



LEIPZIGER
LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1823.

ZWEYTES HALBJAHR N^o.160. BIS N^o.329.



REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July.

160.

1823.

Bibelerklärung.

Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt deutsch und mit neuen Anmerkungen von M. Karl Gottfried Kelle, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme. *Vierter Band.* Mosaische Schriften. Echt mosaische und nachmosaische Gesetze, als Rest des zweyten bis fünften Buches. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1821. XXVIII und 609 S. 8. und Register über die 5 B. der Mosaischen Schriften von S. 611—650. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die zwey ersten Bände der Mosaischen Schriften, welche das Geschichtliche derselben enthalten, sind in dieser Zeitung J. 1820 S. 961 ff. angezeigt. In dem vorliegenden Theile hat Hr. Kelle die Gesetze bearbeitet. Man findet hier wie dort den nämlichen Geist, die nämliche gelehrte und sprachkundige Forschung, den nämlichen Scharfsinn und Fleiss, und die nämlichen leitenden Grundsätze. Nur bemerkt man hier noch ein eifrigeres Bestreben und eine geübtere Fertigkeit seine Behauptungen in ihr günstiges Licht zu stellen und mit Gründen zu unterstützen. Man wird aber auch nicht selten gewahr, wie die Liebe zu seinem Systeme und seine feste Ueberzeugung dem Verfasser bisweilen den Gesichtspunkt verrückt, ihn zu irrigen Ansichten verleitet, und zu kecken Entscheidungen hinreißt, wo wir zu wenig Kenntniss haben, um abzusprechen. Rec. kann sich durch die Bemerkungen, welche der Verf. seiner Anzeige der zwey vorhergehenden Theile entgegen gestellt hat, nicht abhalten lassen, offen zu sagen, was ihm in dieser Schrift des Lobes oder des Tadels würdig vorgekommen ist; und zur Unterstützung seines Urtheils einige Beyspiele und Gründe anzuführen, damit die Leser von dem, was sie in diesem Buche zu suchen haben, so wahr und vollständig, als es in der Kürze möglich ist, unterrichtet werden. Eine Widerlegung wird Niemand in einer Recension erwarten; dazu würde ein Buch erfordert.

„Sechserley Gesetzgebungen, dreyerley echte, und dreyerley unechte, nebst fünferley Reden zur Einschärfung dieser Gesetzgebungen aus den mosaischen Schriften herauszufinden, ist freylich wohl noch Niemanden in den Sinn gekommen.“ So fängt Hr. K. seine Vorrede an, und erklärt damit

Zweyter Band.

die Tendenz und die Beschaffenheit seiner Bearbeitung der Mosaischen Schriften. Die Absonderung des echt mosaischen Gesetzes von den spätern untergeschobenen Gesetzen, die sie verunstalten, soll die Ehre des Gesetzgebers und der Bibel von den Vorwürfen retten, womit sie der Unglaube unverdienter Weise verunglimpft hat. Die Absicht ist rühmlich und des Dankes werth; ob sie aber auf dem von Hrn. K. gewählten Wege erreicht wird? und ob das Mittel nicht noch gefährlicher ist, als das Uebel, welchem abgeholfen werden soll? Darüber mögen unsere Leser urtheilen. Wenn freylich so viel falsches, unheiliges, abergläubisches, heillooses dem echten Mosaischen Gesetze betrügerlicher Weise beygemischt worden wäre, als Hr. K. vorgibt; so könnte man die Ausscheidung des Unchten nicht anders als für verdienstlich und wohlthätig halten. Aber die Beweise, die Hr. K. für seine Behauptung aufstellt, haben wenigstens den Rec. nach sorgfältiger Erwägung nicht überzeugt, und er kann daher nicht anders, als die Hypothese des Hrn. K. für nachtheilig und höchst bedenklich erkennen, und muss wünschen, dass sein Buch nie in andere Hände komme, als solcher, die im Stande sind zu prüfen, und das darin enthaltene viele Gute zu benutzen, ohne sich von dem Scheine blenden zu lassen. Denn dass viel Gutes und viel Scheinbares darin ist, das wird die folgende Inhaltsanzeige beweisen. Hr. K. unterscheidet zuvörderst *drey echtmosaische Gesetzgebungen.* Die eine am Sinai. Hieher rechnet er: 1) das Gesetz der zwey Steintafeln 2 Mos. 20, 1—17. 2) Das Gesetz der Volksgemeinschaft 2 Mos. 21, 2—23, 9. 3) Die Einschränkung des unordentlichen Gerchlechtstrieb 3 Mos. 18, 1—30. 4) Die Befreyung der israelischen Mannschaft von der Familienknechtschaft 4 Mos. 1, 1—47. 54. 5) Die Auswahl der Volkshäupter, welche den übrigen Stammhäuptern vorstehen sollten 4 Mos. 2, 1—34. 6) Die Loslassung der Levis (Levitcn) aus der Familienknechtschaft, und zwar seit dem ersten Monat ihres Lebens 4 Mos. 3, 1—39, und 7) die Verhütung der Zwangsherrschaft, die aus dem Zusammenkaufen vieler Ländereyen, aus dem Wucher und aus Menschenkauf entsteht 3 Mos. 25, 1—55. Schlusstitel 3 Mos. 26, 46.— Die zweyte ist die *Gesetzgebung in der grossen Wüste* zwischen dem Horeb und Seir, oder Moses Opferanstalt, welche begreift 1) das Recht der Verehrungsopfer, unter welchem Namen Brandopfer, Spend-

opfer (Speisopfer) und Gastopfer (Dankopfer, welche Hr. K. auch Schlachtopfer der Unbescholtenen nennt) zusammengefasst werden 3 Mos. 1, 1—2, 16. Kap. 6, 15—17. K. 3, 1—17. K. 7, 16. 19 ff. 22—25. K. 17, 1—4. 7—16. 2) Das Recht der Strafopfer (Schuld- und Sündopfer) 3 M. 4, 1—6, 7. 3) Das Recht der Reinsprechungopfer nach einer Genesung vom Aussatze oder von einer Geschlechtsseuche 4 M. 5, 1—4. 5 M. 13, 9—17. 45 f. K. 14, 5. 8. 19. 22 f. 30. 57. K. 15, 1—32. 4) Einen geschichtlichen Anhang über Bestrafung des Frevels gegen Gott und Menschen 3 M. 24, 10—25. Schlusstitel 5 M. 1, 1 f. — Die dritte ist die *Gesetzgebung in Moabs Gefilden*. Hier werden zusammengestellt: die Ueberschrift 5 M. 12, 1. 1) Die gottesdienstliche Verfassung des Volks Israel in dessen Lande 5 M. 12, 5. 7. 15—16. K. 14, 3—21. 28 f. K. 15, 19—23. K. 16, 11 f. 14. 21 f. K. 17, 1—7. K. 18, 9—22. K. 23, 21—23. 2) Allgemeines Volksrecht 5 M. 15, 1—18. K. 24, 7. K. 19, 1—13. 4 M. 35, 9—15. 5 M. 20, 1—9. 19 f. K. 24, 5. 8 f. K. 16, 18—20. K. 17, 8—13. K. 24, 16. K. 25, 2 f. 1. 3 M. 19, 35. 5 M. 24, 17. 3 M. 19, 24. 5 M. 19, 15—21. 3 M. 19, 35—37. 5 M. 25, 13—16. K. 19, 14. 3) Die Rechte der Menschlichkeit 5 M. 23, 19 f. K. 24, 6. 10—13. 17. 14 f. 18. K. 25, 4. 3 M. 23, 22. 5 M. 24, 19—22. K. 23, 24 f. 3 M. 19, 32. 5 M. 22, 1—4. 6—8. 4) Das Familienrecht 5 M. 22, 5. 3 M. 19, 29 f. 5 M. 23, 17 f. K. 22, 28 f. K. 21, 10—14. K. 22, 13—21. 25—27. 22. 30. K. 24, 1—4. K. 21, 15—21. 5) Bericht von der abermaligen Befreyung der israelischen (israelitischen) jungen Mannschaft 5 M. 10, 6 f. 4 M. 26, 1—57. 62—65. 6) Bestimmung der Erbfolge 4 M. 27, 1—11. K. 36, 1—10. 12. Schlusstitel 4 M. 36, 15. Endlich folgen noch *Mose's letzte Reden und Thaten*, wie sie in den echten Urkunden verzeichnet sind: 5 M. 31, 24—29. K. 32, 44—47. K. 1, 5 f. 9—29. 31 f. 34—46. 2, 1—13. 19—23. 26—31. 33 f. 36 f. K. 3, 1—5. 12 f. 29. K. 4, 3 f. 9. K. 8, 11—16. K. 29, 29. K. 30, 10—14. K. 29, 2—4. 7 f. K. 9, 1 f. 4 f. K. 31, 7 f. K. 5, 1—22. K. 6, 1 f. 4 f. 12. 16. 18. K. 7, 9—11. Schlusstitel 5 M. 29, 1. Dieses sind die Stücke, welche Hr. K. aus den 4 letzten Büchern Mose als einzig echt zusammen gelesen und in die Ordnung gebracht hat, wie sie ihm in einer Reihenfolge das System der Mosaischen Gesetzgebung darzustellen schienen. Hr. K. gibt selbst (Vorr. S. XXV ff.) diese Ordnung nur für einen Versuch aus, der meistentheils auf Muthmassungen gegründet ist. In der Bearbeitung selbst aber sieht man nirgends Bedenklichkeiten; sondern mit fester Hand nimmt er grosse und kleine Abschnitte, oft nur einzelne oder halbe Verse aus ihrer Stelle heraus und bringt sie in andere Verbindung, wie man schon in dem Verzeichnisse sieht, während dass andere dazwischen stehende unter die Nachmosaischen verwiesen werden. Auch selbst unter den

hier verzeichneten Stellen werden noch manche als spätere Einschaltungen ausgesondert, und durch kleinere Schrift von dem echten Texte unterschieden. Wenn man auch zugibt, dass in dem Pentateuch, in der Gestalt, wie er uns überliefert ist, weder in Absicht auf Materie, noch in Ansehung der Zeitfolge strenge Ordnung beobachtet ist; und wenn man es daher auch dem Schriftsteller nicht verargt, der um eine lichtvolle Uebersicht des Ganzen zu geben, die verwandten Materien, wo er sie findet; heraus nimmt und zusammen ordnet; so darf man doch auch nicht vergessen, dass durch eine solche Verstellung einzelner ausgehobener Stücke, und durch die neue Verbindung, in welche man sie bringt, eine Schrift nicht nur eine ganz andere Gestalt, sondern oft auch einen ganz andern Sinn bekommt, so dass sie nicht mehr die nämliche ist; zumal wenn man Sätze aus ihrem Zusammenhang herauszieht und nach eignen Rücksichten mit andern in Verbindung bringt, und was nicht dazu passt, auslässt — Jedem Abschnitte ist eine Einleitung vorgeeetzt, in welcher der Zweck der Gesetze erklärt und ihr Sinn meistens bündig entwickelt wird. Z. B. S. 5 ff. wird der Mosaischen Gesetzgebung vor allen andern der Vorzug eingeräumt, dass sie ganz von Gott ausgeht, und ganz zum menschlichen Wesen führt. Die Anstalten, welche Mose traf, die rohen, thierischen Menschen allmählich zu einem übersinnlichen Leben anzuleiten, werden als musterhaft gepriesen. Die zehn Gebote werden durch treffende Bemerkungen erläutert. Gut ist der Gedanke, dass in dem Verbot *den Namen Gottes nicht zu missbrauchen*, mehr liege, als bloss falsch schwören; dass es vielmehr heisse: man dürfe das höchste Wesen nicht als Mittel zu kleinlichen Absichten gebrauchen. Ob aber nach dem erweislichen Sprachgebrauch der alte Israelite dieses dabey gedacht habe? möchte zu bezweifeln seyn. Neu und einer genaueren Prüfung werth ist die Ansicht, dass 4 Mos. 1. nicht bloss eine Zählung des Volks enthalte, sondern die Absicht habe, das Volk, das nach seiner bisherigen Verfassung nur aus einzelnen Familien bestand, deren jede der Herrschaft ihres Hauptes und des Stammfürsten unterworfen war, zu einer Volksgemeinschaft zu verbinden, und die zwanzigjährigen von der Familienabhängigkeit, in welcher sie standen (die jedoch der Verf. als drückender schildert, als sichere Beweise in der Geschichte vorhanden sind) zu befreyn, und sie zu freyen Mitgliedern des israelitischen Volks zu erheben. Nach dieser Ansicht erhalten manche dunkle Ausdrücke mehr Licht und Bedeutung z. B. V. 18. וַיִּתְּלוּ *sie erzeugten sich selbst* d. h. sie bekamen väterliche Gewalt über sich und die Ihrigen. Schwerlich aber dürfte die Erklärung von V. 2. שָׂמוּ אֶת רֵאשֵׁי *Nehmet die Sache der ganzen israelischen Volksgemeinschaft ihren Familien ab*, ihr Glück machen, so wenig als die von V. 3. יֵצֵא אֶתְּכֶם *das Hr. K. übersetzt: er trete aus dem Familiendienste heraus*. Die Zahlen, die

in diesem Kapitel vorkommen, hält Hr. K. aus nicht unwichtigen Gründen für untergeschoben, und aus dem folgenden Kapitel an die Stelle der kleineren Zahlen, die hier standen, gesetzt. Ueber das Gesetz des Erlassjahrs 3 M. 25, 1—7 gibt Hr. K. folgenden Aufschluss: Er findet es höchst wahrscheinlich (ohne zu sagen warum?), dass im Lande Canaan damals gewöhnlich das Feld sechs Jahre bestellt, im siebenten aber als Brache liegen gelassen worden sey. Mose verordnete also nur, dass alle Feldbesitzer im ganzen Lande ihr Feld zu gleicher Zeit als Brache liegen lassen sollten; um den Streitigkeiten, welche aus dem Abweiden einzelner Brachen entstehen, und dem Schaden, welchen das Vieh in benachbarten Getreidefeldern anrichten konnte, vorzubeugen. Er verordnete, dass kein Feldkauf länger, als höchstens sechs Jahre, nämlich bis zur allgemeinen Brachzeit, gelten sollte, um die der Volksfreyheit verderbliche Uebermacht, welche sich einzelne Familien durch zusammengekaufte Ländereyen erwerben könnten, zu verhindern. Wenn Hr. K. den V. 7. als spätern aus Eigennutz gemachten Zusatz verwirft, weil man den Fremden nichts gönnte; so hat er das Bindewörtchen übersehen. Wenn man übersetzt: *Auch dein Vieh und das Wild soll von allerley Früchten des Landes geniessen*, wo ist dann eine Spur von Missgunst gegen die Fremden? Die Erklärung S. 51. von 3 M. 18, 21. *Gib dich nie dazu her, eine Schwängerung für Moloch zu bewirken*, in Beziehung auf die Gewohnheit, Tempelsclavinnen befruchten zu lassen, um Kinder zum Tempeldienst, vielleicht auch zum Verbrennen für Moloch, zu erhalten, passt sehr gut in die Folge der Gesetze, zwischen welchen diese Verordnung steht; scheint jedoch noch nicht hinlänglich philologisch begründet. Noch weniger ist die 4 M. 3, 1. angenommene Bedeutung von *אבות* *Vaterschaft* d. i. Würde als Oberhäupter ihres Stammes, erwiesen.— In der Einleitung zu der zweyten Gesetzgebung, welche Mose's Opferanstalten enthält, gibt Hr. K. eine dreyfache Absicht des Gesetzgebers an. Erstlich wollte er die Opfer so einrichten, dass durch sie abergläubischen und unmenschlichen Gebräuchen Einhalt gethan würde. Zweytens wollte er sie zu einer Stütze für die bürgerliche Gesetzgebung, und drittens zu einer Stütze für seine Gesundheitsanstalten machen. Hätte Hr. K. seinen Gesichtspunct hier nicht zu beschränkt gefasst, hätte er nicht die Absicht übersehen, dass dadurch das Volk vielfältig an seine Abhängigkeit von Gott erinnert, und in dem beständigen Andenken an ihn, und in dem rechten Verhältniss zu ihm erhalten werden solle; welches bey einem so rohen Volke nicht anders, als durch mancherley Uebungen und Leistungen zu bewirken war; so würde er über manche Gesetze anders geurtheilt und sie nicht als dem Geiste Mose's zuwider für unecht erklärt haben. Uebrigens kommen in dieser Einleitung manche lichtvolle und beyfallswürdige Bemerkun-

gen vor. Zur Aufklärung des bisher noch nicht genug erörterten Unterschieds zwischen Sünd- und Schuld-Opfern nimmt Hr. K. als Absicht der Strafopfer an, theils die Erkenntniss unerkannter Sünden (wie konnte aber diese befördert werden durch Opfer, die erst nach der Erkenntniss derselben gebracht wurden?), theils das Bekenntniss geheimer Sünden zu befördern, und hält die *Sündopfer* für *Strafopfer für unwillkürliche Uebertretungen, wenn diese in der That bloss aus menschlicher Schwachheit herrührten, und nicht verleugnet, nicht verheimlicht wurden*; die *Schuldopfer* aber für *Strafopfer für gesetzwidrige Willkür; aber keineswegs für die böse That, die aus derselben entstanden war, sondern bloss für die Willkür, mit welcher sie begangen ward*. Doch in dem Falle, dass diese Willkür bloss Verheimlichung eines Unrechts war, welches entweder andere begingen, oder welches man selbst aus Unbedachtsamkeit oder Uebereilung beging, sollte das Schuldopfer bloss dem Sündopfer gleich gestellt seyn. Auch in dieser Abhandlung über die Strafopfer ist die Rücksicht auf das Verhältniss des Sünders zu Gott, das durch Sünden verrückt wird, und in welches der Sünder wieder gebracht werden soll, wozu diese Opfer den sinnlichen Israeliten leiten sollen, von Hrn. K. fast ganz aus der Acht gelassen. Wenn der Sünder seine Schuld erkannte, bekannte, Gott um Verzeihung bat, und durch Darbringung des vorgeschriebenen Opfers wieder Gehorsam bewies, so war der Priester bevollmächtigt ihm Gottes Verzeihung zuzusichern. Auf 3 M. 5, 1. gründet Hr. K. S. 91 und 115 die Vermuthung, dass die Obrigkeit von Zeit zu Zeit Umfrage halten sollte, ob niemand von irgend einer geheimen Verletzung der Gesetze etwas wisse? eine Vermuthung, die anderer Bestätigungsgründe bedarf. — 3 M. 2, 14. übersetzt Hr. K.: *Willst du Jehoven eine Spende von Erstlingsfrüchten bringen, Aehren geröstet am Feuer, gestossene Körner: so bringe du die Spende deiner Erstlingsfrüchte*; und schliesst aus dieser nicht ganz richtigen Uebersetzung, dass es also jedem frey gestanden habe dergleichen Spenden zu bringen, und dass also die Verordnung 3 M. 23, 14., wodurch die Erstlingsspende zur Pflicht gemacht wird, eine spätere Anmaassung der Priester sey. Die Worte des Verses 3 M. 2, 13.: *Nie fehle bey deinen Spenden das Salz des Bundes mit deinem Gotte; zu allen deinen Opfern bringe Salz*, scheinen Hrn. K. blosser Einschaltung zu seyn. „Mose, sagt er, verordnet, dass zu den Spendopfern Salz gebraucht werden solle, bloss weil sie von Priestern auf der Stelle zu essen waren. Aber theils war diese Ursache den Priestern zu natürlich; theils wollten sie auch von den andern Opfern, besonders von den Sündopfern, ihren Genuss haben, desshalb gaben sie eine geheimnissvolle Ursache an, und foderten zu allen Opfern Salz.“ Die drey letzten Worte des Verses 3 M. 7, 16., welche in dem Zusammenhang überflüssig und

schwierig sind, sollen durch die Ungeschicklichkeit dessen, der den echten Text mit dem unechten vermischte, an diese Stelle gekommen seyn. Hr. K. nimmt sie da weg, und bringt sie in Verbindung mit K. 3, 17, wo man sie jedoch nicht vermisst. An der Stelle, wo sie im gewöhnlichen Texte stehen, lassen sie sich wohl erklären, wie sie in der *Vulgata* ausgedrückt sind, wenn man nur das Bindewort ו in והנותר wegwirft. Nach einem unerwiesenen Sprachgebrauch übersetzt Hr. K. 3 M. 4, 3. *Wenn der gesalbte Priester gesündigt haben soll nach einer Volksbeschuldigung.* Dass אשמה in dieser Bedeutung vorkomme, kann die angeführte Stelle 2 Chron. 28, 13. nicht beweisen. Die folgenden Verse 5—7 werden für spätere Einschaltung erklärt, weil der levische Priestergeist sich darin verrathe, dass ein Unterschied zwischen dem Sündopfer, dessen Blut ins Allerheiligste, und dessen Blut nicht ins Allerheiligste kommen soll, gemacht wird; damit wenigstens ein Theil derselben den Priestern zufalle; und weil hier von zwey Hohenpriestern zu gleicher Zeit die Rede sey, welches erst zu Davids Zeit denkbar sey. (Ist es denn aber zum Beweise, dass etwas nicht von Mose, sondern von den Priestern herrühre, genug, dass man sagt: die Priester haben einen Vortheil davon? Ist das nicht die juristische Regel: *Cui bono?* zu weit ausgedehnt? Lässt sich keine andere Ursache dieser Verordnung denken? Und müssen hier zwey Hohepriester gedacht werden? Konnte nicht der Hohepriester, auch wenn er für sich opferte, das Opfer selbst verrichten, wie am Versöhnungsfeste?) Bey 3 M. 13, 9. bemerkt der Verf.: „Wem sollten diese Worte, verglichen mit V. 2. nicht als Wiederholung auffallen? Diess ist ein Merkmal von der Vermischung echter und unechter Urkunden.“ Aber bey der Vergleichung findet man bald, dass es nicht blosser Wiederholung, sondern ein anderes Gesetz sey, welches so gut, als das andere von Mose hat gegeben werden können. Wenn es 3 M. 14, 3. heisst: *Der Priester gehe zum Lager hinaus*, so findet Hr. K. S. 123. darin schon einen Widerspruch mit dem vorhergehenden V. 2, wo es heisst: *er werde zum Priester gebracht.* Und diess ist ihm schon ein hinlänglicher Grund die zwey ersten Verse zu verwerfen. Wenn man aber übersetzt: V. 2. *Dieses ist das Gesetz für den Aussätzigen, wenn er rein gesprochen werden soll: Er werde vor den Priester geführt; V. 3. (Der Priester nämlich gehe vor das Lager hinaus) und wenn der Priester sieht u. s. w.,* wo ist dann ein Widerspruch? S. 123. 3 M. 14, 19. übersetzt Hr. K.: *Der Priester opfere das Sündopfer, dass er für den Gereinigten wegen seiner Ansteckung Gewähr leiste*, und setzt in der Anmerkung hinzu: „nämlich dem Volke, damit es überzeugt seyn könne, dass von dem Gekranken keine Ansteckung mehr zu befürchten sey.“ Diesen Begriff, welchen Hr. K. an vielen Stellen anbringt, wo das Verbum כפר vorkommt, kann

Rec. weder in dem Worte, noch dem Zwecke des Opfers gemäss finden. Der Aussatz ward als Strafe angesehen und der Aussätzige also als einer, der durch Versündigung aus seinem Verhältniss gegen Gott gefallen ist. Die Heilung galt schon als ein Beweis von Verzeihung bey Gott. Durch das Sündopfer sollte er dann wieder in den vollen Genuss der Rechte der Gerechten vor Gott treten. Die 3 letzten Worte von 3 M. 14, 30. sieht Hr. K. wieder als solche an, die durch Vermischung des echten mit dem unechten Texte von ungeschickter Hand hier eingeschaltet sind (Rec. hält sie für echt, und glaubt eher, dass im folgenden Verse die ersten Worte durch Unachtsamkeit eines Abschreibers eingedrungen sind) und verbindet sie mit V. 23 in seinem echt mosaischen Texte, indem er übersetzt: *Nur einerley, je nachdem ers gerade haben kann.* (Das Wort: *nur einerley* steht nicht im Texte.) Auf diese Art bringt Hr. K. zwey verschiedene Gesetze, ein echtes und ein unechtes, heraus. Eben so wenig ist V. 9 eine Wiederholung von V. 8, welches einen gemischten Text beweisen kann. Dem, der seine Haare geschoren hat, wachsen in acht Tagen genug nach, dass er dann wieder etwas abzuscheren findet. — 5 M. 24, 17. lautet nach Luther: *Du sollst das Recht der Fremdlinge und des Waisen nicht beugen*, (Im Hebr. steht גר יתום, welches Hr. K. übersetzt: *des verwaisten Fremdlings*; wahrscheinlich aber ist die Bindepartikel dazwischen herausgefallen.) und sollt der Witwe Kleid nicht zum Pfand nehmen. Hr. K. zerreisst diesen Vers, und setzt die erste Hälfte zwischen 3 M. 19, 33 und 34, die andere aber zwischen 5 M. 24, 13 und 14. Eben so ungenügend sind die Gründe, nach welchen Hr. K. S. 164. die 2 letzten Worte von 5 M. 12, 5. und die vier letzten Worte aus V. 7. mit V. 13. verbindet, und behauptet, dass die Priester diese Worte absichtlich weit von einander in den Text der unechten Gesetze eingeschaltet haben, weil sie wollten, dass nicht bloss der Reiche, *den Gott gesegnet hat*, V. 7, sondern jeder Israeli (Israelite) Brandopfer bringen sollé. Wenn man alle Stellen in den hebräischen Schriften, wo man einen grellen Wechsel der Personen oder des Numerus antrifft, der Interpolation beschuldigen wollte, so würden wenig unverdächtige übrig bleiben. Weil 5 M. 14, 6. das Wort בהמה inconcinne ist und auch 3 M. 11, 13. in derselben Verbindung vorkommt, so soll man daraus schliessen, dass dort V. 6—8. aus dem unechten Gesetze eingeschaltet sind. Wenn man aber diese Verse heraus nimmt, so bleibt der Satz: *kurz alles Vieh*; ganz unvollendet und sinnlos; soll man nicht daraus schliessen, dass das folgende dazu gehört? In offenbarem Widerspruch, nach S. 163 soll 5 M. 15, 20. mit 2 M. 13, 2. und 4 M. 18, 15. stehen, der sich nicht anders heben lässt, als durch die Hypothese der verschiedenen Gesetzgebungen. Allein dieser Widerspruch ist doch nur scheinbar. (Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July.

161.

1823.

Bibelerklärung.

Fortsetzung der Recension: *Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt* von M. Karl Gottfried Kelle.

Die Erstgeburten der reinen Thiere sollen die Israeliten nicht zu ihrem Gebrauch anziehen, sondern Gott weihen, also zum Opfer darbringen. Von solchen Opfern bekam der Priester seinen Antheil, ein Theil kam auf den Altar, das übrige konnte der Opfernde verzehren. So erklärt eine Stelle die andere. 5 M. 15, 1. wird so erklärt, dass im Erlassjahre der Gläubiger nicht die Schuld, sondern nur die Hypothek, verlieren sollte; deswegen aber sollte er nicht auf die Abtragung der Schuld dringen, sondern sie auf Treu und Glauben stehen lassen. V. 5—6 werden wieder als spätere Einschaltung ausgesondert, theils weil sie den Zusammenhang unterbrechen (als ob nicht alle Parenthesen den Zusammenhang unterbrächen), theils weil V. 4 mit 7 und 11 in offenbarem Widerspruch stehe. (Man achte nur auf den Zusammenhang, so fällt der Widerspruch weg. Es heisst V. 4. *Es wird kein Armer unter euch seyn; denn Gott wird euch segnen, wenn ihr nämlich (V. 5.) Gott gehorsam seyd.* V. 7. *Findet sich aber ein Armer unter deinem Volk, so versag ihm deine Hülfe nicht.* Denn (V. 11. *ich weiss wohl, dass Arme immer unter euch seyn werden.* Dem durch V. 5. bedingten 4. Vers steht also das Folgende gar nicht entgegen.) Der eigennützig, gegen Fremde feindselige und unmosaische Geist, den Hr. K. in den bezeichneten Versen findet, liegt bloss in dem harten Ausdruck, den Hr. K. braucht: *Den Fremden magst du drängen*, der sich aber aus dem Gegensatz erklärt, und bloss heisst: anhalten, dass er seine Schuld bezahle, und wenn er nicht bezahlt, ihn zum Knecht nehmen und behalten. Das hatte Mose nicht verboten. Auch 5 M. 23, 20. die Erlaubniss, von Fremden Zinse zu nehmen, soll nicht von Mose seyn (S. 194), weil dieser den verderblichen Wuchergeist dämpfen wollte. Aber da Mose doch im vorhergehenden Verse sagt: *Du sollst von deinem Bruder keinen Wucher nehmen*, so ist ja das Verbot schon auf die Israeliten beschränkt, und da die Zinsen doch nichts unmoralisches sind, so kann es keine Bedrückung, keine Verletzung der Liebe, kein Widerspruch, nur eine Beschränkung, von 3 M. 19, 34. genannt werden, wann Zinse von

Zweyter Band.

Fremden zu nehmen erlaubt wird. Diese Beyspiele hat Rec. aus der ersten Abtheilung dieses Werks nur als Belege des vorhin im Allgemeinen ausgesprochenen Urtheils angeführt, und er könnte sie noch mit vielen andern vermehren, wenn er nicht noch für das Folgende Raum brauchte.

Alle in den vorhergehenden Abschnitten nicht vorgekommenen Gesetze und Stellen der 4 letzten Mosaischen Bücher erklärt Hr. K. für ein Machwerk späterer Zeiten und dem Namen Mose's betrüglicher Weise untergeschoben. Der Hauptgrund, nach welchem er sie von den vorigen ausgesondert, und verschiedenen Epochen zugeeignet hat, ist der von dem Mosaischen ganz abweichende Geist, und die Verfügungen, welche sich nur aus den Umständen der Samuelischen oder Davidischen Zeit sollen erklären lassen. Dazu kommen mehrere Wiederholungen der nämlichen Gesetze, mit mehr oder weniger bedeutenden Veränderungen, welche den Mosaischen Verordnungen theils schnurstracks zuwider sind, theils sie entkräften, oder den Absichten des Gesetzgebers zuwider, dieselben modificiren. Wären diese Behauptungen so gegründet, als sie Hrn. K. evident und unumstösslich erwiesen vorkommen, so müsste man allerdings den grössten Theil des Pentateuchs seiner Stelle in der Bibel für unwürdig erklären. Allein da der Geist des Mosaischen Gesetzes von Hrn. K. zu einseitig aufgefasst ist; da bey der Beurtheilung der Gesetze, ob sie mit dem Geiste Mose's übereinstimmen, der Standpunct eines Philosophen unserer Zeit, und nicht der des Alterthums angenommen ist; da Folgerungen oft erschlichen werden; da die angeblichen Widersprüche gar oft nur scheinbar sind, oder auf andere Weise sich erledigen; da es auch gar nicht unerwartet seyn kann, wenn in einem so alten Werke manche Schwierigkeiten sich nicht heben und die Ursachen mancher Erscheinungen sich nicht angeben lassen; und da endlich die mit Veränderungen wiederholten Gesetze sich wohl erklären lassen durch die Annahme, dass Mose selbst während des vierzigjährigen Aufenthalts in der Wüste manche seiner frühern Gesetze zu modificiren sich veranlasst gefunden habe; so kann man unmöglich zu dem zweifelten Mittel des Hrn. K. zu greifen sich geneigt fühlen. Dass Hr. K. den Geist Mose's nur aus den von ihm für echt gehaltenen Gesetzen abgezogen hat, und was nicht damit übereinstimmt, als unecht verwirft, ist doch eine wahre *petitio*

principii. Aber Hr. K. findet in den einen Gesetzen Grundgesetze, die mit denen der andern sich nicht vereinigen lassen, und also beweisen, dass sie nicht von dem nämlichen Gesetzgeber herühren. Diess würde beweisend seyn, wenn man nicht wüsste, wie bey verschiedenen Ansichten, Sätze, die dem einen unvereinbar scheinen, in dem System des andern sich wohl vertragen. So z. B. findet Hr. K., wie kurz vorher bemerkt worden, die Verordnung, welche Zinsforderungen gegen Fremde gestattet, dem Geiste Mose's ganz entgegen; welche doch von dem Gesetzgeber, der den Geist seiner Nation (ihre Herzenshärte) und seiner Zeit kannte und mancherley Rücksichten zu nehmen hatte, gar wohl mit seinen Grundsätzen vereinbar halten konnte, so wie er es ja auch seiner Menschlichkeit nicht zuwider fand zu erlauben, dass Fremde in beständiger Knechtschaft gehalten wurden, während er dieselbe in Ansehung seiner Volksgenossen auf sieben Jahre beschränkte. In den Opfergesetzen spricht Hr. K. dem Mose ab, alles was mit dem System Mose's, wie er nach seiner Philosophie es sich denkt, sich nicht wohl gattet. Was den Priestern einen Vortheil schafft, das muss alles neuere Priesteranmaassung seyn. Ist das nicht gerade so geschlossen, wie wenn einer behaupten wollte, die Gesetze, welche unserer Geistlichkeit gewisse Einkünfte und Rechte zusichern, müssten eben deswegen von den Geistlichen der Regierung untergeschoben seyn? Wenn man dann auch noch in Erwägung zieht, mit welcher Willkürlichkeit der Text zerissen und zerstückelt, und anderwärts zusammen geflickt wird, um wenigstens scheinbar aus Einem Texte zwey Ganze aus Licht zu fördern; und wie den Redactoren des Pentateuchs auf der einen Seite die ausgespitzteste Schlaueit, alles mögliche für ihren Vortheil zu benutzen zugeschrieben wird, und auf der andern Seite die blindeste Thorheit, welche die nachtheiligen, längst in Vergessenheit gebrachten Gesetze, ihren neu eingeführten an die Seite stellt, oder durch einander mischt; kann man dann einer solchen Hypothese einige Wahrscheinlichkeit zuerkennen? Der Ueberblick der verschiedenen hier gesonderten Gesetzgebungen, den wir unsern Lesern noch schuldig sind, mit einigen beygefügtten Bemerkungen, mag dem Gesagten noch weiter zur Bestätigung dienen.

Die *Samuelsaulische* Gesetzgebung (S. 251—308) soll von Samuel für Saul unter Mose's Namen ausgefertigt worden seyn. Sie begreift gottesdienstliche Gesetze, Strafgesetze gegen Verbrechen, gegen Schaden und Unfug, Staatsgesetze, Jehovahs Schlussermahnung und Mose's Warnungs- und Ermahnungsrede, wie vorher aus den vier Büchern zusammengelesen. Die geschichtlichen Spuren von der Entstehung dieser Gesetze, welche Hr. K. nachweist, sind 1) der Befehl 2 M. 20, 24—26, einen Altar von Erde oder von rohen Steinen zu erbauen, ganz verschieden von dem ehernen, wel-

chen Mose nachher gefertigten liess. (Aber jener sollte für das in der Wüste herumziehende Volk dienen, bis der Gottesdienst ordentlich eingerichtet war; oder auch sonst bey ausserordentlichen Gelegenheiten, wie 5 M. 27, 4 f., aber nicht zum gewöhnlichen Gebrauch.) 2) Der Zauberinnen, dergleichen es zu Sauls Zeit gab, geschehe in den Mosaischen Schriften nirgends Erwähnung, als 2 M. 22, 18. (Hier ist Hr. K. die Stelle 3 M. 20, 27, die er doch für echt mosaisch annimmt, entgangen, wo es ausdrücklich heisst: *Mann oder Weib, wer sich mit Todtenbeschwörung oder Zauberey abgibt, soll sterben.* Diess ist also nichts den Zeiten Sauls Eigenthümliches.) 3) Das Gesetz, die Amaleks auszurotten 5 M. 25, 17. Denn, sagt Hr. K., es ist geschichtlich erwiesen, dass Niemand, als Sannael, die Ausrottung dieses Volks so angelegentlich betrieb. (Als ob das *argumentum a silentio* einen gültigen Beweis abgeben könnte.) 4) Das Gränzgesetz 4 M. 34, 1—29., wo *Kades barnea* die mittägliche Gränze der Israelis seyn soll, welches doch die mittägliche Gränze der Edomis war. (Wenn *Kades barnea* eine Wüste war, wie mehrere mit *Eusebius Onomast.* dafür halten, so kann es eben so wohl auf der Südgränze von Edom, als von Canaan sich erstreckt haben. Allemal ist auf einen so unsichern Namen kein sicherer Schluss zu bauen.) 5) Die Königswahl 5 M. 17, 14—20. Da Mose die Rechtspflege dem Stamm Levi übertragen hatten, wie hätte er einen König einsetzen können, ohne die Gränzen seiner Macht, und seine Verhältnisse zum Priesterstand und zum Volke zu bestimmen? (Wenn das Gesetz für Mosen, der diese Aenderung der Verfassung nur als eine ferne Möglichkeit betrachtete, zu unvollständig scheint, so ist es für Samuel in dem Zeitpunkt, wo wirklich ein König die Regierung antreten sollte, noch viel mehr unvollständig. Und wie sollte Samuel durch Erdichtung eines solchen Mosaischen Gesetzes für seine Weigerung einen König zu wählen, sich selbst auf den Mund geschlagen haben?) 6) Die Verordnung, dass die Vertheilung des Landes nach dem Loose geschehen sollte 4 M. 34, 15., welche im Widerspruch stehen soll mit 4 M. 26, 54. wo befohlen wird, bey der Austheilung auf die Volkszahl eines jeden Stammes Rücksicht zu nehmen. (Als ob nicht dabey dennoch das Loos hätte gebraucht werden können, und nach dem Zeugniß des Buchs Josua wirklich gebraucht worden wäre.) Nebst dem beruft sich Hr. K. auf den Geist dieser Gesetze, der nicht so rein menschlich sey, als der Mosaische, aber auch nicht so eigennützig und selbstüchtig, als der levipriesterliche; so wie auch auf manche einzelne in den Gesetzen vorkommende Beziehungen auf Zeitumstände. Am wichtigsten scheint ihm der Unterschied, dass Mose sein Volk von gottesdienstlichen Gebräuchen ohne Geist zu entwöhnen, Samuel es aber an solche zu gewöhnen suchte. Dahin rechnet er die Bestimmung der drey hohen Feste (von welchen nur das Passahfest echt

mosaisch sey; die beyden andern seyen bloss dafür ausgegeben worden;) die Forderung, dass jeder Israelite dreymal im Jahre vor Jehovah erscheinen müsse; die Untersagung der Arbeit am Sabbath-tage bey Todesstrafe. Auch habe Samuel im Namen Jehovas Opfer und Gaben gefodert, und die Gaben bestimmt; da hingegen in den Mosaischen Gesetzen Jehovah nur erlaube, dass ihm Opfer gebracht werden. Bey 2 M. 23, 19. erklärt Hr. K. S. 275. das dreymal vorkommende Verbot, *kein Junges in seiner Mutter-Milch zu kochen*, auf eine neue Art, indem er unter *יָרֵךְ* junges Korn versteht, wenn es noch in der Milch steht; dergleichen vor der Aernte abgeschnitten und gebraucht werden mochte. Wenn diess oft geschah, so wurde die Aernte dadurch verringert, und die Getreideabgabe an die Priester geschmälert. (Das ist weit ausgeholt.) S. 288. Für den *Bach Aegypti* 4 M. 34, 5. nimmt Hr. K. einen Ort *Aegyptisch Nahal* an, welcher in der Geographie eben so wenig bekannt ist, als jener Bach.

Levipriesterliche Gesetzgebung S. 309—472. Wenn man aus einer Gesetzsammlung alle diejenigen aussondert, und zusammenstellt, welche einzelne Gegenstände, Pflichten und Rechte einzelner Personen oder Stände betreffen, so kann es nicht fehlen, man wird in denselben einen Kleinigkeitsgeist und auf Interesse beschränkte Verfügungen finden; da sie doch nichts als nothwendige Glieder des Ganzen sind, und in ihrem Verhältniss zu dem Ganzen, nicht im Gegensatze gegen die das allgemeine Staatsinteresse betreffenden Gesetze betrachtet werden sollen, und dann ganz anders erscheinen. Eben weil Hr. K. jenes gethan und dieses aus der Acht gelassen hat, sieht er hier nichts als Eigennutz und Geistlosigkeit. Ein Hauptgrund ist ihm S. 311 die Bemerkung, dass auf die Reihe von Gesetzen über die verschiedenen Arten von Opfern 5 M. 1, 1—6, 7. sogleich eine andere Reihe von Gesetzen über die nämlichen Opferarten folgt, und zwar nicht nur ohne alle Beziehung auf jene erste Reihe, sondern sogar, wenn man sie genau mit einander vergleicht, im Widerspruche mit dieser. (Dass frühere Gesetze durch spätere ergänzt und in einzelnen Punkten anders modificirt werden, wie es hier geschieht, kann doch niemand befremden, noch weniger berechtigen, sie dem nämlichen Gesetzgeber abzuspochen. Sollte Mose den Stamm Levi des Grundeigenthums beraubt und nicht für seinen anständigen Unterhalt gesorgt haben?) Manche von den von Hr. K. hoch gerechneten Widersprüchen bläst ein leichter Hauch weg. Ist es z. B. des Aufhebens werth, dass nach 3 M. 1, 7. der Priester, wenn ein Brandopfer gebracht wird, erst Feuer auf dem Altare machen, und dass nach 3 M. 6, 9. das Feuer auf dem Brandopferaltare immer unterhalten werden soll? Diese Aenderung wird aber der Absicht der Priester zugeschrieben, dem Opfer- und Priesterdienst eine höhere Wichtigkeit beyzulegen und ihre Einkünfte

zu vermehren. Eben so soll auch bloss niedriger Eigennutz die Priester vermocht haben, sich das Urtheil vorzubehalten, ob die zum Brandopfer dargestellten Thiere tanglich seyen oder nicht, nach 3 M. 22, 17 ff. Dieser Vorwurf gründet sich überdiess bloss auf die Erklärung des Hr. K., der das Wort *לְרִצְצֵם* übersetzt: *nach eurem Gutachten*, ihr Priester; da es doch viel wahrscheinlicher auf die Opfernden sich bezieht, denen frey gestellt wird, ob sie Rindvieh, Schafe oder Ziegen bringen wollen. Ein ähnlicher Vorwurf, der den Priestern S. 317 und 329 gemacht wird, fällt gleichfalls mit der Erklärung des Hr. K. von 4 M. 5, 8. weg. Er nimmt nämlich die Worte so, dass wenn einer ungerechtes Gut zu erstatten hat, und wenn Niemand da ist, der das Recht des Vervortheilten sucht, der Ersatz nicht diesem, wenn er gleich noch lebt, sondern dem Priester zufallen soll. Dieses wäre doch zu schreyend, als dass man ein solches Gesetz irgendwo erwarten dürfte. Vielmehr ist vorauszusetzen, dass der Vervortheilte selbst nicht mehr lebt, und das Gesetz bestimmt nur in diesem Falle, wenn auch kein rechtmässiger Erbe desselben, kein Goël, vorhanden wäre, dass der Ersatz dem Priester zufallen soll. Beyfallswerth scheint die Erklärung von dem schwierigen Worte *בְּקִרְתָּ* 3 M. 19, 20. Hr. K. übersetzt es in Beziehung auf das Gesetz 5 M. 22, 23—27. *mag es auch in der Stadt geschehen seyn*. Er scheint also *בְּקִרְתָּ* auszusprechen. Die Gesetze, die Hr. K. hier zusammenstellt, betreffen die Opfer in Beziehung auf Priestergebühr und Priesterwürde; Priesteransprüche auf Erstgeburt und Erstlinge, und auf Geldabgaben; das Lösegeld für allerley Gelübde, Erstgeburt und Zehnten; einen Vergleich zwischen den Levipriestern und übrigen Levis über die Einkünfte ihres Standes; Vorrechte des Stammes Levi und insonderheit der Aaronischen Familie; Feste und Festopfer; eine Priesterausgabe der samuelsaulschen Festgesetze; Priestersagen in Bezug auf die priesterlichen Festgesetze; Priestersatzungen zur Behauptung der Priesterwürde; Reinigungsmittel gegen levische Verunreinigungen, Reinigung von fremder Blutschuld; den Unterschied zwischen reinen und unreinen Thieren; die Reinigung der Wöchnerinnen; Priestersatzung über den Aussatz; Dämpfung männlicher Eifersucht; die Gelübde und Erinnerungszeichen an Kleidern.

Priesterlich-dvidische Gesetzgebung zu Hebron. S. 473—565. Hr. K. denkt sich die Sache so: Als nach dem Tode des Königs Isboseth das ganze Israel sich dem König David unterwarf, und nebst den Aeltesten auch grosse Schaaren Volks zu Hebron zu ihm kamen, so schloss er mit den Stammhäuptern einen Bund. Auch Priester, sowohl von der damals herrschenden Familie Ithamars, als von der Eleasarischen, hingen ihm an, und waren unentbehrlich das Volk zu gewinnen; sie aber ihrerseits hofften auch durch David ihre Ansprüche zu behaupten. Das Bündniss, das auf solche Art

zu Stande kam, soll aber so abgefasst worden seyn, als ob es Mosaische Gesetze wären; daher finde man es unter Mose's Schriften. Diese Gesetze unterscheiden sich durch den Geist der davidischen Zeit. Dieser war ein roher Kriegssinn, der unterhalten werden musste durch Kriege mit benachbarten Völkern. Nebst dem zeichnete er sich aus durch die Bereitwilligkeit, dem Glücklichen des Volks, um nur den Folgen der ordnungslosen Willkür zu entgehen, sich zu unterwerfen, und durch das Unternehmen den Jehovahdienst nach levipriesterlichen Satzungen zu erneuern. Vor und nach dem Bundesgesetze wurden Anreden an das Volk, wie wenn sie Mose gehalten hätte, abgelesen, die sich vorzüglich in 5 B. Mos. finden, und daran erkennbar sind, dass sie sich durchaus nicht anders, als in Beziehung auf diese Zeit, erklären lassen, und dass sie von Mose's Geist eben so verschieden sind, als von dem samuelischen. Wer sich nun überreden kann, dass David mit den Priestern und den Stammhäuptern, oder auch mit den Priestern bloss, einverstanden, ohne Noth, einen so groben Betrug zu spielen, und das, worüber man damals überein kam, dem Mose in den Mund zu legen, sich habe in den Sinn kommen lassen; wer sich überreden kann, dass um den Betrug recht zu bemänteln, die Priester diese Verhandlungen zerstückelt zwischen die Reden und Gesetze Mose's eingestreut haben, aber dabey so ungeschickt verfahren seyen, dass man an dem vielfach zerrissenen Zusammenhang das Fremde mit Händen greifen muss; — wer, sage ich, davon sich überreden kann, der wird dann mit Vergnügen sehen, wie geschickt Hr. K. manche zerstreute Angaben herbey zu ziehen, und daraus ein Gemälde der Zeitumstände zusammen zu setzen versteht, aus welchen manche Stellen Licht zu erhalten scheinen. Die Stücke der Vorbereitungsrede werden aus dem 5. und 2. Buche aufgelesen. Die Eroberungen, die David zu machen gedachte, werden als Mosaische Gränzbestimmung des dem-Volke versprochenen Landes dargestellt; weil man Mose's Ansehen brauchte, um Brudervölker, wie Moab und Edom, zu bekriegen, und weil die jenseit des Jordans wohnenden Stämme bewogen werden sollten, mit in den Krieg zu ziehen. Um den Muth des Volks zu beleben, wurde ihm 5 M. 2, 15. das Beispiel der Feigherzigen vorgestellt, und die Aussicht auf Beute eröffnet, indem David den Krieg führen würde wie Mose, 5 M. 2, 18 ff. K. 3, 3 ff. Um das Ansinnen der Rubenis und Gadis abzulehnen, welche wünschen mochten, dass der König in ihrem Lande seine Residenz nehmen möge, wurde ihnen zu verstehen gegeben, Jehovah müsste ungnädig auf sein Volk seyn, wenn der Anführer nicht diesseits des Jordans bliebe; und dazu wurde die Sage 5 M. 3, 25 ff. benutzt, dass Mose gewünscht habe über den Jordan zu gehen, aber Jehovah habe es ihm versagt. Als Bedingung des glücklichen Erfolgs der bevorstehenden Feldzüge

wird bloss die Vermeidung des Götzendienstes angegeben, und die Rückkehr zu Jehovah d. h. zu seinem Festzelt und das Besuchen der Jehovahfeste, weil den Levipriestern daran am meisten gelegen gewesen sey. Dann werde Jehovah dem Volke zu der gewünschten Vermehrung des Landes verhelfen durch den Boten, den er vor ihm her zu senden versprochen habe, d. i. durch David. Hierauf folgen die Bundesgesetze, in welchen die Priesterschaft zwar von dem König, der ihrer Dienste bedurfte, sehr begünstigt wurde, doch aber von ihren Rechten manches nachliess, weil ihr Ansehen durch die vorigen übertriebenen Ansprüche, und durch andere Ursachen, sehr gesunken war. Darum wurde festgesetzt, dass das ganze Volk zu gottesdienstlichen Versammlungen und Verrichtungen nur Einen Ort haben solle, 5 M. 12, 2—7. (Dazu brauchte man wohl nicht Mose ein Gesetz anzudichten; es lag ja in seiner Grundverfassung.) Bisher hatte jedermann geopfert, wo er es für gut fand, und Samuel habe diese Freyheit begünstigt, zum grossen Nachtheil der Priester; daher wurde ferner verordnet, dass jeder Israeli gehalten sey, seine Gaben und Opfer an den Ort zu bringen, wo Jehovah wohnt 5 M. 12, 8—12. Abgötterey wurde strenge verboten und mit Strafen belegt; der Zehnte von allem Feldertrag gefodert; die streitigen Priester- und Levitenrechte wurden entschieden; gewisse Kriegsgebräuche und bürgerliche Einrichtungen wurden vorgeschrieben, und anstatt je des siebenten (welches den Volkshäuptern sehr zuwider war) wurde je das fünfzigste Jahr zum Erlasssjahre bestimmt. Diese unter Mose's Namen bekannt gemachten Gesetze (unter welchen man doch, eine Hauptsache in einer solchen Wahlcapitulation, die Rechte und Verpflichtungen des Königs vermisst) würden noch in einer Schlussrede eingeschränkt. In allen den hier zusammen gestellten Stücken hat Rec. keine Stelle gefunden, welche durch die Verlegung in Davids Zeit viel mehr Klarheit gewonnen hätte. Endlich setzt Hr. K. auch noch die Mosaischen Segenswünsche 5 M. 33 hieher, und glaubt die über diesem Kapitel schwebenden Dunkelheiten lassen sich auf keine andere Art zerstreuen, als durch die Beziehung auf die damaligen Zeitumstände. Allein gleich die erste Lösung ist nicht befriedigend ausgefallen. Die Auslassung des Stammes Simeon nämlich erklärt Hr. K. daraus, dass dieser Stamm wegen der Bedrückungen, die er vom Stamme Juda erfahren hatte, und aus Furcht vor David, damals ausgewandert war. Dem Einwurf, dass doch eine grosse Zahl Simeoniten nach Hebron gekommen war, glaubt er dadurch auszuweichen, dass er annimmt, die anwesenden seyen keine angesehene Männer, nur gute Krieger gewesen. Mehr Schein hat das, was von einigen andern Stämmen gesagt wird.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des July.

162.

1823.

Bibelerklärung.

Beschluss der Recension: *Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt*, von M. Karl Gottfried Kelle.

Davidische Gesetzgebung auf Zion. S. 565 — 609. Als David durch die Unfälle des nesibenischen Kriegs in ein hartes Gedränge gekommen war, so suchte er durch die Priester das Volk zu halten, dass es nicht in Muthlosigkeit versinken möchte. Da erschienen zu Zion noch einige Gesetze, in welchen die Priester dem Volke sagten: Die Saumseligkeit im Gottesdienste sey Schuld an ihrem Unglück. Und da sie sich nun auf die Unterstützung des Königs verlassen konnten, so trieben sie ihre Anmaassungen nun wider viel weiter. (Solche Anmaassungen scheinen doch nicht geeignet, in schweren Zeiten des Volkes Muth zu beleben.) Drey Gesetze sollten die ithamarischen Priester zufrieden stellen, welche im Besitz der Stiftshütte zu Siloh waren, die aber wenig besucht wurde, seitdem die Bundeslade zu Zion war. Ein anderes Gesetz forderte von den Leviten, um zum Dienst tüchtig zu seyn, ein Alter von 30 Jahren, da doch nach 4 M. 8, 24. schon die 25jährigen dienstfähig seyn sollten. Allein die levitischen Stammhäupter wollten damals ihre Untergebenen nicht vor dem 30. Jahre von dem Familiendienste frey geben. Diese den Stammhäuptern erwiesene Gefälligkeit nahm David in der Folge, da er ihre Macht schwächen wollte, wieder zurück, und erklärte die Leviten schon vom 20. Jahre an dienstfähig, wovon aber bloss 1 Chron. 23, 24 — 27. Nachricht gegeben wird. Auch dieser Gesetzgebung sind Reden unter Mose's Namen angehängt und der Gesang Mose's 5 M. 32. Alle diese Stücke scheinen dem Rec. keine Beweise zu enthalten, dass sie aus Davids Zeit herkommen. Allein so wenig Rec. der Hypothese des Verfs. seinen Beyfall schenken kann, so bezeugt er doch zum Schluss, dass er viele gute Erläuterungen einzelner Stellen in diesem Buche gefunden habe, und bedauert, dass er nicht mehr Beyspiele davon hat anführen können.

J u d e n t h u m.

An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löff-
Zweyter Band.

ler's. Von David Friedländer. Herausgegeben vom Professor Krug. Leipzig, bey Hartmann. 1823. X u. 178 S. 8.

Der Herausgeber dieser von einem ehrwürdigen Israeliten abgefassten Schrift sagt in der Vorrede S. VII ff.: „ich gestehe offenherzig, dass mir die heutige Proselytenmacherey der Christen gegen die Juden nicht minder missfällt, als die der Katholiken gegen die Protestanten. Den Katholiken kann man zwar nicht vorwerfen, dass sie inconsequent seyen, da ihre Kirche einmal den Grundsatz hat, dass ausser ihr kein Heil zu finden. Wenn aber Protestanten, die diesen Grundsatz nicht gelten lassen und nach dem Wesen des Protestantismus auch nicht gelten lassen können, die also eingestehen müssen, dass der redliche und fromme Jude auch selig werden könne, — wenn diese auf Judenbekerung, *gleich den Katholiken*, ausgehen, so fallen sie mit sich selbst in Widerspruch.“ Diese Worte sind dem Rec. wie aus der Seele geschrieben und er glaubte diese Anzeige nicht zweckmässiger eröffnen zu können, als gerade mit diesen inhaltsschweren und beherzigungswerthen Worten; denn in denselben ist zugleich der richtige Maasstab für die Beurtheilung der vorliegenden Schrift enthalten. — Wir wollen unsere Leser zuvörderst kurz mit dem bekannt machen, was zur Abfassung dieser Schrift die nächste Veranlassung gegeben hat, weil dieses zum Verständnisse und zur unparteyischen Würdigung derselben nöthig ist. Seit Kurzem hat sich in Berlin, wo das Sociätätswesen überhaupt sehr beliebt zu seyn scheint, auch „eine Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden“ gebildet, und dieses ist, wenn Rec. nicht irrt, die dritte Gesellschaft dieser Art, welche im 19. Jahrhunderte gegründet worden ist; denn in London und Frankfurt a. M. existiren auch schon zwey solche Vereine. Hr. Friedländer, ein eifriger, obwohl sehr hellsehender und freysinniger, Israelit, ein würdiger Schüler des unsterblichen Moses Mendelssohn, konnte natürlich nicht gleichgültig hierbey bleiben und hielt es nicht allein seiner Stellung für angemessen, sondern sogar für heilige Pflicht, sich gegen die Tendenz dieser Gesellschaft auszusprechen und das mosaische (nicht das talmudische) Judenthum gegen ungerechte Anklagen zu vertheidigen. So entstand denn diese Schrift, aus welcher die zanksüchtigen Theologen

unserer Tage den Geist würdevoller Ruhe und Mässigung lernen können und welche, ohne gerade auf wissenschaftlichen Werth Anspruch zu machen, bey denjenigen, für welche sie bestimmt ist, Beyfall finden und segensreich wirken wird. Hr. Fr. spricht mit grosser Achtung von den Mitgliedern jenes Vereins und sagt ausdrücklich, dass dieselben sich „durch Stand und Amt und edle Gesinnungen“ gleich vortheilhaft auszeichnen, so wie er den Wunsch der Christen, die Juden in ihr kirchliches Leben aufgenommen zu sehen, für eben so „natürlich, als menschenfreundlich“ hält; er ist also weit davon entfernt, Persönlichkeiten einzumischen und sich gehässiger Insinuationen zu bedienen, sondern hält sich bloss an die Sache, zu deren Anwalt er sich berufen glaubt. Rec. kennt die Mitglieder jener Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden nicht näher, so wenig als ihm die Statuten derselben bekannt sind, da er an dergleichen Vereinen eben kein grosses Wohlgefallen hat und sich daher nur wenig um dieselben bekümmert; er kann also weder über jene, noch über diese urtheilen und hat keine Ursache, in die Wahrheit dessen, was Hr. Friedländer selbst von jenen rühmt, Zweifel zu setzen. Gleichwohl kann er nicht umhin, eine Thatsache zu erwähnen, welche ihm von zwey sehr wahrheitsliebenden Israeliten mitgetheilt und, wenn er nicht irrt, vor Kurzem schon in einem öffentlichen Blatte erzählt worden ist, weil diese, wenn sie wahr seyn sollte, eben kein vortheilhaftes Licht auf den Geist, welcher in jenem Vereine herrscht, werfen würde. Zum Verständnisse dieser Thatsache ist aber nöthig, dass wir Einiges voraus schicken, durch dessen Mittheilung wir ohnediess auf den Dank unserer Leser rechnen zu können glauben. Der ehemalige Banquier am westphälischen Hofe, jetzt, wenn wir nicht irren, Privatmann, J. Jakobson (vergl. das Conversationslexicon) gründete zu Seesen im Braunschweigschen eine israelitische Schule und einen neuen israelitischen Tempel und hatte hierbey die Absicht, seinen Glaubensgenossen ein Muster vernünftiger und menschlicher Erziehung und reiner, von den Schlacken des Talmudismus und der gewöhnlichen battologischen Frömmeley gereinigter Gottesverehrung aufzustellen. Dieses gelang ihm auch, wenigstens so weit, als es die Umstände gestatteten, und namentlich gewannen die religiösen Versammlungen der Israeliten in Seesen dadurch ungemein, dass der Gebrauch der Orgel, des Choralgesanges und der deutschen Sprache bey Gebeten und Gesängen und die bis dahin im israelitischen Cultus ganz fehlende Predigt, ebenfalls in deutscher Sprache, eingeführt wurde. Das Unternehmen fand zwar bey den Zeloten und paläologischen Frömmern nicht nur keinen Beyfall, sondern sogar heftigen Widerspruch und Widerstand; allein des Unternehmers damalige äussere Stellung und der gute Wille nicht weniger heldenkender Israeliten, welche das Un-

ternehmen von ganzem Herzen billigten und sich öffentlich für dasselbe zu erklären kein Bedenken trugen; vercitelten grösstentheils die geheimen und öffentlichen Machinationen der jüdischen Finsterlinge. Bald darauf erweiterte Jakobson seinen Plan, veranlasste die westphälische Regierung zur Errichtung eines jüdischen Consistoriums in Cassel, dessen Präsident er würde und in welchem, was die geistlichen Angelegenheiten anlangte, *Löb Berlin* und *Simon Kalkar*, denen selbst die orthodoxesten Israeliten ihre Achtung nicht versagen konnten, an der Spitze standen. Auch in Cassel wurde nun unter der Auctorität des genannten Consistoriums ein Tempelverein, wie er in Seesen bereits bestand, errichtet und fand Theilnahme und nicht wenige Freunde, selbst unter Christen. Die Jahre 1813 und 1814 vernichteten aber die Bemühungen Jakobsons mit einem Male; denn bey der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Hesseschen und Braunschweigschen wurden Consistorium und Tempelverein wieder aufgelöst und Jakobson müsste sogar — die Entwickelung der Gründe: warum? kann hier nicht gegeben werden — Cassel verlassen. Er wendete sich nach Berlin und errichtete daselbst im Jahre 1815 in seinem Hause einen Privattempel nach Art und Weise des Seesenschen. Zeloten und Stockalmdisten sprachen heftig dagegen und — der Besuch desselben wurde verboten. Ein neuer Versuch, den israelitischen Cultus nach der Norm des Seesenschen Tempelvereins einzurichten und dieser Einrichtung öffentliche Auctorität zu verschaffen, wurde 1816 von *Beer* gemacht. Schon war der Tempel eingeweiht, allein die Zeloten widersetzten sich und schrien von Neuem und — die Regierung verbot den Besuch desselben, sowie jede Veränderung in dem einmal recipirten Cultus der Altgläubigen. Auf ähnliche Weise wurde in Breslau die Gründung des Tempelvereins hintertrieben. Ein glücklicher, obwohl ganz zufälliger, Umstand gab jedoch bald die Veranlassung, dass das Beersche Unternehmen noch gelang. Die Synagoge der Altgläubigen war nämlich sehr in Verfall gerathen. Die Aufgeklärten wollten aber zur Wiederherstellung derselben nichts beytragen. Jene waren also genöthiget, eine Privatwohnung zu ihren religiösen Versammlungen einzurichten. Die Aufgeklärten hielten nun bey der Regierung um Wiederöffnung des Beerschen Tempels an, welche auch alsbald gestattet wurde, so dass der sogenannte Tempelverein nun auch in Berlin, wie seit dem Jahre 1818 in Hamburg, wo der freysinnige Magistrat denselben *stets* geschützt hat, sehr segensreich wirkte und immer grösseren Beyfall fand. Um so mehr muss man sich wundern, dass vor Kurzem die Theilnahme an demselben von Neuem von der preussischen Regierung untersagt worden ist. Diese erleuchtete Regierung mag wohl dazu ihre guten Gründe gehabt haben; denn sie hat ja auch durch eine Verordnung vom 18. August 1822. den 7. u. ff. §. des Edicts vom 12.

März 1822 (vergl. Friedländers Schrift S. 25) aufgehoben, nach welchen den Juden der Zutritt zu akademischen und Schulämtern gestattet worden war, und Recensent kann unmöglich glauben, dass dieselbe durch das Einreden des oben gedachten neugestifteten Vereins zur Judenbekehrung zu diesen Maassregeln bestimmt worden seyn sollte, obgleich dieses schon öffentlich behauptet worden ist. Wir lassen es also auf sich beruhen, welche Gründe die preussische Regierung zu den gedachten Schritten vermocht haben, müssten es aber als etwas Unchristliches und Inhumanes, als etwas dem vernünftigen Geiste eines Vereins zur Judenbekehrung völlig Widerstrebendes, bezeichnen, wenn wirklich von dem Berliner Vereine auch nur der Versuch gemacht worden seyn sollte, die Regierung zu solchen Schritten zu veranlassen; obgleich sich jetzt wieder mehrere Stimmen erheben, welche die Staatsgewalt zur Aufrechthaltung einer sogenannten kirchlichen Orthodoxie aufrufen (vergl. Therenin die Lehre vom göttlichen Reiche, Berlin 1823. p. 120). Der Hauptgrund, welcher den Berliner Verein zur Beförderung des Christenthums unter den Juden dazu vermocht haben soll, gegen den Tempelverein zu wirken und die Aufhebung desselben zu veranlassen, wird von vielen Seiten her auf eine Weise erzählt, dass man herzlich wünschen muss, die ganze Thatsache sey erdichtet. Der Berliner Verein soll nämlich von dem jüdischen Tempelvereine die Ansicht gewonnen haben, dass derselbe der Judenbekehrung die grössten Hindernisse in den Weg lege, indem er die Juden gebildeter mache und gewissermaassen *verchristliche*, ohne dass sich dieselben taufen liessen und sogleich schaarenweise zur christlichen Kirche überträten. Vielmehr sey das talmudische Judenthum und Synagogenwesen deshalb allein vom Staate zu dulden und zu schützen, weil es so recht eigentlich geschickt sey, Ekel und Abscheu gegen das Judenthum zu erregen, die Blicke auf das vollkommene christliche Kirchenwesen hinzurichten und so mit der Zeit die Juden zu nöthigen, in Masse Christen zu werden. Vorzüglich grossen Anstoss soll der Verein an dem Gebrauche der Orgel und des Choralgesanges in dem neuen Tempel genommen haben. Rec. bleibt hier, im eigentlichen Sinne des Worts, der Verstand still stehen und er hofft, dass der Berliner Verein in dieser Sache sich öffentlich zu rechtfertigen suchen werde; denn die Beschuldigung ist doch wahrlich sehr arg, indem in derselben geradezu der Vorwurf eines ganz unchristlichen Sinnes und einer völligen Unbekanntschaft mit dem jüdisch-talmudischen Geiste liegt und indem dieselbe unwillkürlich an das „Ausstreiben der Teufel durch Beelzebub“ erinnert. Die theologische Facultät in Leipzig glaubte vielmehr im wahrhaft christlichen Geiste zu handeln, wenn sie dem Hamburger Tempelvereine auf sein Ansuchen während der Michaelismessen unentgeltlich ihren grossen Hörsal einräumte, ob es gleich nicht

an einzelnen Stimmen gefehlt hat, welche von einer Entweihung des Hörsales sprachen. In Leipzig selbst hat man jedoch nicht den geringsten Anstoss genommen und die allerhöchste Behörde hat sogleich und ohne die geringste Schwierigkeit zu machen, die Einrichtung des Tempelvereins während der Messen gestattet und demselben ihren fortdauernden Schutz zugesagt. Anders glaubt freylich die katholische Kirche handeln zu müssen; denn diese zwingt z. B. jetzt wieder in Rom die Juden jeden Sonnabend Abends um halb acht Uhr eine christliche Predigt anzuhören, um, wie es in der neuen Verordnung heisst, die Finsterniss zu zerstreuen, welche den Sinn dieses Volks verdunkelt. Sie handelt wenigstens consequenter in dem Geiste der Proselytenmacherey, als der Berliner Verein, wenn, was wir jedoch nicht glauben können, die demselben gemachte Beschuldigung gegründet seyn sollte. Der Erfolg dürfte aber dort und hier derselbe seyn; denn, wie es heisst, stopfen die Juden in Rom Wachs und Baumwolle in die Ohren, wenn sie in die christliche Kirche wandern müssen, und eher wäscht man einen Mohren weiss, als man einen talmudischen Juden zu einem wahren Christen bilden kann; denn durch die blosser Taufe, welche sich die Juden nicht selten schlaugen genug gefallen lassen, wird unserer Meinung nach Niemand ein (wahrer) Christ.

Was nun Herrn Friedländers Schrift selbst anlangt, so haben wir bereits oben im Allgemeinen unser Urtheil über dieselbe ausgesprochen und wir sind fest überzeugt, dass jeder unbefangene Leser dasselbe als gerecht und unparteyisch anerkennen wird. Hier und da erklärt sich Hr. Fr. mit Empfindlichkeit, welche jedoch nicht in Bitterkeit ausartet, über das Streben mehrerer neuerer Schriftsteller, die Juden so viel als möglich zu vernuglimpfen. Wir finden diese Empfindlichkeit sehr gerecht und wundern uns sehr, dass Hr. Voigt in Königsberg in einem besondern Schriftchen gegen den würdigen Friedländer aufgetreten ist, um ihm wegen dessen Geschichte der Verfolgung der Juden des 19. Jahrhunderts durch Schriftsteller (Borowsky, Wasiansky, Therenin, Kraus u. a.) zur Rede zu stellen und ihm gelegentlich mit zu sagen, dass er „unausstehlich“ sey. Von der ihm, von Kraus und Voigt aufgebürdeten Unausstehlichkeit haben wir weder in vorliegender Schrift eine Spur angetroffen, noch auch von denjenigen, welche ihn persönlich kennen und alle sehr hochschätzen, etwas vernommen. Wozu überhaupt solche Vorwürfe! Oder wollen wir es leugnen und verhehlen, dass die Christen, vornehmlich die christlichen Regierungen und finstere Theologen und Schriftsteller es hauptsächlich verschuldet haben und hier und da immer noch verschulden, dass die Juden grösstentheils noch so weit zurück sind? Will man die Juden zum Christenthum bekehren, so muss man sie vor allen Dingen christlich behandeln; so muss man auch in dem Juden den christlichen Sinn, wo

er sich findet, ehren und fördern. Vereine zur Judenbekehrung, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollen (vergl. Matth. 23, 15.), müssen daher vor allen Dingen darauf hinwirken, dass unter den Juden selbst das reine Judenthum wieder hergestellt und zeitgemäss ausgesprochen, der talmudische und rabbinische Sauerteig aber völlig ausgefegt werde. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn der Staat sich um die Erziehung der israelitischen Jugend bekümmert, dieselbe unter strenge Aufsicht nimmt und dabey brave und erleuchtete Israeliten zu Rathgebern nimmt. Erst dann, wenn der Staat sich der *Bildung* der Juden annimmt, kann er auch darauf rechnen, dass er durch die bürgerliche Gleichstellung derselben mit den Christen segensreich wirken werde. Dadurch aber, dass man den Juden in bürgerlicher Hinsicht dem Christen völlig gleichgestellt (hier und da sollen jüdische Banquiers sogar über die Christen gestellt werden; vergl. Friedländer S. 144), ohne ihn für diese Gleichstellung zu erziehen, macht man das Uebel viel grösser und thut den Christen grosses Unrecht.

Ins Einzelne der Schrift, welche in Briefen abgefasst und keines Auszugs fähig ist, einzugehen, gestattet uns der Raum nicht und wir haben auch nicht Lust über Einzelnes, was wir entweder für unrichtig oder für schief ausgedrückt halten, mit dem Verfasser zu rechten; da uns das Ganze sehr angesprochen hat. Vorzüglich lesenswerth sind die Anreden an seine Glaubensgenossen und an die freysinnigen christlichen Theologen, welche er auf dem Titel bezeichnet und sich zu Beurtheilern seiner Schrift gewählt hat (Brief II und III). Dasjenige, was der Verfasser über die Sadducäer bemerkt, dass dieselben allerdings die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes (nicht aber die Auferstehung des Fleisches) und den ganzen alttestamentlichen Kanon angenommen hätten (S. 44 ff.), ist ohne allen Beweis hingestellt. Auch liesse sich mit dem Verf. über den Begriff von Offenbarung, welchem er folgt, sehr rechten. Da jedoch auch sehr viele christliche Theologen dem nämlichen Begriffe von Offenbarung folgen und den Unterschied zwischen Offenbarung und Deutung der Offenbarung und zwischen Materie und Form der Offenbarung ganz unbeachtet lassen, so können wir dem Verfasser seine irrigen Ansichten über diesen Punkt eben nicht hoch anrechnen.

Kurze Anzeige.

Gottfried Benedict Funk's Schriften. Nebst einem Anhang über Sein Leben und Wirken. Herausgegeben von seinen Zöglingen und Freunden. *Erster Theil.* Mit dem Bildnisse des Verewigten.

Berlin, in Commission der Sanderschen Buchhandlung. 1820. 324 S. 8. *Zweyter Theil.* Mit dem Abriss des Denkmals auf den Verewigten und mit seinen Schriftzügen. 1821. 406 S. 8.

Den, am 18. Jun. 1814 verstorbenen, Rector der Domschule zu Magdeburg, *Funk*, verehrt die gelehrte Welt als einen vielseitig gebildeten, in humanistischen, philosophischen und ästhetischen Wissenschaften eingeweihten, praktischen und gewissenhaften Schulmann. Seine hier gesammelten Schriften wird daher kein denkender Leser, ohne manches Lehrreiche darin gefunden zu haben, aus der Hand legen. Den 1. Band eröffnen geistliche Lieder, welche zum Theil schon früher in neueren Liedersammlungen aufgenommen wurden und zum Theil immer noch von den Herausgebern neuer Gesangbücher einige Berücksichtigung verdienen. In den darauf folgenden Morgengebeten für Schulen ist ein herzlicher Ton unverkennbar. Drey Aufsätze über Musik, und namentlich über Musik beym Gottesdienste, zeugen von einer nicht ganz gemeinen Bekanntschaft des Verfs. mit dieser Kunst. Interessant sind besonders die eingestreuten Beurtheilungen einzelner Partien in den Compositionen eines *Telemann*, den der Verfasser den Vater der deutschen Kirchenmusik nennt, *Bach* und *Doles*. Auch die andern Aufsätze in dem 1. und 2. Theile: von dem Lesen schöner Schriften; von den Adverbien der deutschen Sprache, welche für unveränderliche Adjective gehalten werden; von dem Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen; *Symbolae ad interpretationem Sacri Codicis*, u. a. so wie die Schulreden waren des Drucks würdig. Die hier mitgetheilten Briefe des seligen *Funk's* an einige seiner berühmten Zeitgenossen, *Cramer*, *Klopstock* u. a. und dieser an *Funk*, rufen das Andenken an eine schöne Zeit zurück, da auch der gelehrten Welt eine sich gegenseitig erheiternde und in trüben Stunden tröstende Freundschaft vielleicht weniger, als jetzt, fremd war. Mit welchem psychologischen Scharf- und Zartsinne kommt *Funk* Th. II. S. 255 ff. dem nach dem Tode seiner Gattin, bey *Cramer* Trost suchenden, *Klopstock* entgegen? Ueberhaupt thut sich aus den *Funk'schen* Briefen so mancher schöne Zug eines edeln Charakters kund. „Sogar,“ schreibt er S. 270 an einen Freund, „ist es mir noch nie, auch nur auf kurze Zeit, möglich gewesen, den Mann, der jetzt (1808) die mächtige Haupttriebfeder aller der grossen Veränderungen ist, als *schuldig* an dem Uebel zu betrachten, welches für so viele Individuen durch ihn entstehen muss“ u. s. w. Solcher Ansichten ist nur eine geläuterte, echte Religiosität, wie sie in *Funk's* Seele herrschte, fähig. Die angehängte kurze Biographie hat einen Neffen des seligen *Funk* zum Verfasser und ist, wie die Nachricht von Denkmälern auf *Funk*, eine dankwerthe Zugabe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July.

163.

1823.

Naturgeschichte.

Delectus florae et faunae Brasiliensis, jussu et auspiciis Francisci I. Austriae imperatoris investigatae; auctore J. C. Mikan, M. D. botanices in universitate Pragensi professore. Vindobonae, sumptibus auctoris. Typis A. Strauss. 1820, Fasc. I. 1822. Fasc. II. Jedes Heft mit 5, der erste mit 8 Blättern Text und 5 illum. Steintafeln. Royal Fol. in Pappenschlag. (44 Thlr.)

Ein Prachtwerk (die erste Frucht der auf Kosten des österreichischen Kaisers nach Brasilien veranstalteten Expedition, an deren Spitze der Verf., der jedoch nur 10 Monate in Brasilien bleiben konnte, und der thätige Zoolog Natterer, der länger zurückblieb, standen) auf dem schönsten Velinpapier, mit sehr schönen geschmackvollen und einfachen (nicht modern verschmirkelten) Lettern, correct und sorgfältig gedruckt. Die Tafeln auf Stein gezeichnet und künstlich ausgemalt, zum Theil mit Deckfarben, was sich am besten ausnimmt, zum Theil mit leichterem Ueberzug. Die Zeichnung ist fast so gut wie Kupferstich, jedoch scheint uns das feine Geäder der Blätter nicht ganz getreu angedeutet. Im Ganzen sieht man nicht, warum bey einem solchen Preise Steinzeichnung gewählt wurde. Die botanischen Objecte sind Prachtpflanzen, die sehr vortheilhaft ins Auge fallen; die Kennzeichen der Gattungen sind unter starken Vergrößerungen sehr gut dargestellt und bis in das Innerste der Samentheile verfolgt, was fast noch in keinem nicht bloß karpologischen Werke so vollständig geschehen ist, als hier und in den Richard'schen Analysen. Die Thiere fallen nicht so gut ins Auge, weil sie weniger ausgezeichnet und prächtig sind, sind aber recht gut und wie lebend dargestellt. Die ganze Arbeit, besonders die Beschreibungen, machen dem Verf. Ehre, und sind genau und verständlich. Dass bey Beschreibung der Vögel Illiger's scrupulöse Terminologie angewendet ist, können wir jedoch nicht billigen. Wer Illiger's deutsches Buch über Kunstausdrücke (und welcher Ausländer wird es lesen?) gelesen hat, befindet sich in einem ihm ganz unbekanntem Latium. Mehr Gewandtheit zeigt es, wenn der Schriftsteller mit den gewöhnlichen, jedermann verständ-

Zweyter Band.

lichen, Ausdrücken bündig und treffend beschreibt, wie Jussieu ein neues System schrieb ohne neue Kunstworte. Die abgebildeten Naturkörper werden ohne Zweifel in Journalen mit ihren Definitionen aufgeführt werden; wir begnügen uns daher mit einer kurzen Anzeige der auffallendsten Eigenthümlichkeiten. Der erste Heft enthält:

1) *Stiffia chrysantha*. Ein Beytrag zur Familie der *Serratula*; ein Baum gegen zwölf Fuss hoch mit pommeranzengelben Blumen, grösser als an *Cnicus lanceolatus*, mit walzenrundem Kelch und aufrechten, zweymal so langen Blütchen. Kennzeichen der Gattung ist der Kelch mit angedrückten abgestumpften Schuppen, spiralförmig zurückgerollte Abschnitte der Blumenkrönchen, aufsitzendes glattborstiges Federchen, nackter, höckeriger Fruchtboden. Die Blätter lancettförmig, gleichen einigermaassen denen von *Buddleia globosa*, nur dass sie etwas breiter sind. Der Verf. beschreibt die Frucht noch nach der alten Art als *semen*, ohne des Pericarpiums und der eigenen Samenhäute Erwähnung zu thun, obschon er den Embryo beschreibt und abbildet. 2) *Conchocarpus macrophyllus*. Ein 5 Fuss hohes Bäumchen ohne Aeste, mit einer Krone von schuhlangen, handbreiten, gerippten Blättern auf 4 — 6 Zoll langen Blattstielen und zwischen den Blättern niederhängenden gleichlangen Blumenstielen, an deren Ende in zollweiten Entfernungen je zwey oder drey weisse Blumen hinter einem anderthalbzolllangen Deckblatte stehen. Das äussere Ansehn des Gewächses ist das der *Theophrasta*, allein damit ist es sonst nicht verwandt; denn die fünftheilige Blumenkrone enthält 2 Staubfäden, an der Stelle dreyer anderer zweymal zwey und einen, denn so, und nicht sieben mit Einschluss der zwey Staubfäden möchte Recens. zählen, um mit der fünftheiligen Blumenkrone Uebereinstimmung anzuzeigen, längere sterile Fäden, ein eingriffeliger Fruchtknoten aus dem auf dem nach der Blüte verlängerten Blumenstiele 2 oder 3, statt 5, wozu die Anlage ist, kleine zweyfährige Kapseln mit einem eierförmigen Samen in doppeltem *arillus*. 3) *Dichorisandra thyrsiflora*, ein Verwandter von *Commelina* mit sehr kurzen Filamenten, wovon zwey mit ihren Antheren abgeseondert (abgebogen) sind, was der Name anzeigen soll, mit geradem Stamm und langen scheidentragenden Blättern. 4) *Lanius undulatus*, graulich-schwarz mit wellenförmigen weissen Querlinien

über die Flügel und den Schwanz, und schwarzer Haube, etwas grösser als *Excubitor*. *Emys radiata*, ähnlich unserer europäischen *luturia*, die Schilder aber haben am Rande sternstrahlenförmig auslaufende eingedrückte Runzelchen. 5) *Coluber Nattereri*, von der Gestalt der *Natrix*, aschgrau mit einem weissen Längsstreif auf dem Nacken und einer Reihe runder weisser Flecke auf dem Rücken, die durch dazwischenliegende schwarze Strichelchen in ein Rückenband verbunden werden, Rückenschuppen gekielt. 6) *Coluber leucocephalus*, roth mit weissem Kopfe und 2 Reihen schwarzer Flecken über den Rücken, Rückenschuppen eben.

II. Heft. 1) *Vellozia candida*. Von *Vandelli* schon begründetes Genus aus der Familie der Melanthien mit grosser lilienartiger Blumenkrone und polyadelphischen Staubfaden mit ganz schmalen gleichbreiten Antheren, mit dreyfähriger vielsamiger Kapsel. Zu dieser Sonderbarkeit der Blume kommt ein strauchartiger Stamm mit Grasblättern. Mit Unrecht zog die *Encyclopédie botan.* und das *Nouv. diction. d'hist. nat.* diese Pflanze zu den Melastomen. 2) *Esterhazyia splendida*. Eine Scrofularine. Ein Strauch mit schmalen Weidenblättern und zweyzolligen gelbrothen Blumen; diese fast glockenförmig mit ungleichem 5lappigen Rande (*subbilabiata*), haben am Grunde gespaltne (wie viele benachbarte Pflanzen) aber dick behaarte Antheren, und ein übergebognes zweylappiges Stigma, wo ein Lappen den andern umfasst, wie bey *prunella*. 3) *Oxalis rusciformis*, ein Strauch, an dem, wie an *acacia heterophylla etc.*, die gefiederten Blätter bald verkümmern, verschwinden und die Pflanze nur mit den lancettförmigen 2 Zoll langen Blattstielen bekleidet bleibt. Hübsche kleine gelbe Blüten sitzen fast ungestielt in den Blattachseln. Das ist also eine strauchartige *Oxalis*, als an deren Daseyn *Jacquin* zweifelte. 4) *Corvus tricolor*; Kopf, Hals, Füsse schwarz; Rücken, Flügel, halber Schwanz oben blau, das Uebrige des Schwanzes, Bauch, Schenkel schneeweiss. Scharfsinnig bemerkt der Verf., dass dieser Vogel so zwischen Nussheher, Elster und Krähe in der Mitte steht, dass er den Beweis abgibt, alle drey müssten in einem *genus* vereint bleiben. Der kleine Federbusch über dem Schnabel ist bey dem Weibchen, das Rec. besitzt, $\frac{2}{3}$ Zoll, bey dem hier abgebildeten Männchen $\frac{3}{4}$ halbe Zoll lang. 5) *Caecilia annulata*, eine grauschwarze Cäcilie ohne *tentacula*, mit weissen Rändern an den Ringen des Leibes. 6) *Morpho Reinwardti*. Sehr ähnlich dem *Morpho (papilio) Teucer*, allein eine äussere obere, oben braune Ecke auf der Oberseite und ein vollkommenes, ein blindes Auge auf der Unterseite der Flügel unterscheiden ihn. Wir sehen den folgenden Heften mit Verlangen entgegen.

Zwey Worte über den jetzigen Zustand der Naturgeschichte. Vorträge bey Gelegenheit der Errichtung eines zoologischen Museums zu Königsberg, von Dr. C. v. Baer, ausserordentl. Professor. Königsberg, bey den Gebrüd. Bornträger. 1821. 47 S. 4. (10 Gr.)

Zwey Vorträge, in den Versammlungen der ökonomisch-physikalischen Gesellschaft zu Königsberg gehalten, um das Verhältniss des dortigen zoologischen Museums zu seiner Wissenschaft zu beleuchten, und von dieser selbst ein Bild, aus dem Gesichtspuncte der allgemeinen menschlichen Cultur aufgefasst, darzustellen. So sagt der Verf. in der Vorrede. Obgleich er nun jene Beleuchtung schuldig geblieben ist, und von dem Bilde der Wissenschaft selbst nur eine sehr schwache Darstellung gegeben hat, so sind die Vorträge doch in einem so fließenden und allgemein ansprechenden Tone verfasst, dass sie der Versammlung, vor welcher sie gesprochen wurden, gewiss eine sehr angenehme Unterhaltung und auch manche Belehrung gewährt haben, und jedem, der sie liest, gewähren werden. Die Geschichte der Zoologie und Botanik (Mineralogie wird gar nicht berührt), welche sich hier nur um den Gesichtspunct dreht, bis zu welcher Anzahl die Arten von Linné's Zeiten an bis jetzt herangewachsen sind, hätte wohl philosophischer und gründlicher dargestellt werden können, wenn der Verf. in die Untersuchung eingegangen wäre, wie sich die verschiedenen Systeme aus- und nach einander entwickelt hätten. Ueber die Ausbildung der Zootomie in unsern Zeiten und über die Nothwendigkeit zootomischer Kenntnisse für den Naturforscher äussert sich der Verf. gelegentlich da, wo von Beobachtung und Reflexion in der Naturgeschichte und von der nothwendigen Verbindung beyder die Rede ist. Ueber den Begriff der Art wird auch auf einigen Seiten gesprochen, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Vor einer ökonomischen Versammlung musste der Vf. auch wohl des Nutzens der Naturgeschichte in ökonomischer Hinsicht erwähnen; aber, indem er dieses thut, verweilt er dabey nur mit wenigen Worten, und bezieht den hauptsächlichsten Nutzen der naturhistorischen Untersuchungen auf das Wissenschaftliche, als solches, auf das Geistige und Religiöse. Bestimmt und nachdrücklich erklärt er sich gegen die endlose Namengeberey, gegen die Vervielfältigung der Gattungen und gegen die willkürlichen Namenveränderungen. Man eifert sehr häufig darüber, dass die jetzigen Naturbeschreiber es sich hauptsächlich angelegen seyn lassen, neue Arten und Gattungen zu schaffen, oder alte, schon bekannte, umzutau- fen. Soll denn aber der Naturforscher, wenn er wirklich neue Arten findet, diese unterdrücken und gar nicht bekannt machen? oder soll er zu Hause sitzen, sich gar nicht in der freyen Natur umse-

hen, sich mit Gewalt vom Sammeln zurückhalten, um nur nichts Neues zu finden und dadurch die allerdings ins Unzählbare herangewachsene Masse der Arten noch zu vermehren? Das wird Niemand im Ernst verlangen. Es fragt sich aber noch sehr, ob Alles das, was man für eigenthümliche Arten hält, und oft nur durch äusserst feine und schwankende Merkmale unterscheidet, wirklich auch selbstständig, und nicht vielmehr durch den Einfluss äusserer Umstände, aus einer Stammart entstanden, also nur Abart sey. Recens. steht einer sehr bedeutenden zoologischen Sammlung vor, welche nicht nur an Arten sehr reich ist, sondern auch von manchen eine so grosse Menge verschiedener und in einander übergehender Individuen besitzt, dass die Veränderlichkeit mancher Arten dadurch aufs Klarste sich ausspricht. Er ist überzeugt, dass die Natur keine scharfe Grenzen zwischen Classen, Ordnungen und Gattungen gezogen, sondern Alles, durch mancherley Verbindungsglieder, vereinigt hat, und dass alle jene Abtheilungen nur Menschenwerk sind, dessen Schwachheit und Grundlosigkeit sich dadurch schon kund gibt, dass jeder neuauftretende Systematiker daran ändert und rückt und einreist. Zuweilen gehen selbst sehr entfernte Arten, unter des Rec. Augen, durch eine grosse Reihe verbindender Mittelglieder, so allmählig in einander über, dass man keine Scheidegränze finden kann. Es möchte wohl dahin kommen, dass man die Meinung einiger neuerer Naturforscher, als fände in der Natur beständig ein allmähliges Umwandeln und Aushilden der Arten Statt, allgemein anzunehmen gezwungen seyn dürfte, womit denn freylich selbst für die Arten jede Gränze verschwinden, und das Ganze der lebenden Schöpfung nur als aus Einem Punkte entstanden und allmählig ausgebildet sich darstellen würde. Zu solch einem Resultate kann man aber nur durch Betrachtung und Nebeneinanderstellung einer grossen Menge von Individuen, und durch Bestimmung und sorgsame Aufsuchung der auffallenden sowohl als der verstecktern Verschiedenheiten, und deren Veränderlichkeit, gelangen. Dieses Verdienst aber erwerben sich die Sammler. Sie bringen unverdrossen eine Masse von Materialien zusammen, sondern diese in Haufen (Gattungen) und wieder in Häufchen (Arten), oft nach den geringfügigsten Verschiedenheiten, und haben ihre Freude daran, diesen Haufen und Häufchen Namen zu geben. Man lasse ihnen doch diese Freude! ja, man ermuntere sie, noch tiefer einzudringen, ihre Aufmerksamkeit noch feinern Unterscheidungsmerkmalen zu widmen und danach Trennungen vorzunehmen. Sie sind, durch ihre Arbeit, der Wissenschaft, zur Begründung jenes Resultats, unendlich nützlich. Will Jemand nun eine Uebergangsreihe darstellen, so hat er den grossen Vortheil, nicht jedes Glied in der Reihe beschreiben zu dürfen, sondern es, durch Nennung des ihm verliehenen Namens, sogleich mit allen seinen Merk-

malen und Eigenschaften kenntlich zu machen. Je mehr Arten also gemacht werden und je feiner die Unterschiede sind, auf welchen sie beruhen, desto näher rücken wir dem Ziele, wo man einsehen wird, dass es eigentlich gar keine Arten gibt, so wie mehrere Naturforscher schon behauptet haben, dass es keine Gattungen, Ordnungen u. s. w. in der Natur gebe. Nur das soll man von den Sammlern verlangen, dass sie, wenn sie eine neue Art oder Gattung entdeckt zu haben oder trennen zu müssen vermeinen, fleissig und genau in allen Werken nachsehen, ob diese Art nicht schon unter irgend einem Namen beschrieben ist, und dass sie in diesem Falle den schon gegebenen Namen unverändert beybehalten; denn dass man jetzt so häufig in dem entgegengesetzten Sinne verfährt, längst adoptirte Namen verwirft und neue dafür an die Stelle setzt, oder, bey übereilter Arbeit, und Benutzung zu weniger Hülfquellen, längst beschriebene und benannte Arten, als etwas ganz Neues, unter einem andern Namen auftreten lässt, das ist es eben, was die meiste Verwirrung in die Systeme bringt und Missverständnisse bey gegenseitigen Mittheilungen veranlasst.

Praktische Schrifterklärung.

Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen bey dem Lesen der heiligen Schrift alten Testaments, nach der lutherischen Bibelübersetzung. Erster Theil. Die historischen Bücher. Entworfen von Dr. Christian Friedrich Callisen, Mitglied des Oberconsistoriums des Herzogthums Schleswig, königl. Kirchenpropst der Propstey Hütten und Pastor der Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig. Schleswig, im königl. Taubstummen-Institut. 1821. XII. 370 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Winke zum erbaulichen Lesen der historischen Bücher A. Test. nach der lutherischen Bibelübersetzung. Zum Gebrauch nachdenkender Bibelfreunde etc.

Bereits in den Jahren 1813 und 1814 gab Hr. C. ein praktisches Handbuch über das N. Test. (Altona, bey Hammerich. 2 Bde. 2 Thlr. 12 Gr.) heraus, welches von einem andern Rec. in unserer Lit. Zeit. Jahrgang 1815. No. 64. März angezeigt worden ist. Die Einrichtung des vorliegenden Handbuchs über das A. T. ist der des Handbuchs über das N. T. völlig gleich. Dem Ganzen der alt-testamentl. Bücher geht eine kurze Einleitung voran, in welcher bündig gezeigt wird, wie der Christ vom N. Test. ausgehen und in dem durch dasselbe gebildeten eigenthümlichen Gesichts-

puncte alles auffassend, das A. Test. betrachten und wahrhaft erbaulich lesen soll. Diese Anweisung ist mit wichtigen historischen Bemerkungen durchwebt, die jeder gründliche und vorurtheilsfreye Exeget billigen muss. Nach dieser allgemeinen Einleitung eröffnet jedes einzelne der in diesem, bis und mit Buch Esther reichenden, Bande behandelten Bücher eine specielle Einleitung, die für die zusammengehörigen Bücher verbunden ist; in den speciellen Einleitungen wird das Nothwendigste über Inhalt, Abfassung, Zweck, Nutzen und was sonst zur Bereitung eines richtigen Urtheils über das Buch dienen kann, beygebracht. Die einzelnen Capitel sind mit Ueberschriften versehen, die zwar von denen der lutherischen Uebersetzung abweichen, aber kurz, umfassend und richtig den Inhalt angeben; dann folgen Erläuterungen einzelner Verse rücksichtlich des Dunkleren im Ausdruck und in den Sachen, nach Grundlage der lutherischen Uebersetzung, der indess an einzelnen schwierigeren Stellen, wo es nöthig war, eine richtigere Uebersetzung des Grundtextes beygefügt ist; — endlich folgt am Schlusse jedes Capitels die Darlegung *des* oder *der* sich nach oder bey dem Lesen desselben vornämlich aufdringenden praktisch wichtigen *Hauptgedanken*, also der Nutzanwendungen des ganzen Abschnitts oder einzelner *grösserer* Abtheilungen desselben, nicht einzelner Verse.

Nach der Vorrede hat der Verf. sein Buch dem Erbauung suchenden Christen als Hülfsbuch bey dem Bibellesen bestimmt. Und allerdings ist es in dieser Hinsicht zweckmässig, denn die Sprache ist einfach, klar, bestimmt und allgemein verständlich. Doch vor allen möchte Rec. das treffliche Werk in den Händen eines jeden Geistlichen sehen, da es nicht nur die homiletischen Handbücher aller Art, sondern in den meisten Fällen auch die kostbaren gelehrten Commentare, aus denen man das wahrhaft Wichtigste hier beysammen findet (freylich nicht ohne eigene treffliche Zusätze) ersetzt, wenn gleich wir wünschen müssen, dass auch dem Prediger ein ausführlicherer gelehrter Commentar zu Gebote stehe, aus welchem er das Archäologische und Historische, dessen Kunde ihm zu eigner gründlicher Fortbildung nicht fehlen darf, nachlesen kann. Rec. hat einen ansehnlichen Theil der von Hrn. C. gegebenen Wort- und Sacherläuterungen näher untersucht, und ihnen fast nie die Beystimmung versagen können; sein Versprechen, was schon einmal erläutert worden, späterhin nicht zu wiederholen, hat der Verf. strenge erfüllt; Rec. hätte aber gewünscht, dass dies in einzelnen Fällen minder strenge geschehen, oder auf das früher Erläuterte bestimmter zurückgewiesen worden wäre, wie er denn auch vermuthet, dass noch reichlichere Erläuterungen den meisten Bibellesern, auch Predigern, willkommen gewesen seyn würden, sonst muss es Recens. loben, dass der Verf. alle Weit-schweifigkeit durchaus vermieden hat. Die Nut-

anwendungen am Schlusse der Capitel erklärt der Rec. mit vollem Bedacht für *musterhaft*; sie geben wohl eigentlich den Beweis, wie sehr der Verf. es versteht, auch in schwierigen oder im Munde der Unreinen oder bey oberflächlicher Ansicht anstössig scheinenden Stellen das echt praktische Moment aufzufassen. In der Erklärung der einzelnen Bücher geht der Vf. einen ernsten und festen Gang; ausgerüstet mit inniger Liebe zur Sache, hat er den rechten exegetischen Tact, welcher eben so weit von nichtiger Hypothesenfurcht, als bewusstlosem Nachsprechen Anderer, welches alles selbstständige Denken vernichtet, entfernt. Möge gründliche Gelehrsamkeit und echte Frömmigkeit in allen unsern theologischen Schriftstellern also vereinet seyn, wie sie es in Dr. *Callisen* ist!

Kurze Anzeige.

Versuch über den Unterricht der Blinden, oder entwickelnde Darstellung des bey dem Blindenunterricht angewandten Verfahrens, aus dem Französischen übersetzt durch *Joh. Knie*, Blindenlehrer zu Breslau. Zweyte unveränderte Ausgabe. Breslau, bey Grass, Barth u. Comp., und Leipzig, bey Barth. 1821. XXXV. u. 352 S. gr. 8. 4 Steintafeln. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der Uebersetzer erblindete schon als Kind durch die Pocken, war aber so glücklich in Manheim, Pless und in Berlin unter Dir. Zeune's Leitung sich so weit auszubilden, dass er auf der Universität Breslau weiter studiren konnte. Da nun im letzten Kriege über 600 Soldaten im preussischen Heere erblindeten und von denselben 100 auf Schlesien kamen, so wurden kräftige Maassregeln ergriffen, in Breslau eine Blindenanstalt zu errichten. Herr *Knie* wurde zum Lehrer gewählt, und am 1. März 1819 konnte schon mit den Blinden innerhalb Breslau der Anfang gemacht werden. Von den milden Beyträgen und der Erweiterung des Instituts, dem Lehr- und Beschäftigungsplane etc. wird in dem Nachtrage S. 269. umständliche Nachricht gegeben. Der Inhalt der Uebersetzung ist im Auszuge folgender: 1) Ursprung des Blindeninstituts in Paris unter Haüy (1784); 2) allgemeine Betrachtungen über den Geist und das Gemüth der Blinden; 3) Lebensbeschreibung einiger in Künsten und Wissenschaften berühmten Blinden; 4) Unterricht der Blinden S. 97—268. In den Anmerkungen theilt der Uebersetzer seine Ansichten und Verbesserungen mit, und 14 schöne lithographische Tafeln stellen alles sehr deutlich dar. Möchte dieses Werk noch viele Herzen erwecken, die dazu beytragen, das traurige Loos der Blinden zu erleichtern!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July.

164.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Halle.

Am 21sten October v. J. starb hier Johann Christian Christoph Rüdiger, ordentl. Professor der Philosophie, als Schriftsteller im linguistischen und kameralistischen Fache bekannt, in einem Alter von 71 Jahren 5 Monaten. Er war zu Burg 1751 am 9ten May geboren, studirte in Halle und erhielt bald nach vollendeten akademischen Studien eine Anstellung als ausserordentl. dann als ordentl. Professor. Seit einigen Jahren hatte ihn der König Alters halber mit 900 Thlr. in Ruhestand versetzt.

Zu München starb am 4ten Decembar, allgemein bedauert, der verdienstvolle königl. baierische Director und General-Secretär der dasigen Akademie der Wissenschaften, Friedrich von Schlichtegroll, im noch nicht vollendeten 57sten Jahre seines Alters.

Die Zahl der Studirenden in Göttingen betrug im vorigen Winter 1420 Individuen. Darunter waren 4 Prinzen, von Braunschweig, Leiningen und die beyden Prinzen von Solms. Von der Gesamtzahl studirten 270 Theologie, 730 die Rechte, 225 die Arzneykunde und 195 die Philosophie und Philologie. Ungeachtet dieser starken Frequenz herrscht fortwährend der musterhafteste Fleiss, mit Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung verbunden. — Zu besserer Pflege erkrankter Studirenden hat sich ein Verein unter Professoren und Bürgern gebildet, welche nach einer bestimmten Reihenfolge den Erkrankten die von den Aerzten verordneten Krankenspeisen bereiten und den Leidenden ins Haus schicken.

Aus Gotha.

Am 26sten Decembar vorigen Jahres starb zu Altenburg der allgemein verehrte General-Superintendent und Consistorialrath Dr. Demme an einem Schlagflusse. Sein Verdienst um das Schul- und Kirchenwesen in der Stadt und auf dem Lande ist durch ganz Deutschland rühmlich anerkannt und über seine Wirksamkeit durch seine vortrefflichen Predigten ist nur eine Stimme. Als Schriftsteller hat er unter dem Namen Carl Stille sich bekannt gemacht, und sein *Pachter*
Zweyter Band.

Martin wird ihn bey allen, die ihn lasen, in dankbarem Andenken erhalten.

Die hinterlassenen Seltenheiten des verstorbenen Herzogs August sollen jetzt geordnet und in eine Sammlung gebracht werden. Diess wird in unserer herzogl. Residenz ein Museum geben, dergleichen wenige in Deutschland werden zu finden seyn. Selbst die Vereinigung der verschiedenen hiesigen Bibliotheken wird eine nahe an 100,000 Bände starke Sammlung geben. Das Ganze ist ein schöner Gedanke unseres vortrefflichen Lindenau, dem wir schon manches Neue und Schöne verdanken.

Aus Berlin.

In der Nähe der vormaligen Stadt *Wifflisburg* im Waatlande (das *Aventicum* der Römer) sind zwey mit Mosaikarbeit belegte Boden von vortrefflicher Zeichnung und recht gut erhalten, entdeckt worden. Der grösste derselben stellt einen Cereskopf in seinen natürlichen Gestaltungen mit Theilen eines Hirsches, einer Elster, eines Löwen etc., das Ganze mit einem zierlichen Kranz umflochten, dar. Der andere, etwa 22 Fuss im Quadrate, enthält mehre Phantasiezeichnungen. Die Regierung hat bereits Anstalten zur fernern Aufbewahrung dieser schönen Denkmäler des Alterthums getroffen.

Der hiesige königl. General-Stabsarzt und Chef des Militär-Medicinalwesens, Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Herr Doctor *Wiebel*, ist von der königl. Neapolitanischen Akademie der Wissenschaften und von dem Institute zur Aufmunterung für die Naturwissenschaften daselbst, zum Mitgliede ernannt worden.

Am 18ten Novbr. v. J. starb in London, auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen, Dr. Johann Georg *Tralles*, Professor der Mathematik hier und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften. In Hamburg geboren, besuchte er das dortige Gymnasium, und nach vollendeten academischen Studien hielt er sich mehre Jahre in der Schweiz auf. Später kam er nach Berlin, wo er als Professor angestellt wurde. Er war einer der gründlichsten und scharfsinnigsten Mathematiker und als solcher allgemein bekannt und geschätzt.

Die hiesige *Gesellschaft zur Vervollkommnung der deutschen Sprache* feierte am 6ten Januar ihre 8jährige

Thätigkeit. Das Fest eröffnete Herr Prof. *Zeune* mit Darlegung dessen, was der Verein im vorigen Jahre gewirkt hatte, und mit einem Gedichte auf das Lob deutscher Frauen. Darauf las der schwedische General-Consul, Herr *Fr. Dehn*, eine Abhandlung über die Monatsnamen Karls des Grossen und der früheren heidnischen Deutschen. Zuletzt sprach Herr Professor *Ribbeck* über die Sprache Jacob Böhm's. Das Fest selbst ward durch die Gegenwart mehrerer ausgezeichnete Gäste verschönert.

Am 11ten Januar d. J. feierte die hiesige Humanitäts-Gesellschaft ihr 26stes Stiftungsfest in einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern und Gästen. Der jetzige Director der Gesellschaft, Herr Professor *Link*, eröffnete die Feyer durch Vorlesung eines Aufsatzes über die *eigenthümliche Schönheit des Niederrheinthaales*; der bisherige Vice-Director Herr Prof. *Tölken* trug darauf eine Abhandlung vor über die in *Nubien, Dongola, Meraweh und in den innern und äussern Oasen entdeckten alten Denkmäler*, und theilte der Gesellschaft die in dem königl. hiesigen lithographischen Institute höchst sorgfältig angefertigten Abbildungen der Bildwerke im Tempel des Jupiter Ammon zu Sura mit, welche zu der nächstens hier erscheinenden Reisebeschreibung des Hrn. Generals von *Minutoli* gehören. Darauf las der bisherige Secretär der Gesellschaft, Herr Professor *Zumpt*, den Bericht über die im Laufe des verflossenen Jahres gehaltenen Vorträge, und gedachte in dem Nekrologe der zwey durch plötzlichen Tod der Gesellschaft und ihren Freunden entrissenen Mitglieder, des Prof. *Woltmann* und des Dr. *Mertzdorff* und des im hohen Alter verstorbenen Ehrenmitgliedes, des königl. pensionirten Seehandlungs-Directors *Langier*. Ein gesangreiches Mahl beschloss die Feyer des Tages.

Den 24sten Januar hielt die *Königl. Academie der Wissenschaften* zur Feyer des Jahrestages *Friedrichs des Einzigen*, eine öffentliche Sitzung, welche von dem Secretär der historisch-philologischen Classe, Herrn Professor *Buttmann*, eröffnet ward, und worin Herr Prof. *Lichtenstein* eine Abhandlung las über den *Actomys*, eine Gattung von Nagethieren mit nach aussen geöffneten Bäckentaschen. Der Freyherr *Alexander v. Humboldt* erfüllte bey dieser Gelegenheit zugleich den von mehren Seiten ausgesprochenen Wunsch und theilte seine höchst interessanten Beobachtungen über den *Bau und die Wirkungen der Vulkane in verschiedenen Erdstrichen* in deutscher Sprache mit.

Der zeitherige Adjunct, Herr Dr. *Erichsen*, bey der Universität in Greifswalde ist zum ausserordentlichen Professor bey der dortigen philosophischen Facultät, und Herr Dr. *Bernd* in Bonn, Secretär bey der dasigen Bibliothek, ebenfalls zum ausserordentlichen Professor bey der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

Am 9ten Januar starb in Bevern bey Antwerpen *Heinrich van de Velde*, Doctor der Theologie zu Löwen, vordem Präsident des heiligen Geist-Collegiums und Bibliothekar der Universität, in seinem 80sten Lebensjahre. Er war ein gründlicher Gelehrter und

sowohl in Deutschland als in Frankreich durch mehre theologische und philologische Schriften bekannt.

Aus St. Petersburg.

Die hiesige Kaiserl. *Commerzschule*, oder das neue *Handels-Institut* hat gegenwärtig einen Fond von 500,000 Rubeln. Es befindet sich im Moskauischen Stadttheile im Gebäude der *Wladimerskoi*, 3 Stockwerke hoch mit einem geräumigen Hofe und schönem dazu gehörigen Garten, und hat eine vorzüglich gut gebauete Treppe mit 2 Aufgängen, theils zur Wohnung des Directors (jetzt des Staatsraths von *Lodi*), theils zu den Classen und dem schönen Speisesaale, der auch zu der zweymaligen jährl. Prüfung dient und mit guten Gemälden und Mosaik geziert ist. Zum Unterrichte sind 4 grosse, in einer Reihe folgende, Zimmer in demselben Stockwerke, ferner der physikalische Apparat, die aus merkantilischen, statistischen, historischen, geographischen und naturhistorischen Schriften bestehende ansehnliche Bibliothek, und das Zimmer zu den Conferenzen, befindlich. Im zweyten Stockwerke sind die Schlaf- und Krankenzimmer, im dritten der kreisrunde Betsaal des Instituts, im gewölbten Kellergeschoss eine Badstube für die jungen Leute. Zu Zöglingen (deren Zahl auf 60 angesetzt ist) werden nur Söhne russischer und anderer im Reiche ansässigen Kaufleute aufgenommen, unentgeltlich beköstiget, gekleidet und unterrichtet. Ausser diesen werden auch Pensionäre für 700 Rubel jährlich zugelassen. Die Gegenstände des Unterrichts sind Religion, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, russische, deutsche, englische und französische Sprache, Grammatik, Mathematik, Physik, Geographie, Technologie, Naturgeschichte, Geschichte, die Zeichnungskunst, kaufmännisches Buchhalten, endlich Waarenkunde. Der ganze Cursus dauert 8 Jahre, und der Unterricht in jeder der 4 Classen zwey Jahre. Nach vollendeter Lehrzeit werden die Zöglinge in Handlungshäusern angebracht. Findet sich nicht gleich eine Stelle, so kann der Zögling noch ein ganzes Jahr unentgeltlich im Hause bleiben, wo er dann zuweilen die Stelle eines Lehrers vertritt. Die Aufnahmezeit ist im April und October eines jeden Jahres.

Dem hiesigen *Medailleur-Institut* sind neuerdings, ausser den jährlichen, schon von Kaiser Paul bestimmten 12,000 Rubel Unterhaltungskosten, abermals 5000 Rubel angewiesen worden. Es werden in demselben 24 Zöglinge in der *Médailleur-* und *Gravirkunst* und im *Wachsbossiren* unterwiesen; aber sie erhalten noch überdiess auch in der *Mathematik, Chemie, Mineralogie* und *Geschichte*, so wie in der *Mythologie* und *Alterthumskunde*, Unterricht. Nach einer erst vor Kurzem getroffenen Einrichtung wird auch im *Steinschneiden*, sowohl in erhabener (*Kamée*), als vertiefter Manier (*Intaglio*), auch in *Mosaik*, wozu *Sibirien* vortreffliche Materialien liefert, Unterricht gegeben. Zum Behufe dieses Kunstzweiges schenkte der Kaiser die berühmte *Farsettische* Sammlung von Abgüssen der schönsten Kunstwerke des Alterthums der *Academie der Kün-*

ste, in deren Pallaste das Mcdailleur-Institut 4 besondere Zimmer inne hat. Einer der geschicktesten Arbeiter im Graviren ist gegenwärtig Herr J. F. Neyer aus Erfurt, der schon mehre Jahre dabey angestellt ist.

Aus Erfurt.

Am 24. Januar, als dem Geburtstage *Friedrichs des Grossen*, hielt die königl. Akademie der Wissenschaften in der Wohnung ihres Vicepräsidenten, des Herrn Regierungs-Directors *Gebel*, eine feyerliche Versammlung. Nachdem der Herr Vicepräsident die Sitzung eröffnet hatte, hielt Herr Consistorialrath *Herrmann* die Vorlesung, welche sich mit Erinnerungen aus dem Leben und Wirken des (im März 1821 verstorbenen) vormaligen Prälaten des Peterklosters, Professors der Théologie, Prokanzlers der Universität und geistlichen Raths bey der hiesigen königlichen Regierung, Dr. *Placidus Muth*, beschäftigte. Hierauf wurden noch einige Berichte über neue, der Akademie zugesandte Schriften, nebst der neuesten Correspondenz der Akademie und einigen eingegangenen Geschenken für die Bibliothek derselben, vorgelegt.

Ehrenbezeugung.

Se. Maj. der König *Friedrich August* von Sachsen etc. hat den Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Uebersender der *Memoria Augusti*, v. Geheimen Hofrath Dr. *Eichstädt*, mit einem Brillant-Ringe von hohem Werthe nebst einer gnädigen Zuschrift zu beehren geruht.

Keine Antikritik,

nur eine Erklärung von Döbereiner in Jena.

Der Recensent des ersten Theiles meiner Schrift: *zur pneumatischen Chemie*, in der Leipz. Lit. Zeit. für März 1823, hat nicht geurtheilt, sondern nur obenhin und wie ein gemeiner Kritiker gesprochen. Männer, welche wissenschaftlich viel höher stehn, als dieser Scribent, haben bereits über den Werth jener Schrift zu meinem grossen Vortheil entschieden und 2 Physiker vom ersten Range in Europa, *Gilbert* und *Gay-Lussac*, haben sogar einzelne Capitel derselben in ihren physikalischen Zeitschriften aufgenommen — eine Ehre, die nur selten chemischen Schriften, welche in Deutschland erscheinen, zu Theil wird.

Unterzeichneter hätte vor 10 oder 12 Jahren nicht geglaubt, noch 1822 ein Buchstabirbuch über Löthrohr und Gasversuche, in einem so anmassenden Tone abgefasst, in die Hände zu bekommen; aber die Bescherden in Beziehung auf *HH. Gay-Lussac* und *Gilbert* können ihn nicht treffen, weil er jenen weder sein Ohr

leihen, noch, was sie thun, vertreten kann. Er muss vielmehr in der Tiefe seines Abgrundes immer der gemeinen Wahrheit huldigen.

Der Recensent.

Ankündigungen.

In der *Ragoczy'schen* Buchhandlung in *Prenzlau* ist so eben erschienen:

Ritze, D. E., Geometrie. Zweyter Theil. (Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie.) Mit 8 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Schulen, welche 25 Exempl. auf einmal nehmen, erhalten das Exemplar für 1 Thlr. 4 Gr. gegen baare Einsendung.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Ritze, Dr. E., Geometrie. Erster Theil (Ebene Geometrie). Mit 6 Tafeln in Steindruck. Preis 18 Gr.

Für Schulen, wenn 25 Exempl. auf einmal genommen werden, nur 15 Gr. baar.

Ritze, Dr. E., Anfangsgründe der Algebra. Erster Theil. gr. 8. Preis 21 Gr.

— — desselben Werkes zweyter Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr.

In den oben angegebenen Partien kostet der erste Theil nur 16 Gr. und der zweyte 20 Gr. bey baarer Zahlung. Ueber die Brauchbarkeit dieser mathematischen Lehrbücher hat die Einführung derselben in mehren gelehrten Schulen bereits entschieden.

Für Aerzte.

In der *Schüppel'schen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lorinser, Dr. C. J., Kön. Pr. Mediz. Rath etc. Die Lehre von den Lungenkrankheiten. Nach ihrem gegenwärtigen Zustande und mit vorzüglicher Hinsicht auf die patholog. Anatomie dargestellt. Mit 1 Kupf. gr. 8. Engl. Druckp. 2 Thlr. 16 Gr.

An Lehrer und Freunde der griechischen Sprache.

Von *Do. Val. Chr. Fr. Rost's* griechisch-deutschem Schulwörterbuche erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung eine zweyte vielfach verbesserte und vervollständigte Ausgabe, wovon der erste Theil nebst der ebenfalls neu bearbeiteten Anweisung zur Griech. Prosodie von *Dr. Spitzner* bereits ausgedruckt und versendet ist. Diese neue Ausgabe; über welche in jeder Buchhandlung eine ausführliche An-

kündigung zu bekommen ist, und welche gewiss allen Anforderungen auf das vollkommenste entspricht, ist fast um die Hälfte stärker geworden, als die frühere, so dass beyde Theile — der zweyte Theil ist bereits bis Ende II abgedruckt, und erscheint bestimmt zu Michaelis d. J. — zusammen 90 Bogen des grössten Lexikonformats eng bedruckt füllen werden. Um nun auf alle Weise der guten Sache uneigennützig zu dienen, und den ungemeinen Beyfall, welchen dieses Buch schon in seiner frühern unvollkommeneren Gestalt hatte, noch zu erhöhen, lassen wir auch bey dieser zweyten Ausgabe den alten, höchst wohlfeilen Subscriptionspreis von 2 Thlr. Sächs. auf 4 Monate von heut an gerechnet, bestehen und geben noch obendrein bey Bestellungen von 6 Exempl. ein, bey Bestellungen von 16 Exempl. drey, bey Bestellungen von 25 Exempl. fünf Frey-Exemplare. Nach 4 Monaten tritt der Ladenpreis von 3 Thlr. Sächs. unveränderlich ein.

Gotha, den 1. Juny 1823.

Hennings'sche Buchhandlung.

M. W a h l,

Biblisches Handwörterbuch für jede Classe von Bibelverehrerern und Bibellesern, auch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. gr. 8.

Von diesem Werk wird in Kurzem der erste Band in unserm Verlage erscheinen, was wir wegen der häufigen Anfragen deshalb hierdurch bekannt machen.

*Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.*

*Neuer Verlag von J. C. B. Mohr in Heidelberg.
Oster-Messe 1823.*

Archiv für die civilistische Praxis; herausgegeben von v. Löhr, Mittermaier und Thibaut. VI. Band, Erstes Heft. gr. 8. Der Band von 3 Heften 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Christus und die Weltgeschichte, oder Sokrates und die Wissenschaft. Bruchstücke einer Theodicce der Wirklichkeit, oder Stimme eines Predigers in der Wüste. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Hübsch, Heintr., über griechische Architektur. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. in allegor. Umschl. geh. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 Fl.

Malchus, C. A. Freyhr. v., Politik der inneren Staatsverwaltung; oder Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe; mit Andeutungen von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich jener in dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung. 3 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Bis zur Erscheinung des 3ten Bandes dieses Werks, etwa bis Ende May, ist ein Subscriptionspreis festgesetzt von 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Rosshirt, Hofr. und Prof. Dr. E. F., Grundlinien des römischen Privatrechts. 8. (erscheint im Sommer)

Schlosser, Hofr. u. Prof. Fr. C., Geschichte des 18ten Jahrhunderts, in gedrängter Uebersicht, mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben, in zwey Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Im Laufe des Sommers erscheint die im Druck bereits angefangene zweyte verb. und verm. Auflage von

Dr. de Wette's Commentar über die Psalmen.

Universitäts-Buchhandlungen, welche zum Gebrauche bey Vorlesungen die bereits fertigen Bogen und so die Fortsetzung bis zum Schlusse zu erhalten wünschen, belieben mir ihren Bedarf anzuzeigen.

(Der 3te Theil von v. Malchus Organ, die 2te Abth. von Schlosser's Gesch. und Civ. Archiv VI, B. 2. H. sind unter der Presse und werden in Kurzem erscheinen.)

Bey Steinacker und Wagner in Leipzig sind neu erschienen:

Schirlitz, Ch. F. K., Geschichte der Hauptbegebenheiten der christlichen Kirche für gebildete Schullehrer. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Scheibler, M. F., aus dem Leben F. V. Reinhardt's. In einigen Briefen von demselben an den Herausgeber. 8. 10 Gr.

Dichtungen, engl., nach W. Scott, Byron, Campbell u. Moore, übersetzt von D. B. Wolf. 8. in Commiss. 1 Thlr. 8 Gr.

Hülfsbuch, zum Elementarbuch der griech. Sprache für Anfänger und Geübtere, von Fr. Jacobs, bestehend in einer Uebersetzung desselben. Für den Schul- und Selbstunterricht. 2ter Theil. 3te durchaus verbesserte Aufl. 8. 20 Gr.

Bey dem Interesse, welches jetzt an der chinesischen Sprache genommen wird, sey an die einzige in Deutschland erschienene, nähere Beschreibung der chinesischen Schriftsprache und ihrer Erlernungsweise in

Dr. Joh. Sev. Vater's Analecten der Sprachkunde, 1s Heft, 1820:

erinnert.

Dyk'sche Buchhandlung.

Bibliotheca, mensis Augusti 4ta, diebusque sequentibus anni 1823, horis ante- et post-meridianis solitis, in Vicinitate Thermarum Badensium Magni ducatus Badensis publice vendenda. Carolsruhae ex officina aulica Chr. Fr. Müller, 1823. 8vo.

Vorbemerkte Büchersammlung enthält in allen Zweigen der Wissenschaft wichtige und seltene Werke, vorzüglich gute Ausgaben verschiedener Kirchenväter, der alten und neuen Classiker, seltene incunabula, le grand corps diplomatique mit seinen Supplementen und der Fortsetzung des Hrn. von Martens bis zum Jahre 1820.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des July.

165.

1823.

Staatswissenschaft.

Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate. Herausgegeben von Joh. Ludw. Ehrenr. Graf Barth - Barthenheim. Erster Band. Wien, im Verlage bey Wallishäuser. 1821. IV. und 382 S. Zweyter Band. Ebendas. 1822. 338 S. 8. (Jeder Band 1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. hat sich bereits durch seine früherhin erschienenen Werke über das politische Verhältniss der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns (Wien 1818 fg. IV Bde. und ein Band zur Ergänzung. 8.), und über die österreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde (Ebendas. 1819—1821. 3 Bde 8.) als einen der sorgfältigsten Bearbeiter und Kenner der verschiedenen Zweige der sogenannten politischen Gesetzkunde seines Vaterlandes ausgewiesen. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der österreichischen Polizeygesetzkunde, und diesem weitschichtigen Werke einstweilen vorzuarbeiten, sind die vor uns liegenden Beyträge bestimmt, welche nach der kurzen, dem ersten Bande vorausgeschickten, Vorrede, periodisch in zwanglosen Heften erscheinen, und vorzüglich der Aufnahme solcher Aufsätze von kleinerem Umfange gewidmet seyn sollen, welche einzelne ganz besonders wichtige Materien der politischen Gesetzkunde, und einzelne politische Institutionen, deren Kenntniss besonders dringend erscheint, zum Gegenstande haben, auch die neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete dieses Faches anzeigen sollen. — Was er in den vor uns liegenden beyden Bänden gibt, sind 1) eine Darstellung der politischen Verfassung der Israeliten im Lande unter der Enns, und insbesondere in der Haupt- und Residenzstadt Wien (Bd. I. S. 1—368.); 2) Grundsätze der österreichischen Gesetzgebung über die Staatsbürgerschaft, deren Erlangung und Erlöschung (Bd. II. S. 1—136.); und 3) die politisch-bürgerliche und religiöse Verfassung der Akatholiken im österreichischen Kaiserstaate (Bd. II. S. 137—358.); und da wir wohl annehmen dürfen, dass es unsern Lesern nicht uninteressant seyn dürfte, mit der österreichischen Gesetzgebung

Zweyter Band.

über diese Gegenstände etwas näher bekannt zu seyn, so glauben wir, es wird ihnen nicht entgegen seyn, wenn wir ihnen gedrängte Auszüge aus diesen, mit steter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze und ergangenen Verfügungen der obersten Behörden, geschriebenen Aufsätzen hier mittheilen.

Was erstlich die politische Verfassung der Juden betrifft, so erhielten diese erst durch das Patent vom 2. Januar 1782 eine minder als vorher beschränkte gesetzmässige Duldung im Lande. Doch soll auf dem flachen Lande dort, wo niemals früherhin Juden ansässig gewesen sind, auch künftig keinem, ohne landesherrliche Erlaubniss, sich ansässig zu machen zustehen (I. 35. und 36.). Namentlich sollen sie in Niederösterreich nicht auf den Dörfern wohnen; vielmehr soll jeder auf dem Lande sich unbefugter Weise aufhaltende oder im Hausirhandel betretene Jude den Ortsgerichten oder der Obrigkeit angezeigt werden (I. 37.); wie ihnen denn überhaupt, ausser dem Einkauf der zu ihrem Bedarf nöthigen rohen Produkte, nur der Handel auf Jahrmärkten gestattet seyn soll (I. 38.). Dagegen haben in Wien die Juden bey weitem ausgedehntere Gerechtsame. Hier theilen sie sich, nach der Instruction für die Oberpolizeydirection vom 7. Febr. 1788, in zwey Classen, 1) in tolerirte, oder gegen eine jährlich zu entrichtende Gebühr in Schutz stehende, und 2) in fremde Juden. Doch sind auf beständig nur diejenigen tolerirt, welche geadelt sind, oder Grosshandel treiben; die übrigen tolerirten hingegen haben das Recht zum Aufenthalt nur auf die in ihrem Aufnahmeschein bestimmte Zeit (I. 41.); und nach dem Hofdecrete vom 2. October 1795 sollen alle späterhin ertheilt werdende Toleranzen nur auf gewisse Jahre ertheilt, Toleranzen auf immer aber nicht mehr gegeben werden (I. 42.). Selbst hinsichtlich der Tolerirung inländischer Juden muss nach der Hofverordnung vom 5. October 1794 stets die Hofbewilligung eingeholt werden, die früherhin nur bey eigentlich fremden Juden erfordert wurde (I. 43.). Auch soll nach den Bestimmungen der Hofkanzleyverordnung vom 28. Februar 1807 bey solcher Toleranzverleihung immer sorgfältig darauf gesehen werden, dass solche Verleihungen nur äusserst sparsam und nur in Fällen ausserordentlicher Ansprüche ertheilt, und die Zahl der in Wien tolerirten Juden nicht vermehrt werde. (I. 46.). Ue-

brigens soll ferner vermöge einer Hofcanczleyverordnung vom 2. Jul. 1807 die Toleranztheilung bloß auf solche Juden beschränkt seyn, welche das *Grosshandelsbefugniss* im gehörigen Wege erwirken (I. 47.); und nur einer dem Bedürfnisse der Wiener Grosshändler und Handelsleute angemessenen Zahl polnischer Mäkler oder jüdischer Waarenverhändler soll ansserdem die Toleranz ertheilt werden (I. 48.). Nach erloschener Toleranzzeit sind die Juden als Fremde zu betrachten. Auch erlöscht die Toleranz in verschiedenen Fällen zur Strafe, stets aber durch den Tod des Familienhauptes. Auf die Witwe und Kinder des Tolerirten erstreckt sich solche, nach dem Regierungsdecrete vom 9. Aug. 1796, keinesweges (I. 51.); auch nicht auf die verheiratheten Kinder (I. 53.). Wird den Kindern die Toleranz erneuert, so geschieht dieses nur von mehreren Söhnen für Einen allein, weil dadurch die Zahl der geduldeten Judenetablissemens nicht vermehrt wird (I. 54.), den übrigen Söhnen wird bloß der zeitliche Aufenthalt in Wien gestattet; doch dürfen sie sich nicht verehelichen (I. 55.). — *Fremde* Juden dürfen zwar zur Betreibung ihrer dortigen Geschäfte von Zeit zu Zeit nach Wien kommen, allein keiner darf bey den Linien eingelassen werden, der sich nicht mit einem Zeugnisse seiner Obrigkeit ausweisen kann, in Handels- oder Rechtsangelegenheiten zu kommen (I. 58.). Die Erlaubniss zum Aufenthalt ertheilt die Polizeydirection auf vierzehn Tage, und diese kann auch diesen Termin zweymal verlängern. Will aber ein fremder Jude nach Ablauf dieser Termine länger in Wien bleiben, so hat er die desfalls nöthige Erlaubniss bey der niederösterreichischen Regierung zu suchen (I. 61.). Zur Controle über den Aufenthalt der fremden Juden sind strenge Anordnungen getroffen, und den Tolerirten insbesondere ist es auf das strengste zur Pflicht gemacht, keinen Fremden, ausser ihren Frauen und unverheiratheten Kindern in ihrer Familie zu führen, oder einen Schutz zu verleihen; auf welchen Punct die Polizeydirection bey der Prüfung der jährlich von den Tolerirten einzugebenden Familienlisten eine besondere Aufmerksamkeit richten soll (I. 90. u. 91.). Die in Diensten der in Wien tolerirten Judenfamilien stehenden Dienstboten geniessen keinesweges eine Toleranz, sondern ihr Aufenthalt ist nur zeitlich, so lange sie sich im Hause eines Tolerirten befinden (I. 92.). Doch ist jedem tolerirten Juden gestattet, so viele jüdische oder auch christliche Dienstboten zu halten, als ihre Geschäfte fodern, und insbesondere sollen sie unter der angedeuteten Voraussetzung nicht beschränkt werden, fremde weibliche Dienstleute anzunehmen (I. 94. u. 95.); auch sollen vermöge Hofcanczleydecrets vom 12. März 1817 die jüdischen Häusväter nicht mehr verbunden seyn, ihre Dienstleute selbst zu beherbergen; nur müssen sie dafür haften, dass diese keinen Handel für sich treiben (I. 98.). Den aus der

Fremde nach Wien kommenden Juden soll die Besichtigung der Wiener Universität ohne Hinderniss gestattet werden. Nur haben sich dergleichen Subjecte über ihre Fortschritte von halben zu halben Jahren gehörig auszuweisen, und sich von allen Negotien entfernt zu halten. Auch sollen nur solche zu den Universitätsvorlesungen zugelassen werden, welche vorzügliche und unzweydeutige Zeugnisse ihrer Fähigkeit, ihres Fleisses und ihres sittlichen Betragens beyzubringen im Stande sind (I. 107.). Uebrigens müssen vermöge Regierungsdecrets vom 8. April 1796 alle *fremde* jüdische Studenten sich alle halbe Jahre mit den Zeugnissen ihrer Professoren bey der Polizeydirection ausweisen, widrigenfalls sollen sie nicht für Studierende angesehen, und von Wien weggeschafft werden (I. 110.). — Die Juden sind überall der Ortsgerichtsbarkeit unterworfen (I. 127.). Die für dieselben sonst bestandenen doppelten Gerichtstaxen sind ganz und gar abgestellt (I. 131.), und in Strafanstalten sollen sie an allen den Tagen arbeiten, an welchen christliche Sträflinge arbeiten müssen, und können keine besondere Verköstigung verlangen (I. 132.). In Rücksicht ihrer *Abgaben* werden sie im Betreff der Gewerbesteuer nach dem Hofcanczleydecrete vom 27. Jun. 1816 nach den allgemeinen Bestimmungen hierüber behandelt (I. 135.). Ausserdem haben die in Wien tolerirten Juden die sogenannte *Toleranzsteuer*, als eine Nebensteuer, die sich nach ihren Umständen richtet, zu zahlen (I. 136.). Diese Steuer beträgt funfzig Procent ihrer sonstigen Erwerbssteuer, und bey denjenigen, welche keiner Erwerbssteuer unterliegen, in wenigstens zwanzig und höchstens zwey Hundert Gulden (I. 138.). Die von Jedem zu bezahlende Summe regelt sich nach den Ergebnissen einer alle drey Jahre über ihr Einkommen vorzunehmenden Untersuchung (I. 140.). Fremde Juden sind einer besondern Taxe für ihre Aufenthaltsscheine (Bolleten - Taxe) unterworfen. Grosshändler, förmliche Handelsleute und deren Geschäftsträger zahlen für vierzehn Tage vier Gulden, Trödler und alle übrige gemeine Juden zwey Gulden, und zwar in Metallmünze, Ausländer zahlen die Hälfte mehr (I. 158.); studirende zahlen für die Expedition des nöthigen Aufenthaltsscheines 45 Kreuzer, sonst aber nichts. — In Ansehung der *Militärpflichtigkeit* sollen nach den Regierungsdecreten vom 15. Sept. und 5. Oct. 1806 die Juden so wie alle übrige Menschen behandelt werden (I. 166.). Nur diejenigen sind frey, welche sich gesetzmässig durch Gelderlag oder Stellung anderer Leute von der Recrutirung oder dem Militär befreyt haben, vorausgesetzt, dass sie nicht durch übles Betragen, Müßiggang oder Excesse die weitere Stellung *ex officio* sich zuziehen (I. 168.). Der Militäreid der zum Dienst berufenen hat am Ende die vom Eide der Christen abweichende Formel: *So wahr uns Gott durch die Verheissung des wahren Messias, seines Gesetzes, und die zu unsern Vätern gesand-*

ten Propheten zum ewigen Leben helfen werden (I. 169.). Die tolerirten Juden dürfen zu Wien in jedem Theile der Stadt oder der Vorstadt nach Willkür wohnen, und auch fremde dorthin kommende Juden sind an keine bestimmte Einkehr- oder Wohnplätze gebunden (I. 172.). Die jüdischen Grosshändler und ihre Söhne dürfen, wie andere Honoratioren, Degen tragen, und in öffentlichen Zufertigungen an in Wien tolerirte Juden wird das Wort *Jude* weggelassen, und' bloß wie bey Christen ihr Name und Gewerbe gesetzt (I. 175.). Ihre Geschäfts- und Handelsbücher haben die Juden nach der Verordnung vom 16. May 1781 in der landesüblichen Sprache zu führen; und alle seit dem 2. Jan. 1784 in hebräischer Sprache verfasste, oder auch nur mit hebräischen oder jüdischen Buchstaben geschriebene Instrumente sind ungültig (I. 174—176.). Die Juden sollen ferner einen bestimmten Geschlechtsnamen beylegen, die Uebertretung dieser Anordnung ist strenge verpönt (I. 177. u. 178.). Den Juden ist nicht nur der Besuch christlicher Schulen ihres Ort, um dort wenigstens Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen, gestattet, sondern vermöge der allerhöchsten Entschliessung vom 22. Jan. 1820 sollen sie selbst zu diesem Schulbesuche angehalten werden. Vorzüglich soll auf die Absckickung der jüdischen Mädchen in die öffentlichen Schulen eifrigst gesehen, und die Eltern und Vormünder mit Strafe dazu angehalten werden. Die Normalschulen sollen alle Juden unter sechzehn Jahren besuchen. Nur bey dem Religionsunterrichte und dem Gebete soll den jüdischen Schülern nachgelassen seyn, sich aus der Schule zu entfernen (I. 188—191.). Wo den Juden die Errichtung eigener Schulen gestattet ist, stehen dieselben unter derselben Oberaufsicht, unter welcher alle andere deutsche Schulen stehen, jedoch ohne mindeste Beeinträchtigung ihres Gottesdienstes und Glaubens (I. 261.). Die Gymnasien dürfen die Juden zwar besuchen, doch müssen sie dazu vermöge Regierungsdecrets vom 7. Junius 1790 mit einem Regierungsdecrete versehen seyn (I. 192.). Die Juden können auch bey den Universitäten in die Facultäten aufgenommen werden. Sie dürfen zwar nicht *Doctores juris canonici*, wohl aber *Doctores juris civilis* und zugleich Advocaten werden, und können in dieser Eigenschaft Juden und Christen vertreten. Doch können sie vermöge der Studienhofcommissionsverfügung vom 29. August 1817 §. 5. keiner mehreren Rechte und Begünstigungen theilhaftig werden, als ihnen durch die bestehenden Landesgesetze und Verordnungen überhaupt zugestanden sind (I. 197.). Insbesondere können ihnen keine akademischen Würden verliehen werden, weil die Würdenträger gottesdienstlichen Feyerlichkeiten beywohnen müssen (I. 198.). Der Erwerb von Häusern und von Realitäten überhaupt ist den Juden nicht gestattet (I. 199.). Selbst die Administration,

Sequestration, Pachtung oder Besorgung eines unbeweglichen Gutes in eigenem oder fremden Namen ist ihnen durch das Hofcancleydecret vom 26. Sept. 1816 untersagt (I. 201.). Nur auf Gewerbe und Handel sind sie beschränkt. Indess dürfen sie in *Wien* nach dem Patente vom 2. Jan. 1782 alle Gattungen von Gewerben auf freye Hand treiben (I. 208.), zu welchem Ende sie sich bey christlichen Meistern als Lehrjungen aufdingen, und als Gesellen arbeiten dürfen, wozu jedoch erst eine Regierungsbewilligung erforderlich ist (I. 206. u. 207.). Zu ihrem Gewerbsbetriebe ist hiernächst in der Stadt Wien die Bewilligung des Magistrats und auf dem Lande die der niederösterreichischen Regierung erforderlich (I. 208.). Auch sind die Juden von der Erlangung des Bürger- und Meisterrechts ausgeschlossen (I. 211.). Ausgeschlossen von der den Juden gestatteten Gewerbsberechtigung sind übrigens das Petschierstechen und die Pulverfabrikation (I. 221.). Auch bey dem Handel sind ihnen gewisse Artikel verboten, namentlich der Getreidelandel auf dem flachen Lande, der Flachs- und Wollenhandel ausser den Märkten und gewissermaassen auch der Handel mit Hasenbälgen und rohen Häuten (I. 225—227.). Ganz untersagt sind ihnen der Handel mit Salpeter und Schiesspulver, und das Hausiren und Trödeln (I. 245.). Ueberhaupt soll keiner ohne Toleranz ausser den Jahrmärkten weder Kleinhandel noch Grosshandel treiben, und wenn ein Jude die Toleranz nur auf gewisse Zeit erhält, so ist demselben keineswegs die Ausübung eines Handels zu erlauben, der nur dem Handelsstande, oder den in Wien ansässigen in beschränktem Maasse zusteht (I. 229.). Namentlich ist die Auswirkung der Erlaubniss zur Grosshandlung, wie bey allen Wiener Grosshändlern, durch die Ausweisung eines Vermögens von 50,000 Gulden bedingt (I. 252.). Damit übrigens die tolerirten Juden die ihnen bey der Ertheilung der Schutzbriefe zugestandenen Befugnisse nicht überschreiten, soll nach der Regierungsverordnung vom 24. Februar 1819 auf diese mit aller Strenge Aufsicht geführt werden, gegen die Fremden aber soll mit der Untersuchung und Beschlagnahme ihrer Waaren ohne weiteres verfahren (I. 251. u. 252.), sie selbst aber sollen von Wien weggeschafft werden (I. 255.). — Zur Schliessung einer gültigen Ehe zwischen Juden ist die Einwilligung des Kreisamtes, in dessen Bezirk sich die Hauptgemeinde des einen oder des andern Theils befindet, und in Wien der niederösterreichischen Regierung erforderlich; und es kann hier diese Einwilligung verweigert werden, wenn ein inländischer Jude über die festgesetzte Zahl um die Verheirathung nachsucht (I. 277.). Für den obrigkeitlichen Eheconsens selbst muss eine Taxe von wenigstens fünf und zwanzig Gulden bezahlt werden (I. 152.). Uebrigens sind die jüdischen Unterthanen, was den bürgerlichen Vertrag der Ehe und dessen Folgen betrifft, an die im Allgemei-

nen hierüber bestehenden Gesetze gebunden, in soweit in Ansehung ihrer keine der im Allgem. bürgerl. Gesetzbuche §. 123—136. enthaltenen näheren Bestimmungen eintritt (I. 276.). Das zu frühzeitige Begraben ihrer Todten ist den Juden verboten. Kein Todter darf von ihnen vor Ablauf von zweymal vier und zwanzig Stunden beerdiget werden, wenn er nicht an einer ansteckenden Krankheit gestorben ist und ein Heilarzt seinen wirklichen Tod bezeugt (I. 289.). Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Register müssen die Juden gleich den Christen und in derselben Form, führen (I. 290.). In Wien führt diese Bücher die Polizeyoberdirection, welcher alle Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle bey einer Strafe von funfzig Gulden sogleich angezeigt werden müssen (I. 292.). — Uebrigens bildet die in Wien wohnende Judenschaft zwar keine eigentliche Gemeinde, und hat darum auch keinen Vorsteher ihrer Nation; indess hat man ihr doch zugestanden, fünf Individuen aus ihrer Mitte als ihre *Vertreter* zu wählen, welche nach einer ihnen im J. 1806 ertheilten Instruction die gemeinsamen Angelegenheiten der Wiener Judenschaft zu besorgen, und insbesondere die Verwalter ihrer Anstalten und Einkünfte dazu sind (I. 332—338.). — So wenig man in Oesterreich die Vermehrung der Juden nach allen den bisherigen Bestimmungen wünscht, so hat endlich doch auch die Gesetzgebung dafür gesorgt, dass sie nicht vielleicht ohne ausreichende Gründe ihren Glauben verlassen mögen. Kein Judenkind darf ohne besondere Dispensation vor Erreichung des achtzehnten Jahres getauft werden, wenn es vielleicht zur christlichen Religion sich bekennen wollte (I. 347. u. 348.). Tritt der Vater zur christlichen Religion, so sollen auch alle diejenigen Kinder beyderley Geschlechts, welche vor der Taufe des Vaters geboren sind, wenn sie die Unterscheidungsjahre noch nicht erreicht haben, d. h. wenn sie noch nicht über sieben Jahre alt sind, ebenfalls getauft und in der katholischen Religion erzogen werden; tritt hingegen nur die Mutter über, so bleiben die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts bey der Religion des Vaters; doch bleibt nach dem Tode des Vaters, wenn seiner Seits kein die Versorgung der Kinder auf sich nehmender Grossvater vorhanden ist, es der Mutter unbenommen, ihre Kinder, welche die Unterscheidungsjahre noch nicht erreicht haben, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen. — Der Uebergetretene kann zwar einen anständigen Erwerbszweig nach Gutbefinden wählen, indess soll doch die Polizeydirection auf den unbefugten Handel solcher Proselyten Acht haben, indem man die Bemerkung gemacht hat, dass viele derselben sich der Agiotage ergeben haben (I. 359.).

Die *österreichische Staatsbürgerschaft*, mit der sich der Verf. in der zweyten Abhandlung beschäftigt, erlangen nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (§. 28—31.)

Kinder eines österreichischen Staatsbürgers durch die Geburt, *Fremde* durch Eintretung in den öffentlichen Dienst, — und ist zur Erhaltung einer Anstellung in dem österreichischen Dienste nach der Hofcanczleyverordnung vom 17. Aug. 1820 keinesweges erforderlich, dass Jemand schon österreichischer Staatsbürger sey, — durch Antretung eines Gewerbes, durch zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Lande, vorausgesetzt, dass der Fremde sich während dieser Zeit durch kein Verbrechen eine Strafe zugezogen hat, und durch besondere Verleihung (II. 1—10.). Dieses letztere ist die einzige Erwerbssweise namentlich in den Freyhäfen *Triest* und *Fiume*, wo ausser dem Eintritte in den öffentlichen Dienst, nach dem Hofcanczleydecrete vom 9. Nov. 1816, nur durch Naturalisirung das Staatsbürgerrecht erlangt werden kann (I. 10. §. 12.). Diese Art von Aufnahme ertheilt nur die Hofcanczley (II. 11.). Um die Aufnahme durch besondere Verleihung zu erlangen, ist keinesweges die Nachweisung einer bestimmten Vermögenssumme, sondern blos die Bescheinigung der hinreichenden Erwerbsfähigkeit erforderlich (II. 12.). Ausnahmsweise verfährt man jedoch strenger gegen die Aufnahme suchenden türkischen Unterthanen. Diese müssen der ottomannischen Unterthänigkeit vorher gänzlich entsagen, auch eine angemessene Caution stellen, welche auf den Fall, dass sie die k. k. Erblande ohne Erlaubniss verlassen, oder über die in ihrem Passe bestimmte Zeit ausbleiben, dem Fiscus zufällt (II. 19.). Einwandernden Fremden soll übrigens nach der Hofcanczleyverordnung vom 9. Jan. 1810 keine Aushilfe geleistet, sondern sie sollen vielmehr, wenn sie sich nicht ihren Unterhalt verschaffen oder dienen, ausser Landes geschafft werden. Nur sind die eingewanderten fremden Ansiedler und ihre im Auslande erzeugten Kinder lebenslänglich vom Militärdienste frey, und ausländische Commercial-Professionisten und Fabrikanten geniessen bey der Einbringung ihrer angemessenen Kleidungsstücke, Hausgeräthe und Werkzeuge, die Zollfreyheit (II. 21. u. 22.). Durch die blosse Inhabung oder zeitliche Benutzung eines Landgutes, Hauses, oder Grundstücks, durch die Anlegung eines Handels oder einer Fabrik, oder die Theilnahme an einem von beyden, *ohne persönliche Ansässigkeit*, wird das Staatsbürgerrecht nicht erworben; auch nicht durch den Betrieb einer sogenannten freyen Beschäftigung, oder durch die Verheirathung mit einer Inländerin. Selbst die im Lande erzeugten Kinder eines mit einer Inländerin verheiratheten Ausländers sind für Ausländer zu achten (II. 26—28.). Auch Officiersdienste von Ausländern im österreichischen Militär verschaffen diesen, nach der allerhöchsten Entscheidung vom 25. Aug. 1818, das Staatsbürgerrecht nicht; es sey denn, dass ein solcher Officier nach seinem Abgange vom Militär zehn Jahre ununterbrochen sich im Lande aufgehalten habe. Und dasselbe gilt auch von gemeinen Soldaten (II. 27—30.). —

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July.

166.

1823.

Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate.* Herausgegeben von J. L. H. Graf Barth-
Barthenheim.

Verloren geht das österreichische Staatsbürgerrecht durch Auswanderung; aber nach dem Hofcanczleydecrete vom 17. Dec. 1817 keinesweges durch Verehelichung von Inländerinnen an Ausländer, wenn sie nicht zugleich auswandern (II. 34.). Ohne Bewilligung zum Auswandern darf jedoch niemand auswandern; und diese Bewilligung ertheilen für Personen weiblichen Geschlechts die Landesstellen, für Mannspersonen aber die Hofcanczley (II. 36.). Auf die Auswanderungen selbst sollen die Behörden die grösste Aufmerksamkeit richten, und zu dem Ende die Erwerbsquellen möglichst für Alle zu öffnen und flüssig zu erhalten suchen (II. 43—45.). Doch sollen die Gewerbsgesellen nicht vom Wandern ins Ausland abgehalten, derjenige, der nicht wandert, aber desfalls keinesweges bey der Erlangung des Meisterechts mit einer Dispensationstaxe angesehen werden (II. 46.). Ohne Pässe wird niemanden die Reise ins Ausland gestattet, und Handwerksbursche bedürfen dergleichen auch ausserhalb ihrer Kundschaft (II. 47.). Kommt der Passinhaber binnen der ihm in seinem Passe bestimmten Zeit nicht zurück, so wird er öffentlich vorgeladen, und wenn er binnen der ihm in der Ladung bestimmten Frist nicht erscheint, das Emigrationsurtheil ohne Weiteres über ihn gefällt (II. 54.). Die Pässe zu Reisen ins Ausland können, nach der allerhöchsten Entschliessung vom 3. Jun. 1816, die Länderchefs ertheilen (II. 60.); nur mit Ausnahme der Pässe für Staats- und öffentliche Fondsbeamte, Adelige, und zu Luxusreisen, oder wenn die Passgesuche über die Dauer eines Jahres gehen, in welchen Fällen die Pässe bey der Hofcanczley gesucht werden müssen (II. 62.). *Jungen Studirenden* sollen in der Regel und ohne specielle allerhöchste Genehmigung, vermöge der Hofcanczleyverordnung vom 8. Nov. 1820, zu was immer für einen Zweck, Pässe ins Ausland nicht ertheilt werden (II. 64.). Auch sollen die Behörden bey der Ertheilung von Pässen für geschickte Künstler und Handwerker, welche nach dem Verhältnisse

Zweyter Band.

jeder Provinz die nothwendigsten sind, möglichst vorsichtig seyn, damit dadurch solchen Leuten nicht Gelegenheit gegeben werde, aus dem Lande zu kommen (II. 65.). Die für Pässe zu zahlende Taxe ist ziemlich hoch. Die gewöhnliche ist vier Gulden in der üblichen Scheidemünze. *Wohlhabendere Insassen*, oder die vom *Adel*- und *Ritterstande* aber zahlen für die Erlaubniss zum Reisen ins Ausland *auf drey Monate zwölf Gulden, Freyherrn zwanzig Gulden, Grafen dreyssig und Fürsten funfzig* (II. 73.). Zur Evidenzhaltung des Regierungspassprotocolles ist seiner Zeit zu berichten, ob ein mit Pass ins Ausland gereiseter zurückgekehrt sey oder nicht (II. 75.). Innerhalb der sämtlichen Erbländer steht dem Adel, allen unter der Militärstellung nicht stehenden Unterthanen und Handelsleuten frey, nach ihrem Wohlgefallen zu reisen; auch von den übrigen Classen der Unterthanen hat derjenige, so nur von einem Orte zu dem andern in dem nämlichen Kreise oder Bezirke, wohin er gehörig ist, geht, von seiner Obrigkeit keine Erlaubniss nöthig. So bald er aber in einen andern Kreis oder Bezirk in dem nämlichen Lande, oder in ein anderes Erbland begeben will, muss dazu die Erlaubniss von der Obrigkeit gesucht werden (II. 76.). Zu dem Uebergange aus einem Werbbezirk in den andern werden die Pässe nur von der Obrigkeit, oder falls diese zu weit entfernt wäre, von dem nächsten Beamten ungestempelt und unentgeltlich ertheilt (II. 78.); jedoch finden bey Pässen zu Reisen nach Ungarn strengere Grundsätze Statt (II. 80—84.); und sehr strenge sind die Anordnungen (II. 84 fg.) gegen heimliche Auswanderungen, und deren Begünstigung und Beförderung. Selbst als Dienstboten sollen Fremde Inländer nicht mit sich ausser Landes nehmen. Wo sich aber in einem besondern Falle Fremde höheren Standes in die Umstände versetzt fänden, ohne einen inländischen Dienstboten nicht abreisen zu können, soll ihnen dieses von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich eben befinden, wenn es bekannte Personen sind, nur gegen schriftliche Verpflichtung, Unbekannten aber nur gegen geleistete Bürgschaft oder gegen Erlegung von drey Hundert Gulden als Gewährgeld für die Zurücksendung des mitgenommenen Inländers, die schriftliche Erlaubniss ertheilt werden, durch deren Vorzeigung sie an den Grenzen, oder wo sie sonst befragt werden, sich zu recht-

fertigen haben. Besonders sollen durchreisende Fremde beobachtet werden, und falls sie einen ein- gebornen Dienstboten ohne erhaltene Erlaubniß mit sich führen zu wollen überzeugt werden, sollen sie für den Kopf in drey Hundert Gulden Strafe genommen werden (II. 98.). Auch soll auf fremde Emissäre, welche Künstler und Fabrikanten zu debauchiren suchen, mit aller Aufmerksamkeit gesehen werden. Insbesondere aber wird der Wachsamkeit der Behörden die Aufsicht auf das Auswandern der Tuch- oder Glasmacher und Tuchscherer nach der Moldau und Wallachey, und überhaupt in die türkischen Staaten, empfohlen (II. 95.). Sollte ungeachtet der Verbote und gemachten Vorkehrungen dennoch jemand auswandern, so sind die von der Classe des Adels und der Geistlichkeit, und übrigen, so nicht unter der Militärstellung stehen, durch ein, den öffentlichen Zeitungsblättern eingerücktes, dreymal wiederholtes, Amtsedict einzuberufen, und ihnen vom Tage der ergangenen Einberufung zur Wiederkehr eine Frist von Einem Jahre mit dem Zusatze zu bestimmen, dass nach Verlauf der Frist der Fiscus nach seinem Amte handeln werde. Bey den militärpflichtigen Classen hingegen müssen, so bald die Entweichung eines Unterthans bekannt geworden, die Anverwandten und Nachbarschaft von dem Ortsgerichte verhört werden, um so viel möglich die Theilnehmer, den Weg, den der Flüchtling genommen, wohin er sich zu begeben die Absicht gehabt, zu entdecken, und dadurch wo möglich noch innerhalb der Grenzen seine Entdeckung und Einbringung zu erleichtern (II. 104. u. 105.). Die Strafe der Auswanderung ist, nebst dem Verluste aller bürgerlichen Rechte, die Einziehung desjenigen Vermögens, welches der Entwichene zur Zeit der Entweichung eigenthümlich besessen hat (II. 111.). Hat jedoch der Auswandernde Kinder hinterlassen, so soll ihnen das väterliche Vermögen, als angefallen, gelassen werden (II. 113.). Dasjenige Vermögen, welches den Ausgewanderten nach der Auswanderung durch Erbschaft, oder auf jede andere Weise zuwachsen könnte, fällt seinen nächsten Erben nach der gemeinen Erbfolge anheim (II. 114.). Diejenigen Ausgewanderten, welche kein Vermögen besitzen, sind, falls sie eingebracht oder sonst ergriffen werden, auf drey Jahre zur öffentlichen Arbeit zu verurtheilen (II. 114.). Von der Strafe sind ausgenommen junge Leute unter zwanzig Jahren, und diejenigen, welche sich nach ihrer Rückkehr über ihre Entfernung oder über die Passzeit verlängerte Abwesenheit zu rechtfertigen vermögen (II. 115.). Die Emigrationsurtheile selbst haben nach dem Hofcanczleydecrete vom 18. April 1816 die Dominien zu fällen, sie sodann an die Kreisämter, und diese an die Hofcanczley zur Bestätigung einzusenden, nach erfolgter Bestätigung aber in dem Falle, wenn auf eine Vermögensconfiscation erkannt ist, der Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur mitzutheilen, damit diese

hierdurch in den Stand gesetzt werden, in ihrem Amte weiters zu handeln (II. 108. u. 112.). Uebrigens kann zwar jeder seinen unter der Militärstellung stehenden Bedienten auf Reisen in- oder ausserhalb Landes, nach vorheriger Anzeige hiervon, mitnehmen. Aber wenn der Reisende einen solchen Bedienten unterwegs des Dienstes entlässt oder wegschickt, und dieser zur Entweichung Gelegenheit findet, so muss er für denselben drey Hundert Gulden an den Militärfonds erlegen (II. 120.).

Was die *Akatholiken*, d. h. die der Angsburgischen oder Helvetischen Confession zugewandten Unterthanen, angeht, von deren Rechten in der dritten Abhandlung die Rede ist, so müssen diese, in Bezug auf die von ihnen einzugehenden Ehen, selbst in dem Falle, wo zwey Akatholiken sich verhelichen, nächst dem Aufgebote in ihrer Kirche oder Bethause, auch in der katholischen Pfarrkirche ihres Wohnbezirks ausgerufen werden; und bey Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken muss die Einwilligung vor dem katholischen Pfarrer in Gegenwart zweyer Zeugen erklärt werden. Auch die Trauung verrichtet in diesem Falle nur der katholische Pfarrer. Doch kann auf Verlangen des nicht katholischen Theils sein Geistlicher als Zeuge dabey gegenwärtig seyn (II. 145. u. 147.). Auch darf ein geschiedener Nichtkatholik, der mit einer Katholikin verhelicht war, ungeachtet der nach den Grundsätzen des Ersten Statt findenden Auflöslichkeit der Ehe, sich dennoch nicht wieder verheirathen, weil man annimmt, er habe durch seine Verheirathung mit einem Katholiken der Auflöslichkeit der Ehe entsagt (II. 150.); und überhaupt können sich, nach einem Regierungscircular vom 8. Septemb. 1814 und einer hierin gegebenen authentischen Erläuterung des §. 119. des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, getrennte Nichtkatholiken nur mit nichtkatholischen Personen wieder verhelichen (II. 151.). Die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder werden, *wenn der Vater katholisch ist*, ohne Unterschied des Geschlechts, in der *katholischen Religion* erzogen, *wenn der Vater aber nicht katholisch ist*, folgen sie dem Geschlechte (II. 152.). Wo die Nichtkatholiken keine eigenen Schulen haben, sollen sie ihre Kinder in die katholische Schule schicken; wobey jene jedoch an dem Religionsunterrichte keinen Theil zu nehmen brauchen, sondern dieser ihren Geistlichen überlassen bleibt (II. 154. u. 156.). Die nichtkatholischen Professionisten können zum Betrieb ihrer Gewerbe zwar Schutzbefugnisse erhalten, aber zu dem Bürger- und Meisterrechte und auch zum Erwerb von Grundbesitzthum können sie nur durch Dispensation gelangen; doch sollen ihnen diese von den Kreisämtern und Regierungen ohne alle Erschwerung ertheilt werden (II. 157. u. 159.). Auch sind sie dispensationsweise zu Civildienststellen zuzulassen (II. 158.). Eigene *Schulen* können sich die Nichtkatholiken auf ihre

Kosten da errichten, wo hundert Familien existiren, wenn diese auch nicht allesamt in dem Orte ihres Bethauses oder Geistlichen, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden davon entfernt wohnen (II. 162.). Die *Schullehrer* der Nichtkatholiken müssen, wie die der Katholischen, den vorschriftmässigen Unterricht in den Lehrgegenständen und in der Lehrart an einer Normal- oder andern Hauptschule erhalten haben, mit dem gesetzmässig adjustirtem Zeugnisse versehen, und Landeskinder seyn (II. 159.). Ihre Schullehrer müssen die Nichtkatholiken selbst unterhalten (II. 170.). Erwählet werden dieselben zwar von den Kirchenpatronen, sie müssen aber dennoch vom Superintendenten dem Consistorium präsentirt, und nach erhaltenem Auftrage von demselben in Absicht ihrer Religionskenntnisse geprüft werden, worauf die Bestätigung von der hohen Landesstelle, mittelst des Consistoriums erhalten wird. Ein Katechet aber wird nur vom Superintendenten im Namen des Consistoriums geprüft, und dessen Gutachten dem Bestätigungsgesuche an die Landesstelle beygelegt (II. 168.). Für die nichtkatholischen Kinder sind eben dieselben Schulbücher vorgeschrieben, wie für die katholischen; nur mit Ausnahme der Religionsbücher (II. 173.). Der unmittelbare Vorgesetzte und Aufseher eines solchen Schullehrers ist der Geistliche derselben Gemeinde; die weitere Aufsicht über sie, sowohl in Ansehung des Religionsunterrichts, als ihres sittlichen Lebenswandels, führt der Superintendent, oder nach der allerhöchsten Entschliessung vom 28. Februar der zum Schuldistrictsaufseher bestellte Senior, der bey wichtigern Mängeln und Vergehungen an das Consistorium zu berichten hat (II. 174—177.). Die Schulvisitation, welche wenigstens alle zwey Jahre geschehen soll, besorgen die von den Superintendenten delegirten Senioren als Districtsaufseher, in Verbindung entweder mit einem Kreiscommissar, oder einem vom Kreisamte delegirten andern weltlichen Beamten, und die Visitationsberichte sind sowohl an das Kreisamt, als an die Superintendenten einzusenden (II. 177—179.). — Dotiren und unterhalten die nichtkatholischen Einwohner eines Orts ihren *Geistlichen* selbst, so ist ihnen die Auswahl desselben bewilliget. Nehmen aber die Obrigkeiten die Dotirung und den Unterhalt der Geistlichen auf sich, so steht diesen das Präsentationsrecht zu (II. 212.). Fremde dürfen nur mit Vorsicht, und nur wenn es an Inländern fehlt, zu geistlichen Stellen berufen werden (II. 215.). Die Prüfung der präsentirten Subjecte besorgt das Consistorium, die Bestätigung aber geschieht nach dem Hofdecrete vom 26. May 1786 §. 81. von den Länderstellen (II. 217.). Taxen werden hierfür auf dieselbe Weise erhoben, wie bey katholischen Geistlichen, und zwar nach dem Hofkammerdecrete vom 11. Jan. 1810 von Stellen, welche über drey Hundert bis sechs Hundert Gulden Einkommen haben, mit zehn Procent hiervon, und bey

einem Einkommen über sechs Hundert Gulden mit fünf und zwanzig Procent, ausschliesslich der Postporto- und Stempelgebühr (II. 218.). Doch sind von dieser Taxe, vermöge des Hofkanzleydecrets vom 8. Februar 1811, diejenigen Geistlichen befreyt, welche nicht unmittelbare landesfürstliche Pfründen erhalten (II. 222.). Die Ordination geschieht in Auftrag des Consistoriums von den Superintendenten, und diese, oder ein anderer Commissar des Consistoriums, führen auch die Geistlichen ein (II. 223.). Pflichtwidrig handelnde Geistliche kann das Consistorium von ihrer Amtsführung suspendiren; ihre Entsetzung aber gehört für die weltlichen Behörden; auch findet vom Consistorialerkennnisse stets eine Berufung an die Landesregierung Statt (II. 229.). Die Geistlichen stehen übrigens unter der Gerichtsbarkeit der Landrechte, und haben in sofern einen privilegirten Gerichtsstand (II. 230.). Bethäuser können sich die Nichtkatholiken errichten da, wo Ein Hundert Familien oder fünf Hundert Personen existiren, wenn sie auch an mehreren Orten zerstreut seyn sollten. Doch muss zu Errichtung eines neuen nie gewesenen Bethauses jedesmal die Bewilligung der Hofstelle gesucht werden (II. 231. u. 232.). Wo es noch nicht anders ist, sollen die Bethäuser keinen *öffentlichen Eingang von der Gasse, der eine Kirche darstellt*, haben; sonst aber steht es den Protestanten frey, wie und von welchen Materialien sie das Bethaus bauen wollen (II. 234.). Nur da behalten, nach dem Circulare vom 15. Oct. 1781, die Nichtkatholiken den Eingang in ihre Bethäuser von der Gasse, und auch Geläute und Thürme, wo sie sich früherhin im Besitz dessen befanden. Ueberhaupt ist, solche Orte ausgenommen, ihre Religionsübung nicht für öffentlich zu achten, sondern blos als Privatgottesdienst anzusehen (II. 238.). Doch ist den Nichtkatholiken alle Administration ihrer Sacramente und Ausübung des Gottesdienstes, sowohl an Orten, wo das Bethaus befindlich ist, selbst, als auch deren Uebertragung zu den Kranken, in den Filialorten, erlaubt (II. 244.). Bey ihren Lehrvorträgen sollen sich die Geistlichen überall und in allen Stücken an die unverfälschten Grund- und Lehrsätze der augsburgischen und helvetischen Confessionen halten, und jede toleranzwidrige Neuerung streng vermeiden, zu dem Ende auch nach der Hofverordnung vom 26. Nov. 1810 bey dem Antritte ihres Amtes hierauf eidlich verpflichtet werden (II. 243.). Ausser dem Predigen sind die Geistlichen noch zu einem, in der Kirche sowohl als in der Schule zu gebenden, katechetischen Unterrichte, und zu biblischen Vorlesungen, die zunächst auf Erläuterung der Bibelstellen abzwecken, verpflichtet, und sollen den an jedem Sonntage zu haltenden Katechisationen in der Kirche alle junge Leute *unter achtzehn Jahren* beywohnen, und diejenigen, welche dies nicht thun, durch Zwangsmittel von der weltlichen Obrigkeit dazu angehalten werden (II. 246—248.). Re-

ligiöse Privatversammlungen ohne einen Geistlichen sind verboten, und werden nur ausnahmsweise denjenigen Kirchengemeinden, unter Leitung ihres Schullehrers, gestattet, welche vom Orte des Bethauses so weit entfernt sind, dass sie zu dem ordentlichen Gottesdienste in ihr Bethaus durchaus nicht kommen können. Indess soll der Schullehrer bey solchen Versammlungen keine andern Gesänge absingen lassen, und keine andern Gebete sagen, oder keine andern Predigten vorlesen dürfen, als solche, welche von der Censurbehörde genehmigt, und von dem Consistorium, als den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechend, erklärt sind (II. 249. u. 250.). Oeffentliche Begräbnisse unter Begleitung ihrer Geistlichen sind den Nichtkatholiken erlaubt (II. 251.). Doch sollen die Leichencereimonien dabey möglichst beschränkt seyn, und die Bauergeneralien vom J. 1768 befolgt werden (II. 252.). Die wechselseitige Duldsamkeit der verschiedenen Religionsparteyen ist sowohl den Katholiken als den Protestanten durch mehrere Verordnungen ernstlich zur Pflicht gemacht. Gibt es aber dennoch Religionsuneinigkeiten und Streite zwischen Katholiken und Protestanten, so sollen diese von den Kreisämtern in der Regel nur als Polizeysachen untersucht und behandelt werden (II. 255. u. 269.). Die *Taufen* verrichten an Orten, wo kein protestantischer Geistlicher ist, die katholischen Geistlichen. Protestanten dürfen bey Kindern von Katholiken nicht Pathen seyn (II. 263.). Rücksichtlich der *Begräbnisse* können in denjenigen Orten, wo die verschiedenen Religionsgenossen einen gemeinschaftlichen Gottesacker haben, jene diesen entweder unter sich abtheilen, oder ihre Todten, ohne Unterschied der Religion, in der Reihe begraben. Findet eine Vereinigung der Parteyen hierüber nicht Statt, so hat das Kreisamt die letztere Art zu bestimmen (II. 265.). Auf den katholischen Kirchhöfen dürfen indess die Protestanten bey der Einsegnung ihrer Leichen nicht singen, auch Leichenreden nicht halten (II. 266.). Die Kirchenbücher über Tauf-, Trauungs- und Sterbefälle haben *allein* die katholischen Pfarrer zu führen; doch können die protestantischen Geistlichen auch dergleichen Bücher zu ihrer Privatnotiz führen (II. 267.). Die *Jura stolae* bleiben dem *parcho ordinario* (II. 268.). Die zu Wien errichteten beyden Consistorien, 1) für die augsburgischen Confessionsverwandten, und 2) für die Reformirten, bestehen aus blossen Protestanten, zur Hälfte geistlichen, und zur andern Hälfte weltlichen Standes, unter einem katholischen Präsidenten. Sie stehen unter der Landesregierung, von welcher der Recurs an die politische Hofstelle geht. Uebrigens erstreckt sich der Wirkungskreis dieser Consistorien über alle böhmische, galizische, illyrische und venetianische Provinzen, auch Ungarn und Siebenbürgen, und besteht dormalen das Consistorium *augsburgischer Confession* aus einem weltlichen Rathe und zwey Geistlichen, das der *hel-*

vetischen Confession aber aus einem weltlichen und einem geistlichen Rathe, und zwey ausserordentlichen Mitgliedern, den Superintendenten in Böhmen und Mähren (II. 270—272.). vermöge Hofdecrets vom 26. Januar 1787 erhält das Personale seinen Unterhalt aus dem Staatsärar (S. 275.). Eine Gerichtsbarkeit in Streitsachen der Geistlichen steht dem Consistorium nicht zu (II. 289.). Seine Wirksamkeit beschränkt sich als Justizbehörde blos auf Handhabung der Kirchenzucht und die hierbey zu verhängenden Strafen (II. 290.), und in Ehesachen haben die Protestanten nur in jener Art, wie es Katholiken gegen ihre Bischöffe gestattet ist, bey entstehender Gewissensbeängstigung sich an ihre Consistorien zu wenden, und diese nur in sofern einzuschreiten, als wegen einer Dispensation, oder sonst ihre Angehörigen einer Beruhigung zu bedürfen glauben (II. 287.). Zu Kirchenstrafen, welche die Consistorien erkennen können, eignen sich übrigens die *Turbatores sacrorum* und diejenigen, welche durch öffentlichen ärgerlichen Lebenswandel Anstoss geben, und bey denen keine Ermahnung fruchten will, so wie diejenigen, welche sich gegen die ihnen gegebenen Seelsorger gröblich vergehen, und diesen den Gehorsam versagen (II. 290.). *Superintenduren* bestehen für die *augsburgische Confessionsverwandten* dormalen Eine für *Niederösterreich, Steyermark, Illyrien und Venedig* zu *Wien*; Eine für *Oesterreich ob der Enns* zu *Scharten*; Eine für *Böhmen* zu *Prag*; Eine für *Mähren und Schlesien* zu *Bielitz*; Eine für *Galizien* zu *Lemberg*; Vier für *Ungarn* zu *Modern, Oedenburg, Neusohl und Eperies*; Eine für *Siebenbürgen* zu *Birtheim*; — dann für die *Reformirten* Eine für *Niederösterreich* zu *Wien*; Eine für *Böhmen* zu *Horzatew*; Eine für *Mähren* zu *Ingrowitz*; Vier für *Ungarn* zu *St. Peter, Debreczin, Pesth* und *Dad*; Eine für *Siebenbürgen* zu *Nagy-Enyed*. Die Subinspection unter den Superintendenten führen die *Senioren*, von welchen allenfalls für zehn Gemeinden Einer bestellt werden soll. Zur Zeit sind solcher *Senioren* bey den *lutherischen* Gemeinden Einer im Wiener Superintendenturbezirke; Einer in Oesterreich ob der Enns; zwey in Böhmen; zwey in Mähren und Schlesien, und drey in Galizien; — bey den *Reformirten* drey in Böhmen, Einer in Mähren und einer in Galizien (II. 291—294.). Unter die Hauptgeschäfte der Superintendenten gehören die Kirchen- und Schulensitationen, wozu sie jedoch auch die *Senioren* beauftragen können (II. 297.). Regelmässig sollen solche Visitationen unangemeldet alljährlich Einmal geschehen, und sollen bey denjenigen Bethäusern, wo die Gemeinden das Patronatsrecht haben, die Grundobrigkeiten in ihren Beamten dazu beygezogen werden (II. 298. u. 299.). Die bey den Visitationen zu beachtenden Punkte sind ganz genau bestimmt (II. 300—305.).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July.

167.

1823.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate.* Herausgegeben von J. L. H. Graf Barth-Barthenheim.

Die Visitationskosten müssen die Gemeinden tragen (II. 505.). Das Kirchenvermögen der protestantischen Gemeinden steht unter Aufsicht der Staatsverwaltung; und bey jeder Ausgabe, welche dreyssig Gulden übersteigt, ist von den zunächst zur Verwaltung jenes Vermögens berufenen Gemeinde-Vorstehern durch das Consistorium die Genehmigung der politischen Landesstelle einzuholen (II. 509.). Die Rechnungen werden zwar bey dem Consistorium revidirt und abgeschlossen, aber jährlich muss ein Extract daraus vom Consistorium an die Landesregierung abgegeben werden (II. 511.). Der Uebertritt vom katholischen Cultus zu den Protestanten ist durch mancherley Vorkehrungen sehr erschwert. Insbesondere soll nach dem Hofkanzleydecrete vom 9. Sept. 1816 niemanden gestattet seyn, von der katholischen Lehre vor vollendetem achtzehnten Lebensjahre zur Confession der Protestanten überzutreten, und nächst dem sollen diejenigen, welche sich zum Uebertritte melden, sich zu einem sechswöchentlichen Unterrichte im katholischen Glauben bey dem nächstgelegenen geistlichen Hause stellen; auch sollen die von katholischen Eltern gebornen Kinder selbst nach dem Uebertritt ihrer Eltern in der katholischen Lehre erzogen werden, und keinem protestantischen Geistlichen soll es gestattet seyn, einen Katholiken, der übertreten will, binnen der Prüfungszeit zu besuchen, selbst nicht *in articulo mortis*. Protestanten hingegen, welche katholisch werden wollen, werden ohne weiteres von dem katholischen Geistlichen in Unterricht genommen, und nach erfolgtem Unterrichte und bischöflichem Erkenntnis zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses und Empfangung des Sacraments zugelassen; die unmündigen Kinder folgen hier ihren Eltern, und protestantische Geistliche dürfen unter schwerster Verantwortung nie verhindern, dass ein oder der andere katholische Geistliche zu einem kranken Protestanten berufen werde; ja selbst übergetretene Katholiken dürfen die katholischen Geistlichen, wenn jene er-

Zweyter Band.

kranken, besuchen, ihnen ihren Beystand anbieten, und sie mit allen Mitteln versehen, nur sollen sie hierbey nicht zudringlich seyn, und wenn der Kranke ihres Beystandes sich nicht bedienen will, sich sogleich wieder entfernen (II. 512—522.).

Das Einzige, was wir an den Abhandlungen des Verfs. anzusetzen haben, ist seine zu grosse Weitschweifigkeit, die so oft vorkommenden Wiederholungen, die überflüssigen Summarien, und seine ermüdende Systematisirung. Bey richtiger Oekonomie hätte er mit einem Driftheile des gebrauchten Raumes auslangen können.

1. *Rechnungs-Tabellen zur Ermittlung der kön. preuss. Zollgefälle, so wie des Netto-Gewichts von Brutto verwogenen Gegenständen; nach der neuen, vom J. 1822 an geltenden, Erhebungs-Rolle vom 25. Oct. 1821.* Zum Gebrauch(e) für Zollbeamte, (und) Calculatoren, so wie für Kaufleute und Gewerbetreibende überhaupt, entworfen von J. C. H. Hesse, Assistent bey dem königl. preuss. Nebenzollamt Günthersdorf. Leipzig, in Ernst Kleins literarischem und Kunst-Comptoir. 1822: Ein Blatt Vorrede und 21 S. 4. (12 Gr.)
2. *Königl. Preussischer Zoll-Tarif für die Jahre 1822. bis 1824.* Bestehend in der Erhebungs-Rolle vom 25. Oct. 1821 und einem alphabetischen Verzeichniss(e) aller in obiger Erhebungs-Rolle enthaltenen Gegenstände, sowohl zum leichten Auffinden, als zum leichten Behalten, zusammengestellt von J. C. H. Hesse. Leipzig, in Ernst Kleins literarischem Comptoir. 1822. 24 S. 4. (10 Gr.)
3. *Königl. Preussisches Zollgesetz und Zollordnung.* Mit den seit dem Jahre 1819 erschienenen Abänderungen, erläuternden Bestimmungen etc.; einem alphabetischen Register zur Zollordnung, den Verzeichnissen der fremden, in den Zollverband gezogenen, so wie der preussischen, von demselben ausgeschlossenen, Ländertheile etc., und der im Innern bestehenden Steuerämter und

Packhofsstädte etc. Herausgegeben von J. C. H. Hesse. Leipzig, in Ernst Kleins literarischem, geographischem, Kunst- u. Commissions-Compt. 1822. IV. u. 50 S. 4. (14 Gr.)

Der Inhalt dieser literarischen Erzeugnisse ist auf dem Titel so umständlich angegeben, dass wir darüber nichts zu sagen nöthig finden. Nützlich ist übrigens für den, der mit dem preussischen Zollwesen in irgend einer Beziehung zu thun hat, die Arbeit des Herausg. allerdings. No. 1. und 2. empfehlen wir vorzüglich den Zollbeamten und Kauf- und Gewerbsleuten; No. 3. hingegen dem, dem es um Kenntniss des Entwicklungsganges der neuesten preussischen Zollgesetzgebung zu thun ist. Wie der Tarif vom 21. Oct. 1821 zeigt, hat man den früherhin bestandenen Unterschied zwischen *Zoll* und- *Verbrauchssteuer* aufgehoben, und die beyden Abgabensätze mit einander verschmolzen. Auch hat der in der ersten Zeit gemachte Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Provinzen seit dem Anfang des Jahres 1822 im Allgemeinen aufgehört. Wo er bey einzelnen Artikeln noch besteht, ist dieses in dem neuesten Tarif vom 25. Octob. 1821 besonders bemerkt. Eben so sind die Bestimmungen über die Zölle der zur Durchfuhr bestimmten Waaren genauer, als in dem Gesetze vom 26. May 1818; doch, wie es uns vorkommt, nicht zur Erleichterung des verkehrenden Publicums. Die Zollsätze sind, wie der neue Tarif (S. 11. u. 12.) zeigt, bey mehreren Artikeln sehr bedeutend erhöht. Begünstiget ist dagegen etwas die Weineinfuhr aus den westlichen Provinzen durch Herabsetzung der früherhin erhobenen Verbrauchssteuer von Zwey Thalern 12 Gr. vom Eimer auf Einen Thaler 10 Silber Groschen vom Centner. Von der Lästigkeit des preussischen Zollwesens für den Verkehr haben wir uns übrigens bey der Durchsicht der Zollordnung und ihrer Zusätze und Erläuterungen aufs neue sehr lebhaft überzeugt. Auch darf man den neuen Zolltarif nur mit einiger Aufmerksamkeit durchlesen, so wird man überall nur zu sehr finden, dass auch er, trotz seiner Verbesserungen in mehreren Artikeln, dennoch der Willkür der Zollbeamten ein viel zu weites Feld zu Plackereyen für das Publicum lässt, und dass bey den Zollsätzen der in dem Zollgesetze vom 26. May 1818 (§. 8.) ausgesprochenen Bestimmung, dass bey Manufaktur- und Fabrikwaaren des Auslandes die Steuer *zehn Procént* des Werths nach Durchschnittspreisen nicht übersteigen soll, eben so wenig im Ganzen Genüge geleistet ist, als in dem frühern Zolltarif.

Erbauungsschriften.

1. *Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien und einige im Königreiche*

Sachsen vorgeschriebene Texte, gehalten von Mor. Ferd. Schmaltz, Pastor. in Neustadt-Dresden; Erster Jahrgang. Erster Band. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1820. XXVI. u. 424 S. Zweyter Band. 1820. XII. u. 456 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

2. *Predigten über die gewöhnlichen Fest- und Sonntags-Evangelien und vorgeschriebene Texte grösstentheils des alten Testaments*, gehalten von Mor. Ferd. Schmaltz etc. Ebend. 1822. *Zweyter Jahrgang*. Erster Band. X. u. 405 S. Zweyter Band. VI. u. 460 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Ehe noch diese Predigten erschienen, ging ihnen schon ein vortheilhafter Ruf von ihrem Verf. als beliebtem Kanzelredner voran. Und die Predigten selbst in beyden Jahrgängen geben den Beweis, dass, was sonst oft der Fall ist, jener Ruf sich keiner Ueberschätzung der Kanzelgaben des Verfs. habe zu Schulden kommen lassen. Schon die Anspruchlosigkeit, mit welcher Herr P. Sch. seine Predigten in die Lesewelt einführt, lässt diese Vorträge eine freundliche Aufnahme erwarten. „Sie maassen sich (Jahrg. I. Bd. 1. S. V.) nicht an, angehenden Religionslehrern als Muster vorzuleuchten.“ Gleichwohl verdienen sie, nach des Rec. Urtheile, in mehr als einer Rücksicht, besonders von angehenden Religionslehrern als Beyspiele beachtet zu werden. Der Verf., welcher (Jahrg. II. Bd. 1. S. IV.) selbst versichert, dass er sich niemals herabwürdigen werde, dem Zeitgeschmacke zu huldigen, bey welchem man nur da sich erbauen zu können meint, wo man nichts versteht, und also nichts zu denken hat, gehört nicht zu denen, welche sich in dem Dunkel geheimnissvoller unaussprechlicher Gefühle, d. h. im Spiele mit einer spielenden Mystik, oder in einer auffallenden, an das Paradoxe grenzenden Originalität, oder in dem Wiederauffrischen und Wiederauftischen eines Sauerteigs voll längst veralteter unfruchtbarer Formen gefallen; ihm ist das Sittlich-religiöse, der Geist des richtig verstandenen Christenthums die Hauptsache. „Das Biblische, bemerkt er sehr richtig (Jahrg. I. B. 1. S. VII.), muss überhaupt wohl mehr im Geiste und Inhalt, als in der Form zu suchen seyn.“ In den Hauptsätzen sowohl, als in ihrer Ausführung ist daher überall die Auffassung und Festhaltung einer praktischen Seite unverkennbar. Wir können, bey der Beschränkung des Raums, zum Belege unsers Urtheils von den vielen herrlichen Themen nur einige ausheben. *Erster Jahrgang*: Dass wir im häuslichen Leben suchen sollen, was wir im öffentlichen vermessen (Joh. 2, 1—11.); Kinder, die schönste Hoffnung ihrer Eltern (Matth. 15, 21—28.); die Andacht des scheidenden Erlösers (Joh. 16, 23—30.); über die merkwürdigen Stunden in unserm Leben (Luc. 2, 39—56.); auch bey einem kleinen Ver-

mögen können wir grosse Wohlthäter unsrer Brüder werden (Marc. 7, 1—9.); das Leben in Gott (Matth. 7, 15—23.); die Geburt Jesu, ein Fest des Himmels und der Erde (Luc. 2, 1—14.). *Zweyter Jahrgang.* Die Sterne des Himmels, unsre Führer zur Heimath (Matth. 2, 1—12.); die Religion im Hause (Joh. 3, 1—11.); der Glaube ohne Tugend (1 Joh. 1, 5—7.); wie der Christ schon auf Erden im Himmel lebe (Marc. 16, 14—20.); die christliche Lehre von Gott dem Vater, Sohn und Geist, als eine Aufgabe für das Herz, nicht für den Verstand (Joh. 3, 1—15.); dass die gute Sache des Christenthums weit mehr vom Aberglauben, als vom Unglauben zu fürchten hat (Matth. 7, 15—23.); Ermunterungen zur Treue gegen die evang. Kirche, der wir angehören (1 Cor. 15, 58.); keine wahre Bildung ohne Religion (Pred. Sal. 12, 13. 14.). Nicht weniger ansprechend sind die übrigen Themen. Um die Behauptung zu belegen, dass der Verf. die Kunst verstehe, ins Leben einzugehn, müssten wir aus jeder Predigt mehrere Seiten abschreiben. Selbst bey der Behandlung solcher Themen, wie Jahrg. I. Bd. 1. S. 221 ff. die Sehnsucht edler Seelen nach Vergebung der Sünden, weiss er das Unfruchtbare entfernt zu halten, und nur das Praktische, Geist und Herz Ansprechende hervorzuheben. Jede Predigt gibt dem aufmerksamen und sachkundigen Leser den Beweis, dass der Verf. sie mit Liebe arbeitete und mit steter Beachtung des hohen Zweckes, den der Geist des Christenthums dabey zu berücksichtigen mahnt. In allen herrscht verständliche Klarheit, angemessene Würde, reiner Geschmack und eine ansprechende Herzlichkeit; daher sie auch den Geist und das Herz wahrhaft andächtiger und Erbauung suchender Leser nicht ohne heilsamen Eindruck lassen werden. Die Dispositionen empfehlen sich durch gute logische Ordnung, wenn vielleicht auch manche einzelne etwas weniger kunstreich seyn konnte. In unsern Tagen sind Predigtsammlungen, von welchen eine unbefangene Kritik so viel Gutes rühmen kann, wie von den vorliegenden, eine gewiss nicht ganz unerfreuliche Erscheinung. Rec. drückt daher dem Verf., den er nicht von Person kennt, als einem beharrlichen Freunde des Lichts, dankbar die Hand, und wünscht ihm von Herzen eine recht lange ungetrübte und segensreiche Wirksamkeit für das herrlichste Lichtreich, für das Reich Gottes im Geiste Jesu.

Staat und Kirche.

Versuch einer wissenschaftlichen Begründung des Verhältnisses zwischen einem monarchisch-christlichen Staate und seiner Kirche. Von Alexander Weinrich, königl. preuss. Superintendenten des Synodalkreises Wetzlar. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1822. 112 S. (10 Gr.)

Von ganzem Herzen wird jeder in den Wunsch einstimmen, den der Vf. obiger Schrift am Schlusse derselben ausspricht und ihre eigentliche Tendenz enthalten soll, dass nach so vielen auch in den neuesten Zeiten geführten Streitigkeiten über die Verhältnisse der Kirche zum Staate doch endlich die Eifersucht zwischen dem politischen und religiösen Institute und die Bedrückung und Verachtung des letztern als etwas Widersinniges, Ungerechtes und dem Staate Nachtheiliges aufhöre, und dass endlich Religion, als heiliges und geheiligtes Palladium der Nation, von Obrigkeit und Staatsbürgern, von Gebildeten und Ungebildeten verehrt werde. Zwar kann man nicht mit dem Verf. in der Vorrede behaupten, dass eine wissenschaftliche Begründung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bisher vermisst worden sey, indem sie der eine so, der andere anders versucht hat. Indessen verdient auch der Verf. gehört zu werden, und dies um so mehr, je mehr man ihm Denkkraft und Umsicht einräumen muss. Sein Gedankengang ist kürzlich folgender: Jeder Mensch hat zwey allgemeine Hauptbedürfnisse, leibliche und geistige, die er im isolirten Naturzustande theils gar nicht, theils nur sehr unvollkommen befriedigen kann; aber durch das Zusammentreten in einen durch Ordnung und Gesetze umschlossenen Verein mit vielen seiner Gattung erreicht er diese Befriedigung. Der Staat ist ein solcher Verein, und sein wesentlicher und höchster Zweck kann kein anderer seyn, als die möglichst vollständige Befriedigung jener zwey Hauptbedürfnisse und der daraus entspringenden Rechte. (Ob hier nicht eine *petitio principii* Statt findet? Ob man in einen Verein des Staats zusammengekommen ist, um geistige und leibliche Bedürfnisse zu befriedigen? Und abgesehen davon, ob es der Sprachgebrauch verstattet, dem Worte Staat, wobey man sich immer einen Verein denkt, dessen Endzweck Sicherheit und Schutz ist, die Befriedigung der leiblichen und geistigen Bedürfnisse des Menschen als höchsten Endzweck unterzuschreiben? Doch hören wir den Verf. weiter!). Das Band, das diesen Verein umschliesst, besteht in der Unterwerfung unter gemeinschaftliche Gesetze, und unter Ein oder mehrere Mitglieder des Vereins, welchen von den übrigen die Gewalt übertragen ist a) Gesetze zu geben, b) die Beobachtung derselben mit Zwang zu bewirken, c) alle Anstalten zu treffen, welche der Zweck des Vereins fodert, das heisst, zu regieren. Der Staat bedarf mithin zweyer Hauptinstitute, eines politischen, das die leiblichen, und eines moralischen, was die geistigen Bedürfnisse befriedigen soll. Zu den geistigen Bedürfnissen nun gehört Religion, nicht nur weil sie den Staatsbürger überhaupt veredelt, sondern auch weil er ohne Gewissenhaftigkeit weder zur redlichen Beobachtung der bürgerlichen noch der sittlichen Gesetze tauglich ist, wie schon *Schlözer* wahr gesagt hat: „es grauset mir vor einer Million Sansculottes, die in dieser Welt

nichts zu verlieren haben, und in jener nichts hoffen und fürchten.“ Zwar sagt die Sittenlehre: du mußt dieses thun, jenes unterlassen; weil du sonst mit dir selbst im Widerspruche stehet. Aber dieser Beweggrund ist gegen die Gewalt der Leidenschaft nicht kräftig genug, wenn nicht die Scheu vor einer überirdischen Macht hinzukommt. Der Einwurf, dass Gewissenhaftigkeit ohne Scheu vor göttlichen Strafen und ohne die Erwartung der seligen Folgen der Tugend möglich und moralisch edler sey, da sie eine höhere Kraft der Seele voraussetzt, kann hier nichts gelten. Ueber einen Fluss zu schwimmen, heisst es S. 18. sehr schön, setzt auch mehr Körperkraft und Muth voraus, als vermittelst einer Brücke darüber zu kommen; gleichwohl gebietet darum die Vernunft nicht, alle Brücken abzubrechen.“ Ohne Religion, ohne dies möglichst zuverlässige Mittel der Gewissenhaftigkeit kann kein Vertrag mit wechselseitigem Zutrauen Statt finden. Diejenige Religion, zu welcher sich die Bürger eines Staats und ihre Obrigkeit bekennen, wird durch die Kirche äusserlich dargestellt. Was hier (S. 25.) von einem in der menschlichen Natur liegenden Anschliessungstribe gesagt wird, der von dem Nachahmungstribe wesentlich verschieden, und doch von den Anthropologen bisher nicht genug beachtet worden sey, hat wohl Verwechslung der Begriffe zur Ursache. „Er spielt, heisst es, eine grosse Rolle in der Menschheit. Auf ihn gründet sich die Gewalt der Religionsgebräuche, der Mode, der Meinungen grosser Männer u. s. w.“ Ist das aber nicht theils aus dem Geselligkeitstribe, theils aus dem Triebe zur Nachahmung, zum Mitmachen hinlänglich zu erklären? Staat und Kirche, so fährt der Verf. weiter fort, sind also nicht entgegengesetzte, sondern wesentlich mit einander verbundene Dinge. Ganz richtig! Aber doch ganz verschiedene Dinge, indem nach dem obigen der Staat, oder vielmehr das politische Institut, die leiblichen, die Kirche die geistigen Bedürfnisse befriedigen soll. Hätte sich der Verf. gleichbleiben wollen, so hätte er sagen sollen: Staat und Kirche können nicht entgegengesetzt seyn, denn jener ist das *genus*, diese die *species*. Aber das ist es eben, was, wie wir oben bemerkten, der Sprachgebrauch nicht wohl zulässt. Statt des Wortes Staat hätte Recens. lieber ein anderes *genus*, z. B. Volk, gewählt, und die ganze Deduction bliebe ganz dieselbe. Aus diesen Prämissen folgert nun der Verf., dass der Staat verpflichtet sey, alle Religionsbedürfnisse eben so gut zu befriedigen, wie er die übrigen Bedürfnisse zu realisiren keinen Anstand nimmt. Weil nämlich der blosser Begriff von Religionsgesellschaft die Rechte der Kirche nicht gehörig begründet, und man aus dieser Ursache oft der Kirche den Vorwurf macht, sie bilde einen Staat im Staate, so hat der Hr. Verf. die Begründung des Rechts der Kirche auf diesem Wege versucht. Genug, die Schrift selbst verdient gelesen und beherzigt zu werden, wenn auch manche vorgetragene Idee,

z. B. über das aufzustellende Religionsbuch (S. 52 u. d. folg.) nie realisirt werden dürfte. Dieses Religionslehrbuch nämlich, das als Symbolum für die Kirche gelten sollte, müsste, nach des Verfs. Forderung, den Geist der christlichen Religion nach der heil. Schrift in seiner reinsten Form darstellen, keinen Lehrsatz enthalten, der den allgemein gültigen Gesetzen des Denkens widerspricht, über das bloss Geschichtliche und Mysteriöse der christlichen Religion nichts entscheiden, sondern beydes auf sich beruhen lassen, und endlich als Glaubenssache nichts aufstellen, was bisher die verschiedenen Secten des Christenthums getrennt hat, sondern jedem überlassen, dergleichen Lehrsätze entweder zu glauben, oder zu verwerfen, oder dahingestellt seyn zu lassen. Aber hilf Himmel! wer will ein solches Lehrbuch der Religion fertigen, und wer will es annehmen!!

Kurze Anzeige.

Erdkunde für den Unterricht. I. Theil, Erdbeschreibung nebst einer Einleitung in die Verhältniss-Erdkunde von Dr. F. A. O'Etzel, Hauptmann im königl. preuss. Generalstabe, Inhaber des eisernen Kreuzes u. Ritter des St. Wladimir-Ordens. Mit 2 Abbildungen. Berlin, bey Dümmler. 1817. IX. 157 S. (16 Gr.), und II. Theil, Länder- und Völkerkunde. 1. Abtheilung: Europa und Asien, nebst den Vorbegriffen aus der Stern- und Naturerdkunde. 1821. VIII. 416 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Um einem fühlbaren Mangel an natur- und vernunftgemässen Lehrbüchern der Erdkunde für den Unterricht in Schulen möglichst zu begegnen, entschloss sich der Verf., hier ein Werk in drey Abtheilungen zu liefern. Die erste Abtheilung, welche als Grundlage zur Erdkunde dient, soll nur ein Bild der Erdoberfläche geben. Auf dem Lande ist die Eintheilung nach der Wasserscheidung genommen. Als Hülfsmittel sind *Zeune's* Erdbälle und 20 Blätter vom Verf. (bey Arnz u. Comp. erschienen), welche auf einen zweiseitigen Körper gezogen werden können; empfohlen worden. Im II. Bde 1. Abtheilung liess sich die Beschreibung der Länder und Völker in Europa vereinigen, aber nicht so bequem in andern Erdtheilen, weil da vielerley Völker in verschiedenem Verhältniss beisammen wohnen. Bey den Städten jedes Landes ist *Zeune's* Göa benutzt worden. Zum 2. Bande gehört eine schöne Völkerkarte von Europa, welcher die übrigen Erdtheile folgen sollen. Die 2te Abtheilung dieses Bandes wird Afrika, Amerika und Polynesien, nebst einem Register, enthalten. Der 3. Band soll von den Staaten, ihren Unterabtheilungen, Verfassungen, ihrer Bewirthschaftung u. s. w. handeln. Es ist sehr zu wünschen, dass dieses vorzügliche Werk bald vollendet werde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July.

168.

1823.

Römische Literatur.

Des Decimus Junius Juvenalis Satiren, im Vermasse des Originals und mit erklärenden Bemerkungen von *Otto Graf von Haugwitz*. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1818. 446 S. 8. (2 Thlr.)

Des Decimus Junius Juvenalis Satiren, in der Versart der Urschrift verdeutscht von *J. J. L. Donner*. Tübingen, bey Osiander. 1821. 289 S. 8. (21 Gr.)

Höchst erfreulich muss es für jeden Freund der alten Literatur seyn, dass in einem Zeitraum von 3 Jahren 2 Uebersetzungen des Juvenal erschienen sind, da wir früher nur Proben einzelner Stücke in der Form der Urschrift aufweisen konnten. Der Grund dieser Vernachlässigung mag nicht sowohl in der Individualität des Dichters, als vielmehr in dem ungünstigen Vorurtheil einiger Gelehrten über denselben zu suchen seyn, welche in Vergleich mit Horatius meinten, dieser Schriftsteller sey wegen seiner vielen Eigenheiten, wegen der mannigfaltigen Beziehungen und dunkeln Anspielungen auf seine Zeitgeschichte und der dabey vorkommenden Obscönitäten für uns in deutscher Sprache wenig geniessbar. Findet sich nun auch nicht das Spicelnde, Leichte und Anmuthige in seiner Darstellungsart, wie in den Satiren des Horatius, so gibt er uns doch dafür reichlichen Ersatz durch grossen Gedankenreichthum, durch Kraft des Ausdrucks, durch eine Menge von Nachrichten über die Denkungsart, die Sitten und den Charakter seiner Zeit, so dass er in den Schulen eben so fleissig, als Horatius, was auch in andern Ländern geschieht, gelesen werden sollte. Was die Obscönitäten anbelangt, die man ihm vorwirft, und weshalb er von vielen von der Jugend pedantisch entfernt gehalten wird, so machen die Tadler desselben hierin gewöhnlich einen Fehler, dass sie mehr auf das Einzelne, als auf das Ganze sehen, und dass sie die Absicht, die der Dichter dabey gehabt hat, ganz ausser Acht lassen. Das Laster wollte Juvenal in seiner ganzen Blösse zeigen, Abscheu und Ekel gegen dasselbe erregen; daher der Ungestüm seiner Rede, daher der tiefe Ingrimm gegen die Frey-

Zweyter Band,

ler jeder Art, daher dergleichen Schilderungen in Menge. Anstoss aber und Aergerniss wird niemand daran nehmen, der da weiss, wie sehr sich das Alterthum in diesem Punkte von der neuern Welt unterscheidet. Am wenigsten sollte sich ein Uebersetzer von seinem sittlichen Gefühle und den Gesetzen des Anstandes hierin verleiten lassen, und das Alte modernisiren wollen; seine erste Pflicht ist, das Alte treu wiederzugeben, und ihm das alte Kleid zu lassen. Wenn wir daher von diesem Standpunkte aus unser Urtheil über beyde Uebersetzungen fällen sollten, so dürfte es nicht ganz günstig ausfallen, da beyde diesen Fehler begangen haben, aber abgesehen davon, müssen wir ihren regen Eifer, ihr edles Bemühen, und ihre ausgezeichnete Standhaftigkeit, mit der sie bey dem einmal begonnenen Werke ausgedauert haben, dankbar anerkennen, und ihnen das Lob zu Theil werden lassen, dass sie zur Beförderung des Studiums unsers Satyrikers rühmlichst beygetragen haben, vorzüglich aber dem Hrn. v. Haugwitz danken, dass er zuerst die schwierige Bahn mit kühnem Geiste betreten, und in Hrn. Donner einen Nachfolger erweckt hat, der das Vorgefundene benutzend eine vollkommnere Uebersetzung zu geben sich bemühte. Was beyde gethan und wie sie das Original copirt haben, wollen wir jetzt darzuthun suchen.

Um zuerst Einsicht in ihre Verskunst zu erhalten, setzt Rec. zur Probe aus beyden Uebersetzungen die ersten 14 Verse her, da es sich annehmen lässt, dass sie im Anfang die meiste Mühe darauf verwendet haben; zugleich mag es dienen den Unterschied der Uebersetzungen erkennen zu können. Herr Graf von Haugwitz:

- Bleib' ich ewig ein Hörender nur? werd' ich nimmer vergelten,
Den mit Theseus so oft abquälte der heisere Codrus?
Straflos sollte mir Jener ein vaterländisches Schauspiel,
Der Elegien vorschrein? straflos vom Morgen zum Abend
5. Telephus morden den Tag, der unendliche, oder beschrieben
Bis auf Rücken und Rand, und doch unvollendet Orestes?
Besser bekannt ist das eigene Haus niemanden, als Mavors
Hain mir ist, und die Höhle Vulkans, den Aeolischen Felsen
Nahe begränzt: was der Winde Geschäft? wen im Reiche der
Schatten
10. Aeakus quält? woher in geheim der ander' ein Goldvlies
Holete? Monichos Arm, wie gewaltige Ornen er herschnellt?
Tönen des Fronto Platanen ohn' End', abtrennender Marmor,
Und das Gesäul, vom Lärm unermüdeter Leser geborsten:
Das erwarte vom besten, vom schlechtesten Dichter ein gleiches.

Harte und dem Sylbenmaass zuwider laufende Füsse sind V. 1. *nur werd' ich*, V. 2. *Theseus so*. Im sechsten Vers ist es zweifelhaft, ob der Verf. *Rand und doch* oder *doch unvoll-* als Dactylus gemessen hat. Soviel ist aber gewiss, dass das eine eben so falsch ist, als das andre, wiewohl die frühere Messung das Ohr etwas weniger beleidigt. V. 8. machen die Worte *Hain mir ist, und die zwey Füsse* aus, allein sie sind gar zu flüchtig, da der erstere aus einem Trochäus, und der zweyte aus einem Tribrachy's besteht, der nur alleufalls durch das Komma nach *ist* zu einem Dactylus erhoben werden kann. Im 4. Vers ist Elegien durch die Synizesis dreysylbig gebraucht, was wenigstens nicht gefällt. Im 10. Vers würde der Trochäus im zweyten Fuss recht gut zu vermeiden gewesen seyn durch die dem Hexameter angemessene Form *quälet* statt *quält*.

Herr Donner übersetzt:

- Werd' ich stets nur ein Hörender seyn? und nimmer vergält' ich,
Welchen so oft abquälte des heiseren Codrus Theseis?
Sollte mir der ungestraft vorkaun Schauspiele des Inlands,
Der Elegien? ungestraft den Tag mir morden der lange
5. Telefus? oder bereits auf dem äussersten Rande der Tälein,
Und auf dem Rücken beschreiben, und noch unvollendet Orestes?
Niemand, traun, kennt besser die eigene Wohnung, als Mavors
Hain ich kenn', und Vulkanus Geklüft, den äolischen Felshöhln
Nachbarlich. Was der Winde Geschäft, wen unter den Schatten
10. Aeakus quält, woher ein Anderer heimlich das goldne
Vliess entführt, wie Monychus' schnellst hochstämmige Ornen?
Schallen ohn' Ende betäubend des Fronto Platan', und gesprengte
Marmorwänd', und Geseul, unermüdlichen Lesern geborsten.
Selbiges magst du vom besten und schlechtesten Dichter erwarten.

Es hat der Verfasser im dritten und vierten Vers zweymal das Wort *ungestraft* als Anapäst gebraucht, und es ist nach der Regel, wenn man es vom Verbum ableitet; allein es kann auch *gestraft* ein Adjectivum seyn, wie *gelehrt*, *ungelehrt* u. s. w., so dass alsdann das Wort einen Creticus bildet. Und so will es die Aussprache; daher musste *ungestraft* als $1\frac{1}{2}$ Dactylus gemessen werden. — Im vierten Vers stehen zwey Trochäen statt Dactylen neben einander, nämlich *straf den Tag mir*, was als verwerflich allgemein anerkannt ist. Im sechsten Vers sollen die Sylben *noch unvoll-* einen Dactylus ausmachen, was dem Ton- und Zeitmaass zuwider ist. — Im zehnten Verse stehen wieder 2 Trochäen neben einander, die gut vermieden werden konnten, wenn der Verfasser geschrieben hätte *Aeakus quälet, woher ein*. Auch Hr. Donner hat im vierten Vers *Elegien* dreysylbig gebraucht.

Was den Versbau betrifft, so haben beyde Uebersetzer darin gefehlt, dass sie die kräftigen männlichen Verse des Juvenalis durch zu viele weibliche Verscäsuren entkräftet haben. In den 14 Versen hat Juvenal *einmal*, Hr. v. Haugwitz *siebenmal* und Hr. Donner *neunmal* die Hauptcäsur in der Hebung des dritten Fusses nicht angewendet. — Ein gewöhnlicher Hauptfehler des deutschen Hexa-

meters, der amphibrachische Gang, ist vermieden, doch hat der 12te bey Hr. Donner diesen Mangel.

Fragt man, welcher von beyden am treuesten das Original copirt hat, so geben wir der Haugwitzischen Uebersetzung vor der andern den Vorzug, da sie nicht bloss ziemlich frey ist von fremden Zusätzen, sondern es auch genau nimmt mit dem Ausdruck des Dichters, denselben weder überreibt, noch auch eben mildert. Hr. Donner hat sich zu diesen Fehlern, wie uns scheint, sehr oft durchs Metrum verführen lassen; durch welche Freyheit er auf der andern Seite zwar an Leichtigkeit der Versification vor Hr. v. Haugwitz gewinnt, aber dergleichen Linderungsmittel und Ausflüchte dürfen wir bey keinem andern Dichter uns erlauben, um so weniger bey Juvenal, von dem jedes Wort mit Bedacht und besonderer Absicht gewählt worden ist. Einige Zusätze in der Donnerschen Uebersetzung mögen aus der 8. Satire hier stehen. V. 43. *aus unterster Hefe des Pöbels*. Hier war *Hefe* schon genug für *pars ultima*, v. 54. Dein Bildniß *leibet* und lebet. V. 62. Wenn selten der Sieg auf dem hohen Gespann sass. V. 71. Ob Neros *glänzender* Sippschaft. V. 74. *Selbst* lass, nichts thued. V. 93. steht *einst*. V. 115. *zumeist* als Flickwort. V. 125. Das *redende* Blatt der Sibyllé. V. 172. *aliquo cum percussore* wird übersetzt durch: mit *entlaufenen* Meuchelern. Sat. 9, 41. *cum tabula* durch: mit *ziffernder* Tafel. X, 28. *Quod de sapientibus alter* durch: dass ein *älterer Pfleger* der Weisheit. V. 92. *illum exercitiibus praeponere* durch: *romanischer* Heere Befehlstab. Eben daselbst V. 76. modernisirt er, wenn es heisst: und hätt' er den harmlosen Alten im Kaiser-Mantel gestürzt.

Die Uebertreibungen, die sich Hr. Donner hat zu Schulden kommen lassen, mögen zum Theil auch von dem Gefühl herrühren, dass er gemeint hat, Juvenal, der die Dinge mit so kräftigen Farben schildere, müsse überall, wo es nur gehe, in starken Ausdrücken wieder gegeben werden. So übersetzt er XII, 12. *mole piger, von eigner Last schwerkeichendes* Gangs. V. 14. *a grandi ministro* — *der Faust des stämmigsten Priesters*, was *grandis* nicht einmal heisst, da es hier als Epitheten von *minister* deswegen steht, weil das Thier gross war. V. 18. *densae tenebrae* — *schauderig nachtendem Dunkel*. VIII. 141. *Weshalb* so mir *getrotzt* für *Quo mihi te solitum*. Das *clamosum* VIII. 185 heisst bey ihm *dumpsdröhnend*, *declamator* XVI, 23. ein *Pausbackredner*. Daher die häufigen Zusammensetzungen *hochedel, hochadlich, uredel, bildschön, uralt, Urzweck, Urquell*.

Auf der andern Seite schwächt aber auch Hr. Donner den Ausdruck des Dichters manchmal. So wird aus *crassus* XIII, 163 *dicklich*, aus *indoctus* VII, 48. *dümmlich*. Der *leno* kommt I, 55. zu dem Ehrentitel eines gefälligen Eheherrn, die *vetulae vesicae beatae* I, 59. wird zu einem *Stelldichein* bey der reichen Matrone. Auch andere

Worte werden zu schwach übersetzt: Sat. VIII, 51. *industrius armis* durch *gewandt in den Waffen*, was Hr. v. Haugwitz besser gibt *obliegend den Waffen*. V. 65. *trito collo am verhärteten Halse*. Das schön bezeichnende Wort *petulans* XII, 5. vom Stier geht über in *fröhlich*, so wie V. 9. *antrozet* für *vexat* ebenfalls zu wenig ist. Etwas Verächtliches liegt gegen den Willen des Satyrikers VIII, 2. in der Uebersetzung *gepinselte Ahnengesichter*, V. 96. in: dem bekittelten Völkchen.

Leichter jedoch ist in vielen Stellen das Verstehen der Donnerschen Uebersetzung, als der des Hrn. v. Haugwitz, wenn auch beyde viel Hartes in der Sprache haben, z. B. die Weglassung des Artikels bey Hrn. v. Haugwitz II, 1. XII, 8. *das (an der) Brust der Mutter zu saugen*; bey Hrn. Donner II, 23. 162. III, 255.; das Auslassen des *zu* bey dem Infinitiv, wie bey Hrn. v. Haugwitz X, 99. VIII, 157. X, 290. Dunkel ist bey letzterem die Uebersetzung der Verse 129 ff. der VIII. S. zu nennen.

Wenn rein von Verbrechen die Gattin,

Auch in Versammlungen nicht hinzeucht, und sämmtliche Flecken

Nach Geldraub mit gekrümmten Klau'n, der Celäno vergleichbar.

Verständlicher übersetzt Hr. Donner:

Wenn untadelich ist die Gemahlin,

Wenn sie nicht durch die Städt' und Versammlungen rings mit
gekrümmten

Krallen in Hast umläuft nach Geldraub, eine Celäno.

In der X. Sat. V. 15 ff. bey Hrn. v. Haugwitz weiss der Leser durchaus nicht, was für einen Sinn die Worte haben sollen:

Darum berennt' in grässlicher Zeit, und wie Nero geboten,

Und den Longin, und, gedehnt, des reichen Seneka Gärten,

Lagerte sich um das hohe Gebäu Lateranischer Edeln

Rings ein Trupp.

Wozu das *Und den Longin*? Das Wort *gedehnt* so vorangesetzt, da sich's auf *Gärten* beziehen soll, stört das Ganze. Auch ist *berennt'* gegen den Sinn. Besser übersetzt hier Hr. Donner.

Vorzüglich aber wollen wir unser Auge darauf richten, ob beyde den Sinn des Dichters überall richtig gefasst haben — freylich eine bedeutende Foderung bey einem Dichter, wie Juvenal ist, aber um so ehrenvoller für sie, je glücklicher die Ausführung gelungen ist. Nun glauben wir aber in vielen Stellen von der Erklärung beyder, so weit diese aus der Uebersetzung ersehen werden kann, abweichen zu müssen, was wohl nicht so oft geschehen würde, hätten beyde Männer mehr auf ihren eigenen Füßen gestanden, und nicht ungeprüft und zu schnell die Meinungen anderer angenommen. So ist es uns gar nicht lieb, dass der Hr. Graf den Conjecturen *Mansos* und *Heineckes* zu leicht seinen Beyfall geschenkt hat, und dass Hr. Donner in vielen Stücken den Rupertischen Meinungen gefolgt ist, die sehr oft bequem und unkritisch nur hingeworfen sind; denn sonst würde das richtige *hos* Sat. I, 88, welches hier wie ander-

wärts für *tot et tales* steht, nicht durch *haec* gegeben worden seyn; wir würden III, 205 bey Hrn. v. H. nicht lesen: *und demselbigem Marmor ein Spühlnapf* nach Mansos Aenderung „*sub eodem marmore echinus*“, welche von einigen zwar gebilligt, von den meisten aber mit Recht verworfen wird als eine dem Zusammenhang nach unstatthafte und unnöthige Verbesserung, da die neuesten sinnreichen Erklärungsversuche des *Chiron* zur Genüge zeigen, dass vielmehr alles auf eine passende und geistreiche Erklärung ankomme, die nach unserer Meinung nur von einem kenntnisreichen Archäologen zu erwarten ist, der sich vielleicht auch schon in Böttigers Griechischen Vasengemälden Bd. 1. Hft. 3. p. 154 gefunden hat. Ferner würde IV, 33. die echte, den *Crispin* in seiner ehemaligen Niedrigkeit und Armuth darstellende Lesart *fracta de merce*, die auch der Scholiast hat, aber nicht ganz richtig erklärt, mit der von Manso vorgeschlagenen *ficta de merce* vertauscht haben, die unseres Bedünkens schon darum zu missbilligen ist, weil sie in dem *fracta* dem Sinne nach mit liegt, und dieses in der Vergleichung mit dem jetzigen Zustande *Crispini* in Rom und dem frühern in Aegypten passender steht. *Crispin* kaufte, um sein dürftiges Leben hinzubringen, von den Fischhändlern, deren es in Aegypten viele gab, eingesalzene, aber bey dem Einsalzen oder bey dem Herumführen zerbrochene und verstümmelte Störe zu einem niedrigen Preise, weil er die ganz gebliebenen und die guten nicht bezahlen konnte, und verkaufte diese wiederum an die ärmere Klasse. *Municipes Crispini* werden diese *siluri* scherzhaft genannt, weil sie eine ganz schlechte Art von Fischen waren. In derselben Satire V. 7. wird mit Heinecke von Hrn. v. H. falsch interpungirt. *Vicina* gehört als Prädicat zu beyden Substantiven *iugera* und *aedes* und *iugera* bedeuten ganze Strecken mit den darin befindlichen Villen und Gärten, die nicht weit vom Forum lagen, oder auch an dasselbe stießen. *Plin. h. n. 19, c. 4. Jam quidem hortorum nomine in ipsa urbe delicias, agros, villasque possident.* Eben so wenig billigen wir VIII, 104. die Uebersetzung: *dorther sind Dolabellas Gebild* nach Manso: *inde Dolabellae statuae*, weil die Vulgate *inde Dolabella est* mit dem heraufgenommenen *sacrilegus* einen bessern Sinn gibt. Und VI, 118 durfte von beyden nicht *sumere* in *sumens* verwandelt, am wenigsten eine Umstellung der Verse vorgenommen werden. Sat. X, V. 522. liest Hr. Donner mit *Rupertii comes* statt *totos*. Der Vers bedarf keiner Aenderung, er gibt nur den Gedanken der kurz vorhergegangenen Verse: *Quid enim ulla negaverit udis Inguinibus etc.* etwas anders. *Mores* sind an sich schon Gefälligkeiten und *illic* geht auf *inguina*. Sat. XII, 32. hatten die doppelten Genitive *puppis* und *arboris incertae* beyde Uebersetzer gestört, zumal da *puppis* nicht das Hintertheil, sondern das ganze Schiff und *arbor* dasselbe bedeutet. Deshalb suchen

sie der Stelle durch ein Comma hinter *undis* aufzuhelfen, und die folgenden Worte *arboris incertae*, nach Hrn. D. *arboris incerto*, was zwar einige Handschriften haben, aber schlecht zu nennen ist, verbinden sie mit *nullam — conferret opem*. Weit besser war Jacobs Emendation *aequoris incerti*. Oline *Perizonius. ad Sanct. II, 3, 15.* über die Construction der doppelten Genitive zu Hülfe zu rufen, sind die Worte nach der alten Interpunction ohne Tadel, wenn wir uns an Stellen erinnern, wie *Eurip. Phoen. V. 47* und *49*, wo sich ein Pleonasmus findet. Dieser ist an unserer Stelle eben nicht auffallend wegen des Zusatzes, den *arboris* durch *incertae* enthält. Aus der IV. Sat. wollen wir nur 2 Stellen ausheben, wo der Sinn verfehlt ist. V. 54. *Incipe, Calliope, licet et considerare: „hier gilt es zuweilen“* oder „hier ist zuweilen vergönnet.“ Allein Juvenal will doch wohl mehr damit sagen, wenigstens spricht dafür die ganze Stelle, die einen scherzhaften satirischen Anruf an die Muse um Beystand bey seinem wichtigen Unternehmen enthält. In den Worten *licet et considerare* (*et* ist hier das Richtige, und *hic* verdankt seinen Ursprung dem nicht verstandenen *considerere*) scheint der Satiriker einigen Schlechten in Rom einen Seitenhieb zu geben, die bey jeder Kleinigkeit die Musen um Hülfe ansprachen, und niemals etwas Ordentliches hervorbrachten. Der Sinn wäre der: Helft mir ihr Musen, ihr braucht euch ebenfalls nicht anzustrengen, auf Begeisterung, auf hohen Schwung kommt es mir ebenfalls nicht an; denn es gibt hier nichts zu erdichten, eine wahre Geschichte soll erzählt werden. *Considerere* ist so viel, als *summisser dicere, humi serpere*. — V. 69. *et tamen illi Surgebant cristae* — das *illi* beziehen beyde auf den gefangenen Fisch, es ist aber Domitian zu verstehen, der sich bey den niedrigsten und erbärmlichsten Schmeicheleyen eines gemeinen Fischers in die Brust wirft, und aufblähet. Ein kräftiger Zug, um den dummen Stolz dieses Kaisers trefflich zu schildern. Auch die unmittelbar darauf folgenden Worte nehmen diese allein richtige Erklärung in Schutz. Sat. VII, 112. *Geifer entspritzt auf den Schooss* — übersetzt Hr. Donner, richtiger Hr. v. Haugwitz: *und man bespuckt die Brust*. Juvenal spricht hier von der Anstrengung der Advocaten vor Gericht, und von ihrer darauf erfolgten Erschöpfung der Kräfte, die so gross ist, dass sie nicht einmal über den Busen hinweg spucken können. — V. 130. *magno cum rhinocerote lavari* — treffen beyde nicht; der eine übersetzt: *der sich aus gewaltiger Urne des Nashorns Salbte*; der andere: *der aus grossem Rhinoceroshorne sich salbte*. Nur der Scholiast, der so oft verachtete Scholiast, gibt uns die wahre Erklärung von diesen Worten *magno cum rhinocerote i. e. magno gutto, quod sicut rhinoceros, sit ingentis nasi* — ein hyperbolischer Ausdruck, um die Sucht

der Reichen, sich durch Ungewöhnliches vor andern auszuzeichnen, stark zu charakterisiren. Theophrast in *charact. c. XXI. περί μικροφιλοτιμίας* gibt uns ähnliche Züge der eitlen Ehrbegierde solcher Menschen. — V. 174. *vilis tessera frumenti* — *vilis* gehört nach dem Zusammenhange zu *tessera*, nicht zu *frumenti*. Der Sinn ist: damit er nicht ganz herunter kommt, nicht einmal so viel behält, um sich die wohlfeile *tessera frumenti* von einem andern Bürger zu kaufen. — V. 177. Hr. v. Haugwitz: *wenn sie Söhnlein reiches Geschlechts vorkau'n Theodoros Rhetorik*. Hr. Donner: *die Söhnlein Reicherer Väter zerlegen die Redekunst Theodoros*. *Scindens* ist nicht verstanden worden, weil beyde den Chrysogonus und Pollio, welche als *citharoedi* anderwärts vorkommen, für Rhetoren hielten. *Theodoros Gadareus* war ein berühmter Rhetor. S. *Quinctil. I, 12. III, 1.* Ob er gleich ein ausgezeichnete Mann in seinem Fache war, will der Dichter sagen, so wurde doch seine Kunst verdrängt, zu nichte gemacht durch die damals allgemein beliebte der Citharöden, die sich noch dazu den Unterricht ordentlich bezahlen liessen, so dass andern nichts übrig blieb. Daher *scindere*, was so viel ist als *proscindere*, zu Schande machen, oder vernichten. — V. 197 ff. *Si Fortuna volet* — übersetzt Hr. v. Haugwitz gerade im entgegengesetzten Sinne durch: *fleucht Fortuna, du wirst, vom Rhetor gewandelt, ein Consul*. V. 190. *acer* heisst hier nicht, wie Hr. Donner will, *scharfsinnig*, sondern *ein Mann von feurigem Geist, von Genie*. Sat. VIII. fehlt in beyden Uebersetzungen V. 7. als ein untergeschobener und überflüssiger, aber scharfsinnig hat denselben Hr. Professor Hand *ad Stat. Silv. I. c. II. V. 48. p. 207*, nachdem er gleich anfangs gesagt hat: *„equidem versum septimum non tantum bonum, sed maxime necessarium censeo“* vertheidigt. Ebenfalls ist von Hrn. Donner V. 194. *nec dubitant celsi praetoris vendere ludis* unübersetzt geblieben nach dem Vorgange *Ruperti's*, dem die Wiederholung des *vendere* missfiel, in der aber gerade hier viel Kraft liegt, und der, wie gewöhnlich unbekannt mit dem Geschichtlichen, an *praetoris* Anstoss nahm. Warum strich er nicht lieber den 201. Vers, der doch wegen des wiederholten *damnat*, und der hier höchst unpassenden Partikel *sed* offenbar unecht ist? Mit Recht konnte der Herausgeber sagen: *totus versus interpolationem redolet*, nämlich wenn er so bleibt, wie er in seiner neuesten Ausgabe steht. V. 78. *Der das Gestöhn' im Bette vernahm*. In diese Worte hat Hr. Donner, obgleich sonst anderer Natur, eine Obscönität gelegt, die sich beym Dichter nicht findet. X, 30. zweifeln wir über die Richtigkeit des *auctor*, und ziehen lieber mit Hrn. Donner demselben das *alter* vor.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des July.

169.

1823.

Römische Literatur.

Beschluss der Recensionen: *Des Decimus Junius Juvenalis Satiren*, von Otto Graf v. Haugwitz; und: *Des Decimus Junius Juvenalis Satiren*, von J. J. C. Donner.

V. 55. *Weshalb Göttern die Kniee mit Wachs zu umziehen uns frey steht.* Aus dieser Uebersetzung sehen wir, dass Hr. D. *incerare* nicht richtig nahm, oder wenigstens nicht der Gewohnheit entsprechend, die hier erwähnt wird, gegeben hat. Die *tabellae votivae* wurden mit Wachs an die Kniee der Götter geheftet. Diess hiess *incerare*, was *Apul. Apol.* p. 309. 12. erklärt: *votum in aliquis statuæ femore assignasti.* S. *Rütgersii lib. V. varr. lectt. c. 5. Turneb. l. 1. Advers. c. 17. V. 154.* wird *buccula* von beyden übersetzt durch *Visir*; richtiger aber mag *Philoxen. Gloss. buccula παραπρωθίς* die Bedeutung von Backenriemen, Backenstücke angeben — *buccarum tegmen.* S. *S. J. Voss. Etymol. Gesner. thesaur. Forcellini lexic. s. v.*

Wenn demnach beyde Uebersetzer das dem Sinne nach und in der deutschen Verskunst angegebene Fehlerhafte bey einer neuen Umarbeitung zu beseitigen suchen, wenn Hr. Donner die unnöthigen, durch den Zwang des Metrums veranlassten Zusätze wegschneiden, die Uebertreibungen und Milderungen verbessern, wenn Hr. v. Haugwitz mehr Sorgfalt auf einen leichtern, und zum allgemeinen Verständniss geeigneteren Gang des Verses verwenden wird, so kann Deutschland von ihnen eine vollständige, seiner Literatur und Sprache würdige, Uebertragung dieses Schriftstellers mit allem Recht erwarten.

Gesanglehre.

1. *Kürze Anweisung zum Singen in zwey Kursen für Volksschulen*, nebst 17 grossen Notentafeln und einem musikalischen Schulgesangbuche nach Natorps Gesanglehre methodisch geordnet von Carl Gläser. Essen, bey Bädecker. 1821. VIII und 52 S. 8.
Zweyter Band.

2. *Siebzehn Musikalische Wandtafeln*, zur ersten Unterweisung im Singen nach Noten nach der Natorp'schen Methode entworfen von Carl Gläser, Musiklehrer zu Barmen. Nebst einer Anleitung zum Gebrauch dieser Tafeln. Ebendas. 1821. (Die musikalischen Wandtafeln und die kurze Anweisung zusammen 3 Thlr.)

3. *Musikalisches Schulgesangbuch methodisch geordnet nach Natorps Anleitung zur Unterweisung im Singen*, in zwey Kursen von Carl Gläser. Ebendas. 1821. 158 S. 8. (18 gGr.)

1. Der Verf. hat, wie auch schon der Titel sagt, sein Werk im Ganzen nach der Natorpschen Anleitung zum Singen eingerichtet, jedoch auch vieles Eigenthümliche hinzugehan und hier und da den Gang seiner Lehrmethode etwas geändert. Er verdient Dank, denn er hat mit grossem Fleisse und vieler Einsicht gearbeitet. Wenn man auch mit dem Verf. (Vorr. S. VI) die Natorp'sche Anleitung nicht geradehin für die allein richtigste und anwendbarste, und für die deutlichste und genaueste halten kann (wenigstens halten ihr mehrere neuere z. B. die von Stephani und Muck herausgegebene Wandfibel recht gut die Wage); so hat er doch ein anerkannt vorzügliches Muster gewählt. Zu loben ist, dass er nicht mit Natorp nach Zahlen singen lässt, sondern die Noten beybehält, da jene, zwar nicht bloss im Choralgesange, wie der Verf. meint, aber doch nur bey einfachen Arien und auch wohl bey längern Gesängen anwendbar sind, wenn nur die Harmonie nicht zu schwer ist und besonders keine Modulation in eine andere, wenn auch verwandte Tonart findet. Warum aber der Choral nicht zur Grundlage eines guten Singens überhaupt dienen könne, wie der Verf. meint, sieht Rec. nicht ein. Wer den langsam gehaltenen Choral rein und sicher singen gelernt hat, findet weniger Schwierigkeit, kürzere Noten rein und sicher zu intoniren; die Stimme wird dabey fest, bestimmt und ausgebildet; und bey der mit jedem Takte wechselnden Harmonie bekommt der Sänger Festigkeit im Treffen.

Im ersten Kursus lehrt der Verf. ganz nach der Natorp'schen Methode die *ersten Anfangsgründe des Taktes*, dann das *Treffen der Töne* der diatonischen, natürlichen Tonleiter und endlich

den dazu nöthigen *guten Ausdruck* und *Vortrag* als die 3 Bestandtheile des Gesanges. Er hat die sehr ausgedehnten Natorpschen Lectionen in kürzere §§. zusammengezogen, hat sich aber bisweilen doch etwas zu kurz gefasst, und ist daher, besonders im *ersten Abschnitte*, der vom *Takte* handelt, auch nicht so deutlich und fasslich als Natorp, Stephani u. a.; wo es aber gerade am nöthigsten war. So sagt er z. B. gleich §. 2. nicht deutlich und verständlich genug: „Wenn man ein Musikstück in mehrere kleine Theile und Abschnitte bringt, welche gleiche Zeit zum Absingen wegnehmen sollen, so heisst ein solcher Abschnitt ein Takt.“ Deutlicher würde diess so ausgedrückt seyn: Ein jedes Musikstück besteht aus mehreren kleinen Theilen oder Abschnitten, welche man Takte nennt. Ein jeder Takt muss im Verhältniss zu den andern Takten eine ganz gleiche Zeit zum Absingen wegnehmen; d. h. ein Takt muss der Zeit nach gerade so lange dauern, als der andere. Und so ist es auch noch in mehreren andern §§; doch ist der Verf. in der Hauptsache immer auf dem richtigen Wege. Nur über einzelne Punkte müssen wir uns noch verständigen. „Der Auftakt (§. 10) und der Schluss eines Musikstücks bilden *gewöhnlich* (sollte heissen *stets*) einen vollzähligen Takt; denn es ist diess Regel, da Abweichung davon bloss Nachlässigkeit. II. *Vom Treffen der Töne*. Der Verf. hat alles, was sich sagen lässt, in die §§. selbst gesetzt, die doch eigentlich bloss das Lehrgebäude enthalten sollten; wie z. B. §. 12. „die Kinder können an ihrem Halse fühlen, wie der Kehlkopf steigt und fällt.“ Auch auf den Anfang des folgenden §. lässt sich mit vollem Rechte diese Anmerkung beziehen. §. 15 muss man statt: siehe Taf. 17, 1., lesen s. T. 6, 1. Bey Einübung der Töne einer Octave, wovon nun die Rede ist, muss man bemerken, dass die Quarte und Septime, um sie ganz rein zu hören, viel Uebung und Vorsicht erfordern, da es Kindern schwer wird einen halben Ton rein zu singen; man muss die Quarte daher von der Prime und Quinte, und später erst von der Terz aus einüben, so die Septime von der Sexte. §. 28. ist die Stufenleiter der ersten Octave vollendet; die Kinder versuchen die darauf folgende zu singen, und diess wird ihnen nicht so schwer als der Verf. meint. Nur darf man sie nicht gleich Anfangs bis \bar{a} mit dem Verf. singen lassen; da diese Töne nicht bey allen bequem und anfangs bey vielen noch gar nicht in der Kehle liegen. Nur langsam darf man zu den höhern Tönen fortgehen, weil man sonst das reine Gehör der Kinder verdirbt; eben so ist es auch (§. 34) mit den tiefern Tönen. Schulkinder von 15 bis 14 Jahren erlangen selten ohne Anstrengung und Erpressung das kleine *g*; gewöhnlich haben nur einige ein Organ dazu; man muss daher bald die tiefern Stimmen von den höhern absondern. Sehr lobenswerth ist es vom Verf., dass er zu allen diesen Uebungen die Form des Canons gewählt hat, und

da seine Canons fast alle immer sehr passend sind, so kann es nicht fehlen, die Schüler müssen unter Anleitung des Verfs. sichere Fortschritte machen. Der Canon gewöhnt die Kinder leicht an den mehrstimmigen Gesang. In dem Abschnitte III. *Vom guten Ausdrucke und Vortrage* leistet er mehr als Natorp, und er zeigt sich als ein geübter Sänger. Zur Schönheit des Gesanges rechnet er §. 42: „1) dass die Sänger gute und wohlklingende Töne hören lassen, 2) dass sie mit dem gehörigen Ausdrucke singen,“ hierher gehört noch 3) dass sie den Text vollkommen richtig und deutlich aussprechen. Die Nothwendigkeit versteht sich leicht. Wo von den verschiedenen Zeichen des Ausdrucks die Rede ist, will der Verf. statt der gewöhnlichen italienischen, deutsche Bezeichnungen einführen z. B. statt *cresc. zun.* (zunehmend) *p l.* (leise) *pp sl.* (sehr leise) u. s. w.; aber hier behält man wohl besser die einmal gewöhnlichen Ausdrücke bey. Etwas anderes ist es mit der Bezeichnung des Charakters und der *Tempi* eines Musikstücks: „für Deutsche sollte es stets mit deutschen Worten geschehen“ sagt er im 2. Kursus §. 16. und da hat er recht. Der *zweyte Kursus* führt nun die 3 Abschnitte des *ersten* weiter aus. Wo vom *Takte* die Rede ist, ist Natorp wieder deutlicher, als unser Verf. z. B. bey dem Viertel: „um die Hälfte verkürzt heissen sie Achtel; um das Vierfache verkürzt Sechzehnteile.“ Natorp: Wenn man das Viertel in 2 gleiche Theile zerlegt, so heissen diese Theile Achtel. Zwey Achtel müssen gerade so lange tönen, als ein Viertel. Den $\frac{3}{8}$ Takt will der Verf. mit 2 Schlägen bezeichnen, indem man 3 Achtel als Triole ansehen solle, allein dieser Takt ist zu wenig bemerkbar, wenigstens nur im geschwinden Tempo. Dem natürlichen Rhythmus nach lässt sich diese Taktart am besten mit 4 Schlägen, abwechselnd ein Viertel-, dann ein Achtelschlag, bezeichnen. Es ist diese Art die sicherste, Kinder im Takte zu erhalten. In dem *zweyten Abschnitte: Vom Treffen*, werden nun $\frac{2}{4}$ und $\frac{3}{4}$ erklärt, und diess führt zu den verschiedenen Tonarten und §. 50. zu der Molltonart. Diese entsteht: „wenn man eine Tonleiter von *a* beginnt und den siebenten Ton *g* als *gis* angibt.“ Diese Art, die Skale zu singen, ist nicht natürlich, weil darin ein Sprung von $1\frac{1}{2}$ Ton vorkommt, auch nicht gewöhnlich, worauf doch hier Rücksicht genommen werden muss. Aufwärts muss die Sexte auch erhöht seyn; in der Skale rückwärts fallen beyde Erhöhungen weg. Was der Verf. endlich noch vom *guten Ausdrucke und Vortrage* sagt, bezieht sich nicht sowohl aufs ganze Chor, als vielmehr bloss auf Sologesang; denn im Chore können Verzierungen, nur mit geringen Ausnahmen, nicht gut Statt finden, und sind überhaupt da nicht an ihrem Platze. Der *Anhang* enthält, nebst Erklärungen der in gedruckten Gesangstücken vorkommenden Zeichen und Worte und der Beschreibung des Weberschen Taktmessers, auch noch eine harmonische Begleitung der Tafel

XI (XII). Der Setzer hat es mit den Punkten, die als Leitetöne dienen; nicht genau genommen und ihnen selten die rechte Stelle gegeben; in der Begleitung selbst kommt eine fehlerhafte Fortschreitung des Basses mit der Singestimme vor, wo er aus der Dominante *E* nach *A minor* übergeht.

2) Diese 17 Tafeln enthalten nun die Uebungen und Beyspiele der in der Anweisung aufgeführten Regeln; beyde Nummern machen also zusammen nur ein Werk, aber ein um so brauchbareres aus; denn was Natorp zerstreut in seinem Buche an Uebungen gegeben hat, das ist hier zur bessern Uebersicht neben einander gestellt, und der Verf. ist nicht etwa sparsam gewesen. Wenn er in seiner Anweisung zuweilen etwas zu kurz und undeutlich war, so fällt das hier ganz weg; jede Regel ist weitläufig mit Beyspielen erläutert; nur sieht Rec. nicht recht ein, warum diese Tafeln anders geordnet sind, als sie in der Anweisung selbst benutzt werden. Ihre Folge sollte seyn: Taf. 1, 6, 7, 8, 9, 10 für den ersten; Taf. 2, 3, 4, 5, 11 und die folgenden für den zweyten Cursus. Die zuerst erwähnten 8 Tafeln enthalten zuerst Uebungen im Takte, dann Namen und Stellen der Noten der eingestrichenen Octave, für deren Einübung von Taf. 7 bis 10 durch eine Reihe Canons gesorgt ist; die letzte Tafel enthält die höhern und tiefern Töne. Für den zweyten Cursus enthält Taf. 2 sämtliche Gestalten der Noten und Pausen. Besser sollten wohl der ganze Takt, der erste halbe Takt, das erste Viertel u. s. w. genau unter einander stehen, weil sie doch im ordentlichen Gebrauche so geschrieben werden. Ein punktirter ganzer Takt, halber Takt etc. wird nicht ganz richtig durch 3 halbe Takte, 3 Viertel u. s. w., sondern durch einen ganzen und halben Takt, durch einen halben Takt und ein Viertel mit einem Bogen verbunden erklärt. Die 3 folgenden Tafeln enthalten etwas schwierige und nicht gerade nöthige Uebungen in richtiger Eintheilung verschiedener Noten; Taf. 11 die chromatische Tonleiter; Taf. 12 eine Uebung im Springen; die schon erwähnte harmonische Begleitung im Anhang kann man dabey nicht gut entbehren; Taf. 13 eine zweckmässige 3te Uebung im Treffen; Taf. 14 und 15 enthalten die bekanntesten Dur- und Molltonarten; Taf. 16 und 17 Erklärungen einiger Zeichen und kleine Uebungen, eine Sylbe auf mehrere Noten zu singen, und endlich eine kleine Anleitung zur richtigen Aussprache der Diphthongen und Consonanten, welche etwas weiter ausgeführt werden konnte.

3) Das musikalische Schulgesangbuch, welches man auch als einen Theil des vorigen Werkes betrachten muss, ist reich ausgestattet mit Beyspielen aller Art für beyde Kurse; der erste ist fast ein wenig zu reichlich bedacht. Zuerst wieder Canons, dann zweystimmige Gesänge, dann dreystimmige mit Bass und endlich Rundgesänge für den ersten Cursus; alle in Vierteln mit Viertelpausen; die bisweilen nöthigen halben Takte oder noch längere

Noten sind durch Viertel mit einem Bogen verbunden angegeben. Im zweyten Cursus, welcher reich an Liedern aller Art ist, vermisst man ungern den auch hier sehr zweckmässigen Canon und besonders den Choral. Diesen hat der Verf. ganz verschmäht. Wollte ihn der Verf. nicht als Grundlage eines guten Singens überhaupt anerkennen, so konnte er ihn doch wenigstens als ein treffliches Hülfsmittel benutzen; oder diene er ihm etwa nicht einmal dazu? Die vorkommenden Gesänge waren Rec. neu; sie scheinen meistens von dem Verf. selbst herzurühren und da muss man seinen Fleiss bewundern; denn es ist keine Kleinigkeit, für Kinder eine so bedeutende Reihe von Gesängen zu componiren. Freylich darf man da nicht etwa grosse Erwartungen hegen; genug wenn sie alle passend und fasslich sind; und dieses Lob verdienen sie.

Dem Verleger muss man für die vorzügliche Ausstattung des ganzen Werks Dank wissen. Nur hätte er bey den Tafeln immer gleichmässiges Papier gebrauchen sollen. — So habe denn der Verf. Dank für seine Arbeit; sein Fleiss und seine Geschicklichkeit sind unverkennbar; er ist seiner Sache gewiss, nur ihrer Behandlung noch nicht überall ganz in demselben Grade mächtig. Es wird keinem Musiklehrer gereuen, sich das Werk angeschafft zu haben.

Schulwesen.

Die freywillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen und ihre Einweihungsfeyer den 22. Juny 1820. Herausgegeben zum Besten dieser Armen-Anstalt. Mit einem (wohl gelungenen) Titelkupfer, das Schloss Beuggen darstellend. Basel, gedruckt bey Schneider. 54 S. gr. 8.

Eine merkwürdige Schrift, die von einer erfreulichen Erscheinung an der Gränze Deutschlands Kunde gibt; denn sie erzählt die Geschichte der Gründung eines nicht bloss im wahrhaft christlichen Sinne, sondern *ausschliesslich für die Zwecke des Christenthums* eingerichteten, und auch *also*, wie Rec., als Augenzeuge, versichern kann, *wirklich* bestehenden *Seminars für Elementarschullehrer* und der damit verbundenen *Armenschule*. Die Betrachtung, wie sehr es vielen, zumal armen, Gemeinden an tüchtigen Schullehrern fehle, und wie geringe nicht selten die Zahl derjenigen sey, die mit eigner Aufopferung arme Kinder durch das Evangelium den Weg zum Herrn zu führen bereit sind, veranlasste mehrere christliche Freunde zu Basel, in den stilleren Abendstunden des dreihundertjährigen Reformation-Jubelfestes, am 31. Oct. 1817, zur Stiftung einer Bildungsanstalt für solche Lehrer an Gemeinde-, Hospital-, Waisen-,

Armenschulen etc. sich zu vereinigen. Ansehnliche Geldbeyträge wurden zusammengeschossen, nur an einem passlichen Lokale gebrach es noch. Aber der Grossherzog von Baden, gerührt durch den edlen Zweck der Baselschen *Gesellschaft für eine freywillige Armen-Schullehrer-Anstalt*, überliess, gegen einen geringen Zins, das ehemalige Deutsch-Ordens-Schloss Beuggen, am Rhein, zwischen Schaffhausen und Basel gelegen, welches im letzten Kriege zum Hospital gedient hatte, nebst Zubehör, und bald erschallte nun zwischen den Mauern, wo noch vor Kurzem nur das Jammergeschrey der Verwundeten und das Aechzen der Sterbenden gehört worden war, das Danklied fröhlicher Kinder und der Jubelgesang kindlicher Jünglingsseelen, die ihr Leben dem Dienste der christlichen Schule als Erzieherin für die Kirche, deren Dauer unendlich ist, die unsichtbare Kirche, gewidmet haben. Am 15. May 1820 ward die Anstalt zu Beuggen eröffnet und am 22. Jun. desselben Jahres feyerlich eingeweiht. Die Feyer dieser Einweihung beschreibt die oben genannte Schrift; sie war einfach und würdig, und ohne alles Prunk- und Scheinwesen; dennoch dürfen wir uns eines Auszuges aus der Schrift überheben, da wir sie allen Geistlichen und Schullehrern, denen es Ernst ist mit dem Wirkungskreise, den sie sich errichtet haben, so wie den obern und niedern kirchlichen und Schul-Behörden zur eignen Lectüre und Beherzigung dringend empfehlen und überdiess bemerken müssen, dass ein jeglicher, dessen Herz für alles Grosse und Edle schlägt, sich durch die Lesung dieser Schrift einen hohen Genuss bereiten wird. Nur über die Einrichtung der Anstalt selbst wollen wir noch erwähnen, dass das Institut, für Seminaristen, wie für Kinder der Armenschule, Unterricht und Erziehung verbindet und die einen wie die andern theils aus dem Fond der Gesellschaft, theils durch Beyträge einzelner Wohlthäter (die für den Unterricht eines Seminaristen $12\frac{1}{2}$, für den eines Kindes $6\frac{1}{4}$ Karoline zahlen) unterhalten werden; ferner, dass dem Institut Ein einziger Lehrer, der gelehrte und fromme Pädagog *Zeller*, früher Schul-Director im Kanton Aargau (ein Bruder des königl. preussischen Oberschulraths) vorsteht; endlich, dass der Kurs der Seminaristen auf 3 Jahre berechnet ist; im ersten Jahre lernen sie als Schüler mit der obersten Abtheilung der Armenschule; im zweyten Jahre fahren sie fort hier zu lernen, fangen aber auch schon an, einzelne Alters-Klassen als Unterrichtsgehülphen zu unterrichten und durch Lehren das Gelernte zu wiederholen; im dritten Jahre fahren sie fort, auf die angezeigte Weise zu unterrichten und sich zu üben, und erhalten eine zusammenhängende methodische Einleitung in die Amtsführung eines Armen- oder Land-Schullehrers; die Lehrfächer sind sehr einfach, ganz die einer Elementarschule für die niedern Stände, worin nur das Nöthigste, aber dies gründlich, gelehrt wird. Rec. kann sich nicht enthalten, mit dem

Wunsche zu schliessen: möge diese Anstalt von Allen, die als Vorgesetzte oder Lehrer oder sonst, mit den Schullehrerseminarien zu thun haben, beachtet werden. — Auch im Jahre 1821 ward die Jahresfeyer der Anstalt festlich begangen, wie die unter folgendem Titel gedruckten Lieder:

„Einige Lieder auf die Jahresfeyer der Freywilligen Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen den 22. Juny 1821.“
bezeugen; die Lieder sind meistens neu und bisher nicht gedruckt worden, wie sich dergleichen Lieder auch in der oben erwähnten Beschreibung der Einweihungsfeyer von 1820 finden; nur eines, aus der letztern, heben wir aus:

Mel. *Der alles weislich wendet etc.*

Herr Jesu! Sieh! wir treten
Vor Dich, für die zu beten,
Die hier den Grund gelegt,
Dass wir schon hier auf Erden
Für dich gebildet werden,
Für dich, der Erd' und Himmel trägt!

Chor der Zöglinge (Seminaristen).

Herr segne, die hier bauen,
im Glauben auf dich schauen,
und bleibe du des Baues Grund!
Gib ihnen einst zum Lohne,
Herr, deine Siegerkrone
in deinem Reiche dort!
Und lass aus Kinder-Munde
im sel'gen Neuen Bunde
Dein Lob erschallen fort und fort!

Chor der Zöglinge.

Aus unsrer Kinder Munde
in diesem Friedens-Bunde
Bereite, Herr, dir selbst ein Lob!

Chor der Zöglinge und Kinder.

Amen! Amen! Amen!

Kurze Anzeige.

Predigten bey Antsveränderungen, gehalten von
M. Chn. Fr. Lange, Diac. u. Nachmittagspr. an der
Kreuzkirche (zu Dresden). Dresden, gedruckt bey
Meinhold und Söhnen. 1821. 86 S. 8.

Wie erwünscht dem christlichen Religionslehrer die fromme Aufmerksamkeit seiner Zuhörer seyn müsse; wie wichtig für uns alle die gegenseitige Beherzigung des Gedankens seyn müsse, dass der Beruf des christlichen Predigers eine göttliche Sendung sey; von dem Ernste, mit welchem der Prediger des göttlichen Worts in die Mitte seiner Gemeinde tritt; diese drey Hauptplätze werden in der Antritts- Ab- und Anzugspredigt mit Klarheit und Herzlichkeit, nur fast etwas zu lang, behandelt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July.

170.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Literarische Notiz.

Der Professor der Rechte, Dr. *Gaupp* in Breslan, hat auf seiner wissenschaftlichen Reise durch Italien in der königlichen Bibliothek zu Neapel 4 Blätter eines alten Pandecten-Manuscriptes gefunden, welches mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ins siebente Jahrhundert gesetzt werden kann. Der Codex, welcher dieselben enthält, ist durchgängig reseribirt; der Grammatiker Charisius und ein Fragment von Anastasius (*Vitae Pontificum*), das älteste, welches man bis jetzt kennt, bilden den oberen Text; von dem früheren Texte aber liessen sich nur jene Bruchstücke der Digesten und mehre Stellen aus Luean's Pharsalia erkennen, und was von den ersteren nur irgend lesbar war, ist treu copirt worden. Es enthalten aber diese 4 Pandectenblätter Stellen aus den 3 Titeln des 10ten Buches, *Familiae herciscundae*, *Communi dividundo* und *Ad exhibendum*, nämlich so, dass die 2 ersten Blätter dem erstgenannten Titel, jedes der 2 folgenden einem der andern Titel angehört.

Blatt I. enthält l. 8 von *...tae fuerint rationes* bis l. 16. *a communione ususfructus dis Familiae herciscundae.*

Blatt II. enthält l. 3 von *...ra actionis officio iudicis translata sunt* bis l. 8. *ut quoties desiderata Familiae herciscundae.*

Blatt III. enthält l. 12 von *quaerere an heredi* bis l. 19. *interesse illos aut illos Ad exhibendum.*

Blatt IV. enthält l. 23 von *quae enim locatio* bis l. 29. *et wa ea actione pupillum teneri. Communi dividundo.*

Hier war nämlich das Ende unleserlich.

Sehr bemerkenswerth ist in diesen Blättern die, mit Ausnahme von geringfügigen Kleinigkeiten fast durchgängige Uebereinstimmung mit dem Florentinischen Pandecten-Texte, wodurch dieser letztere also eine neue Autorität gewinnt. Die Unciallettern, mit denen das alte Manuscript geschrieben war, sind ungemein zierlich und schöner, als die der Florentinischen Pandecten; auch sind die einzelnen Leges in jenem schon numerirt, und über den Seiten ist die Zahl des Buches angegeben, was bekanntlich beydes im Florentinischen Codex noch nicht der Fall ist. Der oben ge-

Zweyter Band.

nannte Professor Gaupp wird sich beeilen, sehr bald einen diplomatisch-treuen Abdruck jener Neapolitanischen Fragmente zu besorgen.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Breslau.

Zu den Nachrichten von der Jubelfeyer des Professors und Gymnasien-Rectors, Herrn *Köhler*, müssen wir noch folgende Nachlese fügen, die uns früher, bey der Menge der Feyerlichkeiten, entgangen. Schon am 2. November überreichten dem Jubelgreise die Studenten der katholisch-theologischen Facultät ein lateinisches und ein hebräisches Gedicht, bey dessen Uebergabe der Studiosus *Mattner* eine lateinische Anrede hielt. Am Sonntag früh erfolgten die Glückwünsche der Behörden, wobey auch ein Schreiben des Magistrats, die Ueberreichung des rothen Adlerordens u. s. w. Am Montag früh, den vierten, waren die Feyerlichkeiten in dem grossen Saale des Gymnasiums, der erst eingerichtet worden und bey dieser Gelegenheit eingeweiht ward. Professor *Ulrich* hielt eine lateinische, Professor *Wissona* eine deutsche Rede, darauf hielt der Gymnasiast Graf *Schafgotsch* eine deutsche Anrede an den Jubelgreis und überreichte ihm eine goldene Medaille, welche die Gymnasiasten der drey oberen Ordnungen durch Herrn Medailleur *Lesser* hatten prägen lassen. Nachdem Herr Prof. *Köhler* alle diese Anreden kurz beantwortet hatte, begab sich die Versammlung in die dem Gymnasium benachbarte Kirche, wo der Consistorial- und Schulrath, Herr Prälat *Skeyde*, das *Te deum laudamus* anstimmte, nachdem der Jubelgreis selbst vorher eine stille Messe gelesen hatte.

Zur Feyer der fünf und zwanzigjährigen Regierung Sr. Majestät des Königs hielt bey dem Elisabeth-Gymnasium der Prorector Herr *Menzel* eine Rede, die auch in dem Schlesischen Provinzialblatte, Novemberstück, gedruckt erschienen ist; bey dem Maria-Magdalenen-Gymnasium Herr Prorector *Reiche*, bey dem reformirten Gymnasium der Director selbst, Herr *Kannegiesser*.

Aus der wissenschaftlichen Deputation, bestimmt zu den Prüfungen derjenigen, welche ohne Schulzeugniss sich bey der Universität melden, schied der bis-

herige Director derselben, der Professor der Theologie, Herr Dr. *Schulz*, aus, und an seine Stelle trat der Kanonikus und Consistorialrath Herr Dr. *Skeyde*, für den ebenfalls ausscheidenden Professor Herrn *Rhode* trat der Prorector am Elisabetanischen Gymnasium, Hr. *Menzel*, für das Jahr 1823 ein.

Die Oberlausitzische gelehrte Gesellschaft zu Görlitz ernannte am 2. November in ihrer allgemeinen Sitzung den Herrn Professor Dr. *Büsching* zu ihrem auswärtigen Mitgliede.

Bey der Feyer der preussischen Königs-Krönung zu Berlin am 19. Januar ertheilte Se. Majestät der König dem höchst verdienten Rector des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, Herrn *Manso*, den rothen Adlerorden dritter Classe.

Zur Prüfung der Gymnasiasten des Maria-Magdalenen-Gymnasiums erschien folgende Einladungsschrift: Uebersicht der Staats-Aemter und Verwaltungsbehörden unter Theoderich, nach den Bestellungen Cassiodor's. Zur Ankündigung der den 20sten März zu haltenden öffentlichen Prüfung der sämtlichen Classen des Magdalenenischen Gymnasiums von Dr. Johann Caspar Friedrich *Manso*, Rector und Professor. Breslau, gedruckt bey Grass, Barth und Comp., 1823. 8. 56 S.

Zu Breslau ist nun auch eine *Liedertafel* errichtet worden, welche in zahlreicher und lebendiger Versammlung am 24sten März ihre erste Sitzung hielt, wozu der eine Vorsteher der Gesellschaft, Herr Carl *Schell*, ein Stiftungsglied gedichtet.

Herr Carl *Schell* hat in diesem Winter funfzehn Vorlesungen über Shakspeare und seine Werke gehalten, die von wohl 150 Personen besocht worden sind, und einen grossen Beyfall fanden. Solche Vorträge vor einem gemischten Publicum, da auch sehr viel Frauen dabey waren, sind bisher in Breslau noch nicht versucht worden.

Aus Gotha.

Noch im vorigen Jahre (in der Nacht vom 4ten December) starb zu München nach einem kurzen Krankenlager, *Friedrich von Schlichtegroll*, Director und General-Secretär der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften, Ritter des Verdienstordens der Baierschen Krone u. s. w. Er war am 8. December 1765 zu Waltershausen in Thüringen geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha (besonders unter Stroth) und den Universitäten Jena und Göttingen, und wurde, bald nach Vollendung seiner Studien, als Lehrer am Gymnasium zu Gotha angestellt. Herzog Ernst II, der ihn schätzte, brauchte ihn zugleich in seinen Privatgeschäften, worauf er auch bey der öffentlichen Bibliothek und dem Münzkabinet angestellt wurde und dieser Geschäfte wegen 1802 sein Lehramt niederlegte. Als Schriftsteller machte ihn der 1790 nach einem umfassenden Plane angefangene *Nekrolog* und die seit 1804 herausgegebenen *Annalen der Numismatik* rühmlich bekannt. Als 1807 die Akad. d. Wiss. zu München erneuert wurde, veranlasste der Präsident derselben, *Friedrich Heinrich Jacobi*, der

1805 Schlichtegroll's persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, dessen Berufung zu derselben als Generalsecretär. Seiner Thätigkeit war die Aufnahme der Akademie und der wissenschaftlichen Sammlung und Institute derselben grossentheils zuzuschreiben, ob er gleich darüber genöthigt war, seine vorhin genannten Werke aufzugeben. Nachdem Jacobi seine Stelle als Präsident niedergelegt hatte, übernahm Schlichtegroll die ganze Verwaltung der Akademie. Eine Folge seiner Verdienste war die Ertheilung des Baierschen Verdienstordens, womit persönlicher Adel verbunden ist. Seine häufigen, oft beschwerlichen Geschäfte erschöpften jedoch, bey zunehmender Kränklichkeit seines Körpers, seine Kräfte; er wünschte seines Amtes ledig zu werden, aber ehe sich eine Aussicht zur Erfüllung dieses Zweckes zeigte, entriß ihm der Tod, seinen Geschäften, die er noch wenige Tage zuvor mit gewohntem Eifer besorgte. Seine Thätigkeit und vielseitigen Verdienste um die Wissenschaften und um die Beförderung des Guten haben ihm allgemeine Achtung fast in allen Theilen von Europa erworben. (Auch die Akad. d. Wiss. zu Erfurt besass an ihm ein sehr theilnehmendes und verdienstvolles Mitglied.)

Aus St. Petersburg.

Der Doct. *Sjögren* (Verf. der Schrift: „Ueber die Finnische Sprache und ihre Literatur, St. Petersburg 1821.“) wird nächstens auf Kosten der Regierung eine Reise durch Russland, zur nähern Kenntniss der unter vielfachen Namen durch dasselbe zerstreuten finnischen Völkerschaften und deren Sprachen, unternehmen.

Das finnisch-lateinisch-deutsche Wörterbuch, welches der Reichs-Kanzler Graf *Romanzow* auf seine Kosten in Åbo durch den Dr. *Renwall* besorgen lässt, ist schon im Druck bis zur Hälfte vorgerückt.

Der schwedische Reichs-Historiograph, Kanzley-Rath *Hallenberg*, ist unter die Zahl der Ehrenmitglieder der kaiserl. Akademie der Wiss. hieselbst aufgenommen worden.

Bey dieser Akademie sind die bisherigen Adjuncte, Hr. *Fuss* und Dr. *Pander*, zu ausserordentl. Akademikern befördert.

Den bey derselben angestellten ord. Akademiker, Staatsrath *Frähn* hat die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin zum correspond. Mitgliede ernannt.

Der Dr. *Harder* ist zum Leibarzt am Hofe Sr. Kaiserl. Majestät mit einem Gehalte von 4000 Rubel ernannt worden.

Dr. *Eichwald* (Verf. der Ideen zu einer systematischen Oryktozoologie: *De Selachis Aristotelis Zoologiae geographicae Specimen, De regni animalis limitibus atque evolutionis gradibus u. a.*) bisher Privatdocent zu Dorpat, hat einen Ruf auf die Universität Kasan als Professor ordin. der Naturgeschichte und Entbindungskunst erhalten und angenommen.

Eben dahin wird, als ordentl. Prof. der Mineralogie, auch der Dr. *Küpfer* von hier gehen.

Aus Stuttgart.

Der *National-Kalender des Herrn Hofrath Andre* auf das Jahr 1823 ist von so reichem, nutzba- ren und allgemein ansprechenden Inhalte, dass man nicht auf- merksam genug auf dieses, jedem zu empfehlende Buch machen kann. Er tritt mit diesem Jahre zum ersten- Mal als *Volkskalender für die deutschen Bundesstaaten* auf, ungeachtet er als fortlaufende jährliche Volksschrift schon seinen dreyzehnten Jahrgang erlebt hat. In Oest- reich entstanden, fand er daselbst eine allgemeine und günstige Aufnahme, welches den unermüdet thätigen Verfasser ermunterte, ihn mit jedem Jahr immer mehr zu vervollkommen. Gerade aber, als er sich der meisten Leser zu erfreuen hatte, ward seine Verbrei- tung aus begreiflichen Ursachen geheimmt. Dieses be- wog den allen literarischen Druck- und Presszwang hassenden Herrn Hofrath *André*, den Kalender in ei- nem andern, gemässigten Censurgesetzen unterworfenen Lande, und in einer andern Verlagshandlung er- scheinen zu lassen. Selbst seinen zeitherigen Wohn- platz *Briinn* in Mähren verändernd und nach Wirtem- berg sich wendend, fand er an dem wackern Herrn *Cotta* in Stuttgart einen zuvorkommenden und bereit- willigen Verleger, und so ward aus einem *Oestreichi- schen Volkskalender* ein *Deutscher National-Kalender*. Neunzehn Mitarbeiter aus den verschiedensten Ländern Deutschlands unterstützten den Verf. mit zahlreichen Beyträgen, daher die ungemeine Reichhaltigkeit und Man- nichfaltigkeit der Materialien, welche den Inhalt des Ka- lenders ausmachen. Alles ist mit sorgfältiger Wahl, lehr- reicher und erheiternder Umsicht, aufgenommen und aus dem wirklichen Leben ausgehoben, so dass man sich sehr täuschen würde, wenn man gewöhnliche Kalenderhistör- chen darin zu finden glaubte. Nein, hier herrscht ein edlerer Geschmack, ein moralischer Zweck, ein Herz, Gefühl und den Willen ergreifender Stoff; auch zieren 4 Abbildungen und 2 Musikbeylagen dieses nützliche, unterhaltende, eine wahre Lebensweisheit bezweckende und gewiss bey jedem, der es liest, auch befördernde Buch. Ich wünsche ihm recht viele und aufmerksame Leser, die das Gute darin nicht nur erkennen und be- herzigen, sondern auch annehmen und nachahmen mö- gen. Es hat eine Kraft, zu bessern jeden, der darin achtsam liest.

Einige Bey- und Nachträge zu Meusel's ge-
lehrtem Teutschland. Fortsetzung.
Von R — m — t.

Zu Bd. XVII. S. 13. von *Albertini* (Joh. Bapt.), geb. zu Neuwied den 17. Febr. 1769, wurde daselbst, zu Niesky und Barby, erzogen, 1789 Lehrer an der Unitätsknabenanstalt zu Niesky, dann am Pädagogio zu Barby, 1796 am Seminar zu Niesky, 1804 Prediger zu Niesky und Inspector, 1814 Bischoff. §§. *Conspectus fungorum in Lusatae superioris agro Niskiensi crescentium, e methodo Persooniana cum tabb. XII. aeneis pictis. L.* 1805. 8.

Zu Bd. I. S. 114. *Bachstein* (Joh. Siegm.), feyerte den 18. April 1811 sein Amtsjubiläum, resignirte 1812 und starb den 21. April 1816, schrieb noch: die Treue eines Haushalters über Gottes Geheimnisse, über 1 Cor. IV. 2. — Die Herrlichkeit Gottes bey der Hülfe in der Noth in Scheibner's Predigten. Hirschberg, 1775. 8. S. 811 folg. — Das Kommen zu Jesu. Ebd. S. 265. — Das gesegnete Dankopfer für göttliche Wohl- thaten. Ebd. S. 413.

Zu Bd. XVII. S. 310. *Callenberg* (Hermann Aloys) wurde 1816 Oberlandgerichtsath zu Münster.

Zu Bd. XVII. S. 312. *Kammann* (Ernst Ludwig), geb. zu Ringstädt im Herzogthum Bremen am 10. Febr. 1788, wurde 1813 Pastor zu Hechthausen in diesem Herzogthume, 1815 Rector am Lyceo zu Verden. §§. Ueber das Glückseligkeits-Princip, als den höchsten Grundsatz der Moral und die wirksamste Triebfeder zu guten Handlungen. In Ruperti's theolog. Miscellen, Bd. III. S. 142—173. — Einige Programmata.

Zu Bd. I. 545. IX. 184. XI. 130. *Canzler* (Fried- rich Gottlieb), schrieb noch: Ueber das Mästen und Räuchern der Gänse in Pommern, gebst einigen andern dahin gehörigen Nachrichten. Im neuen Hannöv. Ma- gazin 1791. St. 77. S. 1217—1228. — Von Erdgru- ben zur Aufbewahrung von Holzkohlen. Ebd. Jahrg. 1793. St. 58. S. 923—928. — Von einigen Verspei- sungsarten von eingesalzenen Heringen. Ebd. S. 973—976. — Vom Nutzen der tragbaren Feuerspritzen. Ebd. 1794. S. 1209—1214. — Von einigen Arten des Fangs der Hechte und ihrer Bereitung im nördli- chen Deutschlande, besonders in Pommern. Ebd. 1795. St. 29. S. 450—458.

Zu Bd. XVII. S. 316. *Carove* (Friedrich Wilh.), ist zu Coblenz 1789 geboren. Der Carove, F. W., Dr. der Philosophie und Licent. der Rechte, ist Docent auf der Universität zu Breslau. — *Caspari*, H. L., ist jetzt Justiz-Commissär bey dem Oberlandesgericht zu Halberstadt.

Zu Bd. XVII. 315. *Capelle* heisst Ernst Friedr. Conr., ist zu Horn im Fürstenthum Lippe-Deimold am 27. Febr. 1790 geboren, studirte zu Marburg, wurde 1811 seines Vaters Gehülfe in Horn, 1815 Gehülfe des Dr. Segelken an der Lieben Frauenkirche zu Bremen, und am 27. May 1816 zweyter Prediger an d. s. Kirche. Er hat noch geschrieben: Antrittspredigt, Bremen 1816. 8. — Eine Leichenrede, 1818.

Zu Bd. XVII. 320. *Castelli* (Johann Friedrich) ist zu Wien am 6. März 1781 geboren. — *Catenhausen* (Carl Friedrich Wilhelm), geboren zu Ratzeburg am 24. Aug. 1792, kam 1803 in die dortige Domschule, musste sich der französischen Occupation wegen, die es dem Vater, der ein Schullehrer war, unmöglich machte, den Sohn auf Schulen zu erhalten, wider seine Neigung ent- schliessen, in Lübeck auf ein Handlungs-Comtoir zu gehen. Er wurde aber nach drey Jahren so schwer- müthig, dass er auf Anrathen des Arztes zu Michaelis 1809 zu den Wissenschaften zurückkehrte. Er ging wieder ein Jahr in die Ratzeburger Domschule, kam zu Michaelis 1810 nach Ilfeld, zu Ostern 1812 auf die Universität Göttingen, wurde 1815 zu Lübeck Hof-

meister der beyden jungen Grafen Luckner und im Jul. 1816 Diaconus zu Lauenburg. (Aus Briefen.) §§. Zeugnisse der lutherischen Kirche über Vernunftreligion. Mit einem Vorbericht für Unstudirte. Kiel 1820. 8.

A n k ü n d i g u n g e n .

In der *Schönian'schen* Buchhandlung in *Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

R h e i n i s c h e
J a h r b ü c h e r
 für
Medicin und Chirurgie.
 Herausgegeben
 von
Dr. Chr. Fr. Harless.
 VII. B a n d. I. S t ü c k.
 Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Von dem beliebten Schriftsteller *Friedrich Laun* ist in der unterzeichneten Buchhandlung so eben folgender neue Roman erschienen:

Des Fürsten Geliebte.
Eine Geschichte.
 13 Bogen. Preis 1 Thaler.

In allen Buchhandlungen sind Exemplare zu haben.

*Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
 in Frankfurt am Main.*

Bey *Adolph Marcus in Bonn* sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

- Delbrück*, Ferd., Lehrsätze, Rathschläge, und Fragen über Erziehung und Unterweisung der Jugend. 8. Preis 12 gGr.
 Dessen *Magdeburg*. Eine Rede zur Beehrung seiner Vaterstadt. gr. 8. geh. Preis 12 gGr.
Linde, Dr. J. T. B., Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprocesse, mit Berücksichtigung der Preussischen allgemeinen Gerichtsordnung. Erstes Bändchen. gr. 8. Preis 22 gGr.
Locmani fabulae et plura loca ex codicibus maximam partem historicis selecta in usum scholarum arabicarum edid. G. W. Freytag, Dr. gr. 8. geh. Pr. 1 Thlr.
Mittermaier, Dr. C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem Preussischen und Fran ösisehen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. *Dritter Beytrag*. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 3 gGr.

Der *erste* Beytrag, 2te Aufl., kostet 1 Thlr., der *zweyte* Beytrag 21 gGr., alle *drey* Bändchen also zusammen 3 Thlr.

Wilhelm Meister's Wanderjahre. 2te Auflage.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Wilhelm Meister's Wanderjahre. 3 Theile. 2te verbesserte Auflage. Preis 3 Thl. 4 Gr.

Dass der berühmte Widersacher *Göthe's* nicht schlecht gestritten habe, beweiset für den Unbefangenen das Zusammenlaufen der *Göthianer* um ihren Rottenmeister, wie die Gegenwart sich ausdrückt. Wo die Feinde selbst so zum Lobe eines Werkes reden, ist diese kurze Anzeige hinreichend.

Englische Literatur.

So eben ist in der *Schlesinger'schen* Buch- und Musikhandlung in *Berlin* erschienen:

Walter Scott Peveril of the Peak in 4 vol. cart. 3 Thlr. 16 Gr.

Dieses ist der neueste, von dem Verfasser in London im Februar d. J. erschienene Roman, dessen Preis in London 2 L. St. (14 Thlr. 12 Gr.) ist.

Von demselben, Guy Mannering, or the Astrologer in 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. cart. 3 Thlr.

Die früher von demselben Verfasser daselbst erschienenen Romane sind:

Ivanhoe, 3 vol. 3 Thlr. *The Monastery*, 3 vol. 3 Thlr. *The Abbot*, 3 vol. 3 Thlr. *The Heart of Mid-Lothian*, 3 vol. 3 Thlr. *The Antiquary*, 3 vol. 3 Thlr. *The Pirate*, 3 vol. 2 Thlr. *Waverley*, 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. *The fortunes of Nigel*, 3 vol. 2 Thlr. 8 Gr. *Rob Roy*, 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. *Old Mortality*. 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. *The Black Dwarf*, 1 Thlr. Cartouirt jede 3 Bände 8 Gr. mehr.

Wir glauben diese Ausgabe, da sie höchst correct, der Druck und Papier gewiss auch sehr befriedigend ist, mit Recht empfehlen zu dürfen.

Bey uns verliess so eben folgendes wichtige Werk die Presse, und ist bey uns, wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Geschichte des Preussischen Staats, unter der Regierung Friedrich Wilhelm des Dritten bis zum zweyten Pariser Frieden. Mit drey Kupfern und einer Karte vom Preussischen Staate mit seinen Begränzungen. gr. 8. Auf ordinair Druckpapier. Preis 2 Thlr. 12 Gr.
 - Englisch Papier. - 3 Thlr.
 - Englisch Schreibpapier. - 3 Thlr. 8 Gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandl. in Berlin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July.

171.

1823.

Historische Theologie.

Ueber des Flavius Josephus Zeugniß von Christo.
Ein Versuch von *Carl Frdr. Böhmert*, Theol.
Candidat. Leipzig, bey Schwickert. 1823. XVI. u.
207 S. in 8.

Ob es gleich durch *Eichstädt's* gelehrte und scharfsinnige Erörterungen entschieden scheinen möchte, dass die berühmte Stelle, welche der Gegenstand der vorliegenden Schrift ist, dem jüdischen Geschichtschreiber, in dessen Werken sie sich findet, nicht anhöre, sondern erst in der zweyten Hälfte des dritten Jahrhunderts von einem Christen eingeschoben worden sey; so tritt hier doch ein neuer Vertheidiger der so hart und vielfach angefochtenen Stelle auf, welcher schon durch die Ruhe, Umsicht und Gründlichkeit, womit er bey seiner Untersuchung verfährt, die Aufmerksamkeit selbst derjenigen, welche sich bereits gegen die hier vertheidigte Sache entschieden haben, in Anspruch nimmt. Von seinen Vorgängern unterscheidet sich der Verf. vornehmlich dadurch, dass er aus dem ganzen Charakter des Josephus als Mensch und als Schriftsteller, und aus dessen persönlichen Verhältnissen, die Echtheit der bestrittenen Stelle zu erweisen sucht. Zu dem Ende beginnt er, nach einer *Einleitung*, welche Bemerkungen über die Schriften des Josephus überhaupt, und eine Classification der verschiedenen Meinungen über das Zeugniß von Christo, nebst den nöthigen literarischen Nachweisungen, enthält, damit, dass er im *ersten* Capitel einen Abriss der Lebensgeschichte des Josephus gibt, wobey vornehmlich die Geschichte seiner Bildung und seine politische Laufbahn berücksichtigt wird. Obgleich hier nichts Neues gesagt werden konnte; so war es doch zweckmässig, die Hauptmomente des Lebens des Josephus dem Leser ins Gedächtniss zurück zu rufen, und sie auf das *zweyte* Capitel vorzubereiten, welches die *Charakteristik des Josephus* enthält. Der Verf. bemerkt hier vorläufig, dass es schwierig sey, ein treues, vollständiges und zusammenhängendes Bild von dem Charakter des Josephus aufzustellen, da man ihn in den verschiedenen Lagen seines Lebens auch gewissermaassen einen verschiedenen, und sich nicht selten widersprechenden Charakter entfalten sieht. Die Dissonanzen, die in

Zweyter Band.

seiner Charakteräusserung sich vorfinden, lassen sich, nach des Verfs. Meinung, nur dadurch beseitigen, dass man folgende zwey aus seinen Handlungen und aus seinem Benehmen gezogene Data an die Spitze seiner Beurtheilung stellt: *dass er nämlich ganz vom Ehrgeitze beherrscht wurde, und sodann, dass ihm sein Leben, und die Erhaltung desselben über alles ging.* „Geht man“, heisst es S. 52., „von diesem Gesichtspuncte aus, so wird man im Leben des Josephus durchgängig finden, dass er in allen Fällen, wo diese beyden Puncte nicht ins Spiel kommen, äusserst rechtschaffen gegen Freund und Feind handelte, streng der Wahrheit getreu war, und frey von der Engherzigkeit seines Volks dem reinsten Kosmopolitismus huldigte.“ Der Verf. lässt nun aus den sämtlichen Schriften des Josephus nach der Reihe alle die Stellen folgen, die ihn als Mensch, als Juden und als Geschichtschreiber charakterisiren. Als Mensch erscheint er, ausgenommen da, wo sein Ehrgeiz und seine übertriebene Liebe zum Leben ins Gedränge kam, als ein rechtschaffner, menschenfreundlicher, uncigennütziger, seine Pflichten treu und pünctlich vollziehender Mann. Als Juden zeigt er sich als einen aufgeklärten und heldenkenden Mann, der sein väterliches Gesetz zwar verehrt und sein Volk aufrichtig liebt, aber weit entfernt von beschränkten Ansichten und Vorurtheilen und von religiöser Unduldsamkeit ist. So beschützte er die beyden Magnaten von Trachonitā, welche die Juden nicht unbeschnitten unter sich dulden wollten, und reichte ihnen alles zu ihrem Unterhalt Nöthige dar, indem er äusserte, dass man Niemand Gott auf diese oder jene Art zu verehren zwingen dürfe, sondern dass Jeder dieses nach seiner eignen Ueberzeugung thun müsse. Dass endlich Josephus als Geschichtschreiber nicht nur im Stande gewesen sey, die Ereignisse der Zeit, bey welchen er selbst eine so wichtige Rolle spielte, nach der Wahrheit zu berichten, sondern dass er auch den Willen gehabt habe, dasjenige, was er nach gewissenhafter Untersuchung für richtig hielt, rücksichtslos, unparteyisch und freymüthig zu erzählen, wird S. 49 fgg. durch viele seiner Aeusserungen genügend gezeigt. Da sich Hrn. B's. Ansicht des Zeugnisses des Josephus von Christo vornämlich aus der Ueberzeugung gebildet hat, dass Josephus damals, als er seine Bücher schrieb, sich von der Secte der Pharisäer, zu welcher er sich früher be-

kannt hatte, zum Essäismus gewandt habe; so sucht der Verf. dieses im *dritten* Capitel ausführlich zu erweisen. Nachdem er die Lehren und Grundsätze beyder Secten aus den Schriften des Josephus dargelegt hat; so vergleicht er damit dessen Denk- und Handlungsweise in den spätern Jahren seines Lebens, welche seine Hinneigung zum Essäismus kaum bezweifeln lassen; indess da, wo er in den Alterthümern von den Pharisäern zu reden Gelegenheit hat, diese immer in einem so nachtheiligen Lichte erscheinen, dass man seine Abneigung von dieser Secte sehr deutlich wahrnimmt. Er schildert sie als bestechliche, nur dem Eigennutze und dem Ehrgeitze fröhnende Menschen, denen eitle Ehre und äusseres Ansehen mehr gilt, als Wahrheit und Recht, die den Grossen und Machthabern entweder auf die niedrigste Weise schmeicheln, um ihre Zwecke durch Hülfe derselben durchzusetzen, oder sie im Gegentheil, wenn sie entschlossene Gegner an ihnen finden, bey dem Volke verländen, ihnen im Geheimen entgegenarbeiten, und sogar bey schicklichen Gelegenheiten mit offner Stirne sich ihnen zu widersetzen wagen. Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen wendet sich der Verf. im *vierten* Capitel zum Beweise der Echtheit des Zeugnisses selbst, indem er einige Bemerkungen über die Wichtigkeit desselben vorausschickt. In der ersten Abtheilung dieses Capitels beantwortet er mit steter Berücksichtigung der frühern Capitel und mit Anwendung der aus ihnen sich ergebenden Resultate, folgende zwey Fragen: 1) hat Josephus Nachricht von Jesu gegeben? und 2) hat er sie so gegeben, wie wir sie in der bekannten Stelle jetzt vorfinden? Bey der Erörterung der ersten Frage zeigt der Verf. zuerst, dass Josephus im Stande gewesen sey, Nachricht von Jesu zu geben, was auch diejenigen nicht läugnen können, welche die Echtheit des Zeugnisses nicht anerkennen, sodann, dass er Nachricht von Jesu habe geben *wollen*, welches aus seinem Charakter als Mensch und als Jude, und aus seiner spätern augenscheinlichen Hinneigung zum Essäismus erwiesen wird, und endlich, dass er sich sogar in der Nothwendigkeit befunden habe, von Jesu nicht zu schweigen. Wäre er auch der Lehre Jesu noch so abgeneigt gewesen, so konnte er doch, da er wiederholt versichert, nichts Erhebliches, was die Geschichte seines Volks betrifft, zu übergehen, nicht umhin, den Stifter einer Secte zu erwähnen, die bereits zu solchem Ansehen gelangt war, dass sie selbst am kaiserlichen Hofe Freunde und Anhänger zählte, da er verschiedene weit unwichtigere Betrüger erwähnt, die sich für den längst erwarteten Befreyer der Juden ausgegeben hatten. Die Lage, in welcher sich Josephus am kaiserlichen Hofe befand, nöthigte ihn gewissermaassen, Jesum in seinen Geschichtbüchern zu erwähnen. Flavius Clemens, Vespasians und Domitians Geschwisterkind, und seine Gemalin Domitilla, die gerade damals, als Josephus seine Alterthümer schrieb, bey

Hofe ungemein viel galten; waren Christen; und dass auch des Clemens Freund, Epaphroditus, der den Josephus zum Schreiben seiner Alterthümer ermunterte, ein Christ gewesen sey, hat Daubuz sehr wahrscheinlich gemacht. Schwieriger war die Beantwortung der zweyten Frage, ob Josephus auch ehrenvollen Bericht, und zwar gerade mit den Worten, wie wir sie jetzt in seinem Werke lesen, über Jesum gegeben habe? Die Beantwortung wurde jedoch dem Verf. dadurch erleichtert, dass er sich consequent an die aus den Untersuchungen der vorhergegangenen Capitel gezogenen Resultate hielt. Dass Josephus, wenn er einmal von Jesu und seinen Schicksalen sprach, auch ehrenvoll von ihm sprechen musste, erhellet 1) aus seiner unverkennbaren Wahrheitsliebe als Geschichtschreiber, und aus seiner Unparteylichkeit; 2) daraus, dass er in seiner Lage die angesehenen und mit dem kaiserlichen Hofe in so naher Berührung stehenden Christen zu Rom berücksichtigen musste; und dass er lieber ganz würde geschwiegen, als nachtheilig von Jesu gesprochen haben. Und 3) lässt schon der ehrenvolle Bericht, den er in andern Stellen seines Werks über Johannes den Täufer (Alterth. B. XVIII. Cap. 5. §. 2.) und von Jacobus dem Gerechten, dem Bruder Jesu, gibt (B. XX. Cap. 9. §. 1.), erwarten, dass er nicht minder rühmlich von Jesu selbst gesprochen haben werde. Der Vf. geht darauf das Zeugniß genauer durch, und zeigt, dass in demselben nichts enthalten sey, was uns nöthigen könnte, dasselbe dem Josephus abzusprechen. In der *zweyten* Abtheilung des *vierten* Capitels werden die von den Gegnern wider das Zeugniß vorgebrachten innern und äussern Gründe geprüft und beseitigt. Der beschränkte Raum unserer Blätter verstattet uns aber nicht, dem Verf. hier ins Einzelne zu folgen. Wir müssen uns mit der allgemeinen Versicherung begnügen, dass Hr. B. auch hier eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn und Gewandtheit zeigt. Insbesondere verdient Aufmerksamkeit, was er über den von dem Stillschweigen Justin's, Origenes und Photius hergenommenen Grund gegen die Echtheit des Zeugnisses bemerkt. Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass der Verf. bald in eine Lage versetzt werden möge, die ihm gestattet, seine Untersuchungen über das Verhältniss der religiösen Secten des Judenthums zu dem Christenthum, womit er sich, laut der Vorrede, beschäftigt, fortzusetzen und bekannt zu machen.

Theologische Encyclopädie.

Theologische Wissenschaftskunde, oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich Vorbereitungs-, Hülf-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums, ein

encyklopädisch - literarisches Handbuch für die (jungen angehenden?) Theologen. Herausgegeben von Dr. *Leonh. Bertholdt*, zweytem ordentl. öffentl. Professor der Theologie u. s. w. Zweyter Band. Erlangen, bey Palm u. Enke. 1822. X. u. 590 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der erste Band dieses Werks, noch vom verewigten Verf. selbst herausgegeben, ist bereits in dieser Lit. Z. angezeigt worden. Von dem zweyten wurden bey dem Leben B's. blos 9 Bogen abgedruckt, das übrige fügte Herr Prof. Dr. *Engelhardt* aus den Papieren des Vfs. bey, und suchte sich, wo er Zusätze nöthig fand, an den Styl und die Vortragsart des Ganzen anzuschliessen. Es enthält aber dieser Band, wie schon vorläufig angedeutet wurde, die eigentliche theologische Encyklopädie, welche unter den Haupttiteln: theol. Boethetik, theol. Pädeutik, theol. Pragmatik vortragen werden, sodann ein Namenregister mit beygefügteten kurzen biographischen Notizen, das Herr Stud. Theol. v. *Reck* ausgefertigt hat, und ein Sachregister. In dem Abschnitte: theol. Boethetik (Hülfswissenschaften der Theologie) handelt B. von der hebräischen Sprache (nebst verwandten Dialecten), von der Diction des N. Test., von der biblischen Hermeneutik, der Isagogik, Kritik und Exegese. Die theol. Pädeutik umfasst die Dogmatik, Polemik, Symbolik, Apologetik, Moral (nebst Ascetik, Casuistik u. s. w.), so wie die Kirchengeschichte, nebst Patristik, kirchliche Geographie u. s. w. Unter der theol. Pragmatik endlich versteht der Verf. das, was man gewöhnlich praktische Theologie, Predigerwissenschaften nennt. Dem ursprünglichen Plane gemäss ist nun im ganzen Werke formelle und materielle Encyklopädie durcheinander gemischt, denn Hr. B. begnügt sich nicht, den Begriff, die Quellen, den ganzen Charakter einer Wissenschaft zu entwickeln, sondern geht auf die Grundsätze der Wissenschaften selbst ein, und gibt z. B. unter Homiletik kurze Vorschriften über Disposition, Partition, Declamation, Action etc., unter Dogmatik einen kurzen Abriss dieser Wissenschaft. Bey einem Handbuche, das namentlich zum Privatstudium junger Theologen bestimmt ist, mag dies nun einige Entschuldigung finden, Rechtfertigung aber wohl nie, denn homiletische Regeln wünscht doch der angehende Studirende in der Encyklopädie nicht zu erhalten, kann auch von ihnen keinen Gebrauch machen, nur das muss ihm gesagt werden, welche Gegenstände die Homiletik u. s. w. behandle, nach welchen Principien, in welcher organischen Verbindung u. s. w. Am meisten sieht das Werk einer formellen Encyklopädie ähnlich in dem Abschnitte von der Kirchengeschichte, wo Hr. B. consequenterweise die einzelnen Perioden der Kirchengeschichte kurz hätte charakterisiren sollen. Ausserdem enthält die Ausführung, wenn der Verf. zu-

gleich ins Gebiet des Materiellen hinüberschweifen wollte, offenbar zu wenig. Wollte aber Rec. diese Vermischung des Formellen und Materiellen nicht für einen Grundfehler des Buchs halten, so würde er doch an der natürlich nur oberflächlichen Behandlung der einzelnen Wissenschaften gerechten Anstoss finden, da bey den jungen Lesern, die in diesem Werke vielleicht das erste theologische zur Hand nehmen, der Geist der Oberflächlichkeit, der jetzt schon an sich so weit verbreitet ist, willkommene Nahrung finden muss. Im Allgemeinen sind die Gegenstände freylich mit Kenntniss in einer klaren, durch Beyspiele erläuterten und mit literarischen Nachweisungen durchwebten Darstellung abgehandelt, hie und da legen sich die Resultate eigener Forschung zu Tage, und in einigen Abschnitten findet Rec. selbst eine gewisse Reichhaltigkeit. Dass das Buch meist Bekanntes enthält, kann nicht befremden. Die Ausführung hätte jedoch etwas weniger wortreich, der Styl gewählter, die Literatur genauer seyn sollen (in dem letzten Theile ist das Buch voll der störendsten Druckfehler in den angeführten Büchertiteln); auch konnte sich Rec. mit den überall zur Schau gelegten, neu geprägten griechischen Namen (Genesiologie, Kosmokratologie, Symbiographie u. s. w.) nicht recht befreunden. — Nach diesem allgemeinen Urtheile sey es uns vergönnt, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, wo wir Richtigkeit oder Bestimmtheit und Genauigkeit zu vermissen glaubten. S. 3. Die einzelnen Wissenschaften der theol. Boethetik (gewöhnlich exegetische Theologie genannt) scheinen nicht in der besten Folge abgehandelt zu seyn, natürlicher war es wohl, die Isagogik und Kritik der Hermeneutik vorausgehen zu lassen, da doch wohl bey Erklärung der heil. Schriften die Echtheit des Textes nothwendig vorausgesetzt werden muss. S. 4. hätte die von Unkenntniss der hebr. Sprache bey dem Verf. zeugende Ableitung des Namens *hebräische Sprache* (von Abraham) ganz übergangen werden sollen. Wozu dergleichen offenkundige Irrthümer in einem für junge Theologen bestimmten Buche? S. 8. ist zu lesen: *אֱלֹהֵי*. S. 22. stimmt B. denen bey, welche den Reichthum der althebräischen Sprache ziemlich hoch anschlugen, und glaubt, dass wir jetzt etwa nur den sechsten Theil der hebr. Wörter übrig haben. Das zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen, möchte ihm schwer geworden seyn! S. 30 ff. hätten die verwandten semitischen Dialecte wohl etwas näher bezeichnet werden können, die Notizen darüber sind gar zu dürftig, desto reicher aber die angeführte Literatur (über 6 eingedruckte Seiten), obschon nicht ganz genau, denn die Anleitungen zum Uebersetzen ins Hebräische sind nicht bemerkt, und von der rabbinischen Sprache keine Grammatik genannt. S. 69. waren *Sturz Glossae sacrae Zonarae* 2 Progr. anzuführen. S. 77. u. 79. muss gelesen werden *Peschito*; S. 81. Gruber st. Gruner; S. 84. sind unrichtig zwey Bände von

Gersdorfs Sprachcharakteristik angegeben, und die Tzschirnerschen akad. Schriften über Paulus vorzugsweise übergangen; das S. 85. angeführte *Lexicon in N. T.* von Bretschneider ist noch nicht erschienen. Dass die vorzüglichsten W. B. über das N. T., die wir besitzen, *nahe an dem Ziele der Völlendung stehen*, wird Hrn. B. nicht von allen Bibelforschern eingeräumt werden. S. 120. ist zu lesen: Bachiene st. Böschlein. S. 121. hätte wohl *Röhrs* geogr. Beschreib. Palästina's wegbleiben sollen, da das Buch auf gelehrten Werth keinen Anspruch macht; S. 122. *Celsii Hierob.* ist nicht 4, sondern 8 gedruckt, und besteht aus zwey Bänden. Von *Mead Medica Sacra* ist auch eine deutsche Uebersetzung erschienen; S. 123. Winers Realwörterb. besteht aus 2 Bden. S. 124. von *de Wette's* bibl. Dogmatik ist eine 2. verb. Ausg. erschienen. S. 157. herrscht eine vorzüglich auffallende Nachlässigkeit in Anführung der Büchertitel, den meisten sind weder Druckort noch Jahr beygefügt. Wahrscheinlich wurde der Bogen während der Krankheit des Verfs. gedruckt. S. 158. *Mori acroases sup. herm.* bestehen aus 2 Bänden und sind noch unvollendet. S. 159. sind Schulze's Schriften über Sprachcharakteristik, die schon S. 84. bemerkt waren, noch einmal aufgeführt, nur mit dem Fehler, dass die Abhandlung über den Markus als besonders erschienen bezeichnet wird. S. 146. l. *Weber* st. *Weller* und *Hauff* st. *Haas*. S. 179. ist die Sammlung und Auslegung der dogmatischen Beweisstellen *biblisches Topik* genannt, höchst unbequem, da *Topik* bey den Alten etwas ganz anders heisst! Wenn einmal neue griechische Benennungen gewählt werden sollten, so musste der Vf. wenigstens richtige und passende wählen! S. 187. fehlen die Schriften von *Tittmann*, *Märtens* u. A. über Supranaturalismus. S. 190 ff. Bey den Beweisen für Gottes Daseyn hätte nothwendig der Versuche von *Clodius* und *Vogel*, einen umfassendern aufzustellen, gedacht werden müssen; S. 201. musste beygefügt werden, dass die Schrift von *Winzer de daemonol. n. T.* aus Progr. besteht und noch unvollendet ist. S. 206. l. *Konyenburg*. S. 212. l. *Gruner* st. *Henner*. S. 215. ist nicht bemerkt, dass *Niemeyers* Briefe aus 2 Bden bestehen. S. 252 f. ist die Literatur der kirchl. Archäologie auffallend durcheinander geworfen, Ueberhaupt wird die Kirchengeschichte etwas dürftig behandelt, was um so mehr befremdet, da dieser Abschnitt von Hrn. *Engelhardt* gearbeitet ist. S. 556. fehlen gerade die neuesten Werke über theologische Literatur. Das biographische Register ist nicht ganz vollständig (so fehlt z. B. *Ab. Wahl*) und enthält manche Unrichtigkeiten, die durch den Gebrauch leicht zugänglicher Quellen hätten vermieden werden können. Einige will *Rec.* ausheben. *Anton* ist nicht *Conrector*, sondern *Rector* in *Görlitz*, dagegen war *K. Gottlob Anton* nicht *Senator* in *G.* (das ist *von Anton*), sondern *Prof. lingg. orientall.* in *Wittenberg*, † 1814. *Beller-*

mann ist *Schuldirector* in *Berlin*, und nur *Prof. Extr. Theol.* *Buhle* starb schon 1821. *Cannabich* dagegen ist noch am Leben. Der Verf. des *Lexic. heptagl.* war kein *Italicier*, *Castelli*, sondern nannte sich im *Latein.* *Castellus*; *Fichte* war geboren zu *Rammenau*; *Jahn* ist ebenfalls verstorben; *Krug* war nicht in *Jenâ*, sondern in *Frankfurt an d. O.* und in *Königsberg* *Prof. der Philos.*; *Kruse* ist *Oldenburg. Hofrath* u. *Prof. der historischen Hülfswissenschaften* in *Leipzig*; *Mohnike* ist *Cons. Rath* und *Pred.* in *Stralsund*; *Munthe* war *Schulrector* in *Copenhagen*, † 1762. S. 367. scheint es, als ob *Onkelos* mit dem Vornamen *Hagger* (חגגר) geheissen habe; *Radlof* ist *ordentl. Prof. der Phil.* in *Bonn*; *V. C. F. Rost* ist *Lehrer am Gymnas.* in *Gotha*; *Töpfer* ist *Lehrer der Mathematik* an der *Fürstenschule* in *Grimma*; *Voigtel* ist *Professor der Geschichte* in *Halle*; *Wegscheider* ist nicht zu *Hamburg*, sondern zu *Scheppstädt* im *Braunschweigischen* geboren.

Kurze Anzeige.

Ueber Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Besondern. Von *Fr.* (Franz oder Friedrich?) *Ad.* (Adam oder Adolph?) *Wilh. Diesterweg*, *Doctor der Philosophie* u. *Rector* (wo?). *Elberfeld*, b. *Büschler*. 1820, 156 S. 8. (10 Gr.)

Ein Theil dieser Fragmente — so nennt sie der Verf. selbst in der *Dedication* — wurde zur *Mittheilung* an ein gebildetes *Publicum* am Schlusse eines öffentlichen *Examens* niedergeschrieben. Daher ist durchgängig die *Form der Rede* — wenigstens in der wiederkehrenden *Anrede* — beybehalten. Ein *logischer Plan* liegt dem *Ganzen* nicht zum *Grunde*. Der Vf. gibt seine *Ansichten* über *Lernen* in der *Schule*, über die *Schule* als *Erziehungsanstalt*, die *Folgen einseitiger Ausbildung*, was *Erziehung* sey, über *Dressur*, *Früchte der Ermahnungen*, das *Exempel*, *strengen Unterricht* als *Haupterziehungsmittel*, die *Bedingungen*, unter welchen die *Doctrin* fruchtbar wird, *Tapferkeit* in der *Schule* (so wird sehr sonderbar der *Inhalt* einiger *Seiten* in der vom Vf. vorausgeschickten *Inhaltsanzeige* ausgedrückt), über *Disciplin*, die *Schule* als *Vermittlerin* zwischen *Familien- und Staatsleben*, über *Strafen* u. s. w. Manche aufgestellte *Behauptungen* werden *erfahrene Schullehrer* zwar richtig, wenn auch nicht neu finden. *Andre*, wie S. 77., dass *Hunger* und *Durst* ein *Mittel* sey, bey der *terrestrischen* *Thätigkeit* die *Thätigkeit* nach dem *Cölestischen* zu befördern, dass S. 85. die von *Luther* als die *wichtigsten* *Erziehungsmittel* empfohlenen *Pfeffernüsse* und *Lungenhiebe* auch noch in der *neuern Pädagogik* einer *beherzigungswerthen* *Erwähnung* werth wären u. a. kann *Recens.* nicht unterschreiben. Der *Styl* des Verfs. ist oft noch zu *geschraubt* und *verkünstelt*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July.

172.

1823.

Bibelerklärung.

Versio latina epistolarum N. Test. et libri visorum Joannis. Perpetua adnotatione illustravit, novis curis emendavit et auxit *God. Sig. Jaspis*, AA. M. et Antistes sacror. Puchaviae. Lips. in libr. Weidmann. 1821. 2 Tom. zusammen 904 S. gr. 8. (5 Thr. 12 Gr.)

Das Werk, welches hier in erneuerter und verbesserter Gestalt erscheint, trat zuerst im J. 1793 in einem andern Verlage ans Licht, und wurde schon damals mit verdientem Beyfalle aufgenommen. Seitdem hat nun der Verf., einer der gelehrtesten Landprediger Sachsens, nicht ermüdet, theils durch Benutzung neuer exegetischer Schriften, theils und hauptsächlich durch eignes fortdauerndes Studium der Bibel, sein Werk der Vollendung immer näher zu bringen, und was er in gegenwärtiger Bearbeitung dem Publicum darbietet, wird gewiss jeder unbefangene Bibelforscher mit Achtung und dankbarer Anerkenntniss aus der Hand legen. Insbesondere wünscht Recens., dass dieses Buch von recht vielen jungen Theologen gebraucht werden möchte, und er ist überzeugt, dass es in Vereinigung mit *Wahls Clavis N. T.*, welche das Linguistische an die Hand gibt, ein bey der Lectüre der neutestamentl. Briefe völlig ausreichendes Hülfsmittel für die genannte Classe von Lesern bildet. Denn ins Breite gearbeitete Commentare sind bey den apostolischen Briefen nicht brauchbar, und würden dadurch, dass sie den Ideen-zusammenhang, auf den hier alles ankommt, durch weitläuftige, aus *Lexicis* und *Indicibus* entlehnte, philologische Excurse und durch Beurtheilung aller, selbst der albernsten Erklärungsversuche zerreißen, statt Aufklärung nur Dunkelheit herbeiführen.

Die Einrichtung des vorliegenden Werks ist diese. Vor jedem Buche geht ein *Argumentum* voraus, das jedoch zugleich die nothwendigsten Notizen über Verfassung, Zeit und Ort der Abfassung, erste Leser u. s. w. enthält. Dann folgt die lateinische Uebersetzung als Text mit Angabe der Capitel und Verse (letztere hätten vielleicht auch oberhalb der Seite angezeigt werden können), auf der untern Seite aber Anmerkungen zu einzel-

Zweyter Band.

neu Stellen, welche seltnen Wörter und Ausdrücke, gewöhnlich aber ganze apostolische Phrasen, historische Umstände u. s. w. erläutern, oder die verschiedenen Auslegungen, die versucht worden sind, kurz angeben. In der Erweiterung dieser Anmerkungen besteht der hauptsächlichste, in die Augen fallende, Vorzug dieser neuen Ausgabe. Sie sind mit sorgfältiger Benutzung früherer Interpreten möglichst kurz und bestimmt abgefasst, schränken sich auf das Wesentliche mit Uebergelung alles zur Sache nicht nothwendig gehörigen ein, und enthalten auch manchen schätzbaren Beweis von dem eignen selbstständigen Bibelstudium des Verfs. Nur würde Rec. wünschen, dass theils unter den angeführten verschiedenen Auslegungen eine strengere Auswahl getroffen, theils die vorzüglichsten derselben, welchen der Vf. nicht beypflichtete, einer kurzen Prüfung unterworfen seyn möchten. Letzteres wäre namentlich für die jüngern Leser sehr lehrreich gewesen, und Hr. J. war ganz der Mann, der eine solche Würdigung mit Gründlichkeit und der nöthigen Präcision unternehmen konnte. Dass die *varietas interpretationis* zu reichhaltig sey, davon ist Hr. J. vielleicht jetzt selbst überzeugt. Die exegetische Toleranz kann, wie die allgemeine kirchliche, auch zu weit getrieben werden, und gerade bey der Auslegung der Paulinischen Briefe hat man diesfalls über sich zu wachen, denn schwerlich ist wohl über andere biblische Bücher des Seichten, Unpassenden, ja Ungereimten so viel zu Tage gefördert worden, wie über diese Sendschreiben, deren Inhalt man stets der gängbaren Dogmatik anpassen wollte, und bald mit den strengen Aussprüchen symbolischer Theologen, bald mit den neumodischen Lehrmeinungen philosophirender Dogmatiker zu vereinigen strebte. Viele Erklärungen paulinischer Stellen legen das Gepräge der herrschenden Zeitansicht zu deutlich an den Tag, als dass sie auf dem Standpunkte der echten Biblexegese Berücksichtigung oder auch nur Erwähnung verdienen, und vorthellhafter für die Wissenschaft ist es sicher, dergleichen misslungene Versuche der Vergessenheit zu übergeben, als sie von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen und als rechtmässige Bestandtheile der Wissenschaft zu behandeln.

Was den Haupttheil des Buchs (der es wenigstens ursprünglich war und der äussern Form nach

noch jetzt ist) betrifft, die Uebersetzung nämlich, so erscheint sie theils als das Resultat eines sehr sorgfältigen, von den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation ausgehenden, ganz unbefangenen, Studiums der hier behandelten Bücher, theils zeichnet sie sich durch ein genaues Anschliessen an das Original verbunden mit Richtigkeit und Eleganz der lateinischen Diction aus. Ueberall ist es dem Vf. darum zu thun, die Apostel selbst sprechen zu lassen, und den Vorwurf, ihnen dogmatische Lieblingsmeinungen aufgedrungen zu haben, braucht er nicht zu fürchten. In schweren Stellen, wo Verschiedenheit der Ansicht Statt findet und Statt finden muss, hat sich Hr. J. meist mit achtbarer exegetischer Gewandtheit für die dem Sprachgebrauch und Ideengang angemessenste entschieden, neue Versuche aber fast niemals gewagt, was Recens. keineswegs tadelt, denn weit leichter ist, einen willkürlichen Einfall, der aller philologischen und logischen Begründung entbehrt, hinzuwerfen, als mit festem und selbstständigem, alle Beziehungen genau erwägendem, Urtheile aus einer Masse unbrauchbarer oder ganz schlechter Erklärungen, die allein richtige zu wählen. Dass jedoch Rec. nicht überall in dieser Hinsicht mit Hrn. J. übereinstimmt, braucht nicht erst bemerkt zu werden; ersterer war anfangs nicht abgeneigt, eine Reihe von Stellen aus den Briefen an die Römer und Corinthier aufzuführen, wo Hr. J. das Richtige verkannt zu haben schien; da jedoch auch der Meinung des Rec. immer viel Subjectives beygemischt seyn würde, so will er es unterlassen, und bemerkt nur dies einzige, dass Hr. J. in der Apokalypse gewiss noch zu oft auf historische Deutung (mit Eichhorn) ausgegangen ist, und der freyen Dichtung des Sehers zu wenig Spielraum gelassen hat. Der lateinische Ausdruck zeichnet sich in Hrn. J.'s Uebersetzung durch ein so echt römisches Colorit aus, dass man ihm die Vertrantheit des Uebersetzers mit den Schriftwerken des alten Latiums auf den ersten Blick ansieht. Rec. ist es ungemein erquickend gewesen, einmal im exegetischen Fache etwas so rein und zierlich lateinisch geschriebenes gelesen zu haben, da dergleichen, seit *Ernesti*, *Tittmann* u. A. verstummt sind, und der verehrte *Knapp* ein freiwilliges Stillschweigen sich auferlegt hat, dem Forscher auf diesem Gebiete so selten begegnet. Ganz hat sich jedoch Rec. der Ueberzeugung nicht erwehren können, dass die echt paulinischen Kunstausdrücke *πνευμα*, *πνευμα*, *σαφές*, *εργα* u. a. im Lateinischen nie völlig angemessen, d. h. mit auf der einen Seite eben so weitschichtigen, auf der andern aber wieder so begrenzten Ausdrücken wiedergegeben werden können. Auch die Kunst des Verfs. hat dies nicht vermocht. Doch Rec. endigt seine Ausstellungen, welche die Brauchbarkeit eines Werks, wo nicht *plura*, sondern *plurima nitent*, nicht vermindern können. Möchte dasselbe

nur correcter gedruckt seyn! Sonst ist Druck und Papier sehr anständig.

Hermeneutik.

De dictione tropica N. T. iudicanda et interpretanda. Prolus. prior et posterior. Scrips. Dr. Maur. Joa. Henr. Beckhaus, P. O. Marburg, 1819 u. 1822. 30 u. 24 S. 4.

Diese beyden Abhandlungen über einem in den hermeneutischen Lehrbüchern nur kurz behandelten, in einigen sogar übergangenen Gegenstand, der doch für eine richtige Bibelauslegung so wichtig ist und bekanntlich auch dogmatisches Interesse hat, verdienen in einem grössern Kreise bekannt zu werden, als für den sie zunächst geschrieben sind. Nach einigen Vorerinnerungen über den Begriff der *dictio tropica*, die aber fast zu kurz sind, gibt der Verf. zuerst Regeln, wie man in jeder gegebenen Stelle erkennen soll, ob ein Wort oder eine Redensart figurlich oder eigentlich aufzufassen sey, und zeigt, dass der Ausleger hierbey auf viererley zu achten habe, 1) auf die logische Uebereinstimmung des Subjects und Prädicats, 2) auf den Context und den Gesamtcharakter der Schreibart (2 Petr. 3, 3—13. Matth. 11, 29. Röm. 6, 21. Phil. 3, 2. Jac. 4, 4. Röm. 6, 23. Luc. 12, 15. Joh. 9, 4.), 3) auf etwaige Parallelstellen (Joh. 11, 14. vgl. 11. Matth. 16, 6. vgl. 7 ff.), 4) auf historische Umstände. Dabey verkennt Hr. B. aber nicht, dass dessen ungeachtet manche zweifelhafte Stellen im N. T. übrig bleiben, und er hat selbst einige Prol. 1. p. 25 sqq. beleuchtet. Luc. 17, 34. nämlich will er die Worte *ταύτην τὴν γυναῖκα* in eigentlichem Sinne genommen wissen wegen V. 31, über 1 Petr. 1, 17. 2, 11. aber wagt er selbst nicht zu entscheiden. Das zweyte Geschäft des Auslegers, die Tropen richtig zu erklären, ist in der 2. Prol. abgehandelt, und der Verf. gibt die Anweisung erst zu untersuchen: woher die Vergleichung entlehnt sey (Luc. 1, 69.), dann was durch den Tropus bezeichnet werden solle, dies muss abgenommen werden aus eigener Erklärung des Schriftstellers selbst (Matth. 23, 37. vgl. 38. Act. 20, 28. 29. vgl. 30. Ephes. 6, 13. 17.), aus den Gegensätzen (Matth. 7, 9. 11.), aus dem Contexte (Joh. 7, 38. 59. Matth. 7, 3. 4. Luc. 9, 62. Matth. 9, 35. u. s. w.), aus ähnlichen Stellen (Matth. 6, 22. 23. vgl. Luc. 11, 34 f.), endlich worin das *tertium comparationis* bestehe (wobey auf des Schriftstellers eigene Erklärung Joh. 6, 35. 2 Thess. 5, 2. auf den Gedankengang 1 Petr. 4, 12. auf Parallelstellen Luc. 23, 51. vgl. Ezech. 20, 47. 21, 3. zu achten ist). Der lateinische Styl des Verfs. könnte reiner seyn, und Phrasen wie: *dantur loci* soll-

ten in einem akademischen Programme nicht vorkommen.

Bibelausgaben.

1. Novum Testamentum graeco-latinum, vulgata interpretatione lat. editionis Clem. VIII. graeco textui ad editionem Complut. diligentissime expresso e regione opposita, studio et cura Dr. *Petri Aloys Gratz*, in Univ. rhenana cathol. theol. facult. Profess. prim. Tubing. sumtib. Fues. 1821. P. I. 581 S. P. II. 466 S. gr. 8. (2 Thlr. 14 Gr.)
2. Novum Testamentum vulgatae editionis iuxta exemplar ex typographia apostol. vaticana Romae 1592 correctis corrigendis ex indicibus correctoriis Romae editis etc. nec non substratis lectionibus ex vaticanis illis bibliis lat. a. 1590, 1592, 1593, 1598, inter sese variantibus additisque locis parallelis edidit Dr. *Leand. van Ess*. Tubing. sumtib. Fues. 1822. 342. S. 8. (14 Gr.)

Der Herausgeber von No. 1. vermisste bey seinen exegetischen Vorlesungen eine bequeme Handausgabe des N. T. mit der in der kathol. Kirche recipirten lateinischen Uebersetzung, und entschloss sich endlich, diesem Bedürfnisse selbst abzuhelfen. Was sein Werk enthält, besagt der Titel. Herr Gr. wählte nämlich den griech. Text der Complutensis, wie es scheint aus zwey Gründen, theils weil er überzeugt war, dass die Herausgeber nicht nur sehr alte Handschriften vor sich hatten, sondern sie auch treu und sorgfältig benutzten, theils weil er die Recensionen und Recognitionen des neutestamentl. Textes nicht vermehren mochte, da es jetzt schon heisst: *quot codices tot sensus*. Der letztere Grund scheint aber dem Rec. nicht ausreichend zu seyn, denn auf diese Weise müsste die neutestamentl. Kritik nun stille stehen. Herr Gr. scheute vielleicht die Mühe, aus den vorhandenen Hilfsmitteln einen eignen Text herauszubilden, was allerdings nicht Jedermanns Sache ist; aber warum liess er nicht lieber die Griesbachsche Recension abdrucken, die er doch selbst für vorzüglich zu halten scheint, und die auf jeden Fall dem Complutenser Text vorzuziehen war, da sie auf klar erkannten, mit Consequenz durchgeführten, kritischen Grundsätzen beruht. Was die Complutensis selbst aber betrifft, so wird zwar jetzt niemand mehr die übertriebenen Bedenklichkeiten Semlers theilen, allein welche Handschriften und wie sie die Herausgeber benutzten, ist doch noch immer unbekannt. Auf jeden Fall ging ihre Kritik nicht von festen und angemessenen Principien aus, ihr Text kann also, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet, nur einen untergeordneten Werth haben, und deshalb, weil er der

erste gedruckte ist, verdiente er doch nicht in einer katholischen Bibelausgabe vom J. 1821 wiederholt zu werden. Uebrigens ist auf den Abdruck viel Fleiss verwendet, unter dem Texte aber sind die abweichenden Lesarten der Stephanischen dritten (1550), der Matthäischen und der Griesbachschen Ausgabe bemerkt, was Rec. sehr billigen muss. Als Beygabe sind die *Praefatio* des Hieronymus zu den 4 Evangelien und eine synoptische Tafel der evangelischen Erzählungen dem ersten Bande vorgedruckt. Das Ganze fällt gut in die Augen, und empfiehlt sich durch Reinheit und Nettigkeit.

No. 2. bildet den 3. Theil einer vollständigen Ausgabe der *Vulgata*, und wird gewiss den Glaubensgenossen des Herausgebers eine um so angenehere Erscheinung seyn, da die ältern Drucke sich bereits seit längerer Zeit vergriffen hatten. Was Hr. E., dieser um die Verbreitung der Bibel unter Katholiken und Protestanten so ausgezeichnet verdiente Gelehrte, in diesem Werke geleistet habe, geht ebenfalls vollständig aus dem Titel hervor, und Rec. hat daher blos noch zu bemerken, dass das Trienter Decret, die *Vulgata* betreffend, so wie die Vorreden der Ausgaben von 1590 und 1592, vorgesetzt sind, der Text aber mit scharfen, nicht zu kleinen, Typen sehr correct abgedruckt ist. Den Preis wird man ungemein wohlfeil finden.

Jüdische Literatur.

Chrestomathia talmudica et rabbinica, collegit, brevi annotatione illustravit, indice verbor. auxit Dr. *Geo. Benedict. Winer*, Theol. Prof. E. in Acad. Lips. Lips. impens. Hartmanni. 1822. 54 S. gr. 8. (16 Gr.)

Der Talmud in seinen beyden Abtheilungen ist an sich schon ein so merkwürdiges Denkmal des Alterthums, und bietet für die ältere Geschichte der christlichen Dogmen, insbesondere vom Messias, so manche interessante Erläuterung dar, dass der Verf. sich entschloss, für die Theologie Studirende, die mehr als das blosse Candidatenexamen im Auge haben, die wichtigsten und lehreichsten Abschnitte zu sammeln und für akademische Vorlesungen brauchbar zu machen. Später drang sich ihm die Ueberzeugung auf, dass mit derselben auch einige Stücke des Buchs Sohar und der rabbinischen Interpreten des A. T., auf gleiche Weise behandelt, vereinigt werden könnten, und so entstand gegenwärtiges Schriftchen, das in einem recht netten Aeussern ins Publicum tritt. Das Ganze besteht aus 43 Capiteln. Den Anfang machen die aus der Mischna und Gemara ausgewählten, mit denen jedoch solche aus dem Buch Sohar abwechseln; dann folgen Erklärungen längerer Bibelstellen von D. Kimchi, Abenesra,

Jarchi, Sal. ben Melech. In der Anordnung hat der Verf. einen Stufengang vom Leichtern zum Schwerern zu beobachten gesucht, daher die ersten Capitel nur kurze Sentenzen, die zum Theil in den Evangelien Parallelen finden, enthalten. Bey der Auswahl der talmudischen Lesestücke hatte der Vf. einen doppelten Zweck vor Augen, theils einen materiellen, auf das dogmenhistorische Interesse gerichteten, theils einen formellen, in sofern es ihm darum zu thun war, dass die jungen Leser den oft so wunderbar sich gestaltenden Geist des Talmudismus und Rabbinismus kennen lernen möchten. Die rabbinischen Erklärungen betreffen prophetische Abschnitte und einige Psalmen. Das Verständniss der hier abgedruckten Stücke für solche, welchen die Lectüre des Talmuds und der Rabbinen noch neu ist, suchte der Vf. auf zweyerley Art zu fördern, erstlich durch untergesetzte kurze Anmerkungen, die theils die citirten Bibelstellen nach Capitel und Vers nachweisen, theils Abbreviaturen und schwierige Redensarten erklären, theils archäologische Umstände ins Licht setzen, — sodann aber fügte er auch ein Wortregister bey, das alle diejenigen Wörter, deren Bekanntschaft nicht aus dem Hebräischen vorausgesetzt werden durfte, enthält. Hier sowohl als in den Anmerkungen befliss sich aber der Verf. der grösstmöglichen Kürze; um den Lehrern nicht allen Stoff zu mündlichen Erläuterungen, die dergleichen talmudisch-rabbinische Lectionen erst recht interessant machen können, zu nehmen. Schliesslich fügen wir noch einige Ueberschriften von Capiteln bey, damit die Leser abnehmen mögen, was sie hier finden: *sententiae Talmudistarum, quarum aliqua est cum Christi sententiis similitudo, de mactatione agni paschalis, de modo panes sacros inferendi et auferendi, carmen libelli repudii, de mundo per legem creato* (in Bezug auf den Johanneischen λόγος) *de peccato originali, trinitas Soharica de Messia Israelitarum peccata luente, de stella Messiae, quomodo pontificem summum ad sacra die expiationis faciendae praeparaverint, de origine et antiquitate scripturae hebraicae, de Messia Davidis filio etc.* Den Preis wird man bey dem so gedrängten und eben deshalb kostspieligen hebräischen Druck gewiss nicht zu hoch finden.

Patristik.

De Theodoro epistolarum Paulinarum interprete commentatio historico-exegetica. Scripsit Jo. Frid. Christophil. Richter. Lips. ap. Reclam. 1822. 58 S. gr. 8.

Ein schätzbares Seitenstück zu Meyers Com. de Chrysostomo literarum sacrarum interprete, zwar nicht so umfassend, da der Verf. unser ge-

lehrter Mitbürger, die Commentare des Th. über alttestamentl. Bücher von seinem Plane ausgeschlossen hat, aber mit vielem Fleisse gearbeitet und lichtvoll angeordnet. Theodoret verdiente schon längst eine ausführlichere Darstellung von Seiten seines exegetischen Charakters, da er noch mehr als Chrysostomus eigentlicher Commentator ist, und diesen nicht blos, wie Manche fälschlich meinen, abgeschrieben hat. Ueber die exegetische Selbstständigkeit des Th. verbreitet sich Herr R. S. 8 f. und seine Bemerkungen darüber sind leSENSwerth. Die ganze Schrift aber ist in 7 §§. getheilt, welche folgende Ueberschriften führen: *de vita Theodoretii usque, quae ad interpretationem eius vim habuisse videntur, de legibus, quas in instituendis commentariis sibi scripsit Th., de Th. interpretandi ratione in universum, quomodo singula vocabula Th. explicuerit, quomodo Th. sensum illustraverit, quomodo Th. in locis dogmaticis exponendis versatus sit, quomodo loca e libris sacris excitaverit.* Alles ist mit einer Menge gut gewählter Beyspiele erläutert, und der Verf. hat nicht verfehlt, hie und da sein Urtheil über die Auslegungen des Th. beyzufügen. Wenn man diesem auch nicht überall beystimmen kann, so ergibt sich doch aus einer sorgfältigen Lectüre des hier Ausgewählten, dass Th. oft weit treffender den Sinn des Apostels erläuterte, als neuere Ausleger, und dass letztere wohlgethan hätten, ihn durchgreifender zu benutzen, als geschehen ist. Möchte gegenwärtige Schrift auch jungen Theologen zu dem so belohnenden Studium dieses Kirchenvaters hinführen!

Kurze Anzeige.

Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. ad exemplar Burmannianum accuratissime expressi in usum scholarum. Hannoverae, in bibliopol. aul. Halmiano. 1820. 306 S. 8. (6 Gr.)

Ein Abdruck des Burm. Textes der Metamorphosen, dem wir aber das *accuratissime* in Hinsicht der Richtigkeit des Drucks nicht ganz zugestehen können. Denn in einer solchen Ausgabe, deren einziges Verdienst ausser der Sauberkeit des Drucks und Papiers, in der Genauigkeit der Correctur besteht, darf nicht übersehen werden, wie hier geschehen, lib. IV. v. 15. *Nycteliusque* für *Nycteliusque*, v. 59. *manum* für *manuum*, v. 112. *divellete* für *divellite*, v. 125. *foctus* für *foetus*: denn der junge Leser quält sich mit der Auffindung des Sinnes unverständlicher Worte, da er oft keine andere Ausgabe zur Hand hat, um den Fehler zu berichtigen, und noch nicht Geübtheit genug, um das Richtige zu errathen. Neben einem dürftigen *Conspectus librorum* sind am Ende zu lesen *Versus recensionis vulgaris deleti in textu Burmanniano.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July.

173.

1823.

Christliche Theologie.

Christenthum und Widerchristenthum. Ein Versuch, die evangelische Wahrheit darzustellen und zu vertheidigen, von *Joh. Andr. Voigtländer*, Pastor zu Mochau bey Döbeln im Königreiche Sachsen. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1821. VIII und 72 S. 8. (9 Gr.)

Rec. ergriff unter einer beträchtlichen Anzahl von Schriften des vorigen Jahres, in Rücksicht deren eine beurtheilende Anzeige ihm aufgetragen war, eben dieses Büchlein in der Meinung und Hoffnung, über das Wesen des Christenthums hier eine eben so gründliche und tief eingehende, als durchaus unparteyische, Stimme zu vernehmen, wozu schon die ersten grossen Worte des Verf. in der Vorrede: „In möglichster Unabhängigkeit von irgend einem theologischen Systeme habe ich das neue Testament vom Anfange bis zu Ende in der Absicht durchforscht, die evangelische Wahrheit oder das Eigenthümliche des Christenthums an Ort und Stelle kennen zu lernen,“ ihn wohl, wo nicht berechnen, doch reizen und anlocken konnten. Es hat aber Hr. Past. V. auf seinem so mühsamen Untersuchungspfade (er nahm dabey, wie er eben daselbst auch sagt, einen „Umweg durch das alte Testament“ und „durchwandelte bey ländlicher Musse Jahre lang das Buch der Bücher“) die drey, ihm allerdings nicht weniger völlig sicher, als höchst wichtig vorkommenden, Entdeckungen gemacht: *erstlich*, Christenthum sey in der Bibel identisch mit Messianismus; *zweytens*, die Hauptwahrheit, ja die Seele des Christenthums sey der Satz: Jesus ist der Messias, nämlich dieser „von seiner jungfräulichen Geburt“ an bis zu „seiner Wiederkunft zum Weltgericht,“ und endlich *drittens*, Widerchristenthum (Antimessianismus) sey der, seit Reinhard sogenannte, Rationalismus. Diess Alles war nun freylich nicht dasjenige, was Rec. hier erwartet hatte. Da es indessen mit so hoher Bedeutsamkeit, wie aus dem vorhin Erwähnten sichtbar ist, angekündigt, mit so festem Selbstvertrauen, wie die Folge lehrt, vorgetragen und so eifer- und nachdrucksvoll zuletzt vertheidigt wird; so hält er sich verpflichtet, dasselbe Stück für Stück etwas näher zu beleuchten und, wie ohne Zweifel Vf. selbst wünschet, mit offener Gerechtigkeitsliebe zu würdigen.

Zweyter Band.

Dass die Wörter Christianismus und Messianismus, gemäss dem Sprachgebrauche des N. T., in welchem sie selbst übrigens nicht vorkommen, Synonyme sind, versteht sich, da nur das eine das andere übersetzt darstellt. Aber die durch beyde benennbare Sache ist, so wie, und zwar diess selbst nach des Verf. Erkenntniss, verschieden im A. und N. T., so auch in dem letztern keineswegs durchgängig dieselbe. Wir bleiben jetzt natürlich bey diesem nur stehen; und da bemerken wir, dass zuvörderst zwischen dem Christenthum Jesu und dem seiner Apostel, wofür uns hier alle neutestamentliche Schriftsteller gelten mögen, unläugbar ein grosser und sehr vielseitiger, ja gewissermassen ein wesentlicher Unterschied sey. Wir müssten ein Buch schreiben, stärker als das uns vorliegende des Verf., wenn wir diess dem Umfange des Gegenstandes gemäss ganz erörtern und auseinander setzen wollten. Für den gegenwärtigen Ort und Zweck mag folgendes Wenige genug seyn. Die Namen „Vater“ und „Bruder,“ jener von Gott, dieser von Nebenmenschen gesagt, haben eine gänzlich verschiedene Bedeutung in den Vorträgen Jesu, so wie diese uns in den historischen Evangclien (das des Johannes ist mehr dogmatisch als historisch, wie auch schon seine in ihm selbst 20, 31., womit zu vergleichen Luc. 1, 1—4., ausgesprochene Zweckbestimmung besagt, und darum in Rücksicht jener Vorträge keine ganz reine Quelle) mitgetheilt sind, insgemein, und in den Reden und Briefen seiner Apostel. Dort heisst Gott der Vater aller Menschen ohne Unterschied, im Gegensatz der vernunftlosen Geschöpfe, hier nur der Vater entweder Jesu Christi, oder der ihm angehörigen Menschen, der Christen; und eben so ist der Bruder hier bloss der Mitchrist, oder für den Juden der Jude, dort der Mitmensch überhaupt. Damit man aber nicht glauben möge, dieser Unterschied des Sprachgebrauchs komme bloss daher, weil es zu Jesu Zeit noch keine Christenheit gegeben habe; so hat man ferner darauf zu achten, welcher kirchliche Particularismus, in Vergleich mit dem Universalismus Jesu Christi, des „Menschensohns,“ durch jene Beschränkung der väterlichen Liebe Gottes auf die Christen und der Bruderliebe auf den Mitchristen ausgedrückt werde. Nur die Christenthumsbekenner sind unter den Zeitgenossen die Heiligen, schon durch ihr Bekenntniss; und „die,“ so Gott nicht erkennen,“ die Heiden, und „die,“ so

nicht gehorsam sind dem Evangelio,“ die unkehrten Juden, werden ohne weitere Bedingung von dem Kreise der Heiligen und einst Seligen ausgeschlossen. Auf ähnliche Weise „gibt,“ nach Jesu Versicherung, „der Vater im Himmel den heil. Geist denen, die ihn bitten,“ was der Sache nach doch wohl auch Nichtchristen können; in der apostolischen Lehre ist eben derselbe Geist nur der Christen Eigenthum. Auch diese nur haben hier Vergebung der Sünden, vermöge des Glaubens an Jesum Christum, und hauptsächlich an die versöhnende Kraft seines Todes, welcher Art Glauben er selbst nirgends predigte; bey ihm gilt thätige Bekehrung, damit der gern verzeihende Vater den verlorren Sohn wieder annehme, und, dass man seines Vaters im Himmel Willen thue d. h. kein Uebelthäter und Bösewicht sey, mehr, als in seinem Namen weissagen und Wunder thun. Was aber den Messianismus ausdrücklich anbetrifft, so müsste man die Augen verschliessen, um nicht zu sehen, dass die Apostel und, durch sie angeleitet, die ersten Christen aus dem Heiden- und Judenthum eine persönliche Wiederkunft Jesu nicht nur, sondern diese, als ihnen sehr nahe, erwarteten; wogegen dieser es nicht an Winken (wir würden deren wohl mehr noch, auch wohl noch klarere, haben, wenn sie seinen, dieselben nicht verstehenden, Lebensbeschreibern wären im Gedächtniss geblieben) hat fehlen lassen, dass die Predigt des Evangeliums ihm die Hauptsache war, und dass dieses, seiner Absicht und Hoffnung gemäss, über die gesammte Menschheit allmählig, wozu, wie er doch wohl einsah, Jahrhunderte eher, als nur Jahre erfordert wurden, sich ausbreiten sollte. Was lehren denn auch die meisten seiner Gleichnissreden anders, als ein solches durch religiöse Wahrheit und echte Frömmigkeit sich immer mehr erweiterndes, auf Erden schon bestehendes, Gottesreich? Es ist offenbar, dass es ihm nicht gelang, in seine Ideen, in seinen Zweck und Plan die Männer selbst, die er zu seinen Gesandten erwählt hatte, einzuführen, sie, welche auch von dem Auferstandenen wieder die Errichtung des Reiches Israels verlangten und nur nach und nach erst wenigstens so viel begreifen lernten, dass zu dem Himmelreiche, dessen Anbruch sie in kurzer Zeit verhofften, auch geborne Heiden, wenn sie gläubig würden, aufgenommen werden könnten; denn eine solche Messias Hoffnung nur kennt selbst der grosse Heidenapostel. Das apostolische Christenthum demnach ist mit dem von Jesu gemeinten und beabsichtigten in vielen Stücken nicht einerley. Genug, dass doch in beyden das Seligwerden durch einen rechtschaffenen Sinn und Lebenswandel (vergl. z. B. Ebr. 12, 14. und 1 Joh. 3, 7.) entschieden bedingt ist. Wollten wir aber weiter auf die Lehrbegriffe der Apostel selbst wieder Rücksicht nehmen, so würden sich da noch mancherley, wenn gleich minder bedeutende, Unterschiede anzeigen lassen. So z. B. wird das einst blühen sollende Messiasreich von Paulus und dem

Verfasser des Ebräerbriefs in den Himmel, im zweyten Briefe Petri aber und in der Apokalypse auf die zusammt ihrem Himmel verneute Erde gesetzt, und, da dasselbe bey allen Uebrigen ein ewiges und endloses heisst, so lässt es dagegen Paulus zu einer gewissen Zeit vom Sohne dem Vater übergeben werden; was aber der Offenbarungsverfasser mit seinem tausendjährigen, zwischen eine erste und zweyte Auferstehung eingerückten und, wie es scheint, auf der alten Erde noch errichteten Reiche eigentlich gewollt habe, das steht noch auszumachen. Doch genug hiervon; nämlich um nachgewiesen zu haben, dass, wenn auch Messianismus und Christenthum dem Ausdrucke nach für synonym geachtet werden dürfen oder müssen, dennoch das damit von uns Bezeichnete im N. T. gar nicht, wie Hr. V. sich vorstellt, durchaus einerley Ding sey. Und das war der erste Irrthum, den wir hier zu berichtigen hatten.

Der zweyte Hauptgedanke unsers Verf. besteht darin: der Satz, dass Jesus der Christ sey, macht die vornehmste, alle andern in sich begreifende, Lehre des Christenthums aus. Er enthält Wahrheit dieser Gedanke, wenn man ihn richtig versteht und gehörig damit umzugehen weiss. Christus und Christenthum sind wirklich einerley; in so fern jener selbst, wie Johannes ihn trefflich sprechen lässt, „der Weg, die Wahrheit und das Leben,“ oder, wie es Paulus ausdrückt, in so fern „der Herr der Geist“ ist. Das hat eben der göttliche Menschensohn Eigenthümliches, dass in ihm die evangelische Wahrheit wie in Person sich darstellte, und dass, wer von seinem Geiste erfüllet wäre, auch erfüllet wäre vom Geiste des Evangeliums; wesswegen also Christum recht predigen eben so viel heisst, als, das rechte Christenthum lehren. Allein in Hrn. V's. Sinne wird jener Gedanke abermals zum baaren Irrthume. Er nämlich meint, Jesus ist der Christ, bedeute: Jesus Christus ist empfangen vom h. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria u. s. w. Kurz, nach ihm soll das ganze Christenthum einen historischen Inhalt haben, dem zu Folge er dasselbe, um es nach seinem Wesen zu bezeichnen, S. 64. „eine grosse Geschichte“ nennt. Also eine Geschichte war es, was Jesus selbst in jenem Bekenntnisse des Petrus: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn,“ fand und gefunden wissen wollte, eine Geschichte „der Fels,“ auf welchen er, wie er da begeistert sprach, „bauen wollte seine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollten sie nicht überwältigen,“ eine Geschichte endlich dasjenige Ganze, von dessen Wissen und Glauben der Stifter des Evangeliums alles zeitliche und ewige Heil der Menschen abhängig machte? Wie wird es doch den Millionen ergehen, welche von dieser gesammten Geschichte, wiewohl ohne ihre Schuld, nichts wissen, und darum auch nicht daran glauben können? Wie stand es mit dem Seligwerden der ganzen Menschheit, ehe noch diese Geschichte sich ereignet hatte, wo an sie zu glau-

ben doch auch noch nicht möglich war? Und da zu derselben unter Andern Manches gerechnet wird, was bis jetzt noch nicht sich ereignet hat, nämlich Alles, was die Dogmatik unter dem Namen „letzte Dinge“ befasst; so wird man an diese Dinge, eben darum, weil sie geschichtliche sind, wohl erst, nachdem sie sich einst werden ereignet haben, am Ende der Welt, festiglich zu glauben im Stande seyn? Aber abgesehen von solchen, leicht sich aufdringenden, Zweifelsfragen, wie kann man doch das Christenthum so sehr herabwürdigen, dass man diese Gotteslehre durch und durch für etwas Historisches erklärt! Alle Geschichtsreligion ist Mythologie, d. h. keine Religion. Denn an Historien gibt es für den vernünftigen Menschen auch nur einen historischen Glauben, welcher von dem religiösen wesentlich, nach Grund und Art und Wirkung, verschieden ist. Doch selbst unter denjenigen Gegenständen, welche der zweyte Artikel erwähntermassen von Jesu Christo zum Glauben aufstellt und Hr. V. unstreitig bey jener seiner Ansicht des Christenthums im Sinne hatte, finden sich schon Dinge, welche nicht füglich historische heissen können, wovon wir nur das „Empfangenseyn vom heil. Geiste“ und „das Sitzen zur Rechten Gottes“ anführen wollen; es gehört aber eben dahin, was ihm doch wohl als Hauptsache des christlichen Glaubens gilt, die göttliche Natur Jesu Christi und dass durch seinen Tod Vergebung der Sünden erworben sey. Und lehren denn der erste und dritte Artikel kein Christenthum? Wer kann aber, dass Gott der himmlische Vater sey und dass es einen h. Geist im Menschen gebe, wenn seine Rede Sinn haben soll, eine Geschichte nennen? So zeuget in dieser Hinsicht wider unsern Verf. schon sein eigener Katechismus. Sollen wir gegen ihn auch noch die Bibel gebrauchen? Er führt S. 33 als vortreflich und belobenswerth folgende Worte, welche J. F. Voigtländer, ein Bruder von ihm, in einer Schrift gesprochen hat, auf: „Die wahre Dogmatik zieht die Geschichte in ihr System hinein, und dann gewinnt Alles eine ganz andere Gestalt.“ Jenes „Hineinziehen“ ist bekanntlich zur Genüge von den Dogmatikern der nächstvorigen Jahrhunderte mit eben so viel Gewalt, als Kunst, vollbracht worden; und so würde denn diese „andere Gestalt“ freylich nicht eine neue, sondern wieder eine alte seyn. Doch das thäte nichts, wenn sie nur eine gute, richtige und zweckmässige wäre. Aber von der Dogmatik gilt es noch bestimmter und bedeutungsreicher, als von der Religion: So weit sie einen Geschichtsinhalt hat, eben so weit ist sie ihres Namens nicht werth. Denn sie ist, in Absicht auf die Glaubenslehren, die Wissenschaft der Religion. Die letztere, ob schon nicht selbst Mythologie, kann doch wenigstens in mythologischer Hülle auftreten und wird alsdann für den Abergläubigen immer noch kraft ihrer darunter verborgenen Wahrheit einige ihr zukommende Wirksamkeit äussern. Wissenschaft

aber, die ernste, strenge, nur nach Wahrheit ringende, begehret und verträgt eine solche Ueberkleidung nicht. Auch in des Glaubens Wissenschaft also, in der Dogmatik, muss Alles, was mit Recht ihr einverleibt heissen soll, dem eignen reinen Wesen der Religion angehören, welches, durchaus idealisch, weit über jeder Geschichte, auch der heiligsten, noch erhaben ist. Wissen denn die beyden Herren VV. im Christenthume nichts Anderes und nicht mehr zu finden, als was die Klugheit mancher heidnischen Philosophen in den Mythen ihres Volks erblickte? Der Messianismus in der Art, wie ihn unser Verf. nimmt und bestimmt, würde, könnte er herrschend werden, alle christliche Theologie vernichten; und wessen Einsicht hier wirklich nicht weiter reicht, auf den bezieht sich, was Jesus selbst einst vom Täufer Johannes, einem ähnlichen Messiasgläubigen, bey allen seiner frommen Thätigkeit ertheilten Lobsprüchen, zu sagen sich genöthigt fand: „Der aber der Kleinste ist im Himmelreich, ist grösser, denn er.“

Drittens endlich steht in dem vorliegenden Büchlein die Behauptung: Das Widerchristenthum ist der Rationalismus. Wie haben sich nicht grosse Gottesgelehrte von mehrern Parteyen häufig und eifrig darum bemüht, in's Klare und Gewisse zu bringen, wer doch der vom Apostel Johannes so benannte „Antichrist“ und von Paulus 2 Thess. 2, 3 ff. weitläufig beschriebene, und dennoch bisher nicht recht sicher zu errathen gewesene, „Widerwärtige“ seyn möge, „der Mensch der Sünde“ und „das Kind des Verderbens,“ ja derjenige, „welches Zukunft geschieht nach der Wirkung des Satans, mit allerley lügenhaftigen Kräften, und Zeichen und Wundern“ u. s. w.! Hr. V. meint, dass ihm diess gelungen sey. Es ist aber eben so merkwürdig, was nach ihm das Charakteristische des Rationalisten seyn soll, als dass er diesen zum Antichristen macht. Denn er erkennt jenes, laut S. 40, in der Aufstellung und Festhaltung des zunächst exegetischen, dann aber auch überhaupt christlich-theologischen, mit aus einem frühern Buche des „Hrn. D. Ammon's (diesen und den „Hrn. D. Bertholdt“ hat er sich namentlich zu Repräsentanten des Widerchristenthums erwählt) entlehnten Worten hier ausgesprochenen Grundsatzes, dass „der ganze Messianismus nach mehrern Aeusserungen Jesu“ (folglich eben nur Jesu Messianismus, nicht der seiner Apostel) „nicht zum Wesen seiner Lehre, sondern nur zur Lehrart gehöre;“ und nach seiner Meinung und Ansicht wird, wenn man diesen Grundsatz in der Behandlung des Evangeliums treulich befolgt, „alles Eigenthümliche des Christenthums weggeworfen,“ und es „bleibt“ alsdann „im Grunde nichts weiter übrig, als“ (hier gibt Verf. seinen Worten durch einen Gedankenstrich Nachdruck) „traurige Ruinen zur Errichtung eines Systems der sogenannten Vernunftreligion.“ Wir möchten fürs Erste sehr bezweifeln, ob Hr. V. selbst jemals es versucht habe, die Vorträge und Vortragsweise

Jesu nach der Synopse (denn nur aus diesen Evangelisten lässt sich, wie schon erwähnt, ein rein historischer Bericht davon schöpfen) so genau kennen zu lernen und so uneingenommen zu beurtheilen, dass er nun gerechter Selbsterkenntniss gemäss den Ausspruch wagen dürfte: man werde, wenn man jene beyden Dinge von einander scheiden wolle, in dem, was eigentlich Jesus vortrug und lehrte, nichts als „traurige Ruinen,“ vermuthlich des Tempels der christlichen Wahrheit, übrig behalten. Wie viel steht denn von seinem Messianismus, dem historisch-religiösen, z. B. Matth. C. V—VII? Und habe Jemand Alles, was zur messianischen Einkleidung gehört, daselbst weggenommen, werden in der That nur etliche solche „Ruinen“ ihm nur noch übrig bleiben? Wie soll man die Kühnheit und Anmasslichkeit nennen, welche ohne bedächtlich vorgenommene und unparteyisch vollzogene Scheidung der erwähnten Art sich über dieselbe ein so hartes Absprechen erlaubt? Wo nicht selbst widerchristlich, so verdient sie wenigstens nicht, christlich zu heissen. Und dann zum Zweyten, warum mit Grauen und Verachtung reden von „Vernunftreligion?“ Sagt doch Hr. V. S. 68. 69. selbst, dass „die evangelische Wahrheit“ dieselbe auch ganz „in sich schliesse.“ Er findet sie also nicht unwürdig des Christenthums. Und dennoch ist ihm derjenige, welcher dafür hält, das Evangelium Jesu sey die weiseste Einkleidung derselben, der Widerchrist? Wir empfehlen ihm nachzudenken über die Frage, woran es wohl jenem jüdischen Schriftgelehrten, von welchem nach Marc. 12, 32—34., da er religiöse Beobachtung des Sittengesetzes für wichtiger, als alles Opfern, erklärt hatte, Jesus urtheilte, er sey, so „vernünftiglich“ antwortend, „nicht ferne von dem Reiche Gottes,“ noch gefehlt haben möge, um nicht innerhalb dieses Reichs zu seyn. Doch nicht etwa der Glaube war es an den Satz: Jesus ist „von seiner jungfräulichen Geburt an bis zu seiner Wiederkunft zum Weltgerichte“ der Messias? Wir meinen vor der Hand, es war der Umstand, dass er noch nicht hinlänglich „vernünftiglich“ geantwortet hatte, indem er auf das Opfern immer noch auch einen Werth legte. Denn obgleich Jesus diess nicht öffentlich lehrte, so hat er dennoch durch sein Evangelium ohne Zweifel alles Opferwesen gänzlich aus Religion und Gottesdienst verbannen wollen. Und warum hat er nun doch daselbe nie, so viel wir wissen, ausdrücklich und frey herausredend verboten? Unser Vf. stellt seiner „Vertheidigung des Christenthums,“ nämlich des ihm bis jetzt erschienenen, die Erklärung S. 47 voran: „Im ganzen N. T. gibt es nicht Eine Stelle, durch welche wir berechtigt würden, den Messianismus nicht als Lehre, sondern als Lehrart Jesu und seiner Apostel zu betrachten.“ Die Letztern, so weit wir sie nur kennen, konnten allerdings der Messiasidee um ihres eignen Glaubens und Hoffens willen nicht entbehren. Das wird jeder besonnene Freund des obigen, von Hr. V. für rationalistisch gehaltenen, Grundsatzes ihm gern zuge-

stehen. Aber dieser verräth seine gänzliche Unkunde der Lehrweisheit Jesu und Unbekanntschaft mit diesem selbst, wenn er dort sogleich hernach behauptet, derselbe würde sich, hätte bey ihm der Messianismus zur Lehrart gehört, darüber gewiss wenigstens gegen jene seine Vertrautesten „in den bestimmtesten Ausdrücken“ erklärt haben. Dem widerspricht schon Johannes selbst durch die 16, 12. berichteten, ganz in des Meisters Geiste gesprochenen, Worte. Und wie wenig er trotz allem jahrelangen Lesen der Bibel noch Exeget sey, gibt Hr. V. zu erkennen durch seine Auslegung einer andern Stelle dieses Evangelisten, die er S. 52—54, da sie Rationalisten für sich angeführt haben, diesen zu entziehen sich, so viel an ihm ist, bemüht. Es ist hiermit, wie man leicht erräth, Joh. 18, 37. gemeint; und wir wollen, weil sie, richtig verstanden, in der That einen der denkwürdigsten Aussprüche Jesu darüber, wie er der Menschheit ein Messias, d. i. König, wäre, enthält, jene Auslegung kürzlich beleuchten. Zuerst erklärt Hr. V., auf Morus und Koppe gestützt, das *μαρτυρεῖν τῇ ἀληθείᾳ* durch: die Wahrheit sagen, d. h. nicht lügen; wo denn also diese ganze Rede Jesu den sehr matten und in Absicht auf die letzten Worte zusammenhanglosen Sinn gäbe: „Allerdings bin ich König, wie du sagst. Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, dass ich die Wahrheit reden möchte. Jeder, der ein Freund der Wahrheit ist, hört auf meinen Ruf.“ Da aber unser Ausleger doch selbst mochte bemerken, dass diess nicht recht gut klänge; so meint er hernach, man könne auch jene Formel für gleichbedeutend nehmen mit „*μαρτυρεῖν τῇ ἀληθείᾳ*“ und sie übersetzen: die Wahrheit lehren; aber man müsse darunter bloss die Wahrheit verstehen: Jesus ist (auf historische Art) der Messias,“ weil Johannes in seinem ersten Briefe (2, 22) den einen Lügner nenne, welcher diesen Satz läugne. Welches Schwanken im hermeneutischen Urtheil! Welches Zusammenmischen ganz heterogener Dinge aus dem Evangelium und der Epistel! Welches Verschlimmern durch eingebildetes Verbessern! Denn nach der zweyten Erklärung wäre der Sinn dieser ungerichte: „ich bin allerdings König; ich bin dazu in der Welt, dass ich die Wahrheit verkündige: ich, Jesus, sey der Messias!“ Wir enthalten uns hier, um Weitläufigkeit zu vermeiden, der einzig richtigen Auslegung jener Stelle, welche sich Johannes selbst (vergl. 3 Br. v. 3. 6., auf welche Parallelen sich der selige Morus, wundersam genug, für seine grundlose Erklärung beruft) gleichsam bereitet hat, und machen nur darauf aufmerksam, zu welchen exegetischen Verirrungen dogmatische Vorurtheile verleiten können. Denn Hr. V. hat offenbar die grössten Auslegungsfehler hier lieber begehen wollen, als zugeben, dass „an Wahrheit in philosophischer Bedeutung,“ d. i. an religiöse Vernunftwahrheit, „bey Johannes zu denken sey.“
(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July.

174.

1823.

Christliche Theologie.

Beschluss der Recension: *Christenthum und Widerchristenthum*. Von Joh. Andr. Voigtländer.

Diess ganze Büchlein hat Recht in dem Einzigem: Christenthum, das will sagen, Religionswahrheit nach der Darstellung des N. T., ist Messianismus. Nun aber sind nicht nur Jesus und seine Apostel, sondern auch diese selbst unter einander, verschieden in der Darstellung dieses Messianismus. Es kommt also, um das rechte Christenthum im N. T. zu finden, darauf an, dass man sich recht auf dessen verschiedenen Messianismus verstehe: denn dieser ist, bey dem Meister mit Bewusstseyn und Absicht, bey den Jüngern nicht so, die Hülle der Wahrheit. An Leute jedoch, wie unser Verf. ist, hat Jesus Matth. 15, 16. eine Frage der Unzufriedenheit gerichtet. Es ist, als wollten sie durchaus mitten in der Christenheit wieder Juden seyn. Für sie hat auch Paulus 1 Kor. 14., sein schönstes Kapitel, umsonst geschrieben. Für sie gilt Glauben und Hoffen mehr, als die Liebe, d. i. die Moralität. Für sie ist selbst der allbekannte goldne Spruch: Matth. 6, 53., welcher sichtbar die Tugend in der Frömmigkeit zur Hauptsache macht, und auf einmal sagt, was bey Jesu „Reich Gottes“ heisse, entweder nicht verständlich, oder doch nicht annehmlich: sie werden ihn verderben durch ihre verstockt dogmatische Auslegung.

Philosophie.

Neue Grundlegung zur Metaphysik, als Programm zu seinen Vorlesungen über Logik und Metaphysik dem Druck übergeben von D. F. E. Bennecke, Privatdocenten an der Universität zu Berlin. Berlin und Posen, in Commission bey Mittler. 1822. 55 S. gr. 8.

Dieser Hr. B., über dessen neue Lehre in unserer Lit. Zeitung, so viel Rec. sich erinnert, noch nie gesprochen worden*), hat seit Kurzem etliche, im

*) Der Hr. Rec. irrt sich. Vergl. Nr. 288. J. 1820. dieser Lit. Zeit.

vorliegenden Schriftchen von ihm selbst häufig citirte, philosophische Bücher herausgegeben und auch bereits mehrere philosophische Recensionen zur Jen. Allg. Lit. Zeitung geliefert, welche ebenfalls hier von ihm selbst bezeichnet werden; schon diess Alles wäre ja wohl Ursache genug für uns, jener Lehre, so weit sie hier sich charakterisirt, einige Aufmerksamkeit zu widmen. Sie verdient aber auch solche durch ihre eigene Sonderbarkeit, indem die erwähnten Bücher, unter welchen sogar eine „Grundlegung zur Physik der Sitten“ vorkommt, alle darauf hinarbeiten, die menschliche Erkenntniss als eine durchaus nur empirische darzustellen, und hier denuoch eine „neue Grundlegung zur Metaphysik“, wenn auch nur in einem blossen „Programm“, gegeben werden soll; denn was für eine Lehre mag doch die seyn, welche zugleich keine über den Erfahrungswerth sich erhebende Wahrheit für den Menschen anerkennt, und auch zu einer nicht auf Erfahrung beruhenden Wissenschaft, wofür Metaphysik von jeher angesehen worden, Grund zu legen verheisst? Wir wollen sie, so wie wir sie hier finden, nach ihrem wesentlichen Inhalte darlegen, und alsdann dem gemäss sie zu würdigen suchen.

Die allgemeine und höchste Aufgabe der Metaphysik ist nach S. 8 diese: „das Verhältniss unsers Vorstellens zum Seyn zu bestimmen;“ und die hier angenommene Lösung derselben überhaupt besteht nach S. 10 darin: Es gibt „Erkenntniss eines Seyns, welche dasselbe vorstellt, wie es an und für sich, oder unabhängig von seinem Vorge stelltwerden, ist,“ in Absicht auf welche Erkenntniss es S. 11 auch so heisst: „Die Vorstellungen sind Eins und dasselbe mit ihrem“ (des Vorge stellten nicht minder, als der Vorstellungen?) „ursprünglichen Seyn.“ Diese „unmittelbare,“ wie wohl doch zuletzt (s. S. 8) auf „Wahrnehmung“ sich gründende, Erkenntniss nun ist enthalten in den Urtheilen, durch welche der Mensch sich seiner „Seelenthätigkeiten“ vorstellend bewusst wird. Denn in einem solchen Urtheile an sich betrachtet „stehen zwey als bewusst gegebene Seelenthätigkeiten in dem Verhältnisse, dass die eine von ihnen (Prädicat) sich als in der andern (Subject) kund gibt;“ und dass hierbey „eine Vorstellung sich finde, welche mit ihrem Seyn übereinstimme,“ das wird S. 7 mit folgenden Worten bewiesen: „Die Seelenthätigkeit (z. B. ein Wollen) ist zum Subject eines

Urtheils, und dadurch zur Vorstellung geworden, und zwar zur Vorstellung einer Seelenthätigkeit (z. B. indem ich das Wollen als sittlich oder unsittlich beurtheile). Zugleich aber hat sie durch dieses neue Verhältniss“ (das im Urtheile) „nicht aufgehört, sie selbst zu seyn, vielmehr wird das Urtheil nur in dem Falle auf Wahrheit Anspruch machen können, dass sie auch in diesem neuen Verhältnisse noch sich selbst gleich geblieben ist. Sie ist also ein Seyn, welches zugleich seine Vorstellung, und eine Vorstellung, welche zugleich ihr Seyn ist.“ Es gibt nun aber auch ferner „vermittelte“ Vorstellungen und Erkenntnisse für den Menschen von andern Gegenständen, als er selbst ist; womit es sich folgendermassen verhält. Sie alle sind vermittelt durch jene, welche die Seelenthätigkeiten von sich selbst haben; indem (s. S. 20) das Seyn aller Dinge ausser uns „kein anderes, als unser eigenes“ ist. Da heisst es nun S. 9: „Gewisse Sinneswahrnehmungen stehen mit den Vorstellungen gewisser Seelenthätigkeiten in dem Verhältnisse, dass die Urtheile, welche das Seyn jener (Wahrnehmungen) aussagen, für das Seyn dieser (Vorstellungen?) Erkenntnisgründe sind,“ und: „wir nennen diese Gattung von Sinneswahrnehmungen, Wahrnehmungen unsers Leibes.“ Ferner S. 22 heisst es: „Unter unsern Sinneswahrnehmungen finden sich mehrere, welche denen von unserm Leibe sehr ähnlich sind,“ welche, wie weiterhin gelehrt wird, um solcher Aehnlichkeit willen auch in Beziehung auf die unmittelbare Erkenntnis den erstern Wahrnehmungen ähnlich behandelt wieder Erkenntnisgründe werden, um zu wissen, dass es Andere unsers Gleichen gebe; und eben daselbst endlich heisst es: „Alle übrige (Sinneswahrnehmungen) können als in allmählicher Abstufung ihnen (den unsern Leib und andere Menschen betreffenden) unähnlicher werdend vorgestellt werden;“ wodurch uns, wie Hr. B. meint, das Seyn einer ausser dem Menschen noch vorhandenen Erden- und überhaupt Sinnen-Welt vollkommen verbürgt ist. Wie aber derselbe es mit allem dem, was die Philosophie als nicht zu einer solchen gehörig unter den Namen des Nicht- und Uebersinnlichen, welches nach sonstigem Sprachgebrauche den Hauptgegenstand der Metaphysik ausmacht, gehalten wissen wolle, davon hier Etwas gefunden zu haben, kann Rec. nicht versichern; er hat es vermuthlich unter dem bey ihm, wie es scheint, sehr umfangreichen Titel der Seelenthätigkeiten, ohne doch diess ausdrücklich zu sagen, mit befasst.

Das wäre denn also etwa der Kern und das Wesen dieser neuen Grundlegung zur Metaphysik! Sollte unsere Würdigung derselben vollständig werden, so gehörte dazu mehr, als das längste Programm. Um nur einigermassen vollständig zu seyn, müsste sie sich auf die von Hrn. B. gestellte Aufgabe eben sowohl, als seinen Lösungsversuch erstrecken; aber auch diess wäre hier noch zu viel. Es wird genügen, wenn wir durch etliche Bemerkungen

über den letztern die Ueberzeugung begründen, dass derselbe keineswegs gelungen heissen könne. Hierbey nun fangen wir von hinten an, indem wir zuerst bemerken, dass es zwar für Hrn. B. sehr consequent sey, zu behaupten, *das Seyn aller Erfahrungsgegenstände ausser uns sey genau genommen nur unser eigenes*, weil nach ihm (s. S. 5) alle unsere Urtheile nur gewisse menschliche Seelenthätigkeiten, die zusammengenommen der eigentliche Mensch selbst sind, zum Inhalte haben; dass aber auch eben diese Behauptung so äusserst paradox sey, dass sie ihn leicht in Widerspruch mit sich selbst verwickelte. Ihr gemäss spricht er S. 28: „Unser Vorstellen ist zugleich auch unser Seyn; und was wir denken sollen, müssen wir werden,“ woraus richtig folgen würde, dass das Denken z. B. eines Wagenrads uns selbst zu einem solchen machte; und hingegen S. 32 heisst es: „Die aussermenschliche Substanz ist uns freylich“ (hier ein naives Wörtchen, in welchem wir ein Anzeichen von momentaner Selbstbesinnung erblicken) „wenig mehr, als ein leeres logisches Subject,“ woraus man wohl, wenn jene Behauptung noch gelten soll, auch nicht unrichtig folgern dürfte, dass unser eigenes Seyn ebenfalls „wenig mehr, als ein leeres logisches Subject“ sey. Unsere zweyte Bemerkung trifft das Vorderste in Hrn. B's. Systeme, und ist folgende: Da die nach diesem Systeme ursprüngliche und unmittelbare Erkenntnis, die der Seelenthätigkeiten, doch zuletzt auch nur auf Wahrnehmung beruht, und auf dieselbe alle übrige darin zurückgeführt wird; so gibt die gegenwärtige „Grundlegung zur Metaphysik“ dieser Wissenschaft einen durchaus empirischen Charakter, welcher der Würde derselben, weil sie selbst zu aller vermittelter menschlicher Kenntniss, folglich auch zu aller empirischer, den Grund legen soll, völlig unangemessen ist. Hr. B. hat das wohl selbst gefühlt und daher dem empirischen Erkennen und Wissen zur Allgemeingültigkeit, wodurch es dem reinen an Werthe gleich kommen würde, zu verhelfen gesucht. Zu dem Ende hat er nach S. 17 „eine unendliche Vergleichung,“ seiner eigenen Erklärung gemäss „eine Vergleichung aller“ (durch Erfahrung möglichen) „Fälle, welche wir jedoch nicht zu beenden vermögen,“ die also, obgleich sie Hrn. B. auch schon „vollzogen“ heisst, doch eigentlich in alle Ewigkeit zur vollen Vergewisserung einer jeden einzelnen Erkenntnis von uns fortgesetzt werden müsste, als Stellvertreterin des Bewusstseyns, dass eine empirische Wahrheit allgemeingültig sey, angenommen; womit er, so viel wir einsehen, seine an sich schlimme Sache nur noch schlimmer gemacht hat. Dass es bey ihm kein *a priori* für das menschliche Wissen gebe, verstände sich, wenn er es auch (vergl. S. 14) nicht sagte, von selbst. Aber dass er nach S. 5. auch kein synthetisches Urtheil, es sey *a priori*, oder *a posteriori* dergleichen, gelten lassen will, dadurch zieht er sich, bey genauerer Erwägung der Sache, eine gewaltige Verlegenheit zu.

Denn wenn alle Sätze seines Systems bloss analytisch sind, wo bekanntlich das ganze Prädicat bereits im Subjecte liegt, und alle Erkenntnisse nach ihm zuletzt auf die Selbsterkenntnis der menschlichen Seelenthätigkeiten hinauslaufen; so wird sich der gesammte Inhalt jenes Systems am Ende in dem Generalsatze: Seelenthätigkeit = Seelenthätigkeit, beysammen befinden; welcher, so wahr er immer ist, doch gewiss weder selbst für einen metaphysischen, noch für eine dicnliche Grundlage zur Metaphysik geachtet werden mag. Endlich treten wir in die Mitte dieses Gewebes von allerley Behauptungen selbst ein, indem wir noch *drittens* bemerken, dass *der Beweis dafür, dass die menschlichen Vorstellungen mit dem Seyn ihrer Gegenstände übereinstimmen*, den wir, von S. 7 entnommen, zuvor wörtlich angeführt haben, und auf welchem das ganze Gebäude der neuen Metaphysik doch eigentlich ruhen soll, *für seinen Zweck nichts be-weise*. Denn soviel sich nur immer aus den Worten desselben herausbringen lässt, besagt er weiter nichts, als diess: Die (vorstellende) Seelenthätigkeit wird in einem Urtheil, wo sie Subject ist, zur Vorstellung von sich selbst; und weil sie dazu eben wird, so muss sie auch seyn: denn was nicht ist, kann nicht zu etwas werden, was es zuvor nicht war. Rec. nun, der nicht den Skepticismus bis zur Bezweiflung des eigenen Zweifels treibt, räumt willig ein, dass jener so aufgefasste Beweis hinreiche zur Gewissheit davon, dass die vorstellende Thätigkeit Seyn und Wirklichkeit habe. Allein dass die Vorstellung von ihr „mit ihrem Seyn übereinstimme“ d. h. dass ein solches Urtheil das Seyn der Seelenthätigkeit vorstelle, *wie* (Hr. B. hat sich nachher selbst so erklärt) es an und für sich und unabhängig von seinem Vorgestelltwerden ist, das hat Verf., ob er gleich es wollte, mit allen seinen Beweisworten keineswegs bewiesen. Der Satz nämlich: Ich erkenne, das Seyn eines Gegenstandes kann zweyerley heissen: erstens so viel als, ich erkenne, dass er Seyn habe, und dann zweytens: Ich erkenne dieses Seyn nach seiner von dem Erkanntwerden unabhängigen Beschaffenheit. Das Selbstbewusstseyn nun, bey Hr. B. die Selbsterkenntnis der Seelenthätigkeit, versichert den Menschen allerdings von dem Seyn seiner selbst; aber nicht im mindesten sagt ihm dieses Bewusstseyn, wie sein Selbst beschaffen sey in so fern, als er nicht seiner bewusst ist, mit Einem Worte als Ding an sich. Hr. B. glaubt fälschlich, das Zweyte dennoch dargethan zu haben durch seinen Beweis, um eben dem Menschen eine Erkenntnis der Dinge an sich zuschreiben zu können, da er doch bloss nur das Erste erwiesen hatte. Glaubte er aber, wenn er diess gelesen hätte, jenes immer noch, so wollen wir nicht bloss ihm daran erinnern, dass er anderwärts bey Gelegenheit (S. 17) selbst dem Menschen, weil „wir nicht aus uns hinauszugehen vermöchten“, die *objective* Erkenntnis der Dinge abspricht, sondern wir fodern kühnlich ihm dazu auf,

durch irgend ein Beyspiel (er wähle doch das von ihm selbst schon gebrauchte vom „Wollen“) Erkenntnis eines wirklichen Gegenstands, wie das Wesen und die Beschaffenheit desselben sey, in wie fern er nicht vorgestellt wird, öffentlich zu bethätigen. Es wird aber wohl damit bey dem blossen *Wollen* bleiben!

Populäre Moral.

Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht. In Vorlesungen, gehalten von *Karl Gottlob Sonntag*, Doct. d. Theol. u. Philos., Livländ. Generalsuperint. u. Oberconsist. Präses. Zweyter Band. Riga, bey Hartmann. 1820. 448 S. 8. (2 Thlr.)

Schlicht und einfach, ohne Vorrede, ohne Einleitung, ohne sich durch etwas Anderes, als durch sich selbst, zu empfehlen, tritt hiermit ein Theil der Fortsetzung eines Buchs vor sein Publicum, welches von diesem, oder vielmehr für dasselbe, bisher, so viel Rec. hat bemerken können, weniger noch kennen gelernt und, was gewiss hiermit zugleich geschehen seyn würde, geachtet worden ist, als es diess durch Inhalt und Vortrag verdient. Jener besteht, um hier (in frühern Jahrgängen unserer Lit. Zeitung sind die beyden Abtheilungen des ersten Bandes nach einander angezeigt und gewürdigt worden) nur mit ein paar Worten darüber im Allgemeinen zu sprechen, aus einer überaus reichen, aber nirgends zum Ueberfluss angehäuften, Masse von eben so gediegenen, als ausgewählten und ihrem Zweck und Gegenstande völlig angemessenen Wahrheiten, wie sie nur immer ein durch Studien und Selbstdenken und eine lange, beobachtende Lebenserfahrung so gebildeter Mann, als Hr. D. Sonntag ist, sich nach und nach hat sammeln können; und dieser, der Vortrag, ist überall fasslich genug für den Verstand, ohne ermüdende Weitläufigkeit, anziehend und ergreifend für das Gefühl, ohne allen gesuchten Rednerschmuck, und für Herz und Gemüth wahrhaft erbaulich, ohne Predigtton; kurz, es wurde in diesen, des ihnen beygegebenen Titels vollkommen würdigen Vorlesungen eine Schule der Lebensweisheit eröffnet, aus welcher keine aufmerksame und für das Gute gestimmte Schülerin ohne die mannigfaltigste Belehrung und den herrlichsten Gewinn für ihre Charakterbildung herausgehen kann. Doch so wie der rühmlichst bekannte Hr. Verf. selbst mit sichtbarer Bescheidenheit nach keinem andern Beyfall strebt, als welchen der Werth seines Werks ihm erwerben kann und soll; so enthält auch Rec., mit ihm hierin gleichen Sinnes, sich alles weitem Lobens und Anpreisens, voll des Zutrauens zu Deutschlands edlern Töchtern, dass, wenn dieses Werk, dem seine Vollendung bald zu wünschen

ist, durch Veranstaltung von Männern, die es zu schätzen wissen, in ihre Hände gebracht wird, sie durch eifrigen und dankbaren Gebrauch desselben das hier darüber ausgesprochene Urtheil bewähren und bestätigen werden.

Der vorliegende zweyte Band enthält der Vorlesungen ein und zwanzig, im Zusammenhange mit den übrigen Nr. XXIII bis mit XLIII, wie das im Buche selbst gegebene Verzeichniss der Ueberschriften besagt. Sie verbreiten sich im Ganzen genommen über Körper- und Geistespflege, nicht nur durchgängig mit vorherrschender Beziehung auf das weibliche Geschlecht, sondern auch, was wir schon in den frühern Anzeigen bemerklich machten, häufig mit besonderer Hinsicht auf Kindererziehung, in wie fern sie den Müttern vorzüglich obliegt. Jene Nummern alle einzeln aufzuführen und auch nur nach ihrem Hauptinhalte zur Kenntniss unserer Leser zu bringen, verwehrt uns einerseits der Mangel des Raums an diesem Orte; wir halten es aber auch andererseits darum, weil wir sicher auf ein immer grösseres Bekanntwerden dieser trefflichen Schrift rechnen, für unnöthig. Selbst die Mittheilung einiger Stellen, welche wir als zur Bezeichnung des Tons und Geistes derselben besonders geeignet uns auserlesen hatten, mag aus dem gleichen doppelten Grunde unterbleiben.

Da jedoch auf solche Weise uns noch ein Plätzchen hier vergönnt seyn dürfte, so soll dieses, damit unsere Unparteylichkeit sich kund thue, zu etlichen Ausstellungen noch gebraucht werden. Eine einzige derselben wird das vom Verf. Vorgetragene selbst, die ganze kleine Anzahl der übrigen bloss den Ausdruck betreffen. Hr. D. S. sagt S. 380: „Die Reue ist zusammengesetzt aus Ekel an der Sache, und aus Scham vor seiner eigenen Person.“ Rec. sieht ja wohl, dass dieser Satz an seiner Stelle nur einen Uebergang zu dem Folgenden, worin eben von Ekel und Scham die Rede ist, bilden soll. Aber so wie auch durch das sogleich Vorhergehende, was der Reue absichtlich gilt, diesem Gegenstande nicht genug gethan scheint, so ist durch die beyden hiermit genannten Bestandstücke derselben keineswegs ihr Wesen hinlänglich bestimmt; sie wird vermöge dieser zwar als eine ästhetische und pathologische, aber noch nicht, welches doch dabey die Hauptsache ist, als eigentlich moralische Erscheinung des menschlichen Gemüths und Lebens erkannt. Die Sprache des Verf. hat überhaupt betrachtet eine gewisse, ihr zu mehrfachem Lob gereichende Originalität; aber es fehlt im Einzelnen bey ihm auch nicht an Abweichungen vom Gebräuchlichen, welche Tadel verdienen. Der falsche Pleonasmus „nach Andern ihrem Willen“ kommt in mannigfaltiger Gestalt mehrmals (vergl. z. B. S. 307, 326, 328.) vor; gewöhnlich steht „seither“ und „seitherig“ für „zeither“ und „zeitherig“, wiewohl diess jetzt Modefehler ist; „eingränzen“

wird S. 63 als neutrales Zeitwort, und „abhelfend“ S. 342 mit dem Accusativ gebraucht; „angstentkräftet“ S. 197 ist eine harte Zusammensetzung; „Aushüten“ S. 189 und: „der Weg verstümt“ S. 317 gehören ohne Zweifel zu den unbezeugten (mehrere sind als solche ausdrücklich angekündigt) Provinzialismen. Doch alle diese und ähnliche kleine Unregelmässigkeiten sind jenen Fleckchen in oder auf einem übrigens schönen Gesichte zu vergleichen, durch welche dessen Annehmlichkeit mehr erhöht, als gestört wird.

Geographie.

Beschreibung von erhabenen gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln und Landkarten, aus feiner und unzerbrechlicher Papiermasse, besonders in hydrographischer und orographischer Beziehung, nebst andern in das Fach eingreifenden Gegenständen, zu haben bey dem Verfertiger *Karl Wilhelm Kummer*, in Berlin, letzte Strasse Nr. 8. Berlin, in Commission bey Gebrüder Gädicke. 1822. 111 S. 8. (12 Gr.)

In dieser Schrift hat der rühmlichst bekannte Verf. versucht, dem Publicum einen deutlichen Begriff von seinen Kugeln und Karten in deutscher und französischer Schrift, und zugleich einen Leitfaden bey dem Gebrauch derselben zu geben. In der Hoffnung, dass dieselben eine grosse Lücke, die bisher in diesem Zweige des Studiums der Erdkunde Statt fand, wenigstens zum Theil ausfüllen werden, leget er sie den Kennern und Freunden der Wissenschaft vor, und erwartet ihre gerechte Beurtheilung. Rec. würde gern dem bescheidenen Verf. seine Gedanken mittheilen, wenn er diese Relief-Erdkugeln und Landkarten hätte mit dieser sehr guten und mühsamen Beschreibung, welches schlechterdings nöthig war, vergleichen können, welche er nicht erhalten konnte. Seine sehr instructive Beschreibung zerfällt in 3 Abschnitte. I. *Erdkugeln (Relief-Globus) oder die Erde mit ihren Hoch- Stufen- und Flachländern*, nach Zeune's Erdansichten 1820, und Hrn. Prof. Ritters Erdkunde 1820. II. *Hochbild oder Gebirgskarte von Deutschland*. Nach den bekannnten Höhenangaben (in erhabener Arbeit) aus derselben unzerbrechlichen Masse verfertigt. Die Strom- und Flussgebiete mit den wichtigsten Städten. III. Alphabetisches Register sämmtlicher Städte. Der Beschreibung nach müssen die Erdkugeln zur *Veranschaulichung für Volksschulen* sehr trefflich seyn; allein die Preise sind doch für arme Lehrer und arme Volksschulen noch zu kostbar.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des July.

175.

1823.

Mathematik.

Logarithmische, Trigonometrische und andere Tafeln, welche in der praktischen Messkunst und der angewandten Mathematik überhaupt mit Nutzen zu gebrauchen sind, von Dr. G. G. Schmidt, Professor der Mathematik und Physik zu Gießen. Giessen, bey Heyer, 1821. XXII und 218 S. kl. 8.

Logarithmische Tafeln, von Westphal. Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung, 1821. XX und 100 S. kl. Fol.

Neue logarithmisch-trigonometrische Tafeln, nebst andern zur Anwendung der Mathematik nützlichen Tafeln und Formeln, zum Gebrauche für Schulen, und besonders für Feldmessér, Architecten, Ingenieure, Artilleristen etc. Herausgegeben von Eduard Moritz Hahn, Doctor der Philosophie, Lehrer der Mathematik an der königlichen Bau- und Kunstschule, am Magdalenischen Gymnasium etc. *Nouvelles Tables logarithmiques - trigonometriques et autres Tables et Formules etc.* Breslau, bey Grass, Barth u. Comp. 1822. XXXII u. 104 S. gr. 4.

Wenn man die vielen Ausgaben logarithmischer Tafeln, welche seit etwa 12 Jahren in Deutschland in allen möglichen Grössen und Formaten veranstaltet worden sind, bedenkt, und dabey erwägt, dass die bekannten älteren Tafeln dieser Art von Vlacq, Wolf und Vega auch in den neuesten Zeiten wieder aufgelegt worden, ferner die grosse Menge der Exemplare, welche von älteren Ausgaben der letzteren vorhanden und noch in Gebrauch sind, in Betracht zieht, endlich die vielen Exemplare ausländischer Tafeln, welche nach Deutschland gekommen und unverloren sind, in Anschlag bringt, so sollte man fast auf die Meinung gerathen, dass halb Deutschland wenigstens aus praktischen Mathematikern bestehe, welche solcher Tafeln vorzüglich bedürfen, und dass die Nachfrage nach denselben die Veranlassung zu ihrer Vervielfältigung sey. Dass dem nicht also sey, ist bekannt; es muss folglich eine grosse Menge jener

Zweyter Band.

Tafeln entweder ins Ausland gehen, oder wenig gebraucht werden. Ersteres ist wohl kaum der Fall, vielmehr letzteres. So werden gewiss Pasquichs Tafeln, welche im J. 1817 erschienen sind, ihrer ganz unzweckmässigen Einrichtung wegen wenig gebraucht, und dasselbe mag wohl jetzt mit den Tafeln von Vlacq und Wolf der Fall seyn, als welche neben dem Vegaischen Handbuche nicht sehr mehr aufkommen können. Herausgeber und Verleger sind selbst Schuld daran, wenn ein Unternehmen dieser Art keinen Beyfall und Aufnahme findet; erstere durch verkehrte und unzweckmässige Einrichtung, letztere durch das schlechte Aeusserere, welches sie, um zu sparen, wählen. Wir haben jetzt zu sehen, was Herausgeber und Verleger bey den zur Beurtheilung vorliegenden Tafeln geleistet haben.

Die Tafeln Nr. 1. sollten zugleich mit desselben Verfs. ebener und sphärischer Trigonometrie, welche im J. 1817 gedruckt ist, erscheinen, weil damals, wie der Verf. sagt, kleine Ausgaben trigonometrischer Tafeln in Deutschland selten waren (die Prassischen waren aber doch vorhanden), ihre Erscheinung wurde aber bis jetzt durch mehrere Hindernisse verzögert. Sie enthalten die Logarithmen der gemeinen Zahlen von 1 — 10000, und die künstlichen und natürlichen Sinus und Tangenten, in fünf Decimalstellen, eine Tafel zur Höhenmessung mit dem Barometer, eine Kreissegmententafel, eine Tafel für die Länge der Kreisbogen in Theilen des Halbmessers = 1, drey Tafeln zur Beurtheilung der Grössen der Fehler bey der Bestimmung der Seiten eines Dreyecks, wenn bey den Winkeln desselben um 1 Minute gefehlt worden, eine Tafel der Erhebungswinkel der scheinbaren Horizontallinie über die Sehne des Bogens und der Strahlenbrechungen, und Quadrat- und Kubiktafeln.

Die Einrichtung der ersten Tafel, welche die Logarithmen der Zahlen 1 — 10000 enthält, ist die bekannte, von Roe angegebene, und in allen neuern Tafeln gebrauchte; nur ist die oft eintretende Veränderung der zweyten Decimalstelle in der bloss die drey letzten Decimale enthaltenden Spalte nicht durch ein Zeichen bemerklich gemacht, wie dieses seit Vega eingeführt, und selbst von Hutton in seiner Ausgabe der Sherwin'schen Tafeln nachgeahmt ist. Zur Interpolation dienen in den letzten beyden Spalten jeder Columne ange-

brachte Täfelchen, die aber im Anfange der Tafel unvollständig und unzureichend sind, und bey kleinern Tafeln allenfalls ganz entbehrt werden können. Lobenswerth ist es, dass die Logarithmen der Zahlen aus der Classe der Hunderter und der Zehnfachen derselben durchaus vollständig angesetzt sind, so dass man nicht nöthig hat, die beyden ersten Ziffern in einer früheren Zeile zu suchen. Dieselbe Bequemlichkeit gewährt die dritte, die Logarithmen der Sinus und Tangenten für alle im Quadranten enthaltene Ganze von Minuten liefernde Tafel; bey der vierten, welche die natürlichen Sinus und Tangenten in der eben angezeigten Ausdehnung enthält, und weniger gebraucht wird, fehlt diese vollständige Angabe durch alle Zeilen einer Columne. Bey den künstlichen Sinus und Tangenten ist die Anordnung ganz dieselbe, wie bey den kleinen Lalandischen Tafeln, d. h. jede Columne umfasst einen halben Grad und enthält für die oberhalb der Columne angegebene Zahl von Graden, und die in der ersten Spalte befindlichen Minutenzahlen eines Bogens den Logarithmen des Sinus, der Tangente, Cotangente und des Cosinus desselben, mit ihren Unterschieden. Durch diese Folge in der Zusammenstellung jener Logarithmen wird der Vortheil erhalten, dass für die unterhalb der Columne befindliche Anzahl von Graden und die aus der letzten Spalte zu nehmenden Minutenzahlen die Titel der verschiedenen Spalten in umgekehrter Ordnung eben so fortgehen, wie die oberen, welches für das mechanische Aufsuchen gewiss sehr dienlich ist, indem es Irrungen vorbeugt. *Sherwin* scheint zuerst diese Nachahmung verdienende Anordnung getroffen zu haben. Bey den natürlichen Sinus und Tangenten, wo auch die Unterschiede weggeblieben sind, ist sie zur Ersparung des Raums nicht beobachtet worden, sondern hier findet man bloß auf einer Columne den Sinus und die Tangente eines Bogens beysammen, und jede Columne begreift hier $1\frac{1}{2}^\circ$, welche aber nicht zunächst auf einander folgen. Die Sinus und Tangenten selbst, sowohl die künstlichen, als natürlichen, sind für den Halbmesser = 1 angegeben, also jene mit negativen Kennziffern, wovon wir aber keinen grossen Vortheil sehen, sondern die gewöhnliche Art der Angabe vorziehen, welche man bekanntlich jetzt bey den Logarithmen der echten Decimalbrüche fast durchgängig gebraucht.

Die Tafel zur barometrischen Höhenmessung, welche gleich auf die Tafel für die Logarithmen der Zahlen folgt, gründet sich auf die Formel:

$$h = 9577 \left(1 + \frac{2}{415} t \right) \log. \text{ vulg } \frac{B}{b}$$

worin h den Höhenunterschied in Toisen, t die mittlere Temperatur der Luftsäule in Reaumürischen Graden, B und b die auf einerley Temperatur gebrachten Barometerstände an der unteren und oberen Station anzeigen. Die Tafel gibt nämlich für das Argument t von -9° bis zu $+20^\circ$

durch alle Zehntel von $1^\circ R.$ den Logarithmen des Products $9577 \left(1 + \frac{2t}{415} \right)$, wozu alsdann noch der Logarithme von $\log B - \log b$ gesetzt wird, um den $\log h$ zu haben.

Die Kreissegmenttafel ist doch gar zu unvollständig, indem sie nur das Verhältniss des Segments zur Kreisfläche für alle Zehntel und für alle in einem Zehntel enthaltenen Hundertel des Verhältnisses der Höhe des Segments zum Halbmesser liefert, und eine Einschaltung gar nicht zulässt. Dagegen gibt die Tafel der Längen der Kreisbogen in Theilen des Halbmessers solche mit übermässiger Genauigkeit, nämlich in 12-Decimalstellen. Wegen der übrigen Tafeln, deren Brauchbarkeit sich bey des Vfs. grosser praktischer Geschicklichkeit wohl ohne Bedenken annehmen lässt, verweisen wir auf dessen Handbuch der Trigonometrie.

Die Erläuterungen der Tafeln sollten hin und wieder einen bestimmteren und genaueren Ausdruck haben. Was soll man z. B. denken; wenn man S. IX und X liest: „Hieraus ergibt sich zugleich, wie man den Logarithmen eines Decimalbruches finden könne; man lese den Decimalbruch als eine ganze Zahl, schreibe den Logarithmen dafür mit der Kennziffer 0 hin, und ziehe hinten so viele Einheiten ab, als die höchste Ziffer des Bruches Decimalstellen hat.“ Abgesehen davon, dass die Regel nur für *echte* Decimalbrüche gilt, wie kann man von einer Ziffer sagen, dass sie Decimalstellen habe? Es sollte heissen: „als die Zahl der Decimalstelle enthält, in welcher die höchste Ziffer des Bruchs steht.“ — Das Papier ist stark und der Druck gut.

Die Tafeln Nr. 2 können unter den kleinern Logarithmentafeln für das gelten, was die Taylor'schen unter den grösseren sind. Sie liefern dem praktischen Rechner in der That alles, was er braucht, um sicher und bequem zu rechnen; es fragt sich nur, ob sich nicht derselbe Vortheil bey einem etwas kleineren und bequemeren Formate (denn die Ersparniss am Kostenaufwande möchte wohl nicht in Betracht kommen) hätte erreichen lassen. *Hutton's* Tafeln z. B., welche in gross Octav sind, umfassen, sowohl bey den Sinus und Tangenten, als bey ihren Logarithmen, in jeder Columne einen ganzen Grad, welches allerdings sehr bequem ist: dasselbe wäre also auch wohl hier bey demselben Formate zu erreichen gewesen. Freylich hätten dann vielleicht einige Spalten weniger zu den Proportionaltheilen verwandt werden können, aber welcher Rechner wird wohl eine Tafel derselben vermissen, wenn der Unterschied der Logarithmen zweyer Sinus, oder Tangenten, deren Bogen um 1 Minute unterschieden, 10 nicht übersteigt? Das Octavformat ist gewiss für den Rechner, wovon ein grosser Theil an Kurzsichtigkeit leidet, das bequemste. Wir würden es also vorgezogen und darnach die Anordnung getroffen haben.

Die Tafeln enthalten I. Briggische Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10800, und zwar die 800 letzten auf 6 Decimalstellen, in der bekannten Roe'schen Anordnung, und mit sehr vollständigen und ausgedehnten Tafelchen für die Proportionaltheile. Zugleich finden sich oben über jeder Columne, wie in den Callet'schen Tafeln, gewisse, innerhalb des Bezirks der Columne constante Logarithmen, und in der letzten Spalte rechts Correctionen derselben, wodurch die Logarithmen der Sinus und Tangenten kleiner Bogen sehr genau gefunden werden. Sie beruhen, welches aber weder Callet, noch Hr. Westphal, erinnert haben, auf den von Maskelyne in der Einleitung zu Taylor's Tafeln bekannt gemachten Formeln:

$$\log. \sin \varphi = 4,685575 + \log \varphi - \frac{1}{3} (10 - \log. \cos \varphi)$$

$$\log. \tan \varphi = 4,685575 + \log \varphi + \frac{2}{3} (10 - \log. \cos \varphi)$$

wo φ in Secunden ausgedrückt seyn muss, und die Tafellogarithmen zu verstehen sind. Sie gelten bey sechsstelligen Logarithmen so lange, als $\varphi 4^\circ 51\frac{1}{2}'$ nicht übersteigt. II. Briggische Logarithmen der Sinus und Tangenten durch alle Minuten des Quadranten, in den ersten 5 Graden aber auch von 10 zu 10 Secunden mit sehr ausführlichen Tafeln der Proportionaltheile zum Einschalten. Da, wo die Bogen von Minute zu Minute fortgehen, befindet sich auf jeder Columne, wie wir schon erinnert haben, ein ganzer Grad, welches grosse Bequemlichkeit gewährt. III. Die *Gaussische* Tafel zur Berechnung von $\log(a \pm b)$ aus $\log a$ und $\log b$ gleichfalls mit ausführlichen Tafeln der Proportionaltheile. Endlich eine aus *Leonelli's* logarithmischen Supplementen entnommene Hülftafel, natürliche und gewöhnliche Logarithmen, bis auf 14 Decimalstellen genau zu finden.

Die Einleitung beschränkt sich, wie billig, nur auf eine kurze Anleitung zum Gebrauche der Tafeln, und gibt alsdann die vornehmsten Elementarformeln der Goniometrie und Trigonometrie. Hier hätte der zweyte Fall bey dem ebenen Dreyeck im Allgemeinen, wo die Seiten a, b nebst dem von ihnen eingeschlossenen Winkel C gegeben sind, nach der Analogie vom sphärischen Dreyecke bey derselben Annahme der gegebenen Stücke so aufgelöst werden sollen:

$$\text{I. } (a + b) \sin \frac{1}{2} C = c \cos \frac{1}{2} (A - B)$$

$$\text{II. } (a - b) \cos \frac{1}{2} C = c \sin \frac{1}{2} (A - B)$$

Hieraus ergibt sich, wenn man $(a + b) \sin \frac{1}{2} C = M$, und $(a - b) \cos \frac{1}{2} C = N$ macht,

$$\tan \frac{1}{2} (A - B) = \frac{N}{M}$$

$$\text{und } c = \frac{M}{\cos \frac{1}{2} (A - B)} = \frac{N}{\sin \frac{1}{2} (A - B)}$$

wodurch man also zwey Werthe von c , und in ihnen eine Controlle der Rechnung hat. Das sphärische Quadrantaldreyeck, welches hier ganz ungeschicklich rechtseitiges sphärisches Dreyeck heisst, hat seine besondern Formeln erhalten, welches nicht unpassend ist. Der Verleger hat diese Ta-

feln sehr gut ausgestattet. Das Papier ist weiss und schön, und der Druck macht der Officin des Hrn. Neubert in Leipzig alle Ehre.

Der Herausgeber von Nr. 3 glaubt durch die Anordnung, welche er bey diesen Tafeln getroffen hat, sich kein geringes Verdienst erworben zu haben; er bestimmt dieselben, wie der Titel besagt, hauptsächlich Feldmessern, Architecten, Ingenieurs, Artilleristen etc., aber auch für Schulen. Das heisst sehr verschiedene Zwecke in einen einzigen zusammen geworfen. Denn wenn auf Schulen die Mathematik vorzüglich nur des Formellen wegen getrieben werden soll und muss, das Technische und Praktische also Nebensache ist, so ist der grösste Theil dieser Tafeln dem Schüler unnütz, und er wendet durch Anschaffung derselben mehr auf, als er nöthig hätte. Der Schüler braucht keine Tafeln, welche die Logarithmen auf 7 Decimalstellen enthalten, der Gebrauch und Nutzen der Logarithmen lässt sich ihm hinlänglich an Logarithmen mit 5 Decimalstellen deutlich machen. Aber sind denn Feldmessern, Architekten, Ingenieuren, Artilleristen etc. siebenstellige Logarithmentafeln unumgänglich nothwendig? Wir zweifeln fast daran; allein gesetzt, es wäre, so hat Hr. Hahn, wenn man sich seiner Tafeln bedienen wollte, durch die Anordnung derselben den Gebrauch siebenstelliger Logarithmen nicht allein sehr unbequem, sondern auch unsicher gemacht, wie wir jetzt zeigen wollen.

Die erste Tafel enthält die gemeinen, oder Briggischen (richtiger Briggsischen, denn der Mann hiess Briggs) Logarithmen der Zahlen von 1—10000, nämlich das erste Tausend in lexikographischer, die übrigen neun Tausend in der bekannten Roeschen Anordnung, nebst den dazu gehörigen Differenzen und Proportionaltheilen. Bekanntlich ist aber die Interpolation der gewöhnlichen Logarithmen durch den einfachen Proportionaltheil bey den Zahlen unter 2084 ungenau; zu geschweigen, dass die Berechnung selbst wegen der Grösse der Differenzen weitläufiger und mühsamer wird. Allein um Genauigkeit der Interpolation scheint es überhaupt Hrn. Hahn nicht sehr zu thun gewesen zu seyn, weil er z. B. für die Logarithmen der Zahlen von 4200 bis 4249 bey der Einschaltung nur die logarithmische Differenz der mittleren Zahlen 4224 und 4225, welche ist 1028, indem die äussersten 1054 und 1022 sind, angewandt wissen will. Herr Hahn würde daher $\log 4200,978 = 3,6235498$ statt $3,6235503$ finden. Was helfen bey einem solchen Verfahren Logarithmen mit sieben Decimalstellen?

Die zweyte Tafel, welche die Logarithmen der Sinus und Tangenten von Minute zu Minute durch den ganzen Quadranten nebst den Differenzen für eine Secunde enthält, ist wo möglich noch schlechter angeordnet und eingerichtet. Denn von jeder Seite eines Bogens enthält die Columne linker Hand die Logarithmen der Sinus von je fünf vollen Graden, und die Columne rechter Hand die

Logarithmen der Tangenten derselben Bogen, so, dass man also die *log. sin.*, *log. tang.*, *log. cot.*, *log. cos.* eines Bogens nicht auf einer Columne in derselben Zeile beysammen findet, welches doch für den praktischen Rechner so sehr bequem ist. Hr. Hahn muss wohl nie ein schiefwinkliches sphärisches Dreyeck aufgelöst, z. B. die Entfernung zweyer Oerter auf der Erde nach den von ihm mitgetheilten Formeln:

$$\begin{aligned} \text{tang } \varphi &= \text{tang } c \cos A \\ \cos a &= \frac{\cos c \cos (b - \varphi)}{\cos \varphi} \end{aligned}$$

gesucht haben, weil er sonst das bequeme *cos c* und *cos φ* in derselben Region der Tafeln mit *tang c* und *tang φ* zu nehmen, kennen gelernt, und solches bey seinen Tafeln beyzubehalten gesucht haben würde. Jetzt wollen wir sehen, wie es mit den Hilfsmitteln zur Interpolation steht. Hier ist sich Hr. Hahn nicht gleich geblieben. Denn von 6° an hat er die Differenzen der *log. sin.* und *log. tang.* für eine Secunde Unterschied im Bogen aus dem Vegaischen Handbuche abdrucken lassen. Bekanntlich aber hat Vega, um die Einschaltung genauer zu machen, diese Differenzen so bestimmt, dass er für je zwey nächste Bogen von α und $\alpha + 1$ Minuten bey den Logarithmen der Sinus solche =

$$\frac{\log. \sin (\alpha' + 30'') - \log. \sin (\alpha' + 20'')}{10}$$

aus dem Vlacq'schen Canon machte, und auf ähnliche Weise bey den Logarithmen der Tangenten verfuhr. Hierdurch kann bey dem einfachen Proportionaltheile im Anfange des 7ten Grades höchstens ein Fehler von 3 Einheiten der letzten Decimalstelle entstehen, wie Vega ganz richtig in der Einleitung zu seinem Handbuche, S. LIX, angibt; wollte man hingegen den einfachen Proportionaltheil mit dem 6sten Theile von *log. sin ($\alpha + 1'$)* — *log. sin α'* bestimmen, so wird der Fehler viel beträchtlicher. Was hat nun Hr. Hahn bey den *log. sin.* und *log. tang.* unter 6° gethan. Er hat $\frac{1}{10}$ (*log. sin ($\alpha + 1'$)* — *log. sin α'*) in die Tafel gesetzt, und damit gemeint, die Sache gut gemacht zu haben. Er hat also entweder Vega's Einleitung nicht gelesen, oder er hat sie nicht verstanden, oder er hat die kleine Mühe gescheut, den Vega'schen Thesaurus oder Vlacq's *Trigonometria artificialis* (letztere ist in Breslau zu haben, wie aus Scheibel's Einleitung zur mathem. Bücherkenntniss erhellt) aufzuschlagen, und die Differenzen daraus abzuleiten. Im ersten und letzten Falle hat er nicht gethan, was er als Herausgeber sollte, im zweyten hätte er von der Herausgabe abstehe müssen. Um einigermassen an einem Beyspiele zu zeigen, was diese Unterlassung des Hrn. Hahn auf sich habe, so ist *log. sin. $2^\circ 3' 25''$* mit der nach Vega's Weise bestimmten Differenz gesucht = 8,5550042, mit der von Hrn. Hahn angesetzten aber = 8,5550053, genau hingegen = 8,5550066. Wir wiederholen die

Frage: was helfen, wenn solche Fehler begangen werden können, Logarithmen mit sieben Decimalstellen. Lustig ist es, dass Hr. Hahn in der Einleitung vergessen hat, dass er die von ihm hinzugefügten Differenzen nur in Hundertmillionen bestimmt hat, seine Vorschrift also nach den von Vega entnommenen Differenzen ganz allgemein abgefasst und zwar so ausgedrückt hat, dass Unachtsame dadurch in Fehler verfallen können. Wie wenig überhaupt Hr. Hahn die Bedürfnisse derer, denen er seine Tafeln bestimmt hat, gekannt hat, und wie unüberlegt er bey der Zusammenstellung zu Werke gegangen ist, davon ist Folgendes noch ein Beweis. Die XVte Tafel liefert die Coefficienten (einiger) unendlichen Reihen in Decimalbrüche umgesetzt. Diese Tafel hat Hr. Hahn aus Vega's Tafeln, B. II. S. 174, entlehnt, aber in der Einleitung ohne alle Erläuterung ihres Gebrauchs gelassen, den er vermuthlich selbst nicht gekannt hat, und den wir, weil Vega gleichfalls nichts darüber gesagt hat, hier zu seinem Besten anzeigen wollen. Die Tafel enthält also 1) die 10 ersten Coefficienten der Entwicklung von $(1 + z)^{\frac{1}{2}}$; 2) die zehn ersten Coefficienten von $(1 + z)^{-\frac{1}{2}}$; 3) die zehn ersten Coefficienten (den des ersten Gliedes, welcher 1 ist, nicht mit gezählt, wie es bey den Binomialcoefficienten geschieht) der Entwicklung von *Arc. sin x* nach Potenzen von x ; 4) die zehn ersten Coefficienten des Reihenausdrucks für die Area eines Kreissegments aus der Sagitte. Wozu in aller Welt brauchen Feldmesser, Architekten u. s. w. diese Dinge? Die Tafel ist also ein wahrer Lückenbüsser, der überdies noch durch die Tafel der Quadratwurzeln der Zahlen von 1 — 1000, und durch die Kreissegmententafeln ziemlich entbehrlich gemacht wird.

Wir glauben hiernach uns bey den übrigen Tafeln weiter nicht aufhalten zu dürfen, deren allenfallsige Brauchbarkeit durch die Unbrauchbarkeit der logarithmischen Tafeln, welche doch die Hauptsache sind, nicht aufgewogen werden kann.

Der Druck ist äusserst nett und bestimmt, ohne zu scharf zu seyn; auf Schreibpapier müsste sich derselbe gut ausnehmen.

Kurze Anzeige.

Für junge Christen. Eine Mitgabe auf dem Lebenswege. Altona, bey Hammerich, 1822. 72 S. 12. (4 Gr.)

Verständliche und gutgemeinte Entschliessungen am Confirmationstage, Gebete bey der Abendmahlsfeyer, Denk- und Liederverse, die sich auf moralische und religiöse Lehren beziehen; übrigens aber in keiner Hinsicht ausgezeichnet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July.

176.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Literarische und Kunstnötizen aus Prag.

Am 14ten April hatte die Vertheilung der jährlichen Preise an der Akademie der zeichnenden Künste auf folgende Weise Statt. Den Preis der Composition (Abraham's Opfer) erhielt Joseph *Mrniak*, das Accessit Joseph Führich; Erster auswärtiger Preis (Copie des Christus am Oelberge von Domenico Leti) W. Watzek, das Accessit L. Kellner; zweyter auswärtiger Preis (der heilige Hieronymus von Spagnoletto) J. *Prechtl*, das Accessit W. *Zelisko*; erster Schulpreis (Zeichnung nach der Statue des Amor von Dannecker) A. Procop, das Accessit J. *Haine*; zweyter Schulpreis (eine antike Büste des Jupiter) F. *Petera*, das Accessit J. *Knischek*; dritter Schulpreis (ein Schreiber nach Poussin) F. *Freitag*, das Accessit J. *Bekl*; vierter Schulpreis (ein weiblicher Kopf nach Dominichino) W. *Burde*, das Accessit K. *Nord*. Nach der Preisvertheilung wurden die Namen derjenigen Schüler verlesen, welche ausser den oben genannten sich durch ausserordentlichen Fleiss und Verwendung ausgezeichnet haben, und der Präsident der Gesellschaft, Graf Franz von Sternberg, hielt eine Anrede an die Zöglinge der Knustanstalt, worin er sagt: „So wenig es der Worte bedarf, um Sie fühlen zu machen, dass sie auf einer schönen Bahn wandeln, so hinderlich dürfte jede Betrachtung scheinen, die auf ihr Bestreben, ein hohes Ziel zu erreichen, störend einwirkte, und dennoch muss man der Wahrheit zu Liebe, aus verständiger Sorge um Ihr Wohl, Sie stets vor den Täuschungen warnen, die sich Ihrer bemächtigen könnten, und Sie wiederholt erinnern, der Zuversicht, mit der man sich selbstgefällig schmeichelnden Träumen hingibt, bescheidene Schranken zu setzen. Die Zeiten, die man die Epochen des Flors der Künste zu nennen pflegt, werden, selbst wenn man sie mit Eifer und Nachdruck herbey zu führen wähnt, nicht aller Orten oft erlebt. Vergebens ist hier die Forderung, dass das, was mit Einsicht getrieben, vollkommen gelingen, was nach der Regel angebaut, zur bestimmten Erntezeit reifen müsse. Unser Himmel, meine Herren! hat seine eigenen Launen, und auch unsere Sonne ihre Flecken. Sollte man aber darum sich schenken, Herrliches zu pflegen, weil es seltener, oder ohne Geräusch lohnt? — Nein! Es bleibt mächtiges Gesetz für jeden Stamm, der auf Bildung An-

spruch macht, die Künste zu ehren. Wie Gewerbe der Nahrung, nützliche Kenntnisse und Wissenschaften dem Wohlstande und dem Ruhme, so gehören vorzüglich Tugend und Kunst dem Adel eines Volkes an; aber diese gründen nicht auf Fülle und Glanz, sondern auf Würde, ihren Stolz; sie behaupten ihn auch da, wo sie nicht Bewunderung erregt, manchmal nur Trost statt Lob, Balsam statt Palmen gewonnen haben. Nähren Sie daher fernerhin die heilige Flamme. Lodert sie nicht hoch empor, so leuchtet sie doch hell auf den Weg, den wir nicht verfehlen, oder in verkehrter Richtung betreten dürfen, ohne Gefahr zu laufen, in die rohe Kindheit zurück zu sinken, der wir uns mühsam entwunden haben. Halten Sie es für verdienstlich in der Sorge für das Leben des wohlthätigen Lichtes, ein edles Amt zu verwalten, im Festhalten am Schönen, weder gemeinem Beyspiele zu folgen, noch gemeines zu geben. Ihr Aufschwung kenne, damit er sich nicht übereilend verirre, keine andere Hemmung, als den Fleiss, die Empfänglichkeit für guten Rath. Verzweifeln sie endlich nicht zu sehr an der Gunst der Welt und der Zeit, die man keinesweges mit Recht beschuldigen kann, immer ungerecht zu seyn.“ Dieser Preisvertheilung geht jährlich eine Ausstellung von Gemälden, Basreliefs, Kupferstichen und Steindrücken voraus, deren grösster Theil von Künstlern ausser der Akademie, oder ihren früheren Zöglingen, eingeliefert ist. Die Ausstellung des heurigen Jahres bestand aus 145 Nummern, deren vorzüglichste die folgenden waren. *Originale*. Oelgemälde: 1) die heilige Katharina unter den Gelchrten in Alexandria, von Jos. Führich. Ein Altarblatt von 10 Fuss Höhe und 5 Fuss Breite, die Gruppierung ist gut, besonders die Hauptfigur sehr glücklich gestellt, doch desto misslicher sieht es um das Verhältniss ihrer einzelnen Glieder aus, denn die Heilige vereint mit einem niedlichen braunen Lockenköpfchen und freundlichem Mädchenantlitz einen hohen Wuchs, der ein grösseres Haupt erforderte, breite Schultern, grosse Hände und zwischen den Sandalen gucken ein Paar zu roth gefärbte Füsse hervor. Auch die Nebenfiguren sind nicht neu und originell, und dem Ganzen fehlt sowohl die Würde, als jener warme Hauch des Catholicismus, welcher über sein 2tes Bild: „Der Traum des heiligen Bernhard's in der Christnacht,“ ausgegossen, und dieses ist, trotz

mancher kleinlichen Spielerey, Ueberfluss an Gegenständen und dreyfachen Licht (Mondlicht, Kerzenbeleuchtung und himmlischer Engelsglanz) ein weit interessanteres Gemälde, als jenes grössere. Wenn man bedenkt, welche Fortschritte dieser junge Künstler, vorher Naturmaler und erst seit ungefähr zwey Jahren unter der Leitung unsers vortreflichen Akademie-Directors Bergler, in so kurzer Zeit gemacht, und wie es ihm gelungen ist, über eine gewisse krankhafte Manier, in die er, von falschen Vorbildern verleitet, gefallen war, schon grossentheils zu siegen, so dürfen wir gewiss die schönsten Hoffnungen auf seine Weiterbildung gründen. 3) Karl zieht gegen Bolko von Münsterberg (1335), er ladet ihn und die Frauen der gefangenen Böhmen und Mährer zu einem Versöhnungsmahle. Ein historisches Bild, $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch und 5 Schuh breit, von W. Markowsky, mit einer ungeheuren Anzahl von Personen, die, wie es in den Bildern des Hru. M. meist der Fall ist, eine Art von Familienähnlichkeit haben, doch sehr fleissig gemalt. 4. und 5) Zwey sehr brave Landschaften, von A. Manes und J. Lexa, die erste eine Gegend des Saatzter Kreises in Böhmen vorstellend. Auch A. Pipenhagen lieferte (5. 6.) zwey gelungene Landschaftsgemälde in kleinerm Format. Unter den Portraits zeichnen sich, nebst dem des Fürst Erzbischofs von Prag, von unserm genialen Horcziczka, auch jene des Abbée Dobrowsky von Kadlik u. des Dr. Held von Machek aus. Ein recht wackerer Steindruck ist das Portrait des Malers Quaiser, von F. Nadorp.

Unter den Zeichnungen finden wir nebst den beyden Opfern Abraham's, deren schon oben bey Gelegenheit der ertheilten Preise erwähnt wurde, noch eine dritte Behandlung desselben Stoffes von F. Nadorp, welcher auch drey Maler, Bergler, Horeziczka und Friedrich, abbildete. Führich hat auch noch drey sehr wohl gerathene Zeichnungen geliefert: Maria und Joseph mit dem Kinde Jesus, welches die Hirten und Könige anbeten; der heilige Christoph, das Jesuskind tragend, und die Eröffnung des Siegels nach der Offenbarung Johannis C. 6. An Zeichnungen, welche den halberhabenen Gypsabguss nachahmen, lieferte D. Kottula: die Todesangst Christi auf dem Oelberge, nach Donner, und den Leichnam Christi von drey weinenden Engeln getragen, nach Michael Angelo, L. Fortner aber ein wirkliches Basrelief, die Taufe Christi, nach Torwaldson, in Silber getrieben.

Unter den Copien nach Gemälden und Zeichnungen zeichnen sich vorzüglich aus: 15 Studien nach Guido Reni, Leonardo da Vinei, Van Dyck und Rubens (sämmtlich nach Bildern in der Gallerie Lichtenstein zu Wien), von W. Manes; zwey alte Köpfe nach Bergler, von L. Polack; die Grablegung nach Skreta, von A. Machek; der Wasserfall bey Tivoli nach Rebell, von A. Manes; zwey Jagdstücke nach Karl Vernet und Ansicht von Tegernsee nach Heinzmann, gezeichnet und colorirt von Th. Hölzl; ein Conversationsstück im Geschmack der Ostade und eine Landschaft von dem ständischen Schauspieler F. R. Bayer u. m. a.

Ein achteckiger Gesellschaftstisch ist mit einer ausgezeichnet schönen, lebendigen Samtmahlerey der Gräfin von Salm verziert, welche eine grosse Menge von Blumen nach der Natur gezeichnet, enthält, deren botanische Bestimmungen ein daneben befestigtes Blatt anzeigt.

Das böhmische National-Museum hat in der letzten Zeit wieder eine grosse Zahl von Theilnehmern gewonnen, welche theils Capitalsummen leisteten, theils sich zu jährlichen Beyträgen anheischig machten, und unter mehren Geschenken für die Sammlungen erhielt es ein altes Testament in 6 Sprachen vom Jahre 1599, Bodoni's typographisches Manuale, mehre andere Bücher und Manuscripte, Münzen, Mineralien und ausgestopfte Thiere.

Von dem: „Vollständigen Umriss einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen, von J. E. Ponstikl, ist das 6te Heft erschienen; da aber der Verfasser gestorben ist, so dürfte die Frage entstehen, welchem der hiesigen Schriftsteller wohl die Fortsetzung aufzutragen wäre.

Die letztern Hefte der Zeitschrift: Der Kranz, oder Erholungen für Geist und Herz, enthalten unter andern interessanten Beyträgen eine sehr anziehende Erzählung: Mathilde, von Gräfin Sophie von M** (für deren Verfasserin man eine geistreiche, aus einem regierenden Fürstenhause entsprossene Dame hält); Ange und Winny, von Wilhelmine von Gersdorf; Apologie der Mode, zwar ungenannt, doch gewiss aus keiner unbekanntem Feder geflossen; der Kornwucherer, von Kind; Rundgesang, von Theodor Hell; Isolani's Geist und Maria Stuart in Tripstrill, von Griesel, ein Fragment aus dem Werke über die Frauen, von Karoline von Woltmann, welches wohl im Stande ist, auf das Ganze begierig zu machen; ein recht artiges Gedichtchen von Castelli: An Sie; Lerchenbrauch von J. G. Seidel; Morgenthau und Abendthau, Melancholie, Lebensregel und glöster Zwiespalt, von K. E. Ebert u. m. a.

Zwey Artillerie-Officiere, Hauptmann Jüttner und Lieutenant Lettany, haben schon im vorigen Jahre eine Erdkugel von einem Wiener Schuh im Durchmesser, nach astronomisch-trigonometrischen Bestimmungen, herausgegeben, welche von Sachkundigen als sehr zweckmässig und brauchbar anerkannt werden. Sie sind jetzt wieder in erhöhtem Preise zu bekommen.

Herr Sieber, welcher hier Pränumeration auf seine Reisebeschreibung angenommen, welche das Imprimatur nicht erhalten, versprach, seine Abnehmer durch eine Karte von Jerusalem einigermaassen zu entschädigen, welche gegenwärtig erschienen ist.

Herr G. Wastel, Verfasser eines Romans unter dem sonderbaren Titel: Morgenröthe der verschönerten Gattenliebe, hat eine Sammlung poetischer und prosaischer Versuche, grossentheils hiesiger Dichter und Dichterinnen, in 2 Theilen unter dem Titel: Gesellschafter für einsame Stunden, herausgegeben, welche wahrlich mehr enthält, als er verspricht. Vorzüglich enthält der zweyte Theil eine Charakteristik der Dichterin Louise Brachmann von Karoline Pichler; eine

Erzählung: der Missgriff, von Josephine von Perin, und mehre sehr wacker gearbeitete Gedichte von Ebert, Marsano, Pausch, Jeitelles, Karl Hugo u. a., welche dem Büchlein eine Stelle in den Bibliotheken gebildeter Frauen sichern dürften.

Einige Bey- und Nachträge zu Meusel's gelehrtem Teutschland. Fortsetzung.

Von R—m—t.

Zu Bd. XVII. 331. *Christiani* (Chph. Johann Rudolph) wurde 1814 Pastor Primarius an der Johannis-Kirche und Superintendent zu Lüneburg. Zu seinen Schriften gehört noch: Leben des Superintendenten Valent. Chph. Moeller in Lüneburg. In Salfeld's vierteljährigen Kirchen- und Schulen-Nachrichten. Jahrg. 1820. S. 103—117.

Zu Bd. XVII. 331. *Christiani* (Willh. Ant. Joseph) geboren zu Meppen d. 27. Jul. 1771, studirte daselbst und zu Münster, ward 1801 zum Pricster geweiht und 1805 Pfarrer zu Herzlacke, nachdem er vorher Vikar daselbst gewesen war. §§. Gründliche Abhandlung der gemeinen Brüche in 10 Fragen; allen Lehrern der Rechenkunst und ihren Zöglingen gewidmet. Münster, 1816. 4. S. Rassmann's Münsterländisches Lex. 2ter Nachtrag, S. 15. — *Christmann*, F. X., starb am 24. Oct. 1819.

Zu Bd. XVII. 335. Der Pseudon. Claren Heinr. heisst nicht *Hayn*, sondern *Heun*, und ist Hofrath zu Berlin, er redigirt die preussische Staatszeitung.

Zu Bd. I. 602. XIII. 236. XVII. 342. *Cludius* (Hermann Heimart) ist zu Hildesheim am 28. März 1754 geboren, studirte auf dem Andreano daselbst und von 1774 bis 77 zu Göttingen Philologie, Philosophie und Theologie, und war erst Mitglied des philologischen, dann des theologischen Seminarii; trat am 3ten Advent 1777 die Pfarrstelle bey der Georgen-Gemeine zu Hildesheim an, erhielt am 10. Nov. 1787 zu Göttingen die theolog. Doctorwürde, und übernahm den Sonntag Laetare 1788 die Superintendur in Hildesheim. (Aus Briefen.) — Zu seinen Schriften gehören noch: Der neue Plato, 1ster Th. Athen. Hannover 1787. 8. — *Timarete*, oder von der Freundschaft. Hamburg, 1802. 8. — *Cicero de natura Deorum. L. IV. Boniae* (Berlin) 1811. gr. 8. — Abriss der Vortragskunst. Hildesheim 1810. 8. — Predigt am Friedensfeste den 24. Juny 1814 gehalten. Hannover 1814. 2 Bog. 8. — Aufsätze in der Sprengel'schen Gartenzeitung. Halle 1804. 8. — Im Braunschweigischen und Hannöverschen Magazin — im Hildesheimischen Sonntagsblatte.

Zu Bd. XVII. 342. Der Kriegs-rath F. von *Coelln* ist zu Berlin am 21. May 1820 gestorben.

Zu Bd. XIII. S. 238. *van Coeverden* (Anton Johann Nepomuk Joseph) ist zu Rheine im ehemaligen Münster'schen Amte gleiches Namens den 4. April 1780 geboren, studirte zu Münster, Göttingen und Wien die Rechte, ward 1805 Dr. derselben, 1806 Provinzial-Secretär des Grossherzogthums Berg, Arrondissements

Steinfurt, 1809 Divisionschef und Kabinettssecretär der Präfectur zu Dillingen, im ehemaligen Siegedepartement, 1811 kaiserl. Procureur des Tribunals erster Instanz zu Burgsteinfurt, 1815 Criminalrichter bey dem Inquisitoriat zu Münster, und ist jetzt Regierungsrath zu Cleve. — S. Rassmann's Münsterländisches Lex. 2ter Nachtrag, S. 16.

Zu Bd. XVII. S. 346. *Conrads* (Matthias) ist jetzt Vikar zu Sendenborst im Münsterischen Amte Wolbeck.

Zu Bd. XVII. S. 351. *Costenoble* (Carl Ludwig) ist zu Herfort am 25. Dec. 1773 geboren.

Zu Bd. I. S. 656. IX. 216. XIII. 252. *Crome* (Friedrich August) war zu Rehburg am 21. Jan. 1757 geb., kam aber schon mit seinem Vater, Friedr. Andr., im folgenden Jahre nach Alfeld, besuchte die dortige und seit 1773 die Einbecker Schule, studirte seit 1775 zu Göttingen, trat in das dortige Prediger-Seminarium, ging nach 3½ Jahren nach Oldendorp, wurde 1785 Hauslehrer zu Hannover, 1788 Pfarrer zu Lauterberg am Harz, 1799 Stiftsprediger zu St. Alexandri in Einbeck und Superintendent über die zehn umliegenden Landpfarren. Bey der Suppression der Stifter unter der westphälischen Regierung wurde seine Besoldung eingezogen. 1817 trat er als Senior in das geistliche Ministerium, wovon sonst der Stiftsprediger kein eigentliches Mitglied war. (Aus Briefen.) Zu seinen Schriften gehören noch: Predigt auf Veranlassung des Consistorial-Ausschreibens vom 1. Februar 1798 über Matth. VI. 1—8. In Salfeld's Beytr. zur Verbesserung des Kirchen- und Schulenwesens, 2ter Bd. S. 435—455. — Von der Induſtrieſchule in Einbeck. In Salfeld's monatlichen Nachrichten 1802, S. 82 f. Ebend. 1803 S. 169 f. — Gedächtniss des Pastor Braun's in einer Predigt. Ebend. 1806, S. 41 flgg. — Zur Benutzung der Stelle 1 Könige XIX. 9—14 und 18. für die Kanzel. In Salfeld's Beyträgen u. s. w. Bd. VI. S. 554.—571. — Ueber die Meditation des Predigers erschien zweyte, mit der zweyten Abtheilung und einer Zugabe vermehrte Ausgabe. Leipzig 1820. 8. 230 S.

Zu Bd. XVII. S. 356. *Cramer* (Jacob) ist zu Zürich d. 16. Juny 1771 geboren und Archidiaconus daselbst.

Zu Bd. XVII. S. 368. *Cubasch* (Johanna Elisabeth), geborne Gregorius, Witwe des Apothekers Kubasch zu Lauban, daselbst am 29. Sept. 1765 geboren, lebt jetzt zu Dresden und schrieb: Gedichte, Dresden 1820. 8. Der erste Theil erschien unter ihrem Geburtsnamen: Gregorius.

Zu Bd. XVII. S. 368. *Cunerth* (Johann Carl Gottlob), geboren zu Gebersdorf bey Dahme am 3. Febr. 1777, wo sein Vater, Joh. Christian, Schullehrer war. Vom dortigen Pastor Klemm unterrichtet, kam er 1791 nach Luccau in die Schule, 1796 nach Leipzig auf die Universität, ward 1800 als Candidat in Dresden examiniert, wurde 1804 Hofmeister im Hause des Starosten Niegolawsky in Polen, 4 Jahre darauf besuchte er mit dem jungen Engelström, dessen Vater damals schwedischer Gesandter in Berlin war, Upsala und Lund, 1809 ward er in Dresden Hofmeister im Hause des Conferenzministers von Nostitz und Jänkendorf, 1814

Conrector in Görlitz; 1817 Mitglied der Oberlaus. Gesellschaft der Wiss. Vergl. Schulze Supplementband zu Otto's Lex. S. 64. §§. Rückblick auf Schweden, im neuen deutschen Merkur 1809, St. 3. S. 188—210. — *Profusio usum hodieque scribendi graece juventuti literarum studiosae maxime salutare examinans.* Goerl. 1814. Fol. — Progr., wie auf Gymnasien das Uebersetzen in die griechische Sprache am zweckmässigsten einzurichten wäre. 1816. Fol. — *Pr. Illustratur Eurip. Medea.* v. 217—221. 1817. Fol. — *Pr. Adumbratur Jupiter Aeschyleus.* 1818. Fol. — *Pr. Adumbratur Juno, Saturnus, Terra, Coelus, Mars, Vulcanus, Venus, Minerva, Mercurius, Aeschylo duce.* 1819. Fol.

Zu Bd. XVII. S. 377. *Dahlitz* (Christian Friedr. Willh.), zu Buckow bey Spremberg am 3. Febr. 1787 geboren, ward 1810 Pastor in Zodel. §§. Zwey Kanzelreden zur Gedächtnissfeyer des 18. und 19. Octob. 1813. Görlitz 1814. gr. 8.

Zu Bd. XVII. S. 382. *Dambeck* (J. H. M.) ist im Jahre 1820 gestorben.

Zu Bd. XVII. S. 382. *Dangelmaier* ist zu Wisingdingen bey Schwäbisch Gemünd geboren. *Daniel*, (Willh. Friedr.) zu Winnenden am 3. May 1784. — *Dann* (Christ. Ad.), zu Tübingen am 24. Dr. 1758 und steht jetzt als Pfarrer zu Moessingen.

Zu Bd. XVII. S. 385. *Danneberg* (Erich Christian-Heinr.) wurde 1772 Rector und Diaconus zu Andreasberg, wo er hernach Pastor Primarius und 1795 dasselbe zu Clausthal ward. Starb plötzlich am 24. Januar 1805 im 58sten Lebensjahre. §§. Vermischte Gedichte. Göttingen 1781. 8. — Denkmal Henriettens, meiner Gattin, für meine beyden Söhne. Ebend. 1781. 2te Auflage, ebend. 1781. 8. — Der Harz, ein Gedicht in sieben Gesängen. Ebend. 1782. 8.

Zu Bd. XVII. 389. *von der Decken* (Friedr.) ist seit dem 6. Sept. 1816 Chef der Artillerie und des Ingenieurcorps, Generalfeldzeugmeister; auch Commandeur des hessischen goldnen Löwenordens.

Ankündigungen.

Im *Deutschen Museum* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Essay d'une description géognostique-botanique de la Flore du monde primitif, par G. Comte de Sternberg, traduit par Son Excellence Mr. le Comte de Bray. cahier II. fol. avec 12 planches enluminées. Prix 8 écus.

Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt, von Kaspar Grafen von Sternberg. *Drittes Heft*, mit 12 illuminirten Kupfern. Holländisch Papier. Fol. 8 Thl.

Ankündigung und Einladung zur Unterzeichnung auf

L. Th. Kosegarten's Dichtungen.

Herausgegeben von dessen Sohne, Herrn Professor Kosegarten zu Jena.

Neue, vollständige, und äusserst wohlfeile Ausgabe in 12 Bänden in 8vo. Pränumerationspreis 4 Thlr. 12 Gr.

Der Inhalt der einzelnen Bände wird folgender seyn:

Erster: Kurze Lebensgeschichte und einige Gedichte aus den früheren Jahren.

Zweyter bis achter: Lyrische Gedichte.

Neunter: Sagen der Vorwelt; Rügische und Ersische Sagen.

Zehnter: Legenden, oder Sagen der kirchlichen Vorzeit.

Elfte: Die Insselfahrt; ländliche Dichtung in sechs Eklogen.

Zwölfter: Jukunde; Ländliche Dichtung in sechs Eklogen. Greifswalde, im April 1823.

C. A. Koch.

In Süddeutschland ist eine Zeitschrift für die gesammte Heilkunde ein grosses Bedürfniss: deshalb hat sich Unterzeichneter entschlossen, in Verbindung mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten eine solche Zeitschrift, unter dem Titel:

Allgemeine Annalen für die gesammte theoretische und praktische Heilkunde,

herauszugeben.

Diese Zeitschrift umfasst alles, was nur immer auf den theoretischen und praktischen Theil der innern Heilkunde, der Chirurgie, Geburtshülfe, Staatsarzneykunde und Thierheilkunde Bezug hat. Dieser weite Umfang soll das Gedeihen der Zeitschrift befördern und sie gemeinnützig machen. Sie erscheint in zwanglosen Heften, beyläufig 3—4 Hefte, im Laufe eines Jahres, das Heft beyläufig zu 12 Bögen; 3 Hefte bilden einen Band. Zur Deckung der mit diesem Unternehmen verbundenen Auslagen hat der Unterzeichnete den Weg der Subscription eingeschlagen. Die Anzahl der Hrn. Subscribenten wird den Preis eines Heftes bestimmen, jedoch soll der Preis für ein Heft, es mag mit, oder ohne Kupfer seyn, nicht über 1 Fl. 48 Kr. rhn. betragen. Die Hrn. Subscribenten machen sich für die Abnahme eines Bandes verbindlich. Der Subscriptionstermin bleibt bis zum 1sten August d. J. offen. Man subscribirt in jeder soliden Buchhandlung, welche man ersucht, nach Ablauf des Termines das Verzeichniss ihrer Hrn. Subscribenten an die hiesige Stahl'sche Buchhandlung einzusenden, welche die Versendung des Ganzen übernommen hat.

Würzburg, im May 1823.

Dr. J. B. Friedreich,
Professor der Medicin zu Würzburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July.

177.

1823.

Staatswissenschaft.

1. *Du Système industriel*, par Henry Saint-Simon. à Paris, chés Ant. Aug. Renouard. 1821. XX. u. 311 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)
2. *De l'esprit des Institutions politiques*. Par J. A. F. Massabiau, Sous-Bibliothécaire de St. Geneviève. à Paris, chés Maradan Libraire, rue des Marais, No. 16. Faubourg St. Germain. 1821. Tom. I. LV. und 401 S. Tom. II. 498 S. 8. (5 Thlr.)

Für den Menschenfreund ist es wirklich eine höchst traurige Erscheinung, dass der Revolutionsbrand, der, nach lange vorhergegangenem Glimmen im Stillen, in Frankreich im J. 1789 ausgebrochen ist, sich noch immer nicht dämpfen lassen will; dass er sich vielmehr von Tage zu Tage immer weiter zu verbreiten strebt, und selbst solche Staaten bedroht, die durch den allgemein als gut anerkannten Geist ihrer Regierungen und ihrer Völker am meisten dagegen geschützt zu seyn schienen. Was das Traurigste bey dem Umsichgreifen dieses Brandes ist, ist das, dass, je mehr man über die Mittel nachdenkt, ihm zu dämpfen, um so schwieriger meist die Dämpfung selbst wird. Meist sind die Mittel so gewählt, dass sie die Parteyen, welche man unter sich versöhnen will, nur noch mehr entzweyen, dass die Zahl der streitigen Punkte sich von Tag zu Tage mehr vermehrt, und auf beyden Seiten die Forderungen lebendiger und hartnäckiger verfolgt werden, während nur allein durch wechselseitiges billiges Nachgeben Ruhe und Friede gestiftet und erhalten werden mag. Darum sucht man denn in den meisten politischen Schriften unserer Tage ganz unbefangene, mit wahrer Sachkenntniss und einem völlig reinen politischen Sinne gemachte Vorschläge zur Versöhnung der Parteyen, fast durchaus vergebens. Weder diejenigen, welche sich als Freunde der Regierungen ankündigen, noch die angeblichen Verfechter des Volks und seiner öffentlichen Gerechtsamen, wissen überall das rechte Maass zu treffen. Wenn man das Treiben der verschiedenen Parteyen und ihrer Wort- und Sachführer mit einander vergleicht, so findet man überall nur den Kampf von

Zweyter Band.

Ultras gegen Ultras; von Leuten, welche die Stimme der Gemässigten, die man doch eigentlich nur allein hören sollte, zu überschreyen, und durch Künste allerley Art den unmündigen grossen Haufen zu beschleichen, und für sich und ihre Ansichten, Meinungen und Plane zu gewinnen suchen.

Aus diesem Gesichtspuncte müssen denn auch die vor uns liegenden oben angezeigten beyden Schriften beurtheilt werden. Beyde gehen bey ihren politischen Untersuchungen von der Idee aus: nach dem dermaligen Zustande der Civilisation in unsern europäischen Staaten, und namentlich in Frankreich, könne die dermalige politische Ordnung der Dinge in ihrer bisherigen Gestaltung nicht länger bestehen. Aber, fragt man sie, was soll bey dem dermaligen Stande unserer Civilisation geschehen, um eine dieser zusagende und in der Wesenheit derselben begründete Ordnung zu schaffen? so erscheint in ihren Anträgen und Vorschlägen, und überhaupt in ihrem ganzen politischen Raisonement die grösste Verschiedenheit. Nur darin stimmen sie überein, dass sie — nach der immer allgemeiner werdenden Sitte unserer politischen Schriftsteller — ihrem politischen Gebäude eine religiöse, oder wenn wir richtiger sprechen wollen, eine biblisch-theologische Grundlage zu geben suchen; wiewohl selbst diese Grundlage, die jeder seinem Gebäude gibt, nicht eine und dieselbe ist, sondern die des Vfs. von No. 1. eine mehr moralische, die von No. 2. hingegen eine rein biblisch-theologische. Denn während der Erste die Grundlage für die sichere und feste Gestaltung unsers bürgerlichen Wesens in der den Christen als Religionsvorschrift obliegenden Pflicht; *sich überall als Brüder zu betrachten, und einander wie Brüder zu lieben* (S. 296.), sucht und findet, gründet der Zweyte seine weilläufig entwickelte Lehre vom unbedingten Gehorsam (II: S. 482.), wie alle ihm vorausgegangene Lehrer dieses unbedingten Gehorsams, darauf, *dass alle Souverainität und Legitimität von Gott komme, weil sie auf das Naturgesetz gebauet seyen, und dieses unverkennbar von Gott komme*; wogegen aber der Verf. von No. 1. (S. 161.) die Einwendung macht, diese Lehre sey eine blosser Erfindung der Geistlichkeit, mit der sich diese seit Luther den Beyfall der legitimen Souveraine zu sichern und zu erhalten gesucht habe, um sich selbst ihr

früherhin besessenes politisches Ansehen und Gewicht zu erhalten. Ueberhaupt ist der Verf. von No. 1. mit der Geistlichkeit gar nicht zufrieden, und spricht ihr durchaus die Fähigkeit und Berechtigung ab, an der Einrichtung und Verwaltung des bürgerlichen Wesens bey der dermaligen Gestaltung der Dinge mehr Theil zu nehmen. Seiner Meinung nach lässt sich der Revolution in Frankreich, und überhaupt in allen süd- und westeuropäischen Staaten, wo man sich mit einer politischen Umgestaltung des bisher bestandenen Staatenwesens beschäftigt, nicht anders gänzlich zu Ende bringen und Ruhe und Friede ganz vollkommen wieder herstellen und erhalten, als dadurch, dass sich die Regierungen, und namentlich die jezige Regierung in Frankreich, an den gewerbetreibenden Stand möglichst anschliesse, sich von dem Einflusse des Adels, sowohl des alten als des neuen, während der Bonapartischen Zeit entstandenen, und der Geistlichkeit ganz loszureissen suche, und sich und die Leitung und Verwaltung des Gemeinwesens bloß nur verständigen Individuen aus der gewerbetreibenden Volksklasse hingeben; denn, sagt der Verf. (S. 50.): *Les forces temporelles et spirituelles de la société ont changé de main. La force temporelle véritable reside aujourd'hui dans les industriels, et la force spirituelle dans les savans. Ces deux classes sont, en outre, les seules, qui exercent sur l'opinion et sur la conduite du peuple une influence réelle et permanente.* Seiner Meinung nach sind überhaupt nur Landwirthe, Manufakturisten und Kaufleute, und ausser diesen noch die Mathematiker, Physiker, Chemiker und Techniker — die der Vf. allesammt unter dem Namen der Savans begreift — diejenigen, welche zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten die meiste Geschicklichkeit besitzen. Mehr oder minder unfähig, oder zum Theil ganz unfähig dazu aber sind ihm die Glieder des alten und neuen Adels, die Geistlichkeit, die Freunde der spekulativen Wissenschaften, und die Rechtsgelahrten, oder, wie er diese verschiedenen Classen gewöhnlich nennt, die *militaires*, die *tonsurés*, die *metaphysiciens* und die *legistes*. Die beyden letztern hatten zwar in der Zeit, wo sich die Feudalaristokratie allmählig auflösete, durch ihre Theilnahme an der Behandlung der Geschäfte des Gemeinwesens diesem und der politischen Ausbildung der Völker einigen Nutzen geschafft; allein jetzt sey die Zeit, wo sie weiter Nutzen schaffen könnten, vorüber. Namentlich hielten die *Rechtsgelahrten* durch ihre zu starre Anhänglichkeit an das urkundliche Recht, und ihre Vorliebe für die Aufrechterhaltung der Herrschaft desselben, nur die dem dermaligen Zustande der Civilisation des Volks angemessene Ausbildung des öffentlichen Verwaltungswesens, auf. — Das, was der Verf. bey diesem Urtheile über die eminente Fähigkeit der von ihm zunächst zur Verwaltung des Gemeinwesens berufenen Volksclassen — oder, wie er diese im

Allgemeinen nennt, der *Industriellen* — vorzüglich bestimmt, ist die Idee (S. 86.): *alle positive Politik sey in dem Finanzgesetze und in der Finanzverwaltung enthalten; und über Gegenstände, dahin gehörig, könnten nur Landwirthe, Manufakturisten und Kaufleute mit Verstand, Sachkenntniss und Umsicht ürtheilen, so dass das Volk durch die Last der Abgaben nicht zu sehr gedrückt werde.* Weshalb denn der Finanzminister stets nur aus der Classe der wirklich Gewerbetreibenden (*des industriels de profession*) genommen und das alljährliche Finanzbudget bloß durch eine Commission aus den reichsten und fähigsten Landwirthen, Fabrikanten und Kaufleuten geprüft und richtig gestellt werden soll (S. 93.).

Die Richtigkeit, Annehmbarkeit und Nützlichkeit dieses Systems, das der Verf. mit dem allgemeinen Ausdrucke *Industriesystem* (*Système industriel*) bezeichnet, sucht der Verf. sehr umständlich in mehreren, theils an die Mitglieder der zweyten Kammer aus dem Gewerbestande, theils an den König gerichteten, Briefen auseinander zu setzen und nachzuweisen. Die Annahme desselben sieht er als das einzige Mittel an, um der Revolution in Frankreich gänzlich ein Ende zu machen, und die Bourbons bleibend auf dem Throne zu befestigen. Um dieses System ins Leben einzuführen, bedarf es, seiner Meinung nach, weiter nichts, als dass der dem Gewerbestande angehörige, alle übrige Stände in Frankreich sowohl rücksichtlich seiner Zahl, als rücksichtlich seines Vermögens weit überwiegende, Theil des Volks den König in einer ehrerbietigen Adresse um dessen Annahme ersuche, und dass der König sich durch eine bloße Ordonnanz dafür erkläre (S. 88.). Geschähe dieses, so werde weder der alte Adel, der ohnedies nur von den Almosenspenden des Hofes lebe, und viel zu ohnmächtig sey, um etwas gegen die grosse Volksmasse, im Falle ihrer gehörigen Vereinigung, mit Erfolg durchsetzen zu können, noch der durch Emporkömmlinge allerley Art von Bonaparte geschaffene neue Adel etwas dagegen zu thun vermögen. Ueberhaupt warnt der Vf. vor dem letzten am allermeisten. Er verfolge nur selbstsüchtige Plane, nicht aber das allgemeine Beste, und dass er bisher eine politische Rolle gespielt habe, sey bloß dem Umstande zuzuschreiben, dass der Gewerbestand seine Kräfte zu wenig benutzt, sich zu unthätig und ungeschickt benommen, und sich um die Angelegenheiten des gemeinen Wesens zu wenig bekümmert habe. Frankreich als die gebildetste Nation müsse übrigens den übrigen süd- und westeuropäischen Nationen hier vorgehen; dieses sey der einzige Weg das Band fest zu knüpfen, dessen Knüpfung und festen Schluss das allgemeine Wohl aller europäischen Staaten heische. Von einer Erhebung einer andern Dynastie auf den französischen Thron, worauf alles Treiben des neuen Adels gerichtet sey, sey weder für Frankreich etwas zu hoffen,

noch für die übrigen Staaten und Völker des europäischen Staaten- und Völkervereins. Statt Vortheile zu gewähren, lasse eine solche Umwälzung nur neue Gefahren für den eigentlichen Volkswohlstand erwarten. Am wenigsten verdiene das Beyspiel, das England nach der Vertreibung der Stuarte vom Throne gegeben habe, und die dort eingeführte Regierungsform, Nachahmung. In England möge diese Regierungsform den damaligen Verhältnissen angemessen gewesen seyn, keinesweges aber sey sie verträglich mit dem Zustande der Civilisation, den jetzt Frankreich und die übrigen Staaten des Südens und Westens von Europa dormalen errungen hätten. Zuletzt wird noch den Philanthropen, den staatswissenschaftlichen Gelehrten unserer Zeit in einem eignen Briefe (S. 268 fg.) die Verbreitung dieses Systems nachdrücklichst ans Herz gelegt. Sie sollen eine darauf gegründete staatswissenschaftliche Doctrin ausbilden, und solche wie die Apostel das Christenthum durch Muth und Hingebung möglichst zu verbreiten suchen. — Ob sie dieser Aufforderung Folge leisten werden, wird die Zeit lehren. Uns scheint indess so etwas sobald noch nicht zu erwarten zu seyn. Auch können wir überhaupt die vorzügliche Geschicklichkeit und Fähigkeit der Glieder des Gewerbestandes und der von dem Verf. ihnen, als zur Staatsverwaltung vorzüglich fähig, beygegebenen *Savans*, zur Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten, wenigstens in dem Umfange, wie es der Vf. will, auf keinen Fall zugestehen. Uns scheint vielmehr der Verf. der zweyten oben angezeigten Schrift sehr Recht zu haben, wenn er in der Ausbildung, welche das Gewerbswesen in den Staaten der neuen Welt erhalten hat, und in dem dadurch begründeten Wohlstande und der Apathie des grössern Theils des Volks rücksichtlich des Ganges der Angelegenheiten des Gemeinwesens die Hauptgrundlage und den Hauptstützpunct für die Uebermacht des monarchischen Princips findet. Mehr Sparsamkeit als jetzt, oder vielleicht gar Geitz, mag zwar in die öffentliche Verwaltung kommen, wenn das Finanzbudget von einem Finanzminister aus der Classe der Gewerbsleute ausgearbeitet und nur von Deputirten aus dem Gewerbsstande berathen wird. Aber ob dabey nicht die höchsten und edelsten Zwecke des bürgerlichen Wesens und Lebens, und namentlich die Selbstständigkeit der Völker und Staaten, oft auf das Spiel gesetzt, und zum Untergange hingeführt werden, dieses ist wohl eine andere Frage, die wir wenigstens so geradezu nicht beantworten möchten. Nur aus einem besonnenen und parteylosen Zusammenwirken aller Volksstände mit der Regierung kann doch wohl das allgemeine Beste hervorgehen, nicht aber aus einem einseitigen Treiben einzelner Classen. Und indem das Industriesystem des Verf. nur auf ein solches einseitiges Treiben hinführt, können wir uns mit ihm nicht befreunden, so wenig wir auch die Vernachlässigung billigen mögen, mit der man

in den bey weitem meisten Staaten den Gewerbestand als Theilnehmer an der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten zu behandeln pflegt. Denn ausgemacht ist es wohl, eine nur aus dem Adel, der Geistlichkeit, einigen Freunden der speculativen Wissenschaften und einigen meist an veralteten Rechtsinstituten hängenden Juristen gebildete Volksvertretung kann als die eigentliche und wahre Volksintelligenz nie angesehen werden, und das allgemeine Beste nie vollkommen fördern.

Wenn nun aber unserer innigsten Ueberzeugung nach ein allgemeiner Volkswohlstand sich nur dann und nur da erwarten lässt, wenn und wo die Regierung vereint mit dem verständigsten und unbefangenen Theil des Volks *aus allen Ständen* dafür thätig sich zeigt, und wenn es weiter da, wo beyde ein völlig reger und lebendiger Sinn für die Erstrebung dieses Strebepunctes beiseelt, sich mit Zuverlässigkeit hoffen und erwarten lässt, dass durch alle Unternehmungen des Gouvernements das allgemeine Beste möglichst vollständig gefördert werden wird, so scheinen uns wirklich alle Versuche und Bemühungen die veraltete Lehre vom unbedingten Gehorsam zu rechtfertigen — was der Verf. der zweyten oben angezeigten Schrift zu thun sucht — nur müssige Unternehmungen zu seyn. Da, wo es die Regierung mit ihrem Volke wirklich gut meint, und in der Wahl der Mittel für ihre Zwecke nur mit einigem Verstande verfährt, bedarf es solcher Rechtfertigungen nicht; das Volk gehorht ohnedies. Da, wo die Regierung aber das Entgegengesetzte thut, werden alle Predigten über jenen Gehorsam nichts helfen, so künstlich sie auch zusammengestellt, und so sinnig und überzeugend bey dem ersten Anblick die Beweise zu seyn scheinen mögen, welche für jene Lehre aufgeführt werden. Darum halten wir denn auch das ziemlich voluminöse Werk des Hrn. *Massabiau*, worin er seinen Landsleuten den unbedingten Gehorsam empfiehlt, und diesen als den festesten und sichersten Stützpunkt ihrer bürgerlichen Freyheit und ihres allgemeinen Wohlstandes darzustellen sucht, für ein sehr überflüssiges Werk. So überzeugt auch er selbst seyn mag, dass er durch seine Untersuchungen die Aufgabe gelöst habe, die unbeschränkteste Regierungsgewalt mit der vollkommensten Volksfreyheit in Einklang gebracht zu haben, so wird doch, wenigstens in unserer durch Erfahrungen von allerley Art misstrauisch gewordenen Zeit, wohl niemand so leicht sich überzeugen, dass er vollkommen Recht habe, und dass das in unserer wirklichen Welt in der That zu erwarten sey, was er als Folge einer möglichst ausgebildeten Civilisation in seinem Phantasiegemälde, als schon wirklich gegeben und festgestellt und begründet darstellt. Der Verf. hat zwar sehr Recht, wenn er die Behauptung ausspricht, die früherhin bestandenen Institutionen des Staatenwesens bey unsern europäischen Völkern seyen der Stufe der Civili-

sation, auf der sie jetzt stehen, nicht mehr zuzusagen, und manche neuere Institution, durch welche man jene zu corrigiren gesucht hat, sey dem wahren Interesse der Völker und Staaten eben so wenig zuträglich, als das früher bestandene Wesen; vielmehr heische ein neuer Stand der Dinge, so wie er sich dormalen herausgebildet hat, ganz neue Institutionen, und nur solche Institutionen könnten wahrhaft von Nutzen seyn, die mit unserm dormaligen Volkscharakter, unsern Sitten, unsern Bedürfnissen völlig im Einklange sind. Wir geben ihm auch sehr gern zu, dass die Eifersucht, mit der die Regierungen und die Völker sich und ihre beyderseitigen Vorschritte belauern; weder zur endlichen Ausbildung einer rechtgemässen und dem wahren Volksinteresse zusagenden öffentlichen Macht, noch zur sichern und bleibenden Befestigung der Volksfreyheit hinführen könne, dass vielmehr das Uebermaass der Foderungen des Volksfreundes die Regierungen nur um so beharlicher bey ihrem angenommenen Systeme mache. Allein, wenn er meint und in seinem Werke es als unerschütterlich feststehende Wahrheit aufzustellen sucht, der beste und stärkste Stützpunkt für die bürgerliche Freyheit sey in der möglichsten Unbeschränktheit der Regierungsgewalt zu suchen (I. S. 48. u. 169.), so werden wohl wenig denkende Politiker ihm hierin beyzupflichten sich entschliessen können. Nur darin mag er Recht haben, dass nach dem natürlichen Gange der Dinge die Fortschritte der Civilisation zur Befestigung der Monarchien unendlich beytragen. Denn allerdings ist, wie er zu zeigen gesucht hat, bey dem Fortgange der Civilisation, von der Uebermacht des Gouvernements für die Volksfreyheit gerade am wenigsten zu befürchten. Je weiter die Civilisation fortschreitet, um so mässiger müssen und werden die Regierungen immer in ihren Foderungen an die Völker seyn, und um so stärker wird die Geneigtheit der letztern seyn, sich an die Regierungen anzuschliessen und ihnen, in dem vorausgesetzten Falle der fortschreitenden Civilisation, immer rechtlicher, billiger und mässiger werdenden Foderungen nachzugeben. So viel ist wenigstens nicht zu läugnen, in der Ausgedehtheit der Regierungsgewalt an sich liegt das Princip des Despotismus keinesweges, sonderu (II. S. 166.) blos ein Anlass zu dem Missbrauche der Ersten, der aber durch die natürlichen Gesetze, welche stets bey dem Fortgange der Civilisation den öffentlichen Gang der Dinge leiten, allmählig ganz verschwindet, weil hier (II. S. 270.) bey der Monarchie in civilisirten Staaten das Wohl der Gesamtheit auch das des Monarchen ist, und er darum nichts anderes wollen kann, als nur dieses. Doch setzt dieses ganze Raisonement Regierungen voraus, die ihre Pflicht im vollsten Maasse erkennen, und von aller menschlichen Schwäche und Leidenschaft frey, was ihnen obliegt, und nur das Rechte zu thun streben; was indess selbst bey der

höchsten Civilisation sich von Menschen nie ganz erwarten lässt. — Uebrigens will jedoch der Verf. in seiner auf die Civilisation und deren möglichsten Fortgang gebaueten Monarchie das Volk von aller Theilnahme an der Leitung und Verwaltung des Gemeinwesens keinsweges ganz entfernt wissen. Denn wenn er sich auch unter seiner civilisirten Monarchie nichts anders denkt, als die Monarchie geleitet durch den Einfluss und die Macht der Civilisation, oder wie er sich (II. S. 296.) ausdrückt, *la monarchie rendue à sa tendance naturelle*, so gesteht er doch (a. a. O.) selbst zu, auch hier seyen Ungleichheiten (*inegalités*) möglich, die aus der Unzulänglichkeit der Gesetze und aus der Unmöglichkeit, alle gesetzlich zu bestimmenden Fälle im Voraus zu sehen und zu bestimmen, hervorgehen könnten. Um deswillen empfiehlt er denn selbst für die Monarchie, in der Unbeschränktheit, wie er sich sie in civilisirten Staaten denkt, einige zur Leitung des Gemeinwesens nach den Foderungen des allgemeinen Wohls nöthige Institutionen; namentlich, weil selbst in der unbeschränktesten Monarchie die erste Grundmaxime die sey: *das Volk ist der erste, unerlässlichste und gewöhnliche Rathgeber des Monarchen* (II. S. 309.), seine dem Regenten stets zur Seite stehende Versammlung der verständigsten Volksglieder, oder wie er (II. S. 319. u. 340.) diese Versammlung nennt, einen *conseil national permanent*, hervorgegangen aus der freyesten und unbeschränktesten Volkswahl, und berufen zu seinem Posten, so lange dessen Glieder das volle Zutrauen des Volks geniessen, das sie ohne Weiteres von ihren Posten wieder abrufen kann, so bald sie sein Zutrauen verloren haben (II. S. 321.); 2) *Freyheit der Presse*, weil in einer civilisirten Monarchie jeder Unterthan nicht blos das Recht, sondern selbst die Verbindlichkeit habe, der Regierung Rathschläge zur Förderung des allgemeinen Besten zu ertheilen (II. S. 331.); und 3) das Recht für jedes Individuum, jede Gemeinheit und jede Provinz, sich mit besondern sie angehenden Gesuchen an die Regierung oder das Conseil zu wenden (*droit de petition*); und dieses um deswillen, weil (II. S. 336.), so sehr auch das allgemeine Interesse durch die Vorsorge der Regierung gewahrt seyn mag, doch Fälle vorkommen können, wo das besondere Interesse dieses oder jenes Einzelnen oder einer Gemeinde oder Provinz vernachlässigt seyn konnte. Die Glieder des fortwährend bestehenden Conseils sollen jedoch nicht als Volksvertreter angesehen werden; denn Volksvertreter der Regierung gegenüber gibt es in der civilisirten Monarchie des Vfs. nicht. Der einzig *natürliche* Volksvertreter ist hier der Monarch oder die Regierung (II. S. 349.); und es wäre eine arge Abgeschmacktheit, behaupten zu wollen, das Nationalconseil habe die Souverainität des Volks dem Monarchen gegenüber zu vertreten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des July.

178.

1823.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recens.: 1) *Du Système industriel*, von H. Saint - Simon, und 2) *De l'esprit des Institutions politiques*, von J. A. F. Massabiau.

Die Souverainetät des Volks ist, wie der Verf. behauptet, überhaupt nur ein Hirngespinnst, eben sowohl im Stande der Civilisation, als in dem rohen Zustande (*barbarie*) der Völker, und der Ausdruck *Volksrepräsentation*, oder *Souverainität des Volks* heisst so viel als *nichts repräsentiren* (II. S. 350.). Das Volk — meint der Vf. (a. a. O.) — hat zwar ganz unbezweifelt Rechte, und heilige und unverletzliche Rechte, die selbst über die Könige gebieten, und die Politik hat keinen andern Zweck, als dem Volke diese Rechte und deren Herrschaft zu sichern. Also nur in sofern lässt sich von einer Souverainität des Volks sprechen, ausserdem befindet es sich im Verhältnisse minderjähriger Könige, die keines ihrer Herrscherrechte zu üben haben; nur mit dem Unterschiede, dass diese grossjährig werden, also ihre Gerechtsame selbst üben können, das Volk aber nach der Natur der Dinge selbst stets im Zustande der Minderjährigkeit bleibt. Und darum können denn auch die Glieder des Conseils weder Bevollmächtigte noch Repräsentanten des Volks seyn; sie sind blos, wie sich der Verf. ausdrückt, *des foyers de lumière, très propres à éclairer la marche de la législation et du gouvernement*; sie sind nichts weiter als ein Hebel für die Volksmeinung, um den Widerstand der Ungeschicklichkeit des Volks zu besiegen, die schädlichen Vorurtheile zu zerstreuen, den Patriotismus, in soweit es Noth thut, in allen Gemüthern zu erwecken, und dem Monarchen das Zutrauen und die Liebe seiner Unterthanen zu verschaffen (II. S. 350. u. 351.). Dieser dem Conseil angewiesenen Stellung gemäss soll es in dem Falle, wo das civilisirte Gouvernement zu weit gehen und das Volk drücken sollte, zwar Vorstellungen thun, und dadurch das Gouvernement von seinem Vorhaben abzubringen suchen. Aber wären diese Vorstellungen vergeblich, so soll es *schweigen und gehorchen* (II. S. 354.); denn *nur über öffentliche Angelegenheiten zu sprechen, soll sein ganzes Prærogativ seyn* (II. S. 372.). Ohne je über die

Zweyter Band,

Anordnungen der Regierung irgend ein Murren laut werden zu lassen, soll es durch sein Beyspiel von Gehorsam das Volk nur zur Unterthänigkeit gegen die Regierung hinleiten. *Son exemple serait, toujours d'obéir* (II. S. 354.). Eine entscheidende Stimme gegen die Anträge der Regierung soll dem Conseil nie zugesprochen werden können. Dieses würde der monarchischen Regierungsform durchaus widerstreben, und für die Monarchie lässt sich auf keinen Fall irgend eine Form der Art aus der republikanischen Verfassung entnehmen (II. S. 370 — 382.). Den Vermittler zwischen der Regierung und dem Conseil soll übrigens eine *Cour suprême* machen, bestimmt zum Depositär der Gesetze und zum Bewahrer der bürgerlichen Freyheit; und gebildet durch die Prinzen vom Geblüte, mit Ausnahme des wahrscheinlichen Thronerben, und die ersten Grossen des Reichs (*princes*). Diese *Cour suprême* soll den ersten Rang nach der königlichen Familie haben. Als Bewahrer der bürgerlichen Freyheit soll sie vorzüglich darüber wachen, dass die Versammlungen des Nationalconseils nicht ausser Uebung kommen; weshalb sie denn dem Monarchen, der so etwas zu beginnen Lust haben sollte, desfalls ernstliche Vorstellung thun soll. Als Depositär der Gesetze aber soll die Cour alle Gesetze einregistriren, und diese Einregistriren ein wesentliches Erfoderniss der gesetzmässigen Promulgation der Gesetze seyn. Sie soll auch berechtigt seyn, diese Einregistriren in jedem Falle zu versagen, wenn das Gesetz nicht vorher dem Conseil zur Berathung und Prüfung vorgelegt worden wäre, oder der Monarch die Bemerkungen oder Vorstellungen des Conseils dagegen nicht beachtet haben sollte. In diesem Falle soll die Verordnung nicht als *Gesetz*, sondern als *blosse Ordonnanz* gelten. Ausserdem soll die *Cour suprême* bey etwa eintretender Geistesschwäche oder Wahnsinn des Monarchen die Regentschaft anordnen, und die etwa über die Ansprüche der Verwandten des königl. Hauses hierauf entstehenden Streitigkeiten entscheiden. Sie soll ferner den Gerichtshof bey Anklagen gegen die Minister oder andere höhere Staatsbeamte, und bey Majestätsverbrechen und Hochverrath bilden; kein Krieg soll ohne ihre Zustimmung von dem Monarchen unternommen werden können; und zuletzt soll sie im Falle irgend einmal ein Monarch zum Tyrannen würde, in stetem Vereine mit dem National-

conseil, und also dem Volke selbst, der Rächer der Freyheit seyn, und hier das Königreich unter Regentschaft stellen (II. S. 357—359.).

Wir müssen offenherzig gestehen, wir begreifen nicht, wie der Verf. auf die Idee einer solchen *Cour suprême* kommen konnte, wenn er sein mühsam aufgeführtes Gebäude für die unumschränkte Macht des Monarchen auch geradezu wieder umstürzen, und statt einer civilisirten Monarchie eine Aristokratie gründen wollte, die er doch selbst für die verwerflichste unter allen Regierungsformen erklärt. Aber gerade darin, dass er zuletzt bey allem Streben die Nothwendigkeit der Unbeschränktheit der Monarchie als das sicherste Mittel zur sichern und festen Begründung der Volksfreyheit nachzuweisen, dennoch auf die Idee der Nothwendigkeit einer solchen *Cour suprême* kam, — gerade darin liegt wohl der Hauptbeweis für die Unhaltbarkeit seines ganzen aufgeführten Gebäudes. Mag auch *Montesquieu* den harten Tadel, den der Verf. so oft über ihn ausspricht, in manchen Puncten mit Recht verdienen, den Vorzug hat *Montesquieu's Esprit des loix* vor *Massabiau's Esprit des institutions politiques* doch immer, dass *Montesquieu* den Menschen erfasst hat, wie er in der Wirklichkeit erscheint, *Massabiau* aber ihn nur so nimmt, wie er als verständiges Wesen seyn und handeln sollte; denn diese Voraussetzung ist die letzte Grundlage des ganzen Gebäudes, das der letztere hier aufzuführen gesucht hat. Auch hat *Montesquieu* vor *Massabiau* den Vorzug, dass er seine Behauptungen in einer flüssigen Sprache jedermann leicht verständlich vorzutragen weiss, während *Massabiau's* Manier, Vortrag und ganze Behandlungsweise äusserst schwerfällig ist, und er durch das ewige Widerlegen und vermeintliche Berichtigten der Ideen und Behauptungen von *Montesquieu*, womit vielleicht die Hälfte des ganzen Werks ausgefüllt ist, den Leser ausserordentlich ermüdet. Von dem Inhalte der dreyzehn Bücher — die die Aufschrift führen 1) *les Definitions* (I. S. 1—122.), 2) *l'origine de la société et de la diversité des gouvernemens* (I. S. 123—172.), 3) *le principe des gouvernemens* (I. S. 173—218.), 4) *le climat* (I. S. 219—282.), 5) *le terrain* (I. S. 283—309.), 6) *les institutions religieuses* (I. S. 311—402.), 7) *les institutions politiques* (II. S. 1—83.), 8) *la barbarie* (II. S. 85—185.), 9) *la civilisation* (II. S. 187—256.), 10) *la monarchie civilisée* (II. S. 258—302), 11) *les institutions relatives à la nature de la monarchie civilisée* (II. S. 303—409.), 12) *les institutions relatives à l'esprit de la monarchie civilisée* (II. S. 411—471.) und 13) *la légitimité* (S. 415—498.) — hätte der Vf. sehr wohl die Hälfte dem Käufer und Leser erlassen können, hätte ihn nicht seine Sucht gegen *Montesquieu* polemisirend aufzutreten zu einer Menge unnöthiger und für den Leser meist äusserst ermüdender Abschweifungen getrieben, und hätte er sich überhaupt von seiner Redseligkeit nicht zu sehr

hinreissen lassen, und wiederholte er darum nicht eine und dieselbe Sache oft wohl zehnmal. Dasselbe, was der Verf. von *Montesquieu* (I. S. 256.) sagt: *Si l'on voulait refuter, dans l'esprit des loix, toutes les erreurs, qu'il renferme, on n'aurait jamais fini*, müssen wir auch von dem grössten Theile des Werks des Verf. sagen. Durch solche dialektische Künste und Sophismen, wie der Verf., hat *Montesquieu* die Leser wenigstens nirgends für sich zu gewinnen gesucht.

La Science de l'économie politique, ou principes de la formation, du progrès, et de la decadence de la richesse; et application de ces principes à l'administration économique des nations. Par Michel Agazzini. Paris, chez Bossange père, libraire de S. A. S. Mgr. le Duc d'Orleans, rue de Richelieu No. 60, et à Londres chez Martin Bossange et Comp. 14 Great Marlborough Street. 1822. XV. u. 386 S. 8. mit Einem Kärtchen u. 13 Bl. Tabellen. (3 Thlr. 6 Gr.)

An die neuesten Bearbeiter der Staatswirthschaftslehre in Frankreich, *J. B. Say*, *Sismonde de Sismondi*, *Louis Say*, *Ganilh* u. a. m., schliesst sich in dem vor uns liegenden ursprünglich italienisch verfassten Werke, der Italiäner *Agazzini* an; doch nicht etwa als weiterer Bearbeiter und Verbreiter der von diesen seinen Vorgängern aufgestellten Lehre; sondern er geht darauf aus, ein eigenes selbstständiges staatswirthschaftliches Gebäude aufzuführen. Seiner Ansicht nach ist einer der Hauptpuncte, der bey der Aufstellung eines haltbaren Systems der Staatswirthschaftslehre ins Auge gefasst werden muss, der: *Ausmittlung der Bedingungen, auf welchen die Geltung (valeur) der Güter im Tauschverkehre beruht*. Diese Bedingungen aber sind nach ihm vorzüglich in der verschiedenartigen Fähigkeit (*aptitude*) der Menschen zur Arbeit, und des Grundes und Bodens zur Hervorbringung ihrer Erzeugnisse, zu suchen. Aber diesen Punct haben, wie der Verf. (Vorr. S. VII.) glaubt; alle staatswirthschaftliche Schriftsteller bis jetzt ganz übersehen. Den Einfluss, den jene Fähigkeit (*aptitude*) auf die Geltung (*valeur*) aller Erzeugnisse des Bodens oder der menschlichen Arbeit hat, hat man in allen staatswirthschaftlichen Theorien bis auf unsere Tage bey der Berechnung des Tauschwerths der Güter weder gehörig in Rechnung gebracht, noch überhaupt geachtet, und da man die Grundlagen der Geltung der Güter nicht gekannt hat, so hat auch noch kein Schriftsteller die Sciencz der Staatswirthschaft gehörig lehren können. Vielmehr will der Vf. schon lange her, schon von seiner Jugend, wo er sich zum ersten Male mit dem Studium der Staatswirth-

schaftslehre befasst hat, die auffallende Bemerkung gemacht haben, dass hier blos Widersprüche aller Schriftsteller unter sich herrschen, und dass alle Theorien auf irrigen Ansichten beruhen. — Um deswillen hielt er denn — damit es ihm nicht ergehen möge, wie seinen Vorgängern — für nöthig, seinen eigenen Weg einzuschlagen; und das Ergebniss, das er auf diesem Wege gefunden zu haben meint, gibt er uns denn in dem vor uns liegenden Buche.

In dem Auge des Vf. ist nun dieses Ergebniss allerdings von hoher Wichtigkeit; in dem unsrigen aber hat es eine äusserst geringe Bedeutung. Wir wenigstens haben in seinen Erörterungen nicht viel Neues gefunden; und das Neue, was er geliefert zu haben meint, können wir keinesweges als einen wirklichen Gewinn für die von ihm bearbeitete Wissenschaft anerkennen. Dass *Grund* und *Boden*, *Arbeit* und *Capitale*, — oder wie sie der Vf. nennt, *l'emploi des produits* — die Quellen alles menschlichen Reichthums sind, dass die verschiedenen Gewerbe, welche die verschiedenen Glieder der menschlichen Gesellschaft betreiben, in Rücksicht ihres Ertrags innig unter sich verkettet sind, und in ewiger Wechselwirkung stehen, dass sich der reine Ertrag jedes Gewerbes nach dieser Verkettung richtet, und dass insbesondere das Maass des reinen Ertrags der mit verschiedenen Fähigkeiten von ihren Unternehmern betriebenen Gewerbe sich nach dem Gewinne regelt, den der am wenigsten fähige Unternehmer aus seinem Gewerbe zieht, dass ferner der Ackerbau die letzte und sicherste Grundlage alles menschlichen Wohlstandes sey, dass der Kostenpreis aller Waaren zuletzt durch den Preis der nothwendigsten Bedürfnisse des Arbeiters bestimmt werde, dass Abgaben diesen Kostenpreis emportreiben und Prämien ihn herabdrängen, dass Ein- und Ausfuhrverbote dem Wohlstande eines Landes nicht bleibend zusagen — alle diese Dinge, die uns der Verf. in seinem Werke auf eine äusserst schwerfällige Weise durch Berechnungen und Tabellen aller Art zu lehren und nachzuweisen sucht, sind längst bekannte Dinge, die durch seine Darstellung für den, der sie nicht früher kannte, zuverlässig nicht an Uebersichtlichkeit und Klarheit gewonnen haben. Und dass der Verf. bey diesen Berechnungen die Fähigkeit (*aptitude*) mit in Anschlag gebracht wissen will, ist ein klarer Beweis, dass er sich selbst noch keineswegs über die Grundbedingungen des natürlichen Preises oder seiner *valeur naturelle* der Erzeugnisse ins Klare zu setzen vermocht hat. Hätte er bedacht, dass zur Bestimmung und Berechnung materieller Grössen — wohin der natürliche Preis der Waaren gehört — nur materielle Dinge und ein materieller Maassstab gebraucht werden könne, er würd' es zuverlässig den frühern staatswirthschaftlichen Schriftstellern nicht zum Vorwurfe gemacht haben, dass sie die von ihm so sehr her-

ausgehobene *aptitude*, die doch nichts ist, als etwas Immaterielles, ganz übersehen haben. Gerade darum, dass sie solche hier nicht in Anschlag gebracht haben, ist ihre Theorie haltbar; während die des Verfs. nie haltbar werden wird, er gebe sich auch noch so viele Mühe, die Grade dieser *aptitude* aufzufinden und auszudrücken. Ueberhaupt halten wir alle Untersuchungen über die Elemente des natürlichen Preises der Waaren für ziemlich überflüssig, und — wenn wir unsere wahre Meinung offen bekennen sollen — eigentlich nur für müssige Erörterungen, die bey allem Scheine von Wichtigkeit doch keinen praktischen Nutzen haben. Es kommt dabey theils nichts Stetes und Bleibendes heraus, weil die Elemente dieses natürlichen Preises, die Preise der unentbehrlichsten Bedürfnisse des betriebsamen Menschen nie stet und bleibend, sondern immer bald mehr bald minder schwankend sind; theils geben alle Forschungen über den natürlichen Preis unserer Erzeugnisse uns zuletzt doch nichts weiter, als nur einen Maassstab für unsere Forderungen für unsere zum Tauschverkehr ausgesetzten Erzeugnisse. Ob und in wie weit aber uns dieser Preis wirklich zu Theil werden werde, und welchen Gewinn wir in Beziehung auf denselben bey unserer Betriebsamkeit machen mögen, darüber entscheidet nicht jener natürliche Maassstab, sondern dieses wird blos durch das Maass der Güter bestimmt, welche wir bey dem Tausche für unsere Erzeugnisse erhalten; und *dieses* Maass, oder — was eines und dasselbe mit dem oben Gesagten ist — der *wirkliche Preis*, der uns für unsere zum Tausche bestimmten Erzeugnisse bey dem uns mehr oder minder vortheilhaften Gange des Verkehrs zu Theil wird, entscheidet zuletzt über den reinen Ertrag unserer Betriebsamkeit, und in sofern unser Wohlstand von diesem reinen Ertrage abhängt, über unsern Wohlstand selbst. — Da übrigens aber bey allen Betrachtungen über die Elemente des menschlichen Wohlstandes wir uns den Menschen stets durch das Band des Verkehrs verschlungen denken müssen, so war es wirklich sehr überflüssig, dass der Vf. bey seinen Erörterungen den Gang und die Bedingungen des menschlichen Wohlstandes bis auf den Urzustand des Menschen, diesen isolirt gedacht, zurückführt. Die vier Perioden, die er bey dem Entwicklungs- und Bildungsgange der menschlichen Betriebsamkeit annimmt, und dass er in seinem staatswirthschaftlichen Systeme *zuerst* von dem Menschen im wilden Zustande, und diesen ganz isolirt angenommen (S. 1—10.), *dann* von dem Menschen in der Kindheitsperiode des Verkehrs, ohne Bildung zur Arbeit (*éducation au travail*) und ohne Capitale (*emploi des produits*) (S. 11—66.), *hierauf* von der durch Bildung und Capitale geforderten Betriebsamkeit (S. 67—234.), und *zuletzt* von dem Menschen im bürgerlichen Vereine (S. 235—577.) spricht, zeigt nur zu deutlich, dass er sich über die Erfolge

dernisse und Bedingungen eines haltbaren und zuverlässigen Systems der Staatswirthschaftslehre nicht gehörig verständiget hat. Dem Leser gewährt dieses Periodenabscheiden weiter keinen Nutzen, als dass er einen und denselben Lehrsatz mehrmals wiederholt lesen muss, und dass die ohnedies von dem Verf. auf eine äusserst schwerfällige Manier behandelten Grundsätze der Staatswirthschaftslehre nur noch schwerfälliger und ungeniessbarer werden.

Vermischte Schriften.

Taschenbuch zur Belehrung und Unterhaltung.

Ein tägliches Handbuch für Deutschlands edle Mütter und deren erwachsene Töchter. Schmal-kalden, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandlung. 1823. XVI. 301 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. hat dieses Werk seinen Töchtern gewidmet, welches Ref. nicht ohne Ursache erwähnt, weil sich erwarten lässt, dass das Vaterherz gewiss nichts Alltägliches seinen Töchtern weihen werde. Und so ist es auch in der That. Es schwebte ihm die Idee der höchst möglichen Veredlung vor, deren das schöne Geschlecht überhaupt, und besonders die Gattin und die erwachsene Tochter in der Sphäre des häuslichen Lebens, fähig ist. Der Verf. wollte kein System liefern, aber die Idee sollte festgehalten werden und alle Darstellungen einen und denselben Zweck erstreben: *Verbreitung der edelsten und beglückendsten Häuslichkeit.* Er hat gezeigt, *wie die Frau im häuslichen Leben beschaffen seyn müsse, wenn sie der Bestimmung des häuslichen Lebens gemäss leben, und sich und Andern die möglichst reinste Glückseligkeit bereiten wolle.* Er hat daher sein Werk in zwey Theile gebracht, von welchen der erste mehr zur *Belehrung*, der zweyte mehr zur *Unterhaltung* dienen soll. Vorzüglich zum Ruhm gereicht es dem Verf., dass er nichts aufgenommen hat, welches die Sitten des schönen Geschlechts beleidigen könnte. Jede gebildete Gattin, jede erwachsene Tochter kann es ohne alles Bedenken lesen. Es enthält einige 80 Abschnitte von den wichtigsten Gegenständen, die keinen Auszug gestatten. Die Diction ist sehr correct, deutlich und dem Zartgefühl dieses Geschlechts ganz entsprechend. Es sey Ref. erlaubt, nur im Allgemeinen den Gang des Verfs. anzuwinken, welchen er genommen hat. Die erste Abhandlung lehrt, wie man sich Menschenkenntniss erwerben und Menschen beobachten müsse. Auf diese folgen zwey Schilderungen der alten Welt: „die rechtschaffene Frau und die Buhlerin“, aus Salomo's Schriften. Regeln für unerfahrene Mädchen bey der Wahl eines Gatten. (Ganz aus dem Buche der Erfahrung.)

Dann wird gezeigt, dass bescheidene Zurückhaltung und ein schamhaftes Zartgefühl — Bescheidenheit die Zierde des weiblichen Geschlechts sey. Von den weiblichen Arbeiten, vom Tanzen, vom Theater, vom Lesen der Romane, bey welcher Gelegenheit er den Schönen einige treffliche Schriften zur nützlichen Lectüre empfiehlt. Er beantwortet sehr gründlich die Frage: welches Frauenzimmer sich *gebildet* nennen könne? Von der Schädlichkeit der Schwärmerey und den Mitteln gegen dieselbe — von der Erziehung der Kinder — von der Religion der Frauenzimmer — ein ganz vortreffliches Bild einer tugendhaften Frau — die Nationalcharaktere fast aller europäischen Frauenzimmer u. s. w. Das Mädchen unter ihren Blumen ist ein Meisterstück. Doch Ref. muss sich losreissen von diesem vortrefflichen Büchelchen. Er empfiehlt es recht angelegentlich Deutschlands braven Weibern und Mädchen, und versichert sie nur noch, dass der Verf., welcher ihr Geschlecht ganz kennt, für die angenehmste Abwechslung, welche das schöne Geschlecht vorzüglich liebt, hinreichend gesorgt habe.

Erziehungsschriften.

Das (Ein) Buch für Eltern, oder wenn dürfen Eltern hoffen, von ganzem Herzen (?) fromme Kinder zu erziehen? von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor an der Stadtkirche zu Merseburg. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 83 S. 8. (ohne Jahrzahl) (6 Gr.)

Ohne Zweifel hat der Verf. in seinem vieljährigen Amte die traurige Erfahrung gemacht, dass die häusliche Erziehung in unserm Zeitalter fast durchgängig in obern, mittlern und untern Ständen so beschaffen sey, dass der Menschenfreund unmöglich eine künftige bessere Generation hoffen könne. Vorzüglich haben die obern Stände auch hierin durch ihr Beyspiel sehr nachtheilig auf die übrigen gewirkt, und es ist volle Wahrheit, was er und so viele praktische Erzieher der jungen Menschheit aufgestellt haben: wenn dieses erste Ländchen der Kindheit, ihr Erziehungsplätzchen, durch Unreligiosität und Unmoralität aller Art so vergiftet wird, so kann die bürgerliche Gesellschaft keine solche Menschen, wie sie braucht und sich wünscht, erwarten. Seine Schrift bedarf keines weitläufigen Vorwortes, weil schon der Titel den Zweck und die Personen, für welche sie bestimmt worden, deutlich anzeigt. Möchten seine gutgemeinten Rathgebungen nicht auch in der Wüste verhallen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July.

179.

1823.

Katholische Askese.

Katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Von *Lothar Franz Marx*, der Philös. u. Theol. Dr., Erzbischöfl. Regensburg. geistl. Rathe. Mit 4 Kupfern. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1820. 458 S. 8. (16 Gr.)

Der Titel dieses Gebetbuches ist ein trügerisches Aushängeschild. Nach der Vorrede und nach dem Inhalte ist es für *Jünglinge* und *Jungfrauen* bestimmt; *gefühlvolle Kinder Gottes* aber sollten die Christen aller Stände und in jedem Alter seyn. Ein grosser Theil von Jünglingen und Jungfrauen, denen *Unreligion* (Mangel an Religion) vorgeworfen wird, dürfte den Gebrauch dieses Gebetbuches verschmähen; darum musste ein anderer Titel gewählt werden. Die Sprache des Verf. ist auch nicht genug ausgebildet, um von dieser Seite viele Leser anzuziehen. *Gutthat*, *Gutthätigkeit*, *Gutthäter* statt *Wohlthat*, *Wohlthätigkeit*, *Wohlthäter*, kommen häufig vor, und man stösst auf Perioden, die zwey bis drey Seiten füllen. Siehe S. 37, 48, 54, 77, 203.

Im Morgengebete S. 1. heisst es: „Vater! Dir sey der erste Morgenblick geweiht! Oeffne meine Augen, auf dass ich zu dir dankbar hinaufblicke; weil deine Barmherzigkeit täglich gegen mich neu ist, bin ich auch derselben nicht immer würdig.“ Das Oeffnen der Augen kann der Betende so wenig von Gott verlangen, als das Aufstehen aus dem Bette, und manchem Jünglinge dürfte die richtige Verbindung des Nachsatzes mit dem Vorder Satze nicht einleuchten. Eben so wenig dürfte er verstehen, was S. 5. steht: „Rechtschaffenheit sey das Lösungswort zur Ausführung meiner Gedanken ... Ewigkeit sey mein Glaube, meine Hoffnung — und ihre beseligende Gewissheit mein Trost.“ S. 13. heisst es: „O mein guter Gott! ... Ich flehe zu dir um diese Gnade im Namen des Vaters und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen.“ Ist denn der gute Gott eine vierte, vom Vater, Sohne und heiligen Geiste verschiedene Person, die nach dem *Uebermaasse ihrer unendlichen Güte* segnen soll?

Nachdem der Verf. die Gebete; welche beym Glockenzeichen zum englischen Grusse von den Katholiken gesprochen werden, eingerückt hat, setzt er S. 16. die Anmerkung hinzu: „Dass mehrere

Zweyter Band.

Päpste den Gläubigen viele Ablassse ertheilt haben, welche diese Gebete andächtig verrichten, berühre ich bloss, da ich vermuthen muss, dass dieses den meisten schon bekannt sey.“ Der Verf. scheint auf solche päpstliche Ablassse, von denen die besseren Gebetbücher der Katholiken keine Meldung mehr thun, ein grosses Gewicht zu legen, und S. 454 liefert er ein eigenes „Gebet zu Gewinnung eines vollkommenen Ablasses.“

Das Gebet vor dem Essen S. 18: „Mein Herr und mein Gott!“ ist an Christus gerichtet, dessen Beyspiel lehrt, dass man nur nach vollendeter Berufsarbeit und verrichtetem Gebete körperliche Nahrung zu sich nehmen soll. Und doch wird es beschlossen mit den Worten: „Segne also, o Herr! segne uns und die Speisen, welche wir durch deine Freygebigkeit erhalten werden, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“

Im *Abendgebete* spricht der Jüngling S. 22: „Herr! du weisst meine verborgensten Gedanken, du weisst alles, du weisst es, dass ich dich liebe, dass ich dir dankbar bin.“ S. 23: „Nimm meinen kindlichen Dank an, und sieh ihn mit gnädigen Augen an.“ Und gleich darauf: „Ungeheuchelt und herzlich bereue ich vor dir, o mein Gott! alle meine Pflichtverletzungen nebst allen Sünden meines ganzen bisherigen Lebens, weil ich, o mein Gott! es selbst erkenne, dass ich, statt mich zu bessern, nur die Zahl meiner Sünden vermehre, und doch dich, als das höchste, lieb- und anbetungswürdigste Wesen, nur lieben und deiner Liebe mich würdig machen sollte.“ Steht der Betende hier nicht im Widerspruche mit sich selbst? S. 27 danket er seinem h. Namenspatron und den Heiligen Gottes für ihre freundliche Fürbitte, und setzt hinzu: „Seyd ferner meine gütigen Fürsprecher, erflehet mir besonders die Gnade, dass ich itzt mit solchen heiligen Gedanken und Empfindungen einschlummere, in welchen ihr einst während eures Wandels auf Erden eingeschlummert seyd.“ Ohne Zweifel setzt der Verf. voraus, dass kein Jüngling, welcher *Michael* oder *Raphael* heisst, sein Gebetbuch in die Hände bekomme. S. 29. fleht derselbe Jüngling als Greis, dass Gott der Sünden seiner Jugend vergessen möge, und S. 30 spricht er: „Und da ich aus mir nichts vermag, als zu sündigen, durch deine Gnade gestärkt aber Alles zu thun vermag, ach, so vermehre meinen Glauben, *regiere* meine Hoffnung auf dich etc.“

Musste nicht *Luther* um ähnlicher Ausdrücke willen von römischen Theologen den Vorwurf hören, dass er die Freyheit des Menschen läugne?

In dem Unterrichte vom Messopfer macht der Verfasser S. 57 dem leichtsinnigen und zerstreuten Messhörer den übertriebenen Vorwurf, dass er undankbarer und pflichtvergessener handle, als die

Aeussere Handlung.

1. Der Priester geht, begleitet von Messdienern, an den Altar.
2. Der Priester betet am Fusse des Altars.
3. Der Priester besteigt und küsst den Altar. (Das Küssen des Altars wird in der Messe sechsmal wiederholt. A. d. R.)
4. Der Priester geht auf die Epistelseite.
5. Der Priester geht in die Mitte des Altars, betet das Kyrie Eleison, und darauf öfters auch das Gloria.
6. Der Priester wendet sich zum Volke, und sagt: *Dominus Vobiscum* (der Herr sey mit euch).
7. Der Priester geht zur Epistelseite und betet die Collecten und Epistel.
8. Der Priester geht in die Mitte des Altars und betet; darauf geht er auf die linke Seite des Altars und liest das Evangelium.
9. Der Priester geht wieder in die Mitte des Altars, und betet das Credo, wenn aber dieses nicht gebetet wird, oder beendigt ist, wendet er sich zum Volke und spricht: Der Herr sey mit euch.
10. Der Priester entblösset den Kelch und opfert darauf Brod und Wein.
11. Der Priester deckt den Kelch zu, nachdem er den eingegossenen Wein Gott aufgeopfert hat.
12. Der Priester wäscht auf der Epistelseite seine Hände.
13. Der Priester geht zurück in die Mitte des Altars, und betet und wendet sich darauf zum Volke und spricht: *Orate fratres* (Betet Brüder!).
14. Der Priester betet die Präfation.
15. Der Priester fängt an den Kanon der Messe still zu beten.
16. Der Priester, nachdem er für einige Lebendige insbesondere gebetet hat, setzt den Kanon fort.
17. Der Priester segnet das Brod.
18. Der Priester hebt die heilige Hostie in die Höhe.
19. Der Priester hebt den Kelch mit dem heiligen Blute in die Höhe.
20. Der Priester betet, nach der Wandlung, mit erhöhcten Händen.
21. Der Priester betet für die Abgestorbenen.

Juden und Mörder, welche Christum am Kreuze verspotteten. Die Messe selbst aber wird fast wie ein Drama, worin die Leidensgeschichte Jesu nebst seiner Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des heil. Geistes vorgestellt werden soll, von ihm behandelt. Rec. will in zwey Columnen die frommen Gedanken des Verf. den Lesern dieser Lit. Zeit. mittheilen.

Mystische Deutung.

1. Jesus geht, begleitet von seinen Jüngern, an den Oelberg.
2. Jesus betet am Oelberge zu Gott, seinem Vater.
3. Jesus geht der Rotte, die ihn gefangen nehmen soll, freywillig entgegen, und wird von Judas durch einen Kuss verrathen.
4. Jesus wird nach seiner Gefangennahme gebunden, und zu dem Annas und Caiphaz geführt.
5. Jesus wird von seinem eifrigen Jünger Petrus dreymal verläugnet — von den Juden missandelt und gelästert.
6. Jesus wendet sich zum Petrus und bewegt ihn zur Busse.
7. Jesus wird zum Pilatus geführt und angeklagt.
8. Jesus wird vom Pilatus zum Herodes geschickt, von diesem aber verlacht und verspottet.
9. Jesus wird von Herodes dem Pilatus wieder zugeschickt; dieser erkennt Jesum für unschuldig, er verwendet sich bey dem Volke und spricht: Ich finde keine Schuld an diesem Menschen, auch Herodes nicht.
10. Jesus wird seiner Kleider beraubt, entblösst an eine Säule gebunden und opfert seine Schmerzen Gott zum Heile der Menschen.
11. Jesus opfert nach überstandenen Schmerzen der Geiseln, auch jene der Krönung, Gott, seinem Vater, zum Heile der Welt auf.
12. Jesus wird durch die Handwaschung des Pilatus und auch mündlich von ihm für unschuldig erklärt.
13. Jesus wird dem Volke durch Pilatus neuerdings vorgeführt, und Pilatus sagt: Sehet, welcher ein Mensch!
14. Jesus wird zum Tode des Kreuzes verurtheilt.
15. Jesus trägt stillschweigend das Kreuz, an dem er sterben soll.
16. Jesus wendet sich zu den Töchtern Jerusalems und spricht zu ihnen: Weinet nicht über mich, sondern über euch und über eure Kinder.
17. Jesus wird an das Kreuz geschlagen.
18. Jesus wird, an dem Kreuze hangend, erhöhct und dem Volke gezeigt.
19. Jesus, am Kreuze hangend, vergiesst sein heiliges Blut.
20. Jesus hängt mehrere Stunden lang am Kreuze.
21. Jesus betet am Kreuze selbst für seine Feinde.

Aeussere Handlung.

22. Der Priester klopft an seine Brust und spricht: verzeih gnädig auch uns Sündern.
 23. Der Priester betet das Vater unser.
 24. Der Priester zerbricht die heilige Hostie.
 25. Der Priester lässt einen Theil der heil. Hostie in den Kelch fallen, klopft darauf an seine Brust und spricht: *Agnus Dei!*
 26. Der Priester communiziert.
 27. Der Priester geht auf die Epistelseite.
 28. Der Priester wendet sich zum Volke und spricht: Der Herr sey mit euch!
 29. Der Priester betet auf der Epistelseite die letzten Collecten.
 30. Der Priester wendet sich zu dem Volke und spricht: Der Herr sey mit euch.
 31. Der Priester gibt den heiligen Segen und liest das letzte Evangelium.

Das Gezwungene und Willkürliche dieser mystischen Deutung wird jeder einsehen, dem die Symbolik der Bibel und Dichtkunst nicht fremd ist. Wie kann der englische *Lobgesang Gloria n. 5* ein Sinnbild seyn der *Lästerung*, die Jesus von den jüdischen Gerichtsdienern duldet? Wie der abgedeckte und zugedekkte Kelch n. 10 und 11 ein Sinnbild der Geißelung und Krönung Christi; da der Priester, und nicht der Kelch, in der Messe Christum vorstellt? Wie die Präfation oder *Lobpreisung Gottes n. 14* ein Sinnbild des Todesurtheils, das über Jesus gefällt wurde? Wie Dr. *Marx* noch im Jahre 1820 dieses alte längst vergessene Spielzeug der Aftermystik erwachsenen Jünglingen und Jungfrauen in die Hände geben konnte, würde Rec. unbegreiflich finden, wenn nicht derselbe Dr. in einer Schrift vom J. 1819 zu beweisen gesucht hätte, dass die Lesung der Bibel in der Muttersprache den Katholiken von ihrer Kirche verboten sey.

Vom *Vater unser* gibt der Verf. S. 80, 105 und 226 *dreymal* eine Uebersetzung, worin es immer heisst: *Zukomme uns dein Reich; erlöse uns von allem Uebel*; obgleich beyde Zusätze dem Grundtexte sowohl, als der Vulgata, fremd sind. Ganz sinnlich ist S. 84 die Anrede: „Jetzt sitzest du zur Rechten des Vaters, bis du aufstehen wirst, zu richten die Lebendigen und die Todten. Jesu Christe, Fleisch gewordenes Wort!“ Undeutsch der Satz S. 91. Z. 7—12. S. 92. *Unbilden* statt *Beleidigungen*. S. 102. „Lass dieses Opl'er, o Gott, zum Versöhnungsoffer meiner Sünden seyn.“ S. 110. „*Den Forderungen eingedenk seyn.*“

Die Gebete vor und nach der *Beicht*, vor und nach der *Communion* sind zu gedehnt und wortreich; unschicklich wird zu Gott gebetet S. 180.

Mystische Deutung.

22. Jesus verspricht dem reumüthigen Schächer das Paradies.
 23. Jesus spricht am Kreuze hängend die sieben grossen Worte.
 24. Jesus stirbt am Kreuze.
 25. Jesus steigt hinab in die Vorhölle, um den Gläubigen die frohe Bothschaft ihrer Erlösung zu verkünden. Einige Augenzeugen des Todes Jesu schlagen reumüthig an ihre Brust und sagen: wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen.
 26. Jesus wird in das Grab gelegt.
 27. Jesus steht glorreich von den Todten auf.
 28. Jesus erscheint seinen Jüngern und spricht: Der Friede sey mit euch.
 29. Jesus erscheint seinen Jüngern und überzeugt sie von seinem Wiederleben.
 30. Jesus erscheint wiederholt seinen Jüngern und fährt in (vor) ihrem Angesichte glorreich in den Himmel auf.
 31. Jesus sendet den heiligen Geist über seine Jünger, und das Evangelium Jesu wird allen Völkern verkündet.

„Gib Rettung, und betrachte, was deine Güte sey.“ Und S. 181. „Gott hört der Thränen Schmerzen, sie fliessen ihm zu Herzen sehr tief, und beugen ihn.“ Der scholastischen Abhandlung von der Gegenwart Christi, und von der Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und in das Blut Christi bey dem h. Abendmahle S. 303—307. dürfte man mehr Gründlichkeit wünschen; auch weniger Bitterkeit, als folgende Stelle verräth: S. 204. „Mögen somit immerhin Tausende der Christen sich im Taumel der Vorurtheile erlauben, der Katholiken ihres Glaubens wegen zu spotten, und selbst mit der Geisel eines vernünftelnden Witzes sie zu verfolgen, der Katholik hat keineswegs Ursache, seines Glaubens wegen sich zu schämen, weil sein Glaube sich vor allem andern auf das untrügliche Wort Jesu Christi gründet, -auch die Apostel in diesem Geiste Jesu den Gläubigen das Brod brachen, und nach den Apostelzeiten die Kirche Jesu standhaft behauptete, dass bey der Communion den Gläubigen der wahre und lebendige Leib Jesu Christi gereicht werde.“

Polemischer, als man in einem Gebetbuche sie erwarten darf, erscheint die Abhandlung S. 260 bis 301 von der Feyer des Sabbats bey den Juden, und von der Feyer des Sonntags bey den Christen. Die Feyer des Sabbats sollte, nach der Einsetzung Gottes 1 Mos. 2. 3. bey *allen* Völkern ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens an einen allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde seyn, und vor dem Götzendienste die Menschen bewahren. Diesen grossen Zweck hat der Verf. nicht hervorgehoben; er hat vielmehr die Stelle 2 Mos. 31, 14. falsch übersetzt und schiefe angewandt, den Menschen ihren Freudentag zu verkümmern, und eine *kurze Zeit* zur Ruhe ihnen anzuweisen.

S. 310. lässt der Verf. die Kraft zu glauben, zu hoffen und zu lieben, bey dem Empfange der heiligen Taufe den Kindern mittheilen. Könnte man nicht daraus folgern, dass die Apostel den Juden und Heiden vergebens das Evangelium predigten, weil die ungetauften Juden und Heiden noch keine Kraft zu glauben hatten?

Wenn der Verf. kirchliche Hymnen, Versikel und Gebete übersetzt, oder aus andern Büchern entlehnet; so sind es meistens schülermässige Arbeiten, z. B. S. 335. *Dignare me laudare te, virgo sacra etc.* „Mache mich würdig, dich zu loben, heiligste Jungfrau! Verleih, barmherziger Gott! unsrer Schwachheit die Hülfe: auf dass, die wir der heiligen Gottesgebärerin Gedächtniss ehren, durch Beyhülfe ihrer Fürbitte wir von unsern Ungerechtigkeiten wieder auferstehen, durch Christum, unsern Herrn. Amen.“

Die vier Kupfer, die dem Gebetbuche beygegeben sind, so wie Druck und Papier, sind vortrefflich, und gereichen, bey dem mässigen Preise, dem Verleger zur Ehre.

Homiletik.

Homilien von der höhern Gattung auf die Festtage der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen. Von Cassiodor Franz Joseph Zenger, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg. Sulzbach, bey Seidel. 1820. XXXII u. 568 S. gr. 8.

In der Vorrede hadert der Verf. mit zwey Recensenten seiner, früher herausgegebenen *Homilien über die Festtage des Herrn*. Die erste Recension findet sich in der *Jenaer Literaturzeitung*, März 1818. Nr. 52. Die zweyte in den neuen theologischen Annalen von Dr. L. Wachler, im Oct. und Nov. Hefte 1818. Beyde fällten über seine Arbeit ein ungünstiges Urtheil, über dessen Unbilligkeit er sich mit grosser Bitterkeit beklagt. Vielleicht hätte er klüger gehandelt, wenn er zu dem ausgesprochenen Tadel geschwiegen, und die gerügten Fehler in einer neuen Auflage, wenn anders eine folgen sollte, verbessert hätte. Rec. kann über diese Homilien kein günstigeres Urtheil fällen. Der Verf. zeigt in denselben eine ungebildete Sprache, Mangel an Bibel-Exegese, Unkunde in der Weltgeschichte, und überhaupt eine unaufgeklärte Denkart. Für protestantische Prediger ist seine Arbeit völlig unbrauchbar; und katholische Prediger, die mit ihrem Zeitalter in Kenntnissen fortgeschritten sind, werden sie ebenfalls bey Seite legen. Hätte der Verf. nicht selbst gesagt, dass er ein Franziskaner-Mönch

gewesen sey, so würde die Moral, welche er in seinen Predigten vorträgt, schon einen, in den Vorurtheilen des Klosterlebens grau gewordenen Mann verrathen.

Die erste Predigt ist überschrieben: *Auf das Fest der unbefleckten Empfängniss oder der Geburt Mariä*. Inhalt: „Wie wunderbar die Vorsehung Gottes bey den Veränderungen waltet, die theils ganze Staaten, theils einzelne Familien betreffen.“ Sie verbreitet sich über das Stammbuch Jesu Matth. 1, 1—16. Gleich S. 3 führt der Verf. 2 Kön. 7, 12. und Paral. 22, 10. (soll heissen 2 Sam. 7, 12. und 2 Chron. 22, 10.) als Weissagung an, worin David von Gott die Verheissung erhalten habe, dass Christus aus seinem Geschlechte entspringen werde. Allein in beyden Stellen beweiset das Vorangehende, und Nachfolgende augenscheinlich, dass der verheissene Thronfolger, welcher einen Tempel bauen soll, Salomo sey. Denn V. 14 wird hinzugesetzt: *Wenn er Unrecht thut, so werde ich ihn züchtigen, aber meine Huld will ich ihm nicht entziehen, wie ich sie dem Saul entzog, welchem ich vor dir die Krone nahm*. Wie ein Blinder von der Farbe, spricht der Verf. in dieser Predigt von den Ursachen und Folgen der französischen Revolution. Die *Philosophie* soll den Thron der Könige und Altäre gestürzt haben, um auf ihren Trümmern ein neues Heidenthum zu errichten. Die gemordeten Royalisten verwandelt er in *standhafte Bekenner der echt katholischen Lehre*, und die constitutionellen Bischöffe und Priester in *feile Miethlinge und Schismaticer, die sich mit dem ruchlosesten Eide besleckt hatten*. Und doch haben den, von der *Assemblée Constituante* decretirten und von *Ludwig XVI.* sanctionirten Bürgereid die sämmtlichen Religionslehrer der protestantischen Kirche ohne Bedenken abgelegt; und selbst der jetzige Papst *Pius VII.* hat den benachbarten Kirchen von *Aachen, Strassburg* und *Besançon* beedigte Priester zu Bischöffen gegeben. Von seinem eigenen Vaterlande schreibt der Verf. S. 9: „Weil nun andere Völker, besonders wir Deutsche, nicht nur die läppischen Moden der Franzosen, sondern auch ihre Ausschweifungen, ihre Freygeisterey, ihre Ruchlosigkeiten nachgeäfft haben; darum wurden wir zur gerechten Strafe von ihren Waffen öfters geschlagen (und) mit der Ruthe, die wir uns selbst banden, gezüchtigt.“ Dem Exkaiser Napoleon, welchen *Pius VII.* zu Paris gekrönt und durch seinen Gesandten als Wiederhersteller der katholischen Religion gepriesen hat, gibt der Verfasser als einem Feinde seiner Religion, wie in der Fabel der Esel dem todten Löwen, auch noch einen Tritt, und staunet in seinem Schicksale S. 11 die wunderbaren Gänge der Vorsehung an.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 24. des July.

180.

1823.

Homiletik.

Beschluss der Recension: *Homilien von der höhern Gattung auf die Festtage der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen.* Von Cassiodor Franz Joseph Zenger.

Die zweyte Predigt hat den Titel: *Auf das Fest der Opferung Mariä, oder auf das Titularfest einer Marianischen Bruderschaft.* Text: *Eine Weibsperson erhob etc.* Luc. 11, 27. Inhalt: *Von den Beweggründen der Verehrung Mariä.* Der Verf. freuet sich, in seiner Wallfahrtskirche recht viele Christen zu sehen, die aus der Nähe und Ferne zur Verehrung der Mutter Jesu zusammen gekommen waren. Aber er bedauert zugleich, dass es (unter den Katholiken) auch Leute gibt, welche die Bruderschaften (und Wallfahrten) als eine Thorheit, als eine fanatische Erfindung der Mönche, als einen schändlichen Aberglauben auszusprechen. Diesem Uebel will er nach seinen Kräften steuern, und darum S. 25 ff. einige Beweggründe vorstellen, die uns in der Andacht zur seligsten Jungfrau stärken, uns zu derselben immer mehr ermuntern sollen. „Allein sind denn Bruderschaften und Wallfahrten, die dem Eigennutze der Mönche mit und ohne Kaputzen ihre Entstehung verdanken, nothwendige Bestandtheile der Verehrung Mariä? Nicht die Verehrung Mariä, welche in der Achtung und Nachahmung ihrer Tugenden besteht, sondern die zwecklosen und schädlichen Klosterandachten verwerfen jene Katholiken, welche das Volk von Wallfahrten und Bruderschaften abziehen, und zur Besuchung der eigenen Pfarrkirche ermahnen. Nach einer falschen Erklärung des Textes Luc. 11, 27. behauptet er, dass unter den Heiligen Maria allein ohne *Erb-sünde* empfangen, und von jeder auch *lässlichen Sünde* in ihrem ganzen Leben frey geblieben sey. S. 52. „Maria hat in den zwey oder drey und sechzig Jahren, welche sie nach der gewöhnlichen Muthmassung auf Erden zubrachte, niemals des mindesten Fehltrittes sich schuldig gemacht. Nicht eine einzige dienstbare Lüge, nicht ein einziges müssiges Wort ist je ihrem Munde entwischt. Vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniss bis zum letzten Athemzuge war an ihr weder eine lässliche Sünde, noch eine Unvollkommenheit zu finden.“ Aus welchem Evangelium hat wohl der Verf. diese Nach-

Zweyter Band.

richt geschöpft? Hat ihn vielleicht Gott, der es allein wissen kann, einer besondern Offenbarung gewürdigt?

S. 37 stellt der Verf. den Satz auf, dass ein wahrer Diener Mariä unmöglich könne ewig zu Grunde gehen. Sollte Maria, die bescheidene und demüthige Jungfrau, die sich im Evangelium eine *Dienerin des Herrn* genannt hat, an dem Namen: *Diener Mariä* ein Wohlgefallen haben; obgleich die römische Kirche einen eigenen Orden *Servorum B. V. Mariae* hat? Der Verf. ist von der Wahrheit seiner Behauptung so lebhaft überzeugt, dass er fortfährt: „Wisset ihr, was mich mit Erstaunen sowohl, als bitteren Schmerzen erfüllet? Es ist die grosse Kaltsinnigkeit *im Dienste der seligsten Jungfrau*, die ich in einigen Oertern immer mehr zunehmen sehe; es ist dieses, dass Manche so selten mehr eifrige Gebete zu derselben abschicken; Manche so selten ihre Altäre oder Bildnisse besuchen; Manche so schlecht ihre Festtage halten, so selten oder so lau den, zu ihrer Ehre angeordneten Gottesdiensten, Litaneyen, Prozessionen beywohnen; Manche so wenig um die Einverleibung in eine ihrer Bruderschaften, oder um die Beobachtung der vorgeschriebenen Satzungen sich bekümmern. O ihr Sünder! Da ihr den Streichen des erzürnten Himmels ohne Unterlass ausgesetzt seyd; warum wendet ihr euch nicht zu derjenigen, welche euch beschirmen kann, und beschirmen will? ... Hier ist nämlich einer der gefährlichsten Kunstgriffe des Satans verborgen. Dem Arglistigen ist es nicht unbekannt, wie viele Güter den Christen durch die eifrige Verehrung Mariens zu Theil werden; nicht unbekannt ist es ihm, dass eben dadurch schon unzählige Seelen seinen Klauen entrissen worden sind. Was thut er, *nachdem er durch die Erfahrung witziger geworden ist?* Er bemüht sich nach allen Kräften, diese Andacht zu verhindern, eine Lauigkeit in derselben zu bewirken, sie nach und nach in Abschlag zu bringen; oder wenigstens anstatt der wahren und gründlichen Verehrung, eine unechte, falsche, mangelhafte einzuführen. Liebe Christen! Lasset uns wachen, dass dem Höllenfeinde dieser Kunstgriff bey uns nicht gelinge. Lasset uns, wie der heil. Bernhard warnet, vom ganzen Herzen, und nach allen Kräften Mariam verehren; weil diess der Wille desjenigen ist, *welcher uns alles durch sie zu geben beschlossen hat.*“ Der Verf. kennt also die Rath-

schläge Gottes, und die Kunstgriffe des Teufels, welche den übrigen Katholiken und den sämtlichen Protestanten verborgen sind.

Der Gruss des Engels Luc. 1, 28: *Χαίρε κεχαριτωμένη κ. τ. λ.* wird S. 42 erklärt, wie folgt: „O du Gnadenvolle! du bist mit allen Schätzen der Tugenden und Heiligkeit, allen geistlichen Gütern und Gaben erfüllt. Andere haben die Gnaden des Himmels nur theilweise empfangen; dir hat sich die ganze Fülle derselben eingegossen. *Der Herr ist mit dir*; der Vater durch seine Allmacht, der Sohn durch seine Weisheit, der h. Geist durch seine Liebe. Du bist ein lebendiger Tempel des dreyeinigen Gottes. Er ist in dir ... ist mit dir; er liebt, er schützt, er regiert dich.“ Ob wohl der Engel, welcher Richt. 6, 12. den tapferen Gideon eben so anredete, dieselben Begriffe mit seinen Worten verband?

Aus der Antwort, welche Maria dem Engel gab Luc. 1, 54: *πως εσται ττο, επι ανδρα ε γνωσκω*; folgert der Verf. S. 53, dass Maria ein Gelübde der ewigen Jungfrauschaft abgelegt habe; er lässt sie sprechen: „Soll ich etwa, um eine Mutter Gottes zu werden, aufhören eine Jungfrau zu seyn; so bin ich schon entschlossen, was ich thun will. Ich will lieber die göttliche Mutterschaft nicht annehmen, als der jungfräulichen Reinigkeit, die ich verlobet habe, entsagen.“ Doch schreibt er S. 54: „Ich sage nicht, dass alle die Jungfrauschaft, wie Maria, zu ihrem einzigen Erbtheile auserwählen, oder zur beständigen Enthaltbarkeit durch ein Gelübde sich verbinden sollen. Sie ist eine Gabe des Herrn, die nicht allen mitgetheilt wird; weil sie zu erhaben, zu weit über die Natur hinaus ist, so darf man sie nicht von allen fodern.“ Aber die römische Kirche fodert sie doch von allen ihren Geistlichen? Ist eine Forderung, die weit über die Natur hinaus ist, nicht unbillig? Muss nicht jedes Gesetz, wenn es eine verbindende Kraft haben soll, der Natur gemäss und den Kräften der Menschen, die es beobachten sollen, angemessen seyn? Wird der Verfasser diese Folgesätze seines Geständnisses annehmen? Man darf es um so weniger erwarten, da er S. 55 fortfährt: „Das schöne Beyspiel Mariä, der Königin der Jungfrauen, war es besonders, was unzählige Christen und viele Tausende der Jungfrauen in den vorigen Zeiten zur edlen Nachfolge bewog. Dieses war es, was zur Erfüllung jener Weissagung des Psalmisten beytrug: *Nach ihr werden dem Könige Jungfrauen zugeführt werden, jene, die ihr am nächsten sind, wird man unter Frohlocken und Aufklüpfen herein führen.* Psalm 44, 15. (hebr. 44, 15. 16.). Diess lautet ganz anders, als die Uebersetzung und Erklärung des Dr. Dereser, des neuesten katholischen Bearbeiters der Psalmen, Frankfurt 1815, wo es heisst S. 131: *Ihr folgen nach jungfräuliche Gespielinnen, aus ihrem Land dir zugebracht; sie werden eingeführt mit Freude und Frohlocken, sie kommen in des Königes Pallast.* Sinn: „Die Jungfrauen, welche die Königstochter als ihre Ge-

spielinnen aus Aegypten mitgebracht hat, werden dir, o König! vorgestellt. Bey Musik, Gesang und Reigentanz werden die Königstochter (des Pharaos) und ihre Freundinnen in die Wohnung eingeführt, welche der König (Salomo) in der Hofburg für sie bestimmt hat.“

Mit der Sprache des Verf. sieht es nicht anders aus, als mit seiner Denkart und Exegese. Er schreibt häufig *Weibsperson, Weibsbilder, Unbild* st. Beleidigung, *Gottheiland, demüthig gedenken* st. bescheiden von sich denken, *sich prahlen, verdemüthigen, Werke entrichten*, mit Eva *handelt* ein Engel der Finsterniss, mit Maria *handelt* ein Engel des Lichts u. s. w.

Die Askese und Dogmatik des Verf. spricht sich am deutlichsten aus in der Predigt auf den *Gedächtnisstag aller Seelen des Fegfeuers*. S. 254. In dem Texte Joh. 5, 26. 27. findet er ein dreyfaches Leben, das natürliche Leben, das Leben der Gnade und das Leben der ewigen Seligkeit, welches dreyfache Leben Christus ertheilt. Wem das Leben der Gnade mangelt, der kann den armen Seelen im Fegfeuer nicht helfen. S. 288: „Er ist nicht im Stande für die Verstorbenen eine Genugthuung zu leisten, oder ihre Strafen abzuwenden, ihre Schulden zu bezahlen. Mag er immerhin sehr oft fasten, beten, Almosen geben, um den Seelen des Fegfeuers Hülfe zu leisten; diese an sich selbst guten Werke sind in Ansehung seiner todte Werke, die weder ihm noch andern zum ewigen Leben verhilfflich seyn können. Gott lässt sich von seinem Feinde nichts gefallen, so lange er mit ihm nicht ausgesöhnt ist; weil dann derjenige, welcher einer Todsünde schuldig sich befindet, ein Feind Gottes ist, so nimmt er nichts von ihm an; seine Werke haben vor ihm keinen Werth; sie sind für die Ewigkeit verloren.“ S. 259. „Die Seele des Gerechten hat wegen der heiligmachenden Gnade eine so reizende Gestalt, dass die Engel des Himmels ihr mit Freuden jene Worte des Hohenliedes zurufen: *Wie schön bist du, meine Freundin! wie schön bist du!* Gemäss der Gemeinschaft der Heiligen kann der Gerechte den Seelen des Fegfeuers durch alles, was er immer Gutes thut oder leidet, beyspringen, kann ihre Schulden bezahlen; kann zu Milderung ihrer Pein und Beschleunigung ihrer Erlösung etwas beytragen u. s. w.“ Aber nach dem katholischen Lehrbegriffe kann ja der Mensch nicht zuverlässig wissen, ob er im Stande der Gnade sey. Wenn also das Gebet und die h. Messe, die ein Sünder Gott opfert, den Verstorbenen nichts nützen kann, wie der Verf. behauptet; so müsste jedermann ein Bedenken tragen, für die Verstorbenen Messen zu hören, zu beten, zu fasten und Almosen zu geben; weil jedermann vor dem Heiligsten sich für einen Sünder halten muss.

Als ehemaliges Mitglied des Franziskaner-Ordens hielt der Verfasser es für seine Pflicht, auf seinen seraphischen Vater Franciscus ebenfalls eine Lobrede zu schreiben. Er stellt darin den h. Franz

von Assisi als einen evangelischen und als einen glückseligen Armen vor. Zum Beweise der grössten Armuth wird S. 318 angeführt, dass Franciscus nicht einmal ein *Brevier* hatte. Desto besser — wird mancher Feind des lästigen Brevierbetens denken — so war er vom Brevierbeten dispensirt.

Predigten zur häuslichen Erbauung.

Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über neugeordnete evangelische Texte. Ein Hausbuch zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre unsers Herrn. Von F. V. Lonmler, Superintendent zu Heldburg. Hildburghausen, bey Kesselring. 1820. 486 S. 8. (2 Thlr.)

Ursprünglich besteht dieser Jahrgang Predigten aus 8 einzelnen Heften mit fortlaufender Seitenzahl, welche dem Anschn nach auch so einzeln ausgegeben worden seyn mögen. Dem Rec. ist die Subscriptionsanzeige, in welcher die Gründe dieser Einrichtung wahrscheinlich dargelegt worden sind, nicht zu Gesicht gekommen, und aus eignen Kräften vermag er nicht zu erforschen, was nur irgend dadurch gewonnen worden seyn könne, das bedeutender gewesen wäre, als der grosse Uebelstand, dass mehrere Hefte mitten in einer Periode abbrechen, weil die fehlenden Zeilen keinen Platz mehr auf dem Bogen fanden. Der gencigte Leser hat wahrscheinlich mehr als einmal wochenlang auf den Nachsatz der Periode und den letzten Theil der Predigt warten müssen. Und diess ist auch einmal der Fall mit den jedem Hefte beygegebenen Beyträgen zur Kirchengeschichte des Herzogthums Sachsen Hildburghausen, welche die Lebensbeschreibungen sämmtlicher in der Diöces Heldburg seit 1750 gewesenen Prediger enthalten.

Rec. vermuthete den Worten des Titels nach eine Uebersicht des Lebens Jesu, in irgend einer Zeit- oder Sachordnung homiletisch bearbeitet, und eine planmässige Zusammenstellung der Hauptlehren. Allein nur an den längst festgesetzten Erinnerungszeiten und Tagen aus Jesu Leben ist dieses der Inhalt des Vortrags, die ausser diesen liegenden Partien bleiben unbehandelt; obwohl die Texte vom Advent bis Pfingsten die Hauptmomente des Lebens Jesu umfassen. Eben so lässt sich in den dogmatischen und moralischen Vorträgen kein geordnetes Fortschreiten entdecken. — Der Leser empfängt einen gewöhnlichen Predigtjahrgang — zur häuslichen Erbauung. Rec. hält schon seit längerer Zeit Predigten zur häuslichen Erbauung für einen innern Widerspruch; er ist in seiner Ansicht auch durch diese Sammlung befestiget worden. — Sollen sie von einem Familiengliede im häuslichen Kreise vorgelesen werden, manche

Stelle, wo der Gemeindeglehrer in seiner Amtsstellung spricht, müsste sich in einem solchen Munde beynahe komisch ausnehmen. Soll sie der einsame Andächtige still vor sich lesen, warum soll er nicht lieber nach einem Buche greifen, das eben für den einsamen Hausandächtigen, nicht für eine versammelte Gemeinde geschrieben ist?

Eine andere Erwartung, welche der Titel erregt, bezieht sich auf die Beyträge zur bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre Jesu. Nun ist dieser Comparativ allerdings relativ und der Verf. muss auf jeden Fall am besten wissen, wie es um den Positiv bey den Subscribenten auf seine Sammlung stehen mag; denn diese muss man sich doch zunächst als die Subjecte denken, an denen die angekündigte Verbesserung bewirkt werden solle. Freylich aber muss Rec. ehrlich gestehen, dass er über Geschichte und Lehre Jesu durchaus nichts in diesen Predigten gefunden hat, was wenigstens in seiner Gegend nicht bey weitem der grösste Theil der Christen auch aus den mittlern Ständen schon eben so wüsste und sich vorstellte, wie sich es hier findet. Kaum kann er sich denken, dass es um die religiöse Bildung in dem Wirkungskreise des Verf. so schlimm stehen sollte, dass erst noch von der Kanzel herab oder durch homiletische Hefte solche allgemein bekannte christliche Wahrheiten verbreitet werden müssten. — Ja es gibt sogar hier und da Behauptungen, von welchen man sagen möchte, es wäre besser, die Leser hätten sie nicht erfahren. Z. B. S. 41. *Auch der Herr des Schicksals fügt sich dem Schicksale selbst* (es ist von Jesu Geburt die Rede); *in unbegreiflicher Schwachheit liegt er da vor mir, in Windeln eingewickelt; nur an der Mutterbrust kann er erwärmen, nur Mutterliebe schützt und erhält ihn.* (Der sel. Hanstein schrieb sich verwundernd an Dräsecke: „auch sie lassen den, der das Universum schuf, von einer Menschenmutter geboren werden;“ doch unsers Verfassers *Gott in der Windel, der ohne seine Mutter erfroren und umgekommen wäre, hätte dem saufen Manne wohl eine etwas stärkere Aeusserung abgenöthigt.*) S. 165. in einer Predigt über den Einzug Jesu in Jerusalem, welche den Hauptsatz hat: *Jesus will unsere Herzen sehen, heisst es: Jesus will nur unsre Herzen haben, und zwar so werthlos, als es gewöhnlich ist, mit allen seinen Unvollkommenheiten* (unsere Herzen — wie es ist — mit seinen!) — *Nein, das edelmüthigste Menschenherz bleibt weit unter der Würdigkeit von Jesu geliebt zu werden; und dennoch legt Jesus den höchsten Werth darauf, und selbst auf ein weniger gutes Herz, auf ein Herz, das sich feindselig von ihm wendet, das ein Tummelplatz aller niedrigen Begierden und Leidenschaften ist? Auch den grössten Sunder liebt Jesus, auch sein Herz will er haben?* — Wie schielend ausgedrückt, welchen Missverständnissen Gelegenheit gebend, bloss um etwas Ungewöhnliches zu sagen. Freylich setzt der Verf. sogleich

im folgenden Abschnitte hinzu: er will unser Herz haben, aber bloss um es zu beglücken! — Aber auch hier endigt er dennoch wieder mit dem Epiphonem: *das Herz, nichts weiter, mit allen seinen Unvollkommenheiten, Sünden und Thorheiten; will er haben, um es zu beglücken!* — Rec. hat bisher geglaubt, gerade das Gegentheil predigen zu müssen; Herzen mit ihren Thorheiten mag Jesus nicht haben, denn er hat gesagt: selig sind die reinen Herzens sind; eure Herzen mit ihren Thorheiten kann Jesus nicht beglücken, denn er hat gesagt: trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes — Rec. glaubt wohl, dass Hr. L. eben so denke; nun warum spricht er nicht auch so einfach und kunstlos, dass kein Missverständnis möglich ist? — Zur bessern Einsicht in Jesu Lehre hätte er danu gewiss sicherer geführt, als er es sich auf diese Weise überreden darf. — Uebrigens ist Rec. weit entfernt, diesen Predigten ihre unlängbare Innigkeit und Fruchtbarkeit absprechen zu wollen, und ist überzeugt, dass sie manche gute Rührung hervorgebracht haben mögen, und noch hervorbringen werden. — Uebrigens leuchtet sehr klar hervor, dass nicht Luther, mit welchem sich Hr. L. auf eine so dankenswerthe Weise viel und lange beschäftigt hat, sein homiletisches Ideal ist, sondern dass er darnach ringt, die unnachahmliche Individualität des weit gepriesensten Kanzelredners unserer Zeit sich anzueignen.

K i n d e r s c h r i f t.

Der Mägdelein Lustgarten. I. Theil. Mit 9 Kupfern. Erlangen, bey Palm und Enke. II und 420 S. 12. (2 Thlr. 4 Gr.)

Dieses Lesebuch soll nach des Verf. eigener Versicherung in gleichem Sinne besorgt worden seyn, wie sein Gegenstück: *der Knaben Lustwald*, welches wir nicht vergleichen können. Mit Aufnahme dessen, was als unmittelbarer und wesentlicher Theil eines besondern Unterrichtsfaches erscheinen würde, soll hier Alles aufgenommen worden seyn, was ein junges, gesundes Mädchengemüth lebendig und sinnig ansprechen, was den übrigen Unterricht unterstützen, das Herz des Mädchens veredeln, seinen Geist wecken und seinen Willen kräftigen mag. Stücke, die da nur plaudern, empfindeln; sittenrichtern und vernünfteln, sind, wenn sie auch selbst durch andere Vorzüge sich auszeichnen sollten, weil gerade solche Stücke durch ihre leblose Leerheit und kraftflügende(?) Mattheit der Jugend unendlich geschadet haben, wohl vermieden worden. Diese trefflichen Grundsätze liessen uns diess Büchlein mit grossen Erwartungen in die

Hand nehmen; allein wir fanden sie keinesweges angewandt. Denn alle 112 Stücke stehen ordnungslos, in buntscheckichten Nachbarschaften neben einander beysammen. Selbst vortreffliche Liederchen, welche eine religiöse Tendenz haben, stehen neben abgeschmackten Märchen und Rittergeschichten. Auch findet man einen Geist in dieser Sammlung wehen, der offenbar dem mystischen Zeitgeiste huldigt, und *das Herz des Mädchens* wohl schwerlich *veredeln* wird!! S. 409 liest man:

Heligena eine Wittwe war,
reich, fromm vor andern Frauen,
sie strebte *brünstig?* ganz und gar
sich Jesu *anzutrauen?*
Drum warf sie oft sich auf die Knie,
er möcht' ihr offenbaren:
wie ihre Erdengüter sie
ihm treulich könnt' bewahren.

Spricht hier nicht ganz die Madame K—r? Und wie kann die S. 125 gegebene blosser Rittergeschichte, überschrieben: *Harald, den Geist des Mädchens wecken und seinen Willen kräftigen?* —

K u r z e A n z e i g e.

Sittengemälde für Kinder. Von J. M. Armbruster (weiland k. k. Hofsecretär). Mit 6 lithographirten Bildern von *Ludwig v. Schnorr*. Wien, bey Armbruster. (Ohne Jahrzahl.) 159 S. (1 Thlr. 4 Gr. schwarz, 1 Thlr. 16 Gr. illum.)

Rec. nahm diese Sittengemälde, er kann es nicht leugnen, mit Besorgniss in die Hand, weil er glaubte ein gewöhnliches Weihnachtswerkchen in ihnen zu finden. Allein er hatte kaum 20 Seiten gelesen, so fand er in diesen Erzählungen einen solchen Ton und in den Charakteren solche Haltung und Lebendigkeit, dass er wünschen muss, dass diese trefflichen Erzählungen recht fleissig in der Kinderwelt gelesen und wieder gelesen werden mögen. Es enthält nachstehende IX Gemälde. I. Die Zauberlaterne. II. Der Blinde mit der Harfe, oder: der undankbare Sohn. III. Der Abendspaziergang, oder: Versprechen muss man halten. IV. Machmud und sein Vater. V. Flucht, Abenteuer und Reue des ungehorsamen Karls. VI. Caspar aus dem Entlebuch. VII. Die Reise nach der Stadt; oder: Vetter Jakobs weise Sprüche. VIII. Die deutschen Kinder in Frankreich, oder: das Grab in der Felsenhöhle. IX. Gemälde aus der Kinderwelt. Die 6 lithographirten Bilder von dem braven *Ludwig v. Schnorr* sind sehr sinnig und ansprechend.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des July.

181.

1823.

Griechische Literatur.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. Orellius, parochus ad templum Spir. S. et collegii Carolin. Turicensis canonicus. Tom. I. Lipsiae, libraria Weidmannia, 1819. XXXVIII und 684 Seiten gr. 8. Tom. II. 1821. XVIII und 810 Seiten gr. 8. (7 Thlr. 8 Gr.)

Die Gnomon und kleinern moralischen Schriften der Griechen verdienen in mehr als einer Hinsicht einen hohen Grad von Aufmerksamkeit und sorgfältiger Beachtung. Denn abgesehen davon, dass sie herrliche Schätze der Lebensweisheit enthalten und dadurch ein allgemein menschliches Interesse gewähren, so behaupten sie auch in historischer Hinsicht eine hohe Wichtigkeit, indem sie das moralische Leben der griechischen Nation zu offenbaren vor allem geschickt sind. Hr. Orelli verdient daher gewiss den Dank der Freunde des Alterthums, dass er eine umfassendere Sammlung der moralischen und sententiösen Schriften der Griechen zu veranstalten den Entschluss fasste, und Rec. freut sich über die Erscheinung seines Werkes nicht wenig, obwohl er über die Anlage des Ganzen mit dem verdienten Herausgeber nicht völlig einverstanden seyn kann. Er ist nämlich der Meinung, dass, während einer Seits zu wenig in die Sammlung aufgenommen ist, von der andern Seite zu viel gegeben und so das Werk unnöthig ausgedehnt worden sey. Denn überflüssig muss jedem Sachverständigen die beygefügte lateinische Uebersetzung, wenigstens bey den meisten Stücken, scheinen; überflüssig sind die Sentenzen der Kirchenväter, in so weit sie nicht aus älteren griech. Schriftstellern entlehnt sind; überflüssig die Zugabe rabbinischer Sprüche, die mit den griechischen nur die Aehnlichkeit haben, dass auch sie Gnomon sind; überflüssig die Aufnahme mancher einzelnen Stücke, die weiter unten genannt werden sollen; überflüssig endlich die Mittheilung vieler trivialen Sprach- und Sachbemerkungen, nach welchen unser Zeitalter kein Verlangen mehr fühlen kann. Dagegen wünschten wir die Sammlung nicht auf die Prosaiker beschränkt, sondern auch auf die Dichter ausgedehnt zu sehen, indem so die Uebersicht über

Zweyter Band,

alles in dieser Gattung Vorhandene um vieles würde erleichtert worden seyn. Dazu musste aber auch eine kritische Untersuchung über die Quellen gegeben werden, aus welchen die einzelnen Stücke genommen sind; und diese Stücke selbst mussten nach der Zeitfolge ihrer angeblieben, oder muthmaasslichen Verfasser, jedoeh immer mit Rücksicht auf ihren Inhalt, geordnet werden. Nur so war es möglich, in das Ganze, was jetzt als eine *rüdis indigestaque moles* erseht, Einheit und Harmonie zu bringen. Doch wir gehen fort zu einer Beschreibung und Würdigung des Werkes, wie solches uns vorliegt. Vor allem stehe hier ein Verzeichniss der in demselben enthaltenen Schriften.

Der erste Band eröffnet sich mit der Sammlung Pythagoräischer Gleichnisse und Sentenzen, welche den Demophilus, einen Schriftsteller von ungewissem Zeitalter, zum Verfasser hat. Hr. Orelli vermuthet, dass dieselbe ein Auszug aus einem grössern Werke sey, dessen sich noch Stobaeus, Antonius Melissa und Maximus bedient hätten, und hat daher manches aus diesen Schriftstellern in die Demophileische Sammlung aufgenommen. Wir müssen aber dieses Verfahren so lange missbilligen, als jene Vermuthung nicht zur Gewissheit, oder Wahrscheinlichkeit erhoben ist. Auf Demophilus folgen die einst von Joach. Zehner und Conr. Rittershusius gesammelten Pythagoräischen Gnomon, welche der Herausgeber vermehrte. Ihnen sind beygefügt die goldenen Sprüche der Pythagoräer, nach Brunek's Recension abgedruckt. Auf diese folgen zunächst die Sentenzen des Democrates, oder vielmehr Democritus, wie Hr. Orelli in der Praef. p. IX sq. richtig behauptet. Denn die in den Sammlungen von Holsten und Gale dem Democrates zugeschriebenen Fragmente stimmen nicht nur hinsichtlich des Inhalts und Tones mit den in der Stephanischen Sammlung dem Democritus beygelegten Stücken sehr genau zusammen, sondern, was noch mehr ist, Stobaeus hat dieselben zum Theil unter dem Namen des Democritus in seine Sammlung aufgenommen. Entweder ist also Democrates der Name des Sammlers, oder das Wort verdankt hier seinen Ursprung der Unwissenheit der Abschreiber. Uebrigens benutzte der Herausgeber zu diesen Democriteis eine ihm durch die Herren Creuzer und Baehr zu Theil gewordene Collation einer nicht unwichtigen Heidelberger Handschrift. Hinzugefügt hat er noch andere Frag-

mente von Democrit, aus Stobaeus u. a. gesammelt, was gewiss jeder billigen wird. Hierauf folgen die bekantesten Sprüche der sieben Weisen, wovon es schon im Alterthume mehrere Sammlungen gab. Den nächsten Platz nimmt ein der sogenannte Philosoph Secundus, ein elender und jämmerlicher Schwätzer, der die ihm von Hrn. Orelli geschenkte Aufmerksamkeit nicht verdiente. Besser sind die unmittelbar auf ihn folgenden und, wie es scheint, von einem Stoiker Sixtus, oder vielmehr Sextus, gesammelten Sentenzen, welche ihrer Vortrefflichkeit wegen von einem römischen Bischoffe gleiches Namens im dritten Jahrhunderte mit christlichen Sittensprüchen versetzt worden zu seyn scheinen. Hierauf folgt des Porphyrius Brief an die Marcella, in welchem er sie zur Beschäftigung mit der Philosophie und zur Standhaftigkeit in der Tugend ermahnt, erst im Jahre 1816 durch Angelo Maio bekannt gemacht. Den Beschluss des ersten Bandes machen Sentenzen einiger spätern christlichen Scribenten. Wichtiger noch sind die im zweyten Theile enthaltenen Schriften. Er beginnt mit der fälschlich dem Isokrates zugeschriebenen *Admonitio ad Demonicum*, nach Coray's Recension abgedruckt. Ihr ist vorausgeschickt eine Lebensbeschreibung des Isokrates, welche erst neulich durch Mustoxydes und Schinas zu Venedig bekannt gemacht wurde, von der sich aber nicht einsehen lässt, durch welches Geschick sie in diese Sammlung gekommen. Hierauf lesen wir Sentenzen der Cyniker Antisthenes, Diogenes, Crates und Demonax, aus Diogenes Laërt., Stobaeus, Plutarchus u. a. zusammengetragen. An sie schliessen sich an die Fragmente über Aristippus, so wie die witzigen Aussprüche des Bion Borysthenita, über dessen Leben, Lehren und Schriften, ausser den von Hrn. Orelli S. 621. genannten Gewährsmännern, noch verglichen werden können P. Bayle im Diction. unter Bion; Fabricius in der Biblioth. Gr. V. II. p. 54; Wyttenbach zu Plut. Moral. T. I. p. 223, und die kürzlich zu Leyden erschienene Probeschrift von J. Marius Hoogvliet: *De vita, doctrina et scriptis Bionis Borysthenitae*. Mit Uebergangung einiger kleinern Sammlungen erwähnen wir zunächst die folgenden fünf, im dorischen Dialect geschriebenen, Abhandlungen, deren Verfasser unbekannt ist, indem sie weder dem Sextus Empiricus, noch dem Stoiker Sextus mit Recht beygelegt werden. Gleichsam als Gegenstück zu diesen sophistischen Spielerereyen folgt jetzt der ernste und tiefe Archytas, jenes lichte Gestirn im Dunkel Pythagoräischer Weisheit. Ueberraschend, aber angenehm war es uns, ausser den moralischen Fragmenten von ihm auch seine mathematischen, physischen und politischen Ansichten aus Stobaeus, Jamblichus, Porphyrius u. a. hier gesammelt zu sehen; doch ist zu bedauern, dass Hrn. Orelli nicht alle nöthige Hülfsmittel zu Gebote standen, um die gewünschte Vollständigkeit zu erreichen. Vielleicht gelingt diess besser dem Neapolitaner Jos. Navarro, welcher in

einer im J. 1820 erschienenen Probeschrift zu einer vollständigen Sammlung der Fragmente des Archytas Hoffnung gemacht hat. An den Archytas schliessen sich an die hierher gehörigen Fragmente der übrigen Pythagoräer, des Hippodamus, Euryphamus, Hipparchus, Theages, Crito u. a. Man findet hier nicht blos die in Gale's bekannter Sammlung befindlichen Fragmente abgedruckt, sondern auch aus andern Schriften das Wichtigste mit Sorgfalt zusammengetragen. Dass übrigens gerade in diesen Bruchstücken auch nach den Bemühungen der gelehrtesten Holländer, eines Hemsterhuis, Valckenaer, Koen u. a. der Kritik immer noch viel zu thun übrig war, und auch nach Hrn. Orelli's Bemühungen zu thun übrig bleibt, wird keinen befremden, der die Verdorbenheit jener Fragmente kennt. Auf diese Schriften hat der Herausgeber zunächst folgen lassen, die nicht zu verachtenden Ueberbleibsel des Eusebius, dessen Zeitalter unbekannt ist, und ein Fragment eines Namenlosen, worin über den Zweck des philosophischen Lebens und Strebens gehandelt wird. Hinzugefügt sind noch zwey kleine Werke christlicher Schriftsteller. Zuerst nämlich finden wir einen Brief des Bischoffs von Iconium Amphilocheus an den Seleucus, in Jamben abgefasst. Er enthält einiges Merkwürdige über die Spiele der Alten, so wie über den Canon des N. T., gehört aber eben so wenig in diese Sammlung, als die folgende Schrift des Asceten Nilus über die acht Laster, zum Gebrauche für Mönche und Einsiedler geschrieben. Dass die Rabbinischen Sprüche und arabische Gnomon S. 447 bis 510 ebenfalls besser weggeblieben wären, haben wir schon oben angedeutet.

Nach dieser Uebersicht des Inhalts gehen wir fort zum zweyten Theile des Buchs, nämlich zu den erläuternden und kritischen Anmerkungen. Diese sind doppelter Art, indem sie theils aus den schon vorhandenen Bemerkungen früherer Gelehrten bestehen; theils von Herrn Orelli selbst herrühren. Über die erste Classe stellt Rec. jetzt kein Urtheil mehr zu, weil die gelehrte Welt schon längst über sie geurtheilt hat. Es kommt hier vielmehr nur die Frage in Betrachtung, ob sie der Herausgeber sorgfältig und weise benutzt habe. Was das erste anlangt, so hat Rec. nichts Bedeutendes vermisst, was mit Nutzen hätte zu Rathe gezogen werden können. Doch befremdete es ihn, Schier's Ausgabe der *Aurea Carmina*, Lips. 1750, nicht benutzt zu finden. Dass aber mehr Sparsamkeit in Mittheilung älterer Bemerkungen hätte beobachtet werden können, darin wird sich gewiss das Urtheil aller Sachverständigen vereinigen. Belege zu unserer Behauptung finden sich so häufig, dass wir uns der Angabe derselben überheben dürfen. Die Bemerkungen des Hrn. Orelli selbst enthalten theils Sacherläuterungen, theils Erläuterungen des Sprachgebrauchs, theils Verbesserungsvorschläge, und obgleich nicht überall auf die Dunkelheiten und Fehler des Textes aufmerksam ge-

macht wird, so lässt sich doch nicht leugnen, dass eine grosse Zahl derselben glücklich entfernt, oder wenigstens scharfsinnig bemerkt und behandelt worden ist. Der Umfang des Werkes gestattet uns nicht, alles einzeln zu durchlaufen, wir wählen daher zur Bestätigung unsers Urtheils ein einzelnes Stück aus, worin Hr. Orelli vorzüglich Gelegenheit zu Erläuterungen und Verbesserungen fand und folgen ihm hier eine Strecke auf seinen kritischen Wanderungen. Es sey diess der Brief des Porphyrius an die Marcella, welcher S. 279 ff. abgedruckt ist, und zu welchem von S. 608 an Hr. Orelli's Bemerkungen sich finden. S. 280 soll nach *τοῦ σώματος* ein Participium ausgefallen seyn, damit dem vorhergehenden *καταδείσας* etwas entsprechende. Allein dann müsste auch *οὐ καταδείσας* geschrieben werden. Rec. tilgt die Interpunction nach *σύνοικον*, verbindet die Worte *εἰλόμην ἔχειν σύνοικον οὔτε παιδοπ. χ.* etc. mit einander und betrachtet das Uebrige: *μη καταδείσας — ἀναγκαίων* als erläuternden Zusatz. Der Sinn ist: Ohne Furcht vor der Menge der Bedürfnisse wählte ich Dich zur Gattin, weder aus Sinnlichkeit, noch weil etc. So steht auch nachher *οὔτε μὴν διὰ χρημάτων περιοσίαν* ohne hinzugefügtes Participium. Dagegen dürfte in dem Folgenden zu verbessern seyn: *καὶ ἰατρείας μᾶλλον τῆς παρ' ἄλλων δόμενον*, welche Veränderung auch die Worte *ἢ ἄλλοις ἐπικουρεῖν* nöthig machen. Bald darauf wird die Lesart *παρὰ τῶν ἀνυποστάτων* vertheidigt; doch wünschten wir den Sinn des ganzen Satzes entwickelt zu sehen, da Maio offenbar irrt. Zu Anfange des 2ten Cap. ist ein Fehler übersehen worden in den Worten *καθ' ἣν — κρίνας*, indem entweder *καθ' ἣν* weggelassen, oder *ἐκρίνας* geschrieben werden musste. Vielleicht ist nach *ἀπαλλαγῆς* ein Comma zu setzen und *οὕτω καὶ αὐτὸς* zu schreiben, so dass der Satz dem Anfange des 3ten Cap. entspricht: *καθ' ἣν ἀγασθεῖς σου τ. πο. τ. ὁ φ. οὐκ ᾤθητην προσήκειν*. S. 286 ist für *ὑπακούειν μὲν σε* unstreitig zu lesen: *ὑπακολουθεῖν μὲν σε*. Denn *ὑπακούειν* gibt keinen Sinn und möchte auch nicht gut mit *αὐτοῖς* verbunden werden können. Richtig werden die Worte: *Ἀδήλου δὲ ἐν ταῖς ἐπιδημίαις — — ἅμα ἐπισκέπτειν* gegen Maio so erklärt, dass *τῷ λόγῳ* mit *ἐπισκέπτειν* verbunden wird. Auch billigen wir ganz, was zur Erläuterung des folgenden Satzes beygebracht wird. S. 288, Zeile 7, ist richtig vor *πρώτον* interpungirt, da *πάθος* von der mitgetheilten Ermahnung unmöglich gebraucht werden kann. Doch scheint statt *οὐ τὸ πάθος* mit Hr. Casp. Orelli *οὐ τὸ πάθος* gelesen werden zu müssen. Cap. 8. werden die Worte: *μη περι φάυλων ἠγήση μεμνησθαι κ. τ. λ.* unrichtig erklärt, indem das *ad quas recte diiudicandas* nicht im Urtexte liegt. Die Stelle ist gewiss verdoiben, obgleich ungewiss ist, auf welche Weise. Rec. würde schreiben: *περι μη φάυλων — ἐτελέσθης, λόγων*, so dass *περι μη φάυλων λόγων* zusammen gehört und unter *οἱ θεοὶ* diejenigen verstanden werden, welche nachher *οἱ σαφίστατ' εἰδότες τὰ κατ' ἀνθρώπους* heissen. S. 290 stimmen

wir dem Verbesserungsvorschlage des Hrn. Casp. Orelli *ἀπαλλάξει δὲ* bey, glauben indess nicht, dass noch ein Wort ausgefallen sey. S. 292, Cap. 10, ist für *καὶ δι' ἀρθροῦν συγκεχυμένας (ἐννοίας)*, was keinen Sinn gibt, glücklich hergestellt *καὶ διαρθροῦν συγκ.* S. 294, Cap. 11, dürfte nach *ἀγάλλοντα* wohl mehr, als ein Wort, ausgefallen seyn. Cap. 12 muss unstreitig gelesen werden: *ὄθεν καὶ εὐκτερον τὰ ἄξια θεοῦ*, nach Schäfer's Vorschlag. S. 296 möchten wir nicht *δοξάζηται* schreiben, da Porphyrius, der Sitte der spätern folgend, auch anderwärts *ἐάν* mit dem Indicativus gebraucht. Wenn ebendas. für *μάρτυρες δὲ κακῶν ψευδεῖς λόγων* zu lesen vorgeschlagen wird: *μάρτυρες δὲ κακῶν διανοιῶν (oder λογισμῶν) ψευδεῖς λόγοι*, so billigen wir zwar das Letztere, glauben aber, dass, wenn nach *κακῶν* wirklich ein Wort ausgefallen ist, *κακῶν παθῶν* herzustellen sey. Cap. 14 u. ff. wird sehr gut erläutert durch Hinweisungen auf Demophilus und Sextus, deren Sentenzen sich hier oft wiederfinden. Zu Ende des 18ten Cap. wird richtig *μηδὲν ἀνάξιον* für *μηδὲν ἄξιον* zu lesen vorgeschlagen. Wir könnten noch an einer Menge Beyspiele zeigen, wie viel der Herausgeber für die Berichtigung und Erklärung des Textes geleistet hat, wenn nicht schon das Angeführte hinreichend wäre, unsern Lesern davon eine Vorstellung zu verschaffen. Und so schliessen wir denn mit aufrichtigem Danke gegen den würdigen Herausgeber eines Werkes, das einem Bedürfnisse der Zeit abzuhelfen bestimmt ist; der Verlagshandlung aber wünschen wir für die dem Buche geschenkte Ausstattung einen reichlichen Absatz.

Platonis Phaedon; accedit varietas lectionis, scholiastes Ruhnkenii et brevis adnotatio cura Joh. Dav. Koerner, in Paedagog. Züllich. collegae. Lipsiae et Züllichaviae, Darumann. 1821. VI und 138 S. in 8. (14 Gr.)

Der Herausgeber vermisse eine für Schulen geeignete Ausgabe dieser Schrift, indem die Arbeiten von Fischer, Wyttenbach und Heindorf zu umfassend und zu theuer, die von Büchling aber ungenügend schienen. Es scheint ihm entgangen zu seyn, dass Heindorf's Ausgabe, die gewiss ohne Bedenken dem gereifern Schüler in die Hände gegeben werden kann, besonders abgedruckt für einen Thaler verkauft wird; denn sonst würde ihm das Bedürfniss, was er zu befriedigen gedenkt, nicht so gross geschienen haben. Auch gesteht Rec. keinen besondern Vorzug dieser Schulausgabe, als solcher, bemerkt zu haben. Die Kritik des Textes beruht nur auf der Vergleichung der bis auf Heindorf erschienenen Ausgaben und auf dem Gebrauche der von Wyttenbach benutzten Hülfsmittel, aus denen der Herausgeber aufnahm, was ihm gut dünkte, während er die wichtigsten Varianten und Vermuthungen in das unter dem Texte befindliche

Verzeichniss derselben setzte. Mit Recht konnte man von ihm die Vergleichung der Bekkerischen Ausgabe erwarten, deren Unterlassung sich man nigfaltig gerächt hat. Ob übrigens die ziemlich vollständige Aufzählung der Varianten in eine solche Schulausgabe gehöre, lässt sich aus vielerley Gründen bezweifeln, und gewiss wäre es besser, wenn die *brevis adnotatio* den Raum mit anfüllte, welchen jene wegnimmt. Denn gerade für Sprach- und Sacherläuterungen musste am meisten gesorgt werden in einer Ausgabe für Schüler, die zur Kenntniss des feinem Sprachgebrauchs hinleiten, und in Bekanntschaft mit dem göttlichsten der alten Philosophen setzen sollte. Dazu reichen aber Anmerkungen nicht hin, wie folgende: *τι ἔστιν ἄλλα frequens apud Plat. interrogandi ratio, a τινα ἔστιν ἃ diversa.* S. 4. *Τύχη — εἶνχε suavis pronomasia ex re nata et causam reddens.* S. 7. *παρόντι ad μοι aut εἰς referendum; πένθει ab hoc pendet: qui aderat luctui.* S. 13. *ὁύτως] Atticorum more positum.* S. 15. *ἴσως μέντοι — ἐνεργήτην] locus impeditus varie a Koehlero et Wyttensb. tentatus.* S. 18. *ὅτι — ἤξειν] notetur ὅτι cum infin. junctus.* S. 25. *ὑπερφῶς — ὡς eadem vi ut alias ὅσον, ὅσα.* S. 27. *δέδεικται manifestum est et exploratum.* S. 29. *ὡς περ ἰ. q. ὡς aut ἄτε, ut, tanquam, veluti, utpote, quippe etc., die noch dazu grossentheils leicht auf falsche Ansichten führen können. Nur selten werden Beyspiele zur Erläuterung des Sprachgebrauchs zusammengestellt, oder ausführlichere Bemerkungen über den Sinn des Textes gemacht, z. B. S. 20, wo bemerkt wird: *Incipit hic primum argumentum exponere, quod in hac vita neque verum plane cognoscere neque virtutem sequi possimus (ad init. cap. 14).* S. 23, wo über die Wiederholung des *Pronom. relat.* in verschiedenen Casus gehandelt wird, und a. a. St. Darunter finden sich auch Bemerkungen folgender Art: *ὄσθαί γε χροῆ] subaudiendum ex praegressis ἀλογία ἂν εἴη. Formula Platonica, quae antecedentia cum sqq. nequit.* (S. 30), und zu den Worten: *Καί μοι δοκεῖ — εἰ ἐνενόησεν αὐτὰ Αἴσωπος, μῦθον ἂν συνθεῖναι* (S. 11) wird gesagt: *Omissum ἂν (ad ἐνενόησεν).* *Similiter Latini imperfecto et perfecto utantur e. g. Tacit. Annal. I, 65. Caecina circumveniebatur, ni prima legio se opposuisset;* wobei wir den Verf. auf Matthiä's griech. Gram. §. 523 und §. 524 verweisen. Dass hin und wieder Stellen aus Lucretius, Cicero, Seneca, Diogen. Laërt., Plutarchus u. a. verglichen werden, finden wir zweckmässig. Aber damit ist für die Erfassung des Sinnes wenig geleistet, wenn nicht gründliche Auskunft über die Art und den Sitz der dialectischen und mythischen Demonstration gegeben wird. Auch wäre eine Einleitung, in welcher über das Verhältniss des Phaedo zu andern Platonischen Werken gehandelt worden wäre, gewiss an der rechten Stelle gewesen. Die Correctheit des Drucks verdient Lob.*

Schulschrift.

Grundsätze, Zweck und inneres Leben der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Keilhau bey Rudolstadt, so weit sich dieselbe namentlich auch in Hinsicht auf den Umfang und die Behandlung der Lehrgegenstände bis jetzt entwickelt und ausgebildet hat. Dargelegt von dem Vorsteher derselben, Friedrich Wilhelm August Fröbel. Rudolstadt, gedruckt bey Dr. C. P. Fröbel, 1821. 32 S. 8.

Mehrere Freunde der deutschen Volkserziehung hatten den Vf. aufgefordert, ihnen die Grundsätze, mit dem engern Zwecke und dem innern Leben seiner Erziehungsanstalt öffentlich anzuzeigen. Diesem Aufrufe hat dies Schriftchen sein Daseyn zu verdanken. Nachdem der Vf. die Grundsätze, welche hier anzugeben, zu weitläufig seyn dürfte, nach seiner Art entwickelt und gezeigt hat, dass eine gründliche, dem Menschenwesen ganz genügende Erziehung *Denken und Thun, Erkennen und Handeln, Wissen und Können*, auf das Innigste vereinigen müsse; so gibt er den Zweck des Wirkens und Strebens seiner Anstalt als Resultat so an: „Gründliches und umfassendes Wissen und sicheres und fertiges Anwenden dieses Wissens im Leben, in jeder Lage etc.“ also ein einsichtsvolles, sich fortentwickelndes lebendiges Können in jedem gewählten Wirkungskreise in dem Zöglinge zu bewirken. Die Form des Unterrichts ist durchgehends die bedingende, und die Formel für denselben: „*thue* diess, und siehe, was in dieser bestimmten Beziehung aus deinem Handeln folgt, und zu welcher Erkenntniss es dich führt.“ Alle Entwicklung und Ausbildung des Menschen hat, nach seiner Meinung, in seiner Erscheinung (?) eine vierfache Quelle: 1) stetiges Aus- und Fortbilden seiner Geisteskraft etc. 2) Entwickeln und Ausbildung der Körperkräfte, 3) richtiges Auffassen aller Gegenstände der Aussenwelt, und 4) richtiges Bezeichnen derselben u. deren Verhältnisse. (3 u. 4 gehören wohl zu Nr. 1.) Darauf beziehen sich die ersten Erziehungs- und Unterrichtsgegenstände, welche der Vf. bis S. 21 näher erklärt. Wir ehren die Bemühungen des würdigen Vfs. und verkennen nicht im geringsten die Grundsätze, welche er aufgestellt hat, die junge Menschheit ihrer Menschen-Bestimmung entgegen zu führen. Allein das wird er uns, als praktischer Erzieher, wohl gewiss nicht widerlegen können, dass diese trefflich klingenden Grundsätze durch die feindliche Einwirkung so mancher heterogener Dinge in der wirklichen Welt viele Abänderung leiden dürften, welches der Verf. wohl selbst gefühlt haben mag, weil er S. 30 nur *gesunde? und sittlich unverdorbene?* Knaben aufnehmen will, welches eine schwere Aufgabe ist. Die Art und Weise, wie er unbemittelten Aeltern es möglich macht, ihre Kinder an diesem Institute Theil nehmen zu lassen, ist sehr zweckmässig und muss nachgelesen werden. Die Erziehungs-, Unterrichts- und Pflegekosten (jährl. 112 Speciesthlr.) nebst andern Bedingungen sind äusserst billig, und verrathen keinen lukrirenden Geist in dieser Anstalt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July.

182.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
May und Juny 1823.

Am 13. May vertheidigte Hr. Friedr. Konr. *Steinbach* aus Pegau, Med. Baccal., seine Inauguralschrift über das Thema: *Quae parentum sit vis et efficacia in proli procreationem et quomodo ea immuletur in viro syphilide laborante* (44 Seiten 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm zu dieser Feyerlichkeit, geschrieben vom Hrn. Dr. *Ludwig*, als Procanzler, handelt *de venaesectione exploratoria* (12 S. 4.).

Am 18. May (dem ersten Pfingstfeyertage) hielt Hr. Friedr. Aug. Adolph *Näbe* aus Kostewitz, Cand. des Predigtamts, die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche über das Thema: - *Quibus potissimum de causis religio christiana jam ab initio tam magna cepit incrementa*; zu welcher Feyerlichkeit Herr Dr. *Cramer*, als Dechant der theol. Faault. durch ein Programm einlud, welches den Titel führt: *De bibliologia in sacris N. T. libris proposita. Comment. IV.* (19 S. 4.)

Am 28. May wurden neue Beysitzer des akademischen Gerichts erwählt, nämlich aus der sächsischen Nation Hr. Dr. *Weber*, aus der meissnischen Hr. Dr. *Otto*, und aus der fränkischen (*per substitutionem*) Hr. M. *Nobbe*. Von Seiten der polnischen Nation blieb es Hr. O. H. G. R. *Müller* als Exrcctor.

Am 12. Jun. hielt die *Born'sche* Gedächtnissrede Hr. Gust. *Haubold* aus Leipzig, Stud. Jur., über das Thema: *De juris romani disciplina bonorum morum magistra*, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Domh. *Biener* als Ordin. der Juristenfac. durch das Programm: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. XI.* (12 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 20. Jun. vertheidigte Hr. Christian Gottfried *Schenkel* aus Niedergräfenhain, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Quaestio de febre* (38 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler lud dazu durch das Programm ein: *De venaesectione exploratoria. Contin.* (12 S. 4.).

Am 30. Jun. hielt Hr. Alb. von *Carlowitz* aus Dresden, Stud. jur., die *Bestucheff'sche* Gedächtnissrede über das Thema: *De locis T. Livii jurisprudentiam Justinianeam illustrantibus*, zu welcher Feyerlichkeit Hr. *Zweyter Band.*

Prof. *Spohn*, als Dechant der philos. Fac., durch das Programm: *lectiones theocriteae. Spec. II.* (16 S. 4.) eingeladen hatte.

Miscellen aus Dänemark.

In der königl. dänischen *Wissenschaftsgesellschaft* Versammlung am 6. Decemb. 1822, verlas Prof. J. W. *Hornemann* Bemerkungen über einige Pflanzen aus dem zosten Hefte der *Flora danica*; in der Versammlung am 3. Januar 1823 Conferenzzath *Schlegel* die Fortsetzung einer Abhandlung über die alten dänischen Rechtsgewohnheiten.

In der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* Versammlung am 11. July 1822, verlas Prof. *Petersen* eine Abhandlung über die Veranstaltungen, mit welchen die Athenienser den ungesetzmässigen Besitz ihres Bürgerrechts zu verhindern und zu strafen suchten; am 29. August Etatsrath *Thorlacius* eine Abhandlung über die Vorstellungen der alten Aegypter von der Unterwelt und dem Zustande nach dem Tode; am 26. September Justizrath und Bankdirector *Thomsen* einige Bemerkungen des verstorbenen Conferenzzaths *Tetens* über die Natur des Papiergeldes, mit besonderer Rücksicht auf das dänische Geldwesen; am 1. und 13. Novemb. Prof. *Molbeck* einige Bemerkungen über die alten dänischen Heldenlieder (*Kaempeviser*); am 29. Januar 1823 Prof. *Magnussen* einen Versuch zu einer neuen Bearbeitung von Suorro *Sturleson's* Biographie; am 26. Febr. Justizrath *Thomsen* einige Bemerkungen über das theils Ungegründete, theils Uebertriebene in den Klagen, die überall in Dänemark über Geldmangel geführt werden.

In der königl. *medicinischen Gesellschaft* wurden folgende Abhandlungen verlesen: den 17. October 1822 Prof. *Lundt*, *de perdita unius rei memoria observatio*; den 31. Oct. Dr. *Rahlf*, *de melaena calculorum biliosorum effectu huiusquē mali memorabili exemplo*; den 15. Nov. Prof. *Hornemann* die Fortsetzung der Bemerkungen über die Uebereinstimmung der Kräfte der Pflanzen und der natürlichen Familie, wohin sie gehören; Prof. *Howitz* Bemerkung über eine sehr ausgebreitete Verknöcherung der Pulsadern; Prof. *Wendt* Nachricht von einer in späteren Zeiten in Schweden angewandten Räucherungskur, zugleich mit einer Uebersicht der ver-

schiedenen Räucherungsmethoden; den 26. Nov. Prof. *Klingberg, observatio de felici-curatione deformitatis, quae s. d. varis propria est*; Prof. *Wendt* einige merkwürdige Krankengeschichten mit dazu gehörigen Präparaten; den 12. Dec. Prof. *Wendt, radix triumfettae semitrilobae, medicamen antidysentericum*, so wie auch einige Bemerkungen und Nachrichten über den äusserlichen und innerlichen Gebrauch der *digitalis purpureae* in Dänemark.

Die Universität zu Kiel hat dem Professor und Obermedicus des allgemeinen Hospitals zu Copenhagen, J. C. W. *Wendt*, Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann, als Achtungsbeweis für seine vielen wissenschaftlichen Ausarbeitungen und seine Einsicht als Hospitalsarzt das Diplom eines Doctors der Medicin ertheilt.

Das *Copenhagener Taubstummen-Institut* zählt jetzt 60 Eleven. Im letzten Jahre sind 11 derselben aufgenommen und 6 entlassen. Es ist jetzt eine eigene Direction für dasselbe angeordnet worden, bestehend aus dem durch die Förderung des gegenseitigen Unterrichts in Dänemark so bekannten Capitän *Abrahamson* und den Predigern *Rothe* und *Schiöde*.

Der Professor *Herholdt* hat unter dem Titel: *Archiv für die Geschichte der Heilkunde*, eine periodische Schrift in zwanglosen Heften angeündigt.

Der Professor *Engelstoft*, der in den Jahren 1805 bis 1813 die für Kenntniss des dänischen gelehrten Unterrichts wesens so interessanten Universitäts- und Schulannalen herausgab, wird wieder, vom Jahre 1823 an, in Quartalheften *Nachrichten, betreffend die Universität zu Copenhagen, die Academie zu Soroe und die gelehrten Schulen in Dänemark*, herausgeben. Es wäre zu wünschen, dass auch die Universität Kiel und die gelehrten Schulen in allen dänischen Landen mit hinein gezogen würden.

Bey der *Copenhagener Universität* sind für das Jahr 1823 folgende *Preisaufgaben für die Studirenden* ausgesetzt:

In der Theologie: *Ostendatur, qualem vim usus vet. Test. in ecclesia christ. per seculorum decursum exseruerit.*

In der Jurisprudenz: *An et quatenus leges Daniae veteres et hodiernae conveniunt circa ea, quae de infamia ejusque effectu civili statuerunt? et quale inter eas quae hodie vigent patriae leges et Romanas hac ratione discrimen intercedit.*

In der Medicin: *Exponere historiam ligaturae arteriarum.*

In der Philologie. *Liber, qui inscribitur Characteres Theophrasti, accuratae crisi subjiciatur, ut ratione habita codicis, hucusque latentis, recens vero in actis Philologorum Monacensium typis expressi, de textus, qui vulgo fertur, authentia et integritate judicium feratur.*

In der Philosophie: *Quid quantumque in studiis in natura indaganda positus valeat philosophia vere rationalis, quaeritur.*

In der Geschichte: *Quando primum incolis Graeciae innotescere coepit populus Romanus, et quomodo*

is paulatim usque ad expeditionem Pyrrhi in Italiam notior factus est.

In der Mathematik: *Paralaxium expositionem ita instituere, ut ad commodum eclipsium calculum habeatur respectus.*

In der Naturgeschichte: *Ex quibus principiis instituendum est systema oryctognosticum, ut fossilia inde facillime et certissime cognoscamus.*

In der Aesthetik: Zu untersuchen und mit Beyspielen aufzuhellen, wie weit es nöthig ist, dass ein Gedicht in dieselbe Versart übersetzt werde, worin es geschrieben ist.

Von dem bekannten dänischen Reisenden, Professor *Rask*, ist ein Brief, datirt Colombo den 5. April 1822, eingegangen, worin derselbe meldet, dass er schon vor einiger Zeit beschlossen habe, in sein Vaterland zurück zu kehren, indessen an der Südküste von Ceylon Schiffbruch gelitten, und dabey, ausser vielen Sachen, auch seine Reisegelder eingebüsst habe. Er ist dadurch genöthigt worden, nach Colombo zurück zu kehren, und muss sich da so lange aufhalten, bis er neue Vorsehüsse der Regierung über Tranquebar erhält; dann werde er mit einem Schiffe, welches am 25. July Trinkonomale verlassen wird um nach Tranquebar zu gehen, nach Copenhagen zurück kehren.

Zu den bekannten *Hübner'schen genealogischen Tabellen* sind in Copenhagen Supplementtafeln, und zwar das erste Heft, erschienen, die in der dänischen Literaturzeitung ungemein gelobt werden. Die Bestimmung dieser Sammlung ist, die wichtigsten Tabellen in dem Hübner'schen Werke von 1787 an (mit welchem Jahre das gedachte Werk geschlossen ward) fortzusetzen. Da der Verf. zu seiner Arbeit die deutsche Sprache wählte, so kann dieselbe auch in weiterem Kreise den Historikern nützlich werden.

In der Mitte des Januarmonats d. J. starb zu Copenhagen der Probst Ritter *Gutfeld*. Der Verstorbene war einer der beliebtesten geistlichen Redner der Hauptstadt Dänemarks, der sich auch als gemüthlicher lyrischer Dichter in der dänischen Literatur einen grossen Namen erworben hat.

Im May 1822 starb der Capitän Peter Heinrich *Schultz*. Aus seinem bedeutenden Nachlass hat er ein Legat von 20,000 Rthlr. zur Unterstützung dürftiger Predigerwitwen im Grossherzogthum Holstein bestimmt, welches von zwey von ihm selbst ernannten Administratoren dergestalt verwaltet werden soll, dass das Capital immer erhalten bleibt; und von den jährlichen Zinsen, nach Abzug der Administrationskosten, so viele gleiche Portionen, jede zu 50 Rthlr. Cour., an dürftige Predigerwitwen ausgezahlt werden, als davon entrichtet werden können. Möge diese wohlthätige Stiftung recht viele warme Nachfolge finden.

Zu den bedeutenden, sehr gemeinnützigen Legaten, welche der verstorbene geheime Staatsminister, Graf *Godsche v. Moltke* gestiftet hat, und die nunmehr von dessen Sohne, dem Kammerherrn Grafen A. v. *Moltke*, mit grosser Liberalität förmlich constatirt und consolidirt worden, gehört: 1) Ein Legat zur Unterstützung von zehn Beamtenöhnen bey Fortsetzung ihrer Studien,

gross 50,000 Reichsbankthlr. 2) Ein Legat für zehn unverheirathete Beamtentöchter, ebenfalls gross 50,000 Rbthlr. 3) Ein Legat für 50 Beamtenöhne, zur Unterstützung während ihrer Schuljahre, gleichfalls gross 50,000 Rbthlr. 4) Ein Legat von 15,000 Rbthlr. zur Beförderung des Ackerbaues und zur Verbreitung häuslicher Industrie unter den Bauern der Grafschaft Brengentved, dem Familiensitze des Grafen. — Möchten alle reichen Staatsmänner auf ähnliche Weise für Förderung des Guten in ihrem Vaterlande lange nach ihnen noch sorgen!

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Zwey der hiesigen höhern Lehranstalten begingen am 18. März d. J. ihre jährlichen öffentlichen Prüfungsfeyerlichkeiten. Den Anfang machte das *königl. kathol. Gymnasium*, das im vorigen Jahre eine neue zeitgemässere Einrichtung erhielt. Nachdem nämlich das vormalige katholische Gymnasium schon seit Michaelis 1820 so weit aufgelöst war, dass die oberen Classen völlig mit dem königl. gemeinschaftlichen Gymnasium vereinigt und nur die untern, mit den 3 untern Classen des letztern parallelen Classen vorläufig beybehalten wurden, erfuhren auch diese mit Ostern 1822 eine neue Gestaltung. Die Anstalt besteht jetzt aus drey Classen, in welchen, nach demselben Plane, wie in den gleichnamigen Classen des königl. gemeinschaftlichen Gymnasiums, die Schüler von den ersten Anfängen der wissenschaftlichen Bildung an, so weit gebracht werden, dass sie, nach vollendetem Lehrgange, in die 3te Classe des gemeinschaftlichen Gymnasiums aufgenommen werden können. Die Leitung der Anstalt wurde Hr. Prof. *Hauser*, als erstem Lehrer, übertragen, und nebst ihm noch 2 wissenschaftliche Lehrer (die Hr. *Lorbacher* und *Gassmann*), ein Religionslehrer (Herr Pfarrer *Hucke*), nebst besondern Lehrern für Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Gesang, zum Theil neu angestellt, zum Theil aus dem vorigen kathol. Gymnasium beybehalten. Die Gesamtzahl der Schüler belief sich auf 44, wovon aber drey während des Schuljahres abgingen.

Die Prüfung und dazu gehörige Rede-Uebung, zu welcher der Hr. Prof. *Hauser* durch eine sehr zweckmässige und wohldurchdachte Abhandlung „*Ueber die Verbindung der religiösen Bildung mit der wissenschaftlichen auf Gymnasien*“ eingeladen hatte, fand am 18. März in den Vor- und Nachmittagsstunden Statt, und gab die deutlichsten Beweise von der wohl angewandten Sorgfalt der höhern Behörden, welchen auch diese Lehranstalt ihr Daseyn verdankt.

Am 20. und 21. März wurden die Prüfungen und Rede-Uebungen in dem *königl. gemeinschaftlichen Gymnasium* veranstaltet, welches in dem verwichenen Schuljahre durch Verlegung in ein angemesseneres Gebäude (das ehemalige hiesige Jesuiten-Collegium), einen so grossen und neuen Beweis ausgezeichnete Fürsorge der

höheren Behörden erhalten hatte. Herr Prof. *Spitzner* hatte zu gegenwärtiger Feyerlichkeit durch eine sehr gelehrte Abhandlung (*Observationes criticae maximam partem in Pauli Silentiarii descriptionem magnae ecclesiae*) eingeladen. Sowohl der, diesem Programm angehängte Bericht über die Ereignisse des letzten Schuljahres, als auch die Ergebnisse der Prüfung selbst, gewährten in Hinsicht des glücklichen und segensreichen Fortgangs dieser blühenden Lehranstalt (die am Schlusse des jetzigen Halbjahres 276 Schüler zählte) sehr erfreuliche Resultate. Insbesondere zeichnete diese Prüfung sich dadurch aus, dass jetzt zum erstenmal, seit der Gründung des neuen Gymnasiums, eine feyerliche und ehrenvolle Entlassung mehrerer Schüler zur Universität Statt fand. (Eine frühere Entlassung, Michaelis 1821, geschah nur im Stillen, weil Michaelis kein öffentlicher Actus Statt findet.) Drey der Abgehenden traten vor ihrem Abschiede noch (mit eigenen, gelungenen Arbeiten) als Redner auf, indem *Theodor Erhard* eine lateinische Ode (*Laudes Ajacis Telamonii*) vortrug, *Friedrich Crämmer* eine lateinische Rede (*de coloniis Phocensium*) hielt und *Eduard Niese* in einem deutschen Gedichte: „die Helden Griechenlands“ Abschied nahm, worauf einer der zurückbleibenden, *Wilhelm Fischer*, gleichfalls in einem deutschen Gedichte den Abgehenden Glück wünschte. Herr Director *Strass* nahm hierauf von der Entlassung seiner bisherigen Schüler Gelegenheit zu einem Geist- und würdevollen Vortrage „über die akademische Freyheit.“

Aus Wittenberg.

Als Einladungsschrift zur öffentl. Frühlingsprüfung der *Gymnasialclassen* und der *Bürgerschulclassen* des hiesigen *Lyceums* erschien vom Rector *Friedemann*: *Ueber Programme und Programmatausch der deutschen Gymnasien*. Wittenb. b. Zimmerm. gr. 8. 20 S. — Die Abhandlung bis S. 6 war schon früher in *Seebode's* Krit. Biblioth. für das Schulwesen, Hildbgh. 1822, Junyheft No. 6, S. 600 ff. gedruckt, und erhielt nun, zur Verbreitung des Gegenstandes, einige Zusätze und besonderen Abdruck. Das K. Pr. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat durch eine amtliche Verordnung vom 26. Nov. 1822 den Vorschlag, der schon früher in der Hall. Lit. Z. 1821, Jun. Nr. 141, und Krit. Bibl. 1821, Nr. X, S. 937, berührt wurde, seines Beyfalls gewürdigt, und den gegenseitigen Austausch der jährlichen Schulschriften unter den Gymnasien der Provinzen anbefohlen.

S. 10 ff. folgen Schulschriften. Der Collab. der Gymnasialcl., *M. C. A. Breyther*, ist als Predigersubstitut nach Obhansen bey Querfurt gegangen. Der verst. Kaufm. *Bergschmidt* hat der Kaabenschule 1000 Thlr. und der Mädchenschule 500 Thlr. vermacht zu Büchern für arme Kinder. Das Ministerium hat für die Gymnasialclassen einen Anfang zu einem mathem. physikal. Apparate aus dem Besitze der ehemal. Universität Wittenberg zu Halle geschenkt. Sodann folgt eine Verordnung desselben Ministeriums, worin der Aufent-

halt auf der Universität für Schüler ohne Zeugniß der akademischen Reife verboten wird. Vier Schüler gingen auf die Universität, 1 mit Nr. I. und 3 mit Nr. II. Die Zahl der Schüler in den vier Gymnasialclassen war 62, in den vier Bürgererschulclassen 363. Noch folgt eine Bitte an die Angehörigen neuer Ankömmlinge für die Gymnasialclassen, mit Bezug auf höhere Verordnungen, wodurch der ganze Gymnasialcursus eines Schülers in der Regel auf 10 J. festgesetzt wird, so dass er im 9ten Jahre eintritt, 1 J. in der 6ten, 1 J. in der 5ten, 1 J. in der 4ten, 2 J. in der 3ten, 2 J. in der 2ten und 3 J. in der ersten Classe verweilt. Den Beschluss macht die Anzeige der Prüfung und der öffentliche Redeactus.

Ankündigungen.

Neuigkeiten der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. Ostermesse 1823.

Archiv der Deutschen Landwirthschaft, von Prof. Friedr. Pohl. 24r und 25r Bd., oder Jahrg. 1823. 12 Hefte. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Ciceronis, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. scholar. (ex rec. Ernesti) editio secunda correct. 8. 8 Gr.

Dau, J. H. C., neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat. gr. 8. 21 Gr.

Dirksen, Prof. H. E., Versuch zur Kritik und Auslegung der Quellen des Römischen Rechts. gr. 8. Holländisches Postp. 2 Thlr. 12 Gr. Druckp. 1 Thl. 18 Gr.

Gemälde von Leipzig und seiner Umgegend, für Fremde und Einheimische, mit besonderer Rücksicht auf die Schlachten bey Leipzig, von *r. gr. 8. Mit einem neuen Plane von Gerlach und Leutemann in Fol. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

— Dasselbe Buch mit 16 Ansichten gebd. 2 Thlr.

Hahn, M. C. T. H., prakt. Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der deutschen Sprache, für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctions- und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. 21 Gr.

Hänel, Dr. und Prof. Fr., Versuch einer kurzen und fasslichen Darstellung der Lehre vom Schadenersatz nach heutigem Römischen Rechte, hauptsächlich zum Gebrauch für Studirende. 8. 12 Gr.

Hiersemenzel, P., die Sonn- und Festtagsepisteln kurz erklärt, umschrieben und erläutert, nebst einem Anhange vom Ursprunge, Alter und Namen der Sonn- und Festtage. Für Volksschulen. Neue Ausg. 8. 20 Gr.

Kerndörfer, Dr. H. A., Teone, oder Beyspielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags zum öffentlichen und Privat-Unterricht. gr. 8. 21 Gr.

Pölitz, K. H. L., die Staatswissenschaften im Lichte

unsrer Zeit dargestellt. 1r und 2r Thl. — Auch unter den Titeln: Natur- und Völkerrecht, Staats- und Staatenrecht und Staatskunst. — Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft; Polizeywissenschaft. gr. 8. (61 B.) weis Druckp. 3 Thlr. 26 Gr.

Schmidt, M. K. C., griechische Schul-Grammatik, oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griech. Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te verb. und verm. Aufl. (19 B.) 8. 10 Gr.

Schubarth, H., über den Kauf kleiner Güter und was dabey zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. 14 Gr.

Schubert, Dr. F. W. von, Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland in den Jahren 1817. 18 und 20. 3 Bände mit 3 Kupfern und 1 Charte. gr. 8. Im Subscriptionspreise 4 Thlr.

— — Desselben Werkes 1r Bd. besonders, auch unter dem Titel: Reise durch das südliche und östliche Schweden, oder durch Schonien, Blekingen, Småland, Ostgothland und Södermannland, nach Stockholm und Upsala, im Jahre 1817. Mit 1 Kupfer und 1 Charte. gr. 8. (26 B.) 2 Thlr.

Selecta e poetis latinis carmina ad initiandos poësi Romanae tirorum animos. Collegit, rec., praef. est Fr. Lindemann. II Partes. 8. maj. 16 Gr.

Sittenlehren der Griechischen Weisen, besonders aus Xenophon's Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges griechisch-deutsches Wörterverz. erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohl. Ausg. 8. 18 Gr.

Spitzner, M. J. C., ausführliche theoretisch-praktische Beschreibung der Korbbicenzucht, nach ausgemachten Gründen der Naturlehre und langer eigener Erfahrung. Herausgeg. von Prof. Fr. Pohl. 3te verb. Aufl. mit 3 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Stein, Dr. C. G. D., kleine Geographie, oder Abriss etc. 13te verm. Aufl. mit Charte. gr. 8. 16 Gr.

— — *Naturgeschichte* für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te verm. Aufl. mit 2 color. Kpfrt. gr. 8. 16 Gr.

Wetzel, Dr. J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- und Völkergeschichte, erläutert durch historische, mythologische, genealogische Literatur- und Kultur-Tabellen. 3 Thle. N. wohl. Ausg. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Ξενοφωντος Ἑλληνικων Ἱστοριων βιβλια ἐπιτα. Xenophon's griechischer Geschichten sieben Bücher. Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Anmerkungen und Registern von Fr. Heinr. Bothe. 8. 1 Thlr.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. C. Heydenreich. 4ter Bd. 6tes Hest. (Juni 1823.)

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von E. Zimmermann, May 1823,

sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Darmstadt, den 8. Juni 1823.

C. W. Leske.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July.

183.

1823.

Naturgeschichte.

Ornithologia suecica, auctore Sv. Nilsson, Philos. Doctore. Pars prior, cum X tab. aen. pict. Havniae, apud Schubothium. 1817. 317 S. Pars posterior cum II tab. aen. pict. ibid. 1821. XIV. u. 277 S. 8. (Beyde Theile 5 Thlr. 22 Gr.)

Den vortheilhaften Anzeigen, welche schon in andern literarischen Zeitschriften von diesem Werke erschienen sind, schliessen wir uns mit voller Ueberzeugung an. Fleiss, Belesenheit, kritischer Blick leuchten in demselben allenthalben durch. Ueberall bekannte Arten sind nur kurz, weniger bekannte desto ausführlicher, nach Altersverschiedenheit, Lebensweise u. s. w. beschrieben; und besonders müssen wir es dem Verf. Dank wissen, dass er uns von so manchen Vögeln, die nur im höhern Norden zu Hause sind, genauere Nachrichten mitgetheilt hat, z. B. von *Anas spectabilis*, *glacialis*, von der Gattung *Lestris*, von *Larus minutus*, *Tringa maritima*, *Corvus infaustus* u. s. w. Die Gattung *Strix* ist verhältnissmässig sehr reichhaltig (11 Arten), und man findet darin besonders Aufklärung über die kleinen Kauze, wie *Strix funerea*, *nudipes*, *passerina* (*noctua*, *Tengmalmi*, *pygmaea*, *dasyptus* u. s. w. als Synonyme). *Falco gyrfalco* ist nach einer Reihe mehrerer Abarten im von *Paykull*'schen Museum beschrieben, und *F. islandicus* und *candicans* sind mit ihm verbunden. Wie denn überhaupt eine zweckmässige und ziemlich reichhaltige Auswahl von Citaten bey jeder Art, und eine kritische Beleuchtung der Synonyme, woraus denn einerseits manche Zusammenstellungen von bisher für verschiedenartig gehaltenen Vögeln, und andererseits manche Trennungen von bisher für gleichartig gehaltenen, hervorgegangen sind, einen hauptsächlichlichen Vorzug dieses Werks ausmacht. Besonders hat der Verf. sich angelegen seyn lassen, die Linnéischen Arten genauer zu bestimmen, und das ungewisse Dunkel, worin manche derselben gehüllt waren, aufzuklären, welches ihm um so eher gelingen musste, da er *Rudbeck's* gemalte Vögel und *Leche's* Manuscripte vergleichen konnte, welche von *Linné* öfters citirt werden und zur Erläuterung seiner kurzen Beschreibungen dienen. Auch hat er viele Exemplare von Vögeln in schwedischen Museen

Zweyter Band.

untersucht, wornach andere Naturforscher Beschreibungen und Abbildungen geliefert haben. Aus *Linné's* *Platalea pygmaea*, die freylich ganz verschollen ist, und über welche auch hier keine weitere Anskunft gegeben wird, hat der Verf. eine neue Gattung, *Eurynorhynchus*, gemacht. Zwey neue Arten werden beschrieben, *Scolopax Paykullii* und *Falco longipes*; letzterer ist nicht mit *F. leucopsis* *Bechst.* (*F. leucamphomma* *Teut. Orn.*) einerley, wie es der Verf. beynahe zu glauben scheint. *Fringilla flavirostris* *Linn.* wird als eigene Art bestätigt; sie ist keine Abart oder Altersverschiedenheit von *Fr. linaria*, wie man bisher ziemlich allgemein annahm, wogegen aber auch *Recens.*, der beyde Arten schon seit längerer Zeit lebendig besitzt, als Zeuge auftreten kann. Ob *Corvus glandarius*, welchen der Verf. in die Gattung *Lanius* yersetzt hat, hier an seinem rechten Orte stehe, möchte wohl von den wenigsten Ornithologen eingeräumt werden. *Fringilla lapponica* stellt der Verf. zu *Emberiza*. Nicht zu billigen sind die willkürlichen und unnöthigen Namenveränderungen, die der Verf. hin und wieder vorgenommen hat, z. B. *Falco strigiceps* (*F. pygargus*), *Strix brachyura* (*Str. stridula* *Bechst.*), *Strix nudipes* (*Str. noctua* *Retz.*), *Picus caniceps* (*P. canus* *Gmel.*), *Anthus rupestris* (*A. aquaticus* *Bechst.*), *Tetrao subalpinus* (*Tetr. lagopus var. major*). Die kleinere vermeintliche Abart des *Tetrao lagopus* ist, nach *Nilsson*, eine eigenthümliche Art, die er *T. alpinus* nennt; aber jener grössern Art musste er den Namen *T. lagopus* lassen. Am Ende des zweyten Theils werden noch Supplemente geliefert, in denen auch *Merops apiaster* als ein seltner Gast in Schweden genannt wird, da im Jahre 1816 ein Paar dieser Art bey Ystadt sich eingefunden hatte. Den Beschluss macht ein alphabetisches Register der lateinischen und schwedischen Namen der Vögel, die in dem Werke beschrieben sind. Papier und Druck sind gut. Die Abbildungen sind, so weit *Recens.* sie mit natürlichen Exemplaren vergleichen kann, getreu und ähnlich; in Hinsicht der Schönheit des Stichs und der Sauberkeit der Illumination bleiben sie freylich weit hinter dem zurück, was man jetzt von solchen Darstellungen zu erhalten gewohnt ist.

Magazin der Entomologie, herausgegeben von E. F. Germar und J. L. T. F. Zincken, genannt *Sommer*. Vierter Band, mit 2 Kupfertafeln. Halle, bey Hendel u. Sohn 1821. X. u. 462 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dasselbe günstige Urtheil, welches wir über die 3 ersten Bände ausgesprochen haben (s. unsre L. Z. von den Jahren 1817 und 1819), findet auch von diesem vierten Statt, mit welchem, laut der Vorrede, dieses für alle Entomologen höchst nützliche Werk leider geschlossen werden soll. Was nun den Inhalt dieses 4ten Bandes betrifft, so sind eine grosse Menge *neuer Käferarten*, sowohl europäischer, als aussereuropäischer, von *Germar*, *Wiedemann* und *Müller* beschrieben; auch hat *Germar* wiederum fünf neue Gattungen unter den Rüsselkäfern aufgestellt. Besonderer Fleiss leuchtet aus den Bemerkungen über einige Gattungen der *Cicadarien* (wozu die erste Kupfertafel gehört) von *Germar* hervor, worin viele neue Arten ausführlich beschrieben, kritische Bemerkungen und Berichtigungen über schon bekannte Arten mitgetheilt, und sechs neue Gattungen aufgestellt worden sind. Eben so hat sich auch *Zincken* durch die Fortsetzung seiner Arbeit über die *Linnéischen Tineen* den Dank des entomologischen Publicums erworben. *Gravenhorst* hat einige Arten von *Ichneumoniden* aus der Sammlung des verstorbenen *Hübners*, welche *Fabricius* selbst bestimmt hatte, ausführlicher beschrieben und ihre Synonymie berichtigt. In der Abhandlung über die *Eingeweide der Bücherlaus* (*Psocus pulsatorius*) und über das Verfahren bey der Zergliederung sehr kleiner Insekten von *Nitzsch* (wozu die 2te Kupfertafel gehört) muss man das mühsame Unternehmen des Verfs. bewundern, den Nahrungscanal und die innern Geschlechtstheile dieses Thierchens so genau zu untersuchen und zu beschreiben, wie es hier geschehen ist. Er zeigt, dass die Bücherlaus im Innern weit mehr mit den Läusen, als mit den Hemerobien übereinstimmt, und dass sie sich mit jenen, den Orthopteren, anschliesst. Die angehängte Beschreibung des Verfahrens bey solchen feinen Zergliederungen ist von einem Jeden, der sich mit vergleichender Anatomie beschäftigt, wohl zu beherzigen. Im 9. Abschnitte, *Literatur* überschrieben, werden Recensionen entomologischer Werke, die seit den vier letzten Jahren erschienen sind, geliefert; dieser Abschnitt könnte aber vollständiger seyn. Die *Miscellen*, welche am Ende mitgetheilt werden, enthalten viele schätzbare Notizen, besonders über die eigentliche Naturgeschichte der Insekten; vorzüglich merkwürdig und, so viel Rec. weis, einzig in ihrer Art ist die Beobachtung einer weiblichen *Cantharis rufa*, welche in gleichzeitiger Copula mit zwey Männchen gefangen wurde. Sehr dankenswerth ist die Mittheilung der Beobachtungen, welche *Westermann*

über die Lebensweise vieler ostindischen und süd-afrikanischen Insekten angestellt hat. — Ueberhaupt aber geht auch aus diesem Bande hervor, dass die neuern Entomologen sich weit mehr damit beschäftigen, neue Arten zu beschreiben, und die unzählbare Menge der schon bestehenden Gattungen immer noch zu vermehren, als die Naturgeschichte der schon bekannten zu erforschen. Möchten doch neben *Fabricius*, *Illiger*, *Meigen*, *Sturm*, *Latreille*, *Kirby* u. A. noch mehrere, *Rösel*, *Reaumur*, *Degeers* u. A., welche nur dem vorigen Jahrhunderte angehören, auch zu unsern Zeiten glänzen! — Sehr zweckmässig ist das diesem Bande angehängte alphabetische Register der in allen vier Bänden vorkommenden Gattungen und Arten.

Lateinische Sprache.

Deutsch-Lateinisches Wörterbuch, nach den classischen Schriftstellern der Römer und den besten neuern Latinisten kritisch bearbeitet von G. H. Lünemann, Doct. der Philosophie u. Rector der Schule zu Göttingen. *Erster Theil A—D*. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1821. XIV. u. 1520 S. 4. (5 Thlr. 16 Gr.)

Herr R. Lünemann hat in der Vorrede den Maassstab der Beurtheilung seines deutsch-lateinischen Wörterbuchs selbst dargeboten, wenn er sagt: Ein Werk, das diesen Namen verdienen solle, müsse *kritisch* bearbeitet seyn. Um diese Eigenschaft zu besitzen, müsse es 1) alle in die gebildete Schriftsprache aufgenommene Wörter umfassen, sie mögen der gesammten Nation oder hin und wieder nur einzelnen Völkerschaften angehören, sie mögen für die allgemeine Volksbildung oder nur für einzelne Wissenschaften geprägt seyn. Hier hätte Rec. doch rathsam gefunden, die Linie schärfer zu bezeichnen, durch welche sich Wörter, welche *nur einzelnen* deutschen Völkerschaften angehören sollen, und doch von der gebildeten deutschen Schriftsprache umfasst werden, von denen unterscheiden, welche etwa in einem Idiotikon der einzelnen deutschen Völkerschaften zu suchen sind; denn diese mögen in ein deutsches Wörterbuch gehören, nicht aber in ein deutsch-lateinisches. Nach der dritten vom Verf. aufgestellten Forderung eines krit. Wörterbuchs „ist es nicht genug, ein Wort, das bey Cicero, Livius, Plinius u. a. vorkommt, mit einem beygesetzten *Cic. Liv. Plin.* etc. zu bezeichnen, sondern es muss die Bedeutung desselben durch wirkliche, aus den Alten entlehnte Stellen, die nach Buch und Capitel zu citiren sind, bewiesen werden.“ Gleichwohl sind die näher bezeichneten Stellen aus diesen und andern Schriftstellern selten, und wenigstens zehnmal das abgewiesene *Cic. Liv. Caes.*

Plin. Tac. u. dergl. zu finden; ehe man auf eine genau angeführte Stelle stösst. Wozu nun solch Vornehmthum und eitles Versprechen durchgängiger Genauigkeit? Der Verf. entschuldigt sich mit der zu grossen Ausführlichkeit: dann aber musste das *kritisch* wegfallen. Die fünfte Aufgabe ist für den Lexikographen die schwierigste: da, wo die Sprache der classischen Schriftsteller nicht zureicht, die besten lateinisch geschriebenen Werke der neuern Zeit zu benutzen, und aus ihnen was analogisch, und vorzüglich bey Gegenständen der Künste und Wissenschaften, im Geiste der Römer ausgedrückt ist, mit eigner Beurtheilung zu seinem Zwecke anzuwenden. Und doch sollen es keine selbstgemachten Ausdrücke seyn, mit denen man die den Alten unbekanntes Sachen bezeichnet. Wenn aber einmal die Latinisten neuerer Zeit zu Rathe zu ziehen sind und ihre Auctorität gültig ist; so kann ja wohl auch der Lexikograph selbst, als Latinist, Wörter schaffen, versteht sich möglichst angenähert an die Sprache und Wortbildung des Alterthums. Doch wir verkennen nicht das Verdienst, welches sich der Verf. durch seine Umsicht und Sorgsamkeit, einen römisch-classischen, oder einen römischen, oder wenigstens einen nicht barbarischen Ausdruck für jeden deutschen zu finden, um die Lexikographie erworben hat, wenn einmal gefodert werden soll, sogar für jedes deutsche Kunstwort ein lateinisch-gleichbedeutendes aufzustellen. Freylich konnte es an Umschreibungen, oder förmlichen Definitionen, wie hey dem Worte „*Antreibeholz*“; das (Schmelzhütten), *ligna, quae in fornace, in qua plumbum ab argento separatur, ab initio laboris comburuntur, rec. q.*“ (d. h. *recentior quidam* hat jenes Wort so lateinisch ausgedrückt) nicht fehlen. Wie nun aber, wenn in einem lat. Vortrag über die Hohlöfen - oder Schmelzhüttenarbeit ein Wort dieser Art öfterer zu brauchen ist, da wird es immer an einem kurzen Ausdrucke fehlen, und eine Abkürzung dieser Umschreibung nöthig seyn, wie *prima ustionis ligna*. Die *Arie* im engern Sinne „*cantici genus quod Italis Aria dicitur*“ Dies ist die natürlichste Weise der Bezeichnung des fremden Ausdrucks, weil man keinen einfach entsprechenden lateinischen hat, aber auch die, welche man ohne Lexikon finden kann. Um die möglichste Vollständigkeit der Wörter und Bedeutungen zu erreichen, legte der Verf. das *Campeche Wörterbuch der deutschen Sprache* zum Grunde, wozu noch eine grosse Menge fremder, in die deutsche Sprache eingewanderter Wörter kamen, wie *Aspekten, Asssekuriren, Assigniren, Assistent* und dergl., deren Aufnahme in das Wörterbuch vorzüglich zu beachten war. Denn Anfänger im Lat. lassen sich leicht verführen, die meist durch das Französische zu uns geschlichenen ursprünglich lat. Wörter mit den dem Late nach gleichen lat. W. auszudrücken. In der Classification und Genealogie der Bedeutungen hat der Verf. uns im

Ganzen sehr befriediget. Die Verba neutra, welche nie eine transitive Bedeutung erhalten können, als *stehen, liegen, schlafen*, hat er zu den *intransitiven* gezogen, welche *transitive* werden können, wie *schreiben, lesen, essen, trinken*. Die Unterscheidung jener ersten Art, welche stets einen blossen Zustand bezeichnet, ist doch nicht so verwerflich, wenn man nicht intransitive Verba der ersten und zweyten Art durch ein a und b kenntlich machen will. Ein Hauptvorzug des gegenwärtigen Wörterbuchs besteht darin, dass, wie wenigstens der Verf. versichert, alle einzelne Ausdrücke sowohl, als auch die ausführlicheren Stellen bey jedem Schriftsteller von ihm selbst nachgesehen und nie auf Treu und Glauben von andern angenommen sind. „*Durch diese, wiewohl höchst mühsame und beschwerliche Arbeit ist aber auch das gewonnen, dass die Leser sicher sich darauf verlassen können, dass der Ausdruck oder die Redensart wirklich bey den Alten (aber welches Zeitalters?) so vorkomme, und dass man nicht überall Verstösse gegen die Latinität und Richtigkeit eines Ausdrucks finden werde, wie sie bey andern fast auf jeder Seite anzutreffen sind.*“ Wir erkennen mit Dank diese unsägliche Mühe an, wünschen aber, dass der Verf. doch die einmal nachgeschlagenen Stellen öfterer genau nachgewiesen hätte, wofür wir anerkannt echte und häufig vorkommende Wörter; so lange sie die gewöhnliche Bedeutung behalten, auch ohne eine nähere Nachweisung angenommen hätten. Neben dem in Prosa nicht üblichen *pauperare* Plaut. steht *detrudere aliquem ad mendicitatem*, einen arm machen (besser, an den Bettelstab bringen), wiewohl bey Plautus in der angeführten Stelle *Menaechm. 1, 3, 21.* steht *qui ad mendicitatem se properent detrudere*, während der Ausdruck *arm werden* durch *detrudi ad mendic.* Plaut. übersetzt ist, wofür jenes *se detr. ad m.* zunächst besser passte; vorausgesetzt, dass der Leser die Grade der Armuth und die Verschuldung derselben von selbst unterscheidet, was bey Anfängern im Lateinschreiben nicht zu erwarten. Die beyden Phrasen *vitam in egestate degere* und *vitam inopem colere* gehören nicht unter das deutsche *arm seyn*, sondern dahin, wo sie auch wiederholt werden, *armselig leben, in grosser Armuth leben*. An dieser Phrasensucht leidet dieses Wörterbuch noch gar sehr: und grössere Sparsamkeit oder strengere Vertheilung der lateinischen Ausdrücke würde zugleich viel Raum erspart haben. Auch bedurfte es nicht der Verweisung des Lesers auf andere Wörter, wie dem *in grosser Armuth leben* beygefügt wird: s. *arm sein* (so schreibt der Verf.) unter *Armi*. Die Ausdrücke, welche unter *arm machen* vorkommen, werden wiederholt bey *in Armuth stürzen, versetzen* (wo man auch *pauperem facere* wiederfindet) und *in grosse, bettelhafte Armuth stürzen*. Folgendes bemerken wir zufolge einer Vergleichung des *Kraftschen deutsch-lateinischen Wör-*

terbuchs, dessen ersten im Jahr 1820 erschienenen Theil Hr. L. nicht erwähnt hat. *Au!* Interj. *Au! vae!* soweit Kr.; den Dativ hat L. durch einige Beyspiele schicklich angedeutet. Die W. *Auberge*, *Aubergist*, welche allerdings im Deutschen statt *Gasthaus*, *Gastwirth* nicht ungewöhnlich sind, hat L. übergangen. da doch *Attaquieren s. Angreifen* eine Aufnahme fand. Die Conj. *Auch* hat L. in natürlicherer Ordnung als Kr. behandelt. *Quamvis*, wenn auch gleich fehlt. Für *et etiam*, und *auch* hätte eine Stelle des Cic. angegeben werden sollen. *Auch nicht einmal, ne quidem*. In der Stelle des Cic. *sapiens nec civitate quidem pelli potest* ist *nec* für *ne* ein Druckfehlen. *Quisquis* verdiente unter b) bey Einräumungen wohl auch einen Platz, da es nicht mit *quicumque* zu verwechseln ist. Für die beyden letzten Beyspiele dieses Abschnitts fehlt die Auctorität. Das Wort *Auction* mit seinen Zusammensetzungen hätte wenigstens erwähnt und auf *Versteigerung* verwiesen werden sollen. Neben der *gnädigen(?) Audienz*, *benigne audire aliquem* durfte die *geheime Aud.* nicht fehlen. *Aud. suchen*, *aditum conveniendi petere* ist die einzige lat. Redensart, und wahrhaftig nicht eine der Nachahmung würdige, wenn auch bey Nep. (Paus. 5.) erträgliche, da *conveniendi* neben *aditum* halb überflüssig ist. *Audienzzimmer* im engern und gewöhnlichen Sinne hat Hr. L. so übersetzt: *conclave audiendis aliorum desideriiis destinatum*. Weit angemessener ist *c. aud. legati serviens* bey Kraft. Die Worte *Auditor s. Zuhörer* und *Auditorium* fehlen bey L. Die dritte Bed. des Wortes *Aue* ist ebendas. ein mit *Gras bewachsener Platz*. Diesen nennt aber schwerlich Jemand in der Schriftsprache *Aue*, sondern *Gras-* oder *Rasenplatz*. Das W. *Auerhahnbalz* fehlt ohne grossen Nachtheil bey Kr., welcher auch den *Auerochs* nur *urus* genannt hat, da ihn Hr. L. auch *bonus*, *monops(?)*; *Bos Taurus* nennt. Die Praep. *Auf* ist gut behandelt und mit grösserer Ordnung, als bey Kr. Der deutsche Dativ gehörte voran. *Von unten auf*; *wohl auf seyn*; *auf Wiedersehen!* und das bergmännische *Glück auf!* vermisst man. Folgende Verba *Aufathmen*, *Aufbähen*, *Aufbäumeln sich* (ein Jägerausdruck), *Aufballen*, *Aufbauen*, *Aufbaumen* (aus der Jägersprache), *Aufbauschen*, *Aufbeben*, *Aufbereiten* (bergm.), *Aufbergen*, *Aufbetten*, *Aufblinken*, *Aufbrudeln*, *Aufbrühen*, *Aufbrüsten*, *Aufbuckeln*, *Aufbuden*, *Aufbühnen*, *Aufbullern* sind von Hr. L. aufgenommen, und fehlen bey Kr. Die einfachen Verb. geben indess auch zum Theil den nöthigen Fingerzeig für die Bildung und lateinische Bezeichnung der zusammengesetzten. Die Bedeutungen des W. *Besser* nach der Hr. L. beliebten Ordnung sind folgende: *Besser* der Comparativ von *gut* 1) adj. was mehr Vorzüge hat, mehr werth ist, als andere Dinge seiner Art, heisst fast überall *melior*; doch lässt sich dieser allgemeine Ausdruck oft mit einem bestimmtern vertauschen; also 1) *angenehmer, schöner, melior, suavior, lae-*

tior, pulchrior, alles bey Cic. (Es folgen Beysp.) — — 2) *vollkommner, melior, superior, potior, praestantior, praestabilior*, alles bey Cic. Cicero war ein *besserer* Redner als Dichter — — von *besserer* Geburt. i. e. vornehm-*rer meliori genere natus* Cic.; *ampliori familia natus* Caes. (Aermlich abgethan! angemessener bey Kraft) *besser machen, corrigere* Cic.; *emendare*, id. *etwas besser, meliusculus* Cic. (Cic. hat nur *meliuscule* gebraucht, jenes Plautus), eine schlechte Sache ein wenig besser machen — *ex mala re sua facere meliusculam* Plaut. *es besser haben, esse meliori conditione* Cic. *wir haben es besser, meliore loco sunt res nostrae* Cic. Auch im *moralischen Sinne*. — — (Diese Bed. ist die eigentliche dieses Worts, welche nicht so verschoben und hinter die entlegeneren 1, *angenehmer, schöner* gestellt werden durfte.) Diesem moral. Sinne ist untergeordnet „*sich eines Bess. besinnen*, i. e. a) einen bessern Entschluss fassen, *salubrius consilium inire* Curt.; b) *wieder vernünftig werden, ad lenitatem redire* Cic.; *resipiscere*, id. Auch st. *richtiger, der Wahrheit gemässer, melior; verior*, jemand eines Bessern belehren, *aliquem meliora edocere*. 5) *der Absicht gemässer* — — 4) *gesünder, heilsamer*. — — So auch von Patienten. — Dann überhaupt st. *nützlicher* — *es ist tausendmal b. zu sterben, als dieses zu leiden*. — (Hier ist *besser* doch in der That nicht *nützlicher*, sondern *würdiger, ehrenvoller*; *es wird bess. für uns seyn zu sterben, als ohne euch zu leben*. — (Auch in diesem Falle ist *besser* nicht *nützlicher*, sondern *erfreulicher*.) II) adv. Unter den folgenden, gemischten, Beyspielen vermissen wir *besser (aequius) denken*, welches verschieden ist von *bess. beurtheilen* und von *besser wissen*, wo auch *wider besser Wissen und Willen* erwähnt werden musste. Ferner fehlt *besser (accuratius) untersuchen*; *besser (facilius) bezwingen*; *besser (magis) gefallen*; *besser (celerius) lernen*; *besser (plus) bieten*; *besser oben*, paulo superius; *besser unten*, p. infer. Alle diese Bedeutungen des Adv. *besser* finden sich bey Kraft, welcher auch die *Besserung der Umstände* nicht bloss wie Hr. L. durch *melior conditio* Cic. abgethan, sondern *laetior, felicior*, richtig dazu gesetzt hat. Die *Besserung* im moralischen Sinne kommt eben so kurz weg, denn er setzt hinzu: i. e. *ein besseres Leben, vita emendatior* Ulp. in Dig. als ob man zu diesem Schriftsteller die Zuflucht nehmen müsse, um nur einen lat. Ausdruck für die *Besserung* im moral. Sinne zu finden! Die *Besserung der Gesinnungen und Handlungen* hat Kr. so wie vieles Andere weit sorgfältiger beachtet. Zuletzt folgt unter dem W. *Besserung* „5, was(?) als das Bessere an die Stelle eines Andern gesetzt wird, emendatio.“ Wer begreift diese Bedeutung des W. *emendatio*? — Für *Besserungsmittel* weiss Hr. L. auch nur das eine W. *remedium*, welches wir zwar bey Kr. nicht finden; dafür aber *alicujus rei emendandae, reficiendae, restituendae via, ratio, modus*. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July.

184.

1823.

Lateinische Sprache.

Beschluss der Recension des *Deutsch-lateinischen Wörterbuchs* von Lünemann.

Unter dem Worte *Beste*, der, die, das, hat Hr. L. das Substantiv *das Beste* mit begriffen, so wie noch auffallender die *Bestechung* unter dem Verbum *Bestechen* und so gewöhnlich. *Das gemeine Beste*, i. e. die Wohlfahrt des Staats, wird einzig durch *bonum publicum* Liv. übersetzt, und der junge Leser findet nicht einmal die gebräuchlichsten Ausdrücke. Vergebens sucht man zum *Besten* rathen, *das Beste* von einem reden, was jedoch nicht durch *eine Sache zum Besten kehren* ersetzt wird. *Etwas zum Best.* geben kann in doppeltem Sinne genommen werden, etwas *Preis* oder zur *Unterhaltung* geben; die zweyte Bedeutung ist übergangen, so wie *das Beste* ironisch genommen, und *das Beste* ist noch. Das Wort *Bestechen* ist richtig in dreyfacher Bedeutung aufgestellt, wovon bey Kr. die beyden ersten fehlen, nämlich 1) mehrmals in eine Sache stechen, 2) im Nähen, 3) durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen. Für das Wort *simonia*, Bestechung bey geistlichen Aemtern, konnte man wohl eine, wenn auch neuere Auctor. erwarten. Das Verb. *Bestehen* ist in folgende Bedeutungen zerfallen. I. v. intrans. 1) *stehen*, *stare* Cic. *consistere* id. Hier waren die Beyspiele oder Stellen durchaus nachzuweisen: denn für *stehen* allein wird *bestehen* nirgends gebraucht, sondern es tritt zu dem *stehen* noch der Begriff der Festigkeit oder der Dauer hinzu. Denn auch der sogleich folgende Ausdruck: *in den Gruben besteht Wasser*, ist entweder ein bergmännischer, was Rec. nicht versichern kann, auch von Hrn. L. nicht bemerkt wird, oder er gehört in die zweyte Bedeutung 2) *still stehen* (aufhören zu fließen), welche auch nur provinziell seyn kann. Den Ausdruck: *in einer Rede b. bleiben*, i. e. den Zusammenhang verlieren, *haerere*, hält Rec. nicht für richtig. Man sagt *in einer Rede stocken*, *stecken bleiben* gegen den Willen des Redners. Das *stehen bleiben* geschieht absichtlich; aber in beyden Fällen ist *bestehen bleiben* gegen den deutschen Sprachgebrauch. 3) *Einwirkungen von aussen aushalten*, *dagegen Stand halten* — daher a) nach angestellter Prüfung befunden werden. (Die Unterscheidung des *gut* und *schlecht best.* ist nicht hinrei-

Zweyter Band.

chend, sondern das *besser* oder *schlechter als Andere best.* hätte sollen beygefügt werden.) b) *mit etwas durchkommen*, c) *mit etwas auskommen*; 4) *sein Daseyn*, *sein Wesen* behalten, erhalten — 5) *da seyn*, *vorhanden seyn*, 6) *aus Theilen zusammengesetzt seyn*, 7) *in etwas gegründet seyn*, *worauf beruhen*, 8) *seyn*, *ausdauern*, 9) *bey etwas beharren*. — Während man da, für sich *bestehen* vermisst, fällt es auf, dass die letzte Hauptbedeutung eine solche ist, welche dem *fest stehen*, also der ersten Bedeutung ganz nahe liegt. Denn *beharren* setzt auch einen Widerstand voraus. Es bildet die Reihe dieser Bedeutungen einen Zirkel statt einer senkrecht aufsteigenden Linie. Die letzte Bedeutung des Wortes *Bestehen* musste gefunden werden in dem ruhigen *Stand finden*, d. i. *daseyn*, *vorhanden seyn*; so wie die erste Bedeutung in dem entweder ruhigen, oder thätigen und Widerstand verrathenden *feststehen*, *seine Stelle behaupten*, *Stand halten*. Es besteht demnach etwas 1) (absolut) a) *steht fest*, *hält Stand*, *wanket nicht* von seinem *Orte*, unerschütterlich; b) *es dauert*, *bleibt unveränderlich in der Zeit*; 2) (relativ) *besteht* etwas, *steht fest* so, dass vorzüglich durch Präpositionen theils die Verhältnisse, unter welchen theils der Grad des Widerstands angedeutet wird, durch welchen sich die Festigkeit und Dauer des Bestehenden bewährt. Der Kürze wegen wählen wir als bestehenden Gegenstand das Wort *Gesetz*, an welchem sich alle Bedeutungen des Wortes *Bestehen* im eigentlichen und uneigentlichen Sinne anbringen lassen. *Ein Gesetz besteht*, I. *steht fest* 1) (absolut) a) *behauptet seine Stelle* (in dem *Gesetzbuche*; *seine Würde*), b) *dauert fort in der Zeit*; 2) (relativ) *besteht* ein *Gesetz*, *steht fest* (ruhig oder gegen Angriffe von aussen), a) *durch* etwas (durch sich, durch etwas ausser ihm), b) *auf* etwas (auf Achtung fremden Eigenthums), c) *indem* es *stark* darauf *dringt*, ß) *indem* es darauf *beharret*, *immerwährend* darauf *dringt*, c) *gegen* etwas (gegen die Anfechtungen einer Volkspartei), d) *bey* oder *vor* etwas (vor der Prüfung seiner Anwendbarkeit), e) ein *Steuergesetz besteht mit* etwas, a) *es geht* oder *kommt durch* mit seiner *Forderung* (auf dem *Landtage*), ß) *es kommt* mit seiner *Forderung* aus (um die Ausgaben des Staats zu decken), γ) *es verträgt* sich mit der *Freyheit* des Handels, f) ein *Gesetz besteht neben* etwas (bleibt gültig neben einem andern Gesetze), g) *für* sich

(ohne Zuziehung eines andern Gesetzes), h) *in* etwas (in der Forderung, eine gewisse Abgabe zu entrichten), i) *aus* etwas (aus mehrern Puncten, einzelnen Vorschriften), k) *als* etwas (als Landesgesetz). II. Ein Gesetz *besteht* d. i. findet Statt, ist vorhanden, ist da. Bey der Bedeutung g) u. fg. ist der Nebenbegriff der Festigkeit durch Aufhebung des Widerstandes von aussen auf das Wesen und die Bestandtheile des Bestehenden zurückgezogen, bis dass er sich in der letzten Bedeutung *fast* ganz auflöset in dem *Statt haben*. Wir begnügen uns bloß, die intransitive Bedeutung des Wortes *Bestehen* durchgeführt zu haben, ohne uns auf die entsprechenden latein. Ausdrücke einzulassen und die verschiedenen Gegenstände, welche dieses Wort zulassen, oder die näheren Bestimmungen, wie *gut*, *besser*, *schlecht* in der Bedeutung d) zu berühren. Es ergibt sich aber aus diesem Versuch, warum wir auch mit der Behandlung dieses Wortes in dem *Kraftschen* Wörterbuch nicht ganz zufrieden seyn können. Dass die von Hin. L. angeführte dritte transitive Bedeutung des W. *bestehen* seyn könne *angreifen*, *invadere aliquem*, bezweifeln wir wenigstens nach unserer Kenntniss des deutschen Sprachgebrauchs. Auch hätte die erste transit. Bedeutung *pachten*, *miethen*, als provinzieller Ausdruck, wie Kr. gethan, bezeichnet werden sollen. Grössere Vorsicht dieser Art wünschten wir auch gebraucht zu sehen bey der Angabe lat. Ausdrücke, welche unter gewissen Voraussetzungen richtig sind, aber den jüngern Lesern, für welche ein Wörterbuch doch zunächst bestimmt ist, nicht ohne Einschränkung dargeboten werden dürfen. Dahin gehört unter dem Worte *Besteigen* „auch heisst ein Schiff *besteigen* *blos conscendere*, z. E. *ich wünsche, dass du bey gutem Wetter ein Schiff besteigst und zu mir kommst, velim bona tempestate conscendas ad meque venias* Cic. Q. Fr. 2, 2. In einem Briefe versteht der durchs Meer getrennte Freund wohl leicht, dass bey *conscendas* das W. *navem* zu denken sey: dies beachten aber ungeübte Lateinschreiber häufig nicht, sondern verlassen sich auf die Aussage des Lexikographen und auf die Worte der angezogenen Beweisstelle. Nicht genau genug ist das Wort *Bestreben* in folgendem bearbeitet: „*Bestreben*, sich, v. refl. alle Kräfte anwenden, einen Zweck zu erreichen, *niti* Cic.; *eniti* id.; *anniti*, *contendere* id.; *elaborare* id. Folgt im Deutschen *dass* oder ein Infinitiv darauf, so steht nach allen diesen Verbis *ut*, z. E. *ein jeder muss sich bestreben zu siegen, quisque eniti et contendere debet, ut vincat* Cic.; *sich um oder nach etwas bestreben, rei studere* Cic.; — *operam dare* id.; *rem petere* etc.“ Hier vermisst man *operam dare* unter der ersten Rubrik, gleich als ob dieser Ausdruck einzig mit dem Dativ, nicht aber mit *ut* verbunden werde. Wenn aber *niti* und *contendere* nur *ut* nach sich ziehen, wie konnte denn Cic. pr. Planc. c. 41. sagen: *Dyrrhachium, quod erat in fide mea, petere contendi*, und Nep.

Pelop. 2. *ut — eo patriam recuperare niterentur?* *Studere* und *conari* mit dem Infinitiv ist aber ganz übergangen. Das Substant. *Bestreben*, die Bestrebung, ist bey Hr. L. mit keinem Verbum in Verbindung gebracht. Kr. hat doch beygefügt: „*sein Bestreben in etwas setzen*; — *mein eifriges Bestreben geht dahin*, wobey dem Anfänger wenigstens der Ausdruck *id ago, ut* aus dem Verbum *bestreben* nicht bekannt seyn kann. Unter dem Worte *beten* fehlen mehrere lat. Ausdrücke, welche Kr. berücksichtigt hat, so wie die doppelte sprichwörtliche Redensart: *Bete und arbeite!* — *Noth lehrt beten, adversae res admonent religionum* Liv. v. 51 (s. Kraft). — Etwas der *Betrachtung* (mit den Augen) werth halten, wird einzig übersetzt *visendum aliquid existimare* Cic. Die *Betrachtung* mit der Seele (ausser *contemplatio, consider.*) *inspectio* Quint.“ Doch aber nicht ohne sichtbaren Gegenstand: denn von reiner *Betrachtung* der Seele lässt sich *inspectio* nicht brauchen. Der Ausdruck *in Betracht kommen* fehlt. *Betreiben* v. trs. 1. das Vieh auf etwas treiben, um es daselbst weiden zu lassen, *pecus agere in locum*“ (als ob man sagen könnte: das Vieh *betreiben*). Dann erst folgt *die Felder mit den Schafen betr.* Dieser Uebelstand rührt von der unmittelbaren Anfügung der erklärenden Worte an das zu erklärende her, so dass man den Casus, welchen das Wort regiert, erst aus den folgenden Beyspielen erkennen kann, während die dazwischen stehende Erklärung oft, wie im gegenwärtigen Falle, einen andern Casus fodert. Dahin gehört *Bilden* v. trs. (einen Körper) 1. einem Körper eine bestimmte Gestalt geben, gestalten (ihn gestalten). Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dieses gewiss sehr brauchbare Wörterbuch für den verdienstvollen Herausg. ein Gegenstand der Nachbesserung seyn möge, wobey es weniger auf die grösste Vollständigkeit des deutschen Sprachschatzes und auf die Aufnahme aller Kunstausdrücke oder provinziellen Redensarten ankommt, als auf Sprachrichtigkeit und genaue Prüfung der gebrauchten lateinischen Wörter. Ferner wird mehr Gleichmässigkeit in die Behandlung der Wörter kommen müssen, so wie eine sorgfältige Angabe des Casus, welchen jedes lateinische Verbum zu sich nimmt. Was hilft dem jungen Leser, dem man nicht genaue Kenntniss der nachzuschlagenden deutschen Wörter und noch weniger der ihnen entsprechenden lateinischen zutrauen darf, bey dem W. *Belehren* I. v. trs. *Belehrung* (lieber *Lehre*), *Unterricht* oder *Nachricht* (diese gehörte, streng genommen, nicht hierher, sondern *unterrichten* einen von etwas, wird gebraucht für *benachrichtigen*, aber deshalb nicht auch *belehren*) *ertheilen*, *docere*; *edocere*; *monere*; *certiorem facere*; *significare*; *monstrare*; *demonstrare*; *indicare*, alles bey Cic., diese Menge Wörter von höchst verschiedener Bedeutung und Construction ohne alle nähere Bezeichnung aufgeführt zu lesen? Den Un-

wissenden, den Unkundigen, den Irrenden, den Fehlenden *belehren* durch Erklärung, Winke, Zurechtweisung, Nachricht u. s. w., nichts von alle dem ist hier zu finden, sondern ausser dem *vorher belehren, von etwas, über etwas belehren, durch Beyspiele belehren, nur der sich nicht will belehren lassen*. Ein wenig besser wegen der Angabe der Casus verhält sich bey dem Worte *Beleidigen* (einen) v. trs. Leid, Kränkung (einem) zuzufügen, *alicui malefacere Terent.*; — *nocere Cic.*; *contumeliam facere Plaut.*; — *injuriam facere id.*; — *aegre facere Terent.*; *injuriam inferre Cic.*; — *injuriam imponere id.*; — *injuriam offerre Terent.*; — *aliquem injuria afficere Terent.*; — *laedere Cic.*; — *violare id.*; *aliquem s. alicujus animum offendere id.* Wie bunt durch einander. Die Letzten sollten die Ersten seyn. Uebrigens ist für *Kränkung* lieber *Unrecht* zu setzen; *violare* aber nicht ohne nähere Andeutung des Heiligen, Ehrfurcht gebietenden einzureihen. Besser ist das Wort *Bekommen* behandelt und die Häufung lat. Wörter vermieden; obwohl die Vertheilung der Bedeutungen dieses Wortes ohne Ordnung vorgenommen ist. Die leitenden Begriffe des glücklichen und unglücklichen Zufalls; des bewussten Strebens (Wachstums), des Wunsches; des absichtlichen und angestrebten Strebens hat *Kraft* in seinem Wörterbuche besser benutzt, und hat sich daher nicht, wie Herr L., so manchen Ausdruck entgehen lassen. Denn vergebens sucht man bey letztem: *einen Mann bekommen; einen Ruf bekommen* (Kr. hat auch nur *Ruf bekommen, famam consequi*; jener Ausdruck ist verschieden); *Verdruss mit einem bekommen; Befehl bekommen*. — Der hohe Preis, den dieses Wörterbuch nach seiner Vollendung erhalten wird, hätte allerdings einen noch grössern innern Werth billig erwarten lassen, und wir können es nicht für dreymal besser und brauchbarer erklären, als das *Kraftsche*, da es doch dreymal so viel als dieses kostet wird. Ja wir können nicht umhin, das wohlfeilere in mancher Hinsicht als das für die studirende Jugend brauchbarere zu empfehlen. Druck und Papier sind in beyden Wörterbüchern gleich gut.

Römische Schriftsteller.

Bibliotheca Romana Classica. Probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann, Philos. Doctor ac Gymnasii Gottingensis Rector. Tomus IV—VII. Ciceronis Epistolae.

Auch unter dem Titel:

M. T. Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum Fratrem et quae vulgo a) familiares dicuntur, temporis ordine dispositae. Ad optimarum

editionum fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann. Pars I. VIII. u. 575 S. P. II. 416 S. P. III. 322 S. P. IV. 321 S. Gottingae, sumptibus Deuerlich. 1820 u. 21. (2 Thlr.)

Völlig zeitgemäss war die Besorgung einer wohlfeilen Schulausgabe der nach der Zeit ihrer Abfassung geordneten sämtlichen Briefe des Cicero (nach Wieland's und Schütz's Ausgabe). „*In ipso ordine epistolarum, novae confusionis vitandae causa, quidquam mutare nolimus*, sagt Hr. L. p. VII., *etsi nonnullis epistolis alius locus maxima probabilitate assignari potuisset — et ipse Sch. postea in ed. Opp. quasdam ad alios annos revocaverit.*“ Im Texte richtete sich der Herausgeber nach der Schützischen Ausgabe, doch nicht ohne Wahl und Beurtheilung der Gründe jeder Abweichung Ernesti's oder Schütz's von der frühern Lesart. Die dem Texte untergesetzten kurzen Noten wiederholen die aufgenommene Lesart, mit Beyfügung von Ern. und Sch. und der vulg., welche zuweilen wieder zurück gerufen wurde, wie p. 74. Epist. XXIX. (ad Q. Fr. I, 1.) „*ad excellentem omnibus in rebus laudis cupiditatem* vulg. *Ernestius malebat excellentis, quod in textum admisit Sch.*“ Wir stimmen Hr. L. bey. Auch p. 83. ebendas. zu *Vectigali aediliciorum magnis nostris simultatibus, Asiam liberasti?* wird bemerkt „*Mutandum esse aediliciorum in aedilicio jam Hotom. viderat, quem secutus est Sch. Nos addidimus cum postrema syllaba mutata, et sic Cicero loqui amat.*“ Ein recht guter Vorschlag! Ausführlicher verbreitet sich die Note z. B. zu Epist. XXVIII, 2. (Att. II, 5.) und CVIII, 2. (Div. V, 12.), wo mit Recht das von Sch. eingeschobene *modo* wieder beseitiget wird, desgl. Epist. CXLVIII, 6. (Div. I, 9.). Auch wird p. 111. Epist. XLII. (Att. II, 16.) in den Worten *Quid quaeris? primum ita me pupigit, ut somnum mihi ademerit, sed id cogitatione magis, quam molestia*, das von Ern. und Sch. ohne hinreichenden Grund herausgeworfene *id* zurück gerufen. Dahin gehört auch in 2. Bde p. 53. 45. 72. 99. 107. u. a. Dies erwähnten wir nur, um zu beweisen, dass Hr. L. nicht einen blossen Abdruck der Schütz. Ausgabe veranstaltet hat, sondern prüfend dabey zu Werke gegangen ist, so dass für Schulen diese Ausgabe empfohlen zu werden verdient. Ausser diesen die Lesarten betreffenden Noten findet der Leser auch die zuweilen vorkommenden griechischen Wörter ins Lateinische übersetzt. Der Ueberschrift jedes Briefes ist, so weit möglich, die Angabe des Orts und des Jahrs A. U. C. und a. C. beygefügt. Am Ende des vierten Vol. findet sich zweckdienlich ein *Index chronologicus*, ein *Ind. comparativus* und ein *Ind. historicus*. Die Correctheit und Sauberkeit des Drucks ist rühmlich zu erwähnen.

Staatswissenschaft.

Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz. Von Dr. C. F. v. Schmidt-Philseldeck, königl. dänischem wirkl. Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, Directeur bey der königl. allgem. Wittwencasse u. der Quarantaineanstalt, der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Copenhagen, b. Brummer. 1822. XIV. u. 318 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In unserer, durch verderbliche Leidenschaften aller Art aufgeregten, durch tausend und abertausend zwieträchige Interessen zertheilten, und durch eingewurzelte Gewohnheiten und geistige, mit sinnlicher Lusternheit gepaarte, Trägheit beherrschten und so mannigfach bewegten Zeit, nehmen wir Schriften, die ein neues System der Politik ankündigen, immer mit einer gewissen Scheu in die Hand. Aeusserst selten befriedigen sie auch den unbefangenen nüchternen Leser; und noch weniger sagen sie meist den Wünschen und Hoffnungen des Menschenfreundes zu, der nach dreyszig- und mehrjährigen Befrevelungen und Erschütterungen alles Bestehenden endlich einmal zur Ruhe, zum Frieden zu gelangen hofft. Entweder treibt dort gewöhnlich eine, alles Wirkliche unbeachtet lassende, wilde Phantasie ihr Spiel, um Ideale herauszubilden, die sich nie erreichen lassen, und, am besten beurtheilt, nur dem Reiche wohlgemeinter Träume angehören; oder, schliesst man sich bey solchen Untersuchungen und Betrachtungen an die Wirklichkeit an, so erscheint nur der Kampf der crassesten Selbstsucht und erhitzter Parteyen, welche einander durch unlautere Künste allerley Art zu überlisten, den grossen Haufen zu bethören, und sich dessen Beyfall und Gunst für ihr Interesse zu erschleichen suchen. — Darum war es für uns um so erfreulicher, in dem vor uns liegenden Buche ein Werk zu finden, das von dem gewöhnlichen Treiben unserer schriftstellerischen Politiker eine rühmliche Ausnahme macht; das, den neuesten Stand und Geist unserer Politik mit ruhigem und sicherem Blicke auffassend, nüchtern und geistvoll darstellt, was geschehen müsse, wenn die erhabenen Grundsätze, zu der sich unsere Herrscher in der heiligen Allianz bekennen, nicht bloss nur todte Buchstaben bleiben, sondern ins wirkliche Leben übergehen, und das Band zwischen Regierungen und Völkern, zwischen Völkern und Völkern, so innig und herzlich knüpfen sollen, wie es die Erklärungen der Allianzacte, und der Sinn und Geist derselben, verheissen.

Sollen die Vorschriften der Gerechtigkeit, der

Liebe und des Friedens zur wirklichen Herrschaft erhoben werden, wie es jene Acte will, und allen dem heiligen Bündnisse beygetretenen Regierungen zur heiligsten und höchsten Pflicht macht, — soll dieses verwirklicht werden, so kann die Politik nicht mehr bloss eine Wissenschaft seyn, bestimmt nur zur Aufstellung und Entwicklung der Grundsätze, wie sich der Egoismus der Regierungen und der Völker auf die klugste und verständigste Weise verfolgen lasse; nicht mehr eine Lehre, die nur den mächtigsten lehrt, wie er seine Uebermacht und seine Strebungen nach ihrer möglichsten Erweiterung so verschleyern könne, dass sie den Schein des offenbaren Unrechts nicht gegen sich haben, und die im Gegentheile dem Mindermächtigen zeigt, auf welche Weise er am geschicktesten den nachtheiligen Einwirkungen der Uebermacht sich entziehen mag; sie soll nicht zeigen, wie Völker und Regierungen ihre Zweyungen und ihren zwieträchigen selbstsüchtigen Sinn durch den Schein der wechselseitigen Ergebenheit und Freundschaft dem Auge zu verhüllen vermögen; sondern sie soll nur zeigen, wie das Band des wechselseitigen Wohlwollens, das nach der Natur der Sache und nach der Bestimmung des Menschen, zum Glücke der gesammten civilisirten Menschheit, alle Völker und Regierungen mit möglichster Innigkeit und Festigkeit umschliessen soll, sich möglichst festketten lässt, und wie alle Regierungen und Völker wirklich Brüder werden mögen, ohne ihre natürliche Eigenthümlichkeit dabey zu verläugnen. — Und eine solche Politik zu lehren, ist der Zweck des hochsinnigen Verfassers, der in der Politik nicht jene verderblichen Künste sieht, sondern die bey weitem erhabnere und alle beseligende *Kunst* (S. 18.), die einzelne Gesellschaft oder den Staat zu erziehen und auszubilden für den (brüderlichen) Verkehr mit ähnlichen Staatsgesellschaften, und ihn in diesem Verkehr zu leiten und vor Schaden zu hüten. Diesen Strebepunct seiner Untersuchungen ins Auge fassend, gibt er denn nach einer vorausgeschickten *Einleitung* (S. 1—21.), dann dem Urtexte der Acte der heiligen Allianz vom $\frac{1}{2}$ Sept. 1815 (S. 22—25.) und einigen Betrachtungen darüber (S. 26—44.), und einer kurzen Exposition seines Planes (S. 45—52.), zuerst eine Darstellung der Hauptmomente der *Regierungskunst*, in seinen Betrachtungen über die *Erziehung des Menschen im Staate* (S. 53—105.), die *Kirche* (S. 106—145.), die *Volksthümlichkeit* (S. 146—174.), die *Landesverfassung* (S. 175—234.) und die *verschiedenen Stände und Ordnungen in der Staatsgesellschaft* (S. 235—265.), und hierauf eine gedrängte Zeichnung der Grundregeln der *Diplomatie* (S. 266—292.).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July.

185.

1823.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.* Von Dr. C. F. v. Schmidt-Phiseldek.

Ob dasjenige, was der Verf. über die Volkserziehung sagt, nicht etwas zu idealistisch sey, wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen. Namentlich scheint uns dieser Vorwurf dasjenige zu treffen, was er (S. 67—76.) über den Inhalt eines zum Unterrichte des Volkes über Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte gewidmeten Volksbuches und über die Bildung des Kunstsinnes und die desfalls zu treffenden Anstalten (S. 95—103.) sagt. Aber über die Hauptidee des Verfs., dass die Volksunterweisung so eingerichtet werden müsse, dass der Mensch für sein Volk, und in und mit diesem für die grosse Gesellschaft der Civilisation erzogen werde (S. 57.), und dass dabey bey weitem weniger auf recht vieles Erlernen und Wissen, als darauf ausgegangen werden müsse, das Volk zu weiser Anwendung seines Wissens auf die Verhältnisse des Lebens hinzuleiten (S. 59.), — über diese Hauptidee sind wir mit dem Verf. durchaus einverstanden; und vorzüglich beherzigenswerth sind seine Ideen über die Behandlung der Geschichte bey dem Volksunterrichte (S. 71—75.), und über die Umgestaltung unserer mancherley Staats- und Landesuniversitäten in der allgemeinen Bildung der civilisirten Welt gewidmete Hochschulen, wie die berühmtesten Universitäten des Mittelalters und der frühern Zeit der neueren Geschichte waren (S. 93.). Denn zuverlässig würde durch Hochschulen dieser Art die Einigung der Gemüther durch die Kraft der Wahrheit in dem Sinne des heiligen Bündnisses zuversichtlicher erwartet werden können, als von jeder andern, meist jenen Sinn mehr störenden als fördernden, Anstalt, und namentlich von den pedantischen Studienplanen und geistigen Sperr- und Zwangssystemen, worin Manche ein Schutzmittel gegen das Eindringen verderblich scheinender Grundsätze des Auslandes suchen.

Aeusserst interessant und anziehend sind die Betrachtungen des Verfs. über die Kirche im Verhältnisse zum Sinne und Geiste des heiligen Bundes. Da nach diesem Sinne und Geiste nicht eine

Zweyter Band.

der verschiedenen christlichen Confessionen herrschen soll, sondern das *Wort Gottes*, wie es im Christenthume gelehrt wird, so versteht es sich von selbst, dass das Kirchenwesen von nun an eine ganz andere Rolle übernehmen muss, als diejenige ist, die es bisher in unserm Staatenwesen gespielt hat. Da die ganze kirchliche Anstalt nichts weiter seyn kann, als die Versinnlichung des inwendig im geistigen Menschen begründeten Reiches Gottes, und aus dieser Bestimmung allein Gehalt und Werth und verbindende Kraft entnehmen darf, so versteht es sich von selbst, dass, nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfs. (S. 110.), Alles, was in den Gebräuchen der Kirchen als die Eintracht in jenem Reiche störend, und den Frieden, die Gerechtigkeit und die Liebe, welche allein darin herrschen sollen, beeinträchtigend erfunden würde, entweder, jedoch mit schonender Hand, zu entfernen, oder durch zweckmässige Reform nicht nur unschädlich zu machen, sondern auf Erweckung einer bessern Gesinnung umzulenken sey, ohne dem Dogma, als solchen, im mindesten zu nahe zu treten. Doch begreifen wir nicht recht, wie der Verf. bey dem Wunsche einer *solchen* Gestaltung des kirchlichen Wesens sich zu der Meinung (S. 112.) bekennen kann, die *Vorzüglichkeit* des eigenen Kirchenglaubens vor den Bekenntnissen anderer Parteyen könne der Gemeinde unbedenklich und pflichtmässig vorgetragen werden, wenn nur daneben aus der Lehrer Munde auch vornämlich die Warnung eingeschärft werde, dass das Urtheil über die Personen der Andersdenkenden und die Würdigung ihres Werthes Dem zu überlassen sey, der allein richtet. Wir wenigstens sollten meinen, jede Glaubenspartey habe den Werth oder Unwerth der Lehrsätze der Andern unbedingt auf sich beruhen zu lassen. Denn nur bey diesem, und nur dann, wenn sich jede Partey blos auf sich selbst und den Unterricht in ihren Dogmen beschränkt, lässt sich der Friede und die brüderliche Eintracht erwarten, deren Herstellung und Erhaltung im Sinne und Geiste des heiligen Bündnisses liegt. Jede Religionspartey zeige ihren Gliedern für sich den Weg zur Seligkeit, ohne ihn mit andern Wegen vergleichen und seine Vorzüglichkeit herausheben zu wollen. Dieses und nur dieses ist der echte und eigentliche Geist der Duldsamkeit, den das heilige Bündniss hergestellt und gepflegt wissen will. Alles andere aber führt nothwendig

zu einem unchristlichen Stolze; zu Sectirerey und zu Zweyungen; gesetzt auch, es würde noch so vorsichtig vorgetragen, was sich indess von der Mehrzahl unserer Geistlichen kaum erwarten lässt.

Eben so sagt der Verf. über die auch bey den Strebungen des heiligen Bundes nothwendige Achtung der Volksthümlichkeit der verschiedenen europäischen Völker und Nationen manches Treffliche. Doch am allermeisten Beherzigung verdient gewiss die am Schlusse dieser Betrachtungen aufgestellte, leider bisher so oft verkannte und übersehene, Wahrheit (S. 171.): „So wie dasselbe Feld nicht Korn und Wein erzeugt, so wird auch in den verschiedenen Völkern nicht einerley Trieb, noch einerley Lust und Liebe sich regen. Wem die Natur den Anbau der Erde bestimmte und auf reichem Boden die Fülle der Nahrung darreicht, den wird keine Neigung hinter den Webestuhl bringen, und kein unruhiges Lebensgefühl sein Geschick den treulosen Wellen anzuvertrauen locken. Wo der heimathliche Boden sich kärglicher erwiesen, da wird die geschäftige Hand von selbst sich regen, und Fleiss und Gewerbe mit emsiger Mühe den Reichthum gewinnen, der die mangelnden Naturgaben von fernem Gegenden herbeystören macht. An den Grenzen zweyer Staaten, die unter einander verkehren, bildet sich der Handel von selbst, und wo schiffbare Ströme oder Meeresufer den Ausgang ins ungemessene Weite eröffnen, da entsteht der Weltverkehr, der den kühnen Seemann und den grossen Speculanten beschäftigt, und tausend ihm dienstbare Gewerbe in Thätigkeit hält. Auf solche Fingerzeige merke der verständige Herrscher und Führer des Volks, und wolle nicht Künste und Beschäftigungen erzwingen, die gegen Localität und natürliche oder erworbene Anlagen streiten. Vielmehr räume er nur die Hindernisse hinweg, und ermuntere den Wetteifer, in dem Naturgemässen sich zur Vortrefflichkeit zu erheben; dann wird das Gelingen von selbst erfolgen. Nicht minder hüte sich jede Regierung, auf Sprache, Gebräuche und Sitten des Volks, auf seine Spiele und Belustigungen, auf jede Art der eigenthümlichen Ergiessung des innern Genius anders als in sittlich-milderndem Sinne, nur das Grausame, Rohc, oder Schändliche entfernend, einzuwirken. Das Beste im Menschen hängt weit mehr, als die meisten glauben möchten, an solchen Fäden, und weit inniger, als durch die eigentlichen politischen Bande, wird die Gesellschaft durch sie zusammengehalten. Man nehme die übliche Weise hinweg, wie in dieser oder jener bestimmten Landschaft die Lebensepochen in grössern oder kleinern Familien gefeyert werden, man rotte bis auf die letzte Spur jede Volkslustbarkeit aus, welche mit den kirchlichen Festen und Zeitbestimmungen verbunden ist, man verdränge durch Begünstigung fremder Sitte, was in Gesang, in Tanz und Kleidung noch eigenes übrig war, und man hat dem Menschen die Heimath und das Vaterland genommen;

denn die Erde ist überall voll von Gütern und von Gaben, aber die Sehnsucht schauet nur dahin zurück, wo die eigenen Formen des innern Lebens aus befreundeten Gestalten ihr entgegenstrahlen, wo die alte Erinnerung in verjüngter Wirklichkeit wieder dasteht, und wo jeder seine Freuden, die Quellen seiner Begriffe und Denkweise, die Schlüssel seiner verborgenen Gefühle, und selbst die *gewohnten* Ungemächlichkeiten wieder findet. Jedes europäische Volk strebe, sich zu demjenigen Gliede des Einen politischen Körpers, den Alle bilden, in Vollkommenheit auszubilden, welches vorzustellen es den innern Beruf empfindet. Dann wird die Eintracht des Ganzen am besten gefördert, und einzig durch solches Streben dürfen wir der Absicht des heiligen Bundes, der Alle zu dem gemeinschaftlichen Zwecke gegenseitiger Hülfleistung vereinigen will, das Gelingen verheissen.“

Unter dem Ausdrücke *Landesverfassung* versteht der Verf. (S. 178.) nicht, was man gewöhnlich darunter versteht, die *Staatsverfassung*, sondern die von der höchsten Staatsgewalt ausgehende Vertheilung der Gewalten und den Inbegriff der schützenden Formen, auf denen die Handhabung des Rechts, der Schutz wohlervorbener Gerechtigkeiten, die Erhaltung des Eigenthums, die Sicherheit und der Genuss der bürgerlichen Freyheit beruhet. Und diesen Begriff vorausgesetzt, spricht er manches sehr Beachtenswerthe über Justizpflege, Gesetzgebung, Polizey und Finanzwesen. Doch im Ganzen hat uns dieses Capitel am wenigsten befriediget. Der Verf. zeigt hier bey weitem mehr die Gebrechlichkeiten unserer bürgerlichen Institutionen, als die Mittel und Wege, wie diesen Gebrechlichkeiten abzuhelpen sey; und thut er auch hierfür mitunter Vorschläge, so haben sie oftmals vieles wider sich. So klingt es zwar allerdings sehr schön, wenn der Verf. bey der Verpflegung und Erziehung der Waisen die gemeinschaftliche Versorgung in dazu gewidmeten öffentlichen Anstalten, der Vertheilung solcher Kinder als Kostgänger in einzelnen Familien, um deswillen den Vorzug eingeräumt wissen will, weil (S. 203.) „bey jener doch die Idee der Gleichheit des Rechts unter Mitgenossen desselben Schicksals übrig bleibe, bey dieser aber, nach der gewöhnlichen schwerlich auszurottenden Denkart der Mehrzahl, die zur Verpflegung ausgethane Waise wohl jeder Zeit mehr als Slave, denn als Hausgenosse angesehen und behandelt, gegen die Kinder des Hauses, ja selbst gegen die Dienstboten, zurückgesetzt, und somit alles Selbstgefühl und der für die Förderung des Guten so unentbehrlichen Nacheiferung, und alles wohlthätigen Einflusses, den die Kameradschaft auf junge Gemüther äussert, gänzlich beraubt werden dürfte.“ Indess prüft man die Sache etwas näher, so ergibt sich leicht, dass es mit der Idee der Gleichheit des Rechts hier nichts ist; dass diese Idee in Waisenhäusern weder geweckt

wird, noch geweckt werden kann; dass vielmehr hier der zum Glücke des bürgerlichen Menschen nothwendige Sinn des häuslichen Familienlebens ganz untergeht, und höchstens nur, wenn es recht gut geht, Puppen gebildet werden, nicht aber Menschen, geschickt zur freyen Bewegung im bürgerlichen Leben. Denn die Fähigkeit zu dieser Bewegung erlangt nur der im Familienkreise gepflegte und erzogene Mensch. — Eben so ist der Gedanke des Verfs. (S. 216.), dem Abgabepflichtigen zur Minderung des Drucks der Abgabe nachzulassen, dass er seine Abgabenquote nach Belieben in Gelde oder durch Naturallieferung entrichte, zwar bey dem ersten Anblicke sehr empfehlend, aber doch nicht ausführbar. Der Staat würde hier eine Menge Sachen erhalten, welche er nicht brauchen kann, und deren Verkauf ihm bedeutenden Kostenaufwand und Schaden bringen, also seine Ausgaben und den Druck der Abgabenlast im Ganzen nur vermehren würde. Auch steht der weiter vorgeschlagenen Verlegung der Abgabenzahlungsstermine bis nach vollendeter Ernte oder bis zur Zeit, wo der Pflichtige seine Erzeugnisse am bequemsten und leichtesten umsetzen kann, das entgegen, dass die öffentlichen Ausgaben sich äusserst selten an diese Termine binden und darnach regeln lassen, und dass, wenn die Regierung die zu ihrem Bedarf nöthige Summe zu der angegebenen Zeit im Ganzen erheben und bis zum Ausgabebedarf liegen lassen wollte, der Circulation leicht sehr bedeutende Summen entzogen werden könnten, deren Missen den Abgabepflichtigen öfters leicht noch mehr drücken könnte, als die Bezahlung zu einer ihm wenig gelegenen Zeit. Sind die Raten nicht zu gross, so drückt eine solche Zahlung den Pflichtigen oft nicht einmal bedeutend; denn bey weitem leichter lässt sich von Monat zu Monat ein Zwölftheil abzahlen, als zu Ende des Jahrs das Ganze.

Dagegen unterschreiben wir, nur mit Ausnahme der Betrachtungen des Verfs. über die, seiner Meinung nach nachtheilige, unbeschränkte Gewerbsfreyheit (S. 252—254.), sehr gern alles, was er über die verschiedenen Stände sagt, in welche sich unsere Völker vertheilen. Besonders gut ist hier der eigenthümliche Charakter des Adels gezeichnet, und der Hauptgrund der Anfechtungen, welche er in der neuern Zeit überall zu erdulden gehabt hat und noch erdulden muss. Dass er fortbestehen müsse, hält der Verf. für nothwendig. Denn für den Staat selbst ist es von der grössten Wichtigkeit, dass es in ihm eine durch Vermögen gesicherte Existenz, und mit dieser eine höhere Triebfeder der Thätigkeit gebe, damit nicht in dem allgemeinen Streben nach Unterhalt, Erwerb und Gewinn, welches die Mehrzahl der Menschen beschäftigt, jedes edlere Motiv zuletzt von der Erde verschwinde, und die Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden und der Sinn für das

Allgemeine zuletzt unter einem unaufhörlichen Wechsel der Besitzer und unter der Verfolgung kleiner Privatinteressen erliegen müsse. Für das Volk aber ist beruhigend, dass zu wichtigen Staatsdiensten eine Classe von Männern da sey, welche nicht das Bedürfniss nöthiget, in der einmal gewählten Laufbahn länger zu verharren, als Gutes darin zu erreichen steht, die keiner Laune und keinem Intriguenspiel sich hinzugeben braucht, und zu redlicher That und ernstem Worte in dem Bayspiele berühmter Vorfahren und in der ihrem Stande gewidmeten Consideration eine stets bereite Ermunterung findet (S. 247.). Um aber mit dem Adel hierzu zu gelangen, soll er nur an ein Grundeigenthum geknüpft werden, und dieses sich zugleich mit der Würde von Vater auf Sohn als unveräusserliches Majorat forterben. Die jüngern Söhne der Familie aber sollen, gleich den Nachgebornen der brittischen Barone, in die Mittelclassen des Volkes, in den Militärdienst, in das Civilfach, in die Kirche, oder die mannigfachen Zweige der erwerbenden Industrie übergehen (S. 248.). Ein so organisirter Adel darf, wie der Verf. (S. 249.) ganz richtig bemerkt, keiner Verfassung furchtbar erscheinen. Denn er besitzt hauptsächlich nur die Kraft des Gegengewichts, und minder die der in Bewegung setzenden Feder. Auch ist von Zusammenrottirungen der nur auf diese Weise privilegierten Geschlechter zur Erlangung eines verderblichen Uebergewichtes bey der freyen Verfassung der andern weit zahlreicheren Stände und Volksclassen um so weniger etwas zu befahren, als sie mit diesen durch ihre jüngeren Zweige innigst verbunden sind, gegen deren Interesse etwas vornehmen zu wollen, sie nicht leicht den Vorsatz fassen, noch von denselben in solchen Entwürfen unterstützt zu werden erwarten dürfen. — Sehr beachtungswerth sind auch die Bemerkungen des Vfs. über den hohen Einfluss der Mittelclassen, des Gewerbsstandes, der Kaufleute und der Gelehrten, die man meist überall zu sehr übersieht, auf die Zufriedenheit, die Ruhe und das Glück der Staaten und ihrer Angehörigen. Nie müsse — sagt er (S. 263.), eine Regierung den wichtigen Grundsatz aus dem Auge verlieren, dass ihr kein Interesse irgend einer der verschiedenen Classen und Ordnungen im Staate fremd bleiben, noch weniger eines derselben dem Andern aufgeopfert werden dürfe; weil — was auch die Geschichte überall zeigt — *durch die Dazwischenkunft der gebildeten Mittelclassen dem Staate jeder Zeit das Uebergewicht zugewandt wird, der als der bedrückte in der öffentlichen Ordnung erscheint.* Denn (S. 265.) nicht darauf, dass Alle gleich seyen, — ein Bestreben, welches nur in Anarchie oder Despotismus endet, — sondern, dass jeder seine Ehre und sein besonderes Interesse behaupte, beruhet die Wohlfahrt des Staats; und die wahre Politik der Regierungen besteht nicht darin, den Antagonismus aufzuheben, sondern seine divergirenden Ten-

denzen in dem letzten Endzwecke Aller, der gemeinsamen Staatswohlthat, zu vereinigen.

Den *künftigen* Geschäftskreis unserer Diplomatie endlich hat der Verf. trefflich gezeichnet. Ihre Aufmerksamkeit wird künftighin nicht darauf gerichtet seyn können, als Dienerin der Herrsch- und Erweiterungssucht der Fürsten und Regierungen, nach der Maxime: *divide et imperabis* durch allerley Künste geflissentlich Zwiespalt anzustiften und zu erhalten, sondern (S. 269.) nur darauf, die Hindernisse wegzuräumen, welche dem freundschaftlichen Vernehmen und der gemeinschaftlichen Wohlthat mehrerer, besonders benachbarter, Staaten im Wege stehen, und den Zunder der alten Zwietracht wieder zum Aufglimmen bringen könnten. Wornach denn (S. 270.) bey dem in dem heiligen Bündnisse aufgestellten Principe der rechtlichen Gleichheit aller Staaten, wo also weder das Schwert noch der Eigenwille einzelner Mächtigen, sondern das Recht und das allgemeine Beste entscheiden soll, das Geschäft des Diplomaten mühsamer werden, und eine weit umfassendere Kenntniss, einen gediegenern Charakter und mehr praktischen Verstand erfordern dürfte, als bisher wohl vorausgesetzt werden mochte, die Verschmittheit in Aufspürung verdeckter Plane, das Talent der Ueberlistung, die Gewandtheit in feinen Bestechungen, und mit einem Worte der Geist der Intrigue, welche so oft in den wichtigsten Verhandlungen den Ausschlag gab, aber merklich im Preise fallen möchte. Denn je mehr nach dem Sinne des heiligen Bundes die Absichten der Regierungen und die Interessen der Völker in Einem Brennpuncte, der Aufrechterhaltung des Friedens, und der Gerechtigkeit und der Vervollkommnung der menschlichen Institutionen zusammenfallen, um desto weniger wird es für jene untergeordneten Künste, welche in schlauer Benutzung der privaten Verhältnisse, der menschlichen Schwächen, ja selbst der Leidenschaften und Vorurtheile der Machthaber, glänzen; noch einen Wirkungskreis geben.

Als *Beylagen* sind übrigens diesem verdienstvollen Werke noch (S. 295—305.) angehängt: 1) die *Acte der heiligen Allianz, in deutscher Uebersetzung* (S. 295—299.); 2) das *Schreiben des Prinz Regenten von Großbritannien an den Kaiser von Russland, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preussen, im Betreff der heiligen Allianz, vom 6. Oct. 1815* (S. 300—301.); 3) die *Declaration der zu Aachen im Congress versammelten Mächte an sämtliche europäische Höfe, vom 15. Nov. 1818* (S. 302—305.), und 4) ein *Auszug aus einem die griechischen Angelegenheiten betreffenden Artikel der Berliner Staatszeitung, vom 17. Oct. 1821.*

Kurze Anzeigen.

Bemerkungen über Brasilien. Mit gewissenhafter Belehrung für auswandernde Deutsche. Von G.

H. von Langsdorff, kais. russ. Generalconsul in Brasilien u. mehrer Orden Ritter. Heidelberg, Verlag von Groos. 1821. 107 S. (12 Gr.)

Brasilien ist so gross, wie unser *gesamtes Europa*, und ein Paradies in Hinsicht auf Klima und Fruchtbarkeit. Herr *v. Langsdorff* war bereits (1821) 7 Jahre dort. Er will also die, welche sich dort niederlassen wollen, mit den *Vorthteilen* und *Nachtheilen* bekannt machen, auf die sie rechnen können; ihnen zeigen, wie sie nach Maassgabe des Zweckes, den sie sich vorstecken, zu Werke gehen müssen. So weit man ohne Autopsie urtheilen kann, spricht er als unterrichteter und unparteyischer Mann, der Licht und Schatten mischt, wie sichs gehört; der Phantasie keine Träume vorgaukelt, aber zeigt, wie Fleiss und ein Capital oder Anschliessung an einen Capitalisten gar bald Wohlstand und Reichthum erzeugen können. *Katholische* Einwanderer sind vorzugsweise willkommen und werden von der Regierung durch Ländereyen unterstützt, die sie unentgeltlich erhalten. Herr *v. Langsdorff* hat selbst eine grosse Kolonie angelegt, und die Ueberfahrt etc. müssen die Armen durch dreyjährige Arbeit abverdienen. Der Contract davon, so wie die königl. Brasilianische Verordnung wegen Einwanderer macht den Beschluss.

Bibliothek der neuesten Reisen in die classischen Länder der Vorwelt. Zur Beförderung des Studiums der Alterthumskunde, vorzüglich auf Universitäten und Gymnasien. Herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*, der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen etc. Mitglieder. Meiningen; Keyssnersche Hofbuchhandlung. 1822.

Auch unter dem Titel:

Classische und topographische Reise durch Griechenland während der J. 1801, 1805 u. 1806 etc. von *Eduard Dodwell*, Esq. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*. Des zweyten Bandes zweyte Abtheilung. 367 S.

Wir erhalten hier den Schluss dieser reichhaltigen Reise, die der mit den Alten aufs innigste vertraute *Dodwell* durch Griechenland machte. Die alte Fabelwelt tritt hier der Phantasie neu belebt entgegen. Griechenlands Kriege im Peloponnes werden hier aufs neue vorgeführt. Wer würde dem Vf. nicht gern auf seinen Wanderungen nach *Argos*, nach *Mantineia*, nach dem *Lernäischen See*, nach *Nemea* u. s. w. folgen und die Gegenwart mit jener alten Welt vergleichen? Alle diese Punkte werden ja jetzt zum zweyten Male vielleicht so classisch, wie sie es seit jener frühen Zeit waren. So viele Reisebeschreibungen wir auch über jene Gegenden haben, den Preis kann dieser keine streitig machen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July.

186.

1823.

Theologie.

Philippi Melancthonis Loci theologici ad fidem editionis primae MDXXI. in memoriam jubilaei hujus libri tertii, denuo editi et dissertationibus aliquot historicis et litterariis illustrati a Jo. Christ. Guil. Augusti, S. Theol. Doctore et Professore in universitate rhenana. Lipsiae, in bibliopolio Dykiano. MDCCCXXI. X u. 252 S. 8.

Es gewährt Rec. kein geringes Vergnügen dem Publicum Nachricht ertheilen zu können von dieser neuen Ausgabe der *loci theologici* von Melancthon, welche der bekannte Hr. Dr. Augusti zur Secularfeyer dieser merkwürdigen Schrift veranstaltet hat. Jeder, der mit den grossen Verdiensten des unsterblichen Mannes bekannt ist, und insbesondere das Treffliche dieses köstlichen Buches zu schätzen weiss, worin auf so einfache, aber tief eindringende Weise die Lehre des Evangelium ohne alle Menschenzuthaten dargestellt wird, weiss gewiss dem Herrn Herausgeber vielen Dank für diese seine Arbeit. Rec. freute sich aber noch besonders darüber, dass Hr. Dr. Augusti so bemüht ist das Publicum auf Melancthon und seine Schriften hinzuweisen, weil er selbst sich mit seinen Schriften seit längerer Zeit beschäftigt und es ihm wenn je, so jetzt an der Zeit zu seyn scheint, etwas für die so unverantwortlich vernachlässigten Werke des grossen Mannes zu thun. Möchte doch jemand, wie Hr. Dr. de Wette die Briefe Luthers, so die Briefe Melancthons, die jetzt so ungeordnet und kaum brauchbar da liegen, in einer würdigen Gestalt gesammelt herausgeben; denn an etwas weiteres als die Briefe kann man gewiss auch jetzt noch nicht denken, wiewohl eine vollständige Sammlung seiner Werke, besonders der deutschen, ganz und gar vernachlässigten, wahres Bedürfniss wäre. — Was nun die Herausgabe dieser *loci* des Melancthon betrifft, so erklärt sich Herr Dr. Augusti in der Vorrede dahin, dass gewiss die Secularfeyer der Herausgabe dieses ersten evangelischen Lehrbuchs der Dogmatik, welches Luther: *librum invictum, non solum immortalitate, sed et canone ecclesiastico dignum* nannte, nicht weniger wichtig sey, als das Jubiläum der Reformation selbst, und dass dieses Jubiläum auf keine bessere Weise gefeyert werden könne, als dadurch, dass das fast vergessene Buch von

Zweyter Band.

neuem in seiner ursprünglichen Gestalt der evangelischen Kirche vor Augen gelegt werde. Der Hr. Herausgeber erinnert hierbey an die fast gänzliche Unbekanntschaft unserer jungen theologischen Welt mit diesem ausgezeichneten Buch, und seine Behauptung, dass gewiss unter hundert unserer Theologen kaum drey Melancthon's *Loci* gelesen haben, wird niemandem übertrieben scheinen, der die Lage der Sachen kennt. Für die jüngern Theologen scheint auch der Herausgeber vorzugsweise diese Arbeit bestimmt zu haben; sie sollten an dem einfachen, geraden Faden, den dieses Buch an die Hand gibt, durch die Irrwege unserer heutigen Theologie zu einem ernsten, gründlichen, von flacher Théologie, wie von ungründlichem Mysticismus gleich weit entfernten evangelischen Christenthum geleitet werden. Rec. theilt mit dem würdigen Herrn Herausgeber den Glauben, dass Schriften, wie Melancthon's *Loci* ganz dazu gemacht sind, eine ernstere Richtung in dem Studium der Theologie, die gewiss viele der Besserdenkenden schmerzlich vermissen, zu veranlassen und stimmt daher von ganzem Herzen in die Worte ein, die der Herausgeber S. IX. allen Theologie Studirenden zuruft: *quod olim Cyprianus, quotidie Tertulianum suum legens, dicere solebat: da mihi magistrum! hoc etiam vobis in hoc magistro vestro contingat. Locos hosce communes nocturna versate manu, versate diurna. — Melancthonem ducem in studiis vestris et comitem vobis eligite perpetuum. Pia atque fidelis Philippi anima inspiret vobis sincerum illum eruditionis solidioris et veritatis amorem et roboret pectora vestra, cum contra miseram incredulitatis et scepticismi sterilitatem, tum contra Mysticismi syrtes tristesque paludes.*

Der Text der *Loci*, wie Herr Dr. Augusti ihn in dieser neuen Ausgabe mittheilt, ist nun streng nach der ersten Ausgabe vom Jahre 1521 abgedruckt, wie derselbe bekanntlich in *Herman v. d. Hardt historia litt. ref. Francof. et Lips. 1717.* Fol. im vierten Theil p. 28 sqq. befindlich ist. Der Text wird ohne Anmerkungen, bloss mit kurzen Inhaltsanzeigen am Rande, wiedergegeben und schliesst sich so genau an *Hardt* an, dass, wie der Verfasser (Vorr. S. VIII.) selbst sagt, sogar die Druckfehler wieder abgedruckt sind, die man dann auf fünf Seiten verzeichnet findet; eine Genauigkeit, die doch vielen sehr übertrieben scheinen wird. Der Text der *Loci* nimmt die ersten 165

Seiten ein, hierauf folgen bis S. 241 5 Abhandlungen, von denen die erste eine kurze Geschichte der Loci enthält, die zweyte von den Zusätzen und Veränderungen, die sie erfahren haben, spricht und die dritte einige Eigenthümlichkeiten der ersten Ausgabe und der Melanthon'schen Theologie ins Auge fasst. Von S. 241—253 folgt noch ein *appendix*, worin *notulae criticae, quibus varietas lectionis et tractationis ex editione Argentoratensi a. 1523 indicatur*, enthalten sind. — Was die erste Abhandlung betrifft, so folgt Hr. Dr. Augusti darin mit Recht ganz dem trefflichen Strobel, der in seiner Literärgeschichte der *loci theologici* (Altorf und Nürnberg 1776. 8.) mit unermüdlichem Fleiss alles Wichtige zusammengetragen hat. Einige Nachrichten findet man indess auch, wie z. B. die Nachricht aus dem Allg. Liter. Anzeiger von 1797. S. 887, wo von *Beckhaus* genaue Nachricht über eine höchst merkwürdige französische Uebersetzung der Loci von *Calvin* gegeben wird, die Strobel (Gesch. der Loci S. 191.) bezweifelt hatte. Augusti hätte doch den Titel des merkwürdigen Buchs anführen sollen; er ist dieser: *La somme de theologie ou lieux communs, reveux et augmentez pour la derniere foys. Par M. Philipp Melancthon. 1546. 8. ohne Druckort.* Die Vorrede ist überschrieben *Jehan Calvin aux lecteurs.* Jetzt würde der Herausgeber die Geschichte noch haben vervollständigen können, wenn er alle spätere Schriften Strobels durchgelesen hätte. Strobel sagt (Gesch. der Loci S. 19) die erste Ausgabe von 1521 in 4. habe er nicht gesehn. In seinen Beyträgen zur Literatur des sechszehnten Jahrhunderts B. II. S. 191. findet man nähern Bericht über diese Ausgabe und vollständige Angabe des Titels. Augusti vermuthet (S. 170), dass die Ausgabe in 8. und in 4. vom Jahre 1521. in Wittenberg ein und derselbe Druck seyn möge; was aber nach der angeführten Stelle Strobels keineswegs wahrscheinlich ist. Sodann wäre sehr zu wünschen gewesen, dass Herr Dr. Augusti bey seiner Geschichte der Loci den schönen Aufsatz von Strobel benutzt hätte, der sich in seinen Neuen Beyträgen zur Literatur des sechszehnten Jahrhunderts Bd. V. S. 317—344. findet. Nämlich in diesem Aufsätze bekommt man Licht über jene dunkle Frage, ob schon vor dem Jahre 1521. eine Ausgabe der Loci mit oder ohne Wissen Melanthon's herausgekommen war, was in der Vorrede zur Auflage von 1521 an Plettner angedeutet zu seyn schien. Augusti spricht zwar auch von dieser Sache, aber ohne sie anzuklären. Was nämlich in jener Vorrede von einer *Lucubratiuncula* steht, die *nescio a quibus vulgari coepit* (woraus Seckendorf, *Weber progr. de prima locorum communium Ph. Melancthonis editione. Kilon. 1770. 4.* und andere auf eine Ausgabe vom Jahre 1520 schlossen), ist, wie Strobel schon in seiner Geschichte muthmasset, auf schriftliche Aufsätze zu beziehen, die sich unter Melanthon's Schülern verbreiteten und aus seinen Vorlesungen über

den Brief an die Römer entstanden waren. Man findet nun in der angeführten Stelle diese *Lucubratiuncula* in ihrer ursprünglichen Form abgedruckt, und diese müsste daher eigentlich als das Exemplar betrachtet werden, aus dem das nachher so merkwürdige Buch der Loci erwuchs. Es ist recht zu bedauern, dass *diese erste Grundlage* dem sonst so fleissigen Herrn Dr. Augusti entgangen ist; dieser erste Entwurf hätte in der neuen Ausgabe voranstehen, dann die von 1521, die diesen Entwurf ausgeführt darlegt, und etwa noch die Ausgabe von 1555 folgen müssen. — Strobel hat diesen Entwurf, der folgenden Titel führt: *Theologica institutio Philippi Melancthonis in epistolam Pauli ad Romanos*, aus folgender sehr seltenen Schrift entlehnt: *Gesammelter Briefwechsel über die in den gelehrten Geschichten annoch streitige curiose Frage, ob vor der Ausgabe der locorum theol. Ph. Mel. vom Jahre 1521 eine andere von ihm vielleicht unterdrückte vorher gegangen sey? u. s. w. Hamburg 1752. 8. gedruckt und zu bekommen bey Nic. C. Wörner, 9 $\frac{1}{4}$ Bogen.* Die Schrift hat Professor *Kohl* zum Verfasser, der den merkwürdigen Aufsatz von Melanthon's eigener Hand geschrieben besass, so dass über seine Echtheit kein Zweifel seyn kann. Auch im Hamburger Briefwechsel der Gelehrten vom Jahre 1751. S. 515 ff. 655. 769. findet man Nachrichten über diesen Aufsatz, der ungefähr 21 Octavseiten lang ist. In diesem merkwürdigen Entwurf stehen gleich anfangs (S. 523 a. a. O.) folgende wichtige Worte: *Tribus his (peccato, lege, gratia) summa justificationis nostrae comprehenditur, de qua tam varie multa nugati sunt philosophi, ut vel ex tam variantibus sententiis constare potuerit, tenebras et mendacia esse universam philosophiam. Ut praeteream rem ipsam satis coarguere τὴν διάλεξιν φιλοσόφου inefficacem esse ad immutanda hominum pectora, ad instaurandos hominum affectus.* Eine Stelle, die den herrlichen Geist dieses kleinen Aufsatzes hinlänglich beurkundet.

Wie Strobel, hat denn auch der Herausgeber in seine Geschichte der Loci einige der spätern Vorreden Melanthon's aufgenommen; namentlich die bekannte an den König Heinrich VIII. von England in der Ausgabe vom Jahre 1535, und die an den Leser gerichtete in der Ausgabe vom Jahre 1543.

In der zweyten Dissertation (*de accessionibus et mutationibus, quas experti sunt loci Melancthonis*) spricht der Herausgeber von der so sehr lehrreichen Vergleichung der verschiedenen Ausgaben der Loci, wozu sich als die wichtigsten, ausser der ersten die Hauptausgaben von 135 und 1545 anbieten. In der Abhandlung selbst ist die Vergleichung nicht nur über 2 Hauptpunkte, über die Lehre *de libero arbitrio* und *de coena domini* angestellt; aus den angegebenen Ausgaben findet man die Stellen über diese Lehren zusammenge-

stellt, so dass der Leser eine leichte Uebersicht gewinnt. Es wäre gewiss manchem Leser angenehm gewesen, diese Stellen mit einigen belehrenden Anmerkungen von Seiten des gelehrten Herrn Herausgebers begleitet zu sehen; was auch für manche um so nothwendiger gewesen seyn möchte, weil die veränderten Ausdrücke über diese und jene Lehre, nicht bloss aus dem innern Entwicklungsgang der dogmatischen Denkart Melanths erklärt werden können, sondern zum Theil auch ihren Grund in dem Gange der dogmatischen Streitigkeiten jener Zeit hatten, ohne deren genaue Kenntniss manches dunkel bleiben muss.

Die dritte Dissertation ist nur 12 Seiten lang und macht auf einige *singularitates editionis primae et theologiae Melanthonianae* aufmerksam. Die Punkte, die hier hervorgehoben werden, sind folgende: *de libero arbitrio, de peccato originali, de evangelio, de justificatione et fide, de discrimine V. et N. T. et de abrogatione legis, de signis, de poenitentia, de privatis confessionibus, de participatione mensae Domini*, und aus den spätern Ausgaben *de tribus personis divinitatis, de bonis operibus, und de regno Christi*. Was der Hr. Herausgeber über die Eigenthümlichkeit in der Behandlung dieser Lehren bemerkt, ist zwar nur sehr kurz, aber enthält in wenig Worten das Wesentliche zusammengefasst.

Zum Schluss bemerkt Rec. nur noch, dass Hr. Dr. Augusti durchweg in diesem Buche *Melanthon* schreibt, während es doch ziemlich gewiss ist, dass er selbst während der letzten 30 Jahre sich fast nie so schrieb. Man findet freylich auf einigen Büchertiteln aus späterer Zeit noch *Melanthon*, allein ob diese Schreibart von ihm selbst herrührt, bleibt sehr zweifelhaft, weil unter seinen Briefen, aus den letzten 30 Jahren, so viel Rec. weiss, durchaus nur *Melanthon* steht. Rec. hat selbst mehrere hundert Autographe von Melanthon gelesen, und nie anders geschrieben gefunden und dasselbe bestätigt *J. F. Köhler* in seiner Ausgabe Melanthscher Briefe (Lips. 1802. 8.) S. 46, der nur darin abweicht, dass er das Jahr 1540 angibt, als nach welchem sich kein Melanthon von seiner eignen Hand mehr findet; die von *Faber* (Königsberg. 1817.) herausgegebenen Briefe, bestätigen diess auf eine auffallende Weise. Man findet durchweg Melanthon geschrieben, und alle Briefe in jener Sammlung sind nach Autographen abgedruckt.

H o m i l e t i k.

Erklärung des elften Capitels des Briefes an die Hebräer. Vierzehn Homilien von *S. Menken*, Pastor primarius an der Kirche St. Martini in Bremen. Bremen und Leipzig, bey Kaiser. 1821. XIV und 238 S. (1 Thlr.)

Nach dem, was in der Vorrede versprochen wird, muss man die Schrift des Verf. mit grossen Erwartungen in die Hand nehmen. Denn wenn darin der kränkelnde Geschmack an jenen geistlichen Blättern, die die Welt überschwemmen und jene unersättliche Leserey, wobey fast alles Nachdenken, alle Prüfung, alles tiefere Gründen und Fortschreiten in der Erkenntniss der Wahrheit aufhört, so streng gerügt wird, dass der Verfasser behauptet, es sey besser ein gutes religiöses Buch zweymal, als zwey gute Bücher zu lesen, so hat es das Ansehen, als ob gerade obige Schrift der grossen Menge sogenannter erbaulicher, in der That aber unerbaulicher Bücher entgegen arbeiten und sie verdrängen solle. Die Erwartung muss besonders für Prediger noch höher gespannt werden, wenn es S. XIII. heisst: „Vielleicht kann diese Schrift dem einen oder dem andern meiner jüngern Amtsbrüder dazu dienen, das Eigenthümliche der Homilie mehr kennen zu lernen, lieb zu gewinnen, und diese Art des Predigens vorzugsweise zu üben, als diejenige, wodurch unvergleichbar mehr Erkenntniss der Wahrheiten der heiligen Schrift befördert werden kann, als durch die, freylich sehr viel leichtere, über einen selbst gewählten allgemeinen Satz zu reden. Wer wird nach solchen Aeusserungen nicht begierig seyn, die Schrift selbst zu lesen?“

Nun findet man freylich hier Homilien in einer Form, wie es selten geben wird. Aber ob diese Form empfehlenswerth, ob sie nützlich und zweckmässig sey, das ist die Frage. Denkt man sich nämlich unter Homilien gewöhnlich solche Vorträge, die gewisse Schriftstellen, ohne sich an einen Hauptgedanken zu halten, Satz für Satz erklären und auf das jedesmalige Bedürfniss der Zuhörer oder Leser anwenden, so findet man in der vorliegenden davon wenig oder nichts. Die Schriftstelle gibt dem Verf. bloss Veranlassung, gewisse allgemeine Reflexionen anzustellen und sich in Gedanken herum zu bewegen, die nicht allemal die fasslichsten sind. Von sogenannten Nutzanwendungen, von praktischen Lehren, zu denen die Schriftstellen so herrliche Veranlassung geben, kommt oft wenig, oft auch gar nichts vor. Gleich in der ersten Homilie über Hebr. 11, 1. 2. wird im allgemeinen vom Glauben und seinen Wirkungen bey den Stammvätern des Israelitischen Volks gesprochen und erst am Ende, nachdem man immer noch keinen klaren Begriff vom Glauben gefasst, noch weniger eine Ermunterung zum eigenen Glauben gefunden hat, heisst es: „Wir wollen hier unsere Betrachtung abbrechen und schliessen hier mit dem Gebete Davids: Erforsche mich Gott u. s. w. Aber heisst denn das, die Schriftsteller fruchtbar für Verstand und Herz machen? Oder was soll der Leser oder Zuhörer sich daraus nehmen, wenn in der zweyten Homilie über V. 3 und 4 es heisst S. 17: „Der Apostel hätte gern von Adam, dem ersten unsers Geschlechts, der zuerst

Gottes Offenbarung und Verheissung erhielt, angefangen und von ihm geredet, als dem ersten, der durch den Glauben aus dem Unheil, das er sich durch Unglauben zugezogen hatte, wieder zum Heil gelangt sey, wenn er das nicht, einer gewissen Schicklichkeit zu Liebe, unterlassen hätte, der zu Folge in der heiligen Schrift Adam nur betrachtet wird als Stammvater des Sündlichen und Sterblichen, mit Verzichtleistung auf alles, was in andern Hinsichten auch Gutes und Grosses von Adam gesagt werden konnte, ohne das durch diess Still-schweigen verneinen und leugnen zu wollen.“ Und S. 19. diess, das die Alten auf Erden geglaubt haben, das glauben auch die vier und zwanzig Aeltesten im Himmel und sie sprechen die grosse ewig unbegreifliche Sache gläubig und gotteswürdig in ihrem Lobgesange also aus: Herr du bist würdig zu nehmen u. s. w. Zugleich mag das Angeführte eine Probe von der Sprache geben, die in dem Buche herrscht. Einzelne Sätze selbst zu prüfen, verstatet der Raum nicht, wiewohl wir dazu genug Veranlassung hätten. Woher weiss z. B. der Verf., dass S. 22. Abel ein Lamm geopfert haben würde, wenn er auch ein Ackersmann und kein Schäfer gewesen wäre? Und wer kann in dem folgenden beystimmen: „Cains Opfer war im eigentlichen Sinne kein Opfer, es war eine Gabe, eine Darbringung, womit aufs Höchste, das Bekenntniss, dass der Mensch Gott verpflichtet sey und das, was die Erde ihm trägt, dankbar als Gabe Gottes annehmen müsse, ausgedrückt wurde. (Weiss es denn der Verf. besser als die Bibel, die es doch ausdrücklich ein Opfer nennt?) Abels Opfer war ein Schlachtopfer, ein blütiges, ein sterbendes und also ein eigentliches Opfer (als ob die Schlachtopfer nur eigentliche Opfer gewesen wären!) wobey die ganze Lehre von der Sünde und Gerechtigkeit — das ganze Verlangen nach Versöhnung und Heil und der volle Glaube an Gottes Verheissung, wodurch die Opferhandlung erst Gehalt und Werth erhielt, Statt finden konnte. — Indessen auf das Alles wollen wir kein grosses Gewicht legen. Wenn Cain auch, wie Abel, das beste Lamm seiner Herde geopfert hätte, so hätte doch Abel *von wegen* des Glaubens (wie undeutsch!) der bey dem Opfer Cains fehlte, Gott ein grösseres Opfer gebracht als dieser.“ Solche Deductionen sollen also das wahre eigenthümliche Wesen der Homilien ausmachen!!!

Erbauungsschrift.

Familienandachten. Von Ludwig Pflaum. Erster Jahrgang 1822. Nebst einem Anhang: Vermischte Nachrichten und Bemerkungen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 104 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Sonntagsblätt für echt evangelische Gottes- und Christusverehrer. Herausg. von L. Pflaum, Dec. Distriktsschuleninsp. u. Stadtpf. in Baireuth. Sechster Jahrgang 1822.

Sechs, unstreitig aus Predigten entstandene, Betrachtungen: Seyd wacker allezeit; Heil dem Staate, wo der Geist des Christenthums in der Obrigkeit wohnt und in den Unterthanen! — Die wahre Grösse des Christen, *abgesehen*(?) von dem Beyspiel Johannes, des Vorläufers; zwey — und noch zwey bedeutungsvolle Zeichen bey der Geburt des Weltheilandes (er wurde in der Nacht und in Dürftigkeit geboren; es ertönte die heilige Stimme vom Himmel: Ehre sey Gott u. s. w.; Hirten ward zuerst seine Geburt kund gethan); ein edles Bewusstseyn macht ruhig, getrost und freudig in den Stürmen des Schicksals; nebst Bemerkungen aus dem Missionsmagazine und aus Tageblättern, zuletzt eine Apologie der Presbyterien, füllen den Inhalt dieses Heftes, deren 4 einen Band ausmachen sollen. In den Betrachtungen herrscht mehr Klarheit als Gemüthlichkeit, was Rec. nicht missbilligt, obwohl er denselben mehr Kürze und ein versteckteres Ansehen der Predigtform wünschen möchte.

Kurze Anzeige.

Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. Von Guido von Meyer, Grossherzoglich Mecklenburgischem Legationssecretär. Viertes Heft, des besondern Theiles zweyte Abtheilung, Bund nach Aussen, von Eröffnung der Bundesversammlung im Jahre 1816, bis zur letzten Sitzung des Jahres 1819 enthaltend. (Die auswärtigen Angelegenheiten und die Militärverhältnisse.) Frankfurt a. M., bey Boselli. 1822. S. 417—558. 8. (20 Gr.)

Da wir über Plan und Ausführung dieses Werkes schon bey der Anzeige der ersten Hefte (Jahrg. 1820 Nr. 295, Jahrg. 1821 Nr. 156, und Jahrg. 1822 Nr. 22.) gesprochen haben, und da der Inhalt dieses Heftes im Allgemeinen auf dem Titel angegeben ist und weiter nicht ausgezogen werden kann, so haben wir kein anderes Geschäft, als die Erscheinung dieses neuesten Heftes anzudeuten. Es beschliesst die Uebersicht der Verhandlungen bis zum Ende des Jahres 1819. Die Fortsetzung von dieser Zeit an wird versprochen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August.

187.

1823.

Lebensphilosophie.

Nebenstunden. Herausgegeben von Dr. Jonathan Schuderoff, Pfarrer und Superintendent in Ronneburg. Ronneburg, im literar. Comptoir (Friedr. Schumann). 1823. 238 S. Inh. u. Vorw. VIII S. 8. (Ladenpreis 1 Thlr. 3 Gr.)

Schwerlich kann ein um Kirche und Theologie rühmlich verdienter und vielseitig gebildeter Geistlicher seine *Nebenstunden* zweckmässiger und mehr im Sinne seines evangelischen Berufs anwenden, als unser Herr Verf. hier, durch Mittheilung von Bruchstücken aus einer eben so umsichtigen, wie heitern Lebensphilosophie, das Beyspiel gibt. Seitdem der Geist neuerer Zeiten die kirchliche Amtsbenennung eines *Pastors* fast ausschliesslich mit *Prediger* übersetzt und ihn genöthigt hat, seine *Hauptstunden* mit dem eigentlichen Predigtamte auszufüllen, ist freylich ein grosser Theil des geistlichen Einflusses bey uns, man möchte sagen, aus Höflichkeit, verloren gegangen, welcher noch in den frühern Zeiten selbst der protestantischen Kirche, unter dem Namen der *Seelsorge*, sogar in höhern Regionen der Wirksamkeit, geübt wurde, und dieser, in ihren Folgen leider sehr bemerklichen Lücke kann wohl kaum besser abgeholfen werden, als wenn Geistliche, reich an Menschenkenntniss und mannigfaltigen Erfahrungen, über die Gebrechen der Menschengesellschaft im Grossen und Kleinen, ihre *Nebenstunden* dazu benutzen, manche herrschende dunkle Begriffsverwirrung im Fache der Lebensweisheit, vorzüglich mit Hülfe eines aus den heitern Sphären der Religion herabgekommenen Lichtes, aufzuhellen, viele gesellschaftliche, minder oder mehr wichtige Missverhältnisse, im duldsamen Tone unparteyischer Rathgeber, zugleich mit den wirksamsten Gegenmitteln, öffentlich anzuzeigen, und so mit sanfter, heilender Hand Wunden des Menschenherzens zu berühren, deren Berücksichtigung einmal nicht geeignet scheint, in den höhern Kreis des Kanzelvortrags gezogen zu werden. Auf diese Weise würde Einerseits im echt-*evangelischen* Sinne alle Aufdringlichkeit und aller mit alttestamentarischer Furcht die Gewissen marternde Zwang vermieden, wodurch eine unsrer Schwesterkirchen, die noch immer für die Mutterkirche gelten will, den Beicht-

Zweyter Band.

stuhl um seinen Segen gebracht hat. Andererseits gäbe es doch hier manche Gelegenheit, das *Wesentliche* einer besondern *Seelsorge* zu retten, das heisst, ohne eben individuell abzukanzeln, oder in das Gewissen zu reden, doch die individuellen Unarten, die in allen Ständen und Verhältnissen des geselligen Lebens unglückliche Einflüsse zeigen, mit der Würde des evangelischen Lehramtes und der Kraft evangelischer Wahrheit, zu eigener Beschämung eines jeden, der noch den frommen Willen hat, sich zu bessern, öffentlich zu bekämpfen, kurz, statt allgemeiner Bussvermahnungen; mit dem Verf. zu reden, das „Schatzkästchen der *Lebenskunst*“ aufzuschliessen, und die minder erfahrenen Seelen mit gutem Rathe zu versehen, wenn sie, wie es zu geschehen pflegt, geneigt sind, sich das Leben sauer zu machen. Und wann wäre alles dieses wohl in der christlichen Kirche mehr an der Zeit, als in Zeiten, wo Parteysucht, Vorurtheil und Gewalt überall das öffentliche Wort miethen und fesseln, um den verkehrtesten und eigennützigsten Lebensmaximen einen bald verständigen, bald hochphilosophisch-starkgeisterischen, ja wohl gar christlichen Austrich zu geben, und wo eine überverfeinerte Schriftstellerwelt aus Liebhaberey und Gefallsucht ihre oft bezaubernde Darstellungsgabe nur dazu missbraucht, allen den sich gegenseitig widersprechenden Lebensansichten zu schmeicheln, in welche bald üppige Sinulichkeit, bald verirrter Verstand, bald wüthende Neuerungsucht, bald eigennütziges Vorurtheil fürs Herkommen, bald ungläubige Zügellosigkeit, bald stumpfsinniger Aberglaube die grosse Menge vornehmer und geringer, fein gebildeter oder roher Menschen gestürzt hat? Man kann sich also wohl mit Recht freuen, wenn berufene Verkündiger des Christenthums die *Stunden* der *Musse*, die ihnen ihr geistliches Amt übrig lässt, nicht etwa, wie so manche im Eifer ihrer vernünftigen ökonomischen Aufklärung, der „Veredlung der Landwirthschaft“, oder einem blos philologischen Lieblingsstudium, sondern dem Nachdenken über die bemerklichsten sittlichen Bedürfnisse und Mängel widmen, wie selbige der neueste Zustand der Menschengesellschaft darlegt. Denn nur auf diese Weise mag es ihnen gelingen, ohne den feyerlichen Ton, oder die höhere Andachtssprache der Kanzel, unmerklich dazu heyzutragen, die Lebensansicht des Einzigen, welcher — so wenig sein Reich und Er selbst

von dieser Welt war — dennoch auch alle Verworrenheiten der irdischen Weltverhältnisse mit den kräftigen Sprüchen einer erhabenen Lebensweisheit auflöste, aus dem Glaubensdogma in die lebendige Wirklichkeit des bürgerlichgesellschaftlichen und häuslichen Kreises einzuführen. Ja gewiss nur auf diesem Wege vorzüglich möchte jenem *Maulchristenthume* abergläubisch religiöser Menschen, wie sie unser Verf. S. 28. schildert, gesteuert werden können, welches von jeher, eben so gut, wie die Freygeisterey, als eine Schmarozerpflanze am Baume des Lebens, der Religion ihre gesellschaftliche Wirksamkeit entzog, jenem Maulchristenthume, mit welchem der träge Mensch, seit es nicht mehr nöthig war, unter dem Schwerte der heidnischen Gewalt für die Hauptartikel des christlichen Glaubensbekenntnisses zu bluten, sowohl auf den Höhen der politischen Geschichte, als auch im verborgenen Schoosse der Familien, seinen Eigennutz, seine Vorurtheile und vor allen das blosse gesellschaftliche Herkommen, als die unüberwindliche Burg aller Gemeinheiten, Verkehrtheiten und weltbeunruhigenden Thorheiten, so gern *heilig* zu sprechen strebte. Die christliche Lehre hat allerdings zunächst eigentlich nur mit der *Sünde der Welt*, nicht mit den Sünden der Weltparteyen und den Fehlern in den einzelnen Lebensverhältnissen zu schaffen, und es scheint immer ein, wiewohl in den neuern Zeiten wieder sehr gewöhnlicher, Missgriff, wenn die Stätte des öffentlichen Gottesdienstes, eine Stätte des Friedens, der Erlösung, Versöhnung und Vergebung, namentlich in Predigten dazu gebraucht wird, mit oft selbst nicht unparteyischem Feuereifer gegen Parteyen, oder auch mit einer blos sittlichen Missbilligung gegen die einzelnen Gebrechen der Zeit und der Menschengesellschaft zu hadern. Allein durch die Höhe der Milde und der Duldung, aus welcher das Evangelium auf letztere herabsieht, werden letztere demungeachtet noch nicht heilig gesprochen, und wenn gleich aus einer christlichen Predigt vielleicht alle Parteyen erbaut herausgehn können, ohne doch für den Augenblick dadurch in den Stand gesetzt zu seyn, ihre einzelnen falschen, oder verkehrten Lebensansichten und Lebensmaassregeln zu erkennen und abzulegen, so darf dieses dennoch die durch Amt und mancherley Gaben berufenen christlichen Lehrer nicht in so weit gleichgültig gegen die besonderen Missgestalten ihrer Zeit machen, dass sie nicht bey jeder andern günstigen Gelegenheit, ohne gerade einzelne, öffentlich genommene Maassregeln zu bekriteln, auch ein freymüthiges, öffentliches Wort über alles irreligiöse Wesen sprächen, welches sich so gern mit dem christlichen zu verschmelzen und zu decken sucht. Man würde übrigens, nach diesem bey Anzeige des vorliegenden Buches genommenen, und lediglich durch eine Vergleichung des Amtes unsers Verfs. mit dem Titel und *wesentlichen* Inhalte seiner Schrift sich aufdringenden Gesichtspuncte, vielleicht die

zunächst offenliegende Absicht des Vfs. wie auch die von ihm gewählte *Form* missverstehen können, wenn man etwa nach allem obigen meinte, es nehme derselbe hier eigentlich mit der Miene und im Tone eines Religionslehrers, oder auch nur eines praktischen Philosophen von Profession das Wort. Dieses ist keinesweges der Fall, da der Verf. vorliegender Abhandlungen jede Amtsmiene, selbst die scientifiche, sorgsam vermeidet, wiewohl keineswegs die eines mit Würde rathenden Freundes ganz verläugnen konnte. Schon Hippel klagte mit Recht über uns Deutsche: „die Religion fängt heut zu Tage mit dem Katechismus, und die Philosophie mit einem Compendium an“ — und suchte aufmerksam darauf zu machen, „dass die Fenster des Auditoriums, wo natürliche Weisheit gelehrt werde, alle ins gemeine Leben gehen sollten.“ Das mag denn auch unser Verf. für seine Abhandlungen beherzigt haben, der im Vorworte auf Engel, Forster, Sturz, Lessing u. s. w. als gewählte Vorbilder in Form und Ton hinzudeuten scheint, wiewohl andererseits wiederum schon die, als Ueberschriften für diese Bruchstücke genannten, *moralischen Gegenstände*: Ueber Gleichmuth, Vaterlandsliebe, Edelmuth, häusliches Glück u. s. w. dem lieben deutschen Leser sogleich zeigen müssen, dass der Vf. zwar eine, jenen genannten Mustern nicht selten glücklich abgelauschte, mit Sorgfalt verbundene Leichtigkeit des Styls, keinesweges aber die ausschliesslich *beliebte, unterhaltende Einkleidung* beabsichtigen könne. Der liebe, von gefallsüchtiger Schriftstellerey verwöhnte deutsche Leser pflegt nun freylich, bey bescheidener Ankündigung solcher, wie er meint, *moralischer Gemeinplätze*, sogleich zurück zu schaudern, und macht es wie ein grosser Mann der Weltgeschichte, welcher, als man ihm die Bibel zur Bekehrung überreichte, wie das Gerücht geht, sie zurück schob mit den Worten: das weiss ich schon alles selber. — — Bey einem solchen lieben Leser wird es freylich nicht viel helfen, dass unser Verf. S. 180. einmal ihm zu Liebe, nach einer wahrhaft erbauenden Aeusserung, sich Vorwürfe macht, „in den Predigerton gerathen zu seyn.“ Indessen gibt es doch noch deutsche Menschen, die es wagen, zu merken, dass die gegenwärtig sich *classisch* dünkende literarische Compagnie der Schriftsteller- und Lesewelt, im Ganzen und Grossen genommen, bey dem *unendlichen* ästhetischen Marcipan, den sie genossen, d. h. bey allen den objectiven Darstellungen und humoristischen Einkleidungen, welche die *sittlichen* Hauptbegriffe des Lebens verwirren, mit Uebelkeiten befallen, an den Grenzen der Verrücktheit taumelt, und bey den unregelmässigen, durch geniale Excentricität bewirkten, Abweichungen ihrer Magnetnadel nicht mehr weiss, wo sie einen Pol des Lebens suchen soll. Solcher deutschen Menschen werden vielleicht manche unserm Verf. in Gedanken herzlich dafür die Hand drücken, dass er unter dem Titel jener *moralischen Gemeinplätze*,

die Ergebnisse eines nicht alltäglichen, tiefern Nachdenkens über die wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen, des äussern und innern Lebens, in welchen unsre so *gebildet* sich dünkende Generation täglich und stündlich die grössten Missgriffe thut, mit populärer Klarheit und anschaulicher, nur hier und da etwas gezwungen erscheinender, Lebendigkeit des gesellschaftlichen Unterhaltungstones vortrug, und noch mehr von dieser Art zu geben verspricht. Sie werden sich über die deutsche Offenheit und Freymüthigkeit freuen, mit welcher hier die hoch, weit und breit herrschenden Maximen der *blos politischen* Lebensansicht z. B. S. 181 — 192. zur Schau gestellt, und durch unlängbare Beyspiele, die in das Einzelne des öffentlichen Wesens wie auch durch alle Stände gehen, erläutert, mit welcher das *Adelthum* vom *Edelsinn* S. 75 ff. S. 77 ff., die *natürliche Vaterlandsliebe* S. 54 — 60., von der künstlichen, des Eigennutzes, des Nationalstolzes und des officiellen Curialstyls genau unterschieden werden, wenn gleich, bey aller dieser Genauigkeit in Bestimmung jener *schweren*, neuerdings wieder in hohes Ansehn gekommenen moralischen Begriffe, doch gerade die S. 6. versuchte Deduction des *Deutschthumes*, über allen einzelnen Patriotismus der Stämme hinaus, wenigstens aus den vorhergeschickten Vordersätzen nicht jedem einleuchten möchte. Denn wenn der Verf. S. 48. u. 53. eben so schön als wahr die *Vaterlandsliebe* gleichbedeutend mit der *Liebe* zum nächsten *Jugendlande* darstellt, ihre Quelle in des Herzens Tiefen sucht, und sie selbst als einen „Arm des wohlthätigen Stromes jener allgemeinen Liebe“ bezeichnet, die unser ganzes Wesen erfüllen solle, wenn er selbst S. 61. sagt: „in meinem Jugendlande lieb ich mein ganzes Volk“; so sieht man deswegen noch nicht ab, warum einer, der sich einen Baier, Preussen, Wirtemberger, Sachsen nennt, und diesen ihm verständlichen Namen um des von Schwindlern so gemissbrauchten Begriffes *deutsch* willen, den der Vf. S. 60. doch durch nichts anders, als die bald zu eng bald zu weit definirende *Sprachgenossenschaft* begründen kann, gerade noch nicht aufgeben mag, in diesem kleinern, mit deutscher Treue festgehaltenen, Nationaldaseyn, deswegen schon „*engherzig* einen *Gegensatz* des *Deutschen* bilden müsse, wie ein Paar Zeilen weiter behauptet wird. Bey einer *politisch*, wie der Verf. S. 60. selbst freymüthig andeutet, so zerfahrenen Sache, kann man *moralisch* nicht duldsam genug in Urtheilen seyn. Es liegt nur zu sehr am Tage, dass die vom Modeschwindel genährten und hoffentlich nun verschollenen *ultramoralischen Declamationen* des *Deutschthums* wider den Patriotismus in *Einzelnen Völkern deutscher* Stämme, die *Politik* des Fuchses in der Fabel waren, nämlich: bey *Natiönchen* (um mit unserm Vf. zu reden) des Fuchses, der den Schweif verlor, und den Erüdern räth, ihn auch abzuschneiden, bey *mächtigen* Parteyen hingegen, des

Fuchses, der den wachsamen Hahn von seinem Baume herabzukommen einladet, um ihm brüderlich *an* oder auf den Hals zu fallen. — Bündiger in der Schlussfolge, und bey wahrer populärer Klarheit, mit welcher hier die Gründe der Sittenlehre dargestellt werden, doch vor allen sehr tiefgedacht scheint uns der *Aufsatz* unsers Vfs. über den *Gleichmuth*, der in mancher Hinsicht die Basis aller Sittlichkeit und aller Lebensheiterkeit genannt werden kann, zu seyn, wobey vorzüglich auf das Verhältniss zu den Menschen und die Geduld, welche dasselbe verlangt, nach allen Bewegungsgründen, die zu selbiger auffodern, Rücksicht genommen ist. Des Christenthumes, welches hierbey wohl eine *besondere* Stimme hätte, und dessen Licht in andern Aufsätzen, z. B. S. 89., nicht unter den Scheffel gestellt wird, ist hier nur in seinem abergläubigen Sinne S. 28. gedacht. Die Ausfüllung dieser Lücke hätte dem zuweilen an das Herbe oder Barsche grenzenden, übrigens geraden und biedern, Ton der Abhandlung vielleicht mehr Milde gegeben. Urtheile in Bitterkeit gekleidet, die bis zum beschimpfenden Tone energisch sind, z. B. S. 29. „ich will es nur Hundsföttereyen nennen“, sind nicht gerade dem griechischen (politischen oder philosophischen) guten Tone entgegen, wohl aber dem christlichen, und erscheinen zumal als Dissonanz mit dem schon auf dem Titel herausgehobenen *Gleichmuth*. Auch in Betrachtung des moralisch höchst wichtigen Begriffes der *Langeweile*, welche hier zuweilen mit der *Unge- duld*, zumal bey Unterbrechungen durch andere, S. 125. verwechselt scheint, hätte die *Religionslehre* wohl noch bessere Hausmittel dagegen zu empfehlen, als das vom Verf. S. 129. aufgeführte, an sich energische: „Ich *will* mich nicht langweilen.“ Eine *religiöse* Seele mit regem Gewissen, Glauben und Sinn für höhere Andacht erfüllt, wird weniger als der Weltmensch zu klagen haben, dass ihr die Zeit lang sey. Aber allerdings liegt der Begriff der *Langenweile* überhaupt sehr tief in dem geheimnissvollen Verhältnisse der Zeit zur Ewigkeit gegründet, besonders mit Hinsicht auf *endliche* Verstandeswesen, die bey ihrer sowohl speculativen als gemeinen Lebensansicht geneigt sind, die Idee der Ewigkeit *zeitlich* aufzufassen. Dem Aufsätze über den *Edelnuth*, der vielleicht noch an Klarheit gewonnen hätte, wenn neben der *bürgerlichen* und *sittlichen* Bedeutung des Wortes *Edel*, noch auf die *ästhetische*, vielleicht gar auf die *naturgeschichtliche* Rücksicht genommen wäre, merkt man das *difficile est, Satyram non scribere* an, aber auch mitunter das *difficile scribere* — die Aeusserung z. B. S. 69. „gegebenes Gold trage den Namen eines Edlen ein, denn es sey *verdichteter Aether*, und von der *Luft* sollen ja die Armen leben“ — ist wohl ein wenig zu bitter und gesucht, zu wenig passend ausgedrückt. Wer Gold gibt, rettet den Armen doch ziemlich lange von der blossen Luftspeise. — Die Aufsätze über

den *Styl*, und besonders was S. 229. über die höhere, mittlere und gemeine Schreibart gesagt wird, zeigen, dass, wo der Leser, wie im oben berührten Falle, anstossen sollte, niemals gemeine Nachlässigkeit, eher der dankbar anzuerkennende, nur wider Willen des Verfs. (s. Vorwort S. VII.) zu *sichtbar* gewordene Fleiss daran Schuld sey. Der vielseitig treffende Aufsatz über *Missverständnisse* schliesst auch mit den vielsagenden Worten: „es muss ja Missverständniss kommen, und wird unter dem gebrechlichen, irrsamen Menschengeschlechte kommen, so lange die Erde steht, wehe aber dem Menschen, durch welchen *absichtliches* Missverständniss kommt und unterhalten wird.“

H o m i l e t i k.

Erasmus von Rotterdam, für Prediger seiner und unserer Zeit. Ein Auszug aus dessen classischem Werke: *Ecclesiastes sive de ratione concionandi*. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Joh. Valent. Henneberg. Mit Erasmus Portrait. Erfurt und Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 1822. 56 in 4. (16 Gr.)

Wenn wir gleich mit Hrn. H. die Ueberzeugung von dem classischen, d. i. wovon ja bey einem solchen Gegenstande allein die Rede seyn kann, *christlich - theologisch - classischen* Werth des *Ecclesiastes*, wenigstens für unsere Zeit, nicht theilen, auch eine vollständige Uebersetzung einem sehr fragmentarischen Auszug, in welchem überdies noch manches, was sich ausschliesslich auf die Zeit des *Erasmus* bezieht, beybehalten worden ist, vorgezogen haben würden; so erkennen wir doch gern, nicht bloß die gute Absicht des Uebersetzers, sondern auch die Nützlichkeit der Schrift für angehende und ältere Prediger an. Man findet viele aus Reflexionen und Erfahrungen im Umgange mit Menschen hervorgegangene, sehr anwendbare Rathschläge, wie der Geistliche sich theils in den allgemeinen Verhältnissen des Amtes, theils und vorzugsweise als *Kanzelredner* (daher die Ueberschrift, unter welche wir diese Schrift gestellt haben) zu benehmen habe; wir gestehen, dass diese Rathschläge von der dem *Erasmus* eigenen Verstandesschärfe zeugen, und für die christlichen Geistlichen aller Confessionen und Zeiten beherzigungswerth sind; — allein wir vermissen, wie überhaupt in den Schriften des *Erasmus*, und wie auch das wohl getroffene Portrait andeutet, jene belebende Wärme des Gefühls, jene, der Fülle wahrhaft christlicher Erkenntniss und inneren Erfahrungen im Leben des Christen entquollene, echte Begeisterung, welche das Herz gewinnt und zu inniger und bleibender Begeisterung fortreisst. Zur Anregung des christlichen Sinnes in

jungen Theologen können die Rathschläge des *Erasmus* schwerlich dienen, wohl aber, wo jener Sinn bereits gegründet ist, zur Erzeugung wahrer Lebens- und Amtsklugheit wirken; denn ist jener Sinn vorhanden, so wird man auch Aeusserungen, wie sie z. B. S. 26. in Beantwortung der Frage: wie der Prediger von sich selbst auf der Kanzel reden dürfe, vorkommen, recht zu verstehen, oder vielmehr, indem sich dort eine grosse, bloß weltliche, Klugheit neben Mangel an evangelischer Lauterkeit und Aufrichtigkeit zeigt, zu berichtigen wissen.

In der Einleitung (S. 1—6.) gibt Hr. H. einige allgemeine biographische und literarische Notizen über *Erasmus*, und handelt insbesondere von der Entstehung des *Ecclesiastes*. Dann folgt die Uebersetzung: I. Von dem Amte eines Predigers und Seelsorgers überhaupt (S. 7—15.): 1) Würde und Wichtigkeit, 2) Vorbereitung, 3) Verhalten in Rücksicht auf öffentliche Urtheile und Aeusserungen, 4) Verhalten gegen die der Seelsorge Anvertrauten, 5) das öffentliche Leben des Predigers, 6) gewissenhafte Amtsthätigkeit, Muth und Vertrauen. — II. Anweisung für den Prediger als Kanzelredner (S. 15—53.). 1) Vorbereitung des künftigen Kanzelredners, 2) wie der Prediger die heilige Schrift zu brauchen und zu behandeln habe, 3) Zwecke der Predigt, 4) Unterschied der Predigt von der gerichtlichen Rede, 5) Form der Predigt, 6) Ausführung und Hülfsmittel, 7) Auffassen der Predigt mit dem Gedächtniss, 8) öffentlicher Vortrag. — III. Obliegenheiten *Anderer* in Rücksicht der Beförderung der Religiosität und der Wirksamkeit des Predigtamtes (S. 53—56.): 1) der Fürsten (kurze, kräftige, in allen Zeitaltern anwendbare, Worte), 2) des Volkes. — Das Portrait ist, nach Herrn *Holbein*, von *Lehmann* gestochen.

K u r z e A n z e i g e.

Elementarkatechismus für Volksschulen, zu einem Leitfaden für Lehrer; nebst Vorlegeblättern zur Wiederholung für Schüler, verfasst von C. F. Diem, evang. Prediger in Samitz bey Hainau. Erster Theil. Welt- und Naturkunde. Glogau, bey Günther. 1821. XII. u. 272 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieser Katechismus (Elementar ist wohl überflüssig) enthält nichts, als eine Zusammenstellung der sogenannten gemeinnützlichen Kenntnisse vom Weltgebäude, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Mechanik, Scheidekunst, mit darüber gesetzten Fragen, welches der Verf. *katechetische Methode* nennt. Dieser hat er sogenannte *Vorlegeblätter* angehängen, worauf die Fragen ohne Antworten wieder abgedruckt sind, welche ein bequemes Hülfsmittel der Wiederholung für die Kinder seyn sollen. Der Verf. drohet noch mit zwey Bändchen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des August.

188.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Ueber die Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.

Wie vorthellhaft für die Zwecke der Naturwissenschaft die Zusammenkunft an verschiedenen Orten lebender Naturforscher sey, leuchtet von selbst ein, und hat sich in der Schweiz neuerdings bewährt, wo die jährlichen Zusammenkünfte der in den einzelnen Kreisen lebenden Gelehrten so förderlich sich dem naturwissenschaftlichen Verkehr zeigten. Selbst mehre Städte der Schweiz haben auf eine achtbare Weise ihr Interesse an solchen Versammlungen ausgedrückt und zur Beförderung derselben beygetragen. Aehnliche Zusammenkünfte kamen im Jahre 1818 bey der ältesten deutschen Academie, der *Academia naturae curiosorum*, zur Sprache, worüber das Journal der Chemie und Physik, B. 23, S. 345 — 382, zu vergleichen ist. Dem dort mitgetheilten Plane gemäss sollte die *Academia naturae curiosorum* im Jahre 1820 die Naturforscher zu einer Versammlung in Berlin einladen.

Da solches unterblieb, so foderte Oken im Jahre 1821 zu einer Versammlung in Leipzig auf, welche auch wirklich im Herbste 1822 auf eine, allen Anwesenden höchst erfreuliche, Weise Statt fand. Es ist als eine Art von guter Vorbedeutung zu betrachten, dass der ehrwürdige Veteran deutscher Naturforscher, *Blumenbach*, dabey anwesend war. Hier sind die Statuten der Gesellschaft:

§. 1. Eine Anzahl deutscher Naturforscher und Aerzte ist am 18. September 1822 in Leipzig zu einer Gesellschaft zusammengetreten, welche den Namen führt:

„Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.“

§. 2. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist: den Naturforschern und Aerzten Deutschlands Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen.

§. 3. Als Mitglied wird jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache betrachtet.

§. 4. Wer nur eine Inaugural-Dissertation verfasst hat, kann nicht als Schriftsteller angesehen werden.

§. 5. Eine besondere Ernennung zum Mitgliede findet nicht Statt und Diplome werden nicht erteilt.

Zweyter Band.

§. 6. Beytritt haben Alle, die sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medicin beschäftigen.

§. 7. Stimmenrecht besitzen ausschliesslich die bey den Versammlungen gegenwärtigen Mitglieder.

§. 8. Es wird Alles durch Stimmenmehrheit entschieden.

§. 9. Die Versammlungen finden jährlich, und zwar bey offenen Thüren, Statt, fangen jedesmal mit dem 18. September an und dauern mehre Tage.

§. 10. Der Versammlungsort wechselt. Bey jeder Zusammenkunft wird derselbe für das nächste Jahr vorläufig bestimmt.

§. 11. Ein Geschäftsführer und ein Secretär, welche im Orte der Versammlung wohnhaft seyn müssen, übernehmen die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung.

§. 12. Der Geschäftsführer bestimmt Ort und Stunde der Versammlung und ordnet die Arbeiten, weshalb jeder, der etwas vorzutragen hat, es demselben anzeigt.

§. 13. Der Secretär besorgt das Protocoll, die Rechnungen und den Briefwechsel.

§. 14. Beyde Beamte unterzeichnen allein im Namen der Gesellschaft.

§. 15. Sie setzen, erforderlichen Falls, und zwar zeitig genug, die betreffenden Behörden von der zunächst bevorstehenden Versammlung in Kenntniss und machen sodann den dazu bestimmten Ort öffentlich bekannt.

§. 16. Es werden in jeder Versammlung die Beamten für das nächste Jahr gewählt. Wird die Wahl nicht angenommen, so schreiten die Beamten zu einer andern, auch wählen sie, nöthigen Falls, einen andern Versammlungsort.

§. 17. Sollte die Gesellschaft einen der Beamten verlieren, so wird dem Uebrigbleibenden die Ersetzung überlassen. Sollte sie beyde verlieren, so treten die Beamten des folgenden Jahres ein.

§. 18. Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an, und besitzt, ihr Archiv ausgenommen, kein Eigenthum. Wer etwas vorlegt, nimmt es auch wieder zurück.

§. 19. Die etwaigen geringen Auslagen werden durch Beyträge der anwesenden Mitglieder gedeckt.

§. 20. In den ersten fünf Versammlungen darf nichts an diesen Statuten geändert werden.

Leipzig, am 1. October 1822.

Im Auftrage der Gesellschaft

Der Geschäftsführer *Dr. Friedrich Schwägrihen*,
ord. Prof. d. Naturg.

Der Secretär *Dr. Gustav Kunze*,
ausserord. Prof. d. Medic.

Obige Statuten sind in gemeinschaftlicher Berathung bey jenem ersten Vereine deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig entworfen worden. Als Ort der nächsten Versammlung wurde damals die Universität Halle bestimmt. Professor Sprengel u. Schweigger übernahmen die ihnen übertragenen Aemter, der erstere als Geschäftsführer, der letztere als Secretär der Gesellschaft. Beyde laden also nun die Naturforscher und Aerzte, welche sich für diesen Verein interessieren, zu einer Versammlung am 18ten September in Halle ein. Es wird gut seyn, wenn schon vorläufig wenigstens einige Vorträge von Naturforschern, welche hierher zu reisen gesonnen sind, öffentlich angekündigt werden können, in welcher Beziehung vielleicht einige die Güte haben werden, uns möglichst bald die nöthigen Mittheilungen zu machen. Die Unterzeichneten werden auch gern bereit seyn, den Gelehrten, welche auf kurze Zeit eine Privatwohnung in Halle zu beziehen gedenken, hierzu förderlich zu werden, wenn sie diesen Wunsch ihnen vorläufig bekannt machen wollen. Uebrigens bitten dieselben die Herausgeber naturwissenschaftlicher Zeitschriften, diesen Gegenstand in ihrem Kreise zur Sprache zu bringen.

Halle, d. 21. Jun. 1823.

Sprengel. Schweigger.

B e r i c h t i g u n g .

In der in dem Intelligenzblatte dieser Zeitung, Nr. 121, vom 17. May d. J., S. 962, aufgenommenen Correspondenz-Nachricht aus Berlin heisst es: „die Asiatische Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Calcutta habe den Herrn Prof. A. W. von Schlegel zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt; diese Auszeichnung sey bisher noch keinem deutschen Gelehrten, ausser ihm und dem Hrn. von Humboldt, zu Theil geworden!“ In dieser Nachricht ist *dreyerley* zu berichten: 1) der erste deutsche Gelehrte, dem jene Auszeichnung zu Theil wurde, war der Hr. von *Hammer* in Wien, der bereits im Jahre 1813 zum Mitgliede der oben genannten Gesellschaft ernannt worden ist, wie dieses die Verzeichnisse der Mitglieder am Ende jedes Bandes der *Asiatic Researches*, und die seiner Zeit in der Wiener Literat. Zeit. 1814 gegebene Notiz anweisen. 2) Weder der Hr. von *Hammer*, noch die beyden oben genannten Herren, sind *ordentliche*, d. i. zahlende Mitglieder, sondern *Ehrenmitglieder*. 3) Die Asiatische Gesellschaft zu Calcutta hat sich nie eine Ge-

sellschaft der Wissenschaften und Künste, sondern immer nur schlechthin die *Asiatische Gesellschaft* genannt, wie die nach ihrem Muster neuerlich zu *Paris* und *London* gestifteten.

A n k ü n d i g u n g e n .

In unserm Verlage sind neuerlich folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

- Adelson*, Dr. J., dissert. inaug. sistens casum singularem morbi tuberosi etc. 4. (in commiss.) 16 Gr.
- Block*, G. W., Lehrbuch der allgemeinen Naturkenntniss für Bürger- und Landschulen. 8. 16 Gr.
- Bödeker*, H. W., über Confirmation und Confirmandenunterricht. 8. 20 Gr.
- Borheck*, G. H., Lehrbuch der Landbaukunst für Banmeister und Landwirthe. 2 Theile mit 24 Kupfern. gr. 8. 3 Thlr.
- Eichhorn*, K. Fr., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4ter und letzter Theil. gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr. Das ganze nun vollendete Werk in 4 Theilen 9 Thlr. 16 Gr.
- Elvers*, Dr. Ch. Fr., doctrinae juris civilis romani de culpa prima lineamenta. 8. maj. 14 Gr.
- Froboese*, J. Ch. W., de fructu quem Iudi et literae ex Lutheri emendatione ecclesiae ceperunt. 8. (in Commission). 2 Gr.
- Harding*, C. L., Atlas novus coelestis XXVII tabulis continens stellas inter polum borealem et trigesimum gradum declinationis austral. adhuc observat. Pars 7ma ultima. (in commiss.) 4 Thlr.
- Hempel*, Dr. A. F., Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Theile. 4te verb. und mit einem Register versehene Ausg. gr. 8. 4 Thlr.
- — Dr. F. A. L., Handbuch der Kriegshygiene, mit einer Vorrede von Dr. L. J. M. Langenbeck. gr. 8. 1 Thlr.
- Lauenstein*, Fr., Gedichte. 8. (In Commission.) 16 Gr.
- Luther's*, Dr. Martin, ernste kräftige Worte an Aeltern, Lehrer und Erzieher. Aus dessen Schriften gesammelt von J. Ch. W. Froboese. gr. 8. 8 Gr.
- Merope*. Trainerspiel in 5 Acten, von Victor Alfieri. Metrisch übersetzt von F. L. Graf W. 8. 8 Gr.
- Meyer*, Dr. E. H. F., synopsis junecorum rite cognitorum. 8. maj. 6 Gr.
- — — synopsis luzularum rite cognitarum 8. maj. 4 Gr.
- Rennell*, James, Geschichte des Feldzugs des Cyrus und Rückzugs der zehntausend Griechen. Aus dem Englischen frey ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von A. Lion. gr. 8. 16 Gr.
- Rost*, V. Chr. F., deutsch-griechisches Wörterbuch. 2 Theile. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.
- — — und E. Fr. Wüstemann, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1r u. 2r Cursus. 2te vermehrte Ausg. 8. 20 Gr.

Saalfeld, Fr., Grundriss zu Vorlesungen über das positive europäische Völkerrecht. 8. 6 Gr.

Stäudlin, C. Fr., Geschichte der Sittenlehre Jesu. 4ter und letzter Band. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. Das ganze nun vollendete Werk in 4 Theilen. 8 Thlr. 4 Gr.

Thibaut, B. F., Grundriss der reinen Mathematik, zum Gebrauche bey academ. Vorlesungen. 4te verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Xenophonis de Cyri expeditione commentarii. Recens. annotationibus crit. etc. illustr. A. Lion. 8. maj. 2 Thlr. 16 Gr.

Göttingen, den 19. Junius 1823.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Ich habe in der Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen bekannt gemacht, dass ich *Indices* zu *Fabricii bibliotheca graeca ed. Harles* herausgeben wolle u. die hiesige *Vandenhoeck-Ruprecht'sche* Buchhandlung hat sich zum Verlage derselben bereit erklärt, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten bey ihr melden sollte. Das Ganze mag wohl einen mässigen Quartband stark werden, die Supplemente, die ich nachzutragen gedenke, mit gerechnet.

Göttingen, im Junius 1823.

Dr. A. Lion,

Privatdocent an hiesiger Universität.

In der *Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen* ist erschienen:

Dictionary, a compleat english-german and german-english, oder vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Lexicon, herausgegeben von J. C. Fick, 2te sehr vermehrte Aufl. gr. 8. Schreibp. 9 Fl. oder 6 Rthlr. Druckp. 7 Fl. 30 Kr. oder 5 Rthlr.

Kelber, J. G., der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände. gr. 8. 1 Fl. oder 16 Gr.

Pfaff, J. W., astrologisches Taschenbuch für das Jahr 1823. 8. 2 Fl. 1 Rthlr. 8 Gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 6s Bändchen, oder des bayerischen Schulfreundes 16s Bdchen, herausgegeben von H. Stephani. 8. 1 Fl. oder 16 Gr.

Stephani, H., Beyträge zur Kenntniss der deutschen Sprache. 1s Bdchen. 8. 36 Kr. oder 9 Gr.

Winkler, J. L., Versuch einer bildenden Sprachlehre für Volksschulen, 1r Lehrgang. gr. 8. 45 Kr. oder 12 Gr.

Wocleim, J. W., die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die Hindernisse des deutschen Volksschulwesens besonders auf dem Lande. 8. 1 Fl. 15 Kr. oder 20 Gr.

Flavii Corippi Cresconii Johannidos seu de bellis libycis libri VII. editi ex codice mediolanensi musei Trivultii opera et studio Petri Mazzucchelli collegii ambrosiani doctoris Mediolani ex imp. reg. typographeo anno MDCCCXX. in fol. et in quarto.

Hoc opus, quod nunc primum typis commissum in lucem prodit, effigie cujusdam anecdotae anaglypticae gemmae, ac duorum numorum Carthaginiensium sub Justiniano Magno Imp. percussorum, qui pariter erant inciditi, ornatum, venum prostat Mediolani in Bibliotheca Ambrosiana pretio librarum XX. Italicarum in minori forma, et XXX. in forma majori. Illa inscribitur etiam *Fl. Cresconii Corippi Operum Tomus alter*, ut postremae editioni Carminum jamdiu editorum ejusdem auctoris, quam Romae anno MDCCLXXVII curavit P. F. Fogginius, jungatur ab iis, qui classicos Scriptores omnes cum Notis Variorum penes se habere cupiunt: altera vero pro iis, qui Byzantinae Historiae integrum Corpus possident, ut adjiciatur Appendici Romanae, quam idem Fogginius adornavit, quacque, praeter alia, etiam Corippi Carmina prius vulgata continet, ideoque inscripta est in priori fronte *Mantissa ad Corporis Historiae Byzantinae novam Appendicem Romanam.*

Neue Verlagsbücher

von

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Jubilate - Messe 1823.

Blumenhagen, W., der Mann und sein Schutzengel. Roman. 8. 1 Thlr.

Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit Chr. Godofr. Schütz. Tomi XVI. P. III. Librorum de Republica fragmenta nuper ab Angelo Majo ex codice rescripto edita. 8. 20 Gr.

Euripidis Bacchae. Recensuit Godofredus Hermannus. 8. 1 Thlr.

Florian, M. de, Numa Pompilius second roi de Rome. Mit grammatischen, historischen, mythologischen etc. Erläuterungen und einer Erklärung der Wörter und Redensarten zur Erleichterung des Uebersetzens ins Deutsche für den Schulgebrauch. Fünfte Auflage. 8. 10 Gr.

— — Guillaume Tell ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behufe des Unterrichts. Dritte Auflage. 8. 4 Gr.

Gelpke, Dr. A. H. C., Anleitung zur Geometrie, besonders als ein Schärfungsmittel der Denk- und Beurtheilungskraft. Für Schüler der mittlern Classen der Gymnasien und die der höhern Bürgerschulen. 8. 12 Gr.

Harnisch, Dr. W., die wichtigsten neuen Land- und Seereisen für die Jugend und andere Leser bearbeitet. 4ter Theil mit 2 Charten und 2 Kupfern. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Hering, Mag. C. G., vollständiges Textbuch des musikalischen Volksschulengesangbuchs. 8. 8 Gr.

— — Jugendfreuden in Liedern, mit Melodien und einer Begleitung des Claviers oder Fortepiano. 2tes Heft. 4. 16 Gr.

Hirschfeld, Dr. K., historische Bilder aus alter und

- neuer Zeit. Zur Lehre und Unterhaltung für alle-
ley Lescr. 4r Theil. Mit 1 Kupfer. 8. 2 Thlr.
- Köppen, F., vertraute Briefe über Bücher und Welt.
2ter Theil. 8. 2 Thlr. 12 Gr.
- von Krusenstern's, A. Z., und H. von Langsdorffs, Reise
um die Erde; nebst Golownin's Gefangenschaft in
Japan. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet
von Dr. W. Harnisch. 8. 1 Thlr. 12 Gr.
- Lehrmeister, der erste, ein Inbegriff des Nöthigsten und
Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von
mehrern Verfassern. 28r 29r Theil. 8. 20 Gr.
- Löhr, J. A. C., die Bewohner der Erde, oder Beschrei-
bung der Völker der Erde. Zweyte vermehrte und
verbesserte Auflage. 8. 16 Gr.
- Löhr, J. A. C., gemeinnützige Kenntnisse. Dritte mit
vielen Zusätzen versehene berichtigte Aufl. 8. 16 Gr.
- Phalaridis Epistolae. Latinas fecit et interpositis Caroli
Boyle notis commentario illustravit Joannes Daniel a
Lennep. Mortuo Lennepio, finem operi imposuit,
praefationes et adnotationes quasdam praefixit L. C.
Valckenaer. Edit. altera textu passim reficito cor-
rectior notisque additis auctior, curavit Godofr. Henr.
Schaefer. 8. maj. 2 Thlr. 12 Gr.
- Richter, C. E., vollständige Wort- und Sachregister
zu Fr. Thiersch's griechischer Grammatik, vorzüg-
lich des homerischen Dialects. Nebst einer Vorrede
des Verfassers der Grammatik. gr. 8. 12 Gr.
- Schellenberg, J. P., 150 Exempeltafeln zur nöthigen
Uebung im Rechnen, sowohl für Bürger- und Land-
schulen, als auch zum Privatgebrauche. Mit Hinwei-
sung auf die im Rechenbuche enthaltenen Regeln. 8.
12 Gr.
- Schiller's Werke. 18 Titelkupfer zu der wohlfeilen
Taschenansgabe in 18 Bänden. 12. Pränumerations-
preis 1 Thlr. 8 Gr.
- Schmidt, C. F., vollständiger und gründlicher Garten-
unterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen-
und Blumengarten. Mit 3 Anhängen vom Aufbewahren
und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom
Obstwein und Obstessig und einem Monatsgärtner.
Neunte verbesserte und mit vielen Zusätzen berei-
cherte Auflage. 8. 1 Thlr.
- Sophoclis Antigona. Ad optimorum librorum fidem
recensuit et brevibus notis instruxit C. G. A. Erfurdt.
Editio secunda cum annotationibus Godofr. Hermanni.
8. 1 Thlr. 4 Gr.
- Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum librorum fidem
recensuit et brevibus notis instruxit C. G. A. Erfurdt.
Editio secunda cum annotationibus Godofr. Hermanni.
8. 1 Thlr. 4 Gr.
- Thiersch, E., über den Waldbau, mit vorzüglicher
Rücksicht auf die Gebirgsforsten von Deutschland.
Notizen und Bemerkungen auf praktischer Laufbahn
gesammelt. gr. 8. 20 Gr.
- Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte
hujus scriptoris hist. exposuit; ejus vitas a vet. gram-
maticis conscriptas addidit; codicum rationem atque

auctoritat. examinavit; graeca ex iis emendavit; scri-
pturae diversitates omnes, chronologiam comm. rerum
geograph. scholia graeca et notas tum Dnckeri
omnes atque alior. select., tum suas, denique indici-
ces rerum et verbor. locupletiss. subjicit E. F. Poppo.
Pars I. vol. 2. In Thucydidem commentarii politici,
geographici, chronologici. 8. maj. 3 Thlr.

- Tischer, Dr. J. F. W., die Hauptstücke der christli-
chen Religion mit biblischen Denkprüchen verbun-
den. Neunte Auflage. 8. 3 Gr.
- Tzschirner, Dr. H. G., die Gefahr einer deutschen
Revolution. zweyte verbesserte Auflage. 8. 16 Gr.
- Zachariä, K. S., Handbuch des königlich-sächsischen
Lehnrechtes. Zweyte verbesserte und vermehrte Auf-
lage herausgegeben von den Oberhofgerichtsräthen
Dr. C. E. Weisse und F. A. von Langenn. gr. 8.
2 Thlr.

Philologie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig
ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben:

Th. Ruddimanni institutiones grammaticae latinae.
Nunc primum in Germania edid. G. Stallbaum. 2
Tomi. 8. maj. charta impr. 4 Thlr. charta script.
6 Thlr.

Der von Sachkennern anerkannte Werth dieses
bisher in Deutschland wenig oder gar nicht bekannten
Werks lässt erwarten, dass es allen Freunden des
gründlichen lateinischen Sprachstudiums, insbesondere
aber gelehrten Schulmännern, eine höchst willkommene
Erscheinung seyn werde. Der Herr Herausgeber hat
nicht nur ergänzende und berichtigende Anmerkungen,
sondern auch reichhaltige Inhaltsverzeichnisse und Re-
gister hinzugefügt, wodurch diese deutsche Ausgabe
vor dem so seltenen und übermässig theueren Originale
bedeutende Vorzüge erhalten hat.

Bey T. Löffler in Manheim ist so eben erschie-
nen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutsch von Fr. H. Bothe, Aus-
gabe letzter Hand in 3 Bänden. 1r Bd. gr. 8. 2 Thlr.
Schreibp. 2 Thlr. 16 Gr. Engl. Post-Velin 3 Thlr.

Schon einige Zeit fehlt die frühere Auflage dieser
allgemein als trefflich anerkannten Uebersetzung des
Euripides. Die gegenwärtige, mit allem Fleisse und
Sachkenntniß neu bearbeitete Ausgabe wird also allen
denen, welche diesen ausgezeichneten Dichter der Al-
ten in einer geistvollen Uebertragung wünschen, volle
Befriedigung gewähren. Die beyden letzten Bände, wo-
mit das Werk complett ist, erscheinen noch im Laufe
dieses Jahres.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August.

189.

1823.

B o t a n i k.

Revisio saxifragarum iconibus illustrata. Auctore Casparo comite de Sternberg, rég. acad. scientiar. Bavar., Berol. societ. naturae curios. Wetterav. societ. universae scient. natur. honorario sodali; Ratisbon. societ. botanicae sodali ordinario. Ratisbonae, typis Augustin. 1810. XIV und 62 S. 27 Kupfertaf. Fol.

Der Verf., einer der wenigen Männer aus höhern Ständen, die nicht blos gelehrte Arbeiten befördern, sondern auch selbst hervorbringen, hatte über 10 Jahre an Materialien zu dieser Arbeit gesammelt, Reisen durch die deutschen Alpen angestellt, die Sammlungen in grössern Städten von Süd-Deutschland und Frankreich durchstudirt, durch Correspondenzen, so viel die damals kriegerischen Zeiten es erlaubten, sich Nachrichten verschafft, und selbst in seinem Garten zu Regensburg einen Schatz von seltenen Alpenpflanzen dieser Familie angezogen: als der unselige Krieg über Regensburg kam und seine Arbeiten zu vernichten drohte, den Garten und die Gewächshäuser von Grund aus zerstörte. Verzweifeln an der Wiederherstellung eines bessern Zustandes in Deutschland und im Begriff, nebst seinen damaligen Geschäften auch seinen Wohnort in dem freundlichen Donaugebiete mit seinem dermaligen in Böhmen zu vertauschen, verlor er die Aussicht, seine Arbeit über *Saxifraga* nach seinem ersten Plane zu Ende zu bringen und gab dann, um nicht alles zu verlieren, heraus, was er damals hatte. So entstand dieses Werk, das bey seiner anerkannten Vortrefflichkeit von ihm doch nicht als vollendet, oder vollkommen, dem Publicum übergeben ward. Bey dem allen ist das Werk immer noch für classisch zu halten, bleibt eine der besten Monographien, die über schwierige Pflanzenfamilien herausgegeben worden sind, und genießt einer solchen Achtung, dass Schultes in der *Flora austriaca* ihm bey *Saxifraga* als Leitfaden folgte, und auch andere gründliche Untersucher, als Marschall von Bieberstein, Lapeyrouse mit Vertrauen in Sternbergs Beobachtungen ihre neuern Untersuchungen fortsetzten. Da seit Erscheinen des Werkes von Sternberg keine vollständige Arbeit über *saxifraga* erschienen ist, so bleibt dieses

Zweyter Band.

Werk auch jetzt noch die Handschrift über diess Pflanzengenus, und da die Materie des Buches so verständig geordnet und eingetheilt ist, so kann man, ohne zu irren, die neuern Beyträge von Pursh, Haworth, Baumgarten, Bieberstein, Lapeyrouse u. a. leicht hinzufügen. Der Plan des Werkes ist der, dass von allen dem Verf. bekannten Arten Definition, ausführliche *gewählte* Synonymik, und dann eine Diagnose, oder eine Beschreibung gegeben wird. Die Definition ist bisweilen entlehnt, besser wäre es gewesen, wenn der Verf. allemal eine eigene Definition gegeben hätte: denn er übersah die ganze Gattung besser, als seine Vorgänger, und hat den Styl genug in der Gewalt, um sehr treffende Definitionen zu geben. Dass nicht jede Art ausführlich beschrieben ist, erschwert den Gebrauch des Buches, besonders für den, der die Berichtigungen der einzelnen Arten, die in andern zum Theil kostbaren und seltenen Schriften, z. B. Lapeyrousens *grosser flore des Pyrenées* mit den herrlichen Abbildungen schon gegeben waren, nicht selbst nachlesen kann. Es mag wohl dem Vf. unnöthig geschienen haben, viele schon erörterte Dinge noch einmal erörtert aufzustellen, oder aber auch würde eine vollkommene Auskunft über alles Schwierige dann vielleicht erfolgt seyn, wenn der Verf. dem Werke die Vollkommenheit hätte geben können, die er selbst von sich verlangte. Die Abbildungen sind schön und deutlich; mehr Zergliederungen wären allerdings wünschenswerth, doch muss man nicht vergessen, dass manche Abbildungen dem Verf. fertig zugesendet wurden und er nicht Gelegenheit und Erlaubniß haben mochte, die ihm anvertrauten, zum Theil einzigen Exemplare zu zerlegen. In der Nomenclatur ist der Vf. streng bey den von den Entdeckern gebrauchten Benennungen geblieben, bis auf ein Paar Fälle, die wir jedoch nicht billigen, wo z. B. der allerdings zweydeutig gewesene, aber doch wieder bestimmt gewordene und von Linné gebrauchte Name *petraea* in den nicht bezeichnenden *controversa* verwandelt wird. Nur einige wenige specielle Bemerkungen erlaubt uns der Raum, hier beyzufügen. Die Eintheilung der Arten in 3 Partien ist recht brauchbar: zuerst sind *sax. crassifolia* und *sarmentosa* und deren Verwandten ganz weggelassen, ohne Zweifel weil sie als *Gergonia* und *Diptera* eigene *Genera* bilden; die andern zerfallen in *Saxifr.* 1) *foliis radicalibus omnibus integris,*

und diese werden nach der Gestalt der Wurzelblätter in 11 Familien vertheilt. 2) *foliis partim integris, partim divis.* 3) *foliis omnibus partitis vel divis.* *Saxifr. cartilaginea* als neu. Auch Bieberstein gibt jetzt zu, dass diese von *Cotyledon L.* verschieden sey und beschreibt ihre Blätter als lancettförmig zugespitzt, wie sie Sternberg abbildet. *Saxifraga vernalis*. Hier ist der Verf. ungewiss, ob sie nicht mit *Virginienensis Michx.* übereinstimme und erwähnt sehr richtig, dass wohl *Michaux* in der *Flora boreali Americana* nicht mit Unrecht *Plukenet's* Abbildung t. 222. 5. von der Dilleniusischen *hort. Elth. 557.* für verschieden halte. Rec., der von allen 3 Arten americanische Exemplare vor sich hat, findet *vernalisis Willd., Virginienensis Mich.,* und *Pensilvanica* wesentlich verschieden. *S. repanda Sternbg.* Wird von Bieberstein für Abart der *rotundifolia* aufgeführt, und ist auch wirklich der Abbildung nach, die eine an höhern sonnigeren Stellen gewachsene Pflanze darstellt, nicht verschieden. *S. reticulata* ist wirklich nicht verschieden von *hederacea*, auch nicht von *orientalis Steven act. Mosqu. IV.*; allein von *orientalis L.* allerdings, an welcher die Blume an Rec. Exemplar doppelt so gross ist. *S. paradoxa, foliis petiolatis cordatis reniformibus sublobatis, pedunculis filiformibus axillaribus unifloris, petalis calyce connatis subconcoloribus.* Der *hederacea* ähnlich, niederliegend, aus Kärthen, *S. arachnoidea. foliis cuneatis apice repando-dentatis, caule debili prostrato ramosissimo, petalis integris calyces connatu excedentibus.* Ganz abweichend durch langzottige Blattstiele. Aus Tyrol. *S. flagellaris*, ganz gleich der *Hirculus*, allein durch lange blattlose Wurzelsprossen, etwa wie im grossen *Sax. sarmentosa L.*, verschieden. *S. diapensioides*, von *caesia* verschieden durch *folia canaliculata.* Wenn Rec. nicht irrt, so ist diese Pflanze auch in Unterösterreich auf Alpen, u. hat einen dicken holzigen, ästigen, niederliegenden Stengel. Des Vfs. Beschreibung ist zu unvollständig. *Sax. retusa.* Rec. wunderte sich, von dieser Pflanze nicht den Standort auf dem Riesengebirge, wo sie jedoch für *oppositifolia* bestimmt ward, so nahe an des Verfs. Vaterland erwähnt zu finden. Unter den schwierigen Pflanzen der zweyten Abtheilung hat der Vf. *S. aphylla, foliis lanceolato-ovatis integris trifidisque, caule aphylo unifloro, petalis linearibus acutis citrinis.* Rec. besitzt Exemplare, die vollkommen auf des Vfs. Beschreibung und Abbildung passen, nach welchen er aber bemerkt, dass 1) wie auch die Abbildung lehrt, der Name *aphylla*, wenn das heissen soll: *caule aphylo*, nicht passt, der Stengel hat auf dem Bilde und in der Natur Blätter; 2) der Name auch dann nicht ohne Tadel ist, wenn es heissen soll: *pedunculo aphylo*; denn er hat Exemplare *pedunculo aphylo* und *folioso*, ja selbst eines, an dem ein *pedunculus aphyllus*, der andere *folio praeditus* ist. *S. tricuspidata.* Hier findet der Vf. die Blätter nicht *acute tridentata*, son-

dern *trifida*, das mag in den Wurzelblättern so seyn, allein die Blätter am Stamme, besonders wenn er hoch ist, sind unserm Erachten nach *dentata*, und leichter erkennt sich die Pflanze, wenn es *tridentata* heisst, indem sie dadurch sogleich aus der Gemeinschaft der vielen *Saxifragarum foliis fissis* gehoben wird. Sternberg's Zusatz *mucronulatis* ist sehr gut, jedoch würden wir lieber *cuspidatis* sagen, da die Spitze sehr steif ist. *Sax. Peruviana.* Ein sehr interessanter Beytrag, der beweiset, wie höchst ähnlich manche Pflanzen der Südamerikanischen Alpen denen der Alpen der alten Welt sind. Wir brechen hier ab mit dem Zusatze, dass ein Werk, welches zwölf Jahr nach seiner Erscheinung noch so brauchbar ist, wie dieses, gewiss sehr brav gearbeitet seyn muss, und dass wir es auch jetzt noch, obschon spät, anzuzeigen nicht unterlassen wollten, weil dessen Abwesenheit in den Registern unserer Zeitung diesem Institute zum Vorwurfe gereichen würde. Möge der würdige Verf. neben seinen andern wichtigen geognostisch-botanischen Forschungen auch in der Untersuchung dieser kleinen Pflanzenfamilie, deren Anblick einen ehemaligen Alpenbesteiger die schönsten Erinnerungen vergegenwärtigt, und in Bekanntmachung erhaltener Resultate, wie er versprochen hat, noch fernerhin fortfahren.

1. *Stirpes cryptogamae Vogeso-Rhenanae: quas in Rheni superioris inferiorisque, nec non Vogesorum praefecturis collegerunt J. B. Mongeot, M. D. et C. Nestler, Argentinensis, Facult. Med. Argent. botan. Prof. Fasciculus VII. Bruyerii Vogesorum 1821. Ein Namenregister und 100 Blatt Text gross 4.*
2. *Cryptogamische Gewächse, besonders des Fichtelgebirges. Gesammelt von Heinrich Christian Funk. Fünf u. zwanzigstes Heft, Sechs u. zwanzigstes Heft, Sieben u. zwanzigstes Heft, 28stes Heft, 1819 bis 1822. 4. Leipzig, in Commission bey Barth. Jedes Heft. 3 Bl. Text u. 24 Blätter.*
3. *Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren. Fortgesetzt, gesammelt und herausgegeben von J. C. Schmidt und G. Kunze. Neunte Lieferung, von CCI — CCXXV. 6 S. Text, 20 Blatt. 4. Leipzig, bey Voss, 1819.*
4. *Deutschlands Moose. Ein Taschenherbarium, zum Gebrauche auf botanischen Excursionen, herausgegeben von Heinrich Christian Funk, mehrerer naturforschenden Gesellschaften Mitglied. Bairuth, gedruckt in der Zeitungs-Druckerey und lithographirt bey Birner, 1820. V und 71 S. gebun-*

den, nebst 57 lithogr. Blättern, in einer Kapsel in rothem Maroquinpap. gross 8.

Sammlungen getrockneter Pflanzen sind ein sehr wichtiges Hülfsmittel bey dem botanischen Studium. Sammlungen, wenn sie nur vollständige und gut zubereitete Objecte enthalten, sind weit instructiver, als Beschreibungen und Abbildungen. Wer eine Sammlung zu behandeln weiss, ist in den Stand gesetzt, die Natur selbst zu befragen, die Untersuchungen an der Natur noch weiter fortzusetzen, als von andern geschehen ist, und genießt einer grössern Sicherheit über die Bestimmung der Species, die er erhalten hat, zugleich aber auch einer grössern Leichtigkeit, andere Pflanzen nach denen seiner Sammlung zu bestimmen. Dagegen aber ist derjenige, der Sammlungen ausgibt, der Kritik mehr blosgestellt, als ein Schriftsteller, weil ihm der geringste Irrthum in der Bestimmung sogleich nachgewiesen werden kann. In früherer Zeit existirten nur wenige Sammlungen. In der neueren Zeit gibt es aber deren unzählige, und eine der grössten Unternehmungen der Art ist die Sieber'sche, der Sammler in Amerika reisen lässt und selbst nach Afrika reiset, um Sammlungen herauszugeben. Noch grösser war Commerson's Plan, der 50 exotische herbaria ausgegeben haben würde, hätte ihn nicht der Tod übereilt. Unter den neuen Sammlungen scheinen die oben genannten den meisten Beyfall zu finden, denn von der Nestler'schen haben wir den sieben- und zwanzigste Heft. Wie wir schon bey Anzeige der frühern Lieferungen der zuerst genannten Sammlungen bemerkt haben, geben die beyden ersten Vf. Kryptogamen aus mehrern Ordnungen, die Kunzische bloss *fungos*, die Funkische letzte aber ist ein Unternehmen ganz eigner Art und dieses verdient eine genauere Beschreibung, die wir unter Nr. 4. liefern werden.

Nr. 1. *Mongeot* und *Nestler's* Sammlung enthält 100 Arten grösstentheils sehr interessante Kryptogamen; z. B. *Aspidium montanum*, *Phascum curvicollum*, *Weissia acuta*, *Didymodon rigidulus*, das im nördlichen Deutschland fast verschwunden ist, *Orthotrichum Ludwigii*, *Hutchinsiae*, *Lyellii*, letztere zwey neue Ankömmlinge in der Flora des festen Landes, auch von Funk im Bayreuthischen entdeckt; *Bartrania Marchica*, nun also auch im Westen von Deutschland. *Hypnum piliferum*, (*Lamarckii* Decand. Gall.), überall, wo es vorkommt, selten, *hypn. Halleri* vom Jura, wie es scheint, nun auch im Kalkgebirge aufgefunden, nebst *dimorphum*, *Jungermannia umbrosa resupinata* mit Früchten, wie man sie selten antrifft, *stipulacea* H. (*foliis emarginatis*, *stipulis magnis acuminatis*) eine zarte niedliche Art; *Parmelia Borreri*, eben so selten, als *speciosa*, von letzterer sind die gegenwärtigen von Baumstämmen genommenen Exemplare kleiner und zarter, als die auf Alpenfel-

sen wachsenden, wie sie Jacquin und Hoffmann abgebildet haben, *Lecanora haematomma*, *Lecidea lurida*, *Cornicularia tristis*, letztere von den Vogesen; da sie in Deutschland nur auf weit höheren Granitgebirgen sparsam erscheint. *Stereocaulon nanum*, *Spiloma tumidulum*, *Xylonia Bistortae* Dec., *varium*, eine kleine neue Art von *leptostroma*, auf dürrn Stengeln der Flatterbinse, *Hysterium melaleucum* Fries, auf *Vitis Idaea*, *Hysterium abietinum* nach *Acharius opegrapha parallela*. Der Verf. zweifelt, dass es zu einem von beyden generibus gehöre, *Asteroma Polygonati*, *Sphaeria spartii*, eine *aggregata*, die in vielen Gegenden vorkommt, *Sph. accumulata*, auf Stengeln der Preusselbeere, wäre auf andern Standorte gewiss übersehen worden; denn sie ist wenig ausgezeichnet; *Sph. trichina*, eine *caespitosa* mit runden Kügelchen und Oeffnung, im jungen Zustande mit einem Haarfilz überzogen, auf Eichenholz; *Sph. padina*, eine *simplex*, deren *sphaerulae* oben dicker sind, als unten; *Sph. Lirella*, eine *simplex gregaria sphaerulis depressis* auf *Spiraea Ulmaria*, das seltene *Asterosporium*, oder *Stilbosp. asterosperma*; *Scleroglossum lanceolatum* (sonst *clavaria herbarum*) *Scl. conicum*, eine kleine, 1 Linie hohe Keule auf *Sonchus alpinus*, die keulförmige Schläuche hat; *Sclerotium nitidum* auf *aconitum Napellus*, *Puccinia Buxi* Dec., bildet linienbreite, feste Tellerchen, die aus zweygliedrigen Sporidien bestehn; *Sistotrema violaceum*, *Thelephora frustulata* Pers., *thelephora Piceae* (*pini* Decand.) *Clavaria*, oder *Tremella cornea*; auch wir finden keine *utriculos*, und trennen sie von *clavaria*; *clav. obtusa* Sow., auf *sonchus alpinus*, *geoglossum sphagnum*, gross, wie *geoglossum viride*, *peziza Atropae*, *xylostroma giganteum*, *Fumago foliorum*; auch Wasseralgen, z. B. *Scytonema ocellatum*, *Conferva ericetorum* a. β., *Zygnema nitidum* etc. Je weiter diese Sammlung vorschreitet, um so interessanter wird sie als Beytrag zur Topographie einer botanisch so wenig bekannten und doch so merkwürdigen Gegend, wie die Strasburger, die, umgeben von drey grossen Gebirgen, die als weitgestreckte Arme von dem hohen Alpengebirge ausgehen, und durchströmt von dem schon weit fließenden mächtigen Rheine eines höchst milden Klima's genießt und einer sehr kräftigen Vegetation sich erfreut; denn Catalpen, Gymnocladi und ähnliche Bäume wachsen hier zu einer Vollkommenheit und Tragbarkeit, wie man selbst in Paris nicht sieht. Aber auch Kryptogamen, wie die gelben *Borreren*, das *Zygodon*, das eben auch hier aufgefunden worden ist, und nur bis Mainz herunter reicht, die nur in Englands milden feuchten Wintern, oder in dem noch mildern alten Frankreich gedeihen, mischen sich unter die vom Schwarzwald und der Schweiz herabsteigenden Pflanzen der Vorgebirge, und haben hier schon das üppige Ansehen, das in Mitteleuropas (freylich selteneren) Wäldern den aus Norden kommenden Botaniker überrascht und

ihn schon hier belehrt, dass die wärmere Sonne auch dieser unvollkommenen Gewächse Entwicklung steigert, und endlich ihr Maximum in den riesenmässigen Moosen, Flechten und Pilzen von Südamerika, Indien und Neuholland aufstellt.

Nr. 2. Herr Funk gibt in diesen schätzbaren Sammlungen deutsche, auch bisweilen schweizerische, oder französische Kryptogamen, nicht selten ganz neue Entdeckungen. Das 25ste Heft enthält unter andern: *Gynnostomum pulvinatum*, *Anoetangium Hornschuchianum*, das in den Alpen nicht ausserordentlich selten ist, aber seltene Früchte trägt; *Weissia Martiana*, *Cynodontium inclinatum*, *flexicaule*, *Barbula inclinata*, *Trichostomum incurvum* Hopp., *Bryum Schleicheri*, *turbinatum*, letzteres in unsern Exemplaren zu jugendlich, um es gewiss zu bestimmen; *Cenomyce amaurocraea*, *Sphaeria sambuci*, *Aecidium carneum*, neue Art auf *Astragalus alpinus*; *Aecidium Erythronii*, zunächst verwandt mit *Aec. Allii ursini*, von Triest. — 26stes Heft. *Encalypta pilifera*, nahe verwandt mit *vulgaris*, auch in der Vergänglichkeit des Peristoms, mit weiss werdenden Blattnerven, *Orthotrichum Hutchinsiae* Hook., zuerst vom Verf. in Deutschland entdeckt. *Orth. Ludwigia*, *striatum*, eine der seltensten Arten, zuerst von Schrader genauer gekannt. *Bryum erythrocarpon*, *hypnum subsphaericarpon*, *Jungermannia deflexa* Martius flor. Erlang. ohne Früchte; *Parmelia recurva*, vermuthlich vom Fichtelgebirge; *Cetraria sepincola*, *Hysterium Hederæ* auf fast verweseten Epheu-Blättern; *Roestelia cancellata* auf Holzäpfelblättern, eine sehr kleine Abänderung, zugleich mit *Erineum pyrinum*, das auch sonst selten ist. — 27stes Heft. Enthält viele von Herrn Funk auf dem jetzt wieder sehr wenig besuchten Riesengebirge gesammelte, diesem Gebirge eigenthümliche Gewächse: *Hymenophyllum Thunbrigense*, *Voitia nivalis*, *Sphagnum compactum*, aus dem Riesengebirge, sehr klein und zusammengedrängt; *Dicranum gracilescens*, *falcatum*, *Leskea subtilis*, *hypnum cirrosum* Schwaegr., *Targionia hypophylla*, aus Frankreich; *Ceramium roseum*, von Jever aus der Ostsee; *Borrera flavicans*, *Collema saturninum*, *lacerum*, *Uredo pteridiformis* n. sp., besetzt den Rand des Blattes von *polygonum amphibium*, die Sporidien sind klein, einfach, ohne Zwischenwand, und ihre Häufchen dunkelbraun; *Puccinia conglomerata*, auf *Tussilago alpina*. — 28stes Heft. *Gynnostomum sepincola* Fk., ist nur durch etwas schmälere Blätter und schiefes *operculum* von *Microstomum* verschieden und wohl kaum eigne Art; *Grimmia atrata*, aus den Alpen; *Trichostomum Sudeticum* Fk., eine gute Art von der Grösse des *Microcarpon*, aber ohne Blatthaar und mit kurzem, stumpfen *operculum*; *Orthotrichum Sturmii*; *Neckera pumila*, ein wichtiger Betyrag zur deutschen Flora;

bryum Zierii, *batrachospermum Myurus*, *Solorina crocea*, *Borrera leucomela*, im Baden'schen gesammelt; *Xyloma ilicis* Fries; ein *phacidium*.

Nr. 3. Ist diessmal nicht weniger interessant, als die früheren Lieferungen, weil sie viele schwer zu erkennende und kleine, selbst durch Abbildungen in vergrössertem Maasstabe nicht kenntlich genug darzustellende *Fungos* enthält, die eben wegen ihrer Kleinheit in solcher Anzahl der Exemplare geliefert werden konnten, dass der Besitzer eines Heftes mancherley Untersuchungen an den gegebenen *speciminibus* ausstellen kann. Es sind zuerst 7 *Sphaeriae*, ein neues *Melanconium* auf Birkenrinde. *Hysterium pithyum*, sehr klein, verkehrt kegelförmig mit gestreiften Seitenwülsten, auf abgefallenen Fichten- (Kiefer?) Rindenstücken, auf schwarzgeflecktem Grunde. 6 seltene *uredines* nebst *uredo segetum*, auf Gerstenähren. *Puccinia Ulnariae*; *pucc. saginae*, auf allen Theilen der Pflanze in braunen Häufchen, die aus Sporidien mit einer einzigen Scheidewand zusammengesetzt sind. Wird seit zehn Jahren an einer Stelle häufig anderwärts, in der Flora von Leipzig fast nirgends gefunden. *Helvella flavovirens* Nees. Wir würden sie lieber zu *Leotia* rechnen, da sie Schläuche, wie diese, und denselben Habitus, die Grösse abgerechnet, hat. *Oidium fructigenum*, auf faulenden Birnen, in des Verfs. mykologischen Heften beschrieben und berühmt geworden durch Ehrenberg's Versuche über Aussaat und Wachstum der Pilze.

Nr. 4. Herr Funk hat es unternommen, eine *Flora muscorum frondosorum Germaniae* in trocknen Exemplaren zu liefern. Wer es weiss, wie schwer es einem Botaniker wird, alle Pflanzenspecies, wenn auch nur Einer Ordnung des Systemes in guten instructiven Exemplaren zusammenzubringen, der wird zu beurtheilen wissen, wie viel Kenntniss, Ausdauer, Bekanntschaft mit entfernt wohnenden andern Botanikern und Geschicklichkeit im Zubereiten es erfordern möge, von jedem auch noch so seltenen, fruchttragenden Gewächse 20, 30, oder mehrere Specimina zusammenzubringen und zu ordnen. Die Zahl der von dem gelehrten Verf. als selbstständig angesehenen Laubmoose beträgt über 500, und davon hat der Verf. allein 260 selbst gesammelt; wenig Botaniker können sich einer solchen Erfahrung rühmen und behaupten, fast die Hälfte der deutschen Flora in einer Pflanzenordnung am Standorte beobachtet zu haben. Die gelieferten Exemplare sind dabey fast immer vollständig, gut gesammelt und aufbewahrt und mit einer ganz eignen Eleganz vertheilt. Es lässt sich denken, dass nicht alle Arten vorhanden seyn können; jedoch ist der Platz für sie da, und einige hat der Verfasser nachgeliefert.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August.

190.

1823.

Botanik.

Beschluss der Recension: *Deutschlands Moose*, von
G. Chr. Funk.

Der Plan des Werks ist, dass zuerst von allen gegebenen Gewächsen in systematischer Folge Definition entweder nach Schriftstellern oder nach der eigenen Ansicht und Methode des Verfs. mit den Hauptcitaten geliefert wird. Diese Definitionen sind in einen dünnen Band gebunden. Die Pflanzen selbst sind auf 57 Blätter in gross Octav von ganz starkem, aber feinem Papier aufgeklebt, so dass die Fläche des Blattes durch Längs- und Querlinien in 9 Felder getheilt wird, die meist gleiche Grösse haben, jedoch wo der Wuchs der Gewächse es erfordert, ungleicher ausfallen. An dem obern Rande des Blattes steht der Gattungsname, der Artname in jedem Felde. Der Rahmen ist in Stein- druck verzeichnet. Diese Einrichtung ist so bequem und zweckmässig zum Gebrauche bey dem Bestimmen, dass der Verf. auch für solche, die die Sammlung selbst nicht kaufen konnten, doch die linirten Papiere abzulassen gebeten wurde, und nicht genug herbey zu schaffen vermochte. Die Blätter liegen einzeln unter Nummern in einer Kapsel ungeheftet; will man daher vor der genauen Untersuchung in aller Schnelligkeit einen Haufen unbekannter Moose schnell bestimmen, so darf man nur die Blätter auf Tische um sich her legen, um für jede problematische Pflanze sogleich ihren Ort zu finden. Es ist diess ungleich leichter, als nach Abbildungen zu bestimmen. Schon früher hatten andere Botaniker zu eignem Gebrauche auf Reisen sich dergleichen Taschenbücher im Kleinen angelegt, und D. Flörke's Taschenherbarium erregte schon in den letzten neunziger Jahren bey den Salzburger Botanikern grosse Bewunderung; allein solche Herbarien als vollständige Floren und für andere anzulegen, das konnte nur ein so tiefer Kenner und feuriger Arbeiter wie Herr Funk unternehmen. Nachthun wird es ihm Niemand.

Was die Bestimmung der Arten betrifft, so ist sie richtig und genau; mehrere Arten sind ganz neu. Nur über einige der letzten oder über zweifelhafte Arten lässt sich noch etwas hier beyfügen. *Phascum megapolitanum* ist bloss kleinere Abänderung von *patens*. *Gymnost. compactum*. Der Name kann ohne Bedenken in *aestivum* verwandelt
Zweyter Band.

werden, das nicht verschieden ist. *Tetraphis repanda*: durch diese Entdeckung hat Hr. Funk die deutschen Botaniker zu Ehren gebracht, da die Engländer behaupteten, die Deutschen hätten die *ovata* schlecht abgebildet, während die *ovata* der Engländer nicht die der Deutschen, sondern diese *repanda* war. *Splachnum*. Der Verf. hat mit Scharfsinn alle die unechten Arten, *bavaricum*, *longisetum*, *Turnerianum* etc. weggelassen. *Encalypta pilifera* vom Verf. bey Sturm beschrieben, höchst nahe verwandt der *vulgaris*, selbst das *Peristomium* ist vergänglich. *Weissia Mielichhoferiana* und β , *elongata*. Merkwürdig in ihrer Abänderung, da letztere viermal breitere Blätter hat und doch keine eigene Art ausmachen kann. *Weissia trichodes*, weicht zwar etwas von *Anoectangium* ab, ist aber doch keine *Weissia*, da man nicht deutlich *peristomium* δ *dentatum*, sondern nur *marginatum* bemerkt. *Grimmia compacta* hat der Verf. genannt, aber nicht geliefert, sie kann geradezu ausgestrichen werden. Eben so ist *obliqua* und *patens* nicht zu trennen. *Gr. conferta* (*cribrosa* Fk. krypt. Gew.) unterscheidet der Verf. durch *pilus folii serratus* von der Harzer *cribrosa*. *Trichostomum tophaceum*, ob von *Weissia calcareo* verschieden? Da es der Verf. bloss genannt, nicht geliefert hat, ist darüber hier nicht zu entscheiden. *Tr. polyphyllum*, ein Ankömmling aus der Englischen Flora, wie so manche andere Englische Ankömmlinge mitten im festen Lande im westlichen Deutschland. *Dicranum rufescens* Sm. von *varium* getrennt wegen *capsula striata*. *Dicr. saxicola* kann wegfallen, weil es einerley mit *Grimmia geniculata* ist. *Orthotricha* sind dreyzehn bekannte und noch ein neues: *rupicola*, das vom *rupestre* durch 8 schmale Zähne des innern Peristoms verschieden ist. Von *Webera* sind 9, von *Pohlia* 16; also alle von Hornschuch beschriebene Arten angenommen, die jedoch noch Untersuchungen erfordern. *Pohlia arcuata* des Verfs. wenigstens hat das Peristom von *bryum*. *Hypnum petrophilum* Fk. vollkommen wie *intricatum*, nur schmalere steife Blätter und *seta scabra*. *H. Bavaricum* Voit. Rec. glaubt nichts anders als *serpens* var. *foliis uninerviibus* daran zu erkennen.

Mit solchen Sammlungen, wie die angezeigten, können nun alle Botaniker; besonders aber diejenigen, denen Berufsgeschäfte, Schwächlichkeit, Alter oder Wohnort in pflanzenarmen Gegenden

das Studium erschwert, zu allen Jahreszeiten, selbst mitten im Winter Untersuchungen anstellen und selbst die Wissenschaft erweitern; es sind also diese Sammlungen kryptogamischer Gewächse weit fruchtbarere Unternehmungen, als die Sammlungen phanerogamischer Gewächse, die bloss Mumien einzelner Pflanzenstücke enthalten.

M a t h e m a t i k .

Vorschule der mathematischen Geographie. Ein Lehrbuch ihrer nöthigen Vorkenntnisse von Dr. Klein. Chemnitz, bey Kretschmar. 1821. X S. Vorerinnerung und Inhaltsanzeige, und 598 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ein Machwerk der Art, wie diese Vorschule, ist Rec. lange Zeit nicht zu Gesicht gekommen. Der Verf. (eigentlich Compiler) nennt es Vorschule der mathematischen Geographie; er hätte es eben so gut Vorschule der Geometrie, der Astronomie, der Militärwissenschaften u. dergl. nennen können. Auch sagt er nirgends, was er unter mathematischer Geographie verstehe; im Anfange spricht er mitunter von mathematisch physischer Geographie, gegen das Ende von mathematischer Cosmographie. Was er von S. 183 an bis zum Schlusse über Messwerkzeuge, Geodäsic, barometrisches Höhenmessen, Figuren- und Körperberechnung, Fertigung von Charten aller Art vorbringt, ist fast wörtlich (wie sich Rec. durch Vergleichen überzeugte) aus Mayer, Netto, Lehmann, Leonhardi, ... abgeschrieben. Dass zum Verstehen des Abgeschriebenen die Kenntniss der mathematischen Geographie, zu welcher er erst die Vorschule liefern will, nothwendig sey, kümmert ihn eben so wenig, als dieses, dass seine Leser die mit abgeschriebenen höheren Rechnungen mit Hülfe seiner Vorschule nicht verstehen, indem diese hierzu nicht die geringste Anleitung enthält. Nicht genug — man findet das mechanische Fingerhandwerk hier so weit in Anwendung gebracht, dass sich der Verf. nicht einmal die kleine Mühe nimmt, diejenigen Figuren beyzuzeichnen, auf welche er sich mit den genannten Schriftstellern beruft. Was sich Hr. Klein von den auf 598 vollgedruckten Seiten gelieferten Artikeln etwa noch als Eigenthum vindiciren kann, ist, die kurze Vorrede abgerechnet, auf 112 Seiten enthalten und so unter aller Kritik und zugleich so durch Schreib- und Druckfehler entstellt, dass Jeder, der das Buch zufällig in die Hände bekömmt, den Wunsch äussern muss: hätte es doch dem Hrn. Doctor gefallen, auch dieses Wenige noch aus einem guten Lehrbuche der Arithmetik rein auszuschreiben, und für correcten Abdruck zu sorgen!

Als Beleg wählen wir einen der kürzesten Artikel, die Theorie der Progressionen; der Verf.

gibt sie S. 169 ff. wörtlich und buchstäblich folgendermassen: „Wenn eine Reihe Grössen oder Zahlen in einer stetigen Proportion fortgehen, so entsteht, wie schon früher bemerkt wurde, eine Reihe oder Progression, welche natürlich sowohl arithmetisch als geometrisch, steigend oder fallend seyn kann. (Das Beyspiel in Zahlen übergeht Rec.) Da bey einer wachsenden arithmetischen Progression das folgende Glied *allezeit* aus dem vorhergehenden *plus* der Differenz, bey einem abnehmenden *minus* der Differenz, bey der geometrischen wachsenden aus dem vorhergehenden multiplicirt durch den Exponenten bestehet; so ist der allgemeine Ausdruck:

Arithmetische Progression.

$$\begin{aligned} \div a, a+d, a+2d, a+3d, a+4d \text{ etc. steigend,} \\ \div a, a-d, a-2d, a-3d, a-4d \text{ etc. fallend.} \end{aligned}$$

Geometrische Progression.

$$\begin{aligned} \div a : ae : ae^2 : ae^3 : ae^4 \text{ etc. steigend,} \\ \div a : \frac{a}{e} : \frac{a}{e^2} : \frac{a}{e^3} : \frac{a}{e^4} \text{ etc. fallend.} \end{aligned}$$

Der Unterschied zwischen der Anwendung der Lehren von den Progressionen bey der arithmetischen und algebraischen Ausführung besteht *blos darin*, dass man statt der Zahlen Buchstaben wählt. — Statt der ersten Zahl setzt man *p* (warum nicht *a*, wie vorhin? Rec.), statt der Differenz *d*,

I. II.

so ist die arithmetische Progression *p. p + d.*

III. IV.

p + 2d. p + 3d. Bey der geometrischen setzt man *q* den Quotus *p. pq. pq^2. pq^3.* (Man sieht, dass Hr. Klein 2 Handbücher vor sich hatte, welchen beyden zugleich er folgen zu müssen glaubte. Rec.) Aus der Betrachtung dieser Formeln lassen sich alle *vorigen* Regeln (Rec. hat keine gefunden) sehr leicht eusehen, z. B. das letzte Glied einer geometrischen Progression findet man, wenn man den Quotus so oft mit sich multiplicirt als die Anzahl der Glieder Einheiten (weniger 2) hat, und dieses Product mit dem ersten Gliede multiplicirt: $pq^3 = q \times p \times q + q. (?)$

Eine stetige arithmetische Proportion, in der die Summe jeder Reihe, und auch von Eck zu Eck, $12b - 9a$ macht. Das Zahlen \square zeigt eben diess, wenn $a = 2, b = 3$ ist.

$5b$	$8b$	b
$-2a$	$-7a$	b
$2b$	$4b$	$6b$
$-a$	$-3a$	$-5a$
$7b$	a	$5b$
$-6a$	a	$-4a$

5	10	3
4	6	8
9	2	7

Um Kremnitzer Ducaten à 4 Fl. 18 Kr. zu schlagen, z. B. 58 Ducaten, so multiplicire man die Zahl mit 43, von dem Producte schneide man die

letzte Ziffer ab, und multiplicire sie mit 6, dies Product gibt die Kr. wie das erste die Fl. — Umgekehrt Gulden auf Krennitzer zu schlagen etc.“ — Dieses — des Hrn. Doctors Progressionstheorie *in nuce!* Kann man etwas Erbärmlicheres lesen?

Wie haarscharf der Hr. Dr. definire, davon mag noch Folgendes zeugen (S. 181): „Nach den drey Arten Räumen besteht daher auch die Geometrie aus drey Haupttheilungen: Diese sind a. Longimetrie, die Lehre von den Eigenschaften der Linien, der endlichen und unendlichen, geraden und aller Elementar- und höheren endlichen und unendlichen krummen Linien. b. Planimetrie, die Lehre von den Eigenschaften der Flächen, von endlichen und unendlichen geraden und allen Elementar- und höheren endlichen und unendlichen krummen Flächen. c. Stereometrie, die Lehre von den Eigenschaften der, durch endliche und unendliche gerade, Elementar- und höhere endliche und unendliche krumme Flächen begränzten, und unendlichen Räume.“

Doch mehr als genug über ein dickleibiges Buch, das nach seinem meisten und besten, hier aber grösstentheils unverständlichen, Inhalte längst schon gedruckt war, folglich durchaus ungedruckt hätte bleiben sollen!

Kurze Anzeigen.

Ueber Bendavids Lehrsatz, von Gottlob Nordmann. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1823. 16 S. 8. (4 Gr.)

Der Satz, welcher hier *Bendavids Lehrsatz* genannt ist, könnte vielmehr *Lamberts Lehrsatz* heissen, weil er in dessen vor fünfzig Jahren gedruckten, freyen *Perspectiv*, Th. 2. S. 172. No. V., in Form einer Aufgabe vorkommt, heissen, wenn man nur gewiss wüsste, dass vor Lambert keiner denselben gekannt hat. Es ist aber gar nicht nöthig, ihn mit einem besonderen Namen zu belegen, da er ungeachtet seiner Eleganz doch wohl keine häufige Anwendung findet, obgleich er in der praktischen Geometrie brauchbar werden kann. In einer Geometrie des Lineals, welche *Mascheroni's Geometrie* des Zirkels zur Seite steht, darf er nicht fehlen. Der Beweis, welchen Hr. Nordmann gibt, ist höchst weitschweifig, und Rec. hat sich nicht entschliessen können, ihn durchzugehen, weil er kürzere und nettere Beweise desselben kennt. Einen geometrischen Beweis desselben hat übrigens schon vor drey Jahren Hr. *Lehmus* in seiner Sammlung von Beyspielen, Aufgaben und Lehrsätzen aus der Arithmetik, Algebra u. s. w. bekannt gemacht. Die Lage der geraden Linie zu finden, welche der geometrische Ort der Durchschnitte der Diagonalen der Vierecke ist, darf man nur ein Parallelogramm verzeichnen, dessen eine Diagonale die gerade ist, welche die Punkte verbindet, in denen die einan-

der gegenüber liegenden Seiten der Vierecke zusammentreffen und dessen Seiten den Schenkeln des Winkels parallel laufen, auf denen die Seiten der Vierecke liegen, welche in gerader Linie sind. Die andere Diagonale dieses Parallelogrammes ist dem gesuchten Orte parallel, welches hiernach leicht construirt wird, so dass es der vielen Umstände, welche Hr. Nordmann hierbey macht, nicht bedarf.

Ueber das Interusurium oder den gegenwärtigen baaren Werth einer erst künftigen zahlbaren Summe. Von (m) Oberjustizrath Dann. Mit zwey Tabellen und mehreren Beyspielen. Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung. 1823. 6½ Bogen länglich 4. (geh. 18 Gr.)

Eine Art Rechenknecht zur Berechnung des baaren Werths einer jährlichen Rente sowohl, als einer nach einer Anzahl Jahre, welche 100 nicht übersteigt, zahlbaren Summe, die Leibnitzische Berechnungsart des Interusuriums vorausgesetzt, und der Zinsfuss zu 5 p. C. angenommen. Wer in den Gegenden, wo der Verf. lebt, *Tetens* klassisches Werk über die Leibrenten und Anwartschaften, und in demselben die sehr genauen *Dratelnschen* Tabellen nicht besitzt, mag sich der vorliegenden in vorkommenden Fällen, wenn er die an sich nicht schwere Berechnung nicht selbst machen kann oder will, bedienen, da sie, so viel uns eine kurze Vergleichung gelehrt hat, richtig zu seyn scheinen, bis auf die Angabe der Hundertel des Kreuzers, welche nicht immer die der Wahrheit nächste ist. In der Einleitung verwechselt der Verfasser noch Leibrenten und Zeitrenten auf die mittlere Lebensdauer. Eine solche Verwechslung sollte jetzt nicht mehr Statt haben, da die von *Deparcieux* und *Seyberth* angewandte Art, die Leibrenten zu berechnen, bey welcher die mittlere Lebensdauer zum Grunde gelegt wird, längst für unrichtig erkannt, und verworfen worden ist.

Ueber den künftigen Zustand Amerika's, wie ihn das Wohl des ganzen Europa nothwendig erfordert. Altona, in Commission bey Busch, und Leipzig, bey Hinrichs. 1823. 29 S. 8.

Ein Büchlein, lustig zu lesen. Der Verfasser, der sich am Ende desselben *Joh. Heinr. Christfr. Dau* unterschreibt, gehört zu jenen Projectmachern, denen die Ausführung ihrer Projecte kinderleicht vorkommt, sobald man sie nur ausführen wolle. Amerika, sagt er, darf nicht ganz unabhängig von Europa werden; sonst ist Europa verloren — ein Satz, der schon ganz unerweislich ist. Europa hat ja so lange ohne allen Verkehr, ja ohne alle Bekanntschaft mit Amerika bestanden; warum sollt

es denn künftig bey einem freyen Verkehre mit dem unabhängigen Amerika nicht bestehen können? Indessen der Verf. glaubt das nun einmal nicht, und darum verlangt er, dass alle europäische Mächte sich vereinigen sollen, um Amerika in fortwährender Abhängigkeit zu erhalten. Mit 50,000 Mann, meint er, sey die Sache abgemacht, und die *Zusammenbringung* derselben (auch die Hinüberschaffung und fortwährende Erhaltung?) werde *nicht die geringste Schwierigkeit* haben. Dafür ist der Verfasser auch so grossmüthig, allen europäischen Mächten ein Stück von Amerika zuzuthemen. Selbst Deutschland soll nicht leer ausgehen. Es soll 5000 □ Meilen erhalten, wovon 2000 Oestreich, eben so viel Preussen, und den Rest die übrigen deutschen Bundesstaaten bekommen sollen, mit Ausnahme der Binnenstaaten Baiern, Würtemberg, Hessen u. s. w., die demnach sich auch wohl hüten dürften, etwas zur Expedition gegen Amerika an Geld oder Mannschaft beyzusteuern. Der Verfasser hat dabey nur Einen Umstand übersehn, nämlich dass Europa jezt in sich selbst so zerfallen ist und daher die europäische Politik zu Hause so viel zu thun hat, dass sie an solche hyperatlantische Unternehmungen gar nicht denken kann. Die amerikanischen Angelegenheiten werden sich also wohl ohne Europa's Zuthun entwickeln, und gewiss besser, als der kurzsichtige Verstand des Verf. und anderer ihm ähnlicher Projectenmacher es zu thun vermöchte.

Einige Gedanken über Schulprüfungen. Von M. Greg. Gli. Wernsdorf, Rector der Domschule (zu Naumburg) u. s. w. Naumburg, in der Wild'schen Buchdruckerey. 1822. 16 S. 8.

Der Verf., zur Belohnung seiner Verdienste unlängst zum Professor ernannt, zeigt in dieser lesenswerthen Schulschrift, dass Schulprüfungen nicht bloss in Bezug auf Lehrer und Schüler, sondern auch in Bezug auf das grössere Publicum nothwendig seyen und daher fleissiger als gewöhnlich besucht werden sollten. Vielleicht wär' es gut gewesen, wenn der schulerfahrene Verfasser bey dieser Gelegenheit über die Art und Weise der Schulprüfungen sich etwas ausführlicher ausgesprochen hätte. Denn dass sie *öffentlich* und *unparteyisch* (nicht bloss zur Parade angestellt) seyn sollen, genügt noch nicht. Am Ende der Schrift sind die neuesten Schulveränderungen angezeigt. Der Bestand der Schule war zu Ostern 1821, 155 Schüler, wovon 8 auf die Universität gingen. Möge diese Anstalt unter ihrem wackern Führer immer fortblühen!

Die Afraner-Stiftung, gefeyert in der königlichen Landschule zu Meissen am 3. July 1822. Meissen, bey Klinkicht. 1822. 15 S. 8.

Diese kleine Schrift, verfasst von dem hochverdienten Rector der auf dem Titel genannten Schule, dem Hrn. Prof. König, gibt ein rühmliches Zeugniß, dass der Sinn für milde Stiftungen, vornehmlich zum Besten öffentlicher Lehranstalten, noch nicht erstorben ist. Eine Gesellschaft von Männern, die ihre Bildung jener Schule verdanken, hat ein Capital von 400 Thlr. zusammengebracht, dessen Zinsen zu Prämien für die ausgezeichnetsten Zöglinge jener Schule verwandt werden sollen. Die erste, in einer hier abgedruckten kraftvollen Rede gefeyerte, Austheilung geschahe am Schulfeste des vorigen Jahres, zu welchem Hr. Prof. K. auch durch ein lateinisches Programm (*Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCLXXVIII annos atque nuper instauratae scholae regiae afranae a. d. III. Jul. A. MDCCCXXII. pie celebrandam indicit etc.*) eingeladen hat. Wir erwähnen hier dieses Programm, um die Kritiker darauf aufmerksam zu machen, indem es eine in unserer Zeit angeregte kritische Streitfrage behandelt, nämlich die Frage, ob die unter den Werken des *Plato* befindliche *Apologie des Sokrates* echt sey oder nicht. Der Verf. vertheidigt die Echtheit mit Gründen, die uns triftig und zulänglich scheinen. Unter andern führt er auch den *Isokrates* als Zeugen für die Echtheit auf. Vielleicht hätte noch folgender Umstand bemerkt werden können, der auch für andere dem *Plato* abgesprochne Werke gilt. Die *Apologie des Sokrates* gehört freylich nicht zu den vorzüglichern Werken des *Plato*; sie hat einige sehr schwache Stellen. Aber diess beweist nicht das Mindeste gegen deren Echtheit. Es ist ein blosses Vorurtheil, dass alles, was der *göttliche Plato* geschrieben, auch *göttlich* seyn müsse. So kann nur ein Kritiker sprechen, der ein blinder Verehrer des Mannes ist. Wie viel müsste man z. B. auch unserem *Gothe* absprechen, weil es seiner unwürdig ist! Die sogenannte *höhere Kritik* hat in dieser Beziehung viel Unfug getrieben, es ist daher sehr zu loben, dass der Verfasser mit so vieler Besonnenheit und Umsicht sich eines alten Schriftchens angenommen, das man mit Unrecht aus dem Verzeichnisse der platonischen Werke ausstossen wollte.

Astronomische Beobachtungen auf der K. Universitäts-Sternwarte in Königsberg, von Bessel. 4. 5. 6. u. 7. Abtheilung vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1817, 1818, 1819, 1820 und 1821. Königsberg, bey Nicolovius. 1818—1822. (19 Thlr. 8 Gr.)

Von diesem vorzüglichen Werke sind die drey ersten Abtheilungen in dieser Lit. Zeit. Jahrg. 1817. No. 260 u. 261. und 1819 No. 31. angezeigt. Dass die vorliegenden den frühern an Werthe nicht nachstehen, sondern sie eher noch übertreffen; lässt sich von einem in der Theorie wie der Praxis so ausgezeichneten Astronomen, wie Hr. Bessel ist, erwarten. Eine nähere Inhaltsanzeige würde aber jezt für diese Blätter zu weitläufig werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August.

191.

1823.

Staatswissenschaft.

Die Lehre von der Wirthschaft des Staats, oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung. Mit Rücksicht auf den Gebrauch bey akademischen Vorlesungen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, (Hofrath und dormaligem Bürgermeister zu Würzburg). Leipzig, bey Brockhaus. 1822. XXIV und 294 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der durch mehrere frühere Schriften im Fache der Staatswissenschaften um diesen Zweig der Wissenschaften verdiente Verf. hat sich durch das vor uns liegende Werk ein neues Verdienst um diese Wissenschaften erworben. Mag auch dieses Werk über die *Finanzkunde* — denn diese versteht der Verf. unter dem Ausdrucke *Staatswirthschaft* — vielleicht nicht dem Vorwurfe entgehen, der auch die frühern staatswissenschaftlichen Schriften des Verf. trifft, dass er zu sehr alles idealisirt; so empfiehlt es sich dennoch im Ganzen genommen durch Richtigkeit und Natürlichkeit des gewählten systematischen Ganges, durch Reichhaltigkeit und Vollständigkeit der hier behandelten Materien, und durch Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags.

Das Werk selbst zerfällt, ausser der *allgemeinen Einleitung*, worin der Verf. (S. 1—18) den Begriff der Staatswirthschaft in seinem Sinne fest zu stellen und zu entwickeln sucht, in *zwey Theile*: I. *Theorie der Wirthschaftslehre oder Finanzgesetzgebung* (S. 19—250), und II. *Theorie der Wirthschaftsführung oder der Finanzverwaltung* (S. 251—294). Im *ersten Theile* handelt der Verf. in *fünf Abschnitten*: 1) *von dem Bemessen des Staatsbedarfs* (S. 15—50); 2) *von den Quellen, woraus, und von der Art und Weise, wie aus diesen Quellen der Staatsbedarf zu erheben sey* (S. 51—159), namentlich von dem unmittelbaren Staatseigenthume (Domänen), den sogenannten nutzbaren Regalien, und von der Besteuerung; 3) *von dem Bemessen und Decken des ausserordentlichen Staatsbedarfs* (S. 160—189); 4) *von der Militärconscription* (S. 190—219), und — was wohl richtiger in dem zweyten Theile seine Stelle gefunden hätte — 5) *von der Verwendung des Erhobenen und dem Berechnen der Staatseinnahmen und Ausgaben* (S. 220—250).

Zweyter Band.

In dem *zweyten Theile* aber spricht er in *drey Abschnitten*: 1) *von dem Begriffe, der Nothwendigkeit, dem Zwecke und der Sphäre der Finanzverwaltung, und der Hauptaufgabe derselben* (S. 253—267); 2) *von der Organisation der Finanzverwaltung* (S. 268—285); 3) *von der Instruction derselben* (S. 286—290). — Was wir bey der Durchsicht des Buchs hier und da zu bemerken fanden, wollen wir ganz offen andeuten; jedoch keinesweges, um dadurch den Werth des Ganzen herab zu setzen, sondern bloss nur, um den Verf. von der Aufmerksamkeit zu überzeugen, welche sein Werk bey uns rege gemacht hat, und allerdings bey jedem unbefangenen Leser mit Recht auf sich ziehen muss.

So sehr wir auch unseres Orts mit dem Verf. darüber einverstanden sind, dass der Regierung des Staats, als *Staatswirthschafterin*, oder kürzer, den *Finanzbehörden* eines Landes, ein leitender Einfluss auf das Nationalvermögen und dessen Bewirthschaftung nicht gebühre (S. 3), sondern dass Leitung der Nationalbetriebsamkeit und Beförderung des Volkswohlstandes nach den Gesetzen der Nationalökonomie, nur den Polizeybehörden zukomme, und dass demnach die so beliebte Combination der Finanzverwaltung und der Leitung der Nationalbetriebsamkeit in dem Geschäftskreise unserer Finanz- oder gar Domänenkammern eine sehr wider-natürliche Institution sey; so will es uns doch nicht recht einleuchten, dass der Grund der Nothwendigkeit dieser Trennung jener, unsern Finanzkammern meist zugewiesenen, sehr verschiedenartigen, Attributionen, wie es der Verf. (S. 4) meint, in der Verschiedenheit der Wirthschaftsverhältnisse eines wirthschaftenden *Individuums* und einer wirthschaftenden *Gesellschaft* zu suchen sey. Uns will es vielmehr bedünken, die Grundgesetze für den Gang der Betriebsamkeit eines Individuums und den einer Gesellschaft, seyen, in sofern beyde auf Gütererwerb und Besitz *auf dem natürlichen Wege der Güterproduction* ausgehen, ganz identisch. Güter und Gütermassen hervorbringen kann, wenigstens nach unserm Dafürhalten, die Gesellschaft auf keine andere Weise, als das einzelne betriebsame Glied derselben. Der Unterschied zwischen der Staats- und Privatwirthschaft liegt nach unserer Einsicht in ganz andern Momenten; darin, dass die Gesellschaft, *als solche*, in der Regel nichts producirt und ihre Bedürfnisse nicht durch von ihr selbst,

durch eigene Betriebsamkeit, geschaffene Gütermassen zu decken und zu befriedigen sucht, sondern bloss durch *Hinwegnehmen* eines Theils der von dem Privatfleisse geschaffenen Gütermasse für öffentliche Zwecke, und gerade darin, dass unsere Finanzbehörden zunächst nur dieses *Nehmen*, nicht aber das eigentliche *Güterschaffen* zu betreiben haben, also bey ihren Unternehmungen immer zunächst nur auf jenen Punkt, nach der Natur der Sache, hingeleitet werden, und hinblicken müssen, und dass, wenn ihnen die Leitung des Güterschaffens mit übertragen ist, diese Leitung äusserst leicht und zunächst auf Erleichterung jenes *Nehmens*, nicht aber auf Verfolgung und Beförderung des eigentlichen Zwecks aller Güterproductionen des Menschen ausgehen kann, — gerade darin liegt der Hauptgrund der Unzulässigkeit jener Combination. Wären jene Nachteile von dieser Combination nicht zu besorgen, und zeigte die Geschichte nicht überall, dass unsere Finanzbehörden, wenn sie von der Beförderung des Volkswohlstandes durch diese oder jene Institution sprechen, meist nur die Erleichterung ihres *Nehmens* bezwecken, so möchte sich dieser Combination wohl wenig entgegen lassen. Wenigstens wir können uns nicht überzeugen, dass die Staatswirthschaft, aus ihrem eigenen Wesen, als *Gesellschaftswirthschaft*, heraus treten würde, wenn sie unter dem Titel der Ob- sorge für das Auskommen der Gesellschaft es sich erlauben wollte, in die Privatwirthschaft der einzelnen Glieder einzuwirken. Es ist dieses eine offenbar unhaltbare Idee des Verf., die bey allem auf ihre Vertheidigung verwendeten Scharfsinne doch die Kritik nicht aushält. Auch steht selbst das, was der Verf. über die Aufnahme des Aufwandes des Staats für Unterstützung und Unterkunft arbeitsfähiger oder unfähiger Armen, so wie für Anlegung von Getreidemagazinen, um das Volk im Falle der Noth gegen Mangel und Theuerung zu schützen, unter die nothwendigen Staatsausgaben (S. 45) sagt, mit der bey seiner Lehre vom Unterschiede zwischen der Privat- und Staatswirthschaft (S. 6) als Grundmaxime aufgestellten Behauptung: die Gesellschaftswirthschaft habe nicht für das Auskommen der einzelnen Gesellschaftsglieder, sondern nur für das Auskommen der Gesellschaft, *als solcher*, zu sorgen, in einem kaum zu beseitigenden Widerspruche.

Sehr richtig zeichnet der Verf. (S. 26 ff.) den Maassstab für das Bemessen des Staatsbedarfs nach der Verschiedenartigkeit der Zwecke des bürgerlichen Wesens, unterscheidend, ob diese Zwecke so geeignet sind, dass ohne ihre Erreichung die Erhaltung des Staats, als Staates, nicht möglich seyn würde, oder ob sich dabey das Gegentheil als möglich annehmen lässt. Für Zwecke der ersten Art ist das Besteuerungsrecht der Regierung uneingeschränkt und die Abgabe richtet sich nach dem Bedarf; bey Zwecken der letztern aber unterscheiden die Gesetze der Wirthschaft; oder wie

sich der Verfasser ausdrückt, bey Aufwandsposten, welche die Erreichung des Staatszwecks *absolut* fodert (absoluten Staatsbedarf), ist die Beytragsfähigkeit der Staatsglieder unbedingt; bey solchen Aufwandsposten hingegen, welche nur zu den *relativen* Staatsbedürfnissen gehören (relativen Staatsbedarf), hängt alles von der Vorfrage ab, ob sich der zu machende Aufwand ohne Ueberspannung der Nationalkraft machen lässt. Doch will es uns für das Erste bedünken, es sey nicht ganz zweckmässig, über eine so hochwichtige Frage nur in so allgemeinen Andeutungen zu sprechen, wie die des Verf. sind. So lange nicht durchaus fest steht, worin sich der Zweck des Staats in seinem vollsten Umfange ausspreche, und so lange man noch darüber streitet, ob der Staat ein blosses Sicherungsinstitut sey, oder ob er nicht bey weitem mehr zu leisten habe, ist damit, dass man von *absolutem* und *relativem* Staatsbedarf spricht, doch für eine richtige Bestimmung des Besteuerungsrechts wenig oder nichts gewonnen. Andern Theils aber sollten wir meinen, der Verf. gehe offenbar zu weit, wenn er, der den Zweck des bürgerlichen Wesens in die *Garantie des Rechts* (S. 10) setzt, unter den *absoluten* Staatsbedarf (S. 40—42) den Aufwand für mehrere öffentliche Anstalten rechnet, die wenigstens unserer Ansicht nach auf keinen Fall dem angedeuteten Zwecke angehören; namentlich (S. 41) den Aufwand für intellectuelle und moralische Bildungsanstalten, für öffentliche Credit- oder Vorschusskassen, Leih- und Pfandhäuser, praktisch instructive Industrieschulen, zur Förderung des Verkehrs diensame Land- und Wasserstrassen, Brücken, Seehäfen, ein zweckmässiges Post- und Diligencen- und Botenwesen, Ermunterung ausgezeichneter Geschicklichkeiten und Erfindungen, und Anlegung von Modellsammlungen und Ausstellung von Kunstproducten (S. 42). Alle diese Aufwandsposten würden wir eher zu dem relativen als dem absoluten Staatsbedarf rechnen. Denn so viel ist wenigstens ausgemacht, so nützlich auch alle diese Anstalten sind, und so nothwendig es seyn mag, sie zu erhalten, wenn man sie einmal hergestellt hat, die Möglichkeit ihrer Herstellung hängt stets von der Vorfrage ab, ob das Volk wohlhabend genug ist, um die dazu nöthigen Gütermassen von seinem Einkommen ohne Nachtheil für den Fortgang seiner Betriebsamkeit entbehren zu können, oder, was eines und dasselbe mit dem Gesagten ist, ob die Gesetze einer verständigen Wirthschaft solchen Aufwand gestatten. Schr verkehrt würde es gewiss seyn, dem Volke die zur Errichtung öffentlicher Leihkassen erforderlichen Summen abzunehmen, und solche Kassen zu errichten, so lange bey dem Volke die für den gewöhnlichen Verkehr erforderlichen Kapitale noch nicht vollständig vorhanden sind, oder Land- und Wasserstrassen, Brücken und Seehäfen zu bauen, so lange das Volk die dazu nöthigen Fonds noch zu andern Bedürfnissen seiner Betriebsamkeit braucht.

Bey der Lehre von den *Domänen* erklärt sich der Verfasser (S. 53) gegen deren Veräusserung, „weil, wenn sich auch der Einfluss der Domänenveräusserung auf Bevölkerung und Nationalvermögen ganz unbezweifelt zeigte, doch die fördernde Rücksicht auf dieses unbestreitbar nur Aufgabe der Polizey sey, um so weniger dagegen Sache der Wirthschaft des Staats, je weniger es einer Regierung ziemen kann, das Volk gleich einer Schweizerey zu behandeln und alles auf Erhöhung seiner Zahl und Ergiebigkeit für die Staatskassen zu berechnen.“ Unbegreiflich ist es uns, wie der Verf. sich auf *solche* Argumente gegen die Veräusserung der Domänen verirren konnte. Ist denn die Staatswirthschaft als solche nicht eben so gut wie die Polizey verbunden, das Beste des Volks möglichst zu fördern? und liegt ihr nicht ob, wie dieses der Verf. bey der Lehre von den Regalien selbst so gut auseinander gesetzt hat, dem Volke alle Wege zur Vervollkommnung seiner Betriebsamkeit und zur Vermehrung und Verbesserung seines Ein- und Auskommens möglichst zu erweitern? Ist das Volk zum Erwerbe und zur Bewirthschaftung der Domänengüter reif, so kann von der Unveräusserlichkeit derselben gar keine Rede mehr seyn. Es ist hier nicht bloss wirthschaftlich, sondern es ist sogar für die Regierungen Pflicht, solche in ihren Händen meist schlecht benutzte, und auf diese Weise den Volkswohlstand indirekt drückende Besitzungen zu veräussern. Nur das unverständige Veräussern der Domänen, zu einer Zeit, wo das Volk zu ihrem Erwerbe und ihrer Bewirthschaftung noch nicht reif ist, wo also die Domänengüter meist nur verschleudert werden und beschnittenen oder unbeschnittenen Juden in die Hände kommen, wo dann leider gewöhnlich beyde, die Regierung und das Volk, zugleich verlieren, nur dieses ist zu missbilligen. Uebrigens mag freylich, wenn man einmal die Domänen beybehalten will, oder sie, aus dem eben angedeuteten Grunde, beybehalten muss, eine reine erbliche Verpachtungsweise, in der Art, wie sie der Verf. (S. 55) vorschlägt, wohl die zweckmässigste, und dem allgemeinen Wohlstande am mindesten widerstrebende, Benutzungsweise seyn. Allein unbestritten ist und bleibt es doch, selbst die zweckmässigste Verpachtungsweise kann dem zum Erwerbe der Domänen reifen Volke nie das volle Maass der Vortheile gewähren, welche die Domänen ihm versprechen, wenn sie ins Privateigenthum übergegangen sind. Und da wir überhaupt uns aus überwiegenden Gründen gegen die Beybehaltung und Selbstbewirthschaftung der Domänen erklären müssen, so können wir am allerwenigsten die Erweiterung derselben durch Urbarmachung oder Landstriche, zu deren Cultivirung sich keine Privatpersonen vorfinden, empfehlen, wie dieses der Verf. in seiner Vorliebe für den Domänenbesitz (S. 57) gethan hat. Die ökonomischen Probegüter, die hier angelegt werden sollen, mögen zwar durch die Summen, welche die Regierungen

darauf verwendet, äussern Schein, vielleicht sogar Glanz, erhalten; aber wirthschaftliche Einträglichkeit gewiss nicht. Was der Privatfleiss nicht zu leisten vermag, wird zuverlässig selbst der regste Diensteifer eines öffentlichen Wirthschaftsbeamten nie möglich machen. — Auch geht der Verf. offenbar zu weit, wenn er in der Veräusserung der Staatswaldungen eine Gefahr für die Erhaltung der Nationalexistenz und Selbstständigkeit (S. 63) sieht. Und wenn er das Monopol, das dadurch die Regierung erhält, damit unschädlich zu machen sucht, dass er (S. 66) von der Regierung verlangt, dass die Finanzgesetzgebung die Forstwirthschaft des Staats streng der Forstpolizey unterordne, und jener zur Pflicht mache, so viel vom Ertrage der Waldungen, als die Staatsglieder absolut bedürfen, an dieselben, um einen lediglich auf Deckung des jährlichen Kostenaufwandes auf Bewirthschaftung der Staatsländereyen überhaupt berechneten Preis abzulassen, und nur den das einheimische absolute Bedürfniss übersteigenden Holzvorrath als Gegenstand des Handels und einer reinen Rente für die Staatskasse zu behandeln und zu benutzen, so wissen wir eines Theils nicht, ob dadurch das Volk vollkommen gegen die Nachtheile des Monopols sicher gestellt seyn werde; denn über den Betrag des *absoluten* Bedarfs des Volks werden sich Volk und Regierung nicht immer so leicht vereinigen, und das Volk wird in der Regel immer nur das Mindeste seines Bedarfs aus den Staatsländereyen abgereicht erhalten. Andern Theils aber, und was die Hauptsache ist, wird selbst bey dem nach der Idee des Verf. geregelten Preise dem Volke *s* in Holzbedarf immer mehr kosten, als wenn es ihn aus Privatwaldungen bezöge; denn um denselben Kostenaufwand, wie der Privatmann seine Waldungen bewirthschaftet, wird dieses die Regierung äusserst selten vermögen; sie wird also selbst bey dem besten Willen die Preise immer in die Höhe treiben, und dem Volke nie die Vortheile gewähren können, welche es bey freyer Concurrenz, bey freyer Privatbewirthschaftung von den Waldeigenthümern erwarten kann.

Für den *wahren* Grund aller Steuerpflicht sieht der Verf. (S. 88) einzig den *Genuss des Staatsschutzes*, und die *Theilnahme am Effecte der Garantianstalten* an, und weiter hält er auch jenen Genuss oder diese Theilnahme für den einzig richtigen Maassstab für die *Realisation* der Steuerpflicht (S. 93). Gegen das Erste haben wir nichts zu erinnern. Aber gegen das Letzte dringt sich uns mancher Zweifel auf; namentlich die Frage: ob es überhaupt möglich sey, in *immateriellen* Dingen, wie doch der Staatsschutz, dessen Genuss, und die Theilnahme an diesem Genusse sind, ein Maassstab zum Maasse für *materielle* Leistungen, wie die vom Volke zu zahlenden Steuern sind, gesucht und gefunden werden könne? Uns kommt es vor, diese letzte Frage sey nur zu verneinen, und für die Vertheilung *materieller* Leistungen, wie die Steuern

ihrer Natur nach immer sind und bleiben werden, sey nur ein *materieller* Maasstab zu suchen. Und wenn der Verf. in der Ueberzeugung, dass eine aus seinem Besteuerungsprincip abzuleitende *Personalaufgabe* (Kopfsteuer) sich nicht gleich vertheilen lasse, das *Vermögen* aller Steuerpflichtigen nicht bloss als Fonds für die Abgabe, sondern auch als den Maasstab für ihre Vertheilung aufstellt, und hiernach als obersten Grundsatz für diese Vertheilung den Satz annimmt (S. 94): *Wie sich das Vermögen des einzelnen steuerpflichtigen Subjects verhält zu der Gesamtmasse aller steuerpflichtigen Subjecte, eben so muss sich der individuelle Steuerbeytrag verhalten zu der von der Gesamtheit zu entrichtenden Steuersumme; oder: wie gross der Antheil des Einzelnen an der Gesamtmasse des Privatvermögens ist, eben so gross muss auch sein Antheil seyn an der diese Gesamtmasse treffenden Steuerlast; so können wir wieder mit ihm nicht ganz einverstanden seyn.* Dieser Maasstab steht im offenbaren Widerspruche mit den wesentlichen Bedingungen des regelmässigen Fortganges der Volksbetriebsamkeit, und mit der von dem Staatsrechte und der Staatswirthschaft der Regierung gleichmässig gebotenen Pflicht, diesen Fortgang nie zu hemmen, sondern möglichst zu fördern. Darum hat denn auch der Verf. sehr wohlgethan, dass er, freylich nicht gehörig übereinstimmend mit dem eben angedeuteten allgemeinen Grundsatz, nicht das Verhältniss der Vermögenssubstanz, sondern nur das des reinen Vermögensertrags, als den zur Repartition der Steuersumme brauchbaren Maasstab (S. 96) aufstellt. Denn nur auf diesem beruht, wie er (S. 95) sehr richtig bemerkt, am Ende alle reelle Beytragsfähigkeit. Doch scheint es uns ein Verstoß gegen die Consequenz zu seyn, wenn der Verf. (S. 105) den Genuss von Luxus- oder Bequemlichkeitsartikeln mit einigen (z. B. drey) Procenten von dem Capitalwërthe dieser Artikel, als wirkliche Renten besteuert wissen will. Als ein Surrogat des reinen Einkommens — wie der Verf. meint — lässt sich jener Genuss auf keinen Fall ansehen. Sein Wesen ist, wie das alles Genusses, *Konsumtion*; und da, wo die Steuer nur nach dem Einkommen bemessen werden soll, kann darum von einer Besteuerung dieser Artikel, ohne Inconsequenz in das Besteuerungswesen zu bringen, nie die Rede seyn. Was übrigens die Art und Weise, den zu besteuenden reinen Ertrag auszumitteln, angeht, so nehmen sich die desfallsigen Vorschläge des Verf. (S. 114. §. 174—122, §. 185) zwar auf dem Papier sehr schön aus; allein an ihrer Ausführbarkeit, wenigstens in unserer Zeit, müssen wir billig zweifeln. Wer mit solchen Geschäften jemals praktisch zu thun gehabt hat, weiss es, wie schwierig schon die Herstellung eines *Grundsteuerkatasters* ist; und doch liegen hier alle Data offen vor. Auch mag sich zur Noth noch ein *Vermögenssteuerkataster* herstellen lassen. Allein an der Möglichkeit der Herstellung eines nur einigermaßen

richtigen *Einkommenssteuerkatasters*, der nach dem Sinne des Verf. nicht bloss sich auf Abschätzungen in Bausch und Bogen nach gewissen Klassen beschränken, sondern ganz speciell den Rentenbetrag jedes steuerbaren Subjects enthalten soll, müssen wir durchaus verzweifeln. Wer, wie der Verf. (S. 119. §. 181), fodert, dass jedes steuerbare Staatsglied ohne Ausnahme, welches irgend ein Gewerbe oder irgend einen Handel treibt, oder mittelst seiner körperlichen oder geistigen, mechanischen, Kunst- oder wissenschaftlichen Arbeit sich ein Einkommen verschafft, über Handels- und Gewerbeeinnahme und Ausgabe, über den Arbeitsverdienst ein richtiges Register führe, und solches mit der darauf sich gründenden Bilanz am Ende jedes Jahres zum Behuf der Ausmittlung seiner Steuerquote auf das nächste den zur Ausmittlung der Renten gewählten Gemeindegliedern vorlege, auch dessen Wahrheit bey seinem geleisteten Bürgereide bekräftige, — wer dieses fodert, verlangt etwas, das der grösste Theil der Steuerpflichtigen, wenigstens bey dem dermaligen Stande unserer intellektuellen Cultur gar nicht zu leisten vermag. Wie lässt sich wohl ein solches Buchführen unsern gewöhnlichen Bürgern und Bauern zumuthen, von welchen so mancher nicht einmal seinen Namen zu schreiben weiss. Und was die Bekräftigung der Richtigkeit dieser Registerführung auf den geleisteten Bürgereid betrifft, so gibt es der Eide ohnediess schon zu viel. Man führe doch die Gewissenhaftigkeit des gemeinen Mannes nicht allzu sehr in Versuchung! Gegen den Gewissenlosen helfen solche Versuchungen nichts, und der Gewissenhafte erträgt zuverlässig lieber eine Steuerüberlastung, als dass er sich einer solchen Bekräftigung unterwirft, die, abgesehen von allem übrigen, schon durch ihre häufige Wiederholung ihr Ansehen und ihr Gewicht verlieren muss.

Dagegen unterschreiben wir mit inniger Ueberzeugung alles, was der Vf. (S. 137—143, §. 206—215) über die Unverträglichkeit der indirekten Steuern mit einem auf die Grundsätze des Rechts und der Staatswirthschaft gebaueten Abgabesysteme sagt. Denn ausgemacht und unbestreitbar ist es gewiss, dass alle solche Steuern doch zuletzt nichts anders sind, als Grund- oder Gewerbesteuern, und dass das Maass der Consumption durchaus kein tauglicher Maasstab für die Vertheilung der Steuerlast ist. Auch ist der Vorwand, dass die Entrichtung dieser Steuer für den Pflichtigen nur wenig fühlbar sey, nur ein äusserst leerer Scheingrund. Statt, dass das Publikum diese Abgabe, wie man gewöhnlich meint, wenig oder nicht fühle, lässt sich vielmehr das Gegentheil erweisen. Der Hauptbeweis für ihren Druck liegt in dem Geschrey, das jede solche Abgabe stets beyweitem mehr begleitet, als oft selbst die stärkste direkte Auflage. Und sollte das Volk den Druck einer solchen Abgabe nicht empfinden, so erscheint, wie der Vf. (S. 141, §. 212) bemerkt, doch immer das in der Abgabe beabsichtigte unbemerkte Abnehmen, als ein wahrer Schleichweg, um heimlich das zu entlocken, was man mit offener Miene kaum fodern dürfte. — (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des August.

192.

1823.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats.* Von Dr. W. J. Behr.

Was dagegen der Verf. bey der Lehre von der Bedeckung ausserordentlicher Staatsbedürfnisse gegen das öffentliche Schuldenmachen (S. 177—180, §. 265—268) sagt, scheint uns bey näherer Beleuchtung die Kritik schwerlich zu befriedigen. Bey seiner vorgeschlagenen einzigen direkten Einkommenssteuer ist der Markstein für die Zu- oder Unzulässigkeit der Benutzung des Staatskredits wohl auf dem Papiere leichter zu finden, als dieses bey jedem andern Abgabesysteme möglich seyn mag. Aber in der Wirklichkeit ist dort die Sache eben so schwierig und bedenklich, wie hier. Wirkt die gesteigerte Abgabe auf den regelmässigen Fortgang der Volksbetriebsamkeit störend ein, — wie sie es immer thun wird, — so sind damit die bisherigen Abgabekataster grösstentheils unbrauchbar gemacht, und mit dieser Unbrauchbarkeit tritt auch zugleich die Unhaltbarkeit der angenommenen höheren gleichmässigen Besteuerungen von selbst ein. Wer bey dem dermaligen niedrigeren Stande der Abgaben sein reichliches Auskommen haben, und die Steuer ohne Schwierigkeit zahlen konnte, kann bey der erhöhten Steuer durch die Rückwirkung der schlimmer gewordenen Umstände der mit ihm Verkehrenden auf ihn und sein Einkommen, jenes Auskommen ganz oder zum grossen Theile verlieren. Während ihm der Kataster ein Einkommen zuschreibt, bey dem er den neuen Steuerzuschlag wohl zahlen könnte, kann er nicht nur nicht zu dieser Zahlung fähig seyn, sondern selbst auch kaum so viel haben, als er zum nothwendigsten Leben braucht. Denn durchaus unrichtig ist es, wenn man meint, die erhöhte Steuer entziehe einem Jeden durch sie mehr belasteten nur den Betrag des neuen Steuerzuschlags. Mancher verliert, wie dieses die Erfahrung überall zeigt, dabey sein ganzes Gewerbe. Je höher die Steuer steigt, je drückender wird immer die Lage aller Gewerbsleute, die sich mit Lieferung von Artikeln der Bequemlichkeit und des Luxus beschäftigen. Was ihnen bisher von dem Einkommen ihrer Kunden zuffloss, fliesst jetzt den Steuereinnahmsbehörden zu. Aber so etwas ist nicht zu besorgen bey einem verständigen sparsamen Schuldenmachen; und darum verdient dieses

Zweyter Band.

zuverlässig den Vorzug vor der von dem Verf. vorgeschlagenen Bedeckung ausserordentlicher Bedürfnisse durch Steuererhöhungen. Der zur Erhaltung des Volkswohlstandes so nothwendige regelmässige Fortgang der Volksbetriebsamkeit ist dort bey weitem nicht so gefährdet, wie hier.

Am wenigsten hat uns der Abschnitt *von der Militärconscription* gefallen. Wir wollen es zwar nicht tadeln, wenn der Verf. diese Materie der Staatswirthschaft und ihre Behandlung in der Wirklichkeit (S. 192, §. 285) dem Finanzdepartement zutheilt. Denn uns ist es bey dem Organismus der Staatsverwaltung weniger um eine ganz schuldgerechte Vertheilung der einzelnen Verwaltungszweige, als vielmehr nur darum zu thun, dass jeder einzelne Verwaltungszweig von der Behörde, welche ihn verwaltet, möglichst gut und möglichst erspriesslich für das allgemeine Beste verwaltet werde, und in so fern dieses von dem Finanzminister, rücksichtlich des Militärdepartements, eben so gut geschehen kann, wie von dem Kriegsminister, so haben wir gar nichts dagegen, wenn man einen Haupttheil der gewöhnlichen Attributionen des Kriegsministeriums, die Leitung des Conscriptionswesens, dem Finanzministerium zutheilt. Aber, was der Verf. über die Militärpflicht der Unterthanen sagt, können wir unmöglich als richtig und haltbar unterschreiben. Wahr ist es zwar, dass, wie er annimmt, die Militärpflichtigkeit die Pflichten als Staatsbürger voraussetzt. Allein, wenn er die Söhne wirklicher Staatsbürger für nicht militärpflichtig hält, wenn sie noch nicht wirkliche Staatsbürger geworden sind, und sich ansässig gemacht haben (S. 196, §. 291), so können wir unmöglich uns überzeugen, dass er, die Sache staatswirthschaftlich betrachtet, Recht habe. Gerade in staatswirthschaftlicher Beziehung ist es wünschenswerth, dass die Söhne der wirklichen Staatsbürger noch vor ihrer Ansässigmachung zum Militärdienste herangezogen werden; und dass sie als Schutzverwandte des Staats verbunden sind, sich zu diesem Dienste heranziehen zu lassen, ist keine Frage, so viel auch der Verf. (S. 197, §. 292) dagegen einwenden mag. Dass die Söhne keinen unmittelbaren Rechtsanspruch auf den Staatsschutz hätten, wie der Verf. meint, möchten wir wenigstens auf keinen Fall behaupten. Auch ist es wirklich keinesweges, wie der Verf. (S. 198) will, ein Unrecht, dass man die Militärpflicht auf die Söhne der wirklichen

Staatsbürger wälzt. Die Verbindlichkeit zur Staatsvertheidigung, wie sie in der Militärconscription verwirklicht wird, ruht eigentlich doch nicht in dem *Güterbesitze*, sondern im *Kraftbesitze*; und die Söhne oder die jungen Leute, welche man zur Conscription zieht, sind die vorzüglichsten Kraftbesitzer, also schon um deswillen die natürlichsten Vertheidiger des Vaterlandes. Dass übrigens manches bey der Militärconscription anders eingerichtet werden könne und solle, als es meist jetzt eingerichtet ist, geben wir dem Verf. sehr gern zu. Nur das können wir nicht zugeben, dass hier eine verhältnissmässige Gleichheit sich ermöglichen lasse, wie bey wirklichen in Geld oder Gütern zu leistenden Abgaben. Die Kraft, welche hier in Anspruch genommen wird, ist einer solchen Vertheilung und Gleichstellung ganz unfähig, und durchaus verkehrt würde es seyn, die Militärflicht, wie andere Staatslasten, nach dem Maasse des Einkommens vertheilen zu wollen. Entweder man hebe die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ganz auf, und behelfe sich bloss mit geworbenen Söldnern, — was freylich, wenn es sich thun liesse, in *staatswirthschaftlicher Hinsicht*, das Einfachste und Beste wäre, — oder wenn man jene Pflicht nicht aufheben will und kann, so vertheile man sie auf die nach dem Maasse ihrer Kräfte dazu am fähigsten, d. h. auf die jungen kräftigen Söhne der Staatsbürger, so wie es dermalen geschieht. Ein Drittes gibt es nicht; und alles Idealisiren, um die Sache anders zu gestalten, ist eine reinvergebliche Mühe. Das ganze weitläufige Rasonnement des Verfassers beweist weiter nichts, als dass es den Militärflichtigen nachgelassen werden müsse, für sich tüchtige Ersatzmänner zu stellen; was ihnen jedoch beynahe alle Conscriptiionsreglements zugestehen.

In dem *zweyten* Theile, der Lehre von der *Finanzverwaltung*, hätten wir mehr praktische Vorschläge zur Verbesserung dieser Verwaltung zu finden gewünscht. Denn mit so allgemeinen Andeutungen, wie sie der Verf. hier gibt, ist im Ganzen wenig geholfen. Auch will uns die Sections-Eintheilung (S. 271, §. 385) nicht recht gefallen. Die verschiedenen Beamten, welche der Verf. zur Verwaltung der Domänen und Regalien angestellt wissen will, sind zwar nöthig, wo man Domänen und Regalien hat, allein als wirkliche Finanzleute lassen sie sich doch keinesweges betrachten. Der eigentlichen Finanzverwaltung gehören sie nur als untergeordnete Gutsadministratoren und Techniker an. Sie sind nicht als Glieder des Finanzdepartements anzusehen, sondern bloss Gehülfen desselben bey der Verwaltung einzelner Revenuenzweige. Zu einem Finanzbeamten im eigentlichen Sinne gehört, wie es selbst der Verfasser (S. 284, §. 398) fodert, eine bey weitem höhere Bildung, als jene, übrigens in ihrem Fache oft sehr geschickte, Techniker meist besitzen.

Historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Stände-Versammlung des Grossherzogthums Hessen im Jahr 1820 und 1821. Mit besonderer Beziehung auf die Verfassungsurkunde des Grossherzogthums und vorzüglicher Berücksichtigung der Gegenstände von allgemeinem Interesse, von *J. P. Floret*, grossherzoglich hessischem Oberappellations-Gerichtsrathe und Mitgliede der Kammer der Abgeordneten. Giessen, bey Heyer. 1822. XIV und 384 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Verfasser äussert sich in der Vorrede, dass er die Verhandlungen der Landstände des Grossherzogthums Hessen, in den Jahren 1820 und 1821, besonders wegen der in dieser Zeitperiode zu Stande gekommenen neuen und zeitgemässen Staatsverfassung nicht nur für sein Vaterland, sondern auch für andere deutsche Staaten für so merkwürdig halte, um solche in allgemeinen Unrissen bekannt zu machen, einige der wichtigsten derselben ausführlich darzustellen und mit kritischen Erörterungen zu begleiten. Derselbe konnte diese Aufgabe in dem vor uns liegenden Werke leichter als manche andere lösen, weil er als Mitglied der Kammer der Abgeordneten den Gang der Verhandlungen vom Anfang bis zu ihrer Entwicklung verfolgt, und hieran den thätigsten Antheil genommen hatte. Chronologisch richtig sind von ihm in der Einleitung die Verhältnisse geschildert, welche vor diesem für Hessen denkwürdigen Landtage existirten.

In dem ersten Abschnitte ist mit einer sichtbaren Aengstlichkeit im Ausdruck entwickelt, wie die Stände durch würdevolle Standhaftigkeit, die Regierung dahin bestimmten, den ersten Verfassungsentwurf, in welchem die Wirksamkeit jener auf Begutachtung einiger öffentlichen Gegenstände beschränkt war, wieder zurück zu nehmen, und eine den Bedürfnissen des Landes gemässe Konstitution vertragsmässig an ihre Stelle zu setzen.

Es ist bekannt, dass dieses schöne Ziel erreicht ward, ohne dass Reibungen und Parteyungen entstanden. Es bildete sich während dieser Krisis keine Opposition, und keine Verwickelungen durch Missverständnisse erregt, weil man wechselschichtig diese in ihrer Entstehung zu beseitigen bemüht war.

So gelang es, dass durch gegenseitiges Vertrauen beyde Theile in den wesentlichsten Punkten übereinstimmten und auf diese Art die am 17. Dec. 1820 promulgirte Verfassungs-Urkunde zu Stande kam, in welcher gegen den ausgesprochenen Wunsch der Kammer der Abgeordneten nur der Artikel 109 über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener rücksichtlich der Beobachtung der Verfassung unbestimmt blieb, so dass er willkürlich ausgelegt werden kann. Der Verfasser hat diese Urkunde wörtlich abdrucken lassen. Von S. 108—232 hat er dieselbe mit kritischen Erläuterungen begleitet. Sie

enthalten das Lob der darin enthaltenen Bestimmungen; würden aber durch eine Vergleichung mit andern Staatsverfassungen lehrreicher gewesen seyn. Wir fühlen, dass von dem Verfasser auf seinem Standpunkte als Mitglied der Stände und Staatsdiener eine ganz unbefangene Kritik dieser Verfassung nicht gefodert werden konnte. Besser würde es also gewesen seyn statt derselben ein *Exposé des motifs* zu liefern, den unbefangenen Lesern die Beurtheilung allein überlassend.

Am Schlusse dieses Abschnitts wird der Hauptinhalt der Verordnung über die Organisation der obersten Staatsbehörde, welche für die Beschlüsse des Regenten verantwortlich erklärt wird, und der Gemeinde-Verwaltungs-Ordnung angeführt, welche letztere in den wesentlichen Momenten aus der französischen entlehnt ist.

In dem zweyten Abschnitte wird der Inhalt mehrerer Gesetze, als wesentliche Theile der Staatsverfassung in dieser erklärt, auszugsweise angeführt. Diese handeln von der Abtretung von Privatigenthum zu öffentlichen Zwecken (wobey die Erklärung des Begriffs und der Gränzen vermisst wird), von der Rekrutirung oder der Militärpflicht, von der Abschaffung der Vermögens-Confiskation als Strafe, von der Aufhebung der Schwängerungsstrafen, ganz aus der französischen Gesetzgebung entlehnt, von der Erlaubniss zur Auswanderung, der Aufhebung des Neubruchzehnten und der Form der Veräusserung des dritten Theils der Domänen, welche zur Staatsschuldentilgung bestimmt sind.

Von mehreren wichtigen Anträgen zur Verbesserung verschiedener Zweige der Staatsverwaltung, worüber im Landtagsabschied die Regierung dem nächsten Landtage Gesetzentwürfe versprochen hat, halten wir es überflüssig etwas zu erwähnen.

Im letzten Abschnitte wird von den Gegenständen der Finanz-Verwaltung gehandelt, welche von dem Verfasser als besonders vollkommen gerühmt wird, weil alle Arten der Benutzung des Eigenthums und der Industrie dadurch besteuert werden. Wird dieselbe mit der Besteuerungsart einiger benachbarten Länder verglichen, so scheinen diese durch Einfachheit und Uebersichtlichkeit den Vorzug zu verdienen.

Beachtungswerth, und andern Staaten zur Nachahmung zu empfehlen, ist die Einrichtung der Staatsschuldentilgung, wodurch auch bereits der gesunkene öffentliche Kredit wieder neu belebt worden ist. Mit lobenswerther Freymüthigkeit sind am Ende von dem Verf. die vorhandenen Mängel, bey der Forstverwaltung, dem Militäraufwande und den Pensionirungen gerügt worden.

Die Schreibart des Verfs. ist natürlich und wird von derjenigen Gattung von Lesern, für welche zunächst dieses Werk bestimmt ist, verstanden werden können.

Durch Aufnahme von Dankadressen, mehrerer Motionen und Vorträge, welche wörtlich abgedruckt sind, ist dieses Werk fast um den dritten

Theil voluminöser geworden, als es eigentlich nöthig war. Da es viele nützliche, besonders in der jetzigen Zeit zu beherzigende, Bemerkungen enthält, so können wir solches als beachtenswerth allgemein empfehlen.

Jugendschriften.

Der Lichtfreund. Ein Lesebuch für Bekämpfung des Aberglaubens, herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann. Erlangen, bey Palm und Enke. 1822. IV und 201 S. 8. (16 Gr.)

Zur Herausgabe dieses Schriftchens gaben dem unermüdeten Verf. die gemachten traurigen Erfahrungen von den schädlichen Folgen des Aberglaubens unter dem Landvolke die nächste Veranlassung. Er will dadurch besonders auf die heranwachsende Jugend dieses Standes wirken, weil die von frühesten Jugend angenommenen Meinungen aus den Köpfen der Alten zu verbannen so schwer, wo nicht ganz unmöglich seyn dürfte. Und da er der Meinung ist, dass bey dieser Klasse von Menschen Beyspiele mehr wirken, als alle Vernunftgründe; so sucht er mehr durch Beyspiele und biblische Aussprüche zu belehren, weil ihn die Erfahrung überzeugt hätte, dass die untern Stände diesen ein grösseres Gewicht beylegten, als allen Gründen aus der Physik und andern Wissenschaften hergenommen. Er hat zwar nicht alle Arten des Aberglaubens, sondern nur die schädlichsten ausgehoben und in XXV Rubriken aufgestellt. Mit Recht hat er den Herrn des Reichs der Finsterniss, *den Teufel*, als Anführer an die Spitze gestellt, dann folgen der feurige Drache, die Gespenster, die Wassernixe, die Druden, die Wechselbälge, die Wahrsager, die Urinbeschauer, die Wunderdoktoren, die Doktoren, welche durch Sympathie kuriren u. s. w. S. 164 gibt der Verf. ein Original solcher Wunderdoktoren gegen das kalte Fieber an:

Alte, liebe Alte,
schüttelt dich das Kalte!
so komm Hans Nikkel und brenn dich,
so schüttelt dich das Kalte nicht.

† † † !!

Sammlung verschiedener Gedichte zum Gebrauche für die gewöhnlichen Gedächtniss- und Vortragsübungen in den deutschen Schulen mit Prosen(?) und Anmerkungen. Nebst einer kurzen Vorerinnerung über die vorzüglichsten Eigenheiten des Versebaues (Versbaues). Von Carl Giftschütz, Weltpriester, k. k. Rahe, Director an

der v. Zollerischen Hauptschule. I. Bändchen. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, bey Heubner. 1822. XII und 170 S. 8. (10 Gr.)

Die Sammlung enthält 78 Fabeln und Gedichte, welche nicht übel ausgewählt sind. Alle hat der Verfasser fast mit einigen Anmerkungen begleitet, welche entweder die Naturgeschichte der Thiere, oder die Mythen der Alten erläutern. Sehr wenige sind es, welche die Sprache und die schöne poetische Darstellung und die praktischen Lehren für das Menschenleben beabsichtigen. Einige der Fabeln und Erzählungen hat der Verf. in Prosa übersetzt. In der Vorrede gibt er eine ganz kleine Anleitung zur Kenntniss der Verse, so viel die ersten Elementarschulen davon nöthig haben. Das 78. Stück ist überschrieben: *das wahre Christenthum*. Ein treffliches kurzes Gedicht, ganz in dem Geiste *Witschels* in den zwey poetischen Episteln an die Christen. Wenn alle Lehrer der katholischen Kirche diese echt christlichen und humanen Gesinnungen und Ansichten eines ehrwürdigen *Giftschütz* sich aneigneten, dann würde die Proselytenmacherey und Ketzersucht bald sich enden.

Biographie.

Hauschronik meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1822. 279 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Eine kurze, sehr launig geschriebene Andeutung der Bildungsgeschichte und Lebensweise des geachteten Rechtsgelehrten *A. W. Cramer* in Kiel, wie aus der ergötzlichen Anekdote S. 85 hervorgeht. Wen das Leben und Wirken der deutschen Gelehrten vor fast einem halben Jahrhunderte anzieht; findet hier viele Unterhaltung. Die Schule in *Grimma* 1774, die Universität in *Kiel*, in *Leipzig*, steht lebendig da, und wir werden hier mit *Krebs* und *Reichard*, *Sanmet*, *Arnd*, *Wieland*, *Platner*, *Reiz*, *Beck*, u. m. a. zum Theil auf pikante Weise zusammen gebracht. Ausserdem gewährt das Schriftchen noch eine Menge Bemerkungen über andere seiner Zeitgenossen, z. B. *Funk*, *Basedow*, *Klopstock*, u. v. a. über die Schätze mancher Bibliotheken, welche Hr. C. absichtlich aufsuchte, über seinen Vater, den berühmten Oberhof-Prediger in Kopenhagen und dann Kanzler in Kiel. Kurz — das Ganze ist ein Beytrag zu humoristischen Selbstbiographien.

Symbolik der Pflanzenwelt.

Selam oder die Sprache der Blumen. Berlin, bey Christiani. (ohne Jahrzahl.) VI und 404 S. 12. (1 Thlr.)

Ein sehr gelungener Versuch, der nicht gelehrten, aber gebildeten Welt die Materialien zu einer Pflanzensymbolik in *alphabetischer* Ordnung zu geben. Der *erste bis dritte* Abschnitt gibt allgemeine Bemerkungen über Bäume, Blumen und die aus ihrer Deutung, der Mythologie, gebildete symbolische Sprache. Der *letzte* schildert diese selbst für solche, die daraus ein heiteres Spiel machen wollen. Die hierzu, wie zu den ersten Abschnitten, benutzten Stellen aus guten Dichtern u. s. f. sind zwar ohne prunkende Gelehrsamkeit, aber getrenlich bezeichnet und manche wird für die Leser nun *dadurch* neuen Werth erhalten. Das Ganze ist ein empfehlenswerther Beytrag zur Toilettunlektüre, wozu es auch das Aeußere empfiehlt. Ein Register erleichtert den Gebrauch.

Orts - Geschichte.

Der Regensburgischen Chronik vierten Bandes erstes Heft, enthaltend die Jahre 1497 bis 1504. Zweytes Heft, enthaltend die Jahre 1505 — 1511. Regensburg 1823, gedruckt mit Fr. Neubauerischen Schriften. Beyde Hefte mit fortlaufender Seitenzahl 176 S. 4.

Die ersten drey Bände hat Rec. nicht gesehn. So viel er aus diesen zwey Heften abnehmen kann, werden alle, die für alte deutsche Volksthümlichkeit, sie äussere sich gut oder tadelnswerth, sich interessieren, viel Unterhaltung finden. Der würdige Verf., bekanntlich der Hr. Landesdirectionsrath *Gemeiner*, hat chronologisch und, wie es scheint, immer nach den Urkunden des Stadtarchivs gearbeitet. Gut wäre es, wenn veraltete Ausdrücke erklärt würden, wie z. B. S. 45 *Parchanter*, eine Art Wollensarbeiter, *Gölschen*, S. 45 (?) u. s. f. Allerdings macht die strenge chronologische Behandlung das Ganze etwas trocken und nöthigt zu Wiederholungen.

Reisen.

Bilder aus den Alpen der Steyermark von *August Schumacher*. Wien, bey Schaumburg und Comp. 1822. 100 S. (16 Gr.)

Bilder, wie sie sich dem Verf. auf einer Wanderung nicht durch die ganze Steyermark, aber auf dem höchsten und wildesten Gebirgszuge desselben darbieten. Das Ganze zerfällt in zwey Theile. Er schildert Land und Bewohner nach ihren Sitten und Eigenheiten; lebendig und treu treten sie vor uns. Die zweyte Hälfte besteht aus 23 steyerschen Liedern, die sich durch Einfachheit und Naivität auszeichnen. Wir empfehlen sie Componisten. Manche verdienen schon, durch Musik belebt, bey uns bekannter zu werden. Ein Kupferstich, der *Gemsjäger*, ist eine angenehme auf dem Titel nicht erwähnte Zugabe, der Druck aber ausserordentlich weitläufig gehalten. Manche Seite hat nur — vier Zeilen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August.

193.

1823.

B i b e l f e h d e.

Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe, nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen, von Nicol. Funk, erstem Compastor in Altona und Ritter des Danebrog-Ordens. Motto: Luk. 11, 52. Altona, bey Hammerich. 1823. XXXIV. u. 589 S. 8.

Ein wahres Verdienst um die Geschichte der protestantischen Kirche unsrer Zeit hat sich der Hr. Pastor *Funk* dadurch erworben, dass er endlich sein mehrjähriges Schweigen gebrochen, und nun selbst der wissbegierigen theologischen nicht nur, sondern auch überhaupt christlichen Welt in einem grossen Theile von Deutschland — auch dem katholischen — erzählet hat, was es denn eigentlich um den wahrhaft scandalösen Lärmen für eine Bewandtuiss gehabt habe, welcher über seine kurzen Anmerkungen zu der im Verlage der Waisenschule zu Altona 1815 neu gedruckten Bibel sich erhoben hatte. Allerdings war dieser Lärmen nichts Neues unter der Sonne, und es hätten sich gar leicht mehr als der eine vom Verf. S. 365. selbst berührte ähnliche Auftritt nachweisen lassen, um darzuthun, wie gleiche Ursachen zu allen Zeiten gleiche Wirkungen hervorbrachten, und für beyde Parteyen gleiche Ehre und gleiche Schande zur Folge hatten. Allein dass ein solcher Auftritt zu unsrer Zeit sich erneuern, dass ein so ärgerliches Beginnen im zweyten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts in den Tagen der Jubelfeyer von Luthers Reformation und der von ihm unternommenen Bibelübersetzung Statt finden, dass es dahin kommen konnte, in einem Zeitalter, welches doch unmöglich schon seiner Lehrer *Ernesti*, *Semler*, *Morus*, *Nösselt*, *Griesbach* und anderer Heroen der Bibelauslegung (um der noch lebenden nicht zu gedenken) vergessen haben kann — das ist das eigentlich Seltsame und Auffallende. Es wird, es muss einst die *Professores exegeseos* bey den Nachkommen in Verlegenheit setzen, wenn sie erklären sollen, wie in solcher Zeit eine glossirte Bibel, und nach dem Eingeständnisse ihrer Verfolger selbst, nur zum kleinsten Theile unrichtig glossirte Bibel, für ein antichristisches Unternehmen, ja für ein wahres Teufelswerk habe verrufen werden können,

Zweyter Band.

und zuletzt sogar, um dem Scandal ein Ende zu machen, unter Schloss und Riegel genommen werden müssen. Nur mit Hülfe der anzuzeigenden Schrift wird es ihnen möglich seyn, darüber die nöthige Auskunft zu geben. Anfanglich zwar werden diese Herren einiges kritisches Bedenken gegen den Erzähler hegen, wenn sie bemerken, dass er selbst Partey gewesen sey, und wohl kaum *sine ira et studio* referirt haben möge. Indessen wird diese Bedenklichkeit schon um ein Grosses verringert werden, wenn sie dem Gefühle der Würde nicht widerstehen können, mit welcher der Verf. in dem Vorworte die Gründe auseinandersetzt, aus denen er es für Pflicht gehalten habe, endlich laut zu erklären, dass sein bisheriges Schweigen nicht das Verstummen der Untüchtigkeit oder der Schuld gewesen sey; und ganz verschwinden wird es, wenn sie dann in der Erzählung selbst alle Erfordernisse und Merkmale der Glaubwürdigkeit finden werden; gänzliche Leidenschaftslosigkeit und Ruhe in den Berichten von den einzelnen Auftritten (ohne jedoch, wo es die Natur mit sich bringt, der gehörigen Wärme zu entbehren, wie z. B. bey der Erwähnung des von dem frommen *Kanne* ausgesprochenen Hohnes über die Versicherung des Verfs. der Glossen, dass er unter herzlicher Erhebung zu Gott und im lebendigen Gefühle seiner Nähe daran gearbeitet habe); actenmässige Beglaubigung aller aufgestellten Thatsachen; unläugbare Gründlichkeit und überlegene Auslegungskunde in den Bemerkungen zur Vertheidigung der angefochtenen Glossen, in denen die *sancta* oder auch wohl *mala simplicitas* offenbare Lästereien und laute Herausforderungen der Strafgerichte Gottes hatte erkennen wollen, und bey dem allen das ungekünstelte und — nach allem, worauf man nur irgend zufolge des alten *quilibet praesumitur bonus etc.* bauen kann — ungeheuchelte Eingeständniß des Verfs., dass es in den Glossen sicherlich des Unzureichenden, des Undeutlichen und des Unnöthigen wohl noch manches geben möge, welches, wenn eine zweyte Auflage nöthig geworden wäre, mit der grössten Bereitwilligkeit jedem gutgemeinten und begründeten Winke folgend er gern geändert und vertilgt haben würde. — Gewiss, einem solchen Sprecher muss man Glauben beymessen, und das um so mehr, da er, was er sagt, im Angesichte seiner Gegner sagt und gewiss erwarten muss, dass sie jedes nicht zu beweisende Wort

ihm also vergelten werden, dass ihre Rede (wie eine unter ihnen im nachgemachten Orientalismus zu reden liebt) ihm wie Pflugschären auf seinem Rücken und wie Zinken einer Egge in seinem Fleische seyn solle.

Es ist nicht möglich, in dieser kurzen Anzeige die Reihenfolge der einzelnen Auftritte des ärgerlichen Dramas aufzuzählen, sie muss sich mit der Versicherung begnügen, dass es dem Verf. gelungen ist, ein sehr anschauliches Bild der mancherley Anstalten, Wendungen und mitunter Künste aufzustellen, durch welche ganz methodisch für den letzten Zweck gewirkt worden ist; noch weniger darf sie in das Einzelne der für den historischen Zweck der Schrift allerdings mit zu grosser Ausführlichkeit vorgetragenen und durchgeführten exegetischen Protestationen eingehen, welche der Vf. gegen die zum Theil gar seltsamen Beschwerden der Antiglossatoren, eingelegt hat, z. B. gegen die: dass es *unsrer* Zeit gar nicht zukomme, die Bibel glossiren zu wollen, was Hr. D. Köthe versichert hat (welcher sie also auch wahrscheinlich in seinen Predigten selbst nicht glossirt, und nicht duldet, dass es in seinen Schulen geschehe); blos das kann sie sagen, dass des Verfs. Apologien seiner Glossen nur erst dann ungiltig erscheinen werden, wenn es den Antiglossatoren gelungen seyn wird, bey irgend einer protestantischen Regierung ein Normaldecret für die Bibelexegese auszuwirken, in welchem es freylich an dem Costnitzischen *hoc non obstante* nicht fehlen darf.

Indessen nur sehr unvollkommen und den Wünschen und Anstrengungen der Gegner schwerlich ganz entsprechend ist das Resultat des Angriffes gewesen. Denn auf eine sehr besonnene, freymüthige und der allgemeinen Verehrung nicht nur höchst würdige, sondern auch ganz gewiss höchst sichere Art hat sich das Oberpräsidium durch den Hrn. Grafen v. Blücher-Altona und dessen Stellvertreter, Herrn Gähler, der verfolgten Bibel angenommen, und kein Bedenken getragen, öffentlich es auszusprechen, dass an der Spitze ihrer Gegner der zum Katholicismus übergetretene Graf Friedrich Stolberg zu Münster (hier also doch unläugbar als der *Unfreye* auftretend, welchen in ihm zu erkennen und zu bezeichnen sich Voss die Freyheit nahm, die man ihm so hoch angerechnet hat) sich befunden habe. Aus der Geschichtserzählung selbst leuchtet übrigens ziemlich klar hervor, dass der Graf nicht nur den Oberbefehl geführt, sondern auch selbst die Waffen ergriffen habe, welche freylich weder durch ihre Beschaffenheit, noch durch die Art, wie sie von ihm gebraucht worden sind, seinem Andenken sonderlich zur Ehre gereichen. Zwar konnten Funks eigene klare und muthvolle Einreden und Gesuche so wenig als die kräftigen Verwendungen des Oberpräsidiums in Altona den Beschluss der königl. Regierung: „die noch vorräthigen Exemplare der Altonaer Bibel aufzukaufen und in Glückstadt zu sicherer Verwahrung

niederzulegen“, gänzlich ahwenden; allein diese ging doch bey dessen Ausführung mit einer Schonung und Langsamkeit zu Werke, aus der sich wohl schliessen lässt, dass Gründe ganz eigenthümlicher Art und nicht ihr eigner Glaube an die Gefährlichkeit der Funk'schen Glossen ihren Maassregeln zum Grunde gelegen haben mögen, so wie es schwerlich in ihrem Geiste geschehen ist, dass dem Pastor Funk nicht einmal vergönnt ward, für jedes seiner sechs Kinder ein Exemplar noch vor dem völligen Abschlusse der Verhandlung zu erkaufen.

Für die Welt ist übrigens die Funk'sche Bibel nicht verloren; denn von der 7500 Exemplare starken Auflage waren bis zu der am 29. Nov. 1817 eingetretenen Heimung des Weiterverkaufes 3563 Stück in allen Gegenden von Deutschland verbreitet, und es hatte nur an dem Preise, nicht an den Glossen gelegen, dass die sächsische Bibelgesellschaft nicht auf einmal zu ihren Vertheilungen 2000 Exemplare bezog, als sie noch keinen eigenen Abdruck hatte veranstalten können. Gewiss nicht wenige Besitzer eines solchen Exemplares werden ihm die Geschichte dieser Bibel in ihrer Büchersammlung zur Seite stellen, und die Verlagshandlung hätte wahrscheinlich auf einen grossen Absatz rechnen dürfen, wenn sie für diese eine wohlfeilere Ausgabe auf Subscription angekündigt hätte. Mehrere Namen kommen allerdings durch diese Geschichtserzählung nicht sonderlich empfohlen auf die Nachwelt, und manches Wort ist in ihr aufbewahrt, von welchem die, aus deren Feder es floss, vielleicht schon jetzt wünschen werden, es möchte nicht geschrieben worden seyn, weil das Volk, das geschaffen soll werden, sie darüber schwerlich loben wird. Desto ruhiger hingegen kann der Hr. P. Funk dem Urtheile der künftigen Generationen über sich und über seine Verdienste um das Verständniss der Bibel entgegen sehen, und in dieser Erwartung schon jetzt über die mancherley bitteren Erfahrungen sich trösten und über die Schmähungen (einer der Freygebigsten mit dergleichen nennet die seinigen anderwärts sehr bezeichnend *Steine aus seiner Tasche*), welche sein Honorar geworden sind. Es hat ja doch auch zu derselben Zeit nicht an Leuten gefehlt, die ihn mit besserer Münze von echtem Schrot und Korn bezahlt haben.

P r e d i g t e n .

Auswahl einiger Predigten von Dr. Karl Gottfr. Bauer, Archidiaconus an der Nicolaikirche in Leipzig. Leipzig, bey Hahn. 1822. 350 S. 8.

Lesern, welche für eine ernstere Geistesnahrung Empfänglichkeit und Geschmack haben, wer-

den diese Predigten eine solche in reichem Maasse gewähren. Sie gehören zu den gedankenreichsten Vorträgen, mit welchen die homilet. Literatur in der neuesten Zeit bereichert worden ist; sämmtlich kündigen sie sich als die Erzeugnisse einer tief eindringenden und durchgreifenden Meditation über das jedesmalige Thema an, welche in völliger Unabhängigkeit von irgend einer stehenden homiletischen Norm ihre Resultate jedesmal in der Ordnung und Gestalt hervortreten lässt, welche gerade für diesen Fall die zweckmässigste war. Ueber die oratorische Seite der Darstellung erklärt sich die — manches sehr beachtenswerthe Wort enthaltende — Vorrede dahin: „mit sehr wenig rednerischem, mit gar keinem irgend von mir gesuchten Schmucke ausgestattet, treten diese Vorträge, namentlich die ausschliessend moralischen, jedoch immer mit dem Ganzen der christlichen Heilslehre in enger Verbindung stehenden, auf; und namentlich ist ihnen das Pikante, Gewürzte, was in solchen Leistungen gegenwärtig so sehr anspricht und von manchen Seiten sogar ausschliessend gefodert wird, gänzlich fremd. Ich ehre das Talent, dem es gegeben ist, sich aus innerm unwiderstehlichen Drange und gänzlich ungesucht in dieser Weise über heilige Gegenstände auszusprechen — — kann jedoch dabey die Frage nicht unterdrücken: ob wir uns zu der sittlich-religiösen Bildungsstufe einer Zeit Glück zu wünschen haben, wo es dergleichen ungewöhnlicher Reizmittel bedarf, um die christliche, namentlich die gebildete christliche, Welt zum Nachdenken über heilige Wahrheiten aufzuregen und zu ihrer praktischen Anwendung zu ermuntern; und, — — ob es nicht das Höchste, was christliche Lehr-Fähigkeit, Lehr-Weisheit und Lehr-Gewissenhaftigkeit anzustreben hat, das seyn möchte, dahin zu arbeiten, dass sich die christliche Wahrheit, mit inniger, doch ruhiger, Begeisterung dargestellt, durch ihre innere Würde und einfältige Schönheit denen, die sie vernehmen, selbst empfehle?“ Und weiterhin heisst es: „nehmen übrigens manche dieser Vorträge die Aufmerksamkeit und mitunter die Anstrengung der Leser in Anspruch, so verdriesst mich das nicht, wenn nur die ihnen vergönnte Anstrengung nicht für verloren zu achten ist; wenn ihnen nur das Leben, das an der nöthigen Stelle die Darstellung veranschaulicht, und das der Erwägung Vorgehaltene in das Leben einführt, wenn ihnen nur im rechten Sinne christliches Leben nicht fehlt.“ Dieses Leben wird jeder uneingenommene und durch die von dem Verf. genannten Nahrungsmittel nicht ganz verwöhnte Leser seinen Vorträgen ohne alle Widerrede zugestehen müssen, und es bey der eignen, mit offenem Sinne begleiteten, Lectüre derselben in sich übergehen fühlen. Denn sie sind durchgängig aus dem Leben genommen, an das Leben geknüpft und von dem eigenen Leben des Verfs. durchdrungen. Kein einziger ist ein *purus locus communis*; daher fehlt es auch keinem

an Lebendigkeit und Beredsamkeit und ergreifender Kraft, wenn auch die Sprache hier und da nicht ohne Verschlingungen, Einschleissel und Ueberfüllungen ist. Denn selbst diese, in der Vorrede von dem Verf. selbst angedeuteten stylistischen Unvollkommenheiten gehören zu der Einheit des Charakters, der über diese Vorträge ausgegossen ist; überdies sind sie durchaus nicht Verhüllungen oder Erschwerungen des Sinnes, und Rec. wüsste keine Stelle, wo der Leser erst mühsam darüber sinnen müsste, was der Verf. eigentlich sagen wolle, wie dies bekanntlich bey mehreren gefeyerten Kanzelrednern unsrer Zeit nicht selten der Fall ist. Sein Gedanke ist klar, nur das Wort bisweilen nicht sowohl unklar, als schwerfällig, und deshalb minder wohlgefällig; bey jenen hingegen leuchtet und glänzet wohl das Wort, aber man kann vor allem Glanze oft nicht sehen, was und ob überhaupt Etwas dahinter ist. —

Die ganze Sammlung besteht aus 14 Fest- und 8 Sonntagspredigten, während der Jahre 1812 bis 1820; doch sind sie nicht, was gewiss zweckmässiger gewesen wäre, der Jahresfolge nach geordnet. In den Festpredigten ist grösstentheils die Bedeutung des Festes mit dem eben vorhandenen Bedürfnisse der Zeit und des Zustandes in eine glückliche Verbindung gebracht; wie z. B. in den Pfingstpredigten von 1812 über *die Offenbarungen des göttlichen Geistes an den Menschen*, und von 1816 *wie wir in der Natur den Geist Gottes empfangen*, in der Weihnachtspredigt 1817 über *die Offenbarungen der Herrlichkeit Gottes und Jesu Christi, die noch zu wünschen und zu erwarten sind*. Wo, wie in den Sonntagspredigten, der Inhalt sich mehr der Abhandlung nähert, da wird der Mangel des Speciellen durch die Neuheit oder Bedeutsamkeit, oder auch homiletische Schwierigkeit des behandelten Stoffes reichlich ersetzt. So behandelt Pr. 15. *die christliche Erhebung über das Gemeine*, 17. *das Missverhältniss zwischen so vieler Menschen Aufmunterungen und Leistungen*, 18. *Warnungen vor den sittlichen Verderbnissen, die uns in der bürgerlichen Gesellschaft drohen* (ein sehr wahres und kräftiges Wort), 20. *die rechte Art, über das von uns Gewirkte Rechenschaft zu geben*. — Von zwey Predigten sagt der Verf. selbst, dass sie aus seinen eigenen Lebensverhältnissen hervorgegangen sind, N. 16. *Gott mein höchstes Gut, mein Eins und Alles* (ein ergreifender Erguss eines aus tiefer Trauer sich männlich erhebenden Herzens) und N. 21. *Gottes Verherrlichung in menschlichen Naturgebrechen*, über Mark. 7, 31—37. Selbst Vater von drey den hier erwähnten Unglücklichen ähnlichen Kindern, musste er, wie wenige, fähig seyn, das Wahre über diese schwere Aufgabe zu sagen. Wozu er sich selbst erhoben hat, theilt er in diesem Vortrage mit, und wird gewiss manchem durch gleiches Unglück gebeugten Herzen ein willkommener und gesegneter Führer zur Erhebung. Er sieht jene Verherrli-

chung Gottes theils *in den Ursachen* jener Naturgebrechen, mögen sie nun vom Laule der Natur (hier spricht die echte, fromme Naturphilosophie aus des Verfs. Munde), oder durch menschliche Verwahrlosung hervorgebracht worden seyn, theils *in den Folgen* derselben, in denen sich sowohl Gottes Absicht, als der Menschen Schuldigkeit kund thut. Nur die lange, scharfe Beobachtung solcher Unglücklichen, in welcher sich mit dem tiefen, psychologischen Blicke die zärtliche Theilnahme vereinigte, konnte zu einer so vielseitigen und beruhigenden Ansicht ihres Schicksals und ihrer Stellung in der physischen und moralischen Welt führen.

Eine sehr gelungene Homilie über Joh. 19, 25 — 30. am Charfreytage ist für den Rec. ganz vorzüglich durch dasjenige anziehend geworden, was der Verf. über die (oberflächlich und einseitig angesehen allerdings nicht ganz unbedenkliche) Gegenwart der Maria unter ihres Sohnes Kreuze und über ihr Betragen bey diesem Anblicke sagt; allerdings, so wie er sie schildert und ihr Beginnen motivirt, „empfiehlt sie sich uns mehr und rührt uns tiefer, als wenn wir uns denken: sie hätte die Gegenwart des Sterbenden und auch wohl die damit verknüpften Gefahren geflohen, oder sie hätte am Kreuze ihres Sohnes dem Schmerze keine Schranken zu setzen gewusst. So würden wir sie nur entschuldigen; jetzt müssen wir sie rühmen.“ Weiter trieb es freylich ein an seinem Orte hochgefeyerter kathol. Prediger der neuern Zeit, welcher predigte, Maria habe so tief in das Geheimniss der Erlösung durch ihres Sohnes Tod geschaut, dass sie, hätte sich sonst Niemand dazu gefunden, in der Kraft ihres Glaubens ihm selbst zum Heile der Sünder mit eigener Mutterhand die Nägel durch die Füße getrieben haben würde.

Von Herzen muss, wer es mit der Sache des Christenthums gut meint, wünschen, dass es überall in dem Geiste geprediget und geübet werde, welcher in dieser Sammlung wehet, und dass diese eben darnm in die Hände recht vieler Lehrer und Hörer kommen möge.

G e s c h i c h t e .

Nachtrag zu der wahren Gegend und Linie der dreytägigen Hermannsschlacht von Wilhelm Tappe, corresp. Mitglieder der seeländischen Genossenschaft der Wissenschaften zu Middelburg. Mit 2 Blättern Steinzeichnungen. Auf Kosten des Verfs. und in Auftrag bey Bädeker in Essen. 1822. VI. 56 S. 8. (18 G.)

Recens. hat der Schrift, zu welcher hier ein Nachtrag erfolgt, in diesen Blättern (1820. Octob.

269.) mit verdientem Lobe gedacht. Seitdem ist von den beyden Freyherren *von Hammerstein* und *von Hohenhausen* eine neue, zum Theil abweichende, Untersuchung über diesen Gegenstand (Altenburg, bey Hahn. 1821. 74 S.) erschienen, aber auch der Verf. obiger Schrift von dem um vaterländische Geschichtsforschung so verdienten Oberpräsidenten der Provinz Westphalen, Freyherrn *von Vincke*, mit einer neuen Bereisung und Untersuchung der Schlachtlinie beauftragt worden, deren Resultat in gegenwärtiger Schrift vorgelegt wird. Einem andern Auftrage desselben Mames, auch in der Strecke von Aliso bis Hamm die alte Römerstrasse nach dem Rheine zu erforschen, hat zur Zeit von dem Verf. noch nicht befriedigend entsprochen werden können. — Ohne in das Besondere der neuern Nachforschungen hier eingehen zu wollen, welche in der Form von einzelnen Nachrichten zur Hauptschrift mitgetheilt sind, ergibt sich im Ganzen nur eine Bestätigung der alten Annahme, die nur hin und wider einige Beschränkungen oder Erweiterungen bekommen hat. Als ein neues Argument kommt hinzu, dass nach Eginhard's Meinung die Schlacht Karls des Grossen gegen den *Sachsenkönig Wittekind* (doch war W. nachweislich nur Herzog oder Herzog im Kriege) ungefähr in der nämlichen Gegend geliefert worden sey, an der Osnegge oder dem jetzigen Antonsberge. Die Identität beyder wird wenigstens aus etymologischen Gründen wahrscheinlich gemacht. Doch liessen sich noch manche Gegenbemerkungen machen. Auch spricht der Vf. mit zu vieler Gewissheit von Druiden und Barden *der alten Deutschen*, da doch beyder Existenz vielleicht noch mehr als zweifelhaft ist. Nicht minder ungläubig ist Rec. bey Ergebnissen, die blos durch Etymologie ausgemittelt werden sollen, dass es z. B. eine Menge Teutoburgen gegeben haben solle, indem Duisburg, Dorsburg (in Holland), Tibur, Taborkreis, Tewsbubei oder Tetburg in England, Thilburg in den Niederlanden, Tystadt in Dänemark, Diebnrg, Dietfurt in Baiern (welches Rec. in Eisenmanns topogr. Lex. gar nicht findet, angenommen auch, dass die damaligen Einwohner B's germanischer Abkunft waren), Dillenburg, Dilsberg, Syberg, Dollberg u.s.w. alles nur dem Namen nach entstellte Teutoburgen gewesen wären. Noch weit mehr scheint (nach der Meinung des Rec. wenigstens) der Verf. in seiner Beweisführung dafür sich zu schaden, dass er bey den obigen Namen (hinter Dilsberg) hinzusetzt: Siehe des vorzüglichen *Wackerbarts* Geschichte der grossen Teutonen!! Einer solchen Autorität, wenn anders das Citat nicht ironisch ist, will Rec. nichts entgegensetzen, als dass die Riesenteutonen des Herrn Grafen W. die Römer überhaupt gar nicht erst zu schlagen, sondern blos auf gut polyphemisch zu — fressen gebraucht hätten. — Die Steindrücke stellen alte Römerbefestigungen, Grabhügel und deren mannigfache Ausbeute dar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August.

194.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Russland.

Die Frage, wes Stammes das in der Geschichte des Mittelalters so bekannte und zumal auch für die ältere Geschichte Russlands so wichtige Volk der Chasaren war, hat der Staatsrath-Ritter von Frähn der Auflösung näher gebracht und zugleich die Aufmerksamkeit des Geschicht- und Sprachforschers auf ein bisher sehr wenig beachtetes Volk des heutigen Russlands hingeleitet. Bekanntlich haben sich die Chasaren im neunten Jahrhunderte am Don die Stadt Sarkel durch griechische Bauleute aufführen lassen. Die Byzantiner, welche dies berichten, geben zugleich die Bedeutung dieses Namens und übersetzen ihn durch: *weisses Haus*. Die Versuche Bayer's, Lehrberg's und Anderer, diese Bedeutung in irgend einer zulässigen Sprache auszumitteln, können nicht anders, als verunglückt genannt werden. Den beyden ersten Gelehrten zu Folge sollte der Name aus der türkisch-tatarischen Sprache zu erklären seyn, und nach dem einen eigentlich eine *Thon-Stadt*, nach dem anderen eine *gelbe Stadt* bedeuten, und die Griechen wurden eines Missverständnisses beschuldigt. Frähn hat nun in einer der akademischen Sitzungen im vorigen Herbst in einer besondern Abhandlung dargethan, dass die einzig haltbare Etymologie jenes Namens in der *Tschuwaschischen* Sprache zu suchen sey. In dieser heisst *weiss* „*schore*“, und ein *Haus kil*, also *schore-kil*: *weisses Haus*. Wie diese Bedeutung der von den Byzantinern gegebenen völlig entspricht, so stimmt auch der *Tschuwaschische* Laut mit dem durch die griechische Schreibart *Σαρκελ* ausgedrückten genau genug überein, wenn man erwägt, dass die Griechen das *sch* in ihrer Sprache nicht ausdrücken können u. s. w. Zugleich wurde Frähn durch das Studium der *Tschuwaschischen* Uebersetzung der Evangelien auf einige frappante Aehnlichkeiten geführt, die sich zwischen der Sprache der alten Chasaren (nach den wenigen Proben, die uns davon erhalten sind, zu urtheilen) und der der jetzigen *Tschuwaschen* finden.

Frähn ist bey seinen fortgesetzten Untersuchungen über das Zeitalter und die Schriften mehrerer für Russlands ältere Geschichte, Länder- und Völkerkunde

Zweyter Band.

wichtigen muhammedanischen Autoren zu der Uebersetzung gelangt, dass das von Ouseley 1800 herausgegebene Werk: *The Oriental Geography of Ibn Haukal*, mit Unrecht *Ibn Haukal's* Namen führt. Zugleich glaubt er gefunden zu haben, dass bey der persischen Schrift, die der eben genannte englische Gelehrte übersetzte, das *Buch der Klimata* (كتاب الاقاليم) des Istachry (الاصطخري) zum Grunde liege, und dass dieses der von dem Herrn Professor Kosegarten in seiner interessanten Schrift über *Ibn Batuta*, pag. 26, erwähnte merkwürdige alte Göthaer Codex sey. Von den vielen Varianten, die der Titel des letzteren in Bezug auf den Namen des Verfassers, den Kosegarten und Silv. de Sacy unentschieden gelassen, liefert, scheint ihm diejenige, welche es ein Werk *Istachry's* nennt, deswegen die richtige zu seyn, weil der Codex die Aufschrift „*Buch der Klimata*“ führt und Bakuwj (in *Notices et Extraits etc. Tom. II.*) einen *Istachry* als Verf. eines so betitelten Werkes angibt, und weil der Artikel „*Multan*“, den Kosegarten a. a. O. aus jener Handschrift anführt, fast ganz mit den nämlichen Worten bey *Jakut* vorkommt, und bey diesem *Istachry* als der Autor genannt ist, aus dem er ihn entlehnt. Dass von diesem Werke *Istachry's* aber das *Ouseley'sche* eine; persische Abkürzung seyn müsse, glaubt Frähn nicht blos aus dem gedachten Artikel „*Multan*“, der sich auch in der *Orient. Geogr.* pag. 148 wieder findet, sondern auch aus unzähligen andern Stellen der letzteren, die fast wörtlich bey *Jakut*, als aus *Istachry* entlehnt sich finden, mit Recht folgern zu können. Dem Werthe jenes von Ouseley übersetzten Werkes wird übrigens durch diese Veränderung des Namens seines Verfassers nichts entzogen, auch seinem Alter nichts, das auch so gerade in die von S. de Sacy für *Ibn Haukal* angenommene Periode, d. h. in den Anfang des 10ten Jahrh. fallen muss. *Ibn Haukal* lebte später, als *Istachry* und scheint diesen oft schamlos compilirt zu haben. Er schrieb auch nach *Masudy*, denn er citirt diesen. Mit Unrecht wird er daher in unseren Literatur-Werken und sonst letzterem vorangesetzt. *Ibn Haukal* war ein Mosuler Kaufmann, der in seinen Geschäften weite Reisen unternahm. Er war noch 861 in Spanien, a. 968 oder 969 am Caspischen Meere, a. 983 in Sicilien u. s. w. Er

machte zugleich den Schriftsteller und hat ausser dem allgemeinen geographischen Werke noch ein anderes über Sicilien und dessen Einwohner geschrieben.

Andere wichtige Entdeckungen hat Frähn bey solchen Studien zu machen Gelegenheit gehabt, worunter zwey hier noch erwähnt werden mögen. Oestlich von *Balch* und nördlich von *Cabul* erscheint auf den mehren unserer Karten und darunter sehr rühmlich bekannten, ein Land *Khilan*, oder *Kilan*, auf einer noch überdies ein *Gil*. Eines, wie das andere, ist aber, wie Frähn sich überzeugt hat, nichts mehr und nichts weniger, als eitel Corruption des Namens *Chottelan*, oder *Chottel*, welchen ersteren wenigstens dieselben Karten auch etwas nördlicher haben, als den eines von *Khilan* und *Gil* verschiedenen Landes. Die Länder *Khilan* und *Gil* am oberen *Oxus* verdanken ihren Ursprung lediglich der unrichtigen Setzung von ein Paar Puncten im Arabischen. Was *ختلان*, *Chottelan*, geschrieben seyn sollte, hat man *خيلان*, *Chilan*, und was *ختل*, *Chottel*, zu schreiben war, *جيل*, *Dschil* (*Gil*), geschrieben. Frähn glaubt sogar die Quelle dieses doppelten Misgriffes, der auch in unsere Bücher, unter andern auch in die Schriften unserer orientalischen Numismatiker (von Tyehsen an bis auf den neuesten Schiepati) bey Gelegenheit der auf Samaniden-Münzen häufig vorkommenden Stadt *Enderab*, oder *Enderaba*, übergegangen ist, nachweisen zu können. Es ist für *Chilan* das Büchlein *Binae Tabulae geographicae op. Grævii*, pag. 23 und 55, und für *Gil* (sprich *Dschil*) *Edrisy*, pag. 158 ff., oder *Geogr. Nubiens*, pag. 135 sqq., zu sehen, wo man die bloß durch unrichtige Setzung von zwey Puncten entstandenen Namen antrifft.

Aehnlich läßt ein Punctchen weniger gesetzt, oder übersehen, *Masudy* in dem bekannten, von Habicht übersetzten und von Klaproth herausgegebenen höchst wichtigen Kapitel sagen, dass die Russen auf dem Raubzuge, den sie nicht lange vor dem zehnten Jahrh. gegen die Küstenländer des Caspischen Meeres unternahmen, bis ins *Persische Irak* gedrungen waren. Bis dahin kamen sie keinesweges. Was dort pag. 212 fg. *السجيل*, *Dschebel*, gelesen worden ist, ist *السجيل*, *Dschil*, zu lesen. Nach *Dschil* (oder *Dschilan*, pers. *Gil* oder *Gilan*), der am Caspischen Meere gelegenen Landschaft, kamen die Russen allerdings.

Misgriffe der Art, die, wie die hier berührten, aus unrichtiger Setzung der diakritischen Puncte entstanden und die sich auch in sehr alten Mss. finden, schreiben sich gewiss zum Theil von der Zeit her, als man die vorher mit Kufischer Schrift geschriebenen Bücher in die neue arabische Schrift übertrug, welche letztere gerade von dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung und Anwendung den Namen *Neschy*, d. h. *Transcriptions-* oder *Copier-Schrift* erhalten zu haben scheint.

Sollte das nicht auch mit dem *امى*, *ummy*, der Fall seyn? welches Epitheton sich Muhammed im Koran selbst heylegt und worüber noch zuletzt S. de Sacy

in dem *Memoire sur la literature des Arabes* weitläufig gehandelt hat: *الذمي الامى* wird auch von arabischen Gelehrten selbst gewöhnlich erklärt der *des Lebens und Schreibens unkundige Prophet*. Aber wie, wenn *ummy* hier vielmehr das *Gentile* von *ام القرى*, *umm-el-kora* (Mutter der Städte), wäre — welchen Ehrennamen Mecca, Muhammed's Geburtsort, bekanntlich führt — so wie z. B. *بابي*, *baby*, das *Gentile* von *Bab-el-abwab* (oder *Derwend*) ist.

In Kasan ist endlich eine *Tatarische Chrestomathie* erschienen. Der tatarische und russische Titel lautet: *Leben Dschingis-Chan's und Aksak Timur's, nebst einigen anderen geschichtlichen Abschnitten mit einem erklärenden Wortregister zum Nutzen der Studirenden auf der Kaiserl. Kasanischen Universität, herausgegeben von dem dasigen Lector der Tatarischen Sprache; Titulnr-Rath Ibrahim Chalsin, Kasan 1822* (dem tatarischen Titel zu Folge aber schon 1819) in 8. v. 91 S. Vorr. des Herausgebers und Text, welchem bis S. 35 die Erklärungen der Wörter unten beygefügt sind und 67 S. Vocabular. Der Texte, die hier geliefert werden, sind fünf: 1) *Geschichte Dschingis Chan's*, dieselbe, aus welcher Frähn vor etwa acht Jahren einige interessante Excerpte: die Wapen der Mongolen betreffend, in Text und Uebersetzung in der Abhandlung *de Origine vocabuli Rossici Dengi* bekannt machte. 2) *Die Geschichte Timurleng's*, aus der Frähn ebenfalls einen Abschnitt, die Geschichte der Stadt *Bular* betreffend, in den Fundgruben des Orients, Th. V, tatarisch und lateinisch hat abdrucken lassen. 3) *Etwas zur Genealogie des berühmten Tataren Osman's Idigi*. 4) *Ueber die Wohnsitze der Chane*, derselbe kleine Abschnitt, den schon Klaproth, Reise I, 431 in Text und Uebersetzung (beyde aber manche Berichtigung zulassend) herausgab. 5) *Etwas zur Geschichte Kasan's*, Verzeichniss der Kasanischen Chane, historisch-chronologische Data, Russland, Baschkiren, Tataren (im 17ten und 18ten Jahrh.) betreffend. Diese Texte befinden sich mit Beyfügung eines 6ten, hier aus Gründen weggelassenen, in ein Büchlein vereint, ziemlich häufig handschriftlich in den Händen der Tataren Kasan's. Sie liefern freylich sehr unvollständige und dürftige, oft sehr fabelhafte Nachrichten; aber das gute Volk dort hat nichts Besseres. Es hat den *Abul-ghasi* nicht, dieser findet sich schon eher mehr östlich bey den Tataren von Tobolsk und bey Kirgisen. Aber so dürftig auch im Ganzen die Ausbeute ist, welche diese Aufsätze in rein historischer Hinsicht liefern, so sind sie doch keinesweges zu verschmähen. Sie geben uns doch geschichtliche Traditionen über Umstände und Begebenheiten; wovon unsere Geschichtsbücher schweigen. So kann zum Beyspiel, was sie uns über *Bulghar's* und *Bular's* Eroberung durch *Timurleng* erzählen, zur Ergänzung von *Cherefeddin II*, p. 108. und 356 gebraucht werden. Aber es bedarf bey ihrer Anwendung einer besonnenen Kritik. Interessant sind auch die Schilderungen, die sie uns von manchen Sitten und Gewohnheiten der Mongolen geben. Es gehört dahin

besonders die Nachricht über die Tamgha's derselben. Auch moralische Maximen derselben kommen vor, die ein sehr nationelles Gepräge führen. Besonders aber wird diese Chrestomathie noch von den Linguisten beachtet werden, zumal in ihrem ersten Theile, über *Dschingis*, wo die Sprache gewaltig von dem *Rumy* (dem Türkischen der Osmanen) absticht. Auch die anderen Aufsätze werden in sprachlicher Hinsicht benutzt werden. So könnte man vielleicht z. B. das in der Geschichte *Bülar's* (Fundgruben des Orient, B. V. S. 208) vorkommende *أودور*, *Zauberer*, zur Vergleichung des *دور* (Namen des Dämons des Reichs der Finsterniss im Codex Nasir) brauchen. Nur ist zu bedauern, dass die Erklärung der Wörter in russischer Sprache den Gebrauch des Buches dem Gelehrten erschwert, oder verschliesst. Möge diese Chrestomathie nebst den drey Grammatiken, die bereits über diese Sprache erschienen sind, zur Belebung dieses Studiums auch in wissenschaftlicher Hinsicht (was bisher wenig, oder gar nicht, der Fall gewesen ist), in Russland wenigstens, beytragen!

Zu Kasan sind noch als Einladungsprogramme zu feyerlichen Versammlungen der dortigen Universität folgende zwey Schriften vom Hrn. Prof. *Erdmann* erschienen: *De Manuscripto Persico Iskenderi Menesii* (lies *Munschii*, der Irrthum ist aus *Jenisch de fatis etc. pag. LXIV. lin. 7* entstanden) *eruditus hucusque incognito. Casani 1822*, und *Arabsiaden ex noto ignoto (?) Ian Schohnah supplevit et emendavit Fr. Erdmann. Casani 1823*.

In den Trümmern von *Sarai*, der ehemaligen Hauptstadt der Chane der goldenen Horde, an der *Aktuba* unweit *Zaritzyn*, ist im vorigen Jahre — ein auffallendes Phänomen — ein grosser Stein mit einer alten griechischen Inschrift gefunden worden. Unser gelehrte Hellenist *Gräfe* wird nächstens die Erklärung derselben geben.

In *Hemel*, einem dem Reichskanzler Grafen N. v. *Romanzoff* zugehörigen, zu einer kleinen Stadt aufblühenden Orte im Gönvernement *Mohilew*, wurden bey dem Nivelliren des Marktplatzes im vorigen Sommer 82 *Silbermünzen* gefunden, die sämmtlich von *Samaniten* Emirren herrührten, und zwar aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Sie machen eine interessante Partie der orientalischen Münzsammlung aus, die der Graf im vorigen Sommer anzulegen begonnen hat und die er mit Liebe pflegt, weil sie zur Erhaltung der Orientalischen Münzdenkmäler, die so häufig aus dem Boden seines grossen Vaterlandes gewonnen worden, bestimmt ist. Sie beträgt schon jetzt über sieben hundert Münzen, die Doubletten nicht gerechnet.

In dem zweyten Bande der Jahresverhandlungen der Kurländischen Gesellschaft für Liter. und Kunst (Mitau 1822) befindet sich ausser der Abhandlung über die *Cosroen* Münzen der früheren Arab. Chalifen, noch ein von einer Tafel in Steindruck begleiteter Aufsatz über in *Kurland* gefundene *Chalifen- und Samaniden-Münzen* nach Mittheilungen von S. de Saey und Frähn.

In der jetzt lutherischen Pfarrkirche zu *Danzig*

hat man unlängst einen Chormantel aus alter Zeit aufgefunden, auf dem man unbekannte Buchstabenzüge zu entdecken glaubte. Aus einer, dem Staatsrathe Ritter von Frähn zugesandten Zeichnung ersah dieser, dass es Arabisch in *Sülüs - Dscherisi*-Schrift war, und es wurde aus den wenigen Resten der Inschrift wahrscheinlich, dass sie von einem *Seldschuken-Sultan von Kleinasien* herrühre, dass der Stoff, auf dem sie sich befindet, demselben einst als Fuss-Téppich gedient habe, durch die *Deutsch-Ritter* im 13ten Jahrh. aus dem Orient nach Europa gebracht, und dann in der Folge, wo man sich der arab. Inschrift nicht versah, zum Chormantel verwandt worden sey. Hier also ein neues Beyspiel, dass ein ursprünglich für einen Ungläubigen bestimmtes Stück von Christen zu einem frommen Gebrauch verwandt worden.

M. G. Hermann (der Verf. mehrerer mythologischen Schriften) in Russland, erst Professor der lateinischen Sprache in Kasan, darauf mit einer Pension von 1000 Rubel von dort entlassen, und endlich als Prediger im Saratow'schen angestellt, ist dort im December vorigen Jahres mit Todé abgegangen.

Die Professoren *Charmoy* und *Demanges* sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen bey dem Reichs-Collegium der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg angestellt.

Ankündigungen.

Philologie.

Neue Verlagsartikel von *C. H. F. Hartmann in Leipzig*, Jubilate-Messe 1823, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Aeschyli Persae ad fidem manuscr. emendavit, notas et glossarium adjecit. C. J. Bloomfield. 8. maj. 1 Thlr. charta script. 1 Thlr. 8 Gr.

Euripidis Hippolytus Coronifer ad fidem manuscript. curav. J. H. Monck. 8. maj. chart. impr. 21 Gr.

— *script. 1 Thlr. 4 Gr.*

Eissner, H. G., die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihe in die wahre Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. gr. 8. 14 Gr.

Enripides Medea in usum scholarum. 6 Gr.

— — — *Elmsley. Editio auctior et emendatior.*

Accedunt Godofr. Hermannii annotationes. 8. maj. chart. impr. 2 Thlr. 16 Gr.

— *script. 3 Thlr. 8 Gr.*

Homeri Odyssea. Cum interpr. Eustathii etc. ed. Dr. C. G. Baumgarten-Crusius. Vol. II. p. 1. contin. rhaps. IX — XII. 1 Thlr. 8 Gr. pars I. 1. 2. kostet 2 Thlr.

Wunder, E., adversaria in Sophoclis Philoctetam. 8. maj. 16 Gr.

Bey *Fr. Chr. Dürr* in Leipzig sind herausgekomen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ernte- und Leichenpredigten

von

Gottlieb Lange, Prediger zu Pötewitz bey Zeitz,
oder

Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten,
drittes Bändchen.

(Preis 18 Gr.)

Der Herr Verfasser liefert hier vier Ernte- und sechs Leichenpredigten, nebst einer Standrede. Die Erntepredigten wurden von Mehrern gewünscht, sie schliessen sich an die im ersten Bändchen gelieferten fünf an und bilden mit denselben gleichsam eine Geschichte der bisherigen merkwürdigen Erntejahre seit 1812. — Die Leichenpredigten sind bey den verschiedensten Sterbefällen gehalten worden und behandeln lauter fruchtbare und für das Leben wichtige Gegenstände. In der Vorrede spricht sich auch der Herr Verfasser über Leichenpredigten überhaupt umständlicher aus und theilt mehrere nützliche Ideen über die Bearbeitung und Beurtheilung derselben mit, welche gelesen und beherzigt zu werden verdienen.

Zu näherer Kenntniss folgt hier der Inhalt:

A. Erntepredigten.

- I. Welche Sorgen uns immer obliegen, wenn Gott uns auch durch seine Segnungen über Nahrungssorgen erhoben hat. Am 15. Sonntage nach Trinit. 1821, als am allgemeinen Erntedankfeste zu Zeitz gehalten über das Evangelium.
- II. Dass auch die diessjährige, unter vielen Sorgen vollauchte Ernte eine höchst dankenswerthe Wohlthat Gottes sey. Zum Erntedankfeste am 19. Sonntage nach Trinitatis 1821 zu Pötewitz über Psalm 118, 21.
- III. Gott gibt uns alle Jahre Ernte, aber nicht alle Jahre auf einreley Weise. Zum Erntedankfeste am 15. Sonntage nach Trinit. 1822 über Röm. 11, 33—36.
- IV. Wie wichtig uns eine gesegnete Ernte auch in wohlfeilen Zeiten seyn müsse. Zum Erntefeste am 16. Sontage nach Trinit. 1820 über Matth. 20, 15.

B. Leichenpredigten.

- I. Der fruchtbare Gedanke: dieser säet, der Andere schneidet; über Joh. 4, 36—38.
- II. Dass Gott es auch dann gut mache; wenn er bisweilen fromme Christen unter grossen, langwierigen Leiden von der Erde scheiden lässt; über Hebr. 12, 11.
- III. Die Bescheidenheit des Christen bey bedenklichen Sterbefällen; über Psalm 39, 10.
- IV. Die Worte Davids: der Herr nimmt mich auf, ein sehr kräftiger Trost für Kinder bey dem Tode ihrer Aeltern; über Psalm 27, 10.
- V. Lehren und Erinnerungen, welche uns der Tod junger Personen gibt; auf eine 18jährige Jungfrau; über Psalm 103, 15. 16.
- VI. Betrachtungen am Grabe eines hochbejahrten Greises; auf einen 92jährigen Greis; über Psalm 90, 10.
- VII. Standrede am Sarge eines 5jährigen hoffnungsvollen Kindes.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschienen so eben und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

1. Unterhaltungsschriften.

- Burdach, H.*, Lebensgemälde der Wirklichkeit, nachgebildet in Sagen und Erzählungen aus der alten und neuen Zeit. 8. 20 Gr.
- Hoffmann, Dr. L.*, das Pfarrhaus. Ein Gemälde des menschlichen Herzens. Mit einem von L. Wolf gezeichneten und von Meno Haas gestoch. Kupfer und einer Titelvign. 8. Schreibp. geh. 1 Thlr. 16 Gr.
- Museum*, neues, des Witzes, der Laune und der Satyre. Mit Beyträgen von M. Cunow, Döring, Jokosus Fatalis, Lehern, K. Lokusta, K. Muehler, A. Roland, J. D. Symanski und anderen. Herausgeb. von H. Ph. Petri. 2r Bd. (bestehend aus 4 Heften). 1s und 2s Heft. Mit Karrikatur-Kupfern. 8. geh. 7ter Band 2 Thlr. 12 Gr.
- Voss, J. von*, Trauerspiele. 1. Mustapha Bairaktar. 2. die Grabrosen. 8. geh. 1 Thlr.

2. Für Schulen.

- Schenk, K. G. F.*, Entwurf einer kleinen lateinischen Grammatik, für höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht. 8. 4 Gr.

Neuigkeiten

der

Nikolai'schen Buchhandlung in Berlin.

Oster-Messe 1823.

- Bode (Joh. El.)*, Betrachtungen der Gestirne und des Weltgebäudes. Mit einer allgemcinen Himmelskarte. Ein Auszug aus dessen Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.
- Marheineke (Ph.)*, Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens. Zum Gebranche in den obern Classen an den Gymnasien und für die reifere Jugend überhaupt. gr. 8. 16 Gr.
- Pfeil (Dr. W.)*, kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 2s Heft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 Gr.
- Ratier (F. S.)*, Versuch über die physische Erziehung der Kinder. Eine von der medic. Gesellschaft zu Bordeaux gekrönte Schrift. Aus dem Franz. 8. geh. 10 Gr.
- Richter (D. A. G.)*, die specielle Therapie, Vter Baod (der chronischen Krankheiten 4ter Band). Dritte Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.
- die specielle Therapie. *Auszug des grossen Werkes in IX Bänden.* Besorgt durch Prof. Dr. G. A. Richter, in vier mässigen Bänden. IIIr Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.
- Savigny, Eichhorn und Göschen* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Vter Band, 1s Heft. (zu Michaelis)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August.

195.

1823.

Mathematik.

Eine neue Methode für den Infinitesimalkalkül, nämlich die umgekehrte Ableitung der Functionen (dérivation inverse) nebst hiernach erhaltenen neuen Formeln für die transcendenten Ausdrücke der trigonometrischen Functionen, wovon wichtige Anwendungen auf die Integralrechnung gemacht werden. Vom Grafen *Georg von Buquoy*. Prag, gedruckt in der Sommerschen Buchdruckerey, in Commiss. bey Breitkopf und Härtel in Leipzig. 1821. 4. 47 S.

Die neue Integrationsmethode, welche in gegenwärtiger Schrift mitgetheilt wird, besteht ihrem Wesen nach in Folgendem. Wenn eine abgeleitete Function $F'(x)$ gegeben ist, für welche man die ursprüngliche Function $F(x)$ suchen soll, so bestimme man successive die abgeleiteten Functionen $F''(x)$, $F'''(x)$ etc. Umgekehrt lässt sich nach einem bestimmten Entwicklungsgesetze $F''(x)$ aus $F'''(x)$, $F'(x)$ aus $F''(x)$ ableiten, und wenn es möglich ist, *per inductionem* jenes allgemeine Gesetz für jeden besondern Fall zu abstrahiren, so wird man auch $F(x)$ aus $F'(x)$ ableiten können. Der Verf. bemerkt in der Einleitung über diese Methode: „Ich habe nun vielfältige Versuche angestellt, nach dieser Methode bisher unbekannte Integrale auszudrücken, war auch so glücklich, hier manches nützliche Resultat zu erhalten. Vorläufig aber begnüge ich mich in dieser Abhandlung bloss damit, die approximativen Ausdrücke zu liefern, welche ich für die transcendenten trigonometrischen Functionen zu erhalten im Stande war.“

So lange der Verf. jene Resultate noch nicht öffentlich bekannt gemacht hat, müssen wir daran zweifeln, dass das von ihm angegebene Verfahren zu neuen Integralen führen kann, welche man nicht auch durch die bekannte Integrationsmethoden zu bestimmen vermöchte*). Die Methode des Verfs. scheint uns im Wesentlichen mit der gewöhnlichen

Art zu integriren übereinzustimmen, nach welcher man den directen Weg des Differentiirens genau aufzufassen sucht, um auf demselben in umgekehrter Ordnung von einem gegebenen Differential zu dem entsprechenden Integral zurück zu gehen. Die successiven Differentiationen können in manchen Fällen die indirecte Ableitung erleichtern, wenn nämlich das dabey herrschende Gesetz unverändert bleibt. In andern Fällen aber, z. B. bey dem Differential $\frac{dx}{x}$ werden sie von keinem Nutzen seyn. Das Gesetz, nach welchem hier die successiven Differentiale auseinander hergeleitet werden, gibt kein Licht darüber, wie man von $\frac{dx}{x}$ zu der ursprünglichen Function zurückkehren kann.

Uebrigens bemerken wir, dass die Ableitung der Gleichung $\text{Log. nat. } x = m \cdot \left(\frac{x^{\frac{1}{m}} - 1}{x^{\frac{1}{m}}} \right)$, wo m

unendlich gross anzunehmen ist, uns sinnreich zu seyn scheint. Der Verf. schliesst aus dieser Gleichung, dass der Logarithmus für einen negativen Werth von x unmöglich seyn müsse, indem m eben so gut eine *ungerade* als *gerade* Zahl bedeute.

Die Ausdrücke für die trigonometrischen Functionen, welche der Vf. nach seiner Integrationsmethode im zweyten Abschnitte der Schrift findet, scheinen uns um so weniger praktischen Nutzen zu gewähren, da die Werthe jener Functionen schon mit hinreichender Genauigkeit und Vollständigkeit berechnet worden sind. Deswegen wird man auch die Werthe der Integrale, welche der Verf. im 3ten Abschnitte durch seine Formeln bestimmt, lieber unmittelbar aus den trigonometrischen Tafeln entlehnen, indem sie sämmtlich von der Art sind, dass sie sich auf Cirkelgrößen zurückführen lassen.

In dem letzten 4. Abschnitte der Schrift kommt eine Anwendung der gefundenen Formeln auf die Theorie der Hammerwerke vor. Es ist nämlich

*) Die Reihe z. B., welche der Verf. S. 16. für den Bogen s aus dem Quersinus x findet, ist, wenn man die untergelaufenen Rechnungsfehler verbessert, keine andere, als die bekannte,

$$s = \left(1 + \frac{1}{3}x + \frac{1 \cdot 2}{3 \cdot 5}x^2 + \frac{1 \cdot 2 \cdot 3}{3 \cdot 5 \cdot 7}x^3 + \frac{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4}{3 \cdot 5 \cdot 7 \cdot 9}x^4 + \text{etc.} \right) \cdot r \quad (2x - xx)$$

bey diesen Maschinen wichtig, dass die Schläge schnell auf einander folgen. Der Verf. erforscht nach den Grundsätzen der höhern Mechanik die für diesen Zweck vortheilhafteste Einrichtung. Dabey kommt er auf ein Differential von der Form $\left(\frac{d\varphi}{K - N \sin. \varphi}\right)^{\frac{1}{2}}$, wodurch die Dauer eines Schläges bestimmt und dessen Integration mit Hülfe der Voraussetzung $\sin \varphi = \varphi$ erhalten wird. Der Vf. bemerkt hierbey, dass die Rechnung genauere Resultate gegeben haben würde, wenn statt $\sin \varphi$ der S. 26. gefundene Ausdruck $\varphi - \frac{\varphi^3}{6} + \frac{\varphi^5}{160}$ substituirt worden wäre.

Geometrische Abhandlungen über die Theilungen des Dreyecks durch drey Linien nach bestimmten Richtungen, die sich in einem einzigen Punkte scheiden, und über verschiedene Verwandlungen der Vierecke. Rein synthetisch, dann auch analytisch und umgekehrt entwickelt von *M. Metternich*, Doctor der Phil., Professor der Mathematik u. Physik. Mit zwey Figuren-Tafeln. Mainz; bey Kupferberg. 1821. 62 S. 4. (20 Gr.)

Der Verf. erklärt sich in der Vorrede dahin, dass sein Zweck bey der Herausgabe dieser Schrift nicht sowohl gewesen sey, neue Wahrheiten zu Tage gebracht zu haben, als vielmehr dem Anfänger Gelegenheit zu geben, seine in der Geometrie und Algebra erworbenen Kenntnisse zu üben und anzuwenden. Um diesen Zweck desto besser zu erreichen, wurde der Vortrag ins Einzelne ausgedehnt, um keines Commentars zu bedürfen. Belehrend für einen Schüler wird es seyn, dass mit der rein geometrischen Methode das sogenannte analytische Verfahren, wo die Berechnung der verschiedenen Grössen gegeben wird, verbunden ist. Die geometrischen Beweise sind nach einer strengen Methode durchgeführt*). Der be-

*) Gewähren aber keine leichte Uebersicht, weil der Verf. Sätze, welche mit ihren Beweisen besonders hätten vortragen werden sollen, in den Beweis anderer Sätze eingeschachtelt, und so den Beweis desselben Satzes zweymal statt einmal gegeben hat, wie z. B. in der zweyten Abhandlung, wo er den Satz: Die geraden Linien, welche von den Spitzen zweyer Winkel eines Dreyecks an die Mitten der gegenüber liegenden Seiten gehen, schneiden einander in einem Punkte innerhalb des Dreyecks, dessen Abstand von den Winkelpunkten zwey Drittel der ganzen zugehörigen halbirenden Linie ist, zweymal der Länge nach, beweist. Darin, dass der Verf. die Sätze nicht gehörig getrennt hat, liegt auch zum Theil der Grund, dass dem Verf. nicht gelungen ist, den nach

chränkte Raum gegenwärtiger Blätter erlaubt es nicht, eine nur einigermaassen vollständige Uebersicht von der Art zu geben, wie der Verf. die verschiedenen von ihm behandelten Probleme auflöset; wir müssen uns hier darauf beschränken, den Inhalt der vorliegenden Schrift im Allgemeinen anzuzeigen.

I. Abhandlung. Von dem Verhältnisse der drey Seiten eines recht-, stumpf- und spitzwinklichten Dreyecks. Hier werden mehrere bekannte Lehrsätze der Geometrie zusammengestellt, welche als Vorbereitungssätze zu den folgenden Untersuchungen dienen.

II. Abhandlung. Die Halbierungen der drey Seiten eines Dreyecks durch Linien aus den gegenüber liegenden Winkelpunkten.

III. Abhandlung. Die Lage und Länge der drey senkrechten Linien zu finden, welche auf die drey Seiten eines gegebenen Dreyecks aus den gegenüber liegenden Winkelspitzen gezogen werden.

IV. Abhandlung. Theilung des Dreyecks durch Halbierung seiner Winkel.

V. Abhandlung. Theilung des Dreyecks durch senkrechte Linien auf der Mitte jeder seiner Seiten.

VI. Abhandlung. Dreyecke von bestimmter Grösse und Gestalt zu verzeichnen, wozu andere Dinge, als die einzelnen Seiten gegeben sind.

VII. Abhandlung. Theilung und Verwandlung der Vierecke nach gegebenen Verhältnissen.

Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen. Herausgegeben von *Dr. A. L. Crelle*, königl. preuss. Ober - Baurathe. Mit 5 Kupfertafeln. Erster Band. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1821. 277 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Die Bearbeitung einzelner Gegenstände hat man stets als für die Erweiterung und Beförderung des mathematischen Studiums vortheilhaft betrachtet, und es ist anerkannt, dass die Auflösung und vollständige Ergründung einzelner Probleme für einen Anfänger oft belehrender ist, als das Lesen weitläufiger Compendien, in denen er den Geist der mathematischen Methoden nur oberflächlich kennen lernt. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet kann die oben angeführte Sammlung mathematischer Aufsätze besonders für diejenigen von Nutzen seyn, welche sich durch eigene Uebung eine gründliche Belehrung in den analytischen Rechnungen zu erwerben streben. Die genaue und ausführliche Erforschung der behandelten Gegenstände hat den Verf. auf mehrere bemerkenswerthe Sätze

Anmerk. S. 23. gesuchten, an sich sehr leichten, Beweis aufzufinden.

Der Red.

geführt, welche wir bey andern Schriftstellern nicht gefunden haben.

Der vor uns liegende 1ste Band enthält acht verschiedene Abhandlungen, wovon wir den wesentlichen Inhalt angeben werden, in soweit es der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt.

1) *Ueber die Analyse der geraden Linien und Ebenen im Raume*, S. 1—95. Da dieser elementare Gegenstand schon von mehreren Schriftstellern gründlich bearbeitet ist, so lässt sich wohl hier nichts Neues von Bedeutung erwarten. Indessen müssen wir bemerken, dass wir denselben in keiner deutschen Schrift so vollständig und deutlich behandelt gefunden haben. Der Verf. glaubt den hieher gehörenden Rechnungen eine grössere Leichtigkeit gegeben zu haben, indem er die Gleichung der Linie und Fläche unter den symmetrischen Formen $ay + bx = ab$ und $bex + cay + abz = abc$ aufgestellt hat. Dadurch bekommen die verschiedenen Grössen nicht allein eine geometrische Bedeutung, sondern die Rechnungen lassen sich auch auf eine gleichförmige Weise ausführen. Manches hierher gehörige, z. B. die Verwandlung der Coordinaten in der Ebene und im Raume, hat der Verf. einem spätern Aufsätze vorbehalten, um den gegenwärtigen nicht zu weit auszudehnen. Wir müssen es noch als eine Eigenthümlichkeit des Verfs. erwähnen, dass er in den Figuren, welche zu dieser Abhandlung gehören, nur die Projectionen auf die Ebene des Papiers vorgestellt hat. Allein die gewöhnlichen Zeichnungen scheinen uns doch mehr Deutlichkeit zu gewähren, wenn sie nur nicht ganz gegen die Regeln der Perspective ausgeführt sind.

2) *Inhalt der Polygone und Polyëder durch die Coordinaten der Ecken*, S. 96—104. Der Vf. theilt hier ein Paar wenig bekannte Formeln mit, welche er gefunden hatte, ohne zu wissen, dass schon früher zwey französische Mathematiker auf dieselben gekommen waren*). Um eine Idee zu geben, wie hier der Inhalt eines Polyëders bestimmt wird, wollen wir bemerken, dass die Seitenflächen auf eine der Coordinaten Ebenen projectirt werden. Hiedurch entstehen Prismen, welche zu Basen die Projectionen der Seitenflächen haben, deren Inhalt durch die in ihrer Ebene liegenden Coordinaten der Ecken gegeben sind. Wenn die projectirte Fläche dreyseitig ist, so findet sich der Inhalt des schräg abgeschnittenen Prisma gleich

*) Die Bezeichnung scheint uns nicht bequem, um das allgemeine Gesetz der Formeln leicht erkennen zu lassen. Wir würden eine Bezeichnungsart, wie Gauss (*Carnot's Geometrie der Stellung*, Th. 2. S. 362.) gewählt hat, vorgezogen haben. Der Inhalt jedes N-Ecks lässt sich dann kurz so ausdrücken $\frac{1}{2} \sum x^R (y^{R+1} - y^{R-1})$ von $R=0$ bis $R=N-1$, wobey $y^0 = y^N$, $y^1 = y^{N+1}$ u. s. w. ist.

Der Red.

dem 3ten Theil des Products aus der Summe der senkrechten Ordinaten der 3 Ecken in die Grundfläche. Vielseitige Projectionen kann man durch ihre Diagonalen in Dreyecke zerlegen, und dann den vorigen Satz darauf anwenden. Nimmt man von der Summe der Prismen, welche aus den obern Seitenflächen entstehen, die aus den untern Seitenflächen gebildet werden weg, so erhält man den Inhalt des Polyëders.

5) *Einige Bemerkungen über die dreyseitige Pyramide*, S. 105—132. Von den Arbeiten der ausgezeichneten Mathematiker über diesen Gegenstand ist besonders die bekannte Abhandlung von Lagrange (*Solutions analytiques de quelques problemes sur les Pyramides triangulaires Mém. de Berlin 1773. pag. 149.*) sehr lehrreich wegen der eigenthümlichen Kunstgriffe, wodurch die verwickeltsten Rechnungen auf einfache und symmetrische Operationen des analytischen Calcüls zurückgeführt werden. Es ist eine schon von jenem grossen Geometer gemachte Bemerkung, dass hier noch manche schöne Sätze versteckt liegen; und unser Verf. findet diese Vermuthung um so mehr gegründet, da selbst die Untersuchung des geradlinigen Dreyecks noch nicht erschöpft sey.

Den ersten Platz in dieser Abhandlung nimmt der Beweis des bekannten Satzes ein, dass in jedem Tetraeder (jeder dreyseitigen Pyramide) das Quadrat irgend einer Seitenfläche gleich ist der Summe der Quadrate aller übrigen weniger der doppelten Summe der Producte aller andern Flächen zu je zwey und zwey mit dem Cosinus ihres Neigungswinkels multiplicirt. Der Beweis des Verfs., der im Wesentlichen mit dem in *Carnot's Geometrie der Stellung* (deutsche Uebersetzung von *Schuhmacher* §. 262.) übereinstimmt, lässt sich leicht auf jedes beliebige Polyëder ausdehnen.

Darauf folgt eine Untersuchung über den Radius der Kugel, deren Oberfläche durch die vier Scheitelpuncte der Pyramide geht. Zuerst wird nach der Methode von *Lagrange* der gesuchte Radius durch Coordinaten der Ecken bestimmt. Besonders bemerkenswerth ist aber der einfache und symmetrische Ausdruck, durch welchen man den Radius aus den Seitenlinien (Kanten) findet. Es seyen a, b, c, d, e, f, die sechs Seitenlinien der Pyramide. Jede derselben wird an ihren beyden Endpuncten mit vier andern zusammenstossen; die fünfte, welche nicht mit ihr zusammenstösst, liegt ihr gleichsam gegenüber. Die respect. gegenüberliegenden Seiten seyen a und d, b und e, c und f, und der Inhalt der Pyramide werde durch P bezeichnet. Dieses vorausgesetzt ist der Radius der umschriebenen Kugel

$$R = \frac{r[(ad+be+cf)(ad+be-cf)/ad-be+cf)(be+cf-ad)]}{24 P}$$

Wir erinnern uns nicht, diesen Ausdruck unter der gegenwärtigen einfachen Form bey andern Schriftstellern gefunden zu haben. Die Art, wie

der Verf. denselben ableitet, ist dem von andern angewandten Verfahren ähnlich, und beruht dem Wesen nach darauf, dass das Centrum der Kugel in dem Durchschnittspuncte der vier Perpendikel liegt, welche auf die dreyeckigen Seitenflächen der Pyramide, und zwar in den Mittelpuncten der um sie beschriebenen Kreise errichtet werden. Ref. hat sich die obigen Formeln aus zwey Aufgaben von Carnot (deutsche Uebersetzung 2r Thl. S. 263 u. 265.) abgeleitet. Diese Aufgaben geben nämlich unmittelbar

$$(24RP)^2 = (a^2 d^2 - b^2 e^2 - c^2 f^2)^2 - 4b^2 e^2 c^2 f^2 \\ = [a^2 d^2 - (be - cf)^2] [a^2 d^2 - (be + cf)^2]$$

woraus die gesuchte Formel sich findet.

Neben der vorhin betrachteten beschäftigt sich ferner der Verf. mit derjenigen Kugel, welche die sechs Seitenlinien der Pyramide berührt. Wir finden hierüber ebenfalls einen Ausdruck, der uns bey andern Schriftstellern nicht vorgekommen ist. Zuvörderst ist klar, dass die Punkte, wo die Kugel drey in eine Ecke zusammenstossende Seitenlinien berührt, von dieser Ecke gleich weit entfernt seyn müssen, woraus folgt, dass man haben muss $a + d = b + e = c + f$, wenn die Kugel alle sechs Seiten zugleich berühren soll. Hiernach und nach dem Satze, dass das Centrum der Kugel in dem Durchschnittspuncte der vier Perpendikel liegt, welche auf die dreysseitigen Flächen der Pyramide in den Mittelpuncten der in ihnen beschriebenen Kreise errichtet werden, findet der Verf. für den gesuchten Radius $[R']$ den einfachen Ausdruck

$$\frac{(a + b - f)(b + d - c)(c + e - b)(e + f - d)}{24P.}$$

d. h. der Radius der Kugel ist gleich zwey Drittheilen des Products aus den Entfernungen der Berührungspuncte von den Ecken dividirt durch den Inhalt der Pyramide.

Die Ableitung jener Formel ist bey unserm Verf. ziemlich weitläufig, wovon der Grund besonders darin liegt, dass die verschiedenen Ausdrücke, welche nach und nach in die Rechnung eingeführt werden, keine symmetrische Form haben.

Wir haben die obige Formel auf folgendem Wege gefunden. Man sieht leicht ein, dass die Linie von irgend einer Ecke der Pyramide bis zum Centrum der Kugel mit den drey Seitenlinien dieser Ecke gleiche Winkel bildet. Denken wir uns also um diese Ecke als Mittelpunct eine Kugel construiert, deren Oberfläche durch das Centrum der gesuchten Kugel geht, so werden die drey Seitenflächen der Ecke auf der Oberfläche jener Kugel ein sphärisches Dreyeck bilden und das Centrum der gesuchten Kugel wird im Pol des kleinen Kreises liegen, welchen man sich um das Dreyeck beschrieben denkt. Die drey Seiten des sphärischen Dreyecks mögen mit dem Verf. ξ, λ, μ ; der der letzten gegenüber stehende Winkel mag D ,

und der Abstand des Pols von den Scheitelpuncten mag ρ heissen. Nun findet sich nach einem von *Lexell* bewiesenen Satze (*De Proprietatibus circularum in superficie sphaerica descriptorum, Theorema VIII. Act. Acad. Petr. 1782. P. I.*)

$$\cotang. \rho = \frac{\cos. \frac{1}{2} \xi \cos. \frac{1}{2} \lambda \sin. D.}{\sin. \frac{1}{2} \mu.}$$

eine Formel, die jeder ohne Mühe selbst aus der Betrachtung der Figur herleiten kann. Hieraus erhält man unmittelbar den gesuchten Radius

$$R' = \frac{(c - b + d) \sin. \frac{1}{2} \mu}{2 \cos. \frac{1}{2} \lambda \cos. \frac{1}{2} \xi \sin. D.}$$

Dieser Ausdruck ist schon für sich bemerkenswerth. Substituirt man darin die symmetrischen Ausdrücke von $\sin. \frac{1}{2} \mu$, $\cos. \frac{1}{2} \lambda$ und $\cos. \frac{1}{2} \xi$ durch die Seitenlinien, so bekommt man die Gleichung 189 des Verfs.

$$R'^2 = \frac{d^2}{\sin D^2} \cdot \frac{(b + e - d)(e + f - d)}{(b + c + d)(d + e + f)}$$

deren Ableitung eben auf die weitläufigen Rechnungen geführt hat. Die Elimination von d und $\sin. D$ kann dann auf dieselbe Weise, wie bey dem Verf. geschehen, ausgeführt werden, woraus sich der oben mitgetheilte Ausdruck des Radius ergibt. — Der Verf. beschliesst die dritte Abhandlung mit einigen bemerkenswerthen Eigenschaften des Schwerpunctes der Pyramide, welche schon *Monge* in der *Correspondance sur l'école polytechnique tom. II.* bewiesen hat.

4) Von den drey Kreisen in einem Dreyeck, deren jeder die beyden andern und zwey Seiten des Dreyecks berührt, S. 133—155. Wir erfahren hier, dass ein berühmter italienischer Mathematiker, *Malfatti*, eine einfache Auflösung dieses Problems gegeben hat. (Im 10ten Bande der *Memoiren* der italienischen Gesellschaft 1803.). Später wurde es wiederholt in den Annalen der Mathematik von *Gergonne* behandelt (Bd. I. und II.). Diese Auflösungen, so wie die vom Verf. mitgetheilten, haben aber die Unbequemlichkeit, dass sie auf verwickelte Rechnungen führen, und geben einen Beleg zu der bekannten Wahrheit, dass das, was geometrisch einfach ist, nicht immer durch einfache algebraische Rechnungen gefunden werden kann. Der Grund, warum die algebraische Auflösung hier ziemlich weitläufig ausfällt, liegt zum Theil darin, weil sich bey dieser Aufgabe in der That mehrere Fälle unterscheiden lassen, welche in bestimmten Beziehungen zu einander stehen. Wir haben die Operationen des Calculs dadurch abgekürzt, dass wir die Grundformeln in einer Gestalt suchten, worin alle verschiedenen Fälle enthalten sind. Man kann dieses erreichen, indem man die Linien, welche je zwey und zwey Mittelpuncte verbinden, verlängert bis sie die Seiten des Dreyecks treffen und die Lage jener Linien gegen diese letzteren bestimmt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August.

196.

1823.

Mathematik.

Beschluss der Recension: *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Von Dr. A. L. Crelle.

Wir können uns hier auf die nähere Entwicklung der Auflösung selbst nicht weiter einlassen, und erlauben uns nur noch die Formeln für die Radien der gesuchten Kreise herzusetzen, welche wegen ihrer Einfachheit bemerkt zu werden verdienen. Die Scheitelpuncte des gegebenen Dreyecks seyen A, B, C, die resp. gegenüber liegenden Seiten a, b, c, der Umfang des Dreyecks = s, der Radius des eingeschriebenen Kreises = r, derselbe berühre die Seiten a, b, c, resp. in den Puncten K, M, N, und man setze BK = BN = k, CK = CM = m, AM = AN = n. Der Mittelpunkt z dieses Kreises liegt im gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte der drey Linien, welche die Winkel des Dreyecks halbiren. Man setze Az = e, Bz = f und Cz = g: Dieses vorausgesetzt ist der Radius des Kreises, welcher die Seiten b und c berührt,

$$= \frac{r}{2n} (\frac{1}{2}s - r + e - f - g) = \frac{(r+f-k)(r+g-m)}{2(r+e-n)},$$

der Radius des Kreises, welcher a und c berührt,

$$= \frac{r}{2k} (\frac{1}{2}s - r + f - e - g) = \frac{(r+e-n)(r+g-m)}{2(r+f-k)},$$

und der Radius des a und b berührenden Kreises

$$= \frac{r}{2m} (\frac{1}{2}s - r + g - e - f) = \frac{(r+e-n)(r+f-k)}{2(r+g-m)}$$

5) *Von den beyden, in und um ein Dreyeck beschriebenen, Kreisen und der Entfernung ihrer Mittelpuncte von einander*, S. 156 — 164. Nachdem der Verf. zuvor die bekannten Ausdrücke für die Halbmesser des um- und eingeschriebenen Kreises entwickelt hat, sucht er mit ihrer Hülfe die Entfernung der Mittelpuncte zu bestimmen. Bezeichnet man den Radius des ersten Kreises durch R, den des zweyten durch r und die erwähnte Entfernung durch D, so hat man den einfachen Satz $D^2 = R(R - 2r)$. Euler hat sich in der Abhandlung: *Solutio facilis problematum quorundam geometricorum difficillimorum* (Nov. Comm. Acad. Petr. Tom. XI.) mit dem Durch-

Zweyter Band.

schnittspuncte der drey Perpendikel eines Dreyecks, mit seinem Schwerpuncte und den Mittelpuncten jener beyden Kreise beschäftigt. Er bestimmt auf eine elegante Weise die Abstände dieser vier Puncte, und zeigt, wie die drey Seiten des Dreyecks durch eine cubische Gleichung gefunden werden, wenn jene Puncte der Lage nach gegeben sind. Die von unserm Verf. bewiesene Gleichung kommt hier unter einer etwas andern Gestalt vor. Einen einfachen geometrischen Beweis des Satzes in der obigen Form findet man in einer Abhandlung von N. Fuss (*De Quadrilateris quibus circulum tam inscribere quam circumscribere licet* Nov. Act. Acad. Petr. Tom. X. pag. 124.)

6) *Ueber die vier Kreise, welche die Seiten eines geradlinigen Dreyecks innerhalb und die verlängerten Seiten ausserhalb berühren*, S. 165 — 176. In dieser Abhandlung werden von den Radien der erwähnten Kreise mehrere bemerkenswerthe Sätze bewiesen*), von denen wir die einfachsten hier ausheben wollen. Das gegebene Dreyeck sey A, B, C, dessen Inhalt = Δ ; der Radius des eingeschriebenen Kreises = r; der des umschriebenen Kreises = R; die Radien der ausserhalb berührenden Kreise r', r'', r'''. Die Mittelpuncte dieser letztern sind die Scheitelpuncte eines Dreyecks [R R' R''], dessen Seiten durch die Winkelpuncte A, B, C, des gegebenen Dreyecks gehen. Für den Inhalt des Dreyecks A, B, C, hat man den einfachen Satz $\Delta^2 = r r' r''$. — Der Inhalt von A B C verhält sich zu dem von R R' R'' wie r zu 2R. Also Inhalt von RR'R'' = $\frac{abc}{2r}$, wenn

a, b, c die Seiten des gegebenen Dreyecks bezeichnen. — Wird um R R' R'' ein Kreis beschrieben, so ist sein Radius doppelt so gross, als der Radius des um A B C beschriebenen Kreises. Die Mittelpuncte der in und um A B C, und des um R R' R'' beschriebenen Kreise liegen in einer geraden Linie, und zwar so, dass der zweyte Mittelpunkt mitten zwischen den beyden andern liegt. —

*) Nur möchte gegen die „eigenthümliche“ Art der Herleitung des Ausdrucks $r' = \frac{2\Delta}{a+b-c}$, als die ganz und gar nicht evident ist, manches zu erinnern seyn.

Mehrere andere einfache Sätze müssen wir hier Kürze halber übergangen. Wir bemerken nur noch, dass Herr Prof. *Grüson* ähnliche Untersuchungen über die genannten Kreise angestellt hat (Abhandlung der philos. Classe der königl. pr. Akad. der Wissenschaften aus den J. 1818 bis 1819. S. 37.). Beyde Abhandlungen scheinen aber unabhängig von einander abgefasst zu seyn.

7) *Einige Bemerkungen über die Differential- und Integral-Rechnung*, S. 177–217. Diese Abhandlung ist in mehrere Abschnitte abgetheilt, von denen der erste einige allgemeine Bemerkungen über die Principien der Differential-Rechnung enthält. Der Verf. will die höhere Analysis auf die Entwicklung der Functionen gegründet wissen, und er stellt die Grundsätze dieses Entwicklungs-Calculs nach *Lagrange* auf. So lange die Grössen in abstracto betrachtet werden, wie es in dem ersten Theile der *Théorie des fonctions analytiques* geschieht, kann man allerdings die Betrachtung der unendlich kleinen Grössen vermeiden, indem man die Differentiale als Erzeugnisse eines bestimmten Algorithmus ansieht. Allein bey den Anwendungen auf stetige Grössen scheint uns diese Methode doch nicht die Deutlichkeit zu gewähren, welche man von den Principien einer Rechnung zu fordern berechtigt ist. Wir begegnen hier einer ähnlichen Schwierigkeit, als wenn wir in den Fall kommen, die Sätze der Arithmetik von den Proportionen auf die Lehre der ähnlichen Dreyecke anzuwenden. Wenn wir uns nicht irren, so beruht auch die Hauptschwierigkeit, welche man bey den Grundbegriffen der Differential-Rechnung findet, in der richtigen Auffassung des Begriffs der Stetigkeit. Betrachten wir bey einer Curve die Veränderung ihres Flächeninhalts, so sucht man das Verhältniss dieser Veränderung zu der der Abscisse in dem Augenblicke, wo die Ordinate anfängt zu fließen. Oder bestimmter, das Increment oder Decrement der Fläche ist dem Parallelogramm proportional, welches die erzeugende Ordinate beschreiben würde, wenn sie ihre Länge nicht veränderte, und dessen Grundlinie die entsprechende Veränderung der Abscisse ist. Denn wie klein man auch das Increment der Abscisse annehmen mag, so entsteht das kleine Dreyeck zwischen den Incrementen der Abscisse, der Ordinate und des Bogens, offenbar aus dem stetigen Wachsthum der Ordinate, indem sie aus dem anfänglichen Zustande in den nächst folgenden übergeht. Dieses Dreyeck wird durch die *Beschleunigung* der Geschwindigkeit hervorgebracht, mit welcher die Fläche wächst, und wenn es darauf ankommt, die Geschwindigkeit zu messen bey der ursprünglichen Lage der Ordinate, so muss jenes Dreyeck vernachlässigt werden, nicht weil es als ein unendlich Kleines der zweyten Ordnung anzusehen ist, sondern weil es aus den successiven *Variationen* der erzeugenden Geschwindigkeit entsteht.

Die vollständige Ausführung dieser Grundideen, wie es in *Mac-Laurin's* grossem Werke über die Fluxionen mit vielem Scharfsinne geschehen ist, gibt den Lehren der höhern Analysis eine Evidenz und Gründlichkeit, welche wohl wenig zu wünschen übrig lässt. Zugleich geht hieraus hervor, dass die Methode des unendlich Kleinen mit allen ihren verschiedenen Ordnungen, wenn man sie mit Ueberlegung anwendet, als ein rechtmässiges und sehr bequemes Erfindungsmittel anzuerkennen ist, um leicht zu den verwickeltesten Resultaten zu gelangen. Wir erlauben uns in dieser Beziehung folgende Stelle aus der Einleitung zu dem *Treatise of Fluxions* mitzutheilen. *In general, it must be owned, that if the late discoveries were deduced at length, in the very same method in which the ancients demonstrated their theorems, the life of man could hardly be sufficient for considering them all: so that a general and concise method, equivalent to theirs in accuracy and evidence, that comprehends innumerable theorems in a few general views, may well be esteemed a valuable invention.* p. 49.

Im zweyten Abschnitte beschäftigt sich der Vf. mit einigen neuen Bezeichnungen. Das *d* bezeichnet hier den sogenannten Differentialquotienten und die veränderliche Grösse, worauf es sich beziehen soll, wird darunter gesetzt. So bedeutet dem Vf. z. B. $\frac{d^3}{x^2 y} u$, dass die durch *d* ausgedrückte Operation zweymal in Beziehung auf *x* und einmal in Beziehung auf *y* vorgenommen werden soll. Die umgekehrte Operation der Integralrechnung bezeichnet der Verf. durch $\frac{1}{d}$. *Joh. Bernoulli* hat

diese Bezeichnung gebraucht, da wo er den von *Leibnitz* bemerkten Zusammenhang der successiven Differentiale mit den Coefficienten der verschiedenen Potenzen eines Polynomiums auf die Integrale ausdehnt. (*Commerc. Philos. et math. Tom. I. pag. 41.*) Indessen hat er in seinen spätern Untersuchungen stets das gebräuchliche, von *Leibnitz* vorgeschlagene, Zeichen angewendet.

Noch enthält die siebente Abhandlung zwey Abschnitte, in deren ersten darauf aufmerksam gemacht wird, dass es für das Studium dieser Lehren besonders wichtig sey, dieselben in einem mehr systematischen und zusammenhängenderen Vortrage, als es gewöhnlich geschehe, zu entwickeln. Der letzte Abschnitt enthält die Anwendung der allgemeinen Entwicklungsreihe auf die einfachen Functionen der Potenzen, der Logarithmen und Kreisgrössen.

8) *Ueber die Zurückleitung oder Integration beliebiger entwickelt gegebener, von einer veränderlichen Grösse abhängenden, Functionen*, S. 218–277. Da die Integration eines gegebenen Indifferentials oft weder algebraisch, noch durch die in die Analysis aufgenommenen Transcendenten

ausgedrückt werden kann, so sind die Näherungsmethoden von der äussersten Wichtigkeit.

Der Verf. gibt eine Uebersicht von dreyzehn solcher Näherungsmethoden, ohne sich jedoch auf die vollständige Entwicklung dieser zum Theil schwierigen Materie einzulassen. Die ersten sechs Methoden beruhen auf der Entwicklung der in dem Differential vorkommenden Function. Sie unterscheiden sich nur durch die Art, wie die Auflösung in eine Reihe ausgeführt wird. Die in der fünften Annäherungsmethode angewandte Entwicklung beruht auf der sogenannten theilweisen Integration. Man hat nämlich allgemein

$$\int y dx = \alpha \int \frac{y dx}{\alpha} - \int d\alpha \int \frac{y dx}{\alpha}, \text{ wo } \alpha \text{ irgend}$$

$$\frac{1}{m+1} = \frac{1}{m-n+1} \cdot \left(1 - \frac{n}{m-2n+2}\right) +$$

$$\frac{n(2n-1)}{(m-2n+2)(m-3n+3)} - \text{etc.}$$

welche der Verf. auf diesem Wege erhält, ist nur ein besonderer Fall einer allgemeinen, mit welcher schon *Nicole* (*Mémoires de Paris* 1727. p. 257.), und später *Euler* wiederholt sich beschäftigt haben.

Die siebente Näherungsmethode beruht auf der Summationsformel, wovon *Euler* im fünften und siebenten Capitel des zweyten Theils seiner Differentialrechnung so schöne Anwendungen gemacht hat. Ueber die Convergenz dieser Reihe, welche sich bey den höhern Gliedern in eine Divergenz verwandelt, hat der Verf. nichts hinzugefügt, obgleich dieser Punct allerdings die Aufmerksamkeit der Mathematiker verdient. — Die folgende achte Näherungsmethode stimmt im Wesentlichen mit der in *Euler's Inst. Cal. Int. Vol. I. Cap. VII.* überein. Die neunte Methode beruht im Grunde auf demselben Princip, wie die vorhergehende. Beyde beziehen sich nämlich darauf, zwey Polygone zu finden, welche die Grenze der zu quadrirenden Curve sind, und die sich immer mehr nähern, je grösser die Zahl ihrer Seiten genommen wird.

In dem nächsten Abschnitte gibt der Vf. eine Uebersicht von dem Verfahren, wie die *Cotesischen* Näherungsformeln gefunden werden können. Hiermit steht die folgende *elfte* Näherungsmethode in Verbindung, welche wir dem Hrn. Hofrath *Gauss* verdanken. Es werden einige Rechnungen aus der *Gaussischen* Abhandlung (*Comm. Rec. Societ. Gott. p. a. 1816.*) mitgetheilt, aus denen sich aber die Tendenz derselben nicht erkennen lässt. Der Hauptgewinn dieser Methode besteht darin, dass man bey einer schicklichen Wahl der Ordinaten die Quadratur einer Curve mit einer eben so grossen Genauigkeit, welche sich durch die *Cotesischen* Formeln nur mit der doppelten Anzahl Ordinaten erreichen lässt, berechnen kann. In der Art, wie die Lage der zu wählenden Or-

eine willkürliche Function bedeutet. Auf dieselbe Weise ist

$$\int d\alpha \int \frac{y dx}{\alpha} = \beta \int \frac{d\alpha}{\beta} \int \frac{y dx}{\alpha} = \int d\beta \int \frac{d\alpha}{\beta} \int \frac{y dx}{\alpha},$$

wo ebenfalls β ganz willkürlich angenommen werden kann. Es ist klar, dass man diese Reduktion ins Unendliche fortsetzen kann. Der Vortheil, den man von der Einführung der willkürlichen Functionen erwarten könnte, wird aber meistens durch die Verwicklung der successiven Integrationen wieder aufgehoben. Ein ähnliches Verfahren liegt der *sechsten* Annäherungsmethode zum Grunde, wobey der Vf. auf eine allgemeine Formel kommt, die Herr Prof. *Soldner* in seiner Schrift: „*Théorie d'une nouvelle Fonction transcendante*“ aufgestellt hat. Die Summation

ordinaten und die ihnen entsprechenden numerischen Coefficienten bestimmt werden, haben wir Gelegenheit, den Scharfsinn jenes grossen Geometers zu bewundern.

Die beyden letzten Abschnitte, wo von einer *zwölften* und *dreyzehnten* Näherungsmethode die Rede ist, beschäftigen sich mit einer eigenthümlichen Ableitung der *Cotesischen* Formeln. Das Wesen dieser Methode besteht darin, dass die gesuchten Zahlen-Coefficienten durch die Elimination mit eben so vielen Gleichungen bestimmt werden, welche man erhält, indem man die allgemeine Formel auf eine gegebene Function anwendet. Ein solches Verfahren führt aber bey einer grössern Anzahl von Ordinaten auf weitläufige Rechnungen, und hat noch den Nachtheil, dass sich nicht zugleich die Genauigkeit, welche jede Formel gewährt, erkennen lässt. Wir wollen hier nur noch bemerken, dass die *Cotesischen* Formeln für 12, 13 und 25 Ordinaten von *Bérard* (einem des Gesichts beraubten Mathematiker an der Schule von Briançon) berechnet worden sind (*Annales der Mathematik B. 7.*). Auch hat *Kramp* in den *Annales der Mathematik B. 6.* dieselben Werthe der Coefficienten für 12 und 13 Ordinaten gefunden. Indessen werden diese weitläufigen Formeln um so weniger in Anwendung kommen, weil man nach der *Gaussischen* Methode mit 13 Ordinaten dieselbe Genauigkeit erreichen kann, welche die 25 Ordinaten der *Cotesischen* Formeln gewähren.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Verwandtschaft der Laster. Eine Predigt am Sonntage vor der Hinrichtung eines Raubmörders und Brandstifters, in der Jacobi-

Kirche zu Greifswald gehalten von Dr. *Ernst Gottfr. Adolph Böckel*. Angehängt eine Nachricht von dem Verbrecher. Berlin, bey Rücker. 1822. 48 S. (6 Gr.)

Das interessante Thema ist mit grosser Gründlichkeit, in der Hauptsache Reinhardts Ideen folgend, abgehandelt; nur scheint über der Gründlichkeit die Lebendigkeit einigermaassen gelitten zu haben. Und dennoch war bey einer solchen Gelegenheit vielleicht noch mehr für diese als jene zu sorgen. Erst S. 12. beginnt die eigentliche Nachweisung der behaupteten Familienverwandtschaft daraus, weil keine fehlerhafte Neigung, keine lasterhafte Gewohnheit allein angetroffen wird; weil die eine allemal eine andere nach sich zieht; weil auch die anscheinend entgegengesetztesten manches mit einander gemein haben und in einem Herzen zugleich wohnen können, und weil eine die andere vorbereitet. Die Tzschirnersche Darstellung dieser Verwandtschaft in der bekannten Schrift über die Verwandtschaft der Tugenden und Laster, als einer ethischen, genetischen und anthropologischen, scheint doch anschaulicher zu seyn. Die daran geknüpften Erörterungen zur Wachsamkeit, zum Ernst in der Besserung, und zur Gewissenhaftigkeit in der Kinderzucht, sind recht kräftig ausgesprochen! — Die That des hingerichteten Verbrechers erscheint bey aller Einfachheit der Erzählung schauerhaft.

Almanach der Georg-August-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1822. Zweyter Jahrgang. Mit Genehmigung des kön. Cabinets - Ministerii. Lüneburg, bey Herold und Wahlstab. VII. und 216 S. kl. 8. (16 Gr.)

Wo kein sogenanntes Adressbuch alljährlich erscheint, wird ein solcher Almanach sehr willkommen seyn. Wie dem unvermeidlichen Uebelstande, in jedem Jahre einen sehr grossen Theil von dem, was man schon im vorigen Jahre gelesen und gekauft hat, wieder kaufen zu müssen, so abzuhelpen sey, dass keine billigen Wünsche unbefriedigt bleiben, scheint eine schwer zu lösende Aufgabe zu seyn. Vielleicht, wenn nur aller fünf Jahre ein vollständiger Almanach erschiene, in der Zwischenzeit aber nur jährlich Nachträge nach Art des Eck'schen Tageb. der Leipz. Univers. geliefert würden? Der Herausgeber dieses Almanachs nennt sich unter der Vorrede, die von Lüneburg datirt ist, *L. Wallis*. Man findet hier, ausser der Angabe des Rectors, der Curatoren, Prorectoren, Decane, die Namen der Professoren und Privatlehrer mit Angabe ihrer Lehrgegenstände; das Personale der akademischen Gerichte, Universitätskir-

chendeputation u. s. w.; die Namen der Universitätsverwandte und Künstler, die öffentlichen gelehrten Anstalten (17 an der Zahl), Preisfragen der Societät der Wissenschaften, Preisfragen für Studirende; Promotionen, Verordnungen und Gesetze, Feyerlichkeiten und andere merkwürdige Ereignisse, besondere Witterungserscheinungen (diese konnten füglich wegbleiben); kurze Biographien von Professoren, Angabe der Geistesproducte von zur Universität gehörenden Gelehrten (diese Rubrik stand noch nicht im vorjährigen Almanach); Inspection der Freytische; Verzeichniss der Studirenden, der vermiethteten Stuben und des Miethgeldes; einen Nekrolog, und als Anhang die dem Könige und dem Herzoge von Cambridge im Namen der Universität am 30. und 31. Oct. 1821 überreichten Gedichte.

Dissertatio historica de triplici nexu inter Helmstadium et Halberstadium civili, ecclesiastico, literario, quam anno MDCCXCVII. pro gradu phil. doct. r. cap. scripserat nunc autem ad festum piæ recordat. alm. Juliae Carolinae a gratis hujusce quondam academ. alumnis Helmstadii d. XXIX. Maji MDCCCXXII. celebr. prim. typis excudendam curavit Christian. Fried. Bernh. Augustin, Ph. D. et Sacror. in eccles. cathed. Halberst. antist. Halberstadt u. Helmstädt, bey Vogel und Fleckeisen. 88 S. 8. (8 Gr.)

Aus der Geschichte der genannten Schwesterstädte, deren weitere Kenntniss übrigens vorausgesetzt wird, werden hier die Punkte ausgehoben, in welche beyde auf einander einwirkten. An der aphoristischen, aber diplomatischen, Darstellung wird man keinen Anstoss nehmen. Bisweilen könnte wohl der genommene Gesichtspunct fester gehalten worden seyn, und Einiges wegbleiben, was nicht unmittelbar das Gesamtseyn beyder Städte betraf. Natürlich ist der literarische Nexus derselben der bedeutendste und allgemein interessante. Styl und Darstellung tragen die Spuren der Zusammensetzung der Schrift aus alten Urkunden, Chroniken und Denkschriften.

Druckfehler - Berichtigung.

In No. 163. July 1823. dieser Lit. Z. S. 1503. Zeile 45. von oben st. *aus* l. *in*. S. 1504. Zeile 11. von oben st. *Hypothesensfurcht* l. *Hypothesensucht*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August.

197.

1823.

P o l e m i k.

1. *Antiromanus*, oder die Kirchengeschichte eine Warnungstafel für Fürsten und Völker vor Begünstigung des römischen Katholicismus. Nachdenkenden Katholiken und Protestanten gewidmet von *Christianus Sincerus*. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1823. XXVI. u. 206 S. 8.

„Es gibt“ — sagt der Verf. in der Vorr. S. IX. sehr wahr — „einen ewigen Protestantismus, so wie ihn selbst der gemeine Christ versteht und der heldenkende Katholik ohne Aergerniss anerkennt; eine Verwahrung gegen menschliche Gewaltstreiche und Machtsprüche in Angelegenheiten des christlichen Glaubens und des Gewissens.“ — Dieser Protestantismus existirte lange vor der protestantischen Kirche, welche ihn nur geltender gemacht hat; er liegt so sehr im Wesen des Christenthums und des Menschenthums selbst, dass, wenn auch die protestantische Kirche als solche aufhörte, darum doch der Protestantismus nicht aufhören würde. Das Christenthum und das Menschenthum protestiren immerfort gemeinschaftlich gegen jede Anmaassung und Gewalt in Glaubenssachen; sie fordern immerfort gemeinschaftlich Freyheit der Gewissen, und perhorresciren daher auch jeden menschlichen Richter in Glaubens- und Gewissenssachen, er sitze in Rom oder in Constantinopel oder in Peking, heisse Papst, Patriarch oder Mufti, Concilium, Consistorium oder heilige Synode. Dass der Protestantismus gewöhnlich nur als *Gegensatz des römischen Katholicismus* gedacht wird, hat seinen natürlichen Grund im Ursprunge der protestantischen Kirche; und darum hat auch der Vf. dieser Schrift ihn so aufgefasst, wie schon der Titel zeigt. Eben darum sagt der Verf. S. XI. weiter: „Wenn unsre Lehren, in sofern sie nicht mit dem katholischen Glaubensbekenntniss übereinstimmen, noch immer als Ketzereyen verdammt werden, wir auch folglich immer Ketzler bleiben; wenn also selbst *der edle König*, der so gern nur Christen ohne Beynamen haben möchte, doch mit seiner verewigten *Gemahlin*, mit seinem *Spalding*, *Teller*, *Hanstein*, nach jenem Systeme nicht kann selig werden, weil wir alle nicht den wahren katholischen Glauben haben, ausser welchem niemand

Zweyter Band.

selig werden kann: muss nicht dieser Regent eben sowohl, wie wir, gegen solche Behauptungen protestiren?“ — Allerdings! Das Protestiren kann und wird und soll nicht aufhören, so lange man nicht aufhört, unsre schwer errungene Glaubens- und Gewissensfreyheit, offen oder heimlich, mit Gewalt oder List, anzutasten. Und darnach hält Rec. auch diesen *Antiromanus* (das so betitelte Buch nämlich) für ein verdienstliches Werk, unbekümmert um das Geschrey der Herren *Mastiaux*, *Prechtl* und Consorten, die, während sie selbst keinen Frieden halten, uns immer nur zurufen, dass wir Frieden halten, d. h. ihre Zudringlichkeiten und Aumaassungen uns gefallen lassen sollen. Und eben darum gibt Rec. dem Verf. auch darin Recht, wenn derselbe S. XIV. zur Abfertigung der hämischen Insinuation, dass der Protestantismus zum bürgerlichen Ungehorsam führe, und dass nur römische Katholiken recht treue und zuverlässige Unterthanen seyen, erwiedert: „Wir glauben, der menschenfreundliche *Alexander*, ob er sich gleich zur griechischen Kirche bekennt, und *Friedrich Wilhelm*, als Mitglied der evangelischen Gemeinde, welche beyde eine grosse Mehrzahl von Nichtkatholiken zu Unterthanen haben, sitzen viel fester auf ihren Thronen, als die Könige von *Spanien*, *Portugal*, *Sardinien* und *Neapel*, wohin doch wohl von der Reformation, die Herr *von Haller* als die Quelle aller Revolutionen verrufen möchte, gar sehr wenig gekommen ist.“ — Ja Rec. könnte, wenn er nicht die Bescheidenheit zu verletzen fürchtete, einen katholischen Fürsten nennen, der fast lauter protestantische Unterthanen hat, und doch fester auf seinem Throne sitzt, als irgend einer, weil seine gerechte und milde Regierung auch keine Spur von Umwälzungssucht aufkommen lässt. Doch was würde das helfen? Die Gegner des Protestantismus wollen nun einmal nicht auf Gründe hören. Der Protestantismus soll vernichtet werden; und da dies *dogmatisch* nicht möglich ist, weil er Exegese und Kritik, Geschichte und Philosophie zu Vertheidigern hat, so soll es nun *politisch* versucht werden. Deshalb sucht man ihn den Fürsten und Staatsmännern verdächtig zu machen. Es wird aber doch nicht gelingen. Denn die Geschichte sagt den weltlichen Regierungen zu laut und zu abschreckend, was sie alles von der Hierarchie und dem Papismus zu erdulden hatten, wie der römische

Bischof Fürsten und Völker entzweyete, jene in den Bann that oder gar ihres Throns entsetzte, und diese vom Eide der Treue entband — alles *in majorem dei gloriam*, d. h. zur Befriedigung der geistlichen Hab- und Herrschsucht.

Wenn also der Verf. „*die Kirchengeschichte als eine Warnungstafel für Fürsten und Völker*“ betrachtet, damit sie nicht den römischen Katholicismus begünstigen und sich so von selbst wieder einer verderblichen Kirchengewalt unterwerfen: so zeigt er sich wirklich als einen echten Christen und nennt sich daher mit Recht *Christianus Sincerus*. Denn das Christenthum fodert Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, während das Papstthum von jeher Ungehorsam gegen dieselbe gepredigt hat und ihn noch heute predigt, indem der Papst die Wiener Congressacte und die darin enthaltene deutsche Bundesacte eben so wenig, als ehemals die Westphälische Friedensacte, für gültig anerkennt (vergl. Acten des Wiener Congresses B. 4. S. 527., wo die vom Cardinal *Consalvi* am 14. Juny 1815 gegen die Beschlüsse dieses Congresses, mit Beziehung auf des Papstes *Innocenz X.* am 26. Nov. 1648 bekannt gemachte Nullitätserklärung des Westphälischen Friedens, eingelegte Protestation zu finden ist), weil diese Acten den angeblichen Rechten des römischen Stuhls entgegen seyen, ungeachtet dieser Stuhl selbst gar nicht mehr existiren würde, wenn ihn nicht eben die Fürsten, welche auf dem Wiener Congress vereinigt waren, wieder hergestellt hätten — ein Undank, der nicht minder unchristlich ist, als jener Ungehorsam.

Es zerfällt übrigens diese Schrift in *drey Abschnitte* und *zwey Nachträge*. Nach der Inhaltsanzeige soll der 1. Abschn. von *Staat*, und *Kirche* überhaupt handeln, und zugleich einige *Wünsche* und *Hoffnungen* des christlichen Staatsbürgers aussprechen. Allein von Staat und Kirche und deren gegenseitigem Verhältnisse ist hier fast gar nichts zu lesen, so nothwendig es auch war, in einer Schrift dieser Art von richtigen Ansichten und Grundsätzen über diesen hochwichtigen Gegenstand auszugehen. Rec. muss daher offen gestehn, dass ihn dieser Abschnitt nicht befriedigt hat. Selbst die vom Verf. ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen ermangeln einer solchen Begründung und Darstellung, dass man sich zur Beystimmung hingerissen fühlte, wenn man nicht etwa schon vorher solche Wünsche und Hoffnungen hegt. Auch mischt der Verf. Dinge ein, die nicht hieher gehören, wie der Kampf zwischen Türken und Griechen. S. 46. ist sogar von *schlechtem Biere* und vom *Bierzwange* die Rede. Darüber werden die Gegner des Vfs. mit Recht spötteln. Solche Blößen muss man ihnen nicht geben. Denn sie wissen sie gar geschickt zu benutzen.

Der 2. Abschn. soll folgende zwey Fragen beantworten:

1. *Was verstehen wir unter der katholischen Kirche?*

2. *Ist es wahr, dass der römische Katholicismus vorzüglich begünstigt wird?*

Die erste Frage hätte wegen des Zusammenhangs mit der zweyten bestimmter so ausgedrückt werden sollen: *Was verstehen wir unter dem römischen Katholicismus?* Und so ist sie auch S. 59. vom Verf. selbst ausgedrückt worden. Denn die *katholische Kirche* und der *römische Katholicismus* sind allerdings zwey verschiedene Dinge, wie schon längst von einsichtsvollen und wohlgesinnten Katholiken selbst gezeigt worden und auch hier aus deren eignen Erklärungen vom Verf. nachgewiesen wird. Aber freylich ist, selbst nach diesen Erklärungen, die Grenzlinie schwer zu ziehen, und das Oberhaupt der katholischen Kirche wird auch jenen Unterschied nie zugeben. Wer daher dieses Oberhaupt als einen untrüglichen Glaubensrichter anerkennt, wer insonderheit das bekannte Glaubensbekenntniss von *Pius IV.* in allen Puncten für wahr hält, für den wird *echt katholisch* und *römisch katholisch* nicht unterschieden seyn können. Er wird also auch den S. 90. vom Verf. erwähnten Grundsatz unterschreiben müssen: „Was in Rom als zum Katholicismus gehörig bestimmt wird, das muss jeder rechtgläubige Katholik annehmen; was man dort für Irrthum erkennt, muss auch er dafür ansehen; was man dort billigt, muss auch er billigen.“ Auch beweisen die vom Verf. angeführten geschichtlichen Thatsachen unwidersprechlich, dass man in der katholischen Kirche wirklich nach diesem Grundsatz gehandelt und ihn selbst mit Feuer und Schwert geltend zu machen gesucht hat, wenn ihn ein Glied jener Kirche in Anspruch zu nehmen wagte. Im Grunde dreht sich auch der ganze Streit zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche einzig und allein um diesen Grundsatz. Wer ihn nicht anerkennt, ist schon Protestant, wenn er sich auch äusserlich zur katholischen Kirche hält. Und eben so wäre schon Katholik, wer ihn anerkennt, möcht' er auch äusserlich sich nicht von der protestantischen Kirche trennen.

Die zweyte Frage bejaht der Verf., und führt zum Beweise unter andern folgende Thatsachen an (S. 98 ff.): „In Wirtemberg sind 950,000 Lutheraner, der König selbst bekennt sich zu dieser Kirche, 451,000 Einwohner sind Katholiken; und doch steht der katholische Landesbischof in der dritten Classe, die Generalsuperintendenten in der vierten der Rangordnung. Gerade so ist es auch in Hessen - Darmstadt. Und was ist eigentlich aus den nassauischen Generalsuperintendenten geworden? In Baiern folgen die zwey Erzbischöfe nach den Staatsministern und dem Feldmarschalle, die Bischöfe nach den Generalkriegscommissarien und Regierungspräsidenten, die Pröpste und Dechanten nach den Regierungsdirectoren u. s. w. Wie steht es mit dem Range der protestantischen Geistli-

chen? — Für den Cultus der katholischen und protestantischen Kirche in Baiern wird die Summe von 362,950 Fl. verwendet. Da nun die Protestanten ein Drittel der Unterthanen ausmachen, also auch ein Drittel der für das gesammte Kirchenwesen nöthigen Kosten beytragen, so sollten sie auch den dritten Theil von obiger Summe d. h. 120,985 Fl. erhalten, die Katholiken zwey Drittel d. h. 241,970 Fl. Allein die Erhaltung der katholischen Kirche kostet jährlich 325,600 Fl. Für die Protestanten werden 57,350 Fl. verwendet; folglich müssen diese die ihnen noch zukommenden 83,635 Fl. jährlich mit für den katholischen Cultus, für die reichen Bischöfe, Domherren u. s. w. bezahlen, während ihre Geistlichen meistens mit ihren Familien dürftig leben. — In Preussen, das 6 Millionen Protestanten hat, dessen Oberhaupt selbst ein treuer Verehrer der evangelischen Kirche ist, hat die königliche Milde jedem der zwey Erzbischöfe jährlich 12,000 Thlr., jedem Bischöfe 3000 Thlr. nebst freyer Wohnung verwilligt. Welcher Chef eines protestantischen Consistoriums, oder welcher General-superintendent hat ein solches Einkommen? — Doch wir müssen hier abbrechen, um nicht zu weitläufig zu werden, und müssen in Ansehung der übrigen vom Verf. angeführten Thatsachen unsre Leser auf das Buch selbst verweisen.

Im 5. Abschn. beantwortet der Verf. die Frage: *Verdient wohl die römisch-katholische Kirche diese unleugbare Begünstigung?* und zwar sowohl nach ihrem Geiste und ihren Grundsätzen, als auch nach den Erfahrungen, welche die Geschichte in Ansehung des Einflusses jener Kirche auf das Wohl der Fürsten und der Völker darbietet. Dass der Verf. die Frage verneinend beantwortet, lässt sich aus dem Bisherigen leicht abnehmen. Er führt aber zur Bestätigung seiner Behauptung nicht bloß allgemeine Gründe und mehre unleugbare Thatsachen, sondern auch die eignen Erklärungen katholischer Schriftsteller an, z. B. das Geständniss des katholischen Verfassers einer Geschichte des geistlichen Cölibats (S. 105.): „Im Durchschnitte steht unser Volk dem protestantischen an *Sittlichkeit*, wie an *Einsichten* und *Religionskenntnissen*, weit nach.“ Ferner (S. 115 ff.) *Gregor's VII.* verächtliche Aeusserungen über Könige und Fürsten, als Vasallen der Kirche, ja als „*Unterthanen des Teufels*“, über welche schon ein ganz gewöhnlicher Exorcist erhaben sey, wie viel mehr ein geweihter Priester, ein Bischof, oder gar der allgemeine Oberbischof und Hohepriester! — Freylich wagt man jetzt nicht mehr, so zu reden, weil die Zeiten sich geändert haben. Aber der Vf. bemerkt sehr richtig, dass der Grundsatz oder die Maxime, auf der solche Aeusserungen beruhen, bis auf den heutigen Tag nicht aufgegeben sey, und bey günstiger Gelegenheit wieder eben so geltend gemacht werden würde, als es in frühern Zei-

ten gegen *Heinrich IV.* und andere Fürsten geschah. Und eben darum erklärt er mit Recht die Begünstigung des römischen Katholicismus für ein sehr übel gewähltes Mittel, das Wohl der Fürsten und der Völker dauerhaft zu begründen; erinnert mit Recht an das Wort *Joseph's II.*: „Die (katholischen) Priester waren von jeher Aufwiegler der Unterthanen gegen ihre Fürsten“ — und an das des Prinzen *von Ligne*: „Die Empörung des (katholischen) Adels und der (katholischen) Geistlichkeit in den Niederlanden brach dem Kaiser das Herz“ — so wie an die neuern Vorgänge in demselben Lande, wo diese Geistlichkeit nicht nur den Eid auf die vom Könige gegebene Verfassung nicht leisten, sondern auch den Beamten, die ihn geleistet hatten, die Absolution nicht ertheilen wollte, während die protestantische Geistlichkeit der Regierung nicht den mindesten Anlass zur Klage gab. Auch liesse sich leicht zeigen, wenn hier der Ort dazu wäre, dass der letzte Grund der Revolutionen in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und andern katholischen Ländern eigentlich darin lag, dass hier die Geistlichkeit zu reich und zu mächtig geworden war, dass sie, ihren eignen Vortheil über das Wohl des Staats setzend, dem Staate kein Opfer bringen wollte, und dass sie sich eben darum allen Maassregeln widersetzte, welche die Regierungen versuchten, um die Verfassung oder die Verwaltung ihrer Staaten zu verbessern und so das allgemeine Beste zu befördern. Das Princip des Egoismus wird auch in der katholischen Geistlichkeit als Corporation betrachtet — denn von Individuen, welche ehrenvolle Ausnahmen machen, aber deshalb auch, gleich dem würdigen *Fenelon*, angefeindet werden, ist hier nicht die Rede — so lange herrschend bleiben, als sie durch den Cölibat von der menschlichen Gesellschaft, deren erstes und festestes Band das ehelich-häusliche Leben ist, losgerissen bleibt. Man lasse sich daher durch den antirevolutionären Eifer jener Geistlichkeit ja nicht täuschen. Er ist nichts als Egoismus, der eine Revolution eben so sehr, als eine Contre-revolution begünstigen würde, wenn er dabey seine Rechnung fände, und der auch bey einer Contre-revolution, wenn sie gelungen, zuerst an die eigne Restauration denkt.

Von den beyden *Nachträgen* ist besonders der zweyte lesenswerth, worin auch einige sophistische Artikel des *Conversationslexikons* über hieher gehörige Gegenstände ihre wohlverdiente Abfertigung erhalten. (Wahrscheinlich sind diese Artikel nur aufgenommen, um dem Werke Eingang in katholische Staaten zu verschaffen). Wenn noch heutzutage römisch-katholische Schriftsteller (wie ein gewisser Herr *Köhler* in einer sogenannten *geschichtlichen Darstellung der vier Artikel der gallicanischen Kirche*) zu beweisen suchen, „dass die Macht des Papstes *schlechterdings unbeschränkt*,

und dass dieser in *allem*, was er anordnet und entscheidet, *unfehlbar* sey; dass die Laien, von dem *Monarchen* bis zu dem geringsten Staatsbürger, so wie alle *Bischöfe*, den Verordnungen und Entscheidungen des Papstes *ohne weitere Prüfung gehorchen müssen*; dass der Papst *durchaus an kein Gesetz*, nicht einmal an eine Entscheidung der *allgemeinen Kirchenversammlungen* gebunden sey — wenn der Cardinal *Consalvi* sich nicht scheuete, noch im Jahr 1818 an den Prinzen *Talleyrand* zu schreiben: „Es liegt im *Wesen der Religion* und ist der Politik (welcher?) gemäss, dass die Ueber Einkünfte unsres Hofes wohl aufgenommen werden, *ohne Einschränkung und Erörterung*“ — wenn die im Jahr 1682 unter *Ludwig XIV.* mit Zustimmung der französischen Geistlichkeit, selbst des von den Katholiken so hoch gerühmten *Bossuet*, erlassene Declaration (deren 1. Artikel sagt, „dass der Papst nur über geistliche, nicht über bürgerliche und weltliche Angelegenheiten Gewalt habe, und dass die Regenten keiner geistlichen Macht in weltlichen Dingen unterworfen seyen, weder direct noch indirect durch den Papst können abgesetzt, und dass die Unterthanen von dem schuldigen Gehorsam und dem Eid der Treue nicht können losgesprochen werden“) von den Päpsten und deren Anhängern bis auf Pius VI. und VII. herab verworfen worden ist: so kann man es dem Verf. wohl nicht übel deuten, dass er am Ende seiner Schrift „*dem römischen System eine heilsame Verwandlung*“ wünscht. Wir wünschen sie auch, hoffen sie aber nicht. Wenigstens ist von Rom aus keine Verwandlung der Art zu hoffen. Denn das römische Papstthum ist eben so *irreformabel* als *irrefragabel*, und zwar *jenes* ebendarum, weil es *dieses* seyn will.

Wir verbinden mit der ausführlichern Anzeige dieser grössern Schrift sogleich die kurze Anzeige folgender kleineren:

2. *Allerneueste Verketzerungsgeschichte im Jahr 1821*, oder mein neunmonatlicher Aufenthalt in Augsburg, actenmässig dargestellt von *J. B. Martin*, königl. baier. Professor in München. Nürnberg, bey *G. Eichhorn*. 1822. 111 S. 8.

Ein merkwürdiges Büchlein, aus lauter Actenstücken bestehend. Die ersten sechs enthalten Denunciationen gegen den Verf., dessen Religionsunterricht am Progymnasium zu Augsburg betreffend, so sprachwidrig und jämmerlich abgefasst, dass man sie für Arbeiten von Schülern aus den untersten Classen des Gymnasiums halten müsste, wenn sich nicht die Herren geistlichen Räte *Pichler* und *Lumpert* als Beamte des Stadtdecanats und des bischöflichen Generalvicariats zu Augsburg unterschrieben hätten. Herr *Martin* wird darin beschuldigt, er habe von dem Weihwasser, den Ge-

lübden, den Wallfahrten, dem Rosenkranze, den Lukaszetteln der Franciscaner und Capuciner, so wie von diesen Mönchsorden selbst und andern zum katholischen Cultus gehörenden Dingen nicht auf eine der Lehre der katholischen Kirche gemässe Weise gesprochen. Zugleich wird darauf hingedeutet, dass er sich, „*wie so viele andere geistliche bairische Professoren, die ganze oder halbe Apostaten ihres Standes sind*“, seiner Kirche und seines Priesterstandes schäme, und endlich darauf angetragen, dass die königl. Regierung des Oberdonaukreises dem Progymnasial-Lehrer *M.* den Religionsunterricht abnehme, oder ihn lieber ganz von Augsburg entferne, d. h. absetze. In der nun folgenden Verantwortungsschrift des Hrn. *M.* erklärt derselbe die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen für Verleumdungen und Verdrehungen seiner Worte. Der katholische Pfarrer *Reiner*, der Knopfmacher *Kühbacher* und Andere, hätten einige Schüler, und zwar gerade die unwissendsten, zu sich beschieden und gegen ihren Lehrer schriftlich und mündlich vernommen, um diese Winkelprotokolle dem katholischen Stadtdecanate oder dem bischöflichen Generalvicariate zu hinterbringen. Es sey dies nichts anders, als Machination einer auch in Augsburg geschäftigen Partey, „*welche die katholischen Universitäten und einzelne Lehrer derselben, so wie der Lyceen, verdächtig zu machen und des Vertrauens zu berauben suche*.“ Weiterhin erklärt sich dann Hr. *M.* über die einzelnen Punkte der Denunciation auf eine sehr verständige und für den Unbefangenen gewiss befriedigende Weise. In einigen Anmerkungen (S. 60. und 65.) wird zu Bezeichnung des Charakters der Denuncianten noch beygefügt, dass einer derselben gesagt habe: „*Ein Geistlicher solle lieber Kinder als ein Mystiker seyn*“ — und ein anderer: „*Gott habe die Jungfrau Maria erst gefragt, ob sie Jesum gebären wolle*.“ — Solche Leute sind allerdings sehr urtheilsfähige Richter in Sachen des Religionsunterrichts! Einige Unvorsichtigkeit in Ausdrücken mag sich indess Hr. *M.* wohl haben zu Schulden kommen lassen. Wenigstens muss man dies schliessen aus der S. 90. befindlichen Verfügung des Staatsministeriums, dass der Progymnasial-Lehrer *M.* anzuweisen sey, „*jede anstössige Aeusserung und überhaupt alles, was zu gegründeten Beschwerden Anlass geben könnte, sorgfältig zu vermeiden*.“ Späterhin wandte sich Hr. *M.* mit einer hier auch abgedruckten Immediatvorstellung an *Se. Maj. den König von Baiern*, worauf er, bisher nur *Lehrer der ersten Progymnasialklasse*, zum *Professor der ersten Gymnasialklasse* mit einem Gehalte von 800 Fl. allergnädigst ernannt wurde, und somit die schönste Genugthuung von seinem gerechten König erhielt. Jetzt ist er von Augsburg nach München versetzt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 14. des August.

198.

1823.

P o l e m i k.

(B e s c h l u s s.)

3. *Bemerkungen an Herrn v. Haller über das Sendschreiben u. s. w.*, von *Ludw. Manuel*, Pfarrer an der wallonischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Aus dem Französischen. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1822. 68 S. 8.

Der ungenannte Uebersetzer dieser Schrift, deren Original uns nicht zu Gesicht gekommen, entschuldigt sich in der Vorrede, dass er dieselbe dem deutschen Publicum vorlege, nachdem *Tzschirner, Krug, Paulus, Studer* u. A. das bekannte Sendschreiben des Hrn. v. H. an seine Familie schon hinlänglich gewürdigt haben. Indessen ist sie nicht als überflüssig anzusehn, da man auf jenes Sendschreiben so viel Gewicht gelegt und es so geflissentlich verbreitet hat, dass die Absicht, dadurch überall Proselyten zu machen, recht deutlich hervorleuchtete. Dieser Absicht wollte daher der Vf. vornehmlich in seinem Wirkungskreise entgegenarbeiten; und wir zweifeln nicht, dass er seinen Zweck erreicht habe. Denn seine Bemerkungen über das Sendschreiben sind gründlich und treffend. So bemerkt er gleich anfangs, dass dem Urheber dieses Schreibens die Lehre und die Religion an sich nicht so wichtig sey, als die Kirche und deren Gewalt, und dass er auch diese kirchliche Gewalt nur um der politischen willen für wünschenswerth halte; wobey er denn freylich vergisst, dass nach dem Zeugnisse der Geschichte die politische Gewalt durch die kirchliche oft nicht unterstützt, sondern vielmehr untergraben worden. Wenn aber der Verf. die Behauptungen des Hrn. v. H. durch Schriftstellen zu widerlegen meint, so irrt er sich. Die kirchliche Autorität gilt ja dem Hrn. v. H. und denen, die seines Glaubens sind, mehr als das Ansehn der heiligen Schrift. Man soll ja diese nur im kirchlichen Sinne lesen und nach kirchlicher Vorschrift verstehen. Das lebendige Wort der Kirche, sagen jene Herren, ist besser als das todtte Wort der Schrift. Wenn also die Lehre, die sich nach und nach gebildet hat und uns durch die Kirche überliefert worden, mit der ursprünglichen Lehre Jesu und der Apostel nicht stimmen will, so kümmert uns das nicht. Diese Lehre muss eben

Zweyter Band,

nach jener gedeutet werden, wenn man sie recht verstehen will. — Der Verf. hätte demnach solche Sophisterey (mittels der man selbst den Islamismus oder Manichäismus für echtes Christenthum ausgeben könnte) vor allen Dingen widerlegen müssen, um seinen sonst sehr bündigen Beweisen volle Beweiskraft zu geben. Uebrigens ist auch zu bedauern, dass diese Schrift durch Druckfehler entstellt ist, welche in dem Verzeichnisse am Ende bey weitem nicht alle angegeben sind.

4. *Bittschrift an die Kammer der Pairs zu Paris von M. Douglas - Loveday, wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Uebertritt in die römisch - katholische Kirche.* Aus dem Französischen. Nebst Erläuterungen aus den neuesten französischen Gegenschriften, und einem freymüthigen Wort über Proselytenmacherey, von *Karl Baumgarten - Crusius.* Dresden, bey P. G. Hilscher. 1822. VIII. und 62 S. 8.

Die Thatsache, worauf sich diese kleine Schrift bezieht, ist aus den öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt. Bey dem Drange der grossen Weltbegebenheiten, die wir erleben, ist sie schon bey nahe wieder aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwunden. Aber es ist heilsam und löblich, dass Hr. B. C. durch diese Uebersetzung und die ihr zugefügten Erläuterungen, besonders durch das freymüthige Wort über *Proselytenmacherey*, jene Thatsache in unsrem Andenken aufzufrischen und möglichst lang zu erhalten gesucht hat. Denn es zeigt sich eben hier das Unwesen unsrer Zeit, *Proselytenmacherey* genannt, in seiner scheusslichsten Gestalt, und es werden dadurch alle Protestanten, vornämlich protestantische Familienväter, auf das Eindringlichste gewarnt, auf ihrer Hut gegen die proselytenmacherischen Umtriebe zu seyn, die eben so schlimm, ja noch schlimmer sind, als die demagogischen. Denn diese gefährden nur den äussern Frieden, jene den innern, das Heil der Seelen selbst. Ein protestantischer Familienvater aus England beklagt sich bey der Pairskammer in Frankreich — um die Worte desselben auf dem Titel der Urschrift selbst anzuführen, da der Uebersetzer sie nur abgekürzt wiedergegeben — „*du Rapt de séduction opéré sur ses deux filles et sur*

sa nièce, dans une maison d'éducation où il les avait placées à Paris, et où l'on a abusé de la crédulité de ces jeunes personnes, à l'aide de terreurs superstitieuses, d'obsessions et de faux miracles, pour les convertir subitement au catholicisme, en l'absence, à l'insu et contre le vœu de leurs parens." — Durch solche Mittel Proselyten machen ist schon an sich schändlich, wahrhaft immoralisch und irreligios. Wenn man aber bedenkt, dass dem Vater und Oheim, als er seine beyden Töchter und seine Nichte dem weiblichen Erziehungsinstitute anvertraute, feyerlich versprochen worden war, den religiösen Glauben, in welchem sie geboren und erzogen waren, nicht zu stören, so erscheint die Handlung noch schändlicher. Sie ist ein förmlicher Treubruch durch Missbrauch des in ein öffentliches Institut gesetzten Vertrauens! Wahrlich, eine Religionspartey, die, um Proselyten zu machen, solche Mittel braucht oder brauchen lässt, ohne sie öffentlich und laut zu missbilligen, schadet sich selbst, drückt sich selbst den Stempel der Unredlichkeit auf! Freylich trifft in dieser Sache auch den Vater und Oheim ein Vorwurf. Er war anfangs zu sorglos und nachher zu heftig. Aber das kann jene schändlichen Proselytenmacher nicht entschuldigen. Ihre Handlungsweise ist und bleibt immoralisch und irreligios, verletzt alle menschliche und göttliche Gesetze, und kann daher auch der Partey keinen Segen bringen, die sich auf solche Art zu erweitern sucht und dadurch von neuem die jesuitische Maxime bestätigt: *Der Zweck heiligt die Mittel*, wären es auch die *allerschändlichsten!* — In den Gegenschriften, die Hr. B. C. sorgfältig ausgezogen hat, wird nun zwar alles, wie sich von selbst versteht, in einem mildern und schönern Lichte dargestellt. Die jungen Mädchen sind nicht zum Uebertritte verführt worden, sondern die Wahrheit der katholischen Lehre, die Herrlichkeit der katholischen Gebräuche, die Tugenden ihrer katholischen Mitschülerinnen haben sie ergriffen und bestimmt, den Protestantismus abzuschwören. Wenn aber dies der Fall war, warum betrieb man die Sache mit solcher Heimlichkeit und solcher Eile? Musste man nicht, wenn man ehrlich und gewissenhaft verfahren wollte, den Vater und Oheim von der Gemüthsveränderung der Kinder vor dem Uebertritte benachrichtigen und sich mit ihm darüber berathen? Ist denn ein solcher Uebertritt von einer Kirche zur andern ein so unbedeutender Schritt, wie etwa der Wechsel eines Kleides oder eines Wohnzimmers, dass man ihn Kinder ohne Vorwissen der Eltern oder Vormünder unbedenklich thun lassen darf? Denn man erwäge nur Folgendes: Nachdem die Kinder im September 1821 dem Vater noch gesagt hatten, dass sie der väterlichen Religion zugethan wären, erklärten sie ihm schon am 23. October desselben Jahres, „dass sie römisch - katholisch wären und dass nichts ihre Standhaftigkeit und ihren Glauben erschüttern könnte!“ — Ein solcher Wechsel

ist ohne längere Bearbeitung der Gemüther unmöglich. Doch es bedarf hier keiner weitläufigen Ausführung der Sache. Man lese die Bittschrift des Herrn *Loveday*, die Auszüge des Uebersetzers aus den Gegenschriften, seine Erläuterungen darüber, und sein Wort über Proselytenmacherey — und man wird sich bald überzeugen, dass hier derselbe böse Geist sein Spiel trieb, der sich bey so vielen jesuitischen Bekehrungsgeschichten wirksam bewiesen hat. Wir bitten daher jeden, der diese Schrift noch nicht gelesen hat, sie ja nicht ungelesen zu lassen und sie zugleich mit *Krug's Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* zu vergleichen. Man wird da recht offenbar sehen, wie jenseits immer dieselben immoralischen und irreligiosen Mittel gebraucht werden, um schwache Menschen zu berücken und Rom's Herrschaft immer mehr zu erweitern. — Wir fügen endlich noch die Anzeige folgender Schrift bey:

5. *Ueber die Verschiedenheit der römischen und jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse.* Von Dr. *Sam. Gli. Wald*, königl. preuss. Consistorialrath und erstem Professor der Theologie zu Königsberg. *Diligite veritatem et pacem!* Königsberg, in der Hartung'schen Druckerey. 1822. 46 S. 8.

Der unermüdet forschende Verf. dieser gleichfalls sehr lesenswerthen Schrift hat schon früher in einer akademischen Gelegenheitschrift (Osterprogramm vom J. 1821) den Unterschied zwischen dem römisch - katholischen Convertiten - Bekenntnisse nach der Vorschrift des Papstes *Pius IV.* und demjenigen Bekenntnisse, welches die Jesuiten in Ungern entworfen haben, auseinandergesetzt. In der vorliegenden Schrift führt er diesen Gegenstand noch weiter aus und zeigt insonderheit gegen den *P. Brunquell*, der jene Gelegenheitschrift in einer besondern Streitschrift (Apologie des echten Glaubensbekenntnisses bey dem Uebertritte andrer christlicher Confessionen [*sic*] zur römisch - katholischen Kirche. 1821. 8.) bekämpft hätte, dass das jesuitische Glaubensbekenntniss schon am Ende des 17. Jahrhunderts bekannt und im Gebrauche gewesen, und dass es auch mit den anderweit geäußerten Grundsätzen der Jesuiten sehr wohl übereinstimme. Es ist dies übrigens dasselbe Glaubensbekenntniss, welches auch in der vorhin angeführten Schrift (*Krug's Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey u. s. w.*) abgedruckt ist, wie der Verf. S. 36. selbst bemerkt. So viel ist ausgemacht, dass jenes berüchtigte Glaubensbekenntniss, dessen sich jetzt vernünftige Katholiken selbst schämen, nicht, wie man vorgegeben, neuerlich erst von Protestanten erfunden, sondern über hundert Jahr alt und in der katholischen Kirche selbst entstanden ist, ob man gleich den eigentlichen Urheber desselben nicht kennt. Auffallend

bleibt es aber immer, dass die katholische Kirche oder deren Oberhaupt es bis auf den heutigen Tag noch nicht für unecht erklärt, auch dessen Gebrauch keineswegs verboten hat. Was der Verf. S. 56 ff. über *geheime Convertiten* (unter welchen sich sogar ein *Jude* befand) und S. 40 ff. über die angebliche *Untrüglichkeit* des Papstes sagt, ist auch sehr bemerkenswerth, muss aber hier übergangen werden, da diese Anzeige ohnehin schon so lang geworden.

Mythologie.

Phantasieen des Alterthums, oder Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer und Aegypter. Von J. A. L. Richter. 1ster Theil. 1808. XVI. u. 312 S. 8. — 2ter Theil. 1817. XXIV. u. 451 S. — 3ter Theil. 1817. II. und 466 S. — 4ter Theil. 1818. 629 S. — 5ter u. letzter Theil 1820. XII. u. 482 S. 8. — Zwanzig Kupfertafeln und sechs genealogische Tabellen zu Richters Phantasieen des Alterthums (wobey 24 S. Erklärung der Kupfer). Leipzig, bey Voss. 1820. 4. (7 Thlr. 18 Gr.)

Wir holen die Anzeige eines Werkes nach, das schon seit einiger Zeit in den Händen des Publicums ist, um in der Kürze unsere Ansicht davon auszusprechen. Der Wunsch des Verfs. war, nach der Vorrede des ersten Theils, ein Ganzes zu liefern, das im ersten Theile die Sagengeschichte der Griechen vollständig erzählen, im zweyten die eigentliche Göttermymen enthalten sollte. Dieses sollte nicht für Gelehrte von Profession, sondern für Dilettanten, in einem lebendigen und angenehmen Vortrage, mit möglichster Vermeidung des Anstössigen, so dass das Buch auch der Jugend in die Hände gegeben werden könnte, geschehen. Mit Recht wird bemerkt, dass die über diese Materie vorhandenen Werke zu einem solchen Behufe entweder zu gelehrt, oder zu trocken und zu unvollständig sind. So entstand denn der erste Theil dieses Werkes, der in einer blühenden Schreibart die älteste Sagengeschichte Griechenlands nach den einzelnen Staaten des Peloponnes und denen von Hellas, Bruchstücke aus der Geschichte von Epirus, Macedonien und Thracien, und Geschichte der in der Mythologie merkwürdigen Inseln, Aegina, Lemnos, Scyrus, Euböa, Delos, Cypem, Kreta, Ithaka, Rhodus und Sicilien, endlich Bruchstücke aus der mythischen Geschichte Kleinasiens enthält. Als aber Herr R. an den zweyten Theil, an die eigentlichen Göttermymen kam, sah er, dass er auf diese Weise nicht fortfahren könne, wenn die Mythologie nicht als ein Gemisch der absurdesten und lächerlichsten Märchen erscheinen sollte. Es musste daher an ihre Deutung und Erklärung gedacht werden, welches nicht ohne Zuruckführung derselben auf allgemeine religiöse Ansichten geschehen konnte. Dadurch wurde der Verf. genöthigt,

diesem Theile eine grössere Ausdehnung zu geben, und ihn in drey Banden abzuhandeln, in denen natürlich, da diese Göttermymen auch mit den Sagen im Zusammenhange stehen, bisweilen auf den Inhalt des im ersten Bande vorgetragenen Rücksicht genommen, und dieses jenen religiösen Ansichten gemäss gedeutet werden musste. Es mussten daher die indischen, westasiatischen, ägyptischen Mythen in grösserer Ausdehnung, als nach dem frühern Plane, aufgenommen, es mussten die Mythen vom Herkulès, Perseus und Theseus gänzlich umgearbeitet, es musste endlich auch der altitalischen, besonders der etruskischen Religion eine Stelle eingeräumt werden. So handelt nun der zweyte Band von der Indischen, der Sabäischen und einem Theile der Griechischen Religion, namentlich der Orphischen und Hesiodischen Kosmogonie; der dritte Band umfasst die Titanen, den Jupiter, und mit ihm die Horen, Musen, Parzen und Grazien; der vierte und fünfte die Krouiden, Dämonen und Heroen, insbesondere den Perseus, Hercules und Theseus, die altitalischen Gottheiten und einige zur Götterwürde erhobene abstracte Begriffe, nebst einer Beylage über die noch vorhandenen Alterthümer Indiens und Aegyptens, zugleich mit einer Uebersicht der Religionen, Geschichte und Literatur der erstern.

Da Hr. R. für Dilettanten schrieb, d. h. für Leute, die mit den vorhandenen Ansichten eine nicht eben auf gründlicher Einsicht beruhende Bekanntschaft haben wollen, so würde er das, was *Creuzer*, *Görres* und andere für die Mythologie gethan haben, nicht haben übergehen können, auch wenn er diese Ansichten nicht zu den seinigen gemacht hätte. Da er dies letztere aber gethan, und sich zu einer Lehre bekannt hat, deren Wesen eigentlich darin besteht, das Wissen aus dem Glauben, das nicht gehörig Bekannte aus dem noch Unbekannteren, das Einfachere aus dem Verworrenern, das Aeltere aus dem Neuern, das Wirkliche aus dem Möglichen zu erklären, und Hypothese für Wahrheit zu nehmen; so ist natürlich für die Mythologie selbst durch das Buch, das schon seiner Anlage nach fast bloß fremde Meinungen enthält, nichts gewonnen, aber doch der Zweck erreicht, die Dilettanten auf eine gefällige Art mit diesen Meinungen bekannt zu machen. Wenn wir daher auch mit den mythologischen Ideen selbst, die das Buch enthält, nicht einverstanden sind, da wir den *Creuzerischen* und andern ähnlichen Ansichten nicht beytreten können, so haben wir doch gegen die Darstellung derselben nichts einzuwenden, sondern glauben vielmehr, dass die, welche mit diesen Ideen bekannt zu werden wünschen, ihren Zweck hier auf eine leichte und angenehme Weise erreichen können. Auch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der eingeschlagene Weg zu diesem Behufe der einzige war. Denn so lange es noch nicht eine Mythologie gibt, die nicht selbst ein Mythos ist, an den fromme Seelen glauben,

lässt sich auch für die, die nicht den mühsamen Weg neuer, tiefer, ja jetzt noch nicht einmal überall genugsam vorbereiteter Forschungen gehen wollen, nichts anders thun, als sie mit dem Vorhandenen, wie es auch beschaffen sey, bekannt zu machen. Der gegenwärtige Zustand der Mythologie bietet ein sehr seltsames Schauspiel dar, wenn man sieht, wie *Creuzers* mystischer Glaube, *Vossens* historische Dogmen, *Sicklers* etymologische Träume, das Feld zu behaupten streben, während der schwergerüstete *Lobeck* einstweilen nur die scharfe Frage hat ergehen lassen, ob man auch bedacht habe, was alles von Küstern und andern Kirchendienern, ingleichen von alten Weibern herühre. Und in der That ist es kaum glaublich, wie wir, die wir wissen, wie unsre eigne Religion durch Legenden abergläubiger und unwissender Mönche, und durch die sonderbarsten Spitzfindigkeiten und Grübeleyen verschlagener und einfältiger Theologen so manche sinnlose und der Meinung des Stüfters derselben ganz zuwiderlaufende Deutungen erfahren hat, nicht daran denken, dass es eben so mit den heidnischen Religionen gegangen ist, sondern dahinter eine Weisheit ahnden, als ob sie unmittelbare göttliche Offenbarung enthielten. „Die Götter“, sagt Hr. R. in der Vorrede zum 5ten Bande, „haben sich unsern Augen entzogen, und das höhere Leben in der Natur ist zu einem Aggregat blinder Kräfte geworden, die nothwendigen Gesetzen folgen. Darum, wegen unserer so ganz verschiedenen Anschauungsart der uns umgebenden Natur, ist es eine sehr schwere, vielleicht unmögliche Aufgabe, jenen Glauben der Vorwelt in seiner ganzen Klarheit vor die Blicke des Lesers zu führen. Indessen, wir stehen jetzt erst am Eingange des erhabenen Doms, der, wie aus einer Geisterwelt, aus Nebel und Nacht die leuchtenden Zinnen ins Unendliche emporhebt; wir erschauen zwar einen Theil des mächtigen Baues, aber seine Grundlage ist uns noch verborgen, und darum haben wir lange gewähnt, es gebe keine, und seine stolzen Säulen wurden nur von Lüften und leeren Dünsten getragen. Erst seit wenig Jahren ahnen wir, dass kein blosses Nebelgebilde vor uns stehe, und nun gelingt es vielleicht einst der Forschbegierde des menschlichen Geistes, die Nachthülle zu durchdringen und die festen Fundamente des Riesentempels zu schauen.“ Wir wünschen dazu Glück, glauben aber, dass, wenn der vergrössernde Nebel zerflossen seyn wird, statt des Riesentempels eine kleine Kapelle dastehen werde. Von S. 467. des 5ten Bandes an sind nebst Angabe der Druckfehler noch manche Verbesserungen nachgetragen. Verdienstlich sind die Geschlechtstafeln.

Schulschriften.

Nachrichten über die jetzige innere Einrichtung des Gymnasiums zu Salzwedel; womit zu der

öffentlichen Prüfung am 17. April 1821 ergebenst einladet *Joh. Friedr. Danneil*, Rector des Gymnasiums u. Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Salzwedel, gedruckt bey G. Schuster, und Halle, in Commission bey Hennerde und Schwetschke. 59 S. 8. (4 Gr.)

Herr D. hat zum Gegenstand seiner Schrift bloß die gegenwärtige Verfassung des Gymnasiums zu Salzwedel gewählt. Seine Anstalt hat nicht allein den künftigen sogenannten *Gelehrten*, sondern auch den gebildeten *Bürger* im Auge. Beyde brauchen eine doppelte Bildung, nämlich einen gewissen Grad *Geistesbildung*, dann eine Summe von *Fertigkeiten* und Kenntnissen, die er unmittelbar zu seinem Stande nöthig hat. Beydes kann die Schule nicht geben; sondern sie verschafft dem Jüngling nur eine solche allgemeine Geistesbildung, mit welcher er einst sich mit Glück einem bestimmten Berufe widmen kann, kurz eine harmonische Entwicklung und Ausbildung aller geistigen Kräfte des Menschen. Dass der *Mensch* eher als der *Bürger* gebildet, und dass daher die *formelle* Bildung in mehrerer Hinsicht Hauptsache sey, wird wohl Jedem einleuchten. Von diesen Grundsätzen scheint die neue Organisation dieser Schulanstalt ausgegangen zu seyn. Die Gegenstände des Unterrichts sind im Allgemeinen *Sprachen*, *Wissenschaften* und *Fertigkeiten*. Die *Lehrobjecte* sind daher: *Deutsch*, *Latein*, *Griechisch*, *Hebräisch*, *Französisch*, *Englisch*. — *Religion*, *Mathematik*, *Geschichte* und *Geographie*, *Naturwissenschaften*, *Zeichnen*, *Kaligraphie*. Es ist ein Mittelweg zwischen *feststehenden Schulclassen* und *den Lectionsclassen* getroffen. Die ganze Einrichtung und die Lehrstundenpläne sind sehr zweckmässig. Nur zweyen Bemerkungen des Hrn. Rect. D. kann Ref. nicht beytreten. Er behauptet nämlich S. 19., dass eine *gleichförmige* (wohl besser *allseitige*) Bildung nur auf *öffentlichen* Anstalten erreicht werden könne. Der Verf. musste hinzusetzen: *wenn die öffentlichen Anstalten so beschaffen sind, wie sie seyn sollten!!* Allein man muss, ohne *ungerecht* zu seyn, behaupten, dass unsere gelehrten Anstalten einer grossen Reform bedürfen, wenn sie dieses leisten sollen. Zur *allseitigen* Bildung gehört doch gewiss auch *sittlich-religiöse Bildung*. Diese wird leider! auf unsern Gymnasien und Lyceen so sehr verabsäumt, dass Ref. viele Beyspiele anführen könnte, welche beweisen würden, dass die im stillen häuslichen Kreise erzogenen hoffnungsvollen Jünglinge auf öffentlichen Schulen ganz verdorben worden waren. — Ferner hat der Verf. S. 29. einen Satz aufgestellt, den kein erfahrener Schulmann billigen wird. „Jeder Schüler muss das, was in seiner Classe getrieben wird, *ohne Ausnahme* treiben.“ Also, wenn Hebräisch *getrieben* wird, muss der künftige Oekonom oder Kaufmann es auch *mit treiben!!!*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 14. des August.

199.

1823.

A s k e t i k.

Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz. Von
Joh. David Friedrich Schottin, Pf. zu Köstritz.
Erstes Bändchen. Leipzig, bey Cnobloch. 1822.
288 S. kl. 8. (20 Gr.)

Diese Beyträge sind doppelter Art; bey weitem den grössesten Raum, S. 1—244, nehmen dreyzehn Predigten ein; die übrigen Blätter liefern Sprüche und Gleichnisse, unter gewisse Rubriken, zum Theile sogar in eine Art von Ordnung gebracht. So viel dem Schreiber dieser Anzeige bekannt ist, steuert Hr. Sch. mit diesen Beyträgen einen ersten Beytrag zur Erweiterung der homiletischen Literatur, seiner Versicherung nach nicht völlig aus eigener Neigung und nicht ohne Selbstüberwindung. In diesem Geständnisse kündigt sich der Mann an, der es wohl weiss, dass nicht jede mit Fleiss gearbeitete und mit Beyfall aufgenommene Predigt deshalb auch zur Verbreitung in der Lesewelt geeignet sey, und dass die Forderungen an eine gedruckte Predigt weit strenger und umfassender seyn müssen, als an eine bloss gesprochene; dasselbe Geständniss lässt aber auch gleich erwarten, dass hier kein *magno promissor hiatus* sey, und sich wohl eher mehr denn weniger bey ihm finden werde, als seine Ankündigung zu versprechen scheint. Wenigstens ist diess die Erfahrung, welche Rec. gemacht zu haben bekennt; er glaubt sich berechtigt, die Aufmerksamkeit des homiletischen nicht nur, sondern auch überhaupt des religiösen Publicums der gebildeten Art für diesen Verf. in Anspruch zu nehmen. Es ist ihm vorgekommen, die homiletische Eigenthümlichkeit desselben lasse sich in der Kürze und ohne analysirende Entwicklung dadurch bezeichnen, dass man sie als eine Art von Hansteinischer Gemüthlichkeit darstelle. Materie und Form tragen, wenigstens für das Gefühl des Rec., sehr sichtbare Spuren einer ziemlich nahen Geistesverwandtschaft zwischen beyden Predigern. Wie Hanstein ist Hr. Sch. glücklich in der Wahl anziehender und die Theilnahme anregender Materialien, gefällig durch die Einfachheit und anscheinende Kunstlosigkeit der Entwicklung, einnehmend durch das Blühende, bisweilen an das Dichterische Streifende der Darstellung und Sprache; aber auch ihn dürfte, wie H., und allerdings noch

Zweyter Band,

mehr und öfter, als diesen, hier und da der Vorwurf treffen, dass das Vorgetragene nicht eben allemal von grosser Bedeutung und Wichtigkeit; die Entwicklung nicht mit der gehörigen Schärfe und Tiefe gegeben, und die Darstellung nicht sorgfältig genug gegen Versündigungen an den Regeln des Geschmackes und der Sprache der Beredsamkeit bewahret worden sey. Die Belege zu diesen Behauptungen können hier freylich nur angedeutet werden. Die Predigt über das Evang. am Erscheinungsfeste hat zum Hauptsatze: *um wie viel wir es besser haben in Beziehung auf Christum, als die Weisen vom Morgenlande.* a) Die Weisen werden erst aufmerksam gemacht durch einen Stern — wir werden schon durch unsern Taufnamen auf Christum hingewiesen, b) sie müssen eine Reise machen um ihn zu finden, wir haben ihn allenthalben so nahe; c) sie forschen lange ungewiss, ehe man sie zurecht weiset, wir besitzen die gewissesten Zeugnisse über ihn; d) sie bringen sich in Gefahr durch ihre Theilnahme, wir wagen nichts bey unserer Liebe zu ihm; e) sie lernen ihn bloss kennen als ein Kind, wir kennen ihn nach seinem ganzen Wesen; f) sie reichen ihm kostbare Geschenke nach Landesgebrauch, wir empfangen von ihm die schönsten Gaben; g) sie müssen ihn wieder verlassen und in die Heimath zurück ziehen, wir bleiben bey ihm in Ewigkeit. — Am *Charfreytage* ist der Hauptsatz: *als Jünger begleiten wir Jesum bey seinem Todesgange.* 1) Nicht wie die andern; denn a) auch Simon von Cyrene begleitet ihn, aber gezwungen; b) auch jene vier(?) Kriegsknechte; aber gleichgültig; c) auch die Priester und Leviten; aber mit Verachtung; d) auch jener Schächer, aber mit einem verstockten Sinne; 2) sondern als Jünger, a) mit jenen Frauen, die über dem Heiligen Thränen vergiessen; b) mit jenem Apostel, der mit Liebe zu ihm aufblickt; c) mit jenem Hauptmann, der ihn voll Ehrerbietung für Gottes Sohn erkennt; d) mit jenem Schächer am Kreuze, der ihn sterbend um Gnade bittet. — In drey zusammenhängenden Predigten während der Aerntzeit über die Parabel Matth. 13, 24—30. wird *die Christenheit als Acker des Herrn* dargestellt; und zwar in der ersten: *die Aussaat* auf den Acker des Herrn, wobey betrachtet werden, a) der Herr, b) der Same, c) das Gefilde, d) des Feindes Dazwischensaat; in der zweyten: *das Wachsthum* auf dem Acker des Herrn, wobey zu bemerken ist: a)

das Gedeihen der Saat, b) das Mitgedeihen des Unkrauts, c) der Eifer der Knechte, d) des Hausvaters weise Geduld; in der dritten: *die Aernte* auf dem Acker des Herrn, wobey zu erwägen ist: a) die Zeit der Aernte, b) die Schnitter, c) die Sönderung, d) die Bestimmung des Unkrauts und des Weizens. — Man sieht, wie leicht und gewandt sich der Verf. auf dem Gebiete des Schematismus und Antithetismus bewegt, wie er eben dem Geschmacke der Zeit zusagt, und wie er schon mehreremal, nur auf eine etwas verschiedene Weise gehandhabt, die beliebteste homiletische Form gewesen ist. — Indessen fehlt es dem Verf. gar nicht an der Gabe der klaren fortschreitenden Entwicklung, wovon die Vorträge: *Jesus liess sich durch keine traurige Erfahrung sein Zutrauen zu den Menschen rauben; unsere Freude an Gott; wie heilig uns die Pflicht der Vergebung seyn muss*, sehr vollgültige Beweise sind.

Des Redners vorherrschende Liebe zum Schematischen und Bildlichen bringt allerdings in seinen Vortrag eine unverkennbare Wärme und eine rege Lebendigkeit, durch welche er anzieht und ergreift und den Leser durchaus nicht gelangweilt werden lässt, sie verleitet ihn freylich aber auch nicht selten zu Missgriffen, die sich nicht rechtfertigen lassen. Jesus wird von einem seiner Jünger verrathen, lautet bey ihm S. 108 so: „ein Lamm seiner Herde liefert selbst den guten Hirten an die wüthenden Wölfe aus, die ihn mit furchtbarem Grimme im Angesichte der noch kleinen Heerde zerreißen.“ Der Gedanke: in Jesu Leben tritt der Gegensatz des Guten und Schlechten auffallender, als sonst nirgends in der ganzen Geschichte hervor — ist eben daselbst so versinnlicht: „eine so grelle Zusammenstellung *zwischen* (?) Licht und Finsterniss, zwischen Sommergluth und Winterfrost, zwischen Himmel und Hölle ist in keines Menschen Leben *dergestalt* anzutreffen, wie bey Jesu. Er stand da, wie etwa ein Engel in Marmor gegraben, an welchem lose Buben ihren Muth kühlen. Am weitesten in dieser Art ist es aber wohl bey der Schilderung der eigentlichen Herrlichkeit eines christlichen Gotteshauses S. 226 getrieben. — Ueber einzelne Behauptungen, z. B. dass Jesu Entweichen auf den Berg und Verweilen im Garten von Gethsemane Beweis seiner Liebe zur Natur gewesen; dass die Unläugbarkeit täglicher Naturwunder sehr nachdrücklich für die Unläugbarkeit der biblischen Wunder zeuge; dass der Leib die Seele missbrauche und Triebe und Neigungen habe, die bekämpft werden müssen u. dergl. liesse sich freylich mit dem Verf. noch wortwechseln. Ungleich häufiger aber geben hierzu die von S. 247 an folgenden Sprüche und Gleichnisse Veranlassung, wie das bey Gnomen und Aphorismen nicht anders seyn kann. Einige der kürzesten mögen hier stehen, jedoch ohne alle Bemerkung darüber: Die Pflicht kann befohlen, der Glaube nur gegeben werden. Das ist die echte Moral, die zu ihren Satzungen

den einzigen Grund mit Moses hinzufügt: Denn ich bin der Herr euer Gott, alles Stützwerk der Sittlichkeit, aus ihr selbst erst hergenommen, schwebt in der Luft. Thränen nach Missethat, sind wie Donner nach Blitz. Der sicherste Weg zum Verstande gehet bey geistlichen Dingen durchs Herz. Sey als Lehrer nicht ein Prisma, welches das Licht nicht sehen lässt, sondern zerlegt. *Bewahre die gesunde Vernunft für die Erde, ein gläubiges Herz für den Himmel, und einen rechtschaffenen Wandel für Beyde.* — Das sind die letzten herrlichen Worte des Buchs.

In sprachlicher Hinsicht sey nur das eine bemerkt, dass der Verf. die Periode des männlichen Lebens durch *Mannthum*, selbst auf der Kanzel bezeichnet, welches schwerlich Beyfall finden wird, und den Regeln der Analogie nicht finden darf. Das Wort *Alterthum*, auf das er sich wahrscheinlich berufen wird, lässt ihn ohne Rechtfertigung.

Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Von Jak. Glatz, k. k. Consistorial-Rathe Augsburger Confession in Wien. Vierte verbesserte und vermehrte Original-Auflage. Wien, bey Heubner. 1821. 478 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein Andachtsbuch, das innerhalb sechs Jahren vier Auflagen erlebt hat, und, nach der Versicherung der Vorrede, schon in mehr denn 10000 Exemplaren gelesen wird, ist im Grunde sein eigener, zuverlässigster Recensent; jeder andere, mit welchen Bemerkungen er auch immer auftreten wollte, würde vergebliche Worte machen. Derjenige, welchem die gegenwärtige Anzeige aufgetragen ist, kann überdiess keine Vergleichung mit den frühern Ausgaben anstellen, und muss sich also bloss an das halten, was ihm in dieser neuesten vorliegt. Diese unterscheidet sich, nach der Angabe des Verf., von jenen ausser einigen kleinen Zusätzen dadurch, dass sie mit einem ganzen Abschnitte: Bëicht- und Communion-Andachten enthaltend, vermehrt worden ist. Daraus geht denn hervor, dass diese Schrift das Bedürfniss der Erbauung in jeder Lage und Zeit des Lebens befriedigen und dem, der sie besitzt, jede andere entbehrlich machen soll. Sie hebt im ersten Abschnitte mit allgemeinen religiösen Betrachtungen an; gibt im zweyten Gebete für die Morgen- und Abendstunden jedes Wochentages (wobey eine Zugabe für Kinder); und im dritten für die kirchlichen Festtage; sorgt im vierten für die *Privatandacht* in Bezug auf den *öffentlichen Gottesdienst* (wobey anzunehmen ist, dass die Gebete vor und nach dem öffentlichen Gottesdienste und die frommen Betrachtungen *in der Kirche* entweder auswendig gelernt, oder das Buch selbst mit in die

Kirche genommen und dort gelesen werden soll); begleitet im fünften den Leser in die Beichte und zum Abendmahle, auch zur Confirmation, und stellt im sechsten eine lange Reihe von Gebeten für Menschen von den verschiedensten Ständen und Schicksalen auf, von dem regierenden Fürsten und dem Kronprinzen an, bis zu dem Schwachen, der die Annäherung seines Todes fühlt; selbst dem Prediger und dem Schullehrer ist mit einem Gebete unter die Arme gegriffen.

Wenn man von dem schwerlich zu bezweifelnden Grundsatz ausgeht, dass das wahre Gebet nur von dem eignen Gefühle erzeugt werden könne; so erheben sich allerdings hier und da Zweifel, wie ein Theolog in die Seele z. B. eines Arztes, eines Soldaten, einer Schwangeren, einer Entbundenen, einer Witwe beten könne. Indessen da die schon abgesetzten Exemplare den Thatbeweis liefern, dass jene Leute denn doch ihre Rechnung in diesem Buche gefunden haben müssen, so wäre jede weitere Auseinandersetzung und Begründung dieser Zweifel überflüssig.

Die Unterscheidungslehren der einzelnen Christenparteyen sind gänzlich beseitigt (in der That möchte auch in ihnen wenig brauchbare Nahrung für die Andacht zu finden seyn), und die Schrift ist daher für Confessionsverwandte jeder Art zu empfehlen. Es wehet in ihr der Geist eines reinen, praktischen Christenthums, der eine reine, verständliche, fließende Sprache redet, ob er auch nicht in alles ergreifender und erschütternder Gewalt daher brauset.

Ein Anhang, über 100 Seiten stark, enthält Gesänge, zum grossen Theile über die in den Betrachtungen und Gebeten berührten Gegenstände, von den bessern Dichtern der neuern Zeit, aus Sammlungen entlehnt, die wohl nur selten in die Hände einzelner Privatleute in den österreichischen Staaten kommen möchten; und gewiss gehört dieser Anhang zu den nützlichsten Partien des Buches. Die Allegorie des Titelkupfers aber ist selbst durch die Unterschrift für Rec. nicht ganz klar geworden.

Eine umfassendere Bearbeitung des neu zugegebenen fünften Abschnitts enthält das in demselben Jahre und Verlage von demselben Verfasser erschienene

Beicht- und Communionbuch für evangelische Christen von jedem Stande, Alter und Geschlechte. 184 S. gr. 8. (14 Gr.)

Hier befinden sich zuerst allgemeine Betrachtungen über den Zweck der Beichte und über deren rechte Benutzung, an welche sich Selbstprüfungen einzelner Arten von Menschen der verschiedenen Alter, Stände und Verhältnisse, bürgerlicher und moralischer, anschliessen, nebst Gebeten an dem Beichttage. Sodann folgen Betrachtungen über das Abendmahl, dessen Bedeutung, Zweck und würdige Feyer nebst dazu gehörigen Gebeten, selbst für die

Augenblicke des Hinzutretens zu Brod und Kelch, wobey zugleich für Confirmanden durch einige Aufsätze besonders gesorgt ist. Den Beschluss bilden einige Gesänge für Beichte und Abendmahl.

Da diese Schrift in Materie und Form dem Andachtsbuche völlig gleich kommt, so wird sie gewiss auch in demselben weiten Kreise Beyfall finden und Nutzen stiften, welchen jencs sich geschaffen hat. Sehr zweckmässig ist alles Polemische und Kirchlichtrennende vermieden; einzig die allgemein christlichen Seiten beyder heiligen Gebräuche sind hervorgehoben.

Die mehrsten Selbstprüfungen sind denen, die sich ihrer bedienen sollen, als Gebete in den Mund gelegt. Sonderbar nimmt es sich daher aus, wenn S. 83 die betende Jungfrau, nachdem sie Gott mehr als einmal angeredet, ausruft: und wie stehet es mit meinem Verhältnisse zu dem, der über den Sternen thronet? Blicke ich gern zu ihm empor? u. s. w. — Und offenbares Unrecht geschieht dem Apostel Paulus, wenn S. 35 nicht er, sondern der *eifervollste* aller Apostel genannt wird, welcher die Worte geschrieben hat: wer leben will, und gute Tage sehen etc., welches bekanntlich Worte Petri sind.

Biblische Kritik.

Authentia evangelii Johannis contra S. V. Bretschneideri dubia vindicatur. Adjectum legitur specimen novum lexici Johannei. Libellum historico-criticum exhibuit *Carol. Guil. Stein*, AA. LL. MM. Philos. Doctor, et apud Niemecenses Diaconus. Brandenburgi, sumt. Wiesike. 1822. VIII und 144 S. kl. 8. (16 Gr.)

Der Verf. beginnt, nach gegebener Uebersicht der verschiedenen Meinungen über das johanneische Evangelium, nicht mit jenen innern Zeugnissen für oder wider dasselbe, die sich bey einigem Scharfsinne und dialectischer Gewandtheit lie und da ziemlich nach Belieben gestalten mögen, sondern mit den äusseren, als den unstreitig wichtigeren; jedoch ohne den Bretschneider'schen Probabilien genau zu folgen, oder aus früheren kirchlichen Schriftstellern, und eigener Beobachtung etwas Neues zu geben. Bey der Stelle Justin's Apol. 1, 79. konnte S. 40 vorgehoben werden, wie, zumal nach seiner meist freyeren Art zu citiren, nicht nur *ἀν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσελθῆτε εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ οὐροῦ*, sondern besonders das hinzugefügte *ἀδύνατον εἰς τὰς μητέρας τῶν τεκουσῶν τοὺς ἀπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι* auf Joh. 3, 4. 5. deutlich genug hinweise. Dass das Gespräch mit *Tryphon*, wie es eben daselbst heisst, „*nuper*“ einigen Gelehrten verdächtig geworden sey, wozu *Müncher's* Pro-

gramm von 1799. *an dialogus cum Tryphone Justiniano M. recte adscribatur?* angeführt wird, könnte leicht einen und den andern irre führen. Der schon im J. 1700 von *Christian Gottlieb Koch* erhobene Verdacht ist von *Münscher* ziemlich beseitiget, und wer die Apologien und den Dialog wirklich mit Aufmerksamkeit liest, dürfte schwerlich die Identität des Verfassers bezweifeln. Aber Apocryphen, wie das *evangelium Nicodemi*, können hier nicht in Betracht kommen, obgleich dieses Evangelium nicht bloss lateinisch, nach S. 47, vorhanden, sondern auch im Jahre 1804 vom Bischoff *Birch* im *Auctario codicis apocryphi N. T. Fabriciani* aus den *Codd. Paris. 770* und *Palatino-Vat. 269* Griechisch herausgegeben worden ist, und in den Prolegg. S. 40—51 sämmtliche aus den vier Evangelien entlehnte Stellen besonders abgedruckt sind. Nach S. 70 soll Joh. 11, 6. *τότε μὲν* nur bedeuten (nur zwey Tage verweilte er), weil nach *Schleusn.* in Septuag. Deut. 28, 15. 29. *τότε* für *πρὶ* und *ἔτι* stehe, was aber, wie jeder begreift, ganz unzulässig ist. Doch, dieser Ausstellungen ungeachtet, enthält das Buch manche recht gute Bemerkung, besonders betreffend den Unterschied der drey ersten Evangelien und des vierten. Ueber die Quellen, und über Inhalt und Form dieser Verschiedenheit wird ausführlich gesprochen, nicht aber, wie S. 80 erwarten liess, über Umfang und Wirkung derselben. Zur Probe des neuen johanneischen Wörterbuchs sind vier Artikel gegeben: 1) *ἀρχή*, wo Joh. 8, 25. St. deutsch übersetzen will: „Joh. kanns euch gar nicht anders sagen, als wie ichs euch schon längst gesagt habe(?)“. 2) *λόγος*, soll beym Joh. nie in der eigentlichen Bedeutung vorkommen, was jedoch Joh. 19, 8. 13., 1 Joh. 3, 18. der Fall seyn dürfte, sondern nur heissen: a) der von uns zu befolgende Gotteswille; b) auf Christum sich beziehende, oder von Christo ausgesprochene Weissagung, und c) Christus selbst, als der höchste Dolmetscher des göttlichen Willens, und erhabenste Gottesgesandte. 3) *πᾶς*, das nicht unpassend auch durch „jeder“ übersetzt werde. Es ist aber leicht begreiflich, dass, und warum es, mit Substantiven ohne Artikel verbunden, in dergleichen Stellen, wie die angeführten 1 Joh. 2, 21., Offenb. 18, 22. 22, 3. und deren sich noch ausserdem in den johanneischen Schriften 50 finden, nicht anders übersetzt werden könne. 4) *ἄωτος*. Das angehängte Druckfehler-Verzeichniss bessert verhältnissmässig nur wenig, und der lateinische Ausdruck ist oft verfehlt. Sogleich zu Anfange der Präfation: *nobis in mentem venit* (f. *intellectum est*), *huncce commentarium apostolicum prae ceteris animum vii afficere mirifica*; ferner daselbst *auctoritate externa tuetur* für *nititur* oder *fulcitur*, was auch S. 33 und 65 auffällt, und wieder S. 46 *adsequitur*, S. 58 *perscrutantur* in passiver Bedeutung. S. 4 *not. ei argum.* für *sibi argum.*, und *ei praelegi debebat*

für *sibi praelegi jussit*. Auf gleiche Weise steht *debere* S. 17. 75. 87. ganz falsch gebraucht.

Bibelerklärung.

Ueber die Behandlung der Sprache der heiligen Schrift als einer Sprache des Geistes. Einige bey der Eröffnung oder dem Schlusse exegetischer Vorlesungen gesprochene Worte von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel*, Diener des göttlichen Worts und ordentl. öffentl. Lehrer der Gottesgelahrtheit. Tübingen, in Commission bey Oslander. 1822. 49 S. 8. (7 Gr.)

Diese Worte eines aus vollem Herzen und im vollsten Sinne des Worts offenbarungsgläubigen, echt-christlichen Theologen sind, in Liebe und Sanftmuth, gegen die neue mystische Schule gerichtet, die, weil die Sprache der heiligen Schrift eine Sprache des heiligen Geistes sey, einen mehrfachen Sinn, sogar in den einzelnen Wörtern, annimmt und sich zum Theil auf den Vorgang der neutestamentlichen Schriftsteller beruft. Der Verf. zeigt, wie jene Annahme willkürlich sey und zu Grubeleyen führe, die keinesweges die Heiligung fodern; zugleich wird bewiesen, dass die gottbegeisterten Schriftsteller des Neuen Testaments das Alte Testament auf eine ganz andere Weise behandeln, indem sie keinen mehrfachen Sinn finden, sondern nur vergleichen und anwendend erläutern; sie beachten strenge den einzigen, sich zunächst darbietenden und durch den Zusammenhang gebotenen Wortsinn, während die neue Schule diesen nächsten Sinn vernachlässiget und auf Vieldeutigkeit einzelner Wörter bauet, auf welche auszugehen und zu bauen die gewissenhafte Beachtung der Weise des göttlichen Wortes selbst das Missbilligungsurtheil spricht. Möchten alle Exegeten die goldenen Worte beachten, welche wir S. 17 und 18 lesen: „Auch mir scheint durch das Bibelbuch zu walten ein Geist Gottes; auch ich glaube es aus Erfahrung bezeugen zu können, dass, je vertrauter wir werden mit der heiligen Schrift, desto mehr Licht uns zu Theil wird durch diesen Geist Gottes, und wir die Tiefen der Gottheit und deren anbetungswürdigen Plan immer heller zu durchschauen geweiht werden. Es wird immer mehr jedes Wort der heiligen Schrift Sinn, Werth und Bedeutung für uns bekommen, und eben dadurch gerade, dass wir an der Stelle, wo es steht, und in dem Zusammenhange, unter welchem es niedergeschrieben ist, es an seinem Orte finden und beherzigen. Auf diese Art lassen dann wir uns belehren, und der Weiseste wird der seyn, der am demüthigsten, uneingenommensten, lernbegierigsten, den Belehrungen der Gottheit sich hingibt.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August.

200.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz Nachrichten.

Aus Stockholm.

Am 24. April d. J. starb allhier *) in seinem 92sten Jahre der älteste unter den Gelehrten Schwedens, Dr. *David Schulz von Schulzenheim*, Präsident, Commandeur des Königl. Wasa-Ordens, Senior der königl. Akademie der Wissenschaften. Er war in Dalecarlien den 27sten März 1732 geboren. Seine lange Dienstbahn fing er 1752 als verordneter Prosector an der Universität zu Upsala an, woselbst er, 2 Jahre später, zum Doctor der Arzneykunde promovirt wurde. Der Grund seines literarischen Ruhms wurde durch seine Theilnahme an dem von *Gjörnell* im Jahre 1755 begonnenen *Schwedischen Mercurius* gelegt, vorzüglich aber durch seine Schrift über die Einimpfung der Blattern, die in 8vo zu Stockholm 1756 herausgegeben, und später ins Englische und Deutsche übersetzt wurde. Diese Arbeit eröffnete dem Verfasser 1760 einen Platz in der königl. Acad. d. Wiss. Im folgenden Jahre wurde er Professor Art. Obstetriccs, und 1766 Assessor im Colleg. Med., 1775 Intendant des von ihm gestifteten öffentlichen Accouchementshauses. Im November 1778 nahm er Abschied. In seinem Ruhestande verfasste er unter anderem die im Vaterlande berühmten Briefe über die Finanzen des Reichs und der Staatsökonomie; auch war er Mitarbeiter an der beliebten periodischen Schrift: *Lectüre über vermischte Gegenseände*. Im Jahre 1809 trat er wieder in die Dienstbahn ein, und zwar als erster Archiater des Königs und als Präses im Collegio Med., in dessen Sessionszimmern sein Brustbild in weissem Marmor, auf gemeinschaftliche Kosten Schwedischer Aerzte mit folgender Inschrift errichtet ist: *dem Arzte, dem Staatsmanne, dem Patrioten*.

Auszug eines Briefes aus Copenhägen vom May. Der berühmte Sprachforscher, Hr. Prof. Rasmus Christian Rask, ist neulich von seiner langen Reise in Indien nach Dänemark zurück gekommen; man hat also

*) Seines hohen Alters ungeachtet hatte er sich zur Hauptstadt begeben, um als Caput seines adlichen Stammes beym Reichstage gegenwärtig zu seyn.

eine reiche Ernte für die Sprachkunde von seinen ausgebreiteten Kenntnissen zu erwarten.

Andr. Joh. Retzius, Prof. der Chemie und der Naturgeschichte an der Universität zu Lund, war zu Christiansstadt den 3. Oct. 1742 geboren. Sein Vater war Provinzial-Arzt in Schonen. Er wurde zu Lund 1764 zum Doctor der Philosophie creirt, und zum Dozens ernannt (Magister legens). Mit hoher Erlaubniss hielt er sich vom Jahre 1768 bis 1772 in Stockholm auf, woselbst er, theils als Auscultant im Bergs-Collegio, theils als Lehrer der Chemie und der Physik an der Schola Illustri des Hofpred. Thienstedts, die zur Zeit berühmt war, Dienste verrichtete. Er wurde Demonstrator der Botanik zu Lund 1771, erhielt den Professorstitel 1777 und 1780 die Survivance der Professorstelle für die Naturgeschichte nach dem Professor *Lidbeck*. Im Jahre 1781 wurde er zum extraordin. Professor der erwähnten Wissenschaft und endlich 1795 zum ordin. Prof. derselben ernannt. Er wurde zugleich Lehrer der Chemie nach dem Profess. Wollin. Im Jahre 1814 erhielt er den königl. Orden des Nord-Sterns. Schon 1812 erhielt er Dienstfreyheit, fuhr jedoch, so lange seine Kräfte es erlaubten, fort, die Pflege des botanischen Gartens zu besorgen. Im Jahre 1821 zog er nach Stockholm zu seinem daselbst ansässigen Sohne; sein Aufenthalt war aber dort von keiner Dauer, denn schon am 6ten October desselben Jahres starb er, 79 Jahre alt. — Hr. Prof. Retzius war Mitglied vieler gelehrten Vereine zu Stockholm, Turin, Padua, Erlangen, Copenhägen, Philadelphia u. s. w. Vom Collegio Medico war er Ehrenmitglied, und hatte selbst die physiographische Societät zu Lund gestiftet, deren Secretär er vom Jahre 1781 an gewesen. Seine vorzüglich an Mineralien sehr reiche Naturaliensammlung verlehrt er 1811 der Universität zu Lund. Seine Schriften sind folgende: 1) Gründe der Pharmacie; 2) Einleitung ins Thierreich; 3) *Nomenclator Botan.*; 4) *Observationes Botan.*; 5) *Florae Scandinaviae Prodrromus*; 6) *Prolegomena in Pharmacologiam Regni Vegetabilis*; 7) *Lectiones publ. de Vermibus Intestinalibus*; 8) Versuch einer Aufstellung des Steinreichs; 9) *Faunae Sueciae etc. Pars Prim. emendata et aucta*; 10) *Flora Oecon. Sueciae*; 11) *Flora Virgiliana*; nebst vielen Abhandlungen in periodischen Schriften und 43 Disputationen.

Aus Russland.

Der Eifer und die Thätigkeit, mit welcher die bey der Universität zu *St. Pétersburg* angestellten Professoren und Doctoren, sowohl russischer als deutscher Nation, sich es angelegen seyn lassen, ihre Pflicht zu erfüllen und dem Anthe, welchem sie vorgesetzt sind, ein Genüge zu leisten u. demselben Ehre zu machen, gab dem Kaiser Alexander Veranlassung, in einem eigenhändigen Schreiben an den Minister der Aufklärung, Fürsten *Golizün*, seine Zufriedenheit im Allgemeinen, besonders aber mit denjenigen jungen Studirenden zu bezeigen, welche sich durch ihre Fortschritte in Erlernung der morgenländischen Sprachen auszeichnen. Se. Maj. sagt unter andern: „dass diese Anstalt (für orientalische Sprachen) besonders für die russische Diplomatie höchst wichtig werden könne, und dass die studirenden Jünglinge, wenn sie die nöthigen Kenntnisse erlangt haben, im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten mit einem angemessenen Range angestellt und in die morgenländischen Reiche auf Reisen zu ihrer weiteren Vervollkommnung geschickt werden sollen.“

Zu bedauern ist nur, dass noch bey weitem nicht alle Fächer der Wissenschaften und Sprachen gehörig besetzt sind. Sonst wird gewiss niemand in Abrede seyn, der *St. Petersburg* kennt, dass diese Stadt alle Mittel zur Beförderung des Studiums der Wissenschaften und der Fortbildung junger Männer in mehreren Zweigen der Künste in reichem Maasse besitzt. Die Akademie der Wissenschaften und die der Künste, die reichhaltige Kaiserl. Bibliothek, die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, so wie mehre vorzügliche Privatsammlungen dieser Art, welche die Besitzer den wissbegierigen Jünglingen gern öffnen, die Vereine sehr gelehrter, in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern sehr erfahrner und dabey gebildeter Männer, gewähren dem Lernbegierigen alle Gelegenheit, Fortschritte in der Wissenschaft, für welche er sich bestimmt hat, zu machen, und sich zum brauchbaren Manne auszubilden. — Die Frequenz der *St. Petersburger* Universität ist zwar im Steigen begriffen, doch erreicht sie noch nicht die Anzahl von 300 Studirenden.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kapellan und Prediger an der hiesigen, kathol. Kirche, *Ritter*, zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität in Bonn allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Doctoren der Philosophie *Meinecke* und *Kaulfuss* in Halle, sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der dasigen vereinigten Universität ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Dr. *Carl Witte* in Breslau, ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Am 18. April starb der Professor *Kuhbeil*, Mitglied des akademischen Senats und Lehrer in der er-

sten Classe des freyen Handzeichnens. Landschaften, mit geschichtlichen Gegenständen verbunden, und architektonische Darstellungen waren die Kunstfächer, zu welchen er besonders sich hingeneigt fühlte. Er besass mannigfaltige Kenntnisse, vorzüglich in der ältern Kunstgeschichte. Was die ausgezeichneten Werke aus jener Kunstperiode Schönes und Trefliches enthalten, war ihm ein wichtiger Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und seines eifrigen Studiums während seines Aufenthaltes in Italien, und wie sehr er in den Geist dieser Werke einzudringen wusste, beweisen seine radirten Hefte nach *Fiesole* *Masaccio* u. a. Sein gerader Sinn und seine Biederkeit gewannen ihm die Achtung seiner Schüler und seiner Kunstgenossen, die ihn stets in ehrenvollem Andenken behalten werden.

Der Prorector des Gymnasiums zu Greifswalde, Dr. *Schömann*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Licentiat *Tholuck* ist zum ausserordentlichen Professor in der theol. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Seine Majestät der König haben dem Rector des Domgymnasiums zu Naumburg, Dr. *Wernsdorf*, das Prädikat eines Professors zu verleihen und die darüber sprechende Bestallung Allerhöchst selbst zu vollziehen geruht.

Aus Erfurt.

Am 30. März d. J. starb zu Jena der Professor der Mathematik und Director der Grossherzogl. Sternwarte, *Joh. Friedr. Posselt*.

Am 7. May hielt die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt ihre gewöhnliche monatliche Sitzung auf dem königl. Regierungsgebäude. Der Bibliothekar, Dr. *Erhard*, hielt die Vorlesung, welche Beyträge zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland; besonders des Westphälischen Landfriedens in Beziehung auf Thüringen, enthielt, und worin er mehre, den letztern betreffende, noch unbekannte Umstände aus Urkunden mittheilte. Die Herren Dr. *Herrmann* und Dr. *Thierbach*, Lehrer am hiesigen Königl. Gymnasio, so wie Herr Hauptmann v. *Benicken* allhier, wurden zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie erwählt.

Todesfälle.

Am 23. Februar d. J. starb der Professor und Prediger am Waisenhaus und Pädagogium zu Züllichau, Karl Friedr. Ferd. *Nicolai*, im 51sten Jahre seines Alters. (Geb. d. 21. Sept. zu Treuenbrietzen, wo sein Vater Prediger war.)

Am 18. May starb zu Berlin Dr. Christ. Ludwig *Mursinna*, pensionirter Generalchirurgus und Prof. der Wundarzneykunst, im 79sten Lebensjahre. (Geb. den 17. Dec. 1744 zu Stolpe in Pommern.)

Am 31. May starb zu Königsberg in Preussen Dr. *Joseph Hirsch*, ein allgemein geschätzter Arzt im 65.

Lebensjahre. (Geb. im Jahre 1758 zu Schottland bey Danzig.)

Am 15. Juny starb zu Rostock Dr. Gottlieb Sam. Lange, Prof. der Theol., in einem Alter von 56 Jahren und einigen Monaten.

Am 23. Juny starb zu Berlin im 57. Lebensjahre Dr. Joh. Ludw. Formey, königl. Leibarzt, geh. Obermedicinärath und Prof. der prakt. Heilkunde an der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie.

Am 8. July starb zu Leipzig Dr. Christian Friedr. Ludwig, ordentl. Prof. der Chirurgie, Senior der medicinischen Facultät und Decemvir der Universität, auch Mitglied des grossen Fürstencollegiums und Präses der Linnéischen Gesellschaft, am Schlagflusse in einem Alter von 66 Jahren.

Ankündigungen.

Medicin.

— Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen:

Dr. C. Caspari, *die Kopfverletzungen und deren Behandlung, nebst einer Abhandlung über Entzündungen.* 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Das vorstehende Werk enthält ein systemat. Arrangement der verschiedenen Arten dieser Verletzungen, und eine genaue Angabe der dabey nöthigen Operationen, der ältesten und neuesten Methoden und Instrumente, so wie die historisch-liter. Angabe der Vervollkommnungen, welche letzteren bis auf die neuesten Zeiten zu Theil ward. In der Abhandlung der Entzündungen hat der Herr Verfasser ebenfalls eine Würdigung der ältesten und neuesten Ansichten über das Wesen derselben niedergelegt, sie aufs neue classificirt, und über die Behandlung derselben, vorzüglich der nervösen, viele neue Ideen gegeben.

— *Neue Verlagsbücher von C. F. Amelang in Berlin,* welche so eben an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt wurden:

Hermbstädt, Dr. Sigm. Friedr., *Chemische Grundsätze der Kunst, Brantwein zu brennen;* nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrikation der wichtigsten Liqueurc. *Erster Theil.* Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

— *Desselben Werkes zweyter (neu hinzugefügter) Theil.* Mit 12 Kupfertafeln in Quer-Folio. gr. 8. 3 Rthlr.

— *Beschreibung und physikalisch-chemische Zergliederung der neu entdeckten Schwefel-, Eisen- und*

muriatischen Bittersalzquellen bey Dobberan und Heiligendamn im Gros-herzogthume Mecklenburg-Schwerin. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. geheftet. 1 Rthlr.

Langbein, A. F. E., *Ganymeda.* Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnis- und Redübungen der Jugend gewählt und herausgegeben. 8. I. Theil. Geheftet. 20 Gr.

— II. Theil. Geheftet. 20 Gr.

Petiscus, A. H. Professor, *Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, bey dem Selbstunterricht und für Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr.

Scheiblerin, S. W., *Allgemeines deutsches Kochbuch.* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste u. schmackhafteste Arten zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Rthlr.

Wilmsen, F. P., *die ersten Verstandes- und Gedächtnis-Übungen.* Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 16 Gr.

Wredow, J. C. L., *Der Gartenfreund.* Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Zweyte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet. 2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständige Wort- und Sachregister

zu

Friedrich Thiersch's griechischer Grammatik,

vorzüglich des Homerischen Dialekts; von M. Carl Ernst Richter, Conrector an der Schule zu Zwickau. Nebst einer Vorrede des Verfassers der Grammatik. 168 Seiten.

gr. 8. 1823. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Preis 12 Gr.

Ueberzeugt von der Unentbehrlichkeit eines solchen Hilfsmittels bey dem Gebrauche der so reichen und anerkannt trefflichen Grammatik des Herrn Professors Thiersch, unterzog sich der Herausgeber der genannten Register der mühsamen Ausarbeitung derselben, in der Hoffnung, dass sie sowohl Schulmänner, wie Schüler, welche sich dieses Handbuchs bedienen, als eine

willkommene Zugabe zu demselben ansehen dürften, eine Hoffnung, die ihm durch die schmeichelhafte Anerkennung des Herrn Verfassers der Grammatik schon vor der Bekanntmachung zur Gewissheit werden musste. Die Verlagshandlung hat nichts unterlassen, durch Papier, Druck und sorgfältige Correctur die Brauchbarkeit dieser Register zu erhöhen, und wünscht auch hierdurch den Beyfall der immer zahlreicher werdenden Freunde dieser Grammatik zu verdienen.

So eben ist bey *C. Gläser in Gotha* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geist der römischen Elegie, oder auserlesene Gedichte aus Catull, Tibull, Propertius und Ovid. Zum Schulgebrauche herausgegeben von F. C. Chr. Bach, Pastor in Ohrdruff. Zweyte umfassendere, mit Inhaltsanzeigen und Anmerkungen versehene Ausgabe. Preis 1 Rthlr.

Neue Verlags-Bücher der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Oster - Messe 1823.

C. Val. Catulli carmina ad optimorum librorum fidem recens. C. J. Sillig. 8. maj. 1 Rthlr. 16 gGr.

Gauss, C. F., theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae etc. 4. maj. 12 gGr.

Heeren, A. H. L., de fontibus geographicorum Strabonis commentationes duae. 4. maj. 12 gGr.

Koch, F., Beyträge zur Kenntniss krystallinischer Hüttenproducte. Mit 2 Kupfern. 8. 9 gGr.

Langenbeck, J. C. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen. Oder gesammte: ausführliche Chirurgie für prakt. Aerzte und Wundärzte. 2ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

N. Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum a J. B. Koppe. Vol. VI. complectens epistolas Pauli ad Galatas, Ephesios, Thessalonicenses. eur. T. C. Tychsen. Edit. III. emend. 8. maj. 1 Rthlr. 8 gGr.

Tychsen, T. C., arabische Grammatik, mit einer Chrestomathie aus dem Koran. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

Zur Michaelis-Messe 1822 waren neu:

Fischer, J. C., physikalisches Wörterbuch. 8ter Theil. als 2ter Supplement-Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gGr.

Lachmann, J., de fontibus historiarum T. Livii, commentatio prior. 4. maj. 20 gGr.

N. Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum a J. B. Koppe. Vol. VIII. complectens epistolam Pauli ad Hebraeos contin. J. H. Heinrichs. Edit. II. emend. 8. maj. 1 Rthlr.

Im Verlage von *Georg Friedrich Heyer in Gießen* sind in der Jubilate-Messe 1823 folgende neue Verlagsbücher erschienen und versandt:

Bergmann (Fr.), Liturgie für die Amtsverrichtungen evangelischer Prediger bey Landgemeinden. Zweyte ganz umgearbeitete, mit mehreren neuen Gebeten und Formularen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Peez (Dr. A. H.), Wiesbadens Heilquellen und ihre Kraft. Mit Vign. gr. 8. broschirt 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Quintiliani (M. Fabii), de Institutione oratoria liber Decimus. Ex G. L. Spaldingii Recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum Scholarum edidit Dr. Nicol. Godofred. Eichhoff. 8. 6 gGr. oder 27 Kr.

Snell (J. P. L.), Katechismus der christlichen Lehre etc. 10te Auflage. 8. 5 gGr. oder 24 Kr.

Snell (Dr. F. W. D.), Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger, mit 5 Kupfertafeln. Siebente verbesserte Auflage. 8. 22 gGr. oder 1 Fl. 40 Kr.

Sundheim (Carl), Ueber die Wichtigkeitsgründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen etc. 8. (in C_{her} u.) 10 gGr. oder 45 Kr.

Vogt (Dr. P. F. W.), Handbuch der Pharmakodynamik, zweyter und letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gGr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Weber (Dr. G. F.), Grundzüge der Consumtions-Krankheiten des Lungenorgans oder der Lungenschwindsuchten und ihrer Behandlung. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

In der Herbst-Messe 1822 sind neu erschienen und versandt worden:

Hüffel (L.), Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Zweyter und letzter Band. Auf milchweisses Druckppr. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Auf ordin. Druckp. 1 Rthl. 16 gGr. od. 3 Fl.

Klipstein (P. E.), Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung nach neuern Ansichten. 8. 22 gGr. oder 1 Fl. 40 Kr.

von Savigny (Dr. K.), Lehre vom Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. gr. 8. Vierte vermehrte u. verbess. Aufl. auf weisses Druckppr. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. auf ordin. Druckpp. 2 Rthlr. 16 gGr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Schulz (Dr. E. F.), Selbstständigkeit und Abhängigkeit, oder Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet. 8. 10 gGr. oder 45 Kr.

Von *J. Mill's Elements of political Economy*, welche in London 1823 erschienen und sowohl in England, als Frankreich grosse Aufmerksamkeit erregt haben, erscheint bis zur Leipziger Michaelis-Messe eine deutsche Bearbeitung von einem sachkundigen Manne, welches ich zur Vermeidung jeder Collision hiermit anzeige.

Halle, d. 18. July 1823.

C. A. Kimmel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August.

202.

1823.

Sanskrit-Literatur.

Beschluss der Recension: *A Dictionary, Sanscrit and English.* By Horace Hayman Wilson.

Dieses grosse indische Originalwerk hat Herr Wilson in seiner abgekürzten Uebersetzung mit grossem Fleiss von mancherley Mängeln und Irrthümem gereinigt, durch sorgfältige Prüfung und mühsame Vergleichung der *Kōshas* oder Sanskrit-vocabularien und anderer Auctoritäten, woraus jene Compilation zusammengesetzt worden, ansehnlich verbessert, und reichlich vermehrt, wohin die schon erörterte Einverleibung der gesammten Anzahl der Wurzeln der Sprache gehört, wie nicht weniger die Sammlung der technischen Ausdrücke, und der im gemeinen Leben gangbaren Wörter, wovon in der Compilation ebenfalls nichts enthalten war. Alles dieses hat er, unterstützt von der Hülfe mehrer Pandits (einheimischen Gelehrten der indischen Nation) rühmlich zu Stande gebracht. Zugleich zeigt Hr. Wilson in seiner Einleitung die grosse Unbequemlichkeit und Unzulänglichkeit des Gebrauchs der *Kōshas*, des *Amara Siṅha* sowohl, als der übrigen, besonders in so fern sie alle eine systematische Ordnung beobachten und die alphabetische Anordnung darin nur theilweis und sehr unvollkommen eingeführt ist, so dass dieses bloss eine Annäherung an die alphabetische Ordnung und an die wahre Gestalt eines Wörterbuchs genannt werden kann. Dergleichen Vocabularien des Sanskrit gibt es eine beträchtliche Anzahl, von denen allen, so viele derselben zur Benutzung haben aufgetrieben werden können, hier die nöthige Nachricht ertheilt ist, wie von andern Quellen, welche der Herausgeber bey seiner Arbeit zu Rathe gezogen hat. Was das angesehenste unter allen *Kōshas*, das *Amara Kōsha* von *Amara Siṅha*, belangt, so verbreitet sich Hr. Wilson am umständlichsten und ausführlichsten darüber; vornehmlich stellt er eine gelehrte und scharfsinnige Untersuchung über das Zeitalter des Verfassers an, vertheidigt das von einigen Neuern europäischen Forschern angefochtene hohe Alterthum der Sanskrit-Literatur, und sucht die Ehre der indischen Nation gegen die mannigfaltigen Anschuldigungen und gehässigen Schilderungen zu retten. Das Resultat der Untersuchung über das Zeitalter des *Amara Siṅha* ist, dass derselbe entweder wirklich Zeitgenoss des *Vicramāditya*,

Zweyter Band,

ein halbes Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung, war, oder um den Anfang des fünften christlichen Jahrhunderts gelebt haben müsse. Im Verfolg seiner Untersuchungen berührt Hr. Wilson mehrere wichtige Punkte der indischen Geschichte z. B. die Erörterung der verschiedenen Verfolgungen, wodurch der *Buddhismus* d. i. die Religion des Buddha, im diesseitigen Indien letztlich ganz vertilgt worden ist. Von weniger Erheblichkeit ist nach des Rec. Urtheil, was gegen den Pater *Paullinus a S. Bartholomaeo* und gegen *Anquetil du Perron* gelegentlich polemisiert wird, dass nämlich der erstere das *Amara Kōsha* als die urälteste Grundlage der gesammten Mythologie und Liturgie der Inder, und als das vornehmste Gebetbuch derselben betrachte, der letztere aber aus Missverständnis des Wortes *Linga* in dem *Amara Kōsha* überall den *Lingam-* oder *Phallus-*Dienst entdeckte. Ausser dem *Amara Kōsha*, von dessen Erörterung zu den Commentaren darüber fortgeschritten wird, deren Zehn zu Rathe gezogen sind, werden noch achtzehn andere Originalvocabularien der Sanskritsprache, die bey der Arbeit fortwährend nachgeschlagen und extrahirt worden sind, beurtheilt. Auf diese sehr gründliche und schätzbare Einleitung, welche sich nach dem, was ausser dem historischen und literarischen zugleich über das Wesen der Sanskritsprache und Sanskritschreibweise und über die grammatische Einrichtung des Wörterbuchs gesagt wird, Betreffs der Letztern mit einer Erklärung der gebrauchten Abbreviaturen, der Quellen, aus denen die Wörter und Bedeutungen geschöpft sind, und mit einer Uebersicht der nach *W. Jones* System befolgten Schreibart des Sanskrit mit lateinischen Buchstaben beschliesst, folgt von S. 1—1061 das *Wörterbuch* selbst mit einem, bis auf wenige einzelne Fälle, in die man sich aber sehr bald findet, deutlichen, obgleich eben nicht eleganten, *Devānāgarī*-Schriftzug. Die Artikel desselben sind in der Regel zweckmässig kurz und bündig abgefasst, so dass das einfache oder mehrfache Geschlecht der Nennwörter durch die Buchstaben *m f n*, die Declination und die Endung des Nominativs angezeigt wird, Plural und Dual durch *pl.* oder *plur.* und *du.*; Adjectiv, Adverbium und Partikel oder andere Wörter, die nicht flectirt werden, mit *adj. adv. particl.* oder *part., ind.* oder *indecl.* angedeutet sind; bey den Verbis die Bemerkung derselben als Wurzelwörter durch den

Buchstaben *r* und die Conjugations-Klasse durch *cl* mit Beysatz der Nummer mittelst arabischer Ziffer, nebst der ganz ausgeschriebenen dritten Person des Präsens, auch wo das Verbum durch indicatorische Buchstaben charakterisirt ist, diese durch den Beysatz *with an indicator* ... bezeichnet wird; nach allem diesem aber die Bedeutungen der Wörter in englischer Erklärung und Erläuterung, nebst beygesetzter abbrevirten Anzeige der Quellen, woraus dieselben entlehnt sind, nachfolgen, zuletzt die Etymologie oder Ableitung (durch *E* bezeichnet) den Beschluss macht. Viele Artikel sind aber auch ausführlicher bearbeitet und zum Theil mit einem gedrängten Aufwand von Gelehrsamkeit ausgestattet. Dahin gehören die mythologischen, Religion und gottesdienstliches Ceremoniel betreffenden, das indische Kastenwesen, die indische Philosophie und das indische Sectenwesen belangenden, die historischen, geographischen und astronomischen. Die mythologischen, historischen, geographischen und astronomischen Artikel überrufen im Allgemeinen alles, woraus man sich bis jetzt über diese Gegenstände belehren konnte. — Bey den ungemein zahlreichen Pflanzennamen sind durchaus die wissenschaftlichen lateinischen Benennungen beygefügt, welches in der That schätzbar ist; die Geschlechter, Gattungen und Arten der Thierwelt dagegen, der vierfüssigen Thiere, der Vögel, der Amphibien und der Insecten dagegen liessen seltner die genauere Bestimmung nach dem zoologischen Systeme zu, weil sie in dem Sprachgebrauch der Nation weniger bestimmt erscheinen, und am dürftigsten musste aus begrifflichen Gründen das Mineralreich ausfallen. Verdienstlich ist es allerdings, dass Hr. *Wilson* nicht verabsäumt hat, jedem abgeleiteten Worte (wenige einzelne Fälle ausgenommen) die indische Etymologie beyzufügen. Er hat diese Derivationen in der Regel nach dem Systeme des Grammatikers *Pāṇini* aufgenommen, und die Systeme anderer in diesem Punkte grösstentheils unbeachtet gelassen, worüber er sich in der Einleitung erklärt. Bey einer Menge von Wörtern ist nun zwar die gegebene Etymologie ganz unstreitig, aber bey sehr vielen Wörtern und Formen leuchtet es ein, dass der etymologische Artikel unbefriedigend, ja offenbar falsch und irrig, oder doch willkürlich und wenigstens erheblichen Zweifeln ausgesetzt bleibt. Man kann es sehr leicht darthun, dass die etymologischen Systeme der einheimischen Sanskritgrammatik, die hierin in Widerspruch mit einander stehen, auf einscitigen Grundsätzen beruhen. Zuweilen kommen in diesen etymologischen Angaben Bedeutungen von Wurzeln und einfachen Wörtern, von denen die Ableitung hergenommen ist, vor, welche zu Gunsten der Etymologie bloss hypothetisch angenommen zu seyn scheinen, und bey diesen Wurzeln und einfachen Wörtern nicht aufgeführt sind; ja es finden sich zuweilen in der Abfassung der Etymologie eines Worts sogar Wörter, welche in das

Dictionarium gar nicht eingereiht sind, wenigstens in der angegebenen Form fehlen. Der Herausgeber hätte nicht unterlassen sollen, über solche Abweichungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Der grösste Theil der Wörter ist in seinen Bedeutungen sehr mannigfaltig, und in Hinsicht der Behandlung solcher vieldeutigen Wörter kann das *Wilson'sche* Wörterbuch einem gerechten Tadel nicht entgehen, woran jedoch seine Quellen, die Originalvocabularyen der Sanskrita, nicht wenige Schuld haben. Die Bedeutungen sind nämlich, ohne die mindeste Rücksicht auf Grund- und abgeleiteten Sinn, bunt unter einander gestellt, und nur selten ist eine natürliche Folge und methodische Anordnung berücksichtigt; welches doch in den meisten Fällen ohne grosse Schwierigkeit hätte geschehen mögen. Wenn zuweilen die Bedeutung eines Werks und der Sprachgebrauch desselben nicht genau bestimmt ist, wenigstens fasslicher oder umfassender ins Licht hätte gestellt werden können, welches unter andern der häufige Fall in den Partikeln und indeclinablen Wörtern der Sprache ist, auch bey gewissen zusammengesetzten Wörtern des Sprachgebrauchs, und wenn auch wohl hier und da eine Bedeutung, besonders die Grundbedeutung des Worts, aus welcher die übrigen begrifflich werden, fehlt, so war dieses bey dem ersten Unternehmen solcher Art nicht wohl anders zu erwarten. So viele Sorgfalt der Herausgeber auf die zureichende Vollständigkeit seines Werks und die Genauigkeit und Richtigkeit der Darlegung der Bestandtheile des Sprachschatzes verwendet hat, so fehlen selbst einzelne Wörter und Formen, die eben nicht zu den seltneren gehören, glücklicherweise jedoch nur solche, die entweder aus den vorhandenen Formen von selbst hervorgehen, oder durch eine gründliche Bekanntschaft mit der Grammatik ersetzt werden. Dass das Wörterbuch ferner nicht den ganzen Reichthum der Sanskritsprache, der so überschwinglich ist, hinsichtlich aller in dieser Sprache möglichen Zusammensetzungen der Wörter und aller Formen, welche sich aus der grammatischen Kenntniss derselben ergeben, umfasst, wird der Kenner Hrn. *Wilson* nicht zur Last legen. Auch würde die Anhäufung des Entbehrlichen, dessen, was sich durch die bestimmten Regeln dieser Sprache einem jeden Geübten durch sich selbst erklärt, vielmehr als ein Fehler zu betrachten seyn. Die überall richtige Auffassung der Schreibung der Wörter, worin die Handschriften so sehr variiren, z. B. vornehmlich in Hinsicht der Verwechslung der Buchstaben *b* und *v*, *sch* und *s*, welcher orthographische Gegenstand in der Einleitung umständlich erörtert wird, ist nicht der geringste Vorzug, welchen das Werk behauptet. Ist das Werk des Hrn. *Wilson* auch nicht in höchst möglichem Grade vollständig, so muss man es doch allerdings als ein Wörterbuch anerkennen, welches denjenigen Grad der Vollständigkeit erlangt hat, der auf geraume Zeit für unser Bedürfniss vollkom-

men zureicht. Genug, es ist das erste vollständige auf europäische Weise alphabetisch eingerichtete Sanskrita-Wörterbuch, und befriedigt den Lernenden wie den geübten Kenner im Bedürfniss seiner Studien, was die Hülfsmittel dieser Art, die wir bisher erhalten haben, die Ausgabe einiger Originalvokabularien, (*The Amara Cōsha, Mēdini Cōsha, Tricānda Sēsha and Hārāvali, four Original vocabularies. Vol. I. Calcutta 1807. 8. — The Hēmatschandra Cōsha printed under the direction of H. T. Colebrooke. Calcutta 1807. 8. — The Cōsha or dictionary of the Sanscrit language, by Amara Sinha. With an English Interpretation and Annotations, by H. T. Colebrooke. Serampore 1808. 4.*), und das, was *Paullinus a S. Bartholomaeo* im *Vjācarana* aus dem *Amara Cōsha* zusammengetragen hat, nicht befriedigen konnten. Auf der einen Seite wird nun Herrn Wilson's Wörterbuch die Grundlage bleiben, auf welcher dereinst durch vereinte Kräfte mehrerer Forscher mittelst mannigfaltiger Berichtigungen und Ergänzungen ein ganz vollständiges Wörterbuch der Sanskrita erwachsen kann, auf der andern Seite aber dürfte inszwischen ein zweckmässiger, mit wesentlichen Verbesserungen ausgestatteter Auszug aus diesem Werke, ein bequemes und zulängliches Handbuch, oder wohlgeordnetes Glossarium, als nächstes Bedürfniss für die Fortschritte dieses Studiums zu wünschen seyn.

Balneographie.

- 1) *Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt.* Von *Carl Joseph Heidler*, von der k. k. Landesregierung bestätigtem Brunnenarzte. Wien, bey Gerold, 1822. Erster Band. Mit einer Tabelle. XVI u. 252 S. Zweyter Band. Mit dem Situationsplane von Marienbad. VI u. 241 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)
- 2) *Die Mineralquellen zu Kaiser - Franzensbad bey Eger.* Historisch-medicinisch dargestellt von *Dr. E. Osann*, ordentlichem Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, ausserord. an der Universität zu Berlin, und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften; und physikalisch-chemisch untersucht von *Dr. B. Trommsdorff*, Ritter des Königlich Preuss. rothen Adler-Ordens dritter Classe, Hofrath, Director der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit vier Kupfertafeln. Berlin, bey Dümmler, 1822. XVI und 279 S. 8.

Noch vor vierzig Jahren war die Gegend des heutigen Marienbades eine fast unzugängliche, sumpfige, waldige Enklave, deren Mineralquellen nur

von den Bewohnern der Umgegend gekannt und in mancherley Krankheiten als Heilmittel benutzt wurden. Durch die Thätigkeit des vorletzten Stiftsarztes zu Tepl, des Hofraths *Nehr*, und durch die Liberalität des jetigen Prälaten von Tepl und Grundbesitzers von Marienbad, des Herrn *Carl Reitenberger*, welcher den Wald lichten, die Sümpfe austrocknen, Wege anlegen und das jetzige Gast- und Badehaus erbauen liess, erhielt es seine gegenwärtige Gestalt, und dürfte, wenn mit gleichem Eifer, wie zeither, fortgeföhren wird, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, einst einer der bedeutendsten und besuchtesten Brunnen- und Badeorte Deutschlands werden. Aber auch schon jetzt behauptet es einen ehrenvollen Platz neben den benachbarten, längst berühmten Mineralquellen zu Carlsbad und Franzensbad; ja man hat selbst Marienbad auf Kosten der Mineralquellen zu Franzensbad über die Gebühr erhoben. Es gehören daher vorliegende Monographien zu den wichtigsten und interessantesten Erscheinungen in der Brunnenliteratur, um so mehr, da die Verfasser derselben schon durch die Art und Weise ihrer Darstellung zu erkennen geben, dass sie nur durch die Wahrheit geleitet werden, und es ihnen um nichts anderes zu thun ist, als manche irrige Urtheile über die Wirkung und Anwendung der genannten Mineralquellen zu berichtigen und zu zeigen, wie keine die andere ersetzen könne, sondern eine jede durch eigenthümliche Heilkräfte sich auszeichne. Es ist hier nicht der Ort, eine Parallele zwischen Marienbad und Franzensbad zu ziehen; wir begnügen uns, durch räumliche Bedingungen beschränkt, den Werth der vorliegenden Schriften, in Vergleichung mit der früheren Literatur der betreffenden Brunnenorte, zu bestimmen, und ihren Inhalt in gedrängter Kürze anzudeuten.

1) So jung Marienbad als Ort und als Heilanstalt ist, so zählt es doch schon eine reiche Literatur. Aber es mangelte bisher noch an einer Schrift, welche Marienbad in seinem gegenwärtigen Zustande vollständig nach eigenen Beobachtungen darstellte. *Nehr's* Beschreibung von Marienbad zeichnet sich zwar durch Reichthum an praktischen Erfahrungen aus, ist aber den jetzigen Verhältnissen des Curortes, der in wenigen Jahren so sehr vervollkommenet wurde, nicht mehr angemessen; der gelehrten Darstellung Marienbads durch den um die Mineralwasser Böhmens so verdienten *Reuss* fehlt die eigene Beobachtung; das Werkchen von *Ziegler* beschäftigt sich nur mit dem *versendeten* Kreuzbrunnen; die Schrift von *Steinmann* und *Kromholz* betrifft blos die Ferdinandsquelle, und *Heidler* lieferte, einzelne Aufsätze in Zeitschriften ausgenommen, früher nur eine Monographie der Gasbäder in Marienbad, nebst einer skizzenartigen Beschreibung des Curortes. Die verdienstvollen Abhandlungen über Marienbad von *Rust*, *Sartori* und andern sind nur als schätzbare Beiträge zur genaueren Kenntniss Marienbads zu be-

trachten, ohne auf Vollständigkeit Ansprüche zu machen; die ausschliesslich für Curgäste bestimmten Schriften können aber in wissenschaftlicher Hinsicht wenig in Betracht. Die erst im vorigen Jahre erschienenen Beobachtungen über die eigenthümlichen Wirkungen der Bäder und Trinkquellen zu Marienbad von *Scheu*, kennt Rec. noch nicht.

Durch vorliegende Monographie wird also einem um so fühlbarern Bedürfnisse abgeholfen, je mehr Marienbad schon jetzt Bedeutung in der ärztlichen Welt gewonnen hat. Der Verf. hatte aber nicht weniger äussern, als innern Beruf dazu, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Denn man erkennt bald den selbstdenkenden, die Natur treu beobachtenden und vorurtheilsfreyen Arzt in ihm. Sein Vortrag ist schmucklos und zeigt das Gepräge der Aufrichtigkeit. Weit entfernt, die Heilanstalten zu Marienbad als Panacee für alle nur denkbare Krankheitsformen anzupreisen, zieht er mit sicherer Hand die Grenzen ihres Wirkungskreises und bestimmt mit Genauigkeit die Fälle, welche sich für Marienbad nicht eignen. Er gesteht es mit seltener Offenheit, wenn er selbst im Irrthume befangen war und gewinnt hierdurch das unbedingte Zutrauen seiner Leser. Mangel an Correctheit im Styl, der hierdurch oft höchst schwerfällig, ja unverständlich wird, so wie eine oft lästige Weitschweifigkeit im Vortrage, sind Unvollkommenheiten, welche dem innern Werthe der Schrift keinen Abbruch thun, und denen der Verf. bey einer künftigen Auflage leicht begegnen kann. Selbst die Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile ist nicht zweckmässig und veranlasst vielfache Wiederholungen.

Der *erste* Band handelt in drey Abschnitten von den Mineralwassern im Allgemeinen, von den Trinkquellen in Marienbad und von den Bädern daselbst. Im *ersten* Abschnitte macht der Verf. vorzüglich auf die Fehler aufmerksam, welche bey Beurtheilung der Mineralwasser als Heilmittel nur zu oft begangen werden und zu den grössten Widersprüchen in der Theorie und Praxis führen. Er entwickelt mit Scharfsinn, dass man, um die Mineralwasser richtig zu beurtheilen, auf die chemische Analyse derselben, welche nur einen theoretischen Werth habe, nicht zu viel Gewicht legen; dass man die allgemeinen und besondern Eigenschaften der Mineralwasser gehörig unterscheiden, die innerliche und äusserliche Anwendung derselben, das Trinken und das Baden, nicht für gleichwirkend halten, die Temperatur hinlänglich würdigen und endlich das ätiologische Verhältniss vieler Krankheitsformen, welche aus einer gemeinsamen Wurzel stammen, nicht aus den Augen verlieren müsse. Dieser ganze Abschnitt verdient vorzüglich gegenwärtig, wo die künstlichen Mineralwasser eine grosse Rolle spielen, alle Beherzigung. — Der *zweyte* Abschnitt schildert die Trinkquellen von Marienbad nach allen ihren Beziehungen, ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften,

ihren Wirkungen auf die verschiedenen Systeme und Organe des Körpers, den Anzeigen zu ihrer Anwendung und den Gegenanzeigen, welche ihren Gebrauch verbieten, und stellt endlich diejenigen Krankheitsformen auf, in welchen die Brunnen Marienbads sich als Heilmittel bewährt haben. Ueberall sind interessante pathologische und therapeutische Bemerkungen eingestreut. — Der *dritte* Abschnitt stellt zunächst die allgemeinen Grundsätze zur richtigen medicinischen Beurtheilung und Anwendung der Bäder überhaupt auf, und handelt alsdann von den Bädern zu Marienbad insbesondere.

Der *zweyte* Band zerfällt in neun Capitel. Die ersten beyden handeln von den Gas- und Moorbädern zu Marienbad, mit vergleichenden Bemerkungen über ähnliche Anstalten an andern Orten. Das dritte Capitel enthält drey und dreyssig (Nr. XV fehlt) kurze, aber lehrreiche Krankengeschichten, von denen fünf und zwanzig dem Verf. eigenthümlich angehören, acht aber aus der Verlassenschaft des verstorbenen *Nehr* mitgetheilt werden; sie dienen sämmtlich als treffliche Belege für das, was früher über die Heilkräfte der Marienbader Quellen gesagt wurde. Die folgenden Capitel handeln über den Werth der Diätetik und der Heilkraft der Natur bey Brunnencuren, und über einige Fehler bey der bisherigen ärztlichen Beurtheilung Marienbads. Hierauf folgen einige interessante historische Bemerkungen, wenige magere botanische und mineralogische Notizen (der Verf. bekennt selbst, dass er nicht Naturhistoriker sey), und endlich die Schilderung Marienbads in seiner neuesten Gestalt.

Zum Schluss erlaubt sich Rec. noch eine Bemerkung. Die Betrachtungen über die Heilkraft der Natur geben dem Verf. Gelegenheit, sein Urtheil über das homöopathische System auszusprechen. Nach seiner subjectiven Ueberzeugung kommen glückliche homöopathische Curen keineswegs durch Billionentheile, oder gar Decillionentheile eines Grans Arzney zu Stande, sondern einzig und allein durch die Heilkraft der Natur und eine naturgetreuere Diät und Lebensordnung. Rec., welcher lange Zeit hindurch Gelegenheit hatte, nicht nur Hahnemann's Verfahren zu beobachten, sondern seine Methode auch praktisch zu prüfen, stimmt dem Verf. vollkommen bey, und erwartet von der Homöopathie keinen andern Gewinn für die Menschheit, als einen *negativen*. *Sapienti sat!* Für manche Kranke möchte selbst die Persönlichkeit Hahnemann's nicht ohne psychischen Einfluss seyn.

Das Aeussere der Schrift ist sehr anständig, nur durch viele Druckfehler entstellt, welche bey weitem nicht alle aufgezeichnet sind. Die Tabelle dient zur Uebersicht der chemischen Bestandtheile sämmtlicher Mineralquellen zu Marienbad, nach den Analysen *Steinmann's*, *Döbereiner's* und *Bremm's*. Der Situationsplan gibt eine Ansicht von Marienbad, wie es sich künftig gestalten wird. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August.

203.

1823.

Balneographie.

Beschluss der Recension: *Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bey Eger*, von Dr. E. Osann.

2) Die vollständigste Monographie des Kaiser-Franzensbades verdanken wir dem verdienten Reuss. So gründlich aber auch der historische, der chemische und der geognostische Theil von ihm bearbeitet worden ist, so viel lässt der medicinische noch zu wünschen übrig. Es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen, dass sich zwey Männer, jeder in seinem Fache Meister, vereinigten, dem Bedürfnisse einer umfassenden Monographie vom Franzensbade abzuhelpen, welche vorzugsweise einer gründlichen Untersuchung der Wirkungen und der zweckmässigen Anwendung der dortigen Mineralquellen, gewidmet wäre.

Der erste Abschnitt betrachtet die Lage und Eigenthümlichkeiten vom Kaiser-Franzensbade, enthält geognostische Bemerkungen und gibt zuletzt eine Uebersicht über die Geschichte und Literatur der dortigen Mineralquellen, wobey der Verf. zum Theil Reuss und Lautner gefolgt ist. — Der zweyte Abschnitt enthält die Analyse der einzelnen Mineralquellen von Trommsdorff, so wie sie bereits früher in Trommsdorff's neuem Journal mitgetheilt wurde, unverändert; nur die chemische Prüfung des Mineralschlammes ist ganz neu. Die Untersuchung der Franzensquelle ist ausführlich beschrieben; in Bezug auf die andern Quellen sind nur die Resultate mitgetheilt. Der ganze Abschnitt ist musterhaft bearbeitet. — Der dritte Abschnitt handelt von Wirkung und Anwendung der Mineralquellen zu Franzensbad. Zunächst werden die Wirkungen der einzelnen Quellen betrachtet und mit ähnlichen Mineralwassern verglichen, wobey der Verf. die irrigen und partylichen Urtheile über die Heilquellen vom Franzensbade, welche noch neuerlich ausgesprochen wurden, berichtigt. Von der grössten Wichtigkeit sind die hierauf folgenden Untersuchungen über das Verhältniss der kalten alkalisch-salinischen Stahlwasser zu den heissen alkalisch-salinischen Mineralwassern. Vorzüglich ist der Verf. bemüht, Franzensbad von dem ihm noch neuerlich gemachten Vorwurf zu befreyn, als wirke es, unmittelbar nach heissen alkalisch-salinischen Wassern getrunken, nachtheilig; er zeigt, dass dieser Satz nur bedingungsweise

Zweyten Band.

Gültigkeit habe, und die Schuld nicht die Quellen treffe, wenn nachtheilige Folgen aus ihrem Gebrauche hervorgehen, sondern den mit den eigenthümlichen Wirkungen derselben nicht gehörig vertrauten Arzt. Nachdem hierauf die Regeln angegeben sind, welche bey dem Gebrauch der Mineralquellen zu Franzensbad zu beobachten sind, folgt eine Uebersicht der Krankheitsformen, in welchen dieselben sich heilsam erweisen.

Den Beschluss macht eine Reihe interessanter Beobachtungen, welche von den Herrn Dr. Adler, Pöschmann, Meyer, Kubitz und Conrath meist an der Quelle selbst gesammelt und dem Verf. von der Brunnendirection zur Bekanntmachung mitgetheilt wurden.

Um nun ein Endurtheil über diese Monographie auszusprechen, so ist Rec. überzeugt, dass es dem Verf. gelungen ist, den Mineralquellen zu Franzensbad den ehrenvollen Rang zu sichern, welchen sie schon so lange behaupten. Diese Schrift ist übrigens nicht nur für Aerzte, sondern auch für Nichtärzte bestimmt, und in einem edlen, gedrängten Styl geschrieben. Druck und Papier sind ausgezeichnet gut, die Kupfer aber, welche landschaftliche Ansichten darstellen, nur mittelmässig.

Praktische Medicin.

Grundsätze der praktischen Heilkunde durch Krankheitsfälle erläutert. Zum Gebrauche für Wundärzte. Von Dr. Ignaz Rudolph Bischoff, k. k. öffentlichem ordentlichen Professor der medicinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Universität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause, und Arzte des Gebärhause zu Prag. Erster Band. Die Fieber. Prag, bey Haase, und in Commission der Calve'schen Buchhandlung. 1823. XII und 280 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Fiebern durch Krankheitsfälle erläutert. Zum Gebrauche für Wundärzte. Von Dr. Ignaz Rudolph Bischoff, u. s. w.

Der Verfasser, bereits anderweitig als Schriftsteller rühmlichst bekannt, übergibt in vorliegender

dem Werke seinen Zuhörern eine Wiederholung jener Grundsätze, welche er am Krankenbette und in seinen Vorlesungen ausführlicher zu erörtern Gelegenheit hatte. Mit Umgehung aller Theorien, Systeme und Hypothesen, stellte er nur jene Lehrsätze auf, welche sich durch die Reihe von Jahrhunderten und täglich am Krankenbette als Thatsachen der Erfahrung bewährt hatten. Im Vortrage strebte er nach der grössten Deutlichkeit, und bemühte sich, die aus fremden Sprachen entlehnten Worte, so viel als möglich in der Muttersprache wieder zu geben, ohne aber hierbey mit Aengstlichkeit nach neuen, vielleicht unverständlichen und die Begriffe verwirendenden, deutschen Benennungen zu haschen. Rücksichtlich der Arzneymittel machte er sich die möglichste Einfachheit zum Gesetz und gab stets den inländischen, mild wirkenden, durch tausendfältige Erfahrung erprobten den Vorzug vor den ausländischen, durch Missbrauch leicht schädlich werdenden und noch nicht hinlänglich bewährten Arzneystoffen. Um der allgemeinen Verständlichkeit willen behielt er, nach Hufeland's und Vogel's Wünschen, die älteren Benennungen der Arzneymittel bey.

Dieses sind die Grundsätze, welche den Verf. bey der Bearbeitung seiner Schrift leiteten. Die Ausführung lässt in der That nichts zu wünschen übrig. Die Klarheit der Begriffe, die Bestimmtheit und Kürze im Ausdrucke, die lebendige, naturgetreue Darstellung des Krankheitsbildes, die mit Umsicht aufgestellten therapeutischen Vorschriften und endlich die zweckmässige Auswahl erläuternder Krankheitsfälle, geben diesem Werke einen bleibenden Werth. Zu bedauern ist es, dass der Verf. durch Mangel an Raum verhindert wurde, die Resultate interessanter Leichenöffnungen beyzufügen, deren Mittheilung er sich für einen andern Ort vorbehält.

Nach einer allgemeinen Anleitung zur Krankheitserforschung (Krankenexamen, sowohl bey Erwachsenen, als bey Kindern), zur Krankheitsbestimmung (Diagnose) und zur Krankheitsbehandlung (Therapie), folgt, als Beyspiel und Muster eine ausführlich erzählte Krankheitsgeschichte, nach der Methode, wie bey jedem Kranken in der Klinik verfahren wird. Hierauf werden die anhaltenden Fieber mit entzündlichem, mit gastrischem, mit nervösem und mit faullichem Charakter, und die Modificationen derselben abgehandelt; dann folgen die aussetzenden Fieber, und den Beschluss macht eine tabellarische Uebersicht der Fieber nach ihren Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten. Die in die specielle Therapie aufgenommenen Krankheitsgeschichten stellen in scharfen Umrissen das Bild der Krankheit, den Verlauf und die Behandlung derselben dar, und lassen den erfahrenen Kliniker erkennen. Die eingestreuten Receptformeln sind musterhaft. Nicht nur Wundärzten, für welche die Schrift vom Verf. bestimmt ist, sondern allen angehenden Aerzten ist sie mit vollem Rechte zu empfehlen. Ein Register würde den Gebrauch sehr erleichtern. Mit Verlangen

sieht Rec. der baldigen Fortsetzung dieses ganz praktischen Handbuches entgegen.

Wir verbinden hiermit die Anzeige folgender Uebersetzung:

Die Fieber und Pestkrankheiten von A. F. Chomel, Arzt am Charité-Hospital in Paris. Aus dem Französischen von Dr. G. W. Becker, praktischem Arzte in Leipzig und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften in Jena, Leipzig, Paris u. a. O. Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur. 1822. XII und 419 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Schon das dieser Schrift vorgesetzte Motto aus Sydenham: „*Seculis practicis observationibus, id, quod vel mihi, vel alii cuilibet pro ratione habetur, nihil fortassis erit aliud, quam rationis umbra, aut — phantasma;*“ deutet auf ihren rein praktischen Zweck. Der Verfasser vereint alles, was wir über die Erscheinungen und den Verlauf der Fieber, über ihre Ursachen und den Einfluss arzneilycher Kräfte auf ihren Gang, mit Bestimmtheit wissen, in diesem Werke. Weit davon entfernt, sich in theoretische Streitigkeiten zu mischen, oder selbst zu theoretisiren; erwähnt er die Ansichten anderer über dunkle oder bestrittene Punkte nur historisch. Er gehört übrigens zu Pinel's Schule, und berührt nur einmal, wo er von den Fiebern im Allgemeinen spricht, die von Broussais aufgestellte Theorie missbilligend mit wenigen Worten, ohne ihn aber zu nennen.

Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste die Fieber, die zweyte die Pestkrankheiten abhandelt, eine Trennung, gegen welche sich wohl begründete Einwendungen machen liessen.

Die erste Abtheilung ist durchaus Frucht eigener Beobachtung, wobey der Verf. allerdings auch das benutzte, was vor ihm andre gute Aerzte, ein Sydenham, Morton, Torti und andre beobachtet hatten, ohne dass man ihm deshalb den Vorwurf machen könnte, sein Werk sey weiter nichts als Compilation. Dass es ihm aber für die zweyte Abtheilung an eignen Beobachtungen mangelte, gesteht er selbst ein, und begnügt sich daher, die dort abgehandelten Krankheitsformen bloss nach ihren Hauptzügen zu charakterisiren.

In der ersten Abtheilung spricht er vom Fieber im Allgemeinen, von dem einfachen anhaltenden, dem entzündlichen, dem galligen, dem schleimigen, dem nervösen und dem fauligen Fieber; dann folgen die Wechselfieber nach allen ihren Varietäten, hierauf die nachlassenden Fieber und endlich das hektische Fieber. — Die zweyte kürzere Abtheilung betrachtet, nach einigen allgemeinen Bemerkungen, den Typhus, die Pest, das gelbe Fieber und das Schweissfieber.

Wäre vorliegendes Werk eine deutsche Originalschrift, so würde Rec. allerdings dasselbe in seinen einzelnen Theilen einer ausführlicheren Kri-

tik unterwerfen. Da es aber nur Uebersetzung ist, so wäre er, bey der Kluft, welche französische und deutsche Medicin in der Theorie und Praxis trennt, genöthigt, tiefer in das Wesen der erstern einzudringen. Diess liegt aber gänzlich ausser seinem Plane, und er begnügt sich daher, den deutschen Aerzten zu versichern, dass sie in Chomel's Schrift sehr vieles praktisch Brauchbare finden werden, dass dieselbe sich vor vielen andern oberflächlichen Arbeiten französischer Aerzte durch Gründlichkeit und treue Beobachtungen auszeichnet, und endlich, dass die Uebersetzung vorzüglich gelungen ist.

Gerichtliche Medicin.

Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft.

Zum Gebrauche für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Georg Heinrich Masius, Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinschem Obermedicinalrathe und Professor der Arzneywissenschaft zu Rostock, mehrerer in- und ausländ. gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Band. Dritte Abtheilung. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1823. VI und von S. 751 bis 966. gr. 8.

Mit dieser Abtheilung ist der erste Band dieses mit Fleiss und Kritik ausgearbeiteten Werkes beendigt. Die ersten beyden Abtheilungen wurden von uns bereits mit gebührendem Lobe gewürdigt (No. 48, 1823). Vorliegende Abtheilung zerfällt in vier Abschnitte. I. *Von den Untersuchungen Lebender, hinsichtlich geschehener Verletzungen.* 1) Von den verschiedenen Arten der Verletzungen. 2) Von den nachtheiligen Folgen der Verletzungen für die künftige Gesundheit und Erwerbfähigkeit. Den früher ausgesprochenen Grundsätzen treu zeigt der Verfasser, dass das Geschäft des Gerichtsarztes sich auf Erhebung des objectiven Thatbestandes der Verletzung und die Beurtheilung ihrer Folgen für Leben, Gesundheit, Erwerbfähigkeit, Verunstaltung, beschränken müsse; und bekämpft die Ansichten derer, welche diese Gränzen überschreiten, wie diess selbst noch neuerlich von verdienstvollen gerichtlich-medicinischen Schriftstellern geschehen ist. Genauer wird er diesen Gegenstand in der pragmatischen Geschichte der gerichtlichen Medicin beleuchten, welche nach Beendigung dieses Werkes erscheinen wird.

II. *Von den Untersuchungen Lebender, hinsichtlich geschehener Vergiftungen.* Je schwieriger es ist, die Gifte auf eine dem Zwecke der gerichtlichen Medicin angemessene Weise einzutheilen, um so glücklicher hat der Verfasser diese Aufgabe gelöst. Er theilet sie in scharfe, in narkotische, in narkotisch-scharfe und in adstringirende Gifte. Den scharfen Giften zählt er auch noch diejenigen Substanzen bey, welche, ohne die

Continuität aufzuheben, heftige Reizung, Entzündung und Brand im Magen und Darmkanale verursachen, wie z. B. zerstoßenes Glas. Wenn auch diese Substanzen in ihren secundären Wirkungen den scharfen Giften einigermaßen ähnlich sind, so möchte sie Rec. doch keineswegs mit ihnen in eine Klasse stellen, da ihre primäre Wirkung, welche der Verf. anderweitig streng von der secundären unterscheidet, eine rein mechanische ist. Die Ansteckungsgifte übergeht der Verf. mit Recht, theils weil sie nur höchst selten Gegenstand einer gerichtlich-medicinischen Untersuchung werden, theils weil durch ihre Erörterung das Gebiet der gerichtlichen Arzneykunde über die Gebühr erweitert werden würde. Dagegen gedenkt er beyläufig der langsamen Vergiftungen durch unvorsichtigen und anhaltenden Gebrauch mancher Arzneyen, vorzüglich der Mercurialien und Antimonialien, wie sie leider nicht selten vorkommen. Jedoch scheint ihm das wichtige Werk von Mathias über die Mercurialkrankheit unbekannt geblieben zu seyn. III. *Von den Untersuchungen über Criminalstrafen.* 1) Von den Lebensstrafen. 2) Von den Leibestrafen: Hier erscheint die Humanität des Verfs. in ihrem hellsten Lichte. Er war übrigens der erste, welcher in seinem Lehrbuche der gerichtl. A. K. für Rechtsgelehrte, diesen Gegenstand ausführlicher zur Sprache brachte. — IV. *Von den Untersuchungen über Fehler und Vergehungen, welche die Medicinalpersonen bey Ausübung ihrer Kunst sich zu Schulden kommen lassen.* Ein wichtiges Kapitel, worüber sich aber freylich wenig Positives festsetzen lässt. Der Verf. vertheidigt mit Kraft und edlem Unwillen die Aerzte gegen die oft an Unverschämtheit gränzenden Forderungen des Publicums. Und in der That wurden wohl noch nie so unbillige Forderungen an die Aerzte gemacht und so lieblos und unverständig über ihr ärztliches Handeln geurtheilt, als es gegenwärtig hier und da wohl geschieht. Der Grund dieser Erscheinung möchte, nach unserer Meinung, wohl zum Theil in der jetzt so allgemeinen medicinischen Halbwisserey der Laien liegen, zum Theil aber auch in dem Benehmen mancher Aerzte gegen ihre Collegen und gegen das Publicum zu suchen seyn. Nicht minder kräftig spricht der Verfasser gegen die Anmassungen einiger Rechtsgelehrten, namentlich Gossler's, welcher von dem Staate gewisse allgemeine, in den besondern Fällen von den Aerzten zu befolgende Regeln, aufgestellt wissen wollte. Er beweist, dass dieser Vorschlag unter die Chimären gehöre und nur von einem Manne ausgehen konnte, der mit der eigenthümlichen Natur der Heilwissenschaft und Heilkunst gänzlich unbekannt war. Er thut ferner dar, dass nur in seltenen Fällen ein entscheidendes rechtskräftiges Urtheil gegen den Arzt wegen angeblich kulpozer Behandlung eines Kranken gefällt werden könne und erörtert dieselben so speciell, als es nur der Gegenstand gestattet. Zuletzt spricht er noch über

die Vergehungen der Wundärzte, der Hebammen, der Apotheker und der Gerichtsärzte, welche mit Recht imputirt werden können.

Rec. sieht der Erscheinung des zweyten Bandes dieses brauchbaren Werkes mit Verlangen entgegen. Es wird derselbe in drey Abtheilungen die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen an Leichnamen und leblosen Substanzen enthalten.

G e s c h i c h t e.

Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermänner. Denkschrift zur fünften Säcularfeyer des 28. Sept. 1322, von David Popp, Domkapitular zu Eichstädt. Mit 4 lithogr. Tafeln. Sulzbach, bey Seidel. 1822. 112 S. kl. 8. (12 Gr.)

Leider kann Rec. dieser kleinen Schrift *hier* nicht die umfassende Beurtheilung gewähren, die sie wohl verdient; aber ihr doch das gewissenhafte Zeugniß geben, dass sie mit gründlicher Gelehrsamkeit und Fleiß gearbeitet ist. Keinesweges Biographie jenes Helden, liefert sie dem künftigen Biographen treffliche und schon gesichtete Materialien. In drey Absätzen (warum nicht Abschnitten?) wird von dem Geschlecht der Schweppermänner überhaupt; — von Seyfried S. insbesondere; — von den noch vorhandenen Denkmalen dieses Helden gehandelt.

Rec. will ganz kurz das anführen, was ihm als *rein historisches Ergebniss* dieser Schrift erschienen ist. — Die Schw. waren ehemals Fr. Gräfl. Hirschbergische Vasallen; gingen aber nach Aussterben dieses Hauses an die Herzoge von Baiern mit über; sind also für eine echt bayerische Familie anzusehen (S. 30); — das Geschlecht der Schw., früher unter dem Namen derer von Hulloch versteckt, dauerte von der Mitte des 13. bis gegen die Mitte des 15. Sec. Ob Wappersdorf der alte Stammsitz gewesen, wird mit Recht unentschieden gelassen (S. 9). — Die S. 14 beygefügte genealogische Tafel beginnt erst mit Seyfried selbst, da nicht einmal sein Vater und S's Geburtsjahr (er † 1339) gewiss ausgemittelt werden kann. — Zur Gewissheit wird aus Urkunden gebracht, dass S. durch seine Frau, Katharina, ein Schwager des nachher in der Mühldorfer Schlacht ausgezeichneten Albr. Rindsmal war, und dass er schon 1313 gegen die Oestreicher das für die Baiern siegreiche Treffen bey Samelsdorf auf bairischer Seite mit fechten half. Nur als Vermuthung stellt der Verf. den Satz auf, dass S. für seine glorreichen Dienste in der Mühldorfer Schlacht mit den Besitzungen zu Deinschwang und Pfaffenhofen belohnt worden sey. Der Bemerkung S. 28, dass Seyfried, wenn auch eingebürgert in Nürnberg (wie in Neumarkt) nicht als *Vasall des Burggrafen von N.* die Schlacht gewonnen, hätte vielleicht der anderweite Grund

beygefügt werden können, dass S. in jener Schlacht dem Burggrafen selbst Befehle ertheilt. Er war urkundlich bairischer Vasall. — Die noch von Seyfried vorhandenen Denkmäler befinden sich alle in der Kirche des ehemaligen Klosters Kastel, und sind hier, besonders der Grabstein und eine alte Tafel mit Reiterbild und Inschrift weitläufig S. 56—72 beschrieben. Zwey Dinge hat Rec. dabey zu bemerken. Der Verf. hat anzuführen vergessen, wovon, von welcher Grösse und mit welchen Farben jene alte Tafel mit S's. Bilde gefertigt worden sey (darüber auch der Steindruck No. II. keine Auskunft gibt); und sodann, dass jene alte Inschrift, verwischt und unleserlich, wie sie jetzt ist, diplomatisch genau hätte copirt werden müssen, theils weil sie in jener Thurmecke, wo sie steht, wahrscheinlich bald vernichtet seyn wird; theils um den Leser selbst in den Stand zu setzen, über seine Conjecturen zur Erklärung derselben zu urtheilen. Es würde sich dann gewiss schon aus der Länge der Zeilen haben ausmitteln lassen, ob die Inschrift nur „alles Wandels ohn“ oder „alles Thuns und Wandels lobesan“ (wie der Verf. gelesen haben will) gelautet haben könne. Auch darin stimmt Rec. nicht bey, dass die Lesart: „Alles Wandels ohn“ keinen Sinn gebe; da das Wort Wandel auch für Unbeständigkeit, Wandelbarkeit, *Wankelmuth* genommen werden könnte. Die halbverwischten Ortsnamen durch Gamelsdorf und Ampfingen zu erklären scheint übrigens das Passendste.

Den Anhang bilden Urkundenauszüge und aus Druckschriften gesammelte Stellen über das Geschlecht der Schw. Unter den vorangestellten Quellen befinden sich auch handschriftliche. Die 4 Steindrucke stellen in Siegelabdrücken das Wappen Schw's., dann seinen Grabstein, das Reiterbild, das moderne vom Graf Törring-Seefeld dem Helden in der Kirche zu Kastel errichtete Monument — dessen Grundstein sonderbarer Weise ein Ueberbleibsel von dem Grabmale der Tochter Ludwigs, Anna, ist — und einen Grundriss der Kirche selbst vor. Schliesslich wünscht Rec., dass der Verf. seine Sammlungen damit nicht geschlossen haben und, falls sie ergiebig genug würden, zu einer vollständigen Biographie des ehrenwerthen Baiers verarbeiten möge. Er verdient's! —

K u r z e A n z e i g e.

Die schönsten Geschichten und Lehren für Christenkinder. Dritte, von neuem durchgesehene, Auflagc. Tübingen, bey Fues. 1801. XII u. 108 S. 8.

Der Verf., welcher sich am Ende der Vorrede C. A. D. unterschrieben hat, will durch dieses gut gemeinte Schriftchen das bessere Bibellesen und durch dasselbe die sittlich religiösen Wahrheiten befördern. Er scheint absichtlich die bessern Leitfaden nicht kennen zu wollen, weil sie mit seinen Ansichten nicht übereinkommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August.

204.

1823.

Mineralogische Geographie.

1. *Mineralogisches Taschenbuch für Deutschland.*

Zum Behuf mineralogischer Excursionen und Reisen herausgegeben von *Meinecke* und *Keferstein*. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1821. VIII und 432 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Versuch einer Oryctographie der gefürsteten Grafschaft Tirol. Von *Wilhelm Edlen von Senger*,

kaiserl. kön. tirol. vorarlb. Berg- und Salinen-Praktikanten. Innsbruck, gedruckt mit Wagner'schen Schriften. 1821. II und 95 S. 8.

Wie eine Flora den Botaniker, so soll dieses Taschenbuch (N. 1.) den Mineralogen auf seinen Wanderungen und Reisen in Deutschland begleiten, und ihm vorzüglich mit der Art des Vorkommens und mit den Fundorten der einfachen Fossilien bekannt machen. — Ein ganz Deutschland umfassendes Werk für diesen Zweck war wohl sehr wünschenswerth, ja wirklich eine fühlbare Lücke in der vaterländischen Literatur. Die Verfasser verdienen also immer den Dank ihres Publicums, dass sie gleichsam die Bahn gebrochen und jedem folgenden Bearbeiter desselben Gegenstandes viel brauchbares Material geliefert haben. Nur dürfte in der *Form* der vorliegenden Schrift zu sehr gefehlt seyn, als dass man sie für mehr als einen *Versuch* nehmen könnte. Die Form ist aber verfehlt: 1) weil man sich mit den Charakteristiken der Specierum immer noch zu ausführlich und zwar nicht selten in der Ausdehnung eines Handbuchs befasst hat, und 2) weil man dabey eine Anordnung gewählt hat, welche keiner Schule angehört, vielmehr selbst eine Art neuen Systems andeutet, was aber für das Publicum so wenig verarbeitet ist, dass es ganz unverständlich bleibt. Um jenen grösstentheils entbehrlichen Theil der Schrift noch anstössiger zu machen, sind nicht selten die Beschreibungen unklar und falsch, z. B. p. 97 ist die (ohnehin ungewöhnlich lange) der Feldspath-Krystallisation fast ganz unbrauchbar, da das Entstehen der rechtwinklichen Säule ein andres als das dort angegebene ist; eben so die Lage der Blätterdurchgänge etc. An unbestimmten Ausdrücken, wie z. B. Oktaëder ohne nähere Bezeichnung der

Zweyter Band.

Art desselben, an Verwechslungen von Kanten mit Ecken etc. ist leider auch kein Mangel. Selbst darüber scheint wenigstens der eine Verf. schwankend gewesen zu seyn, was er von der chemischen Kenntniss der Mineralien angeben solle, denn bald ist der chemische Gehalt nur kurz angedeutet, bald stehen die Resultate der Zerlegungen und das Verhalten vor dem Löthröhre ganz speciell bey. — Mit desto mehr Genugthuung liest man dagegen die geognostischen und geographischen Nachrichten, welche, dem Zwecke der Schrift gemäss, allerdings Hauptgegenstand bleiben mussten, wiewohl man durchgehends bey gemeineren Gattungen und Arten sich auf die vorzüglicheren Abänderungen hätte beschränken sollen und dann mit wenigen Worten das Auszeichnende derselben hätte beschreiben können.

Rec. lässt nun einige Berichtigungen und Zusätze folgen, welche er sich bey dem Durchlesen angemerkt hatte. Die Zusätze könnte er leicht verzehnfachen, wenn ihm nicht der Raum dieser Zeitung Kürze geböte. — S. 8. Gelber *Sphen* ausgezeichnet im Klingstein von Schallan im Böhmischem Mittelgebirge. S. 25. *Edler Schörl*, die schönsten Krystalle, welche Rec. kennt, von Rochsburg in Sachsen. S. 48 und 49. Schaliger Edel-Quarz und *Milchquarz*, die übrigens Rec. gar nicht, wie es hier geschehen, zu unterscheiden weiss, auch am Grainer in Tirol mit *Kyanit*. S. 54. *Stängl. gem. Quarz* in der Gegend von Budissin sehr deutlich. S. 79. *Blättriger Talk* vielleicht der schönste vom Grainer in Tirol. Ueber das geognostische Verhalten des Talks findet man — nichts. S. 102. *Albit* auch zu Raspenau bey Friedland in Böhmen; mit gemeinem Feldspath und Glimmer. S. 118. *Obsidian*, gewöhnlich für Pechstein gehalten bey Mohorn unweit Dresden. S. 124. *Blättriger Prehnit* mit Pistazit, Kupfererzen in Erlangfels am Hohen Rade bey Schwarzenberg in Sachsen. S. 140 steht der *Allophan*, und dann auch wieder S. 390, welches sonderbare Versehen Hr. *Meinecke* um so mehr zur Last fällt, da Stromeier von diesem Fossil ausdrücklich bemerkt hat, dass man es keineswegs zu den metallischen Fossilien zählen könne. Hier findet sich auch einmal ein Citat, man weiss nicht recht warum? da sich die Verfasser doch sonst davon losgesagt haben. S. 160. Hätten wohl einige Orte mehr speciell angegeben seyn sollen, wo *Olivin* ausgezeichnet gefunden wird. Uebrigens ist es ein Missgriff den *Pseudo-Chrysolith*

oder *Bouteillenstein* von Moldanthein bey dem Olivin aufzuzählen, da jede gründliche mineralogische Untersuchung zeigt, dass jenes Mineral ein edler Obsidian sey. S. 194. *Anhydrit* auch zu Segeberg in Holstein; denn die Matrix der dort vorkommenden Boraziten ist seltner Gips, häufiger Anhydrit, und dadurch bekommt auch jenes Gipsgebirge eine Analogie mehr mit dem Flötzgypsgebirge, welche von Steffens n. a. bezweifelt wird. S. 216. Die schönsten *Arragon*-Krystalle und Stängel vom Cziczow bey Bilin in Böhmen. S. 254 wird der gediegene Wismut ein *eingeschränktes* Mineral genannt; was soll das heissen? — S. 261. Gediegen *Kupfer*, was unbezweifelt zu den wenigen Mineralien gehört, die sich noch erzeugen, schön dendritisch in Krystallformen ausgehend am Graul bey Schwarzenberg in Sachsen. S. 544 fehlt die Angabe des spez. Gewichts vom *Schwarzbraunstein*. S. 545 heisst es vom *Schwarzisenstein* „halbhart ins Weiche;“ da er doch stets hart ist. S. 549. Vom *Lepidokrokit* konnte angeführt werden, dass er, obgleich krystallinischer, dennoch viel weicher, als alle anderen Arten Brauneisenstein sey. Auch findet sich derselbe grob eingesprengt bis derb in dem Ramsdorfer Brauneisenstein. Das Auszeichnendste des Stilpnosiderits, der starke, ist als Unterscheidungskennzeichen unbemerkt geblieben. S. 409. *Eisenspath*, herrliche Abänderungen der Krystallisation zu Lobenstein im Reussischen Voigtlande, auf dem Stockwerke zu Altenberg in Sachsen; der sogenannte *Sphärosiderit* hätte nicht abge sondert seyn dürfen, da sich derselbe vom Eisenspath durch nichts weiter, als durch stärkere Krümmung der äusseren Gestalten und der Bruchflächen unterscheiden lässt. Uebrigens findet sich derselbe an mehren Orten, wie bey Fassa in Tirol, zu Schlegkretscham in der Ober-Lausitz ausgezeichnet.

Mit der richtigen Schreibart der Fundorte hat man es auch mitunter nicht genau genommen und so stehet S. 57 Montzom-Alpe für Monzoniberg; S. 140 Gerbersdorf für Gebersdorf; S. 155 u. 156 Zöplitz für Zöblitz; S. 409 Schladenrig für Schladming. Druckfehler, wie Tremolith für Tremolit, liegende Stücke für liegende Stöcke u. a. m. stören gleichfalls.

Sollten die Verfasser eine zweyte Auflage oder irgend ein anderer Gelehrter eine ähnliche Arbeit unternehmen; so dürfte eine Auffoderung, wie die in der Vorrede S. VII zu Beiträgen in gelehrten Zeitschriften nicht fruchtlos bleiben.

Ungeachtet der gezeigten Mängel und Fehler dieses Taschenbuchs kann es doch Mineralien-Sammlern und Anfängern in der Mineralogie als mehrfach nützlich empfohlen werden.

No. 2. Was No. 1 für ganz Deutschland, das soll in fast gleicher Art No. 2 für Tirol seyn, obwohl man bisher unter Oryktographie mehr als eine nur den oryktognostischen Theil der Mineralogie angehende Beschreibung eines Landes verstanden hat. Eigentlich geognostisch ist also Tirol hier nicht betrachtet.

Vor zwanzig Jahren kannte man noch wenige Fossilien Tirols, und jetzt erstaunt der Rec. vor dem grossen Mineralreichthume dieses Landes, welchen wir der Ausbreitung mineralogischer Kenntnisse verdanken. Die Aufzählung der Vorkommnisse nach dem Werner'schen Systeme zeigt, — dass fast die Hälfte der Gattungen bereits aufgefunden sey, und wie viele liegen wahrscheinlich noch im Verborgnen? Der Vf. sagt daher sehr wahr: „Man wird wenige Länder anführen können, die eine so reichhaltige Mannigfaltigkeit von Fossilien aufweisen können, wie das kleine Ländchen, die gefürstete Grafschaft.“

Hr. v. S. setzt die Charakteristik jeder Gattung als bekannt voraus, beschreibt nur die aufgefundenen Abänderungen und bemerkt die Art und den Ort des Vorkommens, und hat auf diese Weise einen gelungenen Versuch geliefert. Folgende Stelle zeigt von Genauigkeit und Wahrheitsliebe des Vfs., ohne welche in diesem Fache der Naturwissenschaften nichts geleistet werden kann: „Bekannt sind zwar die meisten der hier aufgezählten Fossilien, doch manche unter falschen Benennungen und Fundorten, und ich gab mir vorzüglich Mühe, diese Irrthümer zu beseitigen. Aber eben aus diesem Grunde sah ich mich genöthigt, in dieser Hinsicht die wenigsten mineralogischen Bücher zu berücksichtigen, um eingeschlichene Irrthümer nicht fortzupflanzen.“ Er benutzte nur *Brocchi's Memoria sulle Valle di Fassa*, oder vielmehr die Uebersetzung dieser Schrift durch *Blöde*, dessen eigne Worte stellenweise aufgenommen sind.

Die Sprache ist nicht frey von Provinzialismen, wie ferners und weiters für ferner und weiter, einwärts für innen, selben für jenen u. s. f. Andere Fehler sind sehr selten. Unbekannt scheint dem Verf. geblieben zu seyn, dass der weisse bis graue halbharte Glimmer von Sterzing von Mohs Perl-Glimmer, von Fuchs Margarit genannt, als besondere Species betrachtet wird, mit Hausmann's Pyrosmalit aber vollkommen identisch ist. — Die Mohs'schen Synonymen konnten wegbleiben, ungern aber vermisst man ein Register.

Schliesslich bitten wir Hrn. v. S. um Fortsetzung dieser seiner Forschungen, — die Beachtung des Publicums wird ihm nicht fehlen.

Geognosie.

J. F. D' (d') *Aubuisson de Voisins*, königl. französ. Ober-Berg-Ingenieur etc., *Geognosie*, oder Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel; deutsch bearbeitet durch J. G. *Wiemann*. Erster Band. Mit einer Kupfertafel. Dresden, bey Arnold. 1821. XLVIII und 475 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

2. *D'Aubuisson de Voisins*, königl. französ. Ober-Berg-Ingenieur etc., *Lehrbuch der Geognosie*, oder Darstellung der heutigen Kenntnisse von der physikalischen und mineralogischen Beschaffenheit des Erdkörpers. Im Auszuge mitgetheilt von *C. F. A. Hartmann*. Erster und zweyter Theil. Mit Gebirgsprofilen (ein Blatt). Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt. 1821. XVI und 428 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Historische Symbola die Basaltgenese betreffend(,) zur Einigung der Parteyen dargeboten von *Karl Wilhelm Nose*. Bonn, bey Weber. 1820. 98 S. 8.

Es liess sich wohl erwarten, dass das geognostische Werk d'Aubuisson's auch in Deutschland seinen Uebersetzer finden werde, denn in der That hat das Original in Frankreich zuerst gezeigt, was man unter Geognosie eigentlich zu verstehen habe, und wie für diese Wissenschaft gearbeitet werden müsse; in Deutschland aber haben wir bis diesen Augenblick kein Lehr- oder Handbuch der Geognosie, welches man dem d'Aubuisson'schen vorziehen könnte, und doch ist es grossentheils das wissenschaftliche Eigenthum unserer vaterländischen Gelehrten und zwar vor allen anderen das unsers *Werner's*, was wir in dieser Geognosie so anziehend wieder, aber zur grossen Ehre des Verfs. sey es auch bemerkt, von ihm selbst anerkannt finden. — Sind wir also über den Werth dieses Buches einig, der selbst dadurch, dass es noch manche nun ganz veraltete Idee fest hält, und dass es die Trappgebirge zu einseitig darstellt, nicht sehr geschmälert werden kann; dann wenden wir uns gleich zu den oben stehenden Uebersetzungen, welche beyde Empfehlung verdienen.

Wir lassen es dahin gestellt seyn, in wie fern No. 1. eine *Bearbeitung* genannt werden könne, wenn es mehr nicht als eine theils mässig freye, theils wörtlich treue Uebersetzung ist. Hr. *Wiemann* hat übrigens seinen Gegenstand mit unverkennbarer Liebe und Genauigkeit behandelt. Nur zuweilen gewahrt man, dass er nicht genug Sachkenner war, um einige Ungewandtheiten in der methodischen Terminologie vermieden zu haben.

Als ein Auszug ist No. 2 angekündigt. Es ist aber eine schlimme Sache damit, wenn man Hauptwerke, wie das d'Aubuisson'sche, kürzer wieder geben soll; hier ist die Ausführung um so schwieriger, da d'Aubuisson alles, was er aufgenommen, wohl abgewogen, die Schrift selbst aber wenigstens während 10 Jahren und unter günstigen Umständen überarbeitet zu haben scheint. Eine beynahe unvermeidliche Folge eines das Original fast auf die Hälfte reducirenden Auszugs — die Ungleichartigkeit des Ganzen, ist hier merklich geblieben, wenn auch schon Hr. *Hartmann*, als Mann

vom Fache, hinreichende Sachkenntniss und Umsicht verräth. Noch hat Hr. H. die ursprüngliche Anordnung der Materien nicht treu beybehalten, und doch ist die Umformung keine passende, wenigstens unpassend für Lehrvorträge. Dieser Uebersetzer hat übrigens noch häufiger Noten beygefügt, als Hr. *Wiemann*, und sie erläutern den Text zweckmässig.

Wem es darum zu thun ist, die d'Aubuisson'sche Geognosie als klassisches Werk, mehr in ihrer Eigenthümlichkeit und in ihrer Gründlichkeit ganz zu besitzen, dem ist die *Wiemann'sche* Uebersetzung zu empfehlen; wer jedoch nur den gegenwärtigen Stand der Geognosie überhaupt und nach d'Aubuisson's Ansichten kennen zu lernen wünscht, dem dürfte der *Hartmann'sche* Auszug das Nöthige darbieten. Und bey diesem aufrichtigen parteylosen Ausspruche wünschen wir beyden Verlegern viele Abnehmer, damit sich das nützliche und so vielen Ständen der menschlichen Gesellschaft unentbehrliche Studium der *Geognosie* immer mehr ausbreiten könne.

Die kleine Schrift No. 3 scheint uns wenig dazu geeignet, Parteyen, wie Vulkanisten und Neptunisten, zu einigen; denn die Aufzählung von historischen Wahrzeichen wirkt zu schwach, zumal wenn diese, wie es hier geschehen, zum Theil in einem (wenn wir uns nicht zu hart ausdrücken) fast witzelnden Tone, also nicht für jeden schmackhaft zubereitet, aufgetragen sind. Der Leser wird viele gute Zusammenstellungen des Verfs., der sich auch „Jemand“ nennt, aber eben so Fremdartiges eingestreut und auf Aussprüche von Halbgelehrten des Faches mitunter einen unverdienten Werth gelegt finden. Haben sich die Neptunisten dadurch sehr geschadet, dass sie auf Auctorität eines oder einiger ausgezeichneten Geognosten zu viel bauten und traueten; so schaden sich die wahren Vulkanisten jetziger Zeit, dass in ihrem Gefolge mancher kenntnisslose Schreyer zu viel Gehör findet. — Uebrigens gibt die Schrift einen neuen Beweis für die unausgesetzte Thätigkeit und Belesenheit ihres ehwürdigen und dem Publicum vieljährig bekannten Verfs. ab.

O e k o n o m i e.

Die Federviehzucht, oder Anleitung zur Erziehung, Wartung und Mästung der geflügelten Haus-thiere, wie auch zur Erkenntniss und Heilung ihrer Krankheiten, von *Joh. Nic. Rohlwes*, königl. preuss. Thierarzt etc. Berlin, bey Maurer. 1821. XII und 264 S. 8. (14 Gr.)

Das Buch ist brauchbar, jedoch findet sich wenig darin, was nicht schon in sehr vielen Büchern eben so gut und noch besser gesagt worden

wäre. Es herrscht viel Redseligkeit in demselben. Rec. will kürzlich bemerken, was er Irriges oder besonders Bemerkenswerthes gefunden hat. S. 3. In Gegenden ohne Wasser sollen die Gänse kleiner bleiben und nicht so gut von Geschmack seyn, als in wasserreichen Gegenden. Gerade das Gegentheil findet Statt. S. 4. Die Flaumfedern oder Dunen von grauen Gänsen sollen auch weiss aussehen. Dem widerspricht der Augenschein. Wie viel eine Gans jährlich Eyer legt, und wie viel Federn dem Gewicht nach man von ihr jährlich rupft, findet man nicht angegeben. Nach Rec. Erfahrung haben die grauen Gänse elastischere Federn und die Spuhlen sind härter, als von den weissen, wovon man sich bey Federschneiden überzeugen kann. Nach S. 48 sollen die Enteneyer grünlich aussehen, allein diess ist nur bey Eyern von dunkellarbigen Enten der Fall; denn von weissen Enten sehen die Eyer weiss aus. S. 71. Hühner sollen Testikel haben! S. 105. Klut- oder kaulärschige und kurzbeinige englische Hühner sollen mehr Eyer legen, als die gewöhnlichen, sind also allerdings empfehlenswerther. Rec. bemerkt, dass die Kluthühner runde Eyer legen und die kuppigen Hühner hochgewölbte Hirnschalen haben. Gut ist der Rath S. 113 die Eyer von fleissig legenden Hühnern zum Brüten zu nehmen, weil sich diese Eigenschaft des fleissig Legens fortpflanzt. S. 116. hätte erwähnt werden sollen, dass das junge Federvieh in den ersten Tagen nach dem Auskriechen am naturgemässesten mit klein gelackten gesottene Eyern zu füttern ist. Interessant ist S. 121 und 122 die durch beygebrachte Erfahrungen bestätigte Behauptung, dass Enten- und Hühnercyer dennoch auskriechen, wenn sie auch während des Brütens einmal 1 bis 2 Tage von dem brütenden Thiere verlassen worden sind. Merkwürdig ist die Mordsucht der Arnimischen Hühner S. 142. Nach S. 158 sollen die Truthühner keinen Haarbüschel vor der Brust haben. Rec. behauptet dagegen, dass jede Truthenne, die 2 Jahr und darüber alt ist, einen dergleichen Haarbüschel hat, wiewohl nicht ganz so gross, als ein Truthahn. S. 162 fehlt das Hauptmittel, das gleichzeitige Brüten der Truthühner zu bewerkstelligen. Es besteht nämlich darin, dass man der Truthenne einige Stückchen in Brautwein wohl eingetauchtes Brod in den Hals steckt, sie in einer dunkeln Kammer verloren auf einige Eyer setzt und einen Tragkorb über sie stürzt. Längstens nach 2 Tagen sitzt die Henne fest und wenn sie mitten im Legen begriffen wäre. Legt sie noch 1 oder 2 Eyer in den ersten Tagen zu den Bruteyern, so kann man doch die neuen an der lichterem Farbe gut unterscheiden. Zu beherzigen ist der Rath des Verfs. die Eyer der Gänse, Enten und Hühner nach den ersten 8 Tagen der Brutzeit Abends vor's Licht zu halten und die hellerscheinenden als untauglich weg zu werfen. Dadurch kommen die guten Eyer auf

einen engern Raum zusammen und erhalten also mehr Brutwärme. S. 219. Die Taubenschläge sollen so hoch als möglich unterm Dache angelegt werden. Diess ist aber ganz zweckwidrig, weil solche im Winter zu kalt und im Sommer zu heiss sind. 1 Treppe hoch über einem Stalle ist der beste Platz. S. 226. werden die Heckeplätze der Tauben wie Actenrepositorien gestaltet mit vollem Rechte als die besten empfohlen. S. 246. Alte Tauben sollen nicht zu geniessen seyn. Wenn sie aber einige Tage in Essig gelegt und alsdann gebraten oder gedämpft werden, so sind sie mürbe und schmecken delicat. Alles, was der Verf. von den Farbentauben verworren genug vorbringt, beweist, dass er nicht den geringsten Begriff davon hat. Die Beschreibung eines Trinkgeschirrs für Federvieh, besonders Tauben, nimmt 2 volle Seiten 171 und 172 ein! — Wie viel eine Taube Eyer legt, wie viel Tage sie brütet, in welcher Zeit eine junge Taube flügge oder schlachthar wird, davon findet sich nichts. Rec. bemerkt noch, dass weisse Tauben zwar dem Habicht mehr ins Auge leuchten, aber nicht weichlicher sind, als andere und dass sie weisse Haut und weisses Fleisch, schwarze und blaue Tauben aber schwarze Haut und schwarzes Fleisch haben und auf dem Teller wie junge Krähen aussehen.

Kurze Anzeige.

Neuer Haus- und Volksfreund zur Belehrung und Unterhaltung für den deutschen Bürger und Landmann. Herausgegeben von C. C. André, Redakteur der Zeitschrift Hesperus und Oekonomische Neuigkeiten. Mit Kupfern und Musik. Leipzig (ohne Ang. d. Verleg.) 1822. 194 S. 4. (1 Thlr. 6 Gr.)

Als die frühern Jahrgänge des Nationalkalenders für die österreichische Monarchie vergriffen waren, wurde eine neue Auflage unter dem Titel „Hausbuch für Familien“ veranstaltet. Von dem zwölften Jahrgange des Nationalkalenders folgt hier nun eine besondere Ausgabe mit Ausschluss der Rubriken für die österreichischen Staaten, um ihn für jeden deutschen Bürger und Landmann interessant zu machen. Man findet hier eine Menge unterhaltender und lehrreicher Aufsätze. Mehr als 50 sind aus der National-Zeitung der Deutschen aufgenommen worden. Die Notenbeylage enthält das Vater unser von Raupach und Nanke. Den Beschluss macht eine interessante statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der europäischen und ausser-europäischen Staaten nach ihrem neuesten Zustande von C. C. André.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August.

205.

1823.

O e k o n o m i e.

Landwirthschaftliche Erfahrungen und Ansichten von Heinrich Christian Gerke, D. d. R. etc., Erbherrn auf Frauenmark und Schönberg. Erster Band nebst 4 Abbildungen. XVI u. 450 S. Zweyter Band nebst 3 Abbildungen. VI u. 546 S. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1822. 8. (zusammen 4 Thlr. 16 Gr.)

Der 3. Band, der diesen beyden ersten folgen soll, wird das Verhältniss der Viehhaltung zum Ackerbaue, die landwirthschaftliche Buchhaltung und Baukunst enthalten. Auf dem Titel hätte nothwendig bemerkt werden sollen: hauptsächlich in Bezug auf Mecklenburg; denn $\frac{2}{3}$ des ganzen Werks können nur für einen Mecklenburger Interesse haben. Da es aber auch zum Unterrichte sämmtlicher Oekonomen deutscher Zunge geschrieben zu seyn scheint, so hätte der Verf. eine Menge Redensarten und Benennungen aus dem Mecklenburgischen ins Deutsche übersetzen sollen, welches jedoch nur selten geschehen ist. Wenn man von Statthaltern liest, so erscheinen die Mecklenburgischen Gutsbesitzer wie Ackerkönige. Wahrscheinlich sind unter jenen prunkvollen Titeln nur Ackervoigte, oder so etwas ähmliches, zu verstehen. Oft drückt sich aber auch der Verf. so gelehrt und vornehm aus, dass ihn von dem kleinern Theile der Oekonomen, welche Bücher lesen, kaum noch die Hälfte gehörig verstehen wird. In der abgöttischen Verehrung (Idolatrie würde der Vf. gesagt haben) der Engländer kennt er fast keine Gränzen. Das geheime oberregierungsräthliche Haupt des Herrn Doctors Thär zu Mögeln wäscht er mit scharfer Lauge, und wie es scheint, nicht ohne Grund und gerechte Veranlassung. Ueber dieses unsäuberliche Verfahren mit ihrem Herrn und Meister wird bey seiner Jüngerschaft viel Jammer entstehen. Der Verf. mag sehr reizbar seyn und schlägt lebhaft um sich, auch mit unter hinten aus; demungeachtet ist Rec. so keck, verschiedentlich anderer Meinung zu seyn. Sollte er sich nicht immer auf die Höhe der Grundsätze erheben können; so mag ihn der Verf. mit stolzer Verachtung bestrafen. Fern sey es jedoch von Rec., den Eifer, die Kenntnisse, Sachkunde, Beharrlichkeit und den scharfen Beobachtungsgeist des Verf. zu verkennen.

Zweyter Band.

Die Gründlichkeit der Untersuchung über die Natur und Wirkung der Mergelarten lassen wenig zu wünschen übrig. Der bewundernswürdige Schwung, den die ganze Landwirthschaft durch die verständige Anwendung des Mergels erhält, ist von dem Verf. keineswegs übertrieben dargestellt worden, wie Rec. aus eigener vieljähriger Erfahrung bezeugen kann. Es wäre nur zu wünschen, dass der Mergel überall so häufig anzutreffen, so leicht zu entdecken und mit so wenig Schwierigkeiten zu gewinnen wäre, wie im Mecklenburgischen. Daher ist das, was der Vf. in dieser Beziehung gesagt hat, lange nicht gründlich und erschöpfend genug für die Mergel-Liebhaber anderer Länder. Doch ist gewiss der Mergel häufiger anzutreffen, als die Indolenz zugeben will.

Den Anfang des Werks macht die Definition der Landwirthschaft. Sie ist, nach S. 3 das Gewerbe, mit der geringsten Täuschung, in einer jeden Erdfläche bis ins Unendliche, ohne merklich fortdauernde Krafterniedrigung des Bodens, mittelst der Viehhaltung, die klimagemässen Producte in möglich höchstem Reinertrage hervorzubringen und zu benutzen. Rec. verging fast die Lust weiter zu lesen. Was hier als die Erklärung gegeben wird, ist wohl das Ziel der Landwirthschaft, aber nicht sie selbst. Sollte sie wohl etwas anderes seyn, als der Betrieb der Viehzucht und des Feldbaues? Kann man denn nicht ein Arzt, ein Philosoph, ein Dichter, ein Astronom, ein Gelehrter, ein Maler seyn, wenn man auch kein Boerhave, Spinoza, Schiller, Herschel, Conring, Raphael ist? S. 29. heisst's: ohne Mergel kein Kauf und selbst keine Pachtung! Was soll denn aber aus allen den Gütern werden, die keinen Mergel haben? S. 46. Man soll bey einem Gutskaufe nicht auf die Wiesen sehen! S. 49. Die Wassergefahr soll manchmal die halbe Heu- und Fruchternte wegnehmen. Hat man je gehört, dass die Gefahr so etwas gethan hat? S. 50. Was soll das heissen, das Mutterkorn ist an sich sehr billig und was ist eine Matte und ein Mattenbefugniss? Doch das Buch wimmelt von solchen Provinzialismen. Von den Sperlingstöpfen S. 145, aus denen aller 4 Wochen die Jungen und Eyer der Sperlinge geschüttet werden, hätte Rec. gern etwas mehr erfahren. Rec. pflichtet der Meinung des Verf. S. 306 vollkommen bey: dass es besser ist, einen Theil des Ackers gut zu mergeln und einen andern gut zu düngen und in

Zukunft damit zu wechseln, als beyde Theile dünn zu mergeln und dünn zu düngen. Eigentlich soll's wohl heissen: als auf beyde Theile halb Mist halb Mergel zu nehmen. S. 524. Gyps soll sich immer krystallisirt, nie erdförmig, wie der Mergel, finden. Rec. sah jedoch selbst einen ganzen Berg von Gypsmehl von der Farbe des Roggenmehls bey dem jetzt zum Grossherzogthum Weimar gehörigen Dorfe Crölpa zwischen den Städten Neustadt a. d. O. und Pösneck. Dieses Gypsmehl wurde schon vor länger als 40 Jahren viele Meilen weit verfahren und damit der rothe Klee, wenn er 2 bis 3 Zoll hoch gewachsen war, so dick bestreuet, als wenn es gereift hätte. Der gegypste Klee war immer wenigstens 4 Zoll höher, als der ungegypste desselben Feldes. S. 354. Hr. Thär hat allerdings Recht, wenn er behauptet, dass *medicago lupulina* und besonders *tussilago farfara et alpina* auf Kalklager hindeuten. Doch sah Rec. auch sehr viel Kalklager, wo keine von diesen Pflanzen zu sehen war. Auch fand er nur selten in der Nähe der Kalklager und Kalkbrüche Mergellager. Nach 2. Theils S. 50. sollen die Pflanzen, als Weisskohl (Kappes) etc. es lieben, dass die letzte oder Saarfurche vor der Pflanzung sich wieder fest gelegen habe. Diess muss wohl nur im leichten Sandboden der Fall seyn; denn Rec. fand immer gerade das Gegentheil. Aus Pflanzen auch nur einige Tage später an die Stelle eingegangener nachgepflanzt wurden niemals vollkommene Krautstauden. S. 40. Die Bespannung soll bey reichen Boden $\frac{1}{2}$, bey ärmern oft $\frac{2}{3}$ der Production wegnehmen, und in den meisten Fällen die Grundursache der Verarmung des Landmanns seyn. Wenn dem wirklich so ist, so muss es damit im Mecklenburgischen eine ganz eigene Bewandniss haben. S. 44. Der Verf. ein neuer Prometheus, hält die Erfindung einer Selbstbewegungsmaschine, *autosmobile, perpetuum mobile*, nicht für unmöglich und hat sie bereits so ziemlich aufs Reine, obgleich sie noch unbehülflich ist und die Zugkraft nicht hat, die sie haben müsste. Nun gute Nacht Dampf- und Windmaschinen! Es ist ihm unerklärlich, wie grosse Mathematiker die Verfertiger von Selbstbewegungsmaschinen für Tollhäusler haben halten und der grosse Kästner selbst die Unmöglichkeit einer dergleichen Maschine bloss aus mathematischen Gründen habe beweisen können. Ueberhaupt ist der Verf. wegen Auflösung der schwersten Probleme nichts weniger, als verlegen. So ist es ihm nach seinen eigenen Worten S. 255 ein Leichtes, die englische Nationalschuld, zu deren Bezahlung bekanntlich das Geld der ganzen Welt nicht hinreicht, in 20 Jahren, sage *zwanzig*, zu tilgen. Wenn ihm das englische Parlament nicht ein Schuldentilgungspatent ausfertigt, so ist es der Ehre auf Wollsäcken zu sitzen gar nicht werth. Die Erklärung der Offenbarung Johannis und den Beweis der Quadratur des Cirkels wollen wir dem Verf. gern erlassen, wenn er nur noch die Direc-

tion der Luftbälle entdeckt und ein probates Recept zu einem ewigen Frieden liefert. Auf einem Landgute, das, anstatt mit Menschen und Thieren, durch sich selbst bewegende Maschinen betrieben wird, die nothwendig nur eine geringe Friction haben dürfen, muss es so still hergehen, wie in einem Trappistenkloster. Für die genaue Zeichnung und Beschreibung der Cookischen Drillmaschine verdient der Verf. allerdings Dank. Denn möchte sie auch erst, wie er selbst glaubt, nach den nächsten 100 Jahren allgemein in Gebrauch kommen, so muss man doch den menschlichen Scharfsinn bewundern. Die Wagen zum Wegfahren der grossen Feldsteine können nach Rec. Erfahrung erspart werden. Man unterräumt diese Steine, brennt einige Stunden ein Schmauchfeuer von Wurzeln, kleinem Reissig, Torf etc. auf ihrer Oberfläche und schlägt sie, wenn sie sich erhitzt haben $\frac{1}{4}$ Stunde lang immer in denselben Richtungen mit einem grossen Steinhammer (Pirl) oder einem Stück von einem starken Seile oder Taue. Die Steine reissen alsdann in mehrere Stücken von einander, welche man mit leichter Mühe und ohne Gefahr auf Steinschleppen oder gewöhnlichen Wagen oder Schlitten vom Felde wegfahren kann. Nach S. 54. paarte der Vf. Winterrüben (*brassica napus*) mit Rotabaga, die er 3 bis 4 Wochen eher, nämlich zu Anfange des Augusts säete, und erhielt dadurch eine Bastardölpflanze, die jeder Witterung widerstand und deren Körner grösser waren, als die Rübsenkörner. Nach S. 86 soll aus *spergula pentandra* durch Cultur offenbar *spergula arvensis* entstanden seyn. Wer mag's glauben? So hat man vielleicht auch Hoffnung, dass durch gutes Futter eine Ente sich zur Gans verdedt. S. 115. Die Beschreibung der Wasserfurchen nach Statthalterart ist drollig. Darnach zu urtheilen, müssen diese Statthalter pfliffige Menschen seyn. Was S. 115 von Zulegung der Wasserfurchen in der Winterfrucht von 20 Schritt zu 20 Schritt gesagt wird, will Rec. nicht zu Sinn. Wie wird's denn da in gebirgigen Gegenden und bey starken Gewittergüssen? S. 183. Lein soll stark gedüngt werden, wie's schon Virgil verlangt. Rec. kennt jedoch mehrere Gegenden Deutschlands, wo der Lein in sandigen Leimboden von kaum mittler Güte als 2te und 3te Frucht gesäet wird und vortrefflich geräth, aber verfaulen würde, wenn man ihn in gedüngtes Land säen wollte. Von der starken Aussaugungskraft des Leins weiss man dort nichts. S. 196. Die Engländer sollen bey ihrer Feldordnung trotz des hohen Feldpachts und der fast unglaublichen Armen- und andern Taxen, reich werden. Die öffentlichen Blätter und die Parlementsverhandlungen wegen Unterstützung der Landwirthe sagen aber gerade das Gegentheil. S. 198. Zweyjähriger rother Klee soll mit seinem vegetabilischen Moder auf die Roggen- und Weizenernte keinen Einfluss haben. Davon weiss die Erfahrung nichts, ausser es wäre das Kleefeld verrast oder

verqueckt. Nach S. 268 soll Deutschland in der Ackerkultur noch 100 Jahr gegen England zurück seyn. Man weiss nicht, soll man über solche Behauptungen lachen, oder sich darüber ärgern. Weil die Engländer gute Kaufleute sind, so sollen sie auch gute Oekonomen seyn. Eben so ist Virgil zu dem Rufe eines grossen Landwirths gekommen, weil er ein grosser Dichter ist. S. 279. Der Trichter der Generaldirection gibt ein komisches Bild. Was der Verf. vom Eggen und Walzen sagt, wird durch die Niederländer bestätigt und verdient allgemeine Beherzigung. Unter den Ursachen, welche fortdauernd die Getreidepreise niederhalten werden, vermisst Rec. das Branntweinbrennen aus Kartoffeln. Die Rathschläge, welche den Landwirthen gegeben werden, wie sie sich, trotz der schlechten Getreidepreise, aufrecht erhalten können, verrathen einen scharfsichtigen Practicus, und führen ohne Zweifel zum Ziele; nur sind sie, wie der Verf. ganz richtig zur Bedingung macht, bloss bey hoher Cultur des Bodens anwendbar. Diese aber kann nur langsamen Schrittes gehen, wenn nicht guter Verlag und Mergel und andere ähnliche künstliche Düngungsmittel die Einsicht und Thätigkeit des Oekonomen unterstützen. Noch einmal, es ist wahrhaft zu bedauern, dass ein so guter scharfsinniger Kopf und ein so geistvoller Mann, als der Verf., nicht in dem ökonomischen Geleise bleibt und so oft zaum- und zügellos in die Region der Projectmacher rennt!

Ueber das Electoralschaf und die Electoralwolle nebst Anstalt für reine Stammlhalter derselben.
Ein Beytrag zur höhern Schafzucht von J. M. Freyherrn von Ehrenfels. Prag, in der Calveschen Buchhandlung. 31 S. 8. (6 Gr.)

Unter einem Electoralschafe will der Verf. ein Thier verstanden wissen, dessen feine Wolle zwischen der kurzen gezwirnten und der langen glatten das Mittel hält. Dergleichen Normalschafe sollen sich in dem ehemaligen Churfürstenthum (daher der Name Electoral, Rec.) Sachsen dadurch gebildet haben, dass die ao. 1765 daselbst aus Spanien angekommenen und aus den feinwolligen Heerden ausgesuchten Merinos sich unter einander begattet. Dieses und die langwierigen Kriege, zweckwidrige Einrichtungen und unrichtiges Verfahren in Spanien seyen die Ursachen, warum die sächsischen Merinos und ihre Wolle vor den spanischen den Vorzug hätten. Die Wahrheit dieser Behauptung ist nicht zu verkennen. Um nun die Ueberfeinerung und Vergröberung der Wolle zu verhindern und immer Schafideale oder Normalschafe zu haben, soll man feingezwirnte und feinglattwollige enge Raceverwandte mit einander kreuzen. Damit es nun Oesterreich an solchen Normalschafen nicht fehlen möge, will der Verfasser zu Meidlingen bey Wien eine An-

stalt einrichten, wo er hundert Stück Mutterschafe und zwey Stück Stähre hinstellt und den Liebhaber bestimmen lässt, wie viel und welche Schafe er von einem der beyden Stähre besprungen haben will. Nach 14 wöchentlichem Saugen kostet 1 Stährlamm nur 12 Stück Ducaten und ein Mutterlamm 4 Stück Ducaten; von welchem (nüssigen?) Preise die Hälfte pränumerirt wird. Auch kann man Schafvieh zum Verkauf in Commission dorthin geben. Der Verf. bezog seine Merinos vom Grafen Schönburg zu Rochsburg in Sachsen. Wenn er aber behauptet, dass schon seit langer Zeit alle Sachkenner den Rochsburger Schafen in der Feinheit der Wolle den ersten Rang eingeräumt hätten, so ist diess ganz ungegründet. Allerdings stammen die Rochsburger Schafe von den Merinos der 5 königl. sächs. Stammschäfereyen zu Hohnstein, Lohmen und Rennersdorf ab, sind sehr gross und gut gehalten und haben eine feine Wolle. Der Graf Schönburg Rochsburg erhält sein Schafvieh sehr theuer bezahlt; doch liegt diess mehr im Vorurtheile, als in der Vörzüglichkeit der Wolle. Wer die sächs. Schäfereyen kennt und ohne Vorurtheil oder Nebenabsicht entscheiden will, muss behaupten, dass die Schäfereyen zu Hohnstein, Lohmen, Klipphausen, Dahlen, Jenkendorf, auf den Einsiedelischen Gütern etc. und mehrere andere kleine Schäfereyen die Rochsburger in der Feinheit der Wolle theils weit übertreffen, theils ihr ohne alle Widerrede gleich kommen. Hiervon kann sich ein Jeder durch den Augenschein überzeugen. Da der Verf. von diesen grossen 102 Stück Schafvieh 12 Stein à 22 Leipz. Th. Wolle à 30 Thlr. sächs. schiebt, da er, 10 pr. Ct. aufs Geltbleiben, Verlammen und Crepiren gerechnet, von 100 Stück Schafen 50 Stück Stährlämmer à 56 Thlr. und 40 Stück Mutterlämmer à 12 Thlr. zieht, so löst er aus 102 Stück Schafvieh jährlich nur 2640 Thlr. Wer die gute Absicht des Verf. erkennt, der ist, nach S. 28, ein Egoist, der für das Wohl der Landwirthschaft gleichgültig ist. Wäre Rec. durch diesen Trumpf nicht eingeschüchtert worden, so wäre er vielleicht keck genug gewesen, in diesem sich aufopfernden Patriotismus des Herrn Barons eine gewöhnliche Handelsspeculation zu erblicken. So viel aber kann Rec. mit Wahrheit versichern, dass die ausgesuchtesten feinsten 1 jähr. sächs. Zuchtstähre, die eine Vergleichung mit den Rochsburgern nicht fürchten, dem Käufer bis Wien mehr nicht als 56 Thlr. pr. 1 Stück kosten können, vorausgesetzt, dass der Käufer Vorurtheil und Eitelkeit zu Hause lässt und sich bey dem Einkaufe bloss an die Sache hält.

Forstwissenschaft.

Reformation der Forstwissenschaft und die cano- nischen Lehren derselben, encyclopädisch abge- fasst von Joh. Wilhelm Hossfeld, Herzogl. Sächs.

Meiuingischen Forstcommissär, öffentl. Lehrer an der Forst und Landwirthschafts-Akademie zu Dreyssigacker, Generalsecretär der Forstsocietät daselbst etc. Hildburghausen, in der Kesselringschen Holzbuchhandlung. 1820. 80 S. 8. (8 Gr.)

Wenn auch der Verf. unterlassen hat in einer Vorrede anzudeuten, warum er diese kleine Schrift verfasst und durch die Presse vervielfältigt hat, so ergibt sich doch schon aus den ersten beyden Seiten, dass man sich auf polemischen Inhalt gefasst machen muss. Der vormal. Forstmeister Pfeil (jetzt Professor in Berlin) hat in seiner, von Manchen ungerne gesehnen, Schrift: *über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht*; Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung, 1820. 8. zu beweisen gesucht, dass die gegenwärtigen Forstlehranstalten nichts weniger als ihren Zweck erfüllen, indem daselbst vieles gelehrt werde, was unnöthig und in so fern schädlich ist, als die Forstakademiker viele Zeit aufs Studiren derselben verwenden müssen, und dadurch genöthigt werden, andere, wahrhaft nützliche und praktische Kenntnisse zu vernachlässigen — und hat vieles gestrichen, was auf den Akademien umständlich gelehrt zu werden pflegt und, als wäre es Hauptsache, auch viel Zeit darauf verwendet wird. Bey dieser Gelegenheit hatte Pfeil der Akademie zu Dreyssigacker, wie der zu Tharant, namentlich nicht am besten gedacht. Es konnte nicht anders seyn, als dass man diese Keckheit möglichst strenge ahnden würde. Von letztem Orte aus that es neulich einer, der daselbst Hülfswissenschaften lehrt und wohl nicht Forstwirth ist. Ziemlich gleichzeitig schärfte Hr. Hossfeld seine Feder, um der dreyszigackerigen Akademie den Fleck abzunehmen und dem Prof. Pfeil, der nunmehr selbst an der Spitze einer neuen Forstakademie zu Berlin mit steht, dafür einen Makel anzuhängen. Hartig und Cotta bekommen bey dieser Gelegenheit das Ihrige. Der erstere wird S. 5. spottweise der Forstprophet genannt und letzterer scheint dem Verf. ein Mann zu seyn, dem es noch an manchem abgehe. Wie nun der Verf. zu seinem, Eingangs angedeuteten Zwecke zu gelangen sucht, dazu ist kein anderer Weg eingeschlagen, als eine nothdürftige Aufzählung der Forstlehrgegenstände selbst, und zwar mit der Wendung, dass die Pfeilschen Ansichten mehrentheils ironisch dagegen gestellt werden. Man weiss jedoch nicht immer, ob das Vorgetragene des Verfassers oder seines Gegners Sache ist. Rec. hat unterlassen Satz für Satz gegen einander zu halten, weil er von dieser zu nichts Besserm führenden Art von Polemik kein Freund ist. Dass die Wissenschaft aber durch dieses Büchlein nichts gewonnen hat, würde leichtlich zu beweisen seyn, wenn wir ihm nicht schon zu viel Zeit geschenkt hätten.

Kurze Anzeigen.

D. Johann Georg Krünitz's ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung. Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jakob Flörken, dann von Heinrich Gustav Flörke und jetzt von Johann Wilhelm David Korth, Doctor der Philosophie. 150. Theil, welcher die Artikel Säen bis Sälband enthält. Nebst 9 Kupfertafeln auf 4 Bogen. Mit Königl. Preussischen und Königl. Sächsischen Privilegien. Berlin, in der Buchhandlung der Witwe des Königl. Pr. Geh. Commerciens-Raths Joachim Pauli. 1822. VIII und 726 S. (5 Thlr. 8 Gr.) 151. Band. 694 S., welcher die Artikel Salbe bis Salpetersalz enthält. Nebst 7 Kupfertafeln auf 5 Bögen. (5 Thlr. 8 Gr.); und 152. Band, 702 S., welcher die Artikel Salpetersäure bis Salz enthält. Nebst 18 Kupfertafeln auf 9¼ Bogen und 2 Tabellen auf 1 Bogen. gr. 8. (6 Thlr.)

Es wird hinreichend seyn, von einem so anerkannt nützlichen Werke, hier nur mit Beziehung auf die Anzeige einiger frühern Bände (s. L. L. Z. 1820. No. 359) die Fortsetzung, desselben anzuzeigen. Nach dem Vorworte zum 150. Theile lässt sich vermuthen, dass durch erlangten stärkern Absatz in die neuen Provinzen Preussens, die Beendigung des ganzen Werkes beschleunigt werden könnte.

Methodisch-praktische Anleitung zum Notensingen für Lehrer und Schüler, in Bürger- und Landschulen sowohl, als auch für den Privatunterricht, von J. C. Vater, Cantor zu Crölpa bey Saalfeld. Erfurt, in der Keyzerschen Buchhandlung. 1821. XII und 65 S. gr. 8. (10 Gr.)

Der Schüler soll, ehe er nach dieser Anleitung unterrichtet werden kann, schon etwas nach dem Gehör singen, wozu besonders die Mel. Frey' dich sehr, o meine Seele etc. empfohlen ist. Die Notenschrift ist aus mehreren Gründen beybehalten worden, aber die Noten sind durch Ziffern bezeichnet, weil dadurch die Lehre von den Intervallen anschaulicher gemacht werden kann. In 17 Abschnitten ist alles recht zweckmässig, aus Erfahrung bestätigt, durchgeführt. Wer sich in Partien an den Verfasser selbst wendet, erhält das Exemplar zu 5 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des August.

206.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Am 7. 8. und 9. April fand die öffentliche Prüfung in dem hiesigen Volksschullehrer-Seminario Statt. Herr Pfarrer *Ritschl*, Lehrer am Seminar, hatte dazu durch ein Programm: „Einige Bemerkungen über Vorbereitung, Wiederholung, Frage, Antwort, Beyspiel, in Beziehung auf das Geschäft des Katecheten“ eingeladen, welchem von dem Director des Seminars, Hrn. Regierungsrath *Hahn*, einige Nachrichten über den Fortgang dieser Anstalt beygefügt waren. Der Lehrplan wurde im verflossenen Schuljahre völlig ausgeführt und allen Bedürfnissen des Lokals abgeholfen. Die Zahl der Schüler wuchs während dieses Schuljahres auf 82, wovon jedoch am Schlusse desselben nur 69 zugegen waren, indem einige zu Schullehrerstellen befördert wurden, andere aus verschiedenen Ursachen die Anstalt verliessen. Den Lehrern des Seminars ist ein bisheriger Zögling desselben, Hr. *Bach*, zugesellt worden, welcher einen Theil des Musik-Unterrichts und mehre Lehrstunden in der Töchter- und Musterschule übernommen hat, so wie der Organist an der Barfüßer-Kirche, Hr. *Rudolph* (ebenfalls ein Zögling des Seminars), einige Stunden im Orgelspiel ertheilt, um diesen Unterricht, an welchem nur wenige Schüler zugleich Theil nehmen können, auf mehre auszudehnen. In der Musterschule sind 43 Kinder unterrichtet und eine Abtheilung derselben in mehre Ordnungen eingeführt worden. In die höhere Töchterchule wurden 22 Schülerinnen aufgenommen, und dieselbe wird mit dem neuen Schuljahre ebenfalls eine abgesonderte höhere Classe erhalten. Die Taubstummen-Lehranstalt ist von einigen Seminaristen mit solem Erfolg besucht worden, dass sie in Zukunft ebenfalls diesen Unterricht ertheilen können.

Die Prüfung wurde vom Hrn. Regierungsrath *Hahn* mit einer meisterhaften Rede eröffnet, worin derselbe, „von der höhern Achtung des Volksschulwesens in unsern Zeiten, in Vergleichung mit den frühern,“ Veranlassung nahm, den Vorwurf zu beleuchten, dass die vermehrte Volksbildung eine Erhebung des gemeinen Mannes über seinen Stand, Ausartung der einfachen Lebensweise in Ueppigkeit, Unzufriedenheit mit dem

Zweyter Band.

gegenwärtigen Zustande und den Einrichtungen des Staats und Sucht nach Veränderungen desselben hervorbrachte und darum in sehr enge Grenzen zu ziehen sey. Aus der Festsatzung dessen, was eigentlich in den Kreis der Volksbildung gehört, lässt sich beurtheilen, ob die Folgen derselben für die Menschheit, den Staat und die Religion heilsam, oder gefährlich seyn werden.

Aus Berlin.

Der durch seine vielverbreiteten Schriften um die Mathematik hoch verdiente Privatgelehrte *Meier Hirsch* ist von der Universität zu Erlangen zum Doct. Philosophiae erhoben und ihm das Ehrendiplom darüber zugesandt. Leider ist des verdienstvollen Mannes Thätigkeit schon seit mehren Jahren durch Krankheit gehemmt.

Am 8. May starb an völliger Entkräftung Herr Johann Carl Siegfried *Germar* zu Thorn, Dr. phil. u. Professor emeritus am dortigen Gymnasio, im 73sten Jahre seines Lebens. Er hat 34 Jahre mit steter Berufstreue in dortiger Lehr-Anstalt gewirkt und nur zunehmende Altersschwäche konnte ihm bewegen, in seinen sechs letzten Lebensjahren den ihm zum Bedürfniss gewordenen Amtsgeschäften zu entsagen. Sein Andenken wird bey seinen dankbaren Schülern in Segen bleiben.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Consistorialrath und Superintendenten *Neander* zu Merseburg zum wirklichen Ober-Consistorial-Rath im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie zum Probst in Cölln an der Spree, allergnädigst zu ernennen und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Aus Schwerin.

Am 22. May d. J. vollendete an den Folgen vieljähriger körperlichen Beschwerden der Grossherzoglich Mecklenburgische Kirchenrath und Prediger, Ernst Leberecht *Hermes*, aus Wernigerode gebürtig, im 84sten Lebens- und 56sten Amtsjahre, von denen er $4\frac{3}{4}$ Jahre bey der Gemeine zu Sülsdorf und 51 bey der Gemeine

zu Behlitz gestanden hat, seine irdische Laufbahn. Seine Gemeinde und alle übrige Bekannte von ihm betrauern den Tod eines Mannes, der durch die Kraft seines Geistes, die Würde seines edeln Charakters, so wie durch seine treue Liebe, ihrer Verehrung und ihrem Gedächtnisse unvergesslich bleiben wird.

Aus Gotha.

Der gelehrte Herr Director *Krügelstein* zu Ohrdruf hat zu der auf den 29. vor. Monats angeordneten Feyer der Wiederherstellung und Eröffnung der am 7. Januar 1808 abgebrannten St. Michaelis-Kirche daselbst, so wie zu der vom Herrn General-Superintendenten Dr. *Bretschneider* auf den 7ten dieses Monats angeordneten Prüfung des dortigen Lyceums, zwey Einladungsschriften herausgegeben, welche *Nachrichten von Ohrdruf und dessen nächsten Umgebungen aus der Vorgleichenschen Zeit* enthalten. Das erste Heft handelt von den Stiftungen des heil. Bonifacius zu Ohrdruf; das zweyte von der Kirche und dem Hause des heil. Bonifacius bey Altenberga. Der Herr Verfasser stellt darin sehr treffende Gründe auf, dass nicht, wie man jetzt gewöhnlich annimmt, die ehemalige St. Johannis-Kirche bey Altenberga, sondern das ehemalige Kloster zu Ohrdruf, die älteste Stiftung des heil. Bonifacius in Thüringen gewesen sey; es wird aus seinen Gründen sogar höchst wahrscheinlich, dass die ehemalige Johannis-Kirche gar kein Werk des Bonifacius war, sondern nebst den umliegenden Dörfern erst aus der Zeit Ludwigs des Bärtigen (300 Jahre nach Bonifacius) herrührte; dass aber Bonifacius ein Haus zu seiner Wohnung auf jenem Berge von einem thüringischen Edeln, Namens Hugo, erhalten hat, und dass deshalb der zum Andenken des grossen Heidenbekehrs dort errichtete Kandelaber doch an der schicklichsten Stelle steht.

Aus Halle.

Der Dr. Friedrich *Bluhme* ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der vereinigten Universität hierselbst ernannt worden.

Bey den fortgesetzten Nachgrabungen im alten Pompeji hat man ein ganzes Gebäude mit allen Verzierungen ganz in seinem alten Ursprunge hergestellt. Es ist mit allen Meubles und Utensilien von Bronze, Terracotta und anderer Malcrey vollständig versehen, so, dass nur die alten Bewohner desselben fehlen.

Einige Bey- und Nachträge zu Meusel's gelehrtem Teutschland. Fortsetzung.

Von R—m—t.

Zu Bd. II. 7. IX. 22. XI. 152. *Dahme* (Georg Chrph.), der Sohn eines Hausvogts, war zu Jeinsen bey Hannover d. 8. Oct. 1737 geboren, studirte daselbst und zu Göttingen; wurde 1767 Prediger in London an der

Hamburger Kirche in Trinity Lane, 1776 Pastor Primarius und Superintendent zu Klausthal, auch Generalsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen, 1792 Generalsuperintendent und Consistorialrath des Fürstenthums Lüneburg zu Zelle, wie auch Specialsuperintendent und Pastor Primarius daselbst, 1798 Decan des Stifts Ramelsloh, 1802 Decan des Stifts Bardowick, und starb am 21. Juny 1803. S. Salfeld, monatliche Nachr. 1803. S. 105. Zu seinen Schriften gehören noch: Beschreibung des Sittenverfalls zu Malachias Zeiten, nebst einer Anweisung zu einem christlichen Verhalten bey den Fehlern des Zeitalters. Eine Predigt über Maleachi III. 1—5. In Salfeld's Beytr. zur Kenntniss des Kirchen- und Schulwesens. 1. Bd. S. 333—349. — Von der Anwendung der Musse in protestantischen Frauenklöstern zu geistiger Vervollkommnung. Rede an den Convent zu Wienhausen. Ebend. S. 350—360. — Eine Danksagung in der Stadtkirche zu Zelle am Sonntage Jubilate 1802 Bey dem Absterben des Landschaft-Directors Friedrich Ernst v. Bülow. Ebend. Bd. IV. S. 507—512. — Ueber kirchliche Gottesverehrungen, Predigten und Katechisationen. Ebend. Bd. V. S. 403—416.

Zu Bd. XVII. S. 391. *Dedekind* (Ludolph Carl) schrieb noch: Beantwortung der Frage im 35. Stück des Hannövr. Magaz. 1815: Wie verhindert man das Faulwerden der Bienenstöcke? im 65. Stück dieses Jahrganges, S. 1031 folg. — Allerley Merkwürdiges und Abenteuerliches über die Bienen. Ebend. Jahrg. 1822. 5. Stück S. 36 folg. — *Deegen* (J. M. D. L.) ist Pastor zu Kettwig. Vom Jahrbüchlein der deutschen theolog. Literatur ist zu Essen 1821 das dritte Bändchen bereits erschienen.

Zu Bd. XVII. S. 393. *Degen* (Phil. Bernh.) ist zu Göttingen am 12. Nov. 1767 geboren, studirte auf der dortigen Schule und Universität die Rechte und Philologie, wurde 1797 Dr. der Rechte, 1798 Advocat zu Zelle und bald darauf Procurator bey der dortigen Justizkanzley. Zu Anfange des Jahres 1803 wählte ihn der Lüneburger Magistrat zum Stadt-Syndicus. Als solcher wurde er bey der erfolgten Landes-Occupation durch die Franzosen zum Deputirten der Stadt bey dem landschaftlichen Deputationscollegio nach Zelle geschickt, wo er bis 1806 blieb. 1806 erhielt er die Stelle des Protosyndicus zu Lüneburg und 1814 die Würde eines Bürgermeisters, nachdem er während der Existenz des Königreichs Westphalen, Generalprocureur bey dem Criminalhofe zu Lüneburg und hernach Rath im französischen Gerichtshofe zu Hamburg gewesen war. (Aus Briefen.) Zu seinen Schriften gehören noch: *D. inaug. philologico-juridica de usu vocum nequidem et equidem et equidem inprinis in Corpore juris Romani, ad L. 15. §. ult. Digestor. de usufructu, Goettingae, 1797.* 4. — Bemerkungen über die Einquartierungskosten und deren Vergütung. Zelle 1804. 8. 40 S. ohne Namen. Vollständiger mit seinem Namen: Nähere Entwicklung u. s. w. im Meusel. — Nachrichten über die alte Köpfmaschine in dem Sessionszimmer auf dem Rathhause zu Lüneburg, mit Dr. Boehmer's Bemerkungen. Im Hannövr. Magaz. 1821. Stück 31.

Zu Bd. XVII. S. 393. *Dehmel* (Joh. Carl), Sohn des im Meusel angeführten Joh. Chph., geb. 1773 den 8. Jun. zu Lichtenau bey Lauban, studirte zu Wittenberg, wurde 1797 Hülfsprediger in Bernstadt, 1800 Diacouns und 1803 Orerpfarrer daselbst. S. Schulze, Supplem. Bd. zu Otto's Lex. S. 67. §§. Betrachtungen am Grabe eines durch Mörderhand getödteten christlichen Ehepaares, über 1. Mos. 4, 10. und Ezech. 16, 6. eine Leichenpredigt. Görlitz, 1807. 8. — Ueber die sogenannten sechs Streitpfarrer in der Superintendentur Oelsnitz im sächsischen Voigtlande. Im allgem. Anzeiger der Teutschen, 1817, 343. 3898 folg. — Verschiedene Gelegenheitsgedichte.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

K. S. Zachariä's Handbuch

des Königlich - Sächsischen Lehnrechts.

Zweyte vermehrte Ausgabe, herausgegeben von D. *Christian Ernst Weisse* und *Friedr. Albert von Langem.*

gr. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*, 1823.
Preis 2 Thlr.

Ernst Thiersch,

Königlich Sächsischer Ober - Förster,

Ueber den Waldbau,

mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgs-Förste von Deutschland, in Notizen und Bemerkungen auf seiner praktischen Laufbahn gesammelt.

gr. 8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*, 1823.
Preis 20 Gr.

Neue

Verlags- und Commissions - Bücher

der
Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Oster - Messe 1823.

Besser, J. A. W., katechetische Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die Sonn- und Festtäglichen Evangelien. Lehrern und Lernenden, welche in dem göttlichen Worte Unterricht und Erbauung suchen, dargeboten. 2 Bände. 8. 18 Gr.

Biblia hebraica manalia ad praestantiores editiones accurata. Cura et studio Joh. *Simonis*. Ed. III. emendatior. 8. maj.

charta impress. 4 Rthlr. 12 Gr.

charta script. 5 - 12 -

charta membr. (velin) 8 - -

Dieck, Dr. C. F., historische Versuche über das Criminalrecht der Römer. gr. 8. 18 Gr.

Knapp, Dr. G. Ch., neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben. 71stes Stück. 4. 1823. 9 Gr.

Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie, mit Kupfern. Achter Band. gr. 8. geheftet 4 Thlr.

Niemeyer, Dr. A. H., Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. Erster Band. 2te Ausgabe. (Reise nach England), mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Desselben Buches 2ter Band. 2te Ausgabe (Bechluss der Reise nach England) mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr.

— — Desselben Buches 3ter Band. Reise durch Westphalen nach Holland 1806.

(Wird im Laufe des Sommers fertig. Der 4te Theil, welcher die Deportationsreise nach Frankreich im J. 1807 enthält, erscheint gegen Neujahr 1824.)

— — Handbuch für christliche Religionslehrer. 1. Th. Sechste neu bearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Auch unter dem besondern Titel:

— — Populäre und praktische Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichtes.

— — Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 12te Aufl. gr. 8. 16 Gr.

— — erläuternde Anmerkungen und Zusätze zu diesem Lehrbuche, nebst einer Abhandlung über die Methodik des Unterrichts. 4te Ausg. gr. 8. 1 Thlr.

— Chr., deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten merkwürdiger Deutschen. Zweyte Abtheilung. Mittelalter. Fritigern bis Autharich. Zweyte nach einem neuen Plane durchaus ungearbeitete, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 16 Gr.

— — Desselben Buches dritte Abtheilung. Arnulf und Pipin bis Rhaban. 16 Gr.

*Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellebens. 2ter und 3ter Band. 8. à 6 Gr. 12 Gr.

Rosenmüller, D. E. F. C., Vocabularium veteris Testamenti hebraeo-chaldaicum ut cum biblis hebraicis manualibus compingi queat; concinnavit. 8. maj. 12 Gr.

Sammlung preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposit-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städteordnung, auf das allgemeine Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von C. L. H. *Rabe*. Erster Band. 6te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Desselben Buches erster Band. 7te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

(Mit dieser 7ten Abtheilung schliesst sich dieses für sämtliche Geschäftsmänner in den Provinzen des Preussischen Rechtes so nützliche, aus 18 Bänden bestehende Werk.)

Schirlitz, K. A., lateinisches Lesebuch. Zunächst für die untern Classen des Königl. Pädagogiums und der

lateinischen Hauptschule im Waisenhaus. 1r Cursus. 8. 10 Gr.

Siefert, G. G. P., neue Auswahl vorzüglicher Stücke aus den besten französischen Schriftstellern für die obern Classen, mit kurzen historisch-literarischen Nachrichten über die Verfasser. Zweyter oder prosaischer Theil. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Auch unter dem Titel:

— — nouveau Choix des Morceaux les plus intéressantes de la Littérature françoise tirées des meilleurs Poètes et des meilleurs Prosateurs avec des abrégés historiques et littéraires sur les auteurs qui se sont distingués dans les différents genres. Seconde Partie, sur la Prose.

Theocriti, Bionis et Moschi, quae supersunt, Graece; carminum argumenta indicavit, varias Edit., Mss. lectiones, virorum doctorum conjecturas subjunxit et textum ad optimas editiones in usum scholarum et aedemiarum quam diligentissime exprimi curavit J. A. Jacobs. 8. maj. (sub prelo).

*Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke. Herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer und Dr. H. B. Wagnitz. 24ster Jahrgang. 1823. 1 Thlr.

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΑΝΑΒΑΣΙΣ ΚΥΡΟΥ. Xenophon-tis de Cyri Expeditione commentarii in usum scholarum recognovit et indice copioso instruxit Guil. Lange. Editio tertia auctior et emendatior, cum animadversionibus et tabula geographica. 8. 1 Thlr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und in jeder soliden Buchhandlung für beygesetzte Preise zu haben:

Cornelius Nepos, zum Gebrauche der ersten Anfänger, mit kurzen grammatischen und historischen Anmerkungen, wie auch mit einem Wörterbuche versehen von A. Ch. Meinecke. 3te Aufl. 16 gGr.

Das Wörterbuch dazu apart 8 gGr.

Der Satyren über das göttliche Volk 1ste u. 2te Abtheilung, nebst den gewaltsamen Anmerkungen des Collaborators und Hof-Criticus Dr. Peter Hüppel zu O***, von W. Freyh. v. Blomberg. gr. 8. 2te Aufl. Druckp. 2 Thlr.

Dasselbe Schreibp. jetzt 2 Thlr. 16 gGr.

Psychologische Untersuchungen über die Natur der menschlichen Erkenntnisse, von Dr. J. K. W. Paulsen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Deutsche Gräser. Für Botaniker und Oekonomen, getrocknet und herausgegeben von Dr. Aug. Weich. 10te Sammlung von 25 Arten. Folio. 1 Thlr.

Sammlung leichter Arien und Chöre mit Clavierbegleitung zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch. Componirt von A. H. Pustkuchen. Drittes Heft der Gesangstücke. gr. Fol. 1 Thlr. 8 gGr.

Nächstens erscheint:

Dohm, Ch. W. v., nach seinem Willen und Handeln.

Ein biographischer Versuch von W. Gronau. gr. 8. Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland; fortgesetzt vom Professor Ersch. 19r Band. gr. 8.

Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges; aus dem Griechischen übersetzt und mit kritischen Anmerkungen erläutert von Dr. J. D. Geilmann. Dritte, von Druckfehlern gereinigte und mit des Verfassers Gedanken über die Schreibart des Thucydides vermehrte Auflage. Mit Anmerkungen, Berichtigungen und Nachträgen von G. G. Bredow. 2 Theile.

Lemgo, im Juny 1823.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Wilson Philip, Alex. P., Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen, die sogenannten nervösen und gallichten Beschwerden; nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen. Nach der 2ten vermehrten englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Elias Wolf. gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 Gr.

Ausser dem, was der Titel schon anzeigt, enthält dieses wichtige Werk auch Vieles über die originellen physiologischen Versuche des Verfs., über die Anwendung des Galgants im habituellen Asthma und die dyspeptische Schwindsucht.

Frankfurt a. M. im July 1823.

M. Guilhauman.

A n z e i g e

für die

Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe

von

Schiller's Werken

in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört, und von denen die 1ste und 2te Lieferung, welche die Kupfer zum 1sten bis 8ten Bändchen enthalten, bereits fertig und ausgegeben ist.

Der sehr billige Pränumerationspreis für sämtliche 18 Kupfer von *Einem Thaler Acht Groschen* Sächs. oder *Zwey Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer* Rhein. dauert noch bis Ende dieses Jahres. Jede Buchhandlung nimmt darauf Bestellung an.

Leipzig, den 1. July 1823.

Gerhard Fleischer.

Am 25. des August.

207.

1823.

Forst- und Jagdrecht.

Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Forst- und Jagdrechts von E. M. Schilling. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl. 1822. 551 S. (2 Thlr.)

Es ist schon oft die Bemerkung gemacht worden, dass Bearbeitungen einzelner Rechtsheile, so verdienstlich sie auch in mancher Hinsicht sind, sehr häufig die Bearbeiter verleiten, in ihrer Vorliebe für den Rechtstheil und mit dem Wunsche, die Selbstständigkeit und Richtigkeit desselben durch eine grosse Masse von Materialien nachzuweisen, die möglich grösste Ausdehnung dem Rechtstheile zu geben, und daher recht viel auch aus andern Rechtstheilen hereinzuziehen, weil zufällig auch in der zu bearbeitenden Lehre eine Anwendung davon gemacht werden kann. Nur zu oft bewährt sich dann die Erfahrung, dass von dem wichtigsten, gerade dem speciellen Rechtstheile angehörigen Stoffe am wenigsten vorgetragen wird. Ist der bearbeitete Gegenstand ein solcher, welcher besondere technische Kenntniss voraussetzt, z. B. Berg-, Forst- und Deichrecht, so treten häufig zwey Extreme ein; der Bearbeiter, wenn er Jurist ist, hält es nicht für nothwendig, die schon lange bekannten juristischen allgemeinen Regeln noch anzugeben, und sucht daher mehr das Technische hervorzuheben, während, wenn ein Techniker die Bearbeitung liefert, er das Technische als bekannt voraussetzt, und seinen Collègen dadurch einen Gefallen zu erweisen hofft, wenn er viel Juristisches hereinzieht und vorträgt. Von der Wahrheit der eben angegebenen Bemerkungen ist Rec. bey dem Studium des vorliegenden Buches auf das Neue überzeugt worden, und man ist sehr in Verlegenheit, zu bestimmen, für welche Personen der Vf. sein Buch bestimmt hat; soll es für Juristen brauchbar seyn, so ist das Technische viel zu kurz und ohne die nöthige Klarheit vorgetragen, während der Haupttheil des Buchs aus den, dem Juristen lange bekannten Rechtssätzen besteht; soll es dem Techniker zunächst gewidmet seyn, so findet dieser eine grosse Masse von trockenen juristischen Regeln, und doch das nicht, was er verlangen kann, nämlich eine Nachweisung des Ineinandergreifens der technischen Beziehungen mit den rechtlichen

Zweyter Band.

Vorschriften. Soll die Bearbeitung eines Forst- und Jagdrechts ein verdienstliches Werk werden, so muss ein grosser Theil vorerst der geschichtlichen Forschung bestimmt werden. Es kömmt hier darauf an, zu zeigen, wie in Deutschland zuerst neben der natürlichen Freyheit, und vorzüglich neben den Ausflüssen des echten Eigenthums die Ansicht sich gebildet hat, dass der Regent zum Besten der Jagd die Rechte der Privaten einschränken könne, und was ursprünglich mit den Baunforsten ausgedrückt werden wollte. Bekanntlich hatte schon Möser darauf aufmerksam gemacht, dass *forestum* so viel als *arrestum*, daher ein Ausschliessen Anderer vom Gebrauche bezeichne; auch dürfte die von Möser in der osnabrück. Geschichte S. 559. angegebene Idee von der germanischen Vorstellung der Nothwendigkeit, die grösseren Waldungen unter *Frieden* zu setzen, nicht gering geachtet werden; nicht weniger müsste nachgewiesen werden, wie die in den ältesten Einforstungsurkunden vorkommenden Worte: *cum collaudatione istius regionis potentum* zu verstehen seyen; darauf, dass der Regent nicht für sich beliebig einen Wald zum Forst erklären konnte, deuten sie auf jeden Fall. Auch das schon von Stisser in seiner Forst- und Jagdgeschichte S. 84. angeführte Capitulare Ludwigs des Frommen erklärt viel, wie die Versuche der Mächtigen, Forste in Anspruch zu nehmen, gemacht wurden. Nun müsste der Historiker daran festhalten, was die Regenten, wenn sie vom Forstregal sprechen, unter der *regalitas* verstanden, wie überhaupt das Recht des Regenten auf grosse, schon ihrer Natur nach in Privateigenthum nicht befindliche, Waldungen von dem Rechte der Oberaufsicht über die Forstcultur (eine Art von Schutzrecht) getrennt war, und wie erst allmählig diese Oberaufsicht ebenfalls als *regale* (oberherrliches Recht) betrachtet und mit dem Ersten durch Missverständnisse verwechselt wurde. Ein merkwürdiges Beyspiel einer alten Forstordnung von 1260 und zugleich ein Beweis, wie wegen der Holzverwüstung die Schöppen in ihren Weisthümern selbst das Recht der Herren anerkannten, liefert *Bondam* in dem *Charterboek der Hertogen van gelderland*, wo die Schöppen aussprachen: *item dicant quod dominus de Valkenbork potest inbannire seu ad pacem ponere silvam super omnes forestarios ne aliquis secet eam*. Ueberhaupt müssten die alten Forstordnungen, die

ursprünglich auf die Domanialforsten und die Gemeinwäldungen gingen, sorgfältiger gesammelt und benutzt werden, und die in *Meyer* abgedruckten bairischen Forstgesetze aus dem XV. Jahrhundert, eine nassauische Forstordnung von 1465, eine Waldordnung von Lorsch in Dahl's Beschreibung von Lorsch gehören zu den unbenutzten Urkunden der Vorzeit, so wie die Markenordnungen in Westphalen und die *Büschküren* (was in Westphalen Mark heisst, heisst am Niederrhein *Busch*) wichtige Notizen zur Geschichte des Forstwesens lieferten. Auf eine ähnliche Weise müsste die Geschichte der Jagd verfolgt werden, und als im Zusammenhange damit stehend (schon die alten Forst- und Jagdordnungen sind zugleich Fischordnungen) die der Fischerey. Auch hier wird ohne die Verfolgung der Ausflüsse des echten Eigenthums und die genaue Erforschung des Königsfriedens und des eigenen Interesse der Jagdberechtigten, für ihre Jagd einen höheren Schutz zu erhalten, so wie ohne die Nachweisung, wie in den Urkunden, welche oft als Beweise von Verleihung des Jagdregals angeführt werden, nichts weiter als das Schutzrecht und das allerdings nutzbringende Recht des Banns verliehen ist, eine Geschichte der Jagd nicht geliefert werden können. Rückt der Geschichtsforscher bis zum 16. Jahrhundert fort, so wird seine Aufgabe die: nachzuweisen, in welchem Verhältnisse (bekanntlich lieferte die Jagd immer die vorherrschende Rücksicht zum Schaden der Forstcultur) Jagd und Forstwesen standen, und wie sich insbesondere im Forstwesen aus dem Oberaufsichtsrechte die Vorschrift bildete, dass ohne specielle Anweisung der fürstlichen Förster kein Waldeigenthümer Holz schlagen könne; daher müssen die Bedeutungen vom Forstregal auch nach den verschiedenen Zeiträumen, von welchen die Rede ist, wohl getrennt werden. Erwartete man nun nach den eben bezeichneten Rücksichten eine Geschichte des Forst- und Jagdrechts in dem vorliegenden Buche zu finden, so würde man sehr irren, zwar kommt S. 1—20. eine sogenannte geschichtliche Einleitung vor; allein an Quellenangabe ist mit Ausnahme von ein Paar mageren Citaten gar nicht zu denken; es wird damit begonnen, dass die Griechen, das gebildetste Volk der alten Welt, die ersten Nachrichten vom Jagdwesen geben; nun kommen die bekannten Erzählungen von der Jagdlust der alten Deutschen, und S. 5. wird angeführt, dass mit einer Hirschhaut der Sarg der merovingischen Könige bedeckt worden sey, zum Zeichen, dass dem Fürsten nur das Recht zukam, den Hirsch zu tödten. S. 7. behauptet der Verf., dass Karl der Grosse sich die forstliche *Gerichtsbarkeit* (man sieht, dass der Vf. die Gerichtsbarkeit mit dem Rechte, einen Bannforst zu machen, verwechselt) mit Gewalt ange-maast habe; der Verf. beruft sich auf ein Diplom bey Stisser S. 73., wo aber von der Gerichtsbarkeit nichts vorkommt. Welche Vorstel-

lung der Verf. S. 13. von der freyen Pürsch hat, ergibt sich, wenn er sagt, dass sie in der Freyheit gewisser in Schwaben gelegenen Aemter bestanden habe, in bestimmten Districten durch freyes Pürschen jagen zu dürfen; nicht blos in Schwaben, sondern auch an andern Orten, vorzüglich am Niederrhein, z. B. in den Städten Neuss und Xänten, bestand dies freye, allen Bürgern der Stadt zustehende, Recht, und nach mehreren Markenordnungen war die niedere Jagd ein freyes Recht aller Markgenossen. Ueber die Quellen des Forstrechts findet sich in dem Buche nichts, als dass Forstordnungen gegeben wurden; welche sie sind, auf welchen Hauptgrundsätzen sie nach den verschiedenen Zeiträumen, aus welchen sie stammen, beruhen, wird gar nicht erwähnt. Auch die S. 23—25. angegebene Literatur des Forstrechts ist höchst unvollständig. Die Hauptschrift, *Georg institut. juris forestal. german.* ist nicht genannt; bey Müllenkampf Sammlung ist nicht einmal der vollständige Titel angegeben; eben so wenig sind die für die Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens wichtigen Sammlungen: *Meyer's* Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern, München von 1815 an, und *Schmidlin* Handb. der württembergischen Forstgesetzgebung, oder system. Zusammenstellung aller Jagd-, Fischerey- und Forstverordnungen, Stuttgart 1822. angeführt. Dagegen enthält ein sehr entbehrliches Capitel III. unter der Rubrik: Allgemeine Rechtsbegriffe in Bezug auf Forst- und Jagdrecht von S. 26—44. Auszüge aus den bekannten juristischen Compendien, was Recht sey (§. 48.), Eintheilung der Gesetze (§. 52.), Begriff der Verbindlichkeit (§. 53.), rückwirkende Kraft der Gesetze (§. 55.), Eintheilung der Sachen (§. 58.), Besitz (§. 60.), Eigenthum (§. 62—64.), während das richtige Verhältniss der Märkerschaften nur in einer Note (§. 65.) und oberflächlich berührt ist. Vergebens hofft man über das bekanntlich bestrittene Verhältniss des Holzgrafen der Erbeler und Ausmärker etc. irgend etwas zu erfahren. In §. 65. ist das Waldeigenthum ein dingliches Recht genannt, vermöge dessen Jemand über einen Wald willkürlich verfügen darf, und in §. 67. wird zu den Ausflüssen des Waldeigenthums die Jagdgerechtigkeit, d. h. die Befugniss des Eigenthümers gerechnet, das auf seinem Eigenthum sich aufhaltende und in keines Andern Eigenthum befindliche Wildpret des Nutzens, Gebrauchs und Vergnügens halber, aufsuchen, verfolgen und fangen oder tödten zu dürfen. Nach welchem Rechte hat der Verf. diese rechtlichen Ansichten vorge-tragen? Beruft er sich auf das deutsche Forstrecht, so sind die angegebenen Begriffe nicht wahr, denn wie passt das Merkmal: *willkürliche Verfügung* des Waldeigenthümers zu der deutschen Einrichtung, nach welcher der Waldeigenthümer weder ohne Anweisung der landesherrlichen Förster Holz hauen, noch beliebig einen Wald in anderes Land durch Ausroden umwandeln darf? Wo lässt sich

die (in §. 67.) angegebene Regel als richtig nachweisen, dass der Waldeigenthümer auch auf seinem Eigenthume die Jagdgerechtigkeit habe? — Von §. 68—73. gibt der Verf. die Begriffe von Erwerbsarten, vom Ertrag, vom Dolus und Culpa an; Rec. fragt noch einmal: für wen ist dies alles geschrieben? Der *Jurist* bedarf solcher allgemein bekannter magerer Sätze nicht, und der *Forstmann* wird daraus nicht klug, und begreift, des §. 73. ungeachtet, die Unterabtheilungen der Culpa doch nicht. Der zweyte Theil in Cap. I. enthält das Forststaatsrecht (S. 45.), welchem der Verf. wieder (§. 74—91.) allgemeine Vorbegriffe aus dem Staatsrechte vorausschickt; selbst die Verhältnisse der landständischen Repräsentation werden, freylich mager genug, entwickelt; von dem wichtigsten und hier einflussreichen Unterschiede der Hoheitsrechte und Regalien erfährt man dagegen nichts. Wo der Verf. S. 59. auf die Forsthoheit übergeht, erwartet man die Entwicklung des eigentlichen Verhältnisses der Forsthoheit zum Privateigenthume und das Recht des Staats, das letztere zu beschränken, zu finden. Hier musste der Verf., wenn er ein Verdienst sich erwerben wollte, die Frage erörtern: ob nicht die Forstcultur jedem Waldeigenthümer völlig frey überlassen werden könne, und wie weit das Beschränkungsrecht gehe; hier hätte *Biener's Diss. de suprema principis in silvas inspectione*, Lips. 1796. dem Verf. als Grundlage dienen können, um dann auf die neueren Vorschläge und Gesetze überzugehen. Bekanntlich haben die Landstände in manchen Staaten auf völlige Befreyung des Waldeigenthümers von der landesherrlichen Aufsicht angetragen; wie lässt sich nun das Interesse des Staats, wie die Rücksicht auf die Nachteile des Holzmangels in einem Lande, so wie die forstpolizeyliche Rücksicht, dass, wenn einmal ein Forst vernachlässigt worden ist, nicht wie bey andern Arten des Eigenthums, das Versäumte leicht wieder nachgeholt werden kann; und der Eigenthümer nur sich allein schadet, die Vernachlässigung vielmehr noch auf die nächsten Generationen fortwirkt, und selbst die benachbarten Waldeigenthümer, z. B. wenn schädliche Insekten in einem Forste eingewurzelt haben, durch die Sorglosigkeit eines Nachbars leiden, wie lässt sich die Pflicht der Regierung, für den Wohlstand der Gemeinden zu sorgen, zu deren Hauptvermögen auch Waldungen gehören, mit den Forderungen der Freyheit in Harmonie bringen? Neuere Gesetze, die als die richtigsten Versuche solcher Vereinigung dem Forstmanne wie dem Juristen lehrreich seyn müssen, führt der Verf. gar nicht an, z. B. eine baierische Verordnung v. 26. April 1805 über das Recht der Umwandlung der Wälder in Aecker, die nassauische Forstfrevelordnung vom 9. Nov. 1817, und vorzüglich eine badische Verordnung vom 12. Febr. 1821 über die Einforstung der Privatwaldungen. Wie kann der Verf. S. 62. im §. 98. statt aller dieser Rücksichten, de-

ren Prüfung ihm obgelegen hätte, behaupten: „aus der gesetzmässigen Benutzung folgt keineswegs, dass der Waldbesitzer verpflichtet sey, die Einwilligung der Staatsgewalt zum Holzschlage nachzusuchen; denn der Holzschlag ist ihm gestattet, und es wird vermuthet, dass jeder Eigenthümer seinen Wald forstwirthschaftlich benutzet.“ Es möchte nicht schwer seyn, zu beweisen, dass die Mehrzahl der früheren deutschen Landesgesetze von der entgegengesetzten Vermuthung ausgeht, und wenn man auch nicht verlangt, dass jeder Eigenthümer sein Holz erst von dem Förster anweisen lasse, so ist doch die in neueren Gesetzen getroffene Einrichtung näher zu prüfen, nach welcher wenigstens jeder Eigenthümer die Anzeige über das von ihm gefällte Holz dem Ortsvorstande oder dem Forstamte machen muss, um dadurch wenigstens eine allgemeine Oberaufsicht möglich zu machen, und dann einzuschreiten, wenn sich ergibt, dass das gefällte Holzquantum nicht im Verhältnisse mit der gepflegten Forstcultur steht. Wenn man über Einschränkungen der Freyheit klagt, so vergesse man nicht, dass auch bey dem Bergwesen eine Beschränkung durchaus nothwendig ist, und dass die Franzosen selbst, welche in ihren Berggesetzen zuviel der Freyheit des Eigenthümers nachgegeben haben, in neuerer Zeit (man lese z. B. nur *Heron de Villefosse*) die deutsche Bergwerksverfassung als die trefflichste erkennen; die Vertheidiger der vollen Freyheit der Waldeigenthümer belieben nur die Erfahrung in jenen Gegenden zu Rathe zu ziehen, in welchen man z. B. in den vor 1813 französischen Provinzen das Experiment dieser Freyheit gemacht hatte. — Von dem Jagdregal stellt der Verf. S. 67. die Definition auf, dass es in demjenigen Hoheitsrechte bestehe, sich aller in keinem Privateigenthume befindlichen Jagden anzumaassen, selbige zu benützen, und diese sowohl als die Jagdgerechtigkeit der Privatgrundbesitzer und Privatpersonen zu leiten und den Wildbann in allen die Jagd betreffenden Dingen auszuüben. Dem Rec. scheint dieser Begriff nicht richtig zu seyn, da offenbar Jagdregal, Jagdhoheit, Jagdpolizey und Jagdgerichtsbarkeit verwechselt oder zusammengeworfen werden. In Frankreich besteht kein Jagdregal, aber Jagdhoheit und Jagdpolizey sind auch der französischen Verfassung bekannt. — In §. 105. wird der Satz aufgestellt, dass es für ein Herkommen in Deutschland gehalten werden könne, dass derjenige, welcher den Wildbann oder die Jagdgerechtigkeit habe, auch zum Fisch- und Vogelfang befugt ist. Eine solche Behauptung kann leicht irre führen; redet der Vf. davon, dass der Regent, vermöge seines Jagdregals, auch ein Fischregal habe, so ist dies völlig irrig, und die Befugniss des Regenten auf Fischfang bezieht sich nur auf öffentliche Flüsse; dagegen lässt sich leicht nachweisen, dass in Privatgewässern eben so wenig ein Fischereyregal existire, als geläugnet werden kann, dass das Fische-

reyrecht als ein Ausfluss des Ufereigenthums angesehen worden ist (eine sehr wichtige Stelle enthält die Hennebergische Landesordnung von 1559 Buch IV. Tit. 2. Cap. 1. §. 3.). Will der Verf. mit seinem Satze ausdrücken, dass der Regent von jeher die Fischereypolizey im Zusammenhange mit dem Jagdregal ausgeübt habe, so ist dies wahr, aber es muss der Satz speciell darauf gestellt werden, dass nach der deutschen Einrichtung die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Bezug auf Fischerey immer durch die Jagd- und Forstämter geschehen sey, daher auch die Jagd- und Forstordnungen zugleich die Fischereyordnungen enthalten. Soll der Satz des Verfs. endlich ausdrücken, dass der Jagdberechtigte auch zu dem Fischfang berechtigt ist, so ist zu viel behauptet, und billig fragt man erst: auf welche Districte das Recht des Jagdberechtigten zu fischen gehe? Von den manche Streitigkeiten veranlassenden Verhältnissen der Jagdfolge und Jagdfrohnen kommen zwey magere §§. 106. 107. vor. Dem Regenten als solchem müssen nach des Verfs. Meinung die Jagdfrohnen nur geleistet werden, wenn von Abtreibung wilder reissender Thiere die Rede ist. Warum hat der Verf. für diese Meinung gar keine Gesetze angeführt? Das *Forstprivatrecht* (S. 80.) beginnt mit allgemeinen Vorbegriffen aus dem Privatrechte, und zwar mit dem Begriffe der Quellen des deutschen Privatrechts, und nun folgt S. 87 — 117. eine nur das Bekannte in einem höchst mageren Auszuge enthaltende Erörterung über Kauf, Tausch, Schenkung, Erbrechte, Lehen, weil durch solche Verträge das Eigenthum an einem Walde erworben werde. Der erträglichste Theil in dem ganzen Buche ist die dritte Abtheilung: Von denjenigen Rechtsverhältnissen, welche aus dem erlangten Waldeigenthume hervorgehen (S. 117 — 156.). Hier wird vom Rechte, Holz zu fällen, vom Eichelleserecht, vom Jagdrecht, den Arten der Jagd und den Nebennutzungen des Waldes gehandelt. Auch diese Abtheilung hat aber weder auf Klarheit noch Vollständigkeit Anspruch. Hier hätten die Vorschriften der Forst- und Jagdordnungen angegeben werden sollen; vergebens hofft man über die Zeit der Holzfällung, über das Abführen des Holzes aus dem Forste etc. etwas zu erfahren, oder die Lehre von dem Jagdrechte, die gesetzlichen Vorschriften über die Zeit der Jagd, über den Umfang der Jagd, z. B. dem Orte nach, oder das Rechtsverhältniss zwischen Forst- und Jagdberechtigten erörtert zu finden. Auch das rechtliche Verhältniss der Wildschäden und ihres Ersatzes ist in §. 217. nur berührt, und man erfährt nur, dass der Ersatz der Wildschäden Statt finde. Die grossen Streitigkeiten über das Fundament der Schadensklage, über den Umfang der Ersatzpflicht in den Fällen, in welchen die Adjacenten auf den Ersatz verzichtet haben, weil sie voraus durch Bewilligung anderer Rechte entschädigt

worden sind, werden nicht erwähnt. Dagegen ist der Verf. wieder bey seinem Lieblingsthema bey den juristischen allgemeinen Regeln, wenn er S. 159. auf die *Dienstbarkeiten* zu sprechen kommt; hier werden bis S. 172. die juristischen Compendia geplündert und von den Arten der Dienstbarkeiten und ihren Regeln gehandelt; erst S. 172. beginnen die eigentlichen Forstservituten, z. B. Beholzungsrecht, S. 177. Maassgerechtigkeit; der Verf. zieht aber auch S. 181. die Triftgerechtigkeit, das Weiderecht, Recht zur Viehtränke u. s. w. herein, und spricht S. 190. noch einmal von der Jagdgerechtigkeit als Servitut. Von S. 203. wird von den Frohnen überhaupt, und S. 207. von der Pfändung gehandelt. Die wichtigsten Fragen, für deren Behandlung der Jurist wie der Forstmann dem Verf. dankbar gewesen wäre, die Fragen über die Forstpurification, über die Ablösung der Servituten von Waldungen, ob dies besser durch Abtretung eines Theils des Holzgrundes, oder eine Geldablösung sich bewirken lasse, wie insbesondere die Holzverhältnisse bey Ablösung des grundherrl. Verbandes zwischen dem Grundherrn und den Grundholden regulirt werden sollen (worüber die preussischen Gesetze vom 25. Sept. 1820 viel Wichtiges enthalten), sind von dem Verf. unbeantwortet gelassen worden. Das dritte Hauptstück enthält das Forststrafrecht, und hier wieder von S. 213 — 252. allgemeine Vorbegriffe von den Quellen, vom Begriffe und den Arten der Strafen, von den Bedingungen der Verbrechen, von Dolus und Culpa u. s. w. Auch bey dem Holzdiebstahl (S. 255.) kömmt ein allgemeiner Eingang über Begriff und Arten des Diebstahls überhaupt vor. Vergeblich erwartet man, dass der Vf. auf so viele wichtige neue Gesetze über Holzdiebstahl Rücksicht genommen hätte; die neuen nassauischen Forstfrevelgesetze vom 9. Nov. 1817, die weimarischen Gesetze vom 15. April 1821, das neue preussische Gesetz über Holzdiebstahl vom 7. May 1821 scheinen dem Verf. völlig unbekannt zu seyn; nicht einmal eine deutliche Vorstellung vom Holzdiebstahl und seinem Verhältnisse zu andern Forstfreveln erhält man durch den Verf., denn der magere §. 554. kann dazu nicht genügen. Nicht besser geht es mit der Erörterung des Wilddiebstahls. Der Vf. S. 249. hat so wenig eine klare Vorstellung, dass er behauptet, die Juristen seyen noch nicht einig, ob ein Wilddieb mit der Todesstrafe belegt werden könne, und nun widerlegt der Verf. S. 250. die Meinung, welche Todesstrafe verlange, ohne einzusehen, dass er nur die Meinung derjenigen Juristen widerlege, welche den Wilddiebstahl überhaupt nicht als eine Art des Diebstahls gelten lassen wollen; denn so viel Rec. weiss, gibt es wohl schwerlich mehr einen Juristen, welcher die Todesstrafe bey dem Wilddiebstahl vertheidigte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August.

208.

1823.

Forst- und Jagdrecht.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Forst- und Jagdrechts*, von E. M. Schilling.

Statt den Unterschied von Wilddiebstahl und Wildfrevel genauer aufzustellen (wie in neuester Zeit sehr gut Vollgraff in seinen Abhandlungen hauptsächlich in dem Gebiete des Criminal-, Staats-, deutschen Privatrechts, Marburg 1822. No. I. gethan hat), statt auf die neueren Gesetze über Wilddiebstahl, z. B. das nassauische, weimarische, und vorzüglich auf das berühmt gewordene bayerische von 1806, Rücksicht zu nehmen, gibt der Verf. §. 340. als Strafsanctionen, ohne nur für seine Behauptung eine Autorität anzuführen, an: dass der einfache erste Wilddiebstahl mit 4—8 wöchentlichem Gefängnisse, der zweyte mit 2 Jahr Zuchthaus, der dritte mit Ausstellung an den Pranger und 10 Jahr Zuchthaus bestraft werde. Wo kommen solche Sanctionen vor? — Gott verhüte, dass der Verf. nicht als Gesetzgeber ein Wilddiebstahls-Mandat zu entwerfen habe. — Höchst unpassend wird wieder von S. 263—79. der Criminalprocess, blos als Auszug aus dem nächsten Compendio, und von S. 280. werden die Grundsätze der juristischen Praxis vorgetragen (der Vf. empfiehlt bey der Literatur nur Nettelblatt's Abhandlung und Died. v. Bostel Grundsätze der juristischen Praxis). Hierbey Anweisung zur Abfassung der Berichte, Urtheile etc. Den Schluss des Werks, welches kein Gewinn für die Wissenschaft genannt werden kann, machen Formularien von Registranden, Berichten etc., und diese mögen noch für einen erst in die Praxis eintretenden Forstmann einigen Werth haben.

Französisches Strafrecht.

Observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle par M. Dupin, Docteur en droit et avocat à la Cour royale de Paris. Paris, bey Baudoin frères. 1821. p. 535.

Die Aufmerksamkeit, welche man in Deutschland in neuerer Zeit sowohl der neuen französi-
Zweyter Band.

schen juristischen Literatur, als einigen in Gegenden, in welchen noch französisches Recht gilt, vorgekommenen Criminalfällen schenkt, rechtfertigt die Anzeige des vorliegenden Werkes eines der vorzüglichsten neueren, in Frankreich wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit hochgeachteten, Schriftstellers. Unfehlbar verdient der Entwicklungsgang der Criminaljurisprudenz in Frankreich seit etwa 6 Jahren die Aufmerksamkeit eines jeden deutschen Criminalisten, nicht blos weil das einmal überall mehr oder weniger lebendiger sich äussernde Streben nach grösserer Publicität des deutschen Strafverfahrens den Blick des Juristen vorzüglich auf England, Nordamerika und Frankreich leiten und sein Studium zu den Schriftstellern führen muss, welche aus Erfahrung die Vorzüge und Gebrechen des öffentlichen Verfahrens kennen, sondern auch weil die neuen französischen Werke eine Fülle origineller und für Legislation wie für Doctrin gleich wichtiger geistreicher und praktischer Beobachtungen über interessante Punkte des Strafrechts und vorzüglich des Strafprocesses enthalten. Werden jedoch die neuen französischen Werke von dem mit den Verhältnissen Frankreichs nicht näher vertrauten deutschen Juristen ohne sorgfältige Prüfung gebraucht, so läuft er leicht Gefahr, die französischen Institute in einem ganz unrichtigen Lichte zu betrachten. Die politischen Parteyungen Frankreichs äussern sich vorzüglich auch in den Schriften über das Strafverfahren, welches so nahe mit der Grundlage der bürgerlichen Freyheit zusammenhängt, und wer die Schilderungen einiger französischer Schriftsteller ihrer Staatsprocuratoren liest, wer hört, wie die Regierung nur die ihr ergebene Personen zu dem Amte eines Geschwornen rufe, wer erfährt, dass nach dem Code erst den Tag vor der öffentlichen Sitzung der Angeklagte die Namen der gegen ihn vorgeschlagenen Zeugen mitgetheilt erhalte, wer das sogenannte *pouvoir discretionnaire* des Assisenpräsidenten geschildert liest etc., mag glauben, dass kein Verfahren illiberaler und der Unschuld gefährlicher sey, als das französische es ist. Wer aber weiss, dass es bey allen solchen übertriebenen Schilderungen nur darauf abgesehen ist, den Gegnern mit sehr grellen Farben die Folgen ihres Systems in Beyspielen darzustellen, dass die Beyspiele, auf welche sich die Schriftsteller berufen, nur in einigen Pressvergehen und in po-

litischen Verbrechen vorkamen, von welchen kein Schluss auf die übrigen gewöhnlichen Criminaluntersuchungen gemacht werden darf, wer es weiss, dass es manchen dieser Schriftsteller nur darauf ankam, recht lebendig zu zeigen, wozu manche der Vorschriften des Code missbraucht werden könnten, und dass manche neue Schriften nur aus den partyischen, nicht immer die Grenzen der Mässigung beobachtenden, Advocatschriften hervorgegangen sind, wird nicht blind die Wahrheit aller Behauptungen unterschreiben. Denjenigen deutschen Juristen aber, welche aus den gedruckten Bulletins über einzelne Criminalfälle Folgerungen ableiten und sich bestimmen lassen, wollen wir zum Troste bemerken, dass die französische Jury nicht nach den Resultaten, welche die oft sehr mangelhaft aufgezeichneten Bulletins enthalten, sondern nach den lebendig vor ihr vorgegangenen, nicht durch einen Geschwindschreiber aufzufassenden, Verhandlungen den Fall beurtheilt. Unter den französischen Schriftstellern kann man leicht diejenigen unterscheiden, welche in die oben geschilderte Kategorie gehören, begierig haschen, irgend einen schreyenden Fall, oder eine Blöße des Gesetzes, oder eines Beamten zu finden, um dadurch ihre Behauptungen von den gefährlichen Eingriffen der ministeriellen Party in die bürgerliche Freyheit zu begründen; im Feuer der Rede und im Eifer für die Party wird Alles auf die Spitze gestellt und von Gefahren gesprochen, welche nur selten und unter dem Zusammenwirken vieler sehr ungünstiger Umstände in ausserordentlichen Ereignissen eintreten. In die Classe dieser Schriftsteller gehören *Berenger* und *Bayoux*, ihre Schilderungen sind höchst interessant und lehrreich, weil sie zeigen, zu welchen Gefahren gewisse im ersten Momente dem theoretischen Juristen gefahrlos und trefflich scheinende Institute führen könnten. Verschieden von den Schriftstellern der ersten Classe, prüfen Andere besonnen und mässig, freylich auf blendende Schilderungen verzichtend, die französischen Institute, sie suchen den wahren Geist des Gesetzes zu entwickeln und Vorschläge zur Verbesserung, jedoch mit Berücksichtigung der Verhältnisse der wirklichen Welt, zu machen. Obenan unter diesen steht *Legraverend*, der Verfasser des trefflichen, jedem deutschen Juristen sehr zu empfehlenden, Werkes: *Traité de la législation criminelle* und der *observations sur le Jury*. In der Mitte zwischen ihm und den Schriftstellern der ersten oben geschilderten Classe stehen *Carnot* und *Cottu*.

Der Verf. der vorliegenden Schrift gehört zur ersten Classe, und seine Schilderungen können nicht von dem Vorwurfe der Uebertreibung freygesprochen werden, sie können daher einen mit dem französischen Verfahren nicht genauer vertrauten deutschen Juristen leicht irre leiten; allein der Vf., welcher unfehlbar zu den besten Schriftstellern Frankreichs gezählt werden darf, und durch

mehrere juristische Werke, z. B. durch seine *Principia juris civilis tum romani tum gallici*, durch eine Art von juristischer Encyclopädie (*manuel des étudiants en droit*), durch seine Sammlung der Gesetze, und durch die mit trefflichen literarischen Zusätzen bereicherte Ausgabe der *lettres sur la profession d'Avocat* rühmlichst bekannt ist, hat so viele geistreiche und richtige Beobachtungen geliäuft, und in einer so hinreissenden Sprache seine Ansichten vorgetragen, dass das Werk allen Anspruch hat, genauer in Deutschland bekannt zu werden. — Die Schrift zerfällt in 11 Capitel: I. von der Gerechtigkeit im Allgemeinen. II. von der richterlichen Gewalt. III. von der Nothwendigkeit, die Formen zu beobachten. IV. von den Hauptgebrechen der Criminaluntersuchung. V. von der Anklage. VI. von den Verhandlungen in der öffentlichen Sitzung. VII. von dem Geschwornengericht. VIII. vom Urtheile. IX. von den Strafen und der Vollziehung der verurtheilenden Erkenntnisse. X. von einzelnen Missbräuchen, welche als nicht in den Gesetzen gegründet die Staatsgewalt leicht beseitigen könnte. XI. besondere Fragen. — Das erste Capitel enthält blos Declarationen, das zweyte (S. 11.) beginnt mit *Montesquieu's* richtigem Satze, dass keine Freyheit blühe, wenn nicht die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und der vollziehenden getrennt sey. Der Verf. führt Belege an, wie immer die französischen Könige jeder Einnischung in gerichtliche Entscheidungen sich begeben und die Gerichte kräftig gegen jeden Versuch protestirt hätten, und macht nun den Uebergang auf die Pairskammer, welche nach der Charte die Gerichtsbarkeit in Fällen des Hochverraths und der durch ein Gesetz vorgesehenen Angriffe gegen die Sicherheit des Staats habe; der Verf. bezweifelt die Rechtmässigkeit dieser Einrichtung, und wohl nicht ohne Grund, vorzüglich wenn man die Jury als das Grundinstitut betrachtet. Was über die Nothwendigkeit, die Formen zu beobachten (S. 24—37.), gesagt wird, ist völlig wahr, aber nicht neu. Zu den vorzüglichsten Theilen der Schrift gehört das Cap. IV. (S. 38—94.). Die Abtheilung, welche am meisten Stoff zu gegründetem Tadel gibt, ist im französischen Verfahren unfehlbar die sogenannte Voruntersuchung bis zur Versetzung des Angeschuldigten in den Anklagestand; die meisten deutschen Juristen, welche über den französischen Criminalprocess schreiben, kennen nur die vor den Geschwornen selbst gepflogene Verhandlung in öffentlicher Sitzung, und diese ist allerdings geeignet, durch die Würde und die Feyerlichkeit der Verhandlung, vorzüglich wenn ein gewandter Assisenpräsident dirigirt, und sowohl der Generaladvocat als der Defensor gute Redner sind, dem Zuhörer zu imponiren, und ihm eine vortheilhafte Vorstellung von dem französischen Strafverfahren beyzubringen; was aber dieser Verhandlung vorausging, welche Leiden der Angeschuldigte

Jahre lang erduldet, bis er endlich nur vor die Jury kam, welche Triebfedern thätig waren und in Bewegung gesetzt wurden, um in der Voruntersuchung Verdachtsgründe und Ueberweisungsmittel aufzusuchen und zu benutzen, davon wissen freylich die Lobredner des französischen Verfahrens nichts; die gedruckten Buletins enthalten nur die Verhandlungen, welche vor der Jury vorgehen, und nur höchst selten werden auch die Actenstücke der Voruntersuchung, aber auch dann nicht in ihrem vollständigen Zusammenhange bekannt; die Vorschriften im Code sind höchst lückenhaft und durch den Gerichtsgebrauch auf eine Weise ausgelegt, dass derjenige, welcher das französische Vorverfahren nur aus dem Code kennt, gar keine deutliche Vorstellung gewinnen kann. Das Gesetz betrachtet die Voruntersuchung nicht als den eigentlichen Strafprocess, und glaubt daher nicht jene Wichtigkeit darauf legen zu müssen, welche die öffentliche Verhandlung verdient, weil nur auf die Resultate der letzteren die Jury verurtheilt; daher gibt der Code nur wenig Vorschriften, und überlässt alles dem zweckmässigen Ermessen der in der Voruntersuchung thätigen Beamten, zu welchen die Staatsbehörde und der Untersuchungsbeamte gehören. Während die erste nach ihrer ganzen Stellung von der Regierung im höchsten Grade abhängig ist und mit allen Beamten der Polizey zusammenhängt, wird sie der bürgerlichen Freyheit leicht gefährlich, indem sie nur im Interesse der Regierung handelt und sich bey politischen Verbrechen leicht gebrauchen lässt (um so mehr, als die Erfahrung lehrt, dass die Beamten der Staatsbehörde sicher auf Absetzung oder Versetzung an einen schlechteren Platz rechnen können, wenn sie nicht, so wie es eine gewisse Parthey fodert, handeln), denjenigen, welcher schuldig befunden werden soll, so zu umgarnen, dass er kaum entkommen kann, und weil sie nach ihrem Verhältniss nur zu oft schlechter Mittel, der Spionerie und aller Anstalten der geheimen Polizey, sich bedient. So unwichtig aber die Voruntersuchung scheint, weil angeblich nur auf die Resultate der öffentlichen Verhandlung verurtheilt wird, so bedeutend ist sie doch, wenn man den wahren Zusammenhang und die durch Jurisprudenz gebildete Ansicht des französischen Strafprocesses genauer kennt. Zwar sollen die Zeugen gegen den Zeugen vor der Jury mündlich und eidlich aussagen; wenn aber ein schon in der Voruntersuchung vernommener Zeuge gestorben ist, so wird doch das Protocoll der Voruntersuchung vorgelesen, mag auch auf noch so viele Suggestionen und captiöse Fragen die Zeugenaussage abgelegt seyn; das Daseyn derselben kann nicht entdeckt werden, weil nach französischem Gerichtsgebrauche die Fragen nicht protocollirt werden; zwar muss der Präsident den Geschwornen bemerken, dass diese Zeugenaussagen nur der Infor-

mation wegen abgelesen werden: dies alles nützt nichts. Die Geschwornen urtheilen nach dem Totaleindruck der Verhandlungen, und die *vorgelesenen* Zeugenaussagen, wenn sie wichtige That-sachen enthalten, wirken eben so wohl auf ihre Ueberzeugung, als die mündlichen Depositionen, um so mehr, als der gewöhnliche Geschworne die feinen Gründe des Unterschieds nicht leicht aufzufassen vermag. Auf eine ähnliche Weise gestaltet sich die Sache, wenn es auf die Aussagen des Angeklagten ankommt. Zwar sollen nur die in der öffentlichen Sitzung gemachten Geständnisse die Geschwornen zu einer Verurtheilung bewegen, allein denke man sich den Fall, dass ein Ange-schuldigter in der Voruntersuchung entweder psychologisch oder physisch gezwungen ein Geständ-niss abgelegt und später widerrufen hat; nehme man an, dass er in der öffentlichen Sitzung beharrlich bey seinem Widerruf bleibt und sich auf erlittenen Zwang beruft, so nützt ihm dies wenig; in der öffentlichen Sitzung werden doch von der Staatsbehörde die in der Voruntersuchung protocollirten Geständnisse des Angeschuldigten benutzt, und den Geschwornen als wahr und begründet geschildert werden, und die Stimme des Ange-klagten, welcher den erlittenen Zwang anführt, wird ungehört verhallen. — Auf diese Art muss die Voruntersuchung im französischen Verfahren liberaler und zweckmässiger eingerichtet werden, wenn das nachfolgende Verfahren eine solide Grundlage erhalten soll. Die Missbräuche des bestehenden Verfahrens aufzudecken kann nur verdienstlich seyn. *Berenger* hat sich vorzüglich dies Verdienst erworben, und der Verf. hebt auf gleiche Art einige der Hauptgebrechen hervor; dahin rechnet er S. 42. die Verletzung des Hausfriedens durch ungeeignete und voreilige Hausuntersuchungen; und er verlangt S. 46., dass nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und nur den gerichtlichen Beamten, nicht der Polizey, die Befugniss der Haus-suchung zustehen, auch nie das Recht eingeräumt werden soll, der Papiere des Angeschuldigten sich in Masse zu bemächtigen, ausser wenn sich von Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats handelt, aber auch da nur mit der Pflicht des Beamten auf der Stelle, ohne vorherige Wegnahme aus dem Hause und in Gegenwart des Angeschuldigten die Auswahl unter den Papiere zu treffen. In dem Capitel von den *Verhaftungen* S. 49. führt der Verf. Beyspiele an, wie alle gebildeten und Freyheit ehrenden Gesetzgebungen das Verhaftungsrecht beschränkt haben, und zeigt dann S. 55., dass der Code alles der Willkür der gerichtlichen Polizeybeamten überlässt; der Verf. berührt leider nur die Materie, statt sie vollständiger darzustellen, an Stoffe hätte es nicht gefehlt; zwar hat der Code eine sehr liberale Gestalt, indem er zwischen den *Mandats d'amener, de dépôt, d'arrêt.* und *de prise de corps* unterscheidet: allein der Hauptfeh-

ler ist, dass die Grenzen nicht bestimmt genug gezeichnet sind, so dass häufig eine Art in die andere fließt; unter der Form des leicht zu ertheilenden *mandat de dépôt* wird der Angeschuldigte wochenlang *verwahrt*, obgleich kein *Verhaftsbefehl* vorlag, da der Staatsprocurator (offenbar gegen alle rechtliche Aussicht vom Ankläger) *mandats de dépôt* erlassen kann, und durch den Art. 8. des Code geht noch alle Rechtssicherheit unter; es fehlt zwar nicht an manchen schönen Vorschriften, z. B. dass in jedem Verhaftsbefehl die Thatsache, wegen welcher der Arrest erkannt werden soll, ausgedrückt werden muss, allein die Bestimmung kann leicht umgangen werden, da im *Mandat d'amener et de dépôt* dies nicht ausgedrückt zu werden braucht, und die Beamten daher nur solche Mandate zu erlassen nöthig haben. Vorzüglich müsste das Recht der Staatsbehörde und die Zeit, während welcher ein auf *mandat de dépôt* Verhafteter in Verwahrung gehalten werden soll, genauer bestimmt werden. Hier hätte der Verf. zweckmässige Vorschläge machen sollen. Als Fehler, jedoch nur in wenig Zeilen, berührt der Verf. S. 59. das Recht der Polizey zur Voruntersuchung. Mit Recht, obwohl nur kurz abgehandelt, wird vom Verf. S. 61. über die unbestimmte und lange Dauer der Voruntersuchung geklagt. Bekanntlich sind Fälle vorgekommen, in welchen der Angeklagte erst nach 5 Jahren, nachdem er in der Zwischenzeit alle Qualen einer Untersuchung ausstehen musste, vor die Assisen gestellt wurde; man hat oft gefragt, ob es nicht möglich seyn sollte, Termine zu fixiren? Rec. glaubt nicht, dass dies zweckmässig seyn würde, allein es scheint auch nicht nöthig, wenn nur das willkürliche Verhaftungsrecht wegen jedes neuen Indicium beschränkt, und strengere Controle über die Untersuchungsbeamten ausgeübt wird. Sehr richtig klagt der Verf. S. 64. über die harten, freylich auch in vielen neueren deutschen Gesetzgebungen auf gleiche Art vorkommenden, Vorschriften Art. 113—115. des Code, nach welchen der Verhaftete, wenn er eines *Verbrechens* angeklagt ist, gar *nie*, und wenn er die Strafe eines Vergehens erwarten muss, nach Ermessen des Gerichts gegen Caution provisorisch in Freyheit gesetzt werden kann. Der Verf. klagt auch über den letzten Theil der Vorschrift, und will, dass man jeden wegen Vergehen Angeklagten in Freyheit setze gegen Caution, ohne dass erst das Gericht darüber erkennen müsse, wodurch alles vom Ermessen des Gerichts abhängig gemacht würde. Rec. gesteht, dass er mit dem Verf. nicht einverstanden seyn kann; man darf erwarten, dass die Gerichtshöfe nicht eine rohe Willkür eintreten lassen, und, wenn das Tribunal vollständiger, als es in Frankreich geschieht, besetzt wird, so würde für die Freyheit schon genug gesorgt werden, wenn

etwa nur die Bestimmung gemacht würde, dass das Gesuch um Entlassung gegen Caution nur dann abgeschlagen werden könne, wenn zwey Drittel der Stimmen der Mitglieder sich dahin vereinigen; dagegen hat der Verf. in seiner Klage darüber, dass der wegen *Verbrechen* in Untersuchung Gezogene *nie* gegen Caution entlassen werden könne, sehr Recht, vorzüglich wenn man erwägt, wie Verbrechen und Vergehen in einander fließen und oft nur eine schmale Grenze beyde trennt. Rec. glaubt, dass man in neuerer Zeit ein treffliches Sicherungsmittel, welches das Alterthum eben so benutzte, wie es noch in England geschieht, mit Unrecht unangewendet lässt, das der Caution durch Bürgen; es versteht sich freylich, dass dem Bürgen eine Art von Gewalt über die Person des Angeklagten eingeräumt werden müsste. Gerech ist auch (S. 71.) der Tadel (welcher freylich nicht das Gesetz trifft), dass man in Frankreich in manchen Fällen die abschlägige Antwort des Königs auf ein Begnadigungsgesuch durch Telegraphen dem Orte, wo sich der Verurtheilte befand, mittheilte. Was der Verf. S. 72—79. über das *Secret* sagt, ist leider gegründet; dass die französische Voruntersuchung nicht öffentlich ist, ist bekannt, allein weniger bekannt ist vielleicht manchen deutschen Lesern, dass die französische Praxis (sie gründet sich zwar auf ein angeblich nicht ausdrücklich aufgehobenes Gesetz) den Angeschuldigten in der Voruntersuchung *au secret* setzt, d. h. in das schlechteste *cachot* bringt, dort ihn von jedem Besuche, von jeder Communication mit der Aussenwelt abschneidet, um — wie man sich nicht in Frankreich verhehlt — den Angeschuldigten eher zu einem Bekenntnisse zu bringen. Der Vf. sagt zwar darüber nichts Neues, aber seine Darstellung ist erschütternd, und keine Sprache kann hier stark genug seyn, um die Greuel zu schildern. Die Lieblingsmaterie des Verfs. ist die Lehre von der Vertheidigung des Angeklagten. Eine kleine (in der neuen Ausgabe von *Camus par Dupin* wieder abgedruckte) Schrift: *de la libre defense des accusés*, hat schon kräftig manche Missbräuche gerügt; in der vorliegenden Schrift (S. 80.) tadelt der Verf. die Vorschrift des Code, dass der Angeklagte seinen Vertheidiger nur aus der Zahl der bey dem Appellationsgerichte angestellten oder im Gerichtsprengel anerkannten Sachwalter wählen darf; er tadelt noch, dass es erst für jeden Sachwalter, welcher ausser dem Gerichtsprengel plädiren will, einer Autorisation des Justizministers bedürfen soll; er erklärt dies als ein unziemliches Misstrauen der Regierung, da der Advocat keiner Zeit und keinem Orte angehöre, und immer und überall zum Schutze und zur Vertretung seiner Mitbürger bereit seyn müsse.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August.

209.

1823.

Französisches Strafrecht.

Beschluss der Recension: *Observations sur plusieurs points importants de notre législation criminelle*, par M. Dupin.

Rec. stimmt hier dem Verf. nicht bey; die unbedingte Erlaubniß, dass der Angeklagte sich einen Defensor wähle, ohne Rücksicht auf gewisse Anstellung, würde nur die nachtheiligsten Folgen haben; eigensinnig genug würden viele Angeklagte sich von den entferntesten Orten her einen Vertheidiger kommen lassen, und selbst dies dazu benutzen, um durch den Vorschlag fremder Defensoren, von welchen sie überzeugt seyn können, dass sie die Vertheidigung nicht übernehmen würden, Zeit zu gewinnen. Wenn der Staat überhaupt nur tüchtige Advocaten zur Praxis zulässt, wenn er die Zahl nicht zu sehr beschränkt, wenn er den Muth der Vertheidiger nicht durch harte Disciplinargesetze und durch Verfolgungen niederschlägt, so ist nicht zu besorgen, dass ein Angeklagter eine ungerechte Beschränkung in seiner Vertheidigung leide. Der Verf. erzählt (S. 85 — 93.) eine Geschichte, dass einem Angeschuldigten die Wahl eines Vertheidigers abgeschlagen worden sey, weil der Fall nur als ein Disciplinarvergehen betrachtet worden; der Verf. tadelt dies, indem jeder vertheidigt werden müsse; da aber das Gesetz nichts von der Vertheidigung in Disciplinarfällen erwähnt, so trifft der Tadel nur das Gesetz, nicht die Richter, welche den Vertheidiger verweigerten. In Ansehung des Rechts des Vertheidigers, mit dem Angeklagten sich zu unterreden, tadelt der Verf., dass in einem von ihm erzählten Falle (S. 94.) man ihm verweigert habe, in der Voruntersuchung mit dem Angeschuldigten zu sprechen; er glaubt, dass Art. 302. des Code nicht entgegenstände; allein da nach französ. Recht (Art. 294.) (erst, nachdem der Angeschuldigte in den Stand der Anklage versetzt worden ist) er einen Defensor *förmlich* sich wählen muss, da Art. 302. nur von diesem (also von dem nach Versetzung in den Anklagestand gewählten) Defensor spricht, da auch die Aufschrift des Capitels, in welchem davon die Rede ist, darauf führt, so geht der Verf. zu weit, und tadelt mit Unrecht die Verweigerung als eine gesetzwidrige. Allerdings kann der künftige Defensor den Verhafteten in

Zweyter Band.

der Voruntersuchung besuchen, allein nicht in der Eigenschaft als Defensor (weil er dies erst später wird), sondern nur als Bekannter des Verhafteten. Das Gesetz verdient allerdings Tadel, weil der sich selbst überlassene Verhaftete in der Voruntersuchung nicht ohne Grund besorgen muss, dass sein Vertheidigungsbeweis nicht gehörig geführt werde; und der Verf. hat Recht, wenn er für die Voruntersuchung Publicität und Vertretung des Angeschuldigten in Anspruch nimmt. Tadeln hätte der Verf. in dieser Lehre auch die der Freyheit des Angeklagten höchst widersprechende Jurisprudenz dürfen, nach welcher es als keine Nichtigkeit gilt, wenn der Defensor nur in Gegenwart des Gefangenwärters sich mit dem Angeklagten unterreden dürfte; das Gesetz (Art. 302.) sagt davon freylich nichts, allein da es dem Gerichte kein Recht einräumt, die Vertheidigung auf diese Art zu beschränken, so muss die Beschränkung, wodurch die Freyheit der Vertheidigung aufgehoben wird, als gesetzwidrig angesehen werden. Im Capitel V. von der Anklage (S. 107.) tadelt der Verf. die leichtsinnigen Anklagen, deren Vorkommen er daraus beweist, dass von 55856 Individuen, welche von 1813 — 1818 angeklagt wurden, 18000 freygesprochen worden seyen; der Vf. verlangt, dass immer eine vollständige Anklagsacte entworfen werde, und tadelt (S. 115.) die Sitte, sogenannte allgemeine Thatsachen anzuführen, eine Sitte, die leider in Frankreich in der letzten Zeit bey politischen Vergehen sehr häufig wurde, und geradezu die Absicht des Gesetzgebers vernichtet, nach welcher die Anklagsacte durch ihre Bestimmtheit den Angeklagten in den Stand setzen soll, sich vollständig zu vertheidigen. Das Capitel VI. (S. 125.) bezeichnet einige Missbräuche, durch welche die nothwendige Oeffentlichkeit des Verfahrens auffallend beschränkt wurde, z. B. den Eintritt in die Audienz nur Personen zu gestatten, welche von dem Präsidenten ein Eintrittsbillet erhielten, oder durch Gensdarmen und Soldaten die Plätze anfüllen zu lassen; zum Glück kommt so etwas nur selten vor; geschicht es aber, so verdient es gerechten Tadel, und zeigt, dass unsere Oeffentlichkeit, nach welcher die Sitzung in einem Saale, der vielleicht 200 Menschen fasst, gehalten wird, nur eine sehr beschränkte ist, mit welcher wir nicht zu viel zu prahlen Ursache haben. S. 134. kommt der Verf. auch auf den Assisen-

präsidenten; sein (Art. 268.) *pouvoir discretio-naire* ist den liberalen französischen Schriftstellern ein grosser Stein des Anstosses, und leider wird auch dies *pouvoir* viel missverstanden und missbraucht; der Präsident kann damit jeden ihm nicht beliebigen Antrag des Defensors niederschlagen. Der Verf. hat nur Declamationen vorgebracht, warum hat er nicht geeignete Vorschläge gemacht? Nur dadurch wird der Wahrheit ein Dienst gethan; und der Vf. wird zugestehen, dass es schwierig ist, gesetzlich die Grenze der Befugnisse des Präsidenten, welcher die Seele der ganzen öffentlichen Verhandlung seyn muss, richtig abzustecken; auch muss man nur selbst von den oft aus der Luft gegriffenen Anträgen der Defensoren durch Erfahrung sich überzeugt haben, um ein Recht des Präsidenten, solche Anträge zu verwerfen, anzuerkennen; angemessen scheint dem Rec., dass das Verwerfungsrecht der Anträge nur dem Assisenhofe nach vorgängiger Berathung zustehen soll. — Der Verf. (S. 140.) tadelt, dass man die Anklagsacten, welche oft förmliche *Plaidoyers* gegen den Angeklagten seyen, abliest, und dazu noch die Anklagsacte auseinander setzt, und der Verf. hat in Ansehung des letzten Punctes Recht, weil dadurch wirklich ein ungeeigneter Einfluss auf die Jury ausgeübt wird; unter der Aufschrift: *interrogatoire des accusés* (S. 142.) kommen ein Paar Beyspiele aus der römischen und französischen Geschichte vor, ein tiefes Eingehen in die Sache sucht man vergebens; in der Materie von der Zeugenvernehmung (S. 148.) rügt der Verf., dass die Namen der Zeugen dem Verf. so spät (Art. 315.) mitgetheilt werden, und dass alle Fragen, auch die von dem Defensor gestellten, nur durch das Organ des Präsidenten den Zeugen vorgelegt werden. Tadelnswürdig scheint dem Verf. die von dem Präsidenten oft geübte Beschränkung der Redefreyheit des Vertheidigers (S. 157 — 167.) und die Sitte, den Defensor in der Mitte der Rede zu unterbrechen; auch Recens. tadelt dies, und ist mit dem Verf. einverstanden, dass nur die höchste Freyheit der Vertheidigung die Erforschung der Wahrheit und der Unschuld möglich machen kann. Sehr gegründet ist die Bemerkung S. 168., dass die Selbstvertheidigungen der Angeklagten häufig durch ihre lange Dauer, ihre Unschicklichkeit und Heftigkeit erbittern, und dem Eindrucke der nachfolgenden Vertheidigung durch den Defensor schaden. Im Capitel: von der Staatsbehörde, beschränkt sich der Verf. S. 173. auf ein Paar magere Bemerkungen über die Sitte der Staatsprocuratoren, den Advocaten zu unterbrechen und über die Anklage hinauszufragen; eben so mager ist S. 175. das Capitel: über das *resumé* des Präsidenten. — Im Capitel von der Jury S. 177. findet man die oft wiederholten Klagen, dass die Liste der Geschwornen von den Präfecten, also von den durchaus abhängigen obersten Verwaltungsbeamten entworfen werde, daher nur die Personen, auf deren

politische Gesinnung man rechnen kann; auf die Liste gesetzt werden (S. 178—185.). Die übereinstimmenden Foderungen der französischen Schriftsteller gehen dahin, dass dies Recht der Bildung der Liste den Präfecten genommen, dass die allgemeine Liste voraus gemacht und nicht willkürlich eine Zahl von Namen nach der Beschaffenheit jedes einzelnen Processes bestimmt werde, dass nur das Loos entscheide, welche in jeder Sitzung Geschworne seyn sollen, und dass alle auf Bildung der Jury sich beziehenden Operationen öffentlich vorgehen. Auch andere Missbräuche kommen vor, und zwar das ausgedehnte Rekusationsrecht der Staatsbehörde S. 187., die Bestimmung, dass über die bürgerlichen Eigenschaften des *Juré*, der einmal auf die Liste gesetzt ist, kein Widerspruchsrecht dem Angeklagten zustehe. So weit hat der Verf. Recht, wenn er aber S. 191. tadelt, dass die Sitzungen unterbrochen werden, dass dadurch die Geschwornen allen äusseren Einwirkungen Preis gegeben sind, so geht er zu weit. Darin liegt eben, wie Rec. glaubt, ein Hauptgrund gegen die Jury, dass die Geschwornen zu sehr durch die vor der Sitzung wie während derselben in Zeitungen und in geselligen Verhältnissen sich äussernde öffentliche Meinung bestimmt werden, und daher häufig nicht *ihr* Urtheil, sondern nur ein von aussen ihnen aufgedrungenes aussprechen; allein hat man einmal die Jury, so kann man, wenn nicht das Amt des Geschwornen eine unerträgliche Last werden soll, nicht verhindern, dass Unterbrechungen gemacht werden, weil sonst eben das Schlimmste zu besorgen ist, wenn im Zustande höchster Ermattung und daher geistiger Abstumpfung das Urtheil gefällt werden soll. Die wichtigen Puncte: welche Stimmenzahl zum Urtheil der Jury gehören soll (S. 192.), die Stellung der Fragen (S. 199.), werden vom Verf. nur berührt, statt vollständig behandelt zu werden. Das Capitel VIII. tadelt S. 207. die Ansichten der französischen Gesetzgebung über das Verfahren gegen Abwesende; die Illiberalität desselben haben viel besser schon *Destoureaux* und *Berenger* gezeigt; im Kostenpuncte (S. 213.) wird die falsche Anwendung des Decrets vom 18. Juny 1811 getadelt. Im Cap. IX. kommen leider nur Andeutungen, obwohl nicht zu läugnen ist, dass überall der geistreiche Schriftsteller sich ausspricht, z. B. S. 224. über die Milde der Strafen, S. 226. über Todesstrafen, S. 231. über das Recht des Verurtheilten, noch zum Volke zu sprechen, S. 233. über Verbesserung der Gefängnisse, S. 247. über das System der Gesetzgebung, dass der Cassationshof nur Urtheile als nichtig erkenne, wenn eine unter Strafe der Nichtigkeit vorgeschriebene Formalität vernachlässigt wurde, S. 251. über das Begnadigungsrecht. Auf gleiche Art sind in den nachfolgenden Capiteln von S. 254. an nur einige Puncte berührt, oft mit Angabe von ein Paar neueren Fällen. Ueberall bewährt sich der Vf. als einen für bürgerliche Freyheit begeisterten Mann,

und wenn auch die Schrift nicht als eine vollständige Entwicklung des französischen Strafverfahrens betrachtet werden darf, so hat sie doch den zweyfachen Werth, einmal aufmerksam auf den Zusammenhang zu machen, in welchem auch in den scheinbar unbedeutenden Vorschriften die bürgerliche Freyheit mit dem Strafverfahren steht, dann aber mit der wirklichen Anwendung der französischen Vorschriften im Leben bekannt zu machen.

Forstwissenschaft.

Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Ein Handbuch für Forstbediente, Gutsbesitzer, Oekonomiebeamte und Magistrate, mit Rücksicht auf die wechselseitigen Beziehungen des Waldbaues zum Feldbaue, entworfen von *W. Pfeil*, fürstlichem Carolather Forstmeister etc. Erster Band, enthaltend die Holzerziehung. Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandl. 1820. 390 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das gegenwärtige Handbuch spricht den Forstbesitzer und den Oekonomen mehr, als den eigentlichen Forstwirth an. Erstere werden ihm viel Dank wissen, letzterer dürfte dagegen über ge glaubte Beeinträchtigung Klage führen. Der Verf. (gegenwärtig K. P. Ob. Forstrath u. Prof. in Berlin) nimmt den Holzbau von einer andern Seite, als die bisherigen Forstwirtschaftsschriftsteller, *Cotta* ausgenommen, gethan haben; er setzt die Holzzucht oder vielmehr die Waldbenutzung zu Gunsten des Landwirths wieder in diejenigen Rechte ein, welche ihnen seit einer ziemlichen Reihe von Jahren die Forstwirthe aller Art zu beschränken oder gänzlich zu entreissen suchten. Der Verf. erkennt allerdings das gebräuchliche Verfahren in ausgedehnten Staatswaldungen an, und verlangt von ihren Verwaltern, je nachdem sie dabey ihre Functionen haben, die ausgebreitetsten forstwirtschaftlichen Kenntnisse, thut aber auf der andern Seite dar, dass kleinere Waldungen, Privatforste, ein ganz anderes Bewirthschaftungssystem erfordern, und dass der Wirthschaftsdirector als Vorsteher des kleinen Forsts bey weitem weniger von jener Wissenschaft bedarf, als der Forstwirth im engern Sinn. — Setzen wir die Staatswaldungen den Privatforsten entgegen, so wird der Unbefangene ohne sonderliche Mühe abnehmen, dass die letztern nicht nur viel mehr werth sind, weil sie einen reinen Ertrag gewähren, als die erstern, die, wenn ihre Production wirthschaftlich aufgerechnet wird, selten einen reinen Ertrag gewähren, und so grössern Theils, wie Getreidemagazine, nothwendige Uebel sind. In der Vergleichung ergibt sich ferner, dass die Privatforste ganz anders behandelt werden müssen. Wenn sie durch Gesetzeskraft, wie in neuerer Zeit geschieht, wo man gern Alles

unter die Vormundschaft der Staatsbeamten bringen möchte, unter die Controle der Staatsförster gezwängt werden, so pflegt ihre höchste Benutzung unmöglich zu werden, indem sie alsdann nicht wirthschaftlich, sondern als Parcellen des angrenzenden grossen Forstes angesehen und behandelt werden. Man arbeitet nach dem Leisten und alle die kleinen Rücksichten, welche die Verhältnisse geltend machen, und der Eigner wohl erwägt, gehen im Zwange verloren. Rec. findet in diesem Zwange den Hauptgrund, warum manche Gutsbesitzer ihren Forst vernachlässigen. Freyheit in Gewerben erhdct diese, und wenn man sie beschränkt, verkriippeln sie. Der Staat hat das Seine gethan, wenn er die allgemeinem Hindernisse hebt und für gute Anstalten zur Bildung tüchtiger Gewerbsbürger und Beamten sorgt.

Der Feldbau ist zu genau mit dem Holzbaue verbunden, als dass beyde nicht gewinnen sollten, wenn sie aus einem gemeinschaftlichen Gesichtspuncte betrachtet und ohne Vorurtheil nach gleichen wirthschaftlichen Grundsätzen benutzt werden. Diese Ansicht wird hoffentlich jeder unbefangene Forstwirth, der in der Landwirthschaft nicht, wie öfters, ein Fremdling ist, mit dem Verf. und dem Rec. theilen.

Diese Verbindung und wechselseitige Beziehung beyder Productionszweige hat der Verf. eben so umsichtlich als gründlich mit lobenswerther Unbefangeneheit dargethan und hoffentlich manchen die Augen geöffnet, welche sich an das erhobene Geschrey mancher Forstreformatoren zu sehr gekehrt hatten, z. B. hinsichtlich der Waldhutung, des Streu- und Laubsammelns, des Hoch- und Nieder-Waldes, der Wahl der Holzarten, des Ab- und Umtriebes u. s. w. Der aufmerksame Land- und Forstwirth findet überall das bestätigt, was vor seinen Augen vorging, aber von manchen Forstwirtschaftslehrern doch anders gedeutet ward.

Dieses neue Licht ist für den wahren Kameralisten, den Landwirth, und man darf aus Liebe für die Sache hinzusetzen, für jeden Staatsbürger, eine erfreuliche Erscheinung, und wird sich hoffentlich bey den Interessirenden schnell verbreiten.

Der Verf. würde jedoch minder gut seinen Zweck erreichen, wenn er nicht auch zugleich gezeigt hätte, wie man in der wechselseitigen Beziehung verfahren müsse, um die beabsichtigte möglich höchste nachhaltige Benutzung der für den Holzbau ausgelegten Grundstücke zu erreichen. Wir wenden uns zu dieser Anleitung selbst.

Da, wie bereits angezeigt worden, des Verfs. Zweck ist, den Landwirth und Forstwirth einander näher zu bringen, d. h. den Forst wahrhaft wirthschaftlich zu benutzen, so nimmt er vorzüglich auf die kleinen Forste Rücksicht, und schreibt mehr für den Verwalter kleiner Privatforste, bey dem die Forstwissenschaft nur Nebensache ist, als für den Forstmann, d. i. Verwalter der grossen Staatsforste. Diese kleinen Forste, welche blos zur

Erhaltung der Landwirthschaft, zur Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse bestimmt sind, stehen mit dem Feldbaue in steter Verbindung. Wenn sie gut bewirthschaftet sind, sagt der Verf., so könnten sie unstreitig als Musterwirthschaften für grosse Forste gelten, denn alles wird in ihnen am höchsten benutzt und am besten berechnet, so wie der Gartenbau den grossen Oekonomieen zum Vorbilde dient. Alle bisherige brauchbare Lehrbücher der Forstwissenschaft sind aber für den Forstmann ausschliesslich geschrieben und für den Landwirth, welcher zugleich Forst hat, nicht genügend, da sie die Landwirthschaft gar nicht beachten und immer nur die Erzeugung des meisten und besten Holzes vor Augen haben, wobey dieser nicht seine Rechnung findet. Es gibt viele Güter, bey denen die Forstwirthschaft sich nach den Bedürfnissen des Feldbanes und der Viehzucht ganz anders reguliren muss, indem diese die Hauptsache sind und die Hauptnutzung gewähren, und die Holzerzeugung nur Nebensache ist, so wie man diese paradox scheinende Behauptung in walddreichen Gegenden auch auf viele grosse Forste anwenden muss, nämlich dass die Bedürfnisse der Forstwirthschaft denen der Landwirthschaft untergeordnet werden müssen.

Für diese kleinen Privatforsten fehlte bisher eine bestimmte Anleitung zur Erkennung der zweckmässigen Wirthschaft, die ganz nach andern Grundsätzen geleitet werden muss, als in grossen, für andere Zwecke bestimmten, Forsten. Es mangelte an einer Uebersicht, in wiefern die mehrere Holzerzeugung unter gewissen Umständen der Viehzucht und dem Getreidebau mit Vortheil aufgeopfert werden mag. Dann gibt es wieder eine Menge Gutsbesitzer, die ihre Güter selbst bewirthschaften, und nicht Forst genug haben, einen unterrichteten Forstmann zu besolden, und so gezwungen sind, die Forstwirthschaft selbst zu leiten, ohne jedoch die eigentliche Forstwissenschaft studirt zu haben; desgleichen gibt es eine Menge Wirthschaftsbeamte, denen die Aufsicht über die Forste obliegt und diese doch nur Nebensache seyn kann. Alle diese finden an der vorliegenden Schrift einen Rathgeber, der ihnen sagt, wie sie ihre kleinen Forste zum höchsten Ertrage bringen und benutzen können, der ihnen das Resultat aller hieher gehörigen Erfahrungen und Untersuchungen mittheilt, ohne sie geradezu zu nöthigen, dieselben selbst anzustellen.

Der Verf. hat, mit Ausnahme einer gedrängten Uebersicht der allgemeinen Naturkenntnisse, absichtlich alles vermieden, was nicht Bezug auf den wirklichen praktischen Betrieb hat, und immer den Bezug der vereinten Forst- und Feldwirthschaft vor Augen gehabt. Die eine soll die andere unterstützen, z. B. der Forst dem Ackerbaue aufhelfen.

Dieser erste Band zerfällt in zwey Abschnitte, davon der erste S. 1 — 224., nebst der vorausge-

schickten Einleitung, von der Holzkenntniss handelt. Allgemeine Naturkenntnisse. Eintheilung des Pflanzenreichs und der Holzpflanzen. Allgemeine Kenntniss der Holzpflanzen und Kenntniss der beachtenswerthen Holzarten. Davon sind folgende eilf aus der Classe des Laubholzes: *Eiche, Buche, Ahorn, Ulme, Esche, Linde, Pappeln, Hornbaum, Birke, Erle und Weide*, und von den Nadelhölzern: die *Kiefer, Fichte, Tanne, Lerche und Zirbelkiefer*. Nur auf diese habe man Rücksicht zu nehmen, weil sie alles leisten, was man von ihnen erwarten kann — und werden auch in keiner Hinsicht von den ausländischen übertroffen. Rec. findet die hier gegebene Forstnaturgeschichte in ihrer Art für sehr zweckdienlich, es scheint ihm weder zu viel noch zu wenig gesagt zu seyn.

Im zweyten Abschnitte S. 225 — 300. wird von der Holzerziehung gehandelt. Kenntniss des Bodens; diese Lehre ist offenbar zu dürftig. Von der Verschiedenheit der Wälder und ihrer Behandlung. Feststellung des Umtriebes. Auswahl der anzubauenden Hölzer; ein vorzüglicher Artikel. Leitung des Hiebes. Besamungsschläge, als der Birken, Eichen, Buchen, Rüstern etc., der Kieferwäldungen; Abweichungen der übrigen Nadelhölzer. Schonungszeit. Behandlung des Niederwaldes, des Mittelwaldes. Veränderung der Wirthschaftsart. Kopffholzbetrieb. Behandlung der gemischten Holzarten. Behandlung unregelmässiger Wäldungen. Durchforstungen. Saat und Pflanzung. Sammlung und Aufbewahrung des Samens von den sämtlichen Holzarten. Erforderliche Samenmenge. Kosten der Saat, der Pflanzung. Beschützung der Saaten und Pflanzungen. — Diese nothdürftige Inhaltsanzeige mag genug seyn, aufmerksam zu machen, dass dieses Handbuch keinen wesentlichen Stoff des Forstwesens ausgeschlossen hat. Möchte es doch recht bald zum allgemeinen Besten verbreitet und gelesen werden!

Kurze Anzeige.

Anleitung zum Kopfrechnen für Anfänger. Herausgegeben von *Joh. Philipp Schellenberg.* Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1821. XIV. und 144 S. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister etc. drey und zwanzigster Theil.

Nach Verlauf von zehn Jahren theilt hier der Verf. die Erfahrungen mit, welche er bey Kindern von 9 — 12 Jahren machte. Die Anweisung zum Kopfrechnen vom Pastor Köhler, der hier irriger Weise unter die Todten versetzt ist, wurde dabey mit gutem Erfolge benutzt. Das Büchelchen ist in 18 Lehrstunden abgetheilt, ohne jedoch an diese Zeit zu binden, und enthält die vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen. Zweckmässige Uebungen sind in Tabellen vangeschickt, von denen die letztern besonders nicht mechanisch gelernt werden sollten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August.

210.

1823.

Staatswissenschaft.

Ansicht der ständischen Verfassung der preussischen Monarchie, von E. F. d. V. Berlin, bey Rücker, 1823. 74 S. 8. (8 Gr.)

Diese Schrift beginnt mit einem auffallenden Paradoxon. Der preussische Landmann und Bürger soll eine ständische Verfassung weder *gewünscht* noch *erwartet*, und doch das königliche Versprechen einer solchen *mit Freude aufgenommen* haben. Setzt denn diese Aufnahme nicht irgend einen Wunsch oder eine Erwartung voraus? Und würde wohl der König ein solches Versprechen gegeben haben, wenn er nicht selbst diese Voraussetzung gemacht, wenn er nicht die edle Absicht gehabt hätte, einem Bedürfnisse seines Volkes abzuhelpfen, also dem Wunsche oder der Erwartung desselben entgegen zu kommen? Raubt der Verf. nicht durch jene Behauptung dem königlichen Versprechen gerade das, was ihm den höchsten Werth in den Augen des Volks geben musste, nämlich die *Angemessenheit zum Bedürfnisse des Volkes*? Wenn auch dieses Bedürfniss nicht gerade von Allen, ohne Ausnahme, gefühlt wurde, so musste es doch von der Mehrheit gefühlt werden, und also auch den Wunsch nach Befriedigung desselben erregen, wenn das königliche Versprechen mit Freude und, wie der Verf. noch hinzusetzt, mit Dank aufgenommen werden sollte. Denn er fährt gleich nachher fort: „*Man*“ — wer? doch wohl der preussische Landmann und Bürger, von dem so eben die Rede war — „*man erkannte dankbar* den neuen Beweis von des Königs Gerechtigkeit und Edelmuth; auch *konnte niemand verkennen*, wie *nützlich* es alle Wege sey, wenn der Monarch das Wohl des Landes und die Bedürfnisse seines Volks mit seinen [dessen] Ständen beriethe.“ — Und doch soll der bey weitem grösste Theil des Volks, der Landmann und der Bürger, eine ständische Verfassung weder *gewünscht* noch *erwartet* haben! Wer diese Behauptungen zusammenreimen kann, müsste ein grosser Apollo seyn.

Damit sich nun aber die Landsleute des Vfs. nicht allzusehr freuen möchten, so setzt er ihrer Freude sogleich einen Dämpfer auf. „*Die Besonnenheit deutscher Männer*“ — sagt er S. 3 und 4 — „kann auf irgend eine Verfassung doch die grossen
Zweyter Band.

Hoffnungen nicht bauen, welche so viele Declamationen von *der* uns verheissen, die man die *repräsentative* nennt.“ Es liege weniger daran, wer Gesetze gebe und wer sie anwende, als daran, welche Gesetze er gebe und wie er sie anwende. Das ist freylich wahr, beweist aber keineswegs, dass auf die durch die Verfassung bestimmte *Art und Weise der Gesetzgebung* nichts ankomme, dass diese und andere Bestimmungen der Art „*gleichgültige Formen*“ seyen. Das ganze Raisonement des Verfs. ist hier auch nichts weiter, als Declamation über den bekannten Pope'schen Satz: *Der beste Staat ist der best verwaltete* — ein Satz, der wohl einem Dichter nachgesehen werden kann, aber keinem wissenschaftlichen Denker, der sich der Besonnenheit eines deutschen Mannes rühmt.

Dass nämlich der Verf. ein wissenschaftlicher Denker seyn will, sieht man unter andern auch daraus, dass er, nachdem er die Freude seiner Landsleute gehörig gedämpft zu haben glaubt, mit einer neuen Theorie vom *Zwecke des Staats* und von der *Freyheit* hervortritt. Diese Theorie lautet so (S. 5 und 6): „*Der Zweck des Staats*, der *höchste* und *eben darum der einzige* Zweck des Staats, ist kein anderer, als *Freyheit*, Freyheit jedes einzelnen Einwohners. Glück und Wohlstand, oder Bildung und Entwicklung der Menschheit, kann ohne Freyheit doch nie gedeihen, gedeiht in Freyheit von selbst. Auch ist nicht zu begreifen, wie diese Freyheit verschiedenartig gedacht werden möge, und welcher Unterschied zwischen einer bürgerlichen und einer politischen Freyheit seyn sollte. Freyheit ist nichts, als eine *einfache Negative*, Freyheit von willkürlicher Behandlung, von Verletzung des Rechts. Welche Unterschiede können im *Einfachen*, welche in einem *Negativ-Einfachen* gedacht werden?“ — Neu ist diese Theorie allerdings und hat sogar einen Anstrich von Liberalität, wodurch sie sich bey manchen Lesern sehr empfehlen wird, bey manchen aber auch nicht. Nur Schade, dass sie sich in ein absolutes-Nichts auflöst, sobald man sie näher betrachtet. Schon das ist ein handgreiflicher Widerspruch, dass der *höchste* Zweck des Staats *eben darum der einzige* seyn soll. Er ist vielmehr eben darum *nicht* der einzige. Denn der Begriff eines *höchsten* Zwecks bezieht sich nothwendig auf den Begriff eines oder auch mehrerer *niederer* Zwecke, die jenem untergeordnet. Was aber die Freyheit betrifft, so müsste

doch dieselbe mehr, als eine „*einfache Negative*“ seyn, wenn sie überhaupt Zweck des Staats und vorzugsweise der höchste, oder gar der einzige seyn soll. Denn eine *einfache Negative* ist eben so viel, als eine *absolute Negation*, also = Null. Wie sich diese der Staat zum Zwecke machen könne, ist schwer oder vielmehr gar nicht zu begreifen. *Etwas Positives* muss doch im Begriffe der Freyheit liegen, wenn der Staat danach, als nach einem zu verwirklichenden Zwecke, streben soll. Aber auch selbst dann, wenn wir dem Vf., der eine gewisse Unbehülflichkeit im Denken und Schreiben zeigt, nachhelfen und in seinen Begriff von der Freyheit noch irgend ein positives Merkmal (z. B. das des Vermögens oder der Fähigkeit zur Selbstbestimmung im Handeln) aufnehmen wollten: so würde doch noch nicht gesagt werden können, dass *diese Freyheit selbst* Zweck des Staats sey. Der Staat müsste vielmehr dieselbe als schon vorhanden, als eine natürliche Anlage oder Bestimmung des Menschen voraussetzen und ein ursprüngliches Recht des Menschen, von dieser Freyheit auch äusserlich (d. h. im Umgange und Verkehre mit andern Wesen seiner Art) Gebrauch zu machen, anerkennen, müsste sich also auch als verpflichtet betrachten, diese Freyheit möglichst zu schonen und ihr zur möglichsten Entwicklung zu verhelfen. *Erhaltung und Beförderung der Freyheit* liesse sich daher wohl als Zweck des Staats denken, nicht aber die Freyheit selbst, die als solche immer vorausgesetzt werden muss, wenn vom Zwecke des Staats die Rede ist. So auch, wenn von *gesetzlicher Beschränkung der Freyheit* die Rede ist. Denn da eine schraubenlose Freyheit verschiedener mit einander verkehrender Subjekte sie in Widerstreit setzen und selbst ihr Daseyn gefährden würde, so zweckt jene Beschränkung eben auch nur auf Erhaltung und Beförderung der Freiheit ab. Ausserdem würde die Beschränkung *willkürlich* und eben darum *ungerecht* seyn. Die höchste Aufgabe der Staatskunst ist daher eigentlich folgende:

Wie ist es anzufangen, dass im Staate die Freyheit möglichst erhalten und befördert werde?

Dass zur Lösung dieser Aufgabe die *Verfassung allein* nicht hinreiche, wenn sie auch noch so gut wäre, sondern dass noch eine *gute Verwaltung* hinzukommen müsse, um die Verfassung in volle Wirksamkeit zu setzen; versteht sich von selbst. Aber eben so gewiss ist, dass eine gute Staatsconstitution für ein ganzes Volk ein eben so wünschenswerthes Gut ist, als eine gute Leibesconstitution für den einzelnen Menschen. Ein Volk müsste daher noch auf einer sehr tiefen Bildungsstufe stehn, es müsste noch halb barbarisch seyn, wenn es nicht eine jener Aufgabe entsprechende Einrichtung seines bürgerlichen Gemeinwesens *wünschen* und, wofern es glücklicher Weise einen Regenten von Einsicht und gutem Willen hat — was

immer Sache des Zufalls ist, wie schon Kaiser *Alexander* gegen Frau von *Stael* bemerkte — nicht auch *erwarten* sollte, dass er selbst die Hand dazu bieten werde, die bisherigen Mängel der Verfassung zu verbessern und so das von ihm beabsichtigte Wohl seines Volks auch für die Zukunft auf eine dauerhafte Weise zu verbürgen.

Dass nun in einem schon bestehenden und im Ganzen wohlgeordneten Staate unter dem Vorwande, die Verfassung zu verbessern, nicht alles plötzlich umgekehrt werden dürfe, dass überhaupt Verfassungsänderungen mit grosser Vorsicht und mit Beachtung aller bereits geregelten Lebensverhältnisse vorzunehmen seyen, damit sich das Neue wie von selbst an das Alte anschliesse — das versteht sich wiederum von selbst und wird dem Verf. von jedem „*Freunde der Menschen und des Rechts*“ (S. 9) gern zugegeben werden, wenn auch ein solcher Menschen- und Rechtsfreund nicht gerade so sehr, wie der Verf. „*zittern und zürnen*“ möchte. Denn die „*Keckheit*, welche nach *Philosophemen einer abstracten Politik* Verfassung ordnen will, ohne des wirklichen Lebens Verhältnisse, Bedürfnisse und Geschäfte zu kennen,“ ist in keinem Staate zu fürchten, der eine gerechte und milde Regierung hat. Ja wir möchten beynahe behaupten, dass diese Furcht, dieses Zittern und Zürnen des Vfs. selbst nur etwas Affectirtes sey. Denn unmöglich kann der Verf. wegen jener Keckheit ernstliche Besorgnisse für seinen eignen Staat, den preussischen, hegen, da der König selbst durch die bekannte, vom Verf. auch ausdrücklich erwähnte, Verordnung vom 22. May 1815 eine zeitgemässe Verbesserung der preussischen Staatsverfassung seinem Volke zugesagt hat und an der Ausführung dieser Zusage die einsichtsvollsten Staatsmänner unter dem Vorsitze des Thronfolgers fortwährend arbeiten lässt. Bey solchen Vorbereitungen zur Verbesserung und bey solcher treuen Anhänglichkeit und Liebe für den Regenten und sein Haus, wie sie das preussische Volk in der gefährvollsten Zeit bewährt hat, müsste ja der Verf. alle von ihm selbst gepriesene „*Besonnenheit deutscher Männer*“ verloren haben; wenn er wirklich glauben wollte, es möchte jener Keckheit gelingen, den preussischen Staat über den Haufen zu werfen. Es scheint demnach, er thue nur so, als wenn er sich fürchtete, um vielleicht Andere wirklich fürchten zu machen. Ja es will uns in der That bedünken, dass der Verf. diese Furcht nur künstlich zu erregen suche, um einen gewissen Zweck zu erreichen. Diesen Zweck werden die Leser leicht errathen, wenn sie bemerken, dass der Verf. überall so viel Gewicht legt auf das *Grundeigenthum* — als wenn die Scholle mehr werth wäre, als der Mensch, der sie bebaut — auf das *historische Recht* — als wenn es nicht auch historisches Unrecht gäbe — auf das *Provinzialwesen* — als wenn dieses nicht oft die Kraft des Staates lähmte und dem allgemeinen Wohle die grössten Hindernisse in den Weg legte. Darum lie-

gen denn auch dem Verf. hauptsächlich nur die *Provinzialstände* am Herzen, den *Generalständen* aber, wenn der König die Einführung derselben für gut halten möchte, will der Verf. so wenig Befugnisse, als möglich eingeräumt wissen (S. 67 ff.). Man sieht also wohl, dass der Verf. das königliche Versprechen möglichst zu beschränken sucht, damit nicht etwa der edle König seinem Volke eine zu grosse Wohlthat zufüge. Dahey ist nur zu bedauern, dass der Verf. den von ihm selbst (S. 59) aufgestellten Satz: „Nichts ist grausamer und tyrannischer, als die *Furcht*,“ so wenig beherzigt hat.

Uebrigens zeigt der Verf. viele Blößen in Ansehung seiner wissenschaftlichen Bildung, was *Rechtskunde*, *Geschichte*, *Logik* und *Grammatik* betrifft. So behauptet er S. 29: „Dass wirkliche Rechte *nur durch Thatsachen* gegründet werden können.“ Der Verf. weiss also nichts von ursprünglichen, angeborenen, natürlichen Rechten. Wie kann denn aber ein Recht durch Thatsachen (z. B. durch Verträge) gegründet werden, wenn die Menschen nicht schon ursprünglich das Recht haben, Verträge zu schliessen und dadurch ihr natürliches Rechtsverhältniss positiv zu bestimmen? — S. 57 heisst es: „In England ist in *jedem* Gemüthe die Verfassung festgewurzelt. *Niemand* strebt dort im Ernste, die Macht der Krone zu beschränken, oder die des Parlaments zu unterdrücken.“ Und dann vergleicht der Verf. damit den Zustand Spaniens und anderer Länder, die auf eine revolutionäre Weise nach Verfassungen streben. Abgesehen aber von der ungeheuern Uebertreibung, die in den Worten des Verfs. liegt, so scheint ihm ganz unbekannt zu seyn, dass über England gar viele Revolutionsstürme gegangen sind, und dass dort Jahrhunderte lang über die Abgränzung der Macht zwischen König, Adel, Geistlichkeit und Volk auf das Hartnäckigste und Grausamste gekämpft worden, ehe sich das heutige ruhigere Verhältniss festgesetzt hat. Zwar fällt ihm etwas davon auf der folgenden Seite ein; allein da fällt er auch sogleich wieder in einen andern Fehler, indem er behauptet, dass bey uns *nie* die Stürme der Parteyen gewüthet, wie dort, und *nie* gegenseitiges Misstrauen Souverain und Volk getrennt habe. Der Verf. lese nur die deutsche Geschichte! Hat er denn nie etwas von den Fehden des Mittelalters: den Kämpfen der Welfen und der Waiblinger, den Bauernkriegen, den Reformationunruhen, dem dreyssigjährigen Kriege u. s. w. gehört? — Von der Logik des Verfs., die vom Unterschiede des Besondern und Allgemeinen, des Möglichen und Wirklichen, des Zufälligen und Wesentlichen, des Jeweiligen oder Ofmaligen und Immerwährenden, nichts zu wissen scheint, gibt S. 36 ein herrliches Beyspiel. Da heisst es: „Ob mein Fürst mich besteuert, ohne mich zu fragen, ob ein paar Hundert Repräsentanten, ohne mich zu fragen, dazwischen ist *nur der* Unterschied, dass des Fürsten eigenes Interesse es fodert, mich und meine Mit-

bürger nicht zu Grunde zu richten“ — wird diess nie verkannt, oder hintangesetzt? — „die Repräsentanten aber für Aemter und Lieferungen, sie (ihnen) und die (den) Ihrigen zugewendet, zur Steuerbewilligung gar bereit seyn mögen.“ Der Verf. hat dabey nur vergessen, dass, wenn manche Volksvertreter, durch Bestechungen verführt, gegen das Wohl des Volkes stimmen, diese Bestechungen eben von der Regierung kommen, um die Hindernisse wegzuräumen, welche die stellvertretende Verfassung einer willkürlichen und drückenden Besteuerung, so wie andern willkürlichen und drückenden Maassregeln, entgegengesetzt. Beweist denn aber diess etwas gegen die Güte einer solchen Verfassung überhaupt? Wer wird denn so *a particulari ad universale, ab accidentali ad essentiali, ab eo, quod fieri potest et interdum vel alicubi fit, ad id, quod semper et ubique fit aut fieri debet*, schliessen, wenn man eine gesunde Logik im Kopfe hat! —

Wie nun aber der Verf. schon in der zuletzt angeführten Stelle eine schöne Probe von seinem Berliner-Deutsch gibt, welches gern den vierten Fall statt des dritten und umgekehrt setzt, so legt er auch S. 37 ein herrliches Zeugniß ab von seiner glücklichen Erfindsamkeit in Bildung neuer Wörter zur Bereicherung unsrer Sprache. Denn da findet sich das treflich gebildete Wort *Einheimischkeit*, welches wohl noch nie über eine deutsche Zunge gegangen, oder aus einer deutschen Feder geflossen. Wir wagen es aber nicht, dem Verf. dafür das schon von Andern gebrauchte und wohl lautendere Wort *Heimathlichkeit* vorzuschlagen, da er an harten Ausdrücken ein besonderes Wohlgefallen zu finden scheint. Eben so fehlt es nicht an sinnlosen Sätzen, wie S. 21: „Schlesien, obwohl die alten piastischen Herzoge wahre Souverainität ursprünglich hatten, waren durch ihre Landtheilungen in die Lage gekommen, böhmische Lehnsherlichkeit zu ihrem Schutze zu suchen.“ Der Verf. wollte wahrscheinlich sagen: Obwohl die alten piastischen Herzoge Schlesiens wahre Souverainität ursprünglich hatten, so waren sie doch u. s. w.

Wenn aber auch der Verfasser kein sonderlicher Jurist, Historiker, Logiker und Grammatiker ist, so zeigt er sich doch als einen grossen Politiker (in der gemeinen Bedeutung. Nachdem er nämlich die Vortheile, die man gewöhnlich von ständischen Versammlungen erwartet, als nichtig dargestellt zu haben glaubt, so sagt er, dass er ganz andere Vortheile von ihnen erwarte, und zwar vor allen den, dass man leichter *Anleihen* machen könne, wenn die Stände ihren Credit dazu hergeben (S. 60). Vortrefflich! besonders wenn man sich an die vorhin bemerkten Mittel erinnert, wodurch nach der Ansicht des Verfs. die volksvertretenden Stände leicht zur Einwilligung gebracht werden können. Einen noch glänzenden Beweis

seiner Politik gibt der Verf. bald nachher (S. 67). Hier bemerkt er, dass man auf die Abschliessung eines *Vertrags* über die Verfassung zwischen *Herrn* und *Ständen* kein Gewicht legen solle. „Unstreitig war die Politik unsrer Väter *ungleich weiser*, welche, wie die Lords von England vom Könige Johann die *Magna Charta*, lieber *Privilegien* über ihre Gerechtsame vom Landesherrn nahmen, als diese durch *Vertrag* bestimmten.“ Den Grund dieser hohen politischen Weisheit findet der Verf. darin, dass Verträge leicht gebrochen, oder durch Deutung untergraben werden, besonders wenn sie nicht ganz frey abgeschlossen scheinen; Privilegien hingegen werde der Fürst als Ausflüsse seiner Gnade schwerlich zurücknehmen; auch seyen sie seiner Würde und seinem Ansehn angemessner, als Verträge. Das mag nun für die Privilegirten recht gut seyn, so lange die Privilegien bestehen; nur nicht fürs Volk im Ganzen. Lehrt aber nicht die Geschichte, dass Privilegien eben so wohl, als Verträge, den Fürsten abgedrungen und auch wieder von den Fürsten (selbst dann, wenn diese mit voller Freyheit die Privilegien ertheilten) zurück genommen wurden? Diess beweist selbst das vom Verf. angezogene Beyspiel, das daher für seinen Zweck sehr übel gewählt ist. Die *Magna Charta* mit allen darin ausgesprochenen Privilegien wurde dem König *Johann* (*ohne Land* genannt) von den englischen Baronen abgedrungen; er würde sie daher auch gern wieder zurück genommen haben, wenn er nur gekonnt hätte. Die folgenden Händel aber zwischen den Königen und dem Adel in England betrafen grösstentheils die durch jenen Freyheitsbrief verwilligten Rechte, welche die Könige wieder zurücknehmen oder wenigstens beschränken wollten, während sie der Adel nicht fahren lassen oder gar noch erweitern wollte; wiewohl sich auch der Papst (für dessen Lehn Johann das Land erklärt und der eben darum die *Magna Charta* als seiner oberlehnherrlichen Würde zuwider verdammt hatte) und die Geistlichkeit (deren Hab- und Herrschsucht dort, wie überall im Mittelalter, nicht befriedigt werden konnte) sammt den Gemeinen (die von jenen wieder influirt wurden) in diese Händel mischten und sie dadurch noch dauernder und gefährlicher machten. Indessen hat sich in England, trotz dem Kampfe der Parteyen und selbst durch denselben, ein festes politisches System ausgebildet, vermöge dessen die gegenseitigen Ansprüche der höchsten Gewalt und der Freyheit so ziemlich ausgeglichen sind. Es ist daher zu hoffen, dass diess auch im übrigen gebildeten Europa nach und nach geschehen werde, da sich die Grundzüge der brittischen Verfassung bereits in vielen neuern Constitutionen wiederholt haben. Möchten nur alle politische Schriftsteller bedenken, dass es ihre Pflicht ist, in diesen politischen Bildungsprocess nicht störend einzuwirken! Möchten sie das vernunftlose Geschrey nach unumschränkter Herrschaft bloß dem wetterwendischen,

blind glaubenden und blind handelnden Pöbel überlassen, der heute, von Demagogen verleitet, die *Freyheit* leben lässt, morgen aber, von andern nicht minder gefährlichen Volksverführern getäuscht, den Fürsten selbst zum Trotze und zum Schaden ausruft: *Es lebe der absolute König!*

Kurze Anzeigen.

Zeitgenossen. Neue Reihe No. X. (Der gesammten Folge No. XXXIV). Leipzig, bey Brockhaus, 1822. 183 S. (1 Thlr.)

Auch dieses Heft zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, wie durch Auswahl, gleich den meisten früheren, aus. Das Leben und Wirken des Churfürsten von Hessen, *Wilhelm I*, macht den Anfang und so ist ein Wunsch erfüllt, der sich am 27. April im A. A. d. D. in diesem Jahre aussprach. Die Schilderung scheint sehr unparteyisch. Der verschieden beurtheilte Fürst erscheint hier als einsichtsvoller, das Gute wollender Fürst, der nur durch Ueberschätzung seiner Fürstenrechte zur „Härte, Geldgier, zum Starrsinn und Despotismus“ verleitet wurde (S. 20). Dann folgt *August Theophil. von Benningsen*, der seit 1787 so oft genannte Krieger, durch die Schlachten bey Eilau, Friedland, Leipzig etc. bekannt, der jetzt, erblindet, auf seinem Gute, an *Denkwürdigkeiten seines Lebens* arbeitet. Sie sollen nach seinem Tode erscheinen. Nach Mittheilungen des Hrn. Dr. *Hagemann* wird uns der thätige *Johann Friedrich Meyer* geschildert, der für Urbarmachung und Oekonomie Hannovers von 1784 an so viel wirkte († 1810). Der Abbé *Morellet* († 1819), Rousseau's, Diderot's n. s. w. Zeitgenosse, schliesst den Reihem. Fünf kleinere Aufsätze skizziren den Graf *Wilhelm von Bismark*, dem die Kriegswissenschaft für seine Ansichten über die Reiterey vielen Dank schuldig ist, den General v. *Borstel*, den thätigen *Glatz*, den freymüthigen v. *Gönnner* (in Baiern) und die eben so schöne, als tugendhafte, geistreiche Schauspielerin und Schriftstellerin *Elisabeth Inebald* in England († 1821).

Neueste Geographie, oder kurze und fassliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht. Von *Joh. Heinrich Müller*, Rector der Stadtschule zu Lennep. Elberfeld, b. Schaub, 1820. VI und 135 S. 8.

Dieser Leitfaden enthält unter X Rubriken: I. eine Einleitung in die allgemeine Geographie, II. mathem. Geogr. III. Physische Geogr., IV. Politische Geogr., V. Europa, VI. Deutschland, VII—X. die vier übrigen Erdtheile. Der Vf. hat recht gut und kurz das Wissenswürdigste in diesem Büchelchen zusammengetragen, so, dass es ein recht zweckmässiger Leitfaden für Bürgerschulen, unter der leitenden Hand eines guten Lehrers, werden kann. Schade, dass es eine so grosse Menge Druckfehler entstellen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des August.

211.

1823.

Zeitschriften.

1. *Constitutionelle Zeitschrift*. Jahrg. 1823. Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1823. 8.

Von dieser neuen Zeitschrift sollen monatlich 2, also jährlich 24 Hefte von ungefähr 4 Bogen erscheinen, welche zusammen 10 Fl. 48 Kr. oder 6 Thlr. kosten. Die Herausgeber — denn sie sprechen von sich in der Mehrzahl — haben sich nicht genannt. Ihr Zweck ist, den gesetzlich eingeführten Verfassungen das Wort zu reden, die Grundsätze der constitutionellen Monarchie in ihrer Reinheit zu bewahren, den Eifer für dieselbe fortwährend wach zu erhalten, auf die Gefahren, die ihr drohen, aufmerksam zu machen, und zu zeigen, dass die Verfassungs-Angelegenheit eben so gerechten Anspruch habe auf den Schutz der Grossen, als die Grundabsicht der Machthaber auf das Vertrauen der Völker. Nicht aufreitzen und erschüttern, sondern beruhigen und befestigen soll diese Zeitschrift. Ihr Inhalt soll bestehen in Nachrichten zur Tagsgeschichte der Verfassungen, in Urtheilen darüber, in historischen Uebersichten und Beurtheilungen ständischer Verhandlungen, in Abhandlungen über wichtige Verfassungsgegenstände, in Actenstücken und Urkunden zur Geschichte der Verfassungen, in literarischen Anzeigen, Recensionen aus dem Fache der Verfassungs-Literatur, kurzen Bemerkungen, Notizen u. s. w. — Vergleichen wir nun die vor uns liegenden 10 Hefte mit diesem Plane, so muss man den Herausgebern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie ihren Plan nicht bloß gut entworfen, sondern auch auf eine Weise ausgeführt haben, die ihnen den Beyfall aller billigdenkenden Leser (d. h. solcher, die nicht geradezu einen Hass gegen alles Constitutionelle haben und daher schon dem Worte gram sind) sichern wird. Da wir alle in jenen Heften enthaltene Aufsätze weder aufzählen noch prüfen können, so wollen wir beyspielsweise nur bey einem verweilen, nämlich bey dem Aufsätze im ersten Februarhefte S. 129 ff. unter dem Titel: *Die constitutionelle Monarchie aus dem egoistischen Gesichtspuncte der Nützlichkeit betrachtet*. In diesem Aufsätze sucht der Verf. zu erweisen, dass die constitutionelle Monarchie den Interessen des

Zweyter Band.

Fürsten, des Adels und des Bürgerstandes, sämmtliche nicht aus dem Gesichtspuncte des *Staatswohls*, sondern lediglich aus dem Standpuncte des *Egoismus* betrachtet, besser entspreche, als jede andere Verfassung. Wir erwähnen diesen Aufsatz hauptsächlich deswegen, weil der Verf. dabey einen Umstand übersehen hat, der wohl eine besondere Berücksichtigung verdient hätte, nämlich das *Interesse der Geistlichkeit*. Zwar ist dasselbe in protestantischen Ländern mit dem Interesse der übrigen Stände so innig verflochten, dass jenes unter dieses leicht subsumirt werden kann. Nicht so in katholischen Ländern. Denn da die katholische Geistlichkeit durch ihre Verbindung mit Rom und durch den Cölibat ein ganz eigenthümliches Interesse hat und als Corporation einen wahren *status in statu* bildet, so hegreift es sich leicht, dass sie im Ganzen jeder Constitution abhold seyn und entgegenwirken muss, die ihrem Interesse nicht zusagt. Daher finden wir auch in katholischen Ländern, wo neuerdings stellvertretende Verfassungen eingeführt werden sollten, die meisten und hartnäckigsten Widersacher derselben unter der katholischen Geistlichkeit. Es wäre daher eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn ein sachkundiger und wohlthätiger Mann entweder in dieser Zeitschrift oder anderswo die schwierige Aufgabe lösen wollte: Wie in einem katholischen Staate das Interesse der Geistlichkeit mit den Interessen der übrigen Stände durch die Verfassung selbst so zu verbinden sey, dass man bey nothwendigen Verbesserungen der Staatsform keinen Widerstand von Seiten der Geistlichkeit zu fürchten habe. Es müsste aber dabey sowohl auf solche Staaten, welche ganz katholisch sind, als auf solche, wo Katholiken und Protestanten vermischt leben und der Regent selbst der einen oder andern Kirche zugethan ist, besondere Rücksicht genommen werden. Eine vernünftige Politik sagt freylich, dass der Religionsunterschied keinen Einfluss auf rein bürgerliche Rechte und Verhältnisse haben solle. Es wird aber noch lange dauern, ehe man diesen politischen Grundsatz allgemein anerkennen und befolgen wird. Wir bemerken nur noch, dass das im ersten Märzhefte S. 285 ff. enthaltene *Gutachten eines Kanonisten, die bayerische Verfassungsurkunde und das derselben angehängte Religionsedict mit dem Concordat in Einklang zu bringen*, jene Aufgabe zwar berührt, aber nicht löst, sondern nur dazu dienen

kann, die Nothwendigkeit sowohl als die Schwierigkeit der Lösung darzuthun. — Mit Bedauern hören wir so eben, dass diese Zeitschrift mit dem 12. Hefte bereits aufgehört, also nur ein halbes Jahr gelebt hat. Desto gedeihlicher setzt die folgende ihr Leben fort.

2. *Sophonizon*, oder unparteyisch - freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *Heinr. Eberh. Glo. Paulus*. Fünfter Jahrgang. 1—4. Heft. Heidelberg, bey Aug. Osswald. 1823. 8.

Dieser 5te Jahrgang oder Band des schon früher von uns angezeigten *Sophonizon* macht eigentlich ein für sich bestehendes Ganze aus, welches daher auch mit dem besondern Titel versehen worden: *Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherischen cause célèbre*. Der hochverdiente Herausgeber, welcher zugleich der alleinige Verfasser dieser vier Hefte ist, hat sich mit grossem Fleisse in den verwickelten Gang jenes sehr merkwürdigen Criminalprocesses einstudirt und mit eben so grossem Scharfsinne das Fehlerhafte in dem dabey beobachteten Verfahren aufgesucht und dargestellt. Seine Absicht ist dabey, wie er selbst sagt, eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beyden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsprocesse und dem Geschwörnengerichte selbst zu veranlassen, damit das die Verkehrtheiten allein entdeckende Schutzmittel der gerichtlichen Oeffentlichkeit desto gewisser erhalten werde. Das Verdienstliche dieses Strebens ist auch bereits dadurch anerkannt worden, dass die Juristenfacultät in Freyburg aus freyem Antriebe den Verf. zum *Doctor Juris* ernannt hat, eine Auszeichnung, die für beyde Theile um so rühmlicher ist, da bekanntlich jene Facultät katholisch, der Verf. aber nicht nur protestantisch, sondern auch ein eifriger Vertheidiger des Protestantismus gegen Herrn v. Haller und andere Pöpstler ist. Jene Facultät hat dadurch nicht nur ihre Duldsamkeit überhaupt bewiesen, sondern auch ihre Einsicht in das Wesen des *echten* Katholicismus, der von dem *römischen*, durch das Papstthum ganz und gar entstellten, Katholicismus so sehr verschieden ist. Möchte dieser wesentliche Unterschied nur erst allgemein anerkannt werden! Möchten aber auch die Bemerkungen des Verfs. über das fehlerhafte Verfahren bey jenem merkwürdigen Criminalprocesse von denen beherzigt werden, welche richtend oder gesetzgebend über Leben und Tod der Staatsgenossen zu entscheiden haben!

3. *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums*. Erster Band. Zweytes Heft. Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung. 1822. 400 S. 8. (1 Thlr.)

Wir haben den Plan und Geist dieser interessanten Zeitschrift bey Anzeige des 1. Heftes in No. 186. des vorigen Jahrgangs unsrer Lit. Z. bereits dargestellt. Das vor uns liegende 2. Heft enthält zuerst eine Abhandlung von *Lazarus Bendavid* über einen Gegenstand, der auch christliche Theologen anziehen wird, nämlich über den *Glauben der Juden an einen künftigen Messias*, nach *Maimonides* und den *Kabbalisten*. Dann folgt die Fortsetzung einer im 1. Heft angefangenen, in die Rechtskunde einschlagenden Abhandlung von Dr. *Eduard Gans*, betreffend die *Gesetzgebung über Juden in Rom*. Dieser folgt ein Aufsatz von Dr. *Zunz* (dem Redacteur) überschrieben: *Salomon Ben Isaak*, genannt *Raschi*. Und das Ganze beschliesst eine Beurtheilung der Schrift des Dr. *Lips* über das *Staatsbürgerrecht der Juden*. Wir wünschen auch dieser Zeitschrift den besten Fortgang und verbinden damit zugleich die Anzeige einer kleinen Schrift, die in sofern auch eine Zeitschrift heissen kann, als sie einen in unsrer Zeit häufig besprochenen Gegenstand betrifft, nämlich:

4. *Ueber die moralische Verbesserung der Juden*, nebst einer *Entlarvung des Rabbinismus*. Freymüthig vorgetragen von dem Israeliten *Elias Birkenstein*. Marburg, in Comm. bey J. C. Krieger. 1822, XV. u. 151 S. 8. (10 Gr.)

Der Verf. dieser Schrift gehört zu jenen aufgeklärten und edelgesinnten Israeliten, welche fühlen, dass ihr Volk im Ganzen noch auf einer niedern Bildungsstufe steht, und wünschen, dass es sich erheben und den übrigen gebildetem Völkern gleichstellen möge. Zur Erfüllung dieses Wunsches sind zwey Bedingungen erforderlich. Die eine liegt *in*, die andere *ausser* dem israelitischen Volke. Es muss selbst an seiner eignen Verbesserung, besonders in sittlicher Hinsicht, arbeiten. Es muss aber auch dabey von Andern, besonders von den Regierungen, unter welchen es lebt, unterstützt werden. Diese müssen ihm die Hand reichen, müssen ihm Anreiz und Mittel zur Verbesserung darbieten; müssen es also von dem Drucke, unter welchem es noch in vielen Staaten senfzet, befreyen; dürfen ihm wenigstens keine Hindernisse in den Weg legen, wenn es sich durch eine bessere Erziehung der Jugend und durch Einführung einer vernünftign Gottesverehrung zu veredeln sucht. Leider ist das Letztere bereits hier und da geschehen, wahrscheinlich in der gutgemeinten Absicht, theils Streitigkeiten und Spaltungen unter den Israeliten selbst zu verhüten, theils diejenigen

Israeliten, welche sich nach einer reinern Gottesverehrung und einem bessern Zustande überhaupt sehnen, desto eher zur christlichen Gemeinschaft herüberzuziehn. Diese Absicht kann aber auf solche Weise nicht erreicht werden. Aller Zwang erbittert und erweckt vielmehr Abneigung als Zuneigung. Will man daher die Israeliten nach und nach zum Christenthume führen, so muss man ihnen vor allen Dingen erlauben, sich selbst auf ihre Weise auszubilden, muss ihnen volle Religionsfreyheit gewähren, d. h. ihnen nicht blos gestatten, ihren hergebrachten Cultus fortzusetzen, sondern auch denselben zu reformiren, ihn so zu gestalten, wie es ihren Einsichten und Bedürfnissen gemäss ist. Entstehen dadurch Streitigkeiten und Spaltungen unter den Israeliten, indem einige für das Alte eifern, und die, welche dem Neuen ergeben sind, als Ketzer, Heterodoxe oder Neologen verschreyen, so ist dieser Meinungskampf, der ja schon längst auch in der christlichen Kirche besteht, nicht nur ganz unschädlich, sondern sogar heilsam, wenn nur die Obrigkeit darüber wacht, dass jener Kampf nicht in Thätlichkeiten ausbreche, wenn sie sich nur gegen beyde Theile auf gleiche Weise gerecht und billig erweist. Denn es ist unter der Würde der Obrigkeit, an einem solchen Kampfe Theil zu nehmen und so selbst zur Partey zu werden, indem sie die eine vor der andern begünstigt oder gar die nach dem Bessern strebende Partey in diesem Streben hindert. Mit diesen Bemerkungen empfehlen wir obige Schrift, die mit der unlängst in diesen Blättern (No. 162.) angezeigten Schrift von David Friedländer gleichen Zweck und Inhalt hat und daher keiner genauern Analyse bedarf, sowohl Christen als Juden zur reiflichsten Beherzigung.

Kurze Anzeigen.

Von dem Aufstande der christlichen Nationen in der europäischen Turkey. Aus d. Französ. des Emil Gaudin, von J. F. K. Elberfeld, in der Büschler'schen Buchhandl. 1822. IV. und 116 S. 8. (10 Gr.)

So viel auch schon über diesen Gegenstand geschrieben worden, so halten wir doch vorliegende Schrift nicht für überflüssig. Sie kommt aus der Feder eines Mannes, der sechs volle Jahre im osmanischen Reiche lebte, mehre Reisen im europäischen und asiatischen Theile desselben machte, und bey der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt war, mithin Gelegenheit hatte, die Bewohner jener Gegenden, deren Charaktere und Verhältnisse, und die darin liegenden

Gründe des heutigen Kampfes genauer als Andere kennen zu lernen. Vorliegende Schrift ist aber nur die erste Abtheilung (was schon auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen) eines grössern aus zwey Abtheilungen bestehenden Ganzen. Jene handelt von den Ursachen des Aufstandes, und gibt darüber in zwey Capiteln Aufschluss, welche die Fragen beantworten: 1) Welches war und ist der politische, gesellschaftliche und moralische Zustand des osmanischen Gouvernements und Volks? 2) Welches war und ist der politische, gesellschaftliche und moralische Zustand der christlichen Nationen, und besonders der griechischen, als der zahlreichsten und mächtigsten? Die zweyte Abtheilung soll dann die muthmaasslichen Folgen des Kampfes und dessen Einfluss auf die gegenwärtigen und künftigen Interessen Europa's darstellen. Wir wünschen, dass diese Abtheilung bald (wiewohl in einer bessern Uebersetzung, als die sehr schlecht übersetzte erste) erscheinen möge, und verbinden mit diesem Wunsche die Anzeige zweyer andern auf diesen Gegenstand bezüglichen Schriften. Die erste führt den Titel:

Adamantios Korai's politische Ermahnungen an die Hellenen. Uebersetzt von Joh. Kasp. von Orelli, Professor am Zürcher'schen (Zürich'schen oder schlechtweg Zürcher) Gymnasium. Zürich, bey Ziegler u. Söhnen. 1823. XXIV. u. 577 S. 12.

Diese *παραινεσεις πολιτικαι προς τους Έλληνας* — wie die der Uebersetzung beygedruckte Urschrift betitelt ist — sind ein kräftiges, nicht nur ermunterndes und aufregendes, sondern auch belehrendes und warnendes Wort des ehrwürdigen Korai an sein lange Zeit schmählich unterdrücktes, aber jetzt aus dem Staube sich wieder erhebeudes Volk. Ursprünglich waren sie die *Prolegomena* zu einer neuen Ausgabe der *Politik des Aristoteles*, welche den 13. Band der von K. besorgten *hellenischen Bibliothek* bildet (Paris, bey Firmin Didot. 1820. 8.). Sie verdienen aber durch diesen besondern Abdruck und die beygefügte deutsche Uebersetzung in einem weitem Kreise bekannt zu werden. Die Uebersetzung hat den Vorzug, dass sie auf der einen Seite zwar möglichst treu, auf der andern aber auch zugleich sehr lesbar und verständlich ist, und daher von denen, welche das *Neugriechische* lernen wollen, mit Vortheil gebraucht werden kann. Freylich tritt dasselbe hier in einer Gestalt auf, welche von der gemeinen Sprache der heutigen Griechen ziemlich abweicht und sich dem *Altgriechischen* nähert. Desto leichter aber wird die Urschrift von denen verstanden werden, welche des Altgriechischen kundig sind. — Die zweyte jener beyden Schriften führt folgenden Titel:

Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCLXXX annos atque nuper instauratae scholae regiae afranae a. d. III. Jul. A. C. MDCCCXXIII. pie celebrandam indicit M. Christoph. König, ill. scholae afranae rect. et prof. primus. Misena, ex officina Klinkichtiana. 22 S. 4. (1 Thlr.)

Diese neueste gelehrte Schulschrift des Herrn Prof. König betrifft einen interessanten Gegenstand, nämlich den Charakter der Griechen, indem der Verf. bemerkt, dass die Fehler, welche man den heutigen Griechen vorzuwerfen pflege (*vanitas, levitas, perfidia, crudelitas, aliaque malae artes*), schon den alten Griechen von den römischen Schriftstellern, insonderheit dem Cicero, vorgeworfen wurden. Er untersucht daher, mit welchem Rechte dies geschehen und was dazu Anlass gegeben. Zuvörderst unterscheidet er die Zeiten, indem die Römer in der frühern Zeit, wo sie selbst noch Barbaren waren, mit jenem Stolze und Hasse, welcher unwissenden und ungebildeten Völkern eigen ist, auf das Ausländische herabsahen und das Einheimische festhielten, mithin auch an den durch Wissenschaft, Kunst und feine Sitte gebildeten

Griechen vieles anstössig und tadelnswerth finden mussten. Dann bemerkt der Verf., dass die meisten jener Vorwürfe von Rednern herrühren, welche gern übertreiben und dem eignen Volke durch Herabsetzung anderer zu schmeicheln oder eine schlechte Sache dadurch zu vertheidigen suchen. So habe Cicero in der Rede für den L. Flaccus die Aussagen der griechischen Zeugen gegen den Beklagten dadurch zu entkräften gesucht, dass er die Griechen überhaupt der Treulosigkeit und Falschheit beschuldigte. Da er es aber in der Rede für den M. Fontejus eben so mit den Galliern machte, so seyen dergleichen Beschuldigungen nur rednerische Kunstgriffe, nicht geschichtliche Zeugnisse. — Doch die weitere, eben so gelehrte als anziehende, Ausführung dieses Gegenstandes kann hier des beschränkten Raumes wegen nicht dargelegt werden. Wir bemerken daher nur noch, dass der Verf. in zwey frühern Schulschriften eben so lehrreich zwey andere Gegenstände behandelt hat; nämlich in der vom Jahr 1820 handelt er *de elipsi historica*, und in der vom Jahr 1821 empfiehlt er *numerosae orationis studium*. Der Inhalt der am Schulfeste des vorigen Jahres herausgegebenen Schrift über die *platonische Apologie des Sokrates* ist bereits in No. 190. dieser Zeitung angezeigt.

N e u e A u f l a g e n .

Darup, F., über die Vernunftmässigkeit der katholischen Religion. 2te vermehrte Aufl. 1823. Koppentrathsche Buch- u. Kunsthandlung in Münster. X. u. 240 S. 8. (12 Gr.)

v. Westenrieder, L., Abriss der Baierschen Geschichte. Ein Lese- und Lehrbuch. Neue verbesserte Auflage. Mit 6 Kupfern. 1822. Lindauer in München. 520 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

v. Westenrieder, L., hundert Erinnerungen. 2te verbesserte Aufl. 1822. Lindauer in München. 90 S. 8. (6 Gr.)

Milbiller's, J., kurzgefasste Geschichte des Königreichs Baiern, zum Gebrauch beym Unterricht in königl. baierschen Schulen. 3te mit einem Anhang vermehrte Aufl. Mit einer Abbildung. 1822. Lindauer in München. VIII. und 248 S. gr. 8. (14 Gr.)

Waas, J., kurze Geschichte von Baiern, nebst den wichtigsten Erfindungen und Ereignissen in Europa. Ein Lese- und Lehrbuch für Bürger und Landleute, so wie für Stadt- und Landschulen. 2te verbesserte u. vermehrte Aufl. 1822. Lindauer in München. VIII. u. 103 S. 8. (6 Gr.)

Eisenmann, J. A., neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern nach seinen acht Kreisen.

3te verbesserte Aufl. 1822. Lindauer in München. VI. u. 212 S. gr. 8. (16 Gr.)

Buttmann, P., griechische Grammatik. 10te durchaus vermehrte u. verbesserte Auflage. 1822. Myliussische Buchhandl. in Berlin. XII. u. 463 S. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. LLZ. 1812. No. 286.

Xenophons Anabasis. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. W. Halbkart. 2te verbesserte u. vermehrte Aufl. 1822. Max. u. Cp. in Breslau. XL. u. 334 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Scott, W., das Fräulein vom See. Ein Gedicht in sechs Gesängen. Aus dem Engl. und mit einer historischen Einleitung und Anmerkungen von A. Storck. 2te Auflage. 1823. Bädcker in Essen. LX. und 292 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1820. No. 119.

Worte des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde. 1ste Abtheilung. Mit einem allegor. Titelkupfer. Neue verbesserte und sehr vermehrte Aufl. 1823. Steinkopf in Stuttgart. X. u. 278 S. 8. (16 Gr.)

Mutschelle, F., Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. 4te verbesserte Aufl. 1822. Lindauer in München. 238 S. 8. (8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August.

212.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Baiern.

Das Unwesen der *Proselytenmacherey*, worüber anderwärts geklagt wird, nimmt auch hier sehr überhand. Man bildet zu diesem Behufe ordentliche *Convertiten-Cassen*, um besonders ärmere Personen zum Uebertritte zu verlocken. So kam vor einiger Zeit die protestantische Frau eines katholischen Mannes in W. zu ihrem Beichtvater, dem Pfarrer A., und erklärte demselben, sie wolle katholisch werden, weshalb sie um ihren Entlass bitte. Es muss nämlich nach gesetzlicher Vorschrift in solchen Fällen ein förmlicher Schein über die Entlassung des Convertiten aus seiner Kirche beygebracht werden. Da aber der Pfarrer A. aus den Antworten der Frau auf seine Fragen sahe, dass sie diesen Schritt nicht aus Ueberzeugung thue, so wollte er keinen Schein ausstellen, sondern ermahnte die Frau, die Sache reiflicher zu überlegen. Bald darauf kam die Frau mit ihrem Manne zurück, und dieser sagte ganz unverholen: „Herr Pfarrer! meine Frau zwingt unsere häusliche Noth zu diesem Schritte. Wir können uns und unsere Kinder“ — es sind deren sieben am Leben — „nicht mehr ernähren. Des Bettelns aber schämen wir uns. Es ist mir jedoch aus der hier bestehenden *Convertiten - Cassé* eine Unterstützung zugesichert, wenn meine Frau zur katholischen Kirche übertreten will.“ Der Pfarrer A. nahm hierüber sogleich ein Protocoll auf und sandte es an die ihm vorgesetzte Behörde. Von der so gerechten und duldsamen bayerischen Regierung ist gewiss zu erwarten, dass sie solehem Unfuge kräftig steuern werde, sobald sie Kenntniss davon erhält.

Aus Rostock.

Am 11. May d. J. feyerte der würdige, um seine Wissenschaft, wie um sein Vaterland, gleich hoch verdiente Grossherzogliche Professor der Oeconomie und Cameralwissenschaften, *M. Franz Christian Lorenz Karsten*, sein 50jähriges Dienstjubiläum, unter allseitigen Beweisen der Achtung und Theilnahme. Er hatte an diesem Tage vor 50 Jahren die lange und wirkungsreiche Bahn seines Staatsdienstes als Lehrer am

Zweyter Band,

damaligen Pädagogium zu Bützow begonnen. Ein gnädiges anerkennendes Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs, durch den Herrn Vice-director und Regierungsbevollmächtigten *von Both* überreicht, und von einer Gratification begleitet, ernannte ihn bey dieser Gelegenheit zum *Geheimen Hofrath*.

Der bisherige Privatdoent in der juristischen Facultät, Dr. *Friedrich Raspe*, ist zum ausserordentlichen Professor mit 300 Thalern Gehalt ernannt worden und ihm besonders das *Staatsrecht* als Gegenstand seiner Vorlesungen angewiesen.

Die Stelle eines Prosectors und ausserordentlichen Professors der Anatomie ist bereits im vorigen Herbst durch den Herrn Dr. *Quittenbaum* besetzt worden, welcher aus Lüneburg; wo er als praktischer Arzt wirkte, hierher berufen ist.

Am 16. Jun. d. J. starb der Senior der hiesigen theologischen Facultät, *Gottlieb Samuel Lange*, Doctor der Theologie und Philosophie, rätlicher Professor und Prediger an der niedergezogenen heil. Geist-Kirche. Er war zu Oliva bey Danzig 1760 geboren und von Jena, wo er eine ausserordentliche Professur bekleidete, hierher berufen.

Dem hiesigen Professor Dr. H. R. *Schröter* ist von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge die Aufsicht über die wichtige Alterthümersammlung einländischen Inhalts zu Ludwigslust übertragen worden, zu welchem Ende er die Ferien daselbst zuzubringen angewiesen ist.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. M. *Illgen*, bisher ausserord. Prof. der Philos. an der Universität Leipzig, hat durch ein allergnädigstes Rescript vom 28. May d. J. eine ausserord. Professur der Theologie mit einem Gnadengehalte von 300 Thlr. erhalten.

Am 25. Juny d. J. wurde das funfzigjährige Dienstjubiläum des bey dem königl. preussischen Oberbergamte zu Bonn fungirenden Oberberggraths und Oberbergmeisters, *Johann Philipp Becher*, mit allgemeiner Theilnahme gefeyert. Die philosophische Facultät der dortigen Universität überreichte ihm das Doctordiplom. Von seinen Collegen bey dem Oberbergamte erhielt er einen Becher aus rheinischem Silber mit Emblemen und

Inschriften auf dieses Fest sich beziehend geziert. Dann übergab ihm der Chef dieser Behörde, Herr Berghauptmann Graf von Bünst in Auftrag des k. Ministeriums des Innern und des Bergwesens, als Beweis der höchsten Zufriedenheit des Monarchen die Insignien des rothen Adlerordens dritter Classe und die Zusicherung einer Pension von 200 pr. Thalern für seine Ehegattin, wenn diese ihn überleben sollte. Der Jubelgreis ist den 26sten December 1752 zu Dillenburg geboren, wurde am 25. Juny 1773 bey der Berg- und Hütten-Commission daselbst als Accessist angestellt und trat gegen das Ende des Jahres 1815 in preussische Dienste. Durch die von ihm herausgegebenen Werke: Mineralogische Beschreibung des Westerwaldes (Berlin, b. Fr. Maurer 1786. 8.) und die Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande. (Marburg, bey Krieger, 1789. 8.) hat er sich in der literarischen Welt rühmlichst bekannt gemacht.

Einige Bey- und Nachträge zu Meusel's gelehrtem Deutschland. Fortsetzung.

Von R — m — t.

Zu Bd. II. 36. IX. 233. XVII. 397. *Demme* (Herm. Chph. Gottfr.) ist am 7. Sept. 1760 zu Mühlhausen geboren. Auch Doctor der Theologie.

Zu Bd. XVII. 400. *Depping* (Georg Bernhard) wurde 1814 Mitglied der Gesellschaft der französischen Alterthumsforscher. Das Verzeichniss seiner Schriften kann aus Rassmann's Münsterländischem Schriftsteller-Lex. 2ter Nachtrag, S. 17, sehr verbessert werden.

Zu Bd. X. 233. XI. 160. XIII. 267. XVII. 398. *Denecken* (Arnold Gerhard) wurde 1781 zu Göttingen beyder Rechte Dr., 1782 Advocat zu Bremen und am 30. März 1785 Rathsherr. In den Jahren von 1811 bis 1813 war er französischer Tribunalrichter. Er schrieb noch: Ein altes, die Bremische Geschichte betreffendes Manuscript. Im Hannöverischen Magazin, Jahrg. 1819, 15. Stück, S. 231 folg. — Vom Ablass des Cardinal Raymund's in Bremen im Jahre 1503. Ebend. 1819, 31. Stck. S. 485 folg. — Ueber das Betragen der Königin Christina von Schweden gegen die Stadt Bremen. Ebend. 1819, St. 40. S. 633 folg. — Luxus der Hochzeiten in Bremen. Ebend. 1821. No. 45. S. 358.

Zu Bd. XIII. 272. XVII. 412. *Diemer* (Heinrich Aug. Christian Ludw.) studirte erst Theologie, wurde 1796 zu Wittenberg Magister, darauf Hauslehrer zu Dresden, studirte seit 1799 die Rechte zu Leipzig, habilitirte sich durch Vertheidigung seiner Disp. *de re paedagogica in Scholas academicas revocanda*, und erhielt den 16. Dec. 1802 die Würde eines Doctors der Rechte u. s. w. Er hat Antheil an Hassen's teutscher Taschen-Encyklopädie.

Zu Bd. IX. 240. XVII. 415. *Dietrich* (Joh. Friedr.) ist zu Görlitz am 29. Aug. 1753 geboren. Von ihm s. Otto's Lex. und Schulzen's Supplem. Er ist auch Mitarbeiter am literar. Merkur.

Zu Bd. XVII. 418. *Dihm's*, Ch. F.; Grundriss der Geographie ward 1817 neu aufgelegt.

Zu Bd. XVII. S. 424. *Dissen* (Ludolph Georg) ist zu Grossen-Schneen bey Göttingen den 17. December 1784 geboren, wurde 1808 Magister zu Göttingen, wo er von 1804 an studirt hatte, zu Ostern 1809 Assessor der philosophischen Facultät daselbst, Ostern 1812 ausserordentlicher Professor zu Marburg, zu Michaelis 1813 dasselbe zu Göttingen u. s. w.

Zu Bd. XVII. 431. *Doecke*, oder *Doeke* (Johann Gottlob), Bürger in Budissin, daselbst geboren am 18. Febr. 1779, lernte das Zimmerhandwerk, hielt sich in den grössten Städten Deutschlands auf, und wurde auf der Rückkehr in das Vaterland am 11. May 1807 zwischen Hirschberg und Greifenberg von einem Commando Preussen für einen französischen Spion gehalten, als Gefangener nach Glatz gebracht, wo er am 10ten Juny unschuldig befunden wurde. S. Schulze Supplem. zu Otto's Lex. S. 72. §§. Eine wendische Uebersetzung der Predigt, die ein russischer Pope vor der Schlacht bey Austerlitz sollte gehalten haben. Er verkaufte 1200 Exemplare. — Der sächsische Postillion, Löbau, seit dem Monat Julius 1808 wöchentlich in 4. — Sserbowjeniczki Nowiny noscher — der Wenden einziger Neuigkeitsbringer. Budissin. Ist die einzige wendische Monatsschrift, die jedoch 1813 aufhörte.

Zu Bd. IX. S. 248. Der angeführte *Doerjzen* (Ludwig) hiess Daniel Ludolph, war den 24. Januar 1760 zu Stommen, wo sein Vater Joh. Alb. damals als Prediger stand, geboren, der ihn so lange unterrichtete, bis er 1780 auf die Universität Göttingen ging. 1784 ward er Hauslehrer zu Hannover, 1790 Stadt- und Garnisonprediger in Münden, 1802 Pastor zu Bodenwerder und starb am 8. December 1813. S. Trefurt's neue monatliche Nachr. 1813. S. 24 folg. Zu seinen Schriften gehören noch: Eine vortreffliche Élegie auf den verstorbenen Garnisonprediger Guse in Lüneburg. Sie ist im Hamburger Correspondenten abgedruckt. — Hume's Untersuchung über den Selbstmord, aus dem Englischen übersetzt mit laufenden Anmerkungen und mit einem Anhang über den Einfluss des Glaubens an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit auf die Moralität des Menschen begleitet. — Warnung vor dem Meide an zwey Juden. In Salfeld's Beytr. zum Kirchen- und Schulwesen u. s. w. III. Bd. S. 361 — 366. — Aufsätze in Augusti's theolog. Blättern.

Zu Bd. XVII. 436. *Doering* (Joh. Mich. Heinr.) ist 1789 zu Danzig geboren und studirte 1814 Theologie zu Jena. Zu S. 439. *Dollér*, Joh. Lorenz, ist am 30. Januar 1820 gestorben.

Zu Bd. II. 84. IX. 249. XI. 172. XIII. 287. XVII. 441. Er besuchte die Schule zu Lübben 8 Jahre, ging 1790 auf die Universität Leipzig und wurde daselbst am 23. Februar 1792 Magister der Philosophie.

Zu Bd. XVII. S. 442. *Domeier* (Norries Ludwig) ist zu Moringen am 6. July 1758 geboren, ging 1776 nach Göttingen, wurde 1781 Lehrer der königl. Hofpagen in Hannover und seit dem 7. p. Trinit. 1789 ist er Prediger zu Hardeggen. Er hat noch geschrieben: Kirchengeschichte der Stadt Hardeggen, in Salfeld's

neuen Beyträgen zur Kenntniss des Kirchen- und Schulwesens. Bd. I. 2s Heft, S. 254 — 312. 2ter Band, 1s Heft, S. 110 — 126. — Die Burg Hardeggen, ein historischer Versuch. Im Hannöv. Magazin 1810. St. 29. S. 449 — 460. Stück 30. S. 465 — 480.

Zu Bd. II. 85. XI. 172. XIII. 289. XVII. 442. Er war zu Moringen 1763 geboren — war seit 1792 Arzt bey dem sieh damals in Italien aufhaltenden königl. grossbritannischen Prinzen August — seit 1803 Feldarzt auf der Insel Wight.

Zu Bd. XIII. S. 290. *Dornedden* (Carl Friedrich) ist zu Hameln den 31. May 1770 geboren, studirte zu Göttingen seit 1787, wurde ein Mitglied des philologischen Seminariums, 1791 Accessist bey der Bibliothek, 1797 Secretair, 1806 Magister und 1815 Custos der Bibliothek. S. Salfeld's acad. Geschichte von Göttingen, S. 415. Es fehlet aber die Schrift über die Dämonen und Genüsse der Alten. Göttingen 1793. 8.

Zu Bd. 17. 445. *Dorsch* (Anton Joseph) war am 13. July 1758 zu Heppenheim geboren, wurde 1786 Professor der Philosophie zu Mainz, 1791 Präsident der französischen Verwaltung zu Mainz, darauf Mitglied der Departementsverwaltung zu Strassburg, alsdann war er im Jahre 2 Mitarbeiter im Ausschusse des öffentlichen Unterrichts zu Paris, im Jahre 3 Uebersetzer im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1796 Präsident der Verwaltung zwischen der Mäas und Rhein, 4 Jahre Regierungskommissär bey der Centralverwaltung des Roerdepartements zu Aachen, 5 Jahre Unterpräfect zu Clève, 2 Jahre Candidat zum Gesetzgebenden Corps, 7 Jahre Steuerdirector im Finisterre-Departement, 1811 Director der directen Steuern im Lippe-Departement zu Münster, zog 1813 bey Annäherung der verbündeten Heere ab und hielt sich, bis er starb, zu Paris auf. Vergl. Rassmann's Münsterländisches Lex.

Zu Band XVII. S. 446. *Draeseke* (Joh. Heinrich Bernhard) ist zu Braunschweig am 18. Januar 1774 geboren, wurde 1795 Diaconus zu Mölln, 1798 Hauptprediger daselbst; am Reformations-Jubelfeste 1817 zu Jena Licent. der Theologie, am Jubelfeste der Rostocker Universität 1819 Doctor derselben, erhielt 1821 einen Ruf als Hofprediger und Superintendent nach Coburg, u. wurde, da sich die Unterhandlungen wieder zerschlugen, in den letzten Tagen des Decembers von der Ansehensgemeinde zu Bremen aufs Neue zu ihrem Prediger gewählt.

Zu Bd. XVII. v. *Drais* (Carl Willh. Ludw. Fr.) ist auch Grosskreuz des Ordens der Treue, zu seinen Schriften gehören noch die 1811 erschienenen Gedichte.

Zu Bd. XVII. S. 450. *Drechsler* (Johann Georg) ist am 30. July 1757 zu Coburg geboren, wo sein Vater ein Blechschmidt war. Er widmete sich anfangs dieser Profession, bis er in seinem 15ten Jahre aus der lateinischen Schule in das Gymnasium trat, ging zu Michaelis 1779 auf die Universität Göttingen, studirte 2 Jahre Theologie und verband damit in den folgenden 2 Jahren die Philologie im königl. philologischen Seminario. Im Jahre 1783 wurde er Conrector zu Nord-

heim, im folgenden Jahre Rector zu Harburg, zu Michaelis 1797 Pastor zu Eitzendorf in der Grafschaft Hoja, wo er das Erziehungsgeschäft immer noch fortsetzte, und 1814 zu Barrien und Syke in eben dieser Grafschaft. (Aus Briefen.) §§. *Disp. de Cicerone cum Epicuro disputante*. Coburg 1779. 4. — Ueber den Nutzen der öffentlichen Schulprüfungen, Progr. Harburg, 1784. — Progr. Was ist von den gewöhnlichen Redeübungen auf öffentlichen Schulen zu halten. Ebds. — Progr. Einige Vorschläge für Schüler, welche die Schule mit Nutzen beziehen wollen. Ebend. — Ermunterungen zum Lobe und Danke gegen Gott, für die durch Luther und seine Gehülfen vor 300 Jahren bewirkte Reinigung der Religion. Predigt am dritten Secularfeste der Reformation: den 31. October 1817, gehalten. — Auch noch etliche Predigten. — Aufsätze im Braunschweigischen Journale, z. B. über die Schädlichkeit der gewöhnlichen Singchöre auf öffentlichen Schulen. — Ueber Gedächtnissübungen n. s. w. Viele Aufsätze in der Jugend- und National-Zeitung. — Mittel gegen den Durchfall junger Kälber. Im Hannöverischen Magazin 1799. Stück 46 S. 747 folg. — Beschreibung seines Gartens zu Eitzendorf, so wie er ihn am Ende des Monats May 1814 verliess. Ebend. 1815. Stück 33. S. 513 — 518. — Meine diessjährige Kartoffelernte. Ein Beytrag zu dem Aufsätze im 89. Stück des Hannöverischen Magazins 1816. — Haben wir Brodmangel zu fürchten, und was kann jede Familie dagegen thun? Ebend. 1817. St. 7. S. 97 — 102. — Beherzigungen für edel denkende Geminen und Menschenfreunde, bey der Noth mancher armen Schullehrer. Von einem Schulfreunde. In eben diesem Magazine. Anonym. — Charakteristik eines treuverdienten Schullehrers (des Heimr. Matth. Carls). In Salfeld's monatl. Nachr. 1807. S. 166 folg. — Ueber die Confirmationszeit. Ebendas. 1818. S. 94 folg.

Zu Bd. XVII. S. 453. *Droste* (Franz Otto), Freyherr zu Vischering, Domkapitular zu Münster und Hildesheim, geboren auf dem Familien-Landgute Vorhelm unweit Münster den 13. Sept. 1771. §§. Ueber Kirche und Staat. Münster 1817. 8.

Zu Bd. XVII. S. 453. *von Droste* (Casp. Maxim.) Vom 31. Aug. 1813 bis zum 31. März 1815 verwaltete an seiner Statt der Graf von Spiegel, in der Eigenschaft eines General-Vicars, die Diöces.

Zu Band XVII. S. 456. Bey *Dümgé* (Carl Georg) fehlt das mit Lamb. Büchler seit 1819 herausgegebene Archiv der Gesellschafft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Zu Band XVII. 460. *Dumbeck* (Franz Jos.) lies: Professor am Gymnasium zu Cöln am Rhein.

Zu Band XVII. S. 456. *von Düring* (Joh. Christ.) geboren zu Horneburg 1751, war viele Jahre Oberforstmeister zu Dannenberg und Lauenburg, nach der Befreyung des Landes von den Franzosen, Generalforstdirector zu Hannover, 1816 Commandeur des Guelphenordens und jetzt geheimer Rath. Schrieb über die Jagd. Hannover 1817. 8.

Ankündigungen.

Subscriptions - Anzeige.

An Prediger und Religions - Schullehrer.

Ein Prediger, als theologischer Schriftsteller bereits bekannt, mit allen literarischen Hülfsmitteln und vielen Vorarbeiten versehen, beschäftigt sich mit der Bearbeitung eines Werkes unter dem Titel:

Handbuch der Definitionen

aller in der Glaubens- und Sittenlehre vorkommenden Begriffe,

und bietet dasselbe seinen Amtsbrüdern und den Religions-Schullehrern auf Subscription, welche bis Ende December 1823 offen steht, an: Der bey der Bearbeitung verfolgte Plan ist: Alle, in der Dogmatik und theologischen (und philosophischen) Moral (das aus der Psychologie hierher Gehörige nicht ausgeschlossen) vorkommenden Begriffe werden nach unsern besten Dogmatikern, Moralisten und Philosophen, in *alphabetischer Ordnung* und mit Nachweisung der Autorität *vollständig, kurz und deutlich* definirt, in ihren Unterordnungen dargestellt, für Religions-Schullehrer noch besonders biblisch und populär entwickelt, und in kurzen Anmerkungen die nothwendigen Nachweisungen gegeben.

Für einen ganz andern Zweck und nach einem sehr abweichenden Plane arbeiteten *Meineke* in seinem *theologisch-encyklopädischen Handwörterbuche* und *Fuhrmann* in seiner *Moral in alphabetischer Ordnung*; noch weniger collidiren die vielen homiletischen Repertoria.

Das ganze Werk, höchstens 2 bis 3 Alphabete stark, wird in 2 Bänden im Laufe des Jahres 1824 bey *A. Wienbrack in Leipzig* erscheinen, und man kann in jeder soliden Buchhandlung darauf subscribiren. B., im August 1823.

W.

Bekanntmachung,

die Beck'sche Ausgabe der Werke Cicero's betreffend.

Nicht sowohl um die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese, einen kritischen Schatz enthaltende Ausgabe hin zu lenken, deren Werth allgemein anerkannt ist, als vielmehr um den Zugang zu derselben theils allgemeiner, theils auch für besondere Bedürfnisse leichter zu machen, hat sich unterzeichnete Handlung entschlossen, nicht nur den Preis des ganzen Werkes (bis jetzt 4 Bände) von 6 Thlr. 8 Gr. zu 4 Thlr. 6 Gr. bis Ende des Jahres 1824 herabzusetzen, sondern auch die Bände, deren Inhalt deshalb unten angegeben ist, einzeln zu verkaufen, und hofft durch die uneigennützigere Erfüllung dieses Wunsches den Dank des Publicums zu verdienen.

Inhalt des ersten Bandes: Oratio pro Quinctio, — pro Roscio Amerino, — pro Roscio Comoedo, — Di-

vinatio in Q. Caecilium, — In Verrem Act. I. et Ildae libri III. — CLII und 496 S. 19 Gr.

Inhalt des 2ten Bandes: Aetionis in Verrem secundae lib. IV. — Oratio pro Fonteio, — pro Caecina, pro lege Manilia, — 384 S. Additamenta, S. 385—498. 1 Thlr.

Inhalt des 3ten Bandes: Oratio pro Cluentio, — tres Orationes de lege agraria contra Rullum, — pro Rabinio, — quatuor Orat. in Catilinam, — Orat. pro Murena, — Exe. Garatoni — Exeurs. ad Orat. pro Cluentio. c. 29—XII und 620 S. 1 Thlr. 3 Gr.

Inhalt des 4ten Bandes: Oratio pro Flacco, — pro Sulla, — pro Archia poeta, — post reditum in Senatu, — post reditum ad Quirites, — pro domo sua ad pontifices, — de haruspium responsis, — Exeurs. erit. de quatuor postremis h. Volum. Orationibus — XII und 627 S. 1 Thlr. 8 Gr.

*E. B. Schwickert'sche Buchhandlung
in Leipzig.*

Bey *Tobias Löffler in Manheim* sind von den beliebten Manheimer lateinischen Autoren so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ciceronis opera omnia, Vol. XVI—XX. 8. 2 Thlr. 13 Gr.

Ejusd. *Philosophica omnia*; 5 Vol. 2 Thlr. 13 Gr.; *Academicorum*, Lib. II. et de finibus bonorum et malorum ad M. Brutum, Lib. V. 8. 14 Gr.; *Tusculanorum*, Lib. V. 8. 9 Gr.; *de natura Deorum*, Lib. 3. 9 Gr.; *de divinatione*, Lib. II, et *de Fato*, lib. sing. 8. 9 Gr.; *Paradoxa*, *Somnium Scipionis* et *Timaeus*. 3 Gr.

Curtii, R. Q., de rebus gestis Alex. magni. Emend. ed. et animadv. adj. F. H. Bothe. 8. 16 Gr. Druckpap. 14 Gr. Postp. 1 Thlr.

Auch sind die früher erschienenen Autoren, als:

Ausonius — *J. Caesar* — *Ciceronis opera omnia* — *Cornelius* — *Eutropius* — *Florus* — *Horatius* — *Justinus* — *Juvenal* — *Livius* — *Lucanus* — *Martialis* — *Ovidii Fast.*, *Tristia* et *Metamorph.* — *Phaedrus* — *Plinii epistolae* — *Sallustius* — *Columella* — *Cato et Varro* — *Palladius* — *Vegetius* — *Statius* — *Suetonius* — *Tacitus* — *Terentius* — *Vellejus Paterculus* — *Virgilius*.

stets bey mir, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben. Die meisten sind von dem rühmlich bekannten Hrn. Dr. F. H. Bothe mit vielem Fleisse und nach den Forderungen für Schulen bearbeitet, so dass, bey dem fortbestehenden schönem und correcten Drucke, guten Papiere, und den sehr billigen Preisen, diese Sammlung sich als ganz vorzüglich empfiehlt. Auch sind zur Bequemlichkeit für Schulen von den grösseren Werken alle Bände einzeln zu haben. Lehranstalten, welche vorziehen, sich direct an die Verlagshandlung zu wenden, erhalten einen verhältnissmässigen Rabatt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September.

213.

1823.

Petrefaktenkunde.

Die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinertes und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert von *E. F. Baron von Schlotheim*, Herzogl. Sächs. Goth. Geh. R. u. Cammer-Präs. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1820. LXII und 457 S. gr. 8. Mit 15 Kupfern gr. 4.

und

Nachträge zur Petrefaktenkunde, von *E. F. Baron von Schlotheim*. Gotha 1822. X u. 100 S. Mit 21 Kupfern gr. 4.

Es war schon lange der Wunsch aller Mineralogen, dass ein Werk über die Versteinerungen erscheinen möchte, welches die Erfahrungen, die wir über dieselben haben, zusammenstellte, und eine systematische Uebersicht der organischen Körper der Vorwelt lieferte, und alle Stimmen waren darüber einig, dass unter den deutschen Mineralogen nicht leicht ein Mann diesem Unternehmen mehr gewachsen sey, als unser Verfasser. Mit gespannter Erwartung wurde daher dem Erscheinen dieses Werkes nach seiner Ankündigung entgegen gesehen, und es hat auch diese Erwartungen, wenn schon nicht vollständig, doch grossentheils befriedigt.

Die Einleitung gibt von S. I bis XXXI eine kurze Geschichte der organischen Vorwelt und ihres Verhaltens zu den Gebirgsmassen, doch nicht, wie es wohl Rec. gewünscht hätte, in einer systematischen Darstellung und in einem folgerecht entwickelnden Lehrvortrage, wie man ihn in einem Handbuche zu finden gewohnt ist, sondern im Gewande der Erzählung: Der Verf. tritt der Ansicht bey, dass das Meer gewaltsam eingedrungen und zu grossen Höhen gestiegen sey, aus den Trümmern zerstörter Gebirgsmassen neue gebildet und die Organismen begraben habe, aber dass ein Schwanken des Meeres, ein abwechselndes Bedecken und Freywerden des Festlandes, vielleicht zum Theil durch vulkanische Kräfte mit veranlasst, angenommen werden müsse. Er stimmt der Meinung der Kosmologen nicht bey, die zur Bildung der verschiedenen Gebirgslager immer allgemeine grosse Erdrevolutionen herbey rufen, und neue

Zweyter Band.

Schöpfungen bey der Erklärung der veränderten Thierwelt voraussetzen, sondern beschränkt sich auf die Annahme von zwey grossen Hauptrevolutionen, von denen die erstere jene allgemein verbreitete Zerstörung der Grundgebirge, die letztere eine Veränderung des auf der ganzen Erdoberfläche vorhandenen südlichen Klimas bewirkte, doch schliesst er keinesweges lokale und wiederholte Unwäzungen aus. Die zweyte Hauptrevolution scheint vorzüglich das Austreten grosser, weit verbreiteter Landgewässer veranlasst zu haben, und durch sie wurden die grossen Landthiere begraben, die in den aufgeschwemmten Gebirgen vorkommen. Die Knochenbreccie, die an den Küsten des mittelländischen Meeres liegt, kann aber nicht zu diesen Bildungen gerechnet werden, sondern ist weit jünger, worüber Rec. auf Germars Reise nach Dalmatien verweist, die ausführliche Nachrichten über diese merkwürdige Formation liefert. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es fast gewiss, dass nur in den jüngsten Erdschichten noch Geschöpfe vorkommen, welche mit den Originalen unserer jetzigen Welt übereinstimmen, und dass die Formen aller Organismen immer fremdartiger und unbekannter werden, je höher das relative Alter der Gebirgsformationen ansteigt. Merkwürdig erscheint dem Verf. die Erfahrung, dass sich in den Kreidelagern häufig die Versteinerungen des Jurakalkes finden, aber nicht die des Muschelkalkes, indess liefert gerade diese Erfahrung einen neuen Beweis, dass die Untersuchung der Versteinerungen uns sehr grosse Aufschlüsse über das Verhalten der Gebirgsformationen gibt, indem es jetzt wohl kaum noch Zweifel leidet, dass der Jurakalkstein jünger als der Muschelkalk und der Kreide sehr nahe verwandt ist.

Ueber die systematische Anordnung der Versteinerungen erklärt sich der Verf. dahin, dass ihm das von Schröter und Walch angenommene System in Verbindung mit dem von Linné das anwendbarste scheine, da die Kennzeichen, welche den Systemen von Cuvier, Lamarck u. a. zu Grunde gelegt sind, bey wirklichen Versteinerungen nur selten beobachtbar sind, und liefert dann eine Aufzählung der Gattungen. Rec. ist hier nicht ganz mit dem Verf. einverstanden. Die Versteinerungskunde lehrt uns die Gestalten der Organismen der Vorwelt kennen, und jede besondere Gestalt muss hier der Systematiker berücksichtigen. Nun lassen

sich aber viele der von neuern Naturforschern aufgestellten Gattungen, auch durch besondere Eigenthümlichkeiten ihrer Gestalt im Allgemeinen erkennen und diese müssen daher in der Versteinerungskunde berücksichtigt werden. Bey den fossilen Muscheln und Schnecken sind fast alle Theile erkennbar, und wo wir es mit wirklichen Versteinerungen zu thun haben, da möchten wir mit wenig Ausnahmen, diese Versteinerungen als Steinkerne betrachten müssen, deren vollständige genaue systematische Bestimmung freylich bisweilen unmöglich ist. Aber so wenig man dem Botaniker oder dem Zoologen zumuthen kann, aus einem einzelnen Blatte oder einem einzelnen Knochen immer mit Sicherheit den ganzen Körper zu bestimmen, eben so wenig kann man von der Versteinerungskunde über unvollständige Körper vollständige Aufschlüsse verlangen. Indess gibt Rec. zu, dass der Unterschied zwischen der Oberfläche der Steinkerne und der Oberfläche des ursprünglichen Organismus oft sehr unbedeutend sey, und namentlich auf die Gestalt im Allgemeinen oft keinen wesentlichen Einfluss äussere. Die harten Theile der Schnecken und Muscheln bestehen meist aus über einander liegenden dünnen Lagen, wo die Unebenheiten der äussern Oberfläche allmählich nach innen sich ausgleichen, und je nachdem die Versteinerung mehrere oder weniger dieser Lage nun sich aufgenommen hat, um so mehr oder weniger ähnlich wird sie dem Originale. Man pflegt gewöhnlich bloss diejenigen Versteinerungen Steinkerne zu nennen, die nur als Abgüsse der hohlen Räume erscheinen, aber streng genommen, findet dieser Fall selten Statt, fast immer sind einige Lagen der festen Masse mit aufgenommen, und bisweilen erscheint die oberste Schmelzlage nur stellenweise wie eine dünne Haut aufliegend. Daher ist Rec. der Meinung, dass wir in der Versteinerungskunde die nur auf oberflächlicher Aehnlichkeit beruhenden schwankenden Gattungsbestimmungen möglichst vermeiden, und für die Gattungen Kennzeichen aus den verschiedenen Dimensions-Verhältnissen und äussern Gestalten überhaupt aufstellen müssen. Es scheint uns ein wesentlicher Mangel in des Verf. Werke zu seyn, dass nirgends Gattungskennzeichen aufgestellt sind, und die Unterabtheilung der einzelnen Ordnungen in unbekante, den gegenwärtigen ähnliche und noch vorhandene, die zuerst Blumenbach vorschlug, ist offenbar sehr schwankend. Die systematische Einteilung der Phytolithen in Dendrolithen, Botanolithen, Phytotypolithen, Carpolithen und Anthotypolithen befriedigt noch weniger, und entspricht dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften nicht.

Den Beschluss der Einleitung macht eine nähere Beschreibung der Gegend von Köstritz, wo sich Knochen von Menschen mit Knochen von Mammuth, Nashorn und andern Thieren der Vorwelt, aber auch mit Knochen von Hasen, Wieseln,

Eichhörnchen u. a. zusammen gefunden haben, und in dem Leimen, der dort die Spalten des Gypses ausfüllt, inne liegen. In den Nachträgen ist ein Verzeichniss der Thierarten, die dort gefunden wurden, nach Rudolphi's Untersuchungen mitgetheilt. Es leidet wohl kaum noch Zweifel, dass diese Ausfüllungen sehr spät geschahen, und dass diese Ueberreste, als Knochen, nicht als Thiere, zusammengefluthet wurden, mithin die Existenz urweltlicher Menschen dadurch keinesweges erwiesen ist, wie auch der Verf. in den Nachträgen selbst anzunehmen geneigt ist.

Nach dieser Einleitung folgt nun die systematische Beschreibung der Petrefakten-Sammlung. *Erste Abtheilung, Thierreich. Erste Ordnung, Anthropolithen.* S. 1—4. Nur die von Köstritz, über welche der Verf. theils in der Einleitung, theils in den Nachträgen noch wichtige Ergänzungen beybringt. *Zweyte Ordnung, Mammaliolithen.* S. 4—26. Ausser der Aufzählung der in der Sammlung befindlichen Knochen von Säugthieren, unter denen sich vorzüglich Zähne von Schweinen auszeichnen, findet sich noch eine Uebersicht sämtlicher bis jetzt bekannt gewordener Säugthierarten der Vorwelt. Sömmerings *Ornithocephalus (Pterodactylus Cuv.)* steht unter den Säugthieren, doch leidet es jetzt wohl kaum noch Zweifel, dass er zu den Amphibien gehört. Auch im Muschelkalksteine der Gegend von Weimar scheinen Bruchstücke von ihm vorzukommen. *Dritte Ordnung, Ornitholithen.* S. 26—27. Aus dem Kalktuff von Meissen und den Braunkohlenlagern von Tanna in Fuldaischen. *Vierte Ordnung, Ichthyolithen.* S. 28—53. Ueber die Fische der Vorwelt haben wir fast bloss generische Bestimmungen, denn die Deutungen der Fische von Monte Bolca und von Pappenheim auf jetzige Arten, wie sie Lacepede, Faujas de St. Fond und Karg versucht haben, sind gewiss unrichtig, und auch Blainvilles Abhandlung im *nouv. Dict. d'hist. nat.* lässt noch sehr viel zu wünschen übrig. Von dem merkwürdigen, dem *Blennius Quappa* einigermaßen ähnlichen Geschöpfe aus dem thüringer und hessischen Kupferschiefer möge uns der Verf. bald eine Zeichnung liefern. Hoffmanns Nachrichten und Versuche über die Arten der im thüringer Kupferschiefer vorkommenden Fische (in Grundriss neuen Versuchen nützlicher Sammlungen zur Natur- und Kunstgeschichte, Th. VI. und VII., so wie in Freieslebens geognostischen Arbeiten. Th. III. S. 156.) scheinen dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn. *Fünfte Ordnung, Amphibiolithen.* S. 53—56. Die Zweifel, die gegen die Echtheit der angeblichen Schlangenversteinerungen hier erregt werden, unterschreibt Rec. gern. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass in Gesteinmassen sich oft andere oder reinere Massen in knolliger oder stalaktitischer oder walzenförmiger Gestalt ausscheiden, und unter diese Kategorie möchten auch diese Schlangenformen gehören. Wir vermessen hier die Angabe, dass auch der einst so

berühmte Scheuchzärsche *Homo diluvii testis* sich bey Cuviers Untersuchung als eine Salamanderart ergeben habe. *Sechste Ordnung, Entomolithen.* S. 36—44. und Nachträge S. 17—37. Ueber die fossilen Crustaceen und Trilobiten haben wir, fast gleichzeitig mit Schlottheims Nachträgen ein besonderes Werk von Brongniart und Desmarest erhalten, doch scheinen die Arten unsers Verf. den französischen Gelehrten grösstentheils unbekannt gewesen zu seyn. Der *Brachyurites Maenalius* der Petrefaktenkunde; aus Tranquebar, wird in den Nachträgen zu *Cancer craniolaris Fabr.* und *Cancer porcellaneus Herbst* verwiesen, und findet sich in kalkartigen Sandschichten, welche das Meer dort noch jetzt absetzt, doch kommen in Bengalen und Ostindien auch Krebse der Vorwelt vor. Den *Macrourites tipularius* hält Rec. doch verschieden von dem bey Knorr *tab. XIII. fig. b. c.* abgebildeten Krebse (*Palaemon spinipes Desmar.*), wenn auch wirklich Knorr ein unvollständiges Exemplar vor sich gehabt haben sollte, denn bey Knorr ist das vorgestreckte Horn des Halsschildes weit länger als der Kopf. *Macrourites arctiformis* bildet bey Desmarest die Gattung *Eryon* und wird von ihm *Eryon Cuvieri* genannt. *Trilobites cornigerus* nennt Brongniart *Asaphus cornigerus*. Welche Art der Verf. unter *Trilobites pradoxus* begreife, lässt sich aus seiner Beschreibung nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Insekten der Vorwelt sind noch viel zu wenig untersucht, nur über die in Bernstein eingeschlossenen haben Schweigger (Beobacht. auf naturf. Reisen) und Germär (Magaz. d. Entom. I. 1.) einige systematische Bestimmungen geliefert, welche die Eigenthümlichkeiten dieser Insektenwelt beweisen.

Siebente Ordnung, Helmintholithen. S. 44. Die Existenz wahrer Vermiculithen wird mit allem Recht in Zweifel gestellt. *Achte Ordnung, Mollusciten.* S. 45—508. Nachträge S. 52—69. *Erste Abtheilung, Concameriten.* Von *Belemniten* werden 11 Arten beschrieben, von *Orthoceratiten* 9, von *Lithuiten* 1, von *Ammoniten* 58, von *Nautiliten* 10, von *Lenticuliten* 12, und in den Nachträgen ist noch der *Orthocerat. serratus* beschrieben. Der *Baculit* von Bosc wird zu den *Orthoceratiten* gerechnet, Montforts *Ellipsolit* zu den *Ammoniten*. Zu den *Ellipsoliten* möchten wir auch die merkwürdigen kleinen verkiesten *Nautiliten* bringen, die Reinecke *tab. 5. fig. 26—29.* und *tab. 7. fig. 61. 62.* abbildet, die ihre Form gewiss nicht einer Verdrückung auf der Lagerstätte verdanken. Thompsons *Cornu Copiae* ist ganz übergangen. *Zweyte Abtheilung, Cochliten.* 1) *Dentaliten* 6 Arten. 2) *Serpuliten* 7 Arten. 3) *Heliciten* 50 Arten. 4) *Nerititen* 6 Arten. Die *Nerita fluviatilis Linn.* kommt nach dem Verf. mit natürlicher Zeichnung und Farbe in den Braunkohlenlagern von Tanna vor. 5) *Patelliten* 12 Arten. 6) *Cypraeaciten* (Porcellaniten) 4 Arten. 7) *Bullaciten* 7 Arten. 8) *Volutiten* 7 Arten. 9)

Coniliten 6 Arten. 10) *Bucciniten* 20 Arten. Der *Buccinites nitidulus* scheint uns dieselbe Art, die bey Osterweddigen im Magdeburgischen in demselben dunkelbräunlich schwarzen Eisenkalksteine in einer Sandschicht vorkommt, welche unter dem Mergelleimen liegt, der die Braunkohlenformation bedeckt. Es ist aber dann kein *Buccinit*, sondern eine *Fasciolaria Lam.* obgleich die Steinkerne immer nur als *Bucciniten* erscheinen. Dasselbe gilt vielleicht auch vom *Buccinites cingulatus.* 11) *Muriciten* 35 Arten. Unter ihnen fasst der Verf. sehr verschiedene Formen zusammen, die den Gattungen *Murex, Fusus, Pyramidella, Cerithium, Pleurotoma* und *Melania Lam.* gehören. 12) *Strombiten* 4 Arten. Der Begriff von *Strombit* wird hier auf die mit flügelartigem Mundsäume versehene Arten der Gattungen *Strombus, Pterocera* und *Rostellaria Lam.* oder die sonst sogenannten *Alatiten* beschränkt. 13) *Trochiliten* 19 Arten. 14) *Turbiniten* 10 Arten. *Dritte Abtheilung, Conchiliten.* 1) *Chitoniten.* Ihre Existenz ist bis jetzt noch nicht hinreichend erwiesen. 2) *Lepaditen* 7 Arten. Die merkwürdigen, von Blumenbach als *Sepienschnäbel* erklärten Versteinerungen aus dem thüringischen Muschelkalk finden hier als *Lepadites avirostris* ihren Platz. Die *Balaniten* werden hier mit zu den *Lepaditen* gerechnet. 3) *Calceoliten.* Die bekannte Pantoffelmuschel aus dem Uebergangskalkstein der Eifel, an welche sich einigermassen die *Radiolithen* Lamarcks anzureihen scheinen. 4) *Pholaditen* 3 Arten. Sie kommen fast immer nur als Steinkerne vor, und sind dann schwierig von *Myaciten* zu unterscheiden. Die *Pholadenspuren*, die sich in manchem versteinerten Holze und in *Cochlit*en und *Conchit*en finden, sind nicht erwähnt. 5) *Myaciten* 11 Arten. 6) *Soleniten* 5 Arten. 7) *Telliniten* 22 Arten. Auch die *Corbuliten* werden hieher gerechnet. 8) *Donaciten* 7 Arten. Bey ihnen schaltet man am füglichsten die *Trigonellen* ein, die grösstentheils Steinkerne von *Donaciten* und *Venusmuscheln* sind. Merkwürdig ist es, dass *Venus islandica*, die noch an den Küsten Islands lebt, auf Island fossil, mit *Kalkspath, Quarz* und *Zeolith* ausgefüllt vorkommt, und auf ähnliche Weise in aufgeschwemmten vulkanischen Schichten bey Rom gefunden wird. Ja sie scheint sich auch bey Coburg in einer jüngern Sandsteinschicht zu finden. 10) *Arcaciten* 10 Arten. 11) *Cardiaciten* 24 Arten, wovon 13 den bisher sogenannten *Buccarditen* und 11 den sogenannten *Chamiten* angehören. 12) *Ostraciten* 53 Arten. Sie zerfallen in *Pleuronectiten* (*Disciten*), *Pektiniten*, eigentliche *Ostraciten* und *Cristaciten*. 13) *Anomiten* 69 Arten, die in *Cranioliten, Hysteroliten* und *Terebratuliten* getheilt sind. Unter den *Terebratuliten* machen die mit geschlossenem Schnabel eine besondere Familie aus, in welcher zwischen den Schnäbeln beyder Hälften eine breite Fläche befindlich ist, auf welcher eine dreyeckige Oeffnung bemerkt wird, durch welche wahrscheinlich das Thier den

Anheftungsmuskel auszustrecken vermochte. Mehrere der merkwürdigsten Arten sind in den Kupfern der Nachträge abgebildet. 14) *Gryphiten* 13 Arten. 15) *Mytuliten* 16 Arten. 16) *Pinniten* 3 Arten. In einem *Anhange* zu den Mollusciten werden die in der Sammlung befindlichen fossilen Muschel und Schnecken aus Italien und der Gegend von Paris erwähnt, und darüber auf Lamarck und Brocchi verwiesen. Auch macht der Vf. darauf aufmerksam, dass man im Kalktuff eben so gut, wie bey den übrigen Gebirgsschichten immer wieder die nämlichen Muschelarten antrifft, wenn sie auch in sehr weit von einander entfernten Erdstrichen vorkommen.

Neunte Ordnung, Crustaciten. S. 309—339. 1) *Echiniten* 27 Arten, von denen wir wünschten, dass sie in besondere Unterabtheilungen gebracht worden wären. Die *Brontiae favogineae* der ältern Schriftsteller, die wahrscheinlich als Steinkerne zu den Ananchiten gehören, hätten doch wohl auch einer Erwähnung verdient. 2) *Asteriaciten* 3 Arten. 3) *Ophiuriten* 3 Arten. 4) *Encriniten* 15 Arten. In den Nachträgen sind die Encriniten nach Millers *Natural history of the Crinoidea* in Apiocriniten, Pentacriniten, Encriniten, Poteriocriniten, Cyathocriniten, Actinocriniten, Rhodocriniten, Platycriniten und Eugeniocriniten abgetheilt, und es ist überhaupt eine Uebersicht des Millerschen Werkes gegeben. Der Verf. macht darauf aufmerksam, dass mehrere Arten dieser Familie mit einer corallenartigen Cruste bedeckt vorkommen, die vielleicht von corallenartigen Schmarotzerpflanzen abstammt, vielleicht aber dem Thiere selbst angehörte. *Zehnte Ordnung, Polypiten.* S. 340—375. 1) *Isitoliten* 1 Art. 2) *Coralliniten.* Unbestimmbare Stücke. 3) *Keratophyten* 2 Arten. 4) *Eschariten* 9 Arten. 5) *Fungiten* 6 Arten. 6) *Porpiten* 4 Arten. 7) *Hyppuriten* (Turbinoliten) 9 Arten. 8) *Madreporiten* 16 Arten. 9) *Milleporiten* 8 Arten. 10) *Tubiporiten* 6 Arten. 11) *Spongiten* 3 Arten. 12) *Alcyoniten* 11 Arten. Ein *Anhang* zu den Zoolithen S. 375—378. enthält noch die *Bitubuliten* Blumenbachs, die *Tentaculiten*, oder früher sogenannten gegliederten Dentaliten, die Rec. für eine besondere den Orthoceratiten einigermaßen verwandte Gattung annehmen möchte, und die *Cornuliten*, die vielleicht zu den Serpuliten gehören.

Zweyte Abtheilung, Pflanzenreich. 1) *Dendrolithen* S. 381—391, welche in Lithopyliten, Lithantraciten und Bibliolithen getheilt werden. 2) *Botanolithen* S. 391—393. 3) *Phytotypolithen* S. 393—417, die in Palmaciten, Casuariniten, Calamiten, Filiciten, Lycopodiolithen und Poaciten zerfallen. 4) *Carpolithen* S. 418—423. 5) *Anthotypolithen* S. 423. Von S. 424—430. sagt der Verf. noch einiges über die Pflanzenversteinerungen im Allgemeinen, was sich aber im Auszuge nicht geben lässt, und den Beschluss des Werkes macht ein Register der Gattungsnamen.

Druck und Papier sind vorzüglich, die Kupfer, so weit sie Rec. zu vergleichen vermochte, treu,

aber die Speculation des Buchhändlers, die noch vorrätigen Platten der früher beabsichtigten Fortsetzung der Flora der Vorwelt, hier mit an den Mann zu bringen, und nicht einmal die Nummern der Platten zu ändern, verdient eine Rüge, und erhöht unbilliger Weise den Preis des Werkes sehr beträchtlich.

Geographie.

Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz, von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läuflingen. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1822. IV. und 153 S. 8. (10 Gr.)

Schon 1765 gab der Zürchersche Pfarrer *Johann Konrad Faesi* eine genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in 4 Bänden heraus, welche sein Sohn, der Prof. *Kaspar Faesi* in einem kurzen Auszug darstellte. Aber die Veränderungen, welche die Revolution in den Verfassungen der eidgenössischen Bundesstaaten herhey führte, verminderten die Brauchbarkeit des kürzern Fäsi'schen Auszugs. Diesem Bedürfnisse eines neuen Leitfadens half zwar der gelehrte und sachkundige Prof. *Körner* durch seine 1805 und 1817 vermehrte und verbesserte Erdbeschreibung ab; allein mehrere achtbare Männer foderten den sachkundigen Verf. auf, ein *kürzeres* schweizerisch-geographisches Lehrbuch zu verfassen, und die neuesten Beyträge zur Geographie und Statistik der Schweiz zu benutzen, welches auch in diesem trefflichen Lehrbuche sehr meisterhaft ausgeführt worden ist. Da solche Schriften ihrer Beschaffenheit nach keine detaillirte Darstellung verstätten, so will Rec. nur die allgemeine Einrichtung dieser Schrift angeben. In der Einleitung handelt er von der Lage, Gränzen, Grösse und Oberfläche. Dann folgen die Gehirge mit ihren Schätzen und Schrecknissen. Die Gewässer des Landes, dessen Fruchtbarkeit, Witterung, ihre Einwirkung, das Volk und seine Wohnung, Gewerbe, Unterrichtsanstalten und wissenschaftlicher Flor. (Hier erfährt man auch, dass in Wallis und Freyburg die Jesuiten aufgenommen und ihre Lehrstühle aufgeschlagen haben.) Staatsverfassung, staatswirthschaftliche Grundsätze der Cantone nach allgemeinen Ansichten, und eine Tabelle über Münzen, Maasse und Gewichte. Hierauf folgt die Darstellung *Helvetiens vor und unter der Römischen Herrschaft, im Mittelalter, nach seiner Entfaltung zur freyen Eidgenossenschaft — während der Revolution und unter der Vermittelungsacte.* Nun folgt die vollständigste Beschreibung der *zwey und zwanzig Cantone nach ihrer Organisation im Jahre 1815.* Nach dem Traktat vom 20. Novemb. 1815. versprochen die Mächte von *Oestreich, Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Preussen und Russland*, der Schweiz eine *immerwährende Neutralität* in allen künftig entstehenden Kriegen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des September.

214.

1823.

D i c h t k u n s t.

Gedichte von *Heinrich Stieglitz* und *Ernst Grosse*. EN ΤΟΥΤΩ ΝΙΚΗΣΕΙΣ (über einer Vignette, die ein Kreuz in blitzenden Wolken und eine brennende Stadt an der See vorstellt). Leipzig, in Commission bey Mittler. 1823. Ausser diesem Titel auf farbigem Umschlage und einem Schmutztitel, noch ein innerer Haupttitel: *Gedichte*. Herausgegeben zum Besten der Griechen von *Heinrich Stieglitz* und *Ernst Grosse*. Leipzig u. s. w. Vorwort, Zueignung, Inhalt XVIII S. Erste Abtheilung. Griechenlieder, S. 1—112. Zweyte Abtheilung. Vermischte Gedichte, S. 115—256.

Diese drey Titel und das Vorwort bezeichnen gegenwärtige „Sammlung jugendlicher Poesien als ein Scherflein in den heiligen Gotteskasten“ nämlich für eine Sache, für welche jetzt bekanntlich das rege gewordene Gefühl vieler Privatpersonen im christlichen Europa mit Gut und Blut und schriftstellerischem Zuspruch in Prosa und dichterischen Gesängen beysteuert. So wird der Inhalt der Ersten Abtheilung begreiflich, der bald ein durch die altgriechische Literatur gewecktes, liberales Humanitätsgefühl in Anspruch nimmt, bald in Darstellungen, nicht ohne dichterische Lebendigkeit, das Nationalverhältniss und die National sitten der für ihre Unabhängigkeit auf Leben und Tod kämpfenden Neugriechen auffasst, bald sich wohl auch in eine speciellhistorische Richtung verliert; in Beziehung auf welche die Ansichten politischer Parteyen bekanntlich immer getheilt sind. Nun ist es allerdings eben so natürlich, als lobenswerth, dass die Phantasie einer kräftigen Jugend an allem Theil nimmt, was die Menschheit kräftig bewegt und dass sie auf die, ihren nächsten Verhältnissen unschädlichste Weise, eine ferne, von ihr lieb gewonnene Sache und die Märtyrer, welche dafür leiden, zu unterstützen strebt, weswegen wohl kein Unbefangener dem Unternehmen unserer Verf. seine besten Wünsche versagen wird. Indessen hat diess Unternehmen auch seine poetische Seite, und daher neben dem oben genommenen mehr moralischen Gesichtspunkte, doch auch die

Zweyter Band.

dabey zur Mitleidenheit gezogene *Poesie*, als die freyste aller Künste, ihre eigenen unbezweifelten Rechte. Sie die Tochter eines Aethers, welcher von keinen politischen Stürmen getrübt werden kann, wird sich nun nie *ex professo* in tiefere von Leidenschaften und Vorurtheilen getrübe Atmosphären herablassen, wo sie überall fürchten muss, den Wortführern und amtlichen Schriftstellern der Göttin Politik in ihr höchst achtbares Handwerk zu fallen, zu Gunsten welcher Partey dieses auch arbeite. Sie wohnt und lebt in einem über die vier andern Elemente erhabnen *Elemente*, von dem sie eben so gut, wie der *Griechenlehrling*, in einem der gelungensten Gedichte von *Heinrich Stieglitz* S. 15 sagen kann:

Ein erstes nenn' es, Eins in allen,

Der Elemente Element!

Wem kann das Leben noch gefallen,

Wenn von dem Einen er getrennt?

sollte auch dieses Element der frey sich bewegendem Seele, in welchem die Poesie wohnt, noch in einem etwas höhern, *reinern* Sinne zu verstehn seyn, als es unser eben erwähnter Griechenlehrling nehmen mag, der übrigens, beyläufig gesagt, in diesem interessanten Examen über die Elemente, seinem sokratischen Meister gegenüber fast zu sehr selbst den Meister spielt, bey *philosophisch* trefflicher Charakterisirung der Elemente doch in *poetischer* Darstellung derselben weit hinter einer ähnlichen Schilderung von Hans Sachs zurück bleibt, auch wohl ohne Noth zuweilen undeutlich wird, da z. B. das *Wenn* in den angeführten Versen sich leicht in lebt, wohnt, ward, ist u. s. w. verwandeln liesse. Müssen wir, um wieder auf unsern Haupttext zu kommen, der Poesie nun eine so hohe Region anweisen, so behaupten wir gerade damit keinesweges, dass sie nicht, wie auf allen irdischen Dingen, auch auf grossen völkerrechtlichen Angelegenheiten mit ihren Blicken verweilen werde und solle. Nur wird sie, des Zevs Lieblingstochter, es machen, wie ihr Vater selbst bey den Epikern

Tros Rutulusue fuat, nullo discrimine habebo ...

..... *Rex Juppiter omnibus idem.*

Fata viam inuenient ...

Das heisst: Sie wird es verstehn, die *politischen* Gegenstände poetisch zu sich hinauf zu ziehn, statt in die Wirbelwinde der Parteylichkeit auf gut prosaisch bürgerlich hinab zu gerathen. Hierzu gehört freylich die Wachsamkeit über eine *Gränzlinie*,

welche fast *allein* von den alten griechischen und römischen Dichtern gehalten worden ist. Wohl wussten diese besser, als alle neuere Patrioten *in corpore*, was *Nationalität* sey und verlange. Dennoch sehe man, wie gut trojanisch der Grieche Homer nicht selten gesinnt ist, wie, man kann sagen, fein human, Aeschylus die Niederlage der Perser nimmt, während ein Deutschling, wie Bürgers Junker Plump von Pommernland, dem flüchtigen Xerxes ganz anders nachgeschimpft haben würde. In Tyrtäus Kriegslieder konnte der Feind selber mit einstimmen, wenn die Phalangen zusammen stiessen. So sehr Horaz seinem August persönlich, ja bis zur Vergötterung, schmeichelt, so frey erhält er doch sein Dichter-Gemüth von aller bloss politischen Huldigung, nimmt sich daher bestens in Acht, *per ignes suppositos cineri doloso* zu gehn, oder wie sein Freund Pollio *belli causas et vitia et modos* zu untersuchen, gibt aber auch sein Wort in die Fessel keiner Partey und nur etwa ein zum leidigen Emendiren so fertiger Critikus als Bentley konnte dem freyen Odendichter Horaz sein: *Catonis nobile* (doch nur *noscibile, notabile*) *letum* aus servilen Rücksichten wegexegesiren wollen. Jene von den Alten so trefflich bewachte Gränzlinie ist nun leider bey uns Deutschen selbst von berühmten Dichtern und reifen Männern übersprungen worden, wie so viele bloss politische Gedichte von Gleim, Klopstock, den Stolbergen, Schiller u. s. w. leider bezeugen. Was soll also erst unsere poetische Jugend thun, wenn einmal ihre Phantasie wie ein Ossianischer Helden-Schatten auf jenen alles mit sich fortwirbelnden Sturmwind zu reiten gekommen ist, von dem in der poetisch lebendigen *Zueignung* zu diesen Gedichten von Ernst Grosse geschrieben steht:

So allgewaltig reißt der Geist der Zeiten

Die Völker fort im raschen Vorwärtsschreiten.

selbst wenn sie bey solchem unaufhaltsamen Fluge noch so viel Besonnenheit behaupten sollte, zuweilen wohl auch ein Wort zu *seiner Zeit* über den „schwellenden Geist und seine Dämpfer“ zu sprechen, wie das „*Wort der Zeit*“ S. 177 von H. Stieglitz in metrischem Ausdruck; nur mit zu sehr durch einander geworfenen Metaphern enthält:

„Drum lasst ihn hindurch mit gewogenem (?) Schritt,

Lasst frey entwickelt ihn walten.

Folgt weise! sonst reißt er im Sturme euch mit

Und wird den Gegner zerspalten.

Den Fels zertrümmert der Strom mit Wuth

Im stillen Beit wälzt er ruhig die Flut.

Daher ist wohl nicht mit Unrecht häufig bedauert worden, dass unsre poetisirende Jugend, die, nach Horazens freylich allzu beschränkter Dichtkunst, keine anderen *lyrischen* Gegenstände, als die Sorgen der Liebe und die *libera vina* kennen sollte, und sich in den früheren Perioden deutscher Literatur mit sentimentalen Blicken in den Mond, mit Gessnerischen und Hölty'schen Naturschilderungen,

höchstens mit Klopstocks Engelwelt und Ossians heroischen Nebelgestalten begnügte, in unsern Tagen die ihr eigene ideale Welt so ganz zerstört hat, um in mehr rhetorischen als echt poetischen Oden und Kriegsliedern politisch Partey zu nehmen, und staatsrechtliche Reflexionen anzustellen. Und das ist um so mehr zu verwundern, da gerade einer ihrer berühmtesten Lieblings- und Musterdichter (dem auch in dieser Liedersammlung S. 121 nach ästhetisch herkömmlicher Weise gebührend gehuldigt wird, wiewohl man, wegen der dabey wehenden, sich vornehm dünkenden, und leider nur in Aetherwüsten verführenden, jungen Adlerschwinge, das bald darauf folgende gemüth- und herzvolle Gedicht an Schiller S. 126 ebenfalls von H. Stieglitz bey weitem vorziehm möchte) an diesem Unfuge wenigstens durch sein Vorbild ganz unschuldig ist. Er selbst, obgleich er dafür auch von mancher Seite, namentlich von unsern jungen Patrioten, hat leiden müssen, scheint immer der Ueberzeugung gewesen zu seyn, dass, um Worte aus seinen eigenen Werken zu gebrauchen, „ein politisch Lied ein garstig Lied sey,“ der Wind blase dabey aus welcher Ecke er wolle, wie dieses auch unsre nun selig entschlafene deutschthümliche Poesie, deren kriegerische Laufbahn wir auch in diesen Blättern zu andern Zeiten begleitet haben, sattsam erwiesen hat. Kann auch ein einzelnes, von einem Tyrtäus bey wahren patriotischen Beruf in tiefer, edler Leidenschaft herausgestossenes Kriegsgeschrey, wie der alte Bardiet hinter den Schilden gesungen, poetisch heroischen Effekt haben, so ist diess doch schwerlich mit dick beleibten Liedersammlungen, die nicht gesammelt, sondern zur Sammlung erst *pede in uno* gedichtet werden, der Fall, und kaum sind wir diese von deutscher Art los, so brechen die *Neugriechischen* herein, wogegen die Kritik, als gute Polizey, nicht genug in voraus protestirend, und *a priori* in Bausch und Bogen recensirend, so anmassend diess sonst etwa klingen möchte, sich erklären kann. Möchte es auch wahr seyn, was von dem Zauberspiegel der Poesie in moderner Theorie gerühmt wird, dass jede geistige Art und Unart des Menschen nur hinein schauen dürfe, um Gestalt und wohlgefälliges Leben zu gewinnen, so kann es doch gerade für die Schönheit des *poetischen* Spiegelbildes nicht einerley seyn, wie die geistige Richtung desjenigen sey, der eben hinein schaue. Letztere reine *Objectivitätstheorie* hat eben zur Folge gehabt, dass die Menge sich vor den poetischen Zauberspiegel hingedrängt hat, und nun jedem (wenigstens im Bilde seines Nebenmanns) ein Zerrbild aufgeht. Wir aber wollen an dem altväterischen Glauben des Altvaters Plato fest halten, dass, könne die Tugend mit ihrer ganzen *religiösen* Würde im Bilde sichtbar werden, sie durch ihre Schönheit und ihren Liebreiz alle Gemüther gewinnen müsse, mithin Ihr, unter welcher freylich keine philosophisch-theologische Compendientugend zu verstehen ist, der erste Platz vor

dem magischen Spiegel der Poesie, und das von Rechts wegen gebühre, so lange die Welt steht. Sodann können wir nicht in Abrede seyn, dass auch die excentrische Kraft des Bösen, wie sie ein Shakspeare auf der Weltbühne eben so riesenhaft, als glänzend darstellt, in ihrer poetischen Erscheinung das Gemüth zu einer gewissen Freyheit der ästhetischen Anschauung erheben, und aus den Schranken der Alltäglichkeit gewaltsam herausreißen könne. Ja selbst die modische Koketterie verfeinerter Sitten mag sich vor dem Spiegel der Poesie bestens herausputzen. Nur der Dame *Politik*, so hochgeboren und vornehm, so freysinnig und populär sie sich gebärden mag, muss ernstlich gerathen werden, sich auf ewig von dem Spiegel der Poesie entfernt zu halten. Sie ist und bleibt, so lange es Völkergeschichte gibt, eine so grundhässliche Schöne, und ihr Machiavellismus hat einen so giftigen Hauch, dass der aus Himmelskrystall gebildete Spiegel der Poesie immer davon ganz blind werden muss. Wie sehr eine solche *poetisirende Politik* den eigentlichen Standpunkt und die Himmelshöhe der Poesie verrücken müsse, gehet schon daraus klar hervor, dass ihre Ergüsse nothwendig allemal der einen Partey gefallen, der andern eben so nothwendig missfallen werden, ohne dass von beyden Seiten Rücksicht auf den eigentlich poetischen Werth jener Ergüsse genommen wird. Sie wird sich in hyperbolische Schmähungen der Feinde verlieren, von denen auch selbst die vor uns liegenden, obwohl übrigens eine ästhetische Freyheit behauptenden Gedichte nicht ganz frey sind, wie allein das Urtheil über die Britten S. 8 und 50 das:

Türkensultan, Tiger sind gelinder

Von Eunuchen weibisch auferzogen u. s. w.

und das der Mainottenjagd S. 13 zugerufene: Helft jetzt die Türken *peitschen* vom schönen Griechenland, zur Erinnerung an die deutsch patriotischen Jagden, bezeugt. Schwerlich also wird sie zum Feinde grossmüthig sprechen können, wie der Homerische Achill in den herrlichen Worten *ἀλλὰ φίλος, θάνατε καὶ σὺ* — und wollte sie es thun, würde sie ihrer Partey und der gewöhnlichen Kritik nicht einmal kräftig oder populär genug nach dem Munde reden. Sie wird ferner, wie auch in dieser Liedersammlung geschieht, wo alle *Coryphäen* der griechischen Sache nach einander gepriesen werden, oft politische Helden preisen, die bey dem wandelbaren politischen Zeitgeiste bald das Zutrauen ihrer eignen Partey verlieren, und deren Namen alsdann eben so poetisch als politisch ausser Cours kommen, wo denn der dichterische Schwan, der sie zu schnell in den Tempel der Unsterblichkeit getragen hat, in Verlegenheit kommt. Sie wird demnach in ihren Urtheilen über Personen und Nationen wechseln, wie es der politisch herrschende Augenblick gebietet, wie z. B. in diesen Liedern auf neben einander stehenden Columnen S. 8 u. 9 der Fall ist, wo S. 8 (a. 1819) der Britten

Geschlecht freylich bey einem bekanntlich für die *christliche* Politik sehr misslichen *Handel*, gar übel weg kommt, während es S. 9 (a. 1823) in einer glücklichen, genialen Parodie auf das *Rule Britannia* aus Thomsons Alfred zum Himmel erhoben wird. Gründe genug zu erweisen, dass eine solche, in anderer Hinsicht zuweilen, wie auch hier, gar lobenswerthe schriftstellerische Richtung, dennoch keine *echt poetische* sey, und sie mussten gerade hier angeführt werden, weil unsre Verfasser wirklich viel verdienstliches geleistet haben, um über die freyere menschliche Behandlung die politische Richtung vergessen zu lassen, und weil sie überhaupt wohl nicht mit Unrecht sich fühlen, dichterischen Beruf zu haben, obwohl die Aensserungen darüber niächt selten nach der modernen Schule sehr preziös sind, wie z. B. S. 256 in dem E. G. unterzeichneten Schlusse:

Und so sind als Vorbereitung

Künft'ger *künstlerischer Weitung*

Die Entwürfe vorgelegt u. s. w.

Uebrigens aber hat ja die von unsern Dichtern in Schutz genommene Sache ihre *rein menschliche*, ja sogar eine *christliche* Seite, und da wir selbst in unsern lutherischen Kirchengesängen Kraft und Hülfe vom Himmel gegen den Türkenmord herabrufen, so würde sie sich wohl zu echt christlich dichterischen Kreuzzügen eignen. Allein hier *dieser* Kreuzzug wenigstens ist doch nicht ganz im Sinne des zur Titelvignette gewählten heiligen *Zeichens*. *Zuerst* scheinen die Gebildeten unter den Neugriechen *hierüber* selbst nicht recht mit sich überall einig. Das beweist unter andern die interessante, hier in Griechischem Urtexte nebst einer mit viel Gewissenhaftigkeit und Gewandtheit von H. Stieglitz ausgeführten Uebersetzung bekannt gemachte gereimte *Ode an die Hellenen* von Jacobakes Rizos Nerulos. Sie, wegen ihrer Länge freylich mehr *dissertation lyrique*, hat glänzende Stellen und einen wahrhaft pathetischen Schluss, welcher einzelne frühere prosaische Wendungen (im Deutschen S. 64 z. B. durch das: vom Tauwerk und des Schiffes Innern sich *Begriffe verschaffen* eben nicht verbessert) vergessen lässt. Allein es treiben darin ganz die alten *Götter Griechenlands* ihr Wesen, nicht bloss namentlich und mythisch persönlich, wider das sich poetisch nichts sagen lässt, sondern auch vermöge aller der durch das Gedicht wehenden menschlichen Empfindungen, deren Protektor und Repräsentant der alte griechische Olymp war, als da sind, patriotischer Heroismus, Kriegeslust, bis zur Rachsucht gesteigertes Rechts- und Freyheitsgefühl in politischem Sinne, kurz alles, was man nur eben nicht als Motto auf ein *christliches* Panier schreibt. *Sodann* was unsere Verfasser betrifft, so haben auch diese, nach den beyden poetischen Hauptmustern, die sie als Führer ihrer Jugendbegeisterung verehren, und deren Sprache sie oft mit vieler Gewandtheit nachsprechen, einen gewissen hochgenialen ästhetisch philosophisch ab-

sprechenden Ton, welcher zu den von allem, was hochfahrend Wesen heisst, sich entfernenden, einfältig christlichen Gefühlen nicht recht passen will. Mit Achtung müssen wir zwar mehrerer aus religiöser Ueberzeugung gekommener *Gedichte* z. B. dem Erlöser S. 117 von H. Stieglitz hier Erwähnung thun. Doch waltet namentlich in dem angeführten, wenn man es nur *dem Gefühle* nach mit einem Klopstockischen vergleichen wollte, immer mehr Reflexion und philosophisches Urtheil, als Hingebung des Gefühls, welches auch der eben nicht *glückliche* poetische Styl — das *Nein* zweymal — das *Himmlichste* als Superlativ u. s. w. andeutet. In *Battonais* Magdalene S. 185 würde die *heilige* Sünderin, „des *Engels* Reue,“ und die „erhöht im Sinken“ doppelt schöne Magdalene von manchem Freygeiste für Thümmelsche Schalkhaftigkeit genommen werden, und vor diesem würde die *Madonna del S. Sisto* mit dem kindlich hohen Christo in *Rafaels Traum* S. 182 ebenfalls wenig Gnade finden. — Am aller wenigsten dürfte die S. 188 zu findende Allegorie: der *Gott der Seichtlinge* mit ihrem mystisch umhüllten, gewaltig vornehmen Sinne zu einem poetischen Kreuzzuge gegen die Ungläubigen in echt *christlichem* Sinne passen. Der Verf. dürfte im spätern Leben wohl fühlen, dass die Gottheit, wenigstens in *christlichem* Sinne, sich eher dem gaukelnden Schmetterlinge, und der heiligen schuldlosen Taube, als den Königsadlern in ihrem eben so oft räuberischen als dunkelhaften Fluge, von dem in diesen Gedichten viel Rühmens gemacht wird, offenbare, und dass, wie es vor einer Gottheit der Gnade eben so wenig Seichtlinge, als Tieflinge gibt, so auch die Bilder hier weder glücklich, noch wahr gewählt sind. Besser als die *eigentliche christliche* Empfindung ist doch zuweilen die *menschliche* in Führung der griechischen Sache angeregt. Wir machen nur auf die schönen Stanzas S. 25 „die *heilige Schaar*“ aufmerksam, von denen die letzte so lautet:

Denn Arm in Arm sind alle hingesunken
 Als ob sie höher Einheit sich bewusst,
 Im Auge brechend noch der Kühheit Funken;
 Die Wunden auf der starken Heldenbrust.
 Da senken selbst die wüthenden Barbaren
 Die Blicke schweigend auf der Helden Chor!
 Die steigen von den lichterfüllten Schaaren
 Geleitet, zu des Lichtes Thron empor.

Wir schliessen, damit uns nicht aus S. 211 *Kritteley ohne Ende!* zugerufen werde, mit der allgemeinen Bemerkung, dass nicht nur der Freund der griechischen Sache viele interessante Schilderungen in der *ersten* Abtheilung finden wird, die ihn auch als Mensch ansprechen müssen, sondern dass auch die *zweyte* Abtheilung *vermischter* Gedichte manches namentlich kleinere Gedicht enthält, z. B. das *Wanderlied* S. 129, die *Rose* S. 200 u. s. w. das den Namen eines Gedichts in höherm Sinne verdient. Hier entfaltet auch Ernst Grosse, bey

minder glänzender Diction, viele wahrhaft dichterische Naivelät. Würden die Verfasser sich noch mehr von selbstgenugsamer Reflexion entfernen, und solche überall aufstossende Dunkelheiten des Styls, wie z. B. S. 161 „o *fliehe* nicht der himmlischen *Entfliehen*“ sorgsamer vermeiden, so würde man sich gewiss noch mehr ihrer vielseitigen und zeitig gereiften Bildung freuen.

Kurze Anzeigen.

Musikalisches Volksschulengesangbuch von M. Carl Gottlieb Hering. Leipzig, bey G. Fleischer. 1821. Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. 24. Theil. XVI u. 282 S. 8. (1 Thlr.)

Da es eine schwierige Aufgabe ist, den Volksschulen eine vollständige Liedersammlung zu geben, deren Gesang einfach aber edel ist, und für alle Klassen Lieder enthält, so glaubt der Herausgeber, dass dieser Versuch einstweilen die Stelle einer vollkommnern ersetzen möge. Dreystimmige Choralmelodien machen den Anfang; dann folgen zwey- und dreystimmige Lieder; vierstimmige Gesänge (Hymnen und Lieder); kirchliche Responsorien; Gesänge mit besonderer Beziehung auf die Schule und endlich eine kurze Anleitung, wie die Notenschrift in die Zifferschrift übergetragen werden kann. Dieses Buch wird, bey geschickter Leitung, ein vorzügliches Mittel seyn, Geist und Herz zu bilden und Gefühl für das Schöne und Gute zu erwecken. Vor dem Gebrauche müssen jedoch viele Druckfehler berichtigt werden. Bey den meisten Liedern ist Dichter und Componist genannt, doch bey: „Wie sie so sanft ruhn etc.“ fehlen Stockmann und Neefe. Das Lied „die Zwölf“ kann wohl denen, welchen sein Ursprung unbekannt ist, nicht ganz verständlich seyn.

Der Landgeistliche als Landwirth. Von Georg von Forstner, Prof. der Landwirthschaft zu Tübingen. Eine von den frömmsten Patriarchen ausgeübte Wissenschaft, kann der Pastoral-Würde nicht nachtheilig seyn. Tübingen, bey Osiander. 1822. VIII und 152 S. kl. 8. (10 Gr.)

Im Vorworte gibt der Verf. mehrere Quellen an, namentlich die Gelegenheitsschrift von Hrn. Prof. Pohl in Leipzig, welche den Grundtext zum Thema gaben. Da nur der Eifer, für das Wohl seiner Mitmenschen zu wirken, ihn bey dieser Zusammenstellung leitete, so wünscht er auch, dass seine unbefangene Freymüthigkeit ohne Vorurtheil, Leidenschaft und Selbstsucht aufgenommen werden möchte. Das Büchelchen enthält allerdings manches Gute, ermüdet aber durch Weitläufigkeit, lateinische Floskeln, Druckfehler und unschickliche Ausdrücke, z. B. das Maulwurfsauge des gemeinen Mannes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September.

215.

1823.

Schöne Künste.

Ernst Schulze's (Verfassers der bezauberten Rose) *sämmtliche poetische Schriften.* Vier Bände. Erste Aufl. 1820. Zweyte Aufl. 1822. Leipzig, bey Brockhaus. (8 Thlr.)

Ein grosses Dichtertalent ist mit dem im 29sten Jahre seines Alters bereits verstorbenen Verfasser dieser poetischen Schriften untergegangen; ein bedauernswerther Verlust für die vaterländische Kunst und Literatur. Rec. tritt ganz der Meinung des geistvollen Freundes des Verewigten und Herausgebers vorliegender Sammlung bey, wenn er in seiner biographischen Vorrede äussert: der Name dieses Dichters werde so lange mit Auszeichnung genannt werden, als unsre Sprache lebe. Seit Wieland's unsterblichem *Oberon* ist kein romantisches Heldengedicht von solchem Umfange, so anziehendem Inhalt, so metrischer und rythmischer Vollendung geschaffen worden, als das, welches *Schulze* unter der Aufschrift: *Cäcilie*, ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen, in der Blüte seines Lebens verfasst hat. — Was ihn zunächst dazu begeisterte, war eine zarte schwärmerische Liebe, die den gefühlvollen Jüngling für das Leben und die Wirklichkeit fast zu empfindsam machte, und gar kein irdisches Ziel kannte. Die durch den Tod ihm entrissene Geliebte zu verherrlichen durch ein Gedicht, auf das er alle geistigen Kräfte wenden wollte, die ihm die Natur verliehen hatte, sollte das grösste Geschäft seines Lebens seyn. Der Kampf des freyen Gemüths mit dem Schicksale, und die religiöse Hingebung des Glaubens an das Göttliche wurden seine Lieblingsideen. In Januar 1813 wurde der erste Gesang angefangen, und im December 1815 das Ganze mit dem 20sten Gesange vollendet. Es ist also in drey Jahren entstanden, von denen der Feldzug, den der Verf. als Freywilliger mitmachte, über sechs Monate weggenommen hat. Seit jener Zeit nahm die durch Gram und Anstrengung genährte Kränklichkeit des Dichters immer mehr zu. Dessen ungeachtet arbeitete er eben so fleissig, wie vorher, und wir verdanken ihm mehrere kleine lyrische Gedichte aus dieser Periode. Schon sehr erschöpft schrieb er noch das Gedicht: *die bezauberte Rose*, welches er anonym nach Leipzig schickte zur Concurrrenz um den

Zweyter Band.

Preis, der auf die beste *poetische Erzählung* gesetzt war. Als er den Preis erhielt, freuete er sich zwar, sagte aber dabey, dass er an *diesem* Gedichte nichts als die *Verse* hübsch finde. Er starb in Celle am 26. Juny 1817.

Rec. hat für nöthig gehalten, diese biographischen Notizen vorauszuschicken, weil die Poesieen des Vis., und namentlich dieses grössere Gedicht, zu sehr mit dem Leben des Dichters verwebt sind, als dass nicht eins aus dem andern erklärt werden müsste. Das Nähere jedoch muss in den biographischen Vorreden zum ersten, zweyten und dritten Bande selbst nachgesehen werden. — Um seine Idee zu versinnlichen und einen entsprechenden Stoff dafür aufzufinden, ging der Dichter zu den romantischen Sagen jener altdeutschen Zeit zurück, wo das Christenthum durch deutsche Helden im Norden Europa's weiter verbreitet, und oft erst nach den blutigsten Kämpfen dem Kreuze der Sieg verschafft wurde. Mit Benutzung dieser Sagen, die allerdings einen würdigen Gegenstand zu einem *deutschen* Heldengedicht und ein weites Feld romantischer Dichtung darboten, scheint der Dichter die Haupthandlung seiner Epopöie selbst erfunden zu haben. Sie ist in's Kurze gedrängt folgende:

In *Lethra*, der uralten Residenz der heidnischen Dänen-Könige, die Rolf XIII. erbaut hatte, (*Saxo Gramm. II. p. 39.*) und in welcher späterhin Harald Blaatand, der 59ste König in Dänemark, von dem Kaiser Otto I. angegriffen und gezwungen wurde, die christliche Religion anzunehmen, befand sich, der Sage nach, eine durch List und Zauberey den Christen entwendete geweihte Rose, welcher die Kraft eigen war, nicht nur den Tempel, in welchem sie prangte, zu schützen, sondern auch das Volk, so lang' es dieses köstliche Kleinod besass, vor Besiegung und Untergang zu bewahren. Mit dem Raube derselben hatte es diese Bewandtniss. Ein mächtiger Jarl (ein dänischer Heidenfürst) vermählte sich mit einer trefflichen Gattin, die im Geheim eine Christin war. Ihrem Glauben mit frommer Seele zugethan, hatte sie viele Bedrängnisse deshalb zu erdulden.

„Denn eifrig hing ihr Herr am Dienst der falschen Götzen,
Und achtete das Kreuz für kärglichen Gewinn.“

Zum Trost in ihren bitteren Seelennöthen war ihr durch Gottes Fügung jene geweihte Rose zu Theil geworden. So lange (dies verkündigte ihr der himmlische Bote) das wunderbare Pfand in ihren Händen sey; so lang' ihr *Glaube* an Gottes Macht, und ihr festes *Vertrauen* auf seine Hülfe nicht wanken würde: so lange werde List und Macht der Menschen und der Hölle sich umsonst gegen sie vereinigen. Würde sie aber je wanken in ihrem *Vertrauen*, und um *irdisches Glück* mit eig'ner Hand das *ewige* vertauschen, dann werde der Herr „im Zorn sein Antlitz von ihr wenden, und der Hölle Sieg verleih'n.“ Heilig bewahrte die edle Frau das himmlische Kleinod. Nun haust'e, (wir lassen den Dichter selbst reden, um zugleich eine Probe seiner Darstellung zu geben;)

Nun haust'e zu derselben Zeit

In ihrem finster'n Waldgebiete,

Nicht fern von diesem Schloss, die Zauberin Swanwithe.

Die war zu allem Dienst der Hölle stets bereit,

Verstand mit grausem Lied die Leichen zu beschwören,

Den lauten Sturm der Wetter zu bedrohn,

Und jach durch giftigen Hauch und dumpfen Runenton

Des Feindes wachen Geist zum Wahnsinn zu bethören.

Die wusst' es lange schon, dass sich von Odins Pfad

Die fromme Frau zum Herrn des Heils gewendet,

Und heimlich sann ihr Herz, von Rach' und Groll ver-

blendet,

— — — — — auf Unheil und Verrath.

Und zürnend sang sie jetzt die dumpfe Zauberweise,

Und rief mit mächt'gem Stab das Höllenheer empor,

Und schnaubend nahen sich die Geister ihrem Kreise,

Und Einer trat mit diesem Wort hervor:

Nie wird der Herr der Nacht den Herrn des Lichts be-

zwingen,

Wenn nicht auf Odins Herd die Kreuzesrose prangt;

Durch List nur kann der Sieg gelingen,

Gebunden ist der Feind, sobald sein *Glaube* wankt.“

Dies auszuführen, ersann die Zauberin (Odins Oberpriesterin) einen teuflischen Plan. Sie begab sich zur Nachtzeit in grausender Gestalt in das Gemach der frommen Fürstin, die mit ihren Kindlein, einem holden Knabenpaar, im sanften Schlummer lag. Hier wusste sie durch Zaubertrug und luft'ge Gaukelbilder die gängstete Mutter, welche aus schweren Träumen erwacht war, so zu berücken, dass diese wähnte, ihre Kinder seyen in der Gewalt des Ungeheuers.

„Und ihre Hände ringt die Frau in wilder Pein,

Und stöhnt und starrt, und sinkt zur Erde nieder.

O nimm mein Gold, mein köstliches Gestein,

Nur gib die Kinder mir, gib mir die Theuern wieder!

Erbarme dich! O send' auf meinen Leib

Die Glut! mir gib den Tod! ich will an Gottes Throne

Dich nie des Mordes zeih'n! die Kindlein nur verschone!

So rief sie aus. Doch lachend sprach das Weib.

Mich lockt kein Gold, mich sühnen keine Schätze;

Mir frommt kein Dank; mich labt der Knäblein Blut.

Schau, wie ich jetzt mit Gift die rothen Münllein netze,

Bald bleichen sie, beschäumt von stiller Wuth.

Schau, wie ich mit dem Schwert den zarten Leib zerfetze!

Schon rinnt der rothe Thau, ihn trinkt die durst'ge
Glut.

Fort murmle, Lied, die matte Glut zu laben!

Gib mir die Rose, Frau, so schenk' ich dir die Knaben.“

Lange stritten Glaube und Furcht, die Liebe zum Irdischen und zum Ewigen einen harten Kampf in dem Herzen der Bedrängten. Endlich siegte die heissere Mutterliebe, und die Unglückliche fluchte dem Gott, „der ihr zum Verderben seine Gabe lieh.“

„Sie rief's, sie stürzte fort, und brach mit starker Hand

Das goldne Schloss, den Schutz der heil'gen Blüte.

Da wandte sich der Herr. Unsel'ger Wahnsinn glühte

In ihrer Brust; fort warf sie Gottes Pfand

In schnöden Staub, und glüh'nde Funken sprühte

Die Rose nach ihr aus; rasch bebte Dach und Wand,

Und dumpfer Donner scholl. Doch nach dem theuren

Lohne

Griff schnell das Zauberweib, und sprach mit bitter'm

Hohne:

Heil mir! Wohl ist ein schwacher Gott,

Dem sich dein Knie beugt, und kann sein Volk nicht
schützen.

Ohnmächtig spielt sein Zorn mit unfruchtbaren Blitzen,

Und trägt in feiger Ruh der Feinde kecken Spott.

Schau, wie dein Gott dir hilft, schau hin, du bist be-

trogen,

Was deinen Glauben brach, hat meine List erdacht,

Verstumme, Lied! zerrinnt, ihr Dampfeswogen!

Stirb, Glut! Gebild, entflieh! der Zauber ist vollbracht.

Sie rief's und lacht' und schwand; und mit der bunten

Welle

Des regen Dampfs zerfloss der falsche Zauberschein;

Und friedlich stahl die milde Helle

Des Mondes wie zuvor sich in's Gemach hinein.

Zufrieden ruhten noch an ihrer alten Stelle

Mit lächelndem Gesicht die holden Kindelein;

Und kosend schien auf leisen Athemzügen

Um ihren Mund der Schlaf sich auf- und abzuwiegen.

Da hüllte stumm und starr die Frau ihr Angesicht

In ihr Gewand, und ruhte still im Staube.

Sie betete, sie klagt' und weinte nicht,

Ihr Herz war kalt, erstorben Furcht und Glaube.

Nur kämpften dann und wann, wie tief versenkt in's Grab

Das wache Leben stöhnt, sich dumpfe Jammerlaute

Aus ihrer Brust, und keine Thräne thaute

Zur Linderung des starren Grams herab.

Hart war das Schicksal nun, das sie betraf, und das der himmlische Bote ihr ankündigte. All' ihr bisheriges Glück verschwand im Nu, ihr Gemahl

wurde im Kampf erschlagen, ihre Kinder ihr geraubt, ihre öde Burg, von den Dienern verlassen, versank in Schutt; sie selbst, ihren Fehl erkennend, starb aus Gram und Verzweiflung. Und (so war des Schicksals Schluss) ihr Geist sollte so lange, fern der himmlischen Wonne, rastlos umherirren:

„bis wiederum das Pfand; das ihr der Feind geraubt,
Das jetzt mit schnödem Dienst unheil'ge Händ' entweihen,

In heil'ger Erde blüht. — Des Wankelsinnes Schmach
Kann nur durch starken Muth Vergebung sich verdienen,
Und was die Liebe jetzt im schwachen Wahn verbrach,
Das kann auch Liebe nur durch gläub'ge Kraft ver-
söhnen.“

Diese Legende ist der Grund, auf welchem das Gedicht ruht. Die Befreyung der wunderbaren Kreuzesrose ist der eigentliche Inhalt desselben; von welchem wir nun ebenfalls die Hauptzüge hervorheben wollen.

Von jenen beyden geraubten Knaben wurde der Eine, Skiold, unter den Dänen zum Heidenthum, der Andere, Adalbert, in Deutschland von einem christlichen Ritter erzogen. Ihre Abstammung war ihnen selbst, wie Jedem, verborgen. Beyde zeichneten sich bald als Kriegshelden durch hervorragende Geistes- und Körperkraft aus. Wie Achill und Hector standen sie in den Schlachten feindlich und unbesiegbar einander gegenüber. — Aber der fromme und tapfere Adalbert war von dem abgeschiedenen Geist der Mutter zu ihrem Befreyer ersehen. Ihm erschien sie, ohne dass er nach ihrem Namen zu fragen wagte, oft in wunderbaren Ahnungen und lieblichen Traumgebilden; sie war sein schützender Genius in der Kindheit; sie flösste ihm den Sinn der reinsten Liebe und die flammendste Begeisterung für das Höhere und Ewige ein. — Einst, als er im tiefen Schmerz über den Verlust seines ritterlichen Pflegevaters versunken war, nahte ihm ihr holdes Bild, und verkündigte ihm deutlicher seine Bestimmung und ihre Hoffnung.

„Was weinst du, Adalbert, mit unfruchtbaren Zähren?

(So tönte süß ihr ernstes Wort herab;)

Der Sterbliche muss Gottes Willk verehren,

Und freudig niederseh'n auf seiner Lieben Grab.

Nur fromme Ruh' und glaubiges Vertrauen,

Nur Thaten für die Welt und für des Ew'gen Ruhm,

Sie sind in Gottes Heiligthum

Mit heller Flammenschrift zu schauen.

Du bist zu Grosse anseh'n;

Du kannst die Welt und mich kannst du beglücken,

Kannst dir den Kranz des ew'gen Ruhmes pflücken,

Und unter blindem Volk das heil'ge Kreuz erhöhn.

Sieh auf zum Herrn, und trockne von den Wangen

Der Schwachheit Thränen ab. Dir thut durch meinen Mund

Der grosse Gott den ew'gen Willen kund;

Nicht darf, wen Gott erkohr, nach Irdischem verlangen.

Fern, wo ein trotzig Volk vor falschen Göttern kniet,
Im Königssitz der nord'schen Räuberscharen,
Dort praugt ein Heiligthum auf heidnischen Altaren,
Das schöner einst in glaub'ger Hand geblüht,
Der zarten Rose gleicht's, doch strahlt in ew'gem Glanze
Der Kelch, den Engel einst von jenem Strauch gepflückt,
Der schmerzenreich im bitter'n Dornenkranze
Am Tage des Triumphs das Heil der Welt geschmückt.

Mit schnöder List den edlen Schmuck zu rauben
Verlieh den Heiden einst der Vorsicht weise Hand.
Nie lenkt das kühne Volk sein Herz zum wahren Glauben,
So lang dies hochbegabte Pfand
Ihm Schutz und Muth gewährt. — Dich hat der Herr erkoren
Zum Rächer seines Ruhms. Sey glaubig, fromm und kühn!
Noch einmal soll der Schmück, den schwacher Wahn verloren,
Durch deinen Muth in heil'ger Erde blühen.

Nicht darf dich niedres Glück verführen,
Nicht Lieb' und träge Lust, und Wahn und Eitelkeit,
Mit ird'schem Hauch dein reines Herz berühren,
Du bist dem Tod und Gott bist du geweiht!
Wer kühn den Rosenkelch aus Feindeshand errungen,
Den hält der Tod mit kaltem Arm umschlungen;
Doch herrlich hebt ihn dann zum Chor
Der frommen Märtyrer sein schöner Sieg empor.

Sie sprach's, und sah mit einem Blick der Liebe,
Mit einem Blick wehmüth'ger Lust ihn an.
Ihr Auge ward von leisen Thränen trübe,
Und hob zu Gott mit heller'm Glanz sich dann.
Sie nahte sich, ihn freundlich zu umfassen,
Auf ihren Lippen schien ein letztes süßes Wort
Empor zu blüh'n; doch rasch, mit flücht'gem Bangen,
Erbebt sie, und hob auf lichtem Pfad sich fort.“

Von jetzt an war sein Sinn und Streben nur darauf gerichtet, die feindlich gesinnten Heiden zu bekämpfen; und jenes köstliche Kleinod, ob er es wohl nur mit seinem Tode erkaufen konnte, ihren Händen zu entreissen. Zum Lohn für seine Aufopferung, und gleichsam zum Ersatz der irdischen Liebe, die seine Kraft nicht hemmen sollte, war in die Ahnungen seiner Seele ein himmlisches Ideal gewoben, das Bild einer Jungfrau von so zarter Schönheit und Seelenreinheit, dass nur eine höhere Liebe, wie sie die Erde blos in den reinsten und seligsten Momenten kennt, ihm von ihr gewährt werden konnte. Dieses Ideal schwebte ihm unaufhörlich vor, und erfüllte ihn eben so mit tiefer Sehnsucht, als es sein Herz vor irdischer Lust bewahrte. — Und es war kein Wahn, was das Ziel seines Strebens ihn hoffen liess. Sie lebte, die zarte Jungfrau, die Todesbraut, mit welcher er erst auf den Trümmern des irdischen Seyns den vollen Bünd ewiger Vereinigung schliessen sollte; es war Cäcilie. Sie, die früh verwaiste Tochter frommer fürstlicher Eltern, ein Engel an Leib und Seele, war bestimmt, mit ihm zugleich den schönen Lohn der herrlichen That zu empfangen. Auch ihr erschien in früher Kindheit schon in bedeut-

samen Träumen und Gebilden Adalberts Mutter, und erfüllte ihr Herz mit seinem Heldenbilde. — Den unbekanntem Geliebten zu finden, ihm schon auf Erden nahe und dennoch fern zu seyn, mit ihm den schweren Kampf des Lebens zu bestehn, und im Tode auf ewig mit ihm vereint zu werden, das sagte ihr die innere Ahnung gewiss. — Darum vermochte sie den treuesten Freund, den sie im Leben hatte, einen edlen Sänger und Heldenjüngling, der ihre Burg beschützte, und später, als sie mit ihren Vasallen in den Kampf zog, um ihre von den Heiden geraubte Schwester Adelheid zu befreien, mit Gefahr seines Lebens ihr zur Seite stand, nur mit ihrer Freundschaft zu beglücken. Beyde wurden im ersten Kampfe gegen die räuberischen Dänen gefangen, und von Skiold, dem Anführer der Heiden, zum blutigen Opfer für Herthas Altar bestimmt. Schon hob die jungfräuliche Priesterin, Thorilde, das Opfermesser, als ein bewaffneter Haufe deutscher Krieger aus einem Hinterhalt hervorbrach, die Dänen nach furchtbarem Gefechte vertrieb, und die Gefangenen befreyte. Adalbert war der Anführer dieses tapfern Heerhaufens. Zum erstenmal sahen sich die vom Schicksal für einander bestimmten Liebenden, und erkannten sich und ihr süßes schmerzenreiches Loos auf den ersten Augenblick. Ein wüthender Sturm vernichtete bey ihrer Zurückfahrt das Schiff, doch wurden Adalbert und seine Braut gerettet. Wieder an die dänische Küste verschlagen, beschloss der Held, ohne Zaudern die kühne That zu vollbringen, sobald er nur Cäcilien in Sicherheit würde gebracht haben. Schwer war jetzt der Kampf der Herzen, der Sieg des Glaubens und des besseren Gefühls. Tod, rief der Held,

„Tod ist mein Schicksal, kalter Tod,
 Im Lenz der Kraft, in blüh'nder Lebensfülle;
 Ich klage nicht! Gepriesen sey der Wille
 Der ew'gen Macht, die Grosses mir gebot.
 Doch dich, dich muss ich erst bewahren
 Vor jedem Leid, dir sich'res Loos verleih'n,
 Dann scheid' ich gern; mein Pfad geht durch Gefahren
 Dem Grabe zu, und du musst glücklich seyn.
 „Gib mir die Hand, spricht sie mit sanftem Ton,
 Wir sind vereint, uns soll kein Schicksal scheiden,
 Ich will mit dir, was dir bestimmt ist, leiden,
 Mit dir zugleich den schönen Lohn
 Der frommen That empfan'n! — In frühen Tagen schon
 Bestimmte Cottes Rath ein gleiches Loos uns beyden;
 Wollt' ich nicht gern dir mein Gefühl gestehn,
 So würd' ich stolz die ew'ge Vorsicht schmah'n.

Und nun erzählt das Heldenlied weiter; wie der erste Versuch des edlen Paares, aus Lethras Tempel die geweihte Rose zu befreien, misslang; wie beyde in schweren Fesseln schmachten mussten; wie Adalbert mit Skiold im ritterlichen Zweykampf um sein Leben und seine Freyheit focht, und durch Hülfe des Sängers und Freundes im

Schutz der Nacht mit seiner Geliebten dem gewissen Tode entging. — In den Trümmern des väterlichen Schlosses, auf welchen noch der Fluch des Schicksals ruhte, verbargen sich die Geretteten; hier ward ihnen durch Runenschrift und Geister-Erscheinung der Zusammenhang des ganzen Verhängnisses deutlicher; hier fand Cäcilie auch die geraubte Schwester, die mit ihrem Geliebten, dem rechtmässigen Thronerben Dänemarks, der dem Christenthum ergeben, vom Usurpator des Reichs aber verbannt und verfolgt war, in diese Einöde sich zurückgezogen hatte. — Bald erschien mit Heeresmacht der deutsche Kaiser Otto in Dänemark. Unter seinen Fahnen fochten die vereinigten Helden mit abwechselndem Glück gegen die heidnischen Dänen; bis endlich, nach der Abreise des Kaisers, Adalbert den Oberbefehl über das Heer erhielt, einen allgemeinen Sturm auf Lethra anordnete, den tapfern Skiold, den er erst im Tode als Bruder erkannte und sich mit ihm versöhnte, im Zweykampf erlegte, zugleich aber auch von diesem tödtlich verwundet wurde. Indess führte die heldenmüthige Cäcilie (gleich jener Jungfrau von Orleans) das Heer zum neuen Sturm, erstieg zuerst die Mauern der Veste, und eroberte mit eigener Hand im blutbefleckten Tempel das geraubte Heiligthum.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Hausbedarf für Verlobte und Neuverehelichte, und solche, die es noch werden wollen. Neue durchgesehene und verbesserte Auflage. Leipzig, bey Seeger (ohne Jahrzahl, aber 1822.) (III. u.) 188 S. 8. (1 Thlr.)

Laut einer vorausgeschickten, von dem Verleger unterzeichneten, Nachricht erschien diese Schrift zuerst unter dem Titel: Heirathsgeschenk für Unverehelichte und Verlobte etc., ohne Namen des Verfs. Jetzt nennt Hr. Seeger denselben in dem verstorb. Super. Voigt zu Artern, und bemerkt, dass die Zusätze und Veränderungen bey dieser neuen Auflage ein Freund des Verfs. hinzugefügt habe. Das Büchelchen gibt lehrreiche und der Beachtung werthe Winke über Abschliessung und Führung der Ehe, über den Werth der Religion für das häusliche Leben, über reine und edle Liebe, richtige Ansicht von den, mit dem häuslichen Stande verknüpften, Sorgen und Beschwerden, über die Nothwendigkeit einer haushälterischen Lebensart, über Kindererziehung etc. Wem solche belehrende Lectüre nicht zu ernsthaft ist (und das sollte sie freylich den auf dem Titel Genannten nicht seyn), dem kann Recens. das Buch, dessen Durchsicht der nun auch verstorb. M. J. H. G. Hesse in Leipzig besorgt hat, empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September.

216.

1823.

Schöne Künste.

Beschluss der Recens.: *Ernst Schulze's sämtliche poetische Schriften.*

Nun war das Schicksal versöhnt. Liebe und Glaube hatten die Probe ausgehalten und den herrlichsten Sieg erkämpft. Das Volk erkannte die Macht des Kreuzes und verliess die Greuel des Heidenthums; der rechtmässige Erbe empfing den Königsthron; dem Fluch entnommen eilte der befreyle Geist der unglückseligen Mutter den Gefilden der Seligkeit zu; dem sterbenden Adalbert aber brachte die Todesbraut die Siegesbotschaft, um an seiner Seite zu sterben und mit ihm den Lohn der reinsten und treuesten Liebe am Throne des Welterlösers zu empfangen.

„Schon trennt Cäcilie sich von des Volkes Schwarm,
Man sieht sie süßverschämt den heil'gen Heerd be-
steigen;

Jetzt darf sie friedlich ruhn in ihres Liebsten Arm,
Darf treu ihr holdes Haupt an seinen Busen neigen,
Erfüllt ist jeder Wunsch, vergessen jeder Harm,
Süssweinend nah'n sie sich, und schau'n sich an und
schweigen;

Der erste sel'ge Kuss, den ihre Lipp' ihm gibt,
Enthüllt ihm zagend jetzt, wie heiss sie ihn geliebt.

So ruhn sie lang; dann windet sie sich leise
Aus seinem Arm, und hebt sich ernst und frey;
Sie blickt umher, und aus dem Ritterkreise,
Der schweigend harrt in ehrfurchtvoller Scheu,
Tritt jetzt mit seiner Braut, und mit dem heil'gen Greise,
Der sie vermählen soll, der Dänenfürst herbey.
Sie kniet vor Christi Bild, und hebt die Purpurblüthe
Zum Kreuz empor, und spricht mit glaubigem Gemüthe:

Du, der so freundlich dort auf uns herniederschaut,
Du, der aus Liebe starb, uns Alle zu beglücken,
Der dieses Kleinod jetzt, das einst dein Blut bethaut,
Der treuen Magd verleiht, ihr Hochzeitsfest zu schmük-
ken:

Hier kniet vor deinem Thron, o Herr, die freud'ge Braut,
Noch darf sie rein und frey in's Angesicht dir blicken;
So nimm sie freundlich denn mit ihm, den sie erkor,
Zu deinem sel'gen Reich, du Gott der Lieb' empor.

Und näher schwebt mit wallendem Gefieder
Ein Goldgewölk, wie still der Abend thaut;
Zweyter Band,

Schon lässt es sauft sich auf den Hügel nieder,
Und hüllt den Helden ein und seine zarte Braut,
Und drinnen tönt es süß, wie Engelslieder,
Wie leiser Harfenklang und weicher Flötenlaut;
Es wogt und schlingt sich um die heil'ge Stelle
Mit tausendfachem Licht des Duftes goldne Welle!

Treu ruhten, Arm in Arm geschlossen,
Die grünen Kränze noch im weichgelockten Haar;
Die holden Bilder jetzt, die sonst ihr Geist durchflossen,
Im tiefen Todesschlaf am heiligen Altar.
Ein stilles Lächeln war um ihren Mund ergossen,
Glatt war die keusche Stirn, die Wange bleich und klar.
Die Augen, sonst so hell von nimmer müdem Leben,
Sie schliessen ruhig jetzt, von ew'ger Nacht umgeben!“

Dies ist der Inhalt eines Gedichts, das eben so durch die Neuheit und Zartheit seines Stoffs, als durch die vollendete Form das Gemüth des Betrachtenden anzieht, und einen erhebenden, ja, man möchte sagen heiligen, Eindruck hinterlässt. Freylich muss nun die Kritik erinnern, dass des Wunderbaren in diesem Epos fast zu viel ist, und dass es mehr dem Gebiete des Märchens, als der eigentlichen Romantik sich nähert.

Wenn wir indess an dem mythologischen, die Wirklichkeit noch märchenhafter übersteigenden, Gewebe von Göttern und Halbgöttern in den Epopöien des Alterthums keinen Anstoss nehmen; warum sollte dem christlichen Epiker nicht gestattet seyn, seine Dichtung mit einer Wunderwelt zu umgeben, die wenigstens der Phantasie weit lebendiger zusagt, als jene Götterdämmerung, die für uns auf weniger historischem Grunde ruht? Weit schwerer dürfte der Dichter zu rechtfertigen seyn in Ansehung des Fundaments selbst, auf welchem er den romantischen Bau seiner Dichtung errichtet hat. Denn verdiente auch, fragt man sich, jene unglückliche Mutter, bey dem furchtbaren *Wahn*, von welchem sie, ohne ihre Schuld, befangen wurde, und bey der schrecklichen *Wahl*, entweder das ihr anvertraute Kleinod heranzugeben, oder ihre Kinder zerfleischen zu sehen, das grausame Verhängniss, das über sie ausgesprochen wurde, weil ihre Mutterliebe stärker war, als ihr Glaube? — Und doch lässt es sich mit dem Byspiel jenes ersten Glaubenshelden rechtfertigen, der seinen Sohn *selbst* opfern wollte, weil es des Herrn Wille war.

Was die Tendenz des Dichters anlangt, das Ideal einer menschlichen Liebe aufzustellen, die kaum eine menschliche, vielmehr eine überirdische genannt werden darf: so könnte ihm der Vorwurf einer Ueberschreitung der Natur und Wahrheit gemacht werden. Allein, theils ist sein Held von menschlichen Unvollkommenheiten nicht frey, wie solches aus den einzelnen Zügen der Handlung deutlicher hervorgeht; theils darf in der Idee eine Erhabenheit des menschlichen Geistes und Herzens aufgestellt werden, hinter welcher, sofern sie nur in sich selbst keinen Widerspruch enthält, jede Wirklichkeit der Erfahrung weit zurückbleibt. Und gerade dies ist das Herrliche und Vorzügliche dieses Gedichts, dass es sich durchaus in einem erhabenen, geistigen und sittlichen Elemente bewegt; dass das Irdische überall nur als Folie eines höheren Seyns erscheint, und dass ein Edles und Göttliches der Gesinnung selbst da vorwaltet, wo die rohe Menschenkraft und der verderblichste Irrthum und die schwärzeste Schattenseite der Menschheit geschildert wird. Dabey hat die kräftige Natur des Dichters von jeder Empfindley und überschwenglichen Sentimentalität sich so fern gehalten, und den metaphysischen Ideen, die er durch das Gewand der Poesie zu versinnlichen suchte, ist der Stempel der höheren Menschenatur so zart aufgedrückt, dass das Gemüth sich überall befriedigt fühlt, und auch da, wo das Wunderbare in's Fabelhafte und Phantastische hinüberspielt, das Wahre unter den Bildern, den Ernst unter dem Spiel ahnet und festhält.

Im Uebrigen ist der Stoff des Gedichts meisterhaft vertheilt; das Interesse wird mit jedem Gesange gesteigert; die eingewebten Episoden verbinden sich unvermerkt und nothwendig mit dem Ganzen, so, dass Form und Geist in schönster Vollendung vereinigt sind. Ueberdies herrscht durch das Ganze eine Zartheit des Sinnes, und Milde, die schon an und für sich der Seele höchst wohlthut. Wie ein Gewebe von Morgenroth und Lilienduft schwebt das Gemälde stets vor Augen, und wenn auch hie und da die Bilder verschwimmen, oder das Auge von zu grellen Lichtern geblendet wird; so blickt doch bald wieder in deutlicheren Umrissen die schöne Landschaft hervor, und gewährt dem Betrachtenden Zeit und Lust, die reiche Fülle des Einzelnen zum ruhigen Ganzen zu ordnen. — Endlich ist die Sprache dieses Gedichts voll zarten Ausdrucks und Wohlklangs; kaum einige Strophen in 20 Gesängen werden aufgefunden, denen es an rhythmischer Vollendung fehlt; selbst, dass das Gedicht nicht (wie der Dichter später einmal wollte) durchaus in strengen achtzeiligen, sondern, gleich dem Oberon, in freyen Stanzen geschrieben ist, gereicht ihm zum Vorzug, weil dadurch die Melodie der Strophen mannigfaltiger geworden ist; ohne der Regelmässigkeit Eintrag zu thun. — Genug, bey allen Mängeln, welche bey diesem — schon wegen sei-

nes Umfangs ausgezeichneten — Heldengedichte aufgefunden werden können, welche Beschäftigung Andern überlassen werden mag, muss Rec. aufrichtig versichern, dass ihm dasselbe einen herrlichen Genuss gewährt hat; dass er es unbedenklich den Meisterwerken in dieser Gattung, dem befreytten Jerusalem und ähnlichen an die Seite setzt, und seinem Vaterlande Glück wünscht, ein solches Werk, das wegen seines Inhalts sowohl als seines zarten und tiefen Sinnes wegen — ein echtdeutsches genannt zu werden verdient, aufweisen zu können. Entbehrt es auch der classischen Vollendung, die an einer Iliade oder Aeneide bewundert wird; so mangelt ihm doch nicht das Grossartige, Gemüthliche und Anziehende der wahren Romantik; und sollte selbst der Styl des Gebäudes nicht durchaus rein, sondern zuweilen schroff und wunderlich seyn, so rührt doch der Blick mit Wohlgefallen auf dem Ganzen, und wird nicht müde, seine Grösse und Schönheit zu betrachten.

Ueber den Inhalt des *dritten* und *vierten* Bandes der nachgelassenen Schulze'schen Poesieen kann Rec. sich kürzer fassen. — Der *dritte* Band enthält unter den Aufschriften: 1) poetisches Tagebuch; 2) Reise durch das Weserthal; eine Sammlung von Elegieen und Liedern, welche ebenfalls grösstentheils die Meisterschaft des Dichters beurkunden. Zwar sind es fast durchaus nur Variationen eines einzigen Themas, des Ergusses einer zärtlichen, bald klagenden, bald befriedigten Liebe und Sehnsucht; doch erscheint unser Dichter hier eben als ein echter Minnesänger, dessen Saitenspiel nur von keuscher Liebe ertönt. — In diesen Liedern offenbart sich, neben dem tiefsten Gefühl, oft auch ein leichter lieblicher Scherz, der dem Minnedichter wohl ansteht, und das Gemüth des Sängers von einer neuen liebenswürdigen Seite zeigt. Die Sprache ist durchgängig edel und wahrhaft lyrisch und elegisch; die Gedanken sind zart, voll schöner Natur und fern von jeder Künsteley. Diejenigen Gedichte, wo sich der Sänger mehr zu allgemeinen Ideen erhebt, oder wo seine Begeisterung für das Vaterland, das Gefühl der Menschenwürde und die Sehnsucht nach innerem Frieden stärker hervortritt, beweisen unwiderleglich, dass nicht bloß die Liebe den Vf. zum Dichter machte, sondern dass er dazu geboren war. — In dieser Hinsicht zeichnen sich auch die Kriegslieder aus, die der Verf. als Freywilliger dichtete, und die zugleich ein chrenwerthes Zeugniß seines männlichen Muthes sind.

3) *Psyche*, ein griechisches Märchen in sieben Büchern. Dieses Gedicht, das den Beschluss des dritten Bandes macht, und welches der Dichter bereits in seinem 18ten Jahre begann, schien ihm, wie sein Biograph berichtet, in den letzten Jahren seines Lebens, da er auf einer so viel höheren Stufe der Bildung stand, so unbedeutend,

dass er nicht einmal davon reden hören mochte. Und doch hat dieses Gedicht nicht nur einzelne Stellen, die eines Meisters nicht unwürdig sind, sondern auch das Ganze, die bekannte Mythe von Amor und Psyche ist so wohl verfasst und geordnet, und hat ein so lebendiges liebliches Colorit, dass schon dieser Jugendversuch klärlich darthut, wie viel mit dem hoffnungsvollen Verf. für die Poësie, und besonders für die *epische* Poesie, worin wir die wenigsten Meisterstücke aufzuzeigen haben, verloren gegangen ist. — Der spätere Widerwille des Verfs. gegen dieses Gedicht, auf welches ein Anderer stolz seyn würde, lässt sich nur daraus erklären, dass er die heitere griechische Muse, die ihn, nach Wieland's Vorbild, früher begeisterte, in seinen spätern männlichen Jahren mit der ernsten christlichen Sionitin vertauscht hatte; und dass seinem auf den höchsten Ernst des Lebens gerichteten Gemüthe Alles, was in froheren und lebenslustigern Kreisen sich bewegt, zuwider war. — Im *vierten Bande* endlich finden wir (ausser der bezauberten Rose) einen neuen vermehrten Abdruck jener Gedichte, die ihr Verf. selbst im Jahre 1813 herausgegeben hat. Sie bestehen aus Episteln, Elegieen, Sonetten, und überhaupt aus vermischten Gedichten mannigfaltigen Inhalts und von verschiedenem Werthe. Die Elegieen heben sich auch hier vor den übrigen Gedichten bedeutend hervor, und ziehen eben so durch inneren Gehalt, wie durch zarten Ausdruck an. Der Grundton ist auch hier die Liebe, die wie ein rother Faden durch das ganze Leben des Dichters zieht; aber noch ist es mehr die schüchterne, naive, scherzende Minne, die hier das Gemüth des Dichters belebte; nicht die hohe und himmlische, die später sein Herz über die ganze Erdenwelt erhob. — Die poetischen Episteln gehören im Ganzen ebenfalls zu den vorzüglichern dieser Gattung; doch fehlt es ihnen auch nicht an prosaischen Stellen und Wendungen, die aber bey dieser Dichtart kaum zu vermeiden sind.

Unter den übrigen vermischten Gedichten findet sich manche herrliche Blume; viele jedoch tragen unverkennbar das Gepräge der Jugendlichkeit und Unbestimmtheit; es zeigt sich noch zu viel Wortreichthum und weniger Ausdruck schöner Ideen. — Was das Schlussgedicht: *die bezauberte Rose*, anlangt, das bekanntlich den Preis erhielt, der auf die beste poetische Erzählung gesetzt war; so ist dasselbe in diesen Blättern schon früher beurtheilt worden, und Rec. kann es daher um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als es zwar in der Kunst des Styls und des Versbaues gewiss vollendet, aber in Hinsicht der epischen Kraft und Fülle, die in der *Cäcilie* herrscht, mit dieser kaum zu vergleichen ist.

Geschichtsforschung.

De fontibus historiarum T. Livii commentatio prior. Scripsit Frid. Lachmann, D. philos. priv. doc. in Georg. Aug. commentatio de sentent. ampliss. philos. ord. Gott. praem. reg. orn. d. IV. Jun. MDCCCXXI. Göttingen, b. Dieterich. 1822. IV. u. 125 S. 4. (20 Gr.)

Bey den vielfältigen Nachwirkungen, die Niebuhr's Werk auf die Erforschung der römischen Geschichte geäußert hat und fernerhin äussern wird, ist es eine erfreuliche Erscheinung, dass an dem Orte, wo Gatterer, Heyne und Heeren das Beispiel gegeben haben, die Quellen alter Historiker und Compiler aufzufinden, gegenwärtige Frage über Livius aufgestellt wurde. Nicht als ob nach Beck, Kruse, Wachsmuth u. A. die Hauptsache erst noch hätte geschehen müssen, sondern um die Forschung fernerhin bey den Quellen festzuhalten, und von der ganz unhistorischen Fabrication spirituöser Luftkugeln abzugewöhnen. Ob wir durch eine solche Forschung zu viel Gewissem kommen, ist nicht die Frage; wohl aber soll und kann sie gegen Schein und Trug sichern.

Die Aufgabe der philosophischen Facultät in Göttingen war nur auf die ersten 10 Bücher des Livius gestellt; Herr Lachmann gibt die Beantwortung derselben als *commentatio prior* einer über die Quellen der gesammten Ueberbleibsel des Livius auszudehnenden Forschung. Refer. hat die Schrift mit wahrhafter Theilnahme zur Hand genommen, und reiche Befriedigung daraus geschöpft. Das bisher entweder in allgemeinen Uebersichten von den Quellen der römischen Geschichte Ange deutete, oder in Monographieen über Livius Ausgeführte ist hier tren benutzt, besonnen geprüft und, wo es nöthig war, bescheiden widerlegt, und wenn zwar nur einzelne Theilchen hier etwas Neues enthalten, so erscheint doch das Bekannte wohl und manches besser als bisher motivirt, und endlich hat man nun zusammen, was früher bey Mehreren zu suchen war.

Der Verf. gibt zunächst Bericht von den frühern Arbeiten über den vorliegenden Gegenstand; darauf folgt ein kurzes Vorwort über den Zweck, den sich Livius vorgesetzt habe — er wollte durch ein Werk, das die Thatsachen sicherer als bis dahin ausgemittelt und die Schönheit der Darstellung habe, für Nutzen und Vergnügen seiner Leser und für seinen eigenen Ruhm sorgen. Cap. I. *Qui et quales fuerint Livii fontes.* Im Allgemeinen nur mattenbare, keine ursprüngliche Ueberlieferung. Also 1) *monumenta historicorum aetate priora*, nämlich *leges, foedera, tabulae triumphales etc.* Es gab deren genug in Rom; aber Livius hat sie nicht benutzt; 2) *alia scripta, quaecunque ab annalibus diversa sunt*, nämlich cen-

sorische, consularische u. dergl. Aufzeichnungen. (Gegen die Eintheilung des Vfs. in 1 und 2 möchte sich erinnern lassen, was die meisten Anordnungen historischer Quellen trifft, dass sie nur ungefähre sind.) Auch aus diesen schöpfte Livius nicht unmittelbar, benutzte auch nicht etwa epische Gedichte, auch nicht Familienschriften; doch scheint er *fastos magistratum* gebraucht zu haben. Bey der Erzählung des Einfalls der Gallier und des Zuges von Cleonymus schöpfte er wohl aus paduanischen Quellen. 5) *Romani Annales et historiae*. Livius hat nicht alle benutzt, aber meistens mehrere zugleich. Der Verf. lässt nun die Hauptgewährsmänner des Livius folgen, mit vollständiger und genauer Angabe ihrer Schriften. Es sind: Fabius, Cincius, Piso §. 16—18.; Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Licinius Macer, Ael. Tubero. Nicht benutzt hat Livius den Cato, obgleich er dessen Zeitrechnung befolgt, auch nicht den Sulpicius Galba, Scribonius Libo, Cassius Hermina, Sempronius Tuditanus u. A. auch nicht Varro's Bücher. — Griechische Bücher gebrauchte Livius, ausser den (vielleicht) griechisch geschriebenen Annalen des Cincius, nicht; sicher nicht den Dionysius von Halicarnass.

Hierauf geht der Verf. §. 24—35. die Bücher I—X. einzeln durch, und untersucht, welche Gewährsmänner Livius bey dem Einzelnen gehabt habe. Wo er keinen ausdrücklich nennt, folgt er dem *consensus* oder der *vulgatior fama*; in der Regel geht er nach der Mehrzahl, zuweilen ergänzt er die Auslassungen der Aeltern aus den Werken der Jüngern. Cap. II. *De ratione, qua his scriptoribus usus sit*. Livius wählte aus seinen Quellen die Gegenstände, die den Römern anprechend waren. Was uns vor Allen zu wissen wünschenswerth scheint, die Geschichte des Innern, liegt ihm, wie seinen Zeitgenossen, wenig am Herzen, und er ist darin nachlässig und ungleichmässig. §. 40. wird seine *fides*, seine gewissenhafte Anhänglichkeit an den Bericht der Quellen, seine Bemerkungen, dass etwas ungewiss und dunkel sey, mit Recht hervorgehoben. (Vgl. Wachsmuth röm. Gesch. p. 42. 43.) Seine Parteylichkeit für Rom und in diesem für die Patricier scheint uns indessen grösser, als der Verf. sie will gelten lassen. Genauigkeit, und was sonst der Verf. in *diligentia* begreift, wird dem Livius abgesprochen. In der That ist deren Mangel sein grösstes Gebrechen. Daher auch die Wiederholungen. Nicht weniger gerecht ist die Schätzung seiner Unkunde von Gegenständen, die ohne Sachkenntniss nicht treu können erzählt werden; daher das Ungefähre bey Beschreibungen von Gegenden, Schlachten u. s. w. Dass Livius aus Mangel an kritischer Entschlossenheit oder Unlust, weitführende Untersuchungen anzustellen, so Vieles unentschieden und dahingestellt seyn lässt, ist an sich ein Gebrechen, aber für uns oft ein Gewinn.

Zuletzt handelt der Verf. von der Abhängigkeit der Form und Schreibart von den Quellen, und bemerkt richtig, dass diese sehr bedeutend sey, dass Livius die ältern Berichte vielmehr schmücke als verändere, dass seine Schreibart ungleichmässig sey, kraft der Verschiedenheit seiner Gewährsmänner, dass er oft die Worte derselben beybehalte, auch die Reden meist nach ihrem Vorgange gearbeitet habe. — Wir sehen mit angenehmer Erwartung der Fortsetzung dieser schätzbaren Untersuchungen entgegen.

Haushaltungskunst.

H. F. A. Stöckl's, Hofschreiners zu Schleiz; *neues praktisches Handbuch* für Künstler (was für Künstler?), Lackirliedhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oelfarben (! Leute, welche Oelfarben zum Anstreichen nöthig haben), dieselben unverändert zu erhalten. Nebst noch vielen nützlichen Arbeiten (? Rathschlägen) in diesem Fache (in welchem denn?). Erster Theil mit 21 Kupfertafeln. XII. u. 267 S. Zweyter Theil mit 15 Kupfertafeln. XVI. u. 191 S. München, im Verlage der Lindauerschen Buchhandl. 1822. (2 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

H. F. A. Stöckl's Handbuch etc. Fünfter und sechster Theil.

Der unedtsche, kauderwelche Titel, den der Verleger doch billig hätte von einem Stylisten durchsehen lassen sollen, könnte den übelsten Verdacht auf das Buch selbst werfen lassen, das eine *neue* Suite von Recepten und Rathschlägen in der Technik vieler Handwerker, Oekonomie, Chemie u. s. w. begründet, während es sich auf der andern Seite, dem zweyten Titel zufolge, an eine solche *frühere* anschliesst. Der erste Theil gibt 115 und der zweyte 143 solcher Recepte. Wie ähnliche Sammlungen von Hochheimer u. A., hat sie den Fehler, das buntartigste Gemisch zu bilden, so, dass nur der — Tausendkünstler von ihr immer Gebrauch machen kann. Dagegen empfiehlt sie sich vor ähnlichen Sammlungen, dass ihr Verf. *versichert*, alles selbst erprobt zu haben. Dazu gehört freylich auch viel. Die Vorrede zu beyden Theilen enthält, wie der Titel, mehrere Sprachschnitzer. Im Text ist davon eben nichts zu spüren. Hier hat vielleicht ein guter Corrector nachgeholfen. Die Kupfer sind deutlich. Druck und Papier gut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September.

217.

1823.

Staatswissenschaft.

Europa und Amerika im Jahre 1821. Von Herrn *de Pradt*, ehemaligem Erzbischoff von Mecheln. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Ellwangen und Gemünd, bey Ritter, 1822. *Erster Theil*, XII u. 344 S. *Zweyter Theil*, 302 S. 8.

Nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers (S. III d. Vorr.) ist dieses Werk eine Fortsetzung seines im Jahre 1821 unter demselben Titel für das Jahr 1820 erschienenen früheren Werkes. — Der Hauptpunct, mit dem der Herr Erzbischoff in seiner bekannten redseligen, oft in reine Geschwätzigkeit ausartenden Manier sich hier beschäftigt, ist der Inhalt der Beschlüsse des Congresses zu *Troppau* und *Laybach*. Ihm erscheinen sie, was uns bey ihm gar nicht auffällt, sowohl in politischer, als besonders in rechtlicher Beziehung durchaus anstössig, und als nicht zu rechtfertigend. Er sieht sie für weiter nichts an, als für ein Erzeugniß des Strebens der hier aufgetretenen Hauptmächte des europäischen Staatenvereins, die Herrschaft eines unumschränkten Monarchismus in allen Staaten unsers Welttheils, gegen die Forderungen des vermeintlichen Zeitgeistes und die von den Völkern errungene Kulturstufe aufrecht zu erhalten, und möglichst zu befestigen. Seiner Erklärung nach ist der kurze Sinn aller bey dem erwähnten Congress erschienenen Erklärungen der verbündeten Mächte kein anderer, als der (I. 258): *Der Fürst ist Alles, die Unterthanen sind nichts, und Gott ist der Richter*, oder, etwas glimpflicher ausgedrückt (S. 257): 1) *Die ganze Fülle der Souverainität ist dem Fürsten übertragen*; 2) *da dieser nur Gott verantwortlich ist, so erhält er auch nur die oberste Gewalt von ihm allein, und* 3) *die Völker haben nichts selbst für sich zu thun, sondern nur Alles von dem freyen Willen, von der eigenen Bewegung des Fürsten zu erwarten.*

Betrachtet man die tadelnden Aeusserungen, welche er sich durch diese wahrhaft verdrehte Deutung der Erklärungen der auf dem Congress zusammengetretenen Mächte veranlasst, über diese Erklärungen erlaubt, nur oberflächlich, so mögen sie das Urtheil manches seiner Leser gegen jene Erklärungen beschleichen. Allein der nüchterne und unbefangene Leser, der sein Urtheil nicht

Zweyter Band.

durch den ersten Eindruck, den irgend ein aufgestelltes Raisonement machen mag, leiten lässt, wird zuverlässig in dem gauzen Gange der Argumentation des Verfs. nichts weiter finden, als ein sehr oberflächliches Gerede eines von vorgefassten, allmählich zur fixen Idee gewordenen, Meinungen beherrschten politischen Schriftstellers, dem es weniger um eigentliche Belehrung und Ueberzeugung seines Lesers zu thun ist, als um Erschleichung des Beyfalls des unverständigen grossen Haufens, dem freylich die Lehre von der Volkssouverainität und von der Abhängigkeit des Gouvernements von denjenigen, die sich zu Wortführern und Sprechern für das Volk aufwerfen, bey weitem besser gefällt, als die Lehre vom gehorsamen Befolgen der Befehle und Anordnungen ihrer Regierungen, und das daher lieber das eitle, meist sehr verderbliche Gerede seiner ränkesüchtigen Demagogen hört, als die zu seinem Wohl u. Besten dienenden verständigen Zurechtweisungen seiner legitimen Regenten und öffentlichen Behörden. Der Hauptvorwurf, der den Vf. bey seinem Tadel der Erklärungen des Congresses, und hey seiner bis zum Ermüden weitschweifigen Vertheidigung der Lehre von der Souverainität des Volks trifft, ist übrigens der, dass er den wohlwollenden Geist, der unsere Regierungen, als Folge der immer fortschreitenden sittlichen Kultur, so unverkennbar bey allen ihren Vorschritten, besonders in der neuesten Zeit, leitet, durchaus misskennt, und dass er es ganz und gar übersieht, dass unsere Regierungen, im Geiste der heiligen Allianz handelnd, sich nicht mehr zu einem völkerrechtlichen Systeme bekennen können, das nur darauf ausgeht, dem fortwährenden Kriegszustande, in dem sich Alle gegen Alle befanden, den Schein des Rechts und der moralischen Zulässigkeit zu geben, während die ganze civilisirte Welt nur einen auf wahrhaft moralischen Grundlagen gebaueten Friedens- und Ruhezustand verlangt, mag auch, wie der Vf. zu zeigen sucht, die Aristokratie seit dem Jahre 1815 in Europa wieder die Oberhand genommen zu haben scheinen; so viel ist aber doch gewiss, es ist eine Aristokratie ganz anderer Art und ganz andern Geistes und Sinnes, als die der privilegierten Stände der früheren Zeiten. Es ist eine Aristokratie nicht blos nur auf Geburt, Uebergewicht des Reichthums und verjährte Vornurtheile gegründet, ausgehend auf Hemmung der Fortschritte der verfeinerten Bildung unter den Völkern, und des

Ansehens der Könige — wie der Verf. die Aristokratie in Frankreich (II. 224) schildert, — sondern es ist eine Aristokratie im eigentlichen und guten Sinne, eine *Herrschaft der Bessern*. Es ist eine Aristokratie wirklich ausgehend auf Erhaltung des Guten und Bessern durch ruhiges und verständiges Zustreben auf Sicherung der Ruhe und des Friedens in allen unsern Staaten ohne Unterschied ihrer Regierungsformen; und ganz unbestreitbar ist es nur auf dem Wege, den sie betreten hat, kann das wahre Wohl der Völker und die Ruhe im Innern und Aeussern vollkommen fest begründet, und dauernd festgestellt werden, während die von Demagogen aller Art in Umlauf gesetzte Lehre von der Unabhängigkeit der Völker nur darauf ausgeht, auf den Trümmern der umgestürzten Staaten der Anarchie einen wankenden Thron zu bauen. Denn nur darum ist es jenen, um die Volksgunst buhlenden, Wortführern zu thun, keinesweges aber, wie Herr von Pradt (II. 4) meint, darum: *mit der unumschränkten Gewalt zu Ende zu kommen*, worin das ganze Geheimniss der allgemeinen Vorliebe zur spanischen Constitution liegen soll, die das Oberhaupt des Staats, den legitimen Regenten, nur zur Puppe in der Hand der eigentlichen Herrscher, der Cortes, gemacht wissen will. Die unumschränkte Gewalt, der man die Grenze zu setzen so dringend nöthig findet, hat bereits schon längst in der immer fortschreitenden Cultur aller Völker unseres europäischen Staatenvereines ihre Grenze gefunden, und diese Grenze ist zuverlässig sicherer und fester, als der ewige Widerstreit, in welchen man die Regierungen und Völker zu bringen strebt, dadurch, dass man durch solche Regierungsformen, wie die spanische Constitution sie darstellt, die Macht der Erstern zu Nichts zu machen arbeitet. So viel auch der Verf. in der Manier seines ultraliberalen Wesens gegen die Einmischung der verbündeten Mächte in die Leitung der neapolitanischen Angelegenheiten spricht, so ist es dennoch Thatsache, und durch den Erfolg bewährt, für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens eines grossen Theils von Europa war jene Einmischung unerlässlich nothwendig; und sehr zu wünschen möchte es seyn, dass *Frankreich* jetzt, je eher, je lieber, dieselbe Rolle in *Spanien* spielen möge, welche *Oestreich* i. J. 1821 in *Neapel* gespielt hat; wiewohl freylich dieses, nach dem, was der Verf. über die dermalige Lage von *Spanien* (I, 302 flg.) bemerkt hat, kaum zu erwarten seyn mag, so sehr auch der gegenwärtige Gang der Dinge in *Spanien* darauf hindeutet, der Verf. habe bey seiner Würdigung der spanischen Verhältnisse, den Zustand der Cultur des spanischen Volks bedeutend überschätzt.

Am meisten zeigt übrigens der Verf. seine Befangenheit bey der Beurtheilung der dermaligen politischen Lage von *Deutschland* und *Preussen* (II, 16—44). Der ruhige, besonnene Gang, den man hier bey der Annahme und Ausbildung un-

serer Regierungsformen in den verschiedenen Bundesländern sich mit Recht zur Pflicht gemacht hat, will ihm durchaus nicht gefallen; und doch muss er die Nützlichkeit dieses Ganges bey seinen Betrachtungen über *Preussen* (II, 39) am Ende selbst zugestehen. — Auch in *England* sieht er das alte *England* nicht mehr. Die Vereinigung des Eigenthums in einer kleinen Anzahl von Händen hat, nach ihm (II, 47), den Zustand von *England* verändert, und seine Staatsverfassung zerrüttet; es enthält eine Nation von Söldlingen, über welche eine Anzahl grosser Eigenthümer steht, und da diese beynahe die Totalität der beyden Kammern ausmachen, so besteht, wie er glaubt, die alte Abtheilung, in aristokratische und demokratische Kammer, nicht mehr, sondern die letzte hat aufgehört zu seyn. *England* entfernt sich dadurch (II, 48) immer mehr von dem Geiste der Verfassung des Jahres 1688, und neigt sich fühlbar zur Aristokratie, zur königlichen Gewalt hin; eine Hinneigung, die durch den in der neuesten Zeit gebildeten militärischen Geist noch dazu bedeutend unterstützt wird (II, 49). Der Name *Opposition* besteht noch in *England*, aber die Wirklichkeit, als Frucht der Fettigkeit der Partey, ist nicht mehr (II, 51). Uebrigens meint der Verf. (II, 63), die Engländer seyen die ältesten Söhne der wahrhaften constitutionellen Ordnung, und unter diesem Rechtstitel stehe es ihnen zu, das Beyspiel in Verwerfung der Grundsätze zu geben, welche die gesellschaftliche Ordnung verletzen; und dadurch, dass die englische Regierung den für den Verf. so anstössigen Beschlüssen des Congresses zu *Troppan* nicht beygetreten sey, sondern solche mit Männlichkeit zurückgewiesen habe — was indessen nach dem klaren Inhalte der Note des Lord *Castlereagh* (I, 286 — 290) nur unter mancherley Modificationen und Einschränkungen behauptet werden kann, denn jene Note erklärt sich im Grunde nicht über die Hauptsache und die von dem Congress ausgesprochenen Grundsätze selbst, sondern nur über ihre, dem englischen Kabinette zweifelhaft scheinende Anwendung in dem gegebenen Falle — habe sie sich ihre Rolle vergrössert, denn sie habe sich an der Spitze der Gesellschaften, an der Spitze der Sittenaufklärung, und an der Spitze der Nationen gezeigt, denn sie habe hier deren Rechte vertheidigt, und die Grundlage wieder hergestellt, aus der jene Rechte fliessen, sie habe die Grundlagen der Unabhängigkeit der Nationen wieder befestiget, welche die Erklärung von *Troppan* erschüttert habe. Durch sein Betragen gegen *Troppan* hat sich *England* an die Spitze der *Opposition* der Welt gegen den Despotismus gestellt, wie man es sich als ersten Opponenten an jene stellen sieht, welche die Freyheit von Europa gegen den ungeheuern Coloss aufruft, der es zu verschlingen droht (II, 64). — Wirklich kann auch nach der Ansicht des Verfs. *England* keine andere, als nur diese Rolle übernehmen. *England* — sagt er — widersetzte sich während

dreyssig Jahren Ludwig XIV; es war die Seele und die Stütze der grossen Liguen, die gegen diesen Monarchen geschmiedet wurden; durch diese, und mit ihnen brachte es ihn auf das äusserste Ende. Es war um Ludwig geschehen, wenn man ihn dem Hasse *Marlboroughs* und *Eugens* überlassen hätte. Die Ungnade des Erstern rettete ihn. Hundert Jahre nachher übernahm England gegen *Napoleon* die nämliche Rolle. Diescr war auf dem Punkte das Continent zu beherrschen; England stellte sich aufs Neue an die Spitze der europäischen Opposition gegen Frankreich, wer auch sein Machthaber war, und hat es zu seinen alten Grenzen zurückgeführt. Was haben England und Europa dabey gewonnen? Wir haben es schon gesagt, *nichts*, ganz und gar *nichts*. Die Verlegenheit ist nur versetzt, der Herr ist nur gewechselt worden; aber es bleibt immer Einer. Dieser ist *Russland*; und dieser Herr da drohet ganz anders, als *Frankreich* es that, und je thun konnte. Die Gefahren von Seiten dieses Staats, der Druck dieses Colossen auf Europa werden durch die Tugenden des Souverains von Russland vermindert. Aber welche Sicherheit er auch persönlich einflösst, so kann er doch nicht machen, dass diese ungeheure, allen Kreis überschreitende Macht nicht wirklich da sey. Im Gegentheile, er vermehrt sie durch Vermehrung der Bildung der Sitten in Russland. England ist zu aufgeklärt, um nicht in diesem Lande die Kettenschmiede für Europa zu erkennen (II, 65). Glaubt man, dass es gegen die *Griechen* sey? Kabinette mit Vorurtheil von Revolutionsideen eingenommen, mögen unter den revolutionären Bewegungen die Angelegenheiten Griechenlands im Kopfe ordnen. Das ist eine armselige Ansicht, mit der sich England nicht begnügt. Sein Gesichtskreis dehnt sich weiter aus. Die Stütze, welche es der *Türkey* leihet, ist nur eine Widerstrebung gegen Russland. Dieses ist religionsverwandt mit den Griechen; die Religion hat viele Gewalt über die beyden Völker. Wenn die Griechen unter Begünstigung einer von Russland gemachten Diversion die Oberhand erhalten, so wird die Erkenntlichkeit sie an Russland binden; sie werden lange unter seinen Flügeln, gegen die Rückkehr der türkischen Botmässigkeit, Sicherheit suchen; denn diese, obschon geschlagen und nach Asien verwiesen, werden endlich doch nicht zu Grunde gehen, sie werden noch lange den Weg nach Griechenland suchen. Die Griechen werden also noch lange die Hülfe Russlands nothwendig haben, und ihre Verbindung mit ihm wird noch dessen Macht vermehren. Diese Elemente sind es, welche den Grund von Englands Betragen gegen Griechenland — das sich jedoch in der neuesten Zeit gar sehr geändert hat, und ganz anders geworden ist, als unser Vf. so politisirte — bestimmen. England ist nicht gegen die Griechen; es vertheidigt nicht den Turban gegen das Kreuz; es weiss die Sachen des Himmels von denen der Erde zu unterscheiden. Nur widersetzt

es sich, damit Russland keine Machtvermehrung erlange durch irgend eine Verminderung, welche die *Türkey* erleiden könnte, wo eine aufgeklärte Politik ein Gegengewicht gegen die Uebermacht Russlands erkennt. England würde die Menschheit in der Person der Griechen schützen. Allein es sucht die Unabhängigkeit Europens aufrecht zu erhalten, indem es nicht zulässt, was die *Türkey* schwächen könnte. Daraus muss man die Annäherung erklären, welche zwischen *Oestreich* und *England* Statt findet. Die Grundsätze der beyden Regierungen haben dieselben zu Troppau von einander entfernt gehalten, die politische Opposition gegen Russland vereinigt solche wieder in Constantinopel (II, 66—67 und 165). Uebrigens befindet sich England durch ein Zusammentreffen sehr ausserordentlicher Umstände in der Mitte einer doppelten Opposition der alten und der neuen Welt; es muss zugleich einen unermesslichen Hebel und einen unerschöpflichen Schatz haben; seine Rolle ist voll Ruhm und voll Gefahr zu gleicher Zeit, die erhabenste in der Politik, die verderblichste für die Finanzen (II, 69).

Napoleon beurtheilt der Verf. (II, 72—115) zu schonend; er hebt in seinem Bilde das Schöne und Gute, das an ihm war, zu stark hervor, seine schwachen und schlechten Seiten aber sucht er zu sehr zu verbergen. Er beurtheilt ihn mehr als Franzose, der den Untergang des *grossen Kaiserreichs* nicht verschmerzen kann, als wie ein das allgemeine umfassender Politiker. Doch gehört das Capitel, wo er von *Napoleon* spricht, unter die interessantesten Partien des ganzen Buchs. Der diesem Capitel (II, 115—120) angehängte *Bericht des Mordversuchs gegen Napoleon zu Schönbrunn*, vom General *Rapp* dem Verf. mitgetheilt, ist, so viel wir wissen, wenigstens in der Art, wie er hier gegeben ist, noch neu. — Von der Trennung *Amerika's* von Europa und der daraus hervorgehenden Auflösung des europäischen Colonialsystems verspricht sich der Verf. (II, 141) für Europa grosse Vortheile, und unserer Ueberzeugung nach mit Recht. Für Europa — sagt er — arbeitet Amerika, wenn es seine Bande mit ihm zerreisst; es wird Europa eine hinlängliche Entschädigung dafür in Handelsverhältnissen finden lassen. Für Europa wird Amerika seine öden Felder anbauen, für Europa wird es seine Eingeweide durchwühlen, für Europa wird es aus seinem Eingeweide die reichen Geschmeide hergeben. Lange wird das fabrikreiche und bevölkerte Europa, dem Ackerbauenden und von dieser Art Menschen entblösten Amerika, die Leute liefern, welche nun die Erzeugnisse seiner ihm überflüssigen Werkstätten und Arbeitshäuser verzehren. Die Handelsvortheile werden den Nutzen des Besitzthums übersteigen. Die einzige und alleinige Anhänglichkeit an das Besitzthum ist der Antheil der Gesellschaften, welche noch in der Kindheit sind, und ihre persönlichen

Besitzungen nicht kennen. — Ob jedoch die Freywerdung so nachtheilig auf den englischen Dreyack wirken werde, wie der Verf. (II, 137) prophezeit, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Schon die Entfernung der neugebildeten amerikanischen Staaten wird, nach unserm Bedünken, ihren Einfluss auf die politischen Verhältnisse Europa's sehr schwächen; und bis sie die Macht erlangen, um in dem europäischen Staatenvereine mit Ansehen und Nachdruck auftreten zu können, werden wohl noch Jahrhunderte vergehen, selbst wenn dort die Civilisation noch so schnelle Fortschritte macht.

Ueber die *griechischen* Angelegenheiten spricht der Verf. (II, 147—170) sehr verständig. Mehr möchte gegen das Föderativsystem, zu erinnern seyn, das er für *Frankreich* (II, 172—181) vorschlägt. *Spanien* und *Portugal*, welche er dormalen für die einzigen natürlichen Alliirten von Frankreich hält, werden sich, und am allerwenigsten jetzt, gewiss sehr ungerne unter das französische Protectorat begeben. Denn nur dahin würde das von dem Verf. empfohlene Föderativsystem führen, und Frankreich würde durch einen solchen Bund gegen die Uebermacht der unumschränkten nordischen Mächte, — wie er *Russland*, *Oestreich* und *Preussen* nennt, — wohl wenig gewinnen. Verkennt Frankreich in der letztern Beziehung seinen Vortheil nicht, so kann es sich nur an England anschliessen. Auf eine eigene unabhängige Rolle im europäischen Staatensysteme aber wird Frankreich noch eine ziemliche Zeit hindurch verzichten müssen. — Das Benehmen des päpstlichen Hofes bey den neapolitanischen Angelegenheiten, und namentlich die Bulle gegen die Carbonari, werden (II, 182—191) unter den richtigen Gesichtspunct gestellt, wie denn überhaupt alles, wo den Verf. nicht seine Anhänglichkeit an die Ideen der Ultraliberalen verleitet, oder wo er nicht als eifriger Apostel der constitutionellen Regierungsform — wie er sich selbst (II, 239) nennt — spricht, von seinen übrigen Bemerkungen bey weitem den Vorzug verdient. — Im Ganzen heischt jedoch die Lektüre seiner Werke, und namentlich des vor uns liegenden, selbst bey den Bemerkungen der letztern Art, immer grosse Vorsicht. Er sucht auch hier mehr durch Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände zu unterhalten, als durch echte Gründlichkeit zu belehren und zu überzeugen; und dass seine politischen Wahrsagungen sehr oft nicht zutreffen, zeigt das letzte Capitel und der hier auf das Jahr 1822 gegebene Blick, wenn man die Geschichte dieses Jahres mit jenen Wahrsagungen vergleicht, sehr überzeugend.

Was die Uebersetzung, welche wir vor uns liegen haben, angeht, haben wir sie zwar nicht mit dem Originale vergleichen können, aber man braucht sie auch nur allein zu lesen, um sich zu überzeugen, dass sie sehr schlecht gerathen ist. Sie

ist undeutsch, oft ganz unverständlich, und selbst die Orthographie des Uebersetzers zeigt, dass er der Sache in keiner Beziehung gewachsen ist.

Kurze Anzeigen:

Geographische Gemälde. Für jede Classe von Lesern, insonderheit auch für die Jugend. Von *G. H. C. Lippold*, Pfarrer zu Horstdorf bey Wörlitz. Leipzig, bey Kummer, 1822. VIII. und 412 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Gemälde betreffen nur diejenigen interessanten Theile der Erdoberfläche, welche vorzüglich die Aufmerksamkeit eines Jeden an sich ziehen. Politische Eintheilung, Volksmenge, Finanzen u. s. w. blieben hier unberücksichtigt. Nur die physikalische Beschaffenheit der Länder, ihr Klima, ihr Boden, ihre Produkte, in gewisser Hinsicht auch ihre Bewohner und deren Sitten und Lebensweise, machen den Hauptgegenstand dieser Gemälde aus. Der Verfasser verbreitet sich über den Erdball, den Ocean, Deutschlands Klima, den Süden von Europa (die pyrenäische Halbinsel, Valencia), den höchsten Norden (Spitzbergen, Novaja Semlja, Ballinsbay, das nördliche Amerika), Caucasien, Sibirien, Arabien, die Sahara, das nördliche Eismeer, Kaschmir, Tibet und Palästina. Das Ganze entspricht dem angegebenen Zwecke und wird, wenn auch nicht für jede Classe von Lesern, doch für manche belehrend und unterhaltend seyn. Nur die Schreibart einiger Wörter stört das Auge. Der Verf. schreibt z. B.: komt, nent, genant, trotz, jezt. Es kommt aber auch vor: genannt, beginnt, benutzt, besitzt.

Praktisches Lehrbuch der Hufbeschlagskunst und der Erkenntniss und Heilung der Hufkrankheiten, als Leitfaden zu Vorlesungen und Selbstunterricht; für Officiere, Stallmeister, Bereiter, Oekönomen, Pferdehändler, Pferdeärzte, Cur- und Beschlags-Schmiede und jeden Pferdebesitzer, von *S. von Tennecker*. Erster Theil. Altenburg, bey Hahn, 1821. gr. 8. (15 Gr.)

Wiewohl wir schon mehrere gute Lehrbücher der Hufbeschlagskunst besitzen, so dürfte doch das vorliegende Werk nicht überflüssig seyn, da es diese Wissenschaft von der eigentlichen praktischen Seite vorträgt, und von einem Manne ist, der selbst praktischer Schmidt war und sich durch seine vieljährige und ausgebreitete pferdeärztliche Praxis als Oberpferdearzt sehr viele Erfahrungen über diesen Gegenstand gesammelt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September.

218.

1823.

Griechische Literatur.

Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophon-
tis amoribus libri VIII. Textum ad librorum manu-
scriptorum fidem recensuit, Latinam Hannib. Cruceji
versionem, notas selectas Cl. Salmasii, ineditas Fr.
Guyeti, Car. Guil. Göttingii, C. B. Hasii et suas ad-
jecit *Fridericus Jacobs*, Phil. Doctor, Sereniss. Duc.
Goth. et Altenb. a consiliis aulicis etc. Lipsiae in bi-
bliopolio Dykiano MDCCCXXI. CXXVI u. 1034 S.
gr. 8. (5 Thlr. 12 Gr.)

Diese neue Ausgabe des griechischen Erotikers *Achil-
les Tattius* ist, wie man von ihrem berühmten Urhe-
ber erwarten kann, von einem entschiedenen Werthe,
was folgende nähere Darlegung ihres Inhaltes und ih-
rer Beschaffenheit lehren wird. Die Vorrede verbreitet
sich ausführlich und genau über das Leben des *Achil-
les Tattius*, den Werth seines Romanes, die früheren
Ausgaben und Uebersetzungen, die von dem Herausg.
benutzten Handschriften und übrigen Hilfsmittel. Ta-
tius wird nach dem Vorgange anderer Gelehrten für
einen Nachahmer des Heliodor erklärt, so, dass er erst
nach dem Schluss des 4ten Jahrhunderts gelebt haben
kann. Wenn dagegen geltend gemacht worden ist, dass
Suidas ihm auch eine Schrift: *περὶ σφαλας*, beylegt,
auf diese aber schon *Firmicus* Rücksicht nimmt, so
wird erwiedert, dass *Suidas*, wie so oft, aus 2 Schrift-
stellern desselben Namens einen gemacht zu haben
scheine. Ueber den Charakter und den Werth des
vorliegenden Romanes werden besonders die Urtheile
von *Wytttenbach* und *Passow* mitgetheilt. Die frühern
Ausgaben, namentlich die von *Commelinius*, *Salmasius*,
Boden und *Mitscherlich*, werden unparteyisch beur-
theilt und ihre grossen Mängel dargelegt. Dabey wird
die Meinung des *Salmasius*, dass *Tattius* selbst 2 Re-
eensionen seines Werkes veranstaltet habe, genügend
widerlegt. Es folgt die Aufzählung der handschriftli-
chen Hilfsmittel, die dem Herausgeber zu Gebote stan-
den. Sie sind sehr zahlreich und bestehen aus Ver-
gleichungen der schon von *Boden* sehr nachlässig be-
nutzten Münchener und der von *Salmasius* nicht viel
besser verglichenen englischen Handschrift, ferner aus
Varianten, die sich am Rande des Schäfer'schen Ex-
emplars der *Commeline* verzeichnet fanden, aus Ver-
gleichungen einer Florentinischen, einer Mailändischen,
einer Vatikanischen, zweyer Pariser Handschriften, wozu

Zweyter Band.

noch eine, wie es scheint, von *Friedrich Lindenbrog*
geschriebene und in der Hamburger Rathsbibliothek be-
findliche Sammlung von Varianten und Proben aus ein-
nem Venetianischen Codex kamen. Mit so vielen Hilfs-
mitteln versehen, zu denen auch noch die schriftlich
mitgetheilten Verbesserungsvorschläge mehrerer auf dem
Titel genannten Gelehrten gerechnet werden müssen,
unter denen die von *Götting*, der selbst Anfangs eine
Ausgabe des *Tattius* beabsichtigte, am zahlreichsten sind,
ging der Herausg. an die Berichtigung des vielfach ver-
derbten Textes. Er folgte dabey fast ganz den Hand-
schriften, und erlaubte sich nur sehr selten blosser
Muthmassungen in den Text zu setzen, denen er viel-
mehr gewöhnlich ihren Platz in dem Commentar an-
wies. Er behielt daher selbst entschieden falsche Le-
searten bey, wo sich ein sicherer Weg der Verbesse-
rung nicht zeigte. Bey einem so besonnenen Verfahren
und bey der ausgebreiteten Sprachkenntniss des Her-
ausgebers kann es nicht fehlen, dass nicht der Text im
Ganzen so nahe, als möglich, zu seiner ursprünglichen
Gestalt zurückgeführt seyn sollte. Nur in grammati-
scher Hinsicht hat er uns noch nicht ganz befriedigt.
So ist S. 124, 3. τὴν ἴσιν ἀπότισαι μοι χάριν stehen
geblieben, wo die Pariser Handschriften ἀπότισον dar-
bieten. S. 132, 2. hätte ohne Bedenken παράσχης in
den Text aufgenommen werden sollen (um andere Nach-
lässigkeiten in dem Gebrauche der Moden, die auf Rech-
nung des *Tattius* selbst zu kommen scheinen, zu ver-
schweigen). Wie S. 134. ἐωνησάμενος statt ὠνησάμενος
durch Beyspiele des Indicativs ἐωνησάμην gerechtfertigt
werden konnte, wissen wir nicht. S. 140, 14. steht,
wenn dieses nicht etwa ein blosser Druckfehler ist,
προποισαμένη statt *προποισησ.* S. 189, 3. heisst es:
Τὸ δὲ ὕδωρ οἷον ἦν κατὰ χώραν ἔμενε, μήτε τὸ βρα-
χύτατον ἀναθορόν τῷ συνήθους μέτροι, wo statt μήτε of-
fenbar μηδέ geschrieben werden musste. Auch sonst
wird man freylich in einzelnen Stellen von dem Her-
ausgeber abweichen müssen. Wir zeichnen hiervon nur
eine aus: S. 185, 30 ff. *Melitte*, die Gemahlin des
Thersander, hatte behauptet, sie hätte während der Ab-
wesenheit ihres Gemahls mit dem *Klitophon* keinen
verbotenen Umgang gehabt. *Thersander* will dieses nicht
glauben, und verlangt daher, sie solle, um die Wahr-
heit ihres Vorgebens, nichts mit dem *Klitophon* zu schaf-
fen gehabt zu haben, zu erweisen, in das Wasser der
Styx gehen und dort einen Eid ablegen. Es hiess also
sonst richtig: *Μελίτην μὲν, εἰ μὴ κεκοινώνηκεν εἰς*
Ἀφροδίτην τῷδε τῷ ξένῳ παρ' ὃν ἀπεδήμην χρόνον, εἰς
τὸ τῆς ἱερᾶς Στυγὸς ὕδωρ εἰς βᾶσαν καθ' ἐπομοσαμένην

ἀπὸ ἀλλήλων τῶν ἐγγλημάτων, und wir sehen nicht ein, wie Hr. J. μὴ vertilgen konnte. Doch dergleichen Ausstellungen wird man nur selten zu machen haben in Vergleich zu der Menge von Stellen, in denen jeder unbedingt dem Herausg. beytreten wird, der oft auch in Stellen, die für unverbesserlich gehalten wurden, durch ganz leichte Aenderungsvorschläge einen nicht unpassenden Sinn zu bringen weiss, wie S. 124, 2. durch Aenderung des blossen Accentus von δίκαια in δικάια.

Dem Texte folgt die lateinische Uebersetzung von *Hannibal Crucejus* (*della Croce* † 1577 zu Mailand) nach der zweyten Ausgabe vom Jahre 1554. An diese schliesst sich (von S. 391 — 1000) der Commentar an, welcher grösstentheils kritisch ist, und die Varianten nebst ihrer Beurtheilung enthält. Er ist dadurch so weitläufig geworden, dass eine Menge ähnlicher Stellen anderer Schriftsteller beygesetzt worden sind. Der Herausgeber versichert zwar in der Vorrede, hierin sehr mässig gewesen zu seyn und bey weitem die kleinste Zahl der ähnlichen Stellen aus den übrigen Erotikern beygebracht zu haben. Aber aus andern Schriftstellern führt er oft Ausdrücke an, die bloss eine entfernte Aehnlichkeit haben, und entweder nichts beweisen, oder etwas, was für den Leser des Tattius keinen Beweis erfordert hätte. Dieses gibt jedoch zu manchen glücklichen Verbesserungen verschiedener Schriftsteller Veranlassung, und auch Varianten Münchener Handschriften werden vorgebracht, jedoch, wenn wir von denen zur *Xenophontischen Cyropädie* auf die übrigen schliessen dürfen, von geringem Belange. Manchmal hätten wir statt solcher scheinbarer Parallelstellen lieber genauere grammatische Untersuchungen und Erklärungen des Sinnes gewünscht. Auf erstere ist der Herausgeber nie tief eingegangen, und er stellt auch manche unhaltbare Aeusserungen auf, wie wir denn z. B. noch nicht glauben, dass ἐπεὶ auch für ἐπειτα stehe, wie S. 933 behauptet wird. Für Aufhellung des Sinnes ist mehr geschehen, doch noch nicht in allen Stellen. Es trägt dazu auch die dem Texte vorausgesandte, von *Wyllenbäch* verfasste Uebersicht des Inhalts des Buches bey.

Noch finden sich Zeugnisse der Alten, namentlich des *Photius* und *Michael Psellus*, über den *Achilles Tattius* und sein Werk, ein Index der erläuterten oder verbesserten Schriftsteller und ein Index der in den Anmerkungen erklärten Worte und Redensarten.

Theoph. Car. Guil. Schneideri, Vimariensis, Dr. Ph. et patrii gymnasi hypodidasali, *de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae criticae*. Jenae, in librar. Croekeriana, 1822. gr. 8. 63 S.

Bey der Textberichtigung der griechischen Tragiker ging man immer von dem Grundsatz aus, dass im Dialog ausschliesslich der alt-attische Dialect herrsche, und änderte deshalb nach der Angabe der alten Gram-

matiker und nach eignen Normen, obgleich das in einzelnen Stücken oft durchgehende Widerstreben der alten Bücher zu mehr Vorsicht hätte aufmerksam machen können. Es haben daher die neuern Ausgaben der Tragiker eine andere Gestalt bekommen, als die älteren, und es verräth sich in ihnen ein beständiges Schwanken, indem man kurz vorher aufgestellte Regeln wieder verlassen sieht. Hierüber liessen sich einzelne Stimmen vernehmen, und unser Verfasser verdient Dank, den grösseren und am meisten wiederkehrenden Theil der streitigen Punkte zusammengestellt zu haben, woraus er nach unserer Ueberzeugung mit Recht zu behaupten sucht, dass die Tragiker nicht immer strenge Attiker waren, was sich auch füglich aus dem Charakter des Trancerspiels erklären lässt. Denn da sich dieses über das gewöhnliche Leben erhebt, so musste auch die Sprache desselben der gewöhnlichen sich etwas entfremden, und es bildeten sich die Tragiker ihren eignen, aus attischer und allgemein-griechischer, zuweilen auch aus jonischer und dorischer Mundart gemischten Dialect des Dialogs; denn die melischen Gesänge kommen hier wegen ihres mehr dori-schen Gepräges nicht in Betracht. Dass die Grammatiker den Tragikern attischen Dialect zuschreiben, kömmt daher, weil, da ihre Stücke für die attische Bühne bestimmt und sie selbst Attiker waren, auch die attische Sprache bereits als Schrift- und Gelehrten-sprache galt, sie sich nicht so weit von diesem Dialect entfernen konnten und durften. Allein es lehren dies auch nicht alle Grammatiker, und namentlich sagt *Choeroboscus* in *Beckeri anecdotis III. p. 1290.* ausdrücklich, dass sie der gemein-griechischen Sprache gefolgt sind. Freylich lassen sich die Grenzen nicht scharf ziehen, und es kann die Behauptung nicht befremden, dass die Tragiker selbst bald die attische, bald die allgemein-griechische Form eines Wortes gewählt haben, wozu uns die Handschriften und die besten alten Ausgaben deutlich führen. Ueber alles dieses finden sich Belege in vorliegendem Schriftchen.

Ob wir gleich im Ganzen und in den meisten einzelnen Fällen dem Verfasser beystimmen, so müssen wir uns doch in einigen Stücken von ihm trennen. Es wird z. B. S. 13 die Form δῶ neben δύο vertheidigt in Soph. Antig. 55. Philoctet. 539. Eurip. Electr. 1033, Cyklop. 396; allein dadurch wenigstens wird sie noch nicht hinlänglich gesichert. Es müssen Stellen angeführt werden, wo δῶ durch das Metrum bedingt ist. Da sich dergleichen aber nicht finden, da ferner die alte Schreibart ΔΥΟ, weil damals noch kein besonderes Zeichen für ω Statt fand, eben so gut für δύο, als δῶ genommen werden konnte, da δύο ganz sicher ist, und man in Antig. 55 zu einer durch die Schreibung δύο vermeidbaren Synzesis seine Zuflucht nehmen musste, so ist die kurze Form beyzubehalten. Ein Beweis für den Herrn Verfasser, dass man bey der gewiss sonst lobenswerthen Anhänglichkeit an die alten Bücher doch nicht zu weit gehen darf. Eben so können wir nicht billigen, dass die Form ττ für σσ in πρᾶττων, ἔλαττων und dergl. da, wo sie die Handschriften und alten Ausgaben liefern, beybehalten werden

soll. Sie findet sich in Vergleich mit der andern zu selten, ist gewiss nur der spätern Zeit eigen, und konnte eben deshalb leicht hier und da von den Abschreibern eingesetzt werden. Dahin gehört auch noch einiges andere.

Besondern Werth hat die einen grossen Theil des Schriftchens einnehmende Behandlung der Elision, die der Verfasser in Prodelision und Postelision eintheilt, der Krasis und der geschiedenen Synizesis und Synephensis. Wir machen hier um so mehr darauf aufmerksam, als man durch den Titel nicht darauf geführt wird, über diese äusserst schwierigen und noch sehr im Dunkel liegenden Gegenstände hier etwas zu finden, besonders aber, dass der Verfasser gegen die besten Philologen unserer Zeit: Hermann, Wolf, Seidler, Reisig, in die Schranken getreten ist.

Möge der Verfasser (*hypodidasalos* am Weimarschen Gymnasium, wie er sich selbst nennt, wahrscheinlich um das barbarische Wort *Collaborator*, womit man dort die Hülfslehrer zu betiteln beliebt hat, in einer lateinischen Schrift nicht zu gebrauchen), also möge der Verfasser, der mit dieser Schrift zum erstenmal öffentlich auftritt und uns rühmliche Proben seines gründlichen Studiums der Tragiker und seiner nicht oberflächlichen Forschung über ihre Sprache gegeben hat, recht bald die Hoffnung einer neuen Ausgabe des Sophokles in Erfüllung gehen lassen, und auf dem betretenen Wege immer weiter gehen.

ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΒΑΚΧΑΙ. Euripidis Bacchae, in usum studiosae juventutis recensuit et illustravit Petrus Elmsley, A. M. editio auctior indieibusque instructa. Lipsiae, sumptibus Hartmanni, 1822. XII und 186 S. gr. 8. (21 Gr.)

Da einige englische Gelehrte neben mehreren ausgezeichneten deutschen das Studium der griechischen Tragiker durch gute Ausgaben zu befördern sich bemühen, ihre Ausgaben aber bey uns nicht immer zu haben sind, und verhältnissmässig weit theurer, als die deutschen, zu seyn pflegen, so müssen wir es den Handlungen Dank wissen, die für weniger Geld uns dasselbe, oft mit Zusätzen vermehrt und durch Indices nützbarer gemacht, darbieten. Hierher gehört auch gegenwärtige Leipziger Ausgabe der Bacchen des Euripides von Elmsley. Der Werth dieses Gelehrten ist hinreichend anerkannt, als dass noch darüber etwas hinzu zu fügen wäre; wir begnügen uns, nur wenig über vorliegende Ausgabe zu erwähnen. In der Vorrede wird Rechenschaft über die benutzten Handschriften, alten Ausgaben (die Lesarten der Aldine stehen besonders hinter Text und Noten) und sonstige Hülfsmittel abgelegt, wohin, ausser Musgrave's und Brunck's Bemerkungen, noch manche ungedruckte von Valckenaer gehören. *Pergratum mihi fuisset, sagt der Vf. S. XI, si veterum scriptorum loca, in quibus aliquid ex hac fabula allegerent, aut imitati essent, aut alio quopiam modo usurpassent, omnia indicare potuissem. Nullum enim*

annotationis genus est, quod majorem fructum lectoribus afferat. Sed tantum et temporis et laboris uni Euripidis tragoediae impendere non licuit, wodurch er die neuesten englischen Ausgaben, und so auch gegenwärtige charakterisirt. Freylich ist es für den Kritiker und Grammatiker, besonders für den künftigen Herausgeber sehr bequem, viel beysammen zu finden, allein demjenigen, welcher der Sache, nicht der Spruche wegen (letzteres liesse sich vielleicht auf eine andere Art noch zweckmässiger erreichen) die Alten liest, und deren sind die meisten, wird gewiss eine Erklärung lieber seyn, als eine weitläufige Abhandlung über irgend eine grammatische und metrische Streitfrage. Die Noten dieser Ausgabe stehen nicht wie in andern dieses Gelehrten hinter, sondern unter dem Texte, und enthalten ausser den oft vollständigen Bemerkungen Musgrave's und Brunck's auch die oben angeführten Valckenaer's und anderer mit der Angabe des Namens. Auch sind die Addenda der englischen Ausgaben der grössern Bequemlichkeit wegen eingeschaltet und mit Klammern versehen worden. Am Ende steht ein Leben des Euripides aus dem Mailändischen Codex, von Elmsley zum Erstenmal herausgegeben. Dann folgt ein Blatt Zusätze aus Böekh *de Aeschylo, Sophocle, Euripide* über dieses Stück, endlich die Inhaltsanzeige über die wichtigsten Bemerkungen, beydes ein Eigenthum der Leipziger Ausgabe.

Sophoclis Philoctetes recognovit et commentariis in usum juventutis literarum graecarum studiosae conscriptis illustravit J. Pr. Matthaei. Altonae et Lipsiae, apud Hammerich, 1822. LXIV und 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Verf. hielt über den Sophokles Vorlesungen, sammelte hierzu fleissig und entschloss sich, obwohl dies seine Absicht nicht gewesen war, durch Auffoderung bewogen, gegenwärtiges Stück mit einem solchen Commentare herauszugeben, der gleichsam eine Vorbereitung zur Lectüre der Tragiker seyn könnte. Und dieser Plan ist gut ausgeführt, nur dass der Commentar selbst oft gar zu viel gibt, wodurch man den Text aus den Augen verliert, und häufig Allbekanntes berührt. Nach des Rec. Ansicht wäre es sehr verdienstlich, eine besondere Schrift über die Sprache der Tragiker als Einleitung zu ihrem Studium nach alphabetischer Folge auszuarbeiten, damit man das Nöthige beysammen habe und nicht gezwungen sey, ein und dasselbe bey jedem Stück angemerkt zu lesen. Wenn auch der erste Versuch noch mangelhaft seyn sollte, so kann das Fehlende bey einer zweyten Auflage nachgetragen werden. Nur dürfte die Schrift selbst nicht zu weitläufig, sondern in gedrängter Kürze geschrieben seyn, mit Hinweisung auf die gelungensten und ausführlichsten Bemerkungen der Herausgeber. Wir zweifeln nicht, dass sich bey dem eifrigen Studium der Tragiker in unserer Zeit jemand, vielleicht der Verf., der bereits vieles gesammelt hat, hierzu finden werde. Da übri-

gens diese Ausgabe nach der Buttmaunschen erschienen, aber früher und zu gleicher Zeit ausgearbeitet und gedruckt worden ist, so sind in den *addendis et corrigendis* von S. XVII—LXIV die Buttmannischen Bemerkungen nachgetragen worden. Hiernach folgen *prolegomena*, die Geschichte des Philoktetes und den Gang des Drama betreffend. Die Noten stehen in gespaltenen Columnen unter dem Texte, und diesem ist ein ausführlicher Index beygefügt.

Aeschyli Eumenides cum scholiis edidit Conradus Schwenck. Bonnac, apud Adolphum Marcus. Prostat Parisiis et Londini apud Treuttel et Würtz, 1821. XIII und 203 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Bey den wenigen Ausgaben des Aeschylus, der noch so sehr im Argen liegt, und bey der immer noch nicht erscheinenden Ausgabe Hermann's ist es ein verdienstliches Unternehmen, etwas für diesen Dichter zu thun. Vorliegende Ausgabe der Eumeniden enthält eine genauere Angabe der Varianten, so wie meist nur kritische und grammatische Bemerkungen; selten findet sich eine Erklärung, deren mehre zu wünschen gewesen wären. Ihre äussere Einrichtung ist folgende: nach der Vorrede, welche auch von der Anzahl der Furien handelt, folgt der Text, dann die mit Bemerkungen versehenen Scholien, hierauf die Noten, an welche sich ein Inhaltsverzeichnis und einige Addenda anschliessen. Druck und Papier ist gut; auch wird bald eine Ausgabe der Perser versprochen. Eigen nimmt sich übrigens auf dem Titel aus: *apud Adolphum Marcus.*

Deutsche Sprachlehre.

Die Regeln der deutschen Sprache in Beyspielen und Aufgaben. Ein Handbuch für Bürgerschulen, von F. P. Wilmsen, Pred. an d. E(e)vangel. Parochial-Kirche in Berlin. Leipzig, b. G. Fleischer, 1822. VIII und 182 S. 8. (8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Verfassern. *Sechs und zwanzigster Theil.* u. s. w.

Das Wesentliche von dem, was man in einer, für den allgemeinsten Bedarf berechneten, Sprachlehre erwarten kann, findet man hier in einer leicht zu übersehenden Ordnung zusammengestellt, fasslich vorgetragen und durch Beyspiele anschaulich gemacht. Der Vf. benutzte bey dieser Arbeit, ausser mehrern seiner eignen frühern Werke, auch Heyse und Hahn. Aus einer Schrift, wie die vorliegende, welche nicht auf versuchte Begründung einer Reform der Sprachlehre

überhaupt, oder einzelner Zweige derselben Anspruch macht, lässt sich nichts besonders Bemerkenswerthes auszeichnen. Diejenigen, welche sich gefallen, wenn sie das Personenwort: *wir* in den Fällen, wo es gewöhnlich dem Zeiworte *vorgesetzt* wird, *nachzusetzen* belieben, mögen lesen, was Hr. W. nach unsrer Ueberzeugung vollkommen richtig, S. 93, schreibt: „*Fehlerhaft* sagt man: Schweigen wir jetzt davon, anstatt: lassen sie uns davon schweigen.“

J. G. Sommer's kleines Verteutschungswörterbuch, oder Anleitung, die im Teutschen am häufigsten vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen richtig aussprechen, verstehen und schreiben zu lernen. Ein Auszug aus des nämlichen Verfassers grössern Verteutschungswörterbuche. Prag, bey Calve, 1822. 242 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht nur „die passendste Verteutschung, nöthigenfalls mit kurzer Erklärung“ der in der Schrift- und Umgangssprache am gewöhnlichsten vorkommenden Fremdwörter, sondern auch die Angabe der richtigen Aussprache und Betonung findet man hier. Da diese Schrift für diejenigen bestimmt ist, denen keine *vollständige* Sammlung der Fremdwörter Bedürfniss ist; so konnten füglich manche seltner vorkommende Wörter, wie: *accabliren*, *Constipation*, und allgemeiner bekannte, wie: *Urin* u. a. wegbleiben. Manchen Fremdwörtern, von welchen die blosser Worterklärung denen, für welche diese Schrift bestimmt ist, nicht genügen dürfte, wie: *Concurs*: 1) Zusammenlauf, Zusammentreten, 2) Wettfeifer, Wettstreit, konnte wohl eine kurze Sachklärung beygefügt seyn. Wenn für den Rec. der *Klemmfall* — so übersetzt Hr. S. unter andern *Alternative* — eintreten sollte, zwischen *diesem* und *Heyse's* Verteutschungswörterbuche zu wählen, so würde er für das letztere entscheiden.

Kurze Anzeige.

Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, oder die Hauptstücke der christlichen Lehre in eine bequeme (?) Eintheilung gebracht und vollständig erklärt. Von M. Karl Wilh. Stein, Diac. zu Niemeck. Brandenburg bey Wiesike, 1821. 132 S. 12. (4 Gr.)

Bey den vielen vorhandenen, weit bessern Erläuterungen des Luther'schen K. eine ganz überflüssige! Die von Hrn. St. gegebenen Erklärungen sind oft sehr seicht, zum Theil selbst unrichtig. So will er die ungelehrte Schuljugend, S. 63, Beweise für die Gottheit *Jesu* suchen lehren, da doch die Dogmatik die hochgelahrten ältern Theologen nur Beweise für die Gottheit *Christi* finden lässt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September.

219.

1823.

Religionsphilosophie.

Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen. Von Georg Christian Müller, Prediger zu Neumark bey Zwickau. Erstes Buch: *das Buch der Vernunft.* Zweytes Buch: *das Buch vom heiligen Glauben.* Leipzig, bey Hartmann. 1822. Erster Theil, XVI und 277 S. Zweyter Theil, IV und 241 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Das hier genannte Buch ist geeignet, viele Leser zu finden, und es ist dessen werth. Besonders verdient es in die Hände angehender Theologen und Prediger zu kommen, welchen es, mit Aufmerksamkeit und eignem Nachdenken gelesen, bey der Ausbildung und Berichtigung ihrer Ansichten über Philosophie, Christenthum und das Verhältniß beyder zu einander, erheblichen Dienst leisten kann. Denn sein Inhalt ist nicht sowohl, wie der Haupttitel vermuthen lassen könnte, ein System allgemeiner Philosophie, als vielmehr freye, kritische Reflexion über das Wissen des Menschen von Gott und göttlichen Dingen, zu welcher die ersten Abschnitte des ersten Buchs oder Theiles nur als Vorbereitung und Grundlage dienen, die sich aber im zweyten Theile hauptsächlich zu einer prüfenden Würdigung der Principien des Supranaturalismus und Rationalismus hin wendet, und — wo nicht zur Schlichtung des unter jenen Parteynamen geführten Streites, doch zu richtiger Erkenntniß und besonnener Beurtheilung der Grundansichten beyder Theile, namentlich auch durch Anwendung derselben auf die Hauptlehren des Christenthums selbst, manchen nicht alltäglichen Beytrag liefert.

Der Verfasser lebt nicht mehr unter uns; er starb bald nach dem Erscheinen dieses seines letzten Werkes, am 5. April 1822. Es sey dem Rec., der den Verf. nicht persönlich gekannt hat, erlaubt, aus dem Munde eines der Freunde des Verstorbenen, welchem die vorliegende Schrift gewidmet ist, Einiges über ihn hier aufzunehmen, woraus die Leser ihn selbst näher kennen lernen, und den Gesichtspunkt, aus welchem das Buch aufgefasst und beurtheilt seyn will, leichter auffinden mögen.

„G. C. Müller war geboren 1769 in Mühlhausen, studirte in Leipzig, und verwaltete das Amt des Religionslehrers an mehreren Orten seit dem Jahre 1796. Schon als Candidat schrieb er, nach Zweyter Band.

Kantischen Grundsätzen, einen „Entwurf einer philosophischen Religionslehre“ wovon jedoch nur der 1. Theil erschien im J. 1797 (nach einer Bemerkung des Verfs., p. 201 des 2. Theils vorliegender Schrift; blieb jenes Werk hauptsächlich deswegen unvollendet, weil er damals den Weg nicht finden konnte, die Moralität in ihrer Einheit mit der Religiosität so darzustellen, dass das religiöse Leben den Charakter des moralischen rein und lauter behielte). Als Prediger lieferte er Beyträge in die Journale von Henke, Schuderoff u. A., so wie zur Sächsischen Kirchenagende. Man kennt ihn als Mitherausgeber der Zeitschrift für Moral, als Verf. der Predigten zur Beförderung des sittlich religiösen Glaubens und Lebens, so wie der Schrift: Protestantismus und Religion (Leipzig bey Feind, 1809). Mehrere Casualpredigten von ihm sind in den Magazinen von Löffler und Ammon abgedruckt. Auch zu dieser Literatur-Zeitung hat er mehrere Beyträge geliefert. Er war als Mensch, als Prediger und Gelehrter gleich achtungswerth. Seine Vorträge zeichneten sich durch Kraft, Lebendigkeit und eindringende Herzlichkeit aus. Eine von ihm (in Langensalze) nach einer Feuersbrunst gehaltene Predigt hatte einen solchen Eindruck gemacht, dass man am folgenden Tage vieles bey dem Brande gestohlene Gut an den Brandstätten wieder niedergelegt fand. Die Verbesserung des Volksunterrichts lag ihm vorzüglich am Herzen. (Man vergleiche hierüber unter andern S. 146 ff. des 2. Theils der vorliegenden Schrift.) Seine philosophische Bildung erhielt er zuerst durch die Kantische Philosophie. Ob er gleich späterhin mit den Fichtischen, Schellingischen und ähnlichen speculativen Ansichten sich ebenfalls bekannt machte, so konnte er sich dieselben doch nicht vorzugsweise aneignen. Diess lag in der Eigenthümlichkeit seines Geistes. Ein Mann von festem Sinne und praktischer Richtung, verlor er nie den sichern Grund und Boden des natürlichen Bewusstseyns. Innerhalb dieses Bewusstseyns lag ihm das Wahre und Gewisse, und in dem Herzen des Menschen der Urquell alles Sittlichen. Seine letzte Schrift ist das treue Bild seines Geistes und Lebens.“

Wie der Verf. diese Schrift selbst gedacht und genommen habe, darüber vernehme man seine eignen Worte aus der Vorrede zum 1. Theile: „Das Leben besteht nicht im Wissen und Forschen, sondern im freyen und frohen Daseyn, im fort-

währenden Bilden seiner selbst, und im unermüdlischen Wirken des Guten zum Wohle der Welt. Aber der Mensch lebt in vernünftigen Gedanken, und daher ist ihm das *rechte* Wissen, mithin auch das ernste Forschen nach Wahrheit unentbehrlich. Jetzt aber haben Viele die Wahrheit, den Stern des Lebens, verloren; sie haben nichts Festes, was sie glauben, nichts Sicheres, woran sie sich halten, nichts Gewisses, was sie suchen und erstreben sollen. Davon liegt die Schuld zum Theil an der Art und Weise, wie man das Wahre sucht und begründet; man sucht es in Formen, baut es auf in Begriffen, und stützt es durch schulgerechte Beweise. Das ist aber ein dialektischer Ban, und leicht umzustossen. In dem Leben der Natur und des Menschen liegt die Wahrheit; Gefühl und Bewusstseyn offenbaren sie, und auf diesen Grundlagen errichtet die gesunde Meditation und kritische Forschung ein unerschütterliches Gebäude der Erkenntniss. Was der Mensch im reinen, klaren Bewusstseyn trägt, und zur vernünftigen Selbstverständigung bringt, das wird ein Wahres und Gewisses ihm und Jedem, der zu gleichem Bewusstseyn und gleicher Selbstverständigung gelangt. So ist in diesen Büchern das Wahre und Gewisse gesucht und dargestellt worden. Es ist hier einzig abgesehen auf ruhige Erforschung der Wahrheit, und einfache nüchterne Darstellung derselben.“

Dieser Versicherung entspricht der Inhalt des Buches durchgängig, und der Verf. ist des Gedankens aus *Clementis Alex. Stromat. I.*, den er als Motto dem Titel des ersten Buches beygegeben hat: *ἄλλως τις λέγει περὶ ἀληθείας, ἄλλως ἢ ἀληθεια εἰαυτην ἐρμηνεύει*, nirgends uneingedenk gewesen. Es ist daher nicht nöthig, mit dem Verf. überall übereinstimmend zu denken, um das Buch nicht nur mit Nutzen, sondern auch mit Vergnügen zu lesen. Man kann darin einen Mangel an philosophischer Präcision bey Bestimmung einzelner Begriffe und in manchen flüchtig hingeworfenen Aeusserungen bemerken; man kann bemerken, dass der Verf. zu fest auf dem Standpunkte seines Glaubens stand, um überall deutlich genug für jeden Andern zu zeigen, wie er auf denselben gelangt war, und dass er überhaupt nicht Schulphilosoph genug war oder seyn wollte, um sich der Vortheile einer schulgerechten Darstellung, sowohl für seine eignen Ansichten, als auch zur Entkräftung der Gegenstände, überall genugsam zu bedienen. Allein den Leser, welcher einerley Hauptzweck mit dem Vf. hat, wird diess wenig irren; und viele vorzüglich wohlgelungene Stellen entschädigen durch Ausdruck und Darstellung reichlich für die Mühe, die es andern verursachen möchte, sich des wahren Sinns des Verfs. bey einigen ihm eigenthümlichen Ansichten zu versichern.

Folgendes sind die Hauptgedanken des vorliegenden Werkes. Erstes Buch, I. Abschnitt: *allgemeine Betrachtungen über das Wahre und Gewisse*. Das Wahre oder der Ausdruck dessen, was

ist, wie es ist, (der adäquate Ausdruck des Seyns,) ist etwas Objectives; das Gewisse, oder das richtig erkannte Wahre, etwas Subjectives, und abhängig theils von den allgemeinen Bedingungen des Erkennens, theils von der besondern Individualität der Person. Alles Wahre für den Menschen ist ein Menschlichwahres, d. h. von dem Urwahren nur so viel, als in unsre Anschauung, unsre Reflexion, unser Bewusstseyn fällt. Ein anderes können wir weder haben, noch fassen; das Kriterium des von uns für wahr Erkannten ist nur, dass es a) der Form unsrer Erkenntnissweise gemäss sey, und b) dass ein wirkliches Bedürfniss der menschlichen Vernunft dadurch befriediget werde. Die Gegenstände der Erkenntniss sind sonach die Natur und der Geist, eine sinnliche und eine übersinnliche Welt. Der Verf. steht und muss stehen auf dem Standpunkte des Dualismus. — Abschnitt II. *von der Erkenntniss der sinnlichen Dinge*; im Wesentlichen nach Kant, nur mit Festhaltung der Ueberzeugung von einem realen Grunde und Objecte der Erscheinungen. Diese Ueberzeugung beruht nach dem Verf. auf der Unmöglichkeit, ein Gegebenes in der Erscheinung zu denken, ohne ein Sich-dazu-Gebendes jenseit der Erscheinung; schärfer anthropologisch gefasst würde sie auf den psychischen Charakter der Anschauung selbst gegründet, und durch Analyse des sittlichen Bewusstseyns bestätigt worden seyn. — Abschnitt III. *das Reich des Geistes, die übersinnliche Welt*. Diese ist uns gewisser, als sonst irgend etwas, denn wir leben factisch in ihr. Das Organ für sie ist das vernünftige Selbstbewusstseyn, vor welchem sich die Gedankenwelt, wie die sittliche Ordnung der Dinge, und zuletzt die göttliche Weltordnung entwickelt. Es kömmt nun darauf an, dieses Bewusstseyn nach diesen seinen verschiedenen Beziehungen zu entfalten. — Abschnitt IV. *das Reich des Geistes, ein Reich intelligenter Wesen*. Durch die besonnene Betrachtung desselben wird der Denker, nicht ausschliesslich auf dem Wege der Wissenschaft, aber auf ihm doch am vollständigsten, zur Selbstverständigung geführt, und gelangt zum Bewusstseyn der Ideen, als der in ihm liegenden Andeutungen eines übersinnlichen Lebens. Das klare Bewusstseyn der Ideen geht aber nur aus der Wurzel eines reinen, für das Göttliche und Ewige begeisterten Herzens hervor. — Abschnitt V. *die übersinnliche Welt, eine sittliche Ordnung der Dinge, ein Reich der Zwecke*. Was die Natur durch sich selbst, aber bewusstlos für unsre Erkenntniss, wird, das soll im Reiche der Geister, durch deren bewusstvolle Selbstthätigkeit werden. Die Intelligenz ist nicht ohne Willen. In dem Gewissen hat sie das Bewusstseyn der sittlichen Gesetze, und die Ordnung der übersinnlichen Welt. Das Gewissen verlangt freye Gesetzlichkeit, und diese ist mehr als blosser Form der Gesinnung und Handlung, sie ist der Ausdruck des Wesens eines vernünftigen Daseyns in einer höhern Ordnung der

Dinge. Ohne die Voraussetzung eines Reiches der Zwecke in objectiver Bedeutung (man vergl. den Abschnitt II.) kann der Mensch das sittliche Leben in sich, mit voller Befriedigung seiner Vernunft, weder haben noch offenbaren. — Abschnitt VI. *von der zwielfachen Seite des höhern Lebens, oder von der Einheit des Sittlichen und Rechtlichen.* Enthält das Bekannte. Es versteht sich, dass nach dem Verfasser das Recht nur aus dem Gesichtspunkte der Sittlichkeit vollkommen erkannt und richtig verwaltet werden kann. Beherzigungswerthe Bemerkungen über die Politik unsrer Zeit, und zu Ancillous Schrift über die Staatswissenschaftl. — Abschnitt VII. *von den Quellen der sittlichen Erkenntniss, und der wissenschaftlichen Begründung derselben.* Einer der wichtigsten Abschnitte zu richtiger Erkenntniss und Würdigung der Ansichten des Verfs. Die Quelle der sittlichen Erkenntniss ist nicht eine wissenschaftliche Idee, sondern zunächst der reine sittliche Sinn und Wandel (also die innere Anschauung oder Richtung und Erfahrung). „Ein sittliches Gemüth und Leben ist der rechte Schlüssel zu den Geheimnissen der übersinnlichen Welt.“ Mit diesem verbindet sich erst die sittliche Reflexion, und führt, wissenschaftlich entwickelt und vollendet, zur vollen Selbstverständigung. — Abschnitt VIII. *von der göttlichen Weltordnung und dem Leben in Gott, oder von dem übersinnlichen Leben unter der religiösen Idee.* Schon der 5. Abschnitt führte nahe hin zu der Idee eines göttlichen Seyns und Lebens. Man fürchte hier keinen Anklang von Mysticismus. Nur der religiösen Verbildung setzt sich der Verf. sich entgegen, die die Gottesidee sich in dem Menschen nicht auf dem von der Natur vorgezeichneten, einfachen Wege entwickeln lässt, und dem Unwesen und Missverstande einer Beweisführung für das göttliche Daseyn. Der Glaube an Gott ist ursprünglich in uns, eben so ursprünglich, wie die Sittlichkeit selbst; es ist der Glaube, dass die sittlichen Gesetze Gesetze der Welt sind. Die Ansichten des Verfs. hierüber sind den Jacobischen nahe verwandt. „Man hat entweder die Religion im Seyn und Handeln, oder man hat sie gar nicht.“ Die Reflexion hilft diesem unmittelbaren Bewusstseyn des Lebens in Gott nur empor zu klarer Erkenntniss. — Abschnitt IX. *von der religiösen Naturanlage im Menschen.* Wenn auch nicht „ein neues Capitel in der Religionsphilosophie,“ doch gewiss „eins der ersten und wichtigsten.“ Hier ringt die Fülle des Gemüths in dem Verf. mit der Starrheit des Systems und der Begriffe. Die religiöse Naturanlage ist keine besondere, wie zum Beyspiel die Anlage für das Erkennen, sondern sie liegt in der gesammten Menschennatur; die Gottesidee ist dem denkenden, erkennenden, wollenden Menschen gleich wesentlich; das Bewusstseyn Gottes und göttlicher Dinge ist etwas Unmittelbares, und bedarf nur der Verdeutlichung durch die Wissenschaft. Eben darum ist aber

auch die Wissenschaft der Religion durchaus rationalistisch, und die kirchliche Dogmatik, wenn sie Wissenschaft der Religion seyn will (welches sie nach dem weiter unter Folgenden nicht seyn soll), kann nur supernaturalistisch seyn. (Wenn der Vf. in diesem Abschnitte dem wissenschaftlichen Leser weniger genügt, so liegt es daran, dass er die Jacobischen Ideen sich nicht eben so lebendig angeeignet hat, wie in andern Beziehungen die Ideen der Kantischen Philosophie; oder auch, dass die Selbstverständigung des Verfs. in Hinsicht auf den praktischen Grund aller Ideen nicht gleichen Grad der Klarheit mit den übrigen Gegenständen seiner philosophischen Reflexion erreicht hat. Ihm ähnlich gestimmte Leser werden diess finden und ergänzen.) — Abschnitt X. *von der religiösen Weltanschauung, oder von dem Glauben an Gott.* Wenn die gewöhnliche Weltanschauung immer auf zwey Seiten hin gekehrt bleibt, so erhebt die Idee von Gott über den Dualismus, ohne ihn für Täuschung zu erklären oder wissenschaftlich zu vernichten. Der Glaube an Gott ist auf eine praktische Aufgabe gegründet, nämlich die Forderung, die Idee des höchsten Gutes zu realisiren. Weil wir das Letztere mit Freyheit wollen, und in so weit wir denken müssen über das, wovon wir wollen und behaupten, dass es werde und sey, gestatten wir auch den Worten, das Unausprechliche auszusprechen. Alle unsre Begriffe sind daher symbolisch. Es ist das höchste Wesen, in höchster Persönlichkeit, von unendlichem Verstande und Willen. Die Welt ist göttlichen Ursprungs; Gott ist Schöpfer und Vater, Gesetzgeber im Reiche der Natur und der Freyheit, Weltregierer nach dem höchsten Zwecke der sittlichen Vernunft. Aber diese Begriffe dienen bloss zur Ausdeutung des Gefühles, in welchem der Glaube ursprünglich begründet ist, und des Willens, den die rein sittliche Richtung nach dem Heiligen ergriffen hat; sie geben keine Naturerkenntniss eigner Art, noch weniger eine Gotteserkenntniss. Die Weltordnung Gottes ist eine heilige und gerechte Ordnung; es gibt eine gerechte Vergeltung dessen, was mit Freyheit gethan wird, die aber, eben weil sie zugleich gerecht und heilig ist, von aller Willkür des Belohnens oder Bestrafens entfernt gedacht werden muss. „Es ist nicht schwer,“ sagt der Verf., „die objective Ueberzeugung von dem allen zu erlangen,“ (d. h. die Lehre, welche solches lehrt, in ihrer Wahrheit und Consequenz zu erkennen;) „aber es ist schwer, mit ihr gleichsam zu verwachsen, und sie zum obersten Grundsatz des gesammten Lebens zu machen,“ (d. i. die Ueberzeugung aus der Wurzel des eignen innern Lebens gewonnen, und in demselben praktisch wirksam gemacht und erhalten zu haben.) — Abschnitt XI. *von der göttlichen Vorsehung oder Weltregierung.* Auch in diesem Abschnitte ist es für die anthropologische Beobachtung merkwürdig und belehrend, zu sehen, wie die entgegen-

gesetztesten Systeme der Philosophie, bey *Darlegung der Ansichten* von der Welt nach der Idee göttlicher Einheit, einander nahe begegnen, ob sie gleich in dem *Grunde* dieser Ansichten und in dem Wege, auf welchem sie gewonnen sind, mithin auch in dem, wie ein Jeder es *meinet*, durch eine ewige Kluft aus einander gehalten bleiben. So wird mancher Leser sich hier überrascht fühlen durch Ausdrücke wie folgende: „Die Natur als solche ist nicht, sie ist Darstellung des Unendlichen im Endlichen; das Unendliche tritt in die Endlichkeit ein; in dieser gibt es keine Position ohne Negation; so ist auch das Böse in der Welt gerechtfertiget; es ist die Negation der Freyheit im Endlichen, und die Freyheit als blosser Position ist nur in Gott,“ etc. Allein das ewig Ungenügende aller solcher Begriffe ist dem Verf. nicht verborgen geblieben; er kömmt zurück zu sich selbst: „Lasset uns anbeten, und den Rath des Höchsten in Demuth verehren; — zu wohlthätiger Stille in Betreff der Räthsel des Lebens bringt uns der Glaube an die heilige Vorsicht Gottes; — die Weltregierung ist kein Hausregiment und kein Staatsregiment; die göttliche Erziehung keine menschliche Kinderzucht und keine Staatszucht; — die Vereinigung der göttlichen Regierung mit der menschlichen Freyheit erkennen wir als Thatsache an, lassen aber das Wie derselben, als ausserhalb der Gränzen der Erkenntniss liegend (und zu deren Zwecke nicht gehörend), auf sich beruhen.“ — Abschnitt XII. *der Glaube an Unsterblichkeit*. „Wir leben schon in der Unsterblichkeit, und können sie weder erst gewinnen, noch wieder verlieren. In der übersinnlichen Welt, zu welcher wir als vernünftige Wesen gehören, kann von Tod und Verwesung nicht die Rede seyn.“ Mit den Beweisen für die Unsterblichkeit verhält es sich daher ganz so, wie mit den Beweisen für das Daseyn Gottes, und die Schwierigkeiten in Hinsicht auf die physische Möglichkeit einer Fortdauer des Bewusstseyns und der Persönlichkeit erscheinen nur dem als bedeutend, der die Wahrheit seiner Ueberzeugung von solchen Beweisen abhängig seyn lässt. Bey dieser Ansicht des Gegenstandes kann man es dem Verf. gern gestatten, dass er die Idee des Fortlebens der Person, am Schlusse des Buches, unter der Form einer Erzählung weiter auszubilden, und durch die Hypothese von der naturgemässen Entwicklung eines ätherischen Sonnenkörpers zugleich mit der Auflösung dieses irdischen zu beleben versucht hat.

Zweytes Buch: *vom Wahren und Gewissen im Gebiete des heiligen Glaubens*. Erster Abschnitt: *vom Gebiete des heiligen Glaubens*. Die Quelle der Erkenntniss ist eine und dieselbe für die Wissenschaft und für den Glauben, nämlich das Bewusstseyn. Die Wissenschaft klärt das Bewusst-

seyn auf, durch Nachweisung seiner Gründe und seines Zusammenhanges; der Glaube beharrt bey den Aussprüchen des Bewusstseyns, und hellt sie nur auf durch „gemüthliche Reflexion,“ (d. h. durch Nachdenken ohne wissenschaftliche Vollendung und Form,) welche zur Beruhigung und innern Festigkeit führt, zur vollen Selbstverständigung aber nur dann, wenn die Wissenschaft sich mit ihm verbindet. Durch die Heroen des heiligen Glaubens sind, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die Religionen der Völker gestiftet und verbessert worden, und die Bekenner dieser Religionen haben in dem Glauben an die Stifter derselben, und an die Zeugnisse, welche diese von sich gaben, gelebt. Unter allen Religionen ist das Christenthum die reinsten, einzig zur Weltreligion bestimmt und geeignet, und in so fern mit dem Glauben anderer Völker nicht zu vergleichen. — Abschnitt II. *von dem philosophischen Grunde des heiligen Glaubens* (der Christen). Die geschichtlichen Ereignisse gehören ausschliesslich in das Gebiet der historischen Untersuchung; die Lehren aber müssen philosophisch aufgeheilt und in ihrer Vernunftmässigkeit dargestellt werden. Der Verf. meint nicht, dass der heilige Glaube *philosophisch* (oder wissenschaftlich) *begründet* werden solle. Was er den philosophischen Grund desselben nennt, ist nur die (von ihm nicht ganz deutlich erörterte) *psychologische* Wahrheit, dass die Menschen aller Zeiten, in Ansehung ihres religiösen Bedürfnisses und Glaubens, wesentlich verschieden in so fern sind, als die Einen ihr religiöses Bewusstseyn so weit erhöhen und erhellen, dass sie der historisch gegebenen, äusseren Gründe für die Gewissheit ihrer Ueberzeugung nicht bedürfen, Andre aber, indem sie dieses Licht in sich selbst nicht finden, bey der Art und Weise beharren, auf welche ihnen jenes Bewusstseyn geworden ist. Ueber den subjectiven Grund dieser Verschiedenheit haben Beyde nicht mit einander zu rechten; ist nur das religiöse Bewusstseyn in Jedem echt und lauter, so werden Beyde in dem Besitze der religiösen Wahrheit seyn. Man lese den Verf. selbst. Für den Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus folgt allerdings hieraus, dass beyde Recht haben, wenn sie auf dem rechten Grunde beruhen, (weil nämlich eine psychologisch begründete Verschiedenheit durch wissenschaftliche oder historische Argumente nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden kann,) beyde aber auch Unrecht, im entgegengesetzten Falle. Der Verf. drückt diess so aus: „der heilige Glaube kann nie zur Wissenschaft werden; er vertritt die Stelle der Wissenschaft in den Herzen der Glaubenden; die Wissenschaft ist ihm nicht entgegen, vielmehr eins mit ihm in ihrer Wurzel und Frucht.“ —

(Der Beschluss folgt.)

Am 9. des September.

220.

1823.

Religionsphilosophie.

Beschluss der Recension: *Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen.* Von Georg Christian Müller.

Abschnitt III. *von dem historischen Fundamente des heiligen Glaubens, oder von der Offenbarung.* Die Offenbarung muss zunächst als eine in den Herzen der Gläubigen vorhandene *Thatsache* betrachtet werden. Als solche, psychologisch und historisch begründet, hat der Glaube an sie seine Würde und sein Recht. Will derselbe aber als Lehre auftreten, so geräth er auf ein ihm fremdes Gebiet, auf welchem er sich in dem Sinne des gewöhnlichen Supranaturalismus nicht behaupten kann. Denn die Offenbarung ihrem *reinen Begriffe* nach, als unmittelbare übernatürliche Mittheilung, hat nur geschichtlichen Ursprung und Grund, und kann von der philosophischen Erkenntniss nur als Erziehungsmittel in der Hand der Vorsehung anerkannt werden. (Der Verf. spricht hierüber von dem Standpunkte seines Rationalismus aus zwar richtig, aber nicht mit hinlänglich anthropologischer Klarheit, um bey denen, welche auf ganz entgegengesetztem Standpunkte stehen, leicht Eingang zu finden. Wer auf diesem Gebiete streiten will, muss stets wohl unterscheiden, was zur richtigen Darstellung des Rationalismus für den Gesichtspunkt des Supranaturalisten, und was zur vollständigen Erläuterung seiner Ansichten auf seinem eignen Gebiete erfordert wird; man könnte jenes die psychologische, diess die theologische Darstellung des Rationalismus nennen. Dasselbe gilt für den Supranaturalismus.) — Abschnitt IV. *von dem Schematismus der Offenbarungsidee.* Der Rationalist hat Unrecht, wenn er dafür hält, dass nur das aus Wissenschaft Erkante das Wahre sey. Auf dem sittlich religiösen Standpunkte, welcher ursprünglich (vergl. Th. I. Abschn. 5, 8.) weder rationalistisch noch supranaturalistisch ist, erscheint alle Erkenntniss als von Gott gegeben, und die ganze Menschheit als hingeleitet zu den religiösen Ideen durch Gott. So erkennen wir Vernunft und Reflexion, und die Menschen, durch welche die religiöse Erkenntniss mitgetheilt und verbreitet wurde, als das Vermittelnde der Offenbarung nach dem Rathe der Vorsehung. Jeder religiös gesinnte Rationalist (und so gesinnt *soll* ein Jeder seyn, um hier eine Stimme zu führen) hat diesen Glau-

Zweyter Band.

ben für sich und selbst für seine Vernunfterkenniss. In dem Begründen der wahren Religion erhob sich derselbe zum Gefühle des göttlichen Berufes, zum Gefühle, ein Gesandter Gottes an die Menschen zu seyn. Der Rationalist, wie der Supranaturalist, erkennt dieses Gefühl als frey von Irrthum und Täuschung an, und beyden gilt das Christenthum als Anstalt der Vorsehung zur religiös-sittlichen Erziehung der Menschen. Nur kann der Rationalist in die von dem Supranaturalisten gemachte Unterscheidung nicht eingehen, dass die Vorsehung hier mittelbar, dort unmittelbar gewirkt habe. Ihm ist überall Gott, und überall unmittelbar sein Werk; eben darum aber erblickt er auch, auf dem Standpunkte der Geschichte und Erfahrung, überall nur mittelbar das Wirken und Walten Gottes. Dieses nothwendige Mittelbarwerden des unendlichen Unmittelbaren, sobald es Gegenstand der Reflexion wird, ist es eigentlich, was der Verf. unter dem Schematismus der Offenbarungsidee verstanden wissen will, und wodurch allerdings, wenn der Supranaturalist es zu würdigen weiss, die Differenz beyder Ansichten aufhören kann Gegenstand eines gelehrten Streites zu bleiben. (Man vergl. den 10. Abschnitt des 1. Theiles.) — Abschnitt V. *von der heiligen Geschichte, oder von der Umgebung des heiligen Glaubens und der darin verwebten Lehren.* Das Christenthum allein unter allen Religionen hat eine eigentlich *heilige* (historische) Umgebung, die ihm nicht gegeben wurde; sondern in welcher es entstanden ist und fortgepflanzt wurde. Diese steht vor uns als Denkmal der Vorsehung zur Erleuchtung und Veredelung der Menschheit; sie darf weder zur heiligen *Legende* gemacht, noch zu einer *natürlichen* Geschichte des Propheten von Nazareth entweiht werden. Der besonnene Forscher unterscheide nur, was die Vorsehung gethan hat, und wie die Menschen sich diese Wirkung gedacht und sie dargestellt haben. In der Geschichte erscheint das Wirken Gottes als bestimmend, in der Idee nur als leitend. Die Geschichte aber *wird* durch die Menschen, und konnte zu jeder Zeit nur so werden, wie die Menschen waren, welche sie bildeten. Der Glaube an das Geschichtliche ist aber überall ein anderer, als der an die Lehre. Diess wird von dem Verf. aus unsrer heiligen Geschichte weiter erläutert, und mit beherzigungswürdigen Bemerkungen für angehende Geistliche über die Ansicht und

Behandlung dieser Geschichte begleitet. — Abschnitt VI. *von der Vernunftmässigkeit des heiligen Glaubens.* Resultate des Vorigen, durch praktische Bemerkungen und Winke noch fruchtbarer gemacht. Ein höchst interessanter Abschnitt, aber des Auszugs nicht wohl fähig. Das Christenthum des Verfassers ist allerdings kein Judenthum mehr. Folgerungen hieraus für theologische Dogmatik, für den frommen Gebrauch der Bibel zur Belehrung des Volkes, für die fromme Benutzung des Geschichtlichen und Symbolischen auch bey dem Unterrichte der Jugend. „Das Volk hat blutwenig vom Glauben Christi,“ lässt den Verf. seine Erfahrung schreiben, „und auch ein grosser Theil der gelehrten Theologen hat wenig davon, bey allem dogmatischen Wissen.“ — Abschnitt VII. *von den Urkunden des heiligen Glaubens, und dem rechten Gebrauche derselben.* Rüge des frühem, wiewohl, wie der Verf. selbst gesteht, unvermeidlichen Missgriffes der Kirchenlehrer, die einfache aber in lauter Geschichte verwebte Lehre des Christenthums mit den philosophischen Zeitideen in Verbindung zu setzen, um sie dadurch zu einem wissenschaftlichen Systeme zu machen. Von dieser Verbindung muss sie gereinigt werden; die Dogmatik muss sich begnügen, die Wissenschaft des heiligen Glaubens zu seyn (vergl. Th. I. Abschn. 9.); die Geistlichen müssen sich diese Wissenschaft aneignen, um dem Volke, welches im heiligen Glauben schon lebt, diesen rein erhalten und immer inniger aneignen zu können. Man wird die Klagen des Verf. über den innern Zustand vieler Geistlichen in dieser Beziehung schwerlich übertrieben finden, und um so mehr mit Theilnahme lesen, was — Abschnitt VIII. *die Kirche und die Geistlichen* überschrieben, über die Gestaltung der erstern zu einem sichtbaren Gottesreiche, so wie über die Bildung der Letztern und ihr Verhalten auch bey dem Geiste der gegenwärtigen Zeit beybringt. Dass der Verf. sich hierbey über die Einführung neuer Kirchenzucht, neuer symbolischer Bücher, so wie über alle Verbindungen, durch welche das freye Aufstreben des christlichen Geistes dem Sinne Jesu zuwider gehemmt wird, nicht beyfällig erklären könne, ergibt sich aus dem bisher Angeführten von selbst. — Der IX. und letzte Abschnitt: *über das Verhältniss der Moralität und Religiosität,* ist als Anhang des Ganzen zu betrachten, und gehört eigentlich mehr dem ersten Theile an. Sittliches Bewusstseyn, sittliche Gesinnung und Richtung, bleibt überall die Wurzel. Die Idee vom Reiche Gottes, welche Jesus einführte und verwirklichte, beruht auf demselben Grunde; die Gottesidee ohne sittliche Grundlage kann nur verderblich wirken.

Wir wiederholen zum Schluss, dass das angezeigte Werk des nun verewigten Verfs. selbstdenkende Leser erfordert, hauptsächlich um des schon oben berührten Mangels willen an psychologischer Klarheit über den praktischen Charakter der in

ihm herrschenden Philosophie. Um diesem Mangel zu begegnen, ohne doch in zu weitläufige Discussionen zu gerathen, hat Rec. den Inhalt der einzelnen Abschnitte oft mit seinen eignen Worten wieder gegeben, wiewohl überall aufrichtig bestrebt, den Verf. nichts anderes sagen zu lassen, als was derselbe wirklich gedacht habe. Fände diess indessen ein Leser des Buchs anders, so würde die Absicht des Verfs. dadurch nicht minder erreicht seyn. „Es ist das eigentliche Geschäft der Philosophie,“ sagt dieser zu Ende des zweyten Theiles, „die Jünger der Wahrheit zur Selbstverständigung *hinzuführen*; und sie aus dieser Quelle *selbst schöpfen* zu lassen. Es war weniger unser Zweck, das Wahre und Gewisse *aufzustellen*, als vielmehr zum Wahren und Gewissen nur *hinzuweisen*, Jedem die Augen darüber zu öffnen, damit er nun *selbst auf dem Grunde seines Herzens* lese, was er glauben und woran er sich halten solle. Jeder kann heller sehen, richtiger lesen, tiefer fühlen, was der Eine nach seiner Weise erkannt und dargestellt hat. Wir blicken aber Alle in Eine Tiefe, und es ist Eine Sonne, die uns erleuchtet und erwärmt, Ein Leben, dessen wir uns zu bemächtigen streben.“

M y s t i k.

Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus. Von Johann Ludwig Ewald, Doctor der Theologie, Grossherzoglich Badischem Ministerial- und Kirchenrath, auch Mitglied der Gesellschaft zu Ausbreitung des Christenthums im Haag. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. XXXII und 367 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der Werth der Mystik. Nachtrag zu Ewalds Briefen über die alte Mystik und den neuern Mysticismus. Von Grävell. Merseburg, bey Kobitsch. 1822. 252 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. der ersten Schrift nimmt in ihr die religiöse Mystik in Schutz, indem er sie theils in ihrem Grunde und Wesen darzustellen, theils durch eine Menge von Beyspielen aus Schriften älterer und neuerer Mystiker, auch solcher, welche diesen Namen nicht führen, zu erläutern sucht. Der Vf. der zweyten Schrift widerlegt die erstere, und erklärt sich im Grunde gegen alle Mystik, wiewohl er mehrmals versichert, nur ein Gegner des Mysticismus, nicht der Mystik selber, zu seyn. Es fehlt beyden Schriften nicht an Klarheit der Darstellung, an einzelnen vorzüglich gelungenen Stellen, und an dem hieraus hervorgehenden eigenthümlichen Interesse. Dennoch ist, nach des Rec. Urtheil, in beyden der ohne Zweifel sehr wichtige Gegenstand nicht mit dem Grade von philosophi-

scher Gründlichkeit behandelt worden, welche besonders in der gegenwärtigen, von verschiedenartigem Mysticismus vielfach bewegten Zeit zu einem genügenden Resultate hinführen könnte. Hr. Ewald nimmt eines Theils die Mystik in zu weitem Sinne, indem er sie, S. 11, „die Erkenntnislehre von etwas Verborgenen“ überhaupt nennt, und daher vieles als mystisch darstellt, was nur Wirkung echter Gottergebung und Frömmigkeit ist; andern Theils verweilt er nicht genug bey dem ersten Grunde aller Mystik in dem menschlichen Gemüthe, und lässt daher oft die zufälligen Formen mystischer Ansichten als zu dem Wesen der Mystik gehörend erscheinen. Auch Hr. Grävell stellt keinen fest bestimmten Begriff von ihr auf. Er scheint ihr Wesen zu verkennen, wenn er S. 116 das Verborgene, was sie nach Hrn. E. enthalten soll, nicht in dem Gegenstande ihrer Erkenntnis, sondern nur in der Form der letztern finden will; und man kann die von ihm S. 113 gegebene Erklärung zu weit nennen, wenn er alle Vernunftvorstellungen, deren Stoff mehr oder weniger von der Einbildungskraft entlehnt, willkürlich gebildet und dunkel gehalten ist, als solche schon mystisch nennt. Auf sehr mannigfaltige Weise wird in der Ewaldischen Schrift das Unbegreifliche, Geheimnisvolle überhaupt mit dem eigentlich Mystischen verwechselt, und wieder der besondere, positive Gehalt der gewöhnlichen mystischen Ansichten für das Wesen der Mystik genommen. Eben so hält die Grävellsche Schrift sich vorzugsweise an die Ausgeburten der Phantasie in den Aeusserungen der Mystiker, und würdiget nicht hinlänglich den tiefen Grund der Mystik in dem Gemüthe, der etwas anderes als Trägheit und feine Sinnlichkeit ist. Es würde zu weit führen, diess überall vollständig nachzuweisen, und somit die, fast auf jeder Seite den Gegner zum Widerspruche aufregenden Schriften beyder Verfasser mit einem ausgleichenden Commentare zu begleiten. Rec. versucht daher, auf einem kürzeren Wege seine Pflicht bey gegenwärtiger Anzeige zu erfüllen.

Beide Verf. stimmen darin überein, dass die Mystik tief in der Natur des menschlichen Geistes gegründet sey. „Sie hat sich aus dem Innersten des Menschen von selbst entwickelt,“ sagt Hr. Ewald S. 19, und: „sie ist eine angeborne Anlage der Menschheit,“ sagt Hr. Grävell S. 121. Fasst man nun dasjenige zusammen, was in der Ewaldischen Schrift über das Wesen der Mystik weiter beygebracht ist, so beruhet dasselbe in folgenden zwey Stücken: 1) *Sehnsucht* nach dem Vollkommenen vor dessen Erkenntnis; dem zufolge *Liebe* zu Gott, als dem Vollkommenen; Sehnsucht nach *Vereinigung* mit der Gottheit; — 2) *Grundanschauungen* über die allmähliche Annäherung an die Gottheit, als den Weg zur Vereinigung, welche sich als *Grunderfahrungen* in dem Gemüthe des liebend an Gott hingegebenen Menschen einstellen. Ueber den zweyten Punkt ist, vor Berichtigung des

ersten, mit keinem Mystiker zu rechten; denn Erfahrungen sind individuell, und wer sie nicht hat, dessen Urtheil darüber wird stets damit zurückgewiesen, dass er von einer Thatsache spreche, ohne sie zu kennen. Diess geschieht auch häufig von Hrn. Ewald; und viele Stellen aus der Schrift des Hrn. Grävell werden dasselbe Schicksal haben, wenn Freunde der Mystik bey dem Lesen derselben fühlen sollten, dass der erste der beyden vorerwähnten Punkte von ihm nicht richtig gefasst oder nicht hinlänglich gewürdiget worden sey. Ueber diesen Punkt nämlich geht Hr. Gr. zu leicht hinweg. Da er der Mystik S. 113 zugestanden hatte, dass die Vernunft in ihr mitherrsche, und da er S. 117 nur behauptet, dass der Mystiker sich des Antheils der Vernunft an seinen Vorstellungen nicht bewusst werde; so hätte er billig dieses Bewusstseyn in ihm, durch Entwicklung des Vernünftigen bey dem Mysticismus, befördern sollen. Allein er fertigt die ursprüngliche Sehnsucht nach dem Vollkommenen S. 118 kurz mit den Worten ab: „Wie kann man etwas lieben, was man nicht kennt? Die Liebe ist das Gefühl, welches die Seele bey der Vorstellung der Vollkommenheit eines Gegenstandes empfindet. Der Anfang der Liebe ist Erkenntnis u. s. w.“ (Man vergleiche damit S. 94.) Hiermit thut Hr. Gr. der Wahrheit Eintrag, und folglich auch der wahren Mystik. Es mag sich nach Hrn. Grävells Philosophie also verhalten; aber dann ist diese Philosophie wenigstens nicht geeignet, den Mysticismus gründlich zu widerlegen. In dem Gemüthe des Menschen ist das Streben nach dem Vollkommenen allerdings nicht bedingt durch Erkenntnis desselben; es ist vielmehr der ursprüngliche Charakter der vernünftigen Natur selbst, und die Ideen im Erkenntnisvermögen sowohl, als die Forderung absoluter Güte im Begehungsvermögen, mithin auch die religiöse Richtung des Gemüthes, sind nur als nothwendige Erzeugnisse dieses ursprünglich dem Geiste eingebornen Strebens und Dranges zu begreifen. Sonach aber erscheint das erste Princip der Mystik als der Vernunft ganz angemessen, und sie hat es mit der Philosophie gemein. Wenn dessen ungeachtet beyde auf ganz getrennten Wegen fortgehen, so liegt der Grund davon in der unrichtigen Auffassung und Anwendung jenes Principes bey der einen oder der andern. Für die Philosophie ist der Gegenstand der Vernunft ursprünglich bloss die Idee, in theoretischer wie in praktischer Bedeutung; erst aus dem Festhalten an der (subjectiven) Realität des idealen Strebens geht die Ueberzeugung von der (objectiven) Realität seines Gegenstandes hervor, als Glaube an Gott; das deutliche Bewusstseyn der Genesis dieses Glaubens lehrt die Philosophie ihn rein erhalten von unbefugten Einmischungen der Einbildungskraft. Dem Mystiker fehlt es an diesem deutlichen Bewusstseyn, wie der Glaube an ein Object der ursprünglich bloss idealen Sehnsucht in dem Gemüthe begründet sey und entstehe; bey

dem lebhaften Gefühle solcher Sehnsucht substituirt er ihr daher das Object, so wie die geoffenbarte Religion ihm solches kennen gelehrt hat; hiedurch bemächtigt sich, unwillkürlich aber unfehlbar, die Einbildungskraft seiner Sehnsucht und seiner Liebe, und der Anthropomorphismus der Vorstellungen wird ihm zu buchstäblicher Wahrheit, das factisch Wirkliche zu geheimnißvoller Erscheinung.

Hieraus wird begreiflich, wie Hr. Ewald gleich anfangs, S. 20, nachdem er das erste Entstehen der Mystik, bildlich zwar aber nicht unwahr, aus dem Bedürfniss nach Gottesnähe und Wiedervereinigung mit der Gottheit erklärt hat, und darauf fortfährt: „Die Mystiker mussten in sich einkehren, ihr Inneres beobachten, die Reste des Göttlichen in sich aufsuchen und jeden Gotteslunken anzufachen suchen,“ — welches alles wohl verstanden und zugegeben werden kann, — sogleich fortfährt: „Dunkel anfangs, aber immer inniger, lebendiger mussten sie fühlen, dass die Annäherung an die Gottheit nicht unmittelbar, sondern durch eine Zwischenstufe, einen Mittler geschehen, in ihrem Innern beginnen müsse.“ Es wird begreiflich, wie die mystische Vereinigung mit Gott und Jesu ihm als das Wesen der christlichen Frömmigkeit erscheinen, und Jesus selbst, S. 25 und 283, der grösste aller Mystiker genannt werden kann. Diese Ansichten können, je mehr das Irrige in ihnen mit einer tief geathmeten Wahrheit vermischt ist, um so weniger direct widerlegt, sie können nur dann aufgegeben werden, wenn der Punkt, auf welchem auch die Philosophie der Mystik verwandt ist, die ihm gebührende, nicht mystische, Klarheit in der Seele des Mystikers gewonnen hat. Hierzu würde namentlich der 15. Brief in der Ewaldischen Schrift, in welchem er die Aussprüche mehrerer Philosophen, unter andern Jacobi's, für sich anführt, durch einen Commentar zu erläutern seyn; eben so die Stellen berühmter Mystiker und Philosophen, welche von dem Geiste wahrer Mystik zeugen sollen, und von ihm, statt der Vorrede, S. XV—XXXII. zusammengestellt worden sind. — Nicht bloss einen solchen Commentar vermessen wir in der Schrift des Hrn. Gr., sondern überhaupt das tiefere Eingehen auf das, worin der Mystiker Recht hat. Die Psychologie, welche Hr. Gr. gegen den Mysticismus aufstellt, wird ihn nicht heilen, und vor ihm nicht sichern. Nach derselben, S. 99 ff., werden in der Einen Seelenkraft die verschiedenen Aeusserungen derselben unterschieden: 1) als obere Seelenkräfte, und zwar a) active, die Erkenntnisskraft, und b) passive, das Gefühl; 2) als untere Seelenkräfte, a) passive, die Empfindungskraft, b) active, der Wille. Der Fehler des Mystikers besteht darin, dass er mit dem Gefühle ergreift, was für die Erkenntnisskraft gehört, und daher den passiven Kräften eine Herrschaft einräumt, welche die activen führen sollten. Allein hiergegen wird Hr. E. erinnern können, dass der tiefste Grund des Mysticismus kein Gegenstand der Erkenntniss in Hrn. Gr.'s Sinne sey, und dass es daher unmöglich sey, die Activität der Willenskraft nach

etwas anderm zu bestimmen, als nach den Weisungen und Andeutungen des Gefühles (hey welchen freylich der Mysticismus von der tiefern Erkenntniss dieses Gefühles eben so verlassen ist, wie von der Psychologie seines Gegners). So, wie Hr. Gr. den Mysticismus auffasst, S. 145 ff. kann er ihr allerdings eine des Teufels selbst würdige Erfindung nennen. Aber das Böse, was ihm dort in 12 Sätzen nachgesagt ist, und was auf einzelne Ausgeburten desselben wohl passt, leidet an die Ewaldische Schrift so wenig, als auf Fenelon u. A. Anwendung. Hr. Gr. meint es auch nicht so; aber dann hat er zu viel widerlegt, und darum zu wenig. Das *Ideal eines Mystikers*, welches Hr. E. im 25. Briefe darstellt, kömmt auf folgende Sätze hinaus: „Der auf die innere Stimme hörende Mensch fühlt, dass er einen Gott bedürfe, ihm so nahe wie ein Freund, oder einen Freund, so mächtig wie Gott. Es muss ein Individuum, eine Person seyn. Wie könnte er sich nach einem Abstractum(?), nach dem Universum(?) sehen?“ — „Wird nun der Christ bekannt mit dem Evangelium von Jesus, dann sehnt er sich nach Nähe Gottes, Nähe Jesu, wie sich der Liebende nach Nähe des Geliebten sehnt.“ — „Mit erleuchteten Augen blickt er nun in die Bibel. Er sieht darin, was er vorher nicht sah,“ u. s. w. — Wir überlassen jedem Leser, nach diesen wenigen Worten schon sich selbst zu sagen, wohin eine solche Selbsttäuschung führen kann, und mithin Hrn. Gr. zu entschuldigen, wenn er das ärgste daraus herzuleiten, und mehr über den Unwerth als über den Werth der Mystik zu schreiben, vorzüglich geneigt war. Wir überlassen ihm aber auch, daraus zu erkennen, wie die Anfänge des Mysticismus tiefe Wahrheit sind, und wie nur diejenige Philosophie Feld gegen ihn zu gewinnen vermag, welche begreifen lehrt, dass Zuversicht und Glaube des Menschen auf einem Unbegreiflichen und dennoch Wahren beruhen, und auf ein Unbegreifliches und dennoch Wahres gerichtet sind. — Mit Recht rügt Hr. Gr. an der Ewaldischen Schrift manchen spielenden, bis zur Verkehrtheit tändelnden, auch zuweilen das feinere Gefühl durch seine grobe Bildlichkeit beleidigenden Ausdruck. Wir wunschten dagegen, dass Hr. Gr. nicht Manches zu leicht hingeschrieben hätte, was nur mit mehr philosophischer Ruhe richtig erwogen, oder mit mehr theologischer Gelehrsamkeit richtig beurtheilt werden kann. Der auffallendste Uebereilungsfehler findet sich bey Hrn. Gr. S. 83 unten. — Angehängt sind der Grävellschen Schrift, von S. 159 bis zu Ende, vier Recensionen, von welchen zwey bereits im Conversationsblatte abgedruckt waren, so wie die Schrift selbst ursprünglich aus der von Hrn. Gr. für das Conversationsblatt verfassten Recension der Ewaldischen Briefe hervorgegangen ist. Jene vier in den Beylagen von Hrn. Gr. recensirten Schriften sind: 1) *Wiessner* über Lehre und Glaube der vorchristlichen Welt an Seelenfortdauer und Unsterblichkeit; 2) das Lied der Liebe, von *Umbreit*; 3) geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Esszer und Therapeuten, von *Bellermann*; 4) *Ottomar*. Drey Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freyheit des Willens und der göttlichen Gnade, von *Marheinecke*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September.

221.

1823.

Mythologie.

1. *Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen.* Von Dr. Friedrich Creuzer. Erster Theil, mit einem Hefte von Abbildungen und mit eingedruckten Holzschnitten. Zweyte völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig u. Darmstadt, bey Heyer u. Leske. 1819. gr. 8. XXIV. u. 789 S. (8 Thlr.) — Zweyter Theil. Ebend. 1820. 1006 S. (5 Thlr.) — Dritter Theil. Ebend. 1821. VI. u. 579 S. (2 Thlr. 8 Gr.) — Vierter Theil. Ebend. 1821. XXVI. u. 747 S. (5 Thlr. 4 Gr.) — Die Vorrede des 4. Theils auch unter dem Titel: Ueber Mythologie und Religionsgeschichte. Heidelberg 1821. (3 Gr.) — Der Bilderheft ist auch besonders zu haben unter dem Titel: Abbildungen zu Fr. Creuzer's Symbolik und Mythologie der alten Völker auf 60 Tafeln. Leipzig u. Darmstadt, 1819. gr. 4. 70 S. Text. (4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.)
2. *Fr. Creuzer's Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen,* im Auszuge von Dr. Geo. Heinr. Moser, Professor am K. W. Gymnasium in Ulm. Mit einer Uebersicht der Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa von Dr. Franz Joseph Mone, Professor in Heidelberg. Leipzig und Darmstadt, bey Leske. 1822. gr. 8. XIV. u. 926 S. (4 Thlr.)
3. *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie,* ein Brief an Herrn Hofr. Creuzer von Gottfried Hermann. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1819. kl. 8. 149 S. (20 Gr.)

Zwar kann der Inhalt und die Einrichtung der Creuzer'schen Symbolik in dieser neuen Ausgabe, die mit so lebhafter Theilnahme empfangen worden ist, und über die bereits so viele und so verschiedene Stimmen sich haben vernahmen lassen, als allgemein bekannt vorausgesetzt werden; doch wird uns, nachdem zufällige Umstände eine Anzeige in diesen Blättern verspätigt haben, auch jetzt noch erlaubt seyn, mit Rücksicht auf den hin-

Zweyter Band.

zugekommenen Moserschen Auszug und auf die Hermansche Kritik der Principien einer wissenschaftlichen Mythologie der Griechen, hier einige Bemerkungen über jenes Werk mitzutheilen, welches durch die Tiefe und Vielseitigkeit der Behandlung seines Gegenstandes ausgezeichnet, und selbst in seinen Mängeln achtungswerth, zu wiederholter besonnener Betrachtung auffodert, und dies um so mehr, je leidenschaftlicher es von Gegnern geschmäht und von Nachahmern gemissbraucht worden ist.

Das hohe und unbestreitbare Verdienst des Verfs. der Symb. und Myth. der alten Völker ist, dass er die Bedeutung der bildlichen Götterwelt des classischen Alterthums in einem vorher nicht geahneten Umfange und Zusammenhange erfasst und entwickelt hat. Es gehörte dazu ein seltener Verein ausgezeichneter Kräfte. Nur ein ähnlicher Geist, wie der war, welcher in alter Zeit die Fülle heiliger Ideen und Bilder erzeugte, war auch jetzt fähig, sie gleichsam neu zu schaffen; nur der Geist philosophischen Tiefsinns, mit religiösem Gefühle und reichlicher Phantasie gepaart, vermochte ihr Wesen zu ergreifen und dasselbe in einem treuen Abdrucke der Sprache darzustellen. Aber er musste gleichsam aus sich heraustreten, um jene Bildungen klar anzuschauen. Zu jenen orientalisches-hellenischen Geistesgaben musste sich der Vorzug der neueren echt-europäischen Wissenschaftlichkeit gesellen. Der Verf. hätte die Aufgaben der Darstellung und Erklärung der Symbole und Mythen nicht oft so trefflich gelöst, wenn ihm nicht auch solche Eigenschaften zu Gebote gestanden hätten, die vorzugsweise zur Kritik und Scheidung des Stoffes erforderlich sind. Hierin aber liegt vermöge der Natur des Gegenstandes und wegen mangelhafter Angaben der Alten, die grösste Schwierigkeit, wie ein jeder weis, der den Versuch der historisch-kritischen Durchführung auch nur einer einzelnen gehaltvollen Mythe, geschweige eines ganzen Systems gemacht hat. Daher man diejenigen, welchen es leicht war, im Allgemeinen gegen Willkür oder Unbestimmtheit zu eifern, im Einzelnen wohl selbst in die von ihnen gerügten Fehler fallen sieht. Statt also mit dem Verf. unbillig darüber zu rechten, dass er sich von der einen Seite höheres Verdienst erworben hat, als von der andern, müssen wir ihm dankbar seyn für die ungemein reichen Beyträge und für die

mächtigen Antriebe zu der Bearbeitung des von ihm gleichsam neu eröffneten wissenschaftlichen Feldes.

Die Symbolik, in sofern sie nicht bloß *Inbegriff*, sondern *Wissenschaft* der Symbole (und symbolischen Mythen) seyn soll, kann entweder eine *philosophische, a priori* gebildete, Lehre von den Symbolen seyn, oder eine *historische*. Auch erstere halten wir in gewissem Maasse für möglich, ungeachtet der in der Wahl der Bilder stattfindenden Willkür (welche Hermann a. O. S. 8. dagegen anführt). Denn es lassen sich allgemeine, in dem menschlichen Geiste und Verhältnisse gegründete, Gesetze der Symbolik nachweisen, und der Verf. hat dazu sowohl in den ersten 5 Capiteln des ersten Theils, als sonst hie und da, wichtige Beyträge geliefert. Und wirklich soll auch die Symbolik und Mythologie der Alten nicht bloß Geschichte im engerm Sinne seyn; sondern mit dem Historischen soll sie Philosophisches, ohne Verwechslung, verbinden: dann wird das an sich Nothwendige, oder Wahrscheinliche, oder Mögliche, ein (von dem Vf. oft mit Glück gebrauchtes) Hülfsmittel zur Erforschung und Erklärung des geschichtlich Wahren. Die eigentliche Aufgabe des Werks ist immer nur eine geschichtliche, und sie erfordert daher auch nicht nur eine wissenschaftliche, sondern *eine der historischen Wissenschaft angemessene Anordnung*. Diese ist eben hier überaus wichtig, weil es zu Bestimmung des geschichtlich Wahren der Formen und Bedeutungen in der Symbolik, und namentlich in der vergleichenden Symbolik (die den Verf. vorzugsweis beschäftigt), nicht nur auf Verbindung des Aehnlichen und Verwandten, sondern, da hier ohnedem alles alizuleicht zusammenschwimmt, mehr noch auf Trennung des Verschiedenen und Fremden ankommt. Wir dürfen in dieser Hinsicht weder das Vortheilhafte noch das Nachtheilige der Creuzerschen Anordnung verkennen. Der Mosersche Auszug, welcher als treues Bild seines Originals höchst schätzbar ist, gibt dem Gedanken Raum, dass *ein zweyter Auszug nach einem andern Plane* (freylich dann gleichsam ein neues Werk) unter Mitwirkung des Verfs. der Symbolik gegeben werden möchte, welcher ein neues Licht auf die Resultate der bisherigen Forschungen werfen, und theils zu ihrer Bestätigung, theils zu ihrer genauern und richtigeren Bestimmung dienen würde. — Da es darauf ankommt, *was* durch die Symbolik, und *wie* es in Worten wie in Gestalten, und *von wem*, und *wenn* es dargestellt wurde, so ist es fünferley, was die Eintheilung bestimmen kann (um feinere, minder brauchbare, Unterscheidungen zu übergehn), nämlich *Inhalt* (Begebenheit oder Begriff), *Name*, *Bild*, *Volk* und *Zeit*. Je nachdem man nun eines von diesen an die Spitze stellt, als den Hauptgegenstand, der in Hinsicht der vier übrigen zu betrachten ist; je nachdem man ferner diese vier entweder alle oder nicht alle be-

rücksichtigt, und sie so oder so einander unterordnet, entsteht eine systematische, vielfach gegliederte Eintheilung, welche durch mannigfaltige Zusammenstellungen und Trennungen eine Uebersicht des Allgemeineren und des Besonderen, des Aehnlichen und des Unähnlichen gewährt. Eine Symbolik des Alterthums nach einem solchen Plane vollständig auszuführen, dürfte jedoch für jetzt unmöglich seyn. Es kommt vorerst nur darauf an, die reichhaltigeren Fächer und die zweckmässigste Folge derselben für die ausführliche Darstellung auszuwählen, die übrigen aber in kurzer systematischer Uebersicht, oder in alphabetischen Inhaltsverzeichnisse, dessen Artikel in Einzelnen wissenschaftlich geordnet würden, anzudeuten. Eine nicht geschichtliche Symbolik und Mythologie würde vornämlich der Classification der *Gegenstände*, die zugleich die Quellen der Mythen sind, folgen müssen, also der Verschiedenheit seines entweder *philosophischen* Inhalts (der ein physischer, d. i. kosmischer und irdischer, oder ein geistiger, d. i. intellectuellder und moralischer seyn kann), oder des *historischen*, oder des *reinpoetischen* Inhalts. Der letzte verdiente in der Eintheilung des Mythos Thl. I. S. 87. und anderwärts, einer besondern Berücksichtigung; das *Religiöse* aber ist nicht sowohl ein vierter Gegenstand, vgl. Hermann a. O. S. 14. 22. 28., als vielmehr die den Mythen aller drey Arten gemeinschaftliche Beziehung auf das Göttliche, mit oder ohne Glauben. Das Religiöse ist, zugleich mit dem Historischen und dem Poetischen, der Form aller Mythen gemeinsam. Aber eine Symbolik und Mythol. des Alterthums darf ihre Hauptanordnung weder durch den Inhalt noch durch die Form der Symbole und Mythen bestimmen lassen; auch der Verf. ist weit entfernt gewesen, dem Ganzen seines Werks eine dieser zwey Anordnungen zum Grunde zu legen; er hat sie aber im Einzelnen zu sehr walten lassen; denn darauf führt jene Verfolgung der Ideen- und Bilderreihen, welche der Verf. Thl. IV. S. V. als vorzüglich von ihm beabsichtigt darstellt, nämlich Reihen von Bildern, die sich in gemeinsamen (gleichen oder ähnlichen) Ideen, und Reihen von Ideen, die sich in gemeinsamen Bildern vereinen; eine Zusammenstellung, die, wenn sie nicht der zufälligen Gelegenheit, sondern einem wissenschaftlichen Princip folgt, ein philosophisches System mit einer Beyspielsammlung alter Symbole bildet, einer Symbolik des Alterthums aber, wo man sich auf historischem Standpunkte befindet, unangemessen und gefährlich ist.

Daher hat der Verf. mit Recht die *ethnographische* Ordnung an die Spitze gestellt. Denn die Unterscheidung der Völker ist hier nicht nur, wichtiger, als die der Classen von Ideen, Bildern und Namen, sondern selbst als die der Zeiten. Ein Vorzug der neuen Ausgabe ist es also, dass nun auch Perser, Inder, Karthager u. s. w. ihre besondere Stelle finden, wobey jedoch die griechische

Mythologie dem Verf. Hauptgegenstand bleibt und wirklich zum Vereinigungspuncte der übrigen geworden ist; daher wir den Indern lieber den ersten Platz anweisen würden, weil sie unabhängig und vollständig den mythischen Bildungsgang von der einfachsten Naturreligion aus durch das reiche Phantasiespiel einer heroischen Götterwelt bis zur Symbolisirung der geistigsten Speculation darstellen, übrigens aber in einem zweifelhaften, oder doch entferntern historischen Zusammenhange mit den Mythen Griechenlands stehen, an welches Aegypten und Vorderasien, als die Brücken des Orients zum Occident, sich besser unmittelbar anschliessen. Die ethnographische Ordnung aber soll dazu dienen, erstlich das *Eigenthümliche* jeder Nation überall festzuhalten, mit Rücksicht auf die wichtigeren Verschiedenheiten der einzelnen Volkszweige, und dann ihre gegenseitige Verwandtschaft, sowohl die der *Aehnlichkeit* als die der *Abstammung* zu unterscheiden und zu begrenzen. Nun gibt der Verf. zwar vortreffliche, aus der Eigenthümlichkeit jedes Volkes und Landes hergeleitete, Charakteristiken der einzelnen Religionssysteme, z. B. des Indischen, Persischen und Aegyptischen in ihren Gegensätzen (I, 553, 717 fg.); auch erklärt er sich gegen den Schluss, den man aus der Aehnlichkeit der Mythen verschiedener Völker auf ihre Identität und auf ihre Abstammung von einander machen könnte, und wo er selbst die Herkunft aus der Fremde vertheidigt, besteht er mit Recht auf der nationellen Verschiedenheit (z. B. bey dem Indisch-Griechischen Dionysus III, 117. vgl. I, 581, 605. not. 78. 612. not. 87.). Aber die geflissentliche Nachweisung der Einheit in den verschiedenen Religionen und die Herleitung ihres gemeinsamen Grundinhalts aus dem frühesten Alterthum und fernem Orient, ja aus Einer Quelle (nämlich aus göttlicher Offenbarung an ein Urvolk, nicht aus der Einheit der Menschennatur), diese Eigenthümlichkeiten des Creuzer'schen Werks sind es, worauf hauptsächlich das, was ihm vortheilhaft, und das, was ihm nachtheilig ist, zu beruhen scheint. Möchte daher der Verf. das Verhältniss der verschiedenen Völkermythologien zu einander, und namentlich der Griechischen zu den einzelnen übrigen, in besondern Abschnitten betrachtet und bestimmt haben, wie er es z. B. in Hinsicht der Indischen und Aegyptischen Götter I, 615 fgg. gethan hat. Ueber jenes Verhältniss bestimmte und begründete Ansichten zu geben, war um so wichtiger bey der vom Vf. selbst oft gezeigten Schwäche der äussern und innern Gründe für Identität und ausländische Herkunft einzelner Mythen, geschweige ganzer Systeme. Den alten Völkern selbst dürfen wir bekanntlich am wenigsten glauben, wenn sie wechselseitig ihre Götter bey den andern fanden (wenn z. B. nicht nur die Griechen bey den Phönicern, sondern vielleicht schon vorher die Phönicier ihre Götter bey den Griechen erkannten Thl. II. S. 212. not. 269.), und zwar nicht blos durch Aehnlichkeit getäuscht (die Griechen in Ae-

gypten und Indien, wie die Spanier in Mexico und die Seapoys in Aegypten), sondern vielleicht auch aus Handelsrücksichten, wegen der unter Götterschutz gestellten Märkte und eidlichen Verträge. Vor solchen Zeugnissen warnt schon Herodots berühmter Irthum von der Verpflanzung ägyptischer Götternamen nach Griechenland (Herod. II, 52.), statt deren der Verf. vielmehr eine Uebersetzung der Namen in pelasgische Worte gleichen Begriffs (Th. II. S. 291., Th. IV. S. IX.), Hermann aber eine Umdeutung und (consequente) Umbildung der fremden Namen durch die Griechen (a. O. S. 51. 96.) annehmen; für welche beyde Meinungen doch ganz sichere Beyspiele zum Belege fehlen; wahrscheinlicher ist uns die blosser Unterschiebung einiger ägyptischen Lehren und Gebräuche unter die Namen ähnlicher pelasgischer (urgriechischer) Götter, an deren vorher stumme, namenlose Verehrung wir nicht glauben können. (Vgl. die, freylich unbestimmte, Nachricht von den 30 benannten Steinen zu Phiarä, Paus. 7, 22.). Zu den Stützen, deren Menge das Gebäude nicht sichern kann, gehören auch die Etymologien, deren Trüglichkeit der Verf. selbst rügt, und auf die er nur selten so viel bauet, wie auf den Hammerschen Feuer- und Lichtgott Bersin - Perseus; denn den Ritterschen Budda findet auch er wohl nicht (II, 648.) in der *Αθήνη βοῦδεα*, deren Erklärung die *Αθήνη βοαρία* und ihr Günstling Buzyges gibt. — Die allgemeineren Aehnlichkeiten haben natürlich auch für den historischen Zusammenhang geringere Beweiskraft, z. B. in der übrigens so schönen Zeichnung der Verwandtschaft der vorderasiatischen und ägyptischen Mythen und Symbole, die höchste Naturgottheit als Herrin und Mutter, als Mannweib und Weibmann, wovon ihnen jenes mit vielen andern Völkern, dieses z. B. mit den Indern gemein ist. Selbst ein hoher Grad von Aehnlichkeit beweiset nicht die fremde Abstammung, so lange das anscheinend Fremde doch seinen Schlüssel auch daheim, ihm nicht nothwendig und einzig im Auslande findet, und so lange es mit der heimischen Mythologie übereinstimmt, geschweige wenn es so innig damit verschmolzen ist, wie z. B. das angeblich eingewanderte, von dem Verf. aber als echt Indisch bewährte, scheinbar Christliche mit dem Indischen (Th. IV. S. V. I, 639. vgl. 796. Bilderheft Tab. XXVI.). In wiefern aber solche Verwandtschaften der Aehnlichkeit und Abstammung verschiedener Religionen zugleich wahr und falsch sind, dies wird theils durch Unterscheidung des Exoterischen und des Esoterischen erkannt (wovon jenes das mehr Eigenthümliche der Volksreligion, dieses das mehr Gemeinsame der Religionsphilosophie ist), theils aber und hauptsächlich durch die *Unterscheidung der Zeiten*. So wird die scheinbare Verwischung aller Eigenthümlichkeit einer Volksreligion gerechtfertigt, wenn sie auf ihre wahre Zeit beschränkt wird, wenn z. B. die Orientalisirung der Griechischen Mythologie, die derselben beygelegten Emanationen, Incarnationen, das

Zurückstreben der gespaltenen Gottheit zu dem Einen; wenn indische Bilder, wie Zeus als Weltleib, aus dessen Berghaupten Athene als Sonne hervorspringt (II, 758.), in die Grenzen der spätern Zeit, der solche Vermischung eigen ist, verwiesen werden. Es stehen aber die Aehnlichkeit und die Abstammung der Religionen erst in einem entgegengesetzten Verhältnisse und vereinigen sich nur zuletzt. Anfangs nämlich findet eine allgemeine Aehnlichkeit statt, in der Kindheit der Völker, wegen Mangels eigenthümlicher Entwicklung dessen, was ihnen von Natur gemeinsam ist, dabey aber noch keine gegenseitige Abhängigkeit; nachher, bey nationeller Ausbildung, zwar grössere Verschiedenheit, aber doch zugleich gegenseitiger Austausch des Einzelnen, wegen wachsenden Verkehrs; endlich bey höherer philosophischer Bildung oder mystischer Ueberbildung und bey allseitiger Wechselwirkung, grösste Verwandtschaft sowohl der Aehnlichkeit als der Abstammung nach. Doch auch in dieser spätesten Zeit, in der des Syncretism, wird durch das Ganze der Symbolik und Mythologie sowohl als durch vieles Einzelne (abgesehen von der Ansicht gewisser Denker und Dichter), und selbst durch die Behandlung des Fremdartigen, im gemeinen Glauben, und wie es scheint, auch in den Mysterien, die Eigenthümlichkeit des Volks sich behaupten.

Aus dem Gesagten erhellt, dass der Verf. mit Recht die ethnographische Ordnung an die Spitze gestellt, aber auch dass die damit so eng verbundene *Zeitordnung*, trotz ihrer Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, über alles Andere gesetzt werden sollte. Selbst dem Ethnographischen wünschten wir sie in sofern vorangestellt, als es zweckmässig schien, eine allgemeine Geschichte der alten Religionssymbolik, nach Zeiträumen geordnet, vorausgehen zu lassen, welche den Gang der symbol. und myth. Bildung des Alterthums in etwas grösserem Umfange und zugleich mehr im Einzelnen verfolgte, als es im 6. Capitel des 1. Buchs geschehen ist. Dieses gibt jedoch eine vortreffliche Skizze der Geschichte der griechischen Symb. und Myth., und ihres Verhältnisses zu denen anderer Völker, wenn sie auch, meist unverändert aus der ersten Ausgabe aufgenommen, hie und da noch nicht in vollkommenen Einklang gebracht scheint mit den spätern bestimmteren Aeusserungen des Verfs. über das Orientalische der ältern griechischen Religion. Ferner würden wir auch bey den einzelnen Völkern der Zeitfolge alles Uebrige unterordnen; eine allerdings von dem Gange des Vfs. wesentlich abweichende, aber gewiss eben so fruchtbare als schwierige Aufgabe. Nicht jeder Gott würde dann einzeln durch alle Zeiträume der Geschichte eines Volks verfolgt, sondern in jedem Zeitraume würden alle Götter des Volks nach einander aufgeführt werden; eine Ordnung, die nicht nur nützlich ist, um eine myth. Bildungsgeschichte des Volks und ein Gesamtbild für jede Zeit zu

geben, wo das Einzelne im rechten Lichte erscheint, sondern auch nothwendig, weil die Götter desselben Volks im Fortgange der Zeit, nicht nur der Bildung und Deutung nach, sondern selbst dem Namen, der Zahl und natürlichen Ordnung nach, sich ändern, und weil die von Einem Götternamen zu aller Zeit begriffenen Bilder und Ideen oft ein weniger eng vereintes Ganze ausmachen, als die in Einem Zeitraum eingeschlossenen Götternamen, Bilder und Ideen eines Volkes. Zwar entsteht bey Vermeidung der Zeitenverwirrung die Gefahr einer willkürlichen Zeitbestimmung wegen der chronologischen Unbestimmtheit der alten mythologischen Nachrichten; aber erstlich kann doch einige Sicherheit der Zeitordnung gewonnen werden, wenn man in Ermangelung anderer Angaben die Zeit der Autoren zu Grunde legt (ein besonders für die Geschichte der Mythendeutungen wichtiges Gesetz), und wenn man davon nur abgeht, wo die Literargeschichte der Mythographie, und wo Form, Sinn und Zusammenhang der Mythen selbst nothwendig (d. i. mit höchster Wahrscheinlichkeit) auf die ältere Quelle hinführen. Zweytens spricht sich wenigstens bey einer solchen chronologischen Anordnung die Ansicht, welche der Verf. von der Geschichte der Mythensysteme und Mythen, und von der damit eng zu verbindenden Geschichte unserer mythol. Quellen gefasst hat, bestimmt und folgerecht aus, statt sich in verstreuten Andeutungen zu verlieren. Allerdings finden wir den Vf. nicht selten auf historischem, dem Zeitgange folgenden Wege, und wir verdanken ihm ausser den literarischen Einleitungen, viele für die Mythengeschichte, besonders für die der Griechen, wichtige Untersuchungen (Thl. II. c. 5. 7., Thl. III. c. 2. §. 8., c. 5., Thl. IV. v. Anf. u. s. w.) und viele durchgreifende und fruchtbare Bemerkungen, z. B. über die mythischen Kämpfe (des Perseus, Bacchus u. s. w.) als religionsgeschichtliche Revolutionen (Thl. II. S. 77. 110. 247. 445. 573., III. 156. 185., IV. 350 fg.); Andeutungen, die, an ihren zeitgemässen Platz gestellt, eben so viel Licht geben als empfangen würden. — Wenn so nicht nur jedem Volke, sondern auch jedem Zeitraume des Volks, eine Geschichte seiner Mythologie und ihrer Literatur vorausgeschickt, und im Einzelnen den Götternamen die Bilder, den Bildern die Deutungen (jedoch ohne kleinliche Genauigkeit) untergeordnet werden (denn die Hauptnamen der Götter halten ein historisches Ganzes von Bildern und Ideen zusammen; und die Bilder sind das Gegebene, wofür die Ideen meist erst zu finden sind); und wenn jede Zeit sich selbst ausspricht durch Festhalten und Wiedergeben der eignen Worte und der zuverlässigern, deutlicheren Bildwerke der Alten, so tritt ein, soviel möglich treues und klares, Bild der alten Symb. und Mythologie uns vor Augen, in welchem sich Völker und Zeiten, Namen, Bilder und Ideen unterscheiden lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September.

222.

1823.

Mythologie.

(Fortsetzung.)

Auch das Gemeinsame des mythol. Bildungsganges, das trotz der nationellen Verschiedenheit Statt findet, wird so im wahren Lichte erscheinen. Nach des Vfs. Ansicht müssten wir etwa folgende (obwohl nirgends so bestimmt von ihm aufgezählte) Perioden unterscheiden: 1) Monotheism aus göttlicher Offenbarung; 2) vielseitige philosophische Zerlegung der Gottheit und Bezeichnung ihrer verschiedenen Seiten durch bedeutungsvolle Namen und Symbole; 3) Ausartung dieser vielseitigen Ansicht und Bezeichnung in Fetischism und andern Polytheism; 4) Zurückstreben von der Vielheit zum Monotheism durch allumfassende Deutung der polytheistischen Symbolik. Uns scheint der andere Gang der natürlichere und durch die Geschichte mehr bestätigte, dessen Abweichung von jenem sich eigentlich auf die zwey ersten Stufen beschränkt, aber von Einfluss auf das Ganze ist, nämlich 1) sinnliche Vielgötterey, roh und einfach, aber durch Localverhältnisse bestimmt; 2) Streben der Weiseren, jene hie und da zu läutern und zu vereinen durch höhere Lehren, welchen sie die ältern heiligen Gestalten, durch neuerfundene Bilder vermehrt, gläubig oder klug unterschoben; 3) Gegenwirkung und Vorherrschen des poetischen Polytheism der Volksreligion, begünstigt durch Häufung und Missverstehen der Symbole; 4) Zurückstreben zur Einheit durch mächtiges Hervortreten der Philosophie des Monotheism und der nun erst sich vollendenden Mystik des Syncretism. Die zwey dauernden und durchgreifenden Folgen des letztern Bildungsgangs sind denen des erstern entgegengesetzt, nämlich diese, dass erstlich die Völker ihre Religionssymbolik, abgesehen von spätern Wechselwirkungen, in unabhängiger Eigenthümlichkeit bildeten (daher auch die Religionen der Völker uns nicht als Reste eines zersplitterten Systems, sondern als Baue aus verschiedenen Stoffen erscheinen); und zweytens dass das Sinnliche, also das Polytheistische und der niedere einfachere Sinn der Götternamen und Symbole der ältere ist, und dies im Oriente sowohl als bey den Griechen. Zwar sagt der Verf. I, 700., dass allmähliges Ausbessern nicht im Geiste des Oriens sey; aber auch dort findet jenes Fortschreiten und Rückschreiten Statt,

Zweyter Band.

nur mit dem Unterschiede, welcher durch die grössere Beharrlichkeit und Geschiedenheit der orientalischen Casten bedingt wird. Auch Hermann ist im Wesentlichen derselben Meinung vom religiösen Bildungsgange (obwohl er der Annahme eines Urvolks und gemeinsamen Ursprungs der Mythen beytritt a. O. S. 8. u. 71.) und die von ihm scharfsinnig aufgestellte vierfache Ansicht der theoretischen Theologie S. 158 fgg.: Gott ist in der Natur, Gott ist über der Natur, Gott ist die Natur, die Natur ist Gott, scheint uns eben jenen vier Stufen gewissermaassen zu entsprechen; denn die erste ist die ganz sinnliche des Naturdienstes; die zweyte und dritte sind schon philosophischer Art, jene gläubig, diese ungläubig, und beyde enthalten als ihre exoterische Seite den (von uns als das Dritte bezeichneten) Verfall in das poetisch ausgebildete Sinnliche; endlich das Vierte ist das Mystische (vgl. noch Hermann a. O. 34. 64. 141.). In diesen mehr der Ansicht als der wirklichen Zeitfolge nach geschiedenen Perioden, deren Grenzen also nicht zu scharf zu ziehen sind, haben die Völker stets zugleich sinnlich, und stets auch philosophisch, ja mystisch gedacht und gedichtet über Dinge der theoretischen Theologie sowohl als der praktischen, welche letztere sich in der Mythologie nicht auf blosse Beyspiele beschränkte (vgl. Herm. S. 164.), da auch ethische Begriffe vergöttert und mythisch ausgebildet wurden. Nur auf das Vorherrschende des Sinnlichen, Philosophischen oder Mystischen kommt es in den einzelnen Zeiten an; und dies zeigt sich überall in steter Gegenwirkung, also in einem Schwanken von der materiellen zu der durch Reformatoren herbeygeführten geistigern Ansicht, und rückwärts, doch im Ganzen fortschreitend, von den niedern Gegenständen zu den höhern (von dem Physischen zu dem Geistigen; von dem Mechanischen zu dem Wissenschaftlichen und Sittlichen), und zugleich von der sinnlichen Behandlung zu der philosophischen, und von da durch Ueberspringung des Ziels zu der mystischen. Der bleibende Zwiespalt materialistischer und idealistischer Elemente, welche der Vf. z. B. bey den Persern aus der Verbindung des persischen Elementendienstes mit der medisch-bactrischen Symbolik erklärt I, 719., und den er auch anderwärts, bey den Aegyptern, bey den Griechen, aus der Einwanderung fremder Priester herzuleiten geneigt ist, entsprang wohl vielmehr grösstentheils eben aus

jener Verschiedenheit der Zeiten. Durch sie auch bestimmt sich genauer, was in den Deutungen der Symbolik *Wahrheit* ist. Es gibt auch hier der *Wahrheit* zweyerley, eine philosophische und eine historische. Philosophisch wahr ist jede Deutung durch eine an sich richtige und einem Symbol angemessene Idee; aber sie ist als solche nicht Gegenstand unserer Wissenschaft; geschichtlich wahr aber, also wahr z. B. in einer Symbolik des Alterthums, ist erstlich jede irgend einmal, auch ohne Bestimmung der Zeit, des Volks, des Orts, wirklich gesehene alte Deutung eines Symbols, also auch die Gesammtheit aller alten Deutungen desselben (und nur in sofern kann der Verf. Thl. II. S. 525. not. 14. sagen: „Jede Auslegung ist wahr, wie jeder Grundmythus nur in der Totalität verschiedener Entfaltungen vollendet ist“ vgl. II, 52. und 669.); zweytens ist historisch wahr, im engeren Sinne, das für einen bestimmten Fall Wahre, also unter Anderem das ursprünglich Wahre der Bedeutung, der von dem Erfinder des Bildes oder Namens damit verknüpfte Sinn, ja nur dieses ist vorzugsweis wahr, und in sofern ist jene neuere und neueste Vieldeutung unecht und falsch. Wenn also *Warburton* (*div. legat. of Mos. diss. II. t. 11. p. 163. d. fr. Ueb.*) rieth, auf die Mythologie anzuwenden, was *Boerhave* von der Arzneykunde sagte: Das beste Mittel zur Wahrheit zu gelangen, sey, alle Systeme in Eins zu verschmelzen, so heisst das doch nur, man solle ohne Euhemerische oder Dupuis'sche Einseitigkeit aus Allem das Eine Wahre für jeden einzelnen Fall wählen. Denn dieses Wahre ist nur Eins, weil mehrere einander ausschliessende Bedeutungen eines Namens oder Bildes zugleich nicht Statt finden (Hermann a. O. 54. 73. 125.). Bisweilen beruht jene Einheit auf dem nur zufälligen Gleichklange der Worte verschiedenen Ursprungs und Begriffs, z. B. *Ἀπόλλων* *Λυκαῖος* der Wolfgott (Wolfabwehrer) und auch der Lichtgott; (warum aber vermuthet der Verf. II, 134. auch in andern Sprachen, z. B. der ägyptischen, einen Doppelsinn des Worts, wie *λύκος* und *λυκή*, da ja die Erklärung des Wolfs als Wintersonne schon in seinem winterlichen Herumschweifen liegt?); so *Ἀθήνη* *Ἀλέα* die Retterin und die Wärmerin II, 788. (vielleicht auch die Versammlerin, als Bundesgöttin der Mantineer, der Tegeer, *Herod. I, 66. Paus. VIII, 23. vergl. ἄλλα (ἡλαία) ἀλίξαι*; oder es liegt darin eine entfernte, dem Begriffe nach vernichtete, Gemeinschaft der Etymologie, z. B. *Ἀκτωρ* der Ufermann und der Kornzermalmer; zufällige Verbindungen problematischer Namenbedeutungen, die doch nicht leicht bey Einem Stamme, geschweige in einem bestimmten Falle zugleich Statt fanden. Noch weniger kann ein Name, welcher nach Ursprung und Klang Einer ist, mehrere Bedeutungen zugleich umfassen, ausser dann, wenn diese Mehrheit nur scheinbar ist, d. i. wenn eine Einheit darin liegt, und zwar entweder die des Begriffs, z. B. *Ζεύς* d. i. Gott

(II, 348.), vgl. *Baal, Adon, Lar; Ἀπόλλων*, vielleicht der Abwender, also der Verseucher der Nacht und des Uebels; *Carmenta* die Spinnerin, nämlich des Gesangs und des Schicksals (II, 901.), Einheiten des Begriffs, die freylich das Volk dunkel oder gar nicht, und nur die Weiseren deutlich erkannten in der Zeit beginnender philosophischer Bildung; oder die Einheit der Namenbedeutung liegt in dem gemeinsamen, durch interjectionartigen Zuruf ausgedrückten, Gefühle; z. B. *Ἰαο* (*Jehova, Janus?*) und *Ἄο*, die Begrüssung des *Adonis* II, 96. (wohl nicht von *ἦος*), das heilige *Oh* mehrerer Völker. (Vgl. den *Euius* u. A. Ist vielleicht auch die *Βρίμω* von dem heiligen Getöse [*βρέμειν*] bey den Mondfinsternissen, und *Ἀθήνη* *Ὀγκά* von dem Tone [vergl. *ὀγκᾶσθαι*] des nachher von ihr versehmäheten Blasinstruments geuannt?); oder endlich die Einheit der Namenbedeutung bezieht sich auf die Form des gemeinsamen Bildes, z. B. *Ἐρμῆς*, die in Säulenform verehrte Gottheit. Uebrigens bemerkt der Verf. mit Recht, dass auch die alten Griechen (wie die Inder u. A.) bey sehr heiligen Dingen die vieldeutigen biegsamen Namen vorzugsweis liebten (II, 793. vergl. 705.) und sie frühzeitig nach verschiedenen Beziehungen umbildeten. Doch sind diese Deutungen meist nur sehr junge Spiele und Erklärungsversuche, und haben oft nur den Werth, dass sie uns zufällig eine wichtige Nachricht erhalten (II, 42.), oft aber auch nicht einmal diesen Werth, da Gefahr ist, dass die Nachricht erst der Erklärung zu Liebe (nach der Weise der Scholiasten) erdichtet sey. Das *Ursprüngliche*, das Aeltere ist das Einfachere und Niedere, und dies ist auch in der folgenden Zeit, zumal bey den Griechen und für den Volksglauben, so lange festzuhalten, als es glaubwürdige Zeugnisse und innere Gründe nur erlauben. So wenig wir *Zerwane akerene*, die ungeschaffene Zeit, als ein den persischen Dualism zur Einheit verbindendes höchstes Principle (I, 697.) dem altpersischen Volksglauben zuschreiben möchten (*Erskyne* hat sie seitdem den *Desturs* vindicirt), so wenig, und noch weit weniger gehören der ältesten Zeit der Griechen, bey denen überdem Priester und Volk enger verbunden sind als im Orient, ja nicht einmal den Zeiten hesiodischer Philosophie, die abstracteren und geistigern Begriffe an, z. B. die Lichtgötter als höchste Intelligenzen, die *Pallas* als Göttin des Beharrens u. s. w.; die Orgien gehören jenen Zeiten an, nicht als Erzeugniss einer höhern, durch vielseitiges Erkennen und Empfinden der Gottheit erregten, Begeisterung (III, 157.), sondern als die Aeusserung wilder festlicher Freude, verbunden mit dem Glauben an die Heiligkeit wahnsinniger Entzückung; auch der Stier gehört jener ältesten Zeit als Nährer und Pflüger an, nicht als Zodiacalstier, Sonnenstier, Weltstier, so wenig als der Widder des *Pan*, des *Hermes* ursprünglich ein himmlischer war. Die astronomische Deutung ist oft nur ein Cirkel, eine Um-

kehrung des Wahren. Die Thiere sind den Göttern der Jahreszeiten und Monatsfeste heilig, nicht weil sie Thiere des Zodiacus sind, sondern sie sind beydes, weil sie selbst die Thiere der Jahreszeiten sind. Von der Erhebung der Wassernymphen (z. B. der Dodonischen) zu Musen und Seherinnen der Zukunft (wie der Donauweibchen in dem Niebelungenliede) finden wir den ersten Grund lieber in dem gesangreichen, aus Naturbeobachtung prophetischen, Fischer- und Hirtenleben an den Flüssen, als in den, für spätere Zeit allerdings wahren, Beziehungen auf Plejaden, Sternenschrift, himmlische Leyer und Sphärenharmonie (II, 436. vgl. 247., I, 472.). Ueberhaupt war den Griechen, trotz ihres uralten Sterndienstes (worüber das Platonische *galverca* im *Cratylus* 397. c. *Steph.* nicht ein blosses Vermuthen ausdrückt, vgl. den Verf. I, 4.), doch die astronomische Mythenquelle lange fremd. Wenn der Verf. aber sie, obwohl von Dupuis'scher Befangenheit frey, mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt (und dies in Hinsicht des Orients und der spätern Zeit mit Recht), so vermischen wir doch ein klares Bild des Himmels für besondere Zonen und Zeiten, mit Rücksicht auf die Veränderung der Zeichen des Zodiacus durch das Fortrücken der Nachtgleichen, worauf doch hauptsächlich die Symbolik des Fest- und Tagwerkkalenders und die Chronologie derselben beruhen (I, 324. 751. vgl. 302.). Deutlicher sprach sich einst der Sinn der astronomischen, so wie vieler andern Symbole durch die dramatische Darstellung, die vorzüglich in der ältesten Zeit herrschte, in den heiligen Maskenspielen der Inder, Aegypter und Griechen aus, worauf der Verf. oft hinweist (I, 134., II, 131. 236. 300. 572. Bilderh. S. 46.), mit Hervorhebung der daraus hervorgegangenen dramatischen Form der eigentlichen Mythen II, 351., IV, 443. 529. Doch an den ägyptischen Götterbildern erkennt der Verf. die Maske nicht an (I, 502.), und die Gründe dafür und dawider (erste Ausg. I, 315.) sind jetzt nicht so zusammengestellt. Uns scheinen für die eigentliche Maske, die der Priester als Gott anlegte, nicht blos die an Denkmälern und Mumien gemachten Entdeckungen, sondern auch die Nachrichten der Alten zu sprechen, z. B. von den Planeten, welche die Köpfe der Thiere des Zodiacus annehmen und ablegen, von Ammon, der durch Aufsetzung des Widderkopfs sich verhüllt u. s. w. (II, 66. 105. 205. vergl. IV, 267. u. s. w.).

Die symbolischen Darstellungen gehören weit weniger der ersten, sinnlichsten Religionsstufe an, als der zweyten, philosophischen, zu der man frühzeitig fortschritt. Es war eine, wie auch immer beschränkte, Philosophie theils des Volks mit Bildersprache und Glauben, theils nur der Weisen, der Priester, und dann bisweilen, besonders später, auch ohne Bild und ohne Glauben. (S. jedoch Herm. a. O. 34 fg. vgl. 23.). Die bildliche Darstellung von Begriffen wird entweder durch *Per-*

sonification bewirkt (Herm. a. O. 44.), d. i. durch Belebung des Begriffs, mit Beybehaltung des ihn bezeichnenden Wortes, das nun zum Namen wird, ohne bestimmtes Bild; oder durch *Allegorie*, die ein bestimmtes Bild für den Begriff gibt. (Im engerm Sinne nimmt Cr. die Allegorie I, 70.). Die Bilderschrift scheint uns aber nicht blos aus dem Mangel der Buchstabenschrift entstanden zu seyn (vgl. Herm. 48.), da der sinnliche Mensch ja der Bilder schon zum Selbstgespräche (zum Denken), und zur mündlichen Mittheilung der Begriffe (Cr. I, 14.) bedurfte. Auch der Personification wird unwillkürlich eine Allegorie, und zwar, bey Mangel anderer Bestimmung, die der menschlichen Gestalt untergeschoben. Die personificirten belebten Begriffe werden (so scheint uns; s. dag. Herm. 101.) eben dadurch vergöttert (worin sich zugleich die Ahnung der Gottheit in den Gesetzen und Kräften der physischen und geistigen Welt aussprach), und dadurch eben werden sie in das Gebiet der Mythik gezogen. Die Personification ist in Griechenland wie im Orient, z. B. bey den Indern, uralt, und wegen der Begriffsbezeichnung mit dem eigentlichen Worte war sie die natürlichste Form der zuerst über das Sinnliche sich erhebenden Philosophie. Sie wurde aber noch lange Zeit durch die in dem Abstracten obwaltende Spracharmuth beschränkt, und durch Dunkelheit der Begriffe verworren; eine Dunkelheit, die entweder *Mystik* war (so nennen wir das Bestreben der Vereinigung des Unvereinbaren, z. B. der Identificirung von Idee und Symbol, von Geist und Materie), und zwar damals nur *Mystik der Unwissenheit*, im Gegensatz der spätern *Mystik der Ueberweisheit*, die das Unvereinbare unterscheidet, und doch vereinen zu können wähnt (vgl. Herm. 128.); oder sie ist nur unbestimmte Vorstellung (Gefühl, *Ahnung*), und dahin gehört wohl auch die „*Anschaung*“ des Verfs., wenn sie nicht eine klare, sondern eine dunkle Gesamtvorstellung des Inhalts einer Mythe ist. S. dagegen Hermann (a. O. 17. und 41.), der diese Anschauung als ein blosses Phantasiespiel und ästhetisches Geniessen aus der Wissenschaft verweist. Wir dürfen es jedoch nicht verschmähen, uns zu dem Lichte der Begriffe auch wohl durch eine dunklere Vorhalle führen zu lassen. Andeutungen, wie der Verf. gleich den Alten in helldunkler symbolischer Sprache gibt, sind allerdings das treueste Bild jener Ahnungen und Anschauungen, jener unentwickelten Gesamtvorstellungen, die schon das frühe Alterthum liebte (indem es z. B. bey dem physischen Lichtaufgang eine Aehnlichkeit und Verbindung mit dem intellectuellen und moralischen fühlte); aber die Wissenschaft fodert die Hinzufügung des Schlüssels jener Räthsel, die deutliche Aussprechung des angeedeuteten Begriffs mit seinen Beziehungen, und die bestimmte Begränzung des Gesamtbegriffs. Dunkelheit der Vorstellungen und der Bezeichnungen musste natürlich der Klarheit vorangehn; aber

darum nicht ein mystisches System, das der Verf. bey den Griechen in uralter Zeit annimmt (IV, 325. wegen *Herod.* II, 123. 171. u. a.), indem er mystische Lehre bisweilen für Mysterienlehre zu setzen scheint. Die Klarheit der personificirten Begriffe des Systems, das einem Theile der hesiodischen Theogonie zu Grunde liegt, beweiset also auf der einen Seite die relative Neuheit dieses Systems, im Vergleich der langen nothwendig vorhergegangenen vorbereitenden Zeit der Dunkelheit; auf der andern Seite aber gibt sie auch einen Beweis für das höhere Alter jener Philosophie in Vergleich Hesiods, der wie durch eine Kluft von ihr getrennt, und wenigstens halb befangen in der epischen Aeusserlichkeit seiner Zeit, vieles darin verkannt und entstellt hat. In jenem vorhesiodischen System von Personificationen (und auch der Orient, Indien zumal, besitzt ähnliche Systeme) findet Hermann mit Recht die einzige sichere Grundlage einer echt wissenschaftlichen Mythologie der Griechen, den festen Punct, von wo die Forschung ausgehn müsse, um aufwärts und abwärts fortzuschreiten. Von dieser Mythologie müssten vorerst alle nicht griechische, sowohl ältere als später aufgenommene, Bestandtheile, alle spätern Deutungen und poetischen Ausschmückungen ausgeschlossen werden (Herm. 125.); eine Mangelhaftigkeit, die zugestanden, aber als nothwendig gerechtfertigt wird, in sofern es eben nur auf das Sichere, Wissenschaftliche ankommt. Demnach müsste wohl auch noch Manches, was echt griechisch und uralt ist, ausgeschlossen werden, nämlich alles, was nicht ganz sicher als Personification erkannt wird, und auch, was zwar Personification, aber zweifelhaften Sinnes ist, endlich auch, was nicht mit dem im Uebrigen vorherrschenden Systeme zusammenstimmt. So erhielt man eine zwar kleine, und fast nur auf einen Theil der hesiodischen Theogonie beschränkte, aber sichere Basis. Wer aber eine Darstellung der griechischen Mythen und Symbole überhaupt geben will, wie der Vf. der Symbolik, muss allerdings auf Wissenschaftlichkeit in jenem strengsten Sinne verzichten, und dafür in dem weitern Umfange und in der grössern Fruchtbarkeit des, hie und da freylich allzu üppigen und verwilderten, Feldes seine Entschädigung finden. Doch wünschten wir, auch der Verf. der Symbolik hätte der hesiodischen Theogonie eine etwas ausführlichere, und besonders eine von Zusätzen nicht griechischer und späterer Mythologie und Kunst (II, 424 fgg.) ganz freye Darstellung gewidmet. Sein Hauptverdienst ist, nicht aus einer oder der andern Quelle, sondern aus der reichsten Sammlung und vielseitigsten Benutzung aller Nachrichten und Kunstdenkmale, welche, wenn auch selbst neuer, doch Reste des Alten bewahren, den tiefen Sinn und grossen Umfang sowohl, als das hohe Alter jener religiös-philosophischen Symbolik der Griechen, so wie anderer Völker, darzustellen.

Die dritte Periode ist die, wo der thatkräftige

und dichterische Geist des griechischen Volks, sich aufschwingend zur Verherrlichung des Heldenthums, in dem epischen, der freyeren bildenden Kunst vorangehenden, Gesange seine Götter vermenschlichte und durch heroische Tugenden und Formen verschönte. Etwas Aehnliches trat hie und da auch im Orient ein. In den Eposen von *Rama* und *Krischna*, in den Fabeln von *Osiris* und *Adonis*, nahm die dichterische Phantasie einen freyern, nicht überall symbolisch bedeutsamen Gang; obwohl dort alles theologischer war als bey den griechischen Epikern (vgl. IV, S. VIII.). Die Bilderreihen der Tempel, gleichsam sichtbare Annalen der alten Symbolik, zeigen dieselbe Veränderung. Der Syrische Gott, der Fisch (zu Hierapolis), wird zum Fischweibe, und endlich, wohl nicht erst in seleucidischer Zeit, zum Weibe; eine Unterscheidung der Zeiten, wodurch der Verf. den scheinbaren Widerspruch des Ctesias und Lucian glücklich löset (II, 68. u. 81. vgl. Bilderheft S. 25.). Wenn der Homerische Gesang von dem Vf., als erzeugt von dieser heroisch-poetischen Volksreligion, und dann wieder als Erzeuger derselben dargestellt wird, so liegt darin nur scheinbarer Widerspruch, da beydes in Wechselwirkung stand. Ueber die alten allegorischen Deuteleyen homerischer reinpoetischer Mythen hat der Verf. (I, 206.) ein gerechtes Verdammungsurtheil gesprochen; doch hat er in dieser Hinsicht manche bestimmtere Aeusserung der ersten Ausgabe gemildert und modificirt (Thl. I. S. 17. not. 28. vergl. erste Ausgabe Thl. I. S. 18. not. 25.). Auch jetzt noch, wie in den Briefen über Hom. und Hes., findet der Verf. hie und da einen absichtlich pikanten Doppelsinn Homers. Uns scheint, dass Zweydeutigkeit auch ohne sein Wissen und Willen da entstehen musste, wo die alten Theologumena und Symbole durchblicken. (So ist uns *Ὀλυμπος πολύπτυχος* II. 20, 5. nicht Anspielung auf des Zeus geheime Rathschläge oder auf seine Gesetzrollen; aber vortrefflich ist die Verbesserung des Verfs. *Διὸς πολυπτυχία* für *Διὸς πολυτυχία* bey *Fulgent.* I, 2 extr.). Eine so grosse Gewalt hatte in dieser Zeit der freye kräftige Geist der sinnlich-schönen exoterischen Mythenbehandlung, dass selbst das Philosophische, Esoterische ihm in der Darstellung Hesiods und der Hymnendichter unterlag. Wenn wir die Spuren vorhomerischer Mysterien in dem beschränkten Sinne, wie der Verf. Thl. IV. S. XVI. sie nimmt, anerkennen („Ueberlieferungen geheimnissvoller Begebenheiten derjenigen Wesen, wodurch die ersten Anstalten für Ackerbau und Sittigung personificirt waren“), so finden wir doch nicht mit dem Verf. Thl. IV. S. XI. u. 259, nach Porphyrius, in den Eleusinischen Kämpfen des Hymn. in Cer. 265. einen höhern ethischen Sinn; sondern Leichenspiele des Demophon (gleich denen des Androgeus), woraus vielleicht die gymnischen Spiele der Eleusinien wurden. (Vgl. IV, 286. u. 553.).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des September.

223.

1823.

Mythologie.

(Beschluss.)

Auch in dieser Zeit wurden die Fäden alter symbolischer Philosophie und Mystik nicht abgerissen. Daher folgte eine vierte Periode, wo von der esoterischen Seite her eine Reaction gegen jene poetische Vielheit eintrat, eine Vereinigung entweder in dem klaren Begriffe des Monotheism oder in dem dunkeln des pantheistischen Syncretism. Daher nun entweder Verkennung der Religionsphilosophie in den alten Mythen (historische Deuteley, Euhemerism, schon des Hecatäus), oder Versuche der Herstellung jenes philosophischen Sinnes, und dieses entweder durch philosophische Allegorisirung (die Pythagoräer und die Schüler des Anaxagoras; auch Plato gab ja überlieferte Mythen und Erklärungen, die er theils sinnvoll ausbildete, theils geistreich persiflirte); oder durch mystische Erweiterung und Verschmelzung (die Orphiker). Die Folgenden gingen auf einem dieser Wege, bis durch den vielseitigsten Verkehr und Austausch, seit der grossen von Alexander, und noch mehr seit der von den Römern gestifteten Verbindung des Osten und Westen, zuerst aber und vornämlich in der „Weltcolonie“ Alexandria (I, 203. III, 69.) eine Vermischung der verschiedenen Symbole und Deutungen, ja der Systeme, erfolgte, welche endlich alle Individualität zu vernichten und alles in Panthea aufzulösen drohte. Dieses Uebel wurde begünstigt von der Neuplatonischen und Neupythagoräischen Mystik, der Mystik der Ueberweisheit, die in ihrer Unersättlichkeit das Einfache, das Wahre, weit von sich geworfen hatte. Auch dieser mystische Syncretism hat allerdings sein Recht auf eine Stelle in einer vollständigen Symbolik des Alterthums, und der Vf., der das Trübe der Quellen, woraus er zum Theil floss (Schwärmerey und Indifferentism II, 57.), nicht verkennt, verweilt bey ihm besonders darum so gern, weil er uns zugleich eine, wenn auch oft trüglische, doch reiche Fundgrube älterer Symbole und Symboldeutungen eröffnet. Um so mehr fodert dieser Syncretism zu einer Scheidung der Masse auf, und zwar zu einer dreyfachen. Die erste Aufgabe ist, möglichst zu trennen, was schon damals aus Altem und Neuem, Fremden und Heimischen gemischt war. Dieses ist das schwierigste, und wir können uns

hier nur im Allgemeinen für eine noch weit strengere Kritik und einen noch weit ungläubigern Scepticism gegen den Ahnenstolz der alten philosophischen und mystischen Deutler erklären, welcher seine Erfindungen für ein Erbtheil der grauen Vorzeit ausgibt. Es darf die grosse Fluth, die nur in einzelnen und getrennten Strömen der Mythen und Philosopheme aus weiter Ferne gekommen, und erst in so später Zeit vermischt und hoch angeschwellt ist, nicht stromaufwärts über das ganze Alterthum sich ergiessen wollen. Die zweyte Aufgabe ist, neue Vermischung dessen zu vermeiden, was auch damals noch, den Völkern, den Zeiten, dem Range, dem Wesen nach getrennt war. Den Rang nennen wir hier den Unterschied der Volksreligion, der Mysterien - und der Philosophenschulen. *De Sacy* und Andere haben sich bereits gegen die zu kühne Unterschiebung alter und neuer Philosophenlehre für höhere Mysterienlehre erklärt. Sollte es wahr seyn, dass die Mysterien trotz ihrer Beharrlichkeit, die der Vf. selbst IV, 446. 509. nur in die wesentlichen Dinge setzt, doch in ihren höhern Lehren die Zeitphilosophie abspiegelten, so könnten sie um so weniger für die alte Geheimlehre Zeugniß geben. Eine *θεογονία μυσική* (Photius b. d. Verf. II, 107.), eine Verwischung der Eigenthümlichkeit, ist den Mysterien darum beyzulegen, weil die Mysterien manchen Göttern die Rollen übertrugen, die nach dem Volksglauben ihnen fremd waren. Vgl. den Verf. IV, 515., und besonders den auch von ihm citirten *Euseb. praep. evang.* III. p. 117. Selbst die Absichtlichkeit jenes vorausgesetzten Mysterienverrathes der letzten Zeit, und jenes „Sprechen im Geiste der alten Mysterienlehre“ kann die historische Glaubwürdigkeit verdächtig machen, und zwar die der letzten heidnischen Philosophen sowohl als die der Kirchenväter, nur dass jene den Syncretism heidnischer Religionen hervorheben, um den hohen Sinn und die Einheit, diese aber um die Nichtigkeit und die Widersprüche derselben zu zeigen (vgl. I, 217. u. a.). Wichtiger noch, und weniger schwierig als die Unterscheidung des volkstümlichen, mysteriösen oder philosophischen Ranges der Bilder und Ideen Einer Mythe, ist wie überall, so besonders hier die Unterscheidung der Mythen selbst nach Form und Inhalt. Nur die Aehnlichkeit zweyer Götter folgt daraus, wenn gewisse Bil-

der oder Begriffe ihnen gemein sind, nicht aber Gleichheit der Götter, nicht Gemeinschaft ihrer sämtlichen Symbole und Ideen. (S. Hermann 41. 53. 70 fgg.). Dennoch sind die von dem Vf., nach dem Vorgange jener spätern Mythologen des Alterthums, vielseitig durchgeführten Vergleichen sehr schätzbar, und selbst für die richtige Deutung der Symbole und Mythen nicht ohne Nutzen; denn es lässt die Gleichheit gewisser Bilder und Prädicate zuweilen, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit, auf die Identität des Hauptbegriffs schliessen. Doch eben dazu war es wichtig, die Darstellung der Mythen selbst nicht zu sehr mit ihren Vergleichen zu verweben. Die dritte Aufgabe war, von dieser ganzen Masse alter Mythen und Deutungen, welche Gegenstand einer Symbolik des Alterthums sind, die neuen, neuesten und eigenen Zugaben zu scheiden, welche zu Erklärung und Ergänzung jener dienen. Zu diesen gehören die Namenszusammensetzungen, wie *Esmun - Attes*, *Axiwri - Hephaestus*, *Sem - Herakles*, *Dis - Dionysus*, ein durch seine Kürze zwar vortheilhafter Ausdruck der Verwandtschaft, aber doch eine bedenkliche Neuerung, erstlich weil neugeprägte Namen uns mit neuen Göttern bedrohen; (denn es fehlt selbst an einer sichern Analogie aus dem Alterthum, da es zweifelhaft bleibt, ob *Semphukrates* aus *Sem - Harpokrates* erwachsen ist, I, 309. und Bilderh. S. 6.; *Hermaphrodit* aber, *Hermerakles* u. s. w., auf die von dem Vf. darin erkannte Zusammensetzung, I, 117. II, 622., erst später gedeutet, ursprünglich aber von ihrer Säulenform benannt sind); dann ist diese Form auch ihrer Vieldeutigkeit wegen misslich; denn es bleibt unentschieden, ob dadurch eine Identität bezeichnet werden soll (die doch, streng genommen, nirgends in der Mythologie Statt findet, am wenigsten bey Verschiedenheit des Volks und der Zeit), oder ob die Abstammung, oder nur gewisse Berührungspunkte, gemeinschaftliche Prädicate, dadurch ausgedrückt werden, und in welchem von den beyden Namen dann der Hauptbegriff, in welchem die Nebenbestimmung liegt. In der Behandlung der Mythen selbst folgen wir oft bewundernd dem kühnen Gange des Verfs., womit er, die Andeutungen des Alterthums benutzend und ergänzend, gewisse Symbole und Mythen durch alle Sphären des sinnlichen und übersinnlichen Lebens führt, und so seine Absicht erreicht, jene in ihrer Ganzheit darzulegen. Allerdings werden wir dadurch am sichersten vor der Einseitigkeit der Deutungen bewahrt. Wenn auf der andern Seite daraus zuweilen der Verdacht der willkürlichen Deutung und der Vermischung des Verschiedenen, ja des Widerstrebenden entsteht (s: z. B. über *Abaris* II, 141. die *Centauren* 251, die Affen des *Hercules*, 227. *Geryon* 250. 453. etc.), so konnte allerdings diesen Nachtheilen vorgebeugt werden durch überall hinzugefügte genauere Bestimmung, was unter mehreren Vermuthungen das Wahrscheinlichste, und warum und in wiefern es

dies sey; welche Bestimmungen jedoch der Verf., kleinliche Subtilität verschmähend, oft nur andeutet, oft auch dem urtheilsfähigen Leser, der ja ohnedem zur Vergleichung der mitgetheilten alten Zeugnisse eingeladen ist, hinzuzufügen überlässt: eine Methode, die statt uns von der Dankbarkeit für die allseitige Beleuchtung und oft überraschende Aufklärung der dunkelsten Zonen des Alterthums zu entbinden, uns vielmehr auffodert, die eröffneten neuen Bahnen mit prüfendem Auge zu verfolgen.

Der *Moser'sche Auszug* gibt, was schon der Name seines Vfs. verbürgt, ein mit grosser Sachkunde und Einsicht ausgeführtes und sehr treues, nur ins Enge gezogenes Bild des grossen Werks, dessen Eigenthümlichkeiten nun um so schärfer gezeichnet hervortreten. Zweckmässig, ja nothwendig für einen treuen Auszug, war die Beybehaltung der Anordnung, welche so genau ist, dass die einzelnen Paragraphen denen der Cr. Symbolik entsprechen. Selbst die Worte sind, soviel als nur möglich, zumal in den wichtigern, auch hier, wie im Originale, durch den Druck ausgezeichneten Stellen wiedergegeben, und dies mit Recht: denn nirgends liegt mehr als hier das Wesen in der Form, und die oft so schwungvolle andeutungsreiche Sprache durfte theils als treues Bild der alten Symbole und Symboldeutungen, theils als Eigenthum des Originals, auch im Auszuge nicht verloren gehn. Aber die Aufgabe, mit der Form auch den Reichthum des Inhalts wieder zu geben, war gewiss, bey der bedungenen Kürze, eine der schwierigsten. Der Verf. hat sie im Ganzen trefflich gelöst, indem er in den Geist des Verfs. der Symbolik eingedrungen ist, das Wesentliche soviel möglich hervorgehoben, auch hie und da die durchgreifenden, in der neuen Ausgabe (II, 133. 154. 203. u. s. w.) oft nur in den Noten gegebenen Zusätze und das Wichtigere der verstreuten Bemerkungen mit dem Ganzen seiner gedrängten Darstellung verarbeitet hat. So ist es gekommen, dass manche Beweisführungen, wegen der Zusammendrängung, nun bündiger, andere lückevoller erscheinen, indem durch die aphoristische Kürze theils scheinbare, leicht auszufüllende Lücken erzeugt, theils wirkliche Lücken offenbart werden. Hierin also ist für die Wissenschaft nur Gewinn. Bedenklicher ist es, dass zuweilen nun die Worte zweifelnde Bescheidenheit und erklärender Vorsicht weggefallen sind, wie Ausz. 590. von dem Wege des Apollodienstes nach Griechenland über den Kaukasus vergl. Symbol. III, 151., und Ausz. 591. über den alten kosmischen Sinn der Apolloleyer vgl. Symb. eb. 155. Selten wird man sinnverändernde Abweichungen finden, wie S. 751, wo der Inhalt der Stelle *Paus.* 1, 5, 2. (nicht 1, 2, 3.) weniger genau angegeben ist, als in der Symbol. IV, 115. Wenn viele antiquarische und philologische Zugaben, der Schmeck des Originals und vorzüglich der neuen Ausgabe, dem Auszuge

fehlen, so wird dies durch die ihm gesteckten Grenzen entschuldigt; wenn aber öfters die wörtlichen Anführungen der classischen Beweisstellen (wodurch ebenfalls besonders die neue Ausg. der Symbolik sich auszeichnet) nun in blossen Citate verwandelt, und wenn mehrere im Originale einzeln an ihrem Orte gegebene Citate nun in Einer Note zusammengefasst werden, so ist diese Steigerung eines schon dem Originale nicht mit Unrecht vorgeworfenen Mangels an Scheidung, um so nachtheiliger in einer Wissenschaft, wo ohne Festhaltung der einzelnen Ueberlieferungen alles zusammenzufließen droht. Doch auch so ist man dem Epitomator grossen Dank dafür schuldig, die Beweisstellen nachgewiesen, und nur die minder wichtigen Anführungen neuerer Autoren hie und da weggelassen zu haben. Die Abegg'sche Abhandlung über das Verhältniss der alten Symbolik zum Christenthum, die aus dem Anhang der Symbolik Thl. IV. hier wieder aufgenommen ist, scheint uns nicht frey von einigem Mysticismus, der in Verwechslung geistigen und leiblichen Lebens, göttlicher und menschlicher Lebenskraft, befangen ist (Symb. IV, 565—565.), und unterscheidet sich dadurch von den hellen und schönen Ansichten des Verfs. der Symb. am Schlusse des Werks. Gern finden wir im Auszuge die andere Zugabe der Cr. Symb. wieder, nämlich Ullmann's Abhandlung über die alten heidnischen Feste, im Vergleich der jüdischen und christlichen, welche, nach Vorgängern wie *Augusti*, *Hammer* und *Creuzer* selbst, viel Licht über verschiedene Theile der alten Symbolik verbreitet. Eine neue Zugabe ist die Darstellung der nordischen Mythologie von *Mone*, wodurch der Auszug also auch die indessen hinzugekommenen Theile des grossen Werks umfasst; eine Arbeit, deren genauere Beurtheilung wir Andern überlassen. Doch verhehlen wir nicht, dass uns die alte nord-europäische, und namentlich die germanische Mythologie, mit der hellenischen besonders in ihrer menschlichen thatkräftigen Götterwelt verwandt scheint, welche, abgeschn von den hie und da unverkennbaren Grundlagen einer einfachen Philosophie und Naturwissenschaft, meist doch aus dem historischen Stoffe des Heldenlebens erzeugt und poetisch ausgeschmückt ist; dadurch scheint jene uns verwandter mit der Griechischen, als selbst die Indische, geschweige die Persische und Aegyptische; nicht aber durch eine mystische Naturphilosophie, deren Nachweisungen bey den Germanen, Finnen, Slaven, je kühner in ihren Hypothesen und je künstlicher in ihren Gegensätzen (S. 888. 906. 912—17.) in ihrem Zahlenspiele etc. sie ist, desto mehr einladet zum prüfenden Studium des grössern *Mone'schen* Werks und der dort gegebenen Erörterungen und Beweisführungen. — Leider fehlt der Index, wodurch Dr. Bähr sich um die N. A. der Symb. sehr verdient gemacht hat, dem Auszuge; ein, wie uns scheint, eben hier wesentlicher Mangel, wo das alphabetische Verzeich-

niss nicht nur für den Gebrauch fast unentbehrlich ist, sondern auch, wie wir oben angedeutet haben, durch wohlgeordnete Zusammenstellung des Gemeinsamen unter einzelnen Namen, Bildern, Begriffen, einen wissenschaftlichen Zweck erfüllen kann. Das Inhaltsverzeichniss der Paragraphen aber ist wörtlich, nur mit Veränderung der Seitenzahlen, aus der Symb. aufgenommen worden, wegen der streng beygehaltenen Anordnung. So eingerichtet und ausgestattet kann der Auszug für die Nichtbesitzer der Cr. Symbolik, als unentbehrlicher, wenn auch nicht entschädigender Ersatz, aber auch für die Besitzer derselben als Hülfsmittel zur Uebersicht und Beurtheilung, als Folie und Maassstab jenes Werks dienen, dessen Untersuchungen und Resultate er mit aller ihrer Eigenthümlichkeit in gedrängter Fülle wiedergibt.

Für die bildliche Darstellung der alten Symbolik, in Vergleich deren die Bezeichnung durch Worte nur einen untergeordneten stellvertretenden Rang einnimmt, ist die zweyte Ausgabe des Cr. Werks sowohl als der Auszug so reich ausgestattet, als es die Wichtigkeit dieses Theils der Aufgabe nur wünschen liess. Nach den besten, zum Theil kostbaren und seltsamen Abbildungen, und mit Hinzufügung einer Anzahl wichtiger, zuerst hier bekannt gemachter und erläuteter, Kunstwerke (vergl. Erkl. S. 19. 52. 46. u. s. w.) werden in dem Bilderhefte theils in Kupferstich, theils in Steindruck so deutliche und schöne Darstellungen gegeben, dass sie nicht nur zu symbolisch-antiquarischem, sondern auch zu ästhetisch-archäologischem Behufe dienen können. Manches ist etwas klein ausgefallen, z. B. die Portlandvase, vgl. Erkl. S. 52.; selten scheint etwas verzeichnet, oder es ist schon von dem Verf. bemerkt (S. 24. 25. über Tab. XXXVII, XLVIII, 1. So ist der Dreschflegel nicht in den beyden Händen des Harpokrates Tab. XV, 2.). Doch fällt der Fehler vielmehr dem copirten Vorbilde zur Last, wenn dies selbst nur Copie war (z. B. Tab. XXV. die Incarnationen des Vischnu nach Moore aus dem Museum *Borgia*, wo im Originale der Gott vielmehr aus dem Munde der Thiere aufsteigen, als mit ihnen zusammengewachsen seyn soll). Anderes aber, z. B. die wichtigen Inedita der Gräfl. Erbachischen Sammlung, sind nach den Originalen selbst gegeben. Da nicht nur der Bilderheft sammt dazu gehörigem Texte besonders käuflich ist, sondern auch sämtliche Vignetten, alte Münzen und Gemmen darstellend, in dem Auszuge an ihrer Stelle wieder abgedruckt sind, so kann man für mässigen Preis alle Bildwerke des grossen Werks mit dem Inhalte desselben im Auszuge beysammen haben. Auch gibt dieser, wie jenes, bey der Behandlung der Symbole überall die Nachweisung der Bilder des Heftes. Die zweckmässige Auswahl des Bedeutendsten und Zuverlässigsten alter symbolischer Bildwerke, die reiche Zusammenstellung und liberale Mittheilung derselben erhöhen ungemein das Ver-

dienst des Werks, dessen Inhalt grossentheils darin die sicherste -Grundlage, anschaulichste Verdeutlichung und schönste Erklärung findet.

Pädagogische Zeitschrift.

Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, ordentl. Professor der Theologie u. Grossherz. Bad. geh. Kirchenrath zu Heidelberg, F. L. Wagner, Grossherz. Hess. Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt, A. H. d'Autel, Königl. Wirtemb. Ober-Cons. R., Oberhofpr. u. Prälat zu Stuttgart, Dr. B. A. Schellenberg, Herzogl. Nass. Kirchen- und Ober-Schulr. zu Wiesbaden. *Zweyter Band. Erstes Heft.* Darmstadt, b. Leske. 1822. 255 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir haben dieser Zeitschrift schon zweymal in unsern Blättern (1819. No. 298. 1820. No. 132.) mit verdienter Achtung gedacht. Auch die Fortsetzung ist im Geiste des ersten Bandes abgefasst. Der würdige Schwarz beschliesst die, in dem ersten Bande begonnene, Geschichte der Schulverbesserungen in Deutschland, und zeigt sich auch hier als einen, mit dem Schulwesen des deutschen Vaterlandes vertrauten und das Gute mit inniger Theilnahme würdigenden Mann. Herr Dr. Schellenberg liefert die Fortsetzung des Schulwesens im Herzogth. Nassau. In dem Abschnitte: Dermalige gesetzmässige Verfassung der allgemeinen Schulen in den deutschen Bundesstaaten, findet man eine Consistorialverfassung für die Landschulen im Gebiete der freyen Stadt Frankfurt von 1820; die königl. sächs. Schulordnung von 1773 nebst Nachträgen von 1805 etc. Die zweyte Abtheilung: Theoretische und kritische Beyträge, eröffnet eine durchdachte Abhandlung vom Unter-Cons. Ass. Grassmann in Stettin: über den naturgemässen Zusammenhang der Unterrichtsgegenstände in Volksschulen, besonders über den ersten Sprachunterricht; Herr Dir. Balbier sucht die Nothwendigkeit der Schullehrer - Seminarien aus der Wichtigkeit der Volksschulen darzuthun. Ein Ungenannter verbreitet sich über das Volksschulwesen in Rheinhessen. Den Beschluss machen Preisaufgaben für die evang. Schullehrer in Wirtemberg und zwey von Hrn. Rink in Darmstadt componirte Lieder für die Jugend.

So eben erhalten wir auch von diesen Jahrbüchern

Zweyten Bandes zweytes Heft. Ebendas. 1825. von 255 — 489. 8. (1 Thlr.)

Hr. Oberlandger. R. Neigebauer erstattet von der Verwaltung des öffentl. Unterrichts am Rhein

nach Vertreibung der Franzosen Bericht. Hr. Dr. Schellenberg setzt die Geschichte des Schulwesens im Herzogthum Nassau fort, und Hr. Dr. Schwarz gibt eine Uebersicht des Schulwesens in Schweden. Ausserdem werden noch die Schullehrer - Conferenzen im Königreiche Wirtemberg nach ihrer Geschichte und Verfassung geschildert, Wirtembergische und Weimarische Schulverordnungen, Regulative und Dienstinstructionen mitgetheilt, die Beachtung der Volksschulen auf den Landtagen in München, Karlsruhe und Darmstadt, wird rühmlich erwähnt; die Volksbildung in Frankreich, England, den Niederlanden und Nordamerika zur Kunde gebracht, und mit einer Chronik der Volksschulen in den deutschen Bundesstaaten wird die erste Abtheilung geschlossen. Die zweyte und dritte gibt eine kritische Uebersicht der pädagogischen Literatur seit 1822, eine Verordnung des königl. Consistoriums in Münster, die Gesangsbildung in Volksschulen betreffend, und schliesst mit einem frommen Liede, durch welches sich ein alter Schullehrer, der nur 109 Gulden jährliches Einkommen hatte, in der Hoffnung, dass er „für gute Weide in Zion den Lohn empfangen werde“, zur Amstreu ermunterte. Mögen alle seine Collegen, welche gleichfalls auf Zion assignirt sind, in seiner Ansicht Trost und Ermunterung finden.

Kurze Anzeige.

Die Geister der Natur, von Dr. Rud. Meyer. Constanz, bey Wallis. 1820. VI. und 259 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Zweck dieses Buches ist, durch die Schönheiten, welche uns die Natur darbietet, demjenigen, welcher mit der Wissenschaft nicht vertraut ist, Liebe für sie zu erwecken und einen Ueberblick über die Schöpfung zu geben, dem Gelehrten aber angenehme Erinnerung zu gewähren. Der Verf. suchte durch bildliche Anschauung den Leser vorzubereiten und in ähnliche Stimmung zu versetzen, in welcher er selbst war. Wie es die Natur ihm an's Herz legte, so gab er es wieder, indem er, bey gesteigerter Stimmung des Gemüths, der Wahrheit treu zu bleiben suchte. Bruchstücke dieser Schrift erschienen schon in den Erheiterungen, Jahrgang 1818. Zur Erklärung des Titels mag hier eine Stelle S. 28. stehen: „Es gibt Geister, die von Stern zu Sternen reisen und um sie eine endlose Kette schlingen. Geister sind die Sprache, die Hände der Natur etc.“ Anm. dazu: Schwere, Magnetismus, Cohäsion, Krystallisationskraft, Affinität, Elektrizität, Wärme, Licht etc.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des September.

224.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Ungern.

(Aus einem der Red. mitgetheilten Privatschreiben entlehnt.)

— — Möchte doch jeder, den Sie durch Ihre Schriften erleuchtet und erfreut haben, Ihnen so herzlich danken, als es die ungerischen Protestanten thun, gegen drey Millionen Ihrer Glaubensbrüder, die, obwohl unter einem gerechten, liebevollen und höchst milden Könige, der sich öfters erklärte, dass er niemanden Gewissenszwang anthun wolle, dennoch sich nie ganz der äussern Ruhe und der Freyheit ihres Gewissens erfreuen können. Wir sind beständigen Nekkeren, Schikanen, Verunglimpfungen, ja selbst offenbaren Verfolgungen unserer mächtigen Widersacher, der katholischen Klerisey, trotz dem Gesetze, das uns schützen soll, preis gegeben. Tausend Mittel und Wege findet man, das uns günstige Gesetz zu verdrängen, zu umgehen und unwirksam zu machen. Alles, was die *Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern*, von Gregor Berzeviczy (Leipzig, bey Kummer, 1822) enthalten, ist pünctlich und buchstäblich wahr, nur dass manches noch mit zu sanften Farben aufgetragen ist. Hätte der Verf. gewusst, dass diese Schrift erst nach seinem Tode herauskommen würde, so würde er vielleicht noch mehr und stärker geredet haben. Alles, was uns neckt und verfolgt, wird gefördert und gehoben, weil es für ein verdienstliches Werk gilt, den Protestantismus zu beschränken und Proselyten zu machen. Alles aber, was uns fördert und schützt, wird unterdrückt, wie Berzeviczy selbst, der wenig seines Gleichen in Ungern hatte und doch nicht die geringste Anstellung erhielt. Mancher Taugenichts hingegen, der bey uns nicht fortkommen konnte, hat sicheres Brod, wohl auch Ehre und Ansehen gefunden, sobald er katholisch wurde. Eben so wird jede Schrift gegen uns, wenn sie auch die größten Unwahrheiten und Schmähungen enthält, gedruckt und verbreitet, ja wohl gar umsonst vertheilt. So wurde *Theodul's Gastmahl* nicht nur einigemal nachgedruckt, sondern auch ins Ungerische übersetzt und mit beissenden Anmerkungen begleitet. Eben so wurde *Haller's Sendschreiben an seine Familie* ins Lateinische übersetzt, auf Unkosten der Bischöfe gedruckt und im

Zweyter Band.

ganzen Lande verbreitet. — Klagen wir gegen Schmähchriften, so weist man uns an, sie zu widerlegen; aber die Widerlegung wird nicht gedruckt; die Censur lässt es nicht zu. Bey der Jubelfeyer der Reformation wollten einige würdige Männer eine Geschichte der Reformation und eine Lebensgeschichte Luther's drucken lassen, konnten aber das *Inprimatur* nicht erhalten. Auswärts drucken zu lassen, ist verboten. Wie können wir also uns und unsere gerechte Sache vertheidigen? Müssen wir nicht scheinbar Unrecht behalten, wenn unsere Gegner allein reden dürfen?

Unter vielen gegen den Protestantismus gerichteten Schriften ist *Hohenegger's Zeichen der Zeit* (Presburg, in der Wigand'schen Buchhandlung, 1823) die neueste, welche durch die vorgedruckte Approbation des Fürst-Erzbischofs und Primas, *Rudnay*, dem sie gewidmet ist, noch eine höhere Bedeutung erhält, als sie an und für sich hat. Indem der Verfasser die ungerischen Protestanten mit einer gewissen Schonung zu behandeln scheint, drückt er seine Pfeile vornehmlich gegen unsere Glaubensbrüder und gegen die protestantischen Gelehrten Deutschlands ab, die er als gefährliche Rationalisten und Naturalisten, als Feinde des Christenthums und des Staats bezeichnet. Unter zehn Rubriken sammelt er eine Menge Stellen aus den Schriften der angesehensten protestantischen Gelehrten, um seinen Satz zu beweisen, indem er jene Stellen aus dem Zusammenhange herausreisst und auf eine arglistige Weise neben einander stellt. Am Ende ruft er aus: „*Sapite reges! intelligite et erudimini, qui judicatis terram!*“ — der doch ausdrücklich auf Duldsamkeit und Liebe gegründet ist und alle christliche Völker, welches auch ihre Glaubensform seyn mag, als Glieder einer und derselben grossen Familie betrachtet wissen will, und den ebendeswegen der Papst *nicht* mit beschworen hat, was dem Verf. unbekannt zu seyn scheint — „schütztet, waret ihn! Hütet unter seinem segnenreichen Schatten die euch von Gott anvertrauten Heerden, und scheuchet und treibet die *reissenden Wölfe* hinweg!“ — Zu diesen möchten wohl aber auch alle unduldsame und lieblose Zeloten gehören, die immer nur darauf ausgehen, Misstrauen zu erregen und Andersdenkende zu verketzern. Gewiss sind eben solche Menschen die grössten Feinde des Christenthums und des Staats, mö-

gen sie sich übrigens zur katholischen, oder auch zur protestantischen Kirche bekennen. Denn auf das Bekenntniss kommt es hier nicht an, sondern auf die Gesinnung und die That.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät haben die bisherigen ausserordentlichen Professoren, Dr. *Behmann-Hollweg* und Dr. von *Lancizolln*, zu ordentlichen Professoren in der juristischen Facultät der hiesigen Universität zu ernennen geruht; und die bisherigen Privatdocenten Dr. von *Droste-Hülshoff* und Dr. *Euler* sind zu ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Am 25. May ist in Krakau in der Universitätskirche das Monument des Kopenikus aufgedeckt worden, welches ihm der wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften und seiner patriotischen Tugenden gleich verehrte Donherr *Sierakowsky*, Custos des Domstifts, auf eigene Kosten hat errichten lassen.

Am 20. Junius starb zu Berlin im 57sten Jahre seines Alters Dr. *Joh. Ludwig Formey*, Königl. Leibarzt, geheimer Ober-Medicinal-Rath im Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Professor der praktischen Heilkunde bey der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, Armenarzt der französischen Colonie, erster Commissarius der Königl. Hof-Apotheke, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter, des kaiserl. russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und der königl. französischen Ehren-Legion.

Aus Halle.

Unsere Universität blüht jetzt sehr auf, besonders sind zu Anfange dieses Semesters so viele Studierende angekommen, dass deren Gesamtzahl bedeutend über 1100 steigen wird. Von Seiten der Regierung geschieht sehr viel; das Bibliothekgebäude ist bedeutend erweitert; das zoologische Museum hat ein neues, grosses und schönes Lokal erhalten, auch ist es durch den thätigen Professor *Nitzsch* nun vollständig und so aufgestellt, dass es einen höchst belehrenden und schönen Ueberblick gewährt. Das mineralogische Museum hat ein grosses, neues, geschmackvoll decorirtes Lokal erhalten, und um es möglichst bald vollständig zu machen, ist man wegen Ankauf einer grossen Sammlung in Unterhandlung. Auch die chirurgische Klinik hat ein neues, grösseres Lokal erhalten und das Institut für das Accouchement wird bedeutend erweitert.

Aus München.

Der bisherige Professor am K. Kadettencorps, der Philosophie Doctor, Hr. Joseph Anton *Eisenmann*, dem literarischen Deutschland durch so viele zweckmässige Schriften in dem Fache der Geschichte und Erdbe-

schreibung rühmlichst bekannt, ist als Canonicus im erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg ernannt worden.

Das Secretariat der philologisch-philosophischen Classe der hiesigen K. Akademie der Wissenschaften benachrichtet unter dem 21sten May alle diejenigen Gelehrten, welche die von benannter Akademie der Wissenschaften aufgestellte Preisfrage: *Ueber die Staatslehre des Plato und Aristoteles* zu bearbeiten gedenken, dass mit allerhöchster Genehmigung der Einsendungs-termin für die Preisschriften um sechs Monate hinausgerückt, und auf den 12ten October 1824 festgesetzt worden ist.

Herr Prof. *Sterler*, Botanist an dem K. Lustgarten zu Nymphenburg, ist von dem Grossherzogl. Badischen pharmaceutischen Vereine zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die beyden Herren hiesigen Akademiker, von *Schrank* und von *Martius*, eröffnen (unter dem 3. Juny) dem literarischen Publicum, dass sie, bewogen durch die grosse Menge von seltenen Gewächsen, welche der hiesige botanische Garten, sowohl durch die Reise der beyden akademischen Mitglieder nach Brasilien, als aus andern Ländern, sogar aus dem entferntesten Norden erhalten hat, damit umgehen, in zwanglosen Heften die Beschreibung und Abbildungen der seltensten aus denselben auf Subscription mit dazu gehörigem Texte in lateinischer Sprache zu liefern, unter dem Titel: *Amoenitates Botanicae, seu plantae rariores Horti Regii botanici Monacensis*. Das Format wird in gross Quart seyn. Die Unternelmer versichern, dass sie für möglichste Wohlfeilheit sorgen werden, indem von ihnen gar nicht auf Gewinn, sondern lediglich auf Schadloshaltung Rücksicht genommen wird.

Unter dem Vorsitze seiner Kaiserlichen Hoheit des durchlanchtigsten Erzherzogs *Johann* haben die Mitglieder der löblichen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in *Grätz* in einer ihrer letztern Sitzungen den königl. Würtemberg'schen Hofrath, C. C. *André* in Stuttgart, aus Anerkennung seiner vielfältigen Verdienste um die Landwirthschaft überhaupt, insbesondere aber um die des österreichischen Kaiserstaates einstimmig zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt, und haben ihm das hierüber ausgefertigte Diplom der Gesellschaft übersandt.

Keine Antikritik.

Fern sey es von mir, den Recensenten meiner „Neuen Grundlegung zur Metaphysik“ in No. 174 dieser Litt. Zeit. des Uebelwollens, oder des Unverständes zu beschuldigen; doch werden manchem Leser, und vielleicht dem Rec. selbst, einige ergänzende Bemerkungen über die Hauptpuncte meiner Schrift nicht unwillkommen seyn.

Ihr Grundgedanke ist der, dass die Vorstellungen unseres eigenen Seelenseyns ihren Gegenstand vorstellen, wie er *an und für sich selbst und unabhängig*

von allem Vorstellen existirt, und dass wir in ihnen also diese oft fälschlich gelegnete Erkenntniss eines *An-sich* wirklich besitzen, während wir mit den Vorstellungen aller übrigen Dinge nur in so weit, als dieselben unserem Seelenseyn ähnlich sind, ihrem An-sich uns zu nähern, nie aber dasselbe zu erreichen vermögen. Was wir, wie es an und für sich selbst ist, vorstellen sollen, müssen wir *werden*. Daraus folgt aber nicht, wie Rec. will, „dass das Denken eines Wagenrades uns selbst zu einem solchen mache,“ sondern vielmehr, dass, weil uns dieses Denken nicht dazu machen kann, wir auch ein Wagenrad nicht, wie es an und für sich selbst ist, vorstellen können; dagegen z. B. mein Vorstellen dieses vom Rec. geäußerten Gedankens *mich wirklich zu einem So-Denkenden macht*, und ich also das Denken des Rec., wie es an und für sich selbst ist, vorstelle. Daher denn auch aus dem Satze, dass die aussermenschliche Substanz uns wenig mehr als logisches Subjekt ist, nicht etwa die gleiche Gültigkeit dieses Urtheils für die menschliche Substanz, sondern im Gegentheil die Verschiedenheit unseres Denkens von beyden Gattungen des Seyns folgt, indem wir nämlich von der einen (dem aussermenschlichen Seyn) wenig oder nichts, die andere dagegen (das menschliche Seyn) in grosser Vollkommenheit erfassen können. Die Behauptung, dass auch die Erkenntniss unserer eigenen Seele durch den Zusatz einer Erkenntnissform entstellt werde, welcher uns das wahre Seyn unserer Seele entziehe, und dieselbe als blosser Erscheinung in unser Erkennen fallen lasse, ist nur in der falschen Parallelsirung des sogenannten inneren Sinnes mit den äusseren, auf keine Weise aber in der inneren Erfahrung begründet, welche vielmehr den vorurtheilfreyen Forscher so augenscheinlich das Gegentheil lehrt, dass es nur aus dem Ansehen des grossen Urhebers dieser Lehre begreiflich wird, wie sie eine so allgemeine Aufnahme hat finden können.

Ueber die übrigen Ausstellungen des Rec. an einem anderen Orte.

Dr. F. E. Beneke.

Ankündigungen.

Ulrich von Hutten, nach seinem Leben, Charakter und Schriften geschildert, von C. J. Wagenseil. Mit Hutten's Bildniss, nach Cranach von Fleischmann gestochen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Schreibpapier 2 Thlr. Velinpapier 2 Thlr. 12 Gr.

Im Laufe dieses Monats sind gerade drey Jahrhunderte verflossen, seit *Ulrich von Hutten*, der kühnste und geistreichste Mann einer verhängnissvollen, folgenreichen Zeit, auf der kleinen Schweizer-Insel *Uffnau* starb. Vergebens habe ich mich dort nach einem Denkmale für ihn umgesehen; kaum lässt ein halbverwitterter Stein, an dem jede *Inscription* zerstört ist, vor

der alten Capelle des heil. Adalricus, den Platz ähnen, wo die Gebeine des herrlichsten Kämpfers für Geistesfreyheit und Recht ruhen. Ein Denkmal von Stein scheint dem grossen deutschen Manne versagt; hier also ein anderes: *Sein Leben dem ganzen deutschen Vaterlande geweiht*.

Wohl möchte es an der Zeit seyn, den edeln, furchtlosen Mann *jetzt* wieder in das Leben zu führen, damit man sich an seinem Bilde erwärme, erstarke; unsere Gegenwart ist ja seiner Vergangenheit nicht unähnlich! Männer von Hutten's Geist, Kraft und Freymuth fodert der Kampf gegen die *Dunkelmänner*, den er so siegreich in den *Epistolas obscurorum virorum* führte.

Hohes Interesse nimmt dieses Buch in Anspruch; unbefriedigt wird es Niemand aus der Hand legen. Auch das Bildniss des Edlen, nach einem Originalgemälde Cranach's, von Fleischmann meisterhaft gestochen, erscheint hier zum erstenmale seiner würdig.

Nürnberg, im August 1823.

Friedrich Campe.

So eben ist bey uns

Schultes, Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. IIten Bandes IItes Heft

erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden. Rudolstadt, den 19. July 1823.

Fürstl. Schwarzburgische privilegirte Hofbuchhandlung daselbst.

Die vom Director (des Hamburger Stadttheaters) Schmidt angezeigte

Sammlung neuer Lustspiele,

kann wegen eingegangener Verbindlichkeit mit auswärtigen Theater-Directionen erst zur Michaelis-Messe im Druck erscheinen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Chronik, nach ihrem geschichtlichen Character und ihrer Glaubwürdigkeit gewürdigt von Dr. C. P. W. Gramberg. gr. 8. 1 Thlr.

Eduard Anton in Halle.

In unterzeichneter Buchhandlung sind folgende Bücher erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

- Cassebeer, D. Joh. Heinr., über die Entwicklung der Laubmoose. 8. 6 gGr.
 Döring, D. Georg, Zenobia. Ein Trauerspiel in fünf Akten. Mit einem Kupfer. 8. Gebunden. 1 Thlr.
 Herling, D. S. H. A. Grundregeln des deutschen Styls, oder der Periodenbau der deutschen Sprache, ein Lehrbuch für den stylistischen Unterricht. 8. 1 Thlr.
 Ovids Werke, 5. Band, Briefe aus dem Pontus, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. N. G. Eichhoff. 8. 1 Thlr.

Frankfurt a. M. den 27. Juny 1823.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Bey *Wiesike* in *Brandenburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Der König und die Henne.* Original-Lustspiel in 1 Aufzuge (nach einer wahren Begebenheit). Von *Bonafont.* geheft. 8 Gr.
Grimm's und Diderot's Correspondenz von 1753 bis 1790, an einen regierenden Fürsten Deutschlands gerichtet. 2r und letzter Band. 1 Thlr. 8 Gr.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem der erste Band dieses eben so lehrreichen als ergötzlichen Werkes aufgenommen worden ist, hat einen zweyten und letzten veranlasst, zwar an körperlichem Umfange um die Hälfte schwächer, jedoch an geistigem Inhalt dem ersten nichts nachgebend. Angehängt ist diesem Bande der geistreiche Aufsatz *Grimm's: der kleine Prophet von Böhmischbroda*, so wie ein alphabetisches Register über beyde Bände.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Almanach der Revolutionsoffer, enthaltend: 1) Gustav III, König von Schweden; 2) Ludwig XVI, König von Frankreich; 3) Karl Stuart, König von Grossbritannien etc. 2 Bdch. mit 17 Kpfrn. Ladenpreis 2 Thlr., *jetzt für* 14 Gr.
 — — der Revolutionscharaktere, herausg. von *Girtanner*, enthaltend: a) römische Charaktere vom Prof. *Heeren*, b) holländische, c) französische Charaktere. 2) Beyträge zur Geschichte der französ. Revolution, mit 14 Kpfrn. L. 1 Thlr. 8 Gr. *jetzt für* 20 Gr.
Hezel, W. F., allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche. gr. 8. L. 3 Thlr. 12 Gr. *jetzt für* 2 Thlr.
Kämpf, Dr. J., Handbuch zur praktischen Arzneykunde nach der neuesten und vermehrten Ausgabe von Dr. K. G. J. Kortum, aus dem Lateinischen übersetzt

und mit Zusätzen versehen von Dr. F. G. Dürr. 8. L. 1 Thlr. 8 Gr. *jetzt für* 20 Gr.

- Rössig*, E. G., die neue Literatur der Polizey und Cameralistik, vorzüglich vom Jahre 1762 bis 1802, nach alphabetischer Ordnung der Gegenstände und nach der Chronologie gesammelt und herausg. 2 Thle. gr. 8. L. 2 Thlr. 16 Gr. *jetzt für* 1 Thlr. 16 Gr.
Wieland, E. C., Versuch einer Geschichte des deutschen Staatsinteresse. 2 Thle. 8. L. 4 Thlr. 8 Gr. *jetzt für* 2 Thlr. 16 Gr.
Meusel, J. G., historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. 5s bis 8s Stück. gr. 8. L. 2 Thlr. 6 Gr. *jetzt für* 1 Thlr. 8 Gr.
Richter, C. F., chemisch-ökonomisches Taschenbuch, oder Darstellung der chemischen Elementargesetze, welche mit der Oekonomie in der engsten Verbindung stehen. 2 Bdch. mit Kpf. L. 1 Thlr. 8 Gr. *jetzt für* 20 Gr.

Im Verlage von *P. G. Hilscher*, zu *Dresden*, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Geheimnissvolle.

N o v e l l e.

von

L. Tieck.

1 Thlr. 8 Gr.

Unter den trefflichen Darstellungen, womit *Tieck* das Gebiet der Novelle neuerlich wieder bereichert hat, gebührt auch dieser eine ausgezeichnete Stelle. Man kennt seine geistreiche und lebendige Charakterschilderung, seine wahrhaft plastische Darstellung, seine Meisterschaft in der harmonisch fortschreitenden Entwicklung in der Geschichte und den Reichthum an tiefgeschöpften Bemerkungen über Leben, Kunst und Wissenschaft, die seine Erzählungen so anziehend machen. — Vorzüge, die man hier im hohen Grade wiederfindet. Der Verleger hat es sich angelegen seyn lassen, das Buch würdig auszustatten.

Bey *J. A. Mayer* in *Aachen* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Grünrock.

Ein Seitenstück zu *Wilhelminen* von *Rosen* vom Verfasser derselben:

L. F. Freyherrn von Bilderbeck.

2 Bde. in 8. Preis 3 Thlr.

Zur Ostermesse wurde versandt:

- Brosius*, F. X., Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
Eisenhuth, Dr. W., Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und zugleich für Hebammen. M. 1 K. Zweyte Aufl. 8. Geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 15. des September.

225.

1823.

Bibelerklärung.

Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen bey dem Lesen der heiligen Schrift alten Testaments, nach der Lutherischen Bibelübersetzung. Zweyter Theil. Die Lehr- und prophetischen Bücher. Entworfen von Dr. Christian Friedrich Callisen, Mitglied des Königl. Oberconsistoriums des Herzogthums Schleswig, Kirchenpropst der Propstey Hütten, und Pastor der Friedrichsberger Gemeine in Schleswig, Ritter vom Danebrog. Schleswig, gedruckt und verlegt im Königl. Taubstummen-Institute, 1822. 748 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Winke zum erbaulichen Lesen der Lehr- und prophetischen Bücher alten Testaments nach der Lutherischen Bibelübersetzung. Zum Gebrauch nachdenkender Bibelfreunde entworfen etc.

Das viele Gute, welches Rec. dem ersten Bande (L. L. Z. 1823. No. 163.) nachzurühmen hatte, zeichnet auch den vorliegenden zweyten Band aus; ja, der Verfasser hat sich durch diesen zweyten Band, in welchem die *schwierigeren* Bücher des A. T. behandelt sind, noch mehr, wie durch den ersten, als einen scharfsinnigen, gelehrten und echt-christlichen Bibelerklärer, den bey seiner Arbeit keine andere Absicht, als die, dem Reiche Gottes Frucht zu schaffen, leitete, bewährt; ein Urtheil, welches Rec. nach sorgfältiger Prüfung mit innigster Ueberzeugung ausspricht. Ein so treffliches exegetisches Handbuch eignet sich dann wohl nicht bloss überhaupt für nachdenkende Bibelfreunde, für welche es der Titel bestimmt, sondern noch insbesondere für *Prediger* und alle, die es werden wollen. Es hat daher Rec. gefreuet, in der Vorrede zu lesen, dass bereits manche Prediger dieses Handbuch zweckmässig gefunden haben, theils um, nach Anleitung desselben, sich selbst mit dem Geist und Gehalt der Lutherischen Bibelübersetzung mehr vertraut zu machen, theils um es zur Vorbereitung auf kirchliche Bibelvorlesungen zu benutzen, theils um es den Schul Lehrern zum rechten eignen Verständniss der in den Schulen mit den Kindern zu lesenden Bibelabschnitte zu empfehlen; bey welcher Gelegenheit der Verf. den Wunsch vorträgt, dass doch auf den

Zweyter Band.

Universitäten besondere Vorlesungen über die biblischen Schriften nach der Lutherischen Uebersetzung möchten gehalten werden. Rec. kann nicht umhin, diesem Wunsche völlig beyzustimmen, und ihn allen denen ans Herz zu legen, die zur Ausführung beytragen können. Leider kennen viele unserer jungen Theologen, wann sie schon ein Pfarramt antreten sollen, die Lutherische Uebersetzung noch wenig oder gar nicht, und das Wenige, das sie davon kennen, verdanken sie gewöhnlich früherem Unterricht, nicht den Universitätsjahren. Statt die füglich in Eine oder höchstens zwey, mit praktischen Uebungen verbundene, Vorlesungen zusammen zu drängende und also für die Amtsführung ungleich brauchbarer werdende Pastoraltheologie in mehrere besondere Vorlesungen, als Homiletik, Katechetik, Liturgik, populäre Dogmatik, populäre Moral u. s. w., zu zerspalten und dadurch selbst die gründliche gelehrte Bildung, die nothwendig der praktischen voran- und neben derselben stets fortgehen muss, zu gefährden, sollte man über die schwierigsten und rücksichtlich des Christenthums, wie der Amtsführung, wichtigsten Bücher und Abschnitte des A. und N. T. nach der Lutherischen Uebersetzung eigene Vorlesungen halten, auch dieselbe in den eigentlich exegetischen Vorlesungen über das Original nebenbey, mehr wie bisher geschah, beachten; und schon in der Prüfung *pro licentia concionandi*, wie in der ihr folgenden Amtsprüfung, sollte vertraute Bekanntschaft mit der Lutherischen Bibelübersetzung *unerlässlich* gefodert werden; wobey sich von selbst versteht, dass da, wo die Lutherische Uebersetzung nicht kirchlich ist, die dort kirchlich eingeführte an deren Stelle tritt.

Der Verf. hat ältere und neuere Erklärungsschriften bey seiner Arbeit benutzt, aber nicht sowohl dem Buchstaben, als dem Geiste nach, und nicht ohne eigene Ueberzeugung und gewissenhafteste Auswahl; auch nicht ohne mannigfaltiges Eigene, welches von den Exegeten nicht zu übersehen ist. Den bescheidenen und frommen Sinn des Verfs. bezeugt auch der in der Vorrede an den Leser gerichtete Rath, „das Handbuch mit Papier zu durchschliessen und so fortwährend beyzunotiren, was bey eigenem Nachdenken, wie bey dem Lesen und Hören Anderer, der Herr dem redlichen Bibelforscher über diese oder jene Bibelstelle klar werden lasse; bey der unerschöpflichen Tiefe und

Vielseitigkeit der heiligen Schrift finde nirgends mehr, als bey ihr, ein immerwährendes Lernen Statt.“ Mit solchem Sinne forschte auch *Luther* in dem Worte Gottes, und ohne ihn hätte er keine noch unübertroffene Bibelübersetzung geliefert. Ein solcher Sinn sichert am besten vor Eitelkeit, Selbstsucht und Willkür, Fehler, in welche so manche Bibelerklärer verfallen sind, von welchen sich Hr. C. aber frey erhalten hat. — So möge denn dieses Handbuch über das A. T., wie das früher erschienene Handbuch über das N. T., recht vielen zu einer würdigen und gesegneten Benutzung des Wortes Gottes den Weg bahnen.

Mit dem zweyten Bande ist die Erklärung der kanonischen Bücher des A. T. geschlossen. Wir wünschen, dass die Erklärung der *alttestamentlichen Apokryphen*, nach der Lutherischen Uebersetzung, die der Verf. verheisst, bald nachfolge.

Rec. schliesst an diese Anzeige die einer andern verwandten kleinen Schrift, welche im selbigen Verlage erschienen ist:

Hilfsbüchlein bey dem Bibellesen. Enthaltend 1. J. A. Frankens kurzen Unterricht zum erbaulichen Bibellesen. 2. Kurze Nachricht von den biblischen Büchern, nach ihren Namen, Verfassern, Inhalt etc. 3. Register zur Erläuterung einiger dunkler Bibelworte; aus der Hallischen klein Octav-Bibel. 4. Zeitregister der vornehmsten Geschichten Alten und Neuen Testaments, nach Luthers Zeitrechnung. 1820. 68 S. 8. (4 Schill. Schlesw.)

Dieses Büchlein scheint ursprünglich zur Vertheilung neben den Schleswigschen Bibeln, die den sich in den Hallischen Ausgaben findenden Frankischen kurzen Unterricht nicht haben, bestimmt zu seyn. Wirklich ist es insbesondere für Lehrer an Elementarschulen und nachdenkende ungelehrte Bibelleser sehr brauchbar.

Italiänische Literatur.

Handbuch der italiänischen Sprache und Literatur, von *Ludwig Ideler*. Zweyte umgearbeitete Auflage. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1822. II Theile gr. 8. 1. Th. 666 S. u. XII S. Vorr. u. Inhalt, 2. Th. 828 S. u. VIII S. Vorr. u. Inhalt. (5 Thlr.)

Der Werth und die Brauchbarkeit dieses Handbuchs sind seit seiner im J. 1800 erschienenen ersten Auflage, wie die Verdienste des Verfs. um die Verbreitung einer genauern Kenntniss der italiän. Literatur in Deutschland, so allgemein anerkannt,

und selbst durch die Wiederauflage dieses Werkes so deutlich bekräftigt, dass wir bloss die Hauptveränderungen gegenwärtiger umgearbeiteten Auflage angeben dürfen, um das, was sie vor der ältern auszeichnet, bemerklich zu machen.

Der Plan, die Einrichtung und der Zweck des Ganzen sind in beyden Auflagen dieselben geblieben. Schätzbare literarische und biographische Notizen in deutscher Sprache gehen jedesmal den Excerpten der ausgewählten Schriftsteller voran, wodurch es sich zu einem vortrefflichen Hilfsbuche, sowohl für den öffentlichen als für den Selbstunterricht, eignet. Die Vorrede zur zweyten Auflage erklärt sich rechtfertigend über die in derselben vorgenommenen Veränderungen, welche im Wesentlichen darin bestehen, a) dass einige in der ältern Ausgabe aufgeführte Schriftsteller, von welchen Hr. I. entweder keine genügenden literarischen Nachrichten geben konnte, oder deren Styl er nicht für nachahmungswürdig hielt, ganz weggelassen und mit andern vertauscht wurden, b) dass der Herausgeber die Auszüge aus den in beyden Ausgaben befindlichen Autoren, da, wo er es für zweckmässig erkannte, abkürzte oder auch erweiterte, und c) dass er den zweyten poetischen Theil, welcher in der ersten Auflage aus 2 Abtheilungen bestand, in einen einzigen Band zusammen zog. Aus den unter a) angegebenen Gründen sind in dem ersten prosaischen Theile, *Bondi*, *Calsabigi*, *Galanti*, *Maffei* und *Napione*, in dem zweyten poetischen Bande, *Bertola*, *Bondi*, *Pindemonte* und noch einige andre minder berühmte Schriftsteller, gänzlich übergangen worden. Dagegen entschädigt der Herausgeber für diesen Verlust durch zweckmässige Auszüge aus *Bandello*, *Cuoco*, *Filangieri*, *Foscolo*, *Malespini*, und *Verri*, und spendet reichlichere Gaben aus *Gasparo Gozzi* im prosaischen, und aus *Monti* im poetischen Theile; wobey Rec. das Einzige missbilligend bemerken muss, dass von dem als prosaischen Lustspiieldichter bekannten *Goldoni*, im poetischen Theile das in *Prosa* geschriebene Lustspiel *la locandiera*, abgedruckt und dadurch der Raum für etwas Besseres weggenommen worden ist. Hätte nicht vielleicht eine der *Fiabe teatrali* des *Carlo Gozzi* diesen Platz zweckmässiger ausgefüllt? Wenigstens würde bey einer 3. Auflage, nach des Rec. Ueberzeugung, *Goldoni* in den 1. Theil versetzt werden müssen, wenn von ihm literarische Nachrichten gegeben werden sollten. — Auch würde bey einer nochmaligen neuen Auflage eine Verminderung des Verkaufspreises dieses, zwar correct, aber auf kein vorzügliches Papier gedruckten Handbuchs, um so mehr zu wünschen seyn, da der um 16 Gr. erhöhte Preis der neuen, 200 Seiten weniger als die ältere umfassenden Ausgabe, der Verbreitung dieses für Gymnasien und andre Hochschulen bestimmten, höchst schätzbaren Werkes, leicht hinderlich werden könnte.

Antologia (No. 1.) *Gennajo*, (No. 2.) *Febbrajo*, (No. 3.) *Marzo*, 1821. Tomo primo. Firenze, al gabinetto scientifico e letterario di G. P. Vieusseux. 1821. (9 *lire toscane* für 3 Stück oder 1 Vierteljahr.)

Da die Erscheinung dieser neuen Zeitschrift in Italien, bereits von einigen kritischen Blättern in Deutschland angezeigt worden ist, so kann dasselbe zwar nicht mehr als eine Neuigkeit in unsrer Literaturzeitung bekannt gemacht, wohl aber sein *Hauptinhalt*, seine *Tendenz* und sein *Werth* in wenigen Worten angedeutet werden.

Nach der auf dem farbigen Umschlage jedes monatlichen Heftes dieses, mit dem M. Januar 1821 zuerst ans Licht getretenen Journals enthaltenen Buchhändleranzeige, soll dasselbe in monatlichen Heften von wenigstens 10 Bogen, wovon 3 einen Band ausmachen werden, erscheinen, und der ganze Jahrgang für 36 *Lire Toscane* oder 50 Franken Vorausbezahlung, abgelassen werden. Im Verhältniss zu vielen deutschen Journalen ist diess ein sehr mässiger Preis, zumal da der Druck deutlich, correct und anständig, auch das Papier weisser und besser, als in manchen andern italien. Tageblättern ist. Aus dem ausführlichen *Proemio* im 1. Hefte ist ersichtlich, dass die Anthologie vorzüglich Uebersetzungen aus englischen, deutschen und französischen Journalen, und in 3 Hauptrubriken getheilt seyn wird, nämlich I. in *Analisi ed estratti di opere, opuscoli, lettere ecc.* II. in *Ragguagli bibliografici*, und III. in *Ragguagli scientifici e letterari*. Die erste und zweyte Abtheilung wird sich also bloss auf die ausländische Literatur beschränken, und Auszüge aus dem Merkwürdigsten, was in dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Politik, Völkerkunde und Poesie, in den neusten Zeiten in England, Deutschland und Frankreich geschrieben und verhandelt worden ist, die dritte aber Notizen von neuen Erfindungen oder Entdeckungen, im ganzen Gebiete der Wissenschaften, desgleichen Anzeigen und Beurtheilungen neuer ausländischer Schriften, in gedrängter Kürze enthalten. Diesem Plane sind auch die Herausgeber in den 3 vor uns liegenden Heften treu geblieben, wenn sie auch zuweilen das, was ins Gebiet der Geschichte oder Völkerkunde gehört, unter die Klasse politischer oder moralischer Aufsätze gestellt haben. Den Inhalt jedes einzelnen Heftes anzugeben erlaubt sich Rec. um so weniger, da alles hier Dargebotene an sich zwar sehr interessant, hingegen für deutsche Leser insbesondere keinesweges ganz neu seyn dürfte. Die *Tendenz* dieser Anthologie geht nämlich dahin, das Interesse für das allgemein Wissenswürdige unter den Landsleuten der ungenannten Herausgeber zu beleben, und ihnen die Fortschritte der Zeit durch Uebertragungen ausgezeichnete ausländischer Schriften darzustellen; weshalb auch Ausländer als Mit-

arbeiter willkommen seyn sollen. Sehr freymüthig spricht sich der Vorbericht (S. 7.), über die Vorzüge der ausländischen Literatur im Allgemeinen, und über viele ausländische Gelehrte aller Fächer insbesondere, z. B. über *Cuvier*, *Lord Byron* und unsern *Schiller* aus, und stellt mit lobenswürdiger, kenntnisreicher Unparteylichkeit, ihre wahren Verdienste ans Licht. — Hieraus aber folgt nun von selbst, dass der *subjective Werth* dieser Zeitschrift höher als der *objective* angeschlagen werden muss, weil Förderung wissenschaftlicher Bildung und nützliche Belehrung überhaupt, durch Versetzung ausländischer Erzeugnisse in den heimathlichen Boden Italiens, allerdings für die gebildeten Bewohner dieses Landes werthvoll und wichtig bleibt, wenn auch der Nichtitaliäner wenig oder nichts Neues, was ihm nicht auf andern Wegen näher zugekommen wäre, aus diesen Blättern erfährt. Unstreitig würde sich ihr objectiver Werth erhöhen, wenn die Redaction mehr, als es in den vorliegenden 3 Heften geschehen ist, italienische Originalabhandlungen mit Uebersetzungen aus fremden Sprachen abwechseln liesse, und so zugleich das Interesse ausländischer Leser berücksichtigte. Dass sie diess auch in der That wolle und vermöge, beweist sowohl die dem Märzhefte voranstehende Ankündigung des erweiterten Plans der Anthologie, als der darauf folgende, von S. 323 bis 392 fortlaufende Aufsatz: *Appendice critica all' opera del Sig. C. Giulio Perticari etc.*, worin die Vorzüge der toskanischen Mundart gegen *Perticari* und *Monti*, auf eine höchst interessante und instructive Weise vertheidigt werden. — Uebrigens findet Rec. an der Wahl der übersetzten, aus andern periodischen Schriften entlehnten Abschnitten, eben so wenig, als an den Uebersetzungen selbst auszusetzen. Letztere sind, so viel Rec. beurtheilen kann, treu, den Originalen entsprechend, und grösstentheils in einem reinen, fließenden Style abgefasst. Nur hie und da findet sich auch in diesen Aufsätzen das, unter den Italiänern unsers Zeitalters bemerkbare, Streben alterthümliche Sprachformen darum, weil sie in frühern Jahrhunderten von den grössten Dichtern der Nation gebraucht wurden, wieder in die schlichte neuere Prosa einzubürgern. Der Zweck und Raum dieser Blätter erlauben dem Rec. nicht, den Beweis für diese Behauptung aus der Anthologie selbst zu führen, die er übrigens in jeder Hinsicht auch den Freunden der italiänischen Sprache in Deutschland, als eine nützliche und unterhaltende Zeitschrift empfehlen kann.

Kaufmännische Schriften.

1. *Der Contorwissenschaften vierter Theil.* Die Anleitung, alle Geschäfte einer Handlung schriftlich zu betreiben, enthaltend.

Auch unter dem Titel:

Allgemeiner Briefsteller, oder Anleitung zur Abfassung kaufmännischer Briefe, und zu allen andern im Handel vorkommenden Aufsätzen und Ausfertigungen. Mit Formularen, den erforderlichen Erklärungen, und den ersten Gründen der deutschen Sprache. Von *Johann Michael Leuchs*. Nürnberg, im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung. 1823. 448 S. 8. (2 Thlr.)

2. *Handlungsbrieft zur Uebung in der deutschen Correspondenz und zur Uebersetzung in die englische Sprache bearbeitet.* Nebst einer Erklärung kaufmännischer Ausdrücke. Von *Moritz Morgenbesser*. Breslau, bey J. F. Korn. 1822. 239 S. 8. (1 Thlr.)

3. *Handbuch der Wechsel und der Wechsel-Arbitragen-Rechnungen, für Bankiere, Kaufleute und Contoristen.* Enthält(;) 2115 Original-Wechsel- und Wechsel-Arbitragen-Aufsätze und erklärt die dazu erforderlichen Curs-Zettel. Bearbeitet und zum bequemen Gebrauch alphabetisch geordnet, von *Johann Wenzel Suchanek*, Prager bürgerlichem Kauf- und Handelsmanne, und mit Erläuterungen begleitet von *Joh. Mich. Leuchs*. Nürnberg, im Contor der allgemeinen Handels-Zeitung. 1823. 524 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

4. *Lehrbuch der Waaren-Rechnung* von *M. J. W. Quarch*, Privatlehrer der Mathem. und Handelswissenschaften, Mitglied der ökonom. Societät in Leipzig. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 295 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

No. 1. ist aus der Feder eines Mannes geflossen, welcher im Fache der kaufmännischen Literatur schon manches treffliche Werk geliefert hat. Auch das gegenwärtige Werk von demselben hat manche eigenthümliche Vorzüge und es war ein guter Gedanke, die hier gesammelten Briefe mit Bemerkungen zu begleiten; vielleicht dass Mancher, der des Verfs. übrigen Werke kennt, diese Bemerkungen zu flüchtig und in zu geringer Anzahl finden wird. Unter den ersten Gründen der deutschen Sprache, die der Titel auspricht, muss man nicht viel mehr, als die bekannten Formeln jeder Sprachlehre verstehen.

No. 2. scheint aus englischen Quellen entnommen worden zu seyn, welche nachzuweisen keine schwere Aufgabe seyn würde. Diess kann aber dem Buche selbst um so weniger zum Vorwurfe gemacht werden, als es ihm vielmehr zur Empfehlung gereicht, indem dadurch die in der Phraseologie gegebenen Wörter desto echter und gut englisch sind. Der Styl ist fließend, und meist rein, bis auf einige Anglicismen, die sich mit eingeschlichen haben.

Werke, wie No. 1 und 2, mögen ihre Verdienste und ihren Nutzen haben, nur muss Rec. dabey erinnern, dass er sie, in dieser Form, niemals für eigentliche Anleitungen zur Bildung des Styls erkennen kann.

Ein eigentliches Lehrbuch für den kaufmänn. Geschäftsstyl, besonders in der Hinsicht; die eigenen Kräfte der Schüler zu wecken und zu üben, ist eine ganz andere Sache, aber keine ganz leichte Aufgabe.

No. 3. enthält eine grosse Menge von Formeln aus dem Gebiete der Wechselrechnung, die denen willkommen seyn müssen, welche sich des Nelkenbrecherschen Taschenbuchs oder ähnlicher Hilfsbücher nicht geläufig zu bedienen wissen und die überhaupt in der Rechenkunst nicht weiter gegangenen sind, als es das dringendste Bedürfniss der practischen Geschäfte erheischt. Lehrern kann dieses Buch als eine brauchbare Sammlung zu Entwerfung zweckmässiger Aufgaben empfohlen werden.

No. 4. behandelt seinen Gegenstand viel wissenschaftlicher und in einer bessern systematischen Ordnung, als es bey Werken der Art gewöhnlich der Fall ist. Der Verf. geht darin vielleicht nur einen Schritt weiter, als gewöhnliche Rechenmeister, aber es ist sehr zu wünschen, dass man eben darum diesem Buche Aufmerksamkeit schenke.

Wenn man sich doch nur bald überzeugen wollte, dass durchaus keine umfassende Kenntniss der Buchstabenrechenkunst, noch weniger der Analysis dazu gehört, um die Bezeichnungen der allgemeinen Arithmetik, in der niedern Rechenkunst, mit dem grössten Vortheile zu gebrauchen. Dann aber würde freylich Manches auf einigen Bogen Raum genug finden, wozu bis jetzt ganze Alphabete kaum hinzureichen scheinen.

Kurze Anzeige.

Deutschlands Giftpflanzen, oder die wichtigsten deutschen Giftpflanzen zum Gebrauch für Schulen. Mit 16 illuminirten Abbildungen. Magdeburg, bey Rubach. 1822. 16 S. (9 Gr.)

Seit einigen Jahren sind diese Schriften fast allenthalben sehr gangbare Artikel in deutschen Buchläden geworden; und welcher Kinderfreund könnte dieses missbilligen? Denn es verräth in Wahrheit die Unvollkommenheit einer Schule, in welcher weder von diesen noch andern den Kindern Gefahr drohenden Gegenständen etwas, wenigstens den bald die Schule verlassenden Kindern, gelehrt wird, da dieses unerfahrene Völkchen am ersten bey ihren harmlosen Spielen im Freyen so viel traurige Erfahrungen gemacht hat. Zu bedauern ist es nur, dass die nachfolgenden Unterrichtsbüchchen in dieser Art ihre Vorgänger nicht übertreffen! Das vorliegende ist für Landschulen berechnet, und ist für diese kurz und zweckmässig. Nur sollten die Zeichnungen der Pflanzenkörper etwas grösser, feiner illuminirt und instruktiver seyn.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des September.

226.

1823.

Seebade-Schriften.

Das Kieler Seebad, dargestellt und verglichen mit andern Seebädern an der Ostsee und Nordsee, nebst einer bey Eröffnung desselben gehaltenen Rede von Dr. C. G. Pfaff, Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel, Ritt. v. D. Kiel, gedruckt bey Mohr. 1822. 102 S. 8.

Die Beschreibung und Apologie dieser Seebadeanstalt konnte wohl in keine bessere Hände fallen, als in die des Hrn. *Pfaff*. Er war Einer derjenigen, die zuerst den Plan dazu gefasst haben. Der geschmackvolle Architect, Hr. *Bundsen*, war ihr Baumeister. Diesem nach vereinigt sie in Verbindung mit der reizenden Lage, die ihr der Schöpfer geschenkt hat, und mit mehreren andern Vorzügen, alles in sich, was sie zu einer würdigen Tochter der Mutter aller Seebäder in Deutschland zu Doberan machen kann. Dass Hr. *Pfaff* sein Gemälde so einladend als möglich hervorgehoben, und jeden Schatten, den man etwa dariu finden wollte, zu entfernen gesucht hat, lässt sich erwarten. Der Inhalt dieser interessanten und reichhaltigen Schrift ist in 15 Abschnitten begriffen, welche den Gegenstand in jeder Hinsicht beleuchten und bekannt machen mit vielen wichtigen Bemerkungen über das Seebad überhaupt, und über die Bedingungen insbesondere, unter welchen dieses grosse Mittel in maunigfaltigen Krankheitszuständen den längst bewährten Nutzen vorzüglich leisten kann. Der Verf. bemüht sich durch Vergleichung des Wassers der Kieler Bucht und seines mineralischen Gehalts mit dem des Seewassers an andern Seebädern dem ersteren die ihm gebührende Stelle anzuweisen, nach welcher das Kieler Seebad in Betreff des Salzgehalts sich allen Seebädern an der Ostsee vollkommen gleich setzen könne, und unter den günstigsten Umständen in dieser Hinsicht sogar vor den meisten den Preis davon tragen werde. Ausser den gewöhnlichen Bestandtheilen aller Seewasser hat Hr. *Pfaff* in dem Wasser der Kieler Bucht noch eine Spur von Eisen, einen kleinen Antheil von salzsaurem Kali, und 2 Kubikzolle kohleusaures Gas in einem Pfunde, gefunden. Der Verf. zeigt hierauf den Einfluss der Winde auf den Salzgehalt des Wassers in der Kieler Bucht. Am stärksten ist er bey herrschenden Nord- und

Zweyter Band.

Nordostwinden, auch wohl Nordwestwinden, die das Wasser aus dem Cattegat durch den grossen Belt in grossen Massen fast auf geradem Wege herbey führen, bis auf 135 Gran im Civilpfunde; am schwächsten dagegen ist er, bis auf 100 Gran, bey Süd- und Südwestwinden, auch wohl bey dauernder Windstille. Dem aus dem jenseitigen Ufer der Kieler Bucht, der Badeanstalt schräge gegen über, zuströmenden süssen Wasser der Sventine gesteht Hr. *Pfaff* allerdings einigen Einfluss auf den Salzgehalt des Seewassers zu. Jedoch hält er dafür, dass diese Vermischung bey dem Zuflusse des wenigen süssen Wassers durch die Sventine in die ungeheure Wassermasse im Kieler Hafen, und bey der sehr freyen Communication mit der Ostsee, und durch die Belte mit der Nordsee, von keiner Bedeutung sey. Ob der Einfluss, den die Localität der Kieler Bucht auf die Temperatur und die Bewegung des Wassers-daselbst hat, dem Kieler Bade einen Vorzug vor andern Seebädern gebe, wo die Verhältnisse anders sind, ist eine Frage, die sich im Allgemeinen und geradezu nicht wohl entscheiden lässt. Die Erfahrung hat gelehrt, dass jeder noch so tiefe Grad der Temperatur, wie sie während der Badezeit Statt findet, einzelnen Naturen und Umständen angemessen und wohlthätig, ja selbst behaglich und angenehm seyn könne. Eben so wenig ist der Nutzen des sogenannten Wellenschlags zu leugnen, welchen Hr. *Pfaff* selbst auch zugibt, jedoch nur, wenn dieses Anschlagen nicht über ein gewisses Maass hinaus geht, so wie es gerade in der Kieler Bucht gewöhnlich ist.

Die Behauptung von elektrischen und magnetischen Strömungen, und dass durch die zahllosen organischen Wesen und ihr Absterben dem Meere eine Menge feiner, flüchtiger, heilsamer Stoffe mitgetheilt werden solle, hält Hr. *Pfaff* für eine Art von medicinischem Aberglauben, für blosse Chimären. Jene leuchtenden Ausflüsse schreibt er lediglich unzähligen kleinern Thierchen, die zu den Infusorien gehören, zu, wovon er sich durch eine Menge eigener Versuche, von denen er anderwärts Rechenschaft geben will, überzeugt hat. (Sicher haben noch andre Ursachen Theil an diesem Leuchten.) Keine einzige Erscheinung deutet auf eine electrische Natur dieser animalischen Ausflüsse. Auch gebe es keine Erfahrung, welche beweise, dass in dem Seewasser der Magnetismus mächtiger wirke, als im Wasser der Flüsse, Teiche u. s. w.

Der Salzgehalt, die Kälte, und die andern wichtigen Nebenumstände, die mit einer solchen Kur verbunden sind, reichen ohnedem hin, die wohlthätigen Wirkungen des Seebades zu erklären. (Höchst wahrscheinlich haben noch mehrere andre wichtige Ursachen bedeutenden Antheil daran.)

Indem Hr. *Pfaff* die Heilsamkeit der Seeluft erörtert, widerspricht er zwey wichtigen Entdeckungen, die Hr. *Herbstädt* durch Versuche in der Luft an der Ostsee, und auch im Seewasser dasselbst, gemacht haben will. Die eine betrifft den mit dem Voltaischen Eudiometer ausgeforschten Gehalt des Sauerstoffgases in der Seeluft, und die andre einen eigenthümlichen Bestandtheil dieser Luft, den er das färbende Princip derselben nennt, weil es eine Auflösung des salpetersauern Silbers nach und nach röthet u. s. w. Diese färbende Substanz fand sich auch im Seewasser selbst. Hr. *Herbstädt* hält sie, obgleich er nicht weiss, was er aus ihr machen soll, für überaus merkwürdig, indem ihr Einfluss auf diejenigen, welche lange auf dem Meere leben, so wie diejenigen, welche natürliche Seebäder gebrauchen, in therapeutischer Hinsicht nicht zu verkennen sey. Was Hr. *Pfaff* gegen diese Punkte mit wichtigen Gründen erinnert, und hier nicht Platz genug finden kann, werden die Herren, welchen es zunächst angeht, zu beantworten haben. Nach Hrn. *Pfaffs* frühern vielen Versuchen enthält die Seeluft nicht mehr Sauerstoff, als die Landluft; und jenes sogenannte färbende Princip sey nichts anders als Salzsäure, welcher er auch, so wie überhaupt den in der Seeluft schwebenden feinen Salztheilchen, die Heilsamkeit der Seeluft in manchen Krankheiten mit zuschreibt. Ob die blossen Sonnenhitze die Salzsäure aus ihrer Verbindung mit der Talkerde u. s. w. los machte, oder ob sie mit ihren Grundlagen durch die Winde in die Luft geführt werde, bedürfe noch erst einer nähern Untersuchung. Nach neueren Versuchen stehen das Wasserstoffgas, so wie unter gewissen Bedingungen das Licht mit der Färbung des salpetersauern Silbers in genauer Verbindung. Auch verneinen dieselben Versuche alle freye Säure in der Seeluft.

Zu den Vorzügen des Kieler Seebades rechnet Hr. *Pfaff* ausser dem kräftigen Wasser und der reinen stärkenden Luft, der Zweckmässigkeit der Anstalten für warme Bäder und für das Baden im Freyen, den festen Sandgrund, die Absonderung der Herren von den Damen, die wohlfeileren Preise als an andern Seebädern, die isolirte Einrichtung für solche Bäder, welche von stark riechenden Ingredienzen (Kräutern, Schwefel u. s. w.) bereitet werden, die herrlichen Umgebungen, mehrere Gelegenheiten ganz in der Nähe der Bade-Anstalt zu wohnen, die kurze Entfernung von Kiel, die Wasserfahrten, die schönen Spaziergänge, der in der dortigen Gesellschaft herrschende liberale, zwanglose und zugleich anständige und urbane Ton, die Mannigfaltigkeit der Stände, von denen

keiner in Kiel das Uebergewicht habe; der Zusammenfluss von Fremden, besonders auch durch das Kieler Dampfsboot herbey geführt, und diese Gelegenheit, selbst in kurzer Zeit die merkwürdige Residenzstadt Kopenhagen zu besuchen und zurück zu kehren u. s. w. Mit lebhaften Farben und mit Recht weiss Hr. *Pfaff* auch zum Lobe der Kieler Seebade-Anstalt anzumerken, was man hier nicht findet: rauschende und glänzende Vergnügungen aller Art, Hazardspiele, feile Priesterinnen der paphischen Göttin.

Nun folgt eine Vergleichung des Kieler Seebades mit den andern Seebädern an der Ostsee und Nordsee, in Absicht des Salzgehalts des Wassers, der Temperatur desselben, der Seeluft und Seewinde, der natürlichen Bequemlichkeit zum Gebrauche des eigentlichen Seebades, und der sonstigen Localitäten u. s. w. Erst gesteht Hr. *Pfaff* den Nordseebädern in Absicht ihres fast noch einmal so grossen Salzgehalts einen Vorzug vor den Ostseebädern zu, bald nachher erklärt er denselben doch für problematisch. Die Ostseebäder stehen in diesem Punkte beynahe auf einer Linie. Die früher und dauernder etwas wärmere Temperatur des Seewassers in den Buchten wird für einen Vorzug von Apenrade und Kiel, und vielleicht auch von Travemünde gehalten. Dagegen wird Apenrade die *eigentliche Seeluft* abgesprochen. Die Bäder an der Ostsee werden denen an der Nordsee, namentlich dem von Cuxhaven, wegen der Ebbe und Fluth, der heftigeren Stürme, des Hereinfahrens mit Pferden in das Wasser, mit Bestimmtheit vorgezogen. Auch fehlt es den Bädern der Nordsee im Ganzen an der reichen, üppigen Vegetation in ihrer Nähe und Umgegend. Dazu rechnet der Verf. noch das Beengende und Unangenehme, das Störende der Communication der kleinen Inseln, worauf Seebäder angelegt sind, mit dem festen Lande durch Stürme. Dennoch legt Hr. *Pfaff* seine Unparteylichkeit nicht weniger dadurch an den Tag, dass er den Nordseebädern zu Cuxhaven und Norderney wegen des grösseren Schauspiels, welches die Nordsee mit ihren mächtigeren Wellen, besonders während eines Sturms, darbietet, der Ebbe und Fluth, des erhabenen Anblickes der unbegränzten See mit ihrem Sonnen-Aufgange und Untergang, einen Vorzug vor den in ihre Buchten tief zurück gezogen liegenden Seebädern bey Kiel und Apenrade, einräumt.

Hierauf wird von dem Nutzen des kalten Seebades und den Regeln für seinen zweckmässigen Gebrauch gesprochen. In Hinsicht seiner stärkenden Kraft schreibt der Verf. ihm einen gedoppelten wohlthätigen Einfluss zu, einen mehr *physischen* und einen gleichsam *moralischen*. Jener besteht in einem kräftigen eigenthümlichen Reize, der zu einer kräftigen Gegenwirkung auffodert, und diesen bewirkt der Sieg der Ueberwindung über die Verweichlichung u. s. w. Es werden dann die speciellern Wirkungen des kalten See-Bades in den

mannigfaltiger Formen der Schwäche, Nervenübeln dynamischer Art, Krämpfen und ihren Folgen, Abnormitäten des Hautsystems mit seinem weit verbreitenden Consense, Scropheln u. s. w. erwogen, und auch die Gegenanzeigen nicht vergessen. Interessant ist ein kurzes physiologisches Schema zu einer vollständigen Würdigung des Nutzens des kalten Seebades, welches ein ungenannter Arzt in Kiel dem Verf. mitgetheilt hat. Angeschlossen sind die Regeln zum zweckmässigen Gebrauche des kalten Seebades. Der letzte Abschnitt handelt von der Stellung der Bade-Anstalt gegen die Universität. Jene wird dieser nicht nachtheilig gehalten. Den völligen Beschluss macht die von dem Hrn. Prof. Pfaff gehaltene gediegene, ihres Verf. würdige, kurze Rede bey der Eröffnungsfeyer des Kieler Seebades am 24. Jun. d. J.

Beobachtungen über die Wirksamkeit des Apenrader Seebades von August Wilhelm Neuber, Doctor der Medicin, Chirurgie und Philosophie, Physikus des Amtes und der Stadt Apenrade und des Amtes Lygumcloster. Erstes Bändchen. Schleswig, gedruckt und verlegt im Königl. Taubstummen-Institute. 1822. 8.

Der Verfasser kannte die Pfaff'sche Schrift vom Kieler Seebade noch nicht, sonst würde er in mehreren Punkten darauf Rücksicht genommen haben. In der Vorrede findet sich eine ganz kurze Erörterung des Unterschiedes zwischen dem Sool- oder Salzbad und dem Seebade, wo zu Gunsten des letzteren die Beymischung von magnetisch-electrischen, thierischen und pflanzlichen Stoffen, noch angeführt wird. Die wunderschöne Lage des Städtchens Apenrade an einem Busen der Ostsee, ganz wie die von Kiel, gab die erste Gelegenheit zu dem daselbst angelegten Seebade. Die Vergleichung des Salzgehalts dieses Seewassers mit dem von vier andern Ostseebädern, namentlich zu Danzig, Doberan, Travemünde und Kiel, zeigt den Vorzug des Apenrader Seewassers, welcher dem unmittelbaren Zusammenhange mit dem kleinen Belte und dem Cattegate zuzuschreiben ist. Ein Civilpfund (zu 16 Unzen) Apenrader Seewasser enthält im Maximum 175 Gran und im Minimum 140 Gr. Seesalz, am gewöhnlichsten 160 bis 175 Gr. Bey Nordostwinden kann der Zufluss des Wassers aus dem Belte die Wasserhöhe in dem Apenrader Meerbusen zuweilen binnen wenigen Stunden bis sechs Fuss über den mittleren Stand steigern. Der Salzgehalt soll dann aber nicht gerade, wie man glauben möchte, am stärksten seyn; vielmehr soll diess bey stillem Wetter und anhaltend trockner Witterung Statt finden, als Folge der dann vermehrten Verdunstung des Wassers. Ausser einigen unbedeutenden Mühlbächen

ergiesst sich kein süßes Wasser in die dasige Rhede. Von der Lage der Stadt und der ganzen reizenden Gegend gibt Hr. N. eine anziehende Beschreibung, deren Wahrheit Rec. als Augenzeuge bestätigen kann. Die Temperatur und sonstige Beschaffenheit der Luft ist sehr milde, höchst rein und gesund. Die Pflanzenentwicklung im Frühjahre schreitet der in den südlicheren Gegenden Holsteins um 8 bis 14 Tage vor, und einer bedeutenden Epidemie oder ansteckenden Krankheit wissen sich die ältesten Leute nicht zu erinnern. Der fast in der Mitte des dänischen Staats liegende Ort ist ohne einen eigenen, vorherrschenden Gesellschaftston, welches als eine unerlassliche Bedingung für das Gedeihen einer Bade-Anstalt angenommen wird. Alle Lebensbedürfnisse sind verhältnissmässig wohlfeil. Eine Eigenthümlichkeit dieses Seebades ist, dass die Badehäuser, selbst für die warmen Bäder, schwimmend angelegt sind. Selbst von der gelinden schaukelnden Schiffsbewegung der Badehäuser, bey etwas unruhiger See, verspricht sich der Verf. in gewissen Fällen eine heilsame Wirkung. Ausserdem sind Badewagen vorhanden, und die Badegäste können auch Badezelte oder Badeschilderhäuser erhalten, um sich derselben nach ihrer Wahl da zu bedienen, wo der beste Grund zum Baden in freyer See ist, und wo es auch Gelegenheiten gibt, auf dem Lande zu wohnen. Das kleinere Badehaus, was 1815 zuerst erbauet war und nur zwey kleine Zimmer enthielt, wurde nachher zu Schwefel- und Stahl-Seebädern eingerichtet. Ein Gesellschaftshaus nebst Restauration steht auf einer reizenden Anhöhe, von der man eine vortreffliche Aussicht auf einen Theil der Rhede mit ihren jenseitigen Umgebungen, den Hafen und die Stadt hat, und hinter welchem eine der Königlichen Waldungen zum Theil zu Promenaden eingerichtet werden soll. Eine Empfehlung des Hrn. Etatsraths und Ritters Brandis gereicht dieser Anstalt, so wie auch ihrem ersten Urheber, dem dasigen Arzte, Hrn. Dr. Neuber, zur besonderen Ehre. Durch ein Geschenk des Königs und durch Actien u. s. w. kam die Anstalt so weit als sie jetzt ist. Nach den Badelisten haben im Jahre 1819 300 Personen, im Jahre 1820 238 Personen, und im Jahre 1821 240 Personen, daselbst gebadet. Die Krankheiten, gegen welche sie grossentheils mit Nutzen angewandt wurden, waren allgemeine Nervenschwäche, allgemeine Hysterie, jene und diese mit mancherley Complicationen, Hypochondrie, Schwermuth und Tiefsinn, nervöser Kopfschmerz, Kopfschwäche und Schwindel, Epilepsie, Scropheln, Bleichsucht, weisser Fluss, Gicht, Gesichtsschmerz, erschwertes Gehör, freywillige Schenkelverrenkung, nordische Krätze, Flechten, gelähmte Blutadern, Lähmung, Buckel. Das Vertrauen zu dem Verf. und besonders seiner Wahrheitsliebe muss dadurch sehr gewinnen, dass er nicht allein die glücklichen Fälle bekannt machte, sondern auch diejenigen, wo das Seebad entweder keine Hülfe brachte oder gar nachtheilig zu wirken

schien. Am Ende macht derselbe noch auf die Zeit, die Dauer und die Wiederholung der Seebadekuren aufmerksam, und ertheilt darüber sehr gute Lehren. Das Entstehen der Seebade-Anstalten von Föhr und besonders von Kiel habe die gut gemeinte Absicht vereitelt, hier eine Bade-Anstalt im grösseren Style für das gesammte Land anzulegen, daher seyen die Unternehmer bescheiden genug, ihre Anstalt in die Reihe der untergeordneten Bäder zu stellen, in der Ueberzeugung, dass ihr medicinischer Nutzen dadurch mehr gesteigert als vermindert werden werde.— Und das ist dann recht sehr zu wünschen. Kiel und Apenrade sind zwey ungemein schöne, liebliche Schwestern, die sich ihr Glück, was sie aus der Hand der Natur und des Zufalls erhalten haben, nicht missgönnen dürfen, ohne in den liebeichen und wohlwollenden Augen der Humanität etwas von ihren Reizen zu verlieren.

Das Seebad auf Föhr in der Westsee. Vom Land- und Gerichtsvoigt von Colditz. Husum, gedruckt bey Meyler, königl. priv. Buchdrucker. 1819. 25 S. 8.

Die Insel Föhr liegt eine starke deutsche Meile von der Westküste des Herzogthums Schleswig entfernt. Sie schien sich durch ihre vorzügliche Lage, und die Reinheit und Reichhaltigkeit des sie umgebenden Wassers besonders zur Einrichtung einer Seebade-Anstalt zu empfehlen. Es ward dann zu Wyck auf Föhr die Veranstaltung zum Baden in der See und zu warmen Bädern getroffen. *Lichtenberg* foderte bekanntlich zuerst (1793) zu Bade-Anstalten in Deutschland auf und empfahl dazu die Küsten der Nordsee, hier Westsee genannt. Manche Schwierigkeiten hinderten diess aber. Indess erhob sich an der Ostsee, sehr bald nach jener Auffoderung die Seebade-Anstalt zu Doberan im Mecklenburgischen, welche demnächst eine ganze Reihe ähnlicher Anstalten zur Folge hatte und auf solche Weise die Mutter aller Seebäder in Deutschland ward. An der Nordsee erschienen 1801 die Anstalt auf der Insel Norderney, 1816 die zu Cuxhaven, und 1818 die zu Tönning. Der Verf. bemüht sich die Vorzüge der Nordseebäder darzulegen. Er setzt sie darin, dass das Nordseewasser reichhaltiger und kräftiger, die Oscillationen des Wassers grösser seyen, dass sich die feinen und flüchtigen Stoffe in grösserer Menge entwickeln, und das Wasser kräftiger vom Sonnenlichte durchdrungen und erwärmt werde. Die Schattenseite, wie sie Hr. *Pfaff* hervorgehoben hat, berührt er doch nicht. Der Verf., als Laye in der Heilkunde, hält sich nun nur besonders bey den Vorzügen der Insel Föhr vor andern Punkten selbst an der Westsee (Nordsee) auf. Als solche bezeichnet er den festen, an vielen Stellen sehr reinen, und von

Muscheln und scharfen Steinen freyen, sichern und sich allmählig abdachenden Meeresgrund, die kurze Entfernung des Badeplatzes von dem Orte, seine durch die Häuser des Fleckens und das hohe Ufer vor dem Nordwestwinde geschützte Lage nach Süden, und dann die Reichhaltigkeit des Wassers, indem ein Civilpfund 310 Gran feste Bestandtheile enthalte. Der Verf. gibt jedoch zu, dass das dasige Seebad nach dem Grade der Reichhaltigkeit des Wassers die übrigen Bäder an Kraft und Wirksamkeit nicht übertreffe oder einen unmittelbaren Vorzug erhalte. Das Lob, welches Andre den Bädern in den Buchten und an den Küsten des festen Landes beylegen, entzieht er diesen dadurch, dass eine vom grossen Meere umflossene Insel bey jedem Winde und unter allen Umständen ein gleich kräftiges Bad darbiete, und dessen Heilkräft vorzüglich in dem Leben der rollenden Wogen zu suchen sey. Es ist eine hinreichende Anzahl Badekutschen angeschafft, und zugleich ward ein nahe am Ufer belegenes, bequemes Haus zu warmen Bädern eingerichtet, die auch als Regen- Tropf- und Sturzbäder u. s. w. angewandt werden können. Ob seitdem eine nähere Beschreibung dieser Anstalt durch den Druck bekannt geworden sey, hat Rec. nicht in Erfahrung bringen können. Die kleine Insel Norderney, sagt der Verf., sey, selbst nach der reizenden Darstellung des Hrn. Medicinalraths v. Halem, in keiner Hinsicht mit Föhr zu vergleichen, wovon er nun selbst eine gründliche und interessante Beschreibung gibt. Die Ueberfahrt vom festen Lande nach dem Wycker Hafen geschieht zu jeder Fluthzeit, also zweymal in 24 Stunden, bey günstigem Winde binnen $\frac{3}{4}$ Stunden. Die Insel ist sehr gesund, hat vortreffliches Trinkwasser, und Ackerbau und Viehzucht sind in einem guten Zustande. Vor Allem sey nicht zu vergessen, dass sie von Austerbänken umgeben sey. Föhr hat einen eigenen bestallten Landarzt und eine gut versehene Apotheke. Am Ende der kleinen Schrift sind die bekannten allgemeinen Heilkräfte des Seebades nach einer dem Verfasser geschehenen Mittheilung eines geschätzten Arztes kurz angezeigt. Dem Vernehmen nach wird diess Seebad fleissig besucht.

Kurze Anzeige.

Anleitung zur prosaischen Beredtsamkeit (;) zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Von *Karl Christian Wilhelm Kolbe*. Leipzig, bey Leich. 1822. 46 S. 8. (4 Gr.)

Noch brauchbarer würde diese fassliche und gut geordnete Anleitung, wenigstens für den Selbstunterricht seyn, wenn hie und da zur Erläuterung Beyspiele beygefügt worden wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September.

227.

1823.

Seebade-Schriften.

Beschreibung der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Insel Wangeroge und ihre Seebade-Anstalt. Oldenburg 1821. 56 S. 8.

Alles was von den Nordseebädern auf den Inseln überhaupt gilt, gilt auch von diesem. Die Beschwerden der Ueberfahrt, die Abhängigkeit von Ebbe und Fluth u. s. w. sind nicht zu läugnen, werden jedoch auch durch mehrere Vortheile vergütet. Ein Logirhaus und 35 Häuser der Einwohner nehmen hier die Fremden auf. Der hohe Grad von Ordnung, Sauberkeit und zuvorkommender Dienstfertigkeit, welche unter den Insulanern einheimisch sind, werden sehr gelobt. Schon seit mehreren Jahren sind bedeutende Summen für die Vervollkommnung der Seebade-Anstalten verwandt: ein Badehaus mit 6 Bade-cabinets für warme und künstliche Bäder, ein Conversationshaus, eine vollständige Apotheke, 18 Bade-kutschen, Badeselte sind vorhanden. Der Bade-arzt und der Bademeister wohnen in dem Bade-hause. Ein Zimmer dient zur Entrée der Badegäste. Vermittelst eines im Badewasser auf Kork schwimmenden Thermometers kann der Badende die vom Arzte vorgeschriebene Temperatur beständig erhalten. Vor jeder Badewanne liegt eine Strohmatten, welche mit weissen flanellenen Tüchern, die bey jedem Bade gewechselt werden, bedeckt ist. Es fehlt übrigens an keinem andern Bedürfnisse. Die zu bezweifelnden galvanisch-electrischen und magnetischen Strömungen u. s. w. werden hier auch zur Erklärung der heilsamen Wirkungen des Seebades angeführt. Wichtiger scheint, dass Seewasser in einem Glase viel schneller fault, als Brunnen- oder Regenwasser, da doch die Bestandtheile desselben diess eher verhindern müssten, und in der See selbst nie eine Spur von Fäulniss wahrnehmbar ist. Es muss also das Seewasser noch unentdeckte Bestandtheile besitzen. „Auch, heisst es, das noch unerklärliche Leuchten des Seewassers(?) und der am Strande angeschwemmten Kräuter und Moose, die auffallend verschiedene Temperatur des Meers zu gewissen Zeiten, die wechselseitige Anziehung der Erde und des Mondes, die sich durch Ebbe und Fluth äussert, und hauptsächlich die dynamische Wirkung des

Zweyter Band.

Wassers, die mit jeder Welle das Bad erneuet, werden vielleicht Mitursachen der merkwürdigen Heilkraft des Meeres seyn.“ Der Salzgehalt des Wangeroger See-Wassers soll stärker seyn, als der zu Norderney; auch ist jenes frey von Zuflüssen süssen Wassers. Das Seebad soll den Körper des Badenden nie schneller erwärmen und nie mehr erquicken, als bey stürmischem Wetter und steigender Fluth. In Wangeroge wird daher mit Eintritt der höchsten Fluth gebadet. Danach richtet sich die Zeit des Mittagessens, so dass immer eine Stunde vor, und 3 Stunden nach Tische das Baden geschieht. Badewärter sorgen für die Sicherheit. Der Boden ist überall eben und sanft abhängig. Es folgt ein Verzeichniss der logirbaren Häuser auf der Insel Wangeroge, und dann das von der Herzogl. Regierung approbirte Polizey- und Bade-Reglement, welches auch die sehr billigen Taxen enthält. An drey verschiedenen vollkommen sichern Badeplätzen baden abgesondert die Kinder, die Damen und die Herren, die erstern beyden unter Aufsicht von Wärterinnen, die letztern werden von Wärtern bedient. Netze an der Decke der Badekutschen sichern die Kleidungsstücke vor dem Nasswerden. Auch hat jede Badekutsche ihre Glocke. Die Zeit der Fluth wird auf einer Tafel am Tage vorher angezeigt, und ihr Eintritt durch die Thurm-glocke bekannt gemacht. Eine Flagge auf dem Leuchthurme bezeichnet den Anfang und das Ende der Badezeit jeden Tages, damit sich kein Unbefugter den Badeplätzen nähere. Ebenfalls durch eine auf der Insel überall sichtbare aufgezo-gene Flagge wird die Tischzeit angekündigt. Zu Bädern jeder Art müssen Billets gelöset werden, und es wird auf gute Ordnung gehalten. Concessionen zu Spielbanken werden nicht ertheilt. — Der Verf. dieser gut geschriebenen Schrift hat sich nicht genannt.

Die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpunkte. Von Dr. F. W. von Halem, Königl. Grossbr. Hannöverschem Medicinalrath. Mit 3 Kupfern. Hannover 1822. VIII u. 240 S. 8.

In den Jahren 1801 und 1815 übergab Hr. v. Halem dem Publicum die ersten Nachrichten von dieser Seebade-Anstalt in Ostfriesland, wozu

der Gedanke, der schon zehn Jahre vor der *Lichtenbergschen* Aufforderung daselbst aufgefasst worden war, im Jahre 1797 seine Reife erhielt. Die jetzige Schrift behandelt die Sache sehr umständlich. Die Analyse des dasigen Nordseewassers, wie sie in der ersten Schrift dargestellt worden, ist hier wieder aufgenommen. Bey der Untersuchung der Klebrigkeit des Wassers, welche manche Badegäste deutlich bemerkten, fand sich, dass der Extractivstoff sich doppelt, ja sogar dreyfach vermehrt hatte. Ueber die Wirkungsart der offenen Seebäder, das Leuchten des Meers und seine Temperatur, kommen mancherley gute Bemerkungen vor. Die Wärter bey den Badekutschen, die sich den ganzen Tag im Wasser aufhalten, wissen ohne Thermometer zu allen Stunden des Tages die Temperatur der See richtig anzugeben, da sie alle Einflüsse der Fluth und Winde aus Erfahrung kennen. Nach den Beobachtungen des Verf. war die Einwirkung der See auf das Gefühl des Badenden oft dem Thermometer völlig entgegengesetzt. Die neueren Versuche, welche beweisen, dass die Seeluft nicht mehr Sauerstoff enthalte, als die Landluft, sind dem Verf. noch nicht bekannt gewesen, und eben so wenig, was gegen die electricischen und magnetischen Strömungen erinnert worden ist. *Einiges über die Insel selbst, ihre Winde u. s. w.* Sie ist frey von schädlichen Dünsten. Nur etwa 700 Menschen wohnen darauf; sie hat wenig Vieh, keine Fabriken. Alle Häuser stehen einzeln. Der Boden ist weisser schwerer Sand. Von dem Urboden ist nichts Näheres bestimmt. Die Insel hat wenigstens 3 Stunden im Umfange u. s. w. Der wichtigste Artikel ist: *Gegen welche Krankheiten und Beschwerden soll man denn eigentlich Seebäder brauchen?* Die Krankheiten, worin der Verf. das Seebad am wirksamsten gefunden hat, sind die Nervenkrankheiten, Hautkrankheiten, Gicht und Gliederreissen, Lymph- und Drüsenkrankheiten, die Scropheln. Er bestimmt zugleich sehr richtig die besondern Fälle, wo dieser Nutzen nur Statt finden kann, und die Contraindicationen. Uebrigens das Bekannte. Aeusserst nachtheilige Folgen hat auch der Verf. von den Vorschriften erfahren, welche die Badegäste von ihren Hausärzten mitbringen. Den zartesten zu Krämpfen sehr geneigten Frauenzimmern, wo der Puls wie ein Faden zu fühlen war und fast alle Reaction als verschwunden gedacht werden musste, gewährte das warme Bad keine Hülfe, dagegen war ihnen das ohne des Verf. Anrathen und ohne stufenweisen Uebergang damit vertauschte Baden in der offenen See durchaus heilsam. Bey aller scheinbaren Schwäche müssen zuweilen Blutaussäuerungen vorher gehen. Chronische Geschwüre werden oft erst grösser, nach der Badezeit heilen sie aber desto gewisser. Die grösseren Stellen soll man im Bade mit einer Florbedeckung versehen. Ueber den Nutzen des Seebades bey einer gewissen Art des Blutspeyens, bey Hämorrhoiden, seine Wirkung

auf die Menstruation, den Schnupfen, das Podagra, in Urinverhaltungen, Schwäche der Genitalien, wobey im Anfange gewöhnlich stärkere Ausflüsse nicht abschrecken dürfen. Es verhütet die Frostbeulen im nächsten Winter. Schwache triefende Augen werden dadurch gebessert. Das beständige Hineinschauen in die grünen Wogen soll beträchtlichen Antheil hieran haben. Der sogenannte Badefriesel, der ungleich öfter nach kalten, als warmen, Seebädern erfolge, pflege keinen besonderen Einfluss auf Gesundheit und Krankheit zu haben. *Die Anstalten zum Baden auf Norderney.* Die Wannen sind, nach der Weise der Ostfriesischen Küchen, mit weiss glasurten Fliesen ausgelegt. Die warmen Seebäder müssen zuweilen mit süsscm Wasser vermischt werden, weil sie zu grossen Reiz auf das Hautsystem erregen und zu angreifend sind. Das kalte Baden in der Waanne erfüllte durchaus den Zweck nicht. *Anstalten zu den kalten Bädern.* Es sind im letzten Sommer 27 Badekutschen vorhanden gewesen, die theils zum blossen An- und Ausziehen, ohne ins Wasser geschoben zu werden, dienen, theils mit einem Fallschirme versehen während des Badens in der See stehen. Wärter oder Wärterinnen treiben sie hinein und ziehen sie wieder heraus. Es wird auch zur Ebbezeit gebadet, da der Wellenschlag in dieser Gegend nie aufhört. Es findet hier überhaupt manche Eigenthümlichkeit Statt. *Vom Unterkommen der Fremden auf Norderney.* Es ist nahe am Badehaus ein Logirhaus erbauet, oder man wohnt in den Häusern der Insulaner, wovon sich, mit Einschluss der öffentlichen Gebäude, gegenwärtig 155 auf der Insel befinden, in welchen bis jetzt 264 grössere oder kleinere Zimmer mit 543 Betten zu vermiethen sind. Sämmtliche Miethzimmer sind taxirt. Die Liste der Quartiere nach den Nummern der Häuser nebst den Namen der Hausbesitzer hat der Verf. sogar zu Erleichterung der Fremden in seiner Schrift abdrucken lassen. Die Regierung hat durch Bau-Prämien die Insulaner zur bessern Einrichtung ihrer Häuser möglichst aufzumuntern gesucht. Es fehlt übrigens an keinen wesentlichen Bedürfnissen, wozu das Gouvernement die erforderlichen Verwendungen macht. Die Badezeit dauert nur vom 1. Jul. bis 1. Sept. *Die Reise von der Küste nach der Insel.* Den Schwierigkeiten dieser Reise ist nach Möglichkeit abgeholfen. Der Verf. hat sich durch diese zunächst den Badegästen bestimmte Schrift, die so klar und ausführlich, als unterhaltend und belehrend, abgefasst ist, um die Seebade-Anstalt von Norderney ein neues grosses Verdienst erworben.

Kriegswissenschaft.

Truppenlehre der Infanterie, Cavalerie und Artillerie. Von J. Ritter von Xilander, Oberlieutenant im königlich bayerischen Ingenieur-Corps, Ehren-

ritter des St. Michaels-Ordens und Lehrer der Taktik am königlichen Kadetten-Corps zu München. Mit 2 Kupfern. München, 1820. 212 S. 8. (1 Thlr.)

In der Ueberzeugung, dass noch kein Werk existire, in welchem die Taktik genügend nach einer streng wissenschaftlichen Form abgehandelt ist, und da dem königlich bayerischen Kadetten-Corps ein dergleichen Lehrbuch für dessen Zöglinge mangelte, entschloss sich der Verf., in Folge höheren Auftrags ein solches zu entwerfen. Keineswegs soll seine Arbeit aber als ein ausgedehntes Werk über die Taktik, sondern nur als ein gedrängtes Unterrichtsbuch betrachtet werden, welches aus den vier Haupttheilen: 1) die Waffenlehre, 2) die Truppenlehre, 3) die Terrainlehre, und 4) die Verbindungslehre bestehen wird.

Obwaltender Umstände wegen geht der zweyte Theil, oder die Truppenlehre, der Waffenlehre voran, da alle Theile ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden, und für sich unabhängig bestehen sollen. Ob dies dem Begriffe eines systematischen Lehrbuchs nicht einigermaassen entgegen sey, darf kaum bezweifelt werden.

In der Einleitung zur Truppenlehre gibt nun der Verf. einen kurzen Abriss der Hauptveränderungen in der Kriegskunst, sodann aber eine Definition der Truppenlehre, nämlich: die Truppen so zu stellen und zu bewegen, dass sie die grösstmögliche Waffenwirkung hervorbringen. Endlich folgt die Angabe der Gesetze für die Stellung, Bewegung und für das Gefecht, aber zu allgemein, um daraus die nachfolgenden Grundsätze in vollständiger Konsequenz entwickelt zu sehen.

Die Truppenlehre selbst handelt in drey Hauptstücken von der Infanterie, Cavalerie und Artillerie, welche wieder die drey Abschnitte, Stellung, Bewegung und Gefecht in sich begreifen. Man kann dieser allgemeinen Eintheilung des Gegenstandes wohl beypflichten, weniger jedoch dem Inhalt der einzelnen Hauptstücke und Abschnitte selbst. Aus dem ersten, oder *die Truppenlehre der Infanterie*, ersieht man mit Leidwesen, dass der Vf. von der Idee und dem Geiste jener Linientaktik befangen ist, wie sie einmal bestanden hat, gegenwärtig aber in Theorie und Praxis als unhaltbar befunden wird. Von den Tirailleurs- und Massen-Systemen, und deren vollständiger, ihnen eigenthümlicher Anwendung zum Gefecht finden sich dagegen nur mangelhafte Spuren, welche blos dazu dienen, das Vershobene des Ganzen um so mehr erkennen zu lassen. Im ersten Abschnitte der Stellungslehre wird von einer geschlossenen und zerstreuten Ordnung gesprochen, ohne im Geringsten den Zweck von jeder derselben, so wie ihre Vor- und Nachtheile näher zu entwickeln. Für die geschlossene Ordnung wird die Stellung in zwey oder drey Glieder angenommen, und insbesondere die Nothwendigkeit des dritten Gliedes aus dem Liniengefecht abgeleitet, dessen Anwendung doch dem Geist

der heutigen Fechtart in den meisten Fällen entgegen ist. Natürlich werden denn auch alle mit der Linientaktik verbundenen Bewegungen in dem diesfälligen zweyten Abschnitt abgehandelt. Der Inhalt desselben gehört ebenfalls zum Gebiete der Elementar-Taktik und zwar der vergangenen Zeit, wovon schon die Anführung des leeren Vierecks als Vertheidigungsstellung gegen Cavalerie zum Beweis dient, ohne dass es fruchtbringend seyn würde, sich über die übrigen Anweisungen näher auszusprechen, so viel Veranlassung sie dazu auch, bey mehrerem Raum in diesen Blättern, darbieten würden. Dass das Capitel von den Bewegungen der Infanterie auf zwey Seiten abgethan ist, spricht hinlänglich dafür, wess Geistes diese Taktik ist. — Im dritten Abschnitt: Gefechtslehre der Infanterie, wird zwar die sehr richtige Ansicht aufgestellt, dass im Allgemeinen, sowohl im Verhältniss der Vertheidigung, als des Angriffs, dieser das eigentliche Prinzip des Gefechts, und überhaupt die vollkommenste Vertheidigung sey. Allein die Anwendung dieses Grundsatzes erscheint leider wieder durch die Anhänglichkeit an die Taktik alten Styls verkümmert, und führt daher unvermeidlich zu *offenbaren Widersprüchen* mit dem wahren Geiste der Infanterie-Gefechtslehre. Sogar werden sonst nur noch in alten Reglements lebende Antiquitäten, wie z. B. das Hecken- und Rottenfeuer, vorgeführt. Ungeachtet ferner der Verf. S. 115 dem Feuer einer Tirailleurlinie den Vorzug vor dem einer geschlossenen Linie zugesteht, und Seite 120 auch den Angriff tiefer Massen für vortheilhafter, als den einer Linie, hält, so lässt er doch die augenscheinlich daraus hervorgehende Tirailleurlinien- und Massen-Taktik so ganz unbeachtet, dass er den Angriff geschlossener Linien annimmt, die, wie ehemals, Schritt vor Schritt zum Feinde hinfeuern, der seiner Seits auch so gefällig ist, sich in Linie gegenüber aufzustellen. Zwar treten im Anfange des Gefechts Tirailleurs auf; der Arrangierende soll sie aber schon auf 500 Schritte vom Feinde zurücknehmen, um mit der Linie in der kurz vorerwähnten Art das Gefecht beginnen zu können. Es wäre ganz unnöthig, sich hierüber in weitere Erörterungen einzulassen, eben so wenig, als es nach den von Hause aus unhaltbaren Prämissen des Verfs. noch erforderlich scheint, seinen speciellen Anweisungen zum Gefecht der Infanterie ferner zu folgen. Vergebens dürfte derselbe auch einen ganz unausführbaren Vorschlag des Generals Eikemeyer zu vertheidigen übernommen haben, nämlich: mit allen drey Gliedern einer geschlossenen Linie zu feuern, ohne dass das vorderste Glied niederzufallen nöthig hätte. — Dem regelmässigen Feuer gibt der Verf. den Vorzug vor dem sogenannten Schlachtenfeuer. Mit letzterem kann man indess in der nämlichen Zeit mehr Schüsse, als mit ersterem thun, nicht zu gedenken, dass dieses unvermeidlich immer in ein unregelmässiges Feuer ausartet. Zwar meint der Verf. in

einer Anmerkung, dass eine brave Infanterie ein regelmässiges Feuer wohl schon abgegeben habe. Wer indess mit dem Gange eines wirklichen Gefechtes aus der Erfahrung hinlänglich vertraut ist, weiss nur zu gut, unter welche äusserst seltene Ausnahmen solche Beyspiele zu rechnen sind, und mit wie wenig Zuversicht man bey der Einwirkung so vieler Zufälle darauf zählen kann. Was aber der Natur der Dinge nach nur als Ausnahme möglich ist, darf auch nicht unter allen Umständen absolut gefodert werden. Nur das in den meisten Fällen Haltbare muss man auf den Exerzier-Plätzen lehren, und dann wird man nicht in den Fall kommen, dem Kriegsmann sagen zu müssen: im Kriege gehe es doch ganz anders zu, als eben bey den Friedensübungen. Ueberhaupt muss man doch endlich anfangen, zu bedenken, dass im Verlauf eines Krieges man zuletzt nur noch wenig sogenannte exercirte Leute übrig behält, und der Ersatz aus solchen besteht, die nur eben nothwendig ein wenig zugerichtet, und mit den nothwendigsten überall haltbaren Fertigkeiten bekannt gemacht worden sind. Zu den unhaltbaren Dingen muss man aber gerade die Linien-Taktik mit dem ganzen Gefolge ihrer Künstlichkeiten und Behelfe zählen, die, je sublimer und scharfsinniger sie auch ausgedacht seyn mögen, desto gebrechlicher und deshalb unpraktischer sind. — Das Gewehrwechseln, gegen welches der Verf. §. 234 eifert, möchte Ref., im vollen Quarrée gegen Cavalerie angewendet, wohl in Schutz nehmen. Es ist das einzige und sicherste Mittel, den Mangel eines ausgedehnten Frontalfeuers zu ersetzen. Man kann dadurch das Feuer um $\frac{1}{2}$ und mit Anrechnung von Zufälligkeiten wenigstens um $\frac{1}{3}$ der nur geringen Fronten des Quarrées vervielfältigen. Von den Preussen ist es seit 1809 eingeführt und im letzten Kriege unterschiedentlich mit vielem Nutzen angewendet worden. Es verursacht keine Unordnungen, wie der Verf. meint, wenn nur die Truppe sonst Haltung bezeigt. Den Widerwillen der Leute, ihre Gewehre aus der Hand zu geben, kann man durch vernünftige Belehrung wohl vertilgen. Hinter dekenden Gegenständen und Verschanzungen ist endlich der Nutzen dieses Wechsels am wenigsten in Abrede zu stellen. — *Zweyte Abtheilung. Truppenlehre der Cavalerie.* Der Verfasser hat hierzu mehrere Lehrbücher über die Cavalerie-Taktik benutzt, in welchen man dasjenige weit ausführlicher findet, was hier nur in einem kleinen Raum zusammengedrängt ist. Ohne uns daher bey den beyden ersten Abschnitten: Stellung und Bewegung, aufzuhalten, veranlasst nur der Abschnitt vom Gefecht zu einigen Bemerkungen. Mit Recht wird hier verlangt, dass es eigentlich keine schwere Reitercy im Heere geben sollte, da die Reitercy ja eben die schnell wirkende Kraft desselben ausmache. Daraus folgt aber noch nicht, dass, nach dem Verf., die sogenannte leichte Reitercy nur zum zerstreuten Gefecht gebraucht werden dürfe, da bekanntlich die Geschwindigkeit der Bewegung die

Kraft vermehrt; und der leichten Reitercy bey der Schnelligkeit ihrer Manövers häufig die Gelegenheit gewährt ist, der schweren mit Vortheil beyzukommen. — Nicht einverstanden kann man ferner mit dem Vf. seyn, wenn er S. 178 Infanterie-Schützen durch vorgeschobene Reiter-Schützen zurück werfen will, ein Versuch, der einleuchtend für diese immer nachtheilig ausfallen würde. — Dass der Verf. verschiedene Arten von Cavalerie-Angriffen gegen eine Infanterie-Linie erwähnt, ist nach seiner Infanterie-Gefechtslehre wenigstens consequent. Des Verfahrens bey dem Angriff gegen Vierecke wird nur mit wenig Worten gedacht. Es ist daher nur unbefriedigend. Den Angriff von Artillerie sollen endlich auch Reiterschützen dadurch beginnen, dass sie auf die Artilleristen feuern. Ist dies aber wohl im Geiste eines Seidlitz, oder anderer grossen Cavalerie-Generale gedacht? In der schnellen rücksichtslosen Benutzung des Augenblicks liegt das grösste Geheimniss der Cavallerie-Taktik. — *Dritte Hauptabtheilung. Truppenlehre der Artillerie.* Was im Allgemeinen von der zweyten Abtheilung gesagt worden, gilt auch von dieser. Auf 21 Seiten ist es nicht möglich, die Taktik der Artillerie befriedigend darzustellen, und man muss auch hier mehr Belehrung in den von dem Verf. benutzten Werken suchen. Am allerwenigsten kann man daher diese dritte Abtheilung als eine Ausbeute für die Truppenlehre betrachten. Indem endlich von dem Ganzen derselben durch die obigen Bemerkungen eine möglichst treue Anschauung zu geben versucht worden ist, wird der Leser darnach selbst zu beurtheilen im Stande seyn, in wiefern durch dieses Werk die Wissenschaft nach Form und Materie gewonnen haben kann, und ob nicht mit Recht gewünscht werden muss, dass es dem Verf. gefallen möge, die hier erhobenen Ausstellungen und Andeutungen zu einer etwa anderweitigen, dem Geist der heutigen Fechtart angemessenen Bearbeitung seines Unterrichtsbuches nicht verloren gehen zu lassen.

Kurze Anzeige.

Ueber die Zunfteinrichtung und die Aufhebung des Gewerbszwanges in Baiern. Von Fr. von Spaun. München 1822. 48 S. 8.

Hr. v. Spaun vertheidigt hier, in einem Dialoge zwischen ihm und einem Vertheidiger des Zunftwesens, mit überwiegenden Gründen die Gewerbefreyheit gegen die Einwendungen, durch welche man das Fortverhalten des Zunftwesens gewöhnlich zu rechtfertigen sucht. Etwas neues enthält jedoch seine Vertheidigung der Gewerbefreyheit nicht, und die Manier der Vertheidigung fällt mit unter ins Platte. Nebenbey wird (S. 20 ff.) der von dem Hrn. v. Utzschneider der letzten Ständeversammlung in Baiern vorgelegte Entwurf zu einer allgemeinen Gewerbsordnung für Baiern auf eine sehr beissende Weise kritisirt, oder, richtiger zu sagen, persiflirt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des September.

228.

1823.

Staatswissenschaft.

Gospodarstwo Narodowe przez Fr. Hr. Skarbka, Fil. Dra, Prof. Nauk administr., Czt. Tow. Prz. Nauk. (*Nationalwirthschaft* von Fr. Grf. Skarbek, Doct. der Philosophie, Professor der Staatswissenschaft auf der Universität zu Warschau, Mitgliede der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.). I—IV. Bd. 8. Gedruckt in Warschau bey Glücksberg u. Łatkiewicz. 1820 — 1821.

Der Vf. hat den Ausdruck „Nationalwirthschaft“, mit welchem er das hier anzuzeigende Werk betitelt hat, in einer viel ausgedehnteren, als der sonst gewöhnlichen Bedeutung genommen. Um sich also mit ihm zu verständigen, wollen wir seine eigene Erklärung darüber vernehmen, die in der Vorrede zum ersten Bande folgendermaassen lautet: „Wir haben uns, sagt der Verf., vorgenommen, unter dem allgemeinen Titel der *Nationalwirthschaft* alle Theile der Staatsadministrationswissenschaften abzuhandeln. Die zwey ersten Bände sollen die *reine Theorie der politischen Oekonomie*, oder die Lehre von den Quellen und der Bestimmung der Reichthümer enthalten, ohne welche man weder den Inhalt folgender Wissenschaften hinlänglich verstehen, noch ihre Grundsätze auf die gegebenen Zeit- und Ortverhältnisse gehörig anwenden kann. Die folgenden Theile sind für die *Administrationslehre*, oder die angewandte politische Oekonomie, für die *Polizey* und für die *Finanzwissenschaft* bestimmt.“ Rec. hätte den Ausdruck Nationalwirthschaft zur Benennung aller dieser Wissenschaften nicht gewählt. Die Grundsätze derjenigen Wissenschaft, die man gewöhnlich mit diesem Namen belegt, sind zwar, oder wenigstens müssten sie das Fundament aller Maassregeln seyn, welche die Regierung im Staate trifft; denn jene Wissenschaft hat es mit der Entstehung, Vermehrung und Verzehrung der Güter zu thun, an deren blühendem Zustande es dem Staate vorzüglich gelegen seyn muss, und welche immer, mittelbar oder unmittelbar, durch jene Maassregeln, je nachdem sie schlecht oder gut sind, nachtheilig oder vorthéilhaft getroffen werden. In sofern bildet auch die sog. Nationalwirthschaft allerdings die Grundlage der Staatsadministrationswissenschaften, denen

Zweyter Band.

sonst an Einheit und Consequenz, wie dies auch der Verf. selbst in der Vorrede sehr richtig bemerkt, und die Geschichte derselben bestätigt, nothwendig fehlen müsste. Allein so wahr und gegründet dieses auch ist, so berechtigt es uns doch noch keineswegs, die Gesamtheit der auf den Grundsätzen der Nationalwirthschaft gegründeten Wissenschaften kurzweg mit *ihrem* Namen zu benennen. Denn die Einerleyheit der Benennung setzt Einerleyheit der Aufgabe und des Gegenstandes voraus, welche hier gerade fehlt, weil sowohl Nationalwirthschaft und Staatswirthschaft, als auch die Polizey- und Finanzwissenschaft sich in Hinsicht ihrer von ihnen zu lösenden Aufgabe wesentlich von einander unterscheiden, und somit die vom Verf. dem Ausdrücke Nationalwirthschaft beygelegte Allgemeinheit zu verwerfen nöthigen. — Das eben an der Betitelung Gerügte soll aber keineswegs den Werth des ganzen Werks vermindern, dessen Verf. schon deshalb die Dankbarkeit seiner Landsleute in einem hohen Grade verdient, dass er unter ihnen durch solches die Bahn in der Bearbeitung derjenigen Wissenschaften gebrochen hat, deren Vernachlässigung und Unkunde mit zu den Ursachen gehören, welche auf Polen und auf viele andere Staaten in neuerer Zeit höchst nachtheilig einwirkten.

Nach dieser allgemeinen, die Betitelung des ganzen Werks betreffenden, Bemerkung kommen wir jetzt zu der Anzeige der zwey ersten Bände, in welchen die *eigentliche Nationalwirthschaft* enthalten ist. Unsere Bemerkungen werden sich auf folgende drey Punkte beschränken: nämlich die Benennung, die Eintheilung und die Behandlung des Stoffes der erwähnten Wissenschaft.

Was erstens die Benennung anbelangt, so folgt der Verf. darin seinen Vorgängern, namentlich den deutschen Schriftstellern, welche die Lehre vom Nationalreichtum, National- oder Volkswirthschaft — was im Poln. *Gospodarstwo Narodowe* heisst — zu nennen pflegen. Die Menge der Namen, mit denen man diese Wissenschaft belegt hat, muss gewiss einen jeden befremden, ja selbst zu der Meinung verleiten: dass es mit der Bestimmtheit und Haltbarkeit des Inhalts derselben sehr misslich stehen müsse, wenn man sich nicht einmal darüber vereinigen kann, wie sie zu benennen sey. Bedenkt man aber, dass eine passende Benennung einer Wissenschaft in dem genauesten Verhältnisse

mit der Erkenntniss ihres wahren Wesens steht; so wird man nicht sowohl die Wissenschaft, als vielmehr ihre Bearbeiter beschuldigen, und es sogar sehr natürlich finden, dass man so lange einen richtigen Namen für selbige, ohne die daraus entstehenden Nachtheile zu ahnen, entbehren konnte. In der That haben auch von den Vielen, die darüber geschrieben, nur wenige bewiesen, dass sie eine richtige Ansicht von dem Inhalte und der Wesenheit dieser Wissenschaft hätten. Den Deutschen gebührt die Ehre, angefangen zu haben diese, auf fremden Boden geborene und bis zu einem gewissen Grade von Selbstständigkeit erhobene, Wissenschaft reiner aufzufassen. Graf *Soden* machte hierin einen herrlichen Anfang. Allein theils blieb er sich selbst in der Ausführung der rein aufgefassten Idee nicht ganz treu, theils blieb sein sonst vortreffliches Werk, zum Schaden der Fortschritte dieser Wissenschaft und der darauf sich gründenden Administrationswissenschaften, unbenutzt, weil seine nur zu oft ohne hinreichenden Grund erzwingene und von der gewöhnlichen Auslegung abweichende Sprache die meisten Gelehrten abschreckte, ja selbst, die politische Oekonomie für die *Poesie der Bereicherungskunde* ausgehend, die ganze Wissenschaft bey allen, und vorzüglich bey den Geschäftsmännern, etwas verächtlich machte, die mit Dichtungen und Idealen nichts zu thun haben wollen. — Je weiter man nun von der richtigen Erkenntniss der Wesenheit dieser Wissenschaft entfernt blieb; desto unschicklichere Namen wählte man zu ihrer Benennung. Man braucht nur zu erwähnen, dass die dafür oft gebrauchten Ausdrücke *Staatwirthschaft*, *politische Oekonomie* u. s. w. die Einwirkung von Oben mit in den Begriff dieser Wissenschaft hercinziehen, und so die Staatsregierung zu einem zu ihrem Wesen gehörenden Elemente machen, um sie zu überzeugen, wie verkehrt man sie sich gedacht, ihre Natur entstellt und so den Weg zu ihrer besseren Bearbeitung erschwert hat. Der vom Verf. gewählte Ausdruck *Nationalwirthschaft*, *Gospodarstwo Narodowe*, gehört zwar zu denjenigen, die noch am wenigsten zu Missverständnissen in dieser Wissenschaft Veranlassung geben; allein er ist doch nicht ganz frey davon.

Der Mangel an Erkenntniss der Wesenheit dieser Wissenschaft ist der nächste Grund der Missgriffe, die man sich in Hinsicht ihrer Benennung hat zu Schulden kommen lassen, weil diese Benennung keineswegs gleichgültig ist, da sie einen nur zu grossen Einfluss sowohl auf die unter den Begriff einer gegebenen Wissenschaft zu subsumierenden Gegenstände, als auf die Art ihrer Behandlung ausübt. Die Bestimmung dieser Blätter erlaubt es aber nicht, sich so ausführlich, wie dies die grosse Wichtigkeit unsers Gegenstandes erheischen würde, auf die Ausmittelung der Wege einzulassen, auf welchen der bisherigen Forschung auf dem Gebiete der sogenannten Volkswirtschaft,

vielleicht eine bessere und der Quelle der richtigen Ansicht näher kommende Richtung gegeben werden könnte. Ein paar Worte mögen dies hier andeuten: Der Stoff, der den Gegenstand der bisher sog. Nationalwirthschaft ausmacht, ist nichts Willkürliches, was sich etwa, wie manche geglaubt und auszuführen versucht haben, durch Zergliederung der Begriffe schaffen liesse. Er ist vielmehr etwas Gegebenes; denn sowohl das Verhältniss der Güter zum Menschen, und die Gesetze ihrer Entstehung, Vermehrung und Verzehrung, als auch die Normen ihres, dem menschlichen Eigennutze und der Willkür trotzenden, Ganges, sind von Ewigkeit in der Natur vorhanden. Dieses Stoffes sich zu bemeistern, alle ihn bedingende und durch ihn bedingte Momente nach ihren Principien und Folgerungen aufzufassen, ihren Grund und ihre Tendenz nachzuweisen, ihre Ausnahmen zu bestimmen, ihre Beziehungen auf die handelnde Welt darzustellen, und endlich ihre Wichtigkeit in den aus der Wirklichkeit entlehnten Beyspielen anschaulich zu machen — dies ist der Gegenstand und die allein wichtige Aufgabe, welche die sog. National- oder Volkswirtschaft zu lösen hat. Aus den eben angegebenen Hauptmomenten der bis auf die neueste Zeit von den meisten so vielfach verkannten Wesenheit dieser Wissenschaft ergibt es sich nun, dass sie, um mich so auszudrücken, nur eine Abbildung ist der in der Natur vorhandenen Form der Entstehung, Vermehrung und Verzehrung der Güter und ihres Verhältnisses zu dem Menschen und auch überhaupt zu der Gesellschaft; deshalb es auch in ihr hauptsächlich darum zu thun ist, die dem Wesen des Nationalreichthums zu Grunde liegenden Naturgesetze zu erforschen, welche, auf immer an sich bestimmt, ein sie begründendes, an sich unabhängiges, Princip in sich enthalten, das über die völlige Unabhängigkeit derselben von Ort und Zeitverhältnissen entscheidet, und eine von fremden Begriffen unabhängige Benennung für selbige erheischt. Dem Rec. scheint die Benennung „*Theorie der gesellschaftlichen Reichthümer*“ die passendste für die bis jetzt sogen. National- oder Volkswirtschaft zu seyn. Im Polnischen würde dies nun heissen „*Teoria Bogacta towarzyskich*.“

Was zweytens die Eintheilung anbelangt, oder die Form, in welcher hier die Theorie der gesellschaftlichen Reichthümer erscheint; so hat der Vf. hierin einen neuen Weg eingeschlagen. Nach ihm zerfällt diese Wissenschaft in fünf Haupttheile: I. Von der Production. II. Von dem Einkommen. III. Von dem Nationalreichthum und seinen Fortschritten. IV. Von der Consumption. V. Von der Circulation, oder dem Umlauf. Was wohl den Verf. bewogen haben mag, die sonst übliche Eintheilung zu verlassen, weiss Rec. nicht, weil er an keiner Stelle des Werks die Beweggründe dazu angeführt gefunden. Es steht freylich jedem Verf. frey, die Wissenschaft so darzustellen, wie sich ihr Stoff, dem Wesen und der Form nach, seinem

Geiste geoffenbart und in ihm den gebührenden Grad von Klarheit erhalten hat. Allein, soll eine solche Darstellung die Prüfung aushalten; so muss immer eine Idee, welche man als ein allgemeines, die Wissenschaft begründendes und rechtfertigendes, Princip gewählt hat, dem Ganzen zu Grunde liegen. Ohne dieses ist an eine innere Einheit, welche eine Reihe von Sätzen und Wahrheiten zu dem Standpuncte der Wissenschaft erhebt, kein Gedanke. Der Verf. hat aber eben so wenig, wie seine Vorgänger, dieser gerechten Forderung Genüge gethan, weshalb auch in seiner Darstellung der Theorie der gesellschaftlichen Reichthümer nicht nur öfters der Zusammenhang, sondern auch die Richtigkeit der Ansicht und die nothwendige Consequenz leiden mussten. Nach der von unserm Verf. angenommenen Eintheilung ist vom Reichthum — welcher als unmittelbarer Gegenstand dieser Wissenschaft das Fundament des auszuführenden Gebäudes abgeben muss — erst in der dritten Abtheilung die Rede; da hingegen die erste Abtheilung von der Production handelt, von der jedoch keine richtige Ansicht gegeben werden kann, wenn man sich nicht erst über den Begriff der Reichthümer und aller sie erschöpfenden Momente verständigt hat. Eben so wenig kann man es billigen, dass von der Circulation erst in der letzten Abtheilung gehandelt wird, da sie doch, als ein Moment der Vermehrung der Reichthümer, ihren Platz vor der Consumption haben müsste, welche als der Punct der erreichten Bestimmung des Reichthums, das Ganze unserer Wissenschaft beschliesst.

Was endlich drittens die Art und Weise anbetrifft, wie der Verf. das Materielle der Wissenschaft behandelt hat; so kann ihm das Zeugniß nicht verweigert werden, dass er seinen in der Vorrede geäußerten Zweck, „die Forschungen der berühmten Lehrer, *Smith, Say, Kraus* u. A. klar, deutlich und verständlich seinen Landsleuten darzustellen“, zu seinem Ruhm und zum Nutzen seines Vaterlandes erreicht hat. Die hier folgende specielle Uebersicht des ganzen Inhalts soll uns beweisen, dass es der Verf. an Vollständigkeit der einzelnen Gegenstände nicht hat fehlen lassen.

I. *Von der Production.* 1) Von der Arbeit. 2) Von der Vertheilung der Arbeit. 3) Grenzen der Vertheilung der Arbeit. 4) Vom Tausch und den Tauschmitteln. 5) Vom Tauschwerthe. 6) Vom Vorrath und Capital. 7) Von der Anwendung der Capitale. 8) Kurze Wiederholung der Grundsätze, auf welchen die Production beruht.

II. *Von dem Einkommen.* 1) Vom Einkommen im Allgemeinen und von dem natürlichen und dem Marktpreise. 2) Von den Bestandtheilen des Preises. 3) Vom Arbeitslohn. 4) Vom Capitalgewinst. 5) Von dem Verhältnisse, in welchem der Arbeitslohn und der Capitalgewinst zu einander stehen, je nachdem Arbeit und Capital verschiedentlich angewendet werden. 6) Von der Grundrente. 7) Von den Schwan-

kungen des natürlichen und des Marktpreises. 8) Von dem Einflusse der Fortschritte der gesammten Industrie auf den Preis verschiedener Producte.

III. *Vom Nationalreichthum und seinen Fortschritten.* 1) Worin besteht der Nationalreichthum? 2) Was macht die Einwohner zur Arbeit geschickt? 3) Von der Verschiedenheit des Einflusses, welchen die verschiedene Anwendung der Arbeit und der Capitale auf den Nationalreichthum ausübt. 4) Von den Fortschritten der Industrie und des Nationalreichthums. 5) In welchem Verhältnisse steht das Privatinteresse der Einwohner mit dem Nationalreichthum?

IV. *Von der Consumption.* 1) Was ist Consumption? 2) Von der reproductiven und nichtreproductiven Consumption. 3) Von den allgemeinen Wirkungen der Consumption. 4) Von der Privatconsumtion. 5) Allgemeine Grundsätze und Wirkungen der öffentlichen Consumption.

V. *Von der Circulation.* 1) Von der Circulation und ihrem Zusammenhange mit der Consumption. 2) Wovon hängt die Schnelligkeit des Umlaufes ab? 3) Von dem Geldumlaufe. 4) Von dem Umlaufe der unbeweglichen Güter und vom Credit derselben. 5) Vom dem Handelscredit.

Die folgenden zwey Bände, nämlich der III. und der IV., enthalten die eigentliche *Staatswirthschaft*, welche der Vf. mit Recht in der von den meisten Schriftstellern angenommenen, nach des Recens. Meinung allein richtigen, und nicht in der von *Behr* vertheidigten Bedeutung genommen und ausgeführt hat. Ueber den Inhalt dieser Wissenschaft finden wir in der Vorr. zum III. Bande folgende Erklärung: „In der Darstellung der Grundsätze, auf welchen die Theorie des Nationalreichthums beruht, bin ich lediglich bey den allgemeinen Wahrheiten, ohne mich auf die Art und Weise ihrer Anwendung und Ausführung in der Wirklichkeit einzulassen, stehen geblieben. Die vollständige Lösung dieser Aufgabe habe ich der in diesen zwey Bänden abzuhandelnden *Staatswirthschaft* überlassen, deren Zweck es ist, die Grundsätze zu begründen und zu rechtfertigen, an welche sich die Staatsregierung zu halten hat, wenn ihre Maassregel die Fortschritte des Nationalreichthums nicht hemmen, sondern selbige vielmehr befördern sollen.“ Recens. ist über die Wahrheit der eben aufgestellten Aufgabe der Staatswirthschaft mit dem Verf. ganz einverstanden; wenn aber weiter unten von ihm behauptet wird, „dass selbige, weil der Nationalreichthum nur aus den drey Quellen — dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel — fließen kann, durch die Untersuchung dieser drey Quellen, nach ihrer Naturwirkung und Bestimmung, vollständig erschöpft wird“, so kann Recens. nicht umhin, sich gegen diese, das Gebiet der Staatswirthschaft mit Unrecht beschränkende Ansicht zu erklären. Der Grund des Irrthums, in welchen unser Vf. in dieser Hinsicht verfallen ist, liegt offenbar darin, dass er die wahre Quelle alles Reichthums verkannt, oder we-

nigstens nicht gehörig beachtet hat. Die von ihm angenommenen Momente — Ackerbau, Gewerbe und Handel — sind freylich Quellen, aber bekanntlich keine unmittelbaren oder Urquellen des Nationalreichthums; denn sie sind ja selbst nur Folgen einer andern Bedingung, welche ihnen ihr Daseyn gibt und also auch ihre Wirkung erst möglich macht. Diese Bedingung ist *die Arbeit*, welche — weil sie das schaffende Princip abgibt, ohne welches jedes sonstige Mittel in dieser Beziehung ewig ein todttes und unwirksames Mittel bleiben muss — nothwendig die unmittelbare oder Urquelle alles Reichthums ist. Da aber *Arbeit* in dem Willen des Menschen und in seiner auf die Erreichung eines Zweckes gerichteten Kraft ihren Ursprung nimmt, und der *Mensch* in Bezug auf den Nationalreichthum nur in einem gesellschaftlichen Verhände betrachtet werden darf; so macht die *Bevölkerung*, welche unser Vert. nach dem Beyspiel vieler Staatswirthschaftslehrer aus dem Gebiete der Staatswirthschaft ausschliesst, einen Gegenstand aus, dessen Untersuchung nothwendig dieser Wissenschaft obliegt. Verdrängt man aber diesen Gegenstand, wie dies zu geschehen pflegt, in die Polizeywissenschaft; so wird dadurch nicht nur in der *Wissenschaft* der natürliche Zusammenhang, in welchem die Bevölkerung mit den abgeleiteten Quellen des Nationalreichthums steht, zerrissen, sondern es wird auch die Bevölkerung in der *Wirklichkeit* dem Muthwillen der in ihrer Begründung und Wirkung unbestimmten Polizey Preis gegeben, welche gang andere Zwecke als die Staatswirthschaft befolgend, auch ganz andere, von dieser in Bezug auf die Bevölkerung oft nicht gebilligte, Mittel ergreift, welche nur zu oft, wie dies die Geschichte bestätigt, die Landesbevölkerung in eine unnatürliche Stellung versetzen, die also begreiflicher Weise dem Nationalreichthum und seinen Fortschritten, eben weil sie nicht natürlich oder von selbst gestaltet ist, nicht zusagen kann. Hiermit ist aber der Kreis der Staatswirthschaft auch noch nicht geschlossen. Soll sie ihre Aufgabe erschöpfen; so muss sie noch die Untersuchung des *Verhältnisses der vorhandenen Bevölkerung zu den vorhandenen abgeleiteten Quellen des Nationalreichthums* zu ihrem Gegenstande machen, damit doch endlich einmal das sich aus dem Missverhältnisse dieser Momente entwickelnde *Armenwesen*, den zufälligen Bestimmungen der Polizey entrissen, nach den von der Staatswirthschaftslehre gerechtfertigten, nicht nur die Wirkungen, sondern zugleich die Quellen desselben treffenden Maassregeln in den Staaten behandelt und gehandhabt werden könne. — So viel über die Aufgabe der Staatswirthschaft. In der Behandlung der einzelnen Gegenstände derselben folgt der Vf., wie er es auch selbst in der Vorrede gesteht, durchgängig der *Angewandten Staatswirthschaft von Kraus*. Somit wird es genug seyn, hier nur die Uebersicht des Werkes mitzutheilen, ohne sich in

die Untersuchung der einzelnen, schon so oft besprochenen, Behauptungen und Grundsätze einzulassen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

1. *Uebungen zum Landschaftzeichnen* von *Wilh. Eberlein*. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung. XII Bl. 4. (1 Thlr.)
2. *Theoretisch - praktischer Unterricht im Landschaftzeichnen* nebst einer Anleitung zum Naturzeichnen nach Erfahrungen und Grundsätzen berühmter Künstler. Mit 11 Kupfert. Leipzig, bey Hinrichs. 1817. 18 S. und XI Kupfert. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)
3. *Die Figurenzeichnung in 20 radirten Blättern*. Nach *Le Clerc* und andern Meistern herausgegeben von *Carl Frosch*. Leipzig, bey Steinacker und Wagner. 20 Blatt. 4. (1 Thlr. 16 Gr.)
4. *Anweisung zum perspectivischen Zeichnen*, oder die Lehre von den Constructionen für Kunstschulen und Kunstfreunde, von *F. C. W. G. Kleinknecht*, Lehrer der Zeichnungskunst am kön. Gymnasium und sämtlichen Institut zu Ansbach. Mit 23 Kupfertafeln, gest. von *A. Vogler*. Ansbach, in der Gassertschen Buchhandl. 1820. VI. 52 S. u. XX Taf. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

No. 1. enthält 12 sehr instructive Blätter, welche Anfänger mit Bleystift und Feder nachzeichnen können.

Der Text zu No. 2. gibt zwar manche nützliche Winke; allein in den Tafeln vermisst man den stufenweisen Gang; denn schon das 6ste Blatt stellt eine ganz ausgeführte Landschaft dar. Auch ist die Manier nicht vorzüglich.

In dem kurzen Vorbericht von No. 5. wird der Jugend empfohlen, Hand und Auge vorher geometrisch zu üben, um dann die Schwierigkeiten der freyen Handzeichnung leichter zu überwinden. Die Theile des menschlichen Körpers, sowohl des Erwachsenen als des Kindes, sind gut durchgeführt und für schon geübte Schüler brauchbar, aber für Anfänger sind die Figuren zu klein.

In No. 4. soll dem Schüler auf die leichteste und kürzeste Art die Kenntniss der Perspective beygebracht werden. Die Anweisung ist zwar deutlich, doch nicht gut stylisirt. Auf der 19. Tafel wird der Fuhrmann schwerlich mit ganzem Wagen um die Ecke in die Aumühle kommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des September.

229.

1823.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Nationalwirthschaft* von
Fr. Grf. Skarbek.

I. Von dem Einflusse der Staatsadministration auf die landwirthschaftliche Industrie. 1. In Beziehung auf die Eigenthümer des Grund und Bodens. a) Von den Domainen und ihrem Einflusse auf die Landwirthschaft. b) Von den ehemaligen polnischen Domainen oder den Starosteyen. c) Verschiedene Methoden, die Domainen zu benutzen und ihre verschiedene Wirkung auf die Fortschritte der Landwirthschaft. d) Von den Grundsätzen, nach welchen der reine Ertrag des Grund und Bodens ausgemittelt werden kann. e) Steht dem Staate das Recht zu, die Domainen zu veräussern, und mit welchen Schwierigkeiten ist dieser Schritt verbunden? f) Warum dürfen die Waldungen nicht veräussert werden? g) Von dem Zusammenhange der Forstwirthschaft mit der Staatswirthschaft. h) Von der Anordnung, Bewirthschaftung und der polizeylichen Aufsicht der Waldungen. i) Von den von Corporationen besessenen Gütern. k) Von dem gemeinschaftlich besessenen Grund und Boden. l) Von den Eigenthümern des Grund und Bodens, die selbst wirthschaften. m) Von der Unterthänigkeit der Landbauer. n) Von der freyen Veräusserung des Grund und Bodens, als der alleinigen Bedingung der Fortschritte der Landwirthschaft. 2. In Beziehung auf die in der Landwirthschaft anzuwendenden Capitale. a) Von den kleinen und den grossen Wirthschaften und ihren Folgen. b) Von der Nothwendigkeit, die Anleihen den Grundeigenthümern zu erleichtern. c) Allgemeine Regel für dergleichen Anleihen. d) Von dem Hypothekenwesen. e) Von der dänischen Creditcasse und dem landschaftlichen System in Preussen. 3. In Beziehung auf das Einkommen vom Grund und Boden. a) Vom rohen Einkommen der Landwirthschaft. b) Vom Getreide als Waare betrachtet. c) Vom einheimischen und auswärtigen Getreidehandel. d) Von dem Einflusse der Staatsadministration auf das Einkommen, welches die rohen Producte gewähren können. e) Vom Einkommen aus den Branntweinbrennereyen. f) Von den Ausgaben des Landwirths zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse. g) Von seinen Ausgaben zur Deckung

Zweyter Band.

der Bedürfnisse der Gemeine. h) Von dem Einflusse der Administration auf die Verminderung der Productionskosten und der Privatausgaben des Landmannes. II. Von dem Einflusse der Staatsadministration auf die Beförderung der gewerblichen Industrie. 1. Von den Gewerben im Allgemeinen. 2. Von den verschiedenen Stufen der Gewerbe und den allgemeinen Grundsätzen, welche sich daraus für die Administration ableiten lassen. 3. Von den die Beförderung der Gewerbe bezweckenden Zwangsmitteln. 4. Von den Mitteln, welche die Gewerbe zweckmässig aufmuntern und befördern. 5. Von den Fabriken, die auf Staatsrechnung betrieben werden. 6. Von den Schauämtern. — Von den Verboten, die Waaren den Consumenten unmittelbar zu verkaufen. — Von den Bestimmungen, die da vorschreiben, wo und welche Fabriken angelegt seyn sollen. 7. Von den Zünften. 8. Von dem Einflusse der Administration auf die Vermehrung des Einkommens aus den Gewerben und auf die Bildung der ihnen nöthigen Capitalien. 9) Von der Pflicht der Administration, die Verbreitung der, das Aufblühen der Gewerbe bedingenden, Kenntnisse unter den Einzelnen zu erleichtern. III. Von dem Einflusse der Staatsadministration auf die Fortschritte des Handels. 1. Wie hängt der Handel mit dem gesellschaftlichen System der heutigen Staaten zusammen? 2. Vom einheimischen Handel. 3. Von den Märkten und Jahrmärkten. 4. Von dem ausländischen Handel. 5. Vom Transitohandel. 6. Von den, das Aufblühen des Handels bezweckenden, Mitteln und Anstalten.

Diese Anzeige schliessen wir mit der Aeusserung unsers lebhaften Wunsches, dass dieses lobenswerthe Beyspiel, welches der Gr. Skarbek durch dieses Werk seinen Landsleuten gegeben, nicht fruchtlos bleibe, sondern vielmehr die sich unter ihnen dazu eignenden Männer ansporne, dieses so wichtige Fach mit ihren Werken zu bereichern.

Vermischte Schriften.

In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit von J. Görres. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung. 1822. 502 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die eigenen Angelegenheiten des Verfs., die hier dargelegt werden, sind vorzüglich: 1) die Unterdrückung des rheinischen Mercur und das Verfahren dabey, Verhaftung des Druckers u. s. w. 2) Die Anstellung des Verfs. Nach Aufhebung der provisorischen Regierung wurde er der ihm von dem Generalgouvernement übertragenen Aufsicht über den öffentlichen Unterricht stillschweigend entsetzt; als Wartegeld bis zu anderer Anstellung wurde ihm anfangs nur der Gehalt, den er vorher als Lehrer am Gymnasium zu Coblenz gehabt hatte (1400 Fr.), nachher aber zur Entschädigung für den Gehalt als Director des öffentlichen Unterrichts theils 8000 Fr., theils 1800 Thlr. ausgesetzt. 3) Das gegen ihn wegen seiner Schrift: Deutschland und die Revolution, beobachtete Verfahren. Es ist bekannt, dass er durch seine Wegreise von Coblenz nach Frankfurt, und von da wieder nach Frankreich und der Schweiz der gegen ihn verhängenen Verhaftung, nicht aber der Beschlagnahme seiner Papiere entgangen ist. Zufolge einer Erklärung in der preuss. Staatszeitung hat er sollen ohne gerichtliches Verfahren auf eine Festung gebracht werden; seine Sträflichkeit liege, heisst es, klar vor Augen, ohne dass es, um sie zu erkennen, einer Untersuchung bedürfe; er habe in jener Schrift das Volk durch den frechsten Tadel der Maassregeln der Regierung zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufgereizt und sich der unehrerbietigsten und beleidigendsten Aeusserungen gegen seinen eigenen und gegen fremde Landesherren bedient. Von Frankreich aus hat er sicheres Geleit und Entscheidung seiner Sache durch das ordentliche Gericht verlangt; beydes ist abgeschlagen, und es ist erklärt worden, dass die Bestimmung des Gerichts zu Entscheidung der Sache nicht vor seiner Rückkehr erfolgen könne.

Von diesen eignen Angelegenheiten hat der Verf. die der Rheinprovinzen nicht, wie wir, als der kurzen Anzeige angemessener, gethan haben, gesondert, sondern beydes in einander geschlungen, und das Verfahren gegen ihn zugleich als Sache der Provinz betrachtet. Es kommen aber ausser diesen noch folgende Punkte zur Sprache: 1) Verletzung des Indigenatrechts durch Verdrängung der Einheimischen von den Aemtern; unter 19 Gliedern der Regierung zu Coblenz waren (nach S. 52.) nur zwey aus dem diesseitigen Theile des Grossherzogthums und drey aus den jenseitigen Kreisen des Regierungsbezirks. Dem Worte Indigenatrecht ist es nicht angemessen, dass der Verf. auch die Nichtanerkennung der von der provisorischen Regierung angestellten Beamten darunter zieht. — 2) Die versprochene, aber nicht ausgeführte Bildung einer Repräsentation (S. 61 ff.) — 3) die Domänenverkäufe (S. 121.) — 4) die Finanzverhältnisse (S. 122.), insonderheit die Auflegung der Abgaben ohne die versprochene Zuziehung der Provinz, und die Art der Abgaben. — 5) Die Verhältnisse der ka-

tholischen Kirche, welcher nicht ihr Recht widerfare, wobey die Verfügung der Provinzialbehörde gegen einen katholischen Lehrer am Gymnasium zu Coblenz, der wider Luther gesprochen, nicht zu einem Beyspiele geeignet ist, da von dem preussischen Ministerium jene Verfügung gemissbilligt und auf die Adresse der Einwohner von Coblenz ganz dem Verlangen gemäss entschieden worden ist.

Wir haben nur die Gegenstände kurz angeben können und wollen. Um so weniger wird man hier ein Urtheil über Recht und Unrecht erwarten. Zudem sind die Hauptpunkte so bekannt, dass unsere Leser gewiss schon geurtheilt haben. Das Einzelne des Verfahrens aber, die Art des Benehmens, worin so viel liegt, kann in einer Recension nicht Raum finden. Nur über den Ton der Schrift und die Art, wie der Verf. darin erscheint, dünkt uns angemessen, dass wir unsere Meinung sagen. Zuerst hat uns diese Schrift ungleich mehr als andere Schriften desselben Verfs. darin gefallen, dass er nicht, wie er sonst gar zu sehr thut, in das Weite hinaus greift, um den Anfang und einen Standpunkt zu finden, sondern sogleich bey der Sache ist, und dass die Sprache einfacher und natürlicher ist, wodurch sie an Kraft wie an Eindringlichkeit eher gewonnen als verloren hat. Nachdruck, Offenheit und Muth sind Eigenschaften, die man an der Rede dieses Schriftstellers gewohnt ist. In wiefern er, der Regierung sich gegenüber stellend und gerade heraus über Recht und Unrecht aussprechend, was er denkt, vermieden habe, was für beleidigend gehalten werden möchte, ist eine kaum zu beantwortende Frage; denn was, ausser der Lüge, beleidigend sey, was die Achtung erfordere, ist herkömmlich und schwankend. Es ist nicht eben Mangel an Achtung, wenn ein selbstständiger Sinn die Fesseln der Convenienz nicht tragen, Umwege nicht machen, nicht das natürlich Bittere mit Honig versetzen mag, sondern geru jede Sache bey ihrem rechten Namen nennt. Unser Verfs. Geradheit geht bis zur Naivetät, wie wenn er (nach S. 121.) bey Verhandlungen mit der höhern Behörde über seine Anstellung erklärt, „die einzige ihm zusagende politische Stellung könne allein in der Opposition seyn“, oder wenn er selbst sich (S. 119.) republikanische Gesinnung zuschreibt. An der Opposition findet er freylich nicht blos eine polemische, sondern auch, was wohl dem eigentlichen Begriffe des Wortes entgegen ist, eine versöhnende Seite, als den Uebertreibungen beyder Theile widersprechend, und er hält sie für nothwendig zu Abwendung des Aufstandes wie der Lähmung (S. 67. 71 ff.). Die Rheinprovinzen scheinen ihm bestimmt zu seyn, eine Opposition zu bilden. Endlich tritt in der That, wenn auch zuweilen die Sache zu scharf beurtheilt, manches zu hoch genommen werden sollte, dennoch Mässigung, Achtung des Gegners, ein reiner Sinn, Entfernung

von Bitterkeit und von feindseliger Gesinnung sichtbar in diesem Buche hervor. Ueber die Herausgabe dieser Schrift erklärt er im Eingange, dass er zwey Jahre lang seine öffentliche Vertheidigung sogar gegen den in der preussischen Staatszeitung ausgesprochenen Vorwurf der Undankbarkeit, wo doch Stillschweigen für Geständniss habe gehalten werden können, unterlassen habe, theils um einer Ausgleichung ohne Aufsehn die Wege offen zu erhalten, theils weil die Regierungen und die Völker also stehen, dass er jeden unnützen Scandal zu vermeiden für eine Gewissenssache gehalten habe. Nachdem er in diesem Zeitraume seine Bürgerpflicht durch sein Verhalten erfüllt habe, glaube er auch endlich der Pflicht gegen sich selbst Gehör geben zu dürfen, und er achte sich für verbunden, die Nichtigkeit der Beschuldigungen darzutun, welche auf sich haften zu lassen seine Ehre nicht gestatte. Doch würde er auch jetzt schwerlich einen beynahe unbezwinglichen Widerwillen, von dem, was seine Persönlichkeit betrifft, viel Redens zu machen, überwunden haben, wenn nicht seine Geschichte so nahe mit der Angelegenheit seiner Provinz zusammenhinge.

Die Debatten über den Büchernachdruck, welche in der Wirtembergischen Kammer der Abgeordneten Statt fanden. (Aus der officiellen Actensammlung abgedruckt.) Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandl. 1822. 3. von S. 1203 bis 1266. (6 Gr.)

In dem Berichte der Commission (vom Abgeordneten Weber) wird auf eine Adresse an den König angetragen, dass der Büchernachdruck verboten werde. Bey der Verhandlung in der Kammer darüber wird der Nachdruck von einigen, insonderheit von dem Abgeordneten Griesinger, in moralischer wie in rechtlicher Hinsicht vertheidigt, von andern verdammt, zuletzt die entworfenen Adresse durch Mehrheit Einer Stimme verworfen, und dagegen eine andere Adresse beschlossen, in welcher der König gebeten werde, sich bey dem Bundestage wegen einer allgemeinen Gesetzgebung über den Nachdruck zu verwenden. Die Commission fügt dem neuen Entwurfe den Zusatz bey, dass, wenn dieses seit 1815 erwartete Gesetz des Bundestages noch länger nicht zu Stande käme, bey der nächsten Wiederversammlung der Stände ein Gesetzentwurf gegen den Nachdruck vorgelegt werde. Die beygelegte Erläuterung wegen dieses Zusatzes genügte aber der Kammer nicht, welche in demselben eine Eigenmächtigkeit der Commission zu finden glaubte, und der Zusatz ward (mit 59 Stimmen gegen 16) verworfen, dagegen aber (mit 69 Stimmen gegen 4) ein anderer Zusatz angenommen, in welchem Recens. keine wesentliche Verschiedenheit von dem erstern finden kann.

Wir können nicht ausziehen, was alles in diesen Verhandlungen für und wider den Nachdruck

gesprochen worden ist. Nur die Hauptpunkte aus den Aeusserungen der Abgeordneten und unsrer eignen Ansicht wollen wir berühren. Man kann den Nachdruck aus drey Gesichtspuncten betrachten, der Moral, des Rechts und des Vortheils oder Nachtheils, der daraus erwächst. Aus dem Gesichtspuncte der Moral hat doch wohl die allgemeine Stimme gegen den Nachdruck entschieden, und Rec. will blos zwey Bemerkungen hinzufügen: erstens dass leichter etwas schlecht seyn mag, was Viele nicht schlecht finden, als gut was Vielen ehrlos dünkt; zweytens dass es insgemein ehrlos ist, zu thun, was von der allgemeinen Stimme für ehrlos gehalten wird, auch wenn es an sich nicht ehrlos wäre. Das Widerrechtliche des Nachdrucks ist mehr bestritten und sogar unter denen, welche den Nachdruck in anderer Hinsicht verdammen, findet sich Zweifel über die Widerrechtlichkeit. Kant's Ansicht, dass der Nachdruck eine nicht rechtmässige *negotiorum gestio* sey, dünkt auch uns falsch. Allein wir sind der Meinung, dass es ein ausschliessendes Recht auf den vom eigenen Geistesproducte zu machenden Gebrauch gebe, auf den Vortheil und auf die Verbreitung. Wenn der Nachdruck eines Buches erlaubt ist, so ist es auch erlaubt drucken zu lassen, was der Urheber für den Druck weder bestimmt, noch gehörig vorbereitet hat, Entwürfe, Reden, Predigten, Vorlesungen. Wir finden in den angezeigten Verhandlungen des Falles gedacht, wo der Verleger unter der ausdrücklichen Bedingung, dass nicht nachgedruckt werde, verkauft hätte, was übrigens gewissermaassen durch eine Bemerkung auf dem Titel erreicht werden kann. Aber an die Stelle einer solchen ausdrücklichen Bedingung tritt ja die stillschweigende Bedingung, welche um so mehr anzunehmen ist, da sie fast unerlässlich und über den Willen des Verlegers kein Zweifel ist. Keine Bühne, welche von einem Dichter eine Handschrift gekauft hat, maasst sich das Recht an, sie abschreiben zu lassen und weiter zu verkaufen; mit dem Nachdruck aber ist es nichts anderes. Darum ist auch Cella's Gleichniss von einem Gartenschlüssel, welcher dem Nicht-Eigenthümer mitgetheilt worden, und welchen nachmachen und an andere wegzugeben Unrecht seyn würde, so unpassend nicht, wie der Abgeordnete, Griesinger, aus dem Grunde meint, weil der Gartenschlüssel nur dem Einen für seine Person überlassen worden sey, und dieser die Bedingungen erfüllen müsse. Es würde immer dasselbe bleiben, wenn auch eine solche Bedingung nicht ausgesprochen worden wäre, denn sie verstände sich von selbst. Schwierigkeit macht allerdings dieses, dass keine bestimmte Grenze zu ziehen ist, innerhalb welcher ein Interesse des Verfassers oder des Verlegers ihr ausschliessendes Recht begründet. Wir wollen die Sammlungen von Schriften mehrerer Verfasser, oder der sämtlichen Werke eines Schriftstellers zum Beispiele nehmen. Niemand wird die Sammlung mehrerer

kleiner Schriften tadeln; z. B. akademischer Gelegenheitschriften, die vielleicht nie für den Buchhandel bestimmt waren. Dagegen kann sich Rec. nicht überzeugen, dass es Recht sey, eine Sammlung zu veranstalten, in welcher Werke von mehreren Bänden aus dem Verlage eines andern Buchhändlers begriffen sind; wenn übrigens in diesem Falle das Verlagsrecht des Buchhändlers nicht zu achten ist, so ist auch nach der Einwilligung des Verfassers nicht zu fragen. Der dritte Gesichtspunct endlich ist der des Vortheils oder Nachtheils für das kaufende Publicum wie für Verleger und Schriftsteller. Es ist behauptet worden, namentlich in den angezeigten Verhandlungen, dass die Gefahr vor Nachdruck den Verleger zu billigen Preisen nöthigen solle. Allein erstens, wenn der Verleger ein Honorar gegeben hat, vielleicht ein bedeutendes, wie doch bey manchen Gattungen von Schriften geschieht, kann er doch nicht gleichen Preis mit dem Nachdrucker halten, der keines gegeben hat. Zweytens sind wohlfeile Preise nur in der Voraussetzung eines starken Absatzes, folglich unter der Bedingung der Sicherheit vor Nachdruck möglich. Bey dieser Gelegenheit ist denn überhaupt auf die Uebelstände im deutschen Buchhandel die Rede gekommen. Es ist hier, wie anderwärts, über die Preise, welche bey uns höher sind, als in Frankreich und England, über schlechten Druck, über Dürftigkeit der Honorare, geklagt worden. Rec. glaubt, dass mit den Buchhändlern das Publicum und die Schriftsteller die Schuld theilen, so wie immer die Sünden verschiedener Theile, wechselseitig als Ursache und Wirkung einander bestimmen, wie z. B. die Dichter und ihr Publicum, nicht blos eines das andere, sondern gegenseitig einander hinauf oder hinunter ziehn. An dem allerdings sehr gebrechlichen Zustande des deutschen Buchhandels hat erst das Publicum seine Schuld. Ist nicht ein Hauptübel dieses, dass auch entschiedene Gedicgenheit wissenschaftlicher Werke, sogar Berühmtheit des Verfassers, nicht einen hinreichenden Absatz sichert? Das liegt nicht gerade an den Preisen, sondern daran, dass ein grosser Theil des lesenden Publicums an alles andere eher als an Bücher Geld wenden will, dass viele leichter Tausende für Tand und Luxus, als zehn Thaler für Bücher jährlich ausgeben, dass die meisten, statt sich einige ausgezeichnete Bücher zu gründlichem Studium zu kaufen, ihre ganze Leserey auf Zeitschriften, gelehrte und ungelehrte Zeitungen, Neuigkeitsblätter verschiedener Art und anderes, was in den Leihbibliotheken zu haben ist, beschränken. Man muss geradehin das, was gedruckt wird, eintheilen in das, was für die Leihbibliotheken, und was für den Ankauf für Privatsammlungen ist. Wenig anderes wird einen sicheren starken Absatz haben, als etwa Romane und Schauspiele aus der Feder eines Schriftstellers, dessen Name dem Buche einen Platz

in jeder Leihbibliothek sichert, Zeitschriften, die in altem Besitz sind, und ähnliches. Die Schuld fällt zweytens auch auf die Schriftsteller, weil sie zu viel und zu schlechtes, das doch auch in die Concurrenz sich einschwärzt, auf den Markt bringen, wodurch auch das Gute an Absatz verliert. Endlich gehen die Buchhändler nicht durchaus so mit uns um, wie es zu wünschen wäre. Dass sie von manchen Büchern einen unverhältnissmässigen Gewinn machen, wollen wir ihnen gern gönnen, indem wir erwägen, dass sie an andern, auch guten Büchern, entweder gar verlieren, oder zu wenig gewinnen, dass vielleicht manches gute Buch nicht gedruckt werden könnte, wenn nicht der Buchhändler durch andern Gewinn in den Stand gesetzt würde, theils viel zu wagen, theils manches Unternehmen ohne Hoffnung eines angemessenen Gewinns, nicht von der Hand zu weisen, wie wir glauben, dass manche bemittelte Buchhändler um der Ehre willen thun. Auch wollen wir nicht darüber rechten, dass das Honorar so häufig mit dem Werthe eines Buches und der Zeit, die es gekostet hat, in so argem Missverhältnisse steht; der Verleger kann einmal nicht nach dem Werthe, sondern nur nach dem wahrscheinlichen Absatze das Honorar bestimmen. Aber das möchte wohl nicht zu läugnen seyn, dass in vielen Fällen der Preis der Bücher zu hoch steht, und immer ist bey dem Preise von vielleicht zwey Thalern für das Alphabet der Druck auf elendes, graues und durchschlagendes Papier, das für einen Groschen mehr gut seyn könnte, unverzeihlich. Dem Handel und dem Publicum thut wohl auch häufig der Mangel an Beurtheilung bey den Buchhändlern grossen Schaden. Bey der Vereinigung so vielseitiger und so schwer zu hebender Hindernisse hegt Rec. wenig Hoffnung zu einem bessern Zustande des deutschen Buchhandels. Möge übrigens das allgemeine Interesse des Gegenstandes die lange Recension über eine kleine Schrift entschuldigen.

Kurze Anzeige.

Die gründlichste und sicherste Heilung des Magenkrampfes und der Magenschwäche, oder Darstellung der Ursachen, welche diese Krankheit herbeyführen. Für alle diejenigen, welche sich, ohne Hülfe eines Arztes, von diesem Uebel heilen wollen. Von Dr. *Ldw. Meiner* (wo?). Leipzig, bey Hartmann. 1822. IV. u. 180 S. (12 Gr.)

Da der Magenkrampf eine der hartnäckigsten Beschwerden wird, die auf mancherley Ursachen beruhen kann, durch deren Entfernung das Uebel dann zu beseitigen ist, so kann für manchen gebildeten, der Selbstbeobachtung fähigen, Nichtarzt diese kleine Arbeit den Nutzen haben, den sich der Verf. davon zu versprechen geneigt ist. Für andere wird sie freylich mehr Anlass zur Aengstlichkeit geben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September.

230.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Halle.

Die beyden Chinesen *A-Seng* und *A-Ho*, welche durch die Grossmuth Sr. Majestät des Königs hier in Halle Unterkunft gefunden haben, geben ein sehr treues Bild jener ungeheuern und höchst merkwürdigen Nation, welcher sie angehören. Ueber ihre früheren Lebensverhältnisse und die Veranlassung ihrer Reise nach Europa, ist uns bis jetzt Folgendes bekannt geworden. Der älteste von beyden, *A-Seng*, 31 Jahr alt, wurde zu *Hiang-Schan-Hian* (oder nach seiner eigenen Aussprache, *Heong-San-Hin*) einer ansehnlichen und sehr gewerbsamen Stadt auf der Insel *Makao* (chines. *ow mun*) geboren. Diese im Meerbusen von Canton gelegene Insel, gehört bekanntlich den Portugiesen unter chinesischer Oberherrschaft und wird zur Provinz *Quang-tong*, oder *Canton* gerechnet. Seinen Vater (*hang-kong*), einen Priester und Zeichendeuter, verlor er früh und die Erziehung des jungen *A-Seng* blieb von jetzt an der Mutter überlassen, welche, so viel in ihren Kräften stand, für seine Bildung sorgte und ihn die öffentliche Schule seiner Vaterstadt besuchen liess, wo er sich die Kenntniss von so vielen Charakteren erwarb, als ein gebildeter Chinese zu wissen nöthig hat, um sich ihrer im geselligen Leben, in Briefen und bey dem Lesen der gangbarsten Bücher, die im neuern Style geschrieben sind, zu bedienen. Von Zeit zu Zeit besuchte er seines Vaters Bruder in Canton, welcher daselbst Oberzolleinnehmer war und sich durch seine gelehrten Kenntnisse zur Würde eines *Kun-Fu* (Mandarins) emporgeschwungen hatte. Bey dem frühern Verkehr mit Europäern von allerley Nationen lernte der junge *A-Seng* bald jenem abstossenden und verschlossenen Wesen entsagen, das die Chinesen sonst charakterisirt. Im Hause seines Oheims, wo die englischen Schiffscapitäne ihre Steuer entrichten mussten, erwarb er sich eine nothdürftige Kenntniss der englischen Sprache und bekam jetzt Lust, in der Ferne sein Glück zu suchen. Ein Transport seiner Landsleute hatte sich schon als Matrosen gemeldet, und *A-Seng*, ein aufgeweckter Kopf, der an Kenntnissen die andern übersah, wurde zum Dolmetscher gebraucht. So kam er zuerst auf einem englischen Schiffe nach *St. Helena*, woselbst

er mit noch fünf andern Chinesen *Bonaparte's Küche* vorstand. Nach *Bonaparte's* Tode begab sich *A-Seng* nach England und traf dort im Ostindienhause mit seinem jetzigen Gefährten *A-Ho* zusammen. Dieser, der Sohn eines Seidenhändlers zu *Sfong-fu*, dem Ankerplatz der europäischen Schiffe bey *Canton*, hatte gleichfalls auf einem englischen Schiffe, aber viel später, als *A-Seng*, und als gemeiner Matrose das Vaterland verlassen. Beyde machten im Ostindienhause zufällige Bekanntschaft mit dem Holländer *Lasthausen*, der unter grossen Versprechungen einen Contract mit ihnen schloss, dem zu Folge sie das Ostindienhaus heimlich verliessen, mit ihm nach Deutschland hinüber schifften, und sich in den namhaftesten Städten eine Zeitlang für Geld sehen liessen.

Die wissenschaftliche Bildung des *A-Seng* kann so hoch nicht angeschlagen werden, als es vielleicht dem ersten, der chines. Sprache unkundigen Zuhörer vorkommen dürfte. Er ist nichts mehr und nichts weniger, als was die Jesuiten einen *Baccalaureus* (*Bachelier*) nannten. Ohne die entferntesten Begriffe von Grammatik hat er den Schatz von einigen Tausend Charakteren mechanisch sich eingepägt, auch wohl verschiedene der gangbarsten, im *Kun-Wa*, oder *Mandarin*styl geschriebenen, Bücher gelesen, und damit ist seine Gelehrsamkeit am Ende. Er bekennt selbst, dass er des *Kun-Wa*, oder höheren Styls, in welchem die ältesten heiligen Urkunden der Chinesen abgefasst sind, unkundig sey, und dass er auch in gewöhnlichen Büchern über manches schwere, sehr complicirte Zeichen hinausgehen müsse. Nur mit Mühe konnte man ihm von Schlüsseln und einem darnach eingerichteten Wörterbuche Begriffe beybringen, und ob schon er jetzt die Schlüssel sehr vieler Zeichen glücklich anzugeben weiss, so hat er diess doch lediglich einem gesunden Urtheile, keinesweges einem planmässigen Unterrichte zu verdanken. Noch viel unbedeutender sind die Kenntnisse des *A-Ho*, wiewohl auch dieser ziemlich viele Charaktere der Figur nach kennt. Von den wenigsten weiss er die Bedeutung anzugeben. Beyde reden einen Dialect des Chinesischen, welcher von der *Mandarin*sprache, die am Hofe und unter den Gelehrten gesprochen wird, ziemlich verschieden ist.

Uebrigens ist zu bemerken, dass der Grundcharakter aller chinesischen Provinzial-Dialekte in Anse-

lung des grammatischen Baues der syntactischen Fügungen, die einsylbige Gestalt der Wörter, die verschiedene Betonungsweise u. dergl. vollkommen derselbe ist. So ist es bekannt, dass die Chinesen oft ganz gleichklingende Wörter lediglich durch den Ton unterscheiden. Nun aber hat die Mandarinensprache z. B. das Wort *eul* mit demjenlgen Tone, welchen der Europäer nur sehr schwer nachahmen kann und den die Chinesen *khii* (gleichsam den sich verlierenden) nennen. Mit demselben Worte *eul* bezeichnen sie aber auch den Begriff: Ohr; aber jetzt bekommt das Wort den hellen Accent (*chung*, Erhebung). Gerade so verfahren unsere Chinesen aus Canton mit der ihrem Dialecte eigenthümlichen Sylbe *ngi*, welche dem Klange nach jenem *eul* so ganz unanalog ist, und doch gerade wie das obige mit ersterem Accent die Bedeutung: Zwey, mit letzterem die Bedeutung: Ohr, bekömmt. Um diese Bemerkung weiter zu verfolgen, legte man dem A-Seng noch viele andere Zeichen vor, welche die Mandarinensprache durch *eul* ausdrücken, und zu meinem Erstaunen wendete er auf alle den obigen Laut *ngi* an und immer genau dieselbe Betonung, wie sie das Wörterbuch anzeigte. Es ist allerdings glaublich, dass die Mandarinensprache, oder Kun-Wa (denn sowohl Bücherstyl, als Pronuntiation der Mandarinensprache heisst Kun-Wa), neben der Verschiedenheit der Wörter auch andere Feinheiten und schönere Wendungen eigenthümlich sind, als den andern Dialecten. Aber diess hat mit dem innern Bau der Sprache nichts zu schaffen. Eine ist so arm, so einfach und kindlich, wie die andere. Unsere Chinesen wissen von der Aussprache des Kun-We sehr wenig. Sie lesen jedes Buch in ihrem Dialect und beklagen sich oft in bitterm Ausdrücken über das kalte, lieblose, wegweisende Benehmen der Vornehmen in China gegen das Volk, welche, nicht zufrieden, sie unter dem schwersten Drucke seufzen zu lassen, auch noch eine eigene Aussprache der Charaktere erfunden hätten, um sich derselben im Conversationstone zu bedienen und so die Scheidewand immer dichter zu machen, die sie von dem gemeinen Manne trennt. Die stupide Selbstgenügsamkeit der Mandarinensprache und ihr eingefleischter Hass gegen alles Ausländische, was ihrer Dynastie schädlich werden könnte, haben auch offenbar jenen abgeschlossenen Charakter der ganzen Nation gegeben, der ihnen so ausgezeichnet zukömmt.

Gleichwohl scheint es, dass eine grosse Zahl geheimer Factionen, die sich, nach A-Seng's Versicherung, bereits über das ganze Reich ausgebreitet haben, über kurz oder lang eine wohlthätige Revolution bewirken und die so tyrannische Dynastie in ihren Grundfesten erschüttern werden. A-Seng versicherte, eine dergleichen zu kennen, die allein schon im Gouvernement Canton über 28,000 Mitglieder zählt, welche sich einander durch allerley verabredete Zeichen, z. B. bey dem Händedruck, bey dem Trinken, bey dem An- und Ausziehen der Kleider, zu erkennen geben. Sie bedienen sich sogar eigener Gebetsformeln, die jeder einzelne auf einem Stückchen Seidenzeug in der Tasche trägt, und deren Charaktere bunt durch einander geschrieben sind,

so dass es jedem Andern fast unmöglich ist, ihren Sinn zu erforschen.

Der Religion nach sind beyde Polytheisten und weisen jedem Elemente, den Veränderungen des Wetters, den Lufterscheinungen, ja selbst jedem Stande und Gewerbe, seinen eigenen Schutzgott an. So gibt es Feuer-, Wasser-, Soldaten-Götter u. s. w. Gleichwohl sind sie alle bloss vornehme Reichsbeamten eines höchsten und mächtigsten Gottes: Seng-Wong-Man, der in der höchsten Himmelsregion seinen Sitz hat und von dort in müssiger Ruhe auf das Treiben der Menschen herabblickt. Die eingebildete Himmelsdynastie der Chinesen ist also ein getreues Bild der irdischen. Jeder Chinese bildet seinen Schutzgott in Holz, oder Stein, und verrichtet vor diesem Bilde des Tages drey-mal seine Verehrung. Es war mir auffallend, sie nicht die unbedeutendste religiöse Ceremonie verrichten zu sehen, und erhielt, als ich um die Ursache fragte, den Bescheid: ihre Götter seyen in China, nicht in Deutschland. Sie räumten auch gern ein, dass der Deutsche eben so gut seine Schutzgötter und seinen Seng-Wong-Man haben könne, wiewohl diese an Macht und Herrlichkeit nothwendig tief unter den Himmelsfürsten von China ständen. Sie glauben auch, dass die Welt mit bösen Genien angefüllt sey, welche den Menschen immerfort neckten und quälten. Ihre Begriffe von Fortdauer und Unsterblichkeit sind ausserordentlich unvollkommen. Es harret der abgeschiedenen Seele ein dunkler und freudenleerer Aufenthalt, und nur Männern, denen aber, die sich schon in diesem Leben durch höhere Geisteskraft auszeichneten, ist es vergönnt, zum Himmel zu fahren. Dort, glauben sie, wohnen jetzt Confutsius und seine gelehrtesten Schüler, und alle chinesische Kaiser kommen ebendahin. Dass bey solchen Begriffen von eigentlicher Vergeltung nach dem Tode nicht die Rede seyn könne, ergibt sich von selbst, daher auch die Chinesen einen frühen und plötzlichen Tod für die grösste Strafe des Lasterhaften halten. Derjenige z. B., welcher vom Blitz erschlagen wird, gilt ihnen ohne Ausnahme für einen Bösewicht, an dem sich die Rache des Himmels fürchterlich und exemplarisch gcoffenbart habe. A-Ho bezogte seine Verwunderung, dass in Deutschland so wenig Menschen vom Blitz erschlagen würden, was in China sehr oft Statt fände. Wir entgegneten ihm scherzweise: bey uns möchte es wohl mehr fromme und gute Menschen geben. Mit glühendem Eifer fiel er ins Wort: „Du bist in grossem Irrthum. Deine Götter sind nur *träger*, als unsere!“

Es existiren viele Leute in China, welche sich's zum Geschäft machen, Andern ihre Schicksale, ja selbst ihren Tod, zu weissagen, und dafür ansehnliche Summen einnehmen, zu diesen gehörte auch A-Seng's Vater. Er galt für einen Mann von ausserordentlichem Scharfblick und weissagte den Todestag jedes Gliedes seiner Familie, der auch wirklich zur festgesetzten Zeit erfolgt seyn soll. A-Seng selbst behauptet, nach seines Vaters Orakelspruch, im 63ten Jahre sterben zu müssen, und findet sich getrost in sein Schicksal. Doch

scheint diese Idee nicht so fest gewurzelt zu seyn, dass sie eine augenblickliche Todesangst besiegen könnte.

A - Seng war unpässig und sollte sich eine Ader öffnen lassen; aber nichts konnte ihn dazu bewegen. Er schickte den Wundarzt mit Drohungen nach Hause und erzählte nachher, es sey ihm noch gegenwärtig, dass vor etlichen Jahren mehre Chinesen am Aderlass gestorben seyn, daher könne er sich schlechterdings nicht dazu entschliessen.

Auf die Erlernung der deutschen Sprache verwenden beyde den redlichsten Fleiss; aber eine genaue, gründliche Kenntniss davon werden sie niemals erreichen. An der richtigen Aussprache hindert sie ihr Organ, das nun einmal dazu gar nicht geeignet ist, die harten Consonantenhäufungen und die schweren Gutturale hervorzubringen. Fast jedes deutsche Wort lassen sie auf sinesische Weise mit dem Vocal der letzten Sylbe schliessen, und halten den letzten Consonanten für etwas sehr Entbehrliches. Noch viel weniger kann ihnen von grammatischer Flexion ein Begriff beygebracht werden, da in ihrer Sprache nicht einmal die einzelnen Redetheile, z. B. Substantiv und Verbum, durch die Form geschieden sind, und fast Alles nur auf die Stellung des Wortes in der Rede ankömmt. Die Casus, Numeri, Personen, Tempora, müssen umschrieben werden und an der Gestalt des Wortes selbst, dem sie zukommen, geht nicht die mindeste Veränderung vor. Zu Allem schütteln sie lächelnd den Kopf, und: „ach! viel tausend schwer!“ ist gemeinhin das Resultat.

Ueberhaupt muss es unser Bestreben seyn, der chines. Sprache selbst nach Anleitung der vortrefflichen Grammatik von Remusat immer mächtiger zu werden und dabey die Aussprache der beyden Chinesen zu benutzen, welche uns das Mittel an die Hand gibt, recht bald durch mündliche Unterhaltung in ihrer eigenen Sprache recht viel interessante Sachkenntnisse von ihnen zu erlangen. Das ist der Hauptnutzen, den uns ihre Anwesenheit gewähren kann. In den Schriftstellern ihrer Nation sind sie zu wenig bewandert, als dass sie z. B. bey Erklärungen schwieriger und dunkler Stellen uns viel an die Hand gehen könnten, und dahin können wir nur durch eigenes, angestrengtes und unverdrossenes Studium, verbunden mit den besten literarischen Hilfsmitteln, die auch zum Theil schon in unserm Besitze sind, gelangen.

Ankündigungen.

Zunächst für die Herren

Schullehrer,

aber auch für jeden gebildeten Bibelfreund ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Herrklotzsch, A. W. L., biblischer Wegweiser, oder kurze Anleitung zum zweckmässigen Bibellesen, nebst Ein-

leitungen in sämmtliche biblische Bücher, und einem kleinen biblischen Handlexikon. Ein Noth- und Hilfsbüchlein für Schullehrer und gebildete Bibelfreunde, welche sich der durch Dr. M. Luther besorgten Bibelübersetzung bedienen. Lexiconformat. 1 Thl. 8 Gr.

Das Ganze besteht aus 2 Abtheilungen, davon enthält die erste eine kurze *Anleitung zum zweckmässigen Bibellesen*, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und die zweyte ein *kleines biblisches Handlexikon*, in welchem dunkle und unverständliche Ausdrücke und Redensarten, Eigennamen, Namen aus der alten Geschichte, der Natur- und Erdbeschreibung und heidnischen Götterlehre, so wie viele andere wissenswerthe alterthümliche Gegenstände, welche in der Bibel vorkommen, erklärt und erläutert werden. Der Herr Verfasser hat dieses Werk mit mühsamen Fleiss ausgearbeitet, um es so zweckmässig brauchbar und den jetzigen Zeitbedürfnissen so angemessen, als möglich, zu machen; auch glaubt er, dass es manchem Prediger nicht unwillkommen seyn dürfte.

Leipzig, im Aug. 1823.

Carl Knobloch.

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen:

Herr, J. A., kurzer Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Du Pré, K., Poesie und Prosa. Zum Besten der Wadzecks-Stiftung. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Anton, Dr., die Kunst des äussern Vortrags. 8. 10 Gr.

Pappelbaum, G. G., Predigten zur Jubelfeyer und bey Niederlegung seines Predigtamtes, in der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, am Feste Trinitatis den 25. May 1823. 4 Gr.

Witt, J. F., Leitfaden bey dem Unterrichte in den Redetheilen der deutschen Sprache. Besonders für Bürgerschulen. 2te mit Tabellen vermehrte Auflage. 8. 6 Gr.

Berlin, 1823.

Maurer'sche Buchhandlung.

Bey *W. Starke in Chemnitz* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Richter, C. F., historisch-tabellarische Darstellung der in jedem Monat vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten für Rittergutsbesitzer, Pächter und Verwalter. gr. Fol. 12 Gr.

Bey aller Sachkenntniss und mehrjährigen Übung in den landwirthschaftlichen Arbeiten ist es immer von wesentlichem Nutzen, wenn wir eine Art Leitfaden zu unsern Arbeiten zum Grunde legen, weil wir eben dadurch auf so Manches aufmerksam gemacht werden, was uns sonst im Gedränge der unter einander geworfenen Arbeiten leicht entfallen kann. So ist auch für jeden schon geübten Landwirth eine tabellarische Uebersicht der gewöhnlichen ökonomischen Arbeiten von

wesentlichem Vortheil; vorzüglichen Werth aber hat eine solche Uebersicht für angehende Landwirthe und alle Dilettanten der Landwirthschaft, besonders für diejenigen, die sich erst in den Besitz eines Landgutes gesetzt haben. Als ein solcher Leitfaden ist daher mit Recht obige angezeigte Darstellung zu empfehlen, da sie den Wünschen jedes gebildeten Landwirths entspricht.

Kopf, D. T., Anweisung zum Rechnen nach naturgemässen Grundsätzen etc. 3 Theile. 1 Thlr. 18 gGr. ist fertig und in der Hoffmann'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. d. O. so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Das Werk, welches über 60 Bogen stark ist, zeichnet sich durch strenge Methode, ungemene Fasslichkeit und durch eine grosse Menge berechneter praktischer Beyspiele sehr vortheilhaft aus; nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Geldwährungen, Gewichte und Maasse in Deutschland, besonders aber auf das neue Silbergeld im preussischen Staate, und ist wegen seiner anerkannten Brauchbarkeit bereits in mehreren hundert Schulen der Neumark und der Lausitz eingeführt. Wer rechnen lernen und lehren will, wird es der Verlagsbuchhandlung danken, dass er auf dieses Buch aufmerksam gemacht wurde.

Von der

Allgemeinen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann, ist das July-Heft,

womit ein neues Abonnement beginnt (Preis des halben Jahrgangs 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.) und von der

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. C. Heydenreich, des 5ten Bandes 2s Heft (August)

erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Darmstadt, d. 1. August 1823.

C. W. Leske.

Theologie.

In unserm Verlage sind jetzt erschienen:

Augusti (Dr. Johann Christian Wilhelm), *Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche.* 6ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Es enthalten die 3 ersten Bände dieses Werks unter besonderm Titel: *Die Feste der alten Christen. Für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen*, 1r, 2r, 3r Band. gr. 8. 1817—20. (Ladenpreis 5 Thlr. 6 Gr.). Der 4te, 5te, 6te Band: *die heiligen Handlungen der Christen, archäologisch*

dargestellt, 1r, 2r, 3r Band, 1821—1823 (Ladenpreis 5 Thlr. 6 Gr.). Davon umfasst der erste Band: *die Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes*; der 2te Band; *über Gebet und Gesang in der christlichen Kirche*; der 3te Band: *über den gottesdienstlichen Gebrauch der heiligen Schrift in der christlichen Kirche, oder von den biblischen Lectionen, Homilien und Katechesen.* Der zunächst erscheinende 7te Band wird enthalten: *Taufe und Confirmation.*

Leipzig, im Julius 1823.

Dyk'sche Buchhandlung.

Bey mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Tasso's, Ariosto's, Petrarca's und Dante's Geist, oder: Bruchstücke verschiedener ihrer kräftigsten und gelungensten Stellen und Dichtungen. Als Chrestomathie für niedere und höhere Schulen von Ag. de Valenti. gr. 8. 18 Gr.

Herr Valenti, durch die Herausgabe mehrerer Schriften bereits rühmlich bekannt, hofft, dass diese mit Geschmack getroffene Auswahl aus italienischen Classikern nicht bloss Schülern, sondern überhaupt allen Freunden der italien. Literatur sehr willkommen seyn wird. Zur leichtern Verständigung sind die Worte, welche in den vorkommenden Stellen eine besondere Bedeutung haben, in einem Anhange erklärt.

Leipzig, im Aug. 1823.

Carl Cnobloch.

Bey mir ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium. Predigten von Christian Friedrich Illgen, Professor in Leipzig. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Der Verfasser wünscht durch diese meistens über Glaubenswahrheiten gehaltenen Vorträge in unserer tief bewegten Zeit, wo auch auf dem Gebiete der christlichen Religion und Kirche Parteyen noch feindselig einander gegenüber stehen, und Aberglaube und Ungläube noch ihren verderblichen Einfluss äussern, etwas zur Beruhigung christlich frommer Gemüther beyzutragen, und auf das Eine, was dem Christen Noth ist, den Glauben, hinzuweisen. Er hat auf einen in der Heiligung des Lebens und in der Liebe thätigen Glauben gedrungen, sich dabey gleichmässig gegen Aberglauben und Unglauben, so wie gegen unsittliches Leben erklärt, auf die religiösen Verirrungen unserer Zeit Rücksicht genommen und diese mit dem Lichte des Evangeliums und der Geschichte beleuchtet.

Leipzig, im Aug. 1823.

Carl Cnobloch.

Uebersetzungsanzeige. Von Jos. Frank *Præceps medicæ universæ præcepta* erscheint unter Aufsicht des Hrn. Verfassers auch eine deutsche Bearbeitung in der Verlagshandlung des Originals etc.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September.

231.

1823.

Kirchenvereinigung.

Gottesdienstliche Feyer bey der am Palmsonntage, 31. März 1822, vollzogenen Vereinigung der beyden zur Dreyfaltigkeitskirche gehörenden Gemeinden zu Berlin. Berlin, bey Enslin. 1822. 55 S. 8. (6 Gr.)

Ohne grosse, geräuschvolle Zurüstungen ward an dem hier bezeichneten Tage ein Schritt vollendet, der auf keinen Fall ohne die segensreichsten Wirkungen bleiben kann. Das lässt zum Theil von der bedeutenden Stellung der beyden bisher getrennten Gemeinden sich erwarten, welche ihre gänzliche Verschmelzung zu einer evangelischen vollzogen. Zwey Gemeinden der Hauptstadt, in denen es der einsichtsvollen, unabhängigen, durch keine äussern Rücksichten zu ihrem Entschlusse getriebenen oder gelockten Mitglieder eine so bedeutende Zahl gibt, werden gewiss durch die Thatsache ihrer Vereinigung von der Thunlichkeit und Wohlthätigkeit derselben einen Beweis gegeben haben, dessen Giltigkeit man im Umfange der ganzen Monarchie fühlen, und nach Maassgabe der Umstände auch sich gesagt seyn lassen wird. Eben so sehr aber lässt sich das auch von der anerkannten Ehrwürdigkeit der Männer und der Lehrer erwarten, welche ihre beyderseitigen Gemeinden auf dem Wege zur Vereinigung anführten. Was die Marheinecke, Marot, Küster und Schleiermacher thun, und worin sie vorangehen, warum sollten das nicht getrost und mit freudigem Gewissen auch Andere thun, gesetzt dass sie auch nicht im Stande wären, die eigentliche Bedeutung der Union in derselben Tiefe zu durchschauen und die Rechtmässigkeit derselben in derselben Gründlichkeit und Vollständigkeit zu rechtfertigen, wie es diese trefflichen Männer vermochten! Sicherlich mehr denn ein Jahrhundert hindurch wird es ihnen die christliche Nachkommenschaft danken, dass sie sich zur Union nicht mit einander hin disputirt, sondern geglaubt und vertrauet haben, ohne sich ihrer selbst einander durch irgend eine Art von *Formula Concordiae* zu versichern.

In dem Gebete, mit welchem Marheinecke den Gottesdienst eröffnet; in der Altarrede, in welcher Küster die erfolgte Union angekündigt und feyerlich bestätigt; in der Predigt, in welcher Schleiermacher

Zweyter Band.

nach Philip. 2, 1—4. die eigentliche Genesis und Bedeutung und die daraus hervorgehende nunmehrige Gestaltung der vereinigten Gemeinde geschildert hat; — in dem allen kündiget sich ein Sinn an und ein Glaube, vor dessen Worte jeder weitere Zweifel an der Rechtmässigkeit oder Fruchtbarkeit einer solchen Vereinigung verstummen muss. Natürlich fand der letzte in dem weitern Umfange, den er seinen Mittheilungen geben durfte, die mehrste Gelegenheit die erfolgte Vereinigung in ihrem wahren Lichte darzustellen. Absichtlich reden wir vom Lichte; denn es ist ihm gelungen, in diesem Vortrage mit einer seinen sonstigen Reden bey weitem nicht allemal eignen Klarheit und Verständlichkeit zu sprechen; eben so sehr hat er es aber auch verschmähnet, statt des Lichtes einen blendenden Glanz von seiner Rede ausstrahlen zu lassen. Und wahrhaft ehrenvoll für ihn ist die Milde, mit welcher er in seinem Vortrage der besorglichen Christen und Lehrer gedenkt, denen es schwer fallen dürfte, an dem, wovon und wofür er spricht, sich zu freuen oder wohl gar Theil zu nehmen. Dass übrigens die Bezeichnung der vereinigten Gemeinde als einer protestantischen von sämmtlichen Rednern vermieden ist, hat seinen, sehr natürlichen Grund in der von der höchsten geistlichen Behörde ihres Landes ausgegangenen Weisung, sich dieser Benennung in Zukunft zu enthalten. Wie wenig aber diese Weisung allgemeinen Beyfall und Beachtung gefunden habe, ist bekannt; und es ist sogar zu wünschen, dass sie beydes immer nur bey Einzelnen finden möge. Dasselbe muss man aber auch von der Veranlassung zu folgender kleinen Schrift sagen:

Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeyer für die Hof- und Domkirche zu Berlin. 2 Tim. 2, 9. Leipzig, bey Hinrichs. 1822.

In bescheidener Offenherzigkeit rügt der Verf. an der genannten Liturgie den unprotestantischen Zwang, welchen sie den Predigern, denen sie bestimmt ist, auch für die ganze Folgezeit auflege; die auffallende Dürftigkeit des Inhalts; die sichtbare Vorliebe für Veraltetes theils im Ausdrucke, welcher in den dunkelsten Hebraismen und selbst griechischen Prophonemen rede, theils in den Vor-

stellungen, unter welche z. B. selbst gegen die symbol. Bücher der thuende Gehorsam Christi aufgenommen sey; sogar der Sittlichkeit gefährliche Behauptungen und Weglassungen weist er ihr bey den Beicht- und Absolutionsformularn nach, und beklaget sich, mit Mühe die von selbst sich hier aufdringenden Sarkasmen unterdrückend, bitter über die unnatürliche Beschränkung des ganzen Gottesdienstes auf die Zeit einer gemessenen Stunde. Zollikofer und Reinhard hätten im Bereich dieser liturgischen Observanz nicht predigen können; Ammon, Dräsecke, Schleiermacher, Tzschirner dürften es auch nicht versuchen, sie müssten es denn ohne Sang und Klang thun wollen. Zu weit hat indessen den Verf. sein Unwille gegen das Object seiner Ausstellungen hingerissen, wenn er in der empfohlenen Distributionsformel bey dem Abendmahle: *Christus spricht: nehmet hin* u. s. w. und in der Erwähnung *der empfangenen Zeichen* des Leibes und Blutes stille Kunstgriffe des Kryptocalvinismus ahnet und ihre Folgen fürchtet.

Bekanntlich hat bey weitem der grösste Theil der preussischen Geistlichkeit auf deshalb ergangene Anfrage gegen die allgemeine Einführung dieser Liturgie sich erklärt.

Festpredigten.

Christliche Würdigung des Heimlichen im Leben.

Eine Predigt über das Evangelium am Feste der Erschein. Chr., von M. Chr. Ernst Anger, Pfarrer zu Weltwitz im grossherzogl. Weimar. Voigtlande. Neustadt a. O., bey Wagner. 1822. (2 Gr.)

Diese Predigt, schon in sich selbst und durch die nichts weniger als geistlose Behandlung ihres Gegenstandes der Aufmerksamkeit werth, zog die des Rec. im doppelten Maasse auf sich wegen des höchst merkwürdigen Gegenstückes, welches sie zu einer Predigt von Schuderoff in seiner neuesten Sammlung 1820. an demselben Feste gehalten bildet: *von dem Heimlichen*. Sch. sagt S. 21. *das Heimliche hat nie bey edeln und reinen Menschen Gunst gehabt; A. dagegen spricht: O, wie leer und arm müsste das Herz und das Leben eines Menschen seyn, der nie mehr gedacht, gefühlt und erstrebt hätte, als was sich allenfalls vor der rohen gemischten Menge zeigen lässt*. Und so gibt es fast keine Behauptung, selbst das Urtheil über Herodes Heimlichkeit nicht ausgenommen, in welcher nicht beyde Redner dem Anscheine nach einander geradezu widersprechen, ein, wenn er ungesucht eingetreten seyn sollte, in der That zu den homiletischen Curiositäten gehörender Umstand. — Indessen schon die eine mitgetheilte Antilogie gibt einigermaßen zu verstehen, wie doch wohl beyde in ihrer Art Recht haben können.

Predigt am Reformationsfeste 1821, nebst mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden, von D. L. Höpfner, Hauptpastor zu Uetersen u. s. w. Altona, bey Hammerich. 1822. 70 S. (7 Gr.)

Die Predigt ist eine Art Homilie über Joh. 6, 66—69. mit dem Thema: *der Jünger Weggehen, des Herrn Frage und Petri Antwort in ihrer hohen Bedeutung für das Reformationsfest*, und soll ein Wort wider den stillen Abfall von der evangelischen Kirche gesagt seyn. Auch diese Predigt trägt die Merkmale der schon bekannten Gewandtheit des Verf., und leidet weniger an blümelnder Perissologie, wie manche andere homilet. Mittheilungen desselben im Magazin für christliche Prediger. Eine Sammlung solcher Predigten — der Verf. fragt an, ob er eine erscheinen lassen solle — würde keine zu verschmähende Gabe seyn. Noch einfacher und natürlicher sind die mitgetheilten Bruchstücke von Reden im Bibelvereine, in denen für ein freylich jetzt überbesprochenes Thema recht Zweckmässiges gesagt ist.

Die zwey ersten Vorträge des Professors D. L. A. Dieffenbach in der neuerbauten Stadtkirche zu Giessen. Giessen 1821. (2 Gr.)

Ein Altargebet am Tage der Einweihung der neuen Kirche und eine bey der am Sonntage darauf erfolgten Confirmation der Katechumenen gehaltene Predigt machen der Inhalt dieser wenigen Blätter aus. Es findet sich keine Angabe des Zwecks, zu welchem sie gedruckt worden sind.

Ein religiöser Sinn ist die Stütze für das Wohl des Regenten und des Volks. Eine Predigt am Tage vor dem Regierungsantritte des durchl. Herzogs zu Sachsen Meiningen Bernhard Erich Freund den 16. Dec. 1821 in der Schlosskirche gehalten von J. L. Vierling, Oberhofprediger. Meiningen. (4 Gr.)

Ohne durch den Glanz ausgezeichneter Beredsamkeit unterstützt zu seyn, musste diese Predigt dennoch ganz natürlich den Eindruck hervorbringen, dessen im Vorworte gedacht ist. Das schlichte Wort der Wahrheit, das in ihr laut wird, ehret eben so sehr den jungen Fürsten, dem es gesagt wurde, als den Mann, der kein Bedenken trug, es vor ihm und zu ihm zu sagen.

Ueber die Herabwürdigung des Sonntags. Eine geharnischte Rede von Joh. Heinrich Wilhelm

Witschel, Kön. Baierisch. Decan u. Pfarrer zu Kattenhochstett im Rezatkreise. Sulzbach, b. Seidel, 1822. (3 Gr.)

Zwar keine an irgend einem Feste gehaltene Predigt, aber eine für die Sache der religiösen Festfeyer an das grosse Publicum gerichtete kräftige Rede. Der Verf. hatte sich schon als Abgeordneter bey der ersten bairischen Ständeversammlung mit einem förmlichen Antrage über die Sonntagsfeyer an den Landtag gewendet, dieser aber sich zur Berathung über diesen Gegenstand für incompetent erklärt. Mithin tritt er nun vor dem ganzen Volke auf, und erzählt freylich Dinge von der Entheiligung des Sonntags in seinem Vaterlande, die etwas stark und noch mehr als diess sind; z. B. die am ersten Pfingstfeyertage von dem Dorfschulzen Gescheidt in der Gemeindeversammlung gehaltene, und sogar im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins abgedruckte Rede über die zweckmässige Verwendung der Mistjauche, welche mit einer nahe an Blasphemie gränzenden Hindeutung auf das Fest anhebt. Des Redners Forderungen für die würdigere Sonntagsfeier sind so mässig, dass man die unberücksichtigte Abweisung derselben kaum für möglich halten sollte.

Der Ton, in welchem er spricht, ist allerdings derb; allein er hätte ihn gewiss nicht gewählt, wenn er nicht gewusst hätte, dass gerade ein solcher nöthig und zweckmässig wäre. Man wird durch diesen Ton um so mehr überrascht, wenn man daran denkt, dass ihn derselbe Mann redet, der in seinen mit Recht so weit und breit geschätzten Morgen- und Abendopfern in der zarten Sprache der Empfindung so glücklich zu reden weiss, und in welcher er auch — freylich nicht ohne einen fast sonderbaren Contrast — die derbe Lection also endiget: Der Frühling kehrt zurück und über Blüten geht die Sonne auf. Die Zeit hat ihre Sanduhr umgewendet. *Laut spricht die Wage!* (?) Ein grosser Schleier fällt! Der Himmel tröstet die Welt! Ich wünsche; ich glaube; ich hoffe. Hängt nicht blos an der Erde; sie hat am Ende doch nichts weiter, als ein Grab für euch.

Religiöse Poesie.

Hosianna. Das Leben Jesu, dargestellt in Gesängen deutscher Dichter. Für Christenthumsfreunde und insbesondere für die christliche Jugend herausgegeben von Dr. J. C. G. Gittermann, Pred. in Emden. Hannover, bey Hahn, 1821. 270 S. 8.

Dass in vielen Momenten des Lebens Jesu für die dichterische Darstellung ein reicher, herrlicher Stoff liege, hat die christliche Welt gleich nach ihrem Eintritte in das Daseyn gefühlt, und Reli-

quien von christlichen Dichtern aller christlichen Jahrhunderte zeugen laut von der Stärke, zu welcher dies Gefühl in poetischen Naturen sich entwickelt hat. Es war ein glücklicher Gedanke, die gelungensten unter diesen dichterischen Schilderungen einzelner Auftritte aus Jesu Leben neben einander zu stellen, und aus ihnen gleichsam eine Perlenschnur zu bilden, mit welcher die Einbildungskraft die Gestalt des Herrn geschmückt sehe, wenn sie in den Stunden frommer Weihe mit dem Auge der Andacht auf ihr verweilt. Dass aber dieser Gedanke nicht ohne alles Glück ausgeführt worden seyn möge, dafür bürget sogleich der Name des Unternehmers, der unter den religiösen Dichtern unserer Zeit selbst eine ehrenvolle Stelle behauptet. Allerdings ist er, wie er auch selbst erklärt, nicht der erste, der eine solche Sammlung versucht; wohl aber ist seine Sammlung die erste ihrer Art in so fern, dass sie durchaus nur gereimte, in gleichartigen Strophen abgefasste Poesien, mithin nur *eigentliche Gesänge und Lieder*, mit einer melodischen Form versehen, enthalten sollte, damit sie sich zur Erbauung im Gesange eigneten. Diese Beschränkung machte dem Verf. das Geschäft des Sammlens allerdings um Vieles schwieriger, da nicht wenige jener dichterischen Darstellungen, auch in früheren Sammlungen, reimlos und mithin unsingbar sind. Daher sah er sich denn auch genöthiget, mehrere von seinen eigenen Bearbeitungen einzelner Auftritte des Lebens Jesu aufzunehmen, unter denen nun freylich abermals mehrere, wenigstens nach keiner von allen den bisher bey uns bekannten Melodien gesungen werden können. Vielleicht ist dies die unwillkürliche Wirkung eines, wie dem Schreiber dieser Zeilen dünket, sehr richtigen Gefühls gewesen. Bey weitem nicht alles, was im Leben J. der dichterischen Darstellung fähig ist, eignet sich deswegen auch zum *Liede, zum erbaulichen Gesange*. Wie schwankend auch immer der Begriff des Liedes seyn mag, so viel scheint doch sicher, dass die *Erzählung* zu den ursprünglichen Objecten desselben nicht gehöre. Der Ausdruck des *eigenen Gefühls* ist immer die Hauptsache im Liede. Eine abgesungene Geschichte, Parabel, Wunderthat, wird dadurch, dass sie in Reime und Strophen gebracht ist, durchaus noch nicht erbaulich. Sie wird es blos, in so weit sie die Grundfäden zu dem Gewebe von Gemüthsregungen enthält, das sich durch sie und das Herz des Dichters legt und welchen nur die Poesie ihre Worte leihet. Darum machen auch in unsern Gesangbüchern gerade die blos erzählenden christologischen Lieder den wenigsten Eindruck; weit mehr wird das Herz auch des ungebildeten Sängers von den hymnischen und lyrischen ergriffen, gesetzt sogar, dass er ihren Sinn nicht so ganz fasste. Die Geschichte weiss ein Jeder, und es langweilt, sie nun noch einmal allmählig absingen zu müssen. Nur eine solche Behandlungsart, wie sie z. B. *in den Worten Jesu am Kreuze* S. 191 und in dem herr-

lichen Reiber'schen Liede: *Jesu Thränen*, S. 120, und andern obwaltet, wo die Relation sogleich in die Reflexion übergeht, und auf die Geschichte nur mit wenigen Worten zurück gewiesen ist, ist im Stande, jenen Uebelstand zu vermeiden. Mit ziemlicher Zuversicht glaubt Rec. versichern zu dürfen, dass die Lieder: *der Jüngling zu Nain*, *Jesus auf dem See*, *die wunderbare Speisung*, *die Verklärung*, und mehrere andere, choralmäßig gesungen, die Bewegung des Herzens, die wir mit dem Namen der Erbauung bezeichnen, unmöglich hervorbringen können. Am lautesten spricht für diese Versicherung die Parabel vom viererley Samen, in 11 Strophen nach der Melodie: es ist gewisslich an der Zeit — oder: sey Lob und Ehr dem höchsten Gut. Man denke sich, nach dieser Melodie gesungen, z. B. Str. 2: „Er säete mit frohem Sinn sein Korn aus sonder Säumen. Ein Theil rollt, auf den Weg dahin und konnte hier nicht keimen. Denn als es auf den Weg hinfiel, da kamen *loser Vögel* viel und raubten diesen Samen.“ Fürwahr, durch solchen Gesang wird das Herz weder erweitert, noch erhoben. Eine zur Erbauung bestimmte dichterische Behandlung dieser Parabel muss sie nicht erzählen, sondern sie als bekannt voraussetzend, von ihr ausgehen; wie davon in dem alten Liede: wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig — in drey körnigen Strophen nach der nämlichen Melodie, welche die ganze Parabel kräftig zusammen gedrängt wieder geben, ein herrliches Beyspiel sich findet. Vielleicht, oder vielmehr gewiss, hätte der Verf. manches für seinen Zweck sehr brauchbare, oder doch (da er sich einmal zu Nachbesserungen genöthigt und berechtigt sah) bald brauchbar zu machende gefunden, wenn er auch ältere Dichter zu Hülfe gerufen hätte. Der älteste unter den von ihm benutzten und bearbeiteten ist Joh. Adolph Schlegel. — Fern sey es übrigens, der ganzen Sammlung ihren Werth und ihre Zweckmäßigkeit abzusprechen, weil es einzelnen Stücken daran gebricht. Die zur Leidensgeschichte gehörigen werden zuverlässig ohne Ausnahme wirken, was der Sammler wünschte, eine wahre christliche Erbauung. Dass es unter ihnen mehrere gibt, welche schon in öffentlichen Gesangbüchern sich befinden, ist freylich nur durch den wirklichen Mangel an tüchtigen Stellvertretern zu entschuldigen. Ueber den Titel der Schrift sagt die Vorrede: „Hosianna nenne ich die gegenwärtige Sammlung, weil das Ganze diesen Jubelruf aus der Zeit des Erlösers und seinen erhabenen Ruhm lebhaft und kräftig ausspricht. *Ihm, unserm Gott und Heilande sey Ehre und Anbetung.*“ — Rec. bekennt offenherzig, dass er nicht einsehe, wie des Verfs. Sammlung auch den andächtigsten Leser dringen könne, — auszurufen: *Gott erhalte, schütze ihn!* — Dies nämlich bedeutet bekanntlich der hebräische Zuruf Hosianna, nicht aber, Ehre sey ihm und Anbetung. Wenn einmal ein hebräischer Titel das deutsche Buch zieren sollte, so hätte sich

Hallelujah, oder *Baruch Habba*, wie es scheint, viel besser dazu geeignet.

Kurze Anzeigen:

Erbauungsbuch für christliche Dienstboten, welche die Sonn- und Festtage auf eine Gott wohlgefällige Art anzuwenden, das heilige Abendmahl würdig zu geniessen und alle ihre Berufs- und Christenpflichten zu erfüllen wünschen, von *D. L. Köhler*, Pastor zu Glogau. Glogau, bey Günter, 1821. 92 S. 9. (4 Gr.)

Weil dienende Personen mancher Gelegenheit zur Herzensveredlung, die andere besitzen, entbehren und durch ihre Geschäfte fast ganz an das Irdische gefesselt sind, so ist ein gutes Erbauungsbuch für sie wohl wünschenswerth. Der Vf. dieses Andachtsbuches gibt 12 Betrachtungen an Sonn- und Communiontagen, drey Lieder, fügt das Bild eines christlichen Dienstboten hinzu und schliesst mit sieben Erzählungen von dem Betragen dienender Personen. Der Ton, welchen der Verf. gewählt hat, beurkundet einen praktischen Mann. Nur sind manche Betrachtungen nicht frey von Weitschweifigkeit, die sich auch auf dem Titel ausspricht. Die eingewebten Lieder und Verse könnten ausgewählter seyn. Zum Beleg diene einer der erträglichsten, S. 2:

O lass auch mir dein *Anlitz scheinen!* (jüdisch)
Dein *Sabbath* bring' auch mir Gewinn,
wenn ich daheim, wenn mit den Deinen
vor dir an heil'ger Stätt' ich bin.
Dass dir das Lob, das ich dir weih,
ein angenehmes Opfer sey.

Chronologischer Abriss der Brandenburgischen Geschichte für den Jugend-Unterricht in Bürgerschulen, von *Julius Berlin*. Mit einem Vorworte von *C. C. G. Zerrenner*, Consistorial- und Schulrath zu Magdeburg. Helmstedt, b. Fleckeisen, 1821. 83 S. 8. (4 Gr.)

Wenn die Vaterlandsgeschichte für alle Volksschulen ein wichtiger Lehrgegenstand ist, so wird auch dieser sehr zweckmäßige Beytrag zur Bildung der Brandenburger Jugend gewiss willkommen seyn. Der Vf. erzählt in compendiöser Kürze die Geschichte des Brandenburger Staates von den Sennonen und Longobarden, den Ureinwohnern dieses Landes, bis zu den wieder eingestellten Turnübungen nach der Zeitfolge sehr vollständig. Die etwas grosse Vollständigkeit in Aufzählung der einzelnen Regenten leidet dadurch Entschuldigung, dass die *Vaterlandsgeschichte* hier abgehandelt wird. Die auswärtigen Fürsten, deren Wirken in Brandenburgs Geschichte eingriff, sollten noch beyläufiger erwähnt seyn.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des September.

232.

1823.

Augenheilkunde.

Erfahrungssätze über die contagiöse oder ägyptische Augenentzündung. Gesammelt am Krankenbette von *J. B. Müller*, Doctor der Medicin und Chirurgie, Königl. preussischem Regimentsarzte im 56. Infanterie-Regimente, Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Classe. Mainz, bey Kupferberg. 1821. Ohne Dedikation und Vorrede. 175 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf. der vorliegenden interessanten Schrift hatte Gelegenheit, während der Jahre 1818, 1819, 1820 die unter den preussischen Truppen in den Rheingegenden herrschende contagiöse Augenentzündung zu behandeln. Während des Jahres 1819 stand er dem zu Mainz für die Augenkrankheiten etablirten Lazareth, nachher dem im Schlosse Bensberg bey Cöln ebenfalls für Augenkranke errichteten Hospital, vor und hatte mithin überflüssige Gelegenheit die verschiedenen Ansichten über die Natur dieser berüchtigten Krankheit am Krankenbette zu prüfen. Seine Abhandlung schliesst sich daher an die über denselben Gegenstand von *Rust* und *v. Walther* erschienenen Werke an, und bildet einen sehr nützlichen Beytrag für die Nosologie und Therapie dieser Krankheit. So wie in den neueren Zeiten die Augenheilkunde in Deutschland auf eine Art behandelt wird, die die Arbeiten der ausländischen Augenärzte weit übertrifft, so ist auch nicht zu leugnen, dass die meisten deutschen Werke, welche über die *ophthalmia contagiosa* erschienen sind, die Arbeiten der Ausländer über dieselbe Krankheit weit hinter sich lassen. Auch die gegenwärtige Schrift dient zur Bestätigung dieser Behauptung. Rec. wird mit der Beurtheilung eine genaue Inhaltsanzeige derselben verbinden.

Die *Ophthalmia contagiosa, s. aegyptiaca* ist nach Hr. M. eine ansteckende Krankheit in dem Schleimdrüsenapparat der Augenlieder (p. 1.), ein eigenthümliches topisches Uebel, das durch die Lage und Structur der Organe, an die es gefesselt war, beschränkt sich zeigt. Sie droht dem Gesicht nur Gefahr, wenn die Entzündung auf die Bestandtheile des Bulbus selbst übertritt. Indessen ist die Erkrankung des Augapfels in den von Hr. M. beobachteten Fällen nie als ein primäres Leiden vorgekommen. Der Verfasser hält das Uebel nicht für eine reine Entzündung, sondern glaubt, dass

Zweyter Band.

sie mit *etwas anderen* complicirt sey (p. 4.) Die Krankheit kann nach seiner Behauptung Monate hindurch unter den Augenlidern getragen werden, viele Kranke anstecken, ohne dass man eine wahre Entzündung der Augenlieder, des Auges, oder auch Fehler des Gesichts bemerkt. Selbst nach vollkommener Bestätigung der Folgekrankheiten der *ophthalmia contagiosa*, welche in den benachbarten Gebilden entstanden waren, bleibt das ursprüngliche Uebel lange Zeit auf der Lagerungsfläche der Schleimdrüsen der Augenlieder, oft während Monaten und viertel Jahren zurück, und daher bemerkt man auch während einer unbestimmten Zeit grosse Neigung zu Rückfällen. Hr. M. fand bey der Section die Schleimhaut des oberen und unteren Augenlides mit einer unzähligen gleichmässig vertheilten Menge von Papillen übersät, die in dem übrigen Theile der Bindehaut gänzlich fehlten. Unter dieser Papillarfläche zeigten sich die Meibomischen Drüsen in ihrer vollen Integrität, von strohgelber Farbe und naturgemässer Grösse (p. 20). Der Verf. unterscheidet folgende Grade der Krankheit:

Erster Grad. Die Bindehaut der Augenlieder zeigt sich in der Mitte, nach den Rändern und Augenwinkeln nur oberflächlich ergriffen. Oft ehe die Röthe eintritt, klagt der Kranke mehrere Tage hindurch über ein Gefühl, als ob ein Sandkörnchen in das Auge gefallen sey; so weit die Bindehaut den Tarsus deckt, zeigt sie besonders am obern Augenlide ein sammtartiges, staubähuliches Gewebe, von einer in das Dunkelrothe übergehenden Farbe. Eine Linie über den Tarsus hinaus, verliert sich diese Beschaffenheit ganz und gar, das Ansehen der Bindehaut wird glänzend, glatt, hellroth und mit sichtbar strotzenden Gefässen und Gefässbündeln durchzogen. Dabey beobachtet man vermehrten Thränenfluss, ein gereiztes Ansehen des Augapfels, vermehrte Bewegung der Augenlieder und späterhin stärkere Schleimabsonderung (p. 26). Bey guter Behandlung verläuft diese Form in 6—14—21 Tagen, ohne irgend eine Nachwehe zurück zu lassen. Das Contagium schien hier nicht die gehörige Intensität zu besitzen, um anhaltend und tief in das Drüsengewebe einzuwirken. Auch mag wohl oft die Anlage und Receptivität gegen den Ansteckungsstoff fehlen (p. 55).

Bey der Zunahme dieses ersten Grades geht nun das Augenübel in den zweyten Grad über

(p. 29). Der Sitz der Krankheit ist hier derselbe, nur mit dem Gepräge des tieferen Ergriffenseyns. Daher die Tendenz zur längeren Dauer und zu organischen Fehlern, die Beschaffenheit der Bindehaut über dem Tarsus zeigt sich viel körniger und sarkomatöser, besonders bey dem Nachlassen der allgemeinen entzündungsartigen Spannung. Die Bindehaut läuft mehr auf, ist dunkelroth, trockener, später schleimabsondernd. Je stärker die Granulation in der Bindehaut gefunden wurde, desto stärker wird auch die Schleimabsonderung sich zeigen. Einzelne Gefässe sind hier nicht mehr zu unterscheiden und das Ganze scheint immer mehr in ein hochrothes granulirendes Convolut sich umändern zu wollen, welches die verschiedenartigen organischen Fehler des Augenlides veranlasst. Alle mit der Bindehaut zusammenhängende Partien zeigen sich in heftigerem Grade konsensuell affizirt, die Augenlieder schwellen an, sind auf der Aussenfläche ödematös und das Gefühl von einem zwischen den Augenlidern und Augapfel liegenden fremden Körper ist in stärkerem Grade, doch ohne bedeutende Schmerzen vorhanden.

Hier ist nicht mehr die Rede vom akuten Verlaufe der Krankheit, vielmehr zeigt sich die grösste Neigung zum Inveteriren und die Dauer kann sich auf viele Wochen und Monate erstrecken. Merkwürdig ist es, dass in den meisten Fällen dieser Substanzwucherung der Augenlieder und der Bindehaut derselben die Thränenpunkte, Augenwinkel und Augenliedränder nach Hr. M. Versicherung frey bleiben, sich bisweilen wohl röthen, aber selten oder nie in jene Granulationen übergehen.

Der dritte Grad ist der furchtbarste und geht meistentheils nach längerer oder kürzerer Zeit aus dem zweyten Grade hervor. Doch bisweilen sah ihn Hr. M. plötzlich und auf einmal ausbrechen. Kommt derselbe auch öfters vor, so zeigt er sich doch nie allein. Man sah ihn in einzelnen Fällen schon nach 24 und 56 Stunden das Auge destruiren. Die Blepharoblennorrhöe zeigt sich hier am stärksten, der Augapfel wird ergriffen, die Schmerzen sind gränzenlos heftig, stechend, bohrend, brennend, und die Hornhaut beginnt zu vereitern.

Im Verlaufe aller dieser 3 Grade oder Stadien der Krankheit leidet nie ein Augenlid allein, sondern beyde werden zugleich ergriffen gefunden. Bisweilen entzündete sich nur das eine Auge, doch gewöhnlich trat die Krankheit späterhin auch auf das andere, wahrscheinlich mittelst der Ansteckung, über (p. 44). Wurde die Krankheit nicht aus ihrem ursprünglichen Herde vertrieben, so bleibt sie dennoch, wenn gleich fast gänzlich unbemerkbar, dieselbe, erneuert ihre Anfälle nach Monaten und Jahren und breitet das Contagium aufs neue wieder aus. Dagegen spricht Hr. M., sobald die Augenliederfläche von ihrem krankhaften Zustande gänzlich befreyt worden war, die übrigen Nachkrankheiten am Augapfel von aller Ansteckungskraft frey (p. 45). — Die Stadien

zeigen nie eine bestimmte Zeit des Verlaufs. Hr. M. unterscheidet die entzündliche (entzündungsartige) Periode und die Periode der Schleim- und Eiterbildung und Degeneration. — Die Krankheit verläuft im Allgemeinen selbst in ihrem heftigsten Grade ohne ein allgemeines der Stärke der Entzündung entsprechendes Fieber und Allgemeinleiden. Die Augenkrankheit konnte gleichzeitig mit Typhus, Scharlach, Rose, Rheumatismus, venerischer Krankheit, Krätze etc. verbunden seyn, und schien während derselben einen Stillstand in ihrer Entwicklung zu machen, ohne jedoch nach dem Erlöschen jener Krankheiten in ihrem gewöhnlichen Laufe gestört zu seyn. Nur die Skrophelsucht und die Anlage zu derselben verschlimmerte das Augenübel und begünstigte auffallend die übeln Ausgänge desselben. Einen sehr wichtigen Einfluss übten ferner gewisse atmosphärische Verhältnisse auf die Ausbildung und Verschlimmerung des Uebels aus, und die electricischen Vorgänge in der Luft spielten hier die Hauptrolle, so die Periode vor dem Eintritte der Gewitter, starker Winde und allgemeiner Regengüsse (p. 56). War keine Lichtscheu, keine Entzündung des Augapfels zugegen, so wirkte die freye Luft nicht schädlich, sondern wohlthätig ein. Selbst der Transport der Kranken, der bey schlechtem Wetter Meilen weit erfolgte, wurde ohne Schaden vertragen. Dagegen sich Erkältungen, besonders bey einem vorher erhitzten Körper sehr nachtheilig zeigten. Der Uebertritt der Krankheit zum Augapfel wurde durch stärkere Einwirkung des Contagiums, durch Unreinlichkeit schlechte Behandlung, Skrophelsucht etc. begünstigt. Nur in einem Falle sah Hr. M. die Sklerotika und das Ciliarsystem in dem Grade ergriffen, dass in dem zerstörten Augapfel bläuliche Vortretungen der Chorioidea und Totalstaphylome beyder Augen entstanden (p. 56). Ein Hypopyon beobachtete er niemals.

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung bey dieser Krankheit war der Eintritt periodischer Schmerzen in den Augenlidern, dem Augapfel, in der Augenhöhle über den Augenbraunen und auf dem Vorderkopfe. Sie traten des Abends, um Mitternacht, des Morgens und sogar zu Mittag ein, entwickelten sich nur in den stärkren Graden der Krankheit, zeigten den pünktlichen Typus der Quotidiana, waren mit Lichtscheu und vermehrtem Thränenfluss verbunden, und dauerten 2—6 Stunden, auch wohl ganze Nächte hindurch. Sie waren gewisse Anzeigen des gefährlichen Charakters der Krankheit. (Rec. kann nicht umhin hier auf die Aehnlichkeit der *ophthalmia contagiosa* mit der syphilitischen Iritis, der gichtischen *Ophthalmie*, der subacuten und acuten Iritis und einzelnen Formen der veralteten rheumatischen *Ophthalmie* aufmerksam zu machen. Wohl mögen hier und dort bey der *ophthalmia contagiosa* die erwähnten Augenentzündungsformen mit hinzugetreten seyn. Auf jeden Fall aber sind diese periodischen Schmer-

zen der sicherste Beweis für das tiefere Ergriffenseyn der inneren Gebilde des Augapfels in der hier beschriebenen Krankheit, wenn gleich nach des Verf. Versicherung dieselbe eigentlich nur dem Schleimdrüsen-Apparat der Augenlieder angehören sollen. Es beschreibt übrigens derselbe (p. 69 sq.) diese Schmerzen sehr genau und vollständig.

P. 77 sq. theilt Hr. M. die Aetiologie der Krankheit mit. Er nimmt die Ansteckung *in distans* als die am häufigsten vorkommende an, und gibt die durch den unmittelbaren Contact entstehende nur in so fern zu, als bey derselben auch die erstere jederzeit Statt findet. Die Bedingungen zur weiteren und stärkeren Ausbreitung des Contagiums der Ophthalmie sind 1) das Vorhandenseyn eines mit contagiösem Uebel behafteten Menschen, 2) eine durch das Zusammenleben vieler Personen decomponirte und sie zunächst umgebende Atmosphäre, 3) gewisse, den ganzen Act der neuen Krankheitserzeugung begünstigende Impulse, wie sie uns von Zeit zu Zeit die allgemeine atmosphärische Stimmung darbietet (p. 79). Wenn daher inficirte Menschen nur mit einzelnen Individuen in näherer Berührung leben, und nicht in die eben angegebenen Verhältnisse treten, so zeigt das Uebel bey ihnen keine oder nur sehr geringe contagiöse Kräfte. Monate lang können inficirte unter einem Haufen Gesunder leben und sie werden, wenn die allgemeine Atmosphäre die Contagiosität nicht begünstigt, die Krankheit nicht ausbreiten. Nicht in einem einzigen speziellen Falle der Ansteckung konnte man mit Bestimmtheit darthun, dass die Krankheit durch das Anspritzen, Anschmieren und Ausdünsten des Schleims und Eiters der Augen *allein* entstanden war (p. 81). Hr. M. kann kein einziges Beyspiel nachweisen, wo die Ansteckung *allein* durch die Kleider, Betten, Armaturstücke und andere von den Kranken gebrauchte Gegenstände veranlasst wurde. Nur ein näheres Zusammenleben in den Krankenzimmern, das Schlafen oder wenigstens ein sehr langes Verweilen in denselben konnte die Krankheit mittheilen.

Die Frage, wie das Contagium zuerst unter die preussischen Truppen gekommen, ob es ein Erbtheil aus Aegypten, oder unter begünstigenden Umständen in unserer eigenen Mitte erzeugt sey, wagt Hr. M. nicht bestimmt zu entscheiden (p. 86). In welchem Lande Europas die Krankheit sich auch zeigte, immer war es ein näherer und stärkerer Menschenverein, in Lagern, Kasernen, Schiffen etc., in welchen sie sich zuerst ansiedelte und intensiv und extensiv um sich griff. Die Märsche und das Vereinzeln der Soldaten machte stets die Krankheit unwirksamer und zerstreute sie scheinbar, sobald aber die Truppen wieder zusammengedrängt lebten, trat sie aufs neue stärker hervor. Der Verf. erwähnt ferner einige nicht unbedeutende Umstände, die es höchst wahrscheinlich zu machen scheinen, dass gewisse unbekannt endemische Einflüsse die Entstehung dieser Krankheit in

den Rheinprovinzen begünstigt haben und noch begünstigen.

Theilte sich die Krankheit aus der eigentlichen Unterhaltungssphäre derselben durch Ansteckung den ausserhalb derselben wohnenden Individuen mit, so zeigte sie sich seltener, mehr schleichend, und hörte, ohne sich weiter auszubreiten, auf. (p. 92.) Sie wird dann auch wohl durch Skrophelsucht und andere Drüsenkrankheiten und endemische Einflüsse unterhalten und verschlimmert. Hr. M. erklärt ferner die Gründe, womit man das Entstehen dieser Augenkrankheit aus dem Typhus zu beweisen trachtete, für unzureichend und unhaltbar (p. 98). Die Versuche mit der Einimpfung des Giftschleims auf die Schleimhaut der Harnröhre blieben, so wie die Impfung der Augen vieler und verschiedener Thiere ganz erfolglos.

P. 104 sq. handelt Hr. M. die Prognose dieser Krankheit ab. Das an sich leichtere gefahrlose und heilbare Uebel wird nur dann gefährlicher, wenn es einen mehr chronischen Charakter annimmt, indem dann auch die Ansteckungskraft desselben furchtbarer sich zeigt. Die Krankheit verlangt dann viel Geduld und Ausdauer von Seiten des Arztes. Hr. M. glaubt ferner, dass das Augenübel in den Garnisonsorten, die früher daran gelitten hatten, nur scheinbar getilgt sey, dass es über kurz oder lang, wenn nicht besonders günstige Umstände hinzutreten, neue Ausbrüche veranlassen möchte.

Hr. M. empfiehlt zur Vernichtung des contagiösen Stoffes folgende Maassregeln (p. 110 sq.): 1) eine besonders medizinisch-polizeyliche Wachsamkeit auf diese und ähnliche Augenübel in allen Provinzen; die nach seiner Meinung nicht ängstlich genug Statt finden kann, und ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf arme und herumschweifende Leute zu richten hat. 2) Bey dem Militär sollen alle Augenkranken (!) vom leichtesten bis schwersten Grade sogleich und überall in entlegene, zweckmässige, zu diesem Endzwecke allein bestimmte Heilanstalten abgeführt und unter keiner Bedingung in die gewöhnlichen Lazarethe aufgenommen werden. Aus diesen sollen nach 10 wöchentlicher strengen Quarantäne nur diejenigen wieder in die Regimenter treten, die vom Uebel nur leicht befallen, und mit vollständig normaler Bindehaut geheilt entlassen wurden. Alle übrigen dagegen, wo nach geheiltem Uebel eine, wenn auch nur geringe Verbildung der Bindehaut zurück blieb, sollen nach 10 wöchentlicher Quarantäne mit unbestimmtem, Jahre langen Urlaub (!) in die Heimath entlassen werden. — 3) Die noch nicht erkrankten, aber doch der contagiösen Augenentzündung verdächtigen Soldaten, sollen ebenfalls nicht bey dem Corps zurück bleiben, sondern in eigenen Anstalten untergebracht, und dann unter denselben Vorsichtsregeln aus denselben entlassen werden. — 4) Soldaten, die wegen der Nachwehen der Krankheit als Invaliden entlassen wurden, müssen vorher von

dem krankhaften Zustande der Bindehaut vollständig befreit werden und dann eine 10 wöchentliche Quarantäne aushalten. — 5) Man traue nicht darauf, dass die Krankheit auf dem Lande und nach dem Ausscheiden des erkrankten Soldaten aus seinen Dienstverhältnissen unschädlich werde. — 6) Das Casernement soll, so lange nur eine Spur der Krankheit zugegen ist, und auch auf ein Jahr nach dem Verschwinden derselben, gänzlich suspendirt seyn. Die Soldaten sollen im Sommer bivouaquieren, im Winter dagegen bey dem Bürger oder Bauer einquartiert werden. Nach Verfluss dieser Zeit sollen die Casernen auch bey der besten Lage und Einrichtung derselben nur mit der Hälfte der Mannschaft belegt werden. — 7) Im Kriege und Frieden, wenn es nicht die dringendste Nothwendigkeit gebietet, sollen keine Rekruten angenommen werden, die auch nur den unbedeutendsten Fehler der Bindehaut des Auges haben; oder mit Spuren einer anderen Augenliederentzündung behaftet sind. Endlich soll jeder Soldat entlassen werden, bey dem sich im Verlaufe der Dienstzeit eine Neigung zu einer habituellen Augenliederentzündung vorfindet. (Rec. sollte meinen, dass diese Maassregeln, wenn sie auch in der Gefahrlichkeit der vorausgegangenen Epidemie und in dem Umfange derselben ihre Rechtfertigung finden, doch in der Ausführung vielen Hindernissen unterworfen seyn werden, da sie theils zu kostbar, theils mit dem Zweck und der Anordnung des Militärdienstes nicht ganz übereinstimmend sind.)

Pag. 117 seq. stellt Hr. M. die Therapie der Krankheit auf. Sie beruht nach seiner Meinung in der Erfüllung folgender Indicationen: 1) Entfernung der Gelegenheitsursachen. Dahin gehören die Absonderung der Kranken von den Gesunden, — die Auseinanderlegung der ersteren in dem Lazareth, so viel der Raum desselben gestattet — Sorge für Luftwechsel, Reinlichkeit etc. Mineralsaure Räucherungen leisteten Hr. M. nichts besonderes und wurden später nicht weiter angewendet. 2) Möglichst schnelle Brechung der Entzündung. Das bereits von *Rust* empfohlene Verfahren, ein allgemeines laues Bad unmittelbar nach der Aufnahme des Kranken, nach diesem eine starke *Venaesection* und darauf grosse Dosen von *liq. ammonii acetici* mit Fliederthee gereicht — leistete bey Kranken, deren Körper zu dieser Methode sich eignete, sehr viel und tilgte oft in wenigen Tagen die Krankheit. Wo dagegen die Bindehaut durch die längere Dauer der Krankheit bereits verändert worden war und das Uebel einen chronischen Charakter angenommen hatte, zeigte sich dieses Heilverfahren fruchtlos. — Je stärker die Gebilde des Augapfels ergriffen sind, desto dringender ist die Aufforderung zur allgemeinen Blutausscheidung (pag. 122). Vor den gewöhnlichen Aderlässen am Arne schien in schlimmern Fällen die Arteriotomie, welche Hr. M. über 150 mal verrichtete, den Vorzug zu haben. Unter den örtlichen Blutentleerungen schie-

nen die Blutegeln zu schaden, und eine neue zurückbleibende Congestion zu veranlassen. Der Blutfluss nach Skarificationen und nach dem Ausschneiden einzelner Stücke der Bindehaut zeigte sich ebenfalls unzureichend und gab wenig Blut. Dagegen die Eröffnung der Venen der äusseren Bedeckungen in der Nähe des Auges sich vorzüglich hülfreich bewies.

Nach diesen vorausgegangenen Blutentleerungen fand übrigens Hr. M. alle innere antiphlogistische Mittel unnöthig. Eine streng antiphlogistische Diät, sorgfältige Unterhaltung der Stuhlentleerung, Fussbäder, und das Reinigen des Auges mit reinem und kühlem Wasser reichten hier allein aus. Erst dann, wenn die Entzündung gänzlich gewichen und die Lichtscheu verschwunden ist, tritt der Zeitpunkt ein, wo gegen die specifike Krankheit zu handeln ist. Augenwasser, Kräuterküssen, Umschläge etc. hält Hr. M. in dieser Periode für unnütz, ja er fand sie sogar oft schädlich (p. 132). Tritt nach Heilung des synochösen Zustandes Erethismus ein, so erfordert dieser besondere Vorsicht und Geduld in der Behandlung. Hr. M. heilte denselben durch den inneren Gebrauch des Opiums und besonders der Belladonna, die nur in einigen Fällen seine Hoffnung täuschte.

P. 133. Blasenpflaster, Seidelbast und andere ableitende Mittel der milderen Art halfen weder in dieser, noch in den übrigen Perioden der Krankheit. Dagegen in schlimmern Fällen das glühende Eisen auf den Vorderkopf appliziert, befriedigend wirkte. Narkotische Augenwasser, Einreibungen von Opium mit Speichel in der Augenbraunengegend, waren ebenfalls wirksam. Bisweilen ging der erethische Zustand aus einer mechanischen Ursache, dem Druck der Substanzwucherung der Bindehaut, hervor und verschwand dann nach dem partiellen oder totalen Ausschneiden jener Aftergebilde. Ein mehr torpider Zustand der Krankheit erheischte eine kräftigere Diät, reine Luft etc. — 3) Die dritte Heilanzeigen enthielt die Beseitigung der typischen Beschwerden. Hr. M. fand hier die China und zwar in Substanz und in grossen Dosen fast spezifisch, nur nicht in den Fällen, wo der Magen die China nicht vertrug oder wo ein synochöses Fieber vorhanden war, in welchem Falle aber meist auch die periodischen Schmerzen des Auges fehlten. War die Gefahr sehr gross, blieben die Schmerzen nicht in wenigen Tagen darauf vollständig hinweg, so verstärkte Hr. M. die Dosen der China und fügte jedesmal gegen die Zeit des Paroxysmus 4—6 Tropfen *Tinctura opii* hinzu. Wurde dabey gleichzeitig für hinlängliche Stuhlentleerung und für die Hautabsonderung gehörig gesorgt, so blieben die Schmerzen in 3 Tagen, oft noch früher, selten erst in 5—6 Tagen gänzlich aus. Hr. M. wendete dann die China noch als Präservativ, um die Recidive zu verhüten, und mit demselben günstigen Erfolge an. Zugleich gebrauchte er als Palliativmittel die Einreibung von Merkur mit Opium zu grosser Erleichterung der Kranken. (Der Beschluss folgt.)

Am 24. des September.

233.

1823.

Augenheilkunde.

Beschluss der Recension: *Erfahrungssätze über die contagiöse oder ägyptische Augenentzündung.*
Von J. B. Müller.

4) Die vierte Indication besteht in der Isolirung des ganzen Krankheitsprocesses auf den Augenlidern und der Unterdrückung der Absonderung in denselben. Zu diesem Entzweck dienen die adstringirenden Augenwasser, täglich 4—5 mal zwischen die Augenlider getropft. Mit günstigem Erfolge wurde ferner von Hrn. M. die vordere Augenkammer eröffnet, sobald dieselbe sehr überfüllt war und gleichzeitig Hornhautgeschwüre vorhanden sich zeigten. — 5) die fünfte Heilanzeigen beabsichtigt die Zerstörung des Krankheitsherdes bis in seinen tiefsten Hinterhalt, wo die Bindehaut krankhaft verdickt und granulirt erscheint. Hr. M. zieht hier die Aetzmittel allen anderen vor. Er wendet zuerst die schwächeren, dann die stärkern an, z. B. das *cuprum aceticum* in concentrirter Auflösung, das *zincum sulphuricum*, *cuprum sulphuricum* und nach diesem erst das *argentum nitricum fusum*, — berührt mit diesen Mitteln nur die krankhaft veränderte Stelle mit sorgfältigster Schonung der edleren und unverletzten Organe und vermeidet besonders die Entstehung einer Borke oder Kruste nach dem Gebrauche eines Aetzmittels. Während der Anwendung der Aetzmittel lässt er mit den gelind adstringirenden Augensäften gleichzeitig fortfahren, auch bey stärkerer darauf eintretender Entzündung kalte Umschläge machen. — Rec. hat bey einer übrigens zahlreichen Praxis in dem Fache der Augenkrankheiten noch nicht Gelegenheit gehabt, eine ausgebildete Epidemie der contagiösen Augenentzündung zu behandeln. Er enthält sich daher jedes entschiedenen Urtheils über die von dem Verfasser aufgestellten nosologischen und therapeutischen Sätze, wenn er gleich in einzelnen Punkten eine mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmende Meinung legt. In jedem Falle hat das ärztliche Publikum einen sehr lobenswerthen Beytrag zur Kenntniss dieser bisher so unbekanntten Krankheitsform in dem vorliegenden Buche erhalten, und müssen wir daher des Verfassers Bemühungen mit Dank anerkennen.

Apothekerkunst.

1. *Pharmaceutische Monatsblätter.* Herausgegeben von Th. G. Fr. Varnhagen. Vom July bis mit December 1821. Schmalkalden, bey Varnhagen. Wien, in Comm. bey Wallishäuser.
2. *Repertorium für die Pharmacie.* Unter Mitwirkung des Apotheker-Vereins in Baiern herausgegeben von Dr. J. A. Buchner. 9. Band. Nürnberg, bey Schrag. 1820.

No. 1. ist in demselben Geiste fortgesetzt, den man früher daran bemerken konnte. Es enthält viel zu viele fromme Wünsche, will überall die Sachen besser gemacht haben und hat gleichwohl nicht die Macht sie dahin zu bringen. Doch kann man nicht umhin das Bessere dankbar zu erwähnen, was echt praktisch hier zu finden ist. An diesem waren die frühern Stücke ärmer, die jetzigen müssen daher im Werthe steigen. Vorzugsweise erwähnen wir desshalb die Abhandlungen von *Witting* über die Weinsäuren und die fetten Oele.

Von dem im letzten Stücke angekündigten „Archive des Apothekervereins im nördlichen Deutschland etc.“ welches als Fortsetzung der Monatsblätter angesehen werden soll, liegen bereits mehrere Hefte vor uns. Die sich unterdess gebildete Gesellschaft von Apothekern im nördlichen Deutschlande gibt dieser Fortsetzung Leben und gutes Gedeihen. Brandes, Du Menil, Witting und andere ehrenwerthe Männer stehen an der Spitze, jeder gibt gern dazu, was er hat, und so hat sich die Tendenz des Archivs bereits bedeutend über jene der Monatsblätter erhoben. Nehmen schon die Institutionen des Vereins, die Nachrichten über seine Bildung und Vergrößerung einen grossen Theil des Raumes hinweg, so liest man das gern, da es hier der Vervollkommnung gilt, sowohl der Lernenden, als der Wissenschaft. Eigene Abtheilungen sind für belehrende Abhandlungen, (von denen aber die im 1. B. 2. Hefte über Schwere, Gewicht und Waage weniger gelehrt und verständlicher seyn müsste, wenn sie echten Nutzen bringen soll) für Naturgeschichte, für Medicinalpolizey, für Recensionen, endlich für Notizen, Briefwechsel etc.

No. 2. hat seine bekannte Einrichtung beybehalten, macht sich jedoch durch den Inhalt jedem

Apotheker unentbehrlich. Was wir in diesem Bande besonders bemerkenswerth finden, ist folgendes: Die Abhandlungen über Tollkraut von Brandes, die über den Goldschwefel von Geiger, nebst mehreren andern Aufsätzen desselben Verf. Die Uebersicht der Fortschritte der Chemie muss jedem Leser willkommen seyn, eben so die Menge praktischer Bemerkungen, die jeder Apotheker brauchen kann und die ihm hier gern geboten werden. An Mannigfaltigkeit der Art zeichnet sich vorzüglich das dritte Stück aus.

Apothekerbuch für die Königl. Sächsischen Lande.
Uebersetzung der *Pharmacopoea Saxonica*. Dresden, in der Waltherschen Buchhandlung. 1821.
(1 Thlr. 6 Gr.)

Die Herausgabe einer zweckmässigen Landespharmacopoe war ein höchst dringendes Bedürfniss für das Königreich Sachsen. Um diese längst gefühlte Lücke in etwas auszufüllen, hatte zwar das *Collegium medicum et Sanitatis* zu Dresden schon vor mehreren Jahren, und wenn Rec. nicht irrt, interimistisch, die Aerzte und Apotheker auf die *Pharmacopoea rationalis Pideritii* angewiesen; allein bey der im steten Fortschreiten begriffenen Wissenschaft fühlte man die Unzulänglichkeit dieses Werks nur zu wohl, daher, um nicht ganz zurück zu bleiben, suchte jeder Apotheker durch Benutzung anderer Pharmacopoen oder Beybehaltung schon einmal in seiner Officin eingeführter und zum Schlendrian gewordener Arzneyformeln sein eigenes, den Umständen, seinen Kräften oder seinen Zwecken angepasstes Dispensatorium sich zu verschaffen. Aus diesem willkürlichen Verfahren musste nothwendig der grosse Uebelstand entspringen, dass fast in allen Apotheken die Darstellung pharmaceutischer Präparate verschieden ausfiel, und der Arzt sich nie mit Zuversicht auf die Wirksamkeit des von ihm verordneten Mittels verlassen konnte. Durch die Einführung einer Sächsischen Landespharmacopoe ist nun zwar diesem Uebel zum Theil abgeholfen; allein die Anforderungen, welche man bey dem gegenwärtigen Standpunkte der Chemie und Pharmacie, und besonders bey den in dieser Art schon vorhandenen musterhaften Pharmacopoen und Dispensatorien, von denen hier nur die neuesten Ausgaben der *Pharmacopoea Borussica*, *Pharmacopoea Austriaca*, *Pharmac. Batava ed. Niemann*, *Pharmac. Londinensis*, des *Codex medicamentarius Britanniae*, und des *Codex medicamentarius s. Pharmacopoea Gallica* angeführt zu werden brauchen, an ein solches Werk zu machen berechtigt ist, sind so hoch gestiegen, dass es in der That kein leichtes Unternehmen ist, dasselbe so zu Stande zu bringen, dass es denselben hinlänglich Genüge leistet. Dem im Felde der Chemie durch die Herausgabe

des Macquerschen Wörterbuchs und andere Schriften rühmlich bekannten Veteran, dem Leibmedicus *Leonhardi* in Dresden kann zwar das Verdienst nicht abgesprochen werden, dass er mit Fleiss und Sachkenntniss das ehrenvolle, von der Regierung ihm anvertraute Geschäft zur Vollendung gebracht hat; doch bleibt dabey noch manches zu wünschen übrig, was bey einer zweyten Bearbeitung zu ergänzen und zu verbessern seyn dürfte. So ist, um hier nur einiges anzuführen, bey den neuen Entdeckungen in der physikalischen Chemie, des Morphiums und Strychnins als eigenthümlicher Pflanzenkalien Erwähnung geschehn, anderer ähnlichen Substanzen aber, z. B. der Emetine, des Scillitins, Cinchonins, Veratrins, Piperins, Capsicins, Sabsdillins, Atropins etc. nicht gedacht worden. Mehrere wirksame Substanzen und Präparate, welche eine gewisse Celebrität erlangt haben, und zum Theil schon in anderen Dispensatorien eine Aufnahme fanden, z. B. die Blausäure, die Samen des Colchicum, das *Vinum Ipecacuanhae*, die Jodine, das Cadmium etc. sind hier ebenfalls übergangen worden. Sehr zweckmässig hat man zwar die älteren, wohlbekannten Benennungen der Arzneymittel beybehalten, doch wird man die Jassersche und Werlhofsche Salbe vergebens suchen, und diese nur unter dem Namen weisser Quecksilbersalbe, jene unter dem Titel zusammengesetzte Schwefelsalbe aufgezeichnet finden. Nur bey den Opiumpräparaten hat man die Quantität des darin enthaltenen Mohnsaftes bemerkt, bey andern, ebenfalls sehr heftig wirkenden Heilstoffen, z. B. den Tinkturen des *Aconitum*, der *Digitalis*, *Belladonnae* etc. ist dieses nicht der Fall. Die Columbowurzel soll von *Menispermum palmatum* L. abstammen, aber *Linné* kannte *Menisp. palmat.* gar nicht, und was er *Menispermum hirsutum* nennt, ist eine ganz andere Pflanze, von welcher die Columbowurzel nicht erhalten wird. Richtiger wird sie von *Cocculus palmatus Decandolle* abgeleitet, welches synonym ist mit *Menispermum palmatum Lamarck*. In dem *Hoffmannschen Elixir viscerale s. cortic. aurantior. compos.*, welches häufig unter dem Namen Hoffmannus Visceralelixir verschrieben wird, ist die Menge des Cedroöls zu gross und kann bey reizbaren Personen leicht Congestionen, Kopfschmerz u. dergl. veranlassen. Anstatt der Tamarinden (*Pulpae tamarindorum*), welche einen Hauptbestandtheil des *Electuarium lenitivum* ausmachen, wird das Fliedermus (*Roob sambuci*) als gleich wirksam empfohlen. Weit zweckmässiger könnte man wohl bey ärmern Patienten das *Roob prunorum* substituiren.

Die Uebersetzung, welche unter der Aufsicht des würdigen Verfs. selbst vorgenommen wurde, ist im Ganzen wohl gerathen und empfiehlt sich nicht nur durch Genauigkeit, sondern auch durch lichtvolle Darstellung und Deutlichkeit. In einigen Stellen ist sie zwar dem Originale nicht ganz treu geblieben, z. B. bey der Vorschrift zur Bereitung

des Brechweins (*Vinum stibiatum*), wo sie statt zwey Gran *Tartarus emeticus* in eben so viel Unzen Malagawein, zwey Gran in einer Unze auflösen lässt.

Codex medicamentarius europaeus. Sectio sexta, Pharmacopoeam hispanicam et lusitanicam continens. Lips. et Sorav., ap. Fr. Fleischer. 1822. (3 Thlr. 20 Gr.)

Betreffend die spanische Pharmakopoe, so finden wir sie mit einer Menge von Dingen angefüllt, welche nach unserer Meinung eher in die Düngrube, als in die Apotheke gehören, z. E. *excrementa pavonis, Oesypus q. e. substantia oleaginosa extractiva lanæ ovinae lotione extracta et inspissata. Conditia intestina lupi; Mures integri etc.*

Auch in andern Rücksichten weicht sie von unsern Apothekerbüchern ab. In Ausdrücken: *tela ichthyocollae glutinosa* ist englisch Pflaster; *Succi inspissati* heissen hier *inspissamenta*; *Philonium romanum* heisst *Elect. Iyosciami opiatum*; *Syrupus e 5 radicibus* ist *Syrup. opii comp.* In Bereitungsarten, wo bey der des Theriak vorgeschrieben ist, ihn *coram regali collegio* zu machen. Viele obsolete Dinge sind erwähnt: *Rhabarbari et myrobalan. torrefactio; Iusculum pulli gallinacei; Spongiae præparatio cum albumine.* Auch gibt dieses Buch die *Cotula aurea L.* als Mutterpflanze der Feldchamille an.

Die portugiesische Pharmakopoe trägt weit mehr das Gepräge geläuterter Begriffe; man kann sie kaum von den bessern europäischen unterscheiden. Daher führen wir aus ihr nichts einzeln an.

Die *Sectio septima* enthält eine *Literatura pharmacopoearum* von v. Scherer in Petersburg. Man wird bey näherer Durchsicht diese Sammlung schätzen lernen, wofür schon des Verfassers Name bürgt. Er scheint aber diese Arbeit nicht mit Liebe, oder mit zu grosser Vorliebe gemacht zu haben, den verstimmten Aeusserungen nach zu urtheilen, die man von ihm in der Vorrede liest. Die Anerkennung seines Verdienstes um diesen Gegenstand kann ihm nicht fehlen.

C h e m i e.

Handbuch der analytischen Chemie, für Chemiker, Staatsärzte, Apotheker, Oekonomen und Bergwerkskundige. Von Dr. C. H. Pfaff, Professor der Chemie und Medicin zu Kiel. Erster Band. Altona, bey Hammerich. 1821. XXIV u. 464 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Erscheinung eines vollständigen Handbuches der chemischen Analyse der Körper aller drey Naturreiche wird nicht allein den Chimi-

kern vom Fache, sondern auch allen denjenigen, welche sich vorkommenden Falles für Analysen der Fossilien, Kunstproducte, Materialwaaren, Dammern, u. dergl. m. Rath erholen wollen, sehr willkommen seyn, denn es fehlte allerdings an einem solchen nach neuern Erfahrungen in der Chemie für die Zergliederung der Körper aller Naturreiche systematisch zusammengetragenen Werke. Für die Zergliederung der Mineralkörper hatte *Bergmann* die Bahn gebrochen. *Westrumb, Klaproth, Vauquelin* u. a. m. bildeten die analytische Chemie der Mineralkörper aus. *Lampadius* gab in seinem Handbuche der analytischen Chemie in drey Theilen gründliche Anleitung zur Bereitung der Reagentien, zur Erkennung und Zergliederung der Mineralkörper und führte die praktisch analytischen Lehrvorträge auf höhern Bildungsanstalten ein. *Fourcroy* eröffnete den Weg zur genauern Analysis der organischen Körper, *Hernbstädt* gab Anleitung zur Analyse der Vegetabilien, *Berzelius* zur Zergliederung der thierischen Flüssigkeiten, und so viele schätzenswerthe Chemiker aller aufgeklärten Nationen lieferten in den letzten Decennien ausgezeichnete Analysen aller Art. Nach allen diesen Vorarbeiten kam es nun darauf an, alles Vorhandene zweckmässig geordnet deutlich vorzutragen, und nach Rec. Urtheile hat diese Arbeit an dem Verf. ihren rechten Mann gefunden. Er theilt dieses Handbuch in zwey Bände ein. Der erste Band liegt vor uns und der zweyte soll bald nachfolgen. Das Werk selbst zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste behandelt die Zergliederung der anorganischen; der zweyte jene der organischen Körper, und zu diesen Haupttheilen leitet ein propädeutischer Theil, in welchem die chemischen Hilfsmittel abgehandelt werden, ein.

In dem vor uns liegenden ersten Bande werden nun von S. 25—263 die Reagentien in Hinsicht ihrer Bereitung und Anwendung äusserst gründlich abgehandelt. Vorzüglich hat hier der Verf. auf eigene Erfahrungen gegründete Grade der Wirksamkeit dieser Hilfsmittel angegeben. Es sind folgende Reagentien angegeben: A. *Metalle und einfache verbrennliche Körper*, nämlich Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Zinn, Zink, Eisen, Phosphor und Schwefel. Entgangen ist hier dem Verf., dass käuflicher Phosphor oft 4—6 p. C. Schwefel enthält, so wie die beste Reinigung des Phosphors nach *Lampadius* durch Kohlen Schwefel (Schwefelalcohol). Ein solcher Phosphor ist denn auch nicht gelblich weiss, sondern ganz weiss von Farbe. B. *Säuren*, nämlich Schwefelsäure, schweflichte Säure, Salpetersäure, Salzsäure, Salpetersalzsäure, Phosphorsäure, Boraxsäure, Essigsäure, Klebsäure, Weinsteinsäure, Benzoesäure, Bernsteinsäure, Gallussäure, nebst Schwefelwasserstoff und Jodine. Die Zubereitung der Kohlensäure fehlt, und bey dem Unterrichte von der Anwendung des Schwefelwasserstoffs (der sogenannten Hydrothionsäure) wird die Hahnemannsche Weinprobe wieder sehr

empfohlen, gegen deren Anwendung sich doch *Proust* und andere deutlich genug ausgesprochen haben. Das Schwefelwasserstoffwasser, nach Umständen in Verbindung mit Säuren in den zu prüfenden Flüssigkeiten ist doch wohl ein sicheres Prüfungsmittel auf Bley und andere Metalle. Reine concentrirte Salzsäure soll nach dem Verf. immer gelb gefärbt seyn. Das ist sie keinesweges. Abgesehen von einem Eisengehalt erscheint sie nur durch einen Chloringehalt gelb, welcher sich bey dem Abziehen desselben sogleich verliert. Bey der Kleesäure hätte angeführt werden können, dass sie das sicherste Mittel zur Scheidung des Eisenoxyd's vom Nickeloxyde ist. Bey der Destillation der Säuren verwirft der Verf. den Gebrauch des Sandbades und destillirt aus freyem Feuer. Rec. stimmt vermöge 25jähriger Erfahrungen hierin dem Verf. völlig bey, und empfiehlt noch für manche Fälle, z. B. die Destillation der Blausäure aus Vegetabilien das Dampfbad. C. *Laugensalze* und *Erden*. Bey der Zubereitung der Baryterde ist der von *Buchholz* empfohlene Zuschlag von Kochsalz bey dem Glühen des Schwerspaths überflüssig. Es ist am besten, die Auflösung des Schwefelbaryts durch kohlen-saures Ammoniak zu fällen. Bey diesen Artikeln vermischen wir mehrere Beyspiele über ihre Anwendung, so wie die Prüfung des Aetzammoniaks auf einen Hinterhalt an Kohlensäure. D. *Salze*. A a. *Salze, welche vorzugsweise durch ihre Säure als Reagentien wirken*, als schwefelsaure, salpetersaure, salzsaure, hyperoxygenirtsalzsäure, phosphorsaure, boraxsaure, kleesäure, weinsteinsäure, bernsteinsäure, benzoesaure, arseniksaure, kohlen-säure, hydrothionsäure, eisenblausäure und schwefelblausäure Salze. Unter diesen ist Rec. als neu die Trennung des Eisens vom Mangan durch arseniksaures Kali aufgefallen. Der Verf. fand, dass die Fällung des Eisens aus der Salzsäure durch dieses Reagens noch reichlich bey einer 1000 fachen Verdünnung Statt findet. Bey 25000 facher Verdünnung reagirt es noch. B b. *Salze, welche vorzugsweise durch ihre Base als Reagens wirken*, als: Kalisalze, Barytsalze, Kalksalze, Bley-salze, Zinnsalze, Quecksilbersalze, Kupfersalze, Eisensalze, Wismuthsalze, Silbersalze, Goldsalze und Platinsalze. Bey der Anwendung der Barytsalze als Reagens auf Schwefelsäure hätte angeführt werden sollen, dass man erst sicher ist es mit schwefelsaurem Baryt zu thun zu haben, wenn das Präcipitat mit Kohle geglühet Schwefelbaryt gibt. E. *Verbindungen der Basen mit einfachen verbrennlichen Körpern und unter sich*, nämlich Schwefelkali, Schwefelkalk, Kupferammoniak und schwarzer Fluss. F. *Organische Reagentien*, als Pigmente, Hausenblase, Lohaufguss und Stärkemehl. G. *Lösungsmittel*, als *Wasser, Alcohol, Aether* und *Terpentinöl*. Hier hätte der Schwefelalcohol als höchst empfindliches Reagens für Jodine, so wie Scheidungsmittel der Harze und des Kamphers u. a. m. seinen Platz finden sollen.

Von S. 264 an bis zum Schluss folgt nun der erste Theil, welcher wie gesagt die *analytische Chemie der Körper des anorganischen Reichs* umfasst. *Erster Abschnitt. Von dem bey der Zerlegung der Körper des anorganischen Reichs zu beobachtenden Verfahren u. s. w. Erstes Kapitel. Von den analytischen Operationen und Geräthschaften.* S. 265—287. Eine genaue Beschreibung der besten Wagen hätte hier wohl gegeben oder doch nachgewiesen werden sollen. *Zweytes Kapitel. Von der präparativen oder qualitativen und der definitiven oder quantitativen Analyse.* S. 287—300. Ist bloss im Allgemeinen ohne die Zusammenstellung der charakterisirenden chemischen Kennzeichen der durch die Analyse zu erhaltenden Bestandtheile, durchgeführt. *Drittes Kapitel. Von der deutlichen und richtig geordneten Darstellung einer Analyse.* S. 301—303. *Viertes Kapitel. Von dem Ausdrücke der chemischen Analyse in Zeichen u. s. w.* S. 303—323. Vorzüglich anwendbar für die Fossilienmischungen. *Zweyter Abschnitt. Von den besondern Regeln des Verfahrens bey Zerlegung der Körper der anorganischen Natur u. s. w. Erstes Kapitel. Von der Analyse der Stein- und Erdarten.* S. 326—449. Durch häufige Beyspiele sehr genauer Analysen erdiger Fossilien ist dieses Kapitel in zwey Abtheilungen vortreflich vorgetragen. Den Beschluss des Werkes macht eine Anleitung zur Zerlegung der Ackererde. Fügen wir dieser ausführlichen Anzeige noch die Versicherung hinzu, dass des Verf. Vortrag klar und fließend ist, dass sich überall literarische Nachweisungen finden, dass der Verf. die neue Lehre der Stöchiometrie sehr zweckmässig benutzt hat, dass der Druck des Werkes correct und das Papier sehr gut ist, so wird sich jeder eines solchen Werkes Bedürftige dasselbe anzuschaffen beeilen, so wie Rec. mit Vergnügen der Fortsetzung desselben entgegen sieht.

Kurze Anzeige.

Seneca im Auszuge mit praktischen Bemerkungen, oder: Vernunft und Glaube (?) ein Buch der Weisheit und Tugend für Gebildete von *Aug. Grosse*, Pf. zu Rathmansdorf u. Hohenerleben. Magdeburg, bey Creutzer. 1822. XIV u. 295 S. (1 Thlr. 4 G.)

Die letzte Arbeit des verewigten Rosenmüller war eine aus Seneca gezogene Blumenlese. Hier liefert ein Greis, blind und dem Grabe nahe, ebenfalls eine solche. Seit seiner frühesten Jugend beschäftigte er sich mit Seneca und gewann ihm immer lieber. Wir erhalten so zehn Ahandlungen in einer meistens treuen und kräftigen, hier und da, wo es nöthig war, den Text abkürzenden Uebersetzung. Darauf folgende Anmerkungen erklären und söhnen den Stoiker mit dem Christen aus, in so fern der letztere nicht seine Zuflucht in der Dogmatik, sondern in den Lehren der Vernunft findet, die Christus für alle mittheilte. Vielleicht findet diese neue Bearbeitung des Seneca recht viele Freunde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des September.

234.

1823.

H e n o t i k.

1. *Zeichen der Zeit*; auch ein Beytrag zur *Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen*. Von *Laurenz Hohenegger*, Doctor und emeritirtem Professor der Theologie, Pfarrer zu Kroisbach (in Ungern). Pressburg u. Oedenburg, in der C. F. Wigand'schen Buchhandlung. 1823. VIII. u. 244 S. 8.
2. *Die Rückkehr katholischer Christen im Grossherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume*, erzählt und beurtheilt von Dr. *H. G. Tzschirner*. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1823. XII. u. 58 S. (4 Gr.)

So lange das Menschengeschlecht auf der Erde lebt und sich in eine Menge geselliger Vereine zerspalten hat, so lange gab es auch unter den Menschen eine Menge positiver Religionsformen, die bald mehr bald weniger einander widerstritten. Der Grund dieses Widerstreits liegt so tief in der menschlichen Natur, dass ihn nur Gott selbst durch das grösste aller Wunder aufheben könnte, nämlich durch Vertilgung aller individualen, klimatischen und nationalen Verschiedenheiten der Menschen. Alle Menschengeister müssten in eine und dieselbe Gedankenform eingezwängt, alle auf dieselbe Bildungsstufe erhoben, und auch fortwährend in jener, wie auf dieser, erhalten werden, damit nicht neue Verschiedenheit und somit neuer Widerstreit sich ergäbe. Gleichwohl hat es immer Menschen gegeben, welche das, was Gott nicht bewirken *will*, weil er es nicht *gut* findet, und eben darum auch nicht bewirken *kann*, bewirken wollten, weil sie es gut fanden, und meinten, dass sie es auch bewirken könnten, sey es durch offenbare Gewalt oder durch glimpflichere Mittel.

Zu diesen Henotikern gehört auch der Verf. von No. 1. Zwar will er nicht geradezu alle Menschen (Heyden, Juden, Christen, Muselmänner u. s. w.) zu einer und derselben positiven Religionsform führen; er will vorerst nur, wie der Titel sagt, die *getrennten christlichen Confessionen* (Parteyen) *wieder vereinigen*, d. h. nach dem Sinne des Buches, er will die Protestanten in den Schooss der allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche zurückführen. Allein er geht doch dabey von der Idee aus, dass die positive Religionsform, welche in der römisch-katholischen Kirche herrscht, eben diejenige sey, welche überall herrschen sollte, und möchte ihr daher auch gern diese allgemeine (schon durch das Wort *katholisch* angedeutete) Herrschaft zu verschaffen suchen, wenn er nur könnte. Dass schon unzählige Versuche der Art von weit mächtigern und klügeren Leuten gemacht worden und dennoch alle gescheitert sind, kann dem Verf. nicht unbekannt seyn. Aber er denkt vermuthlich: *Gutta cavat lapidem*. Man muss nur recht beharrlich auf denselben Zweck hinarbeiten. Darum will er eben „auch einen Beytrag“ zu diesem grossen Werke der Wiedervereinigung liefern; und er findet sich dazu besonders durch die „*Zeichen der Zeit*“ aufgemuntert, die er auf eine seinem Streben günstige Weise deutet. Allein es geht ihm, wie vielen andern Zeichendeutern. Er fasst die Zeichen der Zeit nur einseitig auf und missdeutet sie daher. Denn jene Zeichen deuten vielmehr darauf hin, dass der Geist der Reformation, welcher die protestantische Kirche begründet hat, sich jetzt in der römisch-katholischen Kirche selbst regt, und dass daher diese sich wohl eher mit jener, als jene mit dieser vereinigen möchte. Den Beweis davon gibt No. 2. Bevor wir aber den Inhalt der letzten Schrift anzeigen, müssen wir den der ersten noch etwas genauer darlegen.

Der Verf. beginnt sein Werk sogleich mit einem argen Widerspruche. Das Haus des Christenthums, sagt er, sey so fest gegründet, dass es kein Mensch zertrümmern, nicht einmal erschüttern könne. Gleichwohl jammert er weiterhin so sehr über den Verfall des Christenthums, und eifert so gewaltig gegen die, welche diesen Verfall herbeygeführt haben und noch vermehren, dass man glauben sollte, jenes Haus sey nicht bloß erschüttert, sondern fast zertrümmert. Nicht minder widerspricht sich der Verf., wenn er S. 2. zugibt, dass im ewigen Vaterhause Gottes viele Wohnungen seyen, bereitet denen, die Gott lieben, und doch nicht leiden will, dass man über Religion und Kirche anders denke, als er selbst. Denn mit diesem Andersdenken kann die Liebe gegen Gott gar wohl bestehen. Und da die Schrift ausdrücklich sagt, wer die Menschen nicht liebt, könne auch Gott nicht lieben, so sollte man fast aus dem nichts

Zweyter Band.

weniger als liebevollen Eifer des Verfs. schliessen, dass es auch mit seiner Gottesliebe nicht zum Besten bestellt sey. Doch wollen wir ihm diese Widersprüche mit sich selbst nicht so hoch anrechnen, indem wir schon durch andere Schriften dieser Art daran gewöhnt sind. *Liebe im Munde und Hass im Herzen*, könnte man fast allen zum Motto geben.

Dagegen können wir dem Verf. diejenige Verfahrensart, deren er sich für seine Sache und gegen die unsrige bedient, durchaus nicht als statthaft gelten lassen. Sein Werk, sagt er S. 3., solle zwar auch eine „*kleine Apologie für den Katholicismus*“, aber noch weit mehr eine „*Antilogie gegen den Nichtkatholicismus*“ seyn. Diese Antilogie — ein ominöses Wort, da *λογος* nicht blos die Rede, sondern auch die Vernunft bedcutet — solle nun nicht mit Beweisen zu Stande gebracht werden — denn diesen könne man immer andere Beweise, wenigstens Scheinbeweise, entgegnen — sondern vielmehr mit *Zeugnissen*, und zwar mit *Zeugnissen der Gegner gegen ihre eigene und für seine Sache*. Denn, sagt der Verf., „was kann man erwiedern, wenn Zeugnisse der Zeugen wider ihre eigene und für unsere Sache, und somit schreyende und schlagende Beweise angeführt werden? Da muss doch jene alte Regel gelten: „*Testimoniun testium contra se ipsos omni exceptione majus est.*“

Diese Regel aber ist nichts weniger als allmeingültig und wird schon durch eine andere, wo nicht aufgehoben, doch gar sehr beschränkt, nämlich die Regel: *Contra se ipsum testanti fides non habenda*. Und überhaupt was kann und soll denn durch Zeugnisse erwiesen werden? Nichts als rein geschichtliche Thatsachen. Wo aber die Rede ist von moralisch-religiösen Wahrheiten, von echter Tugend und echter Gottesverehrung, der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, da können bloss Zeugnisse nichts ausmachen. Der angebliche Beweis des Verfs. ist also nichts weniger als „ein schlagender, unwiderstehlicher Beweis“, sondern „ein wahres argumentum ad hominem.“ So nennt nämlich der Verf. selbst S. 4. seinen eignen Beweis, und fällt dadurch in einen neuen höchst lächerlichen Widerspruch. Denn der Verf. ist so unwissend in der Logik, dass er den Ausdruck *argumentum ad hominem* (*κατ' ανθρωπον*) so braucht, als wäre darunter ein recht starkes *argumentum ad veritatem* (*κατ' αληθειαν*) zu verstehen, da doch jener Ausdruck eben nur einen sehr schwachen, für diesen oder jenen Menschen gültigen, in allgemeiner Beziehung aber ungültigen Beweis bezeichnet. Ein solcher ist aber eben der Beweis des Verfs. für seine Sache aus gegnerischen Zeugnissen, die hier gar nichts entscheiden, sondern nur soviel darthun, dass die Protestanten nicht ganz einig unter sich sind. Das ist aber längst bekannt und bedarf keines neuen Beweises. Es war schon so vom Anfange der Re-

formation, wo *Luther* und *Zwingli* bereits von manchen Lehren und Gebräuchen verschiedene Ansichten hatten, gleich den ersten Christen, wie die Apostelgeschichte und die Briefe von *Paulus*, *Petrus*, *Jacobus* und *Johannes* beweisen. Das macht aber den Protestanten gar keine Schande, sondern vielmehr Ehre. Denn es beweist, dass sie keine Geistesselaven sind und nicht blind glauben wollen, sondern der Vorschrift des Apostels gemäss alles prüfen, um das Wahre, Gute und Schöne auszumitteln und sich anzueignen. Diese Freyheit der Forschung und Prüfung (die keineswegs *ungebunden* ist, wie der Verf. S. 5. hämisch insinuiert und dabey zugleich noch hämischer auf *politische* Ungebundenheit hindeutet, was aber schon sattsam durch *Tzschirner's Protestantismus und Catholicismus* widerlegt ist) werden wir uns auch nicht nehmen lassen. Und eben deswegen kann auch nichts aus der vom Verf. beabsichtigten Wiedervereinigung werden. Denn das erste Opfer, was wir bringen müssten, wäre eben jene Freyheit der Forschung und Prüfung, dieses so schwer errungene Kleinod, und zugleich der Grundpfeiler der protestantischen Kirche. Das Uebel, was etwa daraus hervorgeht, ist von keiner Bedeutung und wird durch das Gute, was jene Freyheit erzeugt, die höhere geistige Bildung, vielfach compensirt. Der Verf. sagt ja selbst S. 196., dass man um des Missbruchs willen den Gebrauch nicht wegwerfen solle; freylich nur zum Vortheile seiner Kirche. Das Uebel hingegen, was aus unsrer Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche und aus der damit nothwendig verknüpften Verzichtung auf jene Freyheit der Forschung und Prüfung für uns und jene Kirche selbst hervorgehn müsste, wäre unabsehbar und unberechenbar. Denn auch die katholische Kirche würde darunter leiden, indem es ihr an der Lebenserregung fehlen würde, die jede Opposition hervorruft. Der hierarchische Despotismus, der dort noch immer seine alten Ansprüche behauptet, der sogar das *Nachdenken* verbittet, weil man damit „*nicht weit kommen wird*“ (S. 195.), also den blindesten Glauben fodert, würde wieder allgemein herrschend werden und endlich auch die Fürsten wieder mitsammt ihren Völkern unterjochen. Denn kein Fürst ist der Treue seines Volkes gewiss, wenn das Volk dem Priester blind vertrauet und der Priester eben dadurch die Macht erhält, es vom Eide der Treue zu entbinden. Mögen also die Fürsten Europa's, katholische und akatholische, ja nicht vergessen, wie viel sie der Reformation und dem Protestantismus verdanken!

Nach diesen allgemeinen Gegenbemerkungen bedarf die Schrift selbst keiner besondern und ausführlichen Prüfung; auch ist sie einer solchen gar nicht fähig. Denn sie ist nichts weiter als ein *Cento* oder *Quodlibet*, eine Sammlung von Stellen aus protestantischen Schriften, herausgerissen aus allem Zusammenhange, gedeutet im Sinne des Vfs.

und daher meist verdreht. Man müsste folglich ein dickes Buch schreiben, um alles zurecht zu stellen und das Falsche vom Wahren zu scheiden. Das scheinbar beste Widerlegungsmittel wäre, wenn jemand, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ein ähnliches Werk im entgegengesetzten Sinne aus katholischen Schriftstellern zusammenschriebe. Was liesse sich da nicht z. B. aus den scholastischen Theologen des Mittelalters, den nominalistischen und den realistischen, die doch alle zur katholischen Kirche gehörten, oder aus den Schriften der Jansenisten und der Molinisten, oder aus den Schriften derer, die über die Sittenlosigkeit der katholischen Geistlichkeit und die Unthaten der römischen Curie geschrieben haben, ausziehen, um zu zeigen, welcher Zwiespalt und welches Sittenverderben in der katholischen Kirche herrsche. Und da diese Kirche auch ihre Freygeister und Religionsspötter gehabt hat, wie die protestantische, ja noch weit mehr als diese, so könnte man mit gleichem Rechte, wie der Vf., aus *Voltaire's* und anderer solcher Männer Schriften, eine noch grössere Menge von Stellen sammeln, welche nicht nur gegen den Katholicismus, sondern auch gegen das Christenthum selbst und alle positive Religion gerichtet sind, um dadurch zu beweisen, dass in jener Kirche die Religion selbst angefochten und verhöhnt werde. Da hätte man denn auch *Zeugnisse der Katholiken gegen ihre eigene Sache*, gegen die angebliche Einheit und Allgemeinheit des Glaubens, gegen die auch vom Verf. überall mit grosser Selbstgefälligkeit gerühmte Trefflichkeit jener Kirche, also auch ein *argumentum ad hominem*. Was wäre aber damit gewonnen? Nichts als ein leeres Spiegelgefecht zur Belustigung der Leser. Denn die *Schriftsteller* einer Kirche sind ja nicht die *Kirche selbst*, so wenig als die *Geistlichen* oder die *Kirchendiener*, wenn sie auch *Kirchenherren* seyn und als solche die Kirche repräsentiren wollen.

Loben muss man übrigens allerdings die grosse Belesenheit des Verfs. in protestantischen Schriften. Da er sie aber mit Vorurtheil und mit beschränkter An- und Absicht gelesen, so ist es ihm leider wie vielen Andern ergangen: Er hat nur Gift, nicht Honig daraus gesogen. Nur das Nachtheilige, nicht das Vortheilhafte führt er daraus an. Ja er begnügt sich nicht einmal mit den Zeugnissen protestantischer Schriftsteller gegen unsere Kirche, woraus doch sein angeblicher Beweis bestehen sollte, sondern er lässt auch katholische, kryptokatholische und anonyme Schriftsteller gegen unsere Kirche zeugen, und mischt auf diese Art mit blinder Parteylichkeit alles bunt durcheinander. Was würde aber der Verf. sagen, wenn man so gegen ihn und seine Kirche verfahren wollte? — Dabey lässt sich jedoch der Verf. noch eine andere Unredlichkeit zu Schulden kommen. Er citirt nicht immer genau, sondern führt die Titel der Bücher, wo dieses oder jenes stehen soll,

oft nur im Allgemeinen an, und ohne die Worte selbst mitzuthellen, z. B. S. 25.: „Allg. Biblioth. der neuesten deut. Literat. I. Bd. 1784. hält das alte Testament für Fabel und Täuschung, schreibt die Wunder Christi frommem Betrug, die Paulinischen Thaten und Schriften rabbinischen Künsten zu.“ So auch S. 26. 27 ff. Vom *Repertorium der Literatur*, das hier in Leipzig herauskommt, wird S. 45. sogar gesagt, es spreche über Trinität, Gottheit Jesu, Abendmahl u. s. w. so, „dass, die noch daran glauben, fast für arme Verrückte gehalten werden“ — ohne irgend eine Stelle oder ein Citat zur Bestätigung dieser kecken Anklage. In einer Anmerkung S. 24. und 25. entschuldigt der Verf. sich darüber mit folgenden Worten: „Wenn in den vielen Citaten hie und da ein Fehler eingeschlichen seyn sollte, so möge man es [ihu] immer auf Rechnung des Druckes, oder wenn man will, auf meine eigene Rechnung bey dem mühsamen Excerptiren setzen. Ob alles so, wie ich es citire, an jedem Orte stehe, kann ich zwar grössentheils, doch *nicht überall* verbürgen; dass es aber *irgendwo in dem citirten Werke oder Journale* steht, das verbürge ich.“ Welche Ungenauigkeit bey einem Beweise, der aus Zeugnissen der Gegner geführt werden soll! Da muss man doch wenigstens dessen, was die Gegner ausgesagt haben sollen, ganz gewiss seyn. Aber selbst das Wenige, was der Verf. verbürgt, das „*irgendwo in dem citirten Werke oder Journale*“, ist nicht wahr. So wird S. 128. eine Abhandlung von *Krug* angeführt, die im *Kronos* stehen soll. Sie steht aber in der *Minerva* und hat eine ganz andere Tendenz, als die ihr von Hrn. H. beygelegte. Anderwärts erlaubt sich derselbe die erbärmlichste Consequenzmacherey. So wird S. 57. von *Hauff* berichtet, er habe gesagt, sein Begriff des Positiven sey ein *geläuterter*; dies erklärt der Verf. für einen *naturalisirten* Begriff. Und S. 120. folgert er aus *Griesbach's* Forderung eines *ordentlichen* Lehramts in der Kirche ein *untrügliches!!!* — S. 48. werden auch die *Stunden der Andacht* aufgeführt und ohne allen Beweis als ein „*Werk des Satans*“ bezeichnet, zugleich aber behauptet, es rühre wahrscheinlich von Protestanten her, ungeachtet es notorisch ist, dass dieses von allen vernünftigen Katholiken hochgeschätzte Buch katholischen Ursprungs ist. — S. 69. wird gesagt, ein *berühmtes Journal* mache den Vorschlag, auf der Kanzel die Zeitungen vorzulesen, und ein *berühmter protestantischer Theolog* billige diesen albernen Vorschlag; es wird aber weder das Journal noch der Theolog näher bezeichnet, sondern blos auf *Theodul's Gastmahl* verwiesen, gleichsam als wenn dieses berühmte Werk eines unlängst verstorbenen Kryptokatholiken, der bis an seinen Tod ein protestantisches Lehramt bekleidete und so seine Gemeinde schändlich betrog, eine über allen Zweifel erhabene Autorität wäre! — S. 75. aber heisst es gar nur schlechtweg: „Ich erinnere mich, *irgendwo gele-*

sen oder gehört zu haben, dass“ u. s. w. Ist denn das ein *testimonium testis contra se ipsum omni exceptione majus*? Oder ist es die S. 75. wiederholte, obwohl in anderer Beziehung, angeführte Aussage des kryptokatholischen Verfs. von *Theodul's Gastmahl*, dass wir (die Protestanten) keine Kirche mehr haben, und dass wir daher nichts besseres thun können, als je eher je lieber „ein solides Haus zu beziehen, das einen festen Grund hat, und das der Besitzer stets in einem guten Stande zu erhalten sich bemüht?“ (Worte, die auch S. 208. aus einer andern Schrift, den *vertrauten Briefen an Biester*, wiederholt werden, und daher wohl aus demselben unreinen Munde kommen.) „Wollte Gott“, setzt der Verf. hinzu, „sie (die Protestanten) folgten seinem (des Kryptokatholiken) Rathe!“ so wie er in besonderer Beziehung auf *Gothe* (dessen poetisches Spiel mit dem Katholicismus er für baare Münze nimmt) S. 120. ausruft: „*Talis cum sis, utinam noster esses!*“ — Die Verblendung des Verfs. ist aber in diesem Punkte so gross, dass er auf derselben Seite sogar dasjenige, was Hr. v. Haller in seiner *Restauration der Staatswissenschaft* zum Lobe der katholischen und zum Tadel der protestantischen Kirche sagt, ausdrücklich als das Zeugniß eines *Protestanten* aufführt, ungeachtet Hr. v. H. selbst in seinem allbekanntesten, auch in Ungern häufig verbreiteten, Sendschreiben gesteht, dass er damals schon von ganzem Herzen Katholik gewesen sey, und die protestantische Maske blos darum angenommen habe, damit seine Worte desto mehr Eindruck auf die Protestanten machen sollten. Muss denn solcher Betrug nicht vielmehr abschrecken, als anlocken?

Doch es ekelt uns, in diesem Augiasstalle länger zu verweilen, welchen zu säubern zwar keine herkulische Kraft, wohl aber eine herkulische Geduld nöthig wäre. Denn man müsste die undankbare Mühe übernehmen, alle die Schriften, Zeitungen und Journale, die der Verf. excerpirt und meist nur obenhin, ohne genaue Angabe der Seitenzahlen, citirt hat, damit man die angeführten Stellen nicht so leicht wieder auffinden und mit den Worten des Verfs. vergleichen möchte, zusammenzusuchen und durchzulesen. Und was würde man am Ende finden? Dass der Verf. hier übertrieben, dort verdreht, hier unrichtig gefolgert, dort ungehörig zusammengestellt hat, ungefähr wie jener, der beweisen wollte, die Bibel erlaube nicht nur, sondern gebiete sogar den Selbstmord, indem sie sage: „Judas ging und erhängte sich — so gehe denn hin und thue desgleichen!“

Einen Punkt müssen wir jedoch noch berühren. Der Verf. hat nämlich sein Absehn vornämlich auf die Protestanten in *Ungern*, seine Landsleute, gerichtet. Diesen schmachtet er sowohl in der Vorr. (S. V.), als in der Schrift selbst (Anm. S. 3.), indem er sagt, dass sie von einem besseren, christlicheren Geiste beseelt seyen, als die

Protestanten im Auslande, worunter er *Deutschland* versteht, da er lauter deutsche Protestanten in seiner Schrift aufführt. Nun ist es bekannt, dass die ungerischen Protestanten nach den dortigen Reichsgesetzen nicht nur völlige Religionsfreyheit, sondern auch das Recht besitzen, auf ausländischen protestantischen Universitäten zu studiren, dass ihnen aber durch den Einfluss der dort noch sehr mächtigen katholischen Hierarchie jene Freyheit und dieses Recht sehr verkümmert worden. Der Verf. hat also durch sein Werk eben zeigen wollen, wenigstens indirect, wie heilsam es für die ungerischen Protestanten selbst sey, wenn man ihnen nicht gestatte, auswärtige, d. h. (nach der eignen Erklärung des Verfs. S. 218.) „ganz eigentlich deutsche und protestantische“ Universitäten zu besuchen, weil sie hier nichts als Gift einsaugen, also jenen bessern, christlichen Geist verlieren würden. (Vgl. S. 227. u. 228., wo das österreichische Verbot wegen Besuchs der Hochschulen des Auslandes namentlich in dieser Beziehung erwähnt wird). Im Grunde aber will sie der Verf. dadurch nur *isoliren*, indem er hofft, dass die ungerischen Protestanten, wenn sie nur erst ausser Verbindung mit ihren deutschen Glaubensbrüdern gesetzt seyen, desto eher ihren Glauben aufgeben und in den Schooss der allein seligmachenden Kirche zurückkehren werden. Darum mahlt er ihnen das Sittenverderben und den Religionsverfall in der deutschen protestantischen Kirche mit so grässlichen Farben vor, dass sie sich mit Abscheu von derselben als von einer Mördergrube oder einer Rotte von Bösewichtern und Gottesleugnern wegwenden sollen. Und eben darum legt er ihnen in dem VIII. Abschn., *Wünsche für Wiedervereinigung*, diese Wiedervereinigung so sehr ans Herz, dass man klar und deutlich sieht, worauf es abgesehn. Die ungerischen Protestanten aber werden, je mehr man sie auf diese Art herinzukommen nöthigen will — nach dem gemissdeuteten *Coge intrare* — nur um so fester an ihrem Glauben halten; denn das ist von jeher der Erfolg solcher Maassregeln gewesen. — Wie wenig Aussicht aber dermalen überhaupt zu einer solchen Wiedervereinigung sey, davon gibt

No. 2. den sprechendsten Beweis. Das merkwürdige Ereigniss, worauf sich diese kleine, aber höchst interessante, Schrift bezieht, haben wir unsern Lesern schon kurz erzählt in No. 144. d. Z., als wir das christliche Glaubensbekenntniß des Pfarrers *Henhöfer* und die Worte der Liebe des Freyherrn v. *Gemmingen* anzeigten. In der vorliegenden Schrift nun — dem dritten Blättchen in diesem schönen Kleeblatte — finden die Leser zuerst von S. 1—32. eine *ausführliche mit echten Documenten belegte Erzählung* eben desselben Ereignisses, woran sich von S. 32—55. die *Bewurtheilung* desselben nach eben so vernünftigen als schriftmässigen Grundsätzen schliesst.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des September.

235.

1823.

H e n o t i k.

Beschluss der Recension No. 2.: *Die Rückkehr katholischer Christen im Grossherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume*, von Dr. H. G. Tzschirner.

Unter den Actenstücken, womit der Verf. seine Erzählung belegt hat, ist vorzüglich merkwürdig das grossherzoglich-badensche Edict, wodurch die neue evangelische Gemeinde als ein integrierender Theil der im Grossherzogthume Baden bestehenden vereinigten protestantischen Kirche constituirt wurde. Dieses Edict ist mit derselben Umsicht und Klugheit abgefasst, mit welcher sich die grossherzogliche Regierung bey dieser Angelegenheit überhaupt zu ihrem grossen Ruhme benommen hat. Am Ende des Edictes heisst es: „Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern und besonders dessen evangelische Kirchensection mit dem Vollzuge dieser Unserer höchsten Entschliessung, ergreifen aber zugleich diesen Anlass, Unsern getreuen Unterthanen öffentlich zu erklären, dass wir die *Freyheit des Gewissens* oder das Recht, sich zu einer von den im Staate gesetzlich aufgenommenen Religionsgesellschaften nach innerer Ueberzeugung öffentlich zu bekennen und zu halten, für eines der *höchsten Güter* und für ein *unantastbares Recht* erkennen, und dass wir es für unsre *heiligste Pflicht* halten, dieses Recht jedem Religionstheile ohne Unterschied zu gewähren und zu erhalten. Indem Wir daher, hinsichtlich der kirchlichen Religionsüberzeugung, jeden Menschen *nur an Gott und an sein Gewissen* verweisen, sind Wir aber auch zugleich fest entschlossen, jede Störung der bürgerlichen Ordnung, für welche Kirchenstreitigkeiten zum Vorwande genommen werden wollen, ohne Ansehn der Person mit nachsichtlicher Strenge zu ahnden, und alle Abweichende zur Ehrfurcht vor die gesetzliche Rechtsgleichheit beyder Kirchen zurück zu führen. Zu dieser Störung der Ordnung zählen Wir vorzüglich alle *Bekehrungssucht*, sie geschehe aus welchen Gründen sie immer will, so wie alle *Lästung* oder *Verleumdung* des einen oder des andern Glaubensbekenntnisses“ u. s. w. So hat sich denn hier zum ersten Mal eine deutsche Regierung gegen jenes *proselytenmacherische Unwesen* ausge-

Zweyter Band.

sprochen, welches bisher so viel Unheil gestiftet hat. Es ist daher zu hoffen, dass man auch anderwärts demselben kräftig steuern werde.

In der auf die Erzählung folgenden Beurtheilung hebt der Verf. vorzüglich die *Merkwürdigkeit* des erzählten Ereignisses hervor. Schon *an sich*, sagt er, ist es merkwürdig, dass ein grosser Theil einer bisher ganz katholischen Gemeinde, 44 Familien oder 220 Personen, mit ihrem Pfarrer und ihrem Grundherrn an der Spitze, zur protestantischen Kirche übergeln, oder, wie sich der Verf. sehr richtig ausdrückt, *zum evangelischen Christenthume zurückkehren*, indem ihm kein ähnliches Ereigniss der neuern Kirchengeschichte bekannt sey, nachdem das eigentliche Reformationszeitalter abgelaufen. „Merkwürdiger noch“ — fährt er S. 34. fort — „wird das Ereigniss durch die *Zeit*, in welche es fällt. Gerade in diesem Augenblicke, wo der römische Catholicismus, wie in mehren europäischen Ländern, so auch in Deutschland von neuem sich befestigt hat, und seine Wortführer den Protestantismus anklagen und befehlen, und von einer nächstens zu erwartenden Rückkehr der ganzen Welt in den Schooss der allein seligmachenden Kirche träumen, scheidet eine halbe Gemeinde von dieser Kirche sich aus.“ — Der Vf. vertheidigt dann die Ausscheidenden gegen den Vorwurf der *Schwärmerey*, der ihnen von katholischen Eiferern gemacht worden. „Solcher Tadel“ — sagt er S. 36. — „ist von jeher mit grosser Voreiligkeit gegen diejenigen erhoben worden, deren tieferes Religionsgefühl man nicht zu würdigen wusste, von denen besonders, welche nichts Eigenthümliches dulden wollen. Soll aber nicht jeder fromme Mensch der Gefahr ausgesetzt seyn, von denen, welche ihn nicht verstehen und sein innigeres und tieferes Gefühl nicht theilen können, ein Schwärmer genannt zu werden, so muss man bestimmte Merkmale der Religionsschwärmerey festsetzen, welche nach meinem Dafürhalten in dem Wahne, dass man übernatürliche Kräfte besitze, in der Einbildung, dass man besondrer göttlicher Offenbarungen gewürdigt werde, und in der Ungeneigtheit, irgend einer kirchlichen Ordnung sich zu fügen, bestehen. Nichts von dem allen aber ist an dem Pfarrer Henhöfer oder an einem andern Mitgliede der neuen Gemeinde wahrgenommen worden. Hat doch keiner der Bewohner von Mühlhausen für einen göttlichen Gesandten und Prophe-

ten; zur Vollendung der christlichen Offenbarung berufen, sich erklärt; hat doch keiner, gleich dem würzburger Thaumaturgen (welcher, seiner Phantasterey ungeachtet, doch für gut katholisch gilt) Wunder zu thun versucht; waren doch alle bereit, mit dem Eintritte in die evangelische Kirche der in dieser geltenden Ordnung sich zu fügen.“—

So würdig, wie das Benehmen derer, welche von jenseit in die evangelische Kirche eintraten, war auch das Verhalten derer, welche sie aufnahmen. „Keine *Proselytenmacherey*“ — sagt der Vf. S. 42. in dieser Beziehung — „zieht und lockt sie an sich; keine steife Orthodoxie bindet sie an ein, jede individuelle Auffassung der christlichen Ideen ausschliessendes, Symbol; kein blinder Religions-eifer verlangt, dass sie ihren bisherigen Glauben verdammen und verfluchen, und sich verpflichten sollen, unter ihren ehemaligen Glaubensgenossen Proselyten zu machen. Man nimmt sie auf, weil sie als Gleichgesinnte kommen und aufgenommen zu werden verlangen, gern zwar, freudig und brüderlich, aber ohne ein unziemendes, die Gesellschaft, welche sie verlassen, beleidigendes Triumphgeschrey; man begnügt sich, die Lossagung von den eigenthümlichen Grundsätzen und Lehren des Katholicismus von ihnen zu verlangen, aber man sinnt ihnen nicht an, das Wort der Verdammung über ihn auszusprechen; und, anstatt mit Hass gegen ihre bisherigen Glaubensgenossen sie zu erfüllen, verpflichtet man sie, ihnen nach wie vor brüderliche Liebe zu erweisen.“ — So zeigt der Verf. mit triftigen Gründen und siegender Beredsamkeit, dass das erzählte Ereigniss auch durch die *edle Art und Weise*, wie man sich dabei diesesits benahm, merkwürdig wurde. Ueber das Benehmen jenseits enthält die Schrift auch merkwürdige Daten; wir übergangen sie aber lieber mit Stillschweigen, da sie eben nicht sehr ehrenvoll sind. Ein solcher Verlust mag allerdings sehr schmerzhaft seyn; darum ist es verzeihlich, wenn der Schmerz sich mit einer gewissen Heftigkeit äussert.

S. 55. bis zu Ende findet sich noch als *Zusatz zu den Actenstücken* ein Schreiben einiger Familienväter zu Mühlhausen an ihren Grundherrn, woraus die echtreligiöse, von aller Schwärmerey freye, Stimmung jener Männer hervorgeht. In der *Vorrede* aber fertigt der Verf. noch mit kurzen aber treffenden Worten einen ungenannten Gegner seiner Schrift *über Protestantismus und Katholicismus* ab. Solche Gegner sind recht gut. Sie helfen die Schriften verbreiten. Denn jene Schrift ist schon dreymal aufgelegt und wird bald eine vierte Auflage erleben.

R o m a n e.

Die Irrsale Klotars und der Gräfin Sigismunda.
Eine romantische Geschichte von Otto Heinrich

Grafen von Löben: Altenburg; Verlag von Hahn. 1821. 352 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wenn eine romantische Geschichte weiter nichts wäre, als die Erzählung abenteuerlicher, bunt einander durchkreuzender, höchst *verworrener* und sich nicht *entwirrender* Begebenheiten, so könnte, was der Verf. uns hier gibt, als ein *Triumph* des Romantischen gelten. Dem ist aber *nicht* so. Die romantische Muse stellt wohl das Aussergewöhnliche, Wunderbare, oder an das Wunderbare *Grenzende* dar, aber nicht das Unerhörte, die Phantasie Verquerende, alle Wahrscheinlichkeit auf den Kopf Stellende; führt uns wohl in den Zauberkreis magisch wechselnder Ereignisse; öffnet uns wohl einen über der Alltagswelt schwebenden Schauplatz feenhafter Erscheinungen, ruft wohl nur im Reiche der *Phantasie* lebende Gestalten, aus Morgendüften und Abenddämmerung gewebte Traumbilder hervor, aber sie faselt, kränkelt und fiebert nicht. Man muss bedauern, dass der gewiss *nicht* talentlose Urheber der vorliegenden Irrsale in die Irrsale einer, dem Genius des gesündern Geschmacks sey Dank! jetzt immer mehr verschallenden Schule gerieth, die, poetische *Bilderey* für *Bildnerey* verkaufend, statt, mit poetischem *Geiste*, mit poetischem *Seifenschaume* verkehrte, und sein von Natur aus wahrhaft *reines* Gemüth in seinen dichterischen Hervorbringungen *vergemüthelte*. Es thut weh, einen so manichmal sich sinnig und tief enthüllenden Geist in den Nebeln dumpfer Mystik untergehen und den Blitzfunken seines *gediegenen* Genius in bestandlosen Schattengestaltungen, in gehaltleerem Wort- und Bilderdunste gleichsam verdampfen zu sehen. In dem gegenwärtigen Erzeugnisse — *schwer* geht es Rec. aus der Feder, aber er muss der Wahrheit die Ehre geben — waltet dieser poetisch-*krankhafte* Geist wahrhaft heimlich. Das geschichtlich Dargestellte ist ein dädalisches Labyrinth, aus dem kein leitender Faden den Leser herausführt, und die in ihm umirrenden männlichen und weiblichen Charaktere sind schillernde Phantasmata, ohne Fleisch und Bein, ohne Geist und Leben. Einzelne sinnige Gedanken-späne und zarte Natur- und Seelengemälde abgerechnet, versinkt der schriftstellerische *Vortrag* in eine Fluth von Bildern und gaukelndem Farbenspiele, die die Phantasie des Lesers mit einem dichten Flor umhüllen und nirgends ein *bestehendes* Bild in ihm haften lassen. Mit Mühe arbeitet man sich hindurch, und hat am Ende, statt Worte, nur Wörter und Buchstaben erbeutet. Die *Belege* dieser hartscheinenden Beschuldigung haben schon andere Beurtheiler dieser Dichtung gegeben. Wir ersparen uns also ihre Wiederholung, und verweisen den Leser auf *sie* und das Buch selbst. Möchte doch der *bessere* Geist des Dichters mählich und mählich sich über die Irrsale der unpoetisch-poetischen Schule, in die er sich gleichsam hineingedämmt hat, in den reinern Aether der

Besonnenheit und Klarheit erheben, in dem allein der echte und gediegene Geist der Dichtungsgabe gedeiht. An Talent und Anlage dazu fehlt es ihm nicht. Er *wolle* nur und er *wird*.

Erzählungen von L. Kruse. Aarau, bey Sauerländer. 1822. 535 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Herrn Kruse's Erzählungen haben das Verdienst einer leichten und gefälligen Darstellung. Es sind ihrer nur zwey in diesem Bändchen, der *Traum* und *Scharlachroth*, aber beyde liest man mit Interesse, beyde gewähren eine angenehme Unterhaltung. Die erste ist unstreitig die anziehendste durch ihren Inhalt, wie durch die bestimmtere Charakterzeichnung und den frischeren Vortrag. Aber beyde sind werth, gelesen zu werden. Mit Vergnügen empfiehlt sie daher Rec. allen Leihbibliotheken, da sie nirgend Phantasie und Herz zurückstossen und durchaus von einer rein sittlichen Tendenz besetzt sind.

Heinrich und Marie. Ein Roman von Caroline Baronin de la Motte Fouqué. Drey Theile. Jena, bey Schmid. 1821. (4 Thlr. 12 Gr.)

Die talentreiche Verfasserin entwickelt auch hier ihre erprobte Welt- und Menschenkenntniß, ihren sinnigen Beobachtungsgeist und die Gewandtheit ihrer Feder in Wort und Ausdruck, wenn schon nicht in dem Maasse mehrerer ihrer frühern Hervorbringungen. Das Ganze ist etwas breit gerathen, und der an und für sich interessante Stoff allzu sehr ausgesponnen. Die darin vorgeführten Charaktere haben grösstentheils nicht die gehörige Haltung und ermangeln der Wahrheit, durch die ein Charakter nur allein zum Charakter wird. Das gilt vorzüglich von den eigentlichen Helden ihres Romans, *Heinrich* und *Maria*. Der erste, ein beständig zwischen Wollen und Nichtwollen schwankendes Wesen, bleibt mit allem Streben nach *eigener* Kraft und Selbstständigkeit ein blindes Werkzeug *fremder* Leitung, die ihn mit verbundenen Augen einem Ziele zuführt, von dem er nie eine reine Anschauung erhält, und in diesen Irrfahrten untergeht, ein Opfer frech mit ihm spielender Willkür. Die andere, ein halbes Mannweib, scheinbar selbstständiger, aber, wie jener, doch nur gehandhabt von Mächten *ausser* ihr, strebt, ringt und zerarbeitet sich nur, ohnmächtig zu erliegen, in das verheissene gelobte Land, wie Moses, nur von Ferne zu sehen, ohne hinein zu gelangen. Als einziger haltbarer Charakter erscheint nur der Jesuit Baptista, der, trefflich durchgeführt, bis ans Ende den Geist seines Ordens und des echtpäpstlichen Priesterthums bewährt.

Nur lässt sich nicht wohl begreifen, warum die Dichterin das Vergeltungsamt der Nemesis an ihm so mit der Thür ins Haus fallend, möchte man sagen, an ihm vollziehen lässt. Er bricht nämlich durch Herabsturz in ein Grabgewölbe den Hals, man weiss nicht wie, da keine äussere Hand ihn hineinstösst. Auch läuft der Geschichtsfaden des Romans so verworren durcheinander, dass es schwer wird, sich aus ihm heraus zu finden. Auch treten eine Menge Personen auf, die zwar alle auf irgend eine Weise die Hand mit im Spiele haben, aber ohne etwas Bedeutendes zu bewerkstelligen. Indess fehlt es dem Buche nicht an schönen Einzelheiten, an anziehenden, genial behandelten Situationen, an gemüth- und sinnvollen Bemerkungen, Denk- und Sittensprüchen. Mehr Aufmerksamkeit für Sprachrichtigkeit möchten wir wohl der feinsinnigen Dichterin empfehlen, und um so mehr, je achtungswerther sonst ihre Kunstfertigkeit in der Bildung des schriftstellerischen Vortrages ist.

Launen der Liebe von K. G. Prätzel. *Erster Theil* (288 S.). *Zweyter Theil* (203 S.). Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandl. 1821. (Ladenpr. 2 Thlr. 8 Gr.)

Laune, Witz, heitere, rege Phantasie, eine leicht sich bewegende Diction ohne Breite und Wortfülle, zeichnen Herrn Prätzel als einen angenehmen, des erhaltenen Beyfalls werthen, Erzähler aus. Auch diese *Launen der Liebe* beurkunden ihn so. Auch in *ihnen* erscheint er unterhaltend und ergötzlich. Jede der hier mitgetheilten Dichtungen spricht in ihrer Art den Leser freundlich und gefällig an. Nur das Lustspiel, *der Mohr*, macht eine Ausnahme. Ihm fehlt der *eigentliche* dramatische Geist, kräftiges Fortschreiten der Handlung, Lebendigkeit der in ihr sich entwickelnden Charaktere. Der Dialog bewegt sich nicht selten etwas schneckenartig und der Versbau ermangelt hier und da der Geschlankheit, die der Dichter sonst so erfreulich in seiner Gewalt hat. Schade! Dieses Lückenbüßers *beraubt*, wäre dies Büchlein um vieles lobwürdiger.

1. *Anastasius*. *Reiseabenteuer eines Griechen in den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts* von Thom. Hope. Nach dem Englischen bearbeitet von M. A. Lindau. *Erster Theil* (252 S.). *Zweyter Theil* (272 S.). Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. (2 Thlr. 16 Gr.)
2. *Erzählungen von Washington Irving*; aus dem Engl. übersetzt von W. A. Lindau. Dresden,

in der Arnoldischen Buchhandlung. 1822. 150 S.
(21 Gr.)

Zwey höchst originelle Hervorbringungen zwey humoristischer und genialer Köpfe, wie sie nur selten in diesem Gebiete der Literatur dem Bücher- und Schriftrichter begegnen. Welche Fülle der Kraft und des Lebens in No. 1., und welcher Zartsinn und Gemüthsreichthum in No. 2.! In beyden ein Geist der Veranschaulichung, der die Gestalten, denen er zu seyn gebeut, wie sichtbar und gegenwärtig, um uns herzaubert. Im *Anastasius* waltet ein etwas derber, — *sit venia verbo!* *stänmiger* Genius, aber mit einer Frischheit, die den Leser unwillkürlich fortreisst und seine Aufmerksamkeit unverrückt festhält. Die Natur des Menschen, die Welt, wie sie *ist*, springt aus einem klaren Spiegel hervor, nackt und unverhüllt, in ihrer angeborenen und anerzogenen Eigenthümlichkeit. Der Darsteller nimmt kein Blatt vor den Mund; wie sein Beobachtungssinn die ihm vorübergehenden Erscheinungen *auffasst*, zeichnet er sie hin, ohne Hehl und Rückhalt. Das *legitime* Türken- und das *unlegitime* Griechenthum entfaltet sich mit einer Wahrheit, dass man es mit Händen greift. Das erste freylich nach einem *andern* Maassstabe, als der eines bekannten politischen Beobachters, weit entfernt von dem humanen und liberalen Charakter, den uns die neuesten Märchen aus dem neuesten Tausend und eine Nacht-Fabelbuche vorzugaukeln das Belieben tragen. Aber *hier* wird auch kein taubes, dumpfes *Correspondenz*-, sondern echtes, *attisches Beobachtungssalz* ausgebaut. Eben so unparteyisch verfährt *Thom. Hope* mit der Darstellung des *Griechenthums*. Es gibt hier bey vielem Lichte starke Schatten und sehr schneidende Contraste von Tugend und Laster. Sein *Anastasius* ist auf dem gefährlichen Scheidewege zwischen dem Rechten und Guten eben kein Alcid; leihet, ein lockerer Zeisig, weder dem Zucht- noch dem Sittengesetze immer ein folgsames Ohr; wechselt nicht selten mit Treu und Glauben, wie mit seinen Liebschaften; springt aus dem christlichen Taufwasser in den Moscheenkütt über, wie einer eine Hand umkehrt, und eben so leichtsinnig wieder aus diesem in jenen zurück; kurz, verirrt sich, von Leidenschaft, Gewinnsucht und Umständen in Fesseln gehalten, oft und vielfältig über die gerade Linie, die Aristoteles für den nächsten Richtpfad zum Zauberschlosse der Tugend erklärt. Aber nirgend erfüllt er, wie die asiatische und europäische Barbarey im Turbane, mit Abscheu; er ist eine kräftige, im Drucke der Zwingherrschaft, der Umgebung einer verpesteten Menschheit entartete Natur, mehr beklagenswerth als verächtlich; und ein trauriges Beyspiel mehr, was selbst aus einem ursprünglich mit Geist und Selbstständigkeit ausgerüsteten Volke werden kann, wenn der eiserne Scepter ungezügelter Zwingherrschaft es zu Boden stampt.

Anziehender und einschmeichelnder noch spricht sich für Herz und Phantasie der Genius in den *Washington-Irwing'schen* Erzählungen aus. Auf *ihnen* ruht, möchte man sagen, der Geist einer fast *jungfräulichen* Einfalt und Anspruchslosigkeit. Ohne allen *Anschein* von Kunst sind sie dennoch *wahre* Kunstwerke der Darstellung; gleich sinnig im Gebiete des Humors und der Sentimentalität. Ueberall eindringender Blick in die verborgensten Tiefen des menschlichen Herzens, überall mannigfaltig sich bewegendes Leben, voll Reiz und Anmuth. Daher das bleibende Interesse selbst bey einer zweyten Lectüre des Büchleins, den sichersten Stempel seines echten geistigen Gehaltes.

Dank Hrn. *Lindau* für die Verpflanzung von zwey so achtbaren Erzeugnissen der ausländischen Literatur in unsere Sprache. Seine Gewandtheit und Kunstfertigkeit für Nachbildungen dieser Art ist zu bekannt, um erst noch unsers Lobes zu bedürfen.

Kurze Anzeige.

Populäre Diätetik, oder leicht fassliche, für Jedermann verständliche, Darstellung der erprobtesten Regeln und besten Mittel, die Gesundheit gegen schädliche Einflüsse zu sichern, sie zu bewahren und das Leben so lange als möglich zu erhalten. — Ein Haus- und Handbuch für Jedermann, besonders für Landbewohner und Schulen. Herausgegeben von *Fr. Röber*, Prediger zu Calvörde, Verfasser des Hausfreundes u. mehrerer gemeinnütziger Schriften. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1823. 283 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Fast das einzig Tadelnswerthe an diesem Buche ist der übermässig lange Titel. Gleichwohl besagt er für den Inhalt nicht zu viel, und dieses Buch erfüllt den Zweck einer populären Diätetik vollkommen. Sogar das erste Capitel, welches ein *hors d'oeuvre* ist, indem es eine, obschon fasslich geschriebene, Anatomie und Physiologie *in nuce* enthält, wird manchem neugierigen Leser willkommen seyn, und kann dazu beytragen, die aufmerksame Sorgfalt für ein Leben zu erwecken, welches selbst so sorgfältig eingerichtet und geschützt ist. Das zweyte Capitel, handelt kurz und zweckmässig von Gesundheit und Krankheit, und das dritte, vierte und fünfte stellt die Bedingungen zur Erhaltung der ersteren und zu Vermeidung der letzteren auf eine wirklich lohenswerthe Weise auf. Dieses Buch verdient alle Empfehlung bey der Classe, für die es geschrieben ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September.

236.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Literarisches Falsum.

In einer Schrift gegen die protestantische Kirche, welche unlängst in Presburg unter dem Titel: *Zeichen der Zeit* etc. von Laur. Hohenegger, erschienen ist, wird unter andern S. 47 Folgendes gesagt:

Semler's Magazin, Th. 1. S. 2. Abhandlung über das Christenthum des Paulus, heisst es: „Es ist nach Abschaffung des guten Heidenthums nichts Unseligeres gesehen worden, als das Christenthum. Es wurde aber abgeschafft, weil die Einführer des Christenthums Männer waren, die weder das Heidenthum kannten, noch selbst wussten, was sie recht eigentlich an die Stelle setzen sollten; sie wollten aber doch was Neues aufbringen, weil sie gewahr wurden, dass das Heidenthum in Verfall gerathen war.“ — Endlich wird die Frage aufgeworfen: Ob die Wiedereinführung der Religion der Griechen und Römer nicht das Beste wäre?

Um die hämische Unredlichkeit, welche dieses Citat dictirt hat, ganz zu würdigen, muss man wissen, dass Hr. H. (ein katholischer Geistlicher in Ungern) aus den Schriften der protestantischen Gottesgelehrten selbst den Beweis führen will, dass diese Gelehrten feindselig gegen das Christenthum gesinnt seyen. Obiges Citat soll also diess in Ansehung *Semler's* beweisen. Gleich beym ersten Anblicke war es mir ungläublich, dass S. so etwas geschrieben haben sollte. Ich schlug daher nach, und was fand ich? Den Aufsatz eines *Ungelehrten*, mit der Ueberschrift: *Das Christenthum des Paulus, entwickelt bey Gelegenheit des Eybel'schen Processes* — welcher Process, wie S. in der Vorrede zum ersten Theile seines Magazins bemerkt, die Folge hatte, dass „dieser gelehrte, rechtschaffene Mann, Herr R. R. Eybel, wegen seiner Freymüthigkeit, aus *Wien* wo anders hin versetzt wurde, ob ihm gleich niemand die allerhöchste Aufmerksamkeit und Gnade der kaiserlichen Majestäten hat entziehen können.“ (Es hatte nämlich jener *Eybel*, Regierungsrath und Professor in *Wien* zu den Zeiten Maria Theresia's und Joseph's, ein Werk über das kanonische Recht in sechs Bänden unter dem Titel: *Principia juris ecclesiastici catholicorum*, herausgegeben, das auch von einem Geistlichen ins Deutsche übersetzt wurde. In diesem Werke, be-

Zweyter Band.

sonders im vierten Bande, hatte sich der Verf. sehr freymüthig gegen die Anmaassungen der Hierarchie erklärt, und deshalb ward ihm der Process gemacht. Weil er aber seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit wegen allgemein geachtet war und selbst bey Hofe in Gunst stand, so konnte man nichts weiter als dessen Entfernung von *Wien* bewirken). In dem Vorworte zum Aufsatz selbst bemerkt S. Folgendes: „Da dieser Aufsatz wahrscheinlich in *Wien* selbst geschrieben ist“ — der Verf. hatte ihn eingesandt, ohne sich zu nennen — „so ist kein Wunder, dass der Verf. gewisse Gesichtspuncte behält, die ihm sehr starke Empfindungen und Aeusserungen gleichsam abnöthigen konnten.“ Daher sahe sich auch S. genöthigt, dem Aufsatz viele berichtigende und widerlegende Anmerkungen beyzufügen, worin er sich oft sehr nachdrücklich gegen den Verf. erklärt. Alles diess verschweigt aber Hr. H., um glauben zu machen, S. selbst habe sich so über das Christenthum geäußert, während es doch höchst wahrscheinlich ist, dass der ganze Aufsatz von einem *Katholiken* herrührt, der mit seiner Kirche zerfallen war und, gleich vielen Andern, das Christenthum aus dem Gesichtspuncte des römisch-katholischen Kirchenthums beurtheilte. Ist nun ein solches Verfahren nicht höchst unredlich? Und welchen Glauben verdienen wohl die übrigen Anführungen in jenem Buche?

K r u g.

Ueber den Druck des Deutschen mit lateinischen Lettern.

Ich will hier nicht die schon oft verhandelte Streitfrage über die Zweck- oder Unzweckmässigkeit der lateinischen Lettern in deutschen Druckschriften von neuem abhandeln, sondern nur auf einen Fehler aufmerksam machen, der bey dem Drucke des Deutschen mit lateinischen Lettern sehr häufig (und selbst in dieser Lit. Zeit.) Statt findet, dass nämlich der Unterschied des ß und des ff gar nicht angedeutet, sondern beydes durch *ss* bezeichnet wird. Wenn z. B. *Flusses* und *Fusses*, *Schlusses* und *Grosses*, gedruckt wird, so wird offenbar statt des ß im zweyten und vierten Worte ein ff gesetzt, wie im ersten und dritten, un-

geachtet beydes gar sehr verschieden ist, indem jenes den Ton dehnt, dieses schärft. Wie also im Drucke mit deutschen Lettern ganz richtig *Flusseß* und *Fußeß*, *Schlosseß* und *Grosseß* unterschieden wird, so müsste auch dieser Unterschied im Drucke mit lateinischen Lettern angedeutet werden, und zwar entweder dadurch, dass man für *ß* ein eignes Zeichen bildete, etwa *β*, welches man auch schon in einigen Schriften findet, oder dadurch, dass man *ß* durch *fs*, *ff* aber durch *ss* ausdrückte. Nur müsste man sich in diesem Falle vor einem andern Fehler hüten. Da wir nämlich in deutscher Schrift das *ß* stets am Ende brauchen, wenn es auch für *ff* steht, so dass wir z. B. *Fluß* und *Fuß*, *Schloß* und *groß* schreiben, so müsste im Drucke des Deutschen mit lateinischen Lettern dieser Fehler vermieden werden. Man müsste also setzen *Fluss* und *Fufs*, *Schloss* und *grofs*, um dadurch die Dehnung des Tons im zweyten und vierten Worte anzuzeigen. Ausländer werden sonst nie diese und ähnliche Wörter unsrer Sprache richtig aussprechen lernen, wenn ihnen diese Aussprache nicht schon anderswoher bekannt ist.

K r u g.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

An dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs (den 3. August) brachte das Joachimsthaler Gymnasium sowohl, als das französische, Sr. Majestät die gewöhnliche Huldigung durch öffentliche Reden. Im ersten handelte Herr Prof. *Zumpt* in einer gediegenen latein. Rede von der *Verbesserung des Schulwesens unter der Regierung Sr. Maj. des Königs*, in so fern es als eine Angelegenheit des Staats behandelt, und ihm, ohne die belebende Mannigfaltigkeit in den innern Einrichtungen der Schulen zu stören, durch innere und äussere Bestimmungen eine Einheit gegeben worden ist. Im französischen Gymnasium sprach der verdiente Director, Hr. Consistorialrath und Ritter *Palmié*, die allgemeinen Gefühle aus und beschloss mit ihnen seinen Vortrag über die *dramatische Behandlung der Geschichte bey den Alten*.

Die *Universität* beging um 12 Uhr im grossen Hörsaale die Feyer des Tages. Den Anfang machte eine lateinische Rede, in welcher der Prof. der *Bredsamkeit*, Herr Dr. *Böckh*, über den *sittlichen Werth des Gelehrten* sprach, und damit die Darstellung der preiswürdigen Eigenschaften Sr. Majestät verband. Die *Academie der Wissenschaften* hielt um 4 Uhr eine öffentliche Sitzung, welche der Secretär, Herr Dr. *Schleiermacher*, eröffnete. Herr Prof. *Buttmann* las eine Abhandlung des abwesenden Mitgliedes, Herrn *Niebuhr*, über das *Zeitalter des Curtius und Petronius*, und Hr. Prof. *Karsten*, über die *Verbindungen des Eisens mit der Kohle*, vor. Mehre hohe Personen und Staatsmänner verherrlichten durch ihre Gegenwart die Feyer des Festes bey beyden Versammlungen.

In *Erfurt* begannen die beyden königl. Gymnasien das Fest schon am 2ten August in ihren Hörsälen mit Musik und zweckmässigen Vorträgen von Seiten der Lehrer. Am 3ten versammelte sich Mittags 12 Uhr die *Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften* zu einer öffentlichen Sitzung in dem königl. Regierungsgebäude. Herr Dr. *Thierbach* und Herr Consistorialrath Dr. *Herrmann*, hielten Vorlesungen: ersterer über die *Gothische Baukunst im Mittelalter*, letzterer über *moralisches und ästhetisches Gefühl, besonders in Hinsicht auf die Bildung der Jugend*. — Die Feyer im Schullehrer-Seminarium am folgenden 4ten August machte den Beschluss des hohen Festes.

Literarische Nachricht.

Das letzte Blatt des No. 148 des laufenden Jahrganges dieser Literat. Zeit. angezeigten *Carmen Motenabbii ed. Horst* ist mit Verbesserungen umgedruckt worden. Die Besitzer des Buchs können in den Buchhandlungen, von welchen sie dasselbe bezogen haben, dieses Blatt unentgeltlich erhalten.

Ankündigungen.

Bey mir ist fertig geworden:

Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Leipzig, mit vorausgeschickter Beschreibung der jetzigen Einrichtung dieser Sternwarte, und einem Anhange geometrischen Inhalts, von Aug. F. *Möbius*, ausserordentl. Professor der Astronomie und Observator. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 8 Gr.

Es hat diese kleine Schrift den Zweck, das Publicum mit dem gegenwärtigen vervollkommenen Zustand der Leipziger Sternwarte bekannt zu machen, wie dieser durch die vor wenigen Jahren erfolgte Aufstellung der vom Grafen Brühl der Sternwarte geschenkten Instrumente herbeygeführt worden ist. Voran geht eine kurze Geschichte dieses Instituts und eine ausführliche Beschreibung seiner jetzigen Einrichtung und seiner vorzüglichsten Instrumente. Es folgen hierauf mehrere bisher vom Verf. angestellte Beobachtungen, von denen die grössere Zahl die Bestimmung der Breite bezweckt. In dem Anhange werden den Geometern zwey Aufgaben vorgelegt, die auf Betrachtungen gegründet sind, welche der Verf. für neu und zur Erweiterung geometrischer Untersuchungen für sehr dienlich hält.

Leipzig, im Aug. 1823.

Carl Knobloch.

Bey *Adolph Marcus in Bonn* sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

M. T. Ciceronis de Re publica librorum sex quae supersunt; ex emendatione *Caroli Friderici Heinrichii*. Editio compendiaria in usum praelectionum academicarum et gymnasiorum. gr. 8. geh. Preis 12 gGr. oder 54 Kr.

Die grössere Ausgabe dieses Werkes mit dem kritischen Commentare des Herrn Professor *Heinrich*, welche bis auf wenige Bogen ebenfalls die Presse schon verlassen hat, wird nächstens versandt werden.

Sturn, Dr. K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten, und insbesondere des landwirthschaftlichen Institutes zu Bonn. *Drittes Bändchen, mit 2 Kupfertafeln.* gr. 8. geheft. Preis 1 Thlr. oder 1 Gulden 48 Kr.

Walter, Dr. Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts aus den ältern und neuern Quellen bearbeitet. *Zweyte sehr veränderte Ausgabe.* gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gGr. oder 4 Gulden 30 Kr.

Literarische Anzeige.

Bey *L. Oehmigke in Berlin* ist so eben erschienen:

Die Sanct Marienburg. Ein historisch-episches Gedicht, mit einem allegorischen Titel. 8. brochirt. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Bey *W. Starke in Chemnitz* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallerie merkwürdiger Menschen. 2 Bände mit 10 Kpfr. Neue Ausg. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

Diese Gallerie enthält folgende Biographien, welche auch einzeln zu haben sind: 1) Franz Graf von Algarotti, mit Bildniss. 8 Gr. 2) Thomas Aniello, Volksanführer zu Neapel; mit B. 8 Gr. 3) Christine, Königin von Schweden, mit B. 8 Gr. 4) Oliver Cromwel, Protector von England mit B. 8 Gr. 5) Albrecht Dürer, mit B. 8 Gr. 6) August Hermann Franke, Stifter des Waisenhauses in Halle, mit B. 8 Gr. 7) Friedrich II, König von Preussen. 6 Gr. 8) Graf Ewald Herzberg, königl. preuss. Staatsminister. 6 Gr. 9) Katharine II, Kaiserin von Russland, mit B. 8 Gr. 10) Ninon von Lenclos. 6 Gr. 11) Ignatius v. Lojola, Stifter des Jesuitenordens, mit B. 8 Gr. 12) Peter der Grosse. 6 Gr. 13) Alexander Pope, mit B. 8 Gr. 14) Georg Washington, mit B. 8 Gr.

Von der

Creutz'schen Buchhandlung
in Magdeburg

sind verlegt 1823:

Bingham, R., über die Krankheiten der Blase, eine gekrönte-Preisschrift. Aus dem Engl. mit Anmerk. von Dr. G. E. Dohlhoff. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Gedichte, zwanzig, aus dem Spanischen und Portugiesischen, herausgegeben von F. W. Hoffmann. 12. geheftet 6 Gr.

Kote, B., Leitfaden bey dem Vortrage der praktischen Geometrie, zunächst für die höhere Gewerb- und Handlungsschule in Magdeburg bestimmt. 8. 8 Gr.

Märtens, K. A., Eleutheros, oder Untersuchungen über die Freiheit unsers Willens, mit Anwendung auf den gegenwärtigen Streit über die Prädestination. gr. 8. 14 Gr.

Oppermann's fortgesetzte Nachrichten über das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg. Jahr 1821. 8. 16 Gr.

Bunte Reihe. Sammlung kleiner Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen. Erstes Bändchen. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Plan der Stadt Magdeburg und ihrer Umgebungen, neu aufgenommen von Lindemann. gr. Fol. color. 12 Gr.

Bildniss von G. *Nathusius* (Besitzer der berühmten Fabrikorte Hundisburg u. Althaldensleben), Fol. 12 Gr.

Röttger, J. C., Elementarphysik und Physiologie. 1r Bd. 8. 1822. 1 Thlr. 12 Gr.

Seneca im Auszuge, mit praktischen Bemerkungen, oder Vernunft und Glaube. Ein Buch der Weisheit und Tugend für Gebildete, von A. Grosse. 8. 1822. 1 Thlr. 4 Gr.

Bey *J. Fr. Hartknoch in Leipzig* ist so eben neu erschienen:

M. Tullii Ciceronis De Republica
quae in Codice Vaticano supersunt,

cum Angeli Maji praefatione integra, scholiis et annotationibus selectis; it. specimine palimpsesti vaticani. Recens. et compluribus in locis emend. *Ferd. Steinakerus*. Accedit epistola *Godofr. Hermannii*. 8. maj. 1 Thlr. 4 Gr. Charta script. 1 Thlr. 8 Gr.

Beobachtungen und Bemerkungen
über die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht bey den Kindern.
Nach dem Franz. des *Mitivié*, bearbeitet von Dr. G. *Wendt*. gr. 8. broch. 8 Gr.

Versandt an alle Buchhandlungen:

G e d i c h t e

von

L. Tieck.

Dritter Theil.

(Nebst einem chronologischen Verzeichnisse der Gedichte in allen drey Theilen.)

1823. Dresden. Hilscher.

Preis: weiss Druckp. 1 Thlr. 16 Gr.

Postpapier 1 Thlr. 20 Gr.

kl. Velinp. 2 Thlr. 8 Gr.

gr. Velinp. 3 Thlr.

Dieser jetzt fertig gewordene Theil schliesst die Sammlung der Dichtungen eines Sängers, dem die Weihe der Kunst in hohem Grade ward. Man findet hier die schönsten Blüthen seines Dichtergeistes zum erstenmal in einen reichen Kranz geflochten, und unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von solchen, die früher noch nie gedruckt waren. Der Dichter hat in diesem Werke seinen zahlreichen Verehrern eines der köstlichsten Geschenke gegeben, das sie von seiner Hand erhielten. Der Verleger freut sich, dass seine Bemühungen, es in würdiger Gestalt erscheinen zu lassen, Anerkennung gefunden haben.

So eben ist bey mir erschienen:

Die Freunde, lyrisch - dramatische Dichtung in 4 Abtheilungen, von Eduard Schüller. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gGr.

Das Gedicht ist aus einer jugendlichen, für das Ideal der Freundschaft begeisterten Phantasie hervorgegangen, und auf verwandte Gemüther berechnet, bey denen es seine Absicht wohl nicht verfehlen dürfte.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Subscriptions - Anzeige.

Neue Ausgabe von Shakspeare's sämtlichen dramatischen Werken in einem Bande.

THE
DRAMATIC WORKS
OF
SHAKSPEARE
PRINTED FROM THE TEXT
OF
SAMUEL JOHNSON, GEORGE STEEVENS, AND
ISAAC REED.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Zu einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo englische Sprache und Literatur so allgemein bey uns geworden sind, und sich nach Beyspiel der französischen immer weiter durch Europa verbreiten, gehört auch namentlich in Deutschland der Umgang mit *Shakspeare* nicht mehr zu den Seltenheiten, und viele von dessen Freunden und Verehrern, die ihn früher aus Uebersetzungen kannten, wünschen jetzt den genialen Engländer in seiner heimischen Ursprache zu lesen. Der Mangel einer correcten und zweckmässigen Handausgabe wurde folglich häufiger, als je, empfunden, und die Veranstaltung der unter obigem Titel hiermit angekündigten Ausgabe beabsichtigt, allen nur möglichen Forderungen unbedingt zu entsprechen. Nicht nur dem Minderbemittelten wird die Anschaffung durch unvergleichliche Wohlfeilheit zugänglich, sondern auch sol-

ehe Käufer, welche weniger die Billigkeit des Preises zu berücksichtigen haben, werden in der höchst eleganten Ausstattung, welche mit dem englischen Geschmack wetteifert, Veranlassung finden, diese Ausgabe zu wählen. Als Geschenk für angehende Schüler des Englischen dürfte sie sich ebenfalls eignen, indem man hiermit dem Lernenden ein schönes Ziel vorsteckt, welches ihm grossen Genuss verheisst, und zum Fleiss ermuntern wird.

Für den Subscriptionspreis von

Zwey Thaler Sechszehn Groschen Sächsisch, oder Vier Gulden Acht und vierzig Kreuzer Rheinisch erhält man auf circa fünfzig Bogen Velin-Papier vom grössten Lexiconformat mit neu gegossenen Lettern in gespaltenen Columnen schön und deutlich gedruckt: „*Shakspeare's sämtliche dramatische Werke*,“ welche zusammen Einen Octav-Band bilden und in 2 Lieferungen an die Subscribenten gelangen.

Die erste Hälfte (circa 25 Bogen) erscheint vor dem Schlusse dieses Jahres, und der Subscriptionspreis wird bei Empfang derselben entrichtet; die zweyte und letzte Lieferung erfolgt bis zum März 1824 unfehlbar. Der Ladenpreis von 4 Rthlr. 16 Gr. oder 8 Gulden 24 Kreuzer rheinisch tritt aber schon mit dem nächsten 1. Januar ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscription an. Sammler, welche sich *direct* (postfrey) an mich wenden, erhalten bey acht Exemplaren ein neuntes gratis.

Leipzig, am 1. July 1823.

Ernst Fleischer,
Buch- und Kunsthändler.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krimer, Dr. W., Versuch einer Physiologie des Blutes. Erster Theil. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Kein Gegenstand der gesammten Lebensnaturlehre muss bey näherer Betrachtung die Aufmerksamkeit des Physiologen so sehr fesseln, als die Physiologie des Blutes. Auf die vielseitigste Weise greift sie in alle Zweige der Naturforschung ein, und wird dadurch gleichsam zu einem Mittelpuncte, in welchem sich die einzelnen Fächer der letzteren vereinigen. Mit der Zunahme der Entdeckungen im Reiche der Naturforschung mussten auch in der Physiologie des Blutes die Gegenstände ein anderes Ansehen gewinnen, und deshalb konnten auch jetzt die früheren Schriften, wie z. B. von *Hewson*, *John Hunter* und Anderen nicht mehr befriedigen. Um so mehr finden wir uns veranlasst, die Physiologen auf das obenbezeichnete Werk aufmerksam zu machen, da dasselbe über den betreffenden Gegenstand alle bisherigen Entdeckungen und Erfahrungen in einer systematischen Zusammenstellung, nebst einer beträchtlichen Anzahl eigener Untersuchungen und neuer Ansichten des Verfassers, vereinigt enthält.

Leipzig, im August 1823. Carl Cnobloch.

Am 29. des September.

237.

1823.

Römische Literatur.

M. T. Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium.

Textum ad Codicis Vaticani aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gasp. Garatonii commentario nondum edito, et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii commentarium et indices adiecit Gregor. Gottlieb Wernsdorf. Tomus Secundus. Lipsiae, apud Gerh. Fleischerum, 1822. X u. 825 S. 8. (4 Thlr. 18 Gr.)

Die schnelle Vollendung dieses zweyten und letzten Theiles der durch Garatoni's Commentar ausgezeichneten Ausgabe der Philipp. Reden des Cic. kann den Besitzern des ersten nicht anders als willkommen seyn. Da Hr. W. sich in der Fortsetzung dieser Ausg. treu geblieben ist, so können wir uns auf unsere frühere Anzeige des ersten T. hinsichtlich der Anlage des Ganzen und des Beytrags, welchen wir Hrn. W. verdanken, berufen, werden aber gerade seinen hier und da beygefüigten Bemerkungen um so lieber unsere Ansicht gegenüber stellen, da wir auf diese Weise unsere Achtung gegen ihn und seine schriftstellerische Thätigkeit am würdigsten zu bezeigen glauben. Die Vorrede enthält eine kurze Vertheidigung gegen den irgend woher erfahrenen Vorwurf, dass der Text zu oft die in den Noten verworfene Lesart beybehalten habe, wovon das Wichtigste in Folgendem ausgedrückt ist: „*Quum igitur tantae religiositatis (?) esset Garatonius, factum est, ut in quibusdam locis, quamvis etiam istic lectionem Vaticani non inepte posueris, tamen, nisi eam vel orationis contextus vel consuetudo latina posceret, aut recentiores interpretes textum Graevianum, qui accuratius sequitur vestigia Vaticani, aperte temere reliquissent, aut si vulgata non minus probabilis esse videretur, quam Vaticani, vulgatam retinendam esse, et causae meae me satisfacisse putarem, si Garatonii sententiam aut Vaticani lectionem sub textu notassem.*“ Hierauf folgt das Sendschreiben des Hieron. Ferrarius an Paul. Manutius, welches, wie Hr. Prof. G. H. Schaefer in einer Note bemerkt, nicht eine Vorrede zu dem Text der Philipp. Reden ist, sondern zu *H. Ferrarii ad Paulum Man-*
Zweyter Band.

nutium Emendationes in Philippicas Ciceronis. Garatoni hatte den Abdruck dieses Briefs mit Recht gewünscht. Die erste Bemerkung, welche Herrn W's. eigenes Urtheil über die betreffende Stelle ausspricht, ist im 3. C. der III. Philipp. Rede, nachdem die erste und zweyte Rede den ersten T. eingenommen hatte: *Quam potuit urbem eligere aut opportuniorem ad res gerendas, aut fideliorum, aut fortiorum virorum, aut amiciorum populo Romano civium?* Hr. W. nimmt die Lesart des Cod. Vat.: *aut fortium virorum, aut amicorum reip. civium*, in Schutz, indem er so verbindet: *quam urbem aut fortium vir. aut amicorum reip. potuit eligere aut opportuniorem aut fideliorum?* Allein die Stellung der Genitiven nach dem Comparativ und der ebenmässige Gebrauch des *aut* streitet gegen diese Constructionsweise, und gerade die zum Beleg angezogene Stelle aus Orat. IV, 2, wo beynahe alle diese Eigenschaften von *Alba* einfach neben einander gestellt werden: *in urbe opportuna, munita, propinqua, fortissimorum virorum, fidelissimorum civium atque optimorum* gibt zu erkennen, dass diese Verhältnisse vom Cic. sämmtlich durch Comparative ausgedrückt worden sind. Wenn Ernesti's Noten, so weit sie die Kritik betreffen, nun einmal nicht sämmtlich Platz fanden, so konnte die Zurückweisung des *haec*, C. 3, füglich unerwähnt bleiben, oder es musste durch eine ähnliche Stelle die nachdrückliche Wiederholung des demonstrat. Pron. gerechtfertiget werden. — Cap. 4 waren bey der Nothwendigkeit, den Raum nicht für Unnöthiges zu verwenden, die letzten vier Zeilen, welche das Wort *depulso* betreffen, durchaus überflüssig. Da schon Garat. bemerkt hatte: „*Recte depulso, ut supra, a cervicibus nostris est depulsus Antonius,*“ wozu auf derselben Spalte: „*Depulso rectius etiam dicitur, quam repulso* (von Garat. schon erwähnt) *uti paullo ante: a cervicibus nostris depulsus est Antonius?* Uebrigens können wir das *jam* zwischen *depulso* und *Antonio* auf keinen Fall auf *retinenda* beziehen, wie Hr. W. thut, da es, wenn anders dieses durch Conjectur des Ferrar. und Faern. aus dem im Cod. Vat. befindlichen *tam* entstandene *jam* nöthig ist, nur die eben eingetretene Vertreibung des Antonius bemerkbarer machen soll, sonst hätte es eine andere Stelle einnehmen müssen. — Cap. 6: *Qui autem evenit, ut is tibi Aricina natus ignobilis videatur, cum tu eodem*

materno genere soleas gloriari? Dass Hr. W. *convenit* als in keiner Handschrift befindlich nicht aufgenommen hat, wundert uns nicht; wir erwarteten aber diese Conjectur des Faernus mehr gewürdigt zu sehen. Denn die Stelle Philipp. VII, 2. ist ja selbst durch Handschriften in Bezug auf *evenit* und *convenit* eben so wenig über den Zweifel erhoben, als diese. Auf jeden Fall würde *Qui evenit, ut tibi — videatur* zu erweisen seyn, da das Praesens für *fit* ungewöhnlich ist, und die Thatsache: *ut tibi — videatur*, nicht füglich ein *eventus* zu nennen ist. Was ferner die *Aricina* anlangt, welcher Hr. W. *Julia* vorzieht; so scheint uns gerade das vom Antonius absichtlich gebrauchte *Aricina* in der ausführlichen Vertheidigung ihrer Ehre durchaus beybehalten worden zu seyn; die Hinweisung auf die gemeinschaftliche Stammutter *Julia* wurde durch die Worte *eodem materno sanguine* deutlich genug angedeutet. — Beym siebenten Capitel wird zum erstenmal die Uebereinstimmung des Cod. Jen. Gud. und Oxford. mit den übrigen MSS. in Betreff des *hoc scribere* erwähnt. Das Resultat der Vergleichung dieser Codd. hätte doch wohl öfterer erwähnt werden sollen, da Hr. W. einmal in ihrem Besitze war. — Die 5 Seiten lange Note zu den Worten des 9. Cap.: *Nullam contumeliam facit, qui facit dignus*, wird durch einen Zusatz vermehrt, welcher eine blosser Wiederholung der beyden Stellen aus Quintil. und Senec. enthält, welche in der Note des Gronov bey Graevius schon zu lesen waren, auch war die Erklärung dieser Stellen hinsichtlich des W. *dignus* dort schon hinreichend beygebracht worden. Unnötige Ausführlichkeit zeigt sich auch in der die W. *effugere festinans* betreffenden Anmerkung des Hrn. W. Das am Anfange des Satzes stehende *Ac* störe den Zusammenhang nicht (diess hatte auch Niemand behauptet). Hier werden die Gründe beygebracht. Sodann kommt er auf die in der vorhergehenden Note schon nachgewiesene *joci cavillatio* zurück, sodann auf die von Ernesti gemachten Einwendungen gegen die W. *mente concidit* und *effugere*. Endlich sagt er: *Omnis offensa sublata esset in hoc loco, si pro ac poneretur*, erinnert, dass Goerenz zu Cic. Acad. II, 4, *ac* in *at* ohne Grund verwandelt habe, und dass auch hier die *conjunctiva particula* Statt finden könne. Und dabey ist doch das einzige hier Bemerkenswerthe unangedeutet geblieben, dass dieses *Ac* nebst den nachfolgenden Worten sich nicht an den nächstvorhergehenden Satz anschliesst, sondern an die W. *de supplicatione* (sc. *senatusconsulto verebatur*) credo, *M. Lepidi, clarissimi viri*. Die zwischen beyden Sätzen stehenden W. *Atque id erat periculum — impediretur* enthalten eine des Redners Theilnahme an der Ehre des Lepidus betreffende Bemerkung, nach welcher Cic. fortfährt, das Benehmen des Antonius zu erkennen zu geben. — Da Ernesti's Noten so häufig unerwähnt bleiben, und nicht einmal der Cod. Guelph. nach Ernesti's An-

gabe für, oder wider eine Lesart zugezogen wird, so kann Rec. nicht anders, als ein Missverhältniss wahrnehmen, wenn bey Gelegenheit der durch Handschr. hinreichend bestätigten Lesart *metu et* im 10. Cap., welche mit Bemerkung der Concinnität von Ernesti aufgenommen wurde, beygefügt wird: *quod quomodo contendi possit, quidem non dispicio*. Die Stelle ist nämlich diese: *Qui enim carere metu et periculo possumus in tanta hominum cupiditate et audacia*. Ein gewisses Gleichgewicht der Wirkung zu der Ursache trete, so meinte Ernesti, hervor, wenn *metu et* nicht, wie Mehrere gethan, herausgeworfen werde; diess finden wir sehr begreiflich und der Stelle angemessen. Alle Anmerkungen Ernesti's, von n. 47, — 69, d. h. bis zu Ende der III. Rede, werden von Hrn. W. übergangen und nur einmal wird seiner gedacht, wo er *sed* und *contra* im 14. Cap., so wie auch Schütz, stillschweigend weggelassen hat. Aber auch über *seine* Codd. und überhaupt hat Hr. W. in diesen fünf letzten Capp. völliges Stillschweigen beobachtet. Wozu aber, möchte denn doch der Leser fragen, die Ankündigung der Benutzung mehrerer Handschriften und anderer neuer Hülfsmittel der Kritik, wenn so gar wenig davon mitgetheilt wird? In der IVten Rede wird der Cod. Jen. als Zeuge für die ersten Worte des 1. Cap.: *Frequentia vestrum* (f. *vestra*), so wie bey der Lesart: *Hodierno enim die, Quirites, ne mediocrem rem actam arbitremini* nur der Cod. Teeg.: *quia adhuc mediocrem* angeführt. Ob die übrigen neu verglichenen Handschr. der aufgenommenen mehr oder weniger beystimmen, war in kritischer Hinsicht wichtig zu erfahren. Statt des durch *Temere* absprechenden Urtheils über Ernesti's Bedenklichkeit im 3. Cap. der V. Rede gegen die W.: *non ante factum vidimus, quam futurum quisquam est suspicatus?* wäre wohl besser gewesen, die Erklärung: *ut lex ante ferretur, quam scriberetur* beyzufügen. Oder soll *factum* die That seyn? Dann liegt in dem unerwarteten Eintritte derselben an sich nichts Auffallendes. Anders verhält es sich bey einem Gesetz, welches regelmässig angekündigt seyn musste, bevor es als gültig angesehen werden konnte. — Im 4. Cap. sagt Hr. W.: *Veram lectionem esse puto Vat. ut quomodo hostium aditus urbe prohibentur, ita castellis et operibus ab ingressione fori populum, tribunosque plebis propulsari videres. Ern. conjecit hanc rationem: ut quomodo hostium aditus urbe prohibetur castellis et operibus, ita ab ingr. etc., quod non operibus populus a foro prohibitus sit, sed quis non isthaec oratorem jocatum esse putet?* Ein Scherz liegt hierin nicht, sondern eine Steigerung des schmählichen Despotismus. Doch Rec. findet auffallend den ungewöhnlichen Gebrauch des Wortes *hostium aditus* (für *h. impetus, incursiones*) da zumal kurz vorher geht: *fori aditus*, im gewöhnlichen Sinne des Wortes. In demselben Sinne bietet der

Codex Ursini dar: *aditu hostes prohibentur*, wozu *castellis et operibus* schicklicher gezogen wird, weil in dem Satze nach *Ita* die Stelle des Ablativ durch die Worte: *Sic erant disposita praesidia* vertreten wird. So kurz, wie mit dem vorhin erwähnten *Temere*, wird Ernesti mit den Worten: *Sed loci sensum non ceperat* bey der Stelle: *Quamvis enim res bonas vitiose per vimque tulerat, tamen hae leges non sunt habendae* abgefertiget. War es nicht zweckmässiger beyzufügen, dass *vitiose* stark betont für *sed vitiose* stehe? — Die in allen Handschriften vorgefundene Lesart: *Quid? illi inmanes quaestus ferendine, quos M. Antonii tota exhausit domus?* macht Hr. W. gegen Ernesti und Schütz geltend, welche *una exh. dom.* schrieben, indem er bemerkt, es sey *domus per omnes partes* zu verstehen. Die folgende Stelle: *Calebant in interiore aedium parte totius reipublicae mundinae* gibt erst das gehörige Licht. Am Ende des 4ten Cap. ist von der doppelt vorgeschlagenen Correctur Ernesti's nur die letzte hier erwähnt worden. Ern. sagt nämlich zu den W. „*quibus rebus tanta pecunia una in domo coacervata est, ut si hoc genus in unum redigatur, non sit pecunia populo R. defutura*“ Cicero, *ut puto scripsit, in publicum, in aerarium; atque huic et verbum redigatur convenit: nisi malit quis, si hoc genus unum redigatur.* Dann würde, weil kurz vorherging: *ad aerarium referebantur*, dieses *redigatur* allein in demselben Sinne zu nehmen seyn, was auch schon wegen der wahrscheinlich echten Praepos. *in* nicht eben Beyfall verdient. Dagegen kann man sich mit *in unum* auch nicht befreunden. — Mit Recht lässt der Herausg. das Pronomen *Is* am Anfange des 5. Cap. weg, wie es auch im Vat. fehlt. Wenn Ernesti in den W. *Is legem etiam judicariam tulit homo castus, atque integer etc.* eine Ironie fand, wie Vorr. I, 60 (nicht 16), so lag diese schon hinreichend in *homo castus atq. int.* ausgedrückt, und es bedurfte nicht des Pron. *Is*, welches in der angezogenen Stelle dazu dient, das in Vergessenheit gekommene Subject eines neuen Vorwurfs wegen wieder in Erinnerung zu bringen. Indem wir mehrere Stellen übergehen, in welchen Hr. W. Ernesti's Noten mit Beyfall oder Misbilligung erwähnt, können wir nicht umhin, bey dem 16. Cap. derselben Rede zu verweilen, wo Ern. nicht verstanden worden ist. So wenig wir auch der Aenderung: *cum omnia ad perniciem nostram pestifero illi civi parerent* (die Handschr. haben *paterent*) beypflichten; so ist doch der Sinn der dahin gehörigen Note n. 79 unrichtig aufgefasst worden mit den W.: „*Patere enim putat (Ern.) aliqua posse ad nostram perniciem, aut ad suam perniciem. In quo falsus est.*“ Ern. meint, *patere* bezeichne die Blöse dessen, der im Dativ, wie hier *civi*, namhaft gemacht wird: auf diesen müsse *ad perniciem* bezogen werden, nicht also *civi ad alterius (nostram) perniciem*, sondern *civi ad suam pern.* *Non igitur*, sagt er, *commode di-*

citur, omnia alicui patere ad perniciem civium. Nicht weniger Unrecht ist Ern. geschehen in dem 5. Cap. der IX. R. bey den W.: *Ergo hoc statuae monumento non eget: habet alia majora*, wo nach völliger Umkehrung des Anfangs und Endes der Note, Ernesti's Erklärung seiner Emendation *illa* für *alia*, nämlich *quae ante memorata sunt de Sulpicio, sunt majora honore statuae*, erwähnt und beygefügt wird: *hoc quid sibi velit, fatetur se non intelligere*, da doch Ernesti vor dem Verbesserungsversuche in Bezug auf *alia* geäußert hatte: *Hoc, non intelligo, quomodo hic dicatur et cum ceteris coeat.* Wie unnütz sind dann noch die oft gelesenen W. des Herausg.: *at equidem miror, quod sensum horum verborum non ceperit.* Dergleichen Aeusserungen wünschten wir überall mit einer Andeutung dessen vertauscht zu sehen, woran Ern. wirklich Anstoss nehmen konnte. Der Ausdruck *alia* in einem Vergleiche bezeichnet etwas nicht Genanntes. Nun waren aber die Verdienste des Sulpicius, welche ihn mehr ehren, als die Säule, so eben schon genannt worden, darum konnte man *illa* erwarten und nicht *alia*, durch welches W. das Bekannte wieder zu etwas Unbekanntem wird. Indess glauben wir *alia* im bedeutungsvollern Sinne für *praestantiora* nehmen zu dürfen. Alle Anmerkungen des Herausg. betreffen die Abweichungen des Ern. und Schütz'schen Textes mit oder ohne Tadel. Von Garatoni's Meinung sahen wir Hr. W. in diesem Bande nie abweichen, oder einen neuen Versuch machen zur Berichtigung des T. durch Conjectur, oder Hinweisung auf unbeachtet gebliebene handschriftliche Lesarten. Am Ende dieses zweyten Bandes werden dem Leser besonders dargeboten: *P. Manutii Commentarius in Ciceronis Philippicas*, ferner aus der Ausgabe des Graevius: *Varietas lectionis in Ciceronis Orationes in M. Antonium Philipp.* Den Beschluss machen zwey sehr zweckmässig eingerichtete Verzeichnisse, über welche sich der Herausg. in seiner Vorrede in Folgendem ausspricht: „*Indices denique rerum, quae notis continentur, atque locorum apud alios scriptores a Garatonio vel illustratorum, vel emendatorum, quibus lectores hujus libri carere non poterant, curae ac diligentiae debentur Viri et humanitate et doctrina insignis Caroli Georgii Jacob, doctoris in Schola Portensi.*“

L. *Annaei Flori epitome rerum Romanarum.* Ad libros Manuscriptos Bambergens., Nazarian., duos Parisiens., Palatin., duos Monacens., Cracoviens., Gryphiswaldens., duos Vratislaviens., Dresdens., Guelpherbytan., Stutgardiens., Duisburgens., Berolinens., al. recensuit *Godofredus Seebode.* Accedit diversitas lectionis Dukerianae. Lipsiae, sumptibus librariae Hahn, 1821. 187 Seiten 8. (10 Gr.)

So erfreulich die Vergleichung der auf dem Titelblatte angezeigten Handschriften ist, nach welchen Hr. Seebode den Text des Florus zu berichtigen versucht hat, so müssen wir doch bedauern, diese Handschriften nur auf der erwähnten Stelle und sonst nirgends nachgewiesen zu finden. Denn ohne Vorrede wird uns ein von der Duker'schen Ausg. allerdings sehr abweichender Text und unter diesem die verlassene Lesart dieser Ausg. dargeboten, ohne weitere Anzeige ihrer handschriftlichen Quelle. Aus welchen von jenen Handschr. also die aufgenommene Lesart entlehnt, aus welchen Gründen sie vorgezogen worden, erfahren wir nicht, können aber nicht leugnen, dass der Text sehr oft das Bessere aufgenommen hat und manche lang unterdrückte gute Lesart endlich wieder zu Ehren gekommen ist. Uebrigens muss der Leser sich auf die Sorgsamkeit des Herausg. bey der Benutzung jener Handschriften verlassen, da ihm die Nachwägung der äussern kritischen Entscheidungsgründe nicht vergönnet ist. Vielleicht hat aber Hr. S. die Absicht, das Ergebniss seiner Recension des Textes in einer grössern Ausgabe näher anzuzeigen und seine Gründe den Freunden der alten Literatur ausführlich mitzuthellen.

Um unsere Leser mit der Einrichtung und Brauchbarkeit dieser Ausg. bekannter zu machen, führen wir die Abweichungen, welche der Text des ersten Capitels im ersten Buche von der Duk. Ausgabe enthält, an. In den Worten: *et relictis catulis lupa sequuta vagitum ubera admovit infantibus, matremque gessit*, haben Duk. u. Fisch. *uber* und *matremque se gessit*. Mit Recht trat *ubera* in seine Rechte ein, da es bey Duk. in sechs Codd. und in den alten Ausg. vorkommt, so wie die Auslassung des *se* nicht unwahrscheinlich, aber doch aus den Handschriften nachzuweisen ist, und der Sprachgebrauch der gleichzeitigen Schriftsteller verglichen werden muss, wie Just. 52, 3: *nec heredem regni, sed regem gerebat*. Auch wurde mit Recht *regii gregis pastor* hergestellt, was Jornandes und Graev. billigten, während Duk. *regis pastor* beybehält. — *Alba tum* (Duk. *tunc*) *erat Latio caput*. — *Ab his Amulius bis* (Duk. *jam bis*) *septima sobole* (Graev. *soboles* durch Conject., wie Jornand.) *regnabat*. — *Igitur statim prima juventae facie* (Duk. ohne Abweichung seiner Handschr. *face*) *patrum* (Duk. *patrum Amulium*) *ab arce deturbat, avum reponit*. — *uter auspicaretur et regeret, adhibere placuit Deos*, (Duk. nach allen ihm bekannten Codd. *adhibere piacula*) — *Prius* (Duk. *Prior*) *ille sex vultures, hic postea, sed duodecim videt* (D. *vidit*) — *ita* (D. *ita illi*) *assuetae sanguine et praeda aves pollicebantur*. Das Wort *quidam* vor *etiam transmarini* hat Hr. S. in Klammern eingeschlossen. Manche Handschr. lassen dieses Pron. weg. Vielleicht sollte es aber doch einen Gegensatz zu *mira vis hominum* bilden. — *Virgines, quae ad spectaculum venerant, praedae fuere*. *Et haec statim causa bellorum*. (Duk. *praeda fuere et stat. c. b.*) —

Pulsi fugati (D. *fugatique*) *Veientes* — *Caeninensium captum ac dirutum* (*dirutum est* D.) *oppidum*. — *Spolia insuper opima de rege Feretrio Jovi* [*manibus suis*] *rex reportavit*. Die Klammern fallen bey Duk. weg. Nach *pretium rei* ist das richtige *quae* (D. *quam*) *gerebant in sinistris, petierat* aufgenommen, *ut* vor *foedam* weggelassen und *Tandem funeribus* (Duk. *saevientibus*) *intervenere raptae lacris conis*, geschrieben. — *in equis et in armis* (D. *et armis*) *ad* (D. *ut ad*) *subita belli* (D. *bella*) *excubaret*. Die Worte *ante urbem* vor *apud Caprae* (D. *Caprae*) *paludem* sind mit Recht gestrichen. — *placitum deis ita, ut gentium Roma poteretur* (D. *placitum diis ita, gentium R. potiretur*.) Wir enthalten uns billig des Urtheils über die Richtigkeit und den Vorzug der aufgenommenen und von Duk. Ausg. abweichenden Lesarten, welche mehr Materialien zu einer Recension des Textes liefern, als den Text berichtigt darbiethen wollte. *Excerptiones chronologicae ad L. A. Florum auctore Joh. Freinshemio* gehen dem *Index rerum in Floro memorabilium* voran. Correcter und schöner Druck empfiehlt diese Ausg.

Schulschriften.

- 1—4. *Zur Feyer des Heinrichstages auf der Landesschule in Gera d. 13. Jul. 1818. 19. 20. 21. ladet durch kurze Nachrichten von dem Zustande dieseser Schule von Aug. Ghilf. Rein, Direct. Gera. Die 1ste 15, jede der übrigen 3 12 S. 4.*
- 5—8. *Ad Solemne scholasticum in Schiessleri memoriam a. d. XV. Oct. (1818 — 21) in M. Ruthenio rite celebr. inv. A. G. Rein, et praem. est disp. de studiis humanitatis adhuc aetate magni aestimandis, pars XII—XV. Jedes 8 S. 4.*
9. *Solemnia manibus V. Exc. et P. Henr. Erhardi de Eichelberg, Ser. Princ. Ruth. a cons. intim. Regim. jun. lin. Cancell. Sen. Sacr. Praesidis etc. Gerae XXIII. Sept. 1821. defuncti sacra pie celebr. ind. A. G. Rein. 11 S. 4.*

Sämmtliche Nachrichten zeugen von dem glücklichen Fortgange der Ger. Schule; die gelehrten Fortsetzungen von der gerechten Achtung, welche dieses Institut für die humanistischen Studien hegt und die Schulschrift Nr. 9. von den Verdiensten, welche sich der gefeyerte E. auch um das Schulwesen erwarb. Vielleicht sammelt der hochverdiente Verf. mit der Zeit alle seine Schulschriften, die ein allgemeines Interesse ansprechen, in Einem Bande.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des September.

238.

1823.

Römische Literatur.

M. Tullii Ciceronis de natura Deorum libros tres, ad fidem Codd. Mss. correctos cum variarum lectionum delectu et notis ex Creuzeri suaque editione majore selectis in usum literarum studiosorum edidit Georgius Henricus Moser, Phil. D. et in Gymn. Ulm. Prof. Lipsiae, sumt. libr. Hahnianae. 1821. VIII u. 237 S. 8. (18 Gr.)

Hr. Prof. Moser hat durch diese Ausgabe den von der Verlagshandlung übernommenen Auftrag erfüllt, diese Schrift des Cic. so zu bearbeiten, dass mit Weglassung der weitläufigern kritischen Untersuchungen, wie sie sich in der im J. 1818 erschienenen grössern Ausgabe finden, möglichst kurze Erläuterung schwieriger Stellen jeder Art dem Privat- und Schulgebrauche dargeboten würde. Diesem Bedürfnisse war durch die frühere Kinderversche Ausgabe der Bücher *de natura deorum* weder hinsichtlich der Kritik noch der Sprach- und Sacherläuterung Gnüge geschehen und Hr. M. war wegen seiner Theilnahme an der grössern Moser-Creuzerischen Ausgabe des Cic. *de N. D.* zu dem Geschäft eines zweckmässigen Auszugs desselben ganz besonders geeignet. Er hat aber auch die Wünsche des Verlegers wie des Publikum in so fern sogar übertroffen, als er die ihm dargebotene Gelegenheit, manches Urtheil, welches in der grössern Ausgabe ausgesprochen worden, in der kleinern zu berichtigen, treulich benutzt und ihr einen eigenthümlichen Werth verliehen hat, so, dass die Besitzer der grössern diese nicht entbehren können. Hülfsmittel der Kritik oder der Erklärung, welche der zwischen beyden Ausgaben liegende Zeitraum darbot, sind hier zugezogen und mehrere Wyttenbachische Noten, welche in der grössern Ausgabe entweder nur benutzt oder übergangen worden waren, sind mit *W.* bezeichnet aufgenommen worden. Was die Interpunction betrifft, so sagt Hr. M. in der an Hrn. Hofr. Creuzer gerichteten Vorrede: „*Quod totam, quam dicunt, interpungendi rationem Ernestinam immutavi, multa in contextu ad librorum MSSorum fidem, paucissima vel ex Tua vel mea vel aliorum virorum conjectura correxi, abs Te aliisque idoneis harum rerum arbitris haud plane improbatum iri spero. Emendatiores enim hos libros et ad intelligendum ex-*“

Zweyter Band.

peditiones reddere volui.“ Wir wollen an einigen Stellen dem Herausg. beweisen, wie sehr wir uns von seiner verdienstlichen Arbeit angezogen gefühlt haben. Gleich im Anfange des ersten Buches wird zu den Worten *quaestio est de natura deorum: quae et ad agnitionem animi pulcherrima est, et ad moderandam religionem necessaria* — gesagt: *Agnitio animi dicitur cum emphasi s. efficacia, prouti item dicitur: hoc pulcherrimum est ad animi voluptatem, pro simplici: hoc pulcherrimum est ad voluptatem.* Dieses Beyspiel ist aber zu der Begründung der Erklärung *quae et cognitu pulcherrima est* nicht geeignet, weil *voluptas* einen subjectiven Genitiv wie *animi* oder *corporis* erheischt, oder wenigstens denken lässt, je nachdem die höhere oder niedere Lust verstanden werden soll. Zu *cognitio* oder *agnitio* wird aber *animi* nur objectiv gesetzt. Cicero scheint sagen zu wollen, es führe die Untersuchung über das Wesen der Götter zu einer höchst interessanten Betrachtung der menschlichen Seele und sey unerlässlich, um die Art der Verehrung der Götter sicher zu bestimmen. — *De qua tam variae sunt doctissimorum hominum, tamque discrepantes sententiae, ut magno argumento esse debeat, causam, id est principium philosophiae esse inscientiam.* Hr. M. sagt: *Nos cum Wyttenb. facimus ad vocem causam* (nach Wegfall der Worte *id est princ. phil.*) *intelligentes: hujus discrepantiae*, doch ist der Text mit Recht unverändert geblieben. Denn die Verschiedenheit der Meinungen unter den Philosophen wird zunächst nicht begründet durch völlige Unwissenheit der Philosophen, sondern durch das Streben jedes Einzelnen zu einer Meinung (d. i. zum Wissen) zu gelangen. Dieses Streben aber geht hervor aus der *inscientia*, bey welcher das Bedürfniss des Wissens jedoch fühlbar ist. Und dass die Akademiker die Mangelhaftigkeit der durch mannigfaltiges Bemühen vermeintlich gefundenen Wahrheit nicht verkennen und deshalb auf alles Wissen Verzicht leisten, veranlasst die beygefügtten Worte: *prudenterque Academicos a rebus incertis ad sessionem colubuisse.* Ebendas. n. 7. wird zu den Worten *quod maxime veri simile est, et quo omnes duce natura vehimur* die in vielen Handschriften gefundene Lesart *venimus*, zu kurz abgewiesen durch: *Quare non fuit, cur Ern. proponeret et Sch. cum Heind. ederet venimus.* Rec. bezweifelt, dass Cic. irgend einmal sage *duce natura vehimur*

oder *trahimur*; oder womit Hr. M. es zu erklären gedenkt, *ferimur*, *impellimur*, oder auch nur *natura vehimur*, da doch mit Ausnahme des *ferimur* die übrigen erwähnten Verba so wenig als *ducimur* diesen Ablativ nicht verschmähen, sondern zu *duce natura* gesellt sich jedesmal ein Verbum mit dem Begriffe selbstthätigen Strebens, welches von dem *vehimur* und ähnlichen Passiven ausgeschlossen ist. — Wie in der grössern Ausg. wird n. 8. *ut eorum molestum sit dinumerare sententias* beybehalten. Mit diesem *dinum.* d. h. *distinguentem numerare* verträgt sich die frühere Andeutung der Verschiedenheit der Meinungen *tanta sunt in varietate ac dissensione* besser, als *enumerare* (d. i. *omnes numerare*) wie Wolf nach Heindorf und Davis ohne Handschrift zu lesen für gut fand. Die Menge ist aber nicht das Lästige, sondern die Unterscheidung des Eigenthümlichen in jeder. Am Ende des 1. Cap. n. 10. hätte die Anacoluthie in den beybaltenen Worten *quod vero maxime rem causamque continet, utrum nihil agant; nihil moliantur, omni curatione et administratione rerum vacent, an contra ab his et a principio omnia facta et constituta sint et ad infinitum tempus regantur atque moveantur, in primisque magna dissensio est*, ausgedeutet werden sollen, wobey es der von Heindorf, Schütz und Wyttenbach aufgenommenen Aenderung *in primis* ohne *que* eben so wenig bedarf, als der Veesenmeyerischen *quae in primis*. Denn *in primisque* steht als ob vorausgegangen wäre *hoc vero maxime rem causamque continet*, welche Form diesen Satz zu einem Hauptsatze machen würde, da er schicklicher durch das Relativum sich mit dem folgenden *utrum-an* an die vorhergegangenen Wörter *deque his* (*de figuris deorum, de locis atque sedibus*) *summa philosophorum dissensione certatur*, als mit neuen, zu jenen hinzutretenden Gegenständen der Uneinigkeit, anschliesst. Bemerkenswerth finden wir noch die Lesart der *edit. Ascens. 1520. quod vero — continet, est, utrum — an — in primisque*, welche auch in der grössern Ausgabe übergangen ist. Cap. 2. n. 14 billiget Hr. M. durch sein *praecclare monuit* die Vermuthung Wyttenbaehs, welche in der grössern Ausgabe unerwähnt geblieben, dass die Worte *quibus sublatis perturbatio vitae sequitur et magna confusio* hinter den folgenden Satz *Atque haud scio an, pietate adversus deos sublata, fides etiam et societas generis humani et una excellentissima virtus, justitia, tollatur*, gehören. Allein der Ausdruck *magna confusio* gab Anlass die Folgen der Aufhebung der *pietas, sanctitas, religio* noch trauriger und bestimmter zu schildern, daher *Atque haud scio an etc.* Mit Recht ist in den Wörtern *quae talia sunt, ut ea ipsa dii immortales ad usum hominum fabricati paene videantur* nach Wolfs Vertheidigung und Erklärung, welche über diese und andere Stellen weder in der Vorrede, noch sonst wo als aus den *Analecten* entlehnt nachgewiesen wird, *ipsa* beybehalten wor-

den, welches Ern. Heind. und Schütz in *ipsi* verwandelten. Dieser Gebrauch des *ipse* könnte nachgewiesen werden im II. B. C. 62. *Principio ipse mundus deorum hominumque causa factus est.* — Cap. 9. *Saecula nunc dico non ea, quae dierum noctiumque numero annis cursibus conficiantur; nam fateor, ea sine mundi conversione effici non potuisse. Sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas, quam nulla temporum circumscriptio metiebatur; spatio tamen, qualis ea fuerit, intelligi potest: quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum cum tempus esset.* Hier tritt Hr. M. der Vermuthung Wyttenbachs bey, dass die Worte *quod ne in cogit.* — *tempus esset* hinter *effici non potuisse* zu setzen sind. Cic. hat aber diese Wörter hier beygefügt wegen *quam nulla temporum circumscriptio metiebatur* nachdem sich an *quam nulla* d. i. *quam nulla quidem* das folgende *spatio tamen — potest* angeschlossen hatte, welche Worte einen parenthetischen Satz bilden, da *quidem* wirklich nicht vorausging. Um aber die Längnung der *temporum circumscriptio* in der *ab infinito tempore* daseyenden *aeternitas* zu begründen, setzt Cic. hinzu *quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum cum tempus esset.* Auch braucht man nicht mit Schütz das Wort *tempore* nach *infinito* zu tilgen, so wenig als im folgenden §. Denn *infinitum tempus* und *temporum circumscriptio* stehen einander gegenüber. Gegen Ende des 9. Cap. hätte *possint* nicht bloss gebilliget, sondern in den Text aufgenommen werden, aber auch nicht unerwähnt bleiben sollen, dass dieser Coniunctiv in 11 Codd. zu finden ist. — Cap. 11. *Deinde, si mentem istam quasi animal aliquod esse voluit, erit aliquid interius, ex quo illud animal nominetur: quid autem interius mente? cingatur igitur corpore externo.* Mit Recht verwirft Hr. M. Heindorfs willkürliche Einmischung des Wortes *oportet*. Er selbst aber sagt *Legi possit cingetur ut respondeat superiori erit.* Allein dieses *erit* ist anderer Art, als die darauf gestellte Folgerung *cingatur igitur corp. ext. d. h.* nun so gebe man ihm einen sichtbaren Körper. — Cap. 12. *Nec vero Protagoras, qui sese negat omnino de diis habere, quod liqueat, non sint, qualesve sint.* Das griechische *οὐκ ἔχω εἰδέναι* verleitet Hr. M. lesen zu wollen *habere quod liqueat, scire sint, etc.*, was im Lateinischen unerhört ist. Denn wenn ein Codex dieses *scire* darbietet, so ist es eine Erklärung des Wortes *habere* (mit *quod liqueat* verbunden), an dessen Stelle auch manche Handschriften *scire* setzen, worauf *sint* für *sintne* verständlicher folgen würde. Wie diese Ausgabe eine Menge historische und Sacherklärungen darbietet, welche jüngeren Lesern sehr willkommen seyn werden, und in der grössern Ausgabe fehlen; so weicht auch der Text derselben von jener nicht selten ab, z. B. B. I. c. 59. n. 11. ist *faciet* aufgenommen für *facient* in der

grössern Ausgabe c. 40. n. 19. *colorum* für das dort beliebte *florum* und n. 20. *referatis* für *referantur*, c. 41. n. 24. *effluent* für *affluent*, n. 28. *adlicere* für *elicere*, c. 41. n. 30. *sint* für *sunt* und c. 44. n. 51. *homunculis*, da in der grössern Ausgabe mit Dav. und Ern. *homunculi* beybehalten wurde. Häufige Berichtigung erfährt Heindorfs unkritisches Verfahren und seine Kühnheit an vielen Stellen, so wie auch Schütz, welcher Heindorfs Aenderungen des Textes oft zu willige Aufnahme gewährte. Mit grosser Sorgfalt finden wir übrigens grammatische Bemerkungen an den betreffenden Stellen entweder angeführt oder nachgewiesen, so dass wir nur bedauern, dieser äusserst brauchbaren Ausgabe keinen Index der so mannigfaltigen Notizen, welche sie enthält, beygefügt zu sehen. Die Besitzer der grössern Ausgabe können diese kleinere durchaus nicht entbehren, letztere aber eignét sich durch schiekliche Auswahl des zur Textesberichtigung und Erklärung Nothwendigen, durch zweckmässige Kürze der Bemerkungen bey hinreichender Deutlichkeit und durch ihr anständiges Aeussere und ihre Wohlfeilheit ungemein für den Schulgebrauch und das Privatstudium jüngerer Leser des Cicero.

Kurze Anzeigen.

Ασυναρδου Αρετινου περὶ τῆς τῶν Φλωρεντινῶν πολιτείας.
Ueber die Staatsverfassung der Florentiner von Leonhardus Aretinus. Aus einer Handschrift der königl. Central-Bibliothek zu München. Herausgegeben, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Carl Friedrich Neumann. Frankfurt a. M., in der Hermannischen Buchhandlung. 1822. 93 S. 8. (10 Gr.)

Aretins kurze Darstellung der florentinischen Verfassung seiner Zeit (im zweyten Theile des 15. Jahrhunderts) nimmt den bey weitem geringsten Theil dieser kleinen Schrift ein. Den grössern und wichtigern Theil des Ganzen bildet die in der *Einleitung* (S. 9—65) erzählte Geschichte der stets wechselnden Stadtverfassung während des ganzen Mittelalters bis zur Erhebung *Alexanders von Medici* auf den Grossherzogsstuhl (6. Jul. 1531). Ein erfreuliches Bild gibt indessen diese Geschichte nicht, so gut sie auch von dem Verf. in gedrängter Kürze dargestellt ist. Das Ganze ist nur ein immerwährender Kampf der Leidenschaften der verschiedenen Parteyen gegen einander, wo bald die Adels-, bald die Volkspartey unterlag. Zu Aretins Zeit erscheint die Verfassung als eine beschränkte Aristokratie. Die eigentliche Regierung bildeten die neun Magistratsherren, die man *Prioren* hiess; zwey von ihnen waren *bürgerliche*, aus den Zünften, alle übrige aber aus dem Adel und den Reichern. Der Erste unter ihnen war der *Gonfaloniere*

della Giustizia. Diese hatten eine Versammlung von acht und zwanzig Collegen zur Seite. Neben diesem Regierungscollegium standen als Volksvertreter zwey grosse Rathsversammlungen, die eine aus dem Volke von drey hundert, die andere aus dem Adel von zwey hundert. Doch konnte an diese nichts gebracht werden, worüber die neune mit ihren Collegen nicht vorher sich vereinigt und einen Beschluss gefasst hatten. Zuerst kam dieser Beschluss an den Volksausschuss, die dreyhundert, und erst, wenn er hier durchgegangen war, kam er auch an die zweyhundert vom Adel. Traten auch diese bey, so hatte der Beschluss Gesetzeskraft. Verwarf der Volksausschuss, die dreyhundert, den Beschluss der Regierung, so war er ungültig, ohne erst an den Adelsausschuss zu kommen. Ohne Uebereinstimmung beyder Ausschüsse mit der Regierung konnte kein Beschluss Gesetzeskraft erhalten. Uebrigens konnten die Ausschüsse an den ihnen vorgelegten Beschlüssen der Regierung nichts ändern; sie mussten sie entweder im Ganzen billigen, oder verwerfen.

Die Handschrift, aus der Aretins Werkchen hier abgedruckt ist, ist übrigens aus dem Nachlasse des Petrus Victorius und die 48. bey Hard. (*Catal. MS. graecor. Tom. I. S. 246.*) Eine ausführliche Notiz darüber findet sich in *Morelli biblioth. reg. div. Marc. manuscript. graec. et lat. Tom. I. S. 274*, und der Ausgabe von Aretins Briefen von Mehus, Florent. 1741. 2 Vol. 3. S. LI.

Bonner Bruchstücke von Otfried, nebst andern deutschen Sprachdenkmälern, herausgegeben durch H. Hoffmann von Fallersleben. (Mit Schriftproben.) Bonn, bey v. Bruck. 1821. XXII u. 25 S. 4. (18 Gr.)

Zu einer vollständigen kritischen Sammlung von allen unsern alten Sprachdenkmälern bis zum 14. Jahrhunderte hinab, wollte der Herausgeber durch dieses Werkchen einen kleinen Beytrag geben. Wir nehmen ihn mit Dank an. Auf der innern Seite der hölzernen Einbanddeckel von 4 Handschriften des Thomas de Aquino, in Fol. aus dem 15. Jahrhunderte entdeckte der Herausgeber diese Bruchstücke auf der Bonner Universitäts-Bibliothek. Sie gehören zu jener schönen Handschrift aus dem 10. Jahrhunderte, von welcher manches bekannt geworden ist. Unter den hier abgedruckten Bruchstücken (S. 1—16) findet man die abweichenden Stellen des Schilter'schen Textes. Ausserdem werden hier noch zwey Psalme aus einer Trierschen Handschrift des 12. Jahrhunderts (S. 17—20) und eine Probe aus den Bruchstücken einer altflandrischen poetischen Bearbeitung der Sage von Reinalt von Montalban oder den Heimonskindern (S. 21—25) geliefert. Auch diese

Blätter waren auf Bücherdecken geklebt. Die Einleitung verbreitet sich noch über andere Handschriften des Otfried, liefert den 103., ebenfalls in der vorerwähnten zweyten Handschrift befindlichen Psalm, und einen Versuch, die niederländisch-poetische Literatur des 15—15. Jahrhunderts darzustellen. Der Herausg. ist gesonnen, eine Sammlung alter holländischer und flandrischer Volkslieder aus dem 15. und 16. Jahrhunderte zu liefern.

Psychologische und moralische Bemerkungen während der mit dem Delinquent Kaltoven gepflogenen Unterredung, aufgezeichnet von M. Leber. Siegm. Jaspis, Diac. und Freytagspr. an der Kreuzk. zu Dresden. Nebst Beantwortung der Frage: Ist es recht, dass

die Geistlichen den Delinquent zum Schaffot begleiten? Leipzig, bey Märker. 1822. IV u. 83 S. 8. (9 Gr.)

Mehrere dieser Bemerkungen verdienen von Aeltern und Lehrern, zumal in unsern Tagen, in welchen bey einem Theile unserer Zeitgenossen eine wirklich auffallende Hinneigung zum Alten so vorherrschend ist, beachtet zu werden. Nach S. 55. betete Kaltoven: — bekanntlich Kügelgen's Mörder — „das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde, und erinnerte sich, dass man ihm diese Worte schon in der Wiege vorgesagt hatte, um ihn in einen süßen Schlummer einzuwiegen; aber den Vordersatz: „so wir im Lichte wandeln, so haben wir Gemeinschaft unter einander“ kannte er nicht. Aus Gründen wird die auf dem Titel angezeigte Frage verneinend beantwortet.

N e u e A u f l a g e n .

Calderon, de la Barca, das Leben ein Traum. Dramatisches Gedicht in 5 Acten. Nach dem Spanischen für die deutsche Bühne bearbeitet von C. A. West. Dritte Auflage. Wien, bey Wallishauser. 1820. 102 S. gr. 8. (16 Gr.)

Schubarth, zur Beurtheilung Göthe's. 2 Bände. 2te Auflage. Breslau, bey Max u. Comp. 1820. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Grimm, Kindermährchen. 2. Auflage. Heidelberg, bey Mohr u. Winter. 1817. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Klefeker, B., Predigtentwürfe. Zweyte abgekürzte Ausgabe. 5. Band. Altona, bey Hammerich. 1823. 598 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Uihlein's, J., Unterricht in der Geographie, bearbeitet von J. Brand. 6te nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: Unterricht in der Geographie von J. Brand. 4te Auflage. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1823. XVI und 305 S. gr. 8. (16 Gr.)

Hasenkamp, J. H., christliche Schriften. Aus dessen Nachlass herausgegeben von C. H. G. Hasenkamp. 3te Auflage. 18 Bändchen. Auch unter dem Titel: *Hasenkamps christliche Briefe.* Bremen, bey Kaiser. 1822. XVI und 536 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Bouché, C. P., der Zimmer- und Fenstergarten oder kurze und deutliche Anleitung die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können. Nebst einer Anweisung zur Blumentreiberey und zu einer für alle Monate geordneten Behandlung der in diesem Werke vorkommenden Gewächse. Vermehrt durch einen Anhang: Betrachtungen über den Stadt-Garten oder Anweisung zur möglichsten Benutzung der Räume hinter und

zwischen Gebäuden in Städten. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1822. VIII u. 399 S. 8. (1 Thlr.)

König, J., mathematische Vorübungen. Mit 4 Kupfertafeln. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. Münster, in der Copenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1822. 353 S. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817 No. 113.

Heinsius, Th., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 4. und 5. Theil. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Der 4. Theil auch unter dem Titel: Geschichte der Sprach- Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten, und der 5. Theil: Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1823. 4. Th. XX u. 590 S. 5. Th. XII u. 252 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Junker, F. A., Grundlegung der deutschen Sprache für deutsche Schulen. 3te verbesserte Auflage. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1823. 74 S. gr. 8. (5 Gr.)

Mosers, C. F., allgemeiner deutscher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend eine gemeinnützige und vollständige Anweisung zum Briefschreiben, erläutert durch eine grosse Zahl von Musterbriefen für alle gewöhnliche Fälle des Lebens u. s. w. 3te durchaus umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1823. VIII und 549 S. 8. (22 Gr.)

Becker, G. W., Verhütung und Heilung der Onanie mit allen ihren Folgen bey beyden Geschlechtern. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig, bey Engelmann. 1820. XII und 241 S. 8. (1 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October.

239.

1823.

G e s c h i c h t e.

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Mit 23 Siegelabdrücken. Von *Wilh. Günther*, königl. preuss. Archivar zu Coblenz. *I. Theil.* Urkk. vom VIII. bis Ende des XII. Jahrh. Coblenz, gedr. bey Heriot, in Comm. bey Hölscher. 1822. 502 S. XXXV Register. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Hr. Verfasser, von welchem 1815 schon eine topographische Geschichte der Stadt Coblenz erschienen ist, stand seit 1805 dem in genannter Stadt aus mehreren zusammengesetzten Archive des damaligen Rhein- und Moseldepartements vor, schrieb da zum Behufe eines Urkundenbuches für das Archiv eine Menge ältere Urkunden ab, und erweiterte seine Sammlung immer mehr, seitdem nach Bildung des preussischen Grossherzogthums Niederrhein das ehemalige kurtrierische Archiv von Ehrenbreitstein wieder zurückwanderte. Endlich gab der Verf. wiederholten Aufforderungen nach, den Alterthums- und Geschichtsfreunden diese Urkunden als Quellen der speciellen vaterländischen und der allgemeinen deutschen Reichsgeschichte mitzutheilen. Lässt sich nun wohl nicht läugnen, dass die allgemeine deutsche Geschichte allerdings manche Ausbeute in denselben finden kann, so ist doch der Nutzen dieser Urkk. für die Specialgeschichte der dortigen ehemals theils geistlichen theils weltlichen Territorien ungleich grösser, und so ist zunächst für diesen Zweck die Sammlung, welche vorerst bis zum 12. Sec. geht, sehr verdienstlich. Noch mehr wird sie dies aber, durch die Sorgfalt, mit welcher die Abschriften genommen sind, durch die historischen Einleitungen zu den ganzen Abschnitten, und manche gehaltvolle theils grammatische theils genealogische-historische Erklärung unter dem Texte, und endlich durch die in Stein druck ausgeführten Siegel. Doch sind von den vorgefundenen Urkunden nur diejenigen ganz mitgetheilt worden, welche der Vf. nicht schon (z. B. in *Honthems Act. Trevir. dipl.*, in den *Act. Palatinis etc.*) abgedruckt fand. Nur 5 oder 4 schon bekannte machen theils wegen ihrer Wichtigkeit,

Zweyter Band.

theils wegen bedeutender Varianten im Texte davon eine Ausnahme. Die Ueberschriften oder Rubriken sind in deutscher Sprache (nach Krämers und Wenks Beyspiele) jeder Urkunde vorangeschickt; von den übrigen bereits früher gedruckten nur die Rubrik und die Nachweisung, wo sie gedruckt zu finden sind, gegeben. Wenn, was Rec. von Herzen wünscht, leider aber aus Ursachen, die keinesweges im Verf. liegen, fast bezweifeln muss, die Druckkosten des ersten Bandes gedeckt seyn werden, soll jedes folgende Jahrhundert seinen eigenen Band mit Urkunden erhalten. Es muss demnach die Masse des vorhandenen und noch nicht abgedruckten sehr bedeutend seyn.

So weit über dies auch durch sein schönes Aeussere verdienstliche Werk im Allgemeinen. Nun noch einige Blicke auf das Einzelne. Die von S. 4—42, vorausgeschickte Einleitung ist eine ganz aus den nachfolgenden Urkk. geschöpfte geographische und historische Uebersicht des Zeitraums vom 7. bis 12. Jahrh. für das auf dem Titel bezeichnete Land. Die Gauen jener Gegend werden urkundlich nachgewiesen, mit Rücksicht auf *Bessel (Hahn)*, *Lamey*, *Bodmann*, *Wenck*, *Freher*, *Tolner*, *Krämer*; hierauf folgen die in jedem Gau vorkommenden Gaugrafen, so weit sie auszumitteln sind. Seit der Mitte des 11. Sec. verwandelt sich die Scene. Die Gauen verschwinden, und die vorkommenden Grafen nennen sich anfangs nur mit ihrem Vornamen und dann mit einem Zunamen nach ihren Burgen und schwingen sich zu Gerichts- und Landesherrn an. Die Pfalzgrafen kommen zuerst in Achen, dem Sitz des lotharingischen Reiches, vor. Erst 1095 nennt sich ein Achner Pfalzgraf *Heinrich Pfalzgraf bey Rhein* und sein Erbe *Sifried Rhein-Fränkischer Pfalzgraf*. Einer seiner Nachkommen im 12. Sec., *Hermann*, besass *Stahleck*, und nach ihm *Pfalzgraf Conrad*, der die *Burg Stahleck* und seine *Vogtey Bacharach* dem Erzb. von *Cöln* 1189 seinem *Lehsherrn* zurückgab, der sie aber sofort der *Pfalzgräfin* und ihrer Tochter *Agnes* als *Lehen* wiedergab. So zogen sich allmählig die *Pfalzgrafen* in die *Rheingegend*, in den *Maiengau*, *Nahgau* (wo noch der Name *Pellenz* an sie erinnert), und endlich in die spätere eigentliche *Pfalz* hinauf. Aus den Nachkommen der alten *Gaugrafen* gingen durch *Grund- und Todtheilungen* die meisten der spätern *Grafen* und *Herrn* hervor, die für diese Gegend nachgewiesen werden. Aus den

Freyen neben den Grafen und Dynasten ging der niedere Adel hervor, die bald durch Hof- oder Burgdienste *Milites* (*Rieddere* in der Urkunde von 1263) werden. Auch sie nennen sich bald von ihren Wohnsitzen oder Burglehen. Die Bürger übergeht der Verf., weil ihrer in den Urkunden kaum gedacht wird. Häufiger kommen die *mancipia* oder Leibeigenen vor. Bey den Kindern von Leibeigenen, die zwey Herrn gehörten, trat das *Kindge- ding* oder Theilung ein. Vom Erbe fiel dem Herrn das *Ervideila* zu. Bey Freylassungen wurden die *mancipia* gewöhnlich Wachsziuspflichtige (*cere censuales, cerarii*). Dann handelt der Verf. von den Vogteyen, ihren Gerichtsbezirken (*hunnaria*), dem Vogtding (*placitum inbannitum*), dem *servitium* oder Vogtdienst, einer Abgabe, die dem Vogt auf seinen Gerichtsstuhl (*sedes tripecia*) gelegt werden musste. . . 27. wird eine Uebersicht der Territorien in jener Gegend gegeben; dann die Namen der rheinischen Erzbischöfe, die in den Urkk. vorkommen, die Art, die Sprengel zu theilen, die Pfarreyen zu besetzen, und ein Verzeichniss der dortigen Klöster und ihrer Stifter. Am Ende des 12. Sec. zählte der Koblenzer Landesbezirk mit Einschluss von drey Cöllnischen, 6 Collegiatkirchen und Stifter und 15 Klöster (5 männliche, 9 weibliche und ein Doppelkloster). Die weiblichen Klöster, als Bildungs- und Unterhaltungsanstalt eines zahlreichen Adels, waren ausschliesslich den Rittertöchtern gewidmet, wie auch bis auf die neueste Zeit nur *Adelige* aufgenommen wurden. Uebrigens ist der Vf. ein warmer Lobredner dieser Stiftungen, deren Werth für das *Mittelalter* auch kein Unparteyischer bestreiten wird.

Die Nummer der Urkunden läuft bis 248; von diesen sind 40 anderwärts gedruckte blos nach den Rubriken mitgetheilt, so dass gegen 200 *ungedruckte* Diplome damit zum Vorschein kommen. Freylich sind nicht alle gleich wichtig; sehr viele bloss sogenannte *Traditionen* und Tauschverhandlungen. Doch sind auch, wie Recens. verglichen hat, viele ungedruckte von Päpsten, Kaisern und Königen dabey. Wie wichtig manche für die deutsche Rechtspflege im Mittelalter sind, kann hier nur durch einige Andeutungen ausgehoben werden. In einer Urk. (No. 26. S. 86.) befreyt Otto III. den Erzb. von Trier mit den Seinigen von der weltlichen Gerichtsbarkeit „*cum monasteriis et cellulis. basilicis. vicis. castellis. ad eandem sedem pertinentibus. et omnibus aliis rebus et hominibus ad se rite aspicientibus. videlicet ut nullus per Mallobergos nec aliqua ingenia ejusdem ecclesie homines admallare neque freda aut telonea exigere vel paratas in eorum privatis audientiis exactare presumeret.*“ So S. 89. die doppelte Bedeutung des Wortes *bannus*. „*et in eodem foresto dedimus eis bannum nostrum, ita ut nulla persona — aliquam feram — sive aliam bestiam, que ad bannum nostrum pertineat. sine licentia eorum insequi. venari. aut capere praesumat. nisi statim sibi sicut nobis fieri*

solet. in forestis nostris regionum bannum persolvat.“ Ueber die Vogtey 1190: *Item si aliquod beneficium, quod Lazgut dr. vacare contingat, abbas liberam potestatem habeat illud locandi. cuicumque suo libero placuerit arbitrio. Nec hoc pretereundum, quod cum dominus Gerlacus (de Isenburg) generali placito quod appellatur Voiddinc presideat, abbas vel ipsius legatus quicumque, servitium quod appellatur Voiddinc super sedem tripeciam ponat etc.*“ Die Manumissionsformel bey Leibeigenen S. 94: „*habeant autem portas apertas exeundi et redeundi quocumque voluerint.*“ Die Urk. 125. von J. 1139 gibt einen neuen Beweis, dass die Landdecanien gewöhnlich die nämlichen Grenzen, welche sonst die Gauen gehabt, hatten. Nicht minder wichtig ist No. 191. (S. 407.) des Erzb. von Cöln Einführung eines neuen Schöffengerichts zu Andernach und einer neuen Gerichtsordnung. Die Schöppen waren bisher aus den Aermsten und Geringsten gewählt worden, welche aber Reichern und Gewaltigern gegenüber fünf gern gerade seyn liessen. Er verordnet also reiche, gut besoldete, auch gegen Vermögende kraftvolle Richter, die sich auch durch eigene Wahl ergänzen sollten. Ueber die Amtsthätigkeit der Archidiaconen gibt eine cölnische Urkunde aus der zweyten Hälfte des 12. Sec. Auskunft. Da der Bischof unmöglich auf alle Kirchen seines Sprengels achten könne, so ist dies Sache der Archidiaconen. „*Inde est, quod archidiaconi tanti honoris et oneris facti participes. curam ordinationis. reparationis. et conservationis basilicarum auctoritate episcopi habere noscuntur. Si qua enim in meliorem statum commutare possunt. secundum dispensationem sibi conceditam. episcopo sciente et jubente. liberrimam exequendi acceperunt potestatem.*“ Endlich sind auch dem Rec. einige charakteristische *dirae* oder Fluchformeln gegen diejenigen, welche den Inhalt der Urkunde umstossen wollen, aufgefallen: „*anathema sit illi irremediabiliter. hic et in futuro a malignisque spiritibus severiter corripitur. fiat.*“ Oder: „*idem illis corpus dominicum ad dampnationem perveniret;*“ oder „*excommunicationis nostre sententia innodatus eterno penalis loci supplicio deputatum se esse non ambigat;*“ oder „*ante tribunal divinae majestatis coram angelis sanctis rationem inde redditurus. Ab auditione mala percussus eterna dampnatione ligatus permanebit. — Anathematis vinculo innodatus. indignationem Dei omnipotentis. ejusque genitricis. nec non et Apostolorum Petri et Pauli. Sanctique Castoris. Ac omnium simul sanctorum. Se procul dubio noverit incursum.*“ Natürlich führten nur Geistliche solche Formeln.

Noch bemerkt Rec., dass gleich in der ersten Urkunde von 762 die Indiction II falsch ist und XV heissen muss; dass der Ausdruck *bravium immarcessibile* S. 52. hätte erklärt werden können; dass es ferner S. 177. keine Urkunde Heinrichs IV.

von 1112 geben kann (die Urkunde kann unter Heinrich IV. niedergeschrieben, aber erst unter seinem Sohne ausgegangen seyn). In der Ueberschrift der No. 159. sollte es statt Kaiser Conrad III, König heissen, und der Umstand, dass er sich oft nur *C. Rom. Rex secundus* nennt, hätte aus Chron. Gottw. I. 547. erläutert werden können. Die Note S. 297., dass Pfalzgraf Hermann v. Stahleck wirklich ein *Bruder* Heinrichs von Katzenellenbogen gewesen, muss dahin berichtet werden, dass er blos sein *frater uterinus*, von der Mutter her, war, was auch schon *Wenck* Hess. L. Gesch. I. 259. und auf seiner genealog. Tafel angenommen hat. Gegen das Chron. Gottw. wird übrigens S. 90. gezeigt, dass Otto III. schon vor seiner Krönung zu Rom ein Monogramm gehabt habe.

Uebrigens erhöht es die Brauchbarkeit dieses Werkes sehr, dass am Schluss 1) ein genealogisches Verzeichniss der in der Urkundensammlung vorkommenden Personen (unter einzelnen Rubriken, als Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Kaiser und Könige, Gaugrafen, Herzoge, Grafen und Dynasten, Edle und Ritter) — 2) ein geographisches Verzeichniss der vorkommenden Gauen, Städte, Dörfer und Burgen, Collegiatstifter, Abteyen und Klöster, Kirchen und Capellen, Waldungen, Flüsse, Bäche und Seen; und 3) ein Sach- und Wortverzeichniss angehängt ist, wo Rec. aber die Ausdrücke *jurnalibus arabilibus terrae* (ein Morgen) und *Situla vina* (Seitel Wein) *circatores* u. n. a. vermisst,

Eberhard im Bart, erster Herzog zu Wirtemberg, aus echten, grossentheils handschriftlichen, Geschichtsquellen, von J. C. Pfister, Dr. der Ph., Pfarrer zu Untertürkheim, ausw. ord. Mitglied der Baier. Akad. der WW. und corresp. Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde. Mit Eberhards Bildniss. Tübingen, bey Laupp. 1822. IX. und 562 S. 8.

Der würdige Hr. Verf. trägt mit gegenwärtigem Werke eigentlich nur eine Schuld ab, die er in den Augen aller Geschichtsfreunde durch seine vielfachen Werke über die schwäbische und wirtembergische Geschichte, besonders aber durch seine Biographie des Herzogs Christoph, stillschweigend über sich genommen zu haben schien. Denn Eberhard der Bärtige ist so gut wie Christoph einer der ausgezeichnetsten frühen Regenten Wirtembergs, und verdiente gleich sehr wie jener einer Darstellung seines innern und äussern Lebens. Zieht doch der Vf. selbst am Schlusse seines Werks (S. 538.) eine sehr gründliche Vergleichung zwischen beyden Fürsten, die beyde zu Urach geboren sind, beyde ihren Lieblingsaufenthalt zu Tübingen genommen, beyde die Wissenschaften, besonders die Geschichte geehrt, beyde in sehr bedenklichen Lagen durch einen festen auf das Wahre und Rechte gerichteten Willen, durch segensreiche Institutionen für ihr Land und durch kräftiges Eingreifen

in die grösseren Angelegenheiten Deutschlands sich unvergesslich gemacht haben. „Wie herrlich“, ruft S. 540. der Verf. aus, „zeigen diese beyden Fürsten dem Jüngling, was ein fester Wille vermag! Wie beschämt müssen von ihrem Bilde die winzigen Menschen sich abwenden, welche von allen grossen Dingen zu reden, aber nichts aufzuweisen vermögen.“ Eberhard hatte mehr Eigenthümliches, ist in Entwürfen und Unternehmungen grösser, während Christoph beständiger und glücklicher in der Ausführung war. Lebhaftige Einbildungskraft, Witz und Scharfsinn ist vorherrschend in Eberhard; Gemüthlichkeit und ruhig überlegender Verstand bey Christoph. Im Umgange war Eberhard bald verschlossen, bald wortreich, oft anziehend, oft zurückstossend; doch wird seine Biederkeit von allen gerühmt. Christoph erscheint immer mit demselben Wohlwollen, mit ungezwungener Offenheit. Wenn auch nach Lage und Zeit vielfach verschieden, gedenkt man bey manchen Zügen dieser Parallele gern des grossen sächsischen Brüderpaars Moritz und August. —

Der Verf. stellt seinen Eberhard S. V. unter die seltenen Fürsten, welche, indem sie der schweren Arbeit des Regierens sich unterzogen, durch die schwerere Kunst der Selbstbeherrschung zu grossen und bleibenden Unternehmungen sich tüchtig gemacht haben. Auch ist er keinesweges in den Lieblingsfehler der Biographen, den der Ueberschätzung ihres Helden, verfallen, da gerade hier das unbedingte Lob das zweydeutigste und am wenigsten historische wird. Doch hätten die Verirrungen der Jugend, die Ungerechtigkeit des Frankfurter Vertrags (S. 158. 199.) eine gewisse Unversöhnlichkeit, die ihn sogar so weit sich vergessen lassen konnte, dass er einen im Turnier von ihm aus dem Sattel geworfenen Ritter noch unritterlich genug prügelte (S. 255.), vielleicht noch stärker hervorgehoben werden können.

Bey weitem schwerer zu lösen wäre die Aufgabe gewesen, von diesem Fürsten eine allen Regeln der Biographie entsprechende Darstellung zu geben, so dass seine so verschiedenartige Thätigkeit, seine allmähliche Entwicklung und Ausbildung, seine Unternehmungen nach Innen und Aussen, kurz alles, was hier in eine Menge einzelner Abschnitte und Rubriken hat eingetheilt und zerfällt werden müssen, als ein kernhaftes, gediegenes Ganze, wie es im Leben selbst gewesen ist und mit dem Leben sich fortgesponnen hat (indess auch keinesweges blos als chronologisches Skelett), hingestellt worden wäre. Allein schwerlich war dies des Verfs. Plan und Absicht, so wie auch kaum zu läugnen steht, dass ein deutliches Verfolgen der Gesammthätigkeit des Fürsten in ihre einzelnen Zweige hinein dadurch sehr erschwert worden wäre. Im ersten Abschnitte wird von der frühern Geschichte des Hauses und Landes Wirtemberg und den Eltern und der Jugend unseres Eberhards des Bärtigen gesprochen, der ein Sohn Ludwigs (Ura-

cher Linie) und ein Bruderssohn Ulrichs des Vielgeliebten, oder des Gotts Nieswurz (nach seiner Bethheurungsformel vom gemeinen Volke genannt) war.

Recens. will sich hier auf Auszüge aus dem Werke nicht einlassen; kein Freund der deutschen Geschichte wird es unbefriedigt aus der Hand legen; denn die Stiftung der Universität Tübingen (15. März 1577), der schwäbische Städtebund, die Erhebung Wirtembergs zum Herzogthum, Eberhards Verhältniss zu Kaiser Friedrich dem Dritten (von dem S. 273. doch wohl in den Worten: „es zeichne seine 53jährige Regierung aus, dass er das Beste unter den bedrängtesten Umständen that“, viel zu viel Rühmliches gesagt worden ist) und zu Maximilian; seine andern Verdienste um die Literatur durch Uebersetzungen besonders der Bibel und durch Begünstigung der Gelehrten (die Gebrüder Nauklere oder Vergen, Biel, Summenhart, Reuchlin, Staupitz u. a. m.) — gehören der allgemeinen deutschen Geschichte an.

Indess sind doch Eberhards Verdienste um Wirtemberg selbst dasjenige, was in seiner Stellung und bey seinem rastlosen Eifer für das Wohl seines Landes die höchste Anerkennung verdient, und wiederum diese Biographie für die Bewohner dieses Landes höchst wichtig machen muss. In seine Zeit fallen viele der in neuerer Zeit wieder in politische Erwägung gezogenen Verträge, z. B. von Urach, Leonberg, Münsingen, Stuttgart, Esslingen; in seine Zeit und durch ihn veranlasst die Vereinigung und Untheilbarkeit des Landes, die Primogenitur im Fürstenhause, die Erhebung Wirtembergs zum Herzogthume durch Maximilian (keinesweges von Eberhard begehrt, ja selbst erst nach langem Bedenken angenommen und dann nur 7 Monate genossen); in seine Zeit die Errichtung des Regimentsrathes aus den drey Ständen und die Vereinigung der drey Stände (Präläten, Ritter und Landschaft) zu einer Standschaft und Vertretung; in seine Zeit die Reformation der Klöster und Stifter, mit Einführung der Brüder des gemeinen Lebens und der Reformirschwwestern, durch einen Fürsten, der es laut aussprach, dass Fürbitte und gute Werke anderen nichts helfe ohne Reue und Besserung, und der in Rom dem Papst Sixtus IV, als sich dieser über Verhöhnung seiner Bullen gegen ihn beschwerte, offen erklärte, „dass, wenn er einen solchen Eingriff in die landesherrlichen Rechte ungerochen (ungerächt) liesse, seine Unterthanen denken würden, er sey ein Bastard“ etc.; wogegen man ihn wieder mit der Sitte seiner Zeit entschuldigen muss, wenn er sich in die Bruderschaft von zwölf verschiedenen Orden als Bruder aufnehmen liess (eine Ehrenbezeugung, die damals Fürsten und ausgezeichneten Laien zu Theil wurde), und ihm gerne verzeiht, dass er ein Stift der blauen Mönche zu St. Peter im Einsidel anlegte, weil er da Menschen aus allen Ständen, Adel, Geistliche und Bürger nur als Brüder und in Gemeinschaft leben lassen wollte; in seine Zeit endlich

fallen die berühmten Stadtrechte von Stuttgart u. Tübingen, die Vorbereitung eines allgemeinen Landrechts, das Hofgericht, die Landesordnung und mehrere andere für Wirtemberg hochwichtige Institute.

Gerade dieser Theil der Biographie, wo von der innern Organisation der Landesverfassung und Verwaltung die Rede ist — für manchen Leser vielleicht der trockenste — ist mit ungemeinem Fleiss gearbeitet. Man sieht leicht, dass der Vf. in einer Zeit schrieb, wo eine lichtvolle Darstellung dieser Punkte, wie oft auch schon versucht, immer noch eine erwünschte Sache seyn muss. Daher kommt es auch, dass Spittler, Uebelen u. a. häufig zurecht gewiesen werden; ohne dass jedoch darin immer ein Vorwurf für diese Männer liegen soll, da Hr. Pf. viele ungedruckte Quellen zu Gebote standen, die auch in den Anmerkungen unter dem Texte angezogen werden, während Sattler und Steinhoffer da, wo keine Citate stehen, die gewöhnlichen Gewährsmänner sind.

Nicht weniger reich ist diese Biographie an andern anziehenden Beyträgen zur Sittengeschichte jener Zeit, wohin z. B. (281.) das Zielschiessen der Bürger gehört, wo Hosen die gewöhnlichen Preise waren, oder die dem Büttel übertragene Jurisdiction über leichtfertige Personen und Huren (S. 306.), der merkwürdige Umstand, dass E. schon ein Hypothekengesetz (Unterpfandsbuch) gibt (S. 315.), dass 1409 schon ein Weinverfälscher in Nürnberg vorkommt (322.) und mehreres andere gehören; doch der Leser wird solche Züge wie zur Erholung und doch sehr lehrreich eingestreut selbst aufzufinden wissen. Nur Einiges gedenkt Rec. auch hier noch: Auf dem Wormser Reichstag (1495) gaben die Herzoge von Sachsen denen von Baiern, Pfalz und dem neuen Herzoge von Wirtemberg ein Mahl. Jeder rühmte die Vorzüge seines Landes; Sachsen seine Bergwerke; Pfalz seine trefflichen Weine und Früchte, Baiern seine schönen Städte. Eberhard schwieg, bis er aufgefordert wurde, auch etwas von seinem Lande zu sagen, und entgegnete dann mit Bescheidenheit: „Ich weiss wohl, dass Eure Länder das meinige an Macht und Reichthum übertreffen, und will mich nicht mit Euch messen. Doch bin ich, Gott lob! mit dem meinigen auch zufrieden. Ich darf rühmen, dass ich in jedes Unterthanen Schoos sicher schlafen kann.“ Die Fürsten bekannten, er hätte bessere Schätze und Güter als sie (S. 302.).

Dem Ganzen ist von S. 347 — 362. ein sehr brauchbarer alphabet. Index mit chronolog. Folge und eine genealogische Tabelle beygegeben, die indess nur die im Werke vorkommenden Namen enthält. Manche dem Vf. eigenthümliche Schreib- und Wortformen, wie Farth, Grav, Spann, Vorvorderen, der Vormünder (st. Vormund), Eyppten, verdrungen st. verdrängt, anderst, kleinlicht, sind zum Theil schon in frühern Schriften sichtbar geworden, zum Theil örtlich, und alle bald vergessen, wenn man sich an die unverkenubaren Schönheiten und Verdienste des Werkes hält.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October.

240.

1823.

G e s c h i c h t e.

Ueber Odins Verehrung in Deutschland. Ein Beytrag zur deutschen Alterthumskunde. Von Dr. *Heinrich Leo*, Privatdocent der Geschichte an der Universität Erlangen. Erlangen, bey Heyder. 1822. X. 116 S. kl. 8.

Der Herr Verf. (seit July 1821 Privatdocent der Geschichte in Erlangen, seit Oct. 1822 aber, doch mit Vorbehalt seines an genanntem Orte erlangten Lehrrechts, in Berlin) scheint sein Hauptstudium der Geschichte des Mittelalters zugewendet zu haben. Dafür spricht seine Habilitationsschrift *de origine Saxonum*, dann die (Lit. Z. Oct. 1822 No. 266. angezeigte) Schrift über die Verfassung der freyen Lombardischen Städte im Mittelalter, und auch das gegenwärtige Werkchen, aus welchem sich gleichfalls ein eifriges und gründliches Arbeiten in diesem schwierigen Fache offenbart. — Man kann dieses Schriftchen als eine Erweiterung und Fortsetzung des obigen Programms betrachten, indem er dort den Satz durchzuführen suchte, dass Sachsen, Dänen und Jüten mit den Sacis, Dacis und Getis identisch wären, und dass gleichzeitig mit der Einwanderung dieser Völker in ihre nachherigen Wohnsitze, auch Odin aus thracischem Königsgeschlechte, mit seinen Asen dahin aufgebrochen und Gründer der dortigen Reiche geworden sey. Was nun hier der Verf. zu erweisen sucht, stellt er S. V. voran: „Besonders kam es mir darauf an, zu zeigen, wie sich die Verfassung der Alt-Germanischen und der von diesen herstammenden Völker ihrem ganzen Wesen nach unterschieden habe von der den Odin verehrender deutschen Stämme. Ich glaube im Ganzen unbefangenen nach Beweisen dafür gesucht, und diese eben so zusammengestellt zu haben. Dass ich wohl zu Zeiten gewagtere Combinationen versucht habe, liegt in der Natur solcher Forschungen.“ Die ganze Abhandlung zerfällt in folgende drey Abschnitte: 1) *Wo ward Odin in Deutschland verehrt und wann?* S. 11 — 55.; 2) *Wie zeigte sich der Einfluss der Religion Odins auf das Leben, und in wiefern erscheinen ihren Sitten und ihrer Verfassung nach die Verehrer Odins verschieden von den andern deutschen Stämmen?* S. 56 — 64.; 3) *Wie kam Odins Religion nach Deutschland* (was wohl voran

Zweyter Band.

hätte gestellt werden sollen!) und welches Ende nahm sie? Odins Dienst wird bey den Schwaben, Longobarden, Baiern (?) wahrscheinlich gemacht; so wie er bey den Sachsen und Nordländern für bestimmt angenommen wird, dagegen sich gar keine Spur bey den Franken, Burgundern, Thüringern und Alemannen vorfinden soll. Der Beweis, der von dem *Wodanstag* (*Woensdag*, Mittwoch) der Westphalen (aber auch Thüringer? cf. C. Sagittarii *Antiqq. gentilismi etc. Thuringici. Jena 1685. S. 3.*) hergenommen zu werden pflegt, wird für nichtig erklärt; weil die Sachsen zu den später aus Osten vorgedrungenen, die ursprünglichen Deutschen besiegenden, Völkern gerechnet werden. Aber dieses letztere ist eben der Hauptpunct, und wie Ref. dünkt, noch lange nicht deutlich genug von dem Verf. dargethan. Er sagt S. 79. ihre spätere Einwanderung würde, wenn man auch die Sagen auf keine Weise zu Hülfe nehmen wollte, einmal schon dadurch wahrscheinlich, dass ihr Name erst von Ptolemäus in Gegenden genannt wird, wo früher andere Völkernamen vorkommen. Dann daraus, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass ein Völkerstamm, der früher nicht des Nennens werth geschienen hätte, auf einmal zu solcher Kraft und Ausdehnung gelangt seyn sollte (dagegen lässt sich aber gleich einwenden, warum wurden sie denn in der Nachbarschaft des römischen Reiches, wo sie doch früher gewesen seyn müssten, auch nicht genannt?). Dass sie kein Völkerbund gewesen wären, beweise ihre von der Germanischen grundverschiedene Verfassung und Religion, ihre Sprache, die noch nach fast 2 Jahrtausenden eine sehr eigenthümliche abweichende Mundart ist (gilt dies nicht auch von den Alemannen, Schwaben?), endlich ihre Sagen (denen zufolge hätten wir sie in Alexanders Heere zu suchen!!) und die unter ihnen weit mehr als unter den Germanischen Stämmen verbreitete Hörigkeit. (Allein auch diese ist in dem Augenblicke noch nicht erwiesen, wenn mit dem Verf. nach Eichhorn Möasers Bemerkungen von der altsächsischen Verfassung nur von den Friesen gelten sollen.) Scheint also dieser Beweis auf etwas unsichern Füßen zu stehen, so will auch die Erklärung des Frankennamens von *framea* Rec. nicht recht einleuchten (obgleich sie achtbare Autoritäten für sich hat), zumal da es nach der Analogie von *Gram* und *Krank* sich gebildet haben soll. Das Resultat der Untersuchung ist dann (S.

99), dass unter Trajan die Dacier und Geten durch die Römer sehr ins Gedränge kamen; Decebal, ihr König, tödtete sich darüber selbst. Darum zogen nun viele edle und freye Familien von Decebals Völkern eine Auswanderung vor; und so wären dann unter einem neuen Führer (Odin) Dacier, Geten und Sacer mit Verlassung ihres Asgards dem Norden zugewandert. Dies Alles wird endlich noch durch die nordischen Sagen wahrscheinlich zu machen gesucht. — Man kann dieser ganzen Hypothese Eigenthümlichkeit und Scharfsinn nicht absprechen; man kann auch eben mit dem Verf. darüber nicht rechten, weil er besonnen genug ist, sie nicht für ein rein historisches Factum auszugeben. — Auf jeden Fall verdient dies Schriftchen volle Beachtung, und zeigt, wie viel von dem Herrn Verf. zu erwarten ist, wenn er sich im Felde der beglaubigten Geschichte halten will.

Christoph Erich Weidemanns, weil. Stiftsyndici zu Loccum, *Geschichte des Klosters Loccum*, mit Urkunden und einer Kupfertafel. Nach *Weidemanns* Manuscripte bearbeitet, fortgesetzt und herausgegeben von Dr. *Friedr. Burchard Koester*, Conventual und Director studiorum zu Loccum. Göttingen, 1822. 4. 190 S. Auf Kosten des Klosters gedruckt bey J. C. Baier.

Der am 10. July 1811 verstorbene *Weidemann*, von dessen Leben und Schriften am Ende des Werkes Nachricht gegeben wird, hat den Abdruck seines Manuscripts nicht erlebt. Der Herausgeber legte noch einmal die Hand daran und trug die darin herrschende Actensprache und die Weitschweifigkeit der Urschrift, wo sichs thun liess, in die kürzere und verständigere Sprache der Geschichte über, las auch die drey Folio-Bände starke Chronik des Abts Stracke und den Weidemannischen *extractus instrumentorum et diplomatum* noch einmal durch, und sammelte daraus noch manche Nachrichten über den Zustand der Gelehrsamkeit und Religiosität im Kloster, liess manches Unbedeutende weg und nahm nur die wichtigsten Urkunden und Epitaphia auf, was gewiss Jeder billigen wird.

Das Cisterzienser - Kloster Loccum, das auf dem Titelblatte von der Nordseite mit den Siegeln des Abts und des Convents abgebildet ist, wurde wahrscheinlich im Jahre 1165 von Wullbrand dem Alten, Graf zu Hallremund, gestiftet. Die Kleidung der Mönche bestand in einem weissen Rocke mit einem schwarzen Gürtel von Wolle, schwarzem Scapulier und schwarzer Kapuze. In Norden wird das Kloster vom Amte Stolzenau, im Nordosten und Osten vom Amte Rehburg, im Süden und Südosten vom Fürstenthum Bückeburg,

im Südwesten und Westen vom Fürstenthum Minden begrenzt; es enthält an Flächenraum ungefähr $\frac{2}{3}$ hannöv. Q. M., und hat in der grössten Länge etwa 2 Meilen, in der grössten Breite 1 Meile. Ausser dem Klosterhofe gehören zu demselben die Dorfschaften Loccum und Münchehagen, das Vorwerk Bückenberg und der Flecken Wiedensahl. Die Zahl der Seelen belief sich im Jahre 1821 auf 3215.

Die Geschichte ist ganz natürlich in die vor der Reformation, von 1165 bis 1593, und in die nach derselben von 1593 bis auf unsere Tage eingetheilt. In jener haben 47 Aebte dem Kloster vorgestanden, unter welchen sich auch zuweilen ein gelehrter Abt oder Mönch fand. Den grössten Raum nehmen die Nachrichten von den Privilegien, Acquisitionen, Schutzbriefen, Fehden, Vergleichen, und die Erzählungen von der Pest, Todschlägen, Misswachs und Ueberschwemmungen ein. Zu den Gelehrten gehörte im Anfange des 13ten Jahrhunderts der erste Lector oder Schulmeister dieses Klosters, Heinrich von Bremen, der einen Auszug aus den Werken des heil. Bernhards hinterliess. — Der Prior Isfried, welcher gegen 1258 ein Gradual schrieb. — Der Mönch Gerhard de Lerbecke gegen 1312, der ausser andern Werken einen Commentar über die ganze Bibel ausarbeitete, der in die ehemalige Helmstädter Bibliothek gekommen seyn soll, und zu gleicher Zeit der Bruder Diricus Brandes, Verfasser einer Harmonie der Evangelien, auf Pergament geschrieben. Um 1321 machte sich der Conventual, Heinrich v. Belderhusen, durch seinen Unterricht berühmt, und bildete mehrere gelehrte Männer. Als Gelehrte zeichneten sich wenige Jahre darauf der Prior Basilius und der Priester Curd v. Mandelslo aus. Der 1369 verstorbene Abt de Revele, Heinrich I. genannt, war Magister artium und galt als ein Gelehrter, eben so der Mönch Conrad Geen, der 1407 Abt wurde. Der Abt de Witelage, Johann II, dessen Leben sich 1430 endigte, entwarf ausser mehrern Büchern eine Grammatik und eine *explicitio hymnorum*, und 1478 äusserte der Mönch Engelbert Arnoldi schon evangelische Gesinnungen, er wurde darüber aus dem Kloster gejagt und lebte darauf als Arzt in Hamburg. Ein anderer, Heinrich Cannengieser, war um diese Zeit als Theolog und Musikus berühmt. Der Mönch Bernhard Schwarze, der 1516 im Kloster lebte, verfertigte theologische, medicinische und astronomische Bücher. Der Kellner, Ludolph Herzog, verliess 1536 das Kloster und heirathete in Minden; dasselbe that 1540 Conrad Fricke, 1543 Anton Corvinnus, und Jacob Hermening wurde 1587 evangelischer Prediger in Minden.

Unter dem Abt Fenger, Johann VII. genannt, kam im Jahre 1593 die Reformation zu Stande. Der Abt sorgte sogleich für bessern Unterricht, nahm noch in diesem Jahre den Nicol. Bergmann und den Melchior Hoyer als Lehrer an, und ver-

besserte 1594 die Bibliothek, die aus 171 Bänden bestand. Unter den übrigen eilf Aebten ist Theodor Stracke als Verfasser einer Chronik dieses Klosters bekannt. Unter dem Abt Kitzow, Johann IX, nahmen die Katholiken 1630 das Kloster wieder in Besitz und verjagten die Evangelischen. Sie behielten es aber nur bis gegen das Ende des Jahrs 1634. Viele Verdienste erwarb sich der Abt Gerhard (Wolter Molanus), der 1752 starb; auch sein Nachfolger, Georg Wilhelm Ebel, durch dessen Besorgung eine sehr genaue Landcharte vom Stifte zu Stande kam, ein Freytisch in Göttingen gestiftet wurde. Nicht minder thätig war der Abt Chapuzeau, der das jetzige Klostergebäude errichtete und der eigentliche Stifter der jetzt so schätzbaren Bibliothek wurde. Unter dem jetzigen Abt Salfeld ist das Kloster ganz zu dem eingerichtet, was es eigentlich seyn soll; und alles was von seinen Bemühungen gesagt wird, ist vollkommen gegründet. Das Uebrige im Buche fasst ein Verzeichniss sämtlicher Klostermitglieder seit den letzten 50 Jahren und der Mitglieder des Prediger-Seminariums in sich, ein Gedicht, die Luccaburg, ein Gedicht vom Herrn Köster, Urkunden und Epitaphien. Ueberall ist der Fleiss des Herausgebers bemerklich; nur hätten wir noch mehr über die gelehrten Einrichtungen vor der Reformation erwartet.

Geschichte des Bisthums Paderborn. Von Georg Joseph Bessen. 1s und 2s Bändchen. Paderborn, bey Wesener. 1820. 8.

Wenige Provinzen Westphalens besitzen einen solchen Reichthum an gedruckten und handschriftlichen Materialien zu einer Geschichte, als Paderborn. Um so schwieriger aber ward die Aufgabe, die Menge des vorhandenen Stoffes zu einem solchen Ganzen umzuschaffen, dass neben gedrängter Kürze das Anziehende und Beliehrende des Details nicht verloren ging, und dass ohne Weitschweifigkeit die Begebenheiten dieses Bisthums mit den gleichzeitigen Schicksalen benachbarter Provinzen in die gehörige Verbindung gebracht wurden. Das vorliegende Werk ist daher eine um so willkommnere Erscheinung, je mehr es obige Aufgabe zur Zufriedenheit löset.

Die Einleitung in die Geschichte des Bisthums (S. 1 — 77.) enthält eine Uebersicht von der Lage und Beschaffenheit des Landes, so wie eine Charakteristik der Bewohner dieser Gegenden nach den Zeugnissen römischer und fränkischer Geschichtschreiber, eine Erzählung der Kriegsbegebenheiten, die von den Römern an bis auf Karls des Grossen Feldzüge gegen die Sachsen in Westphalen, und besonders auf dem geschichtlich so interessanten Boden des nachmaligen Bisthums Paderborns vorgefallen sind. Mit dem ersten Bischofe, Hathamar,

beginnt nun erst die eigentliche Geschichte des Bisthums, und diese ist mit vieler Einsicht in folgende 6 Perioden eingetheilt worden.

Erster Zeitraum: Von Bischof *Hathamar* bis auf *Meinwerk* (795 — 1009.), oder von der Einführung des ersten eigenen Bischofs bis zur Begründung oder Ausbreitung des weltlichen Gebiets von Paderborn. I. S. 78 — 115.

Zweyter Zeitraum: Von *Meinwerk* bis auf *Bernhard IV.* (1009 — 1228.), oder von Begründung der weltlichen Herrschaft des Bischofs bis zur Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens im Domcapitel und zur Erneuerung der Landesverfassung. S. 115 — 191.

Der *dritte Zeitraum* geht bis auf *Bernhard V.* (1228 — 1326.), oder bis zur Begründung des befreyten Standes. — Im Jahre 1326 ward nämlich die Steuerfreyheit für den ganzen Adel, so wie für alle Güter und Leute des Domcapitels, der Stifter, Klöster, Dienstleute und Burgmänner urkundlich festgesetzt. S. 191 — 246.

Vierter Zeitraum: Von *Bernhard V.* bis auf *Theodor v. Mörs* (1326 — 1444.), oder bis zum beendigten Kampfe des Bisthums für seine Selbstständigkeit, S. 246 — 296. Der 2te Theil fängt an mit dem

Fünften Zeitraume, und dieser geht bis auf *Theodor v. Fürstenberg* (1444 — 1614.), oder bis zur Errichtung der theodorianischen Universität. S. 2 — 154.

Der *sechste Zeitraum* endigt mit der Säcularisation des Bisthums im J. 1802. S. 154 — 424.

Mit besonderem Vergnügen hat Ref. nach Beendigung jedes Zeitraums den Rückblick auf denselben gelesen. Dieses in gedrängter Kürze umfassende Bild beurkundet des Verfs. Beruf zur historischen Forschung. Die Quellencitate, fern von jedem gelehrten Kram, geben dem Forscher willkommene Mittel an die Hand, das Gesagte zu prüfen, und beweisen nicht nur des Verfs. Belesenheit, sondern auch den Reichthum an Quellen zur Geschichte dieses Bisthums. Wir zweifeln nicht, dass des Verfs. Wunsch, durch diese Schrift bey vielen seiner Leser Liebe zum Studium der vaterländischen Geschichte zu erwecken, erfüllt werde, und die bescheidene Bitte, worin der Verf. die Freunde und Kenner der Geschichte auffodert, ihn auf Mängel aufmerksam zu machen, und aus ihren geschichtlichen Vorräthen zuverlässige Nachrichten mitzutheilen, erfüllen wir nach Kräften und mit Freuden.

I. Thl. S. 2. Das geistliche Gebiet der Bischöfe von Paderborn hat sich nie über die ganze Grafschaft Ravensberg, sondern nur über die Städte Herford und Bielefeld und über einen Theil des Amtes Sparenberg, nämlich: Brakwede, Steinbagen, Schildische, Dorenberg, Hepen und Jöllenbeck erstreckt. Dahingegen stand der übrige grösste Theil der Grafschaft unter dem Sprengel der Bi-

schöfe von Minden, nämlich Vlotho, Rehme und der grösste Theil des Amtes Limberg, der Bischöfe von Osnabrück, und zwar das ganze Amt Ravensberg, ferner Werther, Spenge, Engern, Wallenbrück und ein Theil des Amtes Limberg mit Bünde; während Isselhorst zum Münsterschen Kirchengebiete gehörte. In Bezug auf die ältere Geographie bleibt noch sehr viel auszumitteln und festzustellen übrig. Wir deuten nur auf die Grafschaften Haholt und Immedeshusen (I. Thl. S. 128.) hin. Viele der darin genannten Orte sind bis jetzt ganz unausgemittelt, indessen verdient die Bemerkung, dass die Orte in einer gewissen geographischen Reihenfolge genannt werden, eine genauere Beachtung, so dass im Allgemeinen wenigstens die Lage anzugeben wäre: so würden z. B. Haverga in dem heutigen Fürstenthum Lippe und die Orte Erpesfeld (nicht Erzesfeld), Gambike (etwa Gembeck bey Mühlhausen im Waldeckschen?), Gession (vielleicht Gezeke?) und Sewardeshusen (nicht Sewandeshusen) in dem Herzogthum Westphalen und dem Fürstenthum Waldeck zu finden seyn. Freylich hält es sehr schwer; und erfordert eine sehr genaue Ortskenntniss und ein äusserst mühsames Urkundenstudium, die Lage von Orten aufzufinden, von deren Daseyn keine Spur mehr vorhanden ist. Die vielen Fehden und insbesondere der Soester Krieg, der 1449 endigte, verwandelten die bebautesten Gegenden in Wüsteneyen; so sind allein auf dem einst so bevölkerten Sentfeld eine Stadt und über 20 Dörfer von Grund aus zerstört und nie wieder aufgebaut worden.

I. Thl. S. 93. Die Erbgüter des Bischofs Luthard und seiner Schwester Walburgis, welche dieselben gegen einige Güter von Heerse, um dies zu einem Stifte einzurichten, umtauschten, scheinen dem Ref. zwischen Soest und Lippstadt gelegen zu haben. Unter den Verbesserungen zu Ende des ersten Theils steht zwar, Osdagighusen liege bey Warburg, doch da wir daselbst keinen solchen Ort finden, so halten wir vielmehr dafür, es müsse hierunter Oostinghausen oder Oestinghausen an der Asse zu verstehen seyn. Lutzilandrini wäre dann das ebenfalls an der Asse gelegene Lütjer am Dreine, nach einem bekannten Gawe zu beyden Seiten der Lippe also genannt. Die Namen der beyden andern Orte, Bochem und Heringi, finden sich hier ebenfalls ganz in der Nähe in Bockum bey Lohe und Herringen bey Altengeseke. Wir vermissen das Citat, wo die Urkunde zu finden ist, in welchem die Stammgüter Luthards genannt werden.

I. Thl. S. 155. In Westphalen gab es zwey ganz verschiedene edle Familien des Namens von Oesede oder Osede, die hier mit einander wechselt worden sind. Das Stammhaus der einen Familie, die auch im Besitze mehrerer Münsterschen Lehne war, ist das von Ludolph v. Oesede

1170 in ein Kloster verwandelte Oesede im Osnabrückschen Amte Iburg. Ein anderes edles Geschlecht v. Osede oder Osen gehörte zu den Mindenschen Vasallen, hatte auch im Paderbornschen Besitzungen, und mag seinen Namen von dem Flüsschen Ose hergenommen haben.

I. Thl. S. 289. Das gegenwärtig in Münster sich befindende Manuscr. des Henricus de Herfordia kam nicht aus dem 1805 (I. Thl. S. 39.) schon aufgehobenen Kloster Bödeken dorthin, sondern ward erst im Jahre 1806 bey Aufhebung des Paderbornschen Klosters Dalheim nach Münster gebracht.

Dass Weddigen Schaten's Paderbornsche Annalen frey ins Deutsche übersetzt hat, hätte Thl. II. S. 405. nicht übergangen werden müssen, so wie die im 2. Bde der v. Steinerschen Geschichte Westphalens enthaltene Beschreibung und Geschichte von Paderborn einer genaueren Benutzung werth gewesen wäre.

Vorzüglich reich an ganz neuen Specialien; besonders für die Geschichte des 30jährigen und 7jährigen Krieges, in sofern Paderborn der Schauplatz derselben war, ist die letzte Periode, die ein jeder mit Vergnügen lesen wird; allein bey dem vorhergehenden Zeitraume, der die Reformationsgeschichte behandelt, gebührt dem Verf. ein gerechter Tadel; hier versündigt sich derselbe offenbar an der Geschichte, und sein eigener Ausspruch: (II. Thl. S. 77.) *ist der Mensch durch Leidenschaften geblendet, so sieht er alles von der Seite, die seiner Leidenschaft entspricht*, fällt als sehr wahr und treffend auf den Verf. selbst zurück. Nach seiner Ansicht (II. Thl. S. 138.) ward die Reformation von dem Stolze, der Hab-, Genuss- und Freyheitssucht erzeugt, begleitet und unterstützt. Hamelmann ist bey ihm der Patron aller Abgefallenen (II. Thl. S. 33.), Martin Hoitband der Verführer des Volkes und ein abtrünniger Starrkopf (II. Thl. S. 61.). Nur an einer Stelle (II. Thl. S. 56.) gesteht der Verf. in kurzen Worten ein, dass auch bey Katholiken Missbräuche sich eingeschlichen haben, allein worin diese Missbräuche bestanden, die eine Reformation nicht allein wünschenswerth, sondern auch nothwendig machten, ist nicht die Rede; von dem schändlichen Ablassunfuge, der auch im Paderbornschen zu einer furchtbaren Höhe gestiegen war, finden wir kein Wort, und sicher war dem Verf. der Aufsatz: „über den ehemaligen Ablasskram im Paderbornschen“ in Dr. Mallinkrodt's Magazin für Westphalen (Jahrgang 1798. I. St. S. 93.) nicht unbekannt; eben so wenig wird erwähnt, dass die Gräuel der Hexenverfolgungen (II. Thl. S. 170.) eine unmittelbare Folge der gewaltsamen Wiedereinführung des Catholicismus waren.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des October.

241.

1823.

Dramatische Dichtkunst.

Trauerspiele von Karl Immermann. Hamm u. Münster, bey Schulz und Wundermann, 1822. 416 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Verf. vorliegender Trauerspiele hat sich bereits durch mehrere darstellende Schriften nicht nur als einen Mann von Geist und Scharfblick, sondern auch als einen wahren Dichter bewährt. Die Quelle seiner Poesie scheint ein tiefes Gemüth und eine höhere Weltansicht zu seyn, welche die Spuren jener Gesetze, die, in unserm Innern als die sichersten Bürgen der Herrschaft der Sittlichkeit ruhend, zugleich als die Grundpfeiler der Möglichkeit alles Daseyns überhaupt erscheinen, u. das schlechthin Gewisse, also Ewige, Unwandelbare für uns seyn müssen, auch in den Erscheinungen des Lebens aufzufinden, und so den innigen Zusammenhang zwischen Freyheit und Nothwendigkeit, so wie zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, aufzuhellen und das Räthsel des Daseyns zu lösen sucht. Rec. hat diese dramatischen Gedichte mit vielem Antheil durchgelesen und gesteht, dass sie ihn eben so als *Gedichte* befriedigt, wie sie ihm als *dramatische* unbefriedigt, wenigstens grösstentheils gelassen haben. Das vorzüglichste scheint ihm das zweyte, *Edwin*, zu seyn. Die Fabel ist den Hauptzügen nach folgende: Adalfried, König von Northumberland und Deiri, ist zur vormundschaftlichen Regierung des letztern Reiches gelangt, hat aber, um sich desselben selbst zu bemächtigen, seinen Mündel, des Bruders Sohn, einem Diener des Hofes, Offa, übergeben, damit dieser ihn tödte. Offa aber rettet ihn unter erborgtem Namen, und erzieht ihn als einen Waldbewohner — hier Waldmann genannt — vermählt ihn auch mit seiner Tochter, von welcher er dann einen Knaben, Osfried, erhält. Das Reich Deiri, seines alten Herrschers und dessen Milde eingedenk, empört sich gegen Adalfried's unrechtmässige Gewalt. Dicsen sendet seinen Feldherrn Redwald zu Bekämpfung des Aufruhrs; allein der Krieger, selbst nach der Krone lüstern, tritt auf die Seite der Rebellen und kehrt sein Schwert gegen Adalfried. Da tritt der todt geglaubte rechtmässige Herrscher auf und vernichtet die Plane Adalfrieds und Redwalds, indem er sich der angestammten Krone durch Muth und

Zweyter Band.

Entschlossenheit versichert, freylich aber auch dafür sein liebstes Gut, den eigenen Sohn zum Opfer bringen muss, der in Adalfried's Gewalt gerathen, von diesem getödtet wird. Adalfried und Redwald fallen beyde von der Nemesis ereilt, deren unsichtbaren, aber unaufhaltsamen und unabwendbaren Gang zu zeichnen, hier die Hauptidee des Dichters gewesen zu seyn scheint. Man ist ihm die Gerechtigkeit schuldig zu bekennen, dass er diese Fabel mit Geschick und Einsicht zu Erreichung seines Zweckes zu benutzen, und ob sie gleich weder neu, noch ausgezeichnet zu nennen ist, dem Leser dadurch besonders interessant zu machen gewusst hat, dass er ihm für die handelnden Personen eine lebhaft Theilnahme einzuflößen vermag; denn die Charaktere sind mit Individualität gezeichnet, und entbehren nirgends jenes Menschliche, was auch im entschiedensten Bösewichte noch anklingen muss, wenn man sich nicht mit Widerwillen von ihm abwenden soll. In Edwin hat der Dichter das anziehende Ideal eines wahrhaft menschlichen Helden geschildert. Das höchste Interesse gewinnt er da, wo er bey dem plötzlichen Uebergange von dem niedrigsten zum höchsten Standpuncte im Leben, von der Hütte zum Thron, die höchste Mässigung, die schönste Selbstbeherrschung offenbart und frey von allen Rücksichten der Persönlichkeit und des Eigennutzes nur seiner hohen Bestimmung zu leben entschlossen ist, ob diese ihm gleich das herrlichste Glück seines Lebens, Kind und Gattin, kostet. Da die Scenen, worin sich diese Scelengrösse zu Tage legt, zugleich die letzten des Stücks sind, so erhält der Schluss etwas ungemein Erhebendes. Der Schmerz, den der Leser mit dem Helden empfindet, stärkt ihn, wie diesen. Eine anmuthsvolle Episode ist die Liebe Oswy's, des Sohnes Adalfrieds zu Rosalinden, der Tochter des Kanzlers seines Vaters. Die Entwicklung der Handlung schreitet verhältnissmässig — denn der Dichter liebt sonst das Verweilen auf ihm anziehend scheinenden Puncten fast zu sehr — ziemlich rasch fort, ohne dass sie sich deshalb zum Ende drängt. Die Situationen sind grösstentheils wohl gewählt und ansprechend ausgeführt, manche sehr rührend und ergreifend, wie die, wo Edmund im Kampfe zwischen Pflicht und Liebe steht. Die Sprache ist wahrhaft poetisch, durchdrungen von Gefühl und von reicher Phantasie geschmückt, selten etwas erkünstelt, welches allerdings dem Eindrücke mancher

Stelle schadet. Dieser echt poetische Ausdruck ist überhaupt ein Vorzug des Verfs., der sich überall, wo Gelegenheit dazu da ist, erfreulich offenbart. Ein anderer nicht minder zu schätzender ist der kecke Humor, und die edle Ironie, womit der Dichter das Gemeine im Leben in der höchsten, wie in der niedrigsten Sphäre zu ergreifen pflegt und der Verachtung oder dem Spotte bloss zu stellen weiss. Er entfaltet sich besonders in den Volksscenen, wo ihm vielleicht Göthe als unübertroffenes Muster vorgeschwebt haben mag. So ist S. 208 die Hartnäckigkeit des gemeinen Mannes, mit der er an alten Gewohnheiten hängt und deren Beschränkung wie eine Verletzung von Menschenrechten betrachtet, sehr treffend persifliert.

Die erste in der Reihe dieser Dichtungen ist *das Thal von Ronceval*. Dieses hat zum Gegenstande den Zug Karls des Grossen gegen die Mauren in Spanien. Er ward auf demselben von den drey Paladinen, Roland, Olivier und Ganeton von Maynz begleitet. Letzterm hat Karl die zu erobernden Provinzen in Spanien als Lehnreich versprochen, allein als er späterhin findet, dass Ganeton zu Schützung dieser Mark seines Reichs nicht so tauglich sey, als Roland, nimmt er sein Versprechen zurück und befehlt letztern mit diesem Reiche. Dieser Wortbruch wird für Karl die Quelle des Unglücks, wovon auch Roland und Olivier, wenn gleich unverdient, dem Gange des Schicksals gemäss, das nicht immer den Schuldigen von dem Unschuldigen sondern kann, verflochten werden, ob sie gleich minder gestraft scheinen, als Karl, oder vielmehr gar nicht, denn sie sterben den Tod der Helden, und ihre Namen genossen eines ewigen Nachruhms. Ganeton hat sich nämlich aus Rache zu den Mauren gewendet und führt sie selbst gegen Karls Heer an. Die Idee ist der Tragödie nicht unwerth, auch der Dichter hat sich bestrebt, sie würdig zu behandeln, allein er hat dem an Handlung armen Stoffe aller seiner Anstrengung ungeachtet nichts weiter, als äussere Abwechslung zu geben vermocht. Die eingeflochtene Liebe Roland's zur Tochter des mohrischen Fürsten, den Karl eben bekriegt, ist so sentimental gehalten, dass sie die Absicht des Dichters, den Leser über die Armuth der Fabel zu täuschen, zu deutlich verräth, als dass sie grossen Antheil erwecken könnte. Nur fromme Seelen möchten durch die Bekehrung der schönen Heidin gewonnen werden. Die Zeichnung von dem Charakter Rolands hat dadurch nicht nur nichts gewonnen, eher verloren, denn er erscheint ganz wie ein verliebter Ritter in den neuesten Romanen des Mittelalters. Indessen, so wenig das Ganze als *dramatisches* Gedicht ansprechen möchte, so ist es doch nicht arm an schönen Einzelheiten, welche des Dichters edlen Geist sattam bekunden. Auch hier ist, wie im Edwin, die Sprache fast immer dichterisch. Die Charaktere scheinen uns minder individuell gestaltet, als dort; am gelungensten ist der Karls des Gros-

sen und des Erzbischoffs Turpin. Auch in diesem Stücke kommen humoristisch-satyrische Züge vor, die man pikant nennen muss, wie S. 140 in dem Gespräche der gemeinen Krieger, wo die Art und Weise, wie Grosse und Mächtige oft mit der Heiligkeit des Versprechens zu spielen pflegen, sehr treffend verspottet wird.

Das schwächste, ja wie Rec. meint, gänzlich verfehlt Produkt ist das dritte Trauerspiel: *Petrarca* betitelt. Die ausserordentliche Dürftigkeit, ja Untauglichkeit der Fabel zu einer Tragödie kann hier durch keinen Aufwand der Rhetorik verdeckt werden. Die Dichtung ist und bleibt langweilig von Anfang bis zu Ende. Petrarca erscheint erbärmlich und Laura ist kaum ein Schatten von dem, was die Phantasie jedes Lesers der Gedichte Petrarca's sich unter ihr vorstellen mag. Dass ein junges Mädchen, in welches sich Petrarca gleich bey dem ersten Anblicke verliebt und das diese Liebe auf-leidenschaftlichste erwiderte, durch seine spätere Verschmähung den Tod findet, erscheint hier mehr wie ein tragischer Spass, als dass es einen rührenden Eindruck hervorbringen könnte. Kurz, alle Bemühungen des Dichters, sein Werk zu heben, scheitert gänzlich, und es ist kaum erklärlich, wie der Verfasser des Edwin einen Petrarca schreiben konnte. Indessen, oft gefallen sich vorzügliche Talente in der Grille, an den widerstrebbendsten Stoffen ihre Kraft nutzlos zu verschwenden.

Noch müssen wir der Zueignung des Edwin an Göthe gedenken, welche freylich ein wenig breit ist, allein manches Freygedachte echt poetisch dargestellt enthält. Wir wünschen übrigens dem wackern Dichter Muse und Aufmunterung, sein ausgezeichnetes Talent gehörig ausbilden zu können, überzeugt, dass es dann der Literatur die erfreulichsten Früchte bringen wird.

Taubstummenunterricht.

- 1) *Elementar-Unterricht für taubstumme Kinder*. Von *Heinrich Hauer*, Schullehrer in Schadeleben. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse, 1821. 48 S. 8.
- 2) *Wörterbuch für Taubstumme*, von *H. F. Heumann*, Lehrer und Vorsteher am Herzogl. Oldenburg. Taubstummen-Institute zu Wildeshausen. Schleswig, im Taubst. Institut, 1823. 272 S. 8.

Mit Vergnügen bemerken die Freunde des Taubstummen-Unterrichts das seit einigen Jahren, besonders in Deutschland, wachsende Interesse an diesem Gegenstande. Die seit 10—15 Jahren an verschiedenen Orten aufblühenden Institute sind ein Beweis davon, und die schon nicht mehr geringe Anzahl der aus denselben hervorgegangenen brauchbaren Bürger ein erfreuliches Zeichen der Zweckmäs-

sigkeit dieser Institute. Schon gewinnt auch die Literatur dieses Theils der Erziehung in Deutschland an Umfang, wenn es auch bis jetzt noch an einer eigentlich wissenschaftlichen Bearbeitung fehlt, und die Namen *Petschke, von Ernsdorfer, Sense, Alle, Hensen* und *Neumann* reihen sich würdig an die Namen des verstorb. *Heineke*, der Veteranen *May* und *Pfingsten* und des leider zu früh dahin geschiedenen *Eschke*. Freylich fehlt es dabey auch nicht an unbrauchbaren und überflüssigen Büchern, und zu diesen glaubt Rec. die beyden vorliegenden zählen zu dürfen.

Der Verf. von No. 1 will den Bedürfnissen des Taubst. Instit. beym Elementarunterrichte abhelfen, hat aber keinen Begriff von den Bedürfnissen eines Taubstummen. Das Büchelchen enthält eine Menge von Wörtern nach alphabetischer Ordnung, worunter einige sehr seltene und zum Theil neugebildete Wörter sind z. B. unter den Zeitwörtern in *K*: *kalmen, kanten, käsen, keilen, kippen, kotzen, korksen, krauten, kleppern, kleimen, kliffen, klucken, krebsen, krellen*. Was soll der Taubstumme, besonders bey dem Elementarunterricht, damit? während eine Menge anderer sehr gebräuchlicher Wörter ganz fehlen, z. B. um bey *K* stehen zu bleiben, *kauen, kehren, kennen, kosten* u. s. w. Vergebens sucht man das Zeitwort: *essen*; vergebens unter *H* die Worte *Herne* und *Hunger*, während *Hühnermist, Hure* und *Hufel* eine Aufnahme gefunden haben. Doch genug, und schon zu viel von einem Geschreibsel, das jeder Quartaner besser machen kann.

Nr. 2 hat eine ähnliche Tendenz, nur ist es ausgearbeiteter und auf Etymologie u. Wortbildung Rücksicht genommen. Zum Beweise, wie dies geschehen ist, heben wir nur einige Proben heraus, die uns beym flüchtigen Durchblättern aufgefallen sind. *Anwesend* und *Anwesenheit* findet man einmal unter *ab*, und zwar, was wohl nur ein Druckfehler ist, unter *abtrünnig*, ein anderes Mal unter *verwesen*; neben *anwesend* stehen unter *ab*: *abwärts, seitwärts, ostwärts* u. s. w. — *Versöhnung* ist von *Sohn* abgeleitet. *Annehmlich* steht unter *angenehm* im *a*, und dann wieder unter *nehmen* im *n*, warum nicht beyde von *nehmen*? *Schädel* unter *Schaden* ist wohl ein Druckfehler. *Astronom* ist von *Astronomie* abgeleitet, warum nicht umgekehrt? S. 187 findet man *schliessen* mit seinen *Derivatis*, und etwas weiter *Schlüssel* und darunter als abgeleitete Wörter: *schliessen, Schluss* und *unschlüssig*. *Feuersbrunst* steht unter *Feuer, Inbrunst*, als ein eignes Wort unter *I*. *Brunst* wird vergebens gesucht, unter *brennen* keine Andeutung davon. Im *N* findet man unter *nachdem* (als Stammwort) *vordem* und *vormals*. Dergleichen findet man fast auf jedem Blatte. Ausserdem bedarf es nur eines flüchtigen Durchblicks, um eine Menge von Verstössen gegen die Orthographie zu entdecken. Der Verf. schreibt z. B. *Schlingel, Schlingeleley, Feuergieke, Ordinanz, Herd (Heerd); gern*

gehört zu den *Adjectivis*, die regelmässig gesteigert werden, also: *gerner, am gernsten!* u. s. w. Fragen wir nach dem Zwecke des Buches, so ist dieser in der Vorrede so angegeben: es soll ergänzen, was dem Taubstummen an Wörterreichtum mangelt, das Ganze in seiner eigenthümlichen Einheit darstellen, um den Zögling in das Bildungswesen desselben zu führen, wodurch er, sobald er die Grund- und Stammwörter sich gehörig angeeignet, zum Bildner des Weitern sich erhoben findet.“ Wie ist aber die Erreichung dieses Zweckes bey den so eben gerügten Mängeln möglich? was soll das Buch überhaupt in dieser Form in den Händen des Taubstummen? Soll er sich desselben bedienen, um sich allenfalls in Abwesenheit eines Lehrers über die Wortbildung und Formenlehre Rathshol erholen können, so müsste die Form des Buches wohl eine andere seyn. So lässt es noch gar zu viel zu wünschen übrig. Der Verf. erinnert in der Vorrede an die Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden; auch Recens. verkennt diese nicht, allein in dem vorliegenden Falle dünkt ihm die grösste und nicht zu besiegende Schwierigkeit, dass die Kräfte des Verfs. dem Vorhaben durchaus nicht gewachsen waren.

Rechtswissenschaft.

Versuch einer kurzen und fasslichen Darstellung der Lehre vom Schadenersatze, nach heutigem römischen Rechte, hauptsächlich zum Gebrauche für Studirende, von Dr. Friedrich Hänel, ausserordentlichem Professor der Rechtswissenschaft, und Besitzer des Schöppenstuhls zu Leipzig. Leipzig, bey Hinrichs, 1823. XVI und 128 S. 8. (12 Gr.)

Bey dem grossen Reichthume unserer juristischen Literatur an Schriften über die Lehre vom Schadenersatze, und besonders über denjenigen Theil derselben, welcher die Culpa angeht, ist es gleichwohl nicht zu verkennen, dass eine gedrängte, aber klare und lichtvolle Zusammenstellung der Hauptgrundsätze dieser Lehre, und der ihr zum Grunde liegenden Beweisstellen, zum Behuf einer fasslichen Uebersicht, immer noch zu wünschen übrig blieb. Diesem Bedürfnisse hat nun der genannte Verfasser durch die vorliegende Schrift abzuhelfen gesucht, und sie zwar, wie der Titel sagt, hauptsächlich zum Gebrauche der Studirenden bestimmt, jedoch ohne dabey die Ansprüche, welche der gereifere Rechtsgelehrte an dieselbe machen würde, aus den Augen zu setzen. Um dem Leser Gelegenheit zu verschaffen, in einer so streitigen Materie selbst den rechten Gesichtspunct zu wählen, hat der Verf. nicht allein überall auf die Quellen verwiesen, sondern auch, so weit es nur der Umfang des Werkes gestattete, die verschiedenen Mei-

nungen der Rechtslehrer angezeigt, jedoch, ohne sein Urtheil von der einen oder andern Seite abhängig zu machen, stets nur das als seine Meinung ausgesprochen, was er selbst, nach einer vernünftigen Auslegung der römischen Gesetzstellen, und nach der Natur der Sache, für wahr erkannt hatte.

Nachdem in der Einleitung §. 1—4 die Begriffe: Schaden und Schadenersatz, und die verschiedenen Arten des erstern, gezeigt worden, handelt die *erste* Abtheilung von der Frage: wenn wird der Schaden ersetzt? und zwar Cap. I. §. 5—6, von den Fällen, wo kein Ersatz Statt findet; Cap. II. §. 7—10, von den Ursachen des Schadens und Schadenersatzes im Allgemeinen (unter andern auch vom Zufall); Cap. III. §. 11—60, von der Culpa; Cap. IV. §. 61—66, von den übrigen Gründen des Schadenersatzes, namentlich Vertrag, Gesetz und Eigenthum, und endlich Cap. V. §. 67—72, insbesondere von dem Ersatze des Schadens, welcher durch Nichterfüllung und Verzug entsteht. Das 5te Capitel, seinem Gegenstande nach das reichhaltigste des ganzen Buches, zerfällt wieder in drey Abschnitte, von denen der erste den Begriff des *dolus* und der *culpa lata*, der 2te den Begriff der *culpa* im engern Sinne, und deren Grade, entwickelt, und der 3te von der Præstition der Culpa, nämlich Tit. 1. im Allgemeinen (wo besonders auch von der *Lex Aquilia* die Rede ist) und Tit. 2. im Einzelnen (wo in 23 Paragraphen die verschiedenen Rechtsverhältnisse, in welchen eine *praestatio culpa* vorkommt, durchgegangen werden), handelt. Der Verf. bekennt, dass es ihm unmöglich gewesen, alle die verschiedenen Aussprüche der römischen Juristen über die Culpa und deren Præstition, welche unvermeidlich zu abweichenden Ansichten führen müssen, auf eine genügende Weise zu vereinigen; dass aber auch alle bis jetzt von Andern hierin angestellten Versuche ihm nicht befriedigend erscheinen. Indessen hat er den Werth und die Anwendbarkeit des Röm. Rechts in diesem Gebiete überhaupt keinesweges geleugnet, vielmehr darauf aufmerksam zu machen gesucht, wie man, aller Schwierigkeiten ungeachtet, doch einen praktischen Nutzen daraus ziehen könne. — Die *zweyte* Abtheilung erörtert die Frage, worin der Schadenersatz bestehe, und handelt Cap. I. §. 73—80 vom Interesse überhaupt, und Cap. II. §. 81—87 von der Præstition des Interesse. Die *dritte* Abtheilung handelt §. 88—97 von dem beym Schadenersatze nöthigen Beweise (Würderungseid), und endlich die *vierte* §. 98—100 von den Schadenklagen. Den Schluss macht ein Anhang, in welchem, mit specieller Hinweisung auf die Materien, bey welchen sie zu benutzen sind, zwanzig Hauptbeweistellen *in extenso* abgedruckt stehen. Zur bessern Uebersicht des Ganzen, auf welche es dem Verf. vorzüglich ankam, hat derselbe eine ausführliche Inhaltsanzeige vorausgeschickt, und die Paragra-

phen mit Ueberschriften versehen. Die Verlags-handlung hat ihrer Seits zu demselben Zwecke durch eine gefällige äussere Ausstattung des Buches beygetragen, so wie der mässige Preis desselben ihr Bestreben, dasselbe möglichst gemeinnützig zu machen, beurkundet.

Ausser den wenigen, S. 128 angezeigten Druckfehlern, sind noch folgende nachträglich zu bemerken: Seite 24, Zeile 5 v. u. ist statt Verfahren: „Versehen,“ S. 45, Z. 3 v. u. statt 115: „215,“ S. 47, Z. 2 v. u. statt præstire: „prästire,“ und S. 80, Z. 8 v. o. statt commissaria: „commissoria“ zu lesen.

Kurze Anzeige.

Ueber die Quellen der Armuth und über die Mittel, sie versiegen zu machen. Von Carl Gerber. Schmalkalden, in Commission der Varnhagenschen Buchhandlung, 1822. 72 S. 8. (8 Gr.)

Die nächste Veranlassung zu dieser kleinen Schrift liegt in dem *kurhessischen Organisationsedict vom 29sten Junius 1821*, und in dem, was dort den einzelnen Communen rücksichtlich der Armenpflege angegeben ist. Bey seinen Untersuchungen selbst beschränkt sich der Verf. zunächst auf die Organisation des Armenpfliegewessns in Dörfern und kleinen Landstädten. Die Quellen der Armuth sucht und findet er in der Unwissenheit, Unmässigkeit, Mangel an Reinlichkeit, dem langsamen Gange der zu zahlreichen Prozesse, den Lotterien, den Spielhäusern, dem Borgen auf Pfänder, der Einwanderung aus der Fremde, der schlechten Einrichtung der Zucht- und Gefangenhäuser, und in der zweckwidrigen Organisation der Armenanstalten selbst. Ueber alle diese Gegenstände sagt der Verf. manches Beherzigungswerthe, wiewohl seine Betrachtungen die Sache selten erschöpfen. Die Wärme, mit der er spricht, macht ihn auch oft etwas zu redselig, wie z. B. bey dem, was er zur Beseitigung der Unwissenheit des Volks von der Einrichtung des Schul- und kirchlichen Unterrichts und der Erziehung überhaupt (S. 11—28) und (S. 28—40) über die Bekämpfung der Unmässigkeit und des Hanges der niedern Volksclassen zum Kleiderluxus, sagt. Als Mittel, um die Verarmung zu hindern, empfiehlt übrigens der Vf. (S. 64 und 65) Beförderung aller möglichen Assecuranzen, Beförderung des Strassenbaues, besonders in den Landgemeinden, Entfernung des jüdischen Hausirhandels, eine richtige Steuerumlegung und, als ein indirectes Mittel, möglichste Vorsicht bey der Auswahl der Staatsbeamten, besonders der Ortsvorstände.

Am 4. des October.

242.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Literatur-Bericht aus Prag.

Da wir nur eine belletristische Zeitschrift, den Kranz, besitzen, so wollen wir mit den letzten Heften desselben den Anfang unseres literarischen Berichtes machen. Die Namen: Castelli, Chezy, Dobrowsky, Gersdorf, Hell, Kind, Kuffner, Perin, Woltmann u. s. w. bürgen für die Vorschritte des Institutes, und zugleich scheint die Redaction es sich angelegen seyn zu lassen, die heimischen Musen zu ermuntern, denn ausser den schon bekannten Dichtern des Vaterlandes, Ebert, Griesel, Marsano, Schiessler, Schneider u. s. w. lesen wir viele noch wenig genannte, unter denen sich vorzüglich Pausch, Haas von Oertingen und einige Pseudonymen (Erwin und Theobald in poetischen Versuchen, und Amadäus in Prosa) auszeichnen. Bey A. C. Kronberger ist erschienen: Beyträge zur Geschichte von Kuttenberg und seiner Umgebung, nebst einem Anhang, enthaltend die Erzählung des grossen Brandes am 9ten May 1823 von A. Vogl, mit Bemerkungen und Wincken rücksichtlich des Bergbaues von A. Ch. Eichler. Kuttenberg ist durch seine früheren Schicksale historisch, und durch seine Lage, seine Wichtigkeit in montanistischer Hinsicht eben so merkwürdig in älteren, als in den neuesten Zeiten, und die Bemerkungen und Winke von A. Ch. Eichler sind so belehrend, als man sie von einem Manne erwarten konnte, dem selbst Göthe nach seinem eigenen Geständnisse rücksichtlich der Geognosie und Oryktognosie Böhmens so manches zu verdanken hat. — Vorzüglich beherzigungswerth ist der Vorschlag zu Privatvereinen, die ohne vielen Kostenaufwand, nicht nur den Bergbau in Kuttenberg, sondern auch in andern, vorzüglich an edlen Metallen, reichen Gegenden Böhmens, mit einem neuen Leben erfüllen dürften, und gewiss auch erfüllen würden. — Nebst diesem erschien daselbst: Rhizographie, oder Versuch einer Beschreibung und Eintheilung der Wurzeln, Knollen und Zwiebeln der Pflanzen, ihrer verschiedenen Lagen, Oberflächen, Grenzen und Nebentheile, nebst kurzen Betrachtungen über ihr Entstehen und Fortpflanzen, mit einigen anatomisch-physiologischen Bemerkungen von B. Preiss. Man wird hier die Charakterbestimmungen der Wurzeln, Knollen und Zwiebeln nach einem sichern bestimmten Vorbilde aufgestellt finden, die den bisher unsichern, bey den

Schriftstellern sich widersprechenden, oft falschen Beschreibungen und Angaben einer Wurzel, hier geregelt entgegen stehen. Jeder Civil- und Militärarzt wird bey amtlichen oder gerichtlichen Untersuchungen einer Wurzel ein standhafteres Resultat abgeben können, als derselbe bisher vermochte, und in jeder Beziehung einen praktischen Nutzen aus diesem Werke ziehen, worüber die Vorrede Beweise aufstellen wird. Für die Wichtigkeit dieses originellen Werkes bürgte ferner das Urtheil der gelehrten botanischen Gesellschaft in Regensburg: „Die botanische Gesellschaft hat es für Pflicht gehalten, den Verfasser zur schleunigsten Herausgabe zu ermuntern, da sein Werk als eine ganz neue Erscheinung sich so vollständig über den mannigfaltigen Wurzelbau erstreckt, dass es diesen Gegenstand als einen der wichtigsten in der ganzen Botanik möglichst vollständig darstellt.“ Die hohe Josephs-Akademie gab dem Verfasser zu erkennen: „dass dieselbe das Manuscript mit Beyfall aufnehme, indem sie es als einen fruchtbringenden Beytrag für die Botanik betrachte, in sofern künftige Pflanzenbeschreiber diesen wichtigen Pflanzentheil charakteristisch besser, als bisher, beobachten werden. Für den Arzt, besonders in amtlicher Hinsicht, für den Pharmaceuten und Droguisten ist es unentbehrlich, ja selbst für den Kräutrhändler und Wurzelgräber wird es sehr belehrend seyn, indem es bisher noch kein Werk gibt, welches mit solcher Umsicht und Genauigkeit die Pflanzenwurzeln beschreibt, als gegenwärtiges Werk.“ Derselbe junge thätige Verleger lieferte folgende Musikalien: Feldrosen. Fünf Gesänge mit Begleitung des Pianoforte, von Joh. Jos. Polt. Enthalten: I. Frühlingslied; II. Sehnsucht; III. Warnung; IV. Stirbt der Fuchs, so gilt der Balg. V. Die Küsse. Dann: Veilchen. Fünf Gesänge mit Begleitung des Pianoforte, von Joh. Jos. Polt. Enthalten: I. Lust am Leben; II. Ständchen; III. Lied im Freyen; IV. Balllied für gesetzte Leute; V. Der neue Arzt und Polt, neue Walzer für den Carneval 1823. Für das Pianoforte vierhändig. Ferner Schiessler, S. W., zwey Walzer mit Trio's für das Pianoforte, angeführt in den Societätsbällen, des Herrn Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, und Janusch, M., Duo für zwey Flöten nach J. B. Viotti's Duetten für die Flöte übertragen. Bey dem Buchhändler Karl Haas in Wien und Prag erscheint ein wirklich ausgezeichnetes Prachtwerk: Kai-

serlich-königliche Bilder-Gallerie im Belvedere zu Wien. Nach den Zeichnungen des k. k. Hofmalers, Sigm. von Perger, in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. Nebst Erklärungen in historischer und artistischer Hinsicht, in deutscher und französischer Sprache. Herausgegeben und Seiner Majestät Kaiser Franz I. gewidmet. Der Umfang dieses Werkes, das nur die Meisterstücke jeder Schule liefern soll, ist ungefähr auf 4 Bände in klein Quart-Format bestimmt. Die Bände erscheinen in Lieferungen, deren 15 einen Band ausmachen. Jede Lieferung besteht aus 4 Kupferblättern nebst deutschem und französischem Texte. Der Inhalt jeder Lieferung ist so gewählt, dass jederzeit die Wünsche der Liebhaber verschiedener Kunstfächer ihre Befriedigung finden, daher hat man für die 4 Blätter jeder Lieferung folgende Norm angenommen: 1) Historische Blätter vom ersten Range. 2) Conversationsstücke, kleinere historische Blätter oder Schlachtstücke, Bamboociaden, Banern-Seenen etc. 3. Landschaften, Seegemälde, Architectur-Blätter. 4. Portraits, Figuren, Thierstücke etc. Nebst der steten Verschiedenheit an Gegenständen ist man eben so darauf bedacht, mit Meistern und Schulen zu wechseln, damit das Werk so reich, vollständig und vielseitig, als durch Abwechslung interessant werde. Der Text gibt (sowohl in deutscher, als französischer Sprache) eine vollständige Beschreibung der Scene; bey historischen oder mythologischen Gegenständen erfolgt die Erzählung immer so weit, als sie zur hinlänglichen Bezeichnung des dargestellten Momentes nothwendig ist. Sodann folgt eine Zergliederung des Bildes als Kunstwerk und eine genaue Würdigung seiner Vorzüge sowohl, als Schwächen. Den Beschluss macht die Anzeige der Kupferstiche nach dem beschriebenen Bilde, endlich eine kurze Biographie des Künstlers, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Art seiner Bildung, den Charakter seiner Werke, die Bemerkung seiner vorzüglichsten Leistungen u. s. w. Jeder Lieferung wird übrigens noch ein Anzeigeblatt von grösseren Kunstwerken mit Text, oder über Kunst handelnden Schriften beygegeben, welches nach und nach die ganze Literatur hierher gehöriger Werke umfassen wird. Die Kupfer sowohl, als der Text erscheinen ohne Nummern und Seitenzahlen, damit die Besitzer sie, nach Vollendung des Werkes, beliebig nach Gegenständen, oder besser nach Schulen und Meistern selbst eintheilen können. Von diesem nationalen Werke, dessen Weihung der Monarch huldvoll aufnahm, und Hrn. Karl Haas einen kostbaren Brillantring mit dem allerhöchsten Namenszüge zustellen liess, sind bereits 20 Hefte erschienen, welche Gemälde von folgenden Malern enthalten, Raphael, Caracci, da Vinci, Paolo Veronese, Guido Reni, Tizian, Raphael Mengs, Guercino, Giorgione, Battoni, Sassoferato, Maratti, Spagnoletto, Rubens, van Dyck, Rembrandt, Ostade, Dow, Miers, Wouwermans, Tenier, Ruysdael, Berghem, Holbein, van Eyck u. m. a. Bey demselben Verleger sind noch mehrere andere Kupferwerke erschienen, z. B. Sammlung bildlicher Darstellungen, oder malerische Scenen aus Schiller's vorzüglichsten Balladen und Romanzen. Erfunden und in Kupfer gebracht von Ferd.

Freyherrn von Lütgendorf. Inhalt: das versehleyerte Bild zu Sais — die Kindesmörderin — der Graf von Habsburg — der Taucher — die Kraniche des Ibikus — die Bürgschaft — der Alpenjäger — der Kampf mit dem Drachen — der Gang nach dem Eisenhammer — Cassandra — der Ring des Polykrates — Schiller's Portrait. Dann die schöne Božena und Herzog Adalrich; ein grosses historisches Blatt; gezeichnet vom Akademie-Director Bergler in Prag, in *Aqua tinta* Manier gearbeitet von Bekenkam in Wien. Dieses Blatt stellt die Scene aus der böhmischen Geschichte vor, wie Herzog Adalrich im Jahre 1013 auf einer Jagd ein schönes Bauernmädchen, Namens Božena, trifft, und von ihren Reizen bezaubert, sie zu seiner Gemahlin und zur Herzogin von Böhmen macht. Romantische Ansichten von Töplitz und dessen Umgebungen; gezeichnet vom Professor Postl in Aquatinta-Manier, geätzt von Pucherna. Plan von Prag, mit Angabe der vorzüglichsten Gebäude und nähern Umgebungen; und Darstellung der Uniformen der k. k. Staatsbeamten nach den bestehenden 12 Classen in 2 Blättern. Eine der wichtigsten Epochen der Vaterlandsgeschichte, die Vertreibung der Tataren im 13ten Jahrhunderte setzt eben jetzt mehre vaterländische Federn und Druckerpressen in Bewegung, denn während der vortreffliche slavische Literator Hanka, dessen schönes Streben neuerdings durch ein huldvolles Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Russland lohnend anerkannt wurde, den Gesang: Jaroslaw, aus der Königinhofer Handschrift, in einer Quartausgabe auf Velinpapier (Prag, bey Krouberger) herausgibt, erscheint auch in der Schönfeld'schen Hof-Buchdruckerey ein böhmisches Schauspiel, Jaroslaw von Sternberg, von Hybl, welches grossen Beyfall und Theilnahme findet. In der letztern ist auch der erste Band eines Werkes erschienen unter dem Titel: Historischer Bildersaal der Vorzeit Böhmens. Skizzen und Begebenheiten früherer Jahrhunderte, Momente aus der Volks- und Herrscher-geschichte, Biographien und Charakterzüge berühmter und berüchtigter Männer und Frauen, Sagen und Legenden des Königreichs Böhmen. Herausgegeben von Wolfgang Adolph Gerle.“ Die Geschichte des böhmischen Reiches, sagt die Verlagshandlung, ist so unerschöpflich an mannigfaltigem und interessantem Stoffe zur Belehrung und Unterhaltung, dass die Verlagshandlung sich wohl mit Recht schmeicheln darf, der Lesewelt kein unangenehmes Geschenk mit einem Werkchen zu machen, welches, die Bilder der Vergangenheit in einem Cyclus auffassend, ihm die Begebenheiten der Völkerstämme vorführt, aus welchen sich durch viele Prüfungen der Vorsehung das gegenwärtige Volk der Böhmen entwickelte. Um so weniger dürfte dieser historische Bildersaal unter die entbehrlichen Erscheinungen der Zeit gezählt werden, da in Böhmen mehr, als in andern Staaten, die Geschichte des Landes öfter für die Gelehrten, als für Uneingeweihte der historischen Kunst bearbeitet, dagegen der Blick der grossen Lesewelt und des schönen Geschlechtes (dessen Reiz und Anmuth durch einige Heimathskunde nur erhöht werden kann) wohl etwas zu wenig auf vaterländisch ge-

schichtliche Gegenstände gerichtet wird. In dieser Rücksicht halten wir es für eine nützliche Unternehmung, den eleganten Lesern zur Verdrängung mancher unnützen und zum Theile schädlichen Lectüre ein Werk in die Hände zu spielen, welches ihnen Bilder der Vorzeit aus dem werthen Vaterlande darbeut, die, weit entfernt von allzustrenger Gelehrsamkeit und abschreckender Trockenheit, sich bey historischer Treue und Gedrängtheit, welche sie auch für die studirende Jugend brauchbar machen, bemühen, ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme zu fesseln.“ Dieses Werk ist uns schon im Jahre 1821 durch Andre's Hesperus verkündet worden, und sollte damals in der Calve'schen Buchhandlung unter dem Titel: Böhmischer Bildersaal der *Gegenwart* und *Vergangenheit* erscheinen. Dem Vernehmen nach hat der Verfasser die für die Darstellung der Gegenwart gesammelten Materialien zu dem bey Hartleben in Pesth bereits erschienenen Miniaturgemälde von Böhmen (welches als Verlag eines ungarischen Buchhändlers nicht vor unser Forum gehört, wenn gleich der Verfasser unter uns wohnt) verwandt, und hier erscheint der rein historische Theil, dessen erste Abtheilung folgende Aufsätze enthält: 1. Marbod und die Markomannen. 2. Das Volk der Slawen und seine Wanderungen nach Böhmen. 3. Die Kriege der slawischen Volksstämme und ihrer Verbündeten gegen die Perser, Macedonier und Römer. 4. Samo, Feldherr der Slawen in Böhmen. 5. Krok, der Böhmen Richter. 6. Libussa, erste Fürstin der Slawen in Böhmen. 7. St. Ywan der Einsiedler. 8. Legende vom heiligen Wenzeslaus. 9. Volkssagen von der weissen Frau von Neuhaus. Die *Annales des Voyages*, herausgegeben von Eyries und Malte Brun, sagen über die neueste böhmische Literatur in ihrem Fache: „Die historischen Wissenschaften, besonders die Geographie, beschützt durch die österreichische Regierung, machen täglich Fortschritte in allen Provinzen dieser blühenden Monarchie. Böhmen unter andern hat mehrere nützliche und angenehme Werke erscheinen sehen. Herr Sommer hat mit dem Jahre 1823 ein Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse begonnen. Ein Werk, zwar nur für die elegante Lesewelt bestimmt, und deshalb aus Auszügen und flüchtigen Analysen zusammengesetzt, wo wir aber die glücklichste Wahl der Materialien bemerkt haben, und zugleich eine ausgedehnte Kenntniss der in den fernsten Ländern erschienenen Werke. Der Verfasser sagt, dass er die *Annalen der Reisen* viel benutzt habe, wir werden sein Taschenbuch noch mehr benutzen. Derselbe Schriftsteller hat so eben den dritten Theil seines Gemäldes der physischen Welt herausgegeben. Hr. Eichler hat ein Werkchen erscheinen lassen: Böhmen vor der Entdeckung von Amerika ein kleines Pern. Diese kleine Schrift ist voll ungewöhnlicher Andeutungen und wissenschaftlicher Ansichten. Hr. Kiemann hat mit grosser Sorgfalt die Gebirge gemessen, die Böhmen umgeben und zum Theil erfüllen. Die Kette des Böhmerwaldes erhebt sich an manchen Punkten über 4000 Fuss. Die Höhen zwischen Böhmen und Mähnen er-

reichen nur 1500 bis 2000 Fuss. Hr. Griesel hat 1813 ein sehr elegantes Gemälde von Prag in klein 4. herausgegeben, welches an die historisch-malerischen Darstellungen aus Böhmen von Hrn. Meissner erinnert. Mad. Woltmann, Hr. Gerle und Hr. Griesel haben drey Werke über die mythischen Traditionen, sowohl historische, als Volkssagen, geschrieben. Wir kennen dieselben nur dem Namen nach, aber man sagt Gutes davon. Der Gegenstand war neu und interessant. „Böhmen hat schon wieder einen neuen Gesundbrunnen, das salinische Bitterwasser zu Püllna im Saatzer Kreise. Seit mehr als vierzig Jahren ist dieses Mineralwasser von den Bewohnern der Umgegend zwar ohne ärztliche Anordnung, doch in vielen Fällen mit sehr gutem Erfolge als Heilmittel angewendet worden. Schon im Jahre 1801 wurde die Reichhaltigkeit dieses zu Püllna unweit Brüx in Böhmen reichlich dem Schoosse der Erde entquellenden Heilwassers, an Glauber- und Bittersalz vom damaligen Professor, Herrn Joseph Mikan, erkannt; jetzt wurde dieses Mineralwasser von dem Professor der Chemie, Herrn Adolph Pleischl, physikalisch und chemisch untersucht. Die Quelle ist sehr reich an Wasser, ihre Temperatur ist gleichförmig, und beträgt am Boden 7 Grad nach der reaumürischen Thermometer-Eintheilung. Das Wasser ist hell und klar, durchsichtig, gelblich von Farbe, mit einem Stich ins Grüne, der Geschmack desselben ist rein salzigbitter. Es lässt sich ganz unverändert in wohl verschlossenen Flaschen und Krügen in weite Entfernungen versenden, und darin nach der bisherigen Erfahrung durch fünf Jahre unverändert aufbewahren, ohne irgend einen Bestandtheil und mit ihm etwas von der Gesamtheit seiner Heilkräfte zu verlieren. Nach der chemischen Untersuchung enthält das Püllnaer Mineralwasser: Wasserloses schwefelsaures Natron (Glaubersalz), wasserlose schwefelsaure Talkerde (Bittersalz), wasserlose salzsaure Talkerde, wasserlosen schwefelsauren Kalk (Gyps), wasserlosen kohlsauren Kalk (Magnesia), organischen Stoff und Kieselerde, freye ungebundene Kohlensäure. Aus diesen, bey der chemischen Analyse gefundenen Bestandtheilen und ihrem Verhältniss folgt, dass das Püllnaer Wasser ein salinisches Bitterwasser ganz eigener Art sey, wie wir noch kein ähnliches kennen, mit andern Bitterwässern zwar Aehnlichkeit habe, aber an wirksamen Bestandtheilen, an Glauber- und Bittersalz sie bey weitem übertreffe. In wiefern man im Stande ist, aus den aufgefundenen Bestandtheilen die Heilwirkung eines Mineralwassers zu folgern, und im Voraus anzugeben, so wird nach dem Urtheile ausgezeichneter Aerzte Püllna's Mineralwasser ausgezeichnet wirken: abführend, auflösend, die Absonderungen umstimmend und regelnd, die übermässige Ernährung beschränkend. Wegen des, obwohl nicht sehr bedeutenden Kohlensäure-Gehalts, der innigen Lösung und Wechselverbindung aller Bestandtheile, des mineralischen Ursprunges wirkt es weit weniger selbst empfindlichere Verdauungsorgane belästigend, weit weniger Erschlaffung zurücklassend und schwächend, als künstliche Salzlösungen. Grössere Kräftigkeit und Ein-

dringlichkeit wegen des ungleich grössern Gehalts an Glauber- und Bittersalz, zeichnen es höchst vortheilhaft vor andern Bitterwässern aus. Diesen ausgezeichneten Heilkräften zu Folge wird sich vom Püllnaer Mineralwasser in folgenden Krankheitsfällen sichere Hülfe erwarten lassen: 1. In der ganzen Classe gastrischer Leiden, sie mögen ihren Ursprung unverdauten Nahrungsstoffen, oder fehlerhaften Absönderungen verdanken, als: in Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuständen der ersten Wege, sie mögen fieberlos, oder vom Fieber begleitet seyn. 2. In langwierigen Verschleimungen und Schleimflüssen, nicht nur der Verdauungsorgane, sondern auch der Athmens- und Harnwerkzeuge, in Schleimhämorrhoiden, in eingewurzelten Katarrhen, schleimigem Asthma, beginnender Schleimschwindsucht, Blasenkatarrh, Stockschnupfen u. dergl. 3. Bey trägem Säftenumtriebe durch die Unterleibscingeweide, Anschoppungen, Verstopfungen der Leber, Milz, des Lymph- und Drüsensystems, und in den zahlreichen hierin wurzelnden, meistens langwierigen, krankhaften Zuständen, als: der Hämorrhoidalanlage, oder ausgebildeten Goldaderkrankheit, Gelbsucht, mancherley Arten von Wassersucht und Verhaltungen des Monatsflusses, in der Hypochondrie, wenn ihr materielle Ursachen zu Grunde liegen, in der häufig auf ursprünglichen Störungen der Verdauungs- und Ernährungsorgane beruhenden Gicht, chronischen Hautausschlägen, in der Scrophelkrankheit u. s. w. 4. Endlich bey der übermässigen Beieibtheit, belästigendem Fettwerden zur Beschränkung der wuchernden Bildung. Die vorzüglichsten Umstände dagegen, die den Gebrauch dieses kräftig eindringenden Mineralwassers verbieten, sind folgende: 1. Uebermässige Empfindlichkeit des Magens und Darmkanals, bedeutende organische Fehler derselben, weit gediehene veraltete Verhärtungen, Scirrhotitäten der übrigen Unterleibs-Eingeweide und der Drüsen. 2. Vollblütigkeit, Wallungen, Blutflüsse, hoher Grad entzündlichen Fiebers, örtliche Entzündungen. 3. Uebermässige Reizbarkeit und Empfindlichkeit, Geneigtheit zu Krämpfen und Zuckungen. 4. Zartheit, bedeutende Magerkeit, Schlawheit, Abzehrung, Säfteverlust und Schwäche. 5. Endlich Neigung der Säfte zur Zersetzung und Auflösung, scorbutischer, fauliger Zustand.

Ankündigungen.

Subscriptions - Einladung.

Zu Ende dieses Jahres erscheint im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig:

M. J. F. J. Reichenbach's
griechisch-deutsches Handwörterbuch.

2 T h e i l e .

Zweyte ganz neu bearbeitete verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (circa 120 Bogen Lexikonformat.)

und nehmen auf dieses dem jetzigen Standpuncte der griechischen Sprachwissenschaft vollkommen entsprechende Wörterbuch alle Buchhandlungen (die mit einem, das Nähere besagenden ausführlichen Prospectus versehen wurden, auf welchen der Verleger zu verweisen sich erlaubt) *Subscription* an. Der Subscriptionspreis ist auf 4 Rthlr. 8 gr. netto festgesetzt, bey Partien von 24 Exemplaren wird das 25ste gratis gegeben, der mit der Vollendung des Ganzen eintretende Ladenpreis ist um ein Drittheil höher (also 6 Rthlr. 12 Gr.).

Gymnasien und ähnliche Anstalten, Studirenden, so wie allen Freunden und Verehrern des griechischen Sprachstudiums wird diese Anzeige angelegentlich empfohlen und hofft der Verleger bey so äusserst billigen Bedingungen diesem jedem Ansprüche genügenden Werke den besten Eingang zu bereiten.

Literarische Anzeige.

Unterzeichnete Buchhandlung ist ermächtigt worden, öffentlich bekannt zu machen, dass die vor Kurzem in ihrem Verlage erschienene gehaltvolle Schrift:

An meine evangelischen Mitbürger, in Sachen unsers gottesdienstlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. 8. 1823. 16 Gr.

den Consistorial-Rath und Professor der Theologie Herrn Dr. Gass, zum Verfasser hat.

Josef Max und Comp.

Auch ist bey uns so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Steffens, H., Widerlegung der gegen ihn von dem Herrn Consistorial-Rath Dr. Schulz erhobenen öffentlichen Anklage. 8. geh. 2 Gr.

Unterholzner, C. A. D., Conjecturae supplendis lacunis, quae in Gaji Institutionum Commentario quarto occurrunt. 8. maj. 1823. 6 Gr.

Gaupp, E. T., Quatuor Folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta Neapoli nuper reperta, nunc primum edita. 4. 1823. 12 Gr.

Breslau, im August 1823.

Josef Max und Comp.

Bey *Willh. Engelmann in Leipzig* ist erschienen:

Baumgarten-Crusius, Dr. L. Fr. O., Einleitung in das Studium der Dogmatik. gr. 8. 1 Thlr.

Der Verf. hat in diesem Buche, über Religion, Christenthum und Dogmatik, wissenschaftliche und geschichtliche Untersuchungen angestellt, wie sie der beschränkte Raum der gewöhnlichen Dogmatik nicht zulässt. Er hat überall auf die neuesten Fragen und Meinungen im Gebiete der Theologie Rücksicht genommen, und man wird keinen bedeutenden Gegenstand, welcher hierher gehört, in dieser Schrift vermissen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October.

243.

1823.

Chirurgie.

Journal der Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von C. Gräfe, ordentl. öffentl. Prof. der Medicin und Chirurgie, Director des klinisch-chirurgisch-äugenärztlichen Klinikums an der Universität zu Berlin u. s. w., und Ph. von Walther, königl. Medicinalrath, ordentl. öffentl. Prof. der Medicin und Chirurgie, Director des chirurgisch-äugenärztlichen Clinici an der Universität zu Bonn u. s. w. Erster Band, 1—4. Heft. Zweyter Band, 1—5. Heft. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1820. gr. 8. (Preis des Bandes von 4 Heften 4 Thlr., des einzelnen Heftes 1 Thlr. 8 Gr.)

In der Ueberzeugung, dass es eben die deutsche Chirurgie sey, welche sich jetzt nach langer Vernachlässigung eines neuen Aufschwunges erfreue und sich durch eine rationell-medicinische Behandlung auszeichne, so dass Deutschlands beste Chirurgen zugleich treffliche Aerzte sind, beginnen die beyden bereits rühmlichst bekannten Herausgeber eine Zeitschrift, welche der deutschen Chirurgie zum gemeinschaftlichen Organe dienen, weniger aber den kritischen Standpunkt behaupten soll, als vielmehr den der freyen Untersuchung und der eignen Production. Indem wir die vor uns liegende Suite im Einzelnen, referirend und mit kurzen Bemerkungen begleitet, durchgehen, glauben wir die Leser dieser Blätter am genügendsten in den Stand zu setzen, ihr Urtheil über diese chirurgische Zeitschrift festzustellen.

1. Heft. *Die Gaumennaht, ein neuentdecktes Mittel gegen angebörne Fehler der Sprache*, von C. Gräfe (in dem Falle anwendbar, wo Spaltung des harten und weichen Gaumens das Sprachhinderniss ausmacht, und wo künstliche Gaumen zwar nothdürftig den harten Gaumen, niemals aber den weichen ersetzen können; die hier vorgeschlagene, freylich sehr schwierige Gaumennaht wurde von Gr. bereits im J. 1816 glücklich ausgeübt). *Ueber die schwammigen Auswüchse auf der harten Hirnhaut, nach eigenen Beobachtungen*, von Ph. v. Walther (die Krankheit sey ihrer Natur nach dem Gliedschwamme ähnlich und betreffe die Schädelknochen mit ihrem innern und äussern Periosteum.) *Ueber die Ausrottung verschiedener Geschwülste, besonders jener der Ohrspeicheldrüse und der* Zweyter Band.

Schilddrüse, vom Medicinalrathe D. v. Klein in Stuttgart (mehrere interessante Erzählungen wichtiger Operationen). *Versuch einer nähern Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grössern Gliedmassen, besonders nach Schusswunden*, von D. W. Wagner, Privatdocenten an der Universität zu Berlin (scheint doch etwas zu viel Aufwand von prunkeuder Gelehrsamkeit und zu wenig reelle Förderung unserer Kenntniss dieses Gegenstandes an den Tag zu legen). *Ueber die steinigten Concretionen der Thränenflüssigkeit, Dacryolithen*, von Ph. v. Walther (unter andern eine merkwürdige Geschichte von Erzeugung solcher Dacryolithen in dem linken Auge eines übrigens gesunden Mädchens; sie wurde endlich durch alkalische Mittel und durch magere Diät gehoben). *Ueber die ägyptische Ophthalmie*, ein Sendschreiben vom Ritter William Adams an C. Gräfe, aus dem Englischen übersetzt von R. Meroni zu Berlin (sie herrsche beynahe über ganz Asien, sey auch bereits von Avicenna beschrieben worden). *Ueber die ägyptische Ophthalmie*, ein Sendschreiben vom Baron Larrey an C. Gräfe, übersetzt von Jüngken zu Berlin (die contagiöse Eigenschaft wird hier geleugnet und nur für den Fall zugegeben, wenn Eiter aus dem kranken Auge auf die innere Wand der Augenlider eines gesunden gebracht wird). *Ueber die ägyptische Ophthalmie*, ein Sendschreiben des Prof. Hannibal Omodei an C. Gräfe, übersetzt von Michaelis zu Berlin (noch im Monat May 1819 zeigte sich die Krankheit wirklich epidemisch zu Guensare in der Provinz Como, doch weniger heftig, als früher). *Hennelle's Verfahren, den Faden bey der Operation der Thränenfistel durch den Nasenkanal zu ziehen*, mitgetheilt von D. Jüngken zu Berlin (aus dem *Nouveau journal de médecine, Tome IV. Aout, 1819. p. 205*). *Ueber die Stillung der Blutung aus Blutegelstichen*, von Anton Whete zu London, mitgetheilt von D. Boehr zu Berlin (aus *The London medical repository, January, 1819. p. 25*).

2. Heft. *Ueber die Harnsteine, ihre Entstehung und Classification*, von Ph. v. Walther (eine sehr wichtige Abhandlung, die aber erst im folgenden Stücke beendigt ist; wir haben bloss die vom Verf. gegebene Classification der Harnsteine aus, bey welcher die den Stein mitconstituirenden Säuren den Eintheilungsgrund abgeben; er nimmt nämlich fünf Klassen von Harnsteinen an, nachdem

sie entweder von der Harnsäure, oder von der vom Phosphorsäure, oder vom klesauren oder kohlenauern Kalke, oder vom Bläsenoxyde ihren eigenthümlichen Charakter erhalten). *Ueber die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Unterscheidung der Entzündung nach den verschiedenen Systemen oder Urgebilden*, vom Prof. Dzondi in Halle (anziehend und beachtenswerth). *Versuch einer nähern Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grössern Gliedmassen, besonders nach Schusswunden*, von D. Wilh. Wagner, zu Berlin (Fortsetzung der abgebrochenen Abhandlung im ersten Hefte). *Ueber die Harnbeschwerden von verminderter Capacität der Urinblase*, von D. v. Winter, Obermedizinalrath und Leibchirurgus in München (eine merkwürdige Krankheitsgeschichte, die indess im Original nachgelesen werden muss und keinen Auszug leidet). *Fall eines Aneurysma der Carotis*, mitgetheilt von D. Holscher, Hofchirurgus zu Hannover (die aneurysmatische Geschwulst war von der Grösse eines kleinen Hühnereyes und befand sich einen Zoll unterhalb der Theilung der rechten Carotis; die Operation ging vollkommen glücklich von Statten). *Merkwürdige Augenentzündung, entstanden durch Verpuffen des Knallsilbers*, beobachtet von D. Walther, praktischem Arzte zu Stralsund (die Stellen, welche von der Verpuffung besonders gelitten hatten, behielten noch einige Zeit nach erfolgter Heilung eine blaugraue Farbe). *Junke's in London neuerfundenes Instrument zur Einrenkung der untern Kinnlade*, beschrieben von D. Eduard Gräfe (nebst einer Abbildung). *Erfahrungen über das lichtstrahlenbrechende Vermögen der durchsichtigen Gebilde im menschlichen Auge*, mitgetheilt von D. Ed. Gräfe (aus dem *Edinburgh philosoph. journal*, 1819. N. 1.). *Ueber das von D. Laennec in Paris neuerdings bekannt gemachte Verfahren zur Exploration des Zustandes der Brustorgane*, nebst einer Analyse des von ihm über diesen Gegenstand herausgegebenen Werkes, von D. Wutzer, Regimentsarzte zu Wesel (der unter dem Namen *Stethoscope* in dem Laennec'schen Werke *Auscultation médicale* beschriebene Cylinder). *Merkwürdige Zerreißung eines Gelenkes*, mitgetheilt von D. v. Klein in Stuttgart (einem 64jährigen Manne wurde durch eine wilde Kuh das vordere Gelenk des rechten Daumen mit der ganzen Sehne des *Flexor longus pollicis* und einem Theile dieses Muskels selbst ausgerissen, ohne dass er Schmerzen, Blutverlust oder irgend einen andern Nachtheil erlitten hätte, auch heilte die bloss mit Oehl verbundene Wunde sehr bald). *Ueber den angeborenen Mangel der Iris bey einem dreyjährigen Knaben*, mitgetheilt von D. Jüngken zu Berlin (aus dem *Nouveau journal de médecine*, Tome VI. Octob. p. 104). *Carron's Behandlungsweise der böartigen Furunkeln*, mitgetheilt von D. Barez zu Berlin (aus dem *Journal général de médecine*, 1819. Dec. N. 277). *Kurze Notiz über eine neuentdeckte Haut*

im Auge, mitgetheilt vom Prof. Wagner in Berlin (es ist eine zarte durchsichtige Haut an der äussern Oberfläche der Netzhaut und an diese durch Zellstoff angeheftet, welche Arthur Jacob in Dublin entdeckt hat). *Anzeige von Sarlandiere's Beschreibung eines neuen Blutsaugers*, aus dem Französischen übersetzt von D. Eduard Gräfe.

3. Heft. *Ueber die Harnsteine, ihre Entstehung und Classification*, von Ph. v. Walther (Beschluss der vortrefflichen im vorigen Stücke abgebrochenen Abhandlung, von der man wohl wünschen möchte, dass sie im besondern Abdrucke erschiene, damit sie ausgebreiteter und dauernder benutzt werden könne). *Beobachtung eines fremden Körpers von ungewöhnlicher Grösse im Mastdarne*, von Ph. v. Walther (es war eine 7 Zoll lange, 1 Zoll breite und $\frac{1}{2}$ Zoll dicke Baumwurzel, welche erst am vierten Tage durch eine Zange aus dem After gezogen wurde). *Luftröhrenschnitt*, vom Medizinalrathe v. Klein in Stuttgart (an einem vierjährigen Knaben wegen eines in die Luftröhre gekommenen fremden Körpers glücklich verrichtet). *Merkwürdige Bruchoperationen*, von Demselben. *Sonderbare Ausreißung eines Auges*, von Demselben (der Augapfel wurde durch einen Wagenstoss von Muskeln entblösst und nur mit dem sieben Linien langen Stücke des Sehnervens verbunden aus der Augenhöhle geschleudert, ohne äussere sichtbare Hautverletzung; der Verwundete, ein 75 jähriger Greis, ward bald hergestellt und hat auf dem rechten Auge vollkommen sein Gesicht behalten). *Ueber Dysphagie und Degeneration des Schlundes*, von D. Beyerle zu Neustadt an der Haardt (Krankheitsbericht und Leichenbefund). *Ueber die Lehre vom grauen Staar und die Methoden denselben zu operiren*, von D. Andrea, praktischem Arzte zu Magdeburg (noch nicht beendigt). *Bemerkungen auf einer Reise über Wien und München nach Italien im J. 1818*, gesammelt von D. Jüngken zu Berlin (mehreres treffend, anziehend und wahr, das meiste aber flüchtig beobachtet und ohne sonderlichen Werth). *Ueber einige Augenkrankheiten der Pferde und deren Behandlung*, mitgetheilt von D. Michaelis in Berlin (aus *The farmer's magazin*, No. 79. Aug. 1819.) *Laryngo-Tracheotomie, verrichtet vom Baron Boyer*, mitgetheilt von D. Wagner zu Berlin (aus dem *Nouveau journal de médecine*, 1820. Fevrier, Tom. VII.). *Ueber die Benutzung des Woz zu schneidenden chirurgischen Instrumenten*, von D. E. F. Gräfe (der Woz, eine neue Art von Stahl, eignet sich nach G's. Erfahrungen sehr vorzüglich zu schneidenden Instrumenten und zeichnet sich durch Härte und lang dauernde Schärfe aus). *Ueber die Wirkung des Cadmium sulphuricum als Augennittel*, von C. F. Gräfe (gegen idiopathische, chronische, torpide Entzündungen der Conjunctiva, gegen eben solche Augenblennorrhöen, gegen Trübungen der Cornea mit Blennorrhöe u. s. w.). *Nachtrag zu dem Aufsätze: die Gaumennaht,*

von C. F. Gräfe (zu der im ersten Hefte befindlichen Abhandlung).

4. Hefte. *Angabe eines neuen Operationstisches*, von C. F. Gräfe (mit Abbildungen und genauer Beschreibung, so dass jeder Tischler denselben nach dieser Angabe verfertigen kann). *Ueber die wahre Natur der Lymphgeschwülste*, von Ph. v. Walther (eine wichtige, aber keines kurzen Auszugs fähige Abhandlung). *Ueber die Lehre vom grauen Staare und die Methoden denselben zu operiren*, von D. Andraë zu Magdeburg (Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung; besonders das Practische und Technische der Operationsmethoden betreffend). *Beschreibung einer verbesserten Augenpincette*, von J. D. Blömer in Berlin (mit einer Abbildung). *Ueber die Kupfersalmiakauflösungen und ihre Anwendung*; von D. v. Schubarth, Privatdocenten an der Universität zu Berlin (wichtige und lehrreiche Bemerkungen über die verschiedene Bereitungsart und Wirkung der Köchlin'schen Mittel und ihre Nachahmungen; doch gehört wohl der ganze Aufsatz nicht recht in diese Zeitschrift).

2. Band, 1. Hefte. *Neue Beyträge zur Kunst, Theile des Angesichts organisch zu ersetzen*, von C. F. Gräfe (drey Fälle, von denen der erste, eine Chiloplastik, wegen zu grosser Derbheit der Lippenränder, nicht gelang, die beyden letztern, Meloplastik und Rhinoplastik aber vollkommen gelangen; vier schön gearbeitete Abbildungen erläutern die zwey letztern Fälle). *Die contagiöse Augenentzündung am Niederrhein, besonders in der Arbeitsanstalt Brauweiler, in ihrem Zusammenhange mit der ägyptischen Ophthalmie betrachtet*, von Ph. Fr. v. Walther (eine sehr ausführliche und gehaltvolle Abhandlung, welche die Identität der beschriebenen Augenentzündung mit der ägyptischen Ophthalmie darthut). *Notiz über das Wozz*, von Prof. Link zu Berlin (über die chemische Analyse dieses Metalles). *Auszug aus Hasard-Mirault traité pratique de l'oeil artificiel*, Paris 1818. 8., von D. Jüngken zu Berlin. *Abhandlung über die rheumatische Augenentzündung, nebst Bemerkungen über die Behandlung dieses Uebels*, von James Wardrop, übersetzt von D. Barkhausen, mitgetheilt von D. Albers in Bremen (aus den *Medico-chirurgical transact.* Lond. 1819. Vol. X. Part. 1. pag. 1.).

2. Hefte. *Zur Lehre von den Kopfverletzungen*, vom Medizinal-Rathe D. v. Klein in Stuttgart (sieben sehr merkwürdige Fälle mit lehrreichen Bemerkungen). *Noch etwas über die schwammigen Auswüchse der harten Hirnhaut*, vom Hofrath D. Ficker zu Paderborn (ein solcher schwammiger Auswuchs von der Grösse eines Gänseeies wurde nach vergeblicher Anwendung mancher andern Mittel endlich durch eine zweckmässig und behutsam angelegte, nach und nach fester angezogene Ligatur glücklich geheilt). *Ausrottung der Schilddrüse* von J. A. W. Hedenus, Hofrath und Leib-

wundarzt zu Dresden (der Verf. zählt diese Operation zu den schwierigsten und gefahrvollsten). *Ueber die Structur und Function der Saugorgane des Blutegels, dessen Anwendung und Aufbewahrung*, vom Hofmedicus D. Kunzmann zu Berlin (besonders wichtig für die genaue Unterscheidung des einzig tauglichen Blutegels, *hirudo medicinalis* von andern Arten der Egel, die zu dem ärztlichen Zwecke nicht tauglich sind; zur Aufbewahrung diene am besten Regenwasser, was jedoch nicht zu oft erneuert werden dürfe). *Anatomisch-chirurgische Betrachtungen und Beobachtungen über die Entstehung, Beschaffenheit und Behandlung des widernatürlichen Asters*, vom Prof. D. Brechet zu Paris, nach dem eingesendeten Originalmanuscripte übersetzt von D. Ludw. Ficker zu Berlin (betrifft vorzüglich die von Dupuytren angegebene Behandlung dieses Uebels). *Ueber das früheste Vorkommen der Hydrophobie bey Menschen*, von D. C. Hecker, Privatdocenten an der Universität zu Berlin (erklärt sich für das hohe Alter der Hydrophobie gegen die Behauptung Vieler, dass die Hydrophobie erst etwa 100 Jahre vor Christi Geburt vorgekommen sey und begründet seine Meinung mit vieler Umsicht und Belesenheit). *Bemerkungen auf einer Reise über Wien und München nach Italien im J. 1818*, von D. Jüngken zu Berlin (Fortsetzung und Beschluss der früher abgebrochenen Abhandlung). *Kurzer Auszug aus dem Berichte über das klinisch-chirurgisch-äugenärztliche Institut der Universität zu Berlin für das Jahr 1820*, von C. F. Gräfe (dieser Bericht ist auch besonders erschienen, Berlin, bey Reimer 1821). *Kurze Notiz über ein Paar neuentdeckte Muskeln im Wallfischeuge*, mitgetheilt vom Prof. Wagner in Berlin (Ramsome in Manchester entdeckte zwey Muskeln, welche innerhalb der Sklerotica selbst in besondern Canälen nach der Cornea hinlaufen und sich an diese befestigen). Preisaufgabe der Directoren des Monnickhoff'schen Legats in Amsterdam.

5. Hefte. *Operations- und Heilungsverfahren bey einem Aferproducte der Highmarshöhle*, von J. A. Hedenus, Hofrath und Leibwundarzte des Königs von Sachsen, zu Dresden (eine lehrreiche Krankengeschichte, wobey der Verf. zugleich die von Weinhold in Halle angegebene Operationsmethode sich als die seinige vindicirt). *Vergleichung der Louvrier'schen und Weinhold'schen Methoden, das Quecksilber anzuwenden*, von D. Neumann, Königl. Regierungsrathe und dirig. Charité-Arzte zu Berlin (der Weinhold'schen Methode durch grosse Dosen Calomel wird der Vorzug vor der Louvrier'schen Schmiercur gegeben; der ganze Aufsatz gehört zu den vorzüglich durchdachten und lesenswerthen). *Eine Beobachtung über Lipome*, vom Prof. J. G. Bernstein zu Ilmenau (Operationsgeschichte mit glücklichem Ausgange). *Geschichte eines glücklich geheilten Lymphabscesses*, vom Prof. Ullmann jun. zu Marburg (die neutrale salpetersaure Quecksilberauflösung wurde als In-

jection gebraucht). *Onychia maligna, eine besonders sehr schmerzhafteste heftige Entzündung der weichen Theile der Nagelwurzel*, vom Prof. D. Ullmann jun. zu Marburg (scheint doch wohl nichts anders als ein heftiges Panaritium gewesen zu seyn, und wurde diesem ähnlich durch einen bis auf den Knochen dringenden Einschnitt geheilt). *Glückliche Exstirpation einer zwey und dreyviertel Pfund schweren carcinomatösen Parotis*, von D. Prieger, Königl. Preuss. Kreisphysikus zu Kreuznach. *Bedeutender Sturz einer im siebenten Monate Schwangern*, vom Medizinalrathe Tournel zu Münster (merkwürdig, weil durch einen Fall von einem 12 Fuss hohen Baume auf den Hintern, wobey eine Verrenkung des Steisknochens nach innen Statt hatte, dennoch weder Abortus noch Tod des Fötus erfolgte, sondern die Geburt eines lebenden gesunden Kindes glücklich von Statten ging). *Geschichte einer Kopfverletzung, welche bey Anfangs höchst unbedeutenden Zufällen, doch noch in der dreyzehnten Woche tödtlich wurde*, vom Prof. D. von Gärtner, Universitätsoperateur (!) zu Tübingen (in der linken Hälfte des grossen Gehirns fand sich ein in einem eigenen Sacke eingeschlossenes Blutextravasat). *Bauchstich durch den Nabel, von einer wassersüchtigen Frau öfters an sich selbst verrichtet*, mitgetheilt von D. Weiss in Murrhardt. *Das Binden und Einwickeln, ein vortreffliches Stärkungsmittel geschwächter Theile*, vom Medizinalrathe D. Günther in Kölln (hier besonders bey passiven Congestionen empfohlen). *Anatomisch-chirurgische Betrachtungen und Beobachtungen über die Entstehung, Beschaffenheit und Behandlung des widernatürlichen Afters*, vom Prof. D. Brechet zu Paris, nach dem eingesandten Originalmanuscripte aus dem Französischen übersetzt von D. Ludwig Ficker zu Berlin (Fortsetzung). *Ueber die Wirkungsart des Cadmiumoxyds und des schwefelsauren Cadmiums auf den thierischen Körper*, von D. Schubarth zu Berlin (Versuche an Hunden u. s. w.) *Einige Bemerkungen über die Gefahr, grosse Steine aus der Blase zu ziehen, nebst Beschreibung eines neuen Instruments, vermittelst dessen man mit Leichtigkeit Steine von bedeutender Grösse zerbrechen kann*, von Henry Earl (Auszug aus des Verfs. Aufsatz in den *Medico-chirurgical transactions*: Vol. XI. Part. I.). *Ueber den Fungus medullaris und haematodes*, von Maunoir; (Auszug aus dessen bekannter, bereits auch ins Deutsche übersetzten Abhandlung). *Merkwürdige Verletzungen und anatomisch-pathologische Beobachtungen* (aus dem *Nouveau journ. de med. T. VII. Mars, 1820*). *Bruch der Beckenknochen* (ebendaher). *Winke über das Bilden vikärer Pupillen*, als Vorläufer einer, der ausführlichen Erörterung dieser Operation besonders gewidmeten Schrift, von C. F. Gräfe. Zur Beurtheilung des Schönberg'schen Werkes: *Sulla restituzione del naso*, Napoli, 1819. 4. (es sey nichts als eine Compilation).

Arzneymittellehre.

Reine Arzneymittellehre von Samuel Hahnemann. Sechster Theil. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. 17 Bogen gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Im Eingange beweist der Verf., dass kleine Gaben von Arzneyen weit wirksamer sind, als grosse. Sie erhalten nämlich ihre grössere Kraft durch die Vertheilung, daher denn auf Mühlen gemahlenes Chinapulver in kleinerer Gabe mehr thut, als zerstossenes; und das Reiben vermehrt diese Kraft. Darum ist auch die Verdünnung der flüssigen Arzneyen nöthig, wenn sie wirksamer werden sollen.

Dieser Beweis ist vom Verfasser ungefähr so geführt worden, wie der Mathematiker die Gleichung *per substitutionem* auflöst, nur mit dem Unterschiede, dass Hr. H. sophistisch statt mathematisch verfuhr. Mit wahrer homöopathischer Salbung zeigt er dann sogleich beym ersten Artikel „Angustura,“ dass es keine giftige Rinde dieser Art gibt, dass diese lächerliche Behauptung nur von Aerzten erfunden worden wäre, um den eigenen unvorsichtigen Gebrauch derselben zu beschönigen; denn, sagt er, „was haben die Aerzte nicht schon ungereimtes behauptet.“ Nun Herr Hahnemann ist ja auch ein Arzt, das sieht man hieraus.

Die übrigen abgehandelten Mittel sind Braunstein, Kapsikum, Königskerze; Röstschwamm, Sonnentau, Wismuth, Zinn.

Wir müssen es dankbar erkennen, dass hier viele Arzneyen ans Licht gezogen werden, die man sonst wohl übersieht, dass andere besser geprüft werden, als bisher geschah. Doch wird man durch den widerwärtigen Ton, in dem die Einleitungen abgefasst sind, recht oft in dem Vergnügen gestört etwas Neues zu lesen. Hr. Hahnemann würde sich vielleicht mehrere Leser erwerben, als er nicht hat, wenn er höflicher würde, und das wäre sehr leicht für ihn, da es ihm nichts kostet.

Wahrlich es ziemt ihm am allerwenigsten, stets auf die „gemeine“ Arzneykunst zu schimpfen, da sie doch auch seine Amme war; und säugte sie ihn mit fehlerhafter Milch, so war diese erst das Mittel, sich gegen ihre Fehler zu verwahren! Oder ist Herr Hahnemann infallibel, und einzig gescheut geboren? Dann halten wir ihn auch für den glücklichsten Sterblichen, und wundern uns nur, dass so Wenige sein wahres Verdienst zu würdigen verstehen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October.

244.

1823.

Staatswissenschaft.

Ueber die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland, und die Mittel zu deren Abhülfe; mit besonderer Beziehung auf die von den Verhandlungen des zu Darmstadt versammelten Handels-Congresses zu erwartenden Resultate. Von L. F. von Meseritz. Stuttgart u. Tübingen, bey Cotta. 1822. 244 S. 8.

Der gelehrte und scharfsinnige Verf., rühmlich bekannt durch mehrere lesenswerthe Schriften (unter Andern auch durch die sehr geschätzte Schrift: „Unbefangene Ansichten über die gemeinheitliche Schulden-Tilgungs-Anstalt etc.“), hat sich durch das vorliegende kleine, aber gründlich ausgearbeitete, Werk kein geringes Verdienst um unser Vaterland erworben, da dasselbe im eigentlichen Sinn ein wahres Wort zu seiner Zeit ist.

Die Ursachen der allgemeinen Nahrungslosigkeit, und die daraus entstehende Armseligkeit der niederen und mittleren Volksklassen darzustellen (welche seit Jahr und Tag mehr oder weniger in allen deutschen Ländern herrscht), ihre Ursachen zu entwickeln und die Maassregeln anzugeben, welche zur Linderung und zur Abwendung dieser Dangersale führen könnten: dies ist der Zweck dieser gehaltreichen und schätzbaren Schrift.

Die lesenswerthe *Einleitung* entwickelt (S. 1—10.) den Plan des Werks, wonach dasselbe in zwey Hauptabtheilungen zerfällt, wovon Erstere die *Principien einer geläuterten Theorie des Handels* aufstellt, die Andere aber die Berücksichtigung der Schwierigkeiten darlegt, die sich ihrer unbedingten Anwendung entgegenstellen. — Es fragt sich nämlich, was die Regierungen unserer Staaten thun müssen, um Handel und Wandel wieder zu beleben, und zwar theils den so sehr gesunkenen *Industrie-, Oekonomie- und Speditionshandel* in ihren Ländern wieder empor zu bringen, theils aber auch den bekannten grossen *Factionen in der Handels-Welt* entgegen zu arbeiten, und diese wo möglich zu beschränken.

Der Raum dieser Blätter erlaubt nun zwar nicht, in die Entwicklung dieser gehaltreichen, national-ökonomischen Schrift tief einzugehen, noch weniger, jeden Satz besonders zu beleuchten.

Zweyter Band.

ten; doch wird Recens. sich und seinen Lesern das Vergnügen nicht versagen, wenigstens einige Hauptpunkte, die ihm wichtig schienen, bey dieser Anzeige heraus zu heben und seine unmaassgebliche Meinung darüber zu äussern.

Die erste Abtheilung (von S. 11—134.) enthält in 35 starken §§. viele und grösstentheils treffliche Grundsätze aus der *National-Oekonomie*, denen wir durchgängig beystimmen.

Sehr wahr ist es z. B., wenn der Verf. S. 11. sagt: Europa gleicht seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts einem Verschwender, der nicht bloß sein Einkommen verzehrt, sondern auch sein Capital-Vermögen angreift und sein unbewegliches Eigenthum den Wucherern (meistentheils *Juden*) verpfändet. Dabey hat sich mit der politischen Veränderung der Dinge auch die merkantile Welt ebenfalls verändert. *Deutschland* hat durch die Revolution in *America*, so wie durch *Russlands* Emporblühen, ferner durch *Frankreichs* fünffach vermehrte Production (namentlich in Betreff der unmittelbaren Erwerbung seiner Naturproducte, und zwar seit der Revolution vom Jahr 1789 an), endlich auch durch *Spaniens* politische und national-ökonomische Umwandlung (deren Dauer und Resultat jedoch sehr ungewiss ist) und durch die Zoll- und Mauth-Systeme, welche in neuerer Zeit in ganz Europa, also auch in unserm Vaterlande, angelegt wurden, seinen Markt für die Abnahme seiner rohen Producte so wie seiner Fabrikate nicht sowohl verändert, als grösstentheils verloren (S. 14—16.). Zugleich sind die Eigenthümer des Grundvermögens meist *Titularbesitzer* geworden, und die *Capitalisten* (*Wucherer* und *Juden*) sind durchgängig im Realbesitz, und im Genuss des Einkommens des Grundes und Bodens; und zwar vermöge der jährlichen Zinsen, welche die Grundbesitzer ihnen für die darauf geliehenen Capitalien jährlich zahlen müssen. Und doch nimmt der Anbau der Länderen (vorzüglich in den sogenannten ackerbautreibenden Staaten) mit Recht die Capitalien eines Landes zuerst in Anspruch; denn er nährt nicht nur die grösste Anzahl der Staatsbürger, sondern er ist auch die Hauptstütze der *städtischen Gewerbe* und des *Handels*, und trägt in der Regel die grösste Last des Staatsaufwandes durch die Grundsteuer etc.

Eben so sehr müssen wir den einzelnen Behauptungen des Verfs. beypflichten: dass nämlich

der Staat nur den *Nettogewinn* des Handels, und nicht die in dem Handel angelegten Capitalien selbst, besteuern müsse, so wie er sich alles directen Einflusses in den Wirkungskreis des Handelsstandes enthalten soll. Die Leiden des Handels- und Gewerbmannes und die Noth des Landbauers bedingen sich gegenseitig wie Ursache und Wirkung, und der gemeinschaftliche Grund von beyden Erscheinungen in Deutschland liegt theils in der offenkundigen Verminderung des National-Wirthschafts-Capitals; theils in der gegenwärtigen unzweckmässigen Vertheilung und Anwendung der noch vorhandenen Trümmer desselben; so wie endlich auch in den Störungen und Beeinträchtigungen, welche Handel, Industrie und Ur-Production durch das Eingreifen mancher zweckwidrigen Polizey- und Finanz-Operationen im Innern und Aeussern erleiden (S. 33.).

Der Verf. thut nun Vorschläge, wie der Agricultur wenigstens ein Theil des Einkommens wieder zu verschaffen sey, welchen sie, als nothwendigen Ersatz für Bodenrente und für Arbeitslohn, in jedem Fall in Anspruch nehmen kann (§. 10. u. 11.). Wir machen dabey auf den *dritten* Vorschlag (§. 12.) vorzüglich aufmerksam, der darin besteht: „Die Staatsausgaben zu vermindern, um darnach die auf den steuerpflichtigen Unterthanen haftenden Lasten (Grundsteuern etc.) merklich erleichtern zu können.“ Wenigstens ist dieses Mittel das Einzige, welches in der Hand der Regierung liegt, und das, ohne Ungerechtigkeit gegen Andere, von Seiten des Staats angewandt werden kann. Wollte man dagegen einwenden, der Staat kann seine Ausgaben nicht mehr einschränken, weil er so viele Staatsdiener im Civil und Militär, die einmal angestellt sind, ernähren muss, so würde dies eben so viel heissen, als: der Fabrikant muss seine Fabrik-Arbeiter, die er einmal angenommen hatte, durchaus und auf immer beybehalten, und fortbezahlen, wenn er auch keinen Absatz für seine Waare, mithin keine Geldeinnahme mehr hätte. Wo aber die Einnahme aufhört, da hört auch das Auszahlen, und zwar von selbst auf.

Nicht ohne Grund macht der Verf. den Landständen den Vorwurf zu grosser Nachgiebigkeit in dieser Hinsicht. Was helfen auch alle Gesetze und Polizey-Verordnungen, Cultur-Anstalten und gelehrte Institute, so wie andere Einrichtungen im Staate mehr, die auf so manchen Landtügen gemacht werden, wenn der Unterthan dabey mit Mangel und Noth kämpfen muss und die Staatsabgaben nicht mehr bezahlen kann, wodurch jene Institute erhalten werden sollen. Letztere müssen und werden von selbst eingehen, wenn die Staatsabgaben nicht mehr entrichtet werden können. Denn wenn die allgemeine und besondere Beytragsfähigkeit der Unterthanen zur Entrichtung der Staatsabgaben durch den Staat selbst fortdauernd zerstört wird; so muss das ganze Cammeralwesen

endlich, so wie das darauf gebauete Finanzwesen, durchaus eine radicale Abänderung erleiden, es muss alsdann eine ganz andere Staatswirthschaft eingeführt werden.

Dass die *süd-deutschen Staaten*, mit den *beyden Hessischen Ländern* und mit *Nassau* zusammen, einen *Handelsverein* in *Darmstadt* abschliessen mögen, wünscht der Verf. (so wie die Einwohner dieser Länder) mit Recht; weil die Pflicht der Selbsterhaltung und die Bedingung der statistischen Existenz dieser Staaten dies erheischen. Auch behauptet derselbe (unsers Erachtens mit guten Gründen), dass die Stadt *Frankfurt* demselben beytreten werde (§. 18.); wobey denn zugleich manches Lesenswerthe über den Handel dieser *freyen Stadt*, so wie auch von den übrigen *freyen Städten* in Deutschland, mit vorkommt. *Reciprocität* (nicht *Retorsion* noch *Repressalien*) gegen die grossen, Süd- und West-Deutschland umgebenden Handelsstaaten und gegen die Mauth- und Zoll-Systeme derselben, soll das Princip seyn, welches bey diesem Handelsvereine zum Grunde liegen müsse (§. 58.).

Die Frage: „*Wie haben sich die Regierungen zu benehmen gegen das, was wir einzelne Factionen in der Handels-Republik nennen?*“ wird (§. 22. 23 ff.) umständlich abgehandelt. Wir müssen aber unsere Leser dabey um so mehr auf das Werk selbst verweisen, da der Verf. hier viele beherzigungswerthe Wahrheiten lebendig darstellt; unter andern auch die drückende *Handelspolitik* des K. der *Niederlande* richtig schildert; vermöge welcher sie, durch ihre ungeheuer hohen Wasserzölle, die Schifffahrt auf dem *Rhein* so sehr beschränkt, dass sie zum Leben und zum Sterben nicht Kraft genug übrig behält. Gegen $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl. sollen allein die *Transito-Ausgaben* vom Zucker jährlich betragen, welcher *rheinaufwärts* geht! — (Wann wird doch die Wasserverbindung zwischen dem *Rhein* und der *Ems* endlich in Gang kommen, um die niederländischen Wasserzölle grossen Theils umgehen zu können? — *Holland* kann doch seinen Waarendebit in West- und Norddeutschland nicht ganz aufgeben. Könnte man denn dies Land durch *Retorsion* nicht zwingen, seine Zölle herab zu setzen? (Eben so auch *Frankreich*?) Dass übrigens die Wasser-Communication zwischen *Strasburg* und *Marseille* je bedeutend werden könne für Deutschland (wie der Verf. S. 93. glaubt), dies bezweifelt Rec. gar sehr; da die Canäle zwischen der *Iller* und der *Saone* viel zu flach und zu seicht sind, auch in trockner Jahreszeit fast gar kein Wasser haben. Trefflich ist (S. 59 f.) erwiesen, dass kleine Staaten einen freyen Handelsverkehr mit ihren Nachbarn noch weit nothwendiger bedürfen, als grosse Reiche; da der Handels-Spielraum für diese letzteren an sich schon viel grösser ist, als die kleineren Staaten in ihrem eingeschränkten Gebiet ihn haben können.

Die sogenannten *Binnen-Zölle* sollen aufgehoben, und der Ertrag derselben durch die an den Grenzen der benachbarten, ausser dem Verein sich befindenden, Staaten anzulegenden Zölle ersetzt werden. Freylich ist dies wohl von zwey Uebeln das kleinste, für die vereinten kleineren Staaten; sollte dies aber nicht zu kostspielig und überhaupt nicht unausführbar seyn? Rec. wird unten noch wieder darauf zurückkommen. Allerdings treffen die inneren Zölle mehr den einheimischen Staatsbürger, als den Fremden; auch sollen die Grenz-zölle bloß den *Verbrauch ausländischer Waaren* beschränken, um die Verarmung des Inlandes zu verhüten, so wie sie zugleich die Vorarbeitung der einheimischen rohen Stoffe befördern sollen. Allein die Ausführung wird schwer seyn.

Was S. 109 ff. zum Lobe der *Juden* gesagt wird, dem können wir durchaus *nicht* beypflichten. Auch ist das Resultat von dem Wenigen, was (nach S. 111.) *Hessen-Darmstadt* für die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden gethan hat, bisher noch sehr geringfügig gewesen. Wenn die Juden einmal mehr als die Hälfte alles baaren Geldes in Europa besitzen ($\frac{1}{3}$ haben sie schon jetzt in Händen), dann werden sie eine andere Sprache mit uns führen! —

Wahr ist es übrigens, wenn der Verf. sagt, eine Nation müsse ihre Bedürfnisse an auswärtigen Natur- und Kunstproducten (grösstentheils) für ihre eigenen Fabrikate und Naturproducte eintauschen, und nicht bloß für baares Geld einkaufen. Letzteres dauert auch nicht lange, dann ist alles baare Geld fort; wie dies z. B. im Anfange des vorigen Jahrhunderts in *Schweden* der Fall war. Denn das baare Geld zieht sich nur dahin, wo Waaren zu kaufen und zu verkaufen sind. Wo diese fehlen, da können die edelen Metalle nicht lange verweilen. Sodann soll „*die inländische Industrie gehoben und gegen die feindseligen Maassregeln des Auslandes geschützt werden*“ (S. 122.). Ein mässiger *Ausgangszoll* für die rohen Producte des Inlandes, z. B. der Wolle, des Eisens, des Viehes, Holzes etc., so wie ein beträchtlicher Eingangszoll auf die ausländischen Colonial- und Kunstproducte, würde dazu erfodert werden. Die Schwierigkeiten dabey sucht der Vf. S. 123. 124 ff. zu beseitigen.

Eine kleine Abschweifung über die *Ausfuhr der Wolle aus Deutschland* (S. 125 f.) ist interessant genug, um Einiges davon hier auszuheben. Dem zufolge setzte *Schlesien* 1819 auf dem Wollmarkte zu *Breslau* 23,736 Centner Wolle ab, für 1,595,185 Rthlr. Diese hatte aber ein Jahr vorher 1,921,240 Rthlr. eingetragen, wie der Centner von der extra-feinen Wölle noch 160 Rthlr. kostete. Sie war aber 1819 auf 120 Rthlr. herabgesunken, so wie die weniger feine für 89, und die gröbere Wolle für 72 $\frac{1}{2}$ Rthlr. per Ctn. verkauft wurde. Die Einbusse des Wollverkaufs betrug also 1819,

verglichen mit dem Jahr 1818, die Summe von 336,057 Rthlr. Im Jahr 1821 stiegen die Wollpreise zwar wieder, doch wurden der Bestellungen aus England immer weniger, seitdem man dort durch bessere Benützung der feinen *schottischen* Wolle dies Product aus Deutschland nicht mehr in so grosser Menge bedarf.

Die *zweyte Abtheilung* dieser Schrift ist kürzer und wird manchen Leser vielleicht mehr noch ansprechen, da sie ebenfalls viel Interessantes enthält. Es soll nämlich der nahrungslose Zustand in Deutschland verbessert werden, und zwar durch die *Realisirung* des durch die Wiener Convention in Aussicht gestellten Vereins zur Begründung eines gemeinschaftlichen Handelssystems für das süd- und westliche Deutschland. Der scharfsinnige Verf. legt nun seine Ansichten über diesen Verein und dessen Realisirung vor, worüber in Darmstadt nun schon mehrere Jahre lang, aber freylich ohne allen Erfolg, deliberirt worden ist (§. 54. 35. etc.). Wir müssen nun zwar bezweifeln, dass die gutgemeinten und bündig genug dargestellten Vorschläge des Verfs. je möchten realisirt werden, dennoch aber verdienen sie wahrlich beherzigt und benutzt zu werden, falls der Verein jemals zu Stande kommen sollte. Da dies sehr problematisch ist (wiewohl *Wirtemberg* und *Darmstadt* früher schon sehr die Hände dazu boten), so müssen wir unsere Leser in Hinsicht der von dem Verf. gemachten Vorschläge auf diese schätzbare kleine Schrift selbst verweisen.

Uebrigens hat der Verf. das *königl. baierische Mauthsystem* bey seinen Vorschlägen zum Grunde gelegt. Nun ist dasselbe zwar viel leidlicher, als das Mauthwesen in den andern benachbarten Staaten, aber es ist doch auch nicht vollkommen dazu qualificirt, den nationalwirthschaftlichen Zweck des ganzen Vereins mit den finanziellen Bedürfnissen der einzelnen Staaten in Einklang zu bringen. Letzteres wird leider wohl ein Hauptgrund seyn, wodurch die Deliberation über diese Handelsverbindung aufgehalten wird, oder wodurch das ganze Project gar scheitern dürfte! Denn so lange noch das Finanzwesen in unsern Staaten dem Flor der Nationalökonomie so unbedingt vorgezogen wird, dass man, eines partiellen Interesse des Ersteren wegen, das Totale des Letzteren in eine bedenkliche Lage zu bringen sich nicht entsiehet; so lange ist nicht daran zu gedenken, dass man in finanzieller Hinsicht das Geringste aufopfern werde, um der Nationalökonomie unserer Staaten aufzuhelfen.

Die Auffoderungen des Verfs. an die resp. Staaten des Handelsvereins sind übrigens sehr gemässigt. Es soll nämlich das gemeinschaftlich zu entwerfende und in diesen Staaten einzuführende Zollsystem eben sowohl eine ergiebige Finanzquelle eröffnen, als die Gewerbsthätigkeit des Inlandes wecken und gegen das Ausland schützen;

auch den Transito- und Zwischenhandel aufrecht erhalten (S. 176.). Dagegen lässt sich wohl mit Recht nichts einwenden. In Betreff der Ausführung dieser Aufforderung aber macht Recens. nur einige wenige Bemerkungen. Nach dem, wie schon bemerkt, von dem Verf. zum Grunde gelegten Mauthsystem in Baiern beträgt dort der Einfuhrzoll für die Verbrauchs-Waaren nur 5 Fl. 20 Kr. per Ctn. Dies würde im Durchschnitt für Zucker und Caffee auf jedes Pfund etwa 2 Kr. betragen. Der Verf. will 4 Kr. per Pf. angesetzt wissen, und dies nach unserer Meinung mit Recht; weil es ein Luxus-Artikel ist, wofür das ausgegebene Geld nie wieder nach Deutschland zurück fließt. Bey $\frac{225}{m}$ Ctn. Zucker und $\frac{57}{m}$ Ctn. Caffee, welche die

sämmtlichen Staaten dieses Vereins alljährlich (nach des Verfs. Dafürhalten S. 85.) vielleicht consumiren, würden alsdann $2\frac{1}{2}$ Mill. Fl. für die gemeinschaftliche Zoll-Casse eingehen, statt etwas über 1 Mill. Fl., welche nach dem Baierschen Zollsystem nur herauskommen würde. Natürlich würde dieser Zoll bey den Durchgangs-Waaren ungemeyn viel geringer angesetzt seyn müssen, so wie auch bey den übrigen ausländischen Verbrauchswaren, namentlich wenn diese zu den Arzneymitteln gehören, oder Lebensbedürfnisse befriedigen sollen, oder auch in solchen Fällen, wo das ausländische Materiale zu einer inländischen Fabrik nothwendig wäre, z. B. rohe *Baumwolle*.

Von Letzterem bemerkt der Verf. (S. 191.), dass Frankreich 20 Mill. Pf. (à 2 Fr.), also für 40 Mill. Fr. jährlich an roher Baumwolle verbräuche, davon aber 250 Mill. Fr. reinen Ertrag jährlich ziehe für die Fabrikanten und Kaufleute und für die 600,000 Fabrik-Arbeiter in Baumwolle. Nimmt man nun ungefähr $\frac{1}{4}$ der Volkszahl von Frankreich für die Bevölkerung der zu vereinigenen süd-deutschen Staaten an, so würden diese doch $\frac{150}{m}$ oder wenigstens $\frac{100}{m}$ Menschen mit Baumwollarbeiten beschäftigen können; welche, nach dem obigen Verhältniss von Frankreich, $57\frac{1}{2}$ Mill. Franken jährlich dadurch erwerben könnten (S. 192.). Bey einer (von dem Verf. hinzugefügten) Berechnung des Erwerbs der *Niederländischen* Baumwoll-Fabriken, verglichen mit dem, was eine verhältnissmässig gleich grosse Volkszahl in Deutschland liefern könnte, fällt das Ergebniss noch weit grösser aus.

Merkwürdig ist es, wenn der Verf. (S. 51.) anführt, dass manche, im englischen Ost-Indien gemachte Waaren, wenn sie in England zum Verkauf eingeführt werden, 51 p. C. und zuweilen gar 68 p. C. Impost erlegen müssen. Nur durch den Rückzoll wird es möglich, solche Waaren in den übrigen europäischen Ländern absetzen zu können. Nach dem bairischen Zoll-Tariff dage-

gen bezahlt man bey der Einfuhr von feinen Wollwaren nur $2\frac{6}{7}$ p. C., von der geringern Gattung 5 p. C., und von neu gewalkten Tüchern u. s. w. 8 p. C. Sodann wird von der feinen *Leinwand* $5\frac{1}{2}$ p. C., von der geringern Gattung 10, und von der groben 20 p. C. Impost entrichtet.

Rec. bemerkt noch, dass die Unterthanen der vorbenannten süd-deutschen Länder schon sehr froh seyn würden, wenn nur für das erste ein freyer *Handelsverkehr* in diesen vereinten Staaten selbst zu Stande käme. Wenn dann in der Folge noch der weitere Zweck, nämlich erschwerte Einfuhr der englischen und französischen Waaren, hinzukommen sollte, so wäre alles erreicht, was von einem solchen Handelsverein nur immer erwartet werden kann.

Dass endlich aus der Berathung der in Darmstadt versammelten Deputirten der vorbenannten deutschen Staaten ein baldiges glückliches Resultat hervorgehen möchte, dies erwartete jeder patriotisch gesinnte Unterthan dieser Länder mit Sehnsucht, bis jetzt aber vergeblich. Das Particular-Interesse der einzelnen Staaten scheint zu sehr dagegen zu streiten. Berechtiget sind diese Länder übrigens zu solchen repressiven Maassregeln gegen die sie umgebenden deutschen und auswärtigen Staaten allerdings, und vollkommen, da letztere ja das Beyspiel dazu gegeben haben, und da das Verengen des Handels, bis auf jeden einzelnen Staat herab (so dass jedes Ländchen in Deutschland endlich, in merkantilischer Hinsicht, isolirt dasteht), wahrlich die grösste Armuth und Handelsnoth hervorbringen muss. Dagegen würde letztere *zehnfach* abnehmen, wenn *zehn* Länder sich in Betreff des Handels vereinigen, und in dieser Hinsicht *ein Ganzes* ausmachen. So wenig nun auch leider von dem ganzen Project vielleicht realisirt werden dürfte, so sehr verdient doch der scharfsichtige und patriotisch gesinnte Verf. den Dank des Publicums für die treffliche Darstellung dieses Gegenstandes.

Dass der Herr. v. M. übrigens (was man vielleicht vermuthen dürfte) kein Anhänger des Merkantilsystems sey, dies beweist derselbe am Schluss, wenn er S. 245. sagt: „*Freyheit des Welthandels* ist das Princip eines (verhältnissmässig) gleichen allgemeinen Reichthums aller Nationen; wobey nur der Faule darben wird: *Handelsbeschränkung* aber ist das Princip der Armuth in dem Grade, als die Beschränkung sich immer mehr verengt.“

Wir muntern den sehr unterrichteten Verf. auf, uns bald mit mehreren solchen gründlichen Schriften aus dem Gebiet der Nationalökonomie zu beschenken, die eben so wie diese zur Beherzigung allen Staatsmännern und Staatswissenschaftlern, so wie zur interessanten Belehrung allen Wissbegierigen mit Recht empfohlen zu werden verdienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October.

245.

1823.

Medicinische Literatur.

Hippocratis Aphorismi. Ad optimorum librorum fidem accurate editi. Cum indice *Verhoofdiano* locupletissimo. Berolin. sumpt. Enslin. 1822. 179 S. in Duod. (1 Thlr.)

Ein richtiger und zierlicher Abdruck der Bosquillon'schen Ausgabe dieses unsterblichen Denkmals des Alterthums, wofür man dem Verleger besondern Dank wissen muss. Papier und Druck sind untadelhaft; auch gegen die Richtigkeit und Genauigkeit des Drucks lässt sich bloß einwenden, dass dennoch einige leicht zu vermeidende Druckfehler stehen geblieben sind. So steht gleich auf der ersten Seite (Aph. 1, 2.) *ἢ* statt *ἦν*, auf der folgenden (Aph. 1, 5.) *ἀσπεμίουσιν* statt *ἀσπεμίουσιν*. 1, 10. *ὀκόσων* statt *ὀκόσον*. Aph. 5, 26. *ἐλμίνθεις* st. *ἐλμινθεις*. Aph. 4, 14. *τις* st. *τις*. 4, 25. *ὑπέλθῃ* st. *ἐπέλθῃ*. 5, 18. *ψυχρόν* st. *ψυχρόν*. 7, 5. *ὑδρω* statt *ὑδρωψ*. 7, 6. *νοῦσῶ πολυχρονίῃ* st. *πολυχρονίῃ*. 7, 55. *ταπέντος* statt *τραπέντος*. Diese Kleinigkeiten abgerechnet, ist der Text mit grosser Sorgfalt berichtigt und die Handschriften sind verständig zu Rath gezogen. Dies ist aber Bosquillon's Verdienst, welches der Berliner Herausgeber nur dadurch übertreffen konnte, wenn er Galens Text fleissiger benutzte. Denn Galen, in Alexandrien gebildet, mit allen Erfodernissen der gründlichen Kritik ausgerüstet und über anderthalb Jahrtausend älter als wir, verdient vorzüglich gehört zu werden, wenn vom Text des Hippokrates die Rede ist. So las Galen 1, 14. *ἐπὶ τὰ πονηρά*, wo wir *ἐς τ. π.* haben. 2, 18. Galen. *τῶν τροφόντων*, wo alle Handschriften und gedruckte Bücher *τροφεμένων* lesen. Jenes lässt sich als Passiv in der Bedeutung nicht bloß aus der Ilias, sondern auch aus einigen Stellen im Herodot 2, 121. darthun. 2, 29. Galen *ἡσυχίην ἄγειν*, wo die Handschriften *ἔχειν* haben. Jenes ist echter Sprachgebrauch der Jonier. 5, 9. Galen *ὡς ἐπίπαν*, wo die Handschriften *τὸ ἐπίπαν* und unsere Ausgabe *τοῦ ἐπίπαν* hat. 5, 14. hat Galen *κόρυζαι πολυχρόναι*, wo in den gewöhnlichen Ausgaben das letztere Adjectiv auf das vorhergehende *πρωστοί* bezogen wird und *κόρυζαι* wegbleibt. Aber Hipp. hat gewiss *κόρυζαι* geschrieben; denn *de aëre, aquis et locis*, §. 62. *ed. Coray*. wird das gleiche Uebel von der gleichen Witterung hergeleitet. 5, 20. hat

Zweiter Band.

Galen noch *καὶ τετραταῖοι* nach *τριταῖοι* πλείστον. 4, 18. steht bey Galen der sehr bedeutende Zusatz *ὀκόσα καθάρσιος δέονται*; eben so 4, 25. *κάτω δὲ ἀγαθὸν τὰ μέλαινα ὑποχωρήματα*, statt dass in unsern Ausgaben dies auf das vorhergehende *αἷμα* bezogen wird. 4, 34. liest Galen *ἐπιγίγνηται*, wo Foësius und die ihm folgen, *ἐπιστῆ* haben. 4, 56. ist *θάνατον σημαίνουσι* ein Zusatz ohne bekannte Autorität; denn Galen und alle Handschriften haben *σημαίνουσι καὶ πόνοισι καὶ μῆκος νοῦσου* etc. 4, 40. Galen *γίγνηται* st. *δέκνται*. 4, 44. Galen *ἢ φύματα ἐς τὰ ἄρθρα ἢ πόνοι*, wo unsre Ausgaben *ἢ φύματα, ἢ ἐς τὰ ἄρθρα πόνοι* haben. 4, 52. ist *ἀτοπώτερον* ein *σφάλμα τῶν πρώτων βιβλιογράφων*: Galen liest nach den besten Handschriften bloß *ἀτοπον*. 4, 57. haben alle Handschriften, auch Galen, *ἐνοχλουμένων*, wo unsere Ausgabe *ἐχομένων*. 4, 61. las man zu Galen's Zeiten *ἐν περισσῇ ἡμέρῃ*, wo unsere Ausgabe *κρεσίμῳ* hat; dies ist in zweyfacher Rücksicht falsch. Erstlich müsste es *κρεσίμη* heissen. Dann ist zwischen *κρεσίμος* und *κρετικὸς* ein bedeutender Unterschied; daher sagt auch Galen zu diesen Stellen: *ἀμεινον ἀντὶ τοῦ ἐν περισσῇ ἡμέρῃ κρετικῇ γράφειν, ὡς ἐπίοις ἔδοξε*. 4, 62. ist *τοῖσιν ὀξέσι* ein Zusatz ohne alle Autorität. In demselben Aphorismus las man damals am Ende: *κῆν μὴ ξυνδύσεις ὑγρῶν κατὰ τὴν κοιλίην γίνονται*, welchen aber Galen nicht mit in seinen Text aufnahm. 4, 69. ist *λεπτῶν* gegen alle Handschriften, die, wie Galen, *λεπτὸν* lesen. Statt *διὰ ταχέων* hat Galen *βραχέων*. 4, 80. *καὶ ἐς τὸν κτένα* fehlt in den ältern Handschriften, und ist auch deswegen nicht wohl zu billigen, weil *κτεῖς* diese Bedeutung erst spät erhalten, auch die weiblichen Schamhaare gar nicht hieher gehören. 5, 6. ist *διαφύγοιεν* gegen die alexandrinschen Handschriften, welche *διαφύγωσιν* haben, wie es auch 5, 10. wiederholt wird. 5, 19. *ἀμοσθαγέειν μέλει* las Galen, wo hier *ἀμοσθαγέει, ἢ μέλλει* steht. 5, 22. ist in dieser Ausgabe nach *ἐπὶ παντὶ ἔκει* ein Zusatz ohne Ansehn *πλὴν ἐπὶ νεαρῶν*. 5, 25. las Galen *λυτικῇ*, wo hier *ληκτικῇ* steht. Ersteres ist Hippokratischer Sprachgebrauch. 5, 43. ist hingegen die Lesart dieser Ausgabe selbst der Galenischen vorzuziehn. Galen hat: *Ὀκόσαι παρὰ γένει λεπτὰ εἶναι ἐν γαστρὶ ἔχουσι, ἐκτερωσκουσι διμηνια πρὶν ἢ παρηνθῆναι*. Schon Numesian und Galen gaben sich Mühe, in diesem wunderlichen Lehrsatze einen Sinn (*τινὰ λόγον*) zu finden. Bosquillon liest nun sehr verständig: *Ὀκόσαι παρὰ γένει λεπτὰ*

ἐοῦσαι ἐκτιρώσκουσιν, οὐ κῶουσι πρὶν ἢ παχυνθῆναι. Eben so ist es gegen Galen zu vertheidigen, wenn 5, 48. προσθεῖς steht, wo Gr. ἐπιτιθεῖς las, welches man von einem Niesemittel nicht sagen kann. Nach diesem Aph. wird 49. *Ἰννακὶ ἐν γαστρὶ ἐχούση τεινεσμοῦς ἐπιγερούμενος ἐκτρωσὴν ποιεῖ*, durch sechs Handschriften beglaubigt, hinzugesetzt. 5, 55. hätte nach *διαφθεῖρην μέλλουσι* noch *τὰ ἐμβρυα* folgen müssen. 5, 62. ist *περικαεῖς* der besten und ältesten Handschriften blos auf das Ansehn einer einzigen in *περικεκαυμένας* verändert, welches eben so wenig gebilligt werden kann, als dass 5, 65. *οὐκ ἐκπυροῦται* steht, wo Galen und gute Handschriften *οὐκ ἐξ πυρῖσθαι* haben. 5, 64., ein Aphorismus, der fast in jeder Handschrift anders gelesen wird. Auch hier ist ein Text aufgenommen, gegen den sich vieles einwenden lässt. Besonders die Wendung: *Διδόναι δὲ γάλα καὶ ἐν πυρετοῖσι μακροῖσι βηχικοῖσι, μηδενὸς ὀκόςσον προεῖρηται σημηῶν παρεόντος, παρὰ λόγον δὲ ἐκτετηκότων*, manches einzuwenden. Besonders ist statt *βηχικοῖσι* nach allen alten Handschriften *βληχροῖσι* und *ἐκτετηκόσι* st. *ἐκτετηκότων* zu lesen. 5, 67. ist *ἔνωμα* st. *ὄμα* echt Hippokratisch, wie aus dem Galen und dem Buch *de victu acut.* erhellt. 6, 9. ist der Zusatz *ἐργωδέως ὑγιάζεται* keinesweges zu billigen; denn weder die alten Ausleger kennen ihn, noch kommt er *epidem.* 6. p. 1170., wo dieser Aphorismus buchstäblich wiederholt wird, vor. 6, 12. ist *ἡ μανίην* ein Zusatz, wofür wir keine Autorität kennen. 6, 20. ist *ἐμπυηθῆναι* zwar durch das Ansehn von fünf Handschriften beglaubigt, aber Galen und viele Handschriften lesen *ἐκπυηθῆναι*, was hier gar nicht gleichgültig ist. 6, 25. ist *καταχυθῆν* ein Zusatz, den eine einzige Handschrift hat. Der Schreibart des koiischen Arztes angemessener ist es, die gewöhnliche Lesart zu lassen: *Ἐρυσίπελας ἔξωθεν ἔσω τρέπεσθαι*, dafür sprechen auch parallele Stellen. 6, 55. kennt Galen den Zusatz *καὶ τὰ μανικά* nicht; auch haben ihn nur zwey Handschriften. 7, 15. ist Marinus Lesart: *ἐπὶ τρώμασιν ἰσχυροῖσι* aufgenommen, statt dass Galen und die Alexandriner *καύμασιν* lasen. Jenes ist besser. 7, 15. *ἐπὶ αἵματος πύσει πύου πύσις*. Hier fehlt *καὶ δὴν*, welches Galen und die Alten haben. 7, 55. *ἴσος ἴσα* zuverlässig falsch oder Druckfehler für *ἴση*.

Nun wird als besonderes Verdienst angerechnet, dass der Ionismus wieder hergestellt sey. Allein erstlich ist dies nicht regelmässig und so geschehen, wie es Herodot's und Hippokrates Sprache mit sich bringt, und zweytens war dies unnöthig, da Hipp., vermöge seines vieljährigen Aufenthalts in Thessalien und andern Ländern. nicht ganz rein ionisch schrieb. Beydes soll bewiesen werden. Wollte man die reine Ias herstellen, so konnte es ohne Willkühr nicht abgehn. Auch ist nicht wohl zu begreifen, warum vielmehr *γύσιος* als *γύσιος* steht, da das letztere gewöhnlicher ist (Gregor. Corinth. p. 401. 404. ed. Schäfer.), warum *καταστάσεις*, *ἀντεπιδόσεις*, *διαχωρήσεις* steht, da

zwar *ἀληθείες*, *ὄξεις* gesprochen wird, aber Herodot gewöhnlich *αἱ πόλις*, aber auch *ἐπιδόσεις* sagt. Wollte man den reinen Ionismus wieder herstellen, so musste man 5, 15. nicht *ἀφ' ἧς* stehen lassen, wofür Herodot wenigstens immer *ἀπὸ τῆς* sagt. *ὄν* musste in *ὦν* verändert und diese Partikel bey zusammengesetzten Verben zwischen dem Worte gesetzt werden, z. B. *ἀρὰ ὦν ἠρείψαντο*, *ἀπὸ ὦν ἔδοσαν*. Es musste *μέζων* für *μεζών*, *οὐλεῖν* für *ὕμαλιν* stehen. Hippokrates ionischer Dialect kann nur nach den besten Handschriften hergestellt werden, wobey man Coray's Sorgfalt zum Muster nehmen muss.

Endlich müssen wir der Uebersetzung erwähnen. Dies kann nur mit Beyfall geschehen; denn der Sinn der Urschrift ist treu wiedergegeben und der Ausdruck ist rein. Mit welcher Besonnenheit die Uebersetzung gemacht ist, wollen wir nur durch zwey Stellen darthun. 5, 46. *ἀνάγκη ἔμμοτον γινέσθαι*, was schon Galen falsch von einem Stuhlzäpfchen verstand, weil er las: *ἐξ ἀνάγκης δεήσεσθαι θεραπείας τοιαύτης*, ist hier ganz richtig: *ulcus fistulosum fieri necesse est*, übersetzt. Eben so muss gebilligt werden, wenn 6, 5. *ἦν μέγα διαφέρουσι cum multum infestent* übersetzt wird, da auch Galen es so versteht. Andere geben es durch *si multum differant*.

Die echten Hippokratischen Schriften, verdentscht und erklärt zum Gebrauche für praktische Aerzte und gebildete Wundärzte von Dr. H. Brandeis. Erstes Bdchen. Wien, bey Gerold. 1822. 250 S. Duodez. (1 Thlr.)

Es erweckt ein ungünstiges Vorurtheil für diese Unternehmung, wenn man liest, dass Hr. Br. die Linden'sche Ausgabe, eine der schlechtern, zum Grunde gelegt. Denn womit will sich der Uebersetzer entschuldigen, dass er nicht einen möglichst richtigen Text vor Augen gehabt? Es ist begreiflich, dass er aus diesem Grunde manchen Fehler zulässt. So 5, 44. „Die bey ausserordentlicher Magerkeit schwanger sind, hören nicht eher auf fehl zu gehn, als bis sie zugenommen haben.“ Hier ist auf jeden Fall *ἐκτιρώσκουσιν* mit *παχυνθῆναι* anders als durch *πρὶν ἢ* verbunden. Nach guten Handschriften lautet der Aphorismus so: „Die wegen ausserordentlicher Magerkeit fehl gebären, tragen nicht eher aus, als bis sie zugenommen haben.“ Ganz missverstanden ist 5, 46., wo *ἔμμοτον* durch „Arzneyen auf gezupfte Leinwand gestrichen“ übersetzt wird. Es sollte heissen: „so muss ein Hohlgeschwür entstehen.“ 7, 15. lesen wir: „Bey heftiger Fieberhitze Krämpfe oder Starrkrampf ist schlimm.“ Hier las der Uebersetzer *ἐπὶ καύμασιν*, und lies sich durch Celsus *fervores corporis magnos* verleiten. Aber man sieht, dass Celsus kein Arzt war, sonst hätte er an *Verbren-*

nungen gedacht. Indessen ist statt καύμασιν mit Marinus τρώμασιν zu lesen, so ist der Ausspruch von Krämpfen nach Verwundungen sehr klar.

Ausser der Uebersetzung liefert der Uebersetzer Parallelstellen, wobey auffällt, dass er die Stellen aus den unechten Hippokratischen Schriften lateinisch anführt. Eben so fällt auf, dass er bey dem ersten Lehrsatz gleich eine Stelle aus dem Plinius nach dem Gedächtniss anführt. Nicht einmal den Plinius nachzuschlagen! Und zwey Stellen in eine ganz unrichtig zusammen zu ziehen! Herr Br. schreibt aus dem Gedächtniss, Plinius habe gesagt: *Experimenta (medici) per mortes agunt, periculis aegrorum discunt et animas aegrotorum negotiantur.* Aber es heisst im Plinius erst (29, 5.): *Nec dubium est, omnes istos (medicos) famam novitate aliqua aucupantes, animam statim nostram negotiari.* Und dann (29, 8.): *Discunt periculis nostris et experimenta per mortes agunt, medicoque tantum hominem occidisse impunitas summa est.* Aber beyde Stellen gehören nicht zur Erklärung des ersten Aphorismus. Denn Hipp. spricht von der πείρα, der *Erfahrung*, nicht vom *Versuch*, wie Hr. Br. übersetzt. Gar zu trivial sind viele Erklärungen, z. B. Aph. 1, 4., wo der Unterschied, den die Schulen zwischen hitzigen Krankheiten machen, aufgeführt wird. Aph. 1, 5., wo εἰς τῆς διαίτης „bey der *Diät*“ übersetzt und dann ein grosser Werth darauf gelegt wird, dass es nicht heisse: „bey einer — *Diät*.“ Cicero würde sagen: *Coepit laureolam in mustaceo quaerere.* Dagegen bleiben die schwierigsten Stellen ohne alle Erklärung, so 6, 54., wo vom Wechsel der Symptome des Aussatzes (der Glatze und der Venengeschwülste) die Rede ist. So weiss der Uebers. bey 6, 56. nichts zur Aufklärung des Blutlassens aus den innern Venen bey der Harnstrenge zu sagen. Die Hippokratische Gefässlehre, im Buch von der Natur des Menschen, musste hiebey zu Rathe gezogen werden.

Geschichte der Medicin.

Geschichte der Heilkunde. Nach den Quellen bearbeitet von J. F. K. Hecker, Privat-Dozenten in Berlin. Erster Band. Berlin, bey Enslin. 1822. 529 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf., dem es weder an Kenntnissen noch an Eifer fehlt, konnte nur dann seine Vorgänger übertreffen, wenigstens etwas Eigenthümliches liefern, wenn er aus dem Grade der Geistesbildung und aus dem Gange der Wissenschaften überhaupt den Zustand der Medicin in jedem Zeitalter und bey jeder Nation entwickelte. Wiewohl dies schon sonst versucht ist, so ist auf diesem Wege doch noch mancher Kranz des Verdienstes zu erringen. Aber das Leben auch des thätigsten Gelehrten reicht kaum hin, um sich alle die Kenntnisse zu

erwerben und in dieser Absicht die Schriften aller Zeiten und Völker zu lesen. Der Vf. nennt zwar seine Geschichte *nach den Quellen* bearbeitet; allein er versteht darunter ausser den Werken der Aerzte nur wenige andere. Und, wo er über diese sich hinauswagt, da ist sein Urtheil schwankend und unsicher, weil ihn die trübsten Bäche leiten. Gleich im Anfang findet er die früheste Ausbildung der Arzneykunde bey den Indiern und Chinesen, wobey er sich blos auf Gründlers Nachricht von der malabarischen Medicin und auf Cleyers *medicina sinica* beruft. Wie grundfalsch diese Ansicht, wie abgeleitet die Grübeleiy der Chinesen, wie elend der Zustand der Arzneykunde unter den Hindu's ist und von jeher war, das hätte der Verf. aus ganz andern und bessern Quellen lernen können. Eben so wenig entfernt sich der Verf. bey der Darstellung der ägyptischen Medicin von den ältern Meinungen. Die ältern Philosopheme und die früheste Ausübung der Medicin unter den Griechen werden ohne die mindesten pragmatischen Untersuchungen so vorgetragen, wie Andere es früher gethan. So steht hier noch ein Abschnitt von Thales, der gar nicht in die Geschichte der Medicin gehört. Ueber Hippokrates das Gewöhnliche. Nicht einmal der Ausspruch ἡτρος γὰρ φιλόσοφος ἰσότητος wird richtig verstanden, wenn es heisst: Hippokrates habe eine gegenseitige Verbindung und Hülfsleistung der Medicin und Philosophie für nothwendig und den wahrhaft philosophischen Arzt für einen göttlichen Mann gehalten. Wenn Hipp. kurz vorher sagt: die Weisheit schliesse alle dem Arzte nothwendige Tugenden, als Uneigennützigkeit, Verschwiegenheit, Menschenliebe, Furcht vor den Göttern, in sich; wenn er dann hinzusetzt, darum sey ein Arzt, der Freund der Weisheit sey, ein Göttergleicher Mann; so sieht man, dass hier etwas ganz anderes gemeint ist. Doch es würde zu vielen Raum wegnehmen, wenn man alles rügen wollte, was Andern nachgesprochen, oberflächlich geurtheilt und unrichtig ausgedrückt ist. Wir bemerken nur, dass dieser Theil noch Galen mit begreift.

Griechische Sprachkunde.

De particulis Graecis. Dissertatio prima de particula τσ. Disputationes Academicas pro magistris iuribus impetrandis publice habendas indicit Ferdin. Handius, Ord. phil. h. t. Decanus. Jenae, 1825. 24 S. 4.

Zu gründlicher Kenntniss einer Wissenschaft gelangt man nur durch Untersuchung aller einzelnen Theile, und dass über die griechischen Partikeln noch gar viel zu sagen übrig ist, fühlt wohl jeder, der sich mit dieser Sprache abgibt. Es ist daher unstreitig ein verdienstliches Unternehmen, das Herr Prof. Hand hier beginnt. Sein Zweck ist, da ihm die Hermannische Lehre von der Par-

tikel τε nicht genügt, eine neue Theorie aufzustellen. Hier waren also die zwey Fragen zu beantworten, erstens: ob Hermanns Lehre, wie Hr. H. meint, wirklich unerwiesene, widersprechende und die Sache nicht erschöpfende Sätze enthält. Herr Hand scheint uns diese Lehre, die von Hermann nicht bloß in den drey angeführten Stellen, sondern noch an vielen andern Orten, immer nur theilweis vorgetragen ist, nicht richtig aufgefasst, und gerade den Hauptsatz übersehen zu haben, dass τε nichts als eine Abkürzung von τοι ist, wie μὲν und δὲ von μὴν und δῆ. Hierdurch löst sich aller scheinbare Widerspruch, und der Gebrauch dieser Partikel lässt sich auf diese Weise völlig und ohne alle Schwierigkeit erklären. Die zweyte Frage war: ob die Theorie, die Hr. H. aufstellen wollte, richtig und gehörig begründet wäre. Sie beruht auf dem Satz, dass τε eine Vergleichung bezeichne. Dafür ist nun kein Grund angeführt, wie auch keiner angeführt werden konnte, als die bloße Erfahrung, wenn es eine solche gibt. Die Frage aber, welche nothwendig aller Untersuchung vorhergehen musste, woher denn τε komme, ist gar nicht berührt. Ja Hr. H. ist ganz von dem rechten Wege abgegangen, wenn er in τοῖος, τῆμος, τέως etc. diese vermeintliche Vergleichungspartikel τε zu finden glaubte. Denn ausser dass τε hlos nachsteht, liegt in dem in diesen Worten befindlichen τε, woher dasselbe immer gekommen seyn mag, bloß ein demonstrativer Begriff, keine Vergleichung. Was sollte auch eine Vergleichung in τοῖος, τῆμος, τέως, da sie schon in ὡς, οἷος, ὅσος liegt? Zweytens vergleicht Hr. H. τε mit atque, da doch nicht dieses, sondern que, das aus τε entstanden ist wie quis aus τίς (vergl. die ionischen Formen κῶς, ὄκα u. dgl.), zu vergleichen war. Ferner, und zwar vorzüglich, können wir nicht umhin, das gegen Hr. H. einzuwerfen, dass die Anwendung, die er von der von ihm aufgestellten Bedeutung der Partikel macht, durchgängig willkürlich und manchmal gänzlich der Sprache entgegen ist. Dass man eine Copula, wie und, auch durch *ingleichen*, *eben so* u. s. w. ausdrücken könne, ist klar; darum bedeutet aber nicht und alles dieses. Doch die willkürlichen Erklärungen übergehend, wollen wir nur einige gänzlich unhaltbare anführen. Bey Thucyd. I, 9. καὶ ναυτικῶν τε ἄμα ἐπιπέδων τῶν ἄλλων ἰσχύσας soll τε *item* bedeuten. Aber überall in dieser Formel ist τε bloß die Copula, und καὶ *etiam*, also eben dieses *item*, das Hr. H. in τε zu finden glaubte. S. 17. sagt Hr. H. *Rerum expositionem incipiunt Graeci per τε, uti Latini per atque. Homeri Iliad. XIX, 221. αἰψά τε γυλόπιδος πέλειαι κόρος ἀνθρώποισι.* Weder dort ist der Anfang einer Exposition, noch hat je irgend ein Grieche in diesem Falle τε gebraucht. Auf eben dieser Seite wird τε als in der Frage aus Soph. Phil. 441. ποῖς τε τότε πλὴν γ' Ὀδυσσεὺς εἰρεῖς angeführt. Auch so hat durchaus niemand gesprochen. Wenn daher Hr. H. in dieser Ab-

handlung, der noch eine über dieselbe Partikel folgen soll, in 20 Paragraphen eben so viel verschiedene Bedeutungen oder Wendungen der Rede, die er alle auf jenen angenommenen Begriff einer Vergleichung bezieht, aufzustellen bemüht ist, so ist schon das etwas missliches. Nimmt man nun dazu, dass die Bedeutung einer Vergleichung, die in dieser Partikel liegen soll, durchaus nicht erwiesen ist, sondern vielmehr darin liegt, dass die Sätze, die mit einander durch eine Copula verbunden werden, etwas Gemeinsames und mithin Vergleichbares haben müssen; dass in vielen Wörtern, wie in ὄτε, ὅστε, durchaus nichts von einer Vergleichung liegt; dass eben so wenig etwas der Art in dem lateinischen *que*, sey es Copula oder unbestimmt machende Partikel, wie in *quisque*, *ubique* u. dgl. angetroffen wird; so kann man sich unmöglich überzeugen, dass Hr. H. den rechten Weg eingeschlagen habe.

Kurze Anzeige.

Handbuch der deutschen Sprache und Literatur seit Lessing. Herausgegeben von D. J. G. Kunisch. Erster Theil. Die deutschen Prosaschriftsteller. Leipzig, bey Barth. 1822. X. u. 394 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Von 36 Schriftstellern: Lessing, Winckelmann, Hamann, Kant, Hippel, Abt, Möser, Sturz, Wieland, Engel, v. Thümmel, Jung-Stilling, Lavater, Herder, Garve, F. H. Jacobi, J. Müller, J. P. Richter, G. Forster, Klinger, Schiller, Göthe, Pestalozzi, Reinhard, Fichte, F. L. Gr. v. Stolberg, Woltmann, Jacobs, Maus, A. v. Humboldt, Schelling, v. Hardenberg, Tieck, Hoffmann, Arndt, Dräsccke, findet man hier kurze Biographien und dann Bruchstücke aus einigen ihrer Werke. *Göthe's* Leben und Schriften ist ein grösserer Raum vergönnt worden, als andern der genannten Schriftsteller, weil in G's. Schriften unsre Prosa den höchsten Punct ihrer Entwicklung und Ausbildung erreicht hat, und in ihm alle verschiedenen Richtungen unsrer schönen Literatur, wie in einem bindenden Mittel- oder vielmehr Anfangspunct sich vereinigen und zusammen treffen (S. IV.). Der Herausgeber wünscht durch diese Zusammenstellung der planlosen Leserey einen Damm entgegen zu setzen und das anflühende Geschlecht von dem gehaltlosen Flitterputz und von jenen Irrgängen fern zu halten, in welche sich unser neuester Prosastyl immer mehr zu verlieren scheint. Für wen solche Lectüre Interesse hat, der wird auch die gegenwärtige Sammlung nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Das Urtheil über das mehr oder weniger Gute und Treffliche ist auch hier subjectiv. Daher lässt sich mit dem Herausgeber darüber nicht rechten, dass er Stücke auch solcher Schriftsteller aufgenommen hat, denen ein anderer Sammler andere vorgezogen haben würde.

Am 9. des October.

246.

1823.

Religionsphilosophie.

Die letzten Gründe des Rationalismus. In einer Widerlegung der Briefe des Herrn Superint. Zölllich über den Supernaturalismus. Von Friedr. Heinr. Gebhard, Pfarrer und Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. Arnstadt, bey Hildebrand. 1822. 444 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wahrscheinlich wird diese Schrift der Leser weniger finden, als sie deren verdient, und als man ihr wünschen muss. Wünschen muss man ihr viele Leser, weil über die wichtigsten, bey den Streitigkeiten zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nothwendig zur Sprache kommenden Punkte mit so viel Scharfsinn und Klarheit gesprochen ist, dass alle die, welche sich auf diesem Kampfplatze noch ferner versuchen wollen, wohl daran thun werden, von den Entwicklungen des Verfs. Kenntniss zu nehmen, um einigen sich immer wiederholenden Missverständnissen auszuweichen, und sich zu überzeugen, dass in mehreren Punkten die Acten in Sachen des Supernaturalismus gegen den Rationalismus wirklich für geschlossen angesehen werden dürfen. Dahin gehört z. B. das Verhältniss des Rationalismus zu den religiösen Vorstellungen der Bibel, welche dieser allerdings nicht für ein inspirirtes Gotteswort im Sinne der kirchlichen Dogmatik nimmt, und sich dem ungeachtet rühmet, in ihm für die Beförderung christlicher Gottseligkeit eben so vieles zu finden, als der Supernaturalismus nur irgend darin suchen möge; eben so die Unmöglichkeit eines bis zur völligen Evidenz geführten Beweises von der wirklichen Wunderhaftigkeit eines im Gewande des Wunderbaren dargestellten Ereignisses; aus welcher Unerkennbarkeit des Wunders jedoch wohl nur die Wenigsten mit dem Verf. in voller Zuversicht auch die Ungedenkbarkeit und Unmöglichkeit des Wunders selbst möchten folgern wollen, um nicht die Anklage hören zu müssen, als haben sie des sehr heilsamen *ne quid nimis* vergessen; ferner die Verträglichkeit des Rationalismus mit einem ungeheuchelten Glauben an die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums und mit der gewissenhaften Verwaltung eines christlichen Predigtamtes u. s. w. Der Verf. bekennt sich von ganzer Seele zur rationalistischen Theologie, und

Zweyter Band.

wer ihn widerlegen will, muss durchaus vor allen Dingen die Inspiration der biblischen Bücher streng darthun, weil es ausserdem schwer halten dürfte, ihm in seinen Schlussfolgerungen Lücken und Sprünge nachzuweisen. Und eben deshalb verdiente diese Schrift recht viele Leser; die rationalistisch Gesinnten werden sich auf eine erwünschte Art in ihren Ansichten durch sie befestigt, auch wohl in das Klärere gebracht, die von dem entgegengesetzten Systeme aber auf das hingewiesen sehen, woyon sie bey der Rechtfertigung desselben ausgehen, und was sie erst auf dem Felde der Geschichte erringen und behaupten müssen; ehe sie zu irgend einer weitem Erörterung fortschreiten dürfen.

Und dennoch getrauen wir uns nicht, ihr die gewünschten zahlreichen Leser zu versprechen, da es dem Verf. gefallen hat, seine Gedanken ganz in der Gestalt und in der Aufeinanderfolge wiederzugeben, in welcher sie bey ihm, durch die Lectüre der auf dem Titel genannten Briefe veranlasst, aufgestiegen und von ihm verfolgt worden sind. Nur die ersten drey von jenen Briefen wollte er widerlegen; aber dennoch sind ihm unter den Händen über 55 S. Behauptungen 444 S. Gegensätze entstanden. Er gehet nämlich — auch in den drey Briefen — dem Verf. von jenen Schritt vor Schritt nach, und zeigt ihm bey jedem, wo er wanket, oder hüpfet, oder gleitet. Dadurch ist er aber verleitet worden, der eigenen strengen Gedankenordnung zu entsagen und mit seinem Gegner von einem auf das andere zu kommen. Indem er sich aber nur immer mit diesem beschäftigt, und nur darauf denkt, wie er diesen zurecht weise; nicht aber den neutralen Leser im Auge behält, so nimmt seine Beweisführung einen Gang und seine Darstellung bisweilen einen Ton an, welcher dem nur das Wissenschaftliche suchenden Leser nicht allemal wohl thun kann. Es ist daher auch nicht möglich, eine Uebersicht von dem Ganzen hier in der Kürze mitzutheilen, welche die Gesetze dieser Lit. Zeit. vorschreiben. Eine so weit ausgespinnene, spezielle Polemik hat nie allgemein angezogen und dem Allgemeinen genützt. Indessen wäre sie doch vielleicht an ihrer Stelle gewesen, wenn es den Zölllich'schen Briefen hätte glücken wollen, den von ihrem Verf. gewünschten, auch wohl gehofften Eindruck und der Sache des Rationalismus weit und breit bösen Leumund zu machen. Davon hat

indessen nichts verlautet; überall, wo sich Stimmen darüber vernehmen liessen (auch in dieser Lit. Zeit. 1822 No. 12, jedoch nicht von dem gegenwärtigen Rec.), sind diesen Briefen bedeutende Lücken und Fehlgriffe nachgewiesen, und selbst da, wo ihnen philosophische Gründlichkeit und hohe Beachtungswürdigkeit nachgerühmt wird, doch nichts weniger als ein Sieg, geschweige denn ein vollständiger Sieg über den bösen (denn als solchen lassen ihn die Z. Briefe wirklich auftreten) Feind zugeschrieben worden. Das Invidiöse und Ermüdende der Polemik hätte der Verfasser vermieden und seine eignen Gedanken in eine weit günstigere Stellung gebracht, wenn er die zu Z. Widerlegung nöthigen Sätze in einen systematischen Zusammenhang gebracht, und die bisweilen unvermeidlichen Hindeutungen auf die Person des Gegners in die Noten verwiesen hätte, er wäre dem grossen Uebelstande entgangen, gerade die wichtigsten und schlagendsten Momente, von denen seine Widerlegung ausgeht, erst im dritten Briefe, welcher wohl zu merken S. 337 beginnt, zur Sprache zu bringen. Dadurch wären eine Menge einzelner Correcturen des Gegners weggefallen, die wohl für diesen selbst, nicht aber für die Sache, um die es sich handelt, von Belang sind. So scheint es wenigstens dem Rec., und so würde er verfahren seyn, wenn er die Zeit dazu gewonnen hätte, das Wort über die Zöll. Briefe auszusprechen, das auch er auf dem Herzen und zum Theil auf dem Papiere hatte. Hr. G. hat auf jeden Fall des Gründlichen und Treffenden mehr gesagt, als Rec. im Stande gewesen seyn würde; um so aufrichtiger bedauert es daher dieser, dass es für nicht wenige umsonst gesagt seyn wird, weil es zum grossen Theile einen Anstrich von Antikritik hat.

Vielleicht findet Hr. G. Musse, nach einiger Zeit seinen Rationalismus in systematischer Form darzulegen, in völliger Unabhängigkeit von irgend einem zu widerlegenden Antagonisten, und ihn aus sich selbst vor den Augen der Leser sich entwickeln zu lassen. Schwerlich wird es ihm bey seiner unläugbaren philosophischen Gründlichkeit und stylistischen Klarheit an theilnehmenden und aufmerksamen Lesern fehlen, die seinem Verdienste um die Sache des Rationalismus die gebührende Anerkennung angedeihen lassen werden.

Gelegenheits-Predigten.

Predigten, veranlasst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes, von Johann Christian Grosse, Pfarrer und Superint. zu Nossen. Meissen, b. Gödsche. 1822. 375 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wenn es dem Herausgeber einer Predigtsammlung darum zu thun ist, dem grössern Publicum auch ausser seiner Gemeinde eine anschau-

liche Vorstellung von der Art und Weise zu verschaffen, auf welche er den homiletischen Theil seiner Amtsarbeiten zu vollenden pflege; so ist es auf jeden Fall höchst zweckmässig, einer solchen Sammlung eine und die andre Gelegenheitspredigt einzuverleiben. Denn eine Predigt dieser Art führt zu einem begründeten Urtheile über das homiletische Vermögen des Mannes oft schneller und sicherer, als ein halbes Dutzend übrigens untadelhafter Vorträge über allgemeine Wahrheiten und bey den gewöhnlichen Gottesdiensten. Wahl des Stoffes und Ausführung des Gewählten bey einer Gelegenheitspredigt bezeichnen auf eine ziemlich zuverlässige Weise die Stufe von Gefühl für das Passende und Wirksame und Ergreifende, (und muss denn nicht im Grunde auch bey der gewöhnlichsten Predigt dieses Gefühl das Seine thun?) auf welcher sich der Urheber derselben befinden mag. Zu einem solchen sehr vollständigen Urtheile über sich hat der Verf. der anzuzeigenden Predigten sehr reichliches Material dargeboten; die sämtlichen sechszehn mitgetheilten Predigten sind Gelegenheitspredigten, veranlasst theils durch vaterländische Ereignisse, welche auf obrigkeitlichen Befehl durch religiöse Feyer verherrlicht wurden, theils durch besondere Vorfälle in der Gemeinde des Verf., von denen er selbst Gelegenheit zu casualen Predigten nahm. Zu den letzten gehören die Drangsale, welche besonders das Jahr 1813 auch für die Gegend von Sachsen herbeyführte, wo der Verfasser lebt; zu den ersten theils die Siege und Eroberungen in jener Zeit; theils die glücklichen Ereignisse und Erfahrungen des ehrwürdigen Königs von Sachsen in den darauf folgenden Jahren. Die letzte ist eine Kirchweihfestspredigt 1819, zum Andenken einer gerade hundert Jahre vorher über Stadt und Kirche hereingebrochenen Zerstörung durch die Flammen. (Schwerlich dürfte die Grammatik den Ausdruck billigen: eine unsre Stadt *betroffene* Feuersbrunst.) Alle diese Predigten legen ohne Ausnahme ein sehr ehrenvolles Zeugnis ab, wie für die Aufmerksamkeit des Verf. auf die Zeichen der Zeit in Rücksicht auf den Einfluss, welchen sie auf die sittliche und religiöse Stimmung seiner Gemeindeglieder äussern konnten oder sollten, so für die Richtigkeit des Gefühls, mit welchem er jene besondern Vorfälle gerade von ihren fruchtbarsten und bedeutendsten Seiten aufzufassen, und in einem würdigen, der Heiligkeit der Religion nichts vergebenden Tone darzustellen wusste. Bey der tiefen Bewegung, in welcher die Herzen in den Tagen ausgezeichneter Ereignisse ohnediess zu seyn pflegen, können diese Vorträge unmöglich ohne sichtbaren Eindruck geblieben seyn. Höchstens könnte der Umfang derselben (im Durchschnitt 22 volle enggedruckte Seiten) die Zuhörer zuletzt ermüdet haben, wenn ihnen nicht etwa die Lebendigkeit eines anziehenden, äussern Vortrags das Ermüdende genommen hat.

Hat aber der Herausgeber einer solchen Predigtsammlung auch zugleich die Absicht, damit einen Beytrag zur allgemeinen Erbauung zu liefern, so darf ihm die Aufrichtigkeit eine erwünschte Erreichung derselben weniger zuversichtlich versprechen. Gelegenheitspredigten sind nur für die Zeit, oft sogar nur für den einzelnen Ort berechnet, wo sie zum Vorschein kamen; was das Herz in ihnen ansprach, ist mit der Zeit verschwunden und verliert seine Kraft jenseits des Weichbildes. Es bleibt ihnen nur noch das historische nicht das asketische Interesse. Rec. glaubet, auch die vorliegende schätzenswerthe Sammlung könne diesem Schicksale nicht entgehen. Nach zehn oder auch nur fünf Jahren ist die Trauer wie der Jubel, die Noth wie die Freude vorüber gegangen und die Herzen haben sich neuen Eindrücken öffnen müssen. Nur dunkle Bilder jener fröhlichen und schmerzlichen Erfahrungen werden gewiss in den meisten Gemeindegliedern des Verf. noch übrig seyn, unter denen sie die hier mitgetheilten Worte des Verf. mit tiefer Andacht hörten, und manches Wort, das damals ihr Inneres bewegte, wird sie jetzt ungerührt lassen. Das kann aber nicht anders seyn, und ist so wenig eine Anklage dieser Predigten, dass man es ihnen vielmehr zum Ruhme anrechnen kann. Nur darauf soll diese Bemerkung führen, dass Casualpredigten, wenn sie allgemeine Erbauung befördern sollen, so viel möglich hervortreten müssen, so lange der sie veranlassende *casus* noch ein *casus in terminis* ist.

Zwey Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung, gehalten von *Johann Ernst Blühdorn*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Consistorialrathe und Superintendenten, auch erstem Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäus in Zerbst. Zerbst, bey Füchsel. 1822. (6 Gr.)

Den in der homilet. Literatur längst rühmlich bekannten Verf. traf das Schicksal, dass er während der letzten krampfhaften Zuckungen des napoleonisch-westphälischen Despotismus als Aufrührersprediger seines Predigtamtes in Magdeburg entlassen und nur durch seine unerwartete Anstellung in dem nahegelegenen preussischen Städtchen Burg einer gewaltsamen Verpflanzung in ein anderes Klima entzogen ward. Er fand hier dieselbe Verehrung und Liebe, die er in Magdeburg durch seine Amtstüchtigkeit und Amtstreue gefunden hatte. Beyde Eigenschaften veranlassten seine weitere Berufung an *Sintenis* Stelle nach Zerbst, welche nach dessen Tode nur wenige Monate von dem bald wieder abgerufenen dormaligen Oberconsistorialrathe und Superintendenten in Dresden, Hrn. Dr. *Seltenreich*, verwaltet worden war. — Auch in diesen Vorträgen waltet dieselbe einfache, ungeschmückte Herzlichkeit, welche seine frühern Pre-

digten charakterisirte. Dass indessen die Abschiedspredigt über Philipp. 1, 2. 9. 11. vor der bekannten Gemeinde durch diese Eigenschaften der Antrittspredigt vor der neuen, noch unbekanntem, über Röm. 1, 16., überlegen ist, wird niemand unerwartet und unerklärlich finden. Wenigstens scheint die Ankündigung des Inhalts derselben der sonst bey ihm gewöhnlichen Klarheit und Leichtigkeit zu entbehren. Er sagt nämlich: lasset mich zum Gegenstande unsrer heutigen Andacht wählen: *dass die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes immer von wohlthätiger Wirksamkeit bleiben wird.* Denn sie hat zunächst den hohen Zweck zur Seligmachung(?) die Lehren der Tugend und Besserung, des Trostes und der Hoffnung unter den Christen zu erhalten und zu verbreiten; sie hat zweytens geradehin(?) die seligmachende Absicht, durch Erbauung und Andacht die Herzen für das Gute zu gewinnen und zu heiligen, aufzurichten und zu erfreuen. — *Sintenis* mag freylich die Zerbster Ohren durch seine Originalitäten etwas verwöhnt haben.

Erbauungsschrift.

Betrachtungen über einige der Wunder unsers Herrn, zur Erweckung und Belebung des christlichen Glaubens und Thuns von *Friedr. Conr. Krüger*, Pfarrer zu Wüsten im Lippischen. Essen, bey Bädecker. 1822. 351 S. 8. (1 Thlr.)

Zwar nicht Predigten, aber doch wohl aus Predigten entstandene Anleitungen zu frommen Ueberlegungen über 19 Wunder Jesu sind die in der vorliegenden Schrift mitgetheilten eben so vielen Betrachtungen, nur die Furcht, den Umfang des Buchs gar zu sehr zu vergrößern, hat den Verf. bewogen, mehrere Wundererzählungen zu übergehen. Zuerst ist das Factum jedesmal in seinem Zusammenhange mit den übrigen Umständen ganz einfach meist mit den Worten der Lutherischen Uebersetzung erzählt, und sodann ohne eine systematische Reihenfolge die erbaulichen Betrachtungen angeknüpft, auf welche die einzelnen Theile der Erzählung den Verf. zu führen schießen. Er geht dabey ganz von dem klaren Buchstaben der biblischen Erzählung aus und von der Ansicht des Ereignisses, welche durch diesen zunächst gegeben ist, ohne der andern etwa möglichen oder auch wirklich aufgestellten tadelnd zu erwähnen, oder die seinige zu verfechten. Das Buch ist für ungelehrte Leser, und vorzüglich für die Leidenden und Trostbedürftigen unter ihnen bestimmt; daher sind auch die *Porismata* nach diesem Zwecke des Buches zu beurtheilen. Indessen würden doch auch selbst Prediger nach des Rec. Ermessen nicht ohne Nutzen dann und wann bey

ihren Meditationen einen Blick in diese Schrift thun; gerade das Allerreichste und Fruchtbarste verbirget sich zuweilen auch dem schärfern Auge. Freylich müssen sie das aber mit der Liebe thun, die sich nicht erbittern lasset, sobald sie nicht zur Schule des Verfs. gehören, und in der Lehre von der göttlichen Natur und von der versöhnenden Kraft des Todes Jesu u. a. wohl gar den Rationalisten sich nähern. Da saget ihnen der Verfasser S. 301 auf den Kopf zu, dass sie gar nicht predigen können, und sich gar nicht wundern dürfen, wenn ihre Kirchen leer stehen, so wahr und gründlich gedacht und so schön gesagt ihre Predigten auch immer seyn mögen. „Es ist Licht in ihren Vorträgen; aber dem Lichte fehlt es an Wärme; es ist nicht Licht vom Himmel, es ist Licht von Lampen und Kerzen. — Zwar lässt sich nicht läugnen, dass noch andere äussere Umstände die Leerheit mancher Kirche veranlassen können. Aber es zeigt sich doch, *sogar auch in unseren verdorbenen Zeitalter*, dass nach Verhältniss diejenigen Kirchen die leersten sind, in welchen das Evangelium Jesu nicht rein verkündigt wird, wie es für den Sünder gerade passte.“ Also doch nur nach Verhältniss; ganz voll mögen doch also auch die Kirchen nicht seyn, wo kein Fünkeln menschliches Lichtes aufglimmen darf. Ob es wohl Zollikofers, Reinhards, Ammons, Dräseskes u. a. Dogmatik war und ist, von deren Gewalt die Hörer sich angezogen und ergriffen fühlen? — Die Schrift ist den ehrwürdigen Bibel- und Tractatgesellschaften, und alle den theuren Beförderern des Reiches Jesu gewidmet, die *nach seinem Sinne* thätig sind. Diese Worte sind wirklich auf dem Zueignungsblatte gesperrt gedruckt, und können dem Dedicator ohne übertriebene Consequenzmacherey als ein etwas schmeichelnder Seitenblick auf manchen ehrwürdigen Religionslehrer angerechnet werden. Ob man übrigens auch aus den angedeuteten Umständen einigermassen auf den Grad und die Art von Licht schliessen kann, welches in dieser Schrift leuchtet; so hätte sie es doch auf jeden Fall verdient, auf nicht so schmähhlig grauem Papiere gedruckt und nicht bloss mit einem freundlichen, weissen Titelblatte geziert zu werden.

Kurze Anzeigen.

Christliches Hausgesangbuch (,) von *Karl August Döring*, Pfarrer in Elberfeld. Elberfeld, bey Büschler. 1821. XII und 395 S. ohne Reg. 8.

Grösstentheils eigene Fabrik des Hrn. D., und nur wenig von bekannten neuen Dichtern, deren Lieder überdiess von Hrn. D. mehr oder weniger umgestaltet sind, wie die ominösen Bezeichnungen mit † oder †† anzeigen sollen. Der Verf. steht in dem Wahne, die Kunst geistreiche Lieder zu

dichten, scheine, wie die Kunst zu beten und noch eine andre (wer mag rathen, welche der geheimnissvolle Mann meint) verloren gegangen zu seyn. Für ihn allerdings. Daher findet man auch unter diesen 684 Liedern kein einziges, in welchem der echte Liedergeist und Liederton, wie man ihn bey Cramer, Demme, Gellert, Hermes, Münster, Neander, Niemeyer, v. d. Röske, Reinwald, Seidel, Sonntag, Starke, Juliane Veillodter u. a. findet, herrscht. In allen treibt vielmehr der Geist einer finstern Dogmatik, nach welcher an dem Menschen kein gutes Haar ist, sein gereimtes Unwesen. Die Gerechtigkeit wird Nr. 430 ein Scheusal, ein Bettlerkleid geschimpft. Da erfährt man unerhörte Dinge, wie Nr. 23. V. 2.

Nein Herr, nicht mehr zagen Sünder,

denn sie wissen, dass den *Himmel* du zerrissen (?)

Nr. 232. V. 5.

Seelenmatt, *Träbersatt*

wird (der auf sein Fleisch säet) in seinen Sünden
er die Hölle finden.

An seltsamen Anfängen fehlt es ebenfalls nicht, wie N. 221. Ich kann's, ihr Menschen, kann's nicht lassen u. s. w. N. 243. Daran daran erkenne man etc.

Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngern Alters. Mit einem Titelkupfer. Berlin, bey Amelang. 1822. 351 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein äusserlich sehr geschmackvoll ausgestattetes Andachtsbuch, dessen Inhalt aber auch dem Aeussern nicht widerstreitet. Es enthält lehrreiche Betrachtungen am Tage der Einsegnung (Confirmation), über den Genuss des heiligen Abendmahls, über Gott, sein Daseyn, seine Eigenschaften und Verhältnisse zur Welt, über Jesus und seine Lehre, mit Berücksichtigung der vorzüglichsten christlichen Feste; über den Eintritt in die Welt, die nähere Verbindung des Menschen, Selbsterkenntniss und Besserung, in mehreren einzelnen, durch besondere Ueberschriften unterschiedenen, Abschnitten und beschliesst mit Morgen- und Abendandachten, welche sämmtlich in einer würdigen und gefälligen Sprache vorgelesen sind. Das Ideal eines Andachtsbuchs, wie es der Seele des Rec. vorschwebt, das sich gleichweit entfernt hält von trockner Verstandesbelehrung und von tändelnder Mystik und das seines Inhalts und seiner Form wegen jedes unbefangene Gemüth im Geiste der bekannten Stunden der Andacht, welche diesem Ideale sehr nahe kommen, anspricht, ist zwar auch durch das vorliegende Andachtsbuch noch nicht realisirt, weil hie und da der Buchstabe vom Geiste des Christenthums noch zu wenig geschieden zu seyn scheint; aber unter den bessern Büchern dieser Art verdient es seine Stelle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des October.

247.

1823.

O e k o n o m i e.

Erfahrungen über die bösertige Klauenseuche der Schafe, ihre Entstehungs-Ursachen etc., für denkende Landwirth und Schafzüchter herausgegeben von *Friedr. Rödiger*, Oekonomie-Verwalter zu Schönau bey Chemnitz. Chemnitz, bey Starke. 1822. X und 66 S. 8. (8 Gr.)

Die Tendenz dieser Schrift ist, wie der Verfasser sagt, seine Erfahrung als Schutzmauer gegen die Klauenseuche dem Publicum mitzutheilen. Der Verf. theilt diese in die gutartige und bösertige ein. Letztere einzupfropfen widerräth er durchaus, indem die von ihm unternommene Impfung derselben keinen günstigen Erfolg gehabt. Doch räth er an, die gutartige Klauenseuche, die sich nach den ersten 3 bis 4 Tagen als solche zeigt, einzupfropfen. Die Impfmaterie wird aus den Klauen eines Schafes genommen, bey dem das Gift erst seit 24 Stunden in die Hornkapsel eingedrungen ist. Man impft am besten mit Sick's Impfnadel in die innere Seite des Ohrs. Mit dem heftigern Grade der Seuche befallene Schafe kurirte der Verf. durch wiederholtes Bestreichen der kranken Stellen mit Vitriol in Alkohol aufgelöst, und weniger kranke Schafe durch Bestreichen mit Terpentinöl. Doch war die Kur langwierig. Die Anwendung des Ehrenfelsischen Mittels leistete hingegen schnelle Hülfe. Die kranken Stellen wurden erst mit dem Messer bis auf die gesunde Klaue oder Fleisch weggeschnitten, dann auf die Wunde reine Salpetersäure und gleich hinterher brenzliches Hirschhornöl darauf gestrichen und diess nöthigenfalls wiederholt. Als Verwahrungsmittel soll man die Spalte zwischen den Klauen der gesunden Schafe mit Salzsäure auspinseln. Fütterung von Körnern und Korn- und Gerstenschrot soll anscheinend die Krankheit verschlimmern. Den Gebrauch innerlicher Mittel, wenn die Krankheit schon ausgebrochen ist, hält der Verfasser für unnütz, für sehr nothwendig aber die Absonderung der kranken von den gesunden Thieren in geräumige luftige Ställe. Ueber die eigentliche Entstehungsursache der Krankheit ist der Verfasser noch nicht im Klaren, aber davon mit vollem Rechte überzeugt, dass sie sehr leicht ansteckt. Nach mehreren genauern Erfahrungen des Rec. hat es mit der Klauenseuche ähnliche Be-

Zweyter Band.

wandtniss wie mit der Löserdürre; sie bricht ohne Ansteckung bey keiner Heerde aus, welche an ihrem Aufenthaltsorte bleibt, sondern entwickelt sich bey langen Transporten des Viehes aus fremden Ländern. Sie befällt Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen, welche Thierarten sich wechselseitig die Krankheit mittheilen und sollte es auch nur durchs Laufen über die Trift oder auf der Strasse geschehen. Daher ist es mehr als auffallend, wenn man S. 9. liest: die Klauenseuche befällt *nur* die Wiederkäuer. Nach S. 1 und 16 soll die Klauenseuche der Schafe erst seit 10 Jahren bekannt und durch französische Merinos zu uns gekommen seyn. Allein, ehe noch Frankreich Merinos hatte, litten deutsche Schafe durch polnische Schweine angesteckt an der Klauenseuche. Rec. war einigemal so glücklich, diese unter Kühen und Schafen ausgebrochene Seuche gleich im Anfange dadurch zu heilen, dass er gesunden und kranken Schafen 8 bis 14 Tage hinter einander einen Tag um den andern jedem 4 Loth in heissem Wasser aufgelöstes Glaubersalz und täglich dreymal 1 Esslöffel voll Wagentheer eingeben liess. Wer die wenigen Kosten nicht scheuet, kann den Schafen, wenn die Ansteckung mit der Seuche zu befürchten ist, täglich Wagentheer in kleinen Rinneinstellen; sie lecken ihn von selbst begierig. Den bereits lahmen Schafen wurden die Klauenspalten mit Wagentheere und Terpentinöl tüchtig ausgestrichen und verbunden, und die kranken Thiere wurden in einem besondern Stalle innen behalten. Nach S. 55 und 66 hat der Verf., wenn das Eiter in den Ohren fistulös war, den Schafen nicht allein die Ohren, sondern wenn Knochenfrass eingetreten war, auch die kranken Füße oberhalb den Fesselgelenken weggeschnitten, worauf die Heilung von selbst erfolgt. Das heisst doch *radicaliter* kurirt. Anstatt der weggeschnittenen Beine versieht der Verf. die Schafinvaliden mit hölzernen und verspricht es dem Publicum mitzutheilen, wenn er über das Abschneiden der natürlichen und die Fertigung und Anlegung der hölzernen Beine die nöthigen Erfahrungen gemacht haben wird — — — !!! Mehrere geschraubte und sprachwidrige Ausdrücke sind in einem Buche, das allgemein verständlich seyn sollte, nicht an ihrer Stelle. Z. B. S. 58. die Salpetersäure spricht Eigenschaften und Kennzeichen aus. S. 49. Die Krankheit ist weit empfänglicher für das Thier. S. 5. Die Heerde bekommt Schafe. S. 7. Die Er-

wartung entspricht sich. S. 50. Von einem Manne, wie Ritter Ehrenfels ausgesprochen, ergriff ich sogleich seine Heilmethode. S. 55. Die Heilung schreibt vor.

Anleitung auf die vortheilhafteste Art Honig und Wachs auszumachen mittelst einer dazu neu erfundenen praktisch erprobten Presse; nebst vorangehender Prüfung aller bisher bekannten Ausmachungsarten. Von einem Ehrenmitgliede der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. Mit Kupfern. Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1821. IV und 73 S. 8. (16 Gr.)

Was der Leser in diesem Buche findet, gibt der Titel genau an. Das Ehrenmitglied zeigt mehr Eifer für die Reinheit des Honigs und Wachses, als der deutschen Sprache, welche vor dem Drucke der Schrift von den Schweizertreibern hätte gesäubert werden mögen. So viel sich nach der Beschreibung und den Kupfern urtheilen lässt; ist die erfundene Presse einfach, dauerhaft und wohlfeil, und es ist fast nicht zu zweifeln, dass sie, unter Einwirkung des vorgeschlagenen zweckmässigen Verfahrens, Honig und Wachs rein und von guter Farbe liefern wird, ohne dass etwas Bedeutendes in den Treibern oder dem Rückstande bleibe.

Die Hausfreundin auf dem Lande, oder möglichst vollständige Anweisung für Frauenzimmer, die ihrem ländlichen Haushalte etc. Ein ökonomisch-encyklopädischer Unterricht in alphabetischer Ordnung von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde, Herausgeber des Hausfreundes. 1. Band von A. bis Ha. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1822. XXIV und 407 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Mit einer Schonung und Zartheit, die einem Kammerjunker Ehre machen würde und doch eindringlich genug legt der Verfasser in der Vorrede unsern zartfingerigen Damen die Führung des Hauswesens und die deshalb nöthige Belehrung an's Herz. Allein, wenn einer mit Engelszungen spräche, es wäre doch vergeblich aus $\frac{2}{3}$ von ihnen eine leidliche Hausfrau zu bilden. Was von diesen hohlhängigen Siechlingen die Schnürharnische und Walzer nicht auf den Kirchhof liefern, hat Krämpfe, luleyt am Pianoforte, reimt Sonne und Wonne, treibt Schriftstellerey, winselt mystischen Unsinn von Glaube, Liebe und Hoffnung und von Jenseits, stickt mit Schmelz und näht höchstens noch einen Besatz um's Kleid, ehe es Montags ins Concert, Dienstags in die Harmonie, Mittwochs ins Declamatorium, Donnerstags zum

Thé dansant, Freytags in die Komödie, Sonnabends ins literärische Kränzchen und Sonntags aufs Land eilt. Ob die Anweisungen zum Einlegen der Früchte, zum Kochen, Sieden, Braten und Backen so mannigfaltiger Gerichte und Leckereyen genau zum Zwecke führen, kann Rec. nicht beurtheilen, weil ihn da die nöthigen Erfahrungen abgehen. Doch hat er viele andere Artikel in diesem Quodlibet der Haushaltungskünste deutlich und richtig ausgeführt gefunden. Von dem, was ihm bedenklich, sonderbar, oder unrichtig erschienen, will er einiges hier anführen. S. 66. wird ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterspinnen gemacht, den Rec. in der Natur noch nicht hat entdecken können; wegen der Laubfrösche bemerkt er, dass sie gern Mehlwürmer fressen und mit diesem Futter gut durch den Winter zu bringen sind. S. 76. Die Spitzen der Beyfussblüthen soll man den Gänsen bey'm Braten in die Bäuche stecken. Diess ist irrig, man muss die Knospen nehmen. S. 78. Was ist Blashaut? und S. 80. kurze sächs. Elle? S. 108. Um Samen vom Blumenkohl zu ziehen, soll man ihn im August säen und die Pflanzen in Blumentöpfen überwintern. Ist nicht nöthig; denn wenn man ihn im Frühjahr ins Land säet, so kann man noch in demselben Jahre guten Samen von den Stauden ziehen. Rec. hat selbst einen ziemlichen Vorrath von auf diese Art gezogenen Samen. S. 128. was ist säumiger Braten und säumige Brühe?*) S. 151. Wider die Halsbräune der Menschen soll ein mit Indigo gefärbtes wollenes oder samtenes Band um den Hals getragen, helfen. Das glaube wer kann! S. 154. Die hier beschriebene Art, die Butter auszulassen, ist eben so einfach, als vortheilhaft; allein die schottländische Art, sie mit Salz, Salpeter und Zucker einzulegen S. 155, hat Rec. nicht erprobt gefunden. S. 172. Cichorien. Von diesem Kaffeesurrogate soll es entschieden seyn, dass es gar nicht erhitzt und den Menschen sehr gesund und heilsam ist. Allein Rec., der, mit gütiger Erlaubniss des Verf. doch auch eine nicht ganz verwerfliche Menschennatur hat, und mit ihm sehr viele Menschen seiner Bekanntschaft, müssen behaupten, dass die Cichorien, ausser ihrem wilden Geschmacke, ihnen vielè Walungen im Blute- und Aengstlichkeit verursachen, und dass es ihnen nach dem Genusse vor den Augen wird, als wenn sie in die Sonne gesehen hätten. S. 205. Junge wilde Enten soll man in einer Schachtel über einem dampfenden Wasser-Kessel schwitzen lassen, oder sie beitzen; dadurch sollen sie zahm werden. Eine seltsame und drollige Procedur! S. 208. Was sind Veitsbohnenstiefeln?**) S. 242. Federvieh mit eingestecktem in Branntwein getunkten

*) Sollte richtiger geschrieben seyn: *seinichter* Braten und *seinichte* Brühe. S. Adelong. d. Red.

**) Die Stängel oder Stangen, an welchen die Schminkbohnen in die Höhe steigen und sich ranken (gleichsam gestieft werden oder sich steifen). Die Benennung ist Niedersächsisch. d. Red.

Brode zum Brüten zu bringen, soll unsicher und schädlich seyn. Diess ist, wenigstens bey den Trut- hühnern, wider alle Erfahrungen. S. 245. Ferkel, welche die *vordern* Warzen ihrer Mutter aussaugen und andre davon verdrängen, sollen die stärksten seyn. Diess ist spasshaft, aber nicht wahr. Es ist längst bekannt, dass jedes Ferkel nur an einem und demselben Striche saugt und also kein anderes verdrängen kann, so dass, wenn ein Mutterschwein nur 1 Junges hat, auch nur ein Strich angesaugt ist. S. 246. Die mit Steinen ausgepflasterten Schweine- ställe sollen die besten seyn. Nein! denn die Schweine bekommen die Gicht darin. S. 247. Um vor Blitzentzündungen sicher zu seyn, soll man die Zugluft in den Gebäuden vermeiden. Hiervon weiss die Lehre von der Elektrizität nichts. Der Verf. nennt jedes Einschlagen des Blitzes Blitzentzündung. S. 266. Flaschen; dieser Artikel ist nicht zu verstehen. S. 287. Flöhe. Hier heisst's: Da sie übrigens Feinde der Reinlichkeit sind, so kann man sie durch diese ungemein abhalten, weil sie nur in *diese* ihre Eyer legen und sich so vermehren. S. 323. Was ist bitterer Kalk? und S. 336. eine englisirte Flasche? S. 337. Luftzüge sollen bey trockenem Estrichboden zur Aufbewahrung des Getreides überflüssig seyn. Auf diese Versicherung hin mag ja niemand die Anlegung der Luftunterzüge ersparen wollen. S. 345. Gose soll nur noch in Niedersachsen bekannt seyn. Wie viele tausend Tonnen mögen aber nicht allein in und bey Leipzig jährlich getrunken werden,*) welches, wie Rec. nicht anders weiss, in Obersachsen liegt.

Der Kartoffelbau im Grossen und sein entschiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffel- frucht zur Branntweimbrennerey, Mästung und Fütterung des Nutzviehes, nebst Zeichnung und Beschreibung eines vervollkommenen Brennap- parats von einem praktischen Landwirthe aus vieljähriger Erfahrung. Königsberg, bey Unzer. 1822. 143 S. 8. (16 Gr.)

Das Buch ist in einem verständlichen, der Sache angemessenen Style und rein deutsch ge- schrieben. Einige wenige Provinzialismen z. B. Stoof, Grampen etc. hätten erklärt werden sollen. Etwas neues hat Rec. nicht darin gefunden; jedoch kann und wird es, da es rein praktisch ist, Vielen von gutem Nutzen seyn. Der Mist ist nach Thaer's Weise nach Pfunden und Groschen angesetzt. Der Verf. hätte nothwendig angeben sollen, woher er das viele Stroh zur Zukost und Streu nimmt, wenn er so grosse Quantitäten Kartoffeln erbauet und roh, oder gekocht, oder als Spühlicht verfüttert.

*) Schwerlich aber echte Goslarische, als welche jetzt wohl wenig verführt, und wahrscheinlich auch nicht mehr in der ehemaligen Güte gebraut wird. d. Red.

Die Berechnungen zu Gunsten der Kartoffeln stehen so einzeln da und erregen eben dadurch Verdacht, obschon sie an sich richtig sind, weil man ohne die Gesamtwirtschaft eines Gutes zugleich mit zu berücksichtigen, nicht beurtheilen kann, wie weit man den Kartoffelbau und die Kartoffelbren- nerey treiben kann, ohne sich durch Uebertreibung zu schaden. Rec. warnt junge Oekonomen wohl- meinend, sich durch solche verführerische Berech- nungen ja nicht verleiten zu lassen, im Kartoffel- baue und Branntweimbrennen auszuschweifen. Da die Kartoffeln den Acker erschöpfen, kein Stroh geben, ohne viel Stroh oder Heu weder roh, noch gekocht, noch als Spühlicht ohne Nachtheil gefüt- tert werden können, und man mit dem Branntwein die Mühlen nicht treibt, sondern ihn verkaufen muss, wenn man *kann*, so möchten sich leicht die geträumten goldenen Berge in einen Banquerout auflösen. Es liessen sich viele betrubte Beyspiele solcher Kartoffel-Excentricität anführen. Ueber viele Behauptungen des Verf. wird mancher *wirklich* praktische Oekonom, dem es nicht ganz an Beob- achtungsgeist fehlt, zugleich mit dem Rec. den Kopf schütteln, z. B. dass es einerley sey, ob man die grossen Kartoffeln ganz oder einmal zerschnitten lege, dass gekochte Kartoffeln und andre Wurzelge- wächse nicht besser nähren, als ungekochte; dass Spiritus mäste, dass tägliches dreymaliges Melken der Kühe nicht mehr Milch gebe, als zweymaliges Melken, dass Spühlicht von Kartoffel-Branntwein schlechter nähre und von dem Viehe nicht so gern gefressen werde, als Spühlicht von Roggenbranntwein etc. Der Verf. scheint nicht zu wissen, wie man das Anbrennen des Meisches ohne Umrühren und im Anfange Offenlassen der Blase verhüten kann, und dass man sich am besten und vortheilhaftesten die Hefen selbst macht; auch gibt er kein anderes Mittel an, den Kartoffel- und Fuselgeschmack zu vermeiden und zu vertreiben, als Spiritus zu ma- chen und diesen wieder mit Wasser bis auf 40 Grad nach Richter zu verdünnen. Die Klage der Wöllkäufer, dass die spanische Wolle durch das häufige Füttern der Wurzelgewächse grösser und kraftloser werde und durch das starke Schwitzen nach dem Branntweinspühlicht sich an den Spitzen so zusammen fitze und dröche, dass ein Theil gar nicht gebraucht werden könne, findet sich weder geprüft, noch widerlegt.

Beyträge der deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften mit Rücksicht auf die Land- wirthschaft benachbarter Staaten und insbeson- dere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. Herausgegeben von Dr. K. Ch. G. Sturm, Hof- rathe, ordentl. Professor der Landwirthschaft und Cameral- Wissenschaft an der Königl. Preuss. Rhein-Universität zu Bonn, Vorsteher des landwirthschaftlichen Instituts und meh-

rerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. 1stes Bändchen mit 3 Kupfern. Bonn, bey Marküs. 1821. IV und 148 S. (1 Thlr.)

Diese Zeitschrift soll die ganze Landwirthschaft nebst ihren Hülfswissenschaften umfassen und aus deren Gebiete Originalaufsätze liefern. Vorzüglich soll der Inhalt berühren 1) die Lehre von den verschiedenen Racen unserer Haustihere, als Fortsetzung von Sturms Abbildungen von Viehracen und 2) die Lehre von der Schafzucht, als Ersatz eines Werks, was wir (Hofr. Sturm) früher herauszugeben gedachten, nämlich Taschenbuch für Schafzucht etc. Zugleich hat der Herausgeber auch die Absicht, dem Publicum und besonders seinen Vorgesetzten von Zeit zu Zeit von seinen nach S. III geringen Bestrebungen Rechenschaft zu geben. Zur Unterhaltung bey laugen Winterabenden mag das Werkchen gut seyn. I. Darstellung der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn und dessén Umgebungen, von Sturm. Wird fortgesetzt. Der Aufsatz ist umfassend, ohne ins ermüdende Detail zu gehen. II. Kurze Beschreibung der Siegenschen Haubergs-Wirthschaft, besonders in landwirthschaftlicher Rücksicht, von v. Schenk. Es sollte wohl heissen in forstwirthschaftlicher Rücksicht, denn dem Oekonomie verbleiben in diesem kurz und deutlich geschriebenen Aufsätze zu viel Fragen übrig. III. Ueber Mästung des Rindviehes (Probe aus einer Schrift über Viehzucht), von Sturm. Enthält wichtige durch die Erfahrung bewährte Grundsätze, die augenscheinlich aus andern Werken, jedoch mit Einsicht, ausgezogen sind. IV. Thierärztliche Miscellen von Dr. W. Krimer, Priv. Docent der Medizin zu Bonn. 1) Bemerkungen über den Sattel-druck der Pferde, sehr nützlich und interessant. 2) Ueber die Harnruhr der Schafe. Zwar gründlich, aber ermüdend weiltläufig. 3) Bemerkungen über die gewöhnliche Behandlungsweise der Drehkrankheit. Das Trepaniren wird als das sicherste Heilmittel empfohlen und die Verfahrungsart angegeben. 4) Geburt eines missgebildeten Kalbes. Instrumentalhülfe wird empfohlen. V. Bemerkungen über einige Gegenstände der Viehzucht, von Sturm. 1) Die Methoden die Kälber an der Mutter und mit Milch ohne Mutter aufzuziehen, werden nach ihrem Werthe geschätzt und keine vorzugsweise unbedingt empfohlen. 2) Der warmen Fütterung des Rindviehes wird mit vollem Rechte der Vorzug vor der kalten gegeben. 3) Die Frage, ob in einigen Rheinprovinzen, wo die Cultur des Bodens hoch ist, die Schafzucht wohl anwendbar sey, wird bejahend beantwortet. Zum Behuf der Stallfütterung wird die Kreuzung der grossen Eiderstätter Schafe, von denen einige abgebildet sind, mit echten Merinostähren vorgeschlagen. Was über den gemachten Versuch gesagt worden, ist zu oberflächlich, als dass sich ein gründliches Urtheil darüber fällen liesse. Der früher in den 1770er Jah-

ren auf den königl. sächs. Vorwerken Hohnstein und Rennersdorf gemachte Versuch dieser Art ist missglückt; ob wegen der Natur Sache, oder der Procedur kann Rec. jedoch nicht angeben. VI. Ueber die Wurzeläusleerung der Gewächse in besonderer Beziehung auf die Landwirthschaft, von S—m. Der Gegenstand dieser kleinen Abhandlung dürfte noch zu manchen Folgerungen und Debatten Anlass geben. VII. Beschreibung nebst Abbildungen der den Schafen nützlichen und schädlichen Kräuter und Gräser von Dr. Nees von Esenbeck. Die sechs beschriebenen und abgebildeten Pflanzen sind 1) *Cynosurus cristat.* 2) *Festuca ovina.* 3) *Anthoxanthum odorat.* 4) *Hedysarum Onobrychis.* 5) *Lysimachia nummularia.* 6) *Juncus bufonius.* Wegen der *Lysim. nummul.*, Pfennigkraut, Egelpfennig, welche allerdings ein unschädliches Gewächs ist, ist Hr. N. v. E. unrichtig berichtet. Denn nicht diese Pflanze, sondern *ranunculus sceleratus*, Gift- oder Wasserhahnenfuss, ist es, welche die Schäfer Egelkraut nennen, und die grün genossen allerdings den Schafen und Ziegen und in grösserer Menge auch den Pferden tödtlich ist. VIII. Kurze Notizen und Aufsätze. IX. Ueber das landwirthschaftliche Institut der Königl. Preuss. Rhein-Universität zu Bonn.

Kurze Anzeige.

Der Rathgeber bey den vorzüglichsten Geschäfts- und Handelsangelegenheiten für Manufacturisten, Fabrikanten, Handelsleute, Krämer und alle, welche Handelsgeschäfte betreiben, insbesondere aber für diejenigen, welche die Handlung erlernen wollen. In Verbindung mit einigen sachverständigen und erfahrenen Kaufleuten herausgegeben von G. C. Claudius. I. Band. Zweyte umgearbeitete und verbesserte Auflage von Theodor Friedleben, der W. W. Dr., Lehrer der mathematisch-physikalischen und merkantilen Wissenschaften. Leipzig, bey Wienbrack. 1822. X und 340 S. und II. Band 408 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Bey dieser neuen Bearbeitung blieb Zweck und Plan des Buches zwar der nämliche, aber einzelne Theile wurden, wo es nöthig war, wesentlich verändert. Der erste Band enthält ein kleines kaufmännisches Wörterbuch, welches fast ganz umgearbeitet worden ist und einen Anhang von üblichen fremden Wörtern mit ihrer Erklärung und Aussprache. Der zweyte Band: Anleitung zu kaufmännischem Briefwechsel nebst vielen Beyspielen und Anweisung zu wichtigen kaufmännischen Aufsätzen aller Art. Das Ganze hat an Brauchbarkeit viel gewonnen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des October.

248.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
July und August 1823.

Am 3. July hielt die Martin'sche Gedächtnissrede Hr. Friedr. Theod. *Martini* aus Knobelsdorf, Stud. jur., über das Thema: *De iungendo legum romanarum et germanicarum studio*, zu welcher Feierlichkeit Herr Domh. und Ordin. *Biener* durch das Programm: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge. Cap. XII.* (12 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 18. July fand eine ähnliche Feyerlichkeit Statt, indem der Stnd. jur., Hr. Hans Konr. *Hermann* aus Dresden, die Kregel - Sternbaeh'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De morali pacis perpetuae et universalis necessitate*, hielt, wozu durch Fortsetzung des vorigen Programms (Cap. XIII. 10 S. 4.) derselbe Verf. eingeladen hatte.

Am 7. Aug. vertheidigte Hr. Adv. und Bacc. Jur. Gustav Adolph *Schedlich* seine Inauguralschrift: *Meditationes ad doctrinam de iudicio concursus creditorum emendandam* (33 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. O. H. G. R. *Müller* lud als Procauzler zu dieser Feierlichkeit durch das Programm ein: *De usuris quaestio* (16 S. 4.).

Eine ähnliche Feyerlichkeit fand am 19. Aug. Statt, indem Hr. Gust. Ludw. Theophr. *Heyder* aus Dresden, Med. Bacc., nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: *De staphylomate*. (26 S. 4.) die medicinische Doctorwürde erhielt, wozu Hr. Dr. *Kühn* als Procauzler das Programm schrieb: *In Celsi libr. VII. c. 26. commentatio continuatur.* (12 S. 4.).

Um dieselbe Zeit erschien:

1. vom Hrn. Dr. *Ritterich*: *Dritter Jahresbericht über die Anstalt für arme Augenranke zu Leipzig; am Schlusse des Jahres 1822* (8 S. 4.), und

2. vom Hrn. Prof. *Hermann*: *De Aeschyli Niobe dissertatio, creationi XXXIX. Philos. Doctorum et LL. AA. Magistrorum scripta* (31 S. 4.). Die Lebensbeschreibungen der Promovirten sind dieser auf die letzte Magisterpromotion (d. 13. Febr. d. J.) bezüglichen Schrift angehängt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Breslau.

Am 29. März ward das funfzigjährige Dienstjubiläum des königl. Regierungsraths, Hrn. *Streit*, gefeyert, wobey ihm Vormittags von dem königl. Regierungspräsidenten, Hrn. *Richter*, der von Sr. Majestät dem Könige verliehene rothe Adlerorden dritter Classe, nebst einem gnädigen königlichen Schreiben und einem Glückwunsche des Regierungspräsidii übergeben wurde, worin auch die Glückwünsche des Ministeriums enthalten waren. Darauf übergab ihm der Dekan der philosophischen Faecultät der Breslauer Universität, Hr. *Fischer*, das Diplom eines Doctors der Philosophie *honoris causa*. An ferneren Beweisen der Theilnahme erhielt derselbe von dem Professor Hrn. *Büsching* das ihm zugeeignete Werk desselben: über Ritterzeit und Ritterwesen, dessen Ueberreichung an dem heutigen Tage in der Zueignung mit erwähnt war. Bey dem von der königl. Regierung und der königl. Universität veranstalteten Mittagsmahle, wozu nur die näheren Freunde des Jubelgreises zur Theilnahme eingeladen waren, brachte, mit einem kurzen Trinkspruche, der Jubelgreis die Gesundheit Sr. Majestät des Königs aus, worauf der Regierungs - Vice - Präsident, Herr *Richter*, die Gesundheit des Jubelgreises mit ehrendem und herzlichem Trinkspruche, der die dreymaligen Sätze des Lebehoch! verband, ausbrachte. Hierauf wurde ein Lied, nach der Melodie: am Rhein, am Rhein, von Hrn. Karl *Schall* gedichtet (worin Ernst und heiterer Scherz auf erfreuliche Weise gemischt waren), von dem Dichter selbst gesungen und fröhlich im Chor von den versammelten Freunden des Jubelgreises wiederholt. Dann wurde noch das Doctordiplom und ein anderes Gedicht den anwesenden Gästen vertheilt. In Allem war die herzlichste Theilnahme an der Feyer nicht zu verkennen, und freudig ward zuletzt der Dank des Gefeyerten aufgenommen, der allen Anwesenden wünschte, dass ein jeder so rüstig und munter, wie er, sein Jubelfest feyern möchte. Möge der liebe Greis noch lange so freudig und lebenslustig unter uns stehen, denn wie *Schall* ihn in dem Gedichte wegen seiner nie ruhenden Arbeitsamkeit preist:

Für Staat und Fürst verwandte und verwendet

Er seine beste Kraft;

so wahr ist es aber auch, wie es weiter in dem Liede hiess:

Geselligkeit, in deinem heitern Tempel

Er Hoherpriester ist;

denn nicht leicht hat den jugendlich heitern Sinn für das gesellschaftliche Leben sich jemand so bis in sein 72stes Jahr bewahrt, als gerade *Streit*. (Ausführlichere Nachrichten finden sich in einer besondern Beylage zu d. Schles. Provinzial-Blättern, Monat April.)

Unter den zur Osterprüfung dieses Jahres erschienenen Schulprogrammen zeichnen wir aus: Uebersicht der Staats-Aemter und Verwaltungs-Behörden unter Theodorich, nach den Bestellungen Cassiodor's. Zur Ankündigung der den 20. März zu haltenden öffentlichen Prüfung der sämtlichen Classen des Magdaleni-schen Gymnasiums, von Dr. Johann Caspar Friedrich *Manso*, Rector und Professor. Breslau, gedruckt bey Grass, Barth und Comp., 1823. 56 S. 8. Und: Denkwürdigkeiten Oberschlesiens. Zweytes Stück. Zur Ankündigung der am 8ten, 9ten und 10ten April zu haltenden Prüfung des königl. evangel. Gymnasiums zu Ratibor, von Dr. Carl *Linge*, Director des Gymnasiums zu Ratibor, gedruckt mit Bögner'schen Schriften; 1823. 32 S. 4. Es wäre zu wünschen, dass alle Directoren der Gymnasien die ihnen bey Schreibung der Programme gebotene Gelegenheit, eindringliche und tüchtige kürzere Arbeiten in die Lesewelt zu senden, so benutzen möchten und alles Unfruchtbare und Nüchtere hierbey entfernten. Die Stiftung und Wirksamkeit des Gymnasiums zu Ratibor ist von einem nicht zu be-rechnenden Nutzen.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur hat unter dem 22. April, auf Antrag der Abtheilung für Kunst und Alterthum in derselben: zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt: Se. Excellenz den Herrn von *Schön*, Ober-Präsidenten von Westpreussen zu Danzig, den Herrn *Friedrich Adeling*, kais. russischen Staatsrath zu Petersburg, Herrn *Schadow*, Director der Akademie der Künste zu Berlin und Herrn *Rauch*, Professor der Akademie der Künste ebendasselbst.

Am 8. April starb zu Berlin im Hospital, wohin er schon seit zwey Jahren wegen Geisteszerrüttung gebracht worden war, an veraltetem Wahnsinn, wie das ärztliche Urtheil lautet, der privatisirende Gelehrte und Doctor der Philosophie, Franz Rudolph *Hermann*, 36 Jahr alt, aus Wien gebürtig.

Am 27. April Abends starb der Medicinal-Assessor Dr. *Böhm* zu Breslau, ein um die Krankenpflege verdienster Mann.

Aus Leyden.

Der akademische Senat unserer Universität hat, auf Vortrag der literarischen und theoretisch philosophischen Facultät, dem Herrn *Hoffmann* von Fallersleben, privatisirenden Gelehrten zu Berlin, wegen seines Eifers und seiner grossen Verdienste in der altholländischen Literatur, wovon er ihr einen neuen Beweis gegeben hat,

durch die Dedication seiner *Denkmäler der altholländischen Literatur*, in Manuscript, das Hoctor-Diplom der genannten Facultät: *honoris causa*, ertheilt.

Aus Altenburg.

Die hiesige Gen. Superintendentur ist noch immer nicht besetzt. Der überall durch seine Schriften bekannte Sup. Dr. *Schüderoff* in Ronneburg und der Inspector *Böhme* in Luckau, lehnten den Antrag ab, weil sie nicht aus ihrem bisherigen Kreise heraustreten wollten, und wenn der Professor *Grossmann* in Pforte, ein Altenburgisches Landeskind, welcher zu Demme's Nachfolger ernannt ist, kommen wird, hängt von dem Eingange seiner Entlassung ab, um welche er gebeten hat.

Todesfall.

Am 28. Juny d. J. starb Hr. Joh. Andr. Christ. *Löhr*, Oberprediger in Zwenkau bey Leipzig, geb. den 18. May 1764 zu Halberstadt, bekannt durch eine Menge nützlicher Schriften, besonders für die Jugend, um deren Bildung er sich sehr verdient machte. Einige seiner Schriften hat er auch unter den angenommenen Namen *Müller* und *Schmidt* herausgegeben.

Lehrgegenstände

der
Königl. Sächs. Forst - Akademie zu Tharand
im Winterhalbjahre 1823.

I. Forstwissenschaft.

Forsteinrichtung, 4 Stunden wöchentlich, *Cotta*.

Forstschutz, 3 St. *Cotta*.

Wiederholungen, 1 St. *Cotta*.

Grundsätze der Benutzung der Waldproducte, 2 St. *Reum*.

II. Jagdwissenschaft.

Jagdunterricht, theoretisch, 2 St. } *Horig*, unter Lei-
Jagdübungen, an schicklichen Tagen. } tung des Forstmei-
sters v. *Gablentz*.

III. Mathematik.

Raumgrössenlehre, 6 St. *Reum*.

Anwendung mathematischer Lehren bey dem Forstwesen, 3 St. *Reum*.

Arithmetische Uebungen, 4 St. *Muth*.

Plan- und Handzeichnen, 4 St. von *Trautzschen*.

IV. Naturwissenschaften.

Grundlehren der Physik und Chemie, 6 St. *Krutzsch*.

Anwendung chemischer Grundsätze aufs Forstwesen, 2 St. *Krutzsch*.

Naturgeschichte der schädlichen Forstinsekten, 2 St. *Tappe*.

Hierüber: *Deutsche Styl-Uebungen*, 3 St. *Tappe*.

Moral, 1 St. *Tappe*.

Anfang der Vorlesungen den 3ten des Novembers 1823.

Ankündigungen.

Neuere Verlagsbücher

von

Franz Varrentrapp

in Frankfurt a. M.

- Abhandlungen des Frankfurterischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 3 Stücke. gr. 8. 1818 — 1821. 5 Thlr. 18 Gr.
- D'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. v. J. G. L. Blumhof. Mit 6 Steintaf. und 2 Tab. gr. 8. 1823. 20 Gr.
- Blumhof, Dr. J. G. L., Lehrbuch der Lithurgik, oder der angewandten Mineralogie. Für Kameralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. Zum Gebrauch bey Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und politechnischen Lehranstalten. gr. 8. 1822. 1 Thlr. 22 Gr.
- Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments, in Theiles 1r Band, welcher das 1ste u. 2te Buch Mosis enthält. 2te von Dr. Dereser besorgte Ausg. gr. 8. 1820. 2 Thlr. 5 Gr.
- Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina graeca aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Franciscum Varrentrapp librarium Moeno-Francofurtensem. 8. maj. Francofurti, 1822. br. 12 Gr.
- Dereser, Dr. Th. A. (Siehe: Brentano).
- Dispeck, mathematisch begründetes Bedenken gegen das Kopernik. Weltsystem, nebst einer Einleitung in die Astronomie. 8. 1823. 18 Gr.
- Emmel, Ph. L., Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung. M. 1 Kpfr. gr. 8. 1822. 16 Gr.
- — Lehrbuch der Geometrie. Mit 9 Kpfrn. gr. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.
- Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie; zum Behuf seiner Vorlesungen und für den Selbstunterricht. 1r Bd., welcher die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganischen Verbindungen der wägbaren Stoffe enthält. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1821. 4 Thlr.
- Desselben Werkes 2ter und letzter Theil. 2te verbess. Aufl. 1822. 2 Thlr. 7 Gr.
- Grotendorf, G. F., lateinische Grammatik für Schulen, nach Wenck's Anlage umgearbeitet. 1r Bd., welcher die Formenlehre und Syntaxe nebst Vorerinnerungen enthält. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 16 Gr.
- — — 2ter Bd., welcher die Verslehre n. Orthographie nebst Anhang enthält. 3te Aufl. gr. 8. 1820. 16 Gr.
- — — Kleine lateinische Grammatik für Schulen. gr. 8. 1822. 14 Gr.
- Hufnagel, W. F., der Cherubim Anfang und Ende im Paradiese, nicht Anfang und Ende des Cherubim. M. erläuternden Beylagen und einer Steintafel. gr. 8. 1721. 2 Thlr. 2 Gr.
- Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen. 3te Aufl. gr. 12. 1815. 16 Gr.
- Melodien dazu. quer 8. 1822. 7 Gr.
- Kopp, Ulr. Fr., Palaeographia critica. II Tomi. 4. maj. 1817. cum Fig. (Commission) Vorauszahlung 10 Ducaten.
- Kopp, Ulr. Fr., Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. n. schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819 — 1821. (Commission) Vorauszahlung 9 Thlr. 12 Gr.
- Lendroy, Prof., Parémiographe Français — allemand, ou Dictionnaire des metaphores et de tous les proverbes français adoptés et sanctionnés par l'academie française. gr. in 8. 1820. 20 Gr.
- Manhayn, Dr. M., Ueber den Ursprung und die Bedeutung der *res mancipi* und *nec mancipi*, im alten röm. Rechte eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. gr. 8. 1823. 10 Gr.
- Meyer, N., Geschichte einer durch den Kaiserschnitt glücklich beendigten Entbindung. Mit Kupferabbild. gr. 8. 1821. 12 Gr.
- — über die Ursache des Erstickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt. gr. 8. 1823. 5 Gr.
- Rechtspflege, die öffentliche mündliche, im Baierischen Rheinkreise, in Vergleichung mit der Gerichtsverfassung der sieben übrigen Kreise des Königreichs Baiern. gr. 8. 1822. 16 Gr.
- Reinganum, Dr. M., Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters. Seit dem Untergange des West-Römischen Reiches bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Hauptsächlich nach F. C. Schlosser's Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. bearbeitet. gr. 8. 1822. 22 Gr.
- Schlosser, Pr. Chr., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. in bis 3ten Bds. 1r Theil. gr. 8. 1817—21. 11 Thlr. 8 Gr.
- Dasselbe auf besserem Papier 15 Thlr. 2 Gr.
- Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. Zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten. 1r Theil, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstabenrechenkunst. 3te verm. und verb. Aufl. Mit 7 Kupfert. gr. 8. 1822. 2 Thlr.
- Schmitt, Dr. W. J., über das Zurücklassen des Mutterkuchens. Aus Siebold's Journal für Geburtshülfe etc. 3n Bds. 3m Stücke besonders abgedruckt. gr. 8. 1822. 8 Gr.
- Schüller, Ed., die Freunde, lyrisch-dramatische Dichtung in 4 Abtheilungen. gr. 12. geh. 16 Gr.
- Sceme und Münchhausen, Rückerinnerungen. Neue Ausg. Taschenformat. 1823. 12 Gr.
- Siebold, Dr. El. v., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten. 1r Bd. 2te verb. und sehr verm. Aufl. gr. 8. 1821. 3 Thlr. 16 Gr.
- — 2r Thl. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 2 Thl. 20 Gr.
- — Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Mit Kupfrn. gr. 8. geh. 1r Bd. — 4n Bds. 18 Stück. 1813—23. 11 Thlr. (Jedes Stück wird auch einzeln verkauft.)
- Mein Torso. Bruchstück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und ausserhalb Zschicke-

witzsch. Von ihm selber beschrieben etc. 4 Bdchen
8. 1823. geh. 2 Thlr. 15 Gr.

Ueber Curs Pari. Eine in das Gebiet der Staats-Com-
merzien-Wissenschaft gehörige Abhandlung vom Geld-
und Wechselwesen. 8. 1823. geh. 8 Gr.

Wenck's kleinere lateinische Sprachlehre, oder Gram-
matik für Schulen. 9te berichtigte Ausgabe. gr. 8.
1823. 10 Gr.

In Kurzem erscheint:

Garnier, die Kunst, Quellen aufzusuchen und Wasser aus-
theilende Brunnen anzulegen, oder Abhandlung von
den verschiedenen Erdschichten, in denen man nach
unterirdischen Wassern zu suchen hat, und von den
Mitteln einen Theil dieser letztern mit Hilfe des
Erd- oder Brunnenbohrers zu Tage zu fördern. Aus
dem Französ. von Dr. J. G. L. *Blumhof*.

Nibelungenlied, übersetzt und herausgegeben durch Fr.
H. van der Hagen. Zweyte ergänzte und gänzlich
umgearbeitete Aufl. gr. 8.

Schlosser, F. E., Weltgeschichte in zusammenhängen-
der Erzählung. IIIr Bd. 2te Abthlg.

A n z e i g e.

Der sehr oft von Reisenden geäusserte Wunsch,
bey ihrem Aufenthalte in Halle eine kurze Nachricht
von den Schenswürdigkeiten dieser Stadt, in geschicht-
licher und beschreibender Hinsicht, als Führer benut-
zen zu können, bewog den unterzeichneten Verleger,
ein kleines Werk dieser Art zu veranstalten. Herr
Diakonus *Hesekiel* hat diesen Wunsch erfüllt, und sich
seit einem Jahre mit der Sammlung und Verarbeitung
der Materialien angelegentlich beschäftigt. Der Druck
ist bereits angefangen, und da das Ganze nur 14 bis
16 Bogen stark wird, gewiss in zwey Monaten beendigt.
Zur Uebersicht der Reichhaltigkeit dieses Buches
folgt hier die Angabe des Inhalts der einzelnen Ab-
schnitte desselben:

1. Allgemeiner Bestimmung. Einleitung: allgemeiner Ueberblick; geschichtliche Bemerkungen.
2. Uebersicht des öffentlichen und Gemeinlebens. Provinzial-Landescollegien; öffentliche Behörden in der Stadt; Gewerbe und Handel; Salzwerte.
3. Kirchliche Angelegenheiten. Geschichtliche Notizen; Kirchenverfassung; Beschreibung der Kirche.
4. Friedrichsuniversität. Historische Nachrichten von der Stiftung und dem Fortgange; gegenwärtige Einrichtung; akademische Institute.
5. Schulanstalten. Frankens Stiftungen; historische Nachrichten davon; jetzige Einrichtung; andere Schulen.
6. Anstalten und Einrichtungen zur Beförderung des gemeinen Wohls, der Humanität, der allgemeinen Bildung und des edlern Vergnügens; hierbey Angabe der näher oder ferner um Halle liegenden, gewöhnlich besuchten Erholungsorter.

Von Seiten des Verlegers ist alles gethan, um auch durch das Aeusserere den Werth dieses Werkchens zu erhöhen. In sechzehn Vignetten sind die bemerkens-

wertesten Gegenstände zur Erinnerung in Kupfer gestochen, und ein grosser, illuminirter Plan der Stadt und nächsten Umgegend ist beygefügt. Es ist auf gutes, weisses Druckpapier gedruckt, und wird in einem verzierten Umschlage kartonirt ausgegeben.

Es ist wohl zu hoffen, dass auch am hiesigen Orte selbst das Unternehmen Beyfall finden, und viele den Besitz dieses Buches wünschen werden. Eine baldige Bestellung desselben macht es möglich, die Auflage zu vermehren, und es den Subscribenten für den äusserst geringen Preis von 1 Thlr. 8 Gr. auf Druckpapier, auf Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr., auf Schweizerpap. 2 Thlr. zu überlassen, da es nachher, wenn es erschienen ist, unter 1 Thlr. 16 Gr. nicht gegeben werden kann. Ohne den Plan auf Druckpap. 1 Thlr., Schreibpap. 1 Thlr. 8 Gr., Schweizerpap. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Namen der Subscribenten sollen dem Buche vorgedruckt werden; und wer sich gütigst bemühen will, Pränumeranten zu sammeln, zieht vom Betrage 16 Proc. Provision ab.

Halle, am 1. Aug. 1723. *Carl August Kümmel.*

By *Leopold Voss* in Leipzig ist so eben erschienen:

L i b u s s a.

Zauberoper in drey Aufzügen.
geheftet. Preis: 12Gr.

Kupferstich- und Gemälde-Auction.

Montags den 3ten November a. c. u. f. T. soll zu Dresden eine Sammlung gut gehaltener Kupferstiche, worunter die Madonna von Müller und viele andere schätzbare Originalblätter der vorzüglichsten Meister befindlich, so wie auch eine kleine Sammlung guter Oelgemälde, den Meistbietenden *auctionis lege* durch Unterzeichneten überlassen werden. Auf portofreye Briefe wird das gedruckte Verzeichniss sofort unentgeltlich verabfolgt. Zugleich wird bemerkt, dass die unter No. 478 bis mit 492 d. Verz. beschriebenen Oelgemälde zum Nachlasse des allhier verstorbenen Herrn Professor C. F. *Edlinger* gehören und zum Theil von ihm selbst gemalt sind.

Dresden, am 6ten September 1823.

Carl Ernst Heinrich, Auctionat. jur.
(Ort d. Auction: Kreuzgasse No. 523.)

Verbesserungen.

In dem Aufsätze über die beyden Sinesen (Intellig. Bl. No. 230) sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 1833. Z. 16. ist statt *Ow-mun* zu lesen *Oü-mün*; S. 1834. Z. 5. statt *Sfong-fu* zu lesen *Wong-pu*; ebendasselbst Z. 27. statt *Kun-wa* zu lesen *Ku-wen*, und S. 1835. Z. 9. statt *Seng-Wong-Mau* zu lesen *Seng-wong-mei*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October.

249.

1823.

Rechtsphilosophie.

Ueber Kauf und Verkauf der Gedanken. Oder:
Können Gedanken Marktwaaren seyn? Von
Matthäus Christian Glasér, Pfarrer auf der Veste
Coburg. Kulmbach, Spindler. 1820. VI u. 56 S. 8.

Diese kleine Schrift ist, wie man schon aus dem Titel vermuthen kann, eine Vertheidigung des Nachdrucks, die bisher wenig beachtet worden. Sie beweist aber, gleich andern Schriften dieser Art, nicht das, was sie eigentlich beweisen soll, nämlich die Rechtmässigkeit derjenigen Handlung, welche Nachdrucken heisst, der Vervielfältigung eines Geisteswerkes gegen den Willen und zum Schaden des ursprünglichen Hervorbringers und seines Stellvertreters, des Verlegers; sondern sie sucht es nur als unrecht und wenigstens als unanständig und unbillig darzustellen, dass die Schriftsteller für ihre Werke Geld (Honorar) nehmen und dadurch die Preise derselben vertheuern. Es ist also wieder die beliebte *Wohlfeilheit der Bücher*, welche diese Vertheidigung des Nachdrucks ins Daseyn gerufen hat. Dass aber diess gar kein *Rechtsgrund* für den Nachdruck sey, ist in den neuesten Schriften darüber von *Schmid*, *Krug* u. A. satzsam erwiesen worden. Der Verfasser — jetzt Pfarrer zu Schernek und Adjunct der Ephorie Coburg — hat sich die Untersuchung selbst erschwert und die Einsicht in das wahre Rechtsverhältniss bey dem literarischen Verkehre dadurch fast unmöglich gemacht, dass er diesen Verkehr als einen *Kauf und Verkauf von Gedanken* betrachtet und daher die seltsame Frage aufwirft: Können *Gedanken Marktwaaren* seyn? Davon ist aber gar nicht die Rede, sondern von *Büchern*, welche erst *geschrieben* (als Urschriften erzeugt) und dann *gedruckt* (als Abschriften vervielfältigt) werden müssen, bevor sie in den grossen Verkehr kommen (auf den literarischen Markt gebracht werden) können. Beyde Thätigkeiten (das Abfassen und das Vervielfältigen der Bücher) fodern Arbeit oder Aufwand an Kraft, Zeit und Geld. Dafür aber darf jedermann nach Recht und Billigkeit Entgeltung fodern. Sonst dürfte auch der Herr Pfarrer G. nichts für seine Predigten, Beicht- Tauf- Trauungs- Leichenreden u. s. w. nehmen, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, dass er seine Gedanken verkaufe oder gar

Zweyter Band.

die Religion zu einer Marktwaare mache. Dass er, wie er S. 13. entschuldigend sagt, dazu berufen oder angestellt ist, ändert nichts in der Sache. Denn der Schriftsteller hat auch seinen Beruf oder seine Anstellung, obwohl von keinem Menschen, sondern von Gott. Und ob sich jemand von einer Gesellschaft (Staat, Kirche, Gemeinde) oder von einzelnen Menschen für seine Erzeugnisse oder Leistungen bezahlen lässt, ist dem Wesen nach ganz einerley. Der angebliche Beweis des Verfs. ist also eigentlich ein *argumentum nimium probans*, und beweist daher nach einer bekannten logischen Regel nichts. Wenn aber der Verf. S. 11. die Frage aufwirft: „Wie viel wohl der Prophet *Jesaias* von seinem Verleger für den Bogen bekommen haben mag?“ — so fällt die Lächerlichkeit, die er dadurch auf die hentigen Schriftsteller werfen will, auf ihn selbst zurück, weil er nicht Zeiten und Verhältnisse unterscheidet, und weil man die Frage gegen ihn selbst in folgender Art kehren könnte: Wieviel wohl der Prophet *Jesaias* von seinem Staate oder seinen Zuhörern für jede Rede bekommen haben mag?

Der Verf. mag jedoch wohl selbst die Unzulänglichkeit seines ersten Versuchs zu Gunsten des Nachdrucks gefühlt haben. Darum hat er noch einen zweyten unter dem Titel herausgegeben:

Ueber den Diebstahl der Nachdrucker. Ein Nachstück (*sic*) zu der Abhandlung über Kauf und Verkauf der Gedanken von demselben Verfasser. Coburg, bey Frank: 1821. IV und 56 S. 8.

Rec. findet aber in diesem zweyten Versuche (ausser einigen polemischen, hin und wieder selbst ins Unziemliche fallenden, Angriffen auf geachtete Männer, die gegen den Nachdruck geschrieben haben und deshalb als lohnsüchtige Menschen, die nur um Geld schreiben wollen, bezeichnet werden) nicht mehr und nicht weniger, als in dem ersten. Der Verf. dreht sich immer wieder um den falschen Grundgedanken (*πρωτον ψευδος*) herum, dass der literarische Verkehr ein *Kauf und Verkauf von Gedanken* sey. Dabey wird er zuweilen so eifrig, dass sein Eifer sich fast der Leidenschaft nähert, was keine gerechte Sache verräth und den Verstand leicht verblendet. So sagt er S. 4 und 5: „Worin soll denn der Diebstahl der Nachdrucker bestehn?

Was ist das Gestohlene, welches sie verkaufen? Sagt's doch! Nennt's doch, ihr Herren Vordrucker! Namentlich angeben muss doch wohl ein jeder sein Gestohlenes, wenn er über Diebstahl klagen will. Dass sie dieses nie nennen, ist das Lustigste bey der Sache. Ich wenigstens habe es noch in keiner Schrift gegen den Nachdruck, die mir zu Gesicht gekommen, genannt gefunden. Würden sie es nur einmal bestimmt, klar und mit seinem wahren Namen nennen, die Unstatthaftigkeit ihrer Behauptung würde der Welt, und sogar ihnen selbst, eben dadurch sogleich klar seyn. Also noch einmal: *Welches ist euer Eigenthum*, das euch die Nachdrucker gestohlen haben und es nun verkaufen? Ich sehe und finde es nicht, und möchte den sehen, der es sähe und fände.“ — Nun damit kann dem Verf. gedient werden. Jenes Eigenthum ist die *Urschrift* und das damit, wie mit jedem Erzeugnisse der eignen Kraft, verbundene *Erwerbsrecht*. Indem aber der Nachdrucker eine *Abschrift* (das erkaufte oder erborgte oder gefundene oder geschenkt erhaltene, also in so fern allerdings nicht gestohlene Exemplar) als *Urschrift* zur neuen Vervielfältigung der *Abschriften*, um damit Handel zu treiben, braucht und sich dadurch das ursprünglich nur mit der *Urschrift* verbundene *Erwerbsrecht* anmaasst, so thut er dem *Wesen* nach dasselbe, was derjenige thut, der heimlicher Weise und wider Willen des Eigenthümers demselben etwas von dem Seinen entzieht, um es für sich zu benutzen. Er *stiehlt* also in der That. Denn es ist der Absicht und Wirkung nach einerley, ob er die ihm nicht gehörige *Urschrift*, *unmittelbar* oder *mittelbar*, nämlich mittelst der *Abschrift*, sich zueignet. Er entzieht dem rechtmässigen Eigenthümer der *Urschrift* (sey diess der Schriftsteller selbst und allein, oder dessen Stellvertreter, der Verleger als Mitbesitzer und Mitbenutzer) dasjenige, was derselbe kraft des mit der *Urschrift* verknüpften Erwerbsrechtes erworben haben würde, wenn es ihm der Nachdrucker nicht entzogen hätte.

Der Verf. will zwar dieser Folgerung S. 9 und 25 dadurch ausweichen, dass er sagt, der Nachdrucker entziehe dem Vordrucker (dem rechtmässigen Verleger) nicht dessen *wirklichen*, sondern bloss den *möglichen* Gewinn aus den künftig zu verkaufenden Exemplaren. Was jemand noch nicht habe, könne auch nicht als sein Eigenthum betrachtet werden. Mithin sey die Entziehung des möglichen Gewinns keine wirkliche Rechtsverletzung. Es könne sich ja auch ein Kaufmann neben dem andern niederlassen, um mit denselben Waaren zu handeln, und diesem dadurch einen Theil, vielleicht gar die ganze Kundschaft, folglich auch den daraus hervorgehenden Gewinn entziehen, ohne deshalb ein Rechtsverletzer zu seyn. Das Letztere ist richtig, beweist aber nur, dass ein Buchhändler sich neben dem andern niederlassen und auch mit Büchern handeln dürfe, nicht aber, dass einer dem andern seine Verlagsartikel nachdrucken dürfe;

denn diese Artikel sind Schriften, bey deren Vertriebe, wenn er in jeder Hinsicht rechtmässig seyn soll, es vor allen Dingen darauf ankommt, *wie man zum Besitze der Urschrift und des damit verknüpften Erwerbsrechtes gelangt sey*. Es ist ja offenbar ein ganz falscher Grundsatz, dass jede Art und Weise des Handelns erlaubt sey, wenn man nur das, in Beziehung worauf oder womit man handelt, nicht unmittelbar gestohlen habe. Wer durchaus rechtlich handeln will, muss alle Lebensverhältnisse zwischen Personen und Sachen beachten. Sonst dürfte man wohl auch einem Kaufmanne dadurch seine Kunden entziehen, dass man seine Waaren für schlecht ausgäbe oder seinen Credit überhaupt schmälerte. Im Uebrigen sollte der Verf. auch wohl wissen, dass man Andern nicht bloss direct oder positiv (*per damnandum*), sondern auch indirect oder negativ (*per lucrum cessans*) schaden und dass der letztere Schaden den ersteren weit überwiegen könne. Oder sollte der Verf. wirklich glauben, er könne mit gutem Gewissen seinen Pfarrkindern vorpredigen: Wenn ihr nur keinen Menschen unmittelbar (direct oder positiv) beschädigt, so dürft ihr euch alles Mögliche in der Welt erlauben, sobald es euch Vortheil bringt? Rec. ist fest überzeugt, dass der Verf. eine solche Maxime des Handelns nie seinen Zuhörern empfehlen wird. Aber seine Vertheidigung des Nachdrucks beruht eigentlich ihrem letzten Grunde nach auf dieser Maxime. Der Nachdrucker und der Nachdruckskäufer, meint er, nehmen ja dem Schriftsteller und dessen Verleger nichts von dem, was diese wirklich haben oder besitzen, fügen ihnen also keinen unmittelbaren Schaden zu; mithin darf man unbedenklich nachdrucken und Nachdrucke kaufen, da diess vielen Vortheil bringt; ja man soll eben darum den Nachdruck ganz allgemein gestatten, möchten auch Schriftsteller und Verleger darüber zu Grunde gehn oder noch so kümmerlich leben. Ist das menschlich, vernünftig, christlich gedacht? Sind die Schriftsteller und die Verleger so unnütze oder gar so schädliche Menschen, dass man auf ihr Wohlseyn gar keine Rücksicht nehmen soll? Oder ist der Buchhandel ein so bedeutender Zweig der menschlichen Thätigkeit, dass man ihn gesetz- und schutzlos dem ersten besten Freybeuter preisgeben darf?

Dem Verf. muss diess allerdings so scheinen. Denn so scharfsichtig ist er wohl, dass er einsieht, es könne kein Buchhandel, wenigstens kein schwunghafter und umfassender, bestehn, wenn der Nachdruck, der bisher nur als Ausnahme von der Regel hier und dort, gleichsam *connivendo*, gestattet worden, allgemein gesetzlich erlaubt würde. Ja er muss einsehn, dass der von ihm begünstigte Nachdruck auf diese Art sich selbst vernichten würde, weil alsdann auch kein erklärlicher Vordruck mehr Statt finden könnte. Allein daraus macht er sich nichts. Vielmehr erklärt derselbe

S. 51. gerade heraus, dass er wünsche, es möchte „im ganzen Jahre Deutschland nicht mehr, als 10, 12 Bücher liefern,“ weil wir nur dann „mehr als alltägliche Bücher“ erhalten würden. Und eben diess soll der Nachdruck bewirken. Da ist aber der Verfasser in einem grossen Irrthume befangen. Der gegenwärtige Stand unsrer Bildung bedarf zu seiner Erhaltung und Erhöhung einer fruchtbaren Literatur, und diese ist nicht möglich ohne einen blühenden Buchhandel, welcher durch Erregung und Unterstützung des literarischen Fleisses productiv auf die Literatur einwirkt. Mag immerhin viel Mittelmässiges oder Alltägliches mit unterlaufen. Auch die Natur erzeugt viel taube Blüten oder kraft- und saftlose, ja sogar schädliche Früchte. Aber ihr unendlicher Reichthum vergütet diess wieder, indem sie auch die schmackhaftesten und heilsamsten Früchte hervorbringt. Käm' es dahin, dass ein so grosses und volkreiches Gebiet, wie Deutschland, jährlich nur zehn bis zwölf Schriften lieferte, so wäre tausend gegen eins zu wetten, dass sich darunter auch nicht ein klassisches Werk befinden würde. Katechismen, Lesebücher und andere Elementarwerke, höchstens ein paar schlechte Romane, würden der ganze kümmerliche Ertrag unsrer Pressen seyn. Unsere Literatur und mit ihr unsere gesammte Cultur würde zur Nullität herabsinken. Denn auch die klassischen Werke aus früherer Zeit würde bald niemand mehr zu schätzen wissen. Sie würden nur in toden Büchersammlungen, aber nicht in den Händen lebender und mit den frühern Heroen der Literatur wetteifernder Leser zu finden seyn. Kurz, der Wunsch des Verf. gleicht ungefähr jenem, dass jährlich nur ein paar hundert Menschen auf der ganzen Erde geboren werden möchten, damit lauter Originalgenies zum Vorschein kämen. Wie es aber dann mit dem Daseyn des Verf. und seiner guten Freunde, der Nachdrucker, aussehen würde, lassen wir billig dahingestellt.

Alles dessen ungeachtet unterzieht sich der Verf. der Sache seiner Freunde mit einem so leidenschaftlichen Eifer, dass er nicht nur die Nachdrucker gegen den Vorwurf des Diebstahls zu rechtfertigen, sondern auch gegentheils die Schriftsteller und die Verleger des „grössten Raubs“ zu bezüchtigen sucht (S. 10 und 11), jene, weil sie Honorar nehmen und dadurch die Bücher vertheuern, diese, weil sie sich nicht „mit dem bescheidnen Gewinne der Nachdrucker begnügen,“ sondern wucherische Preise machen. Beyde sollen also Räuber seyn und gleichsam eine Räuberbande bilden! Dass aber weder die Schriftsteller das Honorar, noch die Verleger das Geld für die Bücher mit Gewalt nehmen, dass hier alles freywillig gegeben wird, und also vom Raube gar nicht die Rede seyn kann, ohne alle Rechtsbegriffe zu verkehren und als Calumniant, folglich Injuriant, zu erscheinen, daran denkt unser Herr Pfarrer gar nicht. Eben so wenig denkt er daran, dass viele

Schriftsteller entweder gar kein oder nur ein sehr mässiges Honorar nehmen, und dass die meisten Verleger theils aus Billigkeit, theils aus Klugheit leidliche Preise machen. Noch weniger aber denkt er daran, dass es Nachdrucker gibt, die bey schlechterer Waare noch höhere Preise, als die rechtmässigen Verleger machen, sich also keineswegs mit einem bescheidnen Gewinne begnügen. Unter vielen Beyspielen der Art wollen wir hier nur folgende zwey anführen. Im Intelligenzblatte dieser L. Z. Nr. 276. J. 1822. erklärt die Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau: „Bekanntlich ist im Laufe dieses Jahres die zweyte durch den Director D. Müller verbesserte und vermehrte Ausgabe des *Gradus ad Parnassum a Sintenis* erschienen, welche, so wie die erste im J. 1816 erschienene Ausgabe, auf Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr. und auf Schreibpapier 1 Thlr. 20 Gr. kostet. Nun ist aber auch vor Kurzem die erwähnte erste Ausgabe dieses Werkes in Wien nachgedruckt und der Preis dafür sogar noch höher gestellt worden, als der für die in meinem Verlag erschienene neue verbesserte Ausgabe auf Schreibpapier allerdings sehr mässig festgesetzte Ladenpreis.“ Dabey ist aber noch zu bemerken, dass auf dem Titel des Nachdrucks der ersten Ausgabe dennoch steht: *editio aucta et emendata*, welches ein offener Betrug ist. Denn in der gleich darauf folgenden Erklärung des neuen Herausgebers, Hrn. D. Müller, wird nachgewiesen, dass bloss auf den ersten fünf Seiten des Nachdrucks 41 Fehler des alten *Gradus* stehen geblieben und 54 Fehler neu hinzugekommen sind. Auch ist gleich bey dem ersten Artikel alles weggelassen, was der erste Herausgeber über den Gebrauch der Präposition *ab* bey den Dichtern gesagt hatte. Eine herrliche *editio aucta et emendata!* und dabey theurer als die rechtmässige neue, wirklich verbesserte und vermehrte, Ausgabe auf Schreibpapier! — Eben dieselbe Buchhandlung erklärt in derselben Zeitung Nr. 288. J. 1822. Folgendes: „Im J. 1819 ist bekanntlich im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung eine zweyte, verbesserte und vermehrte, Ausgabe von *Krug's Fundamentalphilosophie* erschienen, welche man in allen Buchhandlungen für den sehr mässigen Preis von 1 Thlr. 6 Gr. bekommen kann. In Wien hat man aber gleichzeitig die erste Ausgabe dieses Werkes nachgedruckt, welche mehr kostet, als die zweyte. Diess wird hierdurch zur Warnung vor dem Ankaufe jenes unrichtigen theuern Nachdrucks bekannt gemacht.“ — Diess sind nur zwey Verlagsartikel einer und derselben Buchhandlung, welche in schlechteren und theureren Nachdrücken ausgedruckt werden. Wollte man aber aus den Verlagsartikeln anderer Buchhandlungen ähnliche Beyspiele aufsuchen, und auch die Fälle, wo die schlechteren Nachdrücke eben so theurer oder nur um weniges wohlfeiler als die Originale verkauft werden, dazu rechnen, so würde sich die Zahl jener Beyspiele in's Unglaubliche vermehren. Das

Vorurtheil von der Wohlfeilheit der Nachdrücke würde so am leichtesten besiegt werden, und somit auch das Hauptargument der Vertheidiger des Nachdrucks über den Haufen fallen. Denn immer und ewig drehen sie sich um den Gemeinplatz, dass Nachdrücke wohlfeiler seyen als Vordrücke, und dass es doch eine hübsche Sache sey, wenn man auf die geistige Nahrung wenig zu verwenden brauche, um desto mehr auf die körperliche verwenden zu können. Von den Schriftstellern aber fodert man, dass sie dem Körper so wenig als möglich bieten sollen, um nur dem Geiste, und nicht bloss dem eignen, sondern auch dem fremden, zu dienen. Wer diess recht und billig findet, der verdient eigentlich keine Widerlegung. Doch wär' es nicht übel, wenn man diese Freunde des Nachdrucks gegentheils auffoderte, sie möchten doch auch in den Papierfabriken oder bey den Pressbengeln der Nachdrucker umsonst arbeiten, damit die Nachdrücke zum Heile der Welt noch wohlfeiler würden. Das wäre doch noch ein Beweis von Grossmuth und Aufopferung, bey dem alle Schriftsteller und Verleger verstummen müssten!

Kurze Anzeigen.

Briefe des Deputirten Michael Wahrmann. (Ohne Angabe des Druckorts und der Verlagshandlung, Riegel und Wiessner zu Nürnberg.) 1822. 1—5. Brief. 52 S. 4. (8 Gr.)

Hauptsächlich hat der Verf., der uns, wenn wir nicht irren, nicht bloss durch ähnliche, sondern auch durch ausgezeichnete Schriften anderer Gattung bekannt ist, die Landtage und ihre Abgeordneten zum Ziele seines Scherzes und seiner Satyre genommen, das Lächerliche eines Deputirten, der nicht weiss, was er soll, und aus Eitelkeit sich in seiner Stelle wohl fühlt, das Nutzlose eines Landtages, wo es an bestimmten, tüchtigen Zwecken, an Einsicht und unabhängiger Abstimmung mangelt, und was dabey mehr in Betrachtung kommen mag. Beyläufig aber wird die Geissel auch gegen Anderes geschwungen, was am Wege liegt, insonderheit Gegenstände der Staatsverwaltung. Wir halten die Satyre für grossentheils gelungen und treffend. Doch scheint uns Satyre gegen die Schwächen und Gebrechlichkeiten einer achtungswerthen Einrichtung, vorzüglich wenn ihr wahrer Werth nicht allgemein anerkannt ist, in so fern bedenklich zu seyn, als sie das Ansehn haben kann die Sache selbst zu treffen, deren einzelne Mängel doch nur gemeint sind. Wir glauben aber nicht, dass der Verf. eine landständische Verfassung überhaupt verwerfe. Es scheint freylich ernstlich gemeint, was Stecher (S. 22.) über Constitutionen spottet, wobey er läugnet, dass das deutsche Volk Verlangen darnach trage. Er will Constitu-

tionen nur dann gelten lassen, wenn sie „sich als natürliche Früchte des Wachsens und Reifens der Staaten entwickeln.“ Ganz anders aber verhalte es sich mit denjenigen Constitutionen, die nicht im Volke selbst gereift, sondern diesem, sey es auch in der löblichsten Absicht, gegeben und gewissermassen aufgedrungen wären.“ Aber wer mag sich vermessen, von einem Volke zu sagen, dass es zu Berathungen über Staatsangelegenheiten nicht geeignet, nicht fähig sey? Und kann, wird es nicht, sogar wenn es, unvorbereitet, anfangs kein Geschick dazu zeigte, eben durch die Zuziehung zu den öffentlichen Angelegenheiten eine Fähigkeit ausbilden, die vielleicht nur darum bisher unausgebildet geblieben ist, weil der Staat dem Volke so fremd war? Doch man thäte wohl unrecht, es mit den vorliegenden Blättern so ernst zu nehmen, in denen mehr der Scherz vorherrscht.

G. J. Zollikofer's Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer; vorangehend des letztern Bildungsgeschichte, herausgegeben von dessen Sohne, *G. J. Schlachter*, erstem Lehrer am Luiseninstitute zu Dessau. Dessau, bey Ackermann. 1822. XX und 212 S. 8.

So schätzbar auch den Verehrern Zollikofer's jeder Beytrag zur nähern Kenntniss dieses unvergesslichen Religionslehrer seyn muss, so lernt man aus dieser Schrift den gefeyerten Mann doch nicht näher kennen, als man ihn aus dem, ihm von *Garve* gesetzten Denkmale und aus seinem herausgegebenen Briefwechsel bereits kennt. Von seiner Humanität zeugt indess auch die liebevolle Aufnahme, welche der auf dem Titel erwähnte Landschullehrer im Dessau'schen, dessen Bildungsgeschichte von S. 1—99 erzählt wird, und welcher Zollikofer'n im J. 1779 und 1784 besuchte, bey ihm fand. Selbst das Gesuch, bey Hrn. Schlachter's Sohne Pathenstelle zu vertreten, schlug Zollikofer nicht ab, und besorgte die ihm von Hrn. Schlachter gegebenen Aufträge in Hinsicht des Vorschlags und Ankaufs einiger brauchbaren Bücher mit Freundschaft. Darauf beziehen sich auch grossentheils die 11 Briefe von Zollikofer, die man hier findet. Die übrigen sind von Schlachter an Zollikofer.

Verbesserung einiger Druckfehler in der Leipziger Literatur-Zeitung 1822.

October Nr. 261. S. 2081 Z. 12 von oben lese man anstatt „verwünscht“ *gewünscht*, Z. 19 anstatt „Partey“ *Statthalterey*.

December Nr. 508. S. 2458 Z. 5 von unten anstatt „Dirék“ lese man *Divék*, S. 2459 Z. 14 anstatt „Ketzer“ *Ketzereyen*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October.

250.

1823.

Exegetische Theologie.

Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen bey dem Lesen der heiligen Schrift Alten Testaments, nach der lutherischen Bibelübersetzung. Dritter Theil. Die apokryphischen Bücher. Entworfen von Dr. Christian Friedr. Callisen, Mitgliede des könlgl. Oberconsistoriums des Herzogthums Schleswig, Kirchenpropst der Propstey Hütten und Pastor der Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig, Ritter vom Dannebrog.

Auch unter dem Titel:

Winke zum erbaulichen Lesen der apokryphischen Bücher des A. Testaments etc. Schleswig 1823, gedruckt und verlegt im könlgl. Taubstummen-Institut. X. u. 269 S. gr. 8.

Dieser 3te Band schliesst auf eine würdige Weise das Handbuch über das A. Test., und beendigt, nachdem bereits früher das Handbuch über das N. Test. erschienen war, zugleich die Erklärung der gesammten heiligen Schrift nach der Lutherischen Uebersetzung. In der Vorrede berührt der Verf. ganz kurz die Mängel der bisherigen Bearbeitung der Apokryphen, und bemerkt, wie er, des Mangels an Materialien halber, in diesem 3ten Bande nur seine *eigene Ansicht* gegeben, ohne sie so vielfältig mit den Ansichten Anderer zu vergleichen, wie in den ersten Bänden; doch verdanke er manche Erläuterungen den Noten der lateinischen Bibelübersetzung des Franciscus Junius und des Immanuel Tremellius und der trefflichen Sammlung der Erklärungen älterer und neuerer Forscher in „Gaab Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des A. Test.“, so wie bey einzelnen Büchern, den Bearbeitungen eines *Kleucker, Ilgen u. A.* — Es folgt nun zuvörderst eine recht zweckmässige Einleitung in die alt-testamentlichen Apokryphen überhaupt („Schriften, die als bloß menschliche Schriften sich vor den als göttlich anerkannten Schriften gleichsam verbergen müssen“). Dann ist jeder einzelnen Apokryphe eine specielle Einleitung vorangestellt, die in bündiger Kürze das Wesentliche über Abfassung, Zweck, Inhalt und Nutzen des Buches angibt; im Buche *Judith* wird eine zum Grunde liegende wahre Ge-

Zweyter Band.

schichte angenommen, und diese um die Zeit der babylonischen Gefangenschaft des Königs Manasse, 650 bis 700 Jahre vor Christo, gesetzt; das Buch der Weisheit wird als ein Buch „von der wahren himmlischen Weisheit, Wesen, Anwendung und Werth“ geschildert, das nach dem, Cap. 7. bis 9. in mehreren Stellen redend eingeführten, *weisen Könige* (Salomo) benannt wurde, vielleicht manche Salomonische Aussprüche, die wir sonst nicht kennen, enthält, und, an Machthaber gerichtet, kurz vor der Zeit der Makkabäer entstand. Auch das Buch Tobias wird mit Recht als wahre Geschichte der Grundlage nach betrachtet. Das lehrreiche Buch Jesus Sirach stellt Hr. C. nicht bloß als eine Sammlung fremder Sprüche, sondern auch eigener Beobachtungen dar. Mit Umsicht löset Hr. C. die historischen Schwierigkeiten, die das Buch Baruch drücken, und zeigt zugleich seine Meisterschaft in der Auffindung des praktischen Moments. Der relative, historische und religiöse Werth und Inhalt der beyden Makkabäer-Bücher wird richtig nachgewiesen, wie auch des, in den gewöhnlichen deutschen Bibeln nicht abgedruckten, *dritten*, so wie des im Alterthum erwähnten *vierten* Buches der Makkabäer im Kurzen gedacht, jedoch verbreitet sich die Erläuterung nur über die ersten beyden Bücher. Sehr sorgfältig sind die Stücke in Esther behandelt; auch die übrigen kleinern Apokryphen haben einzeln oder verbunden specielle Einleitungen erhalten. — Die Erläuterung des Lutherischen Textes hat eine gleiche äussere Einrichtung, wie die des Textes der kanonischen Bücher, und empfiehlt sich durch Scharfsinn, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Würde und praktisches Gefühl. Die Entstehung sämmtlicher Apokryphen in ihrer gegenwärtigen Gestalt wird in die beyden letzten Jahrhunderte vor Christo gesetzt, und bemerkt; dass sie zwar *nicht alle* zuerst in griechischer Sprache abgefasst, doch bald in dieselbe übersetzt worden. Sehr zu loben ist es, dass Hr. C. darauf aufmerksam macht, wie zwar manche einzelne Stellen der Apokryphen nach höheren Begriffen, wie sie uns das *Wort Gottes* gibt, näher bestimmt, beschränkt und berichtigt werden müssten, doch manche Goldkörner in denselben enthalten, und die Bücher daher keinesweges einsichtig zu verwerfen seyen. — Ein Anhang (S. 264 — 269.) gibt kurze Nachricht vom 3ten und 4ten Buche Esra und andern in die üblichen Bibelübersetzungen nicht

aufgenommenen Apokryphen des Alten und Neuen Testaments, deren Nicht-Aufnahme aus guten Gründen gebilligt wird.

Schliesslich empfehlen wir diesen 5ten Band, wie das gesammte Handbuch über das Alte und Neue Testament, allen Geistlichen, Kandidaten und Studirenden, auch Schullehrern und gebildeten Laien. Ja, wir sind überzeugt, dass der Zweck derer, die von den Bibelgesellschaften die Austheilung *glossirter* Bibeln verlangen, erreicht werden würde, wenn es möglich wäre, einem jeden, der eine *vollständige* Bibel empfängt, dieses Handbuch, wenigstens über das Alte Testament, mitzugeben. Wir wünschen von Herzen dem Verf. Glück zu dem Segen, den er ohne Zweifel durch dieses Werk stiften wird.

Kirchenverfassung.

Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den königlich-preussischen Staaten, oder päpstliche Bulle vom 16. July 1821 und königl. Sanction derselben, mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandl. 1822. 125 S. 8.

Der auf dem Titel angegebene Inhalt dieser kleinen Schrift macht nur die Hälfte derselben aus; die päpstliche Bulle ist nämlich in dem Urtexte lateinisch und in der officiellen deutschen Uebersetzung abgedruckt, welche nach der Versicherung des ungenannten Herausgebers hier und da berichtigt seyn soll. Die Einleitung gibt eine kurze Uebersicht von den durch die mit der französ. Revolution verbundenen Territorialveränderungen in Deutschland herbeygeführten Verwirrungen in der katholischen Kirchenverfassung, und von den Versuchen, welche zur Auflösung derselben von Seiten der deutschen Fürsten und des römischen Stuhls gemacht worden sind, und auf welche Weise es endlich dahin gekommen ist, dass die römische Curie von der Forderung eines eigentlichen und förmlichen Concordats mit der preussischen Regierung abgegangen und mit einer Art von Verabredung und Uebereinkunft zufrieden gewesen sey. So heisst es unter andern S. 35.: dem heil. Vater schwebt zu deutlich das Bild der Bischöfe der Utrechter Provinz, des Erzbischofs und seiner beyden Suffraganbischöfe zu Deventer und Harlem vor Augen; die schon seit 1752 vom heil. Stuhle absondert sind, weil der Papst ihre Weigerung verschmäht, das Glaubensbekenntniss nach Alexanders VII. Vorschrift unbedingt, und die Bulle *unigenitus* auf irgend eine Weise anzunehmen; die ihre eignen Provinzialsynoden halten, die, trotz

dessen, dass Römlinge sie für *episcopos adulteros et spurios* erklären, ihr Hirtenamt treu verwalten, und sammt allen ihren geistlichen Angehörigen im echt katholischen Glauben leben und sterben.“ Und in der Note zu diesem wahrscheinlich nicht allgemein bekannten Beyspiele von einer *katholischen Gemeinde ohne Papst* wird hinzugesetzt: die *Ecclesia Ultrajectina*, so oft sie Kunde erhält von der Wahl eines neuen Papstes, lässt feyerliche Hochämter halten, nach dem römischen Ritual das *Te Deum* singen und ein öffentliches Dankfest feyern. Dem Papste sendet sie ein Glückwünschungsschreiben, erhält aber dagegen eine Art von Excommunicationsbulle. Hauptsächlich die Jesuiten suchten ihre Aussöhnung mit dem römischen Hofe zu hindern.

Auf jeden Fall ist die Schrift für das grosse Publicum, nicht aber für Männer vom Fache bestimmt, und nicht zur wissenschaftlichen Erörterung der bey dieser Angelegenheit sich aufdringenden Fragen. Hätte sie einen andern Zweck, so liesse sie manche gerechte Anforderung unbefriediget.

Kirchengeschichte.

L. T. Freyherr v. Spittler über Christoph Besold's Religionsveränderung. Mit Zusätzen von *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike.* Greifswald, in der akad. Buchhandl. 1822. XX. u. 122 S. 8. (10 Gr.)

Eine kleine und grossentheils nicht neue, aber dennoch sehr wichtige und höchst dankenswerthe Gabe für alle Deutsche, die es mit Gott, mit der Menschheit und mit ihrem Volke insbesondere redlich meinen. Sie besteht aus folgenden Stücken: 1) Vorrede des Herausgebers. 2) Vorwort von Friedr. Karl v. Moser, S. 3. 4. 3) Spittler über Christoph Besold's Religionsveränderung, S. 7—52.; welche beyde Stücke aus dem achten Bande des „Patriotischen Archivs für Deutschland“ wieder abgedruckt sind. 4) Zusätze des Herausgebers, a) zu dem Moser'schen Vorworte, S. 53—72.; b) zu der Spittler'schen Erzählung, S. 72—116. 5) Ebendesselben Zusätze (zu den Zusätzen), Verbesserungen und Druckfehler, S. 116—122. Wichtig und dankenswerth nannten wir sie einerseits wegen ihres Hauptinhalts, der von ihres Verfassers historischen Kunst herrlich zeugenden Geschichte jener Religionsveränderung eines zu seiner Zeit grossen Juristen und überhaupt Gelehrten, welcher, nachdem er viele Jahre lang auf der Universität Tübingen Professor gewesen war, 1630 zur römisch-katholischen Kirche aus der evangelisch-lutherischen übertrat, und 1630, ebenfalls als Universitätslehrer, zu Ingolstadt starb, andererseits, um der so mancherley zweckmässigen Beyfugen willen,

womit der Herausgeber diesen neuen Abdruck einer ältern Geschichte ausgestattet hat, und wodurch der Werth der letztern, welche an sich schon für unsere Tage, wie man leicht sieht, ein eigenes hohes Interesse besitzt, noch beträchtlich erhöht worden ist; auch verdient von uns erwähnt zu werden, dass Hr. *Mohnike* dazu Hoffnung macht, eine vollständige Sammlung der kleinen Schriften *Spittler's* von ihm zu erhalten, wobey er jedoch das Gegenwärtige ausdrücklich nicht als Probe der Einrichtung für das Ganze anzusehen bittet. Dem Menschenforscher und Freunde der religiösen Wahrheit muss bey solchen Erzählungen, dergleichen bekanntlich jetzt mehrere nach einander erschienen sind, nächst dem, dass sie historisch richtig seyen, am meisten daran liegen, zu erfahren, durch welche äussere und innere Umstände, so weit die letztern überhaupt sich ergründen lassen, eine so bedeutende Umänderung der religiösen Denkungsart, als der Uebergang vom Protestantismus zum päpstlichen Katholicismus für ehrliche Männer (jener *Besold* gehört darunter) unverkennbar ist, herbegeführt und möglich gemacht worden sey; und eben dafür ist in der vorliegenden, durch *Spittler's* Meisterhand verfassten, vortrefflich gesorgt. Es ist, als sähe man den hier Geschilderten, auf welchen natürliche Anlage, Geistesbeschäftigung, Zeitalter und Umgebung, selbst auch das Schicksal und endlich Verführer von aussen, zu solchem Zweck einwirkten, dem Ziele immer näher zurückken, an welchem er zuletzt, unstreitig ohne anfangs, und vielleicht noch mitten auf dem Wege dahin, selbst es zu fürchten, ankam. Eine oft schon gemachte Bemerkung, dass alle Abfallsgeschichten dieser Art viel Aehnliches unter einander haben, wiederholt sich leicht auch hier; und vorzüglich beruht dies offenbar auf dem sich immer gleichbleibenden Geiste des Pfaffenthums, welchem allein es z. B. nicht schwer wird, jede noch so irreligiöse Dispensation, damit die Kirche, d. h. das Pfaffenreich selbst, dadurch gewinne, zu ertheilen. „Vier volle Jahre“, so schreibt *Sp.* davon bey dieser Gelegenheit, „blieb der katholische“ (durch geheime Abschwörung dies gewordene) „*Besold*, den Protestantismus heuchelnd, Professor der Rechte zu Tübingen; vier volle Jahre stahl er das Brod dem Fürsten, der gewiss keinen katholischen Professor ernähren wollte; vier volle Jahre genoss er noch selbst bey den wichtigsten Streitigkeiten mit den Katholiken, wo es Partey gegen Partey galt, das unbegrenzteste Zutrauen seines Fürsten als treuer protestantischer Publicist, und *er*, er hatte den Protestantismus längst abgeschworen; vier volle Jahre hatte die Universität an ihm einen geheimen Verräther, einen“ (durch Proselytenmacherey) „geheimen Jugend-, einen einheimischen“ (nämlich einen Vaterlands-) „Feind, den sie nicht einmal argwöhnte.“ Auch das wird man sehr in seiner Ordnung finden, was über die sogenannte Bekehrung der Witwe *Besold's*, die bis dahin ihrem

Glauben treu geblieben war, S. 120. 21. vom Herausgeber mit den Worten eines ältern bewährten Zeugen angeführt steht: „Als sie sich“ (durch die Jesuiten) „nicht wollte überreden lassen, da nahmen sie ihres verstorbenen Mannes Gestalt an, erschienen, liefen und ruften ihr so lange nach, und stellten ihr den unvermeidlichen Verlust ihrer Seligkeit so beweglich dar, dass sie die Religion changiren, und den Herren Patribus ein gutes Theil von ihrem Vermögen vermachen musste.“ Aber ein Räthsel kann man eher nennen die Erscheinung, dass ein solcher Bekehrter von zuvor unbescholtenem, vornehmlich menschenfreundlichem Sinne, wie es auch bey jenem *Besold* der Fall war, auf einmal wie verwandelt in seinem Charakter als gewissenlos und feindselig gegen seine vorigen Glaubensgenossen handelnd sich zeigt. Unlängbar liegt in dem Uebertritt eines evangelischen Christen zum Papstthum etwas mehr noch, als blosser Veränderung der Confession und des Cultus; es liegt darin eine Verkehrung der religiösen Gesinnung und Gemüthsstimmung, vermöge deren dem Uebergegangenen seine sonstigen Brüder in Christo nicht mehr wie Christen, sondern vielmehr sogar ärger, als blosser Nichtchristen, vorschweben. Und der Grund davon ist, so viel wir sehen, dieser, dass Papstthum mehr als Christenthum, ja noch mehr als Religion überhaupt ist, und zwar in seiner Eigenthümlichkeit wesentlich davon verschieden; was aber in solchen Dingen, wie Moral und Religion sind, darüber ist, das ist allemal vom Uebel.

Kurze Anzeigen.

Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie. Von *P. Gurlitt*, Doct. der Theologie, Direct. u. erstem Professor des *Johanneums* zu Hamburg. Hamburg, bey *J. A. Meissner*. 1822. XXX. u. 28 S. 4.

Es ist wohl ein schlimmes Zeichen der Zeit, dass es jetzt wieder Noth thut, den *Vernunftgebrauch*, der doch bey keiner Wissenschaft oder Kunst fehlen darf, bey dem Studium der *Theologie* zu empfehlen; noch ein schlimmeres aber, dass ein durch vieljährigen Unterricht der Jugend hochverdienter und in ganz Deutschland geachteter Lehrer sich, wegen einer solchen Empfehlung, gegen die Anklage eines vormaligen Schülers von ihm rechtfertigen muss! Hr. Prof. *G.* hielt nämlich bey dem Abgange einiger studirenden Jünglinge vom *Johanneum* zu Hamburg am 18. April 1822 die in vorliegender Schrift abgedruckte Rede. Unter den Zuhörern befanden sich auch zwey evangelische Geistliche als Scholarchen, Hr. Senior *Willerding* und Hr. Pastor *Strauch*, von welchen der Letztere, ein vormaliger Schüler des Hrn. *G.*, Anstoss an der Rede nahm, und sich deshalb klagend oder be-

schwerend an den Ersteren wandte. Da aber dieser versicherte, nichts Anstössiges in der Rede gefunden zu haben, und daher auch keine Beschwerde darüber annehmen und unterstützen zu können: so wandte sich der Kläger an die bürgerliche Obrigkeit, den präsidirenden Burgemeister, Herrn Dr. *Bartels*, mit der Bitte, „aus dem Scholarchate entlassen zu werden, falls ähnliche Aeusserungen gegen wichtige Lehren des Christenthums künftig nicht untersagt würden.“ Mit dieser Bitte, die aber einer Drohung noch ähnlicher sieht, scheint es jedoch kein rechter Ernst gewesen zu seyn. Denn obgleich Hr. *Bartels* so wenig als Hr. *Willerding* dem Gesuche des Hrn. *Strauch* willfahrte, so ist dieser dennoch im Scholarchate geblieben. Er hat sich also wahrscheinlich nachher selbst eines Bessern besonnen. Wir wüssten auch in der That nicht, was ein besonnener Mann Anstössiges in jener Rede finden könnte, wo der Verf. seinen zur Universität übergehenden Schülern den Satz an's Herz legt: „*Bewahret den reinen unbefangenen Sinn für die freye Erforschung der Wahrheit! Bewahret die Achtung für Vernunft und vernünftigen Glauben!*“ — In einer Zeit, wo ein schwärmerischer und eben darum unduldsamer Mysticismus den blinden Glauben von neuem zu befördern sucht, ist es ja wohl doppelte Pflicht der Lehrer an gelehrten Schulen, diesem Unfuge mit aller Kraft ihres Geistes entgegen zu wirken. Wir freuen uns daher, dass diese Schrift (welche ausser der Rede auch noch drey anziehende Beylagen, unter andern eine *kurze Geschichte der Dreyeinigkeitslehre in den ersten drey Jahrhunderten*, enthält) bereits eine *zweyte Auflage* erlebt hat — ein äusserst seltener Fall bey solchen Schulschriften, die ihr Daseyn meist nur örtlichen und zeitlichen Anlässen verdanken. Der gelehrte und unermüdete Verf. hat es aber überhaupt in der Art, dass er zu dergleichen Schriften Themen von allgemeinerem Interesse wählt, so dass auch das grössere Publicum sich zur Theilnahme eingeladen fühlen muss. So hat er in demselben Jahre noch zwey ähnliche Schriften herausgegeben, von welchen die eine, als Einladung zu den Schulprüfungen im Frühjahr, eine *kurze Geschichte der Jesuiten* — nach den mündlichen Vorträgen eines berühmten Historikers des vorigen Jahrhunderts — und die andere, als Einladung zu den Prüfungen im Herbst, eine *kurze Geschichte der Bettelmönchsorden* — nach denselben Vorträgen — enthält. Beyde sind lesens- und beherzigenswerth, obgleich der jenen Vorträgen nachgebildete Erzählungston dem heutigen Geschmacke nicht mehr zusagt, besonders wegen des häufig eingemischten Französischen oder Französisch-Deutschen.

Gedächtnissfeyer des verewigten Professors, Heintr. Fürstenhaupt, gewesenen Lehrers an der Domschule zu Naumburg. Naumburg, bey Klaffenbach. 1821. 66 S. 8.

Diese kleine, dem Andenken eines würdigen Schulmannes gewidmete, Schrift enthält, ausser der Beschreibung der Begräbnissfeyer, Nachrichten vom Leben und Wirken des Hingeschiedenen, mitgetheilt vom Herrn Archid. M. *Mann* in Naumburg, und dann einige Reden, welche dortige Schullehrer und Geistliche als Collegen und Freunde desselben bey seiner Begräbnissfeyer gehalten haben. Es ergeben sich daraus die Verdienste eines Mannes, der ganz für seinen Schulberuf lebte und daher in der grossen Gelehrtenwelt weniger bekannt wurde. Geboren den 25. Aug. 1752, bezog er im J. 1773 die Universität Leipzig, wo er vorzüglich durch *Ernesti*, *Reitz*, *Dathe* und *Morus* gebildet wurde. Im J. 1782 ward er auf Empfehlung des Letzteren Conrector am Lyceum zu Luckau, im J. 1794 Rector an der Stadtschule und im J. 1808 (nach Verwandlung dieser Gelehrtschule in eine blosse Bürgerschule) Lehrer an der Domschule in Naumburg, mit dem Titel eines Professors der alten Sprachen. Als solcher starb er am 1. März 1821 im 69. Jahre seines Alters, geachtet von allen seinen Mitbürgern und seinen Vorgesetzten, die seine Verdienste zu schätzen wussten.

Beytrag zu der Geschichte des Wertheimischen Gymnasiums. Von Dr. J. G. E. *Föhlisch*, Dir. des Gymnasiums. Wertheim, bey Holl. 1821. 40 S. 8.

Dieser Beytrag zur deutschen Schulgeschichte ist zugleich Einladungsschrift zur funfzigjährigen Dienstjubelfeyer eines gleichfalls sehr verdienten Schulmannes, des Herrn Prof. *Neidhard*, Rectors am Gymnasium zu Wertheim seit dem Jahr 1771. Sie enthält daher 1) einen kurzen Abriss des Lebens und Wirkens desselben, nebst einem Verzeichnisse seiner Schriften, 24 an der Zahl; 2) einen kurzen Bericht von den Mitlehrern des Jubelgreises während seiner funfzigjährigen Amtsführung, 28 an der Zahl; 3) endlich ein Verzeichniss der Schüler des Jubelgreises in der ersten lateinischen Classe, 225 an der Zahl. Den Beschluss machen einige Gedichte zu Ehren desselben.

Die neuesten Schriften, Nachdruck und Verlagsrecht betreffend. Von J. F. *Fries*. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 51 S. 8.

Eine lehrreiche Beurtheilung jener Schriften, aus dem XVIII. Stücke des *Hermes* besonders abgedruckt. Die Beurtheilung der *Krug'schen* Schrift aber ist S. 15. nur mit Gedankenstrichen angedeutet, indem in einer Anmerkung gesagt wird, dass nach der Entscheidung der höchsten Censurbehörde diese Schrift, nachdem sie confiscirt worden, auch nicht habe recensirt werden dürfen. — Die eignen Reflexionen des Vfs. über Verlagsrecht und Nachdruck verdienen sehr beachtet zu werden.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 15. des October.

251.

1823.

P ä d a g o g i k.

Einige Winke über den Geist der Mässigung in Bürger- und Landschulen. Von D. Traugott August Seyffarth, Superintendenten zu Freyberg. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1822. 106 S. 8. (9 Gr.)

Aus dem Titel dieser Schrift lässt sich der von dem Verfasser beabsichtigte Zweck nicht errathen. Man würde sich irren, wenn man glaubte, er wolle dem Schullehrer die möglichste Besonnenheit und Leidenschaftlosigkeit bey der Disciplin empfehlen oder gar denselben vor zu grosser Anstrengung und vor enthusiastischer Betreibung seines Berufes warnen; er will das alte *ne quid nimis* in Aufnahme der Lehrgegenstände erinnern und in dieser Beziehung vor Uebertreibung warnen, deren Zeitpunkt S. 8. mit Rollin, Ehler, Trapp, Goedigke (wer muss der Ehrenmann seyn, doch nicht der berühmte D. Friedrich Gedike in Berlin?) angefangen haben soll. Allein der Verf. scheint selbst von einer andern Seite in diesen Fehler gefallen zu seyn. Nach ziemlich langen und breiten und doch dabey sehr dürftigen, mit einem Scheine von Gelehrsamkeit ausgestatteten Prämissen z. B. was die ältere Geschichte über Schulen, besonders über Bürger- und Landschulen sage u. s. w. stellt er das, nach seiner Angabe auf geschichtlichem Wege gewonnene Resultat auf, S. 37, dass alle Schulen den Zweck haben, die ersten Anfänge der menschlichen Geistesbildung zu vollziehen, und dass jede Gattung von Schulen bey der Art ihrer Ausbildung *den künftigen Standpunkt ihrer Zöglinge genau vor Augen zu haben* verbunden sey. Wenn man sich auch nicht Sophistcreyen erlauben will, wie der Verf. S. 104. sie sich erlaubt, um diejenigen lächerlich zu machen, welche die künftige Berufsbildung zu speziell ins Auge fassen, dass ja auch aus einem Zöglinge ein Sciltänzer werden könne, und S. 84, dass die Kinder auch in Schulen auf eine gehörige Mahlzeiteinrichtung vorbereitet werden müssten, so bleibt doch diese Angabe des Verf. höchst unbestimmt; und so viel Mühe er sich auch gibt, den Schein nachzuahmen, als ob er bey seiner Untersuchung philosophisch zu Werke ginge, so fehlt es doch seinen Behauptungen an Halt, weil ihnen kein Prinzip zum Grunde liegt.

Zweyter Band.

Auf dem Wege der Begriffsentwickelung, fährt der Verf. fort, hätte sich ergeben, dass der Zweck der Bürger- und Landschulen kein anderer seyn könnte, als ebenfalls geistige Ausbildung in ihren ersten Anfängen, so wie in *ihrer Gesammtheit und Reihenfolge* (das musste viel deutlicher gesagt werden, wenn es von denen verstanden werden sollte, für die Hr. S. schrieb), dass jedoch am Gestade(?) des Irdischen (dieses Gestade, wohl ein Lieblingswörtchen des Verf.? kommt S. 33. auch vor) diesem Ausbildungsgange *gewisse* (welche sind diess? das ist eben das grosse Problem, das die Pädagogik durch ihre Meister vom Stuhl noch nicht gelöst hat, dessen Lösung aber auch Hr. S. nicht gefunden hat, noch finden wird) Beschränkungen zur Seite gestellt werden müssen, und dass daher auch die geistige Bildung in Bürger- und Landschulen ihre besondere Beziehung von dem Standpunkte eines Bürgers und Landmanns erhalte. Uebrigens könne man sich auch in der Reihe dieser Beziehungen auf den Körper, eine auf das Kirchliche, eine auf ein künftiges Vaterland und eine Beziehung auf besondere menschliche Verbindungen denken. (Diese Beziehungen könnten nach des Rec. Dafürhalten weit planmässiger dargestellt werden, wenn der Mensch als Mitglied der menschlichen, häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft in's Auge gefasst wurde, oder wenn er die reinmenschliche und bürgerliche, die formelle und materielle Bildung unterschieden hätte. Allein alles dieses scheint der Verf. übersehen oder, wie aus mehreren Aeusserungen hervorgeht, nicht gekannt zu haben.) Wie viel den Schülern von jeden Unterrichtsgegenständen mitzutheilen sey, das wird immer dem Ermessen des weisen Lehrers überlassen bleiben müssen, der auch leicht begreifen wird, dass der wahrscheinlich künftige Bürger in grössern Städten mit manchen Dingen bekannt gemacht werden muss, die der künftige Landmann füglich entbehren kann, und dass also *Bürger- und Landschulen*, wie der Verf. thut, nicht unbedingt über *einen Leisten* geschlagen werden dürfen. Obgleich in den Bemerkungen über einzelne Gegenstände manche wahre, aber durchaus dem praktischen Pädagogen nicht neue Bemerkung vorkommt, so scheint doch aus dem Ganzen dieser Schrift hervorzugehen, dass der Verf. die Schwierigkeiten eines Lehrplans und seine Ausführung, trotz seiner *dreyssigjährigen* Amtsführung nicht

so kenne, wie sie der kennen muss, dessen Vorschläge allgemeine Beherzigung verdienen sollen. Es war also wohl zu gewagt und voreilig, wenn der Verf. solchen *gefeyerten* Männern, wie einem *Rollin, Ehlers, Trapp, Fr. Gedike, v. Türk, Dinter, Schlez* u. s. w. Vorwürfe machen wollte. Am besten hat uns S. 106. der Ausspruch von *Engel*, den der Verfasser den Pädagogen empfiehlt, gefallen, und den auch wir von Rechts wegen dem Verf. empfehlen. Die Erfahrung ist die einzige Schule, worin die Thoren klug werden. Uebrigens bedauern wir theilnehmend, dass, wie er S. 11. selbst bekennt, „*ein sehr bitteres Gefühl, das bisher die nächsten Umgebungen in ihm anregten, seine Feder geleitet hat.*“

Jugendschriften.

Peter oder die Folgen der Unwissenheit. Eine unterhaltende Geschichte für Kinder. Aarau, bey Sauerländer. 1821. 165 S. (16 Gr.)

Verdiente je eine Geschichte für Kinder den Beysatz *unterhaltende*, so ist es dieses sehr treffliche lehrreiche Schriftchen. Die gefällige Schreibart scheint an den Verf. der Stunden der Andacht zu erinnern, und ist mit so viel Umsicht, mit so viel psychologischem Geiste abgefasst, dass man es mit Recht ein schönes kleines Drama nennen kann. Der Held unseres Stücks, Peter, war der einzige Sohn sehr reicher Aeltern. Sie lebten alle Tage herrlich und in Freuden; ihre Wohnung gleich einem Pallaste von aussen und innen; ihre Tafeln waren fürstlich alle Tage besetzt; sie wurden, welches sie als eitle Menschen gern hörten, die Reichsten im Lande genannt. Lieber noch, als alle ihre grosse Herrlichkeiten, war ihnen ihr kleiner Peter. Doch war ihre Liebe zu dem Knaben fast nur eine bloss thierische Liebe, denn sie liessen dem kleinen Menschen allen Willen, er mochte noch so unsinnig handeln. Was er foderte, das wurde ihm gebracht und was er nur thörichtes wünschte, das musste geschehen. Kein Diener durfte es wagen, ihm etwas zu sagen oder zu wehren. Besonders war unter diesen einer mit Namen Johann, der selbst ein roher ungebildeter Mensch war, dieser war sein Günstling, an dem er ganz hing, und der ihn vollends in seinen Thorheiten bestärkte. Am wenigsten durfte er zum Lernen angehalten werden, denn er pflegte zu sagen: ich brauche das Dings da nicht. Ja nicht selten sagte seine liebe schwache Mutter: nein, mein Goldpeter! lernen sollst du nicht, wenn es dir schwer wird, denn du hast Geld genug und da kannst du dir gescheidte Leute halten. Am allerwenigsten wurde das sittliche Gefühl in ihm ange-regt. Daher kam es auch, dass er von Allem um sich her Nichts kannte, als das — Essbare. Bloss

aus Unwissenheit verdarb er täglich eine Menge Dinge von dem grössten Werthe, und gehorchte Niemanden. Wenn aber nicht auf der Stelle geschah, was er haben wollte, so stampfte er wie ein kleiner Dey von Algier oder schlug sich mit ihm, wie ein Raufbold. Im achten Jahre starben seine beyden Aeltern. Alle Verwandten scheuten sich, diesen kleinen schrecklichen Wildling aufzunehmen. Nur eine alte Grosstante erbarmte sich über das Herzenssöhnchen. Sie liebte es eben so sehr und eben so unklug, als seine verstorbenen Aeltern, zumal, da er ohnehin der Erbe ihrer grossen Güter einmal werden sollte. Allein Peter wollte nicht, was sie wollte. Was sie untersagte, das that er. Was sie gebot, das unterliess er. Ihre unzweckmässigen Strafen und vorzüglich der tägliche Müssiggang verdarben ihn noch mehr. Hat er dumme Streiche gemacht und sollte von der Grosstante Klappe — so nannte sie die Schläge — erhalten, so riss er aus. Einst hatte er eine Anzahl kostbarer Uhren und seltener Spiegel muthwillig verdorben; aus Furcht vor den Klapsen entflieht er, kommt in einen Wald, und wird von einer Zigeunergesellschaft aufgegriffen und entführt, welches im 25. Abschnitte erzählt wird. In den vorhergehenden 24 Abschnitten erzählt der Verf. Peters unglaubliche Heldenthaten. Auch spielt dabei ein Mädchen, welches das nämliche Schicksal, von dieser säuberlichen Zigeunerbande den Aeltern geraubt zu werden, gehabt hatte, welches aber diesem rohen Peter ein leitender Genius war, weil seine treffliche Mutter von der ersten Kindheit an die moralischen Kräfte, besonders das moralische Gefühl dieses Mädchens zweckmässig geweckt hatte. Im 35. Abschnitte wird der Knoten des ganzen Drama's gelöst und man wird die letzten Abschnitte nicht ohne innigste Rührung und Theilnahme lesen. Unsere Leser werden ohnehin schon aus diesem kleinen Auszuge gemerkt haben, dass der Verf. recht absichtlich ein treffendes Gemälde von der ganz verweichlichen, unnatürlichen und verderblichen Erziehung der vornehmen Peters unsers Zeitalters und deren traurigen Folgen darstellen wollte. Rec. hat dieses Büchelchen mit einer grossen Anzahl Kindern in einer Klasse gelesen, und versichert, dass er lange Zeit von einer Kinderschrift keine solchen Wirkungen gesehen habe. Er empfiehlt sie recht angelegentlichst allen Pädagogen und solchen Aeltern und Tanten, dergleichen Peter hatte.

Ferdinand Dulder. Die Macht des Glaubens und der Liebe. Ein Lesebuch für Kinder von zehn bis vierzehn Jahren. Aarau, bey Sauerländer. 1821. 170 S. (16 Gr.)

Ferdinand Dulder ist gerade das schöne Gegenstück von *Peter, oder den Folgen der Un-*

wissenheit, und ist von eben demselben Verfasser, wie Styl und Einrichtung verrathen, bearbeitet. Rec. kann nur eine kurze Darstellung geben, um das Büchelchen, welches es auch verdienet, gewissenhaft zu empfehlen. Denn selten sind die Schriften, welche, wie dieses, so unvermerkt das sittlich religiöse Gefühl so wecken und stärken, als es hier geschieht. — *Ferdinand*, der einzige Sohn eines armen aber sehr redlichen und praktisch religiösen Tagelöhners, *Theobald Dulders*, wird von ihm in der edelsten Einfachheit erzogen. So wenig er hatte, so theilt er doch oft sein mühsam erworbenes Stückchen Brod mit dem, der keines hatte. Nach mehreren traurigen Erfahrungen verlor er auch seine gute Gattin, die fromme Mutter seines Ferdinands, welcher Verlust ihn sehr schmerzte. Doch auch hier vergass er nicht, dass er nun doppelt wirken, und vorzüglich für seinen guten Ferdinand und dessen Erziehung sorgen müsse. Er nimmt seine Schwester zu sich, diese muss seinen Liebling am Tage besorgen; abends, wenn er von seinen sauern Arbeiten kommt, beschäftigt sich der edle gute Alte mit der Bildung seines Sohnes, welches man nicht ohne Rührung lesen kann. Besonders sorgt er für *zweckmässige Beschäftigung*, und weckt dadurch die geistigen Kräfte des Knabens. Endlich nähert er sich selbst seinem Grabe. Aus Liebe verhehlt er anfänglich die herannahende Schwäche seinem Lieblinge; allein endlich merkt er, dass seine Stunde gekommen sey, ruft seinen Ferdinand an sein Sterbette, und spricht mit ihm wehmüthig, aber auch mit Hoffnung. Diese Scene kann nicht hier gegeben, sondern muss selbst nachgelesen werden. Nach dem Tode nahmen ihn Anverwandte zu sich, welche, als äusserst unmoralische Menschen, diesen frommen Knaben zum Bösen verleiten wollen. Allein der Knabe, in dessen Gemüthe sein Vater zu tief das Gefühl des Rechts und der Tugendliebe geweckt hatte, ist nicht von diesen Grundsätzen abzubringen. Aus Rache wird der Unschuldige von diesen schändlichen Menschen grober Verbrechen beschuldigt, muss sich entfernen, und als Verlassener viele traurige Schicksale erfahren. Als er eines Tages hoffnungslos und von der ganzen Menschheit gleichsam verlassen wandert, entdeckt er einen grossen Mantelsack, welcher eine Menge Geldes und Banknoten enthält. Er will ihn ungeöffnet in das nächste Dorf tragen; allein es ist über seine Kräfte. Er setzt sich also neben denselben, und will warten, bis Jemand kommen würde, der ihn in das Dorf trüge. Wirklich kommt auch ein Mann aus dem Walde, dem er seinen Fund anzeigt und ihn bittet, dass er den Mantelsack doch den Gerichten des nächsten Dorfes übergeben möchte. Dieser staunt über die Ehrlichkeit des jungen Finders, und sucht seine Rechtlichkeit lächerlich zu machen, und ihn zu überreden, dass er kein solcher Thor seyn solle und diesen so schweren Mantelsack, der ohne Zweifel viele Reichthümer enthalte, anzeigen solle. Er

veranlasst ihn selbigen zu öffnen und zu theilen und sie beyde dadurch zu beglücken. Der fromme Knabe erschrickt über den schändlichen Antrag, hält diesem schlechten Menschen seine schändliche Handlungsweise vor, und geräth in Gefahr von diesem Ungeheuer — der, wie sich nachher ergibt, ein Räuber war — ermordet zu werden. In diesem Augenblicke kommt der ehrwürdige Pfarrer dieses Dorfes die Strasse daher, worauf sich der Räuber entfernt. Er erzählt selbigem den Vorfall, und der Prediger wird äusserst über diese offene und so redliche Darstellung des Knaben gerührt, dass er beschliesst den Knaben und seinen Fund in das Dorf zu schaffen. Er behält den äusserst seltenen Knaben bey sich, macht öffentliche Anzeige von diesem aufgefundenen, nicht eröffneten Mantelsack. Nach einem Vierteljahre kommt der wahre Eigenthümer, meldet sich in der Pfarre, und fragt nach dem braven rechtlichen Finder dieses so wichtigen Mantelsacks. Er gibt vorher sowohl die Gegend, wo er ihn verloren und Alles genau an, was er enthalte. Der Mantelsack wird sodann gerichtlich geöffnet und Alles so befunden. Er enthielt die Reichthümer von vier Familien, die durch diesen Verlust unglücklich geworden wären. Der Kaufmann will diesen so edeln Knaben als Kind annehmen, allein der Knabe weigert sich und will lieber bey seinen ersten Pflegeältern bleiben. Der Kaufmann setzt ihm ein sehr grosses Kapital aus, sorgt gemeinschaftlich mit dem Prediger für seine weitere Erziehung. Er studirt, und wird der edelste, rechtschaffenste Prediger, und der Wohlthäter von vielen Tausenden. Vortrefflich hat der Verf. darzuthun gesucht, was eine einfache gute fromme häusliche Erziehung bey den jungen Menschen bewirken könne.

Volksreligionsunterricht.

Grundsätze, welche bey Abfassung eines neuen Landes(k)atechismus zu berücksichtigen seyn möchten; empfohlen von M. Glob. Euseb. Fischer, Superint. zu Sangerhausen. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1821. 20 S. 8. (5 Gr.)

Wer über die Schwierigkeiten, mit welchen die Abfassung und Einführung und die endlich einmal nöthig gewordene Verdrängung eines sogenannten allgemeinen Landeskatechismus zu allen Zeiten verbunden war, besonders aber die erstere in unserer, auch in religiöser Hinsicht vielbewegten, Zeit verbunden seyn muss, ernstlich nachgedacht hat, der, sollte man meinen, könnte unmöglich gerade *jetzt* einen solchen Katechismus wünschen. Gleichwohl tritt hier ein sonst aufgeklärter Mann mit diesem Wunsche hervor, „damit sich nicht

(S. 5) hier ein unchristliches Lehrbuch, dort ein pietistisches Geschwätz und anderwärts mystischer Sauerteig einschleiche.“ Aber glaubt denn der achtungswerthe Verf. im Ernste, dass ein L. K., wenn er auch nach seinen Grundsätzen abgefasst wäre, die Einschleichung jenes Geschwätzes und dieses Sauerteigs verhüten werde? Und gesetzt, aber nimmermehr zugegeben, sie könnte durch einen allgemeinen L. K. in Schulen verhütet werden; was ist denn nun zu thun, dass jenes Geschwätz von den Kanzeln verbannt werde und dass dieser Sauerteig nicht in den Kirchen den ganzen Teig versäuere? Wer einmal in dem traurigen Wahne steht, oder vielmehr liegt, dass in keinem andern, als in jenem Geschwätze oder diesem Sauerteige Heil sey, dem wird sein irrendes Gewissen, wie die Erfahrung lehrt, zur Pflicht machen, auch in andern, als zum Religionsunterricht bestimmten, Stunden, die liebe Jugend mit jenem Geschwätze zu erbauen und diesen Sauerteig in alle andre Lehrgegenstände einzukneten. Schwerlich dürften sich auch alle die Männer, denen der Staat oder die Kirche die Abfassung eines solchen Katechismus, falls sie, trotz jenen Erfahrungen, doch beschlossenen werden sollte, auftragen könnte, mit den Grundsätzen befreunden, nach welchen der Verf. denselben abgefasst haben will. Nach ihm darf der Religionsunterricht in niedern Volksschulen (der Verf. scheint diess Wort im engsten Sinne zu nehmen) nicht von der Vernunftreligion ausgehen; ja er stellt sogar S. 11 die, an einem Manne, welcher S. 13 wünscht: „möge allen Lehrern in Kirchen und Schulen eine recht lichte Vernunftreligion werden,“ befremdende Behauptung auf: „gibt es keine andre Quelle der Religionskenntniss für das Volk, als die Vernunft; so lasse man dasselbe ohne Bedenken ganz ohne Religion.“ In Volksschulen soll also die Offenbarung als die einzige Quelle der Religion gelten. Nach S. 17 sollen die Offenbarungen in eben der Reihenfolge aufgestellt werden, in welcher sie in der Menschenwelt eingetreten sind: 1) die einfache, welche an einzelne Menschen und Familien; 2) die umfassendere, welche an ein ganzes Volk; und 3) die vollständigste, welche an das ganze Menschengeschlecht erging. Schliesslich bemerkt der Verfasser noch, dass, so oft er den Unterricht in der christlichen Religionslehre erteilte, er es jedesmal auf eine andere Weise versuchte, aber immer mit sich selbst unzufrieden war. Zuletzt habe er den Unterricht der Confirmanden nach den angegebenen Grundsätzen besorgt, und die Unterredungen hätten ihn und seine Schüler ergriffen. Daraus schliesst er (S. 20): es scheine ihm, als hätten sich seine Grundsätze hinlänglich bewährt. Nach des Rec. Dafürhalten scheint aber eben darin der Grund von der Selbsttäuschung des Verfs. zu liegen. Sein neuer Plan hatte als eine Selbstschöpfung, für ihn

grösseres Interesse; ein so gewandter Mann, als der Verf. zu seyn scheint, führte ihn *con amore* durch und so konnte das Interesse auch nicht ganz bey den Kindern fehlen. Allein, abgesehen von den wohlbegründeten Bedenklichkeiten, welche sich gegen einen allgemeinen L. K. erheben; so gibt Rec. dem Verf. nur einige Fragen zur nähern Erwägung anheim: 1) Soll nicht nach dem Geiste des Christenthums auch der Niedere im Volke allmählich dahin geführt werden, dass er den Ausspruch des Apostels: Prüfet alles u. s. w. in Religionssachen anwenden könne? Können und sollen denn nicht auch bey dem Volke Offenbarung und Vernunft im friedlichen Bunde stehen und wirken? Wird, wenn ohne Erweis der Göttlichkeit unserer Offenbarung, aus derselben entlehnte Sätze bey dem Jugendunterrichte aufgestellt werden, ein so Unterrichteter nicht eben so willig dem Islam zu huldigen fähig seyn? Schwebt ein so Unterrichteter, der von dem Grunde seines Glaubens keine Rechenschaft sich selbst zu geben im Stande ist, nicht in Gefahr, durch Spötter und irreligiöse Menschen, die alles Heilige für Priestertand erklären, um sein heiligstes Kleinod, um den Glauben an das Heilige gebracht zu werden? Wird sich nach den angedeuteten Ideen des Verfs. ein planmässiger Unterricht je bilden lassen, da die Hauptwahrheiten der Religion von Gott, Vorsehung u. s. w. ja allen drey, von dem Verfasser unterschiedenen, Epochen der Offenbarung zur Grundlage dienen? Und wer steht dafür, dass der, nach einem solchen allgemeinen L. K., wie ihn Hr. Superint. F. wünscht, unterrichtende Schulmeister, nicht zur Hauptsache der Offenbarung rechne, was der einsichtsvolle Verf. gewiss nicht dafür gelten lassen wird, z. B. das Essen der Gottheit bey Abraham u. s. w.? Kurz Rec. hat von den Einsichten des Verfs., wie sie sich selbst aus einzelnen Stellen dieser Schrift hervorthun, eine so günstige Meinung, dass er keinen Augenblick zweifelt, Hr. F. habe schon, ehe ihm diese Anzeige zu Gesichte gekommen ist, das Unausführbare seiner, in dieser kleinen Schrift niedergelegten Ideen selbst gefühlt und erkannt.

Kurze Anzeige.

Erster Unterricht im Zeichnen für Kinder von 5—10 Jahren. Zweyte Sammlung. Berlin, bey Wittich. (1 Thlr.)

Auf sechszehn Kupfertafeln in Quart finden Anfänger zweckmässige Muster, die jedoch nicht Blatt für Blatt, sondern nach der Fähigkeit der Schüler benutzt werden können, weil ausgeführte Arbeiten zu schnell auf Umrisse folgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October.

252.

1823.

Philosophie des Christenthums.

Paradoxa über hochwichtige Gegenstände des Christenthums, zu schonender Prüfung vorgelegt von *Friedrich Josias Geisse*, Metropolitan der Classe Felsberg und Prediger des Kirchspiels Nieder-Möllrich in Kurhessen. Cassel, bey Krieger. 1823. IV. und 149 S. gr. 8.

Der schon durch andere Schriften, vorzüglich durch sein katechetisches Werk: „Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion in katechetischer Form, 2 Theile“, — rühmlich bekannte Verf. beweiset auch durch diese Paradoxa, dass das geistige Christenthum in seinem Gemüthe lebendig ist. Daraus verkläret sich ihm, was ohnedas im Aeusserlichen des Christenthums bloß zeitlich wäre, zu einer höhern, innern, ewigen Lebensbedeutung. Wer gleiche Erkenntniss oder die Ahnung gleicher Erkenntniss hat, wird diese Schrift mit Wohlgefallen lesen, und in letzterm Falle sich durch dieselbe befördert fühlen; Andern kann sie wohl theils unverständlich, theils anstössig dünken, Niemand wird aber den frommen Sinn und den denkenden Geist in ihr verkennen können.

Es sind vier Abhandlungen, die hier dem Leser zusammen geboten werden; innerlich vereinigt als Darstellungen einer und derselben Betrachtungsweise in mehrern Hauptbeziehungen. Die erste zeigt: „*Wie unnöthig der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus sey.*“ Nachdem der Verf. zuerst die Begriffe des Rationalismus und des Supernaturalismus, wie sie gewöhnlich genommen werden, dargelegt hat, handelt er von der Vernunft, als dem Vermögen des Menschen, das Uebersinnliche zu erkennen, und legt schon durch diese Erklärung den Grund zu dem Beweise dessen, was er zu beweisen sich vorgesetzt hatte. Denn wenn das Uebersinnliche, werde es von innen oder von aussen offenbart, durch die Vernunft und nur durch sie vernommen werden kann, und wenn, wie der Verf. hinzusetzt, eine äussere unmittelbare Offenbarung Gottes nur das wecken, auseinandersetzen, klarer darstellen und zum eignen Bewusstseyn und Erkennen des Menschen bringen kann, was schon vorher verborgen, nur in der Tiefe gehahnet und unerkant in der Vernunft selbst liegt, so ergibt sich von selbst, dass jener Streit keine wesentliche Bedeutung hat. Der Verf. entwickelt

Zweyter Band.

das genauer, indem er 1) zeigt, dass dieser Streit nie so heftig geworden, nie als so wichtig erschienen seyn würde, wenn man Verstand und Vernunft klarer unterschieden hätte; und 2) dass für den Menschen zwischen Supernaturalismus und Rationalismus, oder vielmehr zwischen einer ihm unmittelbar von aussen und einer ihm durch den in ihm wohnenden Gottesgeist offenbarten Religion kein Unterschied erkennbar sey. Jede Offenbarung Gottes sey supernatural und jede könne sich nur im Innern des menschlichen Geistes erweisen. Daraus ergibt sich von selbst der Hauptsatz: „*Alle Offenbarung kommt aus einer und derselben supernaturalen und zugleich rationalen Quelle.*“ Denn wenn Alles, was rational ist, eben damit supernatural ist, so findet kein Gegensatz zwischen Rationalismus und Supernaturalismus Statt. Nach der gewöhnlichen Ansicht freylich versteht man unter diesem eigentlich das, was man, sagt der Verf., Superrationalismus nennen sollte. Einen solchen könne es aber nicht geben; denn was superrational wäre, könnte die Vernunft eben so wenig vernehmen, als das Irrationale genehmigen. „Das Supernaturale aber zu vernehmen, ist ihr eigenthümliches Gebiet, ihr hoher Beruf, ihr heiliges Gebiet.“ — Geistreiche Betrachtungen über den Anthropomorphismus des äussern Offenbarungsglaubens und über das Mythische in einer äussern Offenbarung, über den steten Fortgang der Offenbarung und andere mehr verbinden sich mit diesen Gedanken. Der Verf. ist übrigens weit entfernt, eine äussere Offenbarung und ihre Nothwendigkeit zu bestreiten, erkennt es vielmehr als Bedürfniss jedes Menschen an, neben der innern Offenbarung auch eine äussere, geschichtliche zu haben. Wenn also S. 23. gesagt wird: „Vernunft ist die einzige Quelle, aus welcher Offenbarung kommt“; so ist hier das Wort *Quelle* nicht misszuverstehen. Der Verf. will damit nur sagen, wie er sich in andern Stellen bestimmter ausdrückt, dass die Vernunft allein das Seelenvermögen ist, durch welches dem Menschen von aussen oder von innenher Offenbarungen zukommen. — Recht sehr ist zu wünschen, dass diese Abhandlung dazu beytragen möge, die streitenden Parteyen zur Besinnung zu bringen. Streit muss ja wohl seyn; aber man muss mit Besonnenheit und Liebe streiten, wenn der Streit die Erkenntniss der Wahrheit befördern soll. Das geschieht aber nicht, sobald Parteyen entstan-

den sind; und Parteyen werden festgehalten, werden verhindert, sich unter einander zu verständigen, werden immer schroffer geschieden durch *Parteynamen*. Darum schon ist jene Gegensezung zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, wäre sie auch logisch und metaphysisch zu rechtfertigen, heillos und verderblich. — Die zweyte Abhandlung zeigt die „*Nothwendigkeit der Wunder in der heiligen Geschichte, und dass sie kein Gegenstand der Untersuchung für den Historiker sind.*“ Schon in der ersten Abhandlung hatte der Verf. gelegentlich geäußert, dass Wunder nichts anderes sollen und können, als erweisen, dass der, welcher sie verrichtet, mit Gott und dem Himmel in Verbindung stehe und Macht über die Natur habe, und dass darum der Sohn Gottes Wunder verrichten musste. Dieser Grund der Nothwendigkeit der Wunder in der heiligen Geschichte wird nun hier bestimmter dargethan und entwickelt; zugleich aber wird mit ihm ein anderer verbunden, nämlich: „damit die Menschen, die sich Gott durch das in der heiligen Geschichte Geschehene und Erzählte gewinnen wollte, durch den Anblick des Ausserordentlichen und Himmlischen in ihrem Gemüthe über das Sichtbare und Zeitliche erhoben würden.“ — In dem durch die Ueberschrift bezeichneten zweyten Theile dieser Abhandlung sucht darauf der Verf. zu zeigen, dass Wunder, wenn darunter Wirkungen verstanden werden, die nicht aus den in der Natur gewöhnlich wirkenden Kräften hervorgehen, sondern nur von der Allmacht Gottes auf eine Art, wie sie in und nach den natürlichen Gesetzen nie wirkt, vollbracht werden, für die Menschen nicht erkennbar seyen; dass aber auch solche Wunder in der heiligen Geschichte, um ihren Zweck zu erreichen, nicht nothwendig seyen, indem dazu genüge, wenn in ihr nur Erscheinungen aus der übersinnlichen Welt vorkommen, die als solche das gläubige Gemüth zum Uebersinnlichen erheben und zurückführen. Wie dieses von dem Verf. mit Geist und Gemüth ausgeführt und auf die heilige Geschichte des Christenthums angewandt worden ist, verdient gar sehr gelesen und erwogen zu werden. — Die dritte Abhandlung steht in Beziehung mit *Bretschneider's Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine*, und ist, wie dieses Buch, lateinisch geschrieben. Der Vf. hält zwar die Bemühungen, die von Bretschneider in jener Schrift über den Ursprung des Evangeliums und der Briefe, die dem Apostel Johannes zugeschrieben werden, erhobenen Bedenklichkeiten zu lösen, keinesweges für unverdientlich, hat sich selbst aber hier zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, dass, wenn auch die Abfassung jener Schriften von dem Apostel Johannes zweifelhaft wäre und bliebe, darunter doch das *kanonische Ansehen* derselben nicht leiden könne. Denn das Christenthum hänge nicht ab von der Authentie der Neutestamentlichen Schriften, im engern Sinn des Wortes Authentie. Es sey eine

Religion des Geistes, nicht des Buchstabens; gründe sich nicht auf schriftliche Urkunden, sondern auf die Aussprüche des Geistes, des Geistes der Wahrheit, der zum Menschengenosse redet. Wo dieser Geist nicht sey, da helfen die äussern Urkunden wenig, wie die Geschichte lehre. Der äussere Christus könne nur aus dem innern, der zeitliche nur aus dem ewigen erkannt werden. Nun aber sey nirgends das Geistige des Christenthums, die Idee des innern, ewigen Christus, so deutlich ausgedrückt, als in den Schriften, die dem Apostel Johannes zugeschrieben werden. Sie seyen also im eigentlichen Sinne echt christlich, haben *wahrhaft christliche Canonicität*, wenn sie auch nicht von dem Apostel Johannes selbst geschrieben seyn sollten; sie seyen doch geschrieben von einem Apostel des Herrn, von einem Manne, der voll gewesen des Geistes Gottes und des ewigen, reinen, wahren Christenthums. — Wie der Verf. diese und andere damit verbundene Gedanken mit der Annahme vereinigt, dass dennoch keine kanonisch-christliche Schrift, ausser in dem Apostolischen Zeitalter (welches er übrigens bis gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts ausdehnt) habe geschrieben werden können; wie er sich den historischen Ursprung der geschriebenen Evangelien denkt, und manches andere Beherzigungswerthe, was diese Abhandlung noch enthält, muss hier unberührt bleiben, um nicht die Grenzen zu überschreiten, die dieser Anzeige gesetzt sind. — Eben darum müssen wir uns begnügen, die vierte Abhandlung, überschrieben: „*Einige Gedanken über die Vereinigung der beyden protestantischen Parteyen*“ — hiermit erwähnt zu haben, und können nur den Wunsch beyfügen, dass diese Gedanken recht bald zur Ausführung kommen mögen.

P r e d i g t e n .

Ueber den Geist der Unzucht. Fünf Predigten an den Sonntagen Reminiscere bis Palmarum dieses Jahres zu Grossheringen gehalten. Nebst einer Abhandlung über denselben Gegenstand. Auf Verlangen herausgegeben von *Wilh. Schröter*. Leipzig, bey Kollmann. 1822. 92 S. (8 Gr.)

Nur ganz besondere Ursachen können einen Prediger bestimmen, in fünf Sonntagen hinter einander denselben Gegenstand zu behandeln, weil das Einerley die Aufmerksamkeit leicht ermüden kann. Betrifft der Gegenstand vollends ein Laster, wider welches gewarnt werden soll, so ist diese Besorgniss noch grösser. Indessen kann es wohl seyn, dass der Verf. obiger Predigten auch dazu besondere Veranlassung gehabt hat. Die erste ist über das Sonntagsevangelium Matth. 15, 21 — 28. gehalten und bahnt sich freylich auf eine ganz sonderbare Art den Weg zum Thema. „Von welcher Art, heisst es im Uebergange S. 3., die Krank-

heit oder der böse Geist gewesen, von welchem diese heidnische Jungfrau heimgesucht wurde, wissen wir nicht, begehren es auch nicht zu wissen; hingegen von welcher Art und Beschaffenheit die Krankheit oder der böse Geist sey, von welchem leider der grösste Theil unserer deutschen (!) und o Schande über Schande christlichen Jugend heimgesucht wird, das wissen wir, das begehren wir immer mehr zu wissen.“ Aber gibt es denn nicht Texte, aus denen die Ableitung des Thema: über den bösen Geist (warum nun Geist und nicht Laster?) der Unzucht viel natürlicher gewesen wäre? Zwar soll in dieser Predigt die Beschaffenheit dieses Geistes angegeben werden; aber nicht allein davon, sondern auch von der Verbreitung, von der Schandē und von den verderblichen Folgen dieses Geistes ist die Rede. Ueberhaupt sind weder Theile der Predigt angegeben, noch ist eine Definition dieses Geistes zu finden. Zwar merkt man wohl, dass vorzüglich die fleischliche Unzucht gemeint ist; aber es wird auch wieder von Liederlichkeit und Unordnung überhaupt gesprochen. „Dieser fluchwürdige Zustand der Unzucht (heisst es S. 7.), vor dem das Innerste jedes rechtlichen Menschen erbebt, ist der Zustand des Diebes, des Strassenräubers, des Mörders, und in noch weit höhern Grade der Zustand aller der Personen, die sich dem verruchten Laster fleischlicher Wollust ergeben; denn diese Personen, was sind sie anders, als Diebe, Räuber und Mörder in einer Person an sich selbst und an ihren Eltern.“ Ob aber solche heftige Ausdrücke, solche Uebertreibungen die gehörige Wirkung haben? Ganz verfehlt ist die Frage S. 10: hat Gott dieses Laster gerade jetzt gesendet (als ob es bloß jetzt herrschend wäre!), damit, die es treiben, durch dasselbe tugendhafter, frömmer, besser, glücklicher werden sollten? Gleiche Unbestimmtheiten und Uebertreibungen hat auch die zweyte Predigt, die weder Text noch Theile hat, aber zeigen soll, dass der Geist der Unzucht den geistigen Wohlstand zernichte. Hier wird gesagt: ich möchte wohl wissen (S. 25.), was ein solcher, der sich einmal an die Macht seiner thierischen Triebe dahingegeben hat, noch schlimmeres verüben könnte, und ob nicht, um so etwas zu verüben, alle böse Geister zugleich behülflich seyn müssen. Und S. 27: „Denkt euch nur einen solchen Menschen unter euch lebend, und wahrhaftig, ihr werdet wünschen, lieber in einer Wüste unter Löwen und Tigern zu wohnen, als mit einem solchen Menschen in Verbindung zu seyn.“ Auch hier gilt es: *qui nimium probat, nihil probat.* Die dritte Predigt, die die Ursachen dieses Geistes aufsuchen will, findet diese in der Sinnlichkeit des Menschen. Obgleich, so wird dieser Geist redend eingeführt S. 37. in meiner gegenwärtigen Beschaffenheit ganz verdorben, bin ich doch, was meine ursprüngliche Natur anbelangt, ein Kind Gottes (also der Geist der Unzucht ist seiner Natur nach ein Kind Gottes??), und bin wie alles rein und

heilig in dieses Leben getreten. Ich gehöre dem Geiste und dem Leibe zugleich an, und bin da, dem einen wie dem andern zu dienen.“ Welche Verwirrung der Dinge! Meint der Verf. damit die Sinnlichkeit, so soll ja diese dem Leibe nicht dienen, sondern ist zum Leibe gehörig. In der vierten und fünften Predigt, denen es wieder an Text, Theilen und logischem Zusammenhange mangelt, wird ungefähr gezeigt, dass der Geist der Religion und Kirche diesem Geiste entgegenarbeiten solle.

Angehängt ist noch eine Abhandlung über einiges, was der Staat zur Bekämpfung des bösen Geistes der Unzucht thun soll. Hier wird mit Recht über das Lotteriespiel und über die vielen Gelegenheiten zu Trinkgelagen geklagt.

Orientalische Literatur.

- Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia explicavit C. M. Fraehn. Particula II. Inscriptiones. *Accedunt tabulae aeneae tres. Ex Actor. Acad. Imp. Scient. Petrop. Vol. VIII.* Petropoli 1822. *Literis Academicis.* 4maj. 10 Bogen.
- De Chasaris Excerpta ex scriptoribus Arabicis, interprete C. M. Fraehnio. Particula I. *Ex Actor. Acad. Imp. Scient. Petrop. Vol. VIII.* Petropoli 1822. *Literis Academicis.* 4maj. 5½ B.
- De Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab *Ibn-Fozzlano et Jacuto*, interprete C. M. Fraehnio. Petropoli 1822. 4maj. 1 Bogen.

Hr. Fr., von dessen gelehrten Bemühungen um die arabische Literatur die obigen drey Abhandlungen zunächst vorhergegangenen kleinern Schriften in dieser L. Z. Jahr 1822. Bd. 2. S. 1548—1552. angezeigt sind, fährt unermüdet fort, sich Kennern und Freunden des orientalischen Studiums verdient zu machen. Von der ersten der drey vorliegenden Arbeiten enthält *Particula I.*, was Rec. jetzt bloß der Uebersicht des Ganzen wegen wiederholen darf, die Entzifferung und Erklärung eines Epitaphs zu Malta mit knfisch-arabischer Aufschrift, und eines Onyx mit ebenfalls knfisch-arabischer Inschrift. *Particula II.* liefert nun die eben so gründlich gelehrten Untersuchungen über den Inhalt mehrerer dergleichen alter Inschriften. 1) *Uras Muhammedis Chani Kasimowiensis*, quae in Acad. Imp. Scient. Museo asiatico asservatur, theca Coranica. Unter dieser Aufschrift beschreibt und erläutert der Verf. von S. 1—26. eine stark vergoldete silberne Buchkapsel, die auf der Kupfer-*tafel Tab. XIII.* von allen Seiten abgebildet ist. Sie hat das Datum ihrer Verfertigung 1021 (Chr. 1612). 2) *De lampade Cufica Bylariensi* Mus. As. Acad. Imp. Scient. S. 27—54. mit Abbildung auf *Tab. XIV.* Dieses in den Ruinen von *Bilär* aufgedundene eiserne Gefäß, welches der Verf. als eine Lampe betrachtet, ob es gleich auch wohl eine andere Bestimmung, etwa als Gefäß zu Räucher-

werk oder wohlriechendem Oele; gehabt haben könnte, nach des Verfs. Schätzung aus dem dreyzehnten oder vierzehnten christl. Jahrhundert, hat zwar nur eine sehr kleine Inschrift, gibt aber wegen ein paar Worte, deren Erklärung schwierig ist, Veranlassung zu mancher paläographischen Bemerkung. 3) *Inscriptionis Cuficae pallii Imperatorum Germanicorum inauguralis interpretandae spicilegium*. S. 35—48. Der Verf. stellt, nach vorausgeschickter kurzer literarischer Notiz, der es aber an gehöriger Vollständigkeit nicht gebricht, die beyden vornehmsten Versuche der Entzifferung und Erklärung der Inschrift von *Jo. Heinr. Schulze* und von *Oluf Gerh. Tychsen* gegen einander, und gibt alsdann seinen eigenen Erklärungsversuch mit kritischen und philologischen Bemerkungen begleitet. Der Vorzug des Letztern geht aus mehreren unstreitigen Berichtigungen hervor. Von den übrigen sechs Abschnitten mögen der Kürze wegen nur die Aufschriften folgen. 4) *Inscriptionum in tibialium Imperat. inaugur. fasciis auro textili pictarum reliquiae*. S. 49. 50. 5) *Templi cathedralis Cordubensis Muhammedanorum olim synagogae inscriptio Cufica anni p. Chr. 965 novis post alios curis tractata*. S. 51—60. 6) *De speculo aereo Byläriensi et Samarowiensi, item de Talismano Kasanensi*. S. 61—72. Hierzu die getreue Abbildung auf Tab. XV. 7) *Astrolabii Norimbergensis Saec. XIII. p. C. n. inscriptio Cufica novis post Tychsenium curis tractata*. S. 73—75. 8) *Inscriptionis Cuficae acii pictae in linteolo inserto codici Evangeliorum latino coenobii St. Michaelis Luneburgae nova interpretatio*. S. 76—78. 9) *Analecta critica ad cippi Panormitani A. p. C. n. 1087 translationem Tychsenianam*. S. 79. 80.

Die zweyte der drey vorliegenden Arbeiten theilt von einer der in der asiatischen Geschichte des Mittelalters wichtigsten Volkschaften, deren Wohnsitze sich zwischen dem kaspischen und schwarzen Meer weit in den Norden verbreitet haben, vollständigere Nachrichten aus arabischen Schriftstellern des zehnten bis dreyzehnten Jahrhunderts mit (den arabischen Text mit lateinischer Version). Die vornehmste dieser Nachrichten ist mittelbar aus *Jakuti's* grossem geographischen Wörterbuche gezogen. Nächst den eigentlich zum Gegenstande gehörigen Stellen gibt der Verf. von S. 36. bis Ende seiner Abhandlung S. 44. auch noch aus dem *Jakuti* die Auszüge, welche die drey, ausser der Haupt- und Residenzstadt *Itil*, berühmtesten Hauptstädte des chasarischen Reichs, *Belendscher*, *Semender* und *Chamlidsch* betreffen, und zuletzt als *ἐπιμνηστικόν* eine bemerkenswerthe Stelle aus einem arab. historischen Werke des 16ten Jahrhunderts. Diese und die dritte vorliegende Arbeit, den arabischen Text einer authentischen Nachricht von den *Baschkiren*, mit dessen lateinischer Uebersetzung, enthaltend, sind beyde mit vielern Danke anzunehmen.

Theologie.

De unitate evangelicorum praecipue in Hassia electorali perficienda dissertatio, quam ordini theologorum Marburgensium summe venerabili pro maximis quos tribuit honoribus decenter obtulit *Caspar Christophorus Theophilus W i s s*, theologiae et philosophiae doctor, august. Hassiae electori a consillii consistorii in deputat. Rintel., Gymnasii Hasso-Schaumburg. Director et Professor, Societatis Marburgensium rerum naturalium studiosae sodalis honorarius. Hannoverae, fratribus Hahnii. MDCCCXXII. 51 S.

Es war ein zeitgemässes Thema, welches der Hr. Vf. gewählt hat. *In materiam*, sagt er selbst, *incidi, quae temporibus nostris cum omnes disciplinae sanctioris doctores, tum populares meos mirum, quantum, occupare coepit*. Die Abhandlung selbst besteht aus drey Theilen. Nachdem der Begriff jener unitatis gehörig unterschieden, jedoch nicht ausdrücklich gesagt worden ist, ob der gelehrte Verf. mehr *voluntatis conjunctionem, qua utraque ecclesia se mutua complectatus caritate* oder *constitutionem externam, qua iisdem juribus et ritibus utatur, oder doctrinam publicam, qua, controversiis librorum symbolicorum compositis, una existat* im Sinne habe (man weiss, dass dies das *πῶτον ψεῦδος* bey den meisten Unionsvorschlägen gewesen ist), wird im ersten Theile das Verhältniss entwickelt, welches im Kurfürstenthum Hessen zwischen Lutheranern und Reformirten Statt findet, und dabey gezeigt, worin sie eigentlich von einander abweichen, nämlich im Namen §. 3., in gewissen Formeln §. 4. (dass die Reformirten Unser Vater und: erlöse uns von dem Bösen beten, so wie dass sie zur ersten Tafel der Gebote vier und zur zweyten nur sechs zählen), in gewissen Gebräuchen §. 5., in den Lehren von der *communicatione idiomatum*, von der *praedestinatione* und von der *sacra coena*. Der zweyte Theil führt die Gründe zur Vereinigung beyder Kirchen auf, und zwar §. 10. *effata Christi*, wo unter andern der Ausspruch Jesu Joh. 17, 11. berührt wird. Ob aber die Worte Jesu: *iva ἐν ᾧσιν, καθὼς ἡμεῖς* nicht vielmehr *commune studium*, als *consensum doctrinae et fidei* bedeuten sollten? die Gleichheit der Meinungen, die unter Menschen einmal nicht möglich ist, konnte Jesus nicht wollen; *effata apostolorum* §. 11., *exemplum antiquioris ecclesiae* §. 12. Diesen Punct hätte Rec. lieber weggelassen; denn die alte Kirche wollte zwar Vereinigung, hatte aber selbst Spaltungen genug, *consilia reformatorum* §. 13., *consilia nobilissimorum doctorum* §. 14., *salus externa ecclesiarum* §. 15., *salus interna* §. 16. Im dritten Theile endlich wird die Art und Weise angegeben, wie die Vereinigung bewirkt werden soll. Da heisst es: *non solum ritus et externa, sed etiam dogmata et interna uniantur*. Wer möchte dabey nicht in des Hrn. Verfs. Wunsch einstimmen: *quae quidem omnia si animo vere Christiano peraguntur, Deus haud desit conatibus pie susceptis!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October.

253.

1823.

Chirurgie.

Die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter ohne selbst entstandenen oder künstlich bewirkten Vorfall vorgenommen und glücklich vollführt, mit näherer Anleitung, wie diese Operation gemacht werden kann, von Dr. Joh. Nep. Sauter, Grossherzogl. Bad. Medicinalrath(e), Kreisreferent(en) und Amtsphysikus in Constanz, der Gesellschaft Schweizer Aerzte und Wundärzte, und der Sydenhamischen zu Halle Ehrenmitgliede, der Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens, der physik. medic. zu Erlangen, der K. K. Mährisch-Schlesischen des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde, der Züricher physikalischen und des Grossherzogl. Bad. landwirthschaftlichen Vereins correspondirendem Mitgliede. Mit 2 Abbildungen in Stein-druck. Constanz, bey Wallis. 1822. 190 S. kl. 8. (22 Gr.)

Was Wrisberg vor Jahren als einen Versuch zur Heilung des Gebärmutterkrebses empfahl, Osiander späterhin zuerst, wenn auch nur theilweis, versuchte, Langenbeck unter den günstigsten Umständen, bey gänzlichem Vorfall des Uterus, bey nahe ganz ausführte, was endlich viele Geburtshelfer, ohne vorhergegangene Versuche *a priori*, einstimmig als unausführbar, verwarfen, ist glücklich vollführt, wir meinen die *gänzliche* Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter. Hören wir nun noch, dass dieselbe ohne selbst entstandenen oder künstlich bewirkten Vorfall vorgenommen, und glücklich vollbracht ward, dass die Patientin durch diese Operation von den furchtbarsten Leiden befreyt, und dem schon nahen Tode glücklich entrissen ward, so müssen wir Herrn Sauter zu seiner operativen Geschicklichkeit Glück wünschen und uns über die durch ihn gemachten Fortschritte in der Chirurgie freuen. Ohne jedoch Hrn. Sauter nahe treten zu wollen, noch ihm die Ehre der ersten Vollführung dieser wichtigen Operation zu rauben, sey es erlaubt einer Stelle zu gedenken, die wir bis jetzt weder in dem Aufsätze Osianders in der salzb. med. chir. Zeitung, noch Langenbecks (Neue Bibl. 1. B. 3. St.), noch in der vorliegenden angeführt finden, obgleich sie für diese schon früher gemachte Operation deutlich spricht. Wahr-

Zweyter Band.

scheinlich blieb sie bis jetzt unbekannt, weil sie sich bey dem in der Anatomie sehr berühmten, in der Chirurgie aber weniger bekannten Jacob Berengarius, auch Jacobus Carpus oder Carpensis genannt, findet. S. d. *Anatomia Carpi. Isagogæ breves, perlucidæ ac uberrimæ in anatomiam humani corporis a communi medicorum academia usitatam, a Carpo, in alma Bononiensium Gymnasio ordinariam Chirurgiam publice docente, ad suorum scholasticorum preces in lucem datae. Bonon. 1523. 4.* „Potest uterus pati omne genus morbi; saepe procidit, et totus potest extrahi a corpore durante valetudine. Unam matricem corruptam ego vidi extrahi integre in terra Carpi a genitore meo, quae sanata est, et diu vixit. Ego etiam Bononiae extraxi unam aliam integre, quae erat gangraenata anno 1507 mense Maio, quae supervixit sana. Unam aliam, scilicet matricis receptaculum praecipitatum extra ventrem, et corruptum, me praesente nepos meus extraxit integre, et in coetu doctorum et multorum scholasticorum anno 1520. die 5. Octobr.“ Was vor 300 Jahren Berengarius mit Glück verrichtete, sehen wir jetzt nach langem Zwischenraume wiederum vollführt; so ist Hr. Sauter, wenn gleich nur Restaurator dieser Operation, für uns der Erfinder und Vollführer derselben, indem er neue Grundsätze und neue Anleitung zur Ausführung begründet. Vorliegende Schrift handelt im ersten Theile das Geschichtliche der Operation ab, dem zur Vollständigkeit manche Data fehlen; ein sehr zu entschuldigender Mangel des Schriftchens, da dem Verfasser, einem vielbeschäftigten Praktiker, keine grosse Bibliothek zu Gebote stand, und ihm nur „im Galopp“ an demselben zu arbeiten vergönnt war, und da der Zweck der Abhandlung die Bekanntmachung der glücklich vollführten gänzlichen Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter ist! Allein konnte nicht aus allen diesen Gründen der erste Theil ganz wegfallen? Den Schluss macht eine kritische Beleuchtung der Meinungen Zang's, Wenzels, v. Siebolds. Mit Recht eifert Sauter gegen diejenigen, welche zur theilweisen oder gänzlichen Exstirpation einen künstlichen *prolapsus* zu machen rathen. So leicht sich dieser Rath *a priori* geben lässt, so schwer ist die Ausführung desselben. Rec. versuchte oft am Cadaver einen *prolapsus artificialis* zu diesem Behuf zu machen, allein er fand fast immer unüberwindliche Schwierigkeiten,

auch erinnert er sich sehr lebhaft ähnlicher von *Dupuytren* im *Hôtel Dieu* zu Paris unternommener Operationen, zu deren Ausführung er den mit einer spitzen gekrümmten Zange gefassten Uterus herabziehen und fixiren liess, um die theilweise Abschneidung des Mutterhalses mit einer starken eigends dazu verfertigten Schere zu verrichten, deren Resultat in zwey von uns gesehenen Fällen der Tod war, in Folge einer in der Beckenhöhle durch die ungeheure Zerrung entstandenen Entzündung und Eiterung. Bey der 50 Jahr alten Patientin, die Sauter operirte, war ein ganz ausgebildeter Mutterkrebs ohne *prolapsus* vorhanden; umsonst hatte man alle bis jetzt gegen diese Krankheit vorgeschlagene Mittel versucht; die Kranke verlangte in der ungeheuren Qual, welche ihr die furchtbarsten Schmerzen bereiteten, die Operation, von der Sauter als einem Versuch der Heilung in der Gegenwart der Kranken gesprochen hatte. Er suchte umsonst nach Entleerung der Blase und des Mastdarms mit dem in den von Auswüchsen verunstalteten Muttermund gebrachten hakenförmig wirkenden Zeigefinger der linken Hand die Gebärmutter herabzuziehen; die Auswüchse rissen und fingen an zu bluten, die Gebärmutter liess sich nicht herabziehen. Nun wurde der Zeige- und Mittelfinger unter dem Schambeine bis an das Gewölbe, das die Scheide um die Gebärmutter bildet, gebracht, zwischen diesen Finger ein feines schmales, mit dünnem breitem Stiele, kurzer gewölbter Schneide versehenes gutschneidendes Scalpel eingeführt, und die Mutterscheide langsam auf den Uterus hin durchschnitten, die Fingerspitze in die geschnittene Oeffnung eingebracht, und nach und nach die Durchschneidung der Vagina ringsum bewirkt. Umsonst suchte nun Sauter die Seitenverbindungen so hoch als möglich weiter hinauf zu trennen, brachte den Zeigefinger der linken Hand wieder in den Muttermund, zog den Uterus so viel als möglich herab, und versuchte die Trennung der zellichten Verbindung desselben theils mit dem Messerstiele, theils mit dem Zeigefinger der rechten Hand zu bewirken; alles umsonst; ein grosser Theil des Auswuchses an der vorderen Lippe des Muttermundes riss los. Es ward eine Zange so eingebracht, dass der eine Arm sich im Muttermund befand, der andere an der vordern Seite des Uterus lag, um denselben herabzuziehen, und die Auslösung zwischen Uterus und der Harnblase zu bewirken, und zwar durch Trennung mit dem Messerstiele oder Finger innerhalb des Bauchfelles; die Zange glitt ab, und nahm ein Stück des Auswuchses an der vordern Lippe mit hinweg. — Eine halbe Stunde hatte die Operation gedauert, und noch war kein Vortheil errungen. Der Operateur fing an zu wanken, die Patientin verlangte unoperirt zu sterben. Allein neuer Entschluss, neuer Muth! Die jetzt vorgenommene Untersuchung zeigte, dass durch die Ausschälungsversuche die Harnblase in Anspruch genommen worden war.

Die Trennung war nur in der Blasengegend und zwar mehr nach dieser hin gerichtet durch die Ausschälungsversuche etwa 2 bis 3 Linien höher bewirkt worden, als sie bey der Un- und Durchschneidung der Scheide mit dem Messer schon gemacht worden war. Sauter brachte 2 Finger der linken Hand in die Scheide und die gemachte Trennung zwischen der Blase und der Gebärmutter, führte das Scalpel zwischen den Fingern an die zu trennende Stelle, suchte mit dem hakenförmig gebogenen Zeigefinger eine Partie Zellgewebe aufzufassen, und schnitt sie ab, bis er mit den Fingern, sich immer scharf an den Uterus haltend, in die Bauchhöhle kam; jetzt zog er mit dem Zeige- und Mittelfinger hakenförmig das Bauchfell wieder partienweise herab, und schnitt das Gefasste durch; so trennte er zu beyden Seiten die Verbindungen der Gebärmutter von den Ovarien, Trompeten und Mutterbändern bis gegen die Scheide herab, fasste darauf den Uterus über dem Grund mit 4 Fingern hakenförmig, und versuchte die Umstürzung nach vornen herab zu machen. Jetzt drückte Patientin durch die Hand des Operateurs und die Schmerzen gereizt sehr heftig, und in diesem Augenblicke rollen die Gedärme über die Hand des Operateurs herab in die Scheide; diese wurden sogleich reponirt, allein dasselbe ereignet sich bey fortgesetztem Versuche zum zweyten Male. Ein Gehülfe machte nun mit der über dem Schambein auf den Unterleib gelegten Hand einen leichten Druck nach oben; jetzt ward die Gebärmutter umgestürzt und mit dem Fundo bis unter die Schamlippen herabgezogen, die Gedärme rückten nach, und mussten während Sauter mit dem Messer die Trennung der hintern Wand und der noch übrigen untern Seitenverbindungen verrichtete, durch den Gehülfen zurückgehalten werden. Kaum war die Gebärmutter von der Mastdarmverbindung getrennt und die Operation geendigt, als man die Gedärme in ihre gehörige Lage zurück brachte, eine Portion reiner trockener Charpie in die Mutterscheide nach oben zu schob, und der Patientin eine vollkommen horizontale Lage gab. Am neunzehnten Tage nach der Operation stand die Kranke schon auf, und ging in der Stube umher, nur dass ihr noch Urinbeschwerden lästig fielen. Zwey Monate darauf machte sie Besuche in der Stadt. Untersuchungen, die während der Heilung oft wiederholt wurden, zeigten deutlich die Verwachsung der Vagina nach oben. Als die Geheilte das Hospital verlassen hatte und sich selbst überlassen war, machte sie Excesse mancher Art; es entwickelte sich später eine Brustkrankheit und sie starb am 1. Juny dieses Jahres (4 Monate nach der Operation). Die Section zeigte, dass die Bauchhöhle nach der Beckenhöhle zu ganz geschlossen war; das Bauchfell hatte in dieser Gegend, wie durchaus, seine normale Farbe; die Gedärme konnten frey von ihm hinweggehoben werden, bis an einer Stelle in der Mitte der Beckenbedeckung, wo

der da ruhende dünne Darm eines 6 Kr. Stücks gross durch eine feste weissgraue hautartige Masse mit seiner äussern Haut fest adhärirte. Hinter dieser Verwachsung, dem Mastdarm zu, hatte eine grössere Adhäsion der Gedärme Statt, die sich nicht ohne die Beckenhöhle zu öffnen trennen liess. Noch zu bemerken ist, dass sich nirgends eine krebsartige Metastase weder im Laufe der Heilung zeigte, noch bey der Section gefunden ward.

Der dritte Theil des vorliegenden Werkchens gibt nun eine Anleitung, die eben erwähnte Operation zu machen, die sich auf die von Sauter bey der erzählten Operationsgeschichte gemachten Bemerkungen gründet. Er will nach vollendeter Trennung der Vagina vom Uterus zur Fortsetzung der Operation eine auf die Seite gebogene Schere angewendet wissen. Ist die Trennung so weit gemacht, dass 2 Finger durch die Oeffnung hindurch in die Bauchhöhle gebracht werden können, so soll die Trennung zwischen dem Mastdarm und der Gebärmutter mit einer über das Blatt gebogenen Schere geendigt werden, und ist man mit den Fingern auch an dieser hintern Fläche des Uterus durch das Bauchfell hindurch in das *cavum abdominis* gekommen, so wird die hintere Verbindung mit der ganzen Breite ihrer tiefern Senkung bis an die höheren Seitenverbindungen hin, nachdem die Finger hakenförmig über das Bauchfell eingebracht, und dieses etwas herabgezogen worden ist, mit einem concaven Messer oder einer zur Seite gebogenen Schere gänzlich getrennt. Dass es oft erforderlich ist die ganze Hand in die Vagina zu bringen, versteht sich von selbst; gut, ja erforderlich ist es, dass ein Gehülfe seine Hand über dem Becken in der oben angegebenen Richtung unverrückt angedrückt halte, theils um den Uterus tiefer zu fixiren, theils nach Durchschneidung des Bauchfelles den Vorfall der Gedärme zu verhüten. Was die zu befürchtende Blutung betrifft, so kann diese nicht sehr stark seyn, da die sich in den Verbindungen der ungeschwängerten Gebärmutter befindlichen in sie übergehenden Blutgefässe, besonders die arteriellen, sehr klein sind. So war auch die Blutung bey der von Sauter gemachten Exstirpation unbedeutend; sollte man jedoch eine Blutung zu stillen genöthigt seyn, so ist der Feuerschwamm allen andern blutstillenden Mitteln vorzuziehen. Als die erste Bedingung der Heilung sehe man die Verhinderung eines Vorfalls der Gedärme an, und lasse daher wenigstens 14 Tage hindurch eine anhaltende horizontale Lage beyhalten.

Es folgt endlich von p. 157 an Einiges zur Beantwortung der Zweifel gegen die Möglichkeit der Exstirpation der Gebärmutter und besonders der von der K. K. Josephs - Akademie aufgestellten Preisfrage.

Da die technische Ausführbarkeit der Operation durch Sauters Fall bewiesen ist, so bleibt nur

noch die nähere Bestimmung der Indikationen zu dieser Operation übrig, die sich wie bey der Exstirpation anderer scirrösen oder krebsichter Theile z. B. der Hoden, der Brüste, finden muss. Dass vor allen Dingen auf den Zustand der angränzenden Theile Rücksicht genommen werden muss, versteht sich von selbst, und dass Auswüchse krebshafter Art an den Wandungen der Scheide, knotige harte angeschwollene Ovarien, Desorganisationen anderer Theile des Unterleibs Contraindikationen der Operation sind, braucht kaum erwähnt zu werden.

Auf der ersten Tafel finden sich die Abbildungen des Scalpels zur Durchschneidung der Mutterscheide, einer zur Seite gebogenen Schere mit stumpfen Blattenden, eines Scalpels mit concaver Schneide, woran die Spitze etwas abgestumpft ist, und einer übers Blatt gebogenen Schere mit stumpfen Blattenden. Die zweyte Tafel zeigt uns die ausgeschnittene Gebärmutter in ihrer natürlichen Grösse, und das hintere Segment derselben.

Durch Herrn Sauters Aussprüche öffnen sich die Schranken zu einem neuen Kampfe, dessen frühes oder spätes Ende ein für die leidende Menschheit hoffentlich tröstliches Resultat bringen wird. Es ist auffallend, dass in Deutschland von dem so nützlichen *speculo vaginae*, dessen Anwendung bey anfangenden Krankheiten des Uterus, und bey Leiden der Vagina sowohl zur Diagnose des Uebels, als Application topischer Mittel vom grössten Nutzen ist, wie wir aus vielen in den Hospitälern von Paris beobachteten Fällen ersehen, kein Gebrauch gemacht wird. Wer einmal die Application desselben geübt, und erlernt hat, die freylich nicht leicht ist, und an Lebenden mit grosser Behutsamkeit geschehen muss, wird viele Fälle finden, wo seine Anwendung, trotz aller von vielen berühmten Geburtshelfern Deutschlands leider bloss *a priori* gemachten Einwürfen, ihm Aufklärung über die Natur der Krankheit geben wird.

Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm nach Sanson und Vacca Berlinghieri. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. Ludwig Cerutti, ausserordentlichem Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Leipzig, Armenarzte, Mitglieder der Leipziger ökonomischen Societät, und der naturforschenden Gesellschaften zu Leipzig und Altenburg u. s. w. Mit einer lithographischen Tafel. Leipzig, bey Hartmann. 1822. 191 S. 8. (18 Gr.)

Vorliegendes Buch ist die Uebersetzung einer Uebersetzung. Dr. Sanson gab im Jahr 1815 eine These unter dem Titel: „*Moyens de parvenir à la*

vesie par le rectum," heraus, in welcher er die *lithotomia recto-vesicalis* als eine neue Methode zuerst aufstellte. Obgleich man in Frankreich den genialen Vorschlag Sanson's nicht ganz übersah, so ward derselbe doch nicht gewürdigt, wie er es verdiente. Vacca Berlinghieri untersuchte denselben genauer, führte ihn mehrere Male an Lebenden aus, und schrieb über denselben Gegenstand ein kleines Werkchen, das C. J. E. Blaquière ins Französische übersetzte, und welchem er der Vollständigkeit wegen, und um Sansons musterhaft gearbeitete französische These mehr bekannt zu machen, dieselbe vordrucken liess. So ist der erste Theil der Uebersetzung, die vor uns liegt, eine Uebersetzung des Originals, während der zweyte als (deutsche) Uebersetzung einer (französischen) Uebersetzung (aus dem Italiänischen) anzusehen ist. Ohne uns auf die Erwägung der Vortheile und Nachtheile der *lithotomia recto-vesicalis*, die Sanson in seiner These unparteyisch abwog, und die jeder Wundarzt selbst lesen muss, einzulassen, schicken wir nur dieses aus Sansons Schrift voraus, um dann das Urtheil Vacca's über diese Operationsmethode zu hören, der als ein durch Erfahrung über diesen Gegenstand belehrter und unparteyischer Richter zu hören ist. Sanson will nach Spaltung des *sphincteris ani* nachoben, entweder durch die *prostata* ins *collum vesicae* dringen, oder indem er längs dem hintern Theile der *prostata* eingeht, durch den tiefen Grund der Blase zum Stein gelangen. Ein gutes Kupfer, das einen Beckendurchschnitt darstellt, und in welchem man die grosse Hälfte der Blase, die Lage des *recti*, der *prostata* etc. sieht, und wo sich die beyden Wege, auf denen man zur Blase kommen kann, durch Linien angedeutet finden, gibt eine gute deutliche Anweisung zur Operation, und wir müssen gestehen, dass wir die lithographische Nachbildung, die zur deutschen Uebersetzung gehört, dem Originalkupfer vorziehen. Lesenswerth und höchst wichtig ist die erste in Sansons Schrift befindliche Krankengeschichte eines Restaurateur zu Paris, der zweymal die *sectio lateralis*, und zweymal die *sectio recto-vesicalis* an sich wegen immer wieder sich neu bildender Steine machen zu lassen genöthigt ward.

Wenn Sanson *a priori* genügend die Vortheile der *lithotomiae recto-vesicalis* darstellte, und mit wahrem Scharfsinne fremde Beobachtungen zur Unterstützung seiner Meinungen anwandte, so fehlte ihm doch die Erfahrung, die ihr Siegel auf den Werth der von ihm zuerst vorgeschlagenen Operation hätte drücken können. Dißem Mangel hilft Vacca Berlinghieri durch 6 Operationsgeschichten der *lithotomia recto-vesicalis* ab, die, einen angenommen, alle einen glücklichen Ausgang hatten, und die viele von dem Erfinder der Operation befürchtete Zufälle gänzlich widerlegen, wenn letz-

tere nach gewissen Regeln gemacht wird. Dem Eintritt des Kothes in die Blase durch die bewirkte Schnittwunde entgeht man dadurch, dass man die Harnröhre, die *prostata*, und den Blasenhalshals einschneidet, und den tiefern Grund der Blase verschont; dadurch ist die Wunde des Darmes wenigstens einen Zoll tiefer als die des Blasenhalsses, und man entfernt die Furcht vor zurück bleibenden *fistulis recto-vesicalibus*. Unter den Kranken, die Vacca operirte, behielt ein Kind eine solche Fistel, die er der Nachbehandlung zuschrieb; doch auch diese schloss sich nach einigen Monaten bey dem örtlichen Gebrauch des *argenti nitrici*, welches Vacca für die Heilung sehr nützlich fand, wenn damit die äussern Wundränder des *perinaei*, die sich immer zuletzt schliessen, von Zeit zu Zeit betupft wurden.

Im *Journal complémentaire du Dictionnaire des sciences médicales*. Tom. XII. 45. cahier. Mars. 1822. findet sich eine *observation relative à l'extraction d'un calcul urinaire, opérée au moyen de la taille recto-vésicale par Joseph Camoin, médecin opératoire à l'hospital civil d'Odessa*, die ebenfalls ein für diese Operationsweise des Steins günstiges Resultat enthält. Camoin macht den Vorschlag im Falle eines *tenesmus sphincteris ani*, der sich bey seinem 20jährigen Patienten zeigte, ein *Gorgeret* in's *rectum* zu bringen, um so die Operation zu erleichtern!

Noch fehlt es unsern deutschen Operateurs an deutschen Winken über diese Operation, die, so viel Ref. weiss, auf deutschen Boden noch nicht gemacht ist. Wir müssen unsere Wünsche an die Chirurgen derjenigen Länder richten, wo sich die Steinkrankheit häufig zeigt, die wie, bekannt, in manchen Provinzen Deutschlands, den Göttern sey es gedankt, gar nicht anzutreffen ist.

Herr Professor Cerutti verdient den Dank des chirurgischen Publikums für die gelieferte Uebersetzung; allein wie konnte sein Londoner Korrespondent (siehe Vorrede S. VI.) in einem Briefe vom 26. März 1822 schreiben, er habe während seines Aufenthaltes in Paris Dupuytren die *sectio recto-vesicalis* in kurzer Zeit funfzehnmal hinter einander mit dem glücklichsten Erfolge machen sehen, und kaum in London angekommen habe er derselben Operation beygewohnt, die *Astley Cooper* im *Guys-Hospitale* verrichtete? Beynahe möchte man glauben, der Londoner Correspondent wisse nicht, was die *sectio recto-vesicalis* sey! Rec. weiss gewiss, dass Dupuytren im Laufe des Sommers und Winters 1821 bis zum Juny 1822 nur Einmal diese Operation machte, die einen tödtlichen Ausgang hatte!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October.

254.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Vorlesungen an der Universität zu Prag.

Theologische Vorlesungen.

Christliche Kirchengeschichte mit Rücksicht auf die Patrologie und theologische Literärgeschichte, nach Dannemayer, von Prof. Joseph Dittrich. Hebräische Sprache, die hebräischen Alterthümer und exegetische Vorlesungen über das alte Testament, namentlich über die Psalmen, in lateinischer Sprache, von Prof. Franz Ullmann. Griechische Sprache nach Trendelenburg, biblische Anlegungskunde nach Arigler's Lehrbuche, und exegetische Vorlesungen über das neue Testament, von Prof. Adolph Koppmann. Das öffentliche und Privat-Kirchenrecht nach Rechberger's Lehrbuche in lateinischer Sprache, vom Prof. Joseph Helfert. Allgemeine Erziehungskunde nach Milde's Lehrbuche, wird supplirt vom Prof. Titze. Dogmatik nach Klüpfel's Lehrbuche in lateinischer Sprache, vom Prof. Joachim Cron. Moraltheologie nach Reyberger's Lehrbuche in lateinischer Sprache, wird supplirt. Grundsätze der Pastoraltheologie, nach der Reichenberger'schen Pastoralanweisung, in lateinischer Sprache, die praktischen Uebungen aber in böhmischer und deutscher Sprache, von Prof. Xaver Maximilian Millauer, Pädagogik und Katechetik, theils nach Alex. v. Parizek's gedrucktem Leitfaden, theils nach Hye's Methodenbuche, die Theorie in deutscher Sprache, die praktischen Uebungen in deutscher und böhmischer Sprache, wird supplirt.

Theologische ausserordentliche Vorlesungen.

Ueber die orientalischen Sprachen (die chaldäische, syrische und arabische Sprache) in lateinischer Sprache, vom Prof. Franz Ullmann. Exegetische Vorlesungen über die Briefe des heiligen Paulus an die Römer und an die Galater, in lateinischer Sprache, von Prof. Adolph Koppmann.

Juridische Vorlesungen.

Nach einer kurzen Encyclopädie des juridisch-politischen Studiums in Oesterreich als Voreinleitung nach eigenen Aufsätzen, das natürliche Privatrecht nach Zeiler; das natürliche öffentliche Recht über den Lehrbegriff von Martini, das peinliche Recht über das Gesetzbuch selbst, und vereinigt mit dem natürlichen, das

Zweyter Band.

europäisch-praktische Völkerrecht, vom Prof. M. Adolph Kopez. Theoretische Einleitung zur Statistik nach Zizius, die des österreichischen Kaiserthums nach Biesinger, vom Prof. Georg Schnabel. Geschichte des römischen Rechts nach Martini, *ordo historiae juris civilis*; die Theorie des römischen Rechts nach Heineccius, vom Prof. Joseph Helfert. Das böhmische Staatsrecht nach eigenen Aufsätzen, vom Prof. Joseph Veith. Ueber die Bergrechte, und das bergrichterliche Verfahren nach eigenem Entwurfe, vom Prof. Reinhard. Kirchenrecht mit den Theologen. Das österreichische bürgerliche Privatrecht nach dem Gesetzbuche, vom Prof. Michael Schuster. Lehrecht nach Böhmers *principia juris feudalis* und insbesondere das böhm. Lehrecht nach eigenen Heften, dann das Handlungs- und Wechselrecht nach den vaterländischen Gesetzen und Sonnleithner's Leitfaden, wird supplirt vom Doctor Wenzel Ritter von Eisenstein. Die politischen Wissenschaften, nach Sonnenfels, dann die politische Gesetzkunde nach seinem eigenen Hilfsbuche, den Gesetzen und dem Gesetzbuche über schwere Polizey-übertretungen, vom Prof. W. Gustav Kopez. Das Verfahren in und ausser Streitsachen nach den Gesetzbüchern, den Geschäftsstyl nach Sonnenfels, wird supplirt vom Doctor Wenzel Ritter von Eisenstein.

Medicinish - chirurgisch - pharmaceutische Vorlesungen.

Für Candidaten der Medicin und höhere Chirurgie.

Einleitung in das medicinisch - chirurgische Studium nach Conradi, und Zoologie nach Goldfuss, vom Prof. Presl. Anatomie, in deutscher Sprache, vom Prof. Ilg, nach seinem eigenen Lehrbuche. Mineralogie nach Rau, vom Prof. Presl. Die Botanik im k. k. Kräutergarten, vom Prof. Johann Christian Mikan, deutsch nach Dierbach. Höhere Anatomie und Physiologie in lateinischer Sprache, vom Prof. Rottenberger, nach Prochaska. Allgemeine Chemie, deutsch nach Jacquin, vom Prof. Adolph Pleischl, dann Thierchemie als Fortsetzung der allgemeinen Chemie und pharmaceutische Chemie, nach dem erwähnten Lehrbuche. Allgemeine Pathologie und Semiotik nach Hartmann in

lateinischer Sprache. Allgemeine Therapie nach Kurt Sprengel. Ferner Pharmakokatagraphologie und Pharmakologie nach Hartmann in lateinischer Sprache, vom Prof. Jokliczke. Einleitung in das chirurgische Studium, und die theoretische Chirurgie nach Chelius, vom Prof. von Löweneck. Theoretische Geburtshülfe in deutscher Sprache, nach seinem Lehrbuche der Geburtshülfe, vom Prof. Jungmann. Specielle Therapie innerlicher Krankheiten, wovon die akuten Krankheiten nach Stoll, die chronischen Krankheiten nach Boerhave, dann medicinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette im allgemeinen Krankenhause lateinisch, werden supplirt. Chirurgische Operationslehre nach Hunczowsky, vom Prof. Fritz. Chirurgisch - praktischer Unterricht und Uebungen am Krankenbette nach Kern, von Ebdemselben. Die Thierarzneykunde nach Wolstein, vom Prof. Tögl. Chirurgische specielle Therapie nach Kern, vom Prof. Fritz. Die gerichtliche Arzneykunde nach Prof. Bernt's Handbuche deutsch, vom Prof. Krombholz. In jedem Semester des 5ten medicinischen Jahrgangs wird ein ganzer theoretischer und praktischer Lehrkurs über Augencilkunde im allgemeinen Krankenhause in deutscher Sprache gegeben, vom Prof. Johann Fischer, nach Weller.

Für Civil- und Land-Wundärzte.

Einleitung in das chirurgische Studium und die theoretische Chirurgie und Anatomie, gemeinschaftlich mit den Medicinern. Physiologie nach Schallgruber. Allgemeine Pathologie nach demselben, und allgemeine Therapie der innerlichen Krankheiten nach Hufeland; dann *Materia medica*, Anleitung zum Receptschreiben und Diätetik nach Arnemann, vom Prof. Nussard. Vom ersten Juny angefangen bis Ende des Schuljahres Vorlesungen über chirurgische Instrumenten- und Bandagenlehre, gemeinschaftlich mit den Medicinern. Chirurgische Operationslehre, dann chirurgisch-praktischer Unterricht und Uebungen am Krankenbette, mit den Hörern der höheren Chirurgie gemeinschaftlich. Gerichtliche Arzneykunde mit den Medicinern gemeinschaftlich. Klinik und specielle Therapie der innerlichen Krankheiten nach Reimann, vom Prof. Ignaz Rudolph Bischoff. Chirurgische specielle Therapie, gemeinschaftlich mit den Hörern der höheren Chirurgie. Theoretische Geburtshülfe vom Prof. Jungmann. Nach geendigtem Studienjahre für Chirurgen und Hebammen geburtshülflliche Uebungen im Gebärhause durch 2 Monate. Die Thierarzneykunde mit den Medicinern gemeinschaftlich.

Für Apotheker.

Zoologie und allgemeine Chemie; dann Mineralogie; Thier- und pharmaceutische Chemie und Botanik, gemeinschaftlich mit den Medicinern.

Philosophische Vorlesungen.

Religionsunterricht nach Leonardi's Auszug aus Frint's Lehrbuche, wird supplirt vom Prof. Anton Dittrich. Theoretische Philosophie in lateinischer Sprache nach Likawetz, wird supplirt von Herrn Adalbert

Schwippel. Reine Mathematik nach Apeltaner, lateinisch vom Prof. Jandera. Allgemeine Geschichte nach Remer, vom Prof. Titze. Griechische Sprache, mit Benutzung der *lectiones graecae*, vom Prof. Klar. Experimentalphysik und angewandte Mathematik nach Döttler, lateinisch vom Prof. Hallaschka. Praktische Philosophie in lateinischer Sprache nach Likawetz, wird supplirt von Herrn Adalbert Schwippel. Das höhere praktische Studium der lateinischen Classiker, vom Prof. Klar. Geschichte der deutschen und österreichischen Staaten für künftige Juristen, vom Prof. Titze. Griechische Philologie, für künftige Theologen und Mediciner, vom Prof. Klar. Allgemeine Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung nach Erxleben, mit Benutzung der gesammten neueren Ansichten für künftige Mediciner, vom Prof. Kirschbaum. Allgemeine Erziehungskunde nach Milde (mit den Theologen) wird supplirt vom Prof. Titze.

Freye Gegenstände.

Aesthetik nach Eschenburg und neueren Ansichten, die Geschichte der Künste und Wissenschaften, die Geschichte der Philosophie, wird supplirt von H. Franz Prihonsky. Landwirthschaft als ein philosophisches Universitäts-Studium, vom Prof. Grafen Michna. Praktische Geometrie, vom Prof. Bittner. Technologie nach Beckmann, vom Prof. Kirschbaum. Höhere Mathematik, wird supplirt. Populäre und praktische Astronomie für Volkslehrer und Liebhaber der Sternkunde, lehrt der k. k. Astronom Prof. David. An heitern Abendstunden die Kenntniss des gestirnten Himmels nach Bode. Die Kenntniss astronomischer Instrumente, und die Anweisung, wie mit ihnen Beobachtungen anzustellen, und gemachte Beobachtungen zu berechnen sind, werden den Liebhabern in besondern Stunden beygebracht. Einzelne Erscheinungen, als Sonn- und Mondesfinsternisse, Bedeckungen der Sterne, der Planeten durch den Mond und dergl. werden drey Tage vorher durch Zeichnungen und Beschreibungen öffentlich angekündigt, und jenen, welche die Erscheinungen beobachten wollen, die nöthige Anleitung gegeben. Alterthumskunde und Numismatik, erstere nach eigenen Aufsätzen, letztere nach Eckhel. Diplomantik und Heraldik nach Gruber und Gatterer, vom Prof. Ritter von Hirzenfeld. Herr Professor Nagedly gibt Vorlesungen über die böhmische Sprachkunde mit praktischen Uebungen, und die böhmische Literatur mit Beyspielen und Erläuterungen aus böhmischen Classikern und Landtagsschlüssen. Die italienische Sprache und Literatur lehrt Herr Prof. Anton Ferdinand Spirik. Philosophisch-botanische Vorlesungen mit besonderer Anwendung auf Oekonomie und Technologie, im Sommerkurse im Graf Kanalschen Garten, von dem ausserordentlichen Prof. Ignaz Tausch. Diätetik mit populärer Anatomie und Physiologie, nach eignen Aufsätzen, von D. Philipp von Büttner. Im Sommerkurse haben öffentliche Declamationsübungen für philosophische Hörer an jedem Sonntage Statt. Die Aufsicht darüber und ihre Leitung führt Prof. Klar.

Ankündigungen.

Für Vergolder.

Bey *Franz Varrentrapp*, Buchhändler in Frankfurt, a. M. ist eben erschienen:

l'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von J. G. L. *Blumhof*. Mit 6 Steintafeln und 2 Tab. gr. 8. 1823. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In dem Göttingischen gelehrten Anzeiger 1822, Stück 17, 18, Seite 175, ist hierüber gesagt: „Diese treffliche Schrift ist durch eine Aufgabe des verstorbenen Fabrikanten Ravrie zu Paris veranlasst, der einen Preis von 3000 Franken zur Disposition der Akademie der Wissenschaft gestellt hatte, um dem zuerkannt zu werden, der die besten Mittel angeben würde, die Vergolder vor den Nachtheilen der Quecksilberdämpfe zu schützen. Man hat die darin angegebenen Vorrichtungen so vortheilhaft gefunden, dass sie bald nach der Herausgabe der Preisschrift allgemein eingeführt worden sind. In Paris sind aber nicht weniger denn 1200 Vergolder-Werkstätten, aus denen früher bey weitem die mehresten Arbeiter gliederlahm zurückkehrten, daher der Nutzen von den durch obige Aufgabe veranlassten Verbesserungen sehr hoch anzuschlagen ist. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf diese Einrichtungen sehr genau anzugeben, sondern er liefert zugleich eine sehr vollständige Anleitung zum Vergolden der Bronze. Er bestimmt die Feine, welche das Gold haben muss, um mit Vortheil zum Amalgam genommen zu werden, und zeigt, wie nachtheilig eine Legirung mit Silber oder mit Kupfer wirkt. Er gibt an, wie man das Quecksilber reinigen muss, um ein gutes Amalgam darzustellen und bestimmt die Verhältnisse für die Bildung desselben. Er lehrt die Kunstgriffe für das Auftragen des Amalgams und die Vorsichtsmaassregeln bey dem Verflüchtigen des Quecksilbers. Auch wird von ihm eine einfache Vorrichtung angegeben, wodurch das verflüchtigte Quecksilber aufgefangen werden kann — Die von den verbesserten Vorrichtungen gegebenen Beschreibungen sind durch Zeichnungen erläutert.“

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Versuch einer Geschichte und Physiologie der Thiere, von Dr. J. W. *Link*. 2 Theile. gr. 8. Chemnitz, Stärke. 2 Thlr. 12 Gr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser übergibt hier dem gelehrten und kunstliebenden Publicum eine Schrift, die ihm den Dank desselben um so mehr zusichern wird, da hiermit einem grossen Bedürfnisse der Zeit und der Wissenschaft abgeholfen und die zweckmässigste Bearbeitung der Zoologie nicht nur bereitet, sondern ihr wahres Seyn endlich begründet ist. Das Verdienst des Verfs. ist bey Bearbeitung dieser Schrift um

so grösser, je gründlicher die Vorarbeiten anderer, besonders die eines Reil, benutzt sind, und je bescheidener derselbe bey Darstellung seiner eignen Ansichten ist. Allenthalben ist geläuterte Empirie, und strenge Rationalität vereinigt. Es kann mithin dieses mit Sachkenntniss sowohl, als mit philosophischem Geist vollendete Werk, jedem Gelehrten, besonders aber dem wissenschaftlichen Arzte und Naturforscher ein ebenso hohes Interesse abgewinnen, als es selbst dem blossen Kunst- und Naturliebhaber reellen Gewinn verschaffen wird. Zu dem Ende handelt die 2te Abthlg. des 2ten Theils von der Sammlung und Aufbewahrung der Thiere in Naturalienkabinetten, woselbst die Art der Sammlung nicht nur der Thiere überhaupt und ihre Aufbewahrung, sondern die jeder Thierclassen insbesondere, auf die instructivste Weise gelehrt wird.

Llorente's Geschichte der Inquisition.

Bey *Leopold Voss in Leipzig* ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 16 Gr. zu haben:

Geschichte der Inquisition.

Aus dem Französischen
des
Juan Antonio Llorente
und
Leonard Gallois.

Mit einigen Randglossen
von *r.

Der missversteht die Himmlischen; der sie
Blutigierig wähnt; er dichtet ihnen nur
Die eignen grausamen Begierden an.

Göthe.

Nebst der Lebensbeschreibung von Llorente und
seinem Bildnisse.

Von allen Plagen, die verschiedene Länder der Erde verwüstet haben, hat keine so schwer zu vertilgende Spuren hinterlassen, als die von der heiligen Inquisition sind. Pest, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, leben nur in der Erinnerung durch die Geschichte fort, aber überall, wo sich der tödtliche Hauch des heiligen Gerichts bemerkbar machte, da enthielten die volkreichsten Städte, die bald von ihren fleissigen Einwohnern entvölkert wurden, nur Angeber und Schlachtopfer, Kerkermeister und Henker. Nirgends hat sie solche Verwüstungen angerichtet, als in *Spanien*. Im Namen des Gottes, der die Güte und Barmherzigkeit ist, in den Staaten der *allerkatholischsten* Könige, standen die Diener einer Religion, die alle Verirrungen zu vergeben gebietet, als Verfolger auf, und bauten abgöttische Scheiterhaufen, welche ganze Bevölkerungen verzehrten! —

Wer das Schrecklichste und Lächerlichste, die grösste Einfalt und die fürchterlichste Grausamkeit

geschildert lesen will, sagte ein berühmter freysinniger Schriftsteller, der lese Llorente's Geschichte der Inquisition.

In der *Schiuppel'schen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ife, Aug. (Privatlehrer der italien. Sprache) *Neues italienisches Lesebuch*. Eine Auswahl unterhaltender Aufsätze aus den vorzüglichsten Schriftstellern Italiens; nebst erklärendem Wörterverzeichnisse und einer kurzgefassten praktischen Sprachlehre. (Durchgehends mit genauer Accentuation aller hinsichtlich der Betonung zweifelhaften Wörter.) Zum Gebrauch in Schulen und beym Selbstunterricht. 8. 22 Bogen. 18 Gr.

Laun, Fr., *die Luftschlösser*. Ein komischer Roman in 2 Bänden. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Der Druck von

Dr. C. Th. Bretschneider

Lexicon novi Testamenti graeco-latinum manuale.
2 Voll. 8. maj. (circa 80 Bogen)

ist so weit gediehen, dass an Vollendung des Ganzen nur noch einige Bogen fehlen. Sämmtlichen Herren Subscribenten halte ich dies mitzutheilen für Pflicht, gedenke ihnen im Laufe des Herbstes die bestellten Exemplare zu expediren, und bemerke, dass bis zum Tage der Versendung des Werkes die Subscription offen bleibt, der Ladenpreis aber um $\frac{1}{3}$ erhöht wird. Bey Unterzeichnungen von Parteen von 12 Exempl. wird das 13te gratis gegeben.

Leipzig, im August 1823.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *W. Engelmann* in *Leipzig* ist erschienen:

Langerhannss, A., *Handbuch der englischen Correspondenz für Kaufleute*. Zum Selbstunterricht und zum Gebrauch auf Comptoirs. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Dies, jedem Geschäftsmanne, der mit Englands Handel in Verbindung steht, sehr brauchbare Handbuch enthält eine Menge Handlungsbriefe und andere kaufmännische Aufsätze, die vorzüglich denen als Muster dienen können, welche sich ohne Hülfe eines Lehrers in diesem Zweige kaufmännischen Wissens vervollkommen wollen.

Hesse, M. H. H. G., *Katechisationen über sittlich-religiöse Wahrheiten*. 2 Bändchen. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Der seit Kurzem verstorbene Verf., seit zwanzig Jahren als Katechet wirkend, und als tüchtiger, geist-

voller Jugendlehrer rühmlichst bekannt, entschloss sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihm der Beyfall und die Auffoderung der bewährtesten Kenner, eines Plato, Dolz, Spieker, Zerrenner, Ziegenbein u. a. m. die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützlichendes geliefert zu haben; sie dürften also wohl wiederholend auf das angelegentlichste zu empfehlen seyn.

Alle, welche sich einem gründlichen Studium der Arzneywissenschaften widmen, machen wir auf folgendes, bey uns erschienene und durch alle gute Buchhandlungen zu erhaltende Werk aufmerksam, welches sich, ausser der umsichtigen Behandlung des Gegenstandes, auch durch ein treffliches Latein auszeichnet:

Friedländeri, L. H., *Med. D. et Prof. Hal.*, *de institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum causa editi*. Ladenpreis 1 Thlr.

Das erste Buch handelt in 4 Capiteln: *De tirone ad medicinae studium praeparando*. Das zweyte Buch in 6 Capiteln: *De medicinae ejusque discendae ratione*.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung in Halle.

In Bezug auf die nahe bevorstehende General-Synoden erschien in unserm Verlage aus der Feder des Herrn Districts-Schul-Inspectors, Stadtpf. *Faber* in *Ansbach*, folgende Schrift:

Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bey Eröffnung der General-Synode.

Wer die Wichtigkeit des Gegenstandes erfasst, die Kraft der Darstellungsgabe des würdigen Verfassers kennt und die Ereignisse der Generalsynoden vorbereitet ernst betrachten will, der bedarf keine weitere Empfehlung, sich diese Schrift anzueignen. Sie ist broschirt für 12 Gr. oder 48 Kr. bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Riegel und Wiessner in Nürnberg.

In Bezug auf die eben erschienene Ausgabe des *Ctesias*: *Ctesiae Cnidii quae supersunt edid. Al. Lion. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht 1823*, will der Unterzeichnete das gelehrte Publicum aufmerksam machen, dass noch *in diesem Jahre* die von dem Prof. Bähr in Heidelberg schon früher versprochene und angekündigte grössere und vollständigere, durch handschriftliche Quellen unterstützte und mit den nöthigen historischen Untersuchungen begleitete Ausgabe der *Fragmente des Ctesias* in seinem Verlage, und in einem den Wünschen des Publicums entsprechenden Aeussern, erscheinen wird, indem der Druck bereits begonnen und vorgerückt ist.

H. L. Brönnert in Frankfurt a. M.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

255.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Warschau.

Ueber den Zustand der Schulen im Königreiche Polen liest man nach officiellen Berichten vom Jahre 1821 folgendes: 1) die Universität zu *Warschau* hatte 46 Professoren und 493 Studirende. 2) In den Woiwodschaften des Königreichs war in jeder Hauptstadt der Woiwodschaft oder Palatinat eine Palatinatschule, so wie eine bey den Benedictinern in *Pultusk*, ein Lyceum in Warschau und ein Convict der Piaristen in *Zalibor*, zusammen 11 Haupt- oder Palatinat-Schulen, in welchen sich 169 Lehrer oder Professoren und 4117 Schüler befanden. 3) Ferner 14 *Haupt-Districts-Schulen* (im Polnischen *Szkoly Wydziatowe*) mit 104 Lehrern und 1943 Schülern, 9 Neben-Districts-Schulen mit 38 Lehrern und 576 Schülern. 4) *Institute von Elementarlehrern*, zwey in *Lowicz* und *Pulaw* mit 9 Lehrern und 79 Schülern. 5) *Elementar-Schulen* in 8 Woiwodschaften mit 1222 Lehrern und 37,623 Schülern. Zusammen also mit dem Taubstummen-Institut, den Privat-Pensionaten von Mädchen und Knaben und der Bergwerks-Akademie zu *Kielce*: 1331 Schulen, 1793 Lehrer und 45,920 Schüler; ohne die Seminarien in den Provinzen, die militärischen Institute, die forstwissenschaftl. und die Sonntags-Schulen. Die Woiwodschaft *Mazowien* hat 695,857 Einwohner, Kalisch 517,665, Augustow 429,286, Lublin 441,319, Plock 409,126, Krakau 388,297, Sandomir 344,458, Podlachien 329,804, zusammen 3,585,804 Einwohner. Auf mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen, also nur etwa 46,000 Schulbesuchende.

Im Allgemeinen machen Erziehung und Schulwesen, im Vergleich mit vormalig, bedeutende Fortschritte, sowohl im eigentlichen jetzigen Königreiche, als auch in den andern Antheilen von Polen, wie z. B. in Lithauen und Wolhynien. Nach dem amtlichen Bericht des Departements der Aufklärung in Russland 1821, waren dort 21,174 Schüler und in allen andern Ländern des russischen Kaiserthums zusammen nur 40,744. In Gallizien zählte man 1819 auf der Universität zu Lemberg 827 Studirende: dann 2 Lyceen, 12 Gymnasien mit 2956 Schülern, 2 Realschulen, 33 Normal-schulen, 21 Mädchenschulen, 346 Trivialschulen, 974

Zweyter Band.

Elementarschulen, ein Hebammen-Institut etc. Die Bevölkerung war 3,817,846 Seelen.

Aus Cassel.

Se. K. H. der Kurfürst von Hessen hat die öffentliche Bibliothek zu Cassel mit einer von seinem hochseligen Vater gesammelten 6000 Bänden starken Büchersammlung, welche bisher auf dem Schlosse zu Wilhelmshöhe stand, bereichert.

Aus Halle.

Der Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums hat seinen Sitz von Naumburg nach Halle verlegt, wo der königl. Berghauptmann von *Veltheim* das Präsidium und der Professor *Kruse* das Secretariat übernommen hat.

Aus Erfurt.

Ganz unerwartet verschied in der Nacht vom 25. zum 26sten August zu Weisensee an den Folgen eines Nervenschlags der Herr Regierungs- und Consistorialrath, General-Superintendent des Erfurter Regierungs-Bezirktes und Senior des hiesigen Evangel. Ministeriums, Dr. Christian Gotthilf *Herrmann*, in seinem 59sten Lebensjahre. Er war von Erfurt nach Weisensee gericset, um den Herrn Superintendenten M. Pfister daselbst einzuführen, starb aber vor dem Beginn der kirehlichen Handlung, im Begriff, seinen heiligen Beruf zu erfüllen, mit Ruhe und Ergebung in Gottes unerforschlichen Willen.

Seine wissenschaftliche Bildung erhielt der Verstorbene in der hiesigen Predigerschule, dem ehemaligen Rathsgymnasium und auf den Universitäten Erfurt und Göttingen. Nach Beendigung seiner akademischen Studien nahm er hier in Erfurt die philosophische Doctorwürde an, und bald nachher das ihm übertragene Amt eines Professors am Rathsgymnasium und des Diakonats an der Reglerkirche. In dieser Zeit schrieb er sein *Lehrbuch der christlichen Religion*, das bald in mehre Sprachen (z. B. in die dänische und

Schwedische) übersetzt und am hiesigen Gymnasio und in andern Schulen eingeführt wurde. Einige Jahre darnach ward er von der philosophischen Facultät hiesiger Universität zum Prof. extraord. ernannt, und von der ansehnlichen Kaufmänner-Gemeinde zu ihrem Diaconus gewählt, wobey er die Stelle des Relig. Lehrers am Gymnasium fortwährend beybehielt, auch als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften hier aufgenommen. Bey der neuen Einrichtung der königl. preuss. Kriegs- und Domänenkammer, nachherigen Regierung in Heiligenstadt, ernannte ihn Se. Majestät der König zum Consistorialrath und General-Superintendent der evang. Gemeinden auf dem Eichsfelde und des Fürstenthums Erfurt und versetzte ihn nach Heiligenstadt. Durch die Besitznahme von Erfurt durch den französ. Kaiser hörte sein Wirkungskreis im hiesigen Gebiete so lange auf, bis im J. 1814 Erfurt mit seinen 72 Dorfschaffern wieder an Preussen zurückkehrte. Da ward Herrmann mit der neu organisirten Regierung wieder nach Erfurt versetzt, wo er fortwährend den wichtigen Posten eines Consistorialraths und General-Superintendenten des ganzen Erfurter Regierungsbezirks mit unermüdeter Treue und thätigem Eifer verwaltete. Nach dem Tode des Seniors Engelhard 1817 ernannte ihn der hiesige Magistrat zum Senior des evangelischen Minister. von Stadt und Land, so wie zum Prof. August. Conf., nach welcher letzteren Stelle der jedesmal. Senior den Candidaten des Predigtamts ein theologisches Collegium zu lesen die Pflicht auf sich hat. — Herrmann hat mehre gut gerathene kleine Gelegenheitschriften, Programmata, Dissertationen, auch einige Predigten geschrieben, die aber wenig durch den Buchhandel bekannt geworden sind.

Die preiswürdige Sorgfalt der höheren Behörden für die bessere Gestaltung des öffentlichen Schul- und Unterrichtswesens in hiesiger Stadt, gibt immer neue Beweise ihrer erfreul. Fortdauer. Nachdem durch die von der Hoehlöblichen Regierung ausgegangene Verbesserung der Gelehrtenschulen und neue Einrichtung des Volksschullehrer-Seminars, wesentlichen Bedürfnissen abgeholfen ist, und diese Anstalten sich des glücklichsten Fortganges erfreuen, sehen nunmehr auch sämtliche evang. Bürgerschulen für beyderley Geschlechter ihrer neuen Organisation mit nächstem entgegen. Die von der Königl. Regierung verfügte Einrichtung derselben ist auf Veranstaltung des Wohlöbl. Magistrats durch den Druck bekannt gemacht (*Einrichtungsplan des gesammten Stadtschulwesens in Erfurt*. Erf. gedruckt bey Hoyer, 1823. 8. 142 S.) und zur Verwirklichung dieses Plans eine Oberschulaufsicht, aus einem vorsitzenden Magistrats-Mitgliede (Herrn Bürgermeister Duff), den Mitgliedern des evangelischen geistl. Ministeriums und Abgeordneten sämtlicher Kirchen-Inspectionen, gebildet worden.

Aus Berlin.

Der bisherige Privat-Doent Dr. Klenze ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt worden.

Am 17. July war der vor Kurzem nach Hamburg berufene Dr. Franz Wolfgang *Ulrich*, bisheriger Privatdoent an der Universität zu Berlin, als Professor des Johannäums in dem grossen Auditorium desselben, in Gegenwart mehrer Mitglieder des Senats und des Scholarchats zu Hamburg feyerl. eingeführt.

Der Dr. *Diez* in Bonn ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Beym Collegium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg wird ein besonderes Institut für das *Studium orientalischer Sprachen* errichtet, um junge Leute zu Dolmetschern für die diplomatischen Missionen im Orient zu bilden. Die Zahl der Zöglinge ist auf 20 bestimmt. Die beyden Professoren *Demanges* und *Charmoy*, Schüler des berühmten *Sylvestre de Sacy*, sind mit einem Jahrgelalte von 6000 Rubel als Lehrer dabey angestellt.

Zur ersten evangel. Hofpredigerstelle zu Dresden, welche durch den Tod Dr. Haeker's erledigt worden, ist der bisherige zweyte Hofprediger, Dr. *Frisch*, aufgerückt. Die zweyte Hofpredigerstelle hat der bisherige Kirchen- und Schulrath zu Bautzen, Dr. *Frenckel*, erhalten.

Ankündigungen.

Die dritte berichtigte und vermehrte Auflage von:

Wachler, Dr. Ludwig, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

ist der zweyten nach dem kurzen Zeitraume von zwey Jahren gefolgt, und damit gewiss der evidenteste Beweis für die Zweckmässigkeit und hohe Brauchbarkeit dieses Compendiums gegeben, was der gelehrte Herr Verf. zum Theil ganz neu überarbeitete, obsehon die äussere Einrichtung in Rücksicht auf den Gebrauch der älteren Abdrücke neben den neuern, bey öffentlichem Unterrichte unverändert beybehalten werden musste. Die Literatur ist wiederum sorgfältigst berichtigt, der Preis der vorigen Auflage, ungeachtet der vermehrten Bogenzahl, unverändert gelassen.

Leipzig, im September 1823.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Goedsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Trautschold, J. G., Bibelgenuss, in dichterischen Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt des alten und neuen Testaments. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Lutheritz, Dr. C. Fr., der Kinderarzt, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder. Nebst

einer Anleitung für Aeltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen. 8. geheft. 12 Gr.

Dietrich, Dr. Ewald, des Arztes Lehr- und Wanderjahre auf Reisen und im Felde. Ein historischer Roman aus den Zeiten der Feldzüge 1809. 1812, 13 und 15. 8. 1 Thlr.

Weichert, M. A., Anthologia graeca sive Collectio Epigrammatum ex Anthologia graeca Palatina. In usum scholar. 8. 21 Gr.

Da das schätzbare Werk des griechischen Alterthums, die *Anthologia graeca Palatina* nicht bloß Jünglingen, sondern auch unbemittelten Schulmännern und Freunden der griechischen Sprache, wegen Kostbarkeit der Ausgaben bisher wenig zugänglich war; so war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Rectors Weichert, einen Auszug aus jenem umfassenden Werke zu veranstalten und unter der gemischten Menge von trefflichen, aber auch mittelmässigen und schlechten Epigrammen eine Auswahl der besten und sinnreichsten Gedichte zu treffen und sie nach gewissen Classen zu ordnen. — Der Herr Verfasser hofft daher mit diesem Auszuge theils überhaupt den Freunden des griechischen Alterthums ein angenehmes Geschenk zu machen, theils und vorzüglich für Schulen ein nützliches und zweckmässiges Lesebuch zu liefern, worüber er sich in der Vorrede näher ausgesprochen hat

Homeri Ilias, e. exceptis ex Eustathii commentar. et schol. minor. ed. J. A. Müller. Editio altera et emendatior. auct. Aug. Weichert. II. Tomi. Lib. I—XXIV. 8. maj. 4 thlr. 8 gr.

M u s i k a l i e n.

Fleck, M., 7 Festchoräle für die Orgel mit Begleitung von 4 Posaunen, 3 Trompeten und Pauken. Zum Gebrauche auf alle hohe Festtage. gr. 4. geh. 6 Gr.

Camenz, Sup. M. E., Gesänge für 3, 4 und mehr Männerstimmen. Ernst und Scherz. gr. 4. geh. 10 Gr.

Müller, W. A., Sammlung verschiedener Tänze im neuesten Geschmacke zur angenehmen Unterhaltung an Piano-Forte. quer 4. geh. 6 Gr.

Güntersberg, C., der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand und Hilfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. 2 Bde. gr. 4. 1r Bd. 1 Rthlr. 8 Gr. Vellimpapier 1 Rthlr. 20 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt von J. G. Petsche und M. J. K. Weikert. 5 Bände. gr. 8. Chemnitz, Starke. 5 Thlr. 4 Gr.

Es zeichnen sich diese Materialien hauptsächlich dadurch vor ähnlichen Hilfsmitteln aus, dass sie nicht

Auszüge aus Leichenreden, sondern vielmehr aus solchen Predigten enthalten, in welchen Gegenstände abgehandelt werden, die bey Sterbefällen anwendbar sind, eine Einrichtung, die dieses Werk auch denen empfehlen wird, die sich keiner fremden Beyhülfe bey ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derselben nicht sowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, sondern vielmehr als ideenreichernde und berichtigende Lektüre für den Kenntnissvollen und Selbstdenkenden erscheinen will, die doch auch der Höchste in dieser Gattung nicht verschmähete. Eben so empfehlend werden diesem Werke aber auch gewiss die Namen der Männer seyn, deren Predigtsammlungen bey denselben benutzt wurden, die Namen eines *Ammon*, *Cramer*, *Dräseke*, *Eylert*, *Gebauer*, *Hermes*, *Kindervater*, *Löffler*, *Marezoll*, *Reinhard*, *Ribbeck*, *Rosenmüller*, *Schuderoff* etc., deren Schriften doch wohl nur die wenigsten von denen, für welche dieses Werk bestimmt ist, gesammelt besitzen möchten.

H — ch.

M y k o l o g i e.

Bey *Leopold Voss in Leipzig* ist so eben erschienen:

Mykologische Hefte. Von Prof. Dr. G. Kunze und Dr. J. C. Schmidt. Zweytes Heft in gr. 8. Mit zwey Kupfertafeln in 4to. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

In der *Andreäischen* Buchhandlung in *Frankfurt a. M.* sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Ansichten des Mittelalters. 4ter Band, 2te Abth. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Klüber (Joh. Ludwig), öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 2 Theile. 1r Theil enthaltend die Einleitung und das öffentliche Recht des Bundes. 2r Theil, enthaltend das Staatsrecht deutscher Bundesstaaten. 2te sehr verm. und verb. Auflage. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

De Maistre (Joseph), von der Gallicanischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu dem Kirchen-Oberhaupte, eine Fortsetzung des Werkes vom Papst, aus dem Französischen von Moritz *Liber*. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Brand (Dr. Jacob), Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend. 4te verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Rambach's (J. Th. F.), Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung. 4te, aufs neue bearbeitete Auflage, von J. Brand, mit Kupfern. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, Dr. David, die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des neuen Testaments. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Ob es dem gelehrten Herrn Verfasser gelungen, in diesem exegetischen Versuche über diejenigen Stellen des neuen Testaments, auf welche sich die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahle gründet, seinen Zweck zu erreichen, die Sache der Wahrheit recht kräftig zu fördern, bleibt dem Urtheile des kundigen, vorurtheilsfreyen und partylosen Publicums überlassen, gewiss aber wird niemand den Ernst und Fleiss, so wie die Unbefangenheit verkennen, mit welchen sich der Herr Verfasser bestrebt, auf das gründlichste einen so höchst wichtigen Gegenstand zu erforschen, der durch die Verhandlungen der neuesten Zeit noch um vieles bedeutender geworden. Möge seine Arbeit sich der Aufnahme erfreuen, deren sie würdig ist!

Bekanntmachung

an Naturforscher, Bibliotheken, gebildete Forstmänner und Oekonomen, die Herausgabe eines grossen Werkes der deutschen Vögelkunde betreffend; unter dem Titel:

Johann Andreas Naumann's
Naturgeschichte

der
Vögel Deutschlands,
nach
eigenen Erfahrungen entworfen.

Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von
dessen Sohne

Johann Friedrich Naumann,
mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit vielen colorirten Kupfern.
Lexicon - Octav.

Ist ein Werk von so hohem Range und wahrhaft gediegenem Werthe, wie vorbenanntes, erst in die Welt getreten, dann bedarf es nicht mehr einer unständlichen Bekanntmachung, indem es schnell durch sich selbst diejenige Aufmerksamkeit erweckt, welche einer ausgezeichneten Erscheinung gebührt, einem Unternehmen, das einzig in seiner Art in der deutschen Literatur dasteht, und dem Aehnliches noch keine andere Nation aufzuweisen hat. — Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter *Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nörd-*

lichen Deutschlands, und die sämtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit. Die gegenwärtige Ausgabe ist aber in der That ein ganz neues Werk, das von den Platten der ältern nur die gelungensten aufgenommen hat; alle fehlenden, zum Theil noch unbeschriebenen Arten hingegen, sind neu gezeichnet und gestochen, und ergänzen somit eine Sammlung *naturgetreuer Abbildungen aller deutschen Vögel* nebst ihren Hauptverschiedenheiten, welche sämtlich von der Hand des kunstreichen Verfassers nach der Natur entworfen wurden, ein Vorzug, den wohl noch kein Werk von diesem Umfange für sich hatte. Die systematische Einteilung und gründliche Beschreibungen der Vögel erschöpfen den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft, und umfassen die Resultate von mehreren Jahrzehnten angestregten Forschens. Für die Illumination hat der Verleger keinen Aufwand geschenkt, um etwas, dem Zwecke gemäss Vollendetes zu liefern, indem bey wissenschaftlichen Darstellungen auf Treueheit des Kolorits ja alles beruht, und diese ihnen erst den eigentlichen Werth verleiht. Druck und Papier entsprechen dem Ganzen in einer würdigen Gestalt. — Folgendes ist bis jetzt erschienen:

Erster Theil mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern, enthält die sämtlichen Tag- und Nachtraubvögel (*Vultur, Cathartes, Gypaëtos, Falco, Strix*). Preis 26 Thlr.

Zweyter Theil, liefert nebst 1 Bildniss auf 30 Platten (Tafel 49 — 78) die Gattungen: Würger, Rabe, Seidenschwanz, Rake, Pirol, Staar, Staaramsel, Fliegenfänger, Drossel, Sänger, (*Lanius, Corvus, Bombycilla, Coracias, Oriolus, Sturnus, Merula, Mnsicapa, Turdus, Sylvia*). Preis 16 Thlr.

Dritter Theil mit 1 Titeltkupfer und 15 Platten (Tafel 79 — 93) die Gattungen: Sänger, Schlüpfer, Pieper, Bachstelze, Steinschmätzer, Schwätzer, Braunelle und Goldhähnchen (*Sylvia, Troglodytes, Anthus, Motacilla, Saxicola, Cinclus, Accentor et Regulus*). Preis 11 Thlr.

Zur Erleichterung des Ankaufs wird den Liebhabern die heftweise Ausgabe willkommen seyn, indem jeder Käufer ohne merklichen Aufwand (das Heft kostet 2 bis 4 Thlr.) nach und nach zu dem Besitze dieses schönen Werkes gelangt. Keine Bibliothek, kein Forscher und Sammler, Forstmann oder Oekonom, der nach höherer Ausbildung in diesem ansprechenden Zweige der Naturgeschichte trachtet, und sich gründliche Kenntnisse darin erwerben will, darf dieses classische Buch entbehren, und Alle werden in demselben einen dauernden Werth besitzen.

Sämtliche Materialien liegen bereit, und gestatten eine schnelle Beendigung, so wie auch die Fortsetzung noch schneller als seither, von jetzt an erscheinen wird. Des vierten Theiles erstes Heft liegt zur Ablieferung bereit. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im July 1823.

Ernst Fleischer, als Verleger.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des October.

256.

1823.

Staatswissenschaft.

Freymüthige Bemerkungen über das gegenwärtige unverkennbare Streben aller deutschen Völker nach dem Gesetzstaate. (o. O.) 1819. VIII. und 554 S. 8.

Diese Schrift ist bis jetzt wenig bekannt geworden, da sich auf dem Titel weder der Verfasser, noch auch ein Buchhändler als Verleger, oder wenigstens als Commissionar des Verfs., genannt hat, mithin es scheint, als sey sie nicht bestimmt, auf dem gewöhnlichen Wege des literarischen Verkehrs in die Hände des grösseren Lesepublicums zu kommen. Doch hören wir, dass sie bey *Schrag* in Nürnberg in Commission gegeben ist. Warum sie aber in einem so strengen *Incognito* erschienen, wissen wir nicht. Denn obgleich freymüthig, so ist sie doch nicht unanständig oder beleidigend geschrieben. Dagegen ist sie grossentheils in einer Sprache geschrieben, die zu sehr nach der Schule (besonders der weiland Fichte'schen) schmeckt, als dass sie der Mehrheit von Lesern munden könnte. Wiewohl nun *Rec.* selbst zur Schule gehört und in soferne keinen Anstoss an der Schulsprache nimmt, so kann er es doch nicht billigen, wenn Schriften, welche Lebensverhältnisse behandeln und Einfluss darauf gewinnen sollen, in einer Sprache geschrieben sind, die von der des Lebens allzu sehr abweicht. Die Wirkung wird dadurch offenbar geschwächt, und der Verf. verfehlt eben darum seinen Zweck. So redet der Vf. z. B. S. 4 ff. von den *Prädicabilien der Freyheit*, als allgemeinen Bedingungen zur Steigerung der sittlichen Natur des Menschen, und rechnet dahin folgendes Fünffache: 1) die Freyheit des *Glaubens*, 2) die Freyheit der *Gesetz-Erscheinung*, 3) die Freyheit des *Gerichts*, 4) die Freyheit der *Facticität aller Facten*, die auf die Steigerung des *Bewusstseyns* hinzielen, und endlich 5) die Freyheit des *eigenthümlichen Willens*. Hier ist schon No. 2. etwas dunkel, No. 4. aber ganz unverständlich. Denn was soll die *Facticität aller Facten* bedeuten? Schwerlich wird jemand errathen, dass hier von der *Pressfreyheit* die Rede sey. Warum braucht also der Verf. nicht sogleich diesen oder einen andern allgemein verständlichen Ausdruck, wie *Freyheit der Rede und Schrift*?

Zweyter Band.

Selbst da, wo der Verf. recht eigentlich erklären oder die Begriffe der Leser aufhellen will, bedient er sich einer mehr verdunkelnden als hellmachenden Sprache. So will der Verf. gleich im Anfange, wo er eine kurze Uebersicht seiner Gedankenreihe statt einer Vorrede gibt, bestimmen, was eigentlich *Constitution* und *Repräsentation* sey, und lässt sich nun darüber in folgender Art vernehmen: „Es kommt gar nicht darauf an, neue Gesetze zu erfinden, sondern vielmehr und vor allen Dingen, des Gesetzes sichtbare Entstehung selbst zu bewerkstelligen d. i. den Begriff der Entstehung überhaupt des Gesetzes zur Wirklichkeit zu bringen. Diese sichtbare Entstehung des Gesetzes heisst *Constitution*. Es gibt daher für alle Zeiten und für alle Völker nur eine mögliche *Constitution*. Wie diese eine und ursprüngliche *Constitution* durch den bildenden Begriff ins Daseyn kommt, wird in der *Verfassung* nachgewiesen. Beyde Ausdrücke, *Constitution* und *Verfassung*, sind darum genau zu unterscheiden. Das aufzustellende Besondere aber des Begriffs, rücksichtlich des einen Phänomens der Gesetzentstehung, ist die *Repräsentation*. Nichts lässt sich repräsentiren, als das Gesetz, in der untheilbaren Einheit seiner Erscheinung, und das Wort *Repräsentation* hat sonst gar keinen Sinn.“ —

Ueberdies sind diese Erklärungen, wenn wir sie anders recht verstehen, nicht einmal ganz richtig. Ist die *Constitution* nichts anders als die „*sichtbare Entstehung des Gesetzes*“, so gibt es keineswegs nur eine mögliche *Constitution* für alle Zeiten und für alle Völker; denn jene *Sichtbarkeit*, das Eintreten des Gesetzes als einer Vernunftforderung in einen wirklichen Staat, ist gar sehr veränderlich, ist abhängig von den Umständen des Orts, der Zeit, der Volksmenge, Volksbildung etc. Und mit welchem Grunde unterscheidet der Verf. *Constitution* und *Verfassung*, da dieses Wort nur die deutsche Uebersetzung von jenem ist? Sollte einmal in der Schulsprache geredet werden, so wär' es zweckmässiger gewesen, die *ideale* und die *reale* Staatsverfassung zu unterscheiden. Denn darauf bezieht sich wohl eigentlich jener Unterschied. Noch unrichtiger scheint uns die Erklärung, welche der Verf. von der *Repräsentation* gibt, indem er diese bloß auf das Gesetz bezogen wissen will. Warum soll sich denn nichts als das Gesetz repräsentiren lassen? Und was heisst, das

Gesetz repräsentiren? Ist das Gesetz einmal da, in die Welt der Erscheinungen eingetreten, so bedarf es eigentlich keines Repräsentanten oder Stellvertreters, sondern bloß eines Handhabers oder Vollstreckers. Nennt man zuweilen den Regenten einen Repräsentanten des Gesetzes, so ist dies nur figürlich zu verstehen. Im eigentlichen Sinne werden nur Personen repräsentirt, wie der Regent durch seinen Gesandten oder einen andern von ihm zu einer bestimmten Regierungshandlung Beauftragten, z. B. wenn ein königlicher Commissarius sich im Namen des Regenten huldigen lässt. In demselben Sinne wird auch das Volk repräsentirt oder vertreten durch selbst erwählte Abgeordnete zu den ständischen Versammlungen, Kammern, Parlamenten, oder wie man diese Staatsorgane sonst nennen mag. Ein Repräsentant soll auch nicht bloß im Namen des Repräsentirten handeln, sondern zugleich dessen Rechte wahrnehmen. Kann man aber wohl sagen, dass jemand die *Rechte des Gesetzes* wahrnehme? Das Gesetz selbst hat ja keine Rechte, sondern es bestimmt erst, was Recht sey und wem Rechte zukommen. Also bedarf es auch keiner *Repräsentation des Gesetzes*.

Diese Bemerkungen sollen jedoch dem sonstigen Werthe der Schrift keinen Abbruch thun. Sie zeigt mit triftigen Gründen, dass das Streben der Völker — nicht bloß der deutschen, von denen der Verf. vorzugsweise redet, sondern auch aller übrigen gebildeten Völker — nach einer rechtlichen, alle Willkürherrschaft ausschliessenden Verfassung, oder wie der Verf. sich ausdrückt, nach dem Gesetzstaate, ein ganz natürlicher Erfolg der fortgeschrittenen Bildung, und daher nichts weniger als tadelnswerth oder strafbar sey. Vielmehr fodre Pflicht und Klugheit die Regierungen auf, diesem Streben möglichst entgegen zu kommen, und freywillig zu gewähren, was den Bedürfnissen einer höhern Bildung angemessen ist. Zwar ist dieser Hauptgedanke nicht mehr neu; er ist auch von Andern schon mit eben so triftigen Gründen und auf eine noch fasslichere und darum eindringlichere Weise vorgetragen worden. Allein es wird doch niemanden gereuen, auch diese Schrift gelesen zu haben; wenigstens würde man sehr unrecht thun, wenn man sich durch die vom Verf. gewählte, etwas ungewöhnliche, Vortragsart davon wollte zurückschrecken lassen; es ist doch Vieles darin auch von einer neuen Seite beleuchtet und dadurch in ein noch stärkeres Licht gesetzt; man gewinnt dadurch die noch lebendigere Ueberzeugung, dass alle Reactionen, welche zum Zweck haben, ein Vergangenes, das in der öffentlichen Meinung keinen Halt mehr hat und daher als ein schon Abgestorbenes der Verwesung unausbleiblich entgegen geht, wieder herzustellen oder in ein Gegenwärtiges und Lebendiges zu verwandeln, nicht nur ganz vergeblich, sondern auch höchst schädlich sind, weil sie das Uebel nur ärger machen, das Misstrauen und den Zwiespalt nur steigern, und daher den

Weltfrieden; nach dem man sich doch so sehr sehnt, nun und nimmermehr herbeiführen, viel weniger befestigen können.

Das Ganze schliesst mit einer *Urkunde der Verfassung*, die der Vf. auch „*das an sich wahre Gebot für den Gesetzstaat*“ nennt, in 9 kurzen Paragraphen, die leider ebenfalls in einer so wissenschaftlichen Kunstsprache abgefasst sind, dass man sie eher für Lehrsätze eines philosophischen Compendiums, als für Artikel einer Verfassungs-urkunde halten sollte. Wenn daher gleich der letzte §. verordnet, dass diese Urkunde in allen Versammlungssälen der Gesetz-Repräsentationen auf *eherne* oder *steinerne* Tafeln mit *grossen leserlichen* Buchstaben gegraben und *allen anschaulich* aufgestellt werden soll: so fürchten wir doch, dass sie denen, die nicht in jene Kunstsprache eingeweiht sind, ganz unverständlich seyn möchte. Das ist aber ein grosser Fehler. Denn was Alle verbinden soll, muss so klar und deutlich ausgesprochen seyn, dass es auch Alle verstehen können.

Die Wissenschaften zur Staatswissenschaft. Dargestellt von *Ludwig Lüders* in Altenburg. *Erster Theil: Die Volks- und Staatswirthschaft*; oder auch mit dem zweyten Titel: *Die Volks- und Staatswirthschaft.* Dargestellt etc. I. *die Volkswirthschaft.* Leipzig, bey Barth. 1822. XXXI. u. 258 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der verstorbene Rath und Kammersecretär *Lüders* zu Altenburg wollte nach seiner in der Vorrede gegebenen Erklärung (S. XIII.) das gesammte Gebiet der Staatswissenschaften bearbeiten, und begann diese Bearbeitung — ob zweckmässig oder unzweckmässig, wollen wir hier nicht untersuchen — mit der Bearbeitung der *Volks- und Staatswirthschaft*, von der der *erste Theil*, die *Volkswirthschaft*, hier vor uns liegt! Ein neues System dieser Lehre wollte er jedoch hier nicht liefern, sondern er erschrock vielmehr (S. X.) vor dem Gedanken, die Masse des Vorhandenen noch zu vermehren, „obgleich es ihm nicht so schwer gewesen seyn möchte, irgend etwas zu finden, das, wie so manches, wenigstens eine zeitlang den Anschein des Neuen behauptet hätte.“ Er fand für gut, sich bloß auf das zu beschränken, was in der neuesten Zeit *Storch* und vor und nach ihm *Lüder*, *Jacob*, *Soden*, *Say*, *Malthus*, *Ricardo*, *Destütt de Tracy*, und noch einige Andere, gelehrt, behauptet und widersprochen haben; — und diesem Beginn verdanken wir denn das hier angezeigte Werk, das wahrscheinlich keinen Forsetzer finden wird, auch wirklich keinen bedarf, wenn er nicht mehr geben wollte, als was *Lüders* hier gegeben hat; denn leider ist das von ihm Gegebene nur von sehr unbedeutendem Werth. Im Ganzen

genommen zeigt es nur zu deutlich, dass er sich noch keinesweges sattsam mit der Wissenschaft vertraut gemacht hat, die er hier andere lehren wollte.

Seine Darstellung der *Volkswirtschaftslehre*, die sich mit der Geschichte(?) des Erwerbs durch das Volk und seines Vermögens im weitesten Sinne, von dessen erster Hervorbringung an bis zum letzten Verbräuche desselben, in der Entwicklung seiner Bestandtheile und seiner Vertheilung, ohne Rücksicht auf den Staat, als eine Volksanstalt (S. 11.), beschäftigen soll, zerfällt nach einer vorausgeschickten Zeichnung der *allgemeinen einleitenden Grundlinien*, oder einem höchst oberflächlichen und verworrenen Gerede über die Hauptquellen alles Besitzthums, die Grundbedingungen alles Güter- und Vermögenserwerbes, die Elemente einer richtigen und verständigen staatswirthschaftlichen Gesetzgebung, und die Begriffe von Werth und Preis, Geld und Münze (S. 1—39.), in sechs Hauptstücke: 1) *von den Lehrgebäuden für die Volkswirtschaft* (S. 40—51.); 2) *von der Hervorbringung des Vermögens* (S. 52—70.); 3) *von der Ansammlung des Vermögens* (S. 71—82.); 4) *von dem ursprünglichen Einkommen in Gesichtspuncte seiner Vertheilung* (S. 83—125.); 5) *von dem abgeleiteten Einkommen, oder dem Umlaufe* (S. 126—210.), und 6) *von der Verzehrung der Vermögenstheile* (S. 211—258.). Als Hauptzweck für seine Arbeit gibt der Verf. die Vereinigung der verschiedenen Ansichten und Meinungen seiner Vorgänger an; und wirklich hat er auch den hohen Gedanken, eine solche Vereinigung namentlich für die drey bekanntesten Hauptsysteme, das *Merkantil-*, das *Physiokratische* und das *Industriesystem* (S. 48.) hergestellt zu haben. Allein hierin ist er in einem grossen Irrthum befangen. Sein ganzes Buch vom Anfang bis zum Ende beweist nur zu deutlich, dass er seine Vorgänger gar nicht verstanden hat. Darum ist denn auch das Ganze nichts weiter als ein Chaos von theils wahren, theils halb wahren, theils falschen Ansichten und Begriffen, zu deren Sichtung, Ordnung und Berichtigung ein ganzes weitläufiges Buch erforderlich seyn dürfte. Wer aus ihm und nach ihm die Volkswirtschaftslehre studiren wollte, würde zwar den Kopf mit einer Menge von unnützen Definitionen und selbstgeschaffenen, meist unpassenden, Nomenklaturen und Definitionen angefüllt erhalten; aber einer richtigen und gründlichen An- und Einsicht in die wahre Beschaffenheit des menschlichen Güterwesens und in die Bedingungen des Volkwohlstandes, in soweit solcher von Gütererwerb, Besitz und Gebrauch abhängt, gänzlich ermangeln. Das Einzige, was der Vf. durch seine Arbeit für jeden Sachkenner erwiesen hat, ist das, dass er dem Unternehmen, das er hier ausführen wollte, ganz und gar nicht gewachsen war. Die Belege für dieses vielleicht manchen unserer Leser etwas zu hart und dem gewöhnlichen Wahlspru-

che *de mortuis non nisi bene* widerstrebend scheinende Urtheil, liegen auf allen Seiten des Buches vor, und jeder Zweifler mag sich durch eigene Einsicht desselben davon überzeugen. *Amicus Plato, sed magis amica veritas.*

Romane von Walter Scott.

(Fortsetzung der Anzeige seiner früheren Werke. S. Jahrgang 1822. No. 174. u. 323.)

Ritter Gottfried Peveril. Eine romantische Darstellung von *Walter Scott*. Aus dem Engl. von *C. F. Michaelis*. Erster Theil. Leipzig, bey Herbig. 1822. 284 S. 8. Zweyter Theil 1825. 500 S. Dritter Theil 506 S. Vierter Theil 520 S. (4 Thlr. 12 Gr.)

Ein gründlicher Kenner der englischen Sprache, der zugleich, wie mit der Aesthetik überhaupt, so mit der englischen schönen Literatur sehr vertraut ist, beschenkt uns hier mit einer Uebersetzung des vor kurzem noch neuesten Romans von dem erfindungsreichen, vielgefeyerten Schottischen Dichter. Der Geist desselben, in seinen zarresten Zügen, kann wohl kaum treuer wiedergegeben werden, als wir es in dieser Bearbeitung des *Peveril of the Peak* finden. Die Eigenthümlichkeit des Originals selbst betreffend, können wir bloß wiederholen, dass sich der Dichter zunächst in der Beurkundung eines gründlichen historischen Studiums seiner Nation, sodann in reichströmender freyer Erfindungsgabe, ferner in sorgfältiger, erschöpfender Darstellung der Charaktere und Situationen, endlich in seinem natürlichen, besonnenen, höchst anziehenden Style gleich bleibt. Die Scene spielt abermals in der an Religionsstreitigkeiten reichen Zeit Karls II. Der Zwist der Väter legt ihren sich liebenden Kindern fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg; und mit der Ausgleichung eines solchen Verhältnisses beschäftigt sich dieser Roman, welcher, mit der Kraft und Unparteylichkeit der bildenden Natur, Gemeines und Hohes, Reines und Verdorbenes zeichnet und belebt, und uns durch die lebendige Schilderung mit Allem, auch dem Widersprechendsten, versöhnt.

Eduard. Ein romantisches Gemälde nach *Walter Scott's Waverley* bearbeitet von *W. A. Lindau*. Erster Theil. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. 205 S. 8. Zweyter Theil. 227 S. Dritter Theil. 1822. 248 S. Vierter Theil. 266 S. (4 Thlr. 18 Gr.)

Diese Uebersetzung bedarf keiner andern Empfehlung, als der des Namens ihres Verfassers. Es

ist nicht unwichtig zu bemerken, dass diese Verdeutschung nach der achten Originalauflage geliefert wird. Auch ist dieses Werk bekanntlich des berühmten Verfs. Erstling, der 1814 erschien, und dessen Dichtung schon im Jahr 1805 begann. Mit voller Seele schildert der Dichter menschliches Gemüth und menschliche Leidenschaften, nach Ort und Zeit modificirt; und die Charakterzeichnung seiner Helden und Heldinnen möchte kaum etwas zu wünschen übrig lassen. „Aus dem grossen Buche der Natur — sagt der Dichter selbst — das in tausend Ausgaben dasselbe ist, habe ich der Welt einen Abschnitt vorzulesen gewagt.“ Das Ereigniss, womit der Verf. seine Dichtung verflochten hat, ist der unglückliche Versuch, den *Carl Eduard Stuart* in den Jahren 1745 und 1746 wagte, den Thron seiner Väter dem neuen brittischen Herrscherstamme wieder zu entreissen. Als charakteristische Kennzeichen des Werks fügen wir nur noch folgende Worte seines Verfs. hinzu: „Der Zufall fügte es, dass ich, wiewohl nicht im Hochlande geboren, in meiner Kindheit und Jugend unter Leuten von oben beschriebener Art lebte, und um nun ein Bild der alten Sitte, von deren fast gänzlicher Erlöschung ich Zeuge gewesen bin, aufzubewahren, habe ich einige der Umstände, welche ich von Mithandelnden erfuhr, erdichteten Personen beygelegt.“

Das Herz von Mid-Lothian. Ein romantisches Gemälde von *Walter Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau*. Erster Theil. Dresden, in der Arnoldischen Buchh. 1822. 206 S. 8. Zweyter Theil. 226 S. (2 Thlr.)

Der Name dieses Romans ist von dem des ehemaligen Stadtgefängnisses, des sogenannten *Tolbooth*, zu Edinburg, entlehnt, wahrscheinlich, weil dieser Ort gleichsam der Mittelpunkt ist, um den sich die sämmtlichen Ereignisse der Dichtung bewegen, die übrigens wie die Productionen des Dichters überhaupt, ihre sicheren historischen Grundlagen haben. Wenn irgend ein Roman dieses Genies, so zeichnet sich dieser durch scharfe und auf das genaueste durchgeführte Charakterschilderung aus. Ganz besonders ist der Gegensatz zweyer Schwestern, der Hauptgestalten und Leiterinnen des Ganzen, so wie ihres Vaters, auf das Herrlichste durchgeführt. Eine der interessantesten Scenen, und ein Meisterstück von Darstellung, ist die Audienz, welche die ältere Schwester, als Fürbitterin für die jüngere, wegen eines angeblichen Verbrechens zum Tode verurtheilte, durch Vermittlung ihres Landsmannes, des Herzogs von Argyle, bey der Königin Caroline auf ihrem Landsitze hat. Von der Uebersetzung dieser beyden ersten Theile können wir nur das oben Gerühmte wiederholen.

Kurze Anzeigen.

Hanchen und die Küchlein von *A. G. Eberhard*. Halle, in der Rengerschen Verlags-Buchhandl. 1823. 211 S. 12. (1 Thlr.)

Dieses eben so lehrreiche als angenehme Idyll sollte ein Hausschatz für jede Mutter seyn, die ihren Töchtern die Lieblichkeit wie die Würde weiblicher Tugend im lebendigen Spiegel erblicken lassen will. Die Herzensreinheit, die Sitteneinfalt, die Anspruchslosigkeit, die kindliche Liebe und Zuversicht, die jungfräuliche Zartheit der Empfindungen gegen den Geliebten, Alles dies in dem Bilde der liebenswürdigen Pfarrerstochter dargestellt, und ihr zur Seite die würdigste Mutter, gleich ehrwürdig im Glück wie im Unglück; endlich das anmuthige Gemälde der im Gedicht geschilderten Ereignisse selbst, gibt die anziehendste und gewiss auch eine fruchtbare Unterhaltung für unverdorrene weibliche Wesen her, und ist demnach nicht genug zu empfehlen.

Vertrautes Gespräch über die von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe, geistl. Rathe und Domcapitularen des Erzbisthums Bamberg, gewirkten Heilungen. Von *Cassiodor Franz Joseph Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Sulzbach, in des Kommerzienraths v. Seidel Kunst- u. Buchhandlung. 1823. 168 S. 8.

Die Sache selbst, über welche sich hier angeblich zwey gute Freunde mit einander unterhalten, und welcher man die Ruhe gönnen kann, in die sie seit einiger Zeit scheint versunken zu seyn, wird durch dieses, hauptsächlich für „unstudirte Leute“ bestimmte, Schriftchen nicht alterirt; sie ist, so viel man sieht, vom wohlmeinenden Verf. nur zu dem paränetischen Zwecke, Stärkung im religiösen Glauben überhaupt, und Vertrauen auf Gott insonderheit, benutzt. Eben dieselbe Bestimmung hat ohne Zweifel auch ein im „Anhang“ S. 125 ff. aus einer 1782 von *Oberrauch* zu Inspruck erschienenen lateinischen Abhandlung „über die Hoffnung“ gegebener Auszug, in welchem übrigens Notizen vom J. 1822 (in diesem hat auch das vorliegende Büchlein selbst schon ans Licht treten sollen) anachronistisch eingemischt sind. Unter den nicht wenigen, am Ende angezeigten, Druckfehlern haben wir noch von S. 18. Rousseau als den Philosophen von „Gent“, und von S. 45. den Apollonius von „Tyäna“, dessen Wunder auch nicht, wie es dort heisst, „aus fabelhaften Zeiten hergeholt“ sind, vermisst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October.

257.

1823.

A n a t o m i e.

Disputatio anatomico-physiologica de organo auditus in homine auctore Jano van der Hoeven, phil. nat. et math. Candid. et in academia Lugduno-Batava Med. stud. Trajecti ad Rhenum, apud van Paddenburg. 1822.

Diese, auf der Akademie in Strassburg am 26. März 1821 gekrönte, Preisschrift, welche durch die Aufgabe, welches nach den Ergebnissen der menschlichen und vergleichenden Anatomie der zum Hören nothwendigste Theil des Gehörorgans sey, und wodurch das menschliche Gehörwerkzeug vollkommener als das Thier sey, veranlasst wurde, ist nicht auf eigne Untersuchung des Gehörwerkzeugs der Menschen und Thiere von dem Verf. gegründet worden, sondern enthält nur eine Zusammenstellung dessen, was andere hierüber fanden. Der Verf. hat dieses, so weit ihm die Schriften hierüber zu Gebote standen, zusammen getragen, konnte aber bey der Umfänglichkeit der sich auf diesen Gegenstand beziehenden Literatur keine Vollständigkeit erreichen, und hätte oft mehr auf die ersten Quellen zurück gehen sollen.

Als Schema des Gehörwerkzeugs aller Thiere sieht er mit Cuvier das der Krebse und Sepien an, dessen Theile aus einem in einer wässrigen Flüssigkeit ausgebreiteten und schwimmenden weichen Nerven besteht, der von härteren, der Aufnahme und Verstärkung der Schall-Schwingungen fähigen Theilen eingeschlossen ist. Zugleich folgt er in der Beantwortung der zweyten Frage Autenrieth und Carus, dass nämlich das Gehörwerkzeug des Menschen in einzelnen Stücken einfacher als bey den Säugthieren sey. Es fehle dem Menschen die Knochenblase der Paukenhöhle, das äussere Ohr sey einfacher gebildet und habe weniger Muskeln etc., es liege das Gehörorgan aber mehr nach innen als bey den Säugthieren und könne vielleicht deswegen stärker auf das Organ der Seele wirken. Alle Theile desselben stünden aber unter sich und das Gehörorgan selbst mit den übrigen Sinnen in der vollkommensten Harmonie, was, um den menschlichen Geist frey und unabhängig von Instincten zu erhalten, nothwendig gewesen sey.

Einige anatomische Beobachtungen, enthaltend eine Berichtigung der zeitherigen Lehre vom Baue des menschlichen Gehörorgans, nebst einer anatomischen Beschreibung und Abbildung eines durch ausserordentliche Knochenwucherung sehr merkwürdigen Schädels. Mit drey lithographirten Tafeln von Johann Georg Ilg, Professor der Anatomie in Prag, als Programm bey Eröffnung der anatomischen Collegien des Schuljahrs 1821/22. Prag, gedruckt in der Sommerschen Buchdruckerey. 1821. 24 S. (16 Gr.)

Der Verfasser hat sich dadurch ein Verdienst um die Anatomie des Ohrs erworben, dass er einen Irrthum Scarpa's hinsichtlich der Endigung der beyden Treppen in der Kuppel der Schnecke, und rücksichtlich der Bildung des sogenannten Trichters an diesem Orte (*scyphus Vioussenii*) berichtigt hat. Die Verbesserung einer falschen Angabe, die durch die Auctorität eines grossen Mannes fast allgemein angenommen worden ist, ungeachtet das wahre Verhältniss schon früher erkannt worden war, ist eben so verdienstlich als eine neue Entdeckung, und fodert oft noch genauere und mehrfach wiederholte Untersuchungen. So hat sich denn Hr. I. durch wiederholte Untersuchungen, und dadurch, dass er die Treppen der Schnecke mit Metall ausgoss, davon überzeugt, dass die Spindel sich nicht unter der Kuppel frey endigt, sondern mit ihrer Spitze die Kuppel selbst erreicht und mit ihr verbunden ist. Daher erweitern sich die beyden Treppen, nach ihrer Vereinigung nicht zu einer rundlichen grössern Höhle (zur Höhle des Trichters), sondern verengern sich in ein flachgedrücktes rundliches spitzen blindes Ende. Das hat allerdings schon Cassebohm in seinem *tractatu quinto anatomico de aure humana, Halae 1735 Tab. V. Fig. 6 bis 11* vortrefflich abgebildet, worauf auch Rosenthal in Meckels Archiv f. d. Physiol. VIII. p. 76 aufmerksam macht. Auch hat Sömmering in seinen schönen Tafeln *Tab. IV Fig. 13 und 14* die Spindel bis zur Kuppel in die Höhe steigend abgebildet, allein er nennt das, was Ilg als Ende der Spindel bezeichnet, Ende des Spiralblattes, und zwar mit gleichem Rechte. Indessen ist nicht zu läugnen, dass Sömmering nicht ganz

in Klarem über diesen Gegenstand gewesen zu seyn scheint.

Rosenthal tadelt aber die Ilgsche Beschreibung und Abbildung der Schnecke an der vorhin angeführten Stelle mit Recht deswegen, weil die Spitze der Spindel keineswegs im regelmässigen Falle in der Axe der Schnecke sich bis zur Mitte der Schneckenkuppel erstreckte, und sich dort anhefte, sondern scitwärts an der Kuppel befestigt sey. Indessen scheint die Natur in dieser Hinsicht mancherley Abweichungen hervor zu bringen. Auch Cassebohm erwähnt p. 12 einige Fälle als Ausnahme, in denen die Schnecke so gebildet war, wie sie Ilg beschreibt: „*In quibusdam auribus eminentia, instar semicirculi curvata, ab hamuli apice versus cochleae apicem tendit.*“ Nach Rec. Meinung muss man sich hüten bey Beschreibung und Benennung des Endes der *lamina spiralis* und des *modiolus* nicht in Wortstreitigkeiten zu gerathen. Die Uebereinstimmung mehrerer scheinbar verschiedener Beschreibungen lässt sich durch folgende Methode der Darstellung, welche Rec. anwendete um die Ilgsche und Rosenthalsche Beschreibung zu prüfen, zeigen. Wenn man eine in Salzsäure zum Theil ihrer Knochenerde beraubte Schnecke von der Spitze zur Basis in 2 ungleiche Hälften theilt, und die Durchschnittsfläche betrachtet, so sieht man die Oeffnungen (*lumina*) des durchschnittenen, aus $2\frac{1}{2}$ Windungen bestehenden Schneckenkanales, so wie sie Hr. Ilg und Rosenthal abgebildet haben, über einander liegen. Jede Schneckenwindung wird von der zunächst über ihr liegenden durch eine Lage lockerer Knochenmasse geschieden, welche eines Theils mit der lockern Knochenmasse der Spindel, andern Theils mit der den Schneckenkanal äusserlich umgebenden Knochenmasse des Felsenbeins zusammenhängt. Denn die Spindel besteht genau genommen nur aus lockerer Knochenmasse, an die sich der, aus dichter Masse gebildete, gewundene Cylinder des Schneckenkanales anlegt. So wie nun diese mit der Spindel zusammenhängende lockere Knochenmasse eine Scheidewand zwischen den einzelnen Windungen des Schneckenkanales bildet, indem sie die Berührung des Bodens der nächst höhern Windung mit der Decke oder der innern Seitenwand, des nächst tieferen verhindert, so trennt auch eine dünne Lage lockerer Knochenmasse die letzte halbe Windung und das blinde Ende des Schneckenkanales von der nächst tieferen Windung. Diese bildet das Ende der Spindel, und geht unmittelbar in die den Schneckenkanal äusserlich umgebende Substanz des Felsenbeins über. Nicht ganz richtig würde man den innern Theil des Schneckenkanales selbst als ein Theil der Spindel ansehen. Aus dem Gesagten geht hervor, dass man genau genommen von einer Anheftung der Spindel an der Kuppel der Schnecke gar nicht sprechen sollte, indem die Kuppel der Schnecke eigentlich nur die blinde Spitze des Schneckenkanales ist, ausserhalb welcher

das Ende der Spindel zur umgebenden Knochenmasse der Schnecke heraus tritt. Denn wollte man die Knochenmasse Kuppel der Schnecke nennen, welche dieses blinde Ende des Schneckenkanales nebst dem benachbarten Theile der nächsten Windung bedeckt, so würde es ganz von dem präparierenden Anatomen abhängen, ob sich die Spindel an der Mitte oder an der Seite der Kuppel endigen solle.

Sehr interessant ist die dieser Abhandlung beigefügte Beobachtung einer ausserordentlichen Knochenwucherung des Schädels der Barbara Rudolph, der ohne den Unterkiefer 10 Pfund Nürnbg. Gew. hatte, statt der von Ribelt beschriebene, durch eine ähnliche Krankheit vergrösserte und verdickte Schädel, nur 8 Pfund und 3 Unzen, der von Jadelot beobachtete, 8 Pfund wog, und zwar beyde zugleich mit den Unterkiefern. Wenn man das mittlere Gewicht eines Schädels zu $2\frac{1}{2}$ Pfund annimmt, so ergibt sich daraus schon die Grösse dieser pathologischen Vergrösserung. Saucerotte (*Mém. de l'institut nat. Tome II.*) hat einen Fall einer allgemeinen Zunahme der Knochen an Dicke erzählt, der Hr. Ilg Fall noch zu übertreffen scheint, wo die Augen fast aus der Augenhöhle getrieben wurden, und die Rippen aneinander stiessen. Allein in Hr. Ilg's Falle werden keine Knochenschmerzen als Begleiter des Uebels erwähnt, wie in jenem. Hr. Ilg geht die einzelnen Knochen des Schädels sorgfältig durch. Die *diploe* fehlt in den ungeheuer dicken Knochen fast ganz, und auch die gewöhnlich ganz dünnen Knochen, wie die *ossa lacrimalia*, wurden hier fast würflich gefunden. Jedes derselben wog 1 Quentchen und 47 Gran, statt im gesunden Zustande $1 - 1\frac{1}{2}$ Gran.

T e c h n o l o g i e .

Vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst.

Nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen bearbeitet von *Carl Wigand Tabor*, (Hof- und Regierungsrathe.) Erster Band, mit 7 Tafeln in Steindruck, 519 S. Zweyter Band, mit 6 Tafeln, 595 S., nebst XVIII S. Vorrede und X S. Inhaltsverzeichnis. Frankfurt a. M., in der Andräischen Buchhandlung. 1822. - gr. 8. (6 Thlr.)

Das deutsche Publicum erhält durch dieses Werk die deutlichste und vollkommenste Belehrung über die wichtige Kunst der Gasbeleuchtung, welche immer, ausser England, den Niederlanden und Amerika, noch keine bedeutenden Fortschritte gemacht hat. Gewiss wird die vorliegende Schrift, welche so manche Ersparung bey den Anlagskosten der Gasbeleuchtungsapparate lehrt, und alles hierher gehörige deutlich und bestimmt erklärt, zu der Verbreitung dieser neuen Kunst in Deutschland

vieles beytragen. Der Verfasser hat, obgleich mit manchen in der Vorrede namhaft gemachten Schwierigkeiten kämpfend, dennoch alles die Gasbeleuchtungskunst betreffende treu gesammelt, alle Arten der Einrichtungen und neuen Erfindungen in diesem Fache genau beschrieben, ihre Anwendung nach mathematischen und ökonomischen Grundregeln zu berechnen gelehrt; er hat gezeigt, wie die Gasapparate in allen ihren Theilen dauerhaft, möglichst wohlfeil und zweckmässig zu verfertigen sind, und indem er dieselben einer genauen kritischen Prüfung unterwarf, setzte er Jeden auf den Standpunkt, das Schlechte in dieser Sache zu vermeiden und das Gute zu wählen. Der Verfasser ist nicht bloss Theoretiker und Sammler in diesem Fache, sondern er war auch praktisch mit Rath und That bey der Anlage eines Gasbeleuchtungsapparats zu Oberrad bey Frankfurt a. M. behülflich. Gegen *Accums* Schriften über die Gasbeleuchtung scheint der Verf. etwas ungerecht zu seyn, wenn er behauptet, dass man durch dieselben in Deutschland von der Einführung der in Rede stehenden Kunst abgeschreckt, und dass nach der Erscheinung der *Prechtl'schen* Schrift erst Hand an das Werk gelegt worden sey. Schon vor der Erscheinung der letzt genannten Schrift waren einige der wenigen Anstalten dieser Art, welche Deutschland aufzuweisen hat, im Gange. Mit Recht aber ist Hr. *Tabor* gegen *Peckston's Theory and Practice of Gas-lightening etc.* London 1819. aufgetreten, da diese Schrift in Vergleichung mit *Accum's* früherer wenig oder nichts Neues enthält, sondern sich besonders bemühet die Verdienste eines Mstr. *Malam* auf Kosten des berühmten *Clegg's* herauszuheben. Folgende kurze Inhaltsanzeige nun mag den Werth des vor uns liegenden Werkes noch mehr bekräftigen. *Erster Band. Einleitung.* Sie stellt die Begriffe von der Gasbeleuchtungskunst, so wie die Geschichte derselben auf. Die frühere Entwicklung dieser Kunst durch *Becher, Hales, Clayton* u. a., so wie die Ausführung und Vervollkommnung derselben durch *Murdoch, Lampadius, Lebon, Winzler, Winsor, Clegg, Malam, Rackhouse, Creighton, Taylor* wird hier mitgetheilt. Wir fügen hier *Prechtl* als thätigen Ausführer hinzu. *Ueber den Nutzen und die angebliche Schädlichkeit der Gasbeleuchtung.* Der Nutzen derselben wird hier sehr einleuchtend bewiesen und die derselben gemachten Vorwürfe gehörig widerlegt. *Erste Abtheilung. 1. Von dem brennbaren Gase und seinen Arten überhaupt. 2. Von den Substanzen, aus welchen Leuchtgas erhalten wird.* Gute Steinkohlen von der Gattung der Schwarzkohle bleibt das beste Material zur Leuchtgasbereitung. Das aus Braunkohlen ist schlechter; die Anwendung der thierischen und vegetabilischen Fette zu diesem Zweck noch problematisch, so wie die Beleuchtung durch Holzgas schwerlich ökonomisch anwendbar. *3. Von dem Steinkohlen- und Oelgase insbesondere.* Die Stein-

kohlen, welche sich in Deutschland besonders zur Gasbereitung eignen, werden nachgewiesen, so wie ihre Prüfung nach *Lampadius* angegeben; auch wird die Oelgasbereitung gelehrt. *4. Von einigen natürlichen Eigenschaften des Steinkohlen- und Oelgases, als Leuchtkraft derselben; von den Handgriffen das beste Gas zu gewinnen; und von den physischen Eigenschaften des Leuchtgases.* Schade dass der Verf. bey der Messung das Photometer des *Lampadius* nicht zur Hand hatte. Er setzte sich nach ungefähren Anhalten ein ähnliches Werkzeug zusammen. Bey dem Gebrauch des *Lampadius'schen* Photometers aus der Werkstatt des Herrn *Mechanicus Lingke* in Freyberg hat *Rec.* niemals bemerkt, was S. 104 angegeben wird, dass das Glühen einer Retorte am Tage beobachtet geringere Grade als bey einer Nachtbeobachtung zeige. *Zweyte Abtheilung. Von den Gasapparaten überhaupt. Erster Abschnitt. Von dem Entbindungsapparat.* Die cylindrischen und elliptischen Retorten von 6 Fuss Länge und 10—12 Zoll Weite sind die Besten. Die Drehretorten sind besonders für grosse Gasmanufakturen zu empfehlen. Der Verf. theilt von S. 251 u. s. f. nützliche Vorschläge zu ihrer Verbesserung mit, und lehrt sodann die Benutzung des entweichenden Feuers zu mancherley Heizungen, so wie die Einrichtung des Apparats zur Oelgasbereitung. *Zweyter Abschnitt. Von den Vorlagen.* S. 311 wird eine verbesserte Einrichtung derselben angegeben. *Dritter Abschnitt. Von den Kühlapparaten.* S. 336 wird eine Verbesserung des *Lampadius'schen* Kühlapparats, welche eine leichtere Ausführungsart lehrt, angegeben. *Vierter Abschnitt. Von den Gasreinigungsmaschinen.* Der Verf. gibt S. 385 eine zweckmässigere Einrichtung derselben an, und diese so wie die §. 160 beschriebene *Clegg'sche* seyen die besten. *Fünfter Abschnitt. Von den Sperr- und Sicherheitsventilen, auch Aufsichts- und Gasprüfungsapparaten. Sechster Abschnitt. Von den Gasbehältern.* Es wrden 17 Arten derselben aufgestellt. *Zweyter Band. Sechster Abschnitt.* Er enthält fortgesetzte speciellere Beschreibung der Gasbehälter, das ist: ihrer Constructionen und ihrer Regulirung, so wie von den Cisternen der Gasbehälter und den bey ihrer Einrichtung anzuwendenden Sicherheitsmassregeln. Nach vorher gegangener genauer Prüfung wird den cylindrischen Gasbehältern nach der neuern Art der Vorzug zugestanden, auch für einige Fälle der cubische so wie der drehbare N. 15 empfohlen. *Siebenter Abschnitt. Von den Gasmessern. Achter Abschnitt. Von den Röhren,* als ihrer Weite, den Materien, aus denen sie zu verfertigen sind, ihrer Verfertigung selbst, so wie über die Arten sie zusammensetzen und zu legen. *Neunter Abschnitt. Von den Brennmündungen oder Gaslampen. Zehnter Abschnitt. Vorschriften, nach welchen ein Steinkohlengasapparat in allen seinen Theilen zu behandeln ist. Elfter Abschnitt.* Enthält die neuesten *Einrichtungen der Oelgasap-*

parate. Der zwölfte und letzte Abschnitt enthält eine Anleitung, Anschläge und Kostenberechnung über die Gasapparate zu machen.

Wir bemerken nun noch am Schluss unserer Anzeige, dass alle Beschreibungen genau und deutlich, und wo es nöthig war mit mathematischen Belegen gegeben worden sind, dass Druck und Papier sich auszeichnen, das die Steindrucktafeln (ohne die englische Eleganz ihrer illuminirten Kupfertafeln) alle Geräthschaften treu vor Augen legen, und sind überzeugt, dass sowohl diejenigen, welche Gasbeleuchtungsapparate einführen wollen, als auch die Physiker und Chemiker das Werk mit Dank gegen den Verf. zur Hand nehmen werden.

C h e m i e.

Lehrbuch der theoretischen Chemie. Zunächst für Aerzte und Pharmaceuten. (Warum nicht für Apotheker?) Von *E. L. Schubarth*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Privatlehrer an der Königl. Universität zu Berlin, Lehrer der Chemie und Physik an der Königl. Thierarzney- und Gewerbschule und praktischem Arzte. Berlin, bey Rückert. 1822. 668 S. mit Register. gr. 8. (5 Thlr. 8 Gr.)

Obschon unsere jetzige Zeit keinen Mangel an Lehrbüchern der Chemie hat, so glaubt Ref. doch, dass das gegenwärtige nicht überflüssig ist.

Es ist nicht leicht, wie die Erfahrung lehrt, jemandem, der völlig mit dieser Wissenschaft unbekannt ist, baldigst einen richtigen Begriff von ihr zu geben. Die Summe einer unendlichen Vielfachheit soll hier verständig geordnet vorgetragen werden. Unsere Lehrbücher sind gewöhnlich von der Art, dass sie wohl das Vielfache, aber nicht verständig, geben, sie verlieren sich ins Einzelne und die Verfasser bedenken nicht, dass diess dann sich hier nur wie ein Haufwerk im Kopfe sammelt, ohne mnemonisch ins Verstandesrepositorium zu kommen.

Diesem vorliegenden Buche ist im Allgemeinen dieser Vorwurf nicht zu machen; gentheils billigt Ref. die eingeführte Ordnung, bis auf einiges, was er später anzeigen will. Diese Ordnung ist am consequentesten bey denjenigen Stoffen durchgeführt, die unorganisch gemeinhin genannt werden und nach den Vorbildern entworfen, welche Davy und Döbereiner geliefert haben. Mehreres ist jedoch dem Verf. eigenthümlich. Allein da, wo eine Consequenz der Art am nöthigsten wäre, im hintern Theile des Buches, wo von den organischen Gegenständen gehandelt wird, vorzüglich vom Saponin, Olivil etc. an, ist die Anordnung so gut, als gar keine. Der Verf. verbessert das zwar durch ein vollständiges Register, allein dadurch wird kein Handbuch, sondern nur ein Wörterbuch gewonnen. Betreffend die einzelnen Gegenstände, so loben

wir, dass bey jedem fremden Worte die fremde Abkunft erläutert ist. Wir billigen den Tadel, der S. 77. das Wort: *Wasserstoffsäure* trifft.

Allein folgendes lässt sich nicht gut vertheidigen, dass der Verf. S. 53 spricht: der elektrische Stoff ist vom Wärme- und Lichtstoffe wesentlich verschieden. Er sollte das wenigstens nicht so unbedingt hinschreiben. Eben so S. 64. Pflanzen hauchen im Sonnenlichte Sauerstoff aus. Das bedarf grosser Einschränkung! S. 612. Gallerte sey im lebenden Thierkörper anzutreffen! Da würde er ja zerfliessen. S. 209. Lithion nach Trommsdorf im Pechsteine von *Potschappel*, einem Steine, der gar nicht in der Welt ist. (Siehe Schweiggers Journ. XXIX. 141.) Die S. 546 angegebene Methode Aether zu bereiten taugt nichts, am allerwenigsten zu dem Ende, um die dabey vorkommenden Bildungen zu beobachten. Thenard in seinem *Traité de Chemie* zeigt einen bessern Weg.

Bey dem Braunsteine müsste das Chamäleon als ein Braunsteinsalz unter eben solcher Abtheilung stehen, als bey der Kieselerde das Kieselkali, denn im Chamäleon ist das Erzmetall-Oxyd eine Säure. Gleichergestalt vermischen wir diese nothwendige Ansicht bey den ähnlichen Verbindungen der Alkalien mit Thonerde, Kupferkalk etc. Wir vermischen ungern mehrere wichtige Metalllegirungen.

Wir finden die Salze im ganzen Buche zerstreut und nicht nach den Säuren, sondern nach den Basen geordnet. Ein zweckmässiges Lehrbuch für Anfänger müsste sie wohl eben so gut nach dem einen, als nach dem andern Principe aufstellen. Bey dieser Gelegenheit findet es sich, dass der Verf. gleich andern in Verlegenheit ist, wie er das Ammonium ordnen soll. Oerstedt hat vollkommen Recht, dass in ihm, so wie im Stickstoffe die Tiefen der Wissenschaft verborgen liegen. Endlich ist aus Berzelius noch der Name Wassergas entlehnt worden, ist der wohl zu billigen, so lange für Wasserstoffgas kein anderer eingeführt wird?

K u r z e A n z e i g e.

Soldatenspiegel. Ein Lesebuch für Unterofficiere und Gemeine; wie auch zum Gebrauche in Garnisonsschulen. München, bey Lindauer. 1820. 211 S. 8. (8 Gr.)

Erzählungen ausgezeichneter Thaten von Kriegerern verschiedener Völker, besonders aus den letzten Kriegszeiten, sind in folgende Rubriken gebracht: 1) Religion; 2) Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland; 3) Muth, Tapferkeit; 4) Gegenwart des Geistes, List; 5) Gleichmuth, Geduld etc.; 6) Ehrgefühl; 7) Gehorsam, Kriegszucht; 8) Ehrfurcht gegen Vorgesetzte; 9) Liebe zu den Kammeraden; und 10) Grossmuth gegen Feinde. Das Büchelchen wird seinen Zweck nicht verfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October.

258.

1823.

Predigten.

Predigten, in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grossherzogl. S. Weimar. Oberhofprediger etc. Zweyter Band. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1825. 546 S. 8.

Zu grosser Zufriedenheit hat es dem Recens. des ersten Theiles dieser Predigtsammlung (Lpz. L. Z. 1822. No. 196.) gereicht, dass auch andere kritische Blätter über dieselben in sehr ähnlichem Sinne geurtheilt, und sie den beachtenswerthern Erzeugnissen der homiletischen Literatur unserer Zeit zugezählt haben. Er glaubt nun um so weniger dem Gefühle misstrauen zu dürfen, welches ihn zu einem gleichen Ausspruche über diesen 2ten Theil dringet. Er hat in ihm dieselben, diesen Prediger vor andern charakterisirenden, Vorzüge wiedergefunden, welche er im ersten Theile gesehen hatte: Einfachheit, Klarheit, Innigkeit und Kraft; und wenn er eine von ihm früher gerügte stylistische Unvollkommenheit hier nicht wiedergefunden hat, so befindet er sich fast in Gefahr, einer Anwandlung von Eitelkeit nachzugeben, und darin einen Beweis zu sehen, dass seine damaligen Bemerkungen über die häufige Vertilgung des *e* in den Endsylben der Zeitwörter und über die daraus entstehende jambische Form ganzer Perioden dem Verf. nicht grundlos geschienen haben mögen. — Dieser Band enthält 21 Predigten an Sonn- und Festtagen, und eine — auch schon einzeln gedruckte — Predigt bey der Eröffnung des Landtages, Lätare 1825; und Rec. wenigstens hat auch nicht eine unter ihnen gefunden, von der er fürchten zu müssen glaubte, sie möge den Weg zu dem Herzen der Zuhörer verfehlt haben, weil sie ihm durch den Verstand nahe zu kommen suchte. Die zarten, die schwachen, die edeln, die starken, die geheimnissvollen Seiten des menschlichen Herzens, die guten und die schlimmen Eigenheiten seines Ortes und seiner Zeit, alle kennt der Verf. und weiss sie bey vorkommender Gelegenheit vortrefflich zu berühren, ohne dazu des mindesten, wenigstens sichtbaren, Aufwandes von Kunst und Mühe zu bedürfen, oder irgend die Absichtlichkeit

Zweyter Band.

der Rührung und der Bestrafung zu verrathen; vor welcher Absichtlichkeit er sich sogar einmal (S. 103.) ausdrücklich verwahrt. Daher zählt denn auch Rec. diese Predigtsammlung zu der, seinem Bedünken nach nicht eben grossen, Anzahl derer, welche eine wahrhaft erbauliche Lectüre gewähren, und selbst in den Händen des Mittelstandes an ihrer Stelle scyn und ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Denn, um nur einige Themen anzugeben: unser Familienleben eine Schule der Erziehung zu allem Guten; wie haben Aeltern ihre Kinder anzusehen, um die Last ihrer Erziehung leicht zu finden; dass nur die kleine Zahl der bessern Menschen die Herrlichkeit des Auferstehungsfestes lebhaft empfinden könne; das heilige Gefühl der Scham in seinen verderblichen Verirrungen; die Menschenliebe unsrer Zeit; wie soll man das Wort Gottes hören; die Erfahrung, wie geflissentlich man bey bösem Thun sich einen guten Schein zu geben bemüht ist; — solche Betrachtungen, wie müssten sie nicht für jeden Menschen ein grosses Interesse haben? Die kunstlose, einfache Art, in der sie behandelt, und die klare, fliessende, nicht selten tief ergreifende Rede, mit der sie besprochen werden, wie müssten sie die Beschäftigung damit nicht für einen jeden Leser angenehm und wohlthuend machen? — Auch in diesem Theile bleibt der Verf. seiner Sitte getreu, den behandelten Gegenstand nicht bis in seine kleinsten Theile zu verfolgen, und auf eine sogenannte erschöpfende Behandlung Verzicht zu leisten; bey der zweckmässigen Kürze, die er sich zum Gesetze gemacht hat, ist es ihm genug, die wichtigsten Punkte herauszuheben und in das gehörige Licht zu stellen. In der zu diesem Behufe getroffenen Auswahl aber ist er überall, so viel Rec. sieht, mit eben so viel Takt als Glück zu Werke gegangen, und nur zweymal dürfte man ihm mit völligem Rechte ein *peccatum omissionis* vorrücken. In der Predigt: *was gibt in bedenklichen Lagen des Lebens Trost und Muth*, hätte wohl neben dem Besitz eines reinen schuldlosen Herzens, dem deutlichen Bewusstseyn unsrer irdischen Bestimmung, dem festen und starken Glauben an Gott und der fröhlichen Hoffnung auf eine glücklichere Wendung der Umstände — der Blick auf die Vollendung in einer bessern Welt nicht unerwähnt bleiben sollen, und Recens. glaubte nichts sicherer, als dass desselben unter den Namen der Hoffnung gedacht werden

würde und müsste. Auf die Frage: *wie haben Aeltern ihre Kinder anzusehen, um die Last ihrer Erziehung leicht zu finden?* antwortet der Verf. — als die ergötzlichste und süsseste Gesellschaft; als die Freude und Hoffnung ihres Lebens; als ihre einstigen Stellvertreter auf Erden; als die Stütze und den Trost ihrer letzten Tage. Herrlich ist das alles ausgeführt; der Redner ist auf jeden Fall selbst glücklicher Vater, man hört es seinen Worten an. Allein hätte nicht offenbar zuletzt noch folgen sollen: als theure Unterpfänder von Gott ihnen anvertraut, und hätten nicht, um dafür Zeit zu gewinnen, der zweyte und dritte Punct lieber verschmolzen werden sollen?

Recens. kann sich nicht enthalten, mit einem Worte wenigstens das theologische System zu berühren, dem der Verf. zugethan ist. Er verbirgt es auch in seinen Kanzelvorträgen nicht, dass ihm das Princip der Verständigkeit und Verständlichkeit das Höchste sey, und die Predigten am Charfreitage: wie sehr die rechte Feyer des Todestages unsers Herrn von einer richtigen Ansicht seines Todes selbst abhängt; wie soll man Gottes Wort hören; am Weihnachtsfest: Betrachtungen über das Licht, welches einst durch Jesum über der Menschheit aufging; am Pfingstfest: was für ein Geist beseelte die Apostel unsers Herrn, als sie dem heiligen Werke desselben sich weihten; — geben dessen deutliches Zeugniß. Wie es auch um das System selbst stehe, so viel muss selbst der entschiedenste Gegner desselben zugeben, dass es unter solchen Händen, wie die des Verfs., unmöglich den geringsten Schaden für Glauben und Tugend eines Christen stiften könne; wer in rationalistischen Vorträgen dieser Art ein Aergerniß fände, der müsste es offenbar selbst suchen und nehmen. Eben so dürften sie aber auch mit allem Rechte von den Freunden jenes Systems als eine factische Widerlegung der gegen dasselbe neuerdings von mehrern Stimmen erhobenen Anklage der Untauglichkeit für die Beredsamkeit angesehen werden. Denn, dass wahre Beredsamkeit in diesen Predigten herrsche, lässt sich nun einmal nicht läugnen, ob gleich von der *symbolischen* und *kyriologischen* Vortragsweise, welche der abesagtteste Gegner des Rationalismus unsrer Zeit für die einzige wahrhaft religiöse und christliche hält, keine Spur sich findet; und wenn nach desselben Mannes Ausspruche „*der Rationalismus höchstens einige Metapherchen und Blümlein erlaubt zur sinnlichen Ergötzung, mit der einen zu spielen, bis eine andere kommt, während der stundenlangen Predigt*“, so muss das ein ganz anderer Rationalismus gewesen seyn, gegen dessen homiletische Untüchtigkeit er sich ereifert hat. Der, dessen Geist in den Röhrschen Predigten wehet, ist sehr kräftiger Natur, er spielt nicht nur nicht, sondern redet im Gegentheil oft gewaltig, und weiss das Schwert des göttlichen Wortes ohne Metapherchen und Blümlein so kräftig zu führen, dass

es bis auf Mark und Bein dringet. Schwerlich möchte auch der vollständigste Supernaturalist am Busstage die Busse, und vor dem Landtage die Wahrheit kräftiger geprediget haben und nachdrücklicher, als es hier geschehen ist. Gebe Gott, dass die Sünder, welche an jenem, und die Deputirten, welche an diesem das Wort hörten, es auch nur zu Herzen genommen haben und Frucht bringen lassen mögen in Geduld.

Denkmal eines gemeinsamen Wirkens für Gottes Reich auf Erden. Zwölf Predigten über Vormittags- und Nachmittagstexte in den J. 1819 bis 1821, in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten und herausgegeben von den am dritten Reformationsjubelfeste angestellten Nachmittagspredigern. Leipzig, b. Reclam. 1822. 248 S. 8.

Ein freundlich ansprechender Gedanke hat dieser kleinen Predigtsammlung ihren Ursprung gegeben. — Die Universitätskirche in Leipzig, im blutigen Jahre 1813 zum Krankenhause für Verwundete umgeschaffen, konnte erst, da es eines sehr grossen Baues zu ihrer Wiederherstellung bedurfte, mit dem Reformationsjubelfeste 1817 in ihrer erneuerten Gestalt wieder eröffnet werden. Von den zunächst für die Nachmittagspredigten bestimmten sieben sogenannten Vespertinern waren während dieser Unterbrechung sechs in andere Aemter berufen worden, und so musste die sechsfache Vacanz auf einmal ersetzt werden. Die auf diese Weise durch eine Wahl zu einem Amte mit einander verbundenen jungen Prediger lebten und arbeiteten in brüderlicher Eintracht und in wetteifernder Thätigkeit für ihre homiletische Vervollkommnung fast drey Jahre lang, bis einer von ihnen zu einem auswärtigen Amte gerufen ward. Da regte der Vorredner, M. Küchler, jetzt Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, zugleich Baccal. Theol. und Mag. legens bey der Akademie, den Gedanken in seinen Freunden an, vor ihrer aller gänzlichen Trennung eine kleine Sammlung von Predigten zu veranstalten, welche während ihres Vereines von ihnen gehalten worden wären. Jeder sollte eine Vormittags- und eine Nachmittagspredigt geben. — Zwey von den Freunden fanden indessen späterhin Bedenklichkeiten gegen die Mittheilung ihrer versprochenen Beyträge, und so legte jeder der vier übrigen noch einen von dem Seinigen zu, damit die einmal festgesetzte Zwölfzahl vollendet würde. Ausser dem genannten Vorredner sind es die Herren M.M. Weicker, jetzt Diaconus in Chemnitz, Freytag, jetzt Diac. in Meissen, Lutz, jetzt Diac. in Hartenstein, deren Arbeiten in der vorliegenden Sammlung neben einander gestellt sind. Glaubwürdiger Versicherung zufolge hätten die beyden bedenklich gewordenen

Bundesglieder wenigstens um ihrer Arbeiten willen es zu werden nicht im geringsten Ursache gehabt; und sie würden durch ihre wirkliche Theilnahme an der Errichtung des Denkmals nur um so vollständiger den Beweis gemacht haben, dass die Universität bey ihrer damaligen Wahl sich eines seltenen Glückes zu erfreuen gehabt habe. Denn es sind diese sämtlichen Vorträge sehr laute Zeugnisse von dem offenbar göttlichen Berufe zum Predigtamte, der an diese Männer ergangen ist; in einem vorzüglichem Grade vereinigt sich in ihnen, was man mit Recht von einem Prediger unserer Tage und an einer Universitätskirche fordern kann. Nicht gemeine Talente, durch eine classische Bildung unterstützt und mit sorgfältiger Umsicht und Aufmerksamkeit angewendet, kann Niemand an ihnen vermissen. Allerdings unterscheiden sich demungeachtet ihre Arbeiten in mehr denn einem Stücke von einander; einer hat mehr Feuer und Glanz, ein anderer mehr Ruhe und Sanftheit, jener mehr Klarheit und Tiefe, dieser mehr Innigkeit und sogenannte Salbung. Es kann indessen die Absicht dieser Anzeige nicht seyn, diese charakterisirende Parallele, mit Belegen, wie es sich gebührt, ausgestattet durchzuführen; eben so wenig aber soll sie auch ohne solche *pro autoritate* entscheiden und die Verfasser nach Rang und Classe in die homiletische Autorenstammliste eintragen wollen. Nur die Versicherung soll sie geben, dass es Niemanden gereuen werde, die Bekanntschaft dieser jungen Kanzelredner zu machen! Denn wer sollte nicht gern frischen, jugendlichen, kräftigen Naturen begegnen, denen die bey längerer Praxis fast unvermeidliche Angewöhnung an die ursprüngliche eigene Eigenthümlichkeit noch keine Fessel angelegt, und die slavische Nachahmung einer fremden noch nicht den Anstrich irgend einer Manier gegeben hat. Man hört in ihnen noch den Ausdruck der offenen freyeren, religiösen Natur und Begeisterung (über welche sogar zwey von ihnen Predigten mitgetheilt haben), und nur einer unter ihnen muss Augenblicke haben, wo es ihm vorkommen mag, die Echo rede schöner, als die eigne Stimme. Denn welcher mit der Manier eines dormaligen Meisters in Israel nicht ganz Unbekannte sollte nicht sogleich die Echo hören, wenn er S. 125. vernimmt: nur der Glaube ist's, der uns einführt in die Schätze der Weihnacht; wollet ihr den Freudengeist empfangen am Weihnachtsfeste, so habet Glauben; der Glaubensgeist ist Weihnachtsgeist, und Weihnachtsgeist ist Freudengeist. —

Wir theilen nur noch die Hauptsätze mit, weil selbst diese schon einigermaassen den Einzelnen charakterisiren und Allen den Ruhm eines offenen Sinnes für das Fruchtbare sichern. — Von M. K. 1) Die wahre christliche Begeisterung, die nach dem Vorbilde der Apostel alle Glieder der Gemeinde des Herrn beleben und regieren muss. 2) Welch einer Thorheit die sich schuldig machen, welche ihr Herz an das Zeitliche und Irdische

hängen. 5) Einige Regeln, die der Christ zu befolgen hat, wenn sein frommer Glaube mit Zweifeln ringt. — Von M. F. 1) Die Predigt Johannes des Täufers an uns, die Jünger des Herrn. 2) Wie heilsam es sey, in den letzten Stunden des scheidenden Jahres das Wort der Religion, an dieser Grenze der Zeit die Stimme der Ewigkeit zu vernehmen. 3) Dass wir im christlichen Pfingstfeste selbst die beste Anleitung und Ermunterung finden, unser ganzes Leben zu einem heiligen Pfingsttage frommer Begeisterung zu machen. — Von M. L. 1) Von Gottes erbarmender Liebe. 2) Wie werden wir des Weihnachtsfestes wahrhaft froh? 3) Das Leben des Christen ein fortgesetzter Gottesdienst. — Von M. W. 1) Auch wir sollen beten: Herr, stärke uns den Glauben. 2) Wandelt im Geiste. 3) Von der hohen Würde des Sonntags (zugleich Abschiedspredigt des Verfs.).

Gewiss ist der Geist, mit welchem diese jungen Prediger im freundschaftlichen Vereine arbeiteten, bey ihrer Trennung nicht von ihnen gewichen, sondern hat sie in ihre besondern Wirkungskreise begleitet. Und haben sie dieses Geistes voll zu wirken begonnen und fortgefahren, so kann man nur mit Freuden an die Früchte denken, welche schon jetzt ein so guter, von dem Hauche der frommen Freundschaft bey seinem Aufgehen angeweheter und gepflegter Same auch auf fremden Boden getragen haben mag.

Schulschriften.

1. *Was soll aber aus dem alternden und abgelebten Schulmanne werden?* Eine Schulschrift, wodurch zu den Prüfungen der Schüler der Gelehrtenschule wie der Bürgerschule zu *Kiel* eingeladen wird, von *J. B. Friese*, Rector der Schule. *Kiel*, 1822. 34 S. 4.
2. *Hindernisse des Wirkens an der Schule.* Erstes Fragment. Eine Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen und Schulfeyerlichkeiten der gelehrten Schule in *Rendsburg*, von *R. Brodersen*, Doctor der Phil. und Rector. *Schleswig*, 1822. 28 S. 4.
3. *Beyträge zur Geschichte der hiesigen Schule.* Einladungsschrift zu den Schulprüfungen und Reden bey der Gelehrtenschule in *Glückstadt*, von *J. P. A. Jungclaussen*, Rector. *Glückstadt*, 1822. 32 S.

Diese drey Schulschriften, welche dem Recens. aus Einer Gegend unsers deutschen Vaterlandes, dem *Herzogthum Holstein*, zugekommen, mögen hier zusammen ihre Anzeige finden.

No. 1. bringt eine allerdings wichtige Frage in Anregung. Wahr ist es, dass das angestrengte Schulleben stumpf und abgelebt vor der Zeit macht; und in keinem Stande möchte die abnehmende Kraft so bald von fühlbareren nachtheiligen Fol-

gen seyn, als im Schulstande, wo die übersprudelnde Kraft der Schüler nur zu gern sich anmaasst, was ihr nicht zukommt. Allerdings wäre es sehr erwünscht, wenn sich *Prytaneen* für alternde Schulmänner (wie für alternde Beamte überhaupt) fänden; und es stehe auch hier die nach dem Wunsche des Verfs. immer wieder aufs neue möglichst allgemein zu machende Aufforderung, gerade an solche Stiftungen zu denken, wenn und wo man geneigt ist, einen Theil seines Vermögens zu recht wohlthätigen Stiftungen zu verwenden. Leichter auszuführen ist ein anderer Vorschlag des Verfs., dass bey jeder Gelehrtenschule nur drey Classen eingerichtet, und 4 Lehrer angestellt wären, wo dann schon bey eintretenden Krankheitsfällen temporär, und noch mehr bey zunehmender Alterschwäche eines der Lehrer fortwährend das noch übrige Personal der Lehrer zum nöthigen Unterricht ausreichen würde; wobey dem auch für den alternden Schulmann, der gewöhnlich ungern sein ihm lieb gewordenes Geschäft gleich ganz aufgibt, gewonnen wäre, dass er sich nach und nach immer mehr zurückziehen könne. Dass dem völlig abgetretenen Schulmanne eine Pension werde, ist eben so recht als billig, und dem Verf. sind, wie er sagt, drey bis vier Beyspiele bekannt, wo die humane dänische Regierung in solchem Falle das Ganze des bisherigen Gehalts als Pension aus der Staatscasse dem wahrhaft Emerito zugestanden habe. Aus der angehängten Schulchronik geht hervor, dass zu Kiel die Gelehrtenschule 4, die damit combinirte Bürgerschule 5 *Classenzimmer* hat, dass aber für beyde eine neue Organisation erwartet wird; dass im verflossenen Jahr ein sehr waekerer Lehrer an der Bürgerschule, *Joh. Corn. Mayer*, gestorben, dessen Lebensgeschichte hier mit Liebe mitgetheilt wird; dass am Schlusse des Jahres die Gelehrtenschule mit 109 Schülern, nämlich in Prima mit 17 Schülern, worunter 3 Auswärtige waren, in Secunda mit 24, worunter 5 Auswärtige, in Tertia mit 31, worunter 2 Auswärtige, und in Quarta mit 37, worunter 2 Auswärtige, besetzt war. 5 vertauschten die Schule mit der Universität.

No. 2. hebt, in einer sehr lebendigen, tief eindringenden Sprache, die *falsche älterliche Liebe*, die im Grunde nichts als *Selbstsucht* ist, und die das Fehlerhafte an dem lieben Kindlein verschönert, das Gute unendlich übertreibt, als ein *Haupthinderniss des Wirkens rechtschaffener Lehrer in der Schule* hervor. Es ist wohl kaum zu läugnen, dass der Verfasser (der wahrscheinlich selbst noch nicht Vater ist, und darum das Aelternherz auch in seinen Schwächen noch nicht ganz versteht) hier und da die Farben des Gemäldes zu stark aufträgt, und selbst die wirklichen Erscheinungen der Art zu schwarz ihrer Quelle nach ansieht; aber trefflich und einer nähern Beachtung werth für jeden Vater und jede Mutter ist doch, was er sagt, um sie strenger gegen sich selbst in Rücksicht ihrer Gefühle

über ihre Kinder; und vorsichtiger in Rücksicht ihrer Aeusserungen über dieselben und noch mehr gegen dieselben zu machen. — Nach dem im Anhange Mitgetheilten ist es ein trefflicher Geist, der in Rücksicht der Lehre, wie der Aufsicht, in der neu organisirten Rendsburger Schule herrscht. Die Zahl der Schüler hat sich seit der Zeit ihrer Eröffnung beynahe verdoppelt; am Schlusse des Jahres fanden sich in Prima 15, in Secunda 16, in Tertia 16, in Quarta 56, zusammen 83 Schüler. Zwey vertauschten die Schule mit der Universität.

No. 3. gibt eine wegen Mangel an Nachrichten allerdings nicht vollständige, aber dennoch ganz interessante Uebersicht der äusseren Geschichte der *Glückstädter Gelehrtenschule*. Die Gründung derselben fällt mit Erbauung der Stadt in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts; aber eben weil dieser neuen Stadt alle älteren Stiftungen fehlten, so waren ihre Schulstellen auch äusserst ärmlich dotirt. Nach der ältesten Notiz von 1639 hatte die Schule einen Rector und einen zweyten Lehrer für die deutsche Classe; aber die ganze fixe Einnahme des Rectorats betrug nur 200 Mark aus der Stadtcasse, und erst später finden sich noch 100 Mark für das Halten der Frühpredigten. 1664 findet sich ein Rector, Cantor und Arithmeticus. Im lateinischen Programm zum Reformationsjubiläum 1717 werden nur Klagen über den Zustand der Schule geführt; und 1726 hatte die ganze Schule kaum 10 Schüler, obgleich damals schon ein Conrector sich fand. 1764 erhielt die Schule zum erstenmal eine nicht unbedeutende Zulage aus den Revenüen des Aussenreichs, aber ihr Wirken war noch äusserst gering. 1784 wurde die Schule durch ein angemessenes Schulregulativ ganz neu organisirt; und ein neuer Rector mit 534 Rthlr., ein Conrector mit 234 Rthlr. festen Gehalt, und ein Collaborator angestellt; doch blieb noch die Verbindung der Gelehrten- und Bürgerschule. Seit 1803 leitete der verdiente Rector (jetzt Hofprediger in Augustenburg) *Germer* mehrere Verbesserungen ein; so wie im J. 1811 durch vermehrte Revenüen vom Aussenreich der Gehalt der Lehrer um 1500 Mark jährlich verbessert ward. Durch die allgemeine Schulordnung von 1814 endlich, die hier 1820 in Kraft trat, ward die Glückstädter Gelehrtenschule, wie alle im Lande, *Landesschule*; die Bürgerschule ward ganz von der Gelehrtenschule getrennt; bey letzterer ward ein vierter Lehrer angestellt; und die Gehalte für die 4 Schulstellen betragen jetzt resp. 1200; 900, 800 und 500 Rthlr., ausser dem Classengelde und Entschädigung für Wohnung. Ein neues Schulhaus ist jetzt gleichfalls gebaut, und der Justizrath und Obergerichtsadvocat *Callisen* hat 1000 Bthlr. der Schule geschenkt, deren Zinsen jährlich zur Unterstützung eines bedürftigen Schülers, und in Ermangelung dessen zur Schulbibliothek verwandt werden sollen. Auf dieser Schule enthält jetzt Prima 22, Secunda 13, Tertia 15 und Quarta 17 Schüler, worunter 50 auswärtige sind. Im letzten Jahr vertauschten 5 Schüler die Schule mit der Universität.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October:

259.

1823.

Kirchengeschichte.

Commentatio historico - theologica de Docetis.

Quam consensu Ampl. Philosoph. Ord. ad summos in Philosoph. honores rite capessendos — publice defendet Auctor *Herm. Agatho Niemeyerus*, Halensis, Seminarii Regii Theologici Senior. Halae, typis Orphanotrophi, 1823. IV und 50 S., und 15 Theses. 4.

Der Verfasser dieser Abhandlung, ein hoffnungsvoller Sohn des verehrten Kanzlers der Universität Halle, hat hier einen verdienstlichen Beytrag zur Geschichte einer gnostischen Secte geliefert, deren Lehren eine genauere Erörterung verdienten, als ihnen bisher zu Theil geworden war. Der erste Abschnitt gibt zuvörderst eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung der Meinungen der Doketen. Bekanntlich läugneten sie, dass Christus einen wirklichen menschlichen Körper gehabt habe; jedoch dachten sich nicht alle die Art, wie Jesus unter den Menschen sichtbar gewesen sey, auf einerley Weise. Denn einige nahmen an, Jesus habe nur einen Scheinkörper gehabt, andere legten ihm einen Körper aus ätherischem und himmlischem Stoff bey. Der Verf. zeigt nun, wie aus dieser Meinung das, was die Doketen über die Geburt, das Leben und die Thaten des Erlösers, so wie über den Tod desselben lehrten, von selbst folgen musste. Im zweyten Abschnitte wird der Grund und der Ursprung der Meinungen der Doketen untersucht. Der Verf. findet den Keim derselben in dem seit den ältesten Zeiten im Orient weit verbreiteten System der Emanation, welches auch unter den Juden Anhänger gefunden habe, nachdem sie während des Exils mit der Philosophie anderer morgenländischer Völker bekannt geworden. Als Beweis wird zuerst Philo angeführt, mit dessen Vorstellungen von der Natur des göttlichen Wesens, welche seinem Grundstoffe (*ésola*) nach nicht nur für unsere Sinne, sondern auch für die Seele selbst unerkennbar ist, die Erklärungen, welche er von den im A. T. erzählten Erscheinungen der Gottheit und der Engel gibt, genau zusammenhängen. Er glaubt nämlich, dass diese Erscheinungen nicht mit leiblichen Augen, sondern bloss durch geistige Anschauung wahrgenommen worden wären. Eine andere Spur des Docketismus unter den Juden im

Zweyter Band.

vorchristlichen Zeitalter erscheint Tob. XII, 19., wo der Engel beym Weggehen zu Tobias und seinem Sohne spricht: *diese ganze Zeit war ich auch nur eine Erscheinung, ich habe weder gegessen noch getrunken, sondern ihr habt eine Erscheinung gesehen.* Es kann daher nicht befremden, wenn bey der Entstehung des Christenthums mehrere auf die Meinung kamen, dass Jesus, den sie für einen der höchsten Aeonen hielten, keinen menschlichen, aus grobem irdischem Stoff bestehenden Körper gehabt habe, da selbst manche Erzählungen der Evangelien, z. B. vom Wandeln Jesu auf dem Meere (Marc. 6, 48. 49.), und von dem plötzlichen Unsichtbarwerden desselben (Luc. 4, 29. 50. 24, 51.), jene Meinung zu begünstigen scheinen. Unter den Stellen des N. T., von welchen der Verf. zu zeigen sucht, dass sie gegen die Doketen gerichtet seyn, Col. 2, 8. 18. 20. 22., 1 Tim. 1, 4. 6, 20., 1 Joh. 4, 3., 2 Joh. v. 6. 7., dürfte diess doch wohl nur bey den beyden letzteren der Fall seyn; die ersteren mahnen im Allgemeinen von gnostischen Irrthümern ab. Der dritte Abschnitt handelt von einzelnen Doketen, Dositheus, Saturninus, Valentinus und dessen Anhängern; Tatian nebst den Enkratiten, Cerdo und Marcion, wozu auch noch die Manichäer und Paulicianer, und im zwölften Jahrhundert die Kathari kamen. Die verschiedenen Gestaltungen; in welchen der Docketismus bey allen diesen erscheint, sind aus den Quellen genau angegeben.

Pastoraltheologie.

Synopsis theologiae pastoralis candidatorum theologiae et munus pastorale ineuntium usibus adornata opera et studio *Joannis Borott*, pastoris ecclesiae evang. Bohemicae Zittaviensis. Dresdae, in libraria Arnoldiana. MDCCCXXII. XVI u. 142 S. (16 Gr.)

Ist auch an Pastoraltheologien in unsern Tagen kein Mangel und hat auch diese Wissenschaft durch des Verf. Arbeit nichts gewonnen, so legt sie doch einen rühmlichen Beweis von seinem Fleisse und seiner Thätigkeit ab. Und wie man aus jedem Buche etwas lernen kann, so wird die Hoffnung

des Verf. S. XI *studiosos theologiae ex hoc etiam libello aliquem percepturos esse fructum*, gewiss in Erfüllung gehen. Denn ob wohl die eigentliche Pastoral-Klugheit nicht aus Büchern, sondern durch eigene Erfahrung gelernt werden muss und der Verf. ganz Recht hat, wenn er sagt S. 2. *nec tamen existimandum, quasi prudentia pastoralis libro comprehenderetur, illa potius tota vita discenda atque augenda*, so ist doch jede Anweisung dazu mit Dank anzunehmen. Warum aber so viel aus Böhmers canonischem Rechte aufgenommen und überhaupt Dinge berührt worden sind, die zu einer Pastoraltheologie nicht gehören, begreifen wir nicht. Was nützt z. B. die S. 5. gegebene nicht einmal richtige Definition von Klugheit überhaupt? *prudentia in genere est habitus temporibus et rebus, circumstantiis* (kein gutes Wort) *se suaque consilia honeste accommodandi*. Denn der weise, edle Mann darf seine Absichten und Beschlüsse nicht den Zeiten und Umständen anbequemen, was niemals *honestum* wäre, sondern umgekehrt, er benutz die Zeiten und Umstände zu seinen edlen Absichten. Was nützt es ferner, wenn im folgenden §. die *prudentia in privatam* und *publicam* eingetheilt wird? Und muss der junge Theologe nicht erschrecken, wenn es §. 10. heisst: *requisita animi in homine prudente sunt* 1) *animi praesentia, ut ad omnia attentum animum in omnes versemus partes*, 2) *providentia, ut ad omnes rei eventus paratissimus*, 3) *circumspectio, ne temere quid audeamus neque periculosiora tentemus*, 4) *constantia, ut in re bene deliberata nobis constemus*. Was nun weiter über die Begriffe *ecclesia, ecclesiae potestas* und *de nexu ecclesiae cum republica* gesagt wird, gehört alles eigentlich nicht in eine Pastoraltheologie. Und manches ist darunter äusserst unbestimmt und schwankend ausgedrückt, z. B. S. 17. *ecclesia subest reipublicae ejusque imperio civili, quousque id patitur reipublicae forma*. Also die Abhängigkeit der Kirche vom Staate hängt von der Verfassung des letztern ab? Auch ist noch S. 20. von einer *advocatia ecclesiastica* die Rede, *quae est jus imperii civilis tuendi et defendendi ecclesiam et jura ei competentia*. Oder welchen Nutzen sollen Candidaten davon haben, wenn sie auf derselben Seite lesen: *jus circa sacra majestaticum est jus sua natura distinctum a potestate ecclesiastica juribusque collegialibus ecclesiae*. *Principi ergo, qua principi, non competant jura potestatis ecclesiasticae, nec ei competere possunt, nisi ex ipsius ecclesiae consensu*. Oder wie reimt sich diess mit dem obigen: *ecclesia subest reipublicae, quousque id patitur reipublicae forma*?

Solcher Ausstellungen liessen sich freylich mehrere bey dieser Schrift machen, deren nützlicher Zweck indessen nicht zu verkennen ist. Das Latein ist fliessend und leicht, wenn auch nicht immer rein. Nur in der Vorrede ist Rec. auf folgende Fehler gestossen. S. XII. *capit* statt *capiat*, weil der *accusativus cum infinitivo* vorhergeht; *existere*

S. XIII. hat nie die Bedeutung von unserm *existiren*; *ecclesia teneat sua praerogativa* S. XIV, *principiis conscientiae duci* S. XV, *si aliquid* S. XVI. Doch diess soll der Schrift keinen Abbruch thun.

L i t u r g i e.

Ueber Verbesserung und Verschönerung der evangelischen Gottes- und Christus-Verehrungen.
Beyträge zur evangelischen Liturgik für evangelische Christen und Christenlehrer von Friedrich Mohn, Prediger der evangelischen Gemeinde zu Duisburg, Superintendent der Kreissynode Duisburg und der Synode Jülich-Cleve-Berg Assessor. Hamm, bey Schulz und Wundermann. 1821. VIII u. 557 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn ein Mann, wie der Verfasser, welcher beynahe vier Jahrzehnte hindurch, nach der Vorrede, der evangelischen Kirche redlich gedient und oft und viel darüber nachgedacht hat, was für dieselbe geschehen könnte und sollte, die Resultate seines Nachdenkens vom Pflichtgeföhle gedrungen dem Publicum vorlegt, so ist seine Stimme nicht zurückzuweisen. Und was ist denn nun eigentlich diess Resultat? „So wie, heisst es in der Vorrede S. VII, der evangelische Kultus bis jetzt ist, so kann, so darf er nicht bleiben. Das ist meine innigste Ueberzeugung. Ich glaube; darum rede ich. Möge denn meine Rede nicht vergebens seyn.“ Das Buch selbst besteht aus zwey Theilen. Der erste enthält sechszehn Abhandlungen über Begriff, Zweck, Erkenntnisquellen, Ceremonien des evangelischen Kultus u. s. w. Und im zweyten Theile gibt der Verf. die Liturgien mit den erforderlichen Sing- und Declamationsstücken für die Sonntage und Feste als Versuche, wie sie am besten eingerichtet werden könnten. Was nun über Begriff und Zweck des Kultus gesagt wird, kann unmöglich alles der Protestant mit Luthers Geiste unterschreiben. Der Zweck, und zwar der erste und hauptsächlichste Zweck des Kultus, soll Kultus selbst seyn. Also mit andern Worten, wir sollen Gott äusserlich in öffentlichen Versammlungen verehren, damit wir ihn verehren. Also, was nun doch nicht mehr bestritten werden sollte, der Kultus soll nicht Mittel zum Guten, Mittel zur Belehrung, Ermunterung, Tröstung, kurz zur Erbauung, sondern Zweck selber seyn. Wo bleibt aber da das grosse Wort Jesu: Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten! „Sprechen wir dem Kultus, wird S. 6 gesagt, diese ihm eigene Würde ab, so darf es uns nicht befremden, wenn wir sehen, dass die Achtung dafür abnimmt und zwar um destomehr, jemehr dergleichen unrichtige Ideen bey denen, die sich aufgeklärt dünken, Eingang finden.“ Allein verdient denn der Kultus

auch als Mittel zum Zweck nicht schon die grösste Achtung? Wer seine Gesundheit schätzt, wird der nicht auch das Gesundheitsmittel schätzen müssen? „Wer von einer solchen falschen Aufklärung noch nicht angesteckt ist, heisst es weiter, der geht in die Kirche, um, wie er sich ausdrückt, Gott zu dienen, und wenn er diesen Ausdruck in einem richtigen Sinne auffasst, so hat er darin ganz recht.“ Heisst aber: Gott dienen etwas anderes, als Gott gehorchen, so verbindet man damit einen ganz unrichtigen Sinn. Daher kommt es denn auch, dass der Verf. die Predigt nicht für die Hauptsache bey dem Kultus gelten lassen will und sogar behauptet „man muss aufhören den Kultus Kultus zu nennen, wenn die Predigt dabey als Hauptsache erscheinen soll.“ (Ebendasselbst.) Nach dieser Meinung hat also die katholische Kirche recht, bey der die Predigt auch nur Nebensache ist.

Um zu beweisen, dass in den protestantischen Kirchen mehr für die Sinnlichkeit gethan werden müsse, wird S. 16. gesagt: „Selbst die kantische Moral bedarf einer sinnlichen Triebfeder, der Achtung für das Sittengesetz.“ Aber hilf Himmel, ist denn Achtung gegen das Sittengesetz etwas sinnliches? Muss denn nicht der reinste Geist, muss Gott selbst nicht manches achten, manches nicht achten? „Nicht selten, heisst es S. 17, haben protestantische Christen das offene Geständniss abgelegt, dass sie das Heilige in einer katholischen Kirche mit einer Kraft ergreife, die sie in einer protestantischen nicht empfinden.“ Das kann allerdings wahr seyn; aber eben so wahr ist es, dass dagegen hundert andere an der Ueberladung mit Ceremonien und an dem Klingklang Aergerniss genommen haben.

In der Abhandlung: ob die evangelische Liturgik Ceremonien empfehlen dürfe, dreht und wendet sich der Verf. bey der Bestimmung des Begriffs von Ceremonie und bringt endlich, weil Taufe und Abendmahl nicht dazu gerechnet werden, die Definition heraus: Ceremonien sind Handlungen, durch welche das Heilige nicht klar und unzweydeutig vor die Gemüther gebracht wird, die es zwar zu errathen, aber nicht zu erkennen geben. Weiss man aber nun nach dieser Erklärung, was eine Ceremonie ist? In der fünften Abhandlung werden die Eigenschaften aufgezählt, die der evangelische Kultus haben soll und dazu Wahrheit, Einheit, Mannigfaltigkeit, Kürze, Schönheit, Anmuth, Würde, Popularität, Lebendigkeit und Kraft gerechnet. Dagegen wird die Logik einwenden, dass hier *genera* und *species* untermischt stehen. — Beystimmung verdient es, wenn S. 61 gesagt wird: Ein Predigerseminarium unter der Aufsicht eines Mannes, der als Kanzelredner zu den musterhaften gehört, ist für jede Akademie dringendes Bedürfniss. Die Lücke, die durch das NichtHören anderer Collegien entsteht, lässt sich in der Folge leicht ausfüllen; aber der Verlust der Segnungen, die ein Predigerseminar gewährt, ist unersetzlich. — Mit

grundgelehrten Liturgen, die bey allen ihren Kenntnissen schlechte Redner sind, ist der Kirche nicht gedient. Mit Recht erklären wir uns gegen alle Pfschereyen im gemeinen Leben; wie dürften wir denn Pfscherey im Heiligthume dulden? Ueberhaupt ist alles, was in diesem Abschnitte über den Liturgen und das dem Kultus geweihte Lokal gesagt wird, sehr beherzigenswerth. Nach S. 78. aber soll das voll und hoch tönende Hallelujah nicht in das kalte: Gelobt sey Gott, verwandelt werden und diess Wort, weil es eine gewisse Weihe, etwas Herzergründendes habe, nicht aus der Tempelsprache verdrängt werden. Allein denkt sich jemand etwas dabey, der kein hebräisch versteht? Und wobey man nichts denkt, kann man auch nichts fühlen. Weil der zweyte und dritte Artikel des christlichen Glaubens seine Feste habe, der erste aber nicht, so soll wenigstens ein Schöpfungsfest nach S. 80. gefeyert werden. Aber sind denn für den ersten Artikel nicht eigentlich alle Sonntage da? Uebrigens ist an vielen Orten der protestantischen Kirche immer noch Grund zu Luthers Klage, die auch der Verf. anführt, vorhanden: *Wir sind mit vielen Feyertagen geplagt zur Verderbung der Seelen, Leib und Güter. Wollte Gott, dass in der Christenheit kein anderer Feyertag wäre, denn der Sonntag und dass man unsere Frauen- und der Heiligen Feste alle auf den Sonntag legte. So blieben viele bösen Untugenden nach.* Einen sonderbaren Trost hat der Verf., wenn die Predigten von den Zuhörern so bald wieder vergessen werden. S. 129. „Kann mein Leib ja doch ernährt und erquickt worden seyn, wenn ich nach aufgehobener Tafel auch nicht mehr weiss, welche Nahrungsmittel ich zu mir genommen habe. Warum sollte denn durch das Wort Gottes nicht auch der unsterbliche Geist des Zuhörers genährt worden seyn, wenn er gleich nachher nicht mehr weiss, was es denn eigentlich war, was gepredigt worden ist.“ Aber ist denn da *par ratio*? Denn was aus dem Gedächtnisse heraus ist, ist ganz weg. Oder hat die Seele auch einen verborgenen Magen? Was übrigens über das Wesen des Predigers gesagt wird, ist sehr belehrend; nur wird es niemand billigen, wenn S. 152. dem Prediger erlaubt wird, zuweilen auch schöne Predigten aus gedruckten Sammlungen zu halten. Abgesehen, dass sich doch jeder dessen schämen müsste, so ist es doch eine offenbare Täuschung des Publicums, das seinen Prediger, nicht einen fremden, zu hören glaubt. Der socraticischen Katechisir-Methode ist der Verf. auch nicht günstig, weil (S. 159) positive Religionslehren zu behandeln sind, die nur eingeflösst (ach über das hässliche Wort, das an den Kinderlöffel erinnert!) nicht aus dem Innern des Menschen hervorgehoben werden können (aber gibt es denn keine Lehren weiter als die positiven?), und weil man mit dem Religionsunterrichte so bald nicht fertig werden würde, wenn man z. B. bloss über die Allmacht Gottes oder über eine einzelne Pflicht eine ganze

Stunde katechisiren wollte. Welches ist denn aber besser, bald fertig seyn oder die Kinder zu deutlichen Begriffen zu führen? Auch wird S. 143. ein Katechismus mit Frage und Antwort nach alter Form allen andern vorgezogen und warum? weil die Aeltern dann selbst eine Lection darin überhören können.

Die Liturgien, die der zweyte Theil enthält, zeichnen sich grösstentheils durch hohe Würde aus und führen, was recht gut ist, die Sprache der Bibel. Nur Kleinigkeiten sind Rec. aufgestossen, z. B. S. 187: In ihrem leichten Zaubertanze verkünden es im Posaunenton die Jahreszeiten alle. S. 191. bey goldnen Harfen dir lobsingen. S. 193. was ihn leichtert statt erleichtert. Es kann nicht fehlen, dass sie bey guter Declamation Rührung bewirken.

Jugendschrift.

Lustgänge in die Reiche der Natur, des menschlichen Lebens, der Geschichte und der Dichtung.
Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung von August Zarnack, (ehemaligen?) Erziehungsdirector am Königl. Potsdamschen grossen Militärwaisenhaus. Mit 2 Kupfern. Berlin, bey Dieterici, und bey Mittler in Berlin und Posen. 1821. VI und 221 S. (20 Gr.)

Vier Hauptgegenstände waren es, welche der Verf. ins Auge fasste, bey der Sammlung seiner Lesestücke für die heranwachsende Jugend. *Naturbeschreibung; politische Ereignisse;* besondere Erscheinungen in der moralischen *Menschenwelt,* und Unterhaltungen aus der Klasse phantasiereicher *Dichtungen,* oder Erzählungen aus der kirchlichen Tradition, genannt *Legenden.* Die erste Rubrik enthält die gesellschaftlichen Vereine der Bienen, Ameisen und Termiten (sehr unterhaltend). Die zweyte erzählt die drey Völkerschlachten bey Chalon an der Marne, bey Tours und bey Liegnitz im J. 451, 732, 1241. Die dritte gibt Lebensbeschreibungen früh reifer Gelehrten, als: *das Lübecker Wunderkind,* oder *Christian Heinrich Heinecke, Baratier, Paskal,* und *Karl Witte.* Die vierte schliesst, nach einer sehr instructiven Einleitung über den Ursprung und die Tendenz der *Legenden,* mit der Legende vom *grossen Christoph,* vom *Siebenschläfern,* vom *welschen Herzoge im Paradiese* und von *Sanct Peter mit der Geiss,* und *St. Peter,* der Gott seyn wollte. Der Verf. glaubt durch die Herausgabe dieses Werkchens nicht den Vorwurf zu verdienen, die Menge von dergleichen Lesebüchern *nur der Zahl, nicht dem Gehalte* nach, vermehrt zu haben. Er hat sich den Zweck vorgesetzt, den Geschmack für eine gesunde und kräftige Geistesnahrung zu wecken

und zu bilden, und dagegen das Wohlgefallen an geist- und geschmackloser Romanleserey zu vermindern, und die Lust in den Herzen der Jugend rege zu machen, immer tiefer in die Wunder der Natur, in die Merkwürdigkeiten der Geschichte, des menschlichen Lebens und der Kunst einzudringen. Und diese Zwecke hat der Verf. wirklich hier erreicht. Wir ermuntern ihn daher zu der versprochenen Fortsetzung recht angelegentlich. Ob aber die Legenden und die Erzählungen *der Völkerschlachten* und überhaupt *politische Gegenstände* in solche Jugendschriften, welche die Bildung des Geistes und Herzens beabsichtigen, gehören, davon kann sich Ref. nicht überzeugen.

Kurze Anzeige.

Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts, an die Behörden der Gelehrtenschulen und Vorsteher höherer Privaterziehung-Anstalten Deutschlands gerichtet von Carl Schmidt, Herzogl. S. Gothaischem Hofmaler, Professor am Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg. Mit 2 Kupfertafeln. Altenburg, bey Hahn. 1820. XX u. 135 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die am Gymnasium zu Altenburg grösstentheils verwirklichte Idee eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts soll sich durch gegenwärtige Schrift ein Publikum gewinnen und die noch zu sehr herrschende materielle Ansicht vom Nutzen des Zeichenunterrichtes, so wie den in demselben obwaltenden Mechanismus verdrängen. Es wurde hierbey Rücksicht genommen auf den Pädagogen, welcher den Griffel zu führen weiss; auf den Künstler als Zeichenlehrer an Gymnasien und in der Privaterziehung; auf den nicht lehrenden Künstler, aber denkenden Freund der Erziehung und des Unterrichtes; auf den durch Kunst und Wissenschaft Gebildeten und auf den klassisch Erzogenen und Kenner dieser Methode (des Verf. ehemalige Schüler). Die 1. Abtheilung des Buches gibt eine vorläufige Charakteristik eines an höhern Schulanstalten auszuführenden pädagogischen Zeichenunterrichtes; die 2. Abtheilung, Vorbegriffe von den wesentlichen objectiven und subjectiven Momenten des pädagogischen Zeichenunterrichtes; die 3. Abtheilung, Grundideen zur praktischen Methode des pädagogischen Zeichenlehrers. Am Schlusse versichert der Verf. bey der Frage: „Kann die ästhetische Bildung durch die Zeichenkunst an Gelehrtenschulen eine nachtheilige Wirkung auf den künftigen Geschäftsmann haben?“ dass in dem Zeitraume von 18 Jahren sich daselbst kein einziger Fall gezeigt habe, sondern dass im Gegentheil die Geschicktesten in seiner Kunst jetzt untadelhafte Geschäftsmänner sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October.

260.

1823.

Dramatische Dichtkunst.

Will. Shakspeare's Troilus und Cressida,
übersetzt von *Beauregard Pandin*. Berlin,
bey Duncker und Humblot. 1824. 222 S. 8.

In diesem, vielleicht von den wenigsten Lesern der Werke des unsterblichen Dichters gekannten, Drama erscheinen die griechischen Helden vor Troja, welche aus dem Homer bekannt sind, nebst dem Könige Priamus, seinen Söhnen, unter denen sich aber auch Troilus befindet, und den Heerführern der Trojaner, Antenor und Aeneas, und jeder entwickelt hier in Beziehung auf den Kampf, in dem sie begriffen sind, seinen Charakter. In den Grundzügen dieser Charaktere erkennt man wohl die bekannten Gestalten wieder, allein sie entfalten meistens dabey solche Züge, welche es dem Leser bald zweifelhaft machen müssen, ob denn der Dichter es mit dieser Darstellung ernsthaft gemeint haben könne; ein Zweifel, der sich endlich in die Ueberzeugung auflöst, dass das Ganze — wie auch der Uebersetzer am Schlusse bemerkt hat — durchaus ironisch sey. Diese Ueberzeugung wird noch mehr bestärkt durch die Art, wie das Liebespaar, welches dem Stücke den Namen gibt, behandelt ist. Denn Cressida, die Tochter des Priesters Kalchas, äussert anfangs eine überschwengliche Liebe zu dem Troilus, der keinesweges nach unsern Begriffen als ein liebenswürdiger Held erscheinen möchte, und will sich gar nicht trösten lassen, als der Vater sie zur Auswechslung des gefangenen trojanischen Heerführers Antenor bestimmt; allein in dem Lager der Griechen angelangt, gefallen ihr die griechischen Helden recht wohl, und bald spinnt sie einen Liebeshandel mit dem Diomedes an, der sie über das Entbehrte — was denn grösstentheils oder fast allein Sinnengenuss ist — hinlänglich zu trösten weiss. Unter allen diesen Personen tritt nun auch der bekannte Thersites auf, in dessen satyrischem Geiste sich gewissermaassen alle handelnde Personen spiegeln, so dass diejenigen Züge, welche der Dichter nicht bis zur Caricatur ausmalen wollte, durch diesen Widerschein erst ihre Ausführung erhalten. Im Ganzen herrscht, wenn man es aus dem angegebenen Gesichtspuncte betrachtet, die trefflichste Haltung, und jener wahrhaft erheiternde Humor,

Zweyter Band.

der dem Genius Shakspeare's so eigenthümlich und von keinem spätern Dichter in der Vollkommenheit entwickelt worden ist. Der Uebersetzer bemerkt in einer Nachschrift, dass ein Ungenannter in der (nun erloschenen) Zeitschrift *Aurora* von 1805 behauptet habe: „Dieses Stück sey aus den trüben und verfälschten Quellen des Mittelalters genommen, aus den Erzählungen von Guido und Chaucer, die sich vor der Uebersetzung des Homer in Europa herumgetrieben. Hätte Shakspeare den Homer genau gekannt und studirt, so wäre es ihm gewiss nicht eingefallen, einen Troilus und Cressida zu schreiben. So wie das Stück jetzt sey, gleiche es mehr einer Travestirung, als einem grossen ernsthaften Heldenspiele.“ Wer hiess denn den Ungenannten voraussetzen, dass es ein grosses ernsthaftes Heldenspiel seyn solle? Indessen hat doch auch *Eschenburg* kein Bedenken gefunden, dieses Drama ein Trauerspiel zu nennen, und berichtet, dass *Dryden* dasselbe umgearbeitet und verbessert (man kennt schon die Verbesserungen an Shakspeare!), und dass er unter andern die poetische Gerechtigkeit besser zu beobachten gesucht habe, denn er lasse Cressida sich selbst erstechen, den Diomedes durch den Troilus, und diesen durch den Achill umbringen. Es ist schwer zu begreifen, wie man bey aufmerksamer Beachtung des schon im Anfange des Drama sich entwickelnden Tones eine solche Ansicht zu fassen vermochte. Der Uebersetzer sagt dagegen: die Absicht des Dichters sey keine andere, als die sogenannten Haupt- und Staatsactionen in ihrer Scheingrösse darzustellen, und allen den hohen Hauptern und Diplomaten, die sich einbilden, dass sie die Welt regieren, einen Spiegel vorzuhalten. Man könnte demnach dieses Drama ein grosses ironisches Lustspiel nennen. In dem Letzteren stimmen wir mit dem Uebersetzer ganz überein; allein kann das Stück nicht überhaupt eine Parodie der Aftersgrösse seyn, geknüpft an einen bekannten Stoff der Geschichte? Die Uebersetzung selbst ist vollständig, fliessend und so weit Rec. sie mit dem Originale zusammenhalten konnte, treu. Bisweilen fanden sich bey der Uebertragung solcher Reden, welche die Rohheit des gemeinen Haufens charakterisiren, nicht unbedeutende Schwierigkeiten; allein der Vf. hat sie meistens glücklich überwunden. Das Aeussere ist höchst nett und sauber.

Vermischte Schriften.

Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben. Vierter Band 404 S. Fünfter Band 422 S. Sechster Band 512 S. Züllichau, bey Darnmann. 1822. gr. 8.

Der gleichfalls sehr mannigfaltige Inhalt dieser drey letzten Bände lässt zu dem, was wir in der Anzeige der drey ersten Bände in No. 14. des vor. J. im Allgemeinen bemerkten, nichts hinzufügen; wir finden hier unsre Ansicht nur bestätigt, dass es dem talentvollen Verf. mit den launigen und feinspsychologischen Darstellungen vorzüglich gelingt, zu welchen letzteren wir auch die historischen Gemälde zählen. Hiernach hat uns vornämlich angesprochen: *der Roman meiner Jugend.* Aus *den Papieren der heitern Grossmama.* Das Hineinphantasiren eines jungen liebesbedürftigen, von der Welt abgetrennten Mädchens in den Wahn, wahre Liebe zu empfinden und wieder geliebt zu werden; und wie sie nun den gewöhnlichen Roman aller Freuden und Leiden der Liebe in aller Unschuld durchspielt, bis sie endlich inne wird, dass ihre Neigung nichts als Täuschung war — dieses ist mit eben so viel Wahrheit als Feinheit entwickelt und mit einer heitern Ironie, wie sie einer würdigen und anständigen Matrone wohl ansteht, so gewürzt, dass man darüber das nicht Neue dieses Gegenstandes vergisst und sich an dem ewigen Einerley solcher Liebesscenen ergötzt. Besonders unterhaltend ist der Eifer, womit die sich selber Täuschende von ihrem vermeinten Geliebten alles und jedes, und selbst das für sie Unvortheilhafteste, dem Wunsche und Verlangen ihres nach Liebe sich sehnenden Herzens gemäss, zu deuten sucht, und so sich in eine pathetisch-schwärmerische Stimmung hineinliebelt, in welcher sie sich selbst dann, wenn sie ihre Neigung nicht gehörig erwiedert glaubt, ungemein glücklich fühlt. Sie spielt mit sich selbst Komödie, ohne es zu wissen. Die endliche Enttäuschung verliert dadurch alles Peinliche, dass die Erkenntniss der unechten Liebe dadurch herbeygeführt wird, dass das, was erst bloß für Freundschaft galt, als wahre Zuneigung sich offenbart. — Noch mehr Tiefe und Feinheit des psychologischen Blicks zeigt sich in der trefflichen Erzählung: *die Opfer*, über den vermeinten Erfahrungssatz, dass Wüstlinge, wenn sie ausgetobt haben, die besten Ehemänner werden. Diese Erzählung ist im eigentlichsten Sinne lehrreich; ihr Thema wird nicht nur nach allen Seiten gewendet und beleuchtet; die Personen reden und handeln ganz ihren Charakteren und besondern Verhältnissen gemäss, so dass das Ganze sich wie ein Drama liest. Die am Schlusse vorkommende schauerhafte Begebenheit ist, wenn wir nicht sehr irren, wirklich in Berlin vorgefallen. — *Sami* ist ein

allerliebstes Märchen, ganz im Sinn und Geist der persischen Märchen erfunden. Besonders ist zu loben, dass mit der Verwandlungsgabe kein willkürliches Spiel getrieben wird. — *Der Treue* ist eine kleine einfache, innig rührende Geschichte stiller Liebe eines Dieners für eine Tochter seiner Herrschaft. — *Die Bedrängnisse eines Recensenten der musikalischen Zeitung* sind ein hübscher Schwank, mit dessen Wahrscheinlichkeit man es nicht zu genau nehmen muss. — *Doro und Alonzo* ist eine lustige Persillage auf die Zeitungsschreiber, mit einer Liebesgeschichte durchflochten. — Leicht und launig erzählt. — *Die Vorrede ohne Buch* schildert mit humoristischer Laune einen sehr beschränkten Zustand; hin und wieder nur etwas zu breit und wohl nicht immer dem Individuum ganz angemessen, dem der Verf. von seinem Geist etwas zu viel mitgetheilt zu haben scheint. — In den Familienscenen: *die Ehescheidung*, ist sehr umständlich und portraitmässig nach dem Leben lehrreich geschildert, wie Halbheit im gegenseitigen Verhalten, charakterloses Schwanken zwischen unbeschränktem und bedingtem Vertrauen, das Glück und den Frieden einer Ehe bis zu ihrer gänzlichen Auflösung zu gefährden vermag. — *Der Besuch im Irrenhause.* Dieser psychologische Versuch hat viel Anziehendes und veranlasst zu manchen Betrachtungen, wie z. B. Wahnsinn und Dichtergeist so nahe an einander grenzen. — Das Charaktergemälde *Brutus* ist vortrefflich; wir erinnern uns nicht, über diesen grossen Römer etwas Genügenderes gelesen zu haben; er ist vielleicht, alles in allem genommen, der grösste und edelste Charakter, den die ganze Römische Geschichte anzuweisen hat. — Gleichen Werth hat *Camilla Caffarelli*, eine treffliche, ungemein anschauliche und lebensvolle Schilderung der bekannten Verschwörung der Pazzi wider die Medicäer Lorenzo und Giuliano. Es ist jedoch wohl zu viel behauptet, wenn den Florentinern schon damals aller Sinn für politische Freyheit abgesprochen wird. Wenigstens zeigten sie in der eilfmonatlichen Belagerung, der sie, nach der Vertreibung der Medicäer, 1529 zu erdulden hatten, einen Patriotismus, den man mit allem Recht republikanisch nennen kann. — Auch *die Belagerung von Aubigny*, eine schöne Scene aus dem Leben Heinrich IV. von Frankreich, ist mit einer anziehenden Anschaulichkeit geschildert, und mit erhebender Begeisterung wird der Heldenmuth der hochherzigen Gräfin gefeyert. — *Die Tage der Gefahr* enthalten manchen interessanten Zug aus dem, was der Verf. in Leipzig vor, während und nach der sogenannten Völkerschlacht erlebte. Vorzüglich schön ist die Betrachtung über den Heldentod des preussischen Jägers S. 275 u. 274. — *Die Erinnerungen aus einem Reisejournale* enthalten zwey schauerhafte Geschichten aus den greuelvollen Zeiten der französischen Revolution. — *Die Legende der heiligen Cäcilia* bietet der Phantasie sehr we-

nig, weniger als man es von Legenden gewohnt ist. Mancher Leser wird sich wundern, hier nichts zu finden in Bezug auf die Sage, welche diese Heilige zur Erfinderin der Orgel macht. Wie sie durch blosser Missdeutung des Wortes *organum* zu dieser Ehre gekommen, hierüber gibt das Conversations-Lexikon Auskunft. — In dem Fragmente: *Aus dem Leben eines Tonkünstlers*, ist besonders die Ansicht von der *Cantate* und das über *Händels Messias* Gesagte interessant. Jene Ansicht möchte wohl die einzig richtige, und der Tadel, der über *Ramler's Tod Jesu* ausgesprochen wird, wohl verdient seyn. — In der Erzählung *die Carmeliterinnen zu Eppersheim* befriedigt die Hauptgeschichte, das Leben der unglücklichen Therese, nicht recht. Es wird nicht klar, dass ein glücklicher Ausgang ihrer Liebe zum Bruder ihrer Freundin ihr zur Verschlimmerung hätte gereichen müssen; und doch wird dies vorausgesetzt, indem der Tod ihres Geliebten als ein Werk der Vorsehung betrachtet wird, das ihre Verzichtung auf alles Irdische herbeyführt — eine gar zu ascetische Ansicht. Eben so wenig wird recht klar, weshalb Therese, welche doch, und mit Recht, über die Ränke klagt, womit man sie zur Ablegung des Klostersgelübdes nöthigen will, sich über ihre Flucht aus dem Kloster als über etwas schlechthin Sündliches Vorwürfe macht, und wie sie nachher, als die Nachrichten von ihrem Geliebten ausbleiben, so plötzlich in Schwermuth verfällt, und aus dieser zu dem Entschluss übergeht, der Welt zu entsagen. — Das Schauspiel in einem Act: *die Freunde*, erregt wenig Interesse, vorzüglich weil die Grossmuth des einen Freundes in einem etwas zweydeutigen Lichte sich zeigt, indem seine Neigung für Emilie nichts weniger als recht entschieden ist; weshalb sie denn auch recht thut, sich für seinen Freund zu erklären. Komisch behandelt, möchte dieser Stoff mehr interessieren. — Unter den *lyrischen Gedichten* haben wir auch hier nichts gefunden, was uns recht angesprochen hätte; am meisten noch das *Frühlingslied*; das Lied: *Wo kommst du her im Dämmerlicht?* gemahnt uns nur wie ein matter Nachhall des berühmten: *Was ist dein Schwert von Blut so roth?* — Ausser jenen Gedichten finden sich noch: *Gedichte für musikalische Composition*, *drey Kirchengesänge* und ein psychologisch schilderndes Gedicht: *Lebenstag des Tonkünstlers*. Wir zweifeln, dass jeder Andere das darin finden wird, was *Herder* zu finden glaubte.

G e s c h i c h t e .

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit von Dr. *Rauschnick*. Marburg u. Cassel, bey Krieger. 1822. VI. und 386 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Zweck des Werkes ist (Vorr. IV.), „denjenigen Theile der Leser, denen Quellschriften unzugänglich sind, Beyträge zu einer genauern Kenntniss merkwürdiger Zeiträume, Personen und Begebenheiten darzubieten, als sie in den bekanntesten Geschichtswerken, die ganze Völker- und Staatesgeschichten umfassen, erhalten können; ferner sie mit den Ansichten und Urtheilen unserer Alvordern über historisch wichtige Thatsachen bekannt zu machen, und ihnen Gelegenheit zu geben, die Meinungen der lebenden Geschichtsforscher mit denen einer frühern Zeit zu vergleichen; endlich junge Leser, die sich nur zu leicht durch die Weitschweifigkeit und den veralteten Styl von dem Lesen alter Chroniken abschrecken lassen, auf die darin enthaltenen Sprach- und Sachschätze aufmerksam zu machen.“ Im zweyten Bande will der Verf. über die getroffene Auswahl, und über die Art, wie er die Quellen benutzt hat, Rechenschaft geben; zugleich soll dieser eine genaue Angabe der benutzten Schriftsteller enthalten.

Das Buch enthält: 1) Casimir der Grosse, König von Polen; bis S. 78. 2) Feldzüge Kaiser Karls V. gegen den Schmalkaldischen Bund, nach Augenzeugen; von *Luis de Avila* und *Hier. Faleti*, doch ist auch *Steidanus* und *Beuther* benutzt; bis 168. Sehr anziehend. 3) Kaiser Maximilians I. Rede auf dem Reichstage zu Augsburg (1518) wegen des Türkenkriegs, (zuerst bekannt gemacht durch *Ph. Melancthon*); bis 193. 4) Attila, König der Hunnen, nach *Antonius Bonfini*; der Beschluss soll im zweyten Bande folgen. 5) Die Belagerung, Stürmung und Eroberung Roms durch Kaiser Caroli V. Kriegsvolk, aus *Seb. Franken v. Woerdt* Chronik (1539); bis 295. Hierin ist zugleich ein Nachwort des Verfs. über Karls V. politische Stellung in jener Zeit, dann die Beschreibung seiner Krönung in Bologna, auch aus *Seb. Franken's* Chronik, enthalten. 6) Von den deutschen Turnieren. Einleitung über den bedeutenden vortheilhaften Einfluss der Turniere auf Sitten und Ehen des Adels, dann aus *Rixner* die Einsetzung der Turniere durch Heinrich I. (?) und Angaben einiger folgenden; bis 295. 7) Gregor VII. und die deutschen Bischöfe. Wenige Worte des Verfs. über die verschiedene Ansicht von Gregor VII. Dann aus *Joh. Stumpff* eidgenössischer Chronik das Synodalschreiben von Worms 1076 zur Absetzung Gregor's in deutscher Uebersetzung. Angehängt ist eine Schilderung Gregor's aus *S. Franken's* Chronik; bis 360. 8) Die Berner Gespenstergeschichte; auch aus *Joh. Stumpff's* Chronik übersetzt. Eine Klostersgeschichte, anziehend und belehrend als Beytrag zur Würdigung pfäffischer Intriguen. Um die Franciskaner aus Bern zu vertreiben, gebrauchten die Dominikaner ein einfältiges Mitglied ihres Ordens durch Visionen etc. zu ihrem Organe. Der Handel endete mit der Hinrichtung von vier Mönchen; bis 360. 9) Ein Ungeheuer aus reiner Neigung zum Bösen. Die Greuel-

geschichte eines mit Verbrechen belasteten Fleischers, der gegen Ende des 15. Jahrh. in Danzig schaudervoll hingerichtet wurde. — Die Wahl der Stücke ist im Allgemeinen glücklich gewesen; der Leser wird wohl befriedigt.

Der Plan des Verfs., mit den *Ansichten* und dem *Styl* älterer Schriftsteller bekannt zu machen, verdient Beyfall; doch bemerken wir zu dem Erstern, dass hier die höchste Eigenschaft jeder historischen Darstellung — *Wahrheit* — das unablässige Augenmerk des Ref. aus den Quellen in sofern seyn muss, dass er die Abweichungen des von ihm bearbeiteten Berichts von dem sonst historisch Ausgemittelten sorgfältig angebe; und dies um so mehr, wenn nicht die eigenen Worte beyhalten werden, sondern Uebersetzung und Bearbeitung Statt findet. Wird aber der alte Bericht ohne Veränderung mitgetheilt, wie der Vf. einige Male gethan hat, so darf der Herausgeber eines solchen eine zweyte Eigenschaft der historischen Darstellung, die *Schönheit*, in dem, was er selbst hinzufügt, um so weniger ausser Acht lassen, je mehr es Noth thut, dass, bey dem treuen Gebrauche und der gewissenhaften Angabe der Quellen, die historische Kunst sich von Rost, altfränkischem und Altenweiberton fern halte, und mit dem Fortschreiten der Wahrheitskunde auch die Ansprüche des Schönheitssinnes befriedigt werden. Der Verf. scheint in dem letztern Punkte mehr als im erstern auf dem rechten Wege zu seyn; doch — die Kunst ist lang, die Arbeit schwierig. Das fruchtbarste Gesetz der historischen Kunst ist — nicht die Quellen reden zu lassen, sondern sie in sich aufnehmen, sich aus ihnen vollsaugen, und sich gewöhnen, ihre Darstellung in eine eigene umzuwandeln. Wer viel und gern Andere reden lässt, wird selbst ein Stammler bleiben. Am wenigsten hat uns die Lebensbeschreibung Casimir's befriedigt; der Verf. hat an einander gereiht, statt zusammenzuschmelzen. Im Ganzen ist des Vfs. Styl fliegend; nicht aber eben so rein: wir lasen *gevortheilt* (für Vortheil erlangt), die Hoffnung *verkleinern*, *gehiessen*, *verwerthen*, *Fürsicht* etc.

Sprachenkunde.

Die deutsche Sprache in dem Grossherzogthume Posen und einem Theile des angrenzenden Königreiches Polen, mit Vergleichen sowohl der Mundarten, als auch anderer Sprachen, und mit eigenen Forschungen. Von dem Verfasser des von J. H. Campe veranstalteten und herausgegebenen Wörterbuchs der deutschen Sprache, Dr. Chr. Sam. Theod. Bernd, Beamten bey der kön. Büchersammlung der hohen Schule zu Bonn u. Mitglied der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. Bonn, im Besorge von Eduard Weber. 1820. X. Einl. 104 S. u. 427 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

In der Ueberzeugung, dass Sammlungen landschaftlicher Wörter für Sprach- und Geschichtskunde nützlich sind, entschloss sich der, den Freunden der Sprachkunde schon vortheilhaft bekannte, Verf., nach Reinwald's, Schmidt's, Stalder's u. A. Vorgange, auch einen Beytrag zum Ganzen der landschaftlichen deutschen Sprache zu liefern. Nachdem er in der Einleitung mit mehrern Gründen die Nützlichkeit einer Sammlung Wörter der Deutschredenden im Grossh. Posen und in Polen darzuthun gesucht, so gibt er von S. 18 — 81. ein Verzeichniss polnischer (der Vf. schreibt *polischer*) Wörter, um die Behauptung zu beweisen, dass von beynah 5000 Wörtern im Polnischen die Hälfte deutsch sey. Von S. 86 — 104. stellt er einige Regeln auf, nach welchen das Deutsche in Posen und Polen gesprochen wird. Die Schrift selbst liefert ein alphab. Verzeichniss dortiger Provincialismen. Doch den meisten der hier befindlichen Wörter wird in kurzen (auf einem Blatte erklärten) Zeichen die Verwandtschaft des Worts mit einem ähnlichen, in ältern oder neuern Sprachen und Mundarten, oder in ältern oder neuern Sprachwerken vorkommenden, nachgewiesen. Ein Nachtrag von S. 373. liefert Ergänzungen dazu, und ein Anhang von S. 367 — 374. eine Anzahl verstümmelter Fremdwörter, welche in den genannten Gegenden gebräuchlich sind. Freunden der Sprachforschung und Sprachkunde wird diese, mit grossem Fleisse zusammengetrugene, Schrift gewiss eine nicht unwillkommene Gabe seyn. Dem Rec. gewährte sie noch überdies eine freundliche Erinnerung. Vor 40 Jahren ward er, als Schüler, von einem seiner Lehrer veranlasst, ein Verzeichniss Niederlausitzer Provincialismen aufzusetzen. Von dieser Schülerarbeit ward zwar kein Gebrauch gemacht; aber die meisten jener Niederl. Provincialismen fand Rec. auch hier wieder; andere aber nicht, wie: der Schlipp (der Schooss), schluddern (auf dem Eise laufen) u. a. Um dem Vf. zu beweisen, mit welchem Interesse Rec. diese Schrift in die Hand genommen hat, fügt er zu den, von dem Verf. über die Herkunft mancher Wörter beygebrachten, Vermuthungen noch einige andere ihm bekannte Ableitungen bey. Nach *Wolke* ist Schorstein (S. 275.) aus den wendis. Wörtern *Tschorna* schwarz und *Sztana* Mauer entstanden. Von *Salbadern* (S. 242.) und von *Six* (S. 286.) finden sich andere muthmaassliche Ableitungen in dem 1. B. des Jahrb. d. Berl. Gesellsch. d. deutsch. Sprache. Dr. B. nimmt *bey meiner Six* für: *bey meiner Seele*, und meint, *Six* sey ein willkürlich verbildetes Wort. Erwähnt hätte doch werden können, dass nach Einigen die *Six* eine Waffe der alten Sachsen gewesen seyn solle, bey der sie schworen. *Bey Spansch* (spanisch ungewöhnlich) (S. 287.) wird bemerkt, dass es von Spanien, aber auch von *spanios*, selten, hergeleitet werde. In *Schöttgen's* Leben Conrads findet sich S. 42. eine andere Vermuthung über die Ableitung der Redensart: das kommt mir spanisch vor. *Spönen* soll nämlich in der Mark noch gewöhnlich seyn, und soviel als Kinder entöhnen bedeuten; daher Spauferkel, ein abgesetztes Farch (Schwein).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October.

261.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Kirchenhistorische Correspondenz-Nachrichten aus Ungarn.

In der Leipziger Literatur-Zeitung 1822, December No. 308, heisst es in den „Correspondenz-Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate“ in dem Berichte über die National-Synode zu Pressburg im Jahre 1822 durch einen Schreib- oder Druckfehler, dass die Gläubigen durch einen Anschlag an den katholischen Kirchen aufgefordert worden seyen: „um Ausrottung der Ketzereyen“ zu beten, wofür ihnen ein vollkommener Ablass versprochen worden sey. Es sollte stehen: *Ketzereyen*. Denn in Gemässheit des Apostolischen *Breve*, welches noch vom 18. December 1819 datirt ist, wurde in jenem Anschlage, den der Einsender dieses an der Thüre der St. Salvators-Kirche (ehemaligen Jesuiten-Kirche), worin die Synode gehalten wurde, copirte, wörtlich versprochen, denjenigen, welche „die Salvator-Kirche allhier andächtig besuchen, dort *um Eintracht der christlichen Fürsten und Ausrottung der Ketzereyen und Verbreitung der Kirche* zu Gott beten werden, einen vollkommenen Ablass, jedoch nur einmal, zu ertheilen.“ Das Gerücht verwandelte allerdings das abstracte Wort *Ketzereyen* in das concrete *Ketzer*, wodurch der Unwille der Protestanten, die in Ungarn von dem katholischen Pöbel und zum Theil auch in Schriften von der Clerisey ganz gegen die bestehenden Gesetze, noch mit dem Schimpfnamen: *Ketzer, haeretici*, belegt werden, erregt wurde; und allerdings könnten die vermeinten Ketzereyen nicht anders ausgerottet werden, als durch Ausrottung der Ketzer selbst, da diese, ungeachtet des eifrigsten Gebets der Gläubigen, die von ihnen für Wahrheiten gehaltenen Ketzereyen nicht werden fahren lassen. Die Beschlüsse der Pressburger National-Synode *) sind bisher von Sr. K. K. Majestät nicht bestätigt worden und die Bestätigung mehrerer Beschlüsse derselben, z. B. *der Wiederherstellung der Jesuiten in Ungarn*, die zur Zurückführung der in Ungarn gesunkenen Religiosität und Moralität dienen soll, *der Verschärfung der bestehenden Censur und der Revision der aus dem Auslande eingeführten Bücher* (die ohnehin im österreichischen Kaiserstaate zu strenge und drückend genug

*) Die vorletzte ungrische National-Synode wurde vor 140 Jahren gehalten.

ist) u. s. w. muss für einen weisen Staat allerdings sehr bedenklich seyn. Ueberhaupt beseelte diese Synode ein Geist, welcher dem XII. bis XIV. Jahrhunderte angemessen gewesen wäre, und mehre aufgeklärte Domherren und andere höhere römisch-katholische Geistliche äusserten sich im Vertrauen gegen Protestanten, sie sähen sich in den Synodal-Sitzungen in das XII. bis XIV. Jahrhundert versetzt. Das am 16. October 1822 nach 38 vorhergegangenen Sitzungen (seit 8. Septbr.), in der St. Salvators-Kirche zum Schlusse der Synode vorgelesene Synodal-Decret handelt: 1. *de fontibus corruptionis*; 2. *de eorum remediis*; 3. *de educatione juventutis, de disciplina cleri secularis*. Damit die katholische Jugend in der Erziehung nicht verdorben würde, wurde unter andern verboten, protestantische Erzieher anzustellen. Eine bessere Erziehung der Jugend wurde für die Zukunft von der Wiederherstellung der Jesuiten in Ungarn erwartet. Wie sehr die Synode die Verführung der Gläubigen befürchten musste, erhellet schon aus dem Umstande, dass Christen verboten wurde, bey Juden Dienste zu nehmen, oder bey jüdischen Kindern Säugammen abzugeben. Welche Ansichten der Primas von Ungarn, Fürst Alexander von Rudnay, und mit ihm im Ganzen (einzelne Mitglieder ausgenommen) die sämmtliche Synode über jene Gegenstände der Synode hegte, erhellt zum Theil schon aus der Eröffnungs- und Schluss-Rede des Primas an die Synode, welche der Einsender um so mehr dem Auslande mittheilen zu müssen glaubt, da das Synodal-Decret noch nicht publicirt und daher keine Abschrift davon zu erhalten ist *).

Oratio Celsissimi ac Reverend. Domini Principis Primatis ad Synodum in ecclesia SS. Salvatoris Posonii d. 8. Sept. 1822.

„*Dum oculos, insolito allectos spectaculo; in hac sacra Aede quaquaversum circumfero, dum illos in nobilissimam hanc sanctissimorum* **), *sapientissimorum-*

*) Dieses Synodal-Decret wurde am 17ten October 1822 von allen Synodal-Vätern in 3 Exemplaren eigenhändig unterschrieben, von welchen das eine Seiner k. k. Majestät zur Bestätigung zugeschiedt wurde.

***) Wir waren bisher der Meinung, dass bloss der Papst den

que Hungariae Praesulum ac Praelatorum coronam conjicio, dum vultus vestros, Venerabiles Fratres, zelo domus Dei succensus intueor, adeo caput meum malis nostris languidum erigi (Isaiae I, 5), animum, cui, consumptis licet lachrymis, fixus haerebat dolor, recreari, adeo cor moerens dilatari persentisco (Isaiae, I, 5. et 2 Cor. VI, 11), ut nihil dubitem, authore (sic! anstatt auctore) et consummatore fidei Jesu Christo (Hebr. XII, 2) consiliis nostris, prout recepit, adfuturo, prava in directa, et aspera in vias planas (Lucae III, 5) conversum iri.“

„Vetus quidem ac omnibus paene aetatibus propria est ea querimonia, a sanctissimis Majorum institutis passim deflecti, divinas humanasque leges proculcari, grassari quidvis impune audendi licentiam, res humanas in deterius ruere: at cum homines olim Dei timore et religionis reverentia ducerentur, corruptio priorum temporum, quae in Ecclesiam Christianam irrepit, a fragilitate humana potius, quam ab animi pravitate fuit repetenda; pudoris ubique adhuc regnans sensus et publicae offensionis verecundia facinora quaevis christianis moribus adversa ad latibula damnabat. Nunc omnium libidinum, sacrilegiorum, rapinarum, latrociniorum, usurarum, tribunalium venalium, homicidiorum, perduellionum foecundissima scaturigo, impietas, caput palam extulit, et, ut omnem ordinem, quo sacra profanaque nitebatur respublica, everteret soliaque regni facilius concuteret, atrocissimum sacris altaribus, velut praecipuis regnorum fulcris, bellum indixit.“

„Teterrimam hanc pestem jam in visceribus magnae orbis terrarum partis saevientem, ac dulcissimae quoque patriae nostrae minitantem, a finibus nostris prohibere, huic tot scelerum altrici validissima repagula opponere, serpenti latius morum corruptelae sanctissimis institutis obviare, infrenatam sentiendi agendique libidinem comprimere, nutantem apud clerum et populum disciplinam firmare, aut uspiam forte collapsam erigere, priscis legibus, sacerdotio, et imperio, magistratui non sine causa gladium portanti (Rom. XIII, 4) debitam reverentiam conciliare, confortare manus dissolutas et genu debilia roborare (Isaiae XXV, 3), denique parare Domino plebem perfectam (Lucae I, 17), vestri praecipue muneris ac laboris est, Patres Amplissimi! qui, Rege Apostolico, Domino nostro clementissime annuente, ad haec generalia Cleri regni Hungariae comitia hac potissimum causa confluxistis.“

„Sane, quantum in Synodis praesidii roborisque collocaverit omni tempore Ecclesia catholica, innumera, inde ab apostolicis temporibus, jam generalium, jam nationalium, aut provincialium, jam dioecesanarum synodorum, pro re nata celebratarum, exempla palmari sunt argumento. Ea enim inde ab ipsis Ecclesiae christianae incunabilis semper et ubique et apud omnes viguit consuetudo, ut, quoties vel a peregrinis doctrinis

in vulgus sparsis, sancto fidei deposito periculum imminebat, vel mores fidelium ab evangelica forma palam deflecterant, ea res ad Episcoporum concilium deferretur, eorumque suffragiis, quos Spiritus S. posuit regere Ecclesiam Dei, transigeretur (Act. 20, 28).“

„Ut celeberrima olim in Africa, Hispania, Gallia, Italia, Germania, et alibi celebrata, ac, tacito Ecclesiae dispersae consensu, passim ubique adoptata concilia non commemorem, nemo est in Historia Ecclesiae Hungariae tam hospes, qui nesciat, immortalis memoriae Antecessores nostros, ipsa patria sub acerbissimo tyranni *) jugo diu genente, saepe inter ipsos armorum strepitus, ad hoc firmissimum synodorum praesidium convolasse, quando vel fides a novatorum impetitionibus fuit munienda, vel disciplinae, vitio naturae humanae laxatae, nervus intendendus. Nunquam sane internoritura sunt, nec sine intimo gratitudinis sensu, quandiu stabit Hungaria, apud nos memorabuntur, ut multa anteriorum Archi-Praesulum nomina taceam, magna Oláhi, Forgácsii, Pázmáni, Lipaii nomina, qui coactis nationalibus, aut provincialibus synodis, fidem non minus ac disciplinam strenue tutati sunt, et irruentia in Patriam errorum ac vitiorum monstra, omni virium contentione ab Ecclesia Hungarica propulsabant.“

„Haec ergo tantorum virorum, modo assequi possum, mihi quoque premenda vestigia, atque in pari, si non majori utriusque reipublicae discrimine, paria remedia adhibenda existimavi, ut nempe ad synodum nationalem, velut firmissimam, et a patribus nostris diligentissime communitam, sed longo temporis tractu plane desertam religionis arcem confugerem, ac impiis nequissimorum inimicorum telis hanc castrorum, e ducibus militiae christianae constantium (Cant. 6, 3, 9) aciem ordinatam opponerem, animo, in spem vivam erecto, prospiciens futurum, ut impietate omnique morum pravitate prostrata, triumphet religio, et lux vera, quae illuminet omnem hominem venientem in hunc mundum (Jo. 1, 9), in cordibus omnium oriatur.“

„Qua in re immortales, et, quas cuiusque nostrum animus capere potest, maximae Pio, Felici, Augusto, Regi nostro Francisco Primo habendae sunt gratiae, qui, cum, pro singulari sua sapientia, perspiceret, republicam sine religione, velut firmissima basi, salvam consistere non posse, et, pro admirabili sua in Deum pietate, ejus unice, per quem Reges regnant, et legum conditores justa decernunt (Proverb. 8, 15), gloriam promovere, atque ad exemplum illius integritatis et sanctimoniae, qua ipse praedictus esset, suorum quoque fidelium subditorum mores componi ve-

*) Es ist der Türke zu verstehen. Wir billigen die wohl verdiente Benennung tyrannus. Allein was werden der Oesterreichische Beobachter und manche Vertheidiger der legitimité turque dazu sagen, da die Türken die Hälfte von Ungern zwey Jahrhunderte besaßen, und mithin, nach ihren politischen Grundsätzen, davon, so wie von Griechenland, legitime Beherrscher geworden waren.

hementer desideraret, saluti populorum sibi divinitus creditorum paternam sollicitudine semper intentus, mihi quidem Synodum Nationalem in nobilissimam hanc urbem indicendi, omnibus vero sacrae Regni Hungariae coronae obnoxiiis summis Sacrorum antistitibus, ceterisque praelatis, ad hanc synodum conflaturis, potissimum in causas fontesque invalescentis morum corruptelae indagandi, et pro munere nostro pastoralis, salutarem malis, quibus premimur, medicinam adferendi negotium mandavit, divina sic disponente protectione, ut, quod olim S. Leo Magnus Pulcheriae Augustae gratulabatur, eodem opere, eadem mente, et tempore spiritus Dei et clementiae illius sollicitudinem, et curam nostri cordis accenderet, ut de remediis procurandis eadem utrique saperemus.“ (Epist. ad Pulcher. Aug. 49.)

„Quo apertius, e clementissimo Rescripto, in hanc rem ad me dato, Regis nostri vere Apostolici, studium irreligionis dissipandae, priscaequae morum probitatis revehendae elucet, quo ardentioribus omnium bonorum votis, quibus religio ac ecclesiastica disciplina cordi esset, concilium hoc nationale exoptabatur, quo sanctor, purior, sublimior est finis, quove arctius cum rationibus muneris nostri colligatus, quem huic concilio praestituimus, eo majori cura, studio, industria nobis incumbendum est, Patres Amplissimi! ne Suae Majestatis Sacratissimae, omniumque bonorum sanctam expectationem fallamus, ne officio nostro pastoralis forte desinamus, quando ejus communibus viribus exerendi praeclara nobis occasio porrecta est.“

„Probe id Vobis perspectum ac exploratum, imo tenero cordi vestro insculptum fuisse publico sane, admirandoque indicio prodidistis Venerabiles Fratres! dum coactis turmatim cleri congregationibus, Dioecesanisque Synodis ubique celebratis, Synodo hinc nationali praelusistis, dum, parandis domi adminiculis, egregiam, ad expeditiores reddendas synodales actiones, operam contulistis, dum omni conatu, omnique pastoralis zelo in hoc enitebamini, ut ad Synodum nationalem non modo invictum ad debellandam religionem; atque impietatem, omnemque corruptionem animum, sed necessariam quoque ad id armaturam Dei, utpote loricae justitiae, scutum fidei, galeam salutis, et gladium spiritus Vobiscum adferretis (Eph. 6, 13. 14. 16. 17). Qua quidem alacritate vestra dignum principe pastorum, dignum ecclesia hungarica, dignum munere vestro spectaculum omni Europae, quam celebrandi apud nos Concilii Nationalis fama longe lateque pervaserat, edidistis.“

„Haec mira omnium Vestrum ad religionem tuendam alacritas, cum acri ingenio, longe usu parta prudentia pastoralis, amplexu rerum divinarum ac humanarum cognitione conjuncta, haec in rem omnium saluberrimam conspiratio, haec in tractandis Synodi Nationalis argumentis omnium, licet longis terrarum tractibus ab invicem disjunctorum, consensio *) inconcus-

sum totae Ecclesiae Hungaricae praebet vadinonium, nihil Vos a Vobis desiderari passuros, quo minus, obstructis impietatis fontibus, utrumque clerum, et populum, ipsamque pubem in spes patriae crescentem ad salutarem disciplinam revocetis, maculisque nigrae quidem (Cant. 1, 4), sed adhuc formosae sponsae Christi *), quas ei iniquitas temporum asperserat, detergis, pristinam ei faciem nitoremque restituatis. Quod si effeceritis, efficietis autem propitio Numine, praeclare sane de rege non minus ac de patria merebimini. Neque enim sive ille fidelibus subditis, sive haec bonis civibus gaudere potest, nisi illi, quod nomine Christianorum profitentur, re ipsa se exhibeant genus electum, gentem sanctam (1 Petr. 2, 9), populum acceptabilem, sectatorem bonorum operum“ (Tit. 2, 14).

„Hoc est, Patres! cujus causa potissimum in hunc locum convenimus, quod flagrantissimis anhelabamus suspiriis, quod ardentibus precibus a patre luminum flagitavimus hactenus, flagitamusque etiamnum, ac deinceps flagitaturi sumus. Hoc est, cujus gratia flectimus genua nostra ad patrem domini nostri Jesu Christi (Ephes. 3, 14), ut nempe matrem nostram, quo nomine ego Ecclesiam hungaricam, patriamque complector, ut, inquam, utramque hanc matrem nostram, quam divus Protorex Stephanus singulari Virginis Matris, magnae Hungarorum dominae, tutelae commendavit, hujus materno interventu, de excelso solio gloriae suae respiciens, det Hungariae pontificibus, in nomine suo congregatis, sedium suarum assistricem sapientiam, quae nobiscum sit nobiscumque laboret (Sap. 9, 4. 10) in saluberrimis constitutionibus edendis, quibus, velut

dem Zempliner Comitatus wurden z. B. Diöcesan-Synodalbeschlüsse eingeschickt, die im Geiste des aufgeklärtesten Protestantismus abgefasst waren, und aus einem andern Comitatus ein Diöcesan-Beschluss (welchen der Primas freylich verwarf und einen andern nach seinen Ansichten abzufassen empfahl), der vor dem Einsender in Abschrift liegt, worin das in Ungern herrschende Sittenverderben sehr treffend der Vernachlässigung der Erbauung des Volks durch aufgeklärte Predigten moralischen Inhalts und der Belehrung der Jugend durch zweckmässige Katechisationen — während der mechanische Ceremonien-Cultus vorgezogen wird — der Bedrückung der Bauern durch willkürlich handelnde Beamten und Grundherren; den unseligen Bancozettel-Zeiten, welche auch die niedern Stände zum Luxus verleiteten und andern naheliegenden Ursachen zugeschrieben wird. Sollte man diesen Behauptungen widersprechen, so ist Referent, zu seiner Rechtfertigung, zu Auszügen erbötig.

*) Welcher Missverständnis der Stelle in dem sogenannten Hohenlied Salomons und welche sonderbare Anwendung auf die Kirche. In dem Lied der Lieder (שיר השירים) ist von einem schönen schwarzbraunen Mädchen, nicht von der Kirche, der Braut Christi, die Rede. Fusca quidem (sagt das redend eingeführte, von Salomo sinnlich geliebte Mädchen) sed tam venusta sum, puellae hierosolymitanae, quam sunt cedrina tabernacula, quam sunt vela Salomonica.

*) Hier muss Einsender aus Wahrheitsliebe widersprechen. Diese gerühmte consensio fand nicht überall Statt. Aus

validissimis muris, utraque respublica, adversus omnes errorum et vitiorum insultus, firmetur ac muniatur.“

„Quae praeterea in hac synodo nationali mutuis Patrum Ecclesiae hungaricae consiliis eruderanda, ac constituenda sunt, ex indictione Synodi et Benigno Rescripto Regio affatim perspexistis: eo scilicet nobis, unitis viribus, allaborandum esse, ut non sint inter sacrarum disciplinarum doctores schismata, sed in Regia Universitate aequae, ac in Lyceis Episcopalibus methodi ac doctrinae uniformitas introducatur, ut lites inter Professores Theologiae in Regia Universitate, non sine scandalo olim vigentes amputentur; ut Religiosorum Ordinum, eorum praesertim, qui aliam destinationem nacti sunt, statuta ad praesentem Ecclesiae hungaricae statum accomodentur, ut nova Bibliorum hungaricorum versionis Kaldianae editio optima quaque, ratione adornetur: ut amplior, educandis in sublimiore instituto Viennensi decem presbyteris Hungaris, fundus conflatur; ut, quoad fieri potest, missarum, penes abolitos olim Religiosos Ordines fundatarum, nunc cum ingenti Fundi Religionis temporum iniquitate exhausti non minus ac Curati Cleri onere junctarum, numerus reducatur; denique, ut sedes spirituales et iudicia ecclesiastica uniformem et ad finem magis exactam, salvis patriae legibus, sortiantur cynosuram.“

„Quae quidem omnia, cum sint ejusmodi, ut alia eorum, citra sanctae sedis Apostolicae influxum, praesente disciplina, in Synodo definiti vix possint, aliis, ad externam ecclesiae politiam adtinentibus, a sanctione regia robur accedere debeat, in iis tractandis ea moderatione versabimur, ut utrique summae atque ab invicem independenti potestati sua constet auctoritas (auctoritas) ac majestas, a qua sanctiones nostrae synodales uberiores amplioresque vim ac efficaciam nanciscantur.“

„Agite itaque, Patres Amplissimi! Opus hoc, quo nullum majus, nullum salubrius, nullum praestantius cogitari potest, Spiritu S. duce auspicemur; et quaecumque sunt vera, quaecumque pudica, quaecumque justa, quaecumque sancta, quaecumque amabilia, quaecumque bonae famae, si qua virtus, si qua laus disciplinae, haec cogitantes (Phil. 4, 8) formam ab Apostolo traditam constitutionibus nostris exprimamus; omnique malorum colluvie, quae sive ventura adhuc metuimus, seu jam praesentia sentimus, propulsata, utramque rempublicam salvam atque integram praestare, quantum quidem in nobis erit, adnitamur. Aderit Dominus piis sanctisque conaminibus et quos hodie uno pane caelesti satiavit*), sua faciet pietate concredes. Amen.

(Der Beschluss folgt.)

*) Die versammelten Väter hatten vor der Eröffnung der Synode communicirt.

Ankündigungen.

Bey uns haben folgende wichtige Jugendschriften die Presse verlassen:

1. *Bildergalerie*, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens, 15ter und letzter Band, mit 20 illuminirten Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.
2. *Schäffer, D. J., der Weltumsegler*. Oder: die Reise durch alle fünf Theile der Erde, mit vorzüglicher Hinsicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten der Natur und Kunst etc. Zum Selbstunterricht der Jugend zweckmässig abgefasst. 7ter und letzter Band. 4to. Mit 7 illum. und 1 schwarz. Kupfern. 4 Thlr.
3. *Bilderschauplatz* merkwürdiger Gegenstände aus d. Gebiete der Kunst und des Menschenlebens, zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 illum. Kupfern. gr. 8. Gebunden 2 Thlr. 16 Gr.
4. *Geller's, C. F., sämmtliche Fabeln und Erzählungen*. 8. roh 8 Gr., geb. 12 Gr.
Dasselbe Buch mit schwarzen Kupfern roh 12 Gr., geb. 18 Gr.
Dasselbe Buch mit illumin. Kupfern roh 18 Gr., geb. 1 Thlr.
5. *Die kleine moralische Kinderwelt* in Erzählungen und Fabeln. Zur Bildung und Veredlung jugendlicher Herzen. Dritte sehr vermehrte Ausgabe. Mit 3 illum. Kupfern. Geb. 1 Thlr.
6. *Treville, F. J., les Contes jaunes, ou le livre de l'Enfance*. Die gelben Erzählungen, oder das Buch der Kindheit. Mit franz. u. deutschem Texte und mit illum. Kupfern. 5te Aufl. 8. 1 Thlr.

*Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.*

Folgende Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1. von *Frorieps* Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde, No. 95.
2. *Chirurg*. Kupfertafeln, 2oster Heft.
3. *Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode* 1823. No. 78 bis 86.
4. *Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt*. Xr Band, 1s Stück.
5. *Bertuch's Bilderbuch für Kinder*. Mit illumin. und schwarzen Kupfern. No. 199.
6. *Ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuche*, No. 199.
7. *Fortsetzung des allgem. teutschen Gartenmagazins*. VII. Bandes 4s Stück.
8. *Fruchtgarten, der teutsche*, IV. Bnds. 3s u. 4s Stück. Weimar, 1. Sept. 1823.

Landes-Industrie-Comptoir.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October.

262.

1823.

Vergleichende Anatomie.

System der vergleichenden Anatomie von J. F. Meckel, Professor der Medicin, Anatomie und Physiologie in Halle. *Erster Theil*. Allgemeine Anatomie. Halle, bey Renger. 1821. (2 Thlr.)

Seitdem Cuvier sein unsterbliches Werk über die vergleichende Anatomie beendigte, hat sich grossentheils durch deutschen Fleiss eine Masse neuer Thatsachen in dieser Wissenschaft aufgehäuft. Diese ist zwar von dem geistvollen Treviranus in seinem grossen vortrefflichen Werke über die Biologie zur Aufklärung vieler Lehren der allgemeinen Physiologie verarbeitet und benutzt worden; auch hat Carus durch die Uebersicht, die er in seiner schätzbaren Zootomie über diese Wissenschaft gegeben hat, sich sehr verdient gemacht, und viel dazu beygetragen, das Studium derselben allgemeiner zu machen. Indessen ist es jetzt nicht für die Deutschen allein, sondern auch für die übrigen Nationen, die an der Ausbildung der vergleichenden Anatomie ein lebhaftes Interesse nehmen, Bedürfniss, ein umfassendes Werk über die vergleichende Anatomie zu erhalten. Daher hat Ducrotay de Blainville im Jahre 1822 dasselbe für seine Landsleute in seinem Werke *De l'organisation des animaux ou principes d'anatomie comparée Tome I. contenant la Morphologie et l'Aistésologie Paris chez Lebrault 1822* unternommen, was der berühmte Verf. in diesem Werke ein Jahr früher begann. Ungeachtet nun die beyden Schriftstellern durch ihre äussere Lage, durch das, was die Regierung zur Unterstützung ihres Unternehmens beyträgt, und durch die Hülfe schon vorhandener öffentlicher Sammlungen zu Gebote stehenden Mittel, zum Nachtheile Meckels, sehr ungleich sind, so sind wir doch gewiss, hier wie in manchen andern Theilen der Wissenschaften deutsche Beharrlichkeit und Gründlichkeit über die ungünstigen äusseren Verhältnisse siegen zu sehen. Herr Meckel ist im Besitze einer umfassenden Gelehrsamkeit, die sich die Arbeiten aller Nationen bis auf die neueste Zeit zu eigen gemacht hat. Blainville, der übrigens auch in dem angeführten Werke den Ruf, den er als einer der geistvollsten französischen vergleichenden Anatomen und Zoologen besitzt, von neuem bewährt hat, ist genöthigt zu

Zweyter Band.

gestehen: „Bey der fast absoluten Unmöglichkeit in der ich mich befinde, alles das, was in der Anatomie geschchen ist, und zwar vor allen in Deutschland, kennen zu lernen, wo, Dank der Abwesenheit eines tyrannischen Systems der Centralisation, fast jede Universität mehrere in der Zoologie ausgezeichnete Männer in sich schliesst, fodere ich nicht, dass irgend eine Entdeckung als die meinige angesehen werde.“ Daher finden wir denn, dass in dem Werke des Herrn Blainville auf manche neuere Entdeckungen entweder gar keine, oder ohne Anführung der Männer, denen wir sie verdanken, Rücksicht genommen wird. Herr Meckel, der zu der ausgezeichneten anatomischen Sammlung seines Grossvaters und Vaters fast den ganzen Theil der vergleichenden Anatomie durch einen Fleiss, der jedem die grösste Hochachtung einflössen muss, selbst hinzugefügt hat, kennt alle Abtheilungen dieser umfanglichen Wissenschaft durch selbst angestellte Zergliederungen und selbstgefertigte Präparate, ein Vorzug, den wohl wenige mit ihm theilen möchten, und der grosse Bereicherungen im Einzelnen des Faches, dem dieses Werk gewidmet ist, erwarten lässt. Durch den Plan, der den beyden Werken dieser Schriftsteller zum Grunde liegt, unterscheiden sie sich sehr. Blainville schickt, nach einer kurzen Einleitung, in der er die Methode in der vergleichenden Anatomie auseinandersetzt, die Lehre von den verschiedenen Geweben und Apparaten des Thierkörpers voraus, worüber er seine Ansichten schon in französischen Zeitschriften bekannt gemacht hat, und handelt nun im ersten Bande von den Organen oder Apparaten, welche den beyden Hauptfunctionen der Thiere, der Ernährung und der Zeugung, gemeinschaftlich sind, nämlich von der alles umhüllenden Haut und von den mit ihr sehr nahe zusammenhängenden, von ihr bedeckten, Sinneswerkzeugen. Diese Untersuchung wird in Verbindung mit der Abhandlung über den Apparat zur Ortsbewegung das erste Buch in Zukunft ausmachen. Das 2te Buch wird über die Apparate der Assimilation, das 3te über die der Zeugung, das 4te über die Apparate, die zur Erweckung der Thätigkeit aller übrigen dienen, handeln. Herr Meckel handelt dagegen in dem ersten Bande seines Werkes nur den allgemeinen Theil der vergleichenden Anatomie ab, und wird erst im 2ten den Anfang mit der speciellen vergleichenden Anatomie machen.

Mannigfaltigkeit in ihrer Schöpfung ist ein Zweck der Natur, den man bey lebenden Körpern theils in der unendlich feinen und vielfachen Zusammensetzung ihrer Theile aus immer kleinern zweckmässig gestalteten Theilen bewundert, theils in den Abänderungen des Baues erkennt, welche dieselben Werkzeuge bey verschiedenen lebenden Körpern zeigen. Aber in dieser Mannigfaltigkeit ist bewundernswürdige Einheit des Plans. Theils stimmen die *Wirkungen* der unendlich vielen Organe zum Zwecke der einzelnen Organismen, und die *Thätigkeiten* der verschiedenen Organismen zum Zwecke ihrer gemeinschaftlichen Erhaltung zusammen, theils herrscht, abgesehen von den Thätigkeiten der Thiere und ihrer Theile, in der *Form* der verschiedenen Organe und Organismen ein Plan, dessen Aufdeckung die neuern vergleichenden Anatomen, und namentlich auch Hr. *Meckel*, in diesem Werke vorzüglich beschäftigt, während die ältern, Aristoteles, Galen und ihre Nachfolger, mehr die Uebereinstimmung in den Thätigkeiten als in den Gestalten zu ergründen suchten. Mannigfaltigkeit der Form, der Mischung und der Thätigkeit der lebenden Wesen und ihrer Theile, verbunden mit der Uebereinstimmung zu einem grossen durchgreifenden Plane der Zweckmässigkeit, scheint das oberste Bildungsgesetz der Natur zu seyn.

Herr *Meckel* scheidet zum Behuf der Darstellung diese zwey Zwecke der Natur, Mannigfaltigkeit in ihre Bildungen und in die Mannigfaltigkeit Einheit zu bringen, und nennt den einen Zweck *Gesetz der Mannigfaltigkeit*, den andern *Gesetz der Reduction*, und zeigt, dass man die Thiere und ihre Organe in zwey Rücksichten betrachten könne, 1) in wiefern sich das Bestreben der Natur, alles mannigfaltig zu machen, daran äussere (diese Betrachtungsart lehre die Verschiedenheit der Thiere und ihrer Organe von einander), 2) in wiefern sich die unendlich vielen mannigfaltigen Bildungen wegen ihrer Aehnlichkeit auf wenige Bildungsnormen zurückführen lassen.

So geht er in dem ersten Haupttheile die Zusammensetzung der einzelnen Organismen aus mannigfaltigen integrirenden und constituirenden Theilen durch, wie die Körper aus Apparaten, diese aus Systemen, diese wieder aus Formelementen, Blättchen, Fasern und Kügelchen, und diese endlich aus Bestandtheilen chemisch zusammengesetzt sind. Er zeigt hier, dass sich auf gleiche Weise, wenn man die Gestalt der ganzen Thiere betrachtet, das Bestreben der Natur zeigt, aus der einfachsten Kugelform des *volvax globator* durch Begünstigung einzelner Dimensionen strahlige Thiere, Thiere mit vorherrschender Länge, verschiedener Breite und Dicke zu entwickeln, und auch so die Blatt- und Faserform der Formelemente bey den ganzen Thieren darzustellen. Er zeigt, wie auf diese Weise die Verhältnisse des Oben und Unten, des Hinten und Vorn, des Rechts und Links

entständen; und in diesen Verhältnissen, welche ursprünglich symmetrisch wären, absichtliche Asymmetrie sich entwickle, und zwar am wenigsten in den Verhältnissen des Rechts und Links. Diesem Abschnitte entspricht in dem zweyten Haupttheile, die Untersuchung der Aehnlichkeit des individuellen Organismus, wo z. B. auseinander gesetzt wird, dass die verschiedenen Systeme, das Knochen-, Nerven-, Gefäss-System, eine ähnliche Gestalt haben, dass sich die verschiedenen Hälften des Körpers ähnlich sind u. s. w.

Er betrachtet ferner die Classenverschiedenheiten der Thiere, d. h. die Verschiedenheiten, durch welche sich Sammlungen ähnlicher, vollkommen entwickelter Thiere unterscheiden und ordnen lassen. Er behauptet hierbey, dass die Begriffe der Classen, Ordnungen, Familien, Gattungen, Arten und Spielarten in einander ohne Grenze übergehen, und dass selbst der der Gattung nicht auf der fruchtbaren Begattung der Thiere bey freyer Wahl beruhe, da unter andern auch da Gattungen unterschieden würden, wo gar keine Begattung zweyer Geschlechter Statt fände, z. B. bey den Acephalen unter den Mollusken etc. Er gibt hier eine treffliche Auseinandersetzung der Classification der Thiere, auf die wir wieder zurückkommen werden, nimmt dabey aber eben so sehr auf die *Aehnlichkeit* der Thiere in ihrem Bau und ihren Verrichtungen, als auf die *Verschiedenheit* derselben in diesen Hinsichten, Rücksicht. Diesem Abschnitte entspricht im 2ten Haupttheile die Untersuchung über die Aehnlichkeit verschiedener Organismen, wo er noch besonders auf die Aehnlichkeit bey verschiedenen Classen aufmerksam macht.

Hierauf setzt er die Geschlechtsverschiedenheiten, die sich auf die verschiedene Gestalt, Zahl und verhältnissmässige Grösse einzelner Theile bey den beyden Geschlechtern beziehen, oder in der verschiedenen Grösse der Individuen beyder Geschlechter, ihrer Färbung, ihrem Gewebe und ihrer Mischung, so wie in ihren Kräften enthalten sind, auseinander.

Dann folgen die periodischen Verschiedenheiten, die die Thiere bey ihrer Entwicklung und in ihren Lebensaltern als Altersverschiedenheiten oder in Folge des Wechsels der Jahreszeiten als wiederkehrende Verschiedenheiten erleiden, so wie zuletzt die Bastard- und Racenverschiedenheiten. Mehrere dieser Verschiedenheiten sucht der Verf. im 2ten Haupttheile auf einander zurückzuführen, d. h. als nach einem und demselben Plane hervorgebracht, oder vielleicht als auseinander hervorgegangen zu betrachten. Hierher gehört der von ihm schon vielfältig erläuterte Satz, dass die vorübergehenden Verschiedenheiten der höhern Organismen bey ihrer Entwicklung nicht nur ähnlichen Verschiedenheiten der niederen Thierclassen gleichen, sondern auch in derselben Ordnung in der vorwärtsrückenden Entwicklung einzelner Thiere zum Vorschein kämen, in welcher sie in der, von

der grössten Einfachheit zur höchsten Vollendung aufsteigenden, Thierreihe entstünden, so dass also die Entwicklung des Menschen nach denselben Gesetzen als die Entwicklung der ganzen Thierreihe geschehe, dass die Geschlechtsverschiedenheit nicht eine ursprüngliche der Thierkeime sey, sondern wenigstens bey ihrer Entstehung als Entwicklungsverschiedenheit, und somit als bleibend gewordene Altersverschiedenheit betrachtet werden könne, dass die verschiedenen Systeme des Körpers ähnliche Verschiedenheiten unter einander zeigten, als die beyden Geschlechter, und also z. B. das Nervensystem mit dem Körper des männlichen Geschlechts, das Blutsystem mit dem Körper des weiblichen Geschlechts Aehnlichkeit habe, dass endlich auch die regelwidrigen angeborenen Verbildungen sich auf regelmässige zurückführen liessen. Diese, schon an andern Orten von dem Verf. mit grosser Gelehrsamkeit vorgetragenen Sätze mussten natürlich bey allen denen grossen Widerspruch finden, die dem Gebrauche der Analogie engere Schranken anlegen. Daher benützt Hr. M. die Gelegenheit, hier die von Feiler und andern hiergegen gemachten Einwürfe zu bekämpfen.

Auch der Rec. kann sich in diesem weiten Gebrauche der Analogie in Naturwissenschaften nicht mit dem von ihm hochgeschätzten Verf. vereinigen, und es scheint ihm rathsam, die näheren Beschränkungen, die Hr. M. hier und da selbst andeutet, in die aufgestellten Sätze selbst mit aufzunehmen, namentlich dass nicht ganze Organismen, z. B. der ganze Mensch, bey seiner Entwicklung eine Reihe niederer Thierbildungen durchlaufe, sondern nur *einzelne Organe desselben*, und zwar jedes Organ für sich besonders, nicht gleichzeitig mit den übrigen Organen und unabhängig von ihnen. Der Mensch steht, abgesehen von den, den Vögeln eigenthümlichen, Bildungen, nie auf der Stufe der Vogelbildung. Denn während sein Gehirn dem Vogelgehirn ähnlich ist, steht die Bildung der grossen Gefässe, des Darmcanals, der Geschlechtstheile auf ganz andern Bildungsstufen. Man ist wohl sogar genöthigt, zu behaupten, dass nicht einmal alle Abtheilungen eines und desselben Organs, z. B. des Gehirns, die Bildungsstufen gemeinschaftlich und zu gleicher Zeit erreichen, auf dem die nämlichen Theile desselben Organs bey einem Thiere dauernd stehen bleiben, und so würde man wohl nur sagen können, dass die *einzelnen Abtheilungen einzelner Organe* diese Bildungsstufen durchlaufen. Eben so ist wohl nothwendig, sich selbst zu gestehen, dass nicht alle Systeme diese Thierähnlichkeiten bey ihrer Entwicklung zeigen, denn die Weichheit, Blässe und andere Eigenschaften, die für Thierähnlichkeiten bey unentwickeltem Muskelsystem gehalten werden könnten, betreffen nur die *Muskelsubstanz*, die Muskelfaser, nicht die *Muskeln*, deren Anfügung etc. nur zuweilen regelwi-

drige Säugethierähnlichkeiten zeigt. So scheint Rec. auch unerweislich, dass alle Thierclassen solche Vergleichungspuncte ihrer Organe mit den sich entwickelnden Organen anderer Thiere darbieten, wie denn wohl das Nervensystem des Menschen niemals mit dem Nervensystem der Cephalopoden, Acephalen, oder Seesternen Aehnlichkeit hat.

Folgende Sätze werden etwa die wichtigsten Resultate der in dem ersten Haupttheile, welcher Gesetz der Mannigfaltigkeit überschrieben ist, angestellten Betrachtungen enthalten: Ein und dasselbe Organ hat im Wesentlichen bey allen Thieren dieselbe Form und dasselbe Gewebe. — Die Systeme veredeln sich bey vollkommenern Thieren durch grössere Mannigfaltigkeit und Feinheit der Organe, so wie der Substanz, aus der die Organe bestehen, dennoch findet in der Ausbildung der verschiedenen Thierclassen keine gleichmässige Stufenfolge in dieser Hinsicht Statt. — Die allmähliche Ausbildung und Vervollkommnung eines Organs, mithin des Organismus, besteht in einer Entwicklung verschiedenartiger Theile aus einem anfänglich einförmigen Ganzen, also in einer fortschreitenden Vergrösserung der Mannigfaltigkeit und in der Vereinigung der bey ihrem ersten Erscheinen in der Thierreihe getrennten Theile desselben Systems oder Organs zu einem Ganzen. — Die *Lage* eines und desselben Organs ist zwar in verwandten Thieren gleich, bietet aber doch in von einander entfernten beträchtliche Verschiedenheiten dar, daher die *Geoffroy'sche* Behauptung zu verwerfen ist, dass ein Organ viel eher verkleinert und selbst vernichtet als versetzt werde. — Die zur Erhaltung unmittelbar nothwendigen Organe (Gehirn, Rückenmark, Herz etc.) sind durch ihre *Lage* mehr geschützt und gesondert, als die weniger nothwendigen, und bey höhern Thieren erreicht diese Einrichtung einen immer höhern Grad von Vollkommenheit, aber in demselben Verhältnisse werden auch bey ihnen innere Verletzungen schwerer ohne Nachtheil ertragen, ist die Fähigkeit, verlorne Theile durch Bildung neuer zu ersetzen, geringer, sind die Centraltheile solcher Systeme, die für das Leben am wichtigsten sind, mehr über die übrigen durch stärkere Entwicklung erhaben. — Je niedriger ein Thier steht, desto kleiner ist sein Nervensystem im Verhältniss zum ganzen Körper, und der centrale *Theil* desselben zum peripherischen. Vermehrte *Zahl* gleicher oder ähnlicher Theile steht mit Mangel oder Verminderung anderer, demselben Systeme angehörender (die grosse Zahl der Rippen der Schlangen mit dem Mangel der Füsse), oder mit der Vergrösserung der, durch die vermehrten Theile gebildeten, Körperabschnitte in Verbindung, oder sie erscheint als ein Zerfallen der Theile, die bey höhern Thieren ein Ganzes bildeten. — Zwischen Grösse und Zahl der Organismen derselben Art findet im Allgemeinen,

doch mit einzelnen Ausnahmen, ein gerader Gegensatz Statt. Die Zeugungstheile sind desto stärker ausgebildet, je kleiner das Nervensystem und besonders der centrale Theil desselben ist. — Unvollkommenheit der Organisation begünstigt in der Reihe der Thiere die Stärke, und Mannigfaltigkeit der Färbung, die aber ausserdem durch die Einwirkung von Wärme und Licht verstärkt wird, und bey manchen Thieren von einer unerklärten Neigung zur Färbung abhängt. Umgekehrt verhält es sich bey den Entwicklungsstufen, die ein Thier durchläuft, denn da ist die Färbung desto weniger mannigfach, je jünger ein Thier ist. — Die Organismen sind desto einfacher, je näher sie sich ihrem Entstehen befinden, wobey jedoch manche in den frühesten Lebensperioden nöthige Apparate, Schutzmittel, Schalen, Nahrungsbehälter, Auswurfsbehälter, Verbindungsorgane mit dem Mutterthiere, wegzurechnen sind. — Die äussere Form entwickelt sich früher als die innere oder das Gewebe. — Das seröse, faserige und muskulöse Gewebe durchlaufen nicht so viele Altersverschiedenheiten, als das Knochen-, Nerven-, Gefäss-, Haut- und Drüsengewebe. — Die Systeme der Haut, Drüsen und der Knochen entwickeln sich am langsamsten. — Die früheren Bildungsstufen werden von den verschiedenen Thieren desto schneller durchheilt, je höher der Grad der Ausbildung ist, welchen ein Thier erreichen wird. Aus diesem Satze folgt, dass höhere Thiere schon sehr klein die völlige Gestalt der Art haben, während auf einer tiefern Stufe stehende, wenn sie noch gar nicht die Gestalt des vollendeten Thieres haben, doch schon seine Grösse besitzen. — Die Organismen wachsen desto schneller, je näher sie ihrem Entstehen sind, welcher Satz einem andern untergeordnet zu seyn scheint, dass nämlich die bildende Thätigkeit desto energischer wirkt, je jünger der Organismus ist, wobey jedoch nicht geläugnet wird, dass es im Leben der Thiere Perioden gibt; wo die Zunahme abwechselnd rascher und langsamer geschieht.

Man sieht hieraus, dass der Verf. auf demselben Wege wie *Kiellmeyer* in seiner vortrefflichen, über einen ähnlichen Gegenstand gehaltenen, Rede, nämlich aus der Zusammenstellung vieler Wahrnehmungen allgemeinere Sätze ableitete, nur dass *Kiellmeyer* vorzüglich die Uebereinstimmung vieler Naturthätigkeiten zu einem gemeinsamen Zwecke nachzuweisen suchte, während Hr. M. seine Aufmerksamkeit vorzüglich auch auf den, der Architektur der Thierkörper zum Grunde liegenden, Plan wendete.

Einige dieser Sätze finden nicht bey allen Thierclassen gleiche Anwendung, und viele derselben haben natürlich Ausnahmen, welche unter Regeln zu fassen der Zukunft überlassen bleibt. Auch ist es offenbar, dass diese Sätze keineswegs die Ur-

sachen der Mannigfaltigkeit in der Natur ausdrücken und begreiflich machen sollen und können. Vielmehr erklärt sich der Verf. an verschiedenen Stellen des Buchs, und in einem eigenen Abschnitte dahin, dass die letzten Ursachen aller dieser Erscheinungen *geistige* seyen, von den gewisse physikalische Kräfte, die die näheren Ursachen jener Erscheinungen wären, wohl abhängen möchten, und so sucht er nun diese nähern Ursachen in der Mischung der thierischen Substanz unter der Einwirkung der Elektrizität, der Wärme, des Lichtes etc., obgleich bey dem jetzigen Standpuncte der physikalischen Wissenschaften nur Andeutungen von möglichen, keine wirklichen Erklärungen gegeben werden können.

Was nun die in diesem Buche enthaltenen, dem Vf. eigenthümlichen Bemerkungen und geistreichen Zusammenstellungen betrifft, so ist diese Schrift so reich daran, dass Rec. der Kürze des dieser Anzeige gestatteten Raums wegen nur einiges ausheben kann. Die gegebene Eintheilung der Thiere in Classen ist sowohl wegen der historisch-kritischen Auseinandersetzung des hierin früher von andern Geleisteten verbunden mit der Abwägung der verschiedenen Gründe und Gegenstände, als wegen der Darlegung der eignen Ansichten des Verfs. sehr belehrend. Hr. M. erhebt die Cephalopoden zu einer selbstständigen Classe, die er zwischen die Fische und die Mollusken setzt, und gründet die Trennung derselben von den übrigen Mollusken vorzüglich auf die Gegenwart eines mehr oder weniger ausgeführten innern knorplichen Skeletts, dessen einzelne Stücke namentlich bey der *S. officinalis* und *Loligo* mit mehreren Stücken des Skeletts der Knorpelfische verglichen werden können, so wie ferner auf die Aehnlichkeit der Augen und Ohren der Sepien mit denen der Fische, endlich auf die Gegenwart der Lungenherzen, da ein Lungenherz neben einem Körperherzen nur bey Wirbelthieren vorkommt. Als selbstständige Classe stellt er ferner mit *Lamarck* und *Schweigger* die Cirripeden zwischen die Mollusken und Crustaceen, mit *Treviranus* die Arachniden zwischen die Crustaceen und Insekten, so dass auf diese die Anneliden und Protozoen folgen.

Hinsichtlich der von *Bojanus* zuerst durch genaue Untersuchung gemachten wichtigen Entdeckung, dass sich bey den Muscheln ein Respirationsorgan vorfinde, durch welches das ganze venöse Blut des Körpers geleitet werde, so scheint den Verf. der Umstand vorzüglich abzuhalten, dieser Vergleichung beyzustimmen, dass das Wasser mit diesem Organ nur in Berührung komme, nicht aber in das Innere des Organs geleitet werde, und dass es überhaupt noch positiver Erfahrungen von der wirklichen Ausstossung von Kohlensäure durch dieses Organ bedürfe.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October.

263.

1823.

Vergleichende Anatomie.

Beschluss der Recension: *System der vergleichenden Anatomie* von J. F. Meckel.

Indessen scheint es dem Rec., als ob noch mehr Gründe für die Richtigkeit der Annahme, dass das von *Bojanus* beschriebene Organ der Respiration diene, sprächen, als für die Meinung *Cuviers*, der die schwammigen Anhänge an der *vena cava* der Sepien, welche nach seinen Untersuchungen in einem häutigen Sacke liegen, der Wasser von aussen durch 2 Röhren in sich aufnehmen kann, für Respirationsorgane hält. Auch diese Anhänge kommen bloß mit dem Wasser an ihrer äusseren Oberfläche in Berührung. Hr. M. dagegen will dieses Organ mehr mit der *glandula thyreoidea* und ähnlichen Drüsen vergleichen, und vertheidigt die Behauptung älterer vergleichender Anatomen, dass die für Kiemen gehaltenen Theile, ungeachtet sich die Jungen in ihnen entwickeln, doch wirkliche Kiemen seyen.

Hr. M. hält ferner die Syngnathen mit *Cavolini* und die Petromyzonten mit *Horne* für Zwitter, jedoch mit der Einschränkung, dass er bey ihnen keine Hoden neben Eierstöcken, sondern Eierstöcke, die allein zur Zeugung ausreichen, annimmt. Er stützt diese Meinung auf die durch seine Beobachtungen bestätigte Erfahrung, dass nur weibliche Individuen bey diesen Thieren angetroffen würden.

Rec. verspricht sich von der Fortsetzung dieses Werkes viel Belehrung, und wünscht, dass die Verdienste des hochgeehrten Verfs., dessen Schriften eine Zierde der deutschen Literatur sind, eine solche allgemeine Anerkennung finden möchten, welche mit den Aufopferungen, die er zur Ausführung eines so grossen Unternehmens der Wissenschaft darbringt, in Verhältnisse steht.

Arzneywissenschaft.

Ueber das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Modificationen, nebst der aus dieser fliessenden Cur-
Zweyter Band.

methode, von J. A. Walther, der Philosophie u. Medicin Doctor und prakt. Arzt zu Baireuth. Zweyter oder besonderer Theil. Erste Abtheilung. Bamberg, in der Kunzeschen Buchhandl. 1821. X. u. 554 S. in 8. (2 Thlr.)

Des Verfs. Bestreben war augenscheinlich, für die Phthisen eine bessere Curmethode einzuführen, und das ewige Suchen nach Specificis als eitel und unnütz darzustellen. Er legte deshalb eine theoretisch entwickelte Ansicht der Phthisen vollständig in seinem Werke nieder, und entwickelte, die Natur vor Augen habend, das Umfassende des phthisischen Processes, wie ihm die Idee desselben vor Augen schwebte. Er zwängte sich dabey nicht in die Form einer schulgerechten Darstellung ein, aber er verflocht alles, was Diagnostik, Aetiologie, Prognostik u. s. w. einzeln aufstellt, in ein Ganzes, und umfasste mehr, als dem gewöhnlichen Praktiker, der, wenn es ihm auch noch so deutlich gemacht wird, im Handeln doch unvollkommen bleibt, sobald ihm das Bessere, was nicht erlernt werden kann, fehlt, nöthig ist. Vielleicht liegt hierin die Ursache, dass der Vf. von Mehrern nicht verstanden wurde; jedoch glauben wir, einen Theil dieser Schuld der gesuchten Construction oft nicht gut gewählter Worte seiner bisweilen dunkeln Sprache beylegen zu müssen. Um sich verständlicher zu machen, wiederholt der Vf. auf den ersten 28 Seiten kürzlich das früher Aufgestellte, und meint, die Phthisen seyen höchst complicirte Krankheitsformen. Demnach kann es nur auf groben Irrthum gegründetes, eitles Bemühen genannt werden, eine eigenthümliche Methode der Behandlung finden zu wollen; denn da die Phthisen, wenigstens die secundären, der Culminationspunct aller chronischen Krankheiten sind, so kann ihre Behandlung keine andere seyn, als welche wir in der Einigung aller finden, welche die getrennten chronischen Krankheitsgeschlechter und Arten in ihrer Gesamtheit fordern. Die Kenntniss der Gesetze der Heilung der ursprünglichen Phthisen reicht daher nicht hin, um auch die abgeleiteten Formen derselben durch sie gründlich und vollkommen methodisch behandeln zu können; sondern sie fordern noch die Bekanntschaft mit allen besondern Heilgesetzen der einzelnen Geschlechter und Arten. „Dass also die Phthisen (wir brauchen des Verfs. Worte) als die ur-

sprünglichen, unmittelbar in der Constitution des individuellen Lebens mit ihm verwachsen, der Prototyp aller Krankheitsentwicklung in ihrer Beziehung auf dieses Individuelle sind; die secundären aber der höhere Centralpunct aller Geschlechtsentwicklung der Krankheiten, und dass somit also der hecticische Process in alle und jede Krankheitsentwicklung im Chronischen eingreifend, dort in anfänglicher noch unvollendeter, hier in späterer vollendeter Gestalt derselben, ihr Vorbild ist, ist ein unsrer Untersuchung über ihr Wesen ganz eigenthümliches Resultat.“ So viel im Allgemeinen als Hinleitung und Wiederholung des im ersten Theile Gesagten, den man aber gelesen haben muss, um mit dem Verf. zu den besondern phthisischen Formen überzugehen.

I. Die phthisisch-nervöse Constitution insbesondere und die ihr entsprechende phthisisch-nervöse Form. Das Blut weicht quantitativ und qualitativ auffallend von einander ab. Sehr treffend erklärt Verf. aus jenem Missverhältnisse das Gefühl von Schwäche und Unvermögen der nervös Phthisischen, die gestörte Verdauung und Assimilation, die diesen Kranken ganz charakteristisch und eigenthümlich sind, namentlich die Unregelmässigkeit in der excrementiellen Ausleerung, die Verminderung des Urins und der Transpirationsmaterie, wobey die Haut ausdorrt und pergamentartig wird, und das Absterben des Haupthaars. Dem qualitativ veränderten Blute mangelt Faserstoff und Cruor; es hat mehr Albumen und daher weniger Wärme. Es ist unfähig zu der lebenskräftigen Bewegung und daher der schwache kleine Puls, der oft fadenartig zusammengezogen kaum fühlbar ist. Mit diesem Verhältniss des Blutes weicht dann auch die Galle, der Chylus u. s. w. von dem Normalen ab; es entsteht die Säure im Magen, über welche Kranke dieser Art so sehr klagen. — Diesen Weg führt uns der Verf., um zu beweisen, dass die Phthisis *nervosa* im Blute wurzelt, aus dem er alle Symptome, welche dieser Krankheit eigenthümlich sind, deducirt, hieran die *tabes dorsalis* und *coxar.*, die nur besondere Modificationen der *nervosa* sind, reihet (was wir jedem in dem Werke nachzulesen rathen), und dann diesen Vorschriften consequent die Mittel nennt, vermöge welcher die phthisische Constitution, welche mit der Pubertät ihre mögliche Vollendung erreicht, und über diese hinaus in ihre volle phthisische Form aufblüht, umzuändern und die Krankheit zu heben sey. Luft und Wasser, Hitze und Kälte, Ruhe und Bewegung, Schlafen und Wachen, Gedanke und That, Neigung und Abneigung u. dgl. m., alles muss nach dem Stande der Krankheit gemessen und nach ihm geregelt, wenn dies nicht möglich ist, von dem Leben abgehalten werden. Die Luft muss bey einem gehörigen Grade der Spannung rein und trocken, nicht zu warm, nicht zu kalt seyn; das Wasser sich durch Elasticität, durch das eigenthümliche Spirituöse auszeichnen und von

groben irdenen und rohen salzigen Theilen nicht verunreinigt seyn. Es ist das beste Getränk und auch als Bad geeignet, den Nerven Ton u. s. w. wieder zu geben. Die so gerühmten Stahlbäder werden sehr eingeschränkt, dagegen die von Wasser natürlicher Temperatur mit *Tissot* (schon *Galen* rühmte sie, dem Marasmus vorzubeugen) empfohlen. Ueberhaupt soll man gegen constitutionelle Entwicklung nur negativ verfahren. Hinsichtlich des Aliments muss alles vom Leben ausgeschlossen bleiben, was sich entweder durch sein inneres Feuer oder durch seine Kälte vor andern auszeichnet. Zu jenen gehören fremde Gewürze, Weine, Kaffee u. s. w.; zu diesen das Zähe, Fade, Grobe, Krude, zu wenig belebend Anregende. Einfachheit im Genuss, wo alles vielfache, seltsame Gemisch ausgeschlossen wird, ist hier das Passende, das Heilbringende. Dieselbe Einfachheit und Mässigung, die das Körperliche fodert, verlangt seiner gebrechlichen Form nach auch das Geistige. — Was Vf. ausserdem noch über die dienlichen Nahrungsmittel, die Art ihrer Bereitung, über Ruhe und Bewegung durch Reiten, Fahren u. dgl., und über Bäder im Allgemeinen sagt, ist keines Auszugs fähig. — Zur Zeit des Erethismus in dieser Phthisis sind Milchbäder, oder wo diese zu kostspielig sind, Kleienbäder von grossem Nutzen. Ist Entspannung eingetreten, d. h. ist der Erethismus glücklich überwunden, so sind die bland aromatisch erweichenden Bäder die besten, wie auch die Stahlbäder. Der rechte Grad ihrer Temperatur ist der, wobey die Lippen nicht erblasen, sondern ein erhöhtes Roth erhalten, die Glieder unter mässiger Bewegung nicht erstarren u. s. w. Man erwarte nur nicht, dass Verf. zur Heilung der nervösen Phthisis neue Mittel aufstelle; sein Verdienst besteht darin, das längst schon Vorhandene zu ordnen, es den vorkommenden verschiedenen Fällen, die er hinreichend nüancirt, anzupassen, und dem Ganzen ein System zu geben. So zeigt Verf. auf vor uns liegenden Bogen, dass der Nerve bald mehr als Prius aller irritabeln Spannung, bald mehr als das der desoxydabeln, oder als die Einheit von beyden zugleich, als das die Production zunächst Bestimmende ergriffen, auftritt, und schreibt, diesen consequent, eine dreyfach modificirte Behandlung vor. Wo die nervöse Phthisis *in concreto* unter dem Charakter erscheint, ist die Behandlung an die der oxydabeln Krankheitsreihe entsprechende anzuschliessen; (es sind also Nitrum mit den ihm verwandten oxydabel entspannenden Salzen in gemildeter Gabe an ihrer Stelle); wo sie in der 2ten Form erscheint, gehört die Behandlung zu der der desoxydabeln (also ist die durch Weingeist gemässigte Mineralsäure, wie Hallers Sauer darstellt, das Hauptmittel); und erscheint die Phthisis *nervosa* in der 5ten Abweichungsform, so kann, wie diese selbst, auch ihre Behandlung nur als die Synthese der beyden vorigen dastehen (hier machen daher das Emeticum, die Rhabarber mit den ge-

linder auflösenden Salzen, den ähnlichen Extracten u. s. w., späterhin das Eisen die Hauptmittel aus).

II. Die phthisisch ulceröse Constitution insbesondere und die ihr entsprechende ulcerös - phthisische Form. Anders wie in jener verhält sich das Blut in dieser Form. Es tritt bey einer gewissen Tenuität mehr unter dem, der Blutform eigenthümlichen, oxydablen Charakter auf, und ist in sich also auch der grössern oxydablen Spannung und Bluthitze fähig. Das, was jedes besondere phthisisch - constitutionelle Bild vor dem andern auszeichnet und unterscheidet, ist zunächst die eigenthümliche Art der Ernährung, das Qualitative der Blut- und Säftemischung in dem zu Wenig. Sodann auch hier, wo das Blut in der Totalität seines Charakters excentrisch ausschweifend, das Element des Feuers in ihm vorherrschend geworden ist. Alle Actionen gehen mit mehr Hast. Die Haut bekömmt eine andere Farbe, verschiedene Temperatur und Beschaffenheit. Daher das entzündete Roth des Rachens, der spitzigen verlängerten Zunge, die dem Munde entsteigende grössere Hitze und endlich die Schwämmchen. So lange das Blut von seiner colliquativen Auflösung noch fern ist, verificirt sich seine Decomposition noch in der einfachen Bildung des bessern Eiters und des Wassers. Späterhin wird jenes zu Jauche, und dieses, nicht mehr von dem Blute assimilirt, sammelt sich in den Höhlen des Körpers an, oder wird durch colliquative Schweisse und Durchfälle ausgeführt. — Dieser Constitution sind stets Congestionen nach Brust und Kopf, Wallungen und Herzklopfen eigen, die umschriebene Röthe der Jochbeine wird sichtbar, der *calor mordax* in den Händen wächst, Nasenbluten wird häufiger u. s. w.; die Phthisis bildet sich aus, wenn nicht eine rein antiphlogistische Methode ihr Grenzen setzt. Verf. unterscheidet in dieser Constitution drey Stufen. Die erste und längste umfasst die Jahre vor der Pubertät; die andere trifft mit der Zeit der Pubertät zusammen, und die letzte fällt jenseits derselben. Sie unterscheiden sich wesentlich von einander, und sind hier so scharf bezeichnet und so treu charakterisirt, dass wir des trügenden Experiments mit dem Auswurfe, um die pituitöse von der ulceriösen Phthisis zu unterscheiden, nicht mehr bedürfen. — Um sie zu heben, ist nahrhafte, nicht reizende Kost, das Nothwendigste, und weil das Blut die Neigung, sich in Wasser umzubilden, hat, bedürfen wir hier des mild Incrassirenden, was, wie das Schleimicht-Mehlige, weniger verwässert, und ohne reizend zu seyn des bindenden Stoffes genug in sich hat. Fleischspeisen, die z. B. in der tuberculösen Constitution nachtheilig sind, können hier nur Nutzen schaffen. Milch sammt dem Eye ist, wegen des vielen milden, bindenden Stoffes, das Allervorzüglichste, und die daraus bereiteten Speisen; wenn sie nicht durch reizende Zugabe, wie durch ausländische Gewürze, erhitzen oder sonst schwer-

verdaulich gemacht worden sind, nebst dem mehligem Pflanzenschleime, das erste Nutriens. Durch ihre Milde mässigen sie das excentrische, höchst bewegliche Organenspiel, kühlen das Blut ab und begegnen durch den vielen bindenden Stoff der Armut der Masse, unter der hier das Leben ringt. Das Obst ist wegen seiner kühlenden, beruhigenden Kraft vortrefflich, kann aber vermöge seines Wässrigen durch Uebermaass nachtheilig werden. Daher muss es mit trockenem, des bindenden Stoffes genug in sich habendem, Nahrungsmitteln verbunden werden. Eben so heilsam ist hier das einfache kalte Wasserbad, der Aufenthalt in freyer, reiner, nicht erhitzter Luft, und das frühe Gewöhnen an eine gemässigte, nicht zu warme, Zimmertemperatur. Brust und Kopf, als zwey höchst bewegliche Punkte, wo das Blut seinen grössten Einfluss zeigt, müssen fleissig und täglich mit kaltem Wasser gewaschen werden u. s. w. Indem wir allen Actionen eine andere Richtung zu geben suchen, müssen wir vorzüglich auch die Digestions- und Assimilationsorgane in eine andere Richtung versetzen, damit der Chylus die intensive Stärke und somit das Basische des Blutes die geforderte Beschaffenheit erlange. Wir haben nichts, als das erhitzen, Feurige, Gewürzhafte, das erhitzen Scharfe, das zu Harte, Gekünstelte, das zu viele verweichelnde Wärme, das zu wenig Nährende, zu scheuen. Neben diesem diätetischen Verfahren haben in dem ersten Stadium des Fiebers, wo das Pneumonische hervortritt, die irritable Spannung stärker oder schwächer ist, örtliche und allgemeine Blutentziehungen eine Stelle. Eben so das Nitrum, welches man in reichlichem Maasse geben, und es nach Umständen (S. 312.) mit *Digitalis* verbinden darf. Die Salze und vorzüglich die Manna, die als eröffnendes und zugleich als humectirendes Mittel in den Phthisen von grossem Nutzen ist, sind hier an ihrem Orte. Dieser zunächst steht das Calomel. Es gehört den Phthisen, die sich als oxydable Entzündungsformen in den Lungengebilden örtlich begreifen, nach seinem allgemeinen Charakter durchaus an, und hat auf alle derselben eine allgemeine specifische Beziehung, wenn es auch nicht für jedes Stadium, noch weniger für jeden Moment derselben passt. Mit der *Digitalis* verbunden, löst es die Sputa meist schnell, indem es die entzündliche Spannung, vorzüglich in dieser Verbindung, bedeutend herabsetzt. Diese Mittel, verbunden mit vegetabilischen Schleimen und den kühlenden Syrupen, ist der Heilapparat für das erste Stadium. Wir übergehen, was Verf. über *Liq. Mindereri*, Blasenpflaster u. dgl. als sogenannte Zwischenmittel sagt. Das zweyte Stadium kann in seiner ersten Hälfte der, wenigstens gemässigten, antiphlogistischen Mittel nicht entbehren. Vor allen nachtheilig sind hier die erhitzen Balsame, die so sehr gemissbraucht werden. Dahin gehören auch das Kalkwasser, Selterwasser, die nur für die Tuberculosa geschaffen sind. Die China ist in dieser

Form von keinem Nutzen. Wohl aber das Nitrum mit Opium verbunden; und wenn die Sputa sehr zähe sind, dieses von einem gewissen Torpor oder Laxität verursacht wird, der Goldschwefel. Dieser ersetzt die Scilla und das Gi. ammoniac., die in der ulcerösen Phthisis keine Stelle haben. Dasselbe ungünstige Urtheil gilt von der Senega, dem isländischen Moose und dem so warm empfohlenen Bleyzucker. Die von Home empfohlene fixe Luft ist nur von geringem Nutzen; hingegen ist das Amylum, was er zugleich mitnehmen liess, eines der herrlichsten schleimigen Bindungsmittel.

Dieses Wenige hält Rec. für hinreichend, auf dieses in jeder Hinsicht wichtige Werk aufmerksam zu machen. Es will studirt seyn, durchdacht und nicht flüchtig gelesen. Wer sich diese Mühe gibt, wird dafür belohnt werden; er wird daraus lernen, dass die mögliche Heilung der Phthisen nicht in einem einzigen Mittel liegt, wie vortrefflich es auch seyn mag, sondern in der kunstmässigen Stellung, Verbindung und Sonderung aller unter sich; dergestalt, dass das, was für diesen Moment derselben und auch diese Stufe jetzt gut ist, in dem einer andern schädlich wird. Das sondern und verbinden zu können macht den Arzt, und lehrt der Verf. Freymüthig gesteht er, dass es im dritten Stadium kein Heilmittel mehr gebe. Mildern, mässigen, dann sichern und baldigen Uebergang erleichtern, ist das Einzige, warum es sich hier handelt. Auch diesem Gegenstande sind noch einige Seiten gewidmet, welche diese Abtheilung schliessen.

Untersuchung über das Wesen und die Behandlung des Harngrüses, Harnsteines und anderer Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zusammenhängen, von Will. Prout, M. Dr. Aus dem Engl. Mit einer Farbentabelle. Weimar, im Verlage des Landesindustrie - Compt. 1825. X. u. 195 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Ueber den auf dem Titel dieses Werkchens bezeichneten Gegenstand ist seit geraumer Zeit kein reichhaltigerer Beytrag geliefert worden. Der Vf. hat sich damit seit vielen Jahren beschäftigt, und gibt nun seine Beobachtungen zum Besten. Er gibt zuerst die *Grundbestandtheile* des Harnes an, und vergleicht sie mit denen des *Blutes*; dies hat 6, jener 15 verschiedene Stoffe, wozu im *kranken* Harn noch mehrere andere kommen, oder wobey die vorhandenen Bestandtheile in ein anderes quantitatives Verhältniss treten. Dann schildert er die Krankheiten des Harnes, in wiefern das Verhältniss der Quantität oder Qualität in den *flüssigen* abgeändert ist. Bey vermehrtem eiweissartigen Stoffe erscheint die Diuresis, und der vermehrte spezifische Harnstoff begründet einen höhern Grad der-

selben, die öfters in Diabetes übergehen mag, eine Bezeichnung, die er nur für die Krankheitsform vorbehalten wissen will, wo der Harn *zuckerhaltig* ist. Hierauf folgt die Beschreibung der Krankheiten, wo die *festen* Bestandtheile des Harnes abgeändert wurden: Harngrües, Stein, wo nach einer sorgfältigen Bezeichnung der verschiedenen Arten desselben eine besondere Rücksicht auf Beseitigung der Anlage zu beyden genommen ist. Es wird zur Heilung selbst einfache Behandlung mit krampfwidrigen Mitteln und dann, nach ihrer Anwendung, mit diuretischen Purganzen empfohlen. Ungemein anziehend sind die Tabellen über das Verhältniss, welches in der Bildung von Harnsteinen nach Maassgabe der Lebensepochen und des Geschlechts obwaltet. Die Hälfte aller Steinkrankheiten fällt in die Zeit vor der Pubertät, und unter 23 Fällen kommt sie nur einmal bey dem weiblichen Geschlecht. Dagegen ist die Gefahr eines tödtlichen Ausganges der Operation bey jenen viel geringer. Im Norwichspitale verhielt sie sich vor der Pubertät wie 1 zu 18, und nach derselben wie 1 zu 4 $\frac{3}{4}$. Bey allen Operationen der Art in diesem letztern Lebensalter erscheint die Mittelzahl der Sterbefälle wie 1 zu 7 $\frac{3}{4}$. Die Wirkungsart der *Auflösungsmittel* des Steins ist dem Verf. nicht praktisch bekannt geworden und von ihm übergangen. Die Farbentabelle versinnlicht die verschiedenen Farben der Harnniederschläge, in sofern nicht von den vielen Nüancen derselben die Rede ist. Wir finden neun in *gelb*, *ziegelroth* und *rosenfarben*. Wie sehr dieser Beytrag zur Lehre der Harnkrankheiten einer Uebersetzung werth war, wird aus dieser Anzeige hinreichend hervorgehen.

Betrachtungen über die Hypochondrie(,) ihre Ursachen, über den Sitz und die Behandlung dieser Krankheit, und über die Mittel, ihre Fortschritte zu hemmen und ihrer Entstehung vorzubeugen, von J. P. Falret, Doctor der Medicin zu Paris etc. Aus d. Franz. von Gottlob Wendt, Doctor der Medicin etc. in Leipzig. Leipzig, im Industrie - Compt. 1822. VIII. u. 156 S. (18 Gr.)

Eine Schrift, die wohl hätte unübersetzt bleiben können! Dass, wie Falret annimmt, das Gehirn bey der Hypochondrie vorzugsweise leide, dass diese selbst Irr- oder Wahnsinn genannt werden könne, ist schon oft gesagt worden. Aber der krankhafte Zustand des erstern kann primär oder secundär seyn. Er nimmt nun an, dass er stets primär sey und die Unterleibsbeschwerden etc. bedinge, von welchen ihn andere oft erst secundär seyn lassen. Dies aber so apodiktisch zu entscheiden, ist um so grössere Anmaassung, da die Ursachen, die ihn begründen können, besonders bey Gelehrten, oft mit denen zusammenfallen, welche gestörten Kreislauf, Unterleibsbeschwerden etc. erzeugen. Der praktische Arzt findet, diese kek und spitzfindig ausgeführte Ansicht abgerechnet, gar keine Ausbeute in dieser Schrift.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des October.

264.

1823.

Z o o l o g i e.

Systematische Anordnung und Beschreibung deutscher Land- und Wasserschnecken, mit besonderer Rücksicht auf die bisher in Hessen gefundenen Arten. Ein Beytrag zur Naturgeschichte der Weichthiere von *Carl Pfeiffer* etc. Mit (XIII) illuminirten Abbildungen nach der Natur. Cassel, im Verlag des Verfassers, und Berlin, in der Schüppelschen Buchhandlung. 1821. X und 154 S. gr. 4. (7 Thlr. 12 Gr.)

Die Konchylienkunde bis gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts war fast nur auf die Kenntniss der Gehäuse beschränkt, und die früheren Zoologen ermüdeten nicht, die vielfältigsten, bald durch die Natur, bald durch die betrüglichen Künste der Händler, hervorgebrachten Farbmischungen und Zeichnungen der Schalen zu beschreiben. Dagegen haben die Konchyliologen neuerer Zeit ihren Fleiss hauptsächlich auf Erforschung der Thiere, deren Produkte gewissermassen jene Gehäuse sind, verwandt, so dass wir die innere Struktur und die Lebensverrichtungen einer sehr grossen Anzahl von Gattungen bereits kennen gelernt haben. Es scheint aber fast, als wenn bey dieser an sich so lobenswerthen Richtung des Konchyliens Studiums der streng systematische Theil etwas vernachlässigt worden wäre, besonders in Deutschland, war ausser Sturms zwar allgemeinern, aber noch nicht weit vorgeschrittenen, Werke, nur von Altens und Gärtners Konchylienfaunen einzelner, überdiess noch ziemlich nahe gelegener, Gegenden erschienen sind. Um so willkommener wird den Freunden der Konchylienkunde das vorliegende mit grosser Eleganz ausgestattete Werk seyn, dessen fleissiger Verfasser, obgleich er nur Dilettant ist, doch einen Schatz von gründlichen Beobachtungen hier niedergelegt hat. Wenn auch diese sich mehr auf die Systematik der Schnecken und Muscheln beziehen; so geht doch auch die Physiologie nicht leer aus, indem über die Befruchtung sich gute Bemerkungen finden und die Eyer einer grossen Anzahl von Arten beschrieben und abgebildet sind. Fast von den sämmtlichen einheimischen Gattungen sind auf der ersten Tafel Abbildungen der Thiere gegeben, denen jedoch hin und

Zweyter Band.

wieder eine grössere Deutlichkeit zu wünschen wäre. Dass der Verf. der Cuvier'schen Anordnung folgt, ist nur zu billigen, nicht weniger, dass er von der gewöhnlichen Nomenklatur nur selten abweicht. Wo diess geschieht ist hinreichender Grund vorhanden; so z. B. indem er statt rechter und linker Lippe Spindelrand und Seitenrand der Mündung sagt. Unter den 114 Arten, welche aufgeführt und sämmtlich abgebildet sind, befinden sich 9 unbeschriebene Arten. Sie sind die folgenden: *Helix depilata*, *Pupa bidentata*, *Clausilia bipliata*, *gracilis*, *obtusa*, *minima*, *Carychium Mearkeanum* (leider nur die veraltete; farblose Schale gefunden) *Valvata depressa* und *Anodonta anatina*. Da die Vollständigkeit einer jeden Fauna nur nach den bereits als einheimisch beschriebenen Arten beurtheilt werden darf, so trifft den Verf. durchaus nicht der Vorwurf der Unvollständigkeit, obschon die Zahl der deutschen Muscheln und Schnecken wohl als bedeutend grösser angenommen werden darf, und man behaupten darf, dass die meisten der von Draparnaud und Thomas in der Schweiz angegebenen Species, sich wohl auch in dem, in dieser Rücksicht noch völlig unbekanntem süddeutschen Alpenzuge auffinden lassen möchten*). Die Abbildungen sind nicht die kleinste Zierde dieses Buches, von dem Verf. selbst gezeichnet, und lassen hinsichtlich der künstlerischen Ausführung nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist ziemlich korrekt. Die Höhe des Preises muss die bey aller Verdienstlichkeit des Unternehmens doch wahrscheinlich nur geringe Anzahl der Käufer entschuldigen.

Mineralchemie.

Jac. Berzelius von der Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie. Aus der Handschrift übersetzt von *Heinr. Rose*. Mit IV Kupfertafeln. Nürnberg, bey Schrag. 1821. Mit Einschluss der Vorrede und des Registers 327 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

*) Die Herausgabe von Supplementen, welche, wie Rec. vernimmt, der Verf. beabsichtigt, wird uns mit den neuern Entdeckungen bekannt machen und die Brauchbarkeit der Schrift erhöhen und erhalten.

Zu den mannigfaltigen Verdiensten, welche sich *Berzelius* um die Mineralchemie erworben hat, gesellt sich das der Ausarbeitung des vor uns liegenden Werkes, welches *H. Rose* treu und fliegend aus dem schwedischen Original-Manuscripte ohne weitere Anmerkungen übersetzte. Wie wichtig der Gebrauch des Löthrohrs zur ersten Aufsuchung und Erkennung der Bestandtheile der Mineralien ist, weiss jeder Chemiker, der sich mit der Zergliederung der Mineralkörper beschäftigt. Der Anfänger in dieser Kunst findet nun in dieser Schrift die vollständigste Anleitung zum Gebrauch des Löthrohrs zu dem namhaft gemachten Zwecke, und der erfahrene Chemiker wird sich der zahlreichen Erfahrungen des Verf. über das Verhalten der Fossilien in dem Löthrohrfeuer erfreuen, so wie auch der hüttenmännische Chemiker diese Erfahrungen über das Verhalten der Naturerzeugnisse des Mineralreichs leicht auf jenes der Kunstproducte wird übertragen können. Die Ordnung der in dem Werke abgehandelten Gegenstände ist folgende: I. *Geschichte des Löthrohrs*. Von 1758 an, wo *Swab* zuerst Fossilien durch das Löthrohr prüfte, bis auf unsere Zeit. Hier, so wie im ganzen Werke, ist nur vom gewöhnlichen Löthrohre, nicht aber von den andern Blaseapparaten ohne und mit Sauerstoffgas die Rede. II. *Das Löthrohr*. Das gemeine der Metallarbeiter; und die von *Cronstedt*, *Bergmann*, *Gahn*, *Voigt*, *Tennant* und *Wollaston* angegebenen Abänderungen dieses Werkzeuges findet man hier beschrieben. III. *Das Brennmaterial*. Unter den verschiedenen Arten der versuchten Lichter und Lampen verdient die des Verf. S. 19 angegebene den Vorzug. Znweilen wird auch die Spirituslampe gebraucht. Hier erinnern wir den Leser an die zweckmässig eingerichtete Spirituslampe des Dr. *Eimbke*. IV. *Das Blasen und die Flamme*. V. *Die Unterlage*. Die Anwendung der *Kohle*, der *Platingeräthschaften*, einiger Fossilien und des Glases als Unterlagen werden gelehrt. Dass man sich auch mit Vortheil kleiner Platten, Löffel und Röhren von Biscuitporzellan bey manchen Prüfungen dieser Art bedienen kann, scheint dem Verf. unbekannt zu seyn. VI. *Instrumente, die mit den vorhergehenden zu Löthrohrversuchen gebraucht werden*, als Zangen, Hämmer, Ambos, Messer, Feilen, Mörser, Röhren, Microscop, ein Kasten mit Reagentien u. d. m. VII. *Reagentien und die Art sie anzuwenden*. Soda, Borax, Phosphorsalz, Salpeter, Boraxsäure, Gips, Flussspath, salpetersaures Kobaltoxyd, Eisen, Bley, Knochenasche, Kieselerde, Kupferoxyd sind diese, theils schon bekannten, theils neu angewendeten Reagentien. VIII. *Allgemeine Regeln für Löthrohrproben*. Sie sind ganz praktisch unterrichtend gegeben. IX. *Verhalten der Körper vor dem Löthrohre*. Man findet hier dasjenige der Alkalien, Erden, Metalloxyde, der brennbaren Körper und der Säuren in den Salzen durchgeführt. Wasser und Kieselerde stehen hier auch mit unter

den Säuren. — Bis hierher, d. i. S. 134, ist die Belehrung vorbereitend. Nun folgt bis zum Schluss des Werkes das keines Auszuges fähige *Verhalten der Mineralien vor dem Löthrohre* selbst. Sie werden nach Familien durchgenommen und mit den Aequivalentenformeln bezeichnet. Als Zugabe kann man noch das *Verhalten der Harnsteine* vor dem Löthrohre betrachten. Der Druck ist gut, das Papier leidlich, und die 4 Kupfertafeln bilden in Umrissen die Apparate deutlich genug ab.

Technische Chemie.

Ueber Kalk und Mörtel im Allgemeinen und den Unterschied zwischen Muschelschalen- und Kalksteinmörtel insbesondere; nebst Theorie des Mörtels. Eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Von *J. F. John*. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1819. 112 S. gr. 8. (14 Gr.)

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist sowohl für Chemiker als für wissenschaftliche Baumeister über die Gegenstände, welche der Titel namhaft macht, belehrend. Man findet darin: I. Zergliederung der *Austerschalen*, so wie einiger *Conchiten im Allgemeinen*, und insbesondere der *Muscheln des holländischen Meeresstrandes*. II. *Analysen mehrerer Mörtelarten*. In keiner Mörtelart ist der Kalk ganz wieder mit Kohlensäure gesättigt, sondern ein Theil desselben hat sich mit Kiesel, Thon und Eisenoxyd chemisch zu Silikaten verbunden. III. Zergliederung mehrerer *Kalksteinarten*. IV. *Die Theorie über die Bildung des Mörtels*. Es entsteht der Mörtel nicht allein durch die bisher angenommene Bildung eines kohlen-sauren Kalkhydrats, sondern auch durch Bildung von Silikaten. Der übrige Theil der Schrift enthält technisch chemische Versuche zur Verbesserung der Mörtelbereitung.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Zuckerfabrikation in Deutschland, vorzüglich in Beziehung der Runkel- oder Zuckerrübe; u. s. w. von *J. H. F. Lohmann*. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1818. 51 S. 8. (1 Thlr.)

Möge doch die etwas verspätete Anzeige dieser Schrift, welche vorzüglich die *Fabrikation des Runkelrübenzuckers*, wie sie zu *Althaldensleben* durch den thätigen *Nathusius* betrieben wird, mittheilt, dazu beytragen, ihr noch viele Leser und Beherriger zu verschaffen. Sie ist durchaus praktisch und theoretisch belehrend geschrieben. Wie wichtig dieser Gegenstand für die Erhaltung bedeuten-

der Geldsummen in Deutschland ist, bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterungen mehr. 5000 Ctr. Runkelrüben geben 159 Ctr. 22½ Pf. Rohzucker und eben so viel Syrup, mit einem reinen Gewinn von 1522 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. im Durchschnitt. In vier Jahren sind zu Althaldensleben 26265 Centner Runkelrüben verarbeitet.

M e d i c i n.

Observatio de affectibus morborum virginis Havniensis, cui plurimae acus e variis corporis partibus excisae et extractae sunt. Auctore J. D. Herholdt, Medicinae Doctore et Professore, Proto-medico Nosocomii regii Fridericiani, Curatore Medicinae militaris nauticae, Equite Ordinis Danebrogiei, Membro plurimum Societatum doctorum. Havniae, typis excudebat Andreas Seidelin, Aulae regiae et Universitatis Typographus. MDCCCXXII. XVI et 44 p. 8.

Eine eben so treffliche und klar dargestellte, als höchst merkwürdige, wenn gleich noch nicht ganz vollständige, Beobachtung, deren Wahrheit, durch ein seltenes Glück, von 34 namentlich angezeigten Aerzten, unter welchen sich die berühmten Namen Brandis, Callisen, Jacobsen, Lund, Saxtorph, Schumacher u. s. w. befinden, und noch zwey andern Gelehrten, bezeugt worden ist. Der Gegenstand derselben war ein Juden-Mädchen, von zwar zärtlicher Constitution, aber gutem Verstande, welches von seiner ersten Jugend an bis zum 14. Jahre ziemlich gesund und kräftig gewesen und nun auch schon menstruiert war. Dieser Person wurden in Zeit von 18 Monaten, nach namenlosen Leiden der mannigfaltigsten Art, in Zwischenräumen von mehreren Tagen, Wochen und Monaten, aus verschiedenen Theilen ihres Körpers 273 Nadeln ausgeschnitten und ausgezogen. Hierzu kamen späterhin noch andre 100 aus einer Aehselgeschwulst, womit ebenfalls die heftigsten Schmerzen und toddrohende Zufälle verbunden waren. Grösstentheils waren es Nähenadeln und diese zerbrochen ohne Spitze oder Oehr, oder ohne beydes, und fast alle schwarz und von Rost angefressen. Nur drey, die das Ansehen von Knopfnadeln hatten, von Messing, glänzten noch. Es befand sich sogar eine Haarnadel darunter. In einer eigenen Tabelle hat der Verf. die Stellen am Körper angegeben, aus welchen sie herausgekommen sind. Das ganze Bild ist so voll von den wunderbarsten und seltsamsten Krankheits-Erscheinungen, dass es von allen Seiten auf das Genaueste betrachtet zu werden verdient, und schwerlich ein Arzt diese kleine Schrift ohne das grösste Interesse lesen wird.

Da sich in der ganzen Schrift auch nicht einmal eine Vermuthung findet, auf welche künstliche oder zufällige Art jene Nadeln in den Körper gekommen seyn mögen, so bleibt mit Recht die Neugierde sehr gespannt, zu erfahren, ob nicht in der versprochenen weiteren Folge der räthselhaften Geschichte eine genügende Aufklärung darüber wird mitgetheilt werden können. Von den bewundernswürdigen und fast unbegreiflichen Wanderungen, welche fremde, besonders spitze Körper, als Nadeln, Kornähren, abgebrochene Spitzen von Aderlasseisen, aber auch Kugeln u. s. w., verschluckt oder durch Wunden unter die Haut gebracht, durch das allgemein verbreitete Zellgewebe machen, finden sich ausser den Beyspielen in *Haller's Elem. Physiol. T. I. p. 15 ff.* mehrere neuere in dem 34. Bande der Schwed. Abh. a. d. Schwed. v. A. G. Kästner, im Chiron von J. B. v. Siebold I. B. 3. St. No. IX. X., in S. J. L. Döring's Journ. f. d. neueste holl. med. u. naturhist. Lit. I. B. 4. St. No. 2. Hier hatte sich sogar eine in die Luftröhre(!) gerathene Kornähre durch ein Geschwür an der rechten Seite einen Ausweg gebahnt. Ref. sind mehrere Fälle von aus der Haut ausgeschwornen einzelnen Nadeln vorgekommen, welches überhaupt nicht so selten ist; aber ein Beyspiel, wie das von Herholdt beschriebene, hat wohl schwerlich jemals seines gleichen gehabt.

Volksarzneykunde.

1. *Medicinischer Hausfreund oder fassliche Anweisung zur schnellen Selbsthülfe in den gewöhnlichsten Krankheiten und bey plötzlichen Unglücksfällen, um nachtheiligen Folgen bis zur Ankunft des Arztes vorzubeugen.* Nebst Belehrungen über Erziehung der Kinder und Erhaltung und Befestigung der Gesundheit zur Erlangung eines frohen Alters. Ein nützliches Familien-Hausbuch zunächst für Bewohner des platten Landes und kleiner Städte, welche des ärztlichen Beystandes sich nicht immer augenblicklich bedienen können. Von Carl Caspari, Dr. der Medicin etc. in Leipzig. Leipzig, bey Leich. 1825. VIII und 288 S. (16 Gr.)
2. *Tissots medizinisches Noth- und Hülfsbüchlein für alle Menschen.* Besonders für den Bürger in kleinen Städten und den Landmann; aufs neue herausgegeben von Dr. G. W. Becker, praktischem Arzte etc. in Leipzig. Leipzig, bey Wienbraek. 1825. XII und 274 S. (1 Thlr.)

Ob schon der Verfasser von No. 1. gewiss die Absicht hatte, durch diese Schrift nur Gutes zu

stiften, so zweifelt Rec. doch nicht daran, dass sie noch öfterer Schaden stiftet. Der Fälle, wofür man hierin Hülfe suchen kann, sind gar zu viel, als dass nicht Missgriffe entstehen müssten. Wie übrigens *Blasenstein, Mundfäule, Gliedschwamm, Epilepsie, Rückendarre* etc. in die Reihe der *gewöhnlichsten* Krankheiten kommen, welche der Titel angibt, begreift Rec. so wenig, als er es z. B. billigen kann, auch gegen *den* Tripper Mittel angegeben zu finden, wo sich Gefahr vom Brande zeigt.

No. 2. ist ungleich einfacher gehalten, und gibt 1) die Kunst, die meisten Krankheiten zu verhüten; lehrt 2) was bey den gewöhnlichsten nicht gefährlichen zu thun ist, wobey die der Kinder besonders ins Auge gefasst sind, schildert dann 3) das Verfahren in schnell Gefahr drohenden Zufällen (Vergiftungen, Biss von tollen Hunden, Schlagfluss etc.), und schliesst endlich 4) mit kleinern Uebeln, mit Würdigung der besten Hausmittel. An sich rührt (S. III) die Schrift nicht von Tissot her, fand aber immer noch so viel Nachfrage, dass sie darum neu umgearbeitet erschienen. Die Darstellung ist oft ungemein ergötzend und seherzend, aber überall fasslich.

Kurze Anzeigen.

Allgemein fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwind-suchten, namentlich der Lungenschwind-suchten. Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen in Städten und auf dem Lande, vorzüglich aber zur Selbstbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publikum bearbeitet von Dr. *Karl August Koch*, (wo?). Nebst einer gründlichen Anweisung, wie Personen, welche von Natur an einer schwachen Brust leiden, dieselbe stärken etc. können. Leipzig, bey Hartmann. 1823. XVI und 229 S. (21 Gr.)

Es ist Schade, dass der Verf. das Publikum, für welches er schrieb, nicht besser ins Auge fasste. Er verbindet Belesenheit mit Critik und stellt für die *eine* Klasse der Leser, die der Titel angibt, seinen Gegenstand fasslich dar. Rec. meint nämlich, dass *die* Aerzte und Chirurgen von ihm angedeutet sind, welche man *Routiniers* zu nennen pflegt. Für sie ist eine Darstellung der so häufigen, so tödtlichen Krankheit, wie sich die Schwind-sucht zeigt, gewiss von Nutzen, sobald sie das praktisch Brauchbare enthält. Durch das aber auch beabsichtigte *nicht* ärztliche Publikum erhält nun seine Schrift ein gewisses Schwanken, eine unnütze Länge und verliert einen Theil des Nutzens, den sie stiften kann, da der Nichtarzt nicht im Stande ist,

die verschiedenen Arten der Schwind-sucht und die dadurch bedingte verschiedene Heilung bey der fasslichsten Darstellungsweise auszumitteln, bey den vielen (52) Rezepten aber leicht Veranlassung findet, seinen Arzt zu kritisiren und diesen unwillig, sich selbst ängstlich, zu machen. Rec. würde sich freuen, wenn der Verf. nur bey ähnlichen Arbeiten das angedeutete ärztliche Publikum im Auge behielt.

De l'organisation des Animaux ou Principes d'anatomie comparée. Par M. H. M. *Ducrotay de Blainville*, D. M. P. Professeur d'anatomie etc. à Paris. T. I. Contenant la morphéologie et l'Aistésologie (l'aisthésologie). Paris, 1822. XXIX et 774 pag. avec 10 Tableaux. (2 Thlr. 12 Gr.)

Ein mit ungemeinem Fleisse ausgearbeitetes Handbuch der vergleichenden Anatomie liegt hier im ersten Theile vor uns. Der Verf. war seit 1814 Lehrer dieser Wissenschaft in Paris und hatte die Absicht, hier weniger die Resultate des eignen Forschens, als dessen zu geben, was andere fanden und sich gleichsam darüber *a priori* festsetzen lässt. Auf weitläufige Critik lässt er sich daher wenig ein. Er gibt erst die verschiedenen *Gesichtspunkte* an, unter welchen Anatomie vorge-tragen werden kann (Chirurgie, Pathologie, Physiologie, z. B. u. s. f.), kommt so auf den, der die *vergleichende* finden lässt (S. 6), und dann zu den beyden Hauptzwecken, die er in diesem ersten Theile ausarbeitete: *Morphologie*, Lehre von der *Gestalt* der Thiere, in so fern sie durch die allgemeine Hautbedeckung gebildet wird, und *Aisthesologie*, in wie fern diese Bedeckung das Mittel ist, jedem Wesen mittelst der Sinne die Wahrnehmung äusserer Gegenstände zu verschaffen. Auf der einen Seite wird der mit der vergleichenden Anatomie vertraute Arzt nichts neues darin finden, da der Verf. neue Entdeckungen selbst zu machen gar nicht Gelegenheit hatte und (S. V.) selbst gesteht, dass er nicht einmal weiss, was darüber in Deutschland geschrieben ist. Auf der andern Seite aber wird er bey der trefflichen Anordnung des reichhaltigen Stoffes, die scharfsinnige Zusammenstellung der mannigfaltigsten Gestalten unter einem Gesichtspunkte und die wechselseitige Vergleichung mit Vergnügen lesen. Für junge Aerzte und Physiologen, die aber freylich nicht der Bartschererstube entlaufen seyn dürfen, ist hier in der That, sind sie mit der Naturgeschichte überhaupt vertraut, ein wahrer Genuss vorhanden. Nur werden sie mit der französischen, an sich zwar richtig abgeleiteten, aber nur zu fremdartigen Nomenklatur gehörig vertraut seyn müssen, um nicht im Lesen aufhalten zu werden.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des October.

265.

1823.

Literargeschichte.

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner, von Joh. Phil. Krebs, Dr. der Philosophie und Professor der alten Literatur am Gymnasio zu Weilburg. Erster Theil. Bremen, bey Heise, 1822. 596 Seiten gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die Darstellung der Alterthums-Wissenschaft in F. A. Wolff's Museo hat dem Herrn Professor, bis auf zwey hinzugefügte Abschnitte zur Grundlage der Anordnung der einzelnen Abschnitte gedienet. Der Eine wird, da das Buch auch für gelehrte Schulmänner bestimmt ist, die wichtigern Bücher, über das gelehrte Schulwesen, der Andere einige neuere vorzügliche Bücher zur allgemeinen Bildung der Gelehrten enthalten. Diese beyden Abschnitte sollen das Ganze schliessen. Unter Philologie wird durchaus nur classische Philologie, oder Alterthums-Wissenschaft verstanden, folglich nur was Griechenland und Rom, ihre Sprache, Geschichte, Verfassung, Schriften und Kunstwerke und dergleichen angeht, und was sich näher oder entfernter auf ihre Kenntniss, ihre Erklärung und ihr Verstehen beziehet, allein berücksichtigt. Alle andere Sprachen, alte und neue, und alle andere Schriftsteller liegen ausser dem Bezirke der classischen Philologie. Hieraus werden unsere Leser schon erkennen, dass mit diesem Buche eine Lücke in unserer Literatur und zwar nach Recensenten's Meinung auf eine Art, womit man sehr zufrieden seyn kann, ausgefüllet wird, da die philologische, besonders die griechische und römische classische Bücherkunde kein sie allein und ganz umfassendes Werk aufzuweisen hat.

Die Bücher sind nicht in rein alphabetischer, sondern in systematischer Ordnung aufgeführt worden, und nur selten sind bey den einzelnen Abschnitten viele in das Specielle gehende Unterabtheilungen gemacht. Aber bey den einzelnen Abschnitten und Unterabtheilungen ist die alphabetische Ordnung gewählt, um das Nachsuchen und das Eintragen ausgelassener Bücher zu erleichtern. Uebrigens sind nicht alle zur philologischen Literatur gehörigen Bücher aufgeführt worden, sondern nur die über jeden Abschnitt erschienenen besten, am meisten neuesten, und alle nur etwas be-

Zweyter Band.

deutende philologische Schriften, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, besonders von Heinrich Stephanus, Muretus, Lipsius, Jos. Scaliger, Claud. Salmasius, Is. Casaubonus, J. Fr. Gronovius, Nicol. Heinsius u. s. w. Dagegen sind fast alle Incunabeln übergangen, weil diese nicht für junge Leser, sondern für gelehrte Literatoren und Bibliomanen Werth haben. Daher fängt sich das Ausgaben-Verzeichniss der griechischen und römischen Schriftsteller gewöhnlich mit einer solchen Ausgabe an, die noch jetzt durch Text und Anmerkungen von Werth ist, oder von geachteten Philologen bearbeitet worden sind, oder die noch jetzt in Ermangelung neuerer Ausgaben mit Nutzen gebraucht werden können. Auch die wichtigsten Uebersetzungen der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiäner sind aufgeführt. Nach den griechischen Schriftstellern folgen die griechischen Uebersetzungen des alten und neuen Testaments in 2 Abschnitten.

Die mitgetheilte Literatur gehet bis auf das Jahr 1820. Sie ist rein bibliographisch, und nur selten ist ein Urtheil zu diesem und jenem Buche hinzugefügt, was wir sehr billigen. Ueberhaupt ist Fleiss, Umsicht und Beurtheilung in der Auswahl und Anordnung nicht zu verkennen. Das hie und da zu verbessernde wird der Herr Verfasser hoffentlich mit der Zeit durch Nachträge ergänzen. Dieser erste Band enthält elf Abschnitte: 1. Literatur der Wissenschaftskunde, 2. der Philologie im Allgemeinen, 3. Literatur der Literatur, 4. biographische Literatur, 5. vorzügliche Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften griechischer Schriftsteller, 6. Kritik und Erklärung der griechischen Uebersetzer des alten Testaments, 7. das griechische N. T., 8. Literatur vorzüglicher Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften lateinischer Schriftsteller, 9. Critik und Hermeneutik, 10. Sprüche und Sprüchwörter-Sammlungen aus den Alten, 11. neuere berühmte Griechen und Lateiner. Jeder dieser Abschnitte hat wieder seine erforderlichen Unterabtheilungen, mit Vermeidung unnöthiger Vermehrungen. Das im ersten Abschnitt angeführte Handbuch über die Geschichte der Literatur von J. G. Dahler, ist nicht in 8., sondern in gross 8. gedruckt, diess ist auch der Fall mit J. A. Fabricii Abriss der Geschichte der Gelehrsamkeit, wovon nur der erste und zweyte Band 1752, der dritte aber 1754 herauskam. Bey Mor-

hof's Polyhistor; mit J. A. Fabricii Vorrede, sollte S. 3. bemerkt seyn, dass der 2te und 3te Theil einen Band mit fortlaufender Seitenzahl ausmachen. S. 9 fehlt bey *Conr. Gesner's Biblioth. universalis*, der Appendix von Heinr. Hottinger, Tigur. 1555. Fol. S. 10 ist bey *Saxii onomasticum literar. sein Epitome onomastici literarii*; Traject. ad Rhen. 1792. gr. 8. nicht mit angeführt. Die S. 13 angeführte Ausgabe von *Cave scriptor. ecclesiast. etc.* erschien Oxon. 1740—1743. S. 13 fehlt Jo. Chrph. Friedr. Schulz's Bibliothek der griechischen Literatur, Giessen 1772. 8. mit ihren Nachträgen. J. G. Schummeß's Uebersetzer-Bibliothek kam zu Wittenberg und Zerbst 1774. 8. heraus. Auch hätte G. J. Vossius *de Historicis Graecis, Libri IV. Lugd. Batav. 1624. 4.* hier eine Stelle verdient. *Le Long Bibliotheca sacra* von C. F. Boerner vermehrt, hat 2 Theile, der Preis von 18 Gr. ist sicher zu gering angegeben. S. 15 sollte bey der *Bibliotheca Uffenbachiana Manuscr.* mit bemerkt seyn, dass auch der 3te Theil seiner *Bibliotheca universalis, Francof. ad Moen. 1730. 8. integrum MStorum, tam veterum, quam recentiorum apparatus* enthält. S. 17 sollte bey A. F. Pfeiffer's Beyträgen mit bemerkt seyn, dass auch Harles Manuscripte, die sich in der Erlanger Bibliothek befinden, beschrieben hat; der Titel ist: *de memorabilibus quibusdam Biblioth. Acad. Erlang. Commentatio, Erlang. 1800. Fol.* — S. 18 vermisset man *Ad. Henr. Lackmanni Annalium Typographicorum selecta quaedam capita. Hamb. 1740. 4.* — S. 19 sollte bey J. J. Bauer's Verzeichniss rarer Bücher auch bemerkt seyn, dass dieser nur 1756 das Werk projectirte, sein Sohn, Martin Jacob, es aber nach des Vaters Tode lieferte. — Auf eben dieser Seite hätte die *Bibliographie instructive, ou notice de quelques livres rares par François de Los Rios*, einen Platz verdient, Avignon u. Lion, 1777. gr. 8. — Bestimmter würde es bey *Clement. Biblioth. curieuse* heissen, geht im Buchstaben H, bis Hesus. Von *Widekind*, nicht *Wiedekind*, Verzeichniss rarer Bücher, S. 21, erschien nur das erste und zweyte Stück 1753, das 3te u. 4te aber 1755 auch nicht in 8., sondern in gr. 8. *Sinceri (Schwindel's) Thesaurus Biblioth.* und seine andern Schriften sollten billig hier auch genannt worden seyn. Ueberhaupt bedarf dieser ganze Abschnitt noch mancher Zusätze. S. 22 und 23 ist *J. J. Lucii Catalogus Biblioth. Moeno-Francofurt.* aus Versehen zweymal angezeigt. Von der *Biblioth. Amstelodam.* ist schon 1624. 4. ein Catalogus gedruckt worden. Ungern vermisst man hier: *Mylii memorabilia Bibliothecae Acad. Jenensis, Jenae, 1746. 8.*, *Christ. Gotthold Willisch arcana Biblioth. Annaeberg. Lips. 1750. gr. 8.* und andere mehr. S. 25 fehlt: *Catalogus Bibliothecae Gundlingianae (Halae) 1751. gr. 8.* Von *Burckhard's Biblioth. Wolfenb.*, S. 27, erschien der erste Band ohne Jahreszahl, die Vorrede ist im Jan. 1744 geschrieben, der 2te und 3te Band aber 1746. —

S. 28. *J. J. Mader, de Bibliothecis et Archivis*, ist zu Helmstädt 1702. 4. gedruckt, darauf folgte *nova accessio*, ebend. 1703, und *altera accessio*, 1705, angedruckt ist *Lomeieri liber singularis de Bibliothecis, Burch. Gotth. Struvii memorabilia Bibliothecae Jenensis*, und *Henr. Pippingii arcana Biblioth. Thomanae Lipsiensis.* S. 29: *Jovii Pauli Elogia virorum bellica virtute et literis illustr.* erschienen zuerst Basil. 1561. 8. in 7 Büchern. *Burchard und Friedr. Mencken's Bibliotheca virorum militia et scriptis illustrium, Lips. 1734. gr. 8.* ist, wie andere hierher gehörige Schriften, weggelassen. S. 31 fehlen: Kurze Biographien sechszig berühmter Philosophen, Dichter und Helden Griechenlands, zum Gebrauche für die Jugend und die Dilettanten der griechischen Musen, Berlin 1783. 8. und Franz von Paula Schrank kurzgefasste Gelehrten-Geschichte der vornehmsten Geister Griechenlands und Roms. München 1781. gr. 8. S. 32 sollte bey *Melch. Adami vit. erudit. etc.* bemerkt seyn, dass die von 1705 angeführte Ausgabe die 3te ist, dass es eine von 1619 und eine andere, Heidelberg 1620, in gr. 8. 2 Bände, gibt. — *Batesii G. vitae selectorum aliquot virorum, Lond. 1681* sind in gr. 4. gedruckt; es gibt auch eine Ausgabe von 1704, sie hat aber nur einen neuen Titel erhalten. — *Casp. Burmanni Traject. erud.* erschien *Traj. ad Rhenum*, 1738. 4. Die Ausgabe von: *Camerarii vita Melanchthonis, Lips. 1566*, ist in gr. 8., wahrscheinlich ist *Jo. Christ. Guil. Augusti Buch: Phil. Melanchth. de vita Mart. Lutheri narratio et vita Phil. Melanchth. ab Joach. Camerario conscripta, denuo editae et studiosae juventutis usibus accommodat. Wratislav. 1819. gr. 8.* noch nicht in Hr. Krebs's Händen gewesen. — *Clarmund. (Joh. Chr. Rüdiger) vit. clarissim. virorum*, erschienen zum drittenmal sehr verb., Wittenberg 1708 bis 1715, 10 Theile in 8.; in den 4 ersten Theilen sind die Bildnisse der Gelehrten in Kupfer. S. 34. von *J. N. Erythraei Pinacotheca* kam die erste Ausgabe 1642, *edit. nova*, mit des Verfassers Bildniss, Lips. 1692. gr. 8. heraus. S. 36. *J. B. Krey's Rostokische Humanisten* erschienen 1817 und 1818; es sind nicht 2 Bände, sondern zwey dünne Hefte, zusammen 120 Seiten. — *J. Lelandi Commentarii de scriptor. Britannicis* sind in gr. 8. — *Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften*, sind nicht 2, sondern 3 Theile; der 2te erschien zu Zürich 1796 gr. 8., der 3te ebend. 1797. — S. 37 ist von *Meusel's* gel. Teutschland nur die Ausgabe von 1783—91 mit den Nachträgen angezeigt. Die 5te, Lemgo 1796 bis 1822, die mit dem gel. Teutschl. im 19. Jahrhunderte 18 Bände stark ist, ist unangeführt geblieben. — Hier fehlt: *Sam. Friedr. Nath. Morus, de vita Jo. Jac. Reiskii, Lips. 1777. gr. 8.* — S. 38. *J. D. Reuss* gelehrtes England, erschien Berlin und Stettin 1791. gr. 8. Nachträge und Fortsetzung vom Jahre 1790 bis 1803. Ebend. Theil I. A—K, 1804. Th. II. ebend

1804, L—Z. — *Nic. Reusneri Icones* sind schon früher, nämlich 1587 zu Strassburg mit guten Holzschnitten an das Licht getreten. — S. 39. J. C. *Strodtmann*, neues gelehrtes Europa, wurde zu Wolfenbüttel von 1752 bis 1775, 20 Theile in gr. 8. gedruckt; vorher gingen die Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, 5 Theile, Hamb. 1748 bis 1750, gr. 8. und *Rathlef's* jetzt lebende Gelehrte, Zelle 1740 bis 1745, in 12 Theilen. — Von J. A. *Veith Bibliotheca Augustana* sind nicht 6 Theile, sondern XI, oder Alphabete genannt, zu Augsburg von 1785 bis 1795 in gr. 8. herausgekommen. — *Th. Smithi vitae quorundam eruditissimor.* — in *Anglia* sind nicht in Folio, sondern in 4. Auch zu Breslau 1711 in 8. gedruckt. S. 40 fehlen bey *Will's* Nürnberger Gel. Lex. Nürnberg. 1755 bis 1758 (nicht 1768) die vier Supplementbände von *Nopitsch*, *Altd.* 1802—1808. 4. — *Ziegelbauer Magnoad*, *Histor. rei literar. Ord. Bened.* enthält 4 Volum. in Fol. Dieser ganze Abschnitt bedarf noch vieler Zusätze und Berichtigungen, dasselbe ist auch der Fall bey allen folgenden. Rec. wollte den Hrn. Verfasser nur auf Einiges aufmerksam machen: er ist überzeugt, dass bey fortgesetzter Lectüre brauchbarer Hülfsmittel, diese und ähnliche Mängel verschwinden, und das Buch in einer zweyten Auflage, die wahrscheinlich bald nöthig seyn wird, ganz in der Vollkommenheit erscheint, die Hr. Krebs demselben so sichtbar zu geben sich bemühet hat.

Jugendschrift.

Seelenlehre für Kinder. Von *August Siebeck*.
Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Kollmann.
1822. VIII und 239 S. 8. (21 Gr.)

Nach einer sehr poetischen Vorrede gibt der Verf. hier eine Seelenlehre in eromatischer Form. Ob die Fragen katechetisch oder examinerisch seyn sollen, darüber hat sich der Verf. nicht erklärt. Einige scheinen allerdings der Katechetik anzugehören; allein theils lassen sich nicht alle Gegenstände der *Erfahrungseelenlehre* katechetisch behandeln, theils liegt die Ursache, warum sich in diesem Buche so viele ganz unbestimmte Fragen finden, in der Unbekanntschaft des Verfs. mit dem echten Geiste der Katechetik. Indessen antworten die Kinder im Buche ziemlich vollständig und errathen glücklich die Gedanken des Lehrers, wahrscheinlich besser, als die Zöglinge des Verfs. oder eines andern Lehrers, wenn sie nach derselben Manier unterrichtet worden sind. Zum Beweise nur wenige Fragen. S. 2. lautet die zweyte nicht vorbereitete Frage so: L. „Wodurch unterscheiden sich aber vorzüglich alle Körper der Erde von einander? Sch. Dadurch, dass sie entweder Organe haben, oder dass diese ihnen fehlen.“ S. 3. „Wenn aber

Jemand daran zweifelte, dass die Thiere eine Seele haben, wodurch wirst du ihn überzeugen? Sch. Dadurch, dass die Thiere leben und sich bewegen? Und wenn daran gezweifelt würde, dass die Seele den Körper belebt und bewegt, wodurch willst du diesen Zweifel beseitigen? Sch. Dadurch, dass sich keine Spur von Leben und Bewegung entdecken lässt, wenn sich die Seele von dem Körper getrennt hat.“ S. 7. „Kannst du sagen, was die Seele ist? Sch. Sie ist ein Geist. Dass der Verf. die Kunst versteht, oft durch einen ziemlich faden Witz aus Nichts Etwas zu maehen, lehren viele Stellen. Hier nur ein Pröbchen. S. 4. liest man: „Du hast mich demohngeachtet (ungeachtet) noch nicht völlig davon überzeugt, dass du eine Seele hast; denn man soll nur das glauben, was die Augen sehen. (? das weiss man ja!) Darum bitte ich dich, lass mir deine Seele sehen, dann will ich keine Einwendung mehr dagegen machen, dass du im Besitz derselben bist. Ich erwarte diese Gefälligkeit von deiner Dienstfertigkeit um so eher, da wir die Seele kennen lernen wollen. Also zeige mir deine Seele? — Zuweilen finden sich auch ganz neue Resultate, die der Verfasser wahrscheinlich nicht den geachtetsten Anthropologen und Psychologen, deren Forschungen er benutzte, verdanken mag. So S. 9: „Der Mensch stirbt aber auch, wenn sein Herz durchstossen wird, darum kann die Seele ihre *Wohnung* (?) auch in diesem grossen hohlen Muskel gehabt haben. Das Gehirn wird wahrscheinlich der Winterpalast und das Herz die Sommerwohnung derselben seyn. Da müssen wir aber auf die Jahreszeit Rücksicht nehmen, wenn wir die Fürstin unseres Körpers besuchen wollen. Ich glaube aber, dass uns ihre zahlreiche Dienerschaft am sichersten von dem Aufenthalte ihrer Gebieterin wird Auskunft geben können. Wir wollen uns deswegen gleich an sie wenden, und das Auge, als obersten Diener, als wahres, bewunderungswürdiges Meisterstück der Weisheit des Schöpfers darum bitten.“ Zu solchem Geschwätz führt die tändelnde Bildersprache des Verf. Zum Schluss noch einen Beleg aus der Vorrede. S. IV. „Die Jugend des Menschen gleicht so oft einer wilden Quelle, die sich rasch in die Felsen stürzt, und von der Leitung, welche die noch unentwickelte, aber Thaten weissagende Kraft erhält, hängt es ab, ob der Strom gerade und sanft dahin fliesen, oder in Krümmungen oder schnaubenden Wogen fortrauschen, oder im Sande der Sinnlichkeit ersticken soll.“ Ist eine solche Seelenlehre nicht nach Campe's und anderer trefflichen Arbeiten eine *Ilias post Homerum*?

Kurze Anzeige.

Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster in Westphalen, seit Stiftung desselben durch Karl d. Gr. bis auf die Jesuiten (791

bis 1592). Von *Joseph König*, Dr. d. Phil. u. Prof. am Gymn. Münster, bey Coppenrath, 1821. IV und 163 S. 8. (10 Gr.)

Diese, den Freunden der Culturgeschichte nicht unwillkommenen, Nachrichten verbreiten sich über die Bemühungen Karls des Gr. zur Cultur der Sachsen, den heil. Ludger, der zu Meingardeford ein Münster errichtete, in welchem eine Anstalt für die Bildung der Geistlichen und eine Gelehrten-Schule im Allgemeinen bestand, über die Münster'sche Domschule, die eine Schule der sieben

freyen Künste war, deren Blüthe und Verfall und die Ursachen des letztern, die der Verfasser vornämlich in der Scholastik findet. Die Reorganisation dieser Anstalt begann durch Rud. von Lange 1498. Im Verfolge der weitem Geschichte dieser Schule wird auch die grosse Wirksamkeit des M. Gymnasiums für ganz Norddeutschland berührt. S. 85 lässt Hr. K. den Irnerius od. Werner, welcher das Studium des röm. Rechts zu Bologna weckte, einen *Deutschen* seyn; allein nach *Sarpi*, de clar. Profess. Bonon. T. I. P. 1. soll er nicht unser Landsmann gewesen seyn.

N e u e A u f l a g e n .

Eisenhuth, W., Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären, ein Taschenbuch für Schwangere, Gebärende, Kindbetherinnen und zugleich für Hebammen. Mit 1 Kupfer. 2te umgearbeitete u. mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. Zu haben bey dem Verfasser und in Commission bey Mayer in Aachen, 1823. XVI und 284 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L.L.Z. 1819. No. 286.

Schmidt, C. F., vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-Küchen- und Blumengarten mit 3 Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen. Neunte verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. Leipzig, bey G. Fleischer, 1823. XXII u. 394 S. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L.L.Z. 1814. No. 117.

Spitzner's, J. E., ausführlich theoretische Beschreibung der Korbzienezucht nach ausgemachten Gründen der Naturlehre und langer eigener Erfahrung. Herausgegeben von F. *Pohl*. Dritte verbesserte Auflage. Mit 3 Kpfrt. Leipzig, bey Hinrichs, 1823. XXIV und 327 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Windorf's, W. F., praktisches Rechenbuch für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung, enthaltend die Elemente, oder die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, und deren Anwendung auf die gewöhnlichsten Fälle des Lebens durch die Kettenregel. 2te Ausgabe, nach den von dem Verfasser hinterlassenen Zusätzen und Verbesserungen berichtet und vermehrt. Hof-Buch- und Kunsthandlung in Rudolstadt. XVI und 332 S. 8. (18 Gr.)

Kraushaar, H. W., Versuch einer festen philosophischen Bestimmung der ersten Vorstellungen und Grundbegriffe der Grössenlehre, insbesondere des Begriffs von der diskreten Grösse, mit einer tabellarischen Uebersicht der Grössen. 2te unveränderte Ausgabe, welche zugleich eine Prüfung der in der Jen. allgem. Lit. Zeit. erfolgten Recension dieser Schrift rücksichtlich des Begriffs von der diskreten Grösse enthält. Schmalkalden, bey Varn-

hagen, 1823. X und 52 S. gr. 8. (9 Gr.) S. d. Rec. L.L.Z. 1816. No. 105.

Fischer, E. G., Rechenbuch für das gemeine Leben, besonders zum Gebrauch derer, die sich über die Gründe der Rechenkunst selbst zu belehren wünschen. 2 Theile. 3te verbesserte Ausgabe, worin besonders die neue Preuss. Münzverfassung berücksichtigt ist. Berlin, b. Nauck, 1822. Erster Th. XXIV und 432 S. IIr Th. XVIII und 415 S. (2 Thlr.)

v. *Türk*, N. C. C., die sinnlichen Wahrnehmungen, als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. Ein Handbuch für Mütter und Lehrer. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfert. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung, 1823. XXIV u. 183 S. gr. 8. (21 Gr.) S. d. Rec. L.L.Z. 1813. No. 310.

Hermes, J. A., Lehrbuch der Religion Jesu, zur Unterweisung der Jugend, besonders solcher Kinder, die zum heil. Abendmahl vorbereitet werden sollen. 3te revidirte Auflage. Quedlinburg, bey Ernst, 1822. VIII u. 100 S. 8. (6 Gr.)

Ueber den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende, für die Hof- und Domkirche in Berlin. Von einem evangel. Prediger in Magdeburgischen. 2te vermehrte Auflage. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1823. IV und 56 S. 8. (4 Gr.)

Mezler, F. X., Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmässiger medicinischer Topographien. 2te unveränderte Aufl. Mit 3 Kupfertaf. Freyburg, bey Herder, 1818. XX. u. 189. S. 8. S. d. Rec. L.L.Z. 1822. No. 44.

Sprengel, K., Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. 2ter Theil. 3te umgearbeitete Auflage. Halle, bey Gebauer, 1823. IV und 762 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Leonhardi, C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet. 2te Aufl. Leipzig, bey Hinrichs. VIII. und 270 S. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October.

266.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Kirchenhistorische Correspondenz-Nachrichten
aus Ungarn.
(Beschluss.)

Oratio Celsissimi ac Reverendissimi Domini Principis Primatis Alexandri a Rudna et Divék-Újfalu, ad Synodum in Ecclesia SS. Salvatoris Posonii die 16. Octobris 1822.

Quod a largitore bonorum omnium, in spiritu humilitatis, et in animo contrito, precabamur, ut susceptum a vobis Synodi nationalis celebrandae consilium utriusque Reipublicae hungaricae bene vertat, et quam felicissimo exitu coronetur, id admirabili ejus munere, qui attingit a fine usque ad finem fortiter, et disponit omnia suaviter a) ultra, quam conscia infirmitatis mens nostra sese exporrigere potuit, consecuti sumus.

Jam dum in ipso sacri hujus Concilii limine verba ad Vos facerem Patres Amplissimi! sacro quodam oestro percitus augurabar futurum, ut Divino Magistro, consiliis nostris adfuturo prava in directa, et aspera in vias planas b) convertantur. Jam tum praeclarae causae, ob quam in unum convenimus, fiducia pectori Vestro adeo insedit, adeo charitas, quae foras mittit timorem c), diffusa est in cordibus vestris d), ut hominum quidem levium, similium arundini vento agitatae e) vana, insulsaque in sacram hanc Synodum, priusquam aliquod ejusdem experimentum caperent, jacta convitia nihili penderetis, pravorum vero, ac pestilentium, qui cum Religione fidem quoque erga Principem, pietatem erga Patriam posuerunt, virulenta tela, saluberrimis legibus conditis, non retunderitis modo, sed etiam confringeretis. Jam tum fidenti animo praecepi incredibilem hodiernae lucis laetitiam, quae omnium bonorum animos, optatissimo navatae per Vos operae successu in Domino gestientes, mirum in modum occupavit.

Nec immertio, haec enim est dies, quam fecit Dominus f) quae pastoralibus sudoribus nostris, iucundissimum finem inposuit, quae curarum no-

strarum, quas in salutem utriusque Reipublicae promotis, hilarique animo suscepimus, foecundissimum fructum adtulit, ad seros posteros transmittendum. Eja Fratres! Exultemus, et laetemur in ea g), quia fecit nobis magna, qui potens est, et sanctum nomen ejus h), in quo congregati sumus. Gaudete in Domino, iterum dico, gaude- te i), testimonium vobis perhibente conscientia vestra in Spiritu Sancto k), nihil a Vobis praetermissum fuisse, quod ad provehendam, constabiliendamque utriusque Reipublicae salutem pertinere videbatur, nihil intentati relictum, quominus expectationi publicae satisfaceretis.

Hem quantum opus, quam arduum, ac salebrosum, quam varium, ac multiplex, quot et quantis impeditum difficultatibus nuper adgressi estis Patres Amplissimi! at quanta sollicitudine, cura, diligentia, quanta scientia, eruditione, ac pastorali prudentia, quanta charitate, et animorum consensione, quanto Dei gloriae incremento, Pastorum non minus, ac gregis Dominici commodo, quanto Ecclesiae aequae, ac Patriae emolumento, quam brevi temporis intercapedine illud absolvistis! Sane, qui apostolicos vestros labores cum mora, quam in celeberrima hac urbe exegistis, conferat, vel invitatus fateatur, necesse est, vivificantem illum Spiritum, qui locutus est per Prophetas, Vestris adstitisse consiliis, atque a Dextera Domini factam esse virtutem l), qua tantum molimen praesentium temporum indigentis egregie adcommodatum perfecistis.

Primum Pastoralis Vestrae sollicitudinis, nec meo diocre, specimen per id edidistis Patres Amplissimi! quod deficientibus Bibliorum hungaricorum versionis Kaldianae exemplis, hanc ipsam versionem olim a Magno Pazmanno, longoque duorum prope saeculorum usu probatam, a mendis nihilominus, quae in eam quoquo modo irrepserant, repurgatam, novis curis edendam, ac typis excudendam, sapientissime statuistis. Quo quidem pacto Pastores aequae, ac greges ad pastura uberrima, ad herbas virentes m) coelestis doctrinae, ad fontem aquae salientis in vitam aeternam n) ad eum modum deduxistis, ut si-

a) Sap. 8. 1. b) Lucae 3. 5. c) 1. Joan. 4. 18.
d) Rom. 5. 5. e) Matth. 11. 7. f) Psal. 117. 24.

g) Psal. 117. 24. h) Lucae 1. 49. i) Philip. 4. 4.
k) Rom. 9. 1. l) Psal. 117. 16. m) Ezech. 34. 14.
n) Joan. 4. 14.

mul utrosque arceretis a noxiis, quibus facile inficerentur, fierentque greges Domini in rapinam, et oves ejus in devorationem omnium bestiarum agri o).

Deinde sublimiori illi Presbyterorum Instituto Viennensi, a quo Ecclesia hungarica uberrimos fructus exspectat, defectu dotis laboranti, ad rationem decem hungarorum alumnorum, quantum quidem in Vobis fuit, et quatenus arcta rerum nostrarum adjuuncta sinebant, prospexistis.

Tum cura litium, quae olim in Regia Universitate duos Theologiae Professores, non sine publico offendiculo, invicem committebant, dirimendarum, unius pro ex hac vita decessu, suapte soluti, ne quid deinceps inter sacrarum disciplinarum Doctores emergeret, quo vinculum pacis, et charitatis facile abrumperetur, omnesque id genus controversiae in ipso ortu suffocarentur, gravibus providisque praeceptis praecavistis.

Dum porro ad inducendam Doctrinae non secus, ac methodi uniformitatem libros classicos, quibus Theologiae Professores in omni genere Sacrae disciplinae utantur, et ad coercendum novandi studium, Professionem fidei Catholicae, in ipso Professoratus aditu ab omnibus eliciendam, praescripsistis, certosque in hoc limites, quos transilire impune nemini liceat, praestitulistis, dici non potest, quantum licentiae Magistrorum auribus prurientium p), et plus, quam oportet sapere, sapientium q) fraenum injecistis.

Ut vero Religiosi Ordines, quos auxiliares Ecclesiae catholicae copias haud immerito dixeris, eas utilitates adferant, quas ab eis haec sollicita omnium nostrum mater jure exposcit, laxatam apud eos, temporum rerumque conversione, disciplinam ad pristinum vigorem revocare, labem, qua fuerant aspersi, detergere, pristina eximia doctrinae, probitatis, ac sanctimoniae exempla in Religiosorum domicilia revehere, denique eas Regularium Communitates, quibus publicum munus instituendae tenerae aetatis accessit, idoneis ad hunc finem mediis instruere, salutaribusque sanctionibus communitate, omni virium contentione, Patres amplissimi, adlaborastis.

Postquam subin ad eas gravissimas de Missis, apud abditos olim Religiosos Ordines fundatis, consultationes deventum esset, quibus optima ratio iniretur seu Fundum Religionis ab onere praestandorum pro his Stipendiorum, seu sacros Curiones, in quos ob tenuem, parcamque dotem e fundo illo admensam, non modica sacrarum illorum portio rejecta fuit, ab onere eorundem gratuito absolvendorum eximendi; pro Deum immortalem! qua anxietate, et sollicitudine, qua conscientiae teneritudine, qua charitate, et erga miseris hos fratres compassione, qua erga pias Fundatorum intentiones fide, qua erga sanctiones canonicas Religione, in difficillimo hoc argumento versati sitis, melius ipsi perspicitis Venerabiles Fratres! quam ego sive cogitando assequi; sive dicendo consequi possim.

Ne demum variae, quae in Foris Spiritualibus hactenus usu venerant, consuetudines, variaeque procedendi formae rectum ordinem, animam omnium rerum perturbent, ac facile pervertant, ne quod tutandae innocentiae constitutum est, ad eam opprimendam convertatur, neve seu artibus Advocatorum, seu socordia, aut temeritate litigantium, seu arbitrio Judicum, celerior Justitiae administratio impediatur, latis salubribus legibus, ad amissim Patriarum quoque legum exactis, interea etiam, dum opus muneris omnibus absolutum Praxeos judicariae sacrarum tribunalium, provido consilio Vestro suscipiendum, lucem aspiciat, egregie providistis.

Jam de primo, eoque praecipuo Synodali argumento, a quo utriusque Reipublicae salus maximopere pendet, quodque Vos, Patres Amplissimi! diutius, atque adeo maturius, uberius, plenius discutiendum, et ad formam, a Patribus traditam, tamquam ad lydium lapidem exigendum, ad calcem hujus nationalis Synodi reservastis, quid dicam? Non vos sive genius hujus saeculi nequam, sive longe, lateque diffusa malorum contagio, sive inolitae, ac inveteratae improbae consuetudines, sive vasserrima omnis Religionis, omnisque Ordinis hostium conamina, sive hominum, vitiorum coeno adeo jam demersorum, ut animam, ad immortalitatem natum, ad ea, quae sursum sunt r), erigere nequeant, vecordia a sanctissimo, planeque divino proposito debellandae impietatis, priscaequae morum sanctimoniae restaurandae revocarunt. Quam praeclare negotio, Vobis mandato, in fontes, causasque latius in dies serpente malis, quibus vexamur, curaudis remedia praescripsistis!

Neque cum probe intelligeretis, adolescentem a via sua etiam cum senuerit haud recessurum s), singularem prorsus tenerae pube sanctissimis divinae Religionis praeceptionibus, primum quidem in domo paterna, deinde in publicis ludis literariis, cum verbis, tum praecipue Parentum, ac Institutorum exemplis, ad omnem probitatem imbuedae, Tyronibus vero militiae ecclesiasticae in Seminariis, in strenuos Religionis pugiles, et athletas, idoneosque animarum Pastores, formandis, curam adhibuistis. Deinde, ut ager dominicus, in quo inimicus homo superseninaavit Zizania t), a veribus, et sentibus repurgaretur, omnisque populi, nobis divinitus crediti, sentiendi, agendique ratio ad normam, a Deo, ac Matre Ecclesia propositam, componeretur, mira sollicitudine curavistis. Denique, ut universus Ordo Sacerdotalis non tantum omnigena, ad munus suum rite obeundum necessaria, eaque purissima doctrina, sed cumprimis integerrimae vitae exemplo niteret, opportunissimas eatenus Constitutiones adornastis. Imo ne, quod jam Divinus noster Magister in Pharisaeis reprehendit, alligare videamini onera gravia, et importabilia, et imponere in humeros hominum, quae ipsi digito vestro movere de-

o) Ezech. 34. 8. p) 1 Tim. 4. 5. q) Rom. 12. 3.

r) Coloss. 3. 2. s) Prov. 22. 6. t) Matth. 13. 25. u) Matth. 23. 4.

treteletis u), ne Vobis quidem ipsis, quos ceu in specula pastoralis collocatos, formam gregis ex animo, et exemplum fidelium v) esse decet in verbo, in conversatione, in caritate, in fide, in castitate x) pepercistis.

Felicem sane, ac beatam Ecclesiam hungaricam! Felicem Patriam! Felicem Augustum nostrum Principem! Felicem universum Clerum, ac populum! Felicem denique sacram hanc Synodum Nationalem! si, quae Domino auctore saluberrime sanximus, inviolata in omne aevum perseverent.

Regi itaque saeculorum immortalis, et invisibili y), de cujus munere venit, ut ab omnibus gradibus ei fideliter serviatur, qui in sua gloria, ac utriusque Reipublicae salute promovenda, immensa sua pietate nos fecit concordēs, soli Deo honor, et gloria in saecula saeculorum! z) Tum beatissimae, et gloriosissimae Deiparae Virgini Mariae, Magnae Hungarorum Dominae, quae materno suo interventu, nobis affluxum gratiae coelestis, atque in actionibus Synodalibus incredibilem animorum consensionem procuravit, decus sempiternum! Vobis vero, Patres Amplissimi! qui assiduo Vestro studio, opera, industria, felicissimum hujus Sacrae Synodi exitum peperistis, gratiae immortales! Dies me deficiet citius, quam quod animo sentio, oratione complecti possim, quantopere sapientissimis consiliis Vestris causam communem provexistis; quantopere me admirabili Vestra comitate, facilitate, benevolentia, amore, obsequio, Vobis obstrinxistis. Vobis denique amplissimae hujus urbis cives Ornatissimi! qui nos tam liberaliter sinu vestro excepistis, qui oblatis ultro Patribus Synodalibus gratuitis hospitibus, praeclare de universa hac Synodo, et utraque Republica meruistis, perpetua, in animis nostrum omnium, nullaque oblivione delenda gratitudo; Gratia Domini Nostri Jesu Christi cum omnibus vobis. Amen. aa)

O. A. M. D. G.

Auch mehre Bischöffe hielten öffentliche Reden in der Kirche, die im Druck erschienen sind. Die von dem Rosenauer Bischoffe, dem Grafen *Ladislaus Eszterhazy*, den das Ausland bereits ans Gregor von *Berzeviczy's* trefflicher Schrift: „Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn,“ Leipzig 1822, als einen fanatischen Zeloten kennt, gehalten, ist vorzüglich vom Obscurantismus angeweht. Es kommen darin folgende Stellen vor: „Dum vero porro alii unam, alii aliam horum vulnerum hactenus lethaliū originem quaerunt et esse affirmant, eo ventum est ab his dementiae, quorum capita pestifera a septemtrione prout et occidente *) opinione impraegnata sunt, ut

v) 1 Petr. 5. 3. x) 1 Tim. 4. 12. y) 1 Tim. 1. 17.

z) 1 Tim. 1. 17. aa) Rom. 16. 24.

*) Durch den Norden, woher sich die Pest schädlicher Meinungen verbreitet haben soll, bezeichnet der Bischoff unstreitig Preussen (wahrscheinlich wegen *Kant* in Königsberg), durch den Westen Deutschland und Frankreich.

inevitabilia fuisse et esse, quaecunque in humanis fiunt, asserant, in quibus nihil hominis providentia, nihil consilium, nihil liberum possit arbitrium. Sic Chaldaeorum aut Stoicorum fatum, et eventum necessitatem statuunt, nosque cum belluis comparant, quae ut mutae sunt rationisque expertes, ita necessario ad ea, quae sunt vel adsunt, feruntur. — — — — Sub specie veritatis hoc genus hominum, tetrum in miseros, qui similibus capiuntur argutis, spargere odorem, ut in animis civium mutuam confidentiam exulem reddere, diffidentiam irradicare, per disintelligentiam odium implantare, domesticamque pacem ac tranquillitatem adeo totius reipublicae labefactare, taliterque ipsi ad votum suum in turbido piscari possint. Sensit hoc uatio judaica in captivitate Babylonica, gemens experiebatur Aegyptus, deplorat Gallia, luget Hispania.“

Noch ist von dieser ungrischen General-Synode auch für Deutschlands Gelehrte zu wissen nothwendig, dass in der ersten Session von allen versammelten Vätern das durch das Tridentinische Concilium vorgeschriebene Glaubensbekenntniss (*Professio fidei*) abgelegt wurde, und dass nach dessen Ablegung der eine von den Synodal-Secretären, Joh. Bapt. Fortunatus Lang, Domherr des Graner Erzdomekapitels, von der Kanzel die versammelten Synodal-Väter fragte: *an placeat declarare, hanc unicam esse Fidei formulam, ab illis, qui ad sinum Ecclesiae Catholicae redeunt, eliciendam, ac proin falsam et calumniosam esse, quae in Germania circumfertur, et in Programme Academiae Regiomontanae anno 1821 typis vulgabatur?* auf welche Frage einmüthig geantwortet wurde: *placet.* Bey dieser Gelegenheit erschien zugleich, zur Widerlegung des Königsberger Osterprogramms vom Professor *Wald*, im Druck: „*De haeresi abjuranda quid statuatur Ecclesia Catholica? adversus Paschale 1821 Academiae Regiomontanae in Prussia Programma disquiratur, et Sacrae Synodo nationali Posoniensi substernitur ab Alexio Jordánszky, Abbate B. Mariae Virg. de Százvár, Eccl. Metrop. Strigoniensis Canonico et Archidiacono Sasváriensi, Protonotario Apostolico, S. Theologiae Doctore*“ (*Strigonii, typis Josephi Beimel, 1822. p. 219*). Diese Streitschrift ist mit der äussersten Heftigkeit gegen die Protestanten, welche der Verfasser gegen die ungrischen Staatsgesetze, hin und wieder *haereticos* nennt, geschrieben. Z. B. S. 211: „*Prout igitur salus animarum exposcit, in quibusdam peristasibus possunt haeretici etiam ad professionem fidei privatim faciendam recipi, dummodo agnito ejuratoque errore, ac satisfactione praestita, abstineant deinceps ab actibus, qui communionem cum haereticis, qua talibus, prae se ferunt, et in se continent.*“ Die Bezeichnung der Protestanten durch Ketzer sucht der Verf. S. 21 folgendermassen zu rechtfertigen: „*Quid autem est, quod querantur, se in catalogo haereticorum computari? γνοσθι (vielleicht γνωσθι?) σεαυτον! Idem faciunt illi nobis, et quidem ante omnes alios in numero nos censent haereticorum. In appendice tripartita ad Formulam Concordiae ita diserte pronunciat Adamus Rechenberg: „Primam ac praecipuam haereticorum classem constituent Papaei.“ Recentiores autem quidam longe gravis-*

sima nos coarguunt noxa, „Der Katholik kann ein redlicher Mitbürger anderer Religionsparteyen unmöglich seyn.“ *Politisch-Kirchliches Manich-Hermaeon von den Reformen K. Josephs II.* 1790 S. 19 und S. 49: „Katholicism hat Billigkeit, Bürgerrechte, Menschheit in Ungarn verschwinden gemacht.“*) — Auf die Königsberger Gelehrten kommt S. 166 folgender derbe Ausfall vor: „*Sed neque Regiomontanos unquam aggredimur, tanquam si novas blasphemiasque fidei Confessiones, e Kantii vel Severini Vater, vel De Wette, aliorumque Liberalium aphorismis consutas, publice profiterentur, et Catholicis ad se transeuntibus publice proponerent praescriberentque profitendas. Id si faceremus, vah! quae in nos, nec inmerito pluerent tela librorum! Oporteret eum, qui talia in publicos emitteret typos, publicis iterum typis palinodiam canere, laesumque ecclesiis reparare honorem.*“ Professor Wald erhält zum Schlusse die Rüge und Auffoderung S. 216: *Si Dominus Professor Publicus Wald, severus rerum suarum iudex, aequus assumti thematis cognitor ac in alios mitis esse maluisset, solemnia Paschatos anno 1821 egisset digne Deo. Nunc autem, seposita omni προσοποληψια, dicendum et agnoscendum est, eum immitem ac injurium semet exhibuisse in Papam, in Jesuitas, in omnes Catholicos, praesertim Hungaros. Ita sane iniquam se nobis praebuit, ut ad veritatis stateram appendere, et in rigidum examen revocare singula, dein autem, quaecumque perperam scripta vulgataque esse, Domino lucem affundente, cognoverit, scripto ac typis retractare modis omnibus teneatur, communi iubente justitia.*“ Der Verf. schämt sich nicht, die ungerechte Verurtheilung der evangelischen Prediger in Ungern unter Leopold I. zu den Galeeren, wegen angeschuldigten, aber nicht erwiesenen Hochverraths (wie falsch diese Beschuldigung war, hat noch neulich der im Juny des laufenden Jahres in Wien gestorbene k. k. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in dem protestantisch-theologischen Institute zu Wien, Johann Genersich, in dem Göttingischen Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österreichischen Monarchie, welches Werk Herr Jordánszky gar nicht berücksichtigte, umständlich bewiesen) folgendermassen zu entschuldigen und zu beschönigen: „*Si Leopoldus Caesar in iis rerum Aulae, Familiae, Ditionumque suarum criticis peristasibus, tempestive non debilitavisset concitatos contra se motus intestinos; si omnes illi 250 Ministri, de participatione infidelitatis graviter suspecti (nicht einmal suspecti, sondern falso insimulati) permansissent in officiis suis; si terror non fuisset adhibitus ad antevertendas plebis commotiones; ausim asserere: actum omnino fuisset memorabili illo anno 1683 in Tökölyanis incendiis de Augusta Domo Austriaca, aut saltem de ejus in Sacram Regni Hungariae Coronam juribus.*“ Uebrigens erklären wir zur

Steuer der Wahrheit, dass der Verfasser allerdings bewiesen hat, dass in Ungarn vom Papste kein anderes Glaubensbekenntniss für Convertiten vorgeschrieben war und ist, als das Tridentinische; aber dass das vom Professor Wald gerügte blasphemöse Glaubensbekenntniss auch nicht von den Jesuiten den zu den Galeeren verurtheilten Predigern vorgelegt worden sey, bleibt, trotz der Bemühungen des Verfassers, dessen Unechtheit darzuthun, noch immer problematisch. *)

*) Dass dieses Glaubensbekenntniss auch ausser Ungarn zuweilen gebraucht worden, ist gar nicht problematisch.

A. d. R.

Ankündigungen.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften, und sind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

- Bekenntnisse* eines Protestanten über den Cultus seiner Kirche, über die Nothwendigkeit einer Reform derselben und über die Vereinigung aller christlichen Religionsformen, im Gesichtspunkte der Moral und Politik. gr. 8. 9 Gr.
- Gebauer, C. F.*, biblische Casualreden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangelischen Geistlichen. Nebst einigen Predigten bey ausserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.
- Gesangbuch* für die evangelisch-christlichen Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. 8. 16 Gr.
- Kirchhoff, Dr. Theol. A. J. T.*, auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche. 8. 8 Gr.
- Krause, T. H.*, Philoteknos und seine Schule. Ein Versuch mit wenigen Hülfsmitteln recht viel für Jünglinge zu leisten. 8. 6 Gr.
- Luther's, Dr. M.*, kleiner Catechismus. Nebst einer Auswahl von Bibelsprüchen und Liederversen auf alle Wochen des Jahres. Im Anhange Gebete für Kinder. Herausgegeben von Dr. C. W. Spieker. 8. 5 Gr.
- Sammlung geistlicher Lieder* für die öffentliche und häusliche Andacht. 8. 16 Gr.
- Scherwinsky, F. D. E.*, praktische Tugendlehre nach Benj. Franklin's Anleitung. Für die erwachsene Jugend in allen Ständen. 8. 14 Gr.
- Thilo, L.*, die pädagogische Bestimmung des Geistlichen, als Wesen seines Berufs. Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher u. Prediger. 8. 18 Gr.
- — Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beytrag zur Aufdeckung herrschender Universitätsmängel. 8. 12 Gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

*) Da der Hr. Dr. J. den Verfasser dieser freymüthigen Schrift nicht zu kennen scheint, so nennen wir ihm denselben. Es war der im Jahre 1820 in Pest gestorbene evangel. Prediger A. C. Johann Molnár.

Leipziger Literatur - Zeitung.

October.

267.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

An die Vorsteher und Lehrer der gelehrten Schulen in Deutschland.

Gegen den Unfug des Nachdrucks, welcher in manchen deutschen Staaten noch geduldet wird, haben sich in älterer und neuerer Zeit so viele und so gewichtige Stimmen erhoben, dass es ein unnützes Unternehmen seyn würde, eine Darthnung seiner Widerrechtlichkeit von Neuem zu versuchen, um auf diesem Wege die Anzahl der Käufer nachgedruckter Bücher zu vermindern. Aber fruchtreicher für die gerechte Sache und verderblicher für das gefährliche Gewerbe geldhungriger Winkelkrämer muss wohl die öffentliche Bekanntmachung eines sicher begründeten und streng parteylosen Urtheils über den innern Gehalt eines gefertigten Nachdrucks sich zeigen. Drum hielt ich es für meine Pflicht, den von einem *J. Noah Ensslin* in *Reutlingen* veranstalteten

Nachdruck der zweyten Ausgabe meines Deutsch-Griechischen Wörterbuchs

in einem zu diesem Zwecke angekauften Exemplare genau durchzumustern, um mich von der Brauchbarkeit desselben zu überzeugen, und im letztern Falle meine Erfahrung zum Nutzen und Frommen Aller, die von diesem Buche einen Gebrauch machen, öffentlich mitzutheilen. Ich glaubte dabey das mühsame Geschäft übernehmen zu müssen, den grössten Theil des Buches mit scharfem Blicke zu durchlesen, aber — Dank sey der Ensslin'schen fahrlässigen Habgier — eine Durchmusterung des ersten Bogens und ein Blick auf die übrigen genügte mehr als hinlänglich zu Gewinnung folgender Resultate:

1) *Die griechische Schrift*, welche einen sehr missfälligen Schnitt hat, ist entweder so *abgenutzt*, oder *der Druck ist so nachlässig hingeklatscht*, dass das Ganze einen höchst widrigen Eindruck macht, und *das Lesen weniger Zeilen die Augen peinlich ermüdet*. Unter den Lettern krakelt das χ als ein schreckliches Kreuz (hoffentlich für den Nachdrucker Ensslin) überall hoch über der Linie hervor, das ς hingegen ist eine kaum kenntliche, oft zu einem blossen Apostroph zusammengeschwundene Figur. Vielleicht zu Vermeidung der öftern Wiederkehr dieser Karrikatur ist in der Mitte zusammengesetzter Wörter fast durchgängig σ statt ς gebraucht; jedoch auch diess mit wenig Consequenz.

Zweyter Band.

Das α ist in vielen Fällen so unkenntlich, dass es ohne Anwendung eines Vergrößerungsglases von dem o nicht unterschieden werden kann.

2) Von dem *jota subscriptum* findet sich nur selten eine Spur, aber entscheiden lässt sich nicht, ob es wegen der Schlechtigkeit der Lettern, oder durch Nachlässigkeit bey dem Setzen und Drucken weggeblieben ist.

3) Am erbärmlichsten stellen sich die *Accente* und *Spiritus* dar, fast an allen Orten, wo sie nicht gänzlich vermisst werden. *Spiritus asper* und *lenis* erscheinen oft nur in Gestalt eines Punctes, und sind daher schwer von einander zu unterscheiden. Von dem *acutus* und *gravis* zeigt sich häufig nur ein kleiner Theil, zunächst an dem Vocale, zu welchem das Zeichen gehört, so dass auch hier nichts deutlich erkannt und unterschieden werden kann. Der *circumflexus* steht entweder als ein gerader Strich, oder als ein unvollkommen gewundenes Häkchen hoch über dem Buchstaben (wie bey *v* gewöhnlich der Fall ist), oder er ist mit dem Buchstaben selbst zusammengeschmolzen (was sich bey *i* fast ohne Ausnahme zeigt).

4) Der abscheulichste Schandfleck aber, womit sich dieser Nachdruck gebrandmarkt hat, ist eine bey der Correctheit des Originals *unbegreifliche Menge von Druckfehlern*. Es finden sich deren auf dem ersten Bogen 58, schreibe *acht und funfzig*, und zwar 26 *Wortfehler*, theils durch Auslassung von Buchstaben, theils durch fremdartige und entstellende Einschaltungen, ferner durch Zusammenziehung zweyer Wörter zu einem einzigen, endlich durch unrichtige Abtheilung der Wörter am Ende der Zeile, und durch Verwechslung des ς mit dem σ . Demnächst zeigt der erste Bogen 27 *Accentfehler*, wo entweder der Accent ganz weggelassen, oder an der unrichten Stelle des Wortes, oder durch ein falsches Zeichen angedeutet ist. Endlich habe ich noch 5 Stellen bemerkt, wo zwar im Drucke ein Accent nicht erschienen ist, aber doch eine Vertiefung im Papiere sich zeigt, so dass man annehmen kann, es sey zwar das Accentzeichen mit gesetzt gewesen, aber im Drucke ausgeblieben.

Solch herrliche Waare bietet der Nachdrucker Ensslin dem Publicum zu billigem Preise an, und versichert dabey, nichts anderes zu beabsichtigen, als den Vortheil der studirenden Jugend! Hätte er ehrlich seyn wollen, so hätte er in jedem Falle erklären müs-

sen, dass seine Absicht keine andere sey, als seinen Beutel mit fremdem Gute habstüchtig und räuberisch zu füllen, und hätte er auch nur einen geringen Begriff von der Entstellung gehabt, welche durch seine Sudeley dem Buche zu Theil geworden ist, so hätte er billig eingestehen müssen, dass er sein Handwerk nur zum Verderb derer geübt hat, welche das Unglück haben, aus Unkunde von seiner wohlfeilen Trödelwaare zu kaufen. Dass ihm aber diese verderbliche Absicht nicht gelinge, dafür werden, auch ohne unsre Bitte, die waekern Schulvorsteher und Lehrer der griechischen Sprache Sorge tragen, für welche hauptsächlich diese Bekanntmachung bestimmt ist, und deren Einsicht wir es anheim stellen, durch die nöthige Warnung ihre Zöglinge vor solchem Betrüge zu sichern. Wer aber um kleiner Ersparniss willen die Gefahr nicht scheut, mit unrichtigen und verkehrten Dingen den Kopf zu füllen, während der Weg zur reinen Quelle ihm offen steht, der ist der Mann für Noah Eusslin und für seine Trödelbude, von welcher wir ihn nicht wegwarren wollen.

Gotha, den 9ten Sept. 1823.

Val. Chr. Fr. Rost,

Doctor d. Philos. u. Professor am Gymnas. zu Gotha.

A u f f o d e r u n g .

In Beziehung auf die Recension von Dr. Klein's Vorschule der mathematischen Geographie in No. 190 der Leipziger Literaturzeitung 1823 würde unterzeichnete Buchhandlung schon als Verleger sich veranlasst finden, den Verfasser dieses Buches zu einer Replik aufzufodern, wenn sich derselbe nicht selbst um seiner Ehre willen dazu bewogen finden sollte. Allein die Art und Weise, wie das Manuscript dazu, angeblich von Dr. Klein, von dem Freyherrn *Joseph Marx von Liechtenstern*, durch dessen Sohn Hrn. *Theodor von Liechtenstern* (damals in Dresden) mir, dem Verleger, verhandelt worden ist, und wie sie bis heute die Existenz dieses Dr. Klein's und dessen Aufenthaltsort im Dunkeln zu halten gewusst haben, nöthigt mich noch besonders an dessen Statt, die beyden genannten Herren, Vater und Sohn, auf diesem öffentlichen Wege, da mir kein anderer übrig ist, aufzurufen, den angeblichen Verfasser gegen die erwähnte Recension zu rechtfertigen, oder diesen selbst aus dem Dunkel, in welches sie ihn stellten, hervortreten und seine eigne Sache vertheidigen zu lassen.

Ueber den Unfug der heutigen Buchfabrikanten und die Mittel, wie sie ihre Waare an den Mann zu bringen suchen, wird sich an einem andern Ort auszusprechen vorbehalten

Chemnitz, am 20. Sept. 1823.

Die Buchhandlung von C. G. Kretschmar.

A n k ü n d i g u n g e n .

In unserm Verlage ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Scelta delle più moderne Commedie italiane. Tomo terzo, contenente cinque commedie di A. Nata.

Der Herausgeber konnte wohl keine glücklichere Auswahl aus der neuern italienischen Literatur treffen, als die aus *Nata's* Comödien, da lebendige Darstellung mit Reinheit der Sprache wetteifert, und so reiht sich denn dieser Theil würdig an die früher erschienenen beyden ersten, welche eine Auswahl von *Federicis* Theaterstücken enthalten. Der billige Preis (für jeden Band nur 20 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.) macht die Anschaffung leicht, um so mehr können wir diese Sammlung Lehrern und Lernenden zur Benutzung empfehlen.

Nürnberg, im August 1823.

Riegel und Wiessner.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften, sie sind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bäder, die wichtigsten, Europa's. Zur Empfehlung der

Bäder für Gesunde und Kranke. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Bartels, Dr. E., anthropologische Bemerkungen über das Gehirn und den Schädel des Menschen. Mit beständiger Beziehung auf die Gall'schen Entdeckungen. gr. 8. 14 Gr.

Bey Schlaf, der. Eine physiologische, historische und philosophische Darstellung. Drey Theile. Mit Kupfern. 8. 3 Thlr. 4. Gr.

Düben, Dr. C. G. von, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen, für gebildete und ernsthafte Leser. Zweyte, neu umgearbeitete Original-Ausgabe. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Flittner, Dr. C. G., gemeinfassliche Anweisung über den Nutzen und rechten Gebrauch der einfachen kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelustigen. 8. 10 Gr.

Flittner, Dr. C. G., Sammlung bewährter Vorschriften zu Mitteln, welche die Haut, die Zähne und Haare erhalten und deren Fehler verbessern, ingleichen auch Vorschriften zu Bädern für die Schönen. 12. Geb. 16 Gr.

Flittner, Dr. C. G., de Mesmerismi vestigiis apud veteres. 4. maj. 8 Gr.

Flittner, Dr. C. G., Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Hayne, Dr. F. G., Dendrologische Flora, oder Beschreibung der in Deutschland im Freyen ausdauernden Holzgewächse. Ein Handbuch für Kameralisten, Forstmänner, Landwirthe, Gartenbesitzer u. s. w. 8. 1. Thlr. 8 Gr.

Jung, Dr. F. W., Aphrodite, Erhaltung der lebenden Geschlechter auf Erden. Oder Begattung und Fort-

pflanzung organischer Wesen nach der Stufenleiter der Natur. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Meister, J. C. F., Urtheile und Gutachten in peinlichen und anderen Straffällen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Montanus, Dr. Aug., Die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfung der Metallgifte. Dritte sehr verm. u. verb. Ausgabe. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Neumann, Dr. K. G., von der Natur des Menschen, oder Belehrung über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes, für alle gebildete Menschenklassen. Zwey Theile. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

— — Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Sick, G. F., kritische Beleuchtung und Würdigung der europäischen Pestkrankheiten fremden Ursprungs mit absichtlicher Hinweisung auf eine neue, sichere und rationelle Pestilungsmethode, nebst einer temporativen Zusammenstellung der orientalischen Rinder- und der occidentalischen Menschenpest. Mit 2 illum. Karten. gr. 8. 3 Thlr.

Weisse, Dr. J. F., Erfahrungen über arzneyständige Somnambülen; nebst einigen Versuchen mit einer Wasserfühlerin. 8. 6 Gr.

Wildberg, Dr., C. F. L., Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et et politicam facientia, ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt. Tom. primus Bibliotheca medicinae forensis. Tom. secundus Bibliotheca medicinae politicae. 4. 2 Thlr.

— — Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. Zweyte verm. und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — System der medicinischen Gesetzgebung. Zweyte verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Winkelmann, Dr. A., Beobachtungen über den Wahnsinn; nebst Prüfung der Gall'schen Schädellehre. gr. 8. 18 Gr.

*Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gräve, F., Rückblicke in die Geschichte der Vorzeit. gr. 8. Halle, bey *Eduard Anton*. 1 Thlr. 4 Gr.

In einer so bewegten Zeit, wie der jetzigen, kann der Verfasser wegen Herausgabe dieser Schrift des ungetheilten Beyfalls gewiss seyn. Die Gegenwart wies ihn auf die Vergangenheit, und in Stunden der Musse entstand diese Sammlung inhaltreicher Geschichtsvorfälle, die, von dem Verfasser in ein gefälliges Gewand eingekleidet, sein glückliches Talent in diesem Fache beurkunden. Sie enthält, nach einer Einleitung über Geschichte und ihren Vortrag folgende Aufsätze: *Vi-*

*riathus, der Sklavenkrieg, Satorius, Spartacus, Kati-
lina, Brutus.* Jetzt sehen wir diese Männer und diese Begebenheiten wieder ins Leben zurück gerufen, und obgleich 2000 Jahr später, bey ähnlichen Verhältnissen ähnliche Thaten geschehen. — Es eignet sich dieses Buch nicht nur für jede Lesebibliothek, sondern auch für jede Privatsammlung, so wie zum Vorlesen in Schulen und Instituten.

Literatur des preussischen Rechts.

Im Verlage der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt
erschien:

Dr. G. A. Bielit z

p r a k t i s c h e r K o m m e n t a r
zum

allgemeinen preussischen Landrechte.

Erster Band, die Erläuterungen der Publikations-Patente, der Einleitung und der ersten fünf Titel des ersten Theils enthaltend.

gr. 8. 52 Bogen. Preis 3 Rthlr.

Dieses für das Studium des preussischen Rechts höchst wichtige Werk ist in allen guten Buchhandlungen zu erhalten. An dem zweyten Bande wird un-
ausgesetzt gearbeitet und derselbe erscheint zu Ostern künftigen Jahres.

Eben erschienen bey *P. G. Hilscher in Dresden*
und an alle Buchhandlungen versandt:

A n e k d o t e n

zur Geschichte der spanischen und portugiesischen

R e v o l u t i o n

vom

Grafen Pecchio.

nach

der englischen Ausgabe übersetzt.

Preis: 1 Thlr. 4 Gr.

Wer die merkwürdigen Staatsveränderungen in Spanien und Portugal in ihrer Entstehung und weitem Entwicklung begreifen will, darf diese Schrift nicht ungelesen lassen. Sie gibt die wichtigsten Aufschlüsse über den Gang der Ereignisse, so wie über die Persönlichkeit der Männer, die dabey eine Rolle spielten, und hat nicht nur als Beytrag zur Zeitgeschichte einen dauernden Werth, sondern ist überdiess auch wegen der darin enthaltenen Schilderungen spanischer und portugiesischer Sitten und Charakter-Eigenheiten dem grossen Publicum als unterhaltende Lektüre zu empfehlen.

Seebäder betreffend.

Eine neu erschienene *Reise eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan*, ist allen denen zu empfehlen, welche eine richtige (nicht von einem Kranken abgefasste). Belehrung über diese berühmten Badeanstalten und deren Umgebung, so wie von andern dahin liegenden Orten, als Stettin, Anclam, Stralsund, Insel Rügen, Rostock etc. zu haben wünschen, und ist für 16 gGr. zu erhalten in allen Buchhandlungen, besonders bey den

Gebrüdern Gädicke in Berlin.

In Commission bey *J. F. Hammerich in Altona* ist in der Ostermesse 1823 erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Astronomische Abhandlungen. Herausgegeben von dem Prof. und Ritter H. C. Schumacher. 1s Heft. gr. 4. 1 Rthlr.

Derselben 2s Heft mit 9 Kupfern in einem besondern Heft. gr. 4. 2 Rthlr. 12 Gr.

Zoologisches Magazin, herausgegeben von D. C. R. W. Wiedemann. 2ten Bandes 1s Stück. 8. 20 Gr.

Des 1m Bandes 2s Stück kostet 1 Rthlr. 8 Gr. Des 1m Bandes 3s Heft mit 1 illum. Kupfer. 1 Rthlr. 16 Gr. Des 1m Bandes 1s Heft hat die akademische Buchhandlung in Kiel.

Bey *Joh. Ambr. Barth in Leipzig* ist erschienen:

Bretschneider, Dr. K. G., Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten. Erstes Bändchen. 2te mit sieben Vorträgen vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde. 2te vermehrte Ausgabe.

Derselben 2tes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Auch unter dem Titel:

Worte der heiligen Schrift zum Unterrichte und zur Erbauung erklärt.

Ueber den Werth der Vorträge eines unserer ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelredner hat das Publicum in so weit wohl entschieden, als die erste Auflage des ersten Bändchens sich vergriff, und somit Veranlassung zu einer neuen gab, die der würdige Verf. aus dem reichen Vorrathe seiner trefflichen Materialien fast um die Hälfte vermehrte und ein zweytes Bändchen hinzufügte, dessen Tendenz der besondere Titel näher ausspricht. Lichtvoll und klar bringen seine Worte dem Leser die Ueberzeugung der Wahrheit, erbauen und erleuchten in ihrer edlen, das Ge-

fühl wohlgefällig ansprechenden Form und werden ihren Zweck, wohlthätig auf das Gemüth, auf religiöse Bildung und Entschliessung zu wirken, sicher nicht verfehlen.

Bey *J. J. Bohné in Cassel* sind folgende nützliche Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kühne, F. T., Dialogues for the use of young persons who learn to speak English. 8. broch. 16 gGr.

Dessen Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens; herausgegeben für solche, welche französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen. 8. broch. 16 gGr.

Schnieder, Dr. K. Chr., Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste, mit 33 Kupfern, 1 Attributentafel und 2 Kärtchen von Griechenland und Italien. 8. 1 Thlr. 4 gGr.

Zur Michaelis-Messe erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung an:

Sickler, Consist. Rath Dr. Fr. C. L., Handbuch der alten Geographie. gr. 8. mit 4 Kärtchen.

Fertig gewordene Bücher.

J. Fr. Naumann und C. A. Buhle, die Eier der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Naturgeschichte der hier vorkommenden Vögel. 2tes Heft. Taf. III und IV. 40 Abbildungen enthaltend, gr. 4. broch. 2 Thlr. Halle, bey Kümmel.

Die Kostbarkeit des Illumin., so wie des ganzen Innern und Aeussern, verhindert die Versendung a Condit.; bekannt ist der Werth dieses Werks, und es wird nur auf bestimmtes Verlangen versendet. Taf. V und VI sind jetzt im Stich.

Bücher-Auction in Bremen.

Montag den 3ten November 1823 und folgende Tage wird in Bremen eine *bedeutende Büchersammlung* aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, hauptsächlich aus den Nachlassenschaften des sel. Herrn Bürgermeisters, Doctor jur. *L. D. von Poff*, und des sel. Herrn Professors *Ph. A. Stork*, nebst einer Anzahl Musikalien, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte, 20 Bogen starke Verzeichniss dieser Bücher- und Musikalien-Sammlung ist zu bekommen in Leipzig bey Herrn Buchhändler *A. G. Liebeskind*. Sichere und portofreye Aufträge übernimmt und besorgt bestens in Bremen

der Auctionator

Joh. Georg Heyses.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November.

268.

1823.

Vermischte Schriften.

Der Bürger. Eine weitere Untersuchung über den Menschen, für gebildete Leser. Von M. C. F. W. Grävell, Königlich Preussischem Regierungsrathe. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1822. XXXIV und 351 S. 8. (2 Thlr.)

Die eignen Worte des Verf. über dieses Werk, das als zweyter Theil der frühern Schrift über den Menschen gegeben wird, bieten uns einen schicklichen Eingang zu unserer Anzeige dar. „Die Sachen, die ich dargestellt habe, sind alle schon da gewesen. Aber in der Verbindung, Ausführung und dem Zusammenhange dürfte vielleicht einiges sich anders gestaltet haben, als bisher. So glaube ich, z. B. dass die Untersuchung über die Zuständigkeit der Souveränität, über die Zulässigkeit der Züchtigung, und die Begründung der Criminalgewalt des Staats neue Ansichten gewährt.“ (Vorr. S. XV ff.) Wir wollen nur beyläufig bemerken, dass, wenn es sich bewährte, dass in dem Buche neue, und zwar richtige, Ansichten über solche Gegenstände, wie die Zuständigkeit der Souveränität und die Begründung der Staatsgewalt gegeben worden wären; der Verfasser selbst auf sein Werk ein falsches Licht durch die Worte geworfen hätte, die dargestellten Sachen seyen alle schon da gewesen. Für unsere Anzeige aber wird jene Aeusserung des Verf. eine zwiefache Folge haben, erstens, dass wir bey der Anzeige des Inhaltes, da sie gerade bey diesem Werke nicht füglich in das Einzelne eingehn kaun, als Proben gerade die von dem Verf. bezeichneten Punkte ausheben werden, und zweytens, dass wir zunächst auf das unsere Aufmerksamkeit richten, worin der Verf. das am meisten Eigenthümliche seiner Arbeit findet, auf die Behandlungsart.

In der Zueignung an Professor D. Maass zu Halle sagt der Verf., es sey nicht seine Absicht gewesen, ein Handbuch des Naturrechts zu schreiben. So ist also ohne Zweifel seine Absicht dahin gegangen, ein Werk zu liefern, welches, in freyerer Form, nicht an die Vollständigkeit und den gemessenen Gang eines für Lernende bestimmten Systems gebunden, in grössern Umrissen und eigenthümlichen Ansichten zur Erkenntniss und zur Anregung des Nachdenkens beytrüge. Es ist sehr nöthig, dass, wer in dieser letztern Art schreibt, seinen Zweck beständig vor Augen habe. Denn in

Zwëyter Band.

dieser Gattung von Schriften ist erstens fast nur Eigenthümliches, Neues (das Bekannte bloss zur Verbindung der Darstellung), zweytens nicht das Eingehn in jene vielfältige Zergliederung, in jene Beleuchtung aller Bedingungen, Voraussetzungen und Verhältnisse statthaft, welche wir nur in den zur gewöhnlichen Belehrung bestimmten Büchern dulden mögen, und welche nicht ein höheres Verständniss des Gegenstandes eröffnet, sondern allenfalls nur zur Uebung für Ableitung der Folgerungen aus den Hauptwahrheiten und Grundbegriffen, für eine mögliche Casuistik dient, oder, wenn man den Ausdruck nicht eben in bösem Sinne nehmen will, zu triviellern Erläuterungen, die sich eigentlich von selbst verstehn und jedem zu finden überlassen werden könnten. Aus diesem Gesichtspunkte nun werden wir das vorliegende Werk zu betrachten haben. Eigenthümliches finden wir mehr nur in der Ableitung der Sätze, wobey der Verf., allerdings überall selbstdenkend, zum Theil seinen eignen Weg, wenn auch vielleicht zuweilen beschwerliche Wege oder Umwege, wo nicht gar Abwege, gegangen ist; in den Ergebnissen aber, in den Ansichten und Grundsätzen, muss Rec. bekennen nichts Neues gefunden zu haben, das er für bedeutend halten und dem er beystimmen könnte. Sonst ist dem Leser vieles hundertmal Gesagte nicht erspart worden, und vieles, was man gern den Auditorien überlässt, ohne auch für diese das Erspriessliche davon recht abzusehn. Man sehe nur z. B. das fünfte Kapitel, über die Verträge, durch. Da finden wir so vieles Bekannte wieder, worin wir nie einen Nutzen für unsere Erkenntniss haben entdecken können, und wohl noch manches Neue dazu, was uns auch eben nicht erspriesslicher noch ergötzlicher ist. Da wird uns zu Anfange umständlich bewiesen, dass der Mensch keine Verpflichtung habe sein Eigenthum zu behalten, sondern das Recht sich desselben zu entäussern, und dass die Entäusserung bey dem Tausch Gewinn seyn könne; über dingliche und persönliche Rechte wird einige Seiten lang gesprochen, über Besitz und Eigenthum und ihre Gegenstände, über die Schliessung der Verträge durch Versprechen und Annahme, über Irrthum, Freyheit und ernsten Willen in Verträgen, über stillschweigende Einwilligung, über den Gegenstand der Verträge (nicht mehr als jedem selbst zusteht, nichts Unerlaubtes u. s. w.), über Eintheilung der Verträge in einseitige und wechselseitige.

seitige, über ihre Aufhebung, und über die Unstatthaftigkeit der Erbverträge und Testamente nach dem Naturrechte. Ueberdiess wird S. 99 ff. die mögliche Ansicht widerlegt, als ob alle Verträge ein müssiges, des sich selbst erkennenden Menschen unwürdiges, Spiel seyen, weil ihre Gegenstände nur Erscheinungen, etwas Veränderliches und Vergängliches, die Mühe nicht Lohnendes seyn könnten, wobey denn der Werth der Erscheinungen und des Eigenthums dargelegt wird. Hierüber wird am wenigsten nöthig seyn, dass wir unser Urtheil aussprechen. Und diese Lehre von den Verträgen nimmt vierzig Seiten ein. Wir müssen dabey auf den Titel des Buchs: der Bürger, aufmerksam machen, welcher doch anderes erwarten lässt.

Wir können den Inhalt der einzelnen Kapitel nicht vollständig angeben, und wollen mehr einzelne wichtigere Punkte besprechen. Sollte auch dabey unsere Ansicht von der des Verf. abweichen, so haben wir doch gewiss nicht absichtlich nur solche Punkte gewählt, welche der Tadelsucht Stoff gäben. *Vorrede*: Hauptinhaltsangabe (ein dritter Theil soll die Anforderungen der Staatsweisheit bey der Organisation der Staatseinrichtungen entwickeln); über den Ursprung der Criminalgewalt; Warnung vor Uebereilung in frommen Wünschen; Nützlichkeit der Untersuchungen über das Recht für die Regierungen; wie sich die öffentliche Meinung erkennen lasse; über ihre Macht; über die höchste Intelligenz des Regenten. — *Kap. 1. Geselligkeit*, und des Menschen Beruf dazu. — *Kap. 2. Familie*. Gegen eine beyläufige Bemerkung S. 11. müssen wir beyläufig protestiren. — Wir setzen sie mit des Verf. eignen Worten her: „So ist z. B. Leibeigenschaft in unkultivirten, wenig bevölkerten Ländern schon darum eine nothwendige Erscheinung, weil dort das Arbeitslohn so ungeheuer theuer ist, dass ohne Zwang die grössten Ländereyen un bebaut liegen bleiben würden. In einem solchen Lande die Leibeigenschaft aufheben wollen, würde gegen die Einrichtungen der Natur verstossen heissen und den grössten Nachtheil herbey führen.“ Auf diesem Wege wird man ohne Schwierigkeit zur Rechtfertigung jedes Unrechts gelangen. Kann die Leibeigenschaft ein an sich rechtliches Verhältniss seyn, so bedürfen wir keiner weitern Ableitung von dem Standpunkte des Vortheils aus. Ist sie an sich widerrechtlich, so kann sie auch aus diesem nicht gerechtfertigt werden; *fiat justitia, pereat mundus*. Aber auch die Voraussetzung national-ökonomischen Vortheils ist durchaus falsch. Freylich grössere Ländereyen durch Lohnarbeiter bauen zu lassen, wird in jenem Falle Schwierigkeiten haben. Allein wir sehen gar keine Nothwendigkeit, dass einer von dem Schweisse vieler lebe; baue jeder, was er kann, und bey der Vertheilung unter freye Eigenthümer kleinerer Grundstücke (damit wir nicht den Ausdruck kleine Grundcigenthümer gebrauchen) kann ja wohl der Landbau am besten gedeihen. Uebrigens wenn das Land wenig

bevölkert ist, so fehlt es ja an Leibeigenen so gut wie an Freyen. Sollen immer von neuem Sklaven eingetrieben werden? Wir rechnen aber diesen Missgriff dem Verf. nur als verfehlte Ansicht an, da er sonst keineswegs solchen Dingen, wie Leibeigenschaft, das Wort redet. Was S. 12. über das Verhältniss zwischen geistiger Liebe und Geschlechtstrieb gesagt ist, dünkt uns nicht recht klar, noch befriedigend. Das Ausschliessende in der Ehe ist S. 15. auf einem Umwege aus Eifersucht und Neid abgeleitet. Es kömmt aber gar nicht auf den Willen des andern Gatten an, sondern die Würde der eignen Persönlichkeit erheischt jenes Gebot. — *Kap. 3. Naturzustand*, insonderheit über angeborene, veräusserliche und unveräusserliche Rechte; die unveräusserlichen sind nach S. 24 solche, welche einem Verpflichteten Behufs der Erfüllung unerlasslicher Pflichten zustehen. — *Kap. 4. Eigenthum*. Wir können den Weg, welchen der Verf. hier gegangen ist, keineswegs für den rechten halten. Unkundigen würde wohl nicht einmal die Aufgabe klar werden. Der Verfasser kömmt, man weiss nicht recht wie, auf die Collision der Rechte und Pflichten und die verschiedenen Gattungen derselben, auf das Zwangsrecht und erst am Schluss auf das Wesen des Eigenthums und die Art es zu erwerben, da doch alles in der Frage beruht, wie bey den ursprünglich gleichen Ansprüchen aller auf die Gegenstände der Natur das Recht, alle andere von dem Gebrauche einer Sache auszuschliessen, begründet werden könne, und da die Collision, auf welche es ankömmt, die von dem Verf. nicht erörterte, wiewohl S. 43. berührte zwischen der Occupation und dem angeborenen Ansprüche auf einen Antheil an den Erdengütern ist. Die Deduction des Rechtes zu zwingen (S. 46.) schien uns selbst gezwungen zu seyn, so wie nicht gelungen, was (S. 50) über Zwangs- und Gewissenspflichten gesagt ist. Das Naturrecht ist dem Verf. die Wissenschaft von den natürlichen Zwangsmitteln und in der Moral begriffen (was doch nur von der innern Verpflichtung zur freywilligen Beobachtung des Rechts gilt), wiewohl er im Widerspruch damit S. 51. die Grundsätze beyder als coordinirt einander entgegengesetzt. — *Kap. 5. Vertrag*. Wir haben schon oben den Inhalt angegeben. — *Kap. 6. Beleidigung*. Hier kommen wir auf den einen der Punkte, in welchen der Verf., nach der Vorrede, neue Ansichten aufgestellt zu haben glaubt. Wir wollen von den Worten der Vorrede (S. XVI) ausgehn. Die Präventionstheorie sey von Feuerbach bündig widerlegt worden. Allein auch Feuerbach's eigne Theorie genüge dem Verf. nicht. „Denn wenn es gleich gewiss ist, dass die angedrohte Strafe vollstreckt werden müsse, weil ohnedem das Strafgesetz vergeblich gegeben worden seyn würde; so folgt doch daraus noch nicht die Befugnis, willkürliche Uebel anzudrohen, da schon die Drohung selbst ein Unrecht seyn würde, wenn die Staatsgewalt nicht eine besondere Befugnis dazu

besässe. Es leuchtet aber ein, dass diese Befugniss weder dem Staate von den Unterthanen habe übertragen werden können, noch dass dieselbe aus seiner Persönlichkeit abzuleiten sey. Es bleibt also nur die Pflicht des Staats, seine Unterthanen vor jeder Beeinträchtigung zu schützen, so wie sein Recht, sich selbst gegen jede Kränkung zu vertheidigen, übrig. Wenn er aber auch zu allen Mitteln berechtigt ist, ohne welche er dieser Aufgabe keine Genüge leisten kann; so darf doch keins dieser Mittel an sich unerlaubt seyn. Vielmehr würde ein Zweck, welcher nur durch unerlaubte Mittel ausführbar wäre, eben darum, als moralisch unmöglich, aufgegeben werden müssen. Ist nun im Naturstande, in welchem der Staat sich als Person befindet, jede Willkür und jede Androhung derselben unerlaubt; so befinden wir uns wieder auf dem alten Flecke, und sind um dem Rechtsgrund der Strafgewalt im Kreise herumgegangen. „Hieraus folgt denn nun, was der Verf. S. 135 ff. lehrt: Es gebe weder ein Recht Sicherstellung vor künftigen Rechtsverletzungen zu verlangen, noch den Beleidiger ausser dem Schadenersatze zu bestrafen. Das Naturrecht wisse nichts von Verbrechen und Strafen. Nur Conventionalstrafen könne es geben, denen sich jemand durch Vertrag unterworfen habe, was aber der Verf. nicht etwa im Staatsverhältnisse annimmt. (Aber warum soll sich der Einzelne gegen den Einzelnen durch besondern Vertrag, nicht gegen den Staat durch den Unterwerfungsvertrag der Strafe unterziehen können?) Von der Strafe, welche ihren Grund lediglich in der Androhung habe, unterscheidet er nun die Züchtigung, deren Grund in der Befugniss liege, die Handlungen anderer in so weit zu regieren, dass sie niemandem schädlich werden dürfen. Dass nun aber das Staatsverhältniss ein solches Recht enthalte, für Recht und Pflicht zu sorgen, dass die Bürger den Gesetzen des Staats gemäss handeln, und deshalb ein Züchtigungsrecht, sagt der Verf. zwar nicht hier, aber an einer andern Stelle (S. 244 ff.). Wir aber wollen erstens dem Staate lieber das Recht einräumen uns zu strafen, als uns zu züchtigen. Zweytens müssen wir bemerken, dass es uns nicht recht deutlich geworden ist, wie der Verf. S. 245 ff. von der Züchtigung noch die von ihm auch als rechtmässig anerkannte Strafe im Wesentlichen unterscheidet. Denn dass die Strafe ein zuvor ange drohtes Uebel seyn soll, kann einen solchen Unterschied doch nicht begründen, da nach dem Verf. selbst das Recht anzudrohen wieder einer Begründung bedarf. Drittens dünkt uns, dass diese Ableitung des Züchtigungsrechts mit der „bündig widerlegten“ Präventionstheorie in eins zusammen laufe. Was anderes wäre denn das Wesen dieser Theorie? Wir haben des Verf. Entwicklung darlegen wollen, und überlassen unsern Lesern das Urtheil in einer Sache, über welche nach vieljährigem Streite die Schriftsteller nicht einig werden können. — Kap. 7. Krieg. — Kap. 8. Bürger-

liche Gesellschaft. Wir begreifen nicht recht, wie der Verf. bey der Auffindung des gemeinschaftlichen Willens unterscheidet, dass er S. 165. es unvernünftig findet, wenn man sich etwa nach der Willensäusserung einer Kuh richten wollte, dagegen nicht unvernünftig, dass Darius durch das Wiehern eines Pferdes König ward, da man ja die Bestimmung vom Zufall, dem Loos, abhängen lassen könne. Warum soll eine Kuh weniger dazu taugen als ein Pferd? Eben daraus, dass die Bestimmung vom Zufall abhängig gemacht werden könne, leitet der Verf. (S. 170.) die Statthaftigkeit der Erbllichkeit des Rechtes zu regieren her. Aber aller Gehorsam, alle Gewalt der Obrigkeit könne (nach S. 174 ff.) nur von einem Vertrage herrühren, nicht von göttlicher Bestimmung abgeleitet werden, was der Verf. wohl mit Unrecht Legitimität, mit Recht Unsinn nennt. Das Recht der Obrigkeit könne nicht übertragen werden (S. 177). Die Erörterung der Frage, in wie fern das vertragswidrige Betragen der Obrigkeit für die Bürger eine rechtliche Veranlassung werden könne, ihr den Gehorsam zu verweigern und durch Wider setzung die Gesellschaft zu zerstören (S. 191 ff.), hat, zufolge einer besondern Schrift des Verfassers darüber, früher nicht nur die Verweigerung der Censur, sondern auch die Zurückhaltung der Handschrift veranlasst. Nach jener Schrift ist zu vermuthen, dass diess einige Abänderung in der Fassung, in dem Ausdrücke zur Folge gehabt habe; doch ist wahrscheinlich die Ansicht im Wesentlichen geblieben. Eines Theils soll von des Volkes Urtheil abhängen, ob die Obrigkeit den Vertrag halte und daher auf Gehorsam Anspruch machen könne, denn nur dann könne sie es; andern Theils wird das Urtheil der Obrigkeit für unbeschränkt erklärt und angenommen, dass durch den Gesellschaftsvertrag der Bürger sich des Urtheils in Gesellschaftsangelegenheiten begeben habe, wiewohl nur in Rücksicht der in Gemässheit dieses Abkommens zu fassenden Entschliessungen. Also nur wenn die Obrigkeit die Grenzen ihres Rechtes überschritte, wäre das Volk des Gehorsams entbunden; so lange sie innerhalb der Gränze bliebe, hätte das Volk nur zu gehorchen, nicht zu urtheilen. Auch läugnet der Verf., dass die Obrigkeit dem Volke verantwortlich sey; beyde stehen einander gegen über, die Erfüllung des Vertrags fordernd und nach eignem Gewissen messend. Die Sache ruht also darin, dass, was die Obrigkeit jenseits der rechtmässigen Gränzen ihrer Gewalt thut, gar nicht mehr im Staatsverhältnisse liege, dass sie selbst dieses durch ihr Ueberschreiten zuerst aufgehoben habe, dass darum nun nur zwey Parteyen einander gegen über stehn, keine Unterwürfigkeit unter ein höheres Urtheil mehr Statt finde. Wir halten unser Urtheil zurück, und fügen bloss noch eine Ansicht des Verf. hinzu, durch welche vielleicht der Schein von Gefährlichkeit dieser Lehre aufgehoben wird. Er sagt nämlich, dass nur die

Gesamtheit des Volkes ein Recht zum Widerstande haben könne (Aufstand), nicht Einzelne (Aufruhr). Wie wird aber die Gesamtheit zusammen treten können gegen die Obrigkeit, und wie wird sie beweisen können, dass sie die Gesamtheit sey, nicht eine Parthey? Uebrigens glauben wir, dass die Erörterung dieses ganzen Punktes in Hinsicht auf Schärfe der Entwickelung unter das Gelungenste und Bemerkenswertheste des Buches zu rechnen ist. — *Kap. 9. Staat.* Noch weniger wird Hr. G. der Verdacht des Aufruhrpredigens treffen können, wenn man (S. 225.) liest: „Auf welche Weise auch der Staat entstanden seyn möge („nämlich, durch freywilliges Zusammentreten oder durch Unterwerfung des Eroberers“) immer ist der vorhandene Staat ein anerkannter und unverletzlicher Rechtszustand, und die Obrigkeit, welche, *durch Gottes Zulassung und Beystand*, die Gewalt hat, muss als die rechtmässige Obrigkeit von allen Unterthanen anerkannt werden, über welche sich ihre Macht ausdehnt.“ Wir wünschten erörtert zu sehn, wie der Verf. mit diesem Satze den frühern, dass nur durch Vertrag ein Staatsverhältniss rechtmässig gegründet werden könne, vereinige, da doch aus Unrecht nicht Recht werden kann. Wir glauben aber, er hat dabey vorausgesetzt (was S. 224. nur von weitem angedeutet ist), dass die Obrigkeit durch eine dem Staatszwecke angemessene, nach dem natürl. Rechte rechtmässige, Regierung gleichsam legitim geworden sey. Diese Frage und ihre Lösung ist übrigens dieselbe im Verhältniss der Obrigkeit zum Bürger und in dem der Staaten zu einander. Keineswegs ist irgendwo auf den ersten Ursprung des Besitzstandes zurückzusehn; sonst würde kein Besitz bestehn, weder im Staate, noch unter den Staaten. Aber doch wieder kann nicht jede Usurpation, jede Eroberung sogleich rechtmässig seyn; sonst entscheidet bloss die Gewalt über das Recht. Wo ist die Gränze? Ist die Frage vielleicht unauflöslich? In eine sehr schlimme Lage versetzt der Vf. die Bürger durch die Behauptung (S. 224): Wenn sich zwey Personen über das Recht der obrigkeitlichen Gewalt streiten, so könne jede Obrigkeit jeden Unterthan, der ihr den Gehorsam verweigere, als Empörer behandeln. Aber wieder jedem Unterthan stehe das Urtheil zu, wem er unterworfen sey. Das Duell rechtfertigt der Verf. (S. 229) als eine Nothwehr die Ehre zu retten, die vom Staate nicht gerettet, nicht gesichert werden könne. Denn in der Beleidigung liege der Vorwurf der Feigheit, der Unwürdigkeit, welcher durch das Gehen in die Gefahr ausgetilgt werden solle. Hieraus und daraus, dass der Vf. selbst der Voraussetzung gedenkt, der Beleidigte habe seinen Muth noch nicht durch Heldenthaten erprobt, folgt, dass, wer dieses gethan habe, sich nicht duelliren dürfe. Und was wird der Vf. zu jener bekannten Entscheidung eines Generals zwischen zwey Officieren sagen, statt des Duells wolle er sie bey dem nächsten Sturm vorausschicken, damit sie bewähren können, welcher tapferer sey? — *Kap. 10. Der Mensch als Bürger.* Dieses Kapitels Inhalt ist aus der Ueberschrift nicht ganz zu errathen. Er betrifft nicht bloss das Verhältniss

des Lebens des Menschen als Mensch und als Bürger, die Bestimmung des Menschen in beyder Hinsicht, den Einfluss des Staatsverhältnisses und der Gesetze auf Bildung des Menschen, sondern auch den Zweck des Staates (welchen der Vf. nicht bloss in die Sicherung der Rechte, sondern überhaupt in die allgemeine Wohlfahrt setzt) und manches andere, was wir nicht ausziehen noch unter einen allgemeinen Gesichtspunkt fassen können. — *Kap. 11. Kirche.* Man erwartet nicht, unter dieser Ueberschrift zuvörderst den Ursprung der Hoheit abgeleitet zu finden, worauf den Vf. die Idee eines Staates im Staate, als welchen man die Kirche betrachtet, geführt hat. Er meint, es sey unsinnig, die Hoheit dem Volke zuzuschreiben und zu wähnen, dass dieses sie, als sein Eigenthum, übertragen habe. Die Hoheit entstehe erst durch die Gründung des Staates, aus dreyfacher Quelle: 1) aus dem Staatsgrundvertrage, 2) aus dem Staatszwecke, welcher, auf das Ganze gerichtet, etwas Höheres sey als den Einzelnen inwohne, 3) daraus, dass der Staat eine moralische Person sey. Sie stehe weder dem Herrscher allein zu, noch den Unterthanen allein, sondern beyden vereint, der Gesamtheit der Mitbürger, nicht den Bürgern im Gegensatze gegen den Regenten genommen. Allein was hier zuletzt der Vf. läugnet, hat ja wohl nie jemand behauptet; dadurch würde ja der Regent Unterthan der Unterthanen werden. Alle, die von der Souveränität des Volkes sprechen, begreifen darin die regierende Behörde, und meinen folglich nichts anders, als was der Vf. hier behauptet, und was wir demnach nicht für neu anerkennen können, wofür es der Vf. in der Vorrede hält. Uns dünkt aber, dass die Aufgabe anders zu lösen sey, als hier geschieht. Es sind zwey Fragen zu unterscheiden: 1) wie die Hoheit entstanden sey. Und da ist es nicht eben, wie der Vf. meint, unsinnig zu sagen, sie sey vom Volke übertragen worden; vielmehr fliesst diess nothwendig aus der Lehre des Vf., dass der Staat nur durch Vertrag rechtlich entstehn könne, und wir müssen der Behauptung des Verfs. widersprechen, jene Uebertragung würde voraussetzen, dass jeder Unterthan für sich die Hoheit besitzen könne; es ist bloss gemeint, dass durch die Vereinigung (wie der Verf. selbst will) durch den Vertrag, also durch den Willen der Vertragschliessenden, die Hoheit entstehe u. der regierenden Behörde übertragen werde. 2) Wem während der Dauer des Staatsverhältnisses die Hoheit zustehe. Und da können wir nicht mit dem Vf. antworten, dem Staate, dem Herrscher und den Unterthanen (nach des Vf. Ausdrücken) vereinigt, sondern der regierenden Behörde, in der Einzelherrschaft dem Regenten, in der Demokratie dem Volke. Wir möchten dabey den Vf. beschuldigen, dass er nicht scharf genug das Volk als Aggregat von Einzelnen — von dem Volke als Inhaber der höchsten Gewalt unterschieden habe. Das Volk in der letztern Beziehung kann über das Volk in der erstern herrschen, in welcher es allemal Unterthan ist; die Unterthanen können nie an der Hoheit Theil haben, sondern stehn als solche der höchsten Gewalt entgegen, in welcher die Hoheit ruht. Was der Vf. über die Kirche sagt, namentlich über die Toleranz, die er verlangt, mit der er aber manche Forderungen des Staats an den Bürger in Beziehung auf Religion vereinigt, können wir nicht ausziehen. — *Kap. 12. Geschichte der Menschheit.* Fortschreiten des menschlichen Geschlechts in der Ausbildung, ein Gegenstand, der einer vielseitigen Betrachtung bedarf.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des November.

269.

1823.

D i c h t k u n s t .

Hebel's allemannische Gedichte. Nach der fünften Original-Ausgabe ins Hochdeutsche übergetragen von *Friedr. Girardet*, Pastor der evangel. reformirten Gemeinde zu Dresden. Leipzig, bey Hartknoch. 1821. VI. u. 260 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es war ein glücklicher Gedanke des Hrn. *Girardet*, die bekannten Hebel'schen Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten aus der allemannischen Sprache, in gleichem Versmaasse, und überhaupt, so weit es möglich, in gleicher Form, ins Hochdeutsche überzutragen.

Denn, obgleich hiermit keinesweges gesagt seyn soll, dass durch diese Uebersetzung das herrliche Original in allen seinen Schönheiten und Vorzügen erreicht worden sey, welches wohl bey keiner Uebersetzung der Fall seyn kann; so ist doch durch sie für diejenigen gesorgt, welche die allemannische Sprache, die nicht ohne Schwierigkeiten ist, entweder gar nicht verstehen, oder sie wenigstens nicht so ganz inne haben, als man eine Sprache kennen muss, wenn das in ihr Ausgedrückte lebendig und mit unmittelbarem Anklang in das Gemüth übergehen soll.

Von diesem Gesichtspuncte ging auch der anspruchlose Verf. aus, und gesteht daher selbst (in der Vorrede S. V.): „dass seine Uebersetzung gar nicht den Zweck habe, für das Original zu entschädigen; vielmehr nur auf dasselbe aufmerksam machen und das Verstehen desselben erleichtern solle; denn im nördlichen Deutschlande seyen die allemannischen Gedichte bey weitem(?) noch nicht so bekannt, wie sie es zu seyn so sehr verdienen. Könne übrigens eine Uebersetzung den Zauber, den die allemannische Sprache über das Original verbreite, nicht wiedergeben; so bleibe, auch davon abgesehen, bey so viel innerem Werthe, wie in diesen Gedichten sey, noch immer Anziehendes genug übrig.

Hr. G. hat übrigens an dem Original weder gekünstelt, noch sonst etwas geändert; nur das ländliche Wort suchte er überall mit dem entsprechenden urbanen zu vertauschen; wodurch zwar hier und da das Naive des Lautes, nicht aber das des Gedankens verloren ging.

Streckverse von *Wolfgang Menzel*. Heidelberg bey Winter. 1823. 231 S. 8. (1 Thlr. 9 Gr.)

Ein originelles, ideenreiches Buch, wie dieses, charakterisirt sich, unsers Erachtens, am besten durch sich selbst. „Greift die Spielwalze unserer Poesie nicht mit dem grossen Triebrade der Zeit zusammen, das ja endlich aufgethaut ist, so liegen sie und ihre Klänge stumm und todt. Mit künstlichen Blasebälgen poetisches Feuer zu wecken und es in verschlossnen Tempeln kleinen Götzen lodern zu lassen, wird uns jetzt wenig mehr frommen. Draussen weht ja der Sturmwind der Zeit und hat die Opfer- und Phönixflamme des Vaterlandes mächtig angefacht. An ihr entzündet euer Herz und mischt mit ihr seine Gluthen! Geht nur hinaus auf die Hohwart dieser Zeit und überlasst dem grossen Sturmesspiel die harmonisch gestimmten Saiten eurer Brust gleich Saiten der Windhorste, und die Naturlaute, die sie tief und rein bewegen werden, müssen mit grösserer Gewalt auf die menschliche Seele wirken, als alle künstliche Modulationen. Solche und keine andern Töne hab' ich auch zu geben gewusst. Wenn sie immer wechseln, schnell aufsteigen zum Triumphliede und wieder nieder zur bangen Klage, und in ihrer Scala oft lustig spottende Triller und der gellende Schrey des Schmerzes dazwischen tönen, so bezeichnet sie eben dies als wahre Naturlaute. Ich habe die Saite, dem Sturme, der sie bewegt, nicht gebieten, das Gemüth, den Eindruck, den Natur und Leben ihm aufgeprägt, nicht verfälschen lassen wollen.“ — „Keine religiöse, philosophische oder politische Weltansicht hat hier den stolzen Flammenthron aufgeschlagen, sondern nur eine poetische ihre nied're Krippe, zu der aber jene als die heiligen drey Könige herangeschritten kommen.“ — „Wie die Blumen auf der Flur bunt durch einander stehen, so diese Streckverse; der Leser mag sich selbst beliebige Sträusse und Kränze winden.“ — „Da die Poesie des Lebens selber weniger im langen Epos, als in abgebrochenen Streckversen zu uns spricht, so darf es auch wohl die meines Buches.“ — Nun einige Streckverse zur Probe:

„Einem grossen Volke fehlten grosse Geister nie, die es schildern, wie von den hohen Alpen rings Seen fliessen, darin sie sich spiegeln.“ — „Die Vernunft liefert uns den Honig ihres Bienenstockes, in ihre geheime Werkstatt lässt sie uns

aber niemals blicken.“ — „Wie Kinder immer hinter den Spiegel schauen und mehr als sich selber dahinter vermuthen; so wir grosse Kinder vor dem grossen Spiegel der Wahrheit.“ — Die Volksbegeisterung in unsern letzten Freyheitskriegen ward, wie die Jungfrau von Orleans, unter ihrer eignen Fahne begraben.“ — „Der abgehetzte deutsche Hirsch wirft sich verzweifelnd in den Teich des Mysticismus.“ — „Das ganze Leben des Dichters ist ein Pfingsttag, und die Natur und alle ihre Kreaturen reden ihn ewig mit neuen feurigen Zungen an.“ — „Die deutsche Poesie ist der Honigstock im todten Löwenrachen.“ — „So oft der Krebs unsrer Politik seine Schale ändert, er bleibt doch ein Krebs.“ — „Der Unpoetische lebt dürr wie der Käfer im Holze; der Dichter schwimmt ewig in feuriger Wonne, wie der Wurm in der Traube.“ — „Glaube fällt wie ein Mannaregen auf uns herab, Unglaube wie ein Heuschreckenregen.“ — „Den Regenbogen des ewigen Bundes schauen wir immer nur halb, und er ist der zerbrochene Ring getrennter Geliebten.“ — „In VosSENS Hohlspiegel wird Shakespeares Welt zu einem Gemälde voll Verkürzung.“ — „Manches recensirende Journal ist ein Seehund, vorn hat es ein Gebiss und hinten schleppt es einen schweren Leib im Wasser nach.“ — „Fouqué ist ein bunter fliegender Fisch, der sich immer nur kurze Zeit über dem Wasser im Sonnenlicht hält.“ —

1) *Classisches Theater der Franzosen. No. III. Der Tod Cäsars* von *Voltaire*. Uebersetzt von *Peucer*. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. 177 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

2) Dasselbe. No. IV. *Iphigenia von Racine*. Uebersetzt von *Peucer*. Ebendas. 1823. 269 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

1) Um uns nicht zu wiederholen, enthalten wir uns aller Bemerkungen über den bereits hinfänglich bezeichneten Geist dieser Uebersetzung der französischen Tragiker, und begnügen uns, auf solche Einzelheiten aufmerksam zu machen, die uns mehr oder minder Anstoss gegeben haben; der beschränkte Raum erlaubt jedoch nicht, sie alle anzuführen; wir heben also nur die auffallendsten aus, und zwar nur vom *ersten* Aufzug. S. 1. entspricht *deines Lebens Schimmer* dem *la gloire de ta vie* nicht; der folgende Vers ist gegen das Original matt. S. 7. würde der erste Vers einfacher so lauten: *Ich bin der Zweyte gern, wo du der Erste*. — Der letzte Vers und der folgende sind nicht klar genug. S. 9. *mich auch kann es meiden* — einfacher und klarer wäre: *mich auch kann's verlassen*. — S. 13. entspricht im letzten V. *Zartgefühl* nicht der *tendre amitié* — *Zärtlichkeit* wäre schon besser. — S. 19. *selbst wenn er hasst*,

wird, ist sehr matt; und die folgenden Verse stehen dem Original an Kraft und Nachdruck nach. — S. 21. befriedigen die 5 ersten Verse nicht. — S. 23. wäre für *kämpfende* Natur besser die *sträubende*. — S. 29. des *Crassus blutigen Geist beschwichtigen* — klarer wäre: des *Crassus abgeschiedenen Geist versöhnen*; *was noch übrig ist von fremden Land* ist matt. — S. 31. der erste Vers ist auch matt. *Italien hält* ist unklar. — S. 33. *bekannt im Dienst* unklar; *was ich thun kann* matt. — S. 37. für *Kühnheit* wohl besser *Verwegenheit*. — S. 39. sind die 5 letzten Verse nicht gelungen. S. 41. die 5 ersten Verse desgleichen. — S. 43. der 5te Vers hat 4 Trochäen; *was unheilvoll etc.* unklar; *seinen Tag danken* ist ein Gallicismus. — S. 49. die beyden ersten Verse sind steif und unklar. — S. 51. *Reich* matt für *Welt*, *l'univers*. — S. 53. der erste Vers hat wieder 4 Trochäen.

2) S. 7. *Hat in der Luft ein Rauschen sich gezeigt* klingt sehr prosaisch. *Wird uns der Fahrwind günstig diese Nacht?* der Fahrwind ist schon ein günstiger Wind. — S. 9. *Allseitig - entsprossen* klingt gar zu seltsam. — S. 13. Vers 2 von oben ist verfehlt. *Muth* entspricht dem *transport* nicht (Jubel). *Mit Helena gesippt* macht sich halb komisch. — S. 15. *Auf bot er seiner Worte ganzen Fleiss*, sehr precös. — S. 17. *Ulyss gewann*, seltsam für *besiegte mich*. — S. 19. *Fluthstrom*, seltsame Zusammensetzung. — S. 23. *So bald du sie erblickest*, das *sie* bezieht man auf *Strasse*, statt auf die *Königin*. — S. 29. hat der erste Vers 4 Trochäen. *Raum zu deinem Hochzeitfest*, warum nicht, wie im Original, *Zeit?* und für *Hochzeitfest*, *Vermählungsfeyer?* — S. 33. der 4te Vers hat 4 Trochäen. — S. 34. *Die Allkraft deines Arms*, precös. — S. 39. sind der 4—6. Vers nicht wohlklingend: *Ganz und ewig Asche werden*, klingt seltsam; *unwürdig schnöde Hemmung* desgleichen. Die beyden letzten Verse lauten eben so wunderlich. — S. 43. ist der *Entschluss*, der *abtrünnig geworden*, auch von der wunderlichen Art. — S. 45. *Als unsre Fürsten etc.* Dieser Vers hat 5 Trochäen !!! —

1) *Graf Gordo*, Trauerspiel von *Ernst Grosse*. Hannover, bey Hahn. 1822. 174 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Sulla*, Trauerspiel in fünf Aufzügen von *A. Kestner*. Ebendas. 1822. 214 S. 8. (18 Gr.)

1) Dramatische Producte wie dieser *Gr. Gordo*, mag *Wolfgang Menzel* im Sinne gehabt haben, wenn er in einem seiner geistvollen Streckverse sagt: „Wenn unsre jungen Poeten nur das Warten gelernt hätten; aber es wimmelt in unsrer Li-

teratur von ihren unbeholfnen Versuchen von den ersten pöbelhaften Sprungkünsten ihrer noch auf Elephantenbeinen gehenden Phantasie. Die Anfänge der Poesie erzeugen, wie die der Erdschöpfung, zuerst unförmliche Wasserthiere, erst später die edlern Organismen, und jene müssen, uns unbekannt, untergehen.“ — Eine Probe wird hinreichend seyn, von der Ungeschlachtheit dieses Stücks, was sich selbst als einen Jugendversuch ankündigt, einen Begriff zu geben. Graf Gordo lässt sich, nachdem er einen Bedienten ermordet hat, der ihm fluchend stirbt, also vernehmen:

Trifft dies mein Haupt! Mich rührt das nicht. Was weiter
Ist das ein Mensch? —

— — — Mein erstes Werk war Mord,
Die Mutter würgt' ich winselnd auf die Welt,
Und wild im Aufruhr kämpften Erd' und Himmel.
Drauf hab' ich, wenn mit Dolch nicht oder Schwert,
Weit mehr gemordet mit Wort, Blick und Gold,
Und den dies geile Fleisch trägt, eingespft den Fluch
Verführter Unschuld. — Fluch, schwarzer Fluch!
Verdammt' Stund', wo ich zuerst einsog
Der Erde faule Luft, milchrunde Brust
Mir bot die Amme u. s. w.

Uebrigens trifft man in diesem Trauerspiel, wo Gräuel auf Gräuel gehäuft sind und die Guten und die Bösen wie weiss und schwarz einander gegenüber stehen, hin und wieder auf glückliche Züge, die von poetischem Talent zeugen.

2) In dem Trauerspiele *Sulla* ist desto mehr Besonnenheit, die sich nur zu fühlbar macht sowohl in der überkünstlichen Erfindung der nicht geschichtlich begründeten Szenen, als in der Sprache, die nur selten menschlich und in der Regel so geschraubt und geziert ist, dass selbst in den am meisten pathetischen Szenen das Gefühl nur schwach angeregt wird. Ueberdies ist das Innere der Personen nicht genug dargelegt; man wird mit ihnen nur wenig bekannt und nicht so vertraut, dass man lebhaften Theil an ihnen nehmen könnte. Hier eine Probe, welche gekünstelte Sprache sie reden. Die junge Cornelia vertraut ihrem jungen Gatten das Geheimniss ihrer Schwangerschaft mit folgenden Worten an:

Hör' mein Geheimniss,

Das stolz der Schoos, verzagt der Mund bewacht;
Dein eignes Blut gibt Würde meinen Bitten,
Zweyfaches Wort aus einem Munde ruft
Die Gattin zum Gemal, das Kind zum Vater! —

Hierauf erwiedert der Gatte:

Ich nehm' es gern ans Herz.

S t e r n k u n d e .

*Lehrbuch der Astronomie für Schulen und zum
Selbstunterrichte für gebildete Naturfreunde.*

Mit deutlicher Beschreibung der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, Beobachtungsmethoden und Versinnlichungswerkzeuge, von *G. L. Schulze*, Pfarrer in Polenz u. Ammelshayn bey Leipzig. Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage des „*Sonnensystems, wie es jetzt bekannt ist.*“ Mit vier Kupfertafeln. Leipzig und Sorau, bey Fr. Fleischer. 1821. VI. u. 314 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Da dem Rec. die erste Auflage dieses Buches nicht vorliegt, so kann er nicht bestimmen, in wiefern diese zweyte Auflage umgearbeitet, vermehrt etwa und verbessert sey. Wahrscheinlich ist es, dass die Umarbeitung, wie es auch der Titel anzugeben scheint, hauptsächlich das Sonnensystem betreffe, welches vom Verf. nach den neuesten Bestimmungen dargestellt wird. In der Vorrede wird bemerkt, dass diese Schrift um die Hälfte vermehrt worden sey. Auch glaubt der Verf., dem Buche dadurch einen grossen Vorzug vor ähnlichen Schriften gegeben zu haben, dass er nicht nur die gewöhnlichen, zur Anstellung astronomischer Beobachtungen tauglichen, Instrumente, sondern auch diejenigen Maschinen oder mechanischen Hülfsmittel überhaupt, beschreibt und durch Zeichnungen versinnlicht, welche zur Veranschaulichung der merkwürdigsten himmlischen Erscheinungen dienen. Für diese Bemühungen wird allerdings mancher Leser dem Hrn. Vf. Dank wissen. Die Anordnung der einzelnen Materien ist übrigens in diesem Buche dieselbe, wie wir sie in allen vorzüglicheren Elementar-Lehrbüchern der Astronomie beobachtet finden. Im ersten Abschnitte (S. 1 — 192.) wird nämlich der Inbegriff der *sphärischen* Astronomie, und im 2ten Abschnitte (S. 192 — 306.) das Verständlichste aus der *theoretischen* Astronomie abgehandelt. Die schweren und weitläufigen astronomischen Rechnungen hat Herr *Schulze* mit Recht vermieden, da sein Buch doch mehr eine populäre, als strengwissenschaftliche Anleitung zum Studium der Sternkunde seyn soll. Als solche kann sie denn auch vom Rec. empfohlen werden. Lobenswerth und verdienstlich ist es, dass der Verf., die Literatur nicht umgehend, die vorzüglichsten Druckschriften sowohl über Astronomie überhaupt, als über einzelne Gegenstände derselben, treu und bestimmt in seinem Buche anführt. Die meisten dieser Schriften scheint er selbst zu kennen und mit Auswahl benützt zu haben. Das von S. 306 — 313. beygefügte Wortregister ist eine recht nützliche Zugabe, welche in Schriften dieser Art nie fehlen sollte. — Zum Beweise, dass Recens. dem vorliegenden Buche die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet habe, fügt er noch folgende Bemerkungen bey:

S. 1. hätte wenigstens in einer Note weitläufiger und bestimmter vom *Horizonte* gehandelt

Cotta, königl. sächs. Oberforstrath. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1822. Zweyte und dritte Fortsetzung. (1 Thlr. 8 Gr.)

2. *Ansichten von der Behandlung der Erdrinde zur Frucht und Holzerzielung*; ein Beytrag zur Cottaschen Baumfeldwirthschaft von *Christian Gotthelf Krebs*, Lieutenant in der kön. sächs. Armee. Mit einer Kupfertafel. Dresden, in der Arnoldischen Buchh. 1822. XVI. u. 88 S. (15 Gr.)

No. 1. Die Idee, welche *Cotta* mit der von ihm in Vorschlag gebrachten Feldbaumwirthschaft verbindet, ist bekannt. Auch ist der Inhalt dieser zweyten und dritten Fortsetzung nicht wesentlich verschieden von der bereits früher in diesen Blättern angezeigten ersten, da er grösstentheils sich auf Ermittlungen über den stärkern Zuwachs der Bäume auf dem Felde stehend und im einzelnen Stande erwachsend bezieht, und die Meinungen mehrer Forstmänner für die Anwendbarkeit dieser Art der Erziehung des Holzes enthält, da die Gegner derselben schweigen, wenn vielleicht auch nicht deshalb, weil sie überzeugt wären, sondern vielleicht auch darum, weil noch nicht alle früher gemachten Einwürfe vollständig widerlegt sind. Es würde daher in dieser Anzeige überflüssig seyn, auf alles Einzelne in beyden Fortsetzungen einzugehen, und noch weniger ist es hier der Ort, diesen vielbesprochenen Gegenstand wieder vollständig zu erörtern.

Bemerkten müssen wir aber, dass wir keinesweges der Meinung des Ref. über die erste Fortsetzung darin beypflichten können, dass die Untersuchungen über die Möglichkeit der Einführung der Feldbaumwirthschaft weder Werth für die praktische Wirthschaft, noch für die Wissenschaft haben. — Ist es gleich auch unsere Ansicht, dass diese Art der Erziehung des Holzes weder allgemein eingeführt werden kann, noch den erwarteten Vortheil im ganzen Umfange zu geben im Stande ist, auch alle Schwierigkeiten nicht so leicht gehoben werden können, als man zu glauben scheint, so ist der Gegenstand doch viel zu wichtig, um ihn gleich ohne vollständige Erörterung auf dabey unvermeidlichen Widerspruch fallen zu lassen. Wird nur dadurch der Zweck erreicht, Aufmerksamkeit zu erregen, wie vortheilhaft es ist, die Wege, Aenger, Lehden, halbwüsten Aussenfelder u. s. w. mit Waldbäumen zu bepflanzen, wird nur der Landmann angeregt, die Erziehung seines Holzbedarfs auf so wohlfeile Art selbst zu übernehmen, so ist schon Gewinn genug, auch wenn die Staatsforsten nicht in Baumfeld verwandelt werden, die sich freylich am letzten dazu eignen. — Ausserdem führen aber die Forschungen nach Beweisen für dessen Zweckmässigkeit so allgemein interessante Untersuchungen auch für die gewöhnliche Forstwirthschaft herbey, dass in den deshalb

erschienenen Schriften schon eine reichere Ausbeute zu finden ist, als in manchem zusammengetragenen Lehrbuche. Vorzüglich ist dies der Fall hinsichtlich des Einflusses der äusseren Verhältnisse, unter denen sich der Baum vorfindet, auf die grössere oder geringere Holzerzeugung.

Wir wünschen daher recht sehr, dass Herr *Cotta* fortfahren möge, alles zu sammeln, was dazu dienen kann, die verschiedenen Streitfragen über den Vortheil und die Anwendbarkeit des Baumfeldes zu entscheiden.

No. 2. enthält im Allgemeinen nur die Cottaschen Sätze und Behauptungen, und daher wenig Neues. Wenn manches Einseitige, Unrichtige und unrichtig Aufgefasste hinweggeblieben wäre, würde sich das Uebrige vielleicht mehr für die Cottaschen Fortsetzungen, als für eine eigene, für sich bestehende, Schrift geeignet haben. Solche Uebertreibungen, als S. 9., wo der Wald, wie er gegenwärtig ist, nur als ausgedorrte Blösse, Sumpf, Räume, mit verkrüppelten Bäumen besetzt u. s. w. dargestellt wird, schaden der Sache, welche verfochten werden soll, mehr, als sie ihr Vortheil bringen. Es würde uns nicht schwer fallen, ganze Seiten mit tadelnswerthen Sätzen und unrichtigen Behauptungen zu füllen; dagegen enthält aber auch, vorzüglich die zweyte Abtheilung, viel Wahres und Gutes. Am liebsten wird *Cotta* wahrscheinlich die Darstellung des Baumfeldes im Norddepartemente von Frankreich und in Belgien seyn. Nur muss man dabey bemerken, dass der Norden das nicht erträgt, was im Süden vortheilhaft ist.

Jagdwissenschaft.

Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber von *Georg Franz Dietrich* aus dem *Winckel*. Zweyte vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. In drey Theilen mit Kupfern. Leipzig, bey Brockhaus. 1820—22. (11 Thlr.)

Ueber den Werth dieses Buches als Handbuch der Jagdwissenschaft hat das Publicum längst entschieden, und es würde etwas ganz Ueberflüssiges seyn, darüber etwas zu sagen und es zu empfehlen. Wäre nicht bemerkt, dass die zweyte Ausgabe „vermehrt und ganz umgearbeitet“ sey, so dürfte die einfache Anzeige, dass sie erschienen ist, dazu hinreichen. Diese Bemerkung verspricht gewissermaassen mehr als sie leistet, denn sie geht eigentlich nur die Einleitung an, von welcher sie allerdings gemacht werden kann. Hier ist das Jagdrecht beynahe ganz neu hinzugekommen, und auch die Erörterungen aus dem Gebiete der Naturbeschreibung sind vervollständigt. Dies geht schon daraus hervor, dass die Einleitung in der ersten

Angabe nur 127 Seiten füllt, in der zweyten aber 464 Seiten.

In der eigentlichen Naturbeschreibung und Lehre vom Fange der Thiere, welche Gegenstand der Jagd sind, haben wir aber gar keine wesentlichen Abänderungen und Vermehrungen auffinden können, denn z. B. die zugefügte Erörterung des Streits über die wahre Brunftzeit der Rehe können wir für nichts Wesentliches erkennen, da dadurch der Gegenstand einer Entscheidung nicht näher gerückt wird.

Wir können nicht verhehlen, dass uns die Vermehrung des Buches gar in keinem Verhältnisse mit dem beträchtlich höheren Preise gegen die ältere Ausgabe zu stehen scheint und dass wir so wenig glauben, dass diejenigen sich für diesen werden entschädigt fühlen, welche das Buch noch nicht besaßen, als dass die, welche schon im Besitz der alten Ausgabe sind, dadurch zum Ankauf auch der neuen gereizt werden dürfen. Ein unveränderter Abdruck ohne Vermehrung zum alten Preise dürfte wünschenswerther gewesen seyn, wenn er nöthig war.

Vollständiger Unterricht, alle Arten, zur Ausübung der hohen und niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten und solche bey derselben praktisch zu gebrauchen; nebst einer ausführlichen Naturgeschichte des Hundes, seiner Erziehung, Wartung, Behandlung etc., und den besten Mitteln, alle Krankheiten desselben eben so sicher als geschwind zu heilen; ingleichen die Erklärung aller waidmännischen Kunstausdrücke, wie fern sich solche auf die zur Jagd erforderlichen Hunde beziehen. Ein nothwendiges und nützliches Handbuch für jeden praktischen Waidmann, Jagdliebhaber und Besitzer von Hunden. Von Chr. Friedr. Gottl. Thon, vormaligem Forstcommissär in Grossherzogl. S. Weimar - u. Eisenachischen Diensten. Nebst dem lithographirten Plane eines Hundehofes. Sondershausen u. Nordhausen, bey Voigt. 1821. XX. u. 320 S.

Die Anzeige dieser Schrift kann füglich kürzer seyn als ihr Titel, was darin liegt, dass dieser alles anzeigen sollte, was darin enthalten ist, wir blos zu bemerken haben, was *nicht* darin zu finden ist — nämlich etwas Neues oder noch nicht Bekanntes. Jeder, welcher nur irgend mit der Jagdliteratur vertraut ist, wird uns darin gewiss nach ihrer Durchlesung beystimmen. Doch ist das Bekannte ziemlich gut und vollständig zusammengetragen. Nur zuweilen fallen wesentliche Lücken auf, wie z. B. bey den Wolfshunden, der Abrichtung des Saufinders und dem Gebrauche der Windhunde. — Die Schreibart charakterisirt der Titel hinlänglich.

Anweisung für Jäger und Jagdliebhaber zur Kenntniss, Erziehung, Wartung und Abrichtung der Jagdhunde, von Gottfried Reimer. Leipzig, bey Hartmann. 1822. VII. u. 120 S. 8. (10 Gr.)

Nach der Vorrede will der Vf. ein längst gefühltes Bedürfniss eines brauchbaren Buchs über die Jagdhunde und ihre Abrichtung erkannt haben, und ihm in vorliegender Schrift abhelfen. Wir theilen weder den ersten Glauben mit ihm, da alles, was sich über diesen Gegenstand sagen lässt, wenn man den Unterricht nicht zugleich praktisch damit verbindet, in vielen Jagdschriften längst gesagt wurde, noch die Meinung, dass diese Schrift dazu geeignet war, dem Bedürfnisse abzuhelfen, wenn es Statt fände. Auch nicht Eine Zeile ist dem Ref. aufgestossen, welche etwas Neues, oder etwas, was nicht aus andern Jagdbüchern abgeschrieben ist, enthält.

Praktische Anleitung zur Fasanenzucht, mit besonderer Rücksicht auf die in Böhmen übliche Weise. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Fasanerie- und Gutsbesitzer überhaupt, vorzüglich für alle Jene, welche Fasanerien anlegen wollen, wie auch für jeden Förster, Jäger und Landwirth(?). Von Anton Schönberger. Prag, bey Calve. 1822. 70 S. 8.

Für unentbehrlich kann man nun wohl diese Anleitung, welche nur local ist, nicht erkennen, denn sie ist keinesweges vollständig, da sie viele wichtige Sachen ganz übergeht, oder nur sehr oberflächlich berührt, so dass niemand, welcher auch keine Kenntniss von der Anlegung und Behandlung einer Fasanerie hat, sich daraus genügend wird unterrichten können. Wohl aber sind, neben manchen Vorurtheilen, auch einige gute praktische Bemerkungen darin enthalten, so dass sie derjenige, welcher sich mit der Fasanenzucht beschäftigt, nicht ganz ohne Nutzen lesen wird. Die Berechnung des Ueberschusses einer Fasanerie ist nicht richtiger, als die der Angabe des Ertrags eines Thiergartens in dem Mellinschen Werke, und man muss jeden warnen, sich nicht durch solche versprochene Gewinne täuschen zu lassen, die in der Wirklichkeit nie Statt finden.

M a t h e m a t i k.

Handbuch der Geometrie, synthetisch und analytisch behandelt von August Schulz Montanus, Doctor. Mit 10 lithograph. Tafeln. Berlin, bey Rücker. 1822. 447 S. 8. (2 Thlr.)

Die vier ersten Abschnitte enthalten die Sätze der ebenen Geometrie im Wesentlichen so wie wir sie in allen Lehrbüchern, die dem *Euclides* folgen, finden. Hier und da findet sich ein dem Verf. eigenthümlicher Beweis, sonst fast überall die gewöhnliche Darstellung. Dass der Verf. die Definitionen nicht alle angibt, sondern glaubt, was Linie, Fläche etc. bedeute, würden die Leser schon wissen, — ist doch wohl nicht gerade nachahmenswerth. — Der 5te Abschnitt enthält zuerst die Formeln für die Seiten des Vierecks, Achtecks, Zwölfecks u. s. w., dann die Grundlehre der Goniometrie. Alles dieses ist recht gut, jedoch auch ganz auf die gewöhnliche Art abgehandelt. Was der Verf. vom Uebergang aus $+$ in $-$ sagt, genügt nicht ganz, sofern es den Uebergang durchs Unendliche betrifft. „Es kann aber auch“, sagt der Verf., „für eine fortlaufende Reihe geometrischer Grössen eine zweyte Stelle des Verschwindens im Unendlichen geben, nämlich die wachsende Grösse kann $= \infty$ werden, d. h. aufhören, eine wirkliche endliche Grösse ihrer Art zu seyn. Läuft nun über diese Stelle des Verschwindens hinaus die Reihe endlicher Grössen in einer entgegengesetzten Richtung fort, so muss sie ebenfalls eine entgegengesetzte Bedeutung annehmen, nämlich negativ werden, wenn die erste Reihe als positiv angenommen wird. Gegen diese Vorstellungsart wird wenig oder gar nichts Erhebliches einzuwenden seyn, so wenig als man zu leugnen vermag, dass Vermögen und Schuld entgegengesetzte Grössen sind.“ — Die Vergleichung mit Vermögen und Schuld ist nun hier in der That aufs unglücklichste gewählt; und der Verf. hätte, was schon mehrere seiner Vorgänger gethan haben, den wahren geometrischen Grund dieses anscheinend Paradoxen besser angeben sollen. — 6ter Abschnitt. Trigonometrie. Mehrere zusammengesetzte Aufgaben sind hier umständlich erläutert. — 7. u. 8. Abschn. Abgeleitete Lehrsätze und Aufgaben. Hier kommen mehrere Sätze vor, die seltner in den Lehrbüchern gefunden werden. Bey mehreren derselben gibt der Verf. die — freylich bekannten, aber doch in den meisten Lehrbüchern fehlenden — analytisch-geometrischen Auflösungen. Diese Abschnitte enthalten ferner: Anleitung zur geometrischen Construction von Grössen, die durch algebraische Ausdrücke gegeben sind; die vorzüglichste Theilung der Dreyecke, Vierecke u. s. w. In diesen Abschnitten kommen so viele interessante Sätze vor, dass sie die Aufmerksamkeit der Leser verdienen; sie würden gewiss noch mehr Leser finden, wenn der Verf. sie allein herausgegeben hätte, und uns nicht nöthigte, um dieser Abschnitte willen eine Reihe von Lehrsätzen mit zu kaufen, die hier zwar gut, aber nicht besser als an andern Orten vorgetragen sind. Eben das gilt vom 9ten Abschnitt, der nach *Mascheroni* die Constructionen angibt, welche sich ohne Lineal

blos mit dem Cirkel ausführen lassen. — Die beyden letzten Abschnitte enthalten aus der Stereometrie die bekannten leichtern Sätze.

C. F. Lacroix Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von *Ludwig Ideler*, Professor an der Univers. zu Berlin. Mit 6 Kupfern. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1822. 534 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Inhalt des Buchs, die Darstellungsart des Verfs. und die Kenntnisse des Uebers. sind so bekannt, dass es unsrer Empfehlung hier nicht bedarf. Wir begnügen uns daher, über den Inhalt des Buches nur folgendes zu bemerken. Die Trigonometrie ist recht vollständig und vorzüglich deutlich und gründlich vorgetragen. Die Anwendung der Algebra auf die Geometrie enthält zuerst geometrische Aufgaben rechnend aufgelöst, und dann die Theorie der Curven der zweyten Ordnung. Die Eigenschaften derselben werden aus den Formeln hergeleitet, und man findet hier hinreichende Belehrung über diese Curven und über die Constructionen, die zur Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades dienen. Von höhern Curven und den allgemeinen Untersuchungen über krumme Linien kommt nichts vor. Dagegen beschäftigt sich der Anhang mit den krummen Flächen, jedoch ohne hier so tief einzugehen, als man wohl wünschen möchte.

Kurze Anzeige.

Schilderung einer enthusiasmirten Reise nach Griechenland im J. 1822 von *F. A. Lessen*, kön. preuss. Lieutenant etc. Görlitz, bey Zobel. 1823. VI. u. 194 S. (18 Gr.)

Der Verf. ging, wie viele, in der Hoffnung nach Griechenland, dort nützlich werden zu können, fand sich aber getäuscht, und bemüht sich, zu zeigen, dass die Griechen das verworfenste Völkchen sind. Manche Angaben sind gewiss richtig, z. B. der Mangel an Ordnung, Kriegszucht, Geld; manche dagegen sind durch die Zeit widerlegt. Die Griechen sollen nach Grossgriechenland gekommen seyn, blos weil sich kein türkisches Heer bisher im freyen Felde zeigte? Nun wer waren denn die Türken, die unter Churschid Pascha bis Argos vordrangen und bis nach Larissa zurückgejagt wurden? Aehnliche vage übertriebene, zum Theil in einem unedeln Style geschriebene Bemerkungen finden sich noch in Menge vor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November.

271.

1823.

H ü t t e n w e s e n .

Versuch einer Encyclopädie der Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke, oder alphabetische Erklärung der bey der Schmelzung, Verfeinerung und Bearbeitung des Eisens vorkommenden Arbeiten, Begriffe und Kunstwörter. Aus den vorzüglichsten Schriften und *eigenen Erfahrungen* zusammengestellt und herausgegeben von Dr. *Johann Georg Ludolph Blumhof* (Grossherz. Hess. Hofkammerrathe, Professor der Technologie und Bergwerkskunde zu Giessen u. s. w.). Vierter Band. S — Z. Tab. XXXIX bis LIII. Giessen, bey Heyer. 1821. VI. u. 717 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Aus der Vorrede der bezeichneten Schrift mögen hier einige Andeutungen vor der näheren Beleuchtung des Werkes Platz finden.

Herr B. hebt hier etwas ruhmredig an. Er eröffnet, ihm sey von mehreren Seiten versichert worden, dass seine Encykl. nicht „*blos*“ von Gelehrten, sondern auch von praktischen Hüttenleuten, für die er zunächst geschrieben habe, mit Beyfall aufgenommen und mit Nutzen gebraucht worden sey. Wohl mag dieser und jener Eisenhüttenmann hier und da einen Artikel der Encykl. mit einigem Nutzen lesen, indem dieselbe, wenn auch nur mechanisch, doch aus guten und gediegenen Schriften mit zusammengefloßen ist. Der gelehrte Hüttenmann aber, welcher dieses Werk, so wie es nun einmal vorliegt, zu preisen vermag, ist unbezweifelt unter einem ungünstigen Gestirne geboren und erwachsen. Um dem Selbstlob mehr Kraft zu geben, hätte Hr. B. wohl gethan, seiner Vorrede einige beglaubigte Loblieder anzuhängen.

Hr. B. scheint keinen begründeten Tadel vertragen zu können, ihn auch nicht zu Herzen nehmen zu wollen. Und wo sind in diesem 4. Bande die *eigenen Erfahrungen* zu treffen, welche der Verf. abermals, auf dem Titel des Werkes, zu geben angelobt? In den vier dicken Bänden dieser Encykl. hat der Rec. auch nicht eine der sogenannten eigenen Erfahrungen des Verfs. aufspüren können. Wahrheitsliebe und Selbstsuchtlosigkeit wird

Zweyter Band.

durchaus zum ernstesten Fortschreiten der Wissenschaften erfordert.

Wollte das Ausland z. B. den Stand des Eisenhüttenwesens in Deutschland nach der Blumhofschen Encykl. zu messen versuchen, so würde unserm Vaterlande daraus ein hartes Unrecht erwachsen.

Ferner bemerkt Hr. B. in der Vorrede, dass er über die Gründlichkeit und Billigkeit des Urtheils, welches ein *anonymer* Recensent in der Lpz. Lit. Z. über die ersten Bände seiner Encykl. ausgesprochen habe, nicht rechten wolle, indem er seines Werkes halber schon von so Manchem gelobt worden sey. Hr. B. scheint den Gebrauch des Wortes anonym nicht wohl in der Hand zu haben. Es ist aber auch allgemein anerkannt, dass die Seele einer guten und rechtlichen Kritik die Namensunterschrift des Verfassers derselben nicht ist. Wenn Hr. B. nun auch auf den Namen des Kritikers seiner Encykl. verzichten muss, so hat er doch die Sache, an die er sich halten kann; auch sind ihm, nach seiner Art zu reden, mehrere Arbeiten seines anonymen Recens. unter der wahren Firma bekannt geworden. Er hat sie zu mehreren Artikeln in seinem Werke benutzt und des Verfassers derselben lobpreisend gedacht. Dem Allen ungeachtet ist der Rec. nicht von der parteylosen Bahn einer guten oder unparteyischen Kritik, so wie sie das Wachsthum der Wissenschaft heischt, abgewichen. Hr. B.'s Leistung ist dazu nirgendwo nach dem Geiste oder den besondern Ansichten irgend einer einzig herrschenden Schule gemessen. Hr. B. hat das eben Angedeutete, so muthmaasst der Rec., auch gefühlt, sonst würde er, so trauet es ihm der Rec. zu, gerechtes haben. Aber welcheersprieslichkeit kann gegen Wahrheit zu errechten stehen? Irret sich der Rec. in seiner Ansicht über Hr. B., so konnte es dem Encyclopädisten zur Steuer der Ungründlichkeit und Unbilligkeit nicht schwer fallen die in Rede stehende Kritik der drey ersten Bände der Encyclopädie, in der Vorrede zum letzten Bande des Werkes vor Gericht zu ziehen und zurecht zu weisen. Ja er hätte wohlgethan, die Leipziger Kritik wörtlich vor seinem Werke abdrucken zu lassen, um die kundigen Leser zu erhellen, wobey das Rechte nur gewinnen konnte. Dem Hüttenmanne wäre dieses Verfahren sicher nicht unlieb gewesen, indem er nur selten Kritiken zu lesen

erhält. Vielleicht führt Hr. B. den Vorschlag des Rec. dereinst vor dem Ergänzungsbande zu seiner Encykl., womit er drohet, noch aus.

Der Rec. gesteht es gern, dass Hr. B. durch mehrere Uebersetzungen den Eisenhüttenleuten wesentlich nützlich gewesen ist, übrigens aber muss Hr. B. in der Folge nicht so fleissig drucken lassen, so wird es mit dem Machwerke besser werden. Das fleissige Druckenlassen ist indess Hrn. B's. Fehler nicht allein, sondern fast alle deutsche Universitäts-Technologen tragen dieses Wahrzeichen an sich. Man sollte diesen lastbaren Herren in ihren Futterstädten den Zugang zu den öffentlichen literarischen Stroh- und Heumagazinen allüberall etwas mehr erschweren, so würden sie sich sicherlich ans Selbstsehen und Beobachten machen, bevor sie zu schneiden begönnen. Stroh thut es allein nicht, es muss zum nährenden Futter auch Hafer gemengt seyn.

Hrn. B's. Werk ist sich auch im 4ten Bande gleich geblieben, es gilt hienach also auch vom 4ten Bande dasjenige, was bereits in dieser Zeitung, im Jahre 1819 April No. 105. vom 1sten und 2ten Bande, und im Jahre 1821 Juny No. 138. vom 5ten Bande desselben, gesagt worden ist. Zu Obigem mögen inzwischen noch nachstehende allgemeine Andeutungen kommen.

Auch nicht die geringste Schrift über das Eisenhüttenwesen, und über dasjenige, was davon abhängt, hat Hrn. B's. Werk entbehrlich gemacht. Aus einer kleinen Sammlung der vorzüglichsten eisenhüttenmännischen Schriften, welche nicht noch einmal so hoch zu stehen kommt, als die Blumhofsche Encykl. kostet, für welche man 20 Thlr. 8 Gr. verlangt, kann sich jeder jüngere und ältere Hüttenmann leichter, klarer und gründlich, und dazu, was Vieles werth ist, systematisch, unterrichten. Es gibt viele Menschen, welche allerley Dinge, aber nur unsystematisch und Weniges so vollständig zu wissen nöthig erachten, als man dessen zum Selbstarbeiten bedarf, man nennt sie in Deutschland Cameralisten; diesen würde etwa wohl noch die Blumhofsche Encykl. in die Hände zu geben seyn. Hätte Hr. B. sein Buch bis zum dritten Theile des Umfanges zusammenziehen wollen, alsdann das vorhandene Beste mit Kritik gewählt und verarbeitet, so würde es noch manchem Eisenhüttenmanne nützlich geworden seyn.

Auf das wissenschaftliche Entwickeln lässt sich Hr. B. auch in den Artikeln dieses Bandes nicht ein, daher man auch nicht einen eigenen Lichtfunken im ganzen Werke bemerkt. Solche Arbeiten halten aber auch nicht im Schreiben auf. Alles ist auch hier wiederum auf das Füllen der Seiten angelegt. Weder das Wissenschaftliche, noch die Technik des Faches hat daher durch dieses Werk einiges gewonnen. Wiederholungen, Hinweisungen, Zerreißungen, Ungleichheiten u. dgl. mehr, welche, selbst bey der A-B-C-Buchs-Einrich-

tung der Schrift zu vermeiden standen, sind nicht umgangen, sie treten unglaublich häufig hervor.

Ueber die Quellen der Encykl. ist schon in der Anzeige der früheren Bände geredet worden. Auch die Literatur des Faches ist in diesem Bande abermals ohne Kritik mitgetheilt; es ist das Taube und Werthlose mit dem Guten und Brauchbaren zusammengemengt. Wie soll sich der Eisenhüttenmann in einer solchen Klemme helfen? Ist er im Stande, die Quellen der Encykl. wohl zu ordnen und zu säubern, so kann man sicher seyn, bedarf er des Blumhofschen Werkes nicht. Es ist in der That nicht wohl gethan, das unverständige und unkundige eisenhüttenmännische Publicum, welches im Durchschnitte wenig begütert ist, für eine bedeutende Summe mit einer Masse zu bedienen, welche es nur selten wohl und zuverlässig belehrt, aber wohl wirrisch macht.

Jetzt geht der Rec. zu der näheren Betrachtung der Artikel des 4ten Bandes über, um eine Anzahl Belege zu den allgemeinen Andeutungen zu liefern. Hiermit sollen hier und da einige Mittheilungen des Rec. verbunden werden, damit Hr. B. so wie das Publicum sehen möge, wie es mit der Gründlichkeit des Urtheils beschaffen ist. Um aber auch die Belege in möglichster Kürze aufstellen zu können, scheint es gut, sie, so weit es gehen kann, unter bezeichnende, aber nur grosse, Abtheilungen zu bringen.

Hiernach sollen *zuwörderst* mehrere von denjenigen Artikeln genannt werden, welche gar nicht hicher gehören und die dazu oft noch unbedeutend, oder zugleich auch irrig sind. — *Zweytens* mag verschiedenes von denjenigen Artikeln kommen, die das Zeichen der Taubheit oder Gehaltlosigkeit führen. — *Drittens* werden verschiedene von den veralteten curiosen Artikeln, welche zum Theil ein provinzielles Gewand tragen, oder auch schmutziger Art sind, angezeigt werden. — *Viertens* kann von denjenigen folgen, welche nicht gut, oder schlecht, dazu wohl noch falsch bearbeitet sind. — *Fünftens* kann Einiges von solchen Artikeln auftreten, welche neben ihrer zu geringen Bedeutsamkeit durch Weitschweifigkeit noch widerstehender geworden sind. — *Sechstens* sollen von den, zwar für das Werk geeigneten, aber zu gedehnt gerathenen, und weder gut entwickelten, noch wissenschaftlich entwickelnden Artikeln hier einige Beyspiele folgen. Die nach Andern einfach und schulgerecht erzählten Artikel bedürfen der besondern Abtheilung nicht, und für die musterhaft verarbeiteten Gegenstände kann hier keine aufgebaut werden. Dass in dieser Encykl. viele Artikel vorhanden seyn werden, welche in mehrere Abtheilungen zugleich passen, wird kaum nöthig zu bemerken seyn.

Zu der *ersten* Abtheilung zählt der Rec. die Worte: *Saite, Salzlein, Sandlöffel, Sargnägel, Samm oder Saum, Sattelnägel, schafbeinerne Klengen, Schaft, Schaftdrath, Schaftmodell, Scharf-*

meissel, Schaufelbänder, Schaumkette, Schenkel, Schenkellade, Scheuerfass, Schichtholz, Schiebekloben, Schiebemaass, Schieber, Schieferkohle, Schieneisen, Schienendurchschlag, Schienenstempel, schießende Falle, Schiessgewehr, Schreibfedern, Schuhpinne, Schusterzwecken, Schwalbenschwanzbänder, Schwanz, Schwanzschraube, Setzkohlen, Schwefelkies. Ueber diesen Kies sind 12 bedruckte Seiten aus *Hoffmann's* Handbuch der Oryctognosie gefüllt. Dieser Artikel, welcher sich für den Eisenhüttenmann ganz vorzüglich belehrend bearbeiten liess, gibt jetzt gar keine Ausbeute. *Schwertfeger, Schwingschüssel, Stafrum, Stahlknöpfe, Stahlmagnet, Stange, Tabergserz,* nimmt zwey Seiten, nämlich eine mit mineralogischem Gute und eine andere mit Literatur über den Taberg gespickt, ein. *Thoneisenstein.* Hier von sind 14 bedruckte Seiten nach *Hoffmann* und *Reuss* ausgeschrieben mitgetheilt. Der Eisenhüttenmann, welcher die Mineralogie nicht bereits erlernt hat, kann sie hienach sicherlich nicht treiben, ja er ist nicht einmal im Stande, solche oryctognostische Mittheilungen, ohne Mineralog zu seyn, welches Hr. B. ebenfalls ganz und gar nicht ist, zu verstehen. *Verbrennung des Eisens, Vergoldung des Eisens und Stahls.* Auch diese Artikel gehören nicht zum Werke. Sie mögen dem Hüttenmanne zur Ergötzlichkeit dienen, indem sie im Ganzen gerecht vorgetragen sind; nur hätte das Vergolden ohne den alten zunftmässigen unchemischen Sauerteig gelehrt werden können. *Würfelerz, Zirkel.* Sehr viele Seiten sind mit den Worten und Artikeln, welche in diese Abtheilung gehören, ganz gefüllt, z. B. S. 38, 39, 49, 54, 57—59, 61—68, 114—118, 153, 165, 184, 185, 208, 209, 210—213, 227, 228, 258, 259, 261, 263—266, 289, 292, 294, 333, 334, 348—350, 354, 356—360.

Der Buchstabe *U* gehört, fast ganz, zum Theil in diese, andern Theils in die zweyte Abtheilung, oder er ist mit Wiederholungen gefüllt. Auch die Malerfarbe *Umbra* findet sich hier oryctognostisch beschrieben, indem sie von einigen Mineralogen zu den Eisenminern gezählt worden ist. — Der Buchstabe *V* ist dem *U* ziemlich gleich. — Auch der Buchstabe *W* ist reichlich mit Artikeln für die erste Abtheilung versehen, die Worte *Wasserlaube, Wechselpistolen, Weidmesser, Winde* etc. gehören insbesondere hieher.

Zu den eben bezeichneten Artikeln hat Hr. B. *Jacobson* insbesondere ausgeschrieben. Rec. nimmt nach einem ziemlich genauen Ueberschlage an, dass Hr. B. etwa den vierten Theil seines encyklopädischen Werkes aus *Jacobson* aus- und zusammengeschrieben hat. Heisst dieses nicht die Bücher besser als ein Gelehrter benutzen und zu Gute machen?

Der Rec. geht jetzt zur Aufstellung von Belegen zur zweyten Abtheilung über. Hieher ge-

hören: *Sack, Sadouil, Säbelklinge.* Ein Artikel für diejenigen geschrieben, welche auch dergleichen Dinge noch niemals zu sehen bekamen. *Sammttage, Sanden, Sandpfund, Saut, Schaalstein, Sammeisen, Schaum, Scheere.* Ist ein besonders tauber und toller Artikel. *Schlauch, Schlichthammer, Schliesse, Schmid, Schmideamboss, Schweifstange, Schweinsfedern, Seed-iron, Sensenschmid, Seeerz, Seele, Stahlerz, Stahlhammer, Stahlschneider, Steinocher, Striegel* für Pferdeknechte, *Striegelhauweisen, Stuferz, Verbindungsraum.* Dieses Wort befindet sich im Beginne des Buchstabens *V*. Es wird unter dieser Benennung eine nutzlose Bemühung, die Räume des Hohofenschachtes nach einer unstatthaften Hohofentheorie einzutheilen, versucht. *Wascherz, Wassererz, Weicherz.* Auch zu dieser Abtheilung gehörig werden viele ganze Seiten getroffen, z. B. S. 111, 112, 188, 189, 214, 215, 317—319, 322—325, 371—381, 576, 600, 602—604, 605, 607, 608, 615, 631, 656, 658, 659, 668, 669, 674, 675, 680, 681, 686—690. Also bis zum Schlusse vom *Z*. Man könnte danach von diesem Werke fast sagen, Ende schlecht, alles schlecht.

Die Curiosen, in die dritte Abtheilung gehörig, sollen uns nicht lange anhalten. *Sackzug.* Dieser Gegenstand ist ängstlich genau behandelt, ohne dabey ein Resultat zu zeigen. Es ist nämlich bey dem Sackziehen Gewicht und Arbeitszeit überflüssig genau angegeben, es ist aber die Entfernung nicht angedeutet, weswegen auch das Wichtigste, nämlich die Wirkung, nicht gefunden werden kann. Aus dieser Kleinigkeit kann der Eifer hervorleuchten, womit Hr. B. nur abgeschrieben hat. *Schläzig, Schlag, Skaja, Stäär, Stahlarbeiter, Stahlbrillanten, Schlackenbad, Schusterschwärze, Schwerteisen, Spitz, Stahlfabriken, Stahlknoten, Stahlspiegel* ohne Stahl u. dgl. mehr. *Stecheisen, Templinöl, Terrel,* die volle Seite 352. *Tiegelfrischen.* Solche und ähnliche liebliche Dinge mehr haben sich in die Encykl. verloren, wahrscheinlich etwa so wie sich in *Gronov's Thesaurus*, im 17. Jahrhundert, ein Harzbergmann, eine geschnitzte Kinderdocke, mit der Erzmulde, als alt-ägyptischer Isis-Priester, *portans navem sanctam in humeris*, verkriechen musste.

Die Andeutungen für die vierte Abtheilung; welche jetzt folgen, werden den Rec. ernster beschäftigen; sie greifen insbesondere in das Fach hinein. *Salzpfannenbleche.* Hier ist mit spasshafter Aengstlichkeit die Länge und Breite der Pfannenbleche angegeben, welche jedoch jeder denkende Salzwertsbeamte nach der Pfannengrösse, welche ihm die vortheilhafteste zu seyn scheint, ändert. Aber welches mögen denn die Gründe seyn, die Gusseisen-Salzpfannenboden keinen Eingang verschafft haben sollen? Herr B. hätte sie angeben sollen. *Gegossene* Salzpfannenboden sind jedoch schon seit vielen Jahren zu Schönebeck im Magdeburgischen in Anwendung. *Sandguss.* Dieser

Artikel ist sehr unvollkommen und unrichtig erklärt. - Jeder Abguss von Roheisen in solchem Sande, welchem durch Feuchtigkeit Zusammenballung, d. h. solch ein Zusammenhang gegeben ist, dass die Form, welche darin den Abdruck erzeugt, daraus wieder herausgenommen werden kann, ohne dass durch die Wegnahme derselben der Raum zusammenfällt, wird zum *Sandgusse* gerechnet. Wellenzapfen, Maschinentheile u. dgl. mehr, welche Hr. B. als Sandguss angegeben hat, giesst man der Haltbarkeit und des genaueren Gusses wegen lieber in *Masse*. *Sandladenguss*. Was er ist, hat Hr. B. gleichfalls nicht allgemein und richtig bezeichnet. Zum Sandladengusse rechnet man alle diejenigen Gussstücke, deren Gestalt es bey der Herausnahme des Modelles aus dem Sande erfordert, den Sand oder die Lade nach geraden oder krummen Linien in mehrere Theile zu trennen. Jeder Theil der Lade ist so eingerichtet, dass er den Sand, welchen er einschliesst, bey der Auseinandernahme in sich behält. Ist das Modell entblösst, so wird es hinweggenommen, allein die einzelnen Ladentheile werden hierauf wieder auf die Art zusammengefügt, wie sie vorher um das Modell herum sich zusammengestellt befanden, um den Raum für den Guss zu bilden. Auch solche Sachen, deren Gestalt zwar einen *offenen* Guss (Herdguss) zulassen, pflegt man alsdann in einer Lade zu giessen, wenn man alle Seiten des Gussstückes glatt zu haben verlangt, denn bekanntlich fällt eine offene Seite niemals so eben im Gusse aus, als eine solche, welche durch eine Sandfläche begrenzt und eingeschlossen ist. *Sattel*. Dieser Name bezeichnet einen Klotz, welcher unter dem Drahten oder Dram und auf dem Schlüssel oder Riegel liegt. Die beyden Büchensäulen stehen in dem Sohlenholze und legen sich an beyden Seiten des Drahten in Falze ein. Damit sich die Säulen aber vom Drahten nicht abwärts bewegen können, sind sie durch den Schlüssel dicht unter dem Drahten verbunden. Um nun die Bewegung der Säulen nach oben, oder ihre Hebung zu verhindern, drückt der Sattel liegend auf den Schlüssel; der Sattel wird unter dem Drahten gekeilt, wodurch er auf den Schlüssel drückt, und die stehenden Säulen niederwärts auf das Sohlenholz gehalten werden. Die Beschreibung des Hrn. B's. ist also unrichtig. *Schachtsteine*. Hier hätten die sogenannten feuerfesten Steine, mit welchen man in Schlesien die Schächte aussetzt, eine Erwähnung verdient. So auch die Masse, mit welcher z. B. zu Lauchhammer bey Mückenberg die Gestelle ausgestampft werden. *Schlackenlaufen*, *Schneidel*. Das letzte Wort ist nur hier und da im Gebrauche. Die Benennung der drey Stockwerke oder der drey Schichten, von denen die oberste Haube genannt wird, ist bey der Mailerung des Holzes allgemein verständlich. *Schmelzen*. Dieser Artikel konnte un-

streitig zu einem der lehrreichsten im Werke erhoben werden. Jetzt aber besteht er aus wenigen, zum Theil irrigen, Zeilen. Was schmelzen heisst, ist nicht gut gesagt. Gegen das Ende des Artikels fährt Hr. B. fort: „Das Schmelzen in den Eisenöfen geschieht über den (dem) Tiegel.“ Dieses heisst, schonend bemerkt, uneigentlich gesprochen und dazu nichts gesagt. Wann will man aufhören, tief zu scheinen, wenn man seicht ist, und wann will man anfangen vom veralteten sinnlosen Bocksbeutel des Handwerksausdruckes abzulassen, um allgemein verständlich und belehrend zu werden. Sage man doch wenigstens einfach und schulgerecht, was man unter schmelzen versteht, helle man dazu, so weit es Noth ist, die Erscheinungen des Schmelzens einfach und verständlich auf, und füge man hinzu, dass das Schmelzen nur in zwey von einander verschiedenen Räumen verrichtet wird, und hienach fange man an das Schmelzen nach seinem räumlichen Vorgange unterabzuthemen. Hiebey wird sich auch die Gelegenheit bieten, einige alte mythische und dunkle Handwerksausdrücke zur Bezeichnung der Schmelzräume zum Verständnisse der Alten zu erläutern. *Schwarzeisenstein*. Hätte als zum Braunstein gehörig betrachtet werden sollen. *Schneideeisen*. Dieses hält Herr B. für so wichtig, dass er seinen Landsleuten von dieser Maschine eine Abbildung mittheilt. Hr. B. hat aber leider die Hauptsache in seiner Beschreibung nicht mit angeführt, nämlich den Eisenabbrand und Kohlenverbrauch zu einer bestimmten Production. Es wird Niemand eine Maschine bauen, deren Wirkung er nicht schon kennt, oder mit vieler Wahrscheinlichkeit folgern kann. Vergleicht man die Schneidewalzwerke mit der Schwedischen Schneidemaschine, so muss man erstern den Vorzug in jeder Hinsicht einräumen, wenn man die Anlagekosten anwenden kann. *Schneidescheibe*. Bey diesem Worte trifft man, wie es in diesem Blumhofischen Werke so oft geschieht, abermals eine unangenehme Vereinzelung des Schneidewalzwerk-Betriebes. Es war weit übersichtlicher, wenn Hr. B. das Ganze der Schneidewerke, bis auf den geringsten Gegenstand dabey, an einem Orte abhandelte, und zu seiner Zeit hierher verwies. *Schuh*. Bey diesem Worte ist zu bemerken übersehen, dass auch die zwey eisernen Kasten, in welchen die Büchensäulen bey den Frischhämmern stehen, Schuh heissen. *Schurren*. Auch die Klumpen, welche sich durch den Eisenabbrand in der Esse des Reckfeuers sammeln, werden Schurren genannt. *Schweissen*. Dieser und ähnliche Artikel sind kaum zur Erbauung eines Schmiedepurschen brauchbar. *Setzhärten* oder *Einsetzhärten*. Dieser Gegenstand ist zu ausgedehnt behandelt und mit veralteten Stoffen, ohne einige helle physische Gründe, zu empirisch vorgetragen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November.

272.

1823.

H ü t t e n w e s e n .

Beschluss der Recension: *Versuch einer Encyclopädie der Eisenhüttenkunde etc.* Von Dr. J. G. L. Blumhof.

Spatheisenstein. Dieser Artikel nimmt acht Seiten ein. Sie hätten Raum für manche dem Hüttenmanne nützliche Betrachtung erlaubt, insbesondere wenn der chemische Theil über diesen Gegenstand wohl zu Rathe gezogen wäre; allein es ist hiebey nicht einmal auf das Chemisch-Beste aufmerksam gemacht. Hiegegen aber füllt Hr. B. mit der Beschreibung des *nierenförmigen* und *halbkuglichen* kohlenstoffsauren *Eisenoxyduls*, einer mineralogischen Merkwürdigkeit, fünf Seiten an. *Stabeisen.* Ein langer Artikel. Ueber das Stabeisen wäre, in Hinsicht seiner Natur und Beschaffenheit, ein sehr belehrender Artikel zu machen gewesen, wozu die Fortschritte in den physikalischen Wissenschaften Mittel darreichen; allein Herr B. hat dieses nicht zu thun vermocht. Er hat ein Mengsel mitgetheilt, welches bey jedem gemeinen Arbeiter, der Eisen aus verschiedenen Gegenden oder Eisenhämmern verarbeitet hat, zu erfragen steht. Hiebey sagt Hr. B. „völlig geschmeidiges Eisen, welches sich unter dem Hammer *kalt* und *rothwarm* strecken und schweissen lässt.“ Hier hat die Eile auch allen Sinn zerstört. *Uebergares Eisen* soll zu vielen Sauerstoff enthalten. Wer hat dieses darge- than? Herr B. meint wahrscheinlich Kohlenstoff, oder vielleicht irgend eine andere fremdartige Beymischung. *Statüengiesserey*, ist lose und un- gemein flach behandelt, daher ganz nutzlos. Hr. B. hat sich an diesen Gegenstand nicht gewagt, mit der Versicherung, dass er zur höheren Giesserey gehöre. So ist Hr. B. recht verfahren, er würde Lob verdienen, wenn er bey vielen Artikeln seines Werkes ein Gleiches gethan. Uebrigens wird diese Art der Förmerey gerade eben so verrichtet, wie man sie bey der Bronzegiesserey zu Statuen, Büsten u. dgl. ins Werk setzt. Eine sehr grosse Schwierigkeit hat indess die Eisengiesserey vor der Bronzegiesserey noch mehr zu überwinden; sie liegt in dem Hitzgrade, welchen das Eisen zum dünnen Flusse gegen die Bronze erfodert, und in der verschiedenen Wärmeleitungs-Fähigkeit des Eisens und der Bronze. Wir haben über die
Zweyter Band.

Bronzegiesserey verschiedene sehr schätzenswerthe Werke, welche den Förmern gut zu unterweisen im Stande sind. *Steinkohlen.* Dieser Artikel hätte hier gut verarbeitet getroffen werden sollen, dagegen konnten und mussten die äusseren Beschreibungen der Mineralkohlen aus dem Werke bleiben. Zu diesem und noch vielen andern Artikeln der Encykl. hätten die fünf Bände von *Parke's chemical Essays* sehr gute Zusätze liefern können. *Topfmodell.* Besteht auch bey Bauchtöpfen aus zwey Stücken. Hr. B. hat aus veralteten Quellen geschöpft. So wie es hier der Fall ist, ereignet es sich oft. *Wärmöfen* für Radstuben. Die von Hr. *Hasse* in der Rothenhütte eingerichtete Erwärmung der Radstube durch Wasserdämpfe, ist schon vor mehreren Jahren wieder weggenommen. Man will sie nicht wirksam gefunden haben, welches sich von der bezeichneten Erwärmung-Einrichtung, so wie sie bestand, vollkommen glauben lässt. *Walzwerke.* Sie befanden sich schon, vor etwa 70 Jahren, besser in und bey London vorgerichtet, als sie Hr. B. angezeigt hat. Man pflegte sie durch Pferde oder Wasser in Bewegung zu setzen, z. B. die sogenannte *Tempel-Mühle* und ein anderes Werk bey Horsleydon. Schon aus jenen Zeiten kennt Rec. im Risse die genannten Werke. Die neueste Zeit hat die Walzwerke noch ferner verbessert. Es ist übrigens zu bedauern, dass Hr. B. nicht mehr Fleiss auf die Auswahl der Mittheilungen unter diesem Artikel verwendet hat. Hr. B. glaubt zwar, hier etwas Vorzügliches geliefert zu haben, wie der Schluss des Artikels zeigt. Rec. aber meint, dass man eher Ursache hat, den Raum zum Texte und mehr noch die Kosten der Kupfer, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, zu bedauern. Kein deutscher Hüttenmann wird sich diese Schwedische Maschinerie, nach Hr. B., zum Muster dienen lassen, wenn er nur einigermaassen mit seinem Fache bekannt ist. Die beschriebenen Sachen mögen zur Zeit ihrer Anlage zweckmässig gewesen seyn, jetzt aber sind sie es nicht mehr. Jetzt ist man über England mit bessern Walzwerken bekannt geworden. Nützlicher wäre es gewesen, wenn Hr. B. eins oder zwey der vorzüglichsten Walzwerke, welche jetzt in Deutschland im Betriebe stehen, zeichnete, oder sich zeichnen liess, dabey die ersten Grundsätze zu deren Erbauung, welche für alle Walzwerke gelten, angab, und dann eine genaue Beschreibung des Ver-

fahrens bey dem Glühen und Walzen, so wie die Betriebserfolge genau mitzuthellen gesucht hätte. Insbesondere aber sind die Kupfer zu diesem Artikel ganz unzulänglich. Die Abbildungen der verschiedenen Theile der Walzwerke, von Tab. 42. bis 50., sind durchaus zu klein gerathen, und das Wesentlichste darauf, nämlich die Walzwerke selbst, sind kaum zu erkennen. Der Radirer oder sogenannte Kupferstecher der Platten, legt darin zwar manche gute Technik an den Tag, aber er verstand die Bedeutung der zu gebenden Gegenstände nicht, diese musste ihm klar gemacht werden, alsdann würde er eine zu grosse Verwendung der gleichartigen Linien vermieden, oder sie anders angewandt haben, wobey das Ganze, auch in der kleinlichen Darstellungsweise, noch etwas an Deutlichkeit gewonnen haben würde. Die Mittheilung von einigen gemeinen Glühöfen beschliesst diesen Artikel, welcher 74 Seiten einnimmt. Die zum Theil auch für die Dauer sehr zweckmässig eingerichteten Glühöfen, welche in *Parke's chemical Essays* zu bemerken sind, kennt Hr. B. noch nicht. *Wellring*. Der Abguss der Wellringe, meint Hr. B., geschehe am besten im Anfange der Hüttenreise, „ehe der Ofen zum vollen Satze gekommen ist.“ Solchen Rath kann Rec. nimmermehr geben, der Abguss muss im Gegentheile dann am dauerhaftesten werden, wenn der Hohofen im vollständigsten Gange steht. Bey einem guten Ofengange ist gerade dann die Schmelzhitze desselben auf die höchste Stufe gestiegen, wobey sich die Eisentheile am lautersten und vollkommensten absondern, und am innigsten verbinden. Das Roheisen von *grauer* Beschaffenheit, oder wie man zu sagen pflegt, grauer Gattung, bekömmt alsdann eine dunkeleisengraue Farbe und ein feines Korn, und ist dabey haltbarer als dasjenige Eisen, welches im Anfange des Ofenganges erfolgt, welches gewöhnlich überkohlt, d. i. so sehr stark mit Graphit gemengt ist, dass es, bey gleicher Masse, weniger Eisen enthält, oder als dasjenige gibt, welches bey vollem Satze und gutem Ofengange erhalten wird. Die Eigenschwere des bezeichneten Eisens, so wie das Ausbringen des Frischherdes; bestätigt die Andeutung des Rec. täglich. Das übergare Eisen aus dem Beginn des Ofenganges hat ein grobes Korn und ist zersprengbarer. Die Masse oder Schwere der Wellringe soll nach Hr. B. der Welle nicht schaden, und es soll dadurch nicht mehr Aufschlagewasser nöthig werden. Hiebey hat Hr. B. nicht an die Reibung der Wellzapfen gedacht. Demjenigen, der mit dergleichen Maschinen nicht bekannt ist, können solche Andeutungen sehr nachtheilig werden. *Zainhammer*. Auch hier hat Hr. B. nicht das Beste zum Muster aufgestellt. Einige sehr gut erbauete Zainhammer, aus Gusseisen errichtet, findet man in Schlesien, und hölzerne Gerüste, besser als die beschriebenen eingerichtet, sind auf dem Harze zu treffen. Die Beschreibung derselben aber führt den Rec. hier zu weit. Auf den

Kupfertafeln zu diesem Gegenstande hätten die einzelnen Zainhammer-Theile, nach einem grössern Maassstabe gezeichnet, noch Platz gefunden. Sie hätten nicht fehlen sollen, indem nur der Anfänger und nicht der geübte Hüttenmann den Artikel zu benutzen im Stande ist. — Dieses mögen der Belege zur 4ten Abtheilung genug seyn; sie hätten übrigens noch sehr stark vermehrt werden können, allein der Rec. ist nicht aufgelegt, über B's. Encykl. ein Buch zu schreiben. Die beyden jetzt noch rückständigen Abtheilungen sollen kurz abgefertiget werden.

Zur *fünften* Abtheil. gehören: *Säge, Schraubstock, Sensenhammer, Spiecker, Stubenöfen*. Und welch ein ungleichartiges Mengsel von Literatur ist hier ausgegossen. Durch solch eine Ueberschwemmung hat Hr. B. seiner Arbeit oft geschadet. *Zange, Zerrenfeuer*.

Zur *sechsten* Abtheilung können die nachstehenden Worte zum Muster dienen, im Falle irgend Jemand Geschmack daran finden sollte, sich aus dem Werke noch mehrere zusammen zu lesen. *Sägenblätter*. Ein ermüdendes Mengsel mit einem fast seitenlangen Namensverzeichnisse der gebräuchlichen Sägen. *Scheerenschmid, Scheermesser, Putzmesser*. Wer keines kennt, kann hier eine gemeine Putzmesser-Beschreibung finden, und dazu einige Curiosa in den Kauf. Von S. 27 — 51. *Schmelzstahl*. Dieser Artikel ist einer der vorzüglichsten. Er ist nach wenigen guten Quellen für den Hüttenmann mitgetheilt. Die Grundsätze der Schmelzstahl-Gewinnungsarten liessen sich nach diesem Artikel darstellen. Die Stahlerzeugungsweise, so wie sie zur Königshütte am Harze üblich ist, hat Hr. B. mangelhaft und zum Theil unrichtig nach *Lampadius* beschrieben. *Stahl*. Das hier Gesagte müsste mit noch verschiedenen andern Betrachtungen, als Einleitung bey dem Artikel *Schmelzstahl* verwandt werden. Herr B. sagt auch hier, „das Frischen des Rohstahleisens besteht in der Abseigerung des noch mit dem Rohstahleisen oxydulirten Eisens, der Erden u. s. w.“ Ueber dergleichen und ähnliche Ausichten und Vorträge des Blumhofschen Werkes, mögen sie auch noch so abgeschmackt scheinen, rechtet der Rec. nicht. Ist nur die Grundmasse der Artikel gerecht, so mag sich der Eisenhüttenmann, für den Herr B. geschrieben haben will, zunächst damit vereinigen. Der Zirkel der Eisenhüttenleute, welcher Theorie zu verstehen und aufzubauen im Stande ist, wird sich selbst durchhelfen. Uebrigens aber muss der Recens. bemerken, dass denjenigen Hüttenleuten, welche ihrem Fach forthelfen wollen, Theorie unbedingt nothwendig ist. Die Empirie und Technik muss vorhanden seyn und benutzt werden, aber für die allgemeine Hebung des Faches hat sie nur höchst wenig Erspriessliches gethan. So lehrt es die Geschichte des Hüttenwesens. *Stahldrath, Stahlfeder*. Was bey *Stahlherd* und *Stahlprobe* gesagt wird, gehörte, dem Wesentlichsten nach, zu

Schmelzstahl. Torf. Hier wird von Torfinooren, Torfstechen, Torfpressen, Torfverkohlen u. dergl. gesprochen. Will man auf diese Art die Eisenhüttenkunde und was davon abhängen soll, behandeln, dann kann das Ding keine Grenzen haben. Unter Torf kann sich der Hüttenmann nach eigener Neigung gut belehren, es fehlt dazu an gründlichen Mitteln nicht. Bey dem Torfe ist man ohnehin zu dem Resultate gelangt, dass er nur zu Feuerarbeiten des gemeinen Lebens und ähnlichen, insbesondere zu empfehlen steht. *Verkohlung des Holzes in Oefen.* Es ist sicher der Mühe werth, diesen Gegenstand zu verfolgen und endlich aufs Reine zu bringen, und hiezu wäre der gebildete Eisenhüttenmann wohl am zweckmässigsten geschickt, indem er auf seinem Hüttenhofe ohnehin häufig genöthiget ist, Verkohlungen zu verrichten. Er hat bey seinen Anlagen auch so manche geübte Hand und so manches Material zu Gebote, welches z. B. dem Forstmanne, auch bey hinreichenden Kenntnissen zu diesem Geschäfte, ganz abgeht.

Was sich nun wohl noch über die in dieser Encyklop. vorkommenden Widersprüche erinnern liesse, übergeht der Rec. Er darf sich dieser ermüdenden Arbeit auch wohl überheben, indem er meint, die Charakteristik der Blümhofschen Encyklopädie so ziemlich hinreichend begründet zu haben.

C h e m i e.

Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen, besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. Von Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Geh. u. Obermedicinalrath u. s. w. In drey Abtheilungen mit 2 Kupfertafeln. Erste Abtheilung, 440 S. ohne Vor. u. Inhaltsverzeichnis; zweyte Abtheilung, 396 S.; dritte Abtheilung, 307 S., zusammen 1143 S. 8. Berlin, 1823. Druck und Verlag von Amelang. (6 Thlr. 8 Gr.)

Eine Chemie für Militärpersonen insbesondere sollte sich nach des Recens. Ansicht nur mit den Gegenständen aus dem Gebiete der angewandten Chemie, welche für das Militär ein besonderes Interesse haben, beschäftigen. Sie würde bey denen Personen, für welche sie bestimmt ist, Kenntnisse der allgemeinen Physik und Chemie voraussetzen. Sie müsste etwa folgende Gegenstände umsichtig und populär vortragen: *Salpetererzeugung* und Prüfung; *Schiesspulverbereitung* und Prüfung; Erklärung der *Wirkung des Schiess-*

pulvers; Kanonenmetallgiesserey; Kugelgiesserey; Waffenschmiederey, diätetische Hülfsmittel aus dem Gebiete der Chemie bey *Märschen* und auf *Seereisen*, als Verbesserung des schlechten Wassers; Bewahrung des Fleisches gegen Fäulniss und dergl. mehr; *Reinigung der Luft* in den Lazarethen; *Versuchte Anwendung der Luftbälle* *) zur Beobachtung des Feindes; *Hülfsmittel* aus dem Gebiete der Chemie bey *Festungs- und Wasserbau*; das Chemische der *Feuerwerkerkunst* mit genauer Angabe aller Mengungen zu explodirenden und stillen Feuern u. dergl. m. Statt dessen liefert der Vf. des vorliegenden Werkes ein Handbuch der allgemeinen Chemie, in welchem einige der angezeigten Gegenstände gelegentlich mit vorgetragen, andere aber, wie z. B. die Aufbewahrung des Fleisches, die Verbesserung der Lazarethluft durch Chloringas oder durch Kohle nach Trommsdorf, gar nicht berührt worden sind. Will man dagegen einwenden: diese Materien gehören in das Gebiet der Haushaltung und Arzneimittellehre, so wäre mit eben dem Rechte die Bereitung des Pulvers dem Pulverfabrikanten allein zu überlassen. Unserer Meinung nach soll ein einsichtsvoller Land- oder Seeofficier — sobald er auf chemische Kenntnisse Ansprüche macht — die Chemie in allen ihm vorkommenden Fällen zum Besten der militärischen Ausübungen und der ihm untergeordneten Mannschaft anzuwenden verstehen.

Betrachten wir nun übrigens den Werth des zu beurtheilenden Werkes als Handbuch der allgemeinen Chemie, so lässt sich wohl von einem so bewährten Chemiker, als Hr. *Hermbstädt* ist, und bey den vielen Hülfsmitteln, welche der jezige Zustand der Chemie darbietet, nur etwas Nützlichliches erwarten; auch bedient sich Hr. H. dieser Elemente bey seinen jährlichen Vorträgen als Lehrer der Chemie an der königlichen allgemeinen Kriegsschule zu Berlin. Eben so werden alle, welche sich dem Selbststudio der Chemie widmen wollen, diese Schrift mit Nutzen zur Hand nehmen können, und es ist eine für die Ausbreitung der Chemie in unserm Zeitalter erfreuliche Erscheinung, dass die so bedeutende Anzahl chemischer Lehrbücher immer wieder Verleger und Käufer findet. In Vergleichung mit andern chemischen Werken dieser Art findet Rec. noch folgendes zu bemerken: Ueber Manches dem Chemiker aus dem Gebiete der mechanischen Physik zu wissen Nöthige, als über das absolute und specifische Ge-

*) Hier ist das Chemische Nebensache. Was soll aus den Wissenschaften und ihren Lehrbüchern werden, wenn man sie so durcheinander laufen lässt? Herr *Berzelius* hat in sein Lehrbuch der Chemie sogar den allgemeinen Ostpassatwind unter der Linie und die Monsoons hineingezogen; nun fehlt nur noch, dass die Ebbe und Fluth hineinkommt.
d. Red.

wicht der Körper; über Erregung der Electricität durch Reiben; über den Magnetismus u. dergl. m. ist gehöriger Aufschluss gegeben worden; auch der Stöchiometrie ist von S. 164—171. kurz gedacht, übrigens auf *Berzelius* verwiesen. Der Verf. folgt durchaus der Ansicht des *Davy* von der Chlorine und den Wasserstoffsäuren. Wir überlassen es dem fernern Forschen in der Chemie, diese noch so problematische Ansicht weiter zu berichtigen. Hier und da findet man wohl, wie schon oben erwähnt, Manches mit Stillschweigen übergangen, als die Mischungstheile der Fossilien; bey dem Artikel Photometer die Lichtmessung nach Graf *von Rumford* und *Lampadius* u. a. m. Einige Materien sind auch wohl zu kurz und flüchtig abgehandelt, so ist z. B. S. 1070. §. 1270. der Essiggährung nur mit folgenden Worten gedacht: „Am häufigsten bereitet man den Essig aus weingahren Flüssigkeiten, indem man solche der sauren oder Essiggährung überlässt, welches erfolgt, wenn Wein, Meth oder Branntwein, unter Mitwirkung der atmosphärischen Luft, in einer Temperatur von 80 Grad Reaum.(?) sich selbst überlassen werden.“ Sind diese 80 Grad ein Druckfehler, warum ist dieser Fehler nicht unter den Verbesserungen am Schlusse des Werkes mit aufgeführt? Zur gehörigen Erklärung der wichtigen Gährungsprozesse nehme daher der Leser *Dobereiners* Anleitung zur Bereitung der Essige, Jena 1819, so wie dessen Schrift: *Zur Gährungschemie*, 1822, zur Hand. Die erste Abtheilung des Werkes handelt über die *Definition und Eintheilung der Chemie*; von den *Körpern und ihren Theilen*; von den *chemischen Operationen*; von der *Materie und den Kräften, Proportionen u. s. w.*; vom *Lichte und Wärmestoffe*; so wie vom *Elektrismus und Magnetismus*. Sie stellt den *Sauerstoff* und *Wasserstoff* als *säurezeugende Elemente* auf; dann folgen als *säurefähige Elemente* der *Kohlenstoff* und *Stickstoff*; die *Chlorine, Jodine, Borine* und *Fluorine*; der *Schwefel* und *Phosphor*, so wie das *Selen*. In der zweyten Abtheilung findet man die *alkali- und erdenerzeugenden Elemente* und ihre *Oxydate*, so wie die *Metalle* nebst ihren *Oxydaten* und andern *Metallverbindungen* abgehandelt. Die dritte Abtheilung handelt von den *Säuren* und *Salzen*, so wie von den Erzeugnissen der organischen Natur.

Druck und Papier der Schrift sind gut, und die beyden dem ersten Theile zugefügten Kupfertafeln stellen einige physikalische und chemische Apparate deutlich vor.

Zur Gährungschemie und Anleitung zur Darstellung verschiedener Arten künstlicher Weine, Biere u. s. w.; von *J. W. Dobereiner*. Jena, bey Schmid. 1822. 90 S. med. 8. (12 Gr.)

Eine schätzbare gehaltreiche kleine Schrift, welche vorzüglich in der ersten Hälfte neue Aufschlüsse über die Theorie der Wein- und Essiggährung, so wie über die Elemente des Zuckers, des Stärkemehls und des Gährungsstoffes gibt. Eine gegebene Menge Zucker, z. B. 10 Gran geben mit 150 Gran Wasser und $2\frac{1}{2}$ Gran Gährungsstoff immer eine gleiche Menge kohlensaures Gas bey der Weingährung; und zwar bey den hier angegebenen Verhältnissen 9,40 C. Zoll bey 15° R. und 27', 9" Barometerstand. Durch Hülfe des vom Verf. zu dieser Prüfung angegebenen Apparats kann man daher jede zuckerhaltige Substanz auf ihren Gehalt an Zucker genau stöchiometrisch prüfen. 200 Gr. Zucker liefern 101 Gr. Alcohol durch die Gährung. Die positive Electricität ist die erste Ursache der Essiggährung. Diese und andere wichtige Entdeckungen lese man in der überaus wichtigen Schrift selbst nach, deren zweyte Hälfte sodann ganz praktisch ist, und die Zubereitung verschiedener Arten von Bieren und künstlichen Hausweinen, vorzüglich der in England gebräuchlichen, lehrt.

Kurze Anzeige.

Der Kampf der Griechen um Freyheit. Nach den zuverlässigsten Quellen historisch dargestellt von *Dr. Friedrich Gleich*. Erster Band. Die Ereignisse des Jahres 1821. Leipzig, bey Klein. 1823. IV. u. 258 S. (1 Thlr.)

Herr *Dr. Gleich* hatte in der Zeitschrift: *Der Freyheitskampf der Griechen etc.* welche im vorigen Jahre in derselben Handlung erschien, und wovon wir die ersten drey Hefte bereits angezeigt haben, in einzelnen Aufsätzen den Ursprung und Fortgang des merkwürdigen Aufstandes der Griechen gegen ihre Unterdrücker geschildert. Sie finden sich nun in diesem Bändchen zu einem Ganzen vereinigt, das noch einmal sorgfältig überarbeitet und mit dem bereichert ist, was von verschiedenen Orten her indessen noch zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Indem wir uns nun auf unser Urtheil beziehen, das wir über seine Aufsätze in jener Zeitschrift abgegeben haben, bemerken wir nur, dass das Ganze eine lebendige Schilderung jener welthistorischen Ereignisse gewährt, die auch in der Folge, wenn wir die nähern Umstände bey vielen derselben genauer werden kennen gelernt haben, ihren Werth keinesweges verlieren wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November.

273.

1823.

Literargeschichte.

De Hildesia per plurimis viris doctis, qui huic civitati ornamento fuere, ab omni inde tempore clara. Dissertatio, quam ad Georgii Quarti regis — quum trans maris aequora vectus Hannoveram praesentia sua beatissimam redderet, adventum felicem solenniter celebrandum Calendis Octobribus anni MDCCCXXI conscripsi *Joannes Casparus Philippus Elwert*, Medicinae Doctor, Episcopi Hildesiensis et Paderbornensis Medicus publicus etc. Ohne Druckort, MDCCCXXI. 12 S. gr. 4. ohne die 4 S. Zuschrift an Se. Maj. König Georg den IV.

Der Herr Hofmedikus *Elwert* erneuert in dieser kleinen Schrift das Andenken an 40 gelehrte Hildesheimer, die sich theils durch ihre Gelehrsamkeit, theils durch ihre Ehrenämter ausgezeichnet haben, mit Hinweisen auf die Schriftsteller, wo weitere Nachrichten von ihnen zu finden sind. Der erste darunter ist der Graf *Albrecht von Hoya*, Canonicus zu Hildesheim, im Jahre 1420 Rector Magnificus zu Erfurt, und der Letzte der zu Göttingen am 11. Nov. 1806 verstorbene, durch seine Preisschrift bekannte, *Johann Friedr. Lucret. Albrecht*. Daran schliesst sich ein blosses alphabetisches Namensverzeichniss gelehrter, theils verstorbener, theils lebender Hildesheimer, das gewiss nicht ohne Mühe zusammen getragen ist, sich indessen noch sehr vermehren liesse. So vermisst man: den bekannten Gegner *Luthers*, *Augustin Alveld* oder *Alfeld*, den *Franz Abelmann*, seit 1553 Prediger an der *Lamberti-Kirche* in Hildesheim, einen Schriftsteller, den *Balthaser Alff*, einen Jesuiten, Dichter und guten Lateiner, den zu Hildesheim 1746 gebornen *Christian Philipp Anton Basse*, Verf. der Predigten über einige specielle Materien im *Hannöverischen Landeskatechismo*, Celle 1797. 8., die Brüder *Heinrich* und *Stephan Besecke*, ersterer seit 1674, letzterer seit 1662 Prediger an der *Lamberti-Kirche*, den am 15. Aug. 1661 zu Hildesheim gebornen *Conrad Henning Bohnstedt*, den *Johann Brandes* oder *Bersand* und andere mehr. Diese kleine Schrift wird von den Hildesheimern sicher mit Dank angenommen worden seyn.

Wir verbinden mit dieser Anzeige zwey andere
Zweyter Band.

kleine Gelegenheitschriften desselben Verfassers: *Joanni Jacobo Henrico Bücking*, *Physico Guelpherbitano, Medicinae Doctori celeberrimo de Jubilaeo propter gradum in medicina maximo cum honore ipsi quinquaginta abhinc annos in Universitate Juliae collatum, gratulatus est etc. Hildesiae d. 21. Jun. 1821.* 26 S. 4. Das 50jährige Doctor-Jubiläum des Herrn Stadtphysikus *Dr. Bücking*, seine Hochachtung für die Bibel und seine Gabe zur Dichtkunst, veranlassten den Herrn *Elwert* zu des *Thomae Bartholini Diss. de poetis medicis, Hafniae 1669.* Zusätze von 40 Aerzten, die als Dichter bekannt sind, mitzutheilen. Die geringe Seitenzahl lässt schon erwarten, dass auch in dieser Schrift von keiner literarischen oder biographischen Ausführlichkeit die Rede seyn kann. Nur die Vornamen, der bürgerliche Charakter, der Aufenthaltsort, das Jahr und der Tag der Geburt und des Todes, werden von Jedem, so weit sie bekannt sind, und darunter die Gattung ihrer Gedichte bemerkt aus des *Joh. Conr. Brotbecks Werke. Hymentus sacer* oder *Epigrammatum sacrorum Centuriae tres, Tubing. 1667.* 8., ferner aus *Christian Kahle 1568* nach Rom unternommenen Reise, aus *Theodor Valentin Kramers Gedichten Otia medica* genannt, *Salzburg 1729.* sind Proben, so wie von *Theodor Zwinger* eine lateinische Ode, abgedruckt. Diese kleine Schrift wird den Gelehrten schätzbar seyn, welche *Joh. Heinr. von Seelen Disp. de Medicorum meritis in sacram scripturam*, besitzen.

Eine gleiche Veranlassung hat auch folgender Schrift ihr Daseyn gegeben. Von den Aerzten, welche sich des seltenen Glücks zu erfreuen hatten, nicht nur ein hohes Alter zu erreichen, sondern das Jubiläum ihrer Doctorwürde zu erleben. Zur Feyer des Jubelfestes des Herrn *Dr. Friedrich Gerhard Hasenbalg*, Hildesheimischen Medicinalrathes, Leibarztes und Physici der Aemter Hildesheim und Marienburg, denselben überreicht am 24. Jun. 1822. Hildesheim, bey *Jul. Engel* Katt- hagen, Hofbuchdrucker. 24 S. 4.

In dieser Schrift liefert Herr *Elwert*, theils Zusätze zu *Dr. Joh. Jac. Baiers Diss. epistolaris, de longaevitae Medicorum ad — Jac. Pancratium Brunonem, Altd. 1705.* 4. theils ganz neue Beyspiele hochbejahrter und hochverdienter Aerzte, welche dem Archive der gelehrten ärztlichen Geschichte noch nicht waren anvertrauet worden, aufzustellen. Wenn *Rec.* recht gezählet hat, so

wird von 109 solchen Aerzten, bald eine kürzere, bald eine längere Nachricht mitgetheilt. Er könnte dieses Verzeichniss noch vermehren, da er aber nicht im Besitze von *Baiers Diss.* ist, so könnte es seyn, dass sie in dieser schon genannt sind. Um jedoch dem Verfasser zu beweisen, dass er auch diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen, will er einige Ergänzungen beyfügen. Der Dr. Friedrich Bernhard *Albers* war zu Coburg am 4. Jun. 1695 geboren. Von ihm handelt *Boërner* in seinen Nachrichten von Aerzten. Bd. I. S. 1 ff. — *Daniel Bernoulli* betrat die Welt zu Gröningen am 29. Jan. 1700. — *Jac. Pancratius Bruno* zu Altdorf am 25. Jan. 1629. — *Lining Heinr. Wilhelm* erblickte das Licht der Welt zu Verden 1681, studirte in Jena und Halle, practicirte als Arzt zu Lingen, wurde 1707 der erste Professor medic. daselbst und trat am 28. Oct. dieses Amt mit einer Rede, *de nobilitate et incrementis studii medici*, an. Er stand bey König Friedrich I. in grossen Gnaden, der in Cleve und in Berlin selbst mit ihm gesprochen hatte, und ihm zum Hofrath, Leibarzt, Curator der Kirchen, der Schulen und des Gymnasii, zum Medicinaldirector des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, so wie zum ersten Bürgermeister der Stadt Lingen ernannte. Er lehnte deshalb viele auswärtige Rufe ab, übertrug hernach die Professur seinem Schwiegersohn und starb im May 1755. Vergl. neues westphälisches Magazin XI. Heft (1792) S. 241. §. §. *Zwey Programmata ad orationes in obitum Th. E. et C. L. de Dankelmann.* — Erzählung der Friedensfeyerlichkeiten in der Stadt Lingen 1746, und einige deutsche Gedichte, die aber kläglich sind. Von dem Herzogthum Neuschatel war er zum Schweizer Bürger gemacht. — *Felix Plater* starb den 28. Jul. 1614, und *Raabe, Jac. Jodoc.*, wurde am 12. Jan. 1629 zu Coburg geboren. Möge Herr *Elwert* bald Veranlassung finden, uns wieder mit einer Schrift ähnlichen Inhalts zu beschenken.

Kriegswissenschaft.

Kriegs-Handwörterbuch(,) oder Erklärung der vorzüglichsten und gebräuchlichsten in dem Kriegswesen vorkommenden Gegenstände und Kunstausdrücke, von *Th. Hildebrandt*, Königl. Baierschem Oberlieutenant. Erlangen, bey Palm und Enke. 1820. IV u. 380 S. gr. 8. nebst 2 S. Verbesserungen und 8 Kupfertafeln. (2 Thlr. 8 Gr.)

Die Vorrede bestimmt diess Werk für den Offizier im Felde, um seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen und ihm der Mühe, eine Bibliothek mit sich zu führen, zu überheben. Bey der grossen Ausdehnung der unmittelbar zum Kriegsfach gehörenden oder in dasselbe einschlagenden

Gegenstände, kann der vorgenannte Zweck nicht füglich durch eine ohnehin weitläufig gedruckte Schrift von nur 380 Seitenzahlen erreicht werden, und eine gewisse Oberflächlichkeit ist unvermeidlich, die indessen weniger dem Verf., als vielmehr der Anlage des Werks zur Last fällt. Was bey so eingeschränktem Gesichtskreis geleistet werden konnte, ist geschehen, und sobald man die Tendenz umkehrt, und das Werk für Nicht-Militärs bestimmt, die sich durch dasselbe über Gegenstände des Kriegswesens belehren wollen, dürfte der Zweck eher erreicht seyn. Für diese, die Nicht-Militärs, werden auch die Kupfertafeln ein angenehmer Beytrag seyn, die den Militär selbst ziemlich unbefriedigt lassen.

Ueber die *Kriegsbaukunst* (Fortifikation) verbreitet sich das Werk am vollständigsten, und bey aller Kürze hätte mancher Gegenstand noch kürzer behandelt werden können. Die *Taktik* lässt vieles zu wünschen übrig, und die Periode aus welcher hier geschöpft wurde, liegt längst hinter uns. Gegenstände, die das Reglement allein angehn und in jeder Armee verschieden sind, hätten ganz wegbleiben können. Bey Bearbeitung der *artilleristischen* Gegenstände sind weder die neueren Schriften benutzt, noch neuere Resultate mit aufgenommen worden. Die beygegebenen Tabellen über Schussweiten haben nur eine ganz allgemeine Gültigkeit.

Bey aller Reichhaltigkeit sind doch manche Synonyma ausgelassen worden, die füglich aufgenommen werden konnten, wenn man sich andrer als durchgängig bekannt anzunehmender Gegenstände enthalten hätte. Offenbare Unrichtigkeiten sind uns nicht vorgekommen, wohl aber eine Menge sehr oberflächlicher Definitionen, die, wie im Eingange bemerkt, höchstens dem Nicht-Militär genügen werden.

Taschenwörterbuch für den Infanterie-Offizier im Felde. Herausgegeben von *Friedr. v. Hügel*, Königl. Württembergischem Hauptmann etc. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1821. X und 127 S. Taschenformat. (14 Gr.)

Diess kleine Büchlein hat uns beym Lesen wohl angesprochen. Es ist aus der Feder eines kriegskundigen erfahrenen Offiziers hervorgegangen, und lässt nichts als eine grössere Anlage zu wünschen, von welcher etwas recht Gutes zu erwarten stünde. Anspruchslos wie das Büchlein erscheint, darf auch die Kritik keine grossen Ansprüche an dasselbe machen. Es soll dem Infanterie-Offizier die Hauptgrundsätze seines Verfahrens im Felde ins Gedächtniss rufen, nicht ein Lehrgebäude des kleinen Krieges aufstellen. Diese Schule muss der Offizier bereits passirt haben, wenn ihm das Buch Nutzen bringen soll. Wie kann er z. B. etwas

Vollständiges erwarten wollen, wenn er den ersten Abschnitt, der von den Sicherungsmassregeln handelt, nur 27, und in ihm das so wichtige Kapitel vom Rekognosziren, nur 2 Taschenformatseiten einnehmen sieht? Der Leser muss also das Buch mit sehr genügsamen Erwartungen zur Hand nehmen.

Es ist uns aufgefallen die „Feldwachen“ *Pikets* genannt zu hören, da man bisher unter den letzteren eine andere Art von Sicherungs-Abtheilung verstand als durch das Wort „Feldwache“ in der Regel bezeichnet wird. Dagegen erscheint die Verdeutschung des Wortes *Soutien* durch „Aufnahmeposten“ recht sinnreich. Der erste Abschnitt genügt, um das Nachdenken des Infanterie-Offiziers zu wecken.

Der zweyte, dritte und vierte Abschnitt gehören dem Gebiete der Taktik an. Man erwartet auch hier nichts Ausführliches, aber desto Gediegeneres. Vorzüglich ansprechend ist, was über das Verhalten der Infanterie in Dörfern und Wäldern und über den Angriff dieser Gegenstände gesagt wird; es sind wenige aber goldne Sprüche, die Kriegserfahrenheit des Verf. leuchtet überall durch. So viel uns erinnerlich, ist der Verf. der erste, der in seiner Abhandlung ein Kapitel aufgenommen hat, das von den „Requīsitions-Kommando's“ (S. 101 bis 106) und von den „Exekutions-Kommando's“ (S. 107 bis 109) handelt.

Das letzte Kapitel handelt vom Verhalten des Offiziers im Gefecht und verdient eine besonders rühmliche Anerkennung.

Der Styl ist frey, ansprechend und nicht ohne soldateske Keckheit, die immer empfehlenswerther bleibt als eine kränkelnde Polemik, welche das Gemüth leer lässt. Einzelne Züge aus der neueren Kriegsgeschichte geben dem Bilde eine heitre Schattirung.

Geographie.

Neueste geographisch-statistisch-technisch-topographische Beschreibung des Preussischen Schlesiens von J. C. Görlitz, Diakonus zu Winzig. *Erster Band* 252 S. *Zweyten Bandes erster Theil* 202 S. und *zweyter Theil* 195 S. Glogau, in der neuen Günterschen Buchhandlung. 1822. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Da die besondern über Schlesien neuerlich erschienenen geographischen Schriften diese wichtige Provinz des preussischen Staats nicht in ihrer neuesten Verfassung darstellten, so entwarf Hr. Görlitz dieses Werk, das seine Bestimmung erfüllt, und vielen Bewohnern des Landes und Freunden der Erdkunde eine leichte Uebersicht verschafft. Das Werk enthält im ersten Band bis S. 92 eine allgemeine Uebersicht von Preussisch-Schlesien nach den in jeder Geographie gewöhnlichen Abschnitten, jedoch ohne nähere Angaben der Quellen, Land-

charten, Schriften etc., die hier wohl mitgetheilt werden mussten. Eben so ist zu bedauern, dass der Verf. nur die ältern bekannten Angaben über die Bevölkerung mittheilt, und nicht auf die schon 1821 erschienenen Beyträge zur Statistik des preussischen Staats Rücksicht genommen hat. So hat nach S. 8 Schlesien nur 1,992,598, nach der angeführten amtlichen Schrift 2,061,589 Einwohner. Diess gilt auch von den Angaben der einzelnen Regierungsbezirke, Kreise und Ortschaften, da man in der *neuesten* Beschreibung nicht ältere Angaben erwartet. Ungern vermisst man ferner S. 9 ff. die einzelnen merkwürdigen Berge und Anhöhen zusammengestellt und nach ihrer Höhe und Lage geordnet; denn nur mühsam kann man sie aus der Beschreibung der einzelnen Kreise zusammen lesen. Auch das Gemälde der Flüsse konnte S. 14 ff. viel vollständiger und anschaulicher für den Zweck des Verf. und den Anfang des Buchs dargestellt werden. Zwar bemerkt Hr. Görlitz a. a. O., dass die Oder bey Ratibor für kleine Kähne schiffbar werde; wo diess aber für grössere geschehe, übergeht er. Eben so bemerkt er dasselbst, dass ihr Fall von Ratibor bis zu ihrem Ausflusse auf 900 Par. Fuss berechnet worden sey; aber wie viel davon auf Schlesien komme, wie hoch der Spiegel der Oder in dieser Provinz über der Ostsee stehe, und wie stark ihr und ihrer Nebenflüsse Gefälle auf den wichtigsten Punkten sey, findet man nicht. Eben so wenig liest man etwas von der Schiffbarkeit der Klödnitz und von den Orten, wo die Katzbach die wüthende Neisse und das Schwarzwasser aufnimmt. Ungern vergisst man endlich bey den Naturerzeugnissen S. 26 und den Fabriken S. 47 die nähern Angaben, durch welche eben Monographien von der allgemeinen Geographie sich hauptsächlich unterscheiden.

Mit S. 95 beginnt die Beschreibung des Landes nach den einzelnen Regierungsbezirken, von denen dieser Band den Bezirk Oppeln, des 2. Bandes 1. Theil den Bezirk Breslau und der 2. Theil den Bezirk Liegnitz enthält. Der Raum erlaubt nicht, unsere Bemerkungen über das ganze Buch mitzutheilen, und verstattet nur, Einzelnes anzuführen, um dem fleissigen Verfasser unsere Aufmerksamkeit auf seine Schrift zu beweisen, und ihn zu veranlassen, bey einer neuen Auflage sie zu vervollkommen. Bey der Hauptstadt der Provinz, Breslau, Bd. 2. Th. 1. S. 10. vermissten wir, wie überall bey den Orten, die Angabe der Länge und Breite, die Höhe über der Ostsee und die historischen Denkwürdigkeiten, auf die bey Schriften der Art vorzügliche Aufmerksamkeit gewandt werden muss. Bey den vollständig angegebenen Dörfern etc. findet man nur die Zahl der Häuser, Einwohner etc., aber nicht durchgängig die Angabe ausgezeichneter Produkte, Fabriken und historischer Begebenheiten. So vermisste Rec. z. B. im Brieger Kreise S. 25 bey Scheidelwitz den Arsenik, bey Schönau den Thon, bey Leubusch und

Schönfeld den Torf, bey Koppen den Vitriol etc.; im frankensteiner Keise S. 55 bey Olbersdorf das Schwefelbad; im Glazer Kreise S. 41. bey Reiners die musikalische Chorbrüdergesellschaft, bey Ullersdorf die gräflich Magnysche Baumwollspinnerey und Weberey, und bey Schlegel das katholische Schullehrerseminar; im habelschwerdter Kreise S. 65 bey Habelschwerdt das Gefecht im Jahre 1745 und bey Grafenort den Gesundbrunnen; im militischer Kreise S. 75 bey dem Fürstenthum Trachenberg die nähern Angaben über Grösse (der Verf. sagt nur: es enthält überhaupt ungefähr 6 Q. M.), Einwohner, Wohnörter, Besitzer etc.; dasselbe gilt auch von der Standesherrschaft Militsch, den Minderherrschaften Sulau, Neuschloss und Freyhahn. — In stylistischer Hinsicht ist Rec. mit der Schrift zufrieden; doch hat er Bd. 1. S. 65. die Präposition wegen mit dem dritten Fall verbunden gefunden.

B i o g r a p h i e n .

1. *C. F. Sintenis Leben und Wirken, als Mensch, Schriftsteller und Kanzelredner.* Eine biographische Skizze mit Hinsicht auf mehrere seiner Schriften, herausgegeben von *F. W. v. Schütz*, Königl. Sächs. Hofrath. Nebst wohlgetroffenem Bildniss. Zerbst, bey *A. F. v. Schütz*. 1820. XVI und 162 S. 8. (18 Gr.)
2. *Denkmal der Liebe geweiht dem vereinigten Propst, D. Gottfr. Aug. Ludw. Hanstein, von Freunden und Verehrern.* Berlin, bey Dieterici und Mittler. 1821. XXIV u. VI u. 516 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Sintenis und Hanstein, beyde als helldenkende Kanzelredner und Schriftsteller beliebt, welche aber auch noch ausserdem in ihrem Kreise so manches Gute wirkten, verdienten nach ihrem innern und äussern Leben sowohl, als nach ihrem gemeinnützigen Wirken geschildert zu werden. Der Vf. von Nr. 1. entschloss sich, den beliebten Verf. von den Menschenfreunden, Hallo's glücklichem Abend, Vater Roderich, Elpizon und mehreren andern Schriften, und den Begründer einer Armenanstalt in Zerbst, selbst aus seinen Schriften redend einzuführen, woraus man am deutlichsten werde wahrnehmen können, wie er dachte und that. Er war am 12. März 1750 zu Zerbst geboren; verwaltete im J. 1772 kurz nach einander zwey Landpredigerstellen im ehemaligen Anhalt-Zerbstischen, erhielt 1775 den Ruf zum Diaconate an der Trinitatiskirche in seiner Vaterstadt, wurde 1776 zum Consistorial- und Kirchenrathe ernannt und starb am 51. Jan. 1820. Das Lob, welches Hr. v. Sch.

dem sel. Sintenis S. 9. ertheilt: „er war *Priester* in Wort und That“ hätte sich Sintenis, in dieser Form ausgedrückt, verboten. Er konnte es nicht gut heissen, evangelische Religionslehrer mit dem jüdischen und heidnischen *Priesternamen* bezeichnet zu hören. Ueberhaupt dürfte diese Biographie nur als eine dermalige Vorarbeit zu einer vollständign anzusehen seyn; ein Urtheil, welches Rec. selbst aus dem Munde naher Verwandten des vereinigten Sintenis gehört zu haben sich erinnert.

In Nr. 2. gibt Hr. Pred. *Wilmsen* in Berlin eine lehrreiche Darstellung von dem Leben und Wirken seines vereinigten Schwagers, welcher sich durch mehrere schätzbare Predigten und andere Schriften, so wie durch eine Stiftung für die Parochial-Schullehrer-Witwenkasse ein bleibendes Andenken gesichert hat. H. wurde am 7. Sept. 1761 in Magdeburg geboren, 1787 Prediger zu Tangermünde, 1803 Oberdomprediger und Inspector zu Brandenburg, 1804 Tellers Adjunct und bald darauf Nachfolger desselben als Propst an der Petrikirche in Berlin und starb 25. Febr. 1821. Angehängt sind dieser Biographie, in welcher die Materialien, die der Verf. vorfand, recht gut verarbeitet sind, und die uns den liebenswürdigen H. nach seiner rastlosen edeln Wirksamkeit und den von ihm, mit christlichem Sinne ertragenen vielfachen Leiden darstellt, Bruchstücke aus seinem Briefwechsel mit Freunden (auch einige von und an Dräseke findet man hier); einige seiner Gedichte und 9 Predigten, welche H. in seinem letzten Lebensjahre hielt u. s. w.

K u r z e A n z e i g e .

Diederich Herrmann Biederstedt's Nachrichten von den noch jetzt lebenden Schriftstellern in Neuorpommern und Rügen. Stralsund, in der Königl. Regierungsbuchhandlung. 1822. XII u. 168 S.

Eine kurze Schilderung des Lebens und Wirkens der dort lebenden Gelehrten, in so fern sich diess in schriftstellerischer Thätigkeit äusserte. Bey vielen konnten natürlich nur Inaugural-Disputationen, Predigten und kleine Gelegenheitsschriften angeführt werden. Die meisten dortigen Gelehrten, sind nicht ausser ihrem Wirkungskreise bekannt. Mehrere jedoch erscheinen als ungemein fleissige Männer, z. B. der Arzt und Professor *Ludwig Mende* in Greifswalde, der Prediger *Mohnike* in Stralsund, *K. Chr. Ludw. Schöne*, praktischer Arzt in Stralsund, der auch im belletristischen Fache manches lieferte u. s. f. Der fleissigste war ohne Zweifel *Chr. Ehrenfr. von Weigel* (geboren 1748) der ältere. Von ihm sind 76 grössere und kleinere Schriften verzeichnet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November.

274.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

In der Versammlung der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* am 29. Januar 1823 verlas Prof. *Fin Magnussen* einen Versuch zu einer neuen Bearbeitung von *Snorro Sturleson's* Biographie; am 26. Febr. Bankdirector Justizrath *Thomsen* Bemerkungen über das theils Ungegründete, theils Uebertriebene in den Klagen, die überall über Geldmangel geführt werden; am 26. März und 16. April Prof. *Nyerup* eine Abhandlung über die Hexenprocesse im Norden, auch wurden vom Pastor *Bastholm* in *Scagelsen* Bemerkungen über ägyptische Alterthümer mitgetheilt; am 21. May verlas Prof. *Ramus* einen Bericht über eine im Sommer 1822 in *Seeland* gefundene Sammlung alter Münzen; am 6. Juny Prof. *Kolderup Rosenwinge* eine Untersuchung über des Königs *Christian II.* sogenanntes geistliches und weltliches Recht.

In den Versammlungen der *Königl. Dänischen Wissenschaftsgesellschaft* verlas am 14. Januar und 2. May Conferenzzrath *Schlegel* Fortsetzungen seiner Abhandlung über alte dänische Rechtsgewohnheiten; am 14. Febr. Prof. *Reinhard* Bemerkungen über einige in spätern Zeiten entdeckte grönländische Vögel; am 28. Februar Bischoff *Münter* eine Abhandlung über eine uralte, in den Ruinen von *Citium* auf *Cypern* gefundene phöniciſche Münze, von welcher zu vermuthen ist, dass sie die mehrmals im alten Testament erwähnte *Kesitha sey*. Ebenfalls legte derselbe einen vom Prof. *Hatsch* entworfenen Plan und Zeichnung des berühmten Tempels der Naturgöttin in *Paphos*, nach den noch vorhandenen Ruinen und seiner Vorstellung auf Münzen und Gemmen, vor; so wie er denn auch Bemerkungen über die Geschichte dieses Tempels, den Cultus in selbigem, das Idol der Göttin, welches ein conischer Stein war) etc. hinzufügte. Am 21. März theilte Prof. *Hornemann* Bemerkungen über die Weiss, die Menge des Schnees zu messen, so wie über einen neuen, im botanischen Garten angebrachten Schneemesser mit. Am 4. April verlas Prof. *J. Müller* eine Abhandlung über *Friedrich II.* als Vermittler in ausländischen Religionsstreitigkeiten.

In der Königl. *medizinischen Gesellschaft* verlas am 2. Jan. Prof. *Tanger* eine Abhandlung das Durchliegen auf dem Krankenbette zu verhindern und zu heilen;
Zweyter Band.

den 16. Jan. Prof. *Jacobsen* einige Erfahrungen in Beziehung auf das von ihm erfundene Unterbindungsinstrument, und Prof. *Wendt* eine kurze Notiz vom Gebrauche des *hydrarg. hydrocyan.* und des *ol. aeth. sinapeos*; am 30. Jan. Prof. *Bang* einige Erfahrungen über Lungenschwindsucht, Prof. *Jacobsen* eine kurze Notiz über die Zubereitung des *extr. digital. purp.*, Prof. *Wendt* eine kurze Notiz über den Gebrauch der *Jodine*, Prof. *Otto* eine Nachricht von der vom Doctor *Barusfeld* erfundene Methode, Krümmungen im Rückgrate zu behandeln; am 13. Febr. Prof. *Withusen* einige Notizen über eine *fractura colli femoris* und eine mit Glück vorgenommene Bildung einer künstlichen Pupille; am 27. Febr. Dr. *Gartner* einen Auszug aus *Scarpa's* Abhandlung über die Unterbindung der grossen Pulsader, mit Rücksicht auf die *Hunter'sche* Operation bey dem Aneurisma, und Prof. *Wendt* eine kurze Notiz über Zubereitung und Gebrauch des *extract. lactucar. papav.* und *Pisorat's* Mittel gegen Ausschlag.

Prof. *A. Callisen* und Regimentschirurgus *Hjort* sind zu Mitgliedern der *medizinischen Gesellschaft*, Prof. *Oerstedt* und *Rasmussen* zu Ehrenmitgliedern der *asiatischen Gesellschaft* in *Caleutta*, Bischoff *Münter* zum Mitgliede der *Königl. Schottischen Wissenschaftsgesellschaft*; Admiral *Lövenörn* und Prof. *Horneman* zu Mitgliedern der *Gesellsch. für Künste und Wissenschaften* in *Utretcht*, Prof. *Schumacher* zum Mitgliede der *königl. Wissenschaftsgesellschaft* in *Turin*; Prof. *P. E. Müller*, Prof. *Thorlacius* und Prof. *Bloch* zu Mitgliedern der vom Prof. *Gräter* gestifteten und von dem König zu *Wirttemberg* sanctionirten *Gesellschaft der Dänenfreunde* an der *Donau* ernannt.

Die *dänische Landhaushaltungsgesellschaft* hat aufs Neue einen Preis von 100 Spec. Reichsthalern für jedes der drey folgenden Handbücher ausgesetzt: a) über die Thierarten mit Rückenwirbeln in *Dänemark*, b) über die schädlichen Insekten in *Dänemark*, mit Angabe der Mittel, ihre Schädlichkeit abzuwehren, oder zu vermindern, c) über die *dänischen Mineralien*. Vor Ende des Jahres 1814 müssen die *Concurrenz-Abhandlungen* an den Secretär der *Gesellschaft* zu *Copenhagen* eingesandt werden.

Prof. *Rask* ist Anfangs May, nach einem beynahe 7jährigen Aufenthalte in der Fremde, über See aus *Ostindien* zurückgekommen. Während seiner Abwesen-

heit gab er heraus: in Schweden eine angelsächsische Sprachlehre und Lesebuch, eine correctere Ausgabe der poetischen Edda, und die erste vollständige Ausgabe des Isländischen Textes von Snorros Edda, so wie eine Umarbeitung seiner Isländischen Sprachlehre; in Petersburg, woselbst er Mitglied der Gesellschaft der Freunde russischer Literatur wurde, einige Notizen in deutscher Sprache über die Literatur und Sprache in Norwegen, Island, Schweden und Finnland, abgedruckt im 6ten Bande der Wiener Jahrbücher; in Indien als Mitglied der literarischen Gesellschaft in Bombay, eine englische Abhandlung über die Echtheit und das Alter der Zendsprache, abgedruckt im 3ten Bande der Schriften der Bombay'schen Gesellschaft; auf Ceylon, als Ehrenmitglied der Gesellschaft für Literatur und Landbau in Colombo, eine englische Abhandlung über die beste Weise, die Laute in den indischen Sprachen mit europäischen Buchstaben auszudrücken, abgedruckt im ersten Bande der Schriften dieser Gesellschaft. Während seiner Reise in Indien kaufte er für die Copenhagener Universitätsbibliothek einen seltenen Schatz von 33 Handschriften verschiedenen Alters, wovon 19 Zendische, die übrigen Pehlvi'sche sind. Von den bedeutendsten Hauptstücken des Zendavesta fanden sich hierunter sehr alte Codices. Ausserdem hat er eine bedeutende Sammlung von Handschriften, zur altindischen Literatur gehörig, mitgebracht, über deren einige der wichtigsten die dänische Literaturzeitung No. 24 dieses Jahres einige für den indischen Sprach- und Geschichtsforscher vornehmlich interessante Notizen gibt.

Am 31. May war der *Rectoratswechsel bey der Copenhagener Universität*, wobey Prof. J. Möller dem Prof. M. H. Bornemann das Rectorat übergab, der abgehende Rector hielt eine (allgemein beherzigungswerthe und darum auch wo möglich bald, nach vielseitigem Wunsche, gedruckt mitzutheilende) Rede über den Werth und die Wichtigkeit der Religiosität für Pfleger der Wissenschaften aller Art. Das Einladungsprogramm vom Etatsrath *Thorlacius* enthielt einen (sehr interessanten) Beytrag zur Kenntniss des ägyptischen Alterthums nach Heliodor's (eines griechischen Schriftstellers aus Emesa im 4. Saec. n. C.) Aethiopia.

Zur 200jährigen Jubelfeyer der *Regenz*, einer academischen Anstalt in Copenhagen, worin eine bedeutende Anzahl Studirende freye Wohnung, Feuerung etc. hat, war am 1. July d. J. eine grosse academische Festlichkeit. Prof. *Nyerup*, als Propst der *Regenz*, ladete dazu durch ein Programm ein, worin 199 Alumnen der *Regenz* aufgerechnet waren, die sich im verflorbenen Jahrhundert durch ihre Schriften bekannt gemacht haben. In der *Regenzkirche* hielt Prof. *Müller* als Decan der theol. Facultät eine lateinische Rede über die Veranlassung dieses Festes, Gottes Segen dieser Anstalt im verflorbenen zweyten Jahrhundert derselben, die Wohlthaten der Könige aus dem Oldenburgischen Stamme gegen dieselbe, die berühmtesten Männer, die daraus hervorgegangen, und die Pflichten ihrer Alumnen. Feyerliche Gesänge und am Abend Illumination, wobey Christian IV. Name besonders geehrt ward, verschönerten dieses Fest.

Ausser den vielen Wohlthätigkeitsanstalten, die der verstorbene Staatsminister Graf v. *Moltke* durch seine Vermächtnisse reicher dotirt hat, vermachte er auch 60000 Rbthlr. für die Copenhagener Universität zu Gratificationen für naturhistorische Vorlesungen, zu Prämien für naturhistorische Abhandlungen etc., so wie 10000 Rbthlr. für die Kunstakademie und 100,000 Rbthlr. zur Unterstützung armer Beamtensohne bey ihren Studien auf Schulen und Universitäten.

Am 7. Juny vertheidigte Gisle *Brynjulvson*, Prediger zu Holme auf Island, seine zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde geschriebene Dissertation über die Runenschrift (*periculum Runologicum*); am 21. Juny der Candidat W. H. *Dreyer* seine für den Grad eines Licentiaten der Rechtskunde geschriebene Abhandlung *de injuriis realibus*; und den 5. July der Candidat C. T. *Normann* seine zu gleichem Zweck geschriebene Abhandlung *de legitimatione secundum jus patrium tam antiquum quam hodiernum*.

Dem Professor und Bibliothekssecretär *Molbäck* ist es, in Folge eines allerhöchsten Rescripts, übertragen worden, eine Sammlung der eigenhändigen Staatschriften, Briefe und schriftlichen Befehle des Königs Christian IV. herauszugeben, und er hat deshalb öffentlich alle, die im Besitz solcher Schriften sind, aufgefordert, ein Unternehmen von so hoher nationaler Wichtigkeit zu unterstützen.

Von dem Etatsrath Dr. *Meyer* ist von seiner „Allgemeinen Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften“ der erste Theil erschienen, und der zweyte ist unter der Presse. Ohne Zweifel gehört diese Schrift zu den wichtigsten wissenschaftlichen Werken in diesem Fache.

Vom Prof. *Schow* ist eine allgemeine Pflanzengeographie erschienen, die in der dänischen Literaturzeitung sehr gerühmt wird, und wovon eine deutsche Uebersetzung bereits unter der Presse ist.

Die *dänische Missionsgesellschaft* hat beschlossen, vierteljährlich ein Journal herauszugeben, welches Auszüge aus Missionsberichten, auch solchen, die in fremden Sprachen abgefasst sind, und zur Kunde der Gesellschaft kommen, übersetzt mittheilen soll. Dadurch wird der Eifer, etwas für die Missionen zu thun, in dem ältesten Vaterlande der evangelischen Missionen gewiss sehr vermehrt werden.

Am 4. May wurde der Stiftungstag der *Copenhagener Sonntagsschulen* gefeyert. Die Gesellschaft, die selbige veranstaltete, besteht jetzt 23 Jahr, und in ihren Schulen haben seit Errichtung derselben 50 Handwerksmeister, 221 Gesellen, 4742 Lehrburschen und 214 Nichthandwerker, so wie 72 Gefangene Unterricht erhalten.

Der Prof. Dr. *Castberg*, Vorsteher des Copenhagener Taubstummen-Instituts, ist zu Anfange May's, 43 Jahr alt, mit Tode abgegangen. Man bestimmt den Candidaten *Schow*, der bisher der Schule des gegenseitigen Unterrichts vorstand, zu seinem Nachfolger, und sagt, dass selbiger das treffliche Schleswiger Taubstummen-Institut unter den Professoren Pflügsten und

Hense und mehre auswärtige Institute zu seiner weitem Ausbildung in diesem Fache, vor Antritt dieser Stelle besuchen werde.

Ankündigungen.

Bey uns, wie durch alle Buchhandlungen sind folgende wichtige Werke zu bekommen:

Aristotelis Politicorum libri octo superstites. Graeca recens. emendavit, illustr. interpretationemque lat. adj. J. G. Schneider, Saxo. 2 Vol. 8. maj. Preis 5 Thlr. 12 Gr.

Henriade, la, avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des Collèges. Publiée par J. G. Müehler. Sixième édition, corrigée et augmentée. 8. 1823. 8 Gr.

Poppo, E., *Chrestomathia historica*, continens Diodori librum IV et majorem partem libri V, Pausaniae, librum IV et seniorum Graecorum historiam, ex iisdem et aliis scriptoribus contextam. Cum sel. Wesselingii et Facii animadvers. in usum sec. gymnasiolorum classis. Graece typis exscrib. curavit. 2 Vol. 8. maj. 1823. 4 Thlr.

— idem liber etiam sub titulo:

Diodori liber IV et major pars libri V, ac Pausaniae liber IV. Cum sel. Wesselingii et Facii animadvers. in usum sec. gymnas. classis. Graece typis exscrib. curavit. 2 Thlr. 12 Gr.

Recentior Graecorum historia inde a pugna, quae apud Mantineam commissa est, usque ad imperat. Hadrianum. Ex Diodoro, Pausania, Polybio, Appiano, Dione Cassio contexta, atque cum sel. virorum doctorum animadvers. in usum secundae gymnasiolorum classis Graecae typis exscripta studiis. 1 Thlr. 12 Gr.

Telescop, das, oder Fernrohr. zur Betrachtung der ausländ. Thierwelt, nebst Anhang von einigen ägypt. Mythen. Mit 23 illum. Kupf. gr. 8. 1822. Geb. 3 Thlr. 14 Gr.

*Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.*

Anzeige von:

Stein, M. K. W., *die Apologetik des Christenthums als Wissenschaft dargestellt.* gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Fehlte es gleich nicht an einzelnen Vorarbeiten, so verdient doch obiges Werk, hervorgegangen aus der Feder eines dem gelehrten Publikum durch mehre beyfällige aufgenommene Schriften*) schon bekannten Theo-

*) *Ueber den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des neuen Testaments.* gr. 8. 9 Gr.

Einige Predigten bey dem Amtsantritte und Jahreswechsel gehalten. gr. 8. 8 Gr.

logen, die nachdrücklichste Empfehlung als das erste *wissenschaftliche* im Fache der Apologetik, was um so zeitgemässer erscheint, je wichtiger bey dem fortdauernden Kampfe theologischer Meinungen zu wissen ist, ob und in welchem Sinne das Christenthum als göttliche Anstalt vertheidigt werden kann. Niemand wird dies Buch, ausgezeichnet durch gedrängten und fließenden Vortrag, in ruhig forschendem Tone verfasst, den echten Geist christlicher Sanftmuth und Liebe athmend, besonders anziehend in den Abschnitten über die Perfectibilität der Offenbarung, über die Tüchtigkeit der neutestamentlichen Zeugen, über den innern Beruf Jesu zum Welterlöser, über Weissagungen, Wunder etc. unbefriedigt aus der Hand legen, und der eigentliche *Religionsphilosoph*, so wie selbst der *Philolog* sich von demselben angezogen fühlen, wohl auch *Bibelgesellschaften* dieser Arbeit ihre Aufmerksamkeit nicht versagen.

Joh. Ambros. Barth in Leipzig.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgem. Kirchenzeitung 1823, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 8tes oder Augustheft.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. V. Band. 3tes oder Septemberheft.

Erinnerungen

an

Spanien,

belehrenden und unterhaltenden Inhalts.

Mit

einzelnen Beziehungen

auf

den gegenwärtigen Krieg

herausgegeben

von

Belmont.

Preis: Ein Thaler acht Groschen.

Dresden, Hilscher.

Dieses Werkchen dürfte die ungetheilte Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums schon um deswillen auf sich lenken, da der in jenem Lande neu begonnene Krieg allgemeines Interesse erzeugt, wenn selbige nicht noch dadurch erhöht würde, dass der Verfasser dieser Schrift — dessen angenehm unterhaltende, lebhaft Manier bereits aus mehren literarischen Producten rühmlichst bekannt ist — mehre Jahre in Napoleon's Heeren an dem Kampfe in dieser Halbinsel thätigen Antheil genommen. Kurze, gedrängte Uebersicht des Landes, treue unparteyische Schilderung des Charakters der Bewohner, Zeichnung berühmter Häuptlinge, Darstellung des Guerilla'skrieges, diätetische Winke für dortige Krieger fremder Nationen, anziehende Anek-

doten sind darin in einem lebhaften Style vorgetragen, daher denn auch dieses Werkchen, welches noch überdiess ein elegantes Aeusseres darbietet, gewiss jedem eine angenehme Unterhaltung verschaffen wird. Sein innerer Gehalt sichert ihm eine längere, als blos ephemerere Existenz, da Niemand es gelesen zu haben be-
reuen, oder es gähnend aus der Hand legen wird.

Für Schulmänner.

Im Verlage der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt.
erschien:

Handbuch der Katechetik

oder Anweisung, das Katechisiren auf eine sichere und gründliche Weise zu erlernen, von *Ernst Thierbach*,
Consist. Rath und Suprint. zu Frankenhausen.

Zwey Bände. 63 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Der Unterricht in
deutschen Stylübungen.

Ein Lehrbuch für Volksschullehrer von *F. A. Hartung*.
Vierzehn Bogen in 8. Preis 12 Gr.

Elementarbuch zur Erlernung der
Englischen Sprache.

Nach Seidenstücker's Methode bearbeitet von *Dr. A. Serrius*.

Siebenzehn Bogen in 8. Preis 10 Gr.

Vorstehende Bücher empfehlen sich durch Klarheit und Zweckmässigkeit im Vortrag, guten Druck und Wohlfeilheit des Preises. Sie sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Prinz, Heinrich, Predigten für fromme Israeliten, zur Erbauung und zur wahren Aufklärung in Sachen Gottes. Erstes Heft. 8. Halle, 1823. 12 Gr.

Der Zweck des geistreichen Herrn Verfassers ist: den aufgeklärten Glaubensgenossen eine nützliche Lektüre, basirt auf dem, dem Menschen Wichtigsten, eine höhere Ansicht des Lebens Befördernden an die Hand zu geben; dem minder Gebildeten auf den Weg zur wahren Aufklärung, aufs Innigste mit echter Religiosität hinzuleiten. Darum sucht er diese zu sich hinaufzuziehen, und durch Aufdeckung und Beleuchtung so vieler Missbräuche bey dem öffentlichen Gottesdienste; auch sie geläuterten Ansichten zu gewinnen:

Eduard Anton.

Bey *W. Engelmann in Leipzig* ist erschienen:

Montegre, A. J., die Hämorrhoiden, ihre Erkenntniss, alle ihre Zufälle, Folgen und ihre Heilung. Aus d. Franz. vom Verf. d. Recepte und Curarten. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Den deutschen Aerzten wird diese Schrift gewiss willkommen seyn. Es ist die vollständigste und befriedigendste Untersuchung, welche bis jetzt über die Hämorrhoiden herauskam. Klarheit, Ordnung der Begriffe, Literatur, Anweisung zur Behandlung empfehlen sie gleich sehr. Auch dem gebildeten Nichtarzt, der sich von diesem Uebel näher unterrichten will, wird sie eine erwünschte Auskunft geben, und ihm mehr nützen, als so viele Schriften, welche blos Recepte enthalten.

Verzeichniss von Druckfehlern, die in der Schrift: Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere von Naumann, stehen geblieben sind:

- S. 11 Z. 19 statt Nacheiferes, lies Nacheiferers.
- S. 2 Z. 21 — dahero, l. daher.
- S. 32 Z. 3 — comuniciren, l. communiciren.
- S. 55 Z. 6 — so mit l. so weit.
- S. 79 Z. 2 — so können, l. können.
- S. 79 Z. 10 — Elasticitäten, l. Elasticität.
- S. 90 Z. 6 — Aequatorialen, l. Aequatorial =
- S. 91 Z. 1 — von jeder, l. vor jeden.
- S. 120 Z. 9 — Ausnahme, l. Ausnahmen.
- S. 122 Z. 7 — dass, l. als.
- S. 130 Z. 10 — während sie zuletzt, l. zuletzt aber.
- S. 130 Z. 11 — Executionsorgan, l. Excretionsorgan.
- S. 130 Z. 13 — Eben so verschieden sind diese verschiedene, l. Eben so verschieden sind diese verschiedenen.
- S. 136 Z. 5 — versehene l. versehenen.
- S. 138 Z. 9 — Individuum l. Individuen.
- S. 139 Z. 8 — um so weniger, l. um so mehr.

Bücher - Auction.

Am 22. Januar 1824 und an den folgenden Tagen wird zu *Münster in Westphalen*, aus Auftrag des Hochwürdigcn Consistorii, eine sehr bedeutende, aus circa 3500 Bänden bestehende Büchersammlung meistbietend verkauft werden. Dieselbe befasst Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern und eine grosse Anzahl Incunabeln aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst, worunter allein 236 vor dem Jahre 1500 gedruckte Werke. Das desfallsige Verzeichniss ist bey dem Herrn Notar *Hülseberg* in Münster, bey Herrn Buchhändler *Im. Müller* in Leipzig und in der *Hermann'schen* Buchhandlungen in Frankfurt a. M. für 2 gGr. zum Besten der unvernünftigen Zöglinge der Taubstummen-Anstalt in Münster zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

275.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss

der Vorlesungen und praktischen Uebungen bey
der Königl. Akademie der Künste in Berlin

im Winterhalbjahre vom October 1823 bis Ende März 1824.

a) Bey der Kunst-Akademie.

1) Freyes Handzeichnen: die Professoren *Collmann* und *Dähling*, der Inspector *Henne* und Lehrer *F. Berger*. 2) Anatomisches Zeichnen und Lehre von den Verhältnissen des menschlichen Körpers: Professor *Schumann*; Anatomie nach präparirten Cadavern: Oberarzt *Dr. Förster*. 3) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell: die Mitglieder des akademischen Senats. 4) Landschaftszeichnen und Malen: Professor *Lütke*. 5) Kupferstechen: Professor *Buchhorn*. 6) Schrift- und Kartenstechen: Professor *Mará*. 7) Form- und Holzschneiden: Professor *Gubitz*. 8) Mythologie der Griechen und Römer, erläutert durch die Kunstwerke des Alterthums: Professor *Levezow*. 9) Unterricht im Generalbasse, in der musikalischen Composition und im doppelten Contrapunkt: Professor *Zelter*.

b) Bey der Bau-Akademie.

10) Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Kurven: Professor *Griison*. 11) Optik, Perspective, perspectivisches Zeichnen: Professor *Hummel* und Lehrer *Zielke*. 12) Architektonisches Zeichnen: *Dieselben*, sowie auch Professor *Meinecke*. 13) Konstruktion der Gebäude oder Lehre von der Anwendung und Verbindung der Baumaterialien in Bezug auf die früher vorgetragenen Grundsätze: Professor und Hofbauinspector *Rabe*. 14) Die Lehre von Anlage der verschiedenen städtischen Gebäude in Rücksicht der Lage, Einrichtung und Schönheit: *Derselbe*. 15) Oekonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den dabey vorkommenden Bau-Anschlägen: Professor *Meinecke*. 16) Theorie des Feldmessens: Lehrer *Berghaus*. 17) Mechanik: *Derselbe*. 18) Planzeichnen: *Derselbe* und Lehrer *Zielke*. 19) Modelliren architektonischer Gegenstände: Modelleur *Eberhard*.

c) Bey den mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbs-Schulen.

20) Freyes Handzeichnen: die Professoren *Collmann*, *Dähling* und Lehrer *Berger*. 21) Reissen mit Zirkel

Zweyter Band.

und Lineal: Professor *Meinecke* und Lehrer *Zielke*. 22) Bossiren in Thon und Wachs: Professor *Wichmann*. 25) Zeichnen und architektonischer Unterricht in der Baugewerksschule: der Director Geheime Ober-Baurath *Becherer*, Professor *Meinecke* und Baurath *Mandel*.

Der Unterricht fängt in der Mitte des Octobers an.

Shadow, Director.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der zeitherige ausserordentliche Professor der Rechtswissenschaft, und Beysitzer des Schöppenstuhls hier in Leipzig, Herr *D. Friedrich Hänel*, ist von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, durch ein Rescript vom 19. August dieses Jahres, zum Ober-Consistorialrath in Dresden ernannt worden, und bereits dahin abgegangen.

Se. Maj. der König von Baiern haben allergnädigst geruht, dem ordentlichen Professor der Kameral-Wissenschaften an der Universität Erlangen, Herrn *Dr. Johann Paul Harl*, den Titel und Charakter eines Königlichen Hofraths zu verleihen.

Seine Majestät der König von Preussen hat dem ersten Prediger und Superintendenten bey der Jerusalems- und neuen Kirche, Herrn *D. Schulze*, den rothen Adlerorden dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruhet.

Hr. *Dr. Med. Friedländer* zu Paris, als Schriftsteller u. a. durch sein Werk: *De l'éducation physique de l'homme* (Paris 1815) auch in Deutschland rühmlich bekannt, ist von der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen zu ihrem Ehren-Mitgliede, mittels Uebersendung des darüber sprechenden Diploms, ernannt worden.

Pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfurt.

Auf künftige Ostern wird abermals in meiner pharmaceutisch-chemischen Lehranstalt ein neuer Cursus eröffnet, und ich ersuche diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, mir bis Ende Decembers gefälligst Nachricht zu ertheilen. Meine Lehranstalt, welche seit 1795 ihren glücklichen Fortgang gehabt, erfreuet sich

jetzt besonders des Beyfalls eines *königlichen hohen Ministeriums zu Berlin*, und es hat dasselbe zu verfügen geruhet, dass allen denjenigen Apothekergehülfen, welche in meiner Lehranstalt einen vollständigen Cursum gemacht, und darüber das erforderliche Zeugniß beybringen, ein Erlass von ein bis zwey Jahren von der gesetzlich bestimmten Servir-Zeit verstattet werden soll, in gleicher Art, wie solches in dem §. 20 des ersten Titels der Apotheker-Ordnung für diejenigen Gehülfen bestimmt ist, welche die Universität Berlin besucht haben.

Erfurt den 12. September 1823.

D. Joh. Bartholm. Trommsdorff.

Ankündigungen.

Lüdger, K., *Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben englisch und teutsch; auf den praktischen Gebrauch des angehenden Erlerners dieser Sprachen berechnet. 1s u. 2s Bändchen.* 8. geh. (à 12 Gr.) 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Conversations on the most common Occurrences in Life, in english and german; calculated for the practical Use of the Student of either Language. Number 1 and 2.

Bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf das Idiom der englischen Sprache und die Sitten und Gebräuche dieser Nation, bieten diese Gespräche dem Reisenden, dem Geschäftsmanne, so wie jedem, diese immer allgemeiner werdende Sprache Lernenden, reichen Stoff in gefälliger Form, sich bald und leicht mit derselben vertraut zu machen. Ein *drittes* Bändchen erscheint zu Neujahr und beschliesst das Ganze.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Tendler und v. Manstein* in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Joh. Aloys Ditscheiners
vollständige

Terminologie des Handels;

eine alphabetisch-geordnete Uebersicht aller bey den Waaren-, Wechsel- und Seegeschäften und deren Rechte, sowohl in der deutschen Sprache selbst gebräuchlich als auch aus andern Sprachen in dieselbe aufgenommenen Wörter und Redensarten, mit ihrer Erklärung und Bedeutung.

Ein Handbuch für jedes Comptoir, besonders ein brauchbarer Rathgeber für sich dem Handel widmende Jünglinge.

Seiten XII u. 463 gr. 8. Wien 1823. Preis in Umschlag brochirt. 1 Thlr. 20 Gr.

Der Mangel eines vollständigen, dem fortschreitenden Zeitgeiste entsprechenden Wörterbuches der Geschäftssprache des Handels mit bestimmten, möglichst gedrängten, aber dennoch deutlichen Wörter-Erklärungen war bisher eine fühlbare Lücke in der Literatur dieser so allverbreiteten wichtigen Geschäftszweige; die Verlags-Handlung glaubt aus diesem Grunde auf den Beyfall der handelnden Welt im Voraus rechnen zu dürfen, dass sie die Herausgabe eines solchen Werkes veranstaltete. — Die keineswegs leichte Aufgabe der Bearbeitung eines so schwierigen und doch so gemeinnützigen Gegenstandes, ist von unserem Verfasser genügend und mit Sachkenntniß gelöst worden. Der Jüngling, welcher sich dem Handel zu widmen gesonnen ist, der Handlungsdienstler und der Comptorist, sie alle werden vielfache Belehrung in dem Werke finden, nicht minder wird es dem in Kenntnissen bereits vorgeübten Handelsmanne jeder Art mehrfachen Nutzen gewähren, und besonders dem Anfänger eine grosse Erleichterung in der Betreibung seiner Geschäfte verschaffen, und seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen, da es ausser der Erklärung und Begriffsbestimmung aller in dem weiten Gebiete des Handels und der ihm zunächst verwandten Geschäfte (vorzüglich der Rechtskunde, dem See- und Fabrikwesen) gebräuchlich gebliebenen deutschen und fremden Wörter, eine encyclopädische Uebersicht der gesammten Handelswissenschaft enthält, und auf die wichtigsten Kenntnisse und Fähigkeiten dieses Faches aufmerksam macht. Selbst Geschäftsleuten aus anderen Zweigen, insbesondere Fabrikbesitzern und ausgebreiteten Manufacturisten aller Art wird dieses Wörterbuch Nutzen und Belehrung bringen können, so wie Jedermann, der Aufklärung über diesen Gegenstand zu erhalten wünscht, sie auch befriedigend hier finden wird. Die äussere Ausstattung stehet dem innern Werthe des Werkes nicht nach, so dass die Verlags-Handlung es jedem Handelsfreunde bestens empfehlen kann.

Bey *Carl Heymann* in *Glogau* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erläuterung der Rechtstheorie vom Schadens-Ersatz aus unerlaubten Handlungen, vom Besitz, vom Eigenthum, und von einigen Erwerbs-Arten des Eigenthums, besonders durch Erb-Anfall, nach den Grundsätzen des Allgem. Preuss. Landrechts, in Verbindung mit dem Röm. Rechte. Von *C. W. Ludwig* (Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath). 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk bildet auch den 3ten und 4ten Theil des von demselben Verfasser früher erschienenen:

Commentar zum allgemeinen Land-Recht. 2 Bände oder 4 Abtheilungen. gr. 8. 4 Thlr. 4 Gr. welches von derselben Handlung zu beziehen ist.

Monographie des grauen Staars. Von *Benedict* (ordentl. öffentl. Lehrer der Wundarzneykunde auf der Universität zu Breslau, und Director der chirurg. Klinik etc.) gr. 4. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Commentat. medicae de *Irritabilitatis* notione, natura et morbis, auct. J. L. *Gautier*. gr. 8. 8 Gr.

Die in der juristischen und medicinischen Literatur rühmlichst bekannten Namen der Verfasser der vorstehenden Schriften machen jede weitere Empfehlung derselben überflüssig.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preussen* ist erschienen.

Luise, ein ländliches Gedicht in drey Idyllen von *Johann Heinrich Voss*. Ausgabe der *letzten* Hand. In Taschen-Format mit deutschen Lettern Rthlr. Gr.
auf Druckpapier — 16
auf Schreibpapier 1 —
In Octav-Format mit lateinischen Lettern
auf Druckpapier ohne Kupfer 1 8
auf Schreibpapier mit Kupfern 2 12

Für *Aerzte, Wundärzte und Medicinalpersonen*.

Dr. C. F. L. Wildberg's

Ober-Mediz.-Raths und Prof. zu Rostock

praktisches Handbuch für Physiker.

Erster Theil: Von den polizeilich-medicinischen Geschäften. Zweiter Theil: Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker. gr. 8. Preis für beyde Theile 2 Rthlr. 12 gr.

ist so eben im Verlag der *Keyserschen Buchhandlung* in *Erfurt* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der dritte Theil, der die Anweisung zur Abfassung der Berichte und Gutachten enthält, erscheint zu Ostern künftigen Jahres.

Durch alle Buchhandlungen ist nachstehendes so eben fertig gewordene interessante Werk zu beziehen:

Beyträge zur Kenntniss

Norwegens

gesammelt auf Wanderungen während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822

von

Dr. Carl Friedrich Naumann.

1r Theil mit Profilen und Charten.

Leipzig, bey *A. Wienbrack*. 8. Preis 2 Thlr.

Diese neueste Beschreibung des höchst merkwürdigen und noch immer nicht genug gekannten *Norwegens* füllt eine bisherige Lücke in der Kenntniss der so interessanten nordischen Natur glücklich aus, und Sachkundige werden den Fleiss des *Verf.* nicht verkennen, welchen er auf seine Beobachtungen rühmlichst verwendet hat. Nicht nur der *Physiker* und *Mineralog*, für welche dieses Werk unentbehrlich ist, sondern auch der *Geograph* und *Ethnograph* wird es, wegen der von dem *Verf.* an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten, eben so lehrreich und unterhaltend finden.

Beiträge zur Vögelkunde

in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel.

Herausgegeben

von

Christian Ludwig Brehm;

Pfarrer zu *Renthendorf* bei *Neustadt* an der *Orla*, und der naturforschenden Gesellschaft des *Osterlandes*, der *Wetterauer* Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der königlich-sächsischen oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der ornithologischen Gesellschaft zu *Görlitz* und des *Predigervereins* für den *neustädter Kreis* Mitgliede.

Erster Band, mit fünf Kupfertafeln. Preis 3 Thlr. 18 Gr. — Zweiter Band, mit drey Kupfertafeln. Preis 3 Thlr. — Dritter Band in Verbindung mit

Wilhelm Schilling,

Conservator am königlich-preussischen Museum zu *Greifswalde* und der naturforschenden Gesellschaft des *Osterlandes* Mitgliede. herausgegeben. Mit drey Kupfertafeln. Preis 3 Thlr. 18 Gr.

Ein Werk, das mit solcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit die Naturgeschichte der Vögel durch genaue Erfahrungen und Beobachtungen berichtet, vervollkommt und erweitert, ist nicht allein in Deutschland neu, sondern es haben auch andere Nationen dergleichen noch nicht aufzuweisen. Mit Recht ist es daher ein deutsches National- und Ehrenwerk, das von keinem Freunde der Naturgeschichte unbeachtet bleiben kann. Von der innern Einrichtung und deren Werthe nur so viel, dass jeder Vogel genau nach seinen regelmässigen Farbenveränderungen, nach seinem innern Bau, worüber wir noch so äusserst wenig haben, nach seiner Nahrung und Fortpflanzung, mit einem Worte nach seinem ganzen Wesen beschrieben ist; für die äussere Aufnahme desselben spricht der Umstand, dass selbst die Väter der Vögelkunde in Deutschland den *Verf.* mit Beyfall, Aufforderungen und Unterstützungen beehrten. Jeder gebildete Leser wird nicht allein Belch-rung und Unterhaltung finden, sondern was das Buch allgemein angenehm und ehrwürdig machen wird, ist besonders der fromme Sinn des Verfassers, durch welchen gedrungen er unvermerkt Alles dahin leitet, dass man von den Geschöpfen mit Bewunderung und Ver-

ehrung zu dem Schöpfer aufblickt, der Alles so man-
nigfaltig, und so unendlich weise gemacht hat. —

Dasselbe ist im Verlag von *J. K. G. Wagner*
in *Neustadt* erschienen und durch jede Buchhandlung
zu erhalten.

Von *P. G. Hilscher* in *Dresden* wurde an alle
Buchhandlungen versandt:

Das Mädchen von Ithaka

oder

Odyseus Krone.

Ein Roman

in zwei Theilen

von

Dr. Christian Müller.

Preis: 2 Thlr. 8 Gr.

Eine Reise des Verfassers durch die ionischen In-
seln und sein längerer Aufenthalt in Italien und Sici-
lien, zunächst aber die in der neuesten Zeit geschehene
Aufindung einer altgriechischen goldenen Krone in den
Ruinen der alten Odysseusburg zu Ithaka sind die
Veranlassung zu diesem Romane. Gewiss war es ein
glücklicher Gedanke des Verfassers, sich des Romans
zu bedienen, um das vielfach Interessante auszusprechen,
was er über jene Inseln, über Italien und Sicilien mit-
zutheilen hatte; auch war es nur durch das Gewand
des Romans möglich, die schöne Welt Homers auf den
ionischen Inseln an die Gegenwart zu knüpfen, durch
Vergleichungen mit dem Heute wieder interessant zu
machen, und im vielfachen Farbenglanz erscheinen zu
lassen, Aufgaben, die ihm vortrefflich gelungen sind.
Das übrigens darcin verwebte gegenwärtige schöne
Interesse an Griechenland, worauf die ganze Fabel des
Romans berechnet ist, macht endlich das Ganze nur
noch um so anziehender.

Nachricht

die von dem Herrn *Dr. Kühn* besorgte Ausgabe
der griechischen Aerzte betreffend.

Aus dem regelmässigen Erscheinen von den sechs
ersten Bänden der seit 3 Jahren begonnenen Ausgabe der
griechischen Aerzte wird hoffentlich das Publikum satt-
sam überzeugt seyn, dass es dem Herausgeber und Ver-
leger gleich stark darum zu thun ist, ein Unternehmen,
dessen sich noch keine Nation rühmen kann, so schnell
zu fördern, als diess nur immer möglich ist. Zwar
hätte das kalte Ablehnen der versprochenen Theil-
nahme an einer so grossen und kostspieligen Unterneh-
mung von vielen sonst achtungswerthen Männern mich
als Verleger wohl wo nicht muthlos, doch bedenklich
machen können. Aber ich liess mich dadurch nicht
irren, sondern erfüllte mein Versprechen fest, über-
zeugt, dass die grössere Theilnahme sich schon finden
würde, wenn man nur sähe, dass das Erscheinen der
Bände ohne Unterbrechung erfolge, und die kritischen

Tribunale des In- und Auslandes ein günstiges Urtheil
über diese Ausgabe gefällt haben würden. Das Letz-
tere ist sowohl dem Unternehmen überhaupt, als der
Ausführung desselben insbesondere in einem solchen
Grade zu Theil geworden, dass der Herausgeber damit
vollkommen zufrieden ist. — Der Ladenpreis der bis-
her erschienenen 6 Bde. beträgt 30 Thlr. — Der Prä-
numerationspreis von 3 Thlr. 8 gr. sächsisch für den
Band von 2½ Alphabet ist für die erschienenen Bände
seit dem May 1822 geschlossen. Jedoch werde ich
allen denjenigen, welche von jetzt an sich zum Ankaufe
dieser klassischen Bibliothek für Aerzte verbindlich ma-
chen, die noch erscheinenden Theile um den Pränu-
merationspreis erlassen. Bey dieser Gelegenheit kann
ich dem Publikum die Versicherung geben, dass im
kommenden und in den nächsten 2 Jahren ausser den
2 Bänden von Galens Schriften, welche fortwährend
alljährig erscheinen, noch ein Band von Hippocrates
herauskommen werde, wodurch der oft geäusserte
Wunsch sachkundiger Männer erfüllt werden wird.

Leipzig, im Septbr. 1823.

Carl Cnobloch.

Im *Industrie-Comptoir* in *Leipzig* ist erschienen
und so eben an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Gottheit. Was sagt Cicero in
seiner Schrift darüber als Heide und Philosoph? Von
Horstig auf der *Mildenburg*. gr. 8. br. 8 Gr.

Was einer der weisesten Männer des noch nicht
durch das Christenthum erleuchteten Alterthums über
den jedem Menschen wichtigsten Gegenstand gedacht
und geäussert hat, findet man hier aus seinen Schrif-
ten im Zusammenhang dargestellt und auf eine an-
ziehende Weise vorgetragen.

Bekanntmachung.

Als Fortsetzung der Stereotypen-Ausgaben grie-
chischer und lateinischer Classiker sind erschienen:

*Dionysii Halicarnassensis opera omnia, quibus etiam
accedunt fragmenta ab Angelo Maio nuper reperta.*
6 Theile, wohlf. Ausg. 3 Thlr. 18 gr. — Dasselbe
auf fein Pap. 5 Thlr. 4 gr.

*Orphica, Procli Hymni, Musaei Carmen de Hero et
Leandro, Callimachi Hymni et Epigrammata.* Wohlf.
Ausg. 8 gr. — Dasselbe auf fein Papier 11 gr.

Q. Curtii Rufi historia Alexandri Magni. Wohlf. Ausg.
12 gr. — Dasselbe auf fein Papier 16 gr.

M. Valerii Martialis Epigrammata. Wohlf. Ausg.
12 gr. — Dasselbe auf fein Papier 16 gr.

A. Persii Flacci et D. Iunii Iuvenalis Satirae. Wohlf.
Ausg. 6 gr. — Auf fein Papier 8 gr.

Leipzig, im September 1823.

Karl Tauchnitz.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des November.

276.

1823.

Einleitung in die Bibel.

Einleitung in das Neue Testament von J. Gottfr. Eichhorn. Erster Band. Zweyte verbesserte Ausgabe. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1820. 756 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die erste Auflage dieses Theils der Eichhornschen Einleitung betrug nur 680 S., allein dessen ungeachtet kann gegenwärtige zweyte nicht wohl eine vermehrte genannt werden, denn sie ist mit etwas grösserer Schrift gedruckt worden. In wiefern sie aber eine *verbesserte* heissen dürfe, darüber erklärt sich der Verf. in der Vorrede, wo er, was Recens. auch durchaus bestätigt gefunden hat, versichert, dass er im Wesentlichen seinen frühern Ansichten treu geblieben sey. Man ist dies in der Hauptsache schon von Herrn E. gewohnt, zur Entschuldigung fügt er aber bey: „weder die Bestreitung des Ganzen, noch die Gründe für die einzelnen Abänderungen, welche meinen Vorstellungen gegeben worden, haben mich bewegen können, jenes aufzugeben, oder diese mir zuzueignen. Scheu vor Palinodien, welcher ich mich während meines ganzen literarischen Lebens nie werde verdächtig gemacht haben (?), hat daran keinen Antheil“ u. s. w. Es ergibt sich hieraus von selbst, dass eine eigentliche Kritik dieses Werkes theils zu spät kommen würde, theils zwecklos wäre, denn Rec. dürfte doch nicht hoffen, etwas aufzubringen, was in den Vorstellungen des Verfs. eine Aenderung herbeyführen könnte, obschon gerade dieser erste Theil bekanntlich sehr vieles dem Vf. Eigenthümliche enthält. Freylich ist gerade Recens. in dem Falle, über die hier angestellten Untersuchungen mit Hrn. E. *nicht* zusammenzustimmen, und es hat ihm namentlich die Hypothese von dem aus mehreren Drucken zusammengeleiteten Urevangelium nie zusagen wollen, so vielen Scharfsinn Hr. E. auch verschwendet, ihr Credit zu verschaffen. Indess für den Verf. ist sie doch Wahrheit, daher will sich Rec. blos mit einigen Bemerkungen an die Leser wenden. Der ganze *erste* Abschnitt von den ältesten Evangelien bedurfte einer bis auf den Grund gehenden Umarbeitung, wobey alle Hypothesensucht bey Seite gelegt und was bisher darüber geschrieben und zum Theil geträumt worden ist, vergessen wurde. Dass die katholischen Evan-

Zweyter Band.

gelien bis ans Ende des 2. Jahrhunderts nicht gebraucht worden seyen, sondern statt ihrer andere evangelische Relationen, ist ein Resultat, das, nach Rec. innigster Ueberzeugung, nur aus einer flüchtigen oder höchst befangenen Prüfung der vorhandenen Fragmente von nicht katholischen Evangelien und der Citationen bey den ältesten Kirchenvätern hervorgehen konnte. Ueber *Marcions* Ev. haben wir neulich eine äusserst gründliche, die Sache hoffentlich entscheidende, Untersuchung erhalten, auch die Einfälle über *Justins* Denkwürdigkeiten sind ausführlich geprüft worden. Vertraulichkeit mit der Citationsweise der Kirchenväter, worüber Hr. E. erst durchgreifende Forschungen hätte anstellen sollen, und mit dem Gebrauch der Bibel bey Einzelnen zeigt unwidersprechlich, dass weder Justin, noch Barnabas, noch Clemens u. s. w. besondere evangel. Schriften, Harmonien, Urevangelium und wie die Erdichtungen alle heissen, vor sich gehabt haben. Der 2te Abschnitt, der die grosse Uebereinstimmung und doch auch wieder theilweise Abweichung der drey ersten Ev. aus dem Daseyn eines von ihnen benutzten oder vielmehr bearbeiteten Urevangeliums behandelt, nimmt auch Rücksicht auf *Gieseler's* Vermuthung. Allein Herr E. verkennt ganz das Hauptmoment dieser sinnreichen Hypothese, schränkt sich auf einige nicht eben tief gehende Bemerkungen ein, und macht Ausstellungen, die Herr G. leicht wird widerlegen können. Recens. scheint, als ob der Verf. zuerst eine recht gründliche Darlegung des *Factums*, nämlich der Uebereinstimmung und theilweisen Abweichung der drey ersten Ev., geben musste, was noch in keiner Einleitung geschehen ist. Dann würde die Sache selbst in milderem Lichte erschienen seyn und es keiner solchen Zurüstungen zur Erklärung einer gewiss nicht sehr befremdenden Erscheinung bedurft haben. Wohl könnte Rec. manches zur Unterstützung von *Gieseler's* Hypothese beybringen, namentlich getraut er sich zeigen zu können, dass die wörtliche Uebereinstimmung der Erzählungen, worauf am Ende das Meiste gebaut wird, aus der Art, wie geborne Juden die griechische Sprache handhabten, von selbst und fast nothwendig herflüsse, aber er verspart dies für eine andere Gelegenheit, wenn nicht früher Herr *Gieseler* seine mit echt kritischem Scharfsinne verfasste Schrift von neuem bearbeitet. Dass übrigens Hrn. E. Hypothese vom Urevangelium alles einzelne befriedigend

erklärt, wollen wir nicht in Abrede stellen, aber das ist nicht der Prüfstein einer Hypothese, denn je complicirter eine solche ist, desto mehr erklärt sie, und dem ausgezeichneten Scharfsinne wird es leicht gelingen, zur Erklärung von allem eine passende Hypothese auszusinnen, wenn man nicht zugleich ihre inuere Wahrscheinlichkeit, ihre Angemessenheit zu Zeit und Ort etc. in Betrachtung ziehen darf. Der 3te Abschnitt, welcher die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Evang. entwickelt, ist weder ganz vollständig und erschöpfend, noch frey von leeren Vermuthungen; wie eigentlich Lucas von Matthäus sich unterscheidet, in Darstellung und Colorit der Sprache, erfährt man hier nicht. Freylich setzt das mühsame Untersuchungen und Vergleichen voraus, und mit Hypothesen ist hier nicht fortzukommen; allein es wäre wohl Zeit, dass die Isagogik endlich auch diese Lücke ausfüllte, sie würde selbst von der Exegese auf sichern Dank rechnen können. Die Eigenthümlichkeiten der Diction des Matthäus und Lucas sind namentlich gar nicht beachtet (bey Johannes ist dies geschehen), obschon sich die interessante Bemerkung ergeben haben würde, dass die Schreibart des Lucas auf überraschende Weise an die des Paulus sich anschliesse. Was über die Glaubwürdigkeit des Lucas gesagt worden, ist unbefriedigend, und des Hofpred. Dr. Frisch Inauguraldissertation, die doch schon 1817 erschien und in öffentlichen Blättern angezeigt worden ist, wird gar nicht berücksichtigt. Ausserdem trägt sich Hr. E. fortdauernd mit der precären Annahme, dass das Ev. Matth. und Luc. ursprünglich hebräisch oder aramäisch geschrieben sey und sucht dies hauptsächlich aus den sogenannten Uebersetzerfehlern darzuthun. Allein die meisten der aufgeführten Beyspiele sind geradehin ohne Beweiskraft, andere schwinden, wenn man die Stellen mit exegetischer Unbefangenheit ansieht. S. 524. will Hr. E. Matth. 5, 32. das *ποιει αυτην μοιχασθαι*, was ihm anstössig ist, aus der hebräischen Urschrift erklären, und meint, der Uebersetzer habe das *הנא* des Originals active genommen und *הנא* supplirt. Allein woher weiss denn Hr. E., dass das Pi. *הנא* im Hebräischen jene bestimmte transit. Bedeutung hatte; dem Sprachgebrauch nach sagte man vielmehr: *אשה הנא mit einem Weibe Ehebruch treiben*. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass man die Redensart noch in einer andern sehr verschiedenen Bedeutung werde gebraucht haben von einem, der eine Frau veranlasst, dass sie mit einem andern Ehebruch treibe. Hätte also *הנא* im Original gestanden, so wäre das *μοιχευει* Matth. 19, 9., was Hr. E. befremdet, ganz richtig. Freylich kann man sagen, der Uebersetzer verstand nicht genug Hebräisch! Aber es ist doch ein eignes kritisches Kunststück, diese angeblichen Hermeneuten sich recht unwissend zu denken, um dann aus ihrer Unwissenheit vortheilhaft argumentiren zu können. Matth. 8, 21. soll im hebr. Texte gestanden haben *מתים מתים*, aber

Recens. ist keine Stelle bekannt, wo *מתים* unser: *Leute, Andere* bedeutet, es heisst immer bestimmt *Männer*, s. Gesenius WB., und welch' eine frostige Sentenz kommt nach dieser Erklärung zum Vorschein. Rec. hat die *Guome* immer so verstanden: lass die Todten Todte seyn, mögen sich die Todten um sich selber bekümmern. Es ist unstreitig Sprichwort, und dann nicht ängstlich zu urgiren. Matth. 9, 18. soll das *ετελευτησε μορτι proxima est*, aus dem Hebr. zu erklären seyn. Gleich als ob nicht auch sonst *αποθνησκειν, τελευταν* so gebraucht würde; s. Künöl z. d. St. Matth. 11, 25. weiss Hr. E. in das *ηπιου* Gegensatz von *σοφου* keinen schicklichen Sinn zu bringen, wenn er es nicht durch *Laien* übersetzen darf. Dies bedeutet *באמרי*, und so ist alles durch einen Missgriff des Hermeneuten erklärt! Matth. 15, 19. sagt E. wörtlich folgendes: *διαλογισμοι πονηροι, φονου* etc., sollte heissen *διαλογισμοι πονηροι φονων*. Aber weil im Hebräischen das Wort, das im zweyten Casus steht, durch keine Flexion abgeändert wird, so etc. Das ist sehr undeutlich ausgedrückt. Es musste heissen: weil in einem vocallosen Texte das erste Wort (etwa *מחשבות*) nicht als *stat. construct.* anerkannt werden konnte. Aber die ganze Vermuthung ist unnöthig. Sehr sinnreich ist die Bemerkung zu Matth. 17, 27., weil Hr. E. hier übersah, dass der Ev. ein Wunder erzählen wollte, so war ihm der Sinn der Worte: *ανοιξας το στομα αυτον ενρησεις στατηρα* anstössig. Recht verdreht erscheint Matth. 20, 22. als ein warnendes Beyspiel, wohin Hypothesensucht führt. Doch Recens. bricht ab, in der Meinung, unbefangene Forscher werden sich durch solche Vermuthungen nicht blenden lassen. Hr. E. hat ganz eine Art von Hebraismen verkannt, nämlich die, welche in Uebertragung einer speciellen Bedeutung eines hebräischen Wortes auf ein griechisches Wort, das mit jenem hebräischen die Hauptbedeutung gemein hat (*μικροι* = *קטנים* *Schüler*, *χαρα* = *שמחה* *Freudenmahl*), bestehen und häufig genug sind. (Die LXX. hätten hier manche Parallele geben können).

So ist denn also durch diese neue Auflage für die Wissenschaft der Isagogik nicht Viel gewonnen, es wird nun darauf ankommen, ob die folgenden Theile des Haltbaren mehr darbieten, besonders ist Rec. voll Erwartung, ob Hr. E. seine Vermuthung über die Pastoralbriefe zurücknehmen wird.

Kleine Schriften.

Ueber die Modalität des orientalischen Studiums nach den Fordernissen der gegenwärtigen Zeit.
Ein Sendschreiben an Herrn geh. Kirchenr. Dr. Paulus von Ernst Aug. Phil. Mahn, ordentl. Professor der orient. Literatur und Sprache in Rostock. Sulzbach, bey Seidel. 1821. 111 S. 8. (8 Gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab die Errichtung eines biblisch-orientalischen Seminars auf der Universität Heidelberg, das unter des berühmten *Paulus* Leitung stehen sollte, aber, so viel Rec. weiss, noch nicht in Thätigkeit getreten ist. Hr. M. entwirft hier eine Uebersicht dessen, was ein solches Seminar in den Kreis seiner Studien ziehen müsste theils in hischorisch-archäologischer, theils in linguistischer Hinsicht. Das Ganze zerfällt in 18 Capitel und enthält freylich meist Bekanntes, aber auch hie und da manche eigenthümliche Idee. Doch erscheint alles mehr hingeworfen als ausgearbeitet, und auf den Styl hätte mehr Fleiss verwendet werden sollen. Wollte Rec. auf eine Würdigung des Inhalts eingehen, so käme er nun zu spät, da schon seit fast zwey Jahren die kleine Schrift in den Händen derer ist, die prüfen und urtheilen können.

De antiquissimis patrum pro evangelii Joannei *αὐθεντία* testimoniis. Dissertat. theol. qua Viro S. V. *Henr. Jul. Willerding*, Theol. Doct. Sacror. in rep. Hamburg. summo antistiti etc. quinquaginta annos in munere Sacro fauste peractos — — congratulatur *Aug. Theophil. Calmborg*, R. Min. Cand. Hamburg, 1822. 41 S. kl. Fol.

Diese schön gedruckte Schrift ist einem Abschnitte von *Bretschneiders* Probabil. entgegengesetzt und sucht die Zeugnisse der ältesten Kirchenväter für die Echtheit des vierten Evang. zu retten. Welche Stellen Hr. C. behandelt, kann sich jeder Kenner der bibl. Isagogik schon selbst sagen; es sind die nämlichen, die zuletzt *Eichhorn* zusammengestellt hat, von Barnabas bis auf Athenagoras. Was gegen B's. Einwendungen gesagt wird, ist grösstentheils treffend, und zeigt, dass der Verf. mit den Grundsätzen einer richtigen und bescheidenen Kritik nicht unbekannt ist. Die allgemeinen Bemerkungen hätten sich wohl noch erweitern lassen, und wär' es geschehen, so hätte der Verf. im Einzeln manches Wort ersparen können. Enthält auch die Schrift nichts Neues und besonders Hervorstechendes, so erscheint sie doch als dankenswerther Beytrag zur Entscheidung einer neu angeregten Streitfrage und macht dem Fleisse und den Kenntnissen ihres Verfs. Ehre.

Vermischte Schriften.

Die christlich-protestantische Kirche in Deutschland, eine kirchlich-statistische Zeitschrift, zunächst in Beziehung auf Württemberg. Herausgegeben von *G. C. Seubert*, M. der Phil. und

Pfarrer zu Freudenthal im Königreich Württemberg. Erstes Heft. Stuttgart, bey Steinkopf, 1822. VI. und 108 S. in 8. (12 Gr.)

Kirchlichen Sinn zu wecken und zu beleben; beyzutragen, dass die kirchliche Verfassung höheres Leben gewinne, und unter den Entwicklungen des bürgerlichen Lebens und *Katholicismus* nicht leide; der Geistlichkeit als Organ ihrer Mittheilungen, als Band der Liebe und als Quelle der Ermuthigung zu dienen, ist der nicht unendlich ausgesprochene Zweck dieser Zeitschrift, die nicht sowohl eine kirchlich-statistische, als kirchlich-politische heissen sollte, wofern man nicht den ersten Ausdruck, als vom Staat entlehnt, in der Bedeutung des letztern will gelten lassen; denn vorzüglich ist sie den äusseren Formen der christlich-protestantischen Kirchengemeinschaft gewidmet, der Kirchenverfassung, dem Verhältnisse der Kirche zum Staate, der Kirchenverwaltung mit deren Untertheilen und den verschiedenen Verhältnissen der Kirchendiener, und den geistigen Zwecken derselben nur, sofern ihre Erreichung durch die äusserliche Kirchengemeinschaft befördert werden kann und soll. Mittheilungen von Actenstücken, Literaturnotizen mit Beurtheilungen und Miscellen scheinen nur als Anhänge betrachtet zu werden. In- (Württembergische) und ausländische Geistliche und Nichtgeistliche sind zur Theilnahme eingeladen. Doch wird den Mitarbeitern nur ein unbestimmtes, mit dem Absatze der Schrift im Verhältnisse stehendes Honorar zugesichert, und der Herausgeber behält sich vor, *Abänderungen*, die der Zweck und Geist der Zeitschrift gebieten, zu verlangen, oder unpassende Arbeiten ganz abzulehnen. Das Letzte wird ihm niemand verdenken; allein die erstern Umstände und die zu enge Bestimmung dieser Zeitschrift dürften leicht Mitarbeiter und Abnehmer abschrecken und somit ihr Bestehen erschweren, wenn sie auch nur in zwanglosen Heften (jährlich nicht über 3—4), jedem von 6—8 Bogen, erscheinen soll, und zwar so, dass 3 Hefte einen Band ausmachen und einen besondern Titel nebst Inhaltsverzeichnis erhalten. Doch kann Ref. nach dem Inhalte dieses ersten Hefes: einer die Sache freylich nicht erschöpfenden Abhandlung über Staat und Kirche; den, zunächst Württemberg betreffenden Aufsätzen: über die Revision der kirchlichen Gesetze; über den Plan, mittelst Verstärkung der jährlichen Synode durch freygewählte Abgeordnete eine Repräsentation der evangelischen Kirche in W. herzustellen; über die Sonntagsfeyer (mit zwey Anhängen, die sogenannten Feyertage und die Volksvergügungen betreffend), die allgemein beherzigungswerthe Winke gibt; über das Verkünden vor der Kirche; von der Aufsicht über die Sitten der Geistlichen; sodann einer kurzen, vom linken Rheinufer eingesandten, Rüge über die Protestation mehrerer Lutheraner in Baiern gegen die Einführung

der Presbyterien, und einigen literarischen und miscellaneen Anzeigen, — den Wunsch nicht bergen, dass diese Zeitschrift einen gesegneten Fortgang nehmen möge, und ist überzeugt, dass sie auch neben *Zimmermanns* Kirchenzeitung recht gut fortbestehen könne.

Thüringische Sagen und Volksmärchen. Erzählt von C. Ludloff. Sondershausen, bey Voigt. 1822. 301 S. in 8.

Eigentlich nur *drey* in den thüringischen Sagenkreis einschlagende, märchenhafte und auch für eine frühere Zeit aus Unglaubliche grenzende Erzählungen, die, wie es scheint, unter den Händen des im Erzählungstone gewandten Verfs. den volksthümlichen Charakter der Sagen ziemlich verloren haben. Doch sollten diesen wahrscheinlich mehrere folgen, wie aus der Angabe, dass dies der *erste* Band sey, auf dem antiquirten Titel und am Schlusse hervorzugehen scheint; und man sieht nicht ein, warum der Verfasser oder Verleger diesen Plan aufgegeben haben sollte, da es weder an Stoff hiezu, noch an Lesern fehlen kann, die einer Fortsetzung mit Freuden entgegensehen würden. Auch wäre die Veranstaltung zu diesen *drey* Märchen zu gross. Voran geht nämlich statt einer Vorrede ein Aufsatz über *Kyffhäuser Märchen* und deren Entstehung durch Tabuletkrämer, Schatzgräber, Gauner und Spitzbuben, die theils Naturalien dort suchten, theils ihren Aufenthalt dort hatten, und denen es weder an Zeit, noch an eigennützigem Ursachen gebrach, die alten Volksmärchen auszuschmücken und zu vervielfältigen. Die historisch-psychologische Auflösung des Glaubens, dass Friedrich II. dort sich aufhalte, ist Rec. wahrscheinlicher vorgekommen, als andere Versuche des Verfs., seine Begebenheiten psychologisch zu lösen. — Darauf folgt eine ziemlich fade Erzählung von einem reichen Fräulein, das endlich einem jungen Grafen ihre Hand gibt, deren zwar menschenfreundliches, aber eigentlich doch zweckloses Schlaraffenleben die Veranlassung zur Erzählung jener Märchen in Abendunterhaltungen herbeyführen soll, damit sie eine zusammenhängende Kette bilden. Vorgeblich sollen sie nämlich aus einer Handschrift vom Rentmeister Taledda aus dem vorigen Jahrhundert entlehnt seyn, der Zeuge jener Unterhaltungen war. Aus dieser Handschrift wird nun zuvörderst eine höchst anziehende und zugleich psychologisch tief begründete moralische Erzählung über die nähere Gelegenheit mitgetheilt, welche die Veranlassung zu jenen Märchen an den Märchenabenden auf dem Schlosse, in welche das Buch getheilt ist, gaben. Sodann kommen die *drey* Märchen selbst, von verschie-

denen Personen jener Gesellschaft auf Bitten der Gräfin an mehreren Abenden hinter einander erzählt: *Kaiser Friedrich auf dem Kyffhäuser* oder die Himmelfahrtsnacht; *der Jüterbogker Schmidt* und die *Edelfrau von Kelbra*; die alle *drey* anmuthig, lehrreich und sittlich sind. Nur in der zweyten ist die Bannung des Todes auf einen Birnbaum und die daraus nach seiner Herabkunft entstehende Unordnung zu grell und unnatürlich. Auch sollte sich der Verf. hüten, den schönen moralischen Eindruck, den seine Erzählungen machen, nicht dadurch zu stören, dass er Bibelstellen so freventlich anwendet, wie S. 37. Ein Schatz von 50,000 blanken Thalern, der reinen und schönen Fräulein zur Mitgift bestimmt, harrete auf *den Erlöser*, der kommen und sagen sollte: *geheth hin in alle Welt etc.!* — Auf Kosten des Setzers und Correctors, die eine ziemliche Menge Druckfehler verschuldet haben, mögen auch vielleicht einige Unrichtigkeiten kommen, wie S. 175. *bey die.*

Zeitgenossen. Neue Reihe. No. XI. (Der gesammten Folge No. XXXV.) Redact. F. A. Brockhaus. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 186 S. (1 Thlr.)

Zu den anziehendsten Schilderungen, die wir in diesem Hefte erhalten, gehört ohne Zweifel die von dem Dichter *Joh. Jac. Jacobi* (geb. 1740, gest. 1814), dem Freunde Gleims, Kleists, Stolbergs und aller ihm verwandten redlichen Zeitgenossen, der noch den ersten Tag des Jahres erblickte, das (S. 47.) so viel verhiess und den Keim zu so vielen Täuschungen legte. Der merkwürdige Armenier, *Artemi*, ist nach seiner in London und Paris erschienenen Selbstbiographie gezeichnet. (Statt *Eri-van* findet sich hier fälschlich immer *Eriran* vor.) Die Nachrichten von *Francisko Mina* und seinem kühnen Neffen, *Xavier Mina*, wovon der erstere jetzt wieder eine so bedeutende Rolle spielt und vielleicht das *unus restituit rem* wieder wahr macht, müssen jetzt doppelte Bedeutung gewinnen. Der freysinnige Mann ist noch im geeignetsten Mannesalter. Auf ihn folgt der Graf *Rapp*, tapfer im Felde, zuletzt freymüthiger Vertreter seines Glaubens, des Protestantismus, der jetzt so sehr mit der aufgelebten katholischen Glaubenswuth zu kämpfen hat. Der viel gereiste Mineraloge von *Eschwege*, der uns die Barbareyen der Europäer in Brasilien, welche *unsere* Tage schänden, und „die von den Missionarien mit und ohne *Bibelvertheilungen* (S. 134.) geübt werden“, aufdeckte; der um Baierns Cultur so verdiente *Joseph von Hazzi* und der durch die Verwaltungsbehörde der Verbündeten 1813 am Rheine so bekannt gewordene *Joh. Aug. Sack* machen den Beschluss dieses, wie man sieht, vorzüglich ausgestatteten Heftes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November.

277.

1823.

Predigten.

1. *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs* über auserlesene Stellen der Psalmen, von *Valentin Carl Veilodter*, Dr. der Theol. Dec. Districts - Schulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. Erster Band. VIII. und 264 S. Zweyter Band. VIII. u. 411 S. Nürnberg, in der Riegel- und Wiessnerschen Buchhandlung. 1820. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)
2. *Handpostille zur Beförderung des christlich-frommen Sinnes*, von *Bahne Assmussen*, Prediger zu St. Nicolai auf Föhr. Erster Theil. VI. u. 266 S. Zweyter Theil. 262 S. Altona, gedr. in der Hammerich- u. Heinekingschen Buchh. 1820. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)
3. *Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung*, an allen Sonn- und Feyer-tagen des Jahrs über die Evangelien und einige andere Texte, von *Friedr. Ludw. von Kalm*, Prediger zu Betmar u. Sierse im Herzogthum Braunschweig. Hannover, im Verl. der Hahnschen Buchhandl. 1821. XII. u. 554 S. 4. (2 Thlr. 16 Gr.)
4. *Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum Christum und zur Beruhigung des Herzens*; als Andachtsbuch für religiöse Familien, herausgegeben von *Carl Wilh. Hering*, Prediger zu Zöblitz. Leipzig, in Commiss. bey Barth (ohne Jahrzahl, aber 1821). XX. u. 525 S. 8. (1 Thlr.)
5. *Predigten auf alle Sonntage des Jahres*. Von *Joseph Gehrige*, Pfarrer zu Neugereuth bey Ebern in Franken. Erster Theil. 516 S. Zweyter Theil. 269 S. Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardtischen Buchh.; u. f. d. k. k. österr. St. Wien, bey Wimmer. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)
6. *Andeutungen des Sichtbaren vom Unsichtbaren*, in mehren Predigten, von *Christian Friedrich Kranich*, evang. Pfarrer in Hemberg, District Obertoggenburg. Glarus, in der Freulerschen Buchh. (Zürich, bey Gessner.) 1822. VI. und 190 S. 8. (16 Gr.)
7. *Auswahl hinterlassener Predigten* von Doctor *Friedr. Carl Timoth. Emmerich*, Professor der Theol. und Prediger bey St. Thomä zu Strasburg. Mit einer Vorrede von Dr. *Redslob*, Professor der Theol. u. Prediger an der neuen Kirche daselbst. Stras-
Zweyter Band.

burg, in Commiss. bey Treuttel u. Würz. 1821. XXXII. u. 219 S. 8.

Nicht, um etwa anzudeuten, dass diese genann-ten Predigten ihrem Geiste und ihrer Form nach in eine Classe gehörten und mithin von gleichem Werthe wären, verbinden wir die Anzeige derselben, sondern vielmehr darum, weil bey einer solchen Collectiv-Recension sich doch auf Eins oder das Andere, welches einige von diesen Predigten mit einander gemein haben, mit einigem Raumerparnisse aufmerksam machen lässt, welches, bey der Reichhaltigkeit der Literatur überhaupt und namentlich der homiletischen, in allgemeinen kritischen Blättern jetzt besonders zu berücksichtigen ist. — Dem Verf. von No. 1. hat die unbefangene Kritik längst eine verdiente Stelle unter den beliebtesten deutschen Kanzelrednern angewiesen; daher genügt es, hier zu bemerken, dass auch diese Predigten sich durch den in ihnen herrschenden Geist der Klarheit, durch logische Ordnung, praktische Tendenz, Kürze und edle Wärme empfehlen. — Auch der Verf. von No. 2. gehört zu den heldenkenden Religionslehrern. Das könnte schon die Predigt: über religiöse Schwärmerey S. 21., welche hier wahr und treffend nach ihren Aeusserungen und Quellen geschildert wird, beweisen. Aber auch die übrigen Vorträge bestätigen dieses Urtheil. Die Themen sind einfach und kurz ausgedrückt, wie: am 10. Trinitatis: Der kindliche Sinn im Sprechen; kurz und praktisch behandelt. Einzelne Stellen dürften nur in der Gegend des Verfs. ganz verständlich seyn, wie S. 16: „Um einen Hafen glücklich zu erreichen, ist es einerley, ob ich die Länge habe durch Gnissung oder Rechnung, die Breite finde durch Gradstock oder Octant.“ Lese (statt lies S. 4.) und alleine (S. 10.) sind wohl Setzfehler. — Was der Verf. von No. 3., welcher ebenfalls den unbefangenen urtheilenden christlichen Religionslehrern beygezählt zu werden verdient, als Erfoderniss einer Postille aufstellt, dass sie nicht sowohl die Hauptwahrheiten der Religionslehre abhandle, als vielmehr jeden Vortrag, der eine beliebige Wahrheit der Glaubens- oder Tugendlehre zum Gegenstand haben könne, so darstelle, dass er religiöse Erbauung befördere, ist sehr wahr. Die Hauptsätze: über den Ruf der Betglocke; über den Gruss: Gott helfe; nachdenkende Blicke auf die Gräber, welche auf

unserm Gottesacker sind, finden wir keinesweges zu speciell, sondern vielmehr, besonders für Landgemeinen, recht zweckmässig; so auch, dass einzelne Themen, der leichtern Behaltbarkeit wegen, in Reimen abgefasst sind, als: Arm oder reich, vor Gott sind beyde gleich; Wie gross ist unsers Gottes Kraft, die dem, was lebet, Nahrung schafft (am S. Lätäre); Ein betrübtes Herz erquickten, schafft himmlisches Entzücken (16. Trin.). Kurz, zum Vorlesen in Landgemeinen scheinen diese Predigten, ihrer wohlgewählten Hauptsätze, guten Anordnung, fasslichen Darstellung und angemessenen Kürze wegen, sich ganz zu eignen. — Dass der Verf. von No. 4. Fleiss auf die Ausarbeitung seiner Predigten verwendet habe, ist nicht zu verkennen; doch scheint es zuweilen, als ob hie und da die Kunst noch zu sehr vorwalte und noch nicht so weit gesteigert sey, dass sie als vollkommene Natürlichkeit erscheine. Nach des Rec. Bedünken eine nicht ganz leicht zu lösende Aufgabe der Homiletik. Von biblischen Aussprüchen ist häufig Gebrauch gemacht. Wir heben nur einige Themen aus: Der Herr ist gekommen in Gerechtigkeit (am 2. Adv. S. über Ps. 95, 11 — 13.); dass die Geschichte der Kirche Jesu die überzeugendste Bestätigung der Göttlichkeit ihres Stifters sey (S. Invoc. Jes. 52, 15 — 15.). Der Ueberblick der Geschichte der Kirche Jesu stellt uns nämlich S. 52. diese Kirche dar in ihrer Begründung so klein, verachtet und *befehdet*, in ihrer Erweiterung so gross, in ihrer Vollendung so heilsam. — Lebhaftige Erinnerung an die Wahrheit: wir werden täglich älter (Neujahrstag üb. d. Ev.). Ungeachtet der oben gemachten Bemerkung kann Rec. diesen Predigten das Zeugniß geben, dass sie viele wirklich schön ausgedrückte und gelungene Stellen enthalten. Dagegen gibt der Verf. von No. 5. fast Alles, was er gibt, ganz in der Sprache des täglichen Lebens, bey welcher indessen doch nur selten ein weniger edles Sprüchwort, wie S. 16: ein rändiges Schaf steckt andere an, oder eine Redensart, wie S. 1: die *an* Jesum ungläubigen Juden, mit unterläuft. Nicht immer ist das Thema kurz und in seiner Allgemeinheit aufgefasst, dargestellt. So liest man sogleich in der ersten Predigt S. 2: So merket denn, m. Z., ich sage: erstens: Wir sollen uns nicht irre machen lassen durch das scheinbare Glück der Lasterhaften in dieser Welt; zweytens: Wir sollen uns eben so wenig irre machen lassen durch das scheinbare Unglück der Tugendhaften. Zur Probe aus dieser Predigt nur eine Stelle S. 5: „Wie lange wüthete nicht der uns allen bekannte blutbespritzte Tyrann, und hob sein stolzes Haupt frech empor bis zu den Wolken des Himmels. Wir konnten sein langes Glück nicht begreifen und flehten zum Himmel um endliche Befreyung von seinen Schavenketten. Und endlich, endlich wurde er doch, wie *Lucifer*, sammt seinem Anhange gestürzt und vor dem Angesichte des ganzen Erdkreises mit Schmach bedeckt. Wer

sieht nicht hier schon auf Erden die *schönsten* Strahlen der göttlichen Strafgerechtigkeit?!“ Ob dies Sprache der Religion, der Liebe sey, und ob überhaupt diese Predigten nach dem Wunsche des Verfs. viel „dazu beytragen werden, die besonders in unsern Tagen sich so oft häufenden Geschäfte seiner lieben Amtsbrüder etwas zu erleichtern“, möchte Recens. fast bezweifeln. — Der Verf. der 12 Predigten in No. 6. knüpft in allen an sinnliche Erscheinungen übersinnliche Wahrheiten an, als S. 34: Die Heuernte im Lichte unsrer Religion. Der erste Theil betrachtet sie in ihrer erfreulichen, der zweyte in ihrer ernsten Gestalt. Bey der ersten Ansicht kommt a) ihre Fülle, b) der günstige Himmel dazu, c) unsre Gesundheit in Betracht. Bey der zweyten wird erwogen a) ob wir die Fülle des Segens mehr als Gott, b) den heitern Himmel mehr als das Licht des Evangeliums, c) die Gesundheit des Körpers mehr, als die der Seele schätzen. — Der Regenbogen, ein Zeichen der himmlischen Gnade durch den Heiland der Welt. — Der Zustand des Sünders im Bilde des Nebels. Jeder dieser populären Vorträge ist mit vielen Bibelstellen ausgestattet. *Manche* Vergleichung zeugt wirklich für das Talent des Verfs., Aehnlichkeiten aufzufinden, die einem Andern nicht sogleich einfallen. Doch die Heuernte will dem Rec. für die Kanzel nicht edel genug scheinen. — Die Vorrede zu No. 7. gibt über das Leben des Verfs. (geb. 1786, gest. 1820) einige Aufschlüsse, aus welchen der in diesen 20 Predigten herrschende Geist erklärbar wird. Die Hauptsätze sind oft so gefasst, dass sie sich selbst in der beygefügtten Inhaltsanzeige nicht wiedergeben liessen. Rec. weiss diese Predigten nicht anders zu charakterisiren, als: sie sind aus dem Gemüthe eines mit seinen Gedanken und Gefühlen sich zur Mystik der feinern Art hinneigenden Mannes hervorgegangen. In der ersten Weihnachtsfestpred. wird der Satz: Himmel und Erde sind ein versöhntes Ganze, so durchgeführt: denn in der höhern Geisterwelt wird Sorge für uns getragen; dies zeigt uns das Herabkommen des Heilands; in der höhern Geisterwelt ist Freude über das Heil der Menschen; dies lehrt uns der Lobgesang der himmlischen Heerscharen; auch die Erde und unsre menschliche Natur vermag das ewige und göttliche Leben in sich zu fassen und darzustellen; dies lehrt uns die Erscheinung des Gottessohnes auf Erden, und mit menschlicher Natur bekleidet. Dass es auch der feinern Mystik an logischer Ordnung fehle, scheint der erste und letzte Satz, die doch beyde Eius und dasselbe sagen, deutlich zu beweisen.

Encyklopädische Wörterbücher.

1. *Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, in Verbindung

mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *A. Binzer*. Ersten Bandes erste Abtheilung. A bis Alpz. Altenburg, Hahnsche Buchhandl. 1822. XVI. u. 368 S. gr. 8.

2. *Encyklopädisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen*, die im Deutschen angenommen sind, auch aller in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausrücke, nebst vollständiger Geographie und andern Nachweisungen. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter. Erster Band. Erste Abtheilung. A—D. VI. bis 539. Zweyte Abtheil. bis 1056. Zweyte sehr vermehrte Auflage. Zeitz, in der Weberschen Buchhandl. 1822. 8. (3 Thlr.)

Zu den Zeichen der Zeit scheint es allerdings auch zu gehören, dass sie fast überreich ist und noch täglich reicher werden soll an Encyklopädien, encyklopädischen Wörterbüchern, Real-, Zeitungs-, Post-, Conversations- und andern Lexikons, Taschenwörterbüchern u. dgl. Ob diese Erscheinung zu den erfreulichen Zeichen der Zeit gehöre, verdiente eine unbefangene nähere Erörterung, als sie der beschränkte Raum dieser Blätter uns gestatten kann. Wenn auf der einen Seite der rastlose Eifer, mit solchen Wörterbüchern der Lesewelt unter die Arme zu greifen, zu beweisen scheint, dass das Bedürfniss, den Kreis der Kenntnisse zu erweitern, die auch aussérhalb der Sphäre des Broderwerbes liegen, mehr gefühlt werde, als ehemals, da Hübner's Zeitungslexikon allenfalls nur in den Händen vornehmer leidenschaftlicher Zeitungsleser oder (das Wort in keinem schlimmen Sinne genommen) politischer Kannengieser war; so könnte es auf der andern Seite wieder den Anschein gewinnen, als ob durch solche bruchstückliche Belehrung, wie sie dergleichen Schriften in der Regel bey aller Ausdehnung doch nur geben können, dem oberflächlichen Wissen wenigstens das Hinterthürchen geöffnet und der Zugang zu der alten, zwar einseitigen, aber soliden Gründlichkeit immermehr verschlossen würde. Doch Recens. ist nicht so einseitig und unbillig, dass er, des Missbrauchs wegen, der von einer Sache gemacht werden kann, auch ihren rechten Gebrauch verdächtig machen sollte; wünschen möchte er nur, dass die zu häufigen Collisionen — die hier nach *Campe* wirklich *Zusammenstösse* heissen können — bey solchen Unternehmungen wegfielen, ohne dass darum das Publicum sich mit dargebotener schlechter Kost begnügen dürfte. Wie dies zu verhüten sey, darüber darf man freylich in den vorhandenen encykl. Wörterb. keine Auskunft suchen. Obgleich alle einen gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen streben; so weichen sie doch in den Wegen, auf welchen er erreicht werden soll, oft sehr von einander ab. Mancher dieser Führer führt auf einem längern, ein anderer auf einem kürzern Wege zum Ziele; mancher hält sich bey den am

Wege liegenden Gegenständen zu lange auf, mancher lässt diese ziemlich unbeachtet. Ueberhaupt wird die schwierige Aufgabe: Was und wie viel von diesem und jenem Gegenstande in ein encykl. Wörterb. gehöre, wohl kaum zur Zufriedenheit Aller, die von einem solchen Buche Gebrauch machen wollen, je gelöst werden können. Unsere Pflicht fodert, von den beyden vor uns liegenden Büchern einen kurzen Bericht abzustatten. In No. 1. ist seit Erscheinung des Probebogens der ursprüngliche Plan des Werks theils erweitert, theils modificirt worden. Es werden drey Bände, jeder zu zwey Alphabeten, für den Subscriptionspreis 5 Thlr. auf Druckpapier und 7 Thlr., auf Schreibpapier versprochen. Die Herausgeber von No. 2. hoffen das Werk mit 9 bis 10 Alphabeten zu schliessen. Wenn jenes ins Stocken gerathen zu seyn scheint; so scheint dieses raschen Schritts fortzugehen, welches zwar keine Namen seiner Mitarbeiter aufführt; dagegen macht No. 1. 55 Mitarbeiter namhaft, unter welchen mehrere als Schriftsteller rühmlich bekannte Gelehrte sind. Eine Vergleichung mehrerer Artikel in beyden Werken hat uns die Ueberzeugung gewährt, dass in No. 1. Manches aufgenommen zu seyn scheint, worüber man sich schwerlich in einem solchen Buche Rathes erholen dürfte. Bey allem Streben nach Kürze scheinen auch viele Artikel, wie Abraham u. a., doch noch zu ausführlich behandelt. No. 2. beflüssigt sich dagegen grösserer Kürze und scheint mehr das praktische Bedürfniss ins Auge gefasst zu haben, wie schon die Vergleichung des ersten Artikels, der Buchstabe A, lehren kann. No. 1. bringt hierüber Manches aus den Antiquitäten, der Logik und Musik bey; No. 2. hält sich dagegen mehr an die Erklärung der durch diesen Buchstaben bezeichneten Abkürzungen. Von Abziehen gibt No. 1. nicht weniger als 59 Bedeutungen an; dagegen No. 2. es bey 19 bewenden lässt. Von Abstechen führt No. 1. 10 Bedeutungen auf; No. 2. verbindet Abstechen und Abstecken, und thut beydes ab mit 6 Bedeutungen. Die geographischen Nachweisungen in No. 2. sind zwar kurz, aber sehr vollständig. Rec. schlug einige unbedeutende Oerter nach, und fand so viel darüber gesagt, als man in einem solchen Wörterb. erwarten kann. Unstreitig wird dieses Wörterbuch seinen Platz zwischen *Ersch* und *Gruber's* gr. Encyklop. und dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon ohne Rivalität behaupten.

Zeitschrift.

Neues Lausitzisches Magazin. Unter Mitwirkung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben und verlegt von *Joh. Gotthelf Neumann*, Diaconus an der Kirche zu St. Petri und Secretär der Oberl. Gesellschaft der Wiss. und

Ehrenmitglied der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. *Erster Band erstes Heft*. Mit einem Steindruck. 1821. XII. u. v. S. 1—156. *Zweytes Heft* 1822, mit fortl. Seitenz. 352. *Drittes Heft* 1822, bis S. 525. Görlitz, bey Herausg. und in Comm. bey Zobel. 8.

Durch Herausgabe dieses Magazins wünscht der Herausgeber dem gebildeten Publicum in und ausser der Lausitz nützlich zu werden. Er nimmt daher nicht bloß die Lausitz mit ihren Erzeugnissen, Fabriken, Erfindungen, Alterthümern, Kunstwerken, Schulen und Erziehungsanstalten, und die Geschichte dieser Provinz zum Gegenstande, sondern er will (S. V.) im Ganzen mehr solche Abhandlungen geben, die das Allgemeinere umfassen. Der Titel soll theils auf die Mannigfaltigkeit des Inhalts, theils darauf hindeuten, dass es grösstentheils von Lausitzern verfasst ist und in der Lausitz erscheint. Findet es Beyfall; so soll es eine Quartalschrift werden. Der Umschlag zum 3ten Heft berichtet, dass es Beyfall gefunden hat, und kündigt die Fortsetzung an. Aufsätze historischen und antiquarischen Inhalts, Aufsätze aus der Länder- und Völkerkunde und andere topographische und statistische Nachrichten von beyden Lausitzen und einzelnen Orten, Abhandlungen und Nachrichten über die Naturkunde, obrigkeitliche Verordnungen und Vorschriften, die populäre Gesundheitskunde betreffend, Abhandlungen aus der praktischen Philosophie und Religiouschre, über Erziehungswesen, Bekanntmachungen neuer Erfindungen, Biographien ausgezeichneter Lausitzer oder solcher, die in der Lausitz gelebt haben, literarische Anzeigen und kritische Beurtheilungen in der Lausitz erschienener Schriften, die Geschichte der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Miscellen, Gedichte, Chronik der wichtigsten Veränderungen, besonders in Betreff der Lausitzischen Beamten, sollen diese Blätter füllen. Ein reichhaltiger Stoff! Ein bekannter fleissiger Geschichtsforscher, Herr Superint. Dr. *Worbs*, eröffnet das erste Heft I. mit einer Geschichte von Cottbus, welche in den beyden folgenden Heften fortgesetzt wird, aber aus Mangel an Quellen nicht bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt werden konnte. II. Herrn Bürgerm. und Polizeydir. *Neumann's* Abhandlung über die im März 1793 bey Reutnitz gefundenen Bracteat, nebst deren Abbildung, dürfte den Freunden der Numismatik keine ganz unwillkommene Gabe seyn. III. Der Salzsee Inderskoe und seine Umgebungen in der Kirgisischen Steppe Asiens, vom Hrn. Dr. *Tauscher*, so wie im 2. H. Diarium einer Reise von Sarepta nach Astrachan und in die Moschuter Kalmückenhorde im J. 1819, vom Hrn. *Zwick*, Vorsteher der ledigen(?) Brüder in Sarepta, würde man bey dem reichhaltigen Stoffe, welchen die Lausitz selbst zur Füllung dieses Magazins gibt, nach des Recens. Dafürhalten hier nicht

vermisst haben, obgleich durch diese Bemerkung diesen Abhandlungen ihr Werth nicht abgesprochen werden soll. Hieher gehöriger ist IV. Beitrag zur Oberl. Kirchengeschichte: 1) Jac. Böhmen (Böhme'n) und 2) Herrnhut betreffend, vom verewigten Insp. *Schultz* in Niesky; nebst Bemerkungen und Ergänzungen dazu, vom Hrn. Super. M. *Jancke*; enthalten manche interessante Notiz, z. B. über den Antheil, welchen die Aerzte, Balth. *Walther*, Corn. *Wiessner* und Tobias *Kober* an Böhme's Schriften hatten (S. 61. u. 79.). V. Denkschrift auf J. Gottfr. *Schultz*, gewesenen Insp. in Niesky, vom Hrn. Bürgerm. *Neumann*. — Das zweyte Heft liefert, ausser der schon bemerkten Fortsetzung, Hrn. M. *Schulze's*, damals noch Rect. in Luckau, an 4 Abiturienten im J. 1818 gehalten, Entlassungsredc. Sie ist ein Wort zu seiner Zeit, und enthält väterliche Warnungen vor den Abwegen, auf welche der studirende Jüngling so leicht auf Hochschulen gerathen kann. Hr. Diac. *Hergang* in Bud. gibt Erinnerungen aus dem Leben und Charakter Aug. Ghilf. *Taube's* (eines in seinem Kreise hochverdienten Mannes). Im dritten Hefte ist wieder eine Entlassungsrede abgedruckt, welche Hr. M. *Schulze* als Direct. in Duisburg an die Abgehenden hielt. Auch sie ist ihrer Stelle nicht unwerth. — Erinnerungen an K. A. Baumeister, Bischof der Brüdergemeine. Er war ein Sohn des berühmten Rectors dieses Namens. — Herr Archidiae. Korn in Cottbus beantwortet die Frage: ob man die wendische Sprache in der Niederlausitz wieder aufleben oder aussterben lassen solle? Seine Antwort läuft S. 405. darauf hinaus: „Vergehen und sterben soll und darf die wendische Sprache auch nicht, sie mag bestehen und erhalten werden; nur das Erlernen der deutschen Sprache ist den Wenden, wegen der Zeit und Gegend, in welcher sie leben, höchst nothwendig und wohlthätig. Die Sprache stirbt um so schneller, wenn nichts für sie und auch nichts gegen sie gethan wird.“ Jedem Hefte sind noch beygefügt literarische Anzeigen verschiedener Art, Nekrologe, Beförderungen, Nachrichten von nützlichen Anstalten etc. Hier findet man zum Theil sehr schätzbare Nachrichten, besonders von verdienstvollen Männern und löblichen Stiftungen. Recens., der selbst seine erste Bildung der Lausitz verdankt, wünscht, dass auch dieses Magazin künftig recht viel erfreuliche Nachrichten von der fortschreitenden Bildung der Bewohner dieser Provinz liefern möge, um welche sich mehrere achtungswerthe Männer in der Niederlausitz, besonders der unvergessliche v. *Trosky*, welchem jüngsthin bey einer andern Gelegenheit Hr. Professor *Hasse* in Dresden ein kleines Denkmal gesetzt hat, verdient machten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November.

278.

1823.

Forstwissenschaft.

Vaterländische Waldberichte nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft; herausgegeben von August Niemann. 1. Band, in 4 Stücken bestehend. XII u. 648 S. 2. Band, in 4 Stücken bestehend. VI u. 664 S. gr. 8. Altona, bey Hammerich. 1820.—1822. (5 Thlr. 8 Gr.)

Öffentliche Mittheilung von örtlichen Beobachtungen und Erfahrungen sind für das praktische Wissen und Wirken in jedem Theile der Landeskultur, so wie öffentliche amtliche Berichte in jedem Zweige der Verwaltung, also auch in der Forstwirthschaft, von grossem Nutzen. Von dieser richtigen Ansicht geleitet, unternahm der durch seine *Forststatistik der Dänischen Staaten* rühmlich bekannte Herr Etatsrath und Professor Niemann in Kiel, die Sammlung und Herausgabe der vorliegenden Waldberichte, bey welcher er den doppelten Zweck hatte, für die vaterländische Waldpflege die Mittheilung von örtlichen Beobachtungen und Erfahrungen und von amtlichen Berichten zu veranlassen. Die Tendenz derselben bezeichnet er dadurch näher, dass sie die Waldbäume und Waldbestände in ihrem heimathlichen natürlichen Zustande darstellen; von ihrem wirtschaftlichen Zustande, ihrem Betriebe und ihrer Benutzung, von ihrer Verwaltung, also von den Dienstverhältnissen ihrer Vorsteher, Pfleger und Wächter und von den Beziehungen des Waldes und seiner Diener zum Volke Nachricht geben sollen. Dieser ersten Hauptabtheilung hat er eine zweyte: Blicke in die Fremde beygefügt. In derselben sollen die bedeutendsten Thatsachen und Ereignisse von der Verwaltung des Forstwesens in andern Ländern gegeben und was von der Wissenschaft zur Sprache gebracht ist, mitgetheilt werden.

Die vorliegenden beyden Bände beweisen die Willfährigkeit, womit man den guten Zweck des Herausgebers zu unterstützen geneigt gewesen, und die Sorgfalt, mit welcher derselbe die Mittheilungen für seinen Zweck zu benutzen bemüht gewesen ist.

Die erste Hauptabtheilung, deren Inhalt hier anzugeben der Raum nicht erlaubt, liefert viele schätzbare Beyträge zur forstlichen Vaterlandskunde
Zweyter Band.

und ergänzt sehr viele Lücken, welche der Herausgeber aus Mangel an Mittheilungen in seiner Forststatistik lassen musste. Sie sind also in doppelter Hinsicht nicht bloss für den vaterländischen, sondern auch für den fremden Forstmann von Werth und Interesse. Für die Forstwissenschaft insbesondere sind diese Mittheilungen nicht weniger von Nutzen, als durch sie manche Gegenstände des Forstwesens beleuchtet, manche Erfahrungen berichtigt und neue bekannt werden.

In der zweyten Hauptabtheilung kommen meistens Auszüge aus grössern und Uebersetzungen aus in fremden Sprachen geschriebenen Reisebeschreibungen und andern Werken vor; die zwar zum Theil nur Bruchstücke von dem Zustande des Forstwesens fremder Länder liefern, die aber dennoch bey dem Wenigen, was sonst davon bekannt wird, mit Dank anzunehmen sind. Die Mühe und Sorgfalt des Herausgebers, auch hierin die Wissenschaft zu befördern, verdient daher anerkannt zu werden.

Auch die Literatur hat der Herausgeber nicht unberücksichtigt gelassen und von dem jedesmal Neuen derselben die vorzüglichern Schriften beurtheilend angezeigt.

Dem schönen Unternehmen des Herausgebers wünschen wir ferner einen guten Fortgang und Gedeihen und sehen der baldigen Erscheinung eines weitem Bandes der Waldberichte mit Vergnügen entgegen.

Theoretisch-praktische Anleitung zur Forstgehaubestimmung, oder Taxation und Regulirung der Waldungen; zum Selbstunterrichte etc. von J. A. Schmitt, Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bey Wien etc. 1. Band XXII und 566 S. 2. Band 426 S. Mit 8 Forstkarten und 88 Tabellen. Wien 1819. gr. 8. (9 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. dieser Schrift ist zu der vorliegenden Anleitung theils durch die Nothwendigkeit, bey seinem ausgedehnten Unterrichte in der Forstgehaubestimmung einen erörternden Leitfaden zu erhalten, theils durch höhere Aufforderung, eine solche Anleitung zum allgemeinen Gebrauch zu entwerfen, bewogen worden. Er glaubt um so mehr dieser

Arbeit gewachsen zu seyn, als er selbst in verschiedenen Ländern Deutschlands ganze Forste und Wälder regulirte und seine Erfahrungen und Versuche, über das Wachsthum der Waldungen, dabey benutzen konnte. — Diese Umstände und da der Verf. die Mängel und Unvollkommenheiten der bisherigen Taxationslehren und Methoden rügt und eine bessere zu geben verspricht, hätten erwarten lassen, dass er etwas vollkommenes liefern werde. Dass er ein denkender theoretischer und praktischer Forstmann ist und dass seine Anleitung viel Neues und Gutes enthält, ist nicht zu verkennen, indessen entspricht er nicht den Erwartungen, die man sich von seiner Arbeit zu machen berechtigt glaubte. —

Der Verf. hat im Ganzen einen andern Gang bey seiner Taxation als seine Vorgänger beobachtet und seine Lehre anders eingetheilt, wodurch sie an Deutlichkeit nicht gewonnen hat.

Die Schrift zerfällt in zwey Hauptabtheilungen: in die *Vorbereitungslehre* und in die *Forstgehaubestimmung*. Die erste enthält 1) *Untersuchung des Holzalters und Bodens*. In Hinsicht des Bodens wird auf die Holzzucht verwiesen, deren Untersuchung doch einen wesentlichen Gegenstand der Taxation ausmacht. 2) *Messung und Berechnung der Bäume*. Sehr unbefriedigend in Hinsicht der angegebenen Instrumente und der Schätzung nach dem Augenmasse. 3) *Ausmittlung des Klastholzertrages der Bäume*; enthält die Untersuchung der Zwischenräume in den Klaftern. 4) *Abschätzung ganzer Holzbestände*. Der Verf. theilt die Haubarkeit eines Stammes in die *absolute* oder die, welche mit dem Ende der Epoche des Zuwachsmaximums erfolgt, und in die *relative*, welche vor oder nach derselben eintritt. Diese Bestimmungen sind zu unsicher und stimmen nicht mit der Natur und dem Wachsthum der Bäume überein. Bey der Abschätzung durch Auszählen der Stämme geht er auf eine sehr unsichere Art, durch blosses Aufnehmen der Stämme nach dem untern Durchmesser, ohne Bestimmung der Länge und des Wuchses, zu Werke und bey der Abschätzung nach Probemorgen wird diess Geschäft sehr ausführlich beschrieben. 5) *Ausmittlung der Wachsthumscala*. Diese will der Verf. bey jüngern Holzbeständen, welche früher oder später, als ihre absolute Haubarkeit es bestimmen würde, zum Abtrieb kommen, statt der Ertragsbestimmung nach Probemorgen anwenden. Er gibt eine sehr ausführliche Beschreibung von der Zeichnung der Wachsthumscala. Sie ist auf den Grundsatz gebaut, dass der Zuwachs bis zur absoluten Haubarkeit in steigender, von da an aber in abnehmender Progression Statt finde und es ist dabey vorausgesetzt, dass das Verhältniss des Zuwachses in Hinsicht der Zunahme und Abnahme sich stets gleich bleibe und dass der Punkt, bis zu welchem der Zuwachs stets regelmässig steigt, genau bestimmt ist. Alle diese Voraussetzungen sind aber unrichtig, wenigstens mit der Natur und dem Wachsthum der Bäume nicht übereinstimmend, daher diese

Scala, vielleicht sehr wenige Fälle ausgenommen, nicht praktisch brauch- und anwendbar ist.

Die 2. *Hauptabtheilung* der Schrift, die *Forstgehaubestimmung*, wird in 3 Unterabtheilungen gebracht, wovon die *Vorarbeiten* die erste ist. Diese sind 1) die *Forstvermessung*, wovon das schon Bekannte hier vorkommt. 2) *Die Eintheilung der aufgenommenen Waldfläche in Hauptabtheilungen*. Dieser Gegenstand wird zwar gut, jedoch zu weitläufig behandelt, und der Verf. hätte auf einem kürzern Wege diese Aufgabe leichter lösen können. 3) *Die Bestimmung des Turnus*. Er legt hiebey die absolute Haubarkeit zum Grunde, bestimmt aber solche bloss nach der Grösse der Jahresringe, da doch der körperliche Inhalt eines Baumes vorzüglich mit zu berücksichtigen ist. 4) *Die Berechnung und Beschreibung der vermessenen Waldfläche*, und 5) *die Zeichnung der Forstkarten*, enthalten zwar nichts Neues, sind jedoch ausführlich und deutlich behandelt. —

Die 2. Abtheilung enthält eigentliche *Gehaubestimmung der Wälder, deren Ertrag nicht auf den ganzen Turnus bestimmt werden soll*. 1) *Gehaubestimmung der Nieder- und Compositions-wälder*. Es werden hiebey unterschieden solche Wälder, die regelmässig bestanden, solche, die unregelmässig bestanden, und solche, wo die Schläge bisher unregelmässig geführt worden sind. Die Gehaubestimmung in allen diesen Fällen geschieht durch Eintheilung in Jahresschläge, mit Berücksichtigung des Verhältnisses der Produktion nach der Fläche. Sie wird durch den Entwurf der Schlagordnung, durch die Bestimmung und Berechnung der einzelnen Schläge, durch die wirkliche Schlageintheilung und Verfertigung der Eintheilungstabelle und durch die Abfassung des Gehaubestimmungs-Protokolls, festgesetzt. Diese Gegenstände sind durch praktische Beyspiele und Tabellen sehr vollständig und nur zu ausführlich erläutert, indem bey angemessener Kürze dieselben sich deutlicher noch hätten darstellen lassen. Die Führung der Wirthschaftsregister wird hier umständlich abgehandelt und solche durch ein praktisches Beyspiel erläutert. Die Führung solcher Register ist von grosser Wichtigkeit bey einer jeden Forstwirtschaft, wenn in sie alles aufgezeichnet und aufbewahrt wird, was irgend einen Einfluss auf die Wirthschaft hat, um daraus die Vergangenheit kennen zu lernen und mit desto grösserer Sicherheit für die Gegenwart und Zukunft bey der Bewirthschaftung der Waldungen zu Werke gehen zu können. —

2) *Die Gehaubestimmung der Hochwälder*, womit der zweyte Band anfängt, theilt der Verf. ab: in Hochwälder, welche auf Brennholz bewirthschaftet und nicht durchforstet werden sollen, in Hochwälder zu Brennholz, welche durchforstet werden sollen, so wie in Hochwälder zu Bauholz, welche nicht durchforstet und in solche, welche durchforstet werden sollen. Da bey einer jeden regelmässigen Forstwirtschaft *alle* Hochwälder durchforstet werden, indem sonst theils

eine grosse Menge Holz, das die Zwischennutzung gibt, verloren geht, theils auch der Wald, wo dieses nicht geschieht, an Zuwachs verliert, so hätte dieser Unterschied gar nicht gemacht werden sollen und der Verf. hätte sich unnöthige Weitläufigkeiten erspart, wodurch er die Begriffe nur verwirrt hat. Bey jedem jener Gegenstände lehrt er, wie die Schlagordnung zu entwerfen, wie die Waldtheile, die in jeder speciellen Periode einer jeden Hauptperiode abzutreiben sind, bestimmt werden, wie der totale und jährliche Holzertrag der ersten speciellen in der ersten Hauptperiode auszumitteln ist, wie das Gehaubestimmungs-Protokoll abzufassen ist, wie der totale und jährliche Holzertrag einer jeden folgenden speciellen Periode des Turnus auszumitteln ist. Jede Gehaubestimmung wird durch ein praktisches Beyspiel erläutert. Bey den Hochwaldungen, welche durchplentert werden, kommt noch die Bestimmung hinzu, welche Holzbestandsklassen am Anfang einer jeden Hauptperiode des Turnus vorhanden sind. Das auch hier angegebene Wirthschafts-Register enthält: den Wirthschaftsplan für die beginnende specielle Periode, die geschlagene Holzmasse der einzelnen Jahre, die summarische Holzmasse, welche in jedem Distrikt geschlagen worden ist, die Revision und Rectification des ausgemittelten Ertrags der speciellen Perioden, das in jedem Jahre nach dem ausgemittelten Ertrage zu schlagende Holzquantum, die Bestimmung der zur Durchforstung kommenden Distrikte. Als praktisches Beyspiel wird ein wirkliches Wirthschaftsregister aufgestellt. Zur grössern Vollständigkeit des Wirthschafts-Registers würde es dienen, wenn darin auch die in Kultur gebrachten Blößen, die eingetretenen Unglücksfälle und der dadurch erfolgte Holzverlust, aufgeführt würde. 3) *Die Gehaubestimmung solcher Wälder, deren Bewirthschaftung zwey gleichzeitige Umtriebe zum Grunde liegen, von denen jeder auf eigens dazu bestimmten Waldflächen Statt findet.* Der Verf. versteht hierunter bloss die Taxation solcher Forste, welche Hoch- und Niederwald-Bestände zugleich enthalten, für deren jede besondere Bestimmungen Statt finden müssen. Es wäre hinreichend gewesen, wenn er hier auf die schon gegebene Anleitung, wie jeder Bestand für sich taxirt werden muss, verwiesen hätte, wodurch viele unnöthige Wiederholungen wären vermieden worden.

Die 3. Abtheilung enthält *die Gehaubestimmung derjenigen Wälder, deren Holzertrag auf den ganzen Turnus voraus bestimmt werden soll.* Bey der Gehaubestimmung der *Niederwälder* gibt der Verf. eine ganz überflüssige Arbeit an, nämlich die vermischten Holzarten in der Berechnung von einander zu sondern, für sich auf bestimmte Flächen zu reduciren und den Ertrag und Zuwachs jeder Holzart im reinen Zustande zu berechnen. Da dieser bey den in dem Niederwald vorkommenden Holzarten oft wenig von einander verschieden ist, so bleibt es das einfachste Mittel, den Ertrag

der Schläge im Allgemeinen zu bestimmen. — Bey der Gehaubestimmung der *Hochwälder* hält der Verf. überhaupt die Bestimmung des Holzertrags für den ganzen Turnus für gefährlich, auch täu- schend und unsicher und will denselben nur auf die Schätzung der in den ersten 20—50 Jahren zum Abtrieb kommenden Bestände beschränken. Wenn gleich mit der Gehaubestimmung für den ganzen Turnus immer einige Ungewissheit verbunden ist, so findet diese bey dem ganzen Taxations-Geschäft, welches nie eine mathematische Gewissheit gibt, noch geben kann, Statt. Nur durch ein gehöriges Ab- und Zuthun bey dem Betrieb selbst lassen sich entdeckte Fehler berichtigen und durch Beobachtungen und Erfahrungen die Ertragsfähigkeit der Wälder nach und nach zur Gewissheit und das Taxations-Geschäft seiner Vollkommenheit immer näher bringen. —

Bey dem vielen Guten, welches die vorliegende Anleitung enthält, ist solche doch wegen der weitläufigen Schreibart und der unzähligen Wiederholungen unverständlich geworden, statt dass der Verfasser sich dadurch hat verständlicher machen wollen, um diese Schrift zum Selbstunterricht benutzen zu können. Diesen Zweck würde er durch eine angemessene Kürze und durch eine deutlichere Schreibart erreicht und so die Schrift für viele brauchbarer gemacht haben, als es in der gegenwärtigen Form zu erwarten ist.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Von Friedrich Saalfeld, Professor in Göttingen. *Vierten Bandes zweyte Abtheilung:* Von der Rückkehr Napoleon Buonaparte's von Elba bis zu Ende des Aachner Congresses. Von 1815 bis 1818. Nebst einem Register über das ganze Werk, welches mit dieser Abtheilung als abgeschlossen zu betrachten ist. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. XXXII u. 621 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

So ist denn von dem achtungswürthen Verfasser das Werk geschlossen, in welchem er die Geschichte eines Zeitabschnittes zu schildern versuchte, dem kein früherer an mannigfachen, sich wechselseitig drängenden, dem Grössten, was die Vorfahren sahen, gleichkommenden Ereignissen vorzuziehen ist. Auch in den 5 Jahren, die hier vor unserm Blicke vorüber gehn, — wie viel ist in ihnen geschehen, zu wie vielem der Grund gelegt worden, was jetzt wieder den politischen Horizont von der ganzen Welt verfinstert hat! Die beyspiellose Eroberung Frankreichs durch einen Mann, der ein Jahr zuvor als der Tyrann Frank-

reichs galt, die Bewaffnung des ganzen Europa's gegen diesen einzigen Mann, sind allein Erscheinungen, welche nie wiederkehren möchten! Herr S. schildert mit Kraft, ohne Parteylichkeit. Um so mehr wird der Unbefangene ergriffen, wenn auch bey der ruhigen Darstellung, die sich über das Ganze verbreitet, von 1816 an bis zum Schlusse von 1818 der Geist der religiösen Unduldsamkeit, des Fanatismus, der Schwärmerey, der anmassenden Hierarchie, des Despotismus, der Verketzerung aller der Ideen hervor tritt, durch welche Napoleons Herrschaft allein gestürzt wurde. Die Missgriffe, die sich Ferdinand VII. in Spanien zu schulden kommen liess, sind auch hier von S. 160—168 so einzeln aufgestellt, dass man sich wundern muss, wie sie erst kürzlich ein *Pfeilschiff* als gänzlich erdichtet schilderte. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register wird jedem Besitzer das Werk noch brauchbarer machen und alle nur bedauern lassen, dass es schon mit der Geschichte des Jahres 1818 geschlossen ist.

Schriften, die von der Feder eines Königs ausgehn, wie diese, sind nicht sehr häufig. So verdient sie also schon darum Aufmerksamkeit. Da sie aber auch ein Beytrag zur Geschichte der französischen Revolution und der Lage ist, in welcher sich die königliche Familie befand, so muss ihr Werth um so grösser seyn. In Paris wurden binnen 8 Tagen 4000 Exemplare verkauft. Der gekrönte Verfasser hat darin dem Grafen *Avary*, durch dessen Umsicht seine Entfernung aus Paris und Frankreich vorzüglich möglich wurde, zugleich aber auch seinem dankbaren Herzen ein sehr schönes Denkmal gesetzt. Auf der andern Seite spricht die Schilderung der bestandenen Abenteuer durch eine fröhliche Laune an. Die ersten XXIV S. geben eine biographische Nachricht vom Grafen *Avary*, der bis kurze Zeit vor seinem Tode um die Person seines königlichen Freundes blieb. 2 Bildnisse von *Monsieur* und *Avary* in Steindruck, ungemein nett, zieren das Werkchen, ohne dass es der Titel besagt.

Historische Raritäten, oder Magazin von Denkwürdigkeiten, seltenen Aktenstücken, wunderbaren Erscheinungen und Abenteuern, frappanten Aufschlüssen und wenig bekannten Anekdoten aus der Menschen- und Völkergeschichte der Vor- und Mitwelt. Aus Chroniken und vielen andern alten und nicht alten, ungedruckten und gedruckten Schriften gesammelt und neu bearbeitet von *Franz Gräffer*. Zweyter Theil. Wien, bey Tendler und v. Manstein. 1823. 208 S. (1 Thlr.) Auch unter dem Titel:

Historische Unterhaltungen. Kleine Denkwürdigkeiten etc.

Der lange ermüdende Titel überhebt den Rec. einer langen Anzeige des Inhalts. Es sind 32 längere Aufsätze und eine dreyfach grössere Anzahl von kleinen geschichtlichen Notizen aufgetischt. Viele sind allgemein bekannt. Manche sind indessen ziemlich selten erzählt worden, z. B. die *wächsernen*, vor 100 Jahren in Wien wegen einer gewissen Krankheit sehr gewöhnlichen *Nasen*, die *Schicksale der französischen Encyclopädie*, die *Blicke auf den Buchhandel* sind zum Theil polemisch und nehmen den Nachdruck in Schutz. Wer bloss Unterhaltung sucht, findet einige Stunden seine Rechnung bey dieser Lektüre.

Kurze Anzeige.

Allgemeines deutsches geographisch-historisches Taschenbuch zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. Mit einem beweglichen Kalender und einer Karte der preussischen Monarchie. Schmalkalden, in der Varnhagenschen Buchhandlung. 1825. VIII und 150 S. 4.

In der Vorrede erklärt sich der ungenannte Verfasser, dass er einen *allgemeinen deutschen Volkskalender* beabsichtigt habe und das herrliche Lied: *Was ist des Deutschen Vaterland?* auf der Rückseite des Titelblattes lässt ebenfalls einen Augenblick vermuthen, dass diess sein Ernst sey. Allein bey dem weitem Lesen findet man doch, dass *Preussen* vorzugsweise im Auge behalten ist. Selbst die Wahl der *Karte* scheint dafür zu sprechen. Eine von *Deutschland* wäre wohl zweckmässiger gewesen. VII Aufsätze, zum Theil die längsten, beziehen sich auf Preussens Regentengeschichte und das preussische Land. Der ganze Kalender — wenn das Buch dafür gelten soll — zerfällt in XVII Abschnitte, die Geschichte, biographische Skizzen von (*bloss* preussischen) Fürsten, Volksthum, Sitten, Polizey, Gesundheitspflege, historische, physikalische, ökonomische Merkwürdigkeiten, Anekdoten u. s. f. meistens in einem fasslichen Style geben. Ein Anhang thut Vorschläge zu einem neuen Kalender, die gut gemeint und gut, aber nicht leicht ausgeführt sind. Dass die an sich nützliche Schrift als Volksbuch Eingang im ganzen Deutschland finden sollte, ist, wie Rec. angedeutet hat, nicht zu erwarten.

Relation des derniers evenemens de la captivité de Monsieur, frère du Roi, Louis XVI. et de sa delivrance par M. le Comte d'Avary le 21. Juin. 1791. Paris 1823. XXIV et 100 Pag.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November.

279.

1823.

P a t r i s t i k.

Corpus patrum Graecorum. Graece et Latine. Tomus I. Eusebii historia ecclesiastica et de vita Constantini libri IV. Francoforti ad Moenum in libraria Hermannia. MDCCCXXII.

Mit einem zweyten Titel:

Eusebii Pamphili Ecclesiasticae historiae libri decem, eiusdem de vita Constantini libri IV, nec non Constantini oratio ad sanctos et panegyricus Eusebii. Graece et Latine. Ad fidem optimorum librorum edidit, selectam lectionis varietatem notavit, indices adiecit Ernestus Zimmermann, S. S. Theologiae Doctor. Pars prior VI. et 560 S. Pars posterior von S. 561 — 1232. und mit den Registern 1252. gr. 8. (Subscriptionspr. 6 Thlr. 16 Gr. Ladenpr. 9 Thlr.)

Erst seit Kurzem ist unter den Protestanten das Studium der Kirchenväter aufs Neue erwacht, nachdem man endlich durch ein unbefangeneres, tieferes Geschichtsstudium wieder zu einer gerechten Würdigung ihres Zeitalters gekommen ist. Bey dem Blendlichte der Ueberaufklärung und des Unglaubens, das sich von England und Frankreich aus seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch über Deutschland verbreitete, und in den glaubensvollen Kirchenvätern meistens nur höchst befangene und abergläubische Männer sehen liess, konnte man unmöglich geneigt seyn, sich mit ihnen eifrig zu beschäftigen, noch auch fähig, sie von dem echt historischen Standpunkte aus in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, nach der Beschaffenheit ihres Geistes, ihrer Zeit und der darauf einwirkenden Umstände aufzufassen. Oft genug wurden sie daher auch in Deutschland sowohl in schriftlichen als mündlichen Darstellungen, vornämlich in Vorträgen der Kirchengeschichte, der Dogmatik und Dogmengeschichte, unbillig und ungerecht beurtheilt, ihre glänzendsten Seiten übersehen, verschwiegen oder in ein falsches Licht gestellt, ihre Schwächen und Verirrungen dagegen hervorgehoben und lächerlich gemacht. Man fand ausserdem nicht für nöthig, Schriften von ihnen auf Universitäten den Theologie-Studirenden zu erklären und Vorträge

Zweyter Band.

über die Patristik als eine besondere Wissenschaft zu halten. So pflanzte sich die Vernachlässigung des patristischen Studiums fort, und die nachtheiligen Folgen davon sind noch jetzt zum Theil sichtbar; denn noch ist das oberflächliche Treiben der theologischen Wissenschaften, so wie der Mangel eines ernsten keuschen und gläubigen Sinnes nicht ganz verschwunden, und wie Manches wird im Gebiete der Theologie noch als neue Entdeckung ausgegeben, nachgesprochen und bewundert, was schon die Kirchenväter vorgebracht und zum Theil besser, scharfsinniger und gründlicher dargestellt haben! So wenig wir auch die Kirchenväter von Fehlern und Verirrungen freysprechen wollen, so halten wir doch dafür, dass sie dem Religionslehrer noch in mancher Hinsicht Muster und Vorbilder seyen, und dass das Studium ihrer Schriften, wenn es mit Ernst und Eifer, so wie mit unbefangenen Geiste getrieben wird, nicht nur auf seine wissenschaftliche, sondern auch auf seine religiöse Bildung nicht anders als höchst wohlthätig wirke. Bey den katholischen Theologen war und blieb das Studium der Kirchenväter, zur Beschämung der Protestanten, immerfort ein Hauptstudium, und auf allen katholischen Universitäten werden noch jetzt Vorlesungen über die Patristik gehalten und einzelne Schriften der Väter erklärt, wiewohl wir nicht läugnen wollen, dass dieses Studium für die katholische Kirche wegen ihrer Lehre von der Tradition ein ganz besonderes Interesse hat, und dass ihre Theologen eben deswegen demselben meistens nicht mit der erforderlichen Unbefangenheit und Unparteylichkeit obliegen. Um so erfreulicher ist es aber, dass zu unsern Zeiten das Studium der Kirchenväter in der protestantischen Kirche ein neues Leben gewinnt, dass man sich angelegentlicher mit ihnen beschäftigt, und dass man auch hier und da den Theologie-Studirenden Anleitung dazu gibt und sie durch Erklärung einzelner Schriften der Väter in dasselbe einführt. Diese Anregung verspricht um so segensreichere Folgen, je mehr man zugleich mit dem Erwachen eines bessern Geistes in der Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte anfängt, die Väter vorurtheilsfreyer zu würdigen, und ohne ihre Mängel und Fehler zu verkennen und zu verschweigen, ihre häufig genug verkannten Vorzüge ins Licht zu setzen. Ein Muster einer geistvollen und gerechten Behandlung der Kirchenväter hat uns

vor Kurzem der ehrwürdige *Neander* in Berlin in seinem Chrysostomus gegeben.

Ein Haupthinderniss eines eifrigen Studiums der Kirchenväter war bisher immer noch der Mangel einer guten Handausgabe ihrer Schriften. Diesem höchst fühlbaren Mangel sucht nun der Herr Hofprediger Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt abzuhelfen, und erwirbt sich dadurch um die christliche Kirche ein nicht geringes Verdienst. Er hat sich deswegen mit mehreren Theologen Deutschlands, die er zum Theil öffentlich schon genannt hat, in Verbindung gesetzt. Anfangs wollte er nach einer Bekanntmachung vom J. 1819 die Schriften der Väter möglichst correct und nach den vornehmsten Recensionen in Form der Weigelschen Sammlung der griechischen Classiker, und zwar jährlich sechs Bändchen erscheinen lassen, welche theils griechische, theils lateinische Väter enthalten sollten, und von den griechischen einen besondern Abdruck der lateinischen Uebersetzung besorgen. Das Jahr darauf erklärte er aber, dass er eine solche Uebersetzung sogleich unter dem griechischen Texte folgen lassen, ausserdem die verschiedenen Lesarten des Textes angeben, am Ende eines jeden Bandes ein Register der Autoren und Sachen liefern, und die ganze Ausgabe im grössten Octav veranstalten wolle. Dadurch ist nun das ganze Unternehmen weit kostspieliger geworden, und dies dürfte leicht Manchen abschrecken, es durch Ankauf der einzelnen Bände zu unterstützen, vielmehr ihm Veranlassung geben, sich die Stereotypenausgabe, welche *Tauchnitz* in Leipzig von den vornehmsten Kirchenvätern zu veranstalten gedenkt, anzuschaffen. Einen ausführlichen Plan über das ganze Unternehmen verspricht Herr Dr. *Zimmermann* bald öffentlich darzulegen. Unterdess geben wir ihm Folgendes zu bedenken.

Das ganze Unternehmen, eine Sammlung der Kirchenväter zu veranstalten, ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Die *erste* Hauptschwierigkeit liegt schon in dem höchst schwankenden Begriffe von einem Kirchenvater. In *historischer* Hinsicht wird der Begriff bald enger, bald weiter gefasst; denn Manche zählen die Kirchenväter bis zum h. *Augustin*, Andere bis zu *Gregor dem Grossen*, Andere bis zum Ende des achten Jahrhunderts, Andre bis auf die Zeiten der scholastischen Theologie, namentlich bis zum h. *Bernhard*, ja selbst bis zu *Peter dem Lombarden*, noch Andere endlich, wie in der katholischen Kirche, bis zur Reformation. In *dogmatischer* Hinsicht aber dürfte leicht jede christliche Kirchenpartey ihre besondern Kirchenväter haben, und bekannt ist es, dass die katholische Kirche noch immer mehrere frühere Kirchenlehrer, wie *Tertullian*, *Clemens von Alexandrien*; *Origenes*, *Arnobius*, *Lactantius*, *Eusebius von Cäsarea*, *Theodoret* und andere, welche von den Protestanten als Kirchenväter anerkannt werden, aus der Zahl derselben

ausschliesst und nur als Kirchenschriftsteller gelten lassen will. Herr Dr. Z. scheint sich nicht durch dogmatische Rücksichten bestimmen lassen zu wollen, und, wie die vorliegende Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius beweiset, welcher die übrigen Kirchengeschichten der griechischen Lehrer folgen sollen, unter den Kirchenvätern zugleich auch die sogenannten Kirchenschriftsteller zu begreifen. Hieraus entsteht nun eine *zweyte* Hauptschwierigkeit; denn sonach muss die Sammlung die Schriften des ganzen christlichen Alterthums umfassen, und darf weder die Werke der unbedeutendern Lehrer, noch der sogenannten Ketzler, noch auch die untergeschobenen Schriften, wie die Clementinen, die Recognitionen, die sibyllinischen Bücher, die Schriften des falschen Dionysius Areopagita etc. ausschliessen. Eine *dritte* Hauptschwierigkeit bietet die Entscheidung der Frage dar, *welche* Schriften der Väter in die Sammlung kommen sollen, ob alle ohne Ausnahme, auch die zweifelhaften und die bisher noch nicht gedruckten, oder nur die vorzüglichsten. Ueber alle diese und noch andere Punkte wird sich, wie wir hoffen, der würdige Herr Herausgeber noch näher erklären, und nach einem bestimmt und deutlich gedachten Begriffe von den Kirchenvätern die Grenzen seines Unternehmens festsetzen, die offenbar zu weit gezogen würden, wenn man sich unter den Kirchenvätern alle ältere Lehrer der christlichen Kirche, oder auch nur die rechtgläubigen oder die vorzüglichsten unter ihnen denken wollte.

Nach der Ansicht des Rec. können als Kirchenväter nur diejenigen ältern Kirchenlehrer nach den Aposteln angesehen werden, welche wegen der grossen Verdienste, die sie sich vor andern um die Kirche, namentlich durch Erklärung, weitere Entwicklung und genaue Bestimmung der christlichen Lehre als Schriftsteller erworben, bey ihr in vorzüglichem Ansehen standen und zugleich wegen ihres frommen Lebenswandels ihr höchst ehrwürdig waren. Alle andere christliche Lehrer ihrer Zeit, welche Schriften hinterlassen haben, können nur als Kirchenschriftsteller gelten. Sonach eröffnen die Reihe der Kirchenväter die sogenannten apostolischen Väter, und an diese schliessen sich denn die in jener Hinsicht ausgezeichnetern Lehrer bis zu *Gregor dem Grossen*. Denn die zunächst folgenden kirchlichen Schriftsteller, selbst *Johann von Damaskus* nicht ausgenommen, sind nicht als Kirchenväter zu betrachten, da sie keine eignen wichtigen Untersuchungen liefern, sondern fast nur frühere Meinungen wiederholen und zusammenstellen, oder den schon festgesetzten Kirchenglauben vertheidigen.

Was die Reihenfolge der Kirchenväter bey der Herausgabe ihrer Werke betrifft, so hat Hr. Dr. Z. es vorgezogen, diejenigen Schriften zuerst erscheinen zu lassen, welche sich durch die Wichtigkeit ihres Inhalts auszeichnen, oder deren Ausgaben seltner geworden sind. Wir wünschten, dass bey

der Herausgabe sowohl der griechischen als lateinischen Väter die chronologische Ordnung berücksichtigt worden wäre. Doch hoffen wir wenigstens die Werke eines und desselben Kirchenvaters durch einen gemeinschaftlichen Titel und durch besondere Angabe der Theile zusammengestellt zu sehen.

Ein griechisch - lateinisches Lexikon soll endlich die Sammlung der Väter schliessen, welches alle bey ihnen vorkommende Wörter und Bedeutungen enthalten werde, die in den gewöhnlichen Wörterbüchern der classischen Gracität fehlen. *Suiceri thesaurus* soll dabey zur Grundlage dienen. Gewiss aber wird der würdige Herausgeber auch das *Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis* von *du Fresne* nicht ausser Acht lassen. Ein ähnliches *Glossarium* wäre sodann wohl auch am Schlusse der Sammlung der lateinischen Väter zu wünschen, da das ähnliche Werk von *du Fresne* zu selten und kostspielig geworden ist.

Wir empfehlen dieses nicht nur für Theologen, sondern auch für Philologen, Philosophen und Historiker höchst wichtige Unternehmen, und wünschen ihm von ganzem Herzen einen recht glücklichen Fortgang, der auch dann zu hoffen ist, wenn man nach dem ruhmwürdigen Beyspiele der Oberconsistorien zu Gotha und Stuttgart und der kön. preuss. Regierung (s. *Zimmermanns Monatsschrift für Prediger*, Febr. 1822.) dafür sorgte, dass wenigstens ein Exemplar des Werks für die Bibliothek eines jeden Gymnasiums und jeder kirchlichen Inspection angeschafft wird.

Es bleibt uns nun noch übrig anzugeben, was der würdige Herausgeber für den vor uns liegenden ersten Band seiner Sammlung, der des Eusebius Kirchengeschichte und dessen Leben Constantins enthält, geleistet hat. Von dem zum Grunde liegenden Valesischen Text ist er nur dann abgegangen, wenn er in den neuern Ausgaben (der Cambridger und Strothischen) einen bessern zu finden glaubte. Von den Valesischen Conjecturen und Verbesserungen machte er nach seiner Versicherung nur da Gebrauch, wo ihm der bisherige Text offenbare Zeichen der Verdorbenheit an sich zu tragen schien. Den Abweichungen vom Valesischen Texte gemäss veränderte er nun auch die lateinische Uebersetzung des Valesius, die er beybehielt. Wir hätten gewünscht, dass dergleichen Abweichungen besonders angedeutet worden wären, da nicht Jedem zur Vergleichung die so selten gewordene Valesische Ausgabe zur Hand seyn dürfte. Mit welcher Vorsicht und Umsicht aber der Herausgeber im Ganzen genommen hier verfahren sey, wollen wir nur durch einige Beyspiele aus dem 6. Cap. des 3. B. der Kirchengeschichte des Eusebius darthun, worin die aus dem Josephus entlehnte Beschreibung der Hungersnoth der Juden enthalten ist. In den Worten: *φανερὸς μὲν γε ἕδαμὸν οἶτος ἦν* ist *μὲν γε* mit Recht nach Stroth in *μὲν γὰρ* verändert, da diese Lesart selbst Josephus und Nicephorus haben. Eben so findet sich *ἀντηλλά-*

ξαντο für *ἀντι κατηλλάξαντο* gleichfalls bey Jos. und Nic., so wie in der Ausgabe des Stephanus, Valesius aber gibt keinen Grund für seine Veränderung an. Für das aufgenommene *ἀφέλκοντες* statt *ἐφέλκοντες* sprechen die meisten Handschriften. *Αἰδῶς* ist dem *αἰδῶ* in: *ἐδὲν, δ' ἔτιως ἀπόλλυσιν ὡς αἰδῶς* nach Josephus und mehrern Handschriften des Eusebius mit Recht vorgezogen, nur hätte auch sollen darnach die Uebersetzung des Valesius: *nullum tamen (animi affectum) aequae evertit (fames) ac verecundiam* in: *nullus tamen aequae perit ac verecundia* umgeändert werden. In: *ἀλλὰ συνεπαίροντες τὰ παιδία τῶν ψωμῶν ἐκκοιμάμενα, κατέσειον εἰς ἕδαφος* erklärt schon Valesius *παιδία* für *νήπια* nach Josephus und Nicephorus und mehreren Handschr. für die bessere Lesart, ob er sie gleich nicht aufgenommen hat, was aber Hr. Dr. Z. nach Stroths Vorgange thut, doch hat er in der Uebersetzung derselben Stelle: *sed raptos in sublime parvulos cum ipsis, quibus penduli inhaerebant buccellis, solo allidebant*, das Wort *penduli* weggelassen. Nach *ξηροῖς δὲ τοῖς ὄμμασιν* sind von Herrn Dr. Z. nach Stroths Vorgange mit Recht die Worte *καὶ σεσηροῖσι τοῖς στόμασιν* aufgenommen, da sie bey Josephus, Nicephorus und Rufin vorkommen, ob sie gleich in den bekannten Handschriften des Eusebius fehlen, wo sie aber, wie Stroth vermuthet, durch Nachlässigkeit eines Abschreibers wegen der Aehnlichkeit zwischen *ὄμμασιν* und *στόμασιν* leicht weggelassen werden konnten. Nur hätte Herr Dr. Z. diese Worte nicht *ore patente*, sondern *ore renidente* übersetzen sollen. Dem *τὴς ἐμπνέοντας*, was Valesius hat, ist das aufgenommene *τὴς ἐκπνέοντας*, was bey Josephus, Nicephorus und Rufin gefunden wird, unstreitig vorzuziehen. Dasselbe gilt auch von *καθυμέμενος τῶν λόγων, ὃν πέπονθε τὰ ἔργα*, was nach Stroths Verbesserung statt *κ. τὸν λόγον, ὃν* etc. aufgenommen ist, so wie von *διεκάλυψε* statt *διανεκάλυψε*. — Dass übrigens Herr Dr. Z. nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten abweichenden Lesarten unter dem Texte angegeben hat, ist zu billigen, nicht aber, dass die Handschriften und Ausgaben, worin sie vorkommen, unberücksichtigt geblieben sind. Dankenswerth ist die Angabe der Seitenzahlen der 4 vornehmsten Ausgaben, der Amsterdamer, Cambridger, Mainzer und Turiner. Die beyden Register der Autoren und vornehmsten Sachen sind mit Sorgfalt verfertigt worden. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Alte Literatur.

M. T. Cicero vier Staatsreden gegen Lucius Catilina den Hochverräther, neu übersetzt von *Fr. Reuscher*, Doctor der Phil. u. Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Cottbus. Leipzig u. Sorau, bey *Fr. Fleischer*. 1821. XII. u. 82 S. 8. (12 Gr.)

Ursprünglich diente diese Uebersetzung als eine kritische Musterform für die von den Schülern des

Verfs. aufgestellten Uebersetzungsversuche. Nachdem nun der materielle und formelle Nutzen dieser Uebersetzungsübungen und der Vorhaltung des Bessern von der Hand des Lehrers für das Streben nach dem Besten und Höchsten erwähnt worden, sagt der Verf. S. IX. „Was indess einem kleinen Kreise bildungsfähiger Jünglinge als ein Ideal, als Modell und Muster für ihre Lehrlingshand aufgestellt wird, das dürfte den grossen und zahlreichen Kreisen hochgebildeter Alterthumskenner kaum als Idee und Versuch erscheinen, wenn es durch Schrift und Druck, als die Wegzeichen literarischer Oeffentlichkeit, ihrer Prüfung und Würdigung überantwortet wird.“ Zuletzt fügt er bey, dass er in seiner literarischen Abgeschlossenheit seine deutschen Vorgänger und Vorarbeiter weniger habe einsehen und benutzen können, als Pflicht und Beruf zu seyn schien. Diese Pflicht hätte nun wohl, wenn ihre Erfüllung, was wir kaum glauben können, unmöglich war, von der Oeffentlichkeit abhalten sollen, damit das kaufende Publicum in der neugedruckten Uebersetzung nicht immer wieder alte Fehler bezahle. Diese bestehen in gegenwärtiger Uebersetzung vorzüglich in den kleinern oder grössern Zusätzen, welche den rednerischen Ausdruck im Deutschen unterstützen sollen. Wäre die ganze Uebersetzung dem ersten Capitel der ersten Rede gleich; so würden wir sie für ein höchst unnützes Machwerk halten. Es scheint aber der Uebers. nach und nach zu der Natur der römischen Rede, welche vorlag, zurückgekehrt zu seyn. Diese Bemerkung legt es nahe, das erste Capitel jeder dieser vier Reden zum Gegenstand besonderer Prüfung zu machen und die gemachten Ausstellungen, welche mit der zunehmenden Zahl der Reden abnehmen, mitzutheilen. Sehr verunglückt ist der Anfang der ersten Rede: *Quousque — quamdiu, quem ad finem sese effrenata jactabit audacia?* „Wie lange? — Wie weit? — Wie hoch soll Deine zügellose Frechheit noch ihr Haupt erheben?“ Der letzte dieser Sätze ist am meisten verfehlt. Auch durfte das Pronomen der zweyten Person nicht gegen den Text wiederholt werden. Drey-mal hat in der Uebersetzung der Infinitiv *missbrauchen, — treiben, — erheben* die letzte Stelle des Satzes eingenommen, wobey die Mannigfaltigkeit des Anklangs der Endwörter *nostra — eludet — audacia?* unerreicht geblieben, so wie *sese jactabit* nicht die Höhe allein, sondern alle Richtungen der Vermessenheit denken lässt. *Wann (wird) welches sich ersparen lässt) aufhören zu toben die zügellose Frechheit?* Mit Ungebühr wird dann in der Uebers. eingeschoben: „Nichts also bewegt, nichts erschüttert Dich? Nicht die nächtliche Kriegswehr u. s. w.“, da es im Latein. heisst: *nihil te nocturnum praesid. — moverunt?* Dieses Zusammenfassen und Voranstellen des *moverunt* verschiebt den Eindruck, und *Nihil* ist nicht *nulla res*, sondern *prorsus non*. Eben so wenig sind nähere Bestimmungen zu billigen, wie von *concursum*, wel-

ches übersetzt wird der ängstliche Zusammenlauf, *hic munitissimus habendi senatus locus*, diese wafenumschirmte Versammlungsstätte des S. — *tua consilia*, Deine verrätherischen Anschläge — *constrictam jam omnium horum conscientia teneri conjurationem tuam non vides?* „Dass vor den Augen dieser Aller hier das Ungeheuer Deiner Verschwörung ans Licht gezogen und in Ketten geschlagen ist, das siehest Du nicht?“ Dagegen wird *furorem ac tela* in dem einen Worte *Mordstahl* zusammengefasst — *Ad mortem* übers. zum Todesbeile — *in te conferri pestem istam* auf Dich und Dein Haupt zurückschleudern Tod und Verderben — *Tib. Gracchum mediocriter labefactantem statum reip. interfecit*, Tib. Gr., der doch nur von Einer Seite die bestehende Staatsverfassung erschüttern wollte, mit bewaffneter Hand getödtet, — *Nam nimis antiqua praetereo*, älterer Zeiten und Männer nicht zu gedenken. *Non deest reip. consilium, neque auctoritas hujus ordinis*, Nichts, nichts fehlt mehr, weder Rath dem Staate, noch Machtvollkommenheit diesem Stande. Unnötig wiederholt wird auch kurz vorher das einfache *nos* vor *consules perferemus*. Durch ein doppeltes *Endlich* wird im Anfange der zweyten Rede *Tandem aliquando* ausgedrückt und am Ende dieses ersten Satzes *verbis prosecuti sumus* übers. mit einem *gar schönen* Lebewohl begleitet! — *intra domesticos parietes* in unsern eignen Häusern und Wänden. Eben so wenig können wir die Umstellung folgender Worte des Textes billigen: *Quod vero non cruentum mucronem, ut voluit, extulit, quod vivis nobis egressus est, quod ei ferrum de manibus extorsimus, quod incolumes cives, quod stantem urbem reliquit: quanto tandem illum moerore afflictum esse et profligatum putatis?* Dass er den Dolch nicht bluttriefend, wie er wünschte, mit sich genommen, dass er Uns lebend im Rücken, dass er die Bürger unversehrt und die Stadt noch stehend gelassen hat, dass wir ihm *vielmehr* den Mordstahl aus den Händen gewunden haben: was meint ihr — mit welchem Kummer wird ihn das geschlagen und niedergebeugt haben? — Undeutlich und ohne Gewinn für die Fügung der Sätze liest sich folgende Stelle des ersten Capitels der dritten Rede: *profecto, quoniam illum, qui hanc urbem condidit, ad deos immortales benivolentia famaue sustulimus, esse apud vos posterosque vestros in honore debet is, qui eandem hanc urbem conditam amplificatamque servavit*; wahrlich! so muss auch, gleich wie der durch Ruhm und Dankbarkeit zu den Göttern erhobene Romulus, der Gründer dieser Stadt, derjenige bey Euch und der Nachwelt in einem ehrenvollen Andenken bleiben, der diese zu Macht und Wohlstand emporgeblühte Stadt erhalten hat! Nach dieser Uebers. wird *debet esse in honore* auf Romulus und auf *is qui — servavit* bezogen, und *conditam* ganz übergangen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November.

280.

1823.

Alte Literatur.

Beschluss der Recens.: *M. T. Cicero vier Staatsreden etc.* von *Fr. Reuscher*.

Wie breit und mit unnöthigen Zusätzen durchflochten erscheint ein anderer auch mit *quoniam* anhebender Satz am Ende desselben Cap. *Quae quoniam in senatu illustrata, patefacta, comperta sunt per me, vobis jam exponam breviter, Quirites: ut et quanta et quam manifesta et qua ratione investigata et comprehensa sunt, vos, qui ignoratis, ex actis scire possitis.* „Der ganze ungeheure Verschwörungsplan ist durch mich dem Senate bereits enthüllt, entdeckt (lästige Synonymen statt erhellet, eröffnet) und dargelegt (*comperta?*) worden. Euch aber will ich jetzt eine kurze Erzählung von den geschehenen Verhandlungen und Vorfällen geben, damit Ihr, die Ihr bis jetzt davon noch nicht unterrichtet seyd, in Folge des Ergebnisses erfahret, theils die gefährliche Grösse des staatsverrätherischen Anschlag, theils die Art und Weise, wie derselbe entdeckt und klar und offenbar geworden ist.“ — Dagegen enthält das erste Cap. der vierten Rede ein Beyspiel von allzu grosser Kürze der Uebertragung. Es war übrigens nicht nöthig, die Schlussworte des Satzes: *Ego sum ille consul patres conser. cui non forum — non campus — non curia — — unquam vacua mortis periculo atque insidiis fuit* vorzustellen und das sechsfache *non* in ein dreymaliges *weder — noch* zu verwandeln. Auch ist der Anfang *Bin ich doch einmal der Unglücks-Consul*, der nie und nirgends eine Freystätte gefunden, von der einen Seite verputzt und auf der andern das *mortis periculo atque insidiis* unausgedrückt geblieben, so wie die Ueppigkeit neben Kargheit und Vernachlässigung des Beachtenswerthen bemerkbar in den Worten des erwähnten Cap. *quaecunque mihi uni proponetur fortuna, subeatur*, „dann, o! dann mag mir jedes Schicksalsleid aufgelegt werden, ich werde es willig aufnehmen und tragen.“ Gerade das wichtige *uni* ist übergangen worden, wofür der eitle Zusatz *dann, o! dann* durchaus nicht Entschädigung gewähren kann. — Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der auch des Deutschen sehr kundige Uebersetzer ja nicht an solch unstatthaftes

Zweyter Band.

Aufputzen des einfachen Originals seine Zöglinge, für welche ja eine Musterübersetzung aufgestellt werden sollte, gewöhnen möge. Der Sinn für das Natürliche und Kräftige, welcher durch das Lesen der classischen Schriftsteller geweckt und ausgebildet werden soll, wird durch solche Manier im Uebersetzen nach und nach zu eitler Verzierung und breiter Durchwässerung des Einfachen und Gedrängten verleitet.

Vermischte Schriften.

Das Licht und die Weltgegenden, sammt einer Abhandlung über Planeten-Conjunctionen und den Stern der drey Weisen, von *J. W. Pfaff*. Bamberg, in der Kunzschen Buchhandl. 1821. X.-u. 182 S. 8. (1 Thlr.)

Die Beurtheilung der ersten Abhandlung wollen wir einem andern Recens. überlassen, der sich mit diesem Gegenstande mehr beschäftigt hat, und uns sogleich zur zweyten wenden. — Die Planeten-Conjunctionen und der Stern der drey Weisen. — „Im Frühling 1821, wenn sich die Sonne im Zeichen des Widders befindet, ist eine grosse Zusammenkunft der mächtigsten aus den alten Planeten mit der Sonne und unter sich. Im Zeichen des Widders ereignen sich diese Erscheinungen, und die Alten sagen, immer *scy bey der Geburt oder Wiedergeburt grosser Dinge jenes Zeichen für jene Conjunctionen bestimmt*.“ Im Laufe eines Monats kömmt Jupiter mit der Sonne, Saturn mit der Sonne, Venus mit dem Jupiter und etwas später mit dem Saturn, Mars mit dem Jupiter zusammen, und Mercur, der freylich nicht mit jener zur Conjunction gelangt, ist doch wenigstens in seiner grössten Ausweichung, also auch in einem merkwürdigen Punkte seiner Bahn. Also Grund genug, um einen Astrologen zu wichtigen Forschungen aufzufodern!

Es wird unnöthig seyn, von dem Ideengange dieser Abhandlung eine vollständige Vorstellung zu geben; wir wollen uns also begnügen, das, was auf richtigen astronomischen Vorstellungen beruht, als bekannt vorauszusetzen, und nur von dem etwas auszuheben, was auch der Vf. für das Wich-

tigere zu halten scheint; — nur bitten wir, dass man uns nicht für beystimmend halte, wenn wir ruhig des Vfs. seltsame Schlüsse mittheilen, ohne unser Urtheil einzuschieben, oder durch Fragezeichen und Ausrufungszeichen anzudeuten.

Das grosse Weltjahr (nach der Sprache der Astronomen die Rückkehr des Nachtgleichenpunctes zu dem Puncte des Himmels, wo er zu einer gewissen Zeit sich befand) beträgt 25920 Jahre. Nennt man also den 365ten Theil dieser Zeit einen Tag des grossen Weltjahrs; so beträgt der beynahe 71 Jahre, und darnach eine Woche des grossen Weltjahrs beynahe 497 Jahre. Aber man kann auch jenes grosse Weltjahr nach Mondstagen und Mondhäusern eintheilen, und 882 Jahr ist der Zeitraum, in welchem die Nachtgleichen ein Mondhaus durchwandern; solch eine Periode ist ein Tag in der jüdischen Geschichte; seit 70 (n. Chr. G.) sind 2 Tage vergangen seit der Zerstörung des Tempels, und 2 Jahre unsrer gemeinen Rechnung dazu, geben das Jahr 1834 und 1836 als entscheidend für das jüdische Volk und für religiöse Bewegung überhaupt. — Aehnliche Betrachtungen folgen hier mehrere. Aber muss man nicht in der That glauben, der astrologisirende Vf. mache uns zum Gegenstande seines Scherzes, wenn er auf demselben Blatte im Texte ganz ernsthaft ausrechnet, mit welchen historisch merkwürdigen Ereignissen die Perioden des grossen Cometen von 1680 zusammentreffen, wenn man ihm 575 Jahre Umlaufszeit gibt, und auf eben dem Blatte in der Anmerkung sagt, nach den genauer gesichteten Beobachtungen habe man jenes Cometen Umlaufszeit auf 2000 Jahr und mehr gesetzt. Ist das letztere richtig, wie die Anmerkung zuzugestehen scheint; was haben denn jene Jahre, in welchen der Comet ohne Zweifel nicht erschienen ist, voraus vor allen andern, wo er auch nicht erschienen ist?

S. 113. Eine Woche des grossen Weltjahrs hält beynahe 497 unsrer Jahre, da nun nach der Angabe von *Haller* 562 Kreisläufe des Blutes im menschlichen Körper auf einen ganzen Tag, nach *Autenrieth* 432 Kreisläufe auf einen ganzen Tag kommen, und das Mittel aus diesen beyden 497 ist; so erhellt die Uebereinstimmung mit jener aus der astronomischen Periode hergeleiteten Zahl. — (Man sieht, der Verf. bietet unter der Maske eines Astrologen allen Scharfsinn auf, um diese Berechnungen lächerlich zu machen, und so nutzlos uns dieses Unternehmen scheint, in einer Zeit, wo wir wohl gegen Astrologie ziemlich gesichert sind, so wollen wir ihm doch den Scherz gern gönnen! Denn dass eine so höchst oberflächliche Uebereinstimmung, wie die eben erwähnte, zwischen Angaben, die um ein ganzes Viertel auseinander liegen, durchaus als nichtig erscheint; das sieht selbst der Unerfahrenste, und gewiss kann es damit einem Astronomen, wie Hr. Pf., kein Ernst seyn.)

Andere angebliche Uebereinstimmungen können meistens auch nur den Unkundigen täuschen.

Nach Hrn. Pf. ist der Durchmesser der Erdbahn um die Sonne = 432 Sonnenhalbmessern, der Durchmesser der Mondbahn um die Erde = 432 Mondhalbmessern; ein Jupiters-Jahr enthält 433mal 10 Erdentage; ein Saturnus-Jahr 430 Umdrehungsperioden der Sonne. — Wir wollen diese Angaben etwas näher prüfen. Der Halbmesser der Sonne ist nach den besten Beobachtungen = $16' 1'' = 0,00466$ der mittlern Entfernung von der Erde, also $\frac{1}{4\frac{1}{2}}$ des Durchmessers der Erdbahn. Der mittlere scheinbare Durchmesser des Mondes ist*) $31' 26'',5$, also sein Halbmesser = $15' 45'',2 = 0,00457$, der mittlern Entfernung von der Erde, = $\frac{1}{4\frac{1}{8}}$ des Durchmessers der Mondbahn. Bey dem Jahre des Jupiter ist die Zahl 433 richtig. Das Jahr des Saturn beträgt 10759 Tage, die Rotationszeit der Sonne, die wir freylich noch nicht sehr genau kennen, ist nach *Laplace* ungefähr $25\frac{1}{2}$ Tag, nach *Biot* $25\frac{2}{3}$ Tag, nach *Schubert* $25\frac{1}{4}$ Tag, woraus offenbar ganz verschiedene Resultate folgen, nämlich die Umlaufszeit des Saturn nach *Laplace* = 422 Rot. der Sonne, nach *Biot* = 423 Rot. der Sonne, nach *Schubert* = 429 bis 430 Rot. der Sonne. Die angebliche genaue Uebereinstimmung ist also bey weitem nicht da, aber freylich wenn es auf ein Dutzend mehr oder minder nicht ankommt, dann trifft alles zu!

Wir wollen diese willkürlich zusammengerafften Zahlen, die hoffentlich niemand zum Glauben an die *Grund- und Schlüssel-Zahlen aller Raum- und Zeitverhältnisse* bewegen werden, verlassen, und eine andere Frage, die einiges historisches Interesse hat, betrachten.

Der Bischoff *Münster* hatte die Frage aufgeworfen: Da nach der Berechnung älterer Astronomen eine Conjunction des Saturn, Jupiter und Mars nahe mit dem Jahre der Geb. Chr. zusammengetroffen sey, ob nicht diese Constellation das sey, was uns als das Gestirn (die Constellation) der Weisen aus Morgenland angegeben wird. Liesse sich dies mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen; so könnte eine astronomische Berechnung uns das Geburtsjahr Christi näher kennen lehren. Dafür, dass die Dionysische Berechnung, nach welcher wir unsre Jahre zählen, unrichtig sey, haben sich alle neuern Geschichtsforscher erklärt, und obgleich über die Zeit, wann *Cyrenius Landpfleger* war und die Schatzung Statt fand, keine strenge Gewissheit zu erhalten ist; so setzt man doch mit gutem Grunde diese entweder in das Jahr 751 oder in das Jahr 750 der Stadt Rom, statt dass das erste Jahr unsrer Zeitrechnung mit dem 754ten nach Erbauung Roms zusammentrifft. (Bey Herrn *Pfaff* steht durch einen immer wiederholten Druckfehler 1751, 1750, 1754).

Nach den Aeusserungen späterer rabbinischer Schriftsteller kann man schliessen, dass die Juden die erwartete Ankunft des Messias mit einer Con-

*) Nach *Schuberts* populärer Astronomie, 2. Thl. S. 22.

junction des Saturn und Jupiter im Zeichen der Fische in Verbindung setzten, und diese Conjunctionen als ihrem Volke heilbringend ansahen, und gerade eine solche Conjunction war es, die sich kurz vor dem Anfang unsrer Zeitrechnung ereignete. Hr. Pf., der unstreitig mit den hinreichenden Kenntnissen ausgerüstet ist, theilt uns nach seiner eignen Berechnung über jene Constellation folgendes mit: Wegen der Bewegung der Erde kamen Jupiter und Saturn zweymal in Conjunction, und es ereignete sich die erste Conjunction von der Erde aus gesehen 4 Jahre 115 Tage vor unsrer Zeitrechnung im 1° des Widder. Wegen der Bewegung der Erde blieben beyde Planeten fast Monate lang wie unverrückt bey einander am nächtlichen Morgenhimmel sichtbar. Die zweyte Conjunction fand am 6sten Tage des Jahres 4 vor unsrer Zeitrechnung im 27° der Fische Statt. Um die Zeit dieser zweyten Conjunction war auch der Mars diesen beyden Planeten nahe gekommen.

Diese astronomischen Bestimmungen, die man bey Hrn. Pf. umständlicher angegeben findet, fallen also nahe mit dem zusammen, was man nach andern historischen Gründen für das Jahr der Geburt Christi ausgemittelt hat.

Hr. Pf. macht in der Vorrede dieses Buches darauf aufmerksam, dass die Conjunction im Anfange des Thierkreises im Jahr 1821 zusammen-treffe mit dem Hinscheiden des Gewaltigen auf dem fernen Eiland, der wohl die Zeit von einer Conjunction zur andern *) in seiner grössten Macht war, mit den Bewegungen im Orient u. s. w. Aber wenn wir aufrichtig seyn wollen; so müssen wir wohl gestehen, dass seit 50 Jahren kaum ein Jahr ist, das sich nicht durch gleich merkwürdige Ereignisse als einer solchen Constellation würdig zeigte. Wir wollen nur einige durchgehen. Wäre unsre Constellation eingetreten 1789 oder 1790; so hätte man mit dem grössten Rechte sie mit dem Ausbruche der Revolution in Verbindung gesetzt; 1792 konnte der Ausbruch des so folgenreichen Kriegs durch eine solche Constellation angedeutet, oder seine Wichtigkeit uns gezeigt werden; 1793, 1794 die grauenvollste Zeit der Revolution, wo die Menschheit wohl die Zeichen des Himmels hätte befragen mögen, ob sich denn nicht die Zeit der Erlösung nahe; 1796 das erste Auftreten des Mannes, dessen leibliches Hinscheiden, nachdem er längst politisch verschieden war, Hr. Pf. so wichtig findet; die Jahre 1801, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815 sind bekanntlich alle so ausgezeichnet, dass der Himmel von Constellationen und drohenden Cometen nicht hätte leer werden können; die Theuerung 1816 u. s. w. Man sieht also deutlich genug,

*) Keinesweges, denn schon ganze 6 Jahre vor dieser Conjunction war seine Macht ja gänzlich dahin! — Hier sieht man also, wie die Astrologen genau (!) in ihren Angaben sind.

dass es dem, der nach Deutungen sucht, nie schwer werden kann, sie zu finden; dass aber noch immer des alten *Lubienitzky* Bemerkung wahr bleibt: *dass Könige und Fürsten geboren werden und sterben, dass Krieg und Frieden beschlossen wird, so gut wenn Cometen am Himmel stehen, als wenn keine am Himmel stehen.*

Archäologie.

Bilder des griechischen Alterthums; oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlands. Herausgegeben von *J. Horner*, Professor am Gymnasium zu Zürich. Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. MDCCCXXIII. gr. 4. I--III. Heft. Alle 3 Hefte 48 S. mit 18 Steindr. (3 Thlr. 12 Gr.)

Es soll dies Werk die Kenntniss des alten Griechenlands fördern, indem es die unmittelbare Anschauung der Schauplätze griechischer Thaten und griechischer Kunstwerke in guten Abbildungen für einen billigen Preis gewährt, und Recens. wünscht und hofft, dass dies nützliche Unternehmen bessern Fortgang haben möge, als manches frühere der Art. Der billige Preis wird, bey der schönen Ausführung der Platten und der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, hoffentlich dazu gleich sehr beytragen. In *topographischer* Hinsicht finden wir in diesen drey Heften die Lage und Umgebung vom *alten Troja* nach *Choiseul-Gouffiers* Commentar des Homers, das *Thal* des *Simois*, den *Schauplatz des Trojanischen Krieges*, nach *Spohns: de agro trojano*, das Grab vom *Ajax* und *Festus* (des Günstlings vom aberwitzigen *Caracalla*), einen Plan vom *alten Athen* und eine Ansicht vom *jetzigen*; — ob diese grosse, gefällige Darstellung dem Plane des Werkes selbst zusagt, möchte Rec. bezweifeln. — Von *Ueberresten ältester griechischer Baukunst* sind vier Abbildungen auf einer Tafel vom *kyklopischen* Style aus den Umgebungen von *Larissa* und *Mycenä*. Die *spätere* Baukunst wird durch eine Darstellung der verschiedenen Tempelformen, Säulenordnungen und des grössern Tempels in *Pästum* auf drey Blättern versinnlicht. Von der *ältesten Bildhauerey* ist ein Relief aus der *Villa Albani* und eine *Here* aus *Winkelmann's* *Gesch. d. Kunst. I. 197.*, und von der *ältesten Malerey* ein Vasengemälde aus *Milinger's peintures de la collection de John Coghill* auf 2 Tafeln mitgetheilt. *Hermes* führt dem *Paris* die drey Göttinnen zu. Eine 3te Tafel gibt *Herkules*, den *Dreyfussräuber*, als Probe etwas späterer Kunst. Von *Bildnissen* geben zwey Blätter acht Feldherren, Gesetzgeber etc. Zwölf *Münzen* sind auf einer Tafel abgebildet. Eine solche gibt auch ein Werk des *hieratischen* oder frühesten Styles, in *späterer* Zeit aber gearbeitet, wo die

Künstler jenem Style zwar huldigten, ohne aber Geschmack und Zierlichkeit zu opfern. Die Erklärungen sind zwar kurz, aber für den Zweck vollkommen hinreichend. Vielleicht wäre es zweckmässiger, die Blätter, auf welchen sich die Fortschritte und verschiedenen Epochen der Kunst ausprechen, gleich hinter einander folgen zu lassen, in sofern sie in eine Lieferung zusammenkommen.

Stylübungen.

Entwürfe und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen, namentlich zu kleinern und grössern Abhandlungen, Beschreibungen, Schilderungen und Erzählungen; in drey Abtheilungen: für ungeübte; für geübtere und für fertigere Schüler und Schülerinnen, auf Vorlegeblättern bearbeitet und gesammelt von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbsschule in Magdeburg. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1821. VIII. u. 211 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Als Seitenstück zu den wohl aufgenommenen Uebungsaufgaben und Materialien zu Briefen liefert der fleissige Verf. diese Schrift. Jedes Blatt enthält nicht blos die Aufgabe, sondern auch einen Entwurf, nach welchem der Aufsatz in logischer Ordnung gearbeitet werden soll. Die mehren Aufgaben sind des Vfs. eignes Werk; doch benutzte er auch *Falkmann's* Methodik und Stylübungen, *Kunhardt's* Ideenvorrath für deutsche Stylübungen, *Pfannenbergs* Magazin von Aufgaben zu schriftl. Aufsätzen, und *Fritsch* Predigtentwürfe. — Es ist keine ganz leichte Sache, die Schüler in Bürgerschulen und die der untern Classen der Gelehrtenschulen mit zweckmässigen Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen zu versehen, wenn diese Aufgaben ihren Kenntnissen angemessen, und nicht nur belehrend, sondern auch so beschaffen seyn sollen, dass der junge Mensch an dem aufgegebenen Gegenstande ein Interesse nehmen und denselben mit Lust bearbeiten kann. Hr. B. hat in dieser Sammlung viel Brauchbares geliefert, z. B. über die Jahreszeiten, Schlaf u. s. w.; aber Manches, besonders aus dem Gebiete der Moral und der Religionslehre Entlehnte, dürfte doch für diesen Zweck nicht ganz geeignet scheinen. Dahin rechnet Recens. selbst Josephs Geschichte S. 137. Die Zartheit im Ausdrücke, mit welcher ein Theil dieser Geschichte zu behandeln ist, wenn aller Anstoss vermieden werden soll, vermisst man selbst in vielen unsrer neuern biblischen Geschichten; um wie viel weniger kann man also von Kindern eine solche Bearbeitung erwarten. Auch folgende Aufgabe findet Rec. nicht zweckmässig: S. 185. Warum geschicht das oft nicht, was wir wünschen und für gut halten? 1) weil wir oft zu viel, oft un-

mögliche Dinge wünschen; 2) weil wir zu oft in Dem irren, was wir für gut halten; 3) weil wir mit unsern Wünschen nur bey der Gegenwart stehen bleiben etc.; 4) wir halten oft das nur für gut, was unser leibliches Wohl befördert; 5) die Menschen handeln oft ihren eignen Wünschen entgegen etc. Uebrigens wird in Ermangelung eines zweckmässigen Aufgabestoffbuchs, das vorliegende denen, welche ein solches Hülfsmittel nöthig haben; immer nützlich seyn. Die Aufgaben sind doch wenigstens nicht so zweckwidrig gewählt, wie man sie zuweilen von angehenden Lehrern ihren Schülern vorlegen hört.

Biblische Bildersprache.

Die Bilder der Bibel des alten und neuen Testaments, zur Beachtung ihres poetischen Werths und mit besonderer Rücksicht auf ihren Gebrauch für Prediger und Katecheten gesammelt und systematisch geordnet, nebst einem Anhang von biblischen Stellen zu Casualreden, von *K. A. Streicher*, Diaconus in Kahla im Altenburgischen. Gotha, in der Reyher'schen Buchhandl. Leipzig, in Commiss. bey Steinacker und Wagner. 1820. XIV. u. 144 S. 8. (16 Gr.)

1640 in der Bibel vorkommende bildliche Ausdrücke und Redensarten findet man hier in 5 Abschnitten: von Gott; von Jesus, dem Christenthume und seinen Bekennern; von dem Menschen; Naturbilder und von guten und bösen Geistern; jeder Abschnitt in mehrere, zum Theil sehr specielle Rubriken zerlegt, zusammengestellt. Der Gedanke, dass Bilder, und vorzüglich die autorisirten biblischen Bilder reichhaltige Gedankenquellen für den Redner, besonders bey Casualreden, sind, — daher auch der Anhang eine Anzahl solcher nachweist, welche zu Beichtreden, am Krankenbette, Leichenreden, Einführungs- und Antrittsreden, Erntepredigten gebraucht werden können, — bewog den Verf., diese Schätze ans Licht zu ziehen und den Gebrauch derselben durch eine geordnete Zusammenstellung zu erleichtern. In Wahrheit eine mühsame Arbeit! Der Verf. fühlte selbst, dass manches hier aufgenommene Bild für unsre Zeit nicht mehr brauchbar seyn dürfte. Dies konnte aber auch füglich wegbleiben, wie S. 49.: „Der Lehrer soll sich von seinem Amte nähren, 556: Du sollst dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischt, 1 Tim. 5, 18.“ Von manchen lässt sich allerdings für die namhaft gemachten und auch für andere Zwecke Gebrauch machen. Diese würde aber auch nur Recens. ausgehoben und die übrigen, als veraltet, oder als morgenländische Bilder, die für uns viel von ihrer Bedeutsamkeit verlieren, gänzlich übergangen haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November.

281.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 18 $\frac{2}{4}$ $\frac{3}{4}$
auf der Universität Leipzig zu haltenden
Vorlesungen.

Allgemeine Encyclopädie. Schuffenhauer, M.
J. C. A., nach seinem Lehrbuche.

I. Allgemeine Studien.

I. *Sprachkunde.* 1) *Morgenländische Sprachen.*
Hebräische Sprache. Theile, M. C. G. W., die An-
fangsgründe. Fritzsche, M. C. F. A., die Anfangsgründe.
*) *Uebungen Hebräischer Gesellschaften.* Seyffarth,
M. G. Fritzsche, M. C. F. A. *Syrische Sprache.*
Seyffarth, M. G., vorzügliche Abschnitte der Ueber-
setzung Pesehito von der Apostelgeschichte, analytisch
und exegetisch. *Arabische Sprache.* Rosenmüller, D.
E. F. C., P. O., die Anfangsgründe derselben nach s.
Institut. ad fundamenta ling. Arab. (Leipzig b. Barth
1808), und grammatische Analyse und Erklärung der
denselben beygefügten Arabischen Sentenzen und Er-
zählungen. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Alt-
klassische Sprachen. Grammatik.* Beier, C., P. E.
des., Syntax der Lat. Sprache, Fortsetzung und Beschluss.
Metrik. Hermann, G., P. O. *Erklärung Griechi-
scher Schriftsteller.* Derselbe, über des Sophokles
Oedipus auf Kolonos. Weiske, B. G., P. E., über die
Rede des Aeschines gegen Ktesiphon. *Erklärung La-
teinischer Schriftsteller.* Spohn, F. A. W., P. O.,
über des Q. Horatius Flaccus Satiren. Rost, F. W. E.,
P. E., über des Plautus Persa. Beier, C., P. E. des.,
über auserlesene Satiren Juvenals. Otto, C. E., Iur. P.
E. des., über Cicero's Rede *pro lege Manilia*, vorzüg-
lich für Juristen, in Latein. Sprache. *Philologische
Uebungen.* Spohn, F. A. W., P. O., Uebungen der
philologisch-kritischen Gesellschaft. Beck, Ch. D., P.
O. et Dir. Sem. Reg. phil., philologisch-kritische, exe-
getische und didaktische Uebungen im Königl. philolo-
gischen Seminar. Hermann, G., P. O., Uebungen der
Griechischen Gesellschaft. Rost, F. W. E., P. E.,
Uebungen im Latein. Schreiben, Sprechen und Dispu-
tiren. Beier, C., P. E. des., Uebungen im Lat. Schrei-
ben und Disputiren, ingleichen andre dergl. Uebungen.
b) *Neuere Sprachen. Deutsche Sprache.* Pölitze,
C. H. I., P. O., Theorie der Prosa, Dichtkunst und Be-
zweyter Band.

redsamkeit, mit steter Rücksicht auf die Deutschen
Klassiker, nach seiner Sprache der Deutschen (Leipz.
b. Weidmanns 1820). *Russische und Neugriechische
Sprache.* Schmidt, J. A. E., Lect. publ., die Anfangs-
gründe der Russischen und Neugriechischen Sprache.

II. *Geschichte.* 1) *Universalgeschichte.* Beck,
Ch. D., P. O., die mittlere und neuere Geschichte, vom
J. 476 bis jetzt, nach seinem Entwurfe. Wieland, E.
C., P. O., allgemeine Weltgeschichte, nach seinen Sätzen.
Schuffenhauer, M. J. C. A., Universalgeschichte. 2) *Spe-
cialgeschichte.* Beck, Ch. D., P. O., Deutsche Ge-
schichte, nach seinen Sätzen. Weisse, D. Ch. E., P. O.,
Deutsche Geschichte, nach eignen Sätzen. Wieland,
E. C., P. O., Geschichte von Frankreich, nach Meusel.
Kruse, Ch., P. O., Leben des Cicero und Geschichte
der Römer von den Gracelischen Unruhen an bis zur
Schlacht bey Actium. Weiske, B. G., P. E., Vergleich-
ung des alten und neuen Griechenlandes und Grie-
chenvolkes; ingleichen Geschichte und Schilderung der
Zeiten des Demosthenes, mit besonderer Rücksicht
auf seine Reden. Seyffarth, M. G., Geschichte des
Hebräischen Volkes. Weisse, M. Ch. G., Geschichte
des alten Griechenlandes; ingleichen neueste Geschichte
Europa's, seit dem Westphälischen Frieden.

III. *Philosophie.* 1) *Reine Philosophie. Phi-
losophischer Cursus.* Krug, W. T., P. O., zweyte
Abtheilung: Aesthetik, Naturrecht, Moral und Religions-
philosophie, nach seinem Handbuche. *Logik.* Wendt,
A., P. O. des., nach seinen Sätzen. *Metaphysik.* Mi-
chaelis, M. Ch. F. Richter, M. H. F., nach seinen Sätzen.
Aesthetik. Clodius, Ch. A. H., P. O., nebst einer be-
sondern Theorie der schönen Künste. Wendt, A., P.
O. des., Aesthetik als Kunstwissenschaft und vornehm-
lich von der Dichtkunst, bildenden Kunst und Ton-
kunst, mit Hinweisung auf vorhandene Kunstwerke,
nach Dictaten. Michaelis, M. Ch. Fr., Aesthetik, nach
seinem Entwurfe. Klotz, M. E., Philosophie des Schö-
nen und der Kunst, nach seinen Sätzen. *) *Rhetorik.*
Wendt, A., P. O. des., nach seinen Sätzen. Schuffen-
hauer, M. J. C. A., nach seinem Lehrbuche. **) *Decla-
mation.* Kerndörffer, M. H. A., Lect. publ. der Deut-
schen Sprache und Declamation, Theorie der Declama-
tion, mit erläuternden Beyspielen aus Deutschen Klas-
sikern, unter Benutzung seiner Beyspielsammlung (Teone,
Leipz. b. Hinrichs); ingleichen Anleitung zu declama-

torischen Uebungen, theils für künftige Religionslehrer, nach seinem Lehrbuche (Anleit. z. gründl. Bildung des declamator. Vortrags für geistl. Beredtsamkeit. Leipz. b. Liebeskind), theils für Studirende aus andern Fakultäten.

Rechtslehre. *Wenck*, D. C. F. Chr., P. O., allgemeines Staats- u. Völkerrecht, nach eignen Sätzen. *Wieland*, E. C., P. O., Natur- u. Völkerrecht, nach eignen Sätzen.

Religionslehre. *Tzschirner*, D. H. G., P. O., natürliche Theologie. *Clodius*, Ch. A. H., P. O., allgemeine Religionslehre, von Gott in der Natur, in der Menschen-

geschichte und im Bewusstseyn. *Wendt*, A., P. O. des., Philosophie des Christenthums, in Verbindung mit der speciellen Religionsphilosophie, nach seinen Sätzen.

Klotz, M. E., Aesthetik des Christenthums, d. i. die Religion des Glaubens und der Liebe, gestützt auf die Grundlage des Gefühls und die Idee vom geistig Schönen — Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der christlich-religiösen Mystik.

2) *Augewandte Philosophie.* *Anthropologie.* *Heinroth*, D. J. Ch. A., P. O. des., specielle Anthropologie. *Lindner*, F. W., P. E. des., biblische Anthropologie nebst Vergleichung mit der philosophischen. *Empirische Psychologie.* *Michaëlis*, M. Ch. F. *Pädagogik und Didactik.* *Kruse*, E., P. O. *Höpfner*, D. J. G. Ch., P. E. des., Erziehungs-

wissenschaft, nach seinen Grundsätzen. *Lindner*, F. W., P. E. des., Pädagogik und Didactik, nebst Anleitung zur Katechetik, ingleichen Uebungen im Katechisiren, verbunden mit methodisch-didactischen Versuchen in den übrigen Gegenständen des Schulunterrichts. *Schuffenhauer*, M. J. C. A., Katechetik, nach seinem Lehrbuche.

Klotz, M. E., Erziehungs- und Unterrichtslehre, nach seinen Sätzen. 5) *Geschichte der Philosophie.* *Krug*, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie, Fort-

setzung, nach seinem Lehrbuche. 4) *Philosophische Uebungen.* *Clodius*, Ch. A. H., P. O. *Küchler*, M. C. G., Th. B. *Höpfner*, M. E. F., philosoph. Unterredungen über die Christl. Religionslehre. *Klotz*, M. E., Uebungen in der prakt. Logik oder in andern beliebigen Theilen der Philosophie. *Richter*, M. H. F., Examirübungen über philos. Gegenstände. *Theile*, M. C. G. W., Disputirübungen. *) *Uebungen der philosophischen Gesellschaft.* *Wendt*, A., P. O. des.

IV. *Mathematik.* 1) *Reine.* *Mollweide*, C. B., P. O., Algebra. *Möbius*, A. F., P. E. et Observ., Arithmetik und Geometrie. 2) *Angewandte.* *Mollweide*, C. B., P. O., Mechanik. *Möbius*, A. F., P. E. et Observ., theoretische Astronomie, ingleichen Kenntniss der Gestirne.

V. *Naturkunde.* 1) *Theoretische Naturkunde.* *Naturgeschichte.* *Schwägrichen*, D. F., P. O., ingleichen Mineralogie, Fortsetzung, und besondere Kapitel der Botanik. *Künze*, D. G., P. E. des., Naturgeschichte der Farrenkräuter, ingleichen pharmaceutische Botanik. *Thienemann*, D. L., Osteologie der Wirbelthiere, ingleichen Naturgeschichte der Wirbelthiere, nach eignen Heften. *Physik.* *Gilbert*, D. L. W., P. O., Experimentalphysik: über die Lehren von der Electricität, dem Galvanismus und dem Magnetismus nach den neuesten Entdeckungen, so wie über die Lehren von der Wärme, vom Lichte und von den Meteorén, in Verbindung mit ausgewählten Experimenten. *Chemie.*

Eschenbach, D. Ch. G., P. O., Experimentalchemie, ingleichen chemische Versuche. *Gilbert*, D. L. W., P. O., vollständiger Cursus der theoretischen und Experimentalchemie, mit Hauptexperimenten, vorzüglich physisch-chemischen. *) *Examir- und Disputirübungen.* *Eschenbach*, D. Ch. G., P. O., über Chemie etc. s. Heilkunde. *Gilbert*, D. L. W., P. O., Examirübungen über Physik und Chemie. 2) *Practische Naturkunde.* *Oekonomie.* *Pohl*, J. F., P. O., über die Zurichtung des Bodens und das Allgemeine des Pflanzenbaues, nach *Burger*; ingleichen über den Waldbau, nach *Cotta*, und die Schäferewirtschaft, nach seinem Handbuche. *Ribbe*, J. C., P. titl. u. Lehrer der Veterinärkunde, über die Regeln zur Gesunderhaltung der Haus- und Nutzthiere, ingleichen über die vorzüglichsten Seuchen und Krankheiten der Haus- und Nutzthiere. *Technologie.* *Pohl*, J. F., P. O., nach seinem Grundrisse.

VI. *Staats- und Kameralwissenschaften.* *Pöhlitz*, C. H. L., P. O., Politik, nach dem 1. Theile seiner Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit (Leipzig b. Hinrichs 1823); ingleichen Volkswirtschaft, Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft, nach dem 2. Theile seiner Staatswissenschaften etc. *Pohl*, J. F., P. O., praktische kameralistische Uebungen. *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft.* *Derselbe.*

II. *Fakultätsstudien.*
A. *Theologie.*

Theologische Encyclopädie und Methodologie. *Cramer*, D. L. D., P. O., den speciellen Theil derselben, welcher von den einzelnen theologischen Disciplinen handelt.

I. *Theoretische Theologie.* 1) *Exegetische Theologie.* *Einleitung in das N. T.* *Winzer*, D. J. F., P. O., historisch-kritische Einleitung in das N. T., sowohl allgemeine, als specielle, nach eignen Sätzen. *Hermeneutik des N. T.* *Seyffarth*, M. G., nach seinen Heften. *Erklärung des N. T.* *Rosenmüller*, D. E. F. C., P. O., über das Buch Hiob. *Schuffenhauer*, M. J. C. A., kursorische Vorlesungen über verschiedene Stellen der h. Schrift, nach vorausgeschicktem Elementarunterrichte in der hebr. Sprache. *Küchler*, M. C. G., Th. Bacc., über die dogmatischen Beweisstellen des A. T. *Höpfner*, M. E. F., über auserlesene Stellen des A. T. *Theile*, M. C. G. W., über ausgewählte Abschnitte der kleinen Propheten. *Fritzsche*, M. C. F. A., über auserlesene Stellen des Jesaias. *Erklärung des N. T.* *Winzer*, D. J. F., über die Briefe Pauli an die Galater, Philipper, Thessalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon, Fortsetzung des Cursus. *Beck*, Ch. D., P. O., über Lucä Evangelium und Apostelgeschichte, Fortsetzung des Cursus. *Rose*, J. G. C., über die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus. *Theile*, M. C. G. W., über die Briefe Pauli an die Galater und Epheser. *Fritzsche*, M. C. F. A., über den Brief an die Römer, Anfang eines zweyjährigen Cursus über die Paulinischen Briefe. *) *Erläuterung des neutestamentl. Sprachidioms.* *Derselbe*, nach *Winers* Grammatik des n. T., mit eignen Bemerkungen und Zusätzen. **) *Uebungen*

der kameralistischen Gesellschaft. *Derselbe.*

II. *Fakultätsstudien.*
A. *Theologie.*

Theologische Encyclopädie und Methodologie. *Cramer*, D. L. D., P. O., den speciellen Theil derselben, welcher von den einzelnen theologischen Disciplinen handelt.

I. *Theoretische Theologie.* 1) *Exegetische Theologie.* *Einleitung in das N. T.* *Winzer*, D. J. F., P. O., historisch-kritische Einleitung in das N. T., sowohl allgemeine, als specielle, nach eignen Sätzen. *Hermeneutik des N. T.* *Seyffarth*, M. G., nach seinen Heften. *Erklärung des N. T.* *Rosenmüller*, D. E. F. C., P. O., über das Buch Hiob. *Schuffenhauer*, M. J. C. A., kursorische Vorlesungen über verschiedene Stellen der h. Schrift, nach vorausgeschicktem Elementarunterrichte in der hebr. Sprache. *Küchler*, M. C. G., Th. Bacc., über die dogmatischen Beweisstellen des A. T. *Höpfner*, M. E. F., über auserlesene Stellen des A. T. *Theile*, M. C. G. W., über ausgewählte Abschnitte der kleinen Propheten. *Fritzsche*, M. C. F. A., über auserlesene Stellen des Jesaias. *Erklärung des N. T.* *Winzer*, D. J. F., über die Briefe Pauli an die Galater, Philipper, Thessalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon, Fortsetzung des Cursus. *Beck*, Ch. D., P. O., über Lucä Evangelium und Apostelgeschichte, Fortsetzung des Cursus. *Rose*, J. G. C., über die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus. *Theile*, M. C. G. W., über die Briefe Pauli an die Galater und Epheser. *Fritzsche*, M. C. F. A., über den Brief an die Römer, Anfang eines zweyjährigen Cursus über die Paulinischen Briefe. *) *Erläuterung des neutestamentl. Sprachidioms.* *Derselbe*, nach *Winers* Grammatik des n. T., mit eignen Bemerkungen und Zusätzen. **) *Uebungen*

exegetischer Gesellschaften. *Tittmann, D. J. A. H., Th. P. Prim. Winzer, D. J. F., P. O. Seyffarth, M. G. Theile, M. C. G. W. Fritzsche, M. C. F. A.* 2) *Historische Theologie. Kirchengeschichte.* *Tzschirner, D. H. G., P. O., Fortsetzung. Schuffenhauer, M. J. C. A., nach seinen Heften. *) Examinatorium über die Kirchengeschichte. Illgen, Ch. F., Th. P. E. des. Reformationsgeschichte. Lindner, F. W., Ph. P. E. des., Geschichte der symbolischen Bücher. Schuffenhauer, M. J. C. A., nach seinem Lehrbuche. Patristik. Illgen, Ch. F., Th. P. E. des., allgemeine Patristik. *) Erklärung der Kirchenväter. Derselbe, Erklärung der Kirchengeschichte des Eusebius (nach Zinnumers Ausgabe). Dogmengeschichte. Derselbe, nach Münschers Lehrbuche, Fortsetzung und Beschluss. *) Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft. Derselbe. 3) *Systematische Theologie. Natürliche Theologie s. unter Philosophie. Dogmatik.* *Cramer, D. L. D., P. O., Fortsetzung und Beschluss. Tittmann, D. J. A. H., Th. P. Prim. *) Examinatorien über Dogmatik. Cramer, D. L. D., P. O. Tittmann, D. J. A. H., Th. P. Prim. Wolf, M. F. A., Th. Bacc. Kückler, M. C. G. **) Uebungen der dogmatischen Gesellschaft. Cramer, D. L. D., P. O. ***) Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft. Kückler, M. C. G., Th. B. Symbolik. Tittmann, D. J. A. H., Th. P. Prim.**

II. *Praktische Theologie. Homiletik.* *Höpfner, D. J. G. Ch., Ph. P. E. des., Fortsetzung und Beschluss. *) Homiletische Uebungen. Goldhorn, D. J. D., P. O. des., mit den Sachsen und Lausitzern.*

III. *Theologische Disputirübungen.* *Kückler, M. C. G., Th. B.*

B. Rechtskunde.

I. *Philosophische Rechtslehre, s. unter Philosophie.*

II. *Positive Rechtslehre. A. Theoretische Rechtskunde. Quellenkunde.* *Haubold, D. C. G., P. O., civilistische Quellenkunde, Fortsetzung und Beschluss. Bonnard, A., I. V. B., Darstellung der vorzüglichsten Rechtsbücher, welche als Quellen heut zu Tage noch Anwendung haben. 1) Römisches Recht. Ueber die Institutionen. Müller, D. J. G., P. O., nach Heineccius. Wenck, D. C. F. Ch., P. O., nach der Ordnung und mit immerwährender Benutzung des Justinianischen Textes. Otto, D. C. E., P. E. des., nach Gajus und Haubold, in latin. Sprache. Reichel, M. V. F., I. V. B., nach Heineccius. Bonnard, A., I. V. B., Erklärung der Justinianischen Institutionen, ingleichen über die Institutionen des Röm. Privatrechts, nach seinen Tabellen. Ueber die Pandecten. Haubold, D. C. G., P. O., nach seinen *lineamentis*. Liekefett, S. G., I. V. B., über den allgemeinen Theil, nach seiner Erläuterung. Geschichte des Römischen Rechts. Wenck, D. C. F. Ch., P. O., nach Hugo's Lehrbuch der Geschichte des Röm. Rechts bis auf Justinian. *) Ueber die Gesetze der 12 Tafeln. Otto, D. C. E., P. E. des., in latin. Sprache. 2) Königlich Sächsisches Recht. Haubold, D. Chr. G., P. O., Königl. Sächs. Privatrecht, nach seinem Lehrbuche. Weisse, D. C. E., P. O., Königl. Sächs. Staats-*

*recht, nach seinem in der Hartknochischen Buchhandlung erschienenen Handbuche des Königl. Sächs. Staatsrechts, 1. Th. Schmidt, M. A. W., I. V. B., über das sämmtliche geltende Sächs. Recht und den Sächs. Prozess, für gebildete Zuhörer aus allen Ständen. 3) Wechselrecht. Beck, D. J. L. W., P. E. des., über einzelne Kapitel desselben. Reichel, M. V. F., I. V. B., über das Wechselrecht und den Wechselprozess, nach seinen Sätzen. 4) Das Recht der Forderungen. Mertens, M. C. G. L., I. V. B. 5) Criminalrecht. Weisse, D. C. E., P. O., über das positive peinl. Recht und den peinlichen Prozess, nach Meister. Schmidt, M. A. W., I. V. B., über den positiven Theil und den philosophischen, beyde Theile nach Feuerbach. Richter, L. G., I. V. B., über den allgemeinen oder philosophischen Theil. 6) Kirchenrecht. Klien, D. C., P. O., nach Böhmer. Schilling, B., I. V. B., nach eigenen Sätzen. 7) Lehnrecht. Otto, D. C. E., P. E. des., nach Böhmer und Pätz. Zobel, C. A. E. von, I. V. B., gemeines Deutsches und Sächs. Lehnrecht, nach Böhmer (*Princ. iur. feudal. ed. Bauer 1819*) und nach Zachariä (*Handb. des Sächs. Lehnr., herausg. von Weisse und v. Langem 1823*). B. *Praktische Rechtskunde. 1) Gerichtlicher Prozess. Biener, D. Ch. G., P. Iur. Prim., ordentlicher Civilprozess, nach der 3. Ausgabe (1821) seines *systema processus iudiciarii*. Klien, D. C., P. O., die summarischen Prozessarten nach Bieners Werke und unter Mitgebrauch eigner tabellarisch geordneter Uebersichten. Rüffer, D. C., ordentlicher Civilprozess, nach Biener, nebst Mittheilung der bey gerichtlichen und aussergerichtlichen Rechtsgeschäften vorkommenden praktischen Aufsätze und Uebungen in der rechtlichen Geschäftsführung. Liekefett, S. G., I. V. B., ordentlicher Prozess, nach seiner Erläuterung. Reichel, M. V. F., I. V. B., gemeiner und Sächs. Prozess, nach seinen Sätzen. *) Geschichte des gerichtlichen Processes. Biener, D. C. G., P. Iur. Prim., nach eignen Sätzen. **) Gesetzgebung des Processes. Liekefett, S. G., I. V. B., nach v. Globig *ceusura rei iudicialis*. 2) Referir- und Decretirkunst. Beck, D. J. L. W., P. E. des., nebst Anwendung von Gerichtsacten. Mertens, M. C. G. L., I. V. B. C. *Juristische Uebungen. 1) Examinirübungen. Ueber alle oder beliebige Theile der Rechtswissenschaft. Otto, D. C. E., P. E. des. Rüffer, D. C. Schilling, B., I. V. B. Schmidt, M. A. W., I. V. B. Bonnard, A., I. V. B. Falkenstein, J. P. von, I. V. B. Vehse, C. E. Ueber die Institutionen. Richter, L. G., I. V. B. Ueber die Pandecten. Müller, D. J. G., P. O. Liekefett, S. G., I. V. B. Schmidt, M. A. W., I. V. B. Zobel, C. A. E. von, I. V. B. Ueber das Kirchenrecht. Müller, D. J. G., P. O. Ueber den Process. Reichel, M. V. F., I. V. B. Ueber die Institutionen, die Pandecten und den Process. Mertens, M. C. G. L., I. V. B. 2) Disputirübungen. Otto, D. C. E., P. E. des. Schmidt, M. A. W., I. V. B. 3) Repetirübungen. Zobel, C. A. E. von, I. V. B., Wiederholung der Prozesslehre, n. Bieneri *sys. proc. iud.* Bonnard, A., I. V. B., zur Vorbereitung auf das Examen. 4) Anleitung zu juristischen Ausarbeitungen. Liekefett, S. G., I. V. B., juristische Geschäftsführung, n. Bischoffs Kanzleypraxis. Schmidt,***

M. A. W., I. V. B., Unterricht in juristischen Ausarbeitungen. 5) *Uebungen der juristischen Gesellschaft.* Otto, D. C. E., P. E. des. 6) *Beliebige Privatissima.* Liefekett, S. G., I. V. B. Reichel, M. V. F., I. V. B. Schmidt, M. A. W., I. V. B.

C. Heilkunde.

I. *Theoretische Heilkunde.* 1) *Anatomie.* Weber, D. E. H., P. O., Muskel- und Eingeweidelehre. Hoppe, M. J. G., Med. Bacc., die Knochenlehre. *) *Uebungen in der Zergliederungskunst.* Weber, D. E. H., P. O. *Pathologische Anatomie.* Cerutti, D. L., P. E. des., mit Demonstrationen an den Präparaten des anatomischen Theaters. 2) *Physiologie.* Weber, D. E. H., P. O. Kühn, D. C. G., P. O., die Lehre von den äussern Sinnen. 3) *Pathologie.* Puchelt, D. F. A. B., P. O. des. Wendler, D. Ch. A., P. E. *Specielle Pathologie.* Kühn, D. C. G., über die Aegyptische Augenentzündung. Jörg, D. J. Ch. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber. Wendler, D. Ch. A., P. E., über die dem Kindesorganismus eigenthümlichen Krankheiten. Robbi, D. H., über die Mercurialkrankheit oder die Zustände des menschlichen Körpers, die durch den Missbrauch des Quecksilbers erzeugt werden, ingleichen über den Ursprung, Fortgang und die Heilung der Lutsenche. Meissner, D. F. L., über einige Krankheiten des Uterus. Walther, D. J. C. W., über die Knochen- und Bänderkrankheiten. Hasper, D. M., über die Hautkrankheiten. Radius, D. J., über die Augenkrankheiten und ihre Heilung, ingleichen über die Geschwulst. *Semiotik.* Hasper, D. M., vollständiger Cursus derselben. Radius, D. J.

II. *Praktische Heilkunde.* 1) *Arzneymittellehre.* *Materia medica und Pharmacologie.* Haase, D. W. A., P. O., über ausgewählte Abschnitte der Pharmacologie, ingl. Fortsetzung und Beschluss des pharmacologischen Cursus. Eschenbach, D. Ch. G., P. O., von den natürlichen und künstlichen Salzen und ihrer Anwendung in der Medicin und Oekonomie. *Receptirkunst.* Derselbe. *Pharmacie.* Derselbe, *Experimentalpharmacie.* *Pharmaceutische Dynamologie.* Kunze, D. G., P. E. des., über die Heilquellen Deutschlands. 2) *Therapie.* Puchelt, D. F. A. B., P. O. des., Fortsetzung und Beschluss des Cursus. Caspari, D. C., über die Homöopathie, mit Untersuchungen über die Kräfte der Arzneimittellehre. *Specielle Therapie s. unter specielle Pathologie.* *) *Psychische Heilkunde.* Heinroth, D. J. Ch. A., P. O. des., cursorisch, ingl. Geschichte der psych. Heilkunde und gerichtl. psych. Medicin, nach s. Lehrbuche der Seelenstörungen. *Chirurgie.* Kuhl, D. C. A., P. E. des., über einzelne Kapitel derselben, ingl. chirurgische Operationen an Leichnamen, und chirurg. Demonstrationen im Jakobsspital. Robbi, D. H., allgemeine Chirurgie, nach Legouas. Walther, D. J. C. W., operative Chirurgie, ingleichen chirurgische Operationen. Carus, D. E. A., Verbandlehre, nebst Anleitung zur Kenntniss der chirurg. Instrumente und Maschinen und in Verbindung mit praktischen Uebungen an mehreren lebendigen Körpern; ingl. über die Verrenkungen und Brüche mit Vorzeigung von Präparaten und Maschinen, und Erklärung aller zur Augenheilkunde gehörenden

Operationen, nebst Uebungen an mehreren Phantomen. *Entbindungskunst.* Jörg, D. J. Ch. G., P. O., nach s. Lehrbuche. Meissner, D. F. L., vergleichende Darstellung der verschiedenen Meinungen der Aerzte über die Entbindungskunst. *Klinik.* Clarus, D. J. C. G., P. O. des., in kön. klin. Institute im Jakobsspital. Jörg, D. J. Ch. G., P. O., geburtshülffliche Klinik, im Trierschen Institute. Puchelt, D. F. A. B., P. O. des., Poliklinikm. 4) *Gerichtliche Arzneykünde.* Wendler, D. Ch. A.; P. E. 5) *Medicinische Geographie.* Cerutti, D. L., P. E. des.

III. *Verschiedene Uebungen.* 1) *Examiniirübungen.* Haase, D. W. A., P. O., über Pharmacologie, Pathologie und Therapie. Eschenbach, D. Ch. G., P. O., über Chemie, Anatomie und Physiologie. Cerutti, D. L., P. E. des., über specielle Pathologie und Therapie. Meissner, D. F. L., über Anatomie und Physiologie. Haubold, D. C., über practische Gegenstände der Medicin, Carus, D. E. A., über alle Theile der Chirurgie und der Augenheilkunde. Fechner, M. G. Th., über Physiologie. 2) *Disputirübungen.* Eschenbach, D. Ch. G., P. O., über chemische und medicinische Gegenstände. 3) *Examiniir- und Disputirübungen.* Wendler, D. Ch. A., P. E., über Gegenstände der Klinik, im kön. klin. Institute. Robbi, D. H., über Gegenstände der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie.

Uebrigens wird der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Werner, der Tanzmeister Klemm, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, Joh. Friedr. Schröter, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte, und unter der Leitung des Universitätsmusikdirectors und Musiklehrers Schulz bestehende, Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere in der Messe auch alle Tage, geöffnet.

Ankündigungen.

Die nachstehende sehr interessante Schrift ist so eben an alle Buchhandlungen versandt:

Dr. Moritz Ernst Adolph Neumann,
Ueber das Bewegungsvermögen der
Thiere.

Leipzig bey Wienbrack. 8. Preis 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

282.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 8. October c. hielt die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz ihre jährliche Hauptversammlung. Da keine Schrift auf die im vorigen Jahre aufgegebene historische Frage: „Wie ist das Oberlausitzer Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?“ eingegangen war; so nahm sie diese wieder zurück, gab aber dagegen folgende, ebenfalls unbeantwortet gebliebene, Preisaufgabe zum zweyten Male und mit verdoppeltem Preise, d. i. *Einhundert Thalern* in Golde, für das Jahr 1824 auf, nämlich: „Eine mit Zeichnungen versichene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunst und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhundert und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst und Angabe der wichtigsten, darauf Bezug habenden, geschichtlichen Momente.“ Als Termin der zu erwartenden Schriften ward der 30. August 1824 festgesetzt. Diejenigen also, die dabey concurriren wollen, werden ergebend ersucht, ihre Schriften, die mit einem Sinnsprüche zu versehen sind, zugleich mit einem versiegelten und den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel, auf welchem derselbe Sinnspruch steht, bis dahin an die Direction gedachter Gesellschaft unter der Adresse: An die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, einzusenden.

Bekanntmachung.

Die *Neuen, theologischen Annalen* werden mit diesem Jahrgange, es ist gerade der fünf und zwanzigste, geschlossen. Diese, unseren verehrten Mitarbeitern und den uns wohlwollenden Lesern schuldige Anzeige ist auf eine uns räthselhafte Weise in dem Septemberhefte der N. Th. Ann., wofür sie bestimmt war, nicht abgedruckt und sonach ohne unsere Schuld verzögert worden. Breslau, d. 18. October 1823.

Dr. L. Wachler und Dr. D. Schulz.

Zweyter Band.

Ankündigungen.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften, und sind bey uns, wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

- Administrationsdienst*, über die Vereinfachung des, mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat. gr. 8. 14 Gr.
- Gossler, C.*, Gedanken über die Einrichtung der Justiz u. s. w.; nebst einer kurzen Unterweisung über die Rechte und Pflichten der Eheleute. 8. 8 Gr.
- — Versuch über die Sitten des Volkes. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
- Grattenauer, Dr. E. W. J.*, vom Stamme Aaron und dessen angeblichen Vorrechten. Ein Beytrag zum Judenwesen. 8. 10 Gr.
- Haken, J. C. L.*, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes. Drey Theile. gr. 8. 6 Thlr. 4 Gr.
- Hüllmann, K. D.*, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Drey Theile. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.
- — Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. Ein Nachtrag zu des Verfassers deutscher Finanzgeschichte des Mittelalters. 8. 9 Gr.
- — Geschichte der Domainenbenutzung in Deutschland. 8. 16 Gr.
- — Geschichte des Byzantischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. 8. 12 Gr.
- Preussens Geldhaushalt*, über, und neues Steuersystem. Nachtrag zu der Benzenbergischen Schrift über denselben Gegenstand. gr. 8. 20 Gr.
- Regent und Volk*, oder: welche Constitution muss der Preussische Staat haben? gr. 8. 20 Gr.
- Reibnitz, Dr. J. W. von*, über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der Preussischen Monarchie. 8. 8 Gr.
- Scholz, A.* Ordnung für sämtliche Städte der Preuss. Monarchie, verbunden mit allen zur Erklärung und Vervollständigung derselben erschienenen Rescripten und Verordnungen, nebst einem ausführlichen Sachregister. gr. 8. 9 Gr.
- Ulmenstein, F. G. L. B. ab*, Bibliotheca selecta juris

civilis Justiniani, nec non Ante et Postjustiniani.
Cum icone autoris. Pars I — IV et ultima. 8. maj.
3 Thlr.

*Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.*

Im Verlage der *Keyser'schen* Buchhandlung in
Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben:

I m a n u e l K a n t ' s

Vorlesungen über Metaphysik.

Zum Druck befördert vom Herausgeber der Kantischen
Vorlesungen über die philosophische Religionslehre.
Nebst einer Einleitung, welche eine kurze Uebersicht
der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit
Kant enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Wer nur einigermaßen mit dem *Kantischen* Sy-
steme bekannt ist, für den wird die Aechtheit dieser
Vorlesungen keinem Zweifel unterworfen seyn.

N e u e B ü c h e r

der *Baumgärtner'schen* Buchhandlung in
Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen
versendet worden sind:

Oeconomie der Landwirthschaft. Als
Supplement zu *Thaer's* Grundsätzen der rationellen
Landwirthschaft. Nach dem Französischen des *Crud*,
von C. F. W. Berg. Mit Kupfern und Tabellen. 4.
61 Bogen. Preis 5 Thlr.

**Handbuch der biblischen Alterthums-
kunde**, von Dr. Prof. E. F. K. Rosenmüller. Erster
Band, Biblische Erd- und Länderkunde. Mit einer
Charte und vier lithographirten Abbildungen. gr. 8.
2 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk, welches Alles umfassen wird, was
sich auf den vormaligen Zustand der in unsern heiligen
Schriften erwähnten Länder und Völker bezieht,
hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab, und ist
allen Verehrern der Bibel, welche dieselbe gründlich
verstehen lernen wollen, unentbehrlich. Die lithogra-
phirten Abbildungen, welche nach den zuverlässigsten,
an Ort und Stelle gemachten Zeichnungen treu copirt
sind, geben eine Ansicht des Berges Ararat, des Grab-
mals des Darius, und eines Pavillons des königlichen
Pallastes zu Ispahan, zur Erläuterung einer Stelle im
Buche Esther.

**Darstellung der Venen des mensch-
lichen Körpers**, nach ihrer Structur, Vertheilung und
Verlauf etc. etc. zum Unterricht für Aerzte, Wund-
ärzte und zum Studium für angehende Anatomen von
Dr. Aug. Carl Bock, praktischem Arzte und Prosector

am hiesigen anatomischen Theater. Mit zwanzig Kup-
fertafeln, gestochen von Selhröter, oder *Allgemeine
Encyklopädie der Anatomie etc.* Fünfter Band. Preis
5 Thlr.

Der Verfasser, bekannt durch mehrere Werke,
namentlich durch die mit allgemeinem Interesse aufge-
nommenen Werke über das *fünfte Hirnnervenpaar*;
Handbuch der praktischen Anatomie etc. u. m. gibt
hier für Aerzte, Wundärzte und Studierende, eine voll-
ständigere Darstellung der Venen und Beschreibung der-
selben, als bisher erschienen ist, indem die Venen im-
mer, sowohl in der bildlichen Darstellung, als auch
in der topographischen Beschreibung derselben, sehr
stiefmütterlich behandelt worden sind, obgleich die
Kenntniß derselben sowohl für den Arzt, als auch
den Wundarzt, von grosser Wichtigkeit ist. Es ist
die Fortsetzung der allgemeinen Encyklopädie der Ana-
tomie, welche bisher, zum Theil nach dem Englischen
des *Karl Bell* bearbeitet, von dem Herrn Dr. Robbi
herausgegeben wurde. Die vier und vierzig Abbildun-
gen sind theils neu nach der Natur, theils nach den
letzten Werken höchst naturgetreu dargestellt worden,
und können hinsichtlich der Sauberkeit und Zartheit
in der Behandlung den besten Werken des In- und
Auslandes an die Seite gestellt werden, indem auch
Druck und Papier zur Empfehlung gereichen.

**Richerand, Grundriss der neuern Wund-
arzneykunst** nach der neuesten Ausgabe; aus dem Fran-
zösischen übersetzt und mit Anmerkungen und Er-
läuterungen versehen von Dr. Ludw. Cerutti. 6ter
Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

**Dr. Ludw. Cerutti, Pathologisches Ana-
tomisches Museum**, enthaltend eine Darstellung der
vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bil-
dungsfehler der Organe des menschlichen Körpers
nach ältern und neuern Beobachtungen zum Gebraue-
che für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburts-
helfer. - 4tes Heft. gr. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr.

**Erläuterungen der grossen chirurgi-
schen Operationen** durch bildliche Darstellung von
Carl Bell. Aus dem Engl. herausgeg. von Dr. C. G.
Kühn. 4tes Heft: Operation des Aneurysma. Mit 4
Abbildungen. 4. br. 16 Gr.

**Dr. und Prof. Reichenbach, Magazin
der ästhetischen Botanik**, oder Abbildung und Be-
schreibung der für Gartenkultur empfehlungswerthen
Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung. 10tes und
11tes Heft. à 1 Thlr.

**Magazin der neuesten Erfindungen,
Entdeckungen und Verbesserungen etc.** Neue Folge
No. 14, oder 2r Band 5s Heft. 4. 16 Gr.

I n h a l t:

Die zweckmässigste Einrichtung der Abtritte, um
die aus denselben entstehenden, der Gesundheit nach-
theiligen Ausdünstungen gänzlich zu entfernen. (Mit Ab-

bildungen auf Tafel I und II). — Beschreibung eines Apparates, zum Abdampfen kochender Flüssigkeiten, so wie zur Verhütung des Ueberschiessens und Anbrennens derselben. Mitgetheilt von Herrn Elzener. (Mit Abbildungen auf Taf. III). — Die Gewinnung eines inländischen Opiums (Mit Abbildungen auf Taf. III). — Die Fabrikation der pferdehaarenen Zeuche, mit Beymischung von Baumwolle, Seide und Gold- oder Silbergespinnst, so wie der Zeuche von weissem und gefärbtem Holz. (Mit Abbildungen auf Taf. III). — Beschreibung der verbesserten Handsäemaschine des Scipio Mourgue. (Mit Abbildungen). — Die Compositionen der Farben für Email-Malerey. Von Herrn Wynn. — Ein neues Verfahren bey dem Färben gemalter Zeuche, besonders der adrianopel-rothen Tücher. — Beschreibung einer neuen Färbung für Holz und für Tuch. — Oel-Raffinerien-Apparat. — Neue Literatur.

R o m ü n d L a t i u m

von
Burton und Sickler.

Nach
den neuesten Forschungen,
und

mit den neuesten, durchaus berichtigten topographischen
Planen und Charten.

E r s t e r T h e i l .

Auch unter dem Titel:

R o m ' s

Alterthümer und Merkwürdigkeiten

in
ihrem neuesten Zustande,
mit stetem Rückblick auf deren Geschichte, kritisch
beleuchtet und beschrieben

von
E. Burton.

Aus dem Englischen und mit Nachträgen herausgegeben
von

F. C. L. Sickler.

Mit dem neuesten verbesserten topographischen Plan
von Rom, nach Nolli bey Monaldini. gr. 8. Weimar,
im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Preis 3 Rthlr.

Vorstehendes ist eben erschienen und (den 12ten
September) an alle Buchhandlungen versendet worden.
Dieser erste Theil enthält Burton's Topographie von
Rom; mit einer Menge von Nachträgen zur Berichtigung
und Vervollständigung, von dem teutschen Herrn
Herausgeber, auch einen nach den neuesten Vermes-
sungen berichtigten Grundriss von Rom in dessen ge-
genwärtiger Gestalt nach Nolli's grossem, bey Monaldini
1818 erschienenen Plan.

Der zweyte Theil dieses Werkes, von Hrn. Dir.
Sickler allein verfasst, wird auch bald möglichst gelie-
fert unter dem Titel: Topographie der Umgegend von

Rom; nach den älteren Classikern und den bewährte-
sten früheren, wie neueren, Schriftstellern, nebst Charten
und Zeichnungen. Beyde Theile werden dann ein Gan-
zes ausmachen, worin der gebildete Freund des classi-
schen römischen Alterthums eine gründliche Belehrung
nicht vergebens suchen wird.

So eben ist fertig geworden und an alle Buch-
handlungen versandt:

Moses Philippsohn

Hebräisches Elementarwerk,

oder:

gründliche Anweisung, das Hebräische zu erlernen. Für
künftige Theologen und zunächst für die israelitischen
Schulen bearbeitet. 2ter Theil. 2te verb. und stark
vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Der erste Theil dieses anerkannt guten Schulbu-
ches erschien in voriger Ostermesse und kostet 20 Gr.,
beyde Theile also 2 Thlr. 12 Gr. Schulen, welche
25 und mehrere Exemplare directe von der unterzeich-
neten Verlagshandlung beziehen, erhalten das Exemplar
complett zu 1 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im September 1823.

A. Wienbrack.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu haben:

Zeitschrift für Anthropologie.

In Verbindung mit den Herren Beneke, Bergmann,
Ennemoser, von Eschenmayer, Grohmann, Grooss,
von Gruithusen, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke,
Heusinger, Hoffbauer, Hohubaum, Horn, Jacobi,
Maass, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelver, Schnei-
der, Vering, Weiss und Windischmann. Herausge-
geben von *Friedrich Nasse*, als *Fortsetzung der*
Zeitschrift für psychische Aerzte, 1823. 1s, 2s, 3s
Heft. Preis des Jahrgangs von 4 Heften, jedes von
16 bis 17 Bogen in gr. 8. 5 Thlr.

Diese 3 Stücke sind folgenden Inhalts:

1s Stück. 1) Die Aufgabe der Anthropologie; von
Nasse. 2) Ueber die Natur des Menschen in früherer
Zeit; von demselben. 3) Von der Beziehung der Haupt-
richtungen der Seele zu denen des Leibes; von demsel-
ben. 4) Krankengeschichten; mitgetheilt von Herrn
Grooss, Arzt an der Irren-Anstalt zu Pforzheim. 5)
Krankengeschichten, nebst einigen Bemerkungen über
die Mania lactea der Wöchnerinnen; von Herrn Dr.
Schneider zu Ettenheim. 6) Bemerkungen über die
bisher gerühmtesten empirischen Mittel in psychischen
Krankheiten; von Hrn. Dr. Müller in Würzburg. 7)
Ueber die religiöse Melancholie; vom Hrn. Dr. Bird.
8) Psychische Krankheitsgeschichten; beobachtet vom Dr.

v. Hirsch. 9) Geschichte einer sonderbaren Nervenkrankheit; von K. Magendie.

2s Stück. 1) Ueber die Bedingungen der Menschen-Verschiedenheit; von Nasse. 2) Die Stufenleiter der Natur: Instinkt, Geist, Unsterblichkeit; vom Hrn. Prof. Grohmann. 3) Historische Gründe, welche den Schluss in den gerichtärztlichen Gutachten auf die Freyheit des Willens und das Territionssystem der Todesstrafen sehr in Zweifel setzen; von demselben. 4) Ueber die relativen Maasverhältnisse des menschl. Körpers; vom Hrn. Dr. Fr. Bird. 5) Ueber den Zustand der Verwirrung in seinem Entstehen und seinem Verhältniss zu einem guten oder bösen Gewissen; von Nasse. 6) Bemerkungen über die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe und des Bauern Martin Michel, mit einem Rückblick auf die am Mittelrhein davon sichtbar gewordenen Wirkungen; vom Hrn. Dr. Ulrich in Coblenz. 7) Beobachtung einer krankhaften Beschaffenheit der hinteren Hirnganglien; vom Hrn. Dr. Bergmann in Celle. 8) Krystalle im Adernetz der Hirnhöhlen bey einer Blödsinnigen; beobachtet von demselben. 9) Krankengeschichten von Irren, nebst Bemerkungen; mitgetheilt vom Hrn. Dr. Schneider in Ettenheim. 10) Fernere Nachrichten über die Irren-Anstalt zu Marsberg, nebst Bemerkungen; vom Hrn. Dr. Ruer, Director der Anstalt. 11) Beschreibung eines neuen Heil-Apparates für Geistesranke in der Irren-Anstalt zu St. Georgen bey Baireuth; vom Hrn. Dr. von Hirsch, Director der Anstalt. 12) Beobachtungen über den Wahnsinn der Wöchnerinnen; von Robert Gooch, mitgetheilt vom Hrn. Dr. G. v. d. Busch. 13) Zwey Beobachtungen organischer Fehler des Gehirns bey Personen, die an der Nostalgie gestorben; mitgetheilt vom Hrn. Prof. Heusinger.

3s Stück. 1) Ueber Etwas, das der Heilkunst noth thut; vom Hrn. Prof. Windischmann. 2) Von dem Verhältnisse der Naturwissenschaft zur revelationellen Dialektik; vom Hrn. Prof. Gruithusen. 3) Ueber die Thätigkeit der Sinnesorgane in Erregung der Traumbilder; von demselben. 4) Ueber die universelle Bedeutung der Krankheit, über den Begriff derselben und über ihren Verlauf; von demselben. 5) Die physische Thätigkeit des Gehirns; von Hrn. Dr. G. Eggert in Eisleben. 6) Untersuchungen irrer Personen nach dem Tode; vom Hrn. Dr. Romberg in Berlin, Fortsetzung. 7) Zur Physiologie des Negerkörpers; von Nasse. 8) Wiedergengung einer Wahnsinnigen nach einer dreyjährigen Starrsucht der Seelenäusserung; vom Hrn. Dr. Müller in Würzburg. 9) Physiologische und psychologische Bemerkungen; vom Hrn. Prof. Grohmann.

Von der *Zeitschrift für psychische Aerzte* sind 5 Jahrgänge erschienen, wovon der Ladenpreis 18 Thlr. ist. Zur Erleichterung des Ankaufs habe ich sie auf 12 Thlr. herabgesetzt, wofür sie jede Buchhandlung liefern kann. Eine ausführliche Inhaltsanzeige derselben ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Leipzig, im Aug. 1823.

Carl Cnobloch.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird in 6 bis 8 Wochen die Presse verlassen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt werden:

Göttingen, in physischer, historischer und medicinischer Hinsicht, geschildert von Doctor J. F. H. Marx.

Wir glauben das Publicum auf eine Schrift aufmerksam machen zu müssen, welche bey dem steigenden Interesse, das Göttingen als Stadt und Universität im In- und Auslande erweckt, ganz geeignet seyn wird, über die auf dem Titel bezeichneten Verhältnisse die vollständigste Belehrung zu gewähren. Der Herr Verfasser, angestellt bey der königlichen Universitäts-Bibliothek, selbst Arzt und durch hinreichende Mittheilungen von Seiten der Behörden unterstützt, hat in 9 Abschnitten die Lage, Naturerzeugnisse, Klima, Geschichte, Nahrungsmittel, Einwohner, Population, Medicinalpolizey und Krankheitszustand durch eine charakteristische, mit literarischen Nachweisungen gehörig begründete Schilderung, in einer anziehenden Sprache umfassend dargestellt. Das Aeussere des Buches wird seinem Inhalte angemessen seyn.

Göttingen, am 30. September 1823.

Admin. d. Dieterichs'schen Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Cölln, Dr. D. G. K. von, *Ideen über 'den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen. Ein Versuch zu ihrer innerlichen Vereinigung mit zu wirken.* 8. geh. 8 Gr.

Joh. Ambr. Barth
in Leipzig.

In der *Schönian'schen* Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Harles, Dr. Chr. Fr., *Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.* VII. Band, 2tes Stück. Preis 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Döring, Dr. Georg, *Phantasiegemälde für 1824.* mit 1 Kupfer von Fleischmann. 8. gebunden. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Frankfurt a. M., den 15. September 1823.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November.

283.

1823.

Religionsphilosophie.

Neue Darstellung der philosophischen Religionslehre, versucht von M. Ado. Chsti. Kretschmar, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Leipzig (jetzt Prediger in Frankenberg). Leipzig, in Ernst Klein's literarischem Comptoir. 1823. VIII und 250 S. 8.

Die Wissenschaft, von welcher vorliegende Schrift eine neue Darstellung enthält, ist in unsern Zeiten oft bearbeitet worden. Gleichwohl kann man nicht sagen, dass der Versuch einer neuen Darstellung derselben überflüssig wäre; denn es gibt hier noch manchen Knoten zu lösen. Diejenigen freylich, welche mit Hrn. Harms meinen, dass es mit der Vernunftreligion nichts sey, welchen der Rationalismus überhaupt ein Greuel ist, er mag sich blicken lassen, wo er wolle, werden des Verfassers Versuch nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich oder frevelhaft erklären. Aber der Verf. hat ganz recht gethan, dass er sich an dieses elende Geschwätz nicht gekehrt hat. Ueberdiess erklärt er am Ende der Vorrede ausdrücklich; um aller verketzernden Consequenzmacherey vorzubeugen, „dass er für seine Person den Glauben an eine besondere, Jesu gewordene, Offenbarung habe und nähre.“ Die billigern Supernaturalisten werden ihn daher ja wohl, nach einer so positiven Erklärung, mit seiner philosophischen Religionslehre wenigstens dulden.

Die Anlage der Schrift ist sehr einfach. Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die *Religion* selbst und die *Religionslehre* betrifft, wird die letztere in eine *reine* und eine *angewandte* zerfällt. Doch findet sich von S. 181 an noch eine besondere Abtheilung mit der Ueberschrift: *Religionsformen, welche auf das Geoffenbartseyn Anspruch machen*. Diese Abtheilung gehört aber eigentlich mit zur angewandten Religionslehre. Wir wissen daher nicht, warum der Verf. in der Abhandlung daraus eine besondere Abtheilung gemacht hat, da er S. 16 der Religionslehre ausdrücklich nur zwey Theile, einen reinen und einen angewandten, gibt. Die logische Ordnung hätte also eigentlich gefodert, dass der Verf. noch ein paar Unterabtheilungen machte, wo dann jene Abtheilung leicht die ihr gebührende Stelle würde gefunden haben.

Zweyter Band.

Den Begriff der *Religion* anlangend; so bestimmt der Verfasser denselben S. 1 auf doppelte Weise, im Allgemeinen oder nach der gewöhnlichen Ansicht, und im Besondern oder nach seiner eigenthümlichen Ansicht. Nach jener Ansicht, sagt der Verf., ist die Religion *subjectiv* der Glaube an die Gültigkeit der *Vorstellung* von dem Verhältnisse des Irdischen zum Ueberirdischen, *objectiv* der Glaube an die Gültigkeit dieses Verhältnisses als eines *vorgestellten*. Wenn aber dieses Verhältniss nur in so fern, als man es *vorstellt*, für gültig gehalten wird; so ist es ja eben nur die *Vorstellung* davon, die man für gültig hält. Mit hin fände auf diese Art gar kein Unterschied zwischen der subjectiven und der objectiven Religion Statt. Was sodann die eigenthümliche Ansicht des Verf. betrifft; so sagt er, die Religion sey *subjectiv* der Glaube an eine vollständige Entfaltung unseres Selbst, *objectiv* derselbe Glaube, wiefern er sinnlich d. h. mit Worten ausgedrückt werde. Nach dieser Erklärung beruht also der Unterschied der subjectiven und der objectiven Religion bloss darauf, dass die letztere wörtlich ausgedrückt wäre, die erstere nicht. Der wörtliche Ausdruck ist doch aber auch etwas Subjectives. Folglich kann dadurch allein noch kein solcher Unterschied begründet werden. Uebrigens möchte wohl auch der Glaube an eine vollständige Entfaltung unsers Selbst, er sey wörtlich ausgedrückt oder nicht, keineswegs eben das seyn, was man *Religion* nennt. Denn es könnte ja wohl jemand an die Entfaltung seines Selbst während seiner irdischen Laufbahn glauben und diese Entfaltung schon für eine vollständige halten, wie die Entfaltung eines Samenkorns zu einer völlig ausgebildeten Pflanze, ohne dabey an Gott und Ewigkeit zu denken. Würde man aber einem solchen Menschen wohl *Religion* zuschreiben oder ihn *religiös* nennen? Meint jedoch der Verf., es lasse sich eine vollständige Entfaltung unsers Selbst gar nicht denken, ohne zugleich an Gott und Ewigkeit zu denken; so hätte diess vor allem Andern erst dargethan werden müssen. Sonst erscheint die Erklärung des Verf. entweder als ungenügend oder als willkürlich, wenn man auch noch davon absehen wollte, dass das Wort *Entfaltung* am Ende doch nur ein blosses Bild ist. Der Verf. hat diess alles auch wohl selbst gefühlt, und daher seine Erklärung vom Begriffe der Religion eine

bloss *vorläufige* genannt, die späterhin weiter aufgehellert werden solle; weshalb er im 2. §. auch noch eine Menge anderweiter Erklärungen anführt.

Im 5. §. werden die verschiedenen Ableitungen des Worts Religion (von *relegere*, *religare* und *relinquere*) erwähnt, ohne zu entscheiden, welche die richtigere sey. Der von *relinquere* wird wohl ein zu tiefer Sinn untergelegt, wenn der Verfasser sagt, es sey dabey das Verhältniss des Irdischen zum Ueberirdischen berücksichtigt, und zwar als ein solches, das dem sündhaften Menschen die unbedingte Annäherung zu Gott untersagt. Man dachte dabey gewiss nur an heilige Oerter oder Gebäude, wie die eignen Worte des *Gellius* beweisen: *quod propter sanctitatem aliquam remotum ac sepositum a nobis est*. Immer aber bleibt diese Etymologie gezwungen. Weit natürlicher ist's, das Wort Religion von *relegere* oder *religare* abzuleiten, was im Grunde auf eins hinaus läuft, da *legere* und *ligare* nur verschiedene Wortformen sind, die ursprünglich dasselbe bedeuten. *Verbindlichkeit* ist daher wohl die erste Bedeutung von *religio*. Dann *Gewissenhaftigkeit*, *Frömmigkeit*, *Gottesfurcht*, *Gottesverehrung*.

Im 4. §. ist von der *Religionslehre* die Rede. Diess Wort betrachtet der Verf. als gleichgeltend mit *Religionswissenschaft*. Eigentlich steht aber diese höher, als jene. Denn jene kann auch eine unwissenschaftliche, bloss populäre Gestalt haben. Dass Dogmatik ein blosses *Aggregat* von Lehrsätzen bedeute, möchten wir auch nicht zugeben. Es gibt wohl dogmatische Lehrbücher, die nichts weiter als Aggregate sind; aber die Dogmatik soll doch der Idee nach Wissenschaft seyn. Daher kann man auch nicht mit dem Verf. sagen, dass der gemeine Mann bey uns eine Dogmatik habe. Dogmen können ihm wohl beygebracht seyn; aber Dogmatik als solche kann und soll nur der gelehrte Religionslehrer haben.

Im 5. §., dem letzten der Einleitung, theilt der Verf. die Religionslehre, wie schon oben bemerkt, in die *reine* und die *angewandte*. Der Verf. unterscheidet hier auch ganz richtig, die *eine Religion* von den *verschiednen Religionsformen*. Es hätte aber noch bemerkt werden sollen, dass und warum jene auch die *natürliche* oder die *Vernunftreligion*, diese aber auch *positive* oder *statutarische Religionen* genannt werden.

Die reine Religionslehre beginnt der Verf. mit einer *nähern Erörterung des Glaubens an eine vollständige Entfaltung unsers Selbst*, um seinen Begriff von der Religion (nach der oben erwähnten, dem Verf. eigenthümlichen, Erklärung desselben) mehr aufzuhellen und zu bestätigen. Wir zweifeln aber, dass ihm diess gelungen sey. Denn indem er zu bestimmen sucht, was eigentlich unter jenem *Selbst* zu verstehen, verliert er sich in ein fast undurchdringliches Dunkel. Jenes Selbst soll weder *Kant's* transcendente Einheit des Bewusstseyns, noch auch *Fichte's* absolutes Ich seyn, jedoch mit

diesem *gewissermaassen* zusammenfallen, nämlich *völlig* in Ansehung der Unbegreiflichkeit seines Wesens, aber *nicht völlig* in Ansehung seiner Thätigkeit. Das Selbst soll daher seyn „der Gegenstand, der das Ich erst zum Ich erhebt, oder bewerkstelligt, dass ein Ich erst zum Vorschein kommt.“ Dann müsst' es ja aber von dem Ich völlig verschieden, ein Andres (Ich oder Nicht-Ich?) seyn; wir könnten es nicht *unser* Selbst nennen; niemand könnte sagen, *mein* Selbst; und doch sollte die Religion nach der Ansicht des Verf. der Glaube an die vollständige Entfaltung *unsers* Selbst seyn. Vergebens bemüht sich der Verf., jenes Selbst, das kein Ich seyn, sondern dieses erst zum Vorschein bringen soll, in dem Bewusstseyn des Lesers auf folgende Weise zu construiren: „Versuche deine Denkkraft, dein denkendes Ich überhaupt aufzuheben, d. h. versuche vor der Hand *gar nichts* zu denken. Nachher unternimm dasselbe mit deinem Willen, mit deinem wollenden Ich. Zwar besitztst du, ausser der Denkkraft und dem Willen, noch andre Kräfte, welche zu den ursprünglichen gehören und dein Ich bilden helfen. Auch diese hebe einmal auf. Alsdann hast du *dein gesamntes Ich* aufgehoben. Das *Unbestimmte*, welches jetzt übrig bleibt, ist das *Selbst*, von dem geredet wird.“ — Auf diese Art wäre ja das Selbst ein blosses *Abstractum*, das aber, da von aller Thätigkeit und jeder Kraft als Quelle der Thätigkeit abstrahirt werden soll, folglich in der That gar nichts zum positiven Denken übrig bleibt, nicht einmal als ein unbestimmtes Etwas, sondern nur als Nichts schlechthin gedacht werden könnte. Wie nun dennoch ein solches Nichts das Ich zum Vorschein bringen, wie es sich entfalten und an seine Entfaltung glauben soll, das zu begreifen, geht wenigstens über des Rec. Verstand. Hinterher setzt der Verf. zwar noch hinzu: „Nenne es“ — jenes Selbst — „*Geist*, *Seele* deines Ich; oder den *Grund* und *Träger* deines Lebens, wie du dieses in dir wahrnimmst; oder auch die *Wurzel*, auf der dein Ich, gleich einem Stamme, steht und in allerley Aesten sich ausbreitet: vielleicht triffst du den Sinn, welchen ich mit dem Worte *Selbst* verbinde, desto eher.“ Immer aber bleibt dem Rec. das Bedenken übrig, dass ein blosses *Abstractum*, ohne alle Kraft und Thätigkeit gedacht, weder Geist noch Seele genannt, und eben so wenig als Grund und Träger des Lebens angesehen werden könne. Denn dazu gehört doch auch Kraft und Thätigkeit.

Jenem Selbst legt der Verf. nun weiter (§. 7.) das *Leben* überhaupt als eine *wesentliche Eigenschaft* bey, „in, mit und unter welcher es als ein Eigenes, Abgeschlossenes und Bestimmtes sich ausdrückt und von allem Uebrigen absondert.“ Dann unterscheidet der Verf. das *Leben überhaupt* und das *besondere* oder *bestimmte Leben*, *Wesensformen* und *Thätigkeitsformen* des Lebens, *Urleben* und *Grundleben*, *irdisches* und *überirdisches*, *ur-*

sprüngliches und *empirisches* Leben. Diese Unterschiede werden aber dem Leser nicht klar, weil der Verf. nicht erklärt, was er unter dem *Leben überhaupt* verstehe, Der Verf. meint, man werde ihm eine solche Erklärung wohl erlassen; sollte diess jedoch nicht der Fall seyn, so verweist er auf *Kant's* metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft S. 95. Hier findet sich aber auch keine solche Erklärung; folglich erfährt der Leser immer nicht, was der Verf. unter dem Leben überhaupt versteht. Hatte der Verf. vielleicht eine andre Stelle jener Schrift im Sinne (S. 120); so stimmt die daselbst befindliche Erklärung *Kant's* nicht mit dem, was der Verf. vom Leben des Selbst sagt. Dieses soll *nicht* das *denkende* und *wollende* Leben seyn, obwohl demselben zum Grunde liegen. *Kant* aber betrachtet gerade das *Denken* und das *Begehren* oder *Wollen* als solche Lebensäusserungen, wodurch ein inneres Princip der Zustandsveränderung einer Substanz gegeben sey. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass sich der Verf. hierüber genauer erklärt hätte.

Wie der Verf. ein *Urleben* und ein *Grundleben* unterscheidet, so unterscheidet er auch *Urkräfte* und *Grundkräfte* des Selbst (§. 11 und 12). Die *Urkräfte* sollen seyn: *Entfaltungskraft* und *Bewusstskraft*; die *Grundkräfte*: *Anschauungskraft*, *Denkkraft*, *Wille* und *Vollendungskraft*. Aus demjenigen aber, was der Verf. hierüber sagt, leuchtet keineswegs die Nothwendigkeit einer solchen Unterscheidung ein. Sie erscheint dem Leser vielmehr als eine willkürliche Abstraction. Jede Kraft, die als eine endliche gedacht wird, muss sich nach und nach entfalten, entwickeln oder ausbilden, indem sie oft auf dieselbe Weise thätig ist, durch Uebung erstarkt, energischer wird. Wozu also noch eine besondere *Entfaltungskraft* annehmen? Diese müsste ja dann als eine Gesellschafterin oder vielmehr Beherrscherin jeder andern Kraft gedacht werden, wenn man nicht letztere gleichsam als eine Doppelkraft denken wollte. *Bewusstseyn* aber muss jedem vorstellenden Wesen zukommen, sobald ihm etwas, oder es sich selbst zum Gegenstande seiner Vorstellungen wird, mithin seine Vorstellungskraft (*Anschauungs- oder Denkkraft*) auf sich selbst und andre Dinge richtet. Es ist also wieder kein nöthiger Grund vorhanden, eine besondere, von jenem verschiedene, *Bewusstskraft* anzunehmen. Hiezu kommt, dass auch unser *Bewusstseyn* nach und nach klarer und deutlicher wird oder, mit dem Verf. zu reden, sich entfaltet. Die *Bewusstskraft* würde sonach wieder unter der Herrschaft der *Entfaltungskraft* stehen; und folglich könnten nicht beyde als *Urkräfte* von gleichem Range angesehen werden. Es ist also wohl richtig, dass unser *Selbst*, folglich auch alle unsre *Kräfte* und unser durch die *Thätigkeit* dieser *Kräfte* vermitteltes *Bewusstseyn*, unter dem *Gesetze der allmählichen Entwicklung* stehen. Wir sind aber deshalb nicht befugt oder genöthigt, uns ausser

diesen *Kräften* noch eine besondere *Entfaltungskraft* und *Bewusstskraft* beyzulegen. Auf solche Art liesse sich die Zahl der *Kräfte* ins Unendliche vermehren. Wie aber der *Ontolog* mit Recht sagt: *Entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda*, so muss auch der *Psycholog* die *Maxime* befolgen: *Vires seu facultates animi praeter necessitatem non sunt multiplicandae*. Daher billigen wir es auch sehr, dass der Verf. (§. 18) sich gegen die Annahme einer besondern *Gefühlskraft* erklärt, indem diejenigen Erscheinungen des Innern, welche man *Gefühle* nennt, sich sehr wohl aus der *Thätigkeit* der übrigen *Kräfte* erklären lassen. Der Verf. betrachtet eben darum das *Gefühl* überhaupt als „einen niedern Grad (*Potenz*) der *Thätigkeit der Ur- und Grundkräfte*.“

Im 18. und 19. §. gibt nun der Verfasser die früher (§. 1) versprochene weitere Aufhellung und Rechtfertigung seines Begriffs von der *Religion*, als dem *Glauben an eine vollständige Entfaltung des Selbst*. „Das *Selbst*,“ sagt er in Bezug auf diese Erklärung, „hat irdische Gestaltungen; es gibt also ein irdisches *Selbst*. Allein das *Selbst* erwartet noch andre überirdische Gestaltungen; es gibt also ein überirdisches *Selbst*, mithin auch ein *Verhältniss* des schon gestalteten irdischen *Selbst* zu einem zu gestaltenden überirdischen *Selbst*. Dieses *Verhältniss* in seiner höchsten Beziehung ist nun das des *unvollständig* Entfalteten zum *vollständig* Entfalteten, und *Glaube* an die vollständige Entfaltung des *Selbst* ist *deswegen* *Religion*, weil besagtes *Verhältniss* das *äusserste* abgibt, welches das irdische *Selbst* zum überirdischen haben kann, und nur mit Annahme des *Äussersten* ein *fester Grund* gelegt wird und das *Willkürliche* aufhört.“ — Dieser *Grund* ist doch wohl nicht so fest, als es dem Verf. scheint, so dass jede willkürliche Annahme oder Voraussetzung wegfiel. Denn der Schluss: Das *Selbst* erwartet noch andre überirdische Gestaltungen — also gibt es ein überirdisches *Selbst*, ist gewiss sehr gewagt, ein Sprung im Schliessen, der zwischen der *Prämisse* und der *Conclusion* eine Lücke übrig lässt, welche nur durch den schon vorhandenen *Glauben* an *Unsterblichkeit* oder ewige Fortdauer ausgefüllt werden kann. Auch kommen wir auf diese Weise noch nicht zum *Glauben an Gott*, da es ja wohl möglich wäre, dass, wenn es einmal ein überirdisches *Selbst* gibt, dieses sich auch ganz von und durch sich selbst vollständig entfaltet.

Der Verf. wendet sich nun (§. 21) zum *empirischen Erdmenschen*, wie er den Menschen während seines irdischen Daseyns nennt, und widerlegt hier zwey Ansichten von demselben, welche mit den Ausdrücken *Terrorismus* und *Abderitismus* bezeichnet werden, indem der Verf. diese Ausdrücke in einer ungewöhnlichen Bedeutung nimmt. Unter *Terrorismus* versteht er nämlich „die Vorstellungsart, dass die *Bewusstskraft* und [die] *Grundkräfte* im gesammten Menschengeschlechte auf [in] einem

fortwährenden Rückgange zum Schlimmern begriffen seyn;“ unter dem *Aberitismus* aber „die Vorstellungsart, dass die Thätigkeit der Grundkräfte und der Bewusstkraft im gesammten Menschengeschlechte auf [in] einem *abwechselnden Vor- und Rückwärtsschreiten* begriffen seyn.“ Mit Recht verwirft der Verf. diese beyden Vorstellungsarten; da er aber dabey auf eine höhere (göttliche) Leitung, unter welcher das Menschengeschlecht stehe, sich beruft, so war es hier noch nicht Zeit, davon zu reden. Denn der Glaube an Gott musste zuvor begründet seyn, ehe der Verf. auf jene Leitung sich berufen konnte. Bisher aber war nur vom Glauben an eine vollständige Entfaltung des Selbst die Rede, und von diesem Glauben selbst wird erst im folgenden §. der letzte oder eigentliche *Grund* nachgewiesen. Diesen Grund findet der Verf. in einem gewissen Bedürfnisse. Er sagt nämlich S. 61: „Ich denke die vollständige Entfaltung des Selbst und *glaube* an dieses mein Gedachtes, weil ich das *Bedürfniss* in mir finde, Missverhältniss und Unharmonisches aus meinem Leben zu beseitigen und sonach meine Kräfte in Ansehung ihrer Gesetze zu begreifen.“ — Dass ein solcher Glaubensgrund etwas unsicher sey, fühlt der Verf. selbst; denn er setzt gleich hinzu: „Ich muthe aber niemandem meinen Glauben an, wie erhebend er auch für mich seyn mag.“ — Dadurch fällt jedoch der Verf. mit sich selbst in einen sonderbaren Widerspruch. Denn wozu hätte er denn eine neue Darstellung der philosophischen Religionslehre versucht, wenn er seinen Glauben niemanden anmüthete? Er will ihn ja dadurch offenbar mittheilen, ausser sich verbreiten, und sogar wissenschaftlich rechtfertigen, mithin als *allgemeingültig* darstellen. Dieses könnt' er nun wohl seyn, wenn er auch nicht *allgemeingeltend* wäre; so wie umgekehrt etwas *allgemeingeltend* seyn könnte, ohne *allgemeingültig* zu seyn. Auf diesen Unterschied des *Gültigen* und des *Geltenden* in Sachen der menschlichen Ueberzeugung scheint der Verf. nicht geachtet zu haben, wie man aus seinen hier beyläufig angebrachten Erklärungen über die Gültigkeit philosophischer Systeme, über Skepticismus, Dogmatismus und Criticismus, sieht, wobey wir uns jedoch nicht aufhalten wollen.

Vom 24. §. an beginnt die Darstellung der eigentlichen Religionswahrheiten, des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. Der Verf. betrachtet nämlich Gott und Unsterblichkeit als *Bedingungen der Religion*, weil wir sonst nicht an eine vollständige Entfaltung des Selbst glauben könnten, und zwar so, dass Unsterblichkeit oder endlose Fortdauer die *erste*, Gott aber die *zweyte* Bedingung sey, weshalb er auch die gewöhnliche Anordnung verlässt, und zuerst von der endlosen Fortdauer des Selbst, nachher aber von Gott handelt. Nun lässt sich zwar aus dem Glauben an eine vollständige Entfaltung des Selbst, der Glaube an eine endlose Fortdauer derselben wohl ableiten,

wenn man zeigen kann, dass die Entfaltung sonst nicht vollständig seyn würde. Allein was den Glauben an Gott betrifft; so scheint sich der Verf. in einiger Verlegenheit wegen dessen Ableitung oder Begründung befunden zu haben. Er sagt nämlich, die endlose Fortdauer fliesse aus dem Begriff einer *vollständigen* Entfaltung, Gott aber werde verlangt von der Entfaltung *überhaupt*. „Denn das Selbst besitzt *keine Allgenugsamkeit* und *bedarf* daher einer Gottheit, welche a) der *Entfaltungskraft*, der *Anschauungskraft* und des *Willens* Thätigkeiten vermittelt, b) die Thätigkeiten überhaupt, gehören sie nun dem Selbst an oder einem fremden Gegenstande, so leitet, dass ein wohlgeordnetes und die *vollständige* Entfaltung begünstigendes Ganze hervorgehe. — Schwerlich wird ein aufmerksamer Leser diese Deduction genügend finden. Es ist schon eine willkürliche Voraussetzung, dass das Selbst *keine Allgenugsamkeit* besitze; wenigstens erscheint dieser Satz hier als eine blosser Annahme ohne Grund, mithin als *petitio principii*. Was aber den Satz a betrifft; so ist nicht einzusehn:

1. warum die Thätigkeiten der Entfaltungskraft, der Anschauungskraft und des Willens einer Vermittelung *überhaupt* bedürfen; sollten diese Kräfte nicht auch durch sich selbst thätig seyn können?

2. warum diese Vermittelung gerade durch die *Gottheit* geschehen müsse; und nicht durch irgend einen andern Gegenstand, welcher anreizend oder erregend auf jene drey Kräfte einwirke, mithin auch durch die Natur als den Inbegriff aller räumlichen und zeitlichen Gegenstände geschehen könne, da der Verf. doch wohl hier an keine *unmittelbare* Einwirkung Gottes auf die Kräfte des Selbst dachte.

3. endlich, warum hier gerade *nur jene drey Kräfte*, und nicht auch die übrigen drey, welche der Verf. annimmt, die *Bewusstkraft*, die *Denkraft* und die *Vollendungskraft*, als einer Vermittelung ihrer Thätigkeiten durch Gott bedürftig angenommen oder vorausgesetzt werden. Und zwar erscheint diess um so willkürlicher, da in dem Satze b nicht von der Entfaltung *überhaupt*, durch welche Gott vorher verlangt werde, die Rede ist, sondern von einer *vollständigen* Entfaltung, welche durch das von Gott zu ordnende Ganze begünstigt werden soll. Folglich würde wenigstens die Vollendungskraft ebenfalls als eine solche anzusehen seyn, deren Thätigkeiten durch Gott zu vermitteln wären. Wenn demnach der Verf. seine frühere Definition der Religion, sie sey der Glaube an eine vollständige Entfaltung des Selbst, nunmehr mittels des Zusatzes: „*durch endlose Fortdauer und Gott*,“ vervollständigt; so erscheint der letzte Theil dieses Zusatzes keineswegs hinlänglich gerechtfertigt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des November.

284.

1823.

Religionsphilosophie.

Beschluss der Recension: *Neue Darstellung der philosophischen Religionslehre*, von M. A. C. Kretschmar.

Nachdem nun der Verf. §. 25—36 die beyden Hauptwahrheiten der Religion ausführlicher entwickelt hat, handelt er §. 37—41 noch von der *Gottesverehrung*, sowohl der *negativen* als der *positiven*, desgleichen vom *Gebete* und von der *Kirche*, als einer äussern Religionsgesellschaft, welche positive Cultusnormen festgesetzt hat und auf einer angeblichen Offenbarung beruht; wodurch sich denn der Verf. den Uebergang zur *angewandten Religionslehre* bahnt, welche von §. 42—54 oder bis zu Ende reicht. Wir können aber den Verf. auf dieser Bahn nicht weiter verfolgen, und begnügen uns daher mit der allgemeinen Versicherung, dass der Verf., wenn man ihm auch in Einzelnen nicht überall beystimmen kann, doch im Ganzen ein beachtenswerthes und brauchbares Werk geliefert haben. Besonders empfiehlt es sich auch durch eine Menge beygebrachter Erläuterungen aus der Geschichte religiöser Ideen. Der Verf. hat daher sattsam bewiesen, dass es ihm weder an philosophischem Forschungsgeiste noch an gelehrten Kenntnissen fehle. Wenn er erst sich selbst recht klar geworden seyn und auch die sprachliche Darstellungskunst mehr ausgebildet haben wird; so lassen sich von seinem Geiste noch trefflichere Früchte erwarten. Neue Wortbildungen wie *Dieselbenheit*, *Aussichheit* u. a. möchten wir aber nicht, weder zur Beybehaltung noch zur Nachahmung, empfehlen. *Klimmend* st. *glimmend* (S. 220), *für etwas betrachten* statt *halten* oder *als etwas betrachten* (S. 223—4) und andre Sprachfehler dieser Art sind wohl nur Schreib- oder Druckfehler.

Ehrmann und Waller über die Erinnerung nach dem Tode. Von *Streicher*. Merseburg, bey Kobitsch. 1823. XVI u. 314 S. 8. (1Thlr. 6 Gr.)

Die Veranlassung zu der vorliegenden Schrift, welche nach der Vorrede schon im J. 1812 zum *Zweyten Band*.

Drucke bereit lag, ist zunächst von Wielands *Euthanasia* hergenommen, und von den über dieses Buch im J. 1810, Leipzig bey Bruder und Hoffmann, erschienenen „Bemerkungen“ eines ungenannten Verfassers. Da seitdem der Gegenstand derselben in mehreren, namentlich in den Grävellschen Schriften von neuem behandelt worden war; so glaubte der Verf. seine, theils mit Andern übereinstimmende, theils von ihnen abweichende Meinungen der öffentlichen Bekanntmachung nicht entziehen zu dürfen. Seine Absicht ist, gleich Wieland und Grävell, darzuthun, dass der Glaube an Erinnerung nach dem Tode zu dem Glauben an persönliche Fortdauer und stetige Vervollkommnung des Individuums nicht nothwendig sey. Er thut diess in einer Reihe dialogisirter Abhandlungen, welche nach folgenden Uberschriften getheilt sind: I. Einleitung. II. Erinnerungsorgan, Präexistenz der Seele, Deduction des Glaubens an Erinnerung, Persönlichkeit. III. Ob mit der Erinnerung auch die hier erworbene Bildung des Geistes und Herzens verloren gehe? IV. Ueber Vergeltung im künftigen Leben. V. Vom Wiedersehen. — Das Buch ist sehr gut geschrieben; die Ansichten des Verfs. sind ausführlich entwickelt und klar vorge tragen; wer ihm nicht beypflichten kann, findet die Punkte bald, wo er den Verfasser festhalten oder Gründe gegen ihn geltend machen muss; Rec. ist durch die Lektüre des Buchs mehr als durch andre befriedigt worden, und kann dasselbe daher gebildeten Lesern empfehlen. Dieses Urtheil erscheint um so unbefangener, je weniger Rec. mit dem Buche überhaupt einverstanden ist. Hierüber noch einige Worte, welche zugleich dazu dienen werden, den Geist desselben für die Leser dieser Blätter etwas genauer zu bezeichnen.

Der echte Glaube an Unsterblichkeit, mit allem, was in demselben befasst ist, erscheint unter den Menschen auf eine zwiefache Weise; wir nennen ihn den poetischen und den philosophischen Glauben, oder auch, wenn man will, den weiblichen und den männlichen. In seiner Wurzel ist er überall religiös. In seiner Verbreitung über das Leben des Menschen beharret er entweder bey der einfachen, auch hier S. 277, 293 und 309 ausgesprochenen Gewissheit: „Was uns in jenem Leben heilsam ist, das wird uns werden; dem grossen Regierer aller Welten überlasse ich alles mit ruhiger Ergebung, ohne mit Zuversicht bestimmen zu

wollen, was zu meinem Heile in jener Welt nothwendig gehöre; die Religion hat es mit dem Wie einer künftigen Existenz gar nicht zu thun; ihr Glaube erwartet ein ewiges vergeltendes Leben, und überlässt getrost alles übrige Gott; — oder er gestattet sich, unbeschadet dieser Ueberzeugung und neben derselben, das Leben und Fortschreiten des Geistes in der andern Welt nach menschlicher Weise auszudenken, weil er Vorstellungen andrer Art dafür nicht hat, und weil er, ohne zu sehen, (d. h. bey deutlichem Bewusstseyn der Unzulänglichkeit aller Vorstellungen vom künftigen Leben,) zu glauben, (d. h. den Glauben der Vernunft oder des Herzens festzuhalten,) nicht vermag. Für Glaubende der zweyten Art sind Bücher, wie das vorliegende, geschrieben, und ihr Zweck ist daher, die Vorstellungen von jenem Leben zu reinigen, und das Bildliche derselben zu poetisch gemüthlicher Anschaulichkeit des darin symbolisch Angedeuteten mit religiösem Sinne zu benutzen. Dieser Zweck wird zum Theile verfehlt, wenn man sich vorsetzt, über jene Vorstellungen einzeln Gericht zu halten, oder einen Vertrag über sie abzuschliessen, einige zu verwerfen, andre dagegen als unzweifelhaft richtig zu bestätigen. Reinigung des bildlichen Glaubens an Unsterblichkeit besteht in Entfernung aller dogmatisirenden Anmaassung und aller sittlichen Verkehrtheit aus demselben, nicht aber in einer speculativen (wenn auch populär vorgetragenen) Sichtung des angeblich Wahren und Falschen darin. Der Grund des hierbey oft, und auch von unserm Verf. begangenen Fehlers liegt in nicht tief genug erschöpfter Psychologie und Kritik. Als Beyspiel dafür möge die Erörterung S. 52 ff. über das Gedächtniss, und der Umstand dienen, dass der Verf. die Vorstellung von Präexistenz der Seele zulässt, den Glauben an Erinnerung aber aus der Vorstellung von dem zukünftigen Leben entfernt wissen will. Wohl hat der Verf. Recht, S. 255, dass in dergleichen Vorstellungen, „wie sie das Herz sich gewöhnlich vormalt,“ manches Unstatthafte enthalten sey. Dieses Unstatthafte aber ist nicht durch Beschneidung, sondern nur durch Läuterung jener, überall nur symbolischen, Vorstellungen zu entfernen. Wenn, nach S. 273, „ein nicht ganz ungebildeter Vater, als er sich seinem Lebensziele nahe fühlte, ausrief: wie werden mir meine drey Kinder dort *entgegengesprungen kommen!*“ so war diese Vorstellung stark anthropomorphisch, und Rec. hält sie für irrig. Der Verf. würde aber sehr unrecht gethan haben, wenn er jenen Vater, auch in Tagen der Gesundheit, zu überzeugen gesucht hätte, dass seine früh Entschlafenen dort wohl nicht möchten springen können, wie hier auf der Erde. Es hätte ihm damit leicht gelingen mögen. Aber wenn der Vater nun sich vorgestellt hätte, die Seinigen würden ihm dort ätherisch entgegen schweben: was wäre gewonnen worden? und was war bey jener stärker sinnlichen Vorstellung verloren? — Alle diese Dinge hängen mit der

gesamnten, intellectuellen und sittlichen, Bildungsstufe zusammen, auf welcher ein Mensch sich befindet. Will man ihn höher haben; so muss der Hebel *hier* angebracht, nicht die einzelnen Vorstellungen müssen gemustert werden. Wir können nicht umhin, den Verf. und andre Schriftsteller auf demselben Gebiete an das Wort *Jacobi's* zu erinnern: „Hat er mich mit Händen gemacht, dieser Geist und Gott? Dem Frager mit diesen Worten antwortet die Vernunft ein festes *Ja!* Denn hier, wo jeder, auch der entfernteste Versuch, durch Analogien einer *wirklichen Einsicht* näher zu kommen, dem Irrthum entgegen schreitet, ist der hart anthropomorphisirende Ausdruck, als offenbar symbolisch, der Vernunft, *die entgegengesetzte Wirkungsarten nie kann assimiliren wollen, der liebste.*“ (Zugabe an Erhard O**; Jacobi's Werke, Th. I. S. 250.)

Mit dem Glauben an Erinnerung jenseits hat es dieselbe Bewandniß. Der Verfasser zeigt sehr deutlich, dass mit dem Wegfalle der Organe der Erinnerung auch die durch dieselben bedingte Vorstellungsweise aufhören muss, dass aber die Persönlichkeit des Menschen von der vorübergehenden Form seines Daseyns nicht abhängig ist, dass vielmehr ein Fortschreiten des Geistes von Stufe zu Stufe der Vervollkommnung wesentlicher Artikel des religiösen Glaubens bleibt; und er zeigt diess alles mit dem Ernste und der Zartheit, welche dem Gegenstande angemessen ist. Aber indem er sich bemüht darzuthun, dass es zu diesem allem der Erinnerung nicht bedürfe, beseitigt er doch nie die Einwendung genügend, (was auch nicht möglich war,) dass ja, ohne Erinnerung, *dieselbe* Person, welche im zweyten Leben da anhebt, wo sie im ersten geendet hatte, *für sich selbst nicht mehr dieselbe* ist. Ehrmann schweigt zwar zuletzt immer nach Wallers Erörterungen, und bekennt sich widerlegt und befriedigt; aber Andre werden die Ueberzeugung von der Fortdauer des Bewusstseyns der Identität der Person so leicht nicht aufgeben. Diess aber ist es, worauf es bey der Frage wegen Erinnerung nach dem Tode vorzüglich ankömmt, nicht so auf das Andenken an einzelne Lebensverhältnisse. Der Verfasser scheint diess nicht scharf unterschieden zu haben, wie man unter anderm aus dem, was er über den Begriff der Persönlichkeit S. 99—104 sagt, abnehmen kann. Eine Folge dieser Nichtunterscheidung ist, dass er in den Abschnitten über Vergeltung und Wiedersehen, z. B. S. 212, 224, 292, an die Stelle der Erinnerung ein Gefühl setzt, unter welchem am Ende nichts anderes verstanden werden kann, als das Bewusstseyn der Identität der Person in den beyderley Lebensstufen; in diesem Sinne aber unterscheidet sich dieses Gefühl, welches der Verf. annimmt, von der Erinnerung, welche er verwirft, nur unwesentlich dadurch, dass jenes auf das Ganze des Erdenlebens gerichtet ist, dicse hingegen bloss auf dessen einzelne Erfahrungen oder Verhältnisse.

Wenn nun aber, wie der Verfasser einzuräumen scheint, wenigstens nicht ausdrücklich gezeugnet hat, Bewusstseyn der Identität der Person bey dem Glauben an Unsterblichkeit nothwendig behauptet werden muss; was ist gewonnen, wenn man von ihm gelernt hat, jenes Bewusstseyn von der Erinnerung an die einzelnen Lebensereignisse in seiner Vorstellung zu trennen? Und wie mag es von dieser Erinnerung gänzlich getrennt werden? Noch mehr: würden sich gegen die Fortdauer eines solchen Bewusstseyns, oder mit Worten des Verfassers, gegen die Fortdauer „eines *Gefühls* der moralischen Beschaffenheit, welches der Mensch als Frucht seines Erdenlebens mit hinüberbringe, eines *Gefühls*, welches uns sage, dass unser dann höherer Zustand nicht der Anfang unsers Lebens sey,“ würden sich dagegen nicht eben die Einwendungen geltend machen lassen, welche der Verf. gegen die Fortdauer der Erinnerung erhoben hat? Ist das Bewusstseyn hienieden nicht auch bedingt durch die Organisation? —

Wir müssen noch eine Bemerkung hinzufügen. Nachdem im III. Abschnitte auf sehr einleuchtende und lesenswerthe Weise gezeigt worden, wie wenig der Inhalt menschlicher Künste und Wissenschaften geeignet sey, in jenem Leben weiter fort bearbeitet zu werden; so bekennt Ehrmann S. 176, dass sein nunmehr durch Wallers Erörterungen geläuterter Glaube *etwas Erfreuliches* gewonnen habe, was ihm vorher nicht eigen gewesen sey. Dieses Erfreuliche liegt allerdings zum Theil darin, dass er nunmehr einsah, wie nicht der Schatz individueller Erkenntniss, welche nur Wenigen in reichlichem Maasse erreichbar ist, sondern bloss der Allen erwerbbarer Gesammttrag des Erdenlebens für Weltansicht und Charakterbildung, der Grund sey, welcher hier gelegt, und auf welchen dereinst fortgebaut werden muss. Allein Ehrmann würde irren, wenn er meinte, sein Glaube habe diese Freudigkeit durch Verzichtleisten auf die Erinnerung nach dem Tode gewonnen. Wie schon oben bemerkt worden ist, nicht das Aufgeben *einzelner* Vorstellungen von der Beschaffenheit des künftigen Lebens macht den Glauben frey und freudig, sondern die Erhebung desselben über *alle* Bedingtheit durch Vorstellen.

Möge die vorliegende Schrift ihren Lesern, deren wir ihr viele wünschen, Veranlassung werden, den reinen Glauben des Herzens in seiner Unabhängigkeit von dem Verstande immer deutlicher zu erkennen! — Schlüsslich ist zu erinnern, dass das Buch durch Papier und Druck sich sehr vortheilhaft auszeichnet. Auch der Preis ist hiernach nicht zu hoch.

*Rationis, qua Fr. H. Jacobi e libertatis notione
Dei existentiam evincit, expositio et censura.
Pars prior, expositionem exhibens, quam pro*

*summis in philosophia honoribus rite obtinendis
scripsit J. G. Reiche, Repetentium collegio ad-
scriptus. Göttingen, bey Herbst. 1821. 67 S.
gr. 8. (6 Gr.)*

Betrachten wir diese paar Bogen als Probe-schrift eines jungen Akademikers; so finden wir an denselben weiter nichts zu loben, als den Fleiss und die Geschicklichkeit, womit der Verf. ihren Gehalt aus dem ganzen Umfange der philosophischen Werke des sel. Jacobi zusammengetragen hat; denn die Darstellung ist durch nichts ausgezeichnet; am allerwenigsten aber durch das dazu gebrauchte Latein, welches man fast überall nur dann am leichtesten versteht, wenn man es sich wörtlich in's Deutsche zurück übersetzt, und welchem zugleich eine Menge von unverbesserten Druckfehlern noch zur Unzierde dient. Durch den blossen Inhalt aber besitzt dieses Schriftchen, in so fern es überhaupt in den Buchhandel kam, allerdings einen nicht unbedeutenden Werth. Es verschafft eine kurze, hinlänglich klare und durch reichliche Citate beglaubigte, Uebersicht der ganzen Jacobi'schen Philosophie in Beziehung auf den Hauptpunkt: wie aus dem objectiven Princip derselben, der Realität des Begriffs der Freyheit, die Ueberzeugung vom Seyn Gottes, als eines persönlichen und von der Welt durchaus verschiedenen höchsten Wesens, hervorgehe. Der Beweis dafür lässt sich sehr einfach so fassen: Es gibt einen lebendigen Gott so gewiss, als die drey Vernunftgefühle, das der Wahrheit, des Guten und des Schönen, welche selbst das Göttliche in uns genannt werden können, nichts Täuschendes sind; und diese Gefühle setzen, um nicht für Täuschung zu gelten, die Realität des Freyheitsbegriffes voraus; auf dieser also beruht zuletzt die Gewissheit, dass, im angegebenen, echten Sinne des heiligen Namens, ein Gott sey. Wir dürfen und wollen nicht dem Verf. vorgreifen in der Prüfung dieses Beweises, welche, wie man sieht, den zweyten Theil seiner eigenen Abhandlung ausmachen soll. Allein schon aus diesem ersten wird jeder Unbefangene von neuem die Lehre Jacobi's überhaupt, trotz aller ihrer Ungenüghlichkeit für die Wissenschaft, als eine Philosophie des reinen und gesunden Menschenverstandes erkennen. Und ist es nicht von ausserordentlicher Wichtigkeit, an eine solche Philosophie als an einen beachtenswürdigen Gegenstand von seiner Art nur erinnert zu werden in Tagen, wie die unsrigen sind, wo Theologen und Philosophen sich immer zahlreicher und ungescheueter in der Verbreitung pantheistischer Ansichten und Maximen vereinigen, durch welche, je mehr und mächtiger sie auf Herz und Leben wirken, desto unausbleiblicher ein gänzlicher Verfall der Moral und Religion zugleich bey allen denen, welche nicht durch finstern Aberglauben und durch Pfaffen-gewalt ihnen noch einigermaßen treu erhalten werden, erfolgen muss? Jacobi's Lehre ist eben

so wenig Philosophie, sobald man es streng nimmt mit dieser Benennung, als das Christenthum Theologie; aber beyde haben mit einander gemcin, einerseits ausgegangen zu seyn vom Geiste der idealischen, d. h. der moralisch-religiösen, Wahrheit, welcher allein der heilige und heiligende ist; andrerseits für die Wissenschaft des Heiligen, in so fern zu derselben die systematische Ausführung erfordert und noch erwartet wird, die Wahrheit jenes Geistes rein und sicher in ihrem Schoosse aufzubewahren; und eben darum sind sie, von aller anderweitigen Verschiedenheit abgesehen, beyde zu jeder Zeit, vornämlich aber in der unsrigen, wo allerley Wissenschaftler entfremdet vom Geiste seiner Wahrheit widerstreben, in jeglicher auch minder gefälligen Erscheinung dennoch hoher Achtung und Empfehlung werth.

Predigten für die Jugend.

Hauspostille für die mittlere Jugend, besorgt von Dr. *Heinr. Dittmar*, Mitglieder des Erziehervereins zu Nürnberg. Erste Abtheilung: Die Evangelien von der Zukunft Christi bis zur Himmelfahrt. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1821. VIII und 176 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

An Sonn- und Festtagen versammeln sich die Zöglinge der Anstalt, an welcher der Verf. sein Werk treibt, „um den Herrn zu loben und sein Wort zu hören,“ und die Freunde des Verfs. haben demselben nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch an den genannten Tagen die Worte der Erbauung zu reden, aufgetragen. Da die Reden im Tone der neuern Jugendschriftsteller dem Verf., als einem recht inbrünstigen Liebhaber des Alterthümlichen in „Rednissen“ (denn dieses seltsame Wort braucht er S. IV neben vielen andern eben so sonderbaren und undeutschen) nicht behagten; so wandte er sich an die Männer der Vorzeit unsrer verbesserten Kirche und sprach theils mit ihren, theils mit den ihrigen nachgeformten Worten zu den Kindern. Nicht ohne Grund vermuthet er, S. V und VI, dass das, was ihm angehöre, an seiner Schwäche wird erkannt werden (ach, ja! nur zu deutlich!), wie er es denn selbst erkennt und gern dem Tadel Preis gibt, (wozu war diess nöthig?) wenn er (der Tadel) ihn (den Verf.) nur auf den bessern Weg nach dem Borne des Lebens zu weisen versteht. Wie wird sich aber *der* Mann, der durch seine Vorträge an seinen Schülern eine *grössere Erbautheit* bemerkt zu haben versichert, der es nicht tadelnswerth findet, wenn religiöse Ausdrücke des Glaubens unerklärt bleiben, wenn nur das Gefühl in Ausspruch genommen wird, der in dem Wahne steht, nach seiner Manier unterrichtete Kinder werden nicht auf die Abwege ge-

rathen; auf welchen so viele gehen, welche in früher Jugend in göttlichen Dingen mit unkräftigen, ins Wasser der Moral (die arme Moral, die doch, sollte man meinen, nur den Sündern ein Dorn im Auge seyn könnte) getauchten, und mit dem Zucker undichterischer Schnuckrednerey überstreuten Begriffsstücken aufgenährt wurden; wie wird ein solcher Mann unbefangen genug seyn, *den* Weg, auf welchem die gesunde Vernunft, die richtig verstandene heil. Schrift und jeder aus diesen Quellen geschöpfte, im richtigen, dem Geiste unsrer Sprache gemäss abgefasster prosaischer Vortrag oder ein in diesem geläuterten Geiste gedichtetes Lied führt, für den richtigen zu halten? Und einen andern kann ihm Rec. nicht nachweisen. Wir bedauern übrigens die armen Kinder, welche noch singen müssen:

S. 8. Ich lag in schweren Banden;
ich stand in Spott und Schanden.

S. 56. Ja, du machest deinen Gästen, oft ein
trockenes Gelag.

Kurze Anzeige.

Betstunden(,) *in einzelnen religiösen Betrachtungen*(,) *mit besonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältnisse des Jahrs*(;) von *Joh. Willh. Friedr. Lampert*, Königl. Baier. Freyherrl. v. Wöllwarthischen Pfarrer zu Mt. Ippesheim im Rezatkreise von Baiern. Im Selbstverlage des Verfassers. Marktbreit, gedruckt bey Knenlein. 1821. X u. 334 S. 8. (1 Thlr)

Zu wenig berücksichtigt schienen dem Verf. die feyerlichen Zeitverhältnisse des Jahres in den vorhandenen Erbauungsschriften; daher entschloss er sich zur Ausarbeitung dieser Schrift. Sie enthält 34 Betrachtungen zu den verschiedenen christlichen Festen und festlichen Zeiten: zum Geburtstage des Königs, Namenstage der Königin, zur Morgen- und Abendfeyer, den verschiedenen Jahreszeiten und über einige andre allgemeinere Gegenstände, als sittliche Veredlung, Freude in Gott u. s. w. Manche dieser Arbeiten scheinen dem Verfasser recht wohl gelungen zu seyn, wie S. 256 die Blumen u. a.; in einigen andern scheint ein und derselbe Gedanke zu oft wieder vorzukommen, wie in der ersten am Adventsfeste. Das Einweben passender Liederverse kann die Erbauung sehr fördern; nur darf auch hier keine Ueberladung Statt finden, wie diess in der erwähnten 1. Betrachtung der Fall ist. Sonderbar kommt uns die die Zumuthung S. 4. vor. „V. 2. singt der Prediger allein.“ Das Ganze ist übrigens wohl geeignet, Erbauung bey gleichfühlenden Seelen — denn für diese nur schrieb der Verfasser S. VI — zu befördern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November.

285.

1823.

Rechtswissenschaft.

Der Schuldthurnsprocess im Königreiche Sachsen.

Ein Beytrag zu der Lehre von den im Königreiche Sachsen geltenden summarischen Verfahrensarten bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Von Dr. *Wilhelm Siegmund Teucher*, königl. sächs. Oberhofgerichts- u. Consistorialadvocaten zu Leipzig, Leipzig, bey Hinrichs. 1822. (1 Thlr. 4 Gr.)

Beschränkung der Freyheit, als Mittel zur Erfüllung einer übernommenen Zahlungsverbindlichkeit zu nöthigen, findet sich fast zu allen Zeiten und bey allen Völkern in jeder nur einigermaassen ausgebildeten Gesetzgebung wieder; bald mit besonderer Rücksicht auf Entschädigung des hierbey theiligten Gläubigers, bald ohne diese Rücksicht, als blosses Mittel, den Willen des Schuldners zu bestimmen, und die Zahlung, die auf directem Wege nicht erlangt werden kann, auf indirectem Wege herbeizuführen. In dieser letztern Gestalt erscheint sie namentlich in dem Schuldthurn, welcher von Sachsens unvergesslichem Gesetzgeber, dem grossen *August*, an die Stelle der ehemaligen Uebergabe zu Hand und Halfter gesetzt worden, und mit einigen nähern Bestimmungen, von denen die wichtigsten, die Art und Weise des hierbey zu beobachtenden gerichtlichen Verfahrens betreffenden in der ältern Proz. Ordn. enthalten sind, bis auf unsere Zeiten gelangt ist.

Dies Institut in seiner jetzigen praktischen Bedeutung darzustellen, ist der Zweck der oben angezeigten Schrift. Der Verf. derselben liefert einen neuen Beweis, dass man Praktiker seyn kann, ohne der Wissenschaft selbst fremd zu werden. Sein Fleiss im Zusammentragen der Materialien, sein Bestreben, eine erschöpfende Darstellung zu liefern, ist unverkennbar, und von dieser Seite betrachtet, verdient die obige Schrift alle Auszeichnung.

Indess möchte doch die Bearbeitung selbst keinesweges allenthalben gelungen zu nennen seyn. Und daran ist die Schuld grossentheils eben jenem Bestreben, erschöpfend zu seyn, beyzumessen. Der Verf. wollte, wie er in der Vorrede sagt, gern *allen* praktischen Juristen, selbst den jüngern und minder erfahrenen, vollkommen deutlich seyn, durch

Zweyter Band.

Beyspiele und Anschauung die Sache möglichst erläutern, *keinen denkbaren und möglichen Fall*, der bey dieser Verfahrensart eintreten könnte, unberücksichtigt lassen. Hier hat der Verf. das Ziel sich offenbar zu hoch gesteckt. Wer dürfte hoffen, bey wissenschaftlicher Darstellung irgend einer Materie alle denkbare mögliche Fälle berühren zu können? Aber indem der Verf. diesem unerreichen Ziele nachstrebte, nicht vielmehr darauf sich beschränkte, die leitenden Principien hervorzuheben, welche den sichersten Maassstab für Beurtheilung der möglichen Fälle liefern, verlor er Anderes, weit Wichtigeres, aus den Augen: Präcision der Darstellung, zweckmässige Anordnung und Verbindung des Ganzen. Sein Werk erscheint mehr als eine Anhäufung von Materialien, die manches hieher nicht gehörige enthalten, und nicht immer nach einer natürlichen Ordnung an einander gereiht sind. Statt Präcision im Vortrage, findet sich fast überall eine gewisse unangenehme Breite; statt des bestimmten Urtheils, oft ein unsicheres Schwanken, welches verräth, dass der Verf., trotz allen Fleisses im Sammeln, nicht immer tief genug in den Gegenstand eingedrungen ist. Bey Begründung seiner Meinungen und Ansichten scheint es dem Verf. mehr um die Zahl der Gründe, als um deren Gewicht zu thun gewesen zu seyn. Nicht blos eigentliche Rechtssätze, sondern auch Maximen und Argumente der Billigkeit und Politik, vielmals von sehr zweydeutigem Werthe, benutzt er zu diesem Zwecke. Manches, was er als Grund gibt, drückt nur dasselbe aus, was begründet werden soll. Ausserdem dürften sich aber auch manche Unrichtigkeiten eingeschlichen haben.

Belege zu diesem Urtheil über das sonst nützliche Werk wird die folgende Darstellung darbieten. Da des Verfs. Absicht eigentlich dahin ging, seinen Gegenstand von der praktischen Seite zu betrachten, so kann ihm zwar nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er in der Abhandlung des Historischen, so interessant dieses auch seyn möchte, nicht ausführlicher gewesen ist. Indess erscheint doch das, was er in dieser Beziehung geliefert hat, zu fragmentarisch. Dabey ist von dem Verf. nicht einmal ein gewisses Ebenmaass beobachtet worden. Er schlüpft über die hier in Betrachtung kommenden Institute der Römer weg, ohne der wichtigen Nachrichten, welche *Cajus IV. 21.* liefert, zu gedenken. Auch die deutsche Uebergabe zur Hand

und Halfter; eine Einrichtung, die, abgesehen von der merkwürdigen Erscheinung, dass die deutschen Rechtsammlungen hier ein Verfahren gegen die Schuldner aussprechen, welches den Bestimmungen der XII Tafeln über diesen Gegenstand so sehr ähnelt, schon in sofern von unverkennbarer Wichtigkeit war, als sie durch den sächsischen Schuldthurm ersetzt worden ist, und dem Verf. selbst z. B. S. 40. und 74. manche Beweisgründe geliefert hat, wird nur kurz erwähnt. Dagegen findet man eine ganze Seite der Erörterung gewidmet, ob die Parabel bey *Matthäus XVIII.* 25. etwas über das Verfahren gegen die Schuldner bey den Juden aussage. Man stösst S. 18. u. 19. auf eine nicht minder weitläufige, obschon wenig befriedigende und später §. 70. zum Theil wiederholte Untersuchung, warum man Thürme zu Aufbewahrung von Gefangenen überhaupt und von Schuldnerinnen insbesondere gewählt habe? an welche Bemerkungen über die Schuldthürme in Leipzig und deren längst vergessene Beynamen sich schliessen. Auch manche Unrichtigkeit möchte schon hier sich finden. Es ist unerweislich, dass bey den Römern durch die *missio in bona* die harten Maassregeln gegen die Schuldner gemildert worden seyen. Von der S. 4. erwähnten Verordnung eines Consul Servilius, dass kein Gläubiger an die Person des Schuldners sich halten solle (wenn nicht etwa hier die berühmte *lex Poetelia Popiria* gemeint ist), findet sich nirgends eine Spur. Und dass die *addicti* nicht, wie eben daselbst gesagt wird, Sklaven waren, beweiset die bekannte Stelle bey *Quintilian.* Gegen die Definition des Schuldthumsprocesses, welche §. 4. der Einleitung liefert, liesse sich erinnern, dass, selbst nach dem Verf., nicht bloß ein Gläubiger, sondern auch mehrere auf den Schuldthurm klagen können. Auch geht die Meinung der Gesetze nicht dahin, dass der Schuldner *blos auf öffentliche Kosten*, sondern nur, dass er *ohne Beitrag von Seiten des Gläubigers* unterhalten werde.

In der ersten Abtheilung trägt der Verf. die allgemeinen Grundsätze über den sächs. Schuldthumsprocess vor. Im Allgemeinen möchte sich hier erinnern lassen, dass die, die Anwendbarkeit des Schuldthumsprocesses bedingenden, Erfordernisse nicht gehörig hervorgehoben und zusammengestellt, sondern in verschiedenen Capiteln einzeln, oft nur beyläufig, erwähnt worden sind. Das erste Capitel handelt vom Grund, Zweck und Nutzen des Schuldthumsprocesses. Fast 8 volle Seiten sind diesen vorläufigen Betrachtungen gewidmet, welche übrigens grossen Theils nicht sowohl den Schuldthumsprocess selbst, als die Gesetze über diesen Gegenstand angehen. Als Grund des Schuldthumsprocesses (eigentlich *ratio legis*) gibt der Verf. die Rechtsvermuthung an, dass der Schuldner durch eigene Schuld oder bedeutende Fahrlässigkeit ausser Zahlungsstand gesetzt worden sey, und wenigstens in den meisten Fällen eine grobe Undankbarkeit

gegen Gläubiger und Bürgen sich zu Schulden gebracht habe. Der Beweis für das Daseyn einer solchen Vermuthung, deren es übrigens gar nicht bedarf, wird nicht geführt. Denn §. 8^b., auf welchen der Verf. verweist, enthält nichts hieher gehöriges, und was schon hier aus der Natur der Sache dargethan werden soll, ist unzureichend, da man nicht einsieht, warum von den angegebenen zwey Ursachen der Insolvenz gerade die vermuthet werden müsse, die ein nachtheiliges Licht auf den Schuldner wirft. Schon hier, an einem nicht schicklichen Ort, spricht der Verf. von der Fahrlässigkeit, wegen welcher der Schuldner einzustehen habe. Er behauptet, *genau genommen* sey der Schuldner für *culpa levis* verantwortlich. Allein weil die Ablehnung dieses Grades dem Schuldner nicht schwer fallen dürfte; so werde es wohl nur wegen erwiesener *culpa lata* zum Schuldthurm kommen. Späterhin ist von der *culpa* des Schuldners nur noch einmal die Rede, wo der Verf. von der durch Unglücksfälle herbegeführten Zahlungsunfähigkeit spricht. Hier meint der Verf., dass nur Unglücksfälle, welche als rein zufällige Ereignisse zu betrachten sind, nicht solche, welche vom Schuldner durch ein Thun oder Nichtthun, aus dem das Unglück möglicher Weise entstehen konnte, von dem Schuldthurm befreyen. Das stimmt nun freylich nicht mit dem früher Gesagten, und wird auch von dem Verf. selbst wieder zweifelhaft gemacht, indem er, uneingedenk der bestimmten Verordnung der *Resol. gravam.* 1661 behauptet, dass die Gesetze nichts über den Grad der *culpa* bestimmen, und alles dem Ermessen des Richters anheim zu geben sey. Wenn der Verf., um darzuthun, dass die Dispositionen des Bank-Mandats gegen Schuldner den Schuldthumsprocess nicht überflüssig machen, S. 37. so wie später S. 41. anzunehmen scheint, dass jene Dispositionen nur boshafte und muthwillige Banquetteurs treffen; so vergisst er seine frühere Bemerkung S. 32., nach welcher *genau betrachtet* die in dem Banq. Mand. geordneten Strafen zum Theil schon durch *culpa levis in abstracto* verwirkt werden können. Unrichtig ist es auch, wenn er als Bedingung des Banquerots oder Concurses S. 37. mehrere Gläubiger, welche *gleichzeitig* Zahlung fodern, und das Daseyn einer Masse annimmt. Das letztere kann höchstens auf den eigentlichen Concursprocess, auf keine Weise aber auf das sonstige Verfahren gegen *decoctores* Einfluss haben. Um den Schuldthumsprocess gegen den Vorwurf der Härte, der an andern Orten, wie z. B. S. 62., dennoch als gegründet anerkannt wird, zu rechtfertigen, weiss der Verf. S. 58. nichts besseres anzuführen, als dass, bey den mancherley Erfordernissen desselben, bey den verschiedenen Fällen seiner Unstatthaftigkeit, bey den Mitteln des Schuldners davon sich zu befreyen, bey der Rücksicht auf Billigkeit, welche die Gesetze aussprechen, bey

dem in der Regel bey jedem Gläubiger anzunehmenden Mitleid und Gefühl gegen seinen Schuldner der Schuldthumsprocess *nur selten* angestellt und nur aus *sehr gerechten* Gründen der Verklagte verurtheilt werde! Argumente solcher Art werden von dem Verf. nur zu oft gebraucht, um irgend eine Ansicht zu vertheidigen. Hier können sie nur dazu dienen, um den Glauben an die Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit der gesetzlichen Dispositionen über den Schuldthum zu vermindern. Das *zweyte* Capitel, überschrieben „von der rechtlichen Natur des Schuldthumsprocesses“, beschäftigt sich damit, zu bestimmen, welcher der verschiedenen Processarten der Schuldthumsprocess beyzuzählen sey. Hier hätte wohl auch der subsidiären Natur des Schuldthumsprocesses, die von dem Vf. mehrmals, wiewohl nur beyläufig, erwähnt wird, ferner der für den sächs. Process merkwürdigen Erscheinung, dass bey dem Schuldthumsprocess in gewisser Beziehung die sogenannte Untersuchungsmaxime befolgt werden soll (P. O. LII. 4.), gedacht werden können. Vielleicht wäre aber die ganze diesfallsige Untersuchung zweckmässiger am Schluss der Darstellung des Ganzen erfolgt; besonders da der Verf. selbst zu Begründung seiner Ansichten hier nur auf die Folge sich bezieht. Uebrigens geht derselbe, indem er den Schuldthumsprocess für eine Art des Civilprocesses erklärt, über das, was am Ende der *const. XXII.* zu lesen ist, viel zu leicht weg; weniger möchte P. O. *tit. LII. §. 5.* entgegenstehen; obschon die Meinung des Verfs., dass die P. O. Schuldner voraussetze, zu deren Vermögen ein Concurs mehrerer Gläubiger entstanden ist, auf keine Weise haltbar erscheint, da in dem ganzen Titel der P. O. überall nur von *einem* Gläubiger, und von einem *excutirten* Schuldner, der noch *so viel Scheins fürbringen kann, daraus vermuthlich zu spüren, dass er bezahlen könne*, die Rede ist. Das *dritte* Capitel handelt von dem Gegenstand und den Parteyen im Schuldthumsprocess. Als Erfodernisse des Schuldthumsprocesses, von welchen in dem *vierten* Capitel die Rede seyn soll, erwähnt der Verf. blos Ansuchen des Gläubigers und Excussion des Schuldners. Da, wo der Verf. von dem Schuldth. Proc. gegen den Hauptschuldner spricht, §. 17 f., ist von der Excussion nur in sofern die Rede, als dieselbe durch wirkliche Hülfsvollstreckung erfolgt. Verhältnisse, unter welchen jemand auch ohne vorherige Hülfsvollstreckung *pro excusso* geachtet werden dürfte, werden hier gar nicht, sondern erst später unten, §. 25., wo von der Schuldth. Klage gegen Bürgen gehandelt wird, erwähnt. Allein die *dort* unter a b c d angeführten Umstände können auch *hier* in Frage kommen; sollen sie hier weniger beachtet werden? Der Verf. fodert als Bedingung der Excussion (§. 17. S. 52. auch eine juridisch wahre und gefällige Schuld; behauptet jedoch, dass diese Eigenschaf-

ten nach erfolgter Hülfsvollstreckung *rechtlich vermuthet* werden; nimmt aber auch hiervon wieder den Fall aus, wenn der Schuldner das Gegentheil einer von diesen Eigenschaften in der Wiederklage oder besonders ausführt, und solches in einem darauf erschienenen rechtskräftigen Urtheil anerkannt wird. Eine sonderbare Ansicht! Nach eingetretener Rechtskraft und vollstreckter Hülfe soll noch immer nur von Vermuthungen die Rede seyn! So hätte denn auch wohl überall eine *probatio contrarii* auf Seiten des Verurtheilten Statt? Dem Verf. ist es nicht gelungen, das, was hier eigentlich in Frage kam, klar hervorzuheben. Die Frage war ganz einfach diese, ob nach einer im Executivprocess verfügten Hülfsvollstreckung sofort und ohne das Resultat der Wiederklage oder besonderen Ausführung wegen illiquider Gegenreden abzuwarten, der Schuldth. Proc. angestellt werden könne? Wegen der subsidiären Natur des Schuldth. Proc. scheint diese Frage verneint werden zu müssen, selbst wenn die Wiederklage erst nach rechtskräftig entschiedener Convention angestellt worden wäre. S. 57. u. 59. handelt der Vf. von der Excussion des Bürgen und Hauptschuldners. Was S. 59 f. von dem Schadlosbürgen, *fidejussor indemnitis*, gesagt wird, ist dunkel und scheint auf einer Verwechslung der Begriffe von *fidejuss. indemnitis* und *succedaneus* zu beruhen. Jeden Falls gehörte das, was das Verfahren gegen den *fidejussor indemnit.* betrifft, mehr zu §. 21 — 26. S. 58 — 67., wo der Verf. die Frage behandelt, ob in den Fällen, in welchen der Bürge auf das *beneficium excussionis* keinen Anspruch machen kann, nicht dennoch Excussion des Hauptschuldners vorausgehen müsse, um den Schuldth. Proc. gegen den Bürgen anzustellen. So richtig diese Frage im Ganzen entschieden wird; so wenig kann man doch mit der weitschweifigen und unzweckmässig geordneten Darstellung zufrieden seyn. Der Verf. sucht §. 21. 22. die Regel festzustellen, erwähnt hierauf §. 25., nachdem er dazwischen von der Excussion mehrerer Bürgen und dem *benef. divisionis* derselben, ingleichen von der Excussion derjenigen, welche als Mandanten oder *ex commendatione* den Bürgen gleichgestellt werden, gehandelt hat, Ausnahmen von der Regel, und liefert endlich §. 26. Beschränkungen dieser Ausnahmen, die er am Schluss des §. wieder limitirt! Gegen das Einzelne der Darstellung möchte sich ebenfalls manches mit Grund erinnern lassen. Der Vf. hätte die Ansicht festhalten sollen, dass Bürgen, denen das *benef. excuss.* nicht zukommt, und eben so mehrere Bürgen unter sich, wenn sie des *benef. divisionis* sich begeben haben, als *correi debendi* zu betrachten sind. Was der Verf. zu Begründung der Regel §. 21. unter α und β anführt, ist eine wahre *petitio principii*, nicht zu gedenken, dass *ad β* , auf eine erfolgte oder nicht erfolgte Erklärung; dem Schuldth. Proc. sich zu unterwer-

fen; gar nichts ankommen kann. Der Grund (γγ) ist weder befriedigend, noch ein eigentlicher Rechtsgrund. Die Zahl der §. 25. aufgestellten Ausnahmen möchte sehr zu beschränken seyn. War, wie unter g angeführt wird, eine rechtsgültige Bürgschaft nicht vorhanden; so konnte natürlich von einer Excussion nicht die Rede seyn; und ob nach h das Vermögen dessen, der vorher auszuklagen war, nur in Gegenständen bestand, in welche die Hülfe nicht vollstreckt werden konnte? dies möchte wohl nicht eher, als nach einer wirklich Statt gehabten Excussion, bestimmt werden. Dasselbe gilt von dem unter a angeführten Fall; denn wie soll der Beweis *gänzlicher Armuth*, wenn nicht einer der unter d, e, f angegebenen Fälle, oder der in §. 78. erwähnte Umstand vorhanden ist, anders als durch vorherige vergebliche Excussion hergestellt werden? Die Erklärung des Hauptschuldners, dass er nichts im Vermögen habe (b), kann einem Dritten, dem Bürgen, nicht nachtheilig seyn, und folglich auch der Nothwendigkeit der Excussion nicht überheben. Aus gleicher Ursache kann auch die Leistung des Armeneids (c) hier nichts entscheiden. Die Ausnahme f wird durch das, was der Verf. §. 26. sagt, fast ganz aufgehoben; und überhaupt möchte gleich bey dem Anfange eines Concurses wohl schwerlich der juristische Beweis sich führen lassen, dass ein Gläubiger gar nicht zur Perception gelangen werde. Die zur Unterstützung der §. 26. aufgestellten Meinung angeführten drey Gründe sagen genau genommen nur dasselbe, und der Gläubiger, der das Volle von dem Bürgen verlangt, kann ihnen dadurch begegnen, dass er zur Cession seiner Ansprüche an die Concursmasse sich erbiethet. Uebrigens ist es ein ziemlich auffallender Verstoss gegen die logische Anordnung, dass der Verf. hier §. 26., wo er eigentlich blos von Excussion des Bürgen spricht, im Allgemeinen die Frage behandelt, in wiefern die Schuldthurmsklage während der Dauer des Concursprocesses Statt habe? Nach dem, was er in dieser Beziehung hier anführt, ist die Frage, abgesehen von dem §. 26. unter f erwähnten Fall, der schwerlich eintreten kann, zu verneinen. Wie soll man aber damit vereinigen, wenn §. 46. und 51. von dem Forum einer während der Dauer des Concursprocesses erhobenen Schuldthurmsklage und deren eigenthümlichen Form gesprochen, und §. 51. ausdrücklich gesagt wird, dass sowohl von einzelnen Gläubigern, als von der ganzen Gemeinschaft der Gläubiger *während der Dauer des Concursprocesses* die Schuldthurmsklage angestellt werden könne? Dass das §. 41. und 56. Gesagte von dem §. 26. ausgenommenen Fall zu verstehen sey, kann nicht behauptet werden, denn dieser Fall wird als ein singulärer Fall auch §. 51. erwähnt. In dem *fünften* Capitel sucht der Verf. die Grenzen des Schuldthurmsprocesses dadurch zu bestimm-

men, dass er ausmittelt, wenn der Schuldthurmsprocess nicht Statt habe? was wohl bey einer bestimmten Entwicklung der Bedingungen und Erfordernisse des Schuldthurmsprocesses leicht von selbst sich ergeben haben würde. Dass bey Aufzählung der Personen, gegen welche der Schuldthurmsprocess nicht Statt findet, alle die ausgeschlossen bleiben mussten, welche entweder überhaupt nicht verbindlich werden, oder doch nicht belangt werden konnten, bedurfte der ausführlichen Rechtfertigung nicht, die der Verf. liefern zu müssen geglaubt hat. Allein warum bey der sonstigen grossen Ausführlichkeit des Buchs hier nicht von denen die Rede seyn sollte, bey denen, obschon sie sich verbinden, oder belangt werden können, die Erfordernisse des Schuldprocesses nicht zusammentreffen, ist nicht abzusehen. Gerade solche Personen und eigentlich nur sie mussten hier erwähnt werden; auch sind die, welche der Verf. im Folgenden erwähnt hat, von dieser Art. Uebrigens liefern die einzelnen §§. Proben einer wirklich alle Maasse überschreitenden Weitschweifigkeit in Dingen, die mit dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung entweder in gar keiner oder doch nur höchst zufälliger Verbindung stehen. Man vergleiche vor allen das, was §. 33. über das Verfahren in Schuldsachen Studirender (wo sogar die Dispositionen eines damals noch nicht promulgirten Gesetzes erwähnt werden) und §. 34. von S. 85—92. über die Anwendbarkeit der Schuldthurmsklage gegen Gesandte (wo doch alles nur von der hieher gar nicht gehörigen Frage, ob ein Gesandter in dem fremden *territorio* überhaupt belangt werden könne, abhängt) gesagt worden ist. Dagegen wird §. 36. die wichtige Frage, ob das *benef. competentiae* gegen den Schuldth. Proc. von Nutzen sey? zu kurz abgefertigt. Gegen die von dem Verf. verneinend bewirkte Beantwortung derselben scheint manches nicht ohne Grund erinnert werden zu können. Personen, welchen das *benef. compet.* zusteht, konnten nach den von dem Verf. angezogenen Stellen der sächs. Consultationen nicht an Hand und Halfter gegeben werden; nur die werden ausgenommen *qui dolo vel fraude bonis lapsi sunt*; nicht, wie der Vf. die Sache darstellt, überhaupt die *durch Verschulden ausser Zahlungsstand* (?) sich befinden. Dass die spätern Gesetze solche Personen dem Schuldthurm *theils ausdrücklich, theils stillschweigend unterworfen haben*, ist unerweislich; denn die allgemeine Disposition der *const. XXII.* „es soll ihn davon keine Abtretung der Güter, so er ohne Bewilligung seiner Gläubiger vornähme, *noch irgend etwas entledigen*“; möchte zu diesem Zweck nicht ausreichen. Die Erl. Proc. Ordnung spricht an der angezogenen Stelle blos von den Kompetenzgeldern, die aus einer Concursmasse erhoben werden sollen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November.

286.

1823.

Rechtswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Der Schuldthurmsprocess im Königreiche Sachsen.* Von Dr. W. S. Teucher.

Der Verf. selbst erkennt die Wirksamkeit des *benef. comp.* §. 43. in dem Fall des von einem Gemeinschuldner gerichtlich abgeschlossenen Accords ausdrücklich an; und als Grund, warum die Schuldthurmsklage gegen einen Schenkgeber nicht Statt habe, wird von ihm wiederum das dem *donator* zustehende *benef. compet.*, so wie der Umstand, dass wegen der aus Schenkung entstandenen Schuld ehemals die Uebergabe zur Hand und Halfter nicht Statt fand, angeführt. Würde dieser Grund bey Schulden der Eltern und Ehegatten weniger wirksam seyn? Sollte die Beeinträchtigung der Rechte des Vaters gegen die Anwendung des Schuldthurmsprocesses wider einen *filiius familias* entscheiden; so würde man auch wohl der Ehefrau (vgl. Anmerk. 12. S. 203.), den Kindern des Schuldners ein Recht des Widerspruchs gegen den Schuldth. Proc. zugestehen müssen. Was die übrigen Fälle betrifft, in welchen der Schuldth. Proc. keine Anwendung leidet; so wäre eine Trennung derjenigen, in welchen der Schuldth. Proc. gleich Anfangs nicht Statt hat, von denen, in welchen eigentlich bloß von einer im Verfolg des Processes auszuführenden Exception des Schuldners die Rede ist, eben so leicht als zweckmässig gewesen. Allein der Verf. hat, ohne eine solche Sonderung zu beobachten, alles in einer ziemlich willkürlichen Ordnung dargestellt. Von §. 38 — 44. S. 96 — 120. werden die einzelnen Fälle betrachtet. Was der Verf. am Schluss des §. mit Hinsicht auf §. 19. des G. B. M. sagt, ist nicht unbedingt wahr. Die Natur der Sache und die Praxis bewähren, dass von Verabfolgung der einem Gläubiger geleisteten Zahlung an die Concursmasse nur dann die Rede seyn könne, wenn der Schuldner selbst, nicht ein Dritter, für ihn gezahlt hat. Auch könnte wohl noch gefragt werden, ob das, was *dec. nov. XXVI.* und das G. B. M. l. c. in dieser Beziehung von *Wechselschulden* verordnet, gültig sey für alle übrige Schulden, in sofern die Nichtbezahlung derselben die persönliche Freyheit des Schuldners gefährdet; ob sie namentlich auch dann noch Statt

Zweyter Band.

finde, wenn nicht ein Vertrag, sondern das Gesetz selbst Beschränkung der persönlichen Freyheit als Folge der Nichtzahlung aufstellt? Eben so bedarf es Berichtigung, wenn der Verf. §. 43. behauptet, dass ein gerichtlich abgeschlossener Accord *alle Gläubiger* verbinde, und den Schuldner gegen *alle weitere Ansprüche* sicher stelle. Der von ihm selbst angezogene §. 17. des G. B. M. lehrt, dass hypothekarische Gläubiger und solche, denen sonst ein Vorzugsrecht zustehet, an den Accord nicht gebunden sind, und dass, wie am Schlusse des §. selbst erwähnt wird, der Schuldner in der Regel zur Nachzahlung gehalten bleibt. Dass die vor Contrahirung der Schuld Statt gehabte Bekanntschaft des Gläubigers mit der Insolvenz oder den schlechten Vermögensumständen des Schuldners die Zulässigkeit des Schuldthurmsprocesses sowohl in Ansehung des Hauptschuldners als des Bürgen entferne, behauptet der Verf. §. 44. sub g. mit Beziehung auf *Carpzov* und *Berlich* darum, weil in diesem Falle angenommen werden müsse, dass der Gläubiger gleich Anfangs mehr geschenkt als geliehen, wenigstens für den Fall, dass er künftig nicht befriediget werden sollte, die Schuld erlassen habe; und weil der Gläubiger den Schuldner wissentlich zur Vergrößerung seiner Schuldenmasse verleitet habe! Von Gründen solcher Art sollte doch wohl heut zu Tage nicht mehr die Rede seyn. Von gleichem Gehalt ist ein Grund, welcher in demselben §. angeführt wird, um zu beweisen, dass eine dem Schuldner zuerkannte Zuchthausstrafe den Schuldth. Proc. beseitige. Der Gläubiger soll *gewissermaassen* seine Absicht schon erreicht sehen, ohne dass er etwas dafür zu thun brauche! Doch wäre wohl auch hier noch die Frage, ob in dem Fall einer erkannten temporären Zuchthausstrafe der Schuldth. Proc. überhaupt beseitiget, nicht vielmehr bloß die Vollstreckung des Urthels, welches auf den Schuldthurm erkennt, suspendiret werde? Mit eben dem Recht, mit welchem der Verf. §. 44. hier auch den Ablauf der Verjährungsfrist auführt, hätte er auch die übrigen Arten der Aufhebung einer Verbindlichkeit gedenken können. Das *sechste* Capitel handelt von dem Gerichtsstande für den Schuldthurmsprocess. Dass, wenn der Schuldner in Concurs befangen ist, der Schuldth. Proc. *in foro concursus* anzustellen sey, wie der Verf. §. 46. behauptet, möchte nicht sowohl in der genannten anziehenden Kraft

des Concurses, die schon nach der neuern Praxis in ihren Wirkungen ziemlich beschränkt wird, als vielmehr darin seinen Grund haben, dass der Concurc an dieselben *fora* gewiesen ist, vor welche der Schuldth. Proc. gehört; und dass während der Dauer des Concurses der Gemeinschuldner Wohnung und Aufenthalt nicht verändern kann. Allein wenn es wahr ist, was der Verf. §. 26. gelehrt hat, dass *während* des Concurses die Klage auf den Schuldthum nicht Statt habe, und wenn die anziehende Kraft des Concurses mit dem Concurse selbst aufhört, wie wohl nicht bezweifelt werden möchte; so kann der Fall, den der Verf. hier erwähnt, eigentlich gar nicht vorkommen.

In der *zweyten* Abtheilung folgen nun die einzelnen in dem Schuldthumsprocess vorkommenden Handlungen. Das *erste* Capitel beschäftigt sich weitläufig genug mit der Klage; und der Verf., ob er schon zugibt, dass es einer förmlichen Klage nicht bedürfe, erinnert dennoch §. 50., dass das Vorbringen des Gläubigers auf die Gesetze über den Schuldthum sich beziehen und deren Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall behaupten müsse! Eben daselbst sucht er auch die Fälle zu bestimmen, in welchen ein zu sofortiger Arretirung des Schuldners hinreichender Verdacht zur Flucht vorhanden sey. Der erste dieser Fälle, wenn der Schuldner *unzweifelhafte* Austalten zur *schleunigen* Flucht trifft, sagt eigentlich gerade das aus, was erwiesen werden soll. Mehrere andere, besonders der vierte und sechste Fall, erscheinen wenigstens zweifelhaft. Namentlich möchte das blosser Wegziehen von einem Ort zu dem andern, gesetzt auch, dass an dem ersten Ort mehrere Gläubiger wohnhaft wären, schwerlich ausreichen, um die exorbitante Maassregel der Verhaftung zu rechtfertigen. Ein Communicationsprocess über die Frage, ob der Schuldner sofort zum Arrest gebracht werden solle oder nicht, dessen am Schluss des §. gedacht wird, wäre übrigens etwas offenbar Unpassendes und Zweckwidriges. Bey der gegen einen Gemeinschuldner angestellten Schuldthumsklage (man vergleiche, was in dieser Beziehung oben zu §. 26. gesagt worden ist) bemerkt der Verf. „es werde hier überflüssig nachzuweisen, dass die Forderung bereits betagt und gefällig worden sey.“ Gleich darauf fodert er aber bey *bedingten* Forderungen den Beweis der Erfüllung der Bedingung. So wäre denn jene Bemerkung auf die einer Forderung beygefügte Zeitbestimmung zu beschränken. Allein wenn es gleich die Natur des Concursprocesses mit sich bringt, dass eine auf diese Weise erst später gefällige Forderung liquidirt, wohl auch, jedoch immer nur mit Berücksichtigung des *interusurium* lociret werde, folgt daraus auch etwas für die sofortige Anwendung einer so harten Maassregel, wie die des Schuldthumsprocesses? Von dem Fall, wenn ein Gläubiger klagt, der bey dem Concurc nicht sich gemeldet hat, ist hier gar nicht die Rede. §. 52.

handelt von der Vorladung, bey welcher eine innere und äussere Form unterschieden wird. Als der letztern angehörig, betrachtet der Verf. *die schriftliche Abfassung der Ladung* und die bisweilen eintretende *Verhaftung* des Schuldners. Ueber das Quantum der hierbey vorkommenden Cautio; über die Fälle, in welchen sie vorfällt und die daraus hervorgehenden Wirkungen, ist nichts Bestimmtes gesagt. *Innere* Form nennt der Verf. den Inhalt der Ladung. Er will hier auf die *const. XXII.* und §. 13. des G. B. M. (warum nicht auch auf die P. O.?) ausdrücklich Bezug genommen wissen. Auch achtet er für billig, dass in der Vorladung das Befugniss des Beklagten, Unglücksfälle anzuführen und darüber sowohl als über die Vorschläge zur Zahlung mit dem Kläger zu verfahren, erwähnt werde, theils weil bey jeder andern schriftlichen Ladung des angeordneten Verfahrens (welches aber hier keinesweges unbedingt erforderlich ist) Erwähnung geschehe, theils weil ausserdem der Schuldner gegen die Absicht des Gesetzgebers bisweilen übereilt werden, und nicht gehörig vorbereitet erscheinen könnte (eine sehr weit getriebene und dennoch leicht zu beseitigende Besorgniss). Androhung eines Nachtheils für den Fall des Ausenbleibens findet nach dem Vf. nicht Statt, und doch achtet er gleich darauf für billig (auch zweckmässig?), dass dem Beklagten der für den Fall des Ausenbleibens drohende Arrest bekannt gemacht werde; auch führt er für diese seine Ansicht an, dass eines Theils hier „kein Grund vorhanden sey von einer allgemeinen Regel des Civilprocesses abzugehen“, andern Theils das blosser Ausenbleiben des Beklagten *nicht immer* einen hinlänglichen Verdacht der Flucht begründe, und dann durch die Zufügung eines vorher nicht angedroheten Nachtheils zu hart gealndet werde. Wären diese Gründe, was man gar sehr bezweifeln muss, wahr und treffend, so würde das früher bestimmt Gesagte gänzlich wieder aufgehoben werden. Sehr weitläufig handelt der Verf. wiederum §. 54. von dem Verhörstermin. Warum ein solcher Verhörstermin auf die gegen einen Gemeinschuldner erhobene Schuldthumsklage nicht Statt finden solle? wie der Verf. §. 53. (der ebenfalls nicht an der schicklichsten Stelle steht) meint, ist nicht abzusehen. Der angeführte Gerichtsbrauch wird wenigstens nicht durch *Griebner* bestätigt, und aus der Natur der Sache möchte wohl eher das Gegentheil sich ableiten lassen. Eben so wenig ist zu begreifen, wie gegen den im Termin ausgebliebenen Kläger eine *provocatio ex lege si contendat etc.*, deren der Verf. S. 154. gedenkt, Statt finden könne? Der Verf. gestattet §. 55., wo er vom rechtlichen Verfahren spricht, dem Beklagten, auch noch jetzt mit peremptorischen, gegen die Forderung selbst gerichteten Ausflüchten, selbst wenn diese nicht zu den sogenannten *privilegiatis* gehören, aufzutreten; und das in dem Anhang unter No. XIII. beygefügte Urtheil scheint seine

Ansicht zu bestätigen. Doch diese Ansicht ist schwerlich der Natur des Schuldthumsprocesses angemessen. Denn dieser setzt, etwa den Fall des Concurres ausgenommen, die Untersuchung *an debeat*? als völlig abgeschlossen voraus, und es kann hier nur noch von der Art und Weise, wie die als rechtlich nöthwendig erkannte Zahlung erfolge, die Rede seyn. Damit soll nun zwar nicht gezeugnet werden, dass es ausnahmsweise Fälle geben könne, in welchen der Schuldner auch nach bereits erhobener Schuldthursklage Exceptionen, gegen Statthaftigkeit der Foderung selbst vorzubringen befugt sey. Gibt es aber solche Fälle, so darf dem Beklagten nicht zugemuthet werden, seine Gerechtsame in dem Verlauf des Schuldth. Proc. auszuführen; es muss vielmehr ihm der ordentliche Weg zur vollständigen Rechtsvertheidigung eröffnet und diesem gemäss der Schuldthursprocess selbst suspendirt werden. Der Verf. verlangt, dass die Ausflüchte des Beklagten *in continenti* liquid seyen. Allein die Proc. Ord. LII. 4. verordnet ja, „dass, wenn etwas *in facto* stände, dessen man aus der Parteyen Vorbringen nicht sogar gewiss seyn könnte, der Richter sich aus richterlichem Amt der Gelegenheit selbst zu erkundigen habe!“ Was hier *in continenti* für liquid zu achten sey, ob namentlich Privaturkunden eine solche Liquidität herzustellen vermögen? — eine Frage, die für den Executionsprocess, in der neuern Zeit selbst von den höchsten Gerichtshöfen Sachsens nicht immer gleichförmig entschieden worden ist — darüber sagt hier der Verf. nichts; nur erst S. 166. spricht er sich dahin aus, dass der Kläger zu Recognition der gegen ihn producirten Urkunden angehalten werden könne. In dem §. 56. 57. 58. redet er von der dem Beklagten in den Gesetzen nachgelassenen Bescheinigung. Dass diese *stets* eine sächsische Frist sey, wie behauptet wird, ist wohl nicht unbedingt wahr; obschon, wenn auf die Bescheinigung erkannt wird, eine solche Frist nachgelassen zu werden pflegt. Eine Dilation will der Verf. S. 163. höchstens dann verstatet wissen, wenn der Beklagte im Verhörstermine oder schon vorher zum Arrest gekommen ist, weil dann dem Kläger kein Nachtheil erwachse. Aber der Kläger muss ja während der Dauer dieses Arrestes die Kosten zu dem Unterhalt des der Flucht verdächtigen Schuldners, der überdem, wie der Vf. richtig bemerkt, seine Bescheinigung noch von dem Schuldthurm aus führen kann, vorschliessen. Dass auf die geführte Bescheinigung ein förmlicher Productionstermin nicht Statt habe, ist zwar wahr; aber ein blosser Inrotulationstermin möchte doch nicht in allen Fällen ausreichen; und völlig unerweislich, auch der Weise eines summarischen Verfahrens gänzlich unangemessen ist es, dass, wie der Verf. behauptet, von dem Tage der dem Kläger beschehenen Insinuation der Bescheinigung bis zu diesem Termin eine Frist von wenigstens acht Wochen innen liegen müsse. In dem *zweyten* Ca-

pitel ist von Handlungen und Gegenständen, welche die Hauptsache nicht betreffen, die Rede. Nicht weniger als drey volle Seiten bedarf der Verf., um die Frage zu beantworten, ob für den Sachwalter des Klägers in dem Schuldthursprocess die in dem vorhergegangenen Rechtsstreit empfangene Vollmacht ausreiche? Der Gerichtsbrauch soll diese Frage bejahen; aber er soll auch, *wenn er existirt*, nicht ganz zu billigen seyn, wenn nicht in der Vollmacht der Schuldthursklage ausdrücklich erwähnt ist. In den für diese Meinung angeführten Gründen ist offenbar wiederum das vorausgesetzt, was bewiesen werden soll; denn auch die unter b angezogene Stelle der P. O. LI. 9. spricht nur von *genügsamen*, keinesweges von einem auf Ausbringung eines Arrests ausdrücklich gerichteten, *Mandat*. Und am Ende schliesst der Verf. damit, dass es rathsamer für den Richter sey, auf eine specielle Vollmacht zu dringen! Das Armenrecht soll nach §. 62. der Beklagte nicht erlangen können, weil ihm *justitia causae* fehle, doch soll unentgeltlich ausgefertigt werden. Hier wird offenbar der Process in der Hauptsache mit den Verhandlungen über die Schuldthursklage verwechselt, und am Ende dem Beklagten das ohne weiteres zugestanden, was er mit dem Armenrechte nur nach vorheriger Eidesleistung erlangt haben würde. Der nach dem G. B. M. §. 13. *in subsidium* aus dem ordentlichen Almosen zu leistende Beytrag zu Unterhaltung des verurtheilten Beklagten kann nicht, wie §. 63. behauptet wird, als *onus jurisdict.* angesehen werden, sondern er fällt der Commun, die den Almosenfond zu unterhalten hat, zur Last; ein Umstand, welcher bey Bestimmung des *fori* im Schuldthursprocess, besonders wenn von Delegationen und Capturbefehlen die Rede ist, nicht ganz ausser Acht zu lassen seyn dürfte. In dem *dritten* Capitel, wo von dem rechtlichen Erkenntniss und den Rechtsmitteln dagegen geredet wird, sind es die verschiedenen Modificationen der *formula pronunciandi*, welche den Vf. §. 64. beschäftigen. Der 66. §., welcher von dem Definitivurtheil mit vielen unnöthigen Wiederholungen aus dem früher Gesagten handelt; der 67., wo von Publication des Urtheils die Rede ist; der 68., in welchem der Verf., indem er von Rechtsmitteln spricht, sogar Vermuthungen über die von Allerhöchster Behörde auf eingewendete Appellationen zu erwartenden Verfügungen mittheilt; liefern abermals Belege der unangenehmen Weiterschweifigkeit, die das ganze Buch charakterisirt. In dem *vierten* Cap. derselben Abtheilung spricht der Verf. von der Execution des Urtheils. Diese soll nach §. 69. S. 199. auch während der Leipziger Messe geschehen können; allein der hierbey angezogene *Berlich* spricht blos von *flüchtigen* Schuldnern, und ihm ist *Moller. ad const. laud.* entgegen. Ueber das, was der Verf. in demselben Capitel von der Behandlung des Schuldners in dem Gefängnisse, namentlich bey versuchtem Entsprin-

gen; von dem Zutritt in das Gefängniß, welchen Freunde, Verwandte, Ehegatten, verlangen dürfen, sagt, enthält sich Recens. aller Bemerkungen. Jeder Leser des Buchs wird zu beurtheilen vermögen, ob das hier zu lesende Raisonnement passend an sich, ob es namentlich in einer rechtswissenschaftlichen Erörterung an seinem Platze sey. Für die Behauptung des Verfs., dass von dem, was der Schuldner in dem Gefängnisse verdient, ein Theil zu Berichtigung der Kosten und Befriedigung des Gläubigers verwendet werden müsse, fehlt es an aller gesetzlichen Begründung; und selbst eine analoge Anwendung des Gen. v. 1785 bleibt sehr zweifelhaft, da, wie der Verf. richtig bemerkt, bey dem gefangenen Schuldner Beschäftigung eine Sache der Willkür ist; indess der gefangene Verbrecher zur Arbeit angehalten werden kann. Mit der *dritten* Abtheilung schliesst das Ganze. In derselben werden die Folgen des Schuldthurms für den Schuldner, den Gläubiger und den Richter betrachtet. Für den Schuldner soll folgen: Verlust des Staatsamts und *jeder* öffentlichen Bedienung; Fortdauer der Verbindlichkeit, den Gläubiger zu bezahlen (würde diese Verbindlichkeit weniger fortgedauert haben, wenn es nicht zum Schuldthurm gekommen wäre?); ferner, auch nach der Entlassung: Schwierigkeit, ein Amt oder eine öffentliche Bedienung zu erlangen; fortwährende Verpflichtung, sich auf Verlangen entweder des noch nicht zur Zahlung gelangten ersten oder eines andern Gläubigers nach der von diesem angestellten Schuldthurmsklage aufs neue dem Schuldthurm zu unterwerfen. Von allen diesen kann offenbar nur der Verlust des Amts als Folge des Schuldthurms betrachtet werden. Doch auch diese erscheint nicht, wie der Verf. selbst bemerkt, als nothwendige und unmittelbare Folge. Ob der Schuldthurm auch Verlust der Advocatur bewirke, wie der Verf. meint, möchte wohl noch zu bezweifeln seyn. Was die Folgen des Schuldthurmsprocesses für den Kläger und den Richter betrifft; so setzt der Verf. überall nur den Fall voraus, dass von einer oder der andern Seite unstatthaft verfahren worden sey. Ob, wie der Verf. §. 80. bemerkt, ein Anspruch gegen den Richter *gewiss nur selten* eintreten, *noch seltener* aber hierbey der beabsichtigte Zweck erreicht werden dürfte, das mögen die beantworteten, die da wissen, welche Beschwerden ein *Untergeicht* oft beantworten muss, und welche Nachsicht es gewöhnlich von denen zu erwarten hat, die über sein Verfahren urtheilen. —

Die Beylagen enthalten ausser der einschlagenden Stelle des Sachsenspiegels, mit welcher wohl die weit ausführlicheren Stellen des Schwabenspiegels zu verbinden gewesen wären, einige hieher gehörige gesetzliche Dispositionen, vornämlich aber den Abdruck von Ausfertigungen, Urtheilen und Rescripten, die in verschiedenen Schuldthurmsachen ergangen sind; wobey die diplomatische

Genauigkeit, welche der Vf. beobachtet hat, theils unnöthig, theils in sofern die Namen der Beklagten genannt worden sind, unschicklich erscheint; endlich einen Anhang ausländischer Gesetze über ähnliche Institute.

Kirchliche Amtsreden.

1. *Amtsreden bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen*, von *Friedr. Aug. Hermann Weber*, Prediger zu Werben in der Altmark. Berlin; bey den Gebr. Gädicke. 1821. X. u. 142 S. 8. (14 Gr.)
2. *Beichtreden*. Von *Joh. Heinn. Brumleu*, Prediger zu Bodenburg im Braunschweigischen. Zweyter Theil. Magdeburg, bey Rubach. 1821. VIII. u. 158 S. 8. (15 Gr.)

Nach des Rec. Dafürhalten scheinen diejenigen Casualreden am zweckmässigsten und am meisten ansprechend zu seyn, welche mit einem Gedanken beginnen, welcher von dem Falle, dessen Gegenstand die Rede ausmacht, nicht zu entfernt liegt. Von einem solchen, sich an den Fall natürlich anschliessenden, Gedanken muss nun der Redner durch ungezwungene und bindende Uebergänge zu der Wahrheit übergehen, von welcher er zu sprechen und auf den vorliegenden Fall die Anwendung zu machen gedenkt. Rec. bescheidet sich übrigens gern, dass bey mehreren solcher Reden es nicht immer eine leicht zu lösende Aufgabe sey, den passenden Gedanken und Ausdruck, durch welchen auch zugleich auf die zu behandelnde Hauptwahrheit vorbereitet werden soll, zu finden. Was nun die vor uns liegenden Amtsreden No. 1. betrifft; so sind unter den 10 Taufreden mehrere, in welchen dieser von dem Rec. aufgestellten Forderung Genüge geleistet worden ist, wie in der 5ten über Ps. 91, 11.; in der 4ten über den Zweck des Lebens; in der 10ten über Matth. 19, 14. und in andern. Aber sogleich die erste: Das Bemitleidenswerthe eines sündlichen Lebens, beginnt mit einem Gedanken, nämlich mit dem: Thränen des Mitleids weinte einst Jesus über Jerusalem u. s. w., der doch als erster Einleitungsgedanke zu einer Taufrede von der Taufhandlung etwas zu entfernt zu liegen scheint. Die 10 Trauungsreden geben zu dieser Ausstellung keine Veranlassung. Sie empfehlen sich, wie jene, und die 4 Leichenreden durch Kürze, Fasslichkeit und edeln Ausdruck.

Ueber die 29 Beichtreden in No. 2., unter welchen sich auch eine dem Zwecke entsprechende Beicht- und Abendmahlsrede findet, welche vor einer durchreisenden jüdischen Proselytenfamilie gehalten wurde, beziehen wir uns im Ganzen auf das Urtheil, mit welchem wir (LLZ. 1822. No. 157.) den ersten Band angezeigt haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des November.

287.

1823.

Dramatische Dichtkunst.

Der Sylvesterabend(,) ein Trauerspiel in zwey Aufzügen von *Karl Pansé*. Naumburg, bey Bürger 1823. 96 S. 8.

Die Fabel des Stückes hat den Vorzug, dass sie sich in wenig Worten mittheilen lässt. Ein junger Graf wird Vatermörder, weil er glaubt, dass seine Mutter von seinem Vater umgebracht worden sey. Nach der That tritt die Mutter lebend auf, und der Verbrecher gibt sich den Tod. Dieser Stoff fällt stark in's Gewicht auf der Wage der tragischen Kunst; aber wenn ein gewichtiger tragischer Stoff schön werden soll, muss ihm die Behandlung den Schein der *Leichtigkeit* geben, und das ist leider hier nicht geschehen. Der Verf. hat das schauerhafte Ereigniss unter den Schirm der Schicksalsidee stellen wollen; aber er hat diese Idee nicht richtig gefasst, und anstatt sie selbst darzustellen, hat er nur mit einigen ihrer Darstellungs-Mittel ein unzuweckmässiges Spiel getrieben, welches um so weniger gefallen kann, da man nur zu deutlich sieht, dass er diese tragischen Hebel nach denen im Februar (dies fatalis), im Yngurd (der Blitz in's Grab), in der Ahnfrau (Gespenster-Vision) u. dergl. m., ohne allen Aufwand eigner Erfindungskraft, zugeschnitten hat.

In der Diction ist mehr Ringen nach Bedeutsamkeit, als wahre Kraft sichtbar, und die Bilder malen den Gedanken oft schielend. Hier nur Ein Beyspiel. Chlodwig (der junge Graf) dringt auf den Vater ein mit Reden, die sein Verdacht gegen denselben ihm dictirt; er bittet ihn um eine einzige, väterliche Gunst, und als der Vater fragt, welche, sagt er:

Vertilg auf ewig

Den Augenblick, wo dir ein Tropfen Blut

Den Vaternamen gab.

Wanthur. (bedeckt das Angesicht mit den Händen)

Mein Sohn!

Chlodwig.

Es schmerzt dich, alter Mann? Sey ruhig,

Es geht nicht, ewig nicht. Das ist

Ja eben das Unheimliche

Im Abschluss zwischen Gott und Menschen:

Mein ist die Wahl, und sein die That.

Zweyter Band.

(Soll das heissen: ich bin frey vor der That, aber ist sie geschehen, so steht sie unauslöschlich im Schuldbuche; so ist die Sentenz wenigstens sehr dunkel und wird durch folgende Parabel nicht heller.)

Die Zeit will einer Laute gleichen: (Sie will?)

Gefällig beut sie mir die Saiten,

Und wie mein Finger auf- und niedersteige

Und Töne locke aus dem Kind

Der Luft: (Ist die Saite von Luft?) das steht bey mir, ich kann

Den Missklang wecken und die Harmonie.

Doch wie die Saite hat gezittert,

Der Ton sich losgerungen aus

Der zarten Brust der Laute, (so eben kam er ja aus dem Kinde der Luft) halt

Er fort, unwiderruflich fort. (Er verhallt gar bald.)

Und man will sagen, das, das sey

Das wirre Lied der Weltgeschichte,

Und Ton und Misston küsse sich

Versöhnt, wenn einst die Laute springe:

Gib Acht, gib Acht, das Wort: *Vergangen*.

Kann dir die Seligkeit vergiften!

Das war dir zu bedenken, Mann;

Du bist kein guter Lautenspieler.

So spielt man die Lyra nicht, wenn man begriffen hat, dass Verdeutlichung der Gedanken der Hauptzweck aller Gleichnisse ist. Bey alledem scheint uns der Verf. nicht talentlos zu seyn, und wird vielleicht etwas leisten, wenn er erst — die Reminiscenzen verdaut hat.

Holbergs Lustspiele. Uebersetzt von *Oehlen-schläger*. Theil I u. II. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. XXXII. 446 u. 374 S. 8. (4Thlr. 12 Gr.)

Der nordische Molière Holberg, welcher vor 100 Jahren eine drastische *Volkskomik* auf das dänische Theater brachte, ohne die Bühne seiner Nation mit der wahren, dramatischen Kunst zu entzweyen, ist den deutschen Theaterfreunden fast nur durch Uebersetzungen und Nachbildungen, besonders von seinem berühmtesten Lustspiele, der politische Kannengiesser, und durch Kotzebue'sche Bearbeitungen oder Benutzungen seiner Stoffe (z. B. das arabische Pulver, Don Ranudo de Colibrados) bekannt. Unsere

Sprache hat aber im schnellen Gange ihrer Fortbildung so wesentliche Veränderungen erlitten, dass die früheren deutschen Uebersetzungen dieses Dichters fast durchgängig ungeniessbar geworden sind. Auch mag der gegenwärtige Uebersetzer wohl nicht Unrecht haben, wenn er S. XVIII zu erkennen gibt, dass sie gleich von Haus aus zu schleppend und schwerfällig gewesen. „Mit fünf, sechs Worten sagen sie meistens, was Holberg mit drey, vier gesagt; sie entbehren ganz das Colorit des Originals und die fließende Diction; es kleben sich Breyklümpchen der Weitschweifigkeit an die Flügel der Einfälle, und so wird der Spass oft wieder eine eingehüllte Larve, statt ein flatternder Schmetterling.“ Die modischen Bearbeitungen aber lehren uns den Geist dieses ausländischen Dichters entweder gar nicht, oder nur von fern kennen; und wenn — Ref. weiss nicht gleich in welchem Stücke Kotzebue's — ein Kleinbürger mit seinem wiederholten: „Als ich einmal von Stolpe nach Danzig reiste,“ das Theaterpublikum zum Lachen reizt; so erfährt dasselbe nicht einmal, dass es nur über eine sehr flüchtige und blass gezeichnete Copie von Holbergs *schwatzhaftem Barbier* gelacht hat, der vor den sieben Kurfürsten des heil. röm. Reichs, vor den Torys und Whigs, und vor der Geschichte seiner Reise von *Hadersleben nach Kiel*, selbst bey der ihm bestimmten, liebenswürdigen Braut niemals zum eigentlichen Zwecke seiner wiederholten Besuche, zur Liebeserklärung und Freywerbung, gelangen kann.

Nun mag aber deutschen Lustspieldichtern, von denen wohl die wenigsten Dänisch verstehen möchten, gerade dieser Holberg sehr nützlich werden, wenn nicht durch Lieferung von Stoffen, doch durch das Muster seiner Behandlung. Eine jämmerliche Decenz-Krämerey und Züchtigkeits-Polizy, jene von unseren maukeuschen Frauen und Jungfrauen ausgelegt (*étalée*), diese durch die liebe Bühnencensur ohne allen Sinn für wahre Komik gehandhabt, und beyde von der modernen, theekesselhaften, eleganten Theaterkritik in den Toiletten-Blättern unterstützt, haben auf unseren Bretern der komischen Masc Fussangeln gelegt, und an die Flügel ihrer Einfälle nicht bloss „Breyklümpchen,“ sondern Vogelleim geklebt. Aus allen Logen predigen ihr unergetzbare Gesichter Ehrbarkeit und Zucht, ihr Witz soll seinen Stoff nach den Regeln des langweiligen guten Tones in den Zirkeln des Anstandes wählen; und ein aberwitziger Spass, wenn er nur die Schranken der conventionellen Schicklichkeit nicht überspringt, wird ihr tausendmal eher nachgesehen, als ein humoristischer Einfall über eine *partie honteuse* der Sittlichkeit oder der Natur. Unter diesen Ansprüchen erschlaft der Muth unserer Lustspieldichter, und das Ziel ihrer etwaigen Keckheit wird, statt des drastischen Witzes, eine possenreissende Absurdität.

Holberg ist, so gut wie Molière und Shakspeare, ein tüchtiger Arzt für den kranken Dichtermuth,

und wir geben Hr. Oe. vollkommen Recht, wenn er S. XXI. behauptet, es sey seinem unsterblichen Landsmann Unrecht geschehen durch die Aeusserung Schillers: „In welchen Schlamm zieht uns nicht Holberg hinab!“ Holberg führt uns oft in die Wohnungen der niederen Stände, und in die Kreise der schlechten, moralisch schlechten Gesellschaft; aber immer fühlen wir, dass wir in der *seinigen* sind, in der Gesellschaft eines geistreichen, launigen, caustischen Menschenkenners, der, auch wenn er uns vor eine Pfütze stellt, nur den Erfahrungsbeweis führen zu wollen scheint, dass eben hier die Welt sich am deutlichsten in ihrer lächerlichen Verkehrtheit abspiegelt.

Bey diesem unverkennbaren Werthe des Originals wär' eine treue, leichte, fließende, und der jetzigen Bildungsstufe unserer Sprache angemessene Uebersetzung alles Dankes werth; aber leider haben wir gefunden, dass der *Ausländer* dieser Unternehmung nicht völlig gewachsen war. „Im Originale, sagt er S. XVIII selbst, findet kein Schein von Unbeholfenheit statt; denn Holbergs Sprache, einige Redensarten und französische Worte ausgenommen, kann noch in Dänemark für sehr gut gelten; und, was den komischen Ausdruck betrifft, für musterhaft. Diese Musterhaftigkeit wieder zu geben, erforderte eine genaue Kenntniss, eine geläufige Anübung der gewöhnlichen, natürlich gewordenen Sprechart aller handelnden Stände, mit allen ihren Nachlässigkeiten und Fehlern sogar. Man urtheile nach folgendem, im Durchlesen flüchtig entworfenen Index von Verstößen, ob Hr. Oe. des Deutschen mächtig genug war, um jene Musterhaftigkeit zu erreichen.

S. 9. Th. I. und öfter: „Nein, meiner Treu, thu' ich nicht!“ — *Das* thu' ich nicht. S. 13 u. öfter: „Ja — aber nicht meine Worte wieder!“ Kaum verständlich ausser dem Contexte; der Diener will sagen: Ja, verrathet mich nicht, lasst nicht merken, dass ihr es von mir habt! S. 15. „Wälder der Menge.“ Vielleicht ein Druckfehler für: Wälder *die* Menge, oder *in* Menge. S. 52. sagt der politische Kaunengiesser seiner Frau, dass er zum Bürgermeister erwählt worden, und sie drückt ihren Unglauben mit den Worten aus: „Ihr seyd den Teufel auch?“ — Den Teufel auch mögt ihr seyn! S. 53. kehrt der Fehler wieder. Der Lehrbursche, dem die Meisterin die Standeserhöhung eröffnet, ruft aus: „Er ist den Henker auch! Eben so S. 166: „Du hast den Henker auch!“ — Den Henker auch hast du (nämlich *das Lied selbst gemacht*). S. 54: „Rentendiener.“ Ganz unverständlich; es klingt, als ob von einem Diener zu Pferd, von einem Reitknecht die Rede wäre, aber es kann nur ein Lakey oder Livreebedienter gemeint seyn. Eben daselbst: „Komme mir nie öfter mit solchen Titeln.“ — Nie wieder. S. 52: „Müssen sie unser Bier *schmecken*.“ — kosten. S. 53: „Seht da, Kamerad, sind 2 Gulden.“ — Seht, Kamerad, da sind 2 Gulden. S. 67: „Klopff's

Deutsches Schriftthum.

Handbuch der deutschen Sprache und des deutschen Schriftthums, von F. F. Heidenreich, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Tilsit, und C. Besseldt, Oberlehrer an der Stadtschule zu Memel. Erste Abtheilung. Poesie. (Erster Band. Epische Poesie. XCVIII und 205 S. Zweyter Band. Lyrische Poesie. XL und 319 S. Dritter Band. Didaktische Poesie. CIV und 283 S. Tilsit, bey Glöckner. 1821. 8. (4 Thlr.)

Der, im Normalplan des königl. Ministeriums ausgesprochene und von Schulmännern vielfältig wiederholte, Wunsch nach einer zweckmässig angelegten poetischen und prosaischen Chrestomathie, welche den Jüngling auch mit der deutschen Literatur historisch bekannt machte, so wie das, von Hrn. Heydenreich selbst gefühlte, Bedürfniss, überwinden seine Abneigung gegen Chrestomathien, und bewogen ihn, in Verbindung mit Hrn. Besseldt, dieses Handbuch zusammenzutragen, welches beydes, Sprach- und Schriftthumskenntnisse vereinigen soll (I. S. IV). Der poetischen Abtheilung soll eine, ebenfalls aus 3 Bänden bestehende, prosaische folgen. Die 1. Abtheilung des poetischen Theils beginnt Hr. B. mit einer Abhandlung über das Zeitmaass der deutschen Sprache, nach Voss, Apel, Bernhardt, Schütz u. a. Dann folgen die epischen Musterschriften nach ihren Unterarten, dem eigentlichen und idyllischen Epos, der Idylle, der poetischen Erzählung, Romanzen. Legende, nach der Zeit ihrer Erscheinung. Ein Verzeichniss der Dichter und ihrer zur Gattung gehörigen Werke beschliesst die Abtheilung. Ein Siegeslied auf König Ludwig von Frankreich vom J. 883 von einem unbekanntem Dichter in fränkisch-deutscher Sprache, dem eine hochdeutsche Uebersetzung beygefügt ist, macht den Anfang. Dann folgt: Aventure, wie Sivrit erlagen wart; aus der Niebelungen Lied. Dieses Gedicht stehet überhaupt auch bey Hrn. H. in übergrossen Ehren. Als wohl verdiente Anerkennung und zum nachahmungswürdigen Beyspiele bemerkt er (I. S. VI), dass sich alle Primaner des T. Gymnas. dieses Lied, welchem (III. S. XIX) der Vorzug vor Homer's Gesängen ertheilt wird, angeschafft hätten! An das hier mitgetheilte Bruchstück schliesst sich an: wie Herzog Ernst bey dem Könige der Arimaspen gegen die Blattfüsse — und mit den Pygmäen — streitet; aus Herzog Ernst von Heinr. Veldeck; ein Stück aus dem Theaterdank von Melch. Pfünzing. Den Beschluss machen Stücke aus neueren Dichtern: Klopstock, Wieland, Göthe, Baggesen; Hebel u. s. w. — Den 2. Band eröffnet eine Darstellung der Dichtungsarten, nach der neuesten Schule abgefasst. Zuweilen wird hier nicht mit der Artigkeit geurtheilt, mit welcher Lehrer über denkende und kenntnissreiche Männer

jetzt wieder nicht?“ — nicht wieder. (S. 77 sind die nämlichen Worte richtig construiert.) S. 160: „Der mir das eine Horn nach dem andern in die Stirn setzt.“ — Ein Horn nach dem andern auf oder an die Stirn. S. 180: „In zwey Tagen sich einbildete, er hätte keinen Kopf.“ — Zwey Tage lang. S. 189: „Du kannst es überkommen, silberne Knöpfe zu kaufen etc., und hast nur 50 Thaler jährlich?“ — Du nimmst dir's heraus, du unterstehst dich u. s. f. S. 204: „Fürchte nicht!“ — Fürchte dich nicht (nämlich vor dem Gehenkten). S. 215: „Wie würd' ich mich zu Gute thun.“ Was wollt' ich mir zu Gute thun. S. 228: „Wovon lacht er?“ — Worüber lacht er. S. 240: „Er beraubt mir meine Nahrung.“ — Er raubt mir, oder er beraubt mich meiner Nahrung. S. 240 wird das Lateinische: *si quis panno rubro armentum fugaverit*, so übersetzt: „Wer mit einem rothen Lappen das Vieh läufisch macht.“ Das sagt etwas ganz anderes. Läuflisch seyn, von Hunden und Katzen gebraucht, heisst: dem Geschlechtstrieb nachgehen. Später erklärt der Advokat die lateinischen Worte richtiger: das Vieh erschrecken, so dass es wegläuft. S. 243: „Vernahm ich einen grossen Schmerz.“ — Verspiert' ich. S. 293: „Nehmt's euch nicht nah!“ — nicht zu Herzen. S. 297: „Ankunft in die Stadt.“ — In der Stadt. S. 324: „Ich verübe ein Unglück an euch alle.“ — allen.

Im Vorwort S. XXVIII. wird der Ochsendorf in dem Stücke, der elfte Junius, mit dem Pourceaugnac verglichen, und diesem Geschöpfe Molière's vorgezogen, weil er nicht bloss ein Dummkopf, sondern zugleich ein *schweinpölitischer* Wucherer sey. Diess Beywort ist uns völlig unverständlich geblieben.

Ueberhaupt würde man in diesem Vorworte, statt der erhebenden Kritik Holbergs, lieber etwas mehr über seine Herkunft, seinen Stand, seine Ausbildung, seine Reisen, und über ähnliche Umstände gelesen haben, die man wissen muss, um das eigne Urtheil über ihn desto leichter festzustellen.

Die hier übersetzten Stücke sind: der politische Kannengiesser (des Dichters *erstes*, und vielleicht *darum* sehr überschätztes Werk, Jean de France; Jeppe vom Berge (eine köstliche Farce), Greet Westphaler (eine tüchtige Aufgabe für einen Theaterschwätzer), der elfte Junius, die Wochenstube, das arabische Pulver, die Weihnachtsstube, Jakob von Tybo, Ulysses von Ithacia, die Reise zur Quelle. Da Holberg unseres Wissens 24 Lustspiele geschrieben hat; so dürften noch zwey andere Bände zu erwarten seyn, und wir wünschen, dass obiger Index der, nur dem Ausländer verzeihlichen, Verstösse nicht zu spät kommen möge, um dabey benutzt zu werden. Hr. Oe., der soviel Freunde in Deutschland hat, würde wohl thun, einen davon um die Revision seiner Uebersetzungen zu bitten, und ihn auf dergleichen fehlerhafte oder unbehülfliche Redensarten und Wortfügungen aufmerksam zu machen.

urtheilen sollten, wenn sie auch hierin ihren Schülern ein nachahmungswerthes Beyspiel geben wollen. Zu dieser Rüge gibt uns auch der vorhin erwähnte Aufsatz im 1. B. Veranlassung, wo S. XIV. behauptet wurde: von Hermann's Theorie war nichts zu benutzen, weil sie sich durch innern Widerspruch selbst aufhebt. Ist es nicht mehr als keck zu behaupten, dass das, was in den, aus gründlichen Studien der Alten hervorgegangenen, Urtheilen eines gefeyerten Lehrers einer berühmten Hochschule ein Oberlehrer an der Stadtschule zu Memel nicht als in sich zusammenhängend zu begreifen vermag, sich durch innern Widerspruch selbst aufheben soll? Im 2. B. findet man ein alemannisches Morgenlied, mehrere Minnelieder, Lieder von Luther, P. Gerhard und von neuern Dichtern. Der 3. B. liefert eine, hie und da mit einseitigen Urtheilen ausgestattete, Geschichte der Dichtkunst, und von der, auf dem Titel bemerkten, Dichtungsart mehrere Stücke aus ältern und neuern Dichtern. In kurzen, unter dem Texte stehenden Anmerkungen sind unverständliche Ausdrücke erläutert. In einer besondern Schrift soll der Gebrauch dieser Schrift aus einander gesetzt werden. Dass die studirende Jugend mit der vaterländischen poetischen und prosaischen Literatur bekannt werde, hält auch Rec. für nothwendig, ob es aber für diesen Zweck solcher langen und breiten Zusammentragungen bedarf, wie sie die vor uns liegende Schrift liefert; das ist eine andre Frage. Nach unserm Dafürhalten lässt sich der Geist der Dichtkunst jedes Zeitalters aus einzelnen, in den, dem Unterrichte in der deutschen Sprache gewidmeten Stunden gelegentlich mitgetheilten, Proben erkennen. Wer sich berufen fühlen sollte, einzelne Zweige dieser Literatur gründlicher zu studiren; dem würden sich dazu andre Quellen und Hülfsmittel darbieten, als dieses Handbuch, das Rec. zwar nicht für unnütz erklären will, aber doch, besonders wegen der Ueberschätzung des Niebelungenliedes und wegen mancher absprechenden Urtheile, für einseitig halten muss.

Kurze Anzeigen.

Die Kunst alle animalischen und vegetabilischen Substanzen, nämlich alle Gattungen Fleisch, Geflügel, Wildpret, Fische, Zugemüse, Küchen- und Arzneygewächse, Früchte, Sulzen, Säfte; ferner Bier, schon zum Genuss völlig bereiteten Kaffee, Thee u. s. w. in voller Frische, Schmackhaftigkeit und eigenthümlichen Würze *mehrere Jahre zu erhalten*. Eine der nützlichsten Erfindungen von H. Appert in Paris, die nicht allein für die kleinste Haushaltung ohne allen Kosten-Aufwand anwendbar und deswegen ein unentbehrlicher noch nie gegebener Anhang zu allen Koch- und Wirth-

schaftsbüchern ist; sondern auch die grössten nur denkbaren Vortheile für Hospitäler, Armeen, Flotten etc. gewährt, und wegen ihrer Gemeinnützigkeit von der französischen Regierung mit 12,000 Franken belohnt wurde. Aus dem Französischen nach der dritten, durch eine neue vorzüglichere Anwendung des Wärmestoffs und mehrere neue Versuche, sehr vermehrten Auflage bearbeitet. Mit einer Kupfertafel. Wien, bey Mörschner und Jasper. 1822. IV u. Vorbericht des Uebersetzers XVI und 136 S. 8. (15 Gr.)

Eine vierzigjährige Erfahrung des Verfassers verbürgt den guten Erfolg jedes Versuches, wenn man ganz genau nach seinen Vorschriften, die keinesweges weitläufig sind, verfährt. Auch setzen viele Gutachten S. 119—134, von den Jahren 1807—10, die Anwendbarkeit dieser Methode völlig ausser Zweifel.

Die Unanwendbarkeit des Hexameters und der ihm verwandten Versarten in der deutschen Sprache, entwickelt von D. F. Wachter. Jena, in Commission der Cröckerschen Buchhandlung; 1820. VI und 39 S. 8. (6 Gr.)

Der Verf., der sich durch sein Versprechen in der Vorrede, nächstens ein Buch über den Grundstoff und Sinn des Niebelungenliedes und dessen Unentbehrlichkeit bey unsrer geistigen Erziehung zu schreiben, hinlänglich charakterisirt, sucht den, auf dem Titel angegebenen Satz in fast humoristischer, dialogischer Form so zu erweisen, dass die deutsche Sprache entweder die dem Hexameter wesentliche Worterschneidung nicht zulasse, oder dass, wenn sie eintreten solle, die richtige Betonung verdrängt werde, indem dann oft einer Sylbe mit dem hohen Ton der tiefe Ton gegeben werden müsse und umgekehrt; dass ferner wohlklingende zweylängige Füsse nicht möglich seyen; dass viele dichterische Wörter wegbleiben müssen; dass endlich die Stellung der Wortfüsse nicht leicht zwey reine Kürzen nach einander möglich mache. Die deutsche Sprache ist dem Verf. ausschliesslich Ursprache, weil sie den Ton nur auf die Stammsylbe, und in zusammengesetzten Wörtern auf die charakteristische Stammsylbe lege. Da hingegen, meint der Vf., die Griechen die Betonung nicht an bestimmte Sylben banden; so konnten sie die Sylben nach Belieben messen und in ein beliebiges Versmaass bringen, ohne der Betonung zu schaden. Soll nun also die deutsche Sprache als Ursprache fortgelten, und will sie nicht nach Verlassung des Urgesetzes der Betonung, griechischer Willkür sich preisgeben; so kann sie das griechische Versmaass nicht annehmen. Diese Behauptungen scheinen allerdings eine ausführliche Prüfung zu verdienen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des November.

288.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Der Professor der Anatomic und Medicinalrath, Herr Dr. Otto, erhielt eine Gehaltzulage von 500 Thalern, von denen er bereits früher einige Jahre lang 400 Thlr. als eine Gratification bezogen hatte. Zur Festigung seiner Gesundheit ist er in diesem Sommer von der Verpflichtung, die ganze Zeit über Vorlesungen zu halten, entbunden worden, um den grössten Theil des Sommers zu einer Brunnenreise zu benutzen. Unterdessen soll der neue Bau des anatomischen Gebäudes, der überaus nothwendig war, vollendet werden, damit die reichen Sammlungen dieser Anstalt eine passende und günstigere Aufstellung finden, und ein besserer, so wie gesünderer Raum zu den Arbeiten gewonnen werde.

Herr Weber, Professor der Oekonomie und Staatswirthschaft, hat für diese Sommervorlesungen Urlaub erhalten zu einer wissenschaftlichen Reise in seinem Fache, die er bereits Anfangs May angetreten hat.

Im Monat May hat Herr Professor v. d. Hagen seine wissenschaftliche Reise nach Brüssel und Paris angetreten und der Professor Herr Gaupp ist dagegen von seiner Reise nach Italien zurückgekehrt und hat seine Vorlesungen wieder angefangen.

Am 11. Juny hielt der Doctor der Medicin, Herr Friedrich Ludewig Hiinesfeld, eine Probevorlesung und trat daraüf als Privatdocent in die medicinische Facultät ein. Dagegen hat die Universität den mehrjährigen Privatdocenten, Herrn Dr. Jäkel, verloren, der ein Kreisphysikat angenommen hat.

Am 1. August ertheilte die juristische Facultät dem königl. Assistenrath Herrn Vater honoris causa die Doctorwürde, welches durch ein Programm dieser Facultät angekündigt ward: *Viro illustri Carol. Frid. Wilh. Aug. Vatero consiliario regis Borussiae a camera regia in causis justitiae consulendo, item negotiis legitimis privatorum ex mandato suscipiendis Procuratori publice constituto summos in utroque jure honores ob insignia in rempublicam litterariam merita honores publice testificandi causa sponte collatos pronuntiat ordo Jurisconsultorum Wratislaviensium. Wratislaviae typis Universitatis, 1823. 36 S. 4. mit einer Tafel in Steindruck.*

Zweyter Band.

Im Anfange des Augusts wurde ausgetheilt: *Diem natalem regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilielmi III. die III. Aug. hor. XI. oratione et renunciatione victorum in certaminibus literariis solenni celebrandum mandato Universitatis literarum Wratislaviensis indicit Dr. C. E. Chr. Schneider, Prof. ant. lit. ord. Praemissae sunt variae trium ex octo Wratisl. Lucani Codd. lectiones cum unius ex iisdem scholiorum delectu. Wratislaviae, 1823. XI u. 58 S. 4.* Der Hr. Professor Passow hielt die Festrede und verkündete die Namen derjenigen Studenten, welche die Preise gewonnen.

Der Director des reformirten Gymnasiums, Herr Dr. C. L. Kannegiesser, trat unter die Zahl der Privatdocenten in der philosophischen Facultät nach Vertheidigung einer lateinischen Abhandlung, wodurch er zu einer Probevorlesung einlud: *De verbis impersonalibus. Dissertatio grammatica. Qua amplissimi Philosophorum ordinis auctoritate licentiam docendi rite adepturus ad lectionem de difficiliore Dantis divinae comoediae loco in aula Academica die IV. mens. Aug. 1813. hora XI. habendam invitat Dr. Car. Lud. Kannegiesser. Wratislaviae. 1823. 40 S. 8.*

Zum Rector auf das neue Jahr ward der Professor der Medicin, Hr. Dr. Wendt, erwählt. Decane wurden: in der evangelisch-theologischen Facultät Herr Prof. Gass, in der katholisch-theologischen Facultät Herr Prof. Haase, in der juristischen Facultät Herr Prof. Förster, in der medicinischen Facultät Hr. Prof. Benedikt, in der philosophischen Facultät Herr Prof. Eiselen.

Dissertationem de quatuor foliis antiquissimi alijus digestorum codicis rescriptis Neapoli nuper repertis, nunc primum editis, et theses adjectas auctoritate illustrissimi Jureconsultorum ordinis pro loco Professoris juris extraordinarii in Universitate Wratislaviensi rite obtinendo die XI. August. MDCCCXXIII. hora X. publice defendet Auctor Ern. Theod. Gaupp, U. J. D. et P. P. E. D. Respondente Ern. Heinze Lusato. Wratislaviae, typis Universitatis. 4. 47 pp. (cum tabula lithogr.). Nach Vertheidigung derselben trat Hr. Gaupp als ausserordentlicher Professor ein.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Königsberg in Preussen.

Den 27. und 28. September ward hier das Preussische Reformationsjubelfest feyerlich begangen. Den 27. Sept., an welchem Tage vor 300 Jahren der von Luthern hochgeschätzte und angelegentlichst empfohlne Dr. *Brismann* aus Cottbus in der hiesigen Kathedral-kirche die erste evangelische Predigt gehalten und dadurch die Einführung der Reformation in Preussen begründet hatte (S. das vom Herrn Prof. Dr. *Rhesa* verfasste Pflingstprogramm dieses Jahres: *De primis, quos dicunt, sacrorum reformatibus in Prussia. Inest vita Brismanni, D. theol. et verbi div. conc., primi sacrorum restauratoris in Prussia*), hielt der Dekan der theologischen Facultät, Herr Prof. Dr. Aug. *Hahn*, im grössten Hörsaal der Universität eine lateinische Rede: *de jure reformandi S. S. doctoribus haud derogando*, und machte darauf die Namen von 5 Theologen bekannt, denen die theologische Facultät die theologische Doctorwürde *honoris causa* zuerkannt hatte.

Es sind folgende Herren:

Carl Friedrich Brescius, Generalsuperintendent der Niederlausitz und Königl. Preuss. Kirchen- und Schulrath,

Friedrich Theophilus Gernhard, Königl. Preuss. Kirchen- und Schulrath in Danzig,

Christian Friedrich Illgen, der Theol. Baccalaureus und ausserordentlicher Professor zu Leipzig,

Hermann Olshausen, der Theol. Licentiat und ausserordentlicher Prof. zu Königsberg, und

Wilhelm Johann August Hartmann Wald, Pastor der Kirche und Ephorus der Diöcese Altstadt zu Königsberg, der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg Mitglied.

Den 28. Sept. hielt der Herr Bischoff Dr. *Borowsky* in der Universitätskirche die Festpredigt. Der Verf. des zu dieser Feyer verfassten Programms (*de primis, quos dicunt, sacrorum reformatibus in Prussia. Progr. II. inest vita Pauli Sparati, D. theol. et primi concionat. aulici Regiomont.*) ist Hr. Prof. Dr. *Rhesa*.

Ankündigungen.

Bey *August Schmid* in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Brehm, Chr. L., Lehrbuch der Naturgeschichte aller Europäischen Vögel. 2 Theile. 8. Mit einem Titelkupfer.

Dieses Werk ist die Frucht einer mehr als 20jährigen Arbeit, und wird um so mehr Theilnahme erwecken, je grösser der Beyfall ist, den die Beyträge zur Vögelkunde, von demselben Verfasser, gefunden haben. Es wird dem Kenner vieles Neue und Wichtige darbieten, denn es enthält mehr als 12 vom Ver-

fasser entdeckte, hier zum ersten Male beschriebene Arten europäischer Vögel, und bestimmt die Kleider vieler andern, hier zum ersten Male richtig. Der Herr Verfasser wurde dazu durch seine mit grossen Aufopferungen aus den verschiedensten Gegenden Europa's zusammengebrachte, gegen 4000 Stück enthaltende Sammlung, seine vielen Beobachtungen und Verbindungen mit fernem Naturforschern, in den Stand gesetzt, und hat in diesem Werke einen Fleiss und eine Genauigkeit bewiesen, welche jeden Sachkundigen in Erstaunen setzen muss. Aber auch für den Anfänger ist dieses Lehrbuch vortreflich. Er findet Alles zusammen, was er ausserdem in vielen Werken zusammensuchen muss, auf das Schönste gelichtet und geordnet, mit den vielen Beobachtungen und Entdeckungen des Verfassers verbunden und auf das Deutlichste vortragen. Bekommt er irgend einen europäischen Vogel, so braucht er nur das Register aufzuschlagen, und er wird sich sogleich zurecht finden können. Schon die kürzeren Artkennzeichen reichen hin, jede Art richtig und sicher von der andern zu unterscheiden, deswegen eignet sich dieses Buch für Hochschulen und alle diejenigen, welche Naturgeschichte studiren, besonders auch für Jäger, da es wegen seines niedrigen Preises von jedermann gekauft und wegen seines kleinen Formats stets mit herum getragen werden kann. Es ist vielleicht lange kein Werk erschienen, welches in zwey kleinen Bänden so viel Anziehendes, Wichtiges und Neues enthielt und dabey Vollständigkeit erreicht hat.

Um Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern, hat der Verleger bis Ende dieses Jahres den billigen Preis auf 2 Thlr. 12 Gr. für beyde Bände herabgesetzt. Nachher tritt der höhere Preis von 3 Thlr. ein.

Jena, im October 1823.

August Schmid.

Die im Verlage der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Anleitung
zu dem Gebrauch und der Berechnung
der Logarithmen
von Dr. E. S. *Unger*.

ist als ein nothwendiges Hülfsbuch bey dem Gebrauche aller logarithmischen Tafeln sehr zu empfehlen. Der Preis derselben ist 18 Gr.

Bey *J. G. Heyse* in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. H. B. *Dräseke*, die seligmachende Kirche. Eine Predigt. gr. 8. geh. 4 gGr.

— — — über die ihn betreffenden Aeusserungen in einer jüngst erschienenen Schrift des Herrn Doctor Nicolai. 8. geh. 5 gGr.

B. Gleim, Bremisches Kochbuch, nebst einem Anhang wichtiger *Haushaltungsregeln* und der Angabe und Vergleichung der vornehmsten deutschen Maasse und Gewichte, wodurch dasselbe für ganz Deutschland brauchbar wird. 3te stark verm. Auflage. 1 Rthlr. 8 gGr.

Hartmann, A. T., Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychem, oder Wanderungen durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur und der merkwürdigen Beylagen zu dieser Schrift. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

J. P. Krebs, Handbuch der philologischen Bücherkunde. 2 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gGr.

(Dieses Werk ist mit 2 Theilen bis jetzt vollständig.)

Dr. E. J. Thomassen à Thuessink, Untersuchung, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. J. W. Gittermann. gr. 8. Druckpapier 12 gGr. Postpapier 15 gGr.

Uebersicht der jüngsten Vergangenheit. Historisch-politischen Inhalts. 1823. I. Heft. 8. geheftet 8 gGr.

(Diese periodische Schrift wird mit der Zeit ein wichtiges Handbuch der Zeitgeschichte werden.)

Dr. G. Wagner, Communionbuch. Dritte Auflage. gr. 8. Druckpapier 12 gGr. Postpapier 16 gGr.

Bey *C. W. Leske in Darmstadt* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung 1823. Herausgegeben von E. Zimmermann. 9tes oder Septemberheft.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von E. Zimmermann. und A. L. C. Heidenreich. 5ter Band, 4tes oder Octoberheft.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Petrarca. Dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen, von Ludwig Halirsch. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 12 Gr.

Dieses neueste Erzeugniss der gefälligen Muse eines geschätzten Wiener Dichters schmeichle ich mir, den Freunden der dramatischen Kunst, und insbesondere auch den verehrlichen Schauspiel-Directionen, empfehlen zu dürfen.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift. 8. 1823. 1 Thlr. 8 Gr.

Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend, insbesondere in Hamburg. Herausgegeben von Nikol. Joh. Guil. Evers. Zweyte Auflage. 8. 1823. 21 Gr.

Sermons laissés à mes Auditeurs, comme un Souvenir de mon Affection, par J. Henri Merle d'Aubigné, M. D. S. E. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Rambach, A. F., Entwürfe über die Sonn- und Fest-täglichen Evanglien. 4te Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des Aerztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. G. H. Gerson und Dr. N. H. Julius. 1823. gr. 8. geh. 5 Thlr. 8 Gr.

Hamburg, am 18. September 1823.

Perthes und Besser.

Lehrbuch des Kön. Sächsischen Staatsrechts

von Dr. Chr. Ernst Weisse,

Oberhofgerichts-rath, ordentl. Professor der Rechte in Leipzig etc.

Erster Band. gr. 8. weiss Druckpap. 1 Thlr. 4 Gr.

Schreibpap. 1 Thlr. 10 Gr.

ist so eben bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* erschienen.

So eben ist erschienen:

Samuel Brookes's F. L. S.

A n l e i t u n g

z u d e m S t u d i u m

der

K o n c h y l i e n l e h r e.

Aus dem Englischen übersetzt und mit 9 colorirten und 3 schwarzen Kupfertafeln erläutert.

Bevorwortet und mit einer Tafel über die Anatomie der Flussmuschel vermehrt

von

Dr. C. Gust. Carus,

Professor an der Chirurg. medic. Academie zu Dresden.

Gross-Quart. Cartonirt. Preis 16 Rthlr.

Ohne Beyhülfe systematischer Werke über die verschiedenen Classen der Naturkörper, ist dem Forscher das Studium derselben nicht weniger erschwert, als es dem Liebhaber und Sammler an denjenigen Gewährsmitteln mangelt, welche nur allein in den Stand setzen, sich eine tiefere Einsicht von Arten, Gattungen und Klassifikation dieser Gegenstände zu verschaffen. Eben so unentbehrlich sind solche Werke bey Anordnung von Naturalienkabinetten, wenn diese nicht einem planlosen Chaos gleichen sollen, und es dem Sammler um wissenschaftlichen Nutzen und höhere Belehrung zu thun ist.

So vielfältig in unserer Literatur für die meisten Zweige der Naturgeschichte durch die trefflichsten Werke gesorgt wurde, und so zahlreich in Deutschland die Freunde der Conchylienkunde schon längst ge-

wesen sind, hat es dennoch bis jetzt an einem Buche gefehlt, welches den gedachten Zwecken entspräche, indem das Martini'sche Werk von zu grossem Umfange ist, und noch weniger die kleineren Compendien diese Lücke füllen konnten. — Unter diesen Umständen dürfte die Verpflanzung des in England mit so vielem Beyfall aufgenommenen Werkes: „*An Introduction to the Study of Conchology etc. by Samuel Brookes. London.*“ gewiss recht Vielen erwünscht seyn, um so mehr, da gegenwärtige Uebersetzung manche wesentliche Vorzüge vor dem Original erhalten hat. Der wörtlichen Uebersetzung desselben geht eine Abhandlung von Herrn Dr. Carus voraus, welche sich über den innern und äussern Bau der Muscheln und Schnecken, und die Lebenserscheinungen derselben verbreitet, und durch eine Kupfertafel nach der Zeichnung des Verfassers, die Anatomie der Flussmuschel darstellend, erläutert wird. Dieser Aufsatz begreift folgende Abtheilungen: 1) Von der Stelle, welche die Weichthiere in der Reihe der Thiere einnehmen und ihrer Eintheilung. 2) Vom innern Baue der Mollusken überhaupt, und der Muscheln und Schnecken insbesondere. 3) Von den Lebensäusserungen der Letztern hinsichtlich der Ernährung, Athmung, Fortpflanzung, Empfindung und Bewegung, und ihrem Verhalten gegen äussere Einflüsse, als Luft, Wasser und Klima. 4) Von der Schalenbildung und den Ur-Formen der Schalen.

In dem Brookes'schen Werke selbst ist bey Beschreibung der Schalen Linné's Eintheilung mit Berücksichtigung des Lamarck'schen Systems befolgt worden, und bey Darlegung der sämtlichen Gattungen werden die ihnen zugehörigen Arten aufgeführt. Behufs dieser Ausgabe wurden in London die benöthigten Abdrücke von den *englischen Originalplatten* gezogen, und das Colorit derselben, welches an Vorzüglichkeit sich mit dem Besten vergleichen darf, hier besorgt. Diese elf Tafeln enthalten 151 Abbildungen, welche meistens von solchen Schalthieren genommen sind, die Lamarck als Beyspiele der Gattungen gebraucht, und bey denen sich die Kennzeichen derselben besonders deutlich darstellen. Von jeder Gattung ist eine Art nach der Natur geliefert, ausser den auf zwey Platten enthaltenen Thieren der Schalen, welche aus namhaften Quellen entlehnt wurden.

Der Preis ist so billig gestellt, als es der grosse Aufwand dieses Unternehmens und insbesondere die kostbare Illumination nur irgend gestatteten. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, am 1. September 1823.

Ernst Fleischer, als Verleger.

Herr *J. Bonson*, Buchhalter bey der Schwedischen Bank in Stockholm, ist gesonnen, von folgendem Werke:

Olavi Rudbeckii Atlantica, sive Manheimium, in qua Solis, Lunae et terrae cultus describitur, omnisque adeo superstitionis hujusce origo parti Sveconiae Septentrionali, ed. Warnholz. 4 Tomi, et Atlas.

wovon die erste Auflage durch eine Feuersbrunst gänzlich vertilgt worden ist, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und darauf Subscription anzunehmen. Der Subscriptionspreis wird ungefähr 45 Rthlr. Sächsisch seyn, welches erst nach beendigtem Drucke genau bestimmt werden kann. Ausserdem haben noch die Herren Subscribenten das Porto von Stockholm bis Leipzig zu vergüten. Für Deutschland nimmt der Buchhändler *P. G. Kummer* in Leipzig Subscription darauf an, bey welchem auch ein Prospectus davon zur Ansicht liegt.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Louise, ein ländliches Gedicht in drey Idyllen von *Johann Heinrich Voss*. Ausgabe der letzten Hand.
In Taschenformat mit deutschen Lettern Rthlr. Gr.
auf Druckpapier — 16
auf Schreibpapier 1 —
In Octav-Format mit lateinischen Lettern
auf Druckpapier ohne Kupfer 1 8
auf Schreibpapier mit Kupfern 2 12

Bey *Wilhelm Kaiser in Bremen* ist erschienen:

Kleuker, Dr. J. Fr., Ueber den alten und neuen Protestantismus in naher Beziehung auf Etwas, woran kurz vor der dritten Säcularfeyer der Reformation die damalige Zeit mahnen sollte. Neuc, mit einer Vorrede und Zusätzen nebst einem Anhang vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 20 Gr.

(Vorräthig in allen guten Buchhandlungen.)

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Geschichte der Urwelt.

In Umrissen entworfen. Von *J. F. Krüger*. Zweyter und letzter Theil. 4. Rthlr.

Bücher-Auction zu Helmstedt.

Das Verzeichniss von Büchern aus allen Wissenschaften, verschiedenen Kupferwerken und Seltenheiten, welche zum Theil aus der *Häberlin'schen*, *Beirisch'schen*, *Henke'schen* und andern Auctionen erstanden sind, und nun den 3ten Februar 1824 zu Helmstedt verauctioniret werden sollen, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten. Aufträge darauf sind geneigt zu übernehmen: der Herr Director *Dr. Günther*, Herr Buchdrucker *Leuckart*, Herr Kaufmann *J. Schulze* und die

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung
in Helmstedt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November.

289.

1823.

G e s c h i c h t e.

Spittler's Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten. Mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen von *Georg Sartorius.* Dritte Auflage. Berlin, bey Mylius. 1823. 8. Erster Theil. XXI u. 601 S. Zweyter Theil. X u. 351 S. (3 Thlr. 16 Gr.)

So wie die dritte Auflage des *Spittlerschen* Werkes an sich der Beweis ist, dass, neben der weitem Verbreitung der geschichtlichen Kenntnisse unter den gebildeten Volksklassen Deutschlands vermittelt gut geschriebener Mittelwerke, auch das ernstere und gründlichere Studium der Geschichte auf deutschem Boden fortdauernd gefördert wird; so ist zugleich das, was der hochverdiente *Sartorius* für die reiche Ausstattung dieser neuen Auflage gethan hat, ein unverwelklicher Zweig in dem Kranze seiner literarischen Verdienste. Rec. weiss aus eigener Erfahrung, wie schwer, ja wie undankbar zum Theile es ist, die Werke *Anderer* neu herauszugeben, zu ergänzen und zu berichtigen, weil dieses Geschäft nicht nur Schonung und Zartheit gegen die Verstorbenen, sondern auch gewöhnlich das völlige Heraustreten aus seiner Eigenthümlichkeit, und das Hineinversetzen in den Ideenkreis und in die abweichenden Ansichten eines Andern verlangt. Alle diese Schwierigkeiten hat aber der Herausgeber des *Spittlerschen* Werkes schon bey der zweyten Auflage im Jahre 1807 besiegt, und in einer noch höhern Vollkommenheit liegt jetzt die dritte Auflage dem Publicum vor. Gern glaubt es Rec. dem Verf. (in der Vorrede zum zweyten Theile S. IX), wenn er sagt: „dass er kaum hoffen dürfe, dass man in den wenigen Bogen, die er beyden Bänden hinzufügte, die ununterbrochene Anstrengung zweyer Jahre erkennen werde; vielleicht habe er es sich zu schwer gemacht. Er glaubte aber, dass, nach der ursprünglichen Anlage, das Werk eigentlich ein Hülls- und Handbuch für Gelehrte, nicht ein sogenanntes Compendium für Anfänger seyn sollte; und deshalb hat er die Zeit und Mühe nicht für verloren geachtet, nach den Quellen allein, die ihm mit geringer Ausnahme meist zugänglich waren, zu arbeiten.“ Dass diess geschehen sey, kann Rec., der seit sechs Monaten dieses Werk bey einer gelehrten geschicht-

Zweyter Band.

lichen Arbeit öfters nachschlug, öffentlich bezeugen. Denn wenn gleich der Herausgeber und Verleger (Th. I. S. XIII) übereinstimmend in dem, was an diesem Werke zunächst *Spittlern* angehört, keine Veränderung beabsichtigten; so ist doch die *Literatur bis auf die neueste Zeit ergänzt*, und zugleich angemerkt worden, in wie fern aus neuen, dem Verf. unzugänglichen, Werken eine andere begründete Ansicht hervorging. Dabey ist die, dem zweyten Abdrucke vom Jahre 1807 beygefügte, *Fortsetzung*, ohne Wesentliches zu unterdrücken, *bedeutend abgekürzt* worden, um das Buch nicht unverhältnissmässig zu vergrössern, weil der Herausgeber, mit tiefer Sachkenntniss und mit gediegenem Urtheile, die *Begebenheiten bis zum Ende des Jahres 1821 durchgehends fortgeführt hat.* Wie schwierig übrigens die Darstellung der *neuesten* Geschichte, auch nur in einem Entwurfe, sey; darüber ist Rec., der dieselben geschichtlichen Stoffe mehrmals verarbeitete, mit dem Verf. (Th. I. S. XV) völlig einverstanden. „Nicht nur steht uns das Bild noch zu nahe, sondern die Heftigkeit der Parteyen und der ihnen ergebene Schriftsteller erschwert auch die Ausmittelung der Wahrheit.“ Allein auch diese Schwierigkeit hat der Verf. mit Ruhm gelöst. Ohne durch den Parteyenkampf unserer Zeit sein selbstständiges freymüthiges Urtheil über die neuesten Ereignisse sich verkümmern zu lassen, ist dieses Urtheil doch durchgehends ernsthaft und gemässigt ausgesprochen, und durch den Zusammenhang der Darstellung selbst motivirt.

In der Aufeinanderfolge der Staaten ist nichts geändert. Der erste Theil umschliesst *Spanien, Portugal, Frankreich, Grossbritannien*, die *Republik* und das *Königreich der Niederlande*; der zweyte Theil den *helvetischen Bund, Italien* (zuerst im Allgemeinen, dann nach seinen *besondern* Staaten), das *osmanische Reich, Ungarn, Polen, Crau, Russland, Preussen, Schweden, Dänemark.* — Dass übrigens das *Spittlersche* Werk, sogleich bey seinem ersten Erscheinen, zunächst dadurch einen *eigenthümlichen*, von allen damals vorhandenen Werken verschiedenen, *Charakter* behauptete, dass in demselben bey jedem Staate hauptsächlich die *Ankündigung und Gestaltung des innern Lebens nach der allmählichen Ausbildung seiner Verfassung* hervorgehoben und veranschaulicht ward, wissen nicht nur alle Männer vom Fache, sondern auch, dass seit dieser Zeit auf *diesen* hochwichtigen

Gegenstand in der geschichtlichen Darstellung weit mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt, als früher geschah, gerichtet ward. Diesen eigenthümlichen Charakter, mit steter Hinsicht auf die Ereignisse der neuesten Zeit im innern Volksleben, festzuhalten, und in *Spittlers* Geiste die Fort- und Rückschritte des Verfassungswerkes in den einzelnen Staaten darzustellen, ist ein Hauptverdienst des Herausgebers. Dass neben diesem Hauptgegenstande in der Geschichte der Staaten die *kriegerischen Vorgänge* weniger hervorgehoben worden sind, hat Rec. sogleich bey dem ersten Erscheinen des Werkes sehr gebilliget. Das durch alle Jahrhunderte hindurchgehende Schlachten und Metzeln der Völker gehört der Geschichte *nur nach seinen Wirkungen und Folgen auf die Schicksale der Staaten* an, und übrigens in die Kriegsgeschichte. Allein den Zusammenhang des innern politischen Lebens mit den *auswärtigen Verhältnissen*, d. h. den fördernden oder hemmenden Einfluss des innern Lebens der Staaten auf ihre kraftvolle oder geschwächte Ankündigung *nach aussen*, wünschte Rec. bey einer vierten Auflage doch noch etwas mehr berücksichtigt, als von *Spittler* geschah.

Ohne übrigens *Dohn's* Vorwurf zu unterschreiben, dass *Spittler* in der Geschichte *Preussens* Friedrichs II. nur mit einigen Zeilen gedacht habe, wünscht doch Rec., bey einer neuen Auflage dieses Werkes, dass der würdige Herausgeber dem Ganzen dadurch eine *zeitgemässe* — und wäre es auch auf *drey* Bände berechnete — Einrichtung geben möchte, dass er die *Specialgeschichte der österreichischen und preussischen Monarchie* aufnehmen, und von den *grössern deutschen Staaten* wenigstens eben so viel geben möchte, als *Spittler* von dem erloschenen *Venedig*, von *Genua*, *Toskana*, *Modena*, *Parma* u. s. w.

Rec. weiss es wohl, dass die äussere Anlage des *Spittlerschen* Werkes in eine Zeit fällt, wo man die sogenannte *deutsche Reichsgeschichte* besonders, und eben so auch die *europäische Staaten-geschichte* besonders lehrte. Namentlich berücksichtigte damals *Spittler* seinen geachteten Collegen *Pütter* in Hinsicht der Reichsgeschichte. Allein seit dem Umsturze des deutschen Reiches und seit der Gestaltung eines deutschen Staatenbundes dürfen wohl nur noch diejenigen, welche einmal ihr früheres Heft nicht umarbeiten wollen, die deutsche Reichsgeschichte nach dem Zuschnitte aus den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts lesen. Der Umsturz jenes Reiches hat es nöthig gemacht, dass man die Geschichte *des deutschen Volkes* vortrage, und damit die Geschichte des erloschenen Reiches verbinde; eben so hat die Mediatisirung von mehr als 250 reichsunmittelbaren Ständen, und die Annahme der *Souveränität* von den gegenwärtigen Mitgliedern des deutschen Staatenbundes die Nothwendigkeit herbeygeführt, die so sehr vernachlässigte *Specialgeschichte der einzelnen souveränen deutschen Staaten* mit gleicher Aufmerksam-

keit und Theilnahme vorzutragen, wie schon längst die *Specialgeschichte der kleinern Staaten Italiens* behandelt worden ist. Es käme bloss *darauf* an, dass ein Mann von *Spittlers* geschichtlicher Gelehrsamkeit, politischem Blicke und anerkannter Celebrität die *Specialgeschichte der einzelnen deutschen Staaten*, in einem Bande oder in zwey Theilen, ganz nach demselben Plane behandelte, wie *Spittler* die europäischen Staaten in dem vorliegenden Werke; und die Hauptschwierigkeit wäre gehoben. Denn *das* muss doch endlich zur Sprache kommen, dass, nach den grossen Umwandlungen in Deutschland, der Vortrag der sogenannten *Reichsgeschichte* nach *Pütters* Zuschnitte, und der darauf folgende Vortrag der sogenannten *europäischen Staatengeschichte*, nach Lehr- und Handbüchern von *Meusel* u. a. den gegenwärtigen Bedürfnissen des Zeitalters und unserer Hochschulen *nicht* entspricht. Nach der Ansicht des Rec. muss eine, nicht zu weit ausgespinnene, *Geschichte der Deutschen* (wo zunächst das *Volk* hervorgehoben wird, das den Untergang der Formen des Reiches überlebt hat,) den Anfang machen. Darauf folge die *Specialgeschichte der österreichischen und der preussischen Monarchie* und der übrigen wichtigern *deutschen Staaten*, und zuletzt die *europäische Staaten-geschichte* nach *Spittler*, doch dass *Preussen* und *Ungarn* aus derselben in die *Specialgeschichte Oestreichs und Preussens* aufgenommen, und in der von *Spittler* gewählten Aufeinanderfolge der Staaten manches geändert würde. Denn warum z. B. *Italien* später als *Grossbritannien*, die *Türkey* vor *Russland* und *Preussen* dargestellt, und mit *Schweden* und *Dänemark* *geschlossen* wird, hat Rec. nie begreifen können, so sehr er auch die grossen Vorzüge des *Spittlerschen* Werkes seit 30 Jahren anerkennt, und so gewiss er um keinen Preis eben *dieses* Werk in unserer geschichtlichen Literatur missen möchte!

Nach diesem Plane würde *Spittlers* Werk (mit Ausschluss der generellen Geschichte der Deutschen) in Zukunft in *drey* Theile zerfallen, wovon der *erste* die *Specialgeschichte der österreichischen und preussischen Monarchie* und der wichtigsten deutschen Staaten enthielte, und der *zweyte* und *dritte* (mit Ausnahme *Ungarns* und *Preussens*) die bisher dargestellten Staaten, nur nach einer zweckmässigen Aufeinanderfolge, umschlösse. Wer aber könnte diese, aus einem dringenden Zeitbedürfnisse hervorgehende, Aufgabe befriedigender lösen, als *Sartorius*, der bereits in der zweyten und dritten Auflage des *Spittlerschen* Werkes so sehr viel geleistet, und sich, mit Selbstverläugnung, in den Plan und Charakter eines Werkes hineingearbeitet hat, das in Zukunft *zwey* gleichgeachtete Namen in der geschichtlichen Literatur verewigen wird! Rec. spricht daher diesen Wunsch hier öffentlich aus. Denn ob er gleich weiss, dass zur Lösung dieser Aufgabe eine Reihe von Jahren und ein hohes Maass geistiger und körperlicher Kraft ge-

hört; so vereinigen sich doch auch gewiss nur in wenigen jetzt lebenden Geschichtsforschern alle zur Ausführung eines solchen Werkes erforderliche Eigenschaften in *dem* Grade, wie in dem Herausgeber und Fortsetzer der *Spittlerschen* Staatengeschichte.

Handbuch der Geschichte der Literatur, von Dr. Ludwig Wachler. Zweyte Umarbeitung. Zweyter Theil. *Geschichte des Mittelalters*. Frankfurt am Main, in der Hermannschen Buchhandlung. 1825. V und 296 S. gr. 8. (beyde Theile 5 Thlr. 4 Gr.)

Rec. hat in No. 86 dieser L. Z., bey der Beurtheilung des *ersten* Theiles dieses klassischen Werkes, den Geist und Charakter desselben im Allgemeinen bezeichnet, und gezeigt, wie weit es die frühern Werke desselben Verfs. vom J. 1793 und 1804 übertreffe, obgleich bereits diese die *Geschichte der Literatur* wissenschaftlich höher gestellt hatten, als sie vor ihrem Erscheinen stand. Dass ein Gelehrter, wie der Verf., bey der Behandlung des Stoffes sich *gleich bleibt*, bedarf kaum der Erinnerung. Rec. wiederholt daher nicht das schon bey dem ersten Theile Ausgesprochene zum Ruhme und Preise des geistvollen, seines Stoffes mächtigen, und über die stylistische Form mit seltener Sicherheit und Gewandtheit gebietenden, Verfs.; er berichtet bloss kurz, was der Verf. in diesem *zweyten* Theile aus seinem Reichthume mittheilt. Es ist die *Geschichte der Literatur des Mittelalters*, die er darbietet, weshalb dieser Theil auch mit dem *zweyten* Titel: „*Handbuch der Geschichte der Literatur des Mittelalters*“ erscheint. Je mehr in dem letzten Jahrzehend für das zu lang vernachlässigte Mittelalter gethan und manches irrige Urtheil über dasselbe im Allgemeinen und im Einzelnen thatsächlich berichtigt worden ist; je mehr man aber auch neuerlich eben das Mittelalter theilweise zu sehr, nach mehreren seiner einzelnen Erscheinungen, *überschätzt* hat; desto wichtiger war die Aufgabe, den neuen reinen Ertrag in der Geschichte der Literatur des Mittelalters gehörig zu würdigen und hervorzuheben, und doch zugleich den Fehler neuerer Romantiker und Mystiker zu vermeiden, welche in der Wiedererneuerung des Mittelalters das Heil der Kunst, der Religion und selbst der bürgerlichen Gesellschaft suchen. Dieser schwierigen Aufgabe war aber der Verf. nicht nur gewachsen; er hat sie auch befriedigend gelöst. Mag man daher mit ihm in *einzelnen* Urtheilen nicht völlig übereinstimmen; das Bild von dem *Ganzen*, wie es vor seiner Seele stand und in seine gründliche Darstellung übergieng, hat Haltung, Leben und Wahrheit.

Der Verf. theilt das Mittelalter in *zwey* Zeiträume, wovon der *erste* vom J. 400—1100, der

zweyte von 1100—1500 reicht. Im *ersten* Zeitraume folgen, nach der *allgemeinen Uebersicht* (S. 9), auf einander: das *Abendland*, *Griechenland*, *Araber*, *Syrer*, *Perser*, *Armenier*, *Sinesen*, *Juden*. In der Geschichte des Abendlandes wird von den Ueberresten römischer Bildung ausgegangen, dann Karl der Grosse und das, was seit ihm für die Literatur geschah, gewürdigt. Die *ethnographische Uebersicht* hebt mit Italien an. Spanien, Gallien, Deutschland, England, Irland, Schottland, Scandinavien folgen. Der *Slaven* konnte in dieser Zeit (S. 26) nur mit einigen Zeilen gedacht werden. — Nach der ethnographischen Uebersicht charakterisirt er in der *wissenschaftlichen Uebersicht*: die Philologie, die lateinische Dichtkunst, die Geschichte mit der Zeitrechnung und Erdkunde, die Philosophie, die Mathematik, die Medicin, die Rechtskunde, und die Theologie, nach Bibelauslegung, Dogmatik, Moral und Predigten. Nach demselben Plane wird, wie das Abendland, auch das *oströmische Reich* behandelt. Eine treffliche Zusammenstellung ist die Literatur der *Araber* während dieser Zeit. Den übrigen *Asiaten* konnte freylich nur wenig nachgerühmt werden.

Im *zweyten* Zeitraume, der mit den Kreuzzügen beginnt, hat der Verfasser folgende Stellung (S. 107) der Völker gewählt: *Araber*, *Perser*, *Juden*, *Griechen*, *Abendländer* (Italiener, Spanier und Portugiesen, Franzosen, Deutsche, Britten, Scandinavier, Slaven). Das Verhältniss des Morgen- und Abendlandes gegen einander wird wahr und treffend, und zum Vortheile des letztern, geschildert. Ein wahres, geschichtlich begründetes, Wort über die *Entstehung der Universitäten* findet sich S. 159. Dann folgt, nach dem Plane wie bey dem ersten Zeiträume, die *ethnographische*, und dieser die *wissenschaftliche Uebersicht*.

Wenn man den Reichthum der hier auf jeder Seite dargebotenen, geordneten und beurtheilten literarischen Massen *im Ganzen* ermisst; so wird man mit hoher Achtung gegen den Mann erfüllt, der so Vieles zu leisten vermochte, und der die Wissenschaft der *Literärsgeschichte* durch seine Kraft so viele Stufen vorwärts brachte. Denn wenn gleich bereits im achtzehnten Jahrhunderte für die *Sammlung* der hieher gehörenden Massen von gründlich fleissigen Männern viel geleistet worden ist; so gehört es doch zu den Fortschritten *unserer* Zeit, dass diese Massen nach festen Planen geordnet, zu bestimmten Uebersichten verbunden, und mit kernhaften Urtheilen begleitet wurden. Dass aber in *allen* diesen Beziehungen der Verf. seine Vorgänger übertrifft, und dass er namentlich *die* schwere Kunst versteht, statt ins Breite zu spinnen, alles in gedrängter Kürze, und doch ohne Lücken darzustellen; *das* muss ihm jeder gerechte Beurtheiler seines Werkes zugestehen. Möge der dritte und letzte Band, mit seinen grossen Aufgaben seit den letzten drey Jahrhunderten, bald dem zweyten folgen!

Dass aber das deutsche Publicum die grossen geschichtlichen Verdienste *Wachlers* zu würdigen versteht; davon enthält auch die neue Auflage des folgenden Werkes einen unzweydeutigen Beweis.

Lehrbuch der Geschichte, zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höhern Unterrichtsanstalten, von D. *Ludwig Wachler*. Dritte, berichtigte und vermehrte, Auflage. Leipzig, bey Barth. 1824. VIII und 447 S. gr. 8.

Rec. zeigte in diesen Blättern (Jahrg. 1821. No. 66.) die zweyte Auflage dieses trefflichen Lehrbuches an, das in neuester Zeit zu den besten Compendien der Geschichte gehört, die unsere Literatur besitzt, weil mehrere frühere ohne neue Auflagen geblieben, und theilweise veraltet sind. Die entschiedenen Vorzüge dieses Lehrbuches: der sichere geschichtliche Tact und die gründliche Kenntniss des Verfs., sein vorurtheilsfreyer Blick, sein freymüthiges und besonnenes Urtheil, sein zweckmässig angelegter Plan für das Ganze und für die Vertheilung der Begebenheiten in einzelnen Zeiträumen, seine lebendige kräftige Darstellung und die eingelegte reichhaltige und doch durchgehends auserlesene Literatur, werden dem vorliegenden Lehrbuche auf eine lange Zeit hin einen ehrenvollen Platz in unserer Literatur sichern, so dass es bey vielen akademischen Vorträgen über die allgemeine Geschichte zur Grundlage dienen wird, besonders wenn der Verfasser jede neue Auflage so zweckmässig mit Bereicherung der Literatur und mit Fortführung und Ergänzung der Begebenheiten ausstattet, wie diese dritte. Nach diesem, der Ueberzeugung des Rec. entsprechenden, Urtheile wird es der Verf. nicht übel deuten, wenn Rec. seine, in der Anzeige der zweyten Auflage mitgetheilte, Ansicht nicht zurück nimmt, dass, *verhältnissmässig* gegen die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, die Geschichte der drey letzten Jahrhunderte zu *kurz* behandelt worden ist. Der Verf. gesteht diess in dem Vorworte zur dritten Auflage selbst zu. Er sagt, dass die Rücksicht auf den Gebrauch der ältern Abdrücke dieses Lehrbuches neben den neuern bey dem öffentlichen Unterrichte „die sonst allerdings rätliche ausführliche Darstellung der neuern Geschichte“ verhindert habe. „Zugleich bringen es die Zeitverhältnisse mit sich, dass in einem, auch für Gymnasien bestimmten, Lehrbuche die Begebenheiten der drey letzten Jahrhunderte nur in Umrissen angedeutet werden, da sie, um richtig aufgefasst werden zu können, eine männlich-reife Denkart und gesellschaftlich freyere Weltansicht voraussetzen.“ Beyde Gründe gibt Rec. nur in sehr beschränkter Beziehung zu. Bey dem Wechsel der Generationen unter den Zuhörern verlieren sich, wie Rec. aus eigener Erfahrung von seinen Compendien weiss,

die *ältern* Auflagen sehr bald aus den Auditorien, weil das ankommende Geschlecht an den Ankauf der neuesten Auflage gebunden ist, und das Unglück, dass einem Antiquar einige Exemplare der ältern Auflagen liegen bleiben, wohl verschmerzt werden kann. Wenn aber der Verf. als zweyten Grund aufstellt, dass zur richtigern Auffassung der neuern Geschichte eine männlich-reife Denkart gehört; so folgert eben Rec. daraus, dass der ausführlichere akademische Vortrag der neuern Geschichte diese männlich-reife Denkart bewirken soll. Aus demselben Grunde trägt Rec. die Geschichte der drey letzten Jahrhunderte ein halbes Jahr hindurch vor, damit er ein besonnenes, festes, auf die Quellen gestütztes, und durch den pragmatischen Zusammenhang der Begebenheiten vermitteltes, Urtheil über die wichtigen Ereignisse der drey letzten Jahrhunderte bey seinen Zuhörern erzeuge, und dadurch der einseitigen und verfehlten Auffassung derselben aus Flug- und Zeitschriften vorbeuge. Dazu kommt, dass des Verfs. Behauptung zunächst nur von den Ereignissen *seit dem Jahre 1789* gelten könnte; denn die Begebenheiten vom Jahre 1492—1789 bilden bereits ein so in sich abgeschlossenes Ganzes, dass darüber ein freymüthiges Urtheil, wie über die Verstorbenen, möglich ist, ohne eine politische Verketterung befürchten zu müssen. Ob nun gleich Rec. die subjective Ansicht eines so hochverdienten Mannes, wie die des Verfs., gewiss achtungsvoll anerkennt; so konnte er doch auch seinen Wunsch nicht zurück halten, dass der Verf. bey der vierten Auflage dem erweiterten Vortrage der *neuern* und *neuesten* Geschichte einige Bogen zulegen möge, die, in seiner lebendigen Darstellung, gewiss mit Dank aufgenommen werden würden!

Kurze Anzeige.

Minimum, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind bey dem Austritte aus der Elementarschule gebracht seyn. Ein Brief an meinen lieben S—s, ehemaligen Seminaristen zu Kl. Dexen, jetzt Schullehrer zu W—u bey L—u. (Ziegenrück, gedruckt bey Wagner. 1821.) 19 S. 8. (1½ Gr.)

Am Schlusse dieser kleinen Schrift, die nur das Allernothwendigste, welches in Rücksicht der geistigen Bildung und der technischen Fertigkeiten der Schulkinder in Elementarschulen zu berücksichtigen ist, fasslich und herzlich vorhält, findet man den Namen *Dinter*. Und dieser Name schon spricht dafür, dass diese wenigen Blätter die Beherzigung der Lehrer in niedern Schulen, für welche sie bestimmt sind, verdienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November.

290.

1823.

G e s c h i c h t e.

Jahrbücher Johannes Lindenblatts, oder Chronik Johannes von der Pusilie, Officials zu Riesenburg, zum erstenmale herausgegeben von *Johannes Voigt*, ordentlichem Professor, geheimen Archivdirector etc., und *Friedrich Wilhelm Schubert*, Doctor der Philosophie und Privatdocent an der Universität zu Königsberg. Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung. 1823. XXXIV und 407 S. gr. 8.

Was der hochverdiente *Voigt* an der Spitze des deutschen Ordensarchivs zu Königsberg leistet, ist bereits in diesen Blättern mehrmals erwähnt worden. Ref. erinnert in dieser Hinsicht an die Anzeige des *Voigt'schen* Werkes über die ständische Verfassung Ostpreussens (Jahrg. 1822, No. 136), und der *Geschichte der Eidechsen-gesellschaft* (Jahrg. 1823, No. 87), und wünscht jedem grössern Archive Deutschlands einen so kritisch-gründlichen und rüstig-kräftigen Archivar, wie der Verf. ist. Denn kaum hatte er die geschichtliche Literatur mit jenen beyden Schriften bereichert, als er — was Ref. hier nur im Vorbeygehen bemerkt — in seiner *Disputatio pro loco* am 20. März 1823 das interessante Thema durchführte: *de ordinis equitum teutonicorum certamine cum judiciis Westphaliae secretis gesto* (60 S. 8.), und gleichzeitig, doch in Verbindung mit Hrn. *Schubert*, die obengenannte Chronik herausgab, deren geschichtliches Interesse zunächst auf Preussen als Ordensland sich beschränkt. Die von beyden unterzeichnete Vorrede sagt, „dass sie sich dabey freundlich die Hände gereicht hätten,“ und das Pränumerantenverzeichnis beweiset, dass bey nahe 1100 Menschen in einigen Provinzen Preussens aus allen Ständen, bis auf das Landvolk herab, die Herausgabe dieser Chronik deckten. Rec. freut sich dieser Erscheinung, glaubt aber kaum, dass in andern deutschen Provinzen eine ähnliche Anzahl Theilnehmer bey der Herausgabe einer örtlichen und provinziellen Chronik sich finden dürfte.

Ueber die Bearbeitung des Werkes erklärt sich die Vorrede (S. VII) dahin: „Wir gingen von der Ueberzeugung aus, der Chronist müsse aufs möglichste getreu ganz so wieder gegeben werden, wie er ursprünglich gewesen ist, gesprochen und ge-

Zweyter Band.

schrieben hat. Wir erlaubten uns deshalb im Texte seiner eigenen Erzählung auch keine Aenderung in der Rechtschreibung irgend eines Wortes, keine Verbesserung in unrichtigen Namen, keine Hinzufügung ausgelassener Worte u. dgl.; wohl aber verbesserten wir das Unrichtige und ergänzten das Fehlende in den *Anmerkungen*, in denen wir überhaupt dem Chronisten nach allen Beziehungen hin Licht und Verständniss zu geben bemüht waren. In diesen *Anmerkungen* liessen wir uns durch den Gedanken leiten, in vielen Dingen, die der Chronist berührt, ohne sie weiter auszuführen, nur auf die geschichtlichen Werke hinzuweisen, die jedem leicht zugänglich und für die nächste Belehrung zureichend seyn würden. — Unsere Hauptabsicht bey Hinzufügung dieser *Anmerkungen* war, neben dem Zwecke, Einzelnes durch sie zu verbessern und aufzuhellen, Neues zu geben, der neu erscheinenden Chronik neue Materialien für die Geschichte der Zeit, die sie umfasst, anzuschliessen, und so dem Werke noch einen ausser der Chronik liegenden Werth zu geben.“

Diess haben denn auch die Herausgeber treu erfüllt. In der *Einleitung* werden *Untersuchungen über den Verfasser* angestellt. Fest steht, dass ein Official des Pomesanischen Domstifts zu Riesenburg diese Annalen geschrieben hat. Nachgewiesen wird, dass kein *Johannes Lindenblatt* Verfasser seyn könne, wie diess der unsichere *Simon Grunau* behauptete und Andere ihm nachschrieben. Dagegen werden (S. 9 ff.) die Gründe aufgestellt, weshalb unter den Männern, welche von dem Jahre 1360 bis 1419 das Officialenamt verwalteten, nur *Johannes von der Pusilie* die Chronik geschrieben haben könne.

Die Chronik zerfällt in drey verschiedenartige Theile, deren erster, vom Jahre 1360 bis in die achtziger Jahre, aus später Erinnerung eines Mannes geschrieben ist, der sich, als er schrieb, nur noch die Hauptereignisse jener Zeit ins Andenken zurück zu rufen vermochte. Daher auch dieser Theil arm und dürftig ist in Rücksicht der aufbehaltenen Begebenheiten, ohne Zusammenhang in den einzelnen mitgetheilten Ereignissen, ohne Durchführung der angedeuteten Thatsachen. Je mehr aber der Annalist in seiner Erzählung der Zeit näher kam, aus der ihm alles treuer im Gedächtnisse blieb, wo er als Official in Verhältnissen stand, in denen ihm eine genauere Kenntnissnahme und Beobachtung

der Weltereignisse nicht weniger, als der Begebenheiten in seinem Vaterlande, möglich ward; desto vollständiger, zusammenhängender und interessanter konnte er über die Ereignisse schreiben, die in dem zweyten Theile der Annalen, *etwa bis aufs Jahr 1417*, enthalten sind. Das Ganze dieses zweyten Theiles kann nur von Jahr zu Jahr durch wiederholte Fortsetzung entstanden seyn. Bis zum Jahre 1417 geht durch das ganze Werk Ein Charakter und Ein sich stets gleich bleibender Geist. — Von da an folgt die Beschreibung der Jahre 1418 und 1419, welche die Herausgeber den dritten Theil der Chronik nennen, der, nach ihrer Ansicht, schwerlich von dem Verfasser der zwey ersten Theile seyn kann. Schon die Beschaffenheit des alten Manuscripts spricht dafür, weil, wo das Jahr 1417 sich endigt, und das folgende anfängt, ein leerer Raum gelassen ist, wie er sich im ganzen Manuscripte bey dem Anfange eines Jahres nicht wieder findet. Die übrigen scharfsinnig entwickelten Gründe, dass die beyden letzten Jahre von einem andern Verfasser nachgetragen worden sind, muss man bey den Herausgebern selbst nachlesen. — Die benutzte Handschrift selbst gehört, ihrem Alter nach, in die Jahre 1420 bis 1450. Ueber die Schicksale dieses Manuscripts hat sich keine Nachricht erhalten. Kein Chronist hat aus diesen Annalen geschöpft, als Simon Grunau, Predigermonch zu Danzig. *Lucas David, Schütz, Henneberger* und *Hariknoch* haben diese Annalen nicht gekannt; *Braun* machte im Jahre 1723 zuerst wieder darauf aufmerksam, wo sie sich in Elbing im Besitze einer Familie befanden. Eine Abschrift davon kam in die *Dresdner* Bibliothek. Die übrigen davon genommenen Abschriften werden S. 21 ff. genannt.

Rec. rechnet darauf, dass die für die Geschichte des deutschen Ordenslandes wichtigen Ergebnisse aus diesem Werke in die Darstellung dieser Geschichte durch den gelehrten *Voigt* übergehen werden, und dass dieser für die preussische Geschichte wahrhaft begeisterte Mann das Publicum auf das Erscheinen derselben nicht lange wird warten lassen.

Rec. verbindet mit dieser Anzeige sogleich die Bekanntmachung einer ähnlichen Schrift unter folgendem Titel:

Petrus von Zittau, Abt zu Königssaal in Böhmen ums Jahr 1300. Nebst Proben aus seinem historischen Werke, als Beyträgen zur deutschen Culturgeschichte, von *M. Christian Adolph Pescheck*, Pfarrer zu Lückendoif und Oybin. Zittau und Leipzig, bey Schöps in Commission. 1823. 146 S. 8. (16 Gr.)

Der Herausgeber, bereits durch einzelne Schriften, so wie durch einige gründliche geschichtliche Abhandlungen in gelehrten Blättern bekannt, hat

sich durch diese Schilderung eines gebornen Zittauers (daselbst zwischen 1260 — 1270 geboren) ein neues Verdienst um die Geschichte der Lausitz erworben, und seinen sichern Tact in der Bearbeitung solcher Stoffe, theils durch die besonnene Anlegung des Planes, theils durch die (von S. 111 an) sehr befriedigenden *historischen Erläuterungen* und *Nachweisungen* bewährt.

Die kleine gehaltvolle Schrift zerfällt 1) in die *Einleitung*; 2) in die Untersuchung *über die Person des Petrus de Zittavia*; 3) *über sein historisches Werk*; 4) in einen Anhang *über König Wenzel, der in Zittau erzogen worden seyn soll*; 5) in die *historischen Erläuterungen und Nachweisungen*, und 6) in die *Anmerkungen zum Anhang*. Im Voraus bemerkt Rec., dass, nach seiner Uebersetzung, die schätzbaren (numerirten) *Erläuterungen* und *Nachweisungen* weit besser unter den Text, wo die Nummern angegeben worden sind, als an den Schluss der Schrift gebracht worden wären, weil dadurch ihre Vergleichung mit dem Texte sehr erschwert wird.

Der Verfasser lernte das Werk des *Petrus de Zittavia* aus *Freheri scriptt. rerum bohem.* wo es theilweise, und aus *Dobneri Monumentis T. V.* kennen, wo es ganz steht. Allerdings ist dasselbe bisher zu wenig berücksichtigt worden, und der Verf. verdient Dank, dass er die Aufmerksamkeit darauf von neuem geleitet, und den angehängten Erläuterungen so vielen gründlichen Fleiss gewidmet hat.

Petrus schrieb im Zeitalter Rudolphs von Habsburg, Heinrichs VII, Ludwigs des Bayern, Friedrichs von Oestreich, und Philipps des Schönen von Frankreich, mithin in einer sehr bewegten Zeit. Er ward 1316 *Abt* zu Königssaal, in einem böhmischen Kloster, das erst 1292 von *Wenzel II.* gestiftet worden war (und von Joseph II. eingezogen und nach seinen Einkünften zum Religionsfonds geschlagen ward). Nachdem der Verf. die mühsam aufgesuchten Nachrichten über sein Leben, seine Reisen und Schicksale zusammengestellt hat, schildert er die *Entstehung*, den *Plan* und die *Einrichtung*, so wie die *Geschichte* der Chronik des Petrus, würdigt den *Werth* derselben, und gibt interessante *Proben* daraus. Zu diesen gehören: die Vermählung der letzten Erbin des alten böhmischen Königsstammes mit dem Sohne Heinrichs VII., und die (S. 59 ff.) mitgetheilten *einzelnen Merkwürdigkeiten* aus diesem Chronikon. Rec. hebt bloss eine aus. Bey der streitigen Papstwahl nach Clemens V. Tode, erliessen die italienischen Cardinäle ein Schreiben an das Generalcapitel des Cistercienserordens. Einer dieser Cardinäle hiess *Napoleon* (*Petrus Chronikon*, I. 121.).

Diese Mittheilungen werden hinreichen, um die Aufmerksamkeit der Forscher des Mittelalters auf diese gründliche Schrift zu leiten.

Einer frühern Zeit des Mittelalters gehört folgendes schätzbare Programm an:

Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungsbehörden unter Theoderich, nach den Bestellungen Cassiodors. Zur Ankündigung der den 20. März zu haltenden öffentlichen Prüfung der sämtlichen Klassen des Magdalenischen Gymnasiums, von Dr. Johann Caspar Friedrich Manso, Rector und Professor. Breslau, bey Grass. 1823. 56 S. 8.

Man ist schon gewohnt, dass Herr Prof. und Ritter *Manso* in seinen Programmen treffliche Monographien aufstellt, die bald einzelne Gegenstände der Philologie, bald der Geschichte beleuchten. Aus der vorliegenden Schrift, die kein Forscher der ostgothischen Herrschaft in Italien ungelesen und unbenutzt lassen darf, geht die tiefe und gründliche Kenntniss des Verfs. in Hinsicht des ostgothischen Reiches hervor. Möchte er doch bald aus dem Reichthume seiner Forschungen, dem Publicum eine zusammenhängende, aus den Quellen geschöpfte, pragmatische Darstellung dieses Reiches geben, für welchen Zweck gewiss auch seine Reise nach Italien nicht ohne bedeutende Ergebnisse bleiben wird.

Die deutsche Geschichte, für Gymnasien und Schulen, von Dr. Karl Wilhelm Böttiger, öffentlichem Professor der Weltgeschichte und Literatur zu Erlangen etc. Erlangen, bey Heyder. 1823. 223 S. 8. (6 G.)

Der Verf., durch seine Darstellung *Heinrichs des Löwen* dem Publicum ehrenvoll bekannt, ward durch die Verlagshandlung zur Ausarbeitung dieser Schrift veranlasst, die er um so lieber übernahm, da er seit 10 Jahren mit deutscher Geschichte als einem Lieblingsfache sich beschäftigt hatte. „Der Verf. glaubt, dass es für Gymnasiasten zum Selbstunterrichte, für niedere Schulen zum Leitfaden der Lehrer, die dann im Vortrage anlassen, zusetzen und erläutern können, nicht unpassend seyn wird. Eine Anekdotensammlung, noch weniger eine Moral in Beyspielen, mochte er aus unserer ehrwürdigen Geschichte nicht machen; auch glaubte er nicht kürzer seyn zu dürfen, wenn er wirklich etwas *Ganzes* geben wollte. Dass dabey die besern der neuern Werke, eines *Schmidt, Heinrich, Posselt, Pölit, Heeren* u. a. nicht unbeachtet geblieben sind, wird man wohl sehen; dass aber auch die Quellen gelesen worden sind, dem Verfasser hoffentlich auf andere Beweise glauben.“ Dieses Selbsturtheil unterschreibt Rec. Die Schrift, wenn sie gleich, nach ihrer Bestimmung, aller Literatur ermangelt, ist doch die Frucht eines vieljährigen gründlichen Studiums der vaterländischen Geschichte, durch Auswahl des Wichtigen, durch lebendige Darstellung, und durch die Festhaltung eines ein-

fach angelegten Planes, so wie durch die besonnenen und freymüthigen Urtheile über die wichtigsten Gegenstände des innern und äussern Volkslebens ausgezeichnet. Besonders darf nicht übersehen werden, dass dem Verf. das *deutsche Volk* selbst, nicht aber *das Reich*, das Erste ist und bleibt, und dass deshalb durchgehends die Ankündigungen des deutschen Volkes und seiner einzelnen Stämme, in Hinsicht auf physische und geistige Entwicklung, auf Cultur, Sitten, Religion, Verfassung und Verwaltung, in den Vordergrund der Darstellung gebracht worden sind. Selbst die *neueste* Geschichte ist verhältnissmässig ausführlich behandelt.

Um sein ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen, hebt Rec. nur einige Stellen aus. So sagt der Vf. bey der deutschen Vorzeit (S. 5 ff.): „Ein allgemeiner Angriffskrieg, eine Heerfahrt der ganzen Nation war selten, und noch seltener glücklich; denn zu *allen* Zeiten haben die Deutschen eindringende Feinde besser zurück gewiesen, als selbst die Angreifenden gemacht. *Auf dieser Erfahrung ruht noch heute die Kriegsverfassung des Ganzen.*“ So erklärt er sich (S. 95) über *Maximilian I.*: „Mit ritterlichem Muthe und romantischem Geiste suchte er das Schwierigste mehr auf, als dass er es durch sichern und unverwandten Blick beseitigt hätte; das Höchste und Gefährlichste war seine Lust. So war er in seiner Politik, wie auf seinen Gensenjagden; darum gerieth er in der erstern oft in die unglücklichste Verlegenheit, wieder einlenken, oder gar mit Schimpf abziehen zu müssen, wie auf der andern nicht selten in die sichtbarste Lebensgefahr. Nur Beharrlichkeit in seinen Planen ging ihm ab, und liess häufig in seiner Politik die nöthige Sicherheit und Planmässigkeit vermissen.“ Die letzte Stelle sey folgende (S. 193): „Wenn besonders die *deutsche Sprache* durch ihre Schriftsteller seit 1740 immer mehr veredelt ward; so stricfte sie zuerst viele der vom Auslande geborgten Formen ab, fing an, nur die bessern fremden Formen nachzuahmen, und ging endlich zur Erschaffung eigener über. Und stolz darf der Deutsche, um nur *Verstorbener* zu gedenken, auf seinen Haller, Gellert, Cramer, Lessing, Wieland, Klopstock, Ramler, Voss (*lebt noch!*), Bürger; Stolberg, Gessner, Herder, Leisewitz, Klinger (*lebt noch!*), Schiller, Lichtenberg, und viele andere seyn; stolz darf er seyn, wenn er die Felder der Wissenschaften durchgeht, und eine Anzahl derselben, wie Erfahrungsseelenlehre, Aesthetik, Pädagogik, Nationalökonomie, Staatenkunde und andere auf deutschem Boden erst entstehen, und für die übrigen Männer sieht, die sich kühn mit den literarischen Heroen anderer Nationen messen können; wenn er in Mosheim, Jerusalem, Zollikofer, Reinhard, Löffler, Marezoll (*lebt noch!*) Muster geistlicher Beredsamkeit; in Thomasius, Leibnitz, Wolff, Mendelssohn, Eberhard, Engel, Platner, F. H. Jacobi, Kant, Fichte (die Lebenden mögen

selbst ihre Namen vertreten!) ausgezeichnete Philosophen; in Schlözer, Spittler, Johann v. Müller, Woltmann, Adelung, Posselt, Bredow, Meusel, treffliche Historiker; in Basedow, Rochow, Campe, Salzmann, Gedike, Meister der theoretischen und praktischen Pädagogik; in Ernesti, Heyne, Winkelmann, Philologen und Alterthumsforscher findet. Kein Land gleicher Grösse kann jene Menge von Schriftstellern nachweisen, als Deutschland, wenn auch von Meusels 10,000 lebenden Schriftstellern vielleicht nur die Hälfte die Wissenschaft gründlich angebaut und gefördert haben.“

Mit solchem *deutschen* Sinne ist dieses Lehrbuch geschrieben. Es wird, so hofft Rec., viel gebraucht werden, und wohlthätig auf die Erregung und Bewahrung eines vaterländischen Geistes hinwirken. Einige kleine Fehler und Unvollkommenheiten wird der Verf. bey der zweyten Auflage von selbst finden und verwischen. — Beyläufig erwähnt noch Rec., dass der thätige Verf. durch seine *Disputatio pro loco: de genio saeculi decimi sexti aetatis nostrae studiis et factionibus in memoriam revocato*, Erl. d. IX. m. Augusti 1823. 8. ein neues Verdienst um die geschichtlichen Studien sich erworben hat!

S t a t i s t i k.

Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover. Vom Kanzleyrathe *W. Ubbelohde*. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1823. (Die gesammte Seitenzahl kann, weil in den einzelnen Abschnitten nicht fort paginirt worden ist, nicht genau angegeben werden.) 4.

Rec. erklärt sogleich vorn herein dieses Buch für ein Musterwerk deutscher Gründlichkeit und deutschen Fleisses; theils nach der zweckmässigen Anlegung und Festhaltung des Planes, theils nach der gleichmässigen höchst genauen Durchführung; theils nach der hohen Brauchbarkeit desselben für alle Landesbehörden; theils als Vorbild für andere deutsche Staaten, die ähnlicher Repertorien bedürfen.

Die *Vorrede* enthält, ausser sehr gründlichen *geschichtlichen* Nachrichten über die einzelnen Provinzen, aus welchen *gegenwärtig* das Königreich Hannover besteht, zugleich die Geschichte der Entstehung des Buches selbst. Die *vorzüglichsten Quellen* desselben sind die statistischen Tabellen, welche, in Gemässheit des Ausschreibens des königl. Kabinetministeriums vom 10. Nov. 1820, von den *obrigkeitlichen Behörden im Jahre 1821 nach vor-*

geschriebenen Formularen aufgestellt und eingesandt worden sind. Der Verf. sagt davon: „Diese Tabellen haben alle den officiellen Charakter, und viele derselben sind augenscheinlich mit grosser Aufmerksamkeit ausgearbeitet worden. Dagegen ist bey andern von ihnen nicht zu verkennen, dass sie oft nur aus den sehr unzuverlässigen Nachrichten der Unterbedienten, vielleicht nicht durch die Beamten selbst, und ohne deren Prüfungen zusammen gestellt und zu schnell bearbeitet sind. Viele Mängel dieser Tabellen hatten auch ihren Grund darin, dass die Beamten von ganz verschiedenen Ansichten ausgingen. Die *Prüfung* dieser Tabellen, ihre Vergleichung mit denen der benachbarten Aemter und mit andern Angaben, musste daher die erste Arbeit seyn, und sie musste manche Nachfragen bewirken, die mir von vielen obrigkeitlichen Behörden bereitwillig beantwortet, hin und wieder aber auch gar nicht beachtet worden sind.“ Eine zweyte Schwierigkeit bey der Bearbeitung dieses Werkes fand der Verf. darin, dass das Königreich Hannover *aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzt* ist, und dass das väterliche Gouvernement desselben von jeher den Grundsatz gehabt hat, die Verschiedenheiten in der Verfassung und der Verwaltung der einzelnen Provinzen, so wie alte Herkommen, nur da aufzuheben, wo sie störend auf das Wohl des Ganzen einwirken.

Seine Aufgabe bey der Abfassung dieses Werkes stellte sich der Verf. so, dass dasselbe *das Object der Verfassung darstellen* sollte, während in dem *Staatskalender* das *Subject derselben*, die verschiedenen Behörden beschrieben und die Staatsdiener genannt werden. In Hinsicht der *Eintheilung* des Königreiches, welche er bey der Ausarbeitung des Buches zum Grunde legen sollte, wählte der Verf. mit Recht die *nach den verschiedenen Provinzen*, aus welchen das Königreich Hannover zusammengesetzt ist, *verbunden mit der nach den Bezirken der Provinzial-Oberbehörden*. Unter allen Provinzial-Oberbehörden mussten die *Landdrosteien* vorangestellt werden. Unter den Landdrosteien benannte der Verfasser die Städte, Aemter, die königlichen und die Patrimonialgerichte, so wie er die Unterabtheilungen, und unter diesen die einzelnen Ortschaften verzeichnete. In Hinsicht der *Städte* und *Patrimonialgerichte* ward aber der Unterschied festgehalten, ob sie für sich bestehen, und daher den Landdrosteien unmittelbar untergeordnet sind, oder Theile der Aemter ausmachen. Ausserdem ward auch die *kirchliche* Verfassung und die Angabe der *Postbehörden* berücksichtigt. Die letztere hat der Hr. Postrevisor *Klingenberg* in Hannover bearbeitet.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des November.

291.

1823.

Statistik.

Beschluss der Recension: *Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover.* Vom Kanzleyrathe *W. Ubbelohde.*

Das Ganze zerfällt in vier Abtheilungen. Die erste enthält das Verzeichniss sämtlicher Ortschaften im Königreiche Hannover nach dessen Eintheilungen. Die Regiminal- Militär- Steuer- und Gerichtsverfassung bilden die vier Unterabtheilungen. Der Anhang umschliesst das Verzeichniss der Patrimonialgerichte. — Die zweyte und dritte Abtheilung enthalten das Verzeichniss sämtlicher Ortschaften im Königreiche Hannover nach alphabetischer Ordnung. — Die vierte Abtheilung stellt die kirchliche Verfassung des Königreichs 1) nach dem protestantischen und 2) katholischen Cultus dar. Den Schluss macht ein Register zur ersten Abtheilung.

Rec. ist kein Hannoveraner, und wenn er es wäre; so würde er bey einem Werke, das durchgehends aus amtlichen Eingaben entstanden ist, nur wenige Berichtigungen sich erlauben können, die er vielleicht bloss in seiner nächsten Umgebung sammeln könnte. Allein er wünscht den Beamten dieses Landes Glück zu einem solchen Handbuche, und hält es für Pflicht, namentlich die obersten Behörden der übrigen deutschen Bundesstaaten auf dieses Werk aufmerksam zu machen, damit, unter ihrer Mitwirkung, auch andere deutsche Staaten solche gründliche und zweckmässige Repertoria erhalten!

Handbuch der Erdbeschreibung des Königreiches Sachsen, zum Schul- und Selbstunterrichte von *Karl August Engelhardt,* Kriegs- Kammer- und Archiv-Secretär etc. Fünfte durchaus umgearbeitete Auflage. Dresden, bey dem Verf., und Leipzig, bey Barth. 1823. IV u. 288 S. 8. (Beym Verf. 16 Gr., Ladenpreis 20 Gr.)

Ein Buch, das bereits in der fünften Auflage erscheint, bedarf keiner empfehlenden Einführung ins Publicum. Deshalb sey es erlaubt, hier nur mit wenigen Worten dieser neuen — seit dem Jahre 1815 dringend nöthig gewordenen — *Bear-*
Zweyter Band.

beitung eines Werkes zu gedenken, das in den sächsischen Lehranstalten die sorgfältigste Kenntniss des Vaterlandes seit mehreren Jahrzehenden wohlthätig befördert hat, und dem würdigen Verfasser öffentlich für die Mühe zu danken, die er dieser neuern Gestaltung seines höchst brauchbaren Werkes schenkte. Denn dass er bey der sechsten Auflage manches von selbst zu berichtigen, nachzutragen und zu ergänzen finden wird, liegt in der Natur der geographisch-statistischen Schriften, und in den täglichen Veränderungen in dem innern Leben der Staaten!

Staatswissenschaft.

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* ordentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Dritter Theil: *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik.* Leipzig, bey Hinrichs. 1824. XVIII und 499 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der erste Theil dieses Werkes, welcher das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht, und die Politik umschloss, ward in No. 37. dieser Blätter, so wie der zweyte Theil, welcher die Volkswirtschaft, die Staatswirtschaft mit der Finanzwissenschaft und die Polizeywissenschaft darstellte, in No. 136, nach seinem Inhalte angezeigt, weil die Beurtheilung dieses Werkes andern kritischen Blättern vorbehalten bleibt.

Der vorliegende dritte Theil macht den Anfang mit den sogenannten geschichtlichen Staatswissenschaften, und enthält bloss die *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik,* weshalb dieser Band auch, unter dem letztern Titel, als ein besonderes Buch für diejenigen ausgegeben wird, welche nicht die gesammten vier Bände der Staatswissenschaften, sondern bloss diese geschichtliche Uebersicht sich anschaffen wollen.

In der Vorrede wird das Verhältniss aufgestellt, in welchem die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik zu den für den vierten Theil der Staatswissenschaften bestimmten Disciplinen steht. Nach der Ansicht des

Verfs. stützen sich die letztern auf jene Wissenschaft. Wie würde z.B. die *Staatenkunde* das gegenwärtige innere und äussere politische Leben der europäischen Staaten und Reiche bestimmt zu vergegenwärtigen vermögen, wenn ihr nicht eine ausreichende Darstellung dieses innern und äussern politischen Lebens im Kreise der *Vergangenheit* während der drey letzten Jahrhunderte vorausginge? Wie würde das *positive europäische Staatsrecht* die *Verfassungen* der europäischen Staaten und Reiche zweckmässig entwickeln können, wenn nicht die Geschichte des europäischen Staatensystems die Zeit, die Umstände und die Verhältnisse ihres Entstehens, ihrer Fortbildung, ihrer Befestigung, oder auch ihres haldigen Erlöschens nachwiese? Wie könnte weiter das *practische europäische Völkerrecht* die rechtlichen und vertragsmässigen Bedingungen der gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche aufstellen, wenn nicht bereits in der Geschichte des europäischen Staatensystems alle wichtige Verträge seit den drey letzten Jahrhunderten mitgetheilt, und nach ihrem Inhalte und Geiste charakterisirt worden wären? Wie vermöchte endlich die *Diplomatie* ihre schwierige Aufgabe der theoretischen und practischen Grundsätze für die Unterhandlung mit andern Staaten zu lösen, und die Beyspiele dafür kennen zu lehren, wenn sie nicht im Lichte der Geschichte des europäischen Staatensystems, theils überhaupt die Urkunden und Belege in Hinsicht der Verhandlungen während der drey letzten Jahrhunderte erforschte, theils in ihr die Auskunft *darüber* fände, welche von diesen unzähligen Verträgen noch jetzt gültig, und welche erloschen sind?

In Hinsicht der *Behandlung* der Geschichte des europäischen Staatensystems in dem vorliegenden Bande, fühlte der Verf. sehr gut, wie schwierig die Aufgabe war, nach einem Meister, wie *Heeren* in seinem *Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems*, dieselbe Wissenschaft und zwar aus einem *andern* Gesichtspuncte zu behandeln. Diess versuchte der Verf. theils in Hinsicht des Planes und der Anordnung, theils in Hinsicht der Ausführung. Der Verf. hat nämlich eine im Ganzen von *Heeren* verschiedene *Eintheilung* in Zeiträume und Zeitabschnitte aufgestellt; er hat durchgehends alle wichtige *Urkunden und Verträge* in den *Quellensammlungen* (von *du Mont*, *Rousset*, *Schmauss*, *Wenck*, *Martens*, *Koch-Schöll* u. a.) nachgewiesen, wo sie sich befinden; er hat die *Darstellung* selbst im *stylistischen Zusammenhange* gehalten, ohne die Begebenheiten, wie es *Heeren* that, *unter* den Text der Paragraphen zu stellen; er hat überall die nothwendige und möglichst auserlesene *Literatur* mitgetheilt, und die *einzelnen Theile*, besonders auch in der *neuesten Zeit*, gleichmässig durchzuführen gesucht.

In Hinsicht der politischen Ansichten und Urtheile, welche in einer geschichtlichen Darstellung

aus dem Standpuncte der Politik nicht fehlen könnten und durften, wird zwar nicht jeder Leser mit dem Verf. übereinstimmen; allein er hofft, dass unbefangene und ruhige Forscher, neben der *Freymüthigkeit*, welche die Geschichte verlangt, die *Mässigung* und *Neutralität* nicht verkennen werden, die, nach seiner Ueberzeugung, in den ausgesprochenen Urtheilen herrschen soll. Nur durch das Festhalten des *Mittelweges zwischen zweyen Aeussersten* kann unser vielbewegtes Zeitalter zur leidenschaftslosen und ruhigen Ansicht der Vergangenheit und Gegenwart, und zu einem sichern Blicke in die Zukunft gelangen, die aus der Gegenwart sich gestaltet. Diesen Mittelweg aber aufzufinden und durchzuführen, war die Aufgabe des Verfs. für die in diesem Werke aufgestellten politischen Ansichten und Urtheile. —

Der Verf. erklärt die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik, als selbstständige Wissenschaft, für eine neue, im Ganzen *nur wenig angebaute*, und, als solche, *noch nicht völlig durchgebildete* Wissenschaft. Sie muss von der Weltgeschichte, von der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte überhaupt, und von der europäischen Staatengeschichte genau unterschieden werden. Denn wenn gleich der darzustellende *Stoff* auch jenen geschichtlichen Disciplinen angehört; so unterscheiden sich doch diese von der Geschichte des europäischen Staatensystems wesentlich durch die *Behandlung* des Stoffes. In der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik wird nämlich 1) nicht die *ganze Masse von Thatsachen*, welche, von dem Anfangspuncte der Geschichte des europäischen Staatensystems an, zur allgemeinen Geschichte aller Erdtheile und aller Völker und Reiche derselben gehören, aufgestellt, sondern bloss *derjenige* Theil dieser Thatsachen, welcher *zunächst* das europäische Staatensystem betrifft; es wird aber auch 2) bey der Darstellung der hieher gehörenden Thatsachen das *Bedingende* von dem *Bedingten* (die Ursache von der Wirkung), so wie das *Wichtige* von dem *Minderwichtigen* genau unterschieden, um den *Zusammenhang* zwischen beyden auszumitteln und nachzuweisen; es wird 3) die ganze Darstellung *unter den Gesichtspunct leitender Ideen* gebracht, wenn anders die Aufgabe einer Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik gelöst werden soll. Dem Verf. ist (S. 8) die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik die pragmatische Darstellung des politischen (innern und äussern) Lebens der Gesamtheit der europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluss der aus europäischen Colonieen hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach ihrer gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechselwirkung seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit.

Werden die einzelnen Erscheinungen und Thatsachen in der Geschichte des europäischen Staaten-

systems seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts auf gewisse *Ideen* zurückgeführt, welche allmählig ins öffentliche Leben der europäischen Staaten und Reiche eintraten, so dass die entscheidendsten und folgereichsten Begebenheiten in der Mitte des europäischen Staatensystems nur aus dem Eintritte dieser Ideen ins öffentliche Staatsleben erklärt werden können; so sind es zunächst die *Idee der religiösen und kirchlichen Freyheit*, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und die *Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit*, welche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit entscheidendem Gewichte und unermesslichen Folgen ins öffentliche Staatsleben übergingen. — Nach diesen beyden ins europäische Staatsleben eingetretenen Ideen umschliesst der *erste Zeitraum* der Geschichte des europäischen Staatensystems die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten *seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution* (1492 — 1789), beruhend auf der Entwicklung ihres *innern* politischen Lebens als der Grundbedingung der *äussern* Ankündigung derselben, inwiefern in diesem ganzen Zeitraume, besonders aber in dem Zeitabschnitte von 1517 — 1648, die ins öffentliche Staatsleben eingetretene *Idee der religiösen und kirchlichen Freyheit* die Grundlage aller wichtigen Ereignisse bildet; und der *zweyte Zeitraum* die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und ihrer zur Selbstständigkeit gelangten amerikanischen Colonieen *seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeit* (1789 — 1823), beruhend auf der Fortbildung ihres *innern* politischen Lebens, als der Grundbedingung der *äussern* Ankündigung derselben, inwiefern in diesem Zeitraume die ins öffentliche Staatsleben eingetretene *Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit* als Grundlage aller wichtigen geschichtlichen Thatsachen erscheint.

Jeder dieser beyden Zeiträume wird von dem Verf. nach *drey Zeitabschnitten* dargestellt. So zerfällt der *erste Zeitraum* (von 1492 — 1789) in die drey Zeitabschnitte von 1492 — 1648, von 1648 — 1740, und von 1740 — 1789. Der *zweyte Zeitraum* hingegen (von 1789 — 1823) in die drey Zeitabschnitte von 1789 — 1806, (Auflösung des deutschen Reiches als des Mittelpunctes des Systems des politischen Gleichgewichts), von 1806 — 1815 (Wiener Congress), und von 1815 — 1823.

Unter den *leitenden politischen Ideen* versteht der Verf. nicht etwa Grundsätze *a priori*, um darnach die Geschichte *bilden* zu wollen, sondern diejenigen Ideen, nach welchen die Massen der einzelnen Thatsachen zu Einem Ganzen geordnet und unter sich verbunden werden, um die Verhältnisse nachzuweisen, unter welchen sie entstanden, die Folgen aufzuklären, die aus ihnen hervorgingen, und so den Einfluss auszumitteln, den sie in der Mitte der europäischen Menschheit, theils auf das Steigen oder Sinken des einzelnen Staates, theils

auf die Veränderungen in der Verbindung und Wechselwirkung der gesammten europäischen Staaten und Reiche behaupteten. Diese leitenden politischen Ideen zur richtigen Beurtheilung und Würdigung der geschichtlichen Thatsachen beruhen aber auf den *Bedingungen a)* des *innern* und *b)* des *äussern* Lebens der Staaten und Reiche, so wie auf der *Wechselwirkung beyder auf einander*. Zu den Bedingungen des *innern* politischen Lebens rechnet der Verf.: 1) die *Cultur des Volkes*, sowohl die physische und technische, als die geistige (intellectuelle, ästhetische und sittliche), weil diese Kultur die Unterlage der Eigenthümlichkeit eines jeden Staates nach seiner individuellen Entwicklung und nach seiner öffentlichen Ankündigung bildet; 2) den *Organismus des Staates*, der die *Verfassung, Regierung und Verwaltung* umschliesst, und 3) die in der Kultur des Volkes, so wie in dem Organismus des Staates nach seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung enthaltenen *Ursachen seines Vorwärts- oder Rückwärtsschreitens*, seines *Steigens* oder *Sinkens*. Ausserdem müssen bey dem innern Leben der Völker die *Religion*, die *öffentliche Meinung* und das *Colonialwesen* berücksichtigt werden. Bey der Würdigung des *äussern* politischen Lebens kommen zunächst in Anschlag: 1) die Ankündigung der einzelnen Staaten und Reiche als *Mächte des ersten, zweyten, dritten und vierten politischen Ranges*; und 2) der *Einfluss des practischen europäischen Völkerrechts* auf den gegenseitigen Verkehr und die Wechselwirkung der Staaten, inwiefern durch Verträge, Völkersitte und Analogie allmählig in der Mitte des europäischen Staatensystems eine zwar nicht unerschütterliche, aber doch feste und bleibende *Grundlage* ihrer gegenseitigen Verhältnisse sich bildete, welche zunächst auf drey Hauptstützen beruht: *a)* auf der Anerkennung der Selbstständigkeit jedes unabhängigen Staates im Innern und nach aussen; *b)* auf der Heiligkeit des rechtmässigen Besitzstandes, und *c)* auf der Erhaltung des politischen Gleichgewichts. Dieses *politische Gleichgewicht* wird aber nicht als blosser Idee aufgestellt, sondern *thatsächlich* nachgewiesen. Es beruht nämlich im europäischen Staatensysteme auf der Begründung, Sicherung und Erhaltung des Rechts in dem *äussern* Verkehre aller europäischen Staaten und Reiche, gestützt auf die gesicherte bürgerliche Freyheit im *innern* Leben jedes einzelnen Staates und Reiches, und auf die *äussere* Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und politische Freyheit jedes einzelnen Staates und Reiches nach seiner Wechselwirkung mit allen andern Staaten und Reichern.

In Hinsicht der *Methode* für die Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems, stellt der Verf. am Anfange jedes Zeitabschnitts in den beyden angenommenen Zeiträumen: 1) eine kurze und allgemeine *Uebersicht über die Hauptereignisse* in der völkerrechtlichen Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche auf, um dadurch

sogleich das in den Weltbegebenheiten *Entscheidende* hervorzuheben; dann folgt 2) die *ausführliche Darstellung der Hauptereignisse*, worauf 3) aus der *besondern* Geschichte der *einzelnen Staaten und Reiche* dasjenige nachgeholt und in kurzen Umrissen aufgestellt wird, was zur Vergegenwärtigung des *Zusammenhanges zwischen dem innern und äussern Leben der einzelnen Staaten und Reiche*, nach ihrer Eigenthümlichkeit und nach den Veränderungen ihrer Stellung in dem europäischen Staatensysteme, wesentlich gehört.

In der *Vorgeschichte* hat der Verf. eine pragmatische Darstellung derjenigen Begebenheiten versucht, welche zwar *thatsächlich* dem Anfange des ersten Zeitraumes der Geschichte des europäischen Staatensystems vorausgingen, deren *Wirkungen* und *Folgen* aber den politischen Charakter desselben grösstentheils bestimmten. Der Verf. rechnet dahin: 1) die wesentlichsten Veränderungen im Lehssysteme; 2) die wesentlichsten Veränderungen im Systeme der geistlichen Hierarchie; 3) die Stiftung vieler Universitäten; 4) die Wiederherstellung der klassischen Literatur; 5) die Entdeckung und den Gebrauch der Magnetnadel; 6) die Erfindung und den Gebrauch des Schiesspulvers; 7) die Erfindung der Buchdruckerkunst; 8) die Begründung des Helvetischen Freystaates; 9) den Untergang des oströmischen Reiches; 10) das Erlöschen des Mannstammes im burgundischen Staate; 11) die Bezwingung des letzten selbstständigen maurischen Staates Granada in Spanien; 12) die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch Bartholomäus Diaz, und 13) die Errichtung und weitere Gestaltung des Postwesens.

Nach dieser Vorgeschichte folgt die Darstellung der beyden oben genannten Zeiträume, von welchen jeder in drey Zeitabschnitte zerfällt. Das Ganze ist in 138 §§. eingetheilt. Ein vollständiges *Inhaltsverzeichnis* ist auf die Erleichterung des Gebrauches berechnet. Als Beleg der vom Verf. befolgten *Grundsätze* stehe hier eine Stelle aus dem *Schlusse* (S. 496 ff.): „Eine unermessliche Fülle geistiger Kraft und politischen Lebens entfaltete sich seit 300 Jahren in Europa; das tritt als unläugbares Ergebniss aus der Geschichte des europäischen Staatensystems während der *beyden* Zeiträume der *neuen* und *neuesten* Geschichte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils hervor. Unter mächtigen Erschütterungen brauseten seit 1517 die *Religionsstürme*, unter noch folgenreichern und tiefer greifenden Erschütterungen seit 1789 die *politischen Stürme* durch die gesittetsten und kraftvollsten europäischen Staaten und Reiche, die letztern Stürme auch durch die vormaligen europäischen Colonieen in Amerika. Wie vor 300 Jahren zwey entgegengesetzte *kirchliche* Systeme mit heftiger Erbitterung einen gegenseitig sich angedrohten Vernichtungskampf bestanden, bis die jüngere Zeit seit dem westphälischen Frieden *über ihr friedliches Nebeneinanderbestehen* entschied; so kämpfen in unsern Tagen zwey entgegengesetzte *politische* Sy-

steme den Riesenkampf der Meinung und des Schwertes, bis endlich auch diese beyden Systeme — aber *wann?* — im europäischen und amerikanischen Staatensysteme friedlich neben einander bestehen werden. Denn, wenn gleich nach einem unveränderlichen Naturgesetze untergehen muss, was veraltet ist, und seine Zeit, wie seine Formen, überlebt hat; so muss doch auch das ins Leben getretene Neue erst von allen unreinen, unreifen und gehaltlosen Theilen entbunden werden, bevor es mit Selbstständigkeit, Kraft und Würde neben dem bestehen kann, was aus dem *alten* Systeme als gediegen und bewährt auf künftige Zeiten übergeht. Die schroffsten Gegensätze führen, — so verkündigt es der unverdächtigste Zeuge, die Geschichte der Menschheit seit 6000 Jahren, — zuletzt zur Wahrheit, die für endliche Wesen in der *Mitte* zwischen den Extremen liegt. Nur die *Ultra's beyder* Theile tragen die Schuld, dass die Erreichung dieser Mitte gewöhnlich erst einem spätern Geschlechte zufällt, das auf den Gräbern einer untergegangenen Zeit die Früchte einer blutgedüngten Aussaat erntet! Hart und stürmisch war der Zeitabschnitt der politischen Wiedergeburt des alternden Europa. Nicht bloss Millionen Individuen gingen in diesem Sturme unter; es stürzten ganze Reiche zusammen, und mit dem Untergange des tausendjährigen *deutschen* Reiches ward auch das langsam ausgebildete und unter grossen Anstrengungen erhaltene System des politischen Gleichgewichts vernichtet. *Ein* Mann, mit ungewöhnlicher Kraft ausgestattet, zertrümmerte in einem Zeitabschnitte von 15 Jahren mehr politische Formen im jüngern Europa, als seit der Völkerwanderung bis auf *seine* Zeiten zusammengestürzt waren. Allein *sein Fall* hat warnend in die Diplomatie des *gegenwärtigen* Europa die grossen Lehren eingetragen: dass nur Mässigung grosser Kraft zum Ziele führt; dass die gesitteten Völker bloss bis zu einem gewissen Punkte den Druck der Uebermacht ertragen; dass eine Universalmonarchie im europäischen Staatensysteme auf die Dauer nicht bestehen kann; und dass die zeitgemässe und *allmähliche* Fortbildung des Geistes der Völker und der gesammten Formen des innern und äussern Staatslebens das einzig wirksame Gegenmittel gegen alle Revolutionen, so wie die unerschütterlichste Grundlage des neuversuchten Systems des politischen Gleichgewichts bleibt. Höher aber noch, als diese politische Lehre, steht das ewige Gesetz der *sittlichen Welt*, dass das *äussere* Leben jedes Staates und Reiches an die Entwicklung, Fülle und Kraft seines *innern* Lebens geknüpft ist, und dass kein Staat im Sturme der Zeiten *ganz* untergeht, dessen *innere* Lebenskraft zweckmässig geleitet, erhalten und erhöht wird. Allein am höchsten steht der *Glaube an eine ewige, alles zum Ziele führende Weltordnung*, die durch keine irdische Diplomatie in ihrer grossen Bahn, nach dem Grundsätze der unveränderlichsten *Stabilität*, aufgehalten werden kann.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November.

292.

1823.

Königlich Sächsisches Staats- und Lehnrecht.

Das vaterländische Recht ist binnen kurzer Zeit durch folgende zwey Werke bereichert worden:

Lehrbuch des königlich Sächsischen Staatsrechts, von D. Christian Ernst Weisse, Oberhofgerichtsrath und ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität Leipzig, Domherrn zu Naumburg. Erster Band. Leipzig, bey Hartknoch. 1823. 212 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Handbuch des königlich Sächsischen Lehnrechts, von D. Karl Salomo Zachariä. Zweyte vermehrte Ausgabe, herausgegeben von D. Christian Ernst Weisse und Fried. Albert von Langenn. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1823. 416 S. 8. (2 Thlr.)

Wie wenig auch Römer's bekanntem Staatsrechte des Kurfürstenthums Sachsen, als dem ersten Werke, mit welchem der Verfasser die Bahn brach, wegen seiner Ausführlichkeit und des darin sichtbaren Fleisses, bleibendes Verdienst abgesprochen werden darf: so hatte sich doch, so mancher, schon öfter darin gerügten Unrichtigkeiten nicht zu erwähnen, wegen der durch die Aufhebung der deutschen Reichsverfassung, durch den Friedenstractat vom 18. May 1815 und durch neuere innere Einrichtungen eingetretenen Veränderungen, dessen Brauchbarkeit sehr vermindert, und der Wunsch, dass das vaterländische Staatsrecht eine eben so würdige Bearbeitung erhalten möge, als das Privatrecht sie in dem musterhaften *Haubold'schen* Handbuche gefunden hat, war bisher unerfüllt geblieben. Jetzt sehen wir hierzu in dem vorliegenden Werke eines Gelehrten den Anfang gemacht, welcher durch seine gründliche Kenntniss des deutschen Staatsrechts und der vaterländischen Geschichte, so wie durch seine verdienstvollen Schriften über beyde Gegenstände, vorzüglich hierzu geeignet ist.

Wir säumen daher nicht unsern Lesern die Erscheinung des ersten Theiles des gegenwärtigen Werkes und dessen Inhalt anzuzeigen. In dem Systeme folgt der Verf. der Eintheilung in das Constitutionsrecht, das Regierungsrecht, und das Völkerrecht. Dieser erste Band begreift das erste, *Zweyter Band.*

und einen Theil des zweyten. Voran gehen Vor-erinnerungen, über die Grundbegriffe, die Quellen und die literarischen Hülfsmittel des königl. sächs. Staatsrechts. (Zu den letztern kommen nun noch: *Engelhard's* Handbuch der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen, Dresden 1822, und Carl *Merkel's* vollständige specielle topographisch-statistische Beschreibung des jetzigen Königreichs Sachsen, wovon bis jetzt drey Hefte erschienen sind; ein Werk, welches durch die versprochene Genauigkeit in der Geographie die vielen Mängel in der Darstellung des sächsischen Staatsrechts (s. Literatur-Blatt, No. 43. vom J. 1823.) hoffentlich aufwiegen wird.) Bemerket wird S. 3. dass, da das Königreich Sachsen theils aus den alten Erbländen, theils aus dem verbliebenen Theile der Ober-Lausitz bestehe, der sich mit jenen nur in persönlicher Verbindung befinde, und da das Staatsrecht beyder Theile zu unterscheiden sey, das Lausitzische, als auf ganz verschiedener Grundlage beruhend, in diesem Lehrbuche nur in so weit berücksichtigt werden solle, als es gemeinschaftliche Grundsätze enthält. — Da indessen das königl. sächs. Markgrafthum Ober-Lausitz einen integrirenden und bedeutenden Theil des Königreiches ausmacht, so würde ein Abriss seines Staatsrechts allerdings eine sehr erwünschte Zugabe seyn.

Im ersten Theile, im *Constitutions-Rechte*, handelt der Verf. im 1. Abschnitte, vom Staatsgebiete des Königreichs, und zwar von den alten Erbländen vor der Abtretung im J. 1815, (insbesondere von den ursprünglichen Stammländern des Meissnisch-Sächsischen Hauses von 1485, von der Theilung des Sächs. Hauses in die beyden Hauptlinien, und der bewirkten Einheit der Besitzungen der Albertinischen durch das Testament ihres Stifters von 1499, von der Eintheilung der alten Erblände in Kreise, und von den mittelbaren zu denselben gehörigen Gebieten vor der Abtretung,) ferner von den nicht einverleibten Ländern des Königreichs vor 1815, von dessen ehemaliger Verbindung mit dem Herzogthum Warschau, endlich von der Abtretung eines Theiles des Staatsgebiets im J. 1815, den gegenwärtigen Grenzen des Landes und der neuen Eintheilung der Kreise in Amtshauptmannschaften. — Der 2. Abschnitt spricht von den persönlichen Vorrechten des Königes und seiner Familie, dem Hofstaate, der Erbfolge im königl. sächs. Hause, der Apanage der nachgeborenen

Prinzen, dem Unterhalt der Königin und der Prinzessinnen, dem Erbrechte der Ernestinischen Linie, der Erbverbrüderung des sächsischen und hessischen Hauses, der Minderjährigkeit und Vormundschaft, und den Misheirathen. — Der 3. Abschnitt umfasst die Lehre von den Unterthanen und Staatsbürgern, und hierbey vom vollen Landsassiat, dem Indigenat und der Eintheilung der sächsischen Staatsbürger; der 4. Abschn. die Lehre von den Landständen, worin vom Ursprung derselben, den Landtagsordnungen, der Landtagsfähigkeit, den verschiedenen Klassen der Landstände, dem engen und weiten Ausschuss der Ritterschaft und Städte, der allgemeinen Ritterschaft und den allgemeinen Städten, der Theilnahme der Stände an den Landes-Angelegenheiten, den Land-Ausschuss- und Deputations-Tagen, auch willkürlichen Zusammenkünften der Stände, der Auslösung und den landschaftlichen Protokollen und Archiven gehandelt wird. Des zweyten Theiles, 1. Abschnitt stellt *das allgemeine Regierungsrecht* dar, und zwar in Beziehung auf den persönlichen Antheil des Königes an der Regierung im geheimen Cabinet, auf den Geheimen Rath, den Staats-Rath und das Landes-Archiv; die Landesregierung, die Kreis- und Amtshauptleute, die Kreistage und Kreisdeputationen, die Aemter und die Patrimonial-Obrigkeiten in den Städten und Dörfern. Angehängt sind die Dekrete an die Landstände vom 16. und 29. Oct. 1820, die Land- und Kreistagsordnungen, so wie die Besetzung der ritterschaftlichen Ausschüsse betreffend, und ein Auszug eines Berichtes über den Ursprung des geheimen Cabinets. — Möge dem Verf. bald Musse werden, sein verdienstliches Werk zu vollenden.

2. Da Hr. geh. Hofrath *Zachariä*, in seinen jetzigen, seinem Vaterlande leider nicht mehr angehörigen, Verhältnissen sich der Besorgung einer neuen Ausgabe seines schon seit einiger Zeit vergriffenen Handbuchs des königl. sächs. Lehnrechtes nicht unterziehen konnte: so übernahm, nach seinem Wunsche, Hr. Dh. *Weisse*, in Verbindung mit Hrn. Appell. Rathe *von Langenn*, diese Arbeit. Ueberall, wo es nöthig war, sind die durch den veränderten Zustand des Landes, oder durch gesetzliche Bestimmung eingetretenen Abweichungen, Berichtigungen und die neuere Literatur beygefügt worden. Die häufigen Zusätze sind durch Zeichen vom Original unterschieden. — Für die Verdienstlichkeit dieser Bearbeitung bürgen die Namen der Herausgeber, so wie der Beyfall, welchen ihr der ursprüngliche Verfasser bereits in den Heidelbergschen Jahrbüchern der Literatur bezeigt hat.

Reisebeschreibung.

Malerische Fussreise durch das südliche Frankreich und einen Theil von Oberitalien. Von *Chr. Fried. Mylius*. Karlsruhe 1819. B. III

und IV, jeder in 2 Abtheilungen, begleitet von 38 Tafeln in Steindruck, 4 Vignetten vor den Titeln und einigen Holzschnitten. B. III. 1. Abth. 290 S. 2. Abth. 419 S. B. IV. 1. Abth. 400 S. 2. Abth. 350 S. 8.

Die beyden erstern Bände dieses Werkes sind in unserer Literaturzeitung, Jahrg. 1820. No. 351, 352 und 353, ausführlich angezeigt, und unser Urtheil über das Werk selbst ausgesprochen.

Wir verliessen den Verf. an dem Fusse jenes majestätischen Gebirgs, welches Frankreich von Spanien scheidet; er führt uns jetzt in die merkwürdigsten Ortschaften, die an dem Fusse desselben belegen sind, durch *St. Lizier*, *Tarbes*, wo er die Magazine mit dem drey O. Papiere, das vormals seinen Absatz in Spanien fand, der jetzt stockt, *Bagnères*, wo er die Bäder beschreibt (unter ihren 32 Quellen von verschiedenener Temperatur hat die von *Solis* 50°, die der Königin 50° Wärme), *Campan* in dem gleichen romantischen Thale, wo er die bekannte Stalaktitenhöhle beschreibt, die er doch tief unter seinen Erwartungen fand, und die nicht einmal einen Vergleich mit unserer Bauwannshöhle aushalten soll, und durch das Bastonthal. Ansicht des Hochgebirgs der Pyrenäen, die nun der Verf. näher beschreibt und auch einen Auszug der Pyrenäenreise von *Pasumot* mittheilt. Uebrigens ist alles, was er über ihre Umgebungen sagt, lesenswerth und belehrend; die Milch, die das Hornvieh dieses Gebirges gibt, kommt so wenig in Hinsicht der Quantität, als der Qualität der auf den Alpen gleich; die besten Kühe geben nie mehr als 8 Tassen oder 4 Septiers, indess die schlechteste Alpenkuh sechsmal so viel gibt, es wird auch wenig Butter und Käse gemacht, und alles, was der Pyrenäenhirt übrig hat, besteht in jungem Vieh, wofür er nicht einmal Absatz hat. Doch ist der Pyrenäenbewohner ein kräftiger Menschenschlag, der immer bewaffnet geht, und die Gräzen seines Vaterlandes, wie seine Weiden, beschützt. Der schöne See *Seculejo*, worin sich ein Waldbach 800' in einer prächtigen Kaskade herabstürzt. Die spanische Stadt *Venasque*, wohin mehrere Wege oder Ports führen, auf deren einem der Verf. das Gebirge überstieg. Die *Cagots* auf der Nordseite der Pyrenäen, die Klasse der *Parias* im hochgebildeten Frankreich, deren Kretinismus er für ein Erbübel hält, und die er für Abkömmlinge der Gothen zu halten geneigt ist (S. 139), die man als Arianer aus der Gemeinheit der Frauen und Rechtgläubigen stieß, und die nun nach und nach in den thierischen Zustand herabsanken, worin wir sie noch erblicken. Besteigung des *Maladetta*. *Barège*, 666 Toisen über dem Meere, hat 4 warme Quellen von 27 bis 59°. Der Wasserfall und das Amphitheater; die Grotte von *Pedres*; der *Troumouse* mit seinem Amphitheater; das einsame wilde Thal von *Heas*; die Besteigung des *Marboré*, wo

er wahre Gletscher fand, die hier *Sernelhes* heissen; die Rolandsbresche, bey der *Sernelha de la Breja*, der *Marboré* selbst eine ungeheure graue Marmor-
 masse; der *Vignemale*, die höchste Pyrenäenspitze; der *Montperdu* und *Ramonds* Reisen dahin (der *Montperdu*, 10,578' hoch, soll der spanischen Pyrenäenkette angehören, welches uns bisher fremd war); das Thal von *Pierrefitte*; *Cauterets* mit 12 Heilquellen und der Zugvögeljagd in der ersten Hälfte des Octobers, besonders auf Tauben, die in *Trepieds* gefangen werden, *Argeles* und *Lourde* — lauter interessante Punkte, die der Verfasser auf seiner Pyrenäenreise besuchte; doch gesteht er selbst ein, dass die Mannigfaltigkeit grosser, erhabener und anmuthiger Naturscenen auf den Alpen weit grösser sey, und die Pyrenäen in keiner Hinsicht eine Vergleichung mit den Alpen aushalten könnten. *Pau* mit seinen romantischen Umgebungen und den Hügeln, worauf der *Jurancon* wächst. Das Aspethal. *Bayonne*, das der Verf. für eine der artigsten Städte Frankreichs hält, mit etwa 15,000 Einw.; es führt 25,000 Oxhoft Wein, vieles Harz, Kork und in guten Jahren Korn aus; die nach der Stadt benannten Schinken kommen aus der Nachbarschaft, ihre Güte rührt vorzüglich von der Eichelmast der Schweine und dem trefflichen Salze von *Salies* her. Allgemeine Uebersicht der Pyrenäen: mit 6,600' hört die Vegetation auf, in der Schneeregion trifft man bloss die *Gentiana acaulis*, *Dianthus superbus*, *Daphne Cneorum* an. Die *Isard*, heller und kleiner als die Alpengemse, ist ihr höchster Bewohner. Die *Albigenser* und *Rabastens*. *Auch*, wo eine besondere Art der *Bon Chretien* Birne wächst. *Toulouse*; die *jeux floraux*, aus dem 13. Jahrhundert stammend und seit 1806 wieder hergestellt, das römische Theater, die Geschichte, die Fabriken dieser Stadt, ihre Minoterie und Handel, belebt durch den *Canal royal*, alles bekannt. Das *Reservoir de St. Ferriol* und der *Canal royal* selbst. *Castelnaudary* und *Carcassone*, die jedoch der Verfasser nicht selbst besuchte. *Beziers*; *Agde* mit seinem vom Fort *Brescon* beschützten Hafen, der aber nur kleine Fahrzeuge aufnehmen kann. *Cette* mit seinem Hafen von 18 bis 20' Tiefe, der durch einen Molo gebildet und jährlich von 1,000 bis 1,500 Schiffen angethan wird, worunter 200 bis 300 fremde Kauffahrer, die 30,000 bis 40,000 Stück Branntwein und 40,000 bis 50,000 Muids Wein laden; die Kaufleute sind indess meistens nur Kommissionäre, und im Besitze von höchstens 6 eignen Schiffen; der Fischfang hat ganz abgenommen, aber die Salzwerke von *Peccais* liefern noch jährlich 500,000 Ctr. *Frontignan* hat jetzt kaum noch 1,000 Bewohner, die Zerstörung der Olivenwälder durch die harten Winter des vorigen Jahrhunderts hat dem Orte seinen Erwerb genommen und ihn verödet, sonst zählte man 8,000 Menschen, aber eben so viele Schuld tragen nach dem Verf. die nahen *Etangs*; der hiesige treffliche Muskat

kostet an Ort und Stelle 8 bis 10 Groschen. Die *Camargue* mit ihren Pferden, die arabischer Abstammung zu seyn scheinen, und den Salzlagunen im *Etang von Vacarets*, die jährlich 120,000 Franken eintragen; diese Insel gehört der Stadt *Arles*, die auf ihre Weiden 4,000 Pferde, 16,000 Ochsen und 400,000 Schafe bringt. Hier sah der Verf. zuerst wandernde Schnitter, die von dem unwirthbaren Gebirge Frankreichs in die Ebenen hinabsteigen, um bey der Ernte zu helfen und damit so viel verdienen, dass sie den Winter hindurch ihre Familien ernähren können. Scheunen findet man nicht; alles Getreide wird auf dem Felde ausgetreten. Das ländliche Fest *Ferrade*, eine Art von Stiergefecht, das aber nicht mit dem Tode des Thiers endigt. *Arles* mit seinen Alterthümern, nichts Neues, aber auch das Bekannte anmuthig vorgetragen; die Stadt nährt sich bloss von den Erzcugnissen ihrer Felder, der Fenchel und der Saffor wachsen wild, aber man benutzt die letztern gar nicht; der Gecko ist einheimisch, wie zahllose Schwärme von Muskiten, hier *Cousins* genannt, und in allen Sümpfen eben so viele Blutsauger, deren Menge selbst grossem Viehe gefährlich wird. Nun folgt als Anhang des dritten Bandes ein Auszug aus *Millin Voyage en Savoye, en Piemont, à Nice et à Genes*.

Von *Arles* ging der Verf. im 4. Bande über die Kieselebene *Crau*, wo er sich über einen Vogelfänger entrüstet, der eine Menge Sangvögel für seinen Tisch tödtete, welches in Frankreich ganz gewöhnlich ist, daher man selten den Gesang eines Vogels hört, nach *Salon*, wo jetzt statt des vernichteten Olivenbaues die Seidenkultur blühet; auf dem *Crau* erscheint bey grosser Sommerhitze häufig die *fata morgana*, und in seiner Mitte liegt wie eine Oase das Dorf *St. Martin de Crau* mitten in Lavendel- und Thymianwiesen, die von 300,000 Schafen abgeweidet werden. *St. Chamas* mit der Römerbrücke über den *Touloubre*; *Martigues*, dessen herrliche Olivenplantagen der Winter von 1809 zu Grunde gerichtet hat, und dessen Einwohner sich jetzt allein von der Fischerey nähren; Beschreibung des *pêche à la Tartane* und des *mugil cephalus*, wovon man eine Art Kaviar (*Boutargue*) bereitet; der Fischertanz *la Martignale*. *Istres*, wo *Kermes* gesammelt wird, Beschreibung der *Kermes*. *Aix* mit seiner prächtigen Strasse *l'Orbitelle*, die Stadt im Verfall, die Bäder sparsam besucht, sehenswerth das Museum im Stadthause und das bizarre, jetzt wieder hervorgesuchte Frohnleichnamsfest; auch hier sind die Olivenplantagen zerstört, man sieht nichts als junge Stauden, und *Aix* hat dadurch auf lange Zeit seinen ersten und einträglichsten Handelszweig eingebüsst; die Manufakturen sind meistens eingegangen oder haben sich nach *Marseille* gewendet. Die *Vistes* von *Marseille*, mit vieler Emphase geschildert; das so oft beschriebene *Marseille*, bey des Verf. Anwesenheit todt, wie sein Hafen, wo die Levantefahrer

von den Würmern zernagt werden. Die Bibliothek zählt gegen 90,000 Bände; das Naturalienkabinet und die Mineralien- und Münzsammlung dagegen ganz unbedeutend; wenige Alterthümer. Die Fabrik- und Handelsnachrichten sind fast alle aus *Nennich* entlehnt. Der Grosshandel soll monatlich die Summe von 12 bis 15, ja zuweilen von 20 Mill. Franken betragen; der Haupthandel geht nach den *Echellen* oder den Seehäfen des osmanischen Reichs, nach *Istambol* für 4, nach *Salonik* für $2\frac{1}{2}$, nach *Ismir* für 6, nach *Haleb* und den Seehäfen von *Scham* für 5, nach *Skanderik* und *Raschid* für 3, nach der *Berberey* für 1, nach *Kirid*, *Morah* u. a. für 1 Mill. Franken Waaren, und der Gesamtbetrag der Ausfuhr nach den *Echellen* mag jährlich auf 24 Mill. Franken steigen, wofür die franz. Schiffe für 26 Mill. Waaren zurückführen. Allein der Handel hat in neuern Zeiten ungemein abgenommen, und der Verf. glaubt, dass er bald ganz verschwinden dürfte, indem die Länder der Osmanen immer mehr verödeten, allein die Hauptursache lag wohl in dem zunehmenden Handel der Hydrioten. Dafür hebt sich der Verkehr mit den Nordamerikanern. Das interessante Lazareth und die Quarantäne-Anstalten, hinlänglich bekannt. Schilderung der Sitten in *Marseille*; die Spielhäuser, die grosse Menge schamloser Lustdirnen; die Lebensmittel theuer (das fand Rec., der in dem letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts da war, nicht, und das Leben in *Marseille* gegen *Paris* und *Lyon* wohlfeil); der *Mistral*, und die Plagen *Marseille's* die Muskiten und Skorpione, doch werden letztere mehr gefürchtet, als sie wirklich gefährlich sind; die Feste und Prozessionen, die Bistiden; das Fischerstechen. *La Ciotat*; *Cassis* mit seinen Granaten und Feigen; *Aubagne*; *les Vaux d'Ollioules*, das Kalkfelsen-Labyrinth. *Toulon* mit seinem Hafen und Arsenalen. *Hyeres* mit seinen Agrumen und seiner italienischen Vegetation; *Filles* berühmter Garten mit 18,000 Pommeranzenbäumen, der 24,000 Franken einträgt, und doch kostet das 100 Orangen nur etwa 7 Groschen; *Beauregards*, woraus für 1,800 Franken Artischocken verkauft werden; es würden noch mehrere Gärten angelegt werden, aber *Hyeres* hat nur Eine Quelle, die gerade diese Gärten tränkt. Die Salinen bey *Hyeres* liefern für 500,000 Franken Salz. Auf den nahen Inseln, die nach dieser Stadt genannt werden, kommen keine Agrumen fort, aber Lavendel ist gemein. *Frejus*, dessen Umgegend als das Paradies von Frankreich geschildert wird, mit seinen Alterthümern. *Draguignan*. Das Coteretgebirge. *Cannes* und die *Lerinen*. *Antibes*. *Grasse*, das einen bedeutenden Handel mit Essenzen und Blüten treibt, aber auch mehrere Fabriken zählt. *Vence*. Die Alpinen und der Holzhandel der Provence. *Nizza*, *Villafranca*, *Monaco*, *Turbia*, *Vintigniglia*, *S. Remo*, *Finale*, *Porto Maurizio* mit 6,000 Einw., *Alassio* mit 5,000 Einw., *Noli*, *Savona*, und nun wieder von S. 282 bis 350 ein Auszug aus *Millins* Reise.

Rec. ist dem Verf. auf seiner Reise durch das südliche Frankreich in dieser Anzeige fast Schritt für Schritt gefolgt, und hat die merkwürdigsten Punkte ausgehoben; er gesteht es, dass er vieles Lehrreiche und Bemerkenswerthe in derselben gefunden hat, aber unangenehm sind die Menge Einschiebsel, die überall aus französischen, brittischen und deutschen Reisenden eingewebt sind, und wovon Einige aus ganz veralteten Schriftstellern genommen sind. So finden wir *Millin* und *Papon* fast ganz ausgeschrieben, und häufig weiss man nicht recht, ob der Verf. selbst oder ein Anderer erzählt. Wenigstens drängen sich überall Reminiscenzen auf, besonders in der Provence, und zwar so stark, dass der Verf. das Buch geschrieben haben könnte, ohne einen Fuss in das südliche Frankreich gethan zu haben. Uebrigens liest es sich recht gut, und ganz unbefriedigt wird es Niemand aus der Hand legen.

Kurze Anzeigen.

Nachrichten von dem Leben des königl. Preuss. Geh. Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft, Ernst Ludwig Heim, gesammelt zur Feyer seines 50jährigen Doctor-Jubiläums den 15. April 1822. Zweyte Auflage. Berlin, bey Herbig. 1823. VI und 168 S. gr. 8.

Ein langes und thätiges Leben ist stets etwas ehrwürdiges; und gesellt sich dazu eine fortwährende, auf Seelenfrieden gegründete Heiterkeit, so ist es auch liebenswürdig zugleich und lehrreich. Ein solches Leben liegt hier in wohlgerathener Schilderung dem Leser vor Augen. Einer der berühmtesten Aerzte unserer Zeit, unter den jetzt lebenden einer der ältesten, wird hier in seiner Entwicklung und Bildung, und in seiner ganzen Eigenthümlichkeit als Mensch, dargestellt. Niemand wird dieses sein Bild ohne Theilnahme und schöne Belehrung betrachten.

„Glaube dem Leben! es lehrt besser als Lehrer und Buch.“

Das Jagdschloss Diana und Wallys Garten. Zwey Erzählungen von der Verfasserin der Pflügetöchter und der zwölf Monate des Jahres. Liegnitz, bey Kuhlmeij. 1822. 299 S. 8.

Die Verfasserin erzählt angenehm, mit lebendigem Gefühl und Vortrag. Nur verwickelt sie sich gern etwas zu sehr, und geräth auch nicht selten in zu grosse Breite der Darstellung. Im Ganzen weiss sie aber das Interesse des Lesers eben so sehr anzuregen als festzuhalten. Die erste Erzählung scheint, wegen geringerer Verflochtenheit des Plans, die gelungenere.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November.

293.

1823.

Arabische Literatur.

De Moallaka Lebidi, celeberrimi veterum Arabum poetae Carmine laudatissimo, Dissertationem Commentario praeiviam scripsit et in lucem publicam emisit *Car. Rudolph. Sam. Peiper*, SS. Ministerii Candidatus. Jordansmühlen (bey Nimtsch in Schlesien) 1823. X u. 94 S. 4.

Unter den alten Arabischen Gedichten, die uns noch aus den Zeiten kurz vor Einführung des Islams aufbewahrt sind, verdient unstreitig dasjenige, mit welchem sich die uns vorliegende Schrift beschäftigt, in Ansehung seines poetischen Werths eine der ersten Stellen. Eine correcte, mit den Scholien des Suseni und einer französischen Uebersetzung ausgestattete Ausgabe des Originals verdanken wir dem Hrn. Baron de Sacy (an der von ihm im J. 1816 herausgegebenen Arabischen Uebersetzung der Fabeln des Bidpai). Allein eine genauere und ins Einzelne gehende Erklärung dieses Gedichts ist durch die erwähnte Ausgabe gar nicht überflüssig geworden. Einen vollständigen Commentar über Lebid's Kasside zu geben ist Hr. P. Willens, und die gegenwärtige Schrift, welche die historisch-kritischen Untersuchungen enthält, die man unter dem Namen der Einleitung in ein Gedicht zu begreifen pflegt, berechtigt zu sehr günstigen Erwartungen. Die Abhandlung besteht aus sechs Abschnitten, von welchen der erste das Leben des Dichters nach dem Kitab el-agani (in de Sacy's Ausgabe) erzählt und eine Untersuchung über die Zeit der Abfassung des Gedichts enthält. Zwey in dem Kitab el-agani erzählte Vorgänge aus dem Leben des Dichters beleuchtet der Verf. mit der Fackel der historischen Kritik. Der erste ist die mit höchst indecenten Umständen begleitete Vorstellung Lebid's bey dem Könige von Hira, Noman. Hr. P. zeigt, dass in der Erzählung dieses Vorgangs so viele innere Unwahrscheinlichkeiten sind, dass man sie wohl für erdichtet halten dürfe. Der zweyte hier in Untersuchung gezogene Punkt ist des Dichters Uebertritt zum Islam. Anfangs einer der heftigsten Gegner Mohammeds, wändte er sich, nachdem sein Bruder, der dem Propheten sogar nach dem Leben getrachtet hatte, vom Blitz erschlagen worden war, plötzlich der neuen Lehre zu, bewogen, wie er versicherte, durch die dichterische Schönheit einer

Zweyter Band.

Stelle der zweyten Sura des Korans, die ihn überzeugt habe, dass nur ein von Gott Begeisterter etwas solches hervorbringen könne. Hr. P. macht aus der Zusammenstellung der Verhältnisse, in welchen sich Lebid damals befand, ziemlich wahrscheinlich, dass der von dem Dichter angegebene Grund seiner plötzlichen Sinnesänderung eine schlaue Erdichtung gewesen sey, und dass er aus Klugheit, Furchtsamkeit und Liebe zur Ruhe sich dem immer mächtiger werdenden Anhang des Propheten zugesellt habe. — Dass Lebid ein Alter von 140 Jahren nach der gewöhnlichen Angabe, oder gar, wie Ibn Koteibah will, von 150 Jahren erreicht habe, ist dem Verf. nicht wahrscheinlich; die Alles vergrößernde Sage, meint er, möge wohl ein halbes Jahrhundert hinzugesetzt haben. Doch gesteht er zu, dass der Dichter, kurz nachdem Moawiah zur Regierung gelangt, gestorben sey, und also doch einige Jahre über hundert gelebt habe. Sein gepriesenes Gedicht, die Moallakah, verräth sich selbst als ein Werk seiner Jünglingsjahre, und ist folglich lange vor seinem Uebertritt zum Islam gedichtet. — Der zweyte Abschnitt handelt von der Echtheit und Integrität des Gedichts, so wie von den verschiedenen Lesarten in demselben und Suseni's Commentar über dasselbe. Das Gedicht dem, dessen Namen es trägt, absprechen zu wollen, dazu würde kein hinlänglicher Grund vorhanden seyn. Es hat ganz das Gepräge des Zeitalters und der Verhältnisse, in welchen Lebid lebte. Eben so wenig hat man Ursache die Integrität des Gedichts, so wie wir es vor uns haben, in Zweifel zu ziehen. Die Varianten, welche sich in den Handschriften dieses Gedichts finden, theilt Hr. P. in drey Classen: 1) Aenderungen in den Wörtern durch Weglassung, Zusetzung oder Verwechslung der diakritischen Punkte, wie *جـالسو* und *جـالسو*, dergleichen meistens Schreibfehler sind; 2) ganz verschiedene Wörter, und 3) Versetzungen der Verse. Von jeder Classe sind einige Beyspiele ausgehoben und geprüft, um eine Probe der Behandlungsweise zu geben. Der Verfasser hält sich lediglich an Suseni's Text, dessen Vorzüglichkeit er durch Vergleichung mehrerer Stellen mit dem von Rink in dem von ihm und Vater herausgegebenen Arabisch-Syrischen Lesebuche gegebenen Text eines Theils von Lebid's Gedicht darthut. Er zeigt weiter, um wie viel Suseni's Commentar alle

andere Scholiasten der Moallakat übertrëffe, und aus seinen Anführungen wird bewiesen, dass er die besten Grammatiker und Philologen benutzt habe. *Dritter Abschnitt: de Carminis genere et argumento, personaeque, quae in eo tanquam Lebidi amata celebratur, nomine proprio et gentilitio.* Das Gedicht gehört zu der Gattung von Gedichten, welche die Araber *Kassiden* nennen, und Jones nicht unpassend mit den Idyllen der Griechen und Römer vergleicht, nur dass jene Arabischen ein anderes nationales Gepräge haben. Der Verf. zeigt, welches treue und lebendige Bild von dem Leben und Treiben der Beduinen diese Kassiden geben. Den Namen *Nawara*, welchen Lebid seiner Geliebten gibt, wählte er, wie Hr. P. meint, in Bezug auf seine Klagen darüber, dass sie ihm gleich einer flüchtigen, schüchternen Gazelle entflohen sey, denn eine solche bezeichnet, als Appellativum, jener arabische Name. Da nach Vs. 17. *Nawara* aus dem Stamme *Morrah* war, dieser aber sich in mehrere Zweige theilte, so untersucht der Verf., welchem dieser Zweige sie angehört habe, und gelangt zu demselben Resultat, welches de Sacy nur angedeutet hatte, dass sie aus der Familie *Kais-Gailan* gewesen sey. Der *vierte Abschnitt, de carminis materia et compositione*, zeigt, wie geschickt der Dichter seinen Stoff behandelt, wie richtig und naturgemäss seine Schilderungen sind, und wie manches für die Kenntniss der sittlichen und religiösen Denkart der Araber vor Mohammed wir aus diesem Gedichte schöpfen können. Im *fünften* Abschnitte, *de (carminis) lingua et dicendi genere*, sind der Charakter und die Eigenthümlichkeiten der Sprache in Lebids Gedicht sehr sorgfältig und vollständig angegeben. Der Verf. verbreitet sich hier ausführlich über das Wort

Plur. *أهرام*, welches besonders von steinernen Grabesdenkmälern der Aditen, einer der ältesten Arabischen Völkerschaften, gebraucht wird. Er vermuthet, dass es im Grunde nicht verschieden von *أهرام* Plur. *أهرام* sey, womit die Araber bekanntlich die Pyramiden bezeichnen, und dass der Name *Pyramis* selbst von jenem Arabischen Worte herkommen könne. Das vorgesetzte *Pi* oder *Bi*, wäre dann, wie Hr. P. noch hätte bemerken können, der Aegyptische Artikel; vergl. *Jablonsky's* Opusc. P. I. p. 462. Weniger glücklich sind (S. 77) die Vergleichen einiger anderer Aegyptischen Wörter mit Arabischen. S. 80 ff. werden die in Lebids Gedicht häufig vorkommenden Ellipsen zusammen gestellt und erläutert. Der *sechste* und letzte Abschnitt handelt von dem Metrum und Reim des Gedichts. — Die Epimetra zu dem ersten, zweyten und fünften Abschnitt enthalten kleine Anekdoten aus dem handschriftlichen Vorrath seines Lehrers, des Hrn. D. *Habicht's*, zu Breslau, welchem, so wie dem Hrn. Prof. *Middeldorpf*, das Buch in Arabischen Versen gewidmet ist, welche

von der Geschicklichkeit des Verfs. in eignen Compositionen in der Arabischen Sprache zeugen. Dem versprochenen Commentar über Lebids Gedicht sehen wir mit Verlangen entgegen, und schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Verf. bald in einen seinen Kenntnissen und seinem Eifer für die morgenländische Literatur angemessenen Wirkungskreis versetzt werden möge.

Lesebücher für die Jugend.

1. *Deutsches Lesebuch.* Eine Auswahl zweckmässiger Leseslücke zur Uebung im richtigen und schönen mündlichen Ausdruck und zum Unterricht in der deutschen Sprache. Zunächst für die unteren Classen der Bremer Vorschule. Bremen, bey Heyse. 1821. XVI u. 594 S. gr. 8.
2. *Sammlung von Denksprüchen, Liedern, Fabeln, poetischen und prosaischen Erzählungen*, nebst einem Anhang logischer Lese- praktischer Sprachübungen und unterhaltender Geschichten für Kinder von 5 bis 10 Jahren, zur Förderung zweckmässiger Bildung des Gedächtnisses, Verstandes und Herzens geordnet und herausgegeben von mehreren Lehrern der Bürgerschule zu Leipzig. Zum Behufe der Bürgerschule in Leipzig. Leipzig, bey Reclam. 1822. XXXVI und 444 S. 8. (16 Gr.)
3. *Sammlung von Gebeten, Liedern, poetischen Fabeln*, nebst einigen geographisch-poetischen Schilderungen für Kinder von 10 bis 14 Jahren zur Förderung zweckmässiger Bildung u. s. w. Ebd. 1823. XIV u. 576 S. 8. (20 Gr.)
Die letztern beyden auch unter dem Titel:
Mustersammlung aus deutschen Klassikern, geordnet nach den Bedürfnissen unterer, mittlerer und oberer Klassen der verschiedenen Schulanstalten Deutschlands, in drey Cursus gestellt und herausgegeben u. s. w. Erster, zweyter Cursus u. s. w.
4. *Der Zauberwald.* Eine Blumenlese aus Lessing, Gessner, Engel, Herder, Krummacher, Jean Paul, Musäus, Tieck, Fouqué, Kleist, Hoffmann, Rabener und Lichtenberg, als Beyspielsammlung zum Gebrauche der edlern Jugend gesammelt von *Ludwig Berg*, Lehrer an der Kathedralschule zu Nykiöbing auf Falster. Altona, bey Hammerich. 1822. 333 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Ueber solche Sammlungen lässt sich bey Anzeige derselben, wenn man nicht die Vorreden im

Auszuge wiedergeben, den Plan; wenn anders einer beobachtet ist, herausheben und subjective Recensentenansicht über den dabey beobachteten Stufengang und über die Wahl der aufgenommenen Stücke aussprechen will, wenig oder nichts sagen, im Fall sie nichts offenbar Anstössiges enthalten. In der Vorrede zu Nr. 1. wird nicht nur an die Wichtigkeit des declamatorischen Lesens erinnert, sondern auch bemerkt, dass bey der Wahl des Lesestoffs viele Sammler die Entwicklungsstufe des Kindes, für welches gesammelt wurde, entweder zu hoch über das rechte Maass oder zu tief unter dasselbe gesetzt haben (S. I). Die Schule, für welche dieses Buch bestimmt ist, enthält Knaben vom 8—12. Lebensjahre. Da der Schüler wenigstens 3 Jahre in dieser Klasse bleiben muss; so machte diess ein reichhaltiges Buch nöthig. Daher findet man hier 355 poetische und prosaische Lesestücke von bekannten Verfassern.

Nr. 2 und 3. verspricht: von dem Gelungensten und Besten aus den deutschen Dichtern und Prosaikern das für Schulen Passende zu sammeln und nach den Bedürfnissen der untern, mittlern und obern Classen zu ordnen (1 C. S. I.). Die *Haupttitel*, welche mit dem Worte *Sammlung* beginnen, geben *bestimmt* an, was man hier zu suchen hat. Im ersten Cursus stehen noch vor den Denksprüchen, Luthers kleiner Katechismus und eine Anzahl biblischer Sprüche.

Von Nr. 4. sagt der Titel Alles, was sich darüber sagen lässt. Was unter der edlern Jugend gemeint sey, wird nicht näher erklärt, da dieser willkürlichen Zusammenstellung keine Vorrede beygefügt ist. — Vieles von dem, was die Herausgeber aller dieser Sammlungen aufgenommen haben, würde auch Rec. aufgenommen haben, wenn er ein Buch der Art hätte liefern sollen. An die Stelle mancher hier abgedruckten Stücke würde er aber solche gesucht haben, die ihm besser gefallen hätten, als manche dem Geiste der bessern Poesie und unsrer Sprache nicht entsprechende von *Falk* u. a. Doch kann der denkende Lehrer auch solche Stücke zur Bildung des Geschmacks seiner Schüler benutzen.

Religionslehrbücher der katholischen Kirche.

1. *Vollständiger Unterricht in der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre*, verfasst von *Joh. Jos. Natter*, des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern Commandeur, fürstl. erzbischöflicher(m) Consistorialrathe und Pfarrer an der Karlskirche zu Wien. Prag, bey Tempisky, Firma: Calve. 1820. XVIII und 246 S. 8. (14 Gr.)

2. *Der nöthigste Unterricht für jeden, besonders den gemeinen katholischen Christen*, vom Bösen und Guten, vom Uebergange aus dem Bösen zum Guten, grösstentheils nach Sailer's Handbuch der Moral bearbeitet, und vom Gebete, sammt einer Erklärung der Bestandtheile des Rosenkranzgebetes als Vorläufer eines Wegweisers zum Himmel durch den Glauben, thätig in Liebe, genährt durch Hoffnung. Herausgegeben von *Joh. Nepomuk Schmid*, Pfarrer in Strasskirchen bey Passau. München, bey Lindauer, und Passau, bey Pustets Witwe in Commission. 1820. 152 S. 8. (6 Gr.)

3. *Unterricht in der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre*, sowohl für die grössere Jugend in den Schulen, als auch von Erwachsenen zur eigenen Belehrung und Erbauung zu gebrauchen. Von *P. Aegidius Jais*, Dr. der Theologie und grossherzogl. Würzburg. geistl. Rathe. *Zweyte, neubearbeitete* und vermehrte Ausgabe. Mit Approb. des Gen. Vicar. des Bisthums Würzburg. Würzburg, in der Stahel'schen Buchhandlung. 1821. VIII und 216 S. 8. (4 Gr.)

Alle drey Verfasser tragen zwar die Lehren ihrer Kirche vor, aber sie bemühen sich, sie von der Seite, von welcher ihnen eine praktische Ansicht abzugewinnen war, darzustellen. Der auf verschiedene Weise bekannt gewordene Verf. von Nr. 1. gab schon im J. 1811 ein populäres praktisches Religionshandbuch für Katholiken heraus, welches für Erwachsene bestimmt war. Die vorliegende Schrift aber enthält einen Unterricht für die Jugend. Er geht von vorbereitenden Betrachtungen über die Sinnenwelt zur Religion der Natur (Vernunftreligion wäre wohl richtiger) und von dieser zur Religion in der Offenbarung über. Er handelt von den göttlichen Anstalten zur Beseligung der Menschen durch Moses, die Propheten, Jesus. In dem letzten Abschnitte kommen die schon in der *Religion der Natur* berührten Lehren von Gott, dessen Eigenschaften u. s. w. noch einmal vor. Zuletzt von den Pflichten und von der Kirche Jesu. — Den Plan von Nr. 2. gibt der Titel an. — Nr. 3. zerfällt in 5 Hauptstücke: 1) von Gott, Jesus Christus, dem heil. Geist; 2) von der christl. Hoffnung, 3) von der christl. Liebe, 4) von der christlichen Tugend oder Gerechtigkeit (sonderbar, als ob die christl. Liebe keine Tugend wäre), 5) von den Mitteln zur Tugend und Seligkeit. — In Nr. 1. liest man S. 221: „Die kirchliche Nachsicht der verdienten *zeitlichen* Strafen, welche wir, *nach vergebner Schuld*, im gegenwärtigen Leben oder *nach dem Tode* zu leiden hätten (gibt es denn nach dem Tode auch noch zeitliche

Strafen? Das sind doch wohl keine andern, als welche in der Zeit — dem Gegensatze der Ewigkeit oder dem künftigen Leben — eintreten) nennt man *Abläss.*“

Kurze Anzeige.

Die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi, in einer neuen Art(?) und zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen(.) in einigen Passionsbetrachtungen dargestellt von *Ferdin. Wilhelmi*, Königl. Preuss. Schul-Inspector und Prediger in Beeskow. Züllichau und Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1822. 168 S. 3. (14 Gr.)

Wird man nicht unwillkürlich durch den auf dem Titel befindlichen Beysatz: in einer *neuen Art* an das bekannte Epigramm erinnert, in welchem ein Mann, welcher mit einem Kuckasten die Messe besucht, die Vorübergehenden mit dem markt-schreyerischen Zurufe heranlockt: Hier ist zu sehen das Leiden Christi auf eine neue Manier? Vermuthlich kam der Verf. durch die S. 9. ausgesprochene Ueberzeugung: „wie ist es möglich, heutiges Tages über diesen Gegenstand zu aller Zufriedenheit zu sprechen“ auf diesen sonderbaren Beysatz. Wir bedauern nur, dass wir das verheissene Neue weder in dem Inhalte, noch in der Form dieser 12. Passionsbetrachtungen, sondern vielmehr längst Bekanntes und anderwärts viel besser Gesagtes hier gefunden haben.

Neue Auflagen.

v. Savigny, F. C., das Recht des Besizes. Eine civilistische Abhandlung. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Giessen, bey Heyer. 1822. XXXX und 559 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Ciceronis, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis. in usum scholarum. Editio 2. correctior. Leipzig, bey Hinrichs. 1823. IV und 125 S. 8. (8 Gr.)

Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer, auch solche, welche sich selbst unterrichten wollen. Dritte bis zum Jahre 1822 fortgesetzte Ausgabe. Zeitz, in der Webelschen Buchhandlung. 1823. 478 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Kohlrausch, F., chronologischer Abriss der Weltgeschichte für den Jugend-Unterricht. 5te vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld, bey Büschler. 1822. 48 S. gr. 4. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 153.

Brand, J., der Christ in der Andacht. Vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 3te verbesserte mit 5 Kupfern vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., in der Andrea'schen Buchhandlung. 1823. 316 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 68.

Brand, J., Gott ist unser Vater! Meine Andacht. Zweyte vermehrte Auflage mit 4 Kupfern. Frankfurt a. M., in der Andrea'schen Buchhandlung. 1823. V und 243 S. 12. (8 Gr.)

Richters, T. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann. 1s. Bändchen. Auch unter dem Titel: Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg. 2te verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnoldi'schen Buchhandlung. 1823. XXIV und 184 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1822. No. 325.

Däzel, G. A., vollständige Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme nach Kubikfuss. Mit einer Anleitung zu deren Gebrauch. 3te unveränderte Auflage. München, bey Lindauer. 1822. 84 S. 8. (7 Gr.)

Melodien zu *K. Gläfers* Liederbuch für Schulen 1, 2, 3 und 4stimmig, theils gesammelt, theils componirt von *K. Gläser*. 2te ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. Essen, bey Bädecker. 1822. VI u. 63 S. 8. (8 Gr.)

Heyse, J. Ch. A., kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den grössern Lehrbüchern der deutschen Sprache. 2te verbesserte Ausgabe. Hannover, bey Gebrüder Hahn. 1823. XII u. 100 S. gr. 8. (6 Gr.)

Henke, A., Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin. 2 Bände. 2te Auflage. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 1. B. XVI und 408 S. 2. B. XVI und 408 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 149 u. 176.

Menken, G., christliche Homilien über die Geschichte des Propheten Elias. 2te vermehrte Aufl. Bremen, bey Kaiser. 1823. XVI u. 536 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Schellenberg, J. P., 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen, sowohl für Bürger- und Landschulen, als auch zum Privatgebrauch. Mit Hinweisung auf die im Rechenbuche enthaltenen Regeln. 5te verbesserte Auflage. Leipzig, bey G. Fleischer. 1823. XVI und 147 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. No. 173.

Zenger, F. J., Homilien der höhern Gattung über die Evangelien aller Feste des Herrn. 2te Auflage. Sulzbach, bey v. Seidel. 1823. XVI u. 240 S. 8. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November.

294.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Rostock.

Am 28sten Julius d. J. feyerte hieselbst der Mecklenburgische patriotische Verein das Fest seiner fünf und zwanzigjährigen Dauer, in so fern er, als aus der ehemaligen Landwirthschafts-Gesellschaft hervorgegangen, seine Entstehung von der Gründung derselben herzudatiren berechtigt ist. Ein Programm des ersten Secretärs, Herrn Geh. Hofrath und Professors *Karsten: Sind Armen-Kolonien in Mecklenburg ausführbar und nützlich?* Rostock, den 28. July 1823. Gedruckt bey *Adler's Erben.* 8 S. gr. 4. hatte die Feyer eingeleitet und dazu eingeladen. Die Zueignung desselben an den Herrn Grafen *Schlitz* auf Burg-Schlitz sprach den Dank des Vereins diesem seinem Stifter und neunzehnjährigem Hauptdirector, ehrend und anerkennend aus. Die Festsitzung fand auf dem Grossherzoglichen Palais Statt, wo sich um 12 Uhr Mittags das Hauptdirectorium des Vereins, aus dem Herrn Grafen von *Ostensacken* auf *Bellin* und dem Herrn Hof- und Kanzleyrath *von Wedemeyer* auf *Langhagen* bestehend, die Mitglieder und die eingeladenen ersten Behörden der Stadt versammelten, um die Ankunft des Durchlauchtigsten Präsidenten, des Erbgrössherzogs *Paul Friedrich* Königl. Hoheit zu erwarten. Se. Königl. Hoheit erschienen von *Doberau* aus, in Begleitung des Prinzen *Wilhelm von Preussen*, zweyten Sohnes Sr. Majestät des Königs und geruhten bald darauf, feyerlich im Sitzungssaale empfangen, Ihre Plätze am Directorialische einzunehmen. Der erste Hauptdirector, Herr Graf von der *Ostensacken*, eröffnete die Sitzung jetzt mit einer Rede, welche angemessen und gediegen die Eigenthümlichkeiten des Vereins entwickelte und mit der Aufforderung an den ersten Secretär schloss, die Geschichte der Gesellschaft zu verlesen. Herr Geh. Hofrath *Karsten* trug dieselbe ihren Hauptzügen nach vor und nur in sofern mangelhaft (wie der, das Wort wieder nehmende erste Hauptdirector bemerkte), als er, zu bescheiden, seinen eigenen bedeutenden Antheil an der Wirksamkeit des Vereins fast gänzlich übersahen hatte. Zum thätigen Beweise aber, dass der Verein selbst ihrer in dankbarer Anerkennung eingedenk gewesen sey, überreichte jetzt des Erbgrössherzogs Königl. Hoheit, in seiner Eigenschaft als Präsident, dem verdienten, im Staatsdienst

Zweyter Band.

bereits jubilirten Greise, ein stattliches Ehrengeschenk im Namen sämmtlicher Mitglieder und verherrlichte den Werth desselben durch die gnädigsten Ausdrücke persönlicher Achtung. Dieses Ehrengeschenk besteht in einem grossen, 1 Fuss 2 Zoll hohen, Silberpokale, trefflich nach der Zeichnung des Herrn Geheimen Oberbauraths *Schinkel* in Berlin gearbeitet. Die Weihinschrift in erhobenen Buchstaben, lautet auf der einen Seite: „*Franz Christian Lorenz Karsten, dem Vaterlande geschenkt am 3ten April MDCCCCL*“; auf der andern Seite: *Dem hochverdienten Greise das Vaterland MDCCCXXXIII.*“ unter ihr sind in halberhabener Arbeit die Attribute des Vereins wahrhaft künstlerisch ausgeführt; das Innere ist vergoldet. Auf dem Deckel steht *Minerva* an einen Denkstein gelehnt, auf welchem sich das mecklenburgische Wappen befindet. Der Gefeyerte dankte mit gerührter einfacher Rede, erwähnte ausführlicher des leider im Auslande abwesenden, edlen Stifters und endigte die Feyerlichkeit damit, dass er Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen *Wilhelm*, das Diplom eines Ehrenmitgliedes überreichte, welches huldreich angenommen wurde. Ein festliches Mahl im grossen Saale des Palais, von den Allerhöchsten Herrschaften durch Ihre Gegenwart beehrt, schloss sich an. Dem Durchlauchtigsten Präsidenten gegenüber bemerkte man einen geschmackvollen Aufsatz in Form eines offenen Tempels, dessen Altar auf seinen vier Seiten die folgenden Inschriften trug 1) *Salus . Publica . Suprema . Lex.* 2) *Fundatori . Societatis . Nobilissimo . Comiti . Schlitz . Ann . XXV . a . condita . Societate . d . XXVIII . Julii . MDCCCXXXIII.* 3) *Summis . Auspiciis . Friderici . Francisci . et . Georgii . Patrum . Patriae.* 4) *Praesidio . Clementissimo . Pauli . Friderici . Spei . Patriae.* Eine ausführliche Beschreibung des Festes, begleitet von den dabey gehaltenen Vorträgen und einer Abbildung des Ehreupokals, erscheint im 3ten Quartal der diesjährigen Annalen des Vereins *).

*) Es dürfte nicht unpassend seyn, hier zu bemerken; dass eine bey Gelegenheit der Dienstjubelfeyer des Herrn Geh. Hofrath *Karsten* in Mecklenburg verbreitete Nachricht von einem erschienenen, darauf bezüglichen, allegorischen Steindrucke, eine blosse Erfindung sey, die aber nichts desto weniger auch in ausländische Blätter; namentlich in die Halle'sche Literaturzeitung, gewandert ist.

Am 11. Aug. d. J. starb der Prediger zu Parum bey Wittenburg, J. C. L. Wredow, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, bekannt als botanischer und gartenkundiger Schriftsteller, im 50sten Jahre seines Alters. Seine öconomisch-technische Flora Mecklenburgs, für welche der Verleger gerade jetzt wieder thätig geworden war, konnte er leider nicht vollenden.

Die Rostocker Academie scheint zu harten, sich rasch folgenden Verlusten bestimmt zu seyn, welche sich merkwürdig genög, genau an die herkömmliche Rangordnung der Facultäten halten. Von dem Ableben des Prof. Theol. Lange ist in diesen Blättern bereits die Rede gewesen. Schon am 12ten August folgte ihm der Senior der Universität wie der Juristenfacultät, Dr. Joh. Christ. Eschenbach, im 77sten Lebensjahre, an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn bereits vor mehren Jahren getroffen hatte, ohne die volle männliche Geistesthätigkeit des Greises bis auf die Todesstunde hemmen zu können. Der Verstorbene war eben so ausgezeichnet durch gelehrte Kenntnisse, wie durch eine seltene Charakterstärke, die durch seine übrigen öffentlichen Verhältnisse — er war zugleich Syndicus des 2ten bürger-schaftlichen Ausschusses, vielfache Gelegenheit der Bethätigung fand. In Bezug auf die innern Verhältnisse seiner Vaterstadt, der Academie und des Landes überhaupt, sind gewiss viele seltene und weil sie nicht niedergeschrieben waren, unersetzliche Kenntnisse mit ihm untergegangen. Diese Kenntnisse hatten ihm namentlich seit vielen Jahren, einen, den Meisten unbekanntem, aber darum nichts weniger, bedeutenden Einfluss auf die öffentliche Gesetzgebung Mecklenburgs gegeben.

Wenn Eschenbach der Natur den schuldigen Tribut durch seinen Tod abstattete, so war dagegen ein neuer Todesfall desto herber und unerwarteter, weil er einen Mann in der Blüte der Jahre und der Thätigkeit dahin raffte. Am 25sten August starb nach kurzem Kranknager der derzeitige Rector Magnificus, Obermedicinalrath Dr. Georg Heinrich Masius, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, im noch nicht vollendeten 52sten Jahre. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist bekannt, weniger vielleicht der rastlose Eifer, mit welchem er in den Medicinal-Angelegenheiten des Vaterlandes eine bessere Ordnung der Dinge herbey zu führen strebte. Seine sämmtlichen Collegen, die Studirenden und viele angesehene Einwohner begleiteten seine Hülle am Abende des 27sten Augusts zur Ruhstätte, an welcher Herr Consistorialrath Dr. Wiggers ihm durch eine gefühlte Rede die letzte irdische Ehre erwies.

Einige Tage nach dem Ableben des Verstorbenen wurde vertheilt: „*Monimentum Honoris et Meritorum, quod pie defuncto Viro Illustrissimo atque Excellentissimo Domino Georgio Henrico Masio, Medic. et Chirurg. Doctori, Sereniss. Magn. Duc. Megapol. Suerin. a Consiliis Rei Medicae Supremis, Medicinae Professori Publ. Ordin. Ducali in Universitate Rostochiensi, Plurium Societatum Literariarum Sodali, et tempore mortis Rectori Academiae Magnifico, post eius die vijj. Iduum Augusti anni MDCCCXXIII. approperatum obitum nimis maturum Nonine Universitatis, cum tristissima doloris*

sensatione de Collegae Meritissimi et Coaetanei, Aestumatisissimi Jactura posuit, et paucis verbis de morte hominis somatica praefatus est Chr. Fr. Lud. Wildberg, Dr. Sereniss. Magn. Duc. Megapol. Strel. a Consiliis Rei Medicae Supremis, Professor Medicinae Publ. Ord. et complurium Societatum Literariarum Sodalis. Rostochii, Literis Adlerianis. 11 S. 4. maj.“ Aus diesem Trauerprogramm sind die folgenden kurzen biographischen Nachrichten entlehnt. Der verstorbene Masius war am 20. December 1771 zu Schwerin geboren, studirte anfänglich zu Rostock Theologie, dann aber in Jena und Göttingen Medicin, an welchem letztern Orte er 1795 promovirte. Seitdem lebte er als praktischer Arzt und seit 1798 als Kreis-Physikus in Gnoien, bis er 1804 als Hofmedicus nach Schwerin kam. Nach Rostock als Professor wurde er 1806 versetzt, zum Obermedicinalrath ernannt 1821; seit dem 1. July d. J. bekleidete er das Rectorat. Die Zahl seiner herausgegebenen Schriften ist 23.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen:

**SHAKSPEARE'S
DRAMATIC WORKS,**
TO WHICH ARE ADDED HIS
MISCELLANEOUS POEMS,
AND THE
LIFE OF THE AUTHOR,
Complete in One Volume 8vo. with a fine Portrait,
Price 12s. Boards.
oder 4 Thlr. sächs.

Dem deutschen Publicum muss es angenehm seyn, zu erfahren, dass es Englands grossen unsterblichen Dichter in einer bisher unerhört wohlfeilen und schönen Ausgabe, in bequemen Format, erhalten kann.
London, im Sept. 1823.

J. H. Bohte.

Verlagsbericht

für 1823 von

Ernst Fleischer in Leipzig.

Apel, A., der Freischütz. Eine Volkssage. Aus dem ersten Bande von Apel's und Lann's Gespensterbuch (Leipzig, bey G. J. Göschen) besonders abgedruckt. 8. Broschirt. 8 Gr.

Brookes's, Sam., Anleitung zu dem Studium der Conchylienlehre. Aus dem Englischen übersetzt und mit 9 colorirten und 2 schwarzen englischen Originalkupfern erläutert. Bevorwortet und mit einer Tafel

- über die Anatomie der Flussmuschel vermehrt von Dr. C. Gust. Carus. Gr. 4. Cartonirt. 16 Rthlr.
- Carus*, Dr. C. Gustav, von den Anforderungen an eine künftige Bearbeitung der Naturwissenschaften. Eine Rede, gelesen zu Leipzig am 19ten September 1822 in der ersten Zusammenkunft deutscher Naturforscher und Aerzte. 8. Broschirt. 4 Gr.
- Caspari*, Dr. Carl, der Stein in genetischer, chemischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht nach den verschiedenen Theorien älterer und neuerer Aerzte betrachtet, nebst einer vollständigen Beschreibung aller alten und neuen dahin gehörigen Operationsmethoden. 8. Broschirt. 1 Rthlr. 4 Gr.
- Flügel*, J. G., neue englische Grammatik, oder vollständige Darstellung der englischen Sprache nach allen ihren Theilen. 8. Broschirt.
- Geissler*, Karl, geographische Tabellen über Europa; für den Schulgebrauch und Selbstunterricht entworfen. gr. Fol. 10 Gr.
- Huzard*, die Bereitung des Parmesankäse. Aus dem Französischen. Mit einer Abbildung. 8. Broschirt. 6 Gr.
- Kind*, Friedrich, Liebchen von Waldkron. Freundschafts-Gabe für 1824. Mit einem Titelkupfer nach Ramberg von Schwerdgeburth. Taschenformat. Gebunden in Futteral. 20 Gr.
- Korai*, Adamantios, vom alten und neuen Hellas. Worte an die griechische Nation gesprochen. Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles. Aus dem Alt- und Neugriechischen übersetzt von Dr. Carl Iken. Nebst einem Anhang, einen Auszug aus der Politik des Aristoteles enthaltend. 8. Broschirt. 1 Rthlr.
- Löhr*, J. A. C., Erste Lese- und Erzählungsblätter. Bildungstoff für Herz und Kopf. Mit illuminierten Kupfern. 8. Gebunden. 2 Rthlr. 4 Gr.
- Louis XVIII.* (Roi de France), Relation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblenz en 1791. 8. Broschirt. 12 Gr.
- Mädchenjahre, die, der Landwirthstochter zu Grünau. Eine moralische Erzählung für die weibliche Jugend. Mit 1 Titelkupfer von Fleischmann. 8. Gebunden. 1 Rthlr. 4 Gr.
- Mauby's*, G. W., Reise nach Grönland im Jahre 1821. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Michaelis. Mit 4 colorirten und 2 schwarzen Kupfern, nebst 1 Karte. 8. Cartonirt. 2 Rthlr. 4 Gr.
- Meyer*, C. N. T., Abendunterhaltungen eines Vaters im Kreise seiner Familie; oder lehrreiche Erzählungen aus der Länder-, Natur- und Menschengeschichte. Für die Jugend bearbeitet. Mit 8 illuminierten Kupfern. 8. Gebunden. 2 Rthlr.
- Naumann's*, Joh. Andr., Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt und mit getrennt nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von des-

- sen Sohne, Johann Friedrich Naumann, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Mit vielen colorirten Kupfern. Lexiconoctav. Erster Theil mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern. 26 Rthlr.
- Desselben Werkes zweyter Theil mit 30 colorirten und 1 schwarzen Kupfer. 16 Rthlr.
- Desselben Werkes dritter Theil mit 15 colorirten und 1 schwarzen Kupfer. 11 Rthlr.
- Desselben Werkes vierter Theil 1s und 2s Heft.
- Naumann*, Joh. Friedr., über den Haushalt der nordischen Seevögel Europa's, mit besonderer Hinsicht auf die Dünenbewohner der dänischen Westinseln. Durch zwey malerische Darstellungen nach der Natur erläutert. Kl. Quer-Fol.
- Orphea*, Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang. Mit 8 Kupfern nach Heine Ramberg zu Friedr. Kind's und Maria von Weber's Freyschützen. Taschenformat. Gewöhnliche Ausgabe. 2 Rthlr.
- — Mittlere Ausgabe mit ersten Abdrücken und vergoldeten Decken. 3 Rthlr.
- — Prachtausgabe mit gewählten Abdrücken, in Seidenstoff gebunden. 4 Rthlr.
- Rusconi*, D. Mauro, Amours des Salamandres aquatiques et développement du têtard de ces Salamandres depuis l'oeuf jusqu'à l'animal parfait. Orné de cinq planches. Milano. Klein Folio. Cartonirt. (In Commission.) 7 Rthlr. 16 Gr.
- Schmidt*, P. R. M.; Bildereyen und Geschichten für kleine Kinder. Mit illuminierten Kupfern. 8. Gebunden. 12 Gr.
- Schreiber*, Aloys, Teutschland und die Teutschen, von den ältesten Zeiten bis zum Tode Carls des Grossen. 1s Heft mit 6 Kupfern von J. M. Mettenleiter. 4. 2 Rthlr.
- Scott*, Walter, Peveril of the Peak. In four Volumes. 8. Cartonirt. 3 Rthlr. 16 Gr.
- Shakspeare's* Dramatik Works. Printed from the Text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed. Complete in One Volume. Roy. 8.
- Subscriptionspreis bis Ende dieses Jahres 2 Rthlr. 16 Gr.
- (Ladenpreis 4 Rthlr. 16 Gr.)
- Brustbild von Joh. Andr. Naumann. Gtst. von Friedr. Fleischmann. 12 Gr.
- — von Joh. Friedr. Naumann. Gest. von Bollinger. 12 Gr.
- — von Carl Maria von Weber. Nach einer Original-Zeichnung des Prof. Vogel, gest. von C. A. Schwerdgeburth. 1 Rthlr.
- Dasselbe Avant-la-Lettre. 2 Rthlr.
- General-Karte des Polareises in dem grönländischen Meere, und Fahrt des Schiffes Baffin im Sommer 1821. Entworfen von G. W. Manby. Colorirt. 4. 4 Gr.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preussens. 6ter Band. 1s — 4s Heft. gr. 8. geh. Preis des vollständigen Bandes von 6 Heften: 3 Rthlr.

Lindenblatts, Joh., Jahrbücher, oder Chronik Johannes von der Pusilie, zum erstenmal herausgegeben von Joh. Voigt und F. W. Schubert. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. Voigt, Joh., *Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen, aus neuaufgefundenen Quellen.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Deutschland's

B a u m z u c h t,

oder:

kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freien ausdauernden fremden Holzarten, nebst einer gedrängten Auleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung

für

Liebhaber von Gartenanlagen und für Freunde der Holzkultur überhaupt

von

Wilhelm Anton Borchmeyer.

Preis: 2 Thlr. 12 gGr.

Coppenrath'sche

Buch- und Kunsthandlung in Münster.

Eben erschien bey *P. G. Hilscher in Dresden* und ist an alle Buchhandlungen versandt:

S E L E C T A

Disceptationum forensium capita.

Tomus Tertius et Ultimus cum Indicibus.

Scripsit, ac

Decisiones Sax. Supremi Provocationum Tribunalis addidit

Dr. C. N. Gottschalk,

Potentiss. Regis Saxoniae a consiliis Provocationum.

Pr. 2 Thlr. 12 Gr.

Dieser dritte Theil, womit das Werk geschlossen ist, enthält, ausser einer kurzen Geschichte der Leipziger Wechselordnung vom Jahre 1682, wovon in der Vorrede gehandelt wird, überhaupt 32 Capitel, welche in das Civil- und Kirchenrecht, auch in den sächsischen Civil-Proceß einschlagen. Unter andern betreffen sie die Lehre von Legaten und Fideicommissen,

von Testamenten, von Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, von der Alimentation ausserehelicher Kinder, von der erlöschenden Verjährung der Servituten, vom lehnherrlichen und richterlichen Consense bey Bestellung von Hypotheken, von den Rechten der Pfandgläubiger auf die Nutzungen der verpfändeten Grundstücke, von den Zinsen bey dem irregulären Deposito, von der Regressklage bey dem Wechselgeschäfte, von der Vindication verkaufter Waaren vom dritten rechtmässigen Besitzer, von der Zurückforderung übermässiger Zinsen und von der Glaubwürdigkeit der Kirchen- und Pfarr-Matrikuln. Bey den meisten Capiteln sind, wie in den früheren Theilen, die Entscheidungen des Königl. Sächsischen Appellationsgerichts angezogen, und am Schlusse ist ein vollständiges Sachregister beygefügt, welches sich über sämtliche drey Theile des Werkes verbreitet.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was ist eigentlich Metaphysik und wie ist sie möglich? Beantwortet von einem Schulmeister und seinen beyden Gesellen. 8. Frankfurt a. d. O., Hoffmann'sche Buchhandlung. Preis 16 gGr.

Diese Paar Bogen sind gleichsam das Paar Füße von einem Kinde, dessen Kopf bald nach der Geburt gestorben und dessen Leib verloren gegangen ist; nur eine Schildwach in Schlesien von hinten., eine andere in Sachsen von vorn, und von ihm gesehen, was da zuerst und von selbst in die Augen fällt. Die Flüsse gehen nun aus, um das Verlorengegangene zu suchen. Man kann dies Wunder, — da dergleichen jetzt häufig geschieht, und die dabey dienstbaren Geister, hier nicht in der *Hohen Lohe* des Regressismus, sondern nur in den einzelnen Funken des Progressismus erscheinen, — für einen einzigen Gulden sich ansehen.

So eben ist in der Buch- und Musikhandlung von *T. Trautwein in Berlin* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lichtenstein, Dr. H., Verzeichniss der Doubletten des zoologischen Museums der Kön. Universität zu Berlin, nebst Beschreibung vieler bisher unbekannter Arten von Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Fischen. Mit einer terminologischen Kupfertafel.
Pr. brosch. 18 Gr. Cour.

Druckfehler - Berichtigung.

In No. 273 dieser Lit. Zeitung. Jahrg. 1823.
S. 2182. Z. 19. lies Umfang st. Anfang.
- — - 31. lies Klodnitz st. Klödnitz.
- 2183. - 3 u. 4. lies Reinerz st. Reiners.

Leipziger Literatur - Zeitung.

November.

295.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Englands Fortschritte im Buchhandel.

Nach dem *Critical Review* waren im Jahre 1770 in London nur 4 Leihbibliotheken, jetzt sind derselben über 100 vorhanden, und ungefähr 900 sind in den Provinzen verbreitet. Ueberdies befinden sich in ganz England gegen 200 Büchergesellschaften, deren Geschäft ist, Bücher unter dem Volke zu verbreiten und zur Vermehrung allerley nützlicher Kenntnisse beyzutragen. Ein einziger Buchhändler (Longman in London) verkauft jährlich, nach seiner eigenen Angabe, 5 Millionen Bände; hat 60 Ladendiener, gibt 5500 Pfund Sterling (33,000 Thlr. Preuss. Cour.) für Insertionsgebühren und Bekanntmachungen aus und hat beständig 250 Drucker und Buchbinder in seinen Diensten. Die Bibelgesellschaften haben bereits nahe an eine Million Pf. Sterl. zusammen gebracht, und die beyden Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums und zur Herausgabe religiöser Abhandlungen vertheilen jährlich im Durchschnitte 6 Millionen Stücke. Im Jahre 1782 betrug die Anzahl aller Zeitungen in Grossbritannien und Irland 80; im Jahre 1790: 146; im Jahre 1810: 203, und 1822: 291; der Journale 225.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Am 3ten September hielt die hiesige Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften ihre gewöhnliche monatliche Versammlung, Herr Dr. *Erhard* hielt den Vortrag, womit er den Anfang seines *Grundrisses einer Pathologie des menschlichen Fötus* machte.

Durch den am 26. August zu Weissensee erfolgten Tod des Consistorialraths, Senior und General-Superintendenten Dr. Christian Gotthilf *Herrmann*. hat dieselbe Akademie eines ihrer ältesten Mitglieder und zugleich einen Beysitzer ihres Senats verloren.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Weimar wird bald das 50jährige Jubiläum seines Rectorats bey der Universität Jena feyern. Das Prorektorat verwaltet gegenwärtig der Herr Consistorialrath und Professor Dr. *Danz*, vor ihm hatte es Herr Professor Dr.

Zweyter Band.

Fuchs geführt. Die Zahl der Studirenden ist gegen 450.

Aus Lübeck.

Zu den vor Ostern d. J. angestellten öffentlichen Prüfungen und Redeübungen in der St. Katharinen-schule lud Herr Director Dr. *Göring* durch ein Programm ein, welches zuerst *Notitiam codicis manu scripti e L. A. Senecae epistolis, Diogenis Laertii X. libris, et D. Justiniani institutionibus excerpta continentis* gibt. Der Cod. befindet sich in der Dombibliothek zu Magdeburg. Dort fing Herr G. ehemals schon an, ihn zu untersuchen; allein die Wanderung desselben mit andern seltenen Werken nach Göttingen, auf Hieronymus Befehl, unterbrach des Hr. G. Arbeit. Nachdem Magdeburg das Genommene zurück erhalten hatte, wurde dem Hrn. Verf. von dort aus der Cod. mitgetheilt. — Der Notitia folgen in deutscher Sprache Schulsnachrichten (wie denn auch auf dem Titel des Programms steht: „Siebenzehente Fortsetzung von Nachrichten über die Katharinen-schule zu L.“). Die Zahl der Schüler war 289.

Aus Rostock.

Die Zahl der Studirenden ist nach Michaelis 1822 wieder über 100 gestiegen, unter welchen gegen 70 Theologen sind; nächst ihnen ist die Zahl der Arzneykunst-Studirenden die stärkste. — Das akademische Münzkabinet ist durch einen Mecklenburger, den Pastor Dr. *Uebele* in London mit den auf Fox und auf Nelson geprägten grossen silbernen Medaillen beschenkt worden.

Im Januar d. J. verlor der Herr Prof. und jetzige Rector der Universität *Ries* durch eine Feuersbrunst seine Wohnung und beynahe die Hälfte seiner ansehnlichen Büchersammlung, auch unter mehren Handschriften seinen seit vielen Jahren vorbereiteten Commentar über Milton's verlorenes Paradies. Es bewies sich aber bey dieser Gelegenheit ein vortrefflicher Sinn der Rostocker, die durch reichliche Beyträge das Ersetzbare des Verlustes zu ersetzen suchten. Namentlich beschlossen die Studirenden an dem Abende des

Brandes einstimmig, die zu einem festlichen Balle bestimmte Summe von 400 Rthln. als eine Gabe der Dankbarkeit ihrem würdigen und sehr geachteten Lehrer darzubringen. Von Seiten des Stadtrathes, als Com- patrons der Universität, und der beyden Quartiere der Bürgerschaft wurde eine jährliche Gehaltsvermehrung von 100 Rthln. beschlossen.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Unger, Dr. C., Nachrichten über das Klinikum der Königl. Universität zu Königsberg. Mit 1 lithograph. Zeichnung. gr. 8. geh. 12 Gr.

Pharmacopoea castrensis borussica. Edit. 4ta. 16. geheftet. 6 Gr.

Baer, C. E. a., de fossilibus mammalium reliquiis in Prussia adjacentibusque regionibus repertis. 4. 10 Gr.

Bey *Ernst Fleischer in Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

O r p h e a T a s c h e n b u c h f ü r 1 8 2 4.

Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kind's und Maria von Weber's

F r e y s c h ü t z e n.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Luther's Ring, oder die Fingerzeige des Himmels. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen*. — II. Fidelfritz. Erzählung von *K. G. Prätzel*. — III. Der Kranz am Ziele. Erzählung von *Friedrich de la Motte Fouqué*. — IV. Die heimliche Ehe. Erzählung von *Friedr. Kind*. — V. Der Geburtstag: Novelle nach Sevelinges von *Beauregard Pandin*. — VI. Die Ruinen von Tancarville. Erzählung von *Caroline de la Motte Fouqué*, geb. von Briest. — VII. Der neue Narziss. Lustspiel in einem Aufzuge von *Helmina von Chezy*.

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus dem *Frey-schütz* nach *Heinr. Ramberg*, gestochen von *Axmann, A. W. Böhm, Frenzel, Jury, F. W. Meyer* und *Schwerdgeburt*.

Im nächsten Jahrgange werden von Mozart's Don Juan acht ähnliche Schausstellungen nach Ramberg folgen, und auf gleiche Weise Scenen aus der Zauberflöte, den Figaro's, Preciosa, dem Donauweibchen u.

s. w. in derselben Zahl sich jährlich anschliessen. Somit entsteht indiesem neuen Taschenbuche, welches zugleich der Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller versichert ist, nach und nach eine *Kupfergalerie zu den vorzüglichsten Opern*, aus denen die interessantesten Momente sich darstellen, und sowohl für den Theaterliebhaber, als auch den Freund der Musik, *bildliche* Erinnerungen der Genüsse bieten, die sein Ohr entzückten.

Sowohl durch innern Gehalt, als äussere Eleganz, wird die Orphea stets um den Beyfall ihrer Freunde werben, und hoffentlich bey ihrem ersten Erscheinen, sich deren recht viele verschaffen.

Bey *Joh. Fr. Baerecke in Eisenach* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Eid der Juden. Eine Vertheidigungsschrift gegen die öffentlich aufgestellte Behauptung: „*dass der Eid der den Talmud befolgenden Juden nicht verbindend sey, und kein Vertrauen verdiene.*“ Mit Winken für Regierungen und Staatsbeamte in Hinsicht der Eidesabnahme und des jüdischen Erziehungswesens. Von *Dr. Chr. Schreiber*, Superintendenten, und *Isaac Hess*, Land-Rabbiner. 8. geheftet. 10 Gr.

Petri, Dr. Fr. Erdm., Hellenen. Eine geschichtliche-dichterische Perlenschnur. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Sartorius, G. Chr., Nachtrag zu den geognostischen Betrachtungen und Erfahrungen. Mit einer Höhencharte des Eisenacher Kreises, brauchbar für Mineralogen, Geographen und Topographen. 8. geh. 9 Gr.

In der Buchhandlung *Carl Fr. Amelang in Berlin* (Brüderstrasse No. 11.) wurden so eben folgende empfehlungswerthe Werke fertig, und sind solche eben daselbst, wie in allen andern Buchhandlungen, zu haben:

Dreist, (S. C.), *Der Catechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch bey dem Catechisiren für Schullehrer auf dem Lande. Ord. 8. *Dritte vermehrte Auflage.* (11 Bogen compress.) 8 Gr.

Langbein, (A. F. E.), *Ganymeda.* Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnis- und Redeübungen. 2 Theile in ordin. 8. Sauber geheftet à 20 Gr. 1 Rthlr. 16 Gr.

Petiscus (A. H.), *Schul- und Hausbedarf* aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, bey dem Schulunterrichte u. f. Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr.

Preuss (J. D. E.), *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch

auf alle Tage des Jahres für Gebildete. 8. *Zweyter Band. Zweyte stark vermehrte und verbesserte Auflage.* Mit allegor. Titelkupfer. Sauber geh. 1 Rthlr.

(Von dem Ersten Baude erschien 1821 bereits die dritte Auflage.)

Scheiblerin (Sophie Wilhelmine) *Allgemeines deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen. *Fünfte Auflage.* 8. mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Wilmsen (F. P.), *die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Übungen.* Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* 16 Gr.

Burckhardt (G. F.), *Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch,* nach den vorzüglichsten über beyde Sprachen erschienenen grössern Wörterbüchern, besonders nach denen von Adelung, Johnson und Chambers. 2 Theile in klein 8. Sauber geheftet. 2 Rthlr. 8 Gr.

Rollin (J. F. E.), *Neues Französisch - Deutsches und Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch.* 2 Theile in klein 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 Gr.

Valentini (Dr. Franc.), *Vollständiges Italienisch-Deutsches und Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch* 2 Theile in klein 8. Sauber geheftet. 3 Rthlr.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der
B a r d e n h a i n
für
Deutschlands
edle Söhne und Töchter.
Ein Schul- und Familienbuch.
Von
Theodor Heinsius.

Erster Theil. (28 Bogen.)

Mit zwey allegorischen Kupfern.

Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

In eleganten Umschlag broschirt 1 Rthlr. 12 Gr.

Unter den Schriften, welche die Sprach- und ästhetische Bildung der mittlern Jugend beyderley Geschlechts in Schulen und Familien bezwecken und in häuslichen Zirkeln Belehrung und Unterhaltung gewähren, ist der Bardenhain eine der ausgezeichnetsten und bekanntesten. Gleich bey seinem Erscheinen bildete er sich durch seinen eigenthümlichen Werth einen grossen Wirkungskreis, in welchem er fünfzehn Jahre hindurch mit immer gleich bleibendem Beyfall sich behauptete, und jetzt, aufs Neue nach den Bedürfnissen des Zeitgeistes geformt, in einer vierten, vielfach vermehrten Ausgabe mit frischer Kraft wieder hervortritt. Auch der dritte, gänzlich vergriffene Theil wird in wenig Monaten wieder erscheinen,

und also das ganze Werk noch im Laufe des Jahres in allen soliden Buchhandlungen wieder zu haben seyn.

E. S. Mittler,

in Berlin Steehbahn No. 3,
in Posen am Markt No. 90.

In der Buchhandlung *Carl Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse No. 11) ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Vollständiges

Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches

T a s c h e n w ö r t e r b u c h

nach den

neuesten über beyde Sprachen erschienenen

Wörterbüchern,

besonders nach denen von

Adelung, Johnson und Chambers,

bearbeitet

von

G. F. Burckhardt.

Eine neue Ausgabe,

in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmässigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, und auf die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, auch ein alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter beyder Sprachen enthalten sind.

Zwey Theile.

I. Theil: *Englisch-Deutsch.* II. Theil: *Deutsch-Englisch.*

56 $\frac{1}{4}$ Bogen klein 8. in drey Spalten mit Perlschriften

auf schönem Papier gedruckt und in eleganten

Umschlag geheftet. 2 Rthlr. 8 Gr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Rollin (J. F. E.), *Neues Französisch - Deutsches und Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch.* 2 Theile in klein 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 Gr.

Valentini (Dr. Franc.) *Vollständiges Italienisch-Deutsches und Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch* 2 Theile in klein 8. Sauber geheftet. 3 Rthlr.

In der *Neuen Günterschen* Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Klopsch, C. D., deutsche und lateinische Gespräche zur Declamation bey öffentlichen Redeübungen auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 8. 12 gGr.

Mchllhorn, M. Fr., Aufgaben zu Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische, mit einem Wörterbuche und zwey nach Schneider's ausführlicher Grammatik entworfenen Tabellen über die Geschlechtsregeln und abweichenden Casusformen für die unterste Classe eines Gymnasiums auf vier halbjährige Cursus ausgearbeitet. 8. 8 gGr.

Noth- und Freundschiisse eines Theologen, den Theologen des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet von Paul Muretus. 8. geh. Erste Salve. 12 gGr. 2te Salve 18 gGr.

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 1s u. 2s Heft. 8. geh. Jedes Heft. 8 Gr.

Herabgesetzter Preis von:

G. C. B. Busch, Handbuch der Erfindungen.

Zwölf Theile. Vierte, ganz umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 10 Thlr. oder 18 Fl. (sonst 24 Thlr. 6 Gr. oder 43 Fl. 40 Kr.)

Um einen höchst incorrecten und ganz unvollständigen Nachdruck zu unterdrücken, mache ich, als einzig rechtmässiger Verleger, hiermit bekannt, dass ich obiges classische Werk bis Ende 1824 im Preise auf 10 Thlr. Sächs. oder 18 Fl. herabgesetzt habe. Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Oeconomen u. s. w., welche sich im Gebiete der Erfindungen ganz genau zu unterrichten wünschen, haben sonach Gelegenheit, sich dieses allgemein geschätzte Werk, welches schon vier Auflagen erlebte und 395 Bogen zählt, auf eine sehr erleichterte Art anzuschaffen, ohne nach dem verstümmelten Nachdruck zu greifen. Wer mehrere Exemplare auf ein Mal von mir direct beziehet, dem bewillige ich noch besondere Vortheile.

Eisenach, im October 1823.

Joh. Fr. Baerecke.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Drumann, W., *historisch - antiquarische Untersuchungen über Aegypten, oder die Inschrift von Rosette*, aus dem Griechischen übersetzt und erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Der *Stein von Rosette* gehört zu den wichtigsten Entdeckungen der Franzosen in Aegypten und hat von Anfang das Interesse aller Alterthumsforscher erregt. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen, dass dieses Denkmal aus der Zeit des fünften Ptolemäus, welches für die politische Kunst-Geschichte, für Mytho-

logie und Sprachkunde einen gleich grossen Werth hat, das einzige, worin wir die ägyptischen Priester selbst über ihren und ihres Landes Zustand vernehmen, und worin sich Anfschlüsse finden, welche man bey den alten Schriftstellern vergebens sucht, vollständig erklärt werden möge. Der Verfasser der Schrift hat alles angeboten, diesem Wunsche zu genügen; er hat sich in einer Reihe von Jahren vorzugsweise mit Aegypten beschäftigt, und das Ergebniss seiner Forschungen, soweit das Denkmal dazu Anleitung gibt, in diesem Werke niedergelegt. Wir glauben es daher allen Freunden und Kennern des Alterthums empfehlen zu dürfen.

Carl Fr. Amelang's Buchhandlung in Berlin (Brüderstrasse No. 11) verkauft die in ihrem Verlage erschienene Stereotyp-Ausgabe der.

B i b e l,

oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach Dr. M. Luther's Uebersetzung,

zu folgenden ermässigten Preisen:

- 1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. mit einem Titelkupfer. 3 Rthlr.
- 2) Auf feinem englischen Druckpapier in gr. 8. mit einem Titelkupfer. 1 Rthlr. 20 Gr.
- 3) Auf gewöhnlichem weissen Druckpapier in ordin. 8. ohne Titelkupfer. 18 Gr.

Das Neue Testament einzeln;

- 1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. à 16 Gr.
- 2) Auf englischem feinem Druckpapier à 12 Gr.
- 3) Auf gewöhnlichem weissen Druckpapier à 5 Gr.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt:

J. W. Schupan's lateinische Grammatik für Schulen, so wie zum Selbstunterricht.

8. Preis 16 Gr. und Partie-Preis für Schulen 11 Gr.

Dieses Buch enthält eine förmliche Anweisung zur leichten Erlernung der lateinischen Sprache, wie auf diese Art bisher noch nicht dagewesen ist, und da es sich auch wohl von selbst empfehlen wird, so mache ich hiermit das Publicum nur aufmerksam hierauf.

Leipzig, den 23. October 1823.

A. Wienbrack.

Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend, von Dr. Wilh. Ferd. Steinacker.

8. brochirt. Preis: 3 Gr. oder 14 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. H. Hartknoch in Leipzig erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

296.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. September und October 1823.

Am 10. Sept. ward die *Ernest'sche* Gedächtnissrede von Hrn. M. *Ernst Klotz*, Vespertiner an der Paulinerkirche, gehalten, wozu Hr. Prof. *Spohn* als Dechant der philos. Fac. durch das Programm einlud: *Lectiones Theocriteae. Spec. III.* (24 S. 4.).

Am 11. Sept. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. Karl Aug. *Eckhardt* aus Grossenhayn, Bacc. Jur., nachdem er seine Inauguralschrift: *De usurarum sortis hypotheca munitae, seu ex conventionem seu ex mora debitarum, ex legibus saxonis recentissimis in creditorum concursu jure ac locatione* (30 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. O. H. G. R. *Müller* lud dazu ein durch das Programm: *Quaestio de usuris* (28 S. 8.).

Am 12. Sept. erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. Karl Geo. Christ. *Harlaub* aus Lichtenstein, Bacc. Med., nachdem er seine Inauguralschrift: *Nomulla de venae sectionis in organismum universum vi etc.* (29 S. 8.) vertheidigt hatte. Hr. D. *Kühn* lud dazu ein durch das Programm: *In Celsi libr. VII. c. 26. commentatio finitur* (11 S. 4.).

Dieselbe Feyerlichkeit fand am 16. Sept. Statt, wo unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Weber* Herr Karl Friedr. *Weigel* aus Volkmarsdorf bey Leipzig, Bacc. Med., seine Inauguralschrift: *De strato muscoloso tunicae ventrum mediae in quibusdam mammalibus majoribus indagato* (mit einem Kupferstich, 32 S. 4.) vertheidigte. Das Programm dazu von Hrn. Dr. *Kühn* führt den Titel: *In Caelium Aurelianum notae Dan. Gu. Trilleri manuscriptae, cum viris doctis communicantur. Spec. X. De Heraclide Tarentino. I.* (12 S. 4.).

Am 17. Sept. habilitirte sich auf dem philosophischen Lehrstuhle Herr M. Karl Friedr. Aug. *Fritzsche* durch Vertheidigung der Streitschrift: *De nonnullis posterioris Pauli ad Corinth. epist. locis* (Diss. I. 66 S. 8.).

Am 19. Sept. erhielt die medicinische Doctorwürde Herr Joh. Karl Glo. *Thalheim* aus Grossenhayn, Bacc. Med., nachdem er unter Vorsitze des Hrn. D. *Schwägrichen* seine Inauguralschrift: *De tracheitide exsudativa* (24 S. 4.) vertheidigt hatte, wozu Hr. D. *Kühn* durch Fortsetzung des vorigen Programms: *Spec. XI. De Heracl. Tarent. II.* (12 S. 4.) einlud.

Zweyter Band.

Dieselbe Feyerlichkeit fand am 23. Sept. Statt, wo Herr Karl Heinr. *Meding* aus Meissen, Bacc. Med. und Prosect. in Dresden, seine Inauguralschrift: *De regeneratione ossium per experimenta illustrata* (mit einem Kupferstich, 40 S. 4.) vertheidigte. Das Programm dazu von Hrn. D. *Kühn* handelt: *De instrumentis chirurgicis veteribus cognitis et nuper effossis. I.* (15 S. 4.).

Am 24. Sept. habilitirte sich Herr M. Karl Gottfr. Wilh. *Theile* auf dem philos. Katheder durch Vertheidigung der Schrift: *De trium evangeliorum necessitudine diss. I.* (72 S. 8.).

Am 25. Sept. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Herrn Domh. *Haubold*, Herr Karl Wilh. Ernst *Heimbach* seine Probesehrift: *De C. Aelio Gallo Icto ejusque fragmentis* (68 S. 8.).

Am 27. Sept. habilitirte sich als Privatlehrer der Philos. Herr M. Ernst Friedr. *Hoepsner* durch Vertheidigung der Schrift: *De discrimine mediatae et immediatae dei efficaciae rectius intelligendo* (72 S. 8.).

Am 30. Sept. erhielt die medicinische Doctorwürde Herr Karl Friedr. Gottfr. *Trinks* aus Eythra, Bacc. Med., nachdem er unter Vorsitze des Herrn D. *Leune* seine Inauguralschrift: *De primariis quibusdam in medicamentorum viribus recte aestimandis dijudicandisque impedimentis ac difficultatibus* (26 S. 4.) vertheidigt hatte. Das von Hrn. Dr. *Kühn* dazu geschriebene Programm ist eine Fortsetzung des frühern: *In Caelium Aurelianum etc. Spec. XII. De Heracl. Tarent. III.* (12 S. 4.).

Am 3. October fand dieselbe Feyerlichkeit Statt, indem Hr. M. Geo. Rich. *Funk* aus Ane, Bacc. Med., seine Inauguralschrift: *De jodino* (40 S. 4.) vertheidigte und hierauf die medic. Doctorwürde erhielt, wozu Herr D. *Kühn* durch das Programm einlud: *De instrumentis chirurgicis veteribus cognitis et nuper effossis II.* (12 S. 4.).

Am 9. October erhielt die juristische Doctorwürde Herr Adv. Ferdinand *Zschinsky* aus Freyberg, Bacc. Jur., nachdem er seine Inauguralschrift: *De cambiis multiplicatis, quae germanice dicuntur Prima-, Secunda-, Tertia-, Quarta-Wechsel* (44 S. 4.) vertheidigt hatte. Herr Ass. *Kind* lud dazu ein durch das Programm: *Responsum ad quaestiones circa societatem en commandite* (16 S. 4.).

Am 11. October übergab Herr Prof. *Spohn* das

Decanat in der philos. Facultät dem Herrn Hofrath Beck, und am 16. der Letztere das Rectorat, während dessen er 284 Studierende inscribirt hatte, dem Herrn Prof. Hermann. Zugleich wechselten die Decanate in den übrigen Facultäten, so dass es in der theologischen an Herrn Domh. Tittmann, in der juristischen an Herrn Domh. Haubold, und in der medicinischen an Herrn D. Kühn überging.

Am 15. October hielt Herr Bacc. Med. Karl Ferd. Kleinert die *Sylverstein-Pilnickau'sche* Gedächtnissrede, wozu Herr D. Weber als Dechant der med. Fac. durch das Programm einlud: *Additamenta ad E. H. Weberi tractatum de motu iridis* (15 S. 4.).

Am 31. October (dem Reformationsfeste) hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche Herr Stud. Theol. Edu. Wilh. Freytag aus Axin, wozu Herr D. Cramer als Dech. der theol. Fac. durch das Programm einlud: *De spe conservandi salutem ecclesiae evangelicae* (16 S. 4.).

Ankündigungen.

Bey *Wienbrack in Leipzig* ist verlegt und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Rinaldo Rinaldini,
der
Räuberhauptmann.

Romantische Geschichte.

Fünfte, ganz neu von dem Verfasser bearbeitete Auflage, mit deutschen Lettern. 4 Theile mit 18 Kupfern.
8. 6 Thlr.

Dasselbe Buch auf ordin. Papier ohne Kpfr. 4 Thlr.

Da diese romantische Geschichte bereits seit einem Vierteljahrhundert die Lieblingslectüre aller Classen der Lesewelt ausmacht und sich den Ruf eines der unterhaltendsten deutschen Original-Romane erworben, so hat der Verleger wohl nicht nöthig, denselben erst anzupreisen, sondern bemerkt nur, dass, so wie der verehrliche Dichter bemühet war, seiner schönen genialischen Schöpfung die höchste Vollkommenheit zu geben, er für ein gefälliges typographisches Gewand möglichst gesorgt hat. Leipzig, im October 1823.

A. Wienbrack.

Literarische Anzeige.

Der Freiherr und sein Neffe, von Chr. J. Salice Contessa. 8. Breslau, im Verlage von Josef Max und Comp. 1824.

Velin Druckpap. und kartonnirt 1 Thlr. 12 Gr.
Geleimt-Velin und kartonnirt 1 Thlr. 20 Gr.

Unter diesem Titel ist so eben eine Schrift erschienen, die das Interesse aller Leser erregen und den

vollsten Beyfall erhalten muss. Eine Richtung der Zeit, die gegenwärtig alle Völker Europa's mehr oder weniger ergriffen hat, ist hier mit Umsicht und Scharfblick aufgefasst und geistreich dargestellt. Die Lebensbegebenheiten des Freyherrn, eines ehrenwerthen Edelmanns von streng aristokratischen Grundsätzen; die des Neffen, voll aufbrausender Jugendkraft, für alles Hohe und Rechte, und deshalb früh hincingezogen in das Thun und Treiben auf Deutschlands Hochschulen; daneben die des Ritters Amerval, eines echten Liberalen, von tiefen, verschlossenen, ja geheimnissvollen Charakter, bieten nicht allein eine reiche Fülle von psychologischen und zeitgeschichtlichen Erscheinungen dar, sondern geben auch ein gedrängtes Spiegelbild unserer durch einander gährenden und in den seltsamsten Gegensätzen sich gefallenden Zeit, so dass man fast glauben sollte, alle Verwirrnisse der Gegenwart seyen eben nichts weiter, als bedeutungsvolle Verwickelungen eines trefflich durchgeführten Romans, wie diese *Contessa'sche* Erzählung. Und darum werden auch gleichgesinnte Leser, wie die ruhigen, in frischer Luft sich ergehenden Bürger in *Goethe's Faust*, nach Lesung dieses Büchleins zufrieden und behaglich sagen:

— Und so lass ich's geschehn;
Sie mögen sich die Köpfe spalten,
mag alles durch einander gehn,
doch nur zu Hause bleib't's bey'n Alten.

In der *Buchhandlung des Waisenhauses* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. A. H. Niemeyer, Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. 3ter Band mit Kupfern und Vignetten, und wird auch einzeln unter dem Titel: Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland in dem Jahre 1806.

ausgegeben. Der Preis ist 1 Thlr. 18 Gr. (alle drey Bände 5 Thlr. 6 Gr.)

An diese wird sich ein 4ter Theil, die Deportationsreise nach Frankreich im Jahre 1807 anschliessen. Halle, am 14. October 1823.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Philagathos. Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit, für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. Ludw. Aug. Kähler. Erstes Stück. 8. geheftet. 10 gGr.

Gebildete und wohlwollende Männer, verschieden an Kenntniss, Charakter und folglich an religiöser An-

sicht, streiten sich über eine religiöse Meinung. *Philagathos*, aufgefordert, sein Urtheil zu geben, verlangt erst einen festen Punct des religiösen Urtheils. Dieses führt zu Untersuchungen, welche immer tiefer dringen, und nachdem *buchstäbliches Ansehen der Bibel* und *entscheidende Kraft* frommer Gefühle beleuchtet worden, zuletzt im Begriff des *Gewissens* eine Aussicht gewähren, in folgenden Untersuchungen wesentlichen Grund zu finden.

Dieses ist der Inhalt vorliegender Schrift: sie enthält sich absichtlich alles dessen, was nach der Schule schmeckt, und strebt in möglichster Klarheit und Lebendigkeit zugleich, *über die höchsten Fragen des menschlichen Lebens* jedem Freunde der Wahrheit ein sicheres Urtheil möglich zu machen, zu einer Zeit, wo Schulwitz und Gemüthsgier um die Wette arbeiten durch endlose Grübeley und grundlose Träumerey allen Zugang und alle Liebe zu religiöser Wahrheit abzuschneiden. Wer den Scharfsinn und die Freymüthigkeit des geistreichen Verfassers aus seinen Predigten und übrigen Schriften kennt, wird sie auch hier wieder zu finden hoffen, und sich nicht im mindesten getäuscht, sondern höchst befriedigt finden.

Bey Herold und Wahlstab in Lüneburg sind erschienen:

Almanach der Georg-August-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1823. 3r Jahrg. brosch. 16 Gr.

Duve, Dr. A. E. E. L. von, Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein. Erster Band in 3 Heften. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Der Guelfenorden des Königreichs Hannover, nach seiner Verfassung und Geschichte dargestellt, nebst einem biographischen Verzeichnisse sämmtl. Mitglieder des Ordens, von J. v. Horn. gr. 8. Druckp. 2 Rthlr. Dasselbe Werk in gr. 4. mit 15 Kupfertafeln, auf Druckp. 2 Rthlr. 16 Gr.

Maneke, U. F. G., biographische Skizzen von den Kanzlern d. Herz. von Braunsch. Lüneb., die Rechtsgelehrte gewesen, insbesondere Biographie des Kanzlers Klammer. gr. 8. 8 gGr.

Most, Dr. G. F., über die grossen Heilkräfte des Galvanismus, nebst Bestimmungen über mein neues Heilmittel der Epilepsie. Durch zahlreiche Versuche bestätigt. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Predigten über epistolische Texte, vor verschiedenen Gemeinden der Stadt Lübeck gehalten vom Professor Mag. H. Kunhardt. gr. 8. Druckp. 16 gGr.

Reineke der Fuchs von Dietrich Wilhelm Soltau. In vier Büchern und zwölf Gesängen mit einem Bildnisse des Reineke in Steindr. nach Wilhelm Tischbein. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Diess Büchlein zeigt, um guten Kauf, Der Welt und ihrer Bürger Lauf.

Wer's fleissig liest, und wohl versteht, Sieht, wie's in allen Ständen geht.

Thomson's Jahreszeiten; übersetzt von Dietr. Wilhelm Soltau. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Volger, Dr. W. F., Subcomr. am Johanneum, Anleitung zur Einübung der griechischen Formenlehre, in kurzen Uebersetzungsstücken nach genauer Stufenfolge. kl. 8. 4 gGr.

de Weihe, libri tres edicti sive libri de origine fatisque jurisprudentiae romanae praesertim edictorum practoris ac de forma edicti perpetui. 4to min. charta impr. 2 Rthlr. charta script. 2 Rthlr. 12 gGr.

Wolff, F. L. Th., der evangelische Predigerstand, nach seiner Wirksamkeit, seinen Bedürfnissen und Erfordernissen dargestellt. gr. 8. 20 gGr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben:

Der hohe Beruf der Mutter,

oder:

Praktischer Versuch eines
Elementarunterrichts

für Töchter aus den gebildeten Ständen

von

C. C. L. Klee.

Nebst einem Lesebuche.

Je wahrer es ist, dass vornämlich die Mütter berufen sind, sich der Sorge für die erste Entwicklung der geistigen Kräfte ihrer Töchter zu unterziehen, je schwieriger die Wahl zweckmässiger Mittel ist, um desto angenehmer wird dem Publicum die Erscheinung eines Werkes seyn, das einen vollständigen Leitfaden zur Erreichung dieses Zweckes an die Hand gibt. Möchte es bald in den Händen aller Mütter seyn, denen die geistige Ausbildung ihrer Töchter am Herzen liegt, und welche sich berufen fühlen, durch eigene Sorgfalt zur Entwicklung derselben beyzutragen.

Berlin, 1823.

Maurer'sche Buchhandlung.

Poststrasse No. 29.

Ankündigung eines Bibel-Atlas.

Wir zeigen hiernit an, dass wir uns mit Herausgabe einer vollständigen Sammlung von kleinen *Charten zur Erläuterung des alten und neuen Testaments* beschäftigen, wobey die besten Quellen und natürlich auch die neuesten Entdeckungen und Reisen von *Burckhardt, Henneker, Richardson, Wilson etc.*, so wie der in London erschienene *Palmer'sche Bible Atlas*, kritisch benutzt werden und wir uns des Beyrathes eines der grössten Orientalisten getrösten. Eine ausführliche Anzeige später. Weimar, 1. October 1823.

Geographisches Institut.

So eben ist an die Interessenten versandt:

Dr. Fr. W. von Schubert's Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland i. d. J. 1817, 18 u. 20. 2ter Band; auch unter d. Titel: *Reise durch das nördliche Schweden und Lappland*, mit 1 Titelkupf. gr. 8. 38 Bogen. app. 2 Thlr. 12 Gr. Subscriptionspreis für alle 3 Bände. bis zu Erscheinung des 3ten Bds. 4 Thlr. Sächs.

Die allgemein günstige Aufnahme dieses Werks lässt uns hoffen, dass die Anzeige von der möglichst schnellen Beendigung des 3ten Bds. allen Freunden der Länder- und Völkerkunde erfreulich seyn werde, und wir fodern diejenigen, welche noch nicht subscribirt haben, auf, diesen Zeitpunct noch zu benutzen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandl. in Leipzig.

Bey *W. Starke in Chemnitz* sind folgende Jugendschriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, Bildungsbriefe zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. 8. geb. 21 Gr.

Emmert, théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue française. 2 Vol. 8. relié 2 Thlr. 6 Gr.

Kinderbedarf, alphabetischer, in einer Auswahl der gemeinnützigsten Gegenstände. Mit 22 illum. Kupfern. 2te wohlfeilere Ausg. gr. 8. geb. 1 Thlr. 4 Gr.

Kinderfreund, der reisende, nach den glücklichen Peljusinseln; in lehrreichen Erzählungen. Mit 1 Kupf. 8. geb. 18 Gr.

Lang, B., Muhme Freundlich; ein angenehm belehrendes Bilderbuch mit illum. Kupfern. 8. geb. 1 Thlr. 6 Gr.

Medicinische Werke.

Auszug aus der grossen Richter'schen Therapie. (Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.)

Es ist so eben der 3te Band davon fertig geworden; der 4te ist unter der Presse, und wird noch in diesem Jahre (1823) ausgegeben. Das Ganze kostet 10 Rthlr. (das grosse Werk in IX. Bänden 25 Rthlr. 4 Gr.)

Das Naturalien-Cabinet des zu Leipzig verstorbenen Herrn Prof. Doctor Ludwig, welches sich ganz besonders zum Vortrag bey einer Universität, oder andern grossen Lehranstalt, eignet, und in einer bedeutenden Sammlung Mineralien, Conchilien, Spirituosis, anatomischen und pathologischen Präparaten, Skelets und Schädeln von Menschen, vierfüssigen Thieren und Vögeln, auch einer Sammlung Schädel verschiedener Nationen und einer Sammlung kranker Knochen, ei-

nem Herbario, einer Partie ausgestopfter Vögel und mehreren andern interessanten Gegenständen der Naturwissenschaften, auch einer Sammlung chirurgischer Instrumente, für neuere, ganz besonders aber für ältere Operations-Methoden besteht, soll im Ganzen, oder auch jede einzelne Sammlung für sich verkauft werden. Wer Rücksicht darauf nimmt, und wegen des Ankaufs in nähere Unterhandlung mit den Verkäufern zu treten wünscht, beliebe sich deshalb gefälligst, in Porto freyen Briefen, an den Advocat August Ludwig in Leipzig zu wenden.

Die zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Buchhändlers *Schneider* gehörige, auserlesene Sammlung von Dissertationen aus allen Wissenschaften, welche sich auf 30,000 Stück beläuft, soll, wo möglich, ohne öffentliche Versteigerung, *im Ganzen*, verkauft werden. Diejenigen, welche dieselbe zu kaufen beabsichtigen, belieben sich bis Ende dieses Jahres an den Unterzeichneten zu wenden, bey welchem auch die wissenschaftlich geordneten Verzeichnisse derselben einzusehen und die näheren Verkaufsbedingungen zu erfahren sind.

Göttingen, den 24. October 1823.

J. W. Ulrich, Universitäts-Rath.

Druckfehler - Anzeige.

In meiner so eben erschienenen Schrift: *Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen, Leipzig, bey Barth*, bitte ich den geneigten Leser, folgende höchst sinnverwirrende Druckfehler noch vor dem Lesen gefälligst verbessern zu wollen:

- S. 17 Z. 5 v. u. statt: *Wörter* lies: *Väter*.
 - 19 - 13 v. o. — *Richter* lies: *Stifter*.
 - 24 - 3 v. u. — *gleichgültige* lies: *gleichzeitige*.
 - 43 - 3 v. o. — *unehristliche Anordnungen* lies: *urehristliche A.*
 - 48 - 16 v. u. — *in jedem Falle* lies: *in jedem andern Falle*.
 - 51 - 14 v. u. — *theoretische Richtung* lies: *theokratische Richtung*.
 - 53 - 12 v. u. — *eben die* lies: *aber die*.
 - 59 - 5 v. u. — *Schriftforschung* lies: *Schriftforschungen*.
 - 63 - 6 v. o. — *welche die* lies: *welche in der*.
 - 68 - 9 v. u. — *in beyden* lies: *an beyden*.
 - 69 - 8 v. u. — *Vernunftseheue* lies: *Vernunftsehen*.

und ausserdem *achtmal*, S. 17 Z. 9 v. u., 33 Z. 15 v. o., 36 Z. 7 v. o., 54 Z. 7 v. u., 55 Z. 1 v. o.; 61 Z. 11 v. u., 66 Z. 10 und 11 v. o., wo *gereinigte Kirehe* (nach einer Verwechslung des *v* und *g* der Handschrift) gesetzt worden, lies: *vereinigte*.

Breslau, den 11. October 1823.

D. v. Coelln.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December.

297.

1823.

Taschenbücher für das Jahr 1824.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1824. Herausgegeben von *Theodor Hell*. 13ter Jahrgang. Mit Kupfern. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 468 S. 12. (1 Thlr. 16 Gr.)

Zunächst zeichnet sich dieses allgemein beliebte Taschenbuch abermals vor vielen andern durch seine vortrefflichen Kupfer aus. Das Titelkupfer „Caroline Mathilde, Königin von Dänemark,“ von *Schnorr* gezeichnet, von *Fleischmann* gestochen, ist ein wahres Meisterstück. Doch nicht minder schön ist die Gallerie aus Schillers Gedichten. IV. nach *Ramberg*; von *Böhm* †, *Jury*, *Eissner*, *Brückner* und *Frosch* gestochen. Eine herrliche Landschaft: Ansicht der Ebene von Pompeji unterhalb des Vesuvs, von *Veith*, mit ungemeiner Naturwahrheit dargestellt, macht den Beschluss. — Den Inhalt anlangend; so hat die *Penelope* das Angenehme, dass der Leser in ihr findet, was er sucht: leichte Unterhaltung. Keine trocknen Abhandlungen, keine schwülstige, klingelnde, bilderreiche und sinnleere, den Nonsens mit bunten Lappen ausputzende Gedichte, sondern eben Erzählungen, bald ernst, bald heiter, bald auf den Grund der Geschichte aufgetragen, bald rein aus den Fäden der Phantasie gewebt. Zwar sind sie nicht alle von gleichem Werthe; desto anmuthiger aber nehmen sich die besseren aus. Wir nennen sie alle kürzlich. I. *Caroline Mathilde, Königin von Dänemark.* Historisches Gemälde von *Elise von Hohenhausen*. Eine poetische Ehrenrettung dieser Königin, deren Charakter und Schicksal anziehend geschildert ist. II. *Die Nachtigall.* Erzählung von *K. G. Prätzel*. Ein Beleg zu: grossen Wirkungen aus kleinen Ursachen. Eine der gelungenen Arbeiten dieses Verfassers. III. *Der Dreykönigsabend.* Erzählung von *Karl Borrom. Freyh. von Miltiz*. Wir haben Besseres vom Verf. gelesen, sowohl in Erfindung als Ausführung. Die Rückkehr eines reisenden Musikers zur Geliebten könnte wohl Stoff zu einem Idyll, aber nicht zu einer ausgedehnten Erzählung geben, deren Fehler im Plan uns nur ein echter Humor vergessen lassen würde, der künstliche nur desto stärker hervortreten lässt. IV. *Der Sohn der Wildniss.* Erzählung von *Friedrich von Heyden*. Die Rückkehr Kaiser Friedrichs II. aus Italien nach

Zweyter Band.

Costnitz, poetisch bearbeitet, und ausgezeichnet durch lebendige Darstellung. V. *Das Horoscop.* Erzählung aus der Zeit der inneren Kriege Frankreichs. Nach einer wahren Begebenheit von *van der Velde*. Das traurige Schicksal zweyer Liebenden unter Heinrich IV. mit höchst lebendigen Farben, nach Art dieses Verf., geschildert. VI. *Die Gränz-Commission.* Erzählung von *H. Clauben*. Die Verwechslung einer Pfarrerstochter mit einer jungen Gräfin gibt Knoten und Lösung zu dieser eben so anmuthig ausgeführten, als sinnreich erfundenen Dichtung her, die sich durch heitere Laune ganz besonders empfiehlt, und wohl den Preis in dieser Reihe von Darstellungen davon tragen möchte, indem sie, leicht und frey gehalten, in ihrer Art vollendet ist.

Orphea. Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang. Mit acht Kupfern nach *Heinr. Ramberg* zu *Fr. Kind's* und *Maria von Weber's* Freyschützen. Leipzig, bey *E. Fleischer*. 367 S. 12. (2 Thlr.)

Auch diese neue Erscheinung in der Almanachswelt hat den Strudel kleiner Gedichte von sich abgeleitet, und schliesst uns, mit Ausnahme eines kleinen Lustspiels, wovon später, eine Gallerie von Erzählungen auf. I. *Luthers Ring* oder die Fingerzeige des Himmels. Erzählung von *Wilhelm Blumhagen*. Luthers bekannter Ring wird die mittelbare Veranlassung zur Befreyung eines jungen Mannes aus den Händen der Mönche. Gelungene Erfindung und Ausführung, und anschauliche Darstellung der Situationen und Charaktere zeichnen diese Erzählung vor vielen andern aus. II. *Fidelfritz.* Erzählung von *K. G. Prätzel*. Ein veralteter Fahnjunker ist der Held, und ein halb Blödsinniger (*Fidelfritz*) der Narr der Fabel, die sich sehr einförmig um eine Erbschaft und Heirath bewegt und weder durch Humor, noch Diction besonders gehoben ist. III. *Der Kranz am Ziele.* Erzählung von *Friedrich de la Motte Fouqué*. Mehr Gemälde als Erzählung. Der berühmte *Benvenuto Cellini* wird Zeuge der rührenden Scene, wie sich einem Freunde, der sich in unerwiderter Liebe verzehrte, endlich am Sterbebette die Geliebte mit den Zeichen zarter Theilnahme naht, und ihm den Augenblick des Scheidens versüsst. Der

Charakter des Benvenuto ist treu gezeichnet, übrigens das Ganze in Fouqué's Manier. IV. Die heimliche Ehe. Erzählung von *Friedrich Kind*. Nur der erste Abschnitt dieser artigen Erzählung wird hier gegeben, macht aber auf die Fortsetzung begierig. V. Der Geburtstag. Novelle nach Sevelinges von *Beauregard Pandin*. Das Ziel dieser angenehm erzählten Novelle ist die Verlobungsfeier zweyer Liebenden nach langer Trennung, die, durch scheinbaren Standesunterschied verursacht, durch endlich entdeckte Geburtsgleichheit, gehoben wird. VI. Die Ruinen von Tancarville. Erzählung von *Caroline de la Motte Fouqué geb. v. Briest*. Eine auffallende Nachahmung der Kunst und Art Walter Scott's, wobey man besonders an den Alterthümer erinnert wird. Die Schilderung eines Seesturms und der Aeltermutter einer kleinen einsiedlerischen Familie in den Ruinen einer alten Burg am Meer ist sehr gelungen; das Uebrige der Erzählung aber sehr verworren. VII. Der neue Narciss. Lustspiel in einem Aufzuge von *Helmina von Chezy*. Das bekannte Gedicht, der Bräutigamspiegel, von Langbein, ist hier als Stoff zu einer sehr artig ausgeführten dramatischen Darstellung benutzt, die sich durch muntere Laune und leichte Versification auszeichnet.

Die Kupfer dieses ersten Jahrgangs der Orphea betreffend, so sind sie alle von guten Künstlern gefertigt. Bey mehreren Zeichnungen muss man die Schwierigkeit der Darstellungen aus einer phantastischen Welt bedenken. Auf jeden Fall sind einzelne Blätter schön, und in allen schöne Einzelheiten. Im nächsten Jahrgange soll Don Juan, späterhin sollen die Zauberflöte, die Figaros, Preciosa, das Opferfest, die Schweizerfamilie, das Donauweibchen u. s. w., wie jetzt der Freyschütz, Stoffe zu Abbildungen geben.

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1824. Sechzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 448 S. 12. (2 Thlr.)

Die Kupfer enthalten die vierte Lieferung der Gallerie zu Göthe's Werken: Götz von Berlichingen, und sind von Ramberg gezeichnet, von Jury, Böhm, Stölzel, Langer, gestochen. Sie zeichnen sich durch kräftigen Ausdruck aus; doch sind auf einigen Blättern die Figuren für den Raum zu gross.

Inhalt des Taschenbuchs. I. Serina. Ein Märchen von *K. G. Prätzel*. Eigentlich eine satyrische Fabel im Geiste des Reinecke Fuchs. Doch sind hier bloss Vögel die handelnden Personen, wo der Sperling die Rolle des Fuchses spielt. Das Ganze ist fein und zart, mit vieler Naturwahrheit dargestellt. II. Naturgemälde von *Ludwig Neuffer*. Eine Reihe anmuthiger, rein empfundener Gedichte in Bezug auf mannigfaltige Naturgegenstände. III. Quintin Messis. Von *Caroline Pichler*. Wie aus

dem Schmied ein Maler ward. Die lieblichste Erzählung, die Rec. seit langem gelesen, und unstreitig das Vollendetste und Schönste in diesem Jahrgange. IV. Die Kammerboten in Schwaben. Geschichtliche Sage aus dem neunten und zehnten Jahrhundert. Von *Gustav Schwab*. Nach altdentscher Art und Kunst. V. Briefe griechischer Frauen über Frauensitte. Uebersetzt von *Ludw. Aug. Kähler*. 1. Ueber Kinderzucht. 2. Warnung vor Eifersucht. 3. Vom Betragen der Herrin gegen Dienerinnen. 4. Ueber Frauenwerth. — Kurz und erbaulich. — VI. Darthula, nach Ossian, von *van der Velde*. In vier Gesängen. — Eine Nachbildung voll Liebe und in schöner Diction. — VII. Das Mädchen im Walde. Erzählung von *Maria*. Die Liebe zähmt ein Waldmädchen und heilt einen Wahnsinnigen. — Ein Phantasiestück. — VIII. Ueber Wahrheit im Erkennen, Denken und Empfinden. Von *Caroline Pichler*. — Mit männlichem Geiste geschrieben. — IX. Gedichte von *Otto Graf von Haugwitz*. — Weniges. — X. Agrionien für das Jahr 1824, gesammelt von *Theodor Hell*. — Viel Artiges. —

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1824. Leipzig, bey Gleditsch. 366 S. kl. 12. (1 Thlr. 20 Gr.)

Wenn dieses Taschenbuch diessmal an äusserem Schmucke bescheiden zurücktritt; so tritt es desto bedeutender durch seinen inneren Gehalt hervor. Vielleicht war es in dieser Hinsicht noch nie so glänzend ausgestattet, als für 1824. Es enthält vier Erzählungen, und nebenbey eine grosse Anzahl von Gedichten, unter denen sich, nächst denen von *Fr. Förster*, die sechs (sogenannten) Festlieder von *Friedrich Rückert* höchst vortheilhaft auszeichnen, so dass, wenn ein Schluss von den Gedichten auf den Dichter erlaubt ist, mit ihm selbst eine sehr vortheilhafte Veränderung vorgegangen seyn muss. — Die Erzählungen anlangend; so wetteifern sie mit einander um den Preis der Schönheit und des Beyfalls. Eine jede hat ihr eigenthümlich Vorzügliches. Wir deuten es kurz an. I. Lenore di San-Sepolcro. Novelle von *Leopold Schefer*. Wäre das Wort „gediegen“ nicht schon fast verbraucht; so würden wir damit den Charakter dieser Dichtung bezeichnen. Lebendige Phantasie, tiefes und zartes Gefühl, Geist, Humor, kernige, gedrängte, scharf bestimmte Sprache, Alles diess vereinigt sich in diesem Meisterstück einer Novelle, auf deren Inhalt der Name deutet: eine heilig Begrabene und begraben Lebende. II. Raphael und seine Nachbarinnen. Erzählung von *Ludwig Achim von Arnim*. Etwas lieblicheres und anziehenderes als diese eben so naive wie kräftige Darstellung, man möchte sagen, Enthüllung der innersten Natur des Raphael Sanzio,

lässt sich kaum denken. Diese Lebens-Schilderung des göttlich Begabten trägt ganz das Gepräge der Wahrheit und italicischer Originalität. Das Geringste, was man davon sagen kann, ist jenes alte: *Se non è vero, è ben trovato*. III. Der Zauber-spiegel. Novelle von *Helmina von Chezy*. Ein glühendes Phantasiestück. IV. Aus Hrn. Balthasars Leben. Erstes und zweytes Blatt von *C. W. Contessa*. Bey dem grossen Lobe, welches Ref. dem schalkhaft-heitern, anmuthigen, und seines Griffels gewissen Zeichner ertheilen muss, hat er dennoch einen schweren Tadel gegen diesen anerkannt vor-züglichen Künstler auszusprechen, den: dass er uns hier nur zwey Blätter seiner Zeichnung gegeben.

Taschenbuch für das Jahr 1824, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. Frankfurt a. M., bey Fr. Wilmans. 314 S. kl. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine besondere Zierde dieses Jahrgangs sind die äusserst zarten Kupfer, Copieen von guten Gemälden meist niederländischer Meister. Den Inhalt selbst anlangend; so möchte wohl unter den vier Erzählungen die von *C. B. von Miltitz*: die Ferse des Achilles, wegen ihres psychologischen Gehalts den Preis davon tragen. — *E. L. Bührlen's*: „Wünsche und Erfüllungen“ findet Ref. zwar leicht geschrieben, aber hart erfunden. In der „Belagerung von Antwerpen“, von *A. v. Tromlitz* er-mangeln die Personen einer kräftigen Individualität. „Die Verdächtigen“, von *Fr. Laun*. Leicht zu lesen, wie Alles von diesem Verf. — Unter den Gedichten ist der Frohntag, von *K. G. Prätzel*, sehr gefällig erzählt. Höchst gehaltvoll sind die wenigen Zeilen von *Nänny* S. 311.

Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1824. Herausgegeben von *Kuhn, Meissner, Wyss* u. A. Bern, bey Burgdorfer. Leipzig, bey Schmid. 374 S. gr. 12.

Gar mancherley Herz und Sinn Ansprechendes aus der schönen Schweiz: Gemälde schweizerischer Charaktere und Gegenden; Schilderungen schweizerischer Denkweisen und Gefühle. Ausgezeichnet anmuthig ist die Erzählung in Briefen: *Jacob der Schuster*, von *G. J. Kuhn*.

W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Ver-nügen. Herausgegeben von *Friedrich Kind*. Auf das Jahr 1824. Leipzig, bey Göschen. 403 S. kl. 12. (2 Thlr.)

Die Kupfer, von namhaften Künstlern, verdienen alles Lob. Der Inhalt dieses Jahrgangs selbst bietet abermals manches Angenehme dar. Unter das Anziehendste rechnen wir die Volkssage: der weissagende Staar, von *Fr. Kind*; und die acht österreichischen Volkslieder von *Rechlitz*.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1824. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. Vierzehnter Jahrgang. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 503 S. Nebst der Genealogie der regierenden Häuser in Europa. 48 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Kupfer enthalten die erste Lieferung der Gallerie aus *W. Scott's* Werken. Das Fräulein vom See. Die Erklärung von *Adrian*. Hierauf folgen: 1. Der Gamsenjäger im Chamounythal. Erzählung von *Ludwig Starklof*. Man könnte diese Erzählung auch Charaktertreue nennen; denn diess ist ihr Inhalt. Der Form nach gehört sie unter die Nacht-Phantasie-Stücke, dergleichen uns der verewigte Hoffmann gegeben. 2. Hass und Liebe. Eine Novelle von *Johanna Schopenhauer*. Der tödtliche Hass eines Vaters zerstört das Glück zweyer jungen Liebenden. Beyde Leidenschaften sind sehr lebendig geschildert. 3. Der Rappe. Erzählung von *Fr. Laun*. Eine angenehme Kräli-winkelsche Liebesgeschichte, mit besonders guter Zeichnung der Charaktere. 4. Die Belagerung von Charboniere. Eine historische Anekdote von *Adrian*. Rosny, Heinrich's IV. General, nimmt diese Festung in einer Stunde, nach vorhergängigen abenteuerlichen Ereignissen. 5. Drey fränkische Königinnen. Von *Cäcilie*. Historisch. Nur sittliche Grazie, nicht Schönheit wirkt beglückend. 6. Die Hochzeit-Gebräuche zu Dietzenbach. Von *Philipp Dieffenbach*. Beytrag zur Kenntniss althergebrachter Sitten. Genau beschreibend. 7. Heinrich Zschokke. Eine biographische Skizze von *E. H.*, für welche die Leser dem Verfasser gewiss sehr dankbar seyn werden.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1824. Neue Folge, sechster Jahrgang. Mit 8 Kupfern: *Canova's* Bildniss von *Vogel*, gestochen von *Schwerd-geburth*, sechs Darstellungen nach *Canova* und einem allegorischen Kupfer, gestochen von *Schrö-ter jun.* Leipzig, bey Brockhaus. 1824. 349 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Dieses Taschenbuch ist abermals sehr reich ausgestattet. Interessante prosaische Aufsätze wechseln mit anmuthigen Poesieen ab. Unter den ersteren möchte wohl die erste Stelle einnehmen: Gemälde aus Madrid nach *Casanova*. Von *Wilhelm von Schütz*; unter den letzteren: Der Falk. Poetische Erzählung von *Karl Streckfuss*.

Anekdoten Almanach auf das Jahr 1824. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Mächler*. Mit einem Titelkupfer. Berlin, bey Duncker und Humblot. 450 S. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch dieser Jahrgang ist ganz im Sinne der früheren. Witzige Einfälle, lächerliche Widersprüche, interessante Aeusserungen bedeutender Personen, historisch merkwürdige Vorfälle u. dergl. wechseln mit einander ab, und werden Leser, die den früheren Jahrgängen Geschmaek abgewonnen, nicht minder als jene unterhalten.

Kurze Anzeigen.

Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens. Ein anthropologischer Versuch vom Prof. *Krug*. Königsberg, bey Unzer. 1823. X u. 140 S. 8.

Die Theorie der Gefühle ist eine der schwierigsten, dunkelsten und unvollkommensten Partien in der Anthropologie; denn dahin, nicht in die Psychologie allein gehört sie, weil eine Menge von Gefühlen körperlich bedingt sind. Der Verf. hat sich bestrebt, Licht und Ordnung in jene Partie zu bringen und sie dadurch selbst zu vervollkommen. Ob es ihm gelungen, überlässt er Andern zu beurtheilen. Hier stehe nur eine kurze Inhaltsanzeige. — Auf die allgemeine *Einleitung* folgt im 1. Abschnitte eine kurze *grammatisch-historische* Erörterung des Gegenstandes der Untersuchung, dann im 2. Abschnitte eine ausführlichere *kritisch-philosophische*, und im 3. Abschnitte werden die *Ergebnisse* aus jenen beyden in Bezug auf die verschiedenen *Arten der Gefühle* dargestellt. Das Hauptresultat ist, dass *kein Grund* vorhanden, ein *besonderes Gefühlsvermögen* als Quelle der Gefühle anzunehmen, sondern dass sich diese innern Erscheinungen oder Zustände des Menschen aus dessen theoretischem und praktischem Vermögen überhaupt sehr wohl erklären lassen. Zum *Schlusse* werden noch einige anderweite Theorien vom Gefühle, mit namentlicher Anführung der Urheber und der dahin gehörigen Stellen ihrer Schriften, geprüft.

Kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck. Vom Prof. *Krug*. Leipzig, bey Hartmann. 1823. 60 S. 8.

Diese kleine Schrift ist ein Nachtrag zu der grössern, welche in Nr. 141. dieser Zeitung bereits angezeigt worden. *Kritisch* heissen jene Bemerkungen, weil sie in die Form von Beurtheilungen neuerer Schriften über den Nachdruck eingekleidet

sind. Die Beurtheilungen selbst sind zwar auch schon in dieser Lit. Zeit. abgedruckt, sie sind aber hier mit vielen Verbesserungen und bedeutenden Zusätzen ausgestattet, weil dort der solchen Beurtheilungen zugemessene Raum den Verf. zu sehr beschränkte. Uebrigens glaubt der Verf. jetzt bis zur höchst möglichen Evidenz erwiesen zu haben, dass die Sache des Nachdrucks eine in jeder Hinsicht schlechte sey; auch hofft er mit Zuversicht, dass sie bald eben so gesetzlich verloren seyn werde, als sie es in der öffentlichen Meinung schon ist.

Bibel-Geschichte für die Jugend, das ist, die historischen Bücher der heiligen Schrift alten Testaments, durchaus nach D. Martin Luthers Uebersetzung, für die erste Lesung abgekürzt von *Johann Severin Vater*. Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung. 1821. VII und 311 S. 8. (8 Gr.)

Keinen Bibelauszug oder Zusammenfassung des Inhalts, zum Theil mit andern als den Worten der Luther'schen Uebersetzung ausgedrückt, darf man hier suchen, sondern die historischen Bücher des A. T. ganz nach Luthers Uebersetzung, ohne Hinzufügung auch nur eines einzigen andern Worts, mit Weglassung dessen, was dem frühesten Alter weniger angemessen zu seyn scheint. Nach der Versicherung des Hrn. D. V. fanden selbst achtbare Lehrer der Brüdergemeine eine solche Zusammenstellung unverwerflich, und öffentliche Blätter haben uns bereits gemeldet, dass dieses Buch in Schulen der Brüdergemeine eingeführt sey. Der würdige Verf. bemerkt S. VI. sehr wahr: Es ist schwer, bey solchen Weglassungen (denn jede Erzählung, die ohne eine Einschaltung mit fremden d. h. mit nicht-luther'schen Worten nicht aufgenommen werden konnte, ist weggeblieben) auf eine, auch nur den Meisten genügende, Weise zu wählen. Dieselbe Bemerkung scheint auch ihre Anwendung auf die Beurtheilung dieser Schrift zu leiden. Diejenigen, in deren Augen die Luther'sche Bibel-Uebersetzung ein kanonisches Ansehn hat, werden dem würdigen Verf. für diese Arbeit vielen Dank wissen. Anderen dürfte die grosse Aengstlichkeit, welche die Aufnahme jedes andern, als eines Wortes aus Luther's Uebersetzung scheute, befremdend scheinen; sie würden vielmehr gewünscht haben, dass überall, wo in dieser Uebersetzung eine ganz veraltete oder weniger verständliche Redensart vorkommt, eine verständlichere gewählt worden seyn möchte. Noch Andere würden vielleicht auch nicht ungerne gesehen haben, wenn um das Nachschlagen zu erleichtern, einige kleinere und grössere, durch Ziffern unterschiedene, Abtheilungen, nach Art der Kapitel und Verse gemacht worden wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December.

298.

1823.

Uebersetzungen Lateinischer Schriftsteller.

1. *Horazens Oden, in Deutschen Reim-Versen* von Dr. Joseph Nürnberger. Erstes Bändchen, das erste und zweyte Buch der Oden enthaltend. Stuttgart, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1823. XVIII und 229 S. 12.

Das Herr Nürnberger an dem Studium der lateinischen Schriftsteller, besonders der Dichter, Wohlgefallen findet, und auch durch die verschiedenartige Stellung, die ihm das Leben angewiesen hat, von ihnen sich nicht trennen lässt, ist äusserst löblich und musterhaft. Dass er sie in deutscher Sprache zu seiner und zu seiner Freunde Unterhaltung nachzubilden sucht, ist ihm nicht zu verargen, und jeder Wohlmeinende wird ihm zu einer so edeln Wahl des Vergnügens Glück wünschen. Anmaasslich aber, und fast beleidigend ist sein immer stärker und gebieterischer ausgesprochener Wille, dass das ästhetische und gelehrte Publikum seine Uebersetzungen als Meisterstücke annehmen und bewundern solle. Wie früher vor der misslungenen Uebersetzung einiger Gesänge Virgil's, tritt er auch vor dieser der Horazischen Oden mit Laharpe's Aegide vor, verlangt, dass man dessen Worte: „Ist denn eine gelungene Uebersetzung in Versen nicht gleichsam eine zweyte Schöpfung? ist, unter dieser Voraussetzung, der zweyte Rang nach Männern, wie Virgil oder Horaz, nicht immer noch ein erhabener? und kann man denn endlich den Geist eines grossen Schriftstellers wiedergeben, ohne selbst Geist zu besitzen?“ auf ihn, Herrn Nürnberger, anwende, wirft den Tadlern das lächerliche Vorurtheil engherziger und enghirniger Pedanten vor, und schliesst, nachdem er sich mit vielen Gegnern schon öffentlich um seinen angefochtenen Dichterberuf herumgestritten hat, damit, dass man mit der *unvernünftigen* und *böswilligen* Kritik sich überhaupt nicht einlassen sollte, da sie durch Stillschweigen zur Verzweiflung gebracht werde. Rec. ist sich keines bösen Willens bewusst, glaubt auch seine Vernunft noch wohl gebrauchen zu können; bey dieser Anzeige aber fühlt er nur die Verzweiflung, dass Herr Nürnberger auch durch den besonnensten Tadel, durch die freundlichste Warnung nie zur Erkennt-

Zweyter Band.

niss der grossen Schwierigkeiten seiner Unternehmungen, der Achtung, die man einem unterrichteten Publikum schuldig ist, und seiner eignen Schwächen werde gebracht werden können. Schon am Ende der Beurtheilung der Uebersetzung Virgil's hat Rec. versichert, dass er mit Herrn Nürnberger um das Bessermachen, das er von seinen Tadlern verlangt, sich nie in Wettstreit einlassen werde, dass er aber auch froh sey, nicht so eine Uebersetzung machen zu können.

Da Herr Nürnberger vorzüglich darauf viel gibt, dass er eine Uebersetzung geliefert habe, in der man, wenn gleich in moderner Form, den Geist des alten Dichters wieder erkenne, die das Original so darstelle, wie es sich in unserer Zeit und in unserer Mundart und Versweise ausgedrückt haben würde; so hat sich Rec. bey dem Lesen dieser deutschen Oden Gewalt angethan, das Lateinische zu vergessen, um unbefangen sich der Geisteskraft, der Schönheit und Fülle der Gedanken, der Herrlichkeit des Rhythmus hinzugeben, aber nur Verse eines mittelmässigen Dichters, dergleichen man in den Tageblättern zum Ueberdruße findet, keinen Horaz gehört. Personen aber von anerkanntem Sinne für das Grosse und Schöne, und des Lateinischen unkundig, welche einer Vorlesung und einer gut gehaltenen Vorlesung dieser Uebersetzung beywohnten, konnten nicht begreifen, wie die Gelehrten und die Dichter aus dem Horaz so viel machen könnten, der doch gar nichts Besonderes geleistet habe, im Gegentheil häufig so ganz in das Gemeine versinke. Die erste Ode, meinten sie, wäre wohl aus der Gottsched'schen Schule. Sie beginnt:

„Mäcen! o du mein Stolz, du meine Zuversicht,
Du edler Spross aus königlichem Blute,
Wie mancher Römer macht doch nicht
Des staub'gen Circus Preis zu seinem höchsten Gute!
Gelingt's, mit glüh'ndem Rad, geschickt um's Ziel zu lenken,
So wagt der Herr der Welt sich Göttern gleich zu denken; —
Indessen *Jenen* dort der Purpur bloss entzückt,
Womit Quirinus Volk ihn endlich, endlich schmückt;
Und *Jenes* Gier bloss Libya's Schätze stillen,
Womit sich, bis an's Dach, die heimschen Speicher füllen. —
Nur *sie*, — *sie*, die ihr Feld mit munter'm Spaden bauen,
Sie reizt kein Gold der reichen Asia
Sich Myrtos Meer auf Balken zu vertrauen,
Für *sie* winkst du umsonst, wollüst'ge Cypria!“ etc.

Die zweyte Ode beginnt im Ton der asiatischen Banise:

„So schweren Hagel, diesen Berg von Schnee,
Du mochtest sie, von deiner Himmel Höh',
O ew'ger Vater Zeus! mit Flammen-rothen Händen
Herab auf deine Roma senden.“

Die dritte Strophe derselben Ode lautet mit reichlichem Zusatz an Bildern und mit ganz eigener Sprachwendung also:

„Die Ulme, wo sich sonst die Taube paart,
Zum Aufenthalt des schupp'gen Fisches ward;
Gehörnte Geisen, statt von Fels zu Fels zu springen,
Mit Zittern an zu schwimmen fingen.“

In der nächsten Strophe sieht sich der Tiber voll wilder Wuth zurückgedrängt, und kommt mit donnergleichen Brüllen

Rom von Zerstörung zu erfüllen.“

Das ist Französisch, und nicht Deutsch.

In derselben Ode wird Mars gebeten:

„Willst du nicht —

Nun endlich, endlich satt das blut'ge Schauspiel haben,
Und dich am Glück der Enkel laben?“

In der dritten, im Ganzen besser gehaltenen, Ode steht ein Jambe:

„Ein fremdes Heer pestilential'scher Seuchen,
der über keine an griechische Jamben gewöhnte
Zunge gehen wird.

In der vierten Ode wird es den Rindern im Stall beklommen, und dem Prosodiker kommt dasselbe Gefühl bey der Scansion: *Cytherea* (S. 16), *Albunea* S. 28), *Glycera* (S. 80 u. 122), *Cacubum* (S. 82).

In der fünften Ode steht für: *Me tabula sacer — Deo*:

„O hättet ihr mein triefend Kleid geschauet,
Das, als Gelübd', im Tempel hängt!“ —

S. 24. (Od. 6.) *Quis Martem — Tydiden superis parem?*

„Was wagt auch der nicht, der es zu besingen strebt:
Mars diamant'ner Helm wie blenden seine Strahlen,
Wer mag Merion recht, recht Diomedes malen,
Den Pallas Gunst zum Gott erhebt!“ —

Die beyden ersten Zeilen sind reiner lyrischer Unsinn. Oft verfällt die Uebersetzung in eine Gemeinheit des Ausdruck's, die in dem Original nicht liegt, oder in moderner Uebersetzung anständiger zu umkleiden ist; z. B.

Od. 6. S. 24. „Ich singe Mädchen, die sich zwar zur
Wehrte setzen,
Die kratzen, aber doch den Liebsten
nicht verletzen.“

Od. 8. S. 30. „um Sybaris
In Liebeskämpfen aufzureiben.“

Od. 23. S. 92. „Ein Löwe bin ich nicht, will auch
mit Tigertatzen
— Von Kuss und Händedruck, da stirbst
du doch nicht mehr —
Dich, meine zarte Chloe! nicht zer-
kratzen;

Drum hang' nur an der Mutter nicht
so sehr!

Od. 25. S. 98. „Du alternd Schätzchen!“

Andere Uebersetzungen erinnern an geistliche Lieder oder an Studentengesänge, z. B. Od. 22. *Integer vitae etc.*

„O Fuscus, welch' ein Schatz ist doch ein gut Gewissen.“
und zum Gegensatz Od. 11.

„Wozu das Sorgen

Doch nur um Morgen.“

Zum Beweis endlich, dass es Hrn. Nürnberger an der wahren Feinheit des Gefühls, an dem rechten Tact für Ausdruck und Rhythmus fehle, nur noch diese Beyspiele ohne Anmerkung. Od. 18. beginnt:

„Varus, was muss ich sehn!

Wie? Tibur's heil'ge Höh'n

Meinst du mit Bäumen zu schmücken?

Wie? und vergisst den Wein,

Denkst nicht, dass er allein

Pass' auf den sonnigen Rücken?“

Od. 24. Str. 2. *Ergo Quinctilium etc.*

„Ach! Quinctilius ist von uns hinweg gegangen,
Fest hält ihn anjetzt der ew'ge Schlaf gefangen,
Dieses unerreichbare Muster strenger Wahrheit,
Stiller Tugend, Treu und G'radheit.“

Od. 29. Str. 4. *Cum tu coëntos etc.*

„Was hat die Wissenschaft sich nicht von dir versprochen!
Mit der Philosophie scheint nun der Pact gebrochen,
Panätus Werke haben vor dir Ruh',
Und du eilst dem Soldaten-Leben zu.“

Rec. begnügt sich mit diesen Auszügen aus dem ersten Buche, und fodert den Uebersetzer oder jeden Vertheidiger desselben auf, ohne Berücksichtigung des Originals — denn dieses ist meistens als Nebensache behandelt worden — die angeführten Verse als gut, als eines grossen Dichters, eines zweyten Horaz, würdig zu rechtfertigen. Vermag er es nicht; so wird er billig auf die Worte des Horaz Od. 1, 6. verwiesen: *Conamur tenues grandia*, nach Hrn. Nürnbergers Uebersetzung: „Für so erhab'nen Stoff ist mein Talent zu klein.“

Sallustius Catilina übersetzt von Dr. Carl Poppo Froebel. Als Anhang die zwey Sendschreiben von der Verwaltung der Republik. Rudolstadt, in Commission der Hof- Buch- und Kunsthandlung. 1821. VIII u. 134 S. 8. (9 Gr.)

Der Verf., der in frühern Verhältnissen die Absicht hatte, den ganzen Sallust nach einer neuen Recension mit einem lateinischen philologisch-kritischen Commentar, überdiess eine vollständige Uebersetzung aller Schriften, die den Namen des Sallust tragen, mit einem deutschen historisch-ästhetischen Commentar für gebildete, aber nicht gelehrte Leser, ein Glossar, Register etc., kurz

einen vollständigen Erklärungsvorrath über diesen Schriftsteller herauszugeben, gewährt uns jetzt nur die Uebersetzung des Catilina und der zwey unechten Sendschreiben an den Cäsar, und macht Hoffnung, die des Jugurtha folgen zu lassen. Bey so vielen Bearbeitungen und Uebersetzungen, die dem Sallust fast vor allen Schriftstellern geworden sind und täglich werden; wäre allerdings ein Glossar, das, nach dem ersten Plane des Verf., auf die griechischen Musterschriften und auf Tacitus hingewiesen hätte, am willkommensten gewesen, freylich eine nicht in kurzer Nebenzeit und mit leichter Mühe zu leistende Arbeit. Aber wir nehmen auch diese geringere Gabe, die schon vor zehn Jahren gearbeitete Uebersetzung, mit Dank an, da sie die beyden Haupttugenden, Richtigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks, an sich hat. Eine Musterarbeit in strengem Sinne darf man sie nicht nennen; denn sie hat Zusätze und Lücken, bisweilen überladende Verzierungen, hin und wieder auch weniger edle Ausdrücke — wie sogleich im Anfang, „dass sie nicht ihr Leben in stummer Unthätigkeit durchlaufen, wie das Vieh.“ — Aber dem, der das Original nicht lesen kann, gibt sie den Schriftsteller, und in reiner, fließender Sprache, nicht in einer verrenkten Nachahmung, dergleichen dem Kenner widrig, dem Nichtkenner ungenießbar sind. Rec. versagt sich mit Mühe das Vergnügen, Proben weitläufiger anzuführen, die das ausgesprochene Lob bestätigen würden, wie Cap. 10 und 14, oder Stellen aus den Reden des Catilina, des Cäsar, des Cato, die vortrefflich wiedergegeben sind. Er fügt dagegen einige Anmerkungen hinzu, die den Antheil beweisen mögen, welchen er an der Arbeit des Hrn. Fr. genommen hat.

S. 3. müssen die Worte: „Aber bey der grossen Menge (*Sed in magna copia*) etc. das neue Capitel anfangen, in dem sie weiter ausgeführt werden. Derselbe Fehler ist in den Ausgaben.

S. 4. *in primis arduum videtur, res gestas scribere.* Uebers. „Nach meiner Ueberzeugung nun ist etwas vorzüglich Hohes, vollbrachte Handlungen zu beschreiben.“ Das Wort Hohes soll dem Original recht entsprechend seyn, gibt aber einen ganz verschiedenen Sinn, da zunächst von der Schwierigkeit die Rede ist, die freylich von dem Erklimmen einer Höhe entlehnt wird.

S. 5. ist *fama atque invidia* richtig als Ablativ genommen. „Und ob ich gleich die schlechten Grundsätze der Uebrigen missbilligte, hielt mich nichts desto weniger, gerade wie die Andern, die Ehrbegierde durch das Achten auf Ruf und Neid im Streit mit mir selbst.“ *Invidia* ist nicht Neid. Es sollte heissen: durch das Achten auf Lob und Tadel, oder auf rühmliche oder üble Nachrede.

Ebend. *partibus reipublicae* — „Antheil an republicanischen Parteyen. Der Deutsche neuerer Zeit versteht unter diesen nur eine Art von Parteyung, die demokratischen oder demagogischen Um-

triebe, nicht die, welche den ganzen Staat nach verschiedenen Grundsätzen bewegen.

Cap. 5. *satis loquentiae, sapientiae parum* — viele Worte, wenig Verstand. So schildert man ein Weib, nicht einen Catilina.

Cap. 19. *foedum hominem* ist nicht: den niederträchtigen Menschen, sondern: den verhassten, oder den ihnen widrigen Mann. Man denke an *foeda arbor, foeda avis, foedum omen.*

Cap. 47 u. 48. ist *fides publica* durch öffentliche Sicherheit unverständlich übersetzt.

S. 78. „der Anführer der Feinde schwebt über eurem Haupte.“ Ein Bild vom Raubvogel genommen, das in die Prosa nicht passt.

S. 92. (Cap. 60.) *atque alios alibi resistentes interficit* — „und da sie anderwärts widerstanden, hieb er sie zusammen.“ Diess ist unrichtig und undeutlich zugleich.

Die Sendschreiben an den Cäsar, ein elendes Machwerk, hätten die Uebersetzung nicht verdient.

3. *Reden aus altrömischen Geschichtschreibern*, lateinisch und deutsch mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Erdmann Petri, Kurhess. Kirchen-Rathe, Professor und Prediger zu Fulda. Erstes Bändchen. Schmalkalden, im Verlag der Varnhagenschen Buchhandlung. 1825. XXXII und 520 S.

Nach einem vorberichtlichen Sendschreiben, das an einen Jugendfreund gerichtet ist, in welchem die Literatur des Sallustius, Ausgaben von Corte an, Urtheile über Sall. als Schriftsteller und Mensch, und Uebersetzungen, mit Berücksichtigung der Recensionen, für andere Leser zu breit abgehandelt wird, folgt die Uebersetzung, erst der Vorreden zu dem Catilin. und Jugurth. Kriege, jene bis zu den Worten: *pro falsis ducit*, diese mit Weglassung des 3. Cap. bis: *studium meum laudando extollere*, dann von acht Reden, vier aus dem Catil., vier aus dem Jugurth. Kriege. In dem Inhaltsverzeichnisse stehen unter der Rubrik: III. *Reden über die Behandlung der zu Rom verhafteten Mitverschworenen Catilina's*, die Reden des Cäsar, des Cato, des Micipsa, des Adherbal, des Memmius und des Marius; allerdings eine schlechte Vorbedeutung in Hinsicht der Aufmerksamkeit des Verf. — Der Uebersetzung ist das Original zur linken Seite beygedruckt. Der Herausgeber hat sich mit Recht denen angeschlossen, die Corte nicht mehr für ein Orakel halten. Da er aber den lateinischen Text ohne eigne Kritik hinzufügen wollte, hätte er wenigstens für einen correcten Abdruck sorgen sollen. Der hier gegebene ist weder in Worten, noch in Interpunction zu brauchen. So steht, um nur einige Beweise zu geben, S. 64. *obbeneficiararum* st. *ob beneficia carum.* S. 70.

ubi deb. uterer st. uti, S. 82. existus st. exitus. S. 84. saperet st. superet, S. 100. probas st. probos, S. 104. pene st. mene, S. 110. erat st. errant, nicht zu gedenken der Trennungen, wie ad esset, tuas ne, für adesset, tuasne, und der unnatürlichen Verbindungen der Wörter. Nur einmal hat Rec. ein kritisches Urtheil gefunden. Catil. c. 1. wird: alterum alterius auxilio eget vertheidigt durch Horat. art. p. v. 410. Alterius sic altera poscit opem res; eine Parallelstelle, die auf die Lesart dieser gar keinen Einfluss haben kann. Dem lateinischen Text sind wenige und unbedeutende Anmerkungen untergesetzt. Die Latinität derselben mag man aus der Ueberschrift: Oratio Catilinae — in abdita parte aedium habita hujuscemodi Romae (S. 17), beurtheilen. Was die Uebersetzung anbetrifft; so gesteht der Verf. selbst, dass er aus frühern Arbeiten, vorzüglich der von Höck, beygehalten habe, was ihm unübertrefflich schien; denn, sagt er, grundloses Abändern des von Andern Gutgesagten (l. gut Gesagten) scheint mir oft von thörichtem Eigensinn oder eitler Ziererey herzurühren.“ Hätte er aber die so eben von uns angezeigte Uebersetzung von Fröbel früher benutzen können; so würde die seinige bedeutend gewonnen haben. Denn jener ist in Ansehung des Styls, besonders der treffenden und doch wohlklingenden Kürze, und selbst der Richtigkeit unstreitig der Vorzug zuzuerkennen. Um nicht von unnöthigen Zusätzen zu reden, wie Catil. c. 2. compertum est, in bello plurimum ingenium posse, „da ward es offenbar, dass der Geist auch im Kriege vorherrsche,“ oder im Anfang der Vorrede zu Jug.: „Irrig klagt das Menschengeschlecht über seine Natur, dass sie schwach und von kurzer Dauer sey, dazu noch mehr vom Schicksal als durch eigne Kraft beherrscht werde;“ der Sinn selbst ist an einer Menge von Stellen durch falsches Auffassen und fehlerhaftes Uebertragen völlig entstellt. Rec. führt einige derselben an, damit der Leser selbst urtheile, und nicht ihm eine vorgefasste Meinung zur Last gelegt werde. Cat. c. 2. reges diversi, pars ingenium, alii corpus exercebant. „Die Könige unterschieden sich dadurch, dass einige den Geist, andere nur den Körper ausbildeten.“ Ebend. aequabilius atque constantius res hum. sese haberent. „Dann würden unsere Verfassungen an Gleichgewicht und Dauer gewinnen.“ Praef. Jug. magisque industriam hom. quam vim aut tempus deesse, „dass es derselben mehr an Bildung, als an Kraft und Dauer mangle.“ Ebend. ubi per socordiam vires, tempus, ingenium defluxere; „nach saumseligen (m) Verrinnen der Kräfte, (der) Zeit und (der) Fähigkeiten.“ (Ein saumseliges Verrinnen ist doch etwas ganz Anderes, als ein Verrinnen durch Saumseligkeit oder Schloffheit.) Cat. c. 20. nequidquam (so bey dem Verf.) opportuna res cecidisset, „so wäre mir wahrlich kein glückliches Loos gefallen.“

Ebend. quae conditio v. f. s.; nisi nosmet ipsos vindicamus in libertatem, „welches Schicksal uns bevorsteht, wofern wir uns nicht selbst Befreyung (davon, vom Verf., der solche Einschaltungen liebt) erkämpfen.“ Kannte der Uebers. nicht die Ausdrücke: vindicare in libertatem, wie in servitute? Ebend. caetera res expediet, „dann wird sich die Sache schon machen.“ Noch mehr solche Fehlgriffe findet man in der Rede, welche „Katilina's Anrede seiner Mitstreiter“ überschrieben ist, wie die Verkennung der Bedeutung von dum in: dum. ex Urbe praesidia opperior, so: illis supervacuum est pugnare „ihnen ist es unnöthig zu kämpfen;“ ea vero dementia est, „das ist doch wahrlich Unsinn; neu capti-trucidemini: „Lasst euch ja nicht fangen, und gleich Thieren abschlachten.“ Wir erwähnen noch verfehlt oder unedle Ausdrücke, wie wenn C. 51. cum semper Carth. multa nefaria facinora fecissent durch: „Wenn die Karthager sich manches schlechten Streiches schuldig gemacht hatten“ oder modestia immer durch Unbefangenheit, vir fortis atque strenuus durch: ein wackerer Biedermann, und C. 52. homines adolescentuli durch: „die jungen Herrchen“ wiedergegeben wird; oder wenn: „quibus si quicquam unquam pensi (in dem Petri'schen Texte steht per, vielleicht statt par) fuisset, die Uebersetzung hat: „Hätten die jemals aus Uebersetzung gehandelt;“ und: Catilina cum exercitu in faucibus urget, die: „Katilina dringt mit seinem Heere aus Engen hervor;“ der falschen Wortstellung: „die slavisch niedergehaltene Stadt für: civitas, servitute oppressa, nicht zu gedenken. Auch das Deutsch des Uebers. ist nicht rein. Denn man liest: durch verschiedenen Bahnen (diverso itinere), und S. 57. „wer durch ein so wichtiges und schreckliches Ereigniss nicht erschüttert (sc. ist oder wird)“ und ebend. „die auf einem hohen Standpunkte (sc. sind).“

Der um vieles stärkere Anhang, überschrieben: De studio historiarum Orationes aliquot praefationes fragmenta et epigrammata, conquist, ad rationem temporis digessit et notis quibusdam instruxit F. E. Petri, (die Interpunction ist treu wiedergegeben) enthält: I. Caroli Sigonii de laudibus historiae oratio habita Venetiis MDLVI. (In den Noten dazu findet man: Urbem patriam hospes revisens, (in) eadem ultimum ao. 1585. diem transegit sexagenarius. Operum, non nisi naturali quadam lepore scriptorum, praestantissima judicantur etc. Mehr als Kirchenlatein!) II. In historiam declamatio Henrici Cornelii Agrippae ab Nettesheym. III. De facilitate, oblectatione et utilitate historiarum Joannis Bordini(?). IV. Historiae Polybiique historiographi laus auctore Isaaco Casaubono. V. In laudem historiarum orationem habuit Henricus Duystius a Voorhout.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December.

299.

1823.

Uebersetzungen Lateinischer Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *Reden aus altrömischen Geschichtschreibern*, von Dr. Fr. Erdm. Petri.

VI. *Quaecunq̄ue (s. aliquod) historiae studium ad omnes pertinet, criticum ad paucos. Oratio Jacobi Facciolati.* VII. *Antiquoris (l. Antiquioris) historiae commendatio, auctore Joanne Augusto Ernesti.* (Nur ein kurzes Stück aus *Ernesti's Oratio de humanitatis disciplina* 1742.) VIII. *Caroli Morgenstern de historia et historicis veterum sententia.* (Aus dessen Rede: *de literis human. sensum veri, honesti et pulchri excitantibus et acuentibus.* 1800.) IX. *De historiae in Gymnasiis, potissimum hoc nostro tempore tradendae, utilitate, necessitate et methodo, observationes quaedam Theoph. Ant. Gruneri etc.* X. *De historiae utilitate orationis descriptio auctore H. P. L. Esmarch.* (Aus dessen *Materialien zu rhetorischen Ausarbeitungen etc.* 1822). *Corollarium. Epigrammata quaedam Phil. Melancthonis.*

Ueber die Auswahl und Zusammenstellung dieser Stücke liesse sich manches rechten; noch mehr wäre Klage zu führen über den ganz fehlerhaften Abdruck. Aber Rec. hat sich schon lange an die Nothwendigkeit erinnert, abzubrechen, und die Anzeige nur darum so weit ausgedehnt, weil er sich ein Gewissen daraus macht, zu tadeln, ohne hinlängliche Belege beyzufügen.

4. *Die rednerische Styl-Bildung nach antiken Grundsätzen*, oder das zehnte Buch von Quintilians Lehrgebäude der Redekunst, aus dem römischen Original zum ersten Mal vollständig in's Deutsche übertragen von Fr. Reuscher, Dr. der Phil. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Cottbus. Leipzig, bey Hartmann. 1822. XXVIII und 116 S. 8.

Es war an sich ein sehr glücklicher Gedanke, den Quintilian in seine alten Rechte, als Lehrer der Beredsamkeit, wieder einzusetzen, und ihn zu der Jugend sprechen zu lassen, „anstatt deutscher
Zweyter Band.

Redelehrbücher, die nicht selten im Nebelzwielicht der neuesten Mode-Philosophie und Sprache schwimmen“ (Vorr. S. 25), damit sie von ihm Kenntniss der zu studirenden Quellen, gesundes Urtheil, und scharfe Bezeichnung mit den Regeln des Lesens und des Ausarbeitens zugleich lerne; und die Ausführung ist in die besten Hände gefallen. Rec. leugnet nicht, dass ihn die etwas precios geschriebene Vorrede im Anfang misstrauisch machte gegen den Ton, der in dem Ganzen herrschen möchte. Aber er hat den gelehrten und gewandten Uebersetzer oder vielmehr Bearbeiter des Quintilian'schen Werks um Verzeihung gebeten, so wie er begonnen hatte, in sein Werk einzudringen, und er hat, mit Achtung und Dankbarkeit erfüllt, es wiederholt durchstudirt, um es mit voller Ueberzeugung jedem zu empfehlen, dem es um eigne Belehrung und um gründlichen Unterricht anderer zu thun ist. Zwar werden diejenigen, die auf die Form mehr halten, als auf das treue Wiedergeben des Stoffs, auf den lebendigen und belebenden Geist des Worts, wohl Klage erheben über die Freyheit und erklärende Ausführlichkeit der Uebertragung; sie werden sagen, dass diese Arbeit, nicht Uebersetzung, sondern Paraphrase zu nennen sey; und es wird ihnen an Belegen durch eine Menge Ausdrücke, Sätze und Perioden nicht fehlen. Rec. könnte selbst damit aushelfen, da er die Mühe nicht gescheut hat, starke Auszüge zu machen, und anfänglich einen Streit über die Kürze und Bündigkeit mit dem Verf. zu erheben entschlossen war. Aber man bedenke wohl, dass hier nicht ein Dichter, ein Redner, ein kunstvoller Erzähler in deutscher Sprache reden sollte, sondern ein Lehrer, dem es um Deutlichkeit zu thun ist, und der in unserer gerade in diesem Fache noch zu wenig geübten und von andern verzierten und verbildeten Zunge mehr Worte machen musste, als es in dem körnigen und von Meistern um Unterricht geweihten Latein nöthig war. Ueberdiess hat der Verf. schon durch den Titel dargethan, dass man seine Arbeit als ein Lehrbuch nach antiken Grundsätzen und in antiker Form, nicht als eine Uebersetzung im strengen Sinn des Worts betrachten solle. Darum musste ihm frey gegeben werden, selbst zu belehren und zu erklären, wo durch zu grosse Treue, durch wörtliches Uebertragen Dunkelheit und Zweifel übrig bleiben konnte. Er musste sich vornehmen,

so zu schreiben, wie Quintilian als Deutscher es wohl gethan haben möchte. So ist es ihm gelungen, ein Werk zu liefern, das einer Originalarbeit gleich zu stellen ist, und seinen Beruf zu solchen Unternehmungen hinlänglich beurkundet. Aus den angegebenen Gründen erhellt auch, wie zweckmässig für Studium und Uebersicht des Inhalts es war, nicht die überlieferte Kapiteleintheilung slavisch beyzubehalten, und fortgehend am Rand der Seiten die abgehandelten Gegenstände durch kurze Inhaltsangabe zu bezeichnen. Der Kapitel sind in dem deutschen Werk neun geworden. 1. *Ueber die Kunst zu lesen oder über Muster-Lectüre* (bis Cap. 1. §. 26. des Originals). 2. *Allgemeine Lectür-Muster* (Cap. 1. §. 27—45). 3. *Canon der Lese-Muster oder der Muster-Schriftsteller* (Cap. 1. §. 45 bis zum Schluss des 1. Cap.). 4. *Die Kunst der stylistischen Nachahmung* (Cap. 2). 5. *Die Kunst der freyen stylistischen Darstellung* (Cap. 3). 6. *Kritik der Form der stylistischen Darstellung* (Cap. 4). 7. *Materie der stylistischen Darstellung* (Cap. 5). 8. *Von der Kunst zu denken, oder: von der rhetorischen Meditation* (auch unter der Rubrik: *Die Kunst des freyen Entwurfs oder die Meditir-Kunst*). 9. *Die Kunst des freyen Vortrags oder die Extemporir-Kunst*.

Bey dem oben bezeichneten Charakter der Uebersetzung, nach welchem sie erklärend und selbst belehrend ist, waren Anmerkungen und tiefer eingehende Erörterungen ganz unnöthig. Sie liegen in der Verdeutschung selbst, und nicht selten sind durch die Wahl der Ausdrücke Schwierigkeiten gehoben worden, welche frühere Ausleger, und Spalding zuletzt, hin und wieder ohne hinlänglichen Grund erhoben. Sogleich der Anfang gibt einen Beweis davon. „Dieses ganze rhetorische Lehrgebäude aber, so ein unentbehrliches Hülfsmittel es auch für die Kunst zu denken und das Gedachte zu verarbeiten (*sicut cogitationi sunt necessaria*) ist, bleibt dennoch ohne Kraft und bildenden Einfluss auf die Redefähigkeit, wenn nicht noch die sichernde Gewandtheit und Fertigkeit der Praxis hinzutritt, welche die Griechen *ἔξις* nennen.“ So ist §. 3. *imitatio* und *scribendi diligentia* erklärt durch die Worte: „hinterher erst kam die Nachahmung gelesener Muster, und zuletzt eigene und freye stylistische Darstellung.“ Oft enthält daher die Uebersetzung eine kritische Entscheidung, wie §. 16. „Der mündliche Vortrag einer Rede hat mehr aufregende Kraft schon durch die lebenswarme Beweglichkeit des Redners selbst; da verführt keine künstliche Umgehung, kein täuschender Schleier! die Sache selbst schlägt und zündet.“ Hier ist: *imagine et ambitu rerum* erklärt und gegen Spalding's Zweifel gerettet. Auch stillschweigende Verbesserungen findet man, wie I. §. 150, wo das: *si parum non concupisset*, das nicht einmal lateinisch richtig ist, durch die Uebersetzung: „hätte er nicht nach manchem Kleinlichen zu sehr ghascht“ in: *si parvum n. conc. ver-*

wandelt wird, und gewiss auf eine genügende Weise.

Man darf sich daher weniger wundern, wenn der Uebersetzer als Erklärer Zusätze macht, für einen Tropus zwey setzt, einen Ausdruck durch einen andern erläutert, und Bilder weiter ausführt — diess alles musste aus seinem Zwecke hervorgehen — als dass er sich zuweilen Lücken zu Schulden kommen lässt, wie S. 8, wo: „der an Wort und Gedanke sich schön anfügende Ausdruck des Gesichts“ einen Theil der Worte: *pronunciandi, vel potentissima in dicendo, ratio* (I. §. 17) übergeht; oder §. 31 (I. §. 73), wo in der Stelle: *ille vi, hic voluptate*, die erste Hälfte des Gegensatzes übersehen worden ist.

Falsche Erklärungen findet man sehr selten. Unter diese rechnet Rec. S. 12. (I. §. 28), „wobey sie (die Poesie) noch einer Art von herrschaftlicher Freyheit sich zu erfreuen hat (*patrocinio quoque aliquo juvari*, wo *patrocinium* doch offenbar Vertheidigung, Entschuldigung bedeutet, deren Gründe in dem Folgenden: *quod — possit — confugiat — cogatur* aus Anderer Munde beygebracht werden; S. 14. (§. 52) *apud aures vacuas atque eruditas*, „für das müssige Ohr eines gebildeten Lesers,“ wo *aures vacuae* offene, freye, uneingenommene Ohren sind, die parteylos urtheilen können; S. 14. (§. 53) „dass dieselben nicht die schwammige Muskelfülle eines Athleten, sondern die gespannte Nervenkraft eines Kriegers erfordere“ (*non athletarum toris, sed militum lacertis opus esse*); S. 49. (§. 115.) „da er nun auf dem Wege war, seinem Styl nichts zu nehmen, sondern zu geben“ (wo die Bedingung des Lobs, das er hätte erreichen können, *si quid — non si quid*, in einen Grund des schon ertheilten verwandelt wird); S. 56. (C. 2. §. 1. *tum ad exemplum virtutum omnium mens dirigenda*).“ Sodann aber richte er bey eigener Nachbildung der rednerischen Kunstschönheiten seinen Geist nur auf ein grosses Vorbild; S. 60. (C. 2. §. 13. *cum et verba intercidant invalescantque temporibus*), „dass manche Wörter mit der Zeit vom Stamme fallen und verwesen,“ wo *invalescant* gerade das Gegentheil von *intercidant* ist; und S. 70. „das gibt nicht Zeitverlust, sondern Kraftgewinn zu neuen Ritterthaten“ (*quod non tam moram faciet, quam novos impetus dabit*.) Die Ritterthaten passen nicht zu den Pferden, von denen die Rede ist, und sind von zu moderner Beziehung. — So wenige Flecken wird der sorgsame Verf. bey der neuen Uebersetzung, zu der er gewiss bald veranlasst wird, zu verwischen sich bemühen! Rec. wünschte, dass er dann auch die Menge moderner und undeutscher Ausdrücke mit guten Wörtern der Muttersprache vertauschte, die ihnen ganz entsprechen, und dem Ganzen zwar etwas von dem Welttone nehmen, aber das Lob der Reinheit zum Ersatz verleihen möchten.

Kirchengeschichte.

Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte zum Gebrauch(e) akademischer Vorlesungen von D. J. T. L. Danz. Zweyten Theils erste Hälfte. Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung. 1822. 272 S. 8. (1 Thlr.)

Diese erste Hälfte des zweyten Theils befasst die dritte Periode von Gregor VII. bis zum Anfange der deutschen Reformation durch Luther von 1073 bis 1517. Sie zerfällt in nachstehende Unterabtheilungen. I. Von Gregor VII. bis zum Tode Bonifacius VIII. 1303 und nimmt einen Zeitraum von 230 Jahren ein. In diesem wird besonders angegeben: A. Das Zeitalter Gregors VII. und des Investitur-Streits bis zum Wormser Concordate 1122, etwa 50 Jahre. B. Vom Abschlusse des Wormser Concordats bis zum Tode Innocentius III. 1216, gegen 94 Jahre. C. Vom Tode Innocentius III. bis auf den Tod Bonifacius VIII. 1303, zusammen 87 Jahre. II. Vom Tode Bonifacius VIII. bis zum Ausbruch(e) (besser Anfänge) der Reformation 1517, 214 Jahre. A. Vom Tode Bonifacius VIII. bis zur Beendigung der Kostnitzer Kirchen-Versammlung 1418, 115 Jahre. B. Vom Schlusse der Kostnitzer Kirchen-Versammlung bis zum Ausbruch(e) der Reformation, 99 Jahre.

Das Lob, welches der Rec. dem Hrn. D. Danz in der Anzeige des ersten Theils dieses Lehrbuchs der Kirchen-Geschichte (Lit. Zeit. Jahrg. 1820. No. 220. S. 1753 ff.) beylegen konnte, wiederholt er hiermit nach dem Durchlesen dieser ersten Hälfte des zweyten Theils. Der Verf. urtheilt unbefangen, lässt sich durch das Ansehn seiner Vorgänger nicht blenden, ihnen beyzutreten, wenn er nicht hinlängliche Gründe dazu antrifft, berichtigt manche frühere von Mehrern ohne eigne Untersuchung nachgeschriebene Citate, schöpft grössern Theils aus den Quellen, vergisst nicht ältere und neuere Schriften, grössere und kleinere anzuführen, bedient sich auch meistens eines klaren, reinen und bestimmten Ausdrucks.

Der Rec. kann aber auch nicht umhin, nochmals als tadelnswerth aufzustellen, was er nach seiner Ueberzeugung am ersten Theile dieses Handbuchs dafür erkannte. Der Abtheilungen sind zu viele, sie beschwerten das Gedächtniss, die Zeiträume sind zum Theile zu klein, als dass sich viel Erhebliches in ihnen aufstellen liesse, sie sind nicht alle aus dem Verhältnisse der Kirche zum Staate hergenommen, wie man sich zur Regel gemacht hatte S. XVIII der Einleitung u. s. f., auch nehmen die eingedruckten Anziehungen vieler zur Erläuterung der Paragraphen wenigstens nicht im ganzen Umfange nöthigen Stellen einen bedeutenden Raum ein, wodurch die Zahl der Bogen sehr vermehrt ward. So viel vom Ganzen.

Im Einzelnen ist Manches mit Grunde in Anspruch zu nehmen. S. 4. wird Kaiser Heinrich IV. ein gutgesinnter, aber tugendloser Fürst genannt. Ist aber Jemand wirklich gutgesinnt, und von einem Andern kann nicht die Rede seyn, wie mag derselbe tugendlos heissen? Fliessen nicht die Tugend aus einer guten Gesinnung? Setzt nicht die Tugend eine gute Gesinnung voraus? An demselben Orte findet man: Heinrich IV. starb, von seinen eignen Söhnen des Throns entsetzt, hingegen S. 20. richtiger: Heinrich IV. von seinem Sohne Heinrich V. zur Niederlegung seiner Regierung gezwungen.

S. 20. Gregor VII. wurde durch die Uebermacht des Kaisers und durch die Eroberung der Stadt Rom genöthigt, seine Zuflucht zu den Normännern zu nehmen, und unter diesen starb er auch zu Salerno 1085. Wie die Worte hier lauten, muss man meinen, Gregor sey bey der Eroberung Roms geflohen, da er doch nach dem Vordringen der Normänner Schutz bey ihnen suchte. S. 20. Der Inhalt des Wormser Concordats sollte in wenigen Worten angegeben seyn. Das Recht der Investitur blieb dem Papste, dem Kaiser das Recht der Beleihung mit dem Scepter. S. 35, 36. wird bey Erwähnung des Ursprungs der Hospitalbrüder gesagt: „Was Gerhard, der Vorsteher derselben, angefangen, vollendete Raymund du Puy, sein Nachfolger im Vorsteheramte, indem er, zu den andern Gelübden, noch die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen hinzufügte und die Mitglieder des Ordens in die 3 Classen, der Ritter, Priester und dienenden Brüder, abtheilte. Ihre Waffenthaten verschafften ihnen Reichthum und Privilegien, Ansehn und Macht.“ Hier sollte, Missverständnissen zu begegnen, nicht übergangen worden seyn, dass die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen von den Priestern nicht genommen wurde, noch werden konnte, wohl aber von den Rittern und dienenden Brüdern, ingleichen dass die erstern als Adelige, die letztern als Bürgerliche in den Krieg gingen. Da bey den Hospitalbrüdern angegeben wurde, welche Verpflichtung sie auf sich hatten; so sollte bey der zunächst folgenden Aufstellung der Tempelherren nicht mangeln, dass deren Verbindlichkeit darin bestand, für die Sicherheit der Strassen in Palästina zu sorgen und die Pilger darauf zu beschützen. Die nähere Bekanntschaft mit den Schriften des Aristoteles war gewisslich nicht die einzige Ursache, warum die scholastische Philosophie entstand, wie man aus S. 44. schliessen könnte; es wirkten noch andere dazu mit, welche an diesem Orte nicht weitläufig angeführt werden können. Etwas gänzlich Befriedigendes darüber ist dem Rec. bis jetzt nicht vorgekommen, wie er auch nirgends die Eigenheiten der vorzüglichsten Scholastiker und eine Vergleichung der Systeme derselben deutlich dargestellt zu Gesichte bekam. Der §. 177. ist im Verhältnisse zu 178, 179, 180, worin die Bogomilen, Petrobrusianer, Tanquelin und andere Schwärmer

aufgeführt werden, zu kurz gerathen. In der Angabe des politischen Zustandes von Europa §. 181 ff. zeigt sich das Nämliche. Die Regierung einiger Könige, insonderheit der im Norden, wie Wolde-**mar** des Grossen, wird nur genannt, ohne einer Merkwürdigkeit derselben zu gedenken. Unrichtig heisst es S. 67: Das Ansehn der Päpste stand so sicher, dass nicht einmal doppelte Papstwahlen, Unruhen in Rom und ein Arnold von Brescia dem Glanze und Ansehn des Pontificats Etwas entziehen und dem Fortschreiten seiner Macht Einhalt thun konnten. Die Empörungen der Einwohner zu Rom und Tivoli beweisen das Gegentheil, worauf auch S. 68. hingewiesen wird, vergl. S. 76, 77. Mancher Päpste Namen, welche sie vor ihrer Erhebung führten, sind angegeben, andre hingegen übergangen. Eugenius III. sollte genannt worden seyn. Ausser den angezogenen Königen, Philipp August von Frankreich und Johann ohne Land von England, welche Innocentius III. seine Macht fühlen liess, ist auch Alphonsus von Gallicien und Leon zu bemerken, nicht weniger Peter von Arragonien. Dass nach S. 90. die Seuche, welche in der Belagerung von Ptolemais 1190 ausbrach, die erste Veranlassung zur Errichtung des deutschen Ordens gegeben habe, streitet mit dem, was Jakob von Vitry behauptet, dass der Grund dazu bereits 1130 zu Jerusalem gelegt worden. Der Unterschied von 60 Jahren ist zu bedeutend, als dass man dem Peter von Dusburg unbedingt nachgehen sollte. S. 108. werden zu den ältesten sich auszeichnenden Universitäten ausser Salerno, Bologna und Paris nur Oxford gerechnet, da Lissabon, Salamanca und Neapel ähnliche Ansprüche haben. S. 125 u. 26. steht aus Versehen fünf Mal 1100 für 1200; dieses auch angenommen, war das deutsche Reich nicht bis zum Jahre 1275 ohne Kaiser, indem Rudolph von Habsburg bereits 2 Jahre früher 1273 zu dieser Würde gelangte. Unter der Regierung Ludwigs IX. in Frankreich wurde der Grund zu den Freyheiten der gallicanischen Kirche gelegt, auch die Sorbonne gestiftet, welches beydes berührt zu werden verdient hätte. Da der Verf. durchaus die Familiennamen der Päpste angibt, welche sie vor dem Erlangen der dreyfachen Krone führten; so wundert man sich hier S. 135 zu finden, dass Bonifacius VIII. vorher Benedict Caietanus geheissen habe, da er aus dem Geschlechte der Gaetani stammte, wahrscheinlich von der Stadt Gaeta also genannt, wie der Cardinal Caietanus.

Zu den Merkwürdigkeiten der Kirchen-Versammlung in Lyon 1274 hat man auch ausser dem S. 169 angegebenen zu rechnen die Verordnungen Gregors X. wegen einer künftigen Papstwahl und die Bestimmung des Conclave.

Zu den allgemeinen Zusammenstellungen über das Kirchenwesen (des Kirchenwesens) S. 182, 183. lassen sich einige Erinnerungen machen. Es scheint

noch nicht erwiesen, obschon der Verf. es meint, dass die Kirche in diesem Zeitraume, wenn sie auch nahe daran gewesen seyn sollte, sich den Staat zu unterwerfen, die Ausbildung der Staaten in ihrem Innern nicht nur diese Unterwürfigkeit gehindert, sondern auch die Kirche in ein vom Staate mehr abhängiges Verhältniss gebracht habe, indem der Staat sich in Besetzung der vornehmsten kirchlichen Aemter einen bedeutenden Antheil zu erhalten wusste. Es ist wahr, dass Gregor VII. und seine Nachfolger von einer gleichen Energie und Klugheit, die Kirche über den Staat zu heben und diesen von derselben abhängig zu machen, alle Kräfte aufboten, wozu die Schwächen, die Kurzsichtigkeit, die Ausschweifungen der Fürsten, nebst dem daraus hervorgehenden Mangel der Zuneigung und Anhänglichkeit der Unterthanen an sie mitwirkten. Doch weniger vielleicht die Ausbildung der Staaten im Innern, als die auffallenden Anmassungen der Päpste verursachten, dass man der Kirche nicht zu viel erlaubte, weil man durch die Gefahr, welche der Freyheit der Staaten drohte, aus dem Schlummer geweckt wurde. Waren die Fürsten der Liebe ihrer Unterthanen völlig gewiss; dann fürchteten sie die Bannstrahlen wenig. Muss man gleich einräumen, dass die Bischöffe von den Regenten ihre Güter empfangen, ihnen Treue und Gehorsam schwören mussten; so ist doch bekannt, dass diese, waren sie erst im Besitze des begehrten Amtes, wenig an Anhänglichkeit dachten; wenn sie in weltlicher Hinsicht sich zu unterwerfen schienen, in geistlicher sich über ihre Gebieter erhoben. Sie abzusetzen und damit zugleich ihrer Güter zu berauben, war nicht leicht. Das Fortschreiten in den Kenntnissen und Wissenschaften, nebst den Greueln mancher Päpste, öffneten den Fürsten und ihren Unterthanen die Augen. Einige Erläuterung des eben Gesagten findet man im zunächst folgenden Paragraph von S. 184—186.

Dem Paragraph 215 vom politischen Zustande der europäischen Reiche ist zuzusetzen 1. was Deutschland betrifft: Heinrich VII. verbannte alle Juden; Ludwig V. wurde zu Rom im Namen des Senats und Volks gekrönt, setzte einen andern Papst ein, doch zuletzt ohne Wirkung; Carls IV. Verdienste sind nicht hinlänglich gewürdigt, Wenzels Fehler fast gänzlich übergangen, auch Sigismunds Beschäftigungen mit der Wohlfahrt des Reichs zu wenig erwähnt; 2. in Italien ist bloss die Geschichte des obern Theils dieses Landes kürzlich berührt; 3. bey Frankreich ist Carls V. nicht gedacht; 4. bey Spanien des Sanctius Maior nicht; 5. bey England Heinrichs IV. nicht; 6. bey den nordischen Reichen des Magnus Smeck nicht; 7. bey Polen Ludwigs des Grossen nicht (anstatt Uladislav, welchen Namen Jagello annahm, muss es heissen Uladislav V., nicht II.)

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December.

300.

1823.

Kirchengeschichte.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von D. J. T. L. Danz.

Im §. 217. S. 209. kann zu des Papsts Urban V. Verdiensten gerechnet werden der Versuch eines Religionsvergleichs mit den Griechen unter Johannes Paläologus. Gregor XI. arbeitete dem Wickliff entgegen: S. 212. Urban liess sogar 5 zuvor grausam gemarterte Cardinäle hinrichten, weil er sie der Verrätherey beschuldigte. S. 213. Johann XXIII. von Feinden gedrängt, wurde genöthigt, die Freundschaft des Kaisers Sigismund zu suchen, welches zur Kirchenversammlung in Kostnitz viel beytrug. Diese Kirchenversammlung hat der Verf. zu kurz behandelt. So würde auch eine Angabe in wenigen Worten, worin die §. 223. angeführten Abweichungen einiger sogenannten Ketzler bestanden, nicht überflüssig gewesen seyn.

Dass der Gebrauch des Schiesspulvers erst seit 1350 eingeführt wurde und daraus die Nothwendigkeit stehender Heere entsprang, wie S. 248. versichert wird, bedarf wohl eines besondern Beweises. Gebraucht wurde das Pulver unstreitig bereits früher, so wie es auch vorher stehende Heere gab. Die Eroberung Constantinopels von den Türken im Jahre 1453 unter Friedrichs III. Regierung, deren unter den politischen Merkwürdigkeiten S. 249. nicht, obschon S. 252, gedacht wird, machte bedeutenden Eindruck auf den ganzen Erdtheil. Eduards IV. in England Regierung war nicht ohne Merkwürdigkeiten, welche übergangen werden. Nicht bemerkt ist, dass die kalmarische Union, welche als 1448 abgeschafft angenommen wird, 1485 von Neuen bestätigt wurde. Die Kriege mit den Hussiten §. 230. in Vergleichung mit andern ähnlichen Begebenheiten hatten eine weitläufigere Angabe zu erwarten.

Auch hier wiederholt der Rec. das Urtheil, welches er über den ersten Theil dieser Kirchengeschichte in Ansehung der Schreibart fällte. Sie ist meistens rein, nicht blumenreich, nicht geziert, nicht unedel. Selten stösst man auf Stellen, wie S. 63. Die Streitigkeiten, in welche Stephan mit dem Klerus und dem Adel gerieth, halfen der Mathildis ihre Rechte auf den Thron geltend zu machen. S. 145. Die Insel Oesel wurde christlich gemacht.

Zweyter Band.

S. 252. Ungarn hatte sich unter Matthias Corvinus gehoben, unter seinem Nachfolger Uladislav VII. versank es wieder.

G e s c h i c h t e.

Geschichte von Hessen durch Christoph Rommel.
Zweyter Theil. Von dem Anfange des Fürstenthums und der Landgrafschaft Hessen bis zur Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Friedsamern. Kassel 1823, gedruckt in der Hampechen Buchdruckerey auf Kosten und im Selbstverlage des Verfassers. XXI, 547 S. Text und 290 S. Noten und Register. 8.

Dieser solide Bau wird bald bis zur *bel étage* gedeihen seyn. Nachdem der treffliche Verfasser im ersten Band einen Grund recht eigentlich wie für Jahrhunderte gelegt hatte, wird in diesem Theile der massive Erdgeschoss fertig, an welchem freylich noch allerley Mauern und Seitengebäude angehängt sind, die, ehe nicht das Hauptgebäude seine volle Grösse und Höhe erreicht hat, den Eindruck des Ganzen etwas schwächen und es noch nicht zur rechten Einheit kommen lassen. (Rec. meint damit die vielen Nebengeschichten der einzelnen noch ununterworfenen Landherren mit ihren Territorien, und manches andere unentbehrliche historische Rüstwerk.) Der Hauptstock aber und das wahre *corps de logis* ist dem folgenden Theile in der Geschichte Philipps des Grossmüthigen aufbehalten, ob sich gleich der Leser noch einen sogenannten Zwischenstock oder *entre-sol* (die Zeit von Ludwig des Friedsamern Tode 1458, wo dieser Band schliesst, bis zum Anfange des 16. Jahrh.) wird gefallen lassen müssen. Steht aber das Ganze aufgerichtet da; so wird der Beyfall der Mit- und Nachwelt statt des sinnigen Richtspruches dienen, den der Meister zum Lobe des Hauses auf seinem Giebel spricht.

Im Ganzen ist dieser Band schon bey weitem zusammenhängender und dadurch dem nicht bloss kritischen Leser behaglicher, als der frühere, da doch schon ein Ganzes bedeutend und kräftig und rasch gedeihend dasteht, während der vorige Band seiner Natur nach aller Einheit ermangeln musste.

einem Reichslande (also zur Landgrafschaft im staatsrechtlichen Sinne) auch die Unterthanen aus einer mit der Stammesherrschaft nothwendig verknüpften Hörigkeit zu einem unmittelbaren Verbands mit dem Reiche herausgetreten waren; dass damit eigentlich erst der Anfang einer hessischen Staatsgeschichte anhebe, dass aber auch (vergl. S. 150 in den Noten) Landstände sich nicht eher bilden konnten, als bis kein *dominus Hassiae* (welcher nämlich als solcher die Hörigkeit voraussetze) mehr existirte, sondern ein Landgraf als Reichsfürst. — So unterschreibt Rec. auch gern die Bemerkung S. 335: dass eine *gesetzmässige* Langsamkeit der Gerichte eine heilsame Schrauke gegen Willkür und Leidenschaften sey (obgleich sich auch schon im 15. Jahrh. Spuren von 24jähriger Dauer der Prozesse finden). Auch die ersten Spuren eines Einschleichens des römischen Rechts in das deutsche Gerichtswesen sind nicht übersehen, noch weniger die Einwirkung der westphälischen Fehme, wo zwar Kindlinger und Kopp, und das von Wigand in Corvey (hoffentlich bald) zu erwartende Werk, aber nicht das Hauptwerk von Th. Berck, 2 The. Bremen 1814. 8. genannt ist. Uebrigens macht der Verf. die Bemerkung, dass nicht jedes westphälische Freygericht deswegen auch ein Fehmgericht gewesen sey, dass aber im hessischen Sachsen eine Freygrafschaft gewesen sey. S. 174 der Noten wird folgende schnelle Fehm-execution angeführt, welche im Anfange des 15ten Jahrhunderts ein Freyschöffe Simon von Wallenstein vornahm, die aber auch schon den Verfall des ganzen Institutes durch Willkür und Leidenschaften bezeugt. Es erzählt nämlich ein Chronist: da (nämlich an der Tafel König Ruprechts zu Hersfeld) war einer mit etzlichen Fürsten, welche ihm (dem Simon) vielleicht Feind waren, und sprach im Muthwillen: wie pranget der von Wallenstein so hoch; ich habe ihm wohl 4 Pferde genommen und flog nicht ein Vogel darnach. Das ward Simon angesagt, der antwort: hette er geschwiegen, so were er mir unbekannt gewesen; haben nicht Vögel darnach geflogen, so sollen nur grosse Raben darnach fliegen, und nahm denselben vom Tische, und führte ihn hinaus und liess ihn an einen Baum hängen. — Die ungeheure Masse von Ritterburgen des Mittelalters erklärt sich füglich daher, dass man gegen solche Burgen, wenn sie feindselig gesinnt waren, schnell (Ludwig baute den Ludwigstein in einer einzigen Nacht!) eine andre gegenüber aufbaute, um die des Feindes auszuhungern oder wenigstens im Zaume zu halten. So wurde dem Sichelstein in Hessen gleich der Sensenstein entgegen gesetzt; und diess in andern Fällen unzähligemal wiederholt.

Eine Menge sorgfältiger Notizen findet man ferner über die Ritterbünde des deutschen Mittelalters. Beym Sternenbund (wo ein Stern das Ab-

zeichen war), versahen sich auch viele, die nicht dem Bunde angehörten für den Nothfall mit dem Bundeszeichen (wie in neuerer Zeit in Frankreich manche eine weisse Kokarde auf dem Hute und eine dreyfarbige in der Tasche hatten, oder umgekehrt!) S. 167 der Noten kommt die merkwürdige Urfehde eines hessischen Ritter Hermann Buddenbenders vor, in welcher er gelobte, nicht bloss nimmer gegen Landgraf Hermann zu handeln, sondern auch zu Marburg nimmer ein länger Messer zu tragen, als ein Brodmesser einer Spanne lang. Bey Gelegenheit der Ritter- und Städtebünde hätte noch deutlicher hervorgehoben werden können, wie ein Geist der Corporation und Conföderation fast alle Verhältnisse im Mittelalter durchdrang, wenn er auch jetzt nur noch in den Zünften und Gilden und auf den Universitäten sichtbar ist. Manchen andern merkwürdigen Zug, wie z. B. ein Frauenhemd die hessischen Kriegsvölker zum Abzuge von dem Braunschweigischen Schlosse Salzderhelden zwingt (S. 313), wie die Ritter vor der Schlacht ihre langen Schuhschnäbel abzuschneiden pflegten, wie abenteuerlich Otto der Schütz zu seiner Gemahlin gekommen u. s. w. sehe man selbst im Buche nach, dessen Anzeige Rec. mit dem Wunsche beschliesst, dass alle 39 deutsche Staaten sich gleicher Historiographen und, (weil der Titel allein die Sache noch nicht macht, *exempla sunt odiosa!*) sich gleicher Historien zu erfreuen haben möchten.

Kurze Anzeigen.

Kurzer Abriss der deutschen Geschichte nach Kohlrausch. Für Schulen bearbeitet von L. Grieben. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1821. VI und 142 S. 8. (8 Gr.)

Nicht um *Kohlrausch's* deutsche Geschichte zu verdrängen, sondern vielmehr derselben noch allgemeineren Eingang zu verschaffen, liefert Hr. L. G. diesen Abriss, weil ihn die Erfahrung lehrte, dass den Schülern eine gedrängtere Uebersicht in die Hände zu geben nöthig sey. Die Geschichte wird hier erzählt bis zum Jahre 1819 und die angehängte Zeittafel mit dem Congress zu Troppan 1820 geschlossen. Bedeutende Unrichtigkeiten hat Rec. nicht bemerkt; aber die Kulturgeschichte hätte mehr berücksichtigt werden sollen. Auch würde bey Erzählung der neuesten Ereignisse sich hie und da leicht ein anderer Ausdruck haben finden lassen, der das Urtheil über die Hauptpersonen dieser Zeit dem Leser überlassen hätte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December.

301.

1823.

G e s c h i c h t e.

Das alte Bergschloss Buchfart im Grossherzogthume Weimar. Aus urkundlichen Nachrichten beschrieben von *Karl Gräbner*. Mit einer Zeichnung der Ruine in Steindruck. Weimar, in der Albrecht'schen Hofbuchdruckerey. 1822. 50 S. 8.

Eine und eine viertel Stunde von Weimar liegt eine Art von Schloss, auf dessen Dache die Schafe zu weiden pflegen, und welches daher zu einer Art örtlichen Räthsels schon längst Anlass gab, etwa wie ein Schloss unweit Dresden, aus dessen zweytem Stocke die Pferde herabschauen. Doch wenn man nun mit Hrn. Gräbner, der sich viel Mühe um die Sache gegeben hat, auf dem etwas steinigen Wege vor Vollersrode vorüber gewandert ist, „wenn man durch den vorliegenden waldbedeckten dunkeln Bergrücken zur Ahnung gebracht ist, dass man sich Trümmern alter grauer Vorzeit nähere“ (Rec. wettet aber darauf, dass niemand etwas ahnen würde, wer es nicht schon weiss), wenn endlich „der Freund des Alterthums fröhlich den Berg hinab in das Dorf gestolpert ist und verlangend nach der Trümmer sieht,“ während „sich nur steile Bergrücken, wo einst auf der Jagd Hirsch und Jagdhund mit zerbrochenen Gliedern das Thal wieder fanden, den Blicken hinauf und hinab dehnen;“ so findet man endlich mitten in einer steilen Felswand ein Dutzend neben einander eingehauene 8—12 Fuss lange und breite Felslöcher, von denen gar eines zu einer Kirche gedient haben soll (die Tiefe wird nicht angegeben, was doch wesentlich gewesen wäre); scheint aber, nach der Zeichnung zu urtheilen, sehr unbedeutend. Vor diesen Löchern her muss sich eine Mauer gezogen haben, die aber nur zum kleinsten Theile noch steht. Dieses Bergschloss soll nun im 10. Sec. gegen die Ungern gebauet seyn. Wenn S. 19 in der Note behauptet wird, die byzantinischen Schriftsteller hätten die Ungern Türken genannt; so ist diess (ohnehin unwahrscheinlich) am wenigsten durch das Citat *Schmidt's* Geschichte der Deutschen III. 138 erwiesen, wo nichts davon steht; dass der Frankenthaler Nachdruck von Schmidt gemeint ist, muss man erst errathen. Daraus folgt aber noch nicht, dass der frühere Besitz den Herzogen von

Zweyter Band.

Thüringen gehört habe, und dass eben Heinrich I. es habe anlegen lassen. Es sey sodann auf Albrecht den Bär und dessen Nachkommen, die Grafen von Orlamünde, vererbt worden, von denen Otto IX. zufolge eines aufgefundenen Lehnsreverses von 1395 (der hätte abgedruckt werden sollen) es besass, und es nebst andern Gütern dem Landgraf Balthaser von Thüringen für 600 Schock Freyberger Groschen zu Lehn auftrag. Dann kommen als unmittelbare Besitzer die Herren von Hetschburg vor. Hierauf verkaufen wieder die Söhne Otto's IX. ihre Rechte darauf an Heinrich von Schwarzburg, der wieder Hermann von Harrass (laut einer mitgetheilten bisher noch unbekanntem Urkunde) damit belehnte. Doch wird nur des Dorfes Buchfart oder Buffert gedacht; denn das sogenannte Schloss lag schon in Trümmern. Dann kauften es die Herzoge von Sachsen 1445, die es wieder an die Harrasse, dann an Hans von Meusebach und endlich an Markus Gerstenberg, Kanzler zu Weimar 1. Febr. 1594 vergabten, der es aber wieder 1597 an die fürstliche Kammer verkaufte. Uebri-gens bemüht sich der Verfasser diese im Ganzen ziemlich trockene Nachweisung S. 16 durch eine Schatzgräber-Anekdote zu würzen, die auf ein paar tüchtige Ohrfeigen hinausläuft, welche un-streitig ihr Publikum finden werden.

Reisebeschreibung.

Reise-Erinnerungen von *Friedrich de la Motte Fouqué* und *Caroline de la Motte Fouqué*, geb. von Briest. Zwey Theile. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die vorliegenden Reise-Erinnerungen bestehen aus einer dreyfachen Gabe; die erste ist poetischen Gehalts, die zweyte begreift romantische Erzählungen, und die dritte hat es mit Reiseabenteuern auf dem Wege, von Torgau über Dresden, Prag nach Carlsbad zu thun. — Rec. übergeht das, was die erste Gabe betrifft, bemerkt von der zweyten, dass sie grösstentheils aus einer langweiligen, weit ausgesponnenen Jugendgeschichte eines Postillons, im Buche „die Familie Blüher betitelt,“ eines Mannes, der, wie viele andere Leute, brave patrio-

tisch gesinnte Aeltern gehabt hat, und der aus Furcht vor den Kanonenkugeln nicht Soldat geworden ist, bestehet. — Eben so ausgedehnet hat Rec. die Erzählung der ganz unbedeutenden Reisebegebenheiten gefunden, und hebt zum Belege die aus, wo die Reisenden bey einem Besuche von Moritzburg in die Zimmer des Schlosses treten: „Ich betrat die geöffnete Halle nicht eben mit sonderlicher Begier, mehr von dem verödeten, seines ehemaligen Schimmers entkleideten Innern zu sehen. Eine freye leicht und verbindlich grüssende Kastellanin nahm gleichwohl unsern Willen durch Wort und Manier gefangen. Obgleich über die Jugend hinaus, lässt ihre schnelle und sichere Beweglichkeit Niemanden eine lange Wahl. Klein, behend, entschlossen, hüpfte sie Stufen und Stiegen in die Höhe, greift rasch nach dem Schlüsselbunde, öffnet, noch ehe man ihr folgen kann, die nächste grosse Thür, zeigt mit höflicher Schwenkung der Hand: dahinein gehet es! dass man gehet und sieht, was sie sehen lassen will.“

Vom Theater und Theaterwesen liest man, wo sich nur irgend der Art hat etwas sehen lassen, und das Spiel der Töplitzer und Carlsbader Truppe wird sehr sorgfältig gemustert. Das Interessanteste im Buche ist der Aufenthalt der Reisenden in Prag und Dux; dagegen ist die Geschichte und die Anführung der Statuten der Chemnitzer Bruchschützengesellschaft ein Gegenstand, der von dem grössten Theile der Leser überschlagen werden wird.

Recht froh war Rec., als er am Schlusse der Bogen ersah, dass die Reise glücklich beendigt und das verehrte Schriftstellerpaar an dem Orte seiner Bestimmung angekommen war.

Historische Gemälde und Darstellungen von F.

W. G. Sachse, K. P. Professor und Regierungssecretär.

Züllichau und Freystadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung. VIII u. 401 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verfasser hat mittelst vorliegender Schrift die Absicht, dahin zu arbeiten, dass die grosse Menge ohne Geist und ohne moralische Tendenz herumwandernder Romane, dadurch verdrängt werde, dass nach Art und Weise eines Fäsi, Wagenseil, Baur, Schiller, Curths und anderer einzelne Begebenheiten und Vorfälle aus der Geschichte, auf eine belehrende und unterhaltende Weise dargestellt, und den das Romantische liebenden Jünglingen und Frauen dargeboten werden.

Der Verfasser hat sich hierbey vorgenommen, Gegenstände auszuwählen, welche ein allgemeines Interesse haben, diese aus Quellen wahr und gründlich zu bearbeiten, und in ein leichtes gefälliges, aber nicht ganz schmuckloses Gewand zu kleiden. Wer sollte nicht mit einem solchen Unternehmen ganz einverstanden seyn und den Tausch nicht gern sehen? —

Rec. erlaubt sich hier zu bemerken, dass die Ausführung der Absicht vollkommen entspricht, und auch schon denjenigen, die die wiedergegebenen Gegenstände längst genau kennen, das Lesen des Buchs gewiss nicht ohne Interesse ist. Sieben romantische Gemälde, gleich gut in der Composition, Zeichnung, und im Colorit, sind hier aufgestellt, und wahr und treu der Natur entlehnt. Sie zeigen sich in folgender Ordnung: I. Konradin von Schwaben, II. die Schlacht bey Lützen, III. Ludwig der Springer und Adelheid, IV. der sächsische Prinzenraub, V. Catharina Alexjewna, VI. die Mongolenschlacht bey Liegnitz, und VII. Agnes Bernauer. Diese Uebersicht gibt zu erkennen, wie unsichtlich der Verf. schon in der Wahl seines bearbeiteten Stoffes gewesen ist. Die Vorrede des Buches lässt einen zweyten Band hoffen; mag es doch dabey nicht bewenden. Gehaltvolle Schriften der Art, die fürs grosse Publicum berechnet sind, und auf dieses gewiss nützlich wirken, können nicht reichlich genug gespendet werden.

Vermischte Schriften.

Alterthümlichkeiten der Residenz Darmstadt, nebst einem Anhang für Reisende in die Bergstrasse und den Odenwald. Von *Heinrich Zelfuss*, Grossherzogl. Hessischem Hofkammeregistrator. Darmstadt, gedruckt in der Willschen Buchdruckerey. VI und 216 S. 8. (1 Thlr.)

Ein vieljähriges rastloses Bemühen, die Alterthümlichkeiten von Darmstadt aufzusuchen und an Ort und Stelle zu untersuchen, und die gemachten Excerpte aus einem Heere von Folianten, Quartanten, Octavbänden und Manuscripten, besonders aber die Mittheilung aus dem Grossherzogl. Staatsarchive, haben den Verf. vorliegender Schrift in den Stand gesetzt, die Lücken, die in den seit mehreren Jahren über Darmstadt's Topographie und Geschichte erschienenen Schriften gelassen sind, möglichst auszufüllen. Dass lediglich nur Liebhaberey ein solches schwieriges und ermüdendes Unternehmen leiten und sicher zum Ziele führen kann, ist wohl klar, und es verdient daher der Unternehmer eines solchen Werks allen möglichen Dank; besonders da auf diesem Wege für die Geschichte manches, was ohnedem übersehen und unbeachtet gelassen worden wäre, zusammengetragen, verglichen und aufbewahrt wird.

Mit Leben und Geschmack sind mehrere der einzelnen Begebenheiten geschildert, wohin Rec. vorzüglich die Erzählung des im Jahre 1403 vom rheinischen Adel gehaltenen 25. Turniers bey Darmstadt rechnet, wo 9 Hessen und 17 Franken in den Schranken auf dem Platze geblieben sind. — Auf die Geschichte Darmstadt's, die von S. 1 bis

mit S. 97 reicht, folgen Gegenstände, welche die Stadt Darmstadt selbst betreffen. Hier gehet nun der Verf. ganz besonders ins Detail, so dass er jede einzelne, in den Cabinetern aufbewahrte Seltenheit, bis ins Kleinste zergliedernd beschreibt. Unter den die Stadt betroffenen Bränden im vorigen Jahrhunderte sind 18 angeführt. — Der Anhang bildet, wie schon der Titel besagt, eine Bearbeitung des Alterthümlichen auf der Bergstrasse und dem Odenwalde, und beziehet sich grösstentheils auf die alten vorhandenen Bergschlossruinen und einige denkwürdige Alterthümer.

Nordische Literatur.

Ueber die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnenden Künste von J. Möller, Dr. und Prof. der Theologie zu Kopenhagen. Vorgelassen in der skandinavischen Literatur-Gesellschaft im Jahre 1812. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries, beabschiedeten (verabschied.) Königl. Dän. Kapitän. Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung. 1823. IV u. 58 S. 8. (8 Gr.)

Wir wollen mit dem würdigen Verfasser nicht über den Ausdruck seines Titels, die „zeichnenden Künste“ rechten, da er selbst in einer Anmerkung zu S. 2 ihn als synonym mit „bildenden“ Künsten bezeichnet, und sich gegen Sulzers Einschränkungen dieses Begriffs verwahrt, sondern mit Dank die gediegene, auf unsern Boden verpflanzte Spende, als eine geist- und zeitgemässe empfangen. Unser Gräter, unter der Vorrede als Herausgeber dieser Blätter genannt, der Veteran der skandinavischen Literatur in Deutschland, war nach S. 3 der erste, welcher bereits 1792 in seinen „Ideen über die Brauchbarkeit der Nordischen Mythologie für die redenden und zeichnenden Künste“ (Bragur VII. 1. S. 86 ff.) den hier in Frage gestellten Gegenstand berührte. Da sich seitdem nicht allein vieles geändert, sondern Gräter auch mehr die deutschen, als die dänischen Künstler, im Auge gehabt hatte; so hielt Hr. Dr. Möller eine neue Untersuchung nicht für unnütz, und sie anzustellen hatte niemand ein unbezweifeltes Recht, als der Verfasser der Preisschrift von 1800 (Deutsch in Bragur B. VIII.), welche denselben Vorwurf hinsichtlich der *redenden Künste* mit einem Erfolge behandelt hatte, den *Oehlenschlägers* unsterbliche Dichterwerke über allen Zweifel seitdem erhoben hatten. Nach trefflichen Bemerkungen über die Brauchbarkeit der Mythologie für die Kunst im Allgemeinen S. 1—6, wird die Anwendung der griechischen Mythen gewürdigt und allerdings in Schutz genommen, zugleich aber auch gezeigt, wie die Welt neuer und schöner Ideale durch die Griechen so wenig abgeschlossen sey, wie überhaupt jemals etwas als abgeschlos-

sen betrachtet werden dürfe S. 7—15 vergl. Herders Werke zur schönen Literatur und Kunst. VII. 200. Nationalität sey freylich nicht das erste Gesetz für ein Kunstwerk, aber sie sey unentbehrlich, wenn der Künstler, nicht allein auf den gelehrten Kenner, sondern auf das gesammte Volk; wirken, es zum Kunstsinne erziehen wolle. So werde der Kunstsinn der Griechen, wie der Italiener, guten Theils bedingt durch die Nationalität der Kunst unter ihnen. S. 14—18. Die nordische Mythologie sey national. Wenn sie von Künstlern bisher wenig benutzt ist; so habe vielleicht Lessings Warnung (Laokoon S. 127, 128) vor neuen, dem grossen Publicum unbekannt, Mythen mehr als billig eingewirkt. Die Begründung der entgegen gesetzten Ansicht müsse vornämlich auf drey Dingen beruhen: 1) auf der Wahrscheinlichkeit, in der nordischen Mythologie nicht nur *neue* Gegenstände aufzufinden, sondern sie interessanter zu finden; 2) auf der billigen Erwartung, sie ihrem wesentlichen Inhalte nach, als dem Dänischen Publicum bekannt voraussetzen zu können, und endlich 3) am meisten auf der Hoffnung, in ihr neue Ideale zu körperlicher Schönheit und neue Symbole entdecken zu können, an welchen Herrlichkeiten die bildende Kunst eben nicht reich sey. S. 23. Die eben so scharfsinnige als von vertrauter Bekanntschaft mit der nordischen Mythologie, wie mit dem Wesen der Kunst, zeugende Ausführung dieser Sätze, in bejahender Weise, von S. 24 bis zu Ende, ist keines Auszuges fähig, und wir bemerken daher nur noch, dass Künstler, wie *Wiedewelt* und *Abilgaard*, bereits die praktischen Belege dafür zu liefern angefangen haben. Die Uebersetzung, als solche, ist oft ein wenig ungelenkt und leidet an Fehlern, die leicht zu tilgen gewesen wären; so steht oft, *als für wie, da für wo, benützen für benutzen* u. s. w. Uebrigens ist die von Hr. Dr. Möller behandelte Frage seitdem der Gegenstand eines lebhaften Streites zwischen mehreren dänischen Gelehrten geworden, welcher sich nicht immer in den Gränzen des Schicklichen gehalten hat. Professor *Finn Magnusen* hält seit dem Winter 1819 öffentliche Vorlesungen über die nordische Mythologie bey der Akademie der Künste. Der Secretär dieser Academie, Prof. *Torkel Baden*, hingegen gab 1820 ein Schriftchen: *Ueber die Unbrauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen Künste*, 50 S. 8. heraus; in welchem er den Satz zu vertheidigen suchte: die Künste würden in ihr das Grab finden. (Deutsch vom Verf. selbst in den *Miscellaneis Criticis* 1822.) Prof. F. Magnusen antwortete in: *Bemaerkninger ved Hr. Prof. T. Badens Skrift etc. Kjöbenh.* 1820. 46 S. 8. und ausserdem wurde der Streit von beyden Parteyen in Zeitblättern fortgeführt (vgl. z. B. *Nyeste Skilderie af Kjöbenhavn.* 1820. No. 96. 98.). Uebertreibung mag auf beyden Seiten Statt gefunden haben; doch neigte sich das Urtheil des dänischen Publicums seitdem mehr und mehr den alten Göt-

tern zu, die ununterbrochene Ueberlieferung, nicht allein aus der Isländer Edda, sondern auch aus dem echt-nationalen Saxo, bis heute hat fortleben lassen. Für diejenigen, welche der Gegenstand aus einem oder dem andern Grunde näher angehen möchte, stehe hier noch die Notiz, dass sie in der schwedischen Zeitschrift *Iduna*, Heft 7. Stockholm 1817. S. 86 — 133, das gediegenste darüber bisher Ausgesprochene finden werden. Es ist eine Abhandlung des Upsalischen Prof. der Geschichte, *Geijer*: „Betrachtungen über die Anwendung der Nordischen Mythen in schöner Kunst.“ Sie bejaht mit weisen Einschränkungen.

Schulschrift.

M. Christian Wilhelm Julius Mosche's, ehemaligen Directors der Katharinenschule zu Lübeck, *ausgewählte deutsche Aufsätze und Reden*, nebst dessen Leben und Charakter. Herausgegeben von Dr. *Friedr. Christian Matthiä*, Dir. des Gymn. zu Frankfurt a. M.; und Dr. *Nikol. Gottfried Eichhoff*, Prof. der griech. und latein. Sprache an dem Herzogl. Nass. Gymnas. zu Weilburg. Mit dem Bildnisse des Verfs. Frankfurt a. M., im Verlage der Hermann'schen Buchhandlung. 1821. XVI und 447 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ogleich von den hier mitgetheilten 15 Aufsätzen 10, meist als Programme, einige auch in Zeitschriften schon gedruckt sind; so haben sich doch die Herausgeber sowohl durch den abermaligen Abdruck derselben, da die Verbreitung der Schulprogramme gewöhnlich immer auf einen kleinen Kreis beschränkt bleibt, als auch durch die Mittheilung der 5 noch ungedruckten, auf den Dank der Schulmänner und anderer Freunde der Jugendbildung, die gern vernehmen, was ein denkender Mann vom Fache über so wichtige Gegenstände, wie die hier vorkommenden, sagt, Anspruch erworben. Der sel. *Mosche* spricht sich hier aus: 1) über den Einfluss des Geistes unserer Zeiten auf Gymnasien; 2) über Schuldisciplin in Gymnasien, besonders in Rücksicht auf den Geist unsers Zeitalters; 3) über die Mittel Religiosität in Gymnasien zu befördern, besonders über den Werth und die Einrichtung eigner Gottesverehrungen für diese Schulen; 4) über die Vortheile, welche die öffentliche Schule auf das folgende Leben und dessen Verhältnisse gewährt; 5) über die Bedingung, unter welcher man einer öffentlichen Schule Gedeihen wünschen kann; 6) über den Unterricht im Lateinischen in der Lübecker Bürgerschule; 7) über Zerstreung in Schuljahren; 8) Erfahrungen aus der Schule (in drey Stücken); 9) über zweckmässiges Lesen der Bibel, als Probe eines Reli-

gionsvortrags in der Schule; 10) über den Vernunftthass (Mysologie) unsers Zeitalters. Dieses wahre Wort zu seiner Zeit gesprochen, ist hier in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen von Hrn. K. H. Reinhold, einem Sohne des jüngstverstorbenen berühmten Professors dieses Namens in Kiel, mitgetheilt. Bisher noch ungedruckt waren folgende Aufsätze: 11) Eins ist des Menschen Höchstes — Tugend und Pflicht; 12) über den guten Geist einer Gelehrtenschule; 13) Anrede an die zur Universität abgehenden Gymnasiasten; 14) über das Publikum einer Schule; 15) ist wirklich Geduld das erste Erfoderniss und die erste Pflicht eines Lehrers? (in zwey Abtheilungen.) Wir können hier zwar weder den Ideengang jedes einzelnen dieser Aufsätze darlegen, noch auch jeden mit einem besondern Urtheile begleiten; aber schon die Angabe der hier behandelten Gegenstände spricht für das Interesse, welches sie namentlich für Schulfreunde haben, und die Behandlung selbst, — dieses allgemeine Urtheil dürfen wir nicht verschweigen — lässt uns in dem Tode des Verfassers den Verlust eines zu früh verstorbenen, denkenden und kenntnisreichen Schulmannes bedauern. Nach der vorausgeschickten kurzen Biographie von Hrn. W. H. K. Mosche, war er ein Sohn des bekannten Seniors zu Frankfurt a. M. G. Ch. B. Mosche, am 5. Nov. 1768 zu Arnstadt geboren, wurde 1795 als Lehrer der 3. Klasse in Frankfurt a. M. angestellt, trat bald in die Stelle des Prorectors, Conrectors und vollendete seine rühmliche Laufbahn 1815 in Lübeck.

Kurze Anzeige.

Zwey Confirmations-Handlungen, nebst einer reichhaltigen Sammlung biblischer Sprüche nach der Folge der Bücher des alten und neuen Testaments, welche als Texte zu Reden, und als Denksprüche bey der Einsegnung gebraucht werden können, und deren verschiedene Benutzung durch vorangesetzte Zeichen angedeutet worden ist. Von *Georg Christian Friedr. Anton Holste*, Prediger zu Restorff bey Gartow. Lüneburg, bey Herold und Wahlstab. 1821. X u. 116 S. 8. (8 Gr.)

Zwar herzlich, aber, wie der Verfasser selbst fürchtet, zu lang gerathen sind die Confirmationsreden. Durch zu weite und lange Ausdehnung muss aber die Andacht selbst an feyerlichen Tagen des Lebens ermüden. In der Spruchsammlung von S. 63, für welche der Verf. wieder die ganze Bibel durchlas, finden sich viele, für die Confirmationsfeyer zu Texten und Denksprüchen brauchbare; freylich auch einige, welche für diese Zwecke weniger zu passen scheinen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des December.

302.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Merkwürdige kirchengeschichtliche Thatsachen.

Es ist in dieser L. Z., bey Gelegenheit der Anzeige von dem Sendschreiben des Hrn. v. *Haller* an seine Familie, die Prophezeung dieses Mannes erwähnt worden, dass seinem Beyspiele Tausende von Protestanten folgen und gleichfalls zur katholischen Kirche übertreten würden. Auch ist des Uebertritts mehrerer katholischer Familien zur protestantischen Kirche im Badenschen, bey Gelegenheit der Anzeige von den darüber erschienenen Schriften des Pfarrers *Henhöfer*, des Freyh. v. *Gemmingen* und des Domh. *Tzschirner*, gedacht worden. Nun ist es in der That eine auffallende Erscheinung, dass, trotz jener sehr zuversichtlich ausgesprochenen Prophezeung — so zuversichtlich, als wenn die Sache eben im Werden begriffen gewesen — das zweyte Beyspiel weit mehr Nachahmung findet, als das erste. Denn es treten nicht nur im Baden'schen nach und nach mehre Personen aus der katholischen Kirche zur protestantischen über, sondern es ist auch neuerlich in Frankreich ein katholischer Geistlicher in die Fusstapfen des Pfarrers *Henhöfer* getreten. Die allgemeine Kirchenzeitung enthält darüber einen Bericht, der so interessant ist, dass ich glaube, den Lesern dieser L. Z., die jene K. Z. wohl nicht zur Hand haben möchten, einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich ihn hier wörtlich folgen lasse.

K r u g.

„Der Geistliche, von welchem hier die Rede ist, und welcher sich *Cadiot* nennt, hat an seine ehemaligen Pfarrkinder von *Gurat* und *Vaux* (bey *Angoulême* im *Charente-Departement*) ein Schreiben gerichtet und drucken lassen, datirt: Aus meinem Zufluchtsorte (*de ma retraite*) den 10. August. Es leuchtet aus dem besorglichen Verwehlen seines gegenwärtigen Aufenthaltes, so wie auch aus der unterlassenen Angabe des Druckortes und Verlegers dieses Schreibens, die wohl nicht ungegründete Furcht hervor, dass Verfasser und Verleger, wenn der Aufenthalt des ersteren und der Name des letzteren bekannt würden, in grosse Ungelegenheit kommen möchten. Da die näheren Umstände des Uebertritts dieses kathol. Priesters noch nicht bekant sind (man weiss nicht einmal, ob er sich

Zweyter Band.

wirklich schon in die protestantische Kirche hat aufnehmen lassen), so will ich nur aus dem angeführten Schreiben desselben einiges ausheben. Es beginnt folgendermaassen: „Meine lieben Pfarrkinder und Brüder in Jesus Christus! Da ich nicht mündlich von euch habe Abschied nehmen können, so nehme ich jetzt meine Zuflucht zur Feder, um mich gegen euch dieser Pflicht zu entledigen, welche meinem Herzen so theuer ist, und mir von der Dankbarkeit und besonders meiner christlichen Liebe zu euch geboten wird, der Liebe, welche mir von Gott die Verpflichtung auferlegt, euch die Wahrheit kund zu thun. — Entfernt von euch um eines jener Gewissensgründe willen, worüber die Weltlinge spotten, haben meine Feinde nicht ermangelt, ihn zu ergreifen, um mich um die Wette mit den gehässigen Namen eines Gottlosen und eines Ketzers zu überhäufen, gleich als wäre ich ein Gottloser und ein Ketzer, weil ich es gewagt habe, das Licht des Wortes, welches man gern unter den Scheffel halten möchte, auf den Leuchter zu setzen, und, den Vorurtheilen trotzend, den festen und standhaften Entschluss gefasst habe, ohne Heucheley den Weg, welchen ich in der heiligen Schrift mir vorgezeichnet finde, zu verfolgen. Aber da ich zu Christen spreche, welche die Wahrheit lieben und nach ihrem Heile sich sehnen, so denke ich, dass sie mich mit Unparteylichkeit zu richten wissen und weit entfernt, mich für einen schlechten Bürger und einen Gottlosen anzusehen, wie man mich hat darstellen wollen, im Gegentheil in mir einen freymüthigen Mann und einen aufrichtigen Christen erblicken werden, dem die Heucheley immer ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung war, der sich lieber in die Arme der Vorsehung hat werfen und sich allen Prüfungen, die sie über ihn verhängen wird, aussetzen, als länger ein dem Evangelium und seinem Gewissen so widersprechendes Amt verwalten wollen. Matth. 19, 29. — — — Es gibt eine Classe von Menschen (und ohne Zweifel ist es die zahlreichste), welche glauben, dass ich, indem ich mich von der römischen Kirche lossagte, mich zugleich von aller Religion losgesagt habe. Dies wäre ein den Fortschritten des Evangeliums sehr nachtheiliger Irrthum, weil die Völker, würden sie von diesem gefährlichen Vorurtheile durchdrungen, das kostbarste Testament unserer Erlösung, das ich so dringend zu lesen empfehle, nicht

mehr aufzuschlagen wagen würden, aus Furcht, sich selbst aufzuklären, und sich genöthigt zu sehen, ihre Irrthümer zu verlassen und demüthig den Weg zu verfolgen, welchen der Retter der Welt uns vorgezeichnet hat. Nein, meine lieben Pfarrkinder, ich habe die Religion Jesu nicht verlassen; bloß habe ich die menschliche Verordnung, welche man vergebens zu einem Mittel des Heils hat machen wollen, verworfen, und mich fester, als jemals, an Jesum angeschlossen, von dem allein ich fernerhin mein Heil erwarte, nicht aber von der Absolution der Menschen, noch von meinen eigenen Verdiensten. Ap. Gesch. 4, 12.“ — Der Verfasser des Briefes entwickelt nun Einiges, was er für Grund-Irrthümer der katholischen Kirche hält, stellt die (nach seiner Ansicht bestehenden) Misbräuche derselben in schneidenden Gegensatz mit den Aussprüchen der heiligen Schrift (zum Theil in den Worten des *Henhöferschen* Glaubensbekenntnisses, worauf er auch ausdrücklich hinweist), und schliesst folgendermaassen: „;Dies, meine lieben Freunde, sind die Ermahnungen, welche ich aus meiner Zufluchtsstätte an euch zu richten wage; behaltet sie, denn sie sind in dem Worte Gottes geschöpft worden, und gereift in der Aufrichtigkeit meines Herzens. Suchet selbst in der Schrift, erforschet in ihr die wahre Wissenschaft unseres Heils; denn hier, und sonst nirgends, sollen wir Alle, so viel unser sind, unsere religiösen Kenntnisse schöpfen. — Ich bitte alle diejenigen, die mich in dieser letzten Zeit wohl aufgenommen haben, hier meinen ganzen innigen Dank zu empfangen. Meine Dankbarkeit wird ohne Grenzen seyn, wie ihre Freundschaft ohne Rückhalt war. — Was diejenigen betrifft, welche gegen mich wüthen zu müssen geglaubt haben, ihnen verzeihe ich gern, und bitte recht aufrichtig den Herrn, dass er ihnen auf gleiche Weise verzeihen möge.““

A n k ü n d i g u n g e n .

Bey *A. Wienbrack* in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Hochdeutscher Sprachschüler, oder:

Uebungen im richtigen Wort- und Satzbilden.

Zu

*gründlicher, regelmässiger und leichter Erlernung
des Hochdeutschen*

von

Johann Friedrich Adolph Krug,

Director an der Friedrich-August-Schule in Dresden.

gr. 8. Leipzig, bey *A. Wienbrack*. Preis: 1 Thlr. 8 Gr.

Wer mit dem Geiste des Verfassers, mit welchem er auf die richtige, reine und wünschenswerthe Verstandesbildung der Jugend und ihre Bereicherung an

heilsamer Erkenntniss zu wirken strebt, nicht unbekannt ist, der weiss schon, ohne weitere Anempfehlung, was er in dieser seiner Anleitung zur gründlichen und regelmässigen Kenntniss der hochdeutschen Sprache erwarten darf, und wir thun gewiss nicht zu viel, wenn wir sie hiermit als ein *wahres* gehaltreiches und sehr schätzbares Geschenk für die deutsche Nation und ihre Schulen ankündigen. Man prüfe sie und man wird uns recht geben. Die Natur des Gedankenbaues im Menschen ist mit scharfblickendem und tieforschenden philosophischen Geiste untersucht und darauf das Mittheilungsmittel, das System der richtigen, bestimmten und passenden Wortfügung, als versinnlichendes Gewand der Gedanken, festgegründet worden. Die dem Verfasser eigene Popularität und Klarheit im Vortrage hat sich auch in diesem Werke wieder von neuem beurkundet, und es sowohl für Erwachsene, als auch für angehende junge Sprachfreunde doppelt brauchbar gemacht. Beyde werden sich durch den Gebrauch dieses Hilfsbuches mit dem richtigen Baue ihrer Muttersprache nicht nur auf eine ungemein leichte Weise vertraut machen, sondern sich auch dadurch zugleich zum Studiren fremder Sprachen höchst zweckmässig vorbereiten, indem dasselbe das Nachdenken über die Natur und den Bau der Sprachen überhaupt leitet, fertigt und zu den erwünschtesten Resultaten führt. Da es zu weitläufig seyn würde, den vollständigen Inhalt des Werkes hier aufzuführen, so möge wenigstens das Skelett desselben nach seinen Haupttheilen hier einen Platz finden.

Die *Einleitung* verbreitet sich über die Verschiedenheit der Wörter nach ihrer Entstehung oder Bildung nach zweyerley Vorstellungsweise: selbständig und unselbständig; ferner über die Verschiedenheit der Sätze nach ihrer innern Wahrheit oder Bedeutung, nach ihrer Entstehung oder Bildung, nach der darin befindlichen Wortstellung.

Die *erste Lehrstufe* enthält vier Capitel, welche vom Nennwort oder Substantiv und vom Selbstandsworte oder Artikel überhaupt, vom Personenworte oder Pronomen, vom Zahlworte oder Numerale und dessen Gebrauche, oder den Nennsätzen und deren Bildung handeln.

Die *zweyte Lehrstufe* begreift fünf Capitel, in welchen die Lehre von dem Beschreibungsworte, oder Adjectiv, und dessen Bildung und Formveränderung bey dem Gebrauche; von dem Erzählungsworte, oder Verbum, dessen Classenbildung und Fügung zu Erzählungssätzen überhaupt, von dem Bestimmungsworte (Accessorium) und dessen Gebrauche zu Bestimmungs- und andern Sätzen, von dem Bindeworte (Conjunctio) und dessen Gebrauche zur Verbindung der Sätze, und endlich von dem Empfindungslaute und Ausrufswörtern, oder Interjectionen, vorgetragen wird. Die nähere Darlegung des Sachreichtums dieses gemeinnützigen Handbuches durch Zergliederung jeder Hauptabtheilung, müssen wir aus Mangel des Raumes hier unterlassen.

(Schulen, welche 25 und mehrere Expl. von der Verlagshandlung direct beziehen, erhalten das Exemplar zu 1 Rthlr.)

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Peter der Grosse, als Mensch und Regent dargestellt von Dr. *Benj. Bergmann*. Erster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Der Verfasser, der literarischen Welt durch seine *historischen Schriften* und durch seine *nomadischen Streifereyen unter den Kalmücken* rühmlichst bekannt, liefert hier eine nach den ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmitteln vollständige Geschichte Peter des Grossen. Er suchte zusammengedrängt das Wichtigere deutlich und einfach darzustellen, ohne durch eigene Ansicht vorzugreifen; oder durch politische Betrachtungen zu ermüden. Geschichtsforscher sowohl, als auch Dilettanten, werden hierin volle Befriedigung finden.

N o t i z e n

aus dem

Gebiete der Natur- und Heilkunde,

gesammelt und

herausgegeben vom G. S. Obermedicinalrathe
v. *Froriep*.

Diese, wegen ihrer grossen Reichhaltigkeit beliebte, Zeitschrift erscheint fortwährend, so oft wirklich interessante Materialien dafür vorhanden. Das neueste Stück, No. 102, hat folgenden Inhalt: Naturkunde: die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Halle am 18. 19. und 20. September. Ueber einige Amerikanische Thiere aus der Gattung *Felis*. Beschreibung eines, bey den Cephalopoden entdeckten besonderen Systems von Organen in der Haut. Ueber die Temperatur in Bergwerksgruben. Miscellen (3). — Heilkunde: Fälle von Herzkrankheiten, wo die *valvulae mitrales* verknöchert waren. Geschichte einer Opiatvergiftung. Eine Vergiftung durch *oenanthe crocata*. Miscellen (4). Bibliographische Neuigkeiten (4). — Preis eines Stücks 3 gGr. eines ganzen Bandes von 24 Bogen 2 Thlr.

In der *C. G. Fleckeisen'schen* Buchhandlung in *Helmstedt* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Günther, Dr. G. Fr. C., Abriss der allgemeinen Geschichte. Grundlage für den universallhistorischen Unterricht auf Gymnasien. 8. Preis 12 gGr., in Partien nur 10 gGr.

Marschall Hall, Handbuch der Diagnostik, in 2 Theilen. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgeg. von Adolph Friedr. Bloch. gr. 8. Preis: 2 Thlr. 12 gGr.

Rassmann, Fr., Pantheon deutscher, jetzt lebender Dichter und in die Belletristik eingreifender Schriftsteller, begleitet mit kurzen biograph. Notizen und

der wichtigsten Literatur. 8. Pr. roh 1 Thlr. 16 gGr. geb. 1 Thlr. 18 gGr.

Vibrant's, C. Th. Chr., Handbuch zum Unterrichte über Weltkörper, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und deutsche Sprache. Für Bürgerschulen, zunächst aber für die hiesige Töchtersehule bearbeitet. 8. Preis: 12 gGr., in Partien nur 8 gGr.

Sprachwissenschaft.

Neu ist erschienen:

Deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. Von Theod. *Heinsius*. 2te durchaus verb. und vermehrte Aufl. 1824. 1 Rthlr.

Nicolai'sche Buchhandlung
in Berlin und Stettin.

Lang, C., *Raritäten-Büreau für gute Knaben und Mädchen*, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen mit 96 illum. Kupfern, geb. und im Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Thlr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dies Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Reces. aus eignen Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr, als durch blosses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende December 1823 auf 2 Thlr 8 Gr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

H—ch.

Neuigkeiten

der *Maurer'schen Buchhandlung in Berlin*.

Michaelis - Messe 1823.

Anton, Dr., Die Kunst des äussern Vortrags. 8. 10 Gr.

Crelle, Dr. A. L., Einiges über musikalischen Ausdruck und Vortrag. 8. geh. 12 Gr.

Deckart, Dr. C. E., Descriptio concretionis venae caevae superioris. 4to maj. 8 Gr.

Dürer, Albr., Einiger Unterricht von der Befestigung. Mit 13 Tafeln, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ferber, C. C. F. v., Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste. 8. geh. 16 Gr.

Frandsen, Dr. P., Haruspices. 8. maj. 8 Gr.

Friedländer, Dr. B. N., De rara vesicae-urinariae etc. Cum Tab. aenea, 8. maj. 6 Gr.

Gans, Dr. E., Das Erbrechen in weltgeschichtlicher Entwicklung. Erster Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Das römische Erbrechen in seiner Stellung zu vor- und nachrömischem. Erster Band.

Herr, J. A., Kurzer Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre. Mit Kupfern. 1 Thlr. 8 Gr.

Jaffe, Dr. L. M., De ornithorhyncho paradoxo. Cum 2 Tab. aeneis, 4to maj. 8 Gr.

Kalkreuth, E. v., geb. v. Graffron, Gedichte. 8. 16 Gr.

Kley, Dr. E., Die Feste des Herrn; Israelitische Predigten. gr. 8. 2 Thlr.

Moritz, K. Ph., Vom richtigen deutschen Ausdruck. 2te Aufl. 8. geh. 16 Gr.

Pappelbaum, Dr. G. G., Predigt zur Jubelfeyr etc. gr. 8. geh. 4 Gr.

Du Pré, K., Poesie und Prosa. Zum Besten der Wadzecks-Stiftung. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Schubert, F. W. v., Gastpredigten. gr. 8. 12 Gr.

Witt, J. F., Leitfaden bey dem Unterricht in den Redetheilen. 2te Aufl. 8. 6 Gr.

Pachur, Dr. A., Tabellarische Arzneimittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Schmidt, C. M., Sammlung praktischer Erfahrungen bey den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten und deren Fortschreiten, besonders bey dem Brantweinbrennen und Bierbrauen. 1r Bd. m. Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Herabgesetzter Preis von nachstehendem, höchst interessanten medicinischen Journale:

Hamburgisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Heilkunde, Herausgegeben von Dr. J. J. Gumprecht und Dr. G. H. Gerson, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 1r, 2r, 3r Band. 1817 — 1818. geh. 8.

wovon in unserm Verlage 1½ Jahrgang in 3 Bänden erschienen ist, und seit einigen Jahren im Verlage der Herren *Perthes und Besser in Hamburg* fortgesetzt wird, haben wir uns entschlossen, die noch vorrätlichen Exemplare anstatt des Ladenpreises von 9 Thlr. auf 4 Thlr. herabzusetzen, wofür man es durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands erhalten kann.

Berlin, im October 1823.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

In der *Palm'schen* Verlagshandlung zu *Erlangen* ist erschienen und in alten Buchhandlungen zu haben.

Glück's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 24 Bds. 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.

Dessen vollständiges Sach- und Gesetz-Register zum

Commentar 2ter Band, N bis Ende. gr. 8. 3 Fl. oder 2 Thlr.

Kaiser, Dr. G. P. C., Koheleth, das Collectivum der Davidischen Könige in Jerusalem, ein histor. Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staates. 8. 1 Fl. oder 16 Gr.

Wörlein, J. W., Rechnungsaufgaben für báierische Volksschulen. Nach Türk, Stephani, Pöhlmann, Dinter, Hoffmann etc. methodisch bearbeitet. gr. 8. 1 Fl. 30 Kr. 1 Thlr.

N e u e S c h r i f t e n

der

Grossherzoglichen S. Societät

für die

gesammte Mineralogie in Jena.

Herausgegeben

von

D. Johann Georg Lenz,

Bergrath, Professor und Director der mineralogischen Societät in Jena,

und

D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe,
Superint. und Oberpfarrer in Neustadt a. d. O.

E r s t e r. B a n d.

Mit einem Portrait und einer Charte.

Der Annalen der Grossherz. S. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena
Fünfter Band.

*Neustadt a. d. O. bey Johann Karl Gottfried Wagner
und in allen Buchhandlungen.*
gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wenn die Unterbrechung dieser Schriften den Freunden der Mineralogie unangenehm war, so bedarf es wohl nichts, um ihnen Freude zu machen, als der Anzeige, dass die Fortsetzung begonnen hat und ununterbrochen fortgehen wird. Nicht blos die Abhandlungen bergen einen sehr gehaltvollen Inhalt; sondern auch die brieflichen Nachrichten aus so verschiedenen Gegenden, das Verzeichniss der abgegangenen, so wie der neu eingetretenen Mitglieder der Gesellschaft, besonders die anziehende Beschreibung der Feyer des Jubelfestes des würdigen und verehrten Stifters der Gesellschaft gewähren die angenehmste Unterhaltung.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Kähler, Dr. L. A., Predigt bey der dreyhundertjährigen Jubelfeyer der in der Stadt Königsberg angefangenen Kirchenreformation, den 28sten September 1823 gehalten in der Löbenichter Kirche daselbst. gr. 8. geh. 5 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

303.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Direction der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hat in einer am 4ten September 1823 gehaltenen Sitzung über die bey ihr eingekommenen Beantwortungen der vorgestellten Fragen folgendes Urtheil ausgesprochen:

1) Die Gesellschaft hatte verlangt, eine kritische Abhandlung zur Bestimmung des Sinnes, in welchem Paulus im fünften Capitel des Briefes an die Römer behauptet, dass Christus für uns gestorben sey, wobey die ganze hierauf Bezug habende Beweisführung des Apostels in den eilf ersten Versen dieses Capitels gehörig erläutert, und nach hermeneutischen Grundsätzen deutlich angewiesen werden müsste, was zur Entwicklung und Bestätigung der christlichen Lehre von dem Verdienste des Todes Jesu Christi daraus herzu- leiten sey. Auf diese Frage waren drey Abhandlungen eingekommen. Die erste in lateinischer Sprache mit dem Wahlspruche: *Da veniam scriptis, quorum non gloria nobis causa, sed utilitas officiumque fuit. Ovidius.* Die zweyte in Niederdeutscher Sprache, gezeichnet: Christus hat einmal für unsere Sünde gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, auf dass er uns Gotte opferte. 1 Petr. III, 38. Die dritte in lateinischer Sprache mit der Unterschrift: *ἐνδιάλυτον τὸ ψεύδος, μόνιμον δὲ τῆς ἀληθείας κρᾶτος. Theodoretus.*

Die erste und die dritte dieser Abhandlungen enthalten zwar wichtige Anmerkungen, welche auf den vorgestellten Gegenstand Bezug haben, und beweisen allenthalben die Gelehrsamkeit ihrer Verfasser; man hat aber geurtheilt, dass dieselben dem deutlich vorgestellten Zwecke der Frage nicht entsprochen und vielmehr sich bemüht haben, angenommene theologische Lehrsätze über den Zweck und die Frucht des Todes Jesu in der gewöhnlichen systematischen Form gegen andere davon abweichende Meinungen zu vertheidigen, als (welches man zuerst und vorzüglich gefodert hatte) den Sinn, in welchem Paulus z. d. R. sagt: Christus ist für uns gestorben, nach festen hermeneutischen Grundsätzen und mit Vergleichung anderer damit genau zusammenhängenden apostolischen Aeußerungen zu bestimmen. Nur auf diesen Grund hätte man die nähere Entwicklung und Bestätigung der wahren christ-

Zweyter Band.

lichen Lehre über die Verdienste des Todes Jesu; in so fern sie in der vorgenannten Stelle deutlich enthalten ist, bauen, andere davon abweichende Erklärungen dicser und anderer damit verbundenen Stellen prüfen und alle dagegen eingewandten philosophischen Bedenken, so viel möglich, widerlegen sollen.

Keiner der vorgenannten Abhandlungen konnte also der Preis zuerkannt werden, und diese Frage wird aufs Neue vorgestellt, um vor dem 1. December 1824 beantwortet zu werden.

2) Auf die gefragte historische Darstellung des wechselnden Ganges der seit mehr als einem halben Jahrhunderte gemachten Versuche zur Ausfindung neuer Theorien über die christliche Lehre und über die Gründe, auf welchen sie ruhet, mit Anweisung der Resultate, welche zum Vortheil des wahren Christenthums daraus hergeleitet werden können, sind zwey Abhandlungen in deutscher Sprache eingekommen, deren eine mit dem Wahlspruche: *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ*, die andere mit 1 Corinth. XIII, 32. bezeichnet war. Die zuerst genannte enthält einen musterhaft ausgearbeiteten Aufsatz eines sehr gelehrten und scharfsinnigen Verfassers, der nicht nur die Geschichte des wechselnden Ganges verschiedener, seit mehr als einem halben Jahrhundert gemachten Versuche zur Ausfindung neuer Theorien über die christliche Lehre und über die Gründe, auf welchen sie ruhet, sehr gut vorge- tragen hat, sondern auch in der Beurtheilung einiger derselben sehr glücklich gewesen ist. Da aber auch dieser Verfasser den wechselnden Gang in der Auslegungsart der heiligen Schrift und die Annahme oder Unterstützung verschiedener Theorien über die christliche Lehre daraus hergeleitet, oder damit in Uebereinstimmung gebracht, nicht hinlänglich entwickelt und nur dasjenige, was in Deutschland geschehen ist, berücksichtigt hat, so konnte der Preis weder dieser, noch der andern Abhandlung zuerkannt werden. Diese Frage wird daher aufs neue vorgestellt, um vor dem 1. Januar 1825 beantwortet zu werden.

3) Auf die Frage: Was lehren die Reden und Briefe der Apostel von ihrer Meinung über die nahe bevorstehende, oder weit entfernte Wiederkunft ihres Herrn und welche Anleitung zu dieser Meinung war in den eigenen Reden Jesu zu finden? war im vorigen Jahre keine befriedigende Antwort eingekommen, die-

selbe ward daher wieder aufgegeben, um vor dem 1. December 1824 beantwortet zu werden.

4) Man verlangt eine Abhandlung, in welcher die unerschütterliche Gewissheit der Auferstehung Jesu Christi auf eine befriedigende Art bestätigt werde, besonders aus den verschiedenen historischen Nachrichten, welche darüber aus dem Jahrhunderte der Apostel zu uns gekommen sind, wobey auch die scheinbaren Widersprüche, so viel nöthig, beygelegt werden müssen. Man siehet der Einsendung dieser Abhandlung vor dem 1. November 1824 entgegen.

Uebrigens wiederholt man die Erinnerung, dass die Abhandlungen kurz und deutlich abgefasst, mit leserlicher Schrift, entweder in der niederländischen, oder lateinischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben, geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Billet versehen, an den Secretär der Gesellschaft, Herrn *Thomas Hoog*, Prediger zu *Rotterdam*, postofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen eingesandt werden müssen.

Ankündigungen.

Bey *Riegel und Wiessner in Nürnberg* hat so eben die Presse verlassen:

Der Organismus des Mundes, besonders der Zähne, deren Krankheiten und Ersetzungen, für Jedermann, insbesondere für Aeltern, Erzieher und Lehrer, von *K. J. Ringelmann*.

Bündigkeit des Ausdrucks, Ordnung im Vortrage, allgemeine Verständlichkeit, wird man keineswegs vermissen: und eben diese Vorzüge sind es, durch welche sich dieses Werk zu dem bestimmten Zwecke ganz vorzüglich eignet. Es ist so ausführlich, als möglich, in 40 Abschnitten, mit Einzählung der genau und richtig ausgewählten Formeln, behandelt, und wird wohl dem Herrn Verfasser einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern dieses Faches sichern. Die weitere Würdigung überlassen wir den literarischen Blättern.

Nürnberg, den 31. October 1823.

Anzeige,

die Fortsetzung des *Bertholdt'schen* theologischen Journals betreffend.

Unterzeichnete haben sich vereinigt, das bisher vom sel. *Bertholdt* redigirte theologische Journal unter dem Titel: *Neues kritisches Journal der theologischen Literatur*, vom künftigen Jahre 1824 an fortzusetzen. Die Einrichtung wird im Ganzen dieselbe bleiben; da jedoch nicht alle theologische Schriften ausführlich beurtheilt werden können, so soll den eigentlichen Recensionen eine kurze beurtheilende Anzeige aller in je

2 Monaten erschienenen theologischen Schriften; insbesondere auch der akademischen Disputationen und Programme beygefügt werden. Ausserdem wird unser Augenmerk auch auf Vervollständigung des theologischen Nekrologs u. s. w. gerichtet seyn, so wie wir durch die versprochene Theilnahme der namhaftesten Theologen uns zu der Hoffnung berechtigt glauben, dass diese neue Zeitschrift auch durch ihren Gehalt den Beyfall der Leser sich erwerben werde.

Dr. Winer,

Dr. Engelhardt,

Professoren der Theologie in Erlangen.

Von obigem Journal werden in unserm Verlage jährlich 8 Stück erscheinen, wovon 4 einen Band bilden. Sulzbach, in der Michaelismesse 1823.

J. E. von Seidel'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Knorring, Sophie von, geborne Tieck, *Wunderbilder und Träume*. Zweyte wohlfeile Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Predigten und Reden,

grössten Theils

bey

besondern Veranlassungen

gehalten

von

Dr. Herrmann Gottfried Demme,

Gen. Superintendenten zu Altenburg.

gr. 8. *Neustadt a. d. O., bey Johann Karl Gottfried Wagner* und durch jede andere Buchhandlung zu erhalten.

(1 Thlr. 18 Gr.)

Wer im Leben den edeln Mann, den trefflichen Lehrer, den herzlichen Redner, den herrlichen Freund liebte, der unwiderstehlich alle gefühlvolle Seelen an sich zog, dem wird diese letzte Lieferung seiner Geisteswerke ein schätzbares Geschenk, ein Testament und Vermächtniss seyn, das ihm zwar rührend, aber tröstend zugleich ist wegen des Hinscheidens des verehrten. Hier steht er nochmals seinen Verehrern vor Augen, in seiner Eigenthümlichkeit und Lebenswürdigkeit. Dieselbe Sprache, Wahrheit und Ueberzeugungskraft, die Erbauung, Erweckung, Rührung und Beseeligung ist es, die man aus des Vollendeten Munde gleichsam noch aus dem Grabe herüber hört.

*An die Herren Schuldirectoren und an die Freunde
der hebräischen Sprache.*

Von

*Schröder's, Dr. J. F., deutsch-hebräischem Wörterbuche
ist die 2te Abtheil., L—Z enthaltend,*

erschienen, der Preis beyder Abtheil. (1040 Seiten Lexiconformat) ist 4 Thlr. Der Herr Verfasser, durch sein hebräisches Uebungsbuch bereits rühmlichst bekannt, hat sich durch die Herausgabe dieses Wörterbuchs ein neues Verdienst um das Studium der hebräischen Sprache erworben, indem dasselbe mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet ist. Ich glaube daher nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass es das beste und vollständigste deutsch-hebräische Wörterbuch ist, was wir bis jetzt haben.

Leipzig, in Novemb. 1823. *Carl Cnobloch.*

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Peter von Kobbe

Handbuch

der deutschen Geschichte.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer. (3 Thlr.)

Ogleich hier die deutsche Geschichte nach einem Plane, der weit umfassender angelegt ist, als man bisher versuchte, abgehandelt ist, so wird der Leser doch bald finden, dass der Verfasser vermöge seiner Gabe in wenig Worten viel zu sagen, so glücklich gewesen ist, die grösste Vollständigkeit zu erreichen. Bey dem Reichthume von Materialien, die ihm zu Gebote standen, war es ihm möglich, jede Lücke zu vermeiden, und so eignet sich das Werk gewiss vor Allen zum Studium eines jeden Gebildeten, der sein deutsches Vaterland liebt, und zur Grundlage bey dem öffentlichen Unterricht auf höheren Bildungsanstalten.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max und Comp.*
in Breslau sind so eben erschienen und in allen
Buchhandlungen zu haben:

1. **Gottfrieds von Strassburg Werke**,
aus den besten Handschriften mit Einleitung und
(vollständigem) Wörterbuche, herausgegeben von
Fr. H. von der Hagen. 2 Bände. Mit einem
Kupfer, nach einem Bilde in der Münchener Hand-
schrift, gezeichnet von Ruhl in Cassel, gestochen
von Ludw. Meyer in Berlin. gr. 8. Breslau,
im Verlage von *Josef Max und Comp.* 1823.
Weisses Druckpapier. . . . 3 Rthlr. 18 Gr.
Velin-Papier 5 Rthlr.

Das Publicum erhält hier zum erstenmal die an-
muthige Ritter-Dichtung von *Tristan* und *Isolde* in
ihrer vollständigen, ursprünglichen, nach den besten
vorhandenen Handschriften treu hergestellten und be-
richtigten Gestalt. Der ersten, fast im Druck vollen

deten, Auflage widerfuhr das Unglück im April 1822,
in der Herzogl. Hofbuchdruckerey zu Oels gänzlich zu
verbrennen, und obgleich die Verlagshandlung den Druck
sogleich von neuem wieder beginnen liess, so verzögerte
doch die Schwierigkeit desselben die Vollendung bis
jetzt. — Ausser dem *Tristan des Gottfried von Strass-
burg* sind hier auch noch die beyden Fortsetzungen des
Ulrich von Turheim und des *Heinrich von Friberg* und
zwey merkwürdige Bruchstücke einer älteren Bearbei-
tung dieser Heldensage vor *Eilhart von Hobergen* mit
abgedruckt. Was aber der gegenwärtigen Ausgabe ein-
nen unschätzbaren Werth für den Forscher und Ken-
ner altdeutscher Kunst und Literatur verleiht, ist die
hier mitgetheilte älteste bekannte Sagenquelle des *Tri-
stan*: wir meinen die altenglische Bearbeitung des *Tho-
mas von Britannien*, aus welcher Gottfried und seine
Fortsetzer augenscheinlich geschöpft haben; zu diesem
altenglischen Gedicht ist hier noch die altwalisische und
die alsfranzösische Bearbeitung derselben Tristansage
hinzugefügt, so dass der Freund des Mittelalters hier
gleichsam alle die verschiedenen Formationen und Kri-
stallisationen vor sich sieht, in welchen diese tiefe und
anmuthig blühende Sage sich unter den verschiedenen
Völkern des Mittelalters gestaltet hat. Voran steht
eine geistvolle und gründliche Untersuchung über die
Lebensumstände Gottfrieds und mehrerer gleichzeitigen
Dichter. Im zweyten Bande sind alle noch vorhande-
nen Minnelieder Gottfrieds und sein bisher fast noch
ganz ungedruckter Lobgesang auf die Jungfrau Maria
und Christus aus der Manessischen Handschrift mitge-
theilt. Den Beschluss macht ein kritisch gearbeitetes
Wörterbuch über alle die verschiedenen, hier zusam-
mengestellten altdeutschen Dichtungen. Ueber die
Schönheit der Darstellung und des Stoffes im *Tristan*
noch etwas hinzuzufügen, würde nach dem, was *Do-
cen* hierüber im *altdeutschen Museum* (B. I. S. 52 f.)
ausführlich gesagt hat, überflüssig seyn. Wir bemer-
ken bloß noch, dass für den Anfänger, oder auch für
den Dilettanten der altdeutschen Poesie das in Rede
stehende Werk ganz vorzüglich und zwar mehr als
viele andere, ansprechend, ergötzend und zugleich eine
reiche Quelle des Studiums und der Belehrung seyn
dürfte. — Die Verlagshandlung dieses zweyten Haupt-
werks altdeutscher Literatur, hat es sich angelegen
seyn lassen, dasselbe correct und anständig im Druck
auszustatten, und eine in Zeichnung und Stich ganz
überaus gelungene Abbildung von *Tristan* und *Isolde*
beyzufügen. Bey den bedeutenden Kosten, welche be-
sonders der schwierige Satz verursacht hat, ist der La-
denpreis ungemein wohlfeil gestellt; der erlittene Ver-
lust bey der verbrannten ersten Auflage, und der nicht
unbedeutende Kostenaufwand für Zeichnung, Stich, Ab-
druck des meisterhaft ausgeführten Kupferstichs, ist bey
der Preis-Festsetzung gar nicht in Auschlag gebracht
worden: so dass letzterer als eine unentgeltliche Bey-
lage für jeden Käufer des Buches zu betrachten ist.

2. **Dr. Katzenberger's Badereise**; nebst
einer Auswahl verbesserter Werkchen von *Jean*

Paul Friedrich Richter. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bändchen. 8. Breslau, im Verlage von Josef Max und Comp. 1823.
auf fein Druck-Velin u. kartonnirt 3 Rthlr. 12 Gr.
auf fein Post-Velin u. kartonnirt 4 Rthlr. 12 Gr.

Katzenberger's Reise in das weltberühmte Bad *Maulbronn* wurde schon bey ihrer ersten Erscheinung unter *Jean Paul's* begabteste, mit aller Weihe des ihm allein eigenen Witzes und Humors ausgestattete Dichtungen gezählt. Ja, einer der grössten, jetzt lebenden Zergliederer, der jüngere *Meckel in Halle*, dedicirte sogar dem Dichter wegen der Virtuosität seines *Katzenbergers* im Jahre 1815 seinen Commentar von der doppelten Monstrosität in dem ausgesuchtesten Latein. Jetzt ist das Werk so reich mit Zusätzen ausgestattet, dass diese Ausgabe um einen ganzen Band anwuchs, und in der neuen und zweyten Vorrede sagt der Verfasser selbst: „Diese neue Auflage bringt unter andern Zusätzen mehrere neue Auftritte des guten *Katzenbergers* mit, welche ich eigentlich schon in der alten nicht hätte vergessen sollen, weil ich durch diese Vergesslichkeit seinem Charakter manchen liebenswürdigen Zug benommen.“ — Die angehängten sogenannten *Werkchen*, welche allen drey Theilen dieser *Katzenbergeriade*, nach *Jean Paul's* beliebter Manier, der Hauptschlüssel immer einige Musstheile zuzulegen, zur Beygabe dienen, sind sämmtlich zu dem Gelungensten zu rechnen, was seiner Fantasie, diesem im echten Geisteszauber stets Neues hervortreibenden Füllhorn, je entquoll. In einem derselben: *Hulbgespräch über die Maratödterin Charlotte Corday*, erklärt sich der Dichter jetzt über den verblendeten Mörder *Kotzebue's* auf eine Weise, die allen Missverstand auf immer bescitigt. Ein anderer Aufsatz: *Ueber den Tod nach dem Tode, oder der Geburttag*, eine Betrachtung über das Fortleben in andern Welten, muss jeden Leser, der noch an den Flügelschlag der entpuppten Psyche glaubt, erheben und begeistern. Doch genug von einer so frisch sich erneuernden Frühlingsgabe unserer Literatur, welche von der Verlagshandlung auf alle Weise typographisch schön ausgestattet worden ist.

3. Geschichten, Märchen und Sagen,

von *Fr. H. von der Hagen*, *E. T. A. Hoffmann* und *Heinrich Steffens*. 8. Breslau, im Verlage von Josef Max und Comp. 1823.

Fein Schreibpapier 1 Rthlr. 4 Gr.
Velin-Papier . . . 1 Rthlr. 12 Gr.

In dieser Sammlung gibt zuvörderst *Fr. H. von der Hagen* die tragische Liebesgeschichte von der *Herzogin von Amalfi* und dem schönen Lautenspieler *Antonio von Bologna*, wie sie sich im Anfange des 16ten Jahrhunderts zugetragen, und wie er sie in einer noch ungedruckten geheimen Kronik des Hofes von Neapel, in einer Kloster-Bibliothek daselbst, gefunden hat. — Sodann folgt: *Meister Johannes Wacht* von *E. T. A. Hoffmann*, ein Charaktergemälde, voll von Rück Erinnerungen aus dem *Bamberger* Leben des Dichters, und ganz

in Art und Weise einer seiner trefflichsten Erzählungen: *Meister Martin* und seine Gesellen, gedichtet. Kurz vor seinem Tode verfasst, wird sie Freunden und Verehrern *Hoffmann's* als kostbare Reliquie gewiss willkommen seyn. — *Heinrich Steffens* gibt zur *Sagen- und Märchenwelt*: 1) *Ueber Sagen und Märchen aus Dänemark*. 2) *Märchen und Sagen aus dem Riesengebirge*, veranlasst durch eine Gebirgsreise in der Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, 3) *die Trauung*, eine höchst räthselhafte Begebenheit, welche sich auf der Insel Seeland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugetragen hat. Der Verfasser brachte sie zuerst nach Deutschland. Sie ist hier in ihrer ursprünglichen Gestalt, wir möchten sagen, in ihrer grandiosen Einfachheit von wunderbarer Wirkung und lässt der Phantasie freyen Spielraum, das tiefe Räthsel zu lösen, welches in geheimem Dunkel gehüllt den Leser ergreift und mit Schauder erfüllt.

Bey *C. A. Koch in Greifswalde* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bartholomäi Saströwen Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, auch was sich in Dem Denkwürdiges zugetragen, so er selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschrieben. Aus der Handschrift herausgegeben und erläutert von G. Chr. Fr. Mohnike. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Mohnike, G. Chr. Fr., zur Geschichte des ungarischen Fluchformulars. Mit einem Anhange, betreffend den öffentlichen Uebertritt der *Königin Christine von Schweden* zur katholischen Religion. 8. 20 Gr.

Greifswaldische akademische Zeitschrift. Herausgegeben vom Professor *Schildener*. 2tes Heft. Geheftet 14 Gr.

Dr. Mart. Luther und *Philipp Melanchthon*, über den Arzt und seine Kunst, von G. Chr. Fr. *Mohnike*. gr. 8. 4 Gr.

Uebersetzungs - Anzeige.

Die schon früher von mir angekündigte Uebersetzung von:

„*Beudant's* mineralogisch-geologische Reise durch Ungarn im Jahre 1818 nach der französischen Original-Ausgabe in 3 Bänden 4to, Paris 1822, in vollständigem Auszuge bearbeitet von C. Th. Kleinschrod, Königl. Baier. Oberberg- und Salinenrath. mit 1 Gebirgskarte und geognostischen Tabellen, gr. 8.“

erscheint unfehlbar in nächster Ostermesse, und zwar ist es die einzige, welche von diesem sehr wichtigen Werke herauskommt, da die 2 andern angekündigten Uebersetzungen unterbleiben.

Leipzig, im Novbr. 1823. *Carl Cnobloch.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December.

304.

1823.

Muhammedanismus.

Der Muhammedanismus. Geschichte und Lehre des Islam, nach dem Koran, der Sunna und andern Quellen bearbeitet und systematisch geordnet von Dr. *Amadeus Wiessner*, zweyt. Pred. in Belgern etc. *Erster*, oder historischer Theil, mit dem besondern Titel:

Geschichte des Islam und seiner Bekenner, der Araber, Perser, Türken etc. Nebst Ursprung und Ausbreitung der Secte der Wechabiten, einem erklärenden Wortregister arabisch-türkischer Benennungen etc. Leipzig, in Klein's Kunst- und Commiss. Comptoir, 1823. VIII u. 295 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Eine zwischen compendiarischer Kürze und ausführlicher Erörterung gehaltene Darstellung der Lehre und Geschichte des Islam dürfte gewiss nicht nur vielen höchst willkommen, sondern auch als Abhülfe eines weit und längst gefühlten Bedürfnisses zu betrachten seyn; denn trotz der schätzenswerthesten Beyträge, welche besonders in neuerer Zeit dazu geliefert worden sind, mangelt es uns doch noch an einer zweckmässigen Auswahl und Zusammenstellung des Wissenswürdigsten, dass es sich in der Kürze übersehen und doch auch ohne viele zerstreute Hülfsmittel verstehen liesse. Das fühlte wohl auch der Verf., ohne dass er, wie er in der Vorr. sagt, durch die Ereignisse der jüngsten Zeit im Orient darauf aufmerksam gemacht zu werden brauchte. Ja vielleicht hat die letztere Rücksicht seinem Werke mehr geschadet, als genützt; denn es hat dadurch dieser erste Theil eine zu politische, d. h. hier nicht, raisonnirend-politische, sondern politisch-historische Tendenz angenommen. Wer nämlich darin ein Analogon der christlichen *Kirchengeschichte*, somit eine Geschichte des muhammedanischen Glaubens, seiner Stiftung, Verbreitung und Schicksale, so wie die vornehmsten Vorgänge unter seinen Bekennern, *als solchen*, erwartet — und wer sollte das dem Titel zu Folge nicht? — der dürfte sich leicht in seinen Erwartungen getäuscht sehen, und wo nicht etwas ganz anderes, doch einerseits mehr und andererseits weniger, als das Erwartete, finden. Denn derselbe

Zweyter Band.

enthält nicht sowohl eine Geschichte des Islam und seiner Bekenner und die politische Geschichte derselben etwa nur in so weit, als sie zum Verständniss jener unerlässlich ist, sondern vielmehr eine *politische* Geschichte seiner Bekenner, und zwar nur derer seiner Bekenner, die ausdrücklich auf dem Titel genannt sind, mit Einschluss einiger unter den Arabern, Persern und Türken noch mitbegriffener Völker, wobey nur in so fern auf den Islam Rücksicht genommen zu seyn scheint, als er oder seine Annahme selbst politischen Einfluss äuserten. Statt der Hauptrolle spielt er also, wenn gleich die Vorgeschichte der Araber und Perser, bevor sie Muhammedaner wurden, blos kurz berührt ist, nur eine untergeordnete. Ja bey den *Türken*, unter welcher Rubrik der Verf. 1) tatarische Völker im Allgemeinen, Avaren, Bulgaren, Chazaren, Petschenegen, Komanen und Uzen, 2) die Seldschucken, und 3) die Osmanen begreift, kommt er fast gar nicht in Betracht, sondern da scheint es mehr auf eine Landesgeschichte der heutigen Turkey, oder Pforte, abgesehen gewesen zu seyn, auf welche sodann auch gleich geographische und statistische Notizen von dem osmanischen Reiche folgen. *Weniger* findet man also, als man erwartet, namentlich in Hinsicht auf die *Kirche*, wenn man diesen Ausdruck von jedem *religiösen* Institute brauchen darf, und in so fern nicht die Geschichte *aller* Muhammedaner hier abgehandelt wird; *mehr* aber in Hinsicht auf den *Staat*, wenn man unter solchen *despotischen* Autokratieen von einem Staate reden darf, oder in *politischer* Hinsicht. Wenn daher der Inhalt dieses Theiles gleich seinem Titel nicht entspricht; so dürfte er doch dadurch an seinem eigentlichen Werthe nicht verlieren; denn das, was gegeben ist, zeugt von des Vfs. gründlicher Kenntniss der Quellen, (bey deren Benutzung er jedoch eigentliche Quellen von Quellenverarbeitungen besser hätte unterscheiden, und alte und neue nicht gleichmässig durch einander brauchen sollen), richtigem Takte in Auswahl des Interessantesten und Wissenswürdigsten und lebendiger Darstellungsgabe, der einige trocknere Partieen von chronikenähulicher Erzählung und Aufzählung von Dynastieen wegen der dabey nöthigen Kürze nicht dürfen zur Last gelegt werden. Aber mit dem zweyten Bande dürfte dieser nur in einem laxen Zusammenhange stehen. Das fühlten wohl auch der Verfasser und Verleger, dass sie verschiedene

Interessanten finden dürften, und überlassen es daher jedem, nach Gutdünken *nur* den ersten, oder zweyten Band zu kaufen. Das ganze Werk verliert indess doch dabey, indem es namentlich in — soll Rec. sagen *kirchlicher*, oder *theologischer*? — Hinsicht, d. h. in Hinsicht auf die *Geschichte des Islam* selbst unvollständig bleiben dürfte, wenn es dem Verf. nicht gefällt, (warum wir ihn bitten möchten), dem zweyten Bande, vielleicht in ganz kurzen Umrissen, eine solche beyzufügen, ganz nach Maassgabe unserer Kirchengeschichte; denn dass er dazu fähig sey, beweiset dieser Band schon zur Genüge, und manches aus demselben dürfte auch unter ein anderes Princip, das des Islam, geordnet, dazu brauchbar seyn, namentlich S. 10 ff. 179 f. 197 ff.

Der Anhang enthält, ausser der Geschichte der ketzerischen Secte der Wechabiten u. dem ebenfalls schon auf dem Titel genannten Wortregister, noch fabelhafte Erzählungen muhammedanischer Schriftsteller, des Propheten Geburt und Leben betreffend, die füglich wegbleiben konnten; eine Uebersicht über die türkischen Münzen, Maasse und Gewichte, welche eigentlich zu den statistischen Notizen gehört hätte; eine zureichende, obwohl nicht vollständige Literatur zur arabischen Geschichte, zum Leben Muhammed's, zum Koran und der Sunna, (die Rec. im zweyten Theile vermuthet hätte, wo der Vf. doch hoffentlich ohnehin von diesen Quellen sprechen wird); zu der persischen Geschichte und der Geschichte der tatarischen Völker, besonders der Türken; (drey) Tafeln für Genealogie u. Geschichte, und einen kurzen Aufsatz über das türkische Kalenderwesen. Papier und Druck sind gut, und letzterer auch nicht durch Satzfehler entstellt, was bey so vielen fremden Namen nicht ohne Bedeutung ist.

G e s c h i c h t e.

Die Weltgeschichte für gebildete Lehrer und Studirende, dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölit z. Vierte, berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage. Erster Band, XX und 528 S. Zweyter Band, 566 S. Dritter Band, 398 S. 8. Leipzig, bey Hinrichs, 1824.

Die dritte Auflage dieses Werkes von 1800 Exemplaren, welche zur Michaelismesse 1820 erschien, war, ungeachtet der diebischen Nachdrücke, im Sommer dieses Jahres bereits vergriffen. Der Nachfrage nach dem Werke zu begegnen, werden deshalb die *drey* ersten Bände ausgegeben; der *vierte* Band aber, welcher die Geschichte seit der französischen Revolution, mit allen bis jetzt nöthig gewordenen Nachträgen, Fortführungen und Ergänzungen, enthält, wird binnen einigen Wochen nachgeliefert.

Die *Bestimmung* dieses Werkes ist bekannt. Es soll die Ergebnisse der gesammten neuesten Forschungen im Gebiete der allgemeinen Geschichte mit pragmatischem Geiste, in einer lebensvollen stylistischen Form, für gebildete Leser überhaupt, besonders aber für Studirende, darstellen. Deshalb musste jede *Hauptthatsache* in der allgemeinen Geschichte an ihrem Platze erscheinen. Weil aber die *Entwicklung der Menschheit* als Gattung, mit hin die *Fort- und Rückschritte der Cultur* in den verschiedensten Zeitaltern und bey den verschiedensten Völkern, für denkende und gebildete Leser das höchste Interesse haben musste; so schien es dem Vf. nöthig, alle aufgenommenen Thatsachen *aus diesem Gesichtspuncte* aufzufassen, und, statt einer zu grossen Reichhaltigkeit im Einzelnen in Hinsicht vieler unbedeutenden Namen, Ereignisse und Zahlen, zunächst *diejenigen* Gegenstände rein aufzufassen und treu wiederzugeben, welche auf Gesetzgebung, Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung, auf Religion und Sitten, auf Ausbildung der verschiedenen Kasten und Stände, und auf das Steigen oder Sinken der Wissenschaften und Künste sich beziehen.

Eingetheilt ist das Werk in *acht* Zeiträume, und diese sind wieder in die vier einzelnen Theile des Werkes so vertheilt, dass der *erste* Theil die Welt des *Alterthums* bis zu Octavians Alleinherrschaft, der *zweyte* Theil, nächst dem Zeitraume von Octavian bis auf den Untergang des römischen Westreiches, das ganze *Mittelalter*; der *dritte* Theil die *neuere* Zeit, oder die Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution, und der *vierte* Theil die *neuesten* Ereignisse von der französischen Revolution bis zum Jahre 1823 umschliesst.

In Hinsicht der vorliegenden *vierten* Auflage beweiset schon die Vergleichung der Seitenzahl der drey ersten Bände mit der dritten Auflage, dass sie nicht ohne wesentliche *Vermehrung* geblieben sind. Die durchgehends angebrachten *Verbesserungen* und *Berichtigungen*, sowohl im *Stoffe*, als in der stylistischen *Form*, werden die Leser bey dem Gebrauche des Werkes selbst finden.

Handbuch einer allseitigen Universalhistorie, oder einer wirklich pragmatischen Geschichte der Menschheit. Ein Versuch von Ferdinand Walter. Wien, 1820. Auf Kosten des Verfassers. XXIV und 558 S. 8. (3 Thlr.)

Zufällig hat sich die Anzeige dieses Werkes in unsern Blättern verspätigt; allein Rec. kann bey seinem *allgemeinen* Urtheile über dasselbe kurz seyn. Dem Vf. hat freylich eine grosse Idee vor der Seele gestanden, die Idee einer *pragmatischen Geschichte der Menschheit*; ihm fehlen aber *Schlözer's* und *Spittler's* Geist, eine solche, noch unge-

lösete Aufgabe auch nur theilweise befriedigend zu lösen. Denn wenn nur erst in dem Umfange und in dem Geiste, wie *Spittler's* Geschichte der christlichen Kirche, unsere Literatur eine *Geschichte der Menschheit* erhalten wird; so werden sich dann schon andere finden, welche diese Umriss zu einem vollständigen Systeme ausbilden, wie es in Hinsicht der *Weltgeschichte* mit *Schlözer's* genialen Entwürfe, und in Hinsicht der *Kirchengeschichte* mit *Spittler's* geistvollem Umriss geschah.

Unser Vf. hat aber sein Werk auf *viele* Bände angelegt (der *Titel* schweigt davon); denn in diesem bogenreichen *ersten* Bande ist er kaum *bis zum Anfange der beglaubigten Geschichte* vorgerückt. Was enthält nun also dieser *erste* Band, wird man fragen? Eine vollständige *Schöpfungsgeschichte*, mit Rücksicht auf die Religionslehren und Mythen alter Völker (doch ohne *kritische* Würdigung derselben), Darstellung des *Standes der Unschuld* der Urmenschen in ihrem goldnen Zeitalter, Schilderung der allmählichen *Entartung, Verwilderung* und *aufkeimenden Geistesbildung* späterer Geschlechter in dem einfachsten Naturstande, Untersuchungen über die „*Wiege*“, oder das erste Vaterland der frühesten Menschheit, über das Urvolk, über die Ursprache, und eine kurze Uebersicht aller *Geistesbildungsarten*, nämlich der politischen, sittlichen und religiösen, ästhetischen und philosophischen oder wissenschaftlichen Cultur überhaupt.

Gelesen hat der Vf. allerdings viel; allein seine geistigen Verdauungswerkzeuge sind nicht die besten. Aus einer reichhaltigen Materialiensammlung, die wahrscheinlich *ohne gehörige Kritik* angelegt, und bey der Zusammenstellung des vorliegenden Bandes benutzt ward, hat er viele — mehr oder weniger brauchbare — Massen hier neben einander gestellt, so dass manches allerdings geläuterte Ansichten enthält, vieles aber auch in der Darstellungsweise des Vfs. in halbdunkeln Ausdrücken erscheint und in verfehlten Bildern verschwimmt.

Der Vf. widmet sein Werk „*allen hochlöblichen Akademien und Societäten der Wissenschaften*“ und zwar in seiner *Zuschrift* an dieselben, deshalb, „weil diese Akademien in neueren Zeiten bey uns *an die Stelle der alten olympischen Spiele und Nationalfeste Griechenlands* getreten sind, wo ein *Herodot* bey der Vorlesung seiner Geschichtsbücher Belehrung oder Beyfall von allen Sachkennern erhalten konnte.“ Ob nun gleich der Vf. zugesteht, *er sey kein Herodot*; so wage er es doch, „diesen ersten Versuch einer allseitigen und *wirklich streng* pragmatischen Geschichte der ganzen Menschheit *den competenten hohen Kampfrichtern unserer gelehrten olympischen Spiele* und *Nationalfeste* zur Prüfung, *im Namen der Menschheit selbst*, mit der *gehorsamsten Bitte* vorzulegen, ihn durch belehrende Winke über dieses Werk bey dessen Ausführung *hochgeneigt* zu unterstützen.“ Im Publicum hat aber seit viertelhalb Jahren nichts

verlautet, dass irgend eine Akademie Deutschlands die „*gehorsamste Bitte*“ des Vfs. erfüllt, und ihn „hochgeneigt“ unterstützt habe. An die Recensenten, welche Recensent *vi muneris* als die „Kampfrichter unserer gelehrten Spiele“ betrachtet, hat der Vf. sich nicht gewendet, die ihm am ersten den erbetenen Freundschaftsdienst erzeigt haben würden, was denn auch hiermit von einem Rec. geschieht, der jene *gehorsamste Bitte* nicht annimmt, zwar des Vfs. *guten Willen* anerkennt, ihm aber rath, erst mit seinen philosophischen u. kritischen *Grundsätzen* aufs Reine zu kommen, der unseligen Breite in der Darstellung sich zu enthalten, und eines deutlichen, bestimmten Ausdruckes sich zu befleissigen, bevor er von neuem ins Heiligthum der Geschichte eintritt.

Dass aber der Vf., *als Schriftsteller*, wirklich noch im glücklichen *Stand der Unschuld* und in seinem goldnen Zeitalter sich befindet; den er so ausführlich geschildert hat, möge eine einzige Stelle (S. 555) beweisen, wo er von seinem Werke spricht: „Erschene eine *solche* Geschichte in Paris, oder London; *so könnte sie leicht das Glück haben, in wenigen Tagen vergriffen zu werden. Ich werde es für ein Glück halten, mein Werk nur nach einigen Jahren in den Händen aller wahrhaft gebildeten Personen zu finden.* In den nächstfolgenden Bänden wird selbst die hoffnungsvolle Jugend, durch treue Schilderung aller vier Culturarten jedes Zeitalters und aller alten Mythologie in den Stand gesetzt werden, nicht allein die alten class. Schriftsteller, sondern auch die schönen Künste u. Wissenschaften aller Art gründlich kennen und verstehen zu lernen. Selbst Dichter, Redner, Schauspieler, Maler, Bildhauer und Bankünstler sollen in diesem Werke eben so interessante u. nützliche Nachrichten finden, als Erzieher, Lehrer und Gelehrte überhaupt, auch heldenmüthige Feldherren werden durch sachkundige Schilderungen aller einflussreichen Hauptschlachten mein Werk eben so wenig ohne Interesse lesen, als staatskluge Regenten, Gesetzgeber. Staats- und Finanzminister, Staatsdiener, Rechtsgelehrte etc.“ Rec. fügt blos sein *fiat* hinzu!

Supplementtafeln zu Johann Hübner's genealogischen Tabellen. Zweyte Lieferung. Kopenhagen, bey Schultz, 1823. 25 Tabellen in Querfol.

Rec. hat die Verdienste, die Bestimmung und das Eigentümliche dieser in *mehrfacher* Hinsicht denkwürdigen Supplementtafeln bey der Beurtheilung der *ersten* Lieferung in No. 87 dieser Blätter hervorgehoben. Da er versichern kann, dass die vorliegende *zweyte* Lieferung mit derselben Sorgfalt und Umsicht bearbeitet worden ist; so berichtet er blos seinen Lesern, was sie in dieser Lieferung finden. Weil die Tafeln *fortpaginirt* worden sind; so beginnt diese Lieferung *mit der Tafel 25*. Sie und Tafel 26 enthalten die Genealogie der Könige von *Dänemark* aus dem Hause Oldenburg. Tafel

27 und 28 stellen das Haus *Holstein-Gottorff* dar, vom Herzoge Adolph an. Tafel 29—38 sind dem Hause *Holstein-Sonderburg*, nach dessen einzelnen Linien, gewidmet. Tafel 39 und 40 geben *Russland* seit dem Hause Romanow. Tafel 41—43 enthalten *Schweden* von Gustav Wasa an, und Tafel 44—47 die Regenten *Polens* von Sigismund 3 bis zur Theilung des Reiches. — Je seltener in unsern Tagen der Anbau des genealogischen Studiums ist; desto willkommener muss ein Werk dieser Art seyn!

Atlas der alten Welt, bestehend aus dreyzehn Charten, mit erklärenden Anmerkungen und Geschichtstabellen. *Fünfte Auflage*, mit ganz neu gezeichneten und gestochenen Charten und berichtigten Tabellen. Weimar, im geograph. Institute, 1823. Querquart.

Wie viel dieser *Atlas*, seit seinem ersten Erscheinen, zur Belebung des Studiums der alten Erdkunde, durch die auf die Bedürfnisse der Jugend zweckmässig berechnete Versinnlichung der Länder des Alterthums, beygetragen hat, ist unter allen erfahrenen Pädagogen Deutschlands bekannt. Es würde daher eine Wiederholung dessen, was man hier findet, und eine Empfehlung des Werkes im Allgemeinen zu spät kommen. Dass aber ein so gründlicher Alterthumsforscher, wie Prof. *Ukert* in Gotha, der Revision und neuen Gestaltung dieser *fünften* Auflage sich unterzogen hat, und dass der Zusatz auf dem Titel: *mit ganz neu gezeichneten und gestochenen Charten und berichtigten Tabellen*, das Gepräge der Wahrheit trägt, so wie namentlich die *Tabellen* unter seiner Hand eine sehr vollkommene Form erhalten haben, versichert hierdurch der Rec. mit dem Ausdruck der festesten Ueberzeugung.

Historisch-politische Blicke auf mancherley Wirkungen des absolut-monarchischen Princips im vormaligen Frankreich. Für Forscher und Liebhaber. Von *D. H. E. G. Paulus*, Grossherzoglich Badischem geheimen Kirchenrath, Professor der Theologie und Philosophie. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Heidelberg, bey Groos, 1823. IV und 376 S. 8. (2 Thlr.)

Diese Schrift, die auch unter einem zweyten Titel: „*historisch-politische Schilderungen und Denkzeichen*“, erstes Bändchen, ausgegeben wird, soll nach der „am Desideriustage“ unterzeichneten Vorrede an eine Zeit erinnern, von welcher der Blick der jetzt Erwachsenden fast ganz weggezogen

worden ist, weil sie mit den Ereignissen der letzten 30 Jahre zu sehr beschäftigt waren. Und doch leben wir in den Wirkungen damaliger Ursachen. „Soll man nicht, fragt der Verf., an die überstandenen Uebertreibungen der Vorzeit zurückdenken, um vor deren Erneuerung und ihren unausbleiblichen gleichartigen Wirkungen sich warnen zu lassen?“

Vor dem Anfange der letzten Stürme in Europa begann *Schiller* seine doppelte Reihe von *ältern und neuern Memoiren*, mit dem echthistorischen Gedanken, dass man die Vorwelt nur durch die *Selbstschilderungen des Gleichzeitigen* lebendig zu sehen und zu hören vermöge. Der Verf., der damals in einem segensreichen Wirkungskreise in Jena lebte, ward von *Schiller* „in die Aufsicht über die Herausgabe der neuern Memoiren, und besonders in die Bearbeitung der *pragmatischen Uebersichten* hineingezogen.“

Ist nun gleich jene Sammlung von Memoiren bey den Männern vom Fache nicht vergessen; so liegt sie doch der grossen Mehrheit unserer Zeitgenossen etwas zu fern, und es war ein glücklicher Gedanke des Verfs., dass er die von ihm den einzelnen Bänden jener Memoiren vorgesetzten *Uebersichten* in dem vorliegenden Werke, als ein Ganzes in sich auftreten lässt, um „noch einmal nicht ohne allen Nutzen für die geschichtliche Seherkunst ein Wort mitzureden.“

Wenn eine Beurtheilung dieser, schon früher von dem Publicum sehr günstig aufgenommenen, Abhandlungen in unserer Zeit zu spät käme; so müssen wir doch unsern Lesern berichten, was sie hier finden. 1) *Die Stiftung der Ligue und die Regierungszerrüttung unter Heinrich 3.* (1574—1585). 2) *Heinrichs 4. Thronbesteigung und Regierungsplan* (1594). 3) *Der hugenottische Kriegsanführer Franz de la Noue*. 4) *Regierung Ludwigs 13 unter Concini d'Ancre und Albert de Luynes* (1610—1622). 4) *Leben und Ministerschaft des Cardinals Richelieu* (1624—1642). 6) *Richelieu's Staatsmaximen*. 7) *Geist der Fronde*, oder der Schleuderkampf zwischen den Kardinälen Mazarin und Retz (1644—1653).

Wer die verhängnisvolle Zeit von der Pariser Bluthochzeit an bis zu Ludwigs 14 Uebernahme der Selbstregierung in ihren Tiefen erforschen, so wie Frankreichs einflussreiche Stellung zu allen wichtigen Weltbegebenheiten unter Heinrich 4, Richelieu und Mazarin sich vergegenwärtigen, und über diese gesammten Vorgänge das pragmatische Urtheil eines sachkundigen, freymüthigen und unbefangenen Mannes hören will; der nehme dieses Werk zur Hand, das ihm volle Befriedigung gewähren wird.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des December.

305.

1823.

Reisebeschreibung.

Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. Von D. August Hermann Niemeyer. Dritter Band. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1823. XII u. 378 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Rec. hat über die beyden ersten Theile dieses Werkes in früheren Jahrgängen unserer Lit. Zeit. (über den ersten Theil Jahrg. 1820. No. 536. über den zweyten Jahrg. 1821. No. 523.) nach seiner vollen Ueberzeugung berichtet, und dabey ausgesprochen, dass, abgesehen von den dargestellten sehr interessanten Stoffen, das *Eigenthümliche* dieses trefflichen Werkes hauptsächlich darin besteht, dass uns überall die Individualität des Verfs. selbst entgegen tritt, und dass seine Andeutungen, Bemerkungen und gezogenen Resultate über Gegenstände des politischen und literarischen Lebens nicht nur höchst ansprechend, sondern zugleich in den meisten Fällen von wahren wissenschaftlichen Werthe sind. Kaum braucht Rec. es seinen Lesern zu sagen, dass der Verf. in dem vorliegenden dritten Theile, nach allen diesen Eigenthümlichkeiten und Vorzügen, sich gleich geblieben ist.

Dieser Theil umschliesst die Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland in dem verhängnissvollen Jahre 1806. Im vierten Theile soll sich daran die *Deportation* des Vfs. nach Frankreich im Jahre 1807 anschliessen. Sehr sinnig bemerkt der Verfasser selbst (S. VII) in der Vorrede, dass „sein Zweck überall nur *Wahrheit*, nirgends *Dichtung*“ war.

Rec., der die schnelle Verbreitung dieses längst erwarteten Theiles im gebildeten Lesekreise Deutschlands voraussetzen darf, will daher bloss ganz kurz die Reise selbst angeben, und dann auf diejenigen Gegenstände hindeuten, welche bey dem Verfasser unter neuen Ansichten und eigenthümlichen Urtheilen erscheinen, mit einem Worte diejenigen, wo seine Individualität uns am bestimmtesten entgegen tritt, und daher seine Darstellung von der Darstellung derselben Gegenstände aus der Feder anderer neuen Reisenden sich wesentlich unterscheidet.

Zweyter Band.

Die Reise ging von Halle über Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim, Pyrmont, Detmold, Paderborn, Lippstadt, Hamm, Münster, Emmerich, Cleve, Arnheim, Utrecht nach Amsterdam. Von da nach Haarlem, Leyden, nach dem Haag, Delft, Rotterdam und Nymwegen. An der Gränze Hollands folgt ein Rückblick auf dieses Land.— Dann folgt die *Rückreise* über Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Altona, Hamm, Münster, Minden, Bückeburg, Hannover, Braunschweig, Halberstadt, nach Halle.

So schwer es auch wird, aus so vielem Ausgezeichneten und zum Theile Trefflichen Einzelnes auszuheben; so folgt doch dabey Rec. seinem subjectiven Gefühle. Er rechnet dahin die Rückerinnerungen an die verewigte Fürstin *Pauline* von Lippe-Detmold (S. 22); die tief gegriffenen Bemerkungen über das *Jesuitercollegium* zu Paderborn (S. 37); die Urtheile über eine *reformirte Abendkirche* in Amsterdam (S. 91), worauf sogleich die über die *portugiesische Synagoge am grossen Versöhnungstage* folgen; welche der Verf. sehr treffend mit den Christmetten vergleicht, und (S. 91) in der Note einige kräftige rührende Stellen aus einem bey diesem Feste gehaltenen jüdischen Gebete beybringt. Bey *Saardam* (S. 143) wird des Aufenthalts Peters I. daselbst gedacht, und des Namens der dasigen grössten Kirche, welche „zum *Büffelochsen*“ heisst. Die Veranlassung zu diesem Namen ist die Sage, dass ein wüthender Ochse auf eben der Stelle, wo diese Kirche steht, eine schwangere Frau mit seinen Hörnern in die Luft schleuderte. Schwebend gebar sie. Unverletzt fiel Kind und Mutter herab. Zum Andenken an die wunderbare Rettung ward diese Kirche gebaut. In der Kirche ist der Vorgang auf einem grossen Gemälde abgebildet.

Bey *Haarlem* hat den Rec. besonders die Schilderung des *Teylerschen* Instituts und das Urtheil des Verfs. über *Lorenz Koster* angesprochen, den die Niederländer für den ersten Erfinder der Buchdruckerkunst erklären, und dessen (im Kupfer mitgetheiltes) Standbild auf dem Markte dem Hause gegenüber steht, das er bewohnte.

Sehr interessant ist der ganze Abschnitt über *Leyden* (S. 160), über die dortige Universität und über mehrere ihrer damaligen Lehrer (z. B. *Luzac*, *Wytttenbach*). Bey *Delft* zeichnet Rec. besonders das Denkmal *Wilhelms des Oraniers*, und die

Gruft des *Hugo Grotius* aus; bey *Rotterdam* die Statue des *Erasmus*. Nicht nur die Bildnisse des *Erasmus* und *Hugo Grotius* sind aufgenommen, sondern auch eine Abbildung der Statue des *Erasmus* zu *Rotterdam*.

Von vorzüglicher Wichtigkeit sind (S. 196) die *Bemerkungen über Sprache, Literatur, Gelehrsamkeit, Universitäten, Kirchenwesen und Nationalcharakter der Holländer*. Der Verf. sagt von der *Sprache*, „dass es ihr nicht an Wohlklang fehle, der aber hauptsächlich auf der glücklichen Mischung der Vocale und Consonanten beruhe.“ Selbst in den niedern Volksschulen wird sorgfältig über die Reinheit und Richtigkeit der *Sprache* gewacht. Für die höhere Ausbildung derselben bestehen rhetorisch-poetische Gesellschaften. Der *Literatur* der Niederländer wird sehr ehrenvoll gedacht. In kurzen Umrissen schildert der Verf. die damals bestehenden Hochschulen zu *Leyden, Utrecht, Gröningen, Franeker* und *Harderwyk*. Selbst das *Athenäum* zu *Amsterdam* erhielt — mit Ausnahme des Rechts der Promotionen — eine akademische Einrichtung. Beym *Religions- und Kirchenwesen* wird das Verhältniss der Reformirten, Lutheraner, Mennoniten und Katholiken gegen einander angegeben, und über die *Mennoniten* mild geurtheilt. „Sie sind eine veredelte Nachkommenschaft der *Wiedertäufer*, und ein neuer Beweis, dass, sobald nur Anfangs sehr überspannte Parteyen von ihren Verirrungen zurück kommen und ruhig werden, gerade aus ihnen ein recht würdiger Verein religiöser Menschen sich bilden kann.“ Der Volkscharakter und die Sitten der Holländer erhalten das gebührende Lob; nur dass freylich die *Tapferkeit* der Niederländer des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts gegen das Ende des achtzehnten und in den ersten Jahrzehenden des neunzehnten Jahrhunderts sich nicht bewährt hat!

Auf der *Rückreise* interessirt der Aufenthalt des Verfassers zu *Düsseldorf* und der Besuch der Wohnung des unvergesslichen *Jacobi* zu *Pempelfort*. Noch wichtiger aber ist (S. 266) die Erinnerung an den Besuch des fürstbischöflichen Ministers von *Fürstenberg* mit der Fürstin *Gallizin* und *Hemsterhuis*.

Bey der Ankunft zu *Braunschweig* erfuhr der Verf. auf dieser *Rückreise* die traurigen Ereignisse auf den Schlachtfeldern *Thüringens* im October 1806. Er sprach daselbst (S. 291) *Blüchern*. Doch man muss darüber und über die Ankunft in *Halle* den Verfasser selbst lesen, um seine Stimmung zu theilen!

Die reichhaltigen *Beylagen* (S. 303) enthalten: 1) Erinnerungen an einige Zeitgenossen aus der Familie *Hermes* (des *Quedlinburgers*); 2) die Rede der Fürstin *Pauline* zu *Lippe* bey der Niederlegung der vormundschaftlichen Regierung, und Mittheilungen aus Briefen etc. von ihr; 2 b) Uebersicht der Bildungsanstalten in *Paderborn*; 3) *Johanna Sebus*, die, bey dem Eisgange des *Rheins* im Jahre 1809

Hülfe reichend, unterging; 4) *Lorenz Koster*, angeblicher Erfinder der Buchdruckerkunst; 5) die Ermordung *Wilhelms von Oranien*; 6) *Hugo Grotius*; 7) *Erasmus*; 8) holländische Literatur; 9) Nachtrag zu den Bemerkungen über holländische Universitäten; 10) *Friedrich Heinrich Jacobi*; 11) über die *Ronsdorfer Secte*; 12) Bittschrift der *Grafenschaft Mark* an den König von *Preussen* im Jahre 1806, aufgesetzt von *Möller*. 13) Was wird aus der Religion werden? 14) Etwas über die Fürstin *Gallizin*.

Wer so reiset, und seine Reisen so eigenthümlich darstellt, wie der verehrte Verf., mag oft reisen; nur ist zu wünschen, dass die Theile der Reisebeschreibung von nun an einander schneller folgen, als der dritte auf den zweyten. Besonders ist Rec. auf die Schilderung der Reise des Verfs. im Sommer 1823 nach *Pommern* und *Rügen* begierig. Möchte er sie doch bald bearbeiten!

Geschichte der deutschen Sprache.

Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, von *Luthers* Zeit bis zur Gegenwart, dargestellt von *Franz Horn*. Erster Theil. Berlin 1822, bey *Enslin*. 356 S. Zweyter Theil, 1823. X und 390 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Obgleich Rec. befürchten muss, von dem Verf. und seinen Freunden verkannt zu werden; so gibt er doch sein Urtheil über das vorliegende Buch ganz nach seiner individuellen Ansicht und Ueberzeugung. Der Verfasser hat mannigfaltige Kenntnisse in der schönwissenschaftlichen Literatur der deutschen Nation, und dieselben bereits unter mehrfachen Bücherformen dem Publicum mitgetheilt; es fehlt ihm nicht an ästhetischem Sinne und Urtheile, nur dass sich dasselbe auf keine Grundsätze stützt, und deshalb in einem oft bloss schillernden Farbenspiele verschwimmt, so wie es sehr häufig in den frömmelnd-mystischen Ton einer, bereits dem Ersterben nahen, ästhetischen Schule hinüberspielt; er hat dabey einen äussern philosophischen Anstrich, ohne eigentliche Philosophie, und täuscht den Unerfahrenen mit klügenden Worten, während der Kenner die innere Ordnung, Verbindung und Bestimmtheit in den Begriffen vermisst; er hat endlich, je nachdem sie seiner vorgefassten individuellen ästhetischen Ansicht entsprechen, theils einzelne *Lieblingsschriftsteller*, bey welchen er, wie schwache Mütter gegen verzärtelte Kinder, nicht nur alle Fehler übersieht, sondern bisweilen anerkannte grammatische und ästhetische Sünden derselben als Schönheiten anpreist und sophistisch deutelt, theils andere Schriftsteller, die er — weil sie nicht unter seine ästhetische Elle passen — bald im Allgemeinen, bald

im Kleinlichen tadelt, was aus individuellen und Zeitverhältnissen, wo nicht Rechtfertigung, doch Entschuldigung verdient. Aus diesem Eingangsweise ausgesprochenen Urtheile ergibt sich, dass das Buch, bey einzelnen verdienstlichen Darstellungen, doch — besonders von jungen Männern, die noch der Sicherheit des kritischen und ästhetischen Tacts und der tiefen literärgeschichtlichen Kenntniss ermangeln, — mit grosser Vorsicht gebraucht werden muss.

Am schwächsten erscheint der Verf., wo er den Zusammenhang der politischen Geschichte mit der Entwicklung der schönwissenschaftlichen Literatur nachweisen will; denn, wenn gleich, nach den bisherigen Vorarbeiten, es nicht schwer ist, über den Einfluss des Staatslebens auf das Fortschreiten oder Rückwärtsgehen der Sprache, und auf die Kreise der Wissenschaften und der Künste, z. B. im Zeitalter der Kirchenverbesserung und in dem Zeitraume des dreissigjährigen Krieges etwas zu sagen, was klingt; so ist doch mit solchen einzelnen Phrasen der in dem Geiste des Volkes selbst und in der Macht der Zeitverhältnisse enthaltene Grund der Fortschritte oder Rückschritte der Wissenschaften und Künste weder erschöpft, noch nach dem innern Zusammenhange mit seinen vielfachen, oft sehr befremdenden Folgen aufgeklärt. Ueberhaupt ist es bey dem Verf. schwer, das Halbwahre und Schielende von dem geschichtlich Beglaubigten und Erwiesenen genau zu unterscheiden; denn das häufige Helldunkel, in welchem seine Darstellung schwebt, gibt den Gegenständen, die er schildert, oft die schwankenden Umrisse Ossianischer Nebelgestalten.

Doch zum Buche selbst. Schon eine Stelle im Vorworte zum ersten Theile ist dem Rec. zu süsslich. „Ich begnüge mich, sagt der Verfasser, mit dem Hauptwunsche, dass diesem Buche, welches nur mit grosser Anstrengung, Sorgfalt und Liebe geschaffen und ausgebildet werden konnte, Liebe begegnen möge.“ Rec. rechnet mehr auf die Achtung seiner Leser bey seinen Büchern, als auf das „Begegnen ihrer Liebe;“ auch sind ihm in dem Kreise der Literatur die Schöpfungen aus der Tiefe der Wissenschaft lieber, als die „Schöpfungen aus Liebe.“ Allein auch diess sey dem Verf. überlassen; nur befremdet es den Rec., dass der Verf. Poesie statt Dichtkunst schreibt, da er doch das deutsche Wort Beredsamkeit auf dem Titel und im Werke gebraucht. Uebrigens bemerkt Rec. sogleich im Voraus, dass der Verfasser, nach der Weise der veralteten Aesthetik, nicht zwischen Prosa und Beredsamkeit unterscheidet, sondern das, was nicht den zufälligen Charakter des Reims und des Rhythmus überhaupt an sich trägt, als Beredsamkeit nimmt, — als ob eines Theiles zwischen Dichtkunst und Beredsamkeit kein tieferer Unterschied, als ein prosodischer, ausgemittelt werden könnte, und andern Theiles zwischen einer prosaischen Abhandlung von Garve, Mendelssohn,

Abbt u. a., und einem rhetorischen Producte von Zollikofer, Reinhard, Ammon, Schleiermacher u. a. kein wesentlicher Unterschied Statt fände, um beyde als *generis ejusdem* zu bezeichnen!

Was in den beyden Theilen dieses Werkes vorliegt, geht — nach einer Uebersicht über die Zeit vor Luther (bis §. 17) — im ersten Buche von Luther bis zum dreissigjährigen Kriege; im zweyten Buche von da an bis auf von Birken; im dritten Buche von da an bis auf Prasz; und im vierten Buche bis auf Gottsched und dessen Gattin.

Was Rec. Eingangsweise über den mystisch-frömmelnden Ton bemerkte; dafür liefert ihm sogleich die Einleitung S. 6 und 7 einen Beleg. Der Verf. geht von der „Poesie der Barden aus dem Dunkel der freyen Wälder“ zum Niebelungenliede, und von diesem zur spätern religiösen Dichtkunst über; aber auf welche Weise? — „Aus jener Nacht tritt leuchtend und siegend hervor das grossartig-einfältige, besonnen-heitere Niebelungenlied, ein Werk, das die noch gährenden Stoffe im Hinstreben zu einer neuen Welt, neu in politischer und sittlicher Hinsicht, klar und deutlich beschreibt, unschätzbar als naiv poetisches und historisches Denkmal, und unübertroffen in ruhig einfältiger Gediegenheit der Darstellung altgermanischer und hunnischer Charaktere, obgleich nicht völlig durchdrungen vom Geiste des Christenthums. Dieses wird fast nur genannt, ohne lebendig mitzuwirken; doch gibt der Dichter auch hier kühner und erfreulicher Ahnung Raum. — Die Ahnung wird nach einigen Jahrhunderten erfüllt; es erzeugt sich nach langem Kampfe ein siegend christliches Deutschland, dessen höchste Blüthe unter den Hohenstaufischen Fürsten zu finden ist. Wir nennen es in Beziehung auf die Erscheinung der Religion im Leben, das heisst auf die Poesie, das Zeitalter der Minnesänger. Mit Recht; denn unter den tausend und aber tausend Wohlthaten, welche das Christenthum brachte, erschien gerade den kräftigsten Naturen zuerst die Herrlichkeit und Milde in der Liebe. Es war, als wolle die neue Zeit die reinste Freude, die durch Jahrtausende entbehrt worden war, rasch nachholen; und, wenn ich das kühne Wort sagen darf, ein tägliches Weihnachtsfest feyern, wie ja wohl auch die frömmsten Kinder zuerst durch die lieben Gaben jenes Festes zur Liebe für den göttlichen Geber ermuntert worden sind.“ Wie wird erst der Verf. in Zukunft Claurens Christ-Püppchen loben!

Als politisches Urtheil stehe hier, was der Verfasser (S. 9) von Rudolph von Habsburg sagt: „Obwohl die deutsche Königskrone in neuem Glanze strahlte; so ward doch die alte römische Kaiserwürde nicht mehr sichtbar behauptet. (Unsichtbar noch weniger; allein sichtbar schon wieder unter Heinrich VII. Wie kann also der Verf. schreiben: nicht mehr?) Rudolph war kein Friedrich Barbarossa; das ist alles, was wir sagen dürfen.“ (Rec. ist überzeugt, dass man über Rudolph mehr

sagen darf; denn er ist schon über 500 Jahre todt. Was aber der Verfasser über ihn sagt, ist doch wahrhaftig sehr wenig!

Die Würdigung *Taulers* (S. 14 ff.) ist gut; allein wie wenig er den Geist *Luthers* und seiner grossen Zeit, selbst den Geist des *Papstthums* erforscht hat, das belege, ausser dem ungründlichen Geschwätz von S. 27—33, folgende philosophisch-mystische Stelle (S. 22): „Es liegt in dem Menschen ein unendlicher Trieb nach Freyheit; er will, wenn ich so sagen darf, *stets rein selbst wollen dürfen*, und dieses Wollen als solches zur That übergehen lassen. Aber dieses Streben ist ein einseitiges, und es geht in ihm verloren, wenn er es nicht an einen göttlichen Willen anknüpft, dem er sich mit seinem einzelnen Willen unterordnet. Weit entfernt, durch dieses Unterordnen seine Freyheit zu verlieren, wird diese Freyheit dadurch allein erst zu einer sich selbst erkennenden, *alles erfüllenden* (?). Indem wir die Freyheit zu dieser göttlichen Nothwendigkeit erheben, hört jede andere Nothwendigkeit auf, für uns zu existiren (auch die physische Nothwendigkeit? *Rec.*), so wie das Kind, indem es sich liebend in den Vater verliert, sich allein wieder gewinnt; besser und gesicherter nicht bloss, sondern wahrhaftig; denn was es früherhin hatte, war kein wahrhaftiges Selbst. (Das arme Kind!! und, nach derselben Logik, hätten alle *vaterlose* Kinder kein wahrhaftiges Selbst??) So nun ist Gehorsam und Liebe Eins; denn die Liebe weiss nicht mehr von Gehorsam, und der demüthigste Gehorsam fühlt sich frey in der Liebe. Wenn wir nun erkennen, dass sich auf diese Weise (?) das Räthsel des Lebens sanft und beruhigend löset; so fühlen wir uns zu einer desto tiefern Abneigung angeregt gegen alles Fremde, was göttlichen Willen repräsentiren will, während es nur menschlichen Willen in starren Satzungen als göttliche Richtschnur aufstellt. Und diese Satzungen stellte das *Papstthum* auf.“ —

Allein ein wahres Wort sagt der Verf. über den *Styl*, bey Gelegenheit *Luthers* (S. 26); nur dass man dabey an keine Anwendung auf den *Styl* des Verfs. denken darf. „Der *Styl* ist nichts Zufälliges, oder wenn er es ist, kein *Styl* mehr, und es sollte eigentlich jeder gerade so schreiben, wie er der Schreibende ist. Manche Schriftsteller sind aber leider gar nichts, oder nur wenig, und dieses Wenige selbst fühlend, denken sie es zu verbessern und zu vermehren, indem sie sich Fremdes aneignen, erreichen aber dadurch nichts als *Farblosigkeit und Gehaltlosigkeit*. Ich möchte den *Styl* nicht einmal mit *Herkules Keule* vergleichen oder mit *Simsons Haar*; denn wenn auch *Herkules Keule* nur vom *Herkules* geschwungen werden konnte, und in *Simsons Haare* seine Stärke lag; so ist der *Styl* dennoch mehr. Er ist, wenn auch nicht der ganze Mensch selbst, doch die einzige Weise, in der der Mensch erscheinen kann.“

So mischt sich in des Verfs. Schriften Licht

und Schatten, Wahres und Falsches, das zwar von dem Kenner geschieden wird, das aber auf den grössern Lesekreis, auf angehende Studirende, und auf den gebildeten Theil des weiblichen Geschlechts deshalb so nachtheilig wirkt, weil ihnen, neben dem Wahren, so viel Einseitiges, Schielendes und ganz Unwahres eingeschwärzt — der *Rüdesheimer* mit *Moseler* getauft — wird! — Bey den von *Luther* (S. 49) angeführten Schriften hat *Rec.* besonders die drey: *An den Adel deutscher Nation, über die babylonische Gefangenschaft der Kirche, und wider die Bulle des Antichrists* vermisst. Dem Verf. kann geschichtlich nicht entgangen seyn, dass sie in der frühern Zeit, wo sie erschienen, den Hauptausschlag in der öffentlichen Meinung gaben.

Die Schilderung des *Hans Sachs* (S. 92 ff.) ist dem Verf. gelungen; überhaupt ist er gerechter und weniger einseitig in der Darstellung derer, welche dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert angehörten, als der Männer aus dem achtzehnten und neunzehnten. *Pfinzing* z. B. ist erträglich, *Ulrich von Hutten* gut gezeichnet; die leichten Umrisse lassen sich zu einem bestimmten Bilde ordnen; weit weniger ist *Murner* (S. 115) gelungen. „Dieser Mann ist ein trauriger Beleg, dass *ruheloze Eitelkeit und selbstgefälliges Eindringen in die wichtigern Angelegenheiten des Menschengeschlechts, bey innerer Unklarheit* wohl einiges Aufsehen, nie aber dauernden echten Ruhm gewähren können.“ Eben so unbefriedigend ist des Verfs. Urtheil über die *Chroniken* jener Zeit. „Es ist als wahres Unglück zu betrachten, dass die folgende Zeit so oft versäumt hat, von dem 15ten und 16ten Jahrhundert zu lernen, was sich von ihm wohl lernen lässt, vor allem *keusche Einfalt in der historischen Composition und Styl*.“ Besonders war die historische Kritik in jenen *Chroniken* sehr keusch und einfältig!

Burkard Waldis (S. 124), *Johann Fischart* (S. 127), sind richtig aufgefasst, wenn gleich das gesunde Urtheil bisweilen durch gesuchte Beywörter und durch erzwungene Hindeutungen auf neue literarische Erscheinungen zu sehr verbrämt wird.

Doch wohin würde unser *Rec.* führen, wenn jedes von dem Verf. angesprochene Urtheil über die aufgeführten Schriftsteller an den Maasstab der Kritik gehalten werden sollte! Bey dem Verf. folgen auf *Fischart, Rollenwagen, Ayer, Arndt*. Dieser ist viel zu hoch gestellt. Wir wollen seinem *Erbaunungsbuche* den Werth für seine Zeit nicht verkümmern; allein sehr gleichgültig ist es (S. 147), dass dieses Buch „durch allerley Zufälligkeiten begünstigt selbst bey manchen *Feuersbrünsten unversehrt geblieben war*,“ und ungerecht gegen die *Erbaunungsbücher* von *Sander, Zollikofer*, gegen die *Stunden der Andacht* und ähnliche ascetische Werke unserer Zeit, wenn der fromme Vf. (S. 148) äussert, dass *Arndts Werk* „sich ja *Gottlob* auch heute noch in den meisten Händen befinden werde!“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December.

306.

1823.

Geschichte der deutschen Sprache.

Beschluss der Recension: *Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen*, von Franz Horn.

Bey dieser Gelegenheit bekommt (S. 15) der Verf. eine recht starke mystische Zuckung: „Nach dem Märtyrertum darf der Mensch sich nicht einmal sehnen, viel weniger sich zu ihm drängen. Der wahre Märtyrer ist, was er ist, *nur mit grossem Schmerze* geworden, *schon um der irrenden oder sündigen Menschen willen, die ihn dazu gemacht haben*, und in schonender Milde wird er selbst das Wort nur selten nennen!“ Eben so ist es Spielerey, von der *Schlacht bey Mühlberg* zu sagen (S. 151): „sie ging *nur irdisch* verloren.“ Nicht minder läugnet Rec., dass der *Passauer Vertrag* die „Acte war, die unsers Vaterlands Einheit zerrissen, und die Zweyheit und Entzweytheit sanctionirt hat.“ Dann müsste von dem Edicte von Nantes für Frankreich *dasselbe* gelten! —

Wie einseitig ist weiter (S. 153) des Verfassers Urtheil über die *ästhetische Bildung*. „Jede ästhetische Bildung, die nicht ihren Ausgangs- und Mittelpunkt im religiösen Enthusiasmus findet, *ist nichts weiter, als eine geschminkte Buhlerin*, die höchstens zierliche Worte machen kann.“ Wielands *Oberon*, Mozarts *Figaro*, die *schöne Müllerin* u. a. sind nichts weniger, als religiös, und doch wagt es Rec. nicht, die *ästhetische Bildung* ihrer Urheber zu bestreiten. Der Kreis der Aesthetik ist ein anderer, als der der Religion, wenn gleich beyde, wie z. B. im *Messias*, in *Ramlers* Tod Jesu, in *Niemeyers* Lazarus, sich innig berühren können! — Eben so sonderbar lautet das Urtheil über Kaiser *Rudolph II.* (S. 159): „Er fühlte sich *unheimlich* auf einem Throne, *dessen nur eine mit Heldenmuth vereinte Weisheit und grossartige Vornehmheit* würdig scheint.“ Von *Ferdinand II.* heisst es (S. 162): „er sey unter allen Feinden der Protestanten der *offenste und klarste* gewesen!“ Lese doch der Verfasser den *Carafa!*

Weckhrlin, *Opitz*, besonders der wackere *Flemming*, sind mit Liebe geschildert. Bey solchen Männern ist der Vf. in seinem Fache. Doch wünschte Rec. (S. 188) das spielende Urtheil über *Flemming* gestrichen: „Er hatte sich selber ganz; darum durfte er sich hingeben. Er war fest gesammelt; *Zweyter Band.*

darum durfte er sich zerstreuen!“ In der Beurtheilung des Jacob *Böhme* findet sich wieder viel Verfehltes, z. B. (S. 242): „Am rührendsten und erfreulichsten ist mir B., wenn er sich selbst anschaut, das *reine Ringen mit sich selbst und mit dem Herrn*, ob er gleich fast immer *verwundet* aus diesem Kampfe zurück kommt. *Verwundet; aber gesegnet.* In ihm wohnte *eine Musik* u. s. w.“ Rec. hat diese *Musik* nie in B. finden können; B. konnte den Schuhmacher in der *Aurora* so wenig, wie in seinem *Recept wider den schwarzen Teufel*, und in seiner Schilderung der *vier Temperamente* verläugnen.

Die *deutschen Gesellschaften* des 17. Jahrhunderts sind recht gut dargestellt. Allein nach der gründlichen Abhandlung des Prof. Otto *Schulz* über dieselben (im *Gesellschafter* 1823) wird der Verf. manche Berichtigungen und Ergänzungen sich nachtragen können. — Den wackern *Christian Thomasius* (Th. 2 S. 153), der es zuerst wagte, in *vaterländischer Sprache akademische Vorträge zu halten*, würde der Verf. wahrer beurtheilt haben, wenn er *Schröckhs* Biographie verglichen hätte. Wie hart ist doch (S. 157) das Urtheil: „Wenn auch jetzt noch *ein Schatten seiner theils erschlichenen, theils erstürmten*, und nur dem kleinsten Theile nach verdienten Celebrität fort dauert etc.“ Rec. erwartet, dass der Schatten der Celebrität des Thomasius länger fort dauern soll, als der Schatten der Celebrität von Franz Horn. Eben so streng ist er gegen *Gottsched* und *Bodmer*. — Rec., der gewiss für die Talente und vielseitigen Kenntnisse des Verfs. Achtung fühlt, wünscht angelegentlich, dass der Verf., bey der Fortsetzung des Werkes, jeden Schriftsteller *wahr und treu* in sich, nicht nach der chemischen Bildung im Hornischen Schmelztiegel darstelle; dass er der frömmelnden Mystik in einem *geschichtlichen* Werke sich enthalte, und lieber ein besonderes Erbauungsbuch für gleichgesinnte Seelen schreibe, und dass überhaupt sein Maasstab der Maasstab *der Kritik*, nicht der Sentimentalität sey!

Liturgik.

Ueber die von Sr. Maj. dem Könige für die Berliner Hof- und Domkirche verordnete Liturgie

und Agende und deren Annahme von Seiten der zur Superintendentur Straussberg gehörigen Geistlichkeit. Einige Bemerkungen allen evangelischen Amtsbrüdern vorzüglich im Preussischen Staate gewidmet von dem Superint. Mann im Namen der Synode Straussberg. Berlin, bey Dieterici. 1822. (6 Gr.)

Ausgehend von einer Schilderung des Unvollkommenen, Uuzusammenhängenden und Kraftlosen in den bisherigen liturgischen Formen der reformirten Kirche, und die eingerissene völlige Willkür der Geistlichen in deren Anordnung beklagend, sucht der Verf. nachzuweisen, wie die genannte Preussische Liturgie und Agende diesen sämtlichen Uebelständen, abhelfe und daher die allgemeine Einführung verdiene. Es wird gezeigt, wie sie im inneren und innigen Zusammenhange mit dem eigentlichen Zwecke des wahren christlichen Cultus stehe, die Elemente desselben in sich vereinige und der Willkür einen wohlthätigen Zügel anlege. Dann werden die dagegen erhobenen Einwendungen von S. 17 an „so viel als möglich“ beseitiget, hierauf die Einführung der neuen Liturgie in die genannte Diöcese erzählt, die grosse Freude, mit der sie aufgenommen worden sey, geschildert, und die dafür erhaltenen Beweise der königlichen Gnade gebührend gerühmt. — Man darf nur einige von den Bedenklichkeiten kennen gelernt haben, welche gegen die Berliner Liturgie, zum Theile in öffentlichen Beurtheilungen, erhoben worden sind, um die hier versuchte Rechtfertigung derselben sehr unvollkommen zu finden. Wäre diese wirklich so leicht, wie die hier sprechenden Herren sie sich gemacht haben, und wären die auch von ihnen selbst zugestandenen Unvollkommenheiten der Berliner Liturgie so unbedeutend, wie sie hier vorgestellt sind; so wäre es ja gar nicht zu begreifen, wie es habe möglich seyn können, dass — wie bis jetzt wenigstens die Sachen stehen — von den sämtlichen Geistlichen des Preuss. Staates volle $\frac{2}{4}$ gegen diese Agende sich erklärt haben. Mit dem besten bösen Willen gegen die *arge Zeit* (S. 26), aus welcher noch viele unter ihnen herkommen mögen, die Zeit der Kante, Spaldinge, Teller, Sack, Löffler, Garve, Rosenmüller, kann man doch kaum zu dem Gedanken sich entschliessen, dass in einem so grossen, weiten Staate von 24 Geistlichen allemal 25 nicht wissen und fühlen sollten, was zum Heile der Kirche Jesu diene. — Zu diesen würde denn auch der Verf. des Schriftchens gehören:

Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neu einzuführende Preuss. Kirchen-Agende; von einem evangelischen Geistlichen. Frankfurt a. M., bey Andrea. 1822. (4 Gr.)

Zuerst eine Kirchenrede nach 2 Kor. 3, 4—11. über die Frage: *was macht denn eigentlich das Wesen der christlichen Religion aus?* mit der Antwort: das Wesen des Christenthums bestehet in einer lebendigen, innern Klarheit, die sich erwärmend und erleuchtend über alle Verhältnisse des Lebens verbreitet, sie alle für den Himmel weihet und uns zu unserer wahren Beseligung benutzen lehrt. — Eine freylich nicht eben mit grosser Klarheit gegebene Antwort. — Von S. 25 folgen nun die Betrachtungen über die genannte Agende, aus denen hervorgehet, dass sie freylich nicht geeignet sey, mit ihren veralteten, stehenden und Stillstand befördernden Formen dem evangelischen klaren und freyen Geiste erspriessliche Dienste zu leisten. Dass dieser freye Geist sich freylich zuweilen auch gegen heilsame und nothwendige Beschränkungen auflehnt; das ist eine sehr natürliche Erscheinung. Durch eine solche veranlasst ist die Predigt:

Von der evangelischen Freyheit und ihren Gränzen.

Eine Predigt am Reformationsfeste 1822 gehalten von Dr. L. F. Schmidt, königl. bairischem Ministerialrathe und Kabinetsprediger der Königin u. s. w. Sulzbach, bey Seidel. 1823. (2 Gr.)

Bekanntlich hat die Anordnung von Presbyterien in der protestantischen Kirche von Baiern sehr grossen Widerspruch gefunden. An jener Anordnung hat der Verfasser dieser Predigt sehr grossen Antheil gehabt, und er verschweiget es nicht, dass ihm der ihr entgegen gesetzte Widerspruch wehe gethan hat. Allein, wie es sich von diesem Prediger schon erwarten liess, der Ausdruck seiner Unzufriedenheit ist fern von aller Einmischung seiner Persönlichkeit, ja des Kirchenvorstandes selbst geschieht nicht einmal namentliche Erwähnung; bloss die christlichen Principien, von denen jene Anordnung ausgegangen ist, werden nach Gal. 5, 1. 13. 14. 15. kurz und klar entwickelt, und zwar auf eine solche Weise, dass nur absichtlicher Missverstand in der Einrichtung von Kirchenvorständen einen versteckten Angriff auf christliche Denk- und Gewissens-Freyheit finden kann. Von Priesterherrschaft, Glaubensgesetzen und Gewissenszwange kann man nicht freysinniger sprechen, als es in dieser Predigt geschehen ist.

Theologische Satyre.

Noth- und Freudenschüsse eines Theologen, den Theologen des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet von P. M. Erste Salve. Glogau, bey Günter. 1822. 100 S. kl. 8.

Pyrologiae Magister sollen die Buchstaben P. M. auf dem Titel bedeuten; denn der Verf.

will ein neues theologisches Recensirsystem durch Kugeln und Bombenwerfen einführen, weil die bisherigen beyden Recensirsysteme, das orthokritische und das logokritische der Wahrheit nicht die erwünschten Dienste geleistet hätten. Das Pulver wirkt alles in Allem; von dieser Erfahrung will er sich leiten lassen. Dagegen ist nichts zu sagen; es muss alles versucht werden. Nur ist zu fürchten, dass die Recensenten dieser Art Zeitlebens charakteristische Merkmale des Gymnasiums an sich tragen werden, auf welchem sie zur Uebung ihrer Kunst angeleitet worden sind; sie werden den Witz und Ton der *Wachtstube* nicht verläugnen können, wie das so viele traurige Beyspiele von Studenten bewiesen haben, welche den Krieg als Freywillige mitgemacht oder ihr Militärpflichtjahr recht vollständig abgedient haben. So hat selbst unser P. M. hier und da verrathen, dass er, um seine Pyrobologie praktisch treiben zu lernen, doch auch die *Wachtstube* frequentirt und ihren Ton geredet habe, wo er z. B. über die amtliche Verschwiegenheit an seinen Stiefelknecht schreibt und dessen Tugenden rühmt, oder wo er sich freuet, die Jenaische Oppositionsschrift von Klein und Schröter, welche hauptsächlich durch ihre Harmsiana die Vorposten des P. M. in Allarm gesetzt hat, eine *Klein und Schrotmühle* (schon Kleuker hatte bey derselben Gelegenheit die *Schrötereien* erfunden) nennen zu können.

Die Neologie, namentlich die dogmatische, pädagogische, exegetische und homiletische ist es, gegen welche der theologische Artillerist sein Geschütz spielen lässt; natürlich ward ihm dabey sehr oft Gelegenheit, den unerschrockensten und mächtigst rufenden Vorkämpfer in dem Heere der Paläologen mit einem Ehrenschusse zu salutiren, der von Glogau bis Kiel hinunterdonnert; ja er hat jenem Helden sogar für den Fall der Noth unter Nr. 4. einen Selbstschuss (d. h. nicht zum Selbsterschossen, sondern zum Selbstlosgehen, wenn der Angegriffene etwa nicht Zeit hätte selbst loszudrücken) dargeboten, mit Munition ganz aus eigener Fabrik. — Einzelne Schüsse sind offenbar nicht auf die Festungswerke, sondern auf einzelne Einwohner der Festung gerichtet; an den Orten, wo die Anekdoten, aus denen das Kanonenpulver besteht, vorgefallen sind, wird man die Männer — auch Frauen — auf welche gezielt ist, wohl erkennen und bezeichnen; dem Schützen aber, und das nicht ganz mit Unrecht, den Namen eines Pasquillanten geben. Dazu hätte in gewissem Sinne auch der sel. *Hacker* in Dresden sein Recht, wenn der Verf. nach der Analogie der bekannten Laufhülfsmaschinen, *Dräsinen* genannt, die homiletischen Bearbeitungen der sonntägigen Perikopen für hülfsbedürftige Prediger, *Hackerinen* nennt, weil *Hacker* der unermüdetste Bearbeiter in diesem Felde gewesen sey. Bloss von den ausserordentlichen für Sachsen einige Male gegebenen Textjahrgängen hat er einen bearbeitet.

Was der Verf. — übrigens ganz aus seiner Pyrobologie fallend — von einem homiletischen Plagiarius aus den Papieren des Schulmeisters Prügel in Puffdorf zum Besten gegeben hat, würde sehr ergötzlich zu lesen seyn, fühlte man sich nicht zum Unwillen gereizt durch den scurrilen Missbrauch, welchen der Verf. hier mit dem Namen eines unsrer ehrwürdigsten Theologen getrieben hat; zu welchem Missbrauche er sich überdiess den Weg auf eine Weise gebahnt hat, die auch seinem Witze keine Ehre bringt. Dass es dem Verf. daran im Ganzen nicht fehle, wird ihm selbst jeder Getroffene zugestehen müssen. Allein Rec. weiss nichts anzugeben, was durch das Büchlein gut *gemacht* worden wäre; man könnte sogar zweifeln, ob es auch nur gut *gemeint* sey; ja der Verf. ist selbst nicht ohne Schuld daran, wenn ihm Jemand mit einem von ihm selbst gebrauchten Witze sagt, dass seine *πρωτος* nicht nach *ελλως*, sondern nach *οφως* declinirt werden zu müssen scheine.

Baukunst.

Darstellung einer neuen äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart.
Fünftes Heft 19 S. Sechstes Heft 28 S., städtische Gebäude. Essen 1821. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Sind in den vorigen Heften Landwohnungen und landwirthschaftliche Gebäude angegeben; so wendet der Verf. seine Hüttenbaukunst nun auch auf städtische Gebäude an. Er gibt hier einzelne Stadtwohnungen, eine Kirche, eine Kriegerburg, und die Ansicht einer ganzen Strasse, mit Häusern nach seinem Hüttenbaue cingerichtet, an deren Ende ein Thor nach derselben Bauart sich befindet. Bey diesen Gebäuden wendet er auch das Kreuzgewölbe an, sowohl für Wohngebäude, als auch für öffentliche, und glaubt nun bey seiner Bauart auf den Punkt gekommen zu seyn, wo sie allen Bedürfnissen entsprechen kann.

Was wir schon bey den ersten Heften dieses Buches bemerkten, dass der Verf. seine Bauart nur auf die Hütte armer Landleute hätte beschränken sollen, anstatt sie auch bey grössern Gebäuden anzuwenden; daran müssen wir hier um so mehr erinnern, wo eine ganze Stadt mit Hütten erscheint, die, nach der Abbildung der Strasse auf der 12. Tafel ein sehr sonderbares Ansehn gewähren würde. Der Verf. gefällt sich aber in seiner Idee zu sehr, um nicht dadurch zu mancher Sonderbarkeit verführt zu werden.

Um seine Theorie zu begründen und seinen Angaben Eingang zu verschaffen, spricht er in der ersten Abtheilung des fünften Heftes über den Ursprung der Baukunst. Er leitet sie aus der Hütte her und führt weitläufig aus, dass die erste

Hütte rund war, weil überall in der Natur den Blicken des Menschen die Rundung begegnete, worauf alsdann der Zufall die Zelthütte entstehen liess, wozu übereinander gefallene Bäume im Walde das Vorbild gaben, oder Felle, zum Schutz ausgespannt, dahin führten, bis endlich, da zur Sicherung der runden Hütten, um sie herum Baumstämme übereinander gelegt wurden, die viereckige Gestalt sich zeigte, die auch das Holz durch seine geradlinigen Stämme entstehen lassen konnte. Die zweyte Abtheilung handelt von der Entstehung der Gewölbe, ihrer Verbindung und der neuen Anwendung derselben in der neuen Bauart. Die Gewölbkunst soll ihren Anfang über Oeffnungen in vollen Mauern genommen haben, die man mit einem runden Bogen bedeckte, wodurch man hernach darauf geleitet wurde, ganze Gemächer rund zu bedecken, das Kreuzgewölbe aber erst späterhin dem Tonnengewölbe zusetzte. In der dritten Abtheilung ist die Ellipse als die beste Linie für Bogen und Gewölbe empfohlen. Die vierte Abtheilung enthält die Begründung der Entwicklung und Ausbildung der vom Verf. aufgestellten neuen Bauart. Die eigenen, oft sonderbaren Ideen des Verfs. hier anzuführen, würde zu weitläufig werden. Im sechsten Hefte findet sich ein Aufsatz über den ästhetischen Ausdruck der Gestalten überhaupt und in der Baukunst. Wir sehen, dass der Verf. sich hier in Dinge verwickelt, die nur entfernten Bezug auf den Hauptgegenstand seiner Hefte haben, die aber zur Anpreisung seiner Hüttenform dienen sollen.

Kurze Anzeigen.

Friedchen. Eine wahre Geschichte. Herausgegeben von der *Verfasserin der Marie Müller, der Erna* u. s. w. Altona, bey Hammerich. 1823. 254 S. 8. (1 Thlr.)

Dieselbe psychologische Beobachtungs- und Entwicklungs-Gabe, durch welche sich die früheren Schriften der Verfasserin auszeichnen, finden wir auch in dieser wieder. Es ist die Geschichte der Folgen einer einzigen verbrecherischen, von der Leidenschaft erzeugten That; wo uns denn durch die erzählende Darstellung mehr als durch alles Moralisieren die Nothwendigkeit der Selbst-Bewahrung und Selbst-Beherrschung auf das eindringlichste eingeschärft wird. Niemand wird diese Darstellung ohne lebhaftes Theilnahme lesen.

Der Bote von Jerusalem. Ein Ritterroman. Von der *Verfasserin der Marie Müller, der Erna*

u. s. w. Altona, bey Hammerich. 1823. 275 S. 2. (1 Thlr. 4 Gr.)

Nicht ganz das gleiche Urtheil können wir über diesen Roman von derselben Verfasserin fällen. Nicht sowohl, dass derselbe Stoff schon früherhin von einer andern Feder bearbeitet worden, als vielmehr dass die vorliegende Bearbeitung den Forderungen an psychologische Wahrheit und an lebendige, anziehende Darstellung nicht entspricht, die wir an die Verfasserin zu machen berechtigt sind; diess ist es, was diese Production ihren übrigen Roman nachstellt. Doch wird im Ganzen auch dieser Roman, für Leser, die nicht zu viele Ansprüche machen, nicht ohne Interesse seyn. Er empfiehlt sich sogar vor vielen andern durch die darin streng bewahrte moralische Reinheit.

Die Wiedertäufer, von *C. F. van der Velde.* Zweyte verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1822. 230 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Schriften* von *C. F. van der Velde.* Zehnter Band.) (1 Thlr. 3 Gr.)

Dieser Stoff, aus der Geschichte entlehnt, ist mit historischer Treue, und mit allem Feuer der Darstellung ausgeführt, welches dem Verf. eigenthümlich ist. Das grosse Talent, die Scenen und Charaktere, welche er darstellt, anschaulich zu vergegenwärtigen, hat er in dieser Schilderung ganz vorzüglich bewährt; und den grossen Beyfall, welchen diese Erzählung bey dem Publicum gefunden, beweiset ihre zweyte Auflage.

Romane aus der Christenwelt aller Zeiten, von *J. A. Kanne.* Die Welt ist ein Feld; wer das grösste Theil davon hat, hat das schlimmste Theil. Franz v. Assis. *Erster Theil.* Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1817. 325 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Drey, lang ausgespinnene, mit ultragläubigen Ergiessungen ausgestattete, romanhafte Erzählungen: die zwey Verfolgten, die Verirrten, der entlarvte Heuchler. Die erste spielt in die Zeit des 4ten, die zweyte in die 8oger und die dritte in den Anfang der 9oger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Das Resultat, welches dadurch gewonnen werden soll, wird in den letzten Zeilen des Buchs ausgesprochen: „So wird uns Alles buchstäblich wahr, wenn wir es nur buchstäblich glauben.“ *Sapienti sat!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December.

307.

1823.

Deutsche Geschichte.

Die Geschichten der Deutschen. Von K. A. Menzel; Prorector und Professor am Elisabethan. *Sechster* Band. (Von Karl IV. bis zum Schluss der Kostnitzer Kirchenversammlung.) 288 S. *Siebenter* Band. (Den Hussitenkrieg, das Baseler Concil, und die erste Hälfte der Regierung Friedrich III. enthaltend.) 290 S. Breslau, bey Grass, Barth und Comp., 1821. 4.

Der Verfasser beginnt die Geschichte Karl IV. mit einer Schilderung des damaligen Zustandes von dem Papstthume, indem er mit Recht bemerkt, dass eine gelegnere Zeit, das weltliche Kaiserthum in Rom und Italien herzustellen, es schwerlich geben konnte, als die, wo ersteres durch den Aufenthalt der Päpste zu Avignon in den tiefsten Verfall gerathen war, und wo dagegen dem Kaiser bey der begeisterten Stimmung, welche damals in Italien für die Wiederherstellung des alten Nationalglanzes herrschte, und bey der schwärmerischen, durch die eifrige Lesung der alten Schriftsteller angeregten, Sehnsucht nach Erneuerung der altrömischen Herrlichkeit, grosse Mittel zu Diensten gewesen. Dass Karl IV. diese günstigen Verhältnisse bey seinem Römerzuge nicht benutzte und den grossen Erwartungen, welche der Wortführer dieser Volksstimmung, Petrarca, der damals als Gelehrter und Dichter eines in neuern Zeiten noch unerhörten Ruhmes und Ansehens genoss, auf keine Weise entsprach, mag sich allerdings durch manche, schon von *Pelzel* (in seiner Geschichte Karls IV. Th. 2. S. 473) angestellte Betrachtungen vertheidigen lassen, „doch wird zu allen Zeiten das Gefühl durch die Verwendung grosser bedeutungsvoller Formen für die Zwecke gemeiner Klugheit verletzt, und nimmer kann eitles Haschen nach Kronen einem Fürsten Ruhm schaffen, der, ihre Ehre und Rechte zu behaupten, weder Lust noch Macht besitzt.“ Durch diesen Eingang ist zugleich die leitende Idee gegeben, welche uns bey der Geschichte jenes Regenten nie verlässt, und welche so viele einseitige Beurtheilungen desselben, namentlich von *Gibbon* veranlasst hat. Wenn wir uns von diesem allgemeinen Gesichtspuncte zu einzelnen Thatfachen wenden; so scheinen uns bey dem Inhalte der goldnen Bulle (B. 6. S. 29 u. f.)

Zweyter Band.

einige der wichtigsten Momente nicht hinlänglich herausgehoben zu seyn, wohin wir besonders die Einführung des Erstgeburtsrechts in den Churfürstenthümern und deren Appellationsbefreyung, wegen des mittelbaren Einflusses rechnen, welchen beydes in der Folge auch auf andre Reichsländer äusserte; besonders würden letztere ohne die nach jenem Beispiele allmählig fast durchgängig üblich gewordene Primogenitur durch die vielen Theilungen zuletzt zu blossen Privatgütern wieder herabgesunken seyn; worüber der Verf. selbst B. 7. S. 106 einige Bemerkungen mitgetheilt hat. Ueberhaupt scheint uns hierbey der Wunsch für den gegenwärtigen Standpunct der deutschen Geschichte nicht überflüssig zu seyn: dass man den staatsrechtlichen Theil derselben, den man ehemals auf Kosten anderer wichtiger Gegenstände zu sehr heraus hob, nicht auf der andern Seite dergestalt vernachlässigen möge, dass man darüber selbst solche Veränderungen der Verfassung aus den Augen verliert, welche tief in das politische Leben der Nation eingreifen. — Bey der für Oestreich so wichtigen Erwerbung von Tyrol (B. 6. S. 55) machen wir besonders auf die noch wenig benutzten Nachrichten in *Johann George Fessmeier's* Abhandlung unter dem Titel: Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen des Verkaufs der Grafschaft Tyrol, gegen Johann von Müller vertheidigt. (München, 1817. 8.), aufmerksam. Unrichtig ist es, wenn S. 82 behauptet wird: dass die Domschulen, deren Vorsteher einer der Kanoniker unter dem Namen Dom-Scholasticus gewesen, mit dem Aufhören des gemeinsamen Lebens der Stiftsherren und deren Verweltlichung eingegangen wären; denn noch bis auf den heutigen Tag haben sich dergleichen Schulen in manchen Stiftern erhalten, z. B. die Naumburger in dem dasigen Hochstifte. Mit dem Schulwesen wird eine Darstellung der Entstehung und des Fortgangs des Universitätswesens verbunden, mit welcher die neuen trefflichen Untersuchungen in dem 3ten Bande von *Savigny's* Geschichte des römischen Rechts in dem Mittelalter verglichen zu werden verdienen. Auch ist es unrichtig, wenn von der Universität Leipzig S. 155 gesagt wird: dass ihr der Churfürst Friedrich der Streitbare zwey Häuser zu Vorlesungen, Disputationen und Feyerlichkeiten geschenkt habe; vielmehr waren jene Häuser (oder Collegien), welche noch jetzt unter dem Namen des grossen und kleinen Für-

sten-Collegii bekannt sind, nach der damaligen klösterlichen Einrichtung der Akademie zur Wohnung der Lehrer und Studirenden selbst bestimmt. Ferner ist S. 281 bey der Stiftung dieser Universität das Jahr 1409 statt 1410 zu setzen. Ueber die Fehler, welche sich Karl IV. bey der Erziehung seines Sohnes, Wenzel, zu Schulden kommen liess, wird S. 72 folgendes bemerkt: „Er hatte die redliche Absicht, ihm früh zu Staatsgeschäften Anleitung zu geben; aber das Mittel, den Knaben von der ersten Kindheit an die ernstesten Geschäfte eines Königs und den vollen Prunk der Herrschaft als Spielwerk treiben zu lassen, war so übel gewählt, dass man dabey Karl's sonstige Klugheit nicht wieder erkennt. Zwar nicht Stolz und Hochmuth war es, was in Wenzel's Geiste dadurch entwickelt ward, dass der fünfjährige Knabe, statt mit seines Gleichen spielen zu dürfen, Schlesische Herzoge vor seinem Stuhle knieen sah, und ihnen die gesuchten Lehen ertheilte; dass er in seinem 10ten Jahre mit der bayerischen Prinzessin, Johanna, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, zum Schein vermählt ward; dann seinen Vater auf seinen Reisen begleitete, und dessen Staatsgeschäfte unterzeichnete; aber weit schlimmere Uebel, frühzeitiger Ekel an der künftigen Lebensbestimmung und den Berufspflichten des Herrschers, Nichtachtung der Menschen und Dinge, und eine kleinliche, verderbliche Lach- und Spottsucht, schlugen in der Seele des Jünglings, dem es nicht an natürlichem Verstande fehlte, um das Eitle und Thörichte der erbischleicherischen Staatskunst seines Vaters zu erkennen, ihre Stätte auf.“ Mit der nämlichen Lebendigkeit und Kraft ist auch die spätere Entwicklung des Charakters von dem Könige Wenzel dargestellt; dem Städtekrieg aber, der eine so bedeutende Stelle in seiner Geschichte einnimmt, hätte ein noch höheres politisches Interesse gegeben werden können, weil er noch einmal eine günstige Gelegenheit darbot, das kaiserliche Ansehen in dem Reiche, wo nicht wieder herzustellen, doch bedeutend zu vergrössern. Auch würden wir S. 127 den merkwürdigen Reinigungseid erwähnt haben, welchen der Churfürst Johann von Mainz schwören musste, um sich wegen des Verdachts, einer Theilnahme an dem Ueberfalle des Herzogs Friedrich von Braunschweig und des Churfürsten Rudolf von Sachsen zu reinigen (S. *Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. 3. p. 653 seq.). — Eine der vorzüglichsten Partien dieses Werkes ist unstreitig die Geschichte der Kostnitzer Kirchenversammlung. Unter den vielen scharfsinnigen Bemerkungen, welche sie enthält, wollen wir folgende ausheben. S. 193: „Die Ausdehnung des Stimmrechts auf alle anwesende Priester hätte, wenn die Stimmen, wie bisher, nach Köpfen gezählt worden wären, bey der grossen Ueberzahl italienischer, dem Papste verpflichteter Geistlichen das Uebergewicht, (welches man ihm durch jene Neuerung selbst entziehen wollte), um desto sicherer auf seine

Seite gelenkt. Um dies zu verhüten, warfen einige der leitenden Glieder in die Verhandlung den Vorschlag hinein, dass eine andere Ordnung festgesetzt, und die Stimmen nicht mehr nach den Personen, sondern nach den anwesenden Nationen gezählt werden möchten. — Als der Papst Johann XXIII. in diesem Punkte nachgeben musste, ging seine Sache verloren.“ Ferner S. 215: „Am meisten hatte den Kaiser gegen Hussen die Uebereinstimmung eingenommen, die zwischen dessen Ansicht von der unbedingten Verwerflichkeit unwürdiger geistlicher und weltlicher Herrscher, und zwischen der Lehre des französischen Franziskaners, Johannes Petit, die eben damals dem Concil vorgelegt worden war, und welche nachmals auch feyerlich von ihm verdammt wurde, Statt fand, indem dieser Doctor der Sorbonne zur Vertheidigung des Meuchelmords, durch welchen auf Veranstaltung des Herzogs Johann von Burgund im Jahre 1407 der Herzog Ludwig von Orleans gefallen war, den Satz aufgestellt hatte, dass es Jedermann erlaubt und sogar Pflicht sey, einen Tyrannen zu tödten, und sich dazu jeglichen Weges zu bedienen.“ Noch mehr wird diese Ansicht S. 223 durch die Behauptung bestätigt: „dass den Kern von Hussens's Lehren und Grundsätzen, oder den eigentlichsten Mittelpunkt seines, wie des ganzen Wiklefschen Systems, die zwar mehrmals von ihm eingeschränkte und näher bestimmte, niemals aber ganz aufgegebene Ueberzeugung bildete: „dass jeder in Sünden fallende Inhaber geistlicher oder weltlicher Würden durch sein Vergessen auch seiner Ehre und Würden verlustig werde und unmittelbar aufhöre das zu seyn, was er vorher gewesen.“ Endlich S. 279: „Die deutschen weltlichen Grossen, die zu Kostnitz als auf einem Reichstage versammelt, auch an dem Concil hätten Theil nehmen sollen, das nach der früher ausgesprochenen Ansicht der Wortführer eben sowohl die Weltlichen, als die Geistlichen zu seinen Mitgliedern zählte, spielten schon aus Mangel an lateinischer Sprachfertigkeit bey den Verhandlungen eine stumme und leidende Rolle; ihre Thätigkeit beschränkte sich auf die untergeordneten Dienstleistungen, zu denen sie sich hergaben, wie wir denn den Pfalzgrafen am Rhein und Churfürsten Ludwig bey der Hinrichtung Hussens's als einen *Griesswerter* des göttlichen Rechtes (welchen Ausdruck *Windek* C. 69. ap. *Mencken*. T. 1. p. 1118 gebraucht) und den Markgrafen und Churfürsten Friedrich bey der Papstwahl als einen Thorwärter des Conclave erblicken.“ — Auch wird hierbey sehr richtig bemerkt, dass eben diese Sprachfertigkeit der italienischen Nation nicht selten ihren Sieg über die deutsche mit erstreiten half.

Die Geschichte des Hussiten-Kriegs, mit welcher sich ein grosser Theil des folgenden 7ten Bandes beschäftigt, ist ebenfalls reich an interessanten Darstellungen und Bemerkungen; doch können wir dem Verfasser nicht beypflichten, wenn er S. 64

behauptet, dass die Ursachen, warum sich die deutsche Nation damals ihres alten Kriegsruhms so wenig würdig bezeugte, vornehmlich in dem Verfall der Verfassung, seitdem das ehemalige Aufgebot der Landsassen auf den Landesherrn und seine Dienstmannen übergegangen war und in dem daraus hervorgegangenen Mangel eines grossen Vaterlandssinnes und kriegerischen Volksgeistes, zu suchen sey. Denn jene Veränderung hatte sich ja schon vor mehreren Jahrhunderten ereignet, und es muss daher der Grund jener Erscheinung vielmehr in denjenigen Ursachen gesucht werden, welche der Verf. selbst S. 129 angeführt hat, und welche in dem Verfall der Dienstordnung bey den Deutschen und in der Begeisterung ihrer Gegner zu suchen sind. Wenn ferner bey dem Einfall, womit Procop der Grosse im Jahre 1432 Sachsen und Thüringen heimsuchte, die bekannte Sage erwähnt wird, dass die Stadt Naumburg in Thüringen durch die Vorbitte ihrer an den Böhmenfeldherrn (welches aber wahrscheinlich ein anderer, als Procop, gewesen sey) gesandten Kinder von der Plünderung und Einäscherung gerettet worden, und dieser Rettungstag noch jetzt durch ein Kinderfest gefeyert werde; so müssen wir dagegen auf eine Abhandlung von *Lepsius* verweisen, unter dem Titel: Die Sage von den Hussiten vor Naumburg und der Ursprung des Naumburgischen Kirschfestes (Zeit, 1811. 8.), wo mit unverwerflichen Gründen gezeigt wird, dass jene Sage, wenigstens in Beziehung auf den Hussitenkrieg, ungegründet ist; vielleicht aber durch ein späteres Ereigniss zur Zeit des sogenannten Bruderkriegs veranlasst seyn kann. Bey dem Ausgange des Hussitenkrieges, durch welchen die böhmische Nation sich allen Völkern verhasst gemacht hatte und zuletzt nichts, als das „zweydeutige“ Geschenk einer vom Gebrauche der übrigen Kirche abweichenden Sacramentsform erhielt, wird (S. 90) sehr richtig bemerkt, dass der Grund hiervon theils in den eignen Ansichten ihres Lehrers lag, theils in dem unglücklichen Umstande, dass ihr dieser Lehrer, der, trotz seines Irrthums (oder vielmehr seiner Irrthümer, denn schwerlich kann man doch seine ganze Lehre dafür erklären), ein verständiger und wohlmeinender Mann war, durch die Frevelthat von Kostnitz entrissen, und nun die Leitung des ganzen Kampfes dem Wahnsinn der Schwärmer und dem Ehrgeitze der Parteygänger anheimgestellt ward. — Nach dem Abgange des Luxemburgischen Stammes wirft der Verf. noch einen allgemeinen Blick auf die damalige Gestalt des deutschen Reichs und seiner Fürstenthümer. Soviel die Verfassung der letztern betrifft, so war die Zuziehung der Prälaten und Ritter zu den damaligen Abgaben, welche den Namen der Beden führten, und sich mehr auf besondere Rechtstitel, als auf allgemeine Unterthanenpflicht, gründeten, nicht so selten, als der Verf. S. 108 u. f. zu behaupten scheint. Man vergl. hierüber besonders: *Gerken* Untersuchung von der *Precaria feudali*, in

dessen vermischten Abhandlungen, B. 2. No. IV. S. 79. und *Zachariä* historische Bemerkungen über die Steuerfreyheit der chursächs. Rittergüter, in dem Museo für die Sächs. Geschichte, B. 2. St. 2: No. VII. S. 195. Auch waren Hofgerichte in manchen Reichsländern schon in der Hohenstaufischen Periode entstanden. So z. B. in Meissen. Man vergl. eine Urkunde von 1265. in *Horn Henricus Illustris Adpend. no. 60*, wo aber der Hofrichter noch *Camerarius Judex* genannt wird, und *Weisse*, Geschichte der Chursächs. Staaten, B. 1. S. 134. Das innere Leben in den deutschen Städten wird S. 116 treffend geschildert. „Da gab es Stoff zu Rath und That, im Bürger- und Heerwesen, im Verfassungs- und Gerichtswesen, in innern und äussern Kämpfen, in Bündnissen, Kriegen und Friedensschlüssen, in Erwerbung, Uebung und Ausdehnung eigener, in Abwehrung fremder Schutzherrlichkeiten. Auch die Verhältnisse zur Kirche und Geistlichkeit erforderten Geschick und Entschlossenheit, und wurden von den Städten mit ganz andern Erfolge, als von den Kaisern ihr Verhältniss zu den Päpsten, behandelt; in dem unablässigen Zwiespalt, der zwischen den Magistraten und Bischöffen bestand, blieben in der Regel die erstern Sieger, und selbst wenn des Papstes Bann sie traf, wurde ihr kecker Sinn nicht unter das Joch kirchlicher Schrecknisse gebeugt.“ — Von einer Reichsmatrikel, deren Ursprung, wie gewöhnlich, S. 119 in diese Zeiten gesetzt wird, findet man, wie *Adelung* in seinem Directorium der Südsächsischen Geschichte, S. 160, erwähnt, ein merkwürdiges, weit älteres Fragment v. d. J. 1531 in *Oefele Script. Boic. T. 1. p. 764.* — Unter Albrecht II. und seinem Nachfolger, Friedrich III. spielen noch einige Zeit kirchliche Ereignisse die Hauptrolle in der Geschichte unserer Nation, bis sie endlich durch das Wiener Concordat vom 17. Febr. 1448, welches noch jetzt bisweilen mit Unrecht das Aschaffenburger genannt wird, ein für die deutsch-katholische Kirche so trauriges Ende nahmen, obgleich die bekannten Zwistigkeiten zwischen dem Papste Nicolaus V. und dem Basler Concil noch bis in das folgende Jahr fortdauer- ten. Wie angenehm es der Römischen Curie war, dass einer der berühmtesten protestantischen Geschichtsschreiber, nämlich *Spittler* in seiner Abhandlung über die Fundamentalgesetze der deutsch-katholischen Kirche, im Götting. historischen Magazin, B. 1 und B. 4 (welcher Band statt B. 2 zu setzen ist) zu erweisen suchte, dass die Baseler Decrete durch diesen Nebenrecess gänzlich aufgehoben wären, wird von dem Verf. selbst angedeutet, und zur Bestätigung fügen wir bey, dass dieser Abhandlung in der bekannten *Responsio Pii VI. P. M. ad Metropolitanos Moguntin. Treverens. Coloniens. et Salisburgens. super Nunciaturis apostolicis* mit Lob gedacht worden ist.

Ein besonderes Interesse für unsere Zeit gewährt die Geschichte von der Eroberung Constan-

tinopels und von dem Untergange des griechischen Reichs. Mit welchem Entsetzen diese Trauerbotschaft von den christlichen Völkern vernommen wurde, deren Hände aber so träg zur Rache blieben, wie sie es früher zur Hülfe gewesen waren, wird unter andern mit folgenden Worten des *Aeneas Sylvius* in einem Schreiben an den Papst Nicolaus dargestellt. „Die künftigen Geschichtschreiber des Papstthums werden von den Zeiten Nicolaus des Vten viel Ruhmwürdiges melden. — Das alles aber wird durch den Zusatz geschändet werden: zu seiner Zeit ist Constantinopel von den Türken erobert und geplündert worden. Von den beyden Augen der Christenheit ist nun das eine ausgerissen, der Königsitz des Orients umgestürzt, die Herrlichkeit Griechenlands gefallen. Als unsere Vorfahren Jerusalem, Akkon, Antiochien verloren, waren dies allerdings grosse Verluste, aber mit dem unsrigen sind sie nicht zu vergleichen. Sie verloren in Asien verfallene Städte, wir lassen in Europa, auf unserm Boden, die wichtigste Stadt der Christenheit, die Hauptstadt des morgenländischen Reichs, die Stütze Griechenlands, die Wohnstätte der Wissenschaften von einem barbarischen Feinde erobern.“ Gleiches Interesse erregt die lebendige Darstellung des, besonders durch den Hunnyades und den heldenmüthigen Legaten Capistran den 22. July 1456 bewirkten, Entsatzes von Belgrad, welches der Sultan Mohammed belagerte, wobey der Verf. behauptet, dass, wenn damals die Christenheit in Bereitschaft gewesen wäre, diesen Sieg zu verfolgen, es leicht gewesen wäre, die ganze türkische Herrschaft (wenigstens in Europa) über den Haufen zu stürzen. Allein statt kriegerischer Unternehmungen erfolgten neue diplomatische Verhandlungen auf dem Convente zu Mantua, welche zwar Aeneas Sylvius als nunmehriger Papst unter dem Namen Pius II. mit allem Aufwande seiner Beredtsamkeit leitete, der aber dennoch einen fruchtlosen Ausgang nahm.

Kurze Anzeigen.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Anfangen von *Aug. v. Kotzebue*, fortgesetzt von Mehrern. Zwey und zwanzigster Jahrgang. Leipzig, bey Kummer, 1824. Mit 6 bunten Kupfern. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dieser Jahrgang enthält 1. *die falsche Braut*. Lustspiel in 2 A. von *C. A. E. von Ernsthausen*. Um einen Liebhaber zu bestimmen, das vom Vater erhaltene Jawort zurück zu stellen, wird jener. — ein kurzsichtiger Geck — überredet, die Tochter habe die Grille, sich für ihre Tante auszugeben. In diesem Glauben verzichtet er auf jene!

Der Versbau fällt dem Verf. etwas beschwerlich. S. 49 liest man folgenden Vers:

Noch grausam? so muss ich auf den Knien sie beschwören.

2. *Der Weiberfeind*. Posse in 2 A. von *C. Lebrun*. Auf eine höchst alltägliche Weise wird ein Weiberfeind genöthigt, ein liebendes Paar zusammen zu geben. 3. *Drey Erben und keiner*. Lustspiel in 1. A. von *Costenoble*. Der Grundgedanke ist wahrhaft komisch, nur nicht gehörig benutzt. Von zwey alten Vettern wird jeder überredet, der andere sey gestorben, und beyde begegnen sich, in der Absicht, die Erbschaft zu erheben. Die Verse sind fliessend. 4. *Simon Kemény, Vaterländ.* Originaldrama in 2 A. von *G. von Gaal*. Um den Feldherrn *Hunyady* und in ihm das Vaterland zu erhalten, beschliesst *Kemény*, das türkische Heer durch *Hunyady's* angelegte Rüstung zu täuschen. Es gelingt und er fällt. Die Handlung ist allzu einfach und ohne Verwicklung; der Ausdruck oft rednerisch, die Sprache sehr lobenswerth. 5. *Die Heimkehr*. Lustspiel in 1 A. von *St. Schütze*. Parodie des gleichnamigen Drama von *Houwald*. Der Verf. hat sich die Entwicklung leicht gemacht, indem er Johannens ersten Gatten ebenfalls verheirathet zurückkehren lässt. Seine „*Lehre vom Komischen*“ ist reicher an Ideen, als dieses *Muster* an Komik in Erfindung und Ausführung.

Handbuch gemeinnütziger Wissenschaften und Künste, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften, zum Gebrauche für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Fabrikanten, Künstler und Kunstliebhaber. Aus eigener Erfahrung beschrieben von *Joh. Chr. Gütle*. München, b. Lindauer, 1822. XXIV und 340 S. (1 Thlr.)

Zwar hat auch diese Schrift, gleich ähnlichen Sammlungen, den Fehler, zu vielen Lesern nützen zu wollen. Allein, wenn es wahr ist, dass der Verf. nur solche ökonomisch-technologische Vorschriften aufnahm, die er selbst durch Versuche als erprobt kennen lernte, was er in der Vorrede versichert; so erhält sie dadurch einen höheren Werth. Auch empfiehlt sie sich dadurch, dass die einen Gegenstand betreffenden Rathschläge unmittelbar nach einander folgen und das wunderliche Gemenge vermieden wird, was andere Arbeiten der Art bezeichnet. Es sind in allem 417 Vorschläge, Rathschläge, Methoden, von denen die meisten Färbern, Malern, Freunden der natürlichen Magie zuzusagen. Für den Landwirth, als solchen, findet sich nichts darin, so wenig, wie für den Hauswirth. Die Beschreibung ist fasslich und doch nicht weit-schweifig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December.

308.

1823.

Deutsche Stylistik und Rhythmik.

Lehrbuch des deutschen Styles nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. Von Ludwig Aurbacher, Prof. der Rhetorik und Poetik am kön. baier. Cadetten-Corps. Zweyte verbesserte Auflage. München, bey Lindauer. 1822. kl. 8. 2 Abtheilungen, mit den besondern Titeln:

Grundlinien der Stylistik, von L. Aurbacher etc. XII und 160 S. (12 Gr.) und

Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache etc. XIV und 128 S. (Derselbe Preis.)

Der schon durch mehrere methodische Bearbeitungen (z. B. seine *Grundlinien der Rhetorik, über die Methode des rhetorischen Unterrichtes* und seine *Grundlinien der Poetik*, die insgesamt in demselben Verlage 1820 und 21 erschienen sind) um den Anbau der sogenannten schönen Wissenschaften verdiente und auch durch seine *Andeutungen zu einem neuen und einfachen Entwurfe der Psychologie* (ebend. 1819), worin er die Prinzipien zu entwickeln gesucht hat, welche seinem Systeme der schönen Wissenschaften zum Grunde liegen, rühmlichst bekannte Verf. fährt in obigem *Lehrbuche des deutschen Styles* fort, sich um den Unterricht der schönen Wissenschaften, so wie um Lehrende und Lernende in diesem Fache verdient zu machen. Er unterscheidet zuvörderst mit vollem Rechte die *Stylistik*, als die Lehre von der richtigen und angemessenen *Darstellungsweise*, von der *Rhetorik*, welche es mit dem *Inhalte* der Darstellung zu thun hat, also die beyden Capp. *de inventione* und *dispositione* umfasst, während die *Stylistik* bloss *de elocutione* handelt, wofern man sich der Sprache der ältern Rhetoriker bedienen will; und macht zum öftern darauf aufmerksam, dass jederzeit der Gedanke früher, als das Wort, mithin die Vorstellung eher, als die Darstellung vorhanden seyn, dass also, wie der Maler; ehe er den Pinsel ergreift, das Bild bereits schon in seiner Phantasie fertig haben muss, so auch der Redner, bevor er den Mund öffnet oder die Feder ansetzt, seine Gedanken und Gefühle schon klar und lebendig in sich ausgebildet haben müsse. Wie daher schon die alten Rhetoriker nicht mit dem Cap. *de elocutione* den Anfang machten, son-

Zweyter Band.

dern es das letzte seyn liessen; so hat auch der Verf. die Grundlinien der Rhetorik und Poetik denen der Stylistik und Rhythmik passend vorausgeschickt. Um so befremdender war dem Rec. der Vorschlag desselben, dass man mit der Stylistik den Anfang im rhetorischen Unterricht machen solle, und zwar so, dass sie von dem grammatischen zum rhetorischen Studium überführe. Es beruht derselbe entweder auf einer gänzlichen Verwechselung des Mittels mit dem Bezweckten — was daraus hervorzugehen scheint, dass der Verf. als Grund anführt, in pädagogischer Hinsicht erscheine das Wort eher, als der Gedanke; denn nicht des Schülers, sondern nur des Lehrers Wort, das den Gedanken des Schülers ins Daseyn rufen will, erscheint früher, als des Schülers Gedanke, aber wie bey dem Lehrer der Gedanke dem Worte voranging, so soll auch der Schüler erst den am Worte des Lehrers empfangenen Gedanken in seine eigene Sprache übertragen, woraus eben die Verschiedenheit im Ausdrucke nicht sowohl einzelner Gedanken, als ganzer Gedankenreihen und Sätze im Style hervorgeht — oder er ist wenigstens nur zur Hälfte annehmbar. Soll nämlich der Schüler zu keiner Zeit in den Irrthum geführt, oder auch nur in demselben bestärkt werden, als ob er sprechen und zusammenhängend reden könne, ohne vorher gedacht und im letzteren Falle seine Gedanken durchdacht und geordnet zu haben (*quoniam natura prius est, concipere animo res, quam enuntiare, Quintil.*); so kann der Lehrer wohl Grammatik, sowohl im gewöhnlichen Sinne d. h. Kenntniss der empirischen Regeln irgend einer Sprache, als auch im alten Sinne des Worts, d. h. Linguistik, Sprachwissenschaft im Allgemeinen, oder die *allgemeine Stylistik* nach dem Verf., aber er darf nicht die *gesammte Stylistik* vor dem rhetorischen Unterrichte vorausgehen lassen; denn die *besondere Stylistik*, welche auch nach dem Verf. die Angemessenheit (Modalität) des Styles rücksichtlich des Gegenstandes der Vorstellung (die historische, die didaktische und philosophische Schreibart), rücksichtlich des Zustandes der Vorstellungskraft (die prosaische, poetische und ästhetische Schreibart), und rücksichtlich des ob- und subjectiven Standpunktes (die populäre, scholastische und klassische Schreibart) abhandelt, setzt nothwendig schon Kenntniss von dem Wesen der Rhetorik und Poetik voraus. Der Unterricht in

diesen beyden Wissenschaften müsste also dem in der speciellen Stylistik vorgehen und würde so in die Mitte zwischen die allgemeine und besondere Stylistik im Unterrichte zu stellen seyn; wofern er von einem gewandten Lehrer nicht noch besser durch stete Vereinigung von Regel und Beyspiel verbunden werden könnte; denn auch die allgemeine Stylistik, welche nach dem Verf. die *Richtigkeit* des Styles, und zwar in Hinsicht auf Qualität (Wahrheit, Bestimmtheit und Ueblichkeit), auf Quantität (Vollständigkeit, Kürze und Kraft) und Relation (Ordnung, Zusammenhang und Maass) abhandelt, kann so wenig des Inhaltes des Gedachten und Dargestellten bey einem anschaulichen Vortrage entbehren, als umgekehrt die Grammatik der Logik. Das fühlte aber auch der Verf. sehr wohl, und hat darum nicht nur die einzelnen Regeln überall durch Beyspiele zu erläutern versucht, sondern, nach einem Anhang über witzige oder *komische* Schreibart, auch noch ausführliche Beyspiele, mit kritischen Bemerkungen und Hindeutungen auf Sprachschönheiten oder Unrichtigkeiten beygefügt, und so gewiss dem Zwecke, für welchen er arbeitete, auf eine sehr befriedigende Weise entsprochen. Darum will Rec. mit dem Verf. auch wegen seiner Eintheilung, die ihm oft mehr spitzfindig, als wahr, und aus einer zu grossen Vorliebe zu einer gewissen symmetrischen Systematik hervorgegangen zu seyn scheint, nicht rechten. Es kommt hier mehr auf die methodische Seite des Gauzen an, als auf die wissenschaftliche, und dieser kann Rec., obgleich auch hier nicht vergessen werden darf: *qui bene distinguit, bene docet*, nach seiner Ueberzeugung in vieler Hinsicht sehr gelungen nennen und darum jedem Lehrer des deutschen Styles, dem es um eine kurze Uebersicht der Regeln und eben so kurze als passende Beyspiele zu thun ist, empfehlen.

Ueber die *zweyte Abtheilung* muss er sich indess noch einige Worte vorbehalten. Der Verf. gab ihr den Namen *Rhythmik*, weil sie sowohl vom Wohlhlaute der ungebundenen oder freyen Rede, dem Numerus, als dem Tonfalle der gebundenen Rede, dem sogenannten Metrum, handelt; würde aber auch wohl in letzterer Hinsicht schwerlich *Metrik* gesagt haben, weil er durchaus der Meinung ist, die deutsche Sprache *messe nicht*, wie die alten, namentlich die griechische und lateinische Sprache, ihre Sylben nach Länge und Kürze (Quantität), sondern *wäge* sie bloss nach ihrer Schwere und Leichtigkeit; ihr Gewicht aber richte sich nach der Wichtigkeit einer jeden Sylbe für den Sinn, und trete am meisten in der Betonung (dem Accente) hervor, sey also musikalisch. Darum will er auch Arsis und Thesis für leichte und schwere (kurze und lange) Sylbe gesagt wissen, obgleich jene beyden Wörter in andern Metriken gerade im entgegengesetzten Sinne genommen werden; weil er sie im musikalischen Sinne gebraucht, wo das Taktinstrument bey der leichten Note ge-

hoben und bey der schweren *gesenkt* wird. Ausserdem lässt er noch eine dritte Sylbe zu, die aber sodann, wie etwa im Daktylus oder Anapäst, nur als eine in dem Takt *durchlaufende* Note, als ein Leitungston zwischen der Thesis (-) und Arsis (o) anzusehen sey. — Bekanntlich hat man schon länger quantitrende und accentuirte Sprachen unterschieden, worauf jener Unterschied sich im Wesentlichen würde zurück führen lassen; allein Rec. ist der Meinung, dass dieser Unterschied doch nicht absolut sey, wie die Vertheidiger desselben, namentlich auch der Verf., annehmen. Nichts ist gewisser, als dass die Alten ihre Sylben ausser der Quantität, und also nach nicht quantitativen Gesetzen, im Tone auch accentuirten, sie mochten nun in Prosa oder Poesie vorkommen, was sich auch in keiner Sprache anders denken lässt; eben so gewiss scheint Rec. aber auch zu seyn, dass auch in den neueren Sprachen eine gewisse Länge und Kürze der Sylben (Quantität), die nicht von dem Tone (Accente) abhängig ist, sich nicht verkennen lasse. Daher glaubt er, dass es nur auf das *vorherrschende* Grundgesetz, auf das Mehr oder Weniger ankomme, und dann will er dem Verf. gern zugestehen, dass die deutsche Poesie sich mehr nach tonischen Gesetzen richte, als die alten Sprachen, auch wenn man in Anschlag bringen wollte, dass in letzteren, als toten Sprachen, der lebendige Ton, gleichsam die Farbe, mehr verschwunden, und nur die Zeichnung, die Contour der Quantität übrig geblieben sey. Aber ganz kann man doch auch im Deutschen so wenig die natürliche Länge mancher Selbstlauter, als die durch das Zusammentreffen mehrerer stummer Consonanten lang gewordenen Sylben (*positione longas*) verkennen. Wenn z. B. Schiller *Weissagung* in Jamben einmal als *Creticus* braucht; so ist es offenbar ein Verstoss gegen die quantitative Länge der mittleren Sylbe, wenn gleich nicht gegen den richtigen Accent des Wortes, der auf der ersten Sylbe ruht. Wenn dagegen die Sylbe *spricht*, in welcher der Accent leicht ist, auch in Versen noch als kurz gebraucht werden kann, z. B. im Ausgange eines Hexameters: *Jener spricht also*; so kann dagegen die ebenfalls leichte Sylbe: *spricht's* nicht ohne Härte corripirt werden, sondern wird *positione* lang. — Im Einzelnen kann man indess mit dem Verf. wohl zufrieden seyn, und es gebührt ihm noch das besondere Lob, nicht nur die Metrik, sondern auch die Lehre vom Numerus der ungebundenen Rede mit gleicher Genauigkeit und Ausführlichkeit abgehandelt zu haben, während man sonst die letztere gewöhnlich nur mit wenigen Worten berührt und sich desto länger bey der sogenannten Vers- und Reimkunst aufhielt, welche letztere der Verf. nun in einem Anhang behandelt hat, welchem noch eine Sammlung von zweckmässig zur Versinnlichung der prosodischen Regeln gewählten Beyspielen poetischer Produkte von S. 64 an folgt.

Verband Rec. jene beyden Schriften des gemeinschaftlichen Titels und Verfs. wegen; so will er nun der letztern, des gleichen Inhalts wegen, noch die Anzeige eines dritten, zwar kleinen, aber nicht ganz unwichtigen Werkchens beyfügen. Es führt den Titel:

Ueber die Bildungsfähigkeit der deutschen Sprache zum Versbau. Vergleichung deutscher Verse mit französischen. Beobachtungen und Resultate von *Otto v. Staffeldt*, Kammerh., Amtmann zu Travendahl im Holstein. Hamburg, bey Herold. 1823. 72 S. kl. 8.

Der Verf. erklärt sich ebenfalls entschieden gegen die blosse Zeitmessung der Sylben in der deutschen Sprache und verwirft daher consequenter, als *Aurbacher*, der unsere Sprache und Dichter sehr um die Nachahmung fremder Metra lobt, auch alle Nachbildungen von griechischen und römischen Versweisen, wie im Epos, so im lyrischen Gedicht; eben nicht aus dem Grunde, als ob die deutsche Sprache ihre Sylben nicht auch messe nach Länge und Kürze, und der Versbildner, den er ganz richtig vom Dichter unterscheidet, bloss musikalische Gesetze in der deutschen Rhythmik antreffe, sondern weil die deutsche Sprache, die wenig musikalisch sey, da sie arm an offenen, singbaren Tönen und dagegen überreich an Mitlautern und dumpfen Vokalen, wie *u*, *ö* und *ü* ist, durch Kunst dem musikalischen Vortrage oder deklamatorischen Accente angepasst werden müsse, weil unsere Sprache nur *längere* und *kürzere*, aber nicht *gleichlange* und *gleichkurze* (absolut lange und kurze) Sylben habe, und wir, da wir nicht gewohnt sind, Gedichte, wie die Alten, in einem singenden Ton oder *recitativ-ähnlich* vorzutragen, diesem Mangel an Uebereinstimmung der Länge und Kürze der Sylben nicht durch einen gedehnteren oder schnelleren Ton nachhelfen können. Da klingt denn Manches ganz anders. Nach ihm müsste eben wegen des recitativ-ähnlichen Vortrags der Alten, namentlich der Griechen (denn von den Römern möchte sich diess schwerlich beweisen lassen), die *musikalisch-rhythmische* Sprache besser gelingen, als uns bey einer blossen Aussprache; selbst ihr Rhythmus ist ihm eine Aneinanderreihung und Abwechslung von kurzen und langen Tönen in einem musikähnlichen Takte ($\frac{1}{4}$ Takt (-) = $\frac{2}{8}$ (oo)). Dagegen trägt im Deutschen der oratorische oder deklamatorische Accent zur Länge der Sylben bey; d. h. der Nachdruck, den der Sinn gebietet, gibt der Sylbe eine Dehnung, wodurch sie an Dauer gewinnt, *länger* wird, und die Accente haben nur dann auf die Quantität keinen Einfluss, wenn der Ton dadurch bloss offen oder verschlossen, höher oder tiefer wird, nicht aber, wenn sie eine Dehnung in der Aussprache verlan-

gen, wie z. B. offenbar der französische *accent circonflexe*. Aber der Verf. geht auch zu weit, wenn er deshalb, weil unsere Verse nicht gesangsähnlich recitirt zu werden pflegen, statt der bloss rhythmischen, Takt und Zeitmaass berechnenden, Metrik, die der Trommel, die nichts zu singen hat, angehören, in allen Fällen, wo etwas nicht für den wirklichen Gesang versificirt wird, oder Spiele des Verstandes, Sinngedichte, Inschriften, sententiöser Scharfsinn und epigrammatischer Witz in, nach ihm bloss dazu passenden, Hexametern oder Distichen verfasst werden, uns lediglich an die Gesetze der französischen Metrik verweist, welche die Sylben nicht *misst* und nicht *wägt*, sondern bloss *zählt* und dabey auf den Numerus, Cäsur und Reim sieht, welchen also z. B. folgender Vers, in welchem die Sylbenquantitäten regellos vermengt sind:

Phöbi goldnes Gespann | Funken und Flammen sprüht,
so gut ein zwölfsylbiger Alexandriner ist, als folgender reinjambischer:

Der Saum des Horizonts | von seinem Purpur glüht;
ja die sich so entschieden gegen den rhythmischen Wechselschritt von lang und kurz ausspricht, dass sie nicht einmal gestattet, Hebung und Senkung als Zeichen des jambischen oder trochäischen Rhythmus hören zu lassen. In Versen, d. h. in der für Dichtungen einmal beliebten musikalischen Sprache, ist ihm daher das Ziel aller Kunst; Melodie und Rhythmus so zu vereinigen, dass jene stets vorherrschend, letztere hingegen untergeordnet, jedoch stets vernehmbar bleibe. *Melodie* aber ist ihm Angemessenheit der Töne der menschlichen Stimme zu den inneren Gefühlen des Herzens, und *Gesang* ertönende Mittheilung unserer Gemüths-bewegungen, und nur zu dessen Unterstützung und Bereicherung dürfen *Harmonie*, Neben- und Wiederhall des Haupttons, und *Rhythmus*, Ebenmaass in dem Schritte des Tonvortrags, noch hinzukommen. *Längere* Sylben, welche zur Mittheilung tieferer, dauernder, ernster, oft schmachsender und melancholischer Regungen des Herzens dienen, und *kürzere*, welche leichtere, wandelbare, frohsinnige Gemüths-bewegungen ausdrücken, sollen daher nur in Angemessenheit zu dem jedesmaligen Gemüthszustande des Dichters abwechseln, sich nicht nach einem vorgezeichneten Schema längerer oder kürzerer Tonsylben symmetrisch, wie für einen Marsch oder Tanz, zusammenreihen und in unwandelbarer Ordnung zusammenstellen, ausgenommen etwa in kürzeren, einfachen Liedern, in welchen derselbe Grundton des Gefühles bleibt; denn sonst wissen die Gemüths-bewegungen, von denen die Töne abhängig sind, von keinem solchen Zwange. Es geht dann alle imitative Harmonie verloren, und Deklamation und Metrum kommen mit einander in Widerspruch. Nur wo ein höherer Grad melodischen Vortrags zu harmonischen Zwecken erfordert wird, solle man die Quantität der Sylben anpas-

sen, und dadurch den musikalischen Vortrag steigern; denn, was wirklich gesungen werden soll, muss gleichmässig in demselben Taktverhältnisse fortschreitend sich bewegen, wiewohl der Verf. selbst von den musikalischen Componisten verlangt, sie sollen in der Musik, als einer Kunst, die sogar Dissonanzen erlaubt, wenn ein melodischer Zweck sie fodert, auch Taktveränderungen nach Maassgabe des Gedichtes und dessen Tonwechsel vornehmen, um mit dem dichterischen Charakter zu harmoniren, damit nicht das Melodische den syllabischen Charakter annehme und Monotonie einträte. Doch entschuldigt er selbst in *Tasso's* befreitem Jerusalem die durchgehends beyhaltenen octavischen Stenzen damit, dass sie sich besser singen lassen, wie denn die italienische Poesie überhaupt für den Gesang berechnet ist; will aber im *Epos* dieselben nur zu lyrischen Stücken, wie in *Schillers* Uebersetzungen aus Virgils Aeneide, angewendet wissen, weil sie zur blossen Erzählung nicht taugen und für die Dauer zu eintönig sind. Da ihm aber auch der Hexameter, trotz der *Messiae*, *Stollbergs* und *Vossens* Uebersetzungen des Homer und des letzteren lieblichen *Idyllen*, zur Epopoe nicht anwendbar dünkt, weil er im Deutschen nur selten gelinge; so schlägt er *freye* Nachbildungen der alten Versmaasse vor, und nimmt für den vorliegenden Fall den *Alexandrin* in Schutz; als welchen unsere Vorältern bey Wiedergeburt der Litteratur aus guten Gründen und tiefer Kenntniss ihrer Sprache statt des Hexameters eingeführt: Zwar billigt er die ältern sechsfüssigen Verse der Art nicht, besonders wegen ihres ermüdenden *Einerleys*, aber er will sie doch nicht ganz verworfen wissen, sondern haben, dass man ihnen auf französische Manier aufhelfe, nämlich durch Verschiedenheit im Ton, Abwechslung im Periodenbau, mehrere der Hauptcäsuren untergeordnete Nebencäsuren im ersten oder letzten Hemistichium, wozu die Interpunction oft gute Gelegenheit darbietet, weil sie als Sprachpause ohnedem nicht der musikalischen Pause, die den Takt mit ausfüllt, sondern nur der Pause des athenschöpfenden Sängers zu vergleichen ist, oder überdiess noch die von französischen Metrikern streng beobachtete Cäsur fortücken lasse nach der 4—7. Sylbe, kürzere Jamben abwechseln lasse mit längeren, und besonders kürzere ohne alle Cäsur lasse, beydes je nachdem die imitative Harmonie d. h. Uebereinstimmung zwischen Sinn und Deklamation es fodert; denn die Epopoe sey nicht zum Absingen bestimmt, sondern pragmatisch, d. h. es wechseln in ihr mehrere Personen, in Handlung und Gespräch verschieden, wie in Geist und Charakter; daher brauche sie kein unabänderliches Metrum. Dasselbe gilt ihm auch von dialogisirten theatralischen Stücken. — Darauf concentriren sich ungefähr die Gedanken des Verfs., nur dass er sie mehr aphoristisch und nicht immer in

der besten Ordnung vorgetragen hat. Und kann man gleich nicht in Abrede seyn, dass er manches Wahre darin aufstelle; so sind doch seine Forderungen rücksichtlich des deklamatorischen Vortrags aller dichterischen Produkte und der daraus hervorgehenden Nothwendigkeit, sich über alle feste Regeln des Metrums, der imitativen Harmonie wegen, hinwegzusetzen, unfehlbar zu streng und einseitig der französischen Verskunst nachgebildet, die am Ende unserer Sprache so fremd ist, als die Metrik der Alten, ja selbst in französischen Versen nicht nur manche Härten in der Aussprache z. B. das stumme *e*, herbeyführt, sondern auch durch Gleichförmigkeit für die Dauer ermüdend wird, was der Verf. selbst eingesteht. Darum dürfte es wohl am gerathensten seyn, dass man, die rechte Mitte haltend, beydes zu vereinigen suche, Quantität und Accent, und dass sowohl der Dichter dem Deklamator gewissermaassen vorarbeite d. h. bey der Feile seiner Dichterwerke auf das Gefällige im Vortrage Rücksicht nehme, als der Deklamator im Vortrage dem Dichter nachhelfe durch eine gedehntere oder geschwindere Betonung, um die längere Sylbe als ganz lang, die kürzere als ganz kurz erklingen zu lassen, ohne doch den Wortaccent, welchen der Sinn fodert, zu beeinträchtigen, gerade wie Dichter und Componist einander in die Hand arbeiten müssen, und darum in Italien oft an Einem Pulte sitzen. Was der Verf. von den Dichtern von Liedern, Oratorien, Cantaten und Recitativen und von ihrer unverantwortlichen Nachlässigkeit sowohl in Hinsicht auf Stoff als Form sagt, dass sie nämlich statt Wärme des Gefühls kalten rhetorischen Schmuck, statt Innigkeit und Herzlichkeit Sinn und Vernunft, statt Gemüthsbewegung schöne Reflexion geben, und ihre Sprache voll dumpfer Vokale und Mitlauter ist, statt offene tonreiche Vokale zu wählen; ist sehr wahr und verdient von allen denen Beherzigung, die dem Componisten in die Hände arbeiten. Eben so das, was er über Reimschlüsse, Leichtigkeit im Ausdruck und Hiatus den Deutschen von den Franzosen als Muster zur Nachahmung aufstellt, weil diese an Eleganz in der That uns weit übertreffen und in der Verskunst zugleich das Höchste und Letzte in der Schule der Sprachbildung erkennen, während unsere Dichter die poetischen Freyheiten missbrauchen, und mehr nur Zeitmessung, nicht mittelst dieser Wohlklang und melodische Sprachbildung bezwecken. Dass sich das Urtheil anders gestalten würde, wäre vom innern Gehalte der französischen und deutschen Poesie die Rede, versteht sich von selbst; denn herrscht bey jener Leichtigkeit und Anmuth, Glanz, scharftreffender Sinn in genialischen Sentenzen und schöne Verhältnisse, so ist dagegen bey dieser tiefe, kräftige Gemüthlichkeit, bezauberndes Helldunkel der Phantasie, Fülle und Mannigfaltigkeit.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des December.

309.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Schulsachen.

Wittenberg.

Zur Ankündigung der jährlichen Feyer des Reformationstages im hiesigen Lyceo erschien: *Phil. Melanthonis prima adumbratio locorum theologicorum, denuo edidit et praefatus est Fr. Tr. Friedemann, Rect. Wittenberg, 1823. Gedr. b. Rübener. 17. S. 8.* In einem deutschen Vorworte, das IX. besondere Seitenzahlen hat, nimmt der Verf. Abschied von der Anstalt, indem er noch in diesem Jahre einem erhaltenen Rufe zum Director des Herzogl. Katharinen-Gymnasiums in Braunschweig folgen wird. Das Programm selbst ist ein besonderer, unveränderter, aber nicht einzeln verkäuflicher, Abdruck einer Abhandlung aus Vol. II. P. 2. der von dem Verf. und dem Rect. D. Seebode in Hildesheim herausgegebenen *Miscellanea Critica*. Diesen ersten Entwurf *Melanthon's* zu seinen *locis*, die Urfänge des evangel. Glaubenssystemes, kannte *Augusti*, der neueste Herausgeber der *loci*, nicht; *Ströbel* hatte einen neuen Abdruck in seinen Neuen Beyträgen zur Literatur bes. d. 16. Jahrh. Bd. 5. Heft 2. S. 323 — 344. gegeben. Vgl. unsere Lit. Zeit. 1823. Mon. Jul. No. 186. Die lateinische Vorrede des gegenwärtigen Herausgebers beschäftigt sich S. 1 — 9 vorzüglich damit, *Melanthon's* und *Luther's* höchste ethische Principien, wie sie der Gegensatz gegen den Papismus hervorbrachte, als identisch mit der neuerdings verschrieenen griechischen und römischen Philosophie und dem jetzt so verketzerten Rationalismus darzustellen.

Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Kammerconsulent und Procurator, *G. C. Spornagel* zu Ratzeburg, ist von dem Könige von Dänemark mit dem Titel eines Justizrathes beehret worden.

Herr Geheimer Medicinalrath *Sachse* zu Ludwigslust ist am 26. April von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Der vieljährige Rector der Schule zu Boizenburg in Mecklenburg, *Johann Joachim Brinckmann*, ist pro *Zweyter Band*.

emerito erklärt und hat dabey von dem Grossherzogen den Titel eines Schulrathes erhalten.

Der Prorector der Domschule zu Ratzeburg, Herr *Ulrich Becker*, hat von der philosophischen Facultät der hohen Schule zu Erlangen die Doctorwürde erhalten.

Zu Wisnar ist der Advocat *Johann Friedrich Anton Haupt*, Verf. einer Schrift „über die Idee eines neuen Gesetzbuches für Mecklenburg“ zum Rathsherrn erwählt worden.

Zu Schwerin ist Hr. Regierungsrath, Dr. *Christian Friedr. Krüger*, zum Geheimen Regierungsrathe ernannt und der bisherige Vicedirector der Justizkanzley, Hr. Ernst Joh. Wilh. *von Schack*, in die Regierung und in die Lehnkammer als Rath versetzt, auch zum Dirigenten des Departements der Hypothekenkammer ernannt worden. Bey dem letztern Departement ist der bisherige überzählige Regierungssecretär *Peter Fr. Rud. Faull*, mit Beybehaltung dieses Titels zweyter Hypothekenbewahrer, Extendent und Registrator geworden. Hr. Geh. Kammerath und Landdrost, *Ludolf Friedr. von Lehsten* daselbst, ist zum Vicedirector des Kammercollegiums und zum Oberland-Drosten ernannt.

Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Gotha haben geruhet, dem Herrn Superintendenten, Dr. *Schunderoff* in Ronneburg, zu Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste in seinem Berufe und des sich erworbenen Ruhmes, zum Consistorialrath zu ernennen.

Nekrolog.

Am 30. November starb schnell an einem hitzigen Nervenfieber, während eines Besuches bey Verwandten zu Gävekow in Neupommern, *Christoph Joach. Friedr. Theodor Hüeckstädt*, Prediger zu Brütz unweit Goldberg in Mecklenburg. Er war am 21. May 1781 zu Suckwitz in M. geboren. Er hat eine Sammlung Gedichte drucken lassen und zu verschiedenen Zeitblättern beygetragen.

In der Nacht vom 6. zum 7. Decemb. 1822 starb der Prediger *Matthias Georg Christoph Wüstney* zu Bascdow im Mecklenburg-Schwerinischen an einem hartnäckigen Brustkrampfe im 67. Jahre seines Lebens, im 39. seiner Amtsführung. Er hat sich durch ein

nützlichcs Buch: *über die Erbcontracte der Prediger* (Schwerin u. Wism. 1797), das in Ersch's Literat. d. Theol. No. 2865. ohne Namen des Verfs. angeführt ist, bekannt gemacht.

Am 9. Februar 1823 starb zu Osnabrück der pensionirte Hannoverische Oberste Klaus von der Decken, Verfasser mehrer in Tagesblätter eingerückten, auch einer kleinen zu Hannover bey Hahn erschienenen Sammlung Gedichte.

Der 21. April d. J. endigte das Leben des verdienstvollen Arztes, Hofraths und Dr. Adolf Friedrich Brückner zu Neubrandenburg im 79sten Jahre.

Zu Strelitz starb durch einen Schlagfluss plötzlich am 29. Julius der Geheim- und Regierunqs-Secretär, auch Mitglied des Consistoriums, Legationsrath, Adolf Albert August Horn, von welchem seit vielen Jahren der Meckl. Strelitzische Staatskalender herausgegeben wurde.

Am 11. August entschlief im 50sten Lebensjahre, nach langer Kränklichkeit, gänzlich entkräftet, der durch mehre botanische und ökonomische Schriften bekannte Prediger, Johann Christian Ludwig Wredow zu Parum bey Wittenburg im Meeklenburg-Schwerinischen.

Am 12. August erlitt die Universität zu Rostock abermals einen Verlust durch den Tod ihres Seniors, des Dr. u. Prof. der Rechte, Johann Christian Eschenbach, eines sehr gründlichen Rechtsgelehrten und Wahrheitliebenden Mannes. Er hatte sein 77stes Lebensjahr noch nicht vollendet.

Am 13. August starb im 61sten Lebensjahre, an der Brustwassersucht, der Oberhauptmann, Kammerherr und erste Beamte zu Mirow im Meeklenburgstrelitzischen, Gustav Ernst von Kamptz, Verfasser mehrer Aufsätze in Zeitschriften.

Auch die medicinische Facultät zu Rostock erlitt einen Verlust, da am 25. August der Obermedicinalrath und Professor, Dr. Georg Heinrich Masius, im 52sten Lebensjahre starb.

A n k ü n d i g u n g e n .

Wieland's sämmtliche Werke,

nach Gruber's Ausgabe in 49 Bänden.

Aeusserst wohlfeile, correete und ganz wie

Klopstock's und Schiller's Werke

gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Herrn Prof. Gruber's Ausgabe enthält Anmerkungen und Abhandlungen, die den Lesern der *Wieland'schen* Werke fast unentbehrlich sind. Ganz unentbehrlich für dieselben ist das noch nicht gedruckte Leben Wieland's von Gruber, das die Geschichte seines Geistes im Allgemeinen, wie die Geschichte jedes seiner Werke enthält, und so viel Licht darüber verbreitet, dass man die Entstehung, die Tendenz und Schönheit desselben richtig einsehen kann. Dieses Leben Wieland's soll den Käufern der sämmtlichen Werke, die bis

zur *Leipziger Jubilate-Messe* 1824 sich melden und *voraus* bezahlen, in zwey Bänden unentgeltlich nachgeliefert werden. Ich liefere die zum Theil sehr starken 49 Bände in zwey Jahren, alle 2 Monate 4 Bände, und in der Jubilate-Messe 1824 gleich bey der Bezahlung zwey Bände ab. Man zahlt auf 12 Bände 3 Thaler 12 Gr. sächs. voraus; das Ganze wird demnach 14 Thaler sächs. kosten, die der Käufer in 4 Terminen, in jedem Jahre zu Jubilate und Michaelis, bezahlt. Wer nach Jubilate bis Johannis 1824 sich meldet, der zahlt jeden Termin 3 Rthlr. 18 Gr. sächs. und kann erst nach Johannis die schon gedruckten Bände erhalten. Es ist ungewiss, ob ich die noch späteren Besteller werde befriedigen können. Man kann in allen angesehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung steht, bey den löbl. Postämtern pränumeriren. Wer sich lieber unmittelbar an mich wenden und das Porto tragen will, der erhält das siebente Exemplar frey.

Bey Herrn *Friedrich Fleischer* in Leipzig wird auch eine Sammlung von Kupfern zu dieser Ausgabe erscheinen, wie er eine solche Sammlung zu Klopstock's Werken geliefert hat, worauf ich vorläufig aufmerksam mache. Leipzig, im December 1823.

Georg Joachim Göschen.

Im Verlage von *Wagner in Neustadt a. d. O.* sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

- Dinter*, Dr. G. F., Belehrungsblätter an Elementarlehrer.
- No. I. Enthält eine Anweisung für Lehrer in den Leselehrstunden.
- No. II. Enthält eine Anleitung für Lehrer bey dem Schreibunterrichte.
- No. III. Minimum, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind bey dem Austritt aus der Elementarschule gebracht seyn.
- No. IV. Ueber die Lautir-Methode.

Diese Belehrungsblätter sind zunächst für Ostpreussens Lehrer bestimmt; ohne Zweifel werden sie auch vielen Lehrern anderer Länder willkommen seyn. Preis der 4 Hefte 5 Gr. sächs.

Dinter, Dr. G. F., kurzgefasste Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri mit hinzugefügten Sprueherklärungen. Neue wohlfeile Ausgabe. Auch mit dem Titel:

Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus. 8. 3 Gr., 25 Exemplare 3 Thlr. sächs.

Um vorstehendes Religionslehrbuch unbemittelten Kindern leichter ansehbar zu machen und so zu dessen allgemeinerer Einführung in den Schulen beyzutragen, fand sich der Verleger veranlasst, den Preis um die Hälfte zu vermindern. Bogenzahl, Druck und Papier sind gleich der frühern Ausgabe.

Dinter, Dr. G. F., Religions-Geschichte für Volks-

schulen und ihre Lehrer; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 8. gebunden 12 Gr. sächs. (Aus des Verfassers Unterredungen gr Band, mit Weglassung der catechetischen Vorbereitung besonders abgedruckt.)

Dinter, Dr. G. F., Schulgebete. Dritte Auflage. 1½ Gr. 25 Exemplare 1 Thlr. 12 Gr. sächs.

Dinter, Dr. G. F., Schulverbesserungsplan für Landschulen. (Des Schulverbesserungspl. f. Sachsen dritte Aufl.) 8. 9 Gr.

Der würdige Hr. Verfasser sagt in der Vorrede: Das Büchlein ist nicht mehr Sachsens, es ist Deutschlands Eigenthum. Daher ist bey der neuen Auflage alles blos auf Sachsen sich Bezielende vertilgt, und das Ganze für alle Länder Deutschlands brauchbar gemacht worden.

Bey *Adolph Marcus in Bonn* sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Droste Hülshoff, Dr. C. A. von, Lehrbuch des Naturrechts, oder der Rechtsphilosophie. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 8 gGr.

Eusebii, Caesarensis, de divinitate Christi placita, scripsit Ignat. Ritter, Dr. gr. 4. Preis geh. 4 gGr.

Niebuhr, B. G., über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buch Cicero's *de republica*. gr. 8. Preis geh. 4 gGr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint mit dem Jahre 1824 eine Zeitschrift:

O r p h e u s

in zwanglosen Heften, herausgegeben von Dr. Carl Weichselbaumer.

Sie wird das Gebiet der schönen Wissenschaften, der bildenden Künste, der Geschichte, endlich das Leben selbst, besonders in seinen Verhältnissen zur geistigen Thätigkeit umfassen, dabey vorzüglich bemüht seyn, eine vermittelnde, versichernde, anregende Stellung zwischen der geistigen Production und dem Leben zu gewinnen, und durch die erhöhte Empfänglichkeit des letztern den Einfluss der erstern zu befördern. Diese ernste Richtung schliesst inzwischen einen unterhaltenen Theil um so weniger aus, als eine periodische Schrift desselben nie entbehren kann, und durch gefällige Formen überhaupt das ästhetische Interesse beschäftigen muss; nur bleibt es Grundsatz, dass er nicht vorherrschend werden und in seinen Formen stets einen Geist aussprechen soll, der wieder zu den höchsten Ideen der allgemeinen Menschenbildung emporführt.

Das erste Heft, welches bereits die Presse verlassen hat, enthält:

- I. Vorbericht, vom Herausgeber.
- II. Kunstabende, von Max Freyherrn von Freyberg.
 1. Julie Romano, 2. Correggio.

III. Aus dem Trauerspiele: *Henriette von England*, von Eduard Schenk.

IV. *Friedrich Heinrich Jacobi an Schlosser über dessen Fortsetzung des Gastmahls*, von Platon.

V. *Egilone*, eine Erzählung, vom Herausgeber.

VI. *Orpheus*, ein Gedicht, von Eduard Schenk.

Der Preis für jedes Heft von 8—10 Bogen ist auf 20 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. festgesetzt, man abonniert auf vier Hefte, welche einen Band ausmachen.

Nürnberg, den 31. Oct. 1823.

Riegel und Wiessner.

Bey *C. W. Leske in Darmstadt* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Moller, Georg, Denkmäler der deutschen Baukunst. XV. Heft, enthält: die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg. IIIte und letzte Lieferung, sammt dem erklärenden Text. Royal-Folio auf Velinpapier 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Die Kirche der heil. Elisabeth, 18. Kupfertafeln und Text, ist als abgeschlossenes Werk besonders zu haben und kostet sauber cartonnirt 9 Thlr. oder 15 Fl. 24 Kr.

Das 16te Heft, womit die Kirche zu Limburg beginnt, erscheint nächstens.

Abbildungen aus dem Thierreiche, in Kupfer gestochen von H. Susemihl und unter seiner Aufsicht ausgemalt. IIItes Heft, der Entomologie 1stes Heft, IVtes Heft, der Ornithologie 2tes H. Royal 4to auf Velinpapier. Preis eines Heftes mit ausgemalten Kupfern 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr., in schwarzen Abdrücken 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Von diesem Werke, welches sich allein darauf beschränkt, getreue Abbildungen der vorzugsweise in Deutschland einheimischen Thiere zu geben, erscheinen jährlich wenigstens vier Hefte, jedes zu fünf Blättern. Die Ausführung des Stichs, wie der Illumination, wird mit der grössten Sorgfalt behandelt, so dass die gegebenen Abbildungen gewiss mit den schönsten Prachtwerken des Aus- und Inlandes wetteifern. Der Umschlag eines jeden Heftes gibt die Hinweisung auf die vorzüglichsten Hand- und Lehrbücher der Naturgeschichte, wo sich eine ausführliche Beschreibung der abgebildeten Gegenstände befindet, und ausser systematischen auch die in Deutschland, Frankreich, Italien und England gebräuchliche Benennung. — Man kann sowohl für jede Classe des Thierreichs besonders abonniren, als auch einzelne Hefte haben.

C. Fohr's (Malers) Handzeichnungen, herausgegeben von H. W. Eberhard. 1ste bis 3te Lieferung. Quer 4tc. Preis einer Lieferung 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Den zahlreichen Freunden des leider! zu früh verbliebenen Künstlers sind diese Hefte, die noch fortgesetzt werden, gewiss eine willkommene Gabe.

Ruhl, J. E., Denkmäler der Baukunst in Italien, vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten

gezeichnet. Royal-Folio. Velinp. 1stes bis 4tes Heft.
Preis eines Heftes 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses Werk, welches aus 12 Heften, jedes zu 6 Blatt bestehen soll, enthält genaue Zeichnungen vieler, zum Theil noch wenig bekannter, italienischer Kirchen, Paläste und Klöster, zuweilen auch Glasmalereyen. Mit der 12ten Lieferung folgt die Erklärung der Kupferplatten.

Dieselbe Verlagshandlung beschäftigt sich gegenwärtig mit der Herausgabe eines umfassenden architektonischen Kunstwerks unter dem Titel:

Denkmäler der Baukunst, in Verbindung mit Werken der Bildhauerkunst und Malerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters, herausgegeben von H. W. Eberhard, Architect.

Das Werk wird in folgenden Abtheilungen erscheinen:

- Denkmäler des Orients,
- — der Aegypter,
- — der Griechen und Römer,
- — des Mittelalters.

Jede Abtheilung und jedes derselben zugehörige, für sich abgeschlossene Werk wird besonders und zwar in monatlichen Heften, jedes von zwölf Blättern im Maasstabe der benutzten Original-Ausgabe geliefert. — Mit den Denkmälern der Griechen und Römer und zwar mit

Stuart's Alterthümer von Athen

wird das Unternehmen noch im Laufe dieses Jahres beginnen.

Es werden zwey verschiedene Ausgaben des Werks veranstaltet. Die bessere mit Abdrücken auf schönem Schweizer Velinpapier, die andere auf gewöhnlichem Kupferdruckpapier. Der Subscriptionspreis für ein Heft der besseren Ausgabe von zwölf Blättern ist 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl., für die andere Ausgabe 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Zugleich mit dem ersten Hefte eines Werkes wird das letzte bezahlt, alsdann jede der folgenden Lieferungen einzeln berechnet und die letzte den Abonnenten gratis geliefert. Sobald ein Werk geschlossen ist, wird der Text dazu geliefert und zu möglichst billigem Preis berechnet. Alsdann findet für das vollendete Werk ein erhöhter Preis Statt. Auch diejenigen Blätter, welche ein einzelnes Gebäude geben, sollen besonders zu haben seyn, so wie die Blätter, die nur Verzierungen enthalten; dies jedoch nur in der geringen Ausgabe. Es kostet dann ein einzelnes Heft von 12 Blättern 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Hefte der Verzierungen von 6 Blättern 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Jeder Kenner, der das in jeder Buch- und Kunsthandlung niedergelegte Probeblatt einsieht, wird zugeben, dass noch niemals mit so viel Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis verbunden war. Es war den mehrjährigen Bemühungen des Herausgebers vorbehalten, eine neue Vervielfältigungsart zu finden, wodurch allein diese Bedingungen zu erfüllen waren und der Unternehmer konnte dies auch nur in dem festen

Vertrauen auf eine zahlreiche Subscription thun, wozu er hiermit das gelehrte und kunstliebende Publicum einladet. Man unterzeichnet *ohne voraus zu bezahlen* in jeder guten Buch- und Kunsthandlung. Den Sammlern von Unterzeichnungen auf wenigstens 5 Exempl., welche sich mit baarer Vorausbezahlung von 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 Fl. für die bessere Ausgabe und 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr. für die ordinäre Ausgabe, direct an den unterzeichneten Verleger wenden, wird derselbe besondere Vortheile gestatten; übrigens wird jede Buch- und Kunsthandlung bey Bestellung von 9 Exemplaren eines vollständigen Werkes — wie z. B. *B. Stuart's Alterthümer Athens* — das 10te Exemplar frey gegeben.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und sowohl an die Herren Subscribenten, als an sämtliche Buchhandlungen versendet:

Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch von Dr. Val. Chr. Fr. Rost. Zweyte Abtheilung Λ — Ω . Zweyte viel verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe.

Mit dieser zweyten Abtheilung ist das treffliche Werk des durch seine vorzüglichen Schriften für den griechischen Sprachunterricht überall rühmlich bekannten Herrn Verfassers vollendet; und nach dem Urtheile der gründlichsten Kenner dürfen wir dasselbe nicht bloß den Zöglingen, sondern auch an den gelehrten Schulen, als ein ausreichendes und treffliches Hilfsmittel bey dem Studium der griechischen Sprache empfehlen.

Die ungemeine Wohlfeilheit des Preises, welcher, obgleich es nebst der prosodischen Abhandlung von Hrn. Dr. Spitzner 89 enggedruckte Bogen des grössten Lexiconformats füllt, nur auf die Summe von 3 Thaler Sächs. angesetzt ist, muss unsere Empfehlung bey allen Eingang verschaffen, welche bey der wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend auch die Vermögensumstände der Aeltern berücksichtigen.

Gotha, den 31. October 1823.

Hennings'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döbereiner, Dr. J. W., die neuesten und wichtigsten physikalisch-chemischen Entdeckungen.

Auch unter dem Titel:

Ueber neu entdeckte, höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins und die pneumatisch-capillare Thätigkeit gesprungener Gläser. Ein Beytrag zur Corpuscular-Philosophie. 4to. geheftet. 12 Gr.

Sturm's, Dr. K. Ch. G., Lehrbuch der Landwirthschaft, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. 2ter Theil. gr. 8. 18 Gr.

Jena, im November 1823.

August Schmid.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

310.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Erläuterung einer Stelle in der 9ten Auflage
- von Hugo's Geschichte des römischen
Rechts.

Der Herr G. J. R. *Hugo* gebraucht S. 428, Z. 18 ff. der 9ten Auflage seiner Rechtsgeschichte bey Erwähnung der Schrift des Unterzeichneten: *über den Ursprung und die Bedeutung der res mancipi und nec mancipi* (Frankfurt, bey Varrentrapp, 1823) die folgenden Worte: „Herr Dr. Manhayn macht die schon sonst vorgetragene Meinung allgemeiner bekannt, mancipi res seyen solche u. s. w.“ Auf eine brieffliche Anfrage bey dem Herrn G. J. R. über diese Worte erhielt der Unterzeichnete folgende Antwort: „Herr Prof. *Elvers* hat mir den 10ten April 1821 seine Ansicht von den mancipi res vorgetragen, die mir nicht natürlich genug geschienen hat, als dass ich hätte glauben können, zwey Gelehrte würden leicht unabhängig von einander darauf kommen. Als ich daher Ihr Buch erhielt, vermuthete ich, Sie hätten diese Ansicht von ihm angenommen. Er versichert mir aber, Sie hätten Nichts bey ihm gehört, und so habe ich in der neuen Ausgabe drucken lassen, Sie machten die schon sonst vorgetragene Meinung allgemeiner bekannt. — — — Dass jemand Etwas aus einem Vortrage erfährt, den er nicht besucht, ist nichts Unerhörtes, und kein Mensch wird glauben, dass Ihr ganzes Buch aus Vorlesungen des Herrn Prof. *Elvers* entstanden sey.“ Der Unterzeichnete konnte sich der Bekanntmachung dieses Schreibens darum nicht überheben, weil es den obigen anstössigen Worten, zu deren Rechtfertigung es dienen sollen, eine Erläuterung gibt, welche die Grundlosigkeit ihrer Veranlassung klar stellt. Es geht aus demselben hervor, dass dem Vortrage, auf welchen in der obigen Stelle Bezug genommen wird, das Merkmal der Öffentlichkeit abgeht, ohne welches er nur auf eine sehr unpassende Weise einer im Druck erschienenen Schrift an die Seite gesetzt werden kann, da man solchen Vorträgen, als simplen Privatunterredungen, Glauben und Berücksichtigung versagt, dass ferner die Ansicht des Unterzeichneten vor dem Erscheinen seiner Schrift ganz und gar nicht bekannt gewesen, da sie weder durch den Druck, noch durch einen öffentlichen Vortrag, aus welchem man etwas hätte erfahren können, ohne ihn

Zweyter Band.

zu besuchen, noch auf irgend eine andere Weise bekannt gemacht war; dass endlich die gedachten Worte, was man ihrer Entschiedenheit, welche auf Unfehlbarkeit schliessen lässt, nicht ansieht, auf Scheinen, Glauben und Vermuthen, mithin auf Gründe gestützt sind, bey welchen Irrthum, Vorliebe für die eigne Ansicht, *ira et studium* und das ganze Gefolge der menschlichen Schwächen ihr täuschendes Spiel treiben. Ausser der Genauigkeit bey Angabe der Zeit jenes Vortrags, trotz ihrer Entfernung, ist noch merkwürdig und auffallend, dass der Herr Prof. *Elvers* erst bey dem Erscheinen der Schrift des Unterzeichneten, also zwey Jahre nach jenem Vortrage auf denselben zurück gekommen, und die Ehre der frühern Aufstellung derselben mit des Herrn G. J. R. *Hugo* Hülfe nunmehr usurpiren will, statt durch Bearbeitung des Gegenstandes in der langen Zwischenzeit um deren Erwerbung sich zu bemühen. Diese Erläuterung beleuchtet zur Genüge das ganze Verhältniss, und mehr als Beleuchtung bedarf es nicht, um das Unrecht in seiner ganzen Ausdehnung zu erkennen. Was das in derselben Stelle gegen unsere Ansicht noch Bemerkte betrifft, so überhebt uns die Entstellung derselben durch schiefe Angabe der Mühe, es zu widerlegen.

Frankfurt am Mayn, den 6ten Nov. 1823.

Dr. Manhayn.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die *theologischen Annalen*, welche bisher von den Herren Professoren *Wachler* und *Schulz* herausgegeben wurden, mit diesem Jahre geschlossen. Es würde ein grosser Verlust für unsere Zeit und für die Wissenschaft seyn, wenn diese so zweckmässige und vielgelesene Monatschrift gänzlich aufhören sollte, weil es den bisherigen Verfassern aus persönlichen Rücksichten nicht mehr möglich ist, dieselbe herauszugeben, und es haben sich daher einige Gelehrte in Hessen, worin eigentlich diese Monatschrift ihren Ursprung hat, entschlossen, dieselbe nach demselben Plane unter dem Titel: „*neueste theologische Annalen*“ zu redigiren. Diese laden daher alle bisherigen Herren Theilnehmer ein, (mehrere haben sich schon dazu verstanden, sobald sie von unserm Vorhaben unterrichtet worden), sich unter denselben

Bedingungen, wie bisher, diesem nützlichen Institute ferner anzuschliessen, um dasselbe zur Ehre unsres deutschen Vaterlandes der theologischen Literatur zu erhalten, und sich zu dem Ende an *J. Chr. Krieger u. Comp.* in Marburg, welche die künftigen Verleger seyn werden, zu adressiren.

Marburg, im November 1823.

A n k ü n d i g u n g e n .

Neue Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Annon, Dr. Fr. A., Parallele der französischen und deutschen Chirurgie. Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 22 gemachten Reise. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

In demselben Verlage erschien:

Hedenus, A. W., commentatio chirurgica de femore in cavitate cotyloidea amputando. Acced. tab. V. lithogr. 4. maj. 1 Thlr. 16 Gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese beyden ausgezeichneten chirurg. Werke, die in keiner Bibliothek eines deutschen Arztes und Chirurgen fehlen sollten, und bezieht sich blos auf die darüber erschienenen Recensionen gelehrter Blätter.

Bichat, Xav., allgemeine Anatomie, angewandt auf die Physiologie und Arzneywissenschaft. IIIr Theil.
Auch unter dem Titel:

Uebersicht der neuen Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. L. Cerutti, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, 1823. bey C. H. F. Hartmann.

Diese Zusätze zu Bichat's unsterblichem Werke über Anatomie sind in der gegenwärtigen Uebersetzung nicht allein wichtig für die Besitzer der ersten Theile von der deutschen Ausgabe, sondern auch für jeden deutschen Arzt und Chirurgen, welcher sich mit den Bereicherungen dieser Theile der Medicin im letzten Jahrzehend bekannt und vertraut machen will. Die Käufer dieses Supplementbandes werden alle ihre Erwartungen erfüllt sehen, denn der gelehrte Verfasser hat selbst die deutschen und englischen Werke dieser Fächer mit einer ungemeinen Genauigkeit angeführt, und benutzt. Die Uebersetzung lässt nichts zu wünschen übrig.

Nachricht für Philologen.

Im Laufe dieses Jahres ist erschienen und zur Fortsetzung für die Abnehmer der früheren Theile an die Buchhandlungen versandt worden:

Livius curante Arn. Drakenborch. Tomus septimus, continens Liber XXII — XXIV. Pränuncrat. Preis: Druckpapier 3 Thlr. Schreibpapier 4 Thlr. 8 Gr. Preis aller 7 Bände: Druckpapier 19 Thlr. 20 Gr. Schreibpapier 28 Thlr. 18 Gr. welcher bis zur Vollendung des ganzen Werkes nicht erhöht wird.

Früher erschienen:

Cornelius Nepos, ed. A. van Stavren, edit. nova auctior c. G. H. Bardili. chart. script. 6 Thlr. 20 Gr. — impress. 4 Thlr. 12 Gr.

Jul. Caesar cura et studio Fr. Oudendorpii. 2 Tomi, ed. nova et auctior. chart. impr. 6 Thlr. 20 Gr. — script. 9 Thlr.

Wurm, J. Fr., de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. In usum auct. classic. 8. maj. Prän. Pr. 1 Thlr. 8 Gr.

Diese Ausgaben, deren innerer Werth mit der äusseren Ausstattung wetteifert, und die den besten philologischen Drucken neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können, sind fortwährend von allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen; die Hauptspedition für Buchhandlungen hat C. H. F. Hartmann, Buchhändler in Leipzig.

P h i l o s o p h i e .

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

M. H. Richter, Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten, nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quelle der Metaphysik. 6 Gr.

Je mehr die Metaphysik in unsern Zeiten vernachlässigt wird, desto nöthiger scheint es auf ihren Zweck, die natürliche Theologie, aufmerksam zu machen, da ohne sie die Dogmatik nicht richtig bearbeitet werden kann.

T h e o l o g i e .

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Müller, G. B., Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen in den sittlichen und religiösen Dingen. 2 Theile. 2 Thlr. 8 Gr.

Der ausgezeichnete Werth dieses Werkes ist bereits vielseitig und vorzüglich dadurch anerkannt worden, dass sich einer unserer ersten Theologen, Herr Prof. Dr. Vater in Halle, veranlasst gefunden hat, eine eigene Schrift über *Müller's Bücher* herauszugeben, worin er auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam macht.

Winer, Dr. G. B., chrestomathia rabbinica et talmudica. br. 16 Gr.

Schuderoff, Dr. Jonathan, Gelegenheitspredigten und Reden.

J. von Hammer's neueste Schriften.

Im Verlage von A. Doll in Wien ist neuerlich erschienen und von seinem Commissionär, Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, so wie von jeder Buchhandlung Deutschlands zu beziehen:

J. v. Hammer's Juwelenschnüre Abul-Maanis, das ist: Bruchstücke eines unbekanntenen persischen Dichters. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Desselben morgenländisches Kleeblatt, bestehend aus persischen Hymnen, arabischen Elegieen, türkischen Eklogen. Mit Kupfer und Vignette. 4. br. 1819. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

In demselben Verlage erschienen nachfolgende Werke:

Hesperidenhain der Romantik. Eine Auswahl von Romanzen, Balladen, Sagen und Legenden. Gesammelt von Chr. Kuffner. 5 Bände mit gest. Titeln und Vignetten. 1819. 12mo. 4 Thlr. 8 Gr. oder 6 Fl.

Gräffer, Fr., histor. Raritäten, oder Magazin geheimer Memoiren, seltener Actenstücke, wunderbarer Erscheinungen und Abenteuer, frappanter Aufschlüsse und wenig bekannter Anekdoten, aus der Menschen- und Völkergeschichte der Vor- und Mitwelt. Mit 1 Kpfr. 2te verb. Aufl. 1819. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Scheller, K. L., Handbuch der deutschen Dicht- und Redekunst, aus Beyspielen entwickelt. 2 Theile. 2te Aufl. 1817. 2 Thlr. oder 3 Fl.

Csaplovicz, Joh. v., topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn. 2 Bde. 1821. 4 Thlr. oder 6 Fl.

Schultes, Dr. J. A., Briefe über Frankreich, auf einer Fussreise durch Baiern, durch die Schweiz über Genf, Lyon, Montpellier, Paris, und über Nancy nach Strassburg. 2 Theile. 1815. 8. 3 Thlr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Joh. Mich. Leonhard's neueste Schriften für kathol. Religionslehrer.

Im Verlage von A. Doll in Wien sind neuerlich erschienen und durch dessen Commissionär, Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, und von jeder Buchhandlung Deutschlands zu beziehen:

J. M. Leonhard, Christenlehre, zum Gebrauche bey dem kathol. Religionsunterrichte der Jugend sowohl, als auch der Erwachsenen. 4 Theile. 2te Aufl. gr. 8. 1816—22. 5 Thlr. oder 7 Fl. 30 Kr.

— — Sonn- und Festtägliche Predigten, während eines kathol. Kirchenjahres vor einer Landgemeinde gehalten. gr. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

J. M. Leonhard, Frühlehren, gehalten während eines kathol. Kirchenjahres. gr. 8. 1823. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Predigten eines Seelsorgers auf dem Lande. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

— — christ-kathol. Unterricht über die heiligen Sacramente, sammt Andachtsübungen und Gebeten. Für Katecheten, Lehrer, Aeltern und Kinder. 7 Abtheilungen. 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

NB. Sind sämmtlich einzeln zu haben.

— — Entwurf eines dreyfachen Religions-Unterrichts, wie derselbe nach dem steigenden Bedürfnisse der Kinder eingerichtet und mit dem Katechismus in Verbindung gebracht werden kann. 8. 1818. 6 Gr. oder 20 Kr.

— — ausführl. kathol. Religions-Handbuch, zum Gebrauche für Religionslehrer am k. k. österreichischen Gymnasium und für alle, die sich eine gründliche Kenntniss der Religion verschaffen wollen. gr. 8. 1820. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Bey der nahe bevorstehenden Versammlung der Landstände des Königreichs Sachsen empfehlen wir der Beachtung des vaterländischen Publicums wiederholt folgende, im vorigen Jahre in unserm Verlage herausgekommene Schrift:

Land- und Ausschusstags-Ordnung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1728, und allgemeine Kreistags-Ordnung vom Jahre 1821. Mit Zusätzen herausgegeben von Dr. Heinrich Blümner, K. S. O. H. G. Rath. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Der Herr Verfasser, welcher früher als Abgeordneter des Leipziger Magistrats, und später als ritterschaftlicher Wahlstand, mehreren sächsischen Landtagen beygewohnt hat, gibt in dieser Schrift zuerst den *berichtigten* (bey *Schreiber* und *Hausmann* nicht immer treuen) Text der Landtagsordnung, und verbindet damit nicht blos Erläuterungen und Erklärungen; er führt auch in den Noten, und zwar aus den Quellen, alles an, was in neuerer Zeit als *Abweichung* davon eingetreten ist, besonders seit dem Jahre 1815. Dann handelt er in den *Beylagen* 1) von der Geschichte der Landtagsordnung; 2) von den Deputationstagen, nach der neuen Deputationsordnung vom Jahre 1813; 3) von den Kreistagen, nach der neuen Kreistagsordnung vom Jahre 1821; 4) von dem Verhältnisse des Collegiums der Prälaten, Grafen und Herrn zu den beyden andern Corporationen; gibt 5) eine Uebersicht der gesammten dormaligen Landstände; erörtert 6) die Landtagsverhältnisse der Oberlausitz, deren Stände seit 1817 zu dem allgemeinen sächsischen Landtage gehören, und schliesst 7) mit einem Verzeichnisse der seit 1793 gehaltenen Landtage.

Breitkopf und Härtel.

*Literarische Anzeige.***Aristoteles de Politia Carthaginensium.**

Textum critice recognovit, commentatione historica illustravit et novas quaestiones de Poenorum reipublicae forma instituit Fr. G. Kluge. Accedit Theodori Metochitae descriptio reipublicae Carthaginensis, cum animadversionibus. 8. 1824. Vratislaviae, sumtibus Jos. Max et Socii, Londini et Parisiis apud Treuttel et Wuerz.

Charta impress. 1 Thlr. 4 Gr.

Charta membran. 1 Thlr. 12 Gr.

Die hier angezeigte Schrift des Herrn Prof. Kluge beschäftigt sich mit Untersuchungen über einen äusserst schwierigen Gegenstand und über ein noch nicht befriedigend gelöstes Problem der alten Geschichte, nämlich mit der *Staatsverfassung Carthago's*. Der Abschnitt aus des Aristoteles Politik, welcher von der Carthagischen Staatsverfassung handelt, und bekanntlich als Hauptquelle betrachtet werden muss, ist vom Hrn. Verf. mit Recht hier zum Grunde gelegt und von ihm kritisch, grammatisch und historisch erläutert worden. Daran hat nun noch der Hr. Vf. tief eingreifende Untersuchungen geknüpft, wodurch die bisher mangelhafte Kenntniss vervollständigt und die dunkeln Seiten der Carthagischen Staatsverfassung und Staatsklugheit in das klarste Licht gesetzt worden. Kennern und Freunden des Alterthums empfehlen wir diese neue Schrift als eine nothwendige und berichtigende Beylage zu allen bisher erschienenen Werken und Handbüchern über alte Geschichte und in philologischer Hinsicht als einen unentbehrlichen Beytrag zur Kritik des Aristotelischen Textes und der Ausgaben von Schneider und Korai. Die Verlagshandlung hat sich bemüht, für gefälligen und correcten Druck und für schönes Papier alle mögliche Sorge zu tragen.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomus XI.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Dritter Band in 2 Abtheilungen (die nicht getrennt werden) mit 63 illumin. und schwarzen Kupfern. gr. 4to. cartonnirt. Preis 16 Thlr. oder 28 Fl. 48 Kr. Rheinl.

Wir freuen uns, dem naturforschenden Publicum die Anzeige von der nunmehrigen Vollendung dieses Bandes geben zu können und damit zugleich die Uebersetzung aussprechen zu dürfen, dass durch das, was hier geleistet wurde, der Wissenschaft eine wahrhafte, vielseitige Bereicherung geboten wird, in einer bedeutenden Anzahl der trefflichsten Abhandlungen aus den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaft, verfasst

von Männern, deren Namen für die Tüchtigkeit ihrer Arbeiten Bürge sind, nämlich: Bischof (Gustav), Carus, Eysenhardt, Gaede, Goldfuss, Gravenhorst, Gruit-huisen, van der Hoeven, von Martius, Mende, Meyer, Nees von Esenbeck der ältere, Nees von Esenbeck der jüngere, Nöggerath, Otto, von Schrank, Tilesius, Weber (M. J.), Maximilian Prinz von Wied-Neuwied, und Wiegmann. —

Beide Abtheilungen erscheinen diesesmal zu gleicher Zeit, des bedeutenden Umfangs ungeachtet, worin dieser Band bey 93 Bogen Text und 63 meist vortrefflich illuminirten Kupfertafeln in Folio und in 4to, bey wo möglich noch erhöhter äusserer Eleganz, jeden der früheren Bände weit übertrifft.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss desselben ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

O r p h e a
T a s c h e n b u c h
für 1824.

Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kind's und Maria von Weber's

F r e y s c h ü t z e n.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, im Futteral.
Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 kr. Rhein.

Im nächsten Jahrgange folgt von *Weber's* neuester Oper: „*Euryanthe*“ eine ähnliche *Kupfergalerie*.

Wir zeigen hiermit an, dass vom 1. Januar 1824 in unserm Verlage eine *Berliner allgemeine musikalische Zeitung*, redigirt von *A. B. Marx*; erscheint. Jeden Donnerstag wird hiervon wenigstens Ein Bogen ausgegeben, welchen zum öftern Musikbeylagen und Intelligenzblätter begleiten sollen. Das Format ist gr. 4. mit lateinischen Lettern gedruckt, wie die Ankündigung, welche die nähere Tendenz dieser Zeitschrift angibt, und in allen Buch- und Musikhandlungen *gratis* ausgegeben wird. Der Preis ist für den ganzen Jahrgang 5 Thlr. 8 Gr. Bestellungen auf diese Zeitung nehmen an: das königl. preuss. General-Postamt in Berlin, die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie sämtliche Buch- und Musikhandlungen des In- und Auslandes.

Wir unterzeichnete Verleger, so wie der Redakteur, geben die Versicherung, dass wir es an Bemühungen nicht fehlen lassen werden, den Ansprüchen an solche Zeitung aufs Bestmögliche zu entsprechen.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

December.

311.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Bericht

über neue philologische Unternehmungen
in den Jahren 1822 und 1823
von C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Aeschyli Agamemnon, ad fidem manuscr. emend., notas et glossarium adjecit C. J. Blomfield. Edit. auctior. 8. maj. chart. impr. 1 Thlr. 8 Gr.

— script. 1 Thlr. 20 Gr.

— — *Septem contra Thebas*, ad fidem manuscr. emend., notas et glossar. adjecit C. J. Blomfield. Accedunt Th. Tyrwhitti conjecturae in Aeschylum. 8. maj. charta impr. 1 Thlr.

— script. 1 Thlr. 8 Gr.

— — *Persae*, ed. C. J. Blomfield. Edit. auctior 8. maj. chart. impress. 1 Thlr.

— script. 1 Thlr. 8 Gr.

— — *Prometheus vinctus*, ad fidem manuscript., notas et gloss. adjecit C. J. Blomfield. 8. maj. chart. impress. 1 Thlr.

— script. 1 Thlr. 8 Gr.

J. Caesar cura et studio Fr. Oudendorpii. 2 Tomi. Edit. Nova et auctior. 8. maj. charta impress. 6 Thlr. 20 Gr.

— script. 9 Thlr.

Cornelius Nepos, ed. A. van Staveren. Edit. nova auctior cura G. H. Bardili. 8. maj. charta impress. 4 Thlr. 12 Gr.

— script. 6 Thlr. 20 Gr.

Eissner, C. G., die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihc in die wahre Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. gr. 8. 14 Gr.

Eloquentiae Latinae exempla, e M. A. Mureti, J. A. Ernesti et D. Ruhnkennii scriptis sumta et juventuti litterarum studiosae proposita ab Aug. Matthiae. Acc. D. Ruhnkennii praefatio lexico Schelleriano praemissa. 8. maj. 1 Thlr. 6 Gr.

Euripidis Bacchae, ex recens. P. Elmsley. In usum studiosae juventutis. Edit. auctior indicibusque instructa. 8. maj. charta impress. 21 Gr.

— script. 1 Thlr. 4 Gr.

Euripidis Heraclidae, ex recensione P. Elmsley, qui annot. suas et aliorum selectas adjecit. Edit. auctior

Zweyter Band.

indicibusque instructa. 8. maj. chart. impress. 16 Gr.

— script. 21 Gr.

Euripidis tragoedia Hippolytus, quam latino carmine conversam a G. Ratallero annot. instruxit L. C. Valkenaer. 8. maj. chart. impr. 2 Thlr.

— script. 3 Thlr.

— — *Hippolytus Coronifer* ad fidem manuscript. cura J. H. Monk. 8. maj. chart. impr. 21 Gr.

— script. 1 Thlr. 4 Gr.

— — *Medea*, in usum studiosae juventutis rec. et illustr. P. Elmsley. Acced. Godofr. Hermannii annotation. 8. maj. chart. impr. 2 Thlr. 16 Gr.

— script. 3 Thlr. 16 Gr.

— — *Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris*, c. annot. Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmsleii, Blomfieldi et aliorum. Tomus I. continens: *Supplices mulieres*, cum notis Marklandi integris et aliorum selectis. Acced. de graecorum V. declin. imparisyllabica et inde formata latinor. tertia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum; epistolae quaedam ad d'Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus II. continens: *Iphigenia in Aulide et in Tauris* etc. Acced. P. Elmsleji annot. in Euripidis Heecubam, Heraclum furem et Sophoclis Ajacem. 8. maj. chart. impr. 4 Thlr.

— script. 5 Thlr. 8 Gr.

Galletti, Prof. und Hofr., Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt. 3 Theile. gr. 8. 5 Thlr. 8 Gr.

Die Arbeiten des würdigen Veteranen Galletti sind zu rühmlich bekannt, als dass sie einer besondern Empfehlung bedürften. Es sey mir also nur erlaubt, anzudeuten, dass sich das obige neueste seiner Werke von andern Werken dieser Art dadurch vortheilhaft auszeichnet, dass es mit einer grossen Ausführlichkeit eine Auswahl untergesetzter Beweisstellen aus den alten Historikern, mit Verweisung auf neuere wichtige Werke, verbindet, wodurch das Studium der alten Geschichte sehr erleichtert wird.

Homeri Odyssea. Cum interpretatione Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Dr. D. C. G. Baumgarten-Crusius. Vol. I. Pars 1 et 2. Vol. II. P. 1 et 2. 8. maj. 4 Thlr. 4 Gr.

Vol. III. P. 1 et 2 erscheint zur Jub. Messc 1824.

Kuffner, Chr., Artemidor im Reiche der Römer. Seitenstück zu Anacharsis Reisen in Griechenland. In 2 Bänden. in 2 Abtheil. mit Kupfern und Charten. gr. 8. 2 Thlr.

Livius curante Arn. *Drakenborch*. Tomus I—VII. continens liber I—XXIV. chart. impr. 19 Thlr. 20 Gr. — script. 28 Thlr. 18 Gr.

Wird rasch fortgesetzt.

Photii lexicon, e codice Galeano descriptis Ricardus Porsonus. 2 Tomi. chart. impr. 5 Thlr. — script. 7 Thlr.

Platonis Euthyphro. Prolegomenis et commentariis illustravit Godof. *Stallbaumius*. Accesserunt scholia graeca ex codice Bodlejano aucta c. annot. Ruhnkennii. 8. 16 Gr.

Quinctilian's Lehrgebäude der Redekunst, oder die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen. Uebersetzt von Dr. Fr. *Reuscher*. gr. 8. 16 Gr.

Ruddimanni, Th., *institutiones grammaticae latinae*, c. Godof. *Stallbaum*. 2 Tomi. chart. impr. 4 Thlr. — script. 5 Thlr. 12 Gr.

Dies ist die erste in Deutschland veranstaltete Ausgabe eines selbst in England jetzt seltenen, aber sehr geschätzten englischen Grammatikers. Dieser Abdruck ist daher für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums, besonders aber für gelehrte Schulmänner, eine höchst erfreuliche Erscheinung, und hat noch, durch ergänzende und berichtigende Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers, bedeutende Vorzüge vor dem so seltenen und überdem 4fach theuern Originalen erhalten

Sophoclis Oedipus Coloneus, recensuit et Brunckii aliorumque annotationes adjecit P. *Elmslejus*. 8. maj. chart. impr. 2 Thlr. 6 Gr.

— — *Oedipus tyrannus*, ex rec. P. *Elmsley*. Edit. auctior indicibusque instructa. Cum praefatione G. *Dindorfii*. 8. maj. charta impr. 12 Gr. — script. 16 Gr.

Ueber einige Mängel in unsrer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer. gr. 8. 1 Bogen. 2 Gr.

Wunder, Ed., *adversaria in Sophoclis Philoctetem*. 8. maj. 14 Gr.

Wurm, J. Fr., *de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos*. In usum auct. class. 8. maj. 1 Thlr. 8 Gr.

Xenophontis Hiero. Rec. et interpretatus est C. H. *Frotscher*. 8. maj. 12 Gr.

— — *Apologia Socratis*. Rec. et interpretatus est F. A. *Bornemann*. 8. maj. 9 Gr.

— — *Convivium*. Rec. et interpretatus est F. A. *Bornemann*. 8. maj. 1 Thlr.

Vorstehende *Philologica* werden hiernit dem Interesse und der Theilnahme aller Philologen und Schulmänner empfohlen. Ein flüchtiger Blick auf das Verzeichniss derselben wird hinreichen, Sachverständige zu überzeugen, dass alle in der reinen Absicht unternommen sind, das Feld der philol. Literatur Deutschlands

wahrhaft zu bereichern, so wie sich auf der andern Seite alle durch höchst correcten Druck und schönes Aeußere auszeichnen. Das letztere konnte, rücksichtlich der wohlfeilen Preise nicht ohne Aufopferung von Seiten des Verlegers geschehen, der jedoch die Preise der meisten, für Gelehrtschulen bestimmten, Ausgaben darum nicht erhöhen mochte, um denselben den Weg in Schulen nicht zu erschweren.

Für Aerzte und Chirurgen.

Im Verlage von C. H. F. *Hartmann* sind im Jahre 1822—1823 folgende neue medicinische Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Koch, Dr. K. A., *das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten*. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte venerische Uebel, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 1 Thlr.

Desselben allgem. fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. 8. Preis 21 Gr.

Desselben allgem. fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Nebst einer Anweisung zur Molkenkur. 8. Preis 16 Gr.

Meiner, Dr. L., *die Krankheiten des Ohres und Gehöres*. Nach den neuesten praktischen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 16 Gr.

— — gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne und Verhütung der Krankheiten derselben; mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder. 8. Preis 10 Gr.

— — die sicherste und gründlichste Heilung des Magenkrampfs und der Magenschwäche. 8. Pr. 12 Gr.

Müller, Dr. J. B., die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und die Behandlung einer ansteckenden Augenliederkrankheit unter den Bewohnern des Nieder-Rheins, durch Thatfachen belegt. Mit 2 col. Kupfertafeln. gr. 8. 21 Gr.

Meissner, Dr. L., über die künstliche Auffütterung, oder die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust. 10 Gr.

— — die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend. Eine belehrende Schrift den Aeltern zur Berücksichtigung bey der Erziehung der Kinder empfohlen. Preis 10 Gr.

Müller, Dr., *Diätetik gesunder und geschwächter Augen*, oder Rathgeber für Alle, die an veralteten und hartnäckigen Augenübeln leiden, dieselben verbessern und die Augen bis ins späteste Alter ungeschwächt erhalten wollen. Nebst einer gründlichen Anweisung für Aerzte und Chirurgen, wie sie Augenkrankheiten heilen sollen, nach den neuesten Erfahrungen *Beer's, Benedict's, Weller's* bearbeitet. 14 Gr.

Caspari, Dr. C., *meine Erfahrungen in der Homöo-*

pathie. Vorurtheilsfreye Würdigung des Hahnemann'schen Systems, als Versuch dasselbe mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. 8. 18 Gr.

Caspari, Dr. C., die Kopfverletzungen und deren Behandlung, nebst einer Abhandlung über Entzündungen. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

— *Taschenbuch der Frühlingskuren, oder vollständ. und gründliche Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche der Kräuter- und Badekuren, und einem passenden Verhalten während und nach denselben.* 21 Gr.

Ayer, Th., prakt. Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von den Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge. Aus dem Englischen von Dr. J. Radius. 16 Gr.

Accun, Fr., über die Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Kiichengiften, oder von den betrügerischen Verfälschungen des Brodes, Bieres, Weines, der Liqueure, des Thees, Kaffees, Milchrahms, Confects, Essigs, Senfs, Pfeffers, Käse, Oel, Gemüse etc. Aus d. Engl. übers. von Dr. L. Cerutti, mit einer Einleitung von Dr. C. G. Kühn. 8. Preis 1 Thlr.

Mises, Dr., Panegyrikus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte. br. 8 Gr.

Sanson und Berlinghieri, über den Steinschnitt durch den Mastdarm. Mit 1 lith. Kupfer. Aus d. Franz. übers. von Dr. C. Cerutti. Preis 18 Gr.

Roch, Dr. E., über die Anwendung der Blausäure, als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten, besonders in der Lungenschwindsucht, krankhaften Engbrüstigkeit und in dem Keichhusten, mit einer Vorrede von Dr. Cerutti. 8. 16 Gr.

Magendie, Dr. Fr., phys. medic. Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Steins. Aus d. Franz. übers. von Dr. Zöllner. 8. 9 Gr.

Meissner, Dr. F. L., über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniss und Heilart. Nebst einem Anhang über Jörg's Perforatorium. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes. Herausgegeben von Dr. C. Choulant, Dr. Haase, Dr. Küstner und Dr. L. Meissner. gr. 8. 1r Band mit 1 Kupfer. 21 Gr.

Ammon, Dr. F. A., Parallele der französ. und deutschen Chirurgie. Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 1822 gemachten Reise. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Bichat, Xav., allgem. Anatomie, angewandt auf die Physiologie und Arzneywissenschaft. IIIr Theil. Auch unter dem Titel: *Uebersicht der neuern Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie.* Aus dem Franz. übers. von Dr. L. Cerutti. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Hedenus, A. W., commentatio chirurgica de femore in cavitate cotyloidea amputando. Acc. tab. V. lithogr. 4. maj. 1 Rthlr. 16 Gr.

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Erster Bd. Auch unter d. Titel: *A. P.*

W. Philip, über Indigestion und deren Folgen. Nach der 2ten Ausgabe frey bearbeitet und mit Bemerkungen, vornämlich in Bezug auf englische Literatur, von Dr. Hasper in Leipzig. gr. 8. 2 Thlr.

Surin, Dr. A., gekrönte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes. Aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerk. versehen von Dr. Wendt. 8. 6 Gr.

Robbi, Dr. H., neuestes Handbuch der Wundarzneykunst und der hieher gehörigen Grundwissenschaften, nach Legonias frey bearbeitet. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Richter, Dr. W. M., Geschichte der Medicin in Russland, von den ältesten Zeiten bis auf Peter d. Grossen. 3 Theile. gr. 8. 6 Thlr.

Neue ökonomische Schriften.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

I. *Neues Jahrbuch der Landwirthschaft.* In zwanglosen Heften herausgeg. vom Cammerrath *Plathner* und Prof. Dr. *Weber* in Breslau. IIIr Band, 1s Stück. br. 16 Gr.

Inhalt: 1) Auszüge aus den Protocollen der ökon. Societät in Breslau, von Dr. *Weber*. 2) Ueber die Nutzenanwendung des frischen Strohmistes, vom Hrn. Präsidenten *v. Lüttwitz*. 3) Gehören die Dreschgärtner und möchten sie in Ablösungsangelegenheiten zu den Provocationsberechtigten gehören? vom Hrn. Justizrath *Steuger*. 4) Leichte Art, das Getreide gegen den Brand zu schützen, vom Hrn. Hofrath *Franz*. 5) Ueber den Anbau des Buchweizens, besonders als Grünfutter, für Gegenden, welche einen reichen und dabey lehmigen Boden haben. 6) Ueber *Pondrette et Urate* und deren Gebrauch in d. Landwirthschaft, vom Prof. *Weber*. 7) Literar. ökon. Anzeiger über 10 neu erschienene ökonom. Schriften.

II. *Weber, Prof. Fr. B., Handbuch der ökon. Literatur, oder systematische Anleit. zur Kenntniss der deutschen ökonom. Schriften, die sowohl die gesammten Land- und Hauswirthschaften, als die mit denselben verbundenen Hülf- und Nebcnwissenschaften, angehen, mit Angabe ihres Ladenpreises und Bemerkung ihres Werthes.* 5ter Theil, die Jahre 1816—1822 incl. enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese Fortsetzung eines von jeher mit so vielem Beyfall aufgenommenen ökonom. Repertoriums wird nicht allein den Besitzern der frühern Theile angenehm seyn, sondern auch allen denen, welchen es nur um die Literatur der letzten 7 Jahre zu thun ist, denn dieser Theil macht auch ein für sich bestehendes Ganze aus. Bey jedem Artikel ist unparteyisch der Werth desselben angegeben.

Neue Bibliothek der Humanitäts- Wissenschaften.

Im Verlage von *A. Doll in Wien* ist neu erschienen und von seinem Commissionär, *Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig*, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Bibliothek der Humanitätswissenschaften. Herausgeg. von *Chr. Kuffner* in 18 Bänden in gr. 8.

Von diesem ausgezeichneten Werke sind bis jetzt 12 Bände erschienen, welche 20 Thlr. kosten und folgende Eintheilung haben:

1 — 5ter Band. Encykl. Uebersicht des ganzen Gebietes der Wissenschaften.

Mathematische Geographie.

Physische Geographie. Moral. Geographie.

Cultur- und Industrie-Geographie.

Theol. Geographie.

Chronologie. Numismatik.

Diplomatik, Heraldik, Genealogie.

Geschichte der Literatur des Alterthums.

— — — des Mittelalters.

— — — der neuern Zeit.

Archäologie der Griechen und Römer.

6ter Band. Geschichte der histor. Wissenschaften.

— — philos. Wissenschaften.

Kurzgefasste Universalgeschichte.

7ter Band. Geschichte der Griechen und Römer und der mit diesen in Berührung gekommenen gleichzeitigen Völker.

8ter Band. Geschichte von England.

9ter Band. — — Frankreich.

10ter Band. — — Deutschland.

11ter Band. — des östreich. Kaiserstaates.

12ter Band. — der nordischen Reiche.

Die philosoph. Abtheilung dieser Bibliothek, als Schlussstein derselben ist unter der Presse.

Ueber die religiösen Secten der Juden.

Im Verlage von *J. G. Trassler in Brünn* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (*Leipzig, bey C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Pet. Beer, Geschichte. Lehren und Meinungen aller bestanden und noch bestehenden religiösen Secten der Juden, und der Geheimlehre oder Kabbalah. 2 Bände. gr. 8. 1823. 3 Thlr. 8 Gr.

Anleitung, geschmackvoll zu bauen.

Im Verlage von *J. G. Trassler in Brünn* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (*Leipzig, bey C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Der Bauende, oder Anleitung, dauerhaft, zweckmässig, geschmackvoll und mit Ersparung zu bauen. Ein Noth- und Hülfsbuch für Bauherren, Baumeister, Steinmetzger, Kalk- und Ziegelbrenner, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Mühlenbauer, Brunnen-

meister, Oefen- und Herdbauer, Tischler, Schlosser, Stuckaturer, Anstreicher und Tapezierer u. s. w. Herausgeg. von *Ch. W. v. Gergo.* 1r Bd. gr. 4. 1823. 3 Thlr.

Kurze und fassliche Anweisung zum Selbstunterrichte im Bauen, für Maurermeister, Zimmerleute, Wirthschaftsbeamte und andere baulustige Landwirthe, wie man über einen Bauplan den Kostenanschlag selbst verfassen, den Maurer-, Handlanger- und Zimmermannslohn berechnen kann, und auf welche Weise der Bedarf der sämmtlichen Baumaterialien gefunden und bestimmt angegeben werden kann, von *J. Chambréz, Architecten.* gr. 4. 16 Gr.

Für Botaniker und Naturforscher.

Im Verlage von *J. G. Trassler in Brünn* ist ferner erschienen:

Nachricht von den K. Oestreichischen Naturforschern in Brasilien und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit.

Aus d. Amtsrelationen der k. k. Gesandtschaft am Hofe zu Rio Janeiro und aus den Berichten und Briefen der Naturforscher. gr. 8. 2 Bände. 2 Thlr. 12 Gr.

2ter Theil apart 1 Thlr. 3 Gr.

Ueber die *Ziege* von Thibet, aus deren Wolle die kostbaren orientalischen Shawls verfertigt werden; über die Versuche und die Art, diese Thiere in Europa einheimisch zu machen, von *H. M. Freudberg.* br. 6 Gr.

Neugriechische Sprachlehre.

Bey *A. Doll in Wien* ist neu erschienen und von dessen Commissionär, *Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig*, und von allen Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Bojadschi, M. G., kurzgef. neugriechische Sprachlehre, nebst einer Sammlung der nothwendigsten Wörter, einer Auswahl von freundschaftlichen Gesprächen, Redensarten, Sprichwörtern und Leseübungen. Für Griechen, und vorzüglich für Deutsche, welche sich diese Sprache zu eigen machen wollen. 8. 1823. 1 Thlr.

Diese Sprachlehre wird in jetziger Zeit, wo das Erlernen des Neugriechischen mehr in Aufnahme gekommen ist, vielen erwünscht seyn, zumal da die Methode des *Hrn. Bojadschi* das Erlernen des Neugriechischen sehr erleichtert.

Prof. Krug's neueste Schrift.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen:

Kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck. Vom *Prof. Krug* in Leipzig. broch. 6 Gr.

Dies ist eine neue Schrift des geistreichen Herrn *Vfs.*, die nicht mit einer frühern über diesen Gegenstand, die gleich nach ihrem Erscheinen vergriffen war, verwechselt werden darf.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December.

312.

1823.

Kirchenvereinigung.

Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und der Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen. Ein Versuch, zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken, von *Dan. Georg Konr. von Coelln*, Dr. d. Theol. u. ordentl. Prof. an der evang. theol. Fac. der Univ. Breslau. Leipzig, bey Barth, 1824. 74 S. 8.

Eine alle folgende Geschlechter bindende Norm für die Darstellung des Evangeliums durch Lehren und Gebräuche in der Kirche ist unmöglich. Schreitet die Zeit fort; so muss eine solche, wenn sie irgendwo versucht worden ist, veralten und der Reformationsgeist muss erwachen, und den Begriff, wie die kirchliche Einrichtung, mit dem Geiste seiner Zeit in Einklang zu bringen suchen. In seinem Gefolge ist der Unionsgeist, und darum darf man beyde nicht trennen und sich einbilden wollen, man könne dem zweyten eine dauerhafte Wohnung bereiten, ohne den ersten einzulassen. Das Gefühl der *Nothwendigkeit* einer Reformation des öffentlichen Glaubens, das *Bedürfniss*, sie einzuführen, und *Zusammenstimnung* in allen Hauptpunkten des Einzuführenden muss in beyden Kirchen herrschend geworden seyn, wenn das Unionswerk einen festen Grund haben soll. Nur *Ein* Glaube kann wahrhaft vereinigen; dieser aber kann nicht aus den bisherigen Bekenntnissen beyder Kirchen zusammengeleimt, diese müssen aufgegeben und ein neues geschaffen werden, in welchem sich die gemeinsame christliche Ueberzeugung gemäss, dem gegenwärtigen Standpuncte der religiösen Bildung ausspricht; dadurch wird aller gegenseitigen Schleicherey und Manteldreherey ein Ende gemacht. Dazu bedarf es aber eines Reformations-*Princip*s, ohne welches eine Ref. überhaupt nicht begonnen werden kann. Luther's Reformationsprincip war die Rechtfertigungstheorie; das von Zwingli und Calvin die Wiederherstellung eines reinen, unbildlichen, von aller Superstition freyen Cultus und einer heiligen priesterlichen Gemeinde. Beyde Reformationen nahmen daher nur die Richtung, welche ihnen durch dieses Princip gegeben war; die Zwingli-Calvinische ward, ihrem Principe zufolge, umfassender und durchgreifender. Keins von beyden aber ist für eine Reformation, wie unsere

Zweyter Band.

Zeit sie fodert, ausreichend; beyde müssen sich durchdringen. Dadurch würde keine Kirche von ihren bereits erreichten Reformationspunkten das Mindeste verlieren: wohl aber zu neuen, von ihr bisher unbeachteten, geführt werden. Dieses Reformations-*Princip* kann aber nicht allein aus der Schrift; (in deren Erklärung sich die Subjectivität der Theologen unvermeidlich einmischet) entwickelt, es muss eben so sehr durch ein tiefes historisches Studium der beyden zu einenden Kirchen, ihres Geistes und ihrer Verfassung aufgesucht werden, und sich gleich Anfangs als ein nicht für immer bindendes kündigen. Freylich hat eine solche *Union durch Reformation* ihre grossen Schwierigkeiten; theils deshalb, weil die erste hier und da schon ohne die letzte (aber gewiss ohne den gewünschten und gehofften Segen) unternommen worden; theils deshalb, weil alle Reformation überhaupt in den bösen Verdacht enger Verwandtschaft mit der Revolution durch diejenigen gebracht worden ist, welche (S. 59) dem herrschenden Streben unserer Zeit, die Völker unmündig zu machen, durch die Kirche eine Hülfe gern bereiten sähen. Diese Schwierigkeiten aber werden durch offene, unversteckte Darlegung der Nothwendigkeit einer Reformation für beyde Kirchen und durch die klare Darstellung der nur so zu erwartenden Gründlichkeit und Dauerhaftigkeit der Union überwunden werden, so wie die kindische Furcht vor dem Eindringen des Rationalismus aus der reformirten Kirche (welche selbst in der neuesten Zeit keinen Claus Harms aufzuweisen hat) in die vereinigte evangelische Kirche. Doch muss der Reformationsgeist bey diesem Geschäfte vor Uebereilungen des nur langsam gedeihenden Werkes und vor polemischen Einfällen in das Gebiet der Schwesterkirche bewahrt, demungeachtet aber bey seinem Rechte des Protestirens geschützt werden. Auf diese Weise würde er sogar auf Milderungen der Spannung zwischen der evangel. und der kathol. Kirche (nicht der römischen Curie) führen, und die in der evangelischen Kirche kämpfenden Rational. und Supernaturalisten zu der Einsicht bringen, dass sie beyde recht gut in *einer* Kirche neben einander leben und lehren können, weil ihre Differenz blos dem theologischen Systeme, nicht aber dem *Bekenntnisse* angehört, das nur die Resultate der philosophischen und exegetischen Forschungen geben darf.

Durch diese, in möglichster Kürze zusammen-

gedrängte, Darlegung des Ideenganges dieser kleinen Schrift glaubten wir am nachdrücklichsten ihre nicht geringe Bedeutsamkeit bezeichnen zu können. So wie dieser Verf. die Union von der Dogmatik angefangen und sie sogar darauf begründet wissen will, wird ihm freylich Niemand Unrecht geben können. Allerdings aber setzt er dabey von den beyderseitigen Leitern derselben eine Unbefangtheit und eine Selbstentäusserung voraus, wie sie, ausser ihm selbst, wohl nur die wenigsten zu den Verhandlungen mitbringen dürften. Einen eigenthümlichen Werth erhält diese Schrift durch die tiefen Reflexionen über den Gang und Geist der sächsischen und der schweizerischen Reformation, welche, so viel Rec. weiss, in den bisherigen Erzählungen von beyden noch nicht gemacht worden sind. Die männliche Freymüthigkeit, mit welcher der Vf. spricht, ist Bürge für die Festigkeit seiner Ueberzeugung und die Redlichkeit seiner Gesinnung; die Klarheit seiner Rede aber, der es deshalb nicht im Geringsten an Lebendigkeit und Würde gebricht, ist offenbar eine Wirkung des hellen Lichtes, in welchem seine Ideen vor seiner Seele stehen. Wer sich irgend für das Unionswesen interessirt, oder interessiren soll, darf diese Schrift nicht ungelesen lassen.

Reformationspredigten.

Drey Reformationspredigten, gehalten an den jährlichen Reformationsfesten 1820, 21, 22, von *Claus Harms*, Archidiak. in Kiel. Altona, b. Busch, 1825. XIV und 82 S. 8.

In seiner ganzen stylistischen, homiletischen, dogmatischen und selbst anthropologischen Eigenthümlichkeit tritt abermals hier der berühmte Vf. auf. In der letzten zumal im Vorworte, das manche merkwürdige Selbstgeständnisse enthält, z. B. „gern werde ich ganz still schweigen, wenn man mir Predigten nennet, die reiner Lehre sind (wie man von mir dies Wort *reine Lehre* versteht), welche so viel gelesen werden in den verschiedenen Ständen, wie bisher die meinigen.“ Und gleich darauf: „Ich kann nicht die Cyther spielen, wie David, dass vor dem Spiele der böse Geist (so nennt Hr. H. auch hier in vollem orientalischen Ernste den Rationalismus) weiche, hingegen auf die Schleuder verstehe ich mich.“ Und dass dies kein eitler Ruhm sey, hat er sehr kräftig auf der Stelle mit der That bewiesen, und mehr denn einen tüchtigen Stein aus seiner Tasche (S. XIV) nach jenen Teufelssöldnern geworfen; denn er führt seine Schleuder selbst auf der Kanzel bey sich. Die Predigt v. J. 1820, über Ps. 68, 11, stellt die *Reformation als eine Wirkung des Gebetes* dar, und führt diesen Beweis a) aus den Gebeten, die zur Zeit der Reformation zu Gott erhoben (worden)

sind; b) aus den Erklärungen des Mannes selbst, welchen wir den Reformator nennen; c) aus den hohen Gebeten, mit welchen wir ihn reformiren sehen; d) aus den glänzenden Siegen, welche die Ref. wider und über Erwarten davon trug. Unter c) fällt es freylich auf, zu lesen, dass Luthern *den Muth, den er von Natur wohl nicht gehabt, und die anhaltende Geduld, die niemand mehr bewiesen, als er*, nur durch Gebet erlanget habe. Verzagtheit und Geduld haben die bisherigen Charakteristiker Luther's sämmtlich in ihm übersehen. Freylich ist aber auch die Argumentation in der ganzen Predigt von der Art, dass man z. B. die grosse Katastrophe im J. 1813 eben so gut als eine Wirkung des Gebets darstellen könnte. Selbst bend endet der Redner also: „Wende, Herr, das Gefängniss der Kirche und deren heiliges Geräth, die Lehren des Glaubens, die unsere Väter haben mit ihrem Blute bezahlt, heisse du wieder herausgeben.“ Die Predigt von 1821, über Eph. 4, 17—21, behandelt *das Zeugniss eines rechtschaffenen Wesens in Jesu Christo als das beste Zeugniss, das ein lutherischer Christ von seinem Glauben ablegen kann*; denn dies Zeugniss gehet a) am tiefsten aus der Sache heraus; b) am weitesten unter die Menschen hinaus; c) am wirksamsten auf den Zeugen zurück. — Ein in der Hauptsache schwer verständlicher, aus den Tiefen augustinischer Theologie geschöpfter Vortrag. Die merkwürdigste, die dritte Predigt von 1822, über Eph. 3, 14—19, behandelt *die Worte des Textes als Wehrworte gegen eingedrungene falsche Lehren*: a) von der Erhörung des Gebets; b) von der Dreyeinigkeit Gottes; c) von unserm natürlichen Unvermögen; d) von dem verborgenen (der böse Schalk von Setzer hat ein *verbogenes* daraus gemacht) Christenthum; e) wie man zu demselben komme. — Der Redner ist am Ende seines Vortrags begeistert von dem frohen Gefühle, auf 18 Seiten diese Punkte sämmtlich über Ungewissheit und Widerspruch erhoben zu haben gegen — die römischen Theologen etwa? nein — gegen die Rationalisten, weil es „ein tausendmal grösseres Unglück ist, wenn Seelen der Unsern würden von ihnen verleitet, als wenn einmal eine Seele von einem römischen Boten verleitet wird; denn Katholiken sind doch Christen, was die Proselyten, die von jenen gemacht werden, wahrhaftig nicht bleiben, sondern — einen Namen habe ich nicht für sie.“ Zur Rechtfertigung der in der Predigt ausgesprochenen Urtheile sind ihr Anmerkungen beygefügt, in welchen die bezeichneten unglückseligen antichristlichen Lehrer mit Anführung aus ihren Schriften namentlich aufgeführt werden; sie sind: Niemeyer, Herder und Klefeker, welcher letzte wahrscheinlich zugleich die Schuld des unverbesserlichen Gurlitt tragen muss, der mit seiner leider zweymal aufgelegten letzten Schulrede dem Harms'schen Dreyeinigkeitsglauben ein so böses Spiel gemacht hat. Was gegen solche Männer die Pflicht

christlicher Obrigkeiten sey, ist dem Magistrate in Hamburg in den letzten Zeilen des Vorworts und in der ersten Anmerkung gebührend nahe gelegt. Ueberdies sagt er sich insbesondere noch auch von den *rationellen Supernaturalisten* feyerlich los, und will durchaus nicht für einen Freund dieser *sehr gefährlichen* Menschen gehalten werden, weil ihre Offenbarungslehre — *cerebrum non habet*. — Diese letzte Aeusserung hätte Hr. H. durchaus unterdrücken sollen; denn so werden die Rationellen sagen: aus ihr folget unwidersprechlich, dass er eine Offenbarungslehre *cum cerebro* haben will, und dass er mithin ein Rationalist ist.

Lateinische Grammatik.

Thomae Ruddimanni Institutiones Grammaticae Latinae curante *Godofredo Stallbaum*. Pars I. Etymologiam continens (XXIV und 328 S.) Pars II. Syntaxin continens (424 und 122 Seit.). Lipsiae, sumptibus Hartmanni, 1823. gr. 8. (4 Thlr.)

Deutschland erhält hier ein Werk, welches, obwohl beynahe ein Jahrhundert seit seiner ersten Erscheinung verflossen ist, doch noch immer für jeden Freund der lateinischen Sprache, besonders aber für den Forscher derselben, von der höchsten Wichtigkeit seyn muss. Denn wenn auch seit jener Zeit einzelne Theile der lateinischen Grammatik sorgfältiger behandelt und namentlich die Syntax, in einzelnen Stücken aus andern Gesichtspunkten, als den ehemals gewöhnlichen, betrachtet worden sind; so möchte es doch kein Werk geben, welches so reiche Sammlungen, in diesem Umfange und mit solcher Besonnenheit verarbeitet, darböte, als das gegenwärtige. Die einzelnen Theile anders zu stellen und zu verbinden, dürfte der Herausgeber sich um so weniger erlauben, als es jetzt hauptsächlich darauf ankam, den Lesern mit dem selbst in England selten gewordenen Buche die erste Bekanntschaft darzubieten. Es musste daher Alles, wo möglich, in seiner Urgestalt bleiben. Doch hat der Herausgeber durch einzelne Zusätze und literarische Nachweisungen nicht nur auf allgemeine grammatische Schriften und Monographien, sondern auch auf wichtigere Anmerkungen der Commentatoren zu lat. Schriftstellern, die etwaigen Mängel und Fehler zu entfernen gesucht. Wir finden ihn nicht nur in der hierher gehörigen ältern und neuern Literatur wohlbewandert, sondern auch insgemein den richtigsten Grundsätzen, nach dem jetzigen Standpuncte grammatischer Forschung, zugethan. Er selbst hat manche neue Ansicht eröffnet und tiefere Untersuchungen eingeleitet. Wir machen nur aufmerksam auf die Erörterungen über den Gebrauch der Temporum und Modorum und ihre scheinbare Enallage, besonders

in Bedingungssätzen, II. S. 378 ff. Wenn er in diesen Zusätzen manche bisher gewöhnliche Ansicht, der Kürze wegen, stehen liess, z. B. über *quid* und *quod*, *aliqui* und *aliquis*, Bd. I. 201; so setzen wir deshalb nicht voraus, dass er sie selbst billigte, sondern erklären es, einigen Andeutungen gemäss, daraus, dass er einige wichtigere Capitel der latein. Grammatik in besondern Abhandlungen vollständiger zu erörtern gedenkt. Ein Hauptmangel des Originals war ein Inhaltsverzeichniss und vollständige Indices, ohne welche dergleichen Bücher viel an Brauchbarkeit verlieren. Dieser Mangel ist, wenigstens für unser Bedürfniss, auf die befriedigendste Weise gehoben. Selbst durch Vollständigkeit der von *Ruddiman* herrührenden Arbeit zeichnet sich diese Leipziger Ausgabe aus; denn im Originale fehlen gänzlich die beyden Theile von der *Orthographie* und von der *Prosodie*. Diese hat Hr. *Stallbaum* aus der zu Edinburg 1804 erschienenen 15ten Ausgabe der kleinern Sprachlehre: *Grammaticae Latinae institutiones facili et ad puerorum captum accommodata methodo perscriptae. Thoma Ruddimanno auctore*, in einem Anhange dem zweyten Theile hinzugefügt. Auch durch Correctheit möchte diese deutsche Ausgabe vor der englischen Vorzüge haben. Doch konnte es nicht fehlen, dass bey dem engen Drucke der Noten manches dem Auge des Correctors entging. Ausser den angezeigten Druckfehlern sind noch folgende zu verbessern: T. II. p. 361. not. 8. Z. 9. v. u. *Manutium* st. *Manutius*. P. 378. Z. 26. v. ob. *indicativi* st. *imperfecti*. P. 380. Z. 11. v. ob. *aliter sentias* st. *aliter sententias*. P. 281. not. 50. Z. 5. v. u. nach *vereor* ist *ut* hinzu zu setzen. Was sich der Art noch findet, wird zu seiner Zeit gewiss dem Werke beygefügt werden.

Kurze Anzeigen.

Reden über Religion und Christenthum, mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zeit, zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten, nun auch andern gebildeten Lesern gewidmet. Von Dr. *Joh. Christian Friederich Stuedel*, ord. öffentl. Lehrer d. Gottesgelahrtheit. Tübingen, bey Laupp, 1820. XVI u. 336 S. 8.

Interesse für Gottes Offenbarungen, wie sie in der heil. Schrift niedergelegt sind, zu wecken und zu beleben, gibt der Vf. dieser 21 vor einem bald mehr, bald weniger, zahlreichen Kreise studirender Jünglinge, im Laufe eines Jahres, gehaltenen Reden, S. IV. selbst als Zweck an. Sie bilden ein Ganzes, dessen specieller Inhalt sich hier, bey dem beschränkten Raume, nicht darlegen lässt. Von dem Begriffe der Religion ausgehend, kommt der Verf. zur Würdigung der verschiedenen, für Gottes Daseyn aufgefundenen, Glaubensgründe. Auch in der Geschichte der Menschheit, und namentlich

des israelit. Volks wird Gott gefunden. Aus der Allgemeinheit des Glaubens an Gott wird geschlossen, dass er angeboren sey. Hierauf kommt der Vf. auf das allgemeine Verlangen nach Offenbarung zu sprechen, und dass die ganze Geschichte auf Christum führe. Bey der historischen Begründung der Religion wird auch die Sündfluth nicht übergangen, und die Rechtmässigkeit der Besitznahme von Kanaan, S. 109 ff., darzuthun gesucht. So geht der Vf. am Faden der Geschichte fort, u. stellt unter andern auch die Behauptung auf: Unsere Hochschulen sollen Prophetenschulen seyn; kommt nun auf Jesus, dessen Charakteristik, Plan u. s. w. Ob sich das, was der Verf. hier vorträgt, nicht weniger trocken darstellen liesse, mag Rec. nicht entscheiden; noch weniger über einzelne Ansichten mit ihm rechten.

Wie und warum jeder evangelische Christ das Beste seiner Kirche befördern soll. Eine Predigt vor der vereinigten evangelischen Kreissynode in Aachen, am 17. Oct. 1820 gehalten von *Maxim. Friedr. Scheibler*, evang. Pred. zu Montjoie. Nebst einer Vorrede über ökonomischen kirchlichen Wohlstand, evangelische Union etc. Frankfurt a. M., b. Eichenberg, 1820. 61 S. 8.

Der Verf., welcher schon eine *Prüfung der Einwürfe gegen die Vereinigung der protest. Kirchen* geschrieben hat, erklärt sich auch hier in der Vorerinnerung (S. 1—28) für diese Vereinigung. Die etwas lang gerathene, aber wohlgemeinte Predigt gibt einige Arten der Wirksamkeit für das Beste der Kirche und die dazu verpflichtenden Gründe an.

Ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte, von *Ch. H. Hänle*, Prof. und Rect. des Pädagog. zu Idstein. Erster Theil, VIII u. 175 S. Zweyter Theil: Erläuterungen und Beweisstellen aus ältern und neuern Schriftstellern. Vorzüglich zum Gebrauche der Lehrer. 70 S. Halle, in der Buchh. des Waisenhauses, 1821. 8. (16 Gr.)

Was *Schlözer* in seiner Vorbereitung zur Weltgeschichte 1790 versuchte und *Niemeyer* in seinen Grundsätzen der Erziehung wünschte: ein Schulbuch für Kinder zwischen 10—14 Jahren, als Vorbereitung zur eigentlichen Abhandlung der Geschichte, welches die nöthigen Vorkenntnisse über Völker- und Menschenkunde, gesellschaftliche Verhältnisse gibt, wird hier ziemlich ausführlich geliefert. Man findet im 1. Theile unterhaltende Belehrung über die Bildung der Erde, erste Wohnplätze der Menschen, ihre Nahrung, Kleidung, Feuer, Ackerbau, Schreibkunst, Zeitbestimmung

u. s. w. Durch Zusätze und Nachweisungen aus ältern und neuern Schriftstellern wird das im ersten Theile Erwähnte, im 2ten näher erläutert. Das Büchelchen zeugt nicht nur von Bekanntschaft des Verfs. mit alten Classikern und neuern Forschern der Erd- und Menschenkunde, sondern es wird hoffentlich auch beytragen, das Studium der Geschichte den Anfängern angenehm und nützlich zu machen.

Anna Reinhard, Gattin und Witwe von Ulrich Zwingli, Reformator. Denk-Stück, allernächst für Zürichs christliche Frauen, Töchter und ihre Freundinnen. Aus Archiven und Familienschriften bearbeitet. In Bezug auf das Säcular-Jahr MDCCCXIX, mit dem Bildnisse von Regula Zwingli. Herausgegeben von *Salomon Hess*, Pfarrer am St. Peter in Zürich u. s. w. Zürich u. Leipzig, bey Ziegler u. Söhne, 1820. XII und 200 S. 8. (16 Gr.)

Nach einem voraus gethanen Blicke auf verdienstvolle Frauen, welche sich in den ersten Reformations-Decennien auszeichneten, erscheint Anna R. zuerst als Joh. Meyer's von Knonau, und dann als Zwingli's Gattin und Witwe. Ihre Charakterisierung und Schicksale können für gebildete Zürcherinnen Interesse haben. In Ermangelung ihres Bildes ist das, dem ihrigen sehr ähnlich seyn sollende, ihrer Tochter beygefügt.

Unterredungen über Menschenliebe. Beygefügt sind Unterredungen über Engel und Teufel und über das pflichtmässige Verhalten gegen die Thiere. Neustadt und Ziegenrück, b. Wagner, und Leipzig in Commission bey Fr. Fleischer, 1821. 264 S. 8. (15 Gr.)

Unterredungen über die Pflichten gegen uns selbst. Ebeud. 1821. 346 S. 8. (18 Gr.)

Unterredungen über die allgemeinen Begriffe von Recht und Unrecht u. s. w. und den ersten Artikel. Ebeud. 1821. 310 S. 8. (18 Gr.)

Unterredungen über die Erlösung der Menschen durch Christum. Ebeud. 1822. 316 S.

Auch unter dem Titel:

Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. 4—7ter Theil etc.

Geist und Form dieser Unterredungen, welche oft nur aus guten Gründen katechetische Andeutungen zu einer schulgerechten Katechese geben, kennen unsere Leser aus den Anzeigen der früher erschienenen BB. (s. L. L. Z. 1822. No. 179.) Da die Titel den Inhalt, welchen sie umfassen, bestimmt angeben; so bedarf es hier keiner wiederholten Anpreisung dieser *Dinter'schen* Arbeiten.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des December.

313.

1823.

Zeichnenkunst.

Die geometrische Zeichenkunst, oder vollständige Anweisung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten; für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene und überhaupt für Künstler und Technologen, zunächst zum Gebrauche bey dem Unterricht in den Königlich Preussischen Artillerie-Schulen. Von M. Burg, Lieutenant der Artillerie und Lehrer an der Königl. Artillerie-Schule. Erster Theil, die allgemeine geometrische Zeichnungslehre. Berlin 1822. 382 S. 8. Mit 11 Kupfertafeln in Folio, in einer besondern Mappe. Zweyter Theil. Ebd. 1822. 167 S. 8. mit 12 Kupfertafeln.

Dieses Buch ist auf Befehl des Prinzen August von Preussen, als General-Inspector und Chef der gesammten Königlich Preussischen Artillerie, von dem Verfasser ausgearbeitet worden. Es ward dabey vorausgesetzt, dass es an einem gründlichen und fasslichen Unterrichte in der geometrischen Zeichnung mangle, der dem Artilleristen, dem Ingenieur, dem Baukünstler und überhaupt jedem, der sich mit dem Zeichnen für technologische Zwecke beschäftigt, nicht nur nöthig ist, um einen Gegenstand richtig zeichnen zu lernen, sondern auch, um ihn in den Stand zu setzen, bereits gefertigte Zeichnungen zu verstehen und richtig zu beurtheilen. Man hatte dabey auch die Absicht, zu bewirken, dass das Artillerie-Zeichnen in den verschiedenen Bildungs-Anstalten der Artillerie des Preussischen Corps in Einem Geiste gelehrt und getrieben werde, damit auch in diesem Zweige für die Folge eine gewisse Uebereinstimmung und wissenschaftliche Einheit herrsche. Was nun den Mangel eines solchen Lehrbuches betrifft; so ist dem Verfasser entgangen, dass schon *Weinbrenner* eine Anweisung zur geometrischen Zeichnungskunst herausgegeben, unter dem Titel: *Architektonisches Lehrbuch*, welches sehr zu empfehlen ist, nur dass dieser nicht so in das Detail eingegangen, wie Hr. *Burg*. Ob aber die empfohlene Einheit der Wissenschaft fromme, möchten wir nicht behaupten, da es ihr stets vortheilhaft ist, verschiedene Ansichten zu

Zweyter Band.

vernehmen, und weil durch festgesetzte Vorschriften der Verständige und Erfahrene abgehalten wird, eine vielleicht bessere Methode als die zeitherige aufzustellen, eine leichtere Art, Kenntnisse beyzubringen und Uebung der Fähigkeiten zu unterstützen. Wir wollen jedoch nicht in Abrede seyn, dass der Verfasser den Zweck, den er bey Abfassung seines Buches vor Augen hatte, vollkommen erreichen kann, da er sein Publikum am besten kennen muss.

Der *erste Theil* vereinigt in sich die Vorkenntnisse, welche einem Jeden, der sich mit dem geometrischen Zeichnen beschäftigt, unentbehrlich sind, die Kenntniss und den Gebrauch der zum Zeichnen nöthigen Werkzeuge und Materialien, die Lehre von den Projectionen, durch welche man in den Stand gesetzt wird, die Gegenstände mittelst des Lineals und des Zirkels auf dem Papiere darzustellen, und die Lehre von der Beleuchtung der Zeichnungen und der richtigen und naturgemässen Vertheilung des Lichtes und Schattens. Der *zweyte Theil* enthält die Anwendung der Lehren des ersten auf das Zeichnen der Artillerie-Gegenstände, der *dritte Theil* wird das architektonische Zeichnen umfassen.

Wir finden daher in dem ersten Theile, nachdem in der Einleitung allgemeine Bemerkungen aufgestellt sind, in dem ersten Abschnitte, die Beschreibung der zum Zeichnen gewöhnlichen Instrumente und Materialien, nebst ihrer Anwendung, ferner die Anweisung zum Zeichnen der geraden und krummen Linien, der Linear-Zeichnung und der mit Schatten ausgeführten Zeichnung. Alles ist sehr ausführlich und mit der grössten Genauigkeit angegeben, so dass jeder Lehrling sich dadurch leicht selbst wird forthelfen können.

Der *zweyte Abschnitt* behandelt die geometrische Zeichnungskunst, wobey von der Perspektive so viel erwähnt ist, als zur klaren Darstellung des geometrischen Zeichnens nöthig wird. Von diesem ist hier alles gesagt, was man zu wissen braucht, um von dem gegebenen Gegenstande ein Bild zu entwerfen, das nicht nur das Ganze richtig darstellt, sondern auch die Verhältnisse aller Theile unter einander und dieser zu dem Ganzen; zuerst die Abbildung der Linien-Flächen und Körper, dann die Linear-Zeichnung insbesondere, ihr Zweck, die dabey nöthigen Schattenlinien und ihre Ausführung.

Der dritte Abschnitt enthält die Beleuchtung der Zeichnungen und das Austauschen, welches Deutlichkeit in das Bild bringt, um die verschiedenen Theile von einander abzusondern, das Hervorspringende von dem Zurückliegenden bestimmt zu unterscheiden, damit das Bild dem vorzustellenden Gegenstande möglichst ähnlich werde und ihn deutlich darstelle. Es wird daher hier von der Beleuchtung im Allgemeinen gesprochen, dann von der Construction der durch die Richtung der Lichtstrahlen entstehenden Schatten und von den Schlagshadowen, sowohl bey geraden als gekrümmten Körpern, sowohl bey einzelnen als bey mit einander in Berührung gebrachten Körpern. Auch in diesen Abschnitten zeigt der Verfasser Kenntniss und Erfahrung und trägt alles, was zum Unterrichte des Lehrlings nöthig ist, mit Umsicht und Genauigkeit vor. Die beygefügtten Figuren leisten in allem hilfreiche Hand und versinnlichen den Vortrag, so dass auch jeder, der nur cinige Anweisung erhalten hat, weitere Fortschritte machen kann.

Der Anhang gibt, ergänzende Bemerkungen über das Tuschen, über den Gebrauch der Farben und über das Copiren der Zeichnungen.

Der zweyte Theil behandelt im ersten Abschnitte das Zeichnen der Geschützröhre, Laffeten und ähnlicher Gegenstände, dann im zweyten das Aufnehmen der Geschütze, Fuhrwerke und Maschinen der Artillerie, und ein Anhang gibt ergänzende Bemerkungen über das Aufzeichnen und Tuschen der Artillerie-Gegenstände. Auch hier hat der Verfasser alles mit Genauigkeit vorgetragen, was zum Unterrichte des Lehrlings nöthig ist, und die hier beygefügtten Kupfertafeln geben richtige Anweisung zum Zeichnen und zur Ausführung der Gegenstände. Er will jedoch nicht, dass diese Zeichnungen als Originale angesehen und zum Copiren gebraucht werden sollen, vielmehr ist ihre Bestimmung, das in dem Buche angegebene Verfahren zu erläutern und die Richtigkeit der nach den hier gegebenen Regeln von den Lehrlingen entworfenen Zeichnungen zu prüfen. Um das Copiren zu vermeiden, wird es, nach des Verfassers Vorschlag, von Nutzen seyn, wenn der Lehrer einen andern Maasstab vorlegt, als den des Originals, und einen andern Richtungswinkel der Lichtstrahlen angibt, um gewiss zu seyn, dass die sich bildenden Schatten wirklich gesucht und nicht copirt worden.

Deutsche Staatengeschichte.

Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. Von Dr. Peter von Kobbe. Göttingen, bey Rosenbusch. 1822. 116 S. gr. 8. (16 Gr.)

Der Hr. v. K., Privatdocent in Göttingen und Verfasser einer gründlichen Geschichte Lauenburgs

(vergl. L. L. Z. 1822. No. 226.) erwirbt sich ein unverkennbares Verdienst, wenn er auf der Universität Göttingen das Studium der vaterländischen Geschichte wieder ins Leben zu rufen sucht. Fast schien es dort etwas vernachlässigt zu werden!

Die eigenthümliche Gestalt dieses Buches erklärt sich aus dessen Zwecken, indem es, zu *Vorlesungen* bestimmt (was auf dem Titel hätte bemerkt werden können), eigentlich nur ein Skelett darbietet, um welches der mündliche Vortrag erst das historische Fleisch legen soll. Der Verf. theilt die ganze Aufgabe in 10 Bücher ein, und zwar so, dass er die älteste Zeit bis 1235, wo Braunschweig ein Herzogthum wird, im 1sten; die Zeit von 1235—1495, wo eigentlich das Fürstenthum Calenberg entsteht, im 2ten; von 1495—1705 (Vereinigung Calenbergs mit Lüneburg) im 3ten; 1705—1814 (Königreich Hannover) im 4ten Buche erzählt. Das 5te enthält sodann die jetzige Verfassung und Recapitulation ihrer Entstehungsgeschichte; das 6te die Geschichte von Hildesheim; das 7te die Geschichte von Lauenburg; das 8te von Bremen und Verden; das 9te von Ostfriesland; und das 10te von Osnabrück. Der kleinern Erwerbungen z. B. Hadclns, des Eichsfelds, Stade's u. s. w. ist unter diesen Rubriken mit gedacht. Diese Vollständigkeit verdient gewiss alles Lob, da der Verf. manche dieser Specialgeschichten ziemlich mühsam hat zusammen suchen müssen, und nicht jedes dieser Länder und Ländchen seinen Wiarda hat. Auch die innere Geschichte ist keinesweges vergessen, aber natürlich nur kurz und mit einzelnen Worten angedeutet z. B. S. 34: Landstände, Bedeutung, Entstehung, Alter, Bestandtheile, Rechte, Landtage u. s. w. Auch billigt Rec., dass in diesem Abrisse nicht eben alle und jede Namen der fürstlichen Personen, sondern nur die eigentlich *historischen* aufgenommen sind.

Da hier demnach nur von einer Skizze die Rede ist, welche erst im Vortrage ausgefüllt und ausgearbeitet wird (wenn nicht Hr. v. Kobbe Aufoderung zu einem grössern Werke erhält); so hat auch Rec. weiter in kein Detail einzugehen, sondern erlaubt sich nur einige wenige beym Lesen des Buches gemachte Bemerkungen. —

Bey der für diesen Zweck ziemlich vollständigen Literatur fehlt doch der Abschnitt in *Gundlings* ausführlichem Discours über den vormaligen und jetzigen Zustand der Kurfürstenstaaten 5. Theil. 71—190; — Heinrich (warum noch immer der *Vogelsteller*, da doch der Beyname der Grosse, der Städtegründer wohl passender wäre) kam nicht 918, wo Conrad im Decbr. starb, sondern 919 zur Regierung; wie auch Heinrichs IV. Schlacht bey dem Gleichen wohl 1089, nicht 1088, war. Un erwiesen ist, dass Heinrich der Stolze gerade 1127 von Lothar das Herzogthum Sachsen erhalten habe. Wenn ferner S. 52 gesagt wird: dass *Vehmgerichte* hier d. h. in Br. Lg. irrig gesucht würden, dem widerspricht *Algermann* in seinem vom Hrn. v. *Strom-*

beck herausgegebenen Leben Julius von Braunschweig (s. *Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt* 1822. 4. S. 185.), wo noch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ein solches *Viem-Gericht* in Lüneburg angeführt wird. Zur Geschichte der *Plesse* kann auch benutzt werden, was *Rommel* im II. Theile seiner Hess. Geschichte davon beybringt. — S. 71. Von dem Heinrich von Badewide gibt *A. v. Werssebe* Gesch. der Niederl. Colonien I. 298. n. 12. Auskunft. Etwas dunkel heisst es S. 18: „mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, dass die Häuser Habsburg, Lothringen, Baden und Este alle Welfen (Welfisch) und des nämlichen Ursprungs sind, wie das *Haus Braunschweig*, welches 250 Jahre in Italien blühte (das *Haus Braunschweig*?) und dann nach Schwaben und Baiern in die erheiratheten Erbgiiter der stammverwandten Welfen von Altorf zog.“ Auch wünschte Rec. nicht, dass noch immer von *Hunnen* statt Ungarn die Rede sey (wie S. 84 und 89); da die Unterrichteten den Unterschied wie den Grund der Verwechselung wohl kennen, aber der Anfänger leicht irre werden kann. Endlich sieht Rec. nicht gut ein, in welchem Zusammenhange das S. 78 aufgeführte *Reichsstadt* (richtiger Reichstadt im Bunzlauer Kreise Böhmens und dem Prinz Franz Karl Joseph Napoleon gehörig) mit der Hannöverschen Geschichte stehe. Doch diess nur als Kleinigkeiten. Möge der Verf. bald seine Lauenburgische Geschichte vollenden — *nil actum reputans, si quid superesset agendum!* —

Alterthumskunde.

Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands. Von *E. Jul. Leichtlen*, Grossherzogl. Badischem Archiv-Rath und Vorstand des ober-rhein. Provinz-Archivs in Freyburg. I. Bandes 3. Stück (oder *Versuche über die Keltische Sprache* 1. Stück — *Briga, Magus, Durum* und *Acum*). Mit einem Kärtchen. Freyburg im Breisgau, in Commission bey Lutz. 1822. 76 S. 8.

Der erste dieser Hefte, dessen Rec. in dieser L. Z. 1819. No. 259. gedacht hat, enthielt eine Untersuchung über die römischen Alterthümer im Zehndlande; der 2te (den Rec. nicht zu Gesicht bekam) Bemerkungen über ein neu aufgefundenes Bruchstück des Nibelungenliedes; und dieser 3. Heft das, was dessen zweyter Titel besagt. — Das Streben des Verf., einer bekannten Sucht: Kelten und Deutsche zu identificiren, wozu, wie der Verf. erklärt, „heutzutage eine gewisse Stufe von Unverschämtheit gehört,“ entgegen zu arbeiten, ist sehr löblich, und um so löblicher, da besonnen und mit Urtheil und Belesenheit zu Werke gegangen

wird: Ja, aus der Seele des Rec. geschrieben sind des Verfassers Worte S. 3: „das Hauptwerk eines *Wortturners* besteht heutzutage darin, aus allen ihm bekannten und unbekanntem Sprachen eine möglichst grosse Masse von ähnlich oder gleich klingenden Wörtern, Sylben und Wurzeln zusammen zu raffen, auch wohl ganz unähnliche Wörter so lange zu drehen und zu wenden, bis sie gleichfalls zum grossen Haufen passen, aus dem sich dann der geehrte Leser beliebig wählen mag. Den Geizigen gleich, die immer und von allen Seiten aufhäufen, ohne je Nutzen davon zu ziehen, beladen sie ihre Werke mit Ballast, der die Sache mehr hindert als fördert, und würdigen damit eine der geistreichsten und erhabensten Beschäftigungen zum gedankenlosesten Handwerk herab.“

Es würde zu weitläufig seyn, hier in die ganze Untersuchung des Verfassers einzugehen, weil wir auch alle seine Beweise mit auführen müssten. Hier also nur die Hauptresultate der vorliegenden vier Untersuchungen. Das so häufig als Endung von Städtenamen vorkommende *briga*, bisher meist durch *Stadt* übersetzt, soll einen *kleinen Fluss* bedeuten. — Auch *mag* (*magus*), welches gewöhnlich für *Stadt* genommen wird, ist das keltische Wort für *Fluss*, so dass nach S. 40. §. 9: alle auf *magus* ausgehende Ortschaften ihren Namen entweder 1) von einem gleichlautenden Flusse oder 2) von ihrer ganz besondern Lage an einem Flusse haben. Dem Einwurfe, dass ja die meisten Städte an einem Bache oder Flusse lägen und demnach dieselbe keltische Endsylbe haben müssten, wird schon im ersten Aufsätze bey *Briga* begegnet. — Fast eben so häufig kommt *Durum* vor, wobey die ältesten deutschen Sprachforscher sogleich an Thurm dachten, welches *Klüver* aber mit *mag*, was nach seiner Meinung eine *Furt* bedeutete, für identisch hielt. Adelung nahm es für Fluss. Hr. L. vermuthete, dass es *Stadt* bedeute. — Das keltische *Ac* (*acum*) wird endlich S. 71 als dem deutschen *heim* oder *ingen* gleichbedeutend angenommen, wie in Ottenheim, Gundelfingen. Unter den angehängten kleinen Bemerkungen meist etymologischen Inhalts empfiehlt sich der S. 76 angercgte Gedanke, dass es doch einer Akademie der WW. gefallen möge für die Untersuchung einen Preis zu bestimmen, wie viel aus der keltischen Sprache in die deutsche übergegangen sey.

Kurze Anzeigen.

Almanach der Universität Leipzig auf das Jahr 1823. Mit 4 Porträts. Leipzig, in E. Klein's literar. Comptoir. 1823. XVIII und 539 S. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ein Werkchen, dessen Herausgeber, Herrn Carl Ferd. Fiedler, es gewiss Viele danken werden,

dass er sie auf so kurzem Wege nicht nur mit dem derzeitigen Zustande der Universität, sondern auch mit so manchen bleibenden Einrichtungen derselben bekannt gemacht hat, deren Kenntniss ausserdem nur zerstreut und äusserst schwierig zu erhalten war, und doch wie dem Studirenden, so jedem Freunde der Universität oft nützlich und unentbehrlich ist. Nicht leicht wird Jemand irgend etwas, was mit der Universität in näherer oder entfernter Beziehung steht, vergeblich darin suchen, und wenn z. B. von manchen Anstalten die Nachrichten diessmal nur spärlich gegeben wurden, so darf man nicht vergessen, dass diess bey dem ersten Erscheinen eines Leipziger Universitätsalmanachs gar nicht zu verwundern ist, zumal da die Erlangung solcher Nachrichten hierselbst oft mit grossen Hindernissen verbunden und meistentheils nur durch Privatbemühungen und Gefälligkeiten möglich ist. Die viele Studirende interessirende Auskunft über die Freytische und Stipendien ist ziemlich vollständig und mit vieler Genauigkeit gearbeitet, auch das alphabetische Verzeichniss der Studirenden, bis auf die angegebenen Gymnasien und Lyceen, möglichst treu und vollständig. Nur die Porträts, welche die 4 Senioren der Facultäten, die Herren D. Tittmann, D. Biener, D. Ludwig und Hofrath Beck mehr entstellen als darstellen, konnten nach des Ref. Dafürhalten füglich wegbleiben, da sie den Almanach unnöthiger Weise vertheuern. Die Biographien dürften *diesen* Namen ihrer Kürze wegen kaum verdienen.

1. *Fasten- und Adventspredigten zum Vorlesen bey dem öffentlichen Gottesdienste und zur häuslichen Erbauung*, von Gottlieb Lange, Prediger zu Pötewitz bey Zeitz. Leipzig, bey Dürr. 1820. VI und 182 S. 8. (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten auf besondere Veranlassungen; gehalten von u. s. w. Zweytes Bändchen.

2. *Fastenpredigten*, gehalten vom Dr. und Prof. Cruse zu Mitau. Königsberg, bey Unzer. 1821. 446 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

In Nr. 1. empfehlen sich die 6 Fasten- und 3 Adventspredigten durch geläuterte Ansicht, durch fasslichen und würdevollen Vortrag. Wenn die Vorträge in Nr. 2. als *Fastenpredigten* gelten sollen; so holen sie etwas weit aus. Die erste Abtheilung, welche im J. 1816 gehaltene Predigten liefert, wird mit einer über den Satz: was lehrt die mosaische Schöpfungsgeschichte, eröffnet; dann folgt: das Sabbathsgesetz u. s. w. In der 2ten Abtheilung (Pred. von 1820) wird das Gebet des Herrn nach den einzelnen Bitten erläutert. Die Sprache ist edel und würdig; der Inhalt practisch; nur hie und da hätten wir mehr Kürze gewünscht.

Geschichte des Hauses Brandenburg, von seinem Ursprunge bis auf die gegenwärtige Zeit, in ausführlichen gleichzeitigen Tafeln. Ein Hilfsmittel bey dem Unterricht, insbesondere in Militärschulen. Von A. W. Möller, königl. Divisionsprediger und Lehrer der Geschichte und Erdbeschreibung an der Divisions- und Artillerie-Schule zu Münster. Münster, in der Coppentrath'schen Buch- und Kunsthandlung. 1821. 31 S. 4. (6 Gr.)

Vergebens sah sich der Verfasser, als er den Zöglingen der Artillerie-Schule die vaterländische Geschichte vortrug, nach einer tabellarischen Uebersicht um; daher liess er diesen Versuch drucken. Das Ganze ist unter 8 Rubriken gebracht: 1. Regenten; 2. Kriegsgeschichte und Verhältnisse zu auswärtigen Staaten; 3. Friedensschlüsse und Verträge; 4. Länderbestand; 5. zur Geschichte des Staats- und bürgerlichen Wesens, des Handels und der Gewerbe, der Wissenschaften und Künste; 6. zur Religionsgeschichte; 7. ausgezeichnete Männer und besondere Merkwürdigkeiten; 8. deutsche Kaiser und gleichzeitige Begebenheiten. Dass die neuere Kriegsgeschichte besonders ausführlich behandelt ward, machte der Zweck dieses Unterrichts nothwendig. Unter den merkwürdigen Männern hätten vielleicht bey 1540 D. Joh. Polyander, Prediger in Königsberg und Liederdichter; bey 1585 D. A. Lobwasser, Uebersetzer der Psalmen Davids aus dem Französischen ins Deutsche; bey 1657 Paul Gerhard, als Liederdichter berühmt, der, weil er als Diacon an der Nicolaikirche in Berlin ein Religionsedict nicht unterschreiben wollte, seine Entlassung erhielt; bey 1659 Simon Dach, der als Professor der Dichtkunst in diesem Jahre zu Königsberg starb, auch als Liederdichter bekannt; bey 1668 (st.) Heindr. Alberti, Organist zu Königsberg, Verfasser und Componist einiger Kirchenlieder; aus gleichem Grunde Mich. Praetorius (st. 1621) als Kapellmeister in Magdeburg, Joh. Crüger, Musikdirector in Berlin gegen 1630; so wie auch die Gemahlin des grossen Kurfürsten Luise Henriette (st. 1667), als Verfasserin des bekannten Liedes: Jesus, meine Zuversicht, eine Erwähnung verdient. Und da bey 1550 der Pluderhosen und bey 1570 des *Cornelus*, Professor zu Frankfurt, gedacht wird, so konnte auch Andr. Musculus, ebenfalls dortiger Professor und Mitarbeiter an der Concordienformel, der aber auch 1556 eine Predigt vom zerluderten und zerpluderten zucht- und ehrlosen Hosenteufel drucken liess, genannt werden; auch wohl bey 1681 Matth. Praetorius, erstes Mitglied der theologischen Facultät in Königsberg, dann Prediger in Preuss. Memel, bekannt durch seine *Tuba pacis* oder Aufruf zur Vereinigung an alle in Glaubenssachen abweichende Kirchen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December.'

314.

1823.

Theologie.

Die erste und heiligste Geschichte der Menschheit, Jesus von Nazareth, historisch-kritisch mit stem Rückblick auf griechische, römische und jüdische Religionsgeschichte. Dargestellt von *Augustin Bodent*, Königl. Würtemb. Schulinspector, Pfarrer in Kislegg, Ehrenmitgl. der kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen. 3ter Theil. Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung, 1821. XXII und 327 S. 8. (2 Thlr.) 4ter Theil, ebendas, 1822. XVI und 336 S. 8. (2 Thlr.)

Hiermit ist dieses Werk beendigt, indem der dritte Theil in vier Abschnitten die Lehren und Thaten Jesu, welche der 2te Theil noch nicht behandelt hatte, darstellt, der vierte aber in sieben Abschnitten, den letzten Hinaufgang Jesu nach Jerusalem und die Geschichte seines Leidens und Sterbens und seiner Auferstehung und Himmelfahrt enthält. Die Vorrede des 3ten Theils ist ganz eine Vertheidigung des Verfassers gegen eine Recension der beiden ersten Theile in der Tübingschen theologischen Quartalschrift, deren Tadel mit dem, was wir in dieser Zeitung (Jahrgang 1819 No. 146 und 292) an der Arbeit des Verf. rügten, (wie Rec. aus des Verf. Vertheidigung sieht) meistens zusammentrifft. Die Vorrede des 4ten Theils aber ist gegen unsre Recension der beiden ersten Theile gerichtet.

Nach dem bekannten biblischen Ausspruche besteht in zweier oder dreier, — besonders von einander so unabhängiger — Zeugen Munde die Wahrheit. Und dieses scheint auch der Verf. gefühlt zu haben. Denn ob er gleich jeden ihm gemachten Tadel mit bitterer Heftigkeit in diesen geharnischten Vorreden zurückstößt; so hat er sich doch — zu seiner Ehre! — dadurch in der That bessern lassen, und die Mängel, welche entfernt werden konnten, zu entfernen gesucht, nämlich die Ungleichheit der Bearbeitung, und den Schwulst und die Incorrectheit der Sprache. Es wird auch hier, wie früher, der kurze Vortrag der Evangelisten zu einer ausführlicheren, mit erklärenden Zwischensätzen durchflochtenen Rede verarbeitet, die mit asketischen Betrachtungen und Bruchstücken der Dichter geschmückt ist; aber die Abschweifungen werden vermieden, die erklärenden Zwischenreden sind richtiger gefasst,

Zweyter Band.

das Schwülstige und Geschraubte hat dem Würdevollen und Natürlichen Platz gemacht, der Styl ist nicht mehr, wie früher, in Jamben gestellt, und Verstöße gegen Orthographie und Grammatik kommen weit seltener vor. Diese beiden Theile sind daher weit besser geschrieben als die beyden ersten, und wenn der Verf. die ersten Theile in gleicher Art umarbeiten wollte; so zweifelt Recens. nicht, dass er eine zur *Erbauung und Belehrung für gebildete Leser* sehr gut geeignete Schrift liefern würde. Indessen sind auch diese Theile nicht ganz frei von Mängeln der Darstellung. So schreibt der Verf. „nach *Galiläen*, in *Galiläen*“ statt in Galiläa, wie er anderwärts richtiger sagt, „*Judenlande*“ für die Provinz Judäa; „*tagtägliche Begleiter*“; *misskannt* für *missgekannt*. „*Jesús* (3ter Thl. S. 83) *gab wenig Anschein von sich*, dass jene Erwartungen *sich erfüllen würden*, zu welchen die *begleitenden Umstände der Geburt und der Jugend im vollsten Rechte aufgefodert* hatten.“

Es ist unverkennbar, das dem Verf. im Verfolge der Arbeit erst klar geworden ist, was er leisten wolle und könne; und Recens. wird sich schwerlich irren, wenn er vermuthet, dass der Verf. zuerst durch einige seiner Predigten und einzeln niedergeschriebene Aufsätze über biblische Geschichte veranlasst worden sey, das ganze Leben Jesu zu bearbeiten, und jene Bruchstücke mit einzuflechten. Er sagt in der Vorrede zum 4ten Thl. „dass er *Deresers* Erbauungsbuch für katholische Christen zum Wegweiser gewählt,“ diesem in der Ordnung der Thatsachen des Lebens Jesu gefolgt sey, und die Absicht gehabt habe, „die Geschichte Jesu zu schreiben, *um die Göttlichkeit* des Stifters unsrer heiligen Religion in diesen Tagen des *religiös-philosophischen* (?) Unglaubens, zur Vermehrung seiner Verehrer und Bekenner, *warm, wie es der Christ thun soll*, herauszuheben. Wenn also der Verf. ein Leben Jesu zur Befestigung des Glaubens an dessen Göttlichkeit und zur Erbauung für gebildete Leser schreiben wollte; so hätte er sein Werk unter einem ganz andern Titel, nie aber unter dem einer *historisch-kritischen Geschichte* Jesu, ankündigen sollen. Ueber den Tadel, der ihn deswegen traf, äussert sich der Verf. S. VI. der Vorrede zum 4ten Thl. mit einer Bitterkeit und mit Seitenblicken, die Rec. nicht ungerügt lassen darf. Er glaubt, Rec. habe ihm durch den diessfalls ausgesprochenen Tadel zumuthen wollen, „*als Gelehrter*

von Leipzig, und nicht als katholischer Geistlicher zu schreiben.“ Sein Glaube sey ihm heilig, und er werde ihn nie, „wie es Rec. verlangt, dem feinen Tacte für das Schickliche aufopfern.“ Gröber kann man nicht missverstehen, wenn man nicht absichtliche Consequenzen macht. Wenn der Verf., als katholischer Geistlicher eine *historisch-kritische* Geschichte der Lehren und Thaten des Herrn weder schreiben konnte noch durfte; so that er auch sehr unrecht, seiner Schrift das Aushängeschild einer *historisch-kritischen* Geschichte vorzusetzen. Dazu nöthigte ihn kein Recensent und kein Gelehrter von Leipzig, sondern das war seine freie Wahl. Straft nun die Schrift den Titel Lügen, leistet sie nur das kleinere, schon oft geleistete, während sie das Grosse verheisst; so hat jeder ein Recht, den Verf. deshalb in Anspruch zu nehmen.

Da sich der Verf. auf seinen Standpunkt, als katholischer Geistlicher, beruft; so will Rec. nicht mit ihm über die von ihm gegebenen Erklärungen des N. Test. streiten, so viel auch dazu Veranlassung wäre, z. B. S. 3. 8. 10. 80 des 3ten Thls. und im 4ten Theile bei mehrern Partien der Leidens- und Auferstehungsgeschichte. Er will ihm nicht zumuthen, als Gelehrter zu schreiben, wenn der Verf. als katholischer Geistlicher sich an die *traditionelle* Erklärung seiner Kirche halten zu müssen glaubt. Viel lieber will er hinzufügen, dass der Geist, in welchem der Verf. geschrieben hat, ein religiöser Geist ist, der, wie er sich in diesen beyden letzten Bänden ausgesprochen hat, wohl im Staude ist, auch andere zu erwärmen und zu gewinnen. So wie übrigens Rec. beim 2ten Thle. bemerkte, dass der dort ausgesprochene Abscheu des Verf. vor Religionsverfolgungen ihm sehr zur Ehre gereiche (ein Lob, das er aus Missverstand als Tadel angesehen haben muss, da er sich in der Vorrede zum 4ten Theile desshalb ausführlich rechtfertigt); so bemerkt Rec. mit Vergnügen, die im 4ten Thle. S. 527 so kräftig ausgesprochene Ueberzeugung, dass Jesus allen frommen Seelen, sie mögen ihn kennen oder nicht, und zu dieser oder jener Kirche gehören, das Heil verheisse, und „dass Petrus und Paulus von dem neuen Kirchenstolze (einer allein seligmachenden Kirche) fern gewesen seyen.“ — Möchte doch dieser versöhnende Grundsatz die Gemüther aller katholischen Geistlichen und Laien durchdringen!

Conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatis in usum studiosorum theologiae propositus a Carolo Guilielmo Hering, apud Zoeblicenses (im sächs. Erzgebirge) pastore. Lips. impensis Joann. Ambros. Barth 1822. 8. XIV und 109 S. 8. (16 Gr.)

Als Rec. seine akademischen Studien vollendet hatte; so machte er sich aus seinen Heften über

Dogmatik und Kirchengeschichte einen vollständigen Auszug, theils um das, was für ihn das Nothwendigste schien, in kurzer Uebersicht beisammen zu haben, theils und hauptsächlich, um sich dadurch der Wissenschaft selbst einiger Massen zu bemächtigen. Denn es gibt für den Studirenden keinen sichrern Weg, um sich den Inhalt einer Schrift klar und eigen zu machen, als diesen, und Rec. muss ihn aus eigener Erfahrung dringend empfehlen. Ob aber derselbe Nutzen auch zu erwarten stehe, wenn ein Andrer uns der eigenen Mühe überhebt, und uns einen gemachten Auszug vorlegt, muss Rec. in Zweifel stellen. Denn der Hauptnutzen entspringt aus der dabei nöthigen eigenen Aufmerksamkeit und Anstrengung. Diese fällt weg, wenn ein anderer die Mühe für uns übernimmt, dessen Schrift nur *gelesen* wird, wie der Anfänger jedes andere Buch liest. Indessen ist nicht zu läugnen, dass es auch nicht ohne gute Folgen seyn wird, die Skizze einer Wissenschaft, wenn sie auch von einem Andern entworfen ist, zu studiren und sich ganz zu eigen zu machen. Es hat daher auch an solchen Hülfsmitteln unter uns nicht gefehlt, namentlich für die Dogmatik. *Hebenstreits* bekannte, und zu ihrer Zeit hoch gehaltene, Tabellen, *Höpfners* Auszug aus Reinhard, der sehr zweckmässig und verständig gemacht ist, und *Wahls quaestiones*, dienen diesem Bedürfnisse, dem der Verf. durch seinen *conspectus* gleichfalls hat entgegen kommen wollen. Er hat dabei *Ammons summa* zu Grunde gelegt, und seine Schrift auch diesem Gelehrten gewidmet. Sie enthält eine kurze, tabellenmässige Uebersicht der Dogmatik und, in wie weit sie dabei in Betrachtung kommt, der Dogmengeschichte, die bei einer Vorbereitung zum theologischen Candidatexamen nicht ohne Nutzen gebraucht werden kann, aber freilich nicht ohne Gebrechen ist, und noch viel zu wünschen übrig lässt. Der Verf. wollte nämlich nicht eine blosser Tabelle zur Uebersicht des vorkommenden Inhalts geben, was auch ein gar zu dürftiger Zweck gewesen wäre, sondern auch kurze Erklärungen der Sachen. Diese sind aber nicht überall *richtig* und nicht immer *genügend*, und es hätte viel mehr gegeben werden können, wenn der Druck sparsamer eingerichtet worden wäre, was hey einer solchen Schrift hätte beobachtet werden sollen. So stehen gleich S. 3 die hebräischen Namen der Religion unter einander, und bilden 3 Zeilen da sie doch recht füglich neben einander auf einer Zeile stehen konnten. Durch engern Druck würde Raum gewonnen worden seyn, um überall die Definitionen der dogmatischen Begriffe beyzufügen, die man jetzt nur hier und da findet, und die Hauptschriftstellen, auf welche es ankommt, anzugeben, die, mit sehr wenigen Ausnahmen, ganz fehlen. Sein eignes Urtheil beyzufügen hat sich der Verf. enthalten, und daran wohlgethan. Denn es wäre nicht nur an sich dem Zwecke nicht angemessen gewesen, sondern das Urtheil, das der Verfasser in der Vorrede dem Rationalismus spricht, zeigt auch zur

Gnüge, das er das Wesen der Principien des Rationalismus und Supranaturalismus und die Gestaltung des erstern in der neuern Zeit nicht genugsam kennt. Um die Manier des Verf. dem Leser anschaulich zu machen, möge hier die Erörterung der Religion, womit die Prolegomenen beginnen, stehen.

I. *Notio religionis et theologiae christianae.*

1) *Religio est studium, optimam Dei colendi rationem cognoscendi et declarandi,*

a) *derivatur*

α) *a Cicerone a verbo: relegere i. q. retractare;*

β) *a Lactantio a verbo: religare;*

γ) *ab aliis — — religere i. e. accurate deligerē.*

b) *appellatur*

α) *in Vet. Testam.*

הַעֲבוּרָה

יְרֵאָה יְהוָה

דָּרַךְ

β) *in Nov. Testam.*

φοβος (,) δουλεια. (,) εὐσεβεια (,) ἐπιγνωσις, ὁδος, θρησκεια, νομος, δεισιδαιμονια.

In dieser Manier ist das Ganze behandelt. — Wenn aber Rec. bemerkt, dass dieses alles ist, was über Religion überhaupt gesagt ist; so wird jeder Kundige auch darin mit ihm übereinstimmen, dass es zu wenig sey. Der angegebene Begriff der Religion als Studium ist offenbar zu enge, und passt nicht auf Religion im objectiven Sinne; der historische Begriff der Religion und der philosophische sind nicht unterschieden, auch die Eintheilungen der Religion sind nicht angegeben. Die hebräischen und griechischen Namen, die die Religion nur in einer gewissen Beziehung bezeichnen, hätten kurz erklärt werden sollen.

Gern bemerkt zwar Rec., dass die übrigen Theile der Schrift besser und weniger mangelhaft gearbeitet sind, als der hier angeführte; aber verschweigen darf er auch nicht, dass es demungeachtet an Mängeln, Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten nicht fehlt. Es würde zu weit führen, dieses durch die ganze Schrift zu zeigen. Rec. begnügt sich daher, sein Urtheil nur mit einigen Beispielen zu belegen. — S. 3 sind von *theologia* nur die veralteten nutzlosen Eintheilungen in *archetypa, unionis, viatorum*, angegeben, die wichtigern aber in *theologia naturalis, revelata, positiva, moralis*, u. s. w. übergangen. S. 2 soll die Natur, als erste Quelle der Gotteserkenntnis, den *ontotheologischen* und *physicotheologischen* Beweis fürs Daseyn Gottes geben. Der ontologische Beweis aber ist ganz ideal, und aus dem menschlichen Geiste allein geschöpft. Als zweyte Quelle der Theologie wird *verbum Dei* genannt, das der Verf., wie der Verfolg zeigt, für *scriptura sacra* gesetzt hat, da doch, wie schon Luther einschärfte, zwischen beiden ein Unterschied ist. — Der Ausdruck *divinitas V. T.*, S. 2, der so vieldeutig ist, ist nicht erklärt und die dafür angeführten Gründe der ältern Theologen sind zum

Theile zu schwach, als dass sie eine Erwähnung verdient hätten, wie z. B. der erste *quod argumentum historicum horum scriptorum verum et fide dignum Jesus et Apostoli laudasse reperirentur*, was offenbar nur zum Beweise der historischen Glaubwürdigkeit des A. T., nicht aber der *divinitas* brauchbar ist. Wenn es S. 3 heisst: *vaticinia V. T. a recentioribus theologis habentur pro conjecturis politicis etc.*; so ist dieses im Allgemeinen nicht wahr. Kanne, Seiler, Storr, und andere gehören auch zu den *recentioribus theologis*, von denen überdiess die meisten in den *messianischen* Weissagungen eine absichtsvolle Vorbereitung, welche die Vorsehung auf die Erscheinung des Christenthums getroffen habe, anerkennen. Wenn es S. 10 heisst, die symbolische Lehre der römischen Kirche werde bestimmt *per decreta conciliorum, et quidem in universum omnium Conciliorum*; so ist dies falsch. Nur die *allgemeinen Concilia* nimmt die römische Kirche an, nicht aber alle ohne Unterschied, und die Dekrete des Baseler Concilium, ob es gleich allgemein war, wird die römische Kurie nimmer anerkennen. Das *Symbolum nicenum* unsrer symbolischen Bücher ist nicht das vom Jahre 325, sondern das Nicenische nach der Recension des allgemeinen Conciliums zu Constantinopel, also ein *Niceno-Constantinopolitanum*. — Wenn S. 19 *dei existentia* erklärt wird i. e. *existentia numinis cuiusdam infiniti et perfectissimi*; so ist das eine Erklärung von *Deus*, nicht aber von *existentia*, die doch hier gegeben werden sollte, und allerdings kein ganz leichter, auch in neuern Zeiten streitig gewordener Begriff ist. Die vier philosophischen Beweise fürs Daseyn Gottes sind S. 19 weder richtig, noch vollständig angegeben. Beim *ontologischen* Beweise fehlt die Hauptsache, nämlich, dass die Existenz eine Vollkommenheit sey, und daher dem vollkommensten Wesen zukommen müsse; beim *kosmologischen*, dass eine ewige Reihe zufälliger Dinge etwas ungedenkliches sey; beim *physikologischen* (S. 20.), dass sich die Natur die in ihr sichtbare Zweckmässigkeit nicht selbst könne gegeben haben; beim *moralischen*, dass dieser Beweis von der Nothwendigkeit einer Auflösung des Widerstreits zwischen des Menschen sinnlicher und moralischer Natur ausgehe. — Doch Rec. bricht ab und hofft, dass diese Hinweisungen hinlänglich seyn werden, um den Verf. zu einer Revision seiner Arbeit zu veranlassen, die unerlässlich werden würde, wenn diese Schrift in der 2ten Auflage erscheinen sollte.

Handbuch der Dogmengeschichte, von Leonhard Bertholdt, weiland königl. bair. Consistorialrath, Doctor und zweitem ordentlichen Professor der Theologie in Erlangen. 1ster Theil, Erlangen, bei Palm und Enke, 1822. XXII Vorrede und Inhaltsübersicht, und 514 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Durch die Hand des Freundes des Verewigten, des Hrn. D. Engelhardt zu Erlangen, erhält das Publikum hier den Abdruck der akademischen Vorlesungen, die Bertholdt über die Dogmengeschichte nach Augusti's bekanntem Lehrbuche gehalten hat, und die hier aus Bertholdts eigener Handschrift nach der vierten und letzten Umarbeitung erscheinen. Der Herausgeber schreibt sich dabey kein anderes Verdienst zu, als das einer sorgfältigen Correctur; ein Verdienst, das bei der Unleserlichkeit der Handschrift des Verstorbenen (*docti male pingunt!*) allen Dank verdient. Zur Herausgabe des Manuscripts aber wurde Hr. D. Engelhardt durch den Wunsch der Schüler des Verstorbenen, und durch die Betrachtung bewogen, dass wir bis jetzt nur unvollendete Handbücher über die Dogmengeschichte haben, hier aber ein gründlicher und kurzer Ueberblick des ganzen Feldes der Dogmengeschichte dem Studirenden dargeboten werde.

Rec. hat diese Gabe aus dem Nachlasse eines so geachteten Gelehrten, wie der Verstorbene war, mit Dank gegen den Herausgeber, und mit der Erwartung zur Hand genommen, dass sie ihres Verfassers nicht unwürdig seyn könne. Diese Erwartung wurde nicht getäuscht. Auch diese Hefte des Verstorbenen sind mit dem Fleisse, der Besonnenheit, dem treffenden Urtheile und der Gelehrsamkeit gearbeitet, welche der Verf. in seinen Schriften bewährt hat. Die Ordnung des Ganzen richtet sich zwar nach der Grundlage des Compendiums, und zerfällt daher in die *allgemeine* Dogmengeschichte, welche dieser erste Band enthält, und in die besondere Geschichte der einzelnen Dogmen, welche wir im 2ten Bande zu erwarten haben; eine Ordnung, die Rec. nicht billigen kann, und worüber sich der Recensent des Augusti'schen Compendiums in diesen Blättern (so viel wir wissen, der verewigte Keil) schon ausgesprochen hat; aber übrigens hat Bertholdt mit freiem Geiste gearbeitet, und nicht nur in der Abtheilung der Perioden manches geändert, sondern sich auch an die Folge der Paragraphen nicht gebunden, vielmehr den Stoff nach seinen Ansichten geordnet und bearbeitet. Man hat daher in dieser Schrift nicht eigentlich einen Commentar zu Augusti's Compendium, sondern eine eigene Arbeit des Verf., die von dem Compendium ganz unabhängig gebraucht werden kann; eine Eigenschaft, die sie dem Käufer nur um so angenehmer machen muss. Nur die im Compendium schon angeführten Schriften sind hier, wie es bey Vorlesungen ganz zweckmässig war, nicht wieder besonders genannt worden, und es ist daher zu wünschen, dass der Herausgeber, um diese Schrift, wie sie es dem Wesen nach schon ist, vom Compendium auch in dieser Hinsicht unabhängig zu machen, bei einer 2ten Aufl. die Schriften, auf welche sich Bertholdt bezieht, und die doch nicht genannt sind, in Noten

beifügen möge. Die neuere Literatur, oder wo sie überhaupt im Compendio fehlte, hat der Verf. seiner Gewohnheit nach, sorgfältig angegeben, und es dürfte nicht leicht etwas von Bedeutung vermisst werden. Wir bitten aber den Herausgeber, die Literatur bei einer zweiten Auflage in Noten zu stellen, um den Raum zu ersparen, den sie jetzt einnimmt.

Ueber die Arbeit selbst will Rec. sein Urtheil, ohne ins Einzelne einzugehen, nur im Allgemeinen aussprechen, um den Werth dieser Schrift fürs Publikum zu bezeichnen. — Die ältere Dogmengeschichte (d. i. vom Jahre 60—1053) ist von dem Verf. mit musterhafter Klarheit und Gründlichkeit dargestellt worden. Namentlich zeichnen wir aus: die Schilderung der ersten Bildung des Christenthums durch Paulus, und der Entstehung der Nazaräer und Ebioniten; die Unterscheidung und Charakteristik einer dreifachen, in der 2ten Periode entstehenden, Schule der Lehrer; nämlich (S. 52) der afrikanisch-römischen, der alexandrinischen, und der Syrisch-Antiochenischen; das Urtheil über den Einfluss der Platonischen Philosophie auf die kirchliche Dogmatik, und die ausführliche und wohlgelungene Darstellung des Gnosticismus. Dagegen ist es uns als ein Mangel erschienen, dass der Verf. den Einfluss, den der Gebrauch des A. Test. (der in den ersten Jahrhunderten so gross war) auf die Bildung der Dogmen hatte, nicht bemerkt, und besonders diesen Einfluss auf die Bildung der Vorstellungen von der Kirche und der Hierarchie nicht herausgehoben hat. Vielleicht ist das letztere in der speciellen Dogmatik geschehen, und daher im 2ten Theile zu erwarten.

Von der 5ten Periode an (von 1053—1517), besonders aber von der Reformation bis auf unsre Zeiten ist die Arbeit des Verf. weniger befriedigend, und wird immer kürzer und dürftiger, je mehr sie sich der neuern Zeit nähert. Füllt doch die 8te Periode (vom Anfange der allgemeinen deutschen Bibliothek bis auf unsre Zeiten) nur 9 Seiten (S. 305—314), während die Darstellung des Gnosticismus 21 Seiten (S. 76—97) einnimmt. Recensent kann freilich nicht beurtheilen, in wie weit der 2te Theil der speciellen Dogmengeschichte, dieser Kürze und Mangelhaftigkeit abhelfen dürfte, findet aber darum nur mehr Grund zu bedauern, dass der Verf. von einer Behandlungsart der Dogmengeschichte nicht abgewichen ist, welche entweder zu Wiederholungen oder zur Dürftigkeit der Darstellung führt, und das ohne Nutzen trennt, was im Leben, meistens nicht nur nach der Zeit, sondern auch nach der Causalität, verbunden war. Ungeachtet dieser hier bemerkten Mangelhaftigkeit bleibt aber doch die Arbeit des Verf. für alle die, welche nicht die Dogmengeschichte aus ihren Quellen selbst zu studiren Zeit und Beruf haben, ein willkommenes und nützliches Geschenk.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December.

315.

1823.

Theologie.

Epitome theologiae christianae dogmaticae, in usum maxime scholarum academicarum adornata auctore *Henrico Augusto Schott*, theolog. Doct. et Prof. publ. ordin. Academiae Jenensis. Editio altera, plurimis locis aucta et immutata. Lipsiae sumtibus Jo. Ambros. Barthii. 1822. XXIV und 352 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nach den Gesetzen unsers literarischen Instituts können wir uns bei der Anzeige der 2ten Aufl. eines früher schon ausführlich beurtheilten akademischen Compendiums nur auf wenige Bemerkungen einschränken, und dieses um so mehr, da sich uns bei Vergleichung beider Ausgaben in Hinsicht der theologischen Grundsätze des Verf. keine in das Wesen der Theologie eingreifende Veränderung bemerkbar gemacht hat. — *Vermehrt* ist diese Auflage nicht nur durch einzelne Sätze und weitere Ausführungen, sondern auch durch die Beifügung der Literatur, die früher gänzlich fehlte, nun aber sehr reichlich beigebracht ist, theils (wie der Verf. in der Vorrede sagt,) aus seinen eigenen Sammlungen, theils aus *Bretschneiders* „systematischer Entwicklung etc. nach der 2ten Auflage“. In Hinsicht der Wahl und der Ordnung der angeführten Schriften können wir aber dem Verf. nicht überall beistimmen. Bei der Geschichte der Dogmen sind auch beweisende Stellen aus den Kirchenvätern beigebracht worden. Wie gross die Anzahl aller Vermehrungen seyn müsse, ergibt sich schon aus Vergleichung der Seitenzahlen der ersten und zweiten Auflage. Jene betrug 227 Seiten, diese (bei engem und sparsamem Druck) enthält 352 Seiten. — *Verbesserungen* sind der Schrift fast durch alle Paragraphen zu Theil geworden, und die Sorgfalt und Umsicht des Verf., mit welcher er den bestimmtern Ausdruck für den unbestimmtern gewährt, Lücken ergänzt, und in die einzelnen Theile eine bessere Ordnung gebracht hat, verdient alles Lob. Die meisten Veränderungen haben die Prolegomenen erfahren, die in der 2ten Auflage *ganz* umgearbeitet erscheinen, und hier 74 (in der ersten Auflage nur 25) Seiten füllen. Auch die Ordnung der Materien ist verbessert, und das, was in der ersten Auflage zu getrennt und abgerissen war, hier zweckmässig vereinigt worden. Woran es aber schon der ersten

Zweyter Band.

Ausgabe fehlte; daran gebricht es auch der zweiten, nämlich an einer zweckmässigen Darlegung des *judicii rationis humanae* bei jedem Artikel, die sich, nach unserm Dafürhalten, sehr wohl mit dem Supernaturalismus verträgt, zu dem sich der Verf. bekennt, und von dem er in der Vorrede zum 2ten Theile versichert, dass er bei ihm festgewurzelt sey (*in animo meo radices egisse firmissimas*).

Staatswissenschaft.

Ueber den Werth und das Bedürfniss eines direkten Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika, und den einzig sichern Weg seiner Ausführung; als drittes und letztes grosses Rettungs- und Heilmittel für Deutschlands Handel und Industrie. Eine Idee, den hohen Regierungen, insbesondere der erleuchteten Regierung Baierns, den Magisträten der Städte und allen einzelnen Kaufleuten und Fabrikanten des südlichen Deutschlands im Gefühle des reinsten, höchsten Patriotismus dargelegt, von *Johann Jacob Schnell*. Nürnberg bey Bauer und Raspe, 1823, 48 S. 8. (4 Gr.)

Sehr oft suchen Leute, welche dem Bankerotte nahe, oder schon materiell darin befangen sind, ihre Rettung in Einsätzen in die Lotterie. — Eine Annahme und Befolgung dieser Maxime möchten wir in der in unsern Tagen zur Sprache gekommenen Idee finden, zum Absatze der Erzeugnisse unserer süddeutschen Fabriken, und zum Eintausche der uns nothwendig gewordenen Colonialwaarenartikel eine *direkte* Handelsverbindung mit dem spanischen Amerika und Brasilien anzuknüpfen. Man sollte sich doch wohl schon längst überzeugt haben, dass nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass, was die Handelsverhältnisse eines Volkes angeht, der Handel mit weit entfernten Ländern, bey allen Vortheilen, welche er scheinbar gewährt, doch dem Handel mit der Nachbarschaft an wahrern Nutzen und Gewinn für den regelmässigen Fortgang der Volkswirtschaft und den Volkswohlstand bei weitem nachstehe. Den Gewinn, welchen *England, Hol-*

land und Frankreich aus ihrem Handel mit Ost- und Westindien ziehen, — der indess überall bey weitem zu sehr überschätzt wird, und der selbst für England, wie neuerdings *Lowe* in seinem Werke: *The present State of England in regard to Agriculture, Trade and Finance, with a comparison of the Prospects of England and France*, London 1822, 8, deutsch bearbeitet von *von Jakob*. Leipzig, 1825, 8, gezeigt hat, bey weitem nicht die Vortheile gewährt, welche aus dem inländischen Verkehr für die Volksbetriebsamkeit in Grossbritannien entspringen — haben Deutschland und namentlich unsere süddeutschen Staaten aus einem solchen Handel wohl nie zu erwarten; und verstehen unsere Fabrikanten und Handelsleute ihr wahres Interesse, so werden sie sehr wahrscheinlich ihren Regierungen, falls diese sie zu einem solchen Verkehr hinzuleiten suchen sollten, dieselbe Antwort geben, welche *Friedrich II* von den Schlesischen Leinwandfabrikanten erhielt, als er sie zu einer direkten Verbindung mit Spanien einlud, und zu dem Ende eine Handelscompagnie bilden wollte; oder sie werden den Verkauf ihrer Waaren an die *Holländischen, Hamburger, Bremer*, und andere bereits mit Amerika verkehrenden Kaufleute, von welchen sie für ihre Waarenlieferungen den Preis mit Zuverlässigkeit und möglichst bald erhalten können, lieber einem Handel mit südamerikanischen Kaufleuten vorziehen, die wie alle so entfernte Kunden immer *difficillimae conventionis* sind. Wir wenigstens unseres Orts könnten ihnen nichts andres rathen, wenn sie mit Sicherheit und wahren Vortheil für sich und ihr Gewerbe Geschäfte machen wollen.

Darum hat es denn auch unsern ungetheilten Beyfall, dass der Verf. unsre süddeutschen Fabrikanten und Kaufleute vor einer zu voreiligen Verbindung mit Südamerika, und insbesondere vor einer Hin- und Rücksendung ihrer Waaren ohne vorherige Bestellung, aufs Gerathewohl, warnt (S. 28—30); denn „solche aufs Gerathewohl, besonders im Grossen gemachte Commissionswaarensendungen fallen schon im Vaterlande, wo man doch mit Allem vertraut ist, selten zum Glücke aus, geschweige denn nach so entfernten Ländern hin, wo man noch keine Freunde und Abnehmer hat, wo man nicht einmal weiss, was man denn eigentlich senden soll, was gute Rechnung gibt und angenehm ist, wo viele Artikel Jahrelang unverkauft liegen bleiben, Aufspeicher- und Magazinkosten veranlassen, ungeheure Spesen, Zölle, Auslagen erfordern, und man oft schon von Glück sprechen kann, wenn man einen kleinen Theil mit Schaden anbringt, und den andern Theil zu verkaufen oder umzusetzen gar nicht im Stande ist.“ — Doch nicht bloß vor der *angedeuteten Art* von Verbindung mit Amerika hätte der Verf. warnen sollen, sondern überhaupt vor jeder *direkten* Verbindung. Denn vorherzusehen ist es, wenn eine solche Verbindung auch noch so vorsichtig eingeleitet werden sollte; wenn auch nichts als nur

bestellte Waare, wie der Verf. will, nach Amerika gesendet, und durch vorher bloß mit Mustern dahingesendete anständige Reisende eines Vereins von süddeutschen Kaufleuten alle Bestellungen aufgenommen und in Ordnung gebracht seyn sollten; diese Verbindung wird dennoch in den meisten Fällen für die einzelnen Waarensender eher Schaden als Nutzen bringen. Am allerwenigsten scheint es schon jetzt für deutsche Fabrikanten und Kaufleute zur Zeit zu seyn, mit den Südamerikanern einen direkten Verkehr anzuknüpfen; schon jetzt, wo die politische, industrielle und kommerzielle Lage jener Länder und ihrer Kaufleute noch viel zu prekär und problematisch ist, um ihnen auf die Länge hin den Credit geben zu können, ohne welchen mit ihnen doch nicht zu verkehren seyn wird. Für eine bloß kaufmännisch begründete Factorie, wie die des Verf. (S. 37—39) seyn würde, ist, unserer Ueberzeugung nach, Südamerika noch keinesweges reif. Der Hauptbeweis seiner Unreife liegt wohl darin, dass selbst England zum Schutze seines Handels in unsern Tagen Consuln dahin geschickt hat, und zu schicken für nöthig fand, ungeachtet es in ganz andern und längst bestandenen Verbindungen mit Südamerika sich befindet, als unsere südlichen deutschen Länder. — Und wenn der Verf. den direkten Handel mit Südamerika nicht auf dem bisher gewöhnlichen Wege über *Holland* betreiben wissen will, sondern über *Italien*, besonders über *Genua*, durch das mittelländische Meer (S. 40); so müssen wir offen gestehen, sein Handelsweg scheint uns durchaus unnatürlich. Mögen vielleicht auch, wie er behauptet, die Schiffe, welche unsere deutsche Kaufleute zur Versendung ihrer Waaren miethen sollen, dort leichter zu haben seyn, als in den holländischen Häfen; immer werden sehr viele, und gerade diejenigen Waarenartikel, deren Absatz nach Amerika den grössten Vortheil verspricht, nicht zu Lande ohne die bedeutendsten Kosten bis an die Küste des mittelländischen Meeres zu bringen seyn, während sie auf unsern schiffbaren süddeutschen Flüssen sich mit sehr geringen Kosten in die holländischen Häfen versenden lassen. Und wie hoch würden uns die südamerikanischen Producte, die unsere Kaufleute für ihre Waaren entgegen nehmen sollen, der Zucker, Kaffee, Baumwolle, Farbehölzer, Indigo etc. zu stehen kommen, sollten und müssten sie uns aus den italiänischen Häfen am Mittelmeere zugeführt werden? — Kurz, auf dem Wege, den der Verf. vorschlägt, wird wohl der direkte Handel mit Südamerika auf keinen Fall mit Vortheil zu betreiben seyn. Alles dieses zusammen genommen, müssen wir denn wiederholt innigst wünschen, dass unsere süddeutschen Kaufleute und ihre Sprecher davon ganz abstrahiren. Der natürlichste Abnehmer der süddeutschen Fabrikanten für ihre in die entferntern Weltgegenden bestimmten Erzeugnisse ist der Holländer, und wenn dieser auch dabey etwas gewinnt; so ist hier doch die Zahlung sicher und bald zu erlangen, und beyde Mo-

mente haben gewiss viel zum Voraus vor dem unsichern höhern Gewinn, den der direkte Verkehr gewähren könnte, aber höchst wahrscheinlich nicht einmal gewähren wird. *Non omnia possumus omnes.*

Ueber ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten, und die Ausführung gemeinsam verabredeter Maassregeln gegen fremde feindliche Douanensysteme ohne einen gemeinschaftlichen Handels- und Zollverband, von Franz Miller von Immenstadt. Darmstadt bey Heyer. 1822. 40 S. 8. (5 gr.)

Das Publikum kennt den Verf. bereits aus seinen frühern Flugschriften als einen Sprecher für den deutschen Gewerbs- und Handelstand, und als einen Vertheidiger der modificirten Handelsfreyheit im Innern von Deutschland, welche durch die Handelconferenzen der süddeutschen Staaten zu Darmstadt ins Leben gerufen werden sollte; allein was wohl gleich anfangs vorherzusehen war, nach dem Gange, den diese Verhandlungen genommen haben, schwerlich zu erwarten ist. Damit nun doch etwas geschehen möge, hat man in der letzten Zeit, und als die Schwierigkeit, den beabsichtigten Verein zu Stande zu bringen, ganz klar würde, zur Beruhigung unserer Gewerbs- und Kaufleute die Meinung geäußert: *man könne sich damit begnügen, sich über ein Maximum der Zölle gegen einander zu verstehen, sich gewisse Begünstigungen zuzusagen, und blos eine allgemeine Verabredung über den Schutz des Handels und der Gewerbe gegen fremde Beeinträchtigungen zu treffen, die Ausführung dessen aber jedem einzelnen Staate zu über lassen, und es ihm anheim zu stellen, welche Vorkehrungen er gegen Jene, die sich zu gleichen Maassregeln nicht verstehen würden, zu treffen für gut fände.* — Diese Meinung zu prüfen, oder eigentlich ihre Unhaltbarkeit, und die Nachteile, welche ihre Ausführung herbeyführen würde, nachzuweisen, ist der Zweck der hier vor uns liegenden kleinen Schrift, die wir mit Recht allen denen empfehlen zu können glauben, welche diese Angelegenheit interessirt.

Wie der Verf. hier sehr gut zeigt, kann durch eine solche Maassregel der Verkehr unter den dazu verbundenen Staaten gegen früherhin an Freiheit ganz und gar nichts gewinnen, vielmehr kann dieses System auf den Handel der kontrahirenden deutschen Staaten so wohl unter sich, als mit dem Auslande, nicht anders als nachtheilig einwirken. Die erste und nächste Folge einer solchen Maassregel würde seyn (S. 12), die Zerstörung der bisher noch in vierzehn deutschen Ländern bestandenen Verkehrsfreyheit, und die Zerlegung eines Flächenraums von 890 □ Meilen und einer Bevölkerung von 2,605,791 Seelen in vierzehn durch Zollschranken von einander gesonderte Theile. Die zweite

Folge wäre (S. 14), das Verdrängen des Zwischenhandels unter den konkordirenden Theilen mit solchen Gegenständen, welche sie hohen Zöllen oder andern erschwerenden Maassregeln unterwerfen. Viele sich bisher mit solchen Gegenständen beschäftigende Handlungen werden dann bloss auf den Umfang des Staats beschränkt seyn, in dem sie wohnen, und dieser ganze nicht unwichtige, Handel wird hiernach zum grössten Theile dem Auslande oder solchen Orten und Bezirken zugewandt werden, welche, im Umfange der Vereinsstaaten liegend, diesen Maassregeln nicht beytreten, oder aber es wird jeder Staat genöthigt seyn, öffentliche und Privatlager zur zollfreien Lagerung solcher Gegenstände in zahlloser Menge zu halten. Am meisten nachtheilig wirken würde ein solches System auf den auswärtigen Handel der einzelnen dem Verein beytretenden Länder, und ihrer ganzen Gesammtheit. Die Zollbehandlung, welche jede fremde Waare in jedem Lande, das sie durchlaufen muss, bis sie zu ihrer Bestimmung kommt, erleidet, würde für die Inländer den Bezug fremder Waaren so kostspielig und langwierig machen, dass diese jenen Verkehr ganz würden aufgeben müssen (S. 18). — Und zuletzt werden die fremden Waaren, welche man auf diese Weise verdrängen will, trotz der Ursprungsscheine, die man überall verlangen mag, doch nicht verdrängt werden, und die Moralität des Volkes überall in die grösste Versuchung gerathen; — kurz, die im Eingange angedeutete Meinung erscheint durchaus verderblich. Ob aber durch die von dem Verf. (S. 54) dringend empfohlene Realisirung der ursprünglichen Idee des Vereins mehr Hülfe geschafft werde, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Für die dormalen noch freyen Lande unseres Vaterlandes würde, unserer Ueberzeugung nach, dabey offenbar nichts gewonnen seyn. Was sie durch Erweiterung ihres Verkehrs nach Süden gewinnen würden, würden sie wieder verlieren durch Beschränkung ihres Verkehrs nach Norden. Für die dormalen geschlossenen Länder aber würde die Beschränkung der Einfuhr und des auswärtigen Handels so ziemlich dieselbe bleiben, die Ausfuhr, welche indess schon jetzt nicht sonderlich beschränkt ist, aber wenig gewinnen. Das ganze Ergebniss des Vereins würde am Ende kein anderes seyn, als dass die Nachteile, welche die jetzt geschlossenen süddeutschen Staaten aus dem von ihren Regierungen angenommenen Zollsysteme erleiden, sich auf das ganze innere Deutschland verbreiten würden. Am wenigsten würde den Fabrikanten durch den Verein geholfen seyn. Ihr dormalen stockender Absatz liegt nicht so wohl an der Einfuhre fremder Waren — welche trotz der Zölle des Vereins dennoch nicht unterbleiben wird, — als an dem gesunkenen Wohlstande unser's Vaterlandes. Aber gegen dieses Sinken etwas von Zöllen hoffen zu wollen, wer könnte so etwas wohl wagen? Daraus, dass man die Quellen des Reichthums verstopft hat, ist, so lange die Welt steht, noch nie Wohlstand

und Reichthum hervorgegangen, und kann auch keiner jemals hervorgehen. Der einzige Gewinn, den das Zustandekommen des Zollvereines der mittlern und süddeutschen Staaten für die deutschen Völker herbeyführen würde, würde nur der seyn, dass sich das Zollsystem in das Finanzsystem aller deutschen Länder verflechten würde, und dass man um deswillen es nicht wieder würde aufgeben können, selbst da wo man auch wollte. — Darum bewahre uns der Himmel auch nur vor einem Versuch. Die Frucht ist oft ganz anders, als die Blüthe sie verspricht. Doch hier verspricht selbst die Blüthe nichts Gutes.

Kurze Anzeigen.

Versuch einer Bearbeitung der Geschichte Preussens für Volksschulen von Eduard Heinel. Danzig, Albertische Buchhandl. 1822. XVI und 234 S. in 8. (12 Gr.)

Der Verf. erklärt sich in dem Vorworte über den Zweck und den Gebrauch des Buches dahin, dass seine Tendenz durchaus nicht *historisch*, sondern bloss *pädagogisch* sey. Dies bestimmt nun theils seine Auswahl des Wissenswürdigsten, theils die Darstellung desselben. Mit Recht hat er in ersterer Hinsicht den Grundsatz festgehalten, dass nur hervorstechende Züge, aber zu einem Totalbilde vereinigt, und nicht Namen und Jahreszahlen dazu geeignet sind, einen bleibenden, und einflussreichen Eindruck auf den Charakter des jungen Hörers zu machen; dass dieser die Menschen, wie sie sind und waren, kennen lernen soll, um Interesse an der Menschheit zu nehmen, und dass Namen und Jahreszahlen nur Erinnerungspuncte für den Schüler seyn sollen. Für den letzten Behuf ist die kurze auf zwey Seiten enthaltene Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte Preussens völlig ausreichend und sehr zweckmässig. Was die Darstellung anlangt; so ist sie wirklich klar und verständlich für Kinder; lebhaft, ohne poetisch zu seyn; bei Hauptsachen ausführlich ohne Weitschweifigkeit; bei Nebensachen kurz ohne Undeutlichkeit, flüssend und ansprechend; und der Verf. ist, so bescheiden er selbst das Ziel nicht erreicht zu haben gesteht, doch gewiss nicht fern davon geblieben, so dass das Buch, (wozu es der Verf. zunächst bestimmte), Lehrern an niedern Volksschulen, denen gelehrte, ausführlichere und theuere Werke nicht zugänglich, oft auch nicht brauchbar sind, als Anleitung zu ihnen, gewöhnlich auf wenige Stunden beschränkten, Vorträgen über die vaterländische Geschichte, die nächst der allgemeinen Geschichte gewiss am nöthigsten für Schulen ist, *recht sehr empfohlen* zu werden verdient. Denn, wenn sie, nach des Verf. eigenem Willen, dasselbe nicht so

gebrauchen, dass sie wörtlich nacherzählen oder gar daraus bloss vorlesen; so werden sie auch wohl einige minder passende und weniger verständliche Ausdrücke leicht vermeiden und Bemerkungen, wie folgende S. 90: „das ist die Art der Fürsten, dass sie, wenn Gründe der Vernunft ihren Gegner nicht mehr überzeugen wollen, die Kanonen für sich sprechen lassen, und diese Wortführer pflegen ihre Sache gewöhnlich gut zu beweisen,“ weglassen. Andre Bemerkungen, die nicht zu zahlreich, und nicht rasonirend, sondern nur kurz angedeutet sind, ermuntern zur Vaterlandsliebe, erwecken zur Dankbarkeit und weisen zweckmässig auf die Vorsehung, die über der Geschichte und deren Begebenheiten waltet, hin. Unter den letzteren hätte Rec. die Verrätherei des Geheimschreibers Menzel in Dresden nicht als Werk der Vorsehung angeführt; auch von Friedrich dem Grossen, dessen Geschichte mit einiger sichtbaren Vorliebe ausführlicher beschrieben wird, nicht gesagt, wie es S. 135 heisst: Die Vorsehung hatte diese Gefahren dazu bestimmt, seinen *Ruhm* zu erhöhen. Friedrichs Eroberung von Schlessien ist zu sehr als rechtmässig gepriesen, und Polens Theilung zu sehr beschönigt; sonst herrscht Unparteilichkeit in der Erzählung des Verf., und, die neusten nur kurz berührten Ereignisse abgerechnet, auch Gleichmässigkeit. Der Verleger hat zwar einen billigen Preis gemacht, aber besser Papier nehmen können!

Kleiner Leseschüler, oder Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch von Johann Friedr. Adolph Krug, Direct. a. d. Friedrich-August-Schule in Dresden. Leipzig, bei Wienbrack. 1822. 64 S. gr. 8. (3 Gr.)

Diese Schrift ist der erste Theil der gänzlichen Umarbeitung des, vor 16 Jahren von dem Vf. herausgegebenen *Hochdeutschen Syllabir- und Sprachbuchs*, dem bald ein zweyter unter dem Titel: *Hochdeutscher Sprachschüler oder Sprachübungs-Buch* folgen wird. Hier findet man daher blos die für den ersten Anfang in der Lesekunst, zur Kenntniss der Lesezeichen, zur richtigen Artikulation der Wortglieder, Sylben und Wörter, zur Bildung und Betonung einzelner Worte und ganzer Sätze nöthigen Uebungen. Der Lesestoff ist aus dem Kreise des Haus- und Kinderlebens entlehnt. Die angehängten Denksprüche sollen als Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Religion und zu Memorir-Uebungen benutzt werden. Wer auch in den Leseunterricht nach einer andern, als der *Krug'schen* Methode zu betreiben oder hetreiben zu lassen für gut finden sollte, wird doch gern dem Verf. das Zeugniß geben, dass er über seinen Gegenstand mit vielem Fleisse gedacht habe.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 19. des December.

316.

1823.

Staatswissenschaft.

Ueber Curs-Paris. Eine in das Gebiet der Staats-Commerzien-Wissenschaft gehörige Abhandlung vom Geld- und Wechselwesen. Frankfurt a. M. 1823. 59 S. 8. (8 Gr.)

Eine äusserst interessante Schrift, die wir allen empfehlen müssen; die über den, für den deutschen Handelsverkehr mit Frankreich, so wichtigen Wechselkurs von *Frankfurt auf Paris* sich gehörig unterrichten wollen. Der Verf. widerlegt hier sehr bündig die als gemeine Meinung geltende Behauptung des Verfs. der Schrift: *Das französische Douanensystem in seiner fortschreitenden Entwicklung, oder die Vernichtung des Handels des süd-westlichen Deutschlands mit Frankreich* (Karlsruhe und Baden 1822. 8.), „dass der französische Wechselkurs eine Reihe von Jahren hindurch in *Frankfurt* niemals zum Vortheile des deutschen Handels gestanden habe,“ durch eine genaue, mit Sachkenntniss verfasste Rectifikation der in der angedeuteten kleinen Schrift gegebenen Darstellung des Standes des Pariser Wechselkurses; und wirklich, es geht aus dieser Rectifikation klar und offen hervor, dass, — während in der angeführten Schrift die Behauptung aufgestellt wird, „der französische Wechselkurs habe in dem Zeitraume vom 1. Januar 1815 bis Ende März 1822 niemals zum Vortheile des deutschen Handels gestanden“ — der *Frankfurter* Wechselkurs auf *Paris* blos allein im Monate *August* 1821, nur um ungefähr *Ein Viertels-Procent* über das, von den niederländischen Kronenthalern sich ableitende, *Paris*, übrigens aber stets *darunter* gestanden habe. Wie der Verf. zeigt, beruht der Grund zu der von ihm berichtigten Meinung in unrichtigen Voraussetzungen über das Verhältniss der deutschen und französischen Münzen gegen einander, und vorzüglich darin, dass man in dem Artik. 107. des Rheinschiffahrtssocroy-Vertrags vom 5. August 1804 für die gegenseitige Reliquion der deutschen und französischen Münzen, den Typus festgesetzt hat, $2\frac{1}{10}\frac{7}{8}\%$ Franken sind = *Einem* Gulden, oder 2178 Franken = 1000 Gulden im vier und zwanzig Gulden Fusse, wovon *Eilf* Gulden zu $6\frac{2}{3}$ Thaler *Frankfurter* Wechselgeld gerechnet werden; wornach denn das *Paris* des *Frankfurter* Wechsel-

Zweyter Band.

kurses auf *Paris* für 300 *Franken* $76\frac{2}{3}$ *Thaler Frankfurter Wechselgeld* seyn würde. Diese Berechnung und Feststellung beruht auf der Voraussetzung, dass die von *Frankfurt* nach *Paris*, und umgekehrt zu leistenden Zahlungen durch baare Geldsendungen geleistet werden, und dass die französischen Münzen in Deutschland, und die deutschen in Frankreich, *nach der Geltung, welche sie in ihrem Lande haben*, angenommen werden und umlaufen. Doch abstrahirt man von dieser, ohnediess unrichtigen, Voraussetzung; so erscheint die Sache ganz anders. Fasst man, wie man es muss, die diess- und jenseitigen Münzen bloss ihrem *Metallgehalte* nach, oder, wie sich der Verfasser (S. 11) ausdrückt, als *Tiegelgut* betrachtet, ins Auge; so ergibt sich der Stand des *Paris* für 300 *Franken* nicht auf $76\frac{2}{3}$ *Thaler Wechselgeld*, sondern bedeutend höher. Bey sogenannten *Conventionsthalern*, welche bekanntlich aus $13\frac{1}{2}$ löthigem Silber, zehn Stück auf Eine *feine* Mark ausgeprägt werden, beträgt es — weil alles Silber, welches nicht den französischen Münzgehalt von $\frac{2}{1000}$ *fein* hat, in Frankreich den Abtreibekosten für denjenigen Theil unterworfen ist, welcher von allem Zusatze unedlen Metalls befreuet werden muss, um das Ganze auf den angegebenen französischen Münzgehalt zu bringen — $79\frac{3}{10}$ *Thaler*; bey den sogenannten *Conventions-Kopfstücken*, oder *zwanzig Kreuzer-Stücken*, welche aus $9\frac{1}{2}$ Loth haltigem Silber, sechszig Stück auf eine Mark *fein* ausgeprägt werden, beträgt es — weil hier die Abtreibungskosten des Zusatzes bedeutender sind — $82\frac{3}{10}$ *Thaler*; und bey den auf $13\frac{1}{4}$ löthiges Silber gemünzten *Kronen-Thalern* steht es nach ihrem Metallgehalte auf $80\frac{5}{10}$ *Thaler*, nach ihrer gewöhnlichen Geltung bey dem Umlauf von 2 Fl. 42 Kr. rhein. auf $78\frac{4}{10}$ *Thaler*, so dass also, wenn man die Durchschnittssumme aus diesen vier Faktoren als Regulator des *Paris* annimmt, dieses auf $80\frac{1}{10}$ *Thaler* zu bestimmen seyn würde. Allein so viel hat man nach der (S. 24—52) abgedruckten Tabelle vom Januar 1815 bis zum April 1821 nie für 300 *Franken* zu *Frankfurt* gezahlt, sondern in dieser Zeit stand der *Curs* immer unter 80. Erst im März 1821 erhob er sich auf 80, und schwankte seitdem zwischen $80\frac{7}{10}$ und $80\frac{1}{10}$. Doch hatte er den erstern Stand nur ein einziges Mal im August 1821. Später war der höchste Stand $80\frac{3}{8}$, und im März 1822 $80\frac{1}{8}$; so dass er

also, den Stand im August 1821 zu 80,7 $\frac{1}{2}$ % angenommen, nie den Stand erreichte, den er, *selbst nach Kronenthalern, nach deren Metallpreis berechnet*, hätte haben sollen.

Philosophie.

System der Logik von Dr. *Wilh. Esser*. Elberfeld, bey Büschler. 1823. XVIII und 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

So oft auch seit der Revision, welche Kant über die Logik ergehen liess, diese Wissenschaft bearbeitet worden ist; so gibt es doch nur wenige Schriften, denen sie an gründlicher Forschung einiges verdankt. Wenn man den trefflichen Winken, welche Glo. Schulze im zweyten Bande seiner Kritik der theoretischen Philosophie gab, gefolgt wäre; so müssten die Lehren von der Eintheilung der Urtheile nach den 4 Hauptpuncten, wonach Kant sie ordnete, von den hypothetischen Schlüssen und von den Beweisen, viel richtiger bereits bearbeitet worden seyn: Wie denn auch Fries und Herbart vieles besser erforscht haben. Der Verf. des vorliegenden Werkes erklärt nun zwar (S. XIV), dass er die ganzen Gegenstände der Logik selbst erforscht habe, um zu sehen, worin mancher vervollkommnet werden könne, und es sey seine Absicht vorzüglich diese gewesen, „das gesammte Denkgeschäft genau auszumessen, die Gesetze desselben und den Gebrauch mit den Gränzen dieses Gebrauches scharf und streng wissenschaftlich zu bestimmen (S. X),“ und eine gedrängte Uebersicht der Anordnung des Werkes möge sein Verfahren in etwas erläutern. In der Einleitung (S. 1—47) handelt er vom Begriffe der Logik, ihrer Quelle und der Methode ihrer Darstellung. Darauf theilt er die Wissenschaft selbst in 3 Haupttheile. I. Von den Gesetzen des Denkens im Allgemeinen (S. 48—101). II. Von den Denkgesetzen im besondern, oder von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen (S. 102—242). III. Von den Gesetzen des Denkens in der Wissenschaft (S. 243—312) oder *a*) von der Methode, die zur Wissenschaft nöthigen Erkenntnisse zu finden, und *b*) sie zu vervollkommen, oder von der Erklärung, Eintheilung und Beweisführung, woran sich ein Anhang über das Lesen, Hören und Disputiren anschliesst (des Nachdenkens erwähnt er nicht). Allein in der Ausführung ist er weit unter seinem Vorhaben geblieben, wie sich aus einer genauern Beurtheilung des Stoffes und der Form seines Werkes ergeben wird.

Wir halten die Logik für die eigentliche Wissenschaftslehre, welche die Gesetze, nach denen alle Gedanken, sowohl einzeln, als in ihrem Zusammenhange, gedacht werden müssen, aufstellt. Darum muss sie in zwey Theile zerfallen, in die

Lehre von den Denkgesetzen in Beziehung auf einzelne Gedanken, und von der Anordnung derselben zu einem organischen Ganzen oder Systeme. Die drey Theile des Verf. kommen eben darauf zurück; denn im Grunde ist sein erster und zweyter Theil nur einer, obgleich S. 18 das Gegentheil behauptet wird, indem ja die allgemeinen Denkgesetze kein „vollkommen für sich bestehender und von jedem andern unabhängiger wissenschaftlicher Gegenstand“ sind, sondern nur in und mit den einzelnen Acten des Denkens, also mit den Denkgesetzen im einzelnen verbunden vorkommen, und folglich nur durch Abstraction trennbar sind. Der Verf. musste also richtiger theilen: *A.* reine Denkgesetze. *B.* angewandte Denkgesetze, *a*) auf einzelne Bestandtheile der Gedanken, *b*) auf ihren Zusammenhang. Die Untersuchung über die Quelle der Logik und über die Zuverlässigkeit der Quelle ist bey aller Weitschweifigkeit (S. 20—31) dennoch unbefriedigend; denn der Verf. hat einen falschen Begriff vom Erkennen, indem er sagt, erkennen sey ein vollkommener Grad des Denkens oder das Wissen, dass ein gedachter Gegenstand unter diesen Begriff falle (S. 21), womit nachher die idealistische Demonstration, dass wir nichts wirklich erkennen, und also alles logische Wissen kein wahres sey (S. 28), zusammenhängt. Hätte er in diesem Puncte, wie in der Lehre von der logischen Wahrheit fruchtlos geschieht (S. 29, 30), Kant bestritten, und die falsche Spitzfindigkeit in der idealistischen Lehre vom Erkennen, sich an des unmittelbaren Gefühls Aussprüche bey der Wahrnehmung haltend, verworfen; so würde seine ganze dunkle und verworrene Abhandlung über den Werth der Begriffe in Beziehung auf die Darstellung der Gegenstände (S. 141—156) freyer von Widersprüchen geworden seyn, deren mehrere nachgewiesen werden sollen. Was der Verf. ferner von dem Grundsatz des zureichenden Grundes (S. 71—79) sagt; ist zum Theil wahr, inwiefern dieser Grundsatz in der Philosophie zur Erkenntniss des Seyns in seinem Zusammenhange mit den bedingenden Ursachen nothwendig ist; allein dass er ein Grundsatz der Vernunft und nicht des Verstandes sey, können wir darum nicht zugeben, weil nur dasjenige Vermögen, welches selbst nicht zur Erkenntniss des Grundes (sey er ein realer oder ein idealer) gelangen kann, ihn ausser sich suchen muss. Da aber die Vernunft den übersinnlichen Grund der Dinge, wie die Sinnlichkeit die sinnlichen Ursachen erkennt, der Verstand aber allein die Beziehung der Gegenstände auf einander als Ursachen und Wirkungen, oder Gründe und Folgen durch Denken findet; so muss auch dieser Grundsatz ein dem Verstande eigenthümlicher seyn, indem er nie erkennt, sondern den Grund jeder Erkenntniss ausser sich in einem andern Vermögen sucht und findet. Das Gesetz des zureichenden Grundes ist darum ein in der Unzulänglichkeit des Verstandes zur Erkenntniss liegendes Gesetz. (s. Schulze

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, §. 8.)

Wenn wir den Verfasser nun zu der Lehre von den Begriffen begleiten; so ist gleich die Behauptung S. 104, dass der Begriff gewöhnlich als das Begreifende des Mannigfaltigen der Anschauung sey, definirt werde, unrichtig, wie ein Blick auf Kants, Krugs, Friés, Reimarus a. a. Lehrbücher lehren kann; so wie auch die Unterscheidung des Begriffs von der Vorstellung und Anschauung unbestimmt ist. Denn S. 105 leugnet der Verf., dass es mittelst Zusammensetzung allgemeiner Merkmale individuelle Begriffe geben könne, und gibt doch S. 106 zu, dass individuelle Vorstellungen aus Verbindung allgemeiner Merkmale in der Phantasie erzeugt werden. Eben so folgt S. 109, 2. daraus, dass nicht alle Merkmale der Anschauung im Begriffe vorkommen, nicht, dass der Begriff darum allgemein sey; denn nur ein Sprung im Schliessen kann zu dieser Folgerung führen, indem der Verf. die Natur des Allgemeinen und Besondern noch gar nicht erläutert hat. Und eben so passt die Definition der Anschauung (S. 110) eben so gut auf die Vorstellung, ist also unpassend. In der Lehre vom entgegengesetzten Verhältnisse des Umfangs und Inhalts der Begriffe (S. 116) ist der Grund dieser Erscheinung nicht entwickelt, so wie bey der Klarheit der Begriffe logische und ästhetische Klarheit nicht geschieden ist, wodurch manche Dunkelheit vermieden würde. S. 122 hat er die gewöhnliche Eintheilung der Begriffe in identische und verschiedene wiederholt, ohne das Unlogische derselben zu sehen, so wie S. 128 die Begriffe in mögliche und unmögliche eingetheilt werden, da doch auf der einen Seite nichts und alles auf der andern ist, folglich die Eintheilung nichts gilt. Ferner leuchtet S. 125 nicht ein, warum die coordinirten Begriffe allemal unter einem höhern stehen müssen. Doch dergleichen Folgerungen ohne deutliche Darlegung des Grundes und seines Zusammenhanges mit dem Geschlossenen kommen zu häufig vor, um dabey zu verweilen. S. 129 wundert sich der Verf. mit Unrecht, wie man die der angewandten Logik oder der Anthropologie eigne Lehre von Vervollkommnung der Begriffe aus der reinen Logik ausgeschlossen habe, und er hätte sie eigentlich im dritten Theile seines Systems behandeln müssen.

Am meisten zeigt sich die Unklarheit des Verf. in der S. 143 ff. befindlichen Abhandlung über den Werth unserer eigenthümlichen oder reinen Begriffe, d. h. die durch die Natur des Verstandes und der Vernunft nothwendig erzeugt werden, erstens darin, dass der Begriff des Bildes, welches S. 144 einzelne Vorstellung oder Anschauung, S. 143 aber Symbol oder Analogie bedeutet, schwankt; zweytens, dass der Ursprung dieser Begriffe bald aus der Verstandesgesetzmässigkeit durch die unmittelbare Einwirkung des Gegenstandes (S. 143), bald aus Eindrücken der Sinne u. s. w. (S. 144) abgeleitet wird, drittens, dass die Gattung dieser

eigenthümlichen Begriffe nicht genau angegeben ist, woraus die vermischte Behandlung von reinen und empirischen Begriffen fliesst. Darum streitet der Verf. S. 147 mit seinem eignen Schatten, indem er behauptet, die empirischen Begriffe verfälschten das Object durch die Beschränkung nicht, und doch nicht zugibt, dass sie das Object nach der Wahrheit zeichnen. Aber wie wollen wir denn das erstere leugnen, wenn wir nicht von der Wahrheit der Begriffsdarstellungen überzeugt sind? Und wie stimmt damit die Behauptung S. 153, dass abbilden oder beschränken verfälschen sey? Und warum zieht denn der Verf. die Untersuchung über die Realität unserer empirischen Begriffe als nothwendig in die Logik (S. 111, 141, 142), wenn er weiss, dass die Logik darüber gänzlich nicht entscheiden könne (S. 150)? oder warum sprach er nicht davon, als er die Gränzen der Logik ausmass, in der Einleitung? Und wie stimmt S. 154 die Behauptung, „alle unsere Begriffe sind *zuletzt* aus der Erfahrung geflossen, und leiden deshalb auf übersinnliche Gegenstände keine Anwendung“ mit dem, was S. 143, 151 über die Kategorien des Verstandes oder gar der Vernunft vorgetragen wird? Und endlich, wozu die Verwechslung der Begriffe, einen gedachten Gegenstand durch Beylegung von Merkmalen beschränken, und ein reales Ding durch Bestimmung anderer Dinge einschränken? S. 152. Und so liesse sich dieses Register mit dem, was über Analogie unbestimmt, ob sie nur zwischen bekannten oder bekannten und *gänzlich* unerkennbaren Gegenständen Statt finde, über die Sprache, halb wahr in Ansehung ihres Ursprunges, über ihre Ausdrucksfähigkeit und über Anwendung der lateinischen Sprache in der Philosophie gesagt ist, vermehren, wenn wir nicht Raum zu wichtigern Bemerkungen sparten. Ueberhaupt sind die §§. 38—43 S. 141—165 wegen Unbestimmtheit und Verwechslung der Begriffe, dunkler Weitläufigkeit und unbefriedigender Untersuchung für den am wenigsten gelungenen Theil des ganzen Werkes zu halten.

In dem Capitel von den Urtheilen ist uns aufgefallen, dass nach den trefflichen Andeutungen Schulze's (Krit. d. theor. Phil. II. 319—324) und Fries (Syst. d. Log. S. 140 ff.) die limitirenden Urtheile weder nach ihrer absoluten Geltung, noch nach ihrem Einflusse auf den Schluss gründlich abgehandelt sind, da gerade darin bedeutende Irrthümer aufzudecken waren, welches hier zu zeigen nicht der Ort ist. Eben so ist der triftige Einwand gegen die Einfachheit der hypothetischen Urtheile (S. 173) ungenügend abgewiesen, wie überhaupt sowohl S. 175. N. 3 b., als auch S. 218—224. der Unterschied zwischen Ursache und Wirkung, Grund und Folge, und der hypothetische Ausdruck zweyer zugleich geschehenden Erscheinungen ganz übersehen ist, woraus natürlich Unklarheit in der Behandlung dieser logischen Formen entstehen muss. Auch dieser Punkt bedarf

noch mancher Prüfung, um völlig klar zu werden. Ein anderer wichtiger, auch durch den Verf. nicht entschiedener Streitpunkt ist die Frage über das Verhältniss der Vernunft und des Verstandes beym Schliessen. Der Verf. sagt darüber S. 177, dass die Vernunft urtheile, namentlich über Ursache und Wirkung, er kann sie demnach nur mit dem Verstande für identisch halten; S. 203—206 aber will er ihr das Vermögen zu schliessen, oder richtiger den Obersatz des Schlusses zu verschaffen, beylegen, und kommt hier der Wahrheit, dass die Vernunft auch hier nichts anderes, als der Verstand sey, sehr nahe, ohne sich doch aus Kants Verwirrung heraus finden zu können. Allein so viel ist klar, dass, wenn die Vernunft nicht den Stoff des Obersatzes als Princip des Schlusses liefere, wie offenbar in vielen Fällen nicht geschieht, sie nothwendig die Form desselben, oder die Verbindung der Begriffe hervorbringen müsse, was urtheilen ist; folglich von der Verstandesthätigkeit in nichts unterschieden seyn könne. S. 218—24. behauptet der Verf., dass der hypothetische Schluss, wie der kategorische, drey Begriffe haben müsse, und jeder hypothetische Schluss in einen kategorischen umgekehrt werden könne, was S. 222 halb zurück genommen wird. Ferner sollen 3 Begriffe im hypothetischen Schlusse daraus entstehen, dass der im Obersatze hypothetisch gesetzte Begriff im Untersatze kategorisch gesetzt, und dadurch in seiner Bedeutung verändert werde, woraus folgt, dass auch der Begriff des jedesmaligen Nachsatzes im Schlussatze eine andere Bedeutung erhalte, folglich vier Begriffe entständen.

In der Lehre vom Beweise kommt die sonderbare Behauptung (S. 293) vor, dass jeder Beweis unmittelbar oder mittelbar einleuchtender Sätze bedürfe, und dass die *unmittelbar* einleuchtenden Sätze, um als vollkommen gewiss einzuleuchten, wieder auf solche zurück geführt werden müssen, die *unmittelbar* einleuchtend sind. Ein offener Kreis, wenn nicht das eine Mal *unmittelbar* für *mittelbar* steht. Auch werden hier allgemeine Principien und unmittelbar gewisse Sätze aus Wahrnehmung gezogen verwechselt (S. 294).

Doch genug der Bemerkungen über die Behandlung des Stoffes, nun noch einige über die Form. Der Verf. hat in seiner Darstellung die Mitte zwischen einem Lehrbuche und einem ausführlichen Systeme gehalten, indem er ein Publicum vor Augen zu haben scheint, welches eine gründliche und vollständige Bearbeitung der Denklehre zu benutzen weiss. Deshalb hat er nicht bloss dogmatisch gelehrt, sondern ist analytisch heuristisch verfahren, welches Verfahren, wenn es nicht zu einer ermüdenden Breite verführt hätte, sehr zu schätzen wäre. Allein so wie das Buch vorliegt, ist es für den Gelehrten nicht gründlich genug, wie gezeigt ist, nicht originell, was man nach der Vorrede erwarten dürfte, was aber besonders in der Syllogistik und Wissenschaftslehre

vermisst wird, und nicht systematisch geordnet, wiewohl einzelne Theile, z. B. der erste Haupttheil, sich vortheilhaft unterscheiden. Und somit kann auch die Wissenschaft nicht bedeutend gefördert worden seyn. Zum Selbststudium bietet es dem Anfänger weder hinreichende sinnlich klare Beyspiele, noch dem geübtern Leser literarische Nachweisungen, wodurch andere Werke sich so vortheilhaft auszeichnen. Das Aeussere des Buches ist schön in Papier und Druck, wenn es nur nicht durch sinnstörende Druckfehler, deren der Verf. die wenigsten angezeigt hat, fast auf jeder Seite verunstaltet würde. Wir bitten also den geneigten Leser mit dem Verf., sie selbst zu verbessern.

Kurze Anzeigen.

Zwey Predigten, gehalten zum Gedächtniss der Durchl. Fürstin, Pauline Christine Wilhelmine, Fürstin zu Lippe, geb. Prinzessin zu Anhalt-Bernburg, in der Kirche zu Detmold, nebst Zugabe, von *Ferdinand Werth*, Gen. Sup. und erstem Pred. der Gemeine. Lemgo, in der Meyerschen Hof-Buchhandlung. 1821. 68 S. 8. (8 Gr.)

Ohne rednerischen Schmuck, in einer einfachen und klaren Sprache stellt der Verf. in der ersten Predigt, welche gehalten ward, als die Fürstin die vormundschaftliche Regierung niederlegte, nach 5 Mos. 8, 2. „Einige Betrachtungen über den Rückblick auf die Vergangenheit mit Andenken an Gott“ an, und kettet an das Allgemeine, an die Achtung auf unser Schicksal und auf unser Verhalten das Besondere, auf die Regierung der Fürstin Bezug habende, an. Die zweyte, zur Gedächtnissfeyer der verstorbenen Fürstin gehalten, behandelt nach Ps. 31, 15. 16. die Wahrheit: Gott waltet über unsere Lebensdauer. Hier geht der Verf. auf gleiche Weise zu Werke. Die Zugabe verbreitet sich über das Leben und Wirken der Fürstin.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geographie und Mythologie der Griechen und Römer. Zum Gebrauch für Gymnasien und höhere Schulen, auch weibliche Bildungsanstalten. Herausgegeben von Dr. *Friedr. Leopold Dütschke*, der Zeit Prediger zu Heyersdorf. Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung. 1821. VIII und 182 S. 8. (12 Gr.)

Wie kommen denn die armen Mädchen dazu, von der alten Geographie und Mythologie *so viel* zu lernen, und noch überdiess, wie der nicht pädagogische Verf. verlangt, auswendig zu lernen, als den Gymnasiasten zum Verstehen der Alten nöthig ist? — Das Ganze nennt die den Alten bekannte Meere, die Länder und Oerter der drey alten Erdtheile, und liefert eine kurze Mythologie.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December.

317.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Breslau.

Der zeitherige Medicinal-Assessor, Herr Dr. *Hanke*, (welcher schon seit mehreren Jahren Sitz und Stimme im Königl. Regierungs-Medicinal-Collegium hatte) ist zum Medicinalrathe ernannt worden.

Bey der Feyer seines funfzigjährigen Amts-Jubiläums erhielt von Sr. Majestät dem Könige der Medicinalrath, Hr. Dr. *Kausch* zu Liegnitz, den rothen Adlerorden dritter Classe.

Die Schlesische vaterländische Gesellschaft hat durch ihre Abtheilung für Kunst und Alterthum wieder eine Kunst- und Gewerbe-Ansstellung in diesem Jahre, vom 1. bis 15. Juny, veranstalten lassen. Es ist bis jetzt möglich gewesen, sechs Jahr hinter einander eine immer gleich reiche Kunstaussstellung zu geben, und alle Hoffnungen sind vorhanden, dass fortdauernd jährlich die Ausstellung wird eintreten können. Der zahlreiche Besuch brachte (bey einem Eintrittsgelde von 2 gGr. Cur. für die Person und 2 gGr. Münze für das Verzeichniss, von dem über 3200 Stück verkauft wurden) eine Einnahme von 812 Thlr. 27 sGr. 7 Gr., also noch etwas mehr, als im vergangenen Jahre.

Am 8ten Juny starb ein in früheren Jahren als Schriftsteller mehrmals aufgetretener Mann zu Breslau, Friedrich August *Wenzel*, 50 Jahr alt.

Am 10ten Juny starb zu Hirschberg Herr Johann Gotthard Augustin *Letsch*, der heiligen Schrift und Philosophie Doctor, königl. Superintendent, Pastor primarius und Ephorus des Gymnasiums zu Hirschberg und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, den er am 3. December 1819 bey der Feyer seines Amts-Jubiläums erhalten hatte. Er war am 29. Octob. 1745 geboren worden.

Am 18. Juny starb die Witwe des als Platzmajor zu Graudenz verstorbenen Major von *Tietzenhofen*, Sophia geborne von Wunsch Ratzbar, Inhaberin des Luisenordens, in einem Alter von 73 Jahren und 5 Monaten. Sie war eine geborne Schlesierin, gebürtig aus Gross-Jänowitz und als Schriftstellerin in früheren Jahren aufgetreten.

Am 19ten August starb zu Breslau Jacob *Gaupp*, königl. Regier. und Consistorialrath, an einer Blutent-

mischung und einem hitzigen Fieber. Er war am 13. Febr. 1767 geboren und hinterlässt den Ruf, des Guten und Verdienstlichen Vieles gewirkt zu haben.

Durch Vorsorge und nach Verordnung Eines hohen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zu Berlin ward durch den hierher gesendeten Geheimen Ober-Medicinalrath und Professor Dr. *Rust* die chirurgische Schule zu Breslau eingerichtet, und am 29. Sept. fand die feyerliche Eröffnung Statt. Der Prof. Hr. *Otto* hatte zu dieser Feyerlichkeit durch eine kleine Schrift eingeladen: Einige geschichtliche Erinnerungen an das frühere Studium der Anatomie in Schlesien, nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen königlichen Anatomie-Instituts, als Einladungs-Programm zu der am 29. September Morgens um 11 Uhr in dem anatomischen Theater durch eine Rede zu feyernden Einweihung der chirurgischen Schule. Breslau, den 26. September 1823. Gedruckt bey Grass, Barth u. Comp. 15 S. 4. mit 3 Steindruckten. Die Festrede hielt der Professor und Doctor Herr *Wendt*, worauf der Gehl. Med. Rath *Rust* einige Worte über die Einweihung, die Hoffnungen, welche die Anstalt wage, und über das Vertrauen des Ministeriums hinzunfügte.

Bey der chirurgischen Schule sind als Professoren angestellt worden: Herr Professor *Wendt*, zugleich Vorstand der Schule, Hr. Prof. *Benedikt*, Hr. Prof. *Andrée*, Hr. Prof. *Otto*, Hr. Med. Rath *Hanke*; dies sind die ordentlichen Professoren der Anstalt. Hr. Dr. *Lichtenstädt*, welcher auch ausserordentlicher Professor bey der chirurgischen Schule geworden, Hr. Prosector Dr. *Schrig* und Hr. Dr. *Wentzke* sind Repetitoren. Andere Unterrichtsstunden übernahmen noch gegen Gehalt Hr. Director *Kannegiesser* und Hr. Dr. *Schummel*.

Erschienen ist hier: Ueber den Ajax des Sophokles, von Dr. K. L. *Kannegiesser*, Professor und Director des königl. Friedrichs-Gymnasiums. Einladungsschrift zu der auf den 7ten, 8ten und 9ten October festgesetzten Prüfung der Schüler des königl. Friedrichs-Gymnasiums. Breslau, 1823. Gedruckt bey Grass, Barth und Comp. 54 S. 8.

Die vom Medicinalrath und Professor Herrn Dr. *Wendt* gehaltene Rede ist im Druck erschienen: Rede zur feyerlichen Eröffnung der chirurgischen Lehranstalt in Breslau, den 29. September 1823, gehalten von Dr. Joh. *Wendt*, königl. Medicinalrathe, Professor

und Ritter, z. Z. Vorstande dieser Lehranstalt. Gedruckt bey Grass, Barth und Comp. 16 S. 8.

Literarische Nachrichten.

Von *Rosenmüller's* Altem und Neuem Morgenlande ist eine Uebersetzung in das *Holländische* unter folgendem Titel erschienen; *De Osterlingen van vroegen en lateren tyd; of ophelderingen der heiligen Schrift etc. vertald en vermeerd door J. Fr. Cramer von Baumgarten. 4 deelen gr. 8vo. Groeningen, van Boekeren, 1823.* Das deutsche Werk ist, wie auch auf dem Titel desselben bemerkt worden, eigentlich eine mit vielen Zusätzen vermehrte Uebersetzung der *fünften* Ausgabe von *Sam. Burder's Oriental Customs etc.* London, 1816. 2 Bände in Oct. In der *sechsten*, voriges Jahr erschienenen, Ausgabe hat der Verfasser die Zusätze des deutschen Uebersetzers theils dieser neuen Ausgabe, theils einem neuen, von ihm herausgegebenen Werke ähnlicher Art eingeschaltet. In der zu der 6ten Ausg. „London, vom 2. May 1822“ datirten Vorrede erklärt er sich darüber wie folgt: *The author has particularly to acknowledge his obligations to Dr. E. F. Ch. Rosenmüller, Professor of Oriental Literature at Leipzig, for the honour he has conferred upon him, by translating this work into the German language, with great additions, the fruits of his own learned researches. As the materials of the German edition may be divided into two classes, — articles which are entirely new, founded on texts not before brought under consideration, and additions to the articles in this work, — they have been translated with great care and attention into English, and incorporated with other materials; the former in a new work, entitled Oriental Literature, in two volumes now just published; and the latter, in the following pages. The name of the learned writer is uniformly attached to the productions of his pen. The Author can feel no hesitation in saying, that they will be found highly estimable: and deems it a circumstance peculiarly auspicious to the promotion of sacred knowledge, that such a co-operation of labour should have been excited, as is exhibited in the present instance.*

Beförderung.

Der zeitherige Pfarrer in Polenz bey Leipzig, Hr. *Gottlob Leberecht Schulze*, früher als Lehrer an der Rathsfreysehule in Leipzig und dann als Subrektor am Lyceum in Schneeberg auch zum tüchtigen Schulmanne gebildet, ist von des Königs Majestät zum geistlichen Beysitzer der Oberamtsregierung in Bauzen und zum Kirchen- und Schulrathe für die königl. Sächs. Oberlausitz ernannt worden. In der literar. Welt hat er sich durch ein *Lehrbuch der Astronomie für Schulen*, 2te Aufl. Leipzig 1821 (naehdem er dieselbe Wissenschaft schon früher in dem *systema solare carmine latino descriptum*, Lips. 1818; als Philolog und Dichter

behandelt hatte), und durch eine scharfsinnige Untersuchung über die naturgemässe Behandlung des Elementarunterrichtes im Lesen und Schreiben, welche unter der Aufschrift: *Legographologie*, nebst einem damit in Verbindung stehenden ersten Uebungsbuche für Leseschüler, Leipzig 1822, erschien, — sehr vortheilhaft bekannt gemacht.

Ankündigungen.

Zwey neue Weihnachtsbüchlein für Kinder; allen frommen Müttern gewidmet mit dem Spruche:

„Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein,
der wird nicht hineinkommen.“

Marc. 10, 15.

I) *Der Himmelsgarten.* Eine Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther, von *Wilhelm Harnisch.* Mit 4 sauber ausgemalten Bildern und einer Musikbeylage, kl. 4. Breslau, im Verlage von *Josef Max und Comp.* 1824.

Sauber gebunden 2 Rthlr. 8 Gr.

Velin-Papier und gebunden mit Goldschnitt
3 Rthlr. 8 Gr.

Kein schöneres Fest für die Kinderzeit gibt es im Jahre. als das heilige Weihnacht-Fest, wo Weihnachtstauden und Christbäume die innere Welt, wie die äussere winterliche Natur zu einem Paradiese gestalten. Wenn aber dieses Fest recht und eelt seyn soll, so müssen auch die Krippelein und die friedlichen Thiere daran, nebst dem Stern und dem heiligen Josef wieder aufkommen. Es müssen Christbäume geschaffen werden, worunter die Mutter Maria sitzt und das Christkindlein schaukelt; König David muss wieder erscheinen als der alte Urahn; auch dürfen die heiligen drey Könige nicht fehlen, und die schöne Lilie auf der Flucht nach Aegyptenland und die Mohren. — Autor und Verleger vereinigten sich, zu versuchen, ein Christbüchlein herzustellen, nach solcher alten, guten Weise; schlicht und einfältig, wie die heilige Schrift es will. Und so entstand der *Himmelsgarten.* Fromme Mütter sollen daraus den Kindern Blumen pflücken, aus der Bibel mehre dazu nehmen, und nach Zeit und Umständen Kränze und Strässer daraus winden. Kinder werden und sollen anfänglich alles rein sinnlich nehmen, und mag manches Kind erst mit dem zwanzigsten Jahre den Himmelsgarten ganz durchwandeln und geniessen, wenn es nur im sechsten daran schon Gefallen findet. Der Verfasser wollte ein Gemälde liefern, woran sich Kinder und Erwachsene erfreuen sollen. Der *Himmelsgarten* soll seyn ein Vorgarten der Bibel, deren Blumen und Früchte dadurch erhöht werden. Wandeln viele umsichtige und fromme Mütter im Himmelsgarten, dann wird er seinen Namen mit der That führen; möge es also gesehehen! —

Der Verleger ist auf seine Weise dem Autor nicht

nachgeblieben, er hat weder Mühe, noch Kosten gescheuet, um allen frommen Kindern den *Himmelsgarten* recht schön auszustatten. Möge er Vielen eine willkommene freundliche Gabe seyn, und dazu beytragen, die innere Freudigkeit am heiligen Weihnacht-Fest zu erhöhen und alle vorbereiten, das hehre Wort zu fassen: *Ein Christkindlein ist uns geboren, zum Heil der Welt. Halleluja!*

II) Vergiss mein nicht. *Kinderseelen und allen denen gewidmet, die sich gern an himmlische Dinge erinnern lassen. (Nach Tauler.)* 32. Breslau, im Verlage von *Josef Max und Comp.*

Sauber gebunden 8 Gr.

Mit Goldschnitt 10 Gr.

Mit dem einfachen Spruch:

„Zu Gott den Sinn

Durch Alles hin.“

ist obige dem Innern und Aeussern nach überaus schöne Sammlung frommer Sprüche aus *Tauler's* Schriften gezogen. Sie enthält einfache und innige Aeusserungen eines kindlichen, seinem Heiland treu ergebene Herzens, und ist als das beste Spruch- und Andachtsbüchlein für Kinder, und wohl auch für Erwachsene, zum Geschenk bey allen festlichen Gelegenheiten recht sehr zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen kann eine Anzeige der

Allgemeinen Schulzeitung

eingesehen werden, welche vom Anfange des Jahres 1824 an von Herrn Consistorialrath *Natorp* in Münster, Herrn Pfarrer Dr. *Pöhlmann* in Ostheim, Herrn Kirchenrath Dr. *Stephani* in Jungenhausen, Herrn Hofprediger Dr. *Zimmermann* in Darmstadt und andern ausgezeichneten Männern, als Seitenstück zur Allgem. Kirch. Zeit., herausgegeben werden wird. Sie wird als ein Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul-, Erzieh- und Unterrichtswesens, als Chronik höherer und niederer Lehraustalten, der Universitäten, Lyceen, Gymnasien, Volksschulen und anderer Institute jeder Art, als Magazin aller bedeutenden, das Schulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen, Wünsche und Vorschläge, durch Mannigfaltigkeit des Inhalts anziehen, und die Aufmerksamkeit nicht bloß der eigentlichen Pädagogen und Lehrer an den verschiedenartigsten Anstalten, sondern namentlich auch der Geistlichen, Schulinspectoren, und Regierungsbehörden verdienen. Es werden daher alle Freunde des Schulwesens nicht bloß zu geneigter Abnahme, sondern auch zu thätiger Mitwirkung dringend eingeladen. Wöchentlich erscheinen zwey Nummern in gr. 4to. Der Preis des halben Jahrgangs beträgt 3 Fl. oder 1 Rthlr. 18 gGr. Die Beylagen stehen zur Bekanntmachung jeder Art offen, und es werden solche zugleich in der Allg. Kirchen-Zeitung abgedruckt, ohne dass für die Insertion in beyde Blätter mehr als 1 gGr. oder 4 Kr. für die Zeile bezahlt werden soll. — Um die Stärke der

Auflage darnach bestimmen zu können, bitte ich, die Bestellungen möglichst bald bey Postämtern, oder Buchhandlungen zu machen.

Darmstadt, im October 1823.

Carl Wilhelm Leske.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Diesterweg, Dr. F. A. W. (Director des Schullehrer-Seminariums zu Mörs) *Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen und praktischen Arithmetik, so wie in den algebraischen Schrift- und Kopfrechnen, nebst Beyspielen, Formeln und Aufgaben für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Seminarien.* 3 Theile, mit 4 Steintafeln. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. jeder Theil einzeln 8 gGr. oder 36 Kr.
1r Theil: Theorie der Arithmetik.
2r Theil: Praxis der Arithmetik, mit 3 Steintafeln.
3r Theil: Algebra, mit 1 Steintafel.

Follenius, W. (K. Preuss. Divisionsprediger und Studien-Director der Divisionschule zu Trier), *Grundriss der allgemeinen Geschichte, als Leitfaden des geschichtlichen Unterrichts für Divisionschulen, Gymnasien, Seminarien und andere höhere Bildungsanstalten.* In drey Bänden. Erster Band, welcher die Einleitung, die alte Geographie und die alte Geschichte enthält. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der 2te Band, welcher die mittlere Geschichte enthält, und der 3te die neuere Geschichte bis auf unsere Zeiten enthaltende Band werden gleichfalls im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Ueber die Trefflichkeit dieser beyden Lehrbücher, die bereits in mehreren bedeutenden Schulanstalten beym Unterricht zum Grunde gelegt sind, wird nur eine Stimme seyn; so wie sich dieselben zugleich durch sehr wohlfeile, die allgemeine Einführung möglichst erleichternde Preise auszeichnen. Schulen, die sich mit directer Bestellung grösserer Quantitäten an den Verleger selbst wenden, erhalten solche zu noch billigeren Bedingungen.

Beyträge zur Wissenschaft und Literatur des deutschen Bundesrechts. I. Von der Unterscheidung zwischen Interessen und Rechten bey Streitigkeiten unter Bundesgliedern. gr. 8. geh. 12 gGr. oder 54 Kr.

Brandis, Dr. Chr. Aug., *commentatio de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono sive philosophia.* 8. maj. 10 gGr. oder 45 Kr.

Schlegel, Aug. Willh. von, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. I. Bds. 4s H. gr. 8. 21 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Inhalt dieses Heftes, womit der erste Band geschlossen ist: X. Neueste Mittheilungen der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta. Geographie. Das Himalaya-Gebirge und die Quellen des Ganges. Botanik. Zoologie. Der asiatische Tapir, von Herrn *d'Alton*. Ethnographie und Alterthumskunde. §. 1. Java und Bali. §. 2. Die Phausigars. §. 3. Die Kö-

nigsweihe. XI. Ueber die in der Sanskrit-Sprache durch die Suffixa *tvā* und *ya* gebildeten Verbalformen; vom Herrn Staatsminister Freyherrn von Humboldt.

Das erste Heft des 2ten Bandes wird gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Burchardi, Dr. G. Ch. (ord. Prof. d. R. zu Kiel), *System des römischen Rechts* im Grundrisse zum Behuf civilistisch-dogmatischer Vorlesungen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Amrulkēsi Moallakah cum scholiis Zuzenii e codd. Paris. ed. lat. vert. et illustr. E. G. Hengstenberg. 4. maj. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Bhagavad-Gita, id est *Θεσπεσιον μελος*, sive almi Krishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium, Textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adjecit Aug. Guil. a Schlegel. 8. maj. geh. 5 Thlr. 12 gGr. oder 9 Fl. 54 Kr.

Bischof, Dr. Carl Gustav (ord. Prof. der Chemie zu Bonn), *Lehrbuch der reinen Chemie*. Erster Band, welcher die Einleitung, die allgemeine Chemie und die Lehre von den Imponderabilien enthält. gr. 8. 1 Thlr. 21 gGr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Nees von Esenbeck, Dr. C. G., und Dr. J. Nöggerath, *gibt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein?* Antiquarisch-naturhistorisch untersucht. gr. 8. geh. 8 gGr. oder 36 Kr.

Dorow, Dr., *Denkmäler alter Spöache und Kunst*. Ersten Bandes erstes Heft. Mit 3 Steintaf. (Taf. 1 und 2 Bildwerke, Taf. 3 vollständ. skandinavische Paläographie a. d. 12. Jahrhundert). gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Aufgaben auf Vorlegeblättern zu schriftlichen Sprachübungen

aus der *Wort- und Satzlehre*

nach einer geordneten Stufenfolge für Schulen,
entworfen von

Johann Daniel Gürtler,

Diaconus an d. evangel. luther. Pfarrkirche in Goldberg in Schlesien.

8. Neustadt und Ziegenrück, bey J. K. G. Wagner.
Preis 12 Gr.

Welch ein treffliches Mittel die Sprachübungen zur Bildung des Geistes sind, ist allgemein anerkannt; gleichwohl thun die vorhandenen, an sich herrlichen Werke eines Wilmsen, Heinrichsen, Krausen's und Baumgarten's dem Bedürfnisse noch nicht Gnüge. Dies Buch füllt die Lücke aus, indem es die Uebungen in einer natürlichen und vollständigen Stufenfolge entwickelt; dabey ist die Wort- und Satzlehre so leicht behandelt, dass es keiner weitem Anleitung zum Gebrauche bedarf, der Lehrer, der diese Aufgaben benutzt, wird sehr bald die Freude haben, seine Schüler richtig schreiben zu sehen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichten

gefallener

Minister, Feldherren u. Staatsmänner.

Ein Lesebuch

für

Freunde der Geschichte

von

C. J. Wagenseil,

Königl. Baiern. Regierungsrathe zu Augsburg u. correspondirendem Mitgliede der Wissenschaften zu München.

Erster Band

gr. 8. weiss Druckp. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Baden - Baden

oder

Rudolph und Helmina.

Episches Gedicht in zwölf Gesängen

von

Ph. J. Siebenpfeiffer.

gr. 8. Druckpap. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Die glückliche Wahl des Verfassers, Badens reizende Gegend als Stoff zu seiner dichterischen Schöpfung zu machen, verbunden mit seiner blühenden Sprache, lässt nichts anders, als den besten Erfolg erwarten, und dieses Werk wird daher gewiss sich einer guten Aufnahme zu erfreuen haben.

Literarische Anzeige.

Von des königlich bairischen wirklichen geheimen Rath's, Ritter von *Wiebeking* in München, *theoretisch-praktischer Civilarchitectur* ist der zweyte Band in 4to mit 37 grossen Kupfern und den Registern vom ersten und zweyten Bande erschienen. Freunde und Kenner der Baukunde können dieses Werk, so wie auch die *theoretisch-praktische Wasserbaukunst* in 4 Quartbänden mit 153 grossen Kupfern, directe von dem Verfasser, oder von dem fürstlich reussischen Hofrath, Herrn von Strauch zu Gera, oder durch jede solide Buchhandlung beziehen. Diese Werke können in den öffentlichen Bibliotheken der Hauptstädte, in grossen Privatbibliotheken und in einigen vorzüglichen Buchhandlungen eingesehen werden.

So eben ist erschienen:

A. C. Celsi de re medica libri octo, editio nova, curant. P. *Fouquier* et F. S. *Rattier*. 12. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. Leipzig, im November 1823.

Leopold Voss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

318.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

N e k r o l o g.

Am 17. Januar d. J. starb der verdiente königl. Hannoverische Geheime Cabinetsrath August Wilhelm Rehberg, der auch in der gelehrten Welt durch seine theils historischen und philosophischen, theils juristischen Schriften, bekannt ist. Er war zu Hannover 1757 d. 13. Januar geboren, studirte von 1775 bis 1779 auf den Universitäten Göttingen und Leipzig, wurde im Jahre 1783 fürstlich Osnabrückischer Regierungs-Secretär, 1786 geheimer Canzley-Secretär zu Hannover, 1794 Ober-Licent-Inspector daselbst, 1805 auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in der historischen Classe, 1806 Hofrath, 1813 Mitglied der provisorischen Regierungscommission, 1814 geheimer Cabinetsrath, 1816 Commandeur des Guelphenordens und bey der Feyer des Reformatationsjubiläums zu Göttingen am 2. Nov. 1817 Doctor der Philosophie. Das Verzeichniß seiner Schriften findet man in Meusel's gel. Teutschland. Der Verewigte wollte noch einige eigene Urtheile über dieselben dem Publico mittheilen und manches daraus vertilgen, allein die körperliche Schwäche der letztern Jahre erlaubte es nicht. Manches, schreibt er dem Einsender, was ich in jüngern Jahren geschrieben habe, missbillige ich jetzt; vorzüglich möchte ich über den Aufsatz in der Berliner Monatschrift, von der Tolcranz, dem Publico noch einige Bemerkungen mittheilen, da ich das Unrichtige der aufgestellten Grundsätze jetzt einsehe, und wünsche, dass sie als irrig mögen angesehen werden. Wollen Sie dieses dereinst bekannt machen, so werden Sie mich verbinden. Unter seinen Schriften wünschte er der Vergessenheit zu überlassen: das Leben des Kaisers Rudolph von Habsburg — Erklärung seiner Aensscrungen über die Literatur-Briefe und Leben des Herrn v. Leibnitz. Die im Meusel angeführte Appellation an den gesunden Menschenverstand, sagt er, sey nicht von ihm. Dagegen erklärt er die anonymen, nicht angeführten Bemerkungen *pour servir à l'histoire des années* 1805, 1806 und 1807, Frankfurt und Leipzig 1808, für seine Arbeit. In der Halle'schen allgemein. Literatur-Zeitung stehen viele schätzbare Recensionen in den Jahrgängen 1788 bis 1793 und 1805 bis 1813 von ihm.

B e r i c h t i g u n g.

Von einem Liebhaber der Mathematik, Herrn J. G. Hering in Dresden, ist uns die Anzeige zugekommen, dass in *Vega's* logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, B. I. S. 17 der dritten Aufl. (Leipzig 1814), die vier letzten Decimalen des Logarithmen der Zahl 15513 unrichtig mit 6658 statt 6958 angegeben sind. Derselbe Fehler findet sich, wie wir sehen, auch in der vierten Ausgabe des logarithmisch-trigonometrischen Handbuechs, und ist allem Vermuthen nach auch in die fünfte übergegangen. Wir zeigen diesen bisher noch nicht bemerkten Fehler hiermit an, damit die, welche sich eines jener Werke bey ihren Rechnungen bedienen, solchen nöthigen Falls verbessern können.

Die Redaction.

Die in der Leipz. Lit. Zeit. 1823, No. 57, angezeigte *Theomela* von J. Florello erschien schon 1816 in der Regierungsbuehh. zu Stralsund und erhielt wahrscheinlich 1822 nur einen neuen Titel von der Greifswaldischen Verlagshandlung.

A n k ü n d i g u n g e n.

Empfehlungswerthe Weihnachts- u. Geburtstagsgeschenke.

Bey H. Ph. Petri in Berlin sind erschienen und daselbst, so wie in allen Buechhandlungen, zu haben:

Geistesspiele, heitere, in Liedern und Gedichten, zur Feyer von Geburtstagen, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, geselligen Vereinen, am Sylvesterabend etc. 8. Geheftet. 16 Gr.

Müchler, Karl, kleine Bühnenspiele. (Taschenbuch auf 1824.) Inhalt: 1) Das zerbrochene Bein. 2) Der Kranke im Hospitale. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Husarenliebe, oder die Heirath auf den Hasch. 12. Geheftet. 18 Gr.

Thieme, Moritz, Almanach dramatischer Spiele für die

Jugend. 1r Jahrgang. — Auch unter dem Titel: Dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. 2tes Bändchen. — Inhalt: 1) Prolog für die Eröffnung einer kleinen festlichen Vorstellung gedichtet. 2) Die Geschwister. Schausp. in 1 A. 3) Gespräch am Geburtstage eines guten Vaters zwischen seinen beyden Töchtern. 4) Die Waise. Schauspiel in 1 A. 5) Der Mutter Geburtstag. Einige Kinderscenen. 6) Die Genesung. Einige Kinderscenen. 7) Der brave Deserteur, oder: belohnte Kindesliebe. Schausp. in 3. A. 8) Epilog. 8. 1822. Geheftet. 1 Rthlr. Gebunden. 1 Rthlr. 4 Gr.

Dessen dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. (Inhalt: 1) Die Heimkehr. Einige Scenen bey der Rückkehr eines geliebten Veters. 2) Das Räthsel, oder: der kleine Klavierspieler. Lustsp. in 1 Aufzuge. 3) Die Scheidestunde. Schausp. in 1 Aufz. 4) Das Angebinde, oder: Emma's Geburtstag. Lustsp. in 1 Aufz. 5) Das frohe Fest. Einige Scenen. 6) Querstriche. Lustsp. in 1 Aufz. 7) Der Namenstag. Lustsp. in 1 Aufz. 8) Die Weinlese. Festsp. in 1 Aufz.) Taschenformat im Futteral. 1 Rthlr.

Folgender Auszug einer Recension über das letztere Werkchen im Literaturblatte für Volks- und Schullehrer diene zur Empfehlung der Schriften des Verfassers:

„Was wir früherhin über das erste Bändchen in „unserer Literaturzeitung bemerkten, gilt auch von „dem vorliegenden. Die in diesem Bändchen ent- „haltenen 8 Schauspiele für Kindheit und Jugend „eignen sich wegen der Leichtigkeit der Darstel- „lung, und hauptsächlich wegen der sittlichen „Reinheit des Inhalts zur Aufführung in Familien- „zirkeln, und ist zu erwarten, dass vorzüglich „manche Scenen, die dem Verfasser besonders ge- „lungen sind, eine nachhallige Wirkung zurück- „lassen werden.“

Veränderungen der Figuren. Neuntausendmal. Ein Spiel zum Zeitvertreib. Nebst Andeutungen zur Erläuterung derselben. 72 Theile, illuminirt. Im saubern Pappkästchen. 20 Gr.

Ferner erscheint in meinem Verlage:

Neues Museum

des

Witzes, der Laune und der Satyre.

Herausgegeben

von

Heinr. Phil. Petri.

Zweyter und dritter Band. Mit Karrikatur-Kupfern.

Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend,

2 Rthlr. 12 Gr. alt Cour.

Zur Empfehlung dieses Journals folgt hier in der Kürze die Inhaltsanzeige des ersten und zweyten Bandes. Erster Band. Dissertation eines Doctorhutes. Von M. C. — Gattinliebe. Von Jokosus Fatalis. — Peter's

Missgriffe. Von K. Mühler. — Der Marktschreier. Von H. Döring. — Grundlinien zu einer Geschichte des Teufels. Von Joh. Regiomontanus. — Griesgram's Traungesichte. Von Lehwe. — Die Mode der hohen Halsbinden. Von L. F. — Geheilte Untreue. Von P. (zum Kupfer). — Die Revue bey dem Städtchen Knallburg. Von Ad. Roland. — Eröffnungsrede im Bacheus-Klubb. — Der neue Kirchenbau in der Moldau. — Recept zu einem Hofschranzen. Von K. M—r. — Betrachtungen in der Kirche. Von M. Cunow. — Aphorismen von den Beweiskräften des Metalles. — Orpheus und Euridice. Von K. M—r. — Ueber eine jetzt sehr allgemein herrschende Krankheit und deren Heilungsarten. — Die Leipziger Postkutsche nach Berlin. Von K. Harder. — Recept zu einem alten Deutschen. — Der Dienstfertige. Von C. Locusta. — Alexis Piron. — Potpourri Nr. 1 und 2. — Räthselschwank. Von Ad. Roland. — Swift's Vorschlag, Staatsschulden auf eine leichte Art in kurzer Zeit zu tilgen. — Apologie des Trinkers. Von A. Lätus. — Schnupftaback. Von K. Besseldt. — Witzfunken älterer Zeit. — Die Bürger-Ressource (zum Karrikaturkupfer). — Anekdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satyrische Aphorismen etc.

Zweyter Band. Das Vergissmeinnicht. Von Jok. Fatalis. — Unumstösslicher Beweis, dass die menschliche Seele ihren Sitz im Magen habe. — Der Jahreswechsel. Von M. Cunow. — Die Wunderkur. — Der Congress zu Utrecht. — Finanzoperation. — Die Emathiden. — Schreiben des Dichters X an den Schauspieldirector Y. — Müllner und Kroneisler. — Selbstgespräch des Bettelvoigts Messingschild. Von C. Locusta. — Potpourri Nr. 3. Von M. C... — Literarisches Gespräch. — Balthasar Schmeerbauch's Bemerkungen über Blumen und Blumensprache. Von Jok. Fatalis. — Das Katzenparadies (zum Karrikaturkupfer). — Die glückliche Kur. Von K. Mühler. — Eine Nacht unter Gewehr, oder mein Feldzug. Von M. Cunow. — Der Herzog von Roquelaure. — Der Jude als Landwirth. — Beweis, dass einem Schulmanne die Armuth zuträglich sey. Von M. Cunow. — Auszug aus den Acten eines künftigen Hexenprocesses. Von Jul. v. Voss. — Freye Bearbeitung aus Juvenal's siebenter Satyre. Von K. Besseldt. — Die Tanzstunde (zum Karrikaturkupfer). — Anekdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satyrische Aphorismen etc. — Von Fr. Barth, Hang, Karl Mühler, Joh. Regiomontanus, W. Schring, K. Sprengel, Ferd. Wechter und Anderen.

Beyträge mit Angabe der Bedingungen, unter welchen der Abdruck erfolgen kann, werden unter der Adresse des Herausgebers erbeten.

Alle sechs Wochen erscheint ein Heft von diesem Journale, und ist solches durch sämmtliche resp. Buchhandlungen zu beziehen.

Berlin, im October 1823.

H. Ph. Petri.

Für Freunde der schönen Literatur sind in meinem Verlage erschienen:

Das Pfarrhaus.*Ein Gemälde des menschlichen Herzens.*

Von

Dr. L. Höfmann.

Mit einem von L. Wolf gezeichneten und von Meno Haas gestochenen Kupfer und Titelvignette. 8.

Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

Mimosen.*Erzählungen für gebildete Frauen.*

Von

Dr. August Kuhn.

8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 12 Gr.

Inhalt: Blätter aus Edmund's Tagebuche. — Zwanzig Jahre. — Biondina. Eine Sicilianische Novelle. — Die Quelle der Liebenden. — Reise-Abenteuer. — Die edle Gattin. —

Faust,*Trauerspiel mit Gesang und Tanz.*

Von

Julius v. Voss

8. Geheftet 12 Gr.

Trauerspiele

von

Julius von Voss.

8. Geh. 1 Thlr.

Inhalt: Mustapha Bairaktar. — Die Grabrosen. (Zum Erstenmale aufgeführt am 10ten October im königlichen Schauspielhause zu Berlin.)

*H. Ph. Petri.***Literarische Anzeige.**

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen:

Karlsruher*Genealogisches Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs-, auch Reise-, Landwirthschafts- und Conversations-Taschenbuch für das Jahr 1824.*

Herausgegeben

von

A. J. V. Heunisch.

Erster Jahrgang.

Sauber in Leder gebunden 1 Thlr. 6 Gr.
in rothem Saffian 2 Thlr.

Inhalt:

1) Vollständige Genealogie der regierenden Häuser Europens. 2) Schreibkalender mit Beygabe des katho-

lischen, evangelischen und jüdischen Kalenders. 3) Erinnerungstafel. 4) Correspondenztabellen. 5) Kalendernotizen. 6) Die Witterungskunde nach Erfahrungen aus der physischen Welt, als Beygabe 16 goldene Wetterregeln von Jean Paul. 7) Bauernregeln, und was ist von ihnen zu halten (nach 33jährigen Beobachtungen). 8) Der Monatsgärtner, oder gedrängte Anleitung, was derselbe jeden Monat des Jahres im Baum-, Küchen- und Blumengarten zu verrichten hat. 9) Der Bienenkalender, oder was in jedem Monat des Jahres bey der Bienenzucht zu beobachten ist. 10) Der Passagier; enthaltend: a. Allgemeine Postnotizen. b. Zahlungstarif der Extrapost, Postwagen und Eilposten, auch Wasserreisen sämtlicher europäischer Staaten. c. Vergleichung der Meilen. d. Wagengleise. 11) Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuss, Wechselgeschäfte, Handlungsgewicht, Längen-, Getreide- und Weinmaas der vornehmsten europäischen Handelsstädte. 12) Münzreductions-Tabellen: a. Gulden in Conventions- und Preussisch-Courant, Franks und Livres. b. Conventions-Courant in Gulden, Preussisch-Courant, Franks und Livres. c. Preussisch-Courant in Conventionsreichsgeld, Franks und Livres. d. Franks in Livres, Gulden, Conventions- und Preussisch-Courant. e. Livres in Franks, Gulden, Conventions- und Preussisch-Courant. f. Vergleichung des 20 fl. Fusses mit dem 24 fl. Fusse und umgekehrt. g. Reduction der Frankfurter Wechselzahlung in Reichsgeld und umgekehrt. h. Resolvirung: 1. des Speciesthalers, 2. des Kronenthalers, 3. des Dukaten, und 4. der Louisd'or in Gulden, Conventions- und Französisches Geld. i. Interessenrechnung: 1. in 24 fl. Fusse, 2. in Conventions- und Preussisch-Courant, und 3. Französisches Geld für 1 Monat und 1 Jahr. k. Rabattabellen. 13) Kleines Geschäfts- und Conversationslexicon, oder gedrängtes Verdeutschungswörterbuch vieler fremder Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Reisebeschreibungen, Rechnungen, Verordnungen, Bescheiden etc. noch häufig vorkommen.

Dieses Taschenbuch ist durch seinen umfassenden Inhalt dem Geschäftsmanne jeder Art, dem Landwirth, dem Reisenden etc. von vieler Nützlichkeit und Bequemlichkeit.

Der Herausgeber hat alle Notizen aus guten Quellen geschöpft und dieselben genau und richtig angegeben.

Die Verlagshandlung hat ihrerseits, hinsichtlich der äusseren Ausstattung, auch nichts versäumt, wie das Papier, der Druck und der elegante Einband zeigen wird.

So wie der beliebte Kalender fürs praktische Leben, wovon der dritte Jahrgang von demselben vortheilhaft bekannten Herausgeber nächstens erscheinen wird, wird dieses Taschenbuch bey seinem ersten Erscheinen ebenfalls sich einer guten Aufnahme zu erfreuen haben.

Aus demselben ist einzeln zu haben:

Genealogie, vollständige, der regierenden Häuser Europens. broch. 15 Kr. oder 4 gGr.

Geschäfts- und Conversations-Lexicon, kleines, oder gedrängtes Verdeutschungswörterbuch vieler fremder Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen,

Reisebeschreibungen, Rechnungen etc. noch häufig vorkommen. broch. 48 Kr. oder 12 gGr.

Der verständige Landwirth. Inhalt: 1) die Witterungskunde nach Erfahrungen aus der physischen Welt, als Beygabe 16 goldene Witterungsregeln von Jean Paul. 2) Bienenregeln, und was ist von ihnen zu halten (nach 33jährigen Beobachtungen). 3) Der Monatsgärtner. 4) Der Bienenkalender. broch. 24 Kr. oder 6 gGr.

Der Passagier. Enthaltend 1) a. allgemeine Postnotizen, b. Zahlungstarif der Extrapost, Postwagen und Eilposten, auch Wasserreisen sämtlicher europäischer Staaten, c. Vergleichung der Meilen, d. Wagengeleise; 2) Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuss, Wechselgeschäfte, Handlungsgewicht, Längen-, Getreide- und Weinmaas der vornehmsten europäischen Handelsstädte; Münzreductions-Tabellen. broch. 48 Kr. oder 12 gGr.

SUBSCRIPTION BETREFFEND.

Druckproben meiner neuen Ausgabe von *SHAKSPEARES* sämtlichen dramatischen Werken in Einem Bande, unter dem Titel:

The Dramatic Works of
Shakspeare

printed from the Text of

Samuel Johnson, George Steevens, and
Isaac Reed

Complete in One Volume.

zu dem Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 16 Gr. Conv. oder 4 Gulden 48 Kr. rhein. liegen nebst ausführlichen Anzeigen in allen Buchhandlungen vor, wo man noch bis zum 1. März des künftigen Jahres unterzeichnen kann. Nur bey der getroffenen Einrichtung des Formats ist es irgend möglich, eine so schöne und deutliche Ausgabe auf mindestens 800 Seiten für diesen Preis zu liefern; auch wird es Jeden freuen, den classischen Shakspeare in einem solchen stattlichen Bande zu besitzen, da er ohnedies kein Schriftsteller ist, welchen viele in der Tasche mit sich führen.

Leipzig, am 1. Novbr. 1823.

Ernst Fleischer.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Allgemeines Commers- und Liederbuch, enthaltend ältere und neuere Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgesänge, Volks- und Kriegslieder, mit mehrstimmigen Melodien und *beygefügtter Clavier-*

begleitung; herausgegeb. v. *Albert Methfessel*, 3te sehr vermehrte und umgearbeitete rechtmässige Auflage. quer 8vo. cartomirt 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der eben so rasche Absatz der 2ten Auflage, als der der ersten, bürgt hinlänglich für die entschiedene Brauchbarkeit desselben, namentlich zur Erhöhung froher Stunden im geselligen Vereine.

Diese 3te Auflage ist gegen die frühern noch dadurch in Vorzug zu stellen, dass der berühmte Herausgeber nicht allein mehrere Lieder von geringerem Werthe ausgelassen, die er durch ganz neue und gewähltere ersetzte; sondern auch durch die *ganz neu hinzugefügte Clavierbegleitung*, die zugleich als Andeutung zu 3- und 4stimmiger Ausführung der Lieder anwendbar ist.

Bey dieser Clavierbegleitung ist, nach dem Vorworte, darauf namentlich Rücksicht genommen, die Harmonie so einfach als möglich zu ordnen, da das Hauptaugenmerk des Herausgebers vorzüglich blieb und bleiben musste, *einfach, edel und kräftig* durch alle Lieder zu wirken.

Die Verlagshandlung kann schlüsslich nicht umhin, zu bemerken, dass sie auch ihrerseits für eine zweckmässige Ausstattung besorgt war, und dazu einen saubern und schönen Steindruck und ein weisses und gutes Papier wählte.

Inwiefern demnach ähnliche Sammlungen mit dieser zu vergleichen sind, darüber mögen Zusammenhaltungen entscheiden.

In Partien von wenigstens 12 Exemplaren und bey baarer Einsendung des Betrags werden daran 25% Rabatt bewilliget, welcher davon gleich verkürzt werden kann.

Rudolstadt, im November 1823.

*Fürstl. priv. Hof- und
Kunsthandlung.*

Literarische Anzeige.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Kritische Beleuchtung
des

Pfarrer Henhöfer'schen
Glaubensbekenntnisses

mit
Rücksicht auf die dagegen erschienenen Schriften
des Pfarrkurators Joh. Anselm Schump und eines
Ungenannten in Gmünd.

Von
einem billigen Katholiken.
gr. 8. broch. 24 Kr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December.

319.

1823.

Theologie.

Georg. Christ. Knappii Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici. Tom. I. et II. Editio secunda, multis partibus auctior et emendatior. Halle, im Verlage des Waisenhauses. 1823. XVI und 759 S. 8.

Dass sich der hochverdiente Verfasser der in vorliegender Sammlung enthaltenen Schriften zu einer neuen Ausgabe derselben veranlasst fand, ist ein erfreulicher Beweis, dass die Zahl derer, welche echte theologische Gelehrsamkeit zu schätzen wissen, noch immer nicht gering ist. Man hat es längst anerkannt, dass die exegetischen Schriften, welche die Mehrzahl dieser Sammlung ausmachen, Muster einer gründlichen und bedächtigen Schriftauslegung sind, welche sich von der Sucht, neue und auffallende Erklärungen aufzustellen, oder den biblischen Schriftstellern Lehrsätze eines Systems, das gerade an der Tagsordnung ist, aufdringen zu wollen, wie von der hartnäckigen Anhänglichkeit an hergebrachten Auslegungen, mögen sie auch noch so schlecht begründet seyn, gleich weit entfernt hält. So lange eine auf den Grundsätzen einer gesunden Hermeneutik gegründete Bibelexese geschätzt werden wird; so lange wird auch diesen Abhandlungen ihr Werth gesichert bleiben. Schon bey der ersten Ausgabe der gegenwärtigen Sammlung (im Jahre 1805) hat die nachbessernde Hand des in seinen Forschungen nie still stehenden Verfassers mehrere seiner früheren Abhandlungen, von welchen die erste vom Jahre 1784 (über Jak. 1, 22—2, 26) ist, theils vermehrt, theils umgearbeitet; aber noch bedeutender sind die Bereicherungen dieser zweyten Ausgabe. Nicht allein haben die älteren Abhandlungen viele Zusätze erhalten, von welchen die Vorrede S. VI. VII. Anmerk. mehrere selbst angibt; sondern es sind auch zwey neue Abhandlungen hinzugekommen, nämlich: *Narratio de Justo Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi, conditaeque ab eo evangelicae Halensis ecclesiae primordiis*, welche zuerst als Programm zu der Feyer des Reformations-Jubiläum 1817 erschien, hier aber mit manchen Vermehrungen und einer Zugabe (*Formula creationis et renunciationis septem Theologiae Doctorum inter ipsa tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia, cum Precatione* Zweyter Band.

saeculari) erscheint, und: *de editionibus Bibliorum et commentationibus in Biblia, quae in Halensibus institutis Franckii, Canstenii et Callenbergii prodierunt, cum censura Jahnianae Bibliorum Hebraicorum editionis*, welche Abhandlung zuerst im Jahre 1818 als Vorrede zu der von der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses erkaufte Döderlein-Meisnerschen Ausgabe der hebräischen Bibel erschien, hier aber hie und da berichtigt und vermehrt wiederholt ist. Die erstere dieser Abhandlungen (*Narratio de Justo Jona*) wird, nach dieser zweyten Ausgabe auch besonders verkauft. Von den Bereicherungen, durch welche die älteren Abhandlungen gewonnen haben, bemerken wir hier nur die interessanten Vergleichen biblischer Schriftsteller mit Griechischen und Römischen über mehrere Punkte, z. B. über den Ursprung der Welt und der menschlichen Seelen, über die Fortdauer der Seele nach dem gegenwärtigen Leben, über ein doppeltes dem Menschen inwohnendes geistiges Princip, welches ihn bald zu guten, bald zu bösen Handlungen antreibt (zu Röm. VII, 15 ff.), und die Bemerkungen über die Sitte alter Schriftsteller, Stellen aus Anderer Schriften mit kleinen Aenderungen ihrem Zweck anzupassen. Vollständige Register über die citirten Bibelstellen, über die abgehandelten Materien, und über die erläuterten Griechischen und Orientalischen Wörter, erleichtern den Gebrauch dieses reichhaltigen Werks. Möge der ehrwürdige Verfasser uns noch mit manchen Früchten seiner gelehrten Forschungen erfreuen!

Staatswissenschaft.

Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques; avec des précis offrant l'histoire des libertés et des institutions politiques chez les nations modernes; et une table alphabétique raisonnée des matières; par M. M. P. A. Dufau, J. B. Duvergier, et J. Guadet, Avocats à la cour royale à Paris. 6 Voll. à Paris, chez J. L. Chanson. 1821—1823. 8. (19 Thlr.)

Unter allen Staatswissenschaften ist das positive öffentliche Staatsrecht verhältnissmässig am

wenigsten angebaut. Wir verstehen nämlich unter demselben, im Gegensatze des *philosophischen Staatsrechts* (dessen Grundsätze für die rechtliche Gestaltung des Staates *unmittelbar aus der Vernunft* hervorgehen), die wissenschaftliche Darstellung des *öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Staaten*, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des *innern Staatslebens* dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Aus diesem Grundbegriffe folgt, dass jedes *positive Privatrecht* von dem positiven öffentlichen Staatsrechte *ausgeschlossen* werden muss; dass aber jeder in der Wirklichkeit bestehende Staat in das Gebiet des positiven öffentlichen Staatsrechts gehört, der ein *positives öffentliches Recht* besitzt; dass dieses positive öffentliche Recht nicht bloss auf dem Herkommen beruhen darf, sondern in gewissen *schriftlichen Grundgesetzen* enthalten seyn muss, deren bestimmter Sinn angegeben, erklärt und angewandt werden kann; dass also besonders die *neuen*, ins öffentliche Leben der europäischen und amerikanischen Staaten seit 40 Jahren eingetretenen, *Verfassungen* nach ihrem Inhalte hieher gehören; dass aber auch *nur diejenigen Grundgesetze* als positives öffentliches Staatsrecht aufgestellt werden dürfen, welche *noch gegenwärtig* gelten; und dass, bey ihrer Darstellung, hauptsächlich *diejenigen Bestimmungen derselben* hervorgehoben und systematisch geordnet werden müssen, welche wirklich die *gegenwärtigen Grundbedingungen des innern Staatslebens* der genannten Reiche und Staaten in sich enthalten.

Die erste Idee zur selbstständigen Behandlung dieser Wissenschaft fasste der verewigte von *Martens* auf, dem bekanntlich auch das *practische europäische Völkerrecht* eine wesentliche Fortbildung und zeitgemässere Gestaltung verdankt. Allein von dem Werke des *v. Martens* „*Abriss des Staatsrechts der vornehmsten europäischen Staaten*“ erschien im Jahre 1794 bloss die erste Abtheilung des ersten Bandes, welche *Dänemark, Schweden und Grossbritannien* umschloss, und in *unserer* Zeit nur *theilweise* noch brauchbar ist. Das Werk begaun in einer stürmischen, eben *dieser* Wissenschaft höchst ungünstigen Zeit. Allein die Idee selbst muss von neuem aufgefasst, und die für unser Zeitalter höchst wichtige Wissenschaft weiter fort- und durchgebildet werden.

Nur als Nomenclatur der von ihm dahin gezogenen Gegenstände erschienen von dem, um den Anbau der Staatswissenschaften vielfach verdienten, geh. Rathe *Schmalz*: „*Plan zu Vorlesungen über allgemeines positives europäisches Staatsrecht*“ (Berlin 1815. 8.), dessen systematische Ausführung er aber bis jetzt schuldig geblieben ist. — Desto ausführlicher und wirklich weitschweifig ist das Werk des Pariser Advocaten, *Albert Fritot*: *Science du publiciste, ou traité des principes élémentaires du droit considéré dans ses principales*

divisions (à Paris, 1820 — 25. 8.). Bis jetzt sind *zehn* Bände erschienen, und das — dem Könige Ludwig XVIII. und dem Herzoge de Cazes gewidmete — Werk ist noch nicht beendigt. Es fehlt dem Verf. nicht an Gründlichkeit, Kenntniss und Freymüthigkeit — aber auch nicht an Breite. Für Deutschland würde, nach Beendigung des Ganzen, ein *gedrängter Auszug* genügen, und dieser sogar zu wünschen seyn. Da dieses Buch unter den Deutschen noch wenig gekannt ist; so will Rec. bloss seinen Inhalt kurz angeben. Der Verf. theilt sein Werk in *zwey* Hauptabtheilungen, wovon die erste *drey* Bände enthält, die zweyte Abtheilung aber mit dem *vierten* Bande anhebt, und bis jetzt bis zum zehnten fortläuft. In den *drey* Bänden der ersten Abtheilung behandelt er: *droit public* (im *ersten* Bande); *droit politique* (im *zweyten* Bande bis S. 320); *droit des gens* (von S. 521 des *zweyten* Bandes an, und im ganzen *dritten* Bande). — Die *zweyte* Abtheilung, *welche zunächst zu unserer neuen Wissenschaft gehört*, enthält vom *vierten* Bande an: *droit constitutionnel, constitutif ou organique*, und zwar nach den *drey* Rubriken: 1) *des gouvernemens divers, de leurs inconveniens, et de leurs avantages* (davon im ganzen *vierten* Bande, und im *fünften* bis S. 448); 2) *de la monarchie constitutionnelle ou représentative* (davon im *fünften* Theile von S. 449 an, und im ganzen *sechsten* bis *zehnten* Bande); 3) *dispositions et moyens de transition*. — Gedrängter und mit vieler publicistischer Gelehrsamkeit ausgestattet, ist in dem *ersten* Bande des folgenden Werkes (das mit dem *zweyten* Bande geschlossen werden soll) der Anfang einer *dogmatisch-publicistischen* Behandlung des positiven öffentlichen Staatsrechts erschienen: *J. Christ. Freyh. v. Aretin, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie*. 1. Band. Altenburg 1824. 8. Nach einer reichhaltigen *Einleitung* behandelt der Verf. die Lehre vom *Staate*; von dem *Staatsoberhaupte* und von den *Staatsbürgern* in *acht* Abschnitten: 1) vom Lande; 2) vom Volke; 3) von der constitutionellen Monarchie; 4) von dem constitutionellen Monarchen; 5) von der sogenannten Prärogative des constitutionellen Monarchen; 6) vom Thronfolger; 7) von den Staatsbürgern und Unterthanen überhaupt; und 8) von Einführung und Abänderung der Repräsentativverfassung.

So verdienstlich nun auch die wissenschaftliche Bearbeitung des positiven öffentlichen Staatsrechts aus diesem *dogmatisch-publicistischen* Standpuncte ist, wobey das beygebracht wird, was aus den einzelnen neuen Verfassungen unter jeden der aufgestellten staatsrechtlichen Begriffe gehört; so geht doch, bey *dieser* Behandlung, das bestimmte Bild von den Grundbedingungen des innern Lebens des *einzelnen* Staates verloren. Der *zweyte* Standpunct, aus welchem das positive öffentliche Staatsrecht dargestellt werden müsste, würde daher der *geschichtliche* seyn, nach welchem — nach der

Analogie der sogenannten *europäischen Staatengeschichte* — das, in seiner Verfassung und in seinen Grundgesetzen überhaupt enthaltene, öffentliche Staatsrecht *jedes einzelnen Staates* selbstständig dargestellt, und z. B. mit *Grossbritannien* und mit *Nordamerika* begonnen würde, worauf *Frankreich*, *Polen*, *Niederland* und die andern Staaten mit noch bestehenden, oder bereits wieder erloschenen Verfassungen folgten. Sehr wünschte Rec., und spricht es hier öffentlich aus, dass der um das practische europäische Völkerrecht und um das Staatsrecht des deutschen Bundes hochverdiente *Klüber* der systematischen Gestaltung der genannten Wissenschaft, mit der hohen Klarheit seiner Begriffe und mit der ganzen Fülle seiner geschichtlich-literarischen Gelehrsamkeit, sich unterziehen möchte; im Einzelnen ganz so behandelt, wie die beyden von ihm genannten Werke. Gestützt auf ein solches Lehr- und Handbuch würde dann diese Wissenschaft bald in die Kreise der akademischen Vorträge, wie ehemals die *Statistik* nach dem Erscheinen des ersten brauchbaren Lehrbuches derselben von *Achenwall*, besonders auf den Hochschulen aller der Staaten übergehen, die in geschriebenen Verfassungen die festen Stützpunkte ihres innern Lebens neuerlich erhalten haben!

Wenn es bisher für die genannte Wissenschaft eben sowohl an einer *systematischen*, wie an einer *compendiarischen* Behandlung fehlte; so ist doch etwas mehr — allein auch noch nicht ausreichend — für die Aufbewahrung der theils schon wieder erloschenen, theils der noch bestehenden neuen Verfassungen in *einzelnen Sammlungen* geschehen, deren Kenntniss und Gebrauch, als die Quellenkunde für die Praxis, nothwendig der Theorie und dem Systeme vorausgehen muss. Dem Manne vom Fache ist es bekannt, dass für die *ältere Zeit* eine, mit seinem gleichzeitig erschienenen „*Abrisse des Staatsrechts*“ in Verbindung stehende „*Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze*“ von *Martens* (Gött. 1794. 8.) herauskam, welche diese Reichsgrundgesetze für Dänemark, Schweden und Grossbritannien enthielt, und für Dänemark und Grossbritannien noch jetzt, für Schweden aber seit dem Erscheinen der neuen Verfassung vom Jahre 1809 und seit dem Erwerbe Norwegens, nur noch für die Vergangenheit dieses Reiches brauchbar ist. Minder wichtig für den angegebenen Zweck ist das Werk des *de la Croix*, *constitutions des principaux états de l'Europe et des états-unis de l'Amérique*. Ed. 2. 6 Voll. à Paris 1791 sqq. 8. (Deutsch, 6 Theile. Leipzig 1792 ff. 8.), weil dieses Werk die *ältern Verfassungsurkunden* nur von Frankreich, übrigens aber vieles breite geschichtlich-politische Raisonement, ohne tiefen Gehalt, enthält. — Berechnet für das unmittelbare Bedürfniss der neuesten Zeit war die bey *Brockhaus* (Leipz. und Altenb. 1817. S.) in 3 Theilen begonnene Sammlung: „*die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren*.“ Sie enthält mehr als 60 neue Constitutionen,

und unter ihnen viele, welche, im öffentlichen Staatsleben bereits wieder erloschen, nur noch der Geschichte, dem positiven öffentlichen Staatsrechte aber in der Beziehung angehören, als viele der noch *jetzt geltenden* Verfassungen zum Theile ihre geschichtliche Unterlage in den wieder erloschenen (z. B. in Frankreich, in den Niederlanden) haben, die, ohne die nähere Kenntniss der Bestimmungen in den erloschenen Constitutionen, nicht völlig verstanden werden können. Diese Sammlung, obgleich *nur auf Europa beschränkt*, und, wegen des *noch fehlenden vierten Theiles*, nicht beendigt, erleichterte die Beurtheilung der neuen Verfassungen durch vorausgeschickte *geschichtliche Einleitungen* in dieselben, und durch *politische Uebersichten und Resultate*. — (Ueber diese drey Sammlungen, und über ein damit verwandtes Werk von *Bisinger* sprach ein sachkundiger Mann sein im Ganzen sehr gegründetes Urtheil aus im *Hermes*, No. X. S. 1 ff.) — Zunächst an die letzte Sammlung, nach Plan und Methode, schloss sich an das Werk des nun verewigten *Ludw. Lüders*, „*Diplomatisches Archiv für Europa*. Eine Urkundensammlung mit historischen Einleitungen.“ (5 Bände; jeder in 2 Abtheilungen. Leipzig 1819—1823. 8.) — In Beziehung auf *einzelne Staaten* gehören noch hieher: *Usteri's* Handbuch des schweizerischen Staatsrechts (2. Aufl. Aarau 1821. 8.), und ein in Philadelphia im Jahre 1818 erschienenenes Werk: *the constitutions of the united states of America*, das aber Rec. bisher bey den, die Leipziger Ostermesse besuchenden, englischen Buchhändlern vergeblich gesucht hat.

Ob nun gleich in den genannten Sammlungen bereits bedeutende Vorarbeiten zur wissenschaftlichen Gestaltung des positiven öffentlichen Staatsrechts enthalten sind; so ist doch das eben anzuzeigende *französische Werk* im Ganzen noch reicher, als jene Sammlungen, wenn gleich diese nichts weniger, als überflüssig dadurch geworden sind. Da dieses Werk, so weit des Rec. Kenntniss reicht, bis jetzt noch in keinem kritischen Blatte Deutschlands angezeigt und gewürdigt ward, und er doch für die Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts dasselbe für unentbehrlich und höchst wichtig hält; so eilt er, in diesen Blättern die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und Diplomaten darauf hinzuleiten. Zwar sind alle in demselben gelieferten *Verfassungen und Urkunden* in *französischer Sprache*, und also bey allen ausserfranzösischen Urkunden *nicht im Originale*; Rec. aber hat, so weit er bey mehreren Verfassungen Original und Uebersetzung gegen einander halten konnte, die Uebersetzung *treu* und bestimmt gefunden. Dabey haben die *drey Herausgeber* (deren Antheil im *Einzelnen* an dem Werke nicht genau angegeben worden ist), nach dem Vorgange der letztgenannten deutschen Sammlungen, den Urkunden *geschichtliche Einleitungen* vorausgeschickt, die bey einzelnen Staaten

von echter geschichtlich-politischer Gelehrsamkeit und gründlicher Literaturkenntnis zeugen, bey einigen Staaten aber etwas leicht, zum Theile oberflächlich bearbeitet worden sind. Doeh würde es bey einem so bändereichen (*nun geschlossenen*) Werke zu weit führen; wenn Rec. sein Urtheil über diese Einleitungen *im Einzelnen* motiviren wollte; obnehin werden die Männer vom Fache bald wahrnehmen, wie sie mit den Verfassern daran sind. Allein das Interesse für diese Sammlung anzuregen, und zu bemerken, dass namentlich einzelne Verfassungen sich hier finden, die man in andern Sammlungen vergeblich sucht (z. B. die neueste — schon wieder erloschene — *portugiesische*, dann mehrere der *neu aufgenommenen nordamerikanischen Staaten*, und einiger nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebenden *südamerikanischen Staaten*), hielt Rec. dem gegenwärtigen Standpunkte der sich neu bildenden Wissenschaft des *positiven öffentlichen Staatsrechts* für gemäss. Er beschränkt sich daher zunächst darauf, den *Inhalt* dieser sechs Theile anzugeben, woraus erhellen wird, was man hier *suchen* soll und *finden* kann.

Der *erste* Theil beginnt mit *Frankreich*. Als Einleitung in die Verfassungen dieses Reiches in der neuesten Zeit gilt: *Précis de l'histoire du gouvernement de la France, depuis l'origine de la monarchie jusqu'à l'année 1789*. Wenn gleich der Verf. dieser Abhandlung den Anlauf von dem *gouvernement de la Gaule romaine* (S. 14) nimmt; so enthalten doeh die 40 §§. derselben (bis S. 78) eine lichtvolle Uebersicht über die Verfassungsänderungen im ältern Frankreich. Daran schliesst sich an (S. 79): *constitution (non écrite) de la France, avant 1789*, reichhaltig und gründlich mit *literarischen Nachweisungen* ausgestattet. Darauf folgt (S. 97): *constitution décrétée par l'assemblée constituante 3. Sept. 1791*; (S. 132) der Schwur *Ludwigs XVI.* auf diese Verfassung am 14. Sept. 1791 in der Mitte der Nationalversammlung; (S. 154) die *zweyte* französische Verfassung vom 24. Juny 1793; (S. 149) die *dritte* Verfassung der Republik Frankreich vom 22. Aug. 1795 (eingeführt im Monate October); (S. 193) die *vierte* (Consular-) Verfassung vom 13. Dec. 1799; (S. 205) das organische Senatusconsultum vom 4. Aug. 1802; (S. 217) das organische Senatusconsultum vom 18. May 1804; (S. 240) die *Zusatzacte* zur vierten Verfassung vom 22. Apr. 1815 nach Napoleons Rückkehr von Elba; (der vom französischen Senate, unter Talleyrands Vorsitze, am 6. Apr. 1814 entworfenen, vom Könige aber nicht genehmigten, Verfassung wird S. 250 nur gedacht, *sie selbst nicht mitgetheilt*; sie steht in den *Europ. Constit.*); (S. 251) das Deeret des Senats vom 14. Apr. 1814, durch welches dem *Grafen von Artois* die einstweilige Regierung Frankreichs übertragen ward; (S. 252) *Antwort* des Grafen von Artois; (S. 253) Erklärung Ludwigs XVIII. vom 2. May 1814 aus Ouen; (S. 254) *Constitutionelle Charte Ludwigs*

XVIII. Darauf folgen einzelne organische Gesetze über die Wahlen, Pressfreyheit u. a.; (S. 284) das *Concordat* vom J. 1801 mit den damit in Verbindung stehenden Deereten. — S. 305 beginnt die Darstellung der Verfassung *Englands* mit einem *Précis de l'histoire du gouvernement d'Angleterre*, das mit der Ankunft der Angelsachsen in Britannien anhebt. (S. 362) Die *magna charta* vom 15. Jun. 1215; (S. 372) die Bestätigung derselben von Heinrich III. am 18. Nov. 1269, und von Eduard I. am 10. Octbr. 1297; (S. 376) *pétition des droits* vom Jahre 1628; (S. 380) die *Habeas-Corpus-Acte* vom Jahre 1679; (S. 387) *Bill des droits* vom Jahre 1688 unter Wilhelm III. und Maria; (S. 396) *Bill des droits. Acte du parlement pour assurer la succession de la couronne d'Angleterre, et pour mieux assurer la liberté des sujets*, vom 10. Febr. 1701; (S. 401) *Acte d'union des parlemens d'Ecosse et d'Angleterre* vom Jahre 1707; (S. 414) *Acte d'union des parlemens de la grande Bretagne et d'Irlande* vom Jahre 1800; (S. 420) ein Auszug aus den englischen Wahlgesetzen.

Zweyter Theil. Er gibt zuerst (S. 1—84): *Précis de l'histoire du droit public germanique, depuis la fondation de l'Empire jusqu'à nos jours*. (Wenn gleich diese Uebersicht aus der Feder eines deutschen Publicisten in vielfacher Hinsicht anders würde gestaltet worden seyn; so ist sie doeh nicht ohne Fleiss und Belesenheit gearbeitet.) Es folgt (S. 85) die *Acte des Rheinbundes* vom 12. Jul. 1806 mit *Bacher's* Note am 1. Aug. 1806 zu Regensburg, und der Gesandtenerklärung der zum Rheinbunde getretenen Fürsten von demselben Tage; (S. 99) die Acte vom 6. Aug. 1806, wodurch Franz II. die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte; (S. 100) Napoleons Schreiben vom 11. Sept. 1806 an den Fürsten Primas, so wie (S. 104) die Beytrittsacten der seit dem 25. Sept. 1806 (1816 ist Druckfehler) in den Rheinbund aufgenommenen Fürsten; (S. 108) die *deutsche Bundesacte* vom 8. Jun. 1815. Angehängt sind (S. 118) die Beschlüsse des Bundestages vom 12. und 16. Jun. 1817. (S. 123) *Schlussacte der Ministerialconferenzen zu Wien*, bekannt gemacht zu Frankfurt am 8. Jun. 1820. Angehängt ist ein Auszug aus dem vom Bundestage (20. Sept. 1819) erlassenen Pressgesetze. — Nach diesen, den gesammten deutschen Staatenbund betreffenden, Urkunden folgen, mit geschichtlichen (selten ausreichenden) Einleitungen die *einzelnen deutschen Staaten nach dem Zustande ihrer Verfassung*. (S. 143) *Oestreich*. (S. 153) *Preussen*, mit dem Deerate vom 20. (22.) May 1815, dem Pressgesetze vom 18. Oct. 1819, und der Ordre vom 30. May 1820. (Es fehlt die Verordnung vom 5. Jun. 1823, in Betreff der Organisation der Provinzialstände.)

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December.

320.

1823.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques*; par M. M. P. A. Dufau, J. B. Duvergier, et J. Guadet.

Angehängt sind (S. 210) die Verfassung des *erloschenen Königreiches Westphalen* vom 16. Nov. 1807, und (S. 219) Napoleons Organisationsdecrete des Grossherzogthums *Berg* vom 12. Dec. 1808, und vom 31. März 1809. — (S. 225) *Bayern*. Nach flüchtiger Uebersicht über die Vorzeit, (S. 228) die Verfassung vom Jahre 1808 (nur *auszugsweise*); (S. 237) die *Verfassung vom 19. (26.) May 1818*. — (S. 252) *Sachsen*; dürftig in der geschichtlichen und publicistischen Darstellung. — (S. 259) *Hannover*; zwey Seiten geschichtliche Uebersicht; dann das Pressgesetz vom 14. Oct. 1819; darauf das *Patent* wegen neuer Gestaltung der Stände. — (S. 263) *Wirttemberg*. Zuerst ein Auszug aus den älteren Grundgesetzen des Herzogthums; dann (S. 268) die Manifeste des Königs Friedrich I. vom 12. Jan. 1815 und vom 4. Febr. 1815; zuletzt (S. 275) die *Verfassung vom 25. Sept. 1819*. — (S. 309) *Baden*, nach kurzer Uebersicht (S. 311) die *Verfassung vom 22. Aug. 1818*. Angehängt ist das Censurgesetz vom Nov. 1819. — (S. 329) *Churhessen*; bloss die Ordre des Churfürsten Wilhelm I. vom 4. März 1817. — (S. 331) *Grossherzogthum Hessen*, die Verfassung vom 17. Dec. 1820. — Warum die Verfassungen von *Sachsen-Weimar*, von *Sachsen-Coburg*, *Lippe* u. a. nicht *in extenso*, sondern in kurzen Umrissen gegeben und mehrere deutsche *ganz übergangen* werden, muss befremden, da nicht die Kleinheit der Staaten, sondern der Geist der Verfassung in staatsrechtlicher Hinsicht den Ausschlag gibt. Deshalb findet Rec. durch die Erklärung (S. 348) sich nicht befriedigt: „*Nous avons jusqu'ici rapporté le texte des Constitutions des différens Etats de la confédération germanique. Les Etats dont il nous reste à parler sont, par leur étendue et leur population, en quelque sorte hors de notre plan; leurs Constitutions n'offrent pas, et ne peuvent pas offrir des institutions politiques analogues à celles des grands Etats.*“ Doch machen die Verff. (S. 354) mit der Verfassung des Fürstenthums

Zweyter Band.

Liechtenstein vom 9. Nov. 1818 eine Ausnahme, wobey sie in der Note sagen: „*Nous rapportons textuellement cette Constitution, parce qu'elle peut être regardée comme une imitation de celle d'Autriche.*“ — Auf Deutschland folgt die *Schweiz*. Zuerst eine geschichtliche Uebersicht (S. 361 — 387). Dann (S. 388) die *Mediationsacte vom 19. Febr. 1803*. Darauf (S. 485) Auszug aus den Friedensschlüssen und Verträgen vom Jahre 1814 und 1815, welche die Schweiz betreffen; und (S. 459) die *Bundesacte vom 7. Aug. 1815*. Zuletzt folgen (S. 465) die *Verfassungen der einzelnen Cantone*.

Dritter Theil. Die Niederlande. S. 1 — 69 eine sehr ausführliche, gründliche Uebersicht der Geschichte der politischen Institutionen in den Niederlanden. — *Belgien*. (S. 70) *Lois constitutives des pays-bas Autrichiens. (Extrait des actes publiés et des principaux ouvrages y relatifs.)* — (S. 88) *Acte d'union des provinces belgiques vom 30. Nov. 1789*. (S. 93) *Traité d'union, et établissement du Congrès souverain des états belgiques-unis vom 11. Jan. 1790*. Angehängt ist (S. 97) das Decret der Einverleibung Belgiens in Frankreich. — *Vereinigte Niederlande*. (S. 99) Zuerst die ältere Verbindung derselben. (S. 117) Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 31. Jan. 1795. *Die Constitution der batavischen Republik vom Jahre 1798* übergangen die Verfasser (nach der Erklärung S. 121) absichtlich. (S. 122) *Die Verfassung vom 16. Oct. 1801*. (S. 145) Vertrag vom 24. May 1806 zwischen Frankreich und Holland, in welchem Ludwig Napoleon König von Holland ward. (S. 149) Die dadurch in der Verfassung nöthig gewordenen Veränderungen. *Königreich der Niederlande*. (S. 166) *Verfassung vom 24. Aug. 1815*. — (S. 199) *Dänemark*. Zuerst geschichtliche Uebersicht. Dann (S. 226) das *Königsgesetz Friedrichs III. vom 14. Nov. 1665*. Darauf (S. 239) das Censurgesetz vom 27. Sept. 1799. — (S. 250) *Schweden*. Geschichtliche Uebersicht, mit ausführlicher Erörterung der Revolutionen vom Jahre 1680, 1772 und 1809. Darauf (S. 280) Gustavs III. *Constitution vom 21. Aug. 1772*; (S. 297) die *Unions- und Sicherheitsacte vom 21. Febr. 1789*; (S. 305) die *Verfassung vom 7. Jun. 1809*. — (S. 314) *Norwegen*. Geschichtliche Uebersicht. (S. 322) *Verfassung vom 4. Nov. 1814*. (S. 345) Die k. Acte über die constitutionellen Verhältnisse zwischen Schweden und Nor-

wegen vom 6. Aug. 1815. — (S. 551) *Russland*. Geschichtliche Uebersicht. Es folgen (S. 594) Auszüge aus dem Testamente der Kaiserin Katharina I. vom 18. May 1727, aus Ukasen der Kaiserin Katharina II.; die Successionsacte vom Kaiser Paul im J. 1797 bekannt gemacht u. a. (S. 417) *Hansestädte*. Was über die Verfassung von *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg* gegeben wird, ist, nach der eigenen Erklärung der Verfasser, Auszug aus dem bekannten, im Jahre 1814 erschienenen Werke von *Villers*.

Vierter Theil. Polen. (S. 1—57) Geschichtliche Uebersicht. (S. 58) Verfassung vom 3. May 1791. — (S. 75) Verfassung des Herzogthums *Warschau* vom 22. Jul. 1807. — (S. 85) Verfassung des Königreiches *Polen* vom 27. Nov. 1815. — (S. 104) Grundzüge der Verfassung der freyen Stadt *Cracau*, nach den Verträgen zwischen *Russland*, *Oestreich* und *Preussen* vom 21. Apr. bis 3. May 1815. — (S. 109) *Ungarn*. Zuerst geschichtliche Uebersicht; dann (S. 136) *constitution non écrite du royaume de Hongrie*. — *Italien*. (S. 148—230) Ausführliche und genaue geschichtliche Uebersicht, zuletzt mit Auszügen aus den neuesten Bestimmungen des *Wiener Congresses* über die einzelnen italienischen Staaten. (S. 251): *Constitution de Venise non écrite*. — (S. 241) Verfassung der *cisalpinischen Republik* vom 30. Jun. 1797. — (S. 288) *Verfassung der italienischen Republik* vom 28. Jan. 1802. Angehängt sind die constitutionellen Statute vom 17. und 27. März und vom 5. Jun. 1805, so wie vom 16. Febr. 1806, vom 20. Dec. 1807, und vom 30. März 1806. — (S. 321) *Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs* vom 24. Apr. 1815. — (S. 328) *Sardinien*. *Constitution non écrite des états composant le royaume de Sardaigne*. (S. 332) *Constitution non écrite des Génes*. (S. 335) *Convention von Montebello* vom 5. und 6. Jun. 1797. (S. 337) *Verfassung der ligurischen Republik* vom 26. Jun. 1802. — (S. 335) *Lucca* (mit Uebersicht). — (S. 388) *Kirchenstaat*. Der Verfassung der ephemeren *römischen Republik vom Jahre 1798* (nicht 1797, wie S. 388 die Verff. schreiben,) wird nur beyläufig gedacht. Es ist sonderbar, dass diese Verfassung nirgends *in extenso* sich findet; der Rec. hat deshalb den *Moniteur* nachgeschlagen, und auch in diesem bloss einen Umriss der Hauptartikel gefunden. Dagegen folgt (S. 391) *Constitution donnée de sa propre volonté par le Pape Pie VII. aux états romains* vom 6. Jul. 1816. (Sie erschien im Jahre 1816 besonders zu *Paris*, wo sie mit mehreren organischen *Decreten* zusammengedruckt war, die hier fehlen, und in dieser Sammlung auch nicht nöthig waren.) — *Neapel*. (S. 434) *Constitutionelles Statut* vom 20. Jun. 1808. — *Sicilien*. (S. 441) Nur *Anzugsweise* wird hier die, unter *britischem Einflusse* im Jahre 1812 in *Sicilien* bekannt gemachte, Verfassung mitgetheilt. — *Ionische Inseln*. Rec. bedauert, dass

die Herausgeber nicht die Verfassung dieses Freystaates vom Jahre 1805 gegeben haben. Was sich hier findet, ist (S. 467) die *Proclamation* des brittischen *Obercommissarius* der ionischen Inseln vom 19. Nov. 1816, und (S. 472) die *Verfassung vom 1. Jan. 1818 in extenso*.

Fünfter Theil. Spanien. Eine geschichtliche Uebersicht von 64 Seiten, grösstentheils nach der *théorie des cortès* gearbeitet, verbreitet sich ausführlich über die ältere Zeit bis herab auf *Philipp 5*. Dann folgt (S. 65) die *Verfassung vom 6. Jul. 1808*, von *Joseph Napoleon* gegeben; und darauf (S. 84) die *Constitution der Cortes vom 19. März 1812*. — *Portugal* (S. 140). Nach einer, verhältnissmässig zu kurzen, geschichtlichen Einleitung folgt (S. 148) die *Verfassung der Cortes vom 25. Sept. 1822*, welche aber bereits im Juny 1823 wieder gestürzt ward. — *Hayti* (S. 195). Reichhaltig in Hinsicht der Massen, gemässigt im Tone, zum Theile neu in manchen Resultaten, welche aus den neuesten in *Port-au-Prince* 1822 erschienenen Schriften genommen sind, ist (S. 195—238) der *précis de l'histoire de la republique d'Hayti*. Dann folgt (S. 239) die *Verfassung der Republik Hayti*. (Rec. bemerkt dabey, dass die im nordwestlichen Theile der Insel während *Heinrichs I. königlicher* Regierung bis zu dessen Selbsttödtung bestandene Verfassung in dieser Sammlung fehlt, und bloss die, bereits am 27. Dec. 1806 in dem republikanischen Theile der Insel eingeführte, am 2. Jun. 1816 revidirte, und nun, seit der Republikanisirung der ganzen Insel unter dem *Präsidenten Boyer*, allgemein geltende Verfassung aufgenommen worden ist.) — *Die vereinigten Staaten von Nordamerika*. Zuerst (S. 262—288): *tableau de l'histoire politique des états-unis*. Dann (S. 289), die *déclaration* vom 1. Jun. 1776. (Darauf (S. 294), die *déclaration de l'indépendance* vom 4. Jul. 1776, und (S. 299) die Artikel der beständigen Union zwischen den 13 Staaten. Es folgen die *Verfassungen der einzelnen Staaten*. Die Verfassungen der 13 zuerst zusammengetretenen Staaten waren zwar bereits früher in Europa bekannt (vergl. *the constitutions of the independent states of America, by Will. Jackson. Lond. 1783*. — *Constitutions des treize états-unis de l'Amérique, 2 Voll. Paris 1792*. — *Seidels Staatsverfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika*; Berlin 1795); es war aber zweckmässig, dass die Herausgeber dieser Sammlung sie vollständig aufnahmen. 1) *Constitution de New-Hampshire* vom 5. Jan. 1776 (S. 309, vollständiger aber im sechsten Theile S. 185); 2) *de Massachusetts* vom 1. Sept. 1779 und beendigt am 2. März 1780 (S. 315); 3) *de Rhode-Island* (diese Provinz war schon durch den Freybrief *Karls II.* vom Jahre 1663 beynahe ein selbstständiger Staat; deshalb behielt er auch, nach der Revolution, die in dem k. Freybriefe — er steht S. 350 — enthaltene Verfassung mit wenigen Modificationen bey); 4) *de Connecticut* (auch diese

Provinz hatte durch einen Freybrief Karls II. vom J. 1674 eine fast selbstständige Verfassung erhalten. Die Herausgeber theilen nicht den Freybrief selbst, sondern — S. 368 —: *Exposé de la constitution de Connecticut* mit); 5) *de New-York*, vom 20. Apr. 1777 (S. 373); 6) *de New-Jersey*, vom 2. Jul. 1776 (S. 388); 7) *de Pensylvanie*, vom 15. Jul. 1776, beendigt am 28. Sept. 1776 (S. 396); 8) *de Delaware*, im Jahre 1776 beschlossen (S. 415); 9) *de Maryland*, vom 14. Aug. 1776 (S. 429); 10) *de Virginie*, vom 6. May 1776, beendigt am 5. Jul. (S. 455); 11) *de la Caroline septentrionale*, vom 18. Dec. 1776 (S. 469); 12) *de la Caroline méridionale*, vom 19. März 1778 (S. 461); 13) *de Géorgie*, vom 5. Febr. 1777 (S. 498).

Sechster Theil. Er enthält zuerst die Fortsetzung der Verfassungen der, seit 1783 in den nordamerikanischen Staatenbund neu aufgenommenen, Staaten: 14) *de Vermont*, vom 4. Jul. 1793 (S. 5); 15) *de Tennessee*, vom 6. Febr. 1796 (S. 20); 16) *de Kentucky*, vom 17. Aug. 1799 (S. 37); 17) *de Ohio*, vom 1. Nov. 1802 (S. 58); 18) *de Louisiana*, vom 22. Jan. 1812 (S. 76); 19) *de Indiana*, vom 29. Jun. 1816 (S. 92); 20) *de Missisipi*, vom 15. Aug. 1817 (S. 115); 21) *de Illinois*, vom 26. Aug. 1818 (S. 139); 22) *de Maine*, vom 29. Aug. 1819 (S. 157). Den Schluss bilden: (S. 214) *Réglement du Sénat des états-unis*, und (S. 220) *Règles de la chambre des Représentans*. — Es folgt *Südamerika* (S. 235). Nur in leichten Umrissen ist auf sechs Seiten enthalten: *Précis des révolutions de l'Amérique méridionale*. Dann folgt (S. 241) die *Verfassung der vereinigten Provinzen von Südamerika* vom 20. Apr. 1819; (S. 257) *Acte d'indépendance de Venezuela*, vom 5. Jul. 1811, und (S. 264) die *constitution fédérale des états de Venezuela, décrétée par les représentans des états de Margarita, de Merida, de Cumana, de Varina, de Barcelona, de Truxillo et de Caracas, assemblés en congrès général*, vom 23. Dec. 1811. Den Schluss des ganzen Werkes bildet (S. 282) die *Verfassung des Freystaates Columbia*, vom 30. Aug. 1821.

Bey dem Gesamtüberblicke über diese Masse von Verfassungen, in deren Reihe dennoch einige bedeutende fehlen, lässt sich das geschichtliche Ergebniss durchaus nicht verkennen, dass seit 40 Jahren *Ideen über die neue Gestaltung des innern Staatslebens* in dieses Staatsleben selbst eingetreten und verwirklicht worden sind, von welchen die Welt des Alterthums, des Mittelalters, ja selbst der neuern Zeit seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur erstrebten Selbstständigkeit der nordamerikanischen Freystaaten, noch keine Ahnung hatte. So unreif der Ausdruck dieser Ideen in manchen dieser Verfassungen, so gebunden er in andern durch örtliche Verhältnisse erscheint; so ist doch schon die *politische Erscheinung* des geschichtlichen Vorhandenseyns dieser Ideen und ihres Eintritts in das wirkliche Staatsleben von

mehr als 100 Millionen Europäern und Amerikanern von so unermesslicher Wichtigkeit für den Publicisten, Staatsmann und Diplomaten, dass — abgesehen von allen individuellen Ansichten und Urtheilen über diese Verfassungen im Allgemeinen oder im Einzelnen — *ihr gründliches Studium* nicht länger beseitigt werden kann. Mag daher immer *v. Aretin* in seinem *Staatsrechte der constitutionellen Monarchie* (in der Vorrede zum ersten Theile) zu viel verlangen, wenn er für diese im Werden begriffene Wissenschaft bereits einen *besondern Lehrstuhl auf den Universitäten* verlangt; so liegt doch die Nöthwendigkeit, mit dieser Wissenschaft *bekannt zu werden*, über jeden Zweifel hinaus, und wenigstens sollten die öffentlichen Lehrer der Staatswissenschaft *geschichtliche Uebersichten über die, theils bereits wieder erloschenen, theils noch als Staatsgesetze bestehenden Verfassungen* geben, weil durch eine gründliche geschichtliche Darstellung eben so wohl der Oberflächlichkeit dieses Studiums, wie der Einseitigkeit in der Beurtheilung der neuen Verfassungen, und allen übereilten Reformationsversuchen jugendlich aufbrausender Köpfe vorgebeugt werden kann. Denn so viel darf Rec. aus dem unmittelbaren Kreise seiner Erfahrungen versichern, dass über keinen Theil der Staatswissenschaften so viele *unbestimmte und lückenvolle*, mithin auch einseitige und unzureichende Kenntnisse — und nicht etwa bloss unter den studirenden Jünglingen — herrschen, als über die in der Geschichte der letzten 40 Jahre enthaltene grosse Angelegenheit der Bildung, Einführung, Abänderung, Abschaffung und Umgestaltung der neuen Verfassungen.

Römische Literatur.

Der Abdruck der holländischen Ausgaben römischer Classiker, den wir dem Fleiss und der Sorgsamkeit der Württembergischen typographischen Gesellschaft verdanken, hat für den Umfang des Unternehmens und für die Genauigkeit, mit welcher es ausgeführt wird, einen fröhlichen Fortgang. Seit vorigem Jahre sind folgende neue Bände erschienen:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri; qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelonii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri, et aliorum: curante *Arn. Drakenborck*, qui et suas adno-

tationes adjecit. Accedunt Supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Editio nova auctior et emendatior. Stuttgartardiae, ex typographia Societatis Wuerttembergicae. Lipsiae, in commissis apud C. H. F. Hartmannum. 1822. Tom. IV. P. I. 558 S. (enthält das 7. Buch). P. II. 332 S. (enthält das 8. Buch). (Auf Schreibpapier 4 Thlr., auf Druckpapier 2 Thlr. 12 Gr.) Tom. V. P. I. 388 S. (enthält das 9. Buch). P. II. 349 S. (enthält das 10. Buch). 1823. Tom. VI. P. I. 276 S. (enthält Freinsheim's Supplemente von B. XI—XX). P. II. 333 S. (enthält das 21. Buch). (Schreibp. 7 Thlr. 4 Gr., Druckp. 4 Thlr. 16 Gr.) Tom. VII. 831 S. (enthält die Bücher 22. 23. 24.) (Schreibp. 4 Thlr. 8 Gr., Druckp. 2 Thlr. 16 Gr.)

ferner:

C. Julii Caesaris de bellis Gallico et Civili Pompejanò, nec non A. Hirtii aliorumque de bellis Alexandrino, Africano, et Hispaniensi Commentarii, ad Mstorum fidem expressi, cum integris notis Dionysii Vossii, Joannis Davisii, et Samuelis Clarkii, cura et studio Francisci Oudendorpii, qui suas animadversiones ac varias lectiones adjecit. Editio nova auctior et emendatior. Stuttgartardiae etc. 1822. Tom. I. 890 S. Tom. II. 982 S. (Schreibp. 9 Thlr., Druckp. 6 Thlr. 20 Gr.)

Die Einrichtung ist zu bekannt, als dass über dieselbe etwas hinzuzufügen wäre. Die Schönheit und Correctheit des Druckes sind, wie bey den früher erschienenen Bänden, eine besondere Empfehlung dieser Ausgaben, die, wenn auch in fast gleichem Preise mit dem jetzt gewöhnlichen der Originaldrucke, doch bey der Seltenheit dieser, die durch die Einkäufer Fremder täglich vermehrt wird, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse wohlthätig abhelfen.

Kurze Anzeigen

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von E. v. d. Recke, geb. Gr. v. Medem, Biederstädt, Demme, Dinter, J. H. Fritsch, Gittermann, Hanstein, Justi, A. H. Niemeyer, Arth. v. Nordstern, Schuderoff, G. W. C. Starke, Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater für das Jahr 1823. Fünfter Jahrgang. Mit 3

Kupfern und 2 Musikbeylagen. Gotha; in der Becker'schen Buchhandlung. VIII und 504 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wieder (s. L. L. Z. 1822. Nr. 196) eine schöne Gabe für den Altar der echt christlichen Hausandacht. Ein kurzes gemüthvolles Morgenlied von dem verewigten Hanstein beginnt das fromme Opfer und ein würdiges Denkmal, dem verstorbenen D. J. A. Hermes, von Niemeyer geweiht, macht den Beschluss. Was sich zwischen diesem herrlichen Anfang und trefflichen Ende von poetischen und prosaischen Darbringungen findet, ist ebenfalls nicht ohne Werth, wenn auch das Eine mehr als das Andere Geist und Herz anzusprechen im Stande seyn dürfte. Herausgeber neuer Gesangbücher werden hier manches, der Aufnahme werthe, Lied finden. Rec. erlaubt sich, dem trefflichen Liederdichter, Starke, der dieses Jahrbuch mit einigen neuen schönen Religionsliedern ausgestattet hat, die Bitte vorzutragen, in einem glücklichen Stündchen zu versuchen, ob sich in dem herrlichen Liede S. 82: *Der du der Sonne Gang regierst u. s. w.*, in der ersten Zeile der letzten Strophe:

Der du die Liebe bist, von hier
in deinen Himmel kommen
verklärt und heilig einst zu dir
die liebevollen Frommen u. s. w.

das, in dem von hier liegende, Enjambement nicht wegbringen lasse. Der folgende Jahrgang dieses Andachtsbuchs würde gewiss gern die Veränderung aufnehmen. Die 3 Kupfer zu diesem Jahrgange liefern die Bilder des Apostels Jacobus, Johannes des Täufers und Aug. Friedr. Schweiggers.

*Glitts Erzählungsabende im *** Bade.* Herausgegeben von Friedrich Laun. Erster Theil 232 S. Zweyter Theil 211 S. Leipzig 1821, bey Hartmann. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ein Kranz von Erzählungen, entstanden, indem ein Flötenspieler, Glitt, sich im Bade zu N. N. mit einigen Freunden und Freundinnen vereinigt, wöchentlich zwey Abende durch Erzählungen zu verkürzen. Die meisten sind schauerlich, z. B. das *Skelett*, die, welche den *Gespensterthee* bilden, die *Todtenuhr*. Eine, der *Graf von Altenburg*, ist eine anziehende Rittergeschichte zum Theil im passenden Chronikenstyle. Die längste: *Ich und mein Bruder*, im zweyten Theile, unterhält in Launs angenehmer Manier. Zwey *Gedichte*, im Tone der Romanze gehalten und wirkliche Begebenheiten schildernd, *Glaube und Muth*, und die Gräfin *Spastara*, machen den Beschluss des zweyten Theiles.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December.

321.

1823.

G e s c h i c h t e:

Geschichte der alten Welt, oder Darstellung der wichtigsten Begebenheiten von den ältesten Zeiten bis zur Stiftung des Christenthums, von *Christian Ferdinand Schulze*, Prof. am Gothaischen Gymnasium. Gotha, bei Perthes, 1824. VIII und 536 S. 8.

Wer das Ergebniss gründlicher geschichtlichen Forschung, verbunden mit steter Berücksichtigung der durch besonnene Kritik ausgemittelten neuen Ansichten sehr vieler Gegenstände und einzelner Theile der Welt des Alterthums, in einem deutlichen und klaren Vortrage, so wie in gedrängter Kürze dargestellt, sich vergegenwärtigen will; der nehme dieses Buch in die Hand, dessen Verf. bereits durch mehre gediegene geschichtliche Werke sich rühmlichst bekannt gemacht hat. Ob es gleich zunächst zum *Jugendunterrichte* bestimmt ist, (wie schon daraus erhellt, dass es auch zur zweiten Auflage der *Lossiusschen* moralischen Bilderbibel gehört,) und obgleich Rec. dieses Buch, nach seiner Ueberzeugung, besonders jungen Studirenden auf Lyceen und Gymnasien in die Hand geben würde; so werden doch auch Erwachsene dasselbe mit Erfolg in der Erweiterung ihrer geschichtlichen Kenntnisse gebrauchen. Das Ganze reicht herab bis auf *Octavians Alleinherrschaft* über Rom. Unverkennbar hat der Verf. namentlich die *Geschichte der Römer* mit Vorliebe behandelt, die ihm bereits in einigen Monographien viele lehrreiche Aufschlüsse verdankt.

Das Ganze zerfällt, nach einer kurzen *Einleitung*, welche von der Geschichte überhaupt, ihrem Zwecke, ihren Quellen und Hilfsmitteln, und ihrer Eintheilung handelt, in vier *Capitel*. Das erste *Capitel* enthält einige *Bruchstücke aus der historisch dunkeln Zeit*. Das zweite handelt von den *Staaten in Asien* (Israeliten, Phönicier, Syrien, Assyrien und Babilonien, Medien, Kleinasien, besonders Lydien, Persien und den asiatischen Staaten, die seit Alexanders Tod bis in die Zeit der römischen Herrschaft bestanden). Angeschlossen sind Nachrichten über Indien und China, so wie über Confucius und Zoroaster. Das dritte *Capitel* schildert die *Staaten von Afrika*, zunächst Aegypten und Karthago. Das vierte *Capitel* (das von S. 122 — 350 geht) stellt die *Staaten*
Zweyter Band.

in Europa dar; zuerst die *Griechen* (S. 124 — 205), dann die *Römer* (S. 206 — 350).

Sehr billigt es Rec., dass der Verf. in der *Geschichte der ältesten Griechen* (S. 128), und der ersten Bevölkerung *Italiens* (S. 209) der *frühern* Ansicht treu geblieben ist, ohne in die Aufstellung, oder auch in die Prüfung der darüber neu versuchten Hypothesen einzugehn. So vieles wissenschaftliche Interesse diese immer haben mögen und so verdienstlich, namentlich für die Kritik, diese Untersuchungen sind; so dürfen sie doch — *in ihrer gegenwärtigen Gestalt* — noch nicht in Lehr- und Handbücher für die Jugend und für die gebildeten Stände übergehen. Bevor dieses geschieht, müssen sie noch mehr, als bis jetzt geschah, die Feuerprobe der geschichtlichen Wahrheit bestehen. — Wie lebhaft und ansprechend der Verf. darstellt, belege die Stelle, wo er die Verwandlung des freien Griechenlandes in eine römische Provinz unter dem Namen *Achaja* schildert. „Gewaltsame Unterdrückung eines kräftigen, freiheitliebenden Volkes ist gewöhnlich von kurzer Dauer; aber bis zu unsern Tagen haben sich die Griechen nie wieder zur Freiheit erhoben, oder erlittene Schmach an ungerechten Gewalthabern auch nur zu rächen gesucht. Wie tief mussten sie also durch ihre eigene Ausartung schon geistig gesunken seyn, ehe sie politisch von den Römern unterjocht wurden! Doch ward darum die reiche Erbschaft an geistigen Schätzen, die von ihren Vorfahren stammte, der Menschheit nicht entzogen; sie ging an ihre Besieger, die Römer, über, von diesen an die germanischen Völker, und dient nun wieder durch diese zur Bildung und Erkräftigung der heutigen Bewohner Griechenlands. So zeigt sich auch hier, dass bei allen Umwandlungen der Völker, nach dem Rathe dessen, der allein sie überschaut und leitet, doch das bleibt, was der Menschheit wahrhaft heilsam ist.“

Taschenbücher für das Jahr 1824.

(Fortsetzung von No. 297.)

Frauentaschenbuch für das Jahr 1824. Nürnberg, bei Schrag, gr. 12. 496 S.

Unter den ausdrucksvollen Kupfern dieses Jahrgangs ist das die weiblichen Tugenden darstellende

des Titelblatts selbst, von Heideloff gezeichnet und von Fleischmann gestochen wohl das gelungenste.

Eine Reihe von Gedichten, unter denen wir keines auszeichnen, eröffnet die reiche Schaubühne dieses Taschenbuchs. Es folgt sodann eine Reihe von Erzählungen. 1. *Diana von Cibo*. Provenzalische Sage aus dem dreizehnten Jahrhunderte, von *Helmina von Chezy*, geb. Fr. v. Klenke. Romantisch. 2. *Sanct Salvator von Chrudim*. Legende aus dem dreissigjährigen Kriege. Nacherzählt von *Wilhelm von Studnitz*. Ohne Haltung. 3. *Die Riesenbrüder* von *W. A. Gerle*. Im Ton nordischer Sage. 4. *Die Verkleidungen des französischen Hofmeisters und seines deutschen Zöglings*. Novelle von *Ludwig Achim von Arnim*. Bequem-breit. 5. *Der Schweizer in Valenzia*. Von *Carl Weichselbaumer*. Nicht ohne Leben, doch ohne Charakter. 6. *Die neuen Arcadier*. Novelle von *Friedrich Mosengeil*. Sehr sentimental. 7. *Der Feind*. Eine Erzählung von *E. T. A. Hoffmann*. Fragment. Lebhaftes Colorit. — Den Schluss macht: *Aus Nisami's Iskandername* (Alexanders-Buch). Uebersetzt von *Friedrich Rückert*. Vortrefflich.

Rheinblüten. Dritter Jahrgang. Taschenbuch auf das Jahr 1824. Mit sechs Kupfern. Carlsruhe. Verlag von Gottlieb Braun. Klein 12mo XXX. 303 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das sauber gestochene Titelkupfer stellt die vormalige Königin von Schweden dar. Die drei ersten Kupfer im Taschenbuche selbst enthalten drei Scenen aus Pestalozzi's Lienhard und Gertrud. Die zwei letzten sind Landschaftstücke. Alle sind trefflich ausgeführt.

Den Inhalt anlangend; so gehört dieses Taschenbuch zu den gehaltvollsten dieses Jahres. Es zeichnen sich die meisten Beiträge durch eine oder die andere Vorzüglichkeit aus. *F. L. Bührlen's fliegende Blätter* sind reich an treffenden Bemerkungen über den Menschen. *E. Raupach's* Märchen: *Die Wanderung*, ist eine sehr schöne allegorische Darstellung des Lebens. *L. Robert's* poetische Mittheilungen: *aus einer Geschichte des Kaisers Julianus Apostata*; ein Fragment; und: *Gaben der flüchtigen Muse*, sind höchst sinnvoll. *A. Schreiber's* Erzählung: *Die Ueberraschung* ist nicht ohne Interesse. *L. Tieck's* (sogenannte) Novelle: *Musikalische Leiden und Freuden*, ist ein in das Gewand der Erzählung eingekleidetes Raisonement über Musik, dem der Verf. seine eigenthümliche Lebendigkeit zur Mitgift geschenkt hat.

Taschenbuch von der Donau. Auf das Jahr 1824. Herausgegeben von *Ludwig Neuffer*. Ulm, in

der Stettin'schen Buchhandlung. Gr. 12mo XII. 375. S. (2 Thlr.)

Die Zeichnungen zu den sehr guten Kupfern sind sämtlich von *Heideloff*. Das erste und fünfte dieser Kupfer zeichnet sich durch einen seltenen Grad von Naturwahrheit aus. Es ist als bewegten sich die Gestalten lebendig vor unsern Augen.

Dieses Taschenbuch ist nicht blos, wie die meisten andern, der Unterhaltung, es ist auch der sittlichen Bildung gewidmet. Namentlich streben die Beiträge des Herausgebers unverkennbar nach diesem Ziele. Ihm gehört eigenthümlich: I. *Crescentia und ihre Schwestern*. Ein Familiengemälde. Die Strafe des Leichtsinns und der Eitelkeit. — Gesammelt von ihm sind: II. *Fabeln von Gellert*, aus der frühen Zeit dieses Dichters, von ihm nicht in seine Sammlung aufgenommen. Sie sind nicht alle von vieler Bedeutung; aber ausgezeichnet schön ist die Fabel: die Gans. — Uebersetzt vom Herausg. sind III. *Oden aus dem Horaz* (zehn der schönsten dieses Dichters) meisterhaft, im gleichen Metrum, mit sehr guten Erläuterungen des Uebers. — IV. *Conradin*. Bruchstück von *L. Uhland*. Gut geschrieben. V. *Gedichte von verschiedenen Verfassern*. Eine grosse Anzahl. Hier und da tritt eines oder das andere vorzüglich hervor, wie z. B. (ebenfalls vom Herausg.) *das Lied am Neujahrsabend*. VI. *Das Kränzchen*. Ein häusliches Gemälde, vom Herausg. Die Prunk- und Verschwendungs-Sucht in ihrer Verderblichkeit dargestellt. VII. *Schwänke und Ränke*. In Poesie und Prosa. Hier fehlt der echte Humor.

Romane von Walter Scott.

(Fortsetzung von No. 256.)

Quentin Durward. Aus d. Engl. des *Walter Scott* von *K. L. Meth. Müller*. 3 Thele 1825. Herbig, in Leipzig. 8. Ir. VIII. und 278 S. Iir. 352 S. IIIr. 360 S. (3 Thlr.)

Quentin Durward. Aus d. Engl. des *Walter Scott* übersetzt von *S. H. Spiker*. 5 Bde. 1825. Dunker und Humblot, in Berlin. 8. Ir. VIII. 348 S. Iir. 340 S. IIIr. 379 S. (3 Thlr.)

Beide Uebersetzungen sind leicht und angenehm zu lesen, wie sich diess von beiden Bearbeitern erwarten lässt. Den Inhalt des Romans betreffend; so hat der Dichter diesesmal die Scene nach Frankreich verlegt, wo ein junger Schotte, aus seinem Vaterlande vertrieben, am Hofe Ludwigs XI. nach manchen Abenteuern, durch die Geliebte seines Herzens glücklich wird. Die Situationen und Charaktere sind abermals höchst anziehend und lebendig

geschildert; ganz vorzüglich zeichnet sich das Gemälde Ludwigs XI. aus.

Die Schwärmer, übersetzt von *Lindau*. 3 Theile. 2te Aufl. 1823. Hartmann in Leipzig. 8. Ir. XXXVI. und 207 S. IIr. 214 S. IIIr. 214 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Ueber diesen beliebten Roman, der in den Händen so vieler Leser ist, bemerken wir nur, dass der kenntnisreiche deutsche Bearbeiter desselben durch seine eben so gründliche als klare historische Einleitung gleichsam den Schlüssel zum Verständniss der verwickelten Verhältnisse jener Zeit gibt, in welcher die Begebenheiten dieser Dichtung vor sich gehen. Wie günstig diese Uebersetzung aufgenommen worden, beweiset die Erscheinung einer zweiten Auflage.

Statistik.

Materialien zu einer Finanzstatistik der deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von Dr. J. D. A. Höck, königl. bairischem Regierungsrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Merkt euch die Warnung, ihr Regenten!
Plusmacherei vermehrt die Renten,
Allein sie gräbt die Quellen ab.

Pfeffel.

Schmalkalden, bei Varnhagen. 1823. 8. VI und 176 S. (18 Gr.)

Unter den Vortheilen, welche die Constitutionen den Völkern gewähren, ist gewiss die Publicität, welche sie über das Finanzwesen verbreiten, eine der bedeutendsten, indem diese nicht nur den Credit der Staaten sichert, sondern auch dem Staatswirthe Veranlassung gibt, durch Vergleichung der Einkünfte, Ausgaben und Schulden mehrerer Staaten die theoretischen Systeme zu berichtigen, und sie mit Erfahrungsgrundsätzen zu bereichern. Hr. Höck entschloss sich daher, als eine Fortsetzung seiner 1819 in Tübingen erschienenen „Grundlinien der Cameralpraxis“ dieses Buch zu schreiben. Es umfasst aber nicht alle deutsche Bundesstaaten, wie der Titel erwarten lässt, sondern in 13 Abschnitten nur die Finanzstatistik der österreichischen deutschen Staaten, der Königreiche Preussen, Baiern, Hannover, Sachsen und Württemberg, des Kurfürstenthums Hessen, der Grossherzogthümer Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und der Herzogthümer Braunschweig und Nassau (welches letzte auch hier S. IV und 164 den falschen Titel eines Grossherzogthums führt). Der Verf. hat bei den einzelnen Staaten die Literatur, die Organisation der Finanzverwaltung

(aber beides weder bei allen Staaten, noch genügend), die Einkünfte, Ausgaben und Staatsschulden angegeben, allein alte und neue Nachrichten vermischt, wodurch eine Ungleichheit in der Darstellung erscheint, welche die Uebersicht sehr erschwert. Die Einkünfte der Domänen in allen *österreichischen* Staaten betragen nach S. 4 im Jahre 1787. 3,957,642 Fl. nach neuen inländischen Nachrichten im Jahre 1817 über 14 Millionen. Nicht minder unsicher sind die Angaben von der Grundsteuer, bei welcher der Verf. auch das wichtige Patent vom 23 December 1817 nicht angeführt hat, nach welchem diese Steuer neu regulirt, die Geistlichkeit und der Adel nach dem Verhältniss ihrer Besitzungen an liegenden Gründen und Gebäuden und deren Ertrags, zu gleichen *Procenten*, wie der gemeinste Bauer, angezogen und dadurch der Steuerertrag um $\frac{1}{3}$ vermehrt wird. Auch die Erbsteuer von allen an Seitenverwandte oder andere Personen fallenden Erbschaften ist übergegangen. Eine Uebersicht der *baierschen* Finanzbehörden fehlt ganz; Hr. Höck hat sich S. 21 nur begnügt, die Veränderungen anzudeuten, welche diese Behörden seit der Herausgabe seiner vorher schon angeführten „Grundlinien der Cameralpraxis“ erlitten haben, und den Theil des Berichts des Finanzministerium an den König mitzuthemen, welcher die Darstellung der Finanzverwaltung und die finanziellen und staatswirthschaftlichen Resultate derselben enthält. Die Organisation der Finanzverwaltung des Königreichs *Hannover* hat durch das Edict vom 12 October 1822 eine gänzliche Umänderung erlitten; daher ist die schon sehr dürftige Darstellung des Verf. S. 54 jetzt ganz veraltet. Ueber die Staatsschulden dieses Staats *altum silentium*; nur sind S. 59 bei den Staatsausgaben die für die Zinsen und die Abtragung der Landesschuld bestimmten Summen angeführt. Auch die Darstellung des *sächsischen* Finanzwesens S. 61 ist nur mangelhaft, kein Wort von den 1817 angeordneten 2 Centralcassen, von den 5 Zählämtern, von den neuerlichen Bestimmungen in Ansehung der Steuerfreiheit und der Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld, den Cassenbilletts etc. Die Finanzstatistik des Königreichs *Württemberg* scheint am gründlichsten abgehandelt, da die Darstellung derselben von S. 64 bis S. 118 reicht; der Schein verschwindet aber, wenn man bemerkt, wie leicht der Verf. es sich gemacht hat, indem er sowohl den Vortrag des Finanzministerium an die Landstände bey Uebergabe des Hauptfinanzetats vom 1 Juli 181 $\frac{1}{2}$, als auch den Bericht des ständischen Ausschusses an die abwesenden Ständemitglieder über die Finanzverwaltung vom Etatsjahr 182 $\frac{1}{2}$ *in extenso* mitgetheilt hat. Bei der Finanzstatistik des Grossherzogthums *Baden* S. 119 f. fehlen die Literatur, die Organisation der betreffenden Behörden, die wichtige Verordnung vom 1 October 1806. wegen der künftig zu contrahirenden Schulden etc. In der Finanzstatistik des *Kurfürstenthums Hessen* S. 126 ff. ist zwar die neue Organisation umständlich nach

der darüber ergangenen Verordnung dargestellt; dennoch fehlen mehrere hieher gehörige neuere Bestimmungen, z. B. über die Befreiung einzelner Stände, Corporationen und Individuen von Entrichtung der Accise, Licent- und Zollabgaben, über die Domänen und die Ansprüche der Käufer derselben während der westphälischen Regierung, über die Landesschuldensteuer etc. Auch bei der Finanzstatistik des *Grossherzogthums Hessen* fehlen die Literatur und die Organisation der Behörden, welche der Verf. leicht aus der nicht angeführten Statistik dieses Landes vom Geheimen Rath *Crome* (Darmstadt 1822) erfahren konnte, wo er auch über des Staates Einkünfte und Ausgaben sehr interessante Aufschlüsse finden konnte. Kein Wort findet man über die Gemeindeschulden, namentlich in der Provinz Oberhessen. Nicht weniger mangelhaft ist die Finanzstatistik des *Grossherzogthums Sachsen-Weimar* S. 156, in welchem durch die Ständeverhandlungen so merkwürdige Nachrichten über die Einnahmen und Ausgaben zu Tage gefördert wurden; kein Wort von dem dem Fürsten von Thurn und Taxis verliehenen Postregal und von dem Amortisationsfonds der Schulden. Höchst unvollständig ist die Finanzstatistik der *Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin* und *Mecklenburg-Strelitz* S. 159, wo die eigenthümlichen Verhältnisse der Regenten und Landstände ganz eigene, vom Verf. gar nicht berührte, Erscheinungen bilden. Endlich sind im Herzogthume *Nassau* seit 1820, von welchem Jahre der Verf. S. 176 spricht, bedeutende Veränderungen erfolgt, namentlich in den Domänen, Schulden etc. die hier gänzlich fehlen, und daher eine richtige Ansicht der Finanzstatistik dieses Staats unmöglich machen.

Die deutsche Bundes-Münze, oder über Einheit der Münze und des Maases und Gewichts in Deutschland, und über ein allgemeines Weltgeld und Weltmaas überhaupt (;) ein Versuch, die Wünsche des deutschen Volks in Hinsicht auf diese Gegenstände laut auszusprechen (;) von Dr. *Alexander Lips*, der Staats- und Nationalwirthschaftslehre ord. öff. Prof. zu Marburg. Marburg bey Krieger. 1822; XI und 89 S. 8. (9 Gr.)

Die Nachtheile, welche der deutsche Verkehr im Innern und Aeussern durch die Verschiedenheit der in den verschiedenen deutschen Ländern herrschenden Münz- Maas- und Gewichtssysteme zu erleiden hat, sind eine allgemein bekannte Sache. Doch bedarf es bey Vorschlägen zu deren Reform bey weitem mehr, als uns der Verf. hier gibt. Es ist nicht blos nur darum zu thun, ein besseres Münz- Maas- und Gewichtssystem *theoretisch* anzudeuten, wie es der Verf. hier gethan hat, oder, wie er, die Annahme des französischen zu empfehlen, sondern die Hauptsache ist, nachzuweisen, auf welche Weise

ein solches System wirklich ins Leben einzuführen sey, was der Verf. nicht gethan hat. Wie die Vergangenheit an die Gegenwart und Zukunft geknüpft werden, oder deutlicher, wie die Schuld- und Creditverhältnisse des verkehrenden Volks bey einer solchen Umwandlung so gestaltet werden sollen; dass nicht eine Menge Verwirrungen und Nachtheile in den Gang der Volksbetriebsamkeit kommen sollen; dieses ist der Hauptpunkt, der bey allen solchen, ins wirkliche Leben so tief eingreifenden Reformen ins Auge gefasst werden muss. — Was namentlich unser Münzwesen angeht, geben wir dem Verf. gern zu, dass es hier wünschenswerth seyn möge, das *Decimalsystem*, oder was er der Kürze halber (S. 49) vorzüglich empfiehlt, das *französische* anzunehmen, und dieses in allen Bundesländern gleichförmig einzuführen. Allein da bey den Münzen nicht ihr Name, auch nicht ihr Gradationsverhältniss unter sich, das eigentlich entscheidende Moment ist, sondern ihr *Metallgehalt*, und hier wieder der Grad ihres *Feingehaltes*; so möchte es wohl bey weitem mehr Noth thun, auf diesen Punkt des Gebrechens unseres Münzwesens hinzuarbeiten, als auf das Gradationsverhältniss der Münzen unter sich, worauf der Verf. bey seinen Vorschlägen zunächst sein Augenmerk gerichtet hat. Würden die Münzen in unsern Deutschen Ländern überall von gleichem Feingehalte ausgeprägt; wären unsere Münzen nicht bald von $15\frac{1}{8}$ löthigem Silber, wie der *Kronenthaler*, bald von $15\frac{1}{4}$ löthigem, wie die *Speciesthaler*, bald von $9\frac{1}{2}$ löthigem wie die *Kopfstücke*, bald von 12 löthigem, wie die *preussischen Thaler*, und hinderte dieses nicht ihren freyen Umlauf und beförderte die Agiotage; so möchten wir ohne Schwierigkeit bey unsern *Thalern, Gulden* und *Kopfstücken* verbleiben können, ohne der *Pfennige, Silberlinge* und *Goldlinge* zu bedürfen, die uns der Verf. nach dem Verhältnisse von 1 zu 100, und $10000 = \text{Einem Kölner Pfund Silber}$, (S. 40 ff.) vorschlägt. So wichtig auch die Erleichterung des Rechnens bey dem Verkehr ist; so ist das *Zahlen*, und zwar das *Zahlen* in *vollgültigen Geldmassen* die Hauptsache. Blos die Furcht, in *diesem* Punkte verkürzt zu werden, hindert die allseitige Geltung unserer deutschen Landesmünzen, und vorzüglich hier ist Hülfe nöthig.

Kurze Anzeige.

Christus unter den Menschen. Oder Erzählungen, die besser sind, als Romane, aus dem Geist der Liebe gezogen für gute Menschen. Von *Karlv. Eckartshausen*. Zweyte Auflage. München, bei Lindauer. XII. und 292 S. 8. (16 Gr.)

In 24 Abschnitten wird hier Jesus dargestellt, wie er die menschl. Natur würdigt, Jesus im offenen Tempel der Natur, in seiner Vaterstadt, als Kinderfreund; verläumdete von seinen Freunden; da er lobt und gelobt wird, u. s. w. als ein grosser Lehrer der Kleinigkeiten, als Gast; gütig auch wenn er etwas abschlägt, und in mehrern andern Lagen und Verhältnissen. Die Ansicht ist geläutert; die Darstellung fasslich, in einzelnen Stellen lebendig.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des December.

322.

1823.

Confirmandenunterricht.

Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden. Nebst einigen Abschnitten aus verschiedenen christlichen Schriften, dass der Leitfaden zugleich eine Erbauungsschrift sey. Vom Archidiak. *Harms* in Kiel. Schleswig, im Taubstummen-Institute. 1822. (16 Gr.)

Man kennt des Hrn. D. H. Verfahren bey seinem Confirmandenunterrichte schon aus einem früheren Leitfaden. Auch der vorliegende enthält nichts, als die völlig aphoristische, zum Theil nur mit einzelnen Worten gegebenen Andeutungen der Materialien, über welche er in 24 zweystündigen Zusammenkünften mit seinen Katechumenen gesprochen hat. Alles ist ungewöhnlich und eigenthümlich; schwerlich dürfte es irgend einem andern Lehrer gelingen, diesem Leitfaden folgen zu wollen, so sehr es sich übrigens voraussetzen lässt, dass der Verf. selbst darüber mit grosser Fruchtbarkeit geredet haben möge. Ueberhaupt darf man es mit dem Worte *Faden* so genau nicht nehmen, sobald man darin die Andeutung von etwas streng Geordnetem und in dieser Ordnung sich Entwickelndem finden will. Beydes — der Verf. gestehet es selbst ein — dürfte man oft nicht leicht finden.

Sehr schön ist der Gedanke, die Zusammenkunft mit einer kurzen Vorlesung eines das Herz erhebenden und weihenden Fragments eines geistreichen Schriftstellers zu eröffnen. Aber auch hier zeigt sich Hr. H. in der Eigenthümlichkeit seines Geschmacks. Neben Luther und Klopstock (der wohl schwerlich für 14 und 15jährige Kinder, vielleicht sogar in Trivialschulen unterrichtet, gesungen haben und verständlich seyn möchte) haben ihm Thomas von Kempen, Jakob Böhme, Tersteegen, Hamann, und einige andere genannte und ungenannte, auch zum Theil genug bekannte Schriftsteller ihre Beyträge liefern müssen. Man kann denken, was die Kinder da mitunter haben hören müssen. In einem Fragmente aus einer dem Rec. nie vorgekommenen Schrift: *Brosamen* genannt, heisst es S. 108: „*Wir werden nicht nach Christi Namen genannt, als ob Christus nur unser Lehrer, Prophet und Gesetzgeber und der Urheber unserer Religion wäre. In diesem Sinne sind wir nicht Christen, sondern wir sind Christen, so wie in Zweyter Band.*

unsern europäischen Ländern eine Frau den Namen ihres Mannes trägt, und künftig genannt wird, nicht wie sie geboren, sondern wie ihr Mann heisst; also heisst eine jede Seele, die ein Recht hat, sich so zu nennen, die vom Manne genommen ist, Christo angehörig, Christine.

Rec. hätte sich geschämt, dergleichen vorzulesen, und gedacht, der Apostel würde auf der Stelle erscheinen, und ihm zurufen: lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen. Hr. D. H. denkt und fühlt anders; nun, es werden ihn wenigstens nicht viele darum beneiden.

Theologische Zeitschriften.

Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren Cons. R. Dr. *Augusti*, C. R. Dr. *Bruch*, C. R. *Küpper*, C. R. Dr. *Möller*, C. R. *Natorp*, Prof. Dr. *Nitzsch*, Gen. Sup. *Ross* und Prof. Dr. *Sack* herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler* und Dr. *F. Lücke*, ordentlichen Professoren der Evang. Theologie an der Rheinuniversität. Erstes Heft. Elberfeld, bey Büschler. 1823. 8. (18 Gr.)

Der Zweck dieser Zeitschrift soll seyn, sagt das Vorwort, sowohl überhaupt über alle Verhältnisse unsers kirchlichen Lebens, als insbesondere über die, welche gerade in dieser Zeit auch in grössern Kreisen besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, und über welche mancherley Meinungen und nicht wenige Missverständnisse im Umlaufe sind, diejenigen Erläuterungen zu geben, welche nothwendig sind, um richtige selbstständige Urtheile vorzubereiten. — Was die Form der Aufsätze betrifft, so erheischt es schon der Zweck, dass hier auf gelehrte Erörterungen so weit verzichtet werde, als dieselben nicht zur gründlichen Beweisführung für die Hauptsachen, um welche es sich handelt; nothwendig sind, dass dieselben aber auch alsdann in einer dem zwar gebildeten, aber nicht theologischen Leser verständlichen Form dargelegt werden. Doch soll dadurch weder der seichten Popularität und Anmassung, noch dem in dunkeln Ideen und Gefühlen schwärmenden Lehrtone der Eingang geöffnet werden.

Allerdings hat die Journalistik, wie sie nun einmal mit unwiderstehlicher Gewalt über unser Zeitalter hereingebrochen ist und sich aller Zweige des menschlichen Wissens und Treibens bemächtigt hat, auch im Gebiete der Religion schon vielfältige Versuche gemacht, und für die Angelegenheiten derselben die allgemeine Aufmerksamkeit der sämtlichen lesenden Welt, nicht bloss der theologischen, in Anspruch genommen; sie hat meistens mit Hülfe der Poesie, der Asketik und der Historie ihren Zweck zu erreichen gesucht. Die hier beginnende neue Zeitschrift scheint nur das letzte von den bisher gebrauchten Mitteln für ihre Zwecke anzuwenden, ausser diesem aber mehr durch wissenschaftliche Mittheilungen ihre Absicht erreichen zu wollen. Und in der That die Herausgeber und die Mitarbeiter sind ganz die Männer dazu, auf diesem Wege Zweckmässiges und Treffliches für die Sache der Religion und der Kirche zu Stande zu bringen. Schwer aber, in jedem Betrachte schwer ist die Aufgabe, die sie sich gemacht haben, und die Erfahrung muss lehren, ob sie im Stande seyn werden, die Mittelstrasse wirklich zu treffen, die sie gehen müssen, wenn sie die gewünschte, und ihnen auch in der That sehr zu wünschende, Theilnahme und Begleitung auf ihren Streifereyen im Gebiete der Religion und der Kirche finden wollen. Rec. gesteht ehrlich, dass er kaum den Muth hat, viel zu hoffen. Er lebt in einer gar nicht unbedeutenden und ungebildeten Stadt Deutschlands, fürchtet aber dennoch, dass er und seine theologischen Standesgenossen die einzigen Leser bleiben dürften.

Nichts weniger, als in dem Werthe und in dem Tone der Mittheilungen selbst liegen die Gründe seiner Besorgniss; er darf nur die Aufschriften und die Verfasser nennen, um diess zu beweisen. Vom Hrn. D. *Gieseler*, diesem gründlichen Forscher und unbefangenen Theologen, sind No. 1. Nachweisungen, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen der beyden Kirchen begründet ist. No. 5. Mittheilungen aus der neuesten katholisch-theologischen Literatur. No. 7. Ueber einen dem Dr. M. Luther untergeschobenen Sohn Andreas. No. 8. Kurze Anzeige der neuesten für die Geschichte der evangelischen Kirchen merkwürdigen Schriften. Unter No. 6. hat Hr. D. *Lücke* eine sehr gründliche und freysinnige Untersuchung darüber mitgetheilt: In welchem Sinne sagt der h. Augustin: „ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht dazu bewöge?“ Gibt dieser Ausspruch der römischen Kirche ein Recht, das Ansehen der heil. Schrift von dem Ansehen der äussern Kirche abhängig zu machen? No. 2. von *Bruch*, gibt Erinnerungen an Aonius Palearius, einen mit unversöhnlicher, selbst seine Schriften möglichst vertilgender, Wuth auf den Scheiterhaufen gebrachten freymüthigen Verfechter

der von ihm selbst entdeckten Wahrheit in Italien, zwar einen Zeitgenossen, aber nichts weniger als Verbündeten der Reformatoren in Deutschland. No. 5. vom Dr. *Augusti*, liefert unter der allgemeinen Aufschrift: Versuch einer Erklärung einiger Mythen und Symbole in der christlichen Kirche, — für diessmal nur eine Genesis des zum Weihnachtsfeste allgemein verbreiteten *Christbaumes*, und bemühet sich darzuthun, dass dieser so wenig, wie die übrigen Gebräuche am Weihnachtsfeste, von einem heidnischen Festritus, etwa von den Saturnalien, abzuleiten sey; er sey vielmehr ein Symbol von dem zweyten Paradiesesbaume, dem Baume des Lebens, als Gegensatz des am Tage vorher, dem 24. Decbr., der im Kalender die Namen Adam und Eva trägt, in das Gedächtniss zurück gerufenen Baumes der Erkenntniss. Des Verf. tiefe Gelehrsamkeit in diesem Theile der christlichen Kirchengeschichte leget sich auch hier zu Tage; indessen scheinen denn doch alle mit bewundernswürdiger Belesenheit beygebrachte Zeugnisse nicht beweisend genug zu seyn, um seine Erklärung über allen Zweifel zu erheben, und sie aus der Reihe der sinnreichen Deutungen und Allegorisirungen in die der wirklichen Thatsache zu versetzen. No. 6. mit der Chiffre n-b-h. ist ein Auszug aus der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer mit eingestreuten (widerlegenden) Bibelsprüchen. No. 9. Märchen über evangelische Geistliche bey einem französischen Pädagogen des 19. Jahrhunderts; — zwey erbärmliche Lügen aus einer französischen Schrift von 1812.

Man sieht aus dieser Angabe, dass nur der kleinste Theil des Dargebotenen für weniger bedeutend gehalten werden darf; aber bey weitem der grössere ist doch polemischer Natur; und eben darin liegt ein vorzüglicher Grund zu der ausgesprochenen Besorgniss. Ein reges Gefühl für die Polemik auch bey denen, die nicht in Reihe und Glied fechten, lässt sich höchstens nur an solchen Orten und bey solchen Gelegenheiten voraussetzen, wo sichtbare und offenkundige Reibungen Statt finden. — Das Geschichtliche wird immer das Anziehendste für Alle bleiben, gehöre es nun der alten oder der neuen Zeit an; es gibt auch von diesem noch immer einzelne Zweige, welche weder von der Kirchenzeitung, noch von dem Missionsmagazine in Beschlag genommen sind, und von welchem z. B. das Morgenblatt recht glücklich einzelne Blätter zu brechen weiss. Freylich müssen dann auch der lateinischen Noten weniger werden, und noch weniger Griechisch und Hebräisch zu erblicken seyn, wiewohl das Letzte schon in diesem Hefte in der Augusti'schen Abhandlung gewiss aus Rücksicht auf die erwarteten Leser mit lateinischen Lettern gedruckt ist.

S t a t i s t i k.

Statistische Darstellung des deutschen Fabrik- und Handelswesens nach seinem ehemaligen und jetzigen Zustande. Von D. J. D. A. Höck, königl. bairischem Regierungsrathe und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Schmalkalden, bey Varnhagen. 1822. VI und 200 S. 8. (20 Gr.)

Bey den häufigen und mannigfaltigen Gegenständen, welche die Landwirthschaft und der Bergbau in den deutschen Bundesstaaten hervorbringen, ist auch der deutsche Kunstfleiss so weit gediehen, dass der Deutsche nicht allein in der Regel seine inländischen, sondern auch noch ausländische Producte verarbeitet, dass er seine meisten und nothwendigsten Bedürfnisse an Gegenständen der mechanischen Kunst hinreichend befriedigt, und einen ansehnlichen Handel ins Ausland beschäftigt. Bekanntlich stockt aber in neuern Zeiten das deutsche Fabrik- und Handelswesen aus vielerley Ursachen. Eine derselben sucht der Verf. in dem Mangel einer ausführlichen Darstellung des Fabrik- und Gewerbwesens in den deutschen Bundesstaaten nach seinem ehemaligen und jetzigen Zustande. Allerdings ist Kenntniss der deutschen Fabrikwaaren nothwendig; doch kann Rec. nicht mit dem Verf. übereinstimmen in der Meinung, als fehlen uns dergleichen Nachrichten, da bekanntlich alle grössere und kleinere geographischen Hand- und Lehrbücher diese Nachrichten enthalten. Eine Zusammenstellung aller zerstreuten Angaben der Art kann freylich von dem Reichthume unsers Vaterlandes auch in dieser Hinsicht anschaulichere Begriffe erzeugen; aber nothwendig, ja unerlässlich ist dann Einheit in der Darstellung, die nicht Nachrichten aus alter und neuer Zeit, so wie sie der Zufall in die Hand wirft, unter einander vermischt, sondern nur den neuesten Zustand des Fabrik- und Handelswesens darlegt. Hr. Höck hat in allen Abschnitten seines Buchs Beweise gegeben, dass es ihm nur um schnelle Anfertigung desselben aus den verschiedensten Quellen zu thun war. Der Raum verhindert aber den Rec., in jedem Abschnitt den Angaben des Verf. zu folgen, und er begnügt sich daher, nur hin und wieder die Angaben zu berichtigen. Zuerst spricht Hr. Höck S. 6. von den Leinwandmanufakturen. Bey Böhmen vermisste der Rec. die Kreise, die sich vorzüglich mit der Anfertigung von Leinwand, Zwirn, leinenen Bändern etc. beschäftigen. In Mähren lässt Hr. Höck S. 8 von mehr als 50,000 Menschen 45,000 Stück zu 35 Ellen verfertigen; die Wahrheit ist, dass 5000 Arbeiter jährlich 450,000 Stück zu 45 Ellen liefern. Bey Oestreich ob der Ens (ebendasselbst) kommen Angaben vom Jahre 1798 vor. Von der Leinwandfabrikation in Schlesien und andern preussischen Ländern (die der Verf. fast immer nur nach der schon längst veralteten Ein-

theilung, Fürstenthum Minden, Grafschaften Ravensberg und Tecklenburg, Herzogthümer Magdeburg und Geldern, Kurmark etc. anführt) hat der Verf. S. 9 ff. meistens nur alte Angaben vom Jahre 1796 mitgetheilt, und auf die grossen Veränderungen keine Rücksicht genommen, welche das ganze Gewerbe in den neuesten Zeiten erlitten hat, auch der Weberey von sogenannten Hausleinen nicht gedacht, welches der Landmann als Nebenarbeit von dem in seiner Familie den Winter hindurch gesponnenen Garne verfertigt. S. 27 kommt Hr. Höck auf die Wollenmanufakturen, und derselbe Vorwurf der veralteten Angaben trifft auch hier. Bey der Darstellung der Wollenfabrikation im Königreiche Sachsen S. 34 sind zwar mehrere Städte angeführt, die Tuchmacher haben; aber eine Uebersicht der Arbeiter der in- und ausländischen Wolle und Garne, die sie verarbeiten, die Summe der jährlich verfertigten Tücher, Flanelle, Friese, Rasche und anderer Zeuge etc. ist nicht angegeben. S. 44 kommt Hr. Höck auf die Baumwollenweberey. Bey Böhmen fehlt die Zahl der Stühle (über 6000) und der Städte, in denen besonders dieser Zweig des Kunstfleisses blüht; eben so in Mähren die Zahl der Stühle und der Werth ihres Products; bey Oestreich unter der Ens die berühmte Fabrik zu Schwandorf, die bey No. 60 ein Pfund westindischer Baumwolle zu einem Faden von 89,220 Ellen oder über 9 deutsche Meilen, und bey No. 200, der feinsten Gattung der Fabrik, zu einer Länge von 30 deutschen Meilen ausdehnt. Bey den Fabriken im preussischen Staate gibt der Verf. S. 46. nur über 20 Jahr alte Angaben, und doch fehlten die Fabriken in den Regierungsbezirken Erfurt, Münster, Arnsberg und die Zahl der Weberstühle im ganzen Staate. Auch im Königreiche Sachsen S. 48 sind keine jüngeren Angaben, als von 1798, und man findet kein Wort von der hier selbst durch Prämien beförderten Maschinen-spinnerey. S. 52 kommt der Verf. auf die Ledermanufakturen. Auch hier vermisst man viele bekannte Angaben; so fehlen im preussischen Staate die Cölner Gerbereyen, die jährlich 20,000 Stück Ochsen- und Kuhhäute, 6000 Pferde- und Ziegenhäute, 18,000 Stück Kalbfelle und 5000 Stück Schaffelle verarbeiten, und ohne Gebrauch der das Leder dichter machenden Materien nur durch wiederholtes Pressen das Sohlleder so dicht als möglich machen. S. 60 ff. beschreibt der Verfasser die Glas-, Porzellan-, Steingut-, Erdengeschirr-, Pfeifen-, gemeine Töpfer-, die metallischen und chemischen Fabriken, die Consumtiliengewerbe, die Papiermanufakturen, die Bijouteriewaaren, Hausgeräthe, Holz- und Stroharbeiten, die Kleidungsstücke, die Kohlenbrennereyen, Pech-, Theer-, und Potaschesiedereyen; zu ähnlichen Ausstellungen, wie in den vorher genannten Abschnitten, gebietet es Rec. an Raum. Hr. Höck beschliesst S. 143 die Uebersicht des Kunstfleisses mit einem Verzeichnisse der Gewerbe in Baden, Mecklenburg-Schwerin und

Baireuth, „aus deren Vergleichung mit der Volksmenge dieser Länder man die Anzahl sämtlicher Professionisten in allen deutschen Bundesstaaten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit berechnen kann.“ Er hat aber die Angabe des Jahrs vergessen, in welchem jene Gewerbe in den 3 Ländern waren, und wenn sie eben so verschieden sind, wie die Jahre, von denen er die Volksmenge gegeben (von Baden 1810, von Mecklenburg-Schwerin 1795, von Baireuth 1808); so möchte der Berechnung die „ziemliche Wahrscheinlichkeit“ wohl sehr mangeln. S. 146 beginnt die Schilderung des deutschen Handels. Auch hier fehlen viele wichtige Angaben, z. B. S. 148. bey dem Handel mit Vieh nach Frankreich die Angabe des Werths des verkauften Viehes und die Störung dieses Handels durch den von der französischen Regierung 1822 auf den gemästeten Ochsen gelegten Zoll von 50 Franken; bey den Seestädten S. 150 Altona, Emden etc.; bey dem Rheinhandel S. 163 die Zahl der Schiffer und Fahrzeuge und Angaben über die in neuern Zeiten zu Berg und Thal in Cöln und Mainz angekommenen und abgegangenen Schiffe, mit ihrer Ladung, die Rheingefälle etc.; bey den Exporten Deutschlands S. 172 ff. Salz, Schmalte, irdene Geschirre, Spitzen etc.

Mineralogie.

Handbuch der Oryktognosie von Karl Caesar von Leonhard, Geheimenrath und Professor an der Universität zu Heidelberg. Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Mit sieben Steindruck-Tafeln. Heidelberg, bey Mohr und Winter. 1821. XXX und 720 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Nach dem in der That verfehlten und verunglückten Unternehmen des Verfs., in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten eine mineralogische Propädeutik zu geben, versprach sich Rec. sehr wenig von dem gegenwärtigen Werke; und doch fand er Mehres und Besseres, als seine Erwartung verhieß. Selbst bey mehrfachem und begründetem Tadel war es wohl immer besser, dass das Werk erschienen, als dass es nicht erschienen. — Zuvörderst wird man durch die Eleganz des Aeussern überrascht, da Papier und Druck sehr gut sind. Nur die Ergebnisse von Mineral-Zerlegungen sind in geschmacklos breites Gebälke eingerahmt, was bey Lesung dem Auge wahrhaft störend erscheint.

In der Vorrede heisst es S. VIII. „Die befolgte Klassifikations-Weise achte ich nicht für vollkommen, nicht für frey von Inconsequenzen. Solchen Vorzuges aber darf keine oryktognostische Methode sich rühmen. Die chemische Kunst, das innerste Wesen der Fossilien aufschliessend, ist noch begriffen in dauerndem, gährendem

Entwickeln, darum müssen, mit dem Vorschreiten jenes Wissens, unsere Klassifikations-Grundsätze nothwendig Aenderungen erfahren; nur von der Folgezeit haben wir ein Vollendetes zu erwarten. Jede Methode, nach chemischen Begriffen die Fossilien ordnend, verletzt auf mehr oder minder unangenehme Weise das äusserliche Verband, von dem man so viele Substanzen umfasst achtet, allein auch die, auf andere Merkmale gestützten, Weisen systematischer Abtheilung sind nicht ohne grosse Nachtheile; denn hier sieht man Mineralkörper zusammengestellt, deren chemische Natur eine weite Trennung fodert. Ueberhaupt achte ich den Systembau für die fruchtbarmste Beschäftigung im Gebiete des mineralogischen Wissens. Richtige Feststellung der Gattungen ist ohne Widerrede das Wesentlichste; möge man die einzelnen scharf begränzten Gattungen an einander reihen auf diese Art, oder auf jene.

Jedoch ist man hierdurch um so weniger befriedigend abgefunden, da mancher von diesen Ausprüchen falsch ist, und da überdiess eine eigentliche klare Darlegung der Grundsätze, von denen Hr. v. L. ausgegangen, in der Schrift mangelt.

Als Hauptquellen werden für die Werner'sche Auctorität das Hoffmann-Breithaupt'sche Handbuch der Mineralogie und für die Hauy'sche Auctorität dessen *Traité de Mineralogie* und *Tableau comparatif* genannt. — Als Gehülfe und wohl grossen Theils als Hauptarbeiter für krystallometrische Betrachtungen ist Hr. Dr. Hessel angeführt.

Wenn es weiter S. XI heisst: „Von der Sünde nomenklatorischer Neuerungen habe ich mich so rein gehalten als möglich(?)“ so liesse sich leicht das Gegentheil fast aller drey Blätter einmal nachweisen.

In der Einleitung stehen leider oft blosser Behauptungen, anstatt Definitionen und Folgerungen; auch werden viele Ausdrücke ohne vorgegangene Bestimmung gebraucht. S. 21. z. B. steht: „dem Gesetze der Einfachheit gemäss zeigen die drey Dimensions-Linien stets ein Verhältniss zu einander, welches ausgedrückt werden kann durch kleine Zahlen und Wurzel-Grössen.“ Allein ein solches Gesetz findet man hier keineswegs entwickelt, so wie es denn überhaupt in der Natur noch viel zu wenig nachgewiesen ist, als dass es Anspruch auf den Namen „Gesetz“ haben könnte. Im nun folgenden 15 §. aber steht sogleich ein „daher“ und wird von Axen gesprochen, da man noch nicht erfahren hat (und auch nicht erfährt), was eine Axe sey. Dieser §. lautet: „drey Dimensions-Linien, drey Axen sind daher in der Regel an jedem Krystall leicht wahrzunehmen. In gewissen Fällen erscheinen sie alle drey einander gleich, in anderen behauptet eine von ihnen den Vorzug, gilt als *Hauptaxe* und wird senkrecht gedacht vor dem Beobachter. Die beyden anderen haben dann eine wagerechte Lage, und erhalten den Namen Queraxen.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des December.

323.

1823.

Mineralogie.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Oryktognosie* von Karl Caesar von Leonhard.

Abgesehen von dem Mangel krystallographischer Schärfe dieses §., lässt sich sogleich bey der Primärform des Grünbleyerzes, einer regelmässigen hexagonalen Pyramide, erkennen, dass nicht zwey, sondern drey ganz gleiche Queraxen vorkommen, von denen nur die unverantwortlichste Willkür zweyen einen Vorzug vor der dritten geben könnte; aber ausser jenen drey gleichen Queraxen existirt immer auch noch die Hauptaxe. So bey Apatit, Nephelin und einer grossen Reihe rhomboëdrischer Substanzen. Worin aber Gleichheit oder Ungleichheit der Axen bestehe, wie viel Arten von Axen es überhaupt gebe, ist gänzlich übergangen. Und doch ist auf diesen §., wo *pars pro toto* genommen wird, viel gebauet. — Die krystallographische Terminologie wird nun etwas erweitert; allein die Erklärung von Randkanten ist dunkel, da (gegen die Hauptaxe) sowohl horizontal als schräg laufende ohne weiteres zusammen gefasst werden. Auch ist der Ausdruck Gipfel für Enden gebraucht, und es werden die Krystalle zu Dingen von zwey Gipfeln, ja wohl auch von sechs Gipfeln, indem der Sprachgebrauch nur bey jedem Dinge einen Gipfel nach oben hat. Warum sich der Verf. der schon gebräuchlichen und passenden Ausdrücke: die Enden oder die Pole, nicht bediente, ist nicht abzusehen.

Die Formelentwicklung selbst gehört in jedem Falle zu dem Werthvolleren, was das Buch bietet; dahingegen man beklagen muss, dass die eigentliche Ableitung der einfachen Formen von einander, diese schönste Betrachtung der Krystallographie, übergangen ist. Denn was kann wohl in der ganzen Mineralogie mehr Interesse erregen, als eine lichte Darstellung der Gesetzmässigkeit ohne Zwang, der Freyheit ohne Willkür in der Krystallenwelt.

Auch von Krystallisations-Polarität (wer diess Wort und seine Erklärung zuerst eingeführt und gebraucht, ist nicht genannt) und von Gesetzen derselben ist die Rede; allein nicht alle die Fälle der Veränderungsgesetze sind unter jene Rubrik zu bringen, und warum der Kies-Zwölfflächner (Dodekaëder) etc. als polare Form betrachtet wird, leuchtet gar nicht ein. Bey genannter Form aber wird fälschlich das Verhältniss einer von ihren

Zweyter Band.

drey senkrecht auf einander stehenden Axen zu einer von ihren vier dreykantigen Eckenaxen wie $1 : \sqrt{3}$ angegeben, wie es gar nicht möglich ist. Dieses Verhältniss findet bey den nämlichen Axen im Sechsfächner (Würfel) Statt; aber bey jenem Zwölffächner muss nothwendig die erste Axe mehr als 1 seyn, wenn die andere Axe $= \sqrt{3}$ gesetzt wird. Hierbey scheint es dem Verf. unbekannt geblieben oder nicht gegenwärtig gewesen zu seyn, dass überhaupt jene erste Axe eine veränderliche sey, und dass es diesen ihren Axen und Winkel-Verhältnissen nach mehrere Arten des genannten Dodekaëders gebe. In den Fällen, welche dem Rec. bekannt sind, verhalten sich die Axen der ersten Art zu der der andern Art wie $1\frac{1}{2} : \sqrt{3}$; $1\frac{1}{2} : \sqrt{3}$ das gewöhnliche, und wie $1\frac{1}{2} : \sqrt{3}$. Doch sind dieses Gegenstände, welche Ableitung der Krystall-Reihen und Feststellung der Krystallisations-Systeme fodern, von welchen der Verfasser kein grosser Verehrer zu seyn scheint. Wenn das, was deutsche Literatur hierüber bereits darbietet, doch auch nur nothdürftig benutzt worden wäre! Zwar folgt noch eine Uebersicht der Abtheilung der Krystallisations-Systeme nach Weiss, aber das blosse Skelett ist nicht die Anatomie.

Was nun die Veränderungen einfacher Formen betrifft; so sind dafür neue Ausdrücke gewählt, die aber der Sache nach keine wesentliche Abweichung geben von der Werner'schen, und darum das Gute derselben in gewisser Art gemein haben. Keineswegs aber sind die Vortheile, welche der Verf. von dieser Beschreibungsart rühmt, Kürze, Bestimmtheit und leichte Verständlichkeit, alle zuzugestehen. Allerdings ist der Ausdruck in den meisten Fällen kurz, z. B. bey dem Oktaëder des Speiskobalts enteckt und entkantet, für an den Ecken und Kanten abgestumpft; allein häufig sind die Beschreibungen so übel klingend, dass sie schon darum schwer verständlich werden, z. B. Feldspath, „dreyfach entnebenseitet $\frac{1}{4}$ reihig entspitzeckt $\frac{1}{2}$ reihig entscharrfrandet und $\frac{1}{4}$ reihig entseiteckt.“ Doch kann es wohl seyn, dass sich manches Ohr an solche harte Fügungen gewöhnt, und diese dann weniger auffallen. Auch wird sich vielleicht die Brauchbarkeit dieser krystallographischen Sprache durch Annahme und Verbreitung weiter kund thun, woran Rec. gar nicht zweifeln würde, wenn nicht dieser Sprache in vielen Fällen die geometrische Bestimmtheit fehlte. Sie erlaubt zwar

mehr Schärfe als die Werner'sche, allein immer noch nicht die nöthige. So bleibt es z. B. unbestimmt, von welchen Winkeln das Prisma sey, dessen Flächen die Feldspath-Primärform (ein schiefes Rhomben-Prisma) entbenseiten; so weiss man ferner nicht, von welcher Axenlänge etc. das Rhomboëder, oder ob es das Prisma sey, dessen Flächen die Primärform des Chabasits entrandecken etc. — Freylich liegt es auch im Wesen der Krystalle, dass sie sich, als ein geometrischer Ausdruck der Natur, durch solche bildliche Methode oft nicht ganz scharf beschreiben lassen.

Der Raum mahnet, die Einleitung bald zu verlassen. Rec. übergeht daher ungern die Lehre von der Zwillings-Krystallisation, so wie die von der Spaltbarkeit und von den Kern- oder Primärformen. Mehre Verhältnisse, die bey der Spaltung in Betracht kommen müssen, sind mit Stillschweigen übergangen, und die in der Natur existirenden vorzüglichsten Spaltungsrichtungen sind etwa nur zur Hälfte angegeben. Die Schärfe der Definitionen fehlt auch hier. Daher kommt es, dass man des Verf. Erklärung von Kernform zufolge, bey dem Kalk-Spath zwey, bey dem Schwerstein zwey, bey dem Rothkupfererz selbst drey Kernformen annehmen könnte.

Sehr unvollständig sind die Helligkeitskennzeichen abgehandelt. Von der Farbe nach ihren einfachen Verschiedenheiten ist gar nicht die Rede, obwohl im System fast auf jeder Seite ihr Gebrauch vorkommt. Wie lässt sich das verantworten?! Farbenspiel und Farbenwechsel (richtiger Farbenwandlung) sind zwar angegeben, aber den Erklärungen und den angeführten Beyspielen nach zum Theil unrichtig.

Bey der Phosphorescenz hätte füglich *Heinrich's* umfassendes Werk mit angezogen werden können. — Für Systemkunde oder Klassifikation findet man fast — nichts; das Geschichtliche aber enthält keine allgemeinen, unparteyischen, vielmehr sehr individuelle Ansichten. Kurz die Einleitung ist unvollständig und vernachlässigt zu nennen.

Desto reichhaltiger ist der zweyte Theil, und wenn es schon auch hier nicht an Irrungen fehlt; so ist doch fleissiges Zusammentragen anzuerkennen und manches Neue eigenthümlich. — Das System selbst nun, eine Nachahmung des *Berzelius'schen* ist für *mineralogische* Zwecke ganz *verfehlt*. Wer wissen will, von welcher Art ein Mineral sey, dessen Namen er nicht kennt, der muss z. B. in dem Falle dass er Alaunstein hat, von S. 109 bis 628 das Buch *durchblättern*, bis dass er die Charakteristik gefunden. Dem Anfänger wird mithin zum leichten Kennenlernen gar nichts geboten. — Selbst der Chemiker würde die neue Anordnung nicht chemisch consequent finden.

Die Gruppen, in welche die Gattungen versammelt stehen, sind nach einer chemischen Basis benannt; z. B. Calcium, wo Datolith, Albin, Phar-

makolith, Schwerstein und Titanit unmittelbar auf einander folgen!! —

Im Anhang sind „Substanzen“ aufgeführt, deren Charakteristik nicht in so weit als geschlossen gelten kann, dass über die ihnen gebührende Stelle mit Verlässigkeit abgesprochen werden dürfte, oder die aus anderen (welchen?) Gründen noch keine schickliche Einreihung gestatten,“ die nach dieser Erklärung noch sehr problematisch scheinen; allein man findet hier Allophan, Pseudo-Chrysolith (edler glasiger Obsidian), Endialith (nach Weiss drey und dreygliedrig, nicht dodekaëdrisch), Hauyn, Honigstein, Perlglimmer, Skorodit, Tafelspath, Türkis etc., welche denn doch wohl bekannt genug seyn dürften. Welche Kenntniss will der Verf. z. B. vom Honigstein, von der Glanzkohle etc. noch abwarten, um ihnen Stellen im System zu geben? Bey der Willkür, welche in der systematisch seyn sollenden Anordnung der Gattungen waltet, konnte wohl um so leichter ein namhafter Theil des Anhangs in dem Haupttext mit untergebracht werden.

Gegen die Beschreibungen im Einzelnen erlaubt sich Rec. folgende Einwendungen. Schon bey den Namen ist das Anführen der Synonymen fast zwecklos, da die Auctoren nicht mit genannt sind; wenigstens hätten bey den *Werner'schen* und *Hauy'schen* Benennungen W. und H. die Auctoren andeuten sollen. Dagegen konnten schon vergessene alte und unzweckmässige Benennungen, die nicht die Wissenschaft, sondern nur das Register etc. bereichern, recht wohl der Vergessenheit überlassen bleiben. Neue Namen, wie Cordierit für Dichroit, Brongniartin für Glauberit, sollten vermieden worden seyn, da sie nichts bezeichnen, nicht nöthig waren, und nur dazu dienen, persönliche Gunst zu erwerben oder zu verderben. Nicht zu verkennen ist dabey, dass der Verf. französischen Gelehrten den Hof macht, indem er vaterländische Leistungen zu seinem eignen Schaden zu wenig anerkennt. Wenn man übrigens das Verdienst eines Gelehrten wahrhaft anerkennen will, so nimmt man dessen gefundene Wahrheiten auf und nennt ihn dabey. Grosse Gelehrte wie *Werner* und *Hauy* werden durch *Wernerit* und *Hauyn* nicht berühmter und eben so geht es mit dem Dilettant, der einen kleinen Beytrag für die Wissenschaft bringt. — Die *Werner'sche* Synonyme „Phosphorkupfererz“ fehlt da ganz, wo sie stehen sollte. — Die unbedeutenden Umänderungen des *Nosian* in *Nosin*, des *Laumonit* in *Laumontit* waren gewiss entbehrlich.

Bey den Gattungen fand Rec. folgende klassifikatorische Verstösse. Binstein, Perlstein und Obsidian sind noch getrennt gehalten. Vom Gelbspiesglanzerz, obwohl es der Verf. nicht gesehen, sagt er doch, dass es „ohne Zweifel“ zum Weissspiesglanzerz gehöre, obwohl es die feste halbharte Spiesglanzoker ist, welche durch Umwandlung der Massen des Grauspiesglanzerzes entstanden. Bey dem Wismuth-Glanz heisst es, dass das Wasserbley-

Silber in den übrigen wesentlichen Kennzeichen nicht vom Wismuth-Glanze abweiche; dessen ungeachtet steht wieder die *Breithaupt'sche* Beschreibung davon (Molybdän-Silber) im Anhang. Auch hat neuerlich *Berzelius* gefunden, dass es aus Tellur-Wismuth mit wenig Selen-Wismuth bestehe. — Nichts aber ist dem Rec. mehr aufgefallen, als die widernatürliche Vereinigung des Malachits und der Kupferlasur zu einer Species! Das Aergste dabey ist die Bemerkung, dass die Resultate der mechanischen Spaltung, mit Malachit-Krystallen vorgenommen, dieselben gewesen seyen, wie bey der Kupferlasur. Man weiss hierbey nicht, soll man an der Wahrheitsliebe oder an dem Beobachtungsvermögen des Verf. zweifeln. Die Spaltungs-Prismen des Malachits und der Kupferlasur mit einander zu verwechseln, kann man nicht mehr zu den verantwortlichen Irrungen zählen. — Der graue Meteorstein, ein sichtliches Gemeng, steht mit unter den einfachen Mineralien. — Sonderbar genug sind Leberkies und Magnetkies zu einer Species gemacht; hier hat sehr wahrscheinlich der Verf. die hexagonalen Prismen des *Werner'schen* Leberkieses für echte Krystalle gehalten, da es doch Asterkrystalle sind, und ihre jetzige Substanz eigentlicher Eisen-Kies ist. Der Talk steht nur anhangsweise beym Glimmer. Dem Feldspath ist Saussurit, dieses so eigenthümliche Fossil, mit zugezählt, und die lehrreiche Untersuchung von *Fuchs* über Porzellan-Spath, der viel Analogie mit dem Feldspath haben soll (!) ist nicht gehörig gewürdigt. Mit Prehnit soll Karpholit identisch seyn. Bey dergleichen ohne Gründe hingeworfenen Positionen ist es noch ein Uebelstand, dass der Verfasser die Charakteristiken ganz weglässt; denn an den Merkmalen des Prehnits z. B. lässt sich der Karpholith doch wahrlich nicht wieder erkennen. Die Bergbutter, welche in durchsichtige Nadeln krystallisirt, soll ein Gemenge seyn.

Gewisse irrige Ansichten *Hauy's* über Primärformen findet man auch hier wieder übertragen. So sollen Molybdän-Glanz, Glimmer etc. Rhomben-Prismen haben. — Auripigment soll eine ähnliche Primärform wie Realgar zeigen; eine Ansicht, ähnlich der oben (bey der Kupfer-Lasur) gerügten. Vom Olivenerz (übrigens recht schicklich in Olivenit umgetauft) wird eine rhomboidische (rhombische) Säule angegeben; wahrscheinlich ist diess nur ein Schreibversehen. Für den Eisenvitriol wird noch immer ein Rhomboëder als Grundgestalt angenommen, obwohl *Brewster* seit Jahren zeigte, dass diese ein schiefes Rhomben-Prisma sey, und *Mohs* auch eine primäre rhombische Pyramide desselben genau bestimmt hat. Beym Quarz nimmt der Verf. noch ein Rhomboëder an; wozu sollen denn so treffliche Arbeiten wie die *Weiss'sche* über den Krystallisations-Gang des Quarzes dienen, wenn man sie nicht anerkennen und die aufgefundenen Wahrheiten nicht annehmen will. Selbst die Flächen von der Var.

rhombifere kommen an einem Ende (wenn auch selten) sechsfach vor. Das Vitriolbleyerz soll nach einem Rektangulär-Oktaëder spalten, da es höchst ausgezeichnet ein gerades Rhomben-Prisma resultiren lässt. Dem Eisen-Spath wird immer noch ein Rhomboëder von $104^{\circ} 28'$ Flächenneigung angedichtet. Was soll hier das Fortschleppen *Hauy'scher* Auctorität, wenn sie nicht mit der Natur Schritt hält. Jene Neigung ist 107° , wie sie *Breithaupt* zuerst angegeben und seitdem von *Jameson*, *Mohs* u. a. m. gleichmässig befunden worden. Wenn sie aber wirklich nur $104^{\circ} 28'$ wäre; dann dürfte der Verf. Eisen-Spath nicht vom Kalk-Spath trennen. — Bey dem Kiesel-Mangan wird ein Rhomboëder als Primärform angegeben; allein die Abänderung von Långbanshyttan zeigt deutliche Spaltbarkeit nach einem rechtwinklichen oder nur wenige Grade davon verschiedenen rhombischen Prism. Der dichte Roth-Braunstein von Kapnik ist kohlenensaures Manganoxydul, nicht Kiesel-Mangan, nur häufig von Quarz mechanisch durchzogen. — Der Spinellan wird rhomboëdrisch genommen, da er doch ausgezeichnet rhombendodekaëdrisch ist.

Auch bey den Dichtheits-Merkmalen fanden sich öfters Fehler. Die Härte ist oft zu sehr unbestimmt gelassen worden, wenn es z. B. heisst: „ritzt Kalkspath, wird vom Quarz geritzt.“ Bey so gemeinen Fossilien, wie Pechstein, Opal etc., sind dergleichen Angaben geradezu unnütz. Freylich sind Pechstein und Obsidian für eins genommen, obwohl jener das Halbharte nie übersteigt, dieser nie unter das Harte herab geht. Eisenvitriol ist viel zu hart bestimmt. — Nicht minder hätten die specifischen Gewichte bey vielen Speciebus mit mehr Sorgfalt angegeben werden sollen. Vom Opal heisst es 2, 0 bis 2, 5; da es gerade für diesen auszeichnend ist, nicht über 2, 2 hinauf zu gehen. Vom Bournonit 5, 9 bis 6, 6 (oder 5, 5 bis 5, 8)! Rothspiesglanz 4, 0 bis 4, 6; Realgar 3, 3 bis 3, 7; Bleyvitriol 6, 2 bis 6, 7; Zink-Spath gar 3, 5 bis 4, 5; Gips 2, 4 bis 2, 6!! In der That weiss man nicht, wie der Verf. zu solchen Bestimmungen gekommen, die theils nicht halb richtig, theils ganz falsch sind. Man nehme es doch endlich genau mit solchen wichtigen Merkmalen, sonst sind sie nicht mehr wichtig. Gegen obige Unzuverlässigkeiten contrastirt auf eine sonderbare Weise z. B. die Angabe bey dem sogenannten Graumanganerz, wo das Gewicht = 3, 693190 bis 3, 762276 steht; als ob auf der Wage Millionentheile wirklich noch vom Belange seyn könnten.

Ueber das chemische Verhalten findet man meist fleissige Zusammenstellungen; jedoch fehlen bey dem Eisen-Spath gerade die wichtigsten Analysen, nämlich jene *Klaproth'sche* der Ehrenfriedersdorfer Abänderung, und einige neuere von *Stromeyer*. Die so ganz falschen früheren Analysen vom Wavellit hätten nicht wieder Platz ausfüllen sollen; die trefflichen Zerlegungen durch *Fuchs*

und *Berzelius* waren hinreichend. So fehlen auch bey *Diallagon* die besseren Analysen von *leLievre* und *Klaproth*, da hingegen jene von *Heyer* weggelassen konnte. Bey *Turmalin* und *Axinit* hätte billig die Arbeit *Breithaupts* über das Schörl-Geschlecht angeführt werden können, damit man doch erfahre, wie die *Boraxsäure* als Gehalttheil jener Mineralien gefunden worden. — Doch sind solche kleine Mängel leichter zu vergessen, als jene die Einleitung und die Krystallisationen betreffenden.

Einen besondern Reichthum enthält das Werk an neuen Notizen über Vorkommen der Mineralien, und es ist wahrhaft erfreulich zu sehen, wie der Verf. seine ausgebreiteten Verbindungen genutzt hat. Was diesen Theil des Inhalts betrifft, so findet Rec. nur wenig zu erörtern. Obwohl gegen *Busch* gezeigt worden, dass bey *Penig* kein *Skapolith* vorkomme, sondern das dafür ausgegebene theils *Topas*, theils ein eignes Fossil, *Amblygonit*, sey, führt der Verf. doch den genannten Fundort bey *Teinach* schreibt der Verf. „am *Pacher* bey *Peinach*,“ da hierüber *Anker's* Schrift Aufschluss gegeben haben würde. Das *Talkerde-Hydrat* ist nicht von *New-Yersey*, sondern aus dem Staate *New-York*. Bey manchem geographisch zu wenig wichtigen Orte hätte wohl das Land, in welchem er liegt, mit beygesetzt werden sollen.

Durch den erwähnten Reichthum jedoch und theils weil das Werk umfassend ist, weil man fast über jedes Fossil etwas findet, hat es auch sein Publikum gefunden und wird es vielleicht noch mehr erhalten. In diesem Handbuche vermisste Rec. bloss folgende: *Strahlerz*, *Chondroit*, *Arsenik-Wismuth*, *Basaltjaspis*, *Melan-Glanz* und einige andere.

Rec. machte diese Beurtheilungen so ausführlich, eben weil er das Werk in den Händen vieler weiss, und doch angelegentlich wünschen muss, dass sich die gezeigten Irrthümer nicht weiter fortpflanzen mögen. Und wenn der Verf. die Wahrheit aufrichtig liebt, so wird selbst er den Tadel nicht missbilligen, der sich ja einzig auf die Sache, nicht auf die Person des achtungswerthen Gelehrten bezieht.

Schlüsslich ist noch zu bemerken, dass die Schreibart fast durchaus fließend und kurz ist. Die poetischen Ausdrücke, dass harte Steine andere „verwunden“ oder dem *Stable* Funken „entlocken“ scheinen für die leblosen Naturprodukte zu poetisch und daher unpassend.

Die dankbare Anzeige über den richtigen Empfang der dem Verf. gesendeten Mineralien gehört keineswegs in ein Handbuch, sondern in Briefe.

Die Zeichnungen sind, im Vergleiche mit dem übrigen Aeussern des Buchs — unter der Mittelmässigkeit.

Kurze Anzeigen.

Nephelein in Dolerit am Katzenbuckel(,) beschrieben von *Leonhard* und *Gmelin*, Professoren an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg, bey *Mohr* und *Winter*. 1822. 56 S. 8.

Hr. v. *Leonhard* fand am *Katzenbuckel*, einer hohen Trappkuppe des *Odenwalds*, in dem *Dolerit* (einem Gemenge aus *Augit* und *Feldspath*) *Nephelein*, welchen Hr. *Leop. Gmelin*, der bekannte rüstige und wahrhaft wissenschaftliche Chemiker, chemisch untersuchte. Der erste Verf. thut nun viele eigne und fremde Bemerkungen, selbst ein Verschen hinzu, und so ist das Büchelchen entstanden, welches als theils unterhaltende, theils belehrende Kleinigkeit zwar willkommen geheissen werden kann, die sich aber mehr für ein Journal, als zu einer besondern Schrift geeignet hätte, da man etwas der Art doch wohl nur einmal liest. — Hr. v. *Leonhard* glaubt unter andern, dass sich *Olivin* aus *Feldspath* umgebildet habe, und indem er sich auch auf gewisse Stücke (aus dem *Vivara*) der Königl. Mineralien-Sammlung zu *Berlin* bezieht, welche für diese, wie für jede andre Hypothese, wegen ihrer Undeutlichkeit, nichts beweisen können, sagt er S. 55: „denn unverkennbar ist der *Feldspath* zum Theil in *Olivin* verwandelt.“ Rec. muss diesen Ausspruch bloss für eine unverkennbare Uebertreibung nehmen.

Worte der Wahrheit an die Menschen; meine Brüder. St. Gallen, bey *Huber* u. *Comp.* 1822. 208 S. 8. (15 Gr.)

Unter dem Vorworte steht der Name *Wachter*. Die hier gelieferten 11 längern und kürzern Betrachtungen: die *Zeit* flieht; mache dich auf zu rechter *Zeit*; was ist der *Mensch* ohne *Hülfe* von *Oben*? der *Sündenfall*; *Führung Gottes* mit dem *Menschen* vom *Falle* bis auf *Christus*; *Jesus Christus* der *Retter* und *Beglücker* des *Menschengeschlechts*; eine *Busspredigt*; *Johannes* und *Jesus*; *Christi Bergpredigt*; die *Predigt vom Kreuze Christi*; *Fragmente*, *Friede* in *Gott*, sollen, wie die angehängte *Uebersicht* andeutet, ein *Ganzes* bilden; aber das *Band* ist oft ziemlich locker und die *Ansicht* nicht immer geläutert.

Berichtigung.

In der Recension von *Glaser's* Schrift über den *Diebstahl der Nachdrucker* (Nr. 249 d. Z.) sind folgende Druckfehler zu verbessern:

Col. 1988. Z. 16. von unten l. unbedeutender
st. bedeutender.
— — — 5. — — l. erklecklicher st.
erkklärlicher.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des December.

324.

1823.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Die Preisaufgaben der königlich dänischen Wissenschaftsgesellschaft für das Jahr 1825 sind folgende:

1. In der mathematischen Classe: *E complexu optimarum observationum et analyseos subsidiis adhibitis novas deducere Solis tabulas, atque has tabulas tum cum Bradley observationibus, tum cum optimis inter recentiores comparare, praesertim cum iis, quae instrumento calori solis non obnoxio institutae sunt.*

2. In der physischen Classe: *Constat seminis in plantis variis plumula nunc breviori nunc longiori temporis spatio evolvi, sed desiderantur hucusque accuratae observationes de ratione, qua se habeat germinationis celeritas, sive ad seminis fructusque qualitatem, sive ad superiorem plantae in ceteris partibus affirmationis gradum.*

Cupit itaque societas, ut diligens de hac re disquisitio instituat, non solum in Acotyledonibus, Monocotyledonibus et Dicotyledonibus, sed etiam in gravissimis, qui his subjecti sunt ordinibus.

Optat quoque, ut naturae periti, qui hanc investigationem in se susceperint, respicere simul velint ad reliquam plantarum evolutionem a plumulae inde propullulatione usque ad seminis maturitatem, in illis praecipue ordinibus, in quibus relativa germinationis celeritas definita fuerit.

3. In der philosophischen Classe: *Cum Psychologia jam denuo plurium doctorum virorum summa et egregia studia in se converterit, hoc temporis momentum opportunum judicat societas, quo de ejus propria et peculiari indole certius quid definiatur, ita ut quoque eluceat, quis huic disciplinae inter ceteras cognatas locus sit assignandus, quem in finem imprimis investigandum esse videatur, quaenam psychologiae ad philosophiam fundamentalem sit relatio. Cum autem in physicis disciplinis docti tanto cum fructu duas vias ingressi sint, alteram rationalem, alteram empiricam, hoc quoque desiderat societas, ut disquiratur, num psychologiae, quam empiricam vocant, locus relictus sit, sive illa, quae olim inter hanc et rationalem recepta fuerit distinctio, nulla idonea ratione adhibeatur. Quæritur itaque:*

Quaenam est vera notio psychologiae et quaenam
Zweyter Band.

hujus scientiae ad ceteras cognatas disciplinas relatio? dein, num illa distinctio inter psychologiam empiricam et rationalem est admittenda?

4. In der historischen Classe: *Detur accurata et rebus gestis illustrata Sciagraphia omnium monasteriorum, quae per Daniam inde a primordiis religionis christianae cum majoribus nostris communicatae usque ad sacra per Lutherum emendata viguerunt.*

Cupit societas, ut haec sciagraphia secundum regni Daniae provincias, quales eo tempore erant, concinnetur, et, quoad liceat, monumentis historicis superstruatur. Optat praeter descriptionis integritatem et accuratationem, ut autor gravissimam vim, quam monasteria in victum et cultum totius populi per medium aërum exseruerint, attento oculo spectet atque dijudget. Desiderat denique, ut tam coloniae a monachis Daniae in alias terras deductae, quam fata praecipuorum monasteriorum inter sacra a Reformatoribus emendata succincte saltem attingantur.

5. Aus dem Thott'schen Legate: *Cum cultura Tritici vulgaris magis magisque in Dania vulgetur, in iis etiam tractibus, quorum solum ad id parum idoneum putabatur esse; cumque ideo gravis res censenda sit cognoscere non solum species et varietates hujus frugis, quae feracitate, farinae copia aliisque qualitatibus oeconomicè sint utilissimae, verum etiam scire, quam feliciter in vario fundo singularum cultus succedat, societas praemio 100 imperialium argentei valoris peritos invitat;*

ut diversas species varietatesque Tritici vulgaris, quae apud nos coluntur vel cum fructu coli possunt, diligenter describant, simulque oeconomicum earum pretium et vim, quam climatis fundique ratio in illas habeat, solerter disquirant.

6. Aus dem Classen'schen Legate: *Non modo in literatura danica, sed in tota literatura oeconomica solida desideratur institutio rei piscinariae, vel cura piscium in piscinis. Quamquam apud nos, praecipue in Seelandia et Holsatia, plures extant piscinae bene institutae, optima tamen hujus rei institutio nondum satis nota, nec ejus momentum satis perspectum videtur.*

Cum multa sint apud nos loca ad talem piscatum apta, cumque multum commodi inde duci posset, praemium ducentorum thalerorum argenteorum proponitur,

ab eo reportandum, qui societati dissertationem obtulerit, qua

duce experientia ostendatur ratio piscatus et curae piscium in piscinis rite connexis et diverso piscium genere repletis. Praecipue ratio erit habenda piscinarum, quae a pagi, vel parochiae habitatoribus communiter institui possent.

Die Beantwortungen dieser Fragen können in lateinischer, englischer, deutscher, schwedischer, oder dänischer Sprache abgefasst seyn. Die Abhandlungen werden nicht mit des Verfassers Namen, sondern mit einem Motto versehen, und mit einem versiegelten Zettel begleitet, der des Verfassers Namen, Stand und Wohnsitz enthält, und welcher dasselbe Motto trägt. Nur die in den dänischen Landen wohnenden Mitglieder der Gesellschaft sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Der Preis für die genügendste Abhandlung einer dieser Fragen, bey welcher kein anderer Preis genannt ist, ist die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 dänische Ducaten an Werth. Die Preisschriften werden vor Ausgang Decembers 1824, und die die erste Frage behandelnden vor Ausgang Decembers 1825 an den Secretär der Gesellschaft, Professor H. C. Oerstedt, Ritter vom Dannebrog, in Copenhagen einge-sandt.

Unter den eingelaufenen *Abhandlungen auf die Preisfragen der Wissenschaftsgesellschaft vom vorigen Jahre* hat bey der mathematischen Aufgabe Professor *Gaus* in Göttingen, und bey der physischen Aufgabe Professor *Carus* in Dresden, so wie bey den Aufgaben aus dem Thott'schen Legate Pastor *Rönne* in Lyngbye bey Copenhagen, und Professor *Schow* zu Copenhagen den Preis gewonnen.

In der königl. medicinischen Gesellschaft zu Copenhagen verlas am 13. März Dr. *Otto* eine Abhandlung über die englische Behandlung der Syphilis ohne Mercur; am 3. April Prof. *Wendt* eine Abhandlung über die Anwendung der Schwefelröucherungen auf dem allgemeinen Hospital zu Copenhagen, nach Galées Methode; am 17. April, Prof. *Howitz* *historia hydropis cystici enormis ex ovario sinistro*. Mit dieser Versammlung wurden der Gesellschaft Winterversammlungen für das Jahr 1823 geschlossen.

Contreadmiral *Löwenörn* und Prof. *Schumacher* sind zu Mitgliedern der amerikanischen philosophischen Gesellschaft in Philadelphia erwählt. Dr. *Schönberg* ist von der kaiserlich königl. Wissenssakademie in Padua zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen. Dem Prof. *Degen* bey der Copenhagener Universität ist vom Russischen Kaiser ein Brillantring von bedeutendem Werthe durch den russischen Gesandten Baron von Nieolai zugestellt, für eine dem Kaiser durch die Petersburger Wissenschafts-Akademie zugestellte mathematische Arbeit, nämlich die unter dem Namen „Canon Pellianus“ zur unbestimmten Analytik hingehörende, sehr erweiterte Pell'sche Tabelle.

Die erste Jahresprobe mit den Eleven der restaurirten *Ritter-Academie in Soroe* ist bereits vorgenommen worden; der dabey angestellte Lector *Estrup* hatte

dazu durch ein Programm eingeladen, welches historische Untersuchungen über die Staatsverfassung der Phöniciere und Carthaginenser nach Aristotelis Politice enthält. Die Zahl der Schüler beträgt 51.

Die wegen der *Vaccination* angeordnete Commission hat ihren gewöhnlichen Bericht über den Fortgang der Vaccination in Dänemark im Jahre 1822 bey der dänischen Canzeley eingereicht. Daraus geht hervor, dass in den 20 früheren Vaccinationsjahren 447,604 und im Jahre 1822 29,321, zusammen also 476,926 Subjecte vaccinirt wurden, worunter indessen die in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg befindlichen nicht mit enthalten sind. Die im Jahre 1822 nach Island übersandte Vaccine hat daselbst die glücklichste Wirkung gezeigt. Die damit in Grönland gemachten Versuche haben dagegen bis dahin nicht gelingen wollen. Im Herzogthum Schleswig hat die Vaccine-Einrichtung in den dänischen Ländern eine schöne Probe ihrer Zweckmässigkeit gegen die natürlichen Blattern bestanden. Vom Auslande kam im letzten Sommer ein mit den Blattern behafteter zu Eckernförde an, und zwey nicht vaccinirte Personen wurden in dortiger Gegend angesteckt, ohne dass sich die Blatterepidemie weiter verbreitet hätte.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Teutschland und die Teutschen

von den

ältesten Zeiten

bis zum Tode

Karls des Grossen

zur Bildung und Unterhaltung

von

Aloys Schreiber.

Mit 24 Kupfern, gezeichnet und gestochen von J. M. Mettenleiter. Klein. Quart. *Leipzig*, bey *Ernst Fleischer*. Erstes Heft mit 6 Kupfern, in farbigem Umschlage. Preis 2 Rthlr.

Diese Schrift gibt einen treuen Bericht von der Abkunft unserer Väter, von ihrem häuslichen und öffentlichen Leben, ihrer Religion, ihren Sitten und Einrichtungen; von ihren Thaten im Kriege, und wie sie nach und nach vom unstäten schweifenden Leben abgelassen und feste Wohnsitze gegründet. Der Stoff schien vor vielen geeignet zu einem Buche, lehrreich für die Jugend und ansprechend für Jeden, der aus der Vergangenheit die Gegenwart ganz begreifen lernen will. Die Ereignisse, welche hier erzählt werden, vereinigen mit dem ganzen Reize der Poesie eine tiefe historische Bedeutsamkeit, und wenn überhaupt unsere Erziehung und Bildung wieder einigermaßen national werden soll, so können die Elemente dazu nur in den

Geschichten unseres Landes und Volkes gefunden werden. — Die chalcographische Ausstattung des Werks darf keineswegs als überflüssige Zierde angesehen werden, denn wenn auf der einen Seite der historische Moment durch künstlerische Darstellung grössere Anschaulichkeit erhält und lebendiger hervortritt, so erwächst daraus auf der andern Seite auch ein wesentliches Interesse für die Jugend, und der Sinn für Kunst wird zweckmässig angeregt, was um so wichtiger seyn möchte, da durch die Unzahl gewöhnlicher Bilderbücher der Geschmack eine durchaus verkehrte Richtung erhalten muss. Herr *Mettenleiter*, ein Künstler, dem die öffentliche Stimme seinen Rang neben *Chodowicki* angewiesen hat, besorgt sowohl die Zeichnungen, als die Stiche zu diesem Werke, und seine Arbeiten werden auch den Kunstfreunden eine willkommene Erscheinung seyn. Das Ganze erscheint in 4 Heften, jedes Heft zu 10 Bogen Text mit 6 Kupfern, und kann, da an den Platten unausgesetzt gearbeitet wird, der Text aber bereits vollendet ist, sehr schnell seinem Beschlusse entgegen schreiten.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

- Allgemeine Kirchenzeitung* 1823. 10tes oder October-Heft. Herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.
- Monatschrift für Predigerwissenschaften*. 5r Band, 5s oder Novemberheft. Herausgeg. von Dr. E. *Zimmermann* und Dr. A. L. C. *Heydenreich*. Preis eines Bandes von 6 Heften 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla sind erschienen:

P r e d i g t e n
über die gewöhnlichen
Sonn- und Festtags - Evangelien
des ganzen Jahres
in der
Hauptkirche zu Neustadt a. d. O.
gehalten
von

D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe,
Grossherzogl. S. Snperint. u. Oberpf. daselbst.

Die **P r e d i g t e n**
vom ersten Adventsonnt. bis zum zweyten Pflingst-
feyertage enthaltend.
28 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Diese Predigten bezwecken eine auf deutlichen Gründen beruhende Erbauung, Weckung der Gefühle und Belebung der Entschlüsse. Dieser Zweck wird sehr schön erreicht, und so auch hier dem verderblichen und frevelhaften Bestreben entgegengearbeitet, die Denkkraft und den Geschmack der Zeitgenossen, in Bezug

auf das Heiligste, was die Menschheit hat, zu verderben. Die Predigten gehen nach der Ordnung der Sonn- und Festtage fort, so dass der bald nachfolgende zweyte Band den vollständigen Jahrgang beschliessen wird. Die Eigenthümlichkeiten sind ein gebildeter, reiner Styl, ein präciser, doch sehr deutlicher Ausdruck, eine leichte, logischrichtige Ordnung, und eine Reichhaltigkeit der anziehendsten und zweckmässigsten, besonders auf die Seelenkunde sich beziehenden Materien, die mit Herzlichkeit, Neuheit, Abwechslung und Mannigfaltigkeit in den Wendungen so geschickt behandelt werden, dass sie nicht blos zur häuslichen Erbauung, sondern sehr zweckmässig auch zum Vorlesen in den Kirchen, besonders aber auch angehenden Predigern dazu dienen können, sich einen Reichthum von Materialien zu sammeln, und sich eine gewisse Form anzueignen.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen zu haben:

Ribau's, Heinrich. Geschichte der Teutschen, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, für die Jugend bearbeitet. gr. 8. Broschirt 6 Gr.

Der durch den Jugendfreund und mehre andere Schulschriften vorthcilhaft bekannte Herr Verfasser hat durch die Herausgabe gegenwärtiger Geschichte einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen.

Sie enthält alles, was die Jugend zu wissen nöthig hat, trägt durch ihren blühenden und fasslichen Styl sehr viel zur Erleichterung des Unterrichts bey, und kann daher füglich eine willkommene Erscheinung genannt werden.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, hat die Verlagshandlung einen sehr niedrigen Preis bestimmt, und in dieser Hinsicht wird wohl bis jetzt keine andere Geschichte der Teutschen vorhanden seyn. Bey einer Partie-Bestellung von wenigstens 50 Exemplaren und bey gleich baarer Zahlung wird das Exemplar zu 18 Kr. berechnet.

Fischer, M. Gottlob Eusebius. Vollständiges Handbuch einer technologischen u. ökonomischen Naturgeschichte der Säugthiere für teutsche Bürger, Landwirthe und Schullehrer. 4 Theile mit 56 Kupfern. Mit illum. Kupfern 4 Thlr. 16 Gr. Mit schw. Kupfern 3 Thlr. 8 Gr.

Diese Naturgeschichte verdient ihrer Vollständigkeit und Deutlichkeit wegen den übrigen bis jetzt erschienenen an die Seite gestellt zu werden. Der Herr Verfasser hat alles geleistet, was für dieses Feld erforderlich ist. Die Kupfer sind besonders gut gelungen.

Dieses Werk eignet sich sowohl zum Unterricht für die Jugend, als zur Belehrung für Erwachsene.

Fischer, M. Gottlob Eusebius. Kleine technologische und ökonomische Naturgeschichte der Säugthiere, zum Schulgebrauche abgefasst. Mit illum. Abbildung. 1 Thlr. 3 Gr. Mit schwarzen Kupfern 18 Gr.

Folgende Stelle aus der Vorrede des Hrn. Verfassers wird hinreichend seyn, die Absicht desselben dem Publicum darzuliegen:

„Ich trage kein Bedenken, mit dem vierten Bande meines vollständigen Handbuchs einer Naturbeschreibung zugleich einen Auszug aus allen vier Bänden erscheinen zu lassen, da dasselbe bisher mit vieler Nachsicht beurtheilt worden ist, und ich demnach die Hoffnung behalten habe, dass meine Arbeit nicht ganz vergeblich seyn werde.“

„So wie ich in dem vollständigen Werke für die Bedürfnisse der Lehrer, und derer, die sich selbst unterrichten wollen, zu sorgen bemüht war, so glaube ich durch diesen Auszug den Bedürfnissen der Jugend, die noch den mündlichen Unterricht eines Lehrers genießt, Genüge leisten zu können.“ etc. etc.

Auch zu diesem Auszuge sind Kupfer gestochen worden, nach einer gewiss nicht zu verwerfenden Anordnung. Die merkwürdigsten Thiere sind auf einer Tafel abgebildet, so dass man die ganze Tafel in der Schule aufhängen, oder auch jede einzelne Abbildung auf ein besonderes Täfelchen kleben kann. Die Abbildungen selbst sind mit einer Sorgfalt verfertigt, welche man nicht leicht auf ein so wohlfeiles Handbuch zu wenden pflegt.

Darstellung der fünf Welttheile, durch Zusammensetzung in eine kugelhähnliche Gestalt, zur leichtern Vorstellung und zum Gebrauch beym geographischen Unterricht in Schulen. Entworfen und lithographirt von Carl Müller. 9 Gr.

Durch diese Erfindung ist der Zweck vollkommen erreicht, dem Lernenden einen anschaulichen Begriff von dem Continent, oder dem Zusammenhange des festen Landes und der Meere zu verschaffen. Die beygegebene kurze Uebersicht gibt über das Ganze hinlängliche Erläuterung. Wegen Kürze des Raumes ist Europa blos nach der politischen, die übrigen Welttheile aber nach der natürlichen Eintheilung beschrieben worden.

Die Erde, in einer kugelhähnlichen Gestalt, von massiver Masse. Verfertigt von Carl Müller. Auf einem eleganten Gestell. 12 Gr.

Dieser Erd-Globus lässt sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als der äussern Eleganz nichts zu wünschen übrig, und darf nicht allein allen bis jetzt existirenden Erd-Globen dieser Art füglich an die Seite gesetzt werden, sondern zeichnet sich durch seine Wohlfeilheit besonders aus, wodurch nun auch dem miuder Bemittelten die Gelegenheit verschafft wird, sich eine anschauliche Darstellung der Erde zu verschaffen.

Derselbe eignet sich vorzüglich zur Einführung in Schulen, da bis jetzt der Unterricht durch den Mangel von Erdgloben, welche wegen des hohen Preises derselben nicht jedem Schüler in die Hand gegeben werden konnten, sehr erschwert wurde.

Allgemeine Encyclopädie der Künste und Wissenschaften

von genannten Schriftstellern bearbeitet und in alphabetischer Folge herausgegeben

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Eilfter Theil.

Bleiberg — Bonzen.

Mit Kupfern und Charten.

Leipzig, bey Joh. Friedr. Gleditsch.

Dem so eben erschienenen 11ten Theile wird der 12te in den ersten Monaten des nächsten Jahres folgen, und beweiset dieses reichhaltige Werk in seinem Fortschreiten, dass es, was auch immer darüber gesagt werden möge, nur gerade so und nicht anders gegeben werden kann, und dass jede Beschuldigung, wegen zu grosser Ausführlichkeit durch Vergleichung und Prüfung aller ähnlichen Werke, sich nicht behaupten kann.

Diejenigen resp. Abnehmer und Subscribenten, denen die neu erscheinenden Theile nicht bald nach der Erscheinung zukommen, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden.

Der Pränumerationspreis für den 11ten und 12ten Theil ist auf Druckpapier 7 Thlr. 16 Gr. sächs., auf Velinpapier 10 Thlr.

Neue Abnehmer haben für den ersten bis 12ten Theil zum Subscriptions-Preise, welcher noch auf unbestimmte Zeit gilt, für ein Exemplar

auf Druckpapier 46 Thlr. sächs.

auf Velinpapier 60 Thlr. sächs.

zu entrichten, welchen Preis alle Buchhandlungen, bey nicht zu grosser Entfernung vom Verlagsorte zu gewähren im Stande sind.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hand- und Hilfsbuch, kleines, für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren, mit der Vorstellung einer Correctur. Vom Verfasser des Handbuchs für Buchhändler. Zweyte Auflage. 8. geh. 8 Gr.

Porterbrauer, der deutsche, oder Anweisung, ein dem englischen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrikation eines guten Lagerbieres gehörenden Gegenstände und mit Hinsicht auf die Nathusius'sche Brauerey zu Althaldensleben. Von einem ehemaligen Vorsteher derselben. Zweyte durchgesehene und mit einer Abhandlung über die Fabrikation des englischen Ale vermehrte Auflage. 8. geh. 8 Gr.

Unter der Presse befindet sich:

Dr. J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte in 3 Bänden, und wird der erste Band zu Anfange nächsten Jahres erscheinen.

Bonn, im November 1823.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

325.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Vorlesungen bey der Forstakademie im Winterhalbenjahre 1823.

Encyclopädie der Forstwissenschaft, Herr Oberforstrath und Professor *Pfeil*, 4 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freytags von 8—9 Uhr.

Einrichtung und Abschätzung der Forsten, derselbe, 3 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr.

Staatswirtschaftliche Forstkunde und Forstfinanzwissenschaft, derselbe, 3 Stunden wöchentlich, Montags und Sonnabends von 8—9 Uhr, Freytags von 9—10 Uhr.

Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft, derselbe, 6 Stunden wöchentlich, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10—11 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr.

Zoologie und Ornithologie, Herr Professor *Lichtenstein*, 6 Stunden wöchentlich von 1—2 Uhr.

Ausserdem wird derselbe noch wöchentlich 2 Stunden zu Demonstrationen auf dem Muscum zu Erläuterung der Forst-Naturgeschichte bestimmen.

Forstl. Bodenkunde, Herr Professor *Weiss*, 2 Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr.

Physik und Chemie, für den Bedarf des Forstmanns und Jägers, Herr Major und Professor *Turte*, 3 Stunden wöchentlich, Montags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Forstbotanik, Herr Professor *Hayne*, 3 Stunden wöchentlich, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 11 bis 12 Uhr.

Forstrecht, Herr Professor von *Lancizolle*, 4 Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, von 4 bis 6 Uhr Abends.

Höhere Mathematik (die Lehre von den Gleichungen des 1. und 2. Grades, die Theorie der Logarithmen und die ebene Trigonometrie), Herr Professor *Ideler*, 4 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 12 bis 1 Uhr.

Auch haben die Forstacademisten noch Zutritt zu
Zweyter Band.

den von dem Herrn Professor *Ideler* bey der Universität über höhere Analysis, täglich von 11 bis 12 Uhr, zu haltenden Vorlesungen.

Arithmetik, Elementar-Geometrie und Stereometrie, mit Anwendung auf praktische Fälle, ingleichen *Planzeichnen*, Herr Forstcommissarius *Passow*, in noch zu bestimmenden Nachmittagsstunden.

Forstrechnungswesen, mit praktischen Uebungen, Herr Geheimer Forst-Calculator *Günther*, desgleichen.

Uebrigens werden, wie gewöhnlich, die Frühlingferien, unter der Leitung des Herrn Forstraths *Pfeil*, zu einem praktischen Cursus im Walde benutzt werden.

Des Königs Majestät haben den wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath, Professor Dr. *Hoffmann*, nach der auf ihn gefallenen Wahl, zum Rector der hiesigen Universität für das Universitätsjahr 1823 allergnädigst bestätigt. — Eben so haben Höchst-dieselben den Herrn Ober-Medizinal-Assessor Professor Dr. *Klug* zum Medicinalrath bey dem hiesigen Königlichen Polizey-Präsidium mit dem Charakter eines Geheimen Medicinalrathes zu ernennen geruhet; desgleichen den zeitherigen ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *Scholz*, zum ordentlichen Professor der Theologie ebendasselbst.

Am 15ten September starb zu Stargard in Pommern an der Brustwassersucht im 62sten Jahre seines nützlich geführten Lebens der Königl. Consistorialrath, Superintendent und erster Prediger an der Marienkirche daselbst, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, Friedrich Adolph *Stumpf*, ein thätiger Mann und beliebter Prediger, mit vielerley Kenntnissen, ob er gleich nur wenig geschrieben hat.

Die Universität in Königsberg feyerte am 27sten September das 300jährige Jubiläum der dort eingeführten Kirchen-Verbesserung durch eine ausserordentliche Versammlung; in welcher der Dekan der theologischen Facultät, Herr Kirchenrath und Professor Dr. *Hahn*, eine lateinische Rede hielt, welche nächstens im Druck erscheinen wird.

Ankündigungen.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Die
M ä d c h e n j a h r e
der
Landwirthstochter
zu
Grünau.

Eine moralische Erzählung
für
die weibliche Jugend.

Mit einem Titelkupfer von Fr. Fleischmann. 8. Sauber gebunden. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Bey der grossen Mannigfaltigkeit von Bildungsschriften aller Art, die wir für jedes Jugendalter besitzen, ist doch weniger für solche Bücher gesorgt, welche Aeltern gern in den Händen ihrer Töchter wünschen, wenn diese der Jungfrau entgegen reifen, und ihre Schulbibliothek mit anderer Lectüre vertauschen sollen. Dieser Bestimmung wird unser Buch gewiss in jeder Hinsicht entsprechen, wahren Nutzen und anziehende Unterhaltung seinen Leserinnen gewähren, und sich bey Geburts- und Weihnachtsfeyer recht allgemein zu einem sinnreichen Geschenk empfehlen. Ueberdies von einem schönen Titelkupfer geziert, ist es auch äusserlich mit aller Eleganz ausgestattet.

Geographische Tabellen über

E u r o p a
für den

Schulgebrauch und Selbstunterricht.

Entworfen
von

Karl Geissler,

Conrector an der Knabenschule zu Eilenburg.

Gross Folio. Preis 10 Gr.

Nach Maasgabe der mit so vielem Beyfalle aufgenommenen und fast allgemein in Schulen eingeführten Bredow'schen Tabellen über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte, dürfte eine geographische Uebersicht unseres Welttheils für denselben Zweck und nach einem ähnlichen Plane bearbeitet, nicht minder nützlich und willkommen seyn, und selbst Personen von reiferem Alter bey dem Zeitungslesen und dergleichen Fällen sich mit Nutzen gebrauchen. Schöner Druck und vorzügliches Papier dieser sechs Tabellen werden ebenfalls zu ihrer Empfehlung beytragen.

Bey Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die zweyte vermehrte Auflage in 4 Bänden von:

Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, merkantillischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen, und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen u. Entdeckungen etc. bearbeitet. Herausgegeben von Stephan Edlen von Keess, erstem Commissär bey der kais. Fabriken-Inspection in Wien. Mit einem vollständigen Sachregister. Wien 1824. gr. 8. 173 Bogen stark. Complet auf Druckpap. 12 Rthlr. Schreibp. 16 Rthlr.

Dieses Werk, welches das Wichtigste und Wissenswertheste aus dem gesammten Umfange des Fabrik- und Gewerbswesens enthält, und in welchem nicht nur der Staatsdiener, Cameralbeamte, Landwirth und Landgutsbesitzer, sondern auch der Kaufmann, Fabrikant, Manufakturist und Handwerker die nöthige Belehrung über jedes einzelne Gewerbe, über die Art des Verfahrens, die hierzu erforderlichen und neu erfundenen Maschinen und Werkzeuge, die Gattungen und Kennzeichen der rohen Stoffe und Fabrikate, den Handel, die Preise u. s. w. findet, kann, da es ganz für den praktischen Gebrauch berechnet ist, um so mehr empfohlen werden, als weder in dem gewerbsreichen England, noch in Frankreich, ein originelles Werk dieser Art bisher erschienen ist. Dass mit grösster Sorgfalt bearbeitete Sachregister macht dasselbe vorzugsweise auch für Fabrikanten, Manufakturisten, Schreibstuben der Handelsleute, für Geschäftsbureaux, Lesekabinette und Bibliotheken als Nachschlagbuch geeignet. Die darin behandelten Gegenstände sind nach dem neuesten Zustande bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte vollständig dargestellt.

Wir enthalten uns alles Lobes und verweisen blos auf die günstigen Beurtheilungen in Dingler's polyt. Journal 1821, 12tes Heft; im bayerischen Kunst- und Gewerbsblatte, Jännerheft 1822; im Hesperus, Beylage No. 4 zum XXV. Bande, und No. 67 vom Jahre 1823. in den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, 1823. No. 37; in der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung, 1823 No. 27, in dem zu Paris erscheinenden Récueil encyclopédique, 1820, Tom. VIII. pag. 120. u. m. a.

Den Besitzern einzelner Bände werden die ihnen abgehenden auch einzeln ausgeliefert, wohin sonach der letzte Band, der den Anhang und Register enthält, ebenfalls gehört. Die Preise der einzelnen Bände sind, 1r, 2r à 3 Rthlr. 4 Gr. — 3r 4 Rthlr. — 4r 1 Rthlr. 16 Gr. — Die Bände auf Schreibpapier werden nicht getrennt.

Hydrostatik und Hydraulik.

So eben ist bey mir erschienen:

Anfangsgründe der Hydrostatik und Hydraulik zum Selbstunterricht für angehende Architecten, und zunächst als Lehrbuch für den Unterricht in der Kö-

niglich Sächsischen Bauschule in Dresden, entworfen vom Professor G. A. Fischer. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieses zunächst für die Königliche Bauschule in Dresden entworfene Lehrbuch vereinigt in sich die vorzüglichsten Lehr- und Erfahrungssätze, durch Beyspiele erläutert, und gibt Anleitung, höhere Werke zu verstehen. Es sind deshalb in demselben nur solche Gegenstände aufgenommen, welche dem angehenden Architekten am unentbehrlichsten seyn dürften, hingegen die des hydraulischen Maschinenwesens (einige einfache und bey dem Wasserbau unentbehrliche Werkzeuge ausgenommen) beseitigt. Zur bessern Uebersicht und Selbstprüfung sind jedem Hauptabschnitte Fragen und Uebungsbeispiele beygefügt.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voss.

A n z e i g e

von Büchern wissenschaftlichen Inhalts, welche neu, oder in neuern Auflagen bey Duncker und Humblot in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Ancillon (Fréd.), tableau des revolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle. Nouvelle édition, revue et corrigée par l'auteur. 4 Vol. Paris 1823. (in Commission). 10 Rthlr.

Becker (K. F.), die Weltgeschichte. 3r Theil. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von J. G. Woltmann, herausgegeben von G. G. S. Köpke. 8. 2 Rthlr.

(Bd. 11. 12. von C. A. Menzel, welche das Werk beschliessen, sind unter der Presse.)

Burg (M.), die geometrische Zeichenkunst, oder: theoretisch-praktische Anleitung zum Linearzeichnen, Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. 2 Theile. gr. 8. Mit Kupfern in Aquatinta, in Folio. 9 Thlr. 8 Gr. Einzel:

Bd. I. Die allgemeine geometrische Zeichnungslehre, mit 11 Kupfert. 5 Thlr.

Bd. II. Anweisung zum Zeichnen und Aufnehmen der Artilleriegegenstände, mit 12 Kupfert. 4 Thlr. 8 Gr.

Büsching (J. G.), das Schloss der deutschen Ritter zu Marienburg. gr. 4. Mit 7 Kupfertafeln in Aquatinta, in Fol. 4 Thlr.

Dasselbe, erste Kupferabdrücke, auf grossem Papier; der Text cartonirt, die Kupfer in Mappe. 5 Thlr.

Heinsius (Theod.), Geschichte der Sprach-; Dicht- und Redekunst der Deutschen, bis auf die neuesten Zeiten. (Teut, Bd. 4.) Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer

Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. Ein Handbuch für Lehrer. (Teut, Bd. 5.) Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 16 Gr.

(Sämmtliche 5 Bände des „Teut“ zusammen 5 Thlr.)

Henning (Leop. von), Einleitung zu öffentlichen Vorlesungen über Göthe's Farbenlehre, gehalten an der königl. Universität zu Berlin. gr. 8. geh. 8 Gr.

Lacroix (S. F.), Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der höhern Geometrie. Aus dem Franz. übers. (nach der 7ten Originalausgabe) mit Anmerkungen von L. Ideler. gr. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr. 12 Gr.

Napoleons Feldzug in Russland. Aus dem Französischen (*Histoire de l'Expédition de Russie par M****. Paris 1823) übersetzt von L. Blesson. Mit Zusätzen; desgleichen mit Charten und Planen, so aus zuverlässigen Materialien theils berichtet, theils neu zusammengetragen worden. 2 Bände. gr. 8. (erscheint in Kurzem.)

Naumann (J. G.), Lehrbuch der Pferdekennntniss. 2te Aufl. 8. 1 Thlr.

Palaeophron und Neoterpe. Eine Schrift in zwanglosen Heften, ästhetisch-kritischen Inhalts, bezüglich auf Kunst und Sitte, Religion und Wissenschaft. Herausgegeben von K. E. Schubarth. 1s Stück. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Sachs (S.), der verbesserte Pisé-Bau, ein Beytrag zur Vervollkommnung des Staatshaushalts u. s. w. 8. geh. 12 Gr.

Theremin (Franz), die Lehre vom göttlichen Reiche, dargestellt etc. gr. 8. geh. 1 Thlr.

— — Predigten. Dritter Band. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. (Vom ersten Bande erschien 1819 eine neue Auflage Preis aller 3 Bände 4 Thlr.)

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. 2ter Jahrgang. 1823. 1s bis 5s Heft. Mit Kupf. gr. 4. Preis des Jahrgangs von 6 Heften, in Berlin 2 Thlr. 16 Gr. ausserhalb 3 Thlr.

Vollbeding (J. C.), Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Accusativ. 5te Auflage, verbessert und mit einer theoretischen Einleitung etc. vermehrt. 12. geb. 20 Gr.

Bestellungen für 1824 auf die Zeitschrift:

Originalien

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie. 8ter Jahrgang, herausgegeben von Georg Lotz, wolle man gefälligst frühzeitig durch die löbl. Postämter oder nächstgelegenen Buchhandlungen aufgeben, welche letztern sich an die Herold'sche Buchhandlung in Hamburg zu wenden haben.

So eben ist im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden erschienen:

Supplement

zu
Friedrich von Schiller's
s ä m m t l i c h e n W e r k e n.

Enthaltend:

I.

Friedrich von Schiller's Briefe
an
den Freyherrn von Dalberg.

II.

D e m e t r i u s.
Ein Trauerspiel.

Nach dem hinterlassenen Entwurfe des Dichters bearbeitet von Franz von Maltiz.

Taschen-Ausgabe. Subscriptionspreis 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.

Um vielen an die Verlagshandlung ergangenen Aufforderungen zu entsprechen, wird der Subscriptionspreis bis zum 1. Januar 1824 beybehalten, zu welchem auch alle resp. Buchhandlungen diesen Supplementband liefern können; nachher tritt der Ladenpreis zu 2 Fl. oder 1 Thlr. 6 Gr. unabänderlich ein.

Maurerischer

B l ü t h e n k r a n z

aus den
Archiven deutscher Logen
gesammelt

von

Franz Joseph Razen.

2 Theile. Preis 4 Fl. 48 Kr. oder 3 Thlr.

Die Aufsätze dieser beyden Sammlungen, welche von verschiedenen, in der Literatur sehr geachteten Verfassern herrühren, beziehen sich meist auf Geschichte, Symbolik und Ritus der Maurerey, und müssen in jeder Hinsicht das empfängliche Gemüth ansprechen, welches sich selbst begreifen gelernt hat.

Uebersicht der Mythologie.

Bey mir ist so eben erschienen:

Uebersicht der Indischen, Persischen, Aegyptischen, Griechischen und Altitalischen Mythologie und Religionslehre, mit Beziehung auf die Phantasien des Alterthums. Ein Leitfadens für den mythologischen Unterricht in höhern Schulen; von J. A. L. Richter. gr. 8. Preis 18 Gr.

Das früher in meinem Verlage erschienene grössere Werk des Verfassers über die Mythen und reli-

giösen Sagen der Alten: Phantasien des Alterthums u. s. w. 5 Theile in gr. 8. Mit 20 Kupfern in 4to. Preis: 14 Rthlr. 16 Gr., wurde so günstig aufgenommen, dass ich hoffen darf, obige Uebersicht, welche den zweckmässigen Gebrauch des Werks in Schulen noch mehr erleichtert, wird sehr willkommen seyn.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voss.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Liebchen von Waldkron.

Von

Friedrich Kind.

Freundschaftsgabe
für 1824.

Mit einem Titelkupfer von C. A. Schwerdgeburth, nebst Musikbeylage. Taschenformat. Sauber gebunden in Futteral.

Preis 20 Gr.

Unter den diesjährigen Taschenbüchern empfangen wir von der Hand eines unserer beliebtesten Schriftsteller diese gewiss Jedem höchst willkommene Gabe, da deren Inhalt eben so anziehend unterhält, als sich das niedliche Buch seinem Zweck und der eleganten Ausstattung gemäss, zu einem sinnreichen Pfand der Liebe und Freundschaft vorzüglich eignet. Zwey Erzählungen sind hier zu einer verkettet; eine tragische aus dem Mittelalter und eine heitere aus der Jetztwelt, — die letztere gleichsam den Rahmen um die erstere bildend.

Die in allen Buchhandlungen vorrätigen neuen Bücher:

„*Othar von Bretagne*“ und „*Bergmanns - Thal.*“
(1 Thlr. 12 Gr.)

und

„*Erzählungen, die Manchen schon gefielen.*“
(1 Thlr. 6 Gr.),

mit Königl. Preuss. Censur gedruckt, sind von der Oesterreichischen Censur verboten.

Berlin.

Vereins - Buchhandlung.

Der Collision wegen zeige ich an, dass ich von der *Mai'schen* Ausgabe des *Fronto* und *M. Aurelius Imp.* einen Abdruck veranstalten lasse, der nächstens erscheinen wird.

Eduard Anton. Druc

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

326.*

1823.

Intelligenz - Blatt.

Berichtigungen.

Noch in der fünften Original-Ausgabe des *Conversationslexikons*, oder der *Real-Encyclopädie* heisst es in dem Artikel; *Cervantes*: „Wir Deutschen haben von seinem Meisterwerke eine dreyfache Uebersetzung (ist das ganz einerley mit: drey Uebersetzungen?): die von *Bertuch* (1757), welche manches hinwegliess, wodurch das Komische und Burleske stärker hervortrat und herrschender Charakter des Werks wurde, die von *Tiek* (Berlin 1799) und die von *Soltan* (Königsb. 1800) aus denen man den ganzen Genius des Werks erst erkennt.“ Es ist aber schon 1734 eine, freylich aus dem Französischen gemachte, Uebersetzung des Cervantischen *Don Quixote*, unter dem Titel: *Der lächerliche Don Quixote de la Mancha*, erschienen. Sie macht die drey ersten Bände des *angenehmen Passetems* (Frankfurt und Leipz.) aus; es ist aber ohne Zweifel die nämliche Uebersetzung, die (Leipzig 1734) unter dem Titel: *Des berühmten Ritters D. Qu. von Mancha lustige und sinnreiche Geschichte*, allein verkauft wurde. *Bertuch's* Uebers. erschien 1775 ff. In ihr wurden die eingewebten Novellen theils weggelassen, theils verkürzt gegeben.

In dem nämlichen Buche wird erzählt, dass der jüngste Sohn des Grafen *Brühl*, *Hans Moritz*, ein Liebling von *Gellert*, im J. 1746 geboren sey. In dem Artikel: *Cronegk* aber wird gesagt, dieser (welcher 1750 bis 1752 oder 53 in Leipzig war) habe mit dem Grafen *M. von Brühl* in der freundschaftlichsten Verbindung gelebt. Auch weiss man aus der Sammlung von *Gellert's* Briefen, dass *Mor. v. Br.* viel früher geboren seyn musste, als 1746. Vermuthlich soll 1736 gelesen werden, und daraus wird zugleich folgen, dass die Ordnung, in welcher die 4 Brüder aufgeführt sind, abzuändern ist.

In No. 315 d. Z. wird S. 2520 in der Rec. von *J. F. A. Krug's* kleiner Leseschüler, des Verfs *hochdeutscher Sprachschüler* als ein noch herauskommendes Werk erwähnt. Dasselbe ist aber schon vor einigen Monaten fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt, wie das auch in dieser und mehren Zeitungen bekannt gemacht ist. Leipzig, d. 23. Dec. 1823.

A. Wienbrack.

Zweyter Band.

Ankündigungen.

Für Aerzte und Apotheker:

So eben ist bey mir erschienen:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimitteln, als: der Krähenaugen, des Morphins, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, der Jodine u. a. m. Von F. Magendie. Aus dem Französischen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
8. Preis 12 Gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem diese interessante Schrift aufgenommen worden ist, und welcher den schnellen Verkauf von zwey Auflagen bewirkte, wird dieser so eben erschienenen dritten Auflage um so mehr zu Theil werden, da sie sich durch bedeutende Verbesserungen und Vermehrungen auszeichnet. Leipzig, im November 1823.

Leopold Voss.

Bey

C. E. Rosenbusch

in

Göttingen

sind bis zur Michaelis-Messe 1823 nachstehende Schriften erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Testament. 4te Original-Ausgabe. 1—3r Band. Ord. Druckpapier 7 Rthlr. 12 gGr.

— 1—3r Band. Weiss Druckp. 9 Rthlr.

(Zukünftige Ostermesse erscheint der 4te und 5te Band, welche von Obigen nicht getrennt werden.)

Focke, Dr. C., Arithmetik überhaupt, als auch im Verkehr, oder: vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht, enthaltend: sämtliche im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsarten. gr. 8. 1 Rthlr.

Hoeck, Dr. K., Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römer-Herrschaft. 1 Band. Mit einer Karte und zwey Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

Kobbe, Dr. P. v., Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. gr. 8. 16 gGr.

Schmitz, Dr. B., englische Sprachlehre, nebst einem vergleichenden Wurzelwörterbuche für Schulen und Selbstlehrer. 8. 1 Rthlr.

— — Wörterbuch der Deutschen und Englischen Sprache für Anfänger, die sich im Uebersetzen und in der Etymologie der Wörter üben wollen. 8. 8 gGr.

Staudlin, Dr. C. F., Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Wolper, Dr. A. F., kleine Schulgrammatik für geborne Deutsche. gr. 8. 8 gGr.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlshruhe und Baden ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Teutschlands zu erhalten:

Kampf um Tarragona

während des Befreyungskrieges der Catalonier vom Jahre 1808 bis 1814.

Nebst

ausführlichem Belagerungsplan
von

Fr. X. Rigel,

Grossherzoglich Badischem Hauptmann, des Karl Friedrich Militär-Verdienst- und des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens Ritter, Verfasser des siebenjährigen Kampfes auf der Pyrenäischen Halbinsel.

gr. 8. Preis: ord. Ausgabe 1 Fl. 48 Kr.

Velin 3 Fl. 20 Kr.

Tagebuch

der Operationen

der Armee von Catalonien

in den Jahren 1808 und 1809 unter den Befehlen des Generals Gouvion St. Cyr.

Oder

Beyträge

zur Geschichte des Spanischen Krieges.

Von dem Marschall Gouvion St. Cyr.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

Fr. X. Rigel.

Grossherzoglich Badischem Hauptmann, des Karl Friedrich Militär-Verdienst- und des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens Ritter, Verfasser des siebenjährigen Kampfes auf der Pyrenäischen Halbinsel.

gr. 8. Preis ord. Ausgabe 3 Fl. Velin 4 Fl.

Die Beschreibung der Belagerung Tarragona's von dem rühmlich bekannten Herrn Verfasser dürfte als ein eben so wichtiger, als lehrreicher Beytrag zur Geschichte der Kriege, zumal der Belagerungskriege, zu betrachten seyn.

Zur genauern und bequemern Uebersicht der Festungswerke, wie sie zur Zeit der Belagerung im Jahre 1811 bestanden, so wie der damaligen Gegenarbeiten der Belagerer, ist ein umfassender Plan beygefügt. Es ist derselbe (von Herrn Zertahelly in München aufs herrlichste in gross Folio Format auf Stein gravirt), der dem Herrn Verfasser von einem französischen Stabs-Officier des Genie-Corps, welcher der Belagerung Tarragona's selbst beywohnte, zugestellt worden, und eine so treue Copie des mit grösster Sorgfalt aufgenommenen Originals ist, dass man nicht einmal die französischen Erläuterungen hatte verteutschen wollen.

Durch die vorzüglich gelungene Uebersetzung des *St. Cyr'schen Tagebuchs*, dessen innere Vortreflichkeit Jeder anerkennen wird, welcher über die Geschichte des Gegenstandes einerseits, und die Natur militärischer Operationen andererseits Kunde besitzt, ist nun dem lesenden Publicum, besonders aber den Militärs, die Anschaffung einer so lehrreichen Schrift, die auch ohne Plan verstanden werden dürfte, erleichtert, da der Preis des französischen Originals bis zu 28 Franks steigt. Diese Uebersetzung ist auch zugleich als Supplement des Werkes: „*der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel*“, und zwar für diejenigen Begebenheiten in Catalonien zu betrachten, die aus Mangel zuverlässiger Quellen entweder nur angedeutet werden konnten, oder ganz übergangen werden mussten.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Ueber

den Gebrauch der Tirailleurs

bey der

Infanterie.

Von

einem süddeutschen Officier

Broch. Preis 24 Kr.

Der Verfasser hat diesen wichtigen Theil des Exercitiums hier erschöpfend abgehandelt, und dieses Schriftchen wird gewiss den Militärs von vielem Interesse und denselben daher willkommen seyn.

Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

1) Reise nach Brasilien in den Jahren 1817 bis 20 von Dr. von Spix und Dr. von Martius. 1r Band gr. 4. 1823. 4 thlr.

Von der Pracht-Ausgabe nebst Atlas auf Imperial und Royal-Velin sind noch einige Exemplare für den

Preis von 27 thlr. und 20 thlr. 12 gr. zu haben, eben so von folgenden dazu gehörigen Nebenwerken.

- a) Spix Simiarum et Vespertilionum Brasiliensium species nova. Imper. Folio. Mit 38 ill. Tafeln. 40 thlr.
- b) Martius Genera et species Palmarum fasc. I. Imper. Folio. Mit 25 illum. Tafeln. 29 thlr. 12 gr. schwarz 15 thlr.
- c) — Plantae novae quas in Brasilia colleg. fasc. I. Imperial Folio. 8 thlr. 12 gr. schwarz 5 thlr.
- 2) Sieber, F. W., Reise von Cairo nach Jerusalem, nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 1823. 1 thlr. 8 gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu. 1 thlr. 16 gr. Imper. Velin 2 thlr.
- 3) Sieber, F. W., Reise nach der Insel Creta im Jahr 1817, 2 Theile. Mit 14 sehr schönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 thlr. 12 gr.
- 4) Scholz, D. J. M. A., Reise nach Egypten, Syrien und Palästina im Jahr 1820 und 21. 2 thlr.
- 5) — biblisch kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 thlr. 12 gr.
- 6) Ross, Capitän John, Entdeckungsreise nach den Polarländern. Mit 27 ill. Kupfern und Charten in Folio und Quart. Herabgssetzter Preis bis Ostern 9 thlr. Wohlfeile Ausgabe bloss mit 1 Charte 2 thlr. 12 gr.

Bey Ernst Eleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

George William Manby's Esq.

Reisen nach Grönland im Jahr 1821.

Aus dem Englischen übersetzt
von

Dr. C. F. Michaelis.

Mit vier colorirten und zwey schwarzen Kupfern nebst einer Karte. Breit Octav. Sauber cartonirt. Preis 2 Rthlr. 4 gr Conv. M. oder 3 fl. 54 kr. Rhein.

Die neuern heldenmüthigen Versuche zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt bey Amerika, insbesondere von Seiten der Engländer, haben seither mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, und ganz Europa mit einem lebhaften Interesse für dortige Gegenden erfüllt. Obschon gegenwärtige Reise, für einen andern Zweck unternommen, nicht unter jene Expeditionen zu zählen ist, so erregte dennoch das Tagebuch derselben bey seinem Erscheinen in England ungewöhnliches Aufsehen, und jeder Gebildete suchte und fand darin eine nähere Bekanntschaft des gefährlichen Nordens, seiner seltsamen Eigenthümlichkeiten und wunderbaren Erscheinungen. Manby unternahm diese Reise in Begleitung des berühmten Capitän Scoresby, welcher als Befehlshaber eines grönländischen Schiffes auf den Wallfischfang von Liverpool auslief, und auf seiner Fahrt die nördlichsten Punkte berührte. — Ausgestattet mit vier vorzüglich colorirten Kupfern in Aquatinta, welche einige anziehende Scenen auf dem Polarmeere darstellen, zwey

naturhistorischen Tafeln; und einer Generalkarte des Polareises in dem grönländischen Meere, wie es sich im Sommer 1821 gestaltet hatte, werden gewiss auch dieser Ausgabe, die hier als treue Uebersetzung erscheint, und sich überdiess durch ein schönes Aeussere empfiehlt, auf deutschem Boden Leser und Freunde nicht mangeln. Nicht minderen Nutzen dürfte dieses Buch ebenfalls der reifern Jugend gewähren.

Literarische Anzeige für

Schulvorsteher und Lehrer
an höhern und niedern Bildungsanstalten.

Bey *H. Ph. Petri*

in Berlin (Petri-Kirch-Platz No. 4.) erschien
und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographische Handtafeln.

über die ganze Erde
zunächst

für Märker, Pommern und deren Gränznachbarn.
Nebst vollständigem Register,

Von

Johann Pfeiffer.

Neue Auflage.

In klein Quart. Sechs Bogen. Preis gehl. 4 Gr. alt Cour., in Partien von 12 Exemplaren à 3 Gr, alt Cour.

Die erste Auflage dieses geographischen Werkchens ist bereits durch die Amtsblätter den Lehrern der Geographie als ein nützliches Hülfsbuch empfohlen worden, auch haben unsere kritischen Blätter den Werth desselben anerkannt. Einer unserer ersten Schulvorsteher, der jetzt selige Propst Hanstein, fällt selbst über den vor 3 Jahren erschienenen Vorläufer dieser Handtafeln zur Veröffentlichung ein günstiges Urtheil.

Frühgebete

für

Lehrer in Volks- und Bürgerschulen

von

G. J. Schlachter,

erstem Lehrer am Louiseninstitut zu Dessau.

Neue, mit einem Anhang metrischer Gebete, Gedichte und Lieder vermehrte Ausgabe. 8. Preis 8 Gr. alt Cour.

Ueber den Werth dieser Gebete in erster Ausgabe führen wir folgende Zeugnisse im Auszuge an: 1) Die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschulehrer, welche die Sprache darin „edel und rein“ nennt, an den Gebeten die Kürze lobt, und sie ihrer Bestimmung angemessen findet. 2) Die kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, welche sagt, dass diese Gebete „sehr mannigfaltigen, rein moralischen und religiösen Inhalts sind.“ 3) Die Jenaische Literaturzeitung, deren Ergänzungsblätter

mehrere dieser Gebete „unbedenklich zu den bessern gedruckten Gebeten rechnen.“ 4) Die Leipziger Literaturzeitung, welche besonders bemerkt: dass diese Gebete gehörig gebraucht, der Jugend nützlich seyn würden.

Der Anhang enthält 22 metrische Gebete und 15 theils Gedichte, theils Lieder zum Schulgebrauch. So wie nun durchaus nichts Entlehntes darunter, so ist zugleich auf viele einzelne Fälle, z. B. auf den Wechsel der Jahreszeiten, auf Schulprüfungen und Schuleinweihungen, auf Abgang alter und Aufnahme neuer Schüler u. s. w. Rücksicht genommen worden.

E n t w u r f

einer kleinen

lateinischen Grammatik

für

höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht
von

K. G. F. Schenk,

Hilfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Angermünde.
8. Preis 4 Gr. alt Cour.

Diese kleine lateinische Grammatik verdient hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Anwendbarkeit für Schulen sowohl als auch zum Selbstunterrichte vor vielen andern den Vorzug, und ist deren Preis, um sie recht gemeinnützlich zu machen, sehr gering gestellt worden.

In der Ettingersehen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paris und seine Bewohner. Eine Nachweisung für diejenigen, welche die Hauptstadt Frankreichs kennen lernen wollen wie sie ist, von Joh. Heinr. Möller. 8. 1 thlr. 12 gr.

Wenn bisher viele Topographien und Wegweiser von Städten erschienen sind, so nimmt unter ihnen die hier angezeigte Schrift gewiss eine der ausgezeichnetsten Stellen ein; ja wir dürfen behaupten, dass über Frankreichs Hauptstadt kein so ausführliches und wohl geordnetes Werk in der deutschen sowohl als selbst in der französischen Literatur existire, indem der umsichtige Hr. Verf. Alles, was den Fremden, den Gelehrten, und überhaupt jeden, der sich mit Paris, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, bekannt machen will, anziehen kann, an Ort und Stelle gesammelt und das Ganze in einer zweckmässigen Einrichtung und anschaulicher Sprache dargestellt hat.

Manzoni, Alexander, der Graf von Carmagnola. Ein Trauerspiel. Aus dem Italienischen übersetzt von Ang. Arnold. 18 gr.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Schaltjahr 1824. 20 gr.

Allgemein ist die Brauchbarkeit dieses Taschenbuchs anerkannt, und wir können es daher jedem Reisenden, Kaufleuten und andern Geschäftsmännern mit Recht empfehlen.

* * *

Um Collisionen zu vermeiden zeigen wir hiermit an, dass in unserm Verlag eine Uebersetzung von *Les Hermites en Prison par E. Jouy et A. Jay. 2 Volumes. Paris.* erscheint, und der Druck schon begonnen hat.

Ettingersche Buchhandlung in Gotha.

Französische Literatur.

Den so eben erschienenen vollständigen Catalog meiner französischen Sortimentshandlung, welcher sich durch Reichhaltigkeit in älterer und neuerer Literatur und die billigsten Preise auszeichnet, empfehle ich allen Freunden der Wissenschaften.

Leopold Voss in Leipzig.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmsstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Geschäftsleben, auf das Jahr 1824.

Sauber gebunden in Futteral. Preis 20 gGr.

Die verehrten Herren und Damen, welche zu ihrem Notizbuche das oben angezeigte Erinnerungsbuch benutzen; werden gewiss auch dem neuen Jahrgange ein freundliches Willkommen zurufen.

Die zweckmässig eingerichteten Rubriken sind folgende: 1) Geschäfts-Tagebuch; 2) ökonom. Tagebuch der Ausgabe und Einnahme; 3) Rubrik für anzuleihende Gelder; 4) Spieltabelle; 5) Erinnerungsbuch; 6) historisches Tagebuch; 7) Correspondenz-Tagebuch; 8) literarisches Tagebuch; 9) Personal-Chronik; 10) Procenttabelle; 11) Küchen-, Baum- und Blumengarten-Calendar; 12) Höhenvergleichen.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie. Herausgegeben von Dr. L. W. Gilbert. Jahrgang 1823. 10tes Stück mit 1 Kupfertafel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December.

327.

1823.

Briefwechsel.

Briefwechsel Christian Fürchtegott Gellert's mit Demoiselle Lucius. Nebst einem Anhang, enthaltend: 1. eine Rede Gellert's, gehalten vor dem Churfürsten in Leipzig; 2. ein Gedicht Gellert's an den Churfürsten; 3. einen Brief Rabener's an Gellert und dessen Antwort; 4. das Gespräch Gellert's mit dem Könige Friedrich II., einen Brief Gellert's an Cramer. Sämmtlich aus den bisher meist noch ungedruckten Originalen herausgegeben von *Friedrich Adolf Ebert.* Leipzig: Brockhaus 1823. XII und 640 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wahrscheinlich erweckt der Titel dieser Schrift in der Seele mehrerer Leser eine freudige Erinnerung an die Zeit, da ihnen zuerst die Briefe des Mannes zu Gesichte kamen, welcher nicht nur über den guten Geschmack in Briefen schrieb, sondern auch selbst in den meisten seiner Briefe, besonders in demjenigen, welcher die Abenteuer, die der Verf. auf einer, in der Landkutsche gemachten, Reise bestand, auf eine ungemein launige Weise beschreibt, Muster eines natürlichen, fließenden und gefälligen Briefstils aufstellt. Diese Leser werden unstreitig mit einer gewissen Begierde nach dem vor uns liegenden Briefwechsel greifen. Die hier mitgetheilten Briefe Gellert's fallen zwar in seine spätere Lebensperiode, in welcher anhaltende Kränklichkeit der Stimmung zu muntern Scherzen entgegen strebte; gleichwohl werden die Verehrer des sel. G. auch diese Briefe nicht ohne alles Interesse aus der Hand legen. Am 21. Jan. 1760 begann der hier mitgetheilte Briefwechsel zwischen Gellert und der damaligen Dem. Lucius, (geb. 1739) einer Tochter eines geh. Cabinetsregistrators in Dresden, welche im Jahre 1774 die Gattin des, als Schriftsteller im Fache der Kirchenverfassung, bekannten, Pastor's Schlegel im Burgwerben ward, und seit dessen Tode (1814) noch in Dresden lebt. Dieser Briefwechsel wurde fortgesetzt bis 9 Tage vor Gellert's Tode 4 Dec. 1769, an welchem Tage er den letzten Brief an seine erwähnte Correspondentin (den 185. in dies. Samml.) schrieb. Nach der Versicherung des Herausgebers (S. VII) hatte G. die Verfügung hinterlassen, dass diese ganze Sammlung vollständig in seine Werke aufgenommen werden sollte. Dieser Wunsch des sel. G. scheint

Zweyter Band

auch daraus hervorzugehen, dass er seine Correspondentin bat, von seinen Briefen an sie Abschrift zu nehmen und ihm dieselbe zu übersenden. Einzelne dieser Briefe sind auch bereits in Gellert's Werken abgedruckt, aber zum Theil nicht vollständig. Die meisten aber erscheinen hier zum ersten Male gedruckt. Aus den Briefen der Frau Pastorin Schl., die bei weitem den grössten Raum in dieser Sammlung einnehmen, weil sie länger und ihrer mehrere sind, als die Gellert'schen, lernt man ein geistvolles Frauzimmer kennen, welche als Meisterin in der Kunst erscheint, nicht nur einen und denselben Gedanken in vielfachen Wendungen zu wiederholen, sondern auch über einen einzigen ganz einfachen Gedanken sehr viel zu sagen. Wirklich naive Wendungen und wahre Urtheile wird man ebenfalls nicht vergebens suchen. So weiss sie S. 413 gegen den frommen Supernaturalisten Gellert (der aber Supernaturalist mit hoher Achtung für den Vernunftgebrauch war, wie man dies ganz besonders aus der, jetzt vorzüglich zur Beherrigung zu empfehlenden herrlichen Lehre ersieht, mit welcher er die Erzählung: Ein Knabe, der den fleissigen Papa u. s. w. schliesst,) sich der Rationalisten auf eine ungemein gewandte und bescheidene Weise anzunehmen. Ausser dem frommen Sinne, der sich auch in G. Briefen dieser Sammlung ausspricht, findet sich hier manche, einen tiefen psychologischen Blick verrathende Bemerkung wie S. 364: „Viele Menschen mögen im Bade besser im Umgange seyn, als ausser dem Bade.“ Besonders gilt des Rec. Bemerkung von den, dieser Aeusserung beygefügt Ursachen. Nicht ohne Interesse dürften für mehrere Leser die kurzen Schilderungen einiger in der gelehrten, in der Kunst- und politischen Welt bekannten Personenseyn, wie des Cantors *Doles* (S. 48), für welchen G. sogar um eine Frau warb, des Past. *M. Heyer* (S. 197.), der nicht nur Saurin's Predigten übersetzte, sondern auch G. moralische Vorlesungen herausgab, die kurze treffliche Charakteristik des um Leipzig hochverdienten Bürgermeisters, *D. Stieglitz* (S. 209); das Urtheil über *J. A. Cramer*, (der beyläufig bemerkt, solange er in Leipzig war, G. die Federn schnitt) über den um Sachsen hochverdienten Cabinetsminister *Gutschmid* (S. 311.), von welchem in Gellert's Gedicht: der Christ, die zwei Zeilen:

Ist er der Weise nicht, der nach der Weisheit strebet,
durch sie erleuchtet denkt, durch sie gebessert lebet?

als Verbesserung, die Gellert willig aufnahm, her-rühren; über den edlen Churfürsten *Friedrich Christian* (S. 312.), über *Neander's* Lieder (S. 554.). Nicht weniger interessant dürfte das rühmliche Urtheil der Correspondentin über den nächstherigen Berg-hauptmann von *Charpentier* (S. 587.) seyn. Zu der an-gehängten Rede, welche Gellert vor dem jetzigen Könige hielt, scheint der Fürst selbst das Thema: dass der wahre Werth, das wahre Verdienst des Menschen allein in der Beobachtung seiner Pflichten bestehe, angegeben zu haben; denn der Redner be-ginnt seinen Vortrag mit der Aeusserung, dass die-ser Satz, über welchen er jetzt reden solle, dem Herzen des Fürsten eben so viele Ehre mache, als seinem Verstande. Die Rede selbst (S. 611 ff.) ent-hält kein Wort der Schmeichelei; und eben darum schenkte ihr der gerechte Fürst seinen Beifall und ihrem Verf. sein Wohlwollen, das sich selbst durch Uebersendung eines sanften Reitpferdes aus dem churfürstl. Stalle für den zartfühlenden Gellert auf eine ungemein rührende Weise an den Tag legte.

Deutsche Staatengeschichte.

Umriss der Hannöversisch-Braunschweigischen Volks- und Fürstengeschichten. Für Lehrvorträge in Bürger- und Landschulen von Dr. *Karl Venturini* (Motto: der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Paulus). Helmstädt, Fleckeisen-sche Buchhandl. 1825. VI. 208 S. 8. (10 Gr.)

Da sich der Herr Verf. in *keiner* Vorrede über die Entstehung dieses Buches ausspricht; so will Rec. annehmen, er sey von der Verlagshandlung dazu aufgefordert worden, einem allerdings fühlba-ren Mangel an Büchern dieses Zweckes und Umfangs über die braunschweigisch-hannöversche Geschichte abzuhelpen. Auch musste es dem Herrn Vf. allerdings ein Leichtes seyn, da er schon mit einem grösseren Werke über diesen Gegenstand (Hand-buch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweigisch-Lüneburgischer Landesbewohner, Braunschw. 1805—10 in 4 Bänden 8.) aufgetreten war. Indess macht man doch an ein Buch wie obiges noch ganz besondere Anforderungen, die dem Rec. nicht alle gleich sehr befriedigt zu seyn scheinen.

Rec. kann sich nämlich nicht ganz überzeugen, dass der hier eingeschlagene Weg den Zweck der Belehrung über die vaterländische Geschichte in *Bürger- und Landschulen* ganz erfüllen wird. Die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte gehört zu den schwersten für eine fassliche und licht-volle Darstellung, eben wegen der grossen Zersplit-terung des Landes und der herrschenden Dynastie. Rec. weiss aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, selbst einem höheren Kreis von Zuhörern, z. B.

Gymnasiasten und Studirenden, bei solchen Staa- tengeschichten recht deutlich zu werden, und bleibt der Ueberzeugung, das man besonders für vorlie-genden Zweck *erstlich* eine fassliche Perioden-Ein-theilung (die aber in diesem Buche gar nicht Statt findet, da alles in fast gleichmässigen Capiteln, von welchen ein vorausgeschicktes Inhaltsverzeichniss I—VI in chronologischer Ordnung summarisch den Inhalt angibt, abgehandelt ist) eintreten lassen muss. Es ist schon für den kundigen Leser ermüdend, ohne einen Ruhepunkt das Ganze durchlesen zu müssen, wie viel mehr für den Knaben, dem es doch auch in die Hände gegeben werden soll. Sodann geht der Verf. alle Linien und Fürsten fast mit gleicher Um- ständlichkeit durch, was wieder durch die Masse erdrückt, zumal da nicht oft genug die Chronologie aufgeführt ist. Rec. würde also lieber für die ein-zelnen Linien eine Tabelle mit einer Uebersicht der sämtlichen Fürsten gegeben, aber in der Er-zählung selbst nur auf die wichtigern Fürsten Rück-sicht genommen haben. Dadurch wäre Raum für grösseres, die Jugend mehr anziehendes Detail gewon-nen worden. Sodann hätte auch in manchen *ter-minis technicis* auf das Bedürfniss der Schüler — nicht selten wohl auch der Lehrer — Rücksicht ge-nommen werden sollen, da Ausdrücke, wie *Wro-gedinge*, *Gurmündige*, *Fehine* (von *Fem*, *Fama*, *Viem*?) *Echtgut*, *Bybaten*, *Baulebungsreste*, *Bedemund*, *Lilienvente* u. s. w. nicht allen aus *Mö-sers* osnabrückischer Geschichte und andern Werken, oder aus dem noch üblichen Sprachgebrauche bekannt seyn möchten. — Sodann fehlt, um sogleich noch einen Mangel zur Sprache zu bringen, die Berück-sichtigung einiger andern nach und nach erworbe-nen Länder, deren frühere Geschichte auch wohl mit einigen Worten hätte berührt werden können. Auch scheint dies der Verf. wohl gefühlt zu haben, da er in der Note S. 154 verspricht, die Geschichte von Osnabrück, Bremen, Verden, Hildesheim und Ostfriesland in einem Anhang zu liefern, der aber entweder (wie Rec. glaubt) gar nicht verfasst worden ist, oder was unwahrscheinlicher wäre, da das Buch doch seinen vollen Schluss hat, bei des Rec. Exem-plar nicht befindlich war. Doch spricht gegen letz-tercs auch die in einer Buchhändler-Anzeige von diesem Werke angegebene Bogenzahl.

Was Einzelnes anbetriift; so stösst man auf eine Menge trefflicher Schilderungen z. B. S. 22. der Hermannsschlacht, u. s. w.; auf sehr interessante Bemerkungen z. B. S. 15 über die Comitate und S. 119: „Man kann die Verbesserung der Lage des Bauernstandes in unserm Vaterlande als in genauem Zusammenhange mit der allmähligen Abschaffung des alten Sachsenrechtes betrachten. Am Schlusse des 15ten Jahrh. galt der berühmte Sachsenspiegel noch als die Hauptquelle aller richterlichen Ent-scheidungen — und jenes Gesetzbuch begünstiget den Gutsherrn sehr. Umgekehrt war es der Fall mit dem römischen Rechte. Als dieses nun durch die gelehrten Doctoren (wohl ein Pleonasmus!) in

den fürstlichen Rathsstuben Platz griff, da musste auch die verjährte Slavery weichen.“ Ebenso findet Rec. die Bemerkungen über das Herabkommen der ständischen Verfassung gegründet. Dagegen möchte Rec. wissen, wie ein Landschulehrer über folgende Stellen Erklärung geben will: „S. 154 heisst es von Georg I. „Aus derselben Quelle aber, die übrigens nicht genannt ist, woraus sein Familienunglück entsprang, hat sich über Hannover mancherlei Unheil, das bis auf diesen Tag fortwirkt, ergossen.“ Oder S. 208. „Allein an dem innern Marke des Landes naget *bislang* (ein häufig vorkommendes Wort) ein bössartiger, aus alten Krankheitsstoffen entwickelter Finanzkrebs. (Obgleich der Rec. solcher Freimüthigkeit volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt.)

Sonst bemerkt Rec. aus Mehrerem nur noch folgendes, wo er nicht mit dem Hrn. Verf. einstimmen kann. S. 10. Die *Schöppen* waren nicht aus der Mark *geschöpfte* Männer, wie Hr. Vf. will, sondern solche, die das Urtheil *schöpften* oder fanden. — S. 58 dass die Vehme *wahrscheinlich* aus *Karls des Grossen* Zeit stamme. (Wohl eher aus der Zeit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Interregno.) S. 42. Dass mit Ludwig dem *Deutschen* der Karolingische Mannstamm ausgestorben sey (was 911 mit Ludw. dem Kinde geschah, ist auch wohl nur verdruckt!); S. 48: Dass Welf I. den Namen eines Grafen von *Andex* geführt; wovon Rec. wenigstens in den *Orr. Guelf.* keine Spur finden konnte, wenn es nicht geschrieben für Altorf ist; ferner gab es keinen *Kaiser* Conrad III; auch floh H. d. Löwe nicht nach England das zweitemal, sondern in die Normandie, die freilich seinem Schwager gehörte; S. 99 der Schmalcaldische Bund *entstand* nicht 1537, sondern 1531, und Helmstädt wurde nicht 1575, sondern 1576 eingeweiht. S. 133 soll es wohl *Viril* statt *Civilstimme* heissen. Bei C. W. Ferdinand hätte auch wohl einer projectirten Verlegung der Leipziger *Buchhändler* Messe nach Braunschweig und später des bekannten 24 Bülletins gedacht werden können, worin N. erklärte, dass das Regenten Haus von Braunschweig aufgehört habe zu regieren. Uebrigens heisst es 198 von Jeroem's Hofe: die sardanapalische, jedes sittliche Gefühl empörende Wirthschaft eines von Grund aus verdorbenen Hofes; und 174 werden die Nordamerikaner in ihrem Freiheits Kriege auf gut englisch: *Rebellen* genannt. Bei den Culturabrissen, die übrigens eine Zierde des Buches sind, ist der gelehrten Männer und der Wissenschaften fast gar nicht gedacht. — Redensarten wie: den Garaus machen, ein gelehrter Doctor der das lateinische Ding verstand (sind es Worte einer Quelle, so mussten sie als solche bezeichnet werden); beging Kirchenraub und alle nur ersinnliche *Schande*; die Flanken zerkeilen; am Hofe herrschte ein gewaltiger *Fress- und Sauf* Luxus u. s. w. sind wenigstens dem Rec. auffallend gewesen. Uebrigens verkennt der Rec. das *viele Gute*, welches dies Buch hat, keinesweges, und wünscht demselben bald eine neue Auflage, in welcher dann

wenigstens Einiges von dem oben erwähnten berichtet werden könnte.

A b e n d m a h l.

Reden, Entwürfe und Altargebete bei der Abendmahlsfeier. Herausg. von J. C. Grosse. Meissen bei Gödsche. 1820. kl. 8. (20 Gr.)

Diese Sammlung kündigt sich durch einen zweiten Titel als das dritte Bändchen des Casualmagazins für angehende Prediger an, von welchem bei der Erscheinung des 1. und 2. B. auch diese Lit. Z. rühmliche Erwähnung gethan hat. Auch der unermüdetste und unerschrockenste liturgische Leser ist nicht mehr im Stande, aus eigener Ansicht alle die Beiträge zu kennen, welche seit der Einführung oder doch wenigstens Duldung der allgemeinen Beichte auch in der lutherischen Kirche, für die Abendmahlsfeier geliefert worden sind. Wollte man vollends diejenigen mit zuziehen, welche in den verschiedenen Magazinen, Archiven, Memorabilien, Predigermonatschriften, und Mittheilungen dargeboten worden sind; so müsste eine vollständige Sammlung derselben eine nicht unbedeutende Specialbibliothek ausmachen. Kein Beurtheiler einer neuen Sammlung solcher Beiträge darf es wagen, diese entweder für die gelungensten oder mislungensten zu erklären, weil ein Beweis, wie er hier nur allein geführt werden könnte, *per inductionem* ganz unmöglich ist. Er muss sich einzig an das Vorliegende halten, und kann nur darüber sein Urtheil abgeben, wie es sich zu dem aus den Regeln der Liturgik gebildeten Ideale solcher Beiträge verhalte. Nach diesem Maassstabe aber gebührt der hier anzuzeigenden Sammlung das Zeugniß einer sehr ehrenvollen Zweckmässigkeit. Die Reden gehen sämtlich von der einfachen biblischen Ankündigung des Abendmahles aus, vermeiden die nähern disputablen Bestimmungen der Dogmatik und heben überall das eigentlich asketische Moment heraus. Und das geschieht in klarer, fließender nicht selten andringender und kräftiger Rede. Der Idee eines Magazins zufolge sind die auf dem Titel angezeigten Rubriken durch Aufsätze von mehr denn einer Gattung ausgefüllt. Die erste gibt 13 ausgearbeitete Reden, theils an einzelne sowohl als an mehrere Familien, theils an ganz vermischte Versammlungen, bald an gewöhnlichen Sonntagen, bald an Festtagen und mit Beziehung auf diese gehalten, und endigt mit einer Aureden an die *Confirmanden*, wie sie freilich dann wohl eigentlich nicht mehr genannt werden können, wenn sie schon mehrere Tage vorher, wie man aus der Rede schliessen muss, confirmirt worden waren. Bei mehreren dieser Reden ist es ausdrücklich angegeben; dass sie sich auf die unmittelbar vorhergegangne Predigt beziehen und an sie anschliessen. Auf der einen Seite kündigt sich darin ein sehr lobenswür-

diges Bestreben an, in die sämmtlichen Theile der Gottesverehrung eine fruchtbare Einheit zu bringen; auf der andern aber lieget auch in dieser Einrichtung eine Zumuthung an die Andacht, und eine Voraussetzung von ihrer Ausdauer, welcher zu entsprechen selbst die einer anhaltenden Geistesbeschäftigung nicht ungewohnten Männer kaum vermögen dürften. Haben die Communicanten schon die Predigt mit angehört, mithin doch wenigstens schon eine reichliche Stunde, den Gesang mit eingerechnet, in der Erhebung und Anstrengung der Andacht zugebracht; so ist schwerlich noch bei den mehresten so viel geistige Federkraft übrig, dass sie in die innige Bewegung versetzt werden könnten, welche hervorzubringen Hauptzweck der Abendmahlsreden seyn muss. — Die zweite Abtheilung gibt 29 kurze Entwürfe, fast durchgängig an einen Bibelspruch geknüpft, in denen freilich nur ganz allgemeine Gesichtspunkte genommen werden konnten, und welche ihr Leben erst durch die Darstellung des Predigers erhalten müssen. Willkommener noch als diese wird den mehresten die dritte Abtheilung mit ihren 27 Entwürfen zu Anrede bei Krankcommunionen seyn; nicht sowohl ihrer wirklichen Anwendbarkeit wegen (gewiss unter zehn Kranken nur für einen würde eine so zusammenhängende Durchführung eines Hauptgedankens irgend einen Nutzen haben, manche würden selbst der Zeit wegen nicht aushalten können, welche dazu gehörte;) als um der Materialien willen, welche darin zu Unterredungen am Krankenbette auf eine recht fruchtbare Art zusammengestellt sind. Am wenigsten wird die vierte Abtheilung mit den Collecten und Altargebeten befriedigen. Der V. nennt Collecten, was genauer mit dem Namen der Antiphonien bezeichnet worden wäre, und Altargebete das, was gewöhnlich Collecte heisst. Die Antiphonien sind unläugbar glücklich und zweckmässig aus Bibelworten gebildet. Den Collecten aber, oder den Altargebeten fehlet nach des Rec. Gefühle grösstentheils die innige Herzlichkeit und der frommfrohliche und begeisterte Schwung, den solche Gebete nothwendig haben müssen. Abgesehen davon, dass die mehresten Adorationen Jesu sind, wiewohl vielleicht gerade die wärmsten der Sammlung; — so bewegetsich die Mehrzahl viel zu künstlich, als dass man sie für wirkliche Ausbrüche einer tiefen Empfindung erkennen könnte. Uebrigens bekennt Rec. gern sein eigenes Unvermögen, selbst Muster dieser Gebete zu geben, wie er sich dieselben wünschet. Und das mag zum Theil seinen Grund darin haben, dass er noch nicht ganz einig mit sich selbst darüber ist, ob diese Gebete, ihrem alten Namen Collecten nach, die gemeinsamen Empfindungen der sämmtlichen Communicanten — Dank, Bitte, Gelübde — ausdrücken, oder ob sie nicht vielmehr Gebete des Predigers für die Communicanten seyn sollten. — Uebrigens sollen diese Collecten wahrscheinlich melodisch vorgetragen werden; und in dieser Rücksicht wäre wohl auch manches in ihnen Anders zu wünschen.

Die Sprache dieser Reden ist rein und edel, und nur bei einem Ausdrücke S. 111. *Die Tugend wird euch desto geläufiger werden, je lieber etc.* hat Rec. angestossen.

G e s c h i c h t e.

Erster Unterricht in der Weltgeschichte; von Dr. Jacob Brand. Frankfurt a. M. in der Andreätschen Buchh. 1823. XII. und 264. S. 8. (16-Gr.)

Der Verf., welcher sich schon durch einige Lehrb. der Geschichte bekannt gemacht hat, fängt dieses Lehrb. mit einer etwas zu weit hergeholtten Einleitung über die Welt und Erde an, und trägt die Geschichte selbst in vier Haupt-Abtheilungen vor. Die erste umfasst die Geschichte der *Urwelt* von der Weltschöpfung bis zur Bildung der ersten Staaten nach der Sündfluth; von 4004—2000 vor Chr.; die zweite, die *alte* Geschichte enthaltend, geht bis zur grossen Völkerwanderung, 476, die dritte erzählt die *mittlere* Geschichte, die bis zur Entdeckung des vierten Erdtheils 1492 geht, und die letzte die neuere, die bis auf unsere Zeiten 1823 fortgesetzt ist. Jede der 3 letzten Abtheilungen hat mehrere Untertheile. Der Verf. geht von dem Standpunkte aus, wo sich die ersten Erdbewohner ansiedelten, und die ersten Stammvereine und Staaten errichteten, von Südasiens und Nordafrika, und folgt der Verbreitung des Menschengeschlechts in andere Gegenden. Kleinere Reiche, die keine besondere geschichtliche Wichtigkeit haben, werden nur kurz berührt. Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen sind nicht übergangen. Dass (S. 146.) ein *Deutscher* gegen das J. 1500 zuerst das Papier aus Leinen verfertigt habe, kann wohl nicht mit historischer Gewissheit erwiesen werden. Der Ingenieur *Chappe* in Paris wird S. 210 als Erfinder des Fernschreibers genannt; aber er suchte nur die schon früher gemachte Erfindung wieder hervor. Auch *Amontons* machte bekanntlich Versuche zur Anwendung der Fernschreibekunst. — S. 184. wird von den Windbüchsen gesagt, dass der eigentliche Erfinder derselben unbekannt sey. Dass der Nürnberger *Guter*, als Erfinder derselben genannt werde, hätte vielleicht erwähnt werden können. Bey der Kuhpockenimpfung (S. 210.) wird bemerkt, dass im J. 1759 schon sie ein Ungenannter empfohlen habe. Allein es geschah diess erst 1769 in den zu Göttingen herausgegebenen Allgemeinen Unterhaltungen in deren 59 Stücke sich ein Aufsatz über die Seuche unter Kindern befindet, in welchem auch die Kuhpocken erwähnt werden. — Nach S. 184 ward Herrnhut 1724 erbaut. Richtiger wäre wohl das J. 1722, wo der erste Anbau geschah, anzuführen gewesen. Mit welchem Rechte Thomas Münzer ein Freund Luthers S. 180 genannt werden kann, weiss Rec. nicht. Ein Register beschliesst diese Schrift, die doch wohl für den *ersten* Unterricht, wenn man das Wort im strengsten Sinne nimmt, zu viel enthalten dürfte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December.

328.

1823.

G e s c h i c h t e.

Die Weltgeschichte, von Carl Friedrich Becker. Eilfter Theil. Von Carl Adolf Menzel. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1824. IX und 724 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Als Rec. in diesen Blättern (Jahrg. 1823, No. 86) der letzten Arbeit des zu früh verewigten *Woltmann* an der von ihm übernommenen *neuen Bearbeitung und Fortsetzung der Beckerschen Weltgeschichte* ein ehrendes Andenken stiftete, sprach er zugleich seine Ueberzeugung und seine Ansicht aus über das Verhältniss, in welchem *Becker* und *Woltmann* als Geschichtsschreiber zu diesem Werke standen. Beide sind nun in ein Land hinübergegangen, wo ihnen das räthselhafte Spiel der menschlichen Freiheit, das sie in der sechstausendjährigen Geschichte unseres Geschlechts schilderten, in einem andern Lichte erscheinen wird, als wie sie es hier für ihre Zeitgenossen darstellten. Beyden gehört der Ruhm einer verdienstlichen Arbeit, wenn gleich *Becker*, bey weniger Gründlichkeit und Tiefe, als *Woltmann*, lebendiger zeichnete, als dieser; hingegen *Woltmann* mit sorgsamem Ernste in der spätern Auflage der ersten Theile manche Mängel und Unvollkommenheiten *Beckers* verwischte, besonders die Geschichte der Römerwelt aus eigner Ansicht neu gestaltete, die Fortsetzung mit gründlichem Fleisse bearbeitete, und nur in der höhern Blüthe und versinnlichenden Kraft der Darstellung hinter *Becker* zurück blieb.

An beide schliesst sich mit dem vorliegenden *eilften* Theile des Werkes ein *dritter* an, Professor *Menzel* in Breslau, der schon durch die acht Bände seiner Geschichte der Deutschen, die mit den spätern Theilen immer haltvoller ward, seinen Beruf für geschichtliche Forschung und Darstellung hinreichend bewährt hatte. Mit reiner Achtung begrüsst ihn der Rec. als den *Fortsetzer* eines Werkes, dem bisher zu seiner Vollendung die Bearbeitung der *neuesten Geschichte* seit Friedrichs II. Tode bis auf unsere Zeiten fehlte. Diese hat nun in dem vorliegenden Theile begonnen, der deshalb auch den *zweiten* Titel führt: „*Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Grossen. Erster Theil, Bis zum Frieden von Campo Formio.*“ Unläugbar übertrifft der Vf. dieses Theiles den verewigten *Becker* weit an Gründlichkeit der Forschung, worin er — obgleich in der *Schil-*
Zweyter Band.

derung einer ganz andern Zeit — mit *Woltmann* die Vergleichung aushält; allein an Kraft, Lebendigkeit und Fülle der *Darstellung* steht er höher, als beide. Möge auch dem Verf. der fast jugendliche Ton und die, an französische Vorgänger erinnernde, stylistische Leichtigkeit fehlen, wodurch *Beckers* Individualität sich ankündigte, und dem ganzen Werke die ersten Freunde erwarb; so treten doch in dem vorliegenden Bande durchgehends als werthvolle Eigenschaften des Vf. hervor: seine würdevolle *freymüthige* Behandlung eines Stoffes, der unseren Zeiten so nahe liegt; sein unverhohlen ausgesprochenes *politisches* Urtheil über alle wichtige Personen und Ereignisse, ohne aus ängstlicher Zurückhaltung oder Besorgniss seine Ueberzeugung zu verbergen, und die gleichmässig gehaltene, edle, männlich gediegene *Form der Darstellung*. Dass übrigens in einem Bande von 44 Bogen viele Urtheile sich finden, wo Rec. einer andern Meinung folgt, und dass dieser auch auf einzelne Perioden gestossen ist, wo er die im Allgemeinen herrschende Ründung des Periodenbaues und den innern Wohlklang der einzelnen Theile vermisste, darf nicht befremden, wiewohl es zu weit führen würde, über solche Einzelheiten mit dem Verf. zu rechten, da des Werkes selbst, von welchem jetzt der *eilfte* Theil vorliegt, in dieser *L. Z.* bereits oft gedacht ward. Nur über wenige Punkte wird sich der Rec. einige Bemerkungen erlauben, nachdem er berichtet hat, *was* der Verf. in diesem Bande gab.

Es sind 49 Abschnitte, in welchen der Verf. die Geschichte von 1786 — 1797 fortführt. Unsere Leser sehen, dass der Verf. bei der Darstellung von eilf Jahren auf 44 Bogen viel geben *wollte*, und viel gegeben *hat*. Rec. wünscht, dass er die verhältnissmässig noch wichtigere Zeit von 1797 — 1823 *völlig gleichmässig*, wie jene eilf Jahre, d. h. eben so ausführlich, eben so gründlich, eben so ins Einzelne eingehend, und eben so lebendig darstellen möge, wenn auch der *zwölfte* Band bedeutend stark, oder in zwei Abtheilungen getheilt werden sollte. Es ist ein *guter* Geist, der in diesem *eilften* Bande herrscht; möge sein Walten und Wirken nicht durch Beschränkung der Bogenzahl im *zwölften* Bande gehindert werden!

Die einzelnen Abschnitte, welche der Verf. behandelt, sind folgende. Preussen und Deutschland nach Friedrichs Tode. Der Katholicismus im Kampfe mit Aufklärung und Illuminatismus. König

Friedrich Wilhelm der 2. Die preussische Unternehmung gegen Holland. Preussen als Beschützer des europäischen Gleichgewichts. Die vorbereitenden Ursachen der franz. Revolution. Die Reformen, Ministerwechsel und Parlamentshändel bis zu Neckers Ministerium. Berufung und Versammlung der franz. Reichsstände. Kampf des Hofes mit der Revolutionspartey bis zu Neckers Entlassung. Volksaufstand in Paris. Eroberung der Bastille und Rückberufung Neckers. Wegführung Ludwigs 16. von Versailles nach Paris. Fortschritte der Revolution bis zu Neckers Abgange. Vorgänge bis zur Fluchtreise des Königs. Flucht und Gefangennehmung des Königs bis zur Annahme der Constitution. Verhältniss der europäischen Mächte zur franz. Revolution. Kampf der Jacobiner und Feuillants in der zweiten Nationalversammlung. Ausbruch des Krieges gegen Oestreich und wachsende Gefahr des Königs. Erstürmung der Tuilleries und Absetzung des Königs. Die Septembertage und der Nationalconvent. Die Preussen in der Champagne. Der Krieg am Rhein und in Belgien, und das damalige Kriegswesen. Prozess und Hinrichtung Ludwigs XVI. England tritt an die Spitze der Coalition gegen Frankreich. Innere Kämpfe der Jacobinerparteyen im Convente. Dumouriez's Abfall und Flucht. Kampf und Fall der Girondisten. Charlotte Corday. Die neue demokratische Constitution und Einführung des Revolutionsregiments. Der erste Theil des Feldzugs der Allirten im Jahre 1793. Der Bürgerkrieg im Innern Frankreichs. Zweyter Theil des Feldzugs von 1793. Wiedereroberung Toulons. Die Schreckensherrschaft. Hinrichtung der Königin, der Girondisten, des Herzogs von Orleans, der Johanna Roland, Bailly's und Anderer. Fortschritt der Revolutionsideen zur Zerstörung aller Cultur. Danton und Robespierre. Sturz Dantons und seiner Partey. Das Schreckensregiment auf seiner Höhe. Robespierre's neuer Gottesdienst und Sturz. Der Feldzug von 1794. Kämpfe des Nationalconvents mit dem Terrorismus. Bestrebungen der Royalisten zur Wiederherstellung des Thrones; Landung bey Quiberon. Die letzten Zeiten des Convents. Eroberung Hollands und Friedensschlüsse zu Basel 1795. Der Krieg in Deutschland in den Jahren 1795 und 1796. Bonaparte unterwirft Italien 1796, Bonaparte's Zug gegen Wien, und Friede(ns-Präliminarien) zu Leoben 1797. Der Fall Venedigs. Der Friede zu Campo Formo.

Die Gränzseide der alten und neuen Ordnung im europäischen Staatensysteme liegt in diesem inhaltschweren Texte, worüber der reichhaltige Commentar des Verfs. sich verbreitet. Wie Rec. diesen Commentar im Ganzen beurtheilt, hat er bereits ausgesprochen. In Hinsicht der Behandlung einzelner Gegenstände, findet Rec. in dem Urtheile über Friedrich den Grossen zu viel Schatten; man legt neuerdings, wie Rec. meint, einen Maasstab an diesen Heros auf dem Throne, der nicht

für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts passt. Eben so findet Rec. das Urtheil über die mit *Spalding, Teller, Sack, Jerusalem* u. a. beginnende *Aufklärung in der Theologie* zu hart. Gern gibt er dem Verf. Männer preis, wie Carl Friedrich *Bahrdt* u. a. waren; allein das *allgemein* ausgesprochene Urtheil trifft auch wahre Choragen unserer Literatur. — Viel Treffendes enthält der Aufsatz über den Illuminatismus, über Friedrich Wilhelm II., über das Religionsedict, über Herzberg und den Congress zu Reichenbach. Mit Meisterhand sind die vorbereitende Zeit auf die französische Revolution, Ludwig XVI., Calonne, Necker etc. gezeichnet; allein der Rückwirkung der aus dem nordamerikanischen Freyheitskriege nach Frankreich gebrachten politischen Ansichten musste ausführlich gedacht werden, und die *Herstellung der Parlamente* in der *damaligen* Zeit kann Rec. nicht für einen politischen Missgriff halten, sobald der Minister nicht statt dieser Herstellung eine völlig neue Gestaltung des innern Staatslebens versuchte, wofür die Zeit noch nicht reif war. Der *Charlotte Corday* hätte der Rec. keinen *besondern* Abschnitt von 12 Seiten gewidmet; denn ihre That griff weder in das Schicksal Frankreichs, noch in die gleichzeitigen Weltbegebenheiten folgenreich ein. — Einzelne neue Wörter und Wortstellungen wollen ebenfalls dem Rec. nicht zusagen: z. B. S. 2. „Machterhöhungsstreben;“ S. 7. Friedrich II. „verbrauchte“ die Menschen; S. 17. „kalter Stral der Aufklärung;“ S. 21. „der Taumelbecher der herrschenden Zeitphilosophie;“ S. 71. „die vom Könige abhängende Vergabung der hohen Stellen;“ S. 95. „Volksbeliebtheit;“ S. 679. „Schildhalter der Revolution;“ und in der (etwas bitteren) *Vorrede* S. IV. „der revolutionäre Wurmstich“ und die „stationäre Vertrocknung.“ Doch *manum de tabula!* Erlaubte es der Raum dieser Blätter; so folgte hier, als Beleg der trefflichen Darstellungsform des Verfs., die Schilderung des *Falls Venedigs* (S. 704—705); allein wir wollen unsern Lesern das Vergnügen nicht verkümmern, sie im Werke selbst nachzulesen, dessen Beendigung der Rec. angelegentlich wünscht und erwartet.

Nordische Sprachen.

Ueber die Finnische Sprache und ihre Literatur.
Vom Dr. *And. Joh. Sjögren*, Amanuensis Extraordinarius an der kaiserlichen Universitäts-Bibliothek zu Äbo. St. Petersburg, gedruckt bey Gretscl. Ohne Jahr. (1821?) VIII und 70 S. gr. 8.

Diese kleine verdienstliche Schrift durch die bekannte Liberalität des Herrn Reichs-Kanzlers, Grafen *Rumänzow*, welchem sie zugeeignet ist, zum Drucke befördert, gibt einen neuen Beweis

des Eifers; mit welchem die Finnen sich seit mehreren Jahren ihrem einzigen Palladium widmen. In der That, ein Volk, welches trotz seiner weiten Verbreitung ohne eigne Geschichte ist, und stets bestimmt gewesen zu seyn scheint, fremde Herrschaft zu tragen, hat kein anderes, als seine Sprache und eine; nur in ihr mögliche, nationale Literatur. Dass auch das Ausland mehr wie bisher Theil genommen an dem verschlossenen Buche finnischer Sprache und finnischen Geistes, wird dankbar, namentlich mit Bezug auf *Rask* und *von Schröter* anerkannt (S. 3—4), von denen der erstere in seiner Preisschrift über den Ursprung der altnordischen oder isländischen Sprache. (Kopenhagen 1818) viel für Grammatik geleistet, der andere in seinen „Finnischen Runen. Finnisch und Deutsch. Upsala 1819“ die erste Sammlung merkwürdiger finnischer Volkspoesien veranstaltet hat. Diese Theilnahme wird sich nach Verdienst mehren, wenn erst des gelehrten Probstes zu *Uskela*, *Gust. Renwall's*, lange (auch hier S. 7.) angekündigtes Wörterbuch, und zwar ebenfalls auf Kosten des Grafen Rumänzows, erschienen seyn wird. Bisher war es unmöglich, ohne in Finnland oder mit Finnen zu leben, in die Sprache einzudringen, da das einzige Hilfsmittel „*Daniel Juslenii Fennici Lexici Tentamen. Stockh. 1745. 4.* bey seinen grossen materiellen und formellen Mängeln, noch dazu eine literarische Seltenheit geworden war. Die Einleitung macht Finnen und Russen auf die Vortheile aufmerksam, welche die gegenseitige genaue Erforschung ihrer Sprachen für eine bessere Ein- und Unsicht in ihrer beyderseitigen Geschichtskunde darbieten dürften. An sie schliesst sich S. 9—12 eine kurze, parteylose, *historische Darstellung des finnischen Sprachstudiums*, um die von S. 12—44 gegebene gedrängte *Uebersicht der finnischen Spracheigenthümlichkeiten* einzuleiten. Diese Uebersicht hebt nicht allein das Allgemein-Interessirende, mit fleissiger Benutzung der Vorgänger, wohl gewählt heraus, sondern gibt auch oft eigenthümliche, wohl zu beherzigende Winke und Ansichten des Verf., vergl. S. 29, 32, 35, 42—44.

Dass die Buchstaben *d* und *g* gegen die strengen Ausmerzer, zu denen auch *Renwall* gehört, S. 14. in Schutz genommen worden, hat Rec. um so mehr gefreut, da er von jeher Partey für sie genommen. Der Laut des *g* wird nach *n* und *l* in allen finnischen Dialecten, den von *Sawolax* ausgenommen, gehört, und selbst die Gegner müssen eingestehen, dass er wenigstens zwischen *g* und *k* schwanke, vergl. *Vhaël. Grammat. Fenn. Aboae. 1753. c. I. §. 3. Strahlmann Finn. Sprachlehre. Petersb. 1816. S. 6.* Mit dem *d* aber hat es nach der Ansicht des Rec. noch eine ganz andere Bewandtniss, die er hier in der Kürze niederlegen will. Schweden im 16. Jahrhunderte schrieben zuerst Finnisch; sie sollen der Sprache auch nach unserm Verf. S. 9., Buchstaben aufgedrungen ha-

ben, denen gar kein Laut im Finnischen entspricht. Unter diesen Buchstaben findet sich *d* obenan gestellt. Ein solches Verfahren wäre merkwürdig wegen seiner Grundlosigkeit und gewiss ohne alle Analogie, wenn es nur erwiesen werden könnte! Die Schweden der damaligen Zeit hatten vier Zeichen für *d*, zwey für den harten Laut *t* und das aspirirte *th*; zwey für den weichen, *d* und das aspirirte *dh*, vgl. *Rask's Anvisning etc. S. 5—6.* (In der altnordischen Sprache, wie noch heute im Isländischen, gab es zwey besondere Zeichen für die Aspirirten.) *Th* und *dh* sind jetzt aus Sprache und Schrift des Schwedischen verschwunden; als das Finnische zuerst geschrieben wurde, waren sie lebendig. Wie geht es nun zu, dass jene alten Schweden nie *th* und *d* gebrauchten, sondern wo heute im Finnischen *d* steht, biblische Eigennamen ausgenommen, immer *dh* setzen? Die Antwort liegt nahe; sie hörten ausser dem *t* einen Laut, der zwischen *t* und *d* in der Mitte lag, weicher als jenes, härter als dieses, mit einem Worte, sie hörten namentlich nach *n* und *l* ihr aspirirtes *dh*, und schrieben es treulich nieder. Als nun im Schwedischen dieser Laut verloren ging und das *h* hinter *d* als überflüssig aus der Orthographie verbannt wurde, folgte man in Finnland diesem Beyspiele, obgleich man den Laut behielt zwischen *d* und *t*. Die spätere Zeit fand nun das arme *d*, das wider Willen bloss für ein solches gelten musste, und sprach ihm das Todesurtheil. Zuviel des Geredes über einen Buchstaben, als dass Rec. es noch mit Beyspielen belegen sollte, von denen er überzeugt ist, dass sie sich jedem finnischen Gelehrten zu Hunderten aufdringen werden. In dem über *Prosodie* S. 58. 59. Gesagten vermissen wir ungern eine Vergleichung der finnischen Alliteration mit der skandinavischen und germanischen, mit Rücksicht auf *v. Schröters Runen* S. XII—XIV. In der mitgetheilten und übersetzten Rune: *Wäinämöinen und Jukkawainen* S. 40—42, deren Text aus *v. Schröter* S. 2—4 genommen ist, hätte die letzte Prosa S. 42, wie dort, eingeklammert werden müssen, weil sie nicht gemein, sondern einer Lücke wegen, eingerückt ist. Von S. 44 bis zu Ende folgen einige Bemerkungen über die Verhältnisse der finnischen Sprache zu andern Sprachen, wobey Rec. bedauert, dass das hier so wichtige *Lappische* nur mit einer Zeile bedacht ist. Sie beschränken sich übrigens meist auf Wurzel-Aehnlichkeiten. Den Schluss macht ein Anhang höchst origineller finnischer Sprichwörter mit deutscher Uebersetzung aus *C. Ax. Gottlund, Savona-Fenni, Diss. de proverbiis Fennicis. P. I. Upsaliae 1818. 4.*, bey denen man nicht einsieht, weshalb die metrischen unter ihnen nicht auch metrisch abgesetzt sind.

Topographie.

Gemälde von Leipzig und seiner Umgegend für Fremde und Einheimische, mit besonderer Rücksicht auf die Schlachten bey dieser Stadt etc. von *r. Mit einem Plane und sechzehn Kupfern. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1823. XII u. 279 S. 8. (2 Thlr., ohne Kupfer 1 Thlr. 6 Gr.)

In einem Orte, wie Leipzig, treten selbst im Laufe eines Vierteljahrhunderts so manche, auf die innere und äussere, Gestaltung des Ortes Bezug habende, Veränderungen ein, durch welche ältere Topographien dieser Stadt, wenn auch nicht unbrauchbar, doch mangelhaft werden. Auswärtige und einheimische Freunde Leipzigs werden daher ein, von Zeit zu Zeit aufgefrischtes und an den gehörigen Stellen abgeändertes, topographisches Gemälde dieser Stadt für keine unnütze Arbeit halten, wenn der Mann, welcher sich derselben unterzieht, die hiezu erforderliche Ortskunde theils durch eigene Anschauung und Umsicht, theils durch Nachfragen und Nachschlagen sich zu verschaffen nicht unterlassen hat, und wenn er in der Kunst einer natürlichen und gefälligen Anordnung und Darstellung nicht uneingeweiht ist. Eine billige Kritik wird dem Verf. dieses Gemäldes die Geschicklichkeit, ein solches zu liefern, nicht absprechen, sollte sie auch das, was er lieferte, in allen einzelnen Partien für ganz vollendet zu erklären sich nicht anmassen, wenn sie zumal die vielfachen Wünsche und Nichtwünsche, mit welchen verschiedenartige einheimische und fremde Beschauer und Beschauerinnen vor ein Ortsgemälde treten, in Erwägung zieht. Man findet hier Leipzig nach seiner gegenwärtigen Gestalt, Lage, Klima, Luftbeschaffenheit, Boden und dessen Erzeugnissen betrachtet; seine Eintheilung, öffentlichen Plätze und merkwürdigen öffentlichen und Privat-Gebäude aufgeführt, seine Einwohner, nach ihren Gewerben, ihrer Nahrung, ihren Sitten und ihrer Bildung, mit Angabe ihrer vorzüglichsten Vergnügungen, Vergnügungsorte und Bildungsanstalten dargestellt, seine bürgerlichen und polizeylichen Verhältnisse, oder die verschiedenen Gerichtsstände, kirchliche Verfassung und die hier befindlichen Landeskollegien angegeben. — Eine solche Anordnung des verschiedenartigen, zum Theil in mehrere Zweige eingreifenden Einzelnen zu einem Ganzen, bey welcher jede Wiederholung wegfiel, war auch dem Verf. nicht möglich. Von manchen Gegenständen ist daher zwey Mal die Rede, wie von dem vereinigten Criminal- und Polizeyamte, S. 220 und 246. Leipzigs Polhöhe wird, nach einer neuern Bestimmung, 51° (denn 5° ist ein offener Schreib- oder Druckfehler) 19' 41" angenommen. Allein die neueste, durch den Maj. Aster berechnete, Breitenbestimmung ist 51° 20' 21" 6 (m. s. Möbius Beobachtungen auf der Königl. S. Sternwarte zu Leipzig S. 41). Interessant und zum Theil auf eigene Beobachtungen

des Verfs. gegründet sind die Mittheilungen über Klima und Witterung S. 23 ff. Bey Angabe der einzelnen, zu jedem der vier Stadtviertel gehörenden, Häuser scheint sowohl die, von der natürlichen Lage der Häuser hergenommene, als auch die zum Behufe des Brandkassenkatasters gemachte Eintheilung zum Grunde zu liegen, von welchen die für die Billeteurs und für die Briefträger gemachten Eintheilungen in einzelnen Häusernummern abweichen. So manche Frage nach der Zeit der Entstehung dieser oder jener Einrichtung, z. B. seit wann es eine griechische Kapelle in Leipzig gibt, oder nach dem Namen des Baumeisters dieses oder jenes Gebäudes, welches zu seiner Zeit als Kunstwerk galt, musste auch der Verf. unbeantwortet lassen, weil die Ortschroniken und Ortsgeschichten darüber schweigen. So seltsame Forderungen aber, wie sie eine artistische und kirchliche Hyperalterthümlichkeitsliebe in Nr. 243 des Conversationsblatts an diese Topographie macht, dass ihr Verf. mit diesem Antikritiker über die nöthig gewordene Restaurirung der Paulinerkirche, wodurch ein veraltetes Denkmal oder auch nur ein noch vorhandenes Bruchstück eines solchen dem geläuterten architektonischen Geschmacks und dem wahren Zwecke eines Kirchengebäudes weichen musste, hätte klagen, oder dass Hr. *r. den liberalen Sinn der Behörde, welche den aufgeklärten Juden ein Plätzchen zur Aufbewahrung ihrer Cultusgeräthe einräumte, als Indifferentismus hätte verschreyen, oder dass er doch wenigstens hätte berichten sollen, wie viel (man weiss nicht: was?) das Lazareth in der gedachten Kirche zerstört habe, konnte weder Hr. *r. bey seiner Arbeit, noch kann sie eine besonnene Kritik bey ihrem, nach Wahrheit und Billigkeit bestimmten, Lobe oder Tadel dieses Gemäldes berücksichtigen. So oft es indessen geschehen konnte, ist auf das Geschichtliche kurz hingewiesen, und selbst eine kurze Geschichte Leipzigs eröffnet als Einleitung das Ganze. Eine ausführliche Beschreibung des Schlachtfeldes bey Leipzig S. 255 ff. und zwar des Schlachtfeldes bey Breitenfeld (7. Sept. 1631 u. 23. Oct. 1642, von der letztern Schlacht hat man fast keine so ausführliche Beschreibung, als die der Verf. gibt) und der Völkerschlacht vom J. 1813 im ganzen Umkreise, macht den Beschluss.

Kurze Anzeige.

Lesebuch für Deutschlands Töchter, zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. Herausgegeben von D. Joh. Willh. Heintz. Ziegenbein, Abte zu Michaelstein, Consistorialrath und Director der Schulanstalten des Fürstl. Waisenhanes zu Braunschweig. Viertes Bändchen. Quedlinburg, bey Ernst. 1823. 495 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Eine eben so treffliche Auswahl vermischter Gedichte, als die frühern Bände enthalten, aus den Werken unserer berühmtesten und beliebtesten Dichter entlehnt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December.

329.

1823.

M e d i c i n.

A Treatise on the epidemic puerperal fever as it prevailed in Edinburgh in 1821—1822; to which is added an appendix, containing the essay of the late Dr. Gordon on the puerperal fever of Aberdeen in 1789, 90, 91, 92, by Will. Campbell, M. D. etc. Edinburg 1822. XIV u. 303 S., der Anhang III u. 68 S. gr. 8.

Wenn wir ein Paar ältere theoretische Schriften über das Kindbettfieber von *Sachtleben* und *Pabst* ausnehmen; so hat die deutsche Literatur zwar eine Menge von Dissertationen und zerstreuten Aufsätzen, aber kein einziges eigenthümliches Werk über diese Krankheit, die zu den gefährlichsten und bedeutendsten gehört, aufzuweisen. Die französische Literatur ist fast eben so arm, aber desto reicher die englische. Seit einem halben Jahrhundert haben die englischen Aerzte gleichsam das Monopol behauptet, diese Krankheit abzuhandeln. *Hulme, Leake, White, Kirkland, Butter, Denman, Walsh, Clarke, Gordon, Armstrong, Hey* folgten einander in kurzen Zwischenräumen, der mancherley kleinen, aber zum Theil trefflichen Abhandlungen von *Hunter, Home, Burns, Brennan, Payne* und anderer nicht zu gedenken. Dieses Missverhältniss hat vielleicht in dem häufigeren Vorkommen dieser Krankheit in England seinen Grund. Denn wenn auch in Frankreich und Deutschland von Zeit zu Zeit solche Epidemien beobachtet wurden, in Paris 1746, 74, 77, 81, in Wien 1770 (von *Fauken* beschrieben); so scheint es doch, als ob, besonders in neuerer Zeit, hauptsächlich England damit heimgesucht wurde. Namentlich verdanken die Schriften von *Gordon, Armstrong* und *Hey* einer solchen Epidemie ihren Ursprung, und dasselbe gilt von dem vorliegenden Werke. Der Verfasser desselben ist Lehrender der Geburtshülfe in Edinburgh, und hatte während der neuesten Epidemie von 1821—22 Gelegenheit, das Kindbettfieber in einer Menge von Fällen zu beobachten. Es wurden durch ihn und seine Schüler während der Epidemie 789 Entbindungen gemacht; von diesen Frauen erkrankten 79 (später gibt der Verf. 85 an) am Kindbettfieber und 22 derselben starben. Das Werk gibt Rechenschaft über 40 Fälle und 15 Leichenöffnungen. Dadurch erhält es einen hohen

Zweyter Band.

practischen Werth, und wenn es auch gerade nicht viel Neues enthält; so ist es für die Erfahrungen von *Gordon, Armstrong* und *Hey*, besonders für den Nutzen des streng antiphlogistischen Verfahrens eine kräftige Stütze. Wie es scheint bedurfte es für manche Praktiker noch einer solchen Bestätigung; deshalb beeilen wir uns die deutschen Aerzte mit dem Werke *Campbells* bekannt zu machen.

S. 1—26. *Einleitung und Geschichte.* Die ältern Aerzte scheinen die Krankheit im Allgemeinen ziemlich richtig angesehen zu haben. *Strother* erfand 1716 den Namen Puerperalfieber und gab dadurch Anlass zu irrigen Ansichten und zu einer verkehrten Behandlung. Die Folge davon war die grosse Tödlichkeit der Krankheit. — Die Furcht vor dem Kindbettfieber war so gross, dass mehrere Aerzte in Edinburg sich gar nicht damit befassen wollten. *Hunter* gab an, dass zwey Drittel von allen Frauen, die im Kindbette sterben, dem Puerperalfieber erliegen; *Hulme* vergleicht die Krankheit gar mit der Pest. — *Gordon* empfahl zuerst ein kräftiges antiphlogistisches Verfahren, und dabey waren *Armstrong* und *Hey* in ihren Epidemien glücklicher. — Die Epidemie in Edinburg dauerte vom März 1821 bis October 1822; das Wetter war gegen das Ende des März sehr veränderlich, nasskalt; in den 3 Sommermonaten trat ein bedeutender Stillstand ein, im September kehrte die Krankheit mit dem nassen Wetter wieder, ward häufiger und tödtlicher, im Sommer 1822 liess sie wieder nach, und von April an starb keine Kranke mehr. — Die Krankheit befiel Frauen jeglichen Standes, arme und reiche, junge und alte, ohne Unterschied der Constitution und des Temperaments, nach leichten und schweren, nach frühzeitigen und zeitigen Entbindungen:

S. 26—52. *Symptome.* Die Krankheit trat meistens in den ersten 3 Tagen, seltener den 4ten, 5ten, 7ten Tag nach der Entbindung auf, mit einem deutlich wahrnehmbaren Fieberfrost, der nur in 3 Fällen nicht beobachtet wurde. Hierauf folgte Hitze, Kopfschmerz, Schmerzen im Unterleibe; letztere oft nur bey dem Drucke bemerkbar, daher es eine wichtige Regel ist, bey jedem Fieber der Wöchnerinnen, besonders wenn das Kindbettfieber epidemisch herrscht, den Unterleib genau zu untersuchen. — Hier, wie an mehreren Stellen seines Werkes macht der Verf. darauf aufmerksam,

dass zuweilen Remissionen in diesen Schmerzen eintreten, die zur Hoffnung verleiten, aber meistens ein böses Zeichen sind. (Diess ist übrigens bey den meisten Unterleibsentzündungen der Fall, dass die Schmerzen kurz vor dem tödtlichen Endgänglich aufhören.) — Ueber den ursprünglichen Sitz des Schmerzes stimmt der Verf. nicht ganz mit seinen Vorgängern überein; er fand ihn immer zuerst in der *regio hypogastrica*, nie um den Nabel herum, später über den ganzen Unterleib verbreitet. — Der Uterus ist fast immer durch die Bauchdecken deutlich zu fühlen, empfindlich und etwas vergrössert. — Der Puls ist selten unter 120, er nimmt mit der Krankheit an Frequenz zu, bis über 140, oft kaum zählbar. — Sehr charakteristisch ist das eigenthümliche Ansehen der Kranken (das hier, wie in andern Unterleibsentzündungen, zuweilen fast allein dem Praktiker als Anzeichen eines bedeutenden Leidens gilt). — Die Zunge ist weisslich überflogen, später wie die Zähne mit einem braunen Schleime überzogen, kurz vor dem Tode trocken und schwarz. — Der Geruch aus dem Munde ist sauer und sehr widerlich, der Durst heftig, die Haut heiss und partielle Schweisse, die Respiration beschwerlich, Ekel, später Erbrechen einer schwarzen dem Kaffeesatz ähnlichen Masse, hartnäckige Verstopfung, in andern Fällen Durchfall, auf dessen heilsame Wirkung man sich aber nicht verlassen darf. — Das Welkwerden der Brüste war kein constantes Zeichen, eben so wenig das Ausbleiben der Lochien; eine wahre Unterdrückung der Lochien hat der Verfasser nur in einem Falle beobachtet, wohl aber waren sie meistens vermindert und gestört. — S. 47 erzählt der Verfasser einen merkwürdigen Krankheitsfall nach einer Zwillingsentbindung, der in 18 Stunden tödtlich ablief; er betrachtet ihn als eine Anomalie des Puerperalfiebers und rechnet ihn zu den Fällen, die *Armstrong congestio disease of the childbed* nennt. — Die meisten Kranken starben am 5ten Tage der Krankheit. — Complicationen sah der Vf. nie, obgleich er deren Möglichkeit nicht läugnet.

S. 52 — 170. *Krankengeschichten*. Einige derselben waren schon früher im *Edinb. Med. Journ.* April 1822. mitgetheilt, und damals von dem Edinburger Professor *Hamilton* in dessen Vorlesungen als nicht echte Fälle des Puerperalfiebers angefochten. Sie sind hier ausführlicher vorgelegt, und mehrere derselben mit Sectionsberichten versehen. Einige derselben möchten vielleicht einer solchen Beschuldigung Raum geben; bey den meisten aber bedarf es wohl nur eines unbefangenen Urtheils, um wirkliches Puerperalfieber darin zu erkennen. Der Zwist mit *Hamilton* zieht sich übrigens durch das ganze Werk, und wird nicht immer auf die anständigste Weise durchgefochten, wenn auch noch weit entfernt von der wahrlich nicht lobenswerthen Derbheit, mit welcher sich hie und da deutsche Schriftsteller, namentlich deutsche Aerzte, befledet haben.

S. 61. verspricht der Verf. eine neue Methode des Kaiserschnittes. Wenn man das dem Werke vorangeschickte Inhaltsregister übersieht; so glaubt man hier eine lange Abhandlung über den Kaiserschnitt zu finden, es ist aber nichts weiter, als in einer kurzen Anmerkung der schon von *Rousset* empfohlene Rath, zur Seite der *Linea alba* einzuschneiden. — Wichtiger ist die in derselben Anmerkung enthaltene Beobachtung, dass bey Sectionen von Wöchnerinnen die *tuba Fallopii* desjcnigen *Ovarii*, das ein *Corpus luteum* enthielt, immer auffallend blutreich gefunden ward.

S. 170 — 194. *Pathologie*. Dass das Puerperalfieber eine Entzündung sey, ist durch Leichenöffnungen und durch den Nutzen der angewandten Kurmethode hinreichend erwiesen. Es ist eine Unterleibsentzündung, wie sie auch bey Männern und Jungfrauen vorkömmt; die *Peritonitis* dieser unterscheidet sich von der *Peritonitis puerperarum* nicht weiter, als diese selbst bey den verschiedenen Individuen, die Section zeigt gar keine Verschiedenheit. — (Im Allgemeinen ist Rec. mit dem Verf. hierin einer Meinung; doch scheint ihm in der besondern Disposition der Neuentbundenenen zu Abdominalentzündungen, die in dem eigenthümlichen Zustande der Unterleibsorgane ihren Grund hat, ein wichtiges Moment der Krankheit zu liegen, weshalb ihr wohl ein eiguer Name gebührt. Nicht leicht wird die Krankheit *ausser* dem Wochenbette, in *diesem* Umfange und unter diesen Erscheinungen auftreten.) — Die Ansichten, dass das Puerperalfieber ein putrides, galliges Fieber, oder ein Typhus sey, werden widerlegt. — Ueber den Sitz der Krankheit ist schwer zu entscheiden; die Leichenöffnungen geben keinen Aufschluss, indem bald der Uterus, bald die Anhänge desselben, bald die Därme, bald das *Peritoneum* oder das *Omentum* besonders entzündet erschienen. Den Symptomen nach möchte der Verf. den Uterus als zuerst leidend annehmen, und zwar bald die Substanz, bald den Peritonealüberzug desselben. — Von den vielen verschiedenen Namen, die der Krankheit beygelegt sind, will dem Verf. keiner genügen (und darin ist Rec. mit ihm einverstanden); der Name *Peritonitis* scheint ihm noch der beste, obgleich er durchgängig den Ausdruck Puerperalfieber beybehalten hat; und darin ist Rec. nicht mit ihm einverstanden. Wie stimmt diess mit den oben angeführten Resultaten über den Sitz der Krankheit? Der richtigste Name wäre wohl der von *Gordon* gewählte: Unterleibsentzündung bey Wöchnerinnen (*Abdominal Inflammation in the puerperal state*).

S. 194 — 229. *Aetiologie*. Zu den prädisponirenden Ursachen gehört ganz vorzüglich die in der Schwangerschaft begründete *Plethora abdominalis*. Keine Frau, die an einer heftigen Hämorrhagie litt, bekam das Kindbettfieber, mit Ausnahme zweyer Fälle, die aber sehr gelind waren und bald gehoben wurden. Dass das Kindbettfieber Folge

der Metrorrhagie seyn könne, läugnet der Verf. durchaus, ausgenommen bey einer *Metrorrhagia a causa violenta*; dann sind aber beyde Krankheitszustände *Coeffecte*. — Unterdrückung der Lochien kann prädisponirende Ursache des Puerperalfiebers seyn, in der Regel aber ist sie nie Folge desselben. — Zu den excitirenden Ursachen (S. 202) gehören: Zu festes Anlegen der Bauchbinden, gewaltsame schnelle Entfernung der Placenta (auch das Zurückbleiben derselben, obgleich der Verf. diess nie beobachtet hat), Gewaltthätigkeiten bey oder kurz vor der Entbindung (wovon ein interessanter Fall S. 205), schwere, besonders Instrumental-Entbindungen, Gemüthsaffecte (daher häufiger bey Mädchen als bey Frauen), Erkältung (daher häufiger in den kalten Monaten), unzeitige Anwendung von Reizmitteln, Diätfehler etc. Unter 85 Puerperalfieberkranken waren 29 *Primiparae* und von diesen starben 9, von den andern 56 starben nur 13. — Die Möglichkeit einer Milchmctastase als Ursache des Kindbettfiebers verwirft der Verf. mit Recht. *Pearson* in London hat die in der Bauchhöhle gefundene Flüssigkeit untersucht, und sie sehr verschieden von Milch gefunden. (Dasselbe Resultat einer ähnlichen Untersuchung theilte *Boer* früher mit.) — Ansteckung scheint dem Verf. bey dem Kindbettfieber nicht annehmbar; allein was er über diesen sehr schwierigen Punct mittheilt, ist keinesweges genügend. *Hamilton* hatte die Möglichkeit der Uebertragung behauptet, und der Verf. sucht sich hauptsächlich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, dass er oder seine Schüler das Medium der Ansteckung gewesen wären. Einige interessante Facta werden mitgetheilt, die freylich immer nicht viel beweisen. — Die Krankheit ist aber epidemisch und liegt in unbekanntem Veränderungen der Atmosphäre. — Auch Thiere litten daran (S. 228): Hündinnen und Kühe starben während der Epidemie ungewöhnlich häufig nach dem Werfen.

S. 229 — 250. *Diagnose*. Zuerst wird die Frage, ob das Verhalten der Lochien für die Diagnose von Wichtigkeit sey, weitläufig durchgeführt und gegen *Hamilton* verneint. Als charakteristische Zeichen werden angeführt: ein acuter, fixer Schmerz im untern Theil des Bauches, der bey dem Drucke zunimmt, oder allgemeine Schmerzhaftigkeit des Unterleibes, frequenter Puls, beschleunigtes Athmen und grosse Unbequemlichkeit bey dem Umkehren im Bette. Verwechselt werden könnte das Kindbettfieber mit Milchfieber, Ephemera, Nachwehen, Colik, Diarrhoe, Cholera; die Unterschiede sind gut angegeben. Uebersieht hat der Verf. eine eigenthümliche Krankheit des Kindbettes, die leicht mit dem Puerperalfieber verwechselt werden kann; *Rec.* meint die heftigen Schmerzen, meist in der rechten Seite des Unterleibes, die zuweilen vom 3ten bis 5ten Tage nach der Entbindung mit starkem Gefässfieber eintreten, und nach wenigen Stunden bey einer gelind antiphlogistischen Behandlung

weichen. Solche Zustände, die vielleicht einer gelinden Phlogose des Uterus zuzuschreiben sind, mögen zuweilen für Puerperalfieber angesehen seyn, wie *Albers* in einer Note zum *Pemberton* mit Recht bemerkt. —

S. 250 — 258. *Prognose*. Sie ist, obgleich schlimm, doch nicht so schlimm, als man gewöhnlich glaubt (aber noch immer schlimm genug, wenn dem Verf. freylich unter sehr ungünstigen Aussenverhältnissen, von 85 Kranken 22 starben!), nur muss früh genug kräftig eingewirkt werden. Von den Kranken, zu welchen der Verf. später als 12 Stunden nach dem Eintritte der Krankheit hinzugerufen ward, hat er nur 2 gerettet; nach 6—8 Stunden muss die Prognose schon sehr vorsichtig gestellt werden. — Schlimm ist es, wenn die Krankheit sehr bald nach der Entbindung auftritt; andauernder Schauerfrost bey dem Eintritte oder gar Wiederholung desselben, deutet auf einen gefährlichen Grad der Krankheit. — Grosse Schmerzhaftigkeit und Anschwellung des Unterleibes gehört zu den schlimmsten Zeichen; lassen sie nach dem 2ten oder 3ten Aderlasse nicht nach, so ist ein tödtlicher Ausgang fast gewiss. — Anhaltende Verstopfung und Erbrechen einer schwarzen Masse sind sehr schlimme Zufälle; von allen den Kranken, bey denen letzteres sich zeigte, genass nur Eine. Aufhören der Schmerzen deutet auf ein baldiges tödtliches Ende, wenn nicht zugleich alle Symptome sich bessern; eben so Delirien, braune trockene Zunge, halbgeöffnete Augen, Unempfindlichkeit gegen die Umgebungen, besonders gegen das Kind. — Ein Anfall nach dem 3ten Tage nach der Entbindung ist selten tödtlich, dergleichen wenn ein starker Blutverlust vorherging, nach *Abortus* oder frühzeitigen Entbindungen. — Frühzeitige Diarrhoe ist ein gutes Zeichen; die Leichtigkeit des Umwendens im Bette, Wiederkehr der Milch in die Brüste, Zunahme der Lochien sind sehr günstige Zeichen.

S. 258 — 292. *Heilmethode*. Blutentziehungen sind das einzige, aber frühzeitig und kräftig angewandt, ein sicheres Heilmittel; wenn sie bis jetzt oft ohne Erfolg blieben, so lag diess nur an der verkehrten, unvollkommenen Anwendung. Aderlässe bis zur Ohnmacht, selten unter 20 ζ ; schaden können sie nie, nur in den Fällen, wo man zu spät gerufen ward, den unvermeidlichen Tod beschleunigen!! Sie müssen wiederholt werden, bis der Leib durchaus nicht mehr schmerzhaft ist; der Zustand des Unterleibes muss die Indication zum Aderlass geben, der Zustand des Pulses die Grösse desselben bestimmen. Dann Blutigel 60—100 Stück. Ausserdem warme Fomentationen. — Einspritzungen thaten in einigen Fällen gute Dienste, sind aber wegen der damit verknüpften Uebelstände nicht rathsam. — Senfteige und Vesicatore waren gänzlich ohne Erfolg, zuweilen schädlich. — Im Anfange der Krankheit wirken Purgantia sehr wohlthätig, später, wenn der Darmkanal mit leidet,

nicht mehr; *Ol. Ricini*, *Magnes. sulphur.*, *Calomel* und *Clystire* werden empfohlen. — *Sal tartari*, *Ol. Terebinth.* und Brechmittel hat der Verf. nie angewandt, weil er sich keinen Erfolg davon versprach. *Spir. Terebinth.* eben so wenig. — Ist einmal Effusion eingetreten, was sich durch neue Frostschauer ankündigt; so hält der Verfasser alle Heilmittel für überflüssig. — S. 284 folgen noch einige Vorbauungsmassregeln, von denen wir nur eine anführen, woran der Verf. mit Recht erinnert, dass während der Entbindung, besonders bey *Primiparis*, die Untersuchungen so viel als möglich eingeschränkt werden müssen.

Angehängt ist eine Witterungstabelle von den Jahren 1821 und 1822, und zuletzt auf 68 S. und IV S. Vorrede, ein neuer Abdruck von Dr. *Gordon's treatise on the epidemic puerperal fever of Aberdeen.* London 1795.

Kurze Anzeige.

Abaddon, oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend. Allen Städtebewohnern, vorzüglich denen, welche auf die Bildung des Charakters dieser Jugend Einfluss haben, zur prüfenden Ansicht gewidmet von *Friedr. Erdm. Aug. Heydenreich*, Sen. u. Past. zu Merseburg. Neustadt und Zügenrück, bey Wagner. (1825). IV und 155 S. 8. (12 Gr.)

Wieder ein der Beherzigung werthes Wort von dem achtungswerthen Verf. gesprochen. Zuerst verbreitet er sich über das Verderben des Charakters selbst, indem er auf das vorherrschende Fehlerhafte aufmerksam macht, das sich im physischen, religiösen, christlich-häuslich-kirchlich-religiösen, sittlichen, allgemeinen häuslichen, Geschäfts-vaterländischen, bürgerlichen, anverwandtschaftlichen, ehelichen, älterlichen, geschwisterlichen, herrschaftlichen, und dem Charakter der Dienenden u. s. w. findet. Sodann deutet er das an, was von Seiten des Staats, der Stadtohrigkeit, der Bürgerrepräsentanten, des Armen- und Schulcollegiums, des Schulaufsehers, der Lehrer, der Schule selbst, der Prediger, der Frauenvereine und Bücherverleiher geschehen müsse, wenn es durch vereinte Wirksamkeit aller dieser Behörden und Personen besser werden soll. Die, von dem würdigen Verf. gerügten Mängel sind ohne Uebertreibung, der Erfahrung und Beobachtung gemäss, dargestellt; seine Vorschläge zur Abhülfe derselben, wenn auch nicht durchaus neu, doch grossentheils ausführbar und von der Art, dass sie sich schon als zum Ziele führend an einzelnen Arten bewährt haben. So lange man noch hier und da kein höheres Princip der öffentlichen Cassenverwaltung, als das der Plasmacherey kennt, werden allerdings viele von dem Verf. geäusserte Wünsche fromme Wünsche bleiben.

Fortsetzungen.

Freyheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen historisch und politisch dargestellt. Bearbeitet von *F. Gleich*, v. *Halem*, *Rüder* u. A. Herausgegeben von *E. Klein*. 4s. und 5s. oder 2. Band 1s. und 2s. Heft. Leipzig, bey E. Klein. 1822. S. d. Rec. der erstern Hefte L. L. Z. 1822. No. 274 u. 330. 1823 No. 52.

Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 1822 Juny bis Decbr. und 1823 Jan. bis Decbr. Berlin. gr. 8. S. d. Rec. der ersten Jahrgänge L. L. Z. 1819 No. 319. 1822 No. 188. 209.

Zimmermann, E., Monatsschrift für Predigerwissenschaften. II. Bd. 4—6. Heft. 1822. April bis Juny. III. Bd. 1—6. July bis Dec. IV. Bd. 1—6. 1823. Jan. bis Juny, und V. Bd. 1—6. July bis Dec. Darmstadt, bey Leske. 8. br. (6 Hefte 2 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1823. No. 107.

Dichterproben, brittische, No. II. Nach *Lord Byron* und *G. Crabbe*. Leipzig, bey Brockhaus. 1820. 211 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. von No. I. L. L. Z. 1820. No. 276.

Eickemeyer, R., Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften. 2ter Theil mit Kupfern. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1817. 564 S. gr. 8. (6 Thlr. 16 Gr.) S. d. Rec. des 1sten Theiles L. L. Z. 1818. No. 101.

Wellentreter, T., gesammelte Blätter. 3ter Band. Leipzig, bey Gleditsch. 1820. 348 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) S. d. Rec. der 2 ersten Theile L. L. Z. 1818. No. 214.

Rixner, Th. A. und Th. *Siber*, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts als Beyträge zur Geschichte der Physiologie in engerer und weiterer Bedeutung. IV. Heft. *Franciscus Patritius*. Sulzbach, bey v. Seidel. 1823. VIII und 198 S. gr. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1820 No. 188. 1821 No. 186.

Schlegel, J. H. G., neue Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde. 2. Band. Auch unter dem Titel: Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde. 10. Sammlung. Meinigen, in der Keyssnerschen Buchhandlung. 1823. VI und 264 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) S. d. Rec. des 1. Bandes L. L. Z. 1821. No. 91.

Henke's, A., Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. 1. Jahrg. 3—4tes. und 2. Jahrg. 1—4tes Vierteljahrsheft compl. Erlangen, bey Palm und Enke. 1821 u. 1822. gr. 8. (Der complete Jahrgang 3 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. des 1. Bandes 1. und 2. Heft L. L. Z. 1822. No. 50. 51.

